TRANSFER
N5Q D

Cyc 170.10
K37

Botanical Laboratory

OF

HARVARD COLLEGE,

FROM

Prof. George L. Goodale

23 June 1898

TRANSFERRED

TO

HARVARD COLLEGE

LIBRARY

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände.

Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Sechster Band.

Griechenland — Instruction.

Leipzig,
Verlag von Otto Wigand.
1848.

~~A 7.1~~ Cyc 170.10
~~B. Lab 9106.46~~
Botan. Lab.
1898 June 23
Gift of
G. L. Goodale
HARVARD COLLEGE LIBRARY
TRANSFERRED FROM
BOTANICAL MUSEUM LIBRARY
FEB. 26, 1934

G.

Griechenland oder Hellas heißt im weitern Sinne die Halbinsel, welche südlich von Macedonien und Illyrien, ungefähr von 40° nördl. Br. an, zwischen dem ägeischen Meere im Osten und dem ionischen Meere im Westen, sich in der Richtung von Norden nach Süden ungefähr 55 M. lang und zwischen 30 und 10 M. breit in das mittelländische Meer hinein erstreckt. Ihre Gestaltung erhält die Halbinsel einestheils von den sie durchziehenden Gebirgen, denn sie ist fast durchgehends ein Gebirgsland, das nur von wenigen Thälern und kleinen Hochebenen durchbrochen wird, anderntheils von dem sie umgebenden Meere. Das Gebirg, das in den höchsten Gipfeln des Pindus und des Parnassus eine Höhe von 7000—7500 F. erreicht, ist eine Fortsetzung der übrigen Gebirge der türk. Halbinsel, besteht wie diese hauptsächlich aus Kalkstein und steigt bald in schroffen Formen empor, bald bildet es große Einsenkungen, Höhen und Thalkessel, seltener weite Thalflächen und große Längenthäler. Diese große Zerklüftung des Gebirgs, sein häufiges und schroffes Hineintreten ins Meer, welches eine Menge Landzungen und Meerbusen bildet, sowie die vielen vulkanischen Spuren, die sich in demselben finden, lassen vermuthen, daß Gebirg und Land nebst den umliegenden Inseln in einer Erdrevolution durch schnelle Erhebung aus dem Meere entstanden sind. Das Festland oder Hellas (s. d.) im engern Sinne, wird von Norden nach Süden von einem Gebirge durchzogen, das, eine Fortsetzung des Hämus oder Balkan (s. d.) im Norden, sich in mannichfache Seitenketten verzweigt, die bis ins Meer hinauslaufen, verschiedene Halbinseln und Meerbusen bildet, und zuletzt im Süden im Meerbusen von Korinth, und im Saronischen sich abdacht und nur durch einen schmalen Gebirgsgrath auf der Landenge von Korinth mit den Gebirgen des Peloponnes zusammenhängt. Hierdurch entsteht eine dreifache Gliederung des griech. Festlandes. Von dem erwähnten von Norden herkommenden Gebirgszuge, welcher mit seinem Eintritte in G. den Namen Pindus (s. d.) annimmt, laufen hier sogleich zwei Seitenketten aus: die kambunischen Berge im Osten, welche im Olympus (s. d.) endigen und G. von Macedonien trennen, und die keraunischen Berge im Westen, welche die Grenze gegen Illyrien bilden und in das akrokeraunische Vorgebirge beim heutigen Meerbusen von Avlona auslaufen. Der Pindus verfolgt seine Richtung von Norden nach Süden ziemlich genau in der Mitte des Landes bis zum 39° nördl. Br., wo er die Kette des Othrys nach Osten aussendet, die hier die Landzunge zwischen dem malischen Meerbusen (dem heutigen Busen von Zeituni) und den Pagasäischen (dem heutigen Busen von Volo) bildet, dann in nördlicher Richtung an der Küste hinläuft und in dem dem Olympus gegen-

über liegenden Ossa endet. Sie bildet auf diese Weise einen großen Thalkessel, der vom Peneus durchströmt wird. Auf der entgegengesetzten westlichen Spitze des Pindus dagegen tritt das ionische Meer, unter demselben Breitegrad wie der Othrys, im Meerbusen von Ambracia (jetzt dem von Arta) tief in das Land hinein und begrenzt so nebst dem nach dem Pindus sich ziehenden Thyamusgebirge (dem heutigen Grabovo) die südliche Seite des westlich vom Pindus gelegenen und nördlich von den kerauischen Bergen begrenzten Hochlandes. Südlich vom Ausgangspunkte des Othrys wendet sich die Hauptkette des Pindus gegen Südosten und theilt sich wieder in zwei Ketten, in die des Oeta (s. d.) und in die des Parnassus (s. d.) mit dem Helikon (s. d.), während ein Seitenzweig in südwestlicher Richtung nach dem heutigen Busen von Patras geht und mit den gegenüberliegenden Bergen Akarnaniens das Flußthal des Achelous (des heutigen Aspropotamo) bildet. Die Kette des Oeta formt mit dem Othrys das Thal des Sperchius (des heutigen Hellada), dann aber, vom Engpaß von Thermopylä (s. d.) an, den nordöstlichen Abhang des mittlern G.'s nach der Meerenge von Euböa; der Parnassus mit dem Helikon dagegen bildet den Südabhang des mittlern G.'s nach dem Korinthischen Meerbusen und mit der Oetakette das Binnenthal des Kephissus oder Pindus (des heutigen Mavropotamo), der sich in den Kopaissee (den heutigen Topolsee) ergießt. Südöstlich von diesem Binnenthale vereinigen sich die beiden Bergketten wieder, gehen in den Kithäron und Parnes über und dachen sich endlich im Pentelikus und Hymettus (s. d.) in der Südostspitze des mittlern G.'s, im Vorgebirge Sunium (dem heutigen Cap Colonna) endigend, nordöstlich in das ägeische Meer, südöstlich in den saronischen Busen (jetzt der von Aegina genannt) ab, während sie südwestlich durch die Gerania mit dem Höhenzuge des Isthmus von Korinth sich verbinden. Auf diese Weise bildet sich zwischen den kambunischen Bergen, dem Pindus und dem Othrys, Thessalien (s. d.); ihm westlich gegenüber zwischen den kerauischen Gebirgen, dem Pindus und dem ambraciischen Busen nebst dem Thyaneus, Epirus (s. d.) und südlich davon das neuere Livadien, mit den Landschaften Akarnanien (s. d.), Doris (s. d.), Aetolien (s. d.), den drei Lokris (s. d.), Phocis (s. d.), Böotien (s. d.), Megaris (s. d.) und Attika (s. d.). Der andere Haupttheil G.'s, der Peloponnes (s. d.), ist ebenfalls fast durchaus Gebirgsland, nur mit dem Unterschiede, daß nicht ein Längenzug ihn gestaltet, sondern von einem in der Mitte liegenden, mäßig hohen Gebirgsplateau, einzelne höhere Ketten ausgehen, die wie der Taygetus und die achäischen Gebirge sich auf fast 7500 F. erheben, und so das Land gliedern. Den dritten Haupttheil G.'s bilden die Inseln, welche theils in unmittelbarer Nähe, theils in größerer Ferne um G. herumliegen. Zu den erstern gehören unter andern die ionischen Inseln (s. d.) im Westen; Kythera, das heutige Cerigo (s. d.) im Süden; Hydra (s. d.) und Spezzia, Aegina (s. d.) und Salamis (s. d.), Euböa (s. d.) im Osten; zu den letztern Kreta, das heutige Kandia (s. d.) und die sämmtlichen Inseln des Archipelagus (s. d.), insbesondere die Cykladen (s. d.) und Sporaden (s. d.). Neben den Gebirgen und dem Meere spielen die Flüsse eine unbedeutende Rolle in der Bodengestaltung G.'s, da keiner von ihnen eigentlich schiffbar ist. Außer den schon angeführten, dem Peneus, Sperchius, Achelous und Kephissus, sind nur noch der Eurotas (s. d.) und Alpheus (s. d.) im Peloponnes zu erwähnen. Der gesammte Flächeninhalt G.'s in der oben angenommenen Ausdehnung beträgt durchschnittlich 2200 QM., wovon 1400 auf das Festland, 400 auf den Peloponnes und 400 auf die Inseln kommen. Das Klima G.'s ist bei der verschiedenen Höhe des Landes höchst verschieden; während es in den hohen Gebirgsgegenden außerordentlich rauh ist, ist es in den niedern und tiefern Gegenden sehr mild, und zwischen beiden äußersten Punkten giebt es eine Menge Abstufungen in der Mitte. Im Ganzen kann man sagen, daß das griech. Klima etwas kälter ist als das der westlichen, unter gleichem Breitegrade liegenden Länder des mittelländischen Meeres. Doch kennt man in den tiefern Gegenden keinen eigentlichen Winter mit Eis und Schnee, er besteht blos in einer Regenzeit, während in den Sommermonaten, vom Anfang Mai bis Ende August, außer in den höchsten Gebirgen, kein Tropfen Regen fällt und immerwährend der reinste Himmel herrscht. Daher

kommt es, daß Trockenheit das griech. Klima, Dürre den griech. Boden charakterisirt und daß im Sommer Alles verdorrt und die meisten Flüßchen austrocknen. Nur der Thau erhält die Vegetation dann noch in etwas und nur die regelmäßig täglich abwechselnden Land- und Seewinde mäßigen die Hitze, die in den engen Thälern, wohin diese nicht dringen können, fast unerträglich ist. Dabei ist die Luft so durchsichtig und trocken, der Himmel so tief blau wie in keinem andern Lande unter gleicher Breite; auch das Meer, das in mannichfachen Busen das Land durchfurcht und die besten Häfen bildet, ist nicht minder schön.

So trägt G., durch hohe Gebirge gegen das Ausland abgeschlossen und in sich selbst getrennt, aber durch die das Land überall umgebende und eindringende See unter seinen eigenen Theilen und mit dem Auslande wieder verbunden, einen sehr scharf ausgeprägten geographischen Charakter und bildet durch die Stelle, die es einnimmt, den passendsten Vermittlungspunkt zwischen den Culturstaaten des Orients und des Occidents. Diese Lage, verbunden mit einer schönen, nicht üppigen Natur und den verschiedenartigsten klimatischen und Bodenverhältnissen, die vorzüglich ein Leben im Freien begünstigen, mußte einen wesentlichen Einfluß auf den Charakter des das Land bewohnenden Volkes haben, was sich auch in dem ganzen Entwicklungsgang der Cultur des griech. Volkes im Alterthum auf das entschiedenste bestätigt. In dieser Entwicklung lassen sich besonders zwei Perioden unterscheiden, die der heroischen und die der historischen Zeit. In beiden bleibt der Grundcharakter des griech. Volkes unverändert, das Geltendmachen der Persönlichkeit und ihrer Neigungen und Interessen, der auf das Aeußere gerichtete Sinn, der sich in seiner Auffassung, verständiger Beurtheilung und geschickter Behandlung der sinnlich wahrnehmbaren Gegenstände und Verhältnisse kundgiebt, die sinnlich gestaltende Phantasie, der Sinn für sinnliche Schönheit und die aus dem Genuß derselben und dem Bestreben, den eigenen Zustand schön zu gestalten, hervorgehende Befriedigung. In beidrn Perioden zeigt sich die schon von der Natur vorgezeichnete Trennung der einzelnen Stämme und Staaten und die mannichfachste Verschiedenheit ihrer Culturstufen, sowie die Allen gemeinsame Neigung zum Leben auf der See, zu Seeabenteuern und Seezügen, dieselbe Mäßigkeit im Genuß von Speisen und Getränken, aber auch eine große Neigung zur Wollust. Diese Grundzüge des Volkscharakters gestalteten sich in beiden Perioden ganz verschieden. In dem heroischen Zeitalter, wo, wie in dem historischen, eine Menge kleiner Staaten, nur durch gemeinsame Sitte gegen Außen verbunden, im Innern aber sich häufig bekriegend und unterjochend, bestanden, wo man denselben Glauben an sinnliche Gottheiten und einen sinnlich heitern Cultus derselben, ferner Monogamie, doch nicht mit gleicher Berechtigung des Weibes, und Gestattung von Beischläferinnen findet, wo dasselbe Princip der persönlichen Freiheit der Freigebornen mit einem Geiste der Selbständigkeit herrschte, der häufig zur Herrschaft der Leidenschaften führte, ruhen diese Grundeigenthümlichkeiten gewissermaßen noch unbewußt im Charakter des Volkes und sind durch gewisse herkömmliche natürliche Gebräuche und sittliche Zustände und Verhältnisse gebunden. In den öffentlichen und Privat-Verhältnissen herrscht der patriarchalische Zustand, d. h. ein solcher, wo die einzelnen Organe des Staates und der Familie sich noch nicht gesondert und besondere Rechte erworben haben. Die Könige ordnen gemeinschaftlich mit den Aeltesten und Angesehensten des Volkes nach altem Brauch, ohne bestimmte Gesetze, die öffentlichen Angelegenheiten, sprechen Recht und führen den Oberbefehl im Kriege; das Volk selbst zerfällt in Freie und Leibeigne und zwar entbehren die Rechte der Freigebornen, in Ermangelung aller staatsrechtlichen Formen und Bestimmungen, jeder besondern Gliederung; während in privatlicher Beziehung das Familienleben vorherrscht, wobei den Frauen von selbst eine größere Bedeutung und auf das ganze Leben ein größerer Einfluß gestattet wird. Die häuslichen Geschäfte werden durch Frauen besorgt, allen Verhältnissen der Pietät die größte Heiligkeit zugestanden, zwischen Herren und Knechten findet ein rein patriarchalisches Verhältniß statt, es herrscht die ausgedehnteste Gastfreundschaft und Gewerbe und Künste stehen auf einer Stufe, die sich noch nicht weit von dem rohen Naturzustande entfernt hat. In der historischen Zeit dagegen tritt uns ein vollkommen klar und scharf ausgeprägter Zustand in allen Verhältnissen des bürgerlichen und geistigen Lebens entgegen,

der sich in einzelnen Staaten, wie z. B. in Sparta, oft bis zur karrikirtesten Absichtlichkeit steigert. Das Familienleben und sein Einfluß auf das öffentliche Leben verschwindet fast gänzlich, während die öffentlichen Verhältnisse das ganze Leben bestimmen. Das Weib sinkt in Unbedeutendheit herab und scheint fast nur zum Kinderzeugen bestimmt, woraus sich zugleich das Aufkommen der Hetären und der Knabenliebe erklärt, die das Heroenzeitalter gar nicht kannte. Die Verhältnisse der Individuen gliedern sich nach Herkunft, Geburtsort und Beruf auf die mannichfaltigste Weise, und in jedem einzelnen Staate nach den verschiedenen gegebenen Grundlagen, in Adelige und Gemeinfreie; Voll- und Halbbürger, Schutzverwandte und Hintersassen, Leibeigene und Sclaven, wie denn auch in den Staatsverfassungen die bunteste Mannichfaltigkeit, von der entschiedensten Oligarchie bis zur zügellosesten Demokratie, sich erzeugt, obgleich überall die monarchisch-patriarchalische Regierungsweise der Heroenzeit der republikanischen Platz macht. Vorzüglich aber spricht sich dieser Charakter selbstbewußter Klarheit in Literatur und Kunst und allen übrigen Gebieten des menschlichen Geistes aus. Die Gewerbe treten in scharfer Sonderung dessen, was der Freigeborne treiben durfte und dessen, was den Sclaven überlassen werden mußte, immer mehr auseinander; doch herrscht hierbei nicht in allen einzelnen Staaten dasselbe Princip, denn wo die politische Cultur am höchsten stand, wie z. B. in Sparta, durfte sich am Ende der Vollbürger nur noch mit Jagd- und Kriegsübung, mit dem Gemeinwesen und den edeln Künsten der Musen beschäftigen. Durch diese Steigerung des socialen Zustandes der Freien mußte natürlich die Lage der Sclaven und Leibeigenen immer drückender werden; das patriarchalische Verhältniß zwischen ihnen und den Herren, das in der Heroenzeit bestand, verschwand gänzlich und bei der wachsenden Vermehrung der Unfreien und Abnahme der Freien erfolgte endlich eine gänzliche Umgestaltung der socialen Verhältnisse. Die Staaten selbst unterschieden sich aber nicht blos in politischer Hinsicht durch die Verschiedenheit der Verfassungen, sondern auch in sittlicher Hinsicht durch die Verschiedenheit der Lebensweise. Manche Staaten, wie in Arcadien, waren auf dem rohen Standpunkte des Hirtenlebens stehen geblieben, andere pflegten vorzugsweise den Ackerbau, wie Thessalien, noch andere den Handel, wie Korinth, wieder andere, wie Sparta, bildeten sich ausschließlich zu Kriegerstaaten aus; während in vielen andern Staaten alle diese Culturzustände gemischt neben einander bestanden, wie in Athen und den meisten Inseln und Seestaaten. Aus dieser Mischung erzeugte sich aber auch die höchste Blüthe der griech. Cultur, wodurch diese Staaten zu denen, welche durch abgeschlossene Lage oder durch die Nachbarschaft mit barbarischen Völkerschaften in ihrer Cultur zurückgehalten wurden, den schreiendsten Contrast bildeten. Vgl. die Reisewerke von Spon, Wheler, Tournefort, Pococke, Chandler, Hobhouse, Holland, Clarke, Chateaubriand, Walpole, Gell, Leake, Forchhammer, Prokesch, Ulrichs, Aldenhoven, Bory de Saint-Vincent, Pouillon-Boblaye, Choiseul-Gouffier, Barthelémy, Dodwell, Chr. Müller, Bröndsted, Pouqueville, Klenze, Greverus, Fürst Pückler, Fiedler, Fallmerayer, Steub, Brandis und Rost; die Karten von Kruse, Leake, Gell, Ottfr. Müller, Lapie, Pelet, Pouillon-Boblaye, Aldenhoven, Kiepert und Bobrik; ferner Palmerius „Graeciae antiquae descriptio" (Leyd. 1658), Maunert „Geographie des nördlichen G., des Peloponnes und der Inseln des Archipelagus" (Lpz. 1822), Kruse „Hellas" (2 Bde., Lpz. 1825—27), S. F. W. Hoffmann „G. und die Griechen" (Lpz. 1841), Bobrik „G. in altgeographischer Beziehung" (Lpz. 1842), Fiedler „Geographie und Geschichte von Altgriechenland" (Lpz. 1843), Wachsmuth „Hellenische Alterthumskunde" (2 Bde. in 4 Abthlg., Halle 1826—30; 2. Aufl. 1843—46), K. F. Hermann „Lehrbuch der griechischen Antiquitäten" (Heidelb. 1841), Schömann „Antiquitates juris publici graeci" (Greifsw. 1838), sowie die Specialschriften von Böckh, Heeren und Ottfr. Müller.

Das gegenwärtige Königreich G. hat einen Flächenraum von 717½ (nach Andern 868) QM. und umfaßt die früher unter den Namen Livadien und Morea bekannten Landschaften mit den dieselben umgebenden Inseln (mit Ausnahme der ionischen) namentlich Euböa, die sämmtlichen Cykladen und einen Theil der Sporaden. Seine Grenzen sind

im Norden die türk. Provinzen Albanien und Thessalien, im Osten das ägeische, im Süden das kandische und im Westen das ionische Meer. Das Klima ist, mit Ausnahme der vielen öden und sumpfigen Strecken, für den Eingebornen gesund, für den Ausländer dagegen zu manchen Zeiten gefährlich. Die Bewohner, deren Zahl nach Einigen auf ungefähr 1 Mill., nach Andern auf nicht ganz 900,000, nach noch Andern auf kaum 700,000 angegeben wird, bestehen zum größten Theil aus Neugriechen (s. d.), besonders in Morea und auf den Inseln, Albanesen (s. Albanien), namentlich im nördlichen Griechenland; aus Walachen, einem aus der Vermischung römischer Elemente mit eingewanderten Slaven hervorgegangenen Völkerstamme, ungefähr 30,000 Armeniern und wenigen Europäern und Juden (ungefähr 500); von den Türken sind nur einzelne zurückgeblieben. Diese Bevölkerung steht im Ganzen, mit Ausnahme der in den Handelsplätzen und der Hauptstadt lebenden, auf einer sehr niedern Stufe der Gesittung; sie zeigt noch wenig Sinn für staatliche Ordnung, ist ziemlich spröde gegen europ. Cultur und hält eigensinnig an ihren halbbarbarischen Eigenthümlichkeiten fest. Uebrigens zeichnen sich die Neugriechen und Albanesen durch leichte Fassungskraft, Klugheit, Religiosität, Thätigkeit im Handel und Wandel, Gastfreundschaft, Mäßigkeit und Sparsamkeit aus; als Schattenseiten ihres Charakters hebt man hervor Oberflächlichkeit, Wankelmuth, Treulosigkeit, Aberglauben, Mißtrauen, Arbeitscheu, unnatürliche Wollust, Grausamkeit und Habsucht. Räuberei zu Lande wie zur See gelten noch immer in der Volksmeinung als ehrenvolle Gewerbe; Industrie und Gewerbe stehen noch auf einer ziemlich niedern Stufe der Ausbildung. Die Landwirthschaft wird auf die roheste Weise betrieben. Man erzeugt Weizen und Gerste, doch nicht hinreichend zum Bedürfniß des Landes, vorzüglich aber Korinthen, jährlich gegen 100,000 Ctr., viel Wein, besonders auf den Inseln, wo die besten Sorten wachsen; auch der Tabaksbau hebt sich; ebenso wird Baumwolle, doch von geringer Qualität, Mastix und Südfrüchte gebaut; Krapp wurde früher mehr erzeugt als jetzt; der Oelbau wurde während des Unabhängigkeitskriegs sehr gestört, man zählt gegenwärtig 7—800,000 Olivenbäume, von denen $^4/_7$ Staats-, die übrigen Privateigenthum sind; auch die Maulbeerbäume wurden während jenes Kriegs größtentheils zerstört, weshalb die Seidencultur gegen sonst fast ganz darnieder liegt. Die Forstwirthschaft befindet sich in einem üblen Zustande und die Wälder, von denen die bedeutendsten sich noch im Innern Moreas finden, schmelzen durch fortdauernde Verwüstungen immer mehr zusammen. Das Land ist nur sehr dürftig bebaut und nicht blos die meisten kahlen Berge, sondern auch ungeheure Strecken des ebenen Landes liegen wegen Wassermangel öde und werden nur als Weiden benutzt. Die Viehzucht bietet daher auch den Hauptreichthum des Landes, besonders zieht man grobwollige Schafe, Ziegen und einige Kameele. Uebrigens wird die Viehzucht, ohne Zusammenhang mit der Landwirthschaft, nomadisirend getrieben und wirkt daher sehr hindernd auf den Waldbau ein. Am bedeutendsten ist die Bienenzucht und der griech. Honig behauptet noch immer seinen Ruhm. Auch die Fischerei längs den Küsten und Inseln wird schwunghaft betrieben, dagegen der Bergbau ganz vernachlässigt, obgleich die Gebirge reich an Metallen, besonders an Blei, Kupfer und Eisen sind, sowie man auch den besten Meerschaum und Marmor, verschiedene Salze und treffliche Thonarten findet. Die Industrie ist, besonders auf dem Festlande, fast noch ganz unentwickelt, nur die Inseln, die überhaupt in allen Zweigen der Cultur schneller als jenes fortgeschritten sind, zeichnen sich durch Gewerbsthätigkeit aus. Sie sind auch der Hauptsitz des Handels und der Schifffahrt, die sich seit der Beendigung des Unabhängigkeitskriegs schnell zu bedeutender Blüthe erhoben haben. Die Handelsmarine bestand 1845 aus 3250 Schiffen mit 20,000 Matrosen und die Mauthgefälle für die Einfuhr betrugen 20 Mill., für die Ausfuhr 10 Mill. und für den Transit 5 Mill. Drachmen. Die Haupthandelsplätze sind Syra, Nauplia, Korinth, Patras und der Piräus.

Fast sämmtliche Bewohner bekennen sich zur griechischen, vorzugsweise sogenannten orthodoxen Kirche; doch hat der Staat, zufolge des Beschlusses der Nationalsynode zu Nauplia, seit 1833 sich von der kirchlichen Herrschaft des Patriarchen zu Konstantinopel losgesagt und an dessen Stelle ein permanentes heiliges Synod, das sich stets in der Resi-

denz des Königs befindet, mit der obersten kirchlichen Gewalt beauftragt. G. zerfällt jetzt in 10 bischöfliche Sprengel; doch ist die Geistlichkeit gegen früher bedeutend an Zahl und Besitz gemindert, wie z. B. 1829 320 Klöster aufgehoben und 1833 die Nonnenklöster auf 30 vermindert und viele Kirchengüter eingezogen wurden. Jetzt bestehen noch 82 Mönchsklöster mit 1500—2000 Mönchen. Demungeachtet ist die Geistlichkeit noch immer sehr zahlreich und im Besitz von großem Grundeigenthum. Alle übrige christliche Bekenntnisse und Sekten, sowie der Mosaismus und selbst der Islam sind geduldet und haben freie Religionsübung. Sie zählen übrigens nur wenige Bekenner; nur von röm. Katholiken giebt es 23,000, die besonders auf den Inseln leben und unter einem Erzbischof und drei Bischöfen stehen. Seit 1844 ist das Königreich eine constitutionelle Monarchie, deren Verfassung auf folgenden Hauptbestimmungen beruht: Die orthodoxe Kirche ist Staatsreligion; alle andern Religionen sind nur geduldet; Proselytenmacherei zum Nachtheil der Staatsreligion ist untersagt; die griech. Nationalkirche ist administrativ selbständig, doch dogmatisch mit der großen orientalisch-orthodoxen Kirche verbunden. Alle Griechen haben gleiche Rechte und gleiche Pflichten; zu Staatsämtern sind blos griech. Bürger fähig; die persönliche Freiheit ist unantastbar; nur nach dem Gesetz kann Jemand verfolgt, verhaftet und gerichtet werden; Petitionsrecht, Rede- und Preßfreiheit, sowie das Briefgeheimniß sind gewährleistet; die Behausung eines Jeden ist unverletzlich, Sclaverei und Folter sind verboten. König, Abgeordnetenkammer und Senat üben gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt und haben gegenseitig die Initiative; die vollziehende Gewalt ruht ausschließlich in den Händen des Königs vermittelst der Minister. Der König ist unverletzlich, seine Minister aber, ohne deren Unterschrift kein Act des Königs Gültigkeit hat, verantwortlich. Der König ernennt und entläßt die Minister und die übrigen Staatsdiener, ist oberster Befehlshaber der Kriegsmacht, schließt alle Verträge ab, bestätigt und publicirt die Gesetze, beruft, vertagt, suspendirt und schließt die Sitzungen der Kammer, löst die Abgeordnetenkammer auf und übt das Begnadigungsrecht; doch kann er Adelstitel weder verleihen, noch gestatten, von auswärts sie anzunehmen. Die Erbfolge der Krone geschieht in gerader Linie; jeder Thronfolger muß der griech. Kirche angehören; der König muß die Verfassung beschwören; im Erledigungsfall des Throns wird er durch neue Wahl besetzt. Die Kammern müssen alljährlich einberufen werden; ihre Sitzungen sind öffentlich und die Abgeordneten und Senatoren unverletzlich, auch ist ihnen ausdrücklich Sprechfreiheit gewährt. Die Abgeordneten müssen griech. Bürger, 30 Jahr alt sein und werden auf 3 Jahre gewählt; die Senatoren müssen 40 Jahr alt, griech. Bürger und ansässig sein, sich auf irgend eine Art ausgezeichnet haben und werden vom König auf Lebenszeit ernannt. Die königlichen Prinzen treten vom 18. Jahre an in die Senatorenkammer. Die Abgeordnetenkammer hat das Recht, die Minister beim Senat zu verklagen. Sämmtliche Richter werden vom König auf Lebenszeit ernannt und sind nur durch Urthel und Recht absetzbar. Die Rechtsverwaltung ist öffentlich, die Geschwornen sind beibehalten; Ausnahmejustiz ist verboten.

Die Rechtspflege liegt in den Händen von Schieds-, Friedens-, Bezirks- und Criminalgerichten und in letzter Instanz vom Areopag zu Athen. Neben dem Strafgesetz vom 30. Dec. 1833, dem Gesetz über das Strafverfahren vom 22. März 1834, der Gerichts- und Notariatsordnung vom 2. Febr. 1834 und der Civilprozeßordnung vom 14. April 1834 gelten noch das bestehende Gewohnheitsrecht und das franz. Handelsrecht. Die Finanzen sind sehr zerrüttet und besonders zehrt die Anleihe, welche die drei Mächte England, Frankreich und Rußland G. bei seiner Constituirung als Königreich gewährten, von der aber G. kaum 400,000 Francs zu Gute kamen, verderblich an dem Mark des Landes. Im Jahre 1846 betrug die Einnahme des Staats 18,350,973 Dr., davon waren directe Steuern mit einem Ertrag von 5,423,900, indirecte Steuern, Zoll, Stempel ꝛc. mit 4,097,000, Post, Münze und Druckerei mit 368,500, die Domänen (Minen, Salz, Mineralwasser, Forste, Oliven, Weinpflanzungen, Fischereien ꝛc.) mit 1,391,600, der Verkauf von Nationalgütern mit 103,000, verschiedene Einkünfte, Interessen, Gerichte, Dividende der Bank mit 218,500, aus kirchlichen Gütern mit 258,000, Rückstände mit

900,000 Drachmen festgesetzt. Die Gesammtausgabe betrug 17,940,107 Drachmen, nämlich Zinsen, Abzahlung und Pensionen 4,920,237, Civilliste 1,000,000, für die Kammern 426,500, die verschiedenen Ministerien 10,042,282, (darunter das Kriegsministerium mit 4,429,952 und die Marine mit 1,134,725), Erhebungs- und Verwaltungskosten 1,895,485, Rückzahlung, Entschädigung, Darlehn und Vorschüsse 285,600 Dr., wozu noch 400,221 Dr. Pensionen, so daß kein Ueberschuß bleibt. Die Staatsschulden beliefen sich im Jahre 1843 auf mehr als 190 Mill. Dr. (die Drachme = 7 Ngr. 3 Pf.). Das Land war behufs der innern Verwaltung seit 1838 in 24 Gouvernements und 7 Untergouvernements eingetheilt; allein schon vor der Revolution von 1843 wurden durch ein Gesetz die Untergouverneursstellen aufgehoben und die Zahl der Gouvernements auf 12 vermindert, im Jahre 1846 wurde endlich das Land in 6 Nomarchien und 27 Eparchien getheilt. Das Heer besteht aus regulären und irregulären Truppen, ergänzt sich durch Conscription und bestand 1846 aus ungefähr 6000 Mann. Die Flotte besteht aus 2 Corvetten zu 26 Kanonen, 2 Dampfbooten, 1 zu 6 Kanonen, 3 Briggs zu 12, 10 und 2 Kanonen, 7 Schooner, 5 Kutter, 12 Kanonenbooten und 2 Barken. Das Unterrichtswesen, das unter der frühern Regierung einen lobenswerthen Aufschwung genommen hatte, wurde durch die Septemberrevolution von 1843 und die ihr folgenden Ereignisse wieder sehr zerrüttet. Außer der Universität zu Athen mit 34 Lehrern und 250 Studirenden, gab es 1842 vier Gymnasien mit 600 Schülern, ein Schullehrerseminar, 350 Volksschulen nach alter Art mit 20,000 Schülern und 185 nach neuer Art mit 27,000 Schülern, ferner eine polytechnische und eine militärische Schule zu Athen und zwei Schifffahrtsschulen zu Syra und Nauplia. Vgl. Vandencourt „Schilderung des heutigen Griechenland" (Lpz. 1821) mit Zusätzen von Bergk, K. Th. Kind „Beiträge zur bessern Kenntniß des neuern G." (Neust. 1834), Cammerer „Historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Königreichs G." (Kempten 1834), Thiersch „De l'état actuel de la G." (2 Bde., Lpz. 1834) und Maurer „Das griech. Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung" (Heidelb. 1835).

Um über die Urgeschichte des griech. Volks zu einer klaren Ansicht zu gelangen, müssen wir vor Allem einen richtigen Begriff über die geschichtliche Bedeutung des griech. Mythus, die Mythenzeit im Allgemeinen und ihr Verhältniß zu der spätern historischen Zeit zu gewinnen suchen. Eine der schönsten Eigenthümlichkeiten des griech. Volks beruht darin, daß es schon in früher Zeit eine bestimmt ausgebildete Ansicht über eine großartig gedachte Vorzeit gewann und diese auf die glücklichste Weise mit der geschichtlichen Zeit in Verbindung zu bringen wußte. Der innere Grund dieser Erscheinung war das dem altgriech. Geiste allein in diesem Grade eigenthümliche Bedürfniß, die einmal angeregten und mit Lebendigkeit erfaßten Ideen so viel als möglich zu individualisiren und durch Verkörperung zu genügendem Bewußtsein zu bringen. Die Menge ursprünglich getrennter Stämme, deren jeder besondere Stammsagen hatte, gaben reiche äußere Mittel, dieses Bedürfniß zu befriedigen, und der griech. Mythe jene poetische Mannichfaltigkeit, wodurch sie sich vor den Sagenkreisen anderer Völker so sehr unterscheidet. (S. Mythologie). So bildete sich die Idee des Göttlichen dem natürlichen plastischen Sinne der Griechen zu einer körperlich und geistig idealen Götterwelt; aber aus einem feinen und kräftigen Gefühle für menschliche Größe und Tüchtigkeit erzeugte sich auch eine Heroenwelt, durch welche der Grieche gleichsam das Menschliche an das Göttliche knüpfte und Beides in einen Verein zu bringen wußte, der das Leben ungemein hob. Dazu kam noch, daß schon in sehr früher Zeit epische Dichter den Stammsagen durch allgemeinere Auffassung und Behandlung ein nationales Interesse gaben, was einestheils für die äußere Bildung des griech. Mythus von großer Wichtigkeit war, anderntheils aber auch die Entwickelung und Fortbildung der ästhetischen Anlagen im Volke wesentlich beförderte. Sonach beruht die geschichtliche Bedeutung der Mythenwelt hauptsächlich darin, daß sich an ihr die Erhabenheit der Ideen, die Kraft des Denkens und die Reinheit der Lebensanschauung entwickelten, aus denen die herrlichsten Thaten des altgriech. Volks wie die edelsten Schöpfungen seiner größten Geister

hervorgingen. Der materielle Werth der Mythen ist weit geringer und beschränkt sich nur darauf, daß in ihnen die Grundzüge der ältesten Stamm- und Heldengeschichte niedergelegt sind, die aber für die historische Begründung der frühesten Schicksale des griech. Volks im Einzelnen wenig genügende Resultate geben, besonders da das Bestreben, in den Mythen das geschichtlich Wahre von der ideellen Einkleidung trennen zu wollen, das Wesen des Mythus zerstört, das eben in der engen Verknüpfung traditioneller Thatsachen mit den durch eigenthümliche Weltanschauung gewonnenen Ideen beruht. Faßt man den Mythus auf diese Weise, als nothwendige Harmonie des ideellen und wahren Lebens, also in seiner ursprünglichen Einheit auf, wie er den Griechen selbst erschien, so findet man in ihm nicht nur das sicherste Zeugniß für die innere geistige Entwickelungsgeschichte des griech. Volks in frühester Zeit, sondern man erhält auch eine klare Einsicht in die Beziehung dieser Zeit zum Ganzen des altgriech. Lebens, ihren Einfluß auf die schnelle Erhebung und das baldige Sinken der griech. Bildung. Dies bezieht sich besonders auf jene Welt der Götter und Heroen, deren poetischer Charakter durch die ganze Geschichte des griech. Alterthums hindurchgeht und die erst dann zu einem leeren Phantasiespiele herabsank, als sie, mit dem Verfall des religiösen Sinnes überhaupt, im Volke selbst den Glauben verlor. Das spätere Heroenzeitalter, in welchem das rein Geschichtliche bestimmter hervortritt, hat noch eine andere Bedeutung, indem es wesentlich auf die Gestaltung des öffentlichen und Familienlebens einwirkt. Doch ehe wir darauf eingehen, müssen wir erst eine richtige Ansicht über die Elemente des altgriech. Volks uns verschaffen.

Daß die älteste Bevölkerung Griechenlands nicht auf griechischem Boden entsprossen, sondern aus Asien eingewandert sei, kann nach den neuesten Untersuchungen über die Bevölkerung der Welt nicht mehr geläugnet werden. Wie viele Jahrhunderte aber vor Christus der erste Volksstamm den griechischen Boden betreten und wer dieser gewesen sei, sind Fragen, auf die nie eine genügende Antwort gegeben werden kann. Bedeutsam zuerst treten in den ältesten Erinnerungen aus dem grauen Alterthume Griechenlands neben unbedeutenden bald verschwindenden Namen die Pelasger auf. Ihre Geschichte erscheint natürlich im Gewande der Mythe. Ueber den Ausgangspunkt ihrer Einwanderung herrschen verschiedene Ansichten, indem sie nach Einigen aus Thracien kamen, nach Andern zuerst im Poloponnes erschienen und von da sich nördlich nach Attika ausbreiteten, darauf einen Theil von Thessalien, Epirus und Thesprotien besetzten und erst später, als sie von den Hellenen aus Attika vertrieben worden waren, Besitz von einigen Inseln des ägeischen Meeres, namentlich von Lemnos und Imbros nahmen, von wo sie in einigen schwachen Zweigen selbst die westlichern Inseln und Küstenstriche einnahmen, daselbst in wunderbarem Gemisch mit andern Völkerstämmen genannt werden und dann verschwinden. Ihre Urgeschichte ist nicht reich an Thaten des Volks oder einzelner Helden, doch scheinen sie schon ein ziemlich geordnetes gemeinsames Leben geführt zu haben, wie die ältesten Denkmale, die ihnen zugeschrieben werden, beweisen. Sie trieben Ackerbau und Viehzucht und pflanzten den Oelbaum an, vorzüglich um Attika, gründeten zuerst Staaten in Sicyon und Argos, bauten die cyklopischen Mauern und unterirdische Dome zu Mykenä und Orchomenos und zeigten zuerst eine reinere Auffassung des Göttlichen, versinnlicht im Orakel des pelasgischen Zeus zu Dodona und der Themis zu Delphi, die dann wahrscheinlich in der Geheimlehre des Heiligthums zu Samothrake fortlebte. Die Hellenen, welche wahrscheinlich fast zu gleicher Zeit mit den Pelasgern in G. erschienen, waren Anfangs der schwächere Stamm, erlangten aber bald, als der geistig regsamere und kriegerischere, in den meisten Landschaften des Festlandes und auf einigen Inseln das Uebergewicht (s. Hellas). Ihre Urstze waren in Phocis um den Parnassus, von wo sie nach Thessalien und Phthiotis übergingen und sich dann als Dorer, Achäer, Jonier und Aeoler, die nach althellenischer Mythe ihre Namen nach den Söhnen und Enkeln des Deukalion (s. d.), des Stammes Haupt und Herrscher, erhalten haben sollen, in die übrigen Landschaften weiter verbreiteten. Die Aeoler (s. d.) verbreiteten sich von Thessalien aus der ganzen Westküste Griechenlands entlang bis nach Elis im Peloponnes, und über die westlichen Inseln. Die

Dorer (s. d.), der Uebermacht anderer Völkerschaften weichend, wanderten aus dem Lande der ersten Niederlassung in die nachmals benannte Landschaft Doris ein. Sehr frühzeitig mag ein hellenischer Zweig nach Attika eingewandert sein. Von diesem stammen die Joner (s. d.) und Achäer (s. d.), von denen jene nach ihrer Vertreibung aus Athen an der Nordküste der Halbinsel im späteren Achaia, diese gleichfalls aus Athen verdrängt, im späteren Lakonien und Argolis sich niederlassen. Diese Wanderungen der hellenischen Stämme fallen in die Zeit vom 16.—14. Jahrh. v. Chr., in welcher auch jene Mischung mit fremden Elementen stattfand, welche die Mythe als Einwanderungen aus Asien und Afrika dargestellt hat. So wird der frühe Einfluß Aegyptens auf griech. Bildung in der Sage von der Einwanderung des Cekrops (s. d.) aus Sais um 1550 v. Chr. in Attika und des Danaus (s. d.) aus Chamnis in Oberägypten um 1500 v. Chr. versinnlicht. Vielleicht soll Cekrops' Einwanderung nur die Einführung des Cultus der saitischen Athene nach Athen, die Eintheilung Attikas in 12 Demen und die Gründung der Cekropia in Athen, die des Danaus die Einführung des Cultus der Athene und Aphrodite, sowie der Thesmophorien erklären, welche die Mythe den Töchtern des Danaus zuschreibt. Doch geben diese Mythen wenigstens Zeugniß von dem sehr frühen Verkehr Aegyptens mit G., wie denn namentlich die ältesten griech. Kunstdenkmale den ägyptischen Charakter nicht verläugnen können. Ein gleicher Verkehr bestand zwischen Phönicien und G., der durch die Einwanderung des Kadmus (s. d.) versinnlicht wird. Seltsam ist es dabei immer, daß als der Mittelpunkt phönicischer Niederlassungen, welche ihre Entstehung gewiß nur Handelsverbindungen verdanken, Theben im Binnenlande Böoticus, genannt wird, obgleich auch an den Küstenstrichen des Festlandes und auf den Inseln, besonders Rhodus, Kreta, Thasos, und am Pangäos in Thracien sich unläugbar phönicische Colonien nachweisen lassen. Die früheste Verbindung Kleinasiens mit G. ist in den Sagen von den Einwanderungen phrygischer Pelopiden in verschiedenen Theilen des Festlandes angedeutet, wie denn die ganze südliche Halbinsel von ihnen den Namen Peloponnes (s. d.) erhalten haben soll; und wirklich lassen sich hier die Wanderungen phrygischer Colonisten von Peisatis aus nach Arkadien, Argos, Mykenä, Trözene, Epidaurus und Kleonä mit ziemlicher Gewißheit verfolgen. Die zwei Jahrhunderte vor dem trajanischen Kriege waren ohne Zweifel in Aufnahme und eigenthümlicher Ausbildung des Fremden am reichsten; doch wurde dadurch die Originalität im griech. Geistesleben und die selbständige Fortbildung griech. Kunst und Wissenschaft nicht gestört. Auch zu der formellen Gestaltung des öffentlichen Verkehrs, wie er sich in der spätern geschichtlichen Zeit ausbildete, wurde schon im Heroenzeitalter der Grund gelegt. Dahin gehört namentlich die Ausbildung bestimmter Begriffe über rechtlichen und geheiligten Besitzstand, das damit zusammenhängende Aufhören der Blutrache, die Entstehung gemeinsamer Heiligthümer, wie der Orakel zu Dodona (s. d.), und Delphi (s. d.), welche Anfangs nur Mittelpunkte religiöser und sittlicher Bildung waren, bald aber politische Wichtigkeit als Einigungspunkte der Nation erhielten und Veranlassung zur Gründung des Amphiktyonenbundes-Gerichts (s. d.) gaben; ferner das Verhältniß der Stände zu einander, indem die Heroen einen Gegensatz zum Volke bildeten, das in einer clientelmäßigen Abhängigkeit lebte, aber als Volksversammlung eine berathende und richtende Behörde neben dem heroischen Königthum aufstellte, woraus sich später die rein demokratische Verfassung der Staaten entwickelte. Als die Blüthe des Heroenzeitalters, aber auch zugleich als seine Grenze, kann man den Kampf um Troja um 1200 v. Chr. ansehen. Schon früher waren namhafte Thaten einzelner Helden und ganzer Stämme ausgeführt worden, wie die Fahrt der Argonauten (s. d.) nach Kolchis und der Zug der sieben Fürsten gegen Theben (s. d.), welche mit mythischer Ausschmückung in der Erinnerung des Volkes fortlebten; aber nur der trojanische Krieg hatte zuerst sämmtliche hellenische Stämme zu einer gemeinschaftlichen Großthat vereinigt, und wie er den Hauptcharakter der Heroenzeit, den Hang zu abenteuerlichen Thaten, am besten veranschaulicht, so erhielt er auch auf lange Zeit das Gefühl der Nationaleinheit beim Volke lebendig, besonders da er Gegenstand der Homerischen Gedichte wurde, welche zur Erhebung

und geistigen Bildung des griech. Volks am meisten beitrugen. Im Einzelnen ist aber seine Geschichte eben so wenig ausführbar, als eine genaue chronologische Anordnung der griech. Heldengeschichte überhaupt.

Die der Mythenzeit und dem Heroenzeitalter folgende zweite Periode der Geschichte Altgriechenlands, vom trojan. Kriege bis zum Anfange der Perserkriege, 500 v. Chr., ist für die Entwickelungsgeschichte des griech. Staats- und Volkslebens die entscheidendste. Besonders treten drei Hauptmomente in ihr hervor, und bestimmen den Gang der Ereignisse, nämlich die sogenannten dorischen Wanderungen, die Verbreitung des griech. Lebens durch Colonien nach Osten und Westen und die Entstehung und Ausbildung republikanischer Verfassungen, wozu noch als viertes Hauptmoment das bestimmtere Hervortreten der Stammverschiedenheit, besonders des Dorismus und des Jonismus, kommt, das wenigstens in dieser Periode sich vorbereitet, wenn es auch in der folgenden Periode erst eigentlich sichtbar wird. Dorisch werden jene Wanderungen genannt, weil das dorische Element bei den wandernden Stämmen, nach ihrer Festsetzung im Peloponnes, bald das vorherrschende wurde; ihren äußern Grund hatten sie in einer durch Uebervölkerung, oder durch innere Störung nothwendig gewordenen Veränderung des Besitzstandes, die dann auch auf das übrige Griechenland einwirkte. Sie werden von den Herakliden (s. d.), die früher um 1400 im Peloponnes den Pelopiden hatten weichen müssen und sich zu den Dorern begeben hatten, geführt und von den Aetolern, ihren westlichen Nachbarn, begleitet. Ein Theil der Achäer, der sich nicht unterwerfen will, wandert aus, dringt zu den Jonern an der Nordküste der Halbinsel vor, die vor ihrer Uebermacht weichen, sich nach Attika wenden, und dort von ihren alten Stammverwandten gastlich aufgenommen werden. Das Land Jonia nimmt von den neuen Einwanderern den Namen Achaia an, welcher die Geschichte des alten Griechenlandes ausdauert. Argos, Sparta, Messene, Korinth werden dorisch, Elis fällt den Aetolern zu. Diese gewaltige Bewegung blieb nicht allein auf das hellenische Festland beschränkt, sondern gab auch den hauptsächlichsten Anstoß zur Anlegung neuer Colonien, welche in der Folge für das Mutterland selbst von hoher Bedeutung wurden. Fast die ganzen Küsten des Mittelländischen und Schwarzen Meeres wurden nach und nach von den griech. Pflanzstädten belebt, welche durch ihre glückliche Lage und durch ein frisches reges Leben zum Theil sehr bald in den blühendsten Zustand geriethen. In Osten waren Kleinasien und Thracien, im Westen Unteritalien und Sicilien die Hauptländer für griech. Niederlassungen jener Zeit, doch erstreckten sie sich bald auch über einige Theile der nordafrikan. Küsten, Südgallien und Spanien. Während die Dorer in den Peloponnes eindrangen, wanderte eine große Schaar Aeoler, die sich dem eingedrungenen Stamme nicht unterwerfen wollten, über die Landenge mitten durch Hellas nach dem Hellespont zu. Auf diesem Zuge schlossen sich Haufen Böotier und andere Griechen entweder sofort an, oder zogen ihnen bald nach. Sie setzten nach Kleinasien hinüber, und besetzten den Küstenstrich von Cyzikus bis hinab zu dem Flusse Hermus. Dieser Theil empfing nach den neuen Einwanderern den Namen Aeolis. Auch über die Inseln Lesbos, Tenedos, Hekatonnessos breiteten sie sich aus. Auf dem Continente bauten sie 12 Städte, unter denen Kyme und Smyrna die vornehmsten waren. Jede hatte ihre eigene Verfassung, aber nie scheint eine dauerhafte Verbindung unter ihnen bestanden zu haben. Die Hauptniederlassung geschah auf Lesbos, wo sie nach einander fünf Städte gründeten, unter denen Mitylene bald das Haupt der Gesammtcolonie wurde. Die Städte auf dem festen Lande mußten sich den Persern unterwerfen. Smyrna war schon 600 von den Lydiern eingenommen und zerstört worden. — Die Joner waren von den Athenern freundlich aufgenommen worden. Auch eine Schaar Messenier hatte den Peloponnes verlassen, und war nach dem gastfreundlichen Attika gekommen. Die bald eintretende Uebervölkerung ließ um 1044 diese Ankömmlinge den Entschluß fassen, nach Kleinasien auszuwandern. Ihnen schlossen sich viele Abtheilungen anderer Griechen an. Sie besetzten dort den Küstenstrich südlich vom Hermus bis nach Karien hin, der von nun an den Namen Jonia trug. Auch die Inseln Samos und Chios empfingen von ihnen

Niederlassungen. Sie gründeten 12 Städte, unter denen auf dem festen Lande Milet (blühendste Periode 700 — 500), Ephesus und Phocäa, von den beiden Inselstädten Samos (glänzendste Periode unter Polykrates 540—23) die berühmtesten geworden. Hatten sie schon alle ihre eigene Verfassung, so umschlang sie doch ein gemeinschaftliches Band, das durch den gemeinschaftlichen Tempel des Neptun's Panionium auf dem Vorgebirge Mykale noch fester geknüpft worden war. Sie mußten an Cyrus Tribut zahlen, ohne daß sie jedoch gewaltsamen Eingriffen in ihre Verfassungen ausgesetzt waren. An die Geschichte des asiatischen Jonien knüpft sich die folgende, denkwürdigste Periode Griechenlands. — Höchst wahrscheinlich haben sich die Dorer über die Inseln des Archipelagus nach der Südküste von Karien, die, weil von ihnen daselbst die Städte Halikarnaß und Knidus erbaut wurden, den Namen Doris erhielt, und sich nach den Inseln Rhodus, auf welcher sie die drei Städte Talyssus, Kamirus und Knidus, und Kos, wo sie die Stadt gleiches Namens gründeten, begeben. Diese 6 alten dorischen Niederlassungen hatten gleich den Jonern ein gemeinschaftliches Heiligthum, den Tempel des Apollo Triopius, wo sie ihre Feste feierten und ihre Berathschlagungen hielten. Bis auf die persische Periode blieben sie unabhängig, ob sonst schon viele Veränderungen in ihren Verfassungen erfolgt sind. Unter den karischen Königen, unter denen Halikarnaß eine Zeit lang stand, sind Mausolus und Artemisia die bekanntesten. Die zahlreichen Pflanzstädte im Nordwesten Asiens gehören fast nur Milet an. Ihre Gründung kann man zwischen 800 und 600 setzen. Sie blühten alle durch den Handel. An der Propontis lagen Lampsakus und Cyzikus. Diesen gegenüber am thracischen Ufer, Perinthus, das nachmals Heraklea hieß, und am Eingange des Bosporus Thracicus, Byzantium, und ihm gegenüber Chalcedon. Am schwarzen Meere, am Südufer in Bithynien, waren Heraklea, in Paphlagonien, Sinope, die wichtigsten der dortigen Pflanzstädte. Im Pontus, Amisus, von dem Trapezunt angelegt wurde. An der Ostküste die Städte Phasis und Dioskurias, mit Phanagoria die Hauptmärkte des Sclavenhandels. Auf der Chersonesus Taurica, Pontikapäum, später Hauptstadt des kleinen griech. Reiches Bosporus. An der Nordküste: an der Mündung des Tanais, die Stadt gl. N., an der Mündung des Borysthenes, Olbia. Die Colonien an der Westküste, Apollonia, Tomi Salmydessus sind von geringerer Wichtigkeit. Die Küste von Thracien und Macedonien längs dem ägeischen Meere meist von Korinth und Athen mit Niederlassungen wurden weit später besetzt. Die bedeutenderen an Thraciens Küste sind die Oerter: Sestus, Kardia und Aegospotamos, dann die Städte Maronea und Abdera. Weit beträchtlicher waren die Städte an der macedon. Küste: Amphipolis, erst später um 464 von Athen angelegt, Olynthus und Potidäa. — Als von den Griechen die westlichen Pflanzstädte gestiftet wurden, waren im alten Vaterlande fast durchgehends republikanische Einrichtungen an die Stelle der Alleinherrschaften getreten, denn eben jene wurden durch die heftigen Spaltungen, die fast in allen Staaten durch den Kampf der Demokratie mit der Oligarchie entstanden, meistens der Grund zur Anlegung derselben: sie fällt zwischen 750 und 650. Die Küsten um den Meerbusen von Tarent waren am reichsten an griech. Pflanzstädten, die sich jedoch auch an der Westküste Italiens bis nach Neapel hinauf zogen. Auch in ihnen unterschied sich das Dorische vom Jonischen und Achäischen durch das Vorherrschen des Aristokratismus oder Demokratismus. Die merkwürdigsten sind Tarent, dorischen Ursprungs (um 707), Kroton, achäischen Ursprungs (um 710), berühmt durch die Verfassungsreform des Pythagoras (540), Sybaris, um 720 von Achäern gestiftet, die üppigste Stadt des Alterthums. In der Nähe ihrer Trümmer gründeten 446 die Athenienser Thurii. Lokri Epizephyrii, 683 von den Lokri Ozolä angelegt, berühmt durch den Gesetzgeber Zaleukus (um 660). Rhegium, gestiftet von Chalcis in Euböa 668. Hier später der Gesetzgeber Charondas. Kuma, um 1030 von derselben Inselstadt gegründet. Von ihm Neapolis in Sicilien. Die griech. Pflanzstädte in Sicilien nahmen die Ost- und Südküste dieser Insel ein, waren in demselben Zeitraum, wie in Großgriechenland gestiftet, und gehörten theils zum dorischen, theils zum ionischen Stamme. Die wichtigsten, um welche sich die Geschichte der städtereichen Insel dreht, war

Syrakus und Agrigent. Auch die übrigen Inseln der Küsten des Mittelmeeres erhielten, wenn auch nur weniger und von geringerer Bedeutung, griech. Pflanzstädte, unter denen Massilia, von Phokäensern nach 536 angelegt, als Handelsstadt und Sitz griech. Kunst und Literatur berühmt geworden ist. An der span. Küste war Saguntum, an der Küste von Afrika Kyrene. Der zarte Keim der aufgesproßten Cultur mußte durch diese Völkerbewegungen, die fast ein volles Jahrhundert fortdauern, momentan zurückgedrängt werden, doch entwickelte er sich bald durch das Entstehen der republikanischen Verfassungen, deren Elemente zwar schon im Heroenzeitalter vorhanden waren, die aber erst durch die lange Abwesenheit der herrschenden Geschlechter im Trojan. Kriege und durch die in alle Verhältnisse eingreifenden Bewegungen der dorischen Wanderungen zur Entwicklung kamen. An die Stelle des in Nichtigkeit versunkenen Königthums trat nach Verschiedenheit der Stämme und Verhältnisse entweder Aristokratie oder Demokratie als Grundform aller hellenischen Verfassungen, wenn auch verschieden modificirt und nur in aufgeregten Zeiten arteten diese Verfassungsformen in Oligarchie oder Ochlokratie, ja bisweilen in Monarchie oder Tyrannei aus, wie z. B. in den demokratischen Staaten dorischen Stammes auf Sicilien. Im Allgemeinen herrschte bei den Staaten dorischen Stammes das aristokratische, bei den ionischen das demokratische Princip vor; doch führten besondere Verhältnisse auch in dieser Beziehung vielfache Ausnahmen und Mischungen herbei, so daß man ein bestimmtes System griech. Staatenbildung nicht aufstellen kann. Am schärfsten ausgebildet zeigte sich der Dorismus und Jonismus in Sparta und Athen, die bald als die Hauptstaaten G.'s hervortraten.

Nach der dorischen Besitznahme von Lakonien war langer Streit. Sparta (s. d.) riß bald alle politische Gewalt an sich. Die Bewohner des Landes, die Lacedämonier, waren steuer- und kriegsdienstpflichtig, und genossen nur persönliche Freiheit. Als die Stadt Helos sich gegen dieses Verhältniß empörte (s. Heloten), wurde sie der Erde gleich gemacht und ihre Bewohner auf ewige Zeiten der empörendsten Sclaverei geweiht. Immerwährende und blutige Kämpfe zerrissen den Staat, bis Lykurgus (s. d.) als Gesetzgeber auftrat und den Grund zu der Einigkeit der Bürger und zu dem Ruhme Sparta's legte; denn die Hauptstadt gab bald dem Staate ihren Namen. Durch geschickte Verknüpfung der alten Elemente mit den Bedürfnissen der Zeit wußte er dem fast aufgelösten Staatsleben Spartas sichere Formen und innere Gewähr zu geben. Uebrigens ist das, was man Lykurgische Gesetzgebung genannt hat, nur in den Hauptzügen bekannt, im Einzelnen aber unbestimmt. Wahrscheinlich war sie nicht das Werk Eines Mannes, sondern entstand vielmehr nach und nach aus einer Anzahl Satzungen im Sinn und Geiste der Lykurgischen Reformen. Die Grundzüge der Lykurgischen Staatsverfassung waren: Festere Bestimmungen über das Verhältniß der Spartaner zu den Lacedämoniern und Heloten; eine zeitgemäße Umgestaltung des Königthums; Einsetzung eines neuen Volksraths, der 28 vom Volke auf Lebenszeit gewählten Geronten (s. d.), vielleicht auch der Ephoren, deren steigende Macht einen der interessantesten Momente in der spätern Geschichte Sparta's bildet die aber nach andern glaubwürdigen Nachrichten, erst 130 Jahre nach Lykurgus, vom König Theopompus, eingesetzt wurden, und endlich die Feststellung der Rechte und Wirksamkeit der Volksversammlung. Noch wichtiger wurden die Bestimmungen über die Privatverhältnisse der Bürger indem die Ländereien neu vertheilt, gemeinschaftliche Mahlzeiten oder Syssitien eingerichtet, die Verhältnisse der Familienglieder zu einander geordnet und die Erziehung der Jugend als Staatssache erklärt wurde. Der dorische Aristokratismus blieb auch in der neuen Verfassung vorherrschend, nur gemildert durch einige demokratische Formen; denn ihre Tendenz ging dahin, die Menge durch Wenige, aber als besser Anerkannte zu leiten und in den Bürgern weniger das Gefühl einer selbständigen Freiheit zu wecken, als einen furchtsamen Gehorsam gegen die Herrschenden zu nähern. Ein solcher Staat, wo Alles darauf angelegt war, um seinen Bürgern einen kriegerischen Sinn einzupflanzen, mußte bald sich Feinde wünschen, und der Zeitraum, von dem wir jetzt berichten, ist auch für Sparta reich an Kriegen, unter denen die Vernichtungskämpfe gegen Messenien

den tiefsten Eindruck auf das Gemüth machen. Zwanzig Jahre dauerte der erste messenische Krieg, von 742 bis 722. Er endigte nach vielfachem Wechsel des Kriegsglücks mit der Einnahme der Grenzfestung Ithome, wohin sich das letzte Häuflein der messenischen Krieger geflüchtet hatte. Entmuthigung war in ihre Gemüther gekommen, als ihr edler König Aristodem aus Schmerz über die entmuthigenden Antworten des befragten Orakels auf dem Grabe seiner dem Vaterlande geopferten Tochter sich selbst getödtet hatte. Ein Theil der Messenier flüchtete zu den Arkadiern, die Zurückgebliebenen wurden den Spartanern tributpflichtig, und mußten die Hälfte des Betrags von ihren Ländereien an sie abgeben. Vierzig Jahre darauf, empört durch die schimpflichen Friedensbedingungen, die durch das Betragen der Spartaner nur noch unerträglicher wurden, wagten die Messenier, unter Anführung ihres Helden Aristomenes, Sparta mit Krieg zu überziehen. Sie siegten in mehreren Schlachten, und die Spartaner baten auf den Rath des Orakels die Athener um einen Anführer. Tyrtäus, das war der Name des gesandten Feldherrn, war Anfangs nicht glücklicher, aber er wußte durch seine Gesänge den Muth der Spartaner immer wieder zu beleben, und die Messenier wurden endlich aus dem Felde geschlagen. Sie warfen sich in die Bergfeste Ita, aber auch diese, freilich durch Verrath, erstiegen die Spartaner und nahmen sie nach dem hartnäckigsten Widerstande der Messenier ein. Dieser zweite messenische Krieg dauerte 14 Jahre, von 682 bis 668. Das Gebiet der Feinde wurde unter die Sieger vertheilt, und sie gleich den Heloten zu leibeigenen Bauern gemacht. Nicht weniger fällt in diese Zeit die Verschwörung der Parthenier und Heloten, die alsbald unterdrückt, mit der Auswanderung der Erstern nach Italien, und mit der unmenschlichsten Behandlung der Letztern endigte. Es bedurfte aber einer geraumen Zeit, ehe sich Sparta von diesen Kriegen, die ihm die Blüthe seiner Bürger gekostet, erholte, und sich zu den ersten unter den dorischen Staaten aufschwingen konnte. Durch minder bedeutende Kriege mit den Arkadiern, mit Tegea, und mit den Archivern wegen der Grenzstadt Thyrea und der Insel Kythera vergrößerte es sein Gebiet, dessen Grenzen durch die Vernichtung der Messenier sich schon weit ausgedehnt hatten; obschon nach dem Gebote seines Gesetzgebers der Staat keine Gebietsacquisition machen sollte. Das Alles waren nur innere Fehden, durch welche Sparta nicht mit den Staaten außer dem Peloponnes in Berührung kam. Dies geschah erst kurz vor den Perserkriegen, als es durch König Kleomenes in die innern Händel Athens verwickelt wurde.

Auch Athen (s. d.) hatte nämlich in derselben Zeit auf anderm Wege politische Bildung und Kraft gewonnen. Mit Kodrus (s. d.) Heldentode, 1068 v. Chr., endigte das auf demokratischem Grunde ruhende Königthum. Sein Sohn, Medon, trat unter dem Titel Archon an die Spitze des Staats. Ihm folgten 13 Archonten, gleichfalls aus der Familie seines großen Vaters. Alkmäon war der letzte Archon auf Lebenszeit (1068—752); denn der Ehrgeiz der Vornehmen setzte es durch, daß die Gewalt der Archonten auf 10 Jahre beschränkt wurde. Vier gehörten von den Archonten dieser Dauer der Familie des Kodrus, sieben andern Familien an. Aber das Mißvergnügen der Vornehmen dauerte fort und sie wußten es dahin zu bringen, daß neun Archonten, und zwar nur auf ein Jahr, gewählt wurden (684). Die eigentliche oberste Gewalt war unter die drei ersten vertheilt. Der erste, Eponymos genannt, weil jedes Mal das Jahr nach ihm den Namen trug, führte den Vorsitz in den Gerichten, der zweite, Basileus, vereinigte die höchste priesterliche Gewalt in sich, der dritte, Polemarchos, leitete das Kriegswesen. Die übrigen sechs hießen Thesmothetä, weil sie über das Gesetz wachten, das aber freilich nur Herkommen und Gebrauch war; geschriebene Gesetze besaß Athen damals noch nicht. Aber auch jetzt kehrte noch keine Ruhe in den Staat zurück. Die Vornehmen feindeten sich unaufhörlich an, vereinigten sich aber alsbald, wenn es die Unterdrückung des Volkes galt. Dieses war der Schemel des Adels. Der gänzliche Mangel an geschriebenen Gesetzen führte nicht des Adels, denn wo fände dieser nicht Recht, sondern des Volkes Rechtslosigkeit herbei, das wiederholt Unruhen erregte. Man glaubte die Quelle dieser innern Staatszerrüttung durch ein Gesetzbuch zu verstopfen und dem Archon Drako würde der Auftrag, für den Staat Gesetze abzufassen,

Aber seine Gesetze waren mit Blut geschrieben. Für ihn gab es keine Abstufung in den Verbrechen, keine in den Strafen: auf den Mord wie auf den unbedeutendsten Diebstahl stand Tod oder Verbannung. Das Volk empörte sich gegen Gesetze, die für Wilde gegeben schienen. Ihr Urheber endigte in der Verbannung sein Leben (622). Es hatten sich in Athen vollständig drei Parteien ausgebildet; die, sowohl durch den Stadttheil, den sie bewohnten, oder wo wenigstens jede die Ueberzahl ausmachte, als auch durch ihr politisches Princip von einander geschieden waren. Die Bewohner der obern und mittlern Stadt (Diakrii und Pediäi) waren Ultras, jene der Demokratie, diese der Oligarchie; die Küstebewohner wünschten eine aus beiden Extremen gemischte Regierungsform. Inmitten des Treibens dieser Factionen fiel es einem Kylon, dem, wie es scheint, das Orakel den Kopf verdreht hatte, ein, sich zum Meister von Athen zu machen. Das Volk eilte zum Widerstande herbei, aber in der Erbitterung über diesen Angriff auf die öffentliche Freiheit schonte man auch derjenigen Anhänger jenes politischen Abenteurers nicht, die bei den Altären der Götter Schutz gesucht, die man aber unter feierlicher Zusicherung von Pardon hinweggelockt hatte. Die Alkmäoniden und deren Haupt Megakles gehörten zur Küstepartei und hatten auch jetzt vorzüglich den Widerstand des Volks geleitet. Die politischen Gegner dieser Familie stellten jene That als eine furchtbare Beleidigung der Götter dar und der erregte Fanatismus des Volks sprach das Verbannungsedict über diese Familie aus. Aber nicht zufrieden damit, weil man alle öffentlichen Unglücksfälle auf diese That als ihre Quelle zurückführte, wurde Epimenides aus Kreta geholt, der durch religiöse Ceremonien den Zorn der Götter sühnen sollte. In diesen Unruhen, welche die wildeste Anarchie hervorriefen, trat ein Mann auf, der durch die Kraft seines Geistes die aufgeregte Masse zu beherrschen und den Staat neu zu gestalten wußte. Solon (s. d.), aus dem Geschlechte des Kodrus und schon durch herrliche Thaten um das Vaterland hochverdient, erhielt, um 594 v. Chr. zum Archonten erwählt, den Auftrag, durch eine neue Anordnung der Staatsverfassung die Ruhe wieder herzustellen. Die Hauptaufgabe dabei war, die streitigen Interessen zwischen den bevorrechteten Geschlechtern, den Eupatriden, und dem unter einer ungeheuern Schuldenlast seufzenden Volke so auszugleichen, daß keinem Theile Veranlassung zu neuen Beschwerden gegeben werde. Zu diesem Zwecke erhöhte er den Geldwerth, indem er die Mine von 70 auf 100 Drachmen bestimmte. Zugleich sprach er die Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit des Schuldners aus. Die nächste Maßregel, die noch seiner eigentlichen Gesetzgebung vorausging, war die Abschaffung der Drakonischen Gesetze, mit Ausnahme der gegen den Mord und, wie es heißt, gegen den Ehebruch. Die wichtigsten Verordnungen, die sein neues Staatsgrundgesetz enthielt, waren folgende. Er bestätigte das Archontat in seiner ganzen bisherigen Gewalt. Die Mitglieder dieser obersten Staatsbehörde wurden über ihre Verwaltung zur Rechenschaft gezogen. Diese Verordnung war schon mit der Stiftung des Archontats eingeführt worden. Die Eintheilung des Volks in vier Phylä und in 170 Demen, denen Anfangs Stammverwandtschaft und Bezirksverhältnisse zu Grunde lagen, behielt er ihrer praktischen Brauchbarkeit halber bei, führte aber noch eine Eintheilung der Bevölkerung Athens in vier Classen nach dem Vermögensstande der Bürger ein. Nur die Bürger der drei ersten, als die vermögenden, konnten, wenn anders kein intellectuelles oder moralisches Hinderniß im Wege stand, zu allen Staatsämtern berufen werden. Die Bürger der vierten Classe konnten nur als Geschworne in den Gerichten sitzen und übten in den Volksversammlungen, die einen wesentlichen Bestandtheil der Solon'schen Staatsverfassung ausmachen, politische Rechte, und zwar hier unbeschränkt, aus. Nur in ihnen und durch sie konnte Alles, was den Staat in seinen innern und äußern Angelegenheiten betraf, zum Beschluß oder zum Gesetz erhoben werden. In der Mitte, zwischen dem Archontat und der Volksversammlung, stand ein Senat (βουλή) von 400 Gliedern, je 100 aus einer Phyle. Ohne dessen Zustimmung konnten die höchsten Magistrate nichts beschließen; auch mußte in seinem Schooß Alles berathen werden, ehe es dem Volke in seinen Versammlungen vorgelegt werden durfte. Der Areopag, dessen Ursprung sehr alt, dessen Macht, weil er dem Volke verhaßt worden, Drako sehr beschränkt

hatte, wurde durch Solon, außer daß er Criminalgerichtshof blieb, zugleich zur obersten richtenden Gewalt erhoben, indem er sämmtliche Magistrate zu Rechenschaft ziehen, sogar die Beschlüsse der Volksversammlung revidiren und vorkommenden Falles cassiren konnte; auch die Aufsicht über das Privatleben der Athenienser gehörte zu seinem Ressort. Die abgetretenen Archonten traten, wenn ihre Amtsverwaltung vorwurfsfrei gewesen war, in dieses Collegium hinüber. Auf diese Weise suchte er Aristokratie und Demokratie mit einander in Harmonie zu bringen und die eine durch die andere auszugleichen und zu beschränken. Die vollziehende Gewalt legte er in die Hände der reichern Bürger, weil man bei ihnen mehr Bildung voraussetzen konnte und in deren Interesse die Aufrechterhaltung der innern Ruhe zu liegen schien, die gesetzgebende übte die Gesammtheit in Versammlungen (ἐκκλησίαι), die richterliche war schon mehr getheilt, nur über das Verhältniß der Unfreien scheint er nichts bestimmt zu haben und wahrscheinlich blieb es drückend wie früher, wie wir aus spätern Sclavenaufständen schließen dürfen. Leider genoß Solon das süße Bewußtsein, durch seine magna charta dem Staate dauernde Ruhe geschenkt zu haben, nicht lange. Die Parteiungen glimmten bald aus der Asche wieder hervor. Ein junger Mann, der an der Spitze der Volkspartei stand, Pisistratus, strebte nach der Oberherrschaft. Er hatte das Volk durch äußere und innere Vorzüge so für sich einzunehmen gewußt, daß es ihm nach einem, wie es wohl nicht unwahrscheinlich ist, vorgegebenen Angriff auf seine Person, eine Leibwache von 50 Mann decretirte. Aber bald bemächtigte er sich mit Hülfe derselben und seiner Partei der Akropolis. Er wurde Tyrann von Athen (561). Doch erlaubte er sich keine Eingriffe in die öffentlichen Freiheiten des Volks; die Gesetze Solon's blieben in voller Kraft. Megakles, das Haupt der Alkmäoniden, hatte sich zwar mit seinen Anhängern von Athen wegbegeben, unterhielt aber mit Lykurg, dem Haupte der Partei des Adels, eine geheime Verbindung zum Sturze des Pisistratus, der auch schon 560 Athen verlassen mußte. Erst als Megakles und Lykurg sich mit einander entzweiten, setzte Pisistratus mit Megakles Hülfe seine Zurückberufung aus der Verbannung durch, mußte aber schon vier Jahre darauf Athen von Neuem meiden und konnte erst 11 Jahre später nach Athen zurückkehren, das er dann bis zu seinem Tode ruhig beherrschte. Seine Söhne, Hippias und Hipparchus, folgten ihm in der Regierung; als aber 514 Hipparch von Harmodius (s. d.) und Aristogiton ermordet worden, entfloh Hippias (s. d.) und suchte bei dem Könige der Perser Schutz, mit dem er als erbittertster Feind seines Vaterlandes in den Perserkriegen auftrat. In Athen gewannen die Alkmäoniden wieder die Oberhand und suchten die aufgeregten Gemüther durch einige nicht unwichtige Veränderungen in der Staatsverfassung zu Gunsten der Demokratie zu beruhigen. Klisthenes theilte das Volk in 12 Phylen und vermehrte den Rath auf 500 Mitglieder. Aber die Gegenpartei fürchtete das zu große Uebergewicht der Demokratie und Isagoras, Chef der aristokratischen Faction, wendete sich um Hülfe nach Sparta, wo der König Kleomenes fast unumschränkt gebot. Dieser ergriff diese Gelegenheit bereitwillig, Spartas Einfluß, der auf der Halbinsel schon allmächtig geworden, auch auf die Staaten des übrigen Griechenlands auszudehnen. Er verlangte durch einen abgesendeten Herold die Verbannung der Alkmäoniden, auf denen noch wegen der tempelschänderischen Hinrichtung der Anhänger Kylon's der Zorn der Götter laste, und Klisthenes ging wirklich in die Verbannung. Durch diesen feigen Gehorsam verleitet, rückte Kleomenes mit einem kleinen Heere in Attika ein, vertrieb aus Athen die Anhänger der Demokratie und wollte nach Aufhebung der bestehenden Staatsgewalten eine ganz neue Regierungsform einführen. Doch Athen ermannte sich. Die Spartaner mußten schimpflich das attische Gebiet verlassen und Klisthenes kehrte zurück (510). Kleomenes beschloß an Athen Rache zu nehmen, rief die Staaten des Peloponnes auf, ihre Contingente zu stellen und landete mit einem bedeutenden Heere zu Eleusis. Gleichzeitig fielen die Thebaner und Chalkidenser, mit welchen Feldzug und Operationsplan verabredet worden waren, in das attische Gebiet ein. Athen, von allen Seiten gedrängt, wendete sich zuerst gegen den Hauptfeind. Eben sollte es zur entscheidenden Schlacht kommen, als die Korinther das Heer verließen. Seinem Beispiele folgten die übrigen Staaten

der Halbinsel. Kleomenes sah sich genöthigt, mit seinem auf ein Häuflein geschmolzenen Heere den Rückzug anzutreten. Jetzt wendeten sich die Athenienser mit ihrer ganzen Macht gegen die Thebaner, schlugen sie völlig, setzten den fliehenden Chalkidensern über den Eurípus nach, und bemächtigten sich auf Euböa eines Landstrichs, der groß genug war, 4000 Familien, die sie aus Attika dahin verpflanzten, aufzunehmen. Die Thebaner wußten die Aegineten gegen Athen zu reizen. Die Insulaner überfielen und plünderten den Hafen Phalerum und verwüsteten die attische Küste weit und breit. Athens Marine war noch nicht in dem Stande, um diese Unbill zu rächen. Die Rache blieb einer spätern Zeit aufbehalten. Noch einmal versuchte Sparta, dessen Eifersucht gegen Athens steigende Macht immer wuchs, die Peloponnesier auf einer allgemeinen Versammlung zu einem gemeinschaftlichen Feldzuge gegen Athen zu bewegen. Aber auch hier sprach der Gesandte Korinths mit so viel Nachdruck und so überzeugend für die andern Staaten gegen das Unternehmen, daß Sparta davon abstehen mußte. Während aber Athen und Sparta auf diese Weise eine entschiedene Uebermacht über die ihnen stammverwandten Staaten erlangten, erhob sich auch in diesen griech. Bildung unter verschiedenen Verhältnissen in mannichfacher Entwicklung. In Allen trat nach und nach an die Stelle der Königsmacht die Demokratie und einige von ihnen gelangten theils durch die bei ihnen gefeierten Festspiele, wie Elis (s. d.) durch die Spiele zu Olympia (s. d.), theils durch den Handel, wie Korinth (s. d.) zu Reichthum und Ansehen; auch unter den Inselstaaten konnten einige, wie Aegina (s. d.), Korcyra und Korfu (s. d.) an Macht mit den ersten Staaten des Festlandes in die Schranken treten.

Die eigentliche Blüthezeit G.'s beginnt mit der dritten Periode seiner Geschichte, welche die Zeit von den Perserkriegen bis zur Beendigung des peloponnesischen Krieges 404 v. Chr. umfaßt. Bisher hatte es den Griechen an einer äußern Veranlassung gefehlt, die wirklich vorhandenen Elemente einer Nationaleinheit, welche in den heiligen Festspielen, namentlich zu Olympia und am Isthmus, in den gemeinsamen Göttern, Heroen und Orakeln, in dem allgemein gültigen Gastrecht und im Anfange politischer Bundesgemeinschaft zu finden waren, zu einer wirklich fruchtbaren Vereinigung der getrennten Staaten zu nützen. Eine solche Gelegenheit wurde ihnen jetzt durch die alle Griechen auf gleiche Weise bedrohenden Perserkriege geboten, und wenn auch Sparta und Athen in diesem Kampfe für G.'s Selbständigkeit als Vorkämpfer erschienen, so verbanden sich doch mit ihnen auch die übrigen Staaten in einer Art, daß man eine dauernde Vereinigung der Nation hätte erwarten dürfen, wenn nicht der glückliche Ausgang der Perserkriege selbst den Keim zur Zwietracht zwischen jenen beiden Hauptstaaten gesäet hätte. Sparta besaß beim Beginn jener Kriege eine unbestreitbare Uebermacht, indem es sämmtliche Staaten des Peloponnes, Argos ausgenommen, und selbst einige jenseit des Isthmus in Bundesgenossenschaft mit sich vereinigt hatte; in Athen machte sich dagegen eine geistige Ueberlegenheit geltend. Den Anlaß zu den Perserkriegen gaben die griechischen Pflanzstädte in Kleinasien, denn G. selbst war noch nicht mit Persien in irgend welche Berührung gekommen. Seit länger als einem halben Jahrhundert schon hatten die ionischen Städte gegen die persische Gewaltherrschaft gekämpft und das geringe Glück, das sie in diesem Kampfe begleitete, bewog endlich Aristagoras von Milet sich um Hülfe an die griechischen Mutterstaaten zu wenden. Sparta wies ihn kalt zurück; die Athener aber schenkten ihm Gehör, landeten im Verein mit den Eretriern in Kleinasien und zerstörten um 500 v. Chr. das blühende Sardes (s. d.), den Sitz des persischen Statthalters Artaphernes. Diese Kühnheit reizte die Eroberungssucht des Perserkönigs Darius (s. d.) zu einem Zuge gegen G. Sein erstes Unternehmen im Jahre 492 schlug gänzlich fehl. Darauf ließ er die griechischen Staaten durch Herolde zur Unterwerfung auffordern und als Sparta und Athen darauf nicht achteten, brach er mit einem gewaltigen Heere gegen G. auf. In der ersten Bestürzung fügten sich besonders die Inselstaaten der unvermeidlich scheinenden Knechtschaft. Als aber die Athener allein, ohne Spartas Unterstützung, das ihnen weit überlegene Heer der Feinde unter Miltiades (s. d.) Anführung auf der Ebene von Marathon (s. d.) am 29. Sept. 490 geschlagen

hatte, erhoben sich fast alle griechischen Staaten gegen den eingedrungenen Feind und die Perser mußten nach Asien zurückkehren. Neue, noch furchtbarere Anstalten zur Unterwerfung G.'s machte Xerxes; ließ sein zahlloses Heer nach Thracien übersetzen, drang bis an die Engpässe von Thermopylä (s. d.) vor, wo ihm Leonidas (s. d.) mit seiner kleinen Heldenschaar einen ruhmvollen Widerstand leistete, aber am 6. Juli 480 mit den Seinen den Heldentod starb; zwang dann die griechische Bundesflotte nach zweitägigem Kampfe am Vorgebirge Artemision sich zurückzuziehen und verbrannte Athen, das auf Themistokles (s. d.) Rath von den Bewohnern verlassen worden war. Aber die entscheidende Schlacht bei Salamis am 23. Sept. 480 brach die Macht der Perser, in Folge deren Xerxes nach Asien zurückging, und die von dem Spartaner Pausanias gegen Mardonius gewonnene Schlacht bei Platää (s. d.) am 25. Sept. 479, so wie die gleichzeitige Verbrennung der persischen Flotte beim Vorgebirge Mykale vollendeten die Befreiung G.'s. Die nächste und wichtigste Folge dieser glorreichen Siege war die Entstehung und schnelle Entwickelung der athenischen Seemacht und die damit nothwendig verbundene Hägemonie (s. d.) Athens über die kleinern griechischen Staaten. Vorzüglich war es Themistokles, welcher die Idee der Seeherrschaft Athens erfaßte und mit Beharrlichkeit verwirklichte und dadurch den Grund zur politischen Größe seiner Vaterstadt legte. In kurzer Zeit übertraf Athen nicht nur die wichtigsten Inselstaaten, Aegina, Korinth und Korcyra, an Macht; es sah sich auch wenige Jahre nach der Schlacht bei Platää fast allgemein als den ersten Staat in G. anerkannt, wozu der Uebermuth Spartas, das seine Bundesgenossen selbst von sich abwendig machte, nicht wenig beitrug. Hieraus entspann sich aber auch mit der Zeit jene erbitterte Feindschaft zwischen beiden Staaten, die einen Kampf auf Leben und Tod zwischen ihnen herbeiführte. In der ersten Zeit nach der Vertreibung der Perser aus dem Mutterlande wurden die Griechen noch zu sehr durch die Kriege der Perser gegen die griechischen Colonien in Anspruch genommen, in denen sich nach Themistokles Verbannung besonders Cimon (s. d.) sehr thätig zeigte und durch glänzende Siege und Eroberungen in dem sogenannten Cimonischen Frieden im Jahre 450 den Griechen in Kleinasien ihre Selbständigkeit wieder verschaffte. Doch zeigte sich auch jetzt schon Spartas Eifersucht gegen Athens wachsende Macht in vielfachen Händeln, die wahrscheinlich schon jetzt ernstere Folgen gehabt haben würden, wenn die Spartaner nicht durch einen Sclavenaufstand in Messenien (dritter messenischer Krieg) im Peloponnes zu sehr beschäftigt worden wären. Inzwischen benutzte Sparta wenigstens die kleinen Fehden Athens mit den Bundesgenossen, mit Thasos, Aegina, Korinth und den Phocäern, an denen es bald offen, bald insgeheim Theil nahm, um Athens Macht zu schwächen. Die Zersplitterung der Macht, zu der Athen, im Stolz auf seine Stellung sich verleiten ließ, begünstigte Spartas Bestreben ungemein. Während die Athener nämlich noch mit den Persern im Kampfe waren, unternahm es zugleich 455 den unglücklich endenden Zug nach Aegypten zur Unterstützung des Empörers Inaros. In diese Zeit fallen auch die Seezüge der Athener nach dem Peloponnes und die Zerstörung der spart. Schiffswerfte bei Gythion. Cimon erzwang zwar 450 einen fünfjährigen Waffenstillstand, doch wurde dieser schon nach zwei Jahren gebrochen, indem Sparta in dem ersten sogenannten heiligen Kriege als Bundesgenosse der Delphier, Athen als Bundesgenosse der Phocäer auftrat. So dauerten die Reibungen fort und nur einigen glücklichen Unternehmungen der Athener, die Euböa und Megara eroberten, noch mehr aber der Klugheit des Perikles, welcher den herannahenden Sturm voraussah, war es zu danken, daß die Spartaner im Jahre 445 sich nochmals zu einem dreißigjährigen Waffenstillstande bewegen ließen, der aber auch schon vierzehn Jahre später durch den Ausbruch des peloponnesischen Kriegs gebrochen wurde. Als die wichtigsten Veränderungen in der Verfassung der beiden Hauptstaaten sind in dieser Zeit die wachsende Macht der Ephoren in Sparta und das steigende Uebergewicht der jährlich gewählten Archonten in Athen zu betrachten, Veränderungen, die den wichtigsten Einfluß auf den Ausgang des peloponnesischen Kriegs hatten.

Es war ein großes Glück für Athen, daß in dieser Zeit ein Mann wie Perikles (s. d.) an der Spitze des Staates stand, der selbst die weniger günstigen Folgen der reinen

Demokratie zum Segen seines Vaterlandes zu gestalten wußte. Er bewirkte die Versetzung des Bundesschatzes, oder der Beiträge welche die Bundesgenossen Athen zahlten, um die gemeinschaftlichen Kriege und Angelegenheiten des Bundes allein auszuführen, von Delos nach Athen und dieser Schatz wie die persische Beute setzten ihn in den Stand, Athen auch äußerlich eine Gestalt zu geben, würdig seiner Stellung als Mittelpunkt Griechenlands. Ohne nämlich irgend etwas zu vernachlässigen, was Athen die durch seine Seemacht gewonnene politische Vorherrschaft sichern konnte, wußte Perikles während seiner vierzigjährigen Verwaltung dem Sinne und der Thätigkeit der Athener jene Richtung auf die Vervollkommnung der Kunst und die Veredlung des geistigen Lebens zu geben, welche diese Glanzperiode des griechischen Alterthums auszeichnen. Schon früher und in andern Theilen G.'s, wie in den Kunstschulen zu Korinth, Sicyon und auf Aegina, hatten die bildenden und redenden Künste eine eigenthümliche Ausbildung begonnen; aber erst jetzt erhielten sie in Athen jene vollendete Entwickelung, die ihnen ein großartiges politisches Leben, eine vielseitige geistige Thätigkeit und ein unermeßlicher Reichthum an äußern Mitteln allein geben konnte. Die Malerei (s. d.) bekam erst durch die Darstellungen des Panänus aus den Perserkriegen in der Poikile zu Athen diejenige nationale Bedeutung, welche zur schnellen Entwicklung der später ausgezeichneten Künstler, eines Polygnotus aus Thasos, Apollodor von Athen, Zeuris aus Heraklea, Parrhasius aus Ephesus und Apelles aus Kos, beitrug. Die Bildhauerkunst (s. d.) erreichte in den Werken des Phidias ihre höchste Vollendung und neben und nach den seinigen waren es die Schöpfungen eines Polyklets, Skopas, Alkamenes, Myron u. A., welche Athen und andern Städten G.'s durch einen kurzen Glanz unsterblichen Ruhm verschafften. Auch die redenden Künste erhielten in dieser Zeit in Athen durch dieselben Verhältnisse ihre schönste Pflege und höchste Vollendung. (S. griechische Literatur.) So die Philosophie, welche durch Parmenides und die Sophisten Gorgias und Protagoras zunächst in ihren Denkformen genauer festgestellt und eine klarere Aeußerung des Gedachten, durch den Athener Sokrates eine erhabenere Ausbildung gewann, worauf ihr endlich Platon jene Weihe gab, welche sich in dem innigen Verein von Ideal und Wahrheit so schön ausspricht. Die dramatische Kunst entfaltete in den Meisterwerken des Aeschylus, Sophokles, Euripides und Aristophanes ihre schönste Blüthe; die Geschichtschreibung ward erst durch Herodot, später durch Thucydides zu ihrer wahren Geltung emporgehoben und gleichzeitig bildete sich die Kunst der freien Rede, als fast ausschließendes Eigenthum der Athener. Durch große Staatsmänner, wie Perikles, und ausgezeichnete Redner, wie Antiphon, Andocides und bald darauf Lysias, gedieh sie schon jetzt zu großer Vollendung, wenn auch die eigentliche Glanzperiode der öffentlichen Beredtsamkeit erst in eine Zeit fällt, wo sie die letzte schwache Waffe gegen den gänzlichen Verfall des Staats sein mußte. Mit Recht hat man diese ganze Zeit das Perikleische Zeitalter genannt, denn er war es fast allein, der sie hervorrief. Daneben darf man freilich nicht vergessen, daß er in derselben Zeit auch den Keim zu dem Verderben legte, welcher diese Blüthezeit G.'s zu einer so schnell vorübergehenden Erscheinung machte. Dieser Todeskeim Athens wie G.'s überhaupt beruhte nicht blos in dem durch das beispiellose Siegesglück Athens hervorgerufenen Stolz, der es bewog, bald nicht mehr für die Freiheit des Vaterlandes, sondern aus reiner Eroberungs- und Herrschsucht zu kämpfen, sondern und in weit höherem Grade in der Art seiner Staatsleitung, wonach er dem Volke einen weit größern Einfluß auf die Staatsangelegenheiten verlieh als zum Besten des Staats zweckdienlich war.

Der peloponnesische Krieg, als dessen Urheber man häufig den Perikles, doch mit Unrecht, genannt hat, war eine reine Folge der Eifersucht zwischen Sparta und Athen. In ihm treten die Gegensätze zwischen dorischer und ionischer Eigenthümlichkeit am bestimmtesten hervor, indem sich eigentlich nur das aristokratische und demokratische Element der Staatsverfassungen G.'s, repräsentirt durch die dorisch-spartanische und die ionisch-attische Bundesgenossenschaft, bekämpfte. Er mußte schon deshalb den Charakter eines Vertilgungskrieges annehmen, was auch andererseits durch die Ungleichheit der Waffen bedingt ward, indem Spartas und seiner Bundesgenossen Stärke in der Landmacht, die Athens und

seiner Freunde in der Ueberlegenheit zur See bestand. Er begann im Jahre 431 v. Chr. und zwar zunächst durch den Streit der Korcyräer und Korinther um Epidamnos, an welchem Athen als Bundesgenosse der Erstern Theil nahm, wozu noch der Abfall der korinthischen Pflanzstadt Potidäa von der Bundesgenossenschaft mit Athen kam, in welche es nach unglücklichem Kampfe wieder zurückgezwungen wurde. Dadurch auf das Höchste erbittert, veranlaßte Korinth eine Bundesversammlung der Peloponnesier zu Sparta, in welcher die kriegerisch Gesinnten durchdrangen und das Benehmen Athens für einen offenbaren Bruch des dreißigjährigen Waffenstillstandes erklärten, obgleich athenische Gesandte und die gemäßigte Partei der Spartaner für friedliche Entscheidung sprachen. Nochmalige Unterhandlungen wurden nur angeknüpft, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen. Die ersten Jahre vergingen unter gegenseitigen Beutezügen und Verheerungen. Die Spartaner verwüsteten das offene Land Attikas, die Athener suchten die feindlichen Küstenstriche im Peloponnes und in Lokris mit ihren Schiffen heim. Während dieser entscheidungslosen Züge wurde Perikles 429 in Athen durch die Pest hinweggerafft. Mit ihm verlor Athen sein Glück. Unter der Leitung selbstsüchtiger Demagogen und zaghafter Feldherrn, wie Kleon und Nikias, wurde der Krieg planlos und mit gebrochenem Muthe fortgeführt. Parteikämpfe im Innern steigerten die gegenseitige Erbitterung und gaben dem Kriege den Charakter der Unmenschlichkeit, der sich schon 429 bei der Eroberung des abgefallenen Mitylene durch die Athener und bei der nach langer Belagerung erzwungenen Uebergabe von Platäa durch die Spartaner aussprach, während in Korcyra die Volkspartei mit Hülfe der Athener in heilloser Bürgerfehde einen blutigen Sieg durch die völlige Vernichtung der den Spartanern befreundeten Aristokraten erkaufte. Einige Siege der Athener im Jahre 426 und namentlich der Ueberfall der Lacedämonier bei Sphakteria im Jahre 425 bewogen die Letztern, den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu bieten; doch Kleon's Ungestüm vereitelte die Hoffnungen, welche die friedliebende Partei an diese günstige Gelegenheit knüpfte. Die sichtbare Schwäche der Spartaner und einige leicht errungene Vortheile, wie die Einnahme der Insel Cythera, steigerten den Uebermuth der Athener, wozu auch der Abfall einiger böotischen Städte von dem spartanischen Bunde nicht wenig beitragen mochte. Erst als der spartanische Feldherr Brasidas mit vieler Klugheit den Kriegsschauplatz nach den Küsten von Thracien und Macedonien verlegte, um Athens Macht durch den Verlust seiner Pflanzstädte zu brechen, und sich in kurzer Zeit mehrere jener Städte für Sparta erklärten, zeigten sich auch die Athener dem Frieden geneigt. Nach dem für sie unglücklichen Treffen bei Amphipolis im Jahre 423 wurde erst ein einjähriger Waffenstillstand geschlossen, der sich dann, unter Nikias Vermittlung, 422 in einen 50jährigen Frieden verwandelte. Dieser Friede konnte freilich von keiner langen Dauer sein, einestheils weil er ohne Zustimmung der mächtigsten Bundesgenossen geschlossen war und die Ausführung der Bedingungen zu neuen Händeln führte, anderntheils weil in Athen seit 420 Alcibiades (s. d.) an der Spitze der Angelegenheiten stand, dessen unbegrenzte Ruhmsucht nur in der Fortsetzung des Kriegs Befriedigung finden konnte. Demungeachtet vergingen sieben Jahre, ehe Athen und Sparta in unmittelbare feindliche Berührung kamen; obgleich ihre Theilnahme an den Händeln der Bundesgenossen in dieser Zeit zu offen und absichtlich war, als daß man sich über den Gang der Ereignisse in der nächsten Zukunft hätte täuschen können. Der Plan des Alcibiades, mit Hülfe der Argiver Athens Herrschaft auch über den Peloponnes auszudehnen, wurde durch den entscheidenden Sieg der Spartaner über die Argiver bei Mantinea (s. d.) vereitelt (417 v. Chr.); da veranlaßte die Hülfe flehende Gesandtschaft der Egestaner auf Sicilien die Athener 415 zu jenem unglücklichen Zuge nach Sicilien, welcher Athens Kriegsmacht völlig vernichtete und Sparta auch die Ueberlegenheit zur See verschaffte. Der Abfall der bedeutendsten Bundesgenossen nöthigte Athen zu einem erschöpfenden Bundesgenossenkriege, während Sparta durch ein treuloses Bündniß mit Persien seine materielle Ueberlegenheit erweiterte. Noch einmal schien das Glück Athen zu leuchten, indem Alcibiades, der früher schutzflehend nach Sparta geflohen war, wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte. Sein Erscheinen beim Heere fesselte den Sieg wieder an die Fahnen der Athener und ein Gegen-

bündniß, das er mit Tissaphernes, dem persischen Statthalter in Kleinasien abschloß, schien Athens Ueberlegenheit aufs Neue fester zu begründen. Zugleich regte aber auch seine Forderung, in Athen eine oligarchische Verfassung einzuführen, den wüthendsten Parteikampf auf, und während sich die Kräfte im Bürgerzwist verzehrten, erlitt auch die Streitmacht der Athener bei Eretria eine totale Niederlage, worauf der Abfall Euböas vom Bund erfolgte. Noch einmal erhob sich die sinkende Macht Athens durch die Herstellung der Demokratie zu unerwarteter Höhe; drei glänzende Seesiege der Athener unter Alcibiades im Hellespont beim Vorgebirge Kynossoma, bei Abydos und bei Cyzikus in den Jahren 411—408, denen die Wiedereroberung der meisten abgefallenen Städte in Thracien folgte, ließen für die Athener eine siegreiche Entscheidung hoffen. Doch im Jahre 407 ward Alcibiades, in Folge der Niederlage seines Unterfeldherrn Antiochus unweit Ephesus, abermals vom Oberbefehl entfernt und mit ihm schwand das Glück von Athen für immer. An seine Stelle traten zehn Feldherrn, Konon an der Spitze. Dieser letztere siegte zwar in der mörderischen Schlacht bei den arginusischen Inseln, aber schon im Dec. 405 vernichtete der spartanische König Lysander (s. d.) Athens Macht bei Aegos-Potamos, belagerte die von allen Bundesgenossen verlassene Stadt darauf zu Wasser und zu Lande und zwang sie 404 zu einem schimpflichen Frieden. Am Jahrestage der ruhmvollen Schlacht bei Salamis ließ Lysander unter Kriegsmusik die Mauern der bezwungenen Stadt niederreißen und führte alle Schiffe, bis auf 12, mit sich fort, nachdem er an die Stelle der alten Demokratie eine Oligarchie von 30 Tyrannen eingesetzt hatte. Athen mußte Spartas Bundesgenosse werden.

Von der Beendigung des peloponnesischen Krieges im Jahre 404 bis zur Schlacht bei Chäronea im Jahre 338 v. Chr. bietet Griechenland nur den Anblick allmähliger Auflösung dar. Es ist dies die vierte Periode seiner Geschichte. Sparta trat jetzt an die Spitze der griechischen Staaten; aber wie es dadurch eine seiner frühern Art und Sitte ganz fremde Stellung einnahm, die nur zu bald zu einer völligen Entartung des altspartanischen Lebens im Staate und der Familie führten, so bewirkte es auch durch seinen Druck in den unterworfenen Staaten eine gänzliche Auflösung des innern Staatslebens. Die Lage des gesammten G.'s ward eine unnatürliche und deshalb unhaltbare. Sparta konnte sich in den neuen Geist nicht finden und zeigte sich bald der übernommenen Rolle nicht gewachsen, und die zum Theil blutige Einführung der oligarchischen Verfassung in allen griechischen Staaten brachte die Unterdrückten zu verzweifeltem Widerstande. Schon 403 stürzten athenische Ausgewanderte die achtmonatliche Schreckensherrschaft der 30 Tyrannen in Athen und stellten die Solonische Verfassung wenigstens im Schattenbilde wieder her. Freilich kehrte der entschwundene Geist der untergegangenen Geschlechter mit den alten Formen nicht zurück und die Edelsten der Athener gingen von jetzt an im Kampfe gegen den zunehmenden Verfall der alten Größe und Tüchtigkeit unter. Im Jahre 399 mußte Sokrates (s. d.) den Giftbecher trinken. Die Erneuerung der Perserkriege, zu denen Sparta durch die dringenden Bitten der griechischen Colonien in Kleinasien genöthigt wurde, gaben auch den übrigen bedeutendern Staaten des Mutterlandes, wie Theben, Korinth und Argos, Gelegenheit, in offene Feindschaft zu der spartanischen Gewaltherrschaft zu treten. Die nächste Veranlassung dazu gaben die Perser, welche durch die Siege der Spartaner Thimbron, Derkyllidas und besonders Agesilaus (s. d.) in solche Gefahr geriethen, daß der persische Statthalter in Kleinasien nur in einem Aufstande jener Staaten ein Mittel zur Rettung sah, wozu er bereitwillig Geld bot. So trat Theben in den Grenzstreitigkeiten zwischen den opuntischen Lokrern und den Phocensern als Bundesgenosse der erstern offen gegen Sparta auf, das den Phocensern Hülfsvölker sandte. Die Früchte der siegreichen Schlacht bei Haliartos gingen freilich für die Thebaner durch den Sieg des schnell aus Asien herbeigeeilten Agesilaus bei Koronea im Jahre 394 verloren. Als aber der Athenienser Konon bei Knidos einen Seesieg errang und darauf 393 in Attika landete und mit persischem Gelde die langen Mauern wiederherstellte, welche Athen mit den Piräus verbanden, erfolgte 387 der nach seinem Vermittler Antalkidas benannte Friede, der den Staaten des Mutterlandes

die Freiheit, aber die kleinasiatischen Colonien unter die Oberhoheit der Perser zurückbrachte. Sparta, dem die Ausführung des Friedens übertragen wurde, behielt zwar dem Namen nach die Hägemonie, der That nach wollte sie Niemand mehr anerkennen und als es seine ihm durch den Frieden gegebenen Gewalt zur Unterwerfung und theilweisen Zerstörung Mantineas mißbrauchte und einen Zug nach Thracien unternahm, um Olynths Macht zu brechen, empörten sich fast alle Staaten gegen seine Herrschaft. Das Zeichen zum allgemeinen Aufstande gab die verrätherische Einnahme der thebanischen Burg Kadmea durch den Spartaner Phöbidas im Jahre 382 und die darauf erfolgte Ermordung der spartanisch gesinnten Polemarchen Archias und Philippus durch die nach Theben zurückgekehrten Demokraten unter Pelopidas. An die Spitze des Aufstandes trat Theben.

Zwei ausgezeichnete Männer Epaminondas und Pelopidas, verliehen Theben (s. d.) eine schnell vorübergehende Ueberlegenheit, die es selbst dann noch behauptete, als das eifersüchtige Athen, das ihm Anfangs hülfreich zur Seite gestanden hatte, 372 v. Chr. mit Sparta einen einseitigen Frieden schloß. Die Schlacht bei Leuktra 374 vernichtete Spartas Hägemonie; ihr folgte der Aufbau Mantineas, die Gründung von Melagopolis, die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Messenes und endlich nach mehreren kleinern Händeln die Schlacht bei Mantinea 362, in welcher Theben noch einmal einen glänzenden Sieg über Sparta errang. Es war der letzte Glanzpunkt Thebens. Der allgemeine Friede, der dieser Schlacht gefolgt sein soll, wurde schon durch die Ereignisse der nächsten Jahre wieder unterbrochen. Die Städte auf Euböa erschöpften sich gegenseitig durch eine Reihe kleinlicher Fehden, Athens Seemacht erhielt durch den unglücklichen dreijährigen Krieg gegen seine unfreiwilligen Bundesgenossen den letzten Stoß, und der sogenannte heilige Krieg, der 355 begann und neun Jahre dauerte, führte eine neue Macht auf den Schauplatz, welche endlich die fernere Leitung der griechischen Angelegenheiten selbstwillig in die Hand nahm. König Philipp (s. d.) von Macedonien hatte kaum sein väterliches Reich vom Rande des Verderbens gerettet, als er seinen Einfluß auch nach Außen und namentlich in Griechenland geltend zu machen suchte. Um sich zunächst die Verbindung mit dem Meere zu sichern, besetzte oder zerstörte er, ungeachtet seines mit Athen bestehenden Freundschaftsbündnisses, die athenischen Bundesstädte an der thracischen Küste Amphipolis, Pydna, Potidäa, Kreunidas (Philippi) und 348 sogar das mächtige Olynth. Der heilige Krieg gab ihm eine nähere Veranlassung, sich in die griechischen Angelegenheiten zu mischen, indem er die Hülfe flehenden Böotier unterstützte, fast ohne Schwertstreich in Phocis eindrang, die Amphiktyonen zwang, die Selbständigkeit der wegen Frevel am Heiligthum des Apollon angeklagten Phocenser durch Rechtsspruch aufzuheben und die denselben zustehenden zwei Stimmen im Amphiktyonenbundes-Gerichte sich zueignete. Einige Zeit vermied er es noch mit offener Gewaltthat hervorzutreten; als er aber Athen bewogen hatte, sich offen gegen ihn zu erklären, zog er unter dem Vorgeben, einen Frevel der Lokrer in Amphissa am Delphischen Heiligthum in Aufforderung der Amphyktyonen zu bestrafen, zum zweiten Male nach Griechenland, unterwarf das von Athen unterstützte Amphissa und stand endlich nach der Schlacht bei Chäronea, 338 v. Chr., in welcher er die für die Selbständigkeit G.'s vergeblich kämpfenden Athener, Korinther, Thebaner, Achäer, Euböer und Korcyräer besiegt hatte, als Herr der Griechen da.

Die fünfte Periode der Geschichte des alten G., von der Schlacht bei Chäronea, 338 v. Chr., bis zur Unterjochung durch die Römer, 146 v. Chr., finden wir das Schicksal des Landes eng mit dem des macedonischen Reichs verknüpft. Die Herrschaft Macedoniens über G. beruhte aber auf noch schwächeren Grundlagen als die Hägemonie der Spartaner. Philipp erhielt die Griechen mehr durch seine Klugheit als durch Gewalt in Abhängigkeit und wenn auch Alexander dem Großen 336 bei der allgemeinen Versammlung am Isthmus die Huldigung mit entwürdigender Schmeichelei entgegengebracht wurde, so genügte doch schon das Gerücht, daß er auf einem Zuge gegen die Triballer gestorben sei, um sämmtliche griechische Städte zum Abfall zu bewegen. Die Zerstörung Thebens verbreitete freilich Schrecken und Furcht unter den übrigen Städten und brachte sie für den Au-

genblick zum Gehorsam zurück; als aber 331, während Alexanders Abwesenheit in Asien, Thracien im Aufstande sich erhob, glaubte Sparta, das schon früher verschmäht hatte, Alexander zu huldigen, den Augenblick gekommen, wo es wenigstens den Peloponnes der macedonischen Herrschaft entziehen könne. Der unglückliche, wenn auch heldenmüthige Kampf bei Megalopolis gegen den Statthalter von Macedonien, Antipater (s. d.), vernichtete zwar diese Hoffnung abermals und fortan blieben die Griechen, so lange Alexander lebte, in Ruhe und Gehorsam; aber kaum war die Nachricht seines unerwarteten Ablebens im Jahre 323 nach Griechenland gekommen, als sich auch wieder die Sehnsucht nach Freiheit und Unabhängigkeit regte. Athen, das durch Alexanders Gunst wieder zu einiger Blüthe gelangt war, stellte sich jetzt an die Spitze des Aufstandes und Leosthenes führte das Heer der vereinigten Griechen gegen Antipaters macedonische Macht. Nach mehreren Siegen starb er bei der Belagerung von Lamia, wo Antipater mit den Trümmern seines Heeres Schutz gesucht hatt; sein Nachfolger Antiphilos war aber nicht im Stande, den Bund zusammenzuhalten. Dieser löste sich auf und das geschwächte Heer ward 322 bei Keanon von Antipater geschlagen. Ein schimpflicher Friede und die Besetzung der meisten griechischen Städte durch macedonische Truppen war die Folge dieses Sieges. Nach Antipater's Tode im Jahre 320 stritten sich dessen Sohn Kassander und dessen Statthalter Polysperchon um die Herrschaft über G., die endlich 318 der Erstere erhielt. In seinem Namen waltete Demetrius Phalereus (s. d.) unter demokratischen Formen zehn Jahre lang in Athen, das dadurch wieder zu einiger Blüthe gelangte; Theben wurde 315 von Kassander wieder erbaut, an die Stelle des vernichteten Potidäa Kassandria gegründet, Argos und die messenischen Städte für den macedonischen König gewonnen, und als Kassander 311 in dem allgemeinen Frieden zwischen Alexander's Feldherrn die Herrschaft über Europa erhielt, wurde zugleich G.'s Freiheit ausgesprochen und verbürgt. Mit dieser Freiheit war es aber nicht weit her. Kassander besetzte die meisten Städte mit macedonischen Truppen, Ptolomäus, des Lagus Sohn, nahm 308 mit Aegyptern Sicyon und Korinth ein und Demetrius Poliorketes (s. d.), vertrieb 307 den Demetrius Phalerens aus Athen, verkündete der Stadt die Freiheit und wurde als Hersteller der Demokratie von den Athenern mit den gemeinsten Schmeicheleien und als unumschränkter Herr empfangen. Auch Sicyon, Korinth, Megara und die meisten achäischen Städte erkannten seine Herrschaft an. Kaum war er aber nach Asien zurückgekehrt und hatte die Schlacht bei Ipsus im Jahre 301 verloren, so fielen auch die griechischen Städte, vor allen Athen, von ihm ab. Er eroberte zwar dieses letztere und den größten Theil des Peloponnes bald wieder, wurde aber, seitdem er 294 den Thron von Macedonien bestiegen, in so viele andere Verhältnisse verwickelt, daß er G. aus den Augen verlor. Athen vertrieb durch Olympiodorus die macedonische Besatzung, das übrige G. beugte sich unter dem Willen des Ptolomäus und als Demetrius, aus Macedonien vertrieben, in G. Schutz und Unterstützung suchte, fand er diese nirgends und mußte nach Asien fliehen, wo ihn Seleucus in ehrenvoller Gefangenschaft hielt. Der Einfall keltischer Raubhorden unter Brennus im Jahre 279 brachte die Griechen noch einmal unerwartet zu einer Vereinigung und ihre Siege bei Thermopylä, am Oeta und am Parnassus waren der Thaten ihrer Vorfahren werth; aber mit der Gefahr schwand auch die Einigkeit, und als Pyrrhus von Epirus auch G. sich zu unterwerfen versuchte, fand er nur an Athen und Sparta würdige Gegner. Antigonus Gonnatas, des Demetrius Poliorketes Sohn, der Nachfolger des Pyrrhus auf dem Throne von Macedonien, wollte sich auch G. unterwerfen, wurde aber von Athen zurückgewiesen und erhielt nur durch die Eroberung Korinths einigen Einfluß im Peloponnes. In den meisten griechischen Städten herrschten jetzt entweder Tyrannen oder ein zügelloser Volkswille und vielleicht wäre schon jetzt Alles der gänzlichen Auflösung entgegengegangen, wenn nicht die wiederauflebenden Bündnisse der achäischen und ätolischen Städte den Bestrebungen der Griechen für die Rettung der Freiheit einigen Halt gegeben hätten.

Der achäische Bund, 280 v. Chr. durch die vier Städte Dyme, Paleä, Tritäa und Pherä erneuert, umfaßte nicht nur sämmtliche altachäische Bundesstädte; zu ihm traten

auch, besonders seit Aratus aus Sicyon (251—213) an seiner Spitze stand, andere griech. Städte, wie Sicyon, Korinth, Megara, Epidaurus, Trözene, Megalopolis. Er hatte zunächst den Zweck, G. von der Herrschaft Macedoniens zu befreien. Dieser Zweck wurde zwar durch die Feindschaft vereitelt, in welche er mit dem ätolischen Städtebunde gerieth; doch erweiterte er sich nach den Siegen, die er über den ätolischen Bund errang, durch den Beitritt von Athen, Aegina, Hermione, den größten Theil Arkadiens und von Argos. Seiner weitern Verbreitung trat Sparta entgegen, das schon längst dem um sich greifenden Einflusse der Achäer im Peloponnes grollend zugesehen hatte, aber durch innere Parteiungen, hervorgerufen von dem mißlungenen Versuche des Königs Agis III., durch Herstellung der alten Lykurgischen Verfassung dem zunehmenden Sittenverderben Einhalt zu thun, unfähig geworden war, nach Außen zu wirken. Kleomenes III., der des Agis Plane wenigstens zum Theil ausführte, brachte Ordnung in den Staat und gab ihm durch seine Siege über die Achäer am Lycäus und bei Megalopolis im J. 226 neue Kraft. In dem fortgesetzten Kampfe gegen die Achäer eroberte Kleomenes schnell nach einander die vorzüglichsten achäischen Städte, sowie Korinth, Argos, Mantinea ꝛc. und bot darauf Aratus einen schimpflichen Frieden. Dieser aber rief Antigonus, König von Macedonien, zu Hülfe, welcher 223 am Isthmus erschien, in kurzer Zeit sämmtliche eroberte Plätze für sich nahm und durch die Schlacht bei Selasia in Lakonien im J. 222 sich zum Herrn von G. machte. Auch nachdem Antigonus nach Macedonien zurückgegangen war, um sein Reich gegen die Barbaren im Norden zu schützen, bewahrte die Furcht vor seinem Namen G. vor Abfall. Erst als sein unmündiger Sohn, Philipp II., den Thron bestiegen, brachen die Feindseligkeiten zwischen den Aetolern und Achäern heftiger als je wieder aus. Die Achäer erneuerten das Bündniß mit Macedonien und Philipp zwang nach harten Kämpfen die Aetoler wieder zur Anerkennung seiner Macht. Sein Bündniß mit Hannibal (s. d.) reizte die Römer zu der Unterwerfung des macedon. Reichs und damit auch G.'s.

Die Händel des Demetrius von Pharos mit Teuta, der Königin einiger illyrischen Küstenstriche waren der Grund, weshalb sich die Römer in Illyrien und auf Korcyra festgesetzt hatten. Zum Dank für die Unterdrückung der illyrischen Seeräuber hatten die Korinther sie mit einem Ehrenplatze bei den nemeischen Spielen beschenkt. Ungefähr 10 Jahre später brach Demetrius von Pharos, durch Hannibal's Siege ermuthigt, den mit den Römern geschlossenen Frieden und bewog auch Philipp von Macedonien zur Theilnahme am Kriege, welchen dieser nach der Niederlage bei Apollonia im J. 214 nur mit Hannibal's Hülfe fortführen zu können glaubte. Nachdem 3 Jahre später, vorzüglich auf Philipp's Betrieb, die gegenseitige Erbitterung im Peloponnes die blutigsten Auftritte im Innern der Staaten herbeigeführt und der achäische Bund an Aratus seine kräftigste Stütze verloren hatte, schlossen die Römer 211 Bundesgemeinschaft mit den Aetolern gegen Philipp. Nach der Besetzung von Zakynthus und einiger Städte Akarnaniens schlossen sich auch Sparta und Elis dem röm. Bündnisse an. Der Sieg zwischen der röm. und macedon. Partei schwankte lange, da die Römer, anderwärts beschäftigt, dem Kampfe keinen Nachdruck geben konnten, die Achäer gewannen sogar unter Philopömen bei Mantinea einen Sieg über die Lacedämonier und damit ein entschiedenes Uebergewicht im Peloponnes. In dem zu Phönice 204 abgeschlossenen Frieden zwischen Rom und Philipp II. schrieb aber dennoch der röm. Consul Sempronius die Bedingungen vor. Klagen der Griechen über Verletzung des Friedens durch Philipp bewogen den röm. Senat, Macedonien von Neuem den Krieg zu erklären, der nach der Schlacht bei Zama und der Ueberwältigung der karthag. Macht mit größerem Eifer geführt wurde. Im J. 198 traten die meisten achäischen Städte zur röm. Bundesgenossenschaft und nachdem Philipp die ihn entehrenden Friedensvorschläge Roms verworfen hatte, vernichtete die Schlacht bei Kynoskephalä im J. 197 die Herrschaft Macedoniens über G. Die griech. Staaten wurden im Frieden für frei erklärt und diese Freiheit ihnen das Jahr darauf bei den isthmischen Spielen durch röm. Herolde öffentlich verkündet. Rom wußte aber durch Theilung des Interesses der einzelnen Staaten seine Herrschaft in G. immer mehr zu befestigen. Auch die einzelnen Fehden wurden hierzu benutzt,

wie z. B. die Kriege der Aetoler und des Königs Antiochus III. von Syrien gegen Rom und die Achäer im J. 190 zur Unterwerfung der Aetoler; der Krieg der Achäer gegen Nabis, den Herrscher von Sparta im J. 188, der die Vernichtung der altspartan. Nationalität zur Folge hatte; endlich wurde auch der achäische Bund, schon vorher durch Kallikrates an Rom verrathen, in den Krieg zwischen Rom und dem letzten König von Macedonien verwickelt, um ihn gänzlich zu vernichten. Die angesehensten Griechen wurden 166, angeblich macedonischer Gesinnung verdächtig, nach Rom geführt und unter dem Vorwande weiterer Untersuchung 17 Jahre lang gefangen gehalten. Neue Händel in G., namentlich der Raubzug der Athener nach Oropus im J. 151 und Grenzstreitigkeiten zwischen Achäern und Lacedämoniern im J. 149, welche durch röm. Schiedsrichter geschlichtet werden mußten, führten endlich die förmliche Auflösung des achäischen Bundes herbei, indem ein Senatsbeschluß im J. 148 Korinth, Argos, Lacedämon und einige andere Städte der fernere Theilnahme daran enthob. Der Rest der achäischen Bundesstädte beschloß darauf, im J. 147, von Kritolaus zur Unzeit begeistert, einen Rachekrieg gegen Rom und Lacedämon; die Achäer wurden bei Skaephna, die Arkadier bei Chäronea durch Metellus noch in denselben Jahre geschlagen und mit dem Siege des Mummius im Thale Leukopetra und der Zerstörung Korinths im J. 146 war die griech. Freiheit für immer untergegangen.

Von dieser Zeit an kann man die zweite Hauptepoche G.'s datiren, die dann bis zum Untergange des byzantinischen Reichs und zur endlichen Unterjochung G.'s durch die Osmanen reichen würde. Eigentlich hört aber hiermit die wirkliche Geschichte G.'s auf und was nun folgt, sind nur Notizen über das fernere Schicksal des griech. Landes und Volkes, wie es sich als Theil größerer Reiche gestaltete. Nach der Zerstörung Korinths ward die Demokratie in G. durchgängig aufgehoben, das Land als Provinz behandelt, ihm ein Tribut auferlegt und seine Verwaltung einem röm. Proconsul übergeben, der in Achaja residirte. Der Geschichtschreiber Polybius vermittelte jedoch einige Jahre nachher eine Milderung der strengen Beschlüsse, in Folge deren die den einzelnen Staaten auferlegten, zum Theil sehr bedeutenden Tributzahlungen erlassen und die früher verbotenen Bundesversammlungen in Achaja, Phocis und Böotien wieder gestattet wurden. Einige von den Römern und durch besondere Verhältnisse begünstigte Orte erhoben sich bald wieder zu einer hohen äußern Blüthe. So namentlich Delos, das schon an sich für den Handel sehr günstig gelegen, den ganzen Verkehr des zerstörten Korinth an sich zog. Athen, das wenigstens der Form nach seine freie Verfassung anfänglich behalten hatte, gerieth aber später, in Folge der Sclavenaufstände in Attika um das Jahr 133 und seiner offenen Theilnahme an dem Kriege des Mithridates gegen Rom, in jenes Verhältniß der Abhängigkeit. Die Achäer, Lacedämonier und Böotier, die ebenfalls, des röm. Druckes müde, sich für Mithridates erklärt und ihm Hülfsvölker in die Schlacht bei Chäronea im J. 86 gegen die Römer gesendet hatten, kehrten sogleich bei Sulla's Erscheinen zur Unterwürfigkeit zurück. Athen aber nahm das bei Chäronea geschlagene Heer des Mithridates auf und ließ sich durch die Tollkühnheit des Tyrannen Athenion bis zum verzweifeltsten Widerstande verleiten. Es mußte seine Verwegenheit hart büßen. Sulla eroberte es mit Sturm im J. 86 v. Chr. und gab es, nach einem furchtbaren Blutbad, einer mehrtägigen Plünderung preis. Auch Delos war durch Mithridates verwüstet worden, weil es sich weigerte, von Rom abzufallen und Beiden blieb fortan nur ein armseliger Rest der alten Freiheit. Sowie Athen wurde auch Theben hart für seinen Abfall von Rom bestraft. Sulla nahm ihm die Hälfte seines Gebiets, um damit den Tempelraub der Römer zu Delphi und Olympia zu ersetzen. Anderen Städten, wie Elatea in Phocis, wurde Steuerfreiheit und Selbständigkeit für die Standhaftigkeit gewährt, mit der sie an Rom festgehalten hatten. Nach Beendigung des Mithridatischen Kriegs, der so viel Jammer über G. gebracht hatte, wurde dieses Land von asiatischen Seeräubern heimgesucht, die nach der Auflösung der Flotte des Mithridates in ganzen Schaaren das mittelländische Meer beunruhigten. Sie setzten sich namentlich auf den Inseln Samos, Samothrake u. a. fest, drangen von da ins Festland ein und plünderten vorzugsweise die an Weihgeschenken noch reichen Tempelschätze, z. B. den Tempel der Proser-

pina zu Hermione, des Aeskulap zu Epidaurus, des Poseidon am Isthmus, am Vorgebirge Tänaron und zu Kalauria, des Apollon am Vorgebirge Actium und der Here in Argos. Pompejus, der sie endlich besiegte, gab ihnen auf dem bereits verödeten Festlande, z. B. in Dyme in Achaja, feste Wohnsitze. Athen erhielt durch die Freigebigkeit des T. Pomponius Atticus manche Vortheile und wurde auch von Pompejus sehr begünstigt, weshalb es auch in dessen Kampfe gegen Cäsar Partei nahm. Doch trug ihm der Letztere nach glücklicher Beendigung des Kampfes keinen Groll, sondern schenkte der Stadt sogar beträchtliche Summen zu ihrer Verschönerung. Nur Megara ward wegen des unzeitigen Widerstandes seiner Bewohner fast ganz zerstört; wogegen Thessalien zum Lohne treuer Hülfe röm. Freiheit erhielt. Auch Korinth ward neu aufgebaut, mit den Nachkommen röm. Freigelassener bevölkert und Sitz röm. Prätoren. Nach Cäsar's Ermordung trat ein großer Theil der Griechen auf die Seite des Brutus und Cassius und namentlich Athen nahm sie glänzend bei sich auf. Antonius zürnte der Stadt darum nicht und ebensowenig Octavian, als er im J. 31 bei Actium dem Antonius die Weltherrschaft abgezwungen hatte; die Stadt verlor jedoch die Einkünfte von Eretria und Aegina und das Recht, das attische Bürgerrecht für Geld zu ertheilen. Dagegen hatte sich der Peloponnes, besonders Sparta, für die bei Actium geleistete Hülfe der Gunst des Kaisers zu erfreuen. Sparta erhielt Cythera, einige messenische Städte und den Vorsitz bei den fünfjährigen Festspielen auf dem Vorgebirge bei Actium, welche zum Andenken des Siegs dem actischen Apollon geweiht wurden; doch verlor es einen Theil seines Gebiets, indem der Kaiser 24 von Perióken und Heloten bewohnte Seestädte zwischen den Vorgebirgen Tänara und Malea für frei erklärte (Eleutherolakonen). Paträ, durch seine Lage für den Verkehr mit dem Westen so wichtig, wurde bedeutend erweitert, mit einer röm. Colonie bevölkert und für frei erklärt; das bei dem Vorgebirge Actium neu angelegte Nikopolis erhielt röm. und griech. Bewohner, wurde in den Amphiktyonenbund aufgenommen und, soviel möglich, den altgriech. Städten durch alterthümliche Pracht gleich gesetzt. Das übrige G. versank immer mehr in Unbedeutendheit, ganze Landschaften, besonders im nördlichen G., wie Epirus, Akarnanien, Aetolien und Lokris waren fast entvölkert; die einst mächtigsten Städte, wie Theben, Larissa, Megalopolis u. a., bewahrten kaum noch den Schatten ihrer ehemaligen Größe und selbst in Lacedämon und Arkadien war von vielen einst stark bevölkerten Orten keine Spur mehr zu finden. Die Nachfolger des Augustus folgten bei der Begünstigung einzelner Orte, wie z. B. Athens, nur ihren Launen, weshalb diese auch den völligen Verfall alter Sitte und Kraft nicht aufhalten konnte. Nero verkündete noch einmal den Griechen die Freiheit bei der Feier der olympischen Spiele; Vespasian nahm ihnen auch diese gehaltlose Freiheit wieder und nur wenige Städte, wie Athen, Thespiä, Tanagra und Pharsalus erscheinen später noch mit alten freien Verfassungsformen. Der Kaiser Trajan scheint wohlthätiger auf G. eingewirkt zu haben, was aus dem Umstand hervorgeht, daß alle Griechen sich vereinten, ihm ein Denkmal zu Olympia zu errichten. Methone erhielt durch ihn politische Freiheit. Auch Hadrian, begeistert für altgriechische Kunst und Wissenschaft wie wenige Kaiser, that Manches zur Verbesserung des politischen Zustandes G.'s und vorzugsweise Athens. Die Antonine gaben einigen unbedeutenden Orten eine sogenannte Freiheit; doch Marc Aurel verbannte den Herodes Attikus (s. d.) aus Athen, weil sein gemeinnütziges Wirken herrschsüchtigen Absichten zugeschrieben wurde. Wie das Volk, so war unter röm. Einflusse auch Kunst und Wissenschaft entartet. Philosophie und Redekunst waren zu leerer Sophistik geworden und verstegten endlich ganz in den Schulen der Rhetoren zu Rom, Athen und Alexandria; von den bildenden Künsten wurde eigentlich nur noch die Baukunst selbständig geübt, die übrigen waren nur in ihrer Anwendung als Ornamentik geschützt und gepflegt; selbst das sittliche Leben der Griechen hatte nach und nach einen andern Charakter angenommen. Mit der alten Sitte schwand auch der Glaube an die alten Götter und Heroen; die Tempel und Altäre standen verlassen, die Orakel verstummten, und in den Theatern zu Athen und Korinth, bei den Festversammlungen zu Olympia und am Isthmus ergötzte sich das Volk an Narrheiten röm. Possenreißer, an Thierkämpfen und Gladiatorenspielen. Sinnengenuß und

schwelgerisches Leben untergrub den letzten Wohlstand der griech. Städte und führte endlich eine gänzliche Verarmung herbei, indem fast alles Besitzthum in die Hände röm. Wucherer fiel.

Das Christenthum, das kurz nach seinem Entstehen durch Paulus nach Athen und Korinth gebracht worden war, machte Anfangs nur geringe Fortschritte in G. Fast während des ganzen 1. und 2. Jahrh. entstanden keine weitern Gemeinden und die wenigen von Paulus und seinen Schülern gegründeten erhielten keine weitere Ausdehnung. Bei den Christenverfolgungen in der Mitte des 2. Jahrh. werden nur christliche Gemeinden in Thessalonich, Larissa, Athen, Korinth, Sparta, auf Kreta und Cypern genannt. Mit der Zeit mögen sich wohl auch in G. die Anhänger des Christenthums vermehrt haben, besonders seitdem Konstantin der Große 312 sein allgemeines Duldungsgesetz von Mediolanum aus erlassen hatte; wenigstens werden auf dem Concil zu Nicäa schon mehrere achäische Bischöfe genannt. Doch war gewiß die Zahl der Verehrer der alten Götter noch immer sehr bedeutend und mochte schon deshalb nicht sehr verringert werden, da einerseits jenes Duldungsgesetz Niemanden zur Annahme des Christenthums zwang, anderntheils die Provinz Achaja (Griechenland) sich stets der besondern Gunst des Kaisers Konstantin und seiner Nachfolger erfreute und daher die strengen Gesetze gegen die Heiden keine Anwendung fanden. Wie bedeutend die Zahl dieser letztern in G. sein mochte, geht auch aus dem Umstande hervor, daß Kaiser Julian den Plan zur Wiederherstellung des Heidenthums vorzugsweise in G. durchzuführen suchte, und nachdem er seine Absicht erklärt, von fast allen griech. Städten mit Jubel empfangen wurde. Im Vertrauen auf seine Verheißung wurden zu Athen die Tempel der alten Götter wieder geöffnet, ihre Altäre wieder aufgerichtet, Opfer gebracht, Feste in alter Weise gefeiert und als der Tod des Konstantius Julian endlich freie Hand ließ, gewann das griech. Leben in kurzer Zeit jenen trügerischen Glanz alterthümlicher Herrlichkeit wieder, der aber, mit den Bedürfnissen der Zeit nicht im Einklange, nur zu bald erblich. Nach Julian's plötzlichem Tode im J. 363 verschwand das Alles wieder um so schneller, als dessen nächste Nachfolger, Jovianus, Valentinianus und Valens, keine Neigung zeigten, Achaja im Sinne Julian's zu begünstigen. Das Heidenthum wurde nur wenig geduldet, ja Theodosius beraubte sogar im J. 396 die heidnischen Priester ihrer Privilegien und Rechte und gebot kurz darauf die Zerstörung der heidnischen Tempel. Demungeachtet konnte dadurch das Heidenthum noch nicht völlig ausgerottet werden, wie die Gesetze des Kaisers Theodosius des Jüngern beweisen, der noch 426 manche Heiligthümer der alten Götter zerstören und in christliche Kirchen verwandeln ließ. In entlegenen Theilen G.'s hielt sich der heidnische Cultus noch länger, wie z. B. die Mainotten erst im 9. Jahrh., unter Kaiser Basilius dem Macedonier zum Christenthum bekehrt wurden.

Gehen wir auf die Schicksale des Landes zurück, so finden wir G. während der Völkerwanderung gar häufigen Drangsalen und Stürmen ausgesetzt. Zunächst waren es die Gothen (s. d.), deren Einfälle in Mösien und Thracien auch G. bedrohten, so daß Kaiser Decius es für nöthig erachtete, G. durch ein besonderes Besatzungscorps an den Thermopylen zu schützen. Später erwachte für kurze Zeit der alte Heldengeist in den Griechen selbst wieder und mahnte sie, für die Vertheidigung von Herd, Heiligthum und Leben selbst zu sorgen. Ein griech. Bundesheer wurde an die Thermopylen geschickt, die Athener stellten ihre Befestigungswerke wieder her und die Peloponnesier errichteten am Isthmus eine Schutzmauer. Als aber die nächsten Jahre vergingen, ohne daß die Barbaren ihre Verheerungszüge bis nach G. ausdehnten, schlummerte dieser Heldenmuth wieder ein und als sie 267 wirklich ins ägeische Meer drangen, besetzten sie nach leicht überwundenem Widerstande mehrere Inseln, verheerten das Festland, verbrannten mehrere Städte, wie Korinth, Argos und Tegea und eroberten selbst das befestigte Athen, bei welcher letztern Stadt sie erst durch ein Heer der Athener, das sich unter der Führung des Geschichtschreibers Dexippus in Hinterhalt gelegt hatte, eine Niederlage erlitten, die im nördlichen G. und in Illyrien durch röm. Cohorten wiederholt ward. Aber schon im folgenden Jahre machten die Barbaren vom Pontus Euxinus aus einen neuen Einfall in G. Kaiser Aurelianus wies ihnen end-

lich 274 Wohnsitze in Dacien jenseit der Donau an und setzte dadurch den räuberischen Einfällen von dieser Seite ein Ziel und G. blieb fast während des ganzen 4. Jahrh. von Einfällen der Barbaren verschont. Erst zu Ende dieses Jahrh. begannen die Gothen, bedrängt von den Hunnen (s. d.), ihre Verheerungszüge in G. von Neuem. Ein Einfall in Thessalien, das schon fast ganz verödet war, im J. 476, nöthigte den Kaiser Valens, den Gothen Wohnsitze diesseit der Donau in Dacien, Mösien und Thracien anzuweisen; die Härte der röm. Befehlshaber rief aber jenen Aufstand der Barbaren hervor, der im J. 378 des Kaisers Valens Niederlage und Tod bei Adrianopel zur Folge hatte. Kaiser Theodosius wußte durch Klugheit und Entschlossenheit die Gothen in ihren Grenzen zurückzuhalten. Sein Tod war aber das Zeichen zum allgemeinen Aufstande der Barbaren. Vor Ausgang des J. 395 erschien Alarich (s. d.) vor Konstantinopel, wandte sich dann durch Thracien und Macedonien nach Thessalien, gewann die Thermopylen durch Verrath und verwüstete Lokris, Phocis und Böotien. Athen erkaufte sich wahrscheinlich Schonung durch Gold, aber Eleusis und Megara wurden zerstört. Darauf drang er in den Peloponnes, nahm Korinth, Argos, Sparta und alle dazwischen liegende Orte und verheerte fast die ganze Halbinsel mit Feuer und Schwert. Durch Stilicho im folgenden Jahre nach dem Norden zurückgedrängt, verwüstete er auf dem Rückzuge noch Aetolien und Akarnanien, setzte sich im Hochlande von Epirus fest und zwang den Kaiser Arcadius im J. 398, ihm den Oberbefehl über die Statthalterschaft Illyricum zu übergeben, welche damals auch die Provinz Achaja umfaßte. Schon damals blieb wahrscheinlich ein großer Theil G.'s wüst liegen; nur die bedeutendern Städte, wie Korinth, Sparta, Argos, erhoben sich wieder aus den Trümmern und die Masse der Bevölkerung drängte sich immer mehr in den Seestädten zusammen. Von den Zügen der Hunnen unter Attila (s. d.) wurde G. fast gar nicht berührt, die der Ostgothen unter Theodorich im J. 475 erstreckten sich nur auf das nördl. Thessalien und die räuberischen Einfälle der Vandalen (s. d.) unter Genserich im J. 466 trafen wohl nur einige Städte an den Küsten von Illyrien, Epirus, Hellas und dem Peloponnes. Unter Kaiser Anastasius drängten nur einzelne Haufen der bereits in Macedonien und Epirus angesessenen Bulgaren, besonders im J. 517, bis an die Thermopylen vor. Erst unter Justinian I. im J. 540 ward G. durch einen zum größern Theil aus Slaven bestehenden Barbarenhaufen bis zum Isthmus ausgeplündert. Im J. 558 drang eine Horde Hunnen bis zu den Thermopylen vor und im J. 578 kamen die Slaven, welche bis jetzt ruhig an der Donau gesessen hatten, noch weiter vor und mögen sich wohl damals schon in einzelnen Abtheilungen in den bevölkerten Gegenden G.'s niedergelassen haben, was unter Kaiser Heraklius in noch größerer Ausdehnung geschah, besonders als dieser 626 die Macht der Avaren gebrochen und die Slavenstämme, die Croaten und Serben, auf seine Veranlassung Dalmatien, Dardanien, Illyrien und Obermösien bis an die Grenze von Epirus besetzt hatten. Um diese Zeit ließ sich auch weiter östlich, in Niedermösien und in der ehemaligen Landschaft Dacia Ripensis, eine völlig slavische Bevölkerung nieder. Größere Einwanderungen der Slaven nach Süden hin wurden aber jetzt noch theils durch die fortdauernden Händel mit den byzantinischen Kaisern, theils durch den Einbruch der Bulgaren unter Konstantinus Pogonatus im J. 678 verhindert; doch erhielt 687 ein kleiner Theil der von den Bulgaren verdrängten Slaven von Justinian II. feste Wohnsitze in Macedonien.

Unter den byzantinischen Kaisern erlitt die innere Verwaltung G.'s manche Umgestaltung. Schon vor der Theilung des Römerreichs unter die Söhne des Kaisers Theodosius des Aeltern scheint das altachäische Proconsulat, besonders seit Alarich's Herrschaft aufgehört zu haben und das Land in die Strategien von Hellas, dem Peloponnes, Nikopolis und den Inseln des ägeischen Meeres getheilt worden zu sein. In Folge jener Theilung fiel G. dem oström. Reiche zu und ward ein Theil der Diöces Macedonien. Der Name Achaja verschwindet von jetzt an ganz. Von den Stadtverfassungen erhielten sich noch hier und da einzelne Trümmer und dienten wahrscheinlich den spätern Municipalverfassungen zur Grundlage. Die Verfassung der Kirche erhielt eine bestimmtere Ausbildung.

Die lange Ruhe, deren sich G. im Allgemeinen erfreute, scheint auch wieder einen gewissen Wohlstand, ja sogar ein gewisses Selbstgefühl hervorgerufen zu haben. Dafür zeugt wenigstens der Aufstand der Griechen im J. 727 in Folge des Verbots des Bilderdienstes (s. d.). Die Bewohner des griech. Festlandes und der cykladischen Inseln faßten sogar den kühnen Plan, durch einen Seezug nach Konstantinopel den Kaiser zu entsetzen, was aber freilich mit einer schimpflichen Niederlage endigte. Die Pest, welche G. in den J. 746 und 747 furchtbar heimsuchte und die verheerenden Einfälle der von den Bulgaren gedrängten Slaven, welche ganz G. ungehindert durchzogen, den Isthmus überschritten und sich in mehreren Theilen des Peloponnes, namentlich am Fuße des Taygetus festsetzten, brachen diesen letzten Aufschwung des griech. Geistes vollständig. Seit dieser Zeit bildeten sich in dem offenen Lande slavische Gemeinden, welche sich unter eigenthümlicher Stammverfassung nach und nach zu besondern Distrikten (Zupanien) vereinigten, Anfangs in friedlichem Verkehr mit den altgriechischen oder romäischen Stadtgemeinden lebten und viel von griechischer Sitte und Sprache annahmen, bei weiterer Ausbreitung ihrer Niederlassungen aber in ein feindliches Verhältniß zu den Städten traten und erst nach harten Kämpfen von den Byzantinern unterworfen und zur Annahme des Christenthums genöthigt wurden. Der erste förmliche Heerzug gegen die Slaven in G. ward von der Kaiserin Irene im J. 783 unternommen. Zu Anfang des 9. Jahrh. erhoben sich die Slaven von Neuem, namentlich als die Araber sich 823 auf Kreta, seitdem Kandia genannt, festgesetzt hatten und von dort aus Beutezüge nach G. unternahmen. Um die Mitte des 9. Jahrh. soll Kaiser Michael III. sämmtliche Slaven unterworfen haben, bis auf die beiden Stämme der Melinger und Exeriten am Taygetus (Pentedactylos), welche freiwillig Tribut zu zahlen versprachen. Um 930 kam es aber auch mit diesen beiden Stämmen zu Händeln. Seitdem erkannten alle Slavenstämme die Oberherrschaft der Kaiser von Konstantinopel und verschmolzen sich immer mehr mit der altgriech. oder romäischen Bevölkerung.

Ein neues Leben regte sich von jetzt an wieder in G. Die Betriebsamkeit im Lande, der wachsende Wohlstand in den Seestädten scheint auch auf die politische Verwaltung G.'s wohlthätig eingewirkt zu haben. Die ganze Provinz mit Einschluß der Inseln, Epirus und Thessalien zerfiel damals in 7 Demen. Es wurde für zweckmäßige Vertheidigungsanstalten gegen die Streifzüge der Araber gesorgt, welche 867 vergeblich sich der illyr. Seestädte und der Insel Euböa zu bemächtigen suchten, später in mehreren Gegenden des Peloponnes, bei Paträ, Korinth und Methone landeten, aber mit Verlust zurückgeschlagen wurden und seitdem fast nur die Inseln beunruhigten. Seit 886, wo sie Samos eroberten, erhielten sie eine Zeitlang größeres Uebergewicht und eroberten 896 Demetrias im nördl. G., 901 Lemnos und 904 das damals sehr wohlhabende Thessalonich; aber bald sank ihre Macht wieder und 961 verloren sie sogar Kreta wieder. Ein anderer Feind für G. erwachte darauf in den Bulgaren, die schon seit langer Zeit Macedonien und Thracien beunruhigt hatten. Sie eroberten 933 Nikopolis und gründeten daselbst eine bulgarische Colonie. Im J. 978 erneuerten sie ihre Heerzüge gegen Süden, obgleich sie 971 nothgedrungen die byzantinische Oberherrschaft anerkannt hatten, drangen verwüstend in Thessalien ein und plünderten Larissa völlig aus. Kaiser Basilius II. unternahm von 987—989 mehrere Feldzüge gegen sie, war aber dabei so unglücklich, daß sie nur zu neuen Unternehmungen gereizt wurden. Im J. 995 drangen sie zum zweiten Male in Thessalien ein und durchzogen Böotien, Attika und einen Theil des Peloponnes. Beim Rückzuge erlitten sie eine bedeutende Niederlage, worauf sie Thessalien nicht wieder belästigten; nur in dem westlichen Küstenstriche von Nikopolis bis Dyrrhachium blieb die schon früher begründete Bulgarencolonie, die mit Bulgarien 1019 dem byzantin. Reiche einverleibt wurde. Der Aufstand der Bulgaren im J. 1040 blieb für G. ohne wesentlichen Nachtheil.

Ein neuer Feind erstand für G. in den Normannen. Unter dem Vorwande, den vertriebenen Kaiser Michael (Parapinakes) wieder auf den Thron zu setzen, erschien 1080 Robert Guiscard (s. d.) mit Heeresmacht an der Küste von Epirus, besetzte einige Inseln und eroberte die wichtigsten Küstenstädte Aulum und Dyrrhachium, sowie das Binnen-

land bis in die Gegend von Thessalonich. Sein Sohn Boemund setzte die Eroberungen fort, nachdem Robert durch die Verhältnisse in Italien zur Rückkehr genöthigt worden war, sah sich aber nach einem verunglückten Angriffe auf Larissa durch Verrath ebenfalls zum Rückzuge gezwungen, worauf sämmtliche Eroberungen der Normannen verloren gingen. Eine zweite Heerfahrt der Normannen im J. 1084 war nicht viel glücklicher. Sie eroberten zwar Korcyra, Aulum und Buthrotum, mußten aber schon im folgenden Jahre, in Folge des plötzlichen Todes Guiscard's, die Eroberungen wieder aufgeben. Boemund unternahm darauf zur Zeit des ersten Kreuzzugs, als Fürst von Tarent, einen neuen Heerzug, der ihm aber nur den vorübergehenden Besitz von Dyrrhachium einbrachte. Als König Roger von Sicilien vergeblich um eine Fürstin aus dem Hause der Komnenen für seinen Sohn geworben, unternahm er 1146 einen Rachekrieg gegen G. und plünderte die damals sehr reichen Städte Theben und Korinth völlig aus. Doch scheint der Wohlstand G.'s durch diese Züge im Allgemeinen nicht wesentlich gestört worden zu sein. G. gehörte im Gegentheil in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu den blühendsten Theilen des byzantin. Reichs und selbst jene hart betroffenen Städte, Korinth und Theben, standen schon 20 Jahre später wieder in voller Blüthe. Dazu trugen die Kreuzzüge, welche Industrie und Handel nährten, nicht wenig bei und G. würde wahrscheinlich in fortschreitender Bildung nicht hinter den übrigen Staaten Europas zurückgeblieben sein, da es schon um diese Zeit anfing, sich immer mehr vom byzantin. Reiche politisch abzulösen, wenn nicht die Eroberungen der Franken im 13. Jahrh. andere Verhältnisse herbeigeführt und den erblühenden Wohlstand noch in der Periode seiner jugendlichen Entwicklung wieder vernichtet hätten. Thiébault von Champagne, Bonifacius von Montferrat, der Doge Dandolo von Venedig u. A. vergaßen des unternommenen Kreuzzugs und richteten ihre Augen auf das griech. Reich. Im J. 1204 eroberten die Franken Konstantinopel und theilten darauf das Reich, wobei Markgraf Bonifacius von Montferrat Thessalonich und die Umgegend mit dem Titel eines Königs erhielt. Von Thessalonich begann Bonifacius nun seine Eroberungszüge, besetzte in kurzer Zeit ganz Macedonien, drang in Thessalien ein, schlug das griech. Heer unter Leo Spuros bei den Thermopylen und zog fast ohne Widerstand in Theben und Athen ein, worauf Euböa sich ihm freiwillig unterwarf. Morea, wie seit der Mitte des 12. Jahrh. der Peloponnes genannt wurde, blieb ihm verschlossen, da Leo Spuros mit glücklichstem Erfolge hier die Vertheidigung von Korinth und Napoli leitete. Die im Norden eingetretenen Verhältnisse riefen ihn endlich nach Macedonien zurück, wo er kurz darauf 1207 im Kampfe gegen die Bulgaren seinen Tod fand. Doch blieb Morea von der Herrschaft der fränkischen Ritter nicht verschont. Während Bonifacius noch vor den Mauern von Korinth und Napoli stand, war Wilhelm von Champlitte, aus dem Hause der Grafen von Champagne, mit einer Schaar fränkischer Ritter bei Patras gelandet, hatte Patras, Andravida, Korinth und Argos, bis auf die stark befestigten Burgen, schnell nach einander erobert, hatte von Bonifacius, vor seiner Rückkehr nach Macedonien, die Lehnsherrlichkeit über die in Böotien und Attika begründeten Fürstenthümer und von den Städten und Grundbesitzern von Elis und Messenien die Anerkennung als Herr von Morea erhalten und darauf in einer entscheidenden Schlacht bei dem Olivenwalde von Kondura im J. 1205 gegen ein aus Griechen und Slaven des Binnenlandes gebildetes Heer die Herrschaft der Franken über den westlichen Theil Moreas bis zum Fuße des Taygetus festgestellt. Als Familienverhältnisse seine Rückkehr nach Frankreich bald darauf nöthig machten, theilte er zuvor auf einer allgemeinen Versammlung zu Andravida das eroberte Land nach fränk. Weise unter die mit ihm eingewanderten Ritter als Lehen aus. Gottfried von Villehardouin ernannte Champlitte zu seinem Stellvertreter in der Oberlehnsherrschaft, bis er einen neuen Stellvertreter aus seiner Familie nach Morea schicken werde, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie demselben erblich verbleiben solle, sobald dies nicht vor Ablauf eines Jahres geschehe. Zur Aufrechthaltung der fränk. Herrschaft wurde nach fränk. Lehnsverfassung der Heerbann eingeführt und als Grundlage rechtlicher Entscheidungen das Gesetzbuch der Assisen von Jerusalem (s. Assisen) angenommen. Doch wurde in geistlichen Dingen bald der abend-

ländische Ritus und mit ihm das kanonische Recht und die Entscheidung des röm. Stuhls eingeführt.

Gottfried von Villehardouin erweiterte und befestigte seine Macht durch fortgesetzte Eroberung und kluge Behandlung der Unterworfenen bedeutend und als der von Champlitte nach Morea gesandte Ritter Robert erschien, hatte er bereits die fränk. Ritter und die einheimischen Archontenfamilien so sehr für sich gewonnen, daß er es wagen konnte, seinen Plan auszuführen, für sich und sein Haus die Oberherrschaft über Morea zu behaupten. Mit List wußte er den Ritter über den bestimmten Termin eines Jahres zurückzuhalten und als dieser endlich anlangte, legte er ihm die mit Champlitte abgeschlossenen Verträge vor, worauf er nach dem Ausspruche der Ritter zum Oberherrn von Morea erklärt wurde. Er gewann noch die für die Befestigung seiner Herrschaft wichtigen Punkte Akrokorinth und Hohen-Argos und starb allgemein betrauert vor 1216. Sein ältester Sohn, Gottfried II., war weniger glücklich. Er vermählte sich mit der Tochter des lat. Kaisers zu Konstantinopel, Peter von Courtenay, wurde in den Fürstenstand erhoben, trat als Fürst von Achaja in Lehnspflicht gegen den Kaiser, starb aber in der Blüthe seiner Jahre, nachdem er durch die Händel mit der Geistlichkeit, in die er verwickelt wurde, sich an kräftiger Fortsetzung des Kriegs gehindert gesehen hatte. Sein Bruder Wilhelm, der ihm in der Herrschaft folgte, kämpfte gegen die noch nicht unterworfenen Moreoten, eroberte Nauplia und Monembasia und machte sich Melingos und Maina unterthänig. Auch er wurde in böse Händel mit seinen Lehnsträgern außerhalb Moreas, mit dem Großherrn (Megaskyr) von Athen, Otho von Laroche, dem Markgrafen von Bodonitza in Böotien und den Dynasten von Negroponte verwickelt, die aber mit der abermaligen Anerkennung seiner Oberherrschaft endigten. Der Großherr von Athen, der die Entscheidung über seinen Abfall persönlich vom König von Frankreich einholen mußte, erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel eines Herzogs, der auch seinen Nachfolgern bis zum Untergange der Frankenherrschaft in G. verblieb. Darauf nahm Wilhelm an den Kriegen des Despoten von Epirus gegen Michael Palälogus Antheil, gerieth aber in die Gefangenschaft des letztern und konnte sich seine Freiheit und die Herrschaft über Morea nur durch Abtretung der drei wichtigsten Plätze Monembasia, Maina und Leuktra erkaufen. Um diese Städte wieder zu erobern, begann er bald darauf einen neuen Krieg, verlor aber dadurch nur noch mehr und als um dieselbe Zeit der aus Konstantinopel vertriebene letzte lat. Kaiser, Balduin II., dem Könige von Sicilien, Karl von Anjou, die Herrschaft über Morea abgetreten hatte, um dessen Hülfe zur Wiedereroberung seines Reichs zu gewinnen, wurden auch von dieser Seite Ansprüche erhoben, die erst nach Wilhelm's Tode, durch die Vermählung seiner Tochter Isabella mit Karl's Sohn, Ausgleichung fanden. Den Nachkommen der Isabella Villehardouin verblieb nur das zusammengeschrumpfte Fürstenthum Achaja als Lehen der Krone Sicilien bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts. Da sich aber Isabella nach Philipp's Tode noch zweimal, mit Florent von Hainaut und Philipp von Savoyen, verheirathet hatte, so machten in der Folge auch die Herzoge von Savoyen Ansprüche auf das Fürstenthum Achaja.

Das Herzogthum Athen gehörte bis gegen Ende des 13. Jahrh. der Familie Laroche, kam dann durch Verheirathung der Isabella, der Tochter des letzten Herzogs aus dieser Familie, Wilhelm, mit Graf Hugo von Brienne an deren Sohn, Walter von Brienne, und blieb bei dessen Nachkommen, bis es im 14. Jahrh. in die Hände der Catalonier fiel. Im nördlichen G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen Bonifacius von Montferrat, als Königs von Thessalonich, im J. 1207, die Herrschaft der Franken gleich Anfangs sehr problematisch gemacht, und der lat. Kaiser, Heinrich von Flandern, mußte selbst einen Heerzug nach Thessalonich unternehmen, um Demetrius, dem Nachfolger des Bonifacius, die ihm von seinem ältern Bruder streitig gemachte Herrschaft zu sichern. Michael, der Despot von Epirus, der um diese Zeit in einem unglücklichen Kriege gegen Venedig Dyrrhachium verloren hatte, trat ebenfalls mit dem Kaiser in freundschaftliche Verhältnisse und schloß mit ihm einen Vertrag, nach welchem des Kaisers Bruder, Eustatio, nach Michaels Tode Epirus bekommen sollte. Doch bald hörte dieses freundliche Vernehmen auf und

dem Vertrage zuwider ernannte Michael seinen eignen Bruder Theodor, der am Kaiserhofe zu Nicäa lebte, zum Nachfolger. Theodor führte glückliche Kriege gegen die Bulgaren, wodurch er seine Macht im Norden bedeutend erweiterte, nahm nach dem Siege über die vereinte Macht des Fürsten von Achaja und des Herzogs von Athen ganz Thessalien in Besitz, drang in Macedonien ein, eroberte Thessalonich und ließ sich in der dasigen Kathedrale zum Kaiser krönen, worauf er das Despotat von Epirus an Michael Angelus abgab, der auch bald darauf im J. 1226 die Bestätigung vom Kaiser von Nicäa erhielt. Aber schon 1230 verlor Theodor den größten Theil seiner Eroberungen im Kriege gegen die Bulgaren wieder und seinem Sohne Johann verblieb nur noch Thessalonich, das aber ebenfalls vom Kaiser von Nicäa, Vataces, nachher erobert und an Johann nur als Despotat des Kaiserthums Nicäa überlassen wurde. Michael Paläologus, Vataces' Nachfolger, eroberte Epirus und vervollständigte damit seine Wiedereroberung des nördlichen G.'s; doch ging Epirus schon im folgenden Jahre an die Albanesen verloren.

Die Inseln des Archipelagus waren theils schon früher, theils bei der Begründung des lat. Kaiserthums von den Venetianern besetzt worden, die, um die neue Besitzung gegen die Seeräuber zu schützen, nicht allein auf Staatskosten eine Flotte im ägeischen Meere ausrüsteten, sondern auch im J. 1207 im Allgemeinen den Nobili und Allen, denen die Mittel dazu zu Gebote ständen, erlaubten, auf ihre Kosten Seezüge nach dem Archipel zu machen und zwar unter der Bedingung, daß ihre Eroberungen ihnen unter der Souveränetät der Republik als Eigenthum verbleiben sollten. Die auf Kosten des Staats ausgerüstete Flotte eroberte zunächst Korfu, wo sich ein genuesischer Freibeuter, Leo Veterani, festgesetzt hatte, gründete daselbst eine Colonie, welcher zehn der angesehensten Geschlechter der Republik sich anschlossen, besetzte dann die Hafenplätze Modon und Koron und vollendete die Colonisation von Kandia, das Bonifacius von Montferrat gegen Thessalonich an Venedig abgetreten hatte. Gleichzeitig füllte sich das ägeische Meer mit kleinen Geschwadern von venetianischen Edeln, welche die Eroberung der kleinen Inseln mit glücklichem Erfolge versuchten. So wurde Andros von Marino Dandolo, Tenos, Mykone, Skyros und Skopelos von Ghigi, Lesbos von Philokales Novagero, Zea von Pietro Giustiniani und Domenico Michiele erobert; ein gewisser Francesco machte sich zum Herrn von Kephalonia und Zante, entzog aber diese Inseln dadurch der Souveränetät Venedigs, daß er dem Fürsten von Achaja den Lehnseid leistete. Am mächtigsten wurde Mario Sanudo. Er hatte das damals reiche Naxos besetzt, befestigte es darauf, gewann durch Aufrechthaltung des griech. Glaubens die Einwohner für sich und unterwarf mit ihrer Hülfe die Inseln Paxos, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolis, Milo, Siphanto und Polykandro seiner Herrschaft, sagte sich von Venedig los und wurde endlich vom Kaiser von Konstantinopel als unabhängiger Herzog des Archipels anerkannt. Er starb 1220. Seine Nachkommen erhielten sich fortwährend auf der Höhe ihrer Macht, obgleich sie dem aus Konstantinopel vertriebenen lat. Kaiser Baldwin Schutz verliehen, und sich später, als Gegner der Paläologen, bald an Genua, bald an Venedig anschlossen. Erst im 16. Jahrh. wurde Naxos dem osmanischen Reiche einverleibt. Desto kürzer war zum Theil die Dauer der Herrschaft der venetian. Nobili auf den übrigen Inseln. Vataces vereinigte schon seit 1247 von Nicäa aus mehrere, wie Lesbos, Mitylene, Skios, Samos, Ikaria und Kos, mit seinem Reiche. Uebrigens gehörte auch die Herrschaft der abendländischen Ritter zu den traurigsten Perioden G.'s. Während die Eroberungs- und Habsucht und die fortdauernden Fehden der Ritter die materielle Kraft des Landes erschöpften, wurde durch das gewaltsame Aufdringen fremder Sitte und Sprache und durch die Einführung des abendländischen Ritus dem Volke jeder moralische Halt genommen.

Zu Anfange des 14. Jahrh. war, mit Ausnahme des Fürstenthums Achaja, des Herzogthums Athen und einiger fränk. Inselstaaten, ganz G. wieder mit dem byzant. Reiche vereinigt. Epirus und Thessalien, so wie die vom Fürsten von Achaja an Michael Paläologus abgetretenen Districte von Morea bildeten als Reichslehen die Apanage kaiserlicher Prinzen.

Während der Unruhen, welche der Tod des Kaisers Andronikus des Jüngern 1391 und die Usurpation des Johann Kantakuzenos veranlaßte, fiel der Kral von Serbien, Stephan Duscian, in Macedonien ein, eroberte Thessalonien und Epirus zum größern Theile und nahm den Kaisertitel an. Die Herrschaft über Epirus und Thessalien übertrug er einem seiner Feldherrn, Prolnpus, seinem Bruder Simon aber die von Akarnanien und Aetolien. Nach Stephan's und Prolupus' Tode suchte sich Simon des ganzen Reichs zu bemächtigen, verlor aber darüber sein Despotat, das Nicephorus, ein Grieche aus Akarnanien, an sich riß, aber endlich an die Albanesen verlor. Simon gewann, mit Ausnahme von Akarnanien und Aetolien, nach und nach das ganze nördliche G. wieder, überließ es aber dem Sohne des Prolupus, Thomas, der unaufhörliche Kämpfe gegen die Albanesen zu bestehen hatte, durch seine Tyrannei aber auch seine Unterthanen zu einem allgemeinen Aufstande reizte, in welchem er 1385 das Leben verlor. Die Herrschaft in Epirus und Thessalien erhielt jetzt Izaus, Graf von Kephalonien, mit dem sich das Jahr darauf des Thomas Wittwe verheirathete. Um sich gegen die fortwährenden Einfälle der Albanesen zu sichern, vermählte sich dieser, nach dem Tode seiner Gemahlin, mit der Tochter eines der mächtigsten albanesischen Häuptlinge, Szalas. Nach seinem Tode, 1407, erneuerten die Albanesen ihre Einfälle, vertrieben Spiros, des Izaus Nachfolger und besetzten ganz Epirus, das sie bis 1432 behaupteten, wo die Türken es nach langen Kämpfen eroberten. Ein kleiner Theil der Epiroten behauptete auch nach dieser Katastrophe unter der Führung des heldenmüthigen Skanderbeg (s. d.) noch seine Unabhängigkeit, bis der plötzliche Tod dieses Helden 1467 auch diesen Theil von Epirus unter die Herrschaft der Türken brachte.

Das Herzogthum Athen hatte nach öfterem Wechsel seiner Beherrscher und mannichfachen Drangsalen ein gleiches Schicksal. Der letzte Herzog aus dem Hause von Brienne erlag den Catalonicrn, welche als Miethstruppen des Kaisers Andronikus des Aeltern gegen die Türken zu Anfang des 14. Jahrh. in das byzantinische Reich gekommen waren, aber erbittert durch die auf Befehl des Kaisers zu Adrianopel stattgefundene Hinrichtung ihres Führers, Roger de Laflor, plündernd das Reich durchzogen. Nach einem vergeblichen Angriff auf Thessalonich fielen sie, unter dem Namen der großen Compagnie, in Thessalien ein, gingen dann durch Böotien nach Attika und dienten hier dem Herzoge als Miethvölker gegen seine Gegner, die Herren von Patras und Arta. Unzufrieden mit dem ihnen zugestandenen Antheile an den Eroberungen, wandten sie ihre Waffen gegen den Herzog selbst, eroberten Athen und Theben, und ernannten einen ihrer Führer, Roger Deslau, zum Herzog. Dieser erweiterte seine Macht nach allen Seiten. Als aber nach seinem Tode eine Menge Prätendenten auftraten, übergaben die Catalonier das Herzogthum dem König Friedrich von Sicilien, der es durch Statthalter verwalten ließ. Gegen Ende des 14. Jahrh. erreichte aber die Herrschaft der Catalonier in Attika ihr Ende. In der Fehde des Florentiners Reniero Acciajuoli, der um diese Zeit Korinth und einige Districte in Morea besaß, mit der Gräfin Helena von Soula, welche Besitzungen in Attika und Böotien hatte, traten die Catalonier auf die Seite der Letztern, wurden aber von Reniero, den die Genueser in Negroponte unterstützten, in einer entscheidenden Schlacht geschlagen und mußten 1386 Athen und Theben an den Sieger abtreten. Bei seinem Tode übergab Reniero das von den Türken schon hart bedrängte Athen den Venetianern; sein Sohn Antonio, der blos die väterlichen Besitzungen in Böotien erhalten hatte, nahm es ihnen aber ab und suchte seinen Besitz durch ein Bündniß mit Murad I. zu sichern. Antonio starb ohne männliche Erben zu hinterlassen, worauf Nerio, einer seiner Verwandten, sich Athens bemächtigte, das ihm aber eine Zeitlang sein Bruder Antonio streitig machte, während die Türken 1435 Theben und alle böotische Besitzungen des Hauses Acciajuoli besetzten. Auf Nerio folgte sein Sohn Francesco unter dem Schutze des Sultans. Als dieser aber seinen Schwiegervater, der ihm nach der Herrschaft gestrebt hatte, ermordete, erschien ein türk. Heer unter Omar Pascha vor Athen, zwang den Herzog, nach heldenmüthigem Widerstande zur Capitulation, und vereinigte das ganze Herzogthum 1456 mit dem türkischen Reiche. Die Venetianer besetzten zwar 1467 unter Victor Capello Athen noch einmal durch schnellen

Ueberfall, die Osmanen gewannen es aber ebenso schnell wieder und blieben in seinem Besitze bis zu den spätern venetian. Kriegen.

In Morea hatten das Fürstenthum Achaja und die byzantin. Despotate Korinth und Lacedämon ihre Existenz noch kümmerlich erhalten. Achaja war bis auf Robert, Fürsten von Tarent und Achaja, 1346, in der Familie Villehardouin, weiblicher Linie, geblieben, dann als Vermächtniß an seine Gemahlin Maria von Bourbon, bei deren Tode an Herzog Ludwig von Bourbon gekommen und von diesem an verschiedene kleine Fürsten in Morea vererbt worden. Inzwischen hatte aber auch Savoyen seine Ansprüche auf Achaja geltend zu machen gesucht und Maria von Bretagne, die Wittwe Jakob's von Savoyen, Fürsten von Piemont, dem Großmeister der Johanniter zu Jerusalem, Johann Ferdinand von Heredia, das ganze Fürstenthum übergeben. Dieser wollte zwar den Türken die Herrschaft streitig machen, und hatte schon Patras erobert, als er in türk. Gefangenschaft fiel und das Eroberte als Kaufpreis seines Lebens hingeben mußte. Die Türken unterwarfen sich darauf mit leichter Mühe die übrigen Theile des Fürstenthums und vergeblich versuchten später die Piemonteser ihnen den Raub wieder abzunehmen. Am längsten hielten sich die Despotate von Korinth und Lacedämon. Eigene Schwäche hatte den Despot Theodor vermocht, Argos den Venetianern und Korinth und Lacedämon dem Großmeister der Johanniter abzutreten. Als aber dieser Vertrag den Einwohnern nicht genehm gewesen war und Theodor nach der Niederlage Bajazet's I. bei Ancyra im J. 1402 neue Hoffnung für seine Selbständigkeit faßte, übernahm er die Herrschaft selbst wieder, die dann auf seinen Neffen Theodor und von diesen auf Konstantin Palälogus überging. Als der Letztere den Kaiserthron bestieg, überließ er die Despotate seinen Brüdern Demetrius und Thomas, von denen der eine zu Mistbra, der andere zu Korinth residirte. Nach dem Falle von Konstantinopel erkauften Beide den fernern Besitz ihrer Herrschaften durch einen schimpflichen Tribut an den Sultan, welcher aber, unter dem Vorwande, sie gegen die Einfälle der Albanesen zu schützen, Morea mit seinen Truppen besetzte. Das Gerücht einer Coalition der abendländischen Fürsten gegen die Türken bewog später die beiden Despoten, dem Sultan den Tribut zu verweigern. Darauf eilte Muhamed II. sogleich selbst nach Morea, besetzte Korinth, verwüstete das Innere der Halbinsel und zwang 1467 die flüchtig gewordenen Despoten zu einem schimpflichen Vertrage, worin sie ihm seine Eroberungen lassen mußten. Nach drei Jahren einer kümmerlichen Herrschaft verweigerten sie abermals die Tributzahlung. Muhamed erschien zum zweiten Male in Morea. Demetrius unterwarf sich sogleich, Thomas aber wagte einen Kampf, worin er nach und nach Achaja, Elis, Arkadien und Lacedämon verlor und, nachdem er sich noch ein Jahr lang in einer kleinen Festung an der Westküste gehalten hatte, endlich in Italien Schutz suchen mußte. Im J. 1460 war ganz Morea, mit Ausnahme einiger von den Venetianern besetzten Punkte und der unzugänglichsten Gebirgsgegenden, im Besitz der Türken.

Schwieriger ward die Eroberung der venetian. Besitzungen und der Inseln des Archipels, welche theils von einzelnen venetianischen Geschlechtern, theils von den Herzogen von Naxos beherrscht wurden. Die Angriffe der Türken auf die Inseln hatten nur einen theilweisen Erfolg. Im J. 1461 verwüstete Omar Pascha die Gegend von Lepanto und griff Modon und Koron an, während ein anderer Feldherr Muhamed's, Josuah, Argos durch Verrath gewann. Die Venetianer sandten darauf 1463 unter Aloisio Loredano eine Flotte mit 15,000 M. Landtruppen an Bord zur Wiedereroberung von Argos aus, das auch Bertoldo d'Este nach kurzem Widerstande gewann. Mit der Seemacht vereint, stellte dann Este die Schutzmauer bei Heramilion her und sandte dann eine Abtheilung seines Heeres in das Innere von Morea zur Eroberung von Misthra und Leondari, während er selbst mit der Hauptmacht Korinth belagerte. Sein Tod vor den Mauern dieser Stadt hatte die Aufhebung der Belagerung zur Folge, worauf der Krieg sich nur auf gegenseitige Verwüstungszüge beschränkte. Das folgende Jahr verging unter nutzlosen Angriffen der Venetianer auf das schon 1461 von den Türken besetzte Mitylene und Sparta. Erst 1466 brachte Victor Capello, der Nachfolger Loredano's, größern Nachdruck in die Unternehmun-

gen im ägeischen Meere. Er besetzte schnell nach einander Euböa, Larsus im Golf von Salonichi, Imbros und selbst Athen, verlor aber bei einem unglücklichen Angriff auf Patras den besten Theil seiner Macht. Dieser Umstand und die Kriege der Osmanen in Epirus verhinderten für die nächsten drei Jahre die kräftige Fortsetzung des Kriegs. Sobald aber der Sultan mit den Gebirgsvölkern in Epirus Frieden geschlossen hatte, wandte er wieder seine ganze Macht gegen die Venetianer, denen er Euböa entriß und dann Friedensvorschläge machte. Unter fortgesetzten Feindseligkeiten beider Theile führten die eröffneten Unterhandlungen 1478 zu einem Waffenstillstande, der erst elf Jahre nachher durch Bajazet II. gebrochen wurde. In dem wiederbegonnenen Kriege eroberten die Türken innerhalb zweier Jahre Lepanto, Modon, Koron und Navarin, doch lagen sie vergeblich zwei weitere Jahre vor Napoli di Romania, der letzten Besitzung der Venetianer in Morea, und im Frieden von 1503 behielten beide Theile die gemachten Eroberungen. Venedig erhielt auf diese Weise nur Kephalonia und einige kleine Inseln im ägeischen Meere.

Hiermit war die Herrschaft der Pforte in G. entschieden und türkische Art und Weise in den öffentlichen wie in den Privatverhältnissen fingen an, die Reste europäischer Civilisation nach und nach zu verdrängen. Die Reste des altgriech. Wesens, die sich das Mittelalter hindurch erhalten hatten, verschwanden; dagegen bildete sich seitdem das Neugriechenthum in Sprache, Volkscharakter und Sitte zu einer besondern Volksthümlichkeit aus. Anfangs war das Verhältniß der Griechen zu ihren türk. Herrschern keineswegs drückend und G. hatte bis zum Tode Soliman's I. weniger von der türk. Unterjochung als von den Kriegen zu leiden, die um seinen Besitz zwischen der Pforte und den abendländischen Seemächten geführt wurden. Die noch selbständigen oder den Venetianern unterworfenen Theile G.'s wurden seit 1522 in mehreren glücklichen Kriegen von den Türken erobert. Im Frieden von 1573 zwischen der Pforte und Venedig blieben dem letztern nur noch einige Festungen auf der albanesischen Küste, Kandia und die ionischen Inseln. G. ward jetzt völlig zur türkischen Provinz, von einem Beglerbeg regiert und zerfiel nach türk. Weise in mehrere Sandschakate, deren bedeutendstes Morea war. Von den Cykladen bezog anfangs die Pforte nur einen Tribut. Die häufigen Angriffe der Malteserritter störten aber bald den ruhigen Besitz der Pforte und diese Inseln blieben lange factisch unabhängig, indem sie nur dann einen geringen Tribut entrichteten, wenn der Kapudan Pascha zu seiner Eintreibung mit seiner ganzen Flotte im ägeischen Meere erschien. Auf diese Weise erhielt sich hier, wie in den Gebirgen des Festlands, der Keim der Unabhängigkeit, aus dem sich in neuester Zeit die Befreiung G.'s entwickelte. In dem Kriege von 1645—1669 zwischen den Türken und den Venetianern kam auch Kandia in die Gewalt der erstern; doch waren die Venetianer in dem folgenden Kampfe von 1687—99 um so glücklicher und eroberten Morea, wo sie eine geordnete, wenn auch despotische Verwaltung einrichteten, Bauwerke aufführten und Vieles zum Frommen des Landes thaten. Leider verloren sie diese Provinz schon im Kriege von 1715 wieder und mußten sie im Passarowitzer Frieden nebst noch einigen Punkten den Türken förmlich abtreten. G., wieder ganz türkisch geworden, wurde jetzt in Paschaliks eingetheilt und dem Rumeli-Valessi (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inseln des ägeischen Meeres zum größten Theile dem Kapudan Pascha und andern türk. Beamten zur Verwaltung oder vielmehr zur Nutznießung überlassen wurden. Erst jetzt empfand G. den Druck der türk. Herrschaft. Die Pforte begnügte sich mit dem jährlichen Tribut, den die Statthalter einsendeten, ohne sich um die Verwaltung des Landes weiter zu bekümmern oder auch nur darauf einigen Einfluß zu besitzen. Die Käuflichkeit und der häufige Wechsel in den Beamtenstellen, die Willkür in Erhöhung der Abgaben und die despotische Weise der Eintreibung erzeugten nach und nach ein Aussaugungssystem in der Verwaltung des Landes, das nothwendig alle productive Thätigkeit desselben lähmen mußte, wozu auch noch der Umstand kam, daß der größte Theil des Grundeigenthums in die Hände der Türken gefallen war. Den Griechen war nur der Handel als ein Correctiv- und späteres Heilmittel überlassen. Noch am besten waren die Inseln daran, die, entfernt von ihren Statthaltern und unmittelbar unter ihren eignen

Obrigkeiten stehend, mit der Entrichtung eines jährlichen Tributs im Ganzen (ungefähr 300,000 Piaster für alle Inseln) davon kamen. Nur zwei Institute bewahrten die Griechen vor dem gänzlichen Verlust ihrer Nationalität, die griech. Religion und Kirche und die ihnen eigenthümliche, selbständige Gemeindeverfassung. Die Kirche, die eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Religionsgenossen behalten hatte, war gewissermaßen der Mittelpunkt, an dem die Nation festhielt und ihr Einfluß auf die innern Angelegenheiten derselben war um so größer, als geistliche und weltliche Elemente sich in ihm vereinigten. Die Gemeindeverfassung der Griechen aber, unter eigenen Primaten erweckte in ihnen das Gefühl der Selbständigkeit, verhinderte ihre Vermischung mit den Türken und gewährte eine treffliche Grundlage zu einem spätern politischen Organismus. Als mitwirkende Factoren der Erhaltung des griech. Elements müssen auch die Armatolen (s. d.), Klephten und Fanarioten (s. d.) erwähnt werden, von denen die letztern freilich nicht durch ihren Patriotismus, wohl aber durch ihre Kenntnisse, Geschäftserfahrenheit und Verbindung mit dem übrigen Europa einen wenigstens äußerlich civilisirenden, wenn auch nicht sittlichen Einfluß auf die Bildung ihrer Landsleute ausübten. Diese Bildung der Griechen fand in ihrem sich immer weiter ausbreitenden Handel einen mächtigen Hebel und äußerte sich zunächst besonders im Laufe des 18. Jahrh. in dem Streben nach Unterricht. Griech. Handelshäuser waren es auch, welche die ersten griech. Bildungsanstalten in der Türkei gründeten, die Anfangs durch die Türken zwar sehr beschränkt wurden, durch den Schutz aber, den Rußland den Griechen angedeihen ließ, gegen Ende des 18. Jahrhunderts sich immer mehr erweiterten.

Schon seit Peter dem Großen galt Rußland den Griechen als ihr natürlicher Beschützer; doch erst Katharina II. suchte das von Rußland schon lange gehegte Griechenproject zu verwirklichen. Als im J. 1768 die Pforte ihr den Krieg erklärte, setzte sie Alles in Bewegung, um die Griechen zu einem Aufstande zu bewegen. Anfangs wollte es dem mit der Bearbeitung derselben beauftragten russ. Sendling Pappas Ogln nicht gelingen, als aber am 28. Febr. 1770 ein Theil der von Kronstadt nach dem Mittelmeere gesendeten russ. Flotte unter Feodor Orlow bei Witylo in Morea landete und mehrere Orte einnahm, erhoben sich nicht allein die Griechen in Morea, sondern auch Messolonghi im nördlichen G. und mehrere Inseln. Allein die Sache nahm eine unglückliche Wendung. Die von der Pforte angeworbenen Albanesen eroberten Messolonghi, metzelten alle Männer daselbst nieder, brachten den Russen in Morea eine Niederlage bei und hauf'ten aufs furchtbarste gegen die verlassenen Griechen. 8000 Albanesen durchzogen mordend und plündernd Morea, hieben das russ. Belagerungscorps vor Modon nieder und eilten dann nach Navarin, wo Feodor Orlow alle Fassung verlor, sich mit den noch übrigen Landungstruppen einschiffte und die Griechen ihrem Schicksale überließ. Das ganze Unternehmen blieb, selbst nach dem Seesieg des Alexis Orlow bei Tschesme, verfehlt und in dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi wurden nur einzelne Stipulationen zu Gunsten der Griechen gemacht, nämlich Amnestie, Religionsfreiheit und Freizügigkeit. Aber die Pforte konnte selbst mit dem besten Willen diese Bedingungen nicht erfüllen, da die albanesischen Banden, welche Morea der türk. Herrschaft unterworfen hatten, sich als Herren des Landes ansahen und neun Jahre daselbst nach Belieben hausten, bis sie von Hassan Pascha bei Tripolizza am 10. Juni 1779 fast gänzlich aufgerieben wurden. Kaum hatte das furchtbar verwüstete G. sich von diesen Drangsalen einigermaßen wieder erholt, so suchten russ. Sendlinge die Sulioten (s. d.) und Chimarioten, die ohnedies mit Ali (s. d.), Pascha von Janina, in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt waren, für den neuen zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Krieg gegen die Türken aufzuwiegeln. Auch jetzt wurden sie von Rußland im Frieden von Jassy am 9. Jan. 1792 wieder schmählich preisgegeben und mußten auf eigene Faust den Krieg fortführen, der noch in demselben Jahre mit der Erringung ihrer Unabhängigkeit von Ali Pascha endigte.

Einen Vortheil hatte der Friede von Jassy doch für die Griechen gehabt. Die im Frieden von Kutschuk-Kainardschi ihnen gewährten Vortheile wurden bestätigt, und nament-

lich ihnen die Erlaubniß ertheilt, unter russ. Flagge freie Schifffahrt zu treiben. Dadurch erhielt der Handel G.'s in den folgenden Jahren einen außerordentlichen Aufschwung, besonders auf den von jeher weniger bedrückt gewesenen Inseln. In den griech. Städten der Türkei, wie im Auslande entstanden viele griech. Schulen, die auf die heranwachsende Generation von segensreichem Einfluß waren. Auch die durch ganz Europa gehende große politische Bewegung war nicht ohne Einwirkung auf die Griechen und weckte mit verstärkter Energie Gedanken an eine Befreiung. Männer, wie Alex. Mavrokordatos der Aeltere (s. d.), Alex. Ypsilantis der Aeltere (s. d.), Anth. Gazis und vor Allen Rhigas (s. d.), der zuerst die Idee einer Hetairia angab, faßten diesen Gedanken mit Wärme auf und vielleicht hätte er schon damals die glänzendsten Erfolge gehabt, wenn man mit mehr Vorsicht dabei zu Werke gegangen wäre. Die Hinrichtung Rhigas' zu Belgrad 1798 vereitelte vor der Hand die Plane zur Befreiung G.'s. Der unglückliche Krieg zwischen Ali Pascha und den Sulioten, der nach mehrjähriger Dauer neben Gräueln, Treulosigkeiten, Schandthaten aller Art auch die heldenmüthigsten und aufopferndsten Großthaten enthält und 1804 mit der Vernichtung der Sulioten und der völligen Unterwerfung Albaniens unter die Herrschaft Ali Pascha's endigte, setzte jenem Befreiungsplane eine weitere Vertagung. Die noch übrigen Sulioten mußten ihre Heimath verlassen und nur ein Theil derselben kehrte 1814 wieder dahin zurück. Währenddem hatte sich Ali Pascha auch seiner übrigen Gegner erledigt, so daß er 1810 Herr fast des ganzen nördlichen G.'s war und selbst auf Morea festen Fuß gefaßt hatte. Die Bewohner von Gardiki mußten 1812 ihr hartnäckiges Widerstreben mit dem Tode büßen, nur Parga (s. d.) hielt sich bis 1819. Doch je ungünstiger sich die äußern Verhältnisse für das griech. Volk gestalteten, desto erfreulicher waren die Fortschritte, die es in seiner innern Entwicklung machte. Die Jugendbildung gewann sowohl an Ausdehnung wie hinsichtlich des in ihr herrschenden Geistes. Die Nationalliteratur, der politischen Wiedergeburt G.'s vorarbeitend, erhielt bald eine hohe Bedeutung. Der Handel war fortwährend im Steigen und auf den 600 Schiffen, aus denen 1813 die griech. Handelsmarine bestand, wurden für die künftigen Seekriege tüchtige Matrosen gebildet, sowie die in ihr Vaterland zurückkehrenden Griechen, welche in franz., engl. und russisch. Heeren gedient hatten, den Samen militärischen Geistes, sowie bestimmtere Ideen über ihren Zustand und die Mittel zu seiner Verbesserung nach G. brachten und so den Keim eines neuen Lebens in die Masse des Volks pflanzten. Zur Erhebung des Volks trug aber am meisten die neue Hetairia (s. d.) bei, deren Entstehung man in das J. 1814 setzen kann. Mittelbar wurde sie zuerst durch den Wiener Congreß angeregt, der die Erwartungen der Griechen auf eine Verbesserung ihres Looses täuschte, und dadurch den Entschluß erweckte, ihre Befreiung durch eigene Mittel zu versuchen. Anfänglich hatte die Hetairia ihren Sitz im russ. Reiche, verbreitete sich aber mit unglaublicher Schnelligkeit über alle Handelsplätze Europas und Asiens, in denen sich Griechen niedergelassen hatten, sowie in G. selbst. Schon 1817 gehörten alle griech. Primaten von Bedeutung, sowie die vorzüglichsten Armatolen und Klephten zu ihr und Anhänger derselben fanden sich fast in jeder Gemeinde. Die Gährung unter den Griechen wuchs mit jedem Tage. Die Klephten des nördlichen G.'s, besonders die Sulioten, welche von Ali Pascha in seiner jetzigen Bedrängniß zurückgerufen worden waren, glaubten in einer Verbindung mit Ali ihre Plane am besten zur Ausführung bringen zu können. Im Nov. 1820 hatte eine zu Vostitza abgehaltene Hetairistenversammlung Vorbereitungen zum Losbrechen getroffen, am Schlusse aber die Ansicht gewonnen, daß es noch nicht Zeit zum Ausbruche sei, als der Tod des Hospodars der Walachei, Suzzos, am 11. Febr. 1820, den Aufstand unerwartet losbrechen ließ. Georgakis, walach. Obrist, einer der thätigsten Hetairisten, dem Alex. Ypsilantis der Jüngere (s. d.), das damalige Haupt der Hetairia, aufgetragen, die Walachen zum Aufstande vorzubereiten, glaubte nämlich diese Gelegenheit benutzen zu müssen und sandte gleich nach dem Tode des Hospodars den Walachen Wladimiresko mit 130 M. in die kleine Walachei, um sie in Aufstand zu bringen. Dieser wiegelte zwar die Bauern auf, indem er ihnen Befreiung von dem Drucke der griech. Für-

sten und Bojaren versprach, wollte aber das Hospodarat nur für sich selbst gewinnen. In dieser Absicht rückte er mit einer großen Masse Panduren (s. d.), die sich um ihn geschaart, gegen Bukarescht. Ypsilantis, der von dieser Wendung des Aufstandes keine Ahnung hatte, ging auf die Kunde davon, sogleich über den Pruth und rückte am 6. März in Jassy ein. Der Hospodar der Moldau, der Fürst Michael Suzzo, erklärte sich offen für ihn. An den folgenden Tagen erschienen Proclamationen und riefen das Volk zu den Waffen. Der Glaube, als käme von Rußland Hülfe und Nachdruck, wurde genährt; die Begeisterung war allgemein. Doch Rußland desavouirte den Aufstand, die walachischen Bojaren traten ihm offen entgegen; die Planlosigkeit, Unschlüssigkeit, Verkehrtheit und Kraftlosigkeit, mit der Ypsilantis das Unternehmen betrieb, kam noch dazu, um es gänzlich scheitern zu machen. Der Kampf endete durch Verrath und Zwietracht in dem Treffen bei Dragaschan (19. Juni 1821) mit dem Untergange der sogenannten heiligen Schaar, einer Anzahl Edler, die größtentheils von Deutschlands Hochschulen zur Befreiung ihres Vaterlandes herbeigeeilt waren. Ypsilantis floh nach der österreichischen Grenze, um nach dem Peloponnes zu entweichen, wurde aber von der österreichischen Regierung festgenommen und zurückbehalten. In der Moldau hielten sich die Insurgenten noch einige Zeit; aber die Niederlage bei Skuleni am 29. Juni und der heldenmüthige Tod von Georgakis im Kloster Sekka am 26. August entschieden die Unterwerfung auch dieser Provinz.

Indeß war die Nachricht von der Insurrection auch in Konstantinopel eingelaufen, und die Pforte verfolgte jetzt ihre hämische Politik. Man vermuthete nicht ohne Grund, daß Ali Pascha mit den Insurgenten in Verbindung stehe, und daß Rußlands alte Politik die Hand mit im Spiele habe. Der Sultan rief also am 28. März einen großen Divan zusammen und erließ gegen alle Griechen die strengsten Maßregeln. Gräuelscenen erfolgten besonders in Konstantinopel, Smyrna, Adrianopel und Salonichi; Bann oder Tod traf alle Reichen. Am Osterfeiertage wurde Gregor, der Patriarch von Konstantinopel, (s. d.), das Haupt der griech. Kirche im Orient, ein ehrwürdiger Greis, in seinem Festgewande vor der Hauptpforte seiner Kirche aufgeknüpft. Mehrere hundert griech. Kirchen wurden zerstört. Vergebens waren die Vorstellungen der Gesandten christl. Mächte, unter denen besonders der russ. Gesandte Graf Stroganow (s. d.) genannt zu werden verdient, der, als er das Vertilgungssystem, welches die Pforte angenommen, erkannt hatte, alle Verbindungen mit dem Divan abbrach, ja am 31. Juli selbst nach Odessa abreiste, und die Erklärung hinterließ, daß, wenn die Pforte auf ihrem Sinne beharren würde, Rußland sich endlich gezwungen sähe, „den Griechen Zuflucht, Schutz und Beistand zu bewilligen.“ Die Gräuel währten indessen fort, und erst in der Mitte des Jahres 1821 erlangten die fremden Gesandten, und unter ihnen vorzüglich der englische Lord Strangford, die Entwaffnung der Muselmänner, und einiger Maßen die Herstellung der Ordnung. Unterdessen war auch der Aufstand im eigentlichen Griechenland, namentlich in Morea und auf den Inseln ausgebrochen. In Morea war es besonders der Erzbischof von Patras, Germanos, der ihn beförderte und leitete. Auf seinen Ruf strömten in den ersten Tagen des April die mannhaften Gebirgsbewohner von ihren Höhen herab. So der alte verschlagene und ränkevolle Kolokotronis mit seinen Klephten; so der edle tapfere Nikitas; so der alte Petros Mavromichalis, Bey von Maina, mit seinen Mainotten. Bald verbreitete sich der Aufstand über die ganze Halbinsel, und von hier nach den Inseln des Archipelagus, namentlich Spezzia, Psara und Hydra; Attika, Aetolien, Akarnanien und Livadien standen auf; in Epirus und Thessalien verbanden sich besonders Sulioten und Agraphen mit dem Rebellen Ali Pascha von Janina gegen die heranziehende Macht des Kurschid Achmed, Pascha von Morea. Eine feste Organisation aber, ein fester Plan des gesammten Aufstandes war nicht da, wenn gleich Versuche zu einer bestimmten Kriegsoperation und zu einer geschickteren Civilverwaltung in Kalamata, Kaltezzi, Werwena und Zarachowa gemacht wurden. Zu viele verschiedene Interessen und nationale Elemente standen einander gegenüber; noch bewährte sich nicht des Volkes Charakter in der Einheit des Gemeingeistes, in der Beharrlichkeit vaterländischer Gesinnung. Auf der einen Seite standen die Kleph-

tenhäuptlinge und Primaten, auf der andern die Fanarioten und Hetairisten. Doch die heilige Sache mußte vorwärts schreiten; schon das Rachegefühl und die Verzweiflung des zu tief aufgeregten Volkes verlangte es. Unterm 25. März (6. April) war bereits in Kalamata ein messenischer Senat zusammengetreten und verlangte von den europäischen Höfen Hülfe an Geld, Waffen und guten Rath. Erklärte sich auch die Politik der europäischen Höfe geradezu gegen diesen Kampf, so war es doch das hochherzige Gefühl der Völker, besonders in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Nordamerika, bei dem die Heiligkeit der Sache Anklang fand. Es bildeten sich Griechenhülfsvereine, der erste in Stuttgart, und vielfache Unterstützung an Geld, Kriegsgeräth und anderen dringenden Bedürfnissen gingen nach Griechenland. Selbst eine deutsche Legion wollte sich für Griechenland bilden, aber, da solches nicht im Geiste der Regierungen war, konnten blos Einzelne oder wenigstens nur kleinere Abtheilungen junger Leute als freie Streiter nach diesem Schauplatz ehrender That abgehen. Solche Theilnahme ganzer Völker mußte dem griech. Volke für die Heiligkeit seiner Sache bürgen. In zwei Heerhaufen zogen nun die Hellenen über den Peloponnes. Sie hatten weder europäische Taktik noch Kriegsübung und führten nur einen Guerillaskrieg. Alles hatte einen antiken Charakter und erinnerte an die Homer'sche Zeit, wo der Einzelne, oft zum Nachtheile des Ganzen, Alles galt. Doch wurden die Türken, die nur den einzigen Vortheil hatten, daß sie im Besitz der festen Plätze waren und mehr Geschütz besaßen, nach harten Kämpfen vom flachen Lande vertrieben und nur allein auf ihre festen Plätze beschränkt. Ein Theil des Heeres von Kurschid Pascha wurde bei Waldezza, in der Nähe von Tripolizza, als es die Griechen im eignen Lager überfallen wollte, mit Einem Schlage so gut als vernichtet. Die Festen Monembasia, Navarin und Tripolizza fielen in die Hände der Griechen. Glückliche Erfolge hatten auch die Operationen zu Wasser unter der Oberleitung eines Senates in Hydra gehabt. Die kühne Vertrautheit der Griechen, namentlich der Hydrioten, Spezzioten und Psarioten, hatte ihnen ein offenbares Uebergewicht über die Osmanen gegeben.

Man wollte jetzt eine bessere Organisation der Militärangelegenheiten, die vorzüglich durch die europäischen Offiziere in der Armee hervorgehen sollte, jedoch man berief vor der Hand blos die Abgeordneten sämmtlicher befreiten Provinzen zu einem Congresse nach Argos. Das formenlose Ganze der nichts weniger als befreiten Länder sollte eine Art von Bundesstaatsverfassung und Centralregierung erhalten. Sie war besonders das Werk des Mavrokordatos und Negris. In dieser Absicht bildeten mehr als 60 Abgeordnete aus allen Provinzen Griechenlands zu Epidauros, unter Mavrokordatos Vorsitze, am 10. Jan. 1822 die erste Nationalversammlung. Die provisorische Regierung ruhte in zwei, vom Volke ausgehenden Gewalten, dem gesetzgebenden Senate und dem Vollziehungsrathe; jener bestand aus Deputirten der freien Provinzen und Inseln, dieser aus fünf Mitgliedern, welche acht Minister für die einzelnen Zweige der Verwaltung zu wählen hatten. Die richterliche Gewalt war von jenen beiden Gewalten unabhängig. Präsident des gesetzgebenden Senats ward Demetrios Ypsilantis, der Bruder des schon Erwähnten, Mavrokordatos Präsident des Vollziehungsrathes, und Negris Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Eine Proclamation vom 27. Jan. 1822 erklärte darauf die Unabhängigkeit Griechenlands, erbaut auf dieser provisorischen Bundesverfassung von Epidauros. So wurde der erste Grund zu einem geordneten bürgerlichen Zustande der Hellenen gelegt. Der Sitz dieser Centralregierung wurde Korinth, später wieder Argos. Eifriger ward nun auch die Militärorganisation und die ganze Kriegsoperation betrieben. Hellenen wie Osmanen verfolgten dieß Mal eine Art von Kriegsplan. Eine Expedition unter Ypsilantis und Nikitas war bereits nach dem östl. Griechenland gegangen, als man vorzüglich den Blick nach dem Westen Griechenlands richtete. Kandia war aufgestanden, und von Samos aus war im März auch Chios zur Theilnahme an der Revolution gewonnen worden. Der Peloponnes war in den Händen der Griechen, außer vier von ihnen blokirten Festungen, und vergeblich hatte die feindliche Flotte Navarin durch einen Ueberfall dem tapfern Normann zu nehmen gesucht. Aber im Ganzen gestalteten sich jetzt sowohl die innern Ange-

legenheiten als die äußern Operationen Griechenlands ungünstig. Vor Athen war man unglücklich, in Thessalien, unter Nikitas und Odysseus, so wie auch in Euböa nicht glücklich gewesen. Das Widerstreben der Militärpartei begann sein altes Unwesen; Kolokotronis, der den Peloponnes gleichsam als seine Domäne ansah, wollte weder das Heer im Osten verstärken, noch an der Expedition nach Westen Theil nehmen. An die Spitze der Letztern hatte sich Mavrokordatos selbst gestellt. Er verließ Korinth, mit ihm Normann und mehrere Militärchefs, und drang über Messolonghi nach Epirus vor, um zunächst die in ihren Bergen eingeschlossenen Sulioten zu befreien. Verrätherei von Seiten seiner eigenen Militärchefs war die Ursache, daß er dies nicht konnte und dieser ganze Feldzug mit der Niederlage der Griechen (die vorzüglich das Philhellenenbataillon traf) bei Peta unweit Arta endete, den 16. Juli 1822. Jetzt mußten sich die Operationen daher hier nur auf die feste Stadt Messolonghi beschränken. Suli, das Omer Vrione, der Nachfolger des Ali Pascha von Janina, eingeschlossen hatte, wurde am 20. Sept. den Türken als Steinhaufen übergeben; ein Theil der Sulioten entkam durch die Vermittelung des engl. Consuls in Prevesa, nach den ionischen Inseln. Die grausame Verwüstung der Insel Chios durch den Kapudan Pascha rüttelte die Griechen aus dem Schlafe und zeigte ihnen die blutigen Folgen der Zwietracht. Die griech. Flotte erschien unter Miaulis in der Nähe von Chios und lähmte durch kühne That wenigstens für die nächste Zukunft die Streitkräfte des Feindes. So erhob sich denn auch wieder der gesunkene Muth des Volkes. Um so unglücklicher waren die Griechen auf dem Festlande. Ihre Versuche auf Thessalien und Euböa wurden völlig vereitelt und der türkische Oberfeldherr drang sogar nach dem Peloponnes vor, rückte mit leichter Mühe in die Halbinsel und vertrieb die Centralregierung von Argos. Die Noth des Vaterlandes vereinigte wieder alle Kräfte der griech. Nation. Geschickt lockten sie den Feind in die Bergschluchten zwischen Korinth und Argos und bereiteten ihm dort seinen Untergang. An 20,000 Türken verschwanden von der griech. Erde. So hatten besonders Ypsilantis, Kolokotronis und Nikitas das Verdienst, den Peloponnes, den Herd der Revolution, aus Feindes Hand gerettet zu haben. Auch die ausgedachte Mitwirkung der türkischen Flotte hatte den kläglichsten Erfolg. Sie, die in derselben Zeit 4 Wochen lang im Golf von Lepanto gelegen und Messolonghi ohne Erfolg angegriffen hatte, stellte sich jetzt am Eingange der Dardanellen, unweit Tenedos, auf. Schrecken und Sturm brachten hier dem größten Theile den Untergang. Die Griechen waren wieder Meister der Gewässer und erneuerten die Blokade der feindlichen Häfen, die selbst England, Oesterreich und Frankreich anerkannten. Die Belagerung von Messolonghi durch die drei Pascha's, Omer Vrione, Reschid und Jussuf vom 7. Nov. 1822 bis 6. Jan. 1823, ward von Mavrokordatos und Botzaris mit großem Verluste zurückgeschlagen. Am 30. Nov. fiel selbst die Stadt und Festung Nauplia in die Hände der Griechen. So war im Anfange des Jahres 1823 die äußere Lage Griechenlands, ziemlich günstig; weniger die innere. Zwietracht und Mangel an Gemeingeist, vorzüglich unter den Anführern, drohte fortwährend dem jungen Staate die Auflösung. Auf Kolokotronis ruhte sogar der Verdacht, unter türkischem Schutze sich zum Fürsten von Morea erheben zu wollen.

Nachdem eine Gesandtschaft der Griechen von den zu Verona versammelten Großmächten Europas mit dem Bedeuten zurückgewiesen worden war, daß Griechenland kein unabhängiger Staat sei und daher weder Hülfe verlangen noch erwarten könne, versuchte die Nation, so gut es gehen wollte, sich selbst zu helfen. Um die innern Parteiungen zu heben und den Operationen gegen den gemeinsamen Feind größere Einheit zu geben, berief die Regierung zu Anfang des J. 1823 einen Nationalcongreß ein, der im April dieses Jahres zu Astros zusammentrat. In der Absicht, die einzelnen Theile G.'s einander mehr zu nähern, wurden die besondern Localregierungen für den Peloponnes, für das östliche und westliche G. abgeschafft und an ihre Stelle ganz G. in Eparchien getheilt; Mauromichalis ward Präsident des Vollziehungsraths, Kolokotronis Generalissimus der Halbinsel und Mavrokordatos Generalsecretär der Regierung, die nach Tripolizza verlegt wurde. Aber die Eintracht der verschiedenen Volkshäupter war durch den Congreß nicht hergestellt

worden. Kolokotronis, mit seiner erlangten Stellung unzufrieden, trat mit Negris offen gegen die Regierung auf und als man ihn zum Vicepräsidenten des Vollziehungsraths ernannt hatte, waren wieder andere Häupter nicht zufrieden, und der gesetzgebende Senat, der seinen Sitz nach Salonis verlegt hatte, wählte einen neuen Vollziehungsrath, an dessen Spitze Georg Kondouriotis trat. Dagegen lehnte sich wieder die Partei des Kolokotronis auf, erklärte das Verfahren für illegal, wählte ebenfalls einen vollziehenden Rath und ernannte zu dessen Präsidenten Demetrius Ypsilantis. Diese innere Zwietracht dauerte bis in die Mitte des J. 1824, wo endlich Naupla, der Sitz der Partei des Kolokotronis, sich der Regierung ergab. Daß unter solchen betrübenden Parteizwisten der Volkshäupter der Krieg gegen die Pforte keine glänzenden Resultate liefern konnte, ist wohl begreiflich, besonders da es dem sich erst aus dem Chaos herausbildenden Staate an Geld fehlte. Der Aufstand der Janitscharen und des Matrosenpöbels in Konstantinopel ging unbenutzt vorüber; der Großherr aber beschloß nach seiner blutigen Unterdrückung einen allgemeinen Vertilgungskrieg gegen die Griechen und rief alle Moslims von 15—60 Jahren zu den Waffen. Die türkische Flotte bedrohte den Archipelagus. Im Osten rückte der Seraskier Selim durch die Thermopylen vor, während im Westen Mustapha, Pascha von Skodra, einen Einfall vorbereitete. Ihre Operationen vereitelten Odysseus, Pannias, Miaulis u. A. Nicht so günstig wollten sich die Verhältnisse im westlichen G. gestalten. Markos Botzaris sollte hier allein und ohne die nöthigen Mittel das Andringen zahlloser Feinde aufhalten, welche Akarnanien und Aetolien bedrohten. Nachdem er Messolonghi befestigt hatte, ging er, da er die schlecht verproviantirte Festung gegen die überlegene Macht des Paschas von Skodra, der mit 20,000 Albanesen heranzog, nicht halten zu können glaubte, ihm mit 200 Sullioten entgegen, überfiel in der Nacht auf den 19. Aug. das feindliche Lager, drang, die Feinde täuschend, mitten in ihre Reihen, jagte sie in die schimpflichste Flucht und starb dabei den Heldentod. Sein Bruder, Konstantinos Botzaris, folgte ihm im Oberbefehle und zog sich bald darauf nach Messolonghi zurück, das im September von den Osmanen eine zweite harte Belagerung erfuhr, die aber durch eine Niederlage der Feinde im November gänzlich vereitelt wurde. Zu gleicher Zeit fiel auch Akrokorinth in die Hände der Griechen. Damit endete der Feldzug dieses Jahres. Nur in Thessalien und Epirus dauerte der kleine Krieg noch eine Zeit lang fort.

Das Jahr 1824 begann noch trostloser für die Sache G.'s. Das Land, besonders Westhellas, befand sich im furchtbarsten Zustande. „Von den Festen Sulis bis zu den Termopylen", schreibt Pouqueville, „schweift der Blick nur über Trümmer, Schutt und Gräber. Keine Stadt, kein Dorf, keine Hütte mehr in dieser Wüste! Die Bewohner nackt und kein Obdach für sie als Höhlen und Wälder; nirgends ein Pflug oder eine Hacke, um den blutgedüngten Boden aufzulockern". Der Sultan, der nach einem dreijährigen fruchtlosen Kriege an seiner eignen Kraft, den Aufstand zu erdrücken, zu verzweifeln begann, sah sich nach auswärtiger Hülfe um und wandte sich zunächst an die europäischen Höfe, von denen wirklich an eine Intervention zu seinen Gunsten gedacht worden sein soll. Als diese Aussicht an der allgemeinen Theilnahme Europas für die Griechen schwand, übergab er Morea als Paschalik dem Pascha von Aegypten, Mehemed Ali, und ernannte diesen zugleich zum Oberbefehlshaber der türkischen Macht zu Lande und zur See. Eine wohlausgerüstete Flotte ging unter dessen Sohne Ibrahim unter Segel und nahm für dies Jahr ihr Winterquartier auf Kandia. Besonders österreichische und englische Transportschiffe sollen bei der Ueberfahrt sehr thätig gewesen sein. Darum war der griechischen Regierung wohl zu verzeihen, wenn sie unter dem 8. Juni alle europäischen Schiffe für feindliche erklärte, die sich von den Türken miethen ließen. Aber die Herzen der Völker konnten die Intriguen einzelner europäischer Großmächte der griechischen Nation nicht abtrünnig machen. Und diese lebendige Theilnahme der Welt am Wohl und Wehe Griechenlands entwickelte auf wundersame Weise sein volksthümliches Leben und verdoppelte seine Kraftäußerungen. Als Repräsentanten dieser Theilnahme und als sprechende Protestation gegen solche Politik der Regierungen waren zu Anfange des neuen Jahres viele junge Leute von allen Seiten der

europäischen Welt zum Kampfe für die griech. Sache herbeigeeilt. Unter Allen nahm wohl Byron daran das innigste Interesse. Er, Freund des neuerstehenden G.'s, wie Verehrer der Herrlichkeit des alten, suchte nach seiner Ankunft in Messolonghi, am 17. Jan. 1824, vorzüglich den nimmer lassen Feind im Innern, die Zwietracht, zu bekriegen, weil nur auf ihrem Grabe der Gemeingeist und die Gesammtkraft des Volks ersprießen konnten. So ist er es auch mit dem Engländer Stanhope gewesen, der durch kräftige Anregung und Gründung von Anstalten auf die Fortbildung und Civilisation G.'s mächtig eingewirkt hat. Leider starb er zu bald, um seinen edlen Planen und Entwürfen die geeignete Ausführung zu geben. Im Peloponnes war unterdessen unter bürgerlichen Unruhen Georg Konduriotis von Neuem Präsident des Vollziehungsraths und Mavrokordatos sein erster Minister geworden. Eine von England erborgte Summe von 280,000 Pf. St., nach Andern 311,000 Pf. St., wofür man durch unwürdigen Wucher, geschmückt mit dem Prachtkleide britischer Freiheitsliebe, 800,000 Pf. St. zurückzahlen sollte, gab G. neues Leben und neue Kraft. Nur die bürgerlichen Zwistigkeiten verdammten noch immer die Nation zur Unthätigkeit nach Außen und erst nach der Uebergabe Nauplias im Juni, das der innere Feind Panos Kolokotronis besetzt gehalten hatte, konnte man mit Ernst und Nachdruck sein Augenmerk nach Außen richten. Daher geschah auf dem Festlande nichts Erhebliches: in Westgriechenland litt der Pascha von Skodra noch an den geschlagenen Wunden, Omer Vrione kam nicht bis Aetolien und in Osten trieb Gouras die Feinde aus Attika und Phocis glücklich zurück. Anders zu Wasser: die kleine Insel Kassos, in der Nähe von Kandia, war von der ägyptischen Flotte überwältigt und gänzlich verwüstet worden; Ipsara erfuhr ein noch kläglicheres Geschick. Doch erfocht auch die kleine griech. Flotte verschiedene Vortheile sowohl über die türk., als auch über die später vereinigte türkisch-ägyptische Flotte, wodurch nicht allein die Landung der Osmanen auf Samos, sondern auch eine solche der Aegypter auf Morea vereitelt wurde. Leider stiegen die Leidenschaften der einzelnen griech. Parteihäuptlinge, deren viele sich eine Art Herrschaft begründen wollten, immer mehr. Es entstand ein offener Bürgerkrieg. Odysseus in Ostgriechenland, noch mehr Kolokotronis in Morea luden in diesen Zeiten der Noth und Gefahr manchen Fluch des hartbedrängten Vaterlands auf sich und fast eben so sehr diejenigen Griechen, welche theils aus Noth die Gewässer des ägeischen Meeres durch ihre Seeräuberei unsicher machten. Doch gelang es der von Konduriotis trefflich geleiteten Regierung, der Anarchie Einhalt zu thun, Kolokotronis und mehrere andere selbstsüchtige Häuptlinge wurden verhaftet und in Hydra vor Gericht gestellt; ja sie richtete selbst in diesen schweren Tagen ihre Aufmerksamkeit auf eine bessere Zukunft und sorgte für zweckmäßigere Rechtspflege, besser eingerichtete Schulen und Aufklärung des Volks durch Zeitschriften. Zugleich begann auch in den Cabinetten Europas eine mildere Ansicht über die griech. Angelegenheit sich geltend zu machen. Rußland trat schon in den ersten Monaten des J. 1824 mit dem Plane hervor, den Helenen eine halbe Selbständigkeit zu verschaffen, indem das Festland, in drei Hospodariate getheilt, sich gleich der Moldau und Walachei im Wesentlichen selbst verwalten, doch unter der Oberhoheit der Pforte bleiben sollte. Die Inseln sollten den Türken ohne Vorbehalt preisgegeben werden. Der Plan scheiterte an der Abneigung der andern Cabinette.

Mit trüben Aussichten begann auch das J. 1825. Am 25. Febr. landete Ibrahim Pascha mit einem zahlreichen, wohlgerüsteten Heere in Morea und machte sich schnell zum Herrn mehrerer Landschaften und Städte. Die Insel Sphagiä, der Schlüssel zu Navarin, Navarin selbst und bald auch Tripolizza geriethen in die Hände der Türken und mit der furchtbarsten Barbarei wurde die Halbinsel verheert. Die einzelnen Bandencheks, unter ihnen auch Kolokotronis, den man in der allgemeinen Noth seiner Haft entließ, vermochten nichts gegen die überlegene Zahl und europäische Kriegszucht. Erst Demetrius Ypsilantis trug in den Sümpfen des alten Lerna einen glänzenden Sieg über die Aegypter davon. Auch die Flotte führte noch in diesem Jahre einige glückliche Züge unter Sachturis aus. Um aber der innern Zwietracht einen festen Damm entgegenzusetzen, dachten schon jetzt mehrere der bedeutendsten Führer daran, in einem europäischen Prinzen einen Fürsten zu wählen, der

alle Parteien unter sich vereine. Wie sich aber in G. Alles in Parteien zersplitterte, so gab auch dieser Gedanke den Parteiungen neue Nahrung. Es bildete sich eine franz. und engl. Partei, an die Spitze der letztern trat Mavrokordatos, Kolettis an die der franz. Anhänger. Während diese, unterstützt vom anwesenden General Roche, die Absicht aussprachen, einen Sohn des Herzogs von Orleans zum Könige von G. zu ernennen, erließen jene, unter thätiger Mitwirkung des engl. Commodore Hamilton, jenes Manifest vom Juli 1825, worin G. den engl. Schutz anfleht. Unterdessen ging der Krieg seinen Gang. Ein vereintes Heer des Sultans und des Paschas von Aegypten sollte vor Messolonghi mit einem Schlage die ganze Insurrection unterdrücken; Ibrahim Pascha stieß am Ende des Jahres zu Reschid Pascha, dessen Angriffen diese Stadt bereits seit 9 Monaten Trotz geboten hatte. Die Vorwerke Messolonghis, die in den Lagunen gelegenen Inseln waren bald in den Händen des allgewaltigen Feindes und Messolonghis naher Fall unabwendbar. Die schwache Besatzung, welche die Regierung zwar verlassen, hatte sich aber selbst nicht aufgegeben. Ein Ausfall sollte geschehen, den Karaiskakis, durch heimliche Botschafter davon benachrichtigt, durch einen gleichzeitigen Angriff auf das feindliche Lager von außen unterstützen sollte. Der schnußliche Verrath eines Bulgaren hinderte die glückliche Ausführung. Nur an 2000 streitbare Männer mit einigen Hundert Weibern entkamen am 26. April 1826 ins Gebirge zu ihren Brüdern, tausend Andere fanden den rühmlichen Tod in offenem Felde und unter den Trümmern der Stadt. Die Schwäche der Regierung war Schuld an diesem Mißgeschick. Sie zeigte weder Thätigkeit noch Macht, war schwach durch eine Unzahl uneiniger Mitglieder und ging langsam wegen unzweckmäßiger Vertheilung der Arbeiten. An eine nachdrückliche und geschickte Kriegsführung war nicht zu denken; eine Expedition unter Fabvier (s. d.) nach Euböa im Febr. 1826 nahm einen kläglichen Ausgang, anstatt daß man sie zur Rettung Messolonghis hätte gebrauchen sollen.

Diese Greuel mahnten endlich Europas Höfe an eine energische Intervention in G.; besonders ging von Canning der Gedanke aus, Morea von der Anwesenheit der ägyptischen Truppen zu befreien und dem Lande eine eigne Verwaltung, freilich unter türk. Oberhoheit, zu verschaffen. Der Beweggrund dazu war allerdings weit weniger humaner als vielmehr politischer Natur. Der britische Staatsmann wollte Rußland verhindern, die griech. Sache in seinen Streitigkeiten mit der Pforte zu seinem Vortheil auszubeuten. Dabei wünschte er der laut sprechenden öffentlichen Meinung eine Concession zu gewähren. Deshalb sendete er den Herzog von Wellington mit besondern Aufträgen an das Petersburger Cabinet und so kam denn am 4. April 1826 in der russ. Hauptstadt eine Uebereinkunft zu Stande, wonach G. ein Zubehör des türk. Reichs bleiben, der Pforte einen jährlichen Tribut entrichten, aber sich durch selbst gewählte, jedoch von der Pforte bestätigte Beamte regieren sollte. Diesem Protokolle trat auch Frankreich unter einigen Modificationen bei, Oesterreich und Preußen nahmen es dagegen kalt auf; die Pforte aber verwarf es unbedingt. Inzwischen bemühten sich auch die Griechen selbst, mehr Einheit in ihre Angelegenheiten zu bringen. Die Regierung berief eine allgemeine, die dritte, Nationalversammlung nach Epidauros zusammen, um dort über eine neue Verfassung zu unterhandeln. Sie trat am 18. April zusammen und beschloß die Errichtung von zwei provisorischen Behörden, einer Executivdeputation für die Militär- und Civilangelegenheiten und einem Ausschusse der Nationalversammlung für die auswärtigen Angelegeiten und des Finanzwesens, auf die Zeit bis zum nächsten September. Auch suchte sie dem Wunsche der europäischen Regierungen in der Art entgegen zu kommen, daß sie sich für Einführung einer constitutionellen Monarchie unter einem auswärts gebornen Fürsten entschied. Im Monat Juli begannen von Neuem die kriegerischen Operationen; Ibrahim fing an im Süden der Halbinsel seine Eroberungen weiter auszudehnen, aber die Gebirge vor Maina und die wilde Tapferkeit ihrer Bewohner setzten seinem Vordringen ein Ziel und nöthigten ihn, sich nach Tripolizza zurückzuziehen. Reschid Pascha war während dieser Vorgänge im Peloponnes, unterstützt von Omer Vrione, ins Gebiet von Attika vorgedrungen und hatte sich leicht der Stadt Athen bemächtigt. Nur die Citadelle (Akropolis), wohin sich Guras hatte zurück-

ziehen müssen, konnte nicht ohne förmliche Belagerung genommen werden. Sie begann. Da eilten zur Entsetzung des wichtigen Platzes Fabvier mit seinen Taktikern und Karaiskakis, unter Andern mit den Streitern von Messolonghi, herbei. Die Akropolis empfing Kriegsvorräthe, an denen sie zu leiden angefangen hatte, und Fabvier, der an des verstorbenen Guras Stelle getreten war, hatte von der Akropolis einen glücklichen Ausfall gemacht. Doch obgleich im Februar des J. 1827, unter Church, Cochrane und Karaiskakis, zwei Expeditionen, eine zu Lande und eine zur See, zum Entsatz abgingen, konnte der Fall von Athen nicht aufgehalten oder abgewendet werden und im Juni kam unter franz. Vermittlung die Capitulation zu Stande, wonach die Besatzung, wie auch sämmtliche athenienſiche Familien, freien Abzug mit Gepäck, doch ohne Waffen erhielten. In dieser Zeit war auch die ernstliche Deutung von den fünf Großmächten Europas an die Pforte ergangen, den Greueln in G. endlich ein Ziel zu setzen, wo nicht, so würden die verstärkten Escadern der europäiſchen Seemächte angewiesen, die Landung jeder neuen türk. oder ägypt. Expedition mit Waffengewalt, sowie auch jede Zufuhr von Munition und Kriegsbedürfnissen zu hindern.

Aber auch die Griechen fühlten das Bedürfniß eine Feststellung ihrer Interessen immer dringender und so wurde auf einem allgemeinen Congresse zu Damela, dem alten Trözene, wahrscheinlich unter fremdem Einflusse, der Graf Johann Kapodistrias, ein geborner Grieche von den ioniſchen Inseln, der, früher russiſcher Minister, jetzt in der Schweiz als Privatmann lebte, auf sieben Jahre zum Präsidenten Griechenlands ernannt (Anfang April). An die Stelle der frühern Regierungscommission trat daher jetzt bis zur Zeit der Ankunft des Kapodistrias eine neue provisoriſche mit executiver Gewalt, und hatte ihren Sitz Anfangs auf Poros, dann zu Nauplia und später zu Aegina. Englands Politik wollte es anders; dies bewiesen auch ihre Stimmführer in den gelesensten Zeitschriften; diese Wahl, hieß es da, ist dem englischen Interesse durchaus zuwider, denn das unabhängige Griechenland würde unter der Autorität des Grafen Kapodistrias bald eine Provinz Rußlands werden, deren Chef zum russiſchen Kaiser in demselben Verhältnisse stände, wie der Hospodar zum Sultan. Während daher in G. die Ankunft des neuen Präsidenten vorbereitet wurde, und im östl. und westl. Griechenland selbst eine Waffenruhe und Unthätigkeit gegen den äußern Feind eingetreten war, kam d. 6. Juli 1827 in London, vorzüglich durch Canning, der Interventions- und selbst Pacificationsvertrag zu Gunsten G.'s zwiſchen Rußland, England und Frankreich zu Stande, der im Wesentlichen die schon obengenannten Bedingungen enthielt, ohne auf eine genauere Grenzbestimmung des künftigen unabhängigen G.'s einzugehen; in geheimen Artikeln aber bestimmte, „daß im Falle der Weigerung der Pforte, hierauf einzugehen, erst Handelsverbindungen mit den Griechen angeknüpft, dann, falls der vorgeschlagene Waffenstillstand nicht angenommen würde, jedes Zusammenstoßen der beiden streitenden Parteien möglichst verhindert werden solle, ohne daß jedoch die Mächte an den Feindseligkeiten Theil nähmen". Endlich ward ein permanenter Congreß, eine Conferenz von Bevollmächtigten der drei Mächte für die Griechensache in London gebildet. Griechischer Seits nahm man den Vertrag an, die Pforte verwarf ihn abermals mit Stolz und Verachtung. Auch setzte Ibrahim, ungeachtet mehrmaliger Mahnungen, in einen Waffenstillstand zu willigen, und dann unter Verletzung einer sonach abgeschlossenen Uebereinkunft, seine Verheerungen im Peloponnes fort. Seine zahlreiche Flotte lag im Hafen von Navarin. Vor diesem erschienen die vereinigten Geschwader der Briten, Franzosen und Russen (unter dem Viceadmiral Codrington, Contreadmiral Rigny und Viceadmiral Heyden). Während man unterhandelte, erfolgten einzelne Flinten-, nachher Kanonenschüsse von ägyptiſchen Schiffen. Sogar ein Unterhändler, ein engl. Officier, ward hierdurch getödtet. Da entspann sich denn (am 20. Oct. 1827) eine allgemeine Seeschlacht, in welcher, vor Ablauf von drei Stunden, die gesammte ägyptisch-türkische Flotte, mit Ausnahme weniger Schiffe, vernichtet wurde. In den Flammen von Navarin sah Alles die Morgenröthe eines schöneren Tages für G. Und gewiß mußte dieser von einer ungewissen Politik eröffnete Weg der Thaten wenigstens zum nöthwendigen Ziele führen. Die Gesandten Rußlands,

Englands und Frankreichs verließen Anfang December Konstantinopel, damit auch durch die Diplomatie der gethane Schritt gleichsam geheiligt werde. Vgl. „Die griech. Revolution und die europ. Diplomatie" im For. Quatr. Rev. 1829. Nr. 9. Als ein verhängnißvolles (untoward) Ereigniß benannte der König von Großbritannien den Brand von Navarin in der Parlamentssitzung v. 30. Jan. 1828. Im verwüsteten Lande selbst war eine dumpfe Stille und das Leben des Staates und des Volkes erstarrt. Alles erwartete und nur Einzelne hofften oder raubten. Bis auf eine unter Fabvier (Novbr. 1827 bis März 1828) ausgeführte Unternehmung gegen Chios und eine unter Church (Ende des Jahres 1827) unternommene Expedition nach Westgriechenland war im unglücklichen Lande fast nur Waffenruhe. Der Charakter der Operationen zu Wasser war Raub und Kaperei.

Unter solchen, wahrlich nicht erfreulichen Aussichten, traf der Präsident Kapodistrias Anfang Februars zu Aegina ein, legte, nachdem ihm ein enthusiastischer Empfang geworden, im Senate seinen Eid ab, und verhieß in einer einzuberufenden Nationalversammlung alle seine Beschlüsse zur Einsicht und zur Prüfung vorzulegen. Kapodistrias neuer Wirkungskreis war unübersehbar weit. Vor Allem glaubte er bei den europäischen Mächten sich dafür verwenden zu müssen, daß G. eine feste unabhängige Existenz erhalte und daß der provisorische Zustand des Landes aufhöre. Durch Eingriffe der franz. Regierung wurde auch die Halbinsel von dem ägyptischen Drängen, der seit dem Schlag von Navarin dort sein Raub- und Verheerungssystem weiter verfolgt hatte, und im Nov. 1828 gänzlich von Feinden befreit. Die Halbinsel und die cykladischen Inseln, erklärten die drei Mächte am 16. Nov. 1828, stehen gegen jeden etwanigen Angriff unter ihrem provisorischen Schutze. Verfassung und Verwaltung mußten auch einen sicheren Grund und einen festgeregelten Gang erhalten. Nachdem die provisorische Regierungscommission mit der Ankunft des neuen Präsidenten abgetreten war, löste Kapodistrias nun auch den bisherigen gesetzgebenden Senat auf, und setzte an seine Stelle das aus 27 von ihm zu wählenden Mitgliedern bestehende Panhellenion, das neben ihm als verantwortlicher Staatsrath bestehen, zugleich aber auch die oberste Behörde für die Hauptzweige der Verwaltung (der Finanzen der innern und äußern Angelegenheiten) sein sollte. Staatssecretär ward Spiridion Trikupis, Sitz der Regierung Aegina. Dies die vorläufigen Veränderungen bis zur nächsten Nationalversammlung im April. Kapodistrias Sorge und Thätigkeit bezog sich nun größtentheils auf folgende Punkte: Vermehrung und Ordnung der Finanzen, woraus nur ein festes und gerechtes Verwaltungssystem hervorgehen konnte; moralische und dadurch politische Wiedergeburt des Landes durch Förderung der Cultur und Civilisation; Ordnung und Einheit des Heerwesens durch bessere und regelmäßigere Verpflegung, durch Begründung eines Militärstrafgesetzbuches und Niedersetzung eines Kriegsrathes. Um diesen Bau theils sicherer zu begründen, theils eher aufzuführen, wurde G., hinsichtlich der Halbinsel, in sieben Epitropien: Argolis, Achaja, Elis, Ober- und Niedermessenien, Lakonien und Arkadien; hinsichtlich der Inseln in folgende sechs: Nordsporaden (Skopelos, Skyros, Skiathos, Psara), Ostsporaden (Samos, Ikaria, Pathmos), Westsporaden (Hydra, Spezzia, Poros, Aegina, Salamis), Nordcykladen (Andros, Tinos, Mykenos, Syra, Thermia, Zia), Centralcykladen (Naxos, Paros, Jos, Milos, Sipsnos) und Südcykladen (Amorgos und Santorin) durch eine Verordnung v. 25. April getheilt. Demnach hatte G. auf 485 QM. etwa 800,000 E. Trotz dieses guten Willens und der Thätigkeit Kapodistrias konnte die für den April angesetzte Nationalversammlung nicht stattfinden, da von Seiten der Verwaltungscommissäre der einzelnen Epitropien die nöthigen Aufschlüsse zu den ihr vorzulegenden Berichten und Gesetzentwürfen fehlten. Während dessen hatten die Griechen auch außerhalb des Peloponnes die Feindseligkeiten, zum Theil mit thätiger Unterstützung der Regierung, fortgesetzt. Church in West- und Ypsilantis in Ostgriechenland hinderten mit glücklichem Erfolge die Verbindung und Zusammenwirkung der türkischen Streitkräfte unter Reschid Pascha und Omer Vrione, während Sachturis durch strenge Blokade der Küstenplätze Moreas den Hunger unter Ibrahim's Aegyptiern und Arabern furchtbar steigerte. Auch nach Kandia ward eine Expedition unter-

nommen, und Miaulis schützte im Vereine mit Kanaris namentlich Samos vor feindlichen Angriffen und suchte wieder Meister der Gewässer zu werden.

In den ersten Monaten 1829 machte Kapodistrias eine Reise nach der Halbinsel und sah die Fortschritte, welche das Land unter einer geordneten festen Verwaltung in der Cultur gemacht hatte. Bald darauf, im März, erschien die Bekanntmachung der Regierung wegen Einberufung der Repräsentanten der Nation, zu dem vierten, Ende Mai's anberaumten Congresse in Argos. Er trat jedoch erst am 23. Juli zusammen. Der Präsident eröffnete die Versammlung mit einer Rede, worin er mit großer Klugheit sein System der innern und äußern Politik offen und einzeln, nach den Thatsachen und Gründen dazu, auseinandersetzte, wie er es seit der Uebernahme der Regierung über G. befolgt habe. Was Kapodistrias wohl vorzüglich durch sie beabsichtigt, die ihm übertragene Gewalt nämlich in der Art, wie er sie bisher ausgeübt hatte, auch ferner zu behaupten, war ihm gelungen; die Nationalversammlung bestätigte seine Vollmachten aufs Neue, und ermächtigte ihn, mit den fremden Mächten zu unterhandeln und vorzüglich um ihre Garantie für eine Anleihe von 60 Mill. Fr. nachzusuchen. In Bezug auf das Innere sollte die provisorische Regierung fortdauern, aber ein Senat (Gerusia) das Panhellenion ersetzen. Von den 27 Mitgliedern desselben sollte der Präsident 21 aus einer Liste von 63 durch die Versammlung vorgeschlagenen Candidaten, sechs aber nach unbeschränktem Gutdünken wählen. Was bedurfte es weiter, den Senat zu einem ohnmächtigen Werkzeuge in der Hand des Präsidenten zu machen? Kapodistrias war im Besitze aller Gewalt. In gleichem Geiste wurden auch die minder wichtigen Bestimmungen abgefaßt, welche die Organisation des Heeres und der Finanzen, die Förderung des öffentlichen Unterrichts ꝛc. betrafen. Der Congreß ging am 18. Aug. auseinander. Der gemachten Bestimmung gemäß, ward der gesetzgebende Senat unter dem 20. Sept. 1829 in 2 Abtheilungen und das Staatsministerium in 6 Departements getheilt, sowie eine Rechnungs- und Controlekammer zur Prüfung der Rechnungen der Staatsverwaltungen niedergesetzt. Die Ernennung der Mitglieder des Senats war bereits unter dem 26. Aug. erfolgt. Der franz. General Trezel erhielt unter dem 3. Aug. den Oberbefehl über alle regulären Truppen, nachdem Heideck G. verlassen hatte. General Church, auf der Nationalversammlung in Trözene Anfangs zum Generalissimus der Landmacht ernannt, gab, wie sein Landsmann Lord Cochrane, beim Congresse sein Gesuch um Entlassung ein. Sie, von Kapodistrias auch schon Anfangs mit beleidigender Geringschätzung behandelt, mochten unter dem angenommenen Systeme des Präsidenten nicht länger in griech. Diensten bleiben. Und in der That, so sehr die Verhandlungen auf dem Congresse im Willen und Geiste des Präsidenten geschehen waren, so wenig konnten sie die Erwartungen derer befriedigen, welche in der Zusammenkunft der Volksrepräsentanten ein mächtiges Gegengewicht gegen die Willkür der Regierung gesehen hatten. Die dem Präsidenten übertragene Gewalt bestand damals noch unbeschadet der Volksfreiheit und war noch in gebührliche Schranken zurückzuweisen. Daß es aber eben da nicht geschah, darin lag das Unglück der nächsten Zukunft. Weniger eine nachtheilige Hinneigung des Präsidenten zu Frankreich oder zu Rußland (hätte sie, wie man ihm vorwarf, auch stattgefunden), war es, was man zu fürchten hatte, sondern vielmehr jenes selbstische, willkürliche Walten, das von der Basis seiner Herrschaft, der Volksversammlung von Trözene, immer weiter abgehend, endlich zur Allgewalt werden mußte. Auf der einen Seite Kapodistrias und sein Anhang, durch den scheinbaren Anhang des Volkes in der Durchführung des einmal angenommenen Systems ermuthigt, auf der andern eine für die wahre Freiheit ihres Vaterlandes begeisterte Opposition (unter ihnen Church, Trikupis, Mavrokordatos, Zaimis, Zographos, Dollanis, Miaulis, Konduriotis, die Kapodistrias viel zu wenig schonte), sehen wir das Land in einem wirren und furchtbaren Kampfe, in einem Abgrund von Zerrissenheit und Jammer.

Während sich auf diese Weise in G. eine Krisis vorbereitete, die Volksangelegenheiten aber dennoch von der Regierung treu bestellt wurden, zerhieb das russische Schwert glücklich den Knoten, den die G. nicht sonderlich günstige und darum langsame Diplomatie seit dem

Tage von Navarin noch nicht gelöst hatte. In dem Frieden von Adrianopel (d. 14. Sept. 1829) nämlich, trat Rußland Englands und Frankreichs Forderungen vom 6. Juni und den übrigen Bestimmungen der Londoner Conferenzen hinsichtlich G.'s bei. Dieser Sieg Rußlands über die Pforte erregte aber Englands und Frankreichs Mißtrauen und bewog sie noch einen Schritt weiter zu thun. In dem Protocoll vom 3. Febr. 1830 wurde unerwartet die Unabhängigkeit G.'s von der Pforte definitiv ausgesprochen, doch mit dem Zusatz, daß, da die Pforte hierdurch mehr verliere, als Anfangs bestimmt worden, zu ihrer Entschädigung die Grenzen G.'s enger zu ziehen seien. Nach dieser neuen Bestimmung begann die Demarcationslinie bei der Mündung des Flusses Aspropotamos, ging von da längs dieses Flusses bis zur Höhe des Sees von Angelokastron, und über diesen sowie über die Seen von Vrachori und Saurowizza nach dem Berge Artolina und von hier über die Berge Aros und Oeta bis an die Mündung des Sperchios, auch Enböa, die Teufelsinseln, Skyros und Cykladen einschließend. Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg war zum Könige des neuen Staates bestimmt, nachdem dessen Zustimmung unter gewissen Bedingungen bereits schon gegeben war. Ganz anders war es in G. selbst. Verschiedene Gerüchte über G.'s künftiges Schicksal hatten die herrschende Aufregung der Gemüther um Vieles vermehrt und der Unwille zeigte sich vorzüglich unter dem Einflusse der Opposition an mehreren Orten in unruhigen Auftritten. Kapodistrias, dem man die Verletzung der Volksinteressen auf seine eigene Kosten vorwarf, mußte die Ankunft des Prinzen Leopold zu beschleunigen suchen. Er that dies in mehreren Schreiben; doch mehr in dem Sinne, um den Prinzen von der Annahme der griech. Krone abzuschrecken, als dazu zu ermuntern. Als daher auch die drei Mächte sich am 26. Febr. 1830 bereit erklärten, die früher verweigerte Geldunterstützung G. zu gewähren, nahm Leopold Mitte Mai's seine früher bedingte Annahme zurück und erklärte, daß er die griech. Krone nicht annehmen werde, besonders da er sich nicht als den von der griech. Nation einstimmig anerkannten König ansehen könne.

Der Eindruck, den diese Resignation des Prinzen Leopold machte, war für G. höchst nachtheilig. Diejenigen, welche vom König Leopold die nothwendige Rettung erwartet hatten, sahen sich eben sowohl getäuscht als diejenigen, welche die Entfernung Kapodistrias und seines verhaßten Anhanges gewünscht hatten. Die provisorische Stellung G.'s dauerte fort, Kapodistrias blieb bis zur weiteren Entscheidung auf seinem Posten und die mehr genügende Erörterung und Entscheidung der griech. Angelegenheiten trat bei den näher liegenden Verwicklungen Europas seit dem Juli 1830 in den Hintergrund. Im selbstischen Ehrgeiz und im Vertrauen auf seine Kraft blieb Kapodistrias wirklich auf seinem Posten und ging auf der einmal betretenen Bahn immer vorwärts. Da mußte es endlich kommen, daß er in dem Abgrunde seiner eigenen Irrthümer und Verbrechen den Untergang fand. Für die Entwicklung des innern Staatslebens konnte unter diesen Verhältnissen nur wenig geschehen, und es war schon genug, wenn man zu irgend etwas eine Vorbereitung getroffen hatte. Die militärischen Operationen nach Außen ruhten; nur Kandia, Samos und Chios widerstrebten im offenen Kampfe der Bestimmung der drei Mächte, welche sie der Herrschaft der Pforte von Neuem unterwerfen wollte. Die republikanische Opposition trat immer schroffer und erbitterter hervor, je consequenter der Präsident seinen einmal betretenen Weg fortging. Diese Consequenz ward zur Unklugheit, als er nach den Julitagen von Paris, welche die schon herrschende Aufregung und Gährung der Gemüther um Vieles vermehrt hatte, sein System, um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, mit leidenschaftlichem und schonungslosem Eifer durchführen wollte. Er begann eine unglückselige Reaction, die ihn selbst auf schreckliche Irrwege, die aufgeregten Gemüther der Nation aber bis zum Widerstande der Verzweiflung trieb. Selbst das Volk, das bisher noch am meisten an Kapodistrias, dem Schöpfer der Ruhe und Ordnung, gehalten, wurde in Folge der durch drückende Finanznoth nöthigen Erhöhung der Abgaben in eine gereizte Stimmung versetzt. Beschwerden über eine schlechte Rechtspflege und Mißgriffe der Verwaltung fehlten nicht. Die Presse wurde ungebührlich beschränkt und besonders erregte das Verfahren des Präsidenten gegen

den Herausgeber des Oppositionsblattes „Apollon", Polyzoides, der sich nach Hydra geflüchtet hatte, allgemeine Erbitterung. Schon früher hatte sich die wachsende Unzufriedenheit durch einzelne Aufstände, besonders der Pallikaren und der Mainoten kund gegeben. Jene Verfolgung gegen Polyzoides brachte den Bürgerkrieg vollends zum Ausbruch. Die Hydrioten und Psarioten sagten sich förmlich von der Regierung des Präsidenten los und ihrem Beispiel folgten bald auch die meisten übrigen Inseln und die Mainoten. Zur See und zu Lande erfolgten blutige Gefechte und als der Befehlshaber der russischen Flotte im Archipel die Auslieferung der ganzen griech. Flotte auf Poros verlangte, faßte Miaulis den furchtbaren Entschluß, sie lieber zu vernichten, als daß sie in den Händen der Russen und des Präsidenten ein Mittel zur Unterdrückung Griechenlands werden sollte; am 13. August verbrannte er 28 Schiffe, 50 Mill. Francs an Werth, und sprengte die Festungswerke des Hafens von Poros in die Luft. Kapodistrias war dadurch nur in einen ungestörteren Besitz aller Gewalt gekommen. Hydra wurde von Seiten der Regierung und der Admirale in Blokadezustand versetzt, und die vorzüglichsten Oppositionsglieder, Miaulis, Mavrokordatos und Konduriotis, des Hochverraths für schuldig erklärt. Die allgemeine Stimmung blieb nichts destoweniger für die Sache der Hydrioten und der Opposition. Und obschon die Regierung die Gemüther durch das Versprechen einer Ende September zu eröffnenden Nationalversammlung einigermaßen beruhigt hatte, so empörte sie diese doch von Neuem durch die schreiende Willkür, womit sie in ihrem Geiste die Wahlen zu jener Versammlung zu leiten suchte. Also waren die Gemüther aufgeregt und die Geister gereizt, als am 9. Oct. Kapodistrias, eben in Begriff in die Kirche zu gehen, von Konstantin und Georg Mauromichalis ermordet wurde, zunächst um die Schmach und die tyrannische Härte zu rächen, womit dieser ihren tief gebeugten Bruder und Vater, Pietro, unerbittlich behandelt hatte.

Die Lage G.'s blieb für die nächste Zukunft wesentlich dieselbe. Eine Regierungscommission, aus Augustin Kapodistrias, Kolokotronis und Kolettis bestehend, war bald, von den Russen anerkannt, im Besitze aller Gewalt der vorigen, und glaubte sie auch, wie diese, nach Willkür üben zu dürfen. War daher auch die Opposition von Hydra nach der Katastrophe vom 9. Oct. laß geworden, so mußte sie doch mächtiger wieder hervortreten, als Druck und Willkür immer weiter um sich griffen und ernstlich und beharrlich auch auf die einzelnen Provinzen des Festlandes zurückgewiesen wurde. Es zeigten sich neue Bewegungen, vorzüglich da man die Wahl der Abgeordneten zur Nationalversammlung von Neuem im Sinne der Regierung geschehen sah. Man wollte sich selbst, wie schon früher, eine eigne Nationalversammlung auf Hydra schaffen. Obschon man nun diese Widerspenstigen von Hydra von der Nationalversammlung ausgeschlossen, bildete sich doch in ihrem eigenen Schooße eine neue Partei, vorzüglich aus den Repräsentanten Rumeliens gegen die Gewalthaber; Kolettis war ihr Haupt. So sehen wir G. in drei Parteien: die Halbinsel, Hydra und die andern Inseln und Rumelien zerfallen. Während die Partei der Gewalt und Willkür Kolokotronis zum Präsidenten ernannt hatte, wählte sich die Rumeliotische Partei eine eigne Regierungscommission, die aus Kolettis, Zaimis und Ypsilantis bestand. Kolokotronis war bald entschlossen, seine Gegner durch einen Gewaltstreich, wie er hoffte, zu vernichten und wagte daher gegen Argos, damals der Hauptsammelplatz der Rumelioten, einen offenen Angriff. Ein zweiter Angriff mußte, da es der erste nicht gekonnt, die Entfernung der Rumelioten von Argos erzwingen. Sie wandten sich nach Korinth, mit ihnen die Abgeordneten, welche es mit ihnen hielten. Die Partei der Gewaltigen hatte damit aber noch nicht die Anerkennung ihrer Herrschaft erlangt, und eine Nationalversammlung von Korinth, wobei sich auch die Partei der Hydrioten, nebst den Abgeordneten der Inseln eingefunden hatten, ernannte eine neue Regierungscommission, bestehend aus Kolettis für Rumelien, Zaimis für den Peloponnes und Konduriotis für die Inseln und beschloß, die herrschende Partei zu stürzen und das obere Verwaltungspersonal zu ändern. Indessen hatte die herrschende Partei die Sitzungen ihrer Nationalversammlung zu Nauplia gehalten, ohne aber bei ihrer ungesetzlichen Existenz zu Resultaten gekommen zu sein. Ihre Gehalt-

losigkeit und Schwäche wurde jedoch ihr selbst immer fühlbarer und sie gab nicht nur der Nothwendigkeit einer Verfassung für G. Gehör, sondern wandte sich selbst an die Londoner Conferenz und bat um einen Fürsten und dessen baldige Ankunft. Freilich war mehr schlaue Klugheit als aufrichtiges Interesse am Wohle des Vaterlandes der Beweggrund dazu. Ein offener Kampf beider Parteien dauerte indeß ohne Erfolg in Rumelien fort, während sich das öffentliche Leben langsam hinschleppte.

Während dieser innern Zerwürfniß G.'s hatte die Londoner Conferenz in Folge eines Beschlusses v. 13. Febr. bereits dem Prinzen Otto von Bayern, zweitem Sohne des Königs die Souveränetät über G. angetragen und zugleich beschlossen, daß der neue Staat bis zur Ankunft des Prinzen durch einen Generalstatthalter regiert werden solle. Dieser wäre nun gern, nach der Partei des Kapodistrias, der Graf Augustin Kapodistrias gewesen; doch die Rumelioten wollten solches nicht und rückten (im März 1832) in die Halbinsel ein, um der unnatürlichen Gewaltherrschaft des Kapodistrias den Todesstoß zu geben. Inzwischen war die Entscheidung auf friedlichem Wege gefolgt. Ein Protocoll der Conferenz vom 7. März forderte die Einsetzung einer gemischten Regierung, die im Stande sein würde, die entzweite Nation zur Eintracht und Ruhe zurückzuführen. Im Gefühl der Ungesetzlichkeit und Ohnmacht zerfiel die beabsichtigte unvolksthümliche Gewaltherrschaft von selbst. Eine neue Regierungscommission ward vom Senate gewählt, die aus G. Kondouriotis (Präsident), Dem. Ypsilantis, Kolettis, Zaimis, A. Metaxas und Koliopulos bestand; später trat noch Konst. Bozaris hinzu. Sie sorgte wie sie konnte bei der Ungunst der Verhältnisse für das Wohl und die Freiheit des Vaterlandes und hatte unter dem 30. April zu diesem Behufe bereits auch eine Nationalversammlung ausgeschrieben, als sich die Bewegungen im Innern von Neuem drohend gestalteten. Kolokotronis, der Mann der Gewalt, und seine Anhänger verabscheuten das neue System der Ordnung und reizten die Gemüther des Volkes zu offenem Aufstande. Er erfolgte Monat Mai in Patras, Koron, Messolonghi, auf der Insel Spezzia und in Nauplia. Fester Wille und Energie der Regierung brach jedoch vorzüglich mit Hülfe der franz. Truppen im Peloponnes die Macht des vaterländischen Feindes und zwar auf immer; denn die Anhänger des Kapodistrias wagten nie wieder einen offenen Angriff auf die nationale Regierung. Zwar versuchte Kolokotronis im Juni, ehe noch die Nationalversammlung in Argos eröffnet wurde, noch einmal die bestehende Regierung zu stürzen, aber seine Versuche blieben ohne wesentlichen Einfluß auf den Gang des öffentlichen Lebens. Am 27. Juli eröffnete die Nationalversammlung zu Nauplia ihre Sitzungen: Regulirung der äußern Verhältnisse G.'s und die Vernichtung aller Formen und Anklänge aus der Zeit der Kapodistrias'schen Willkürherrschaft waren ihre Hauptbeschäftigungen, wie überhaupt die ganzen Verhandlungen ein gesunder Sinn leitete. In der Sitzung vom 8. Aug. erfolgte auch die Bestätigung der Wahl des Prinzen Otto von Bayern zum König von G., nachdem der König von Bayern die Wahl für seinen Sohn unter dem 27. Mai ausdrücklich genehmigt hatte. Mit den Adressen von dem nämlichen Tage an die Könige von Bayern und Griechenland ging im Sept. eine Deputation, bestehend aus Miaulis, Konst. Bozaris und Koliopulos, ab, welche besonders die baldige Ankunft des neuen Königs nachsuchen sollte, nach München. Des Königs Abreise verzögerte jedoch die dazu nöthigen Vorbereitungen, besonders die Ausrüstung des vertragsmäßigen mit nach G. zu nehmenden Truppencorps, und die Realisirung der Anleihe von 60 Mill. Frcs. und andere erhebliche Ursachen bis in den Winter. Erst am 6. Dec. trat König Otto mit der Regentschaft, bestehend aus dem Kämmerer und Reichsrath Joseph Ludwig, Grafen von Armansberg, dem Staats- und Reichsrath Dr. Georg Ludwig von Maurer, dem königl. Kämmerer und Generalmajor Karl Wilhelm von Heideck (Heidegger) und zur Substitution im Falle eintretender Verhinderung eines der Mitglieder, dem geheimen Legationsrath Ritter Carl von Abel, welche während dessen Minderjährigkeit bis zum 1. Juni 1835 das Land verwalten sollte, seine Reise nach G. an und erst am 6. Februar sah eine aus allen Gegenden des Landes versammelte Menge am Gestade den König und die Regentschaft den Boden betreten.

Mit dem allgemeinsten Beifalle wurde der neue König begrüßt. Die Nation gab sich der entschuldbaren, doch nichtsdestoweniger sanguinischen Hoffnung hin, daß sie nun von allen Uebeln erlöst die langersehnte Glückseligkeit des Friedens und der tüchtigen innern Entwicklung erreicht habe. Daran dachte man nicht, daß die Ansprüche der Einzelnen und der Parteien, die sich blos in der Erwartung des freiwilligen Angebots größerer Vortheile beruhigt hatten, zu neuen Verwicklungen und Schwierigkeiten führen würden. Selbst die obersten Machthaber blieben nicht frei von Fehlgriffen, die sie theils aus Unkenntniß, theils aus Vorurtheil begingen, wohl nie aus unlöblicher Absicht. Die Regentschaft war vom besten Willen für das Wohl G.'s beseelt. Ihr erstes Werk war die Anordnung des Successionsrechts in den neuen Thron; sie bestimmte, daß weibliche Nachkommen nur dann erst den griech. Thron besteigen sollten, wenn der Mannsstamm der drei Linien, des Königs Otto und seiner Brüder, der Prinzen Luitpold und Adalbert von Bayern, erloschen wären. Mit dem Erbfolgegesetz verband die Regentschaft die Stiftung eines Ordens, damit die neue Souveränetät auch äußerlich als eine christlich europäische sich bewähre. Als die Regentschaft mit dem Könige den altclassischen Boden G.'s berührte, erließ sie, um die Gemüther Aller zu gewinnen und zu beruhigen, eine allgemeine Amnestie, löste zugleich aber auch die irregulären Truppen, die sich manche Unordnung hatten zu Schulden kommen lassen, auf, verbot das Tragen von Schießgewehren und errichtete aus Bayern und deutschen Freiwilligen stehende Corps sowie eine Truppe Gensdarmerie. Darauf folgten höchst zweckmäßige Anordnungen in der Finanzwirthschaft, in der Eintheilung des Landes für Administration, Organisation der Verwaltung, in der Vorbereitung zur Justizpflege und in der Communalverfassung. Straßen wurden angelegt, die Communication durch Postverbindungen begründet und die schlechten Münzen durch gute ersetzt. Ein großer Theil von den vielen Klöstern ward aufgehoben, den Verschleuderungen der Staatsdomänen und den Verwüstungen der Forsten und Staatssalinen Grenzen gesetzt und die Einleitung getroffen, den Ertrag der Staatsgüter zu erhöhen. Ein nothwendiger und folgenreicher Fortschritt war die am 23. Juli 1833 erfolgte Unabhängigkeitserklärung der griechischen Kirche, deren höchste Gewalt fortan in den Händen einer aus fünf Mitgliedern, die die Staatsregierung ernennt, bestehenden permanenten Synode ruht, doch unter der Oberhoheit des Königs. Alle die Handlungen, so nothwendig sie für G.'s Wohlfahrt und Ruhe waren, fanden dennoch nur einseitigen Beifall, selbst den härtesten Tadel bei denen, die in ihrer Ehrsucht für ihre Kriegsthaten mehr gehofft hatten, als die Regierung jemals gewähren konnte. Die Häuptlinge, die sich zurückgesetzt glaubten, boten die Hand zu Gewaltthätigkeiten und ganze Parteien, die Kapodistrianer, selbst Republikaner fingen an ihr Wesen zu treiben. Die englischen und russischen Gesandten ließen es an Intriguen und Verleumdungen nicht fehlen, vor Allen wird der Brite Dawkins (s. d.) als der Urheber der schädlichsten Intriguen bezeichnet. Räuberbanden durchstreiften einzelne Distrikte und bald ward eine Verschwörung entdeckt, die den Umsturz der Regierung zum Zweck hatte. Der Führer dieser Verschwörung war Theodor Kolokotronis. Er und mehrere seiner Genossen wurden verhaftet und vor Gericht gestellt. Während der Untersuchung brach selbst in der Regentschaft Zwiespalt aus, deren Folge die Auflösung derselben war. Nach den Berichten, die der Staatsrath Maurer in seinem 1835 erschienenen Werke über G. mitgetheilt hat, war der mit der Repräsentation der Regentschaft beauftragte Graf Armansperg mit den Zwecken der Verschworenen nicht unbekannt, so daß die übrigen Mitglieder der Regentschaft überzeugt zu sein glaubten, ihr College gehe mit dem Plane um, sie zu entfernen und sich zum alleinigen Reichsverweser zu erheben. Die Uneinigkeit unter den Gliedern der Regentschaft hatte zuerst die Auflösung des bisherigen Ministeriums zur Folge und der Conseilpräsident Mavrokordatos wurde als Gesandter nach München geschickt, während Kolettis, Theocharis und Jakob Rizo in das Ministerium berufen wurden. Diese Veränderungen stellten jedoch die Eintracht in der Regentschaft nicht wieder her, vielmehr wurde der letzteren Lage durch einen Aufstand, dessen sie nicht mächtig war, von Tag zu Tag bedenklicher. Dazu kam, daß die Zahlung der dritten Serie von der Anleihe, die der junge

Staat bei den drei Großmächten gemacht hatte, suspendirt ward. Unter diesen Umständen rief der König von Bayern die Regentschaftsglieder Maurer und Abel ab und ersetzte jenen durch den Staatsrath von Kobell, diesen durch den Regierungsdirector Greiner am 31. Juli 1834.

Die zweite Regentschaft blieb in Wirksamkeit bis zur Volljährigkeit des Königs den 1. Juli 1835. Ihr Wirken war ein ruhigeres und glücklicheres als das der ersten Regentschaft. Aber von dem, was sie in Ausführung brachte, war der größte Theil vollständig von den abberufenen Regentschaftsgliedern vorbereitet, so daß eigentlich diesen die Ehre und der Ruhm zukommen, den andere in Anspruch genommen haben. Nachdem der Aufstand in der Maina erstickt und Maßregeln zur Unterdrückung der Seeräuberei an den sporadischen Inseln und an der Küste von Euböa in Vollzug gebracht waren, wurden die Criminal-, Civil- und Geschworenengerichte constituirt, das zur Sicherung der Credite nothwendige Hypothekengesetz und ein Nationalhandelsgesetzbuch erlassen. Darauf folgten Reformen in der Medicinalpolizei, Errichtung eines Lehrinstituts für Pharmacie, Chirurgie und Geburtshülfe und Verbesserungen in dem Volksschulwesen. Mit allgemeinem Beifall nahmen die Hellenen die Verminderung und allmälige Entlassung der bayer'schen Truppen und an deren Stelle die Bildung der Palikarenhaufen zu regelmäßigen Bataillonen auf. Zur Belebung des Handels und freundschaftlichen Verkehrs schloß die Regierung mit andern Staaten Verträge auf Reciprocität und gab dem Ackerbau kräftige Impulse. Die größere Sicherheit der Personen und des Eigenthums hob die Agricultur, und die Segnungen des Friedens begannen sich allmälig auch auf die Gewerbe und bürgerlichen Handirungen auszubreiten. Von gleicher Wichtigkeit war der Ueberzug des Königs und der Regentschaft aus Nauplia, wo sich die Regierung bei ihrer Ankunft einstweilen niedergelassen hatte, nach Athen im Dec. 1834. Athen wurde zur Haupt- und Residenzstadt von G. erhoben; auf der alten berühmten Akropolis begann ein großartiger Königsbau unter Leitung ausgezeichneter deutscher Architekten (s. Athen).

Am 1. Juli 1835 übernahm König Otto, dessen Eintritt in die Volljährigkeit mit den üblichen Solennitäten gefeiert wurde, selbst die Regierung und die bis dahin bestandene Regentschaft löste sich auf. Heideck und Greiner kehrten nach Bayern zurück, Kobell aber wurde nach einer Reise über Konstantinopel und Smyrna bayer'scher Gesandter in Athen, doch erhielt er an dem Grafen von Waldkirch bald einen Nachfolger im Gesandtschaftsposten. Armansperg allein blieb in G. als wirklicher Staatsrath mit dem ersten Range nach dem Könige und als erster Rath im Cabinette. Ihm waren alle Ministerien untergeordnet, factisch besaß er alle Gewalt. Seine Erhebung erfolgte in dem Glauben, daß er im Besitz der Neigung und Liebe des griech. Volkes wäre. Inzwischen zeigte sich doch, daß er die Gemüther nicht so beherrschen könne, wie es den Anschein hatte, zumal nach einer Revolution, wie die griechische, welche so lange das Land verwüstet und das Volk theilweise an Verübung von Gewaltthätigkeiten fast gewöhnt hatte. Trotz der zweckmäßigsten Maßregeln, die zur vollständigen innern Pacification ergriffen wurden, gab es doch noch, vorzüglich in den gebirgigen Landstrichen, unruhige Köpfe, denen die eingeführte oder vorbereitete Ordnung des Friedens nicht zusagte. Sie sammelten sich zu Räuberhorden und trieben, unmittelbar nach dem Enthusiasmus der Athener und anderer Stadtbürger über die formelle Selbstregierung des Königs, im Juli 1835 ihr Wesen in Akarnanien, Anatolien, Phocis, Lokris, am meisten in dem nördlichen Theile, auf den Grenzen, die von türkischen Räuberhorden geplündert und verwüstet wurden. Rumelien war der Schauplatz des Raubens und Mordens; die Banden, von Tag zu Tag wachsend und von der griech. Regierung nur schwach bekämpft, drangen bis nach Messolonghi vor und hätten fast diese Feste genommen, wenn sich nicht die Regierung eines andern besonnen und alle ihr verfügbare Streitmacht aufgefordert hätte. Lange mißtraute der König dem Volke und in diesem Mißtrauen wagte er nicht, die verschiedenen Landestheile von den Truppen zu entblößen. Aber als die Gefahr selbst für die Sicherheit des Thrones zu groß ward, machte man aus der Noth eine Tugend und saubte nicht nur alle Truppen des Staates, sondern

auch sämmtliche Gensdarmen den Räubern entgegen und Häuptlinge wurden aufgerufen, ihre Palikarenschaaren zu ordnen und zur Bekämpfung des Gesindels nach Rumelien und in die nördlichen Gebirge zu führen. In kurzer Zeit waren die Horden geschlagen, auseinandergesprengt und mehrere Führer gefangen. Zur Sicherheit der Grenzlande und um nicht wieder der Gefahr ausgesetzt zu sein, daß durch die Verwüstungen des Landes die ohnehin geringen Einnahmen der Regierung gänzlich vernichtet würden, ward eine Grenzwache aus den aufgerufenen Palikaren gebildet, die in Bataillone organisirt und von den Ersparnissen in andern Zweigen der Verwaltung erhalten wurden. In Uebereinstimmung mit diesen Maßregeln wurden andere gleich zweckmäßige gegen das Einschleppen der Pest ergriffen. Ein Generalpardon für alle Deserteurs ward ausgeschrieben, die in langer Haft gehaltenen Häuptlinge Plaputa und Kolokotronis begnadigte der König und nach der Unterdrückung der Räuberhorden in Rumelien nahm eine Amnestie diejenigen Griechen zu Gnaden wieder auf, die sich den Banden angeschlossen hatten. Die alte harte und wenig ersprießliche Werbungsart wurde durch eine neue gelindere ersetzt und eine hellenische Elitenphalanx gestiftet, die Grundlage einer königl. Garde, in welche die ausgezeichnetsten Krieger von Bildung und Verdiensten um das Vaterland aufgenommen und für Lebenszeit versorgt wurden. Viele der Noth und den Bekümmernissen des Lebens preisgegebene und darum murrende Männer zog die Regierung durch diese Maßregel auf ihre Seite. Zugleich ehrte der König das Andenken an die vorzüglichsten Helden der Revolution, indem er Denkmäler für Karaiskakis und Miaulis setzen ließ. Die Schulen wurden vermehrt (in Skyros, Andros, Pyrgos, Thera, Naxos, Kumi, Sellasia, Prastros, Hypate u. A.), Bibliotheken gegründet, Schulbücher für den gleichmäßigen hellenischen Volksunterricht gedruckt, die Friedensgerichte und die Jury verbreitet, ein Areopag eingesetzt, Forstbezirke abgegrenzt, die Baumpflanzungen angeregt und die Communen dabei unterstützt und die Anlage von Colonien begünstigt. In der höhern Administration und für die Gesetzgebung war die Gründung eines Staatsraths ein entscheidendes Mittel zur kräftigeren Wirksamkeit. Derselbe erhielt nur das Recht des Beirathes und wurde ausschließlich mit geborenen Hellenen besetzt. Der einzige Fremde war der englische General und Philhellene Church. Das wichtigste und für Befestigung der Ordnung entscheidenste Gesetz war aber das sogenannte Dotationsgesetz für die hellenischen Familien, nach welchem jedes Familienhaupt, verheirathet oder Wittwer, jede Wittwe mit oder ohne Kinder, jeder unverheirathete und nicht schon zu einer dotirten Familie gehörige Mann und jede vater- und mutterlose Waise, im Namen des verstorbenen Familienvaters, das Recht erhielt, unter dem Titel einer hellenischen Dotation Nationalgut bis zum Belaufe von 2000 Drachmen zu erwerben. Dazu erhielt jedes Familienhaupt einen Credit von 2000 Drachmen. Das dafür angekaufte Nationalgut ward freies, vererbbares Eigenthum ohne Naturzehntabgabe. Die Regierung bedang sich dafür eine jährliche Grundsteuer von 3 Procent und, wenn das Capital nicht abgelöst würde, auf 36 Jahre eine Annuität von 6 Procent aus. Eine große Masse des Volkes, die unter türkischer Herrschaft die Vorzüge des Eigenthums nicht kennen gelernt hatte, wurde dadurch fixirt und wahrhaft staatsbürgerlich, außerdem erlangte die Regierung den Vortheil, die Agricultur zu heben und ihre eignen Finanzen für die Zukunft zu sichern. In dem Staatshaushalte herrschte noch manche Unordnung; hier gab es vollauf zu organisiren, doch konnte nicht alles auf einmal geschehen, weil das Land zu verwildert, Jahrhunderte hindurch aller vernünftigen Verwaltung hatte entbehren müssen. Manches geschah sogar im Detail schon jetzt in der Anordnung über Perception der Abgaben, über Getreidezölle, über die Grundsteuer, den Salzdebit, Zollgefälle, Bienenwirthschaft, Forstwirthschaft, Blutegel, Belanen ꝛc. Nach allen Seiten hin dehnte sich der schöpferische Einfluß der Regierung aus, vorzüglich aber auf Hebung der Production und Organisation des Staatshaushaltes. Wenn es hierin langsamer ging, als man erwartete, so lag die Ursache davon zunächst in dem Zustande des Volkes, dann aber auch darin, daß der oberste Leiter der Regierung, Graf Armansperg, wohl den besten Willen, G. zu nützen, aber nicht die Tiefe der erforderlichen Staatsbildung, nicht jenes Genie besaß, das neue Reiche schafft und orga-

nisirt. Die Anordnungen lagen zu sehr auseinander; oft wurde nur experimentirt und aufgehoben, was kaum ins Leben getreten war. Dies zeigte sich namentlich in der Periode, in welcher König Otto beinahe 10 Monate lang von G. abwesend war und den Staatskanzler zum Reichsverweser ernannt hatte.

Im Dec. 1835 kam König Ludwig nach Griechenland und hielt sich daselbst bis Anfangs April 1836 auf. Noch in demselben Monate, in welchem Ludwig G. verlassen hatte, folgte ihm sein Sohn, König Otto nach München. Der letztere übertrug bei seinem Weggange aus seinem Staate dem Gesammtstaatsministerium unter Vorsitz des Staatskanzlers die Führung der Staatsangelegenheiten und ernannte den Grafen Armansperg zum Reichsverweser. König Otto langte am 29. Mai 1836 in München an, besuchte die Bäder Marien- und Franzensbad und vermählte sich am 22. Nov. 1836 in Oldenburg mit der Prinzessin Marie Friederike Amalie, geb. am 21. Dec. 1818, Tochter des Großherzogs August von Oldenburg. Nach einem kurzen Aufenthalte in Tegernsee im Anfange des Jahres 1837, (in München herrschte damals die Cholera, als deren Opfer Mauromichalis, erster Adjutant des Königs gefallen war) kehrte er nach Griechenland zurück. Unterdessen hatte Armansperg seine Thätigkeit vorzugsweise auf die Organisation des Gemeindewesens gerichtet. Die von der ersten Regentschaft eingeführte Provinzialverwaltung nach Nomarchien und Eparchien ward aufgehoben und auf das Prinzip der Eparchien zurückgeführt, Gouverneure, an der Zahl 30, eingesetzt, das Land hinsichtlich des Zollwesens in 25 Oberämter mit Unterämtern und Zollstationen eingetheilt, die Vieh-, Gebäude- und Patentsteuer regulirt, Grundbücher angelegt, das Hypotheken-, Handels- und Criminalgesetz revidirt, Gewerbefreiheit eingeführt, die Gefängnisse verbessert, Handelskammern und Assecuranzen gegründet, die Postverwaltung durch Errichtung einer Centralpostdirection und mehrerer Postämter regulirt, Gleichheit von Maßen und Gewichten nach dem Decimalsystem angenommen und dem Civilbauwesen eine andere Gestalt gegeben. Sehr fördernd war das Gesetz, welches die Gemeinden für die in ihren Marken verübten Räubereien verantwortlich und verbindlich zum Ersatz des Schadens machte, denn dadurch wurde es möglich, die Ortspolizei sorgsamer und kräftiger zu machen. Zugleich erhielt die Gemeindeverwaltung eine bessere Grundlage. Dagegen scheiterte der Versuch zum zweiten Male, zur Erleichterung der Industrie, der Agricultur und des Handels eine Bank zu gründen. Die fremde Geldaristokratie hatte nicht Vertrauen genug zu den finanziellen Kenntnissen des Reichsverwesers, obwohl durch Veröffentlichung des Budgets der Beweis geführt wurde, daß die Staatseinnahmen von 1833 bis 1836 sich von 7 Mill. Drachmen auf 16 Mill. vermehrt hatten. Außerdem blieb das Gerücht nicht verborgen, daß der König in der höchsten Verwaltung Aenderungen vorzunehmen im Sinne habe und daß der Reichsverweser selbst um Entlassung nachgesucht habe. Noch während seines Aufenthalts in Bayern suchte der König Otto einen Nachfolger für den Staatskanzler und fand ihn in dem Präsidenten der Regierung des Unterdonaukreises zu Passau, Rudhart, einem höchst gebildeten Staatsmanne gediegenster Kenntniß, der schon von den bayerischen Landtagen her als Gegner von Armansperg, da dieser das Finanzministerium bekleidete, bekannt war. Rudhart wurde Ministerpräsident für G. und begleitete den König nach Athen, wo sie mit der neuen Königin am 14. Febr. 1837 eintrafen. Die öffentlichen Blätter hatten üble Nachrichten verbreitet, so daß der König nicht sogleich ans Land stieg. Erst am folgenden Tage empfing er den Staatskanzler und die obersten Behörden. Armansperg empfing in den üblichen ehrenden Ausdrücken seine Entlassung und nach Aufhebung des Staatskanzleramtes erklärte der König, daß Rudhart als Präsident des Ministerraths, und zugleich als Staatsminister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten an die Spitze der Staatsgeschäfte gestellt sei. Für die ersten Wochen blieb die bisherige Verwaltung im Amte, aber schon im April erfolgte die vorausgesehene Veränderung in den Ministerien. Rudhart hatte die Zwischenzeit benutzt, die Parteien näher kennen zu lernen, was ihm aber sehr schwer werden mußte, da er bei gänzlicher Unkenntniß der griechischen Sprache sich auf Andere verlassen und auf Treu und Glauben das hinnehmen mußte, was ihm zu offenbaren

die Mittelspersonen für gut hielten. In der vorausgesehenen Modification der Ministerien war es natürlich, daß alle diejenigen seine Gegner werden mußten, welchen, als Anhängern Armansperg's, die Entlassung bevorstand. Um ein Gegengewicht zu erlangen, wandte sich Rudhardt an die früher Zurückgesetzten, die aber mit Klugheit auszuwählen und zu leiten ihm, bei aller geistigen Ueberlegenheit, dennoch die äußern Mittel, Kenntniß der Sprache, der Parteien und der Natur des Landes, fehlten. Dazu kam noch, daß Rudhart kein Diplomat war. Unter solchen Umständen konnten Mißgriffe nicht ausbleiben, und die Folgen derselben waren Unzufriedenheit unter den Hellenen, Erbitterung gegen die vorgebliche Fremdherrschaft, Kränkungen aller Art für Rudhart selbst, und Störungen der ruhigeren Entwickelung des kaum gegründeten Volkswesens.

Im April 1837 wurde das alte Ministerium entlassen und ein neues trat an dessen Stelle. Es bestand aus Potassis für das Ministerium der Finanzen, Polyzoides für das Innere und den Cultus, Paikos für die Justiz und dem Generalmajor von Schmalz für das Kriegsministerium. Graf Saporta wurde Oberhofmarschall und der Freiherr von Weichs Obersthofmeister der Königin. Der letztere war der Schwager Armanspergs. Der König hatte mehrere deutsche Gelehrte mit nach G. gebracht und ihnen zum Theil hohe Posten und bedeutenden Einfluß zugewiesen, z. B. den Professor Brandis, den er zum Kabinetsrath erhob. Alles dieses ward von allen Parteien getadelt, als Versuche, G. von Ausländern abhängig zu machen und die Einheimischen zu verdrängen. Die gewöhnlichen Uebertreibungen, deren sich die Presse schuldig machte, blieben nicht aus. Man warf der Regierung vor, sie erhalte ihre Befehle von München und gehe darauf ein, G. zu einer bayerischen Colonie herabzubringen. Die zweckmäßigsten Maßregeln und Anordnungen fanden keinen Beifall. Der König versprach alljährlich Theile seines Reichs selbst zu besuchen, im Ministerrathe gegenwärtig zu sein; aber alles wurde nicht beachtet oder nachtheilig ausgelegt. Die Eröffnung der neuen Universität machte keinen Eindruck, das äußerst milde neue Rekrutirungsgesetz wurde getadelt und der Abzug der bayerischen Truppen dringend verlangt, obschon das fremde Militär bei der überhand nehmenden Unruhe und bei dem hin und wieder bemerkten Vorkommen von Räubereien nothwendiger als sonst war. Die britischen und russischen Agenten ließen es dabei nicht an Intriguen fehlen. Am thätigsten zeigte sich der britische Gesandte Sir Edmund Lyons, der in dem Irrthum, Rudhart neigte sich zur sogenannten russischen und österreichischen Partei, mit dem Ministerpräsidenten in einen verletzenden Notenwechsel gerieth, sonst über eine geringfügige Angelegenheit. Die Presse veröffentlichte die diplomatischen Verhandlungen und fügte Rudhart die härtesten Kränkungen zu. Ein Preßgesetz, das für die periodische Presse eine Caution von 10,000 Drachmen verlangte und vorschrieb, jeder Herausgeber eines politischen Blattes müsse nachweisen, daß er Staatsbürger und Literat sei, und außerdem den wirklichen und nominellen Herausgeber und Drucker verantwortlich machte, gab den politischen Blättern neuen Stoff zu Anfeindungen. Unglücksfälle und Plagen des Landes, Explosionen, Pest und Erdbeben machten die aufgeregten Gemüther besorglich und unruhiger. Entscheidend war indeß für Rudhart's Wirksamkeit die Entlassung des Ministers Polyzoides und die Ernennung von Glarakis, des Hauptes der kapodistrianisch-russischen Partei. Der strenge Tadel über die Richtung der hellenischen Politik und die zunehmende krankliche Gereiztheit Rudhart's vermochten diesen wiederholt um seine Entlassung zu bitten. Er erhielt sie am 8. Dec. 1837, mächte zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise in den Orient, starb aber auf der Rückkehr am 11. Mai 1838. Im Anfange des Jahres 1838 verließ auch der Hofmarschall Saporta, dem man vielen Einfluß auf die Regierung zuschrieb, die griechischen Dienste, sowie die noch zurückgebliebenen deutschen Corps in ihr Vaterland zurückkehrten. Nur wenige blieben im Dienste des Königs und zwar meistens solche, deren Stellen noch nicht mit Eingeborenen besetzt werden konnten. Dies war namentlich mit dem General Schmalz der Fall, der das Kriegsministerium auch fernerhin verwaltete, um dem hellenischen Kriegswesen die Gestalt des deutschen zu geben. Die Parteien schienen nun versöhnt, da der Ministerpräsident entfernt, da ein Grieche, Zogra-

phos, der bisherige Gesandte in Konstantinopel, das Ministerium des königlichen Hauses und des Auswärtigen übernahm und da die fremden Truppen den einheimischen wichen. Indeß die Versöhnung war blos scheinbar, denn die Ursache des Mißvergnügens war nicht vollständig entfernt, auch mischten sich die Diplomaten zu sehr in die innern Angelegenheiten des Landes, um Vortheile für ihr Vaterland zu erlangen, die sich mit den Interessen G.'s nicht vertrugen. England namentlich trachtete G. zu einer britischen Colonie zu machen. Die Engländer fühlen es zu sehr, wie wichtig die Schifffahrt und der Handel G.'s werden können; sie haben deswegen die Entwicklung der Naturkräfte zu fürchten. Das Volk ahnt seine Bestimmung, seine große Zukunft und ist mißvergnügt, daß es sich in seinem Streben nach innerer Consolidirung und äußerer Machtausbreitung von allen Seiten gehemmt sieht. Die harmlosesten Thatsachen wurden von den Agenten der englischen und russischen Staatsgewalt aufgegriffen, um durch Insinuationen das hellenische Volk mit der Regierung und unter sich uneinig zu machen. Wie gewöhnlich nahm England die Maske des Liberalismus an, unter der es seine selbstsüchtigen Zwecke zu verbergen sucht. Es verlangte Einführung einer Constitution, somit eine Administration nach englischem Sinne und ließ in diesem Sinne die Presse bearbeiten. Alle Männer, die dieser Absicht entgegen waren, weil sie die Ueberzeugung hatten, daß G. für die repräsentative Monarchie noch nicht mündig geworden sei, und daß deren Einführung den griechischen Handel in die Hände Englands gebe und vernichte, wurden auf das heftigste angefeindet. Die Deutschen waren vorzüglich Gegenstand des englischen Hasses, es soll sogar eine Note des britischen Ministers Palmerston bei dem griechischen Cabinette eingereicht sein, worin derselbe drohte, er werde die Flotte des Admirals Stopford in den Piräos senden und all das deutsche Volk, das noch um den König sei, aufheben und nach Malta bringen lassen. Uebrigens darf nicht übersehen werden, daß, wenn es heißt, die Deutschen hätten G. verlassen, dies nur richtig ist, wenn es von den Gemeinen der fremden Truppen verstanden wird. Die Fremden im niedrigen Dienste waren entbehrlich, zu der Verwaltung der untern Stellen hatte der Hellene die erforderlichen Fähigkeiten erlangt oder konnte sie sich, gestellt unter eine intelligente Oberleitung, leicht erwerben. Der Schutz des Vaterlandes konnte ferner, nach Einführung zweckmäßiger Organisationen denen anvertraut werden, welche für die Befreiung desselben gekämpft hatten. Ueberhaupt besitzt der Grieche schwärmerische Liebe für seinen geweihten classischen Boden, und im Bewußtsein seiner heroischen Vergangenheit mußte es ihm schmerzlich sein, den Vorwurf zu hören und zu ertragen, er vermöge das Vaterland, dessen Freiheit er mit dem eignen Blute erkauft, nicht zu schirmen, er habe durch seine patriotischen Thaten das Vertrauen seiner Regierung eingebüßt. Die Entlassung der fremden Truppen war eine gebieterische Nothwendigkeit, deren Erfüllung die Staatsgewalt nicht gereut hat, denn seitdem haben keine Aufstände mehr das Land beunruhigt.

Dessenungeachtet blieb aber doch eine Anzahl im griechischen Dienste, und zwar in den höheren Staatsstellen. Das Ministerium war gereinigt, nach dem Abgange Rudhart's war dasselbe mit Griechen besetzt. Zographos, der 6 Jahre hellenischer Gesandter in Konstantinopel gewesen war, wurde Minister des Auswärtigen, für die Justiz wurde Paikos, für das Innere, den Unterricht und Cultus Glarakis, für die Finanzen Spaniolakis gewählt; der einzige Fremde war der General Schmalz, für das Kriegsministerium zur Zeit noch unentbehrlich. Man nannte dies das erste nationale Ministerium und erwartete von ihm die Lösung der schwebenden schweren Fragen und die Erfüllung vieler Hoffnungen. Außerdem aber waren die meisten hohen Staatsämter in den Händen der Deutschen. Der Oberst Roßner hatte als Chef der Gensdarmerie und der Militärpolizei ausgedehnte Macht; Oberst Hesse war Adjutant des Königs und Commandant der Hauptstadt; Oberst Hitz dominirte als Oberbefehlshaber der Artillerie in Nauplia und sieben deutsche Capitäne standen ihm zur Seite; Oberst Feder war in Wirklichkeit eine Art Vicekönig in der Maina, während sein Bruder als Richter im Areopag fungirte; Gebhardt war als Ministerialrath der eigentliche Minister des Innern; Groper war Oberstaatsprocurator, Andere wie Goesmann, Neumayer, Ower, Stengel u. A. nahmen im Wälder-, Forst-,

Medicinal-, Proviant- und Intendantur-, im Bau- und Rechnungswesen die ersten Aemter ein. So gebieterisch die Entlassung der deutschen Soldatska war, so nothwendig war die Besetzung hoher Aemter der Administration mit Fremden, denn zur Einnahme dieser Würden war mehr als guter Wille und Vaterlandsliebe erforderlich; Kenntnisse, formelle Bildung, geistige Gewandtheit und tiefe Erfahrungen waren die Bedingungen, unter denen die ersten Staatsämter in Besitz genommen werden konnten. Den Hellenen hatte es an Gelegenheit gefehlt, diese Fähigkeiten zu erwerben, und wo sie dennoch zu den höchsten Staatsstellen gelangten, zeigte es sich sehr bald und handgreiflich, daß ihre Erhebung zu früh erfolgte, denn sie verfielen in schneidende Einseitigkeiten und wurden wieder abhängig von den Ansichten, Zwecken und Plänen oft der schädlichsten Selbstsucht Fremder. Den schlagendsten Beweis dazu lieferte das sogenannte nationale Ministerium von Zographos. Dasselbe entwickelte nach keiner Seite hin Kraft und Einfluß, und wo es zu einer guten Maßregel griff, war sie von Untergebenen oder Fremden an die Hand gegeben. Armansperg's Verwaltung verbrauchte die zwei Serien der Anleihe, viele Millionen, welche zur Heilung der Wunden des Landes Europa gespendet hatte; auch Armansperg's Verwaltung war eine kraftlose, eine mattherzige und wenig ermuthigende: aber sie hatte doch ein allgemeines Ziel, ein Princip, die Repräsentation, die Constitution des griechischen Staats, war dieses Ziel auch das verwerflichste, es war doch etwas Positives. Dem nationalen Ministerium fehlte aber jede positive Haltung. Vom Anfang an war es in sich selbst schwankend und uneinig, und der Zwiespalt dauerte bis zu seiner vollständigen Auflösung im Juni 1840. Die diplomatischen Agenten wurden zunächst gewechselt und mehrere angesehene Beamten entlassen, darunter war der Kabinetsrath Oberstlieutenant Lehmaier, der G. verließ. Den Gesandtschaftsposten Suzzo's in London nahm der Fanariot Mavrokordatos ein. Der Finanzminister Spaniolakis überwarf sich mit dem Intendanten der Finanzverwaltung, dem Franzosen Regny, und schied im Juni 1839 aus. Statt des Finanzministeriums wurde eine Finanzcommission ernannt, die aus dem Director Tissamenos und den Beisitzern J. Sutzos, Vissilas und Probilegios bestand. Der Director leitete seine Wirksamkeit dadurch ein, daß er den König durch einen Finanzbericht erschreckte, dem zu Folge ein enormes Deficit in dem Staatshaushalte vorhanden wäre. Alle Collegien, das Volk, der Staat schwebten in großer Besorgniß über das Deficit. Hinterher wies sich aus, daß der Finanzdirector und der Rechnungshof sich verrechnet hatten. Das Marineministerium wurde von dem unter Schmalz stehenden Director Kriezis geleitet und zwar so, daß die hellenische Marine nie schlechter war als damals. Im Ministerium des Innern wurde Skufos, vormaliger Redacteur des Sauveur, als Rath angestellt und ihm der Zugang zur ministeriellen Laufbahn geöffnet. Die Zeit ihrer ganzen Dauer konnte die Ministerialgewalt zu keiner Organisation und zu keinem Bestande gelangen. Darüber verlor die Regierung auch das eigentliche Handeln aus den Augen, wie Tantalus dürstend in den Fluthen, stand sie mitten auf dem Felde der Thätigkeit, ohne etwas mehr zu thun als Einzelnes, Isolirtes, Zufälliges. Im Frühjahr und Sommer 1839 verbot sie die Getreideausfuhr, führte das Conscriptionsgesetz in einzelnen Districten, die dessen Annahme verweigert hatten, durch, unterhandelte über die Anlage einer Eisenbahn vom Piräos nach Athen, führte eine neue Erhebung der Zehentabgabe von den Korinthen ein, setzte einige Maßregeln durch, wodurch Ersparnisse gemacht wurden, um den finanziellen Staatshaushalt mit seinen Einnahmen in Einklang zu bringen, und legte dem Staatsrath den Entwurf einer Consignationen- und Depositenkasse, dessen Verfasser Regny war, vor. Das letztere war ein geeignetes Mittel für das Emporbringen der Geldwirthschaft, fand aber im Staatsrathe nicht die allseitigste Unterstützung; denn nur mit schwacher Majorität wurde der Entwurf angenommen. Die Errichtung einer solchen Bank war gegen das Interesse Englands, und dies reichte hin, den Plan zu vereiteln. G. bedarf zunächst baaren Geldes und solcher Institute, die dem Ackerbau, den Manufacturbestrebungen und dem Handel zu Hülfe kommen. Ueberall fehlt es an Geld. Selbst das Dotationsgesetz kann aus Mangel an Geld nicht so rasch ausgeführt werden, als es gewünscht und erwartet werden kann

Die Regentschaft hat die Kassen zu sehr entleert. Wenn trotz der Schwäche der Regierung und ungeachtet des Mangels das hellenische Volk dennoch ruhig blieb, so ist dies nur ein Beweis mehr für die Vortrefflichkeit des Volkscharakters. Dem Hellenen fehlt nichts als ein geordnetes Staatswesen und eine tüchtige Regierung, um vergessen zu machen, daß das Volk ein vom faulen Stamme der Osmanen losgerissener Zweig ist, der in das Erdreich gepflanzt für sich aufwachsen will. Die Hellenen sind Südländer; mit diesen theilen sie die Mäßigkeit, aber sie haben mit ihnen keineswegs die orientalische Faulheit gemein. Der Hellene ist thätig, arbeitsam, speculativ, wagend, sparsam und edel, selbst in seiner äußeren Erscheinung. Bettler wie in Belgien oder Böhmen, Lumpengestalten voll Schmutz und Elend, wie in Sicilien und Polen, solche Müßiggänger und lächerlichen Prahlhänse, wie in Spanien, sieht man in Griechenland nicht. Aus einem solchen Volke könnte etwas werden, wenn die Regierung im Geiste des Volkes handelte. Zum Glück ist G. ferner frei von unruhigem und unzufriedenem Adel; denn verfassungsmäßig giebt es keinen Adelstand im Staate. Ein mißvergnügter Adel ist aber nach dem Ausspruche eines großen Staatsmannes das gefährlichste Element im Staate, denn er strebt stets nach Beschränkung der Volksfreiheit und der Monarchie, um selbst zu herrschen. G. kennt dieses Uebel nicht, selbst die Fürsten und Prinzen, welche aus der Wallachei und Moldau abstammen, haben ihren Titeln entsagt. Die schönsten und gesundesten Elemente zum Anbau und Gedeihen eines kräftigen Staates sind vorhanden, aber das eine fehlt, eine Regierung, welche die Elemente zu benutzen versteht. Erwarten wir, ob ein Nachkomme der Welfen von den Ufern der Isar es verstehen wird, das Volk am Ilissos zu neuen Thaten zu erheben!

Der Jahrestag der griechischen Revolution, 25. März alten Styls (6. April) war zum Nationalfest erhoben und sollte feierlich begangen werden. Ob aus Aengstlichkeit über mögliche Unruhen oder aus Nachgiebigkeit gegen das politische System gewisser europäischer Cabinette, welche so weit gehen, daß sie vollbrachten Revolutionen sogar die historische Berechtigung absprechen, und die Thatsachen der Geschichte aus dem Buche der Geschichte wegstreichen möchten, bleibt unentschieden, aber gewiß ist, daß 1839 dieser Jahrestag auf eine Weise gefeiert wurde, wie es dem Volke nicht entsprach. Das darüber selbst in Athen entstandene Murren gab dem Könige und seinen Rathgebern die Lehre, im Jahr 1840 aus Furcht vor möglicher Gefahr nicht die wirkliche Gefahr heraufzuzaubern. Der 25. März wurde 1840 mit allen üblichen Solennitäten gefeiert. Das Volk will sich das Andenken an seine Thaten und an die Beweise nicht nehmen lassen, die es gab, ohne dazu eines Monarchen zu bedürfen. Es hatte für seine Revolutionen geblutet und mit seinem Leben die Unabhängigkeit und einen eignen Thron erkauft; die Erinnerung an diese Großthat durfte ihm der nämliche Thron nicht entziehen, nicht verleiden wollen.

So still es übrigens in Griechenland während der beiden Jahre 1839 und 1840 herzugehen schien, so gab es doch Symptome, welche das Dasein von Uebeln oder von eigenthümlichen Geistesbewegungen im Volke aus der Ferne zeigten. Wir erwähnen zuerst eines vereinzelten Vorfalls, den wir als das Vorzeichen jenes großen Kampfes betrachten, der sich bei fortschreitender Kultur unter allen Nationen dadurch entspinnt, daß die jugendliche Kraft der neugewonnenen Ideen alle Tradition bedroht und sich so lange mit ihr um die Herrschaft schlägt, bis die Wissenschaft und die bessere Erfahrung beide von den Schlacken der Fäulniß geläutert und aus deren vereinten Elementen ein neues harmonisches Ganzes, entsprechend den Bedürfnissen und der Erkenntniß des Zeitalters, geformt haben. Dieser Vorfall betrifft die Vorladung vor die Synode und die Verurtheilung des griech. Priesters Theophilos Kairis. Derselbe galt für einen der durch Tugend und Bildung ausgezeichneten Männer Griechenlands. Vor der Revolution Lehrer in Smyrna und Kydoniä, ein eifriger Kämpfer und untadelhafter Patriot während der Dauer des Freiheitskampfes, unausgesetzt bemüht, Beiträge und Unterstützungen für das von ihm später errichtete Waisenhaus zu Andros in und außer Griechenland zu sammeln, leistete Kairis der christlichen und für die Wissenschaften beseelten Bevölkerung Griechenlands wesentliche Dienste, für die er mit Recht die allgemeine Achtung der Einheimischen und Fremden sich

erwarb. Im Anerkenntniß der rühmlichen Bestrebungen ertheilte ihm die griech. Regierung ihren Orden, den er aber zurückwies. Das Waisenhaus zu Andros, mit dessen Ausbau er noch nicht fertig war, erlangte großen Ruf, weit und breit her strömten die Schüler zu, aus Griechenland und aus der Türkei. Plötzlich wurde dieser ausgezeichnete Mann beschuldigt, eine Doctrin zu lehren, welche den Umsturz der christlichen Religion, den Unglauben an die göttlichen Dogmen und die Mysterien der griech. Kirche bezwecke. Im Auftrage der Regierung forderte die Synode den angeschuldigten Priester auf, sich zu vertheidigen und sein Glaubensbekenntniß abzulegen. Als derselbe darauf erklärte, daß er in seiner Anstalt dogmatische Theologie nicht lehre, welche ohnehin für ihn unbegreiflich sei, wie dies auch überhaupt alle christlichen Theologen für sich eingestänben, daß er aber in dem Vortrage über Philosophie Gelegenheit genommen, über die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele zu sprechen und zu lehren, daß der Mensch in Uebereinstimmung mit dem göttlichen Willen leben und nothwendiger Weise ein Gericht und eine Wiedervergeltung bestehen müsse, wurde er sofort gefänglich festgenommen, vor die Synode gestellt und dort als Neolog, als staatsgefährlicher Grübeler und Unchrist excommunicirt und des Landes verwiesen. Die Regierung milderte das Urtheil in Verbannung in ein griech. Kloster. Dies war der Anfang eines Kampfes der Orthodoxie gegen die neuen Ideen, die in der heranwachsenden Generation zu keimen beginnen, Ideen, welche nothwendig mit dem Fortschreiten der Volkscultur entstehen müssen. In Griechenland war die Saat der neuen Bildung bereits aufgegangen, im Stillen hatte sie so viel Wachsthum gewonnen, daß die Orthodoxie der Vergangenheit, die Stabilitätsmänner und Götzendiener der Dogmen sich zusammenrafften zum Widerstande gegen den Hereinbruch des neuen Geistes, eines christlichen Deismus. Bald traten neue Symptome ans Licht. Am Neujahrstage 1840 verbreitete sich das Gerücht von einer weit verzweigten Verschwörung; Männer von Ansehen und Verdiensten um das Vaterland wurden plötzlich eingezogen, darunter K. G. Kapodistrias, Bruder des vormaligen Präsidenten, und der allgemein geachtete Oberst Nikitas Stammatelopulos. Die Untersuchung führte auf die Entdeckung einer Verbindung, die unter dem Namen Philorthodoxe Gesellschaft die Unterstützung der von den Heterodoxen bedrohten und verfolgten orthodoxen christlichen d. h. griechischen Kirche, hauptsächlich aber die Befreiung der noch unterjochten drei Königreiche Epirus, Thessalien und Macedonien von der türkischen Herrschaft bezweckte. In der Anlage wäre das Beginnen ein Nachdruck der belgischen Revolution geworden; wie hier die Jesuiten und die Cohorte der Römlinge, die von Geburt aus der Freiheit der Völker entgegenarbeiten, dennoch unter der Maske des Liberalismus die Unabhängigkeit und die repräsentative Reichsverfassung forderten und erkämpfen halfen, so faßte dort die orthodoxe Hetärie den Plan, unterjochte Glaubensbrüder zu befreien, nebenbei aber auch das königliche Haus von Griechenland zu zwingen, das griech. Glaubensbekenntniß anzunehmen oder eine Thronrevolution sich gefallen zu lassen. Diese Hetärie war weit verbreitet, über Epiros, Macedonien und die Inseln, sie hatte selbst in Konstantinopel Theilnehmer. Die Zeitumstände schienen den Plan der Gesellschaft zu begünstigen. Der Bestand der Türkei war damals in Frage gestellt durch die Siege Ibrahim Pascha's und durch allenthalben ausbrechende Empörungen. Ein großer Theil des griech. Volkes erwartete, daß ihm die Auflösung der Osmanenherrschaft, die nicht mehr aufgehalten werden könnte, Gelegenheit geben werde, die Grenzen des hellenischen Staates besser zu arrondiren und die ganze griech. Nation zu einem Reiche zu vereinen. In den türkischen Provinzen und Inseln war ferner die allgemeinste Aufregung verbreitet; dort fand eine Art Propaganda reiche Erndte. Die Pforte war aber längst von den Plänen der Hetärie unterrichtet, und da eben Zographos als außerordentlicher Gesandter sich in Konstantinopel befand, um mit der Pforte einen Handels- und Schifffahrtsvertrag zu unterhandeln und die Pforte ihren systematischen Widerwillen gegen Griechenland aufzugeben nicht abgeneigt war, so zeigte sie dem Gesandten die ihr bekannten Thatsachen der Hetärie an, zugleich mit Hinzufügung der Beschwerde, daß der Sultan es nicht für angemessen halte, mit einem Staate Verträge zu schließen, der

auf so schwankenden Füßen stehe und in seinem Schooße dem türkischen Reiche so feindselige Tendenzen hege. Auf diese Weise gelangte die griechische Regierung zur Kenntniß der vorhandenen Hetärie. Die darauf folgende Untersuchung lief auf Unbedeutendes hinaus, wiewohl sich fand, daß die angesehensten Männer von der kapodistrianisch-russischen Partei dem Unternehmen nicht fremd waren. Selbst der Minister Glarakis war nicht frei vom Verdachte der Theilnahme. Kurze Zeit nach der Entdeckung der orthodoxen Gesellschaft ward er aus seinem Amte entlassen und Theocharis wurde Minister.

Die Bereitwilligkeit der griechischen Regierung, die Hetärie zu zersprengen, stimmte den Divan für Aufnahme der Unterhandlungen über einen Handels- und Schifffahrtsvertrag so günstig, daß Zographos endlich mit einem Traktate nach Athen kam. Der Divan hatte seinen Haß gegen Griechenland zwar zurückgedrängt, aber keineswegs aufgegeben; in derselben Lage war Griechenland, das ohnehin bei der Bedrängniß der Pforte activ zu Werke ging und von der Noth, in welche Mehemed Ali den Sultan gebracht hatte, Vortheile für sich zu erringen gedachte. Der zu Stande gekommene Vertrag, der Anfang simulirter Verständigung zwischen zwei geborenen Feinden, war wenig günstig für Griechenland und gleich ungünstig für die Pforte; er war das Werk der englischen Politik, welche die griechische Schifffahrt mit einem Schlage vernichten wollte. Die Entrüstung über den Vertrag war in Griechenland allgemein; laut bezeichnete die Stimme den Minister Zographos als Turkophilen und Unfähigen. Der König verweigerte die Ratification und ließ die Verhandlungen von Neuem aufnehmen. Zographos nahm den Abschied und an seiner Stelle ging Christides, der Sohn eines Schiffers aus Konstantinopel, dahin als außerordentlicher Geschäftsträger, dem König Otto bald darauf den Rang eines Ministers und den Erlöserorden ertheilte. Um dieselbe Zeit erschien der erste Agent der Pforte an dem griechischen Hofe; in der Person des Mussurus sandte der Divan einen Geschäftsträger nach Athen.

Die bisherige Regierung hatte alle Geschäfte versäumt und wo sie an die Lösung von Lebensfragen gegangen war, hatte sie dieselben im antinationalen Sinne aufgefaßt und zu lösen gesucht. Sie huldigte der fatalistischen Ansicht, daß man den Ereignissen ihren natürlichen Gang lassen müsse. In einem alten Staate mag solche Ansicht einige Zeit vorhalten; dort geht die Maschine fort, auch wenn an ihr als Leiter unfähige und geistlose Männer sitzen. Aber in einem jungen Staate, dessen Bewohner mehr als gewöhnliche Lebhaftigkeit besitzen, ist die Schläfrigkeit in der Handhabung des öffentlichen Dienstes das übelste der Uebel. Die nächstfolgende Administration war der vorhergehenden nicht unähnlich. Sie bestand aus Palkos für das Auswärtige und die Justiz, Theocharis für das Innere, den Unterricht und den Kultus, Schmalz für das Kriegsdepartement und einer Finanzkommission. Die Verwaltung war lahm, wie die vorhergehende und die Regierung stockte, wie früher. Der Grund lag in den Personen, in der Form und in den Grundsätzen. Die Minister waren Nullen; sie gelangten erst durch die Befehle der Camarilla zu einiger Bedeutung und die Camarilla bestand aus Fremden, aus Deutschen, welche geschäftig die Hand boten, ein Staatswesen aufzurichten, in welchem der Thron durch unübersteigliche Mauern vom Volke getrennt ist. Das schwerste Uebel, das Griechenland betreffen konnte, war die Schwäche und Thatlosigkeit der Staatsgewalt. Täglich von den rivalisirenden Anmaßungen der Parteien oder den Individuen bestürmt, um diesen zu entgehen Zuflucht suchend in einer Abschließung, die sie vom eignen Volke selbst entfernte und außer Stand setzte, dasselbe zu kennen und zu leiten: ward sie unruhig, stockte, verschob jeden Entschluß, jede Thätigkeit, und schien auf dem Punkte, da sie nirgends einen entschiedenen Antrieb oder genügenden Stützpunkt fand, in den Zustand von Nullität zu gerathen, der die schreiendsten Mißbräuche fortdauern läßt und den ärgsten Gefahren die Thür öffnen könnte. Trotz der Fehler so kraftloser und träger Regierung, die öfter hinderte als half, erhob sich das Land wie von selbst. Es wurde urbar gemacht, gepflanzt, gebaut, Straßen angelegt, überall gebessert und umgebildet. Die blutigen Spuren der Verwüstung und des Kriegs verschwanden, der Landbau blühte auf, Athen ward eine angenehme, volkreiche

Stadt und die Volksmenge mehrte sich, wie die Zuflüsse zu den Staatskassen so wuchsen, daß im Jahre 1840 die ersten Zinsen auf die Anleihen und die erste Amortisation abgeführt werden konnten. Aber alles dieses verdankte G. nicht der Verwaltung, sondern ausschließlich der wunderbaren Industrie der Bevölkerung. In der Verbesserung seiner materiellen Lage war das Volk seiner Verwaltung voraus. Dies schadete weniger, so lange die Trägheit der Administration sich nur in materiellen innern Angelegenheiten darthat. Aber es kamen Umstände, in denen die Verwaltung und Regierung wirklich sein mußten was ihre Stellung über dem Volke verlangt. Die Bewegungen der christlichen Bevölkerung der Türkei, in Samos, Chios, Kandia, Macedonien, Thessalien, Epirus, die der Schilderhebung Aegyptens folgte, führte dem griechischen Volke seine Verwandtschaft mit den Provinzialen der Türkei und seine unnatürliche Abgrenzung gegen die Pforte lebhaft vor Augen und der alte Traum von der künftigen Größe Griechenlands erwachte wieder in den kaum beruhigten Gemüthern. Der patriotische Hellene betrachtete sein Vaterland als den natürlichen Erben eines Theiles des absterbenden türkischen Reiches. Seiner Phantasie lag es nahe, daß, während Mehemed Ali von Asien her erobernd vordrang und die eine Hälfte der Türkei für sich und den Islam in Besitz nehme, Griechenland durch Epirus, Thessalien und Macedonien vordringe und die Inseln des Archipelagus als stammverwandten Antheil an sich bringe. Diese Stimmung war durch das Volk verbreitet und wurde bei dem Aufstande der Kandioten dadurch zur That, daß Geldunterstützungen, Munition, Gewehre, und selbst Freiwillige den Insurgenten in Kandia geliefert wurden. Diese thatsächliche Sympathie G.'s war gegen die Grundsätze jener Politik, die, am 15. Juli 1840 geschaffen, für die Geschichte des Orients Epoche macht, und somit gegen den Willen der europäischen Großmächte; aber die Regierung hatte keine Mittel und keine Macht, diesen Bewegungen mit Erfolg entgegenzutreten. Sie hatte das Vertrauen des Volks verloren, man bezeichnete sie als antinationale; selbst das Gute, was von ihr bisweilen ausging, wie die am 25. Jan. 1841 durch königliche Ordonnanz befohlene Errichtung einer Nationalbank von 6 Mill. Drachmen konnte keinen Eindruck machen. Die Schwäche in der Berathung der Krone war so notorisch, daß selbst die auswärtigen Cabinette zur Verhütung einer Katastrophe den Rath ertheilten, eine bessere Verwaltung einzusetzen. Unruhen in den Provinzen, steigende Verwirrung in der Verwaltung und Rathlosigkeit des Kabinets waren die deutlichsten Beweise dafür, daß die auswärtigen Cabinette den wahren Zusammenhang der Dinge erkannt hatten. In der grausamsten Verlegenheit zwischen seinen Gefühlen und der europäischen Politik, die den Kandioten ein anderes Schicksal bereitete als Griechenland jemals ahnen konnte, entschloß sich der König, sein Ministerium zu entlassen, u. A. Mavrokordatos aus London zu berufen.

Mavrokordatos galt als die erste politische und administrative Capacität G.'s; sein Aufenthalt in München, Wien, Berlin, Paris und London hatte ihn den großen Cabinetten bekannt gemacht, sowie er glänzende Geschicklichkeit in dem diplomatischen Formalismus erlangt hatte. Er nahm bereitwillig die ihm angetragene Staatswürde eines Ministers des Auswärtigen an und ließ sich auch bewegen, mit den Männern in die Verwaltung zu treten, die der König zu berufen für gut befunden würde. Kaum aber wurde die Zusammensetzung des Ministeriums bekannt, so brach die öffentliche Meinung gegen das neue Cabinet los und Mavrokordatos erklärte, daß er nur dann Theil an der Verwaltung nehmen könnte, wenn ihm die Wahl der Mitglieder des Cabinets übertragen werde. Um seinen Worten Nachdruck zu geben, schloß er seinen Verkehr mit dem Könige durch die Erklärung: da er fühle, das Vertrauen des Königs nicht in dem zur Führung der Geschäfte nöthigen Grade zu besitzen, so bäte er, ihn der übernommenen Verbindlichkeit zu entledigen. Den Tag darauf schiffte er sich nach Nauplia ein. Nach seinem Abgange versuchte der König, die Regierung mit einem andern Ministerium weiter zu führen. Indeß mit den innern Schwierigkeiten wuchs auch die innere Bewegung der Parteien, und kurz nach Mavrokordatos war auch der Kronprinz von Bayern zu Schiffe gegangen, der seinem königlichen Bruder den Winter über mit Rath und That zur Seite gestanden und seinen Aufenthalt

über den ihm gestellten Termin ausgedehnt hatte. In dieser großen Verlegenheit entließ der König seine Minister und berief Mavrokordatos von Neuem an die Spitze der Regierung. Dieser kam als Herr der Lage des Landes. Er machte Bedingungen, aus denen wir am besten sehen, worauf das Streben der Partei gerichtet war, zu welcher Mavrokordatos gehört. In einer dem Könige überreichten Schrift verlangte er 1) Rückſendung der bayeriſchen Camarilla und der bayeriſchen Beamten; 2) Ausdehnung des Wirkungskreiſes des Staatsrathes; 3) Verantwortlichkeit der Miniſter; 4) Anerkennung der ältern Anleihe in England und Abtragung der Zinſen; 5) Reform der Municipalverfaſſung; 6) Zuſage einer Conſtitution. Der König nahm dieſe Bedingungen an und Mavrokordatos conſtituirte als Miniſter des Innern und als Präſident des Miniſterrathes eine neue aus folgenden Gliedern beſtehende Verwaltung: Chriſtides, Miniſter des königlichen Hauſes und des Auswärtigen, Melas für die Juſtiz, Metzras für das Kriegsweſen, Kriezis für die Marine, Valetta für den Kultus und öffentlichen Unterricht und Tiſſamenos, ohne den Rang eines Miniſters, leitete als Director das Finanzminiſterium. Im Anfange des Juli 1841 trat die neue Verwaltung in Wirkſamkeit. Sie wurde als eins der größten und wichtigſten Ereigniſſe in der Geſchichte des jungen Hellas begrüßt. Der Einfluß der fremden Bevormundung war paralyſirt und nach einiger Zeit ſchifften ſich auch gegen 70 Bayern, von denen ein Theil die höheren und höchſten Aemter inne gehabt hatte, nach Deutſchland ein, ſelbſt der General Schmalz hatte G. verlaſſen. Das erſte, was in's Leben trat, war die freiere Bewegung des Miniſteriums, in welchem der Vorſitz des Königs aufhörte. Damit wurde eine Menge von Uebelſtänden entfernt. Der König war nämlich bis dahin gewohnt, die von dem Miniſterium an ihn gelangten Anträge und Berichte jungen Männern, die ſein Cabinet bildeten, deutſch und griechiſch zur Begutachtung oder neuen Bearbeitung zu übergeben. Eine Controle dieſer Art ſchien bei den Mißbräuchen einer Adminiſtration nöthig, um zugleich durch Vermehrung der Berathungen den Täuſchungen, den Bedrückungen und Ungerechtigkeiten vorzubeugen, die von Seiten der Beamten zu beſorgen wären; aber unvermeidlich waren dabei Hemmung und Verzögerung zum Theil der wichtigſten Angelegenheiten. Dazu kam die Art der vielſchreibenden, auch das Detail zur Entſcheidung des Monarchen bringenden Adminiſtration, die man im tiefen Mißverſtändniſſe des Landes und ſeines Geiſtes aus Deutſchland dahin übergetragen hatte. Die Vielgeſchäftigkeit, die Vielſchreiberei, welche die Entſcheidung auch über ganz Unbedeutendes von einer Behörde der andern zu- und hinaufſchob, die höchſten Stellen und das Cabinet in einer Maſſe von Detail erdrückte und eben darum Beweglichkeit und Klarheit hemmte, war das Neſſusgewand, das man Griechenland angezogen hatte. Der Staatsrath war, wie in Preußen und überhaupt in den deutſchen, ſtreng abſoluten Staaten, eine rein conſultative Behörde, bei welcher der Regierung frei ſtand, ſie auch bei den wichtigſten Fragen ganz zu umgehen oder nach Willkür mit Umgehung der Staatsräthe im ordentlichen Dienſte, einzelne im außerordentlichen Dienſte beizuziehen. Der Staatsrath verſank in Unthätigkeit und durch ſeine Lähmung in Mißachtung: man betrachtete ihn als eine Anſtalt, einflußreiche Männer durch gute Bezahlung zu befriedigen und in Ruhe zu halten; er war Sinekure geworden. In gleich gefährliche Vernachläſſigung war das Gemeindeweſen gerathen; dort ſollte alles überwacht, alles bevormundet, alles von der höchſten Behörde aus geleitet und verwaltet werden. Mavrokordatos verlangte Löſung dieſer Feſſeln, freie Bewegung für die durch Mißbrauch entſtellten ſchönen Inſtitute. Er ſah in ihnen die natürlichſte Vorbereitung zu einer wahren Verfaſſung des Staates. Die Conſtitution ſelbſt verlangte er nicht, er ſetzte für Erlaſſung derſelben keinen Termin, ſondern nur die Richtung der innern Politik auf wirkliche Vorbereitung dieſes Aktes. Die Abſicht der drei Schutzmächte war ausgeſprochener Maßen, der griechiſchen Nation mit dem Könige eine definitive Verfaſſung zu geben; ſie ward mit der Wahl des Monarchen durch die Conferenz von London den Griechen verkündet, und das bayeriſche Miniſterium des Auswärtigen (ſ. Giſe) in ſeinem erſten Schreiben an Trikupis, damals Miniſter des Auswärtigen der griechiſchen Nation, meldete dieſem, die Regentſchaft werde damit beginnen, den Congreß zuſammen zu berufen,

um in Uebereinstimmung mit ihm die dem Lande verheißene definitive Verfassung zu geben. Das Versprechen blieb unerfüllt und Alles, was zur Verwirklichung des Verheißenen führen konnte, wurde absichtlich vermieden, so daß es scheinen konnte, als habe man nur liberale Worte im Munde geführt, um vorerst sich den Besitz zu sichern und dann eine Herrschaft des Absolutismus auf der Akropolis und da, wo einst Archonten den ersten Staat der geistigen Kultur und staatlichen Civilisation lenkten, zu gründen. Aber die griechische Nation hat das Versprechen nicht vergessen. Entledigt der Fesseln, die der Paschendespotismus um seine freien Glieder geworfen hatte, hatte es die Freiheit eines guten Staatswesens gekostet und forderte stets und mit wachsendem Ungestüm das, was die Zeitbildung vorbereitet und in der Entwickelung der Geschichte der Menschheit liegt.

Mit dem Entschluß, die ganze Verwaltung zu reformiren und die Verantwortlichkeit der Minister zur Wahrheit zu machen, war Mavrokordatos an die Spitze der Geschäfte gestellt. Die Durchführung seines Planes stieß auf die härtesten Schwierigkeiten, die Uebel saßen zu tief, als daß sie mit einem Male hätten gehoben werden können, der Interessen von Persönlichkeiten, die beseitigt werden mußten, waren zu viele, als daß sich nicht unter den Beamten ein Widerstand organisirt hätte, der, gestützt auf die Hülfe der den Verfassungen abgeneigten absoluten Cabinette, der neuen Verwaltung statt guten Willens Unwilligkeit, statt Unterstützung nur Hindernisse in den Weg stellte und alle nothwendig mit Reformen verbundenen Unterbrechungen der Handlungsweisen als Verkehrtheiten der Incapacität bezeichnend sie dem neuen Cabinette zur Last legte. Selbst in der höchsten Stelle zeigte sich Widerstand gegen das Ministerium, je mehr dessen nationales Wirken sich ausbreitete. Die Diplomatie der auswärtigen Mächte unterstützte die Opposition im Innern und zwar auf eine den frühern Intriguen entgegengesetzte Weise. Waren anfänglich die drei Großmächte, welche G.'s Unabhängigkeit durch ihre Uebereinkunft sanctionirten, für Einführung einer Constitution gewesen, so traten sie doch bald darauf in ihren Ansichten über diesen wichtigen Punkt auseinander und Frankreich und England forderten eine Constitution, während sie Rußland zu hintertreiben wußte. Vorzüglich betrieb Frankreich diese Angelegenheit, und da dasselbe sich zu sorgfältig auf die orientalischen Bewegungen einließ, als die englische Politik aus Rücksicht auf die Herrschaft über das Meer und die Weltmärkte gestatten mochte, so trat England als Gegner der Verfassung auf Seite Rußlands, um den französischen Einfluß in G. zu neutralisiren. Mit der Erhebung Mavrokordatos hatte die englische Politik das Uebergewicht erlangt und England war bereit, die Verfassungsfrage im Sinne Mavrokordatos zu unterstützen. Dagegen trat nun Frankreich als Gegnerin der Constitution mit Rußland, Oesterreich und andern Cabinetten auf. Das reagirende Cabinet Soult-Guizot erließ Rundschreiben, in denen es mit dem Cabinet von St. Petersburg in der Verurtheilung der repräsentativen Verfassungen wetteiferte. Dem concentrischen Andrange feindlicher Kräfte wich Mavrokordatos aus; nur 50 Tage war er Ministerpräsident gewesen, in der Mitte des August 1841 gab er seine Entlassung; mit ihm traten Melas und Valettas aus. Die darauf constituirte neue Verwaltung bestand aus Christides für das Innere, Rizos Nerulos für das Aeußere und provisorisch für den Kultus und öffentlichen Unterricht, Rallis für die Justiz, Metaras, Kriezis und Tissamenos. Von diesen schied Anfangs September auch Metaras aus und Vlachopoulos, Kreisoberster, erhielt das Portefeuille des Kriegs.

Die Unfähigkeit dieses neuen Ministeriums zeigte sich aber bald besonders in der Leitung der Finanzen des Landes; namentlich beschuldigte man den Director des Finanzdepartements, Tissamenos, daß er mehr seinen eignen Vortheil als den des Landes befördere und darin von dem Director des Geh. Cabinets, Graf, ungebührlich unterstützt werde, mit dem er im besten Einverständniß lebte. Er wurde zwar mit der Zeit von seinem Posten entfernt und an seiner Stelle der Justizminister Rallis mit der Leitung des Finanzministeriums betraut; da aber Tissamenos Präsident des Oberrechnungshofs wurde, dem die Controle des Finanzministeriums zustand, so wurde dadurch keine wesentliche Aenderung in dem Bestehen der Dinge herbeigeführt. Die fehlerhafte Verwaltung dieses Regierungs-

zweiges hatte die nachtheiligsten Folgen für das ganze junge Königreich. Die von den drei Schutzmächten garantirte Anleihe von 60 Mill. Frcs. war nach und nach verausgabt worden, ohne daß es der Regierung möglich geworden wäre, sich Hülfsquellen zu eröffnen, welche die Zinsen und die Tilgung jener Anleihe zu decken vermocht hätten. Statt vor Allem die aus jener Anleihe herfließenden Summen zur Hebung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu verwenden, wurden sie zur Erhaltung eines für die Eigenthümlichkeit des Staats gar nicht passenden complicirten Verwaltungsmechanismus und eine Menge anderer unnützer Einrichtungen, sowie zur Durchführung eines kostspieligen Kriegswesens und Patronats der Regierung verschleudert, wobei freilich auch zugeständen werden muß, daß die Regierung, wenn sie die dem Parteitreiben zu Grunde liegenden unreinen Leidenschaften in Ruhe halten wollte, dies nur durch ein kostspieliges Heer und Patronat thun konnte. So lange aber der Regierung die Mittel fehlten, sowohl um ihrer Verpflichtung in Betreff der Anleihe, als auch um den mannichfachen Ansprüchen im Innern zu genügen, so lange blieb sie dem Einfluß der Fremden mehr als gut war, ausgesetzt. Namentlich übten die Gesandten der europäischen Großmächte einen höchst nachtheiligen Einfluß im Lande aus, indem jeder derselben G. nach den eigenthümlichen Vortheilen ihrer Nationen auszubeuten versuchte. Jeder Gesandte hatte seine Partei im Lande, durch welche er seine Absichten auszuführen trachtete. Der russ. Einfluß wirkte dem engl. durch Orthodoxie und die Beamten entgegen, welche von der Verwaltung des Kapodistrias herübergekommen waren. Der franz. bediente sich der Hebel der Nationalwünsche für Ergänzung des Königsreichs durch die griech. Nachbarländer des türk. Reichs. Der englische, jedesmal, wo ihm die Macht entfiel, tadelte die ganze Regierung als tyrannisch und predigte Constitution. Alle stimmten darin überein, die Regierung als eine unnationale darzustellen, und die Vertreibung der Fremden, d. h. der Deutschen, sowie die Einführung einer Verfassung zu verlangen. Die in G. bestehende Druckfreiheit gewährte der periodischen Presse hinreichende Mittel, um diese Gedanken allgemein zu machen und die den Griechen ohnehin angeborne Schmäh- und Tadelsucht steigerte die Unzufriedenheit aufs Höchste. So bildete sich unter der Leitung des russ. Gesandten Katakazy eine förmliche Verschwörung, deren Ziel nichts Geringeres war als Umsturz der Regierung und Wechsel der Dynastie. Dies beweist ein im Sommer 1843 von der russ. Partei in Umlauf gesetztes Libell, das ungemeines Aufsehen machte und worin ein König griech. Religion, Entfernung aller Fremden und eine liberale Verfassung gefordert und die Zustände des Landes in den schwärzesten Farben gemalt wurden. Daß das Verlangen einer Constitution von Seiten Rußlands nur ein Vorwand war, weil man dadurch den König am leichtesten aus dem Lande entfernen zu können glaubte, versteht sich von selbst und wurde auch von dem spätern Benehmen der russ. Regierung hinlänglich bestätigt. Auf den angegebenen Zweck arbeitete das russ. Cabinet noch sichtbarer hin durch die geflissentliche Veröffentlichung seiner Note vom 7. März 1843, worin die griech. Regierung aus Anlaß der Nichtbezahlung der fälligen Zinsen der Anleihe der 60 Mill. nicht nur aufs schonungsloseste wegen ihres ganzen Verfahrens getadelt und vor dem ganzen Volke bloßgestellt, sondern ihr selbst mit Maßregeln gedroht wurde, die ihr innerstes politisches Interesse berührten; dazu wurde auf unbedingte Entrichtung der Zinsen und zu diesem Zwecke auf die größtmöglichen Ersparungen im Staatshaushalte gedrungen. In ihrer Bedrängniß suchte die Regierung neue Hülfe in der Ausführung dieses letztern Mittels; in allen Zweigen der Staatsverwaltung, vorzüglich im Militärdepartement, wurden im Aug. 1843 Ersparungen aller Art angeordnet, bis zu dem Grade, daß selbst die nützlichsten Einrichtungen, z. B. im Schulwesen, und die gegründetsten Ansprüche, wie die der vielen Philhellenen und anderer verdienter Männer, vernachlässigt wurden, während man doch noch manche unnütze Ausgaben und überflüssige Creaturen beibehielt. Dies Alles konnte aber die Katastrophe nicht aufhalten; denn auch Frankreich und England waren mit dem bayerschen Einflusse in der griech. Regierung keineswegs zufrieden und wenn sie auch nicht auf den völligen Umsturz derselben und der Dynastie hinarbeiteten, so glaubten sie doch durch Einführung einer Repräsentativverfassung ein jedes

seinen Einfluß besser zu sichern. So kam denn in London von Seiten der drei Schutzmächte ein Protokoll und in Folge desselben eine Collectivnote zu Stande, welche dem König Otto am 5. Sept. 1843 überreicht und worin Anweisung der einträglichsten Steuern zur Deckung der Zinsen und Tilgung der Anleihe, Entfernung aller Fremden aus dem griech. Staatsdienste und Zusammenberufung einer Nationalversammlung verlangt wurde.

Sobald bekannt war, daß alle drei Schutzmächte mit der Regierung unzufrieden seien, zögerte die Verschwörung nicht, die Sache zur Entscheidung zu bringen. In der Nacht vom 15. Sept. 1843 brach in Athen der Aufstand aus, der aufs planmäßigste, die Truppen an der Spitze, zu Ende geführt wurde. Doch ist hierbei wohl zu bemerken, daß Kallergis, welcher die Truppen führte, von dem eigentlichen Zwecke der Verschwörung, der Vertreibung des Königs, nicht unterrichtet war, und als er ihn erfuhr, ihm wesentlich entgegenarbeitete. Von den Truppen und drohenden Volkshaufen in seinem Palaste gefangen gehalten, wurde der König gezwungen, auf Antrag des schnell zusammengetretenen Staatsraths, sein Ministerium zu entlassen, und ein neues, sogenanntes nationales, mit dem russisch gesinnten Metaxas an der Spitze als Präsidenten, anzunehmen, die Einberufung einer Nationalversammlung behufs der Entwerfung einer Constitution zu decretiren und alle im Staatsdienste befindlichen Fremden zu entlassen. Die nächste Folge dieser Revolution in G., durch das sie sich mit der größten Schnelle verbreitete, war einestheils eine Auflösung der Ordnung, welche in der Hauptstadt wie in den Provinzen zu einzelnen Aufständen, Bildung von Räuberbanden und Unbotmäßigkeiten aller Art führte und mittelbar dadurch den finanziellen wie den policeilichen Zustand des Landes in einen noch schlimmern Zustand als zuvor brachte; anderntheils aber eine Reaction, die sich vorzüglich in der mit Ungerechtigkeiten, Schonungslosigkeit und Härte aller Art gepaarten Vertreibung aller Fremden, besonders der deutschen Beamten, in der Verbannung der bisherigen Minister und anderer einflußreicher Personen, sowie in einer schonungslosen Entlassung aller übrigen der Regierung ergebenen Beamten kundgab, und deren Hauptmotive ein gemeiner Nationalhaß gegen die Deutschen und die niedrigste Selbstsucht waren. In politischer Hinsicht hatte die Revolution ganz andere Folgen als die russ. Partei eigentlich beabsichtigt hatte. Statt eine Abdankung des Königs herbeizuführen, bewirkte sie die Einführung einer Constitution, welche im Grunde nichts weniger als der eigentliche Zweck dieser Partei war, sondern derselben nur als Maske für ihre anderweitigen Absichten diente. So ging die Frucht der Revolution für Rußland verloren, dessen Gesandter Katakazy also umsonst sein Cabinet compromittirt hatte; er wurde bald nachher am 23. Nov. 1843 abberufen, doch beweist die Straflosigkeit, deren er sich erfreut, genügend, daß sein Antheil an der griech. Revolution nicht auf einer Eigenmächtigkeit von seiner Seite beruhte. Aus demselben Grunde mußte sich auch Rußland bequemen, im Juni 1844 die Vorgänge in G. förmlich zu genehmigen. Bereits im Oct. 1843 war dies von Frankreich und England geschehen, denen überhaupt der constitutionelle und gemäßigte Ausgang der Revolution besonders zusagte, weil sie Anfangs hofften, der neue Zustand werde Rußlands Einfluß, wenigstens vor der Hand, zurückdrängen. Erst später begann England seine Intrigunen von Neuem, worauf wir weiter unten ausführlich kommen werden, da G. seine eigennützigen Plane nicht bereitwillig unterstützen wollte, und die immer größer werdende nationale Selbständigkeit seine speciellen Interessen zu gefährden drohte, wobei ihm Rußland aus gleichem persönlichem Interesse kräftig in die Hände arbeitete. Von Oesterreich und Bayern wurde die Revolution erst dann anerkannt, als sie sich als unabänderliche Thatsache darstellte.

In Griechenland selbst kam es schon bei Entwerfung der zu gebenden Verfassung, sowie bei den Wahlen zur Nationalversammlung zu Gewaltthätigkeiten und Eigenmächtigkeiten, die sich die verschiedenen Rotten mit ihren Häuptlingen im ganzen Lande fortwährend erlaubten, und selbst im Schooße der neuen nationalen Regierung, wie im Volke zu den gefährlichsten Zerwürfnissen und Parteikämpfen. Noch heftiger wurden dieselben bei der Berathung der Verfassung in der am 20. Nov. 1843 eröffneten Nationalversammlung, welche den Beweis lieferte, daß die vor der Septemberrevolution bestandenen Par-

teien sämmtlich noch in der alten Kraft und Getrenntheit bestanden, bis auf eine, die der frühern Regierung, welche allein völlig vernichtet war. Diese Parteien stimmten nur in Einem Punkte ganz mit einander überein, in engherziger Selbstsucht, die besonders auffällig bei der Frage über das griech. Bürgerrecht hervortrat, welche nichts weniger als auf liberale Weise entschieden wurde. Nur die Anwesenheit engl. und franz. Dreidecker im Piräus und die Anwendung engl. und franz. Geldes verhinderte vielleicht, daß die Nationalversammlung durch einen neuen Aufstand und Gewaltthätigkeiten in ihrer eignen Mitte gesprengt wurde, ehe sie die Verfassung zu Stande gebracht, die nicht im Sinne hierarchischer und demokratischer Grundsätze, die gerade von der russ. Partei begünstigt wurden, abgefaßt war. Wir haben sie in ihren Grundzügen schon oben charakterisirt. Sie wurde am 30. März 1844 vom Könige beschworen, worauf die Nationalversammlung auseinanderging. Statt nun rüstig an der Einführung der Verfassung ins Leben zu arbeiten, begannen die Parteistreitigkeiten mit verdoppelter Heftigkeit, namentlich im Schooße des Ministeriums selbst, dessen ungleiche Elemente jetzt immer schroffer einander gegenübertraten. Die russ. Elemente desselben, Metaras an der Spitze, mußten endlich ausscheiden und am 11. April kam, vorzüglich unter englischem Einflusse, das neue Ministerium Mavrokordatos zu Stande. Kaum war es aber eingesetzt, so begann auch die heftigste Opposition gegen dasselbe, die ihr Hauptmotiv in der Verleihung von Stellen und andern Gunstbezeugungen an Mißliebige fand. Von der zügellosesten Journalpolemik kam es bald zu Aufständen, zuerst im Laufe des Mai in Hydra, Aegina und der Maina, welche gütlich beigelegt wurden; dagegen konnte Krieziotis, der in Euböa wie ein Pascha hauste, nur durch engl. und franz. Kriegsschiffe Ende Mai zur Unterwerfung gebracht werden. Noch gefährlicher war der Aufstand des Grivas in Akarnanien zu Anfang des Juni, zu dem sogar mehrere zu seiner Bekämpfung ausgesendete Truppenabtheilungen übergingen, und der nur dadurch gedämpft werden konnte, daß man Grivas durch Versprechungen aller Art nach Athen lockte, wo man ihn verhaften wollte, wo er aber auf einem franz. Kriegsschiffe Schutz fand und von da nach Alexandrien flüchtete. Am schlimmsten war jedoch der Aufstand, der am 23. Juni in Athen gegen die Regierung ausbrach und nur durch das energische Einschreiten des Kalergis mit bewaffneter Macht gedämpft wurde. Die Haupturheber aller dieser Unruhen waren die Palikarenhäuptlinge, welche an der Septemberrevolution so thätigen Antheil genommen hatten, in der Hoffnung, ihre alte Herrschaft wieder zu erlangen, und diese Hoffnung jetzt dadurch zu verwirklichen suchten, daß sie jedem Mißvergnügten, besonders wenn sie noch dazu erkauft wurden, bereitwillig wie immer die Hand reichten. Unter solchen Umständen wurden nun die Wahlen zur bevorstehenden ersten Session der Kammern begonnen und in der größten Aufregung, ja selbst in Begleitung der schreiendsten Unordnungen und Gewaltthätigkeiten fortgesetzt. Unter diesen Verhältnissen war nicht daran zu denken, daß etwas für die Wiederherstellung der in dem Kampfe um die Verfassung ganz aus den Fugen gekommenen Staatsverwaltung oder für die Hebung der Landeswohlfahrt gethan werde, das Ministerium war vollkommen in dem Wahlkampfe beschäftigt, von dessen Ausgange sein Bestehen abhing. Mittel aller Art, erlaubte wie unerlaubte, gütliche wie gewaltsame, wurden daher von ihm in Bewegung gesetzt, um für sich ein günstiges Resultat zu erlangen. Demungeachtet trat das Gegentheil ein; die Wahlen fielen zu seinem Nachtheile aus, ja bei der Wahl in Athen am 16. Aug. kam es sogar zu großem Tumulte, der weder durch das Militär, dem man nicht mehr trauen durfte, noch durch die Gendarmerie, die zurückgeschlagen wurde, sondern allein durch das persönliche Einschreiten des Königs beschwichtigt werden konnte. So mußte das Ministerium Mavrokordatos von der Verwaltung zurücktreten, mit ihm legte auch Kalergis seine Stelle als Gouverneur von Athen nieder; denn er, einer der Haupturheber der Septemberrevolution, ward jetzt vom Volke eben so sehr geschmäht und gehaßt, als früher vergöttert, weil es ihm wirklich um die Constitution, also auch um die Autorität des Gesetzes zu thun und weil er bisher bemüht war, jeden Versuch zum Aufstande kräftig niederzuhalten. Das neue, am 18. Aug. 1844 ernannte Ministerium, aus Verbindung der

franz. und russ. Partei hervorgegangen, in welchem Kolettis das Präsidium und Metaxas das Ministerium der Finanzen und der Marine übernahm, hatte nichts Eiligeres zu thun, als neue Beamtenproscriptionen anzustellen und seine Creaturen an die Stelle der des vorigen Ministeriums zu bringen, sowie den Wahlkampf in seinem Sinn fortzusetzen. Aus den Kammern wurden mit einer beispiellosen Strenge alle Mavrokordatisten entfernt. Dieses Verfahren, das von der Presse beliebig ausgebeutet wurde, rief gleich im Anfange bedeutende Unruhen hervor und führte endlich zu einer weitverzweigten Verschwörung, welche am 28. März 1845, dem Erinnerungsfeste des Beginns der griech. Freiheit losbrechen wollte, um den Bürgerkrieg von Neuem zu beginnen, aber an ihrem wahnsinnigen Unternehmen durch das kräftige und umsichtige Einschreiten des Ministeriums gehindert wurde. Auch bei dieser Gelegenheit zeigte sich wieder, daß das Ausland jedes Mittel begierig ergriff, um der griech. Regierung auf jede Weise Hindernisse bei der Förderung der nationalen Wohlfahrt und Selbständigkeit in den Weg zu legen. Denn schon lange vor dem Ausbruch der Verschwörung prophezeiten auswärtige Zeitungen von Smyrna, Konstantinopel und den ionischen Inseln, daß die tyrannischen Maßregeln der griech. Regierung einen allgemeinen Aufstand hervorrufen würden. Außer jenem energischen Austreiben der Anhänger des Mavrokordatos aus den Kammern, die Kolettis mehr zuließ, als selbst anregte, findet sich überhaupt wenig Tyrannisches in seinen ersten Regierungsmaßregeln. Er führte eine bessere Eintheilung des Landes in Nomarchien, Eparchien und Demen, nach Art der franz. Präfecturen, Unterpräfecturen und Cantons, ein, suchte die Ueberzahl der Beamten zu vermindern, ordnete die Entschädigung für Privaten und Gemeinden, welche sich aus dem Befreiungskriege noch herschrieb und die er, auf 25 Mill. Drachmen ermäßigt, durch dreiprocentige Staatspapiere zu decken suchte, hob die Steuerpacht auf und führte das sogenannte Räubergesetz ein, wonach alle Gemeindeglieder von 20—50 Jahren verpflichtet sind, sich den Behörden auf deren Aufruf bewaffnet gegen die Räuber zur Verfügung zu stellen. Einen Zwiespalt im Ministerium, der sich bald zur förmlichen Trennung erweiterte, erregte die Kirchenfrage. Metaxas und dessen Anhang wollten das Oberhaupt der Kirche unabhängig von der Krone, d. h. von der Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe, gewählt haben, Kolettis dagegen verlangte, daß das Oberhaupt des heil. Synods vom Könige ernannt und das Synod selbst alle zwei Jahre nach dem Amtsalter der Geistlichkeit erneuert werde und drang damit eben so gut durch, wie in der andern Frage über die Ehe, die die russ. Partei als ein Sakrament betrachtet wissen wollte, das nur die Kirche heiligen und lösen könne, Kolettis aber als einen rein bürgerlichen Act angesehen haben wollte, um der schon ohnedies mächtigen griech. Geistlichkeit nicht noch weitern Einfluß in den Familien einzuräumen. Nach diesen von den Kammern genehmigten Beschlüssen schien sich der Zustand G.'s sichtbar zu heben. Die Unruhen waren ziemlich gestillt, Ackerbau, Gewerbe und Handel erweiterten sich zusehends und das Land schien einer bessern Zukunft entgegenzugehen. Doch in der Kammersitzung von 1846 erneuerten sich die alten Parteikämpfe wieder. Localinteressen verknüpften sich mit den Parteileidenschaften des Auslandes, die in fortwährendem Kampfe liegen, und machten die Lage des Ministeriums schwieriger als je. Selbst alte Freunde von Kolettis, wie der erfahrene und beredte Probelegios, schlossen sich der Opposition an und die Anklagen erhielten eine gewisse ministerielle Bestätigung, als der neue Finanzminister Paniropulos erklärte, er könne noch kein Budget vorlegen, da in seinem Ministerium Alles in Verwirrung sei. Zwar wußte Kolettis diesen Sturm durch eine offene Darlegung des Zustandes G.'s zu beschwichtigen; aber schon in der Kammer von 1847 brach er von Neuem aus, wozu sich noch das ungebührliche Drängen Englands, das seine Handelsinteressen in dem Aufblühen der griech. Handelsmarine gefährdet sieht, auf Bezahlung der Schuld gesellte. Um die Lage G.'s ganz trostlos zu machen, kam in dem letztgenannten Jahre noch ein Zerwürfniß mit der Pforte dazu, die sich in ihrem Gesandten zu Athen beleidigt fand. Vergeblich suchte König Otto durch ein entgegen kommendes, versöhnendes Schreiben an den Sultan die Spaltung zu hindern, die sogenannten Schutzmächte, Rußland und England, schürten das Feuer, statt es zu löschen. Mitten in

diesen Wirrnissen starb Kolettis am 12. Sept. 1847 und es bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten, zu entscheiden, welchem Schicksal G. entgegen geht. Vgl. Mitford „History of G." (8 Bde., neue Aufl., Lond. 1830); Gillies „History of ancient G. and its colonies" (4 Bde., Lond. 1786; deutsch, Lpz. 1787—94); Otfr. Müller „Geschichten hellenischer Stämme und Städte" (3 Bde., Berl. 1820—24; 2. Aufl., von Schneidewin, 1844); Schubert „Geschichte der Griechen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten" (Neustadt 1822); Zinkeisen „Geschichte G.'s vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage" (4 Bde., Lpz. 1832—40); Droysen „Geschichte des Hellenismus" (2 Bde., Hamb. 1836—44); Fallmerayer „Geschichte der Halbinsel Moreas während des Mittelalters (2 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1830—36); Jam. Emerson „The history of modern G." (2 Bde., Lond. 1830); Pouqueville „Histoire de la régénération de la G. 1740—1824" (4 Bde., Par. 1824); Nerulos Rizos „Histoire moderne de la G." (Genf 1828; deutsch von Eisenbach, Lpz. 1830); Alex. Souzo „Histoire de la révolution grecque" (Par. 1829) und Thom. Gordon „History of the greek revolution" (2 Bde., Lond. 1832), die Zinkeisen in seiner obengenannten „Geschichte G.'s" deutsch bearbeitet und bis zur Thronbesteigung des Königs Otto im J. 1835 fortgeführt hat.

Griechische Baukunst, s. Baukunst.

Griechisches Feuer, wahrscheinlich eine Erfindung von Kallinikos, einem Griechen aus Heliopolis, 668 bei der Belagerung von Konstantinopel durch die Araber. Es bestand ohne Zweifel aus Salpeter, Schwefel und Kohlen, wozu wahrscheinlich noch Pech und Erdharz gemischt wurden, und diente zum Anzünden brennbarer Stoffe, oder auch um steinerne Kugeln aus eisernen oder metallenen Röhren zu schleudern. Auch soll es selbst unter dem Wasser gebrannt haben. Daß es mit dem Schießpulver die größte Aehnlichkeit hatte, scheint daraus hervorzugehen, daß es seit der Zeit, wo das Schießpulver und die Feuergeschütze bei den meisten Nationen allgemeiner wurden, ganz aus der Geschichte verschwindet.

Griechische (morgenländische, orientalische) **Kirche** unterscheidet sich nicht, wie man nach dem Namen schließen könnte, von der lateinischen (römischen, abendländischen, occidentalischen) Kirche blos durch die Gegend und den Wohnort ihrer Mitglieder, sondern der Unterschied beruhet vorzüglich auf gewissen Glaubensartikeln, Vorstellungsarten und Gebräuchen. In Beziehung auf den Wohnort gehören zu der griechischen Kirche alle diejenigen Christen, die in der europäischen und asiatischen Türkei, in Rußland in ganz Asien und Afrika wohnen und unter den Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem stehen. Dem Glauben nach finden sich aber auch in diesen Gegenden occidentalische Christen, die sich zu der römisch-katholischen und selbst einige, die sich zu der protestant. Kirche bekennen. Im engern Sinne heißen griechische Christen auch wohl blos diejenigen, welche unter dem Patriarchen von Konstantinopel stehen. In Ansehung des Glaubens und der Kirchengebräuche nehmen sie an, daß der heilige Geist nur von dem Vater ausgehe, daß bei dem Abendmahle gesäuertes Brot zu gebrauchen, daß es auch Kindern zu reichen sei, und daß nur gemalte und platte Bilder in den Kirchen zu dulden seien. Sie ertheilen auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt den Laien, nehmen nur die ersten 7 ökumenischen Synoden an, nämlich die 1. u. 2. zu Nicäa, die 1., 2., 3., 4. zu Konstantinopel, die zu Ephesus und zu Chalcedon. Auch in der griech. Kirche giebt es, wie in der abendländischen, eine große Menge häretischer Parteien.

Der Grund der Trennung beider Kirchen, der griechischen und römischen, ist theils in der Eigenthümlichkeit der unter den verschiedenen Himmelsstrichen lebenden Völker, theils in den äußern Verhältnissen der kirchlichen Obern, theils selbst in den politischen Verhältnissen der Völker zu suchen, und wenn gleich beide von dem Oriente ausgingen, aus einem Vaterlande, und beide aus derselben Quelle schöpften, so lag doch die erst später ausgesprochene Trennung schon in dem ersten Aufblühen des Christenthums in den verschiedenen Ländern. Die Lehren des Christenthums, auf orientalischem Boden aufgewachsen, lagen dem Orientalen näher, und wenn er sie mehr mit seiner lebhafteren Phantasie

auffaßte, so war es ihm nicht sowohl erst um Begründung derselben durch philosophische Beweise zu thun, sondern bei unveränderter Ueberzeugung schmückte er das Christenthum nur mit Bildern aus, und faßte daher auch die geschichtliche Seite mehr auf. Selbst die Streitigkeiten betrafen weniger die Thatsachen und Lehren, als die bildliche Auffassung und bildlichen Ausdrücke. Hingegen in dem Abendlande war das Christenthum eine auf fremden Boden versetzte Pflanze, die auf diesem Boden ihre Beschaffenheit und ihre Natur nicht selten veränderte. Dazu wurde es bei dem zur Verstandesspeculation sich hinneigenden Occidentalen Sache des Verstandes; er untersuchte die geoffenbarten Lehren, stützte sie mit Beweisen und suchte sie zu reinigen und zu vervollkommnen. Hierzu nehme man die Eifersucht der Bischöfe des Orients und des Occidents, besonders des Bischofs zu Konstantinopel und Rom, und die Herrschaft des letztern; ferner die Sonderung der politischen Interessen und die äußern Haltpuncte, an die sich die beiden Kirchen anlehnten, das oft hart bedrängte Kaiserthum im Morgenlande, und das abendländische Kaiserthum in Rom und im fränkischen Reiche, mit denen der römische Bischofsstuhl in so enge Verbindung trat, und dann selbst den weltlichen Einfluß des päpstlichen Stuhles; und man hat den Schlüssel dazu, wie bei den oft kleinlich erscheinenden Bemühungen beider Kirchen eine völlige Trennung derselben eintreten und eine Wiedervereinigung derselben höchst schwierig, ja unmöglich werden mußte. Die Verlegung des römischen Kaiserthums durch Konstantin den Großen nach Konstantinopel, und die Erhebung des Bischofs von Konstantinopel zum Patriarchen, der bald durch die weltliche kaiserliche Macht begünstigt an Rang und Einfluß dem römischen Bischof gleich stand, und die Bestätigung seiner Würde durch die Synoden zu Konstantinopel 381, und zu Chalcedon 451 erweckte zunächst die Eifersucht des römischen Bischofs. Durch das Henotikon (s. d.) des Kaisers Zeno 482, in welchem man von Seiten der Lateiner eine Abweichung von den Beschlüssen der chalcedonischen Synode zu bemerken glaubte, ward der römische Bischof Felix II. veranlaßt, über die Patriarchen zu Konstantinopel und Alexandrien 484 den Bann auszusprechen, der natürlich die Aufhebung der Kirchengemeinschaft zur Folge hatte. Die friedlichen Gesinnungen des griech. Kaisers Justin I. brachten zwar 519 eine Vereinigung des römischen Bischofs Hormisdas und des Patriarchen Akakius zu Stande, die aber nicht von Dauer war. Die Eifersucht der römischen Bischöfe, die dem Patriarchen von Konstantinopel den Namen eines allgemeinen Patriarchen versagten, vorzüglich die Erbitterung Gregor's des Großen gegen Johannes Jejunator im Jahre 586, die Streitigkeiten über das Ausgehen des heiligen Geistes von dem Sohne, die unter dem Griechen laute Klage über Verfälschung des Konstantinopolitanischen Symbols herbeiführten, die Bilderstreitigkeiten, die den römischen Bischöfen so oft die beste Gelegenheit boten, ihren Bannstrahl auf die griechische Kirche zu schleudern, die Einziehung der von dem Papste besetzten griechischen Länder in Italien und Sicilien durch den Kaiser, und die Vereinigung durch denselben mit dem Patriarchat zu Konstantinopel: Alles dieses führte beide Kirchen immer weiter auseinander. Die Erbitterung stieg durch die Eifersucht der Päpste, daß die neubekehrte Bulgarei sich an die griechische Kirche anschloß, und durch die Einmischung der Päpste in die griechischen Streitigkeiten über die Patriarchenwahl zwischen Photius und Ignatius am Ende des 9. Jahrh., worin Photius die Römer wegen des Ausgehens des heiligen Geistes von dem Sohne, wegen des Eheverbotes, wegen des Sonnabendsfastens, als eines jüdischen Gebrauches, der Ketzerei beschuldigte, und des Papstes hierarchische Anmaßung heftig tadelte. Durch den Sturz des Photius (starb 891 im Exil) ruhte der Streit über 100 Jahre, aber das Feuer glimmte unter der Asche fort und brach 1053 durch des Patriarchen Michael Cärularius von Neuem aus, der in einem Briefe an den Bischof von Apulien, Johannes von Trani, der römischen Kirche außer den Beschuldigungen des Photius noch andere Ketzereien, als den Genuß des ungesäuerten Brotes bei'm Abendmahle, den Genuß des Fleisches und Blutes von erschlagenen und erstickten Thieren, in heftigen Ausdrücken vorwarf. Der Papst Leo IX. rechtfertigte 1054 die Gebräuche seiner Kirche und excommunicirte den Patriarchen von Konstantinopel. Dieser verbrannte die päpstliche Bulle, sprach ebenfalls den Bann über Rom

aus, und seit dieser Zeit ist die Trennung geblieben. Manche innere und äußere Umstände mußten die Scheidewand immer stärker machen und alle Versuche einer Wiedervereinigung beider Kirchen vereiteln. So die Ausbildung des hierarchischen Systems und des kathol. Lehrbegriffs, während die griechische Kirche an dem älteren Begriffe, wie er von Johannes Damascenus 730 aufgestellt war, festhielt. Die Eroberung Konstantinopels durch die französischen und venetianischen Kreuzfahrer und die Gründung des lateinischen Kaiserthums 1204 vermehrte die Erbitterung. Die Vereinigungsversuche des griech. Kaisers Michael II. Paläologus 1261 und die Beschlüsse der Synode zu Lyon 1274, auf welcher einige griechische Geistliche das Schisma abschworen, wurde von dem griechischen Klerus sehr gemißbilligt, und. dieser sprach auf den Synoden zu Konstantinopel 1283 und 85, da Martin V. den Kaiser Michael 1281 in den Bann gethan hatte, das Schisma von Neuem aus. Die Bemühungen des Kaisers Johannes VII. Paläologus und seines Patriarchen Joseph mit Papst Eugen IV. auf den Synoden zu Ferrara 1438 und 1439 zu Florenz, deren Beschlüsse einer Unterwerfung der Griechen unter die römische Hierarchie ähnlich sahen, waren vergeblich, der Kaiser durfte nicht einmal die Beschlüsse publiciren, und eine Synode zu Jerusalem verwarf eine solche Vereinigung. Der gänzliche Sturz des griech. Kaiserthums durch die Türken 1453 machte allen diesen Vereinigungsversuchen, bei denen großentheils politische Gründe vorwalteten, ein Ende. Nur bei den vor den Türken nach Italien geflohenen Griechen waren die Versuche nicht ohne Erfolg; so gelang es auch den kathol. Missionären in Ungarn, Galizien, Polen und Lithauen, einzelne Griechen zur Anerkennung der päpstlichen Herrschaft zu bewegen. Diese führen den Namen unirte oder latinisirte Griechen (auch Latinophrones). Auch die Versuche der Protestanten im 16. und 17. Jahrh., die Griechen mit der protestantischen Kirche zu vereinigen, waren vergeblich. Der von dem Patriarchen Joseph 1558 nach Wittenberg geschickte Diakonus Demetrius erhielt von Melanchthon die Augsburgische Confession zugefertigt; aber dies, so wie auch der Briefwechsel der Tübinger Theologen J. Andreä und Mark. Crusius mit dem Patriarchen Jeremias waren ohne Erfolg. Der Patriarch Cyrillus Lukaris wurde wegen seiner Unterhandlungen mit den Protestanten 1638 zum Tode verdammt. Seit dem ist nicht wieder an eine Vereinigung gedacht worden.

Die Zahl der griechischen Christen in Vorderasien und in Afrika hat sich seit der Besitznahme dieser Länder durch die Türken und durch Abhängigkeit von denselben sehr vermindert. Diese Gegenden sind besonders der Sitz der aus der griechischen Kirche hervorgegangenen Parteien geworden, der Nestorianer oder chaldäischen Christen, der Armenier, Monophysiten, Maroniten, Jakobiten, Kopten, Johannischristen u. m. a. Auch die griechischen Christen in der europäischen Türkei lebten seit der Invasion der Türken im 15. Jahrh. unter hartem Drucke, und ihre kirchlichen Freiheiten sind sehr beschränkt. Dieser äußere Druck, zugleich verbunden mit dem Geistesdrucke, hat unter den Griechen jeden Ideenaufschwung gehemmt, so daß der größte Theil in großer Unwissenheit und Barbarei lebt. Nur der letzte Freiheitskampf der Griechen hat auch eine Begeisterung für die Wissenschaften hervorgerufen, so daß von diesen aus die Morgenröthe der Geistescultur anzubrechen scheint. Der Druck ist zugleich der Grund, daß sie, wozu sie ohnehin schon geneigt sind, ihrer alten kirchlichen Verfassung fast unverändert treu geblieben sind. Die Christen in der Türkei zerfallen überhaupt in zwei Classen. Zu der ersten gehören diejenigen, die keine Unterthanen des Sultans sind, und die sich meistens des Handels wegen daselbst aufhalten, Franken genannt. Diese genießen größere kirchliche Freiheiten, ihr Gottesdienst wird nicht gestört, nur dürfen sie keine Glocken haben. Die eigentlichen Unterthanen des Sultans, Rajas genannt, leben in einem gedrücktern Zustande. Sie dürfen keine neuen Kirchen bauen, und müssen die Erlaubniß, alte auszubessern, theuer bezahlen, dürfen keine türkische Kleidung tragen, in den Städten nicht reiten, müssen auf Reisen Zölle bezahlen, dürfen ihren Gottesdienst meistens nur bei Nacht halten, dürfen kein Zeugniß vor Gericht wider einen Türken ablegen, und keine obrigkeitlichen Stellen bekleiden. Vom 15. Jahre an bezahlt jeder Grieche eine starke Kopfsteuer unter dem Namen: Loskaufung vom

Kopfabschneiden. Nur das weibliche Geschlecht ist davon frei. Dies ist bis auf die neuesten Zeiten auch in denjenigen Gegenden, besonders auf den Inseln, wo die Christen den Muhamedanern an Zahl überlegen waren, der Fall gewesen. Unter den vier Patriarchen zu Konstantinopel, Antiochien, Jerusalem und Alexandrien (dieser residirt zu Kairo) nimmt der Patriarch von Konstantinopel den ersten Rang ein, der dem Namen nach von einer Synode aber der Sache nach von dem Sultan eingesetzt wird. Er steht bei Griechen und Türken in großem Ansehen. Er genießt selbst große weltliche Macht, und hat den Rang eines Pascha von 3 Roßschweifen. Er hat in der Synode zu Konstantinopel den Vorsitz, und nennt sich selbst Erzbischof von Konstantinopel und allgemeinen Patriarchen, und seine erzbischöfliche Diöcese erstreckt sich über die europäische Türkei, die Inseln des Archipels und über Kleinasien. In derselben übt er die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit. Selbst die übrigen Patriarchen ehren ihn als ihren ersten Bruder, unterwerfen sich ihm gewöhnlich freiwillig, und werden auch größten Theils von seinen reichen Einkünften besoldet. Er wird vor dem versammelten Divan entweder von dem Sultan oder dem Großvezier investirt, indem ihm ein Kaftan, ein weißes Pferd und ein Stab mit elfenbeinernem Knopfe überreicht wird. Durch einen Handkuß huldigt er dem Sultan. Ein von dem Sultan selbst unterschriebener Bestätigungsbrief giebt ihm die Macht über die griechischen Kirchen und sämmtlichen Geistlichen. Bei einem Kriege wurde der Patriarch um Rath gefragt, damit er einwillige, und durch sein Ansehen die Griechen in Ruhe und Gehorsam erhalte, vorzüglich in den Kriegen mit Rußland bewies man ihm große Aufmerksamkeit, weil man eine unter dem Volke verbreitete alte Weissagung fürchtete, daß von Rußland aus, wo die griechische Kirche die herrschende ist, Hülfe und Rettung für die türkischen Griechen kommen werde. Die Macht des Patriarchen erscheint am furchtbarsten, wenn er excommunicirt. An einem Tage thut er alle Ketzer, selbst den Papst in den Bann. Seit 1833 hat sich das Königreich Griechenland von der Gewalt des Patriarchen von Konstantinopel losgesagt und die Verwaltung der Kirche wurde einer vom Könige einzusetzenden permanenten Synode übertragen. Die Bischöfe, Despoten genannt, deren Zahl gegen 120 angegeben wird, so wie alle höhern Geistlichen werden aus dem Mönchsstande genommen. Sie führen den Titel Heilige; der Patriarch heißt der Allerheiligste. Die Bischöfe müssen unverheirathet sein, doch können es auch Witwer sein. Sie ordiniren die übrigen Priester und lesen an den Festtagen die Messe. Die übrigen Geistlichen, Vorleser, Sänger, Hypodiakonen, Diakonen, Priester oder Popen, Erzpriester oder Protopopen erkaufen ihr Amt gewöhnlich von den Bischöfen und Patriarchen. Auch diese dürfen nur Einmal heirathen, und keine Witwe oder gefallene Jungfrau. Die Mönche und Nonnen leben streng nach der Regel des heiligen Basilius. Die berühmtesten Klöster sind auf dem Berge Athos in Macedonien, und das Katharinenkloster auf dem Berge Sinai. Die Kirchengebäude haben die Form eines Kreuzes. Die Sprache bei dem Gottesdienste ist die altgriechische, selten neugriechisch. In der Fastenzeit geschehen häufige Wallfahrten nach Jerusalem, auch wohl nach andern heiligen Orten. Der Wunderglaube ist unter den griechischen Christen sehr verbreitet, der auch den gemalten Bildern und dem Rosenkranze eine zauberische Kraft zuschreibt.

Was die griechische Kirche in Asien, Afrika und dem südlichen Europa seit dem 7. Jahrh. durch die Ausbreitung der muhamedanischen Religion, und durch die Eroberungen der Türken verlor, das gewann sie in dem Norden Europa's durch den Uebertritt der slavischen Völkerschaften in den folgenden Jahrhunderten. Sie breitete sich aus in Ungarn, Polen, dem östlichen Preußen und in Rußland. In Rußland wurde die rechtgläubige griechische Kirche die herrschende, und dieses Land ist der Hauptsitz derselben geworden. Sie ist frei und unabhängig von den auswärtigen Patriarchen, selbst von dem Patriarchen zu Konstantinopel. Der Kaiser und die Kaiserin müssen sich zu ihr bekennen, und Keiner der in ihr geboren und erzogen ist, darf zu einer andern Kirche übertreten. Nach Rußland kam das Christenthum schon in der Mitte des 10. Jahrh. von Konstantinopel aus, wo sich die Großfürstin Olga 955 zu ihm bekannte. Jedoch erst mit dem Großfürsten Wladimir

dem Heiligen 988 nahm auch das Volk die christliche Religion an. Der Hauptsitz des Cultus wurde Kiew und 1589 erhielt die Kirche ihren eigenen Patriarchen zu Moskau. Im Wesentlichen stimmt die russische Kirche mit den Lehrbestimmungen der 7 ökumenischen Synoden, die von der griechischen Kirche anerkannt waren, überein, die auch in ihrem vornehmsten symbolischen Buche niedergelegt sind. Es waren öfters Versuche gemacht, die russische Kirche mit der römisch-katholischen, bald mit der reformirten Kirche zu vereinigen, dies bestimmte den Metropolitan zu Kiew, Peter Mogilas, in Verbindung mit den Bischöfen seines Sprengels ein Glaubensbekenntniß aufzusetzen, 1642 unter dem Titel: „Darstellung des Glaubens der Russen." Eine Versammlung von Bischöfen in der Moldau, auf die Veranlassung des Patriarchen von Konstantinopel, billigte es, und gab ihm den Titel: „Orthodoxes Bekenntniß der katholischen und apostolischen Kirche Christi." Auch die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem unterschrieben es 1643. Von einem Dollmetscher am türkischen Hofe, Panagiota, in das Griechische und Lateinische übersetzt, und mit einer Vorrede des Patriarchen von Jerusalem Nektarius wurde es 1662 in Holland gedruckt. Mit Erlaubniß des Patriarchen Joachim erschien es 1685 in slavonischer Sprache zu Moskau, 1696 mit einer Vorrede des Patriarchen Adrianus auf Befehl des Großfürsten Peter Alexiewitsch, und 1722 auf Befehl Peter's des Großen, und unter Aufsicht der heiligen Synode zu Petersburg. Auch in Deutschland sind Ausgaben von diesem Buche erschienen, eine lateinische von Normann (Leipz. 1695) und eine deutsche Uebersetzung von J. L. Fritsch (Frankf. u. Leipz. 1727). Dieses Buch wurde das symbol. Buch nicht blos der russischen, sondern der ganzen rechtgläubigen griechischen Kirche, wofür es auch die Synode zu Jerusalem 1672 unter dem Patriarchen Dositheus, und ein von Theophanes Procowicz abgefaßtes griechisches Reglement Peter's des Großen 1721 erklärte. Es spricht sich in diesem Bekenntnisse eine starke Abneigung gegen Calvinische Lehren aus, die der Patriarch von Konstantinopel Cyrillus Lukaris begünstigt hatte (starb 1629). Es nimmt eine doppelte Quelle des Glaubens an, die Schrift und die Tradition, giebt die aufgestellten Dogmen für göttlich aus, zählt 7 Sacramente: Taufe, Chrisma, Abendmahl, Buße, Priesterthum, Ehe und heiliges Oel. Um durch die Taufe die Erbsünde ganz zu tilgen, sei ein dreimaliges völliges Untertauchen nothwendig, und das Chrisma sei zur Vollendung der Taufe nothwendig damit zu verbinden. Das Abendmahl sei ein Opfer für alle rechtgläubige Christen dargebracht, das Brot müsse gesäuert und der Wein mit Wasser gemischt sein. Es sei das Abendmahl von allen rechtgläubigen Christen unter beiderlei Gestalten zu genießen. Auch wird die Transsubstantiation gelehrt. Mit dem heiligen Oele seien Sterbende und auch Kranke zu salben, zur Wiederherstellung der Gesundheit, zur Vergebung der Sünden und zur Heiligung der Seele. Die Confession empfiehlt Anrufung der Engel und Heiligen besonders der Maria um ihre Fürbitte, Verehrung der gemalten Bilder, der Reliquien, des Kreuzes und der Gräber. Dem Kreuzschlagen wird eine zauberische Kraft beigelegt, und über die Art, das Kreuz zu schlagen, entstanden Streitigkeiten, die zur Entstehung einiger Secten Veranlassung gaben. Jetzt machen die Russen das Kreuz mit drei Fingern, und schlagen es bei jeder heiligen Handlung, bei jedem Erblicken eines heiligen Ortes, z. B. einer Kirche. Ueberhaupt läßt sich manches Eigenthümliche bei den religiösen Gebräuchen der Russen nicht verkennen, wodurch sie sich noch von der übrigen rechtgläubigen griechischen Kirche unterscheiden. Dies zeigt sich bei der großen Verehrung gemalter Heiligenbilder, die bei jeder heiligen Handlung herbeigeschafft, bei jeder unreinen und unheiligen Handlung weggeschafft, oder wenigstens verdeckt werden. Der Russe beugt sich vor ihnen und ruft: „Herr, erbarme dich meiner!" Er hält öftere und strenge Fasten, wöchentlich Mittwochs und Freitags, und ißt an den Fasttagen nichts als Früchte, Brot, Kräuter und Fische. Von den vier großen jährlichen Fasten dauert die erste Fastenzeit vor Ostern vierzig Tage. Die Woche vor diesen Fasten, die Butterwoche, genießt er kein Fleisch, keine Butter, keine Milch und keine Eier mehr. Die zweite Fastenzeit ist von Pfingsten bis zu den Tagen Petri und Pauli; die dritte, das Fasten der Mutter Gottes, vom 1. bis 15. August; die

vierte, das Fasten des Apostel Philippus, vom 15. bis 26. Nov. Außerdem ist noch das Fasten am Feste der Enthauptung Johannis und der Kreuzeserhöhung. In dieser Zeit enthält sich der Russe sogar des ehelichen Umgangs und des Tabaks, und selten wird die Erlaubniß der heiligen Synode unter Peter dem Großen, in den Fasten gewisse Fleischspeisen zu essen, benutzt. Sehr feierlich wird das Osterfest begangen. Ein eigenthümliches Fest ist die Wasserweihe am 6. Januar, zum Andenken an die Taufe Christi im Jordan. Das Läuten der Glocken wird für etwas Heiliges und Gottesdienstliches gehalten.

An der Spitze der russischen Kirche steht die heilige Synode, von Peter dem Großen 1721 zu Moskau errichtet, jetzt aber zu Petersburg, und neben ihr ein von ihr abhängiges Collegium zu Moskau. Die Synode ist dem Kaiser als dem Oberhaupte der russischen Kirche unterworfen, der aber selten ihre Entscheidungen verwirft. Sie besteht aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern. Ein Metropolit oder Erzbischof führt den Vorsitz, und ein kaiserlicher Minister unter den weltlichen Beisitzern hat eine verneinende Stimme. Unter den Geistlichen haben den obersten Rang die 4 Metropoliten zu Petersburg, Kiew, Kasan und Tobolsk. Dann folgen die Erzbischöfe und Bischöfe, die fast nur durch den Titel sich unterscheiden. Beide führen den Titel: Archieri. Archimandriten sind Vorsteher mehrerer Klöster, aus denen gewöhnlich die Bischöfe gewählt werden. Der Vorsteher oder Abt eines einzelnen Klosters heißt Higumenos, sowie die Aebtissin eines Nonnenklosters Higumene. Die ersten Prediger an den Hauptkirchen sind Protopopen oder Protoieri, und die Unterpfarrer heißen Popen oder Hieri und Diakoni. Als Vorrechte genießen die Geistlichen die Freiheit von Abgaben und von körperlichen Züchtigungen. Die Geistlichen müssen verheirathet sein, aber nur Einmal, und mit keiner Witwe. Stirbt ihre Frau, so legen sie ihre Pfarren nieder und gehen als Hieromonachi in ein Kloster. Selten wird davon eine Ausnahme gemacht. Bildung und Gelehrsamkeit herrschen nur unter den obern Geistlichen, unter den niedern aber Unwissenheit und Unsittlichkeit. Der Gottesdienst wird in slavonischer Sprache gehalten und in der Kirche muß Jeder stehen. Der Gesang geschieht von einem Chore, Instrumentalmusik ist verboten, Predigten und Katechisationen sind selten, die ganze Liturgie besteht meistens in Gesang, Gebet, Vorlesen von Legenden und Messe. Die Geistlichen werden in Seminarien, in Klöstern oder unter Aufsicht der Bischöfe in den Eparchien gebildet. Groß ist die Zahl der Mönche und Nonnen, die größten Theils der Regel des heiligen Basilius folgen, wenige der Regel des heiligen Antonius. Man zählt ungefähr 425 Klöster, von denen nur 58 Klosterschulen, zur Bildung der Geistlichen errichtet, sind. Außer den 4 Metropoliten wird die Zahl der Erzbischöfe auf 11, der Bischöfe auf 19, und der Pfarrkirchen auf 12,500 angegeben. Die griechischen Christen in Preußen, Lithauen und Polen, von denen ein großer Theil übrigens unirt ist, halten sich ebenfalls zu der russischen-Kirche und stehen unter dem Metropoliten zu Kiew. In der Mitte des 17. Jahrh. entstanden durch eine von dem Patriarchen Nikon veranstaltete Revision der corrumpirten Bibelübersetzung, der Gesang- und Gebetbücher heftige Bewegungen in der russ. Kirche, und veranlaßten das Entstehen einer schismatischen Secte, der Roskolniken (s. d.), die sich wieder in 20 Secten theilten, unter denen die beiden Hauptparteien die Poper und Ohne-Poper, und von denen die berüchtigtsten und schwärmerischesten die Pomorier, Theodosier und Philipponen (s. d.) sind. Nicht zu verwechseln sind damit die sich schon vor 1400 zeigenden Strigolniken, welche wegen der Käuflichkeit der geistlichen Aemter den Geistlichen das Recht, die Sacramente zu verwalten, absprachen. Die Duchoborzy, eine Secte an den jenseitigen Ufern des Don, verwerfen die Dreieinigkeitslehre, nehmen nur die 4 Evangelien an, haben keine Kirchen und keine Priester und leisten keinen Eid und keinen Kriegsdienst. Die sogenannten russischen Juden im Gouvernement Archangel und Katharinoslaw sind bis jetzt wenig bekannt. Auch bei diesen hat man keine Kirchen und keine Priester gefunden. In keinem Lande war bis auf die neueste Zeit die Religionsduldung so groß als in Rußland, und finden sich in der größten Eintracht sowohl die christlichen als andere Religionsparteien neben einander. — Vgl. Schmitt „Die morgländ. griech. russ. Kirche“ (Mainz 1827), Kings „Gebräuche

und Ceremonien der griech. Kirche in Rußland" (Lond. 1742, 4., aus dem Engl. Riga 1773), Stäudlin's „Kirchl. Geographie und Statistik" (Tüb. 1804, 1. Theil, S. 267 ff.) und Schmitt „Kritische Geschichte der neugriech. und russ. Kirche" (Mainz 1840).

Griechische Literatur. Die ersten Spuren der griech. Literatur, d. h. des Inbegriffs der Bildung der Griechen durch Werke der Sprache und Schrift, verlieren sich, gleich der Geschichte des Volkes selbst, in ein undurchdringliches Dunkel. Die erste Periode griech. Bildung, gewöhnlich die vorhomerische genannt, erstreckt sich von dem ersten Beginn politischer Gestaltung der griech. Nation bis auf Homer, oder von 1800—1000 v. Chr. Sie hat noch keine eigentliche Literatur, denn von ihr ist weder den gelehrten Griechen noch uns ein Denkmal zugekommen, das über Homer hinaufstiege. Die Dichter und Weisen, welche aus dieser Zeit genannt werden, gehören der Sage an oder haben wenigstens kein schriftliches Zeugniß ihrer Thätigkeit hinterlassen. So Orpheus, Musäus, Linus, Dares, Diktys u. A. Aus den verschiedenen Sagen, welche aus dieser vorhomerischen Periode zu uns gekommen sind, ergiebt sich aber wenigstens, daß sie schon Anstalten besaß, welche durch Religion, Poesie, Orakel und Mysterien zur Entwilderung der Nation und Beförderung der Cultur thätig waren, meist aus dem Orient ausgegangen waren und auf orientalische Weise wirkten, also vorzugsweise priesterliche Anstalten waren. Als ihre Hauptsitze werden die nördlichen Theile Griechenlands, Thracien und Macedonien, genannt. Ungefähr 80 Jahre nach dem trojanischen Kriege begann in Griechenland ein neues Drängen und Umherziehen der Völker. Die aus dem alten Griechenland nach Vorderasien hinübergegangenen Colonien und vorzüglich die des neuen Joniens entwickelten sich rasch zu fester bürgerlicher Gestaltung. Die Volksfreiheit hatte hier sofort feste Wurzeln geschlagen: der Wille eines Tyrannen gebot nicht über den Willen von Tausenden. Die Nachbarschaft schon civilisirter Völker, der heitere Himmel Joniens, des Bodens üppige Fruchtbarkeit, die den Arm des Menschen nicht viel in Anspruch nahm, Handel und Schifffahrt, durch die günstigste Lage der Pflanzstädte sehr bald geschaffen, wirkten auf den an sich lebhaften Geist der Griechen wunderthätig ein. Die Mythologie gestaltete sich hier heiterer, die Religion verlor ihren Asceticismus. Der zauberhafte Reichthum der Götterlehre begeisterte bald die gesangreiche Brust zu Hymnen und ähnlichen Gesängen. Aber nichts hat wunderbarer auf die Entwickelung der griech. Poesie gewirkt, als die tausend und aber tausend Erinnerungen aus dem trojanischen Kriege, den hier auf demselben Boden die Stammgenossen des Mutterlandes in nicht entfernter Vergangenheit mit Asiens ältern Bewohnern geführt. Mit dem Heldenthum entstand zugleich die Heldenpoesie. Daher umfaßt die zweite Periode recht eigentlich das epische Zeitalter der Griechen. Der Sänger erscheint nun getrennt vom Priester, jedoch als hochgeehrte Person. Förmliche Sängerschulen bildeten sich, denn an der Phantasie des ersten Dichters entzündete sich die Phantasie anderer; und Sänger gab es in eigentlicher Bedeutung, denn die Sage wurde gesungen und der erzählende Dichter begleitete selbst seinen Gesang mit dem Saiteninstrument. Bei keiner wichtigen Gelegenheit fehlten die Sänger, die man unter besonderem Einfluß der Götter, vornämlich der gesangliebenden Musen, dachte. Unter den vielen Sängern, welche jenes Zeitalter unstreitig hatte, ragt vor Allen Homer (s. d.) hervor, nach welchem man eine ionische Sängerschule die Homeriden nennt, die wahrscheinlich, anfänglich zu Chios, eine besondere Rhapsodenfamilie bildeten und bei denen sich die alte Homerische und epische Weise und Geist und Klang der Homerischen Poesie erhielten. Hierher gehören auch die Cyklischen Dichter (s. d.), deren Gedichte jedoch bedeutend von dem ionischen Epos abweichen, indem in ihnen mehr und mehr das historische Element statt des poetischen vorherrschte. Die ältesten dieser cyklischen Dichter sollen bereits um 770 v. Chr. aufgetreten sein. Wenn wir aber auch, bei den allgemeinen Nachrichten, mit denen wir uns rücksichtlich ihrer begnügen müssen, jede nähere Bezeichnung der Bildungsstufen ihrer Poesie vermeiden müssen, so scheint doch Alles zu dem Schlusse zu berechtigen, daß zwischen ihnen und den ionischen Sängerschulen noch ein Mittelglied fehle, das gleichsam den Uebergang zu ihnen gebildet habe. Vielleicht findet sich dieses Mittelglied in der böotisch-askräischen Sängerschule, die sich wahrscheinlich

um 890 v. Chr. im europäischen Griechenland bildete. Sie erhielt ihren Namen von Askra in Böotien, dem Aufenthaltsorte des Hesiod (s. d.), der an ihrer Spitze stand. Auch Hesiod's Werke wurden Anfangs durch Rhapsoden fortgepflanzt, späterhin erst künstlich zusammengestellt und zum Theil mit fremden Stücken vermehrt, weshalb denn auch ihre Echtheit in ihrer jetzigen Gestalt ebenso zweifelhaft ist, wie die der Homerischen Gedichte. Durch den Inhalt und Geist aller dieser Werke, besonders der Homerischen und Hesiodischen, welche ein kanonisches Ansehen erhielten und gewissermaßen die Grundlagen der Jugendbildung ausmachten, erhielt der Charakter der Griechen jene bestimmte Richtung, die sie nachher so sehr auszeichnete und die sich am deutlichsten in ihrer Religion zu erkennen giebt. Die Mystik der ersten Periode war dadurch meist verdrängt worden und in dem neuen griech. Göttergeschlechte, welches entstanden war, sah man nichts als die Blüthe der Menschheit. Der Charakter der griech. Religion wurde auf diese Weise Sinnlichkeit und die Moral zur heitern Lebensweisheit. Wie die Poesie bisher die einzige Lehrerin und Erzieherin des griech. Volks gewesen war, so blieb sie es auch ferner; nur nahm sie eine andere Richtung an.

Die dritte Periode der griech. Literatur ist das Zeitalter der Lyrik, der apologischen Poesie und der Philosophie und mit ihr beginnt allmälig größere historische Gewißheit. Um den Anfang der Zeitrechnung nach Olympiaden (776 v. Chr.) bildeten sich die verschiedenen Verfassungen in den kleinen griech. Staaten aus. Die wechselnde Herrschaft kämpfender Parteien, die sich mit gegenseitigem Haß verfolgt hatten, machte Republiken mit demokratischer Verfassung Platz und Nationalzusammenkünfte bei heiligen Spielen vereinigte dieselben in gewissem Sinne zu einem Ganzen. Der in solcher Zeit herrschende Geist begünstigte vornehmlich die lyrische Poesie, welche jetzt in Griechenland zur Kunst wurde und bis zu den Perserkriegen den Gipfel der Vollkommenheit erreichte. Nächst den Göttern, die an ihren Festen mit Hymnen gefeiert wurden, war das Vaterland mit seinen Helden ein Hauptgegenstand dieser Poesie, auf deren Charakter die äußern Umstände nicht wenig eingewirkt zu haben scheinen. Die häufigen Kriege und Kämpfe steigerten die Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit, sowie den Haß der Feinde und Tyrannen, und erzeugten die heroische Ode. Zugleich kam aber auch durch diese Kämpfe eine trübe Ansicht des Lebens auf, welche die Elegie, daneben aber auch als rüstige Gegenwirkung die Neigung zu Spott und Satire, welche den Jambus entstehen ließ. In Allem macht sich aber auch ein kräftiger Anreiz zum Selbstdenken, Forschen und Herbeischaffen eines erwünschten Zustandes bemerkbar, wodurch zunächst die Cultur der Philosophie angeregt wurde. Dieses Bedürfniß nach Philosophie sprach sich zuerst in Sprüchen und Gnomen, in Fabeln und dann im Lehrgedichte aus. Als endlich die Ruhe erkämpft war, gab sich die Poesie auch den Freuden des Lebens und den daraus hervorgehenden Gefühlen hin, wobei sich jener feine Sinn und jenes Zartgefühl immer deutlicher aussprachen, durch welche das Leben reizender, der Genuß desselben veredelt wurde und die Darstellungen davon einen eigenthümlichen Reiz erhielten, sowie sie sich durch eine eigene Einfalt auszeichneten. Die bedeutendsten Dichter dieser Zeit waren: Kallinus (s. d.) aus Ephesus, der Erfinder des elegischen Sylbenmaßes, Tyrtäus (s. d.), der Sänger von Kriegsliedern, Alkman (s. d.) der Lydier, Arion (s. d.) aus Methymna, der den Dithyrambus ausbildete, Archilochus (s. d.) aus Paros, Erfinder des Jambus, Terpander (s. d.) aus Antissa, der Erfinder des Barbiton, Sappho (s. d.) aus Mitylene, ihr Landsmann Alkäus (s. d.) und beider Zeitgenossin Erinna (s. d.), Mimnermus (s. d.) aus Kolophon, der Flötenspieler, Stesichorus (s. d.) aus Himera, Ibykus (s. d.) aus Rhegium; Anakreon, Simonides und Bacchylides aus Keos, Hipponax aus Ephesus und Korinna aus Tanagra, die Freundin und Lehrerin Pindar's. Als gnomische Dichter werden genannt Solon, Theognis, Phocylides, Simonides, Pythagoras und Xenophanes; als Fabeldichter Aesopus. Die Philosophie dieses Zeitalters war fast ausschließlich auf das Praktische gerichtet, weil von diesem Alles ausging und auf dieses Alles hinwies. Die sogenannten sieben Weisen Griechenlands, Periander, Pittakus,

Thales, Solon, Bias, Chilon und Kleobulus erhalten nun aus diesem Gesichtspunkte ihre besondere Bedeutung. Ihre Sprüche sind Lebensregeln, wie sie das Handeln erzeugt und oft nur Ausdruck des augenblicklichen Gefühls. Bei weiterm Forschen mußte man natürlich auch auf das Wissen, der Grundlage der wahren Weisheit, kommen und so entstand auch die theoretische Philosophie. Damit hörte aber auch die Poesie auf, der Inbegriff alles Wissenswürdigen, die einzige Lehrerin und Erzieherin zu sein.

In der nun folgenden vierten Periode entwickeln sich die verschiedenen Zweige der Literatur, welche bisher gleichsam im Keime verborgen lagen. In der Poesie entwickelte sich während dieser Periode eine ganz neue Gattung; aus den Lustbarkeiten der Dankfeste, welche das Landvolk nach der Weinlese dem Bacchus feierte, entstanden, vorzüglich in Attika, die Schauspiele. Nach einigen Vorgängern gab Solon's Zeitgenosse Thespis (s. d.) an den Scheidewegen und in den Dörfern auf beweglichen Bühnen bald ernsthaftere Geschichten mit feierlichen Chören, bald lustigere mit Reigen, worin Satyrn und andere Spaßmacher Gelächter erregten. Diese Vorstellungen hießen Tragödien, d. i. Bocksopfergesänge, Trygödien, d. i. Kelter- oder Mostgesänge, Komödien und Satyrhandlungen. Nach und nach erhoben sich diese Spiele veredelt in prachtvoller Zurüstung zu Darstellungen in den Städten und unterschieden sich immer mehr durch eigenen Ton und Sittlichkeit. Statt eines Zwischenredners, der die Geschichte aus dem Stegreife vortrug, stellte Aeschylus (s. d.) zuerst handelnde Personen auf, die je zwei nach erlernten Rollen sich besprachen und wurde so der eigentliche Schöpfer des Drama, das durch Sophokles und Euripides zur Vollendung gebracht wurde, während die Komödie durch Kratinus (s. d.), Eupolus, Krates, besonders aber Aristophanes (s. d.) ihre Vollendung erhielt. Die letztere theilt man gewöhnlich nach ihrer Behandlung in die ältere, mittlere und neuere Komödie, von denen die erstere ganz eigentlich im wirklichen Leben wurzelte und eine politische Macht war, indem sie lebende Personen dem Gelächter preiszugeben suchte; in der mittlern wurde diese Freiheit den Dichtern entzogen, die nun mehr auf allgemeinere Charakterschilderungen beschränkt waren, wie denn auch die Charaktermasken aufkamen. In ihr zeichnete sich besonders Aristophanes und Alexis aus. Die neuere Komödie, welche sich erst in der fünften oder alexandrinischen Periode aus der mittlern herausbildete, nahm die sittliche Menschennatur zum Gegenstande ihrer Darstellungen und näherte sich dem Schauspiele. Unter den Dichtern dieser Gattung zeichneten sich Menander (s. d.), Philemon und Diphilos aus. Neben diesen Gattungen bildeten sich als eine eigene die Mimen (s. d.) des Sophron aus Syrakus, dramatisirte Gespräche in rhythmischer Prosa, mit welcher die sicilische Komödie des Epicharmus in Verbindung steht. Aus den Mimen gingen dann in späterer Zeit die Idyllen hervor, in deren Dichtung, nach dem Vorgange des Stesichorus, Asklepiades u. A., besonders Theokrit, Bion und Moschus Vorzügliches leisteten. Die Cykliker hatten durch das Bestreben historischen Zusammenhang in die Mythen und Sagen zu bringen, aber noch weit mehr die Logographen, welche denselben Stoff in Prosa und mit einiger Kritik behandelten und bestimmtere Nachrichten über die Zeit, nachdem sie aus der Sage herausgetreten war, anreihten, die Historie vorbereitet. Die Einführung der Schreibkunst hatte entschieden zu ihrer Entwicklung mitgewirkt. Als die ältesten Sagenschreiber kennt man Kadmus (s. d.), Dionysus und Hekatäus (s. d.) von Milet, den Argiver Akusilaus, Hellanikus (s. d.) aus Mitylene und Pherecydes (s. d.) aus Leros. Nach ihnen trat Herodot (s. d.) auf, den man mit Recht den Vater der Geschichte nennt. Sein Beispiel regte den Thucydides (s. d.) an, der in seiner Geschichte des peloponnesischen Kriegs Muster für die folgenden Zeiten wurde. Xenophon aus Athen, geb. 450, des Sokrates Lieblingsschüler, schrieb im ruhigen Tone des Weltweisen. Von folgenden Historikern sind uns theils Bruchstücke, theils gar nichts gerettet worden: Ktesias (aus Knidus, geb. 400); Philistus (aus Syrakus, geb. 431), der zuerst den rhetorisirenden Geschichtston angab; Theopompus (aus Chios, geb. 355); Ephorus (aus Kumä, geb. 355). Wie die Geschichte, ging auch die Länderkunde von mythischen Nachrichten aus. Ahnungen von mathematischer Geographie scheint man schon in den philosophischen Schulen des Anaximan-

der und Pythagoras gehabt zu haben. In einigen der Logographen offenbarte sich eine nicht gewöhnliche Kenntniß der Länder. Aber die Aufklärungen der neuesten Zeit haben vollkommen nachgewiesen, daß wir in Herodot den Vater gründlicher Erd- und Völkerkunde und ihrer Anwendung auf die Geschichte verehren müssen. Die Seereisebeschreibung unter dem Namen des Karers Skylax ist jüngern Ursprungs. Des Knidiers Eudorus (379) Weltbeschreibung und des Marseillers Pytheas (336) Seefahrt im baltischen Meere kennen wir nur aus spätern Erwähnungen. Im Jonien Kleinasiens, diesem Frankreich des Alterthums, von wo die Anfänge jedes geistigen Schaffens ausgingen, ist unstreitig auch die politische Beredtsamkeit zuerst geübt worden. Theoretisch wurde sie zuerst auf Sicilien entwickelt, aber sowohl theoretische als praktische Vollendung erhielt sie später in Athen. Die Alexandriner haben in ihrem Canon der Classiker 10 Redner aus dieser Hauptstadt Griechenlands aufgenommen, die man daher gemeiniglich die 10 attischen Redner nennt. Antiphon (aus Rhamnus in Attika, geb. 479) eröffnet die Reihe. Er war der Erste, der Theorie und Praxis vereinigte; Andokides (aus Athen, um 400), seine vier Reden sind historisch wichtig; Lysias (aus Athen, um 400) fein gebildet, aber nicht feurig genug; Isokrates (aus Athen, um 400), der vollendetste Redekünstler; Isäus (aus Chalcis, um 350), nicht ohne Kraft und Würde, aber zu gekünstelt; Lykurgus (aus Athen, geb. 408), natürlich beredt; Demosthenes (geb. 384 gest. 322), das Ideal eines Redners und vielleicht nur von Cicero erreicht, auch wohl in Manchem von ihm übertroffen; Aeschines (aus Athen, 340) neidischer Nebenbuhler des Demosthenes und nach demselben der berühmteste Redner; Dinarchus (aus Korinth, 322). Fast gleichen Schrittes mit der Beredtsamkeit erstieg die Philosophie den Gipfel ihrer Vollendung. Im Anfang dieses Zeitraums war sie noch religiöse Kosmologie und Theogonie. Da nämlich in jener Zeit die Vorstellungen von der Gottheit von der Natur nicht unterschieden waren, so enthielten auch die Religionsbegriffe nichts als Dichtungen von der Entstehung der großen Naturerscheinungen, und die älteste Philosophie, welche von der Religion ausging, ward nothwendig zur Naturphilosophie, in welche der menschliche Geist die bisher beobachteten Sinnenerscheinungen weiter zu zergliedern, auf Gründe zurückzuführen und als ein Ganzes zu umfassen strebte. So entstand zunächst die ionische Schule, deren Urheber der Milesier Thales (600) ist. Einige Menschenalter später stiftete Pythagoras aus Samos die italische Schule in Kroton (550), über die heute noch ein geheimnißvolles Dunkel schwebt. Bald darauf stiftete, gleichfalls in Großgriechenland, Xenophanes die eleatische Schule, in welcher der Verstandesbegriff über die Empirie gestellt wurde. Nur der Erfahrung huldigend, entstand zuerst durch Leucipp, aber in ihrem Gegensatz zu jener weit mehr herausgehoben, durch Demokrit die neuere eleatische, auch atomistische und mechanische genannt (500—450). Bald wurde Athen, im Zeitalter des Perikles, Sitz der Philosophie. Vorzüglich baute man hier die Dialektik an, welche durch die Sophisten auf ihre Spitze gestellt wurde, bis Sokrates (geb. 469, trank den Giftbecher 400) gegen das eitle Treiben dieser Menschen in die Schranken trat und die Philosophie auf das Ethische zurückführte. Da er selbst nie ein bestimmtes System ausgebildet und eine eigentliche Schule gestiftet hatte, so blieb auch für seine Freunde kein fester Vereinigungspunkt. So entstand die cynische Schule durch Diogenes (aus Sinope, 414—324) und die cyrenaische durch Aristipp (aus Cyrene, 390), die auf ganz verschiedenen Wegen dasselbe Ziel erstrebten. Aber die berühmteste und folgenwichtigste Schule wurde die akademische, deren Haupt und Meister Plato der Göttliche (aus Athen, geb. 427, gest. 348) war. Aber sie nüancirte sich nach seinem Tode in die ältere, mittlere, neuere, vierte und fünfte Akademie. Die Wissenschaft der Zahlen in ihren verschiedenen Arten ist im Alterthum mit vielem Erfolg angebaut worden; ungleich weniger die Naturkunde, die nur auf Hypothesen ruhte. Wissenschaftliche Gestalt erhielt die Medicin durch Hippokrates (von der Insel Kos, 460). So haben wir denn, freilich nur in kurzen und den unvollständigsten Umrissen, die Geschichte der griech. Literatur von ihrem Ursprung bis auf Alexander dem Großen gezeichnet. Die politischen Zustände eines Volkes üben auf dessen geistiges Leben einen so entschiedenen Einfluß aus, daß sich jede Ver-

änderung im Staatsleben auch in der Wissenschaft wiederholt. Bei den Griechen findet diese Behauptung ihre vollkommene Bestätigung, während man bei den Römern fast ein umgekehrtes Verhältniß wahrnehmen kann, indem hier die wissenschaftliche Bildung, seitdem sie Raum gewonnen, entschieden auf das politische Leben zurückwirkte. Griechenland mußte durch die verhängnißvolle Schlacht bei Chäronea (338) einen Oberherrn und zwar einen außerhalb seiner Grenzen anerkennnn, bis auch der übrig gebliebene Schatten von Freiheit durch des reichen Koriuths Zerstörung völlig verschwand. Aber jedes Ereigniß ist nicht allein durch seine Ursache, es ist auch durch seine Wirkung bedingt. Die griech. Literatur, die jetzt culminirte, war von nun an bestimmt, Cultur und Civilisation überall hin zu verbreiten. Und gewiß trugen die vielen Höfe, die nach des großen Perserbezwingers Tode seine Feldherren, die sich zu Königen gemacht, gründeten, zur Verbreitung und vielseitigeren Ausbildung griech. Kunst und Wissenschaft sehr viel bei. Auch die Römer, die jetzt ihre Waffen außer die Grenzen Italiens gegen Griechenland und Asien kehrten, befreundeten sich mit griech. Bildung und verpflanzten sie nach Rom, wo die größten Staatsmänner darin Erholung von der Last der Staatsgeschäfte suchten und fanden. Ja, im Lager herrschte nicht allein der Krieg, auch den friedlichen Philosophen sah man da in gelehrtem Gespräch mit dem Feldherrn, der vielleicht im nächsten Moment die Anordnungen zu einer Schlacht traf. Außer Pergamum, dessen Könige die Musen ehrten und die ersten Bücherſammlungen gründeten, wurde vorzüglich Alexandria in Aegypten unter den drei ersten Ptolemäern Sitz der Künste und Wissenschaften. Hier wurden neue Kunstwerke geschaffen und die vorhandenen kritisch bearbeitet. Es bildete sich die Philologie. Aber die Poesie in ihrem tieferen Gehalte war mit der bürgerlichen Freiheit untergegangen. Am meisten fand noch das Lustspiel in seiner neuen Art und zwar einige sehr glückliche Bearbeiter. Die alexandrinischen Dichter, die mit Ausnahme der Bukoliker, nur Werke der Kunst, aber nicht Kunstwerke des Genies schufen, bilden einen eigenen Kreis. Beredtsamkeit konnte in Griechenland unmöglich gedeihen; nachdem die Freiheit, aus der sie so frisch und kräftig hervorgequollen war, in den Schatten gestellt worden; die Redekunst trat an ihre Stelle. Nothwendig gestaltete sich auch die Historie anders: was früher eine heilige Angelegenheit des Herzens gewesen war, wurde jetzt nur Werk des Verstandes, ohne innige Beziehung auf die Gegenwart. Nur Polybius verlieh ihr neuen Glanz, indem er das Leben in seinen Ursachen und Wirkungen in der Geschichte nachwies. Mathematik, Astronomie, Erd- und Völkerkunde, Medicin sind von Männern bearbeitet worden, deren Namen der Unsterblichkeit werth sind. Aber die regste Thätigkeit herrschte auf dem Gebiete der Philosophie. Aristoteles, dieser tiefgründliche und geistreiche Polyhistor, gab ihr eine nicht geahnte Ausdehnung. Auch nach ihm ist da noch mancher Lorbeer gesammelt worden. In Athen und auf Rhodus, in Asien und in Rom lehrten Philosophen. Bis zum Sturze des griech. Kaiserthums durch die Türken 1453 erhielt sich ein Schatten von griech. Literatur, deren Kenntniß die aus Konstantinopel fliehenden griech. Gelehrten nach Italien retteten (s. Byzantiner). Vgl. Creuzer „Epochen der griech. Literaturgeschichte“ (Marb. 1802), Groddeck „Initia historiae graec. literariae“ (2 Bde., Wilna 1821—23), Schöll „Geschichte der griech. Literatur“ (deutsch von Schwarze und Pinder, 3 Bde., Berl. 1828—30), Petersen „Handbuch der griech. Literaturgeschichte“ (Hamb. 1834), Bernhardy „Grundriß der griech. Literatur“ (Bd. 1, Halle 1836), Otfr. Müller „Geschichte der griech. Literatur bis auf die Zeiten Alexanders“, herausgeg. von E. Müller (2 Bde., Bresl. 1841).

Griechische Malerkunst, s. Malerei.

Griechische Münzen heißen in der alten Numismatik alle nicht röm. Münzen (monnaies des peuples, villes et rois). Waren sie von Ländern oder Städten mit eigenen Typen geprägt, so erhalten sie den Namen Autonomenmünzen (autonomes); griech. Kaisermünzen (impériales grecques), dagegen heißen sie, wenn sie von griech. Städten herrührten, die die Oberherrschaft der röm. Kaiser anerkannten, Colonienmünzen (coloniales) endlich, wenn sie in röm. Colonien geprägt wurden, und diese letztern werden wieder in Autonom- und Kaisermünzen eingetheilt. Auf diese Weise umfaßt der Name „Griech.

Münzen" ein sehr weites und sehr reiches Gebiet, denn unter ihm versteht man alle seit Erfindung der Prägkunst in G. und den Ländern nicht röm. Zunge geschlagene Münzen, also auch die Großgriechenlands, Siciliens vor der röm. Herrschaft, Aegyptens, Asiens ꝛc. Diese große Masse von Münzen theilt man nach ihrem Kunstwerthe in verschiedene Classen und diese wieder nach der Zeit ihrer Entstehung in einzelne Abschnitte. In der ersten Periode, von Erfindung der Prägkunst bis auf König Alexander I. von Macedonien, vom 7. Jahrh. bis 454 v. Chr., sind die Münzen meist aus Silber, seltener findet man Goldmünzen, Kupfermünzen aber gar nicht; doch schon in der zweiten Periode von 454—359 v. Chr. oder von Alexander I. bis Philipp II. von Macedonien werden alle drei Metalle, Gold, Silber und Kupfer, wenn auch das letztere seltener, zu Münzen verwendet und diese nehmen an Kunstwerth zu. Von ausgezeichnetem Kunstwerthe sind die Münzen aus der dritten Periode von Philipp II. bis auf Augustus oder die Entstehung des römischen Kaiserreichs, 359—30 v. Chr. In der vierten Periode von Augustus bis Hadrian, 30 v. Chr. bis 117 n. Chr., nehmen griech. Autonom-Münzen ab, wogegen sich die griech. Kaiser- und Colonienmünzen vermehren; das Kupfer gewinnt das Uebergewicht über Gold und Silber und der Kunstwerth wird merklich geringer. In der fünften Periode von 117—260 n. Chr. oder von Hadrian bis Gallienus, findet man mehr Kupfer- als Silbermünzen und in der sechsten von Gallienus an giebt es nur Kupfermünzen.

Griechische Musik. Man hat sich Jahrhunderte lang über das eigentliche Wesen der griech. Musik gestritten und sich abgemüht, ihr eine höhere Ausbildung und Geltung zuzuschreiben, als sie wohl je gehabt hat. Dazu führte theils die große Verehrung, welche man am Ende des Mittelalters bei dem Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften für alles Altgriechische hatte, theils aber auch so manche Abhandlungen und Fragmente alter Schriftsteller über Musik, die zwar nicht ausreichten, eine vollkommene Einsicht in dieselbe zu gewinnen, um so höher aber die Wißbegierde spannten und der Phantasie einen größern Spielraum ließen. Namentlich wollte man sich nicht zu der Ueberzeugung bequemen, daß die in allen Künsten und Wissenschaften so hoch gebildeten Griechen gerade in der Musik so weit zurückgeblieben seien, womit auch die begeisternden Lobpreisungen alter Schriftsteller von den bezaubernden Wirkungen der Musik im Widerspruch zu stehen schienen. Man vergaß nur hierbei, daß die Alten unter Musik keineswegs die Tonkunst allein, sondern überhaupt die Gaben der Musen verstanden und daß, wenn von der bildenden, sittlichenden Macht der Musik bei ihnen die Rede ist, dies nur auf eine allgemeine harmonische Ausbildung durch Künste und Wissenschaften zu beziehen ist. Uebrigens ist es wohl möglich, daß die Praxis in vieler Hinsicht die speculirende, idealisirende Theorie überflügelt und etwas Brauchbareres geliefert habe als die Ueberreste einer starren philosophischen Speculation schließen lassen; wie ja auch im Mittelalter die Kunst der Minstrels und Troubadours etwas Naturgemäßeres, wenn auch noch Unausgebildetes hervorgebracht hatte, als die grübelnde Theorie Jahrhunderte lang kannte. Ueber das Nähere des griech. Tonsystems s. Ton; doch können wir schon hier nicht unerwähnt lassen, daß die geringe Ausbildung der griech. Musik schon aus dem Umstand erhellt, daß die Eintheilung des griech. Tonsystems nicht auf die Octave, sondern auf die Quarte basirt war, indem die ganze Tonreihe in fünf Tetrachorde (Reihen von vier Tönen) zerfiel, deren vierter Ton aber immer zugleich der erste des folgenden Tetrachords war. Bei einem solchen System konnte von einer eigentlichen Tonleiter, viel weniger aber von einer Harmonie im gegenwärtigen Sinne die Rede sein, wozu noch eine höchst schwerfällige Tonschrift kam, deren Zeichen von Alypius auf 1620 angegeben werden. Von der praktischen Ausübung, namentlich von Tonschriften sind uns gar keine Spuren aufbehalten worden, denn die Notation einiger Hymnen und einer Ode des Pindar hat sich als unächt erwiesen, wodurch also jede wirkliche Einsicht in das Wesen der griech. Musik unmöglich wird. Die griech. Schriftsteller sprechen von 15 Tonarten, doch sind dies nur eben so viele Transpositionen derselben Tonreihe, die der gegenwärtigen Molltonleiter, mit Ausnahme der siebenten Stufe, entspricht. Ueber die spä-

tern griechisch benannten Kirchentonarten, die vielen noch üblichen Choralmelodien zum Grunde liegen, s. Ton und Tonsystem.

Griechische Sprache und Schrift. Unter allen Sprachen der Welt ist eine der vollkommensten und ausgebildetsten die der alten Hellenen; keine hat aber auch so günstige Umstände erfahren, um sich zu entwickeln. Der Hang zu geselliger Mittheilung, der besonders den ionischen Stämmen eigenthümlich war, die Nahrung, welche die Phantasie fortwährend durch die Religion erhielt, der ungehinderte Austausch von Ideen, der lebhafte Verkehr der verschiedenen Stämme unter einander, endlich das rege und freie politische Leben gaben ihr auf der einen Seite die größte Mannichfaltigkeit der Formen, Gewandtheit in Zusammensetzungen, Ableitungen und Bezeichnungsarten, auf der andern jene Fähigkeit zu sinnlich-anschaulicher Darstellung, zur Deutlichkeit für den Sinn und die Phantasie, und nur mittelbar für den Verstand, die das leitende Princip derselben ist, und machte endlich den Wohlklang zu dem ersten Gesetz ihrer Form. Aus diesem Princip entsprang die außerordentliche Gefügigkeit der Sprache zu den feinsten Schattirungen, die oft durch keinen Ausdruck einer andern Sprache erreicht, nur durch ein geübtes Gefühl aufgefaßt werden können. Mit Leichtigkeit der Darstellung und Anschaulichkeit vereinigt sie Würde und Kraft, große Einfalt und Anspruchlosigkeit der Rede, welche ihr wie keiner andern Sprache eigen ist, und eine gewisse Nichtachtung der logischen Erfordernisse, die ihr zwar den Schein von Nachlässigkeit und Uncorrectheit giebt, aber gerade einer der charakteristischen Hauptvorzüge ist. — Was den Ursprung dieser Sprache betrifft, so weist Alles auf Asien hin, wo der indogermanische Sprachstamm die gemeinschaftliche Stammsprache des Indischen, Persischen, Griechischen, Lateinischen, sowie der germanischen, lettischen und wohl auch der slavischen Mundarten gewesen ist. Die Bildung der Sprache schon auf griech. Boden selbst geschah nur nach und nach. Ihre ersten Anfänge findet Herodot im Pelasgischen, doch sind aus dieser Zeit keine Ueberreste auf uns gekommen. Dieses älteste Sprachelement bildete sich wahrscheinlich durch den Mund der mit einander verschmelzenden Völker vielleicht mit Hinzunehmung mancher Elemente, die durch die bekannten ältesten Einwanderungen (des Kadmus, Cekrops, Danaus, Pelops) aus fremden Sprachen zugeführt wurden, zu der nachmaligen festen Gestalt der griech. Sprache. Diese Vermittlung scheint durch die ältesten Aeoler bewerkstelligt zu sein, daher auch der äolische Dialekt als der älteste anzusehen, obwohl das Aeolische, welches wir kennen, nicht mehr für jene eigentliche Vermittlungssprache selbst, wenigstens nur in einzelnen Elementen, gelten darf. Aus der altäolischen Mundart bildeten sich die übrigen heraus, von denen sich am frühesten, vielleicht neben einander, die dorische und ionische ausscheiden; die attische ist, wie bekannt, ihrem Ursprunge nach die späteste. Im dorischen Dialekt hat sich das Aeolische noch am meisten erhalten und wiederum steht der attische mit dem ionischen in näherer Verwandtschaft, daher man auch die Annahme von zwei Hauptdialekten findet, den dorischen, dem man den äolischen als als Nebenzweig unterordnet, und den ionischen, als dessen weitere Fortbildung mit größerem, wiewohl nicht mit vollem Rechte der attische gilt. Die genannten vier Mundarten nun waren unter den vier Hauptstämmen Griechenlands herrschend und hatten zum Theil wiederum ihre Nebenzweige, wie den böotischen, lakonischen, thessalischen Dialekt u. s. f., von deren Eigenthümlichkeit wir nicht viel wissen. Der dorische Dialekt war, wie der Stamm, im ganzen innern Griechenland, in Kleinasien, Italien und Sicilien verbreitet. Rauh und im Ganzen wenig ausgebildet hatte er durch das darin vorwaltende lange α einen Klang, den die Griechen breite Aussprache nannten. Schon früh zu einem ziemlichen Grade von Verfeinerung gelangte das Aeolische, dem besonders der Hauch zu Anfang und in der Mitte der Worte beim ϱ (woher das s. g. äolische Digamma entstand), sowie die Accentuation der letzten Sylben eigenthümlich blieb. Er wurde vorzüglich in den äolischen Colonien Kleinasiens, sowie den benachbarten Inseln, auch in Megara und in Doris gesprochen. Der ionische Dialekt, anfänglich auch in Attika bei dessen ältesten Bewohnern, hauptsächlich aber in den ionischen Colonien Kleinasiens und auf den Inseln des Archipelagus einheimisch, zeichnete sich vor Allem durch seine Weichheit aus,

die sich in der Häufung von Vocalen und aufgelösten Sylben und in der Vorliebe für das weiche, matte η zeigte. Die attische Mundart, ursprünglich zwar mit der altionischen dieselbe, übertraf in der Vollendetheit ihrer Ausbildung alle übrigen, indem sie, aus allen gemischt, sowohl die dorische Härte als die ionische Weichheit mäßigte und so in Formen und Syntax eine Lieblichkeit und Wendungsfähigkeit ausprägte, die sie zur Schriftsprache wie zum feinern Umgangston am geeignetsten machten. Ehe sie jedoch dies wurde, hatten schon die andern Dialekte ihre Literatur und blieben daher auch später für bestimmte Gattungen der Literatur eigenthümlich und feststehend. Den altionischen Dialekt, der sich noch sehr als eine gemischt scheinende, der ältesten näher kommende Sprache darstellt, hatten am ersten die ältesten Dichter ausgebildet, Homeros, Hesiodos, Theognis u. A., und er blieb nachmals Dichtersprache in den meisten Gattungen, hauptsächlich im Epos, daher er auch der episch-ionische genannt wird. Das eigentliche, aber jüngere Jonische erscheint in der ältesten Prosa und hat seine Hauptrepräsentanten in Herodotus und Hippokrates, obgleich Beide ihrer Abstammung nach Dorier waren. Das Aeolische scheint nicht aus der Poesie herausgetreten zu sein; es ist die älteste Sprache der Lyriker, unter denen Sappho und Alkäus hervorglänzen. Sonst waren die Lyriker in allen Dialekten einheimisch. Anakreon dichtete ionisch, die meisten übrigen dorisch, doch hier fast Jeder wieder in seiner eigenen Sprache, indem dieser weitverbreitete Dialekt eine große Mannichfaltigkeit von Formen zur Wahl stellte. Pindarus ist das Haupt und der einzige der dorischen Lyriker, den wir kennen. Doch auch für prosaische Werke diente in älterer Zeit das Dorische; Weniges mathematischen und philosophischen Inhalts ist davon noch vorhanden. Bald aber setzte sich für die Prosa der gebildete attische Dialekt fest, seitdem die steigende politische Wichtigkeit Athens, die durch die Demokratie begünstigte Freiheit der attischen Redner und der Schaubühne eine Höhe der politischen und wissenschaftlichen Bildung herbeiführte, welche nicht nur diese Zweige der Literatur, die Beredtsamkeit und das Drama, sondern auch die anderen, namentlich Geschichte und Philosophie, auf ihren Gipfel erhob, auch der attischen Sprache eine Vollendung und Umfassung gab, die kein anderer Dialekt erreichte. Alles zog sich jetzt nach Athen, um sich zu bilden, und attische Schriftsteller, wie Thucydides, Xenophon, Platon, Isokrates, Demosthenes und die übrigen Redner, wurden Muster der Nachahmung, sowie ihre Sprache die allgemeine, fast ausschließliche Büchersprache prosaischer Schriftsetzung. In der Poesie jedoch wurden die Attiker nur in dem einen Fache der Dramatik Muster, wo in der Tragödie vor Allen Aeschylus, Sophokles und Euripides, in der Komödie Aristophanes glänzten. Jene jedoch erlaubten sich einige Freiheiten und Abweichungen vom reinen Atticismus, im Aristophanes finden wir den feinern attischen Umgangston am Echtesten. Den übrigen Gattungen der Poesie verblieb ihre Sprache, die altionische den epischen, didaktischen, elegischen Werken, die dorische der Lyrik; selbst die attischen Dramatiker gebrauchten das Dorische in den lyrischen Theilen ihrer Dichtungen, wiewohl einen gemäßigten Dorismus. Der dorische Dialekt behauptete sich auch, ja setzte sich zum Theil erst fest in gewissen kleinern, besonders ländlichen und scherzhaften Dichtungsarten, bei welchen Ton und Sprechart des Landmanns und der niedern Stände wesentlich erschien. Dorisch, aber sehr vom alten Dorismus des Pindar abweichend, sind daher die Werke der jüngern Alexandrischen Idyllendichter, Theokritos, Bion, Moschus, die alten Epigramme theils ionisch, theils dorisch. Nachdem aber der attische Dialekt allgemeine Sprache der Prosaisten, wie auch Sprache der Höfe und des feinen Umgangs geworden war, fing er, besonders nach dem Untergange der politischen Regsamkeit Athens, bald an auszuarten, und sich Eigenthümlichkeiten aus andern Landesdialekten beizumischen. Daraus entstand als gewöhnliche Sprache des gebildeten Mannes die sogenannte κοινή, die allgemeine, oder ἑλληνική, die gemeingriechische, der sich auch die Schriftsteller nunmehr bedienten, im Gegensatz zu den echten Attikern οἱ κοινοί oder οἱ Ἕλληνες, die Gemeingriechen, genannt. Den Anfang hiermit machen schon Aristoteles und Theophrastos; hauptsächlich aber zeigt sich die gemeingriechische Sprache in Polybios, Diodor, Plutarch u. A.; später suchte man wieder zum alten Atticismus zurückzukehren, wie Lucian.

Die altattische oder vorzugsweise attische Sprache war nunmehr Gegenstand des Studiums und Schulunterrichts, wobei die obengenannten Muster zum Grunde gelegt wurden; eine Menge von Grammatikern schrieben Bücher, um attische Formen und Wörter nachzuweisen (Atticisten). Später als auch ungriechische Bewohner solcher Länder, wo die überall hingedrungene griechische Bildung herrschend geworden war, besonders Asiaten, anfingen griechisch zu sprechen und zu schreiben, schlichen sich immer mehr ungriechische Formen und orientalische Wendungen ein, es entstand die hellenistische Sprache, hauptsächlich in den griechisch geschriebenen Werken jüdischer und christlicher Schriftsteller. Noch mehr Barbarismen traten im Mittelalter hinzu, wo die Sprache der byzantinischen Schriftsteller den Uebergang zu der jetzt gangbaren neugriechischen machte. Ueber die griech. Dialekte vergleiche Maittaire „Graecae linguae dialecti" (herausgeg. von Sturz, Lpz. 1807), Ahrens „De dialectis graecis" (2 Bde., Gött. 1840—43) und Giese's Schrift über den äolischen Dialekt (Berl. 1837). — Wann man in Griechenland angefangen habe, die Sprache durch Schrift zu bezeichnen, ist zweifelhaft. Gewöhnlich nimmt man an, daß Kadmus die Buchstabenschrift aus Phönicien nach Griechenland gebracht habe; doch soll sein Alphabet Anfangs nur aus 16 Buchstaben bestanden sein; Palamedes (s. d.) soll im trojan. Kriege noch vier (Θ, Ξ, Φ, X) und später Simonides (s. d.) ebenfalls vier Buchstaben (Z, H, Ψ, Ω) erfunden haben. Daß diese acht letztgenannten Buchstaben neuern Ursprungs sind, geht theils aus den ältesten Inschriften, theils aus Nachrichten hervor. Man nannte dieses aus 24 Buchstaben bestehende Alphabet auch das ionische, weil sich die Joner desselben zuerst bedienten. Die Figuren der ältesten phönicischen und griech. Buchstaben weichen übrigens von den jetzt gebräuchlichen griech. sehr ab. Manche Forscher behaupten, daß die Schreibekunst (s. d.) schon vor Kadmus Zeiten von den Pelasgern geübt worden sei, Andere dagegen setzen ihren Gebrauch in Griechenland erst in die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr.

Mit der Grammatik beschäftigten sich die Griechen schon in früher Zeit, namentlich in Bezug auf Feststellung eines formalen und syntaktischen Schematismus, nach welchem sie ganze Wörterklassen anlegen, die mannichfachen Gestaltungen der Formen beurtheilen und überhaupt den ganzen Sprachschatz ordnen konnten. Die Terminologie begannen schon die Sophisten zu bearbeiten; auch Platon und Aristoteles gaben manche Beiträge zur Grammatik. Ausführlicher und systematischer wurde sie aber erst von den Alexandrinern bearbeitet. Manche schwierige Punkte der philosophischen Grammatik untersuchten Aristarch (s. d.), Krates und Apollonius Dyskolos; Herodian, Moschopulos und Choroboskus beschäftigten sich mit der Formenlehre und schrieben über Orthographie, Orthoepie, Betonung, Quantität der Sylben ꝛc. Diese Arbeiten wurden später in ein Ganzes zusammengestellt und in dieser Gestalt kam die griech. Grammatik zu den Byzantinern und von ihnen durch Flüchtlinge, wie Chrysoloras (s. d.), Laskaris (s. d.) und Theodor Gaza (s. d.), nach Italien. Seit 1518 wurde die griech. Grammatik auch in Deutschland behandelt und zwar von Erasmus, Reuchlin, Melanchthon, dann von Neander, Sylburg, Henr. Stephanus u. A. Je mehr die Philosophie Einfluß auf die Gestaltung der Grammatik ausübte, desto wissenschaftlicher wurde auch deren Behandlung, wozu die scharfsinnigen Untersuchungen der Holländer Hemsterhuys (s. d.) und Valckenaer (s. d.) viel beitrugen. Unter den fast unzähligen frühern grammatischen Schriften verdienen besonders die Grammatik von Weller (s. d.), die Halle'sche, seit 1705, und die Märkische eine ehrenvolle Erwähnung; die gediegensten Werke der neuesten Zeit sind die Sprachlehren von A. Matthiä (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1835), Buttmann (2. Aufl., 2 Bde., Berl., 1830—39); Fr. Thiersch (3. Aufl., Lpz. 1826) und Kühner (2 Bde., Hanov. 1834—35), sowie die mehr für die Schulen bestimmten Grammatiken von Buttmann (17. Aufl., Berl. 1845), Matthiä (Lpz. 1808; neue Aufl., 1824), Rost (6. Aufl., Gött. 1841) und Kühner (2. Aufl., Han. 1843). Außerdem gehören besonders noch hierher Hermann's Schrift „De emendanda ratione graec. grammaticae" (Lpz. 1801), sowie dessen Bearbeitung des Viger „De praecipius graec. linguae idiotismis" (4. Aufl., Lpz. 1834) und Bern-

hardy's „Wissenschaftliche Syntax der griech. Sprache“ (Berl. 1829). Vgl. Classen „De grammaticae graecae primordiis“ (Bonn 1829). — Die Lexikographie wurde ebenfalls schon von den griech. Grammatikern begründet, die die Nothwendigkeit einsahen, die ganze Masse der Wörter der griech. Sprache zu sichten und die Abstammung der Wörter und Wortbedeutungen zu entwickeln, wobei man vorzüglich die Etymologie und Synonymik berücksichtigte. Dies geht schon aus den Namen hervor, welche Werken dieser Art gegeben wurden. Man nannte sie nämlich Lexicon, Glossarium, Etymologicum, Onomasticum, Synonymicum. Zu den allgemeinen Wörterbüchern gehören die Werke des Hesychius (s. d.), Suidas (s. d.), Pollux (s. d.), Orion (s. d.), Zonaras (s. d.) und das vorzugsweise sogenannte „Etymologicum magnum“, dessen Verfasser unbekannt ist; Specialwörterbücher lieferten der Sophist Apollonius (s. d.) über den Homer, Timäus (s. d.) über Platon, Harpokration (s. d.) über die zehn Redner, Erotianus über Hippokrates; Phrynichus, Möris und Philemon gaben Sammlungen attischer Wörter und Redensarten, Ammonius (s. d.) ein Synonymenlexikon ꝛc. Diese und andere Werke sind theils vollständig noch vorhanden, theils in Bruchstücken in den Bibliotheken zerstreut, die in neuester Zeit Bekker, Bachmann u. A. gesammelt haben. In der neuern Zeit legte vor Allen H. Stephanus (s. d.) durch seinen „Thesaurus linguae graecae“ den ersten Grund zu einem umfassenden Wörterbuche. Einen Auszug daraus besorgte Scapula (s. d.). Verbessert und vervollkommnet ward aber die Lexikographie erst später durch die von Hemsterhuys gegründete Schule. In ihrem Geiste besorgte J. G. Schneider (s. d.) sein großes „Griech.-deutsches Wörterbuch“, von dem Passow einen Auszug für die Schule lieferte (5. Aufl., Bd. 1., Lpz. 1844—46). Für letztern Zweck sind auch die Wörterbücher von Riemer (3. Aufl., 2 Bde., Jena 1819—23), Rost und die neuesten, mit großer Umsicht und außerordentlichem Fleiße bearbeiteten Handwörterbücher von Pape (2 Bde., Braunschw. 1842—43) und von Jacobitz und Seiler (Lpz. 1844 fg.) bestimmt. Der „Thesaurus“ des Stephanus wurde in England durch Barker und Valpy (7 Bde., Lond. 1816—25, Fol.) neu bearbeitet.

Gries, Johann Dietrich, Uebersetzer des Tasso, Ariost und Calderon, geb. den 7. Febr. 1775 zu Hamburg, empfing den Gymnasialunterricht auf dem dortigen Johanneum, und studirte seit 1795 zu Jena und sodann in Göttingen die Rechtswissenschaft, worin er 1800 zu Jena Doctor wurde. Aber seine Neigung war die Kunst, und der Wohlstand seines Hauses erlaubte ihm, ihr ganz zu leben. In früherer Jugend die Musik leidenschaftlich liebend, drohte eine eintretende Gehörschwäche ihn ihres Genusses zu berauben, als er ihre Herrschaft in seinem Herzen durch die Poesie ersetzt sah. Seinen ersten Liedern gab W. A. Schlegel Beifall, der damals auch in Jena lebte; sein größerer Versuch: „Phaeton“ führte ihn zu der Bekanntschaft mit Schiller, der dieses Gedicht — noch keines von G. war gedruckt worden — für seinen Musenalmanach von 1798 verlangte, und bis an das Ende seines Lebens ihn seiner Freundschaft würdigte. Er übersetzte nun einige Gedichte aus dem Italienischen, welche im Januarheft des neuen deutschen Merkurs von 1798 erschienen. Das Lob, welches Wieland diesen Arbeiten in einem der folgenden Hefte ertheilte, bestimmte ihn, sich denselben fast ausschließlich zu widmen. Göthe und Herder ermunterten ihn ebenfalls. Mit einem Herzen voll Gefühl des Schönen und reicher Bildungskraft ergab er sich der Anschauung der Meisterwerke der Malerei und Plastik in den Kunstsälen zu Dresden, wo er den Sommer 1798 zubrachte, und hier unter den Einflüssen der ihn umringenden Schönheit entstand der Entschluß in ihm, Tasso's befreites Jerusalem im Versmaße des Originals zu übersetzen. Von Schelling begleitet, zu dessen Freundschaft er in Dresden gelangt war, reiste er nach Jena zurück, und begann das Werk, von welchem 1800 der erste, und 1803 der letzte Theil erschien, (Jena, bei Frommann). Allgemeiner Beifall ward ihm zu Theil; daher gab er nun 1804—1808 die Uebersetzung von Ariost's „Rasendem Roland“ heraus. Er machte hierauf eine Reise durch die Schweiz und Oberitalien, und arbeitete, nach Jena zurückgekehrt, seine Uebersetzung des Tasso durchaus um. Diese zweite Auflage erschien 1810. Von Bojardo's „Orlando innamorado“, dessen 12

erste Gesänge im Morgenblatte 1812 von ihm übersetzt erschienen, schreckte ihn Anfangs die Länge des Gedichtes ab, doch vollendete er es später (3 Bde., Stuttg. 1835—37). Von Göthe aufgefordert begann er eine Uebersetzung von Calderons „Schauspiele" (7 Bde., Berl. 1815—26; 2. Aufl., 8 Bde., 1840—41); auch übersetzte er später Fortinguerra's „Ricciardetto" (2 Bde., Stuttg. 1831—32). Seine eignen Gedichte und kleinern Uebersetzungen erschienen gesammelt unter dem Titel „Gedichte und poetische Uebersetzungen" (Stuttg. 1829). Vom Großherzog von Sachsen-Weimar wurde er zum Hofrath ernannt. In der spätern Zeit seines Lebens wohnte er in Hamburg, wo er am 9. Febr. 1842 starb. Als Uebersetzer aus dem Spanischen fand er an A. W. von Schlegel, Otto von der Malsburg, Schumacher und Bärmann Nebenbuhler; in seinen Uebersetzungen aus dem Italienischen ist er vielleicht von Streckfuß erreicht worden.

Griesbach, ein Dorf in der Nähe des Kniebis, unfern des Murgthals, im Großherzogthum Baden, hat eine salinische Quelle, welche besonders auf das Gefäß- und Nervensystem, auf die Muskeln, die Schleimhäute und das Urinsystem wirkt. In der Nähe liegen die Badeorte Petersthal; Arlogast und Rippoldsau.

Griesbach, Johann Jakob, geh. Kirchenrath und erster Professor der Theologie in Jena, hat Verdienste um die Kritik des N. T., der sein ganzer Fleiß galt. Er wurde 1745 den 4. Jan. zu Butzbach, einem hessischen Städtchen, geboren, von seinem Vater, einem Prediger, zuerst wissenschaftlich unterrichtet und später auf dem Gymnasium zu Frankfurt für die Universität Tübingen gebildet. 1764 vertauschte er letztere mit Halle, von wo aus er im Jahre darauf nach Leipzig ging. Besondere Liebe und Lust fand er an der christl. Kirchen- und Religionsgeschichte, widmete ihrem Studium viel Fleiß, und kam endlich auf den Gedanken einer kritischen Bearbeitung des neutestamentl. Textes, der von nun an seine ganze Zeit gehörte. Ihretwegen durchreiste er 1769 und 1770 Deutschland, Holland, Frankreich und England, durcharbeitete, was er gefunden, und gab 1771 als akademischer Lehrer in Halle der gelehrten Welt eine Abhandlung von den Recensionen der Evangelien des Origenes. Sie erregte viel Aufsehen, hatte auch zur Folge, daß er zwei Jahre darauf zum Professor ernannt wurde, läßt aber heutigen Ansprüchen Manches zu wünschen übrig. Bedacht auf eine neue Ausgabe des N. T., nach dem Recensionssysteme bearbeitet, erhielt er 1776 einen Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Jena, und folgte ihm. Bald darauf erschien auch seine Ausgabe des ganzen N. T. (2 Bde., Halle 1775—77; 2. Aufl. 1796—1806; 3. Aufl., herausgegeb. von D. Schulz, Bd. 1. Berl. 1827), welche als die erste eigentlich kritische Ausgabe der neutestamentlichen Schriften zu betrachten ist. Ihr voraus war seine „Synopsis evangelicorum" (2 Bde., Halle 1774—75; 3. Aufl. 1809) gegangen. Im J. 1777 ward er in Jena Doctor der Theologie und wirkte daselbst über 30 Jahre lang höchst segensreich. Er starb als Geh. Kirchenrath und erster Professor der Theologie am 14. März 1812. Nächst der Exegese und den dazu gehörigen Hülfswissenschaften erwarben ihm besonders seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen großen Ruf. In seiner „Populären Dogmatik" (Jena 1779; 4. Aufl. 1789) trat er als geübter, selbst überzeugter Sachwalter des alten Glaubenssystems der Neuerungssucht mit weiser Mäßigung entgegen. Von seinen übrigen Schriften sind besonders seine „Symbolae criticae ad supplend. et corrig. var. lect. N. T." (2 Bde., Halle 1785—93) und sein „Commentarius criticus in textum graecum N. T." (2 Bde., Jena 1798—1811) hier anzuführen. Seine „Opuscula academica" gab Gabler (2 Bde., Jena 1824—25) heraus. Sein Leben beschrieb Köthe (Jena 1812), Augusti (Berl. 1812), und Eichstädt (Jena 1815, 4).

Grillparzer, Franz, ein ausgezeichneter dramatischer Dichter, geb. zu Wien am 15. Jan. 1790, war zuerst Conceptpraktikant bei der kaiserlichen Hofkammer und seit 1819 Privatsecretär der Kaiserin, wurde 1823 als systematisirter Hofconcipist und 1832 als Archivdirector bei der Kammer angestellt. Von seinen übrigen Lebensumständen ist bei der großen, fast einsiedlerischen Zurückgezogenheit, in welcher G. lebt, wenig zu sagen. Im J. 1843 unternahm er, wie schon früher nach Italien, eine Reise nach Griechenland, die

ihm aber sehr verkümmert wurde, da sie gerade mit der griech. Revolution zusammenfiel. Seinen Ruf als dramatischer Dichter begründete er durch die „Ahnfrau" (Wien 1816; 5. Aufl. 1832), worin er zwar das fatalistische Element, dessen sich Zach. Werner in seinem „Vierundzwanzigsten Februar" und Müllner mehrfach bedient hatten, gänzlich in das Gespenstische herabzog und zu einem bloßen Spuk erniedrigte, zugleich aber durch die bewegliche, weiche und melodiöse lyrische Sprache, wie durch das Erschütternde, ja Grauen- und Entsetzenvolle einzelner Situationen den Beifall der großen Menge in reichem Maße fand und noch jetzt fehlt es der „Ahnfrau" auf der Bühne nicht an Verehrern. Ungeachtet des großen Beifalls, dessen sich dieses sein Erstlingswerk erfreute, wandte sich der Dichter bald von diesem Irrwege ab und gab in seiner „Sappho" (Wien 1818) eine Dichtung, in welcher das Antike freilich etwas zu sehr moderniſirt wird, die sich aber doch durch eine edle künstlerische Gestaltung des Stoffs sehr vortheilhaft auszeichnet, und namentlich auch den Beifall Byron's, der sie nur aus einer italien. Uebersetzung kannte, in hohem Maße gewann Geringeres Glück machte die sogenannte Trilogie „Das goldne Vließ" (1822), von dem sich nur die Abtheilung „Medea" durch das meisterhafte Spiel der Sophie Schröder einige Zeit auf der Bühne hielt. Die ausgezeichnetste Dichtung G.'s ist unstreitig sein Trauerspiel „König Ottokar's Glück und Ende", das erst nach manchem ängstlichen Bedenken in Wien auf die Bühne kam, und im Einzelnen von echt dramatischem Leben durchdrungen ist. Nachher schrieb er noch das Trauerspiel „Ein treuer Diener seines Herrn" (Wien 1830), das Lustspiel „Wehe dem, der lügt", das zum Lustspiel zu wenig lustig ist, „Melusina" (Wien 1833), die Tragödie „Des Meeres und der Liebe Wellen" (1840) und das hochpoetische Drama „Der Traum ein Leben". In allen seinen dramatischen Dichtungen herrscht das weiche lyrische Element vor, was man ihm vielfach zum Vorwurf gemacht hat, alle sind aber auch reich an eigenthümlichen Schönheiten und namentlich das vorletzt genannte, worin G. die Sage von Hero und Leander behandelte, zeichnet sich durch ungemeine Zartheit, Einfachheit und plastische Schönheit aus. Auch ist G. Verfasser mehrerer schöner lyrischer Gedichte, in denen zugleich ein, freilich durch Verhältnisse gedämpfter, Liberalismus sich ausspricht. G. ist noch immer zu wenig als dramatischer Dichter anerkannt worden. Mögen ihn in jüngster Zeit manche dramatische Dichter an Effecten und Kraftmitteln überbieten, an eigentlich poetischen Schönheiten ist er noch nicht übertroffen worden und stets wird er als einer der bessern dramatischen Dichter Deutschlands in der Gegenwart genannt werden müssen. Einzelne mitgetheilte Proben aus mehreren bisher noch ungedruckten Dramen, z. B. „Hannibal", zeigen von des Dichters noch ungeschwächter Kraft; ein „Rudolf II." soll dem Vernehmen nach erst nach seinem Tode erscheinen.

Grimaldi (die Familie), eines der vier Geschlechter, welche den hohen Adel Genua's bildeten. Die G. besaßen (seit 980) über 600 Jahre lang die später zu einem Fürstenthum erhobene Herrschaft Monaco, und überdies bedeutende Ländereien in Frankreich, Italien und im Königreich Neapel. Durch Aemter und Würden waren sie stets ausgezeichnet, und berühmte Männer gingen aus ihnen hervor. Durch den Vertrag von Peronne von 1641 kam Monaco unter franz. Protection und als die Besitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, entschädigte Ludwig XIV. die Familie durch die Verleihung des Herzogthums Valentinois und des Marquisats Baux. Die männliche Linie der Fürsten von Monaco erlosch mit Antonio G. am 26. Febr. 1731, der bereits 1715 Valentinois an seinen Schwiegersohn Jacques François Leonard de Goyon-Matignon abtrat, der ihm dann auch in Monaco folgte und den Namen G. annahm. Berühmte Namen der G. sind: Raimund G., der in dem Streite Philipp's des Schönen mit den Flamländern von seiner Republik dem Könige von Frankreich zu Hülfe geschickt wurde, und mit 16 genuesischen Galeeren und 20 französischen Schiffen, dem Grafen Gui von Flandern, welcher die an 80 Schiffe starke feindliche Flotte befehligte, eine Schlacht (1304) lieferte, worin er Sieger war, und den feindlichen Admiral gefangen nahm. — Antonio G. befehligte die genuesische Flotte, welche, um eine von den Cataloniern der

Republik wiederfahrene Schmach zu rächen, die Küste Cataloniens verwüstete. Auch schlug er eine aragonische Flotte von 42 Schiffen, welche Genua demüthigen sollte (1332). Allein 21 Jahre nachher erlitt er am 29. Aug. 1353 auf der Höhe von Coiera von den vereinigten Venetianern und Catalonieru eine so vollkommene Niederlage, daß die Genueser, um sich vor den Venetianern zu retten, sich dem Beherrscher von Mailand, Johann Visconti, zu unterwerfen genöthigt waren. — Desto ruhmvoller war der Sieg, welchen Giovanni G. am 23. Mai 1431 über den venetianischen Admiral Nic. Trevisani auf dem Po davon trug, indem er die feindliche Flotte von dem Ufer, wo eine bedeutende Landmacht unterhalb Cremona zu ihrem Dienste bereit stand, trennte, sie völlig schlug und ihr 28 Galeeren, 42 Transportschiffe und eine unermeßliche Beute abnahm. — Domingo G. führte, obschon Bischof, in der Seeschlacht von Lepanto die Oberaufsicht über die päpstlichen Galeeren, und zeichnete sich durch Waffenthaten aus. Er ward Erzbischof und Vicelegat von Avignon, zuletzt auch Cardinal, und starb 1592. — Sein Neffe, Geronimo G., geb. zu Genua 1595, war Vice-Legat der Romagna, hierauf Bischof von Albano und Gouverneur von Rom. Urban VIII. ernannte ihn 1643 zum Cardinal, für die Dienste, die er als Nuntius von Deutschland und Frankreich am röm. Hofe geleistet hatte. 1655 ward er Erzbischof von Aix, wo er ein Seminar für Geistliche, und ein Hospital für Arme stiftete, und an 100,000 Livres aus seinem Vermögen unter die Hülfsbedürftigen vertheilte. Dieser würdige Mann starb am 7. Nov. 1685 in seinem 90. Jahre. — Nicolo G., und noch ein Geronimo G., jener von 1645 bis 1717, dieser von 1674 bis 1733 lebend, waren ebenfalls Cardinäle. — Außer diesen G. giebt es noch Gleichnamige, die sich in Künsten und Wissenschaften auszeichneten. 1) Giacomo G., ein Geistlicher und Literator des 16. Jahrh., zu Bologna geboren, machte sich besonders durch die Ordnung verdient, welche er in das Archiv der Peterskirche in Rom brachte. Seine Schriften, deren Tiraboschi mit großem Lobe gedenkt, finden sich im 4. Bande der „Scriptores Bolognesi" verzeichnet. Er starb 1623. 2) Giovanni Francesco G., von seiner Geburtsstadt Bolognese zugenannt, war ein berühmter Maler, Kupferstecher und Architekt des 17. Jahrh., dessen beste Gemälde man theils im Pariser Museum, theils in der Kirche St. Maria del Monte in Rom findet, wo er auch die Frescos im Vatican und Quirinal malte. Er starb 1680, 74 J. alt. Ein Sohn von ihm, Alessandro, erwarb sich ebenfalls in der Malerei einen Namen. 3) Francesco Maria G., geb. 1613 in Bologna, ein Jesuit und ausgezeichneter Mathematiker, schrieb „Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride aliisque annexis." (2 Bde., Bologna, 1663, 4). Er starb 1663. 4) Francesco G. aus dem Königreich Neapel, ebenfalls ein Jesuit, ist als lateinischer Dichter berühmt. Er war Professor der Rhetorik am Jesuitencollegium zu Rom, wo er 1738, gegen 60 Jahr alt, starb. 5) Constantino G., geb. 1667 in Neapel, ein Rechtsgelehrter, auch in andern Wissenschaften ausgezeichnet, ist besonders durch seinen Streit mit den Benedictinern bekannt, gegen welche er den von ihnen gelästerten Cartesius vertheidigend, die Mönche dem Gelächter Preis gab. Er starb 1750 in seiner Vaterstadt. 6) Pietro G., ein Jesuit des 18. Jahrh., aus Civita-Vecchia gebürtig, war lange Zeit Missionar in Ostindien, von wo er 1751 zurückkehrte. Die Erzählung Fontenal's im „Diction. des Artistes" daß Peter G. im letzteren Jahre mittelst einer von ihm erfundenen Maschine die Reise von Calais nach Dover innerhalb einer Stunde durch die Luft gemacht habe, wird durch den Umstand widerlegt, daß die bei Erfindung des Luftballons (1784) darüber erschienenen Schriften jene frühern Versuche nicht erwähnen. 7) In Neapel starb 1784 Franz Anton G., ein vorzüglicher Schriftsteller über Neapels Geschichte und Verfassung.

Grimm, Friedrich Melchior, Baron, ein geistreicher Mann, der während seines langen Aufenthalts in Paris mit den ausgezeichnetsten Persönlichkeiten seiner Zeit in naher Verbindung stand, war am 25. Dec. 1723 zu Regensburg von unbemittelten Aeltern geboren, erhielt aber demungeachtet eine sorgfältige Erziehung. Nach Vollendung seiner Studien begleitete er den jungen Grafen von Schönberg, nachmaligen kursächsischen Conferenzminister, auf die Universität zu Leipzig und dann nach Paris, wo er Vorleser des

damaligen Erbprinzen von Sachsen-Gotha wurde, eine Stelle, die ihm mehr Ehre als Gewinn brachte, weshalb er in sehr beschränkter Lage lebte, bis ihn Rousseau kennen und wegen seiner Neigung zur Musik lieben lernte. Durch diesen wurde G. bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau von Epinay und andern durch Geist und Geburt ausgezeichneten Personen eingeführt und wußte sich bei ihnen bald in Gunst zu setzen. Als Secretär des Grafen Friesen, Neffen des Marschalls von Sachsen, kam er noch mehr in die vornehmeren Cirkel, wo er sich besonders den Frauen durch feines und gewandtes Wesen, wie durch äußere Eleganz zu empfehlen wußte. Als Schriftsteller war er schon in seiner ersten Jugend aufgetreten, doch hatte ihm damals sein Trauerspiel „Banise" nur Spott und Tadel eingetragen. Später war er glücklicher. Bei der Ankunft der italien. Bouffons in Paris, wo sich alle Kenner und Freunde der Musik in zwei Parteien spalteten, erklärte sich G. entschieden für die italien. Musik und stand an der Spitze des Coin de la reine, sogenannt, weil diese Partei sich im Parterre unter der Loge der Königin zu versammeln pflegte, während die Freunde Rameau's und der franz. Musik den Coin du roi bildeten. Bei dieser Gelegenheit schrieb er eine kleine Broschüre voll Witz, Geist und Geschmack, „Le petit prophète de Bochmischbroda" (Par. 1753) und als Entgegnung auf die Antwort seiner Gegner die „Lettre sur la musique française", womit er sie völlig aus dem Felde schlug, aber auch so in Harnisch brachte, daß man ihm Anfangs mit Verbannung und Bastille drohte. Die Wuth legte sich aber und G. blieb nun der Beifall aller Freunde der neuern Musik und der ital. Truppe. Durch seine Verbindungen mit den Encyklopädisten (s. d.) und den Großen Frankreichs, durch seine Kenntnisse und die Geschmeidigkeit seines Geistes eröffnete sich G. von jetzt an eine glänzende Laufbahn. Nach dem Tode des Grafen von Friesen ward er Secretär des Herzogs von Orleans und begann nun für mehrere deutsche Fürsten seine literarischen Bulletins zu schreiben, welche von allen nur einigermaßen wichtigen Erscheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geistreichsten Analysen enthielten und bei deren Abfassung ihm besonders der Abbé Raynal und Diderot behülflich gewesen sein sollen. Er wurde 1776 zum Baron und vom Herzog von Gotha zu dessen bevollmächtigten Minister am franz. Hofe ernannt, setzte aber demungeachtet seine literarischen Correspondenzen fort. Nach dem Ausbruche der franz. Revolution ging er nach Gotha, wurde 1795 von der Kaiserin Katharina II. von Rußland zum Staatsrath und zum russ. Geschäftsträger in Hamburg ernannt, und bekleidete diesen Posten bis ihn eine Krankheit, in Folge deren er ein Auge verlor, nöthigte, seine Entlassung zu nehmen. Er wandte sich jetzt wieder nach Gotha und starb daselbst am 19. Dec. 1807. Seine „Correspondance littéraire, philosophique et critique" (16 Bde., Par. 1812, nebst Supplement von Aler. Barbier, Par. 1814; neue vervollständigte Ausg., 15 Bde., Par. 1829 fg.; deutsch im Auszuge, 2 Bde., Brandenb. 1820—23) enthält eine vollständige Geschichte der franz. Literatur von 1753—90, und zeichnet sich sowohl durch die Sprache, wie durch glänzende und pikante Urtheile aus.

Grimm, Jakob Ludwig Karl, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, berühmter Forscher germanischer Vergangenheit, wurde, der zweite Sohn seiner Eltern, in Hanau am 4. Januar 1785 geboren und in Steinau, wohin sein Vater 1791 als Amtmann versetzt worden, erzogen. Am 10. Januar 1796 verlor er seinen Vater, einen durch Arbeitsliebe, Ordnung und durch Strenge, mit Milde verbunden, ausgezeichneten Geschäftsmann von streng hessischem Particularpatriotismus. Seine erste häusliche Erziehung war eine streng reformirte, einfache und prunklose, aber desto festere und gediegenere. Nach einem sehr dürftigen Unterrichte bei einem städtischen Schulmeister in Steinau, kam er mit seinem Bruder Wilhelm 1798 auf das Lyceum nach Cassel. Was an dieser Anstalt der Schulunterricht zu wünschen übrig ließ, ersetzten er und sein Bruder durch Fleiß und stets anhaltende Lernbegierde. Besonderen Unterricht zu nehmen, gestatteten die Vermögensverhältnisse seiner Mutter nicht; sie hatte ja für sechs Kinder, alle noch unerzogen, allein zu sorgen, nur ihre Schwester, Henriette Zimmer, stand ihr thätig bei und brachte es auch dahin, daß G. mit seinem Bruder Wilhelm nicht blos das Lyceum, sondern

auch den Privatunterricht bei dem Pagenhofmeister Stöhr besuchen konnten. Bei guten Anlagen, die geregelter Fleiß unterstützte, brachte es der ältere Bruder bald dahin, daß er in allen Schulclassen fast immer ein Primus war und 1802 die Universität beziehen konnte. Er ging nach Marburg und wählte die Rechtswissenschaft, mehr aus Vorliebe für den Beruf seines Vaters, als aus Bewußtsein und innerer Entschiedenheit. Zu Marburg mußte er eingeschränkt leben; es war ihm aller Verheißungen ungeachtet, nie gelungen, die geringste Unterstützung zu erlangen, obgleich die Mutter Wittwe eines Amtmanns war und fünf Söhne für den Staat groß zog; die fettesten Stipendien wurden Reichen zu Theil, unter andern seinem Schulkameraden, dem nachher als Schriftsteller ausgezeichneten Freiherrn Ernst Otto von der Malsburg, der zu dem vornehmen hessischen Adel gehörte und einmal der reichste Gutsbesitzer des Landes werden sollte. Die Dürftigkeit indessen, in der G. seine Universitätsjahre verleben mußte, spornte ihn zum Fleiß und Arbeit, bewahrte ihn vor mancher Zerstreuung und flößte ihm jenen nicht unedlen Stolz ein, der das Bewußtsein des Selbstverdienstes, gegenüber dem, was Andern Stand und Reichthum gewähren, aufrecht erhält. Auf sich selbst und die Freiheit gewiesen, welche mäßige Vermögensumstände sichern, arbeitete er sich mit eigner Kraft von unten herauf und brach eine eigenthümliche Bahn, abweichend von der gebahnten Heerstraße, auf welcher der Reichthum und der Ueberfluß zu wandeln pflegen. Unter allen akademischen Docenten hatte keiner auf Geist und Richtung der Studien G.'s irgend welchen Einfluß, in hergebrachter Weise überlieferten sie den Zuhörern das todte Material, abgetheilt in Paragraphen des Heftes. Aufs gewaltigste aber ergriffen ihn die Vorträge Savigny's, dessen geistige Richtung auf G.'s ganzes Leben und Studiren den entschiedensten Einfluß erlangte. Wachler war der einzige akademische Lehrer, welcher für seine freimüthigen Vorlesungen über Geschichte und Literargeschichte eine große Zuhörerzahl zusammenbrachte und zu fesseln verstand. Auch für G. hatten diese Vorträge Bedeutung; denn durch sie wurde er dem deutschen Sprachstamme, den Schätzen der deutschen Literatur näher gebracht, worauf schon Savigny's rechtshistorische Studien hinzuleiten schienen. Nur ein Jahr lang genoß G. den unmittelbaren Unterricht und Umgang Savigny's, denn schon 1804 trat derselbe eine wissenschaftliche Reise nach Paris an, aber im folgenden Jahre ließ er seinen talentvollen Schüler gleichfalls nach Paris kommen, damit er ihn dort bei literarischen Arbeiten unterstütze. Bis in den September 1805 blieb G. in Paris und hatte die Freude, sich die Liebe und Gunst seines Lehrers so vollständig erworben zu haben, daß ein ununterbrochen fortgesetzter Briefwechsel die Folge der nähern Bekanntschaft wurde, so wie Savigny auch späterhin, in der Vorrede zum ersten Bande der Geschichte des römischen Rechts, die Dienste G.'s auf das ehrenvollste öffentlich anerkannte. G. ging von Paris über Marburg, wo er seinen Bruder Wilhelm mitnahm, nach Cassel, dem Wohnorte seiner Mutter, um sich um ein Amt zu bewerben. Für den talentvollen jungen Mann war aber, da alles versperrt war, nichts mehr offen, als ein Accessistenposten beim Secretariat des Kriegscollegiums. Mit vieler Mühe erlangte er diese Stelle und mit ihr ein Gehalt von 100 Thlr. und zugleich eine Masse der geistlosesten und beschwerlichsten Arbeiten. Er tauschte nun seine leichte Pariser Modekleidung mit einer steifen hessischen Amtsuniform und legte den beliebten hessischen Puderzopf an. Nicht lange paradirte er in dieser altensteifen Tracht; die Stürme, die über Deutschland 1806 hereinbrachen, verwehten den Zopf mit dem Puder und verwandelten nebenbei auch das Kriegscollegium in eine Truppenverpflegungscommission fürs ganze Land. G. war fast der einzige, welcher der französischen Sprache unter seinen Collegen mächtig war, ihm wurden daher fast alle Arbeiten aufgebürdet und ihm die Last so sauer gemacht, daß er noch vor Ablauf eines Jahres seine Entlassung nahm. Zu diesem Entschlusse wirkte die Nothwendigkeit mit, das französische Recht studiren zu müssen, wenn er die praktische Carrière durchmachen wollte. Dieses Studium, das nicht so wie das deutsche Rechtsstudium auf die Geschichte basirt ist, entsprach seiner unterdessen durch Lectüre erweckten und von Savigny gepflegten Neigung für Geschichte der Literatur und für das Historische überhaupt sehr wenig. Er bewarb sich um einen Posten bei der öffentlichen Bibliothek in Cassel, der aber einem Andern zu Theil wurde. Länger

als ein Jahr ohne Anstellung verlor G. auch seine Mutter, deren Sterbebett sechs unversorgte Kinder umstanden. Unterdessen hatte Johannes von Müller G. dem damaligen Cabinetssecretär des Königs von Westfalen empfohlen und die Folge war G.'s Anstellung als Bibliothekar des Königs mit 2000 Fr. Gehalt, 5. Juli 1808; nach einigen Monaten wurden 1000 Fr. zugelegt und am 17. Feb. 1809 ward G. außerdem zum Auditor im Staatsrathe mit 1000 Fr. ernannt. Beide Aemter hatten nicht im Mindesten etwas Lästiges; den bedeutenden Ueberfluß an Zeit, die ihm die amtlichen Geschäfte ließen, verwendete G. auf das Studium der altdeutschen Poesie und Sprache. Diese Richtung der deutschen Studien lag in der damaligen Zeit; von allen Seiten her concentrirte sich die Thätigkeit des deutschen Geistes in der Durchforschung der deutschen Vergangenheit; es war als gewänne man das deutsche Wesen erst lieb und hielte es um so werther, je größer die Gefahren schienen, die ihm die eingedrungene französische Herrschaft drohte. In G. selbst lag von Savigny her der geweckte und genährte Trieb für historische Forschungen, seine ganze Bildung hatte das Gepräge des Geschichtlichen erhalten und diese Richtung befestigte sich, je mehr sie sich der Erfolge zu erfreuen hatte, denn in der Regel setzt sich der Mensch da fest, wo er zuerst mit Glück arbeitete; die im Jünglingsalter gelungenen Bemühungen pflegen häufig für das ganze Leben maßgebend zu werden. Bei G. wenigstens war dies entschieden der Fall. Die ersten Resultate seines Fleißes legte er in der Schrift „Ueber den altdeutschen Meistergesang" (Götting. 1811) nieder, der bald der erste Band von „Kinder- und Hausmährchen" (Berlin 1812) folgte. Das letztere Werk, von dem der zweite Band 1815 und der dritte 1822 erschien, während vom ersten und zweiten mehrere Ausgaben und vom Ganzen eine kleinere Ausgabe nöthig wurden, fand den ungetheiltesten Beifall, obgleich der seltsamste Zufall wollte, daß ein Namensverwandter, der bekannte badensche Deputirte Albert Ludwig Grimm fast zu gleicher Zeit in Heidelberg eine wohlfeilere Sammlung Kindermährchen herausgab und dadurch den Absatz schmälerte. Im folgenden Jahre gab G. die „Altdeutschen Wälder" (1. Bd., Cassel 1813), dem sich die zwei folgenden Bände 1815 und 1816 anschlossen, und „die beiden ältesten deutschen Gedichte, das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weißenbrunner Gebet" (Cassel 1812) heraus. Mit Ausnahme der Schrift über den Meistergesang hatte er die übrigen in Verbindung mit seinem Bruder Wilhelm gearbeitet und herausgegeben. Sie waren Beweise sorgfältiger und tiefer deutscher Studien und fanden auch die allgemeinste Anerkennung, die Kinder- und Hausmährchen wurden sogar ins Holländische 1820 und von Edward Taylor ins Englische übersetzt und mit geistreich ausgeführten Kupfern von Cruikshank ausgestattet. Von der englischen Uebersetzung sind seitdem mehrere Auflagen gemacht worden.

Unterdessen hatte sich in Deutschland eine neue politische Katastrophe ausgebildet; der Krieg rückte dem Königreich Westfalen drohend näher und ließ den Hof in Cassel auf Rettung auch der kostbaren Bibliothek des Königs denken. Beim Einpacken und Versenden war G. mitwirkend, er wußte manche werthvolle Handschrift als unwichtig darzustellen und zurückzuhalten, während andere Werke nach Paris gesendet wurden. Nach der mit unbeschreiblichem Jubel begrüßten Rückkehr des alten Kurfürsten wurde G. zum Legationssecretär des hessischen Gesandten, Grafen Keller, am 23. Dec. 1823 ernannt und begab sich mit diesem ins Hauptquartier der Alliirten. Unterwegs und während er mit dem Hauptquartier bald da- bald dorthin zog, versäumte er nicht die Bibliotheken in Frankreich zu besuchen. Auch auf den Reisen über Schlachtfelder und unter dem Drange diplomatischer Geschäfte schlief die Liebe zum literarischen Wissen nicht. In Paris war G. Mitglied der Commission, welche die entführten literarischen Schätze zurückforderte, und nachdem dies Geschäft beendet war, kehrte er im Sommer 1814 nach Cassel zurück, um alsbald an den Wiener Congreß zu gehen. In Wien brachte er vom Oct. 1814 bis Juni 1815 zu, eine Zeit, die auch für seine Privatarbeiten nicht nutzlos verstrich. Damals fing er an sich mit den slavischen Sprachen bekannt zu machen, deren Studium er später, bei mehr Muße, wieder aufnahm und weiter verfolgte. Eine Frucht dieser Beschäftigung war, wenn wir von

den anderweitigen Ergebnissen für die allgemeine linguistische Vergleichung absehen, „Wuk Stephanowitsch kleine servische Grammatik, verdeutscht mit einer Vorrede" (1824). Von Cassel aus, wohin er sich nach Beendigung seiner Wiener Aufträge begeben hatte, mußte er auf Requisition der preuß. Regierung wieder nach Paris eilen, um dort die aus einigen Gegenden Preußens geraubten Handschriften zu ermitteln und zurück zu verlangen. Seine Aufträge brachten ihn damals mit dem preußischen geheimen Kammergerichtsrath Eichhorn (s. d.), dem gegenwärtigen Minister des Unterrichts, zusammen, und ein dauerndes freundschaftliches Verhältniß, wichtig auch für die Zukunft, ward geknüpft. Gegen Ende des Jahres 1816 zurückgekehrt, lehnte er den Antrag, als hessischer Gesandtschaftssecretär nach Frankfurt an den Bundestag zu gehen, ab und wurde am 16. April 1816 mit einem Gehalte von 600 Thaler zweiter Bibliothekar an der Bibliothek in Cassel, sein Bruder Wilhelm war das Jahr vorher an derselben Bibliothek Secretär geworden. Den früher oft gewünschten Platz hatte er nun erlangt, in geräuschloser Stille, mitten unter den geistigen Schätzen der Vergangenheit konnte er sich liebgewonnenen Studien des Alterthums hingeben. Schon 1815 hatte er „Irmenstraße und Irmensäule" (in Wien) und „Silva de romances viejos" und als gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm „der arme Heinrich von Hartmann von der Aue" und „Lieder der alten Edda" erscheinen lassen. Nach ihrer Anstellung an der Bibliothek gaben sie gemeinschaftlich „Deutsche Sagen" (2 Thle., Berlin 1817—18) und „Irische Elfenmährchen" (1826) eine Uebersetzung aus dem Englischen Crofton Croker's „Fairy legends and traditions of the south of Ireland" heraus. Dem letztern Werke schickten sie eine treffliche Einleitung voraus, die in der zweiten englischen Ausgabe (1828) auch ins Englische übersetzt ist. Zwei der wichtigsten Arbeiten G.'s, die in der deutschen Alterthumswissenschaft Epoche machen, fallen in diese Zeit des Aufenthalts zu Cassel, „die deutsche Grammatik" (3 Bde., 1818 u. s. w.) und „Deutsche Rechtsalterthümer" (Götting. 1828). In seiner deutschen Grammatik hat G. den ersten wesentlichen Schritt zur Begründung tieferer Erkenntniß des deutschen Alterthums bezeichnet; sie schuf im Grunde nur eine Quelle, öffnete aber damit zugleich viele andere in weit reicherem Maße. Jetzt erst kennen wir die deutsche Sprache in ihrem organischen Bane, in ihrem mundartlichen Lautwechsel und wissen, wie vorsichtig wir verfahren müssen bei den Namen, die uns die Römer überliefert haben. An die Erkenntniß der Sprache schließt sich eine sorgfältigere Behandlung der deutschen Rechtsalterthümer und der Religion an. Bei den Rechtsalterthümern war das Eingreifen sprachlicher Begründung am nöthigsten, weil gerade die Juristen früher mit willkürlichen Etymologisiren die Historiker wo möglich noch übertroffen hatten. Was die Rechtsalterthümer für das innigere Verständniß des ältesten Rechtslebens sind, das leistete für die Religion der Altdeutschen Grimm's „deutsche Mythologie" (1835), ein Werk, von dem sich schwerlich schon jetzt ermessen läßt, welche und wie große Folgen es für die germanischen Wissenschaften herbeiführen wird. Diese Werke waren die Früchte glücklicher Mußestunden. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß es auch im Frieden an manchem Herben für G. nicht gefehlt hat. Das erste war die Veränderung, die in der Verwaltung der Bibliothek vorgenommen wurde. In Folge dieser, wie es scheint sehr unzweckmäßigen, Veränderung mußten der erste und zweite Bibliothekar, Völkel und G. nebst dessen Bruder Wilhelm eine Abschrift des gesammten Katalogs, der aus 80 Folianten bestand, anfertigen. Auf diese unfruchtbare und Niemandem nützliche Arbeit mußten sie die edelsten Stunden 18 Monate lang verwenden. Im Januar 1829 starb Völkel, der Oberbibliothekar, und die Gebrüder G. glaubten gerechten Anspruch auf Beförderung zu haben. Man überging sie; ohne alle Rücksicht auf ihre musterhafte Befähigung und lange Dienstzeit, mußten sie sich zurückgesetzt und den Staatsarchivdirector und hessischen Historiographen Rommel (s. d.), der 1828 in den hessischen Adelstand erhoben worden war, zum Director der Bibliothek ernannt sehen. Die beiden Brüder blieben, was sie waren, nur eine erbärmliche Zulage von 100 Thaler für jeden wurde ihnen ausgeworfen. Alle Aussicht auf künftige Beförderungen war ihnen unter den damaligen Umständen abgeschnitten. Und doch hatten sie sich längst entschieden nur ihrem Staate treu zu bleiben, namentlich hatte

Jakob aus Liebe zur gewohnten Heimath ehrenvolle Vocationen abgelehnt, z. B. den ihm von Eichhorn gemachten Antrag für eine Professur in Bonn 1816. Niemals hatten sie auch, wie das gewöhnlich geschieht, aus den Berufungen Vortheil in der Heimath gesucht. Aber die offenbarste Zurücksetzung im eignen Vaterlande überwog die Liebe zur Heimath zu sehr, als daß die Brüder länger hätten in Cassel bleiben können. Ihr wissenschaftliches Streben hatte so allgemeine Anerkennung gefunden, daß eine Berufung wohl nicht lange ausbleiben konnte. Sie erfolgte noch im Jahr 1829, und zwar nach Göttingen. Jakob wurde ordentlicher Professor und Bibliothekar und Wilhelm Unterbibliothekar, jeder mit angemessener Besoldung. Am Neujahrstage trafen beide an dem Orte ihrer neuen Bestimmung ein. Es gab für G.'s Arbeiten vielleicht keinen geeigneteren Platz als Göttingen, diese Akademie der vom gegenwärtigen Leben völlig abgezogenen historischen Gelehrsamkeit; dort stand die Wiege des Historismus, dessen Vater, der alte ehrwürdige Hugo, Savigny's Lehrer und Freund, noch Schüler um sich versammelte und das Evangelium der historischen Rechtswissenschaft predigte. Hier entfaltete sich G.'s Thätigkeit noch rüstiger und fast noch massenhafter trat seine Gelehrsamkeit ans Licht, als in Cassel. Der Umgang mit verwandten Männern, wie Albrecht, Dahlmann, Gervinus, Ottfried Müller und das Ineinandergreifen übereinstimmender Bestrebungen ermunterte und erheiterte. Hier wurde die deutsche Grammatik vollendet und die schon erwähnte Mythologie ausgearbeitet. Nicht volle sieben Jahre blieb G. im Genusse der ihm zu Theil gewordenen, seinen literarischen Arbeiten günstigen Muße; der erfolgte Tod des Königs Wilhelm von Großbritannien und das damit verbundene Unabhängig- und Selbständigwerden des Königreichs Hanover hatte für die Universität Göttingen und insbesondere für G. die wesentlichsten Folgen. Ein politisches System bemächtigte sich der Regierung, das der Wissenschaft, sogar dem zahmen, von den Zuständen und Bedürfnissen der Gegenwart absehenden Historismus kein Vertrauen zu schenken schien. Dies zeigte sich zunächst bei dem hundertjährigen Jubelfeste der Universität Göttingen, bei dem Ungewißheit über die Zukunft und gereizte, wiewohl zurückgehaltene Unruhe der Gemüther die Reinheit der Festbetrachtungen und Festfreude trübte. G. stand bei dem Feste selbst nicht so im Vordergrunde, wie mancher Andere, dennoch wurde er als europäische Celebrität begrüßt, und Thiersch, der viel Redende, sprach nur aus, was Alle dachten, wenn er G. auf feierliche Art ansprach: „Wir müssen Ihnen Alle danken, denn Sie haben uns Allen erst Grammatik gelehrt". Bald nach dem Feste erfolgte die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833. G., ein Mann von altdeutscher Gewissenhaftigkeit, von biederem Sinne und edler Treue, konnte sich unmöglich mit der Willkür, wie sie hier sich aufthat, abfinden. In der vollen Ueberzeugung, daß es noch manchen rechtlichen Ausweg gäbe, der besser wäre, als der Weg der Gewalt und der Willkür, auf dem die Heiligkeit der Eidschwüre und der öffentlichen Moral nicht verletzt würden, unterzeichnete er mit seinem Bruder Wilhelm die bekannte Protestation der Göttinger Sieben. Gegen Ende des Jahres 1837 seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen, begab er sich mit Wilhelm nach Cassel. In ihrer bedrängten Lage kam ihnen die Freigebigkeit und der edle Sinn derjenigen zu Hülfe, welche den für Deutschland und für öffentliches Recht folgenreichen Schritt der muthvollen Göttinger Sieben zu würdigen wußten. So unfreiwillig in Unthätigkeit versetzt und aus liebgewonnenen Kreisen herausgerissen, suchten die beiden Brüder in Cassel aus dem Herben ein Süßes zu ziehen und der Entbehrung neue Frucht abzugewinnen. Nach langem und vergeblichem Harren, daß sie ein deutsches Land in seinen Dienst aufnehmen werde, faßten sie den Muth, ihre Zukunft sich selbst zu erfrischen, zu stärken und sicher zu stellen. Während sie mit kleineren Arbeiten die Literatur fort und fort bereicherten, kündigten sie ein großes deutsches Wörterbuch an, ein schweres, weitaussehendes Werk, das von Luther bis Göthe den unendlichen Reichthum der deutschen Sprache, den noch Niemand übersehen und ermessen hat, in sich begreifen, alle Wörter mit ihren Bedeutungen, alle Redensarten und Sprüchwörter aus den Quellen belegen soll. Die Ankündigung dieser glänzenden historischen Arbeit erfüllte Deutschland mit wahrer Freude über die Rüstigkeit zweier Privatgelehrten, die ungebeugt von dem harten Schicksal, das sie un-

verdient getroffen, das unternahmen, was in andern Ländern lange schon mit großem Aufwande von Mitteln unter dem reichen Schutze königlicher Akademien zu Stande gekommen ist. Diese großartige, wahrhafte Nationalunternehmung mochte mit ihrem ganzen moralischen Gewichte auch auf die Seite hin versöhnend wirken, wo die Entschlossenheit der freien und edlen Protestation gegen die Willkür Mißbilligung gefunden hatte. Manches Gerücht von der Berufung der Gebrüder G. hatte sich als unwahr erwiesen, nur die Gerüchte nicht, die auf Anstellung im preußischen Staate hindeuteten. In Berlin war vieles vorgegangen, was eine solche Berufung erklärt. Der 1840 erfolgte Regierungswechsel hatte in Berlin ein anderes politisches Prinzip auf den Thron gebracht. Der König, ein Zögling der historischen Schule, dem altdeutschen Wesen und Principe wohlgeneigt, Freund und Beschützer der Wissenschaften und ihrer Vertreter, Schirmherr der Künste, fand und findet Befriedigung darin, sich mit den Celebritäten des deutschen Geistes zu umgeben. Derselbe zog nicht nur Künstler und Gelehrte in seine Hauptstadt, auch andere Männer, die sich im Verwaltungsfache und sonst ausgezeichnet oder nur einen Namen, aber im Sinne des herrschenden Princips, gemacht hatten, wurden nach Berlin gezogen. Darunter war Hassenpflug (s. d.), Schwager von G., dessen Schwester jener zur Gattin gehabt hat. Bald folgten auch Jakob und Wilhelm G. nach Berlin nach, gegen Ende des Jahres 1840 trafen sie dort ein und fanden an hochgestellten Männern langjährige Freude, so an dem unterdessen zum Ministerium des Cultus beförderten Eichhorn, an Savigny, Lachmann u. s. w. Sie wurden ordentliche Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, mit dem Rechte, Vorlesungen an der Universität halten zu dürfen. - Am 30. April 1841 eröffnete Jakob G. seine Vorlesungen über Alterthümer des deutschen Rechts. Die Zahl der Zuhörer konnte der Saal kaum fassen; der gefeierte deutsche Mann wurde mit lange anhaltendem Vivat empfangen. In der Einleitung zur Vorlesung gab er eine Art Programm, in dem er den Standpunkt anzeigte, von welchem er seine Betrachtungen anstelle. Er bekannte, daß er die historische und philosophische Rechtsschule gleich werthschätze und aus beiden gern Belehrung annehme, ferner verbreitetete er sich kurz über den Beruf unsrer Zeit zur Gesetzgebung und verglich das römische mit dem deutschen Rechte. Wie es hieß, sollte Jakob G. bei der Bibliothek an die Stelle des am 24. Dec. 1840 gestorbenen geheimen Regierungsrathes Dr. Friedrich Wilken kommen. So gelangte G., ein deutscher Gelehrter, den wir als einen Repräsentanten des ächt deutschen Sinnes betrachten dürfen, in den Hafen der Sicherheit, wo seine Zukunft nach den herben Wechseln seines Lebens und nach harter Entbehrung sicher gestellt ist. An äußeren Ehren und Auszeichnungen hat es G. nicht gefehlt. Er wurde Mitglied von mehreren Societäten in Paris, Amsterdam, Frankfurt, Leyden, Berlin, Utrecht, Kopenhagen, Göttingen, Königsberg, Breslau, Lemwarden u. A. und erhielt das Doctordiplom der Philosophie von Marburg 1819 und beider Rechte von Berlin 1828 und von Breslau 1829. Außer den bereits genannten Schriften nennen wir noch die Sammlung deutscher „Weisthümer" (3 Bde., Götting. 1840—42) die zweite Auflage der „Deutschen Mythologie" (2. Abthl., Götting. 1843—44), „Hymnorum veteris ecclesiae XXVI. interpretatio theotisca" (Götting. 1830), eine althochdeutsche Interlinearversion lat. Kirchenhymnen; „Reinhart Fuchs" (Berlin 1834), worin er den mittelhochdeutschen Reinhart, den niederländischen Reinaert und andere deutsche und lateinische Gedichte der mittelalterlichen Thierfabel liefert, über deren Wesen und Gestaltung sich die Einleitung verbreitet, und einen Nachtrag dazu in dem „Sendschreiben an Lachmann über Reinhart Fuchs" (Leipz. 1840); ferner die angelsächsischen Dichtungen „Andreas und Elene" (Götting. 1840) und mit A. Schmoller „Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrh." (Götting. 1838), darunter namentlich den „Waltharius manu fortis".

Grimm, Wilhelm Karl, Mitglied der Akademie in Berlin, des Vorigen Bruder, am 24. Febr. 1786 zu Hanau geboren, genoß mit seinem Bruder Jakob gleiche Erziehung und gleichen Unterricht; beide sind unzertrennlich, ein edles Brüderpaar, von dem jeder Theil die Freuden und die Leiden des Andern unmittelbar theilt. Sie arbeiten zusammen, was sie besitzen, besitzen sie gemeinschaftlich und was sie erringen, daran hat jeder gleiches

Recht, gleiche Freude und gleichen Genuß. Nur eine kurze Zeit hielt sie die Nothwendigkeit auseinander, aber immer suchten und fanden sie sich wieder, wie Orest und Pylades, wie Kastor und Pollux unzertrennlich. Auch er besuchte das Casseler Lyceum und die Universität Marburg, nur letztere ein Jahr später als Jakob, und auch er erfreute sich der auszeichnenden Vorliebe Savigny's, der ihn für die Rechtswissenschaft weihte. Im Frühjahr 1807 wurde er examinirt und würde vielleicht eine Anstellung erhalten haben, wäre Hessen nicht von den Franzosen überschwemmt worden. In den nächsten Jahren hinderte ihn Kränklichkeit, ein Amt anzunehmen. Er litt vorzüglich an asthmatischen Beschwerden und an einer Herzkrankheit, die zu heilen er 1809 zu Reil nach Halle ging. Von Halle, wo er namentlich an Reichhardt, seinem Landsmanne, einen vortrefflichen Freund fand, reiste er nach Berlin zu Achim von Arnim und Buttmann und von da nach Weimar, wo er sich Göthe vorstellen ließ. Bald darauf trat eine Wendung in seinen Gesundheitsumständen ein, er genaß, wiewohl langsam, und erlangte erst nach Jahren seine volle Kraft wieder, ist aber doch nicht so starker Natur als sein Bruder Jakob. Am 15. Februar 1814 wurde er an der Bibliothek Secretär und verwaltete dieses Amt bis zum 2. Nov. 1829. Am 15. Mai 1825 verheirathete er sich mit einer Urenkelin von Johann Matthias Gesner, und am Neujahrstage 1830 trat er sein Amt als Unterbibliothekar in Göttingen an. Seine übrigen Lebensschicksale sind aufs engste mit denen seines Bruders Jakob verflochten. Das Diplom als Doctor der Philosophie ertheilte ihm 1819 Marburg, so wie er Mitglied einer großen Anzahl von Akademien und wissenschaftlichen Vereinen in und außer Deutschland wurde. Von ihm allein rühren folgende Schriften: „Altdänische Heldenlieder, Balladen und Mährchen" (1811), „Ueber deutsche Runen" (1821), „Zur Literatur der Runen" (1828), „Grave Ruodolf" (1828; 2. Aufl., 1844), „Bruchstücke aus einem Gedichte von Asfundin" (1829), „Die deutsche Heldensage" (1829), „De Hildebrandi, antiquissimi carminis teutonici fragmento" (1830), und die „Sprüche Freidanks" eine seiner Hauptarbeiten. Wie Jakob Grimm hat auch er sich den mittelalterlichen Studien mit ganzer Seele hingegeben. Wenn er nun auch gesteht, daß die Weltereignisse und das Bedürfniß, sich in den Frieden der Wissenschaft zurück zu ziehen, zur Wiedererweckung jener lange vergessenen Literatur theils zum Trost beigetragen habe, theils um die Hoffnung auf Wiederkehr einer besseren Zeit zu nähren; so stimmen doch die Gebrüder Grimm keineswegs denen bei, welche die Geistesbildung des Mittelalters als Mittel zur Reaction gegen den wissenschaftlichen Geist der Gegenwart anpreisen. Wilhelm G. sagt selbst ausdrücklich: „Die geistige Bildung des Mittelalters läßt sich kaum mit einer andern vergleichen: in ihrer Eigenthümlichkeit ist zugleich Leben und Wahrheit, in ihrem Reichthume Mannigfaltigkeit, in einer nicht geringen Anzahl ihrer Erzeugnisse ein ausgezeichneter, innerer Werth. Es wird den meisten paradox lauten, dennoch ist es wahr: was die Gegenwart, der es nicht an Feinheit des Geistes und einer gewissen Schwelgerei in subtilen Gedanken fehlt, als ihr eigenthümlichstes preisen möchte, sie könnte in den Gedichten des 13. Jahrhunderts das Gegenstück finden und dabei eine Gewandtheit im Ausdrucke des Einzelnen, deren die heutige Sprache nicht mehr fähig ist. Das Mittelalter zu erforschen um es in der Gegenwart wieder geltend zu machen, wird nur der beschränktesten Seele einfallen; allein es beweist auf der andern Seite gleiche Stumpfheit, wenn man den Einfluß abwehren wollte, den es auf Verständniß und richtige Behandlung der Gegenwart haben muß".

Grimm, Ludwig Emil, Professor an der Malerakademie in Cassel, Bruder von Jakob und Wilhelm G., zu Hanau um 1790 geboren und in Cassel in den Schulwissenschaften unterrichtet, folgte der durch das Beispiel seiner beiden Brüder geweckten Neigung zum Zeichnen und begab sich im Todesjahre seiner Mutter 1808 nach München, wo er von dem Kupferstecher Professor Karl Heß aufgenommen und in der Kunst, die Radirnadel geschickt zu gebrauchen, weiter unterrichtet wurde. Fünf Jahre lang besuchte er die Akademie zu München. An dem Freiheitskriege 1813 nahm er als Offizier in einem Corps Freiwilliger Theil und kam erst 1816 wieder nach München, von wo er 1817 im Frühjahr Italien besuchte und dann nach Cassel ging, wo er 1832 zum Professor der Malerakademie

ernannt wurde. Seine Behandlung der Nadel ist frei, seine Gegenstände sind durchgehends rein, zierlich und zuweilen bis zur Vollendung ausgeführt. Von ihm erschien 1823 eine Sammlung von 36 Blättern, die ihm einen Platz unter den besten jetzt lebenden Künstlern anweisen. Von ihm haben wir außerdem eine große Anzahl Bildnisse und Radirungen, deren Zahl 100 übersteigt, erhalten. Gleichzeitig beschäftigte er sich mit der Oelmalerei, in der er bald bedeutendes Talent bewährte.

Grimm, Jul. Ludwig, einer der verdienstvollsten Landkartenzeichner der neuesten Zeit, geb. am 2. Nov. 1806 zu Wetzlar, bildete sich in der Bauakademie zu Berlin, wo ihn besonders Berghaus für die zeichnende Geographie gewann. Einzelne kleine geographische Karten abgerechnet, war die Karte von Palästina die erste größere Arbeit von ihm, wobei er sich, wie auch in seinen spätern Werken, Reunel zum Muster genommen hatte. Da die Lithographie und der Druck gleich schlecht ausgeführt wurde, kam er auf den Gedanken, das Geographische Verlagscomptoir in Berlin zu begründen, wobei ihn besonders Ritter unterstützte, und die trefflichen Lithographen Tod und Scherer. Mit Hülfe der Letztgenannten brachte er außer mehreren einzelnen, wahrhaft schönen Blättern, den pneumatisch-portativen Erdglobus zu Stande, der 12 Fuß im Umfange 1832 erschien und allgemeinen Beifall fand. Auch arbeitete er mehrere Schulatlasse, von denen der bei Schropp erschienene von Ritter nachdrücklich empfohlen und nach G.'s frühem Tode am 17. Jan. 1834 von Berghaus ergänzt wurde. Vorzüglich wichtig war aber der von ihm unternommene große „Atlas von Asien" (Lief. 1., Berl. 1833; Lief. 2., herausgegeb. von Ritter und F. A. O' Etzel, 1840). Das Geographische Verlagscomptoir hörte nach G.'s Tode auf und sein Verlag ging an die Reimer'sche Buchhandlung über.

Grimma, Stadt am linken Ufer der Mulda, in der Kreisdirection Leipzig des Königreichs Sachsen, hat ein freundliches Ansehen und meist hübsche Gebäude, ist besonders bekannt durch die hier bestehende Fürstenschule, welche 1550 von Merseburg, wo sie nicht gedeihen wollte, hierher in das ehemalige Augustiner-Eremitenkloster verlegt und am 14. Sept. eingeweiht wurde. Ursprünglich hieß sie St. Augustin bei G., später Moldanum, nach der Mulde und hatte früher 85 theils Frei-, theils Koststellen, die aber jetzt auf mehr als 120 vermehrt sind. Ihre Bibliothek umfaßt ungefähr 6000 Bände. Wegen ihrer Baufälligkeit wurde sie 1828 von Grund aus neu aufgeführt. Außer der Fürstenschule hat G. ein Schullehrerseminar (seit 1828), eine Stadtschule, eine Mädchenschule und ungefähr 5000 E., welche sich theils mit Fabrikarbeit, Handwerk und Handel, theils mit Ackerbau beschäftigen. Die Fabriken liefern besonders Tuche, Flanelle, Strumpfwaaren, Kattun und Zwirn, sowie thönerne Pfeifen; auch befindet sich hier eine Baumwollspinnerei. Zu den öffentlichen Gebäuden gehört das königliche Schloß, in welchem jetzt das Amt ist, das alterthümliche Rathhaus, ursprünglich ein Kaufhaus, zu den bemerkenswerthesten Kirchen die Klosterkirche und die seit 1840 restaurirte Frauenkirche. Die merkwürdigsten Punkte in der Nähe der Stadt sind das ehemalige Kloster Nimbschen, jetzt ein zur Fürstenschule gehöriges Vorwerk, in welchem Katharina von Bora (s. d.) als Nonne lebte, und die Orte Döben, die alte Burg Dewin, wo Albrecht der Unartige seinen Vater Otto den Reichen, drei Jahre lang gefangen hielt, und Hohenstedt. G. wird schon im 11. Jahrh. als Stadt genannt und war bis ins 15. Jahrh. der Mittelpunkt des sächs. Handels, besonders in Folge der durch sie führenden Handelsstraße aus Polen, Schlesien und der Lausitz. Im J. 1200 besaß die Stadt bereits das Stapelrecht über alles auf der Mulde geflößte Holz. Im J. 1391 wurde das Schloß erbaut, und seitdem hielten sich die Markgrafen von Meißen und nachmaligen Kurfürsten bis ins 16. Jahrh. öfters hier auf, auch wurden mehrere Landtage hier gehalten. Im J. 1520 wurde die Reformation eingeführt und am 17. Juli 1531 kam in G. der Vertrag zwischen den beiden sächs. Linien zur Beilegung der Streitigkeiten über Münz- und Bergsachen zu Stande, der unter dem Namen des Grimmaischen Machtspruchs bekannt ist. Uebrigens litt die Stadt im Laufe der Jahrhunderte wiederholt durch Feuer und Pest, durch die Hussiten im J.

1429 und im dreißigjährigen Kriege, wo sie fast ganz verwüstet wurde. Vgl. Ermel „Altes und Neues von G." (Lpz. 1793, 4.).

Grimmelshausen, Christophel von, ist, nach den neuesten Forschungen von Th. Echtermayer („Hallische Jahrbücher", Jahrg. 1838) und W. A. Passow (Blätter für literarische Unterhaltung; Jahrg. 1843), der Name des Verfassers des berühmten Romans „Simplicissimus". Der Name Samuel Greifenson von Hirschfeld, unter dem früher der Verfasser dieses Romans bekannt war, ist ebenso fingirt, wie die Namen Signeur Meßmahl, Michael Regulin von Schmsdorf, German Schleifheim von Sulsfort ꝛc., deren sich G. in seinen Schriften bediente. Auch die frühern Annahmen, daß G. 1622 im Spessart geboren und, nachdem er lange Zeit als Musketier im dreißigjährigen Kriege gedient, 1669 gestorben, sind unrichtig. Vielmehr ergiebt sich aus den Forschungen der oben genannten Gelehrten, daß G. in Gelnhausen, vielleicht 1625, geboren, vermuthlich protestantischer Religion gewesen und als Schultheiß zu Renchen am Schwarzwalde zwischen den J. 1673 und 1683 gestorben sei. Er scheint erst in spätern Jahren als Schriftsteller aufgetreten zu sein. Unter seinen Romanen und andern Schriften erhielt der oft aufgelegte Roman „Abenteuerlicher Simplicissimus, d. i. Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim, an den Tag gegeben von German Schleifheim von Sulzfort" (6 Bde., Mömpelgart, 1669; 3 Bde., Nürnb. 1685; neu bearbeitet vom Verfasser der „Grauen Mappe", Magdeb. 1810, und von E. von Bülow, Lpz. 1836), den allgemeinsten und verdientesten Beifall; denn er ist ein treues Lebensgemälde der bunten, abenteuerlichen und greuelvollen Zeiten des dreißigjährigen Kriegs und zeichnet sich durch phantasievolle Anordnung, naiven Witz und treuherzige Kraft vor allen gleichzeitigen Romanen vortheilhaft aus. In andern Romanen huldigt der Verfasser mehr oder weniger dem abstrusen Romangeschmacke der Zeit, wie er sich besonders in Buchholz, Ziegler oder Zesen bemerklich macht; nur in seinen kleinern Erzählungen, z. B. „Rathstübel Plutonis", „Der stolze Melcher" ꝛc. und in seinen Schriften satyrisch-didaktischen Inhalts, z. B. in der „Verkehrten Welt" ist er wieder vortrefflich und von echter Lebensweisheit.

Grimod de la Reynière, Aler. Balth. Laurent, der witzigste Epikuräer des neuern Frankreichs, geb. am 20. Nov. 1758 zu Paris als Sohn eines Generalpächters, hatte von Natur ganz mißgestaltete Hände, die er aber durch künstliche Finger zum Gebrauch geschickt machte. Er studirte die Rechte und ward Advocat, zog sich aber im J. 1780 durch eine sehr bitter abgefaßte Schrift die Verbannung zu. Seitdem lebte er der Literatur. In den glänzenden Cirkeln seiner Aeltern zeigte er sich linkisch und blöde, machte sich aber fortwährend über den Rangstolz der vornehmen Welt lustig. In Uebereinstimmung mit dieser Abneigung gegen den Adel gab er einmal ein großes Gastmahl, zu dem Niemand zugelassen wurde, der nicht seine bürgerliche Abstammung nachweisen konnte. Ein anderes Mal lud er sehr vornehme Gäste ein, ließ sie aber in einem schwarz ausgeschlagenen Saale speisen, wo Jeder seinen Sarg hinter sich hatte. Später trieb er in dem Hause seines Vaters eine Zeitlang einen Kramhandel. Während der Stürme der Revolution blieb er unangefochten. Von 1803—12 gab er seinen „Almanac des Gourmands" (8 Bde., Par.) heraus, der dem Koch Cambacérès' gewidmet war und ihn in ganz Europa berühmt machte. Für die Emporkömmlinge, welche nicht wissen, wie sie ihr Vermögen anständig ausgeben sollen, schrieb er „Le manuel des Amphitryons" (Par. 1808). Wie er selbst ein Freund der feinern Genüsse des Gaumens war, so suchte er auch die Wissenschaft des Gaumens, wie sie Montaigne nennt, mit Eifer bei Andern zu befördern und errichtete eine Jury von Feinschmeckern, die monatlich im Rocher de Cancale bei einer ausgesuchten Tafel Sitzung hielt und über den Werth der Speisen auf die ernsthafteste Weise abstimmte. Seit 1814 lebte G. zurückgezogen auf dem Lande, literarisch beschäftigt und starb am 13. Jan. 1838.

Grindelwald, eines der schönsten und angebautesten Alpenthäler im Oberlande des schweizerischen Cantons Bern, liegt 3100 F. über der Meeresfläche und wird durch

Gebirge gebildet, welche zum Theil noch nie oder erst in der neuesten Zeit bestiegen worden sind. Es ist 1/2 Stunde breit, 4 Meilen lang und hat ungefähr 3500 E., welche Viehzucht und Alpenwirthschaft treiben. Das Thal mit dem Ober- und Untergrindelwaldgletscher ist berühmt als Mittelpunkt des Weges von Lauterbrunnen nach Meyringen, dem Hauptorte des Oberhaslithales. Interessant ist der Bergweg über die Weegeraly, die kleine Scheidegg, dem Fuße der Jungfrau und den Berner Alpen entlang. Das Grindelwalder Kirschwasser wird als eins der besten und unentbehrlichsten Stärkungsmittel allen Fußreisenden der Schweiz empfohlen.

Grippe (influentia) ist der Name einer Krankheit, welche besonders in der neuern Zeit in den J. 1831 und 1833 epidemisch den größten Theil der Erde überzog. Ueber die Entstehung des Wortes herrschen verschiedene Meinungen, von denen diejenige vielleicht die richtigste ist, welche es von dem altfranz. griper, d. i. erfassen oder plötzlich erhaschen, verwandt mit dem deutschen greifen und dem plattdeutschen griepen, ableitet. Der Name Influenza ist ital. Ursprungs, indem ital. Chroniken alle Epidemien als una influenza di freddo beschreiben. Die Krankheit, welche in einem nervösen Katarrhfieber besteht, war schon seit dem 12. Jahrh. bekannt. Mit ihr darf man einen etwas heftigen, mit Schlingbeschwerden und Mattigkeit verbundenen Katarrh nicht verwechseln, den man zuweilen, aber mit Unrecht, ebenfalls Grippe nennt, deren wesentlicher Charakter vielmehr in Fiebererscheinungen, Athembeschwerden, Brustschmerzen, fortwährendem, schmerzhaften Husten, Kopfschmerzen und Augenleiden besteht. Die Krankheit erfordert zwar selten ein energisches ärztliches Einschreiten, aber doch, besonders bei geschwächten Constitutionen, eine große Vorsicht in der Diät, denn die Respirationswerkzeuge und die Kräfte im Allgemeinen werden stark angegriffen, weßhalb Erkältungen oder andere Diätfehler sehr gefährliche Folgen haben können. Bei gutem Verhalten ist die Krankheit meist nicht gefährlich und geht nach einigen Tagen vorüber, läßt aber gewöhnlich eine ziemlich andauernde Mattigkeit hinter sich. Vgl. Gluge „Die Influenza oder Grippe" (Minden 1837).

Grisaille, s. Camayeu.

Grisette ist der Name für eine ganze Classe Pariser Mädchen niedern Standes, welche sich vorzüglich als Nätherinnen, Putzmacherinnen ꝛc. nähren, sich gut und reinlich kleiden und mit ledigen Männern, namentlich Studenten, häufig in einem ephemeren Concubinat leben. Man rühmt die Treue, womit sie ihrem jeweiligen Freunde zugethan sind, ihre Sorgsamkeit und die häufig selbst mit Opfern verbundene Ehrlichkeit in Besorgung ihrer häuslichen Geschäfte, wie im Allgemeinen ihre Grazie und schalkhafte Heiterkeit. Eben so sorglos und leichtsinnig, wie sie aber ein erstes Verhältniß mit einem jungen Manne anknüpfen, geben sie sich, wenn ihr Liebhaber sie verläßt, einem Andern hin, dem sie bis zur Auflösung des neuen Verhältnisses gleiche Treue widmen. Zuweilen gelingt es solchen Mädchen, auf solche Weise die wirkliche und, wie man allgemein behauptet, die meist treue, häusliche und dankbare Ehefrau eines Liebhabers zu werden, häufiger jedoch sinken sie von Stufe zu Stufe immer tiefer und enden in Elend und Gemeinheit. — In der Theatersprache bezeichnet man mit dem Worte Grisette das Fach der Soubretten (s. d.), sofern diese mit dem Charakter anmuthiger und neckend witziger Koketterie auch den der Intrigue und Selbstsucht verbinden.

Grochow, ein Dorf im poln. Gouvernement Masovien, ist durch die Schlacht vom 25. Febr. 1831 bekannt, in welcher das Heer der poln. Insurgenten trotz Skrzynecki's unsicherer Leitung einen mörderischen Kampf mit der weit überlegenen Macht der Russen bestand, und wenn nicht siegte, doch auch nicht besiegt wurde.

Grodno, russ. Gouvernement, südlich von Volhynien, westlich von Polen und und Bialystock, nördlich von Wilna und östlich von Minsk begrenzt, wird auf 755 QM. von 900,000 Menschen bewohnt. Der ebene, zum Ackerbau und zur Viehzucht geeignete Boden erhält seine Bewässerung durch die Flüsse Niemen, Schara, Bug, Pina u. a. Das Land ist im Süden mit einer Menge Moräste und kleiner Seen bedeckt, im Ganzen schlecht angebaut und war früher ein Theil Lithauens. Die Bewohner sind Rußniaken, Lithauer

und Polen und bekennen sich meist zur römisch-katholischen Kirche, doch giebt es auch Juden und Griechen daselbst. Das Gouvernement wird in 8 Kreise getheilt. — Die Hauptstadt Grodno am Niemen, zeichnet sich durch ihre Fabriken in Seide, Wolle, Sammt ꝛc. und ansehnlichen Handel auf 3 Messen aus. Die Zahl der Einw. beträgt 9000, worunter 5000 Juden. Zu erwähnen sind noch zwei kaiserliche Schlösser, 12 Kirchen, eine Synagoge, eine Akademie und eine Cadettenschule. In G. starb 1586 Stephan Bathori auf dem Schlosse, das er selbst hatte bauen lassen. Im J. 1793 unterschrieben die poln. Reichsstände in G. nach langem Widerstreben die zweite Theilung Polens und 1795 legte Stanislaw August hier die Krone nieder.

Gröger, Friedr. Karl, und Aldenrath, Heinrich, der erste geb. zu Plön im Holstein'schen 1766, der andere zu Lübeck 1744, beide durch gleiche Kunst und Freundschaft innig verbunden. A. war Schüler von G. und wurde seinem Lehrer in solchem Grade gleich, daß er mit ihm öfters an einem und demselben Bildnisse arbeitete. G., von armen Aeltern geboren, zeigte schon früh außerordentliches Malertalent. Wider seinen Willen sollte er das Drechslerhandwerk erlernen; da er aber zu diesen Arbeiten nicht die geringste Lust hatte, ging er zu einem Hausanstreicher in die Lehre. Hier fing er an mit Rothstift Bildnisse im Profil zu copiren, machte bedeutende Fortschritte und zeichnete endlich nach dem Leben. Er ging nach Lübeck, wo er viel mit Silberstift und Sepia arbeitete und seinen Aldenrath fand. Mit ihm reiste er 1789 nach Berlin, dann nach Hamburg und 1798 nach Dresden, um die Regeln der höhern Kunst zu lernen und in der Oelmalerei sich zu vervollkommnen. Später gingen beide Freunde nach Paris, von dort zurück nach Kiel und Kopenhagen und dann nach Hamburg, wo sie sich niederließen. G. beschäftigte sich mit Oelmalerei, Aldenrath mit Miniatur. Des Erstern Bildnisse haben neben sprechendem Ausdruck ein schönes Colorit und sind trefflich ausgeführt; dasselbe gilt von den mit Zartheit und Geist gefertigten Arbeiten A's. Beide sind zugleich ausgezeichnet in der Kunst des Lithographirens.

Grottsch, eine kleine Stadt in der Kreisdirection Leipzig des Königreichs Sachsen, 1/2 Stunde von Pegau, hat ungefähr 1200 E., die Ackerbau und städtische Gewerbe treiben; namentlich bilden die hier gefertigten Pantoffeln oder Papuschen aus Saffian einen einträglichen Erwerbs- und Handelszweig, den ein hiesiger im 17. Jahrh. in türkische Gefangenschaft gerathener Einwohner, Namens Meyer, zuerst hierher verpflanzt haben soll. G. kommt seit der Zeit der sächs. Kaiser vor und war damals schon der Sitz eigner Grafen, unter denen Graf Wiprecht (s. d.) und sein Sohn Heinrich sich einen berühmten Namen erworben haben. Nach dem Tode des Letztern kam die Grafschaft an Markgraf Konrad von Meißen. Die dasige alte Burg wurde mit der Stadt ein Eigenthum des Abtes von Pegau, aber 1307 von Kaiser Adolf als Raubschloß zerstört.

Grolman. Die Familie Grolman stammt aus der Grafschaft Mark und hatte sich seit beinahe 200 Jahren in Bochum niedergelassen. Von dort verbreitete sie sich über Preußen und das Darmstädtische und gelangte in ihren zahlreichen Gliedern seit 150 Jahren zu hohen Staatsämtern und Würden, in deren Führung die Einzelnen sich so auszeichneten, daß sie für sich und ihre Nachkommen in den Adelstand erhoben wurden. Christoph Dietrich Grolman, geb. den 5. Oct. 1700, starb am 12. Februar 1784 als Director der Regierung zu Kleve, wo schon sein Vater, Paul Adolph, gestorben 1730, Justizrath beim Hofgericht gewesen war. Christoph Dietrich war Vater von 15 Kindern, von denen ihn nur ein Sohn und 5 Töchter überlebten. Dieser Sohn war Heinrich Dietrich von Grolman, dem am 29. Septbr. 1786 die Standeserhöhung zu Theil wurde. Derselbe war am 31. Dec. 1740 zu Bochum geboren und studirte, nach erhaltener Schulbildung in Kleve, von 1759—62 die Rechtswissenschaft in Halle und Göttingen, wurde bei der Regierung in Kleve, 1765 beim Kammergerichte in Berlin, noch in demselben Jahre als Kammergerichtsrath und später als Pupillenrath angestellt. Am 16. April 1793 ernannte ihn der König zum geheimen Obertribunalrath und 1804 zum Präsidenten des geheimen Obertribunals. Er feierte am 27. Dec. 1815 sein 50jähriges Dienstjubi-

läum, erhielt das Prädicat Excellenz, 1816 den rothen Adlerorden erster Classe, ward Mitglied des Staatsraths 1817 und versah die Geschäfte seines Amtes bis 1833, wo zunehmende Gebrechlichkeit ihn um seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachsuchen ließ. Der König ertheilte demselben die Entlassung und zur Anerkennung der langjährigen treuesten Pflichterfüllung den schwarzen Adlerorden. Er hatte drei aufeinanderfolgenden Königen gedient. Friedrich dem Großen, Friedrich Wilhelm II. und III., er hatte den Letztern noch in die Gruft der preußischen Hohenzollern hinabsteigen sehen. Preußen hatte er unter Friedrich dem Einzigen in Glanz, Macht und Ruhm gesehen, er hatte selbst an den Thaten Theil genommen, durch die im Frieden diese Macht befestigt wurde, denn er war einer der Redactoren des preußischen Landrechts, das für Preußen und für Deutschland mit Recht Epoche macht. Er hatte alsdann gesehen, wie Preußen, die Schöpfung des philosophischen Königs, schnell von seiner Macht herabsank und zertrümmerte, wie es sich wieder durch die Macht des Volkes hob und durch die Begeisterung der Nation zur europäischen Großmacht ausgebildet wurde. Nicht leicht ein reicheres Leben mag noch gefunden werden. Eine seine Schwestern war an Sethe verheirathet, deren Sohn der gegenwärtige Chef-Präsident des rheinischen Revisions- und Cassationshofes, Ritter Sethe ist. G. hatte neun Kinder, von denen noch fünf am Leben sind, drei Töchter und zwei Söhne. Er starb am 21. Oct. 1840.

Grolman, Karl Wilhelm Georg von, Sohn des Vorhergehenden, preußischer General der Infanterie, zu Berlin am 30. Juli 1777 geboren, trat 1791 in das Infanterieregiment Möllendorf, ward 1795 Fähndrich, 1797 Secondelieutenant, 1804 Inspectionsadjutant und 1806 Stabscapitän des Feldmarschalls Möllendorf. Während der Schlacht bei Jena und Auerstädt war er in Aufträgen des Marschalls abwesend, er schloß sich der Retirade an, ward in Magdeburg dem Fürsten Hohenlohe als Adjutant zugetheilt und war an den König gesendet, als inzwischen das Armeecorps Hohenlohe bei Prenzlow capitulirte. In Ostpreußen diente er im Stabe des L'Estocq'schen Corps, wurde Major, nach dem Frieden von Tilsit Director im allgemeinen Kriegsdepartement unter Scharnhorst's Leitung, begab sich 1809 zur österreichischen Armee, um gegen Frankreich zu dienen, und nach dem Abschluß des Friedens über Schweden und England nach Spanien 1810, commandirte dort ein Bataillon, ward Oberstlieutenant, bei der Eroberung von Valencia von den Franzosen gefangen genommen nach Frankreich transportirt, befreite sich, reiste unter fremdem Namen durch die Schweiz nach Franken zu Verwandten und ließ sich unter dem Namen von Gerlach als Student in Jena aufnehmen, verließ aber die Universität, als Napoleon aus Rußland zurückkehrte, begab sich nach Berlin und Breslau, trat als Major im Generalstabe wieder in preußische Dienste und nahm an den Schlachten und Gefechten bei Lützen, Bautzen und Hanau Theil. Als Stabsofficier unter Kleist wurde er bei Kulm verwundet, wohnte als Oberst der Schlacht bei Leipzig bei und dem ganzen Feldzuge bis zum ersten Pariser Frieden, nach dessen Abschluß er Generalmajor und Director des zweiten Departements im Kriegsministerium wurde. Im J. 1815 war er Generalquartiermeister des Blücher'schen Armeecorps. Nach dem Frieden trat er als Chef des Generalstabes ins Kriegsministerium, aus dem er 1819 mit Boyen ausschied und den preußischen Dienst verließ, weil er das damals angenommene politische System mißbilligte. Bis 1825 lebte er als Gutsbesitzer bei Kottbus, ward in diesem Jahre Generallieutenant und Commandeur der 9. Division in Glogau, 1832 interimistischer, 1835 definitiv commandirender General des fünften Armeecorps in Posen und 1837 General der Infanterie. Er starb in Posen am 15. Sept. 1843. Die von ihm und unter seinem Namen herausgegebenen Schriften, wie die „Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich" (2 Bde., Berl. 1837—38) haben seinen Adjutanten, den Obristlieutenant a. D. von Damitz zum Verfasser.

Grolman, Wilhelm Heinrich von, Präsident des Oberappellationssenats im Kammergerichte zu Berlin, des Vorigen Bruder, am 28. Februar 1781 in Berlin geboren, Zögling des jetzigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, studirte von 1798 die Rechte in

Göttingen und Halle, wurde 1801 Auscultator beim Stadtgericht in Berlin, dann Referendar, 1804 Assessor der Regierung in Marienwerder, 1806 Regierungsrath, 1808 Kammergerichtsrath in Berlin und 1810 Mitglied des kurmärkischen Pupillencollegiums. Im Kriege commandirte er 1813 als Major ein Bataillon Landwehr, erhielt bei Hagelsberg das eiserne Kreuz 2. Classe, stand mit vor Magdeburg und vor Wesel und kehrte nach dem Frieden nach Berlin zurück. Beim Wiederausbruch des Kriegs führte er sein früher commandirtes Bataillon nach Fleurus und bei Wavre dem Feinde entgegen und empfing das eiserne Kreuz 1. Classe. Im J. 1816 trat er wieder beim Kammergericht ein, ward Vicepräsident des Oberlandesgerichts in Kleve, 1819 Mitglied des Ministeriums zur Revision der Gesetzgebung in Berlin, 1821 Vicepräsident des Oberlandesgerichts in Magdeburg, 1827 Vicepräsident des Kammergerichts in Berlin, Präsident des Institutionssenats und am 13. März 1836 Chef-Präsident des Oberappellationssenats in Berlin. Im J. 1839 ward er Mitglied des Staatsraths, aber 1845 auf sein Verlangen in Ruhestand versetzt.

Grolman, Karl Ludwig Wilhelm von, ehemaliger großherzoglich hessischer Staatsminister, wurde den 23. Juli 1775 zu Gießen geboren, wo sein Vater Mitglied der Provinzialregierung war. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht hatte, studirte er auf der dortigen Universität und sodann zu Erlangen die Rechte und erwarb sich 1795 zu Gießen die Doctorwürde in dieser Wissenschaft, worauf er dort Vorlesungen zu halten begann. 1798 ward er daselbst als außerordentlicher und zwei Jahre später als ordentlicher Professor der Rechte angestellt, und seine Vorlesungen beförderten wesentlich die Blüthe der Hochschule, sowie seine wissenschaftlichen Werke ihm einen Platz unter den vorzüglichsten Rechtsgelehrten Deutschlands anwiesen. Er erhielt 1804 den Titel eines Oberappellationsraths und 1815 ward ihm die Kanzlerwürde der Universität übertragen. Einige Jahre vorher war seiner Familie der preußische Adel erneuert worden. Bis 1816 dauerte sein Wirken als akademischer Lehrer: in diesem Jahre berief ihn der Großherzog nach Darmstadt, damit er bei der mit Abfassung einer neuen Gesetzgebung beauftragten Commission den Vorsitz führe; 1819 nahm er ihn als wirklichen Geheimenrath in das Staatsministerium auf, und ernannte ihn nach dem Tode des Freiherrn von Lichtenberg zu dessen Nachfolger als einzigen Staatsminister und Director des geh. Ministeriums. Bei der im J. 1821 erfolgten Eintheilung des Ministeriums in drei Departements, erhielt Herr von G. das Departement des Innern und der Justiz und die Präsidentschaft der vereinten Ministerien. Seine wichtigsten Werke sind: „Grundsätze der Criminalwissenschaft, nebst einer systematischen Darstellung der deutschen Criminalgesetze" (1798; 4. Ausg. 1826), worin er dem peinlichen Rechte die Präventionstheorie zum Grunde legte; „Ueber die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, nebst Entwicklung der Lehre von dem Maßstabe der Strafen und der juridischen Imputation" (1799); der Zweck dieses Werkes ist, die praktische Anwendbarkeit der Präventionstheorie nachzuweisen; „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach gemeinen deutschen Rechten" (1800; 4. Aufl. 1820), wohl das gelungenste seiner Werke; die 1810—12 erschienenen drei ersten Bände des nicht fortgesetzten „Handbuchs über den Code Napoleon, zum Behufe wissenschaftlich gebildeter deutscher Geschäftsmänner entworfen." Unter seinen kleinern Schriften ist sein „Versuch einer Entwicklung der rechtlichen Natur des Ausspielegeschäfts" (1797) und eine processualische Schrift: „Ueber olographe und mystische Testamente" (1814) zu erwähnen. Auch gab er theils allein, theils in Verbindung mit andern Gelehrten mehrere juristische Zeitschriften heraus, nämlich „Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Geschichtskunde", deren erster Band 1797 größtentheils von ihm bearbeitet ist; „Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung"; begonnen 1798, fortgesetzt seit 1808 unter dem Titel: „Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts und der Gesetzgebung; das 1799 begonnene „Journal zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers." Er starb am 14. Febr. 1829 zu Darmstadt.

Gröningen, die nördlichste Provinz im Königreiche der Niederlande, grenzt an die Nordsee, Ostfriesland, Meppen, Drenthe und Friesland, und umfaßt auf $42^1/_2$ QM.

190,000 Bewohner. Der Fivel, Hunse, Westwoldera, Lauwerz und mehrere Kanäle durchscheiden den niedrigen Boden, welcher durch hohe Dämme gegen den Andrang des Meeres gesichert werden muß. Die Luft ist wie in allen Küstenländern feucht und ungesund. Schifffahrt, Fischerei, Handel und Verfertigung von Lein- und Wollzeugen nebst Töpferwaaren sind die Nahrungsquellen der Einwohner. Die Provinz bildete früher eine Herrschaft, gehörte dann zu den 7 Provinzen der vereinigten Niederlande, wurde 1801 zu einem Departement umgestaltet und als solches 1810 mit Frankreich verbunden; 1814 erhielt sie ihre jetzige Bedeutung. **Gröningen**, die Hauptstadt am Zusammenfluß mehrerer Flüsse, mit 30,000 E., ist mit hohen Wällen, tiefen Graben und Bollwerken umgeben, Sitz des Gouverneurs, der Behörden, eines Handelsgerichts, einer physikalisch-chemischen und naturforschenden Gesellschaft. Erwähnung verdienen der Palast des Statthalters, 12 Kirchen, das Rathhaus, das Zeughaus, die Börse, das Haus der Stände, die Wage, die 1615 gestiftete Universität mit einem botanischen Garten, die Taubstummenanstalt, die Akademie der Zeichnen-, Bau- und Schifffahrtskunst und mehrere Fabriken. Der Kritiker Hemsterhuis (gest. 1766), der Orientalist Schultens (gest. 1780), der Philosoph J. Wessel (gest. 1489) und Agricola (gest. 1485), wurde hier geboren.

Grönland, das größte Land im Nordpolarmeere, wurde sonst zu Europa gerechnet. Durch Parry's Entdeckungen ist es zur Gewißheit erhoben, daß G. eine Insel ist, deren nördliche Grenzen aber ganz unbekannt sind und es wohl noch lange, vielleicht auf immer bleiben werden. Die Südspitze reicht außer dem Polarkreise bis zum 59° 38′ herab und verengt sich im Vorgebirge Cap Farewell, die Westküste erstreckt sich 300 Meilen weit längs der Baffinsbai bis zum arktischen Hochlande. Die Ostküste ist von Eismassen umlagert, welche das Landen nicht erlauben, doch scheint sie sehr inselreich zu sein. Das Innere ist unzugängliches Gebirgsland mit hohen Berggipfeln, Schneefeldern und Eisflächen, deren Schimmer man meilenweit erblickt. Es wird von Norden nach Süden durch ein hauptsächlich aus Granit und Gneis bestehendes Gebirge durchzogen, das im Norden der Baffinsbai zu beträchtlicher Höhe aufsteigt, an der Westküste viele Fiorde oder schmale Meerbusen bildet und im Osten ins 3400 F. hohen Roscoegebirge steil in das Meer abfällt. Flüsse giebt es nur wenige in G.; der bedeutendste ist der Baalsfluß. Das Klima ist allenthalben kalt, doch wachsen im Süden Birken, Weiden und Erlen bis zu 18 Fuß hoch, auch baut man hier noch Kartoffeln und einige Gemüsearten, weiter gegen Norden beschränkt sich die Vegetation auf Löffelkraut, Wachholder und einige andere Gesträuche und Moos. Der Winter ist selbst im Süden lang und streng, die Küste nur 3—4 Monate vom Eise frei. Größer ist die Kälte im Innern als an der Küste. Auffallend ist daher die große, obschon nur kurze Sommerhitze von 24° Reaumur. An der Südspitze dauert die längste Nacht $18^1/_2$ Stunden, aber 10° nördlicher 8 Wochen, wobei jedoch fast drei Wochen auf die bloße Dämmerung kommen. Indessen wird doch die eigentliche Nacht durch den Alles bedeckenden Schnee, sowie durch Nordlichter etwas erhellt. In Folge dieser Naturbeschaffenheit ist die Fruchtbarkeit und Bevölkerung äußerst dürftig und gering. Man hat Spuren von Kupfererz, in einigen Gegenden Steinkohlen gefunden, Schwefel, Marmor, Asbest und etwas Blei. Aus Topfstein schnitzen die Einwohner Gefäße. Desto wichtiger ist das Thierreich, ohne welches das Land unbewohnbar wäre. Der Seehund befriedigt fast alle Bedürfnisse, er liefert sowohl Kleidung als Nahrung. Von gleich großem Nutzen ist der Wallfisch, dessentwegen Engländer, Dänen, Deutsche, Holländer und Franzosen alle Jahre im Sommer die Ostküste von G. besuchen, wo indessen dieses Thier schon seltener zu werden anfängt und auch bei weitem nicht mehr von solcher Riesengröße gefunden wird wie vor Zeiten. Sehr groß ist die Menge der Fische und des Seegeflügels, besonders Möven, Sturmvögel, Taucher, Pelikane, Rothgänse, Eidergänse und die grönländischen Tauben. Im nördlichen G. findet sich der Hund als Hausthier, steht dem Wolfe sehr ähnlich und wird wie in Sibirien vor den Schlitten gespannt. Rindvieh, welches aber durch die Strenge des Klimas sehr verkümmert ist, haben die Colonisten im Süden eingeführt. Wild finden sich Rennthiere, weiße Hasen, weiße Füchse und Eisbären, selbst die Adler und Falken sind

weiß. Treibholz, Knochen und Steinkohlen müssen das fehlende Holz ersetzen. Zum Handel findet der Europäer Seehundsfelle, Pelzwerk, Eiderdunen, Thran, Fischbein und Fische. Die Bewohner des Landes sind Eskimos, wahrscheinlich von mongolischer Abkunft, zwischen 4—5 Füß hoch, von dunkelgelber Farbe und fleischigem Körper. Sie sind gutmüthig, aber höchst roh, kleiden sich in Felle und Vogelhäute, leben hauptsächlich von Fischen und Seehunden, wohnen im Sommer in Zelten von Seehundsfellen, im Winter in steinernen, tief in der Erde stehenden Hütten. Jagd-, Fischer- und Küchengeräthschaften wissen sie aus Stein, Knochen und Gräten sehr künstlich zu verfertigen, bauen Kähne aus Holz und Fellen und nähen ihre Kleider sehr geschickt aus Fäden von Sehnen und Gedärmen zusammen. Ihre Zahl beläuft sich auf 20—24,000 Seelen, wovon ungefähr 6500 in den dänisch-lutherischen und herrnhutischen Missionen leben. Außer den dänischen Niederlassungen leben sie ohne allen gesellschaftlichen Verband. Ihre Sprache, Karalit genannt, ist ein Dialekt des Eskimoischen. Merkwürdig ist ihre Religion. Als höchstes Wesen verehren sie Silla (die Luft oder den Himmel), der Alles leitet und den Menschen je nach ihren Handlungen gnädig oder ungnädig ist; andere göttliche Wesen sind Malina und ihr Bruder Alminga (Sonne und Mond), welche Beschützer des Seehundsfangs sind; außerdem verehren sie noch eine Menge Luft-, Meer-, Feuer-, Berg-, Kriegs-, Wind- und Wettergeister, unter denen der mächtigste der gute Geist Toengarsuk ist, dessen Frau die Seethiere in ihrer Gewalt hat. Die Erde ruht, nach ihrer Ansicht, auf alten morschen, immer der Ausbesserung bedürfenden Stützen im Meere, der Himmel auf den Bergen, um die er sich dreht. Der erste Mensch kam aus der Erde, die Frau aus seinem Daumen. Auch an eine Sündfluth, aus der nur ein Mann übrig blieb, der sich durch einen Stockschlag auf die Erde eine Frau schuf, glauben sie, sowie an eine Auferstehung der todten Menschen und Thiere nach deren Aussterben. Ihren Gottheiten weihen sie keine besondere Verehrung, und feiern nur ein Fest, das Sonnenfest am 22. Dec., durch Schmauß, Gesang und Tanz. Uebrigens zeichnet sich ihre Religion durch den gröbsten Aberglauben aus, der durch ihre Zauberer und Wahrsager, Angekoks genannt, sehr unterstützt wird. Die in den dänischen Niederlassungen lebenden Grönländer sind zum Christenthume bekehrt, haben aber noch viel von ihrem alten Aberglauben bewahrt.

G. wurde schon früh durch die Skandinavier entdeckt, welche hier 982 zwei Colonien auf der West- und Ostseite, Austurbygd und Westurbygd angelegt hatten, wie ein 1824 daselbst gefundener, jetzt im Museum zu Kopenhagen befindlicher Runenstein beweist. Die östliche Colonie bestand noch 1406 aus 190 Dörfern, einem Bischof, 12 Kirchspielen und zwei Klöstern. Seitdem weiß man nichts mehr von ihren Schicksalen. Die Ostküste, auf der man diese Colonie gelegen glaubte, und deren Klima früher, wie ja der Name des ganzen Landes, der grünes Land bedeutet, beweist, weit milder als jetzt gewesen sein muß, wurde wahrscheinlich immer rauher, durch das überhand nehmende Eis von jeder Communication abgesperrt und die Colonie ging durch Krankheiten, Kälte und Hunger zu Grunde. Der Capitän Graah, der auf seiner Expedition im J. 1829—31 auf der Ostküste weit genug vordrang, fand nicht die geringsten Spuren einer Colonie daselbst und gewann dadurch die Meinung, die östliche Colonie müsse auf der Südwestküste gelegen haben. Die westliche Colonie dagegen hat sich erhalten, wurde lange Zeit von Dänemark, dem sie gehört, vernachlässigt, bis endlich Hans Egede (s. d.) 1721 sich ihrer annahm und die Niederlassung Godhaab, d. i. gute Hoffnung, gründete, worauf bald mehrere andere Niederlassungen entstanden, besonders nachdem seit 1733 auch die Brüdergemeinde ihre Missionäre hierher sandte. Jetzt zählt man 20 Niederlassungen auf der Westküste G.'s bis zum 70° nördl. Br. Sie gehören sämmtlich den Dänen an, die jedoch blos Missionäre und einige Rentbeamte hier halten und sind in zwei Inspectorate getheilt. In dem südlichen Inspectorate liegen Julianeshaab, 1773 angelegt, mit 1600 E., die bedeutendste Niederlassung in G., Frederikshaab, Godhaab, sowie die Herrnhutercolonien Lichtenau (die südlichste Niederlassung), Lichtenfels, Neuherrnhut ꝛc.; im nördlichen Inspectorate Christianshaab, Godhavn, Jakobshavn und Upernavik, die nördlichste aller Niederlassungen. Jährlich

kommen in diese Niederlassungen 7—8 Schiffe, welche europäische Producte, durchschnittlich im Werth von 90,000 Thlr., einführen und dafür Landesproducte in Werth von ungefähr 20,000 Thlrn. ausführen. Vgl. außer den vielen Polarreisen und den Werken der beiden Egede besonders Cranz „Historie von G." (2 Bde., Barby und Lpz. 1765—70), Köhler „Reise ins Eismeer und nach der Küste von G." (Lpz. 1820), Manby „Reise nach G." (1821, deutsch von Michaelis, Lpz. 1823), Scoresby „Tagebuch einer Reise nach der Ostküste von G." (deutsch von Kries, Hamb. 1825) und Graah „Undersögelser Reise til Oestkysten af G." (Kopenh. 1832).

Gronov, Johann Friedrich, ein Polyhistor, berühmter Archäolog und Kritiker, zu Hamburg den 11. Sept. 1611 geboren, Professor der Geschichte und Beredtsamkeit am Gymnasium zu Deventer, 1658 Prof. an der Universität zu Leyden, starb daselbst 1671 den 28. Dec. In das Jahr 1637 fällt seine Blüthe als Philolog, in welchem er nämlich den Statius herausgab. Seinen Ruhm haben die Ausgaben des Sallust, Seneca, Quinctilian, Gellius, Plinius, Plautus ꝛc., und besonders des Tacitus und Livius vollendet, um welchen letztern er und sein Sohn Jakob (s. unten) sich außerordentliche Verdienste erworben haben, wie Drackenborg in seiner Ausgabe zeigt. Außerdem giebt es es noch eine Menge von Excerpten aus seinen Vorlesungen, aus denen sein Verehrer Gräve Vieles zum Cicero entlehnt zu haben gesteht. Außer jenen Ausgaben classischer Schriftsteller sind von seinen Schriften noch besonders hervorzuheben die „Observationes" (neueste Ausgabe von Frotscher, Lpz. 1831), die voll der scharfsinnigsten und wichtigsten Verbesserungen sind, der „Commentarius de sestertiis" (Deventer 1643, Leyd. 1691, 4.) und die Ausgabe des Hugo Grotius „De jure belli et pacis", die wegen seiner Anmerkungen geschätzt wird. — Er hatte zwei Söhne; von denen Laurentius Theodor G., Rechtsgelehrter und Archäolog, besonders durch die Herausgabe einer „Historia Pandectarum authentica" im J. 1685 zu Leyden sich bekannt gemacht, die Franz Karl Conradi (Halle 1730) verb. und verm. wieder abdrucken ließ. Später machte er zuerst die deutschen Gelehrten mit der zu Puteoli 1693 aufgefundenen marmorea Basis Colisei Tiberio Caesari erecti (Leyd. 1697), durch eine Schrift bekannt, die sein Bruder Jakob in den „Thesaurus antiquit. Graec." aufnahm. — Dessen Bruder, Jakob G., der größte unter den Gronoven, Kritiker und Archäolog, geb. den 20. Oct. 1645 zu Deventer, gest. den 21. Oct. 1716 zu Leyden, war erst zu Pisa, und von 1679 an zu Leyden Professor der schönen Wissenschaften. Ob er sich gleich schon durch seine Anmerkungen zum Calpurnius und Quinctilian (Leyd. 1665) einen Namen gemacht hatte, so datirt sich doch sein weit verbreiteter Ruf besonders von dem J. 1670, in welchem er seinen Polybius griechisch und lateinisch zu Amsterdam erscheinen ließ. Darauf folgten sehr schnell eine Menge von Ausgaben, namentlich ein Tacitus, Ammianus Marcellinus, Macrobius, Harpokration, Gellius, Phädrus und endlich sein Herodot 1715. Außerdem sind besonders bemerkenswerth sein berühmter „Thesaurus antiquitat. Graec." (Leyd. 1697—1702) und mehrere geographische, historische und antiquarische Schriften. Von manchen Philologen seiner Zeit wird er *ὁ μέγας* genannt. Sein Styl ist aber entfernt von attischer Feinheit und Gewandtheit, und eine gewisse Schmähsucht gegen die bedeutendsten Männer seiner Zeit verwickelte ihn in sehr unangenehme Streitigkeiten. Sein Sohn: Abraham G., Philolog, geb. zu Leyden 1694, Universitätsbibliothekar daselbst, zeigte sich durch die Herausgabe des Justin, des Pomponius Mela, des Tacitus, Aelian und mehrerer geographischer Schriftsteller ebenfalls als ein tüchtiger Philolog. Er starb den 17. Aug. 1775. — Johann Friedrich G., des Vorigen Bruder, gest. als Rathsherr zu Leyden 1760, stand als Botaniker in großem Rufe und schrieb eine „Flora virginia" (Leyd. 1743) und „Flora orientalis" (Leyd. 1755). — Des Letztern Sohn, Lorenz Theodor G., gest. ebenfalls als Rathsherr zu Leyden 1778, gab das „Museum ichthyologicum" (Leyd. 1754—56, Fol.), „Zoophylacium Gronovianum" (Leyd. 1763—83, Fol.) und die „Bibliotheca regni animalis atque lapidei" (Leyd. 1760, 4.) heraus.

Gros, Antoine Jean, Baron, einer der ausgezeichnetsten Historienmaler Frank-

reichs, geb. 1771 zu Toulouse, bildete sich in David's Schule und befand sich in Italien, als die franz. Heere daselbst einrückten. Obgleich der Historienmalerei mit Leidenschaft zugethan, mußte er dennoch, seines Unterhalts wegen, als Miniaturmaler arbeiten. Nachdem er endlich das Glück gehabt hatte, dem Obergeneral Bonaparte vorgestellt zu werden, suchte er sich diesem dadurch zu empfehlen, daß er ihn porträtirte und zwar als Sieger von Arcole. Das Bild gefiel Bonaparte so sehr, daß er G. der Commission beigab, welche beauftragt war, in Italien Kunstwerke für Frankreich auszuwählen. Später malte er das Bild des ersten Consuls zu Pferde für Mailand (1802). Doch erst sein Bild die Pestkranken zu Jaffa, das er 1804 zur Ausstellung brachte, erwarb ihm einen Rang unter den Meistern seines Fachs. Darauf folgte 1806 die Schlacht bei Abukir; 1808 Bonaparte auf dem Schlachtfelde bei Eylau; 1810 die Einnahme von Madrid u. a. m. Unter der Restauration malte er Vieles für den Hof, seinen David vor Saul, Ariadne verlassen auf Naxos. Ausgezeichnet sind seine Porträts; man kennt von ihnen das Napoleon's, des Generals Lasalle, des Königs von Westphalen, Ludwig's XVIII., Karl's X., die alle nach und nach auf den Ausstellungen seit 1808 geglänzt haben. Im Pantheon malte er die Kuppel aus mit den Bildnissen der französischen Könige; mehrere Plafonds im Louvre sind durch seine Darstellungen geschmückt. G. wurde Mitglied der Akademie der schönen Künste, des Instituts ꝛc., Officier der Ehrenlegion und für das Kuppelgemälde im Pantheon von Karl X. zum Baron erhoben. Dieses letztere Bild, das G. in Oelfarben auf Kreidegrund ausführte, ist nicht ohne große Verdienste im Einzelnen, aber manierirt und weit entfernt von dem ruhigen monumentalen Style, der einem Kuppelgemälde dieses Ranges zukommt. Auch ist die Wahl des Materials, der Oelfarbe, nicht zu billigen. G. starb am 27. Juni 1835 zu Paris durch Selbstmord. Sein größtes und vollendetstes Bild ist die Pest in Jaffa; doch auch durch seine übrigen Werke wird er stets einen bedeutenden Rang unter den französischen Historienmalern einnehmen, wenn auch eine unwürdige Effekthascherei der Großartigkeit des Ausdrucks Eintrag thut und sein Colorit nirgend befriedigt.

Groschen, Grosso, grossus, eine Silbermünze, hießen Anfangs alle Silbermünzen, dicke Münzen im Gegensatz der Bracteaten (Blechmünzen), und die ersten G. sollen entweder 1104 zu Trier, oder 1296 unter König Wenzel von Böhmen geschlagen worden sein. Sie waren von feinem Silber und es gingen 60 auf die Mark. Im 16. Jahrh. wurde der G. allgemein in Deutschland verbreitet und nun ein allgemeiner Münzname, den man durch einen Beisatz näher bezeichnete, theils nach dem Gepräge, theils nach den Münzherren. So gab es Breite-, Spitz-, Marien-, Fürsten-, Engels-, Weiß- und andere Groschen. In der Münzkunde nannte man alle kleinern Silbermünzen unter $^1/_3$ Reichsthaler Groschen und die Sammlungen derselben Groschencabinette. Der Groschen als spätere deutsche Silbermünze im Werthe von 12 Pfennigen wird meist an der Bezeichnung seines Werths, 24 einen Thaler, erkannt; der nach dem Conventionsfuße von 1763 ausgeprägte Conventionsgroschen wird mit 320 eine feine Mark bezeichnet. An seine Stelle ist in Folge der Münzconvention der Zollvereinsstaaten der Vereinsgroschen, in Preußen Silber-, in Sachsen Neugroschen genannt, getreten, deren 30 auf einen Courantthaler gehen. In Preußen hat der Silbergroschen 12, in Sachsen der Neugroschen 10 Pfennige. Der Name soll nach Einigen aus dem lat. grossus, nach Andern von dem Kreuze (cros, croix) abzuleiten sein, welches sich auf den ältesten Groschen befindet. Unter den franz. Groschen (gros) sind besonders durch ihre Stempel ausgezeichnet der gros Tournois der Stadt Tours, der gros à la fleur de lys (Liliengroschen) und der gros à la couronne.

Großaventurecontract (respondentia) nennt man im Seehandel einen Vertrag, demzufolge ein Darlehn auf die Ladung eines Schiffs gegeben wird, das im Falle, daß das Schiff verunglückt, nicht zurückgefordert werden kann. Natürlich sind die Zinsen für ein solches Darlehn sehr hoch, weil sie zugleich die Prämie für die Uebernahme der Gefahr in sich schließen. Verwandt damit ist die Bodmerei (s. d.).

Großbeeren, ein Dorf im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Bran-

denburg, ist durch die Schlacht am 23. Aug. 1813 merkwürdig geworden, als nach Ablauf des Waffenstillstandes am 17. August 1813 der Krieg gegen Napoleon wieder begann, wollte dieser zugleich Breslau, Prag und Berlin erobern. Zur Deckung Berlins war von den Verbündeten die Nordarmee bestimmt, welche unter den Befehlen des Kronprinzen von Schweden, aus dem 3. und 4. preuß. Armeecorps, aus dem russ. Corps unter Woronzow, Winzingerode und Czernitschew und aus 22,000 Schweden bestand. Das französische Angriffscorps stand unter den Befehlen des Marschalls Oudinot, bestand außer Franzosen, aus Würtembergern, Bayern, Darmstädtern und Sachsen, und wurde von ihm, von Victor, Regnier und Bertrand befehligt; die Reiterei führte Arrighi. Nur noch zwei Meilen waren sie von Berlin; General Regnier nahm am 23. Großbeeren weg, und schon glaubte Napoleon am folgenden Tage seine Truppen siegreich in der Hauptstadt, als noch der Abend die Sache anders entschied. Ehe er hereinbrach, unter dichten Regengüssen, stürzt Bülow mit den Preußen auf Großbeeren los, während der Kronprinz mit den Russen und Schweden in Schlachtordnung stehen bleibt. Mit lautem Kriegsgeschrei stürzen die Heere aufeinander; im Regen wollen die Gewehre nicht losbrennen, aber das Geschütz donnert, die Schwerter klirren, die Lanze saust und das Bajonett wüthet. So wird die Schlacht lange, ungestüm und wild geschlagen. Da können sich die Franzosen und die verbündeten Deutschen nicht länger halten und fliehen in Busch und düstere Heide, wo ihnen die Nacht ihren Schutz bietet. Es gehet das Gerücht und ist wohl zu hören, daß die gegenseitige Eifersucht der französischen Befehlshaber die meiste Schuld von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht trage. Franzosen und Verbündete hatten 26 Kanonen, und gegen 8000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren; die Preußen 3000 Todte und Verwundete. Noch heute bezeichnet die Wahlstatt ein 18 Fuß hoher Eisenobelisk, mit eisernem Kreuze auf der Spitze, den der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., zum Andenken an diese Schlacht errichten ließ.

Großbritannien heißt eigentlich nur die Insel, welche England, Wales und Schottland umfaßt, im Gegensatz zu Kleinbritannien oder Bretagne (s. d.), wohin im 3. Jahrh. n. Chr. viele Briten vor den Sachsen flohen und dort von Constantinus Chlorus Wohnsitze erhielten. Dieser Name wurde am 1. Mai 1707 wieder aufgenommen und dadurch die zu einem Reiche vereinigten Königreiche England mit Wales und Schottland bezeichnet. Im weitern Sinne versteht man unter Großbritannien sämmtliche Besitzungen der britischen Krone in und außerhalb Europa. Zu den europäischen Besitzungen gehören England, Wales, Schottland, Irland, die normannischen und shetländischen Inseln, Malta, Gozzo ꝛc., Gibraltar und Helgoland, zusammen $5711_{,87}$ QM. mit 27,157,935 E.; zu den außereuropäischen Besitzungen die Colonien in Nordamerika $37,890_{,43}$ QM. mit 2,121,152 E.; in Westindien $8348_{,21}$ QM. mit 900,882 Einw.; in Afrika $9460_{,62}$ QM. mit 383,318 Einw.; in Australien 14,643 QM. mit 267,775 Einw.; in Asien (die Inseln Ceylon, Hongkong in China und Labuan $1161_{,6}$ QM. mit 1,421,631 E.; in Ostindien die unmittelbaren Besitzungen Bengalen, Agra, Madras und Bombay, 24,155 QM. mit 99,760,071 Einw. und die Schutzstaaten 24,640 QM. mit 34,600,000 Einw.; zusammen $146,010_{,13}$ QM. mit 166,606,742 Einw. Nach anderer Berechnung umfaßt das britische Reich 182,600 QM. mit 180 Mill. Einw. und ist sonach nächst China das größte Reich, das je in der Welt vorkam, ja übertrifft sogar China noch an Größe.

Der Mittelpunkt dieses unermeßlichen Reichs ist England (s. d.), das in sich alle Keime der Kraft des reichen brit. Volkslebens und die Größe dieses Staats enthält. Alle Nebenländer haben die Einrichtungen, durch welche es ihnen möglich wurde, an jener Krafteentwickelung Theil zu nehmen, von England empfangen und sich dieselben zum Theil schon früher angeeignet, ehe sie selbst mit dem englischen Staate vereinigt wurden. Forscht man in der Geschichte dieser Volkserziehung nach, so ist es der Geist der altsächs. Verfassung, der Charakter eines freien Gemeinwesens, von welchem jenes Zusammenwirken aller Kräfte des Volks, jener Gemeinsinn hervorgegangen ist, welcher noch gegenwärtig in Volk und

Staat lebendig fortwirkt, dem England nicht nur selbst seinen Wohlstand und seine Macht verdankt, sondern der auch überall, wo er von England aus Wurzel gefaßt, dieselbe üppige Vegetationskraft wie in dem Mutterlande bewiesen hat. Alles, was die Welt bewegt, ist nur ein Streben nach dem, was England bisher besaß und immer deutlicher tritt hervor, daß England der Punkt ist, von welchem die Welt ihre fernere Richtung erhalten muß. Es erzieht in seinen Colonien selbständige Staaten, von welchen sich die Grundlagen seiner Einrichtungen immer weiter verbreiten werden. Schon die französische Revolution war nichts Anderes als eine Wiederholung dessen, was in England früher geschehen war, und selbst wenn das ursprüngliche Gebäude des Volks und Staats in den Erschütterungen des Mutterlandes zu Grunde gehen sollte, so werden seine Einrichtungen nichtsdestoweniger ihren Lauf durch die alte und neue Welt fortsetzen. Der vorherrschende Grundcharakter des engl. Volks ist Festhalten an dem Bestehenden. Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen sind nicht Früchte des Kriegs, sondern des Friedens; die inneren Kämpfe des Volks gegen Johann, Heinrich III., Karl I. und Jakob II. wurden nicht durchgefochten, um etwas Neues zu erwerben, sondern das alte Besitzthum zu erhalten. Auch jetzt noch ist man allen Neuerungen so abgeneigt, daß man lieber Unbequemlichkeiten erträgt, selbst auffallende Mißbräuche und Ungerechtigkeiten duldet, ehe man die Hand an Verbesserungen zu legen wagt. Daher auch der Charakter des roheren Zeitalters, der fast allen öffentlichen Einrichtungen Englands noch immer aufgedrückt ist. Selbst die neuern Stürme, welche Englands Verfassung in seinen Grundvesten zu erschüttern scheinen, untergraben weniger die Hauptmauern und Pfeiler des staatlichen und Volkslebens, sie sind mehr auf die innere Anlage der Gemächer gerichtet. Die Verdrängung der Masse des Volks aus allem Antheil des Grundeigenthums, das Uebermaß des Reichthums und der Armuth ist es, was sich wieder in das früher vorhandene naturgemäße Gleichgewicht zu setzen sucht. Dabei ist Mäßigung der Grundton der englischen Politik. Minderung der öffentlichen Lasten, Verbesserung des Zustandes des Volks durch gelinde Behandlung, damit es nicht zu gewaltsamen Mitteln getrieben werde: diese Aufgabe stellt sich selbst ein Toryministerium. Wie im Innern, so ist auch im Aeußern Mäßigung das Losungswort der Politik Englands geworden. Nachdem es 30 Jahre lang mit dem Aufwand aller seiner Kräfte an der Spitze aller Coalitionen gegen das revolutionäre Frankreich gestanden, leistete es gewissermaßen Verzicht auf den Lohn seiner Anstrengungen und Siege, und überließ andern Mächten die entscheidende Stimme in den Angelegenheiten Europas. Ja selbst als es später, nachdem die Weltbegebenheiten einen großartigen Charakter angenommen hatten, seine Neutralität aufgab, behielt seine Politik den vermittelnden Charakter bei. Dies Alles dürfte aber wohl zu dem Schlusse berechtigen, daß es selbst bei einem passiven Verhalten durch das Vorbild seiner Institutionen einen größern Einfluß auf die Entwicklung der Staaten auszuüben fortfahren wird, als der bloßen Waffengewalt und physischen Uebermacht je möglich ist.

Wie in andern Ländern besteht das Volk in England aus den drei Ständen, dem Herrenstande oder hohen Adel (Nobility); der Ritterschaft oder dem niedern Adel (Gentry) und dem Bürgerstande (Commonalty). Im Ganzen aber erkennen die englischen Gesetze und Sitten nur zwei Stände, den Adel, worunter nur der hohe Adel verstanden wird, und die Gemeinen, zu denen auch der niedere Adel gehört. Die Geistlichkeit macht keinen besondern Stand im Volke aus. Aber auch jene letztgenannten schärfer gegliederten Standesformen bringen keine Spaltung in den Verhältnissen des Volkes hervor, da einestheils selbst der hohe Adel innig mit dem Bürgerstande verschmolzen bleibt, indem nur der älteste Sohn das Adelsvorrecht erbt, die übrigen Söhne in das Volk zurücktreten, andertheils der Weg zu den höchsten Stellen und Würden dem Verdienste gesetzlich und in den wichtigsten Zweigen des Staatsdienstes auch factisch offen steht. Ebenso genießt der Adel durchaus kein Vorrecht, durch welches das Selbstgefühl in dem Nichtadeligen beleidigt oder das Gesetz der Gleichheit in den Leistungen der Gesammtheit verletzt würde. Zu dem ist die gegenseitige Stellung aller Stände durch die Verfassung so gut geordnet, daß ein Jeder

immer wieder des Andern bedarf und daß der Vornehme den schönsten und belohnendsten Theil seines öffentlichen Wirkens nur durch die Gunst und das Vertrauen der Geringeren erlangen kann. Der niedere Adel ist in England weder staatsrechtlich noch factisch von dem Bürgerstande getrennt, denn alle Mitglieder des letztern, die sich durch Fleiß, Glück, Wissenschaft oder Talent über die gemeine Masse erheben, treten ohne Adelsbrief, nicht durch die Gunst der Großen, sondern von Rechtswegen durch ihr Verdienst in seine Reihen. Die höhern kirchlichen Würden sind in England nie von der Geburt abhängig gewesen; auch hat sich der Adel nie dadurch von der Nation zu trennen versucht, daß er auch von der Mutter Seite adelige Abkunft erfordert oder davon die Successionsfähigkeit in Familiengütern und den höchsten Adelswürden abhängig gemacht hätte. Die Königinnen Anna und Maria hatten zur Mutter Anna Hyde, die Tochter eines Advocaten. Der Adel erfreut sich keiner Steuerfreiheit, keiner Ungleichheit vor dem Gesetz; nur von manchen Gemeindediensten sind die wenigen Lords frei und das ihnen oft bestrittene Recht, in Criminalsachen von dem Oberhause des Parlaments gerichtet zu werden, kann kein eigentlicher Gegenstand des Neides werden, da es mit bedeutenden Kosten verbunden ist.

In der Bildungsgeschichte des englischen Adels offenbart sich dasselbe Festhalten an den alten Einrichtungen, verbunden mit allmäligem, zeitgemäßen, wenn auch langsamen Fortschritt, das die ganze englische Gesetzgebung und Verfassung charakterisirt. Noch jetzt finden sich in dem Adel die Spuren dessen, was er schon unter den Angelsachsen war. Diese kannten zwar keinen Erbadel in dem jetzigen Sinne; doch bildeten die Athelinge, die Söhne und nächsten Verwandten des Königs, eine Art Geburtsadel, mit denen der Erzbischof des Landes, vermöge seiner geistlichen Würde, gleichen Rang und gleiche Würde hatte. Das Land war in Gaue (Shires, später Counties, Grafschaften) getheilt, denen ein Caldorman oder Alderman (s. d.) von den Dänen Earl (s. d.) genannt, als königlicher Beamter, aber ohne Erblichkeit vorstand. Unter den Freien genossen die Diener des Königs und die Vornehmen, die Thane, ausgezeichnete Vorrechte; doch ihr Stand war keineswegs erblich abgeschlossen, denn auch der bloße Landbauer (Ceorl) konnte sich dazu erheben, wenn er ein bestimmtes Grundeigenthum besaß, der Kaufmann, der auf seine Kosten drei Seereisen gemacht, erlangte ebenfalls die Würde eines Thans und wer nur ritterliche Waffen sich verschaffen konnte, um den König von einem Sitze zum andern zu begleiten, hatte auch ohne Landeigenthum eine Mittelstufe zum Than erreicht. Die übrige Masse des Volks bestand aus freien Bauern in mannichfachen Colonatverhältnissen (Ceorls, Cotsets, Bowers, Bures, d. i. Bauern) und leibeignen Dienern, sowohl zum persönlichen Dienste, als zum Landbau (Theowman, Esne bei den Sachsen, Thraels bei den Dänen); doch war einem Jeden das Aufsteigen vom Leibeignen zum Freien, vom Freien zum Than und zum Caldorman möglich. Schon gegen Ende der angelsächsischen Periode mögen sich diese Würden- und Standesunterschiede mehr erblich abgeschlossen haben, die normannische Eroberung vollendete die Abgeschlossenheit. Die Statthalterschaften der Gaue wurden erblich und lehnbar und dadurch im Laufe der Zeit zu bloßen Würden. Unter König Johann waren die Earls nur die erste Classe der durch Wilhelm dem Eroberer nach England verpflanzten Barone gewöhnlich mit großem Landbesitz; das Grafenamt im Gau fiel an die bisherigen zweiten Beamten der Gaue, die Vorsteher, Richter und Schultheißen der Gemeinde des Gaues, die Shire-gerefans, (Vicecomites oder Exactores), die nachherigen englischen Sheriffs (s. d.). Die Bischöfe und inulirten Aebte traten in die Reihe der Barone ein und sämmtliche durch ihre Güter zum Kriegsdienst verpflichteten Landbesitzer bildeten den Ritterstand, aus dem sich der Herrenstand (Grafen und Barone), dessen Glieder allein im Besitz des persönlichen Erscheinens im Reichsrathe (Parlamente) waren, herausbildete. Bei diesen Veränderungen mußte sich natürlich die Zahl der freien Landwirthe vermindern; doch war die Bürgerschaft, namentlich in London, schon zu mächtig und der Stand der blos zinspflichtigen Lehnleute (Freeholders) zu zahlreich, als daß dem Uebergewichte des Adels nicht bald ein Damm entgegengesetzt worden wäre. Nach dem Volksaufstande gegen die Bedrückungen der Barone unter Richard II. im Jahre 1381 kam zuerst eine

allgemeine Abschaffung der Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen zur Sprache und nach Verfluß von nicht ganz 200 Jahren war jede Spur der Unfreiheit verschwunden. Zu den erwähnten zwei Classen des Herrenstandes, der Grafen und Barone, kamen später noch drei andere hinzu, nämlich die der Herzoge, Marquis und Viscounts. Eduard III. ernannte nämlich seinen Sohn Eduard, den schwarzen Prinzen, 1355 zum Herzog von Cornwall und 1362 seine jüngern Söhne zu Herzogen von Clarence und von Lancaster; auch Richard II. machte seine jüngern Oheime zu Herzogen von York und von Gloucester und seinen Günstling, Robert de Vere, 1386 zum Herzog von Irland. Seitdem blieb die Herzogswürde die erste Stufe des hohen englischen Adels; doch besaß nur der Herzog von Lancaster ein Herzogthum, indem Eduard's III. vierter Sohn, Johann von Gaunt, die Grafschaft dieses Namens mit wirklichen Hoheitsrechten zur Apanage erhielt. Das Herzogthum wurde zwar schon 1461 wieder mit der Krone vereinigt, die Grafschaft hat aber aus dieser Zeit die besondere Verfassung als Pfalzgrafschaft (county palatine) erhalten und noch jetzt besteht die Würde eines Kanzlers dieses Herzogthums als ein Theil des Ministeriums. Nach und nach gelangte eine große Anzahl von Familien zur herzoglichen Würde, die meisten sind aber in den blutigen Kämpfen der Häuser York und Lancaster erloschen und nur noch zwei Herzogstitel sind aus der Zeit von Karl II. vorhanden, die der Herzoge von Norfolk seit 1483 und die von Somerset seit 1547. Karl II. bedachte vornämlich seine natürlichen Söhne mit der Herzogswürde und seit Georg's III. Regierung wurde dieser Titel fast ausschließlich an die Prinzen des königlichen Hauses vergeben. Wellington war seit 1760 der Erste, der 1814 wieder die Herzogswürde erhielt. Im Jahre 1822 wurde der Herzog von Buckingham und 1833 die von Cleveland und Sutherland ernannt. Die meisten Herzoge haben zugleich den Titel von Marquisaten, Grafschaften, Viscgrafschaften und Baronien. Richard II. schob nämlich zwischen die Herzoge und Grafen die Marquis ein, indem er seinen Günstling Robert de Vere, vor seiner Ernennung zum Herzog 1385 zum Marquis von Dublin ernannte. Die Marquiswürde ist aber nie sehr häufig gewesen, im J. 1789 gab es sogar einmal nur einen einzigen Inhaber derselben. Im Kanzleistyl werden Herzoge und Marquis Fürsten genannt. Die Grafen nehmen jetzt die dritte Adelsstufe ein, ihnen folgen die von Heinrich IV. eingeführten Viscounts, die auch nicht zahlreich gewesen sind, und die Barone machen die letzte Classe des englischen hohen Adels aus. Die Barone der Schatzkammer (of the Exchequer), der Fünfhäfen (of the cinque ports) ꝛc. gehören nicht zum hohen Adel, haben auch keinen Sitz im Oberhause und ihre Titel sind nicht erblich. Jedes Mitglied des hohen Adels heißt Lord und ist Pair des Reichs (Baron of Parliament). Der Mayor von London hat den Titel Lord nur während seiner Amtsführung. Die Erzbischöfe und Bischöfe haben für ihre Personen Rang und Rechte des hohen Adels, die sich aber im Wesentlichen nur auf den Sitz im Oberhause des Parlaments beschränken. Diesen haben sämmtliche Pairs von England, während die schottischen es durch 16, die irischen durch 28 aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete beschicken. Die Würden des englischen hohen Adels erben nur auf die ältesten Söhne fort, die bei Lebzeiten des Vaters im gemeinen Leben den zweiten Titel des Vaters und wenn dieser keinen andern Titel hat, z. B. Baron ist, den Titel Lord bekommen, im Kanzleistyl aber Esquires heißen. Die Vorrechte des hohen Adels sind ziemlich unbedeutend. Nur in Criminalfällen werden sie vom Oberhause gerichtet, in Civilsachen sind sie den gewöhnlichen Gerichten untergeordnet. Wenn sie selbst zu Gerichte sitzen, werden sie nicht vereidet, wohl aber als Zeugen. Ueble Nachreden gegen sie sind in einigen alten Statuten als scandalum magnatum mit besondern Strafen bedroht, die aber in der Praxis nicht mehr geübt werden. Der niedere Adel (Gentry) umfaßt nach dem gewöhnlichen Begriffe alle Diejenigen, welche nicht von gemeinen Handthierungen, Kleinhandel ꝛc. leben; nach dem Gesetze dagegen alle Diejenigen, welche von adeliger Herkunft sind, daher alle jüngern Söhne des hohen Adels und deren Nachkommen, so wie Alle, welche einen persönlichen Adel durch Aemter und Würden erlangt haben. Daher wird der niedere Adel nie durch besondere Verleihung erlangt, sondern ist eine von selbst eintretende Folge einer gewissen in der bürgerlichen Gesellschaft

erlangten Stellung. Besondere Stufen durch Ernennung des Königs bilden jedoch zuerst die Knight-Bannerets (s. Knight), dann folgen die Baronets (s. d.) und zuletzt die Esquires (s. d.). Sonst wird er durch keinen Titel bezeichnet, er führt den Namen Meister (Master), der Niemand verweigert werden kann. Vgl. Burke „General and heraldic dictionary of the peerage and baronetage of the british empire" (2 Bde., 4. Aufl., Lond. 1832).

Der Bürgerstand (Commonalty) unterscheidet sich nur sehr wenig von der Gentry, ja Blackstone rechnet in seinen „Commentaries on the law of England" die letztere geradezu zum erstern. Im engern Sinne gehören aber zu dem Bürgerstande oder den Commoners alle Landeigenthümer, deren Gut einen jährlichen Ertrag von wenigstens 40 Schill. gewährt (Yeomen), ferner alle Handwerker und Tagelöhner (Tradesmen, Artificers und Labourers). Nirgends bietet das Volk einen so schneidenden Gegensatz von bitterer Armuth und Ueberfluß als in England. (S. Armenwesen.) Immer mehr verschwindet der Stand der mittlern freien Grundeigenthümer, immer mehr fließt aller Landbesitz in wenige Hände zusammen, und auch in Handel und Manufacturen wird die Zahl der bloßen Lohnarbeiter für fremde Rechnung immer größer und deren Lage immer schlimmer. Doch ist der Stand der freien Grundbesitzer niemals ganz unterdrückt worden. Sie besitzen ihre Güter selbständig nach Lehnrecht und leisten davon entweder Kriegs- oder Hofdienste (Knight service, Grand-serjeanty) oder irgend andere Abgaben und Dienste (free socage, villein socage). Aus ihnen sind die jetzigen Freisassen (Freeholders) entstanden, denn schon unter Karl II. wurden alle Ritterlehn in freies Erblehn (free oder common socage) verwandelt und alle Lehnsgefälle und Dienste, mit Ausnahme der kirchlichen (frank-almoigue) und der Hofdienste, z. B. bei Krönungen, ganz abgeschafft. Auch die frohnpflichtigen Gutsunterthanen (Villeins), aus welchen die jetzigen Zins- und Frohnbauern (Copyholders) entstanden sind, wurden außer jenem Dienstverhältniß stets als freie Leute betrachtet, wie aus der dreifachen Art des Gerichts, welche in den Lehnsherrschaften vorkam, hervorgeht. In Civilsachen bildeten nämlich die Freisassen als Schöffen unter dem Vorsitze des Gutsherrn oder Amtmanns das Gericht (Court-baron at common law, Baron's court, Freeholders court); in Sachen der Frohnbauern hingegen war der Gutsherr der Richter nach den besondern Rechten des Gutsbezirks (Customary court); in Strafsachen hielten die sämmtlichen Eingesessenen der Herrschaft, Freisassen und Frohnbauern, das Rügegericht (Court leet, bei den Angelsachsen Folkright) im Namen des Königs, unter dem Vorsitze des Amtmanns (Steward), welcher zu dem Ende ein Rechtsgelehrter sein mußte. Anklagen, welche Felonie und Verrath betrafen, mußte er an den königlichen Richter abgeben, in geringern Sachen dagegen ernannte er selbst ein besonderes Schöffengericht (Jury) über die Thatfrage und bestimmte nach dessen Ausspruche die Strafe. Jetzt werden diese Gerichte nur selten noch geübt, doch bestehen sie noch immer dem Rechte nach und man sieht daraus, daß die Hörigkeit und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit der allgemeinen Volksfreiheit im Allgemeinen in England weit weniger entgegen gewesen sind als in andern Ländern.

Die Staatsverfassung G.'s ist in ihren drei Zweigen, der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, so innig verschlungen, daß man eine scharfe Trennung dieser drei Gewalten nicht füglich behaupten kann. Das Parlament nimmt am Regierungswie am richterlichen Geschäft einen sehr bedeutenden und wesentlichen Antheil, das Unterhaus namentlich durch die stete Aufsicht über die Staatsverwaltung und durch die sogenannten Privatbills in Beziehung auf öffentliche Anlagen, Majorennitätserklärungen, Ehescheidungen ꝛc., das Oberhaus aber durch seine Stellung als oberster Gerichtshof der Nation. Der König übt in dem Geheimen Rathe oder in dem engern Ausschusse desselben, dem Cabinetsrathe, sowohl gesetzgebende als richterliche Befugnisse aus und selbst die drei obersten Gerichtshöfe haben eine ähnliche Gewalt wie die röm. Prätoren, indem ihre Entscheidungen gewissermaßen Gesetzeskraft erhalten. Ebenso möchte man sich irren, wenn man glauben wollte, daß die Stellung des Königs und der beiden Häuser des Parlaments eine Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie darstelle. Das Parlament ist im

Gegentheil, selbst nach der Reformbill in beiden Häusern, ein rein aristokratisches Institut, indem die Masse des Volks darin gar keine Repräsentation hat, sondern beide Häuser nur aus den größern Grundbesitzern zusammengesetzt sind. Doch giebt es andere Anstalten, welche die wesentlichen Rechte des Volks und die Herrschaft der Gesetze, auf der die bürgerliche Freiheit beruht, sicher stellen und diese Anstalten werden in ihrem Bestehen einestheils dadurch gesichert, daß sie auch der Aristokratie gegen eine Willkürherrschaft zum Vortheil gereichen, anderntheils durch die Besorgniß, daß das Volk, wenn man ihm jene Einrichtungen, wie die Geschwornengerichte, das Recht, Versammlungen zu halten und die Preßfreiheit, entzöge, sie nicht nur mit Gewalt behaupten, sondern leicht noch Mehreres an sich reißen würde. Die königliche Gewalt wird durch eine Menge Verträge und Gewohnheiten, das Parlament dagegen durch die öffentliche Meinung im Zaume gehalten und beschränkt. Die angelsächs. Verfassung, wenn auch durch Wilhelm den Eroberer einigermaßen modificirt, bildet noch immer die Grundlage des engl. Staats. Das Wesentliche der alten Verfassung bestand in der gesetzgebenden Gewalt der Nation, dargestellt in der doppelten Versammlung der Witenagemote oder der Versammlung der Weisesten (d. h. der Bischöfe und Vornehmen) und der Micelgemote oder der großen Versammlung, ferner in der richterlichen Gewalt des Volkes über seine Standesgenossen, repräsentirt in dem Court-Baron und dem Court-leet über die Einsassen einer Herrschaft, in dem Grafschaftsgericht oder County-court und dem Sheriffs-turn oder dem Criminalgericht der Grafschaft. Beide Gewalten sind beibehalten, während die Veränderungen, welche Wilhelm I. durch Anwendung des Lehnsystems, größere Ausdehnung der landesherrlichen Rechte und Einführung der normannischen Hofverfassung und der obern Gerichts- und Regierungsbehörden bewirkte, durch die Freiheitsbriefe der Könige bis auf Heinrich III. gemildert wurden. Die Grundgesetze, auf denen die brit. Verfassung ruht, sind 1) der alte Freiheitsbrief (Charta libertatum) König Heinrich's I.; 2) die Magna Charta (s. d.) von 1215; 3) die Petition of rights von 1627; 4) die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) von 1679; 5) die Declaration of rights, gewissermaßen die Capitulation, welche Wilhelm III. vor seiner Thronbesteigung 1689 beschwören mußte; 6) die Successionsacte (Act of settlement) von 1701 und von 1705; 7) die Unionsacte zwischen England und Schottland von 1707; 8) die Unionsacte zwischen Großbritannien und Irland von 1800; 9) die Emancipationsbill vom 13. April 1829 und 10) die Reformbill (s. d.) vom 7. Juni 1832 für England, vom 17. Juni für Schottland und vom 8. Aug. 1832 für Irland.

Die Krone des Königs von G. ist erblich nach besondern Gesetzen, welche das Parlament abändern kann. Vererbt wird sie nach dem Rechte der Erstgeburt zuerst auf die Söhne und in deren Ermangelung auf die Töchter, welche den männlichen Seitenverwandten des letzten Königs vorangehen. In gänzlicher Ermangelung der Descendenz kommen die nächsten Seitenverwandten des letzten Königs, ohne Unterschied der vollen oder halben Geburt, sobald sie nur von dem ersten Erwerber der Krone abstammen, zur Thronfolge. Die Ordnung ist eine strenge Linealordnung, so daß das weibliche Geschlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, unter Geschwistern dagegen stets die Söhne zuerst zur Thronfolge gelangen. Die Krone geht unmittelbar auf den Thronfolger über, ohne daß es einer besondern Besitzergreifung bedarf. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. Lebensjahre ein; die Regentschaft während seiner Minderjährigkeit ordnet der König in seinem Testamente, oder, wenn dies nicht geschehen, das Parlament an. Ist der Thronerbe der älteste Sohn des Königs, so führt er den Titel eines Prinzen von Wales, den der König ihm gewöhnlich erst einige Jahre nach der Geburt durch einen sogenannten offenen Brief verleiht und den er, wenn er vor der Thronbesteigung stirbt, auf seinen ältesten Sohn vererbt. Auf Brüder und Vettern geht dieser Titel nie über. Der erste Prinz von Wales war der nachherige König Eduard II. Nach einer Bestimmung König Eduard's III. wird der älteste Sohn als Herzog von Cornwall, Graf von Chester, Herzog von Rothsay und Graf von Flint, High-Stewart von England und Graf von Carrick geboren. Die Krönung des Königs geschieht in der Westminsterabtei

durch den Erzbischof von Canterbury, die der Königin durch den Erzbischof von York. Von den hohen Reichsämtern sind nur zwei erblich, die übrigen besetzt der König nach Willkür. Sie sind 1) der Großkanzler (Lord High-Chancelor), zugleich Großsiegelbewahrer (Keeper of the great Seal), 2) der Großschatzmeister (Lord High-Treasurer), der Präsident der Schatzkammer, dessen Amt seit Georg I. von fünf Commissarien verwaltet wird, welche Lords der Schatzkammer heißen und deren erster zugleich Premierminister ist; 3) der Präsident des Staats- oder geheimen Raths (Lord President of the privy Council); 4) der geheime Siegelbewahrer (Lord privy Seal), der das geheime Siegel auf alle königliche Privilegien, Schenkungen und andere Urkunden drückt, die erst nachher, wenn nöthig, mit dem großen versehen werden; 5) der Großkämmerer (Lord High-Chamberlain); 6) der Großmarschall (Lord Earl Marshall), zugleich Oberrichter in Geschlechtssachen, ein erbliches Amt der Herzoge von Norfolk, die es, weil sie katholisch sind, bis zur Emancipation im J. 1829 durch einen Stellvertreter verwalten lassen mußten, und 7) der Großadmiral (Lord High-Admiral) oder Oberrichter in allen Fällen, die auf Seen und Flüssen vorkommen; auch dies Amt wird jetzt durch Commissarien verwaltet, an deren Spitze der erste Lord der Admiralität steht. In Schottland bestehen seit der Vereinigung noch fünf Kron- und Staatsämter. In der frühern Zeit machte das Parlament von dem Rechte, die Thronfolge zu verändern, häufigen Gebrauch; so in den Streitigkeiten der Häuser York und Lancaster und nach der Revolution von 1688, wo es Jakob II. und seine Nachkommen zweiter Ehe von der Thronfolge ausschloß und in der Act of settlement von 1700 die Thronfolge auf die protestantische Nachkommenschaft der Prinzessin Sophie, die jüngste Tochter der Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz, einer Tochter König Jakob's I., beschränkte. Seit der Restauration ist aber der Grundsatz anerkannt worden, daß im Staate keine Gewalt über der königlichen stehen könne, nach dem bekannten staatsrechtlichen Grundsatze: „Der König kann kein Unrecht thun". Demungeachtet ist die königliche Macht in ziemlich enge Schranken noch immer eingeschlossen; namentlich ist die Verantwortlichkeit der Minister und königlichen Räthe nirgends mit solcher Vollständigkeit ausgebildet als in G.. Gesetzwidrige Verordnungen und Eingriffe in die Rechtsverwaltung haben theils durch die Habeas-Corpus-Acte, theils durch die völlig unabhängige Stellung der richterlichen Gewalt keine Macht; selbst das Begnadigungsrecht des Königs ist sehr beschränkt. Es kann weder die Rechte einzelner Bürger beeinträchtigen, noch den Lauf der einmal eingeleiteten Untersuchung in dem Falle hemmen, wenn das Unterhaus gegen die höhern Staatsbeamten als Kläger auftritt. Nach gefälltem Urtheil kann zwar der König die eigentliche Strafe ganz oder zum Theil erlassen, aber die Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern, welche mit mehreren Verbrechen, namentlich z. B. mit dem Mißbrauch der öffentlichen Gewalt, gesetzlich verknüpft ist, nicht aufheben. Daher findet bei Anklagen auf Verletzung der Habeas-Corpus-Acte eine königliche Begnadigung nicht statt; auch gilt bei Gnadenbriefen überhaupt der Satz, daß, wenn sie auf falsche Vorspiegelungen begründet sind, die Gerichte sie als nichtig verwerfen. Vgl. Chitty „Treatise on the law of prerogatives of the crown and the relative duties and rights of the subject" (Lond. 1820).

Die Zusammensetzung des Parlaments hatte ihre erste Grundlage ebenfalls schon in der angelsächs. Periode erhalten. In der ersten Zeit der normann. Periode bekam sie durch das Lehnsystem eine besondere Form, indem hauptsächlich nur die unmittelbaren Vasallen der Krone sich dreimal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Hofe einfanden. Der erste Fall wirklicher Stellvertretung soll unter Wilhelm dem Eroberer vorgekommen sein, welcher in jener Grafschaft zwölf rechtskundige Männer habe wählen lassen, um durch sie die Gewohnheitsrechte des Landes kennen zu lernen. Indessen spricht Hallam dieser Deputation jede Art von Auctorität ab, welche ihr einen Anschein von Repräsentant des Landes hätte geben können. Sicherer findet er ein Beispiel der Grafschaftsvertretungen unter Johann. Die Repräsentation des Landes ward erst vollständig durch die gesetzliche Berufung des Unterhauses 1295 (s. England), seit welcher Zeit auch das Parlament sich in zwei Häuser theilte, wenn gleich es wahr, daß das Unterhaus

erst unter Eduard III. ein Local einnahm. Daß sie aber vom Anfange an abgesondert stimmten, ist erwiesen. So bewilligten 1295 Grafen, Barone und Ritter dem Könige ein Elftel, die Geistlichkeit ein Zehntel, die Deputirten der Städte und Flecken ein Siebentel. Aehnliche Abweichungen in den Bewilligungen der Bestandtheile des Parlaments kommen unter Eduard's II. Regierung noch zweimal vor und wiederholen sich unter der folgenden Regierung. Es ist also falsch, wenn man, wie gewöhnlich geschieht, behauptet, daß erst unter Eduard III. die Trennung des Parlaments in zwei Häuser eingetreten sei: in das der Pairs (der Prälaten und des hohen Adels) und das der Gemeinen (der Ritterschaft, Städte, Burgflecken). Das Oberhaus vereinigt mit dem Unterhause die legislative Gewalt. Neue Gesetze erhalten erst nach dreimaliger Lesung in beiden Häusern Kraft. Das Oberhaus ist überdieß der höchste Gerichtshof der Nation und besteht aus geistlichen und weltlichen Lords. Die geistlichen Lords hatten nicht blos Kraft ihrer freiherrlichen Besitzungen Sitz und Stimme im Oberhause, sondern auch theils als Stellvertreter der Kirche und Religion, theils als kenntnißreichere Rathgeber, weil in allen Zeiten des Mittelalters doch immer die Geistlichkeit die Bewahrerin wissenschaftlichrr Bildung war, so gering sie auch sein mochte. Außer den Erzbischöfen und Bischöfen gelangten auch, jedoch nur vorübergehend, 27 infulirte Aebte und 2 Prioren zu den Rechten der geistlichen Pairsschaft. Das Recht eines Capitalverbrechens wegen von den Pairs gerichtet zu werden, ist den Bischöfen nicht zugestanden worden. Auf die geistlichen Lords folgte der weltliche Pairsstand Englands (Grafen und Barone). Alle Besitzer von Baronien (einer Anzahl Rittergüter) wurden seit früher Zeit zu den Rathsversammlungen des Königs berufen und waren Pairs seines Gerichtshofes, sowie Mitglieder des Parlaments; aber gegen Ende der Regierung Johann's wurden nur einige der vornehmsten Kronvasallen durch besondere Schreiben eingeladen, während die übrigen nur eine allgemeine Aufforderung der Sheriffs ihrer Grafschaften erhielten. Daher später (ungewiß, seit wann) die großen Reichsbarone keinen als Baron im Parlamente zuließen, wenn er nicht eine namentliche Einladung erhalten hatte. Die Frage, seit welcher Zeit mit der weltlichen Pairswürde zugleich Sitz und Stimme im Parlamente verbunden worden, ist auch in den neuen gründlichen Untersuchungen über die Entwicklung der Verfassung Englands von Hallam nicht entschieden worden. Dem Könige wurde das Recht der Pairscreirung zuerkannt, welches in der neuern und neuesten Zeit oft ausgeübt wurde, um neue Anträge durchzusetzen. Vor der Emancipation der Katholiken (1829) bestand das Oberhaus aus 367 Pairs oder Lords, welches vollbürtige älteste Söhne jeder nicht katholischen Familie von hohem Adel waren: Prinzen von Geblüte, Herzoge 19, Marquis 11, Grafen oder Earls 88, Viscounts oder Burggrafen 16, Barons 115, schottländische Peers 16, die engl. Erzbischöfe und 24 Bischöfe. Durch die Emancipation ist auch den katholischen Familien des hohen Adels die Theilnahme an der Mitgliedschaft des Oberhauses eröffnet worden. Im Oberhause hat der Großkanzler den Vorsitz. Bei Beschlüssen entscheidet die Stimmenmehrheit. Das älteste Beispiel einer Berufung der Gemeinen ist die vom 12. Dec. 1265 unter Heinrich III. durch Simon von Montfort, Graf von Leicester, in dessen Gefangenschaft der König war. In dem desfallsigen Ausschreiben wurden alle Sheriffs beschligt, neben zwei Rittern für jede Grafschaft, zwei Bürger oder Fleckenbewohner jeder Stadt oder jedes Burgfleckens als Repräsentanten zu wählen. Jedoch war dies die Reform eines Usurpators. Der gesetzliche Anfang des Unterhauses ist, wie oben bemerkt worden, unter Eduard's I. Regierung zu setzen. Daher machten die Bürger von St. Albans 1315, als sie nicht zum Parlamente geladen waren, ihre Repräsentation als ein durch den Gebrauch voriger Zeit erlangtes Recht geltend; und seitdem hielten die Städte und Burgflecken auf dieses Vorrecht, das sie Anfangs als kostspielig nicht in seiner Wichtigkeit erkannt hatten. So ersuchen die Bürger von Barnstaple in einer Bittschrift (1365), daß ihnen eine neue Urkunde statt des abhanden gekommenen Freibriefs, nach welchem ihnen das Recht zugestanden, zwei ihrer Mitbürger zum Parlamente abzuordnen, ausgefertigt werde. Weshalb Eduard I. die Abgeordneten der Bürgerschaften dem Parlamente einverleibte, ist nicht schwer zu finden. Bei den häufigen

Geldverlegenheiten hielt er es für angemessener, die Gesinnung der nun schon wohlhabenden und kühner denkenden Bürger kennen zu lernen, ehe er die ungewöhnlichen Forderungen an sie richtete. Das Mittel wirkte auch und es wurde nach dem Beginn der Stellvertretung der Städte, aus Wohlgefallen über die Zulassung in die Versammlung der Pairs, mehr an Subsidien bewilligt, als je an Steuern erpreßt worden war. Denn Geldbewilligungen waren der Hauptzweck ihrer Berufung. Wahrscheinlich hatten König und Pairs nicht die Absicht, den Gemeinen Antheil an der Gesetzgebung zu gestatten; aber schon unter Eduard III. wurde ihre Zustimmung zu den erlassenen Gesetzen gefordert. Das eigenthümliche Geschäft des Unterhauses war noch die Einreichung von Bittschriften zur Abhülfe öffentlicher Beschwerden und Bewilligung der vom König verlangten Gelder. Die zu Eduard's II. Absetzung gewünschte Zustimmung der Gemeinen verlangte man blos, um das Verfahren zu rechtfertigen. Unter Eduard's III. Regierung wurden drei wesentliche Grundsätze der englischen Verfassung festgestellt: 1) die Gesetzwidrigkeit jeder nicht vom Parlamente bewilligten Gelderhebung; 2) die Nothwendigkeit der Zustimmung beider Häuser zu jeder Veränderung der Gesetze und 3) die gesetzliche Befugniß der Gemeinen zur Untersuchung öffentlicher Mißbräuche und zur Anklage der Staatsbeamten. Ja Eduard III. duldete oder veranlaßte sogar eine Einmischung beider Häuser in Gegenstände, die nachher eine ausschließliche Befugniß der Krone waren; er befragte sie nämlich selbst über Kriegs- und Friedensangelegenheiten; und merkwürdig ist's, daß sie diese Theilnahme an einer königlichen Prärogative ablehnten. Sie drückten sich in der Erwiderung also aus: „Großmächtigster Herr! Was Euren Krieg und die dazu erforderlichen Rüstungen betrifft, so sind wir zu unwissend und einfältig, um Euch darüber Rath ertheilen zu können oder zu dürfen; wir bitten Euch daher, uns in dieser Hinsicht zu entschuldigen, und möge es Euch gefallen, mit Beirath der großen und weisen Männer Eurer Rathsversammlung anzuordnen, was Euch zu Eurem eignen und des Königreichs Ehre und Nutzen am angemessensten erscheint." Unter Richard's II. Regierung (1377—99) waren sie weniger discret und erweiterten ihre Rechte beträchtlich: als das Recht, über die Verwendung der bewilligten Subsidien Rechnung zu verlangen, wodurch sich die Gemeinen gegen die Veruntreuung öffentlicher Gelder sicherten. Alle diese Rechte beider Häuser werden unter Heinrich IV. näher und gesetzlich bestimmt. Seit Heinrich VII. wird die Constitution G.'s wieder beschränkt; Heinrich VIII. und Elisabeth herrschten und geboten unumschränkt; aber der Mißbrauch der königl. Gewalt und die despotische Willkür der Stuarte riefen die alte Verfassung wieder ins Leben. Da England unter dieser Verfassung blühend und glücklich geworden war, scheute man sich an dem alten Gebäude zu bessern, aus Furcht, daß ein Zusammenbrechen des Ganzen erfolgen könne. So hat sie bis auf die neueste Zeit bestanden, alle Reformversuche scheiterten, so anerkannt nothwendig auch eine Reform namentlich des Unterhauses erschien, an den Vorurtheilen, bis diese durch die Aufklärung des 19. Jahrh. besiegt wurden. Man beachte nur, wie die Zusammensetzung des Unterhauses vor der Annahme der Reformbill war. Die ansehnlichsten Städte, als Birmingham, Manchester, Scheffield und überhaupt 500 Städte hatten noch keine Vertreter im Parlamente, dagegen 150 verfallene oder gar nicht mehr vorhandene Flecken und Burgen oder deren Besitzer Deputirte absandten. Das Unterhaus bestand zuletzt vor der Reformbill aus 658 Repräsentanten, unter welchen 45 schottländische und 100 irische sich befanden. Mit den wenigen Plätzen, welche von unabhängigen Wahlmännern besetzt wurden, ward in der Regel ein schändlicher Handel getrieben; trotz aller Gesetze dagegen waren die Preise der Stimmen und die Unterhändler allgemein bekannt. Ein Platz für einen kleinen Ort kostete in der Regel 5000 Pfd. St. Es war daher kein Wunder, daß eine bessere Einrichtung derselben, die sogenannte Parlamentsreform, allgemein vom Volke gewünscht wurde, denn nach der bisherigen Verfassung war es dem Ministerium nur zu leicht, Maßregeln, welche ebenso sehr gegen die öffentliche Meinung als gegen das Wohl des Reichs waren, dennoch durchzusetzen und G. verdankt z. B. seine Schuldenlast nur der Hartnäckigkeit, mit welcher Amerika und später Frankreich bekämpft wurden. Der Grund, weshalb die Reform so lange verschoben ward, lag aber

darin, daß dadurch weniger der Einfluß der Krone als der der Aristokratie vermindert werden sollte. Nachdem die Parlamentsreform länger als 50 Jahre in Anregung gewesen, wurde sie endlich im J. 1832 durch die Gesetze vom 7. Juni für England, vom 17. Juni für Schottland und vom 8. Aug. für Irland von dem Minister Grafen Grey zur Vollendung gebracht. Ihr Hauptzweck war, die Wahlen wieder in die Hände des Volks und zwar in die der Mittelclassen desselben, zu bringen, so daß Abgaben und gesetzliche Einrichtungen auch von den gewählten Abgeordneten Derer beschlossen würden, welche dabei betheiligt sind. Die Zahl der Abgeordneten blieb die frühere; für England wurde sie von 513 auf 500 vermindert, für Schottland aber von 45 auf 53 und für Irland von 100 auf 105 vermehrt. Das Repräsentationsrecht der kleineren Orte wurde ganz aufgehoben und dafür größern bisher nicht repräsentirten Städten beigelegt, die bisherige Ungleichheit der Wahlberechtigung in den Städten abgeschafft und allen wirklichen Einwohnern, welche ein Haus oder eine Wohnung von wenigstens 10 Pfd. St. jährlichen Ertrags inne hatten und keine Almosen empfingen, die Theilnahme an den Wahlen eingeräumt; die Repräsentation der größern Grafschaften wurde von 2 auf 3 und in York auf 6 vermehrt und die Theilnahme an den Wahlen, welche bisher nur den wirklichen Lehnbesitzern (Freeholders) zustand, nun auch den Frohngutsbesitzern (Copyholders) und Pachtern (Leaseholders) gegeben. Auf diese Weise verloren 56 Ortschaften das Repräsentationsrecht ganz, 30 andere durften nur einen statt 2 Abgeordnete wählen; dagegen erhielten 22 Städte, wie Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield, Davenport u. A., das Recht, zwei, und 20 andere das Recht, einen Deputirten zu schicken. In das Unterhaus senden gegenwärtig demnach 26 Grafschaften je vier, 7 je drei, 6 je zwei, die Grafschaft York sechs und die Insel Wight einen, zusammen 144 Abgeordnete; 133 Städte und Flecken je zwei, 53 je einen, die Stadt London je vier und die Städte Oxford und Cambridge je zwei, folglich ganz England 471 Abgeordnete; in Wales sind drei Grafschaften durch je zwei, neun durch je einen und 14 Flecken ebenfalls durch je einen, folglich ganz Wales durch 29 Abgeordnete vertreten.

Das Parlament wird zu seinen Sitzungen vom Könige berufen und auch von ihm aufgelöst; doch darf weder dieses noch jenes länger als sieben Jahre unterbleiben. Die Berufung geschieht durch briefliche Einladung jedes einzelnen Lords und durch Befehle an die Grafschaften und Städte, ihre Abgeordneten zu wählen. Bis 1834 hielt das Parlament seine Sitzungen im alten königlichen Palaste von Westminster, als dieser abgebrannt war, wurde, bis der Neubau vollendet, für das Unterhaus ein interimistisches Gebäude aufgeführt. Im Sitzungssaale des Oberhauses befindet sich im Vordergrunde der königliche Thron, an dessen beiden Seiten sich die Sitze der Pairs hinziehen; rechts sitzen die Erzbischöfe, Herzöge, Marquis ꝛc., links die Bischöfe, dem Throne gegenüber die Barone. Im Vordergrunde des Sitzungssaales des Unterhauses steht der mit dem königlichen Wappen geschmückte Stuhl des Sprechers, der ein alterthümliches Costüm und eine ungeheure Perücke trägt. Die Sitze der Mitglieder umgeben den Saal in mehreren Reihen. Dem Sprecher gegenüber ist die Loge der Zuhörer, die in der Regel zur Hälfte aus Schnellschreibern für die Zeitungen bestehen. Die Mitglieder haben keine Amtskleidung und in der Regel das Haupt mit dem Hut bedeckt. Die Sitzungen sind im Unter- wie im Oberhause eigentlich nicht öffentlich; doch hat jedes Mitglied das Recht, Zuhörer einzuführen. Die erste Sitzung wird vom Könige selbst, der im großen Staat erscheint, mit einer Rede vom Thron aus im Oberhause, vor dessen Schranken die Mitglieder des Unterhauses geladen werden, oder durch königliche Commissarien eröffnet, worauf jedes Haus besonders in einer schriftlichen Dankadresse antwortet. Die Parlamentsglieder, mit Ausnahme der katholischen, legen darauf den von Heinrich VIII. eingeführten Kircheneid (oath of supremacy), durch welchen der König als Haupt der Hofkirche anerkannt wird, und den Testeid (s. d.), die Mitglieder des Unterhauses noch überdies den Unterthaneneid (oath of allegiance) ab; dann wählt das Unterhaus seinen Sprecher (speaker) und ein Comité von fünf Mitgliedern, von denen das eine die Rechte des Hauses, ein anderes die Beschwerden

des Volks, ein drittes die streitigen Wahlen, das vierte das Handlungswesen, das fünfte die kirchlichen Angelegenheiten beaufsichtigt, und die Berathungen beginnen. Im Oberhause führt der Lordkanzler den Vorsitz. Jedes Parlamentglied hat das Recht Vorschläge zu machen, die aber von einem andern Mitgliede unterstützt werden müssen, wenn sie nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Die abwesenden Mitglieder verlieren ihre Stimmen; nur im Oberhause können die Lords auch durch Bevollmächtigte (proxies) stimmen. Ueber die Geschäfte und Formen des Parlaments s. Bill. Das Parlament nimmt wesentlichen Antheil an der Landesverwaltung und Rechtspflege; namentlich ist das Oberhaus, als altes Baronengericht, von dem sich die drei obersten Gerichte in Westminster nur abgetrennt haben, noch immer der oberste Gerichtshof der Nation. In bürgerlichen Sachen bildet es die höchste Instanz und das Cassationsgericht, indem Nullitätsklagen gegen die Aussprüche der obern Gerichte von England, Schottland und Irland vor das Oberhaus gehören. Appellationen und Nichtigkeitsklagen (writs of error) von den Obergerichten der Nebenländer (der Inseln Man, Jersey und Guernsey ꝛc. und der Colonien) gehen an den König und den Geheimenrath. In Criminalsachen, wo ein Lord der Angeklagte ist, bilden die Lords unter dem Vorsitz des Lord High-Steward das Gericht. Die letztgenannte Würde war früher erblich, wird aber jetzt für jeden besondern Fall ertheilt. Ist das Parlament schon ohnedem versammelt, so ist das Gericht schon constituirt (king in parliament), ohne daß es, streng genommen, der Ernennung eines Lord High-Steward bedarf. Tritt das Haus der Gemeinen als Ankläger auf, so können auch andere Personen vor das Gericht des Oberhauses gebracht werden, wobei dann alle Formen des Criminalprocesses beobachtet werden. Zur Verurtheilung ist wenigstens eine Stimmenmehrheit von 12 Lords erforderlich. Beispiele solcher Criminalprocesse die sehr langsam und kostbar sind, waren in neuerer Zeit der gegen Warren Hastings (s. d.), wegen Erpressung und Grausamkeit, gegen den Kriegsminister Dundas, Viscount Melville, wegen Unterschleifs in der Verwaltung, gegen den Herzog von York, als Generalissimus, wegen angeblichen Verkaufs von Offizierstellen, und gegen Lord Cochrane (s. d.). Verschieden von diesem Berufe des Oberhauses als Gericht zu fungiren, ist die Aussprechung einer Strafe im Wege der Gesetzgebung act of attainder, wenn die Todesstrafe ausgesprochen, und bill of pains and penalties, wenn eine geringere Strafe beschlossen wird. Dieses besondere Recht, das in jedem der beiden Häuser in Ausübung gebracht werden kann, ist weder an eine gerichtliche Form noch an die bestehenden Strafgesetze gebunden; doch muß der Beschluß von beiden Häusern angenommen werden und die königliche Zustimmung erhalten. So wurde Anna Howard, Gemahlin Heinrich's VIII. und Karl's I. Minister Thomas Wendworth (Graf Stafford) u. A. verurtheilt. Vgl. Hallam „Constitutional history of England" (2 Bde., 3. Aufl., 1829, 4.).

Auch die Regierungsverfassung enthält noch viele Spuren aus der frühesten Zeit und unterscheidet sich namentlich von andern modernen Regierungsverfassungen durch die Art der Bildung der Organe der öffentlichen Macht und das Verhältniß, in welchen sie gegeneinander wie gegen das Volk gestellt sind. Ein großer Theil Dessen, was in andern Ländern von dem obersten Centralpunkte der öffentlichen Macht ausgeht, ist in G. dem Volke überlassen, zugleich aber wird die Strenge der hierarchischen Verfassung des Staatsdienstes durch eine gewisse Selbständigkeit eines jeden Amtes gemildert, in welchem eine eigne Verantwortlichkeit des Beamten auf das eigne Recht seines Amtes gegründet ist. Der König, als Haupt der Staatsgemeinde für Krieg und Frieden, im Geistlichen und Weltlichen, steht mit den Ministern, den Staatssecretären und dem Geheimen Rathe, dem Parlamente, den obersten Reichsbeamten und Gerichtshöfen an der Sitze der Verwaltung. Er ist allgemeiner Grundherr des Landes und höchster Lehnsherr; kann aber kein Gut lehnsfrei geben, denn wenn er dies auch wollte, würde diese Verleihung von selbst nichtig sein. Der König ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit, weshalb keine Patrimonialgerichtsbarkeit stattfinden kann; er ist die Quelle aller Würden, Ehren und Vorrechte und der Beschützer aller Unmündigen und Vormundschaftsbedürftigen. Er vergiebt die meisten Staatsämter, kann aber ihre Befugnisse weder vermehren noch vermindern; er ist das

Haupt der befehlenden Gewalt im Staate, der Befehl selbst aber kann da, wo ein Staatsamt für einen Zweig der Verwaltung besteht, nur durch dieses erlassen werden. Das Ministerium hat eine weitere und eine engere Bedeutung. Im engern Sinne gehören nur die Cabinetsminister, gegenwärtig 15 an der Zahl, dazu, im weiteren rechnet man auch den Generalpostmeister, der Generalkronanwalt und andere hohe Beamte zum Ministerium. Sie werden beliebig vom König gewählt und entlassen, doch werden, wenn ein Minister durch eine Gegenpartei verdrängt wird, gewöhnlich auch die untern Stellen mit Anhängern des neuen Ministers besetzt. Unter jenen 15 Cabinetsministern bilden die Staatssecretäre für das Innere, für die auswärtigen Angelegenheiten und für das Kriegs- und Colonialwesen mit dem Kanzler der Schatzkammer (of the Exchequer) als Finanzminister, die vier eigentlichen Departementsminister. Der Staatssecretär des Innern ist zugleich Justiz- und Polizeiminister, der Lordkanzler steht zwar an der Spitze der Reichskanzlei (Court of chancery), nächst dem Parlamente das höchste Gericht des Landes, und ist also mit der Gerichtsverfassung eng verbunden, hat aber mit jenem Ministerium nichts zu thun. Der Geheime Rath (Privy Council) besteht aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus den Ministern und andern vom König ernannten Männern. Mitglieder des Geheimraths sind auch kraft ihrer Stellungen die beiden Erzbischöfe, die hohen Kronbeamten und der Sprecher des Unterhauses. Die Ernennung der geheimen Räthe hängt ebenfalls vom Könige ab, der alljährlich eine neue Liste der Geh. Räthe fertigen läßt und wer darin übergangen ist, hört dadurch auf Geh. Rath zu sein. Mit dem Tode des Königs endigen auch die Functionen des Geh. Raths; doch soll nach einem Gesetze von 1708 das Collegium bei einem Todesfalle noch 6 Monate fungiren, wenn der neue König dasselbe nicht früher entläßt. Meist ist der Geh. Rath nur berathend, eine richterliche Stellung nimmt er blos in Colonialangelegenheiten ein und zwar handelt er als erste Instanz in allen Sachen, welche die allgemeinen Verhältnisse der Provinz betreffen, als letzte Instanz und Cassationshof aber in den Apellationen von den Ausssprüchen der Obergerichte in den Nebenländern.

Die untere Verwaltung beruht auf der altgerman. Grafschaftsverfassung, nach welcher alle Freie in Zehnschaften, Hundertschaften und Grafschaften vereinigt waren und jeder dieser Vereine eine eigne Gemeindeverfassung, allgemeine Verbürgung, eigne Gerichte und Kriegsverfassung hatte. So ist auch England in 40, Wales in 12 Grafschaften getheilt, von denen früher einige, wie Chester, Durham, Pembroke, Heram (jetzt zu Northumberland gehörig) und Lancaster, den Titel Pfalzgrafschaften (Counties palatine) führten, ihre eignen obern Staatsbehörden hatten, ihre Inhaber mit allen Regalien beliehen waren und die Grafschaften selbst auch keinen Theil an der parlamentarischen Reichsstandschaft hatten. In Durham ist noch jetzt der Bischof der eigentliche Landesherr, obgleich seine Hoheitsrechte seit Heinrich VIII. sehr beschränkt worden sind, und auch in Chester und Lancaster bestehen noch viele Ueberreste der pfalzgräflichen Verfassung. Außerdem haben 12 alte bischöfliche Städte und fünf andere das Vorrecht, eine Grafschaft für sich zu sein (county corporate), d. i. das Grafenamt durch ihre Magistrate auszuüben. Seit dem Untergang der alten Grafenwürde sind die Sheriffs (s. d.) die ersten Beamten in der Grafschaft, stehen aber im Range den Lordlieutenants, den Anführern der Landmiliz (seit Karl II.) nach. Ursprünglich waren sie Beamte der Gaugemeinde, mit der Zeit ging ihre Ernennung auf den König über, doch darf dieser sie nicht frei ernennen, sondern alle Jahre werden die Candidaten von dem Großkanzler und einigen andern Beamten vorgeschlagen. Sogenannte Pocketsheriffs, d. h. vom König aus freier Wahl bestellte Sheriffs, hält man für unrechtmäßig. Der zweite Beamte der Grafschaft ist der Coroner (s. d.), der alle Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage stattfindet, zur Gewißheit bringen muß. In jeder Grafschaft sind 4—6 Coroner, welche von der Grafschaftsgemeinde auf Lebenszeit gewählt werden. Der Oberhofrichter (Lord Chief justice of the kings bench) ist der erste Coroner des Reichs und kann dies Amt, wenn er will, überall ausüben. Die wichtigsten aller englischen Regierungsbeamten sind die Friedensrichter, in deren Händen fast die ganze Polizei und auch andere bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt sind. Sie wurden ursprünglich im

Grafschaftsgerichte gewählt, bis Eduard III. ihre Ernennung der Krone aneignete und von da ab sie auch den Namen Friedensrichter bekamen, indem ihnen 1351 die Befugniß ertheilt wurde, über Felonie zu richten. Anfangs bestanden in jeder Grafschaft nur zwei oder drei, mit der Zeit wurden immer mehr und gegenwärtig ist es für jeden dazu Berechtigten eine Ehrensache, unter den Friedensrichtern zu sein. Berechtigt aber sind dazu Alle, welche in der Grafschaft wohnen und aus Grundstücken ein jährliches Einkommen von mindestens 100 Pfd. St. beziehen. Von Zeit zu Zeit fertigt der Lordkanzler ein gemeinschaftliches Patent für sämmtliche Friedensrichter einer Grafschaft aus, worin oft 5—600 bestellt werden. Nicht Alle üben aber das Amt aus, denn dazu gehört vor Allem, daß der Friedensrichter ein sogenanntes Dedimus in potestatem aus der Reichskanzlei erhalten und den allgemeinen und besondern Eid geleistet habe. Die Geschäfte der Friedensrichter sind sehr verschieden; ein Theil derselben kann von jedem Einzelnen allein, ein anderer nur von zweien gemeinschaftlich, ein dritter nur von der alle Vierteljahre zusammentretenden Versammlung aller Friedensrichter einer Grafschaft besorgt werden, die dann einen Gerichtshof mit Archivrecht (Court of record) bilden. Sonst traf man unter der großen Masse der Friedensrichter eine gewisse Auswahl, von welchen bei gewissen Geschäften wenigstens einer hinzugezogen werden mußte. Diese hießen die Quorums, nach dem Anfangsworte der Clausel Quorum aliquem vestrum A. B. C. D. unum esse volumus. Jetzt ist dieser Unterschied fast ganz aufgehoben. Der Geschäftskreis der Friedensrichter ist jetzt ein sehr ausgedehnter, vgl. Burns „Justice of the peace" (5 Bde., Lond. 1755), das gangbarste Handbuch für ihre Geschäfte, das immer von Neuem aufgelegt worden ist. Als Friedenshalter haben sie bei allen Verbrechen die erste Vernehmung der Verdächtigen und ihre Entlassung gegen Bürgschaft oder Ablieferung in das Gefängniß zur weitern Untersuchung; bei gewaltsamen Störungen des Besitzes führen sie mit einem Schöffengerichte (Jury) die Untersuchung und stellen den Besitzstand wieder her; sie bestrafen und entfernen alle Bettler und Landstreicher; haben die Aufsicht über die Armenverpflegung und erörtern die Vaterschaft und die Versorgung unehelicher Kinder; sie geben die Erlaubniß zur Anlegung neuer Gasthäuser, Bier- und Branntweinbuden, oder entziehen, im Falle des Mißbrauchs, dieselbe wieder, sorgen für die öffentliche Ordnung und Aufrechthaltung der Gesetze und Volksversammlungen und Bittschriften von mehr als 10 Personen müssen von 2 Friedensrichtern genehmigt werden. In den vierteljährigen Sitzungen der Friedensrichter, denen der Sheriff, die Coroner, Oberconstabler, die Amtleute und Gefängnißvorsteher beiwohnen, werden die gemeinschaftlichen Ausgaben der Grafschaft, z. B. die Unterhaltung der Straßen, Brücken, Gefängnisse und Gerichtsgebäude, die Besoldungen ꝛc., bestimmt und auf die Kirchspiele vertheilt, die Armenaufseher, Kirchenvorsteher und andere Beamte ernannt, kleine Vergehungen, geringe und gemeine Diebstähle, Schlägereien, Injurien, Drohungen ꝛc. mit Hülfe einer Grand jury abgeurtheilt und Beschwerden und Appellationen gegen die Anordnungen einzelner Friedensrichter erledigt. Zu diesen Versammlungen ernennt der König einen der Friedensrichter, gewöhnlich einen der angesehensten Männer der Grafschaft, zum Actenbewahrer (Custos rotulorum), den Präsidenten (Chairman) wählen die Friedensrichter selbst. Das Institut der engl. Friedensrichter ist, wenn es recht ausgeübt wird, eines der wohlthätigsten und hat auch in seiner jetzigen Gestalt, wo es noch gar Manches zu wünschen übrig läßt, die segensreichsten Folgen, besonders deshalb, weil sich das Volk dadurch selbst regiert, weil es den Wust der Schreibereien, unter denen in andern Ländern die Beamten und die Geschäfte selbst erliegen, beseitigt und den wohlhabenden Leuten einen ehrenvollen und gemeinnützlichen Wirkungskreis giebt, auch sie nöthigt, sich mit den Gesetzen des Landes bekannt zu machen. Gewöhnlich ist mit dem Amte eines Friedensrichters keine Besoldung verbunden, nur in London, Westminster und Manchester hat man besoldete Friedensrichter anstellen müssen. Die letzte Stufe der vollziehenden Gewalt sind die Constabler (s. d.), bei denen ebenfalls der allgemeine Charakter der Gemeindeverwaltung bewahrt ist, die in allen Institutionen G.'s vorherrscht und weit entfernt die Kraft der Monarchie demokratisch zu lähmen, vielmehr als die vorzüglichste Ursache ihrer Macht und Größe betrachtet werden muß.

Diese innige Verschmelzung des Beamtenstandes mit dem Volke, wodurch eben so sehr die bureaukratische Despotie vermieden, als die rechtliche Sicherheit des Bürgers festgestellt wird, ist ein Hauptpfeiler der Volksfreiheit, dieses angebornen Rechts (birth-right) jedes Engländers. Nicht weniger trägt dazu bei die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten. Ein jeder Staatsbeamte nämlich, der höchste so gut wie der unterste, erhält sein Amtsansehen durch das Gesetz, nicht durch den Willen eines Oberen, und ist für den gesetzlichen Gebrauch seiner Amtsgewalt hauptsächlich der Staatsgemeinde verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit fängt von den untern Beamten an, von denen Keiner, der wegen einer Gesetzwidrigkeit in Anspruch genommen wird, den Befehl eines höhern Beamten vorschützen kann. Jeder, welcher durch die Amtshandlung irgend eines Staatsbeamten in seinem Rechte gekränkt zu sein glaubt, kann auf Schadloshaltung klagen, die in vielen Fällen schon im Voraus durch die Gesetze bestimmt, in andern durch ein Schöffenrecht nach den Umständen festgesetzt wird. Außerdem zieht auch jeder Mißbrauch der Amtsgewalt noch besondere Strafen nach sich, die selbst durch die Gnade des Königs in vielen Fällen nicht gemildert werden können. So kann z. B. der König keine Geldstrafe erlassen, welche dem Beschuldigten, dem Kläger oder Angeber zufällt. Der Gefangene, welchem nicht binnen sechs Stunden, nachdem er es gefordert hat, eine treue Abschrift des Verhaftsbefehls ausgehändigt wird, hat eben so gut wie der Gefangene, welcher ohne eine vom Gesetz gebilligte Ursache in ein anderes Gefängniß gebracht wird, das Recht einer Klage auf 100 Pfd. St. und auf 500 Pfd. St. gegen den Lordkanzler oder seiner Stellvertreter. In vielen Fällen ist nicht nur der Betheiligte, sondern sogar jeder Dritte berechtigt, auf die Entrichtung der gesetzlichen Geldbuße zu klagen; und dies namentlich in solchen Fällen, wo Jemand ein Amt übernimmt, ohne die dazu erforderlichen Eigenschaften zu besitzen oder wenn die gesetzlichen Bedingungen, Eidesleistungen ꝛc. nicht erfüllt werden. Wer einen Sitz im Parlamente einnimmt, ohne das gesetzliche Vermögen zu besitzen, der Sheriff, der bei den Parlamentswahlen pflichtwidrig verfährt, kann von einem Jeden auf 500 Pf. St. belangt werden. Selbst die in unruhigen Zeiten gewöhnliche Suspension der Habeas-Corpus-Acte bewahrt die Minister nicht vor solchen Entschädigungs- und Strafklagen; denn nach Ablauf der Zeit der Suspension müssen die Klagen der inzwischen verhaftet Gewesenen erst durch eine sogenannte Indemnity bill niedergeschlagen werden, die aber im Parlamente nicht durchgeht, wenn sich die Minister eines bedeutenden Mißbrauchs ihrer Macht schuldig gemacht haben. Die höchsten und höhern Beamten haben endlich einen immer wachen Wächter im Unterhause, der das Recht hat, gegen sie als Ankläger aufzutreten. Diese Verantwortlichkeit des Beamtenstandes erhält aber durch das Schöffengericht, zu welchem keine Staatsdiener genommen werden, eine große Festigkeit, denn auf diese Weise hält das Volk selbst über seine Beamten Gericht.

So ist der ganzen britischen Staats- und Regierungsverfassung der Charakter der Gemeindeverfassung aufgedrückt. Er spricht sich auch wesentlich in der Municipalverfassung G.'s aus, nach welcher die gemeinsamen Anstalten des öffentlichen Lebens bei weitem mehr dem freien Willen der Bürger überlassen als von Staatswegen befohlen werden. Es liegt in der menschlichen Natur, daß Dasjenige mit größerem Eifer betrieben wird, was man als seine eigne Schöpfung betrachtet und liebt; daher läßt auch die Regierung diesem ungebotenen gemeinschaftlichen Wirken freien Spielraum und hat selbst den Bürgerversammlungen, worin dergleichen Einrichtungen besprochen werden, nur geringe Schranken gesetzt. Es bedarf dazu nur der Genehmigung zweier Friedensrichter, welche Ort und Zeit der Versammlung bestimmen; doch dürfen nur Eingesessene der Grafschaft, und zwar unbewaffnet solchen Versammlungen beiwohnen, von denen Sheriffs, Friedensrichter und Mayors nicht ausgeschlossen werden.

Die Rechtsverfassung G.'s hat ebenfalls schon früh eine gewisse Ausbildung und Vollendung erhalten, doch enthält sie eben deshalb auch viel Veraltetes. Der Gang der Entwickelung des englischen Rechts hat im Allgemeinen mit dem in andern Staaten viel Aehnlichkeit. Auch in England sind die ältesten Volksrechte schon früh untergegangen

und der Einfluß des römischen Rechts auf die neuern Rechte seit dem 11. Jahrh. ist nicht zu verkennen, doch hat das römische Recht nie eine allgemeine Geltung in England erhalten, mit Ausnahme der geistlichen Gerichte und in den ihnen zustehenden Ehe- und Testamentssachen. Uebrigens ist in G. nie ein bürgerliches oder peinliches Gesetzbuch von einigem Umfange, wie eine Landes-, Gerichts- und Proceßordnung zu Stande gekommen, da die Gesetzgebung nie allein der Regierung zustand; vielmehr blieb die Ausbildung des Rechtssystems vorzugsweise den richterlichen Entscheidungen überlassen und nur in außerordentlichen Fällen wurden einige wichtige Punkte durch ausdrückliche Gesetze bestimmt, bei welchen aber ebenfalls faſt immer nur eine in den Rechtsverhältnissen der Bürger bereits vorgegangene Veränderung anerkannt, nicht aber durch ein Gesetz erst herbeigeführt wurde. Eduard's I. Regierung, 1272—1307, zeichnet sich in letzterer Hinsicht am meisten aus. Auf diese Weise bildete sich für das britische Rechtssystem eine doppelte Grundlage, das gemeine Recht (common law) oder dasjenige Recht, welches sich in der Theorie und Praxis der Gerichtshöfe als natürliches und angenommenes Recht entwickelt hat, und das statutarische Recht (statute law), welches in ausdrücklichen und zwar neuen Parlamentsgesetzen enthalten ist. Man hat geglaubt, daß sich dieser Unterschied auf eine nationale Verschiedenheit gründe, daß das gemeine Recht angelsächsischen, das statutarische dagegen dänischen Ursprungs sei und jenes, nach der normann. Eroberung, nur für die alten Einwohner des Landes, dieses für die normannisch-franz. Lehnleute Wilhelm's I. gegolten habe. Dies ist aber ein Irrthum; im Gegentheil wurde das normannisch-französische Lehnrecht gleich nach der Eroberung des Landes das allgemein gültige Recht, auch der engl. Vasallen und als Wilhelm II. und Heinrich I. dem Volke einen Theil seiner alten sächs. Volksfreiheit zurückgaben, nahmen auch die normann. Herren daran Theil. Die angelsächs. Einrichtungen blieben ihrem Wesen nach bestehen und nahmen nur normann. Formen und Sprache an. Der Hof, das Parlament und die Gerichte bedienten sich lange der franz. Sprache; unter Eduard III., 1327—77, wurde das Lateinische die Gerichtssprache und blieb es bis 1730, wo das Englische durch ein Gesetz die Sprache der Gerichtshöfe ward. Alle Gerichtsformeln (writs) sind daher noch jetzt nach ihren lateinischen Anfangsworten bezeichnet. Ueberhaupt wurde die Gerichtsverfassung als ein Theil der Hofverfassung von den Normannen angesehen und erhielt dadurch einen von dem sächsischen wesentlich verschiedenen Charakter, der sich denn auch im Laufe der Zeit den Volkseinrichtungen im Wesentlichen mittheilte. Während die richterliche Gewalt bei den Sachsen den Gemeinden, namentlich der Gau- oder Grafschaftsgemeinde unter dem gemeinsamen Vorsitze des Bischofs und Grafen zustand, wurde sie nach der Eroberung als ein Ausfluß der königlichen Gewalt angesehen und als solche in der untern Instanz meist von den Baronen, in der höhern durch königliche Beamte ausgeübt. Den Grafschaftsgerichten wurden alle wichtigern Civil- und Criminalsachen entzogen, unter dem Vorwande, daß dabei das königliche Recht, nämlich bei den schwerern die Lehnstreue, in den leichtern die königliche Würde verletzt sei. Das alte Hofgericht (Aula regis) bestand aus den höhern Hofbeamten des Königs unter dem Vorsitze eines Oberrichters (Justiciarius capitalis), der selbst über den König richten sollte, weshalb das Amt bald wieder einging und aus dem Gerichte drei stehende Gerichtshöfe mit rechtsverständigen Räthen gebildet wurden, nämlich: das Oberlandgericht (Court of common pleas, Curia communium placitorum) für die Civilklagen der Unterthanen unter einander, dem schon König Johann in der Magna Charta von 1215 einen bleibenden Sitz anzuweisen versprach; das Oberhofgericht (Court of the king's oder queen's bench), so genannt, weil ehedem der König auf einer erhöhten Bank darin den Vorsitz führte), dem alle Friedensbrüche und gröbere Vergehen, die als Felonie oder Verletzung der Lehnstreue angesehen wurden, zugewiesen waren und das noch jetzt eigentlich dem königlichen Hofe folgt, und endlich das Lehnshofgericht (Court of Exchequer, Curia Scaccarii) für die königlichen Kammer- und Lehnsfälle. Von diesen drei Gerichten besteht jedes aus einem Oberrichter (Chief justice) und drei Richtern; alle drei vereinigt bilden ein Collegium, das unter Andern auch zweifelhafte Rechtsfragen entscheidet. Zum

Lehnshofe, dessen Räthe Barons heißen, der Vorsitzende Chief Baron, gehört auch der Lehnskanzler (Chancellor of the Exchequer), der zugleich als Finanzminister fungirt. Von dem Oberlandgericht kann an das Oberhofgericht, und von diesem und dem Lehnshofgerichte an das Lehnskammergericht (Court of Exchequer chamber) und von allen diesen weiter an das Oberhaus des Parlaments appellirt werden. Neben und gewissermaßen über allen diesen Gerichten steht die Reichskanzlei (Court of chancery), aus einem Vicekanzler, zwölf vortragenden Räthen und dem Großkanzler bestehend, deren Entscheidung besonders diejenigen Sachen unterliegen, worin der König persönlich belangt, oder die königliche Verleihung angefochten wird, Concurse, Vormundsschaftssachen und Anträge, die nicht nach strengem Rechte sondern nach Billigkeit zu entscheiden sind. Uebrigens haben mit der Zeit auch die andern Gerichte die Befugniß erhalten, als Billigkeitsgerichte (Courts of equity) zu handeln und die Reichskanzlei hat nach und nach die eigentlichen rechtlichen Entscheidungen an sich gezogen. Da sie aber kein Schöffenrecht anordnen darf und also auch bei ihr kein Beweisverfahren eingeleitet werden kann, so kommt die Sache an das Oberhofgericht. Die geistlichen Sachen, Ehesachen und Testamente über bewegliches Vermögen gehören vor die bischöflichen Gerichte; das Admiralitätsgericht entscheidet über Seehandelssachen, Capereien, Assecuranzen ꝛc. Außerdem giebt es noch eine Menge untergeordneter Gerichte für gewisse Sachen und Orte, z. B. die Pfalzgrafschaften Chester, Durham und Lancaster, die Berggerichte in Cornwall und viele Gerichtsstellen in London; doch führen die genannten drei Obergerichte, die ihre Sitzungen in Westminster halten, über die meisten derselben die Oberaufsicht. Da es aber für die Bewohner der entfernten Landestheile sehr beschwerlich war, ihre Rechtssachen in London zu betreiben, so ordnete schon Heinrich II., 1154—89, Umreisen der Richter im Lande an, woraus mit der Zeit die Assisen entstanden sind, ein Institut, das zu immer größerer Vollkommenheit gelangt ist.

Schon aus diesem Umriß der Gerichtsverfassung geht hervor, daß die bürgerliche Rechtspflege bei aller alterthümlichen Sonderbarkeit und bei allen Mängeln doch wenigstens sehr einfach und fest in ihren Rechtsgrundsätzen ist. Die Stetigkeit und Unwandelbarkeit im Fortbilden des Rechts ist aber besonders durch den Umstand gesichert, daß alle Gerichtshöfe, welche Archivrecht haben (Courts of record), durch ihre eignen Entscheidungen dergestalt gebunden sind, daß sie niemals wieder davon abweichen können, ohne ihre Urtheile selbst ungültig zu machen; und so ist es denn auch geschehen, daß ein Gerichtsbrauch von solchem Umfange und solcher Bestimmtheit sich bilden konnte, daß in ihm der größte Theil der englischen Rechtswissenschaft besteht. Er bildet das gemeine englische Recht, und wenn er sich auch nie direct gegen ein ausdrückliches Gesetz hat erheben können, so hat er doch durch Auslegung der Gesetze, durch subtile Unterscheidungen und besonders durch Fictionen dieselben umgangen und ihre Wirksamkeit vernichtet. Es ist nicht bloses Gewohnheitsrecht gewesen, sondern enthält auch die ausdrücklichen Gesetze der ältern Zeit. Schon früh erhielt England einheimische Rechtsbücher, indem die englischen Rechtskundigen, das durch die Geistlichkeit, namentlich Lanfranc u. A., eingeführte römische Recht zur wissenschaftlichen Gestaltung ihres vaterländischen Rechts benutzten. So schrieb schon um 1189 Ranulph von Glanville sein Buch „De legibus et consuetudinibus Angliae", unter Heinrich III. entstand Bracton's Werk, das unter gleichem Titel ein sehr ausgeführtes Rechtssystem enthält. Schon hierdurch wurde der Einführung des römischen Rechts entgegengewirkt; noch mehr geschah dies durch Eduard I., der durch seine Gesetze und die Herstellung einer bessern Ordnung in den Gerichten den Sieg des vaterländischen Rechts vervollständigte. Die in dieser Zeit entstandenen Rechtsbücher, Britton, Fleta, Hengham, der Richterspiegel ꝛc., legten den Grund zu dem gemeinen Rechte und enthalten großentheils noch jetzt geltendes Recht. Die Entscheidungen der Gerichtshöfe, die ebenfalls früh schon sorgfältig gesammelt und zuerst officiell von Eduard II., 1307—27, in den alten Jahrbüchern der Gerichte, später aber auch durch Andere bekannt gemacht wurden, bildeten das gemeine Recht weiter aus. Mit jedem Jahrzehend nahmen diese Sammlungen an Zahl und Umfang zu, so daß gegen Ende

der Regierung Georg's III. nicht weniger als 256 solcher Sammlungen vorhanden waren (s. Record). Dies sowohl als der Umstand, daß bis in die neuern Zeiten das Rechtsstudium von den Lehrgegenständen der beiden englischen Universitäten ausgeschlossen war, trug viel dazu bei, dasselbe immer verwickelter zu machen. Auf den Universitäten, als rein kirchlichen Anstalten, wurde nämlich nur das römische Recht gelehrt und vielleicht würde dieses doch nach und nach allgemeine Geltung in England erlangt haben, besonders da es stets in den geistlichen Gerichten galt, wenn nicht die an dem obersten Gerichte, das König Johann nach dem Verlangen der Magna Charta in Westminster einrichtete, arbeitenden Rechtsgelehrten auf den Gedanken gerathen wären, in eine Art gelehrte Zunftverbindung zu treten und Zöglinge zu bilden, denen sie das gelehrte Gesellen- und Meisterrecht, die gleichsam akademischen Grade des Barrister (Baccalaureus oder Licentiat) und des Serjeant at law (Doctor) verliehen. (S. Bar.) Zu diesem Zwecke versammelten sich junge Männer in gemeinschaftlichen Wohnungen, um bei der Kanzlei (Inns of chancery) die Theorie, in den Grichten aber (Inns of court) die Praxis zu erlernen. Diese Stiftungen und Gesellschaften bestehen noch gegenwärtig, wenn auch nur der Form nach, und Niemand wird zum Stande eines Sachwalters zugelassen, der nicht seine Zeit als Mitglied der vier Inns of court (Inner temple, Middle temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn) ausgehalten hat. Schon längst wird nämlich in diesen sogenannten Herbergen kein gelehrter Unterricht gegeben, dagegen sind durch Privatvermächtnisse von Charl. Viner, gest. 1756, zu Oxford 1758, und von Georg Downing, gest. 1719, zu Cambridge 1800, da der Proceß über dessen Testament fast 80 Jahre dauerte, Lehrstellen des gemeinen Rechts gestiftet worden. Der erste Lehrer der Viner'schen Stiftung zu Oxford war der berühmte Sir Will. Blackstone (s. d.), dessen „Commentaries on the laws of England" noch immer das wichtigste Werk darüber ist, besonders wegen des darin vorherrschenden philosophisch-praktischen Sinnes. An systematischen Abhandlungen ist übrigens die englische juristische Literatur nicht reich, die Hauptwerke sind Zusammenstellungen aus den Records für einzelne Gegenstände.

Das gemeine Recht G.'s umfaßt zugleich das Civil- und Criminalrecht. In Bezug auf das erstere ist zu bemerken, daß das System des Landeigenthums auf das Lehnswesen begründet ist. Unter Karl II. wurden zwar alle Naturallehnsdienste, mit Ausnahme einiger Hofdienste aufgehoben, die lehnsrechtliche Grundlage ist aber in allen diesen Verhältnissen, besonders in der Erbfolge, geblieben, und nur in so fern weicht das Gesetz davon ab, daß es den Engländern volle Freiheit läßt, über ihr Vermögen testamentarisch zu verfügen. Der Charakter des Lehnswesens spricht sich auch im Criminalrechte durch den Satz aus, daß alle Verbrechen als Vergehungen gegen den König als obersten Lehnsherrn und Friedenshalter angesehen werden, und zwar die schweren Verbrechen als Bruch der Unterthanentreue (felony), die geringern als Beleidigungen des Königs (misdemeanours). Daher stand auch früher auf den meisten Vergehungen die Todesstrafe, die aber jetzt theils durch das immer allgemeiner gewordene Privilegium der Geistlichen (benefit of clergy), theils durch Begnadigungen und durch die Gewohnheit der Schöffen, ein geringeres Verbrechen zu substituiren, z. B. den Werth des Diebstahls geringer zu bestimmen, gemildert und umgangen wird. Ein großer Uebelstand des englischen Rechts ist die ungeheure Masse einzelner Gesetze, die selten zu einander passen, sich oft widersprechen und eine Folge des Mangels einer ausdrücklichen systematischen Gesetzgebung sind. Die vom Parlamente gegebenen Gesetze haben nie die tiefer liegenden Mängel gehoben, aus Furcht das Ganze zu erschüttern; sie waren nur einzelne Zusätze und Aenderungen, die das Uebel nur vergrößern konnten. Daher hat man der englischen Gesetzgebung nicht mit Unrecht die beiden entgegengesetzten Vorwürfe der Unthätigkeit und der Uebereilung gemacht. Sie wagt es nicht, schreiende Unvollkommenheiten abzustellen, den Gang des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtssachen, besonders in Hinsicht auf Erwerbung des Grundeigenthums, zu vereinfachen, alte barbarische oder auf vorübergegangenen Zeitumständen beruhende Strafgesetze abzuschaffen; dagegen werden in jeder Parlamentssitzung einzelne Verordnungen ohne Rücksicht auf Ver-

gangenheit und Zukunft und mit einer Leichtigkeit gegeben, die zuweilen an Unbesonnenheit grenzt. Mit jedem Jahre wächst die parlamentarische Gesetzsammlung an Umfang und ihr Gebrauch, wie die Kenntniß und wissenschaftliche Behandlung der Gerichtsentscheidungen wird immer schwieriger. Dabei ist die Sprache der Gesetze, wie die Sprache der Gerichte überhaupt, so breit, schleppend, tautologisch, daß sie im übertriebenen Bestreben klar und erschöpfend zu sein, unverständlich wird und oft das Wesentlichste vergißt. Wie groß die Masse der englischen Gesetze ist, kann man schon daraus abnehmen, daß die von Ruffhead 1763 angefangene und bis 1786 fortgesetzte Sammlung der Parlamentsgesetze seit 1215 allein 32 starke Quartbände umfaßt, eine andere enger gedruckte Sammlung der Gesetze von 1215—1817, unternommen von Tomlins und Raithby, umfaßt 16 Quartbände und die von Pakering besorgte Ausgabe der Gesetze von 1215—1817 zählt 34 Quartbände. In der neuern Zeit hat man daher auch das dringende Bedürfniß einer neuen Redaction sowohl des gemeinen in den Rechtsbüchern enthaltenen Rechts als auch der Statuten gefühlt, doch standen der Ausführung dieses Verlangens lange Zeit aristokratische und Zunftvorurtheile entgegen. Um die Criminalgesetzgebung haben sich große Verdienste erworben Sir Sam. Romilly (s. d.), Sir Rob. Peel (s. d.) und Sir James Mackintosh (s. d.). Nicht weniger als 1126 alte Parlamentsacten (statute laws) wurden in dem Zeitraume von 1823—30 ganz und 443 theilweise, als den Zeitverhältnissen widersprechend zurückgenommen. Noch kräftiger und rascher beförderte Lord Brougham (s. d.) als Lordkanzler diese große Angelegenheit. Seitdem ist Manches geschehen, was nicht allein an sich ein Fortschritt war, sondern auch zu weitern nützlichen Reformen anregte. Viele veraltete Gesetze wurden ganz beseitigt, die Härte anderer gemildert und namentlich die Todesstrafe in mehreren Fällen abgeschafft. Vgl. Philipps „Geschichte des angelsächsischen Rechts" (Götting. 1825), Crabb „Geschichte des englischen Rechts" (deutsch von Schöffner, Darmst. 1839), Millars „Historische Entwickelung der engl. Verfassung" (deutsch von Schmidt, 3 Bde., Jena 1819—21) und Abbaras „Die englische Staatsverfassung in ihrer Fortbildung durch Reformen" (2 Bde., Köln 1834).

Der Staatshaushalt G.'s ist einer der complicirtesten und großartigsten in der Welt. Er ist besonders in neuester Zeit zu einer unglaublichen Höhe gestiegen, namentlich haben die Staatsausgaben in dem Zeitraume von 1793—1826 außerordentlich zugenommen. Unter Heinrich V. betrugen die wöchentlichen Ausgaben nur 1100 Pfd. St., unter Cromwell 29,000, zur Zeit der Revolution (1689) 38,000, unter Georg II. 150,000, und 1833 beinahe eine Million. Seit 1826 sind die Ausgaben in den folgenden 9 Jahren um fast 5 Mill. jährlich vermindert worden. Im Jahre 1846 betrug die Einnahme 53,060,353 Pfd. St. und zwar 20,196,856 Zölle, 13,585,583 Accise, 7,710,683 Stempelpapier, Postkutschen ꝛc. Abgaben, 4,223,842 Grund-, Fenster- und andere Steuern, 5,026,570 Einkommensteuer, 753,000 Post, 4640 Abgaben von Pensionen und Gehalten, 120,000 Kronländereien, 56,105 Neben-Erb-Einkommen, 41,839 Lehensüberschuß, 60,000 von der ostindischen Compagnie, 138,311 Münze und 1,142,924 chinesisches Gold; die Ausgaben dagegen nur 49,242,713 Pfd. St., nämlich 27,827,265 Last der fundirten Schuld, 426,607 Zinsen von Schatzkammerscheinen, 392,165 Civilliste, 544,408 Annuitäten und Pensionen für Civil-, Land- und Seedienst, ingleichen für Gerichtsdienst ꝛc., 249,645 Gehalte und Bewilligungen, 769,433 Gerichtshöfe, 175,192 Gehalte und Pensionen der Gesandtschaften, 286,380 verschiedene Ausgaben und 18,390,316 Zahlungen in Folge jährlicher Parlamentsbewilligungen, als für die Landmacht 6,744,589, für die Seemacht 6,809,873, für die Artillerie 2,109,707 und für verschiedene Ausgaben 2,726,147 Pfd. St. Die Staatsschuld fundirt und nicht fundirt, wurde am 5. Jan. 1846 zu 785,115,000 Pfd. St., die fundirte allein zu 768,789,240 Pfd. St. angegeben. Die letztere bestand in 511,086,477 Pfd., dreiprocentige Stocks, 218,435,799 Pfd., $3^1/_2$procentige Annuitäten und 430,076 Pfd., 5procentige Annuitäten als britische Schuld und 38,836,888 Pfd. irische Schuld. Inzwischen wurde nach einem Ausschreiben vom 23. Febr. 1847 eine Anleihe von 8 Mill. Pfd. auf das Jahr

1847 für nöthig erachtet, um den Bedrängnissen durch die Theuerung der Lebensmittel abzuhelfen und am 1. März 1847 zu 89½ in 3procentigen Consols abgeschlossen. Für Irland betrug die Unterstützungssumme (mit Einschluß des noch bis zum 15. Aug. 1847 zu Verwendenden) 9,350,000 Pfd., wovon 4,970,000 Pfd. St. rückzahlbar.

In der Armee, deren Budget im Jahre 1833 noch 13,400,000 Pfd. St. betrug, sind seitdem bedeutende Ersparnisse durch Veränderungen in der Militärverwaltung und Verminderung des Effectivbestandes des Heeres eingetreten. Die Armee ist jetzt ungefähr 139,000 Mann stark, wovon regelmäßig 30,000 in England und Schottland, 24,000 in Irland und die übrigen in den Colonien stehen. Die Truppen zeichnen sich durch ihre Haltung, militärische Uebung und strenge Disciplin aus. Besonders gilt dies von dem Cavaleriecorps, den drei Infanterieregimentern und der Division Artillerie, welche die königliche Garde bilden. Die Rekrutirung geschieht auf dem Wege der freiwilligen Werbung gegen Handgeld und zunächst auf eine Dienstzeit von 7 Jahren, die aber später durch neues Uebereinkommen verlängert zu werden pflegt. Der größte Theil des Heeres besteht daher aus den niedrigsten Ständen und kann nur durch die größte Strenge, durch Anwendung der Peitsche und anderer körperlicher Strafen im Zügel gehalten werden. Die Abschaffung der grausamen Peitschenstrafe ist wiederholt im Parlament zur Sprache gekommen, doch bis jetzt haben die Debatten, namentlich im Jahre 1846, nur zu einer Minderung der Anwendung und daß nur bis auf 30 Hiebe erkannt werden darf, beigetragen. Die Soldaten haben nur Aussicht zum Avancement bis zum Unteroffizier; die Offizierstellen bis zum Obristlieutenant sind käuflich. Der Preis einer Obristlieutenantstelle bei der Garde zu Fuß ist 7250 Pfd., die eines Cornets bei derselben 1260 Pfd., bei der Linie kostet eine Obristlieutenantstelle 4500, und die eines Fähnrichs 450 Pfd.; doch steigt der Preis oft noch bedeutend höher. Die Stellen bei der Artillerie und dem Ingenieurcorps sind nicht käuflich. Zu dieser Käuflichkeit der Offizierstellen trägt besonders das Halbsoldsystem (Half pay) bei, wonach ein großer Theil der Offiziere nie activ ist und doch halben Sold bezieht. Man hat in der neuern Zeit diesem Unwesen dadurch entgegenzuwirken gesucht, daß man zum Kauf einer Obristlieutenantstelle eine 9jährige, zu dem einer Majorsstelle eine 7jährige Dienstzeit nothwendig gemacht; auch hat man neuerdings verordnet, daß die Halbsoldoffiziere nach gewissen Jahren wieder eintreten müssen. — Die britische Marine bestand am Schluß des Jahres 1846 aus 13 Schiffen zu 120, 8 zu 110, 7 zu 104 Kanonen (Schiffe ersten Ranges, Dreidecker mit 750 Mann und mehr); ferner Schiffe zweiten Ranges, Zweidecker von 80—100 Kanonen mit 700 M. und mehr, 3 zu 92, 7 zu 90, 12 zu 84 und 15 zu 80 Kanonen; Schiffe dritten Ranges von 70—80 Kanonen mit 600—700 Mann, 5 zu 78, 5 zu 76, 6 zu 74, 34 zu 72 und 2 zu 70 Kanonen; Schiffe vierten Ranges zu 50—70 Kanonen mit 400—600 Mann, 2 zu 56, 1 zu 53, und 30 zu 50 Kanonen; Schiffe fünften Ranges von 36—50 Kanonen mit 250—400 Mann, 10 zu 46, 11 zu 44, 39 zu 42, 3 zu 40, 1 zu 38 und 6 zu 36 Kanonen; Schiffe sechsten Ranges von 24—36 Kanonen mit weniger als 250 Mann, 1 zu 30, 4 zu 28, 26 zu 26 und 6 zu 24 Kanonen. Diese Schiffe sind Schiffe erster Gattung, die der zweiten bestehen aus Sloops und Bombenschiffen von Commanders befehligt, zur dritten Gattung gehören alle kleinere Schiffe, welche von Lieutenants und Offizieren geringern Grades commandirt werden. Von beiden Gattungen werden aufgezählt 5 Schiffe zu 22 Kanonen, 7 zu 20, 1 zu 19, 19 zu 18, 33 zu 16, 3 zu 14, 14 zu 12, 19 zu 10, 4 zu 8, 1 zu 7, 22 zu 6, 6 zu 3 und 11 zu 2 Kanonen, im Ganzen also 402 Schiffe mit 16,993 Geschützen und außerdem noch 125 größere und kleinere Kriegsdampfschiffe, für deren Dienst gegen 19,000 Matrosen und 10,500 Mann Seesoldaten unterhalten werden.

Im J. 1702 war Wilhelm III. gestorben. Ihm folgte seine Schwägerin Anna (s. d.), 1702—14, welche den Kampf mit Frankreich, den Wilhelm vorbereitet, in den Niederlanden, in Deutschland und in Spanien zu gleicher Zeit, und zwar mit glänzendem Erfolge, begann. Während seiner Dauer kam auch eine wichtige innere Veränderung, die völlige

Vereinigung Schottlands, das sich unter jakobitischem Einflusse bereits sehr unabhängig gestellt hatte, mit England zu Stande. Die beiderseitigen Parlamente entwarfen eine Unionsacte, die am 6. Mai 1707 in Kraft trat und wonach beide Länder unter dem Namen G. zu einem Königreiche mit gemeinsamer protestantischer Thronfolge vereinigt wurden. Schottland behielt zwar seine Privatgesetze und Gerichtsverfassung, sollte aber den vierzigsten Theil zu den Staatsbedürfnissen beitragen, dafür aber auch alle Privilegien und Vortheile Englands genießen und zu dem gemeinsamen Parlamente 16 schottische Peers ins Oberhaus und 45 Abgeordnete der Städte und Grafschaften ins Unterhaus senden. Seit diesem vortheilhaften Vertrage entwickelten sich die Nationalkräfte Schottlands in reißendem Fortschritte; demungeachtet war die Union den zahlreichen Jakobiten so verhaßt, daß Frankreich diese Stimmung benutzte und den Prätendenten Jakob III., der den Namen des Ritters St. Georg annahm, im März 1708 mit bedeutender Streitmacht einen Landungsversuch an der schottischen Küste machen ließ, der jedoch durch Admiral Byng (s. d.) vereitelt wurde. Eine Hofcabale veränderte plötzlich um diese Zeit die ganze Politik G.'s. Die Familie Marlborough (s. d.) fiel bei der Königin in Ungnade und mit ihr die ganze Whigpartei. Graf Godolphin mußte 1710 in Folge davon aus dem Ministerium treten und an seiner Stelle übernahmen die Tories die Verwaltung, namentlich Harley, Gräf von Oxford (s. d.) und Saint-John, Viscount von Bolingbrocke (s. d.). Auch ein neues Parlament wurde einberufen, in welchem die Tories ebenfalls das Uebergewicht erhielten. Diese veränderte Politik eröffnete für Frankreich, das durch fortgesetztes Unglück im Kriege sich nach Frieden sehnte, die günstigsten Hoffnungen. Die von letzteren begonnenen Unterhandlungen nahmen ernstlichen Fortgang, als der Herzog von Ormond an Marlboroughs Stelle den Befehl in den Niederlanden erhielt und endlich wurde am 11. April 1713 zu Utrecht der Friede mit Frankreich, am 13. Juli mit Spanien geschlossen. Frankreich trat darin an G. die Hudsonsbai, einen Antheil von St. Christoph, ganz Neuschottland und Neufundland ab und erkannte die protestantische Thronfolge an; Spanien gab Gibraltar und Minorca auf und bestätigte den Assientovertrag (s. d.). Der Krieg hatte aber G. noch andere wesentliche Vortheile gebracht. Während die franz. Seemacht vernichtet war, zählte die britische Marine zu Ende des Kriegs 232 große Schiffe mit 9954 Kanonen und 54,000 der tüchtigsten Seeleute. Auf diese Weise war G. die Beherrscherin der Meere und sein Handel, seine Industrie und sein Colonialwesen nahmen einen unermeßlichen Aufschwung.

Nach Anna's Tode bestieg, der protestantischen Thronfolgeacte vom J. 1701 gemäß, welche den protestantischen Nachkommen Jakob's I. die britische Krone zusicherte, der Kurfürst von Hanover Georg I. (s. d.), 1714—27, den britischen Thron. Mit ihm übernahmen wieder die Whigs die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten unter dem Ministerium Rob. Walpole's (s. d.) und das vorige Ministerium wurde, um der öffentlichen Stimme genug zu thun, wegen des Utrechter Friedensschlusses zu strenger Rechenschaft gezogen. Diese Maßregel vermehrte die jakobitische Partei. Im nördlichen England zeigten sich unruhige Bewegungen und in Schottland erhob Graf Marr im Namen des Prätendenten, der im Dec. 1715 persönlich an der schott. Küste landete und sich zum König von Schottland ausrufen ließ, an der Spitze von 15,000 Jakobiten die Fahne des Aufruhrs. Das Parlament bewilligte jedoch bereitwillig alle Mittel zur Unterdrückung dieses Aufstandes, bei dem das katholische Interesse die Hauptrolle spielte und der Hof benutzte die Ergebenheit des Parlaments für die neue Dynastie, um 1715 eine Acte durchzusetzen, nach welcher das gegenwärtige und jedes Parlament eine Dauer von sieben Jahren (s. Septennalität) haben sollte. Dieses Gesetz, das nur nach heftigem Widerstande angenommen wurde, diente freilich dazu, der Gesetzgebung einen festen Charakter zu geben und die neue Dynastie im Besitz des Thrones zu befestigen, trug aber auch auf der andern Seite viel zur Abhängigkeit der Krone von dem Volkswillen bei. An den auswärtigen Verhältnissen nahm die brit. Politik während Georg's I. Regierung nur einen friedlichen Antheil; demungeachtet wurde die Staatsschuld nicht vermindert. Sie belief sich bereits auf 54 Mill. Pf. St.,

welche die verschiedenen Handelsgesellschaften vorgeschossen hatten. Im J. 1719 erhielt die Südseecompagnie vom Parlamente die Erlaubniß, die ganze Staatsschuld unter gewissen Bedingungen an sich zu bringen und zu diesem Zwecke Actien auf die Unternehmungen der Compagnie in der Südsee auszugeben. Durch den Schwindel, der sich des Volkes bemächtigte, stiegen diese Actien bald von 130 auf 1000 Pf., sanken aber auch eben so schnell und führten dadurch eine allgemeine Zerrüttung und Verwirrung der bürgerlichen Verhältnisse herbei. Im Anfange von Georg's II. (s. d.) Regierung, von 1727—60, nahmen die Parteien keine veränderte Stellung ein. Anfangs suchten die Whigs die friedlichen Verhältnisse aufrecht zu erhalten; doch wurde das Ministerium 1739 gezwungen, wegen verletzter Handelsinteressen einen Krieg mit Spanien zu beginnen, der auf beiden Seiten ohne großen Erfolg geführt ward. Auch an dem österreich. Erbfolgestreit sah sich G., als Gewährleister der pragmatischen Sanction, genöthigt Theil zu nehmen. Anfangs begnügte sich das Ministerium, Maria Theresia mit Subsidien zu unterstützen, als aber Walpole von der Leitung der Geschäfte zurücktrat und Lord Carteret, ein Tory, 1742 das Schatzkanzleramt übernahm, wurde an Frankreich der Krieg erklärt. Der König befehligte in Person das Landheer mit Glück; die brit. Flotte aber schlug am 22. Febr. 1744 die franz. bei Toulon. Ein Versuch, welchen Frankreich in demselben Jahre machte, mit einer starken Flotte, auf der sich der junge Prätendent, Karl Eduard (s. d.), der Enkel Jakob's II., befand, in Schottland zu landen, schlug gänzlich fehl; demungeachtet gelang es dem jungen Abenteurer, im Juli 1745 nach Schottland zu kommen und mit Hülfe der Jakobiten einen Aufstand zu erregen, der um so gefährlicher zu werden drohte, da das Land von Truppen entblößt war. Der Herzog von Cumberland (s. d.) eilte mit einem starken Corps aus den Niederlanden herbei und machte dem Aufstande durch den Sieg bei Culloden am 27. Apr. 1746 ein Ende. Das völlig erschöpfte Frankreich schloß aber 1748 mit G. Frieden, worin sich beide Theile die gemachten Eroberungen zurückgaben. Doch kaum war dieser Krieg beendigt, als die Feindseligkeiten, erst ohne Kriegserklärung, an den Grenzen Neuschottlands von Neuem ausbrachen, worauf G. in Ost- und Westindien, zugleich aber auch in Deutschland, als Bundesgenosse Preußens im siebenjährigen Kriege, gegen Frankreich kämpfte.

Eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte G.'s beginnt mit Georg III. (s. d.), 1760—1820. Dieser beendete den von seinem Großvater begonnenen Krieg am 10. Febr. 1763 durch den vortheilhaften Frieden von Paris, worin Frankreich Canada, das Cap Breton, die Inseln St. Vincent, Dominica und Tabago; Spanien aber Florida und wichtige Handelsrechte an G. abtreten mußte. Auch in Ostindien (s. d.) wurde in dieser Zeit der Grund zu der großartigen Herrschaft gelegt, welche G. mit der Zeit erwarb, indem Lord Clive (s. d.) die Umwälzungen in Bengalen benutzte, um der Ostindischen Compagnie die drei Reiche Bengalen, Bahar und Orissa zu unterwerfen. Unermeßliche Reichthümer strömten durch dieses Ereigniß in das Mutterland, die einen mächtigen Einfluß auf die größere Entwicklung der Industrie, des Handels und des bürgerlichen Verkehrs ausübten. Nur die Finanzzerrüttung, in welche der Staat seit dem Kriege gerathen war, wurde dadurch nicht gehoben; denn die öffentliche Schuld war auf 140 Mill. gestiegen, weshalb das Volk laut seine Unzufriedenheit äußerte, daß man den Frieden mit Frankreich nicht mehr auf dessen Kosten geschlossen hatte, wie es Chatham, der die Verwaltung von 1756 bis 1761 leitete, beabsichtigte. In dieser Lage fiel das Ministerium Grenville (s. d.) auf den Gedanken, die nordamerik. Colonien zur Vermehrung der Einkünfte zu benutzen und erhöhte für diese unter Andern die Eingangszölle und wollte eine Stempelsteuer bei ihnen einführen. Die Colonien aber, welche bisher auf ihren Provinzialversammlungen gesetzlich das Recht der Selbstbesteuerung geübt hatten, wiesen diese Schatzungen, obwohl sie nicht drückend waren, mit Entrüstung von sich und erwarben sich dadurch den Beifall aller patriotischen und freisinnigen Männer des Mutterlandes, welche nicht ohne Grund fürchteten, die Regierung könnte aus der Unterdrückung der Colonien Kraft zur Unterdrückung der britischen Verfassung schöpfen. Drei Ministerien, die von Grenville, Rockingham und Grafton, scheiterten an dieser Frage. Als im Jan. 1770 North (s. d.)

an die Spitze der Geschäfte trat, suchte dieser die Colonien dadurch zu gewinnen, daß er alle Taxen fallen ließ und nur den Theezoll festhielt, den sich aber die Colonien ebenfalls nicht gefallen lassen wollten. Die Erbitterung und Gewaltthätigkeiten mehrten sich jetzt auf beiden Seiten und endlich trat am 4. Sept. 1774 zu Philadelphia ein Congreß der Colonien zusammen, der die Waareneinfuhr aus dem Mutterlande und Westindien verbot und am 4. Juli 1776 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten (s. d.) aussprach. Schon früher hatte der förmliche Krieg zwischen den Colonien und dem Mutterlande begonnen, der Anfangs für das letztere ziemlich siegreich geführt wurde. Als aber die Colonien ihre Kräfte entfalteten, 1778 mit Frankreich ein engeres Bündniß schlossen und 1779 auch Spaniens Hülfe erhielten, änderte sich die Scene, besonders da zugleich auch die nordischen Seemächte zum Schutz ihres Handels in eine bewaffnete Neutralität zusammengetreten waren und G. Holland den Krieg erklärte, als dieses der Neutralität beitreten wollte. In dem Kampfe, den jetzt G. gegen Frankreich, das einen erbitterten Rachekrieg begonnen hatte, Spanien, Nordamerika und die nordischen Seemächte unternahm, mußte nothwendig sein Handel und seine Colonien in große Gefahr gerathen. Im März 1782 mußte North die Leitung der Geschäfte an Rockingham und dieser schon im Juli an Shelburne abtreten, worauf der letztere zunächst am 30. Nov. 1782 einen Separatfrieden mit den Colonien schloß, worin diese als völlig unabhängig vom Mutterlande anerkannt wurden, und im Sept. 1783 zu Versailles einen allgemeinen Frieden zu Stande brachte, in welchem G. an Frankreich die Inseln Tabago und Goree, St. Pierre und Miquelon und an Spanien Florida abtreten mußte.

Dieser auswärtige Krieg war G. durch innere Störungen noch bedeutend erschwert worden, indem sich 1779 auch Irland erhob, Religions- und Handelsfreiheit verlangte und sich, angeblich um eine franz. Invasion abzuwehren, in Masse bewaffnete. Vergeblich suchte das Ministerium den drohenden Sturm durch Handelsbegünstigungen zu beschwören; das Parlament mußte 1782 die Acte von 1720 aufheben, vermöge welcher das irische Parlament den Beschlüssen des englischen unterworfen war und die politische Gewalt des Statthalters beschränken, wodurch Irland eine größere politische Selbständigkeit erhielt. Auch in England und Schottland hatten sich gefährliche Unruhen gezeigt. Im J. 1778 hatte nämlich die Regierung beim Parlamente die Aufhebung der strengen Maßregeln gegen die Katholiken in beiden Ländern durchgesetzt. Das Volk glaubte sich dadurch aber von einer katholischen Reaction bedroht und gab sich um so leichter den Aufforderungen des Lord Gordon (s. d.) zur Bildung einer protestantischen Association hin, durch deren Umtriebe 1780 in London ein furchtbarer Pöbelaufstand ausbrach. Auch der zu Versailles geschlossene Friede regte den Unwillen des Volks wie des Parlaments auf. Der unglückliche Krieg hatte die Schuldenlast des Reichs bis auf 239 Mill. vermehrt und obgleich man bald einsah, daß der Handel durch den Verlust der Colonien nicht gelitten hatte, so drückte doch diese vergrößerte Staatsschuld schwer auf dem Lande. Zudem waren im Frieden alle in den Colonien gelegenen Güter der brit. Unterthanen, der sogenannten Loyalisten, preisgegeben worden. Daher mußte im Decbr. 1783 das Ministerium Shelburne abtreten und Pitt (s. d.) trat nun an die Spitze der Geschäfte und führte sie lange Zeit und unter den wichtigsten Ereignissen.

Die wenigen Friedensjahre, welche G. jetzt genoß, benutzte die Oppositionspartei im Parlamente, an deren Spitze Männer von glänzenden Talenten, wie Fox (s. d.), Burke (s. d.) u. A. standen, um eine Reihe politischer und philanthropischer Reformgedanken in Anregung zu bringen; doch verschwanden diese sofort, als die Ideen und Ereignisse der franz. Revolution mächtige Sympathien auch im brit. Volke erweckten. Beide Adelsparteien, Whigs und Tories verbanden sich sogleich zur Bekämpfung des demokratischen Geistes im Innern und nach Außen, denn sie mußten fürchten, mit einer Veränderung der gänzlich aristokratischen Staatsverfassung ihre politische und gesellschaftliche Stellung zu verlieren. Die Hinrichtung Ludwig's XVI. brachte den förmlichen Krieg gegen Frankreich zum Ausbruch. Der franz. Gesandte wurde bei dieser Nachricht aus London vertrieben, worauf der

Nationalconvent am 1. Febr. 1793 den Krieg erklärte. In den Niederlanden theilten die Engländer das Schicksal ihrer Verbündeten, nur auf dem Meere behaupteten sie das Uebergewicht, namentlich wurde die franz. Flotte im Mittelmeere durch Hood (s. d.) und Howe (s. d.) fast gänzlich vernichtet. Um im Innern die wachsenden Gährungen zu unterdrücken, willigte das Parlament in die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, in die Fremdenbill (s. d.) und andere Ausnahmegesetze, wodurch aber das Volk ebenso, wie durch die unerschwinglichen Steuern tief empört wurde. Während 1795 Preußen und Spanien, 1796 Oesterreich durch Separatfriedensschlüsse vom Kriegsschauplatze abtraten und G. im Kampfe mit Frankreich allein ließen, brach auf der Kanalflotte eine seltsame Empörung aus, die sich selbst den indischen Flotten mittheilte, das Volk wurde durch Hunger und Theuerung auf Aeußerste gebracht und plötzlich stellte auch die Bank zu London ihre Zahlungen ein. Zwar errang Nelson (s. d.) am 1—3. August 1798 bei Abukir (s. d.) einen glänzenden Seesieg und lähmte dadurch den Erfolg der franz. Expedition gegen Aegypten; die Pforte, Rußland, Sardinien und Neapel traten nach und nach wieder als Bundesgenossen auf G.'s Seite; zugleich aber ließ der aufgeregte Zustand des unglücklichen Irland gerade jetzt wieder Alles befürchten. Schon seit längerer Zeit hatte sich daselbst eine große katholische Union gebildet, die bald über das ganze Land sich verbreitete und mit Frankreichs Hülfe sich für immer von dem Joche Englands loszureißen gedachte. Der furchtbarste Bürgerkrieg brach endlich daselbst aus, da die Regierung alle Mittel aufbot, die Union zu entwaffnen und die Anführer zur Strafe zu ziehen. Vergeblich versuchte Frankreich zu wiederholten Malen an der irischen Küste zu landen und endlich wurde Irland im Herbst 1800 durch eine Parlamentsacte völlig mit G. vereinigt. Hiernach sollten 23 irische Lords, worunter vier Bischöfe, in das Oberhaus und 100 Deputirte in das Unterhaus Englands treten, jeder Verkehr fortan frei und jedes Recht gleich sein. Dadurch wurden sieben Achtel der Bewohner Irlands, als Katholiken, förmlich rechtlos, da sie wegen des Testeides keine Vertretung im Parlamente erhalten konnten, und die von Pitt versprochene Emancipation der Katholiken an dem Könige Georg III. einen unüberwindlichen Gegner fand.

Unterdessen hatte sich ganz Europa wieder G. als Bundesgenosse gegen das siegreiche Frankreich angeschlossen, doch waren die kriegerischen Unternehmungen dieser Alliirten deshalb nicht glücklicher. Eine russ.-brit. Expedition gegen Holland im J. 1799 unter dem Herzog von York zerschellte an dem Muth und Feldherrntalent der Franzosen und nach dem Frieden von Luneville im J. 1801 stand G. wieder allein. Demungeachtet ließ es in seiner Bekämpfung des revolutionären Princips nicht nach; es sah sogar den Neutralitätsvertrag, den Rußland, Schweden und Dänemark zur Sicherung ihres Handels gegen brit. Gewaltthaten schlossen, als eine Kriegserklärung an und ließ Nelson 1801 den Durchgang durch den Sund erzwingen und die dän. Flotte schlagen. Preußen hatte Hanover besetzt; doch endeten diese Zerwürfnisse mit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander, der im Juni 1801 mit G. einen Schifffahrtsvertrag schloß, dem bald auch Dänemark und Schweden beitraten. Die geordnetern Verhältnisse, welche seit Errichtung des Consulats in Frankreich eintraten, machten jetzt auch eine friedliche Annäherung an dieses Land möglich, zu deren Erleichterung Pitt im März 1801 aus dem Ministerium trat. Der brit. Handel hatte zwar durch den Krieg nicht gelitten, aber die Staatsschulden waren unter Pitt's Verwaltung von 239 auf 490, die jährlichen Ausgaben von 12 auf 28 Mill. Pfd. St. gestiegen. Das neue Ministerium Addington (s. Sidmouth) brachte am 27. März 1802 den Frieden von Amiens zu Stande, in welchem G. alle Eroberungen, mit Ausnahme der Insel Trinidad und eines Theils von Ceylon, an Frankreich, Holland und Spanien zurückgab. Da beide pacisicirende Mächte nur dem Bedürfniß des Augenblicks nachgegeben hatten, konnte der Friede von keiner langen Dauer sein. Namentlich empfand G. bald das drückende Uebergewicht Frankreichs auf dem Continente, das seinem Handel alle europäischen Häfen zu verschließen drohte und in kurzer Zeit erkannten nicht blos die Minister, sondern auch die Aristokratie, das Parlament und das Volk, daß nicht mehr ein politischer Grundsatz, sondern der Weltverkehr und die ganze Existenz des Reichs in Frage stände. Als am 18. Mai 1803 der

Krieg von Neuem an Frankreich erklärt wurde, geschah dies mit der freudigen Zustimmung aller Parteien. Da sich aber die ganze brit. Macht im Kanal concentriren mußte, um einer beabsichtigten Landung auf England zu begegnen, hatten die Feindseligkeiten Anfangs keine bedeutenden Erfolge. Im Mai 1804 trat Pitt wieder an die Spitze der Geschäfte und brachte bald größere Energie in den Kampf. Er erklärte dem heimlich mit Frankreich verbundenen Spanien den Krieg, schloß im April 1805 ein Bündniß mit Rußland und steigerte die eignen Streitkräfte G.'s bis zu einer unglaublichen Höhe. Zu Anfang des J. 1805 zählte die brit. Marine 907 größere Kriegsfahrzeuge, von denen die kleinsten mehr als 10 Kanonen führten; die Zahl der Matrosen betrug 165,000 M. und die europäische Landmacht, außer der Miliz, 143,000 Streiter. Freilich wurden zum Unterhalt einer so furchtbaren Macht auch die Staatsbedürfnisse auf eine schwindelnde Höhe getrieben; die Einnahmen für das J. 1805 waren auf 54, die Ausgaben auf 74 Mill. Pfd. St. berechnet, was Pitt's Lage zu einer höchst mißlichen machte. Im August traten auch Oesterreich und Schweden dem russ.-brit. Bündnisse bei, Nelson aber zerstörte am 21. Octbr. 1805 die franz.-span. Flotte fast gänzlich bei Trafalgar (s. d.). Leider konnte dieser glänzende Seesieg die Früchte nicht bringen, die man von ihm erwartete, da der Sieg der Franzosen bei Austerlitz am 2. Dec. desselben Jahres Oesterreich zum Frieden zu Preßburg nöthigte und Frankreich wieder drohender als je G. gegenüber stand. Mitten in dieser verzweiflungsvollen Lage der Dinge starb Pitt im Jan. 1806 und das neue Ministerium unter Addington's Leitung beeilte sich Friedensunterhandlungen mit Napoleon anzuknüpfen, die sich aber leider bald wieder zerschlugen. Der unglückliche Kampf Preußens und Rußlands, der im Juli 1807 mit dem Frieden zu Tilsit endigte, die Auflösung des deutschen Reichs und die Errichtung des Rheinbundes, endlich auch die Vereinigung Rußlands mit Frankreich schloß G. von der Verbindung mit dem Festlande völlig aus. Selbst die Demonstration des engl. Admirals Duckworth gegen Konstantinopel im Febr. 1807 endigte zum Nachtheile Englands und nur die Einäscherung Kopenhagens und die Wegführung der dän. Flotte im Sept. 1807 gelang nach Wunsche, brachte aber eine allgemeine Erbitterung hervor. Rußland und Dänemark erklärten nach dieser schreienden Verletzung des Völkerrechts an G. den Krieg, der aber für Rußland die Vernichtung einer russ. Escadre, für Dänemark den Verlust seiner Colonien zur Folge hatte. Mit Ausnahme von Portugal und Schweden waren G. alle europäische Häfen verschlossen und wenn es auch jetzt einen großartigen Schmuggelhandel organisirte, so konnte dieser doch seinen Handel und seine Gewerbe nicht vor allmähligem Verfall schützen. Der Kampf mußte also fortgesetzt werden, wie große Opfer er auch kostete. Nachdem von 1806 bis im März 1807 Lord Howick (s. Grey) das Staatsruder geführt hatte, trat das Ministerium Portland an die Spitze der Geschäfte, in welchem Canning (s. d.) energisch die auswärtigen Angelegenheiten leitete.

Das neue Cabinet verwarf die Friedensanträge Napoleon's und Alexander's und suchte von der pyrenäischen Halbinsel aus die Macht Frankreichs zu untergraben und zu stürzen. In dieser Absicht sandte es ein engl. Truppencorps unter Arthur Wellesley, dem nachmaligen Herzog von Wellington (s. d.) nach Portugal, ein anderes unter John Moore nach Spanien. Das letztere wurde schon 1808 gänzlich aus Spanien verdrängt, das erstere aber vertrieb die Franzosen aus Portugal und suchte auf alle Weise den Krieg in der pyrenäischen Halbinsel, den Frankreich wegen des gleichzeitig entstandenen Kampfes gegen Oesterreich nicht mit ungetheilter Kraft fortsetzen konnte, zu unterhalten. Um auch Oesterreich zu unterstützen, ließ das brit. Cabinet ein Corps von 50,000 M. auf der Insel Walcheren in Holland landen. Doch noch war Frankreichs Zeit nicht gekommen. Die britischen Truppen, welche Vließingen zerstört hatten, mußten von Walcheren wieder abziehen, Oesterreich wurde im Oct. 1809 zu Wien zu einem demüthigenden Frieden gezwungen und selbst auf der pyrenäischen Halbinsel kettete sich der Sieg immer mehr an die franz. Fahnen, so daß gegen Ende des J. 1810 die brit. Truppen nur noch auf Cadix und Lissabon beschränkt waren. Zur See allein behauptete G. fortwährend seine Macht und Frankreich verlor in dieser Zeit noch die letzte seiner Colonien. Weder jenes Unglück der brit. Landheere, noch der Wechsel

der Ministerien brachte aber eine Aenderung der einmal angenommenen kriegerischen Politik hervor. Nach Portlands Tode im Dec. 1809 übernahm Perceval mit Liverpool (s. d.) die Verwaltung und in Folge des unheilbaren Wahnsinns Georg's III. erhielt 1811 der Prinz von Wales die Regentschaft erst mit eingeschränkter, im Febr. 1812 mit voller kön. Gewalt. Auch diese Veränderung gab der Politik keine andere Färbung; denn so sehr der Prinzregent früher den Whigs geneigt geschienen hatte, so wandte er sich doch jetzt den Tories zu und berief nach Perceval's Ermordung im Mai 1812 den Lord Liverpool an die Spitze des Ministeriums, in welchem Lord Castlereagh (s. d.) die Leitung des Auswärtigen erhielt. Ein günstiger Umstand war es für G., das am Ende doch Napoleon's Waffenglück unterlegen wäre, daß damals eine Mißstimmung zwischen Alexander und Napoleon entstand. Das brit. Cabinet benutzte diesen günstigen Augenblick sogleich, schloß im Juli 1812 mit Rußland, das es seit 1808 bekämpft hatte, Friede, dem auch die Pforte beitreten mußte und brachte, nach dem unglücklichen Ausgange des russ. Feldzugs, ein allgemeines Bündniß aller europäischen Staaten gegen Frankreich zu Stande, das endlich im Frieden zu Paris 1814 zur Ueberwältigung und Demüthigung Frankreichs führte. Alle Meere, alle Häfen, alle Küsten standen dem britischen Handel wieder offen, keine Frage der europäischen Politik konnte mehr gegen den Willen und das Interesse des brit. Reichs entschieden werden und eine ungeheure Gebietserweiterung belohnte seine hartnäckige Ausdauer im Kampfe gegen Frankreich. Denn, abgesehen von den Eroberungen auf dem ostindischen Festlande, erhielt G. von Frankreich Malta, Tabago, St. Lucie, Isle-de-France und die Schellen, von Holland Demerary, Essequebo, Berbice, das Cap der guten Hoffnung und ganz Ceylon, von Dänemark Helgoland abgetreten; auch die ionischen Inseln wurden unter brit. Protectorat gestellt. Napoleon's Rückkehr 1815 von der Insel Elba änderte nichts an der allgemeinen Lage der Dinge; doch führte der allgemeine Friede endlich auch die Beilegung der Feindseligkeiten mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika herbei, die sich seit 1812 den Gewaltthaten widersetzt hatten, welche brit. Schiffe gegen die Neutralen sich erlaubten. Der zu Ende des J. 1814 zu Gent abgeschlossene Friede änderte nichts an dem gegenseitigen Besitzstande der beiden Staaten, wie der Krieg beiden Seiten keinen besondern Erfolg gebracht hatte; nur blieben die Vereinigten Staaten von dem ostindischen Handel ausgeschlossen.

So war G. siegreich und mächtiger denn je aus einem Verzweiflungskampf hervorgegangen, der mehr als einmal seine ganze Existenz in Frage gestellt hatte. Doch die Mittel, mit denen dieser Sieg errungen worden war, ließen fast eben so gefährliche und drohende Nachwirkungen zurück, wie der Krieg selbst gewesen war. Trotz des drückendsten Besteuerungssystems, das besonders auf den untern Classen schwer lastete und Elend und Armuth der Massen wie nie zuvor hervorbrachte, war die Nationalschuld während des Kriegs auf die ungeheure Summe von 841 Mill. Pfd. St. angewachsen. Mißernten steigerten den durch die Korngesetze schon an sich künstlich erhöhten Preis des Getreides. Die Continentalsperre hatte auch auf dem Festlande eine größere industrielle Thätigkeit hervorgerufen, wodurch den in ungeheuren Massen erzeugten brit. Waaren ein genügender Absatz verkümmert wurde. Das beispiellose Mißverhältniß in dem brit. Grundbesitze, die Anhäufung der Capitale in den Händen Weniger, die immer größere Ausdehnung des Maschinenwesens und die Privilegien aller Art — das Alles brachte eine Krisis hervor, die nur um so empfindlicher, drohender und anhaltender wurde, je mehr man von dem Eintreten des Friedens eine Erleichterung des drückenden Zustandes gehofft hatte. Stürmische Volksversammlungen, Zusammenrottungen und Gewaltthätigkeiten der hungernden Proletarier waren daher an der Tagesordnung und die Toryregierung wußte diesen Zeichen eines immer allgemeiner werdenden Elends des Landes nichts entgegenzusetzen als Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, Beschränkung der Presse und Verbot der Versammlungen und des Tragens von Waffen. Nur mit Widerwillen gab das Parlament diesen Maßregeln seine Zustimmung, das Volk selbst wurde dadurch um so tiefer erbittert. Die Auseinandertreibung einer Versammlung der Fabrikarbeiter zu Manchester am 16. Aug. 1818 durch Mili-

tärgewalt, wobei mehrere hundert Menschen das Leben verloren, steigerte den Haß der Arbeiter gegen die Tories ungeheuer und rief selbst drohende Aufregung im Mittelstande hervor. Man entdeckte sogar eine von einem gewissen Thistlewood geleitete Verschwörung, die den Zweck hatte, die Minister am 13. Februar 1820 zu ermorden. In dieser drohenden Lage der Dinge bestieg Georg IV. (s. d.) den Thron im Jan. 1820. Der Scheidungsproceß, den der neue König gegen seine Gemahlin Caroline (s. d.) von Braunschweig einleitete, war wenig geeignet, den Haß und die Aufregung des Volkes gegen den Hof und die Minister zu mindern, während die Ruhe nach Außen durch die Revolutionen in Spanien, Portugal und Neapel gefährlich bedroht wurde. Die brit. Regierung war der Continentalpolitik treu geblieben und wenn auch der König als Regent der heiligen Allianz beizutreten sich geweigert hatte, so unterstützten doch die Minister die Beschlüsse der Congresse von Troppau und Laibach, weil sie in der Befestigung des legitimen Princips auch die Befestigung der brit. Aristokratie sahen. Erst Cannings Eintritt in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach Castlereagh's Tode am 12. August 1822 hatte eine gänzliche Veränderung der auswärtigen Politik zur Folge, indem er der Einmischungspolitik der Continentalmächte das Princip der Nichtintervention entgegenstellte. Wenn er aber auch dadurch das Einrücken der Franzosen in Spanien zur Unterdrückung der Verfassung nicht zu verhindern vermochte, so bereitete er doch durch Beobachtung der Neutralität die Anerkennung Griechenlands als eines selbständigen Staates vor und erklärte am 1. Jan. 1825 die Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten. Auch in der innern Politik suchte er sich mehr den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes anzuschließen, brachte 1824 ein Gesetz zu Stande, wonach der Sclavenhandel, der schon während des Kriegs verboten worden war, mit der Strafe des Seeraubs bedroht und damit die Sclavenemancipation eingeleitet wurde, und suchte in Verbindung mit dem Lord Schatzmeister Huskisson den Aufschwung des Handels und eine Herabsetzung der Steuern zu bewirken. Dadurch wurde die Ruhe im Volke und selbst in dem stürmischen Parlamente zum Theil wiederhergestellt und selbst die Handelskrisis, welche durch Actienschwindel und den Verkehr mit den südamerik. Staaten herbeigeführt worden war und gegen Ende des J. 1825 viele Bankrotte veranlaßte, ging ohne bedeutende Störung vorüber, besonders da 1826 die Herabsetzung des Getreidezolls bei steigenden Preisen gelang. Nur der Zustand Irlands blieb fortwährend drohend und erregte die Theilnahme aller Gemäßigten, denn die politischen Gebrechen waren allein Ursache der Noth und der Aufregung der Masse des Volkes. Um diesen peinlichen Zustand zu lösen, hatte Daniel O'Connell (s. d.) gleich nach dem Frieden unter den kathol. Irländern eine Association gebildet, die vor Allem dahin wirken sollte, daß die vielfach versprochene, aber von den Tories stets verweigerte Emancipation der Katholiken (s. d.) von politischer Rechtlosigkeit durchgesetzt werde. Canning selbst wagte dafür 1824 beim Parlamente einen Versuch, sein Vorschlag ward aber von dem Hause der Lords zurückgewiesen. Als daher im April 1827 Liverpool und mit ihm Wellington, Bathurst, Peel u. A. aus dem Ministerium zurücktraten, Canning Premierminister wurde und ein neues Ministerium bildete, in welches sogar der Herzog von Clarence, der künftige Thronerbe, eintrat, faßten die Irländer neue Hoffnungen, endlich ihr Ziel zu erreichen. Aber die Lords erhoben gegen das neue Ministerium einen heftigen Sturm, setzten die Beschränkung der Korneinfuhr durch, und ehe Canning die Erwartungen, welche das Unterhaus auch in Bezug auf andere Reformen auf ihn gesetzt hatte, verwirklichen konnte, starb er im August desselben Jahres, nachdem er am 6. Juli 1827 zur Befreiung Griechenlands einen Vertrag mit Frankreich und Rußland abgeschlossen hatte. Goderich, der nach ihm die Leitung der Regierung übernahm, mußte sie schon im Jan. 1828 wieder niederlegen, weil er wegen der portugies. Angelegenheiten und wegen der Schlacht bei Navarin in unangenehme Verwicklungen gerieth, worauf Wellington ein neues Ministerium bildete, in welchem Peel (s. d.) die Oberhand erhielt. Die ohnmächtige Politik aber, die dieses Ministerium in der griechisch-türkischen Angelegenheit wie in Portugal befolgte, wo Dom Miguel nach Abzug des von Canning dahin gesandten brit. Truppencorps den Thron und

die Verfassung umstürzte, konnte ihm die Theilnahme des Volks nicht sichern; Unzufriedenheit zeigte sich allenthalben in England und Schottland; Irland, das jetzt nur neue Bedrückungen, keine Reformen zu erwarten hatte, rüstete sich förmlich zum Kampfe, indem die schon aufgelöste katholische Association wieder zusammentrat, wogegen sich auch unter den Protestanten sogenannte Orangelogen und Braunschweigclubs (s. Orangemen) bildeten. Um die Verwaltung länger in seiner Hand zu behalten, gab jetzt Wellington dem allgemeinen Drängen nach und leitete die Katholikenemancipation selbst ein, damit sie nicht durch seine Gegner eine allzugroße Ausdehnung erhalte. Peel mußte im Febr. 1828 zuerst auf die Aufhebung des Testeides antragen und als diese erlangt war, brachte er eine Bill ein, wonach den Katholiken unter der Bedingung eines Treueides politische Rechtsgleichheit wenigstens insofern gewährt wurde, daß sie von nun an in das Parlament eintreten konnten. Dadurch wurde nun freilich dem großen Elende Irlands keineswegs abgeholfen, aber auch selbst dieses an sich ziemlich nutzlose Zugeständniß ward nur unter dem heftigsten Widerstande der Tories durchgesetzt und vom Volke mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen, da es darin die Hoffnung größerer Bewilligungen, durchgreifenderer Reformen sah. Die Grundideen der franz. Revolution hatten sich auch in G. ausgebreitet und um so leichter freie politische Ansichten entwickelt, als die rein aristokratische Staatsverfassung mit der großen persönlichen Freiheit, die das Volk von jeher genoß, im grellsten Widerspruche stand. Die gedrückte Lage der arbeitenden Classen, das Elend Irlands und die lange Toryverwaltung, welche jeder Verbesserung unbeugsam entgegentrat, mußte nothwendig den Blick auf Reformen hinlenken. Zu ihrer Einleitung war aber eine völlige Umgestaltung des Unterhauses des Parlaments vor Allem nothwendig; denn in seiner jetzigen Verfassung vertrat das Parlament nicht die Interessen des Volks, sondern einer kleinen Anzahl bevorzugter Familien, welche entweder durch Erbschaft oder durch Geld das Recht erlangten, aus Orten Deputirte in das Parlament zu senden, welche schon längst aufgehört hatten, selbständige Städte zu sein, während die volkreichsten Städte theils ganz ohne Vertretung, theils sehr mangelhaft repräsentirt waren.

Das nächste Bestreben der Freunde der wahren Landes- und Volksinteressen ging also dahin, das Wahlgesetz zu reformiren, und hierin wurden sie auch von der Opposition unter der Adelspartei, den Whigs, kräftig unterstützt, welche dadurch ihre Führer an die Oberleitung des Staats bringen wollte. Nach Eröffnung des Parlaments im Febr. 1830 brachte Lord Russell (s. d.) am 23. Febr. im Unterhause den Vorschlag zu einer Parlamentsreform ein, der zwar mit 43 Stimmen verworfen wurde, wobei sich aber deutlich zeigte, daß neue Anstrengungen nicht vergeblich sein würden. Unter dem Volke zeigte sich eine ungeheure Aufregung wegen dieser Verwerfung des Reformantrags, welche die Minister vergeblich durch Abschaffung drückender Abgaben auf Lebensmittel zu besänftigen suchten. Zugleich rief O'Connell, der seit der Emancipation der Katholiken einen Sitz im Parlament erhalten hatte, die sogenannte Repealassociation in Irland ins Leben, indem er den Vorschlag machte, zur Verbesserung der Lage Irlands die Unionsacte aufzuheben. Inmitten dieser allgemeinen Aufregung starb Georg IV. am 26. Juni 1830 und sein Bruder, der Herzog von Clarence, bestieg den Thron als Wilhelm IV. (s. d.). Mit den gespanntesten Erwartungen sah man den ersten Regierungsmaßregeln des neuen Königs entgegen, der sich als Prinz stets freisinnig gezeigt hatte. Anfangs blieb zwar Wellington am Staatsruder, aber der Julithron in Frankreich wurde anerkannt und schon dies wirkte äußerst vortheilhaft auf die Volksstimmung. Im neueröffneten Parlamente zeigte sich schon bei der Discussion über die Civilliste eine solche entschiedene Abneigung gegen das Ministerium, daß dieses am 16. Nov. 1830 abdankte, worauf der König die Zusammensetzung des neuen Cabinets dem Grafen Grey (s. d.), einem gemäßigten aber festen Whig, übertrug, der Palmerston (s. d.), Brougham (s. d.), Melbourne (s. d.), Goderich, Althorp u. A. zu Mitgliedern der Regierung machte. Aber auch der vom Grafen Grey am 2. Febr. 1831 vor das Haus gebrachte neue Vorschlag einer Parlamentsreform wurde nach einer langen und heftigen Discussion verworfen, worauf die Minister ihre Stellen

niederlegen wollten, vom König aber daran verhindert und statt dessen das Parlament aufgelöst wurde. Ein furchtbarer Wahlkampf entstand jetzt, in welchem die Volkspartei endlich den Sieg davontrug, und als Graf Grey dem neugewählten Hause seinen früher verworfenen Antrag von Neuem vorlegte, wurde er mit einigen Verbesserungen am 21. Sept. mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen. An der Hartnäckigkeit der Lords, die den Antrag am 7. Oct. verwarfen, scheiterte aber auch diesmal noch die Reformsache. Die wildeste Aufregung im Volke war die Folge dieses starren Festhaltens am Alten. In Bristol brach ein heftiger Aufstand aus und in London bildete sich im Nov. 1831 unter Burdett's (s. d.) Vorsitze eine sogenannte Nationalassociation, die alle andern politischen Vereine in sich zusammenfassen sollte, aber wegen ihres drohenden Charakters vom Könige verboten wurde. Das Parlament war inzwischen bis zum December vertagt worden und die Freunde der Reform hatten diese Zwischenzeit benutzt, um mit den gemäßigten Tories in Unterhandlung zu treten, die aber leider zu keinem günstigen Resultate führte. Als das Parlament wieder zusammentrat, legten die Minister am 23. März 1832 dem Unterhause die Reformbill zwar von Neuem vor und wieder wurde sie hier von einer Mehrheit von 116 Stimmen angenommen, aber vom Oberhause ebenfalls wieder, wenn auch nicht ganz verworfen, doch mit einer solchen Verstümmelung bedroht, daß die Minister sie lieber zurücknahmen und ihre Entlassung einreichten. Der König übertrug jetzt Wellington die Bildung eines neuen Cabinets; als dieser aber am 18. Mai erklärte, daß ihm dies unmöglich sei, traten die frühern Minister wieder ein und jetzt sahen sich auch die Lords genöthigt, die Bill anzunehmen. Es geschah am 4. Juni, worauf sie am 7. durch Genehmigung des Königs zum Staatsgesetz erhoben ward. Die Zahl der Wähler wurde durch die Reform auf eine Million erhöht, indem in den Grafschaften alle Freigutbesitzer (Freeholders) mit 10 Pfd. St. Rente und alle Laßbesitzer (Copyholders) sowie alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pfd. St. Rente, in den Städten aber Alle, welche Haus-, Fenster- oder Armensteuer zahlten oder aus einem Hause eine Rente von 10 Pfd. St. bezogen, das Wahlrecht üben durften.

Hiermit glaubten die Whigs ihre Aufgabe erfüllt zu haben, anders dachten die Reformer aus dem Volke, die Radicalen, welche den Sieg eigentlich erst herbeigeführt hatten. Sie betrachteten die Parlamentsreform nur als die Grundlage weiterer Reformen und bereiteten sich, diese in den übrigen überlebten Theilen des Staatsorganismus herbeizuführen. Mit Besorgniß sahen daher die Minister der Auflösung des alten und der Eröffnung des neuen, nach der verbesserten Wahlordnung zum ersten Mal zusammenberufenen Parlaments entgegen. Die Sitzungen begannen am 5. Febr. 1833. Irlands bedenklicher Zustand zog vor Allem die Aufmerksamkeit des Parlaments auf sich. Unter den dortigen Katholiken hatten sich nämlich Vereine gebildet, die den hochkirchlichen Geistlichen den Kirchenzehnten systematisch verweigerten und durch mancherlei Gewaltthätigkeiten die Zehntberechtigten sogar abhielten, ihre Forderungen gerichtlich geltend zu machen. Grey glaubte diese und andere Gesetzlosigkeiten durch die sogenannte irische Zwangsbill, welche das Land gewissermaßen in Kriegszustand erklärte, am leichtesten beseitigen zu können. Mehrere Minister und ein großer Theil des Parlaments waren mit dieser Maßregel unzufrieden, demungeachtet wurde sie vom Hause angenommen. Die dadurch noch gesteigerte Aufregung der Gemüther in Irland suchte das Ministerium dadurch zu besänftigen, daß es die sogenannte irische Kirchenreformbill ins Parlament brachte, wonach die Kirchensteuer aufgehoben, die Einkünfte aller Pfründen herabgesetzt, der Grundbesitz der Bisthümer verpachtet, die unnöthigen Bischofssitze und Kirchen aber abgeschafft werden sollten. Auch diese Bill ward nach einigen Veränderungen von beiden Häusern angenommen; mit noch größerer Bereitwilligkeit aber der Antrag zur Aufhebung des Privilegiums der ostindischen Compagnie, wonach beschlossen wurde, den Handel nach Ostindien und China freizugeben und die Uebersiedelung brit. Unterthanen in die ostindischen Länder unbeschränkt zu gestatten. Hatte sich schon bei den Berathungen über die irische Zwangsbill eine Spaltung im Ministerium gezeigt, so wurde diese noch größer, als einige Minister die sogenannte Zehntbill vor das Haus

bringen wollten, nach welcher die Zehnten in England und Irland in eine Geldabgabe verwandelt und diese nicht von den Pächtern, sondern von dem Grundbesitzer getragen, die Ueberschüsse aus der Verwendung des irischen Kirchenvermögens zu gemeinnützigen Zwecken, besonders im Schul- und Armenwesen, verwendet werden sollten. Die letztere Bestimmung, besonders bekannt unter dem Namen der Appropriationsclausel, erregte großes Mißfallen bei den Tories wie bei den Protestanten überhaupt und vollendete das Zerwürfniß im Ministerium. Graf Grey, der noch überdies erfuhr, daß einige Mitglieder des Cabinets auf eigene Hand mit O'Connell rücksichtlich der Zwangsbill in Unterhandlung getreten, legte mißvergnügt am 19. Juli 1834 sein Amt nieder und Lord Melbourne trat an die Spitze des Cabinets. Die Zwangsbill wurde von dem neuen Ministerium sogleich aufgehoben, sonst aber änderte sich nichts in dem Charakter der Regierung. Die Verwerfung der Zehntbill, welche das Unterhaus angenommen, durch das Oberhaus, führte aber eine Vertagung des Parlaments herbei, und diese Zwischenzeit benutzten die Tories, das Volk gegen das Ministerium einzunehmen, indem sie den Religionshaß gegen die Katholiken zu erwecken und Besorgnisse über die Verbindungen des Cabinets mit O'Connell zu erregen suchten. Selbst der König ließ sich durch diese Verdächtigungen so in Schrecken setzen, daß er plötzlich am 14. Nov. 1834 das Ministerium entließ und Wellington zur Bildung eines neuen Cabinets berief. Dieser übertrug den Auftrag, zu dessen Ausführung er sich nicht tauglich fühlte, an Peel, der sich Anfangs an die gemäßigten Whigs wandte, und als diese ihre Mitwirkung verweigerten, bildete er ein Toryministerium, das aber schon vom Beginn seiner Thätigkeit das Vertrauen des Parlaments nicht gewinnen konnte, obgleich dieses neu gewählt war. Mehrere freisinnige Vorschläge Peel's, wie die Aufhebung der geistlichen Localgerichte und die Befreiung der Dissenters vom bischöflichen Tranzwange, wurden zwar angenommen; als aber Lord Russell bei der Discussion einer zweiten Zehntbill die Beifügung der Appropriationsclausel beantragte und dieses Amendement nach dem heftigsten Kampfe der Tories durchging, legten die Minister im April 1835 ihre Aemter wieder nieder. Lord Melbourne trat jetzt von Neuem mit allen seinen frühern Collegen an die Spitze der Geschäfte und suchte gleich Anfangs durch einen sehr wichtigen Gesetzesvorschlag die Gunst des Parlaments zu gewinnen. Die Municipalverfassung der engl. Städte befand sich nämlich in dem traurigsten Zustande. Die Magistrate ergänzten sich gewöhnlich selbst, legten den Einwohnern willkürliche Steuern auf und erschwerten denselben die Erlangung des Bürgerrechts. Die Bill, welche Russell dem Parlamente vorlegte, sicherte den Bürgern freie Wahl der städtischen Beamten, indem Jedem das Wahlrecht zustehen sollte, welcher Steuern bezahlte. Im Unterhause fand das Gesetz nur geringen Widerspruch, die Lords aber, welche in jeder Abänderung der bestehenden alten Verfassung einen Angriff auf ihre Prärogative sahen, suchten es durch allerlei Zusätze zu verstümmeln und unbrauchbar zu machen. Erst als das Volk die heftigsten Demonstrationen gemacht und sogar mit Abschaffung des Oberhauses gedroht hatte, erhielt die Bill im November auch die Zustimmung der Peers. Um so weniger waren sie zu bewegen, die Zehntbill mit der Appropriationsclausel, die jetzt zum dritten Male dem Hause vorgelegt und vom Unterhause angenommen wurde, durchzulassen. Dabei bestrebten sie sich, in ihrer Opposition gegen das Whigministerium, dieses dem Volke als mit den Katholiken verschworen darzustellen; doch gelang ihnen dieses nicht, wie noch die Parlamentssitzung von 1836 zeigte, wo die Whigs im Allgemeinen noch immer das Vertrauen des Volks und des Unterhauses besaßen, wenn man auch kräftigere Maßregeln von ihnen gewünscht hätte. Nachdem im Unterhause ein Antrag auf Unterdrückung der Orangelogen durchgegangen war, deren Umtriebe sogar sich gegen den Thron richteten, brachte Russell eine Reformbill für die irischen Städte ein, deren Verfassung und Verwaltung noch viel mehr im Argen lagen als die der englischen. Auch dagegen lehnten sich die Lords mit Heftigkeit auf und zeigten solche Feindseligkeit gegen Irland, daß sie sogar den Vorschlag machten, die irländischen Corporationen ganz aufzulösen und die Städte durch königliche Beamte verwalten zu lassen. Nach langen Debatten mußten endlich die Minister diese und mehrere andere wichtige Maßregeln fallen lassen. Auch der von den Whigs eingeschla-

gene Gang der auswärtigen Politik wurde von den Tories heftig angegriffen. Schon am 22. April 1834 war nämlich zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal ein Quadrupelvertrag zu Stande gekommen, um den bestehenden Zustand der pyrenäischen Halbinsel gegen die Absichten Don Carlos' und Don Miguel's zu schützen. In Folge dieses Vertrags erhielt jetzt der Oberst Evans (s. d.) die Erlaubniß, für den Dienst des constitutionellen Spaniens eine Legion anzuwerben, worin die Tories eine Verleugnung des legitimen Princips sehen wollten. Die Sitzungen des Parlaments von 1837 begannen wieder mit Verhandlungen über die irischen Angelegenheiten. Lord Russell brachte ein Armengesetz für Irland in das Haus, das allseitig bereitwillige Aufnahme fand, dagegen erregte die von dem Ministerium erneuerte Zehnten- und Städtebill einen heftigen Kampf, der aber plötzlich durch den Tod des Königs Wilhelm IV., der am 20. Juni 1837 eintrat, unterbrochen wurde. Das Parlament wurde in Folge dieses Ereignisses aufgelöst und zum 19. Nov. ein neues einberufen. Das Ministerium erhielt dadurch eine ganz andere Stellung als früher. Zwar war ihnen die junge Königin Victoria (s. d.) aufrichtig zugethan und suchte es auf alle Weise zu unterstützen, da die Untersuchungen über die Orangelogen dargethan hatten, daß die Tories damit umgegangen waren, sie von der Thronfolge zu entfernen; aber die Volkspartei der Radicalen war schon in der letzten Zeit gegen dasselbe lauer geworden, da es seine ausgedehnten Reformpläne nicht mit der gehofften Energie unterstützte. Daher kam es, daß die Minister in dem am 19. Nov. eröffneten Parlamente nur eine geringe Majorität für sich fanden. Ein Aufstand in Canada (s. d.), das mit der Colonialpolitik des Mutterlandes unzufrieden war, hielt die Parteikämpfe auf kurze Zeit nieder, aber auch er gab Gelegenheit, die immer schwankender werdende Haltung der Minister in das Licht zu stellen. Lord Durham (s. d.) wurde fast mit dictatorischer Gewalt als Generalgouverneur nach der Colonie gesandt; als er aber daselbst von seiner Gewalt Gebrauch machte, klagten ihn die Tories der Gewaltüberschreitung an und die Minister ließen ihn fallen. Gleiche Schwäche zeigten diese Letztern bei der Verfolgung der irischen Angelegenheiten. Um die Zehntbill und irische Städtebill auch im Oberhause zur Annahme zu bringen, ließen sie bei der erstern die Appropriationsclausel fallen, wodurch die ganze Bill ihren Werth verlor. In dieser Weise wurde die Zehntbill zwar vom Oberhause angenommen, aber die Städtebill abermals verworfen.

Diese Schwäche des Ministeriums belehrte die Radicalen, daß sie auf andere Mittel denken müßten, um ihre weitaussehenden Reformpläne zu verwirklichen. Einer ihrer Führer, der irische Advocat O'Connor (s. d.) kam auf den Gedanken, die niedern Volksclassen in England ebenso aufzuregen, wie es O'Connell mit den irischen gethan hatte und gab auf diese Weise dem Chartismus (s. d.) eine politische Gestalt. Die sogenannte Volkscharte sollte die arbeitenden Classen in den Stand setzen, durch Einwirkung auf die Gesetzgebung ihre ökonomische Lage zu heben. Zuvörderst begann die Agitation gegen die Korngesetze. Schon in der Parlamentssitzung vom J. 1839 erfuhren die Minister, daß sie das Vertrauen der Radicalen gänzlich verloren hatten. Als sie beim Hause auf die Dispensation der Verfassung von Jamaica antrugen, weil die Colonie geltenden Gesetzen hartnäckigen Widerstand entgegensetze, erhielten sie nur eine Majorität von 5 Stimmen. Daher nahm das Cabinet am 7. Mai seine Entlassung und Sir Robert Peel erhielt den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, was aber an den Widerstand der Königin, die Whigs aus dem Palaste zu entfernen, scheiterte. Für eine kurze Zeit übernahmen darauf die frühern Minister wieder die Leitung der Angelegenheiten und erregten durch diesen allerdings ungebräuchlichen Schritt die Unzufriedenheit der Tories wie der Radicalen im hohen Grade. Die parlamentarische Stellung des Ministeriums war dadurch völlig vernichtet; doch leistete es G. in den auswärtigen Verhältnissen die wichtigsten Dienste. Schon seit 1838 hatte Palmerston die orientalischen Angelegenheiten zum Gegenstand seiner besondern Aufmerksamkeit gemacht. Um dem überwiegenden Einflusse Rußlands zu begegnen, schloß er mit Oesterreich und der Pforte in politischer wie commercieller Hinsicht wichtige Verträge, die Rußland sehr empfindlich beeinträchtigten. Wie es schien, von

Rußland angeregt, faßte damals der Schach von Persien im Verein mit Kabul und Kandahar den Plan, dem brit.-ind. Reiche den Untergang zu bereiten. Der Krieg begann im Dec. 1838 und endete nach dem unglücklichen Rückzuge von Kabul ohne Resultate im Sommer 1843. (S. Afghanistan.) Ein anderer Gegenstand des politischen Argwohns ward für G. das wieder starke und aufstrebende Frankreich. Der für das brit. Interesse Gefahr drohende Einfluß desselben in Aegypten führte am 18. Juli 1840 zwischen Rußland, Oesterreich, Preußen und G. zu einem Bündnisse, wodurch Frankreich in eine vereinzelte, feindliche Stellung gerieth und von der Schlichtung der türk. Händel und dem Kriegszuge an die syrische Küste im Sept. ausgeschlossen wurde. (S. Frankreich.) Zugleich begann im Frühjahr 1840 der Krieg mit China (s. d.), dessen Beendigung jedoch die Whigs ihren Feinden, den Tories, zugestehen mußten. Die Sitzungen des Parlaments im J. 1840 gingen wegen der auswärtigen Verhältnisse ohne hitzige Parteikämpfe und wichtige Verhandlungen vorüber; aber gleich nach der Eröffnung des Parlaments von 1841 erhob sich am 27 Mai Robert Peel mit dem Vorschlag, das Haus solle erklären, daß die Minister das Vertrauen desselben nicht mehr besäßen. Da dieser Antrag am 5. Juni mit einer Majorität von nur einer Stimme verworfen wurde, lösten die Minister das Parlament auf; als aber auch das zum 19. Aug. einberufene neugewählte Parlament keine größere Majorität ergab, legten sämmtliche Minister am 28. Aug. ihre Stellen nieder. Das von Sir Rob. Peel gebildete neue Cabinet bestand aus Wellington, Stanley, Graham, Goulburn, Lyndhurst und Buckingham und vertagte das Parlament zu Anfang October. In der Zwischenzeit schloß Peel am 20. Dec. 1841 mit den übrigen vier Großmächten einen Vertrag zur Unterdrückung des Sclavenhandels ab, dessen Ratification jedoch von Frankreich in Rücksicht des gegenseitigen Durchsuchungsrechts verweigert wurde. Mit dem Eintritte Peel's in die Verwaltung beginnt eine Reihe von Reformen, welche sein Ministerium zu einem der glänzendsten und ruhmreichsten gemacht hat, welches G.'s Geschichte aufzuweisen hat. Als ein rechtschaffener und einsichtsvoller Charakter mußte er sowohl den unermeßlichen Aufschwung der öffentlichen Meinung wie die erwachten und aufdringenden Bedürfnisse der niedern Classen begreifen, wodurch nothwendig seine Entfernung von seiner frühern Partei bedingt wurde. Doch ist auch nicht zu läugnen, daß die Parteinamen Whigs und Tories schon seit einigen Jahren aufgehört hatten, bezeichnend für die Ansichten zu sein, welche die brit. Nation in verschiedene Feldlager theilte. Whigs und Tories, als Mitglieder einer und derselben Aristokratie, unterschieden sich nur durch die mehr oder weniger liberalen Grundsätze, nach denen sie ihre politischen Ansichten regelten; in der neuern Zeit, wo das Volk um seine Existenz kämpft, haben diese Unterschiede aufgehört und die Parteien trennen sich nach der Art und Weise, wie sie die Nationalangelegenheiten zu betrachten und zu befördern geneigt sind. Peel wandte seine Hauptaufmerksamkeit zunächst auf die Noth der arbeitenden Classen und brachte zu deren Abstellung, nachdem das Parlament am 2. Febr. 1842 eröffnet worden war, eine Kornbill in das Unterhaus, nach welcher der Getreidezoll zwar ermäßigt, aber zugleich einer nach dem Preise steigenden Scala unterworfen werden sollte. Dieser Antrag befriedigte freilich weder die Tories noch die Whigs und die Radicalen, wurde aber doch nach den heftigsten Debatten im Hause und den drohendsten Demonstrationen im Volke am 9. März mit einer Majorität von 108 Stimmen angenommen. Kurz darauf brachte Peel, um das Deficit von 3 Mill. Pfd. St. im Budget zu decken, den Entwurf einer Einkommensteuer von 3 Procent vor die Häuser, die gleichfalls den heftigsten Widerspruch erregte, aber ebenfalls am 1. Juni mit großer Stimmenmehrheit durchging. Als ein glückliches Gegengewicht gegen diese große Aufregung herbeiführenden Maßregeln konnten die Sieges- und Friedensnachrichten gelten, welche zu Ende des Jahres aus Indien und China eintrafen. Mit China war der Friede schon am 26. August zu Stande gekommen und hatte G. nicht allein den Besitz der Insel Hong-kong, sondern auch die Einräumung von fünf Freihäfen und 21 Mill. Dollars als Schadenersatz eingebracht. Die Parlamentssitzung von 1843 war seit langer Zeit die erste, welche keine bedeutenden Debatten, aber auch kein legislatives Interesse darbot. Dafür breitete sich aber im Lande

der Chartismus immer weiter aus und in den verschiedensten Sphären der Gesellschaft wie auf den verschiedensten Punkten des Landes herrschte Bewegung und Aufregung. Peel enthielt sich Anfangs aller unmittelbaren Einschreitung; wußte er doch, daß der Chartismus in sich selbst zerfallen müsse, da er Sorge getragen hatte, die verschiedenen Elemente desselben durch den Gang seiner innern Politik zu zerstreuen. Nur in Irland nahm unter der Leitung O'Connell's die Repealassociation einen so drohenden Charakter an, daß die Regierung sich genöthigt sah die große Versammlung zu Clontarf zu untersagen und den Agitator und seine Genossen in Anklagestand zu versetzen. Der Proceß hatte zwar an sich einen scheinbar ganz entgegengesetzten Ausgang als der erwartete, indem die Angeklagten am Ende vom Oberhause völlig freigesprochen wurden; aber die Vorsicht, die O'Connell und seine Freunde zu beobachten für gut fanden, setzte ihrer Agitation doch heilsame Schranken, und spätere Ereignisse, wie die Annäherung der Regierung an die katholische Partei durch die sogenannte Maynoothbill ꝛc., paralysirten ihren Einfluß mehr und mehr, bis der Tod des großen Agitators O'Connell am 15. Mai 1847 der Agitation wenigstens vor der Hand ein Ende machte. Eine andere gefährliche Erscheinung zeigte sich in Wales, wo geheime Verbündete unter der Weihe eines Bibelspruchs und dem Namen der Töchter Rebekka's Selbsthülfe an den Schlagbäumen ausübten, die ihnen blutsaugerische Grundherren gesetzt hatten. Andere Schwierigkeiten traten der Regierung in der Kirche entgegen, indem sich unter den Geistlichen der anglikanischen Kirche eine sichtbare Neigung zum Katholicismus (s. Puseyismus) zeigte, während in Schottland nach langen verworrenen Streitigkeiten eine förmliche Spaltung in der presbyterianischen Kirche sich kund gab. Die zu Edinburg versammelte Synode trennte sich, da ein Theil der Geistlichen die Entscheidung der Civilgerichte in Patronatssachen nicht anerkennen wollte. Bei allen diesen Symptomen wachsender Verwirrung des innern Staatslebens setzte Peel seinen einmal betretenen Weg mit fester Zuversicht fort, worin ihn das wieder hergestellte freundschaftliche Vernehmen mit Frankreich, das durch den Besuch der Königin Victoria in Frankreich und des Königs Ludwig Philipp in England auch officiell bestätigt und befestigt wurde, nicht wenig unterstützte. Bei dem Mißwachse und besonders dem Ausfalle der Kartoffelernte im J. 1845, wozu sich im Laufe des folgenden Jahres noch eine Handelskrisis gesellte, wagte Peel endlich, sich entschieden für das System des freien Handels, besonders aber für die gänzliche Abschaffung des Getreidezolls zu erklären. Als er diese Ansichten im Ministerrathe zuerst deutlich entwickelte, stieß er auf so heftigen Widerspruch, daß er am 25. Nov. seine Entlassung einreichte; trat aber schon am 20. December wieder an die Spitze des Cabinets da Lord Russell kein Whigministerium zu Stande bringen konnte. Nach der Eröffnung des Parlaments am 22. Jan. 1846 entwickelte er auch hier seinen Plan und brachte unter Andern drei wichtige Bills vor die Häuser, von denen die erste gänzliche Aufhebung des Getreidezolls nach Ablauf von drei Jahren, die zweite eine neue Herabsetzung des Zolltarifs, die dritte aber Zwangsmaßregeln zum Schutze von Leben und Eigenthum in Irland in Antrag stellte. Die beiden ersten Anträge wurden von den Whigs, wie von allen liberalen Fractionen des Parlaments und des Volks mit großem Beifall aufgenommen und gingen nach heftigem Widerstande der Hochtories, am 28. Juni selbst im Hause der Lords durch; die irische Zwangsbill wurde aber an demselben Tage bei der zweiten Lesung im Unterhause mit 292 gegen 219 Stimmen verworfen. Diese Niederlage war dem Ministerium durch die Verbindung der durch die Getreidebill aufgebrachten Tories mit der Opposition bereitet worden. Nachdem aber die Getreidebill und die Tarifbill schon am 26. Juni die königliche Sanction erhalten hatte, zeigte Peel am 29. dem Parlamente seinen definitiven Rücktritt und die Auflösung seines Ministeriums an. Lord John Russell wurde darauf mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, in welchem namentlich Palmerston wieder die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. So gering auch die Erwartung von der Dauer dieses Whigministeriums war, so hat es sich doch bis jetzt (Spätherbst 1847) erhalten. Freilich ist nach einer so glänzenden Verwaltung wie die Sir Robert Peel's wenig Bedeutendes von seiner Wirksamkeit zu sagen, was zum Theil

daher kommt, daß die Erfolge der Peel'schen Administration zu groß waren, als daß ihre Nachwirkung so schnell vorübergehen konnte, zum Theil in den öffentlichen Unglücksfällen zu suchen ist, welche G. in den jüngsten Tagen trafen. Die große Theurung, welche England wie den Continent im Laufe des Winters von 1846—47 traf, mußte die Parteileidenschaften von selbst niederhalten, da alle Hände beschäftigt waren, die allgemeine Noth zu lindern oder abzustellen; in Irland besonders aber ist O'Connell's Tod noch nicht überwunden und erst die nächste Zukunft wird entscheiden, wie bedeutend seine Wirksamkeit in der Leitung seines unglücklichen Volks gewesen. Die auswärtige Politik hat G. in der jüngsten Zeit keine Lorbeern gebracht, ja in der span. Heirathsangelegenheit hat Palmerston sogar sichtbar den Kürzern gezogen und Frankreich hat ihm reichlich zurückgegeben, was er an ihnen 1840 in der orientalischen Frage verschuldete.

In Bezug auf die Quellen der engl. Geschichte machen wir auf die Sammlungen altengl. Chronisten, z. B. Savile „Rerum anglic. scriptores post Bedam praecipui" (Lond. 1596; Frankf. 1601), wozu Will. Cambden „Supplementa" (Frankf. 1603) lieferte, und Gale „Historiae brit., sax., anglo-danicae script. XV." (Orf. 1691) aufmerksam. Unter den Bearbeitungen der engl. Geschichte sind besonders zu nennen: Rapin von Thoyras „Histoire d'Angleterre" (2. Aufl., 9 Bde., Haag 1733; deutsch von Baumgarten mit Lamartiniere's und Marc's Fortsetzungen, 11 Bde., Halle 1755), Hume „History of England" (1754—61; Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1806; 16 Bde., Lond. 1810; deutsch, 6 Bde., Bresl. u. Lpz. 1762) fortgesetzt von Smollet, Adolphus und Jones; ferner Smollet „Complet history of England" (5 Bde., Lond. 1765); Henry „History of Great Britain" (6 Bde., Edinb. 1771—93; fortges. von Laing, 12 Bde., Lond. 1814); Macpherson „History of Great Britain from the restoration of Charles II. to the accession of the House of Hanover" (Lond. 1775); Sprengel's „Geschichte von G." (Halle 1783); Woltmann „Geschichte von G." (Berl. 1799); Heinrich „Geschichte von England" (4 Bde., Lpz. 1806—10); Bertrand de Moleville „Histoire d'Angleterre" (6 Bde., Par. 1815); Lingard's „History of England from the first invasion of the Roman's etc." (8 Bde. in 4. und 14 Bde. in 8., Lond. 1818—31; deutsch, Frankf. 1827—33); Palgrave „History of England" (Lond. 1831), Turner „History of the Anglo-Saxons etc." (2 Bde., Lond. 1808, 4.; 3 Bde., 1823, 8.), „History of England from the norman conquest to 1500" (3 Bde., Lond. 1814, 4.; 5 Bde., 1824, 8.), „The modern history of England, Part I. Reign of Henry VIII." (Lond. 1826, 4.; 2 Bde., 1828, 8.), „The modern history of England, Part. II. Reigns of Edward VI., Mary and Elisabeth" (Lond. 1829, 4.; 2 Bde., 1830, 8.), Mackintosh's, „History of England" in Lardner's „Cabinet cyclopaedia" (10 Bde., Lond. 1830).

Größe wird gewöhnlich erklärt als das, was einer Vermehrung oder Verminderung fähig ist; doch giebt diese Definition keinen bestimmten Begriff von G., da Vermehrung und Verminderung selbst schon Größenbegriffe sind. G. ist die eine und erste der Hauptbestimmungen an allem Erkennbaren, die als Gegenstand der sinnlich verständigen Anschauung nicht weiter erklärt werden kann, sondern selbst Bedingung alles Erkennbaren ist, daher auch innere Nothwendigkeit hat. Jede Größe ist relativ, denn was im Vergleich mit einem Kleinen groß ist, erscheint verglichen mit einem Größern klein. Die wichtigsten Arten der Größe sind die Zahlgrößen und Raumgrößen. Der Begriff der G. läßt sich nicht nur auf Alles anwenden, was der Vermehrung oder Verminderung fähig ist, sondern auch auf Alles, was der Dauer und verschiedenen Gradbestimmungen unterliegt. Man unterscheidet extensive Größen, die sich auf den Raum beziehen, protensive, bei denen man auf das Wachsthum der Zeit sieht, und intensive, wobei man auf die mehr oder mindere Stärke achtet. Letztere finden auf Alles in der Natur, selbst auf geistige Kräfte und Gefühle, außerdem auf Licht, Wärme, Ton, Bewegung, Bestimmung der Geschwindigkeit ꝛc. Anwendung. In der Mathematik unterscheidet man im Allgemeinen stetige oder zusammenhängende und unstetige oder nicht zusammenhängende Größen; zu jenen gehören alle Raum- und Zeitgrößen, zu diesen alle zählbaren Dinge. Alle wirk-

lich gegebenen Größen sind endliche; der Begriff der unendlichen Größe entsteht aber überall, wo sich zeigen läßt, daß für die Construction einer Größe eine bestimmte endliche Grenze nicht nachgewiesen werden kann. — Scheinbare Größe nennt man in der Optik den einem entfernten Gegenstande zukommenden Gesichtswinkel, d. h. denjenigen Winkel, den zwei gerade Linien, von den äußersten Punkten der größten sichtbaren Dimension des Gegenstandes nach dem Auge des Beobachters gezogen, mit einander bilden. Dieser Winkel kann bei demselben Object je nach der Entfernung desselben sehr verschieden, er kann aber auch für sehr verschiedene Objecte, die eine ungleiche Entfernung haben, derselbe sein. Darauf beruht es, wenn uns die Gegenstände in weiterer Entfernung kleiner erscheinen, und wenn wir ungleiche Gegenstände für gleich groß halten. Es geht ferner hieraus hervor, daß überall, wo es sich um die Beurtheilung der Größe eines entfernten Objects handelt, zuerst die Frage über dessen Entfernung erledigt werden muß. Aus der Unkenntniß derselben gehen die auffallendsten Irrthümer hervor. So begegnet es uns oft, daß wir einen ganz kleinen, nahe gelegenen Gegenstand für einen entfernten größern ansehen, z. B. ein vor unserm Auge vorüberfliegendes Insect für einen entfernten Vogel. Die Täuschung entspringt hierbei lediglich aus Unwissenheit der Entfernung. Soll ein Gegenstand sichtbar sein, so darf der optische Winkel nicht über eine gewisse Grenze hinaus abnehmen. Diese ist zwar bei verschiedenen Augen sehr verschieden, läßt sich jedoch im Durchschnitt etwa auf $^1/_2$ Minute annehmen. Nur sehr hellleuchtende Gegenstände werden auch bei einem kleineren Gesichtswinkel noch gesehen. (Vgl. Seheweite).

Großenhayn oder Hayn, früher auch Markgrafenhayn, im Wendischen Ozzek genannt, eine Stadt an der Röder im Kreisdirectionsbezirke Dresden des Königreichs Sachsen, hat eine Stadt- und eine Mädchenschule, 4500 Einw., die ansehnliche Tuch- und Kattunfabriken unterhalten und ist Sitz mehrerer industrieller Vereine. Die Stadt hat von Außen ein ziemlich alterthümliches Ansehen, da sie zum Theil noch mit Wartthürmen, Mauern und Wallgräben umgeben ist, im Innern aber sieht sie wegen der gleichmäßigen Bauart der Häuser nach dem großen Brande im Jahre 1744, wo fast die ganze Stadt in Asche gelegt wurde, sehr modern aus. Die vorzüglichsten Gebäude sind die 1748 erbaute Haupt- oder Frauenkirche und das Rathhaus. In G. wurde durch J. Chr. Barth 1743 das sächsische oder Hayner Grün und der blaue Karmin oder das sächsische Blau erfunden. G. wird schon im 10. Jahrh. als Stadt erwähnt, gehörte im Mittelalter zu Böhmen und war damals stark befestigt. Nachdem sie an Meißen gekommen, residirten die Brüder Friedrich und Diezmann auf dem dasigen Schlosse. Von 1312—16 gehörte sie zu Brandenburg. Als 1540 das dasige Nonnenkloster aufgehoben werden sollte, steckten die Nonnen dasselbe am 6. Juli in Brand, wobei drei Viertheile der Stadt nebst dem Schlosse abbrannten. Das letztere wurde später wieder aufgebaut und dient jetzt als Fabrikgebäude. Die Stadt litt vielfach im Mittelalter durch die Fehden, 1429 durch die Hussiten, besonders aber im dreißigjährigen und 1706 im schwedischen Kriege. Am 8. Juli 1744 brannte die ganze Stadt, mit Ausnahme von nur 43 Häusern nieder. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefechte mit den Franzosen. Vgl. Chladenius „Materialien zur Großenhayner Stadtchronik" (Pirna 1781, 4.).

Großfürst war früher der Titel der Beherrscher von Moskau, wie mehrerer anderer souveräner Fürsten Rußlands, z. B. der von Kiew und Nowgorod, der Beherrscher von Lithauen und nachmals auch der Könige von Polen. Gegenwärtig führt der Kaiser von Rußland den Titel eines Großfürsten von Smolensk, Lithauen, Volhynien, Podolien und Finnland; auch kommt der Titel eines Großfürsten und einer Großfürstin allen Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses zu. Der Kaiser von Oesterreich führt ebenfalls den Titel eines Großfürsten, nämlich von Siebenbürgen, das 1765 von Maria Theresia zu einem Großfürstenthum erhoben wurde.

Großgörschen, ein Dorf im preußischen Regierungsbezirk Merseburg, südlich von Lützen, ist durch die Schlacht am 2. Mai 1813 berühmt geworden, die man aber gewöhnlich die Schlacht bei Lützen (s. d.) nennt.

Großgriechenland, Graecia magna oder major, war der römische Name von Unteritalien, wo griechische Anbauer nach der Zerstörung Troja's die 8 Colonien Lokri, Tarentum, Rhegium, Kroton, Sybaris, Kaulon, Metapontium und Heraklea (Siris) gegründet hatten. Wahrscheinlich rechneten die Römer noch Campanien dazu. Die hierher gekommenen Griechen, Achäer, Euböer, Athener u. A., erbauten die obengenannten Städte, vermischten sich mit den Einwohnern des Landes, und verpflanzten die Wissenschaften und Künste ihres ursprünglichen Vaterlandes hierher, welche nun einen um so glücklichern Fortgang hatten, da G. eines langen und ungestörten Friedens genoß. Erst als die Römer Colonisten nach Calabrien sandten, wurden sie Herren dieses Landes, welches sie 272 v. Chr. ganz unterjochten. Gewöhnlich rechnet man zu G. die Landschaften Lukanien, Japygien, das Land der Bruttier, Apulien und Campanien. — Außerdem bezeichneten die Römer noch die Westküste von Oenotria, oder auch die griechischen Küstenstädte Siciliens mit diesem Namen.

Großherzog bezeichnet den Rang zwischen einem Könige und Herzoge. Der erste G., dessen die Geschichte erwähnt, ist Cosmus I. Herzog von Florenz, der 1569 vom Papste Pius V. dazu ernannt wurde. Die kaiserliche Bestätigung dieses Titels erhielt erst Franz, der Sohn und Nachfolger Cosmus I., im Jahre 1575 in Folge seiner Vermählung mit der Schwester Kaiser Maximilian's II. Im Jahre 1699 wurde aber mit diesem Titel das Prädicat Königliche Hoheit verbunden, in welchem Jahre auch Toscana den Titel eines Großherzogthums bekam. In neuerer Zeit ertheilte Napoleon seinem Schwager Murat die großherzogliche Würde als Beherrscher des Großherzogthums Berg, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Kurfürst von Baden, in Folge ihres Beitritts zum Rheinbunde, als souveräne Fürsten diesen Titel annahmen. Nach den Bestimmungen des Wiener Congresses führen gegenwärtig außer Toscana, Hessen-Darmstadt und Baden, auch die Regenten von Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (Letzterer erst seit 1829), so wie neben ihren andern Titeln, der König von Preußen als Großherzog von Niederrhein, der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg und der Kurfürst von Hessen als Großherzog von Fulda, diesen Titel, mit welchem das Prädicat Königliche Hoheit verbunden ist.

Grossi, Ernst von, einer der ausgezeichnetsten deutschen Aerzte und klinischen Lehrer, wurde 1782 in Passau geboren und begann seit 1797 seine akademischen Studien in Wien. Im Jahre 1801 erwarb er sich daselbst die akademische Doctorwürde, kehrte dann nach Passau zurück und wurde daselbst mit dem Titel Hofrath und zweiter Hofmedicus als Professor und zweiter Ordinarius am Krankenhause angestellt. Nachdem er 1803 zur Erweiterung seiner Kenntnisse Halle und Berlin besucht hatte, folgte er 1804 einem Rufe als Professor der Medicin nach Salzburg, kehrte aber 1806 nach Passau zurück, wurde Medicinalrath beim Generalcommissariat des Unterdonaukreises und 1809 als Professor der Therapie und Klinik an der landärztlichen Schule in München angestellt. Seit 1814, wo er diese Stelle aufgab, prakticirte er in München, ward aber 1817 zum Obermedicinalrath ernannt und 1824 Professor der Semiotik, Pathologie und Nosologie an der medicinisch-praktischen Lehranstalt. Im Jahre 1826 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Paris, London und Lissabon und erhielt nach seiner Rückkehr denselben Wirkungskreis an der Universität in München, den er früher in dem Institut gehabt hatte. Er starb am 31. Dec. 1829. Von seinen Schriften ist besonders bemerkenswerth sein „Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre, entworfen vom Standpunkte der Naturgeschichte" (2 Bde., Münch. 1811). Aus seinen nachgelassenen Papieren gaben zwei seiner Schüler nach seinem Tode seine „Opera medica posthuma" (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1831—32) heraus. In der Nähe des Münchner Krankenhauses wurde ihm eine Statue errichtet.

Großmann, Christian Gottlob Lebrecht, Doctor der Theologie, dritter ordentlicher Professor der Theologie, Beisitzer des königlich sächsischen Consistoriums, Pastor an der Thomaskirche und Superintendent zu Leipzig, auch Kanonikus zu Zeiz, wurde am

9. Nov. 1783 zu Priesnitz bei Naumburg, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, erhielt seine erste Bildung im älterlichen Hause, so wie auf der Stadtschule zu Naumburg, kam später auf die Fürstenschule zu Pforte, und bezog nach einem mehrjährigen Aufenthalte daselbst, der eben so sehr die Liebe zum classischen Alterthume, wie die Neigung zum theologischen Studium in ihm erregt und befestigt hatte, die Universität zu Jena. Bald nach seinem akademischen Cursus konnte er 1806 seinem Vater im Amte substituirt werden, wo er durch entschlossene Vorstellungen das Dorf Priesnitz vor der Wuth der Franzosen, die es schon anzünden wollten, rettete. Im Jahre 1811 wurde er Pastor zu Gröbitz bei Naumburg, und 1822 nach Abgang Wiek's nach Merseburg, Professor und Diaconus in Schulpforte, ein Amt, dessen Uebertragung ihm eben so viel Freude gewährte, als er es nur kurze Zeit versah. Denn schon im folgenden Jahre 1823 wurde er als Generalsuperintendent nach Altenburg berufen, wo er fünf Jahre hindurch segensreich für Kirche und Schule wirkte. Nach dem allzufrühen Tode des unvergeßlichen Tzschirner, der auf dem Krankenbette G. als den einzigen nannte, den er als seinen Nachfolger bezeichnen könne, suchte die Behörde den Rath des Verewigten wahr zu machen, was auch nach einigen Schwanken Seiten G.'s geschah. Im Jahre 1828 ertheilte ihm die theologische Facultät zu Leipzig aus freiem Antriebe die theologische Doctorwürde; er wurde in demselben Jahre vierter ordentlicher Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig, trat sein Predigtamt den 1. Jan. 1829, und seine Professur durch öffentliche Disputation und Rede am 15. und 16. Sept. 1829 an. Im Jahre 1830 ward G. ordentliches Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, 1832 Präses der dasigen Bibelgesellschaft, und rückte nach Tittmann's Tode in die dritte Professur, wie in das damit verbundene Kanonicat im Stifte Zeiz ein. Nach dem Grundgesetz des Königreichs Sachsen nahm er bei der 1833 gehaltenen Ständeversammlung den Sitz in der ersten Kammer, und hat sich durch Charakterfestigkeit, Freimüthigkeit und unermüdeten Fleiß einen ehrenvollen Namen im In- und Auslande gemacht. Namentlich machte er auf dem Landtage von 1842—43 die Uebergriffe der katholischen Priesterschaft in Sachsen zum Gegenstande einer Beschwerde und vertrat auch sonst die Sache des Fortschritts warm und kräftig. Zur Gründung und Beförderung der Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) hat er ebenfalls wesentlich beigetragen. In der literarischen und theologischen Welt hat sich G. außer mehreren einzeln gedruckten Predigten, durch folgende Schriften bekannt gemacht: „De Procuratore parabola Jesu Christi ex re provinciali Romanor. illustrata" (Leipzig. 1823); „Quaestionum Philonearum *primae particula* prima et altera" (ebend. 1829, 4.); „Ueber eine repräsentative Verfassung der Kirche", in der Zeitschrift „das Vaterland" (Nr. 15 und 16 v. J. 1831); „Ueber eine Reformation der protestantischen Kirchenverfassung im Königreiche Sachsen. Vota der Diöces Leipzig und amtliches Gutachten" (Leipzig 1833); „De ascetis Judaeorum veter. ex Philone" (Altenb. 1833, 4.). Auch wird ihm die anonym erschienene Schrift „Die wahren Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreiche Sachsen" (Leipzig 1843) beigelegt.

Großmann, Gustav Friedr. Wilhelm, ein bekannter Schauspieler und Schauspieldichter, geb. zu Berlin 1744, erhielt eine gründliche, wissenschaftliche Bildung und war bereits preuß. Legationssecretär in Danzig, als er den Entschluß faßte, sich ganz der Schauspielkunst zu widmen. Er ging 1774 nach Berlin und wurde 1779 von dem Kurfürsten Maximilian zu Köln an dessen Hof nach Bonn gerufen, um mit Helmuth die Leitung der dortigen Bühne zu übernehmen. Im Jahre 1784 gründete er eine neue Gesellschaft, mit welcher er mehrere Orte, zuletzt Hanover besuchte, wo er 1796 starb. Obgleich von unansehnlicher Gestalt, war G. in manchen Rollen sehr thätig; als Director verband er die gründlichste theoretische und praktische Bühnenkenntniß mit der feinsten weltmännischen Bildung und einem äußerst regsamen Geist. Dieser letztere riß ihn aber auch zu einer so lebhaft ausgesprochenen Theilnahme an den Ideen der französischen Revolution hin, daß er 1795 in einen merkwürdigen Proceß verwickelt und zu sechsmonatlicher Haft verurtheilt wurde. Seine Lustspiele „Wilhelmine von Blondheim", „Henriette Adelheid von Belt-

heim", „Die Feuersbrunst", „Die Ehestandscandidaten", besonders aber „Nicht mehr als sechs Schüsseln", fanden zu ihrer Zeit großen Beifall. — Seine Gattin, Karoline Sophie Auguste geb. Hartmann, geb. zu Gotha 1752, trat nur kurze Zeit selbst als Schauspielerin auf, leitete aber mit G. die Directionsgeschäfte. Durch ihren frühern Gatten Flittner, ward sie Mutter der berühmten Schauspielerin Friederike Bethmann (s. d.). Sie starb 1784. Ihr Leben beschrieb Neefe.

Großmogul nannte man die Herrscher der von Babur (s. d.), einem Urenkel Tamerlan's, in Ostindien um 1526 gegründeten muhamedanischen Dynastie, weil sie von den Mongolen abstammten; sie selbst führten den persischen Titel Schah, wie auch das Persische die Hof- und Regierungssprache des Reichs war. Nächst Babur waren Akbar (s. d.) und Aureng-Zeyb (s. d.) die berühmtesten Herrscher dieser Dynastie. Nach und nach zerfiel das große Reich der Großmogul, und 1803 kam der letzte Schah Allum II. völlig in die Gewalt der Engländer nach der Einnahme von Delhi. Der äußern Form nach besteht die Dynastie der Großmoguln noch jetzt unter der Oberhoheit der englisch-ostindischen Compagnie fort, bezieht von dieser einen Jahrgehalt, wie man ihr auch den Ertrag einiger Ländereien, die Hofehre und Delhi zur Residenz gelassen hat, wo sie in strenger Obhut gehalten wird.

Großpensionnär, s. Pensionnär.

Großpolen hieß der nordöstliche, ebene, im Ganzen sehr fruchtbare Theil des ehemaligen polnischen Reichs, dessen Kronlandschaft es war, wie es auch zuerst von den polnischen Herzogen beherrscht wurde. Ursprünglich bestand G. aus den Wojewodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic und dem Lande Wielun, später rechnete man auch Kujawien (s. d.), Plock, Masovien (s. d.), Rawa, selbst das Herzogthum Preußen mit Ermeland (s. d.), Pomerellen (s. d.) und dem Lande Culm (s. d.) dazu. Den Gegensatz von G. bildete Kleinpolen, welches im engern Sinne die Wojewodschaften Krakau, Sendomir und Lublin, im weitern aber auch Podlachien (s. d.), die Rus (das jetzige Galizien), Podolien (s. d.) und Volhynien (s. d.) überhaupt alle übrigen südwestlichen gebirgigen Theile des poln. Reichs umfaßte.

Großvezier, s. Vezier.

Großwardein, Festung und Hauptort der biharer Gespanschaft in Oberungarn im Kreise jenseit der Theiß, in einer schönen Ebene am Köröschflusse, besteht aus der eigentlichen Stadt und 8 Vorstädten, ist Sitz eines katholischen und eines griechisch-unirten Bischofs und hat 16,200 Einw., welche sich von Töpferarbeiten, Seidenwebereien und besonders Weinbau nähren. Zu den vorzüglichsten Gebäuden der Stadt gehören die schöne Domkirche mit den Reliquien des heiligen Ladislaw und der bischöfliche Palast, beide vom Bischofe Patatschitsch erbaut. In G. befindet sich eine Akademie, ein Archigymnasium, ein adeliges Convict und ein theologisches Seminar. In der Nähe der Stadt sind merkwürdige Marmorbrüche und eine Meile von G. entfernt bei dem Dorfe Hajo liegen die sogenannten bischöflichen oder felicianischen Bäder. Am 24. Febr. 1538 wurde hier der Friede zwischen Ferdinand I. und Joh. Zapolya geschlossen. Im Jahre 1556 kam sie an Siebenbürgen, 1598 wurde sie vergebens von den Türken belagert, 1660 aber von denselben eingenommen und ihnen auch im Frieden von Vasvar völlig überlassen. Erst 1692 kam G. wieder an Oesterreich, dem es auch noch jetzt gehört.

Grotefend, Friedrich August, tüchtiger Schulmann, Sohn des Generalsuperintendenten G. zu Klausthal und Neffe von Georg Friedrich Grotefend in Hanover, geb. am 12. Dec. 1798 zu Ilfeld und gest. am 28. Febr. 1836 in Göttingen, studirte in Göttingen Philologie, ward 1821 Collaborator in Ilfeld, dann Conrector, ging 1831 als Director des Gymnasiums nach Göttingen und wurde daselbst 1835 außerordentlicher Professor auch akademischer Lehrer. Seine literarischen Arbeiten betreffen ausschließlich die Bearbeitung lateinischer Schulbücher „Materialien lateinischer Stylübungen" (2. Aufl., 1828) und „Commentar zu den Materialien" (1825), „Grundzüge zu einer neuen Satztheorie" (1827), „Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache"

(3 Bde., 1829—32), und „Lateinisches Elementarbuch" (1836, 2. Aufl., 1838), welche ohne Widerspruch zu den besten Leistungen in diesem Fache gerechnet werden und es bedauern lassen, daß G., oft kränklich, so früh dem Tode verfallen mußte. Ein Nervenschlag endete plötzlich sein Leben.

Grotefend, Georg Friedrich, geb. zu Münden am 9. Juni 1775, studirte in Göttingen, wo Heyne's, Fiorillo's, Tychsen's und Heeren's Vorlesungen den wißbegierigen Jüngling mit vielen Kenntnissen bereicherten. Seit 1803 war er Conrector und Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M., 1821 ward er als Director nach Hanover berufen, wo er sich durch die Reorganisation des Gymnasiums große Verdienste um dasselbe erwarb. G.'s Forschungen über Paläographie, so wie über Keilschrift sind von Hammer, Silvestre de Sacy und Andern mit Beifall belohnt worden. Schon seine Schrift „De pasigraphia sive scriptura universali" (Gött. 1799), die er als Collaborator der Stadtschule zu Göttingen herausgab, machte ihn in dieser Hinsicht vortheilhaft bekannt. Von großer Bedeutung sind seine schriftstellerischen Leistungen der neuesten Zeit, namentlich die „Neuen Beiträge zur Erläuterung der persepolitan. Keilschrift" (Hanov. 1837, 4.), die „Neuen Beiträge zur Erläuterung der babylon. Keilschrift (Hanov. 1840, 4.), die „Rudimenta linguae umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata" (8. Athlg., Hanov. 1835—38, 4.) und „Rudimenta linguae oscae" (Hanov. 1839, 4.); ferner die Schrift „Zur Geographie und Geschichte von Altitalien" (5. Athlg., Hanov. 1840—42, 4.), voll kühner Muthmaßungen. Auch machte er zuerst in der Vorrede zu Wagenfeld's Auszuge aus Sanchuniathon's „Urgeschichte der Phönizier" (Hanov. 1836) auf diesen literarischen Betrug aufmerksam. Als Grammatiker ist er durch die Umarbeitung von Wenck's lateinischer Grammatik berühmt geworden, so wie seine 1815 erschienenen „Anfangsgründe der deutschen Prosodie" noch empfohlen zu werden verdienen. Auch hat G. 1817 den Gelehrtenverein für deutsche Sprache in Frankfurt gegründet, und für denselben Mehreres geschrieben.

Grotius, Hugo, oder de Groot, am 10. April 1583 zu Delft in einer achtbaren Familie geboren, verdankte der Natur viele und große Seelenkräfte, und verständigen Aeltern und Lehrern eine geschickte Ausbildung und Veredlung derselben. Noch nicht acht Jahre alt, machte er lateinische Verse, die selbst eine strenge und gelehrte Kritik gut heißen mußte, und nur erst 15jähriger Jüngling, erlangte er durch eine glanzvolle und gelehrte Vertheidigung philosophischer, mathematischer und juristischer Sätze die Doctorwürde (1597). Das Jahr darauf ging er mit dem holländischen Gesandten Barneveldt nach Frankreich und erregte durch seinen frischen, großen Geist selbst die Aufmerksamkeit Heinrich's IV. Zurückgekehrt in sein Vaterland, führte er 17 Jahre alt (1599) den ersten Proceß, ward 1600 Advocatus fisci im Haag, und 1607 Generaladvocat von Holland, Seeland und Westfriesland. Er vertheidigte als solcher durch sein „Mare liberum" die Freiheit des holländischen Handels nach Indien. 1613 rief man ihn als Rathspensionnär (Syndikus) nach Rotterdam, hiermit war er zugleich Deputirter der Provinz Holland und Mitglied der Generalstaaten geworden. Holland entzweiten damals die Religionsstreitigkeiten der Arminianer oder Remonstranten und ihrer Gegner. Barneveldt beschützte die Lehre des Arminius, und G. konnte nur für diesen seinen Freund und Gönner Partei nehmen: er wirkte durch Wort und Schrift. Dies verwickelte ihn in einen Proceß, der Barneveldt den Tod brachte und ihn selbst zu lebenslänglicher Haft auf Löwenstein verurtheilte. Daraus befreite ihn seine treue und kluge Frau, Marie von Reigersberg, mittelst eines Bücherkastens, in welchen sie ihn versteckten und aus dem Gefängnisse tragen ließ. Frei, suchte er Obdach und Schutz in Frankreich, erhielt von Ludwig XIII. eine Pension, blieb dort bis 1631, und schrieb auf der Villa seines Freundes, des Präsidenten von Mesmes, sein Werk: „De jure belli ac pacis". Er verließ im Unfrieden mit Richelieu, dem er nicht huldigen mochte, im genannten Jahre Frankreich, und hoffte unter dem neuen Statthalter, Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, die Aufhebung seiner Verbannung, aber der nimmersatte Haß seiner Gegner wußte ihm diese Hoffnung zu vereiteln, und nö-

thigte ihn 1632 nach Hamburg zu gehen. Man rief ihn nach Dänemark, Polen und Spanien, aber geleisteter Schutz und eine liebevolle Behandlung von Seiten des schwedischen Kanzlers, Oxenstierna, und der minderjährigen Königin, Christine, bestimmten ihn nach Schweden zu gehen; er wurde Staatsrath und Gesandter am französischen Hofe, und blieb es 10 Jahre in Achtung und Ehren. 1644 ging er durch Holland nach Schweden zurück. Die lauteste Freude und Auszeichnung empfing ihn in Amsterdam, und das Vaterland schien zu bereuen, daß es gegen einen seiner besten Söhne undankbar gehandelt habe. Nicht minder freudig war sein Empfang in Stockholm. Dennoch bat er um seinen Abschied und war eben im Begriff, in sein Vaterland zurück zu gehen, als ihn ein Sturm nach Pommern verschlug. Er kam krank nach Rostock, und starb daselbst den 28. August 1645, 63 Jahr alt. G. war äußerlich wohlgestaltet, hatte lebhafte, feurige Augen und ein heiteres ausdrucksvolles Gesicht. Sein Charakter, wie er auch in seinen Schriften wiedergegeben ist, war edel, fest und hart. Hell als Theolog, scharfsichtig und voll gesunden Urtheils als Jurist, Philosoph und Philolog, gründlich als Geschichtskenner, nicht ungefällig als Dichter und geachtet als Staatsmann, umfaßte G. fast alle wichtigen Zweige des menschlichen Wissens. Wir nennen noch folgende von seinen Schriften: „De veritate religionis christianae", „Opera theologica", Commentare über die heilige Schrift und andere Abhandlungen (Amsterd. 1679, 4 Fol.); „Poëmata" (1617 und 1622); „De imperio summarum potestatum circa sacra" (Haag 1661); „Annales et historia de rebus belgicis" (1657); „Historia Gothorum"; „De antiquitate reipubl. Batavae"; „Tragoediae" (1635); „De origine gentium americanarum" (1642—43); „Philosophorum sententiae de fato" (Par. 1648) und „Epistolae ineditae" (Harl. 1806). Vgl. Butler „Life of G. etc." (Lond. 1827) und Hieronymus de Vries „Hugo de G. en Maria Reigersbergen" (Amst. 1827).

Grottesken, Grottenwerk, Grottenverzierung nennt man in den schönen Künsten seltsame und abenteuerlich zusammengesetzte Figuren, Gestalten und Verzierungen, die sich in der Natur nicht vorfinden, und die allein aus der regellos und selbst widernatürlich erschaffenden Phantasie ihres Urhebers hervorgehen. Die G. bestehen aus kleinen Figuren von Menschen und Thieren, mit Blumen und Laubwerk (Arabesken) so verflochten, daß man darin eine Art von Vermählung des Thier- und Pflanzenreichs findet. Eine Nebengattung der Grotteske ist eben die Arabeske, in welcher keine Menschen oder Thiere vorkommen, und die blos aus Laub-, Blumen- und Pflanzenwerk besteht. Menschen und Thiere abzubilden, war den Arabern verboten, daher wählten sie diese Art von Verzierungen, die, weil sie bei den Mauern sehr beliebt war, auch Moreske genannt wird. Der Name G. ist der generelle Begriff, der alle Arten solcher phantastischen, willkürlich erfundenen Bildungen in sich schließt; er stammt von dem Worte Grotte, weil diese Verzierungen zuerst in den alten Grotten zu Rom angetroffen wurden. Johann von Udine entdeckte sie in den Bädern des Titus. Vitruvius erwähnt diese Art der Malerei (lib. VII, 5), und beklagt sich über den schlechten dadurch beförderten Geschmack. Die Grotteske scheint von den Aegyptern, die alle dergleichen abenteuerliche Abbildungen liebten, wie zum Theil deren Gottesdienst auf die Römer übergegangen zu sein. In der Galerie des Vaticans finden sich G., die Rafael selbst soll gezeichnet haben. Die wunderlichste Art des G. haben die Chinesen. In weiterer Ausdehnung bezeichnet der Begriff des G. die Caricatur überhaupt. In der komischen Poesie bedeutet es das Seltsame, widersinnig Zusammengesetzte, das Phantastische, Mährchenhafte. Bei einer geistvollen Behandlung kann dies sehr ergötzlich sein. Der grottesse Tanz ist der humoristische Zweig der Tanzkunst, und darf eben so wenig verworfen werden als der Humor selbst. In beiden regiert nicht, wie sonst in der Kunst, die Regel, sondern witzige und geistreiche Willkür.

Grouchy, Emanuel, Marquis von, Marschall und Pair von Frankreich, geb. am 23. Aug. 1766 zu Paris, war beim Ausbruch der französischen Revolution Hauptmann in der königlichen Leibgarde, verließ aber dieses Corps, da er den constitutionellen Grundsätzen sich zuneigte, trat in die Cavalerie und war 1792 Obrist des Dragonerregiments

Condé und wurde 1793 Brigadegeneral bei der Alpenarmee. Im Jahre 1794, wo er den Befehl eines Armeecorps in der Vendée übernommen hatte, mußte er seinen Befehl als Adliger niederlegen, trat aber sogleich als Gemeiner in die Nationalgarde, wo ihm sein Eifer für die Sache der Nation bald seinen frühern Grad wieder verschaffte. Schon 1795 stand er wieder als Divisionsgeneral bei der Küstenarmee unter General Hoche, befehligte 1795 unter Joubert eine Division der italienischen Armee, organisirte die provisorische Regierung von Piemont nach der Uebergabe dieses Landes, vertheidigte es gegen die österreichische und russische Armee und schlug am 14. Juni 1798 den General Bellegarde bei Alessandria. In der Schlacht bei Novi, wo er den linken Flügel commandirte, wurde er schwer verwundet und gefangen, aber bald wieder ausgeliefert. Im Jahre 1800 rief ihn Moreau zur Rheinarmee, wo er sich besonders in der Schlacht bei Hohenlinden auszeichnete. Nach den Frieden zu Luneville ward er Generalinspector der Cavalerie, fiel aber, wegen der Theilnahme, die er Moreau in dessen Processe bezeigte, bei Napoleon in Ungnade und blieb trotz seiner Verdienste ohne Beförderung. Im Feldzuge gegen Preußen zeichnete er sich in den Gefechten bei Zehdenik und Lübeck, wie später in den Schlachten bei Eylau und Friedland aus, wurde dann nach Spanien gesendet, bald darauf aber der italienischen Armee unter dem Prinzen Eugen beigegeben. Wegen seiner glänzenden Waffenthaten bei Wagram ernannte ihn Napoleon zum Generalobrist der Jäger und Großoffizier des Reichs und übertrug ihm im Feldzug von 1812 den Befehl über eines der drei Cavaleriecorps und mehrerer Divisionen Infanterie. Mit gewohnter glänzender Tapferkeit focht er am 14. August im Treffen bei Krasnoi und behauptete dann die Stellung bei Smolensk, bis der Kaiser mit der Hauptmacht angriff. Auch in der Schlacht an der Moskwa focht er rühmlich und wurde zugleich mit seinem Sohne verwundet. Auf dem Rückzuge vertraute ihm Napoleon den Befehl über das zu seiner Sicherheit aus Offizieren gebildete Bataillon sacré. Weil ihm Napoleon im Feldzuge von 1813 das Commando eines Armeecorps verweigerte, blieb er ohne Anstellung und übernahm erst, als die Verbündeten in Frankreich eingedrungen waren, das Commando über die Cavalerie, mit der er nach der Schlacht bei La Rothière, am 12. Febr. 1814, den Rückzug der Armee auf die Saone deckte und am 14. im Treffen bei Vauchamps den General Kleist zum Rückzuge nöthigte. Im Treffen bei Craon am 7. März wurde er schwer verwundet. Da er sich unter der Restauration weigerte, seine Würde niederzulegen, wurde er verbannt und durfte erst im Jan. 1815 zurückkehren und weil er jetzt keine Anstellung erhielt, schloß er sich mit Entschiedenheit nach Napoleon's Landung an dessen Partei an, ward zum Marschall ernannt und erhielt das Commando der Alpenarmee. Zur großen Armee berufen, erhielt er den Oberbefehl über die Cavalerie und sollte nach der Schlacht bei Ligny, am 16. Juni 1815, mit 34,000 Mann und 100 Kanonen den Rückzug des preußischen Heeres unter Blücher verfolgen. Man hat ihm vorgeworfen, daß er den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Waterloo verschuldet habe, indem er nicht bemerkte, wie drei preußische Armeecorps gegen die Linie von Waterloo hinrückten, um Napoleon im Rücken und in der Flanke anzufallen, während Thielemann allein mit 15,000 Mann bei Wavre stehen blieb. G. vernahm allerdings den Kanonendonner von Waterloo und wurde von seinen Generalen (s. Gérard) aufgefordert, nach dieser Richtung aufzubrechen; er glaubte sich aber an die bestimmten Befehle des Kaisers vom 17. halten zu müssen. Erst Abends 7 Uhr am 18. Juni erhielt er von Napoleon die Weisung, sich dem rechten Flügel des Heeres zu nähern, weshalb er seine Stellung gegen Thielemann zu Sart-à-Valain behauptete, bis er am 19. Nachmittags gegen 4 Uhr vom Kaiser den Befehl zum Rückzuge erhielt. Ohne Nachricht vom Schicksale des großen Heeres zog er sich kämpfend über Namur zurück. Als er zu Rethel die Abdankung des Kaisers erfuhr, rief er Napoleon II. zum Kaiser aus, zog die zerstreuten Heeresträmmer an sich und wurde von der provisorischen Regierung zum Oberbefehlshaber aller Corps der großen Armee ernannt, worauf er unter Davoust's Befehl das noch 45,000 Mann starke Heer glücklich unter die Mauern von Paris zurückbrachte. Als die Unterhandlungen begannen, legte er sein Commando sogleich nieder, wurde durch die Ordonnanz vom 24. Juni 1815 ver-

bannt und ging nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Im Jahre 1819 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr und lebte nun auf seinem Gute Ferrière bei Caen ohne Anstellung. Nach der Julirevolution wurde er vom Departement Allier zum Deputirten ernannt, wo er für die Interessen der neuen Dynastie wirkte. Im Jahre 1831 ward er zum Marschall und 1832 zum Pair von Frankreich erhoben.

Grubbe, Samuel, Staatsrath im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Upsala, geb. am 9. Febr. 1786 im Sprengel Seglora, studirte in Upsala, ward 1806 Doctor der Philosophie, 1813 Professor der theoretischen und 1827 der praktischen Philosophie, 1824 Mitglied der mit der Revision des Erziehungswesens beauftragten Commission und 1827 mit Geijer Mitglied des Ausschusses für Reform des Lehrwesens, so wie 1830 Mitglied der schwedischen Akademie und von 1833 bis 1835 auf dem Reichstage Abgeordneter der Universität. Unselbständig als Philosoph folgte er dem Systeme Schelling's. Bemerkenswerth ist seine Schrift „Beiträge zur Erörterung der Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft" (Upsala 1826), die von der schwedischen Akademie mit dem Lundblad'schen Preise gekrönt wurde und zuerst in der Zeitschrift „Svea" erschien. In ihr trug er nicht wenig bei, manche einseitige Ansicht über Religion, Ehe, Staat und Verhältniß zwischen Herrscher und Volk zu berichtigen. Im Jahre 1842 wurde er Staatsrath.

Grube (Grubenbau, Grubengebäude, Berggebäude, Zeche, Mine) nennt man in der Bergmannssprache die verschiedenen Anlagen und unterirdischen Höhlen, welche die Bergleute oder Berghäuer anfertigen, um metallhaltige Mineralien (Erze), Brennstoffe, Salz, nutzbare Gewerbproducte ꝛc., bergüblich aufzusuchen, zu gewinnen und zu Tage zu fördern. Entweder gehören sie, vermöge des Bergregals, dem Landesherrn, oder sind durch Muthung, Verleihung und Vermessung Privatpersonen, oder Gewerkschaften erb- und eigenthümlich überlassen. Sie bilden im Allgemeinen einen auf Gängen, Lagern, Flötzen, Stock- oder Seifenwerken ruhenden, aus einer oder mehreren Minerallagerstätten bestehenden, und mit den zum Betriebe des Bergbaues erforderlichen Tage- oder Wassergebäuden, Maschinen ꝛc. versehenen Bezirk. Die Grubengebäude oder Baue unter Tage werden ihrem Zwecke nach eingetheilt: 1) in Versuchsbaue oder Aufsuchung bauwürdiger Lagerstätten, welche Stollen, Strecken, Schächte, Querschläge oder Gesenke sein können, mehrentheils in taubes Gestein getrieben werden, und daher am wenigsten einbringen; 2) in Abbaue oder Anstalten zur unmittelbaren Gewinnung nutzbarer Mineralien, deren Anlegung verschieden geschieht. Dieses Entleeren von dem gefundenen Mineral oder Abbauen geschieht in den Gängen und gangweise fallenden Lagern: a) durch Straßenbaue, d. h. in der Richtung von oben nach unten durch Aushauen von Stufen, von der Sohle einer Strecke aus niederwärts, oder durch abwechselndes Streckentreiben und Ablaufen, wodurch ein solcher Bau, nachdem er einige Zeit hindurch betrieben worden ist, das Ansehn von einer Treppe erhält; b) durch Firsten- oder Förstenbaue oder das stufenweise Aushauen in der Richtung von unten nach oben, dadurch, daß man das Mittel mit einem Schachte durchsinkt, von da aus in der Richtung des Mittels oder der Lagerstätte eine Strecke treibt, diese mit fester Zimmerung oder einem gemauerten Gewölbe versieht, und von da aus die Försten anlegt, indem man das taube Gestein zu Füßen hauet und solches von einem andern Punkte der Grube oder vom Tage herein bringt, wodurch der Bau das Ansehen einer umgekehrten Treppe erhält; c) durch Oerter- oder Ortbaue, welches solche Grubenbaue sind, bei denen man kurze Stollen nach den bauwürdigen Punkten (Ort) treibt, um diese zu gewinnen; d) durch Querbaue, welche selten und nur bei mächtigen Gängen und steilstehenden Lagern vorkommen. Es wird dabei eine Strecke in der Richtung der Lagerstätte und auf diese senkrecht dicht neben und über einander kleine Querschläge getrieben, die alsdann nach Gewinnung des Erzes mit taubem Gestein ausgefüllt werden. Der Abbau von Flötzen und flachfallenden Lagern geschieht a) durch den Pfeilerbau, wo man die Lagerstätte mit einem Stollen oder Schacht ausrichtet

(oder zu erreichen sucht), Strecken nach dem Streichen derselben treibt, diese mit andern, welche nach dem Fallen getrieben worden sind, verbindet, und dadurch das Feld in lauter Pfeiler abtheilt, welche weggenommen, und dadurch die Strecken zu Bruch gehen gelassen werden; b) durch den Strebenbau, wo durch einen weiten, in das Flötz getriebenen Raum, dessen bauwürdige Theile abgebaut werden. Stöcke, Stockwerke und Stückgebirge werden abgebaut a) durch Stockwerksbaue, oder mehr oder minder große, in der Erzmasse ausgehauene, von Pfeilern unterstützte, und stockwerkartig durch feste Sohlen von einander getrennte Weitungen; b) durch den Steinbruchbau, oder den Abbau ganzer Gebirgsmassen von Tage nieder (s. Steinbruch); c) durch den Bruchbau, durch welchen die zu Bruche gegangenen Theile eines ältern, schlechtern Stockwerkbaues gewonnen werden. 3) In Hülfsbaue oder solche, durch welche das Bestehen der Abbaue möglich gemacht, und das Gewonnene zu Tage gefördert werden kann, sie sind a) Stollen zur Mineralförderung, zur Wasserlosung oder zum Wetterwechsel, welche aus einem Thale oder tieferen Punkte des Gebirgs horizontal in das letztere hineingetrieben werden; sie sind prismatischer Gestalt, ihr senkrechter Querdurchschnitt bildet ein Rechteck. Die Stollen sind entweder Erbstollen, welche die tiefsten einer Gegend sind, und einer oder mehreren Gruben Wasser- und Wetterlosung verschaffen; oder b) Röschen, die den Maschinen Wasser zu- oder abführen; c) Schächte, oder von der Erdoberfläche, oder einem Raume unter derselben, senkrecht oder schief in die Tiefe des Gebirgs hinabgearbeitete Baue, deren rechtwinkliger Durchschnitt entweder ein längliches Viereck, ein Quadrat, eine Ellipse oder einen Kreis bildet; d) Radstuben, und andere zur Aufstellung von Maschinen bestimmte ausgehauene Räume.

Bei der Gewinnung der Fossilien ist der Bergmann mannichfachen Gefahren ausgesetzt, theils von den Felsarten, in denen er arbeitet, selbst, die nicht immer aus einem zusammenhängenden Ganzen bestehen, sondern nach verschiedenen Richtungen gespalten sind, so daß jeden Augenblick einzelne Stücke sich loszureißen drohen, oder auch zuweilen durch Sand und Schlamm (sogenanntes schwimmendes Gebirg) unterbrochen werden, wo er den Grubenbau durch Zimmerung und Mauerung unterstützen und befestigen muß; theils von der Luft, die durch Athmen, Pulverdampf und Lampe (Grubenlicht), oder durch die aus den Erzen entwickelten Arsenik- und Schwefeldämpfe und andere zum Einathmen untaugliche Gasarten (böse Wetter) und brennbare, Explosionen herbeiführende Luftarten (schlagende Wetter) verderbt wird, und durch verschiedene Anstalten gereinigt und erneuert wird (s. Wettermaschinen); theils endlich von den in den Gesteinsklüften vorhandenen und unaufhörlich in die Baue dringenden Wasser, mit deren Fortschaffung sich ein wichtiger Theil der Bergbaukunde, die Wasserhaltung beschäftigt. Die Wasser werden entweder auf dem Wasserlosungs- oder sogenannten Erbstollen abgeleitet, oder mittels Kübeln oder Tonnen durch die Schachte oder mittels Saug- und Druckpumpen herausgeschafft. Die Förderungslehre beschäftigt sich mit der Förderung der gewonnenen Erze, Steinkohlen ꝛc. aus den Gruben zu Tage und nach den Pochwerken und Hütten. Auf Stollen und Strecken geschieht die Förderung durch Schlitten, Laufkarren und Hunde, d. h. vierräderige Wagen, deren Räder auf hölzernen oder eisernen Gestängen, die man auch Eisenbahnen oder Schienenwege nennt, laufen und sehr verschieden eingerichtet sind. In den Schachten bewerkstelligt man die Förderung entweder durch Haspel (s. d.) oder Göpel (s. d.). Vgl. „Bericht vom Bergbau" (Freib. 1772), Delius „Anleitung zur Bergbaukunst" (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1806) und Brand „Grundriß der Bergbaukunde" (deutsch von Hartmann, Berl. 1830).

Grübel, Joh. Konrad, ein bekannter Nürnberger Volks- und Dialektdichter, geb. am 3. Juli 1736 zu Nürnberg, war daselbst Stadtflaschner (Klempner) und Harnischmacher und beschäftigte sich nebenbei auch viel mit künstlichen mechanischen Arbeiten, die zum großen Theil nach Italien gekommen sind. Er starb zu Nürnberg am 8. März 1809. Berühmt wurde er besonders durch seine „Gedichte in Nürnberger Mundart" (3 Bde., Nürnb. 1802; 4. Aufl. 1823—25) und „Correspondenz und Briefe in Nürnberger Mundart"

(Nürnb. 1808). Wenn G. ein zweiter Hans Sachs genannt worden ist, so verdient er dies wenigstens wegen seiner einfachen, braven Gesinnung, welche sich ganz in seinen Gedichten spiegelt, deren Inhalt meist dem Leben der Bürger und Bauern entnommen und auf eine sinnige, ergötzliche Weise verarbeitet ist. Das Familienleben, die Verhältnisse der Meister und Gesellen, der Frauen und Dienstmägde, das Treiben der Bauern schildert G. höchst anmuthig. Am gelungensten sind seine Gedichte rein komischen Charakters. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke" erschien zu Nürnberg (3 Bde., 1835).

Grubenhagen, Fürstenthum im Königreiche Hanover, zur Landdrostei Hildesheim gehörig, zwischen Braunschweig, Göttingen, preuß. Sachsen und der Berghauptmannschaft Klausthal, ist wegen seines gebirgigen Bodens weniger zum Ackerbau als zur Viehzucht und zum Bergbau geeignet. Silber, Kupfer, Blei und Eisen werden in großer Menge gewonnen. Die bedeutendsten Flüsse sind die Leine, Ilme und Ruhme. Die Größe beträgt 15 QM. und die Bevölkerung 70,000 Seelen. G. erhielt seinen Namen von dem seit 1521 wüst liegenden Schlosse Grubenhagen unweit Eimbeck, welches Herzog Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel 1270 den darauf gesessenen Ganerben entriß und in eine Residenz verwandelte. Im J. 1286 entstand durch die Landestheilung der drei Söhne Albrecht's die danach benannte Braunschweig-Wolfenbüttelsche Linie, indem Heinrich der Wunderliche Theile der frühern Grafschaften Northeim, Katlenburg, Scharzfeld und Lauterberg erhielt, nämlich zu dem Schlosse G. Schloß und Stadt Eimbeck und den davon abgelegenen Harzdistrict mit Osterode, Herzberg, Andreasberg, Klausthal, Altenau und Elbingerode. Bis 1366 gehörte auch das nördliche Eichsfeld (s. d.) zu diesem Gebiete, in das sich später mehrere Nebenlinien theilten, die aber sämmtlich um die Mitte des 15. Jahrh. wieder ausstarben. Als 1596 der Grubenhagen'sche Zweig mit Herzog Philipp II. abging, nahm Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel von dem Lande Besitz, wogegen aber die drei andern Braunschweig-Lüneburgischen Linien Einspruch thaten. In Folge dieses Streites kam G., das fortwährend eigens beim Reichstage vertreten wurde, 1617 an die Linie Braunschweig-Lüneburg-Celle, die ihre Miterben abfand. Nach dem Aussterben dieser Linie im J. 1705 fiel G. mit dem übrigen Besitzthume derselben an Hanover.

Grubenheimer, s. Böhmische Brüder.

Gruber, Johann Gottfried, ordentlicher Professor der Philosophie zu Halle, geb. am 29. Nov. 1774 zu Naumburg, studirte seit 1792 zu Leipzig Philosophie, Philologie, Geschichte, Mathematik und die Naturwissenschaften, wurde 1797 Hauslehrer in Rußland, das er jedoch bald wieder verlassen mußte, lebte bis 1803 in Leipzig als Privatgelehrter, wo er das noch immer werthvolle Werk „Ueber die Bestimmung des Menschen" (Lpz. 1800; 2. Aufl. 1809) und den „Versuch einer pragmatischen Anthropologie" (Lpz. 1803) herausgab; ward hierauf Privatdocent in Jena, wo er eine Zeit lang Mitarbeiter der Literaturzeitung war, mit Prof. Danz (s. d.) die „Charakteristik Herder's" herausgab (Lpz. 1805) und das „Wörterbuch zum Behuf der Aesthetik, der schönen Künste, der Theorie und Geschichte und Archäologie" (1. Thl. 1. Bd. Weim. 1810) sowie das „Wörterbuch der altclassischen Mythologie und Religion" (3 Bde., Weim. 1810—18) schrieb. Im J. 1811 ward er in Wittenberg als Professor angestellt, wo auch ihn die Unannehmlichkeiten des Krieges von 1813 trafen. Im J. 1815 ward G. Professor in Halle und gewann sich bald die innige Liebe der Studirenden, sowie die Hochachtung der Gelehrten, besonders durch Herausgabe der „Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste", welche er mit seinem Freunde J. S. Ersch (s. d.) 1817 begann, und nach dessen Tode fortsetzte. Auch ihm, wie seinem Geistesverwandten Ersch, erscheint die encyclopädische Form am geeignetsten zur Verbreitung allgemein wissenschaftlicher Kenntnisse. Die erste Ausgabe von „Wieland's Leben" (Lpz. 1815, 16., 2 Thle.) arbeitete er um, so daß sie 1827 fg. in 4 Bänden erschien, sowie er die neue Ausgabe von Wieland's Werken besorgte (Lpz. 1818—28), und 1831 „Klopstock's Oden" herausgab. Von 1826—30 besorgte G. die zu Halle erscheinende 3. Auflage der „Synonymik der deutschen Sprache"

in 6 Bänden, welche von Eberhard und Maaß früher herausgegeben worden war. Seine beiden biographischen Werke „Aug. Lafontaine" und „A. H. Niemeyer", letzteres von dem verstorbenen Professor Jacobs begonnen, zeichnen G. als einen großen Psychologen, lebendigen Schriftsteller und humanen Beurtheiler der menschlichen Größe und Schwäche. Im J. 1843 feierte er unter allgemeiner Theilnahme und vielfachen Ehrenbezeugungen sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer.

Gruithuisen, Franz v. Paula, geb. 1774 auf Haltenberg, einem Ritterschlosse am Lech, studirte Chirurgie und diente als österreich. Feldchirurg im Türkenkriege 1788, studirte, von einem Gönner unterstützt, von 1801 in Landshut Philosophie und Medicin, promovirte 1808 und wurde in Hofwyl als Professor der Physik angestellt, erhielt jedoch nach einem kurzen Zwischenraum einen Ruf nach München als Lehrer der physischen und naturhistorischen Wissenschaften an der Schule für Landärzte und ward hierauf zum Professor der Astronomie daselbst ernannt. Als Forscher in der Astronomie machte G. im größern Publikum großes Aufsehen besonders durch seinen Aufsatz in dem Kastner'schen „Archive", im 1. und 2. Bande, wo er die Hypothese aufstellte, daß der Mond bewohnt sei, und sogar ein Kunstgebäude daselbst entdeckt haben wollte. Gleich reich an originellen Ansichten sind G.'s zahlreiche Schriften, von denen am bemerkenswerthesten sind: „Anthropologie" (Münch. 1810); „Physik" (Ebend. 1810); „Organozoonomie" (Ebend. 1811); „Ueber die Natur der Kometen" (Ebend. 1811); „Beiträge zur Physiognosie und Heautognosie" (Ebend. 1812); „Lieblingsobjecte im Felde der Naturforschung" (Ebend. 1817); „Propädeutik der Medicin" (Nürnb. 1823); „Ueber die Ursachen der Erdbeben" (Ebend. 1825); „Naturgeschichte des gestirnten Himmels" (Münch. 1836); „Kritik der neuesten Theorie der Erde" (Landsh. 1838) und „Neue einfache trigonometrische Methode, die Höhe der Berge zu messen, ohne sie zu besteigen" (Münch. 1842). Außerdem gab er die „Analekten für Erd- und Himmelskunde" (7 Hefte, Münch. 1828—31) heraus, die er seit 1832 als „Neue Analekten ꝛc." fortsetzt; ebenso giebt er ein „Naturwissenschaftlich-astronomisches Jahrbuch" (9 Jahrgänge, Stuttg. 1838—47) heraus. Auch war G. der Erste, welcher die Zermalmung des Steins in der Harnblase erfand; weshalb er vom Institut royal zu Paris 1000 Francs als Preis erhielt.

Grumbach, Wilhelm von, ein fränkischer Edelmann aus einem alten, im 17. Jahrh. erloschenen Geschlechte, wurde 1503 geboren und ist durch die Unruhen bekannt, die er im deutschen Reiche erregte, und die gewöhnlich die Grumbach'schen Händel genannt werden. Schon in seiner Jugend soll G. einen kühnen, rachsüchtigen und thatkräftigen Charakter gezeigt haben. In den Kriegen des Kaisers Karl V. zeichnete er sich als tapferer Reiterhauptmann aus. Seine glänzendste Lebensperiode begann aber, als der Oheim seiner Frau, Konrad von Bibra, 1540 Bischof von Würzburg wurde. G., dessen Güter meist in diesem Bisthume lagen, gewann einen großen Einfluß an dem Hofe dieses Bischofs und kam an die Spitze der Geschäfte. Als Konrad aber 1544 gestorben, gerieth er mit dessen Nachfolger, Melchior von Zobel, wegen der Vollstreckung des bischöflichen Testaments in unangenehme Händel, wurde in seinen Rechten vielfach gekränkt und trat endlich in die Dienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, dessen Vertrauen er bald gewann und von dem er zum Statthalter seiner Lande ernannt wurde. G. benutzte diese Stellung, um seiner Rache gegen den Bischof von Würzburg freien Lauf zu lassen, denn wahrscheinlich geschah es nur auf seinen Rath, daß der Markgraf während der Friedensunterhandlungen zu Passau Erpressungen an dem Bisthume verübte, wobei G. den Vermittler spielte und am 21. Mai 1552 auch in seinem eignen Interesse einen Vergleich mit dem Stifte herbeiführte, wonach er in Rücksicht seiner frühern Ansprüche mehrere Stiftsgüter, eine Geldsumme und die Erlaubniß erhielt, im Dienste des Markgrafen, unbeschadet seines Vasallenverhältnisses zu Würzburg, zu bleiben. Als der Bischof den Vertrag nicht hielt und selbst den kaiserlichen Ausspruch wegen der Gültigkeit des Vertrags nicht berücksichtigte, im Gegentheil gegen die Besitzthümer G.'s Feindseligkeiten ausübte, veranlaßte der Letztere den Markgrafen zu der Raubfehde gegen Nürnberg, Bamberg und Würzburg,

welche unter dem Namen des markgräflichen Kriegs bekannt ist und 1554 die Aechtung und den Untergang des Markgrafen Albrecht herbeiführte. G. wußte sich zwar der Acht zu entziehen, verlor aber alle seine Güter in Würzburg. Darauf wurde der Bischof Melchior, wahrscheinlich auf Anstiften G.'s, am 15. April 1558 auf offener Straße zu Würzburg von einer Rotte Unbekannter überfallen und ermordet. Vielleicht hatte G. nur die Absicht gehabt, sich der Person des Bischofs zu versichern. Als aber der neue Bischof, Friedrich von Wiersberg, einen für die Urheber des Attentats gefährlichen Proceß einleitete, trat G. mit dem Adel verschiedener Kreise, besonders mit dem fränkischen, in Verbindung, um einen kühnen Plan auszuführen, der auf nichts Geringeres hinauslief, als die Herrschaft der großen Territorialherren im Reiche zu brechen und die Unmittelbarkeit der gesammten Ritterschaft mit Gewalt der Waffen wiederherzustellen. Durch ganz Deutschland war die Stimmung des Adels keineswegs diesem Plane abgeneigt, doch schlossen sich nur einige in dem markgräflichen Kriege compromittirte Edelleute, wie Wilh. von Stein, Ernst von Mandelslohe, Albrecht von Rosenberg, Jobst von Zedtwitz und mehrere Abenteurer, enger an G. an. Um einen mächtigen Rückhalt zu haben, machte sich G. auch an die Herzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie und fand diesen namentlich bei Johann Friedrich dem Mittlern, der den Verlust der Kurwürde und die Demüthigung seines Hauses nicht verschmerzen konnte. Um durch eine kühne That das Vertrauen des Adels und zugleich seine Güter wieder zu gewinnen, versammelte er mit Mandelslohe und Stein einen Haufen von 800 Reitern und 500 M. Fußvolk auf dem sogenannten Eichsfelde, überfiel mit dieser Schaar am 4. Octbr. 1563 die Stadt Würzburg und erzwang von dem Bischofe einen Vertrag, der ihn und seine Genossen in den Besitz ihrer eingezogenen Güter wieder setzte und ihnen auch bedeutende Summen als Entschädigungsgelder zusicherte. Nach G.'s Abzug erklärte aber der Bischof den Vertrag für erzwungen und wirkte beim Kaiser gegen G. ein Achtsmandat aus. Vergeblich vertheidigte Grumbach 1564 auf dem Deputationstage zu Worms seine Sache mit Glück, die Acht wurde nicht zurückgenommen. Jetzt schloß er sich um so enger an Johann Friedrich an, und wußte diesen leichtgläubigen Fürsten, in Verbindung mit dem Kanzler Christian Brück, ganz für seine Plane zu gewinnen. Selbst schmähliche Gaukeleien wurden nicht verschmäht, um den Sinn des verführten Fürsten zu umstricken, wie denn ein verzückter Bauer, Häusel Schönborn aus Hundshausen, der Engelsseher genannt, dem Herzog seine Erhebung auf den Kaiserthron prophezeien mußte. Endlich sah sich Kurfürst August von Sachsen, durch Anschläge der Verschwörer auf seine Person, genöthigt einzuschreiten. Im J. 1566 sprach der Kaiser Maximilian II. auf dem Reichstage die Acht gegen G. und seine Genossen nochmals aus und befahl dem Herzog die Entfernung der Geächteten. Als dies nicht geschah, im Gegentheil Johann Friedrich sich sogar rüstete, die Kurwürde mit Gewalt wieder zu erlangen, wurde die Acht auch auf ihn ausgedehnt (am 12. Dec. 1566) und Kurfürst August, dem die Execution derselben übertragen war, rückte zu Weihnachten 1566 vor das stark befestigte Gotha und nahm die Stadt nach einer schweren Belagerung am 13. April 1567 durch Capitulation mit den Bürgern, die sich des Regiments bemächtigt und in einem Aufstande den G.'schen Anhang gefangen genommen hatten. Herzog Johann Friedrich ward gefangen nach Wien abgesendet, G. aber und der Kanzler Brück am 17. April kraft eines Urtheils des Kurfürsten geviertheilt, die übrigen Haupttheilnehmer enthauptet. G., der sich selbst durch die grausamsten Martern der Folter ein Geständniß seiner Plane und weitgreifenden Verbindungen nicht hatte entreißen lassen, starb mit großer Standhaftigkeit. Vgl. die aus den Quellen geschöpfte Schrift von Chr. Ferd. Schulze „Elisabeth, Herzogin zu Sachsen" (Gotha 1832). Ludw. Bechstein hat in seinem „Grumbach" (3 Bde., Hildburgh. u. Meining. 1839) diese Begebenheiten romantisch behandelt.

Grummet heißt das getrocknete Gras, welches man durch den zweiten Grasschnitt auf den Wiesen, welche des Jahres zwei- oder dreimal gemäht werden, gewinnt.

Grund heißt im Allgemeinen Alles, worauf sich etwas stützt, also auch der Gedanke und Grundsatz ist daher derjenige Satz oder Begriff, welcher selbst keiner Begründung

fähig oder bedürftig ist und zur Begründung anderer Begriffe und Sätze dient (s. auch Axiom und Princip). G. in der Malerei bedeutet 1) die Fläche, auf welche die ersten Farben zum Gemälde aufgetragen werden, 2) die über diese Fläche verbreitete erste Farbenlage. Die Wahl dieser Grundfarbe ist höchst wichtig, und es ist besonders darauf zu sehen, daß das Helle gegen den dunklen und das Dunkle gegen den hellen G. gut stehe. Zu berücksichtigen ist hierbei noch, daß gewisse Farben einander zerstören, während andere einander heben. So wird z. B. Incarnat auf rothem Grunde blaß, dagegen eine blaßrothe auf gelbem G. lebhaft und warm. Es gehört daher zur Erforschung der Geheimnisse des Colorits, daß man die Wirkungen, welche die Farbe des G. auf die verschiedenen Gegenstände des Gemäldes macht, genau beobachte. 3) Die Fläche, auf welcher oder gegen welche ein Gegenstand gesehen wird, sowie z. B. der blaue Himmel der G. einer Wolke ist. 4) Bei landschaftlichen und historischen Gemälden wird der G., nach den verschiedenen Abstufungen der Nähe oder Entfernung der Gegenstände, in Vorder- und Vorgrund, welcher die dem Beschauer zunächst liegenden Partien, in Mittelgrund, der die höher liegenden zeigt, und in Hintergrund oder in die Ferne eingetheilt, woselbst sich die an den Horizont grenzenden befinden. Diese Gründe in harmonische Uebereinstimmung zu bringen, erfordert Kenntnisse der Farben-, Luft- und mathematischen Perspective, richtige Anordnung der hinter einander befindlichen Gegenstände in ungezwungener Abwechselung und eine gegen den Hintergrund immer sanfter werdende Färbung. — In der Kupferstecherkunst bedeutet G. den Firniß, womit eine polirte Kupfertafel überzogen wird, um sie zum Aetzen tauglich zu machen, welches Verfahren man gründen oder grundiren nennt. Die Vollkommenheit des Aetzens hängt zum Theil von der guten Beschaffenheit des G. ab. In diesem entweder mit hartem oder weichem Firniß aufgetragenen G. wird die Zeichnung mit einer Nadel angefertigt und sodann Aetzwasser aufgegossen, welches sich in die von der Nadel gemachten Umrisse einfrißt. — In der Baukunst heißt G. diejenige Erdschicht, welche fest und mächtig genug ist, das aufzuführende Gebäude tragen zu können. Wo man Kies oder scharfen Sand zum G. findet, werden ohne weitere Vorkehrungen die Fundamente darauf angelegt. In der Nähe von Flüssen oder Sümpfen dagegen, wo oft Moor- und Torfgrund angetroffen wird und der nöthige feste G. in zu großer Tiefe liegt, wird das Grunden schwieriger, und man ist genöthigt, kostspieligere Arten, z. B. durch Pfahlrost, liegenden Rost, Brunnen, Faschinen, Sinkstücke ꝛc. anzuwenden.

Grundanschauungen nannte man seit Kant die allen empirischen Wahrnehmungen zum Grunde liegenden Vorstellungen von Raum und Zeit.

Grundanschlag, die Abschätzung und Bestimmung des Capitalwerthes aller zu einem Gute gehörigen Grundstücke und seiner übrigen Zubehörungen. Die Richtigkeit eines solchen Anschlags beruht auf genauer Kenntniß der Größe des Flächenraums; daß dieser aber durch mathematische Vermessungen bekannt werde, ist natürlich rathsamer, als durch Angabe der Aussaat, durch bloße Abschätzung nach dem Augenschein ꝛc. Ebenso ist auf die Verschiedenheit, Fruchtbarkeit, Lage und mehr oder weniger schwierige Bearbeitung des Bodens Rücksicht zu nehmen, und darauf zu sehen, in wie weit die Nähe der Verkaufsplätze und die Communicationswege den Absatz der Erzeugnisse begünstigen. Will man bei Ausmittelung des Capitalwerthes den zeitherigen Ertrag in Betracht ziehen, so ist es rathsam, 15—30 Jahre zu berechnen; kürzere Fristen geben selten ein sicheres Resultat.

Grundbaß, s. Fundamentalbaß.

Grundeigenthum. Die ältesten Jahrbücher der Menschheit zeigen uns überall, wo feste Niederlassungen sich vorfinden, und Ackerbau das Gewerbe des Volkes geworden ist, den Grund und Boden in ausschließliches Eigenthum seiner Besitzer übergegangen. Findet sich auch früh in vielen Staaten die Annahme, daß der Beherrscher des Staates der wahre Eigenthümer und Herr der gesammten Bodenfläche sei, dies war immer nur eine Rechtsfiction, auf die vielleicht eine Grundsteuer gegründet wurde, die aber auf das Treiben des gewöhnlichen Lebens ohne Einfluß blieb. Im Privatleben waltete das Eigenthumsrecht und nach gesetzlicher Ordnung ging der Acker in die Hände des Käufers oder des Erben

über. Die griechischen Völkerschaften überließen die Bestellung der Felder größtentheils ihren Sclaven, und der Ertrag machte es ihnen möglich, in voller Muße sich ihrer politischen Freiheit hinzugeben. Die Heloten bauten die Aecker der Spartaner. Anders in den ältesten Zeiten Roms, wo ein Cincinnatus von der Dictatorwürde zum Pfluge zurückkehrte, und wie wenigstens eine alte Tradition sagte, es ursprüngliches Grundgesetz war, daß jeder Bürger wenigstens 2 jugera haben müsse, keiner über 500 haben dürfe. Bald verlor sich dieses Verhältniß. Unermeßlich war das Grundeigenthum der Großen und Reichen; seine Bestellung auch hier den Sclaven vertraut, und die Lage der Sclaven, die zu der harten Arbeit des Landbaues verwiesen waren, galt für drückender, als die der unmittelbaren Umgebungen des Gebieters. Doch blieben Aeckervertheilungen immer ein Losungswort römischer Demagogie und eine wirksame Methode der Feldherrn, ihre Soldaten zu belohnen und ihrem unruhigen Sinne Geschmack an friedlichem Genusse einzuflößen. — Ganz anders war das Verhältniß unter den germanischen Völkern. Sie, die mehr Jagd- und Hirtenvölker waren, legten selbst zu der Zeit, wo sie den Ackerbau schon betrieben, doch auf die Viehzucht höheren Werth, weshalb auch in den alten Gesetzen und Weißthümern der Preis in Vieh, nicht in Korn ausgedrückt wird. Lange erhielt sich unter ihnen der Grundsatz, daß, wie Feuer, Wasser und Luft den Menschen gemein sei, auch die Mutter Erde es sein müsse. Darum finden wir, daß sie den Ackerbau gemeinschaftlich trieben, ihn aber meist den Weibern, Kindern und Greisen überließen. Dieses Verhältniß mag auch dann noch eine Zeit lang fortgedauert haben, als die Stämme seßhaft geworden waren und die einzelnen Marken die Grundlage unsrer heutigen Gemeinden wurden. Allein mit dieser Periode mußte auch das Streben in dem Einzelnen erwachen, die Theile des Grundes und Bodens, die ausschließlicher Benutzung fähig waren, auch in ausschließliches Eigenthum überzuziehen. In der That hängt die wahrhaft ersprießliche Benutzung des Bodens von seinem Uebergange in Eigenthum wesentlich ab, da nur dann der Einzelne es wagen wird, besonderen Fleiß und den Werth seiner Ersparnisse auf die Verbesserung seiner Felder zu wenden, wenn er gewiß ist, die Früchte seiner Bemühungen und seiner Opfer für sich allein zu behalten, zu genießen und dereinst befreundeten Erben zu übergeben. Die Idee ward von Vielen gleichzeitig gefühlt und kam in Ausführung. Nun bildete sich der Gegensatz zwischen dem ungetheilten Grundeigenthume in Wald, Weide u. dgl., das im Gesammtbesitze der Markgenossen blieb, und dem in Sondereigenthum übergegangenen Acker- und Gartenlande. Doch warnen die Markordnungen noch lange eifersüchtig vor fernerer Verwandlung des Waldbodens, des Weidegrundes in Ackerländer; und Reste des ursprünglichen Verhältnisses lebten in manchen rechtlichen Formen und Instituten fort, wie aus dem Markeigenthume unsere heutigen Gemeindegüter entstanden sind. — Die freien Germanen hatten über ein weites Grundgebiet zu verfügen. Auch sie unterzogen sich später nicht der eignen Bestellung ihres Gesammtgebietes, sondern räumten es ihren Eigenhörigen, ihren Leibeignen ein. Da aber diesen mit dem Besitze zugleich ein unvollkommnes Eigenthumsrecht übertragen ward und der Herr sich nur gewisse Leistungen, Dienste, Zinse, Lieferungen vorbehielt, so war, im Gegensatze zu der alten Welt, die Lage dieser Leibeignen günstiger als die der unmittelbaren Diener des Herrn. Als die Germanen Eroberer wurden, da theilte der Führer des Heerzugs das eroberte G. unter seine Gefährten aus. Er gab es ihnen, gegen das Versprechen persönlicher Treue und festgesetzter Dienste, zu Lehn. Ein großer Theil blieb dem Führer, dem Stammvater der Könige und Kaiser, als Domäne. Mit den einzelnen Reichsämtern ward der Besitz von G. verbunden, die Besoldung in G. ausgeworfen. Die Bestellung übertrug man theils den niederen Volksständen, gegen geringere, theils den bisherigen bestegten Besitzern, gegen höhere und drückendere Leistungen; daher der Ursprung der Zehnten und Frohnen. In dem Besitze vom G., als einmal der Ackerbau vorherrschend geworden war, lag Reichthum und Macht. Nur der große Grundherr vermochte die Scharen von Anhängern zu ernähren, die nur so lange willig zu seinen Diensten standen, als er vermögend war, ihnen ohne Arbeit, als Kriegsdienst, Genuß und Freude zu sichern. Nur ihm folgten zahlreiche Haufen von Hintersassen und Eigenhörigen zum Kriegs-

zug. Er war das Band, das diese mit dem Reiche verknüpfte; Niemand hatte ein Recht auf sie als er; er war ihr Richter und ihr Vertreter. Darum erhielten die großen Grundherrn, die im Besitze eines ausgedehnten, freien, von Niemand empfangenen Eigenthums, des Allods, waren, in der Regel zugleich die Reichsämter in ihrer Heimath, und mit ihnen das dazu gehörige Lehngut. Mit dem Allode war das Reichsamt erblich und das Lehn verschmolz mit dem Ersteren. Diese Scene, die im Großen vorging, wiederholte sich bis in die kleinsten Beziehungen des Volkslebens. Auf Grundbesitz war Alles berechnet, zahllos waren die Abstufungen des unvollkommenen Eigenthums, und vielfache Formen und Einrichtungen suchten den ursprünglichen Charakter desselben im Gedächtniß zu erhalten, den Herren den möglichen Rückfall des Gutes zu sichern. Auch die Kirche, damals zu politischer Bedeutung aufstrebend, erkannte als das einzige Mittel, diese zu behaupten, den Grundbesitz. Die Frömmigkeit des Mittelalters bot ihr den wohlfeilsten Weg, dazu zu gelangen, und reiche Schenkungen statteten jede Kirche, jedes Kloster, jede Capelle mit Aeckern und Zehnten aus. Was einmal in ihre Hände gelangt war, blieb dem Verkehre für ewige Zeiten entzogen und bald fühlten einsichtsvolle Regenten, man müsse dem um sich greifenden Uebel einen Damm entgegensetzen. Der Uebergang des G. in die todte Hand ward verboten. Lange hatten die Fürsten die Kosten der Staatsverwaltung aus ihrem G., der die Bedingung des Herrschens war, bezogen, die Gerichtsbarkeit auf ihrem Grundbesitz ausgeübt, neben ihren Vasallen die Eigenhörigen ihrer Güter zum Kampfe geführt. Aber Erbtheilungen hatten den Umfang der Güter zersplittert, schlechte Verwaltung ihren Ertrag verringert; die Rechte der Fürsten waren auf Kosten des Reichs erweitert, aber auch ihre Bedürfnisse mächtig erhöht worden. Sie mußten sich an ihre Vasallen wenden, um Zuschüsse zu den Staatskosten zu erwirken. Auf den Landtagen versammelten sich die großen Grundbesitzer, die Prälaten, nicht mehr als Kirchenfürsten, sondern als Grundherren, die Deputirten der Stadträthe. Diese bewilligten aus dem Vermögen ihrer Untergebenen Steuern, bedungen sich aber Steuerfreiheit aus. Gerichtsbarkeit und Polizeipflege blieb an Grund und Boden geheftet und ward mit ihm käuflich. — Auch diese Periode ging vorüber. Das bewegliche Eigenthum, durch Handel und Gewerbe geschaffen, die geistigen Kräfte, ihren gewaltigen Einfluß entfaltend, rangen sich zu gleicher Bedeutung empor. Aber noch immer wirken Nachklänge jener Zeiten in nachtheiligen Folgen auf Staat und G. fort. Eine mittelalterliche Schule sucht das G. als ausschließliche Bedingung politischer Rechte darzustellen, als wären Vaterlandsliebe und Rechtssinn nur Grundbesitzern eigen. Der Boden selbst ist häufig dem freien Verkehre entzogen oder durch nachtheilige Bande gefesselt. Wie die Güter seit Jahrhunderten sich abgegrenzt haben, ohne Rücksicht auf natürliche Verbindung und Zweckmäßigkeit, in diesem Zustande sie zu erhalten, darauf wirken tausend Verhältnisse ein, obwohl nationalökonomische Gründe der dringendsten Art der Gesetzgebung empfehlen, eine möglichste Theilbarkeit des Bodens zu befördern. Zahlreich ist noch immer die Classe der Domänen, die in den Händen des Staates einen geringen Ertrag liefern und längst der Veräußerung hätten anheim fallen sollen. Die Kirche besitzt ein ausgedehntes G., besonders in Spanien und Italien, die Besoldung der Geistlichen ist zum Theil auf Pfarräcker, durchgängig auf Zehnten, diese verderblichste aller Abgaben, gegründet. Fideicommisse und Majorate erschweren die Benutzung, verhindern die Uebertragung und Theilung übergroßer Güter. Das Lehnwesen hält noch in seinen Resten die alten starren Verhältnisse fest. Das kleinere G. ist mit Zehnten, Frohnen, Zinsen und Leistungen aller Art überbürdet, gewährt den Besitzern zum Theil nur unvollkommene Rechte, ist häufig gleichfalls untheilbar und verworren verstreut. Hohe Grundsteuern, von denen die Güter des Adels, der Kirche, des Staates noch immer in vielen Staaten befreit sind, lasten verderblich auf dem kleinen Landmanne, die Gemeindegüter unterliegen schlechter Verwaltung. Das Erbrecht in Grund und Boden ist häufig abweichend von dem gemeinen. Oft sind die Töchter ausgeschlossen; oft bekommt der älteste, oft der jüngste Sohn das Familiengut. Die Stellung zur Gemeinde und zum Staate hängt auf dem Lande, und hier wohl nicht mit Unrecht, von der Größe und rechtlichen Natur der Güter ab. Die Ueber-

tragung, wie die Verpfändung des G. ist mit vielen Förmlichkeiten und Kosten verbunden. — Es hat aber die Gesetzgebung in der neuern Zeit gar Vieles für die Entfesselung des Bodens gethan. Die französische Revolution hat in allen den Staaten, die sie für längere Zeit in ihr Bereich zog, jene Reste des Mittelalters vertilgt. In deutschen Staaten hat der Staat die Gerichtsbarkeit reclamirt, in vielen Theilen am Umsturz des Lehnwesens gearbeitet, das Kirchenvermögen beschränkt, eine geordnete Ablösung der Zehnten und Frohnen, eine Theilung der Gemeindegüter vorgezeichnet, die Domänen veräußert, die Zusammenlegung der Felder befördert; das Hypothekenwesen zweckmäßig gestaltet. Viel ist geschehen, mehr noch zu erwarten.

Grundriß heißt der im verjüngten Maßstabe angefertigte horizontale Abschnitt eines Gebäudes und für die Anlage jedes Bauwerks die wichtigste Zeichnung, weshalb derselbe auch Hauptriß genannt wird. Der Aufriß (Façade) zeigt die äußere Ansicht des Baues; der Durchschnitt (Profil), die innere Einrichtung desselben. Mittelst dieser drei Zeichnungen ist es möglich, jedes Gebäude aufzuführen, da der Grundriß die Länge, Stärke, den Umfang der Mauern und ihre Entfernung von einander, die verschiedenen Durchschnitte, die Höhen derselben und der Aufriß die Anordnung der Thüren, Fenster ꝛc., sowie die äußere Architektur angiebt.

Grundsatz, s. Grund und Princip.

Grundsteuer. Nächst den Zöllen, die überhaupt mehr privatrechtliches Befugniß, als Beitrag zu öffentlichen Bedürfnissen waren, gehören die Grundsteuern zu den ältesten Gattungen der Abgaben in der germanischen Staatenwelt. Denn da im Mittelalter aller Reichthum wesentlich im Grundeigenthum bestand, so verwandelten sich auch Steuern, die ursprünglich auf das gesammte Einkommen berechnet waren, unwillkürlich in Grundsteuern. Die Sicherheit ihres Ertrags, die Leichtigkeit, sie von einem nicht zu verbergenden Steuernobjecte zu erheben, der relativ anschauliche Einfluß derselben auf den Wohlstand des Volkes, ihr gleichbleibender, bestimmter Charakter empfahlen ihre Beibehaltung, und noch heute bildet sie in kleinen Staaten, deren geringer Umfang die Annahme eines eignen Zollsystems nicht zuließ, und die eine Aufmunterung der Gewerbtreibenden und Capitalisten durch gelinde Besteuerung für räthlich hielten, den Hauptbestandtheil des Steuereinkommens. Anderwärts freilich mußte die ungehemte Bedeutung, die in unsern Tagen das bewegliche Vermögen erhalten hat, ein anderes Verfahren anrathen. Und als mit den Bedürfnissen der Staaten auch die Quoten der Steuern so unberechnenbar stiegen, da hat auch die G., neben den vielen privatrechtlichen Lasten, die auf dem Grundeigenthum ruhen, einen drückenderen, gehässigeren Charakter entfaltet. Dazu kommt, daß die Ungleichheiten, welche die verkehrte Finanzpolitik der Vorzeit in der Besteuerung hervorrief, hier am schreiendsten auftreten, freilich aber auch am deutlichsten durch den Gang des Verkehrs ausgeglichen werden. Denn die G. hat die Eigenthümlichkeit, daß, wenn sie eine Zeit lang gleich geblieben ist, sie sich an den Preis der Grundstücke heftet, und bei deren Abschätzung mit in Anschlag gebracht, ihr Capitalbetrag vom Kaufpretium abgezogen wird. Daher kommt es, daß in Staaten, die ein veraltetes Grundsteuersystem beibehielten, der Preis der Güter keineswegs in richtigem Verhältnisse zu ihrer Ertragsfähigkeit, sondern höchstens in einem solchen zu ihrem Ertrag, nach Abrechnung aller Grundlasten, steht. — Wie alle Steuern, so soll auch diese nur den einen Ertrag treffen. Aber sehr verschieden sind die Wege, auf welchen man diesen zu ergründen gesucht hat. Theils hat man blos einen willkürlichen äußern Maßstab angenommen, z. B. die Aussaat, die Zahl der Aecker, der Pflüge ꝛc.; was bei der Verschiedenheit des Wirthschaftssystems, der Güte des Bodens und anderer Momente höchst unzuverlässig und ungleich ausfallen mußte. Oder, wie in Baden, Tyrol, zum Theil auch in Nassau, man richtete sich nach dem Kaufpreis der Güter, und zwar nach einem mittleren, aus einer Durchschnittsberechnung hervorgehenden Kaufpreis. Es sind aber die besonderen Umstände, die auf jeden individuellen Kauf Einfluß haben, zu mannichfach, ihr Gewicht erhöht zu oft auf eine längere Zeit den Preis gewisser Güter, und drückt den anderer herab; der wirkliche Preis ist von dem mittleren zu verschieden, und

doch auch dem wahren Ertragswerthe zu ungleich, als daß man diese allerdings leichte Methode empfehlen könnte. Noch weniger mag die Berechnung nach der Pachtrente einen sichern Maßstab darbieten, da auf diese die vielfachsten, wechselnden, örtlichen und persönlichen Verhältnisse einwirken. Völlig fehlerhaft, ja verderblich ist die z. B. dem Zehnten zum Grunde liegende Auflage auf den rohen Ertrag der Grundstücke, da man bei ihr Gefahr läuft, das Capital selbst anzutasten, da sie jeder Verbesserung feindlich in den Weg tritt, und da sie die schroffste Ungleichheit verursacht, weil sie den so unendlich verschiedenen Aufwand nicht in Berechnung bringt, den die Production auf verschiedenen Grundstücken erfordert. Vernünftiger Weise kann nur zwischen zwei Methoden die Wahl sein, die beide auf eine wirkliche Erforschung des reinen Ertrages hinauslaufen, von denen aber die eine den wirklichen mittleren Ertrag aufsucht, wie er sich bei landüblicher Bewirthschaftung darstellt, die andere aber den Ertrag abschätzt, wie er nach der Productionsfähigkeit des Grundstückes sein sollte. Die erstere, gewöhnlichere Methode empfiehlt sich dadurch, daß sie das Wesentliche leistet und doch manche Schwierigkeiten der andern vermeidet; die andere, daß sie dem Ideale am nächsten kommt und in sich selbst ein wirksamer Antrieb wird, den wirklichen Zustand der Güter in den angenommenen zu verwandeln. Beide setzen eine sorgsame Vermessung und Bonitirung der Grundstücke voraus, bei beiden ist die Anlegung eines auf rationelle Grundsätze gestützten Katasters (s. d.) von höchster Wichtigkeit. Bei beiden ist die Berücksichtigung der auf dem Gute haftenden wirklichen Grundlasten nöthig, sie müssen mit einer Besteuerung der gutsherrlichen Gefälle (Dominicalsteuer, Gefällsteuer) verbunden sein. Höchst zweckmäßig ist es, die G. in einer allgemein gangbaren Getreideart, z. B. Roggen auszuwerfen, und diese nach einem von Zeit zu Zeit zu ermittelnden mittleren Marktpreise in Geld zu verwandeln. Ebenso wird die Veränderlichkeit der G., soviel auch dagegen eingewendet worden, durch Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit gleichmäßig empfohlen. — Die Erhebung hat wenig Schwierigkeiten, muß aber so geordnet sein, daß die stärksten Termine auf die Jahreszeiten fallen, in denen der Landmann am ersten zahlbar ist. Uebrigens ist diese Steuer auch dadurch merkwürdig, daß bei ihr die meisten Befreiungen vorkommen, da die Politik des Mittelalters das Grundeigenthum der Fürsten, der Kirche, des Adels und der Städte unbesteuert gelassen hat und eine spätere Beiziehung desselben den Anspruch auf Entschädigung rege macht. Die neuere Zeit hat vielfache Einwendungen gegen diese ganze Steuergattung erhoben, ja der Staatsrath Hoffmann hat sogar in seiner „Lehre von den Steuern" auf gänzliche Abschaffung der G., mittels Ablösung derselben von Seiten der steuerpflichtigen Grundeigenthümer angetragen, eine Operation, die in England wirklich schon vor langer Zeit durchgeführt worden ist. Doch möchte die Ausführung dieser Maßregel theils wegen der Höhe der G. in vielen Ländern, theils deshalb, daß alsdann die ganze Classe der Landwirthe künftig ganz unbesteuert gelassen werden müßte, nicht wohl möglich sein. Namentlich der letzte Punkt würde den Grundbesitzern keine Sicherheit geben, nach einer Reihe von Jahren doch wieder besteuert zu werden. Auch werden sich unsere Finanzmänner nicht gern die G. entziehen lassen, die für sie den großen Vorzug der Sicherheit und Regelmäßigkeit des Ertrags hat.

Grundton, s. Hauptton.

Grundtvig, Nicolai Frederik Severin, einer der vorzüglichsten dän. Historiker und Dichter, wurde zu Udby, einem Dorfe auf der Insel Seeland, am 8. Sept. 1783 geboren, studirte seit 1800 auf der Universität zu Kopenhagen Theologie und vicarirte von 1811 bis 1813 bei seinem Vater, sowie er auch von 1813—15 häufig in Kopenhagen predigte. Seine Kanzelvorträge fanden zwar bei dem Volke steigenden Beifall, bei der Geistlichkeit aber erregten sie ihrer Tendenz wegen entschiedenes Mißfallen, weshalb auch schon 1810 die Geistlichkeit in Kopenhagen seine Ausstreichung aus der Zahl der wahlfähigen Candidaten beantragte, was aber keine Folge hatte. Im J. 1821 wurde er Prediger in Prästöe und 1822 vom König als zweiter Prediger an der Erlöserkirche in Kopenhagen angestellt, mußte aber diese Stelle aufgeben und sich ins Privatleben zurückziehen wegen seiner heftigen Angriffe auf den Professor der Theologie Clausen, dessen Werk: „Die kirchliche Ver-

fassung, die Lehre und der Ritus des Katholicismus und Protestantismus", auch in Deutschland mit Beifall aufgenommen wurde. G. gehört zu den sogenannten Zionswächtern der evangel. Kirche, wie dies seine Predigten, von denen 1827—30 eine Sammlung in drei Bänden erschien, sattsam zeigen. Eine solche geistige Verirrung ist um so mehr zu bedauern, da G. sich durch eine bedeutende Gelehrsamkeit auszeichnet, wie dies aus mehreren seiner Werke erhellt, von denen hier genannt zu werden verdienen: „Kort Begreb of Verdens Krönike", ein „Kurzer Begriff der Weltchronik" (Bd. 1, Kopenh. 1814); „Nordiske Mythologie" (1808; 2. Aufl. 1832); die beiden Dichtungen: „Optrin af Kaempeliveds Undergang i Nord" (2 Bde., 1809); „Roeskilde-Riim" (1814); auch gab er eine Sammlung seiner lyrischen Productionen unter dem Titel „Kvädlinger" (1816) heraus, die eine große Meisterschaft der Sprache bekunden und sich durch den darin herrschenden vaterländischen Sinn auszeichnen. In seiner Zeitschrift „Dannevirke" (4 Bde., 1816—20) legte er zuerst seine Ansicht über das angelsächs. Heldengedicht „Beowulf" nieder, das er auch unter dem Titel „Biowulf's Drape" (1820) übersetzte. Schon früher hatte er die beiden größten Geschichtschreiber des Nordens im Mittelalter, Saxo und Snorro, übersetzt (6 Bde., 1818—20, 4.). Nachdem er seine Pfarrstelle 1826 niedergelegt hatte, gründete er mit Rudelbach die „Theologisk Maanedsskrift" (23 Bde., 1825—28) und verwendete seine Muße zu weitern literarischen Arbeiten, wie denn in dieser Zeit die kleineren historisch-poetischen Arbeiten „Kong Harald og Ansgar" (1826), „Kröniker iim" (1829) und „Politiske Betragtninger over Danmark og Holsteen" (1831) entstanden. In den J. 1829—31 unternahm er eine Reise nach England, wo er eine Sammlung der Ueberbleibsel der angelsächs. Literatur vorbereitete, die aber wegen verschiedener bibliopolischer Hindernisse nicht erschien. Später begann er das „Haandbog i Verdenshistorien" (2 Bde., 1833—37), gab die vortreffliche Sammlung geistlicher Lieder „Sangvärk il den danske Kirke" (Bd. 1., 1837) heraus und die „Nordiske Smaadigte" (1838). Seine Vorlesungen über die neueste Geschichte, die er 1838 hielt, fanden allgemeinen Beifall und 1843 übertrug ihm der skandinavische Verein den Vorsitz.

Gruner, Christian Gottfried, berühmt als Arzt, als Schriftsteller und als Lehrer der Arzneikunde, wurde geboren zu Sagan den 8. Nov. 1744. Auf seltsame und mühvolle Weise, wie uns seine Selbstbiographie erzählt (s. Grnner's Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf's Jahr 1787, S. 144), hatte er sich zum Besuch des Gymnasiums vorbereitet, welches er 1762 zu Görlitz bezog, und nach drei Jahren, mit sehr schätzbaren Kenntnissen bereichert, verließ. Er studirte nun fünf Jahre lang zu Leipzig Theologie, um den Willen seines Vaters zu befolgen; aber, nach freierer Wissenschaft verlangend, ergriff er, als sein Vater gestorben war, die Medicin, welcher er sich mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Geistes widmete. 1769 wurde er in Halle Doctor und lebte hierauf bis 1773 in seinem Vaterlande als ausübender Arzt. In diesem Jahre ging er nach Jena, wohin er einen Ruf als Professor der Botanik erhalten hatte. Seine Leistungen und sein Ruf als Arzt waren so ausgezeichnet, daß ihn 1776 der Herzog von Weimar zum Hofrath und 1791 der Herzog von Koburg zum geheimen Hofrath und Leibarzt ernannte. 1777 wurde er zweiter und 1803 erster Professor der Medicin: über fast alle Zweige derselben hielt er mit Beifall Vorträge bis an das Ende seines Lebens und beinahe alle Theile der Wissenschaft hat er mit den gründlichsten und geistvollsten Schriften bereichert. 50 größere Werke, über 100 Recensionen, Programme ꝛc. haben ihn zum Verfasser. Fast alle gelehrte Gesellschaften in und außerhalb Deutschland haben ihn als Ehrenmitglied aufgenommen. Noch kurz vor seinem Tode ward er vom Könige von Schweden zum Ritter des Wasa-Ordens ernannt. Eine Dislocation des Magens, durch Leibschäden verursacht, endete am 4. Decemb. 1815 sein wirkungsreiches Leben im Alter von 71 Jahren. Das Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften findet sich in Güldenapfel's „Jenaischem Universitätsalmanach", (Jena 1816).

Gruner, Karl Justus von, ein bekannter Staatsmann, Sohn des fürstl. osnabrück'schen Vice-Kanzleidirectors Joh. Christian G., geb. den 28. Febr. 1777 zu Osna-

brück, studirte zu Göttingen und Halle, und wurde Richter in seiner Vaterstadt. Da dieses Amt seinen Neigungen nicht entsprach, gab er es auf und ging auf Reisen. Hier machte er die für die Gestaltung seines Lebens so wichtige Bekanntschaft des nachherigen Ministers Stein, damals Oberpräsident zu Minden, welcher ihm zu den bedeutenden Rollen, die G. in der Folge spielte, Gelegenheit, und stets von Neuem einen Wirkungskreis gab, wenn die Wechselfälle des Lebens ihn aus dem frühern verdrängt hatten. Der Generallieutenant von Knesebeck, den er ebenfalls hatte kennen lernen, verschaffte ihm 1803 eine Anstellung bei dem Colonisationsgeschäft für Südpreußen, und bald darauf erhielt er durch den Minister von Hardenberg eine Stelle als Kammerrath in Ansbach. Er kam 1805 als Director der Kriegs- und Domänenkammer nach Posen. Beim Einrücken der Franzosen in diese Stadt (1806), brachte eine Collecte, die er eben für die Witwe des unglücklichen Palm veranstaltet hatte, ihn in Gefahr, des Letztern Schicksal zu theilen. Die Freimüthigkeit, womit er bei Davoust selbst, ihm die Liste überreichend, für eine Unglückliche bat, welche an dem, ihrem Manne beigemessenen Vergehen keinen Antheil habe, verscheuchte den von seinen Feinden gegen ihn erweckten Verdacht, und der Marschall unterzeichnete selbst einen sehr bedeutenden Beitrag. Dessen ungeachtet glaubte er später sich nicht sicher, er floh nach Königsberg, und von da nach Tilsit, bis ihn der Minister Stein nach Berlin berufen ließ, wo er Polizeipräsident wurde (1809). Mit welcher Klugheit G. sich auch in diesem Posten benahm, so verwaltete er ihn doch nicht nach dem Sinne der Franzosen, deren Verfolgung deshalb ihn zwei Jahre nachher die Stelle niederzulegen nöthigte. Hierauf zur Prüfung der Landespolizeiangelegenheiten in den Staatsrath aufgenommen, blieb er auch hier nur kurze Zeit: er begab sich 1812, vielleicht in geheimem Auftrag, nach Friedland in Böhmen, von wo aus er, unter englischer und russischer Mitwirkung, durch ganz Deutschland Verbindungen zur Vernichtung von Frankreichs Uebermacht anknüpfte. Allein die französische Wachsamkeit vereitelte alle seine Plane. Preußen selbst mußte seine Verhaftung verlangen, und er ward nach Peterwardein an der slavonischen Gränze abgeführt. Kaum hatte er zu Ende des Jahres 1813 seine Freiheit wieder erhalten, als ihm der Minister Stein, welcher zu Frankfurt a. M. an der Spitze der Centralverwaltung des in Eile gebildeten Generalgouvernements stand, die Leitung des Bezirkes vom Niederrhein, und bald darauf auch die Regierung der Länder des Mittelrheins übertrug, wo er zu Trier seinen Sitz nahm. Die Thätigkeit, welche er hier entfaltete, und welche den Kaiser Alexander bewog, ihm den St. Annen-Orden erster Classe zu verleihen (13. Octbr. 1814), war sehr ersprießlich für die neuen Zwecke Deutschlands. Er blieb diesen treu, auch als Napoleon, die Insel Elba verlassend, durch sein Erscheinen sein Reich wieder hergestellt hatte: auf dessen Gränzen selbst rief G. die Bewohner seiner Bezirke wider den französischen Kaiser zu den Waffen (24. März 1815). Nach dem zweiten Einzug der verbündeten Heere in Paris, wurde G. von Seiten Preußens dort als Leiter der hohen Polizei angestellt, und hatte als solcher einen Kampf der Gewandtheit mit dem Verwalter der provisorischen Regierung Frankreichs, vormaligem Polizeiminister Fouché, zu bestehen. Als 1815 Friede geschlossen war, erhielt G. mit der preuß. Adelswürde den Posten als preuß. Gesandter bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft, und wohnte fortan in Bern. Allein der Drang der Ereignisse in seinem Leben und die vielfachen Arbeiten hatten in einem noch wenig vorgerückten Alter seine Kräfte erschöpft; er starb zu Wiesbaden, wohin er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit gereist war, am 8. Febr. 1820, erst 43 Jahre alt. Man sehe über seine Schriften und einzelne Momente seines Lebens das 21. Heft der Zeitgenossen.

Gruner, Karl Gustav Adolf, geb. zu Berga 1778, Sohn eines Predigers, besuchte das Gymnasium zu Gera, und studirte von 1798 zu Jena Jurisprudenz, wo ihn besonders Hufeland und Feuerbach fesselten, ging hierauf nach Leipzig, wo er 1805 Dr. Juris ward, eine Anstellung als Oberhofgerichts- und Consistorialadvocat erhielt, und wegen seiner gediegenen Gelehrsamkeit und tiefen Einsicht in das Wesen des Handels zum Consulenten der dasigen Handlungsinnung erwählt wurde, eine Wahl, welche er durch die beiden Schriften: „Ansichten einiger Hauptzweige der Industrie und des Handels von

Sachsen u. s. w." (Lpz. 1811) und „Ueber das Retorsionsprincip als Grundlage eines deutschen Handelssystems." (Ebend., 1820) rechtfertigte. 1820 wurde G. als Oberapellationsgerichtsrath nach Lübeck berufen, wo er bis 1825 weilte, und nach Dresden als Hof- und Justizrath, sowie auch als Assessor der Landes-, Oekonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation. Er starb als Oberconsistorialpräsident am 8. Octbr. 1831, hochgeschätzt wegen seiner Gerechtigkeitsliebe und Humanität.

Grün, s. Baldung, Hans.

Grün, Anastasius, ist der pseudonyme Dichtername des Grafen Anton Alexander von Auersperg, der am 11. April 1806 zu Laibach in Krain geb., als Besitzer der von seinem früh verstorbenen Vater ererbten Grafschaft Thurn am Hart in der unabhängigsten Lage lebt, die ihm gestattet, dem Zuge seines Geistes rücksichtslos zu folgen und laut auszusprechen, was sonst nicht leicht ein Anderer, zumal in Oesterreich, wagen möchte. Mit allen Waffen, die dem Dichter zu Gebote stehen, kämpfte er für Recht und Wahrheit. Als Dichter zeichnet er sich durch Tiefe und Gluth des Gefühls, durch Reichthum der Phantasie, Anmuth und Kraft der Sprache und durch die durchgebildetste Vollendung der Form sowie durch den edelsten Freimuth und durch besonnenes Walten über die ihm verliehenen poetischen Kräfte so aus, daß ihn die deutsche Nation längst und mit dem vollkommensten Rechte zu ihren bedeutendsten lyrischen Dichtern zählt, ohne den, wiewohl nicht ganz unbegründeten Tadel zu berücksichtigen, daß dieser Dichter von der allgemeinen Krankheit der Subjectivität, an welcher unser Zeitalter leidet, nicht frei sei. Die deutsche Nationalliteratur erhielt von ihm „Blätter der Liebe" (Stuttg. 1830), „Der letzte Ritter, Romanzenkranz" (Stuttg. 1830, 5. Aufl. 1847), „Spaziergänge eines Wiener Poeten" (Hamb. 1831, 2. Aufl. 1832) (anonym erschienen), „Schutt, Dichtungen" (Lpz. 1835, 2. Aufl. 1836, 6. Aufl. 1846) und gesammelte „Gedichte" (Lpz. 1837, 6. Aufl. 1847. Er lebte abwechselnd in Wien und auf seinen krainschen Besitzungen, wie es hieß zum Hausarrest verurtheilt, gleich seinem Geistesverwandten, dem Dichter Lenau. Später aber erhielt er den kaiserlichen goldenen Kammerherrnschlüssel und 1837 war er in Paris.

Grünberg, Kreis im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, stößt an den Reg.-Bez. Frankfurt, an den Sprottauer, Saganer und Freistädter Kreis, und nährt auf 15 QM. 46,000 Bewohner. Der sandige und mit Kiefernwäldern bedeckte Boden wird von der Oder durchflossen. — Die gleichnamige Stadt in einer weinreichen Gegend, zählt 10,000 Einw., welche in vielen Tuch-, Tabak-, Strohhut- und Lederfabriken vortreffliche Waaren liefern und ausgebreiteten Handel treiben. Hier ist der Sitz des Kreisamtes, eines Superintendenten, eines Stadt-, Land- und Criminalgerichts und eines Aichungsamtes.

Grüneisen, Karl, ein vielgeschäftiger, vielseitig gebildeter Theolog, Dichter, Kunstfreund und praktischer Geistlicher, ist der Sohn des 1831 gestorbenen Oberregierungsrathes und ersten Herausgebers des Morgenblattes, G., und wurde in Stuttgart am 17. Jan. 1802 geboren. Kaum 17 Jahr alt kam er aus dem Stuttgarter Gymnasium in's Tübinger Stift und darauf zur Universität in Berlin, wo er sich vorzüglich an Schleiermacher anschloß, dessen geistige Wirksamkeit den entschiedensten Einfluß auf die Richtung seiner Studien hatte. Er wurde 1825 Hofcaplan und Feldprediger der Garden in Stuttgart, 1831 zugleich Inspector der Volksschulen, 1835 Hofprediger, Oberconsistorialrath, Direktor des Militärkirchensprengels und Mitglied mehrerer Collegien, und 1836 von der theologischen Fakultät zu Leipzig zum Doktor der Theologie ernannt. Von ihm erschienen „Lieder" (1823), „Ueber die bildliche Darstellung der Gottheit" (1828), „Ueber Bedeutung und Geschichte des Todtentanzes" (1830), „Der salomonische Tempelbau" (1831), „Ueber den Kunsthaß in den drei ersten Jahrhunderten der Kirche" (1831), „Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde" (1835), „Nicolaus Manuel" (1837), „Ulms Kunstleben im Mittelalter" (Ulm 1840 mit Kpf.) außerdem Gedichte und Aufsätze im Morgenblatte, Kunstblatte, in der deutschen Vierteljahrschrift und andern Zeitblätter. Seine Vielseitigkeit befähigte ihn auch ganz besonders, bei der Revision der Liturgie und

zunächst der Gesangbücher in Würtemberg mitzuwirken, wie er dies in seiner Schrift „Ueber Gesangbuchsreform" (Stuttg. 1839) bekundete. Auf Veranlassung seiner Ernennung zum Doctor der Theologie schrieb er die Abhandlung „De protestantismo artibus haud in festo" (Stuttg. 1839, 4.)

Grüner Donnerstag (Dies viridium), ist der Donnerstag vor Ostern in der Charwoche. In manchen Gegenden heißt er auch der hohe Donnerstag; ferner: Dies natalis eucharistiae, D. coenae domini, D. panis, D. secrétorum oder mysteriorum, D. natalis calicis, weil an diesem Tage das heilige Abendmahl eingesetzt war, und in der ältern christlichen Kirche genossen wurde: Dies indulgentiae, weil man früher die Büßenden an diesem Tage wieder zu dem heiligen Abendmahle zuließ. Von dem Fußwaschen, wie es noch an dem russischen Hofe und in der armenischen Kirche üblich ist, rührt der Name Dies pedilavii und captilavii, auch D. mandati. Der Papst wäscht an diesem Tage 12 armen, alten Männern die Füße und bewirthet dieselben, auch spricht er da jährlich den Bann gegen die Protestanten und alle Nichtkatholiken aus, indem er die Nachtmahlsbulle (Bulla in coena domini) vorliest. In der protestantischen Kirche geschieht das Fußwaschen nur noch an wenigen Orten, und die griech. Kirche hat es größten Theils auf den Charfreitag verlegt. Die abendländ. katholische Kirche consecrirt an diesem Tage das dreifache Salböl (Chrisma). Auch mußten die zu taufenden Katechumenen dann das Gebet des Herrn hersagen, und wurden darüber geprüft, daher Dies competentium. Seit dem 4. Jahrhundert wird er in der christlichen Kirche gefeiert. Den Namen leitet man von dem alten Karene (carême), d. i. Fasten her, so daß Grüner Donnerstag soviel als Fastendonnerstag heißen würde.

Grünes Vorgebirge (Cap verd) heißt der an der Westküste Afrika's zwischen dem Gambia- und Senegalstrome ins Meer weit hineinragende Gebirgsvorsprung, der unter dem 15° nördl. Br. die westlichste Spitze Afrika's bildet. Der Portugiese Dom Fernandez entdeckte es im J. 1445 und gab ihm wahrscheinlich seinen Namen wegen der Menge des Seegrases, mit dem das Gestade bedeckt ist oder auch wegen der Wälder, die er an der Küste vorfand. Wichtiger als das Vorgebirge selbst sind die Inseln des grünen Vorgebirgs (capverdische Inseln), die in dessen Nähe liegen. Es sind 10 an der Zahl, die ungefähr einen Gesammtflächenraum von 149 QM. haben und 50,000 E. zählen. Sie sind sehr gebirgig und fruchtbar, wenn die Regenzeit nicht ausbleibt, aber auch wegen ihres heißen Klimas für die Europäer sehr ungesund. Das Hauptproduct ist Baumwolle, die nach Afrika ausgeführt wird, außerdem findet man auf den Inseln viel Salz, Schildkröten, Federvieh und Ziegen, so wie man hier treffliche Maulthiere und Esel zieht, die zum Theil nach Westindien ausgeführt werden. Die drei größern sind San-Jago, 11 M. lang und 6 M. breit, mit den Städten Ribeira-Grande, wo der Bischof residirt, und Porto-Praya, die frühere Residenz des portug. Gouverneurs; San-Nicolas, nördlich von der vorigen, mit Zuckerrohr und Weinbau und 8000 E., und San-Antonio, am nördlichsten gelegen mit dem gesundesten Klima und 12,000 E. Die sieben kleinern Inseln heißen Mayo, reich an Salz; Bonavista, wo Baumwolle und Indigo wild wachsen; Sal, reich an Salz und Schildkröten; San-Vincent, seit 1838 der Sitz des Gouverneurs; Sainte-Lucie, unbewohnt; Brava oder San-Joao mit 10,000 E. und Fogo oder Fuego mit einem feuerspeienden Berge, von dem sie auch den Namen hat, ist die angebauteste der Inseln. Im J. 1833 litten die Inseln durch Hungersnoth, weil es in drei Jahren nicht geregnet hatte.

Grünspan ist ein Gemenge von neutralem und basischem, größten Theils in Wasser unauflöslichem essigsauren Kupferoxyde. Er ist von bläulich grüner Farbe, und wird als Farbematerial benutzt. Man bereitet ihn vorzüglich im südlichen Frankreich, in der Gegend von Montpellier verfertigen denselben Weinbauer vermittelst der in Gährung begriffenen Weintreber und Kupferbleche; in der Nachbarschaft von Grenoble werden Kupferbleche unter oft erneuertem Befeuchten mit Essig der Atmosphäre ausgesetzt, wobei sich Grünspan bildet, welcher abgeschabt wird. Bekannt ist, daß der G. zu den tödtlichen Giften

gehört, weshalb kupferne Gefäße zum Kochen von Salzen und Säuren mit größter Vorsicht zu gebrauchen sind, da sich leicht in ihnen G. erzeugt.

Gruppe (italien. gruppo), nennt man nicht etwa jede Vereinigung mehrerer Theile in ein Ganzes (sonst wären die vereinigten Theile des menschlichen Körpers auch eine Gruppe), sondern eine solche, von der ein jeder einzelne Theil schon für sich allein ein Ganzes sein könnte. Die Gruppe ist also ein großes Ganzes, aus einzelnen kleineren Ganzen zusammen gesetzt. Die Gruppirung ist ein wichtiger Gegenstand in der Kunst, da sie den Totaleindruck bestimmt, und bewirkt, daß man die Dinge in der rechten Ordnung überschaue. Das Auge fällt immer eher auf das Große, als auf das Kleine, und eher auf das Helle, als auf das schwächer Erleuchtete. Dadurch kann der Maler den Betrachter seines Gemäldes gleichsam zwingen, die einzelnen Theile desselben in der Aufeinanderfolge anzuschauen, in welcher er selbst sie angeschaut wissen will. Auch dient das Gruppiren dazu, daß jedes Einzelne an dem Werke in seiner höhern oder niedern Bedeutung, in seiner Abhängigkeit und in seinem wahren Verhältniß zu dem Uebrigen erscheine. Die wichtigsten Theile bilden die Hauptgruppen; in jeder Hauptgruppe kommen dann wieder die Haupttheile an den sichtbarsten Ort; die Nebengegenstände aber dahin, wo sie den ihnen zugetheilten Grad von Wirkung am besten thun. Als Musterform der Gruppe nahm man bald die Pyramide, bald den Kegel, bald die Weintraube an. Mengs will die größern Massen in die Mitte, und die kleinern an den Rand gebracht wissen. Im Allgemeinen ist es bei der Gruppe Hauptgesetz, daß bei Mannichfaltigkeit des Ausdrucks Einheit des Interesses erreicht, daß ein schöner Totaleindruck hervorgebracht werde.

Grusien, s. Georgien.

Gruter, Janus, ein um die röm. Literatur vielfach verdienter Gelehrter, geb. am 2. Dec. 1560 zu Antwerpen, ward von seiner Mutter, einer sehr gelehrten Frau, in den alten Sprachen unterrichtet, studirte zu Cambridge und Leyden und ward dann Professor der Geschichte zu Wittenberg. Da er die Concordienformel nicht unterzeichnen wollte, mußte er diese Professur wieder niederlegen und kehrte dann in Rostock und zuletzt in Heidelberg, wo er 1602 Bibliothekar wurde. Nach Eroberung der Stadt im J. 1622, wobei er seine ansehnliche Bibliothek verlor, zog er sich auf sein nahegelegenes Landgut zurück und starb daselbst am 20. Sept. 1627. G. hat sich besonders um das Studium der Epigraphik große Verdienste erworben. Sein großes Inschriftenwerk „Inscriptiones antiquae totius orbis rom." (2 Bde., Heidelb. 1603, Fol.), das später von Gudius, Grävius und Burmann wieder herausgegeben wurde (4 Bde., Amst. 1707) verdient eine ehrenvolle Erwähnung. Auch besorgte er kritische Bearbeitungen verschiedener röm. Classiker, wie des Cicero, Livius, Seneca ꝛc., wobei er große Belesenheit und nicht gewöhnlichen Scharfsinn zeigte. Seine Sammlung der besten kritischen und antiquarischen Abhandlungen des 16. Jahrh., die er unter dem Titel „Lampas sive fax artium liberalium" (7 Bde., Frankf. 1602, fg.; 4 Bde., Flor. 1737—51, Fol.) herausgab, ist noch jetzt nicht ohne Werth.

Gryphius, Andreas, eigentlich Greif, geb. am 2. Oct. 1616 zu Großglogau in Schlesien, besuchte seit 1631 das Gymnasium zu Görlitz, dann die Schule zu Glogau und, von beiden durch den Krieg vertrieben, die zu Fraustadt, studirte seit 1634 die Rechte in Danzig und kehrte 1636 in die Heimath zurück, wo er Lehrer im Hause des kaiserlichen Pfalzgrafen Georg von Schönborn ward. Im J. 1637 krönte ihn dieser zum Dichter und ertheilte ihm einen Adelsbrief, den aber weder G. noch seine Nachkommen benutzt haben. Nach dem Tode seines Beschützers nöthigten ihn freimüthige Aeußerungen, die er in einem Gedichte ausgesprochen, 1638 seine Heimath zu verlassen, worauf er neun Jahr lang Holland, Frankreich und Italien bereiste. Mehrere Berufungen zu akademischen Lehrstellen lehnte er ab, um seinem Vaterlande zu nützen, ward nach seiner Rückkehr 1647 Landsyndikus des Fürstenthums Glogau, wo er sich als tüchtiger Geschäftsmann zeigte und starb am 16. Juli 1664 mitten in einer Versammlung der Landstände vom Schlage getroffen. G. verstand elf Sprachen, und war seinen Zeitgenossen fast mehr noch durch seine gelehrten Kenntnisse als durch seine poetischen Leistungen bekannt. Während seines sechs-

jährigen Aufenthalts in Leyden hielt er Vorträge über Logik, Anatomie, Geographie, Geschichte, Trigonometrie, röm. Antiquitäten und Astronomie, beschäftigte sich auch außerdem noch mit Chiromantik. Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der Unsterbliche. Der Grundton seines Wesens war Schwermuth, Tiefsinn und Herbheit, hervorgerufen durch die trüben wechselvollen Schicksale seines Lebens, die Unruhen und Schrecken des Kriegs und den schmerzlichen Antheil, den er, einer der wahrhaftesten Patrioten seiner Zeit, an den zerrütteten, verwilderten und gedrückten Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nahm. In seinen lyrischen Dichtungen, in seinen Sonetten und Kirchhofsgedanken spricht sich diese trübe Stimmung, gepaart mit Innigkeit und Feuer, besonders aus; in seinen Epigrammen geißelt er dagegen mannhaft die Thorheiten und Schwächen seiner Zeit. Ueberall, auch in seinen geistlichen Oden zeichnet er sich vor den meisten seiner Zeitgenossen durch den Ernst und den Schwung seiner Gesinnung aus. Auf dem lyrischen Gebiete fand er an Flemming und Opitz glückliche Nebenbuhler; unerreicht steht er aber in seiner Zeit und dem ganzen 17. Jahrh. als dramatischer Dichter Deutschlands da. Seine Tragödie „Leo Arminius" (1646), „Katharina von Georgien" (1647), „Papinian" (1654) und „Cardenio und Celinde" sind zwar zum Theil in der Nachahmung des Niederländers Vondel (s. d.) befangen und mit Gräßlichkeiten und Abenteuerlichkeiten erfüllt, aber doch eigenthümlich großartig gedacht, voll Phantasie und Schwung der Sprache und zeichnen sich durch ein echt tragisches Element aus, das erst bei seinen vielen Nachahmern, namentlich Lohenstein, als widerwärtige Carricatur erscheint. In seinem „Carolus Stuartus" machte er sogar den Versuch, ein zu seiner Zeit noch frisches historisches Factum zu dramatisiren. Die Vielseitigkeit seines Talents zeigt sich auch in seinen ergötzlichen, durch glückliche Satire und echt komische Laune ausgezeichneten Lustspielen „Peter Squenz", worin er sonderbarer Weise mit Shakespeare zusammentraf, den er nicht gekannt zu haben scheint, und „Horribilicribrifax", worin freilich das Burleske hier und da an das Platte streift. Das zu Ehren Ferdinand's III. gedichtete Festspiel „Majuma" ist unerheblich; außerdem dichtete er noch ein romantisches Drama „Das verliebte Gespenst", ein im schlesischen Dialekt geschriebenes Scherzspiel „Die geliebte Dornrose" und bearbeitete mehrere Dramen aus dem Holländischen, Französischen und Italienischen. Wenn man bedenkt, daß Deutschland zu jener Zeit noch keine eigentliche Bühne besaß und Alles in pedantischem Schulzwange erstarrt war, so leistete er bei allen Mängeln wahrhaft Unglaubliches. Eine Auswahl seiner poetischen Leistungen befindet sich in W. Müllers „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 2., Lpz. 1822). Studien über ihn enthalten Bredow's „Nachgelassene Schriften" (Bresl. 1816), durch die besonders wieder auf ihn aufmerksam gemacht wurde. — Sein ältester Sohn, Christian G., geb. 1649 zu Fraustadt, gest. 1706 als Bibliothekar, Professor und Rector des Magdalenengymnasiums zu Breslau, war ebenfalls als lyrischer Dichter nicht ohne Verdienst; doch seine dramatischen Gedichte sind ohne alle historische oder poetische Bedeutung und tragen durchaus den Charakter der damals üblichen Schulacte. Er schrieb „Poetische Wälder" (Frankf. 1698; 3. Aufl., Bresl. 1718) und „Gedächtnißschriften" (Lpz. 1702); auch gab er seines Vaters „Gedichte" gesammelt heraus, (3 Bde., Bresl. und Lpz. 1698).

Guadalaxara, span. Provinz von 91 QM. mit 160,000 Einw., in 2 Ciudades, 180 Villas und 419 Dörfern; hat zur Hauptstadt Guadalaxara (Carraca, Tarria) am Henares. 9 Kirchen, 14 Klöster, 4 Hospitäler, der Palast der Herzoge von Infantado und das von 1696—1728 nach dem Muster des Pantheon im Escurial in der Franciscanerkirche erbaute Begräbniß derselben, Pantheon genannt, sind die wichtigsten Gebäude dieser alten, mit Mauern umgebenen Stadt, deren Einwohnerzahl 14,000 beträgt. Zur Beförderung des Gewerbfleißes ist die große Tuchmanufactur des San Fernando angelegt worden, welche auf königl. Kosten betrieben, zwar mehr Aufwand nöthig macht, als sie Gewinn bringt, aber doch den Vortheil gewährt, daß sie die übrigen Städte zum Wetteifer veranlaßt.

Guadalaxara, Hauptstadt des mexikan. Freistaates Xalisko, in einer von vielen

kleinen Flüssen bewässerten Ebene, 1531 angelegt, hat eine Universität, einen Bischof, prachtvolle Gebäude, Kirchen, Klöster und 60,000 Einw. In Hinsicht ihrer Schönheit und ihres Reichthums, welcher aus den unerschöpflichen Gold- und Silberminen gewonnen wird, nimmt die Stadt in der Union den zweiten Rang ein.

Guadalquivir, arab. Uad al kebir, d. i. der große Fluß, der Bätis der Alten, einer der größten Flüsse in Spanien, entspringt an der Grenze von Grenada und Murcia auf der Sierra Cazorla, durchfließt die Provinzen Sevilla, Cordova und Jaen, nimmt nächst vielen andern Flüssen den Xenil auf, und fällt nach einem Laufe von 65 Meil. bei San Lucar in's Meer. Wegen seiner seichten Stellen kann er bloß 11 Meilen weit bis Sevilla beschifft werden, ein Verdienst, was sich die Araber erworben haben, die an seinen Ufern 12,000 blühende Dörfer bewohnten. Das Stromgebiet des G. beträgt 950 QM.

Guadarama, Guadarrama, span. Gebirge, welches bei der Quelle des Xalon vom iberischen Gebirge ausgehend, sich durch Castilien und Leon nach Portugal zieht, wo es sich in der Provinz Beira in's Meer verliert. Der Peñaglada erhebt sich, als der höchste Punkt, 7288 F. über das Meer.

Guadeloupe, die größte der kleinen Antillen in Westindien, wo sie nach Martinique die wichtigste französische Besitzung ist, liegt zwischen 15° 40′ bis 16° 28′ nördl. Br. und 315° 44′ bis 316° 20′ östl. L., und hat auf 36 QM. 124,000 Einw., unter denen 92,000 Negersclaven. G. hat wegen seiner großen vulkanischen Gebirge, unter denen ein noch immer thätiger Vulkan von 850 Toisen Höhe ist, eine wildromantische Gestalt, ist sehr fruchtbar und bietet in Hinsicht auf seine Naturerzeugnisse die größte Mannichfaltigkeit dar. Durch einen Kanal, der der Salzfluß heißt, wird G. in zwei Inseln getheilt, von welchen die nordöstliche Grande terre, die südwestliche hingegen das eigentliche G. oder Basseterre heißt. Grande terre ist weniger fruchtbar, ungesund wegen der zahlreichen Moräste und Sümpfe, und leidet an fließendem Wasser großen Mangel. Das eigentliche G. dagegen ist ein reizender Aufenthalt von vielen Flüssen und Bächen durchschnitten, wodurch das Wachsthum außerordentlich befördert und die zahlreichen Zuckermühlen und Maschinenwerke getrieben werden, aber auch die Fäulniß in der heißen Luft, und besonders das furchtbare gelbe Fieber begünstigt wird. Wegen dieses letztern Uebels kann man G. den Ort nennen, wo ganze Völkerschaften Europa's begraben liegen. Naturerzeugnisse der Insel sind besonders Zucker, Kaffee, Baumwolle, Cacao und Indigo. G. ist Sitz eines Statthalters, der seinen Aufenthalt in der Hauptstadt der Insel Basse terre hat. Letztere ist von 5000 E. bewohnt, hat schöne Häuser, treffliche Promenaden, aber keinen Hafen, und wird durch das starke Fort St. Charles beschützt. Die volkreichste Stadt ist Point-à-Pitre, die vor dem Erdbeben 9000 E. zählte. G. wurde von Columbus entdeckt, aber nicht weiter benutzt, bis 1634 sich hier französische Flüchtlinge ansiedelten. 1759 wurde sie von den Engländern erobert, welche sie bis zum Frieden 1763 behielten, aber schon 1793 die Insel auf's Neue einnahmen. Eben so 1810, bis die Franzosen ihr Eigenthum nach dem Pariser Frieden wieder erhielten. Ein Erdbeben im J. 1843 richtete furchtbare Verwüstungen auf der Insel, besonders zu Point-à-Pitre an. Vgl. Boyer Peyreleau „Les Antilles franç. particulièrement G." (3 Bde., Par. 1823.)

Guadet, Marguerite Elie, Mitglied des franz. Nationalconvents und eines der Häupter der Girondistenpartei, war am 20. Juli 1758 zu Saint-Emilion in der Gegend von Bordeaux geboren. Schon vor dem Ausbruche der Revolution, deren erste Ereignisse ihn mit Enthusiasmus erfüllten, hatte er sich als Advocat durch sein Rednertalent zu Bordeaux einen geachteten Namen erworben. Von dieser Stadt in die gesetzgebende Versammlung gesendet, schloß er sich an die Girondisten (s. d.), seine Landsleute, an. Bei den Berathungen über die Gefahren, welche der franz. Verfassung vom Auslande drohten, riß er am 14. Jan. 1792 die Versammlung durch seine Rede zur flammendsten Begeisterung fort; die Deputirten erhoben sich einmüthig und gelobten die Constitution bis in den Tod zu vertheidigen. Doch suchte er schon jetzt in Verbindung mit seinen politischen Freunden das constitutionelle System gegen die andringende Herrschaft der Massen

sicher zu stellen, trat auch mit dem Hofe in Unterhandlung und suchte denselben zu einer verfassungsmäßigen Politik zu bestimmen. Bald sah er indeß die Nutzlosigkeit dieses Schrittes ein und überließ sich mehr seinem Naturel, ohne deshalb die Gunst der Massen zu suchen. Als Lafayette, nach den Ereignissen vom 20. Juni, am 28. Juni vor den Schranken der Versammlung auf Bestrafung der Empörer antrug, griff ihn G. heftig an und warf ihm vor, er habe die Armee ohne Erlaubniß verlassen. Am 26. Juli brachte er im Namen seiner Partei eine Adresse an den König zu Stande, in welcher derselbe zum letzten Male zur Befolgung einer nationalen Politik ermahnt wurde. Durch die Erfolglosigkeit aller dieser Schritte kam er endlich dahin, daß er den Thron und die Constitution preisgab. Er war es, der in der Sitzung vom 10. August als Präsident die Bekanntmachung unterzeichnete, in welcher man dem Volke die Gründe über die Absetzung des Königs auseinandersetzte. Bei der Eröffnung des Convents am 21. Sept. 1792 war auch er in der Deputation der Gironde begriffen. Schon im Oct. begann er mit Louvet Robespierre und dessen Partei anzugreifen, und zu diesem Kampfe war er um so geschickter, da ihm sein früherer Eifer gegen den Hof, seine Lebhaftigkeit und Gewandtheit und ein außerordentliches Talent der Improvisation unterstützten. Im Processe des Königs stimmte er gleich den übrigen Girondisten für die Appellation an das Volk und dann für die Hinrichtung mit Aufschub. Nach dem Processe richteten sich die Angriffe der Bergpartei und der Jakobiner vorzugsweise gegen ihn, als den Entschlossensten seiner Partei. Man beschuldigte ihn der Theilnahme am Verrathe Dumouriez', auch befand er sich auf der Liste der Deputirten, welche von der Partei Hebert's ermordet werden sollten, sowie unter den Girondisten, deren Ausstoßung die Pariser Sectionen am 15. April vor den Schranken des Convents das erste Mal forderten. Als darauf die Stadt Bordeaux eine drohende Adresse einsandte, in welcher die Pariser Gemeinde für die Unverletzlichkeit der Deputirten der Gironde verantwortlich gemacht wurde, setzte G. ein Decret durch, welches den Druck und die Verbreitung der Schrift anordnete. Zugleich wagte er die Auflösung der am 10. Aug. eingesetzten revolutionären Municipalität von Paris zu beantragen. Ein anderer Vorschlag bestimmte die Stadt Bourges zum Versammlungsort der Deputirten, im Falle der Convent Gewalt erleiden sollte. Doch diese Bemühungen G.'s beschleunigten nur die Katastrophe, in welcher endlich am 31. Mai die Girondisten erlagen. Durch die Flucht entzog er sich der Verhaftung und eilte als Tapezierergeselle verkleidet nach Evreux, wo er Salles und Barbaroux antraf, in deren Mitte er sich darauf nach Caen begab. Vergebens waren seine Unterredungen mit Wimpfen zur gemeinsamen Vertheidigung der allseits, am meisten im Innern, bedrängten Republik; unter großen Gefahren hielt er sich hierauf einige Tage in Quimper verborgen, bis er endlich zu seinem Vater nach Libourne flüchtete, wo er aber bald mit seinem Unglücksgefährten Salles entdeckt wurde und am 20. Juli 1794, 35 Jahr alt zu Bordeaux unter der Guillotine endete. Wenige Wochen darauf folgten ihm sein 70jähriger Vater, sein Bruder, der als Generaladjutant bei der Moselarmee stand, und seine 65jährige Tante auf dem Blutgerüst.

Guadiana, arab. Uad ana, d. i. der Fluß Ana, einer der Hauptströme Spaniens, entspringt in den sogenannten Lagunas de Ruidera in der Provinz la Mancha, verliert sich eine weite Strecke unter dem Schilfe, welches die Gegend bedeckt, wird 5 Meilen davon bei Ojos wieder sichtbar, fließt durch Estremadura nach Portugal und fällt nach einem Laufe von 92 Meilen mit zwei Armen ins Meer. Die Nebenflüsse der G. sind alle unbedeutend, daher kommt es, daß der Hauptfluß blos 10 Meilen schiffbar ist. Das Stromgebiet beträgt 1200 QM.

Guadix (Colonia Accitana), Stadt in der span. Provinz Granada am Flusse gleiches Namens, mit 9000 Einw., hat feste Mauern, eine Kathedrale, sechs Klöster, einige öffentliche Plätze und Manufacturen in Seide, Hanf, Flachs und Eisenwaaren. Ein unter dem Erzbischof von Sevilla stehender Bischof hat hier seinen Sitz. In der Umgegend wächst Wein und Getreide, aber Pomeranzen und Oliven können nicht gedeihen, weil die nahen Berge das Klima kälter machen als in dem übrigen Granada.

Guanaruato, mexikanischer Freistaat in Nordamerika von 420 QM. mit fast 600,000 Einw., grenzt an Zakatécas, Potosí, Queretaro, Mechoacan und Xalisko. Das Gebirge los Llannitos durchzieht das Land und erhebt sich mit seinem höchsten Gipfel, der Sierra de Santa Rosa, 8450 Fuß über den Meeresspiegel. Bei hinlänglicher Bewässerung prangt der Boden in der üppigsten Vegetation und die reiche Ausbeute der Bergwerke verschafft dem Lande einen Glanz, der seit der Mitte des vorigen Jahrh., wo man genauere Thätigkeit auf denselben zu verwenden anfing, selbst Potosí überstrahlt. Die Hauptstadt gleiches Namens in der Nähe der weltberühmten Silberbergwerke, in welchen sich der Graf von Valenciana, früher Obregon, ein dauerndes Denkmal gesetzt hat, zählt 60,000 Einw., von denen über 20,000 Bergleute sind. Der Ertrag der Bergwerke betrug jährlich 14 Mill. Franken und der reine Gewinn bisweilen 6 Mill. Fr. Durch die Revolution wurden die Bergwerke durch Wasser unbrauchbar gemacht, jedoch nach einem großen Aufwande ist es gelungen, aus ihnen das Wasser zu entfernen und sie in den ehemaligen Zustand zu versetzen.

Guano, s. Koprolithen.

Guardein, s. Wardein.

Guardian, vom ital. guardare, franz. garder, d. i. Acht geben, heißt in den Franciscanerklöstern der Vorsteher oder Pater superior. Statutengemäß darf eine Person diese Würde nicht länger als drei Jahre nach einander an einem und demselben Kloster verwalten. In England heißt Guardian derjenige, welcher, während einer Vacanz, die geistliche Jurisdiction in einer Diöces verwaltet. In Portugal bezeichnet man mit G. einen Unteroffizier der Marine.

Guarini, Giovanni Battista, 1537 zu Ferrara in achtbarer Familie geboren, zu einer Zeit, wo die italienische Literatur durch Wort und Schrift seiner Vorfahren wieder belebt und erstanden war, hatte von Natur viele und große Gaben, die ihm den Weg zu schnellem Ruhm und Ehren bahnten. Er hatte schon mit Glück in seiner Vaterstadt Vorlesungen über die Ethik des Aristoteles gehalten, als Alfons II., Herzog von Ferrara, den talentvollen jungen Mann als Secretär an seinen Hof berief, ihn zum Cavalier machte und als Gesandten an die Republik Venedig, an Emanuel Filibert von Savoyen, an Papst Gregor XIII., an den Kaiser Maximilian II. und an andere Höfe mit gewichtigen Aufträgen schickte. Das Mißlingen einer Sendung an die poln. Stände, denen sich der Herzog zum König anbieten ließ, und wobei G. einen Theil seines Vermögens opferte, raubte ihm die Gunst seines Fürsten, so daß er seine Entlassung erhielt. G. lebte darauf theils in Padua, theils auf einem Landgute literarisch beschäftigt, wurde 1585 wieder als Staatssecretär nach Ferrara berufen, gab aber 1587 diese Stellung freiwillig auf, weil der Herzog in einem Streite G.'s mit der Schwiegertochter desselben eine ihm mißfällige Entscheidung gab. Nachdem er wieder einige Zeit privatisirt hatte, trat er 1597 in die Dienste des Großherzogs von Toscana, Ferdinand's I., verließ sie aber bald wieder und lebte dann einige Zeit am Hofe des Herzogs von Urbino. Von diesem kehrte er in seine Vaterstadt zurück, hielt sich reichlicher Streitigkeiten wegen auch oft zu Padua, Rom und Venedig auf und starb in letzterer Stadt 1612, 74 Jahre alt. Seine zahlreichen Werke sind voll Geist, Anmuth und Leichtigkeit, sind zierlich und bilderreich, doch nicht immer natürlich und sittlich rein gehalten. Dieser Vorwurf trifft am meisten sein unsterbliches Schäferdrama „Il pastor fido", das 1588 zum ersten Male zu Turin bei der Vermählung Karl Emanuel's, Herzogs von Savoyen, mit Katharina von Oesterreich, aufgeführt, nachher häufig auf die Bühne gebracht und fast in alle europäische Sprachen (deutsch von Arnold, Gotha 1815) übersetzt wurde. Außerdem sind zu erwähnen sein in dialogischer Form abgefaßter „Segretario", sein Lustspiel „La idropica" (Verona 1734, 4.), seine „Rime" (Ven. 1601) und „Lettere" (Ven. 1600). Eine Gesammtausgabe seiner Werke wurde von Barotti und Apostolo Zeno (4 Bde., Verona 1737—38, 4.) besorgt. Sein um 1599 geschriebener „Trattato della politica libertà" erschien zu Venedig 1818 zum ersten Male im Druck, zugleich mit G.'s Leben von Ruggieri.

Guarino, Varinus, ein gelehrter Italiener, geb. 1370 zu Verona, reiste 1388 nach Konstantinopel, um bei Chrysoloras (s. d.) Griechisch zu lernen und trat nach seiner Rückkehr in Verona, Padua und Bologna als öffentlicher Lehrer auf. Später wurde er Erzieher des Prinzen Lionello von Ferrara, diente 1438 als Dolmetscher auf dem Concil zu Ferrara zwischen den lat. und griech. Vätern und starb 1460. Um die Wiedererweckung der classischen Studien erwarb er sich große Verdienste, übersetzte die ersten zehn Bücher des Strabo, Mehreres von Plutarch, commentirte den Cicero, Persius, Juvenal, Martial und Aristoteles und schrieb ein „Compendium grammaticae graecae", das 1509 zu Ferrara gedruckt wurde.

Guastalla, eine Landschaft Oberitaliens, zwischen Modena und dem lombard.-venetian. Königreiche, ist $1^1/_2$ QM. groß und hat 8000 E. Im Mittelalter gehörte es zu Cremona, dann zu Mailand, dessen Herzog Maria Visconti es 1409 zur Grafschaft erhob, die er dem Gemahl seiner Cousine, Guido Torelli, in Lehn gab. Im J. 1539 vermachte die kinderlose Gräfin Ludovica Torelli die Grafschaft dem Vicekönige von Neapel, Ferdinand I. von Gonzaga. Als Giuseppe Gonzaga 1746 ohne Erben gestorben war, zog die Kaiserin Maria Theresia, die inzwischen zum Herzogthum erhobene Grafschaft als eröffnetes mailänd. Lehen ein, überließ aber 1748 das Herzogthum G. nebst den Herzogthümern Sabbioneta und Bozzolo dem Herzoge von Parma. Im J. 1796 nahmen die Franzosen G. mit den übrigen Staaten des Herzogs von Parma und vereinigten sie mit der ital. Republik. Im J. 1805 schenkte Napoleon G. seiner Schwester Pauline und erhob ihren Gemahl, den Prinzen Borghese, zum Herzog von G. Durch den Wiener Congreß wurde darauf G., ohne Sabbioneta und Bozzolo, die an Oesterreich kamen, nebst Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleon's, Marie Louise, überlassen, nach deren Tode es, der Convention vom 10. Juni 1807 zufolge, nebst Parma und Piacenza an den Herzog von Lucca übergeht, der Lucca an Toscana abtritt. — Die gleichnamige Hauptstadt liegt am Einflusse des Crostolo in den Po, ist Sitz eines Bischofs und hat 4000 E. Hier errangen am 19. Sept. 1734 die Franzosen einen Sieg über die Oesterreicher.

Guatemala, s. Centralamerika.

Guayaquil, Departement im südamerikan. Freistaate Ecuador, enthält 1000 QM. Das flache Küstenland, von den hohen Anden berührt, wird vom gleichnamigen Flusse zu einem der fruchtbarsten Tropenländer gebildet. Unter den Erzeugnissen ist der Cacao am berühmtesten, welcher nebst andern Producten durch den vortrefflichen Hafen, der hier liegt, ausgeführt wird. Die Hauptstadt gleiches Namens, 1533 erbaut, wird vom Orelana in zwei Theile getheilt und von 20,000 Menschen bewohnt. Die Häuser bestehen größtentheils aus Holz, die daher in den Jahren 1692, 1707 und 1764 in Flammen aufgingen. So angenehm auch die Natur die Gegend von G. ausgeschmückt hat und den Fremden dorthin einladet, so wird doch denselben der Aufenthalt durch die unzählige Menge von Fiebern und lästigen Insecten sehr verbittert, ja sogar unmöglich. Die Einw. sind sehr thätig und zeigen besonders im Schiffsbau große Geschicklichkeit.

Guben, Kreisstadt des Regierungsbezirks Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, in der ehemals sächs. Niederlausitz, liegt in einer reizenden Gegend am Zusammenflusse der Lubst und Neiße, hat ein Gymnasium und 9500 E., welche wichtige Tuch-, Leder- und Tabaksfabriken unterhalten, und Schifffahrt und Schiffbau treiben. Die nahegelegenen Neißeberge werden zu ansehnlichem Obst- und Weinbau benutzt; besonders gehört der hier erzeugte rothe Wein zu den besten Weinen der östlichen Hälfte des preuß. Staats. G. wurde erst durch Markgraf Konrad den Großen von Meißen zu einer Stadt erhoben, der den früher unansehnlichen Ort mit sächs., fränk. und fries. Colonisten bevölkerte. Im J. 1437 litt es bedeutend durch die Hussiten. Im J. 1462 wurde hier zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und Georg Podiebrad von Böhmen der Friede geschlossen, in welchem der Letztere seinen Ansprüchen auf die Lausitz entsagte. Im J. 1759 fand hier während des siebenjährigen Kriegs eine Zusammenkunft zwischen Daun und Soltikow statt.

Gubitz, Friedr. Wilh., Professor der Akademie der Künste zu Berlin und Lehrer der Form- und Holzschneidekunst, geb. zu Leipzig am 27. Febr. 1786. Noch nicht 15 Jahr alt, lieferte er Arbeiten der zuletzt genannten Kunst, die außerordentlichen Beifall fanden. Er hatte sich eigentlich für das Studium der Theologie entschieden, allein Familienverhältnisse und Krankheit seines Vaters, welcher sich in der Stahlschneidekunst auszeichnete, bestimmten ihn, die Holzschneidekunst zu seiner Hauptbeschäftigung zu machen. Seine Arbeiten darin sind so vortrefflich, daß er selbst aus andern Erdtheilen Bestellungen erhält. Aber auch als Schriftsteller hat sich G. bekannt gemacht, namentlich durch Herausgabe der Zeitschrift „das Vaterland" (auch „Feuerschirme" genannt) in den J. 1807—1809 (Berlin, bei Maurer), wodurch er unter Andern mit dem berühmten Schill Bekanntschaft machte. Auch im dramatischen Fache hat er Mehreres geliefert: z. B. das Lustspiel „die Talentprobe" (Berl. 1814); ferner „die Prinzessin", „die selige Frau", „Sappho" u. A. (gesammelt in seinen „Schriften", 2 Bdch., Berl. 1815—1816). Seit 1817 ist G. Herausgeber der bekannten und sehr gelesenen Zeitschrift „Der Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz". Einen Namen machte er sich ferner als Herausgeber der „Gaben der Milde" (4 Bde., Berl. 1818), des „Jahrbuchs deutscher Bühnenspiele" (seit 1822) und des „Jahrbuchs des Nützlichen und Unterhaltenden" (seit 1835), die beide noch fortgesetzt werden. Der von ihm seit 1835 jährlich herausgegebene und populär gehaltene „Deutsche Volkskalender", der seitdem vielfach nachgeahmt worden ist, machte G. als einen der besten Volksschriftsteller bekannt, wie er als Holzschneider zu den Koryphäen dieser Kunst gehört. Seit 1822 steht er an der Spitze der von ihm gegründeten Vereinsbuchhandlung in Berlin.

Gudin, Theodor, französischer Maler und Lithograph zu Paris, um 1800 geboren, seit 1824 Ritter der Ehrenlegion, lieferte seit 1822 eine bedeutende Anzahl Landschaftsgemälde, vorzüglich Seestücke, die den besten dieser Gattung an die Seite gesetzt zu werden verdienen. Seine Gemälde zeichnet vorzüglich Klarheit der Lüfte, Kraft der Reflexe und Reichthum der Staffage aus; weniger fleißig im Detail, sucht und erlangt er die Schönheit in der Gesammtwirkung und im Colorit der Bilder. Die besten seiner Kunsterzeugnisse, von denen ein Theil die Runde auch auf deutschen Kunstausstellungen gemacht hat, sind die Mondnacht am Strande, eine Gebirgsgegend, ein Seesturm, der Hafen von Neapel, der Windstoß auf der Rhede von Algier, die verschlagene Barke u. a. Im Gefühl für Harmonie der Töne nähert er sich am meisten unter seinen Landsleuten dem Style Claude Lorrain's und unterscheidet sich von den deutschen Landschaftsmalern dadurch, daß er, wie die französischen Landschafter gewöhnlich verfahren, Alles lieber in Umrissen mit kraftvollen Pinselstrichen darstellt, während der deutsche Künstler, aus Vorliebe für edle Naturtreue, Alles ausführlich behandelt und seine Producte nicht in solche Fernsicht rückt, wie es der Franzose vorzieht. Als Lithograph lieferte G. „Tableaux" (1828 f.) und mit Villeneuve „Recueil de passages et marines" (1829 f.).

Gudrun (Kûdrûn), ein altdeutsches Epos, das in seiner jetzigen Gestalt wahrscheinlich der Mitte des 13. Jahrh. angehört. Seinem Inhalte nach zerfällt es in zwei Hälften, die aber nicht durch epische Einheit, sondern durch einen genealogischen Faden verbunden sind; auch treten mehrere untergeordnete Personen der Sage in beiden Hälften, zum Theil widersinnig, auf. Der erste Theil enthält die abenteuerliche Jugendgeschichte des irischen Königs Hagen, die Entführung seiner Tochter Hilda durch die Mannen des Königs Hettel von Hegelingen und die Vermählung Hilda's mit Hettel. Im zweiten Theile wird erzählt, wie G., die Tochter Hettel's und Hilda's, durch den Sohn des Königs Ludwig von der Normandie, der Hettel im Kampfe erschlägt, geraubt und, da sie seine Bewerbung standhaft zurückweist, in harter Gefangenschaft gehalten und von Hartmut's Mutter, Gerlint, viele Jahre zu niedern Magdsdiensten gezwungen wird, bis ihr Bruder Ortwin und ihr Verlobter Herwig, König von Seeland, sie befreien und rächen. Die Anspielungen, die sich in altnordischen und altdeutschen Quellen auf den ersten Theil finden, hat W. Grimm in der „Deutschen Heldensage" gesammelt. Das Gedicht selbst beruft sich, außer der münd-

lichen Ueberlieferung, noch auf ein Buch als seine Quelle. Dieses Buch ist verloren gegangen und nur noch in der jetzigen Gestalt des Gedichts selbst vorhanden. Es scheint zu der Gattung der volksmäßigen Gedichte des 12. Jahrhunderts gehört zu haben, die von Lachmann als rohe Spielmannspoesie bezeichnet wird. Der ursprünglichen Gestalt der Sage gehört der bunte Inhalt, die Vorliebe für das Wunderbare und andere Eigenheiten jener Gattung an, der Umarbeitung aber die metrische Form, eine Variation der Nibelungenstrophe, die feinere Darstellung und vielleicht die Einmischung mancher neuen, den ursprünglichen Liedern, aus denen das Ganze entstand, fremdartige Zusätze. Die Umarbeitung hat wahrscheinlich einen österreich. Dichter zum Verfasser. Die ursprünglichen Bestandtheile des Gedichts lassen sich aber nicht mehr mit Sicherheit nachweisen, da das Gedicht eine wiederholte Ueberarbeitung erfahren hat, ehe es die Gestalt erhielt, in der wir es jetzt kennen. Ettmüller versuchte zwar in den „Gudrunliedern" (Zür. 1841) die ursprünglichen Lieder wieder herzustellen, doch ist sein Versuch mißlungen. Das Gedicht selbst kann in einzelnen Theilen, besonders in seiner zweiten Hälfte, dem Nibelungenliede an die Seite gesetzt werden; doch hat es sich nur in einer einzigen späten und schlechten Handschrift erhalten, aus der es F. H. von der Hagen in seinem „Heldenbuche" (Berl. 1820) abdrucken ließ. Ziemann's Versuch, eine kritische Ausgabe („Kûdrûn", Quedlinb. 1835) zu liefern, ist verunglückt. Uebersetzt wurde das Gedicht von San-Marte (Berl. 1839), Ad. Keller (Stuttg. 1840), am besten von Simrock (Stuttg. und Tüb. 1843).

Guelfen, s. Welfen.

Guercino, eigentlich Gianfrancesco Barbieri da Cento, ein Bologneser, K. Caracci's Nachahmer, geb. 1590, gest. 1666, Historienmaler und als solcher berühmt; den Zunamen erhielt er von einem schielenden Auge. Aus Cento gebürtig, unterrichtete ihn zuerst Benedetto Gennari und schon 1616 konnte er eine sehr besuchte Akademie des Nackten in Cento errichten. Mehr als Tizian, als die Meister von Bologna wirkte Lodov. Caracci auf ihn; seine Gemälde wurden seine Muster; in starker und kraftvoller Manier arbeitend, zeichnete er sich aus durch lebhafte Tinten, richtige Zeichnung, Grazie und Würde, wie er sie aus Caracci's Werken schöpfte. Aus dieser großartigen Manier aber ging G. in eine gesuchte über und malte später mehr fein und nett, als mit breitem Pinsel, wie früher; mit glänzendem Talent strebte er nach Guido's Lieblichkeit und sank dadurch von seiner Höhe herab; es war nicht seine Natur mehr, der er folgte. Ausgezeichnete Bilder von ihm sind in Bologna, in Rom (die heilige Petronilla) und in Piacenza; sehr viele sind in andern Städten und den verschiedenen Galerien zerstreut. Nach Guido's Tode vertauschte G. seinen Aufenthalt in Cento mit Bologna, woselbst er auch starb; sein Vermögen und sein Haus, sowie seine Studien erbten die Gennari, eine berühmte Künstlerfamilie. G.'s „Raccolta di alcuni disegni" (23 Blätter in Fol.) erschien zu Rom 1764.

Guericke, Otto von, geb. den 20. Nov. 1602 zu Magdeburg, studirte zu Leipzig, Helmstädt, Jena und Leyden Anfangs die Rechte, später aber fast nur Mathematik und Physik, und hat um diese Wissenschaften durch mehrere Erfindungen anerkannte Verdienste. Er erfand die Luftpumpe (s. d.) und stellte damit 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg vor Kaiser Ferdinand III. seine berühmten Versuche an (dieselbe befindet sich noch heute auf der königl. Bibliothek zu Berlin), zwei metallene Halbkugeln, nach ihm Guericke'sche genannt, woraus die Stärke des Luftdrucks zu erweisen ist (s. Halbkugel, magdeburg.) und das sogenannte Wettermännchen, eine kleine Glasfigur, die sich bei schlechtem Wetter in eine angebrachte Vorrichtung zurückzog und bei heiterm Himmel wieder hervorkam. Bevor man den Barometer kannte, eine sehr schätzbare Erfindung! Uebrigens behauptete er zuerst, daß sich der Lauf der Kometen müsse bestimmen lassen. Wir finden diese Beobachtungen in seinen „Experimenta magdeburgica" (Amsterd. 1672, in Fol.) G. durchreiste nach zurückgelegten Universitätsjahren Frankreich und England, wurde 1627 Rathsherr und 1646 Bürgermeister in seiner Vaterstadt, erhielt später den Titel eines brandenburgschen Raths und das Adelsdiplom und starb den 11. Mai 1686 zu Hamburg

im Hause seines Sohnes, bei dem er seine letzten Tage ungetrübt und ruhig hatte zubringen wollen.

Guerike, Heinrich Ernst Ferdinand, Doctor und Professor der Theologie zu Halle, Sohn des Superintendenten Guerike in Halle, zu Wettin am 25. Febr. 1803 geboren, studirte in Halle, wohin sein Vater mittlerweile als Pastor zu St. Moritz berufen worden, unter Knapp, Vater, dem Kanzler Niemeyer, Gesenius, Wegscheider, Weber und Thilo Theologie, doch nicht in der Art, daß er ohne eigne Prüfung das ihm Ueberlieferte an- und aufgenommen hätte. Der akademische Unterricht war ihm, was er seinem Wesen und Begriffe nach sein soll, ein formaler und die Selbstthätigkeit hervorrufender; aus Liebe zu selbständigen Ansichten und Forschungen schwor er nicht auf das Wort des Magisters. Mit dem Streben nach Unabhängigkeit der Ueberzeugung kam aber auch zugleich in ihm die Beharrlichkeit in Festhaltung individueller Meinung auf, wodurch er getrieben ward, in Opposition gegen die Ueberzeugungen Aller zu treten und mit Hartnäckigkeit auf seine Meinung zu bestehen, selbst auf die Gefahr, daß er sich vollständig isolire. Schloß er sich an irgend eine theologische Celebrität der Gegenwart an, so war es die Autorität Neander's. Nicht Philosoph genug, um sich unbedingt dem wissenschaftlichen Geiste hinzugeben, suchte er außer sich, in der Geschichte, in der Welt der Erfahrung den festen Punkt, von dem er ausging; dieser einzige Punkt war für ihn gegeben, nicht mehr des Beweises benöthigt, er war für ihn Autorität; und da diese Autorität eben nur eine gegebene, nicht aus seinem Geiste herausproducirte, vielmehr eine historische war, so mußte auch seine ganze wissenschaftliche Thätigkeit eine rückläufige, eine gegen das Vorwärtsstreben der philosophischen Forschung unsrer Zeit oppositionelle und rückwärtsschraubende werden. Zunächst trat er vorsichtig und schüchtern gegen den Rationalismus auf. Er habilitirte sich mit der lesenswerthen Schrift „De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica" (Halle 1824—25) als Doctor der Philosophie und Licentiat der Theologie in Halle und hielt Vorlesungen. Seine mündlichen Vorträge fanden geringen Beifall; mit Ausnahme doctrineller Vorzüge fehlten ihm alle übrigen Eigenschaften zum lebendigen und fesselnden Vortrag; sein Styl ist hausbacken derb, seine Stimme rauh und selbst das Sprachorgan legt ihm nicht geringe Hindernisse in den Weg; von körperlicher Beredtsamkeit und heiterer Stimmung des Geistes ist überall keine Ahnung. Immer ernst und angestrengt schien er mit den Gedanken, die er aussprechen wollte, zu ringen, selbst dann noch schien es dies, wenn man sich überzeugt hatte, daß sein Vortrag nur eben eine Vorlesung sei und daß er die Dictate aus dem vor ihm liegenden Hefte mühsam ablese. Als Lehrer hatte er neben Thilo, Gesenius und Niemeyer keinen Einfluß auf die Studirenden; die wenigen, die seine Vorträge besuchten, kamen aus andern Gründen. Mehr wirkte er als theologischer Schriftsteller. Im Reiche der Literatur standen ihm mehr Mittel zu Gebote, sich geltend zu machen. Zunächst gab er „Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung ins N. T." (Halle 1828—31) und wurde 1829 außerordentlicher Professor der Theologie. Offner griff er jetzt den Rationalismus an und vergrub sich tiefer und mit vollständigster Einseitigkeit in die alte lutherische Orthodoxie. Das alte einst so ehrwürdige Lutherthum war die äußere Autorität für G., der lutherische Lehrbegriff war nach seiner Meinung das Palladium für unsere angeblich demoralisirte Zeit. Feindselig gegen die Union schloß er sich entschieden der Secte an, die ein neues Lutherthum in Theorie und Praxis erwecken wollte. Dabei ließ es wohl sein polemischer Eifer an Schroffheiten gegen Männer nicht fehlen, die, wie Gesenius und Wegscheider, einem andern Principe folgten. So kam es, daß man ihn als den Theilnehmer an der Abfassung des Aufsatzes betrachtete, der 1830 über den Hallischen Rationalismus in Hengstenberg's evangelischer Kirchenzeitung erschien und als dessen Verfasser sich nachher der als Pietist bekannte Landgerichtsdirector von Gerlach nannte. Um diese Zeit war G. mit Gerlach in besondere Beziehung gerathen, er war nämlich Vorsteher des Missionsvereins und als solcher der College des Herrn von Gerlach geworden. Mit dem Pietismus aufs Innigste verflochten, entsagte er demselben bald und zog sich in die Enge des erstarrten Lutherthums und der lutherischen Orthodoxie zurück, die Union und die Agende befeh-

bend. Er schloß sich, während sein beachtenswerthes „Handbuch der Kirchengeschichte“ (2 Bde. 1833, 3. Aufl. 1838) erschien, an den Breslauer Doctor Scheibel, an Stephan in Dresden u. A. an und gab mit dem erstern das „Theologische Bedenken“ (Frankfurt 1834) heraus. Aus der Prüfungscommission an der Halleschen theologischen Facultät 1833 entlassen, setzte er nicht nur seine Polemik gegen die Union fort, sondern verbreitete seine Ansichten auch im praktischen über den Kreisen seiner akademischen Wirksamkeit hinausliegenden Leben. Eine Cabinetsordre entsetzte ihn darauf 1835 seines Amts und seines Gehalts und verbot ihm das Halten von Vorlesungen. Er berichtet über diese Vorgänge selbst in der Schrift „Einige Urkunden betreffend die Geschichte der lutherischen Gemeinde in und um Halle und ihres Pastors Dr. G.“ (Leipz. 1835). Aus dem Titel dieser Schrift ist schon erkennbar, welche Rechte sich G. beilegte. Er hatte sich zum Pastor wählen lassen, stiftete neue kirchliche Gemeinschaften, verrichtete kirchliche Handlungen und ließ sich sogar von Dr. Scheibel ordiniren; alles ohne Rücksicht auf den Staat, überall aus eigner Machtvollkommenheit, als wäre das Reich des Papstes aufgethan. Er reiste umher und verrichtete geistliche Handlungen in Gemeinden, die dem Gesetze des Staates widerstanden. Dies Treiben hatte erst 1838 auf Befehl der Regierung ein Ende; Thatsachen kamen damals zur öffentlichen Kenntniß, welche die Anhänger der lutherischen Orthodoxie in Mißcredit brachten. Nämlich der Dresdner Pastor Stephan, den die orthodoxen Lutheraner als ihren Märtyrer verehrten, ward in eine Untersuchung verwickelt, deren Ende war, daß sich der ehrenwerthe Herr zur Auswanderung entschloß. Bekannt ist, wie derselbe eine große Anzahl Gleichgesinnter bewog, mit ihm sich nach Amerika überzusiedeln und wie er sie Alle als Betrüger oder als verkappter Katholik ins Unglück stürzte. Diese Thatsache, dem gewöhnlichen Manne begreiflich, gab der alten lutherischen Orthodoxie einen Stoß; sie minderte das Vertrauen, das man in die Uneigennützigkeit der Anführer gesetzt hatte. G. zog sich, wie es schien, jetzt in soweit zurück, daß er seine Verbindung mit den Führern der lutherischen Orthodoxen lockerer machte, ohne aber das Princip aufzugeben, dem er bisher mit Eifer, ja mit einer Art Fanatismus gedient hatte. Dies zeigte sich namentlich in seinem Werke „Allgemeine christliche Symbolik“ (Leipz. 1839), die er selbst auf dem Titel als „eine vergleichende quellenmäßige Darstellung der verschiedenen christlichen Confessionen vom lutherisch-kirchlichen Standpunkte“ ausgiebt. Dieses Werk ist in sofern eine interessante Erscheinung, als es in seiner ganzen Beschränktheit gegenüber dem wissenschaftlichen Bewußtsein unserer Zeit, welches sich über die Schranken der Confession hinaus zu einer höhern Einheit erhebt, das neue Lutherthum, wie es sich der Union widersetzt hatte, wissenschaftlich einmal zu Worte kommen läßt. G. schrieb in der Vorrede: „Ueber lutherische Kirche und Union denke und urtheile ich freilich wesentlich auch jetzt wie früher; dabei aber mag und werde ich jetzt bei erfahrungsmäßig gereifter Einsicht in manche Verhältnisse der Zeit so herben, selbst unbilligen Ausdrucks mich nicht bedienen, wie ich ihn früher hier und da wohl gebraucht habe und, ob auch zum Theil veranlaßt durch die selbst erfahrene Behandlung, nie hätte gebrauchen sollen.“ Gleichwohl reißt ihn der polemische Zorn zu den härtesten Ausdrücken und Urtheilen hin. Das die Symbolik beherrschende und vereinseitigende Princip ist, daß in der lutherischen Orthodoxie die volle, reine, kirchliche Wahrheit enthalten sei, als die wahre Mitte, welche gleichsehr die Einseitigkeit der katholischen wie der reformirten Kirche als unwahre Gestaltungen des Protestantismus ausschließe. Die verholzte Orthodoxie des 16. Jahrh. mit der schwerfälligen Verpanzerung in scholastischen Schemen steht er als die wahre evangelische Kirche an und fordert strenges Festhalten an dem Buchstaben der alten Dogmen. Er will demnach den Protestantismus in die Knechtschaft der Satzungen sperren; der Protestantismus soll stabil werden. Dies war eine List, welche seit dem 17. Jahrh. die Jesuiten anwandten, um den protestantischen Geist zu vernichten. G. nähert sich daher in der starren und abstract überspannten Geltendmachung der Objectivität der lutherischen Orthodoxie recht eigentlich dem Katholicismus. Augenfällig hart ist ferner sein Urtheil über die reformirte Confession. Er scheint keine Ahnung davon zu haben, daß das Princip des Protestantismus nach den beiden Seiten der reformirten

und lutherischen Kirche hin auseinandergehen mußte, um nach der vollständigen Entwickelung seines innern Reichthums in einer höhern Einheit wieder jenen Gegensatz aufzuheben, der nur die Entfaltung der ursprünglichen unmittelbaren Einheit des Protestantismus ist. Aus dem Mangel an solcher Einsicht erklärt sich das Verdammungsurtheil, das G. über die reformirte Kirche fällt, die sich von dem Lutherthum dadurch unterscheide, daß sie die Wissenschaft über den Glauben stelle, einen „feinen aber entschiedenen Unglauben in der Lehre vom Abendmahl" verrathe, „groben nestorianischen Irrthum in der Lehre von der Person Christi und eine bis zur Gottlosigkeit und stoischem Fatalismus systematisch in hochmüthiger Vernunftconsequenz gesteigerte Prädestinationslehre habe". Gegen die Union schleuderte G. von Neuem das Anathema wie er es gegen die wissenschaftliche Bewegung der neuesten Zeit thut, welcher vorgeworfen wird, daß sie durch „ein Alles subjectiviren, vergeistigen und entleibenwollendes, verflüchtigendes Streben in einen solchen Spiritualismus und Idealismus gerathen sei".

Bald nach dem Erscheinen der Symbolik berief eine Cabinetsordre den vier Jahre seines Amts Entsetzten wieder zur akademischen Wirksamkeit; G. wurde Professor der theologischen Facultät in Halle. Uebrigens dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß G. im häuslichen Leben manche Trübsal erdulden mußte. Seine erste Gattin verlor er in der Zeit, als der Pietismus und die Sectirerei in Halle recht offenbar ihr Wesen trieben. Man sagte, an dem Krankenbette seiner Frau hätten seine Anhänger, Glieder der Land- und Stadtgemeinden, die ihn zum Vorsteher und Pastor gewählt hatten, gesungen und gebetet und dadurch den Tod der von schwerer Geburt abgematteten Frau beschleunigt. Die zweite Ehe trennte 1841 abermals der Tod und Vater von 6 noch unerzogenen Knaben, ward er Wittwer, mit der süßen Last, für die Erziehung seiner Kinder allein zu sorgen. Im Häuslichen so streng, so einseitig und schroff wie als Schriftsteller, ordnet er gebieterisch auch das Einzelne und Kleinlichste selbst, sogar mit Beiseitesetzung des Rechts, das dem weiblichen Gemüthe der Gattin gebührt. Er hält Sonntags unter Umständen in seinem Hause Andachtsstunden, in denen alle zu seiner Familie gehörigen Glieder und Dienstleute anwesend sind, es wird gesungen, eine Predigt gelesen, gebetet. Außerdem führt er seine Kinder regelmäßig zur Kirche, hält sie streng und härtet ihre Natur derb ab. In seinem ganzen Wesen und Treiben liegt etwas Sonderbares, ein Streben nach Originalität, nach Sonderbarkeiten.

Guerillas oder Guerrillas (span. Diminutiv von guerra, Krieg, daher so viel als kleinen Krieg Führende) hießen die leicht bewaffneten, undisciplinirten Haufen, die sich beim Einfall der Franzosen unter Napoleon in Spanien bildeten und den regulären spanischen oder englischen Truppen meist als Tirailleurs dienten, zuweilen auch einzelne kleine Corps für sich ausmachten. Sie wurden, erfahren und geschickt im Gebirgskriege, den franz. Heeren äußerst furchtbar, ohne daß ihnen je vermöge ihrer Stellung viel hätte gethan werden können, und obschon die Hauptstraßen immer mit starken einzelnen franz. Detachements besetzt gehalten wurden, so schätzt man doch den Verlust, der den Franzosen auf solche Weise beigekommen sei, auf 60—80,000 Mann. Auch die blutigsten Maßregeln, die von Napoleon genommen wurden, vermochten nichts gegen sie, die bis ans Ende des Kriegs furchtbar blieben und eine der wichtigsten Ursachen mit waren, daß der Krieg für die Franzosen einen unglücklichen Ausgang nahm. Der engl. General Wilson und der General Juan Martin Diaz, gewöhnlich Empecinado (s. d.) genannt, hatten auf ihre Entstehung und Gestaltung gleich wichtigen Einfluß. Eine neue Organisation derselben wurde 1823 wieder von der Partei der Cortes, jedoch ohne Erfolg, versucht. Unter den Bandenführern, die sich durch Glück, Charakter und persönliches Schicksal auszeichneten, sind, nächst Empecinado, Mina (s. d.), El Manco, der Alte von Sereña, El Medico, El Cantarero, El Cocinero, El Pastor, der später General wurde, El Abuelo, El Chacelo, vor Allen aber Merino (s. d.) zu nennen. Nach Beendigung des Kriegs, im J. 1814, arteten die Reste der Guerillas in Räuberbanden aus, die jedoch bald von den Verfolgten und Unzufriedenen verstärkt wurden und eine neue politische Bedeutung gewannen.

Mit der Herstellung der Constitution, durch die Revolution von 1820, erhoben sich royalistische G., die gegen die constitutionellen einen förmlichen Krieg eröffneten und die Kriegsoperationen der 1823 einrückenden Franzosen, sowie nach der Restauration des absoluten Throns nicht wenig unterstützten. Die grausamen Verfolgungen, welche nach dem Abzug der Franzosen die politisch Compromittirten erfuhren, nährten fortwährend das Bandenwesen, das nun wieder zum völligen Räuberhandwerke herabsank. Nach dem Tode Ferdinand's VII. im J. 1833 suchten die für die Ansprüche des Don Carlos wirkenden Priester auch die Guerillas wieder zu organisiren und in den ersten Jahren wurde der sich entzündende Bürgerkrieg nur von diesen Haufen unterhalten. Mit der Bildung des carlistischen Heeres verlor sich zwar der Name, doch nicht die Kriegsart der G. und in der neuesten Zeit haben sich in verschiedenen Provinzen von Neuem G. gebildet, um die Absichten der verschiedenen Parteien zu unterstützen, welche das unglückliche Land zerreißen.

Guérin. Frankreich hat mehrere Künstler dieses Namens, die sich als Maler und Kupferstecher auszeichnen. Schon früher trug ihn ein durch Kunst und Verstand ausgezeichneter Bildhauer unter Ludwig XIV., von dem mehrere Statuen in den Gärten zu Versailles sowie eine Auferstehung Christi in der St. Lorenzkirche in Paris vorhanden sind. Er starb 1678 zu Paris. Unter den jüngern Künstlern dieses Namens nennen wir Christoph G., Maler zu Straßburg, der Sohn eines geschickten Stahlschneiders und Ciseleurs, gest. um 1790; ein andrer Christoph G., Zeichner und Kupferstecher, geb. 1758 zu Straßburg, gest. um 1832, war in seiner Vaterstadt Conservator des Museums und Professor der Zeichnenschule. Jean G., Miniaturmaler, gest. 1836 zu Olernay, war Schützling der unglücklichen Königin Marie Antoniette; bekannt ist, wie er sich am 20. Juni 1793 zwischen die Dolche der Mörder und die bedrohte Fürstin warf; er war damals Nationalgardist. In der Schreckenszeit traf ihn die Proscription, der er durch die Flucht entging, bis er unter dem Consulate wieder nach Paris kommen durfte. Er lebte in vertraulichem Umgange mit Bernadotte, Desaix, Rapp, Moreau, Casarelli, und sein Jugendgenosse Kleber vermachte ihm seinen Degen. Der ausgezeichnetste Künstler dieses Namens ist der Historienmaler Pierre G., zu Paris 1774 geboren und 1833 zu Rom gestorben; Schüler Regnault's, wurde er 1803 Ritter der Ehrenlegion, 1817 des Ordens vom heil. Michael und 1824 Baron; er war Mitglied der Akademie zu Rom, Florenz, Turin, Antwerpen und des franz. Instituts. Die meisten seiner Erzeugnisse sind aus dem classischen Alterthum entlehnt und zeichnen sich durch technische Meisterschaft, correcte Zeichnung und klare Färbung aus. G. verdient unter den Schülern Regnault's den ersten Rang; schon seine ersten 1796 ausgestellten Bilder, Geta und Coriolanus, zeigten seine vorzüglichen Talente, noch mehr aber 1799 sein Marcus Sextus, der, den Proscriptionen des Sylla entgangen, bei seiner Rückkunft seine Gemahlin todt und seine Tochter weinend zu ihren Füßen findet; das Bild fand einen solchen Beifall, daß es die Künstler selbst mit einem Lorbeerkranz zierten. Biot hat es in Kupfer gestochen. 1797 erhielt ein anderes Gemälde von G. den Preis, sein Tod des Cato von Utika; eines seiner schönsten Werke ist Orpheus, der auf dem Grabe der Euridice weint; auch Phädra und Hippolyt nach Racine erwarb seinem Urheber den Preis. Unter vielen andern Werken ist besonders seine Offrande à Esculape (Palais du Trianon) zu nennen. — Der Historienmaler J. B. Paulin G. wurde 1784 zu Toulon geboren und in Paris gebildet, 1817 mit der goldenen Medaille und 1822 mit dem Kreuz der Ehrenlegion geschmückt und zum Professor der Malerei und Zeichnenkunst des königl. Hauses zu St. Denis ernannt. Auch er lieferte Kunstgemälde, wozu er den Stoff aus dem classischen Alterthume oder aus der heil. Schrift wählte, und führte sie im Geschmacke des französischen oder bourbonischen Classicismus aus. Daneben fertigte er eine Menge Porträts: Kniestücke, halbe Figuren und Büsten, öfters nur zur Verherrlichung des königl. Hauses. — Gabriel Christoph G., Historienmaler, 1790 in Kehl geboren, Regnault's Schüler, hat mehrere Kirchenstücke und Porträts gemalt, war Professor an der Kunstschule in Straßburg und starb am 20. Sept. 1846 in Folge eines unglücklichen Sturzes mit dem Wagen.

Guernon de Ranville, Martial Come Perpetuo Magloire, Graf, geb. 1787 zu Caen, diente eine Zeit lang in der kaiserlichen Garde, promovirte in Paris und ward Advocat in seiner Geburtsstadt, war 1815 einer der Capitäne der königl. Freiwilligen, wendete sich nach zurückgekehrtem Frieden wieder zu seiner Advocatur, in welcher er bis 1820 arbeitete, wo er Präsident des Gerichtshofs daselbst ward und schnell von einer Ehrenstelle zur andern stieg, bis er 1829 Minister des Unterrichts und Cultus ward, welche Stelle er bis 1830 verwaltete, wo er die Juliordonnanzen mit unterzeichnete (obschon er vorher gegen dieselben protestirt haben soll) und wegen der schlechten Wirkung derselben fliehen mußte, in Tours jedoch verhaftet und nach Ham abgeführt, aber mit den andern Ministern 1836 freigelassen wurde. Seine „Recherches historiques sur le jury" (Caen 1819) sind mit einigem Liberalismus gewürzt.

Guernsey und **Jersey,** zwei normannische Inseln an der Küste der Normandie, die einzigen Inseln, welche England von seinen Besitzungen in Frankreich behielt. G. ist 7 engl. Meilen lang und 5 breit und enthält auf 6 QM. 22,000 Einw. Die Insel besteht aus einem Granitfelsen, hat aber fruchtbare und reizende Gegenden, welche von Bächen bewässert werden. Die Ufer sind theils von der Natur durch steile Felsen, theils durch künstliche Bollwerke befestigt. Die Hauptstadt St. Petersport hat einen guten Hafen, ist der Sitz eines Gerichtshofs, hat 15,000 Einw. und treibt starken Handel nach Amerika und den meisten europäischen Staaten. Vor dem Hafen liegt eine kleine Festung, zur rechten Seite der Stadt das Fort St. Georg und zur linken das Fort Lavalle. — Jersey enthält auf $5^1/_4$ QM. 36,000 Einw., ist eben sowie G. ein mit fruchtbarer Erde bedeckter Felsen, hat ein gesundes Klima, Ueberfluß an Vieh, Obst, Austern und mehrere bedeutende Wollstrumpffabriken. Hauptort der Insel ist St. Hellier mit 15,000 Einw., einem Gerichtshofe, schönen Häusern und angenehmer Umgebung. Die Bewohner auf beiden Inseln fertigen viel Cider (s. d.), der einen bedeutenden Handelsartikel bildet, nähren sich außerdem von Schifffahrt und Fischerei und trieben während der Revolutionskriege einen einträglichen Schleichhandel nach Frankreich. Sie bekennen sich zur reformirten Kirche, sprechen einen Dialekt der altnormännischen Sprache, aber auch Englisch und Französisch, besitzen viele Privilegien, vollkommene Abgabenfreiheit und außerdem alle Rechte der Engländer. Sie haben ihre eigne Verfassung, die der engl. ähnlich ist, und ihre Ständeversammlung besteht aus den Richtern, den Pfarrern und gewählten Abgeordneten. An der Spitze der Verwaltung steht ein Gouverneur. Unter den kleinen Inseln, welche dazu gehören, sind noch die Eilande Alderney oder Aurigny, mit 3500 E., besonders wegen der daselbst verfertigten Käse, und Sark mit 600 E. zu erwähnen. Vgl. Draper „Guide to Jersey and G." (Lond. 1832) und Jakob „Anglo-norman isles" (Lond. 1832).

Guesclin, Bertrand du, Graf von Longueville, Connetable von Frankreich, geb. 1311 oder 1314 in Bretagne, zeichnete sich durch kühnen Muth und gewandten Verstand aus. In der Erziehung vernachlässigt, beschäftigte er sich in seiner Jugend größtentheils mit Balgereien, die später ritterlichen Uebungen Platz machten, so daß er schon im 15. Jahre in einem Tournier zu Rennes den Preis gewann. Nach der unglücklichen Schlacht bei Poitiers 1356, in welcher der König Johann gefangen genommen wurde, eilte er dessen ältestem Sohne, welcher die Regierung verwaltete, zu Hülfe, eroberte Melun und befreite die Seine von den Feinden. Karl V., welcher 1364 seinem Vater in der Regierung folgte, belohnte G.'s Verdienste. Dieser besiegte bald darauf den König von Navarra bei Cocherel und nahm den Anführer Captal de Buch gefangen. Seine Soldaten feuerte er zur Tapferkeit mit den Worten an: „Um Gottes willen, Freunde, vergeßt nicht, daß wir einen neuen König von Frankreich haben. Ihr müßt ihm heute seine Krone geben". Der Friede zwischen Frankreich und Navarra wurde geschlossen. Hierauf erkämpfte er für Heinrich von Trastamare gegen seinen Bruder Peter den Grausamen die castilianische Königskrone, wofür er ein großes Geldgeschenk erhielt und zum Connetable von Castilien ernannt wurde. Nach Frankreich zurückgekehrt, schlug er die Engländer überall zurück und nahm ihren General Grandson gefangen, eroberte Poitou und Saintonge, so daß den

Engländern nur die Hafenplätze Bordeaux, Calais, Cherbourg, Brest und Bayonne übrig blieben. Doch den Sieger überraschte 1380 am 3. Juli vor Chateauneuf de Randam der Tod. Er wurde in St. Denis neben Karl's V. Grabe mit königl. Gepränge beerdigt. G. war ein tüchtiger, erfahrener Feldherr, welcher, wie Villaret sagt: „seine Güter unter die Soldaten vertheilen ließ, um sie zu besolden". Vgl. Guyard de Berville „Histoire de Bertrand du G." (neue Aufl., Lyon 1829).

Guevara, Luis Valez de las Dueñas y, berühmter Schauspiel- und Satyrendichter, geb. im Jan. 1574 zu Ecija in Andalusien, studirte die Rechte, und lebte später als Advocat in Madrid, als welcher er eine ausgebreitete Praxis hatte, nicht allein wegen seiner scharfsinnigen Auffassung jedes Rechtshandels, sondern auch wegen seines stets sprudelnden Witzes, den er bei der öffentlichen Vertheidigung seiner Clienten anbrachte. Ein solcher Fall, wo er einst durch seine frohe Laune einem Verbrecher das Leben rettete, soll auch die Aufmerksamkeit König Philipp's IV. auf ihn gelenkt haben, der sich später immer mehr mit seiner Gunst zu ihm wendete, je mehr er sich von G.'s dichterischem Talente überzeugte, ja in seiner königlichen Freundschaft so weit ging, demselben seine Gedichte zur Durchsicht einzuhändigen. Die Rechtswissenschaft trat von dieser Zeit an bei G. in den Hintergrund, und er lebte in der Umgebung Philipp's seinen poetischen Schöpfungen bis zu seinem Tode im Anfange des Jahres 1646. Seine Schauspiele sind Meisterwerke in Durchführung der Charaktere, gewürzt mit echt attischem Salze, ausgezeichnet durch die tiefe Auffassung, womit er die Schwächen und Gebrechen seines Zeitalters darstellte und lächerlich machte. Er wurde durch sie der Liebling der Nation, nicht minder aber, vielleicht mehr noch durch seinen Roman „Diablo cojuelo, o memorial de la otra vida". Die Aufgabe darin ist, die Sitten seiner Zeit darzustellen und zu geißeln. Wie vortrefflich ihm dies gelungen, beweisen wohl schon genügend die Uebersetzungen, welche den Genuß dieses Werkes auch Franzosen und Italienern verschafften.

Guglielmi, Pietro, geb. 1727 zu Massa Carrara, gest. zu Rom am 19. Nov. 1804, war ein Zögling des Conservatoriums St. Onofrio unter Leitung des Durante in Neapel. Gegen 1765 wurden seine ersten theatralischen Arbeiten bekannt. Seine Compositionen gehören nicht zu den bedeutendsten jener Zeit; er verräth oft Mangel an Kenntnissen in der Harmonie, und sucht durch muntere und gefällige Melodien, die mitunter ans Frivole grenzen, und durch immer thätige Instrumentalbegleitung zu bestechen. In den Jahren 1768—70 war er mit seiner Gattin, welche sich als Sängerin auszeichnete, in London, seit 1774 bekleidete er die Stelle eines Kapellmeisters in Neapel, bis ihn Papst Pius IV. 1793 als Kapellmeister nach Rom berief. Eine Oper von ihm: „Robert und Kalliste" ist im Clavierauszug, Berlin, bei Rellstab gedruckt. — Auch sein Sohn Pietro Carlo G., machte sich als Componist bekannt.

Guglielmi, Gregor, geb. den 13. Dec. 1714 zu Rom, ein berühmter Maler, Schüler Trevisani's, hat sich durch historische Gemälde bekannt gemacht und viel Treffliches geliefert, was sich in den bedeutenden Galerien Deutschland wie des Auslandes vorfindet. Das Meiste arbeitete er al Fresco. Er starb den 1. Febr. 1773 als kaiserlicher Hofmaler zu Petersburg.

Guiana oder Guyana heißt das ganze Land in Südamerika zwischen dem Oronoko und Amazonenstrome, ein Küstenland, welches von zahlreichen Flüssen bewässert, einen Raum von 8000 QM. einnimmt, und im Norden vom atlantischen Ocean, im Osten und Süden von Brasilien, und im Westen von der Republik Venezuela begrenzt wird. Es ist ein Bergland, in welchem sich die Parimeberge gegen Norden abdachen, und die Küsten sich als flaches Sumpfland weit in das Meer hineinstrecken. Der Boden ist flach, fett, im höchsten Grade fruchtbar, da es fast nur angeschwemmtes Land ist, das Klima feucht und heiß; ein Grab der Europäer, aber ein Paradies der Eidechsen, Schlangen und Ungeziefers aller Arten. Man findet hier fast alle Thiere der Tropenländer. Die wichtigsten Flüsse sind: der Essequebo, Cayenna, Demerary, Berbice, Corentin, Surinam, Maroni und Yapoco. Man findet hier alle europäischen Hausthiere, alle Südfrüchte, Obstarten, Gewürze, Oel,

Balsam-, Arznei- und Farbepflanzen, Holz und in den Gebirgen Mineralien, welche noch unbekannt sind. G. gehört den Briten, Niederländern und Franzosen, hat nahe an 190,000 Einw., unter denen 8000 Weiße sind. Die Ureinwohner sind die Arowaken, Worrauen, Karaiben, Acawauen, Aculiu und Waquaien, welche sich mit Ackerbau, Jagd und Viehzucht beschäftigen und einen gewissen Grad von Bildung angenommen haben. Die Europäer betreiben Handel und Plantagenbau. Das Land zerfällt in folgende Theile 1) das britische G. (mit 4000 weißen Bewohnern und gegen 100,000 Negern) erstreckt sich vom Cap Nassau bis zum Flusse Corentin, welches früher den Holländern gehörte, die es aber 1814 den Engländern abtreten mußten. Colonien der Briten sind Essequebo, Demerary und Berbice, welche von zwei Gouverneuren verwaltet werden. Von Bedeutung sind nur die Städte Neumiddelburg und Fortinsel, der Hauptort von Essequebo, Stabroeck oder Georgetown (Hauptort von Demerary) mit 10,000 Einw., La Bourgade, Caminsburgh und Neuamsterdam. 2) Das niederländische G. (mit 2300 Weißen und 51,000 Negern) mit einer bedeutenden Negerrepublik, wird von einem Gouverneur, Commandanten und Fiscal verwaltet, welche in Paramaribo, der Hauptstadt des Landes, wohnen. Letztere hat 20,000 Einw. 3) Das französische Guyana mit den Niederlassungen Cayenne, welches 4000 Einwohner hat und wohin öfter Franzosen verbannt werden, und Caru. Es wurde seit 1626 colonisirt und wird von 16,000 Einw., darunter 1000 Weiße, bewohnt. Die übrigen Theile von G. gehören zu Brasilien (Provinz Guayana, die außer in den Ortschaften am nördlichen Ufer des Amazonenflusses fast unbewohnt ist) und Colombien. Der Antheil des letztern Staats ist der größte, aber fast ganz unbekannt, indem weite Strecken noch nie von einem Weißen betreten worden sind; er reicht vom Oronoko bis an die noch nicht ganz festgestellte Grenze des brit. G. Zur bessern Kenntniß des Innern, wohin man den fabelhaften See Parime und eins der wunderreichsten Dorados verlegte, haben die Entdeckungsreisen Schomburgk's (s. d.) den meisten Stoff geliefert. Die gesammten Colonien G.'s sind seit einem Jahrzehend sehr herabgekommen besonders die brit. seit Aufhebung der Negersclaverei.

Guibert, Jacques Antoine Hippolyte, Graf von, ein ausgezeichneter Soldat und berühmter militärischer Schriftsteller, geb. am 12. Nov. 1743 zu Montauban, wo sein Vater, der als Gouverneur der Invaliden 1786 starb, damals im Regimente Auvergne diente, wurde zu Paris erzogen und begleitete seinen Vater 1757 in den Krieg nach Deutschland, wo er an drei Feldzügen als Hauptmann im Regiment Auvergne und an drei andern als Stabsoffizier eben wieder desselben Heeres, bei welchem sein Vater Maréchal de Camp war, Theil nahm. Mit eifrigem Bestreben, sich zu unterrichten, einer vorzüglichen Beurtheilungskraft und mit unternehmendem Muth eben so viel Besonnenheit verbindend, würde er unter einer mehr militärischen Regierung zu höhern Würden gelangt sein. Seine militärischen Schriften, die er zum Theil während der Feldzüge verfaßte, führten bedeutende Umbildungen im Heere und im Kriegswesen herbei; vielversprechend war schon die verständige Kühnheit des 18jährigen Jünglings, der in der Schlacht bei Bellinghausen 1761 es wagte, einen Befehl den er überbringen sollte, den eingetretenen Umständen gemäß abzuändern. Im corsikanischen Kriege erwarb er sich das Ludwigskreuz, und seine Ernennung zum Oberst mit dem Commando der neuerrichteten corsischen Legion. Später wurde er Maréchal de Camp und Referent bei dem mit Fassung eines neuen Militärgesetzbuches beauftragten Kriegsrath. Seine Muße benutzte er auch zu belletristischen Arbeiten; wenn gleich seine Trauerspiele: „Anna Boleyn", „Le Connétable de Bourbon" und „La mort des Gracques" weniger Beifall fanden, so sind seine Lobreden auf Thomas, auf seine Geliebte, die l'Espinasse und besonders die auf Friedrich II. berühmt geworden. Die franz. Akademie nahm ihn 1786 zu ihrem Mitgliede auf. Vergeblich bemühte er sich 1789 zu Bourges als Deputirter in die Generalstaaten gewählt zu werden. Er starb am 6. Mai 1790. Seine militärischen Schriften wurden mit großem Beifall aufgenommen. Besonders sind zu erwähnen: „Défense du système de guerre moderne" (1769); „Essai général de tactique, précédé d'un discours sur l'état de la politique et de la science militaire de l'Europe"

(Lond. 1772); „Réfutation complète du système de M. Ménil Durand"; „Journal d'un voyage en Allemagne, fait en 1773, ouvrage posthume de Guibert, publié par la veuve, et précédé d'une notice historique sur la vie de l'auteur, par Toulongeon", avec fig. (1803).

Guicciardini, Francesco, eben so ausgezeichnet als Geschichtschreiber, wie als Vaterlandsfreund, wurde den 6. März 1482 zu Florenz von angesehenen Aeltern geboren. Er verband eisernen Fleiß mit nicht geringen Talenten für die Wissenschaft, erlangte schon in seinem 23. Jahre eine Professur der Rechte, und wurde bald darauf, obgleich noch unter dem gesetzmäßigen Alter, Gesandter am Hofe Ferdinand's von Aragonien. Um 1508 gewann Leo X. den verdienstvollen Mann für die Verwaltung von Modena und Reggio, welcher Würde er mit Ehren vorstand, bis ihn später Clemens VII. (Julian von Medicis) in die Romagna sandte, um durch seine Besonnenheit und Rechtlichkeit das Feuer zu dämpfen, was von Neuem auflohte zwischen den Guelfen und Ghibellinen. Er stellte nicht allein die Ruhe wieder her, sondern heilte durch nützliche Anstalten und Einrichtungen viele Wunden, welche die bewegte Zeit geschlagen hatte. In jener Zeit des politischen Wirrwarrs, wo Rom oft nicht wußte, wie es die Fahne seiner wetterwendischen Politik drehen solle, ernannte ihn der Papst zum Generallieutenant, und er bewies seine Tüchtigkeit auch als Soldat in der Belagerung der Franzosen vor Parma; denn obgleich ihn der Geschichtschreiber Angelli der Feigheit zeihen will, so ist wohl schon der spätere ehrenvolle Antrag an ihn, Anführer der berühmten schwarzen Schaar zu werden, Beweis genug für seinen Muth und seine Tapferkeit. Doch hiervon abgesehen, ein späteres Verdienst ist ihm nicht zu schmälern, den ausgebrochenen Aufstand in Bologna gedämpft zu haben. So weit seine ununterbrochene politische Thätigkeit. Er zog sich von nun in das Privatleben zurück (1534), um die Resultate seiner gemachten Erfahrungen in seinem unsterblichen Geschichtswerke über Italien niederzulegen. Doch sein rastloser Geist wirkte auch jetzt noch durch Wort und That für das Vaterland. Er wendete allen seinen Einfluß auf, um die streitenden Interessen auszugleichen, zu beschwichtigen, zu verbinden, zu heilen. Alexander von Medicis und Karl V. achteten und ehrten den trefflichen Mann, und Italien hat es ihm sehr zu danken, wenn jene Fürsten nicht weiter gingen in ihrer Verschwendung, nicht weiter griffen in ihren Anmaßungen. G. hat unstreitig 1536 Vieler Leben erhalten, und bewirkt, daß Florenz nicht ein Raub fremder Gewalt wurde, als er nach Alexander's von Medicis Ermordung in die Versammlung der alten Republikaner trat, und mit der Wärme seines ganz für des Vaterlands Wohl durchglühten Herzens klar und deutlich darthat, Florenz und seine entarteten Bürger trügen zur Zeit nicht die Kraft in sich, einen republikanischen Freistaat zu bilden, nur eine Monarchie könne es vom Untergange retten; und der Cardinal Cibo schwieg und alle die alten Republikaner; Cosmus von Medicis ward Großherzog. G. starb bei Florenz am 17. Mai 1540 und wurde in der Kirche S. Felicità zu Florenz begraben. Von seiner „Istoria d'Italia" erschienen die ersten 16 Bücher 1561, die letzten vier aber, die er noch nicht ganz vollendet hatte, 1564. Sein Styl ist sehr schwerfällig, weshalb die Italiener seine Schriften nicht lieben. Die beste Ausgabe jenes Geschichtswerks besorgte Rosini (10 Bde., Pisa 1819), die neueste Botta in der „Storia d'Italia" (Paris 1832). Eine Fortsetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B. Adriani, gest. 1579, in der „Istoria de' suoi tempi" (Florenz 1583, Fol.), eine Lebensbeschreibung G.'s Pompilio Pozzetti in den „Opusc. letter. di Bologna" (Bd. 3, 1820).

Guido d'Arezzo oder Aretinus, ein Benedictinermönch und Abt zu Avellana in der Gegend seines Geburtsortes Arezzo, bekannt als einer der frühesten musikalischen Schriftsteller, lebte im Anfange des 11. Jahrh., 1010 bis 1050. Er hat viele Abhandlungen hinterlassen, die uns theilweise der Fürstabt Gerbert in seinem Script. eccl. aufbewahrt hat. Unter andern findet man bei ihm die Erklärung einer Tonschrift auf Linien (damals noch weniger gangbar), deren Erfindung und Verbesserung ihm zugeschrieben wird, obgleich er sich dieses Verhältniß nicht ausdrücklich selbst beilegt. Eigentlich war er

in Hinsicht der Tonschrift mehr für den Gebrauch der sieben ersten Buchstaben des Alphabets eingenommen, welche er bald ohne Liniensystem, bald auf demselben, bald in einer Reihe auf- und absteigend über die Textzeile setzte. G., welcher überhaupt in jedem seiner Tractate etwas anderes Neues versuchte und über das Beste mit sich selbst niemals einig geworden zu sein scheint, machte auch Versuche mit mehreren Linien, gab den Zwischenräumen durch Vorzeichnung eines der 7 Buchstaben eine Tonhöhe, und schrieb die Textworte vereinzelt bald höher bald tiefer hinein, je nach dem die Stimme steigen oder fallen sollte. — Die sogenannte guidonische Hand zum Behufe der Solmisation und Mutation scheint keine Erfindung von ihm zu sein, wohl aber hat er sie beim Unterricht benutzt. Er benannte die die Töne nach den Anfangssylben eines Psalms: ut queant laxis — resonare fibris u. s. w. mit den Namen: ut, re, mi, fa, sol. — Seine mehrstimmigen Compositionen, von denen wir Einiges besitzen, sind ungenießbar; meistentheils begleitet er den Cantus firmus, welcher in der Mittelstimme liegt, unterwärts mit der Quarte, und in der Oberstimme mit der Quinte, jedoch findet sich bei ihm auch schon die Anwendung der Terz.

Guido von Lusignan, aus einem alten Dynastengeschlechte in Poitou, schwang sich in der Zeit der Kreuzzüge weniger durch eignes Verdienst als durch die Gunst der Umstände zu einer bedeutenden Lebensstellung empor. Er heirathete die verwittwete Markgräfin von Montferrat, Sibylle, die Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem und wurde in Folge dessen 1182 Stellvertreter seines erblindeten Schwagers, Balduin's IV. von Jerusalem. Sein geringes Kriegsglück im Kampfe gegen Saladin bewog den König 1185 die Krone auf G.'s unmündigen Stiefsohn, Balduin von Montferrat zu vererben und diesem im Grafen Raimund von Tripolis einen Vormund zu bestellen. Doch der junge König starb bald, wie es scheint durch G.'s Hand oder Veranlassung, und jetzt bemächtigte sich dieser der Krone von Jerusalem, und schloß sogleich mit dem Feinde der Christenheit einen Bund gegen den ihm verhaßten Raimund. Demungeachtet wurde G. genöthigt, sich 1187 den übrigen christlichen Häuptlingen auf einem Zuge gegen Saladin anzuschließen, der sie aber besiegte und den treulosen König gefangen nahm. G. erkaufte seine Freilassung mit dem Versprechen seiner Krone zu entsagen; doch kaum war er auf freiem Fuße, so versuchte er sich von Neuem auf dem Throne zu befestigen, der ihm, nach dem Tode seiner Gemahlin, die ihn allein noch gehalten hatte, mehrfach streitig gemacht wurde. Um sich aus diesen endlosen Verlegenheiten zu retten, vertauschte er sein Königreich Jerusalem an Richard Löwenherz gegen Cypern, welche Insel er aber erst den Templern abkaufen mußte. Das auf diese Weise neu gegründete christliche Königreich vererbte er 1194 an seinen Bruder Amalrich und dessen Nachkommen besaßen es bis 1473. — Ein Sprößling dieses Königsgeschlechts, gleichfalls G. von Lusignan genannt, kam in seiner Kindheit als Geißel 1310 nach Armenien, wurde daselbst erzogen und erhielt nach manchen Schicksalen 1343 die Krone von Armenien, die sich durch mehrere Generationen hindurch in seiner Dynastie bis 1374 erhielt.

Guido Reni, s. Reni, Guido.

Guignes, Joseph de, ein Orientalist, geb. zu Pontoise am 19. Oct. 1721, studirte die morgenländischen Sprachen unter der Leitung des berühmten Etienne Fourmont, wurde 1741 als königl. Dolmetscher angestellt und 1753 in die Akademie der schönen Wissenschaften aufgenommen. Der Hauptgegenstand seiner Forschungen waren die chinesischen Schriftzeichen. Er glaubte entdeckt zu haben, daß sie nur eine Art Monogrammen seien, aus drei ägyptischen Buchstaben gebildet, und zog daraus den Schluß, die Chinesen seien eine ägyptische Colonie. In einer sehr werthvollen Schrift hat er diese Vermuthung zu begründen gesucht: „Mémoire dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne" (Par. 1759). Ebenso neue Ansichten, tiefe Gelehrsamkeit und kritischen Scharfsinn entfaltete de G. in den zahlreichen Abhandlungen, womit er 35 Jahre lang das „Journal des savants" und die Memoiren der Akademie bereichert hat. Den größten Namen aber erwarb ihm seine „Histoire des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux" (Par. 1756—58, 5 Bde., 4.). Dieses Werk, dessen Stoff aus den wichtigsten,

zum Theil noch unbenutzten orientalischen Quellen geschöpft ist, zu welchen seine ausgebreiteten Forschungen ihm den Weg eröffnet hatten, enthielt viele Aufschlüsse über die Geschichte des Orients, der Kreuzzüge, und besonders der Khalifenherrschaft. Doch mangelt ihm Kraft im Wiedergeben des orientalischen Ausdrucks, und mehr philosophische Tiefe war erforderlich, um den Sinn der morgenländischen Dichtungen und die wahren Ursachen der wichtigsten Erscheinungen zu ergründen, welche der Verfasser oft unerklärt läßt. De G. hat aus einer großen Masse Handschriften geschöpft, ist aber häufig in Wiederholungen und bisweilen in Widersprüche gerathen. Außer den erwähnten Schriften sind noch die von ihm herausgegebenen Uebersetzungen des „Chou-King“ (vom Pater Goubil), eines der heiligen Bücher der Chinesen und „L'art militaire des Chinois“, so wie seine Beiträge zu den „Notices et extraits de la bibliothèque royale“ von großem Werth. Durch die franz. Revolution, die ihm seinen Gehalt entzog, sah der beinahe 80jährige Greis sich dem Mangel Preis gegeben; aber auch in dieser Lage behielt er seine Gemüthsruhe, und seine Denkart gestattete ihm nicht, eine Unterstützung anzunehmen. Er starb zu Paris im J. 1800. — Sein Sohn, Chrétien Louis Joseph de G., geb. am 20. Aug. 1759 zu Paris, beschäftigte sich ebenfalls viel mit der chinesischen Sprache, ohne jedoch die gründliche Kenntniß seines Vaters zu erreichen. Er ging 1784 als Resident nach China, begleitete 1798 die holländische Gesandtschaft nach Peking und kehrte 1801 nach Frankreich zurück, wo er seine „Voyage à Pékin, Manille et l'isle de France“ (3 Bde., Par. 1809, nebst Atlas, deutsch von Methus. Müller, 3 Bde., Lpz. 1810) und auf Befehl Napoleon's das von dem Missionar Basilius de Glemona gearbeitete „Dictionnaire chinois, français et latin“ (Par. 1813, Fol.) herausgab, zu welchem Klaproth ein Supplement (Par. 1819, Fol.) lieferte.

Guilford, Frederik North, Graf von, Stifter und Kanzler der Universität zu Korfu, geb. 1761, der dritte Sohn des Lords North (s. d.), bildete sich in Oxford, erhielt darauf unter der Verwaltung seines Vaters eine Stelle bei der Schatzkammer und wurde später Gouverneur von Ceylon. Nach seiner Rückkehr erbte er den Titel seines verstorbenen Bruders, des Grafen von G. nahm seinen Sitz im Oberhause und ward dann mit Aufträgen von der Regierung nach den ionischen Inseln gesendet. Hier verweilte er längere Zeit, verwendete sein Vermögen und seine Talente, um den Nationalcharakter der Inselbewohner wieder zu erheben, gründete 29 Schulen und endlich auch, nach Beseitigung und Bekämpfung vieler Hindernisse und Ränke, eine griechische Universität zu Korfu, die am 13. Nov. 1824 auf Canning's Befehl eröffnet und zu deren Kanzler er ernannt wurde. Mit der Universität verband er eine Bibliothek, die seiner Freigebigkeit sehr viel verdankt. Er starb am 14. Oct. 1827 zu London.

Guillaume, geb. 1475 zu Marseille, trat in den Orden der Dominicaner, und war einer der ausgezeichnetsten Glasmaler. Seine berühmtesten Werke finden sich in den Fenstern des Vaticans und in der Kirche St. Maria del Popolo zu Rom. Er starb 1537 zu Cortona.

Guilleminot, Armand Charles, Graf, geb. in Belgien den 2. März 1774, focht im Aufstande der Brabanter 1790 in den Reihen vaterländischer Patrioten gegen Oesterreich, und entwich nach dessen unglücklichem Ausgange nach Frankreich in die Dienste des Gen. Dumouriez. Bei dessen Abfalle in Lille wurde er verhaftet, wußte aber zu Moreau zu entkommen, der ihm eine Anstellung im Generalstabe gab. 1806 war er Napoleon's Flügeladjutant, und 1808 als Chef des Generalstabes mit in Spanien. Durch seine Verdienste stieg er hier zum Brigadegeneral und Offizier der Ehrenlegion. Eine Sendung vom J. 1809 in Angelegenheiten Napoleon's nach dem persischen Hofe und nach Konstantinopel brachten ihm den persischen Sonnen- und den türkischen Halbmondorden. In den Feldzügen von 1812 und 1813 zeichnete er sich ehrenvoll aus und ward durch neue Verdienste (bei Dessau) Divisionsgeneral. Ludwig XVIII., als er wieder eingesetzt, gab ihm neue Orden und ernannte ihn bei Napoleon's Rückkehr zum Chef des Generalstabes, in welchem Charakter er die Capitulation von Paris unterzeichnete. Er war Director des

topographisch-militärischen Bureau's gewesen, als er 1823 im französisch-spanischen Kriege als Majorgeneral von Neuem auf den geschichtlichen Schauplatz trat und geschickt den ganzen Feldzug leitete, was ihm einen neuen Orden brachte. Nach Paris in der Mitte des Dec. zurückgekehrt, traf ihn die Wahl eines Gesandten bei der Pforte. Er ging bald darauf nach Konstantinopel ab, kam 1826 in Angelegenheiten des Ouvrard'schen Processes, die Verpflegung der französischen Armee in Spanien betreffend, nach Paris, und kehrte schon im Aug. desselben Jahres auf seinen Posten nach Konstantinopel zurück, nachdem er durch das Gericht von der Anklage völlig freigesprochen worden war. Doch rechtfertigte er sich noch vor dem größern Publikum in der Schrift „Campagne de 1823: exposition sommaire des mesures administratives adoptées pour l'exécution de cette campagne" (Par. 1829). In Konstantinopel wirkte er mit eben so vielem Eifer als Geschick für die Unabhängigkeitserklärung Griechenlands. Die Julirevolution von 1830 führte eine große Spannung zwischen Frankreich und Rußland hervor, weshalb G. auch die Pforte im März 1831 gegen die russ. Macht und Politik einzunehmen suchte. Er wurde deshalb von dem franz. Ministerium zurückberufen und beschuldigt, seine Vollmachten überschritten zu haben, erklärte aber in der Pairskammer sich bereit, durch Actenstücke zu beweisen, daß er nur seinen Instructionen gefolgt sei. Graf Sebastiani, der Minister des Auswärtigen, widersetzte sich aber dieser Mittheilung; die Sache mußte auf sich beruhen und G. lebte fortan als disponibler General in Paris in einer Art Ungnade. Erst im J. 1839 erhielt er den Auftrag, die Regulirung der franz. Grenze am Rhein zu leiten, starb aber schon am 14. März 1840 zu Baden-Baden an einer Erkältung, nachdem er seinen Auftrag fast vollendet hatte.

Guillochiren nennt man das Verfahren, mittels dessen man auf zu verzierenden Flächen von beliebiger Form Linien eingräbt, welche, nach einem gewissen System geordnet, Kreise, Ovale, Ellipsen oder andere krumme Linien bilden, die einander schneiden, in einander übergehen oder einander berühren; auch können solche Verzierungen aus geraden und krummen Linien vermischt zusammengestellt werden. Sie werden jetzt mittelst einer Guillochirmaschine hergestellt, einer aus vielen Rädern wie ein Uhrwerk zusammengesetzten, ungefähr 1 F. langen, $^1/_2$ F. breiten und ebenso hohen Maschine, die sich nach Belieben stellen läßt und so die verschiedensten Figuren mittelst einer Art Grabstichel bildet, der sich an einem Ende derselben befindet und die geschlängelten Figuren eingräbt. Auf diese Weise werden die unendlich mannichfachen Verzierungen hervorgebracht, welche wir auf Uhrgehäusen, Knöpfen, Buchdruckerverzierungen zu Congrevedruck und andern ähnlichen Gegenständen finden. Da jedoch die Herstellung jeder einzelnen Guillochirung immer noch sehr umständlich und zeitraubend bleibt, so macht man auf der Guillochirmaschine nur sogenannte Stangen, welche später die Matrizen bilden, in welche die zu guillochirenden Gegenstände geprägt, gegossen oder gepreßt werden. Die umfassende Anwendung einer guten und vollständigen Guillochirmaschine erfordert einen sehr geschickten und sinnreichen Arbeiter, der es verstehen muß, stets neue Combinationen der unerschöpflichen Maschine zu erfinden. Auch bei Staatspapieren hat man das Guillochiren angewendet und zwar so, daß man sie von gewissen Zahlen dieser Staatspapiere bis zu andern unmerklich ändert, um daraus sehen zu können, ob die vorkommenden Papiere ächt oder unächt sind. Besonders fand diese Anwendung auf engl. und preuß. Staatspapieren Anwendung, doch soll damit die Verfälschung keineswegs verhindert worden sein.

Guillotin, Jos. Ignace, franz. Arzt, dem die Guillotine (s. d.) ihren Namen verdankt, geb. am 28. Mai 1738 zu Saintes, war erst geistlicher Professor am irländ. Collége zu Bordeaux, studirte darauf zu Paris Medicin und ließ sich dann daselbst als praktischer Arzt nieder. Zunächst machte er sich durch eine scharfe Kritik der Mesmer'schen Curen bekannt. Beim Ausbruche der Revolution enthüllte er mit Freimuth und Eifer für das öffentliche Wohl die Mißbräuche in dem damaligen Medicinalwesen und wurde dafür von der Pariser Gemeinde zum Abgeordneten in die Nationalversammlung gewählt. In der Schreckenszeit war er nahe daran, seinen eignen Kopf unter die von ihm erfundene oder

vielmehr wieder aufgefundene Maschine legen zu müssen. Er starb zu Paris am 26. Mai 1814.

Guillotine, die während der Revolution in Frankreich vom Convente eingeführte und nach ihrem angeblichen Erfinder, Guillotin (s. d.) benannte Köpfmaschine, besteht im Wesentlichen aus zwei, oben durch einen Querbalken verbundenen Ständern, zwischen welchen sich in Falzen ein scharfes, schräg gestelltes Eisen durch seine eigne Schwere mit Heftigkeit auf den Nacken des darunter liegenden, auf ein Bret gebundenen Verurtheilten bewegt. Die Sicherheit und Schnelligkeit, womit diese Maschine den Kopf vom Rumpfe trennt, giebt ihr den Vorzug vor dem mit der Hand geschwungenen Beile oder Schwerte. Die Erfindung solcher Hinrichtungsmaschinen wird den Persern zugeschrieben; doch schon im Mittelalter waren ähnliche Vorrichtungen fast bei allen Völkern Europas in Gebrauch. In Italien war es seit dem 12 Jahrh. ein Vorrecht der Adligen, durch eine solche Maschine, die man Mannaia nannte, hingerichtet zu werden; und Konradin von Schwaben starb 1268 zu Neapel durch eine von den Deutschen sogenannte welsche Falle. In Deutschland war eine ähnliche Maschine während des Mittelalters im Gebrauch, welche Diele, Hobel oder Dolabra hieß, doch wirkte dabei das Eisen nicht durch den Fall, sondern wurde durch den Nacken des Hinzurichtenden gestoßen. In Zittau wurden im J. 1300 fünf Männer wegen Diebstahls auf solche Weise hingerichtet. In England, besonders aber in Schottland, wendete man seit dem 17. bis tief ins 18. Jahrh. eine Köpfmaschine an, die man die Jungfrau nannte, und sich nur wenig von der G. unterschied. Auch in Frankreich kannte man schon früher einen solchen Apparat, denn der Herzog von Montmorency erlitt, der Beschreibung nach, 1632 zu Toulouse den Tod durch ein Fallbeil. Die Niederländer bedienten sich ebenfalls im 18. Jahrh. einer Köpfmaschine zur Hinrichtung ihrer Sclaven in ihren Colonien. Die Wiedereinführung des Gebrauchs des Fallbeils in Frankreich geschah nicht unmittelbar durch den Arzt Guillotin. Dieser schlug der constituirenden Versammlung, als deren Mitglied, am 10. Oct. 1789 nur vor, die Todesstrafe, um derselben das Schimpfliche zu benehmen, ohne Unterschied des Standes und des Verbrechens auf einerlei Weise zu vollziehen und dabei irgend eine Maschine in Anwendung zu bringen, welche den Act schneller und sicherer ausführe als die Hand des Henkers. Bei den darauf folgenden Verhandlungen über das neue Strafgesetzbuch wurde am 21. Dec. dieser Vorschlag Guillotin's aufgenommen, doch war damals weder von der Anwendung einer bestimmten Todesart, noch von einer Maschine die Rede. Erst im J. 1791, wo man die Verhandlungen über den Strafcodex wieder aufnahm, bestimmte man sich auf den Antrag des Deputirten Felix Lepelletier für die Hinrichtung durch das Köpfen. Das eigentliche Verfahren, welches man bei dem Köpfen anwenden wollte, war aber noch immer nicht entschieden, als die gesetzgebende Versammlung an die Stelle der constituirenden trat, und eine große Anzahl von Verurtheilter harrte in den Gefängnissen dieser letzten Entscheidung entgegen. Endlich forderte der gesetzgebende Ausschuß von dem Secretär des Collegiums der Wundärzte, dem Doctor Ant. Louis (geb. zu Metz 1723, gest. zu Par. 1792), einen motivirten Bericht über die nach dem Gesetze von 1791 angemessenste Weise der Enthauptung. Dieser sprach sich darin zunächst gegen die verschiedenen Hinrichtungsmethoden verschiedener Länder aus, kam auf die Zweckmäßigkeit der in England in Gebrauch gewesenen Köpfmaschine, und empfahl einen dieser ähnlichen Mechanismus. Nachdem die gesetzgebende Versammlung am 20. März 1792, auf Vortrag des Deputirten Carlier, aus den Vorschlägen Louis ein Gesetz formulirt hatte und dieses am 25. März vom König bestätigt worden war, fertigte ein deutscher Mechaniker, Namens Schmitt, unter Aufsicht Louis' und mit Zustimmung des Ministers Roland ein Modell, das alsbald die Regierung in Holz ausführen ließ. Am 19. Apr. wurden mit diesem neuen Hinrichtungsapparate zu Bicêtre die ersten Versuche an drei Cadavern gemacht, die den Erwartungen vollkommen entsprachen. Die Maschine wurde nun auf dem Grèveplatze zu Paris errichtet und am 25. April 1792 an dem Straßenräuber Nic. Jacq. Pelletier die erste Hinrichtung mit derselben vollzogen. Anfangs nannte man das Instrument nach dem Namen seines wirklichen Urhebers Louisette

oder petite Louison, erst später kam der Name Guillotine im Munde des Volks wie in der offiziellen Sprache in Gebrauch. Die G. wurde jetzt auch in den übrigen Städten Frankreichs eingeführt, wo man sie aber auf Räder setzte, um sie vom Richtplatze weg oder selbst von einem Orte zum andern leicht transportiren zu können. Wo man seitdem das französ. Strafrecht angenommen, hat man auch den Gebrauch der G. eingeführt. In neuerer Zeit geschah dies auch in Griechenland, in Hanover ꝛc. Der Umstand jedoch, daß sich während der französ. Revolution die Schreckensmänner dieses Instruments zur Vollstreckung ihrer blutigen Decrete und die fanatischen Republikaner zum frivolen Spielzeug bei ihren Festen bedienten, hat Vorurtheile gegen dasselbe erweckt und seine Einführung in vielen Ländern verhindert. Die Männer, welche die Einführung der Maschine in Frankreich bewirkten, thaten dies nur aus dem humanen Gesichtspunkte, daß die Todesstrafe mit möglichster Sicherheit, mit Schonung der Angehörigen des Verurtheilten vollzogen werden müsse. Manche Physiologen, z. B. Sömmering, haben behauptet, die durch die G. herbeigeführte schnelle Trennung des Kopfes vom Körper bewirke einen qualvolleren Tod, indem das individuelle Bewußtsein des Hingerichteten noch längere Zeit fortdauere; doch haben sich der Straßburger Arzt Georg Wedekind und der Doctor Lepelletier gegen diese Ansicht ausgesprochen. Vgl. Sedillot „Réflexions historiques et physiologiques sur le supplice de la guillotine“ (Par. 1795).

Guinea, ein Küstenland in Südafrika. Es zerfällt in Ober- und Niederguinea. 1) Oberguinea begreift den Küstenstrich zwischen der Biafrabucht und dem Löwenberg oder Sierra Leone, also vom 5° bis 16° nördl. Br. Das Land hart an der Küste ist flach, nach dem Innern zu höher, erzeugt auf den Gebirgen Wein- und Obstpalmen, Antilopen, Elephanten, und ist nach dem Innern zu von glänzend schwarzen Negern bewohnt, während die am Strande lebenden Neger erdfahl sind. Oberguinea wird nach seinen Erzeugnissen in folgende Länder eingetheilt: Küste Benin, Sclavenküste, Gold- und Elfenbein- oder Zahnküste, Malaghetta- oder Pfefferküste, und die Sierra-Leonecküste. Die einzelnen Theile der Küste Benin sind folgende: das Hochland der Ambroser mit ungeheuren Waldungen bedeckt; Altcalabar oder Dunkestown. Die Engländer haben sich hier des bedeutenden Handels bemächtigt und führen von hier Elfenbein, Palmöl, Ebenholz, Wachs, Pfeffer und Baumwolle aus; Bonny, Ona, Neucalabar, Averri und Benin. Auf der Sclavenküste sind die einzelnen Länder: Lagos am Flusse gleiches Namens, Ardrah, mit der bedeutenden Stadt gl. Namens, welche 20,000 Einw. zählen soll, Dahomey mit der Hauptstadt gl. Namens, welche 24,000 Einw. hat, Kerrapay mit mehreren ziemlich volkreichen Städten. Die Goldküste besteht aus den Landstrichen Aschanti, dessen Bewohner sich zu Herren der ganzen Goldküste gemacht haben, ein schönes fruchtbares Land; Gamba, Dagwumba, ein reiches Land, N'ta, Burum mit der Hauptstadt Guia, Coranza, deren Bewohner zu den gebildetsten der Goldküste gehören, Soko, Takimba, Atambu, Aquapim, Akim, Assim, Tufel, Dankara, Warsaw, Aowin, Adampi, Akkra, Fanti, beide letztere mit Niederlassungen der Dänen, Holländer und Engländer, Ahanta, ein reiches Land, dessen sich die Holländer fast ganz bemächtigt haben. Hier liegt auch dicht am Cap der 3 Spitzen das Fort Hollandia, einst Friedrichsburg oder Brandenburg genannt, da es früher ein Eigenthum der preuß. Handelsgesellschaft war, welche der große Churfürst von Brandenburg gestiftet hatte. Später kam diese Besitzung an die Holländer. Außerdem finden sich hier Apollonio, Issini, und das Land der bösen Leute. Die Pfefferküste besteht aus den Ländern Kruh, Sanguin, wo sich eine Colonie des Vereins zur Colonisation freier Farbiger aus den vereinigten Staaten Nordamerikas befindet. Sierra Leone erstreckt sich vom Cap Mesurado bis zum Cap Vergas, ist ein fruchtbares, reizendes Land, welches aber ein für die Europäer schädliches Klima hat. Es gehört den Engländern. Die bedeutendsten Flüsse sind der Mesurado, Kuranko und Sierra-Leonefluß. Bewohner des Landes sind Neger, Muhammedaner, Sufuer, Balbomer und Europäer. Die wichtigste Niederlassung der Briten ist Freetown (Freistadt) mit 4000 Einw. Die Ausfuhrartikel sind: Goldstaub, Silber, Kaffee, Reis, Gummi, Pfeffer, Wachs, Palmöl,

Ebenholz, Elfenbein u. s. w. — 2) Niederguinea begreift alles Küstenland vom Cap Negro bis zur Bai von Biafra vom 16° südl. Br. bis 4° nördl. Br., ist aber, obschon seit 3 Jahrhunderten von vielen europäischen Schiffen befahren, wenig bekannt. Das Land erhebt sich terrassenartig von der Küste bis zum Hochlande, zieht sich als hohe Bergkette von Süden nach Norden, wo es nordwestlich das Konggebirge bildet. Die wichtigsten Flüsse sind der Congo und Zaire. Das Land erzeugt Silber, wenig Gold, Kupfer, Eisen, Baumwolle, Zuckerrohr, Pfeffer, Gewürze, Wein- und Oelpalmen, Gummi, Nilpferde, Leoparden, Löwen, Elephanten u. s. w. So schön aber auch das Land ist, so üppig die Natur sich hier zeigt, so muß man es dennoch mit einer schönen Schlange, wegen der unzähligen giftigen Thiere vergleichen. Die Bewohner des Landes bestehen aus Negern, Portugiesen und andern Europäern. Die wichtigsten Reiche des Landes sind: Benguela, vom Cap Negro bis zum Congofluß mit den Städten San Felipe de Benguela oder Neubenguela, wohin Portugal seine Sträflinge sendet, und Altbenguela, Matamba, Angola mit der Hauptstadt Vera-Cruz (22,000 Einw.), das Königreich Congo, mit den Städten S. Salvador (24,000 E.), und Bamba; das Reich Cacongo und Coango. Die Portugiesen spielen überall die Herren, verderben das Land durch eingeführte Ueppigkeit und Sittenlosigkeit und machen es durch Sclavenhandel unglücklich.

Guinea-Inseln, Gruppe von 4 Inseln im atlantischen Meere im Meerbusen Guinea, liegen unter 1° 30′ südl. B. bis 3° 25′ nördl. B. Sie heißen St. Thomas, die Prinzeninsel, Fernao do Po und Annabon. St. Thomas, 7 QM. groß, von 18,000 Menschen bewohnt, ist bergig, reich an Waldungen und Producten des Pflanzen- und Thierreiches. Die Prinzeninsel, ein sehr schönes Eiland, hat einen Umfang von 15 Meilen und 4000 Einw. Fernao do Po, 6 Meilen lang und 4 Meilen breit, ist gut angebaut, mit Waldungen bedeckt und mit einer Bai versehen, in welche sich drei große Ströme nebst vielen kleinen Flüssen münden. Annabon, die kleinste von den Inseln, hat ein ungesundes Klima und wird von vielen Klippen umgeben. Die Colonisten sind zu Halbwilden ausgeartet. Die erste der Inseln gehört den Portugiesen, die übrigen den Spaniern.

Guinee, eine englische Goldmünze, welche seit 1662 unter Karl's II. Regierung geprägt ward, und zwar angeblich aus Gold, welches aus Guinea kam, woher der Name. Sie gilt, da sie dem Curs unterworfen ist, 20—21 engl. Schillinge, und nach unserm Gelde 6 Thlr. 20 Gr. bis 7 Thlr. 2 oder 4 Gr. Es giebt auch halbe und Viertelguineen.

Guipuzcoa, span. Provinz zwischen dem biscajischen Meere, Frankreich, Alava und Biscaja, enthält auf einem Flächenraum von 29½ QM. 100,000 Bewohner in 2 Ciudados, 65 Villas und 17 Dörfern. Der Boden ist bergig und waldig, daher unfruchtbar, und das erbaute Getreide für den Bedarf nicht hinreichend. Obst- und Bergbau Viehzucht, Fischerei und Handel sind die Nahrungsquellen der Einwohner, von denen ein großer Theil auch in den Salzwerken Unterhalt findet. Die Hauptstadt ist San Sebastian (s. d.).

Guiscard, Robert, Herzog von Apulien, und Calabrien, geb. um 1015, Sohn Tancred's von Hauteville in der Normandie, zog mit mehreren Kampfgenossen nach Italien, wo bereits drei seiner Brüder in Kriege mit den dortigen Fürsten verwickelt waren. Er gab hier so glänzende Beweise der Tapferkeit, daß er nach dem Tode seines Bruders, Humphrey, zum Grafen von Apulien ernannt ward. Hierauf eroberte er Calabrien, versöhnte sich mit dem Papste Nicolaus II., welcher ihn in den Bann gethan hatte, und bewilligte demselben einen jährlichen Tribut, welcher die Veranlassung zu dem Lehnrecht des päbstlichen Stuhls über Neapel war. Gegen den Adel Apuliens, welcher sich seinen despotischen Maßregeln widersetzte, verfuhr G. sehr grausam. Um sich die Insel Sicilien zu unterwerfen, sandte er seinen Bruder Roger dahin, welcher 1060 Messina eroberte, und mit seinem Bruder 1061 die Saracenen in dem Treffen bei Enna vernichtete. Nachdem die Zwistigkeit zwischen beiden Brüdern beigelegt waren, vollendete Robert die Unterjochung Siciliens, dessen erster Graf er ward. G. gelang es nur nach vieler Mühe, die Saracenen aus Unteritalien

zu vertreiben, und dadurch das jetzige Königreich Neapel zu gründen. Auch mit Gregor VII. gerieth G. in Streit und ward von demselben in Bann gethan, erhielt jedoch Absolution, als er an denselben Benevent abtrat. Durch die Vermählung seiner Tochter Helena mit Konstantin Dukas, dem Sohne des griechischen Kaisers, ward er in Mißhelligkeiten mit diesem Kaiserthume verwickelt, da Konstantin entmannt worden war, und Alexis Komnenus sich des Thrones bemächtigt hatte. 1081 begann G. die Belagerung von Durazzo, und nahm dieselbe, während er selbst in der größten Gefahr schwebte. G. rückte mit dem Heere gegen Konstantinopel vor, mußte aber den Oberbefehl seinem Sohn Bohemund übergeben, da der deutsche Kaiser Heinrich IV. in Italien eingefallen war. G. drängte Heinrich IV. zurück und rettete somit Gregor VII. Hierauf ging er wieder nach Griechenland, wo er mit Hilfe seiner Flotte seine Eroberungen weit ausdehnte und Konstantinopel erobert hätte, wenn er nicht auf seiner Siegesbahn durch den Tod 1085 auf der Insel Kephalonia gehemmt worden wäre. Seine Gebeine befinden sich in der Kirche zu Venusa. Obschon durch Tapferkeit und hohen Geist ausgezeichnet, lastet dennoch auf ihm sehr der Vorwurf des Stolzes. Er wird als Stifter der hohen Schule zu Salerno genannt. Seine Söhne, Robert und Bohemund, theilten sich in die gemachten Eroberungen; R. erhielt Apulien, B. Tarent. Vgl. Gaultier d'Arc „Histoire des conquètes des Normands en Italie, en Grèce et en Sicile" (Par. 1830).

Guischard, Karl Gottlieb, bekannter unter dem Namen Quintus Icilius, Oberster im preußischen Heere, Ritter des Verdienstordens und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, führte Degen und Feder gleich gut, und war 1724 zu Magdeburg geboren. Er studirte in Halle, Marburg, Leyden und Herborn Theologie, alte Literatur und orientalische Sprachen, ging 1747 als Soldat in holländische Dienste und stieg bald (1751) bis zum Hauptmann, nahm aber, um mehr Zeit für seine Studien zu gewinnen, kurz darauf wieder den Abschied und ging an 2 Jahre nach England. 1757 trat er als Freiwilliger in die alliirte Armee ein, gewann die Liebe des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, und durch diesen die Gunst Friedrich's des Großen, der ihn 1758 als Hauptmann in sein Heer aufnahm. Er wurde der Liebling und unentbehrliche Gesellschafter des Königs. Als Major eines Freibataillons machte er die Feldzüge von 1758, 59 und 60 mit, erhielt vom König den Auftrag, ein Freiregiment und mehrere Freibataillone zu errichten, und war 1760 und 62 in der Armee des Prinzen Heinrich von Preußen. Nach dem Frieden 1763 wurde sein Corps aufgelöst, und er mit dem Charakter eines Oberstlieutenants in den vertrauten Umgang des Königs gezogen. Den Namen Quintus Icilius erhielt er bei folgender Gelegenheit: Im Gespräche über den Centurio Ilicius, der bei Polybius erwähnt wird, und den der König Icilius nannte, erlaubte er sich einst diesen Irrthum zu verbessern, worüber der König empfindlich wurde und, dieses Gefühl unterdrückend, ausrief: „Nun soll Er auch zeitlebens Quintus Icilius heißen." Er starb als Obrist in Berlin am 15. Mai 1775. Seine Schriften: „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains" (4 Bde., Lyon, 1760; Berlin 1774, 4 Bde.) und „Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires" (2 Bde., ebendas. 1773), sind scharfsichtig und gelehrt und verbessern eine Menge Irrthümer Folard's (s. d.)

Guise, eine berühmte herzogliche Familie in Frankreich, die ein Nebenzweig des Hauses Lothringen war. — Claude, der fünfte Sohn des Herzogs Renatus II. von Lothringen, geb. 1496, heirathete Antoinette von Bourbon, die Tochter des Grafen François von Vendôme und ließ sich in Frankreich nieder. Er besaß Aumale, Guise, Joinville, Elboeuf und Mayenne sowie viele andere Güter in der Picardie und Normandie und 1527 wurde zu seinen Gunsten die Grafschaft Guise in eine herzogliche Pairie verwandelt. Er starb 1550 und hinterließ fünf Töchter, von denen die älteste, Marie, durch ihre Vermählung mit König Jakob V. von Schottland, die Mutter der unglücklichen Marie Stuart wurde, und sechs Söhne, François, Herzog von Guise (s. d.), der des Vaters Würden erbte, Charles, Louis, Claude, François, René, die sich insgesammt einen ausgezeichneten Namen erwarben. — Charles, Cardinal und Erzbischof von Rheims, ge-

wöhnlich Cardinal von Lothringen genannt, geb. 1525, gest. 1574, war ein großer Feind der Protestanten und herrschte als gefürchteter Minister mit seinem Bruder François unter Franz II., dann unter Karl X. Auch Louis, bekannt unter dem Namen Cardinal von G., gest. 1578, nahm bedeutenden Antheil an den Vorgängen seiner Zeit. — Claude, Stifter einer Nebenlinie, ward Herzog von Aumale und zeichnete sich als Krieger unter Karl IX. aus. Bei Rochelle wurde er 1573 erschlagen. — François trat in den Malteserorden und starb 1563 als General der Galeeren nach der Schlacht bei Dreux. — René stiftete die Nebenlinie der Marquis von Elboeuf, war ein gewaltiger Krieger und ebenfalls General der Galeeren. Er starb 1566. Schon Franz I. ward durch den ehrsüchtigen Charakter der Brüder so besorgt, daß er auf dem Sterbebette seinen Sohn Heinrich II. ermahnte, die G. zu demüthigen. Dieser dagegen erhob sie zu seinen Günstlingen. Noch höher stieg ihr Einfluß unter Franz II. (s. d.); dessen Gemahlin, Maria Stuart, eine Nichte der G. war. Der Herzog von G. und der Cardinal von Lothringen bemächtigten sich mit Hülfe ihrer Brüder der Staatsverwaltung und nöthigten selbst die ränkesüchtige Mutter des Königs, Katharina von Medicis (s. d.), auf ihre Seite zu treten. Dadurch erhielt die katholische Partei das Uebergewicht und die dem Protestantismus geneigten Prinzen von Geblüt, die Bourbons, wurden nebst dem Admiral Coligny jeden Einflusses bei Hofe wie in der Regierung beraubt. Die Bürgerkriege, welche seitdem Frankreich zerrütteten, bis endlich Heinreich IV. den Thron bestieg, erwuchsen weit mehr aus der Eifersucht der prinzlichen Parteien als aus den Religionswirren. Der Herzog Franz von G. wurde 1563 vor Orleans meuchlings erschossen und hinterließ drei berühmte Söhne, Henri, Charles und Louis, und eine Tochter, Katharine Marie, die Gemahlin des Herzogs Louis von Bourbon-Montpenser, die an den ligunistischen Händeln den lebhaftesten Antheil nahm. — Henri I., Herzog von Guise (s. d.), der die Würden des Vaters erbte, wurde auf Befehl Heinrich's II. 1588 zu Blois ermordet. — Louis, Cardinal von Lothringen und Erzbischof von Rheims, der eifrigste Beförderer der Ligue, erlitt am folgenden Tage gleiches Schicksal. Vgl. Vitet „Les Etats de Blois, ou la mort de M. M. de Guise, scènes historiques" (3. Aufl., Par. 1828). — Charles, Herzog von Mayenne, Stifter dieser Linie, machte sich als Anführer der Ligue bekannt und starb 1611. — Unter den zahlreichen Nachfolgern des Herzogs Henri I. zeichnen sich aus Charles, der Erbe der Würden seines Vaters, der von Richelieu nach Italien verbannt wurde und 1640 daselbst starb; Claude, Herzog von Chevreuse, gest. 1657, dessen Gemahlin Marie von Rohan-Montbaz war, die berühmte Wittwe des Connetable de Luynes, gest. 1679; und der Chevalier Alex. Paris von G., der die Barone von Lutz, Vater und Sohn, im Duelle tödtete und 1614 durch das Zerspringen einer Kanone starb. — Von den Söhnen des Herzogs Charles erbte der zweite, Henri II., Herzog von Guise (s. d.), die Würden des Vaters. Seine Güter wurden durch Richelieu confiscirt und als auch später der größte Theil derselben der Familie zurückgegeben wurden, blieb das Herzogthum dennoch aufgehoben. Henri II. starb 1664 ohne Nachkommen und ernannte seinen Neffen, Louis Joseph, Herzog von G., Joyeuse und Angoulême, zu seinem Erben. Mit dessen minderjährigem Sohne, François Joseph, erlosch 1675 die unmittelbare Linie der Herzoge von G. aus dem Hause Lothringen. Die Güter kamen an die Condés, als die nächsten Agnaten und 1704 wurde das Land Guise zum Vortheil des Prinzen von Condé wieder zu einer herzoglichen Pairie erhoben.

Guise, François von Lothringen, Herzog von, geb. 1519, wegen einer Gesichtsnarbe, die er bei der Belagerung von Boulogne 1545 erhalten, le balafré genannt, war einer der größten Krieger seiner Zeit in Frankreich. Seine glänzende Laufbahn begann unter Heinrich II., der ihm nebst seinen Brüdern seine Gunst in hohem Maße zuwandt. Nachdem die Franzosen, bei ihrem Einfalle in Lothringen, Toul, Verdun und Metz weggenommen, vertheidigte der Herzog von G. das letztere im Nov. 1552 mit 11,000 M. gegen das 70,000 M. starke Heer des Kaisers Karl V., so daß derselbe die Belagerung aufheben mußte. Darauf kämpfte er mit großem Glücke in Italien, wurde von dort, nach

der Niederlage von St. Quantin, zurückberufen, zum Generallieutenant aller königlichen Armeen ernannt und unternahm darauf am 1. Jan. 1558 die Belagerung von Calais mit solchem Nachdrucke, daß die Engländer schon nach acht Tagen sich zur Uebergabe genöthigt sahen. Unter Franz II. unternahm er es, unterstützt von seinem Kriegsruhme, seiner gewaltigen Persönlichkeit und einem zahlreichen Familienanhange, die Prinzen von Geblüt vom Hofe zu verdrängen und mit seinem Bruder, dem Cardinal von Lothringen, alle Regierungsgewalt und allen Einfluß auf den König und dessen Mutter an sich zu reißen. Um die Bourbons zu schwächen und zugleich sich selbst in Gunst beim Volke zu setzen, begannen die beiden Brüder darauf die wüthendste Verfolgung der Protestanten. Auch suchten sie ihres eignen Vortheils wegen die zerrütteten Finanzen des Staats zu verbessern, erlaubten sich aber zu diesem Zwecke die härtesten Erpressungen. So ließ z. B. der Cardinal in Fontainebleau einen Galgen errichten und durch ein Edict bekannt machen, daß er alle Supplicanten und Gläubiger des Hofs würde hängen lassen, wenn sie sich nicht binnen 24 Stunden entfernten. Durch solche und andere Maßregeln machten sich die Brüder allgemein verhaßt und 1560 kam unter der Leitung des Prinzen Louis von Condé jene Verschwörung der protestantischen Großen zu Amboise zu Stande, welche die Gefangennahme und den Sturz der Guisen bezweckte, aber entdeckt und mit der Hinrichtung von 1200 Personen bestraft wurde. Unter Karl IX. befestigte sich die Macht der beiden Brüder noch mehr, indem sie sich mit dem Connetable von Montmorency (s. d.) zu dem sogenannten Triumvirate verbanden. Die Königin Mutter ward dadurch mit dem Verlust alles ihres Einflusses auf die Regierung bedroht, und als auch Anton von Navarra jener Verbindung beitrat, wendete sich Katharina von Medicis zur Abwehrung des Bürgerkriegs an die Protestanten und verlieh ihnen 1562 das Toleranzedict. Daß dadurch keine dauernde Versöhnung der Parteien entstehen könne, war leicht vorauszusehen. Auch brach der Bürgerkrieg schon im März 1562 nach einem zufälligen, blutigen Zusammentreffen zwischen Protestanten und dem Gefolge des Herzogs von G. zu Vassy aus. Am 19. Dec. desselben Jahres errang der Herzog in Verbindung mit dem Connetable von Montmorency und dem Marschall St. André in dem Treffen bei Dreux einen glänzenden Sieg und faßte nun den Plan, auch die Königin Mutter vom Hofe zu entfernen. Im Febr. 1563 begann er die Eroberung von Orleans, das als Hauptwaffenplatz der Protestanten galt und von Coligny vertheidigt wurde. Schon hatte er sich der Vorstadt bemächtigt, als ihn ein junger protestantischer Edelmann, Poltrot aus Angoumois, aus einem Hinterhalte meuchlings erschoß, am 18. Febr. Die Frucht dieses Mordes war der Friedens- und Amnestievertrag von Amboise im März 1563.

Guise, Henri I. von Lothringen, Herzog von, der älteste Sohn des Vorigen, geb. 1550, zeichnete sich, wie sein Vater, durch große körperliche Schönheit und Herrschsucht aus. Die ersten Proben seiner glänzenden Tapferkeit gab er in der Schlacht bei Jarnac. Um gleichsam den Tod seines Vaters zu rächen, übernahm er in der Bartholomäusnacht die Ermordung des Admirals Coligny persönlich. Als aber, nach der Thronbesteigung König Heinrich's III., die protestantische Partei am Hofe das Uebergewicht erhielt, stiftete er, angeblich aus Religionseifer, in der That aber um den Einfluß seines Hauses wiederherzustellen, 1576 mit den eifrigen katholischen Großen die heilige Ligue (s. d.). Die ganze Bevölkerung sollte zum Beitritt aufgefordert und jeder Widerspenstige mit den Waffen in der Hand verfolgt werden. Der König, der den Plan der Guisen, sich eine unabhängige bürgerliche Macht zu gründen, durchschaute, schloß sich auf dem Reichstage von Blois im Nov. dem Bunde ebenfalls an. Die furchtbarsten Bürgerunruhen brachen jetzt aus und der Bürgerkrieg endete erst am 12. Sept. 1580 mit dem für die Protestanten nicht sehr vortheilhaften Frieden von Flex in Périgord. Die Hinfälligkeit des Königs bewog den Herzog von G., die Ligue zu erneuen und im Verein mit Papst Gregor XIII. an der Ausschließung Heinrich's von Navarra zu arbeiten. Im März 1585 ließ er die Städte des südlichen und westlichen Frankreichs von den Truppen seiner Partei besetzen und zwang im Juli den König zu dem Vergleiche, nach welchem keine andere als die katholische Reli-

gion im Reiche geduldet werden sollte. Darauf brach der sogenannte Krieg der drei Heinriche aus, worin am 20. Oct. 1587 das Heer der Ligue bei Coutras von Heinrich von Navarra vollständig geschlagen wurde. Der Herzog von G., der den Abfall des Königs von seiner Partei fürchtete, hielt diesen im Louvre gefangen und erregte im Mai 1588 in Paris einen Aufstand der katholisch Gesinnten, um sich der Person des Königs völlig zu bemächtigen. Der König entkam zwar dieser Schlinge, bestätigte aber doch den Vertrag, welchen seine Mutter mit dem Herzog von G. am 19. Juli abgeschlossen hatte und nach welchem die Protestanten mit Feuer und Schwert verfolgt, die tridentin. Beschlüsse aufrecht gehalten und der ligistischen Partei viele Sicherheitsplätze ausgeliefert werden sollten; ertheilte auch dem Herzoge die Rechte und Vorzüge eines Connetable und erklärte den schwachen Cardinal von Bourbon zum ersten Prinzen von Geblüt. Im Geheim war aber der König der Tyrannei des Herzogs von G. überdrüssig und arbeitete an seinem Untergange. Der am 26. Oct. zu Blois eröffnete Reichstag sollte den öffentlichen Frieden vollends befestigen. Inzwischen hatte der König dem Hauptmann der königlichen Garden, Loignac, den Auftrag gegeben, an einem bestimmten Tage den Herzog innerhalb der königlichen Gemächer zu ermorden, da er nicht wagte, ihm öffentlich den Proceß machen zu lassen. Vergeblich wurde der Herzog gewarnt; er vertraute zu fest auf seinen zahlreichen Anhang und sein persönliches Ansehn. Er begab sich daher am 23. Dec. 1588 zu einer Unterredung zum König und wurde hier von mehreren gascognischen Edelleuten, die sich Loignac zu seinem Werke ausgewählt hatte, von zahllosen Dolchstichen durchbohrt. Der Cardinal von Lothringen wurde am folgenden Tage im Gefängnisse niedergehauen, weil er heftige Drohungen gegen den König ausgestoßen hatte. Der Herzog von Mayenne, der sich zu Lyon befand und dadurch dem Blutbade entging, trat zwar an die Spitze der Ligue, doch die Macht des lothringischen Hauses erhob sich nicht wieder.

Guise, Henri II. von Lothringen, Herzog von, Pair von Frankreich, geb. am 4. April 1614, der Enkel des Vorigen, stand bei Ludwig XIII. und seinem Hofe in hoher Gunst und war, da man ihn für die Kirche bestimmt hatte, schon früh mit Pfründen überhäuft und selbst zum Erzbischof von Rheims ernannt worden; doch verlor er diese letztern, als Richelieu erfuhr, daß er der Prinzessin Anna von Mantua die Ehe versprochen. Der Herzog widmete sich nun dem Waffendienste und ließ sich 1641 mit dem Grafen von Soissons in eine Verschwörung ein, die aber entdeckt wurde. Der Herzog entfloh nach Flandern, wurde aber 1643 in contumaciam zum Tode verurtheilt und aller seiner Güter beraubt. In Brüssel heirathete er ein Fräulein Honorée de Berghes, kehrte 1644, nach *Richelieu's* Tode, nach Frankreich zurück und gelangte hier wieder in den Besitz fast aller seiner Würden und Besitzungen. Um die Einwilligung des Papstes zur Trennung seiner Ehe zu erhalten, reiste er 1646 selbst nach Rom. Hier brachte ihn der Aufstand des Masaniello (s. d.) in Neapel auf den Gedanken, die Ansprüche des Hauses Anjou, von dem er abstammte, geltend zu machen. Er stellte sich im Nov. 1647 an die Spitze der Insurgenten, gerieth aber, von seinen Anhängern verlassen, bald in die Hände der Spanier, die ihn bis 1652 gefangen hielten und dann nur in der Hoffnung frei ließen, daß er sich mit der Fronde gegen den Hof verbinden und die Unruhen aufs Neue entzünden sollte. Der Herzog, der dadurch nur die Plane des Prinzen von Condé, des Erbfeindes seines Hauses, unterstützt haben würde, that dies aber nicht, sondern erneuerte 1653 und 54 seine Unternehmungen zur Eroberung Neapels. Er erstürmte auch Castellamare und erhielt einige andere kleine Vortheile, wurde aber von Frankreich zu wenig unterstützt, so daß er sich wieder einschiffen mußte. Er lebte fortan als Oberkammerherr am Hofe Ludwig's XIV. in hohem Ansehn und starb im Juni 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Die unter seinem Namen erschienenen „Mémoires" (2 Bde., Par. 1669) sind wahrscheinlich von seinem Secretär Saint-Yon abgefaßt. Sie befinden sich in Petitot's „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France" (Bd. 55. und 56., Par. 1826).

Guitarre, ein mit 6 Saiten (E, A, d, g, h, e) bezogenes Instrument, welches aus der Kithara der Alten entstand und besonders in der neuern Zeit zur Begleitung von

Liedern und kleinen Gesängen gebraucht wird. Die Töne werden theils mit dem Daumen gestrichen, theils mit den Fingern gerissen. In England bereicherte ein deutscher Künstler die G. durch eine Claviatur von 6 Tasten, um das Instrument durch Anschlagen derselben zu spielen. Daher hat diese Art den Namen Pianofortegui tarre erhalten. Ausgezeichnete Guitarrespieler waren Giuliani, Sor, Zocchi und Gärtner. Die besten Guitarreschulen sind von Doisy, Bartolozzi, Giuliani, Lehmann und Ferd. Sör.

Guittone, s. Cino da Pistoja.

Guizot, Franç. Pierre Guill., franz. Publicist und Geschichtschreiber, gegenwärtig Präsident des Ministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein Protestant, geb. zu Nimes am 4. Oct. 1787, kam, nachdem sein Vater, der Advocat war, in der Schreckenszeit hingerichtet worden, 1794 mit seiner Mutter nach Genf, wo er Philosophie und neuere Sprachen studirte. Nach einem kurzen Aufenthalte in seiner Vaterstadt begab er sich 1805 nach Paris, wo er seine Studien unter Royer-Collard fortsetzte und an dem Gesandten der Schweiz, Stapfer, einen eifrigen Gönner fand. Neben mehreren in Zeitschriften gelieferten Aufsätzen und kleineren literar. Werken gab er das „Nouv. Dictionn. des Synonymes de la langue franç." (2. Aufl. 1822) heraus. 1814 wurde er Generalsecretär im Ministerium des Innern, dann im Ministerium der Justiz. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, begleitete er Ludwig XVIII. nach Gent, wurde von ihm zum Requetenmeister und 1817 zum Staatsrath ernannt. Im J. 1820 verlor er mit dem Sturze des Ministers Decazes (s. d.) seine Aemter, lehrte dann Geschichte und verfaßte mehrere historisch-publicistische Schriften. Bekannt sind seine oft ins Deutsche übersetzten „Idées sur la liberté de la presse" (1814); ferner „Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France" (1816); „Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'instruction en France" (1816); „Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel" (4. Aufl. 1821); „Des conspirations et de la justice politique" (2. Aufl. 1821); „De la peine de mort en matière politique" (1822); „Essais sur l'histoire de France" (verbesserte Ausg. mit Bemerkungen von Mably, Paris 1823, 4 Bde.); „Collection des mémoires relatifs à la révolution d'Angleterre" (Par. 1823 in 25 Bänden); „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie jusqu'au treizième siècle" (1. Sammlung, Par. 1826); „Histoire de la révolution de l'Angleterre depuis l'avènement de Charles I. jusqu' à la chute de Jacques II." Bis zur Aufhebung der Censur und Normalschule 1822 war er königl. Censor und Prof. an nur genannter Anstalt. Nach dem Sturze des Villèle'schen Ministeriums 1828 trat er wieder als Lehrer auf und gab seinen „Cours d'histoire moderne" heraus. Im J. 1826 übernahm er die Direction der „Encyclopédie progressive", die aber bald wieder in Stocken gerieth und gründete 1828 die einflußreiche „Revue française", welche durch die Julirevolution unterbrochen und erst 1837 auf kurze Zeit wieder aufgenommen wurde. Im März 1829 wurde G. wieder in die Liste der außerordentlichen Staatsräthe eingetragen. Im J. 1830 verfaßte er die Protestation gegen die Juliordonnanzen und wurde am 30. Juli provisorisch zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt. Seine öffentliche Wirksamkeit macht einen so hervorragenden Theil der neuesten Geschichte Frankreichs aus, daß wir auf diesen Artikel verweisen können. Nur müssen wir hier noch beifügen, daß er auch während seiner Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes seine literarische und wissenschaftliche Thätigkeit nicht unterbrochen hat. Namentlich muß hier seine Bemühung zur Verbreitung historischer Studien in Frankreich durch Gründung der Comités historiques, durch die Anregung zur Herausgabe der wichtigsten Quellenschriften, sowie durch eigne Schriften und Vorträge rühmend erwähnt werden. Seine Bearbeitung der „Correspondance et écrits de Washington" (4 Bde., Par. 1840), der er eine biographische Einleitung beigab, verschaffte ihm die Ehre, daß sein Bild im Sessionssaale zu Washington aufgehängt wurde. — Seine erste Gemahlin, Elisabeth Charlotte Pauline, geborne de Meulan, geb. zu Paris am 2. Nov. 1773, vermählt mit G. 1812, gest. am 1. Aug. 1827, ist als Verfasserin mehrerer vorzüglicher und mit großem

Beifall aufgenommener Jugend- und Erziehungsschriften bekannt, z. B. „Les enfants" (2 Bde., Par. 1812), „L'écolier ou Raoul et Victor" (4 Bde., Par. 1821), von der Akademie gekrönt; „Nouveaux contes" (2 Bde., Par. 1823), „Une famille" (2 Bde., Par. 1828), „L'éducation domestique ou lettres sur l'éducation" (2 Bde., 1826; 2. Aufl. 1828) ihr Hauptwerk, das 1827 von der Akademie gekrönt wurde. Ein Theil ihrer Aufsätze für den von Suard gegründeten „Publiciste" ist in ihren „Essais de littérature et de morale" (Par. 1802) gesammelt. Nach ihrem Tode erschienen „Conseils de morale, ou Essais sur l'homme, les mœurs, les caractères, le monde, les femmes, l'éducation etc." (Par. 1828, 2 Bde.), herausgegeben und mit einer biographischen Notiz versehen von Ch. de Rémusat.

Guldberg, Ove Höegh, einer der größten Staatsmänner, Historiker und Theologen Dänemarks im 18. Jahrh., geb. 1731 zu Horsen, nimmt als Schriftsteller einen ausgezeichneten Platz in der dän. Literatur ein, indem er mit Schytte, J. S. Sneedorf u. A. bedeutend zur Regeneration der dän. Prosa mitwirkte. Seine „Weltgeschichte" (Bd. 1—3, Kopenh. 1768—72) weiteifert mit Thucydides in pragmatischer Darstellung, mit Tacitus in gedankenvoller Kürze; gleich ausgezeichnet sind seine theolog. Arbeiten, besonders seine „Zeitbestimmung für die Bücher des Neuen Testaments" (1785) und seine Uebersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen (2 Bde., 1794). Von 1773—84 war er Minister und zwar Nachfolger Struensee's, dessen vollkommener Gegensatz er war, indem er die Staatsangelegenheiten vom historisch-christlichen Standpunkte aus zu leiten suchte. Später war er Stiftsamtmann über Aarhuns Stift von 1784—1802, wo er viel Gutes stiftete. Er starb 1808. — Sein Sohn, Frederik Höegh-Guldberg, geb. am 26. März 1771, lebte von 1805—10 am Hof zu Kiel und ist als dänischer Dichter berühmt, besonders durch seine Lieder, von denen mehrere componirt worden sind, sowie er auch den Tibull, Terenz und Plautus übersetzt und von 1807—10 die „Zeitung für Literatur und Kunst in den dänischen Staaten" redigirt hat. Durch frommen Sinn zeichnen sich G.'s „Digte over bibelske Emner" (Kopenh. 1823) aus, in welchen Gegenstände des A. und N. T. poetisch behandelt werden. Unter dem Titel: „Samlete Smaating" gab G. seine früheren Poesien in 3 Bänden 1815, 16. heraus. Auch seine Bemühungen als Sprachbildner in „Dannerspoogets Retskrivning og Tqueklang" (Kiel 1809) haben sich den Beifall der Kenner erworben.

Gulden ist eine deutsche Silbermünze, welche im 17. Jahrh. aus den alten Goldgülden, Guldengroschen oder Guldenthalern entstand. Die eigentlichen Reichs- oder Conventionsgulden wurden 1667 durch den Zinnischen Münzfuß eingeführt, gelten 20 Ngr. und 20 derselben gehen auf die feine Mark. Die sogenannten rheinischen Gulden gehen 24 auf die feine Mark und gelten 17 Ngr. 2 Pf. Die geringsten Gulden sind die Danziger = 10 Ngr., die polnischen = 5 Ngr. und die Genfer = $2^1/_2$ Ngr.

Güldene Zahl, s. Kalender.

Güldengroschen hießen die ersten Thaler, welche zu Ende des 15. Jahrh. in Deutschland geprägt wurden, weil sie groschenförmige, d. h. dicke Silbermünzen (Dickgroschen) im Werthe eines Goldgulden waren. Anfangs waren sie eine sehr beliebte Münze, wurden aber später durch den Reichsthaler verdrängt.

Gumbinnen, Regierungsbezirk in der Provinz Preußen, macht den östlichsten Theil des Reiches aus und grenzt an den Regierungsbezirk Königsberg, Rußland und Polen. Auf 297 QM. leben 527,000 Menschen, welche, in 16 Kreise vertheilt, 19 Städte, 3972 Dörfer und einzelne Gebäude, Höfe und Vorwerke bewohnen. Der Kreis Gumbinnen nimmt 13 QM. ein, wird von Morästen, Waldungen und Flüssen durchschnitten und zählt 37,000 E. Die Stadt gleiches Namens, Sitz der Behörden, hat ein Gymnasium, eine Krankenanstalt, wichtige Manufacturen und ansehnlichen Handel mit Getreide und Leinsamen. Die Zahl der Einwohner wird auf 6200 angegeben.

Gummi ist reiner trockner Pflanzenschleim, welcher, wenig oder nicht gefärbt, in der Wärme sich weder erweicht noch klebrig wird, in Alkohol und Aether unlöslich, im kalten

und warmen Wasser auflöslich ist und damit eine klebrige Flüssigkeit bildet, die **Gummischleim** genannt wird; als reines G. kann nur das Mimosengummi oder arabische G. angesehen werden. Das G. macht einen Bestandtheil vieler Pflanzen aus und fließt theils willkürlich, theils durch gemachte Einschnitte aus denselben. **Gummiharze** kommen größtentheils von Schirmpflanzen, aus welchen sie nach geschehener Verwundung ausfließen und an der Luft erhärten; sie bestehen aus G. und Harz und sind weder in Wasser noch Weingeist vollkommen löslich; in der Medicin sind deren mehrere in Anwendung, als: Euphorbium, Gummigutt, Myrrha und Galbanum. — **Traganthgummi** nennt man eine sehr reine Form des Pflanzenschleims; **Kirsch-** und **Pflaumengummi** sind Gemenge von Gummi und Schleim.

Gummi arabicum nennt man den theils von selbst ausfließenden, theils mittels Einschnitts gewonnenen, an der Luft verdickten Saft mehrerer Akazien- und Mimosenarten im glücklichen Arabien, in der lybischen Wüste und in Oberägypten. Es ist von weißer oder gelblicher Farbe, ohne Geruch, hat einen faden Geschmack und kommt in kleinen Stücken in Handel. In Wasser- oder Zuckersaft aufgelöst, ist es wegen seiner schleimigen Beschaffenheit besonders geeignet, andere im Wasser unauflösliche Substanzen, wie Kampfer, Harz ꝛc., in Mischung zu erhalten.

Gummi elasticum, s. Kautschuk.

Gummi Guttä oder **Gutti** ist ein Harz, das mittels Einschnittes aus der Rinde der Garcinia gutta in Ostindien gewonnen wird und an der Luft erhärtet. Von Farbe ist es safrangelb und wird in der Arzneikunde als Abführungsmittel und zu anderen Zwecken, aber auch als Malerfarbe und zur Bereitung des Goldfirnisses gebraucht.

Gumprecht, Theodor Gottfried, preuß. Amtsrath und Generalpächter des Amtes Oelse in Niederschlesien, geb. zu Hamburg am 11. Oct. 1793, bildete sich auf der landwirthschaftlichen Akademie zu Flottbeck bei Hamburg, lebte dann als Volontär in verschiedenen Wirthschaften und bereiste darauf Dänemark und Italien. Nachdem er 1813 den Krieg gegen Frankreich mitgemacht hatte, besuchte er Thüringen, Sachsen, die Rheingegenden, Frankreich, Preußen und Polen und pachtete 1828 mehrere Domänen im Weimarischen. Im J. 1833 übernahm er die Posthalterei zu Erfurt und 1835 den Generalpacht des Amtes Oelse, wo er besonders sich der Bildung junger Oekonomen widmete. Er gründete ein landwirthschaftliches Institut, vermittelte, daß sich die Wirthschaftseleven in Schlesien nach beendigter Lehrzeit einer Prüfung unterwerfen mußten und unterstützte die Gründung der niederschlesischen Landwirthschaftsvereine. Als Schriftsteller trat er mit der Schrift „Die enthüllten Betrügereien der Schäfer" (Eisen. 1825) auf; ferner schrieb er über Wiesenbau und Schafzucht und redigirte seit 1832 die Zeitschrift „Der Landmann in Haus und Flur", die er bald wieder aufgab, die „Landwirthschaftlichen Berichte aus Mitteldeutschland" (26 Hefte, Weimar 1832—42) und gegenwärtig die „Schlesischen landwirthschaftlichen Mittheilungen" (Bresl. 1813 fg.).

Gundling, Jakob Paul, Freiherr von, als Hofnarr bekannt, war geboren zu Hersbruck am 19. August 1673, wo sein Vater Prediger war. Nach Vollendung seiner Studien zu Altorf, Helmstädt und Jena, bereiste er Holland und England, war ein nicht ungründlicher Geschichtskenner und wurde als Professor an der Ritterakademie zu Berlin angestellt. Friedrich Wilhelm I., bei sonst löblichen Eigenschaften, ein abgesagter Feind der Gelehrten, bediente sich des pedantischen, linkischen, aufgeblasenen und lächerlichen Mannes, um die ganze Gelehrtenzunft an den Pranger zu stellen. Als Zeitungsreferent an den Hof gezogen, war er, ohne Witz, ohne Würde, ohne Selbständigkeit, dazu immer betrunken, nur die Zielscheibe des Spottes, und man erlaubte sich gegen ihn die entehrendsten Scherze. Er war der Narr des Hofes, aber nicht der lustige Rath, der es verstanden hätte, mit der Geißel der Satyre zu züchtigen. Dummstolz genug, bildete er sich auf die Menge Titel, die man ihm ertheilte, etwas ein, obgleich dieß nur geschah, um die vom Könige unbrauchbar genannte Menschenclasse der Gelehrten zu verhöhnen. Tiefer ist wohl dieser Stand nie erniedrigt worden, als durch G.'s Ernennung zum Präsidenten der Ber-

liner Societät der Wissenschaften. Er starb am 11. April 1731 zu Potsdam und wurde in einem Weinfasse zu Bornstädt begraben. — Achtungswürdig dagegen ist sein Bruder, Nik. Hieron. G., geb. am 25. Febr. 1671 zu Kirchen-Sittenbach unweit Nürnberg, wo sein Vater, Wolfgang G., gest. 1689, damals Prediger war. Nachdem er zu Jena, Altdorf und Leipzig Theologie studirt hatte, ward er der Führer eines jungen Adeligen auf der Universität zu Halle, lernte daselbst Thomasius kennen und begann das Studium der Rechte, worauf er 1703 Doctor derselben wurde. Im J. 1705 erhielt er eine außerordentliche, 1706 eine ordentliche Professur der Philosophie, 1708 die der Eloquenz, dann auch die des Natur- und Völkerrechts, war schon zuvor Consistorialrath geworden, ward später königlicher Rath, dann Geh. Rath und starb am 9. Dec. 1729. Er hat sich um das Aufblühen der Universität zu Halle große Verdienste erworben; auch besaß er gründliche und vielseitige Kenntnisse, doch sind seine zahlreichen geschichtlichen und juristischen Schriften zuweilen mit genialer Leichtfertigkeit hingeworfen. Besonders zu erwähnen ist seine „Historie der Gelahrtheit" herausgegeb. von Hempel (5 Bde., Frankf. und Lpz. 1734—36, 4.), später auch fortgesetzt (1746, 4.) und die Sammlung seiner kleinen Schriften vermischten Inhalts „Gundlingiana" (Halle 1751). Als Schüler von Christian Thomasius suchte er die naturrechtliche Ansicht seines Lehrers durch verdeutlichende Entwicklung zu weiterer Anerkennung zu bringen und erwarb sich um die freimüthigere und methodischere Behandlung des teutschen Staats- und Privatrechts große Verdienste.

Gundwana, Provinz in der brit. ostindischen Präsidentschaft Bengalen, zwischen Allahabad, Bahar, Orissa, Bengalen, Godovery, Malwah und Berar, umfaßt 5560 QM. mit ungefähr $3^1/_2$ Mill. Bewohnern. Das Ghautgebirge und die Flüsse Mahanuddy, Nerbudda, Godawery und andere durchschneiden das an Waldungen, Eisen und Diamanten reiche Land, welches noch wenig angebaut ist. 1818 machten die Britten einen Theil dieser Provinz sich unterwürfig; der andere Theil mit der Hauptstadt Nagpor wird von den Mahrattenfürsten, Vasallen der Engländer, beherrscht. Die Hauptstadt des unmittelbar unter den Britten stehenden Reiches ist Jbbulpur.

Gündter, Johann Georg, Galerieinspector zu Augsburg, geb. 1766 zu Altmannstein im Regenkreise, war der einzige Sohn des zu seiner Zeit bekannten Bildhauers Franz Ignaz G., bildete sich in München und Augsburg und ließ sich in letzter Stadt als Glasmaler und Glashändler nieder. Der Handel mit Malereien auf Glas war damals sehr einträglich, zumal der nach Spanien betriebene, hörte aber nach der französischen Revolution fast ganz auf. Er gab daher dieses Geschäft auf und versuchte sich in der Kunst, alte kostbare Gemälde, wo sie beschädigt waren, wiederherzustellen; dies gelang ihm so glücklich, daß er 1808 königlicher Gemälde-Restaurateur wurde und als solcher die Sammlungen des Königs von Bayern, des Kurfürsten von Trier, des Fürsten Ludwig von Wallerstein, Bertram's, der Gebrüder Boisserée u. a. wiederherstellte. Er starb, nachdem er 1829 Inspector der königlichen Galerie in Augsburg geworden war, im Jahre 1832. Sein Sohn ist der um 1790 geborene Historienmaler Joseph G., Zögling der Kunstakademie in München, zuerst königl. Galerieinspector in Bamberg und seit 1829 in Schleißheim.

Günther, Graf von Schwarzburg, deutscher König im J. 1349, geb. 1304, hatte sich in Verwaltung seines kleinen Landes fürstlich und redlich gezeigt, dem Kaiser Ludwig von Bayern und dem Erzbischof Heinrich von Mainz bedeutende Dienste geleistet und auch im J. 1344 in dem sogenannten thüringischen Grafenkriege, in welchem die Grafen von Weimar, Orlamünde ꝛc. gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen ihre Unabhängigkeit erkämpften, mit Auszeichnung Theil genommen. Als nun nach Ludwig's des Bayern Tode 1347 der Markgraf von Meißen und König Eduard von England die Krone ausgeschlagen hatten, wurde G., trotz seines heftigen Widerstandes, von Mainz, Brandenburg und Bayern am 30. Jan. 1349 zu Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt und Karl IV. gegenübergestellt. Den Kampf, der jetzt nothwendig erfolgen mußte, suchte Karl IV., der die Entscheidung der Waffen nicht liebte, durch schaue diplomatische Künste

zu vermeiden, indem er nach und nach den Landgrafen Friedrich und dessen Sohn, dann den Pfalzgrafen Rudolf, endlich sogar den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, für sich zu gewinnen wußte. König Günther, der sich inzwischen zum Kampfe gerüstet hatte, erkrankte plötzlich, als er sich im Mai 1349 zum Auszuge anschickte. Er suchte die Hülfe eines Frankfurter Arztes, der ihm aber wahrscheinlich Gift beibrachte, denn von Stund an nahm seine Schwäche überhand und auf den Rath der früher ihm befreundeten Fürsten ließ er sich bewegen, im Vorgefühl seines nahen Todes, gegen eine Abfindungssumme von 20,000 Mark der deutschen Krone zu entsagen, um seine Kinder sicher zu stellen. Zwei Tage nach seiner Verzichtleistung starb er am 14. Juni 1349 und wurde in der Domkirche zu Frankfurt am Main beigesetzt, auch ihm daselbst 1352 ein Denkmal gesetzt.

Günther Friedrich, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, am 6. Nov. 1793 geb., folgte seinem Vater, dem Fürsten Ludwig Friedrich, am 28. April 1807 in der Regierung seines kleinen Landes, zuerst unter mütterlicher Vormundschaft, dann übernahm er nach erlangter Volljährigkeit am 6. Nov. 1814 die Regierung allein und erhielt nach dem Rücktritte des greisen Fürsten von Sondershausen am 3. Sept. 1835 das Seniorat des Hauses Schwarzburg. Seine Jugend fiel in eine schwere Zeit, in welcher Manches zerstört wurde, was sein Vater mit Aufopferung gepflanzt hatte. Es ist bekannt, daß der Fürst Ludwig Friedrich den Künsten und Wissenschaften nicht abgeneigt war; die Nähe von Jena und Weimar brachte ihn in Berührung mit den Männern, deren geistige Thätigkeit damals die Blicke der Welt auf sich zog. Schiller genoß manche heitere Stunde in Rudolstadt. Die Schlacht bei Jena und Auerstädt brachte fremde Truppen ins Land, die dem Bürgerstande fast alle Quellen des Wohlstandes entrissen. Mitten in dem Sturme, der das Volk betroffen hatte, starb Ludwig Friedrich. In seinem letzten Willen hatte er seine Gemahlin Karoline Louise, geb. den 26. Aug. 1771, Tochter des verstorbenen Landgrafen Friedrich Ludwig zu Hessen-Homburg, und seinen Bruder, den Prinzen Karl Günther (geb. den 23. Aug. 1771, gest. den 4. Febr. 1825), welcher sich auch mit einer Hessen-Homburgischen Prinzessin, mit Luise Ulrike, der jüngern Schwester der Fürstin vermählt hatte, zu Leitern der Landesangelegenheiten bestimmt. Unter der Obhut Beider wurde der junge Fürst für seinen künftigen Beruf ausgebildet; die eigentlichen Lehrer waren der Kammerherr v. Gleichen und Joh. Val. Art, nebst Andern. Im April 1810 confirmirt, reiste er im Mai mit seiner Schwester Thekla, geb. d. 23. Febr. 1795 und seit 1817 mit dem Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg vermählt, nach Genf, wo Beide in Pensionsanstalten bis zum 1. April 1811 verweilten. Bald nach der Schlacht bei Leipzig, durch welche der Rheinbund, zu dem das Fürstenthum gehört hatte, aufgelöst wurde, begab er sich zu dem Heere der Verbündeten und war zweimal mit den Alliirten in Paris. Im Octbr. 1815 nach Rudolstadt zurückgekehrt und unterdessen volljährig geworden, erließ er am 8. Januar 1816 eine Verordnung, die mit folgenden Worten eingeleitet ist: „Das Vertrauen, welches Wir zu der oft erprobten Liebe und Anhänglichkeit Unsrer getreuen Unterthanen mit Recht hegen, sowie die Zuversicht, mit welcher dieselben von Uns herzliche landesväterliche Fürsorge für ihr Bestes, möglichste Schonung in Ansehung der drückenden Lasten der Zeit und billige und gleichmäßige Vertheilung derselben erwarten, und nach der Erfahrung, die ihnen vor Augen liegt, erwarten können, bedarf keiner Befestigung und Vermehrung. Um jedoch den Bestimmungen des deutschen Bundesvertrags Genüge zu leisten, und die Verfassung Unsres Fürstenthums mit den Einrichtungen in benachbarten deutschen Bundesstaaten auf gleichen Fuß zu setzen, finden wir gut, zu verordnen, daß in Unsrem Fürstenthume eine Repräsentation des Volkes gebildet werde, deren Wirksamkeit sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung betreffen, erstrecket." Die sogenannte Repräsentation des Volkes ward aber nicht sogleich verwirklicht, vielleicht wider den Willen des Fürsten verzögerte sich die Eröffnung des ersten Landtages bis zum 8. April 1821 und am 21. April desselben Jahres erließ der Fürst eine Erklärung, durch die er die Wirksamkeit der Stände dahin erweiterte, daß die Landesrepräsentanten das

Recht der Berathung und Zustimmung bei allen neu zu erlassenden Gesetzen haben sollten, doch unter der Bedingung dürfe Verweigerung statt haben, sobald sie von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder ausgesprochen werde. Ferner sollten sie das Recht der Berathung und Bewilligung aller Steuern und das Recht der Anzeige aller Mängel und Gebrechen in der Landesverwaltung haben. Endlich sollten ohne ausdrückliche Einwilligung der Repräsentanten keine Landesschulden gemacht werden dürfen und in der sechsjährigen Zwischenzeit zwischen zwei Landtagen solle ein landständischer Ausschuß bestehen. Der Fürst vermählte sich am 15. April 1816 mit Amalie Auguste, Schwester des jetzt regierenden Herzogs Leopold von Anhalt-Dessau, geb. den 18. Aug. 1793. Aus der glücklichen Ehe ist nur ein Sohn vorhanden, der Erbprinz Günther, geb. den 5. Nov. 1821, ein älterer Prinz Günther Leopold und ein jüngerer Gustav starben frühzeitig weg. Des Fürsten noch lebender Bruder ist Prinz Albert, geb. den 30. April 1798, vermählt den 26. Juli 1827 mit Luise von Solms-Braunfels, aus deren Ehe nur eine Tochter Elisabeth, geb. den 1. Oct. 1833, entsprossen ist. Dagegen hat des Fürsten Oheim, der am 4. Febr. 1825 verstorbene Prinz Karl Günther zwei Söhne hinterlassen, Franz Friedrich Adolf, geb. den 27. Sept. 1801 und Maria Wilhelm Friedrich, geb. den 31. Mai 1806, die Beide als Officiere im österreichischen Heere dienen. In Betreff der Landesregierung hat der Unterthan Ursache, zufrieden und glücklich zu sein, hat er auch nicht die Vorzüge zu genießen, welche ein großer Staat seinen Angehörigen bietet, so hat er doch auch jene großen Lasten nicht zu tragen, die in mächtigen Staaten, selbst in Friedenszeiten, auf den Bürgerstand gelegt werden. Bald werden auch die letzten Reste der Staatsschuld aus jenen trüben Zeiten der Fremdherrschaft getilgt sein; von fast 300,000 Thlr. sind sie bis auf 99,000 vermindert. Dies war nur möglich durch weise Leitung der Regierung und durch Sparsamkeit in der Verwaltung. Unter den dem Fürsten nahe stehenden höchsten Beamten haben sich um die gute Leitung und Einrichtung des Staatshaushaltes der Vicekanzler L. von Ketelhodt und der Geheimerath Fr. von Witzleben bleibende Verdienste und ein gutes Andenken im Herzen des Einsichtsvollen erworben.

Günther Friedrich Karl, Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, geboren den 24. Sept. 1801, ist der Sohn des zu Ebeleben am 22. April 1837 gestorbenen Fürsten Günther Friedrich Karl. Er wurde in den ersten Jahren seines Lebens in Sondershausen erzogen; einer seiner Lehrer war der als Schriftsteller nicht unbekannte Landrath von Blumenröder. Später hatte seine Mutter auf seine geistige Ausbildung überwiegenden Einfluß. Dieselbe, eine rudolstädtische Prinzessin, Karoline Friederike Wilhelmine, geb. den 21. Jan. 1774, trennte sich 1816 von ihrem Gemahl und nahm ihren Sitz in Arnstadt. Wir übergehen die Ursachen dieser Trennung und erwähnen nur, daß der junge Erbprinz sich gleichermaßen mehr nach Arnstadt hingezogen fühlte. Kam er auch oft nach Sondershausen, so nahm er doch erst seinen bleibenden Aufenthalt daselbst 1835. Nachdem derselbe mehrere Reisen ins Ausland gemacht hatte, vermählte er sich 1827 mit der Prinzessin von Rudolstadt, geb. den 6. April 1809, Tochter des rudolstädter Prinzen Karl Günther, und erhielt aus dieser Ehe den Erbprinzen Günther Karl, geb. den 7. Aug. 1830, Günther Leopold, geb. den 2. Juli 1832 und Elisabeth, geb. den 22. März 1829. Nach dem am 29. März 1833 erfolgten Tode seiner Gemahlin vermählte er sich mit Friederike Alexandrine Marie Mathilde-Katharine Charl. Eug. Luise, geb. den 3. Juli 1814, Tochter des regierenden Fürsten August zu Hohenlohe-Oehringen, am 29. Mai 1835, die ihm die Prinzessin Maria den 14. Juli 1837 und den Prinzen Günther Friedr. Karl Hugo am 13. April 1839 gebar. Im Anfange des Jahres 1835 zeigte sich in Sondershausen ungewöhnliche Unruhe, ähnlich den Bewegungen, welche sich 1830 an vielen Orten in Deutschland kund gegeben hatten. Die Ursache der Mißstimmung war, wie man glaubte, der Verdacht, daß Günstlinge aus der unmittelbaren Nähe des Fürsten die Schritte und Handlungen desselben auf eine dem Lande schädliche Weise leiteten. In der That hatten auch einige Familien einen höchst nachtheiligen Einfluß erlangt. Sie besetzten mit ihren Creaturen alle Aemter und sorgten ohne alle andere Rücksichten nur für ihren

eigenen Vortheil und zwar mit desto größerem Eifer, je schwächer der greise Fürst ward und je mehr ihm die geistigen Kräfte schwanden, die zur Regierung eines Landes nothwendig sind. Am 18. Aug. 1835 traf der Erbprinz in Ebeleben ein, um seinen kranken Vater auf dem Siechbette zu besuchen. Die Günstlinge, die das Ende ihrer Herrschaft fürchteten, verwehrten dem Sohne den Zugang zu dem kranken Vater. Sofort ließ nun der Erbprinz nach genommener Rücksprache mit dem Geheimenrathe von Ziegler, einem höchst achtbaren Staatsmanne von der menschenfreundlichsten Gesinnung, die selbstsüchtigen Schranzen und Günstlinge verhaften und wurde, nachdem auch die Bürgerschaft von Sondershausen die Ernennung des Erbprinzen zum Mitregenten verlangt hatte, wirklicher Fürst. Sein Vater entsagte am 19. Aug. 1835 zuerst mündlich und am 3. Sept. auch schriftlich der Regierung. Am 21. Aug. hielt der neue Fürst seinen Einzug in Sondershausen und das kleine Pröbchen Thronrevolution hatte ihre Endschaft. Das erste, was geschah, war die Auflösung des geheimen Consiliums, einer Cabinetsregierung, in welcher die Günstlinge, Weiber und ganze Familien über das Wohl und Wehe des Landes entschieden. Der bisherige Kammerpräsident von *Weise*, Sohn des ehemaligen und *plötzlich* in Alexisbad gestorbenen Geheimenraths Weise, wurde als der Gegenstand des allgemeinsten Hasses, dispensirt, doch mit Vorbehalt der Rechenschaftsablegung. Fast die ganze Weisische Familie ward entlassen oder verließ freiwillig die öffentlichen Dienste, Kammerpräsident ward der in Arnstadt angestellt gewesene Geheimerath von Kauffberg. Das neu errichtete Geheimrathscollegium bestand aus von Ziegler, als Kanzler und Consistorialpräsidenten, von Kauffberg und dem ausgezeichneten Cabinetsrath Friedrich Chop. Darauf folgte eine Menge von Verbesserungen in einzelnen Fächern der Verwaltung, in welche zum Theil kaum glaubliche Mißbräuche und Verwirrungen eingebrochen waren, darunter war die Reinigung des Hofes von unwürdigen Eindringlingen nicht die wichtigste. Indem wir die Aufzählung und Charakteristik der Reformen in Steuer-, Verwaltungs-, Forst-, Unterrichtswesen und in andern Zweigen des öffentlichen Lebens übergehen und auf den Aufsatz „Schwarzburg-Sondershausen" verweisen, bemerken wir nur, daß das Land bis jetzt rein monarchisch, ohne alle landständische Verfassung, wie sie die Bundesacte vorschreibt, regiert wurde. Zwar erschien am 28. Dec. 1830 eine Verfassungsurkunde, da aber dieselbe den Wünschen und Erwartungen des Landes, namentlich der Arnstädter, nicht entsprach, so erklärte der Fürst am 21. Juli 1831, „daß, weil die gegebene Verfassung nicht in Ausführung kommen könne, es sich von selbst verstehe, das alles in seiner *bisherigen* Ordnung bleiben und fortgehen müsse." Dabei blieb es denn auch; doch der neue Fürst, in Anerkenntniß der Nothwendigkeit ständischer Vertretung des Volkes, ließ eine neue Verfassungsurkunde bearbeiten und versprach im Sommer 1841, dieselbe bald zu veröffentlichen und ins Staatsleben treten zu lassen, was auch am 24. Sept. 1841 geschah.

Günther, Joh. Christian, ein deutscher Dichter, geb. am 8. April 1695 zu Striegau in Niederschlesien, zeichnete sich schon auf der Schule zu Schweidnitz durch sein poetisches Talent aus, versäumte aber, eitel gemacht durch die Leichtigkeit, womit er producirte, und das Lob, das man seinen dichterischen Versuchen spendete, ernstere Studien zu treiben. Zudem ergab er sich einem zügellosen Leben, verspottete diejenigen, welche ihm Vorstellungen machten, in bittern Satiren, bot sein Talent den Meistbietenden feil und wurde endlich wegen Schulden gefangen gesetzt. Später kam er nach Leipzig, wo er an Mencken einen wohlwollenden Beschützer fand, gab Hoffnung zu einem bessern Lebenswandel und verfaßte ein Lobgedicht auf den Passarowitzer Frieden, das ihn schnell bekannt machte, wenn es auch seine äußere Lage nicht verbesserte. Auf Mencken's Empfehlung wurde er dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen vorgestellt, der sich seiner anzunehmen versprach, aber mit Verachtung entlassen, da er vor dem König betrunken erschien. Auch Mencken zog jetzt seine Hand von ihm ab. G. irrte einige Zeit heimathlos umher und starb im äußersten Elende zu Jena am 15. März 1723. Seine Lieder und Oden, die selbst Göthe hochschätzte, zeichnen sich durch Schwung der Sprache, Tiefe der Empfindung und freie Bewegung vor den meisten ihrer Zeit vortheilhaft aus; doch wechselt auch in seinen Ge-

dichten, wie in seinem Leben, Abspannung und Ermattung mit den Lichtblitzen des in ihm wohnenden Genius, so daß man oft neben dem Edelsten und Höchsten in seinen Dichtungen das Freche, Lascive und Gemeine antrifft. Darin, daß er sich frei und fesselos seinen subjectiven Gefühlen überließ, ist er aber eben so ausgezeichnet und erhebt sich so hoch über seine in Pedanterien und empfindungslosen Spielereien untergegangene Zeit. Man hat auch von ihm einige gelungene Satiren und Episteln. Nach seinem Tode erschienen seine Gedichte gesammelt (4 Bde., Bresl. 1723—35; 6. Aufl. 1764); eine Auswahl derselben gab W. Müller in seiner „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 10). Die angeblich von ihm selbst verfaßte Geschichte seines Lebens, der einige Briefe an Freunde angehängt sind, erschien zu Leipzig 1732. Vgl. Hoffmann, „Joh. Chr. G., ein literarisch-historischer Versuch" (Bresl. 1833).

Günther, Johann Arnold, geb. 1755 zu Hamburg, starb daselbst 1805 als Senator. G. war Autodidakt; besondere Verdienste erwarb er sich durch Begründung und Verbesserung mehrerer Anstalten, z. B. der Creditcasse für Erben und Grundstücke, der Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte, der technologischen Lehranstalt u. a. Von der trefflichen Schrift: „Versuch einer vollständigen Untersuchung über Wucher und Wuchergesetze ꝛc." erschien leider nur ein Theil. Seine ausgezeichnete Bibliothek schenkte G. der patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe in Hamburg. Vergl. über ihn die von Freundes Hand verfaßte Schrift: „J. A. Günther. Ein Lebensgemälde", von Meyer; aus dessen hinterlassenen Schriften gab dieser auch „Erinnerungen aus den deutschen Kriegsgegenden ꝛc." (Hamb. 1806) heraus.

Günther, Karl Friedrich, Ordinarius der Juristenfacultät, Domherr und erster ordentlicher Professor des Rechts an der Universität zu Leipzig, geb. daselbst 1786, der Sohn des 1829 verstorbenen ausgezeichneten Advocaten Joh. Gottlieb Friedrich G., erhielt auf der Nicolaischule zu Leipzig und auf der Fürstenschule zu Grimma seine wissenschaftliche Vorbildung, studirte seit 1803 zu Leipzig die Rechte und erwarb sich 1808 den juristischen Doctorgrad. Nachdem er sich mit großem Glücke und entschiedener Tüchtigkeit der Advocatur gewidmet hatte, wurde er 1826 ordentliches Mitglied der Spruchfacultät, trat 1826 zugleich als akademischer Lehrer in den praktischen Fächern der Rechtswissenschaft auf und erwarb sich in beiden Beziehungen einen solchen Ruf, daß er 1828 nach Biener's (s. d.) Tode, obgleich eins der jüngern Mitglieder, das Ordinariat der Rechtsfacultät erhielt. In den J. 1830 und 1834 nahm er an der Umgestaltung der städtischen Verfassung als Vorsteher der Repräsentanten der Leipziger Bürgerschaft den *thätigsten* und glücklichsten Antheil, sowie er auch als Rector der Universität und als Vertreter derselben in der ersten Kammer der Ständeversammlung, was er auf mehreren Landtagen war, auf die Gestaltung der akademischen Verhältnisse, nicht ohne ersprießlichen Einfluß war. Als Mitglied der Ständeversammlung wirkte er auch bei Berathung über manche sehr wichtige Gesetzentwürfe und namentlich verdankt ihm das Strafgesetzbuch, trotz mancher entgegenstehenden Hindernisse, mehrere vorzügliche Verbesserungen. Als Schriftsteller trat er in zahlreichen, sehr geschätzten Programmen auf, von denen wir vorzüglich „De documenti notione recte constituenda", „De jure aquarum" ꝛc. nennen, und in mehreren Aufsätzen, meist legislativen Inhalts, in Pölitz's „Jahrbüchern" und Weiske's „Rechtslexikon" auf, die seine praktische Richtung in Verbindung mit philosophischem Scharfblicke zeigen, ferner gab er eine Umarbeitung von Haubold's „Lehrbuch des sächs. Rechts" (Lpz. 1824) und „Die neuen Criminalgesetze für das Königreich Sachsen, erläutert aus den Landtagsverhandlungen" (Lpz. 1838) heraus. — Sein Bruder, Ernst Friedrich G., Assessor der Juristenfacultät zu Leipzig, geb. daselbst am 21. Oct. 1789, bildete sich auf der Thomasschule, studirte in Leipzig ebenfalls die Rechte und wurde 1810 Doctor derselben. Schon vorher hatte er mehrere Jahre hindurch seinen Vater theils in dessen weitläufiger Praxis, theils bei der Verwaltung großer Gerichtsbestallungen unterstützt. Von da an practicirte er bis 1830 selbst und wurde dann ordentliches Mitglied des Spruchcollegiums der Juristenfacultät. Außerdem hat er sich durch mehrere gelungene

Uebersetzungen lat. Dichter bekannt gemacht. Zuerst erschienen von ihm des Horaz „Oden und Gesang zur Säcularfeier" (Lpz. 1822), dann des Horaz „Briefe und auserwählte Epoden" (Lpz. 1824), Tibull's „Elegien" (Lpz. 1825) und endlich des Horaz „Sämmtliche Werke" (Lpz. 1830).

Günther, Anton, Weltpriester in Wien, hat sich in der deutschen Wissenschaft durch mehrere Schriften über philosophische Gegenstände einen Namen gemacht und unter den katholischen Philosophen soviel Einfluß erlangt, daß Einzelne schon jetzt von einer Günther'schen Schule reden, wiewohl nicht in dem Sinne, als von der Kant'schen, der Platonischen, Hegel'schen oder Schelling'schen Schule gesprochen wird. Seine Schriften sind „Vorschule zur speculativen Theologie" (1828), „Peregrins Gastmahl" (1830), „Süd- und Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie" (1832), „Der letzte Symboliker" (1834), Janusköpfe für Philosophie und Theologie" (1834), Thomas a Scrupulis" (1835), „Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit" (1838) und „Eurysthens und Herakles" (1841), die sämmtlich in Wien und unter österreichischer Censur erschienen sind. Er schreibt lebendig, sein Styl ist glatt; ein genügender Fonds von Witz und Bildern giebt seinem Vortrage etwas Angenehmes und Reizendes. Alle seine Ausführungen sind aber nichts weniger als Philosophie, vielmehr sind sie hin und herfahrende Kritiken und weltmännisch geistreiche Besprechungen dessen, was Philosophen von Beruf producirt haben. Er polemisirt gegen Kant und Sengler, gegen Fichte und Plato, gegen Herbart und Schelling, gegen Bauer, Hegel, Weiße, Krause, Hillebrandt, Romang, Volkmuth, Möhler, Baader, gegen Alle und Jeden, hat aber selbst noch nicht für gut befunden, sein eignes System vorzulegen und wird ein solches auch nicht veröffentlichen, da er mit seiner ganzen Bildung bis jetzt blos in dem Vorhofe der Philosophie steht und stehen bleiben wird, so lange er mit philosophischen Phrasen spielend, im katholischen Dogma befangen, dieses mit den Principien der Philosophie, d. h. der Autonomie des Denkens versöhnen und den Liberalismus des Geistes in die verholzten Schalen der katholischen, d. h. papistischen Orthodoxie bannen will. Vgl. „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" (1837, 22. Heft), wo eine genauere Charakteristik gegeben ist; dazu „Hallische Jahrbücher" in dem Aufsatze „Zur Kritik der positiven Philosophie" (Jahrg. 1838, S. 2305—2340 und Jahrg. 1839, S. 427—31).

Guras, einer der tapfersten Helden, welche für die griech. Freiheit fochten, der 1824 als Unterfeldherr des Odysseus sich durch die standhafte Vertheidigung der Akropolis von Athen gegen die Türken großen Ruf erwarb. In demselben Jahre besiegte er die Türken bei Marathon, erklärte sich für die griech. Regierung, als sich 1824 mehrere Kapitani gegen dieselbe empörten, weshalb er gegen Odysseus zu Felde zog, ihn schlug und gefangen nahm. Der Letztere verlor bei einem Versuche, sich zu befreien, das Leben. Seine 1825 versuchte Entsetzung Messolonghi's mißlang zwar, allein er setzte doch 1826 durch seine Diversion Reschid Pascha außer Thätigkeit, der ihn jedoch später in der Akropolis belagerte. Ungeachtet seiner Vaterlandsliebe und seiner in der griechischen Sache bewiesenen Thätigkeit, glaubte man ihn doch im Einverständnisse mit den Türken, weshalb ihn ein Grieche im September 1826 ermordete.

Gurke (cucumis sativus), ein zu den Kürbispflanzen gehöriges Gewächs, das in verschiedenen Abarten theils als Feld-, theils als Gartengewächs cultivirt wird, stammt aus dem mittlern und südlichen Asien. Die vorzüglichsten Arten sind die langeplatte, die rauhe weiße, die rauhe grüne, die Schlangen- und die Bouquetgurke. Alle verlangen einen guten, lockeren, fetten Boden, einen sonnigen Standort und werden daher häufig in Mistbeeten gezogen. Wo man sie, wie im Altenburgischen, auf dem Felde anbaut, gewähren sie einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Der aus den grünen G. ausgepreßte Saft soll ein gutes Mittel gegen die Lungenschwindsucht abgeben.

Gurlitt, Johannes Gottfried, geb. zu Halle 1754, gest. den 14. Juni 1827, besuchte die Thomasschule zu Leipzig und widmete sich hier nach vollendeter Schulzeit auf der Universität der Philologie, Philosophie und Theologie, ward 1778 Lehrer am Päda-

gogium zu Kloster Bergen, 1797 Professor und Director desselben und 1802 Director des Johanneums zu Hamburg, um dessen Reform er sich große Verdienste erwarb. Besonders bemüht war er, die rationalistische Theologie im Gegensatz zu der supernaturalistischen zu fördern, wie dies auch die von ihm herausgegebenen Schulprogramme, seine ehemaligen Schüler und seine nachgelassenen Schriften bezeugen, die theils theologisch, philosophisch und pädagogisch, theils philologisch und historisch sind, unter denen wir besonders hervorheben „Ueber die Gemmenkunde" (Magdeb. 1798), „Ueber Mosaik" (Magdeb. 1798), „Versuch über die Wüstenkunde" (Magdeb. 1800), seine gesammelten „Schulschriften" (Bd. 1, Magdeb. 1801; Bd. 2, herausgeg. von Corn. Müller, 1829), seine Uebersetzung des Ossian und des Pindar. Auch gab er Spittler's „Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums" (Hamb. 1828), Corn. Müller aber aus seinem Nachlasse Spittler's „Geschichte der Kreuzzüge" (Hamb. 1837) und dessen „Geschichte der Hierarchie" (Hamb. 1828) heraus.

Gürtel (cingulum), bestehend aus einer goldnen Spange mit rothem Leder gefüttert, war bei den Römern ein mit einer gewissen Rangordnung verbundenes Zeichen, das unter den spätern Kaisern die volle Eigenschaft eines Wappenschildes erhielt. In der Heraldik ist der Gürtel als Heraldsfigur bekannt. Man versteht hier unter G. den mittlern Theil eines in drei gleiche Theile quer getheilten Schildes, wie z. B. bei dem Wappen Oesterreichs der weiße Streifen im rothen Felde, der nach der Legende auch vom G. seine Entstehung herleitet.

Gürtelthier oder Armadill ist der Name einer eigenthümlichen Gattung von Säugethieren. Es hat theils keine Zähne, theils nur wenige Backenzähne, starke zum Graben dienliche Klauen; der ganze Oberkörper, zuweilen sogar die Gliedmaßen dieser Thiere sind mit hornartigen Schildern bedeckt, welche in der Mitte des Körpers, zwischen den Vorder- und Hinterbeinen, mehrere Gürtel bilden, welche den Namen G. veranlaßt haben. In Südamerika, das ihre Heimath ist, heißen sie Tatu. Sie halten sich in Erdhöhlen auf, leben von allerlei Pflanzen, auch wohl von Insekten und Aas, gehen des Nachts auf Nahrung aus und sind sehr stumpfsinnig. Ihr Fleisch ist sehr schmackhaft. Wenn sie schlafen wollen oder in Gefahr sind, kugeln sie sich wie der Igel zusammen, so daß man fast nichts als ihren Panzer bemerkt.

Gusikow, Michael Jos., der Virtuos auf der Strohfiedel, war 1806 von jüdischen Aeltern zu Sklow in Polen geboren. Das musikalische Talent erbte er von seiner Familie, deren Mitglieder seit mehr als hundert Jahren lauter Musiker gewesen waren. Da ihm eine schwache Brust untersagte, eine Fertigkeit auf einem Blasinstrumente zu erlangen, warf er sich mit einem außerordentlichen Eifer auf die unter dem Volke beliebte Strohfiedel, ein Holz-Stroh-Instrument, dem er eine größere Ausdehnung gab. Bald brachte er es soweit, daß er sich auf dem italien. Theater in Odessa 1832 hören lassen konnte, wo er ungeheuern Beifall fand. Gleichen Erfolg hatte er in Wien und auf einer Kunstreise durch Deutschland und Frankreich. Die übermäßige Anstrengung untergrub aber seine ohnedem schwachen Kräfte; vergeblich besuchte er zur Kräftigung seiner Gesundheit die Bäder zu Spaa, er starb zu Aachen am 21. Oct. 1837.

Güssefeld, Franz Ludwig, bekannt besonders durch die Reihe von Landkarten, die er für den Verlag des geographischen Instituts zu Weimar lieferte und die wegen ihrer Genauigkeit noch jetzt geschätzt sind und vielfach als Grundlage benutzt werden, wurde 1744 zu Osterburg in der Altmark geboren, seit 1763 als Ingenieur bei Urbarmachung der Netz- und Warthebrüche, später in Weimar angestellt und starb 1808 daselbst, mit hydrographischen und topographischen Aufnahmen beschäftigt.

Gustav I., König von Schweden, 1523—60, bekannt unter dem Namen Gustav Wasa, geb. am 12. März 1496 zu Lindholm in Upland, hieß ursprünglich Gustav Eriksson und war der älteste Sohn des Reichsraths Erich Johansson, der väterlicherseits aus dem Hause Wasa und mütterlicherseits aus dem Hause Sture abstammte, zwei Häuser, die mit den alten Königen von Schweden verwandt waren. Seine Vettern, die Sture,

welche damals Reichsverweser von Schweden waren, flößten ihm frühzeitig Liebe zum Vaterlande ein, sorgten für seine Erziehung und schickten ihn 1509 auf die Schule zu Upsala. Nach seiner Rückkehr von Upsala nahm ihn Sten Sture 1512 an seinen Hof und übertrug seine weitere Ausbildung zum Staatsmanne dem gelehrten Bischof von Linköping, Hemming Gadd. Die kriegerische Laufbahn begann G. 1517 bei Gelegenheit einer Fehde des jüngern Sture gegen den Erzbischof Gustav Trolle, der, ein Feind der Sture, verrätherische Absichten im Schilde führte. G. schlug die Dänen, welche dem im Schlosse Stäke belagerten Erzbischofe Hülfe bringen wollten, siegreich zurück und nöthigte darauf den Erzbischof selbst sich zu ergeben. Auch an dem Siege, den Sten Sture 1518 über die dän. Truppen unter Christian II. erfocht, nahm G. rühmlichen Antheil. Als er bei den darauf folgenden Verhandlungen mit fünf andern vornehmen Schweden als Geißel auf die schwed. Flotte vor Stockholm gebracht wurde, ließ Christian ihn und seine Gefährten ergreifen und als Gefangene nach Dänemark abführen. Hier vernahm G. gegen Ende des J. 1519, daß Christian die Unterwerfung Schwedens fast vollendet habe. G. entkam in Bauernkleidung aus seiner Haft, irrte lange in den Gebirgen von Dalekarlien umher, wurde von seinem Führer bestohlen und mußte in den Kupferminen arbeiten. Nach mannichfachen Schicksalen rief er das starke Bergvolk Dalekarliens auf zum Sturz der Tyrannei, vertrieb an ihrer Spitze den meineidigen und grausamen Christian und zog siegreich vor Stockholm. Ein Reichstag zu Wadstena erklärte ihn zum Reichsstatthalter (1521) und ein folgender (1523) zum König. Immer ist seitdem Schweden frei von der Herrschaft Dänemarks geblieben. Unter seiner Regierung erlangte Schweden das Uebergewicht im Norden. Die Geistlichkeit ward unterdrückt und die Reformation eingeführt. (1530 nahmen die Stände die Augsburgische Confession feierlich als Glaubensregel an.) Die Gerichtspflege wurde verbessert, Gewerbe und Handel fingen an zu blühen, ein wissenschaftliches Leben rege zu werden. Die mancherlei Verschwörungen, die sich in Folge seiner energischen Regierungsweise während seiner Herrschaft, zuerst auf Anregung der beleidigten Geistlichkeit, endlich sogar von Seiten der Dalekarlen gegen ihn erhoben, wurden durch seine Wachsamkeit stets zur rechten Zeit entdeckt und durch seine Klugheit und Macht vereitelt. Vorzüglichen Antheil an seinen Plänen und Handlungen hatte sein Geh. Rath Konr. Peutinger oder von Pyehy, wie er sich selbst nannte, der aber 1543 gestürzt wurde. Um sich von der drückenden Herrschaft der Hansa zu befreien, führte er sechs Jahre lang einen glücklichen Krieg mit Lübeck und schloß einen Handelsvertrag mit England und den Niederlanden; um den Besitz Finnlands kämpfte er 1555—57 erfolgreich gegen Rußland. Seinen Sohn erster Ehe, Erich XIV., bestimmte er zu seinem Thronfolger, doch mit der Bedingung, daß seine Söhne zweiter Ehe, für die er große Vorliebe hegte, Johann Finnland, Magnus Ostgothland und Karl Südermannland mit Nerike und Wermland, aber ohne Souveränetät, regieren sollten. Vgl. Archenholz „Geschichte G. Wasa's" (2 Bde., Tüb. 1801) und (Fryxell) „Leben und Thaten G.'s I. Wasa" (deutsch von Ekendahl, Neustadt a. d. Orla 1831).

Gustav II. Adolf, König von Schweden, Karl's IX. großer Sohn und Enkel Gustav's Wasa, geb. am 9. Dec. 1594 zu Stockholm, ergriff, erst 18 Jahr alt, unter den drohendsten Stürmen mit starker Hand das Ruder der Regierung (1611). Man achtete nicht der Jugend und Minderjährigkeit des Prinzen, und setzte ihm keine Regentschaft, da man seinen Geist, dem die sorgfältigste Pflege geworden, mündig und stark genug glaubte, das Reich von dem drohenden Untergange zu retten. Dieses bedrohten Dänemark, Polen und Rußland zugleich. Zu Störöd ward zuvörderst mit Dänemark (1613), und zu Stolbowa (1617) mit Rußland Frieden geschlossen. In einem zweijährigen Stillstande mit Polen (1614) hatte man neue Kraft gewonnen, um darauf (1616) den Krieg mit Ehre und Ruhm fortzusetzen. Hatte man auch an Dänemark eine Million Thaler bezahlen müssen, so schloß man doch die Russen ganz von der Ostsee aus, und gewann von Polen Liefland und einen großen Theil des polnischen Preußens, wie im Waffenstillstand zu Altmark bestimmt wurde, der Anfangs auf 6 Jahre geschlossen, später auf weitere zwanzig verlängert wurde. G.'s Blicke und Waffen wurden von hier nach Deutschland gerichtet, so

wie dessen bedrängte Protestanten schon lange nach Schweden und dessen König vertrauungsvoll hingeblickt hatten. Er wollte jetzt ihr Schirm und Schutz werden. Die Größe dieses Monarchen war noch ungekannt von den Mächten, die sie nur nach den Siegen über das schwache Polen maßen, und vorzüglich Oesterreich fürchtete gar nichts. Diesen vermessenen Sicherheitsglauben mußte es schwer büßen. G. landete mit 15,000 Mann, einem abgehärteten, trefflich geübten, sieggewohnten Heere, am 24. Jan. 1630 auf der Insel Rügen, und gleich darauf an der pommerschen Küste. Hatte sich Oesterreich früher schon vermessen, die Gesandten G.'s von dem Friedenscongresse zu Lübeck geringschätzig zurückzuweisen, so begieng es jetzt die übermüthige Thorheit, einen großen Theil seines Heeres abzudanken, und den einzigen großen Feldherrn, den es hatte, den Grafen von Wallenstein aus seinem Dienste zu entlassen. Einen Hohn, den es sich schon kurz darauf nicht würde erlaubt haben, als sich des Mannes riesige Kraft anfing zu entwickeln, und weithin erschütternd zu gestalten. Durch Großthaten mußte er sich erst das Vertrauen der Fürsten auf seine Kraft gewinnen, ehe sie seine Verbündeten werden konnten. In Jahresfrist waren die Kaiserlichen aus allen Festen Pommerns und Mecklenburgs vertrieben. Der Herzog Bogislav XIV. von Pommern und der Kurfürst von Brandenburg wurden zunächst seine Verbündeten, und als der Brand von Magdeburg weithin durch die Lande leuchtete, und die Gemüther zu Zorn und Rache entzündete, schlossen auch der Landgraf, Wilhelm von Hessen-Kassel, und der Kurfürst von Sachsen mit dem ersehnten Retter den festen Bund. In den Ebenen von Leipzig auf dem „Breitenfeld" zernichtete G. gleich darauf in blutiger Schlacht die zwölfjährigen Triumphe Oesterreichs, den Glauben an dessen unüberwindliche Macht und die Furchtbarkeit des unmenschlichen Tilly. Wie auf Sturmesflügeln durcheilten jetzt G.'s triumphirende Schaaren das ganze innere Deutschland und den Rheingau, drangen von hier nach Bayern und lagerten sich bei Nürnberg dem Graf Wallenstein gegenüber. An drei Monden standen so die Heere ohne wesentlichen Erfolg. G. zog darauf gegen Schwaben. Wallenstein verfolgte ihn nicht, sondern eilte nach der Elbe und bedrohte Sachsen. G. aber, um Sachsen zu retten, folgte ihm dahin; und jetzt endlich wurde bei Lützen die längst erwartete Schlacht geschlagen. Sie war reich an Großthaten und Schrecken. G. selbst begann mit den Steinbock'schen Schaaren, als in der eilften Stunde der Nebel gesunken, mit den Worten: „drauf, drauf! Kameraden!" den Angriff. Drei Angriffe geschahen mit Glück, nicht so die nächsten. Der vierte brachte vielen Verlust, und der fünfte dem großen Könige den Tod. Nach unbefangenen Nachrichten zerschmetterte beim beginnenden Angriffe eine Pistolenkugel seinen Arm. Um seine Schaaren nicht zu entmuthigen, drang er immer noch vorwärts, bis ihn der Blutverlust und der Schmerz zum Rückzuge nöthigten. Schon darauf begriffen, empfing er von einem feindlichen Reiter noch einen Schuß in die Schulter, worauf er mit den Worten: „mein Gott!" vom Pferde sank. Um die Halbleiche begann ein Kampf, die ihren Tod beschleunigte. Der Leichnam ward in die Kirche nach Meuchen, darauf in die Kirche nach Weißenfels gebracht, dort einbalsamirt, und unter großen Ehren nach Schweden abgeführt, wo er zu Stockholm begraben liegt. Das Herz blieb in dem Lande, wo es verblutet. G.'s Charaktergemälde ist von den verschiedenen Parteien verschieden gezeichnet worden. Tadelnd rügt man an ihm, daß er selbst nach Deutschlands Beherrschung gestrebt, und sein Gemüth nach der Leipziger Schlacht dem Stolz und der Hoheitslust geöffnet habe. Doch wer hat das große Herz ergründet, und wer will bestimmen, was erfolgt wäre, wenn ein oder das andere Ereigniß nicht eingetreten wäre! Gewiß ist, daß G.'s Leben bei seinem etwas beschränkten Glaubenseifer, bedingt durch Erziehung und Verhältnisse, zur Religionsduldung nicht würde geführt haben. Unläugbar aber ist er Deutschlands Wohlthäter gewesen; denn ohne ihn kam es in die Gewalt des despotischen Ferdinand's und seiner Jesuiten, so wie einstimmig sein lichter Geist, sein hoher Muth und sein edles und großes Gemüth, reich an Gerechtigkeitsliebe, Humanität und Milde, bewundert werden. Volkes Liebe und Treue setzte ihm ein Denkmal, ungefähr an der Stelle, wo er gefallen war. Pufendorf beschrieb sein Leben in lateinischer Sprache. Vgl. außerdem: „Die Schlacht bei Breitenfeld, und die Schlacht bei Lützen", von C. Corth's (Lpz. und

Altenb. 1814) und Ludwig von Rango: „Gustav Adolf der Große, König von Schweden" (Lpz. 1824).

Gustav III., König von Schweden, gleich ausgezeichnet durch Geist, Muth und Klugheit, geb. am 14. Jan. 1746 und ein Sohn des Königs Adolf Friedrich, gelangte am 12. Febr. 1771 zur Regierung des tief herabgekommenen Reiches. In Schweden fanden sich zur Zeit mehrere Parteien, besonders eine russische und französische, die der Mützen und Hüte, gegenüber. Obschon das Interesse verschieden war, so wollten doch beide einstimmig eine immer größere Beschränkung der Königsmacht. Die Erhaltung des innern Friedens war für das unglückliche Reich so nöthig, aber dieser Aristokraten stolzer Uebermuth und ungemessene Macht, gemißbraucht zu selbstischen Zwecken, reizten und berechtigten den neuen König zu einer neuen gewaltsamen Gestaltung der Dinge. Sie war nothwendig und wohlthätig, denn das preisgegebene Volk konnte nicht eher zu seinem Frieden kommen, und das herabgekommene Reich nicht eher wieder erhoben werden, bis diese Aristokratenmacht, die für gemeinnützige Zwecke weder Lust noch Kräfte hatte, gebrochen war. Der bewundernswürdigen Klugheit, und dem gewaltigen Geiste des jungen Königs gelang es zuvörderst, mehrere Militärs für seine Ansichten zu gewinnen. Sein Anhang wuchs durch seine und dieser Getreuen Sorge. Unter Letztern waren besonders der Oberst Sprengporten, und die Grafen Herrmannsson und Scheffer. Durch kluge und glückliche Ueberraschung gelang es, die Macht des Reichsrathes und der aristokratischen Stände zu stürzen. Der Hauptmann Hellichius, Commandant von Christianstad, erklärte sich zuerst öffentlich in einer Proclamation gegen die Gewalthandlungen der Stände. Stark durch die Treue der Garde und des zujauchzenden Volkes, hatte der König schnell und ohne Blutvergießen die trotzigen Aristokraten in seiner Gewalt, die jetzt die neue Verfassung anerkennen und beschwören mußten, wie schon der Stadtmagistrat im Anschauen der jubelnden Menge gethan. In einer allgemeinen Versammlung, die am folgenden Tage gehalten wurde, schilderte der König in einer kräftigen Rede die traurige Lage des Reiches und seinen festen und lautern Sinn, diese zu verbessern. Die vorgelegte neue Constitution wurde angenommen, und die Umwälzung war hiermit glücklich vollendet. Die Rechte der Krone waren auf die von der Revolution von 1600 zurückgeführt. Und fürwahr dem Könige war es Ernst mit dem Heile seines Volkes; denn wunderschnell erblühte wieder, nach dem Sturze der ungemessenen Aristokratengewalt, Schwedens Macht und Glück. Aber der gedemüthigte Adel verzieh dem Könige diese Niederlage nicht, und sann im Geheimen auf Rache. Des Königs Sorge für das Heil des Landes erfuhr das offene oder geheime Widerstreben jener hassenswerthen Kaste. Es wurde der Grund, daß der König die constitutionellen Schranken, die seine Thatkraft lähmten, anfing zu überschreiten; ein gefährliches Beginnen, welches das Reich mit innerer Zwietracht und, je nach dem Ausgange, mit dem alten Aristokratenjoche, oder der königlichen Willkürherrschaft bedrohte. So ward 1788 ohne Zustimmung der Stände, Rußland der Krieg erklärt. In das russische Finnland geschah ein rascher Einfall. Aber im Heere selbst befanden sich Verschworne gegen den König, adlige Häuptlinge verweigerten mit ihrem Anhange den Gehorsam und sandten Abgeordnete nach Petersburg, um einen Waffenstillstand zu unterhandeln, den die bedrängte Kaiserin gern annahm. Gleichzeitig bedrohete ein dänisches Heer, einem Allianzvertrage mit Rußland zu Folge Gothenburg. Aus solcher Gefahr rettete den König sein hoher Muth und sein gutes Glück. Mit Dänemark kam ein Waffenstillstand, und endlich ein Neutralitätstractat zu Stande. Gegen den fortdauernden Aufstand aber bei der finnländischen Armee berief er einen Reichstag nach Stockholm zusammen. Ihm ward eine Vereinigungs- und Sicherheitsacte vorgelegt, die er nach vergeblichem Widerstande des Adels unterzeichnete. So war der Aufruhr abermals ohne Blutvergießen vorübergegangen, und der König eilte zum Heere an die russische Grenze. Er erntete hier Ruhm und Ehre, bis am 14. Aug. 1790 im Lager bei Werelä am Kymene Friede geschlossen wurde. Immer mehr aber verlor G. von seiner Popularität; er schloß selbst ein Schutzbündniß mit Rußland (1791), meist gegen Frankreich, dessen aufblühender demokratischer Geist ihm nicht gefallen mochte, und

brütete selbst über dem unglücklichen Plane, sich an die Spitze eines europäischen Kreuzzuges gegen die verhaßte Revolution zu stellen. Beweis genug, daß sein Ankämpfen gegen den Adel nicht im Sinne des Bürgerthums, sondern in jenem königlicher Willkürlichkeit geschah. Adel und Gemeine verbanden sich gegen dieses königliche Vorhaben, und auf dem Reichstage zu Gefle sprach sich auch offen keine sonderlich große Liebe dafür aus, so daß G. mißmuthig nach Stockholm zurückkehrte. Hier aber erwartete ihn der Tod. Eine Verschwörung des Adels hatte sich gebildet, und deren Häuptlinge, die Grafen Horn und Ribbin, Jakob von Ankarström zum Königsmord aufgereizt. Auf einer Maskerade (16. März 1792) wurde G. von diesem durch einen Schuß im Rücken tödtlich verwundet. Erst nach 11 Tagen verschied er und ernannte sterbend den Herzog von Südermanland zum Reichsregenten bis zur Großjährigkeit seines Sohnes Gustav's IV. Adolf (s. d.). Vgl. D'Aguila „Histoire du règne de Gustave III." (2 Bde., Par. 1815). G. war nicht ohne Einfluß auf die vaterländische Literatur, obgleich er wie sein Oheim, Friedrich II. von Preußen, entschieden für das Französische eingenommen war. Er selbst schrieb in schwedischer Sprache mehrere Elegien und Schauspiele, die, wenn auch ohne Originalität, sich doch durch Sprachreinheit und Richtigkeit der Auffassung auszeichnen. Seine Gedächtnißrede auf Torstenson, die er anonym der schwedischen Akademie einreichte, erhielt von derselben den Preis, obgleich nur drei Mitglieder um das Geheimniß gewußt haben sollen. Eine Sammlung seiner „Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques" veranstaltete Dechaux (5 Bde., Par. 1805; deutsch im Auszuge von Rühs, 3 Bde., Berl. 1805—8). Nach seinem Befehle wurden alle seine Papiere in Kisten verschlossen auf der Universitätsbibliothek zu Upsala aufbewahrt und sollten erst nach funfzig Jahren durch einen König seines Geschlechts geöffnet werden. Die Eröffnung geschah am 29. März 1842 und Professor Geijer erhielt den Auftrag, die Papiere zu verzeichnen und über den Inhalt dem König zu berichten. Während dieser Arbeit gewannen dieselben noch einen bedeutenden Zuwachs durch eine Sammlung von ungedruckten Sachen über G.'s Regierung, die gegen Ende des J. 1842 der Kammerherr Nils Tersmeden der Universitätsbibliothek zu Upsala übergab. Diese Papiere waren nach dem Tode des Königs in einer versiegelten Kiste von dem Landeshauptmann Rosenstein bei den Reichsständen niedergelegt, nach dessen Tode dem Erzbischof Rosenstein übergeben und endlich in die Hände Tersmeden's, eines Verwandten der Rosenstein'schen Familie, gekommen. Ueber diese gesammten Papiere hat Geijer, außer seinem offiziellen Berichte, auch in der Schrift „Konung Gustaf III.'s efterlemnade och femtig år efter hans död öppnade papper" (3 Bde., Upf. 1843—46) öffentlich berichtet. Sie zerfallen von selbst in drei Classen, von denen die erste und zahlreichste in Briefen, doch nur zum Theil von des Königs Hand; die zweite aus des Königs eignen Aufsätzen historischen und politischen Inhalts, meist nur Skizzen und in französischer Sprache, die dritte aus Staatsschriften verschiedener Art besteht. Alle diese Papiere enthalten viel Interessantes für die schwedische Geschichte, besonders aber für die Geschichte und Charakteristik G.'s III.

Gustav IV. Adolf, König von Schweden 1792—1809, geb. am 1. Nov. 1778, wurde nach dem Tode seines Vaters, Gustav's III., am 29. März 1792 zum König ausgerufen. Während seiner Minderjährigkeit führte sein Oheim und Vormund, Herzog Karl von Südermanland, der nachmalige König Karl XIII. (s. d.), die Regierung, die G. am 1. Nov. 1796 selbst übernahm. Der junge König besaß Talente und viel natürliche Herzensgüte, aber die feste Beharrlichkeit, die sein Vater ihm hatte einpflanzen wollen, war zum Eigensinn geworden und der von seinem Vater auf ihn vererbte Hang zum Ritterlichen verleitete ihn nur zu abenteuerlichen Unternehmungen, wozu noch eine frühzeitig hervortretende Neigung zum Aberglauben kam, die ihn zu Entschlüssen führte, welche für Andere unbegreiflich sein mußten. Bei seinem Regierungsantritt ließ er sich zwar die Souveränetät, wie sie sein Vater errungen hatte, auf dem Reichstage zu Nörköping bestätigen, änderte aber auch Vieles in den seither befolgten Regierungsgrundsätzen und hob manche weise Anordnung seines Oheims auf. Bereits mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen,

lud ihn 1796 die Kaiserin Katharina nach Petersburg ein, in der Absicht, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna, zu vermählen. Schon war Alles zu dieser Vermählung bereit, als G. sich weigerte, den Ehecontract zu unterzeichnen, weil man Punkte darin aufgenommen, die er der Kaiserin nicht zugestehen wollte. Vergeblich waren alle Ueberredungen; er zog sich in seine Zimmer zurück und die Vermählung kam nicht zu Stande. Dagegen vermählte er sich am 31. Oct. 1797 mit der Prinzessin Friederike von Baden, der Schwägerin des Kaisers Alexander und des Königs Maximilian I. von Bayern. Ein recht auffallendes Beispiel seines Eigensinns gab er dadurch, daß er einst mit Rußland einen Krieg beginnen wollte, weil er verlangte, daß das Geländer einer Grenzbrücke auf der russischen Seite mit schwedischen Farben angestrichen werden sollte, was man ihm natürlich nicht zugestehen konnte. Als die nordischen Mächte über die Erneuerung des besonders gegen England gerichteten Bündnisses der bewaffneten Neutralität unterhandelten, reiste er 1803 selbst nach Petersburg, um seinen Anschluß zu beschleunigen. Demungeachtet sah er ruhig zu, wie England gegen diese Mächte, besonders gegen Dänemark, die Offensive ergriff, und trat sogar 1802, nach Alexanders Thronbesteigung dem neuen Handelsvertrag zwischen England und Rußland bei, durch welchen er von den Engländern, außer der Rückgabe der Insel Barthelemy, Befreiung der schwedischen Schiffe vom Embargo in den brit. Häfen erhielt. Seine Abneigung wider Napoleon führte ihn 1803 nach Karlsruhe, an den Hof seines Schwiegervaters, um den Kaiser und die Reichsfürsten zu einem Kreuzzuge gegen den neuen Consul zu vermögen. Er befand sich noch hier, als Bonaparte im März 1804 die Unthat an Enghien beging. G.'s Adjutanten, die den Prinzen retten sollten, kamen in Paris an, als der Gräuel bereits geschehen. Von diesem Augenblicke an wurde sein Ton gegen Frankreich bitterer. Dem Reichstage zu Regensburg übergab er eine Note, worin er denselben aufforderte, Genugthuung für solche Verletzung des Völkerrechtes zu begehren. Nur Rußland mißbilligte laut mit ihm solchen Mord. Alle Verhandlungen mit Frankreich wurden abgebrochen, desto mehr an England und Rußland sich angeschlossen, und im Oct. 1805 erfolgte eine förmliche Kriegserklärung Schwedens an Frankreich. Dazu hatte auch nicht wenig des Königs vorurtheilsvoller Sinn, sein Aberglaube beigetragen; Napoleon sollte durchaus das Ungeheuer der Apokalypse sein, dessen Fall er herbeiführen solle. Daraus erklärt sich sein so oft abenteuerliches Beginnen. Dem Preußenkönig schickte er den früher von ihm empfangenen Adlerorden zurück, weil dieser seine Rüstungen mißbilligte, vorzüglich aber, weil Napoleon, der Mörder Enghien's, ihn auch erhalten habe. Als solch' erbitterter Feind Napoleon's ließ er desgleichen am Reichstage zu Regensburg 1806 durch seinen Gesandten die mannhafte Erklärung thun, er werde nicht eher an den Verhandlungen des Reichstages Theil nehmen, bis dieser nicht aufhöre unter dem Einfluße selbstischer Usurpation zu stehen. Wir wissen, wie unanständig beleidigend er für alles Dieses im Moniteur vor ganz Europa behandelt wurde (24. August 1804). Mit England ward ein immer engerer Bund geschlossen. Rußland, dem es mit seinem St. Andreasorden, wie Preußen früher mit dem Adlerorden ergangen war, forderte dessen Auflösung und eine Allianz mit ihm, die den Briten bis zum allgemeinen Frieden die Ostsee schließen sollte. Der Verweigerung dieser Forderung folgte eine Kriegserklärung von Dänemark und Rußland. G. sah ein Heer in seinen Landen glücklich vorwärts schreiten. Die Hülfe, welche England, der Convention gemäß, leistete, war ohne Erfolg. Solch Unglück erregte die Unzufriedenheit des Adels und Heeres mit dem Verfahren und der Politik des Königs, und als dieser noch dazu England und dessen vernünftige Vorstellungen von sich stieß, und auf alle englische Kauffahrteischiffe in den schwedischen Häfen Beschlag legen ließ, brach sie in eine offene schnell vollbrachte Umwälzung aus. Die Nächsten in der Umgebung des Königs waren ihre Häupter. Nachdem zuvor vergeblich einige gütliche Vorstellungen gemacht worden, erklärte der General Adlerkreuz, begleitet von 5 Adjutanten, den König im Namen der Nation zum Gefangenen und forderte ihm den Degen ab. Er wurde damit des Thrones für verlustig, und sein Oheim, der Herzog Karl von Südermanland, der frühere Reichsregent, zum neuen König erklärt (13. März 1809). Zu Grypsholm, wohin man ihn

am 24. März gebracht, unterschrieb er die Entsagungsacte, worin nicht nur er, sondern seine leiblichen gebornen und ungebornen Erben auf das Thronrecht für immer verzichteten (29. März 1809). Darin, daß sein männlicher, fester Wille so oft zum Eigensinne wurde, lag dieses sein Unglück. Sein Privatvermögen wurde ihm gelassen, und ihm noch außerdem, für sich und seine Familie, eine jährliche Rente von 66,666 Thlr. 16 Gr. ausgesetzt. Zufrieden mit den Zinsen eines kleinen Capitals, hat er selbst jedoch nie etwas von Schweden angenommen. Eine seltene Ruhe und stille Ergebung wohnte bald nach dem harten Geschicke in G.'s Gemüthe, das in seiner religiösen Schwärmerei seinen größten Frieden in der Offenbarung Johannis suchte und fand. In Schweden wollte er jedoch fürderhin nicht mehr bleiben, und ging daher im Dec. 1809 von Grypsholm durch Deutschland nach der Schweiz, lebte 1810 in Petersburg und 1811 in London. Auf einer beabsichtigten Reise nach Palästina im Jahre 1814, kam er blos bis nach Griechenland, von wo er noch selbigen Jahres zurückkehrte und von dem Wiener Congresse die Einsetzung seines Sohnes auf den schwedischen Thron verlangte. Als Oberst Gustavson hielt er sich darauf in Frankfurt auf, erkaufte sich 1818 das Baseler Bürgerrecht, lebte in den J. 1827—29 in Leipzig, wo er sein: „Mémorial du Colonel Gustafson" herausgab, begab sich darauf nach Holland, lebte später in Aachen, zuletzt in St. Gallen, von wo er sich 1836 verbat, künftig mit seinen vormaligen Titeln aufgeführt zu werden. Er starb am 7. Febr. 1837. Außer der genannten Schrift, die er besonders zur Berichtigung einiger Behauptungen des Artikels „G. Adolphe" in der „Biographie des Comtemporains" und in Segur's „Histoire de Napoléon et de la grande armée" verfaßte, schrieb er noch „Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse" (Aach. 1833) und „La journée du 13 Mars 1809" (St. Gallen 1835). — Seine Gemahlin, von der er seit 1812 geschieden war, starb in Lausanne den 25. Sept. 1826. Von ihr hat er einen Sohn, der als Prinz von Wasa (s. d.) gewöhnlich zu Wien lebt, und drei Töchter, wovon die älteste Sophie Wilhelmine, 1819 mit dem jetzt regierenden Großherzog Leopold von Baden vermählt wurde.

Gustav-Adolf-Stiftung, Evangelischer Verein der, entstand im J. 1832 dadurch, daß der Superintendent in Leipzig, Dr. Großmann (s. d.), in Verbindung mit mehreren seiner Mitbürger eine Aufforderung ergehen ließ, jährlich Geldbeiträge in dem Betrage von sechs Pfennigen der Kopf zusammenzuschießen, um mit diesen Mitteln solche evangelische Gemeinden in nicht evangelischen Gegenden zur Hebung ihrer kirchlichen Wohlfahrt zu unterstützen, die, seien sie erst im Entstehen oder beständen sie schon längere Zeit, durch ihre Entfernung von Glaubensgenossen oder Andern, die sie hinreichend unterstützen könnten, in Verwahrlosung gerathen wären oder die Mittel zu kirchlichem Leben und kirchlicher Kindererziehung gänzlich entbehrten. Der Verein selbst wurde am 18. Sept. 1833 in zwei Hauptvereinen zu Leipzig und Dresden gegründet, erfreute sich gleich Anfangs der Unterstützung der sächs. Regierung, sowie er auch vom König Karl XIV. Johann von Schweden und Friedrich Wilhelm III. von Preußen ansehnliche Geschenke erhielt, fand aber sonst nur geringen Anklang, indem sich nur ein Zweigverein zu Altenburg bildete und Beiträge Einzelner aus Preußen, den sächs., reuß. und anhalt. Ländern eingingen. Erst als der 1841 von Zimmermann zu gleichem Zwecke zu Darmstadt gegründete Verein sich 1842 dem Leipziger Verein als dritter Hauptverein anschloß, gewann er eine größere Bedeutung und das Ganze erhielt den Namen „Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung". Die Leitung der Directorialgeschäfte wechselt in den drei Städten des Hauptvereins, der Sitz der Centralverwaltung bleibt für immer in Leipzig. Nachdem sich eine große Menge Zweigvereine in fast allen Ländern Deutschlands, mit Ausnahme Bayerns, wo der Verein durch einen Befehl des Königs vom 10. Febr. 1844 verboten wurde, gebildet und die meisten deutschen Fürsten sich für die Sache des Vereins erklärt hatten, erhielt dieser in seinem Schooße selbst einen Stoß, der fast seine ganze Existenz zu bedrohen schien. Ein Mitglied des Vereins, der Divisionsprediger Dr. Rupp in Königsberg, hatte nämlich eine sogenannte „freie evangelische Gemeinde" in Königsberg gebildet und wurde deshalb wie seiner übrigen Ansichten über die protestantische Kirche wegen im J. 1846

aus dem Zweigverein zu Königsberg gestoßen werden. Mehrere andere Zweigvereine gaben dazu ihre Beistimmung, andere sahen darin eine zelotische, antiprotestantische Tendenz und so entstand im Vereine selbst eine Spaltung, welche den ganzen Verein zu zerreißen drohte. Die kluge und gemäßigte Haltung mehrerer hervorragender Mitglieder und endlich Rupp's freiwilliger Austritt haben zwar die gänzliche Auflösung verhindert, doch scheint die allgemeine Theilnahme an dem Verein dadurch sehr erschüttert worden zu sein.

Gut bedeutet im gemeinen Leben Alles, was zu einem gewissen Zwecke dient, oder eine erwünschte Wirkung hat und wird daher bald auf Sachen, auf Verhältnisse oder Thätigkeiten bezogen, welchen um gewisser Zwecke willen ein gewisser Werth beigelegt wird, bald bezeichnet es die Beschaffenheit des Wollens und Handelns, um welche willen dieses selbst, ohne Rücksicht auf andere relative Zwecke, an sich gebilligt oder gemißbilligt wird. In ersterer Bedeutung spricht man von Gütern, z. B. die sogenannten materiellen, d. h. äußerer Besitz, Geld ꝛc.; in letzterer von guten und bösen Handlungen, gutem und bösem Wollen. Aufgabe der Ethik (s. d.) ist es, diesen Unterschied näher zu bestimmen und namentlich den Begriff der sittlichen Güter festzusetzen, d. h. Dessen, was in der Schätzung des sittlich gebildeten Menschen in Beziehung auf sittliche Zwecke einen Werth erlangen kann und soll. Die vollständigste Erreichung aller sittlichen Güter hat man häufig das höchste Gut (finis bonorum) genannt und seine Bestimmung war einer der Hauptpunkte in der Ethik der Alten. Sie sowohl wie die neuern Philosophen stellten darüber sehr verschiedene Meinungen auf. Die Cyniker, Epikuräer und einige Sophisten erklärten z. B. das irdische Wohlsein, die Cyniker und Stoiker die Tugend, Sokrates, Platon und Aristoteles dagegen die innige Vereinigung der Tugend mit der Glückseligkeit für das höchste Gut. Die letztere Ansicht theilte gewissermaßen auch Kant, der die genaue Proportion zwischen Tugend und Glückseligkeit, insofern sie nur durch ein höchstes Wesen verwirklicht gedacht werden kann, unter dem höchsten Gut verstand.

Gutenberg, Johannes oder Henne, der eigentliche Erfinder der Buchdruckerkunst (s. d.), zwischen 1395 und 1400 zu Mainz in einer patricischen Familie geboren, die nach zwei ihr gehörigen Grundstücken die Namen Gensfleisch und Gutenberg, keineswegs aber, wie oft behauptet worden ist, sich Gensfleiß, genannt von Sorgenloch oder Sulgeloch schrieb. Von seinem Handel und Wandel müssen wir Vieles vermuthen und errathen und sein frühestes Leben kennen wir gar nicht. 1424 lebte G. in Straßburg und mochte wohl schon lange den Gedanken seiner später in's Leben geführten Erfindung gefunden und fest ergriffen haben, als er sich hier, vorzugsweise aus Mangel an Geld und Mitteln zu seiner Ausführung, 1436 mit einem gewissen Andreas Dryzehn oder Dritzehn u. A. verband, gewisse Geheimnisse betreiben zu wollen. Was so geschehen, ob vielleicht von ihnen Versuche im Bücherdrucken gemacht worden sind, ist nicht zu ermitteln, da unter G.'s gedruckten Sachen weder Name noch Zeit steht; wissen will man, daß schon im Jahre 1438 G. mit beweglichen Typen von Holz gedruckt habe. Durch Dryzehn's Tod scheiterte das ganze Unternehmen in Straßburg; Georg Dryzehn, des Verstorbenen Bruder, fing sogar mit G. einen Rechtsstreit an, der gegen den Letztern ungünstig ausfiel. Daher kehrte G. 1443 wieder nach Mainz zurück und ging 1450 mit Joh. Fauſt oder Fust, einem wohlhabenden Goldarbeiter eine Verbindung ein, wonach Fauſt zur Anlegung einer Druckerei das Geld hergab, in welcher zuerst um 1455 die sogenannte Gutenberg'sche lateinische Bibel und bald darauf der Psalter gedruckt wurde, nach Einigen soll der Psalter eher gedruckt sein. Das Verhältniß zwischen G. und Fauſt wurde aber bald ein mißliches, G. durfte fürder keinen Theil an der Druckerei haben, weil er Fauſt die starken Vorschüsse nicht zurückzahlen konnte, die ihm gemacht worden waren. Von einem reichen Mainzer Rathsherrn, Konrad Hummer, unterstützt, wurde es ihm jedoch wieder möglich, eine eigene Druckerei zu errichten, die das Werk: „Hermanni de Saldis speculum sacerdotum" und mehrere Ausgaben des „Donat" gedruckt haben soll und in Mainz bis 1465 bestanden hat. G. starb am 24. Febr. 1468, kurz vorher von Adolf von Nassau in den Adelstand erhoben. Im Hofe des Casinogebäudes zu Mainz (dem Hofe zum Gutenberg) ward später G. eine

Statue von Sandstein errichtet; im J. 1837 aber ward ihm auf den Gutenbergsplatze daselbst auch eine bronzene Statue gesetzt. Vgl. Oberlin „Essai d'annales de la vie de G." (Straßb. 1801), und Née de la Rochelle „Eloge historique de J. G." (Par. 1811).

Gütergemeinschaft (communia bonorum), nennt man das Verhältniß, welches in vielen Ländern nach neuern Rechten zwischen Eheleuten in Beziehung auf ihr Vermögen besteht. In manchen Gegenden bezieht sich diese Gütergemeinschaft auf alle Güter, die Lehen ausgenommen, auch auf die ererbten unbeweglichen (allgemeine Gütergemeinschaft), in andern nur auf die Errungenschaft, d. h. auf die während der Ehe erworbenen Güter (partielle Gütergemeinschaft). Eine sogenannte fortgesetzte Gütergemeinschaft findet zuweilen nach dem Tode des einen Ehegatten statt, wenn Kinder aus der durch seinen Tod aufgelösten Ehe seine Erben sind; doch wird dieses Verhältniß theils durch Abschichtung (s. d.) der Kinder, theils durch den Tod des überlebenden Ehegatten gelöst. In einigen Ländern tritt die G. gleich mit Vollziehung der Ehe, in andern, wenn die Ehe Jahr und Tag bestanden hat, in noch andern erst, wenn die Ehe beerbt ist, d. h. wenn Kinder in derselben erzeugt worden sind, ein, mögen diese auch wieder sterben. Die G. kann auch durch Vertrag zwischen den Eheleuten gestiftet, und, wo sie gesetzlich ist, durch Vertrag ausgeschlossen werden. Bei der häufigen Unbestimmtheit der Gesetze und Statuten ist sie eine reiche Quelle für die juristische Casuistik und Polemik und selbst in der Gesetzgebung ist es so zweifelhaft, welches das Billigere und Zweckmäßigere sei, daß z. B. das franz. Recht den Eheleuten die Wahl läßt, ob sie unter sich das röm. Dotalsystem oder das System der G. annehmen wollen. Nach dem österreich. Gesetzbuch ist das Dotalsystem die Regel; doch können Eheleute durch Vertrag die G. einführen. Auch das preuß. Recht läßt die G. nur zu, wo sie in den besondern Rechten der Provinzen und den Ortsstatuten begründet ist. Das röm. Recht suchte beide Gatten von einander unabhängig zu halten, gestattete daher dem Ehemanne zwar die Nutznießung an der Mitgift der Frau (dos), sicherte aber dieser letztern das Eigenthum und die Zurückgabe durch gesetzliche Hypothek auch gegen die Gläubiger des Mannes, verbot Schenkung unter den Ehegatten und Bürgschaften der Frau für den Ehemann und erkannte ein eigentliches Erbrecht zwischen Mann und Frau nicht an.

Gutschmid, Christian Gotthelf, Freiherr von, geboren 1721 zu Köhren bei Kottbus, Sohn eines Predigers, studirte in Halle Anfangs Theologie, später Jurisprudenz, ward Hofmeister eines jungen Adeligen in Leipzig, wo er 1750 die juristische Doctorwürde erhielt, und als öffentlicher Lehrer gern gehört ward, weshalb er auch 1756 zum Professor des Lehnrechts ernannt, und 1758 nach Dresden als Hof- und Justizrath berufen ward. 1762 wurde G. geheimer Archivar und der Restaurationscommission beigesellt, bei welcher Gelegenheit er treffliche Rathschläge gab, so wie er auch den Hubertusburger Friedensunterhandlungen beiwohnte. Er ward hierauf zum Bürgermeister in Leipzig und später 1763 zum Lehrer des verstorbenen Königs von Sachsen und zum geheimen Assistenzrath, 1766 zum Vicekanzler ernannt. G. entwarf 1768 einen Plan zur Verbesserung der Finanzen, dessen Ausführung dem Lande großen Nutzen brachte. Bald hierauf wurde er in den Reichsfreiherrenstand erhoben und 1770 zum Conferenzminister und wirklichen geh. Rath mit Sitz und Stimme, so wie zum Director der Oberrechnungsdeputation ernannt; 1790 ward er geh. Cabinetsminister und Staatssecretär der inländischen Angelegenheiten. Er starb 1798 am 30. Dec. G. zeichnete sich eben so sehr durch geistige Vorzüge, als durch moralisch-religiöse Eigenschaften aus. Um Friedrich August's Erziehung erwarb er sich große Verdienste. — Sein Sohn, Wilhelm, Freiherr von G., geb. 1761, starb als sächs. Conferenzminister zu Dresden am 2. Febr. 1830.

Guts-Muths, Joh. Christian Friedrich, geb. den 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, besuchte das dasige Gymnasium, studirte zu Halle Theologie, und ward nach zurückgelegtem dreijährigen Cursus Hauslehrer bei der Familie des Leibarztes Ritter in Quedlinburg, dessen Kinder er schon früher unterrichtet hatte. In diesem Hause lernte er auch den bekannten Pädagogen Salzmann kennen, der ihn nach Ritters Tode an seine kürzlich

erst errichtete Erziehungsanstalt nach Schnepfenthal rief. Hier war es vorzüglich die physische Erziehung und Pflege der Knaben, die G. ausschließlich beschäftigte, weshalb er auch seit 1786 die dortigen Leibesübungen leitete, und von Schnepfenthal aus auf andern Instituten ähnliche Uebungen begründete. Aber nicht blos praktisch, auch theoretisch pflegte er seine Wissenschaft, und so erschien schon 1793 die erste Ausgabe seiner „Gymnastik für die Jugend" in Schnepfenthal. 1804 erschien die zweite Auflage dieses Werks, dessen Gegenstand die Aufmerksamkeit denkender Erzieher immer mehr und mehr auf sich zog. Im Jahre 1817 folgte sein „Turnbuch" (Frankfurt a. M.); denn Jahn (s. d.) hatte der deutschen Kunst einen deutschen Namen gegeben, und sie von Berlin aus fast in ganz Deutschland verbreitet. Während die hochgestellten Staatsmänner Preußens anfänglich der Turnkunst aufrichtigen oder erzwungenen Beifall zollten, und sie auf mannichfache Weise unterstützten, wurde die arme bald der Gegenstand der Verfolgung und Unterdrückung. Man sah in den Turnern wilde Demagogen, die Turnanstalten wurden geschlossen, ihre Lehrer eingekerkert, und das Kind mit dem Bade verschüttet. G. blieb frei von Verfolgung, und lebte ruhig auf seinem Landgute zu Ibenhain bei Schnepfenthal der Erziehung seiner Kinder (er hatte sich 1797 mit einer Verwandten Salzmann's verheirathet), und kam nur wöchentlich zweimal, in den letzten Jahre nur einmal nach Schnepfenthal, um die gymnastischen Uebungen zu leiten und Unterricht in der Geographie und Technologie zu ertheilen. Am 1. Juni 1835 feierte er sein 50jähriges Jubiläum als Lehrer in Schnepfenthal. Zu Ostern 1839 gab er den Unterricht daselbst ganz auf, starb aber schon am 21. Mai desselben Jahres. Von seinen übrigen Schriften nennen wir: „Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend" (Schnepfenthal, 1796, 3. Aufl. 1802). „Lehrbuch der Schwimmkunst" (Weimar, 1798). „Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer" (Altenburg, 1801, 2. Aufl. Lpz., 1816). Von 1800—1819 erschien seine Zeitschrift: „Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands," die vielseitig geschätzt ward. Außerdem schrieb er noch ein „Handbuch der Geographie", (2 Bde., Lpz. 1810, 4. Aufl., 1826), und gab in Verein mit Gaspari, Hassel u. A. das „Vollständige Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" heraus, worin er namentlich eine Beschreibung der südamerikanischen Staaten (19. und 20. Bd., Weimar 1827—30) lieferte. Schon früher hatte er mit J. A. Jakobi das bekannte Werk: „Deutsches Land und deutsches Volk" herausgegeben, wovon er die beiden ersten Bände, auch unter den besondern Titel: „Deutsches Land", (Gotha 1820) bearbeitet hat. Außerdem gab er noch einen „Abriß der Erdbeschreibung" (Lpz. 1819; 3. Aufl., 1839) und eine „Methodik der Geographie" (Lpz. 1835) heraus.

Gutzkow, Karl, unter den jüngern Notabilitäten in der deutschen Literatur der Gegenwart ohne Widerrede der Bedeutendste und Ausgezeichnetste sowohl an Talent wie an Fleiß und Produktivität, wurde am 17. März 1811 zu Berlin geboren. Er ist Zögling des Friedrichwerderschen Gymnasiums und der Universität seiner Geburtsstadt und studirte Theologie und Philosophie. Auf der Schule zeichnete er sich durch seltene Lebhaftigkeit des Geistes aus und auf der Universität schwärmte er für burschenschaftliche Verbindungen, die er in Berlin, dieser Steppe für munteres und gemüthliches Studentenleben, keine Gelegenheit hatte, im Wesen kennen zu lernen. Im J. 1830 gewann er unter sechs Mitbewerbern den Preis in der philosophischen Facultät durch die Abhandlung „De diis fatalibus", und Gönner, unter denen der Minister von Kamptz zu nennen ist, mochten den kaum zwanzigjährigen Jüngling ermuntern, sich dem akademischen Lehrfache zu widmen; sie zeigten ihm wohl auch aus der Ferne die Pfründe einer Professur. Dem innern Drange stürmender Kräfte mochte das Bild indifferenter Ruhe, der sich die meisten akademischen Docenten hingeben, wenig Reiz bieten. G. wollte mehr, als was er am Leitseile der Beamtencarriere zu finden hoffen durfte, er wollte volle, freie, ungebundene und nur in dem höheren Gesetze des Geistes ihr Maß findende Wirksamkeit. Schon in Berlin begann er seine schriftstellerische Thätigkeit mit dem bald wieder eingegangenen „Forum der Journal-

literatur" (Berl. 1831), worauf er sich noch in demselben Jahre nach Stuttgart zu Menzel begab, der ihn zur Theilnahme an seinen literarischen und kritischen Arbeiten eingeladen hatte. W. Menzel stand damals und mit Recht bei G. in Achtung, denn Menzel war in jener Zeit, wie dies G. selbst gesteht, das allgemeinste und umfassendste Organ derjenigen Litteraturanschauungen, welche kurz vor und nach der Julirevolution in Deutschland herrschten, obwohl tiefersehende Geister, wie Hegel, der auch G. vor dem Stuttgarter Kritiker gewarnt haben soll, das Treiben Menzel's erkannt hatten und verachteten als ein solches, das nur für eine kurze Zeit Aufsehn erregte, im Ganzen aber aus Mangel an wahrer Bildung und wissenschaftlicher Tiefe fern von dem Verständniß der Bewegungen des Geistes in der Litteratur sei und bleibe. Menzel's dreiste Polemik hatte inzwischen für die kampflustige Jugend etwas Einladendes, dem auch G. nicht widerstehen konnte, wenigstens in so fern nicht widerstand, als unter den damaligen Stimmführern in der litterarischen Kritik kein besserer da war, dem sich G. anschließen konnte. G. arbeitete nun Mancherlei für das Morgenblatt, für die Augsburger Allgemeine Zeitung und manche andere Journale. Zugleich gab er anonym die „Briefe eines Narren an eine Närrin" (Hamb. 1832) heraus und wurde in Berlin Doctor der Philosophie. Ueberzeugt, daß kein Schriftsteller ohne Einsicht in die natürlichen Elemente des Staates und die Bedingungen ihres Wirkens, und ohne Kenntniß des Rechts die philosophischen Erschütterungen und Bestrebungen der Gegenwart begreifen und würdigen könne, begab sich G. nach Heidelberg und später nach München, um die Rechts- und Staatswissenschaft zu studiren. Eine Reise durch Oberitalien und Oesterreich unterbrach die stillen akademischen Studien. Das erste Werk, das die Aufmerksamkeit der Kritik und des Publikums in höherem Grade auf sich zog, war „Maha-Guru, Geschichte eines Gottes" (2 Bde., Stuttg. 1833), welches Menzel mit dem Urtheil begrüßte, daß G. Tiecks und Steffen's Vortrefflichkeiten in sich vereint zur Darstellung gebracht habe. Rasch auf einander folgten „Novellen" (2 Bde., Hamb. 1834), „Nero" (2 Bde., Stuttg. 1835), „Oeffentliche Charaktere", eine Sammlung von Aufsätzen, die G. in der Allgem. Zeitung Cotta's nach und nach hatte abdrucken lassen, „Soireen" (2 Bde., Frankf. 1835) und der dünne Roman „Wally die Zweiflerin" (Mannh. 1835), nebst der Vorrede zu Schleiermacher's „Briefen über Fr. Schlegel's Lucinde" (Hamb. 1835). In der „Wally" malte G. mit jugendlicher Dreistigkeit den Zweifel und die Trostlosigkeit des weiblichen Gemüths mit den schreiendsten Farben. Er verhöhnte, wie er selbst aussagt, die alten Sitten, doch nur deshalb, weil diejenigen, welche sie schützten, ihm als Heuchler verhaßt waren. Menzel, der ihm im Litteraturblatte zwei Jahre vorher den Lorbeerkranz auf die Stirn gedrückt hatte, brach nicht allein über diesen Roman den Stab, sondern denuncirte G. vor der Welt sogar als Sittenschänder und Verräther, und forderte die Regierungen auf, dem Treiben G.'s, den er als Mitglied des jungen Deutschlands anklagte, Schranken zu setzen. Unterdessen hatte sich G. in Frankfurt am Main niedergelassen und dort die Redaction des Litteraturblattes der Zeitschrift „Phönix" übernommen. Er wurde in Mannheim gefänglich eingezogen und an 12 Wochen festgehalten, und zwar nach dem Urtheil des badenschen Hofgerichts, „wegen der durch die Presse begangenen verächtlichen Darstellung des Glaubens der christlichen Religionsgesellschaften." Die „Wally" ward confiscirt, die kritische Zeitschrift, die „deutsche Revue", die G. mit L. Wienbarg stiften wollte, ward im Entstehen unterdrückt, alle, die die Gelegenheit begierig ergriffen hatten, an der Revue mit zu arbeiten, traten freiwillig oder von einem höhern Willen gezwungen zurück, alles, was G. geschrieben und noch schreiben würde, sollte verboten sein und die Uebernahme irgend einer Redaction in den Bundesstaaten wurde ihm untersagt. Die Strenge des Verfahrens wäre fast unerklärlich, wenn wir nicht daran erinnern, daß damals das Bestehende die heftigsten Angriffe auszuhalten hatte. Die Hegel'sche Schule erhob ihr Haupt kühner und richtete Fragen an die Menschheit, vor denen die Reaktion eben so erschrak, als die träumerische Orthodoxie und der heuchlerische Mysticismus sich vor dem „Leben Jesu" von Strauß kreuzigte. Nach seiner Freilassung wandte sich G. nach Frankfurt a. M., verheirathete sich dort und gründete die Zeitschrift „der Telegraph für

Deutschland" unter Redaction von Beurmann, verlegte aber Ende 1837 seinen Wohnsitz nach Hamburg und gab dort die Zeitschrift unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung heraus. Was er im einsamen Gefängnisse aufgesetzt hatte, verbarg er in seinen Mappen und veröffentlichte es erst sehr spät, so der Aufsatz „Vergangenheit und Gegenwart" in seinem „Jahrbuche der Litteratur" für 1839. Auf würdige Weise trat er, nachdem die Leidenschaften sich abgekühlt hatten, seinem schmähenden Gegner Menzel auf dem Gebiete des Wissens entgegen und dem kahlen Kritiker an Kraft, Productivität, Feinheit und Wärme wie an Bildung weit überlegen, zog er den Denuncianten vor das Forum der gesunden Vernunft, zuerst in der Schrift „Zur Philosophie der Geschichte" (1836), worin er die Rohheit der Menzelschen Schrift „Geist der Geschichte" aufdeckte. Darauf folgten „Beiträge zur Geschichte der neuesten Litteratur." (2 Bde., 1836) und „Göthe im Wendepunkte zweier Jahrhunderte" (1836) gegen Menzel's „Geschichte der Litteratur" und gegen dessen Verketzerungen der Göthe'schen Dicht-, Denk-, Sinnes- und Lebensweise. Diesen Schriften lag, wiewohl verdeckt, die Rücksicht des Verfassers auf Menzel zum Grunde; G. hatte nicht nur das Ziel vor Augen, die Wahrheit zu entwickeln, sondern durch diese Wahrheit auch Menzeln die Larve abzureißen und denselben in seiner hausbackenen Derbheit, Unwissenschaftlichkeit und Unfähigkeit darzustellen. In den „Zeitgenossen, ihre Tendenzen, ihre Schicksale, ihre großen Charakter" (2 Bde., Stuttg. 1837), die G. aus Besorgniß vor der Censur unter dem Namen Bulwer's herausgab, stellte er sich wieder auf eine breitere Basis und auf eine reinere Höhe, von wo aus er mit größerer Freimüthigkeit die Mitwelt in allen ihren Tugenden und Vorzügen, so wie in ihren Thorheiten und Lastern schildert. Er schildert nur und ermittelt die Thatbestände, auf das Amt eines Sittenpredigers verzichtet er. Vgl. A. Oppermann's Aufsatz „über die sogenannten Bulwerschen Zeitgenossen" in dem erwähnten Jahrbuche S. 257—310. Der den Zeitgenossen folgende Roman „Seraphine" (1837) war während der Anklage geschrieben, die Menzel 1835 erhoben hatte und deswegen ungedruckt geblieben. Vgl. über diesen Roman die „Abhandlung L. Reinhold's" die neueste Belletristik und der Roman „Seraphine" in dem Intelligenzblatte zu den „Hallischen Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft und Kunst" (Jahrg. 1838 Nr. 2—5). Rastlos thätig schrieb G. eine Reihe von Aufsätzen für Zeitschriften und sonstige Gelegenheiten, die er 1838 unter dem Titel „Götter, Helden, Donquixote; Abstimmungen zur Beurtheilung der litterarischen Epoche" zusammengestellt herausgab. Frei von dem Princip der Zerrissenheit, der noch die „Seraphine" erlag, stellt sich G. in diesen Aufsätzen ernster und besonnener dar, aber sein Geist schien auch unter dem Drucke, der seine brausende Jugendlust niedergebeugt hatte, die früher manifestirte Lebendigkeit und Elasticität verloren zu haben. Bedeutungsvoller war dagegen, wenn wir die polemische Gelegenheitsschrift gegen Görres und die Ultramontanisten „die rothe Mütze und die Kapuze" (Hamb. 1838) nur flüchtig erwähnen, der komische Roman „Blasedow und seine Söhne" (3 Bde., Stuttg. 1838) und „Börne's Leben" (Hamb. 1840), worüber die treffenden Kritiken in den Hallischen Jahrbüchern (Jahrg. 1839 S. 673 sq. S. 1047—70 und Jahrg. 1840 S. 2417 sqq.) sich umfassend ausgesprochen haben. In den letzten Jahren erfaßte G. das Drama; das, was er als Kritiker über die dramatischen Leistungen der neuern und neuesten Dichter ausgesprochen hatte, ließ etwas Besseres, selbst Ungewöhnliches von ihm erwarten. Zedlitz, Schenk und Immermann nannte er kalte Dichter, die sich nicht opferten, und deswegen nicht durchdringen könnten. Ueberhaupt fehle dem Drama „das Mächtige, Gewaltige, Große, Herrliche, Freie." G. hatte sich bereits im Dramatischen versucht, der „Nero" ist ein Drama, und die dramatische Scene „Hamlet in Wittenberg" in Lewald's Theaterrevue konnte als gelungen betrachtet werden. Aber er beabsichtigte die Schöpfung einer neuen Gattung von Drama, ein Tendenz- oder soziales Drama. Ein solches zu versuchen, hatte G. mehr als eine Verpflichtung; seine Stellung zur jüngern Generation der Literaten forderte das Wagniß, das für ihn und sein Talent schon weniger als Wagniß erscheinen durfte. Das erste gelungene Drama dieser Art sollte der Adelsbrief der jüngern Litteratur werden, der Vorwurf des Mangels

an wahrer Productivität sollte widerlegt und dargethan werden, daß die dramatische Poesie, die bisher den Menschen nicht einmal zeichnen, geschweige in Scene setzen konnte, allerdings vermöge, den wirklichen, zeitgenössischen und historischen Menschen zu ergreifen und die Menschheit nach Geist und Körper vor Augen zu stellen. Das erste Drama G.'s war der 1839 vollendete „Richard Savage" dem seit 1840 „Werner", „Patkul", „Die Schule der Reichen", „Das weiße Blatt", das historische Charakterstück „Zopf und Schwerdt", „Das Urbild des Tartuffe", „Der 13. November" ꝛc. folgten. Das Stück auf die Bühne zu bringen, war schwer, doch aber durch die vielen Verbindungen G.'s mit den Journalisten und Künstlern, die so weit gehen sollen, daß man ihm, als einem litterarischen Usurpator, die Gründung eines vollständigen Systems industrieller Association für die Journalistik zum Vorwurf machte, leichter als für jeden andern Dramatiker möglich, wenigstens hat das gleichzeitig erschienene und in keiner Hinsicht nachstehende Drama Mosen's „Otto III." nicht die große Runde durch alle hauptstädtische Bühnen Deutschlands gemacht, wie es dem „Richard Savage" gelang. Eine Zeit lang waren alle belletristischen Journale mit meist beifälligen Kritiken des „Savage" angefüllt, sogar das Morgenblatt. Menzel war stumm und mundtodt geworden, und doch hätte ihm dieses Drama Gelegenheit zu einer der dramatischen Kunst nützlichen Kritik geben können! Auch die in den belletristischen Journalen gegebenen Beurtheilungen sind beseitigt und der Vergessenheit anheimgefallen; sie trafen das Wesen dieses Dramas nicht so, wie die in den Hallischen Jahrbüchern 1840 S. 756—92 veröffentlichte Correspondenz, deren Verfasser sich mit Umsicht und klarem Bewußtsein auf die Sache einläßt. Aber auch die übrigen der obengenannten Schauspiele entsprechen keineswegs den Erwartungen die man sich von G.'s dramatischem Talente gemacht hatte. Am populärsten geworden sind „Zopf und Schwerdt" und „Das Urbild des Tartuffe". Außerdem erschien noch von G. „Briefe aus Paris" (2 Bde., Lpz. 1842) und „Vermischte Schriften" (2 Bde., Lpz. 1842), die indeß nur Wiederabdrücke seiner bereits im „Telegraph" erschienenen kritischen und novellistischen Aufsätze sind. Seit 1846 ist G. als Dramaturg am Dresdner Hoftheater angestellt. Ueberblicken wir zum Schluß G.'s gesammte literarische Thätigkeit, so können wir ihm eine bewundernswerthe Vielseitigkeit und Productivität sowie eisernen Fleiß nicht absprechen. Bei aller Inconsequenz im Einzelnen, bei aller Eitelkeit und Gereiztheit, von denen er nicht freizusprechen ist, hat er sich doch stets als einen geistreichen, scharfsinnigen und unerschrockenen Schriftsteller bewährt, der um so interessanter erscheint, da keine Zeiterscheinung unbemerkt oder unbesprochen an ihm vorübergeht.

Gützlaff, Karl, Missionar, zu Pyritz in Pommern am 8. Juli 1803 geboren, wurde, obwohl er Lust und Anlage für theologische Studien zeigte, durch die ärmliche Lage seiner Eltern abgehalten, dem Drange seiner Neigung zu folgen. Nach der Confirmation wurde er in Stettin Gürtler. Dem Könige Friedrich Wilhelm III. überreichte er bei dessen Anwesenheit in Stettin 1821 ein von ihm verfaßtes Gedicht, worin er sich über seine Lage und seine Wünsche so geschickt und kräftig aussprach, daß dieser ihm Aufnahme in die Missionsanstalt des Pastors Jänicke in Berlin verschaffte. Nach fast zweijährigem Aufenthalte in dieser Anstalt wurde er nach Amsterdam in die Dienste der holländischen Missionsgesellschaft gesandt, die ihm den Missionsposten unter den Battaken auf Sumatra zutheilte, aber ihn bis 1826, zur besseren Vorbereitung auf seinen schweren Beruf, zurückhielt. Im Januar 1827 landete er auf Java, aber während er mit vorbereitenden Missionsarbeiten für seinen Wirkungskreis beschäftigt war, vereitelte der inzwischen auf Sumatra ausgebrochene Krieg seine Niederlassung daselbst. Er hielt sich meist in Batavia auf, und studirte, da ihm keine Beschäftigung zugewiesen wurde, die chinesische Sprache, in der er es innerhalb zweier Jahre so weit brachte, daß er chinesisch predigen konnte. Unterdessen hatte er sich mit einer reichen Engländerin verheirathet, und war dadurch in eine unabhängigere Lage gekommen. Sein Umgang mit den Chinesen weihte ihn in die Lebensart derselben so ein, daß er ihnen selbst wie ein geborner Chinese erschien, und daß sie ihn als ihren Stammgenossen unter dem Namen Shih-Li in die Familie Kwo der Provinz Fo-Kien

aufnahmen. Er sagte sich nun von der holländischen Missionsgesellschaft los und wählte China als Mittelpunkt für eine christliche Missionarien-Thätigkeit. Mit dem englischen Missionar Tomlin begab er sich nach Siam, und in Bankok den Aufenthalt nehmend, blieb er drei Jahre, von 1828—31. Unter mancherlei Gefahren predigte er das Evangelium mit dem sichtbarsten Erfolge, studirte die Sprache des Volkes und arbeitete an einer Uebersetzung des neuen Testaments in das Siamesische. Krankheit veranlaßte ihn, diesen Wirkungskreis zu verlassen und eine Erholungsreise nach China zu unternehmen. Auf dieser Reise, die er, wie seinen Aufenthalt unter den Siamesen, selbst beschrieben und veröffentlicht hat, gelangte er zu der Ueberzeugung, daß China für Aufnahme christlicher Bildung reif und daß es der Anstrengung werth wäre, das Evangelium mitten in das Herz des der Auflösung nahen himmlischen Reiches zu tragen. Er verband sich mit dem Dr. Robert Morrison und ließ sich in Macao nieder, wo er die beharrlichste Thätigkeit im Predigen, im Uebersetzen der Bibel, im Abfassen von christlichen Traktätchen, in allen den Mitteln entfaltete, die zum vorgesetzten Zwecke zu führen geeignet schienen. Druckereien arbeiteten unablässig, Reisen wurden unternommen und die ins Chinesische übersetzten Bücher im Innern des Himmelsreiches verbreitet. Mehrere seiner von ihm beschriebenen Reisen hat W. Ellis im „Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832, and 1833, with notice of Siam, Corea and the Loochoo-Islands“ (1834) herausgegeben. Eine fernere Reise 1834 ging gut von Statten, doch 1835 zeigte sich in der Provinz Fo-Kien, wohin er sich begeben hatte, eine so große Feindschaft, daß er schnell flüchten, und auf dem englischen Schiffe, mit dem er gekommen war, Schutz suchen mußte. Die Ursache der Feindseligkeit gegen ihn und überhaupt gegen das Christenthum war die Spannung, die zwischen China und Großbritannien getreten war, und auf ihn selbst warfen die Chinesen, weniger das Volk als die Behörden, den Verdacht, daß er mit den Engländern gemeinschaftliche Sache mache und unter dem Deckmantel des Religiösen politische und merkantilische Zwecke verhülle. Mit der Feindseligkeit gegen England verband China eine heftige Christenverfolgung. G. mußte sogar Macao verlassen und seine Druckereien nach Singapore verlegen. Von jetzt an in seiner missionarischen Thätigkeit gehemmt, war er nun bei der engl. Expedition nach China um so thätiger, und erwies ihr durch seine Kenntniß des Chinesischen und der Verhältnisse in China die wesentlichsten Dienste. Auch wirkte er mit zu dem Frieden zwischen China und England im J. 1842. G. hat bei seinen Kenntnissen und seiner Ausdauer durch seine Reisen in China die Wissenschaften und die Kenntniß China's vielfach bereichert, doch scheint er den richtigen Weg zur Ausbreitung des Christenthums nicht eingeschlagen und auch für dasselbe in China wenig genützt zu haben. Noch erwähnen wir seine „Geschichte des chines. Reichs“ (deutsch von Bauer, Quedlinb. 1836).

Gutzwiller, Stephan, geb. den 18. November 1802 zu Therwyl, einem katholischen Dorfe bei Basel, wo sein Vater Hufschmidt ist. Sein heftiger Drang nach den Wissenschaften bewog seine Aeltern ihn zu einem Ortsgeistlichen in die Schule zu geben, wo er, von Natur schwächlich und unter schlechter Aufsicht, nur wenig erlernte. 1818 bezog er das Gymnasium zu Solothurn, das wegen seiner jesuitischen Richtung im In- und Auslande ziemlich verrufen war; hierauf ging er 1823 nach Genf, wo er vorzüglich Pictet's und Decandolle's Vorlesungen besuchte. Im nächsten Jahre lebte er zu Aarau, wo namentlich Zschocke's Vorlesungen über schriftlichen und mündlichen Vortrag, und Troxler's Vorträge über Naturrecht und Geschichte in ihm die Idee begründeten, sich den Rechtswissenschaften zu widmen. Dies war jedoch dem Willen seiner Eltern entgegen, die nichts sehnlicher wünschten, als einen Geistlichen in ihrem Sohne zu sehen und deren Bitten er endlich so weit nachgab, daß er ihnen versprach, in Würzburg Theologie zu studiren. Er konnte jedoch der katholischen Theologie keinen Beifall abgewinnen und wendete sich daher schon in Würzburg wieder zur Jurisprudenz, deren Studium er auch in Heidelberg rühmlich fortsetzte, so daß er nach vollendeter Staatsprüfung schon im Sommer 1827 von seiner heimathlichen Gemeinde zum Mitgliede des Bezirksgerichts erwählt ward. Noch im October desselben Jahres trat er in den großen Rath zu Basel, und im nächsten Jahre als Mitglied

in das dortige Criminalgericht. Die Julirevolution regte ihn gewaltig auf, und der schon früher von ihm gefaßte Gedanke, die Rechtsgleichheit sämmtlicher Staatsbürger, die 1814 von der Stadt Basel aufgehoben worden war, wieder herzustellen, beschäftigte ihn mit neuer Kraft. In dieser Absicht wohnte er der Bürgerversammlung im Bade zu Bubendorf bei und verfaßte die Bittschrift um Rechtsgleichheit, die dem großen Rathe übergeben ward. Vergebens stritt er dafür im großen Rathe zu Basel, der meist aus Stadtbürgern zusammengesetzt war, die nichts von ihren Vorrechten und Privilegien opfern wollten; mit seltener Klarheit erläuterte er das Gesuch der Landschaft Basel (die ungefähr 40,000 Seelen zählt und nur 2 Fünftel der Mitglieder in den großen Rath wählt, während die Stadt selbst mit ungefähr 8000 Bürgern 3 Fünftel stellt) in der Schrift: „Basels Verfassungsveränderungen in den Jahren 1798, 1803 und 1814, ihr Verhältniß unter sich und zum Jahre 1830" (Zürich 1830). Nachdem er eben so vergebens als Mitglied der sogenannten Funfzehner Commission gegen gleiche Vertheilung der Repräsentation zwischen Stadt und Land gestritten, trat er endlich entschieden auf die Seite der Landschaft und verließ am 5. Jan. 1831 die aristokratische Stadt; sogleich erwählte ihn die Landschaft zu Liestal zum Regierungspräsidenten. Mangel an Einigkeit unterdrückte bald die schlechtvorbereitete Unternehmung und G. sah sich genöthigt, den Canton zu verlassen. Er wurde vielfach verfolgt, hielt aber treu an seinen Grundsätzen. Als am 21. Aug. 1831 der Bürgerkrieg von Neuem ausbrach, eilte er wieder nach Basellandschaft, ermuthigte auf alle Weise die Vorsteher von Liestal und trat von Neuem an die Spitze der provisorischen Regierung. Als Mitglied derselben ward er durch eidgenössische Truppen in eidgenössische Haft nach Bremgarten abgeführt, wo er fünf Wochen im Gefängniß schmachtete; aber auch dies vermochte nicht seinen Sinn zu beugen, und so brachte er dieselben Grundsätze aus dem Kerker wieder mit in den Verfassungsrath nach Liestal, der unter seinem Vorsitz die Constitution des neuen Halbcantons bearbeitete. Nachdem er aus der Regierung ausgetreten, vertrat er die Landschaft bei der zur Theilung des Cantonalvermögens niedergesetzten eidgenössischen Commission und als nach anderthalb Jahren dieses schwierige Geschäft beendigt war, ward er Präsident des Erziehungsraths und erwarb sich große Verdienste um die Hebung des Volksschulwesens. Da G. im J. 1838 bei der Revision der Verfassung seinen Zweck zur Herstellung einer kräftigern Vollziehungsbehörde nicht ganz erreichen konnte, so wirkte er wenigstens für die vollständige Trennung der gesetzgebenden Gewalt von der richterlichen und executiven. Später erwarb er sich ein Verdienst um die Bildungsanstalten des Cantons. — Sein Bruder ist praktischer Arzt in Liestal und wiederholt durch das öffentliche Vertrauen zum Vorsitz im Landrath berufen worden.

Guyana, s. Guiana.

Guyenne, ein Theil des alten Aquitanien (s. d.), welcher davon auch den Namen entlehnt hat, zerfiel früher in das eigentliche G. im engsten Sinne oder in das Land an der Gironde, in Nieder-G. oder die Landschaften Bazadois, Périgord und Agenois, und Ober-G. oder die Landschaften Guercy und Rouergue und umfaßte die heutigen Departements Gironde, Dordogne, Lot und Garonne, Lot und Aveyron. Nach dem Aussterben des Mannsstamms der souveränen Herzoge von Aquitanien im J. 1137, brachte die Erbtochter Eleonore das Land nebst ihren übrigen Besitzungen an ihren Gemahl, Ludwig VII. von Frankreich; dieser ließ sich einige Jahre darauf von ihr scheiden und so fiel 1152 das ganze Erbe an Eleonorens zweiten Gemahl, Heinrich II. von England und blieb seitdem in fast ununterbrochenem Besitz der Engländer, bis Karl VII. von Frankreich nach langwierigen Kriegen G. 1451 eroberte und für immer dem franz. Reiche einverleibte. Bis zur Revolution bildete G. eine Provinz, zu welcher noch die Landschaften Saintonge, Angoumois, Limousin und die ganze Gascogne geschlagen wurden, so daß sie das ganze Herzogthum, wie es Eleonore besaß, umfaßte.

Guyétand, Claude-Marie, geboren 1748 zu Septmoncel in der Franche-Comté, erhielt eine sorgfältige Erziehung und wurde für den geistlichen Stand bestimmt. Nachdem er seine Studien zu Saint-Claude und Besançon beendigt hatte, trat er in ein Se-

minar, das er aber bald wieder verließ, und sich nun durch Unterrichtertheilen in mathematischen Wissenschaften seinen Unterhalt erwarb. Auf den Ruf seines Landsmanns Demeunier begab er sich nach Paris, wohin er auch einen Empfehlungsbrief an den berühmten Abbé Sabatier, den Verfasser der „Trois siècles de la littérature" erhielt. Sabatier forderte ihn auf, eine Satire gegen die Häupter der philosophischen Schule zu schreiben, aber die Ehrfurcht vor Voltaire hielt G. ab, in Sabatier's Plane zu willigen; so brach er denn mit diesem und schrieb seinen „Génie vengé" 1780 (wieder abgedruckt in den satirischen Dichtungen des 18. Jahrh., 1782, 2 Bde.), worin er mit eben so viel Wärme als Geist den Philosophen von Ferney vertheidigte, und dadurch mit Laharpe in vertraute Verhältnisse kam. Bald aber verließ er die so ruhmvoll eingeschlagene Bahn, und ging auf die Empfehlung mehrerer seiner Freunde als Secretär in die Dienste des Marquis von Vilette, der ihn auf das liebevollste behandelte, und durch ein Geschenk von 50,000 Fr. seine Unabhängigkeit kurz vor seinem Tode begründen wollte. G. schlug die Summe einstweilen noch aus, aber der Tod des Marquis folgte schneller, als man erwartet hatte, und so sah sich auch jener in seinen Hoffnungen getäuscht. Eine Stelle im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mußte er wegen einer langwierigen Krankheit am Fuße wieder aufgeben; der fürchterlichste Mangel drückte ihn, und nur durch Talleyrand's Vermittlung erhielt er noch so viel Unterstützung, um sein Leben bis 1811 in Kummer und Sorgen hin zu schleppen. Er gehört, wenn auch nicht unter die Großgeister der französischen Literatur, doch gewiß unter die Dichter zweiten Ranges, seine Impromptu's, Akrostichen und gereimten Anekdoten sichern ihm diese Stelle, obschon er durch sein abstoßendes Aeußere und durch eine unerträgliche Härte im Umgange sich bei seinen Zeitgenossen wenig beliebt gemacht hat. Man nannte ihn oft den Bär vom Jura; bei allem dem war er aber innerlich brav und bieder. Seine Gedichte erschienen 1790 gesammelt zu Paris. Außer dem oben angeführten Werke: „Le génie vengé et le doute" hat er noch eine Elegie: „Les noces de Rosine" (Par. 1793) in Druck gegeben.

Guyon, s. Quietismus.

Guyot, Heinrich Daniel, ein um die Einführung des Taubstummenunterrichts in den Niederlanden sehr verdienter Mann, geb. am 21. Nov. 1753 zu Trois-Fontaines in der Nähe von Mastricht, studirte in Francker Theologie und ward 1776 Pastor zu Dortrecht, 1781 zu Gröningen und 1801 zugleich Oberaufseher der Schulen, nahm aber 1809 seine Entlassung, um sich ausschließlich dem Taubstummenunterricht zu widmen. Schon 1790 hatte er nämlich eine solche Lehranstalt begründet, nachdem er auf einer Reise nach Paris im J. 1784 den Abbé de l'Epée (s. d.) und dessen Unterrichtsmethode für Taubstumme kennen gelernt und nach seiner Rückkehr nach Gröningen mit glücklichem Erfolge an zwei Kindern erprobt hatte. Mit der Zeit verbesserte er wesentlich die Methode des Abbé de l'Epée, obgleich er dessen leidenschaftlicher Bewunderer war, und bald verbreitete sich sein Ruf so weit, daß mehrere benachbarte Staaten sich seinen Rath bei Organisation der Taubstummenanstalten erbaten; die zu Münster wurde unter seinem unmittelbaren Einflusse errichtet. Er starb als Ehrenprofessor der Universität zu Gröningen am 10. Jan. 1828.

Guys, Pierre Augustin, geb. zu Marseille 1720, berühmt durch seine als Kaufmann nach Konstantinopel und Smyrna unternommenen Reisen und deren Beschreibung. Die Begebenheiten auf seinem Wege von Konstantinopel nach Sophia, von Marseille nach Smyrna und von da nach Konstantinopel machte er 1744 und 48 in Form von Briefen bekannt. Sein berühmtestes Werk ist die „Voyage littéraire en Grèce" (Par. 1771; 3. Aufl., 4 Bde., 1783; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1772), worin er neben treuer Schilderung des Zustandes von Neugriechenland, eine scharfsinnige und umsichtige Vergleichung mit den alten Griechen, besonders hinsichtlich ihres Staats und bürgerlichen Lebens anstellt. Die Griechen übersandten ihm dafür aus Dankbarkeit das Diplom eines Bürgers von Athen. G. starb, beschäftigt mit der 3. Ausgabe seiner Reise durch Griechenland 1799 auf der Insel Zante. — Pierre Alfonse, ein Sohn des Vorigen, geb. im Aug. 1755, war Secretär bei den franz. Gesandtschaften nach Wien, Konstantinopel und Lissabon, dann

Consul in Sardinien, nachher zu Tripolis in Afrika und endlich zu Tripolis in Syrien, 1812. Außer „Briefen über die Türkei", worin der sinkende Zustand des türkischen Reiches treffend geschildert wird, schrieb er ein später von Goldoni umgearbeitetes Lustspiel: „La maison de Molière", welches 1787 unter Mercier's Namen mit Beifall aufgeführt wurde, und ein „Éloge d'Antonin le Pieux" (Par. 1786).

Guyton-Morveau, Louis Bernard, s. Morveau.

Guzurate oder Gudscherat, sonst Gezirah, eine Provinz Vorderindiens im Nordwesten der Halbinsel, zwischen dem 21° und 24° nördl. Br., wird westlich vom arabischen Meere bespült, wo die Meerbusen von Kutsch und Kambay einen großen Theil des Landes zur Halbinsel machen, im Osten aber vom Vindhyagebirge und den westlichen Ghats durchzogen. Das Land umfaßt einen Flächenraum von mehr als 1800 QM., ist im Westen flach, zum Theil morastig und sandig, zum Theil aber auch sehr fruchtbar und wird von den Flüssen Myhi, Nerbudda und Tapty bewässert, die es während der Regenzeit, vom Juni bis September, häufig durch Ueberschwemmungen verwüsten. Das Klima ist im Sommer sehr heiß, in den Niederungen sehr ungesund, im Winter aber kalt und zwar kälter als man erwarten sollte, indem es Nachts sogar Eis friert. Die Producte sind dieselben wie im eigentlichen Hindostan (s. d.). Die Zahl der Einwohner beträgt ungefähr 6 Mill., wovon $^9/_{10}$ Hindus, die übrigen Muhamedaner sind. Jene bestehen hauptsächlich aus Grassias, einem Radschputenstamme, welche über viele Orte eine Art Feudalherrschaft ausüben, und ackerbauenden Knabis, zur Kaste der Sutras gehörig. Daneben machen mehrere Räuberkasten, Rohillas genannt, Abkömmlinge der mongolischen und afghanischen Eroberer, das Land unsicher; auch finden sich viele Parsen oder Gebern (s. d.). Die arbeitende Classe wird von den herrschenden Kasten sehr gedrückt. Uebrigens sprechen die verschiedenen Einwohner je nach ihrer Nationalität verschiedene Sprachen; doch ist das Guzurati am verbreitetsten. Das Land steht theils unter der unmittelbaren Herrschaft der Engländer, theils wird es vom marattischen Guicowar (s. Maratten), theils aber auch von kleinen Fürsten beherrscht, die entweder den Engländern oder dem Guicowar zinspflichtig sind. Die vorzüglichsten Städte sind Surate, eine bedeutende Handelsstadt am Ausfluß des Tapty mit 160,000 E.; Ahmedabad, die frühere Hauptstadt des Landes und im 17. Jahrh. eine der schönsten und bedeutendsten Asiens, die aber von den Maratten sehr verwüstet wurde, demungeachtet noch immer viele schöne Gebäude und über 100,000 E. hat; Baroda mit mehr als 100,000 E. Die Portugiesen besitzen eine kleine Strecke mit den Städten Diu und Damaua. Bis zu Ende des 12. Jahrh. wurde G. von eignen Fürsten beherrscht, obwohl es schon seit dem 11. Jahrh. viel von den Einfällen der Muhamedaner zu leiden hatte. Die Afghanen eroberten es 1196 und behielten es bis 1397 in Besitz, wo in G. eine eigne muhamedanische Dynastie entstand, welche das Land bis gegen Ende des 16. Jahrh. beherrschte. Hieraus ging es ein Theil des Reichs des Großmogul, dessen Schicksale es theilte und mit dem es unter die Herrschaft der engl.-ostind. Compagnie kam.

Gyges, Stifter der dritten ruhmgekrönten Dynastie Lydiens, der der Mermnaden (um 560 v. Chr.), war Anfangs im Gefolge des Königs Kandaules und diesem lieb geworden. Derselbe hatte eine sehr schöne Frau und seine Eitelkeit wollte deren ganze Schönheit gern den Gyges einmal bewundern lassen. G. weigerte sich dessen als einer Sünde, jedoch Kandaules trieb ihn dazu. Die Gemahlin erfuhr von dem Lauscher und ließ ihm nur die Wahl, für dieses Verbrechen entweder selbst mit dem Tode zu büßen, oder ihren Gemahl zu ermorden, alsdann ihr Gatte zu werden und den Thron mit ihr zu theilen. G. zog das Letztere vor, das delphische Orakel hieß die That gut, er wurde König und Eroberer des trojanischen Gebiets und Kolophons. Er soll auch im Besitze eines unsichtbarmachenden Ringes gewesen sein, der ihm bei dem Streben, sich auf den Thron zu setzen, viel nützte. Der Ring ist zum Sprüchwort geworden.

Gyllenborg, eine gräfliche Familie, von deren Mitgliedern mehrere sich in der Geschichte Schwedens einen Namen erworben haben. Der Ahnherr derselben war ein deut-

scher Apotheker und Astrolog, Wolimhaus, der sich gegen 1640 in Upsala niederließ. — Sein jüngerer Sohn Jakob wurde mit seinem ältern Bruder unter dem Namen Gyllenborg in den Grafenstand erhoben und unterstützte als Reichsrath den König Karl XI. ganz besonders und mit großer Härte bei der Reduction der vom Adel an sich gerissenen Güter, weshalb er sich allgemein verhaßt machte. Er starb 1701. — Jakob's Sohn, Karl, Graf von G., geb. 1679, nahm als schwed. Gesandter in London auf Befehl des Ministers Görtz 1717 lebhaften Antheil an der Verschwörung gegen König Georg I. und wurde deshalb verhaftet. Nach seiner Freilassung unterhandelte er als bevollmächtigter Minister den Frieden mit Rußland, bis der Tod Karl's XII. die Unterhandlungen zerschlug. Darauf trat er auf die Seite der sogenannten Hütepartei (der Gyllenborg'schen) gegen den Grafen Horn und die Partei der Mützen, die aber dennoch bis 1738 auf dem Reichstage die Oberhand behielt. Nach dem Siege seiner Partei wurde er Kanzleipräsident und wußte als solcher, nach dem unglücklichen Kriege gegen Rußland, die Volkswuth, die der schimpfliche Friede zu Åbo im J. 1743 gegen ihn erhob, durch die Hinrichtung mehrerer Generale zu stillen. Er behauptete sich in seiner hohen Würde bis zu seinem Tode 1746. Seine Talente waren keineswegs so groß, als man nach den Ränken, die er schmiedete, und den Siegen, die er über seine Gegner davontrug, hätte glauben sollen. — Sein Neffe, Gustav Friedrich Graf von G., geb. 1731, machte sich als Dichter bekannt, war Mitglied der schwed. Akademie und starb als Kanzleirath 1808. Sein Heldengedicht „Täget öfver Bält" (Zug über die Belte), seine Satiren, Fabeln und Oden, fanden bei seinen Zeitgenossen großen Beifall, sind aber jetzt ziemlich vergessen. Uebrigens kann man ihm das Verdienst nicht absprechen, viel zur Reinigung der schwed. Sprache beigetragen zu haben.

Gymnasium hieß bei den Griechen ein Gebäude, eine öffentliche Anstalt für die Erziehung der Jugend. Name und Einrichtung rührt von den Spartanern her, die bekanntlich ihre Jugend als Staatsgesammteigenthum betrachteten und öffentlich erzogen; G. (von γυμνός, nackt), war also anfänglich der Ort, wo die öffentlichen Leibesübungen (Gymnastik) gehalten wurden. Allein die Anstalt erweiterte sich bald und übernahm das gesammte Erziehungsgeschäft der Jugend, vorzüglich als diese löbliche Einrichtung von Sparta auch auf Athen und das übrige Griechenland, ja unter den Cäsaren selbst auf Rom übergegangen war. Jedoch der alte, nun einseitige Name blieb auch da, als die G. Nahrungsstätten für den Geist wurden, sogar als Philosophen, Rhetoriker, Politiker ihre Wissenschaften schon für das herangereifstere Alter vortrugen. Mit dieser Erweiterung ihres Wirkungskreises nahm nicht nur die Zahl, sondern auch die räumliche Ausdehnung der G. zu. Früher waren es blos verzäunte Plätze mit gewissen Bezirken für jede Leibesübung, schattig gemacht durch Platanenalleen, welche später, mit ihren Zweigen verbunden, die berühmten Gänge bildeten, in welchen die Volkslehrer lustwandelnd ihr Wissen der lernbegierigen Menge mittheilten. Zur Bequemlichkeit für jede Jahreszeit entstanden nach und nach überbaute Säulengänge und Gebäude, die zu gleichen Zwecken, wie jene Lauben benutzt wurden. Vitruv (über die Baukunst 5, 11) giebt uns die Beschreibung eines vollständigen Mustergymnasiums zu Rom und es ist eine Freude, zu erfahren, wie durch die höchst zweckmäßige Einrichtung desselben für die Gesundheit des Geistes und Körpers gesorgt, wie es durch seine Lage und Natur, seine Ausschmückungen ꝛc. geeignet war, zu begeistern zur Freiheit und zur Vaterlandsliebe. Doch nicht alle G. hatten eine gleich großartige Einrichtung, alle waren aber mit Hermen (s. d.) verziert. Außerdem schmückte man dieselben mit Statuen von Helden und berühmten Männern, mit Gemälden und Basreliefs, die Gegenstände der Religion und Geschichte darstellten. Die G. waren dem Hermes und Herakles, zuweilen auch dem Theseus, als dem Erfinder der Kunst zu ringen, geweiht, denen auch Altäre daselbst errichtet waren. Dem G. stand der Gymnasiarch vor, welcher die Oekonomie zu leiten hatte, gewöhnlich ein reicher Bürger und nur auf bestimmte Zeit gewählt. Für jede Wissenschaft war ein besonderer Lehrer. Die Theorie lehrten die Gymnasten; den praktischen Unterricht in den gymnastischen Uebungen die Pädotriben, die Uebungen im Xystus die Xystarchen. Zuweilen nannte man das G. auch Palästra,

worunter eigentlich nur derjenige Theil zu verstehen ist, wo die, welche sich zu Athleten (s. d.) bilden wollten, im Faustkampf geübt wurden. Als man später auch geistige Uebungen im G. zu treiben anfing, soll man unter Gymnasium und Palästra in der Hinsicht unterschieden haben, daß die Palästra nur für den körperlichen, das G. für den geistigen Unterricht bestimmt blieb. In Rom zur Zeit der Republik gab es keine Gebäude, welche mit den griech. G. verglichen werden konnten; unter den Kaisern vertraten die Bäder (thermae) die Stelle derselben.

Gegenwärtig ist Gymnasium der allgemeine Name für diejenigen Schulanstalten geworden, welche hauptsächlich die Vorbereitung zu den Universitätsstudien bezwecken. In dem mit vieler Lebhaftigkeit geführten, noch nicht beendeten Streite über Wesen, Richtung, Grundlagen, Werth und Ziel der Volkserziehung und wissenschaftlichen Nationalbildung konnte es nicht fehlen, daß auch die G. in den Bereich der Prüfung und erneuter Untersuchung gezogen wurden. Ihr geschichtlicher Ursprung und ihr Verhältniß zur Wissenschaft und zum Bildungsgange der Nation ließen sie zu bedeutungsvoll erscheinen, als daß sie mitten in der grandiosen Bewegung, die das geistige Leben der Gegenwart durchdringt und die entgegengesetzten feindlichsten Principien zum Kampfe aufstellt, hätten unberührt bleiben können. Der alte viel besprochene Gegensatz von Humanismus und Realismus erwachte von Neuem und neue Anklagen, erhoben von Lorinser (s. d.), kamen hinzu, um die Gelehrtenschulen in ihrer bisherigen Organisation in Frage zu stellen. Zur nähern Kenntniß der Punkte, um welche sich der Streit dreht, wird es dienlich sein, wenn wir zuerst einige geschichtliche Notizen vorausschicken, dann die Aufgabe der G. und die Mittel betrachten, wodurch sie ihre Aufgabe zu lösen haben. Zunächst dürfen wir aber nicht übersehen, daß die beiden Ausdrücke Humanismus und Realismus nicht geeignet sind, als Gegensätze den wahren Sachverhalt zu bezeichnen, denn aufs Gewissen befragt, macht jede Partei für sich auf beide Prädicate Anspruch, das echt Menschliche und das Wirkliche zum Erziehungs- und Bildungsziele vor Augen zu behalten. Die beiden Bezeichnungen sind „Schall und Rauch", denn sie geben nicht den wahren Inhalt dessen an, worum es sich handelt. In dem ganzen Streite spiegelt sich nämlich etwas ganz Anderes ab, als was Humanismus und Realismus bedeuten, nämlich der Kampf, der jetzt durch die ganze Menschheit geht: der alte Zustand ist als ungenügend zum Bewußtsein gekommen und ein neuer Zustand will werden.

Die Stiftung der Gymnasien, mit welchem Ausdrucke alle auf die Universitäten unmittelbar vorbereitenden Gelehrtenschulen, die Lyceen, Collegien, Fürsten- oder Landesschulen, Pädagogien und dergl. bezeichnet werden, fällt mit der Gründung der Universitäten fast zusammen. Waren auch Schulen schon früher vorhanden und findet man auch scheinbar ähnliche Institute sogar bei Griechen und Römern, so waren sie doch so durchweg von den neuern Bildungsanstalten verschieden, daß diese mit den antiken Instituten nichts als nur zufällig den Namen gemein haben. Die geistige Bewegung, welche den Universitäten ihr Dasein gab, rief auch die zu denselben vorbereitenden Anstalten ins Leben. Die G. sind die Frucht einer geheimen, aber nichtsdestoweniger den ganzen Lebensbestand der Völker durchdringenden Umwälzung. Diese Umwälzung bestand in dem Abfall der gelehrten Beschäftigungen von der Kirche. Was sich bei dem Zustandebringen der Umwälzung als Kräftiges erwiesen hatte, die Studien des griechischen und römischen Alterthums, nahmen die G. in ihre Mitte auf und arbeiteten im Sinne der Wiedererwecker der Studien antiker Literatur und antiker Kunst. Ihre ausschließliche Aufgabe war, den Zöglingen die ganze Masse der Anschauungen, Begriffe und Ideen aus dem classischen Alterthume zuzuführen. Als Bewahrerinnen und Pflegerinnen dieser edlen Schätze des antiken Geistes reichten die Schulen ihr Ziel und leisteten damals und lange nachher wirklich Großes durch die Ideen, die sie im Gegensatze zu den verworrenen Begriffen des Mittelalters in Umlauf setzten und durch das Flüssigmachen einer Bildung, in welcher die Unnatur des erstarrten Mittelalters unterging. In dem, was so glorreich zum Ziele geführt und dessen großartige Ausbildung die Welt einer bessern Cultur nahe gebracht hatte, setzten sich die

Schulen selbst fest, in dem Wahne, daß das, was einmal sich als wirksam erwiesen habe, seine Kraft auch dann nicht verliere, wenn bereits das Ziel erreicht sei. Was den G. zum Ruhme gereichte, ward ihnen selbst zum Verderben. Sie hatten die Unnatur der stabilen Priesterbildung des Mittelalters bekämpft, sie hatten mit den geistigen Bewegungen der Reformation sich identificirt, gerade in den Ländern, wo die Reformation ihre reinsten und glorreichsten Triumphe feierte, auch ihre höchste Ausbildung erreicht, aber sie erstarrten in sich selbst; durch das Festhalten des Zustandes, wie er sich im 16. Jahrh. hatte bilden müssen, wurden sie mitten unter den Reichthümern, die die in geometrischer Progression wachsende Wissenschaft in allen Gebieten des Geistes anhäufte, stabil und negirten die dringenden Forderungen zunehmender materialer und idealer Bildung. Kaum berührt von der zweiten geheimen Umwälzung, von dem Abfall der Literatur von den gelehrten Ständen, arbeiteten sie im Sinne eines Kastengeistes für die Erhaltung des Esoterismus und traten dem noch nicht vollzogenen Abfalle der Presse von der Literatur, der dritten nothwendigen geheimen Umwälzung, feindlichst entgegen. Die edelsten Früchte der Geistesfreiheit, der Geistesbildung und des edelsten Volkslebens wurden durch den Unterricht auf den G., der nach dem Bedürfnisse des 16. Jahrh. zugeschnitten war, verkümmert. Je größer und folgenreicher die Eroberungen des Menschengeistes in bekannten und unbekannten Gebieten des Wissens wurden, desto fremdartiger mußte die Masse von Anschauungen erscheinen, die der gelehrte Unterricht aus dem im Verhältniß zur Geschichte und Ausbreitung des Menschengeistes beschränkten classischen Alterthum herüberbringen konnte, und desto mehr erschien der Unterricht als bloßes Abrichten des Geistes in verholzten Formeln der Vergangenheit. Im langen Laufe der Zeit wirkte die gelehrte Schule dahin, daß die edlen und fruchtbaren Nahrungsstoffe, welche die classische Welt bot, sich der nationalen Eigenthümlichkeit nicht gehörig assimilirten. Sie drang mit den fremden Ideen auch die fremde Form, die Sprache, ihren Schülern auf und zwar mitten unter den geistigen Schätzen mit einer Befangenheit und Geistesarmuth, daß über der Form die Ideen selbst beinahe verloren gingen. Sie versäumte dabei, verwahrlosete und trat mit Füßen eins der wirksamsten Elemente, sowie der kostbarsten Kleinode der deutschen Volksthümlichkeit, die edle deutsche Sprache. Bezeichnete doch noch Ernesti, ein angebeteter Koryphäe der gelehrten Schule, es als eine Anmaßung der „Frau Muttersprache", wenn sie die Aufnahme in die gelehrte Schule anspreche. Man glaubte, das Studium der Alten reiche hin, um einen Deutschen in seine Muttersprache einzuweihen, und Wieland versicherte sogar, sein Deutsch von Cicero gelernt zu haben. Der Schüler ward in der griechischen und römischen Welt einheimisch gemacht, dagegen war man gleichgültig, ob die in der antiken Welt lebenden Ideen auf dem vaterländischen Boden auch lebendig würden. Der gelehrte Unterricht auf den G. war bei der Einführung der Zwingherrschaft des fremden römischen Rechts in Deutschland ein treuer Bundesgenosse der usurpatorischen Macht, sowie die Organe der gelehrten Schulen nach der Reformation, als ein neues Leben mit siegreicher Macht sich erhoben hatte und die edelsten Früchte für die Volksbildung zu tragen verhieß, in ihrer Beschränktheit die gesammte Entwickelung aufhielten, so daß die schon erwachte Geistesfreiheit in den kläglichsten Bann überging und jene geistige Dürre und Hungersnoth entstand, welche in den Steppen der deutschen Geschichte über ein volles Jahrhundert lang herrschte. Wenig fehlte, daß die gelehrte Schule in ihrer eben so nackten und geistesmagern Armseligkeit, als in ihrem hochmüthigen Stolze über eingebildeten Alleinbesitz der Geistesbildung, die freilich kaum dieses Namens werth war, eine gelehrte Kaste aufgerichtet und das außerhalb dieser Schranke lebende Volk in die Klasse der indischen Parias hinabgestoßen hätte. Sie hätte es gethan, sie würde die Bildung wieder auf den Punkt zurückgebracht haben, wo sie einstmals war, sie hätte den Menschengeist wieder in die Banden geschmiedet, die sie ihm einst gelöst hatte, wenn sie die Macht wie den Willen gehabt hätte, aber sie war wie Alles, dem der Geist entwichen ist, in so kläglicher Bedeutungslosigkeit, daß sie im Anfange und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht einmal der eindringenden Anglo- und Gallomanie einigen selbständigen Widerstand entgegenstellen konnte. Das Wesen des Unterrichts in das mechanische Anler-

nen lateinischer Phraseologie und griechischen Wortkrams setzend, verbildete sie dem Volke alle seine Lehrer, Prediger, Richter, Beamten, kurz die Verwalter aller seiner geistigen Güter und Interessen. Weiter und weiter von dem Natürlichen und practisch Brauchbaren sich entfernend, ging die gelehrte Schule auf der alten Bahn mit träumerischem Fleiße und in gewohnter Einseitigkeit fort und verlor nicht nur den ganzen Vorrath an geistigen Schätzen, die der Wissenstrieb von andern Seiten her aufnahm, sondern auch das Leben und die nationalen Bedürfnisse der Zeitbildung aus dem Gesichtskreise. Nach und nach traten, als nothwendige Folge des zurückgebliebenen Unterrichtssystems, verschiedene Parteien auf zum Kampfe gegen diesen verknöcherten Scholasticismus, zuerst die Männer des oberflächlichen Nutzens, an deren Spitze Campe und Basedow erscheinen, dann Männer der sogenannten Natürlichkeit, geführt von Pestalozzi und seinen Jüngern; es ward Sitte, der alten Schule jegliche Weisheit abzusprechen und von einigen neuen Lehrstoffen und Methoden das Heil der Erziehung, der Wissenschaft und der Moral zu erwarten. Diese Einseitigkeit des Utilitarismus und des Naturalismus war so gefährlich als die Einseitigkeit der lateinischen Phraseologenjäger und Wortkrämer und hob überdies den Standpunkt auf, auf welchem die Gelehrtenschulen im Organismus des Unterrichts stehen sollen. Vermöge der Organisation des gesammten Volkserziehungswesens ist die Gelehrtenschule darauf hingewiesen, in formaler Hinsicht die intellectuellen und moralischen Kräfte der Schüler so auszubilden, daß die Anstalt als die letzte Vorstufe, die zur akademischen Lernperiode überführt, erscheint. Diese Aufgabe der G. kam erst durch den Kampf, in den sie mit dem System des Naturalismus und der Nützlichkeitstheorie geriethen, wieder zum Bewußtsein und die classischen Studien feierten einen neuen Triumph über den auf Erwerb pochenden, realistische Studien allein schätzenden und eine Abrichtung der Geisteskräfte für möglich haltenden Zeitgeist. Beide Parteien hatten in ihrem Aufeinanderstoßen von einander gelernt; die philanthropischen Naturalisten hatten das auf den Gelehrtenschulen bis dahin geltende System unbegreiflicher Weise mit dem Geiste des Alterthums verwechselt und daher nicht nur den alten scholastischen Kram der steifen Schulmänner, sondern aus Mißverstand auch die classischen Studien, die Grundpfeiler und die Sonne wahrer Menschenbildung, angegriffen; in diesem Kampfe mußte der Naturalismus erliegen, denn gegen ihn trat der Geist dreitausendjähriger Weltbildung auf und zeugte wider ihn. Ebenso kamen auch die Männer der Schule zur Erkenntniß und wurden sich bewußt, daß in dem leeren Treiben der Gelehrtenschule die Seele nicht wohne. Eine stille Reform wurde durchgeführt und das *geistige* Element des Classischen ward für die G. als der Mittelpunkt der Schulthätigkeit anerkannt. Zwar wurde einigen Disciplinen, der deutschen Sprache, der neuern Geschichte, der Physik und Mathematik u. a. eine Stelle auf den reformirten Anstalten eingeräumt, aber diese Zugeständnisse waren nur scheinbar, die in den Lehrkreis gezogenen Wissenschaften erschienen als blos geduldete, zur Abwechslung mit den Alterthumsstudien oder als Mittel zur Entwickelung des Denkvermögens. Die altclassischen Studien nahmen den Vorrang, ja den Alleinbesitz der Schulthätigkeit so ein, daß sie das Maß für die Gliederung der einzelnen Schulclassen und die Norm abgaben, nach der die Talente der Schüler gemessen wurden. Nach außenhin wurde mit allem Pomp das Alterthum als das einzige, wahre und sichere Unterrichtsmittel, als das unfehlbar bildende Element gepriesen. Wir wollen nur an die Worte erinnern, die der bekannte Erziehungsschriftsteller und Philolog Thiersch („Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts" ꝛc. 2 Bde., 1838) in Beziehung auf die classischen Studien gebrauchte: hier in diesen Studien tritt, wenn auch weniger bezeichnet, der oberste Punkt, die höchste Höhe der großen Frage, vielleicht der größten für die europäische Menschheit, hervor, eine Höhe, auf welcher sich die Fragen nach Unterricht, Erziehung, Bildung, Gesinnung, Politik und Religion berühren und durchdringen. Alles, was in diesen Worten enthalten ist, unser geistiges und politisches Eigenthum, so viel auch in ihm aus einheimischem Boden stammt und von der eignen Art der einzelnen Nationen kommt, ist doch von dem doppelten Elemente des Christlichen und Classischen durchdrungen, gestaltet, erweitert, vergrößert und veredelt. Wir sind, was wir sind, durch das, was unsre

Vorfahren gewesen, sind durch dieselben Kräfte, Neigungen und Bestrebungen wie sie geworden, was auch Neues, der Zeit Gehöriges, noch zu jenen im Innern treibenden Urkräften hinzugekommen sein mag. Unsre ganze Bildung, Gesinnung, Lage, Wir, im höchsten Sinne des Wortes, die Eigenthümer, Ordner und Führer der höhern Bildung unsrer Zeit, sind eben so sicher, so vollständig durch das, was in einer langen Reihe von Geschlechtern die gleich hochgestellten Vorfahren gewesen, als der leibliche Mensch, von Vater und Mutter erzeugt, ihres Fleisches und Blutes, und so gestaltet ist, wie es durch die frühern Geschlechter bedingt war; wir sind dieselben an Wesen, Vermögen, Richtung, und doch eigne, selbständige; und wollen wir mit uns unser Wesen, wie es in jener höhern Bildung beschlossen ist, mit dieser aber den ganzen Bestand der Gesellschaft, ihre Bedingungen, Bestrebungen, die in jener Bildung und Gesinnung ruhen, wahren, aus ihrem Innern fördern, so sind wir eben darum verpflichtet, dadurch jene Bildung unter uns lebendig, thatkräftig zu erhalten, daß wir ihre Quelle voll und lauter in die künftigen Geschlechter hinüberleiten. Ein Abgraben derselben von der Zukunft, ein Bruch zwischen dem Ehedem, Jetzt und Künftig auf diesem Gebiete, brächte seinen ganzen Inhalt in Verwirrung und mit dem Absterben der Ideen, der Bestrebungen, der Kräfte, durch welche jenes wunderbare Gebäude der höhern europäischen Menschheit zusammenhält, daß in ihm die Völker in ihrer politischen Form, in ihrer Religion und ihrer höhern Gesittung, Einsicht und Gesinnung sicher wohnen, bräche der Bau selbst zusammen. Ueber seinen Ruinen aber würden Anarchie und Unwissenheit, Despotismus und Barbarei ihr finsteres Reich aufschlagen, so sehr auch die Adepten seiner Lehre, die Hohenpriester seiner Erdengötter sich bemühen möchten, die Verdunkelung der höhern Ideen für Aufklärung, das Absterben des Glaubens für Befreiung von Vorurtheilen, die Achtung vor dem Idealen für Schwärmerei zu erklären und allein in dem Greifbaren das Erkennbare, allein in dem, was zählt und wiegt, das Wünschenswerthe, im Besitz und Genuß die ganze Glückseligkeit der Völker, in ihrer Mehrung die einzige Bestimmung derselben und in ihrem Schirm die wahre Freiheit zu verkünden. Insofern nun jene Studien bestimmt sind, das aus der Vergangenheit stammende Erbtheil von Einsicht, geistiger Kraft, von Neigung und Gesinnung, welches uns nährt und hält, zu wahren, zu mehren, sichern sie den traditionellen Besitz im weitesten, höchsten, erhabensten Sinne, einen Besitz, mit welchem alle andern Güter der socialen Ordnung und Civilisation uns gesichert sind oder verloren gehen.

Das im heißen Kampfe erlangte Uebergewicht der classischen Studien auf den Gelehrtenschulen führte bald zu den schneidendsten Einseitigkeiten. Die class. Studien wurden zu leeren Sprachstudien, das Suchen nach dem Geiste und den Ideen der antiken Menschenbildung artete in das Jagen nach sprachlichen Sonderbarkeiten und grammatischen Tändeleien aus, und die schöne ideale Richtung des Schulwesens, die es durch die Höherstellung des Unterrichtszieles, durch die Erweiterung des Umfangs der Schulwissenschaften, durch Verbesserung der Lehrverfassung, der von der theolog. Aufsicht vollständig emancipirten Lehrfreiheit, der Lehrfonds und durch gediegenere Bildung des freier gestellten, auf den Gymnasialunterricht eigends vorbereiteten und vermehrten Lehrpersonals erlangt hatte, schlug aus Mangel an einem Gegengewichte und in einseitiger Ueberschätzung antiker Sprachstudien um in eine universale, in eine kosmopolitische, in welcher die freie Entwickelung des volksthümlichen Charakters, Nationalgefühl und Vaterlandsliebe unbeachtet blieben. Die Gelehrtenschule hat die nationale Seite der Erziehung nicht erkannt; sie hat noch nicht dahin gewirkt, daß der ganze Ideenvorrath der Nation und deren gesammte Lebensthätigkeit in der Form der Nationalität ausgebildet werde und in die Erscheinung trete. Die Obergewalt des Staates hat, um sich ihrer Angestellten ängstlich zu versichern, merklich mehr in die Aufsicht der Schulen eingegriffen und durch eine Menge von zwängenden Prüfungen der Freiheit des sich aufschwingenden Menschen die Flügel gestutzt und einem gewissen, für die übrige Zeit des Lebens wohlthätigen, harmlosen Sichgehenlassenkönnen Schranken gesetzt und durch die unzähligen Studienvorschriften eine monotone Regelmäßigkeit geschaffen, mit welcher der Staat in schwierigen Hauptfällen doch nicht berathen ist. Alle Schularbeit nimmt,

gedrängt durch die vielen vorausſehenden und vorausordnenden Vorſchriften der Staatsgewalt, unmittelbar die Richtung nach dem Examen. Die Folge davon iſt Mangel an Gründlichkeit und durchgehende Mittelmäßigkeit der Studien auf Gymnaſien wie auf Univerſitäten. Schreibt nun aber die Obergewalt des Staates den Lehrern vor, was und wie ſie lehren ſollen, ein Eingriff in die Freiheit des Geiſtes, der ſchwer zu entſchuldigen, noch ſchwerer zu rechtfertigen iſt, ſo hat ſie doch gänzlich die Rückſicht auf die Entwickelung der nationalen Eigenthümlichkeit, des Nationalcharakters, des Nationalgefühls und der Vaterlandsliebe bei Seite gelaſſen. Die Forderung, die Pflichtbeziehung des Einzelnen zum Vaterlande zu wecken, zu ſtärken, zu veredeln, iſt zu keiner Zeit lebendiger und dringender geworden. Der Friedensſtand eines Vierteljahrhunderts hat die Künſte des Friedens zu einer früher nicht geahnten Höhe geſteigert und einen lebhaften Wechſelverkehr der geiſtigen und materiellen Güter, und dadurch eine gewiſſe Gemeinſchaftlichkeit der Völkerintereſſen erzeugt. Durch die Dampfſchifffahrt und die Eiſenbahnen iſt das Entfernteſte nahe gerückt, die Schranken der Völker ſind gewiſſermaßen gefallen und was der dadurch bis ins Außerordentliche vermehrte Verkehr nicht thut, das wird durch die unglaubliche Thätigkeit der Preſſe mehr als erſetzt. Die alten ſchroffen und feindſeligen Gegenſätze der Völker fangen an, in Sympathieen überzugehen und ganz neue Beziehungen knüpfen ſich vielſeitig an. Sie dienen den Intereſſen der Humanität, des allgemeinen Friedens, der Cultur, des materiellen Wohles der Völker, aber ſie gründen auch in der Culturgeſchichte der Menſchheit eine neue Aera, für deren Weiterbildung vor der Hand aller Maßſtab fehlt. In dieſer kosmopolitiſchen Richtung, je materieller ſie wird, treten deſto mehr die ideellen Güter zurück und verlieren ihre Geltung, und die Gefahr liegt deſto näher, daß das an ſich wohlthätige gegenſeitige Abreiben der Völkercharaktere in ein verwiſchtes Abglätten, das humane Nachgeben in ein Preisgeben, der Univerſalismus in Ueberflachung übergehe. Dies zu hindern iſt die Aufgabe der Gelehrtenſchule, die als Bildnerin der Pflegerin der Wiſſenſchaft, als Erzieherin der Leiter der Nationalgüter und als Lehrerin derjenigen, die als Organe des Nationalgeiſtes die Nation repräſentiren ſollen, den wichtigſten und wirkſamſten Hebel beſitzt, mit dem das ganze Capital des Volkslebens bewegt und in Umſchwung gebracht wird. Alle Erziehung und aller Unterricht ſoll, das iſt die Frage, welche die öffentliche Stimme und die mit Macht vorgeſchrittene Volksbildung an die Mächtigen der Erde richtet, eine nationale Richtung auf Originalität und Selbſtändigkeit einheimiſcher Bedürfniſſe, vaterländiſcher Geſinnung und patriotiſcher geiſtiger Machtentwickelung nehmen. Die Gymnaſien ſollen ſich zu wirklichen Nationalinſtituten erheben, die nicht blos dieſen Namen deswegen tragen, weil die Nation die reichen Fonds zu ihrer Unterhaltung aufbringt, ſondern ausſchließlich deswegen, weil ſie Sitz und Pflanzſchule für die Bildung des Nationalgeiſtes und des Nationalcharakters ſind.

Eine kurze Rundſchau, wie die Gymnaſien in den einzelnen deutſchen Staaten organiſirt ſind, würde zeigen, wie weit ſie von dieſem Ziele noch entfernt ſind. Doch übergehen wir die ſtatiſtiſche Ueberſicht und die Charakteriſtik des Einzelnen, da wir bei den einzelnen Ländern das Betreffende ausführen. Vgl. Bayern, Belgien, Frankreich, Engliſche Literatur u. a.

Gymnaſtik nannten die Alten, und namentlich die Griechen, denjenigen Theil der Erziehung des Menſchen, der ſich auf die Entwickelung und Bildung ſeiner Körperkräfte bezog, während die Muſik, der andere Theil der Erziehung auf die Entwickelung der geiſtigen Anlagen hinwirkte. Am vollendetſten zeigte ſich die gymnaſtiſche Kunſt bei dem doriſchen Stamme des griechiſchen Volkes, namentlich bei den Spartanern, welche gemäß der Geſetzgebung Lykurg's vorzüglich auf die vollendete Ausbildung der körperlichen Kraft und Schönheit hingewieſen waren. Der Zweck der edleren griechiſchen Gymnaſtik darf aber keineswegs in einer bloßen athletiſchen Entwickelung der rohen Gliederkraft geſucht werden, ſondern es ſollte mit der Stärkung der Muskelkraft und der Abhärtung des Körpers zum Kriegsdienſte mit allen ſeinen Entbehrungen und Beſchwerden zugleich ein ſchönes, lebendiges und harmoniſches Spiel der geſammten Körperkräfte und eine vollendete Darſtellung

der physischen Schönheit des Menschen erreicht werden. Sparta's Sitte und Gesetz verpflichtete deshalb die gesammte Jugend beiderlei Geschlechts zu gymnastischen Uebungen, und nicht minder wurde in andern hellen. Staaten gymnastische Kunst geübt und geschätzt. Ihr verdankte auch das hellen. Volk hauptsächlich die vollendete Schönheit einer kräftigen und naturgemäßen Körperbildung, welche dasselbe so herrlich vor allen übrigen auszeichnete. — Den Glanz- und Mittelpunkt der Darstellung der gymnastischen Kunst bildeten die Festspiele dieses Volkes, sowohl die kleineren der einzelnen Städte, als vorzüglich die vier großen der gesammten Hellenen, zu Olympia, Delphi, Nemea und auf dem Isthmus. Hier wurde dem Sieger im Kampfe der schönste Lohn und die höchste Ehre vor den Augen der zahlreichen Zuschauer aus allen hellenischen Staaten zu Theil, und andere Belohnungen und Ehren warteten seiner in der Heimath. Die Hauptgegenstände des Wettkampfs bildeten hier der Lauf, das Pferderennen, das Werfen des Diskus und des Wurfspießes, das Springen, Ringen, der Faustkampf, das Pankration, bestehend aus Ringen und Faustkampf, und das Pentathlon, einer Verbindung des Laufens, Ringens, Springens, Diskus- und Wurfspießwerfens. Außer diesen strengen Uebungen der eigentlichen G. gehörten noch der Tanz, die Jagd, die Schwimmübungen, das Ballspiel und andere die körperliche Gewandtheit fördernde Spiele in den Kreis derselben, und selbst die ganze Ordnung in Speise und Trank, Schlaf, Wohnung, Kleidung, Bedienung ꝛc., stand in enger Beziehung dazu. Ueber die G. der Neuern s. Turnkunst.

Gymnosophisten wurden von den Griechen die Philosophen Indiens genannt, welche ohne Kleidung (woher der Name) sich mit Selbstbeschauung beschäftigten, ein contemplatives Leben führten und sich strengen ascetischen Uebungen widmeten. Bei den Indiern heißen sie Vanaprasthas, d. i. Waldbewohner (s. Brahmanen).

Gynäceum, das Frauengemach, die Frauenwohnung, hieß bei den Griechen derjenige Theil des Hauses, worin die Frauen wohnten, welche in den frühern Zeiten unbeschränktes Eigenthum des Mannes waren, von allem öffentlichen Umgange entfernt lebten und nur das Hauswesen besorgten. Das G. befand sich gewöhnlich im innersten entlegenen Raume des Hauses, noch hinter dem Hofe. Bei den Römern bezeichnete man mit G. den Harem der Kaiser, wo die Frauen zugleich spannen und die kaiserlichen Gewänder verfertigten.

Gynäkologie heißt die Lehre von den eigenthümlichen, gesunden und krankhaften Zuständen des Weibes und von der Behandlung, welche die Erhaltung der ersten und die Beseitigung der letztern bezweckt. Vgl. Carus „Lehrbuch der Gynäkologie“ (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1838).

Gyps (griech. Wort, soviel wie Erdsud), ein kalkartiges Fossil von fast allen Farben, wiegt $2^1/_4$—$2^2/_5$, enthält etwa 4 Theile Schwefelsäure, 3 Theile Kalk und 2 Theile Wasser und findet sich beinahe auf der ganzen Erde in folgenden Arten: das Marien- oder Frauenglas (blätteriger Gyps, Gypsspath, Fraueneis, Mondstein ꝛc.) erscheint krystallisirt mit blätteriger Textur, ist durchsichtig oder halbdurchsichtig, starkglänzend, graulich-wasserhell, doch auch gefärbt und bricht am häufigsten in Gyps- und Steinsalzgebirgen, seltener auf Gängen. Gebrannt, gepulvert und zu Teige gemacht, dient er zu Kunstsachen und wird von Goldarbeitern verbraucht. Der Fasergyps (Federgyps, Federweiß), ist faserig, durchscheinend, wenig glänzend, gräulich- oder röthlichweiß, findet sich besonders in Deutschland und England in Gypsgebirgen und auf Gängen. Man nutzt ihn häufig zur Fertigung von Halsbändern, Ohrgehängen ꝛc. Schaumgyps besteht aus lockern, schimmernden, etwas fettigen, schneeweißen Schuppen, deren Bruch schaumig erscheint. Der Körnergyps ist grob- und feinkörnerig, dicht und durchscheinend und hat eine weiße, ins Gelbe, Graue und Rothe übergehende Farbe. Den reinen feinkörnigen Gyps (Alabaster) gebraucht man zu Statuen, Säulen, Tischplatten, Vasen, Uhrgehäusen und vielen Verzierungen. Der gebrannte G. ist schon seit den ältesten Zeiten zum Bauen und Formen, zu Stukkaturarbeiten (s. d.) und Basreliefs gebraucht worden. Lysistratus, des Lysippus Bruder (zur Zeit Alexander's des Großen) soll den Gypsguß

zuerst angewendet haben. Als Gypsmarmor oder Gypsbewurf gebraucht man ihn vorzüglich zum Ueberziehen der Wände und Säulen, zu Gesimsen, zu Estrichen, zu Figuren und Bildern allerlei Art u. dgl. m. Der bei der Zubereitung abgehende Mörtel, Gypsmörtel, wird zum Mauern benutzt und ist unvermischt weit besser als Kalk. Der gemeine G., auch Sparkalk, dient auch zum Düngen der Felder. Bei Oken bildet der G. die dritte Sippe der Luftkalke und zerfällt in Anhydrit (wasserlosen) eigentlich G. und Stinkgyps (enthält Bitumen).

Gyromantie (von γῦρος der Kreis und μαντεύειν wahrsagen) wörtlich Kreiswahrsagekunst, bedeutet die Wahrsagekunst überhaupt. Die Wahrsager bedienten sich nämlich, um die Anwesenden durch anscheinend bedeutungsvolle Außerwesentlichkeiten zu täuschen, gewisser feierlich gezogener Kreise, in welche sie traten und ihre Zaubersprüche hersagten. Diese Kunst, welche den Alten unbekannt war, scheint erst im Mittelalter aufgekommen zu sein.

Gyrowetz, Adalbert, ein berühmter Componist, Violin- und Pianofortespieler, geb. 1763, nach Andern schon 1755 oder 1765 zu Budweis in Böhmen, zeigte schon früh entschiedene Anlagen zur Musik und fing schon als Schüler an zu componiren. Dabei war er so außerordentlich fleißig, daß er auf dem Gymnasium in jedem der sechs Jahre, die er daselbst zubrachte, die erste Prämie erhielt. Zum Studium der Rechte bezog er die Universität zu Prag, verließ sie aber nach zwei Jahren wieder, von Krankheit und Armuth gedrückt, um sich ganz der Musik zu widmen. Der Graf Franz von und zu Fünfkirchen nahm sich seiner an und als er sich bald darauf nach Wien begab, wurde er durch Mozart dem dasigen Publikum vorgeführt, das seine Symphonien mit großem Beifall aufnahm. Darauf erhielt er Gelegenheit, Italien zu besuchen, studirte in Neapel unter dem Kapellmeister Sala den Fugensatz, ging dann nach Paris, wo er wegen der Revolution nur kurze Zeit verweilte, obgleich er mit großem Enthusiasmus aufgenommen wurde und begab sich nach London, wo ihn der Prinz von Wales sehr auszeichnete. Kränklichkeit nöthigte ihn, nach drei Jahren nach Deutschland zurückzukehren. Da er in Brüssel von den Franzosen aufgehalten wurde, ging er wieder nach Paris und von da später über Berlin nach Wien, wo er 1804 als Kapellmeister am kaiserlichen Hoftheater angestellt wurde. Im J. 1827, wo dieses Theater verpachtet wurde, ward G. pensionirt und lebte seitdem in gänzlicher Zurückgezogenheit. Er schrieb 24 Opern, 45 Ballets, eine Menge Duette, Terzette, Quartette ꝛc., sowie Sonaten, Symphonien und Nocturnen, auch viele kirchliche Musiken, z. B. neun Messen.

Gyzen, Peter, lebte im 17. Jahrhunderte zu Antwerpen und war einer der ausgezeichnetsten Maler seiner Zeit, der sich ganz nach seinem Lehrer, Joh. Breughel, gebildet hatte, weshalb auch seine Gemälde oft schon mit denen seines Lehrers verwechselt worden sind. Er malte besonders Landschaften und Figuren.

H.

H, h, (im Lat. H, h) der achte Buchstabe des deutschen Alphabets, ist hier, so wie in den meisten Sprachen, bloßer Hauchlaut oder Kehlbuchstabe. In der lateinischen Prosa wird er wie im Deutschen behandelt, in der Prosodik aber gilt er nur als Spiritus; daher die Regel: h non est litera. Im Griechischen dient er ebenfalls nur zur Aspiration des darauf folgenden Lautes und wird deshalb auch durch ein Zeichen, ' den sogenannten Spiritus asper, angedeutet. In den slavischen Sprachen wird H am Anfang der Wörter, na-

mentlich vor l und r, wie G oder Gh ausgesprochen, die russische Sprache hat sogar nur Ein Zeichen für die Laute G und H. Im Englischen (Ehtsch) bleibt H. nur in den aus fremden Sprachen abgeleiteten Wörtern stumm, sonst aber kommt er ganz dem deutschen Laute gleich. Im Französischen (Asch) und Italienischen (Akka) ist H immer stumm. — In der Musik bezeichnet H die siebente Stufe in der diatonischen, und die zwölfte in der chromatischen Leiter, in der ältern Musik b, so wie in der Solmisation (s. d.) b mi genannt. Als Zahlzeichen ist H im Latein. = 200; in der Rubricirung = 8. — Als Abkürzung bedeutet es auf röm. Inschriften, Handschriften und auf Münzen s. v. a. homo, habet, honos, Hadrianus etc., auf Currentrechnungen: haben, d. h. Guthaben, s. v. a. Credit; auf dem Revers neuerer Münzen: auf franz. Rochelle, sonst auf österreich. Günzburg; in der Medicin: hora, auch herba.

Haag oder der Haag, eigentlich s'Gravenhage, franz. La Haye, lat. Haga comitum, die Residenz des Königs der Niederlande, in der niederländischen Provinz Südholland, war früher die Residenz des Erbstatthalters der vereinigten Niederlande, hat 63,000 Einw. und liegt eine halbe Meile von der Nordsee in einer etwas erhabenen Gegend, weshalb hier das Klima sehr gesund ist. H. hat keine Mauern und Thore, ist blos von Wassergraben umgeben, über welche Zugbrücken gehen, hat regelmäßige von Kanälen durchschnittene Straßen und 8 Kirchen für die Bekenner verschiedener Religionen. Der schönste Theil der Stadt ist het Voorhout; die ausgezeichnetsten öffentlichen Gebäude sind der vormalige Hof der Erbstatthalter, der nachmals vom König Ludwig Napoleon bewohnt und verschönert wurde, und der den Binnenhof einschließt, in welchem auch die Generalstaaten ihre Sitzungen halten: die Paläste des Prinzen von Oranien und des Prinzen Friedrich; das sogenannte Moritzhaus, in welchem die Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen sich befinden; das Rathhaus, welches wie der Buitenhof treffliche Gemälde enthält; das Schauspielhaus und das Staatsgefängniß. Das neue königliche Schloß, mit einem großen Garten, bildet von Außen keinen schönen Anblick. Unter den Kirchen ist die sogenannte große Kirche zu erwähnen mit einem hohen sechseckigen Thurme. Die portugiesischen und deutschen Juden haben große Synagogen. H. ist der Sitz der obersten Staatsbehörden, eines Handelsgerichts und Finanzhofes. Es hat eine Malerakademie, Gesellschaft für Naturgeschichte und für Vertheidigung der christlichen Religion. Die Einwohner, zum größern Theil der reformirten Kirche zugethan, unterhalten einige Gold-, Silber- und Hutfabriken; doch ist die Industrie im Ganzen sehr unbedeutend und die Bewohner leben meist von dem Hofe und den zahlreichen Fremden. Die vorherrschende Sprache ist die französische. Auf der einen Seite der Stadt ist ein breiter Kanal, den beständig eine Menge Fahrzeuge bedecken, an die andere schließt sich ein stattlicher Wald, der Busch van Haag, mit einem königlichen Lustschlosse, dem Haus im Busch oder Oraniensaal; die übrigen Seiten sind von schönen Wiesen und schönen Landsitzen und Gärten umgeben. In der Nähe liegt Ryswijck (s. d.) und in den Dünen am Strande das Seebad Scheveningen (s. d.), wohin eine vierfache Allee führt. Im 11. Jahrh. war es noch ein Jagdschloß der Grafen von Holland, bis Wilhelm von Holland, zugleich deutscher Kaiser, 1248 seine Residenz hierher verlegte, worauf es die fortwährende Residenz der Grafen von Holland und unter Moritz von Nassau Residenz des Statthalters der Generalstaaten wurde. Unter Wilhelm III. erreichte H. sein bedeutendstes Ansehen, was es jedoch verlor, als Ludwig Napoleon die Residenz nach Amsterdam verlegte. Nach der Rückkehr des Prinzen von Oranien und dessen Ernennung zum König der Niederlande ist H. wieder zum alten Glanze gelangt. Bis zum Anfange des 18. Jahrh. war H. der Mittelpunkt der wichtigsten diplomatischen Unterhandlungen. Hier vereinigte sich am 31. März 1710 im sogenannten Haager Concert der deutsche Kaiser, der König von Preußen, der Kaiser von Rußland und die Seemächte zur Aufrechthaltung der Neutralität Norddeutschlands gegen Frankreich; auch wurden hier am 4. Jan. 1717 die Tripleallianz zwischen Frankreich, England und Holland und am 17. Febr. 1717 der Friede zwischen Spanien, Savoyen und Oesterreich geschlossen.

Haare, nennen wir dünne, feste, harte, biegsame, durchsichtige und elastische Fäden, die ohne Blutgefäße und Nerven, unempfindlich, idioelektrisch, gewöhnlich glatt, in ihrer Dicke, Länge und Farbe veränderlich sind und sehr schwer in Verwesung übergehen. Ihre Gestalt ist die eines etwas plattgedrückten, soliden Cylinders, welcher keine Röhre einschließt. Sie schützen gegen Kälte und Nässe, gegen die Bisse kleiner Thiere, verhindern das Reiben der Haut an andern Körpern und dienen zur Verschönerung. Man benennt sie verschieden, je nach der Stelle des Körpers, an welcher sie sich befinden; so unterscheidet man Kopf-, Bart-, Scham-Haare, ferner H. der Augenlidränder, Wimpern und der Augenbraunbogen, Augenbrauen, die der Nasen- und Ohrmündungen, der Achselhöhlen, am After, an dem Stamme und den Gliedmaßen. Die H., welche die Haut neugeborner Kinder bedecken und sich durch größere Feinheit, Weichheit und geringere Länge auszeichnen, nennt man Wollhaare. An jedem einzelnen H. unterscheidet man die Wurzel und den Körper. Die Wurzel befindet sich in der Substanz der Haut oder unter ihr und kommt aus der sogenannten Haarzwiebel, welche nicht ein Theil des H.'s, sondern ein gefäß- und nervenreiches Organ des Körpers ist, in welcher das H. wahrscheinlich durch eine Art von Absonderung einer Hornsubstanz entsteht und wächst. Der Körper des H.'s besteht aus zwei Theilen, einem umhüllenden, welcher hornartiger Natur ist und zum Theil von einer Verlängerung der Oberhaut bedeckt wird, und einem andern innern, gefärbten und aus dem schleimigen Körper der Haut bestehenden. Die Farbe der H. stimmt in den meisten Fällen mit der dunklern oder hellern Farbe der Haut und der Augen überein und ist bei manchen Menschenstämmen mehr blond, bei andern fast ausschließend dunkel; bei Kindern sind sie öfterer blond und werden erst, wenn sie älter werden, dunkler. Bei den Albinos, Kakerlaken, sind die H. weiß und die Haut durchsichtig, und zugleich fehlt auch im Auge der schwarze Färbestoff. Bei den gefleckten Thieren ist auf den Stellen, wo die H. weiß, auch die Haut weiß, da, wo die H. schwarz sind, auch die Haut schwarz. Die Verschiedenheiten, welche die H., abgesehen von denen der Farbe, in Bezug auf Länge, Stärke, Feinheit, Menge u. s. w. darbieten, sind übrigens so zahlreich, daß es der Raum nicht gestattet, davon zu handeln. Eben so wenig können wir uns auf die einlassen, welche an den Haaren der mannichfachen Thiere zu bemerken sind; wer sich darüber belehren will, benutze zu diesem Behufe Cuvier's Vorlesungen über vergleichende Anatomie, übersetzt von Meckel (Leipzig 1809, Theil 2, S. 580). Bloß einige allgemeinere Bemerkungen mögen noch Platz finden. Merkwürdig ist die Thatsache, daß eine Veränderung an der Spitze der H. eine Veränderung an der Wurzel hervorbringen kann, wenn gleich kein Zusammenhang ihrer Spitze mit ihrer Wurzel durch Nerven Statt zu finden scheint, denn das Abschneiden der Spitze der H. verstärkt auf eine unbekannte Weise das Wachsthum derselben an der Wurzel, weshalb es denn auch im Allgemeinen für die Beförderung des Wachsthums der Haare kein besseres Mittel giebt als das öftere Verschneiden oder Abrasiren derselben. Ausgezogene und durch Krankheit ausgefallene H. erzeugen sich in der Regel wieder. Ausgezogene H. lassen sich sogar an andere Stellen des Körpers desselben Menschen oder auch anderer Menschen verpflanzen und wachsen zuweilen fest. Die Fortdauer des Wachsthums der H. nach dem Tode ist zweifelhaft, weil sie wenigstens bis jetzt noch durch keine sichern Beobachtungen bewiesen ist. Unter den Krankheiten der H. ist vorzüglich beachtenswerth die unter dem Namen: „Weichselzopf" (s. d.) bekannte. Ueber die sogenannten H. der Pflanzen s. Pflanze.

Haarbeutel nennt man einen ausgefütterten Beutel aus schwarzem Taffet, der dazu bestimmt war, den Haarzopf aufzunehmen. Die Sitte, einen H. zu tragen, kam zuerst am Hofe Ludwig's XIV. auf und wurde bald allgemeine Mode, die erst im 19. Jahrh. zugleich mit dem Zopfe vollständig beseitigt wurde.

Haargefäße heißen die engsten, fast alle Theile des Körpers durchdringenden Röhren, welche den Uebergang des Blutes aus den Arterien (Schlagadern) in die Venen (Blutadern) vermitteln. Ihren Namen verdanken sie ihrer außerordentlichen Feinheit, welche allerdings die Vergleichung mit der der Haare zuläßt. Sie bilden gewissermaßen die

Brücke zwischen dem arteriellen und venösen Systeme und liegen auch hinsichtlich des Baues und der Dicke ihrer Wände, der Richtung ihrer Zweige und der Farbe des Blutes, das sie führen, zwischen beiden Systemen so in der Mitte, daß man oft nicht bestimmt angeben kann, von wo an sie Venen oder Arterien genannt zu werden verdienen. Man hat rothe und weiße Haargefäße unterschieden und unter ersteren blutführende, unter letzteren aber solche verstanden, welche kein Blut, sondern nur eine seröse, ungefärbte Flüssigkeit enthielten. Das Dasein dieser beruht aber nach den neuesten Untersuchungen auf Täuschung. Sie stehen in vielfacher Verbindung mit einander und bilden ein durch den ganzen Körper verbreitetes Netz. Die Menge und Gestaltung derselben ist in den einzelnen Organen des Körpers verschieden. Ihr Vorhandensein bedingt alle Bildung, Ernährung, Absonderungen des Körpers, insofern das in ihnen umlaufende Blut entweder in die Masse des Organs, in welches sie eingehen, verwandelt wird oder die zur Ab- und Aussonderung bestimmten Stoffe ausscheidet oder endlich die ernährenden zum Ersatze der abgegangenen absetzt.

Haarröhren, s. Capillarität.

Haarseil, Eiterband, lat. setaceum, ein äußerliches Hülfsmittel der Heilkunst, welches, vorzüglich wenn der Heilzweck eine anhaltende und kräftige Ableitung durch Eiterung verlangt, in Gebrauch gezogen wird, aber auch Anwendung findet, wenn man krankhafte Gebilde und Geschwülste durch Eiterung zerstören, widernatürlich verschlossene Kanäle eröffnen und offen erhalten, oder zwei benachbarte Flächen entzünden und dadurch zur Verwachsung führen will. Es besteht in einem an beiden Rändern ausgefranzten Leinwandstreifen oder in einer aus mehreren Fäden zusammengesetzten Schnur von Baumwolle, Seide oder Garn, welche in die Haut oder in irgend eine Geschwulst eingezogen werden. Die Alten benutzten zu diesem Behufe Pferdehaare, daher der Name H. und setaceum. Wenn es angewendet werden soll, wird die Haut an der gewählten Stelle in eine Falte emporgehoben, mit einer zweckmäßig beschaffenen Nadel oder einem zweischneidigen Bisturi durchstochen, der Leinwandstreifen oder die Schnur durchgezogen und durch einen den Vorschriften der Wundarzneikunst gemäßen Verband befestigt. Die Richtung des Wundkanals muß wo möglich immer eine solche sein, daß sie mit der Längenare des Körpers parallel läuft, weil so der Ausfluß des Eiters erleichtert wird. Die Stelle für das H. kann jeder Theil der Haut sein, unter welchem der Zellstoff nicht zu spärlich und fest ist. Am häufigsten benutzt man den Nacken, und zwar bei Krankheiten des Kopfes, der Augen, des Gesichtes und Halses; die Brust wählt man bei Lungen- und Herzkrankheiten, außerdem die Gegend der Leber, den Bauch, selbst den Damm, auch die Oberschenkel, je nachdem das Uebel und der auf dieses gerichtete Heilzweck die Stelle der Anwendung fordern.

Haas, Wilhelm, geb. 1741 zu Basel, Formenschneider, bekannt durch mehrere treffliche Erfindungen in der Buchdruckerkunst. 1772 machte er mehrere Verbesserungen an der Buchdruckerpresse bekannt, erfand die Kunst, geographische Karten mit beweglichen Typen zu setzen (Typometrie), ohne die deshalb von Breitkopf in Leipzig gemachten Versuche zu kennen. 1761 trat er als Offizier unter die Landmiliz von Basel, organisirte das dasige Artilleriewesen und ward 1780 Major. Später leitete er mehrere große Wasserbauwerke in seiner Vaterstadt. Nach Ausbruch der Schweizerrevolution ward er Abgeordneter zur Legislatur für Basel. Später machte er den Feldzug von 1799 unter Massena als Generalinspector der Artillerie mit und gründete zu St. Urban im Canton Luzern eine Artillerieschule. Er starb 1800.

Haase, Joh. Gottlob, geb. 1739 zu Leipzig, starb daselbst 1801 als Professor der Anatomie und Chirurgie, ausgezeichnet durch mehrere anatomische und physiologische Schriften. — Sein Sohn, Wilhelm Andreas H., geb. am 30. Juni 1784 zu Leipzig, erhielt seine Bildung auf der dasigen Thomasschule und Universität, habilitirte sich 1804 bei der medicinischen Facultät, promovirte 1807 und war seit 1820 ordentlicher Professor, Mitglied des Concils, des akademischen Senats und mehrmals Rector. Er starb zu Leipzig am 19. Aug. 1837. In seinen amtlichen Stellungen wie als akademischer

Lehrer erwarb er sich vielfache Verdienste um die Universität. Einen ausgebreiteten Ruf erwarb er sich durch sein Werk „Ueber die Erkenntniß und Cur der chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus" (3 Bde., Lpz. 1819—20). Seine Programme, von denen besonders die „De usu hydrargyri in morbis non syphiliticis" (38 Stück, Lpz. 1827 bis 37, 4.) zu erwähnen sind, zeichnen sich durch classische Latinität aus. — Sein Bruder, Karl Heinrich H., geb. am 24. Nov. 1785, erwarb sich 1805 das juristische Doctordiplom, ward später Mitglied des Schöppenstuhls und nach dessen Auflösung Rath beim neuerrichteten Appellationsgerichte zu Leipzig und erwarb sich theils als Mitglied und Vorstand der Stadtverordneten seiner Vaterstadt, theils als Abgeordneter der zweiten Kammer der Ständeversammlung, die ihn 1833 zum Vicepräsidenten und 1839 zum Präsidenten erwählte, große Verdienste. — Ein zweiter Bruder, Karl Friedrich H., geb. am 13. Feb. 1788 zu Leipzig, wo er, wie seine beiden ältern Brüder studirte, wurde 1828 Professor der Geburtshülfe und Director des Entbindungsinstituts an der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden.

Habakuk, der achte der kleinen Propheten, ein durch Reichthum an Ideen, edle Sprache und treffliche Darstellung ausgezeichneter Redner, dessen Lebensumstände aber übrigens unbekannt sind. Die Rabbinen halten ihn für den von Elisa auferweckten Sohn der Sunamitin (2 Kön. 4, 8—37). Die Erwähnung geschieht in seiner Erzählung vom Drachen zu Babel. Er lebte zur Zeit des Einfalls der Chaldäer in Judäa (um 600 v. Chr.) und soll wenige Jahre vor Rückkehr der Juden gestorben sein. Vgl. Delitzsch „De Habacuci prophetae vita atque aetate" (Lpz. 1842).

Habeas-Corpus-Acte, ein unter der Regierung Karl's II. im Jahre 1679 durchgegangenes Gesetz zur Sicherstellung der persönlichen Freiheit der Unterthanen und zur Verhütung der Gefangennehmungen jenseits des Meeres, welches in England als eine zweite magna charta betrachtet wird. Das Gesetz hat seinen Namen von den Anfangsworten und bestimmt hauptsächlich, daß jeder Verhaftete sofort mit der Veranlassung zu seiner Verhaftnahme bekannt gemacht, binnen den nächsten 24 Stunden nach der Arretirung verhört, und wenn er als unschuldig befunden worden, sogleich, außerdem aber, wenn er nur nicht wegen Verdachts der Felonie oder des Hochverraths verhaftet ist, selbst im Falle der Schuld gegen Bürgschaft entlassen werde. So natürlich und staatsgemäß der Inhalt dieser Hauptartikel der Acte ist, daß es hierzu in einem wohleingerichteten Staate und für Regierung wie Regierte keines besondern Gesetzes bedurfte, so war doch unter dem despotischen Scepter Karl's II. von England die Sicherheit des Eigenthums, die Erhaltung wohlerworbener Rechte und vornehmlich die Freiheit der Person so gefährdet und der Laune des Fürsten bloßgestellt, daß die Wohlfahrt des Reichs den Antrag des Parlaments, die willkürlichen Verhaftungen einzustellen nöthig machte, und bei der allgemeinen Empörung der Gemüther Karl II. die Zusage seines Vorgängers erfüllen und jene gesetzlichen Vorschriften über das Verfahren gegen Verhaftete sanctioniren mußte. Ist die Weltgeschichte das Weltgericht, so mag auch die Gegenwart von der Vergangenheit lernen, daß Menschlichkeit das Band zwischen Thron und Volk ist und also nicht ungeahndet getrennt werden kann. So segensreich jene Bestimmungen der Acte für die Unterthanen Englands sind, so sind sie doch bisweilen aus Dringlichkeit der Zeitumstände, wie in den Jahren 1793 und 1794, und im Jahre 1817, auf wenige Zeit außer Anwendung gesetzt worden. Jenes geschah während der ersten Revolution in Frankreich, dieses, als die Stürme und Unruhen im Innern Englands eine Erschütterung des Staatsgrundgesetzes wie der Regierung selbst befürchten ließen. Der König erhält während einer solchen Suspension der Acte die Gewalt, jede besonders verdächtige Person zur Haft bringen zu lassen, ohne an die Dispositionen derselben gebunden zu sein; doch kann eine solche Suspension nur vom Parlamente ausgehen und beantragt werden.

Habelschwerdt, von den Polen Bistrice genannt, Kreis im preußisch-schlesischen Regierungsbezirke Breslau in der Grafschaft Glaz, mit 42,000 Einwoh. auf $14^1/_2$ QM.

Das Land ist mit vielen Bergen bedeckt, von denen besonders die Glazer Schneeberge bedeutend sind. Hauptfluß des Kreises ist die Neiße. Die wichtigste Stadt, zugleich Kreisstadt, ist Habelschwerdt, an dem Einflusse der Weistritz in die Neiße, umgeben von hohen Bergen. Die Stadt hat 3200 Einwohner, welche sich mit Tuch-, Leder- und Wollenmanufacturen beschäftigen. Außerdem hat die Stadt Wachsbleichen und Steinschleifereien.

Habeneck, Anton Franz, erster Kapellmeister der königlichen Akademie der Musik in Paris, Professor des Violinspieles und Generalinspector der Studien am Conservatorium, tüchtiger Virtuos, vortrefflicher Componist, ausgezeichneter Lehrer, in deutscher Schule nach den Werken Beethoven's, Weber's, Mozart's, Haydn's gebildet, der eigentlichste Gründer eines wahren und reinen musikalischen Lebens und Treibens in Paris, stammt aus deutschem Blute und ist der Sohn eines Mannheimer Musikanten, der in einem französischen Regimente diente und in Mezières in Garnison stand. Dort wurde H. am 1. Juni 1781 geboren. Der Musik bestimmt und mit außerordentlichen Anlagen für sie ausgerüstet, hatte er in seinen ersten zwanzig Lebensjahren keinen andern als seinen Vater, einen gewöhnlichen Musikanten, zum Lehrer, doch trat er schon 1790 öffentlich in Concerten mit bedeutendem Erfolge auf und versuchte sich, ohne irgend eine Anleitung dazu erhalten zu haben, in Compositionen, sogar dramatischer Gattung, die zwar nicht gedruckt sind, ihm aber doch die Gunst von Kennern erwarben, die ihm riethen, sich nach Paris zu wenden. Im Decbr. 1801 kam er in der Hauptstadt an, ohne Mittel, ohne auch nur einen Sous in der Börse; der Ertrag eines Concertes hatte die Reisekosten decken müssen, so mittellos waren seine Aeltern. Nur einige Empfehlungsschreiben und sein noch rohes Kunstgenie brachte er als die Schätze mit, die in der grandiosen Weltstadt sein Unterkommen ihm ermitteln und sichern sollten. Er erhielt im Conservatorium eine Freistelle, an dem bekannten Baillot einen Lehrer und Gönner und 1804 im Violinspiele den ersten Preis. Obwohl von den Componisten für die schwersten Partieen ihrer Compositionen für Violine gesucht, blieb er doch den Bedrängnissen der Armuth so sehr ausgesetzt, daß er schon im Begriffe stand, als Hautboist Militärdienst zu nehmen, als Baillot ihn zur rechten Zeit noch zurück hielt und ihm durch ein Concert, in welchem die anwesende Kaiserin Josephine sein Spiel bewunderte, einen Jahrgehalt von 1200 Fr. auswirkte. Mit den damals bekanntesten Violinvirtuosen rivalisirte er, übertraf sie sogar, wie Kreutzer, Baillot, Mehul, Levasseur u. a. Vor allen studirte er die Beethoven'schen Quartette. Erst 1816 kam er in die königliche Kapelle, ward 1818 erster Solospieler, 1820 zweiter Kapellmeister, 1821 Director der großen Oper. Sein Entschluß, die musikalische Cultur von Paris zu reformiren, fand an der unzureichenden Bildung der Pariser Musiker heftigen Widerstand und hatte den Erfolg, daß er 1824, nachdem Sosthène de Larochefaucould die Oberleitung der Kunstangelegenheiten übertragen und Kreutzer in Ruhestand versetzt worden war, von der Oper zurück in das Amt eines ersten Kapellmeisters treten mußte. Seinen Plan festhaltend bildete er einen kleinen Verein von Künstlern, die tüchtig eingeübt die Beethovenschen Musikwerke zur Aufführung brachten. Aus diesem Vereine ging die berühmte Société des Concerts hervor, deren Ruf sich über ganze Europa verbreitete. Glieder des Bourbonischen Hofes, zumeist die Herzogin von Berri, nahmen ihn unter ihren Schutz, er ward Ritter der Ehrenlegion und 1831 Generalinspector. Daneben wirkte er unverdrossen als Lehrer, seine ausgezeichnetsten Schüler sind Alard und Cuvillon. Er ist der Erfinder einer Maschine, mittelst welcher durch zwei Pedale, rechts und links, sowohl gleichzeitig als abgesondert, für die entferntesten Chöre der Takt in den Coulissen herauf angegeben werden kann. Bei Meyerbeer's „Robert" wurde die Maschine zuerst angewandt. Auch führte er am Conservatorium den Gebrauch der viersaitigen Contrabässe statt der dreisaitigen ein. Als Componist, worin er Reicha zum Lehrer gehabt hatte, lieferte er wenig, aber durch Eleganz und Originalität Ausgezeichnetes, zwei Concerte, mehrere Stücke für Violine, einige Stücke zu der Oper „La lampe merveilleuse" und mit Schunke eine große Phantasie für Pianoforte und Violine. Von seinen Brüdern ist Joseph H., 1785 zu Quinpercorentin geboren, an der komi-

schen Oper in Paris Dirigent des Orchesters, und Lorentin H., 1787 geboren, erster Violinist und Solospieler an der großen Oper zu Paris.

Habesch, s. Abyssinien.

Habicht ist der Name, womit man im gemeinen Leben mehrere große Tagraubvögel aus der Gattung der Falken (s. d.) zu bezeichnen pflegt, eigentlich kommt er aber nur zwei Arten zu, welche sich von den andern Falken durch lange federlose Fußwurzeln, sowie durch sehr gekrümmte und scharfe Krallen unterscheiden. Der Hühnerhabicht ist zwei Fuß lang, aber aschblau, am weißen Unterleib mit schmalen, braunen Querbinden, der Schwanz mit 4—5 braunen Binden versehen, und thut dem Hofgeflügel und der niedern Jagd vielen Schaden; der Finkenhabicht ist kleiner, ganz ähnlich gezeichnet, aber nur 1 Fuß lang und wird häufig mit dem Namen Sperber bezeichnet. Seine Nahrung besteht besonders aus Feldmäusen, doch verzehrt er wohl auch Lerchen, Wachteln und andere kleine Singvögel.

Habicht, Christian Maximilian, in Breslau am 8. März 1775 geboren und am 25. Oct. 1839 daselbst als Professor der arabischen Sprache gestorben, Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, gut, aber nicht für den Gelehrtenstand erzogen, widmete sich spät den wissenschaftlichen Studien, hielt sich von 1797 in Paris, wo er später der preuß. Gesandtschaft attachirt ward, auf und lernte das Arabische bei de Sacy und dem Aegypter Abuna Raphael, kam 1807 wieder nach Breslau, promovirte 1812, hielt Vorlesungen und wurde zur außerordentlichen Professur befördert. Seine Schriften sind „Epistolae quaedam arabicae a Mauris, Aegyptiis et Syriis conscr." (Bresl. 1824), „Meidanii proverbia" (1826), „Tausend und eine Nacht" (8 Bde., 1825—38) in arabischer Sprache nach einer tuneser Handschrift und die letzten Bände der Uebersetzung von „Tausend und eine Nacht" (15 Bde., Bresl. 1825) ꝛc. Die arabische Lexikographie, Grammatik und Kritik verdanken ihm viele Bereicherung.

Habichtsinseln, s. Azoren.

Habilitiren. Sich habilitiren heißt im Allgemeinen, seine Befähigung zu einem Amte beweisen; besonders gebraucht man den Ausdruck von Denen, welche durch eine Disputation über eine von ihnen verfaßte Abhandlung sich das Recht erwerben, an einer Universität öffentliche Vorlesungen zu halten oder Privatdocenten zu werden.

Habituell heißt Alles, was durch Gewohnheit zu einer bleibenden Eigenheit oder zur andern Natur geworden ist, ohne in der natürlichen Entwicklung des Menschen begründet zu sein. Dies gilt sowohl von mechanischen Fertigkeiten, sinnlichen Handlungen und leiblichen Aeußerungen, wie rein geistigen Thätigkeiten ꝛc. Daher muß man sorgfältig darauf achten, daß nichts habituell werde, was der Natur, der Sitte oder der Sittlichkeit widerstreitet; dagegen dahin sterben, daß alles Löbliche habituell werde; aber auch äußere Kunstfertigkeiten müssen auf diese Weise habituell werden, weil sonst Niemand dahin gelangen wird, die Idee der Kunst mit Leichtigkeit und Natürlichkeit darzustellen.

Habsburg oder Habichtsburg, alte Burg im Bezirk Brugg des Cantons Aargau, am rechten Ufer der Aar, auf dem Wülpelsberge, die Stammfeste des österreichischen Hauses, wurde im 11. Jahrh. vom Bischof Werner zu Straßburg erbaut und blieb fast noch 150 Jahre nach Rudolf's Erhebung zum deutschen Könige ein Besitzthum des Hauses Oesterreich; erst als Herzog Friedrich von Oesterreich wegen seiner Anhänglichkeit an Papst Johann XXIII. in Acht und Bann gerieth, ging auch H. mit einem großen Theil der übrigen Besitzungen Friedrich's verloren und kam an den Canton Bern. Jetzt ist die Burg bis auf wenige Ueberreste, die man zu erhalten sich bemüht, verfallen. Vgl. „H., die Schicksale der Burg und des Geschlechts in kurzem Umriß" in Münch's „Biographisch-historischen Studien" (2 Bde., Stuttg. 1836). — Die Meinungen über den Ursprung dieses alten Geschlechts sind sehr verschieden, denn Einige leiten ihn von den Römern, ja sogar von den Trojanern her; sie gewinnen aber erst mit Guntram II., dem Reichen, Grafen von Elsaß und Breisgau, der im 10. Jahrhundert lebte und ein Sprößling von Ethico I., Herzog von Alemannien und Elsaß, gewesen sein soll, einen geregelten Gang. Als Gun-

tram starb (946), erbte sein Sohn Landolus oder Lancelinus dessen Besitzungen, brachte die Grafschaft Rora an sich, starb 991 und ward in der alten Capitularkirche zu Salzberg, welches Kloster er gestiftet hatte, begraben. Er hinterließ 4 Kinder, von denen sein ältester Sohn Radbot die windische Mark erhielt. Gegen diesen empörten sich diejenigen, welche sich unter seines Vaters Schutz begeben hatten, wurden aber von ihm bei Marbach zurückgetrieben und mußten das Land räumen. Als aber Radbot's Bruder, Bischof Werner zu Straßburg, nebst andern Fürsten sich gegen Kaiser Konrad II. empörte, suchte er sich und seinen Bruder gegen des Kaisers Macht zu schützen. Werner unterstützte daher Radbot mit Geld, damit er auf dem Hügel Wülpelsberg (über den Gefilden, in welchen einst die römische Stadt Vindonissa gestanden) ein Schloß erbauen konnte, welches er, weil er seine „Habe hier geborgen" meinte, Habsburg nannte. Dasselbe war, obgleich nicht äußerlich prächtig, doch sehr fest. Radbot starb 1027 und seine Gattin, Ida von Lothringen, stiftete, um die grausamen Bedrückungen ihres Gemahls, seines Vaters und seiner Brüder zu sühnen, ein Kloster zu Muri, als sie den Ort verödet zum Witthum bekam. Radbot's Brudersſohn, Werner II., ward später Besitzer sämmtlicher Güter und ist der Erste, welcher sich Graf von H. nannte (1075). Werner's Sohn, Otto II., folgte in den Landen, wurde aber 1109 von Hesso von Uffenberg auf dem Schlosse Bettenheim ermordet. Werner II., Urenkel Albrecht's III., nannte sich zuerst Landgraf von Elsaß, vermehrte die Besitzungen seines Hauses und erhielt vom Kaiser Friedrich I. die Grafschaft Zürich. Sein Sohn Rudolf II. war einige Zeit Schirmvogt in Unterwalden (1172), und doch gelang es ihm nicht, das Land als erblicher Landvogt über Uri, Schwyz und Unterwalden zu bekommen, obgleich es ihm von Otto IV. verliehen worden war. Er besaß die Grafschaft Aargau, war Schirmvogt über das Stift Seckingen, welchem das Land Glarus und die Herrschaft Laufenburg unterworfen waren, und Kastenvogt vom Kloster Marbach, welches Rechte auf Luzern gab. Seine Söhne Albrecht IV. und Rudolf III. theilten sich nach des Vaters Tode (1232) in seine Güter, worin Albrecht das Schloß Habsburg und Güter im Aargau und Elsaß, Rudolf hingegen Ländereien im Breisgau und die Grafschaften Kletgau, Rheinfelden und Laufenburg erhielt. Daraus entstanden die zwei Linien, wovon die erstern sich Grafen von H. und Landgrafen von Elsaß schrieben und nachmals die Erzherzoge von Oesterreich stammten. Albrecht IV. zog mit dem Kaiser Friedrich II. nach Neapel und nach seiner Rückkehr in das gelobte Land. Als er aber bei St. Jean d'Acre landete, war mit den Sarazenen schon Waffenstillstand geschlossen, und er starb bald nachher in Ascalon (1240). Von seiner Gemahlin Hedwig, Tochter Ulrich's, Grafen von Kyburg, Lenzburg und Baden, hatte er außer zwei Töchtern drei Söhne: Rudolf, Albrecht und Hartmann. Rudolf überlebte seine beiden Brüder und war nach dem Absterben des Lenzburg'schen Hauses Schirmvogt der Waldstädte und mußte seine Laufbahn mit Kämpfen in dem kleinen Kreise beginnen, der seinen höher strebenden Geist beengte. Die väterliche Herrschaft führte eine Fehde mit dem Bruder des Vaters, dem Grafen von Laufenburg, und mit dem Bruder der Mutter, dem Grafen von Kyburg, herbei. Außer dem Stammschlosse H. und der Landgrafschaft Elsaß fielen ihm die Besitzungen der Häuser Kyburg, Baden und Lenzburg zu. Schwyz, Uri, und Unterwalden folgten ihm als ihrem Schirmvogt williger, als seinem nächsten Ahnherrn; Zürich wählte ihn zu seinem Hauptmann. Dadurch entstand Krieg mit den Grafen von Rapperswyl von Regensberg, von Toggenburg, mit dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Basel. Sieger bald durch der Waffen Gewalt, bald durch Erfindungen der List, bald durch geschickte Trennung der Gegner, lag er vor Basel, als ihm von Frankfurt in sein Feldlager die Nachricht gebracht wurde, daß er zum deutschen Kaiser ernannt worden sei. Als dies die Baseler erfuhren, zogen sie hinaus, ihn um Friede und Vergessenheit aller Fehde zu bitten und zu sich einzuladen. Er that es, ließ einen Landfrieden ausrufen und zog nachher mit großem Geleit aus der Schweiz nach Aachen, sich daselbst krönen zu lassen. Nach Rudolf's Tode verloren seine Nachkommen nach und nach die Besitzungen, besonders als Papst Johann XXIII. (1415) den Bann und Kaiser Sigismund die Acht gegen Herzog Friedrich von Oesterreich aussprachen. In einer Reihe von Jahren (1418—74) leistete dies Haus auf allen Besitz in der Schweiz, außer

Frickthal mit Laufenburg und Rheinfelden, Verzicht, bis 1802 auch diese Besitzungen im Frieden von Luneville ebenfalls an die Schweiz abgetreten wurden. Seit der Wahl Albrecht's II. von Oesterreich zum deutschen Kaiser blieb die Kaiserkrone, mit Ausnahme Karl's VII. von Bayern, stets bei dem Hause H. Letzterer wollte, als mit Karl VI. der Habsburg'sche Mannsstamm erlosch, seine Ansprüche auf die deutsche Kaiserkrone durch ein Testament Ferdinand's I. begründen, doch hielt er sich nur kurze Zeit, und in der zur Erbin erklärten Tochter Karl's VI., Maria Theresia, und deren Gemahl, Franz I. von Lothringen, erhielt sich das Haus H. (von da an Lothringen-Oesterreich genannt) auf dem deutschen (seit 1806 österreichischen) Kaiserthrone. Vgl. Ernst Lichnowski „Geschichte des Hauses H." (2 Bde., Wien 1836—37).

Habsucht ist nach dem Wortverstande die Begierde nach Habe und Gut, wenn diese Begierde zur Leidenschaft und Krankheit geworden ist. Eine andere Art von Habsucht ist diejenige, wo man das, was man schon besitzt, mit Leidenschaft zu erhalten strebt, und wo die Sehnsucht nach Anderem erst durch das Haben vermittelnd erregt wird, „crescit habendo". Sowie das Wort Habe auch auf Dinge geistigen Besitzes, z. B. Ehre, Herrschaft bezogen werden kann, indem sie in abstracto ein Gut (res) sind, eben so kann Habsucht uneigentlich genommen und auf abstracte Gegenstände bezogen werden; daher Ehrsucht, wenn man leidenschaftlich der Ehre nachstrebt, sowie Herrschsucht in verschiedenen Modificationen auch Habsucht genannt werden könnte. Der Unterschied von Geiz liegt theils in der größern Leidenschaftlichkeit und in dem umfänglichen Streben, theils in der Befriedigung und dem Genusse; der Geizige versagt sich und andern den Genuß, hält das Mittel für Zweck, strebt und freut sich nie des Strebens, hat durch das Nichtgenießen die Zukunft im Auge; die Habsucht hat nur das Streben mit dem Geize gemein, kann aber auch genießen und sich des Erstrebten freuen, und weil der Habsüchtige mehr leidenschaftlich als raffinirt ist, blickt er immer auf die Gegenwart. In gesellschaftlicher Hinsicht ist der Geizige weit liebloser, ungerechter, verhärteter als der Habsüchtige, und nie kann die Habsucht, eben weil sie leidenschaftlich ist, ins Lächerliche und Kleinliche oder ins Niedrige und Schmuzige so verfallen wie der Geiz. In dem bekannten Lustspiele l'Avare von Molière, einer Nachahmung des Plautus, ist mit starken Zügen zum Theil auch die Habsucht gezeichnet worden (s. Geiz).

Hachenburg, ehemals eine selbständige Grafschaft von ungefähr 2 QM. mit 8000 E., deren Besitzer Sitz und Stimme auf der Wetterauer Grafenbank hatten, kam nach dem Aussterben der Grafen von H. an die Burggrafen von Kirchberg und 1799, wo auch dieses Geschlecht im Mannsstamme erlosch, an das verwandte Haus Nassau-Weilburg und bildet gegenwärtig zumeist das gleichnamige Amt im Herzogthum Nassau. — Die Stadt H. hat 1500 E. und ein ehemals burggräfliches Schloß.

Hackbord, das äußerste Ende des Hintertheils eines Schiffes. Es ist gewöhnlich mit Bildhauerarbeit verziert, woran die Embleme angebracht sind, nach denen das Schiff seinen Namen führt. Daher die Redensart: auf dem Hackbord fahren, d. h. dicht hinter einem andern Schiffe segeln.

Hackebret, oder Cimbal, ital. Salterio tedesco, ist ein altes, jetzt selten vorkommendes, hellschallendes viereckiges Kasteninstrument. An den Seiten der Resonanz laufen gedrehte Stege (Docken), welche die zwei- oder dreichörigen Drahtseiten halten. Es wird mit zwei Holzklöppelchen geschlagen, die auf einer Seite mit Tuch umwickelt sind.

Hackert oder Hackaart, Jans, Landschaftsmaler, geb. zu Amsterdam 1635, gehört der romantischen Richtung der holländischen Landschaftsmalerei an, welche besonders zu seiner Zeit von Swanefelt, Joh. Both und Pynacker vertreten war. In der Schweiz, wohin ihn seine Neigung für bedeutende schroffe Gebirgsmassen führte, begegnete es ihm einmal, daß ihn die Bauern, seine Arbeit für Zauberei haltend, gebunden vor den Richter schleppten, der nur mit Mühe das Volk dahin bringen konnte, den Maler in Ruhe zu lassen. Sein Todesjahr ist unbekannt. In Zürich hinterließ er 1656 treffliche Federzeichnungen.

Hackert, Philipp, geb. zu Prenzlau in der Uckermark am 15. Septbr. 1737,

von seinen Brüdern Johann (gest. zu Bath in England 1779), Wilhelm (gest. in Rußland 1780), Karl (gest. zu Lausanne 1800) und Georg, einem Kupferstecher (gest. zu Florenz 1805) der ausgezeichnetste. Sein Vater, ein Porträtmaler aus Berlin, bestimmte ihn für den geistlichen Stand und schickte ihn auch auf die Schule zu Preuzlau, damit er dort gehörig vorbereitet würde; allein nichts hatte für den jungen H. Interesse, wenn es nicht mit der Malerei in Verbindung stand. Unaufmerksam in den Lehrstunden, zeichnete er mit der Feder Alles, was ihm vorkam, und so ließ man endlich seiner Neigung zum Malen und Zeichnen freien Lauf. Nachdem er mehrere Blumenstücke nach der Natur gemalt, auch seinen Vater bei verschiedenen kleineren Arbeiten geholfen hatte, schickte ihn dieser in seinem 16. Jahre nach Berlin in das Haus seines Bruders, welcher sich mit Decorationsmalerei beschäftigte. Der Bildhauer Glume, welcher wohl sah, daß H. bei seinem Oheim die höhern Regeln der Kunst nicht zu erlernen Gelegenheit hatte, bestimmte ihn, seinen Fleiß und seine Talente edleren Gegenständen der Kunst zu widmen. Der Director der Akademie zu Berlin, Le Sueur, den er mit dem Gebrauche der Leimfarben bekannt machte und dadurch seine Freundschaft erwarb, förderte auf jede Weise seine Studien und beredete unsern H., nachdem er zwei Landschaften von dem Maler Querfurt meisterhaft copirt hatte, sich ausschließend auf die Landschaftsmalerei zu legen. Seine Muster waren Claude Lorrain, Swanefeld, Moucheron, Berghem, Asselyn u. A., bis er selbst nach der Natur zeichnete und Originale lieferte. Eine kleine Summe Geldes, die er durch den von Le Sueur bewirkten Verkauf einer Anzahl seiner Producte an französische Officiere erhalten hatte, setzte ihn in den Stand, seine Studien bequemer fortzusetzen und namentlich auch in der Mathematik gründlichen Unterricht nehmen zu können. Sehr vortheilhaft wurde ihm die Bekanntschaft mit Gleim, Ramler und Sulzer. Letzterer wirkte ihm die Erlaubniß aus, den Baron Olthoff, einen Freund der Künste, in Stralsund besuchen und ihn auf sein auf der Insel Rügen gelegenes Gut begleiten zu dürfen. Unter Anderm radirte hier H. sechs kleine Landschaften, Ansichten von Rügen vorstellend. Er reiste 1764 mit Olthoff nach Stockholm, wo er bei Hofe bekannt wurde und Einiges für den König verfertigte. Das Jahr darauf ging er nach Paris, wo er sich nebst seinem Bruder durch die als etwas Neues sehr begehrte Gouachemalerei Ruf und einiges Vermögen erwarb. Endlich trat er 1768 mit seinem Bruder eine Reise nach Italien an, um sich in Rom und Neapel völlig auszubilden. In Rom erhielt H. den ehrenvollen Auftrag, für Katharina II. zwei Gemälde, die am 5. Juli 1770 bei Tschesme von den Russen erfochtene Seeschlacht darstellend, zu verfertigen, und um dem Maler eine Anschauung solcher Scenen zu geben, wurde sogar eine russische Fregatte in die Luft gesprengt. Statt der aufgegebenen zwei Bilder lieferte er deren sechs. Nachdem er von 1775 an Italien und die Schweiz durchreist hatte, wurde er 1782 dem Könige von Neapel vorgestellt und erhielt dessen Gunst in so hohem Grade, daß er späterhin in Neapel Anstellung und eine Wohnung im königl. Palaste fand. Nach der durch den Revolutionskrieg bewirkten Flucht der königl. Familie kaufte er sich in Florenz an und lebte hier in schöner Thätigkeit, bis er im Herbst 1806 vom Schlage befallen wurde und kurze Zeit darauf, am 28. April 1807, starb. Er ist auf dem protestantischen Kirchhofe zu Livorno begraben. In seinen Gemälden herrscht Wahrheit und Leichtigkeit; seine Prospectmalerei ist fast unübertrefflich, sein Colorit kräftig und voll Harmonie. S. „Philipp Hackert's biographische Skizze, meist nach dessen eigenen Aufsätzen entworfen" von Göthe (Tüb. 1811). — Seine Brüder waren ebenfalls ausgezeichnete Künstler, wenn sie auch seine Höhe nicht erreichten. Karl Ludwig H., Landschaftsmaler in Oel und Gouache, endete durch Selbstmord zu Lausanne im J. 1800; Joh. Gottl. H., ebenfalls Landschaftsmaler, geb. 1744, starb 1773 zu Bath in England; Wilhelm H., Historien- und Porträtmaler, geb. 1748, starb als Zeichnenlehrer an der Akademie zu Petersburg, und Georg Abraham H., Kupferstecher und Kunsthändler, geb. 1755, starb 1805 zu Florenz.

Hackfrüchte heißen in der Landwirthschaft alle die Gewächse, welche in Reihen angebaut und während ihres Wachsthums in den leeren Zwischenräumen ein oder mehrere

Male theils zur Entfernung des Unkrautes, theils zur Auflockerung oder Anhäufelung des Erdreichs an die Pflanzen bearbeitet werden müssen. Man rechnet dazu Kartoffeln, Kohl, Rüben, Krapp, Mais, Bohnen, auch wohl Raps ꝛc. Früher geschah die Bearbeitung der H. durch Menschenhände mit verschieden gestalteten Hacken; jetzt, wo sich der Anbau dieser Pflanzen sehr vermehrt hat, gebraucht man, wenigstens in großen Wirthschaften, verschiedenartig eingerichtete Ackerwerkzeuge, wie Pferdeschaufeln, Pferdehacken, Häufelpflüge, Furcheneggen ꝛc., die durch Zugthiere fortbewegt werden.

Hackwald ist eine besonders in Süddeutschland gebräuchliche Behandlung der Waldungen, wonach der Boden zwischen den Mutterstöcken mit der Haue umgearbeitet und so lange mit Getreide gebaut wird, bis die Stöcke soweit ausgeschlagen sind, daß das Land wieder zur Holzzucht benutzt werden kann. Die Hackwaldwirthschaft gehört eigentlich zur Niederwaldwirthschaft.

Hacquet, Balthasar, ein ausgezeichneter Naturforscher, geb. 1740 zu Conquet in der Bretagne, kam früh nach Oesterreich, wurde später Professor der Chirurgie zu Laibach in Kärnthen, 1788 Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Lemberg, darauf Mitglied des Bergraths zu Wien und starb daselbst am 10. Jan. 1815. Er hat mehrere Länder des österreich. Kaiserstaats genauer erforscht, und sich in seinen Schriften, die fast sämmtlich deutsch geschrieben sind und wichtige Nachrichten über die von ihm bereisten Länder enthalten, als einen gründlichen Gelehrten und geistreich aufmerksamen Beobachter gezeigt. Besonders erwähnen wir seine „Oryctographia carniolica oder physikalische Geographie von Kärnthen, Istrien ꝛc." (4 Bde., Lpz. 1776—89, 4.), „Plantae alpinae carniolicae" (Wien 1782, 4.), „Physikalisch-politische Reise auf die dinarischen, julischen, kärnthischen, rhätischen und norischen Alpen" (4 Bde., Lpz. 1785—87), „Reise durch die norischen Alpen in Bezug auf Physik" (2 Bde., Nürnb. 1791), „Neueste physikalisch-politische Reisen durch die dacischen und sarmatischen Karpathen" (4 Bde., Nürnb. 1790 bis 1796) und „Beschreibung der südwestlichen und östlichen Slaven" (5 Hefte, Lpz. 1802—5).

Hadamar, Amt im Herzogthum Nassau mit 16,000 E. auf $2^3/_4$ QM. Die Amts- und Hauptstadt darin an der Elz auf dem Westerwalde hat ein altes Schloß und 1900 E. H. gehörte früher als ein Fürstenthum von 7 QM. einer Nebenlinie des nassau'schen Hauses, welches sich danach Nassau-Hadamar nannte. Als diese Linie 1781 ausstarb, fiel das Fürstenthum an das Haus Nassau-Oranien, worauf Napoleon das Herzogthum 1806 dem Großherzogthume Berg einverleibte, unter dessen Hoheit es bis 1815 blieb, wo es an Preußen abgetreten wurde.

Haddik, Andreas, Graf von, geb. 1710 zu Futek in Ungarn, hatte die Rechte studirt, trat dann in kaiserliche Dienste und ward, da er im Kriege gegen die Türken und im österreichischen Erbfolgekriege mit Auszeichnung gedient hatte, 1744 Generalmajor. Eben so zeichnete er sich im siebenjährigen Kriege durch Tapferkeit sehr aus, ward Feldmarschalllieutenant, eroberte Berlin, Pirna und den Sonnenstein. Nach Beendigung des Krieges stieg er bis zum Gouverneur von Galizien und 1774 zum Feldmarschall und Hofkriegsrathpräsident. 1789 kämpfte er als Befehlshaber der Reiterei nochmals gegen die Türken, mußte sich aber wegen Altersschwäche nach Wien zurückbegeben, wo er 1790 starb.

Hadeln, hanöversche Provinz in der Landdrostei Stade, an der nördlichen Küste des Herzogthums Bremen und an der Mündung der Elbe, hat auf 6 QM. 20,000 Einw. und ist so niedrig, daß die hohen Fluthen des Meeres nur durch kostbare Dämme abgehalten werden können. Die Einwohner des fruchtbaren Marschlandes beschäftigen sich hauptsächlich mit Obstbau und Viehzucht. Das Land wird in drei Theile: das Hochland, das Seit- oder Niederland und Weichbild mit der Hauptstadt Otterndorf getheilt. Der Name H. kommt schon früh in der Geschichte vor, war ursprünglich Wohnsitz der Chauken, welche es dem Meere abgewannen, sich aber Karl dem Großen unterwerfen mußten. Später gehörte es den Grafen Stade, welche es unter Kaiser Lothar dem welfischen Hause überlassen mußten. Heinrich des Löwen Bruder, Herzog Bernhard, trat es an die lauenburg'schen

Herzoge ab, nach deren Aussterben es unter kaiserliche Sequestration und erst 1731 an Hanover kam, bei dem es blieb. Die Provinz hat eine freie Verfassung, ein Consistorium, ein Justiz- und Oberlandesgericht. Vgl. Beckmann „Darstellung der Verfassung des Landes H." (Hanov. 1847).

Hades (griech. Myth.), der eigentliche Name für die Unterwelt der alten Griechen, obschon die Worte Tartarus, Orkus und Erebus häufig dafür gebraucht werden. Die griechische Unterwelt ist unstreitig aus ägyptischen Ideen entlehnt und hat sich nur im Laufe der Zeiten mit den Begriffen von der Gestalt der Erde und von der Sittlichkeit allmälig umgebildet. Homer und die nächstfolgenden Dichter fabeln das Reich des H. (Pluto) innerhalb der Erdscheibe, wo Gute und Böse, wie hier die Lebenden, durch einander schweben und nur wenige Ruchlose der göttliche Zorn trifft. Unter die Erdscheibe so weit hinab, als sich der Himmel über ihr wölbt, geht der dunkle Tartarus, das Gefängniß der Titanen, während die glückseligen Inseln, wohin nur besonders Lieblinge des Zeus zum Genuß der Unsterblichkeit versetzt werden, westwärts im Strome Okeanus, der die Erdscheibe umschließt, gelegen sind. So weit Homer. Nach und nach bildete sich diese Dichtung immer weiter und mannichfaltiger aus, und Virgil gibt sie uns eben so schön als vollständig. Auf dem tänarischen Vorgebirge, (s. Tänarus) erzählt er, ist der Eingang in den H.; an ihm, noch jenseits des Höllenflusses, liegen die Sorgen, der Hunger, der Krieg, die Zwietracht, das Alter und alle die Ungeheuer, die den Menschen zur Unterwelt fördern. Auf Bäumen schweben die Träume. Hier sind die Scheusale der Mythenwelt, die Eumeniden und Gorgonen, die Chimära und Hydra. Darauf kommen der Acheron, Kocytus und der Styx (s. d.), die unterweltlichen Flüsse. Sind diese übersetzt, so ist man im H., wo die Kinderseelen, die Seelen derer, die unschuldig umkamen und die Seelen der im Streite gefallenen Helden umherschweben. Zwei Wege sieht man darauf sich eröffnen: der eine geht rechts zu dem Sitze des Pluto und von hier in das Elysium, der andere links zum Tartarus, dem Sitze der Verdammten. (Vgl. Virg. Aen. VI. v. 200—600, und die Art. Pluto, Tartarus, Styx, Lethe, Cerberus.) Haides, Hades, ist auch der griech. Name des Pluto (s. d.).

Hadrian, der funfzehnte röm. Kaiser und Nachfolger Trajan's, stammte aus Sevilla in Spanien. Er besaß ausgezeichnete Talente und hatte sich bereits in seinen Jünglingsjahren einen so bedeutenden Schatz von wissenschaftlichen Kenntnissen aller Art eingesammelt, daß er allgemeine Bewunderung auf sich zog. Besonders sprach er sehr fertig griechisch und hatte ein vorzügliches Gedächtniß. Indeß trug sein Vorgänger Trajan doch Bedenken, ihn als Nachfolger anzuerkennen, da er bei diesen so vortrefflichen Geistesanlagen zu großen Ehrgeiz und wenig männlichen Charakter zeigte. Doch wußte H. nach Trajan's Tode mit Hülfe der Plotina, der Gemahlin desselben, durch ein untergeschobenes Testament und Bestechung der kaiserlichen Truppen sich die Krone zu verschaffen. So bestieg er 117 nach Christus den Thron und erwarb sich dadurch, daß er alle von seinem Nachfolger gemachten Eroberungen, die zu Kriegen mit den Nachbarvölkern Anlaß geben konnten, abtrat, sich auf die alten Grenzen seines Reiches beschränkte und durch einen dauernden Frieden die innere Wohlfahrt desselben zu begründen suchte, die Liebe des Volkes. Ueberhaupt würde die Regierung H.'s durchaus musterhaft gewesen sein, hätte er mehr Charakterstärke gezeigt und sich nicht durch schlechte Rathgeber oft zu unwürdigen Handlungen hinreißen lassen. So erlaubte er die Christenverfolgungen, hob sie aber bald wieder auf und zeigte sich überhaupt dadurch von einer sehr lobenswerthen Seite, daß er begangene Ungerechtigkeiten und Fehler zu verbessern suchte. Um den rohen Nachbarvölkern die Gelegenheit zu häufigen Einfällen in sein Reich zu entziehen, ließ er die von seinem Vorgänger erbaute Brücke über die Donau niederreißen. Merkwürdig ist die 12jährige Reise H.'s durch alle Provinzen seines Reichs (120—131); überall hinterließ er bleibende Denkmäler der Kunst, verschönerte besonders Athen und ließ an der Stelle des zerstörten Jerusalem eine Colonie anlegen, reizte aber dadurch, daß er einen Tempel des Jupiter Capitolinus daselbst erbaute, die Juden zu einer 2jährigen blutigen Empörung unter Bar

Cochba (s. d.), die sich mit der gänzlichen Verbannung derselben aus Judäa endigte. H. starb 138 zu Bajä im 62. Jahre seines Alters und 20. seiner Regierung, in welche unter andern auch die in wissenschaftlicher Hinsicht merkwürdige Sammlung der Reichsgesetze (Edictum perpet.) fällt. Sein Nachfolger war M. Antoninus Pius.

Hadschi, türkisches Wort, bedeutet eben sowohl die Wallfahrt als den Wallfahrer selbst. Besonders heißen dann diejenigen H., die zu dem heiligen Grabe nach Jerusalem oder zu Muhammed's Grabe nach Mekka wallfahrten oder gewallfahrtet sind. Reiche Türken schickten an ihrer Stelle Andere dahin, die sich oft Ausschweifungen überließen und deshalb nicht eben in großer Achtung standen.

Hadschi Khalfa, Literator, aus Konstantinopel gebürtig und gestorben um 1646, ist ein Mann voll tiefer und umfassender Gelehrsamkeit, die er besonders in seinem berühmten bibliographischen Lexikon niedergelegt hat, eine der ergiebigsten und reichsten Quellen für die orientalische Literaturkenntniß.

Hadschuten, ein Beduinenstamm in Algier, der besonders aus dem Zusammenlauf Solcher entstanden ist, welche Verbrechen oder anderer Ursachen wegen ihre Stämme verlassen mußten, hat sein Gebiet in und an der Ebene von Metidscha und ist berüchtigt wegen seiner unvertilgbaren Raub- und Mordsucht. Sie haben den Franzosen immer viel zu schaffen gemacht.

Häberlin, Karl Friedrich, ein berühmter deutscher Staatsrechtslehrer, geb. zu Helmstädt am 5. Aug. 1756, war der Sohn Franz Dominicus H.'s, geb. 1720, gest. 1787, der sich durch seine „Allgemeine Weltgeschichte" (12 Bde., Halle 1767—73) und die „Neueste deutsche Reichsgeschichte" (21 Bde., Halle 1774—86) einen ehrenvollen Ruf erworben hat. H. studirte in seiner Vaterstadt die Rechte, ward dann bei der Justizkanzlei zu Wolfenbüttel angestellt und folgte 1782 einem Rufe als Professor des deutschen Staatsrechts nach Erlangen. Im J. 1786 kehrte er als Professor des Staatsrechts nach Helmstädt zurück, erhielt 1799 den Titel als Geh. Justizrath und wohnte als Geschäftsträger des Herzogs von Braunschweig dem Congresse in Rastatt bei. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen wurde er zum Mitgliede der Reichsstände und der Gesetzcommission ernannt, mußte aber, Krankheit halber, bald wieder von Kassel nach Helmstädt zurückkehren, wo er einige Tage darauf am 16. Aug. 1808 starb. Als Schriftsteller erwarb er sich durch seine „Pragmatische Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlcapitulationen" (Lpz. 1792, nebst Anhang 1793), sein „Handbuch des deutschen Staatsrechts" (3 Bde., 2. Aufl., Berl. 1794—97), besonders aber durch sein „Deutsches Staatsarchiv" (16 Bde., Helmst. 1796—1808), eine treffliche Sammlung interessanter publicistischer Aufsätze, einen verdienten Ruf.

Häberlin, Karl Ludwig, deutscher Schriftsteller, Sohn des ausgezeichneten Publicisten und als Geheimer Justizrath und Professor zu Helmstädt 1808 gestorbenen Karl Friedrich H. und Enkel des 1787 in Helmstädt gestorbenen Historikers Franz Dominikus H., wurde 25. Juli 1784 in Erlangen geboren, studirte in Helmstädt die Rechte, wurde 1809 an einem westphälischen Tribunal und 1814 als Kreisamtmann von Hasselfelde angestellt, unter der Regierung der fanatischen Leidenschaft des Herzogs Karl entsetzt und in Gandersheim eingekerkert, aber bald nach 1830 der Freiheit wiedergegeben. Von ihm haben wir eine große Anzahl Romane und Erzählungen unterschiedenen Werthes, die er unter dem Namen Melindor, C. Niedmann, Niemand, Mandien, Avenella, von Häfeli, am meisten Belani herausgegeben hat, wohl an 60 Bände, und noch ist seine Schreibkraft nicht erschöpft. Humor, Erfindungsgabe, gutes Talent für Charakterzeichnung und Geschicklichkeit in gewandter Darstellung sind Eigenthümlichkeiten seines Geistes, die aber nicht vermögen, die Nachtheile der Flüchtigkeit, mit der er arbeitet, in den Hintergrund zu stellen.

Häcksel nennt man kleingeschnittenes Stroh, Heu, Grünfutter ꝛc., das unter anderes Viehfutter gemischt wird. Das Schneiden geschieht auf der Häckselladе, Häckse-

bank oder Häckselmaschine. Die besten solcher Maschinen sind die Radeberger, die Albanische, Freitag'sche, und die englische.

Häffner, Johann Christian Friedrich, Repristinator der alten Musik in Schweden, geboren am 2. März 1759 in Oberschönau bei Suhl, Sohn eines Schulmeisters, bei dem Göthe, wenn dieser in dortiger Umgegend jagte oder Kirchweihfesten beiwohnte, eine Dachstube zu beziehen pflegte, besuchte die Schule in Schmalkalden und die Universität in Leipzig, war dann Musikdirector einer wandernden Schauspielertruppe, kam 1780 nach Stockholm, ward Organist, Mitglied der königlichen Kapelle, 1787 königlicher, 1793 wirklicher erster Kapellmeister, gab diese Stelle 1808 auf und wurde 1820 in Upsala Universitäts-Musikdirector. Niemand leistete in Schweden für die Tonkunst mehr als er, sowohl als Componist, wie als Wiedererwecker der alten strengen Musik Glucks, Händels, Bachs u. A. Von ihm haben wir die drei Opern „Elektra", eine Nachahmung des Gluck'schen Styles, „Alcides" und „Renaud", 30 Prologe zu akademischen Feierlichkeiten und eine große Anzahl gelungener Liedercompositionen, ein Choralbuch von 1808, eine schwedische Messe von 1817, eine Bearbeitung der Melodieen zu den altschwedischen Volksliedern, die Afzelius (s. d.) und Geijer (s. d.) herausgegeben haben. Im Kampfe gegen eine mächtige Opposition säuberte er die alten Kirchenmelodieen von unreinen und geschmacklosen Zusätzen und unterstützt von dem Bischof Wallin, brachte er es dahin, daß sein 1819 erschienenes Choralbuch, dem 1821 ein zweiter Theil und 1822 Präludien folgten, die königliche Bestätigung erhielt. Zuletzt gab er seit 1832 altschwedische Melodieen heraus, bei denen er entdeckte, daß der Norden, wie der alte Volksgesang in Deutschland, seine eigne Tonleiter, besonders in Schlußfällen, hatte.

Hähn, Joh. Friedrich, der Erfinder der sogenannten Literal- oder tabellarischen Methode, geb. am 15. Aug. 1710 zu Baireuth, wo sein Vater Bäcker war, studirte zu Jena und dann in Halle, wo er eine Lehrerstelle am Waisenhause annahm. Der Abt Steinmetz rief ihn 1736 als Lehrer an die Schule zu Kloster-Bergen wo er sich durch Einsicht, Eifer und erfolgreichen Unterricht so auszeichnete, daß er 1743 zum Klosterprediger und Inspector der Schule ernannt wurde. Eine Zwistigkeit mit dem Abte bewog ihn 1749, als Feldprediger nach Berlin zu gehen, wo er auf Veranlassung von Joh. Jul. Hecker neben seinem Predigeramte auch an der Realschule Theil nahm und seine „Agenda scholastica oder Vorschläge, Lehrarten und Vortheile für Schulen" (10 Hefte, 1750—52) schrieb. Sein glückliches Lehrtalent erwarb ihm so allgemeine Achtung, daß er sogar zum Unterrichte des damals fünfjährigen Prinzen, nachherigen Königs Friedrich Wilhelm III. zugezogen wurde. Im J. 1753 wurde er Inspector an der Realschule und Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche, 1759 Generalsuperintendent, Inspector und erster Domprediger in Stendal und 1762 Consistorialrath, Generalsuperintendent des Herzogthums Magdeburg, Abt und Director des Stifts und Klosters Bergen. In der letztern Stellung erfüllte er aber die von ihm gehegten Erwartungen so wenig und die berühmte Schule kam durch seine Strenge und empörende Härte so in Verfall, daß er nach eingeleiteter commissarischer Untersuchung 1771 von der Direction der Schule entfernt wurde. Noch in demselben Jahre erhielt er aber einen Ruf als Generalsuperintendent, Consistorial- und Kirchenrath, Director des Gymnasiums und Prediger an der Schloßkirche nach Aurich in Ostfriesland, wo er sich durch ein vorsichtigeres und milderes Betragen, wie durch Amtstreue allgemeine Achtung erwarb und am 4. Juni 1789 starb. G. war kein großer Gelehrter, besaß aber doch bedeutendes Talent; besonders erlangte er durch die von ihm erfundene Literal- oder tabellarische Methode, die er in einer eigenen Schrift (1777) beschrieb, großen Ruf. Sie bestand darin, die zu erlangenden Kenntnisse zur Erleichterung der Uebersicht und bessern Behaltbarkeit in tabellarische Form darzustellen und durch Vorsetzung der Anfangsbuchstaben recht bemerkbar zu machen. Sie wurde von Felbiger in den österreichischen Normalschulen eingeführt, fand aber bald viele Gegner und ist jetzt mit Recht vergessen. G.'s theologische Schriften haben wenig Werth.

Hämatiten, d. i. die Blutigen, ist der Name einer gnostischen Secte, welche der

Kirchenvater Clemens von Alexandrien den Doketen an die Seite stellt. Ueber ihre Ansichten und Grundsätze ist nichts Näheres bekannt, außer, daß sie über das Blut Christi eine abweichende Ansicht hegten, woher sie auch den Namen H. führen. Da sie zu den Doketen gerechnet werden, welche Christo einen Scheinkörper beilegten, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sie des Glaubens waren, Christi Blut sei Scheinblut gewesen.

Hämon, Myth., 1) Sohn des thebanischen Königs Kreon, tödtete sich aus Schmerz über die Ermordung seiner Geliebten. Nach einer andern Annahme soll er von der Sphinx zerrissen worden sein. 2) Lykaon's, des Arkadierkönigs, Sohn, wurde der Gründer von Harmonia in Arkadien; 3) ein thracischer König, der seine Ehe mit der des Götterkönigpaares, Jupiter und Juno, zu vergleichen gewagt hatte, wofür Zeus ihn und seine Rhodope in die unter ihren Namen bekannten Berge verwandelte, die ewig auseinanderstehen.

Hämorrhoiden, Hämorrhoidalkrankheit, goldene Ader, Goldader, eine Krankheit des Menschen, welche in der Mehrzahl der Fälle sehr langwierig ist, ja, einmal zur Entwickelung gelangt, unter sehr verschiedenen Erscheinungen bis zum Grabe dauern kann und auf Blutanhäufung im Unterleibe, besonders aber im untern Theile des Darmkanales beruht. Sie giebt sich durch Unterleibsbeschwerden mannichfacher Art, durch fühlbare und sichtbare, mit Blut gefüllte Anschwellungen am Ausgange des Mastdarmes oder im Innern desselben oder durch krankhafte Schleimausscheidung oder endlich, und dies sehr oft, durch wirklichen Ausfluß von Blut, welches entweder aus den innern oder äußern schon erwähnten Anschwellungen hervortritt, oder durch die Wandungen der Gefäße durchgeschwitzt wird, zu erkennen. In der Regel zeigen sich folgende Zufälle: zuerst ein Gefühl von Schwere und Schmerz in der Lenden- und der Kreuzgegend, Anspannung und ein Gefühl von Schwere und Vollsein im Unterleibe, verschiedene Verdauungsstörungen, Unordnungen im Stuhlgange, bald Durchfall, bald Stuhlverstopfung, die letztere jedoch häufiger, Schneiden im Leibe, Koliken, Stuhlzwang, Gefühl von Brennen im Mastdarme, Schweiß und Jucken am Mittelfleische und Hodensacke, Jucken der Eichel, Harnbeschwerden, letztere besonders, wenn der Blutandrang eine unregelmäßige Richtung nach der Blase nimmt, in welchem Falle die Krankheit den Namen Blasenhämorrhoiden erhält. Daß übrigens die allgemeine Störung im Kreislaufe und die hier gewöhnlich mit dieser gleichzeitig verbundene krankhafte Beschaffenheit des Blutes selbst allerhand Brustbeschwerden, besonders aber auch Eingenommenheit des Kopfes, Kopfschmerz, Schwindel mit Neigung zum Schlagfluß zu Wege bringen kann, liegt am Tage. Kommt weder ein Ausfluß von Schleim, noch von Blut durch den Mastdarm zu Stande, bilden sich neben der Mehrzahl der angeführten Gesundheitsstörungen nur mit Blut angefüllte Anschwellungen am Ausgange des Mastdarmes oder im Innern desselben aus, so bezeichnet man die Krankheit mit dem Namen blinde Hämorrhoiden und die Anschwellungen selbst mit dem der Hämorrhoidalknoten oder Hämorrhoidalsäcke. Werden diese sehr schmerzhaft, so sind es sogenannte wüthende Hämorrhoiden; findet ein Schleimfluß Statt, so haben wir Schleimhämorrhoiden, und wenn wirklich Blut zum Vorschein kommt, den Hämorrhoidalblutfluß, die sogenannten rothen oder blutigen Hämorrhoiden. Beiderlei Aussonderungen bringen in der Regel Erleichterung innerer Beschwerden mit sich und scheinen, besonders letztere, nicht unähnlich dem Monatsflusse des weiblichen Geschlechts, sehr oft den Gesetzen einer gewissen Periodicität unterworfen zu sein. Die Krankheit soll öfterer in nördlichen als in südlichen Gegenden vorkommen, befällt weit häufiger das männliche als das weibliche Geschlecht, besonders Vornehmere, sehr selten Kinder. Erbliche Anlage, sitzende Lebensweise, eine allzu nahrhafte Kost, Mißbrauch der geistigen Getränke, besonders der Rothweine, der warmen, erschlaffenden, des Kaffees u. s. w., führen sie meistens im mittlern männlichen Alter herbei. Wer sich, so viel als an ihm liegt, vor ihr schützen will, lebe daher einfach, hüte sich vor den Lockungen einer schwelgerischen Tafel, mache sich fleißig Bewegung in freier Luft und suche Sorge, Verdruß und alle niederdrückenden Leidenschaften von sich abzuhalten. Kann er sich ihrer aber dessen ungeachtet nicht erwehren, und be-

darf er dann ärztlicher Hülfe, so überlasse er auch die Wahl und Anwendungsweise der ihm nöthigen Heilmittel ganz dem von ihm gewählten Arzte, und deshalb hier nichts davon.

Hämus, s. Balkan.

Händel, Georg Friedrich, geb. am 24. Febr. 1685 zu Halle im Magdeburgischen, gest. zu London am 13. April 1750. Dieser in seinen Werken riesengroße und in der musikalischen Welt überall hochgefeierte Künstler, den selbst L. van Beethoven den unerreichten Meister aller Meister nennt, legte den ersten Grund zu einem großen Organisten und Componisten bei dem alten Zachau, welcher von 1684 bis 1721 Organist in Halle war. In den Jahren 1703—8 hielt sich H. in Hamburg auf, wo er seine erste Oper Almira (1704) aufführte, manche andern Compositionen schrieb und nebenher Schüler bildete; darauf ging er nach Italien, componirte zu Venedig 1709 seine Agrippina, welche daselbst 27 Abende nach einander aufgeführt wurde, besuchte Florenz und Rom, wo er ebenfalls Opern auf die Bühne brachte, und kam 1710 aus Italien zurück nach Hanover, wo ihn der Kurfürst zu seinem Kapellmeister ernannte, nachdem der als Diplomat und Musiker berühmte Steffani diese Stelle niedergelegt hatte. Am Ende dieses Jahres ging er nach England, wo er sich ein Jahr aufhielt; 1712 ging er zum zweiten Male hin und wurde nun so sehr vom engl. Publicum beschäftigt, daß er gar nicht wieder zurückkehrte und 1714, von dem Kurfürsten, seinem vorigen Herrn, nachdem dieser als König Georg I. den engl. Thron bestiegen, einen jährlichen Gehalt von 400 Pf. St. erhielt, wofür er nun ununterbrochen für Kirche, Theater und Concert arbeitete, in welchem letztern er sich als Organist als den ersten und größten Virtuosen zeigte. Durch seine colossalen Schöpfungen erwarb H. sich bald den ausgebreitetsten Ruhm, und ungeachtet des Parteigeistes, der sich eine Zeit lang gegen ihn regte, mußte Alles sich ihm bald wieder unterwerfen; selbst der verschmitzte D. Green, den H. in der Kunst gewissermaßen groß gezogen, konnte mit allen seinen Cabalen nichts gegen ihn ausrichten. Bononcini, den man nach London berief, um in ihm dem mächtigen H. einen Rival zu stellen, verstand wohl den Contrapunkt und den Gesang, aber wie sollte er gegen den unerschöpflichen Reichthum der Ideen ankämpfen, die der Meister immer von Neuem wieder erfand, die seinen Werken den Stempel ewiger Blüthe aufprägten? Als man endlich versuchte, H. durch Hasse, dessen bedeutender Ruf bereits Europa durchdrungen, die Spitze bieten zu wollen, wollte dieser in seiner liebenswürdigen Bescheidenheit Anfangs dem Ruf nach England gar nicht folgen und fragte: „Ist denn Händel todt?" Nach mehrfachen Aufforderungen entschloß er sich erst dazu, componirte eine Oper für London, welche ihm Ruhm und reiche Belohnung brachte, allein H.'s allgewaltige Musik drückte Alles nieder, bis endlich nach seinem Tode die englische Nation und mit ihr das ganze Europa in unserm Vater Haydn den großen Meister erkannte, der fähig sei, in H.'s Bahn zu treten und ein für diesen bestimmtes Gedicht: die Schöpfung, musikalisch zu verewigen. — H.'s größte Meisterschaft zeigt sich besonders in seinen Oratorien, in der Wahrheit und erhabenen Pracht seiner Chöre, in der unnachahmlichen Erfindung der kunstvollsten Fugen, welche, wenn auch als die combinirteste Verwebung der Stimmen betrachtet, dennoch immer als ein ergreifendes Tonstück mehr die hohe Genialität und den Geschmack ihres Meisters beurkunden als die bloße contrapunktische Fertigkeit. Er schrieb 45 Opern und 26 Oratorien. Im Leben durch die größten Auszeichnungen und Ehren anerkannt, würdigte man ihn noch mehr nach dem Tode. Abgesehen von der Gedächtnißfeier, zu welcher der Messias durch beinahe 1000 Künstler unter des D. Burney Leitung im J. 1790 gleichsam als ein ehrenwerthes Nationalfest in London aufgeführt wurde, welcher noch 6 ähnliche Aufführungen folgten, fing man schon 1786 damit an, unter Leitung des D. Arnold, eines der besten und würdigsten Schüler H.'s, dessen sämmtliche Werke in London mit neuen Typen für die öffentliche Herausgabe zu drucken. Ein in mancher Hinsicht interessantes und hierher gehöriges Werk hat uns Herr Professor Eschenburg in der deutschen Uebersetzung der Burney'schen Nachricht von H.'s Lebensumständen und Gedächtnißfeier, nebst dem vollständigen Verzeichniß seiner Werke geliefert und mit der Abbildung des

ehrenwerthen Händel'schen Denkmals in der Westminster-Abtei zu London geliefert. (Berlin, in der Nicolai'schen Buchhandlung, gr. 4.)

Händel-Schütz, Johanne Henriette Rosine, ausgezeichnete mimische Darstellerin und Schauspielerin, geb. 1770 zu Döbeln in Sachsen, wurde von ihrem Vater, dem Schauspieler Schüler, für das Theater bestimmt und betrat 1785 als jugendliche Liebhaberin mit Glück die Bühne in Schwedt und andern Orten. Im J. 1788 verheirathete sie sich mit dem Tenoristen Eunicke und ging mit diesem 1789 nach Mainz, 1792 nach Amsterdam an das dortige deutsche Theater und 1794 nach Frankfurt a. M., wo der Maler Pforr sie mit dem Rehberg'schen Kupferwerke über die Attituden der Lady Hamilton (s. d.) bekannt machte und dadurch in ihr die Neigung für ähnliche Darstellungen erweckte. Im J. 1796 begab sie sich mit ihrem Gatten nach Berlin, wo sie 10 Jahre lang auf der von Iffland geleiteten Bühne sowohl in hochtragischen, als in gemüthlich sentimentalen Rollen mit Beifall neben der berühmten Bethmann (s. d.) auftrat, ohne jedoch diese, namentlich im Tragischen, zu erreichen. Seit 1799 lebte sie von ihrem Manne getrennt, verheirathete sich 1802 mit dem Dr. Meyer, einem Arzte, von dem sie sich 1805 abermals scheiden ließ, und ging nun mit ihrem dritten Manne, dem Dr. Händel oder Hendel aus Halle, nach Stettin, in der Absicht, das Theater gänzlich zu verlassen. Als ihr Gatte aber daselbst schon nach 7 Monaten starb, gerieth sie in die bedrängtesten Umstände, versuchte vergeblich in Berlin beim Theater ein neues Engagement zu erhalten und begab sich endlich 1807 zu ihrem Schwiegervater nach Halle, wo sie sich mit dem Professor Schütz verheirathete. Dieser, schon von früh auf für das Theater passionirt, überredete sie zu einer Kunstreise durch Deutschland, auf der er sie begleitete, und jetzt entwickelte sie ihr großes Talent für dramatische, declamatorische und plastisch-mimische Darstellungen und erwarb sich, unter der Leitung ihres Gatten, durch das in ihren Attituden (s. d.) sich kundgebende Studium der Antike wie durch geniale Auffassung alles dessen, was zur Gruppirung und Drapirung gehört, den verdienten Beifall der ausgezeichnetsten Kenner dieses Fachs. Auch als Schauspielerin trat sie noch auf, doch mit weniger Glück. In Rußland, Stockholm, Amsterdam und Kopenhagen fanden ihre mimisch-plastischen Darstellungen eben so großen Beifall wie in Deutschland; in Paris aber scheiterte ein Versuch damit, weshalb sie mit ihrem Gatten nach Halle zurückkehrte, wo derselbe seine Professur wieder erhielt. Im J. 1820 beschloß sie mit einigen Gastrollen auf der Leipziger Bühne ihre künstlerische Laufbahn. Nachdem sie 1824 sich auch von ihrem vierten Gatten getrennt hatte, welche Scheidung 1830 gerichtlich bestätigt wurde, lebte sie gänzlich zurückgezogen bei einem Schwiegersohne in Köslin. Von ihren in vier Ehen erzeugten sechszehn Kindern endeten vier durch Selbstmord und nur drei leben noch.

Händelsheller, Händleinsheller oder Handelsheller ist eine deutsche Scheidemünze des Mittelalters, aus dünnem Silberblech, aber zweiseitig geprägt und von der Größe eines Pfennigs. Der Avers zeigte ein Ankerkreuz mit vier Punkten, der Revers dagegen den kaiserlichen Handschuh als Zeichen der verliehenen Münzgerechtigkeit. Geprägt wurde diese Münze zuerst in der schwäb. Stadt Hall (s. d.) 1228, woher auch ihr Name (Hallensis, Häller, nämlich Pfennig); später prägten auch Nürnberg und seit 1385 Augsburg und Ulm solche Münzen. Zur Unterscheidung des Gepräges setzte jede dieser vier Städte ihr Stadtzeichen in die Mitte der Hand. In spätern Zeiten wurde die Münze noch an andern Orten, doch immer mit dem Prägezeichen dieser Städte, geprägt. Ursprünglich prägte man sie aus fünflöthigem Silber; es gingen 25 auf das Loth und 400 auf die Mark. Sie wurden nicht gezählt, sondern gewogen, weshalb man nach „Pfund Häller" rechnete. Seit dem 16. Jahrh. kamen sie allmälig außer Gebrauch und nur der Aberglaube beschäftigte sich mit ihnen, indem man annahm, daß ihr Besitz Glück und Wohlstand erzeuge. Man hob sie sorgfältig auf, mauerte sie in Gebäude ꝛc., um dadurch das Glück zu bannen.

Hänel, Gust. Friedrich, Hofrath und ordentlicher Professor der juristischen Quellenkunde zu Leipzig, geb. daselbst am 5. Oct. 1793, studirte in Leipzig und Göttingen die Rechte, habilitirte sich 1816 in seiner Vaterstadt, ward außerordentlicher Professor und

unternahm 1822 eine Reise durch Italien, die Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, England und die Niederlande, vorzüglich zu dem Zwecke, die öffentlichen Bibliotheken dieser Länder zu durchforschen und ihre handschriftlichen Schätze, namentlich aber die Handschriften der vorjustinianischen Rechtsbücher der gelehrten Welt zugänglicher zu machen. Nach einer siebenjährigen Abwesenheit kehrte er nach Leipzig zurück und gab als Resultate seiner Reise die „Catalogi librorum manuscript., qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgiae, Britanniae magnae, Hispaniae, Lusitaniae asservantur" (Lpz. 1829, 4.), „Dissensiones dominorum sive controversiae veterum juris romani interpretum qui glossatores vocantur" (Lpz. 1834), die „Antiqua summaria codicis Theodosiani" (Lpz. 1834), „Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta ad XXV. libb. Mss. etc. fidem recognita" (Bonn 1835, 4.) und dieselben „ad XXXVI. libb. Mss. etc. fid. rec." (Bonn 1837, 4.) heraus. Auf die letztgenannten Arbeiten folgte eine vollständige kritische Ausgabe des „Codex Theodosianus" (Bonn 1839—42, 4.), der die Vergleichung von 54 Handschriften zum Grunde liegt, und eine Ausgabe der „Novellae constitutiones Impp. Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Authemii" (Bonn 1844, 4.), denen er die „XVIII. constitutiones quas Jac. Siemondus edidit" anschloß. Außerdem befinden sich einzelne werthvolle Mittheilungen von H. in Richter's „Kritischen Jahrbüchern" ꝛc. Er wurde 1838 zum Hofrath und ordentlichen Professor ernannt.

Hänel, Jakob, oder Handl, genannt Gallus, einer der ausgezeichnetsten Componisten des 16. Jahrh., wurde um 1550 zu Krain geboren, war Vorsteher der Kapelle des Bischofs zu Olmütz, später kaiserlicher Kapellmeister zu Wien und starb zu Prag am 4. Juli 1591. Unter seinen zahlreichen geistlichen Compositionen, die fast sämmtlich im Druck erschienen, befindet sich eine überaus kunstreiche Motette für vier sechsstimmige Chöre und ein achtstimmiges „Media in vita", das den besten Arbeiten Palestrina's an die Seite zu stellen ist.

Hängewand. Bei mehrstöckigen Gebäuden dient als Grundregel, daß jede Wand in einem obern Stockwerke durch eine Wand in dem darunter befindlichen unterstützt sein, also Wand auf Wand stehen muß. Sollen aber in einem obern Stockwerke kleinere Zimmer angebracht werden, während das untere Stockwerk einen Saal enthält, so wird ein doppeltes Hängewerk über dem Balken construirt, der die Wand tragen soll, und diese dann durch einige Riegel und Ständer vervollständigt. Dadurch ist der Balken vollständig abgelastet und die ganze Wand hängt an den beiden Knoten des Hängewerks.

Hängewerk, in der Baukunst, ist ein System von Balken, Streben, Säulen und Riegeln, dessen man sich bedient, um unterhalb frei bleibende Räume zu überdecken, deren Breite für die Tragbarkeit einfacher Balken zu groß ist. Bis zur Weite von 32 Fuß kann man sich noch der mit Bohlen armirten Balken bedienen; über diese Grenze hinaus wird ein Hängewerk angewendet bis zu 40 Fuß mit zwei Streben und einer Hängesäule, an welcher der Balken durch Hängeeisen befestigt ist; für größere Weiten dienen Hängewerke mit zwei, drei und mehreren Hängesäulen, welche durch Spannriegel und Streben verbunden sind. Eines der bedeutendsten Hängewerke neuerer Zeit ist das von Betancourt 1817 für das Exercierhaus zu Moskau ausgeführte. Es besteht aus einem System von sieben Hängesäulen; der Hauptbalken ist 160′ lang. Unterstützt man die Balken von unten durch Streben, so entsteht ein Sprengwerk und mit obiger Construction verbunden, ein Hänge- und Sprengewerk.

Hänke, Thaddäus, Naturforscher, geb. den 5. Oct. 1761 zu Kreybitz in Böhmen, studirte in Prag und wurde durch den Umgang mit Joh. Meyer fast ganz zum Studium der Naturgeschichte hingezogen. Mit tüchtigen botanischen Kenntnissen ging er im Herbst des J. 1786 nach Wien, um seine Studien fortzusetzen, lernte daselbst den berühmten Jacquin kennen und begann unter ihm seine ersten schriftstellerischen Arbeiten, wovon sich mehrere in Jacquin's Collectanea und Miscellanea finden. Darin befindet sich auch seine Sammlung von neuen Pflanzen, um die er die Botanik auf einer Reise durch Oesterreich, Ungarn, Steiermark, Tyrol ꝛc. bereichert hatte. 1787 lohnten seine Arbeiten und Ver-

dienste eine silberne Denkmünze, die ihm die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zuschickte. Im J. 1789 ward ihm vom König von Spanien der Antrag, den Spanier Malaspina auf seiner Reise um die Welt als Naturforscher zu begleiten. Er ergriff das Anerbieten mit Freuden und reiste nach Cadix ab, kam aber dort an, nachdem Malaspina schon Tags vorher bereits unter Segel gegangen war. Er bestieg daher einen eben segelfertigen Schnellsegler, der auf Untersuchungen nach dem Platastrome abging, erfuhr aber neues Ungemach, da dieser nahe am Ziele scheiterte und H. durch Schwimmen, außer seinem Leben, von seiner Habe nichts als sein Creditiv und den Linné retten konnte. Malaspina war auch von hier bereits abgereist. Da faßte H. den kühnen Entschluß, zu Lande, quer durch Amerika hindurch, über die Kette der Cordilleren hinweg nach Chili zu wandern; er bestegte auch alle sich ihm entgegendrängenden Hindernisse und hatte endlich das lang ersehnte und oft vereitelte Glück, den Malaspina anzutreffen. Nach vielem Forschen und Mühen wählte er endlich Cochabamba auf einige Zeit zu seinem festen Wohnsitze. Seine Studien wurden mit Liebe und Eifer fortgesetzt. Doch genoß er nicht lange der Ruhe und Muße, die er bedurfte, da er vom Vicekönig den Befehl erhielt, die politische und Justizverfassung des indischen Stammes der Chiriguanos zu reformiren. Er hatte diesen Auftrag vollzogen, als er sich 1809 auf sein Landgut Buracarey in der Provinz Cochabamba zurückzog. Von hier erhielten seine Freunde in Europa nur noch einen Brief (von 1811), bis uns endlich Zeitungen und Privatbriefe die traurige Gewißheit brachten, daß dieser unermüdete und muthige Naturforscher im J. 1817 gestorben sei. Seine Sammlungen und Untersuchungen wurden von der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften unter dem Titel „Reliquiae Haenkeanae" (Prag 1825, Fol.) besorgt. S. die Vorrede dazu vom Grafen Kaspar von Sternberg. Zu seinem Gedächtniß ist eine Pflanzengattung Haenkea geheißen.

Hänle, Georg Friedrich, geb. den 6. Januar 1763 zu Lahr in Baden, erlernte zu Straßburg die Apothekerkunst, ging darauf bei seinem großen Drange nach höherer wissenschaftlicher Ausbildung auf die Karlsschule nach Stuttgart, um Medicin zu studiren, mußte aber schon 1784 von dort wieder nach Lahr zurückkehren und die väterliche Apotheke übernehmen. Seine Mußestunden widmete er dem Studium der Naturwissenschaft und Pharmacie. Im J. 1815 trat er die Apotheke seinem Sohne ab, um ganz diesen Wissenschaften zu leben. Er starb den 23. Juni 1824. Wir haben von ihm manche brauchbare Schrift, als „Entwurf zu einer allgemeinen und beständigen Apothekertaxe" (Frankf. a. M. 1818), eine treue mühevolle Arbeit; „Chemische Abhandlungen" (Frankf. a. M. 1800 *bis* 1821); sein „Lehrbuch der Apothekerkunst" (Bd. 1—2, Lpz. 1820—24) mußte in Folge seines Todes unvollendet bleiben. 1823 begann er auch eine Zeitschrift herauszugeben, die von Geiger in Heidelberg fortgesetzt ward. Seine Arbeiten sind gründlich und verständlich und wegen ihres praktischen Werthes ungemein schätzbar. Diese Verdienste wurden auch anerkannt; er wurde Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, erhielt von der Universität Erlangen die Doctorwürde und von seinem Fürsten den Charakter eines Medicinalraths.

Hänlein, Heinr. Karl Alexander, ein ausgezeichneter Theolog, geb. zu Ansbach den 11. Juli 1762, ging mit tüchtigen Sprachkenntnissen Ostern 1782 auf die Universität Erlangen, machte hier und in Göttingen mit glänzendem Erfolge seine akademischen Studien, ward 1792 ordentlicher Professor der Theologie in Erlangen, 1803 Stiftsprediger in Ansbach und 1808 königl. bayerscher erster ordentlicher Oberkirchenrath und zugleich Oberconsistorialdirector zu München, wo er 1829 starb. Außer seinen Dissertationen, Programmen, Predigten ꝛc. haben wir von ihm ein „Handbuch der Einleitung in die Schriften des N. T." (Erl. 1794, 2. Aufl. 1802) und ein „Protestantisches Kirchenjahrbuch für das Königreich Bayern" (Sulzbach 1812). Mit Ammon und Paulus gab er seit 1793 das „Neue theologische Journal" heraus. Seine früheste Lebensgeschichte findet man bei dem Seiler'schen Programm „Discussio quaestionis, utrum e Jesu sermonibus in evangelistarum commentariis etc." (Erl. 1795).

Häreſie, Ketzerei. Darunter verſtehen die Katholiken ein kirchliches Vergehen, was nur von Chriſten begangen werden kann. Ueber die faſt ganz gleichen Begriffe Schismatiker und Häretiker ſ. Ketzer. Um der H. beſchuldigt zu werden, iſt es nöthig, daß man ein Dogma aufſtellt, welches ſchon von einem Concilium oder Papſte verworfen iſt. So lange dies nicht geſchah, ſind die Anſichten darüber noch unverwehrt; iſt es aber bereits gemißbilligt und wird dennoch fortwährend vertheidigt, ſo treten die Strafen dafür ein, die entweder in kirchlichen, oder auch in Ausſtoßung aus der Kirchengemeinſchaft, Verſagung eines Begräbniſſes in geweihter Erde ꝛc., oder in Civilſtrafen, d. h. in ſolchen, die der Staat in Hinſicht auf bürgerliche Verhältniſſe verhängt und die in den verſchiedenen Ländern verſchieden waren, je nachdem die Kirche entweder über dem Staate ſtand, oder von demſelben beherrſcht wurde, vorzugsweiſe aber da, wo die Inquiſition herrſchte, beſtanden. Die ſtärkſte Art der Häreſie iſt die Apoſtaſie, d. h. der Uebertritt eines Chriſten zu der Religion eines Ungläubigen. Zu vertheidigen ſucht die katholiſche Kirche dieſe Einrichtung mit folgenden Gründen: eine Kirche, die eine wahre iſt, muß Alles, was von ihren Lehren abweicht, für ungegründet erklären, und damit ſie dies könne, hat ſie ſich ſchon früh als ein von allem Andern geſchiedenes Ganzes aufgeſtellt. Ja man geht noch weiter, indem manche Kirchenlehrer behaupten, daß, nachdem die evangeliſchen Chriſten nicht mehr an dem Buchſtaben ihrer ſymboliſchen Bücher hängen, es den Anſchein gewinne, als ob Häretiker früherer Zeit auch ſchon einen Proteſtantismus gebildet hätten, indem ſie ſich zur Rechtfertigung ihrer Lehren auch auf die heilige Schrift berufen hätten.

Häring, Hering (clupea harengus), lebt in der Nord- und Oſtſee, wo man ihn Strömling nennnt. Er gehört zu den Bauchfloſſern. Geſtalt und Farbe ſind bekannt. Im Leben hat er auf dem Kiemendeckel einen violetten Fleck. Sie erſcheinen zur Laichzeit in ungeheurer Menge an den Küſten, doch zu verſchiedenen Zeiten, was im Handel auch verſchiedene Namen veranlaßt. So nennen die Holländer die, welche nach der Laichzeit gefangen werden, Hohl-, und die erſt im Herbſt laichen, mithin noch voll Laich ſind, Vollhäringe. Sie vermehren ſich ungemein. So fand man in einem $1^3/_4$ Pfd. ſchweren Weibchen 68,656 Eier. Zwiſchen Grönland und Nordkap, einer Strecke von 200 Meilen, ſind faſt $^2/_3$ des Meeres zu gewiſſen Zeiten an der Oberfläche ganz mit Häringen bedeckt, ſo daß ſie ſich die Schuppen abſcheuern, den Lauf der Schiffe hemmen und mit Kellen ſehr leicht aus dem Meere geſchöpft werden. Sie leben von Waſſerinſecten, Gewürmen und Fiſchbrut. Der Nordkaper und andere große Meerbewohner verſchlingen ſie tonnenweiſe. Am meiſten verfolgt ſie der Menſch. Die Europäer fangen jährlich allein 2000 Millionen. Die holländiſchen Häringsnetze werden aus perſiſcher grober Seide verfertigt, die drei Jahre aushalten, die hanfenen dagegen nur ein Jahr. Auf einen Zug fängt man 130—140,000 Stück Häringe. Aus ſchlechten Häringen bereitet man Thran. Der Häringsfang wurde von den Holländern ſchon im J. 1164 betrieben und iſt ein hochwichtiger Induſtriezweig für die ſeefahrenden Nationen des Nordens. Nach Bloch fangen allein die Fiſcher von Gothenburg jährlich an 700 Mill. Häringe, gegenwärtig iſt die Fiſcherei vorzugsweiſe in den Händen der Engländer. Der Fang wird durch ganze Flotten betrieben und iſt durch Geſetze geregelt, welche die Ausrottung des nützlichen Fiſches verhindern ſollen. Gewöhnlich wird Wilh. Beukelſſon oder Bökel (ſ. d.) von Biervliet in Flandern als der Erfinder des Einſalzens der Häringe genannt, doch kannte man dieſes Verfahren zum Theil ſchon im 11. und 12. Jahrh. in Deutſchland und England. Bei dem Einſalzen werden die Häringe zuerſt gekakt, d. h. es werden ihnen die Eingeweide und Kiemen herausgenommen, dann werden ſie in eine ſtarke Lake von Boyſalz gelegt und in eichene Tonnen verpackt, wobei man zwiſchen jede Schicht Häringe Boyſalz ſtreut, das bald zur Häringslake wird. Dies geſchieht gleich auf dem Schiffe und heißt auch das weiße Einſalzen. Iſt bei einem reichlichen Fange nicht Zeit genug, um alle Häringe ſogleich einzuſalzen, ſo muß ein Theil zwei Nächte an der Luft oder in der Lake liegen bleiben, welche dann Häringe von zwei Nächten heißen und weniger ſchmackhaft ſind als die Häringe von einer Nacht. Man nennt dieſes letztere Einſalzen auch das rothe Ein-

salzen, von dem das eigentliche Bökeln verschieden ist. Noch gegenwärtig versteht man das Einsalzen in Holland am besten, weshalb auch die holländ. Häringe besser sind und höher im Preise stehen als die englischen. Das Räuchern leichtgesalzener Häringe, der sogenannten Böcklinge, ist eine franz. aus Dieppe stammende Erfindung.

Häring, Wilhelm, unter dem Schriftstellernamen Wilibald Alexis als Romandichter und Novellist bekannt, stammt aus einer Refugiéfamilie aus der Bretagne, die ihren franz. Familiennamen in den entsprechenden deutschen übersetzte, und wurde im Juni 1798 zu Breslau geboren, wo sein Vater Kanzleidirector war. Seine Schulbildung erhielt er in Berlin, wohin seine Mutter nach seines Vaters Tode übergesiedelt war, auf dem Werder'schen Gymnasium, machte 1815 als Freiwilliger den Feldzug mit, studirte dann seit 1817 die Rechte in Berlin und Breslau und trat endlich als Auscultator und Referendar beim Kammergericht in Berlin in den Staatsdienst. Später entsagte er aber der juristischen Laufbahn und widmete sich, durch Vermögensumstände sicher gestellt, eine Zeitlang ganz der schriftstellerischen Thätigkeit. Ein großartig eingerichtetes Lesecabinet, das er in der Folgezeit einrichtete, deckte die Kosten nicht und ist daher in kleinerm Maßstabe mit einem Verlagsgeschäft verbunden worden. Gegenwärtig genießt H., im Besitz eines nach eignem Geschmack erbauten Hauses in Berlin und eines Schweizerhäuschens in dem anmuthigen Ostseebade Heringsdorf, eine völlig unabhängige Stellung, welche ihm erlaubt, sich unter den gegenwärtigen preuß. Verhältnissen im Sinne eines gemäßigt liberalen Fortschritts, aber stets mit der ihm eignen Loyalität auszusprechen. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einem idyllischen Epos in Hexametern „Die Treibjagd" (Berl. 1820) auf; allgemeiner bekannt wurde er aber erst durch den unter Walter Scott's Namen herausgegebenen und in dessen Manier gearbeiteten Roman „Walladmor" (3 Bde., Berl. 1823—24), der selbst ins Englische übersetzt und lange Zeit für Scott's eigne Arbeit gehalten wurde. Unter derselben Maske erschien auch „Schloß Avalon" (3 Bde., Lpz. 1827), der weniger Glück machte. Inzwischen hatte H., unter dem Namen W. Alexis, auch durch mehrere treffliche Novellen in einer ihm mehr eigenthümlichen Weise sich bekannt gemacht und mit Fr. Förster das „Berliner Conversationsblatt" gegründet, das 1830 mit dem „Freimüthigen" verbunden wurde, bis er 1835 die Redaction aufgab. Sein erster selbständiger Roman ist „Cabanis" (6 Bde., Berl. 1832), dem das „Haus Düsterweg" (Lpz. 1835), in welcher H. der modernen Zerrissenheit huldigte, die „Zwölf Nächte" (3 Bde., Berl. 1838), „Der Roland von Berlin" (3 Bde., Lpz. 1840), „Der falsche Waldemar" (3 Bde., Berl. 1842) und „Die Hosen des Herrn von Bredow" (3 Abth. in 6 Bdn., Berl. 1846) gefolgt sind. Unter seinen Novellen, die er unter dem Titel „Gesammelte Novellen" (4 Bde., Berl. 1830—31) und „Neue Novellen" (2 Bde., Berl. 1836) aus ihrer Zerstreuung in Journalen und Taschenbüchern sammelte, finden sich neben vielen schwächern, auch einzelne, welche in Erfindung, wie in Ausführung und Darstellung meisterhaft genannt werden können. Hier wie in seinen größern Romanen, für welche H. in der letzten Zeit die Stoffe aus der brandenburgischen Geschichte entlehnte, bildete sich H. aus der Ironie Tieck's und der prallen Realität W. Scott's mit Beimischung einer modern grübelnden Reflexion und seines eignen sauber ins Detail malenden und genau motivirenden Talents eine besondere Manier aus, welche zu einer größern Selbständigkeit und Originalität gedieh, wobei ihn mehr ein überaus verständiges künstlerisches Bewußtsein als jene instinktmäßige Naivetät leitete, wie sie W. Scott eigen war. Auch als Reiseschriftsteller trat H. auf in seiner „Herbstreise durch Skandinavien" (2 Bde., Berl. 1828), den „Wanderungen im Süden" (Berl. 1828), den „Wiener Bildern" (Lpz. 1833), die in Preußen verboten, und den „Schattenrissen aus Süddeutschland" (Berl. 1834), die von der liberalen Partei angefeindet wurden. Sein „Urban Grandier" (2 Bde., Berl. 1843) ist kein eigentlicher Roman, erregt aber durch seine Darstellung hohes Interesse. Außerdem übersetzte er noch mehrere bändereiche Romane aus dem Englischen, z. B. „Shakespeare und seine Freunde" (3 Bde., Berl. 1839). Für die Bühne schrieb er die Lustspiele „Der Prinz von Pisa" und „Die Sonette" (1828), das Drama „Aennchen von Tharau" (1829)

und den Fastnachtsschwank „Der verwunschene Schneidergesell“ (1841). Ferner gab er heraus „Balladen“ (Berl. 1836), mit E. Ferrand und A. Müller „Babiolen“ (2 Bde., Berl. 1837) und mit E. Hitzig das interessante Werk „Der neue Pitaval“ (11 Bde., Lpz. 1842—47), eine Sammlung von Criminalgeschichten.

Härte heißt diejenige Eigenschaft der Körper, nach welcher sie einer äußern Kraft, welche die Lage ihrer Theile zu ändern strebt, einen großen Widerstand entgegensetzen, dagegen selbst in die Theile weicherer Körper einzudringen, sie zu trennen oder zu verschieben vermögen. Die Eigenschaft ist relativ, da auch ein weicher Körper im Verhältniß zu einem andern hart genannt werden kann. Um zu prüfen, ob von zwei Körpern der eine härter als der andere sei, versucht man, welcher von beiden den andern mit einer scharfen Kante zu ritzen vermag. Hiernach hat man eine durch Mineralien von sehr bestimmten Härtegraden gebildete sogenannte Härtescala aufgestellt, welche aus 10 Graden besteht: 1) Talk, 2) Gyps oder Steinsalz, 3) Kalkspath, 4) Flußspath, 5) Apatit, 6) Feldspath, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund und 10) Diamant. Wird in mineralischen Büchern die Härte eines Minerals = 6 genannt, so bezeichnet dies die Feldspathhärte; = 7—8 eine Härte zwischen Quarz und Topas. Auch prüft man die Härte der zu prüfenden Körper und der angeführten Normalkörper durch Streichen auf einer guten Feile. Der härteste der bekannten Körper ist der Diamant. Interessant ist die Entdeckung, daß die meisten Krystalle nicht nur auf verschiedenen Flächen desselben Exemplars, sondern auch in verschiedenen Richtungen auf derselben Fläche, welche in genauer Beziehung zu den Blätterdurchgängen stehen, eine verschiedene Härte zeigen. — Als moralische Eigenschaft des Menschen ist Härte soviel wie Hartnäckigkeit, Unbarmherzigkeit, Strenge. — Härten in der Sprache, Schrift, in einem Kunstwerke ꝛc. sind diejenigen Stellen, die sich vom Uebrigen widrig unterscheiden.

Häser, Charlotte Henriette, eine der trefflichsten Sängerinnen in den ersten zwei Decennien dieses Jahrh., geb. am 11. Oct. 1789 zu Leipzig, wo sie von ihrem Vater, dem Universitätsmusikdirector Häser, und Schicht gebildet ward. Ihre fernere Ausbildung erhielt sie von dem Sopranisten Ceccarelli, trat dann 1804 zu Dresden in der italienischen Oper auf, wo sie großes Aufsehen erregte und angestellt ward. Allein schon 1807 verließ sie diese Stellung, besuchte mit ihrem Bruder, dem trefflichen Chordirector A. F. Häser, Italien, wo sie durch ihre ausgezeichnet schöne Stimme und bald durch die erlangte italienische Gesangmethode in allen Städten großes Aufsehen erregte. Ein Beweis davon ist die Ehre, welche ihr zu Bologna ward, indem man sie zum Mitgliede der Accademia filarmonica ernannte, eine Ehre, welche ihr auch von andern Städten Italiens erwiesen ward. Nachdem sie ein ganzes Jahr an dem großen Theater San Carlo zu Neapel angestellt gewesen war, reiste sie 1812 nach Deutschland zurück, ging aber bald zum zweiten Male nach Italien, wo sie sich zu Rom mit einem Advocaten Vera verheirathete und seit dieser Zeit nie weiter öffentlich sang. Sie lebte 1831 zu Rom. Große Fertigkeit, stets reine Intonation und großer Ausdruck bilden den Charakter ihrer Gesangsweise. — Ihr ältester Bruder, Johann Friedr. H., geb. am 3. Juli 1775, ein geschickter Violin- und Clavierspieler, starb als Mitglied des Theater- und Concertorchesters und Organist bei der reformirten Kirche zu Leipzig am 20. Aug. 1801. — Ein anderer Bruder, der erwähnte August Ferdinand H., geb. am 15. Oct. 1779, machte sich als Componist und musikalischer Schriftsteller bekannt, war seit 1817 Chordirector in Weimar und starb daselbst 1844. — Ein dritter Bruder, Christian Wilhelm H., geb. am 24. Dec. 1781, machte sich als Sänger auf den Bühnen zu Leipzig, Prag, Breslau, Wien und Stuttgart, so wie als Componist und Dichter rühmlichst bekannt. — Des Letztern Tochter, Mathilde H., geb. 1815 zu Stuttgart, wurde 1834 erste Sängerin am Hoftheater zu Gotha.

Häsitantes, Sectirer, welche zögerten, die Beschlüsse des chalcedonischen Concils (451), auf welchem die Lehre des Archimandriten von Konstantinopel, Eutyches, von Einer Natur in Christo verdammt wurde, anzunehmen. Die H. bekannten sich zu den Ansichten

des Petrus Mongus, welcher 482 das Henotikon des Kaisers Zeno unterzeichnete (s. Monophysiten und Akephaler).

Häßler, Johann Wilhelm, ausgezeichneter Virtuos auf der Orgel und dem Clavier, geb. zu Erfurt, bildete sich unter dem berühmten Kittel, machte dann mehrere Kunstreisen und ließ sich 1790 in Moskau nieder, wo er mehrere Concerte gab und mit großem Beifall Unterricht ertheilte. In dem für Moskau so unglücklichen Jahre 1812 verließ er die Stadt, lebte bei einer gräflichen Familie, kehrte mit derselben 1819 nach Moskau zurück, wo er den 28. März 1822 in einem Alter von 75 Jahren starb. Als Componist ist er wegen seiner gründlichen Sonaten für das Pianoforte geschätzt, welche indessen jetzt nur noch dem Kenner bekannt sind.

Häusersteuer. Die Gebäudesteuer ist allerdings, wie die Grundsteuer, auf Grund und Boden gelegt. Aber der Betrag derselben fließt nicht aus den Producten des Bodens, sondern aus andern Quellen des allgemeinen Einkommens, und deshalb trägt diese Abgabe mehr die wechselnde Natur einer Gewerbs-, Capital- oder Einkommensteuer. Ihre Gerechtigkeit wird auf die Thatsache begründet, daß die Nutzungen eines Hauses für dessen Eigenthümer einen Theil seines echten Einkommens bilden, mögen sie auch noch so oft aus dem Einkommen Anderer abgeleitet sein. Die Anlage der Steuer richtet sich in einzelnen Staaten noch immer nach ganz zufälligen äußeren Momenten, z. B. wie in England und Frankreich nach der Zahl der Fenster, oder, wie im letztern Staate, auch nach der der Thüren. Scheinbar rationeller, aber doch außer allem Bezug zu dem wahren Ertrag des Hauses ist das früher in Nassau beobachtete System, das die von den Gebäuden bedeckte Grundfläche, in Verbindung mit der örtlichen Bevölkerung und der Zahl der Stockwerke, als Maßstab annahm. Andere legen den Capitalwerth zum Grunde, den sie entweder, wie in Darmstadt, nach dem wirklichen, oder, wie in Baden, nach dem mittleren Kaufpreise abschätzen, oder unter Berücksichtigung mehrerer einschlagender Momente in Classen abtheilen. Letzteres findet in Würtemberg statt und kann an kleinen, nicht sehr lebhaften Orten praktisch sein, während die beiden erstern Methoden der Willkür und Ungleichheit um so größeren Spielraum öffnen, je mehr der Preis der Häuser von wechselnden Umständen abhängig ist. In Oesterreich hat man die Zahl der bewohnbaren Räume zum Maßstab einer mehrfach abgestuften Steuer genommen, die gleichfalls zu der wirklichen Nutzung der Gebäude in keiner richtigen Beziehung steht. Mit Recht hat man daher selbst dort in den größern Städten, wo lebhafte und stete Nachfrage nach Miethswohnungen herrscht, den Miethzins zum Anhalt gewählt, wie dies auch in Frankreich und Bayern durchgängig der Fall ist. Als Grundsatz wird immer anzunehmen sein, daß er den Orten, wo die Nutzungen der Häuser wesentlich im Ertrage des Miethzinses bestehen, dieser als Maßstab betrachtet wird, während anderwärts der unter Berücksichtigung der Größe, Beschaffenheit, Lage und Belastung der Gebäude berechnete Capitalwerth ins Auge zu fassen ist.

Häusler wird der Besitzer eines Hauses, wobei kein Ackerland ist, auf Dörfern genannt.

Hafen heißt ein am Meeresstrande oder Ufer großer Seen und Ströme zur Aufnahme von Schiffen eingerichteter Raum, der nicht nur gegen Stürme und Angriffe Sicherheit gewährt, sondern auch die Länderobrigkeit in Stand setzt, die Aus- und Einfuhr, die Zölle ꝛc. einer genauen Aufsicht zu unterwerfen. Es giebt Kriegs- und Handelshäfen, zu den letztern gehören auch die sogenannten Freihäfen, welche sich besonderer Privilegien erfreuen und in denen die Schiffe von den an andern Orten zu erhebenden Abgaben befreit sind. Ebbe- und Fluthäfen nennt man solche Häfen, welche zur Zeit der Ebbe wenig Wasser behalten oder auch ganz trocken fallen. Die Unterhaltung der Häfen in gutem Stande erfordert bedeutende Kosten, die unter dem Namen Tonnen-, Hafen- oder Lastengelder erhoben werden und desto höher steigen, je ausgedehnter die Hafendämme, Mohlen, Bohlenwerke, Uferbauten, Leuchtthürme, Banken, Tonnen und die Pilotage sind. Der Beamte, welcher für die Aufrechthaltung der Ordnung in einem Hafen sorgt, heißt Hafencapitän oder Hafenmeister.

Hafer, eine Getreideart mit vielen Arten und Abarten, gedeiht fast auf allen Bodenarten, den dürren Sand- und Kalkboden ausgenommen; den meisten Ertrag aber gewährt er in einem reichen, frischgemergelten Boden. Er verträgt sich mit allen Fruchtarten, gedeiht aber am besten nach Klee, Weizen, Erbsen und Kartoffeln; auch verlangt er keine frische Düngung, wohl aber eine tiefe und sorgfältig bearbeitete Ackerkrume. Man säet ihn bei trockenem Erdreich im zeitigsten Frühjahre und muß dabei besonders darauf sehen, daß der Same gut sei und flach untergebracht werde, um den Brand zu vermeiden. Der H. dient besonders zum Pferdefutter, wird aber auch in kalten Gegenden zu Brod verbacken und außerdem zur Bereitung von Grütze, Graupen und Bier verwendet; auch ist er ein gutes Hühner-, Mast- und Milch vermehrendes Futter. Der H. ward schon von den alten Deutschen angebaut und, wie Plinius erzählt, zur Nahrung verwendet. Zu den Römern kam er wahrscheinlich von den germanischen und keltischen Völkerschaften. Sein eigentliches Vaterland ist nicht mit Gewißheit anzugeben. Anson (s. d.) fand ihn wildwachsend auf der Insel Juan Fernandez, hinter der Küste von Chili; doch wurde er wahrscheinlich durch die Spanier dahin gebracht.

Haff, ein das Meer oder einen Theil desselben bezeichnendes altes Wort. Die bekanntesten Haffe, welche ihre alten Namen behalten haben, sind: das curische H., ein Theil der Ostsee, in welches sich der Memel ergießt; das pommersche und stettiner H. in Pommern, in welches die Oder mündet, und das frische H. bei Pillau, welches den Pregel und die Nogat aufnimmt.

Hafis (Schemseddin Mohammed), einer der berühmtesten erotischen Dichter Persiens, war zu Schiras unter der Mosafferiden-Dynastie (zu Anfang des 14. Jahrhunderts) geboren und wurde zur Theologie, der einzigen Wissenschaft der Muhammedaner, erzogen. Später lehrte er als Sofi in seiner Vaterstadt den Koran, den er schon früh ganz in sich aufgenommen hatte (daher der Beiname Hafis, eigentlich Hafed, der Koranfeste), und begeistert von religiöser Trunkenheit, vereint mit heißer Liebe zu allem Heitern und Schönen, sang er skeptisch-beweglich, bald scherzend-sinnlich, bald ernst-mystisch den Reizen der Liebe, der Blumen und Weins schöne Ghaselen. Jedoch haben seine mystischen Lieder eine hervorstechende erotische Farbe, wie in der alten gläubigen Kirche das Hohelied als ein erotisch-mystisches Lied behandelt wurde. Verschmähend jede irdische Größe, zu der man ihn oft einlud, durchlebte Hafis seine Lebenszeit mäßig, wie ein Derwisch, begünstigt von den Fürsten in seiner Vaterstadt, und starb, nachdem er den Fall seines Vaterlandes durch den mongolischen Herrscher Timur, der ihn mehr als dessen Vaterland liebte, gesehen, im Jahr 1389. Ein Vers aus seinen Liedern entschied, als man ihn für einen Ketzer erklären wollte, für sein ehrenvolles Grabmal, das noch bis jetzt in großen Ehren steht. Seine 671 Ghaselen (erotischen Oden) und 7 Kassiden (Elegien), welche einer seiner Schüler zu einem „Divan" (gedr. Calcutta, 1771 und 1828; Konstantinopel 1840, 4; Kairo 3 Bde. 1834 mit den türkischen Scholien des Soudi) gesammelt hatte, wurden von religiösen Schwärmern, den Sofis (Sunni, Sudi u. A.), allegorisirt, von europäischen Gelehrten aber (Hyde, Meninsky, Herbelot, Jones u. A.) besser verstanden und theilweise erklärt, endlich 1812—15 von J. von Hammer vollständig, obgleich nicht immer schön, ins Deutsche übersetzt. Diesen großen persischen Lyriker, der im erotischen und erotisch-mystischen Liede nie, im panegyrischen und elegischen Gedichte nur von seinem Zeitgenossen und Nebenbuhler Selmann übertroffen wurde, und der eben so wie Baki in der türkischen und Motanebbi in der arabischen Lyrik einzig dasteht, verherrlichte Göthe in seinem westöstlichen Diwan (1829), indem er seinen Geist und seine Geschichte in einigen Liedern besang.

Hagar (die Fremde) hieß die ägyptische Sclavin im Hause Abraham's, welche des Hauses Nachkommenschaft erhalten sollte und dem Abraham einen Sohn, Ismael, gebar; als aber ihre bisher unfruchtbare Herrin, Sarah, den Isaak geboren hatte, wurde H. mit ihrem Sohne und reichen Geschenken entlassen, litt aber bald in der Wüste Noth und sang hier ihr bekanntes Klagelied. Vom Ismael stammten die Hagariter, Volk in Arabia

Petrâa, welcher Name zur Zeit des konstantinopolitanischen Reiches die Sarazenen und und Araber bezeichnete. Vgl. Ismaeliten.

Hage, Johannes, gelehrter, recht eigentlich für das Leben gebildeter Däne mit allen Vorzügen der nordischen Natur, geb. 1800 zu Stege, erhielt eine gründliche Schul- und Universitätsbildung, war dann mehrere Jahre an der Gelehrtenschule zu Roeskilde Lehrer, verließ aber diesen Beruf aus Vorliebe für allgemeine politische Thätigkeit und widmete seine Kräfte zunächst dem Journalismus. Als Mitarbeiter an dem von dem Kopenhager Professor David (s. d.) herausgegebenen „Fädrelandet" schrieb er die geistvollsten Beiträge und deckte mit Einsicht in die Bedürfnisse der Zeit und in die wahre Sachlage, mit Ruhe, Wahrheitsliebe, Besonnenheit, Umsicht und Liebe fürs Gute die Gebrechen auf, an denen Dänemark seit 50 Jahren leidet. Wahrhaftig, streng, schonend gegen die Personen, war seine Meinung eine Macht geworden, die den höchsten Machthabern unbequem sein mußte, so lange sie nicht gesonnen waren, den Forderungen der Volksbildung Einiges der alten Mißbräuche und Privilegien zu opfern. Bestand nun auch in Dänemark Preßfreiheit, so war und ist diese doch so verclausulirt, daß sie blos ein Schein- und Trugbild derselben ist und überall Gelegenheit bietet, das freie Wort der Wahrheit zu verfolgen. Auch H. machte die bittere Erfahrung, daß der Einzelne auch im reinsten Streben für das Gute, dennoch im Kampfe gegen die verjährten Rechte faktischer Macht wenig ausrichtet, und zuletzt wohl erliegen muß. Das traurige Loos, das seinen Freund David traf, schreckte ihn nicht ab, sich einem ähnlichen Mißgeschicke auszusetzen, weil er überzeugt war, daß, wenn er auch Märtyrer der guten Sache würde, sein Fall nur zum Siege des Guten führe. Bei Davids unfreiwilliger Abreise ins Ausland übernahm H. die Redaction des „Fädrelandet" die Polizei aber verfolgte seine schriftstellerische Thätigkeit, sie zog ihn aus einem Preßprozesse in den andern und brachte es endlich dahin, daß er in allen Preßsachen unter lebenslängliche Censur gestellt wurde. Der unterdessen zurückgekehrte David übernahm die Redaction der politischen Zeitschrift wieder und H. ging, um sich zu erholen, nach Holstein, aber kränklich kehrte er nach Kopenhagen zurück und starb am 15. Sept. 1837 an den Folgen dänischer Preßfreiheit. Das Volk wußte, welchen Verlust es erlitt, und darum machte H.'s Tod einen tiefen und allgemeinen Eindruck. Unter seinen kleinern Schriften weist die deutsch geschriebene „Bröndsted und Villoison" (1829) die gegen den Erstern im „Hermes" (Bd. 32) ungerechter Weise erhobene Beschuldigung des Plagiats mit großer Entschiedenheit ab.

Hagedorn, Friedrich von, deutscher Dichter, geb. zu Hamburg den 23. April 1708, studirte von 1726—29 zu Jena die Rechte, setzte aber mit gleichem Eifer seine Lieblingsbeschäftigung, das Lesen älterer und neuerer Dichter, fort und gab bereits 1729 zu Hamburg die erste Sammlung seiner eigenen Gedichte unter dem Titel: „Poetische Versuche" heraus. Nach beendigten Studien wurde er bei dem dänischen Gesandten zu London Privatsecretär und 1733 Secretär bei dem englischen Court einer seit sehr früher Zeit in Hamburg bestehenden Gesellschaft englischer Kaufleute; er starb in Hamburg am 28. Oct. 1754. Der letztere Posten gab ihm hinreichende Muße, sich in Gedichten aller Art zu versuchen und meistens mit vielem Glücke. Er schreibt rein, gewandt und sehr angenehm; vorzüglich gelungen sind in dieser Hinsicht seine kleinern poetischen Versuche, sowie seine Fabeln und Erzählungen, weniger seine größern Gedichte, welche häufig etwas matte Stellen enthalten. Eine Sammlung seiner sämmtlichen Werke erschien zu Hamburg (1756, 3 Bde., und 1800, 5 Bde., mit einer Biographie des Dichters, von J. J. Eschenburg). — Christian Ludwig von, Bruder des Vorigen, geb. zu Hamburg am 14. Febr. 1713, war kursächs. Legationssecretär, dann Legationsrath und Generaldirector der Akademie der schönen Künste zu Leipzig und Dresden, wo er am 24. Jan. 1780 starb. Daß er nicht allein Kunstkenner, sondern auch Künstler selbst war, beweisen seine sehr gelungener. Versuche, nach eigener Erfahrung in Kupfer zu ätzen. Auch durch seine Schriften, vor Allem durch sein Werk „Betrachtungen über die Malerei" (Lpz. 1762, 2 Bde.) hat er sich große Verdienste um die Kunst erworben.

Hagel oder Schloßen heißen die Eiskörper, welche in ungleicher Größe und Menge vom Himmel herabfallen und oft ganze Gegenden verheeren. Man ist über die Entstehungsweise des H. bis jetzt noch nicht ganz im Klaren. Er fällt nur bei Gewittern in Massen von Erbsen- oder Bohnengröße bis zu der Größe von Tauben-, ja wohl Hühnereiern, und entsteht wahrscheinlich durch einen pneumatisch-chemischen Proceß einer schnellen Erkältung, der durch den Einfluß der Elektricität herbeigeführt wird, indem sich gefrorene Wassertheilchen in Eisklumpen zusammendrücken, was man aus ihrer Gestalt abnehmen kann, da die Hagelkörner aus verschieden gestalteten, meistens rundlichten oder noch mehr paraboloidischen Körpern, bestehen. Im Winter kommt diese Naturerscheinung selten vor, wogegen es in den Sommermonaten oft hagelt. Die sogenannten Hagelableiter, welche zuerst Lichtenberg vorschlug, haben sich bis jetzt nicht als wirksam erwiesen. — H. hießen im Kriegswesen sonst die Kartätschen, welche, aus Eisenstücken oder Kieselsteinen bestehend, aus kurzen Kanonen geschossen wurden. Auch nennt man eine gewisse Gattung Schrot (s. d.) Hagel.

Hagelsberg, ein Dorf im Belziger Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, ist wegen des am 27. Aug. 1813 zwischen dem französ. General Gerard und dem preußischen General Hirschfeld unmittelbar nach der Schlacht bei Großbeeren (s. d.) vorgefallenen hitzigen Gefechts merkwürdig. Nach dem Abmarsch der ihn einschließenden Division Hirschfeld nach Potsdam war nämlich Gerard am 21. Aug. zur Unterstützung des Marschalls Oudinot mit 6000 Mann aus Magdeburg vorgerückt, hatte den mit preuß. Landwehrtruppen vor ihm stehenden General Puttlitz zurückgedrängt und erwartete bei Lübnitz die weitern Befehle seines Marschalls zum Vorrücken, wurde aber am 27. durch den vom Schlachtfelde zur Blokade von Magdeburg zurückkehrenden General Hirschfeld angegriffen. Es entstand ein heftiges Gefecht, worin die Preußen mehrmals zurückgeworfen wurden, bis sie, unterstützt von der Brigade Marwitz und durch russ. Artillerie, endlich den Sieg behaupteten. Die Franzosen wurden von Czernizew und seinen Kosaken weiter verfolgt und verloren an diesem Tage 2000 Todte und Gefangene und 7 Stück Geschütze; die Preußen gaben ihren Verlust auf 1100 M. an.

Hagemann, Theodor, Doctor der Rechte, Oberdirector des Gerichtshofes und Kanzler zu Celle, Ritter des hanöver'schen Guelphenordens, ordentliches Mitglied der königlichen Gesellschaft des Landbaues ꝛc., wurde den 14. März 1761 zu Stiege im Blankenburgischen geboren und empfing seine wissenschaftliche Bildung zu Quedlinburg, Helmstädt und Göttingen. Nachdem er in Göttingen zum Doctor promovirt worden (1785), hielt er hier Vorlesungen über juridische Encyclopädie und Feudalrecht, ging aber schon im Frühjahr des nächsten Jahres als ordentlicher Professor der Rechte auf die Hochschule nach Helmstädt ab. Der Lieblingsgegenstand seiner Vorträge blieb auch hier wie in Göttingen, Encyclopädie und Feudalrecht; nebenbei beschäftigten ihn das römische Recht, die Institutionen und Pandekten. Für seine Vorlesungen gab er hier sein „Conspectus juris feudalis, sigillatim Brunswico-Luneburgici" heraus. 1788 erhielt er die Stelle eines Rathes der Justizkanzlei in Celle und 1808 während der Herrschaft der Franzosen die eines Präsidenten der Militärquartier-Commission. 1810 wurde er Generalprocurator des neuen Appellationsgerichtshofes und blieb es bis 1813, wo der franz. Einfluß aufhörte und H. in seine alte Stellung als Oberhofgerichtsrath zurücktrat. Ende desselben Jahres wurde er Mitglied einer Commission zur Fertigung eines Codex des Civil- und Criminalrechts. Aufgenommen in die königliche Gesellschaft des Landbaues (1817) und mit dem Guelphenorden (Frühjahr 1818) beehrt, wurde er im August 1819 Oberdirector der Justizkanzlei zu Celle. Er starb daselbst 1827. Seine Schriften sind zahlreich und behandeln größtentheils das vaterländische Recht. Von ihnen nennen wir sein „Archiv der theoretischen und praktischen Rechtsgelehrsamkeit" (Braunschw. 1788) und seine „Praktischen Erörterungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaften" (mit Friedr. von Bülow gemeinschaftlich herausgegeben, Hanov. 1798—1824, 7 Bde.).

Hagen, Ernst August, ordentlicher Professor der Philosophie in Königsberg, da-

selbst am 12. Apr. 1797 geboren, ist der Sohn Karl Gottfried H.'s, der in Königsberg 1749 geboren, daselbst 1788 Medicinalrath und Professor der Chemie, 1808 Professor der Physik und 1818 Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe wurde, durch chemische und physikalische Schriften sich bekannt gemacht hat und 1829 starb. Der Sohn bezog die Universität seiner Vaterstadt 1816 und widmete sich den Naturwissenschaften, für die er früher sich bestimmt hatte, entsagend dem Studium der Kunst und Literatur; nebenbei versuchte er sich auch in der Poesie. Promovirt 1821 machte er eine Reise, während welcher er seine „Gedichte" 1822 herausgab, über Berlin, Weimar, Dresden, Nürnberg, München, Verona, Mailand, Siena nach Rom und zurück über Genua, Mantua, Venedig, Triest, Wien und Prag, habilitirte sich in Königsberg 1824, ward 1825 außerordentlicher und 1831 ordentlicher Professor, nachdem er 1830 eine zweite Reise durch Deutschland, Belgien und einen Theil Frankreichs beendet hatte. Die Resultate seiner Reisestudien legte er in einer Anzahl Abhandlungen in Schorns Kunstblatte und in den „Künstlergeschichten", bis jetzt 4 Bde., zumal in den „Norica" 1827 und in „Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Lorenz Ghiberti", 2 Bde. 1833, nieder. Mit Gebser (s. d.) gab er eine „Beschreibung des Doms zu Königsberg" heraus. Er stiftete den Kunstverein und das Stadtmuseum in Königsberg. Später erschien von ihm „Peter von Cornelius. Ein Vortrag in der königlich deutschen Gesellschaft in Königsberg" (Königsb. 1844), worin aber Kenner, neben vielen treffenden Bemerkungen, manche factische Irrthümer entdeckt haben wollen. Auch in der dramat. Poesie hat sich H. vielfach versucht, doch ist von seinen derartigen Arbeiten noch keine zur öffentlichen Darstellung gekommen.

Hagen, Friedr. Heinr. von der, Dr. der Philosophie und Professor an der Universität zu Berlin, geb. am 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Uckermark, besuchte, nachdem er sich auf dem Lyceum zu Prenzlau vorbereitet hatte, 18 Jahre alt die Universität zu Halle, um die Rechte zu studiren. Allein Wolf's ausgezeichnete Vorträge bestimmten ihn, sich mehr den humanistischen Studien zu widmen, zumal da dieselben durch Männer wie Göthe, Schiller, die Schlegel, Winckelmann und Jean Paul eine Richtung erhalten hatten, die bei Menschen von nicht gewöhnlichem Schlage hohes Interesse erregen mußte. Bildend und einflußreich war für H. ebenfalls der Umgang mit Universitätsfreunden wie Solger, Friedr. v. Raumer, Sotzmann, Krause u. A. Nachdem er die Universität verlassen und eine Reise nach Süddeutschland und der Schweiz gemacht hatte, arbeitete er, um für die Praxis sich zu bilden, bei den Stadtgerichten zu Berlin und dann in der Kammer, ohne jedoch an diesen Arbeiten besonderes Interesse zu finden. Schon auf der Schule hatte er mit großer Liebe altdeutsche Literatur getrieben; von Neuem erwachte die Neigung dazu. Im J. 1806 verließ er die Kammer und gab 1807 mit Büsching eine Sammlung alter deutscher Volkslieder heraus. In demselben Jahre übersetzte er die zweite Hälfte der Nibelungen, und da sie Johannes v. Müller's Beifall und H. durch Letztern die Münchener Handschrift jenes Gedichtes erhalten hatte, wurde es ihm möglich, das Ganze sammt der Klage, dem Anhange und einem Wörterbuche herauszugeben. Im J. 1808 erschienen von ihm und Büsching „Deutsche Gedichte des Mittelalters", 1. Bd., 4.; „Das Buch der Liebe" (eine Sammlung altdeutscher Volksromane in Prosa), 1809; „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst", in Verbindung mit Büsching, Docen und Hundeshagen, 3 Hefte von 1809—11, ein viertes zu Breslau 1812. Im J. 1810 erhielt er zu Berlin eine außerordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur. Im Herbste des Jahres 1811 erhielt er einen Ruf nach Breslau, wo er seine Freunde v. Raumer und Büsching wiederfand. Die Eddalieder und eine Sammlung altnordischer Sagas erschienen 1812, wie auch der „Literarische Grundriß zur Geschichte der altdeutschen Dichtkunst", in den J. 1814—15 eine Uebersetzung der Wilkina- und Nifiunga-Saga und der altnordischen Wolfunga-Saga (in 4 Bdn.). Auf einer in Begleitung Friedr. v. Raumer's mit königl. Unterstützung unternommenen Reise lernte er fast alle Handschriften der Nibelungen kennen. Jetzt besorgte er die dritte Ausgabe derselben (die zweite erschien 1816 ohne Lesearten) von 1820; sie war mit den abweichenden Lesearten sämmtlicher bekannter Handschriften ver-

sehen; der erste Theil des Heldenbuchs in der Ursprache erschien unter Mitwirkung von Aloys. Primisser 1820, der zweite Band 1824, die Werke Gottfried's von Straßburg (Bresl. 1823, 2 Bde.); auch die Erneuung der Nibelungen mit ausführlichen Sprach- und Sachbemerkungen (Frankf. a. M. 1823, 1. Bd.). Um eine vollständige Ausgabe der Manessi'schen Sammlung der 140 altdeutschen Dichter veranstalten zu können, reiste er 1823 nach Paris, wo er die Handschrift dieser Sammlung auf das Beste benutzte. Nach seiner Rückkehr ward er 1824 nach Berlin berufen, wo er sich mit Herausgabe nur genannten Werkes beschäftigt. Auch übersetzte er einen Theil der von Max in Breslau herausgegebenen „Tausend und eine Nacht". Die „Minnesänger. Deutsche Liederdichter des 12., 13., 14. Jahrh." erschienen in 3 Bänden (Lpz. 1838, 4.). Außerdem gab er noch heraus „Vom ungenähten Rock Christi" (Berl. 1844), ein altes Gedicht, und „Ueber die ältesten Darstellungen der Faustsage" (Berl. 1844). Seit 1835 giebt er auch das „Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde" heraus.

Hagen, Kreis im preußischen Regierungsbezirke Arnsberg, sich an Bochum, Düsseldorf, Altena, Iserlohn und Dortmund anschließend, ist auf 9,³ geogr. Quadratm. meistens Gebirgsland mit schmalen Thälern und der Anfang des Sauerlandes; daher nur ein geringer Ackerbau, aber bessere Viehzucht und vieles Holz und dabei eine lebhafte Industrie. Das ganze Land bildet fast nur eine einzige Fabrik, 55,000 Menschen leben in 4 Städten, 743 Kirchdörfern, Bauerschaften und Höfen. Hier erstreckt sich von Hagen bis Gevelsberg auch die bekannte Emper- oder Enneperstraße (s. d.). Die gleichnamige Stadt mit dem Kreisamte an der Volme, die sich in der Nähe in die Ennepe mündet, hat ein Land- und Stadtgericht, ziemlich an 4000 Einw. und viele Tuchwebereien und Fabriken von Kleineisenwaaren.

Hagen, Höfe, Hand- und Bauergüter, die gewisse Vorrechte genießen, weshalb sie auch freie H. genannt werden.

Hagenau, eine ehemalige kaiserliche Landvogtei im Elsaß, zu welcher die Reichsstädte Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münster im Georgenthale, Mühlhausen im Sundgau, das sich aber 1515 losriß und mit der Schweiz verband, Kaisersberg und Türkheim (die sogenannten zehn Städte) gehörten, wurde 1423 von Kaiser Sigismund an Kurpfalz verpfändet, vom Kaiser Ferdinand I. aber 1558 wieder eingelöst und seitdem an nachgeborne Prinzen des Hauses Habsburg verliehen, bis sie im westfäl. Frieden an Frankreich kam. — Die Stadt H., im jetzigen franz. Departement Niederrhein an der Molder, mit ungefähr 9000 E., wurde vom Kaiser Friedrich I. in der Mitte des 12. Jahrh. gegründet und stark befestigt, weil sie zur Aufbewahrung der Reichskleinodien bestimmt war. Daher hielt sie in der Folge mehrere Belagerungen glücklich aus, bis die Festungswerke nach der Einnahme durch die Kaiserlichen 1675 geschleift wurden. Die von H. bis Drusenheim reichenden verschanzten Linien, von denen jetzt keine Spur mehr vorhanden ist, wurden 1705 von dem Prinzen Ludwig von Baden genommen, im folgenden Jahre aber vom Marschall Villars wieder erobert.

Hagenbach, Karl Rudolf, Prof. der Theologie zu Basel, tüchtiger Vorkämpfer protestantischer Glaubensfreiheit und wissenschaftlicher Forschung, geb. zu Basel den 4. Mai 1781, studirte in seiner Vaterstadt, in Bonn und Berlin, wo ihn der Kirchenhistoriker Gieseler, ein Zögling des Hallischen Rationalismus, der gläubige Lücke, Neander und Schleiermacher in die theologischen Wissenschaften einführten. In Basel, wo er an dem Helldenker de Wette einen Freund fand, habilitirte er sich 1823, ward 1828 ordentlicher Prof. und 1830 Doctor der Theologie. Außer kleineren Aufsätzen und mehreren gelungenen Gedichten, worunter eine Sammlung: „Luther und seine Zeit" (1838), und „Gedichte" (2 Bde., 1845) zu erwähnen ist, führen wir folgende werthvolle Schriften an: „Tabellarische Uebersicht der Dogmengeschichte" (1828), „Predigten" (1830 u. 36), „Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften" (1833; 2. Aufl. 1845), und die vortrefflichen, freisinnigen „Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz, mit steter Beziehung auf die Richtungen unsrer

Zeit" (5 Bde., 1834—43), von denen die ersten Bände 1836 ins Holländische übersetzt worden sind. Verdienstlich war die von H. besorgte Bekanntmachung der „Ungedruckten Briefe Hutten's und Zwingli's" (1835). Das neueste größere Werk H.'s ist sein Lehrbuch der Dogmengeschichte" (2 Bde. in 3 Abthl., Lpz. 1840—41; 1 Thl., 2. Aufl. 1847).

Hager, Joseph, Orientalist, geb. zu Mailand am 30. April 1757, studirte zu Wien und später zu Rom die orientalischen Sprachen. Von Berlin wurde er 1802 von Seiten des franz. Hofes nach Paris berufen, um ein Wörterbuch der chinesischen Sprache auszuarbeiten, schrieb hier mehrere Werke, erhielt aber, da er keine Beweise einer gründlichen Kenntniß in jener Sprache zu liefern im Stande war, wieder seine Entlassung, wurde 1806 Prof. der deutschen Sprache in Oxford, 1809 Prof. der orientalischen Sprachen zu Pavia und nach Aufhebung der dortigen Universität Bibliothekar zu Mailand. Er starb zu Pavia 1819. Seine Schriften zeigen von vielseitiger Bildung und von herrlichem Fleiße, enthalten aber neben viel Nützlichem auch sehr viel falsche Conjecturen, oft sogar Fehler. Unter ihnen sind zu erwähnen: „Neue Beweise der Verwandtschaft der Hunnen mit den Lappländern" (Wien 1794); „Monument de Yu, etc. (Paris 1802); „Description des médailles chinoises du cabinet impér. de France" (ebend. 1805); „Panthéon chinois, ou Parallèle entre le culte religieux des Grecs et des Chinois" (ebend. 1806); „Elements of the chinese language" (Lond. 1806); „Memoria sulla bussola orientale" (Pavia 1810); „Illustrazione di un zodiaco orientale" (Mailand 1811) und „Observations sur la ressemblance, que l'on découvre entre la langue des Russes et celle des Romains" (Mailand 1817).

Hageſtolziat, das eheloſe Leben einer Mannsperſon, welches über die in den Geſetzen eines jeden Landes zur Verheirathung beſtimmte Zeit dauerte. Man leitete dieſes Wort ab von Haga, was einen umzäunten Hof bedeutet, und Stolze, was Sitz oder Wohnung bezeichnet. Starb bei den alten Deutſchen der Vater, ſo erbte der älteſte Sohn die Haga; die übrigen Kinder mußten ſich mit einem kleineren Theile abfinden laſſen. Weil man aber gern zuſammen bleiben wollte, ſo bauten ſich die übrigen Brüder kleinere Wohnungen, Stolzen, an die Haga und hießen deshalb Hageſtolzen. Da ſie aber gewöhnlich außer Stande waren, eine Frau zu ernähren, und alſo gezwungen unverheirathet bleiben mußten, ſo nannte man ſpäter einen jeden, der bis über ein gewiſſes Alter hinaus unbeweibt lebte, Hageſtolz. Das Alter, um jenen allerdings und zumal früher ziemlich gehaßten Namen erhalten und deſſen Nachtheile in Bezug auf letztwillige Dispoſition oder gewiſſe Abgaben zu empfinden, iſt nicht genau beſtimmt und überhaupt das Hageſtolzenrecht niemals in ganz Deutſchland gültig geweſen. Gewöhnlich war es das 50. Jahr, nach einer Wolfenbüttel'ſchen Landgerichtsordnung 50 Jahr, 3 Monate, 3 Tage. Die Nachtheile des Hageſtolziats beſtanden vornehmlich darin, daß der Fiscus des Unverheiratheten ganzes Vermögen, mit Ausnahme der Erbe- oder Stamm- und Lehngüter, erbte, oder die Obrigkeit, wie es an einigen Orten Sitte war, ein beſtimmtes Geld von einem Manne, der ſich erſt ſehr ſpät verheirathet hatte, fordern durfte. Den Römern war das eheloſe Leben ebenfalls verhaßt, weshalb zur Zeit des Freiſtaates eine ſtarke Abgabe unter dem Namen aes uxorium, Weibergeld, von den Eheloſen entrichtet werden mußte; auch konnten ſie nichts aus dem Teſtamente eines Andern erben, außer wenn ſie binnen 100 Tagen erklärten, heirathen zu wollen. Ueberhaupt machte die Lex Julia und Papia Poppäa einen großen rechtlichen Unterſchied zwiſchen kinderreichen und kinderloſen Ehen, zwiſchen Verheiratheten und Unverheiratheten. Die in jenem Geſetze nachtheiligen Verordnungen hinſichtlich des Erbrechts obengenannter Perſonen hob Juſtinian auf durch die lex unica de caducis tollendis.

Haggai, einer der kleinen Propheten, ein Zeitgenoſſe des Zacharias, der mit den Juden aus dem Exile zurückkehrte und zum Wiederaufbau des Tempels rieth. Seine Schriften ſind nur wichtig als hiſtoriſcher Beweis jener Zeit; übrigens aber ſehr proſaiſch und ſcheinen der Auszug eines größern Werks zu ſein.

Hagiographa, d. i. heilige Schriften, iſt der Name des dritten Theils des altteſtamentlichen Korans, oder die Pſalmen, Sprüchwörter, Hiob, das Hohelied, das Buch

Ruth, die Klagelieder Jeremias, der Prediger Salomo, das Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik.

Hagn, Charlotte von, Hof-Schauspielerin am königlichen Theater in Berlin, ist eine darstellende Künstlerin, welche von der Natur begabt wurde mit harmonischer Schönheit und durchdringendem Geiste. Geboren am 23. März 1814 in München, bestimmten sie ihre damaligen Familienverhältnisse, mit eigener Kraft frühzeitig eine selbständige Stellung im Leben zu suchen, und da sich die Gelegenheit darbot, ging sie zum Theater. Ihre erste Lehrerin war Anna Lang, geb. Boudet; unter ihrer Leitung betrat sie im August 1828 die Münchener Bühne als „Afanasja" in Kotzebue's Schauspiel „Graf Benjowsky." Ihre ansprechende Persönlichkeit und der geistige Reiz in ihrem Spiele sprachen gleich so an, daß damit für ihre Zukunft entschieden und eine Anstellung bei dem Hoftheater ihrer Vaterstadt die Folge war. Nachdem die noch nicht 15 Jahre zählende Kunstnovize das erste Zagen überwunden hatte, entwickelte sich mit süddeutscher Naivetät und Beweglichkeit das Geniale ihres Wesens; dies gewann eine so theilnehmende Anerkennung, daß sich ihr die höchsten Kreise der Gesellschaft öffneten und somit eine Bildungsschule sich ihr auftat, die wenigen Darstellerinnen zu Theil wird. Scharfsinn und ein leicht erregtes, doch auch glücklich beherrschtes Gefühl förderten rasch die ihr verliehene Auffassungsgabe, und wie die Künstlerin sich bald in der Gesellschaft geltend zu machen wußte, so trug die hier gewonnene bewundernswerthe Sicherheit in ihrer Wechselwirkung wieder dazu bei, ihre Rollen im modernen Drama zu dem Vorzüglichsten zu gestalten, was bis dahin auf der Bühne gesehen worden, ohne daß dabei die unverkennbare Tiefe des Gemüths sich dem Conventionellen mehr unterordnete, als es eben nothwendig war, um zugleich in diesem die vollste Gewandtheit zu zeigen. Schon im November 1830 gab sie auf dem Wiener Burgtheater Gastrollen, und es braucht kaum gesagt zu werden, daß es mit dem überschwenglichen Beifall geschah, den die Wiener für Bedeutsames nicht fehlen lassen. Bei ihrer Rückkehr nach München fand sie noch eine Lehrerin und zwar eine vom ersten Range, Sophia Schröter; an solchem Vorbilde reiften ihre Kräfte und Talente zu tragischen Aufgaben, zu denen ihre innerste Neigung sie hinzog. Im J. 1831 machte Charlotte von Hagn abermals eine Kunstreise und feierte Triumphe in Dresden und Berlin; im Jahre darauf stand sie mit noch gesteigertem Erfolge wieder auf dem Burgtheater und ging von da nach Pesth, wo sie nicht weniger als zwanzig Mal spielte und einen fast beispiellosen Enthusiasmus erregte. — In der letzten Zeit hatte in München Manches ihre Empfindung getrübt und ihrer Stimmung nachgebend, nahm sie unter Bedingungen, die weit sich erhoben über ihren nicht vortheilhaften Münchener Contract, ein Engagement bei der Berliner Hofbühne an, deren Zierde sie seit dem Frühjahr 1833 war und wo nun in gebührender Schätzung ihres Werthes im J. 1840 ein lebenslängliches Engagement mit ihr geschlossen wurde. Die Künstlerin erwarb sich seit jenen sieben Jahren in Berlin, so wie bei ihren jährlichen Urlaubsreisen auf allen größeren Bühnen Deutschlands, und auf den deutschen Bühnen des Auslandes den Ruhm der Meisterschaft, und ihre Gastspiele waren den Directionen höchst willkommen, weil sie überall die Häuser füllten, überall der Künstlerin Triumphe bereiteten, deren sie noch bei mehreren Bühnen, z. B. in Petersburg, in Hamburg ꝛc. auch bei wiederholtem Besuch in gleichem Grade feierte. Im Lustspiel als Muster einstimmig anerkannt, in Darstellung von Charakteren aus der höheren Gesellschaft unerreicht, haben zugleich die von ihr gespielten naiv-sentimentalen Rollen und solche, wo eben nur das Gemüth zum Grunde liegt, wie etwa die „Unbelesene" (im Lustspiel von der Prinzessin Amalie von Sachsen) große Vorzüglichkeit, und im Trauerspiel sind ihre „Julia" („Julia und Romeo"), „Ophelia" („Hamlet"), „Gretchen" („Faust"), „Luise" („Kabale und Liebe") ꝛc. von entschiedenem Werth und Eindruck. Vom derben Landmädchen an bis zur „Donna Diana" und der abgeschliffensten Dame des modernen Hofes, von der „Maria" (Göthe's „Clavigo") bis zur „Jeanne d'Arc", Schiller's und Shakespeare's „Julia" legt sich der Umfang ihres Talents, ihres Humors und Ausdrucks der Gefühle in der mannichfachsten, feinsten, immer geist- und taktvollen Nuancirung dar. In neueren, für die Bühne unbehülflichen

Stücken mußte sie öfter ihre Rollen so umgestalten, daß die Verfasser bei der erhöhten Wirkung es gern vergaßen, wenn sie nicht mehr ganz ihr Eigenthum vor sich hatten. Auch im geselligen Kreise, in ihrer Correspondenz, giebt sich die angeborne Grazie und Genialität, wie zugleich die Liebenswürdigkeit ihrer geistigen Bildung in der ansprechendsten Weise kund; es sind viele treffende Bemerkungen, humoristische Entgegnungen und Witzworte bekannt, welche aus der Künstlerin Geistesgegenwart augenblicklich und ohne allen gesuchten Anspruch hervorgingen, so daß man sie nicht mit Unrecht schon die deutsche Dejazet nannte. In ihrer heitern Philosophie enthob sie sich den Rücksichten auf gewöhnliche Urtheile. Ueberzeugt, sie könne in ihrer Stellung dem Gerede derer, die in Allem das Schlimme suchen und ein Geschäft machen aus der Verdächtigung Anderer, nicht entgehen, gab sie dem Schein nicht mehr Ehre und Recht als er verdient, opferte ihm nicht ihre Lebenslust, Ruhe und Freudigkeit, sich dabei auf ihr Bewußtsein verlassend, das eine seiner sicheren Stützen hat in der von jeher geübten liebevollen Sorge für ihre (kürzlich nach vieljähriger Krankheit in sonst noch lebenskräftigem Alter verstorbene) Mutter und ihre Geschwister. Wünschenswerth wäre es, daß sie, von deren Tagebuch schon Mancherlei verlautete, in späterer Zeit ihre Memoiren herausgäbe. Im J. 1846 gab sie ihre Stellung beim Theater auf und verheirathete sich. — Ihre jüngere Schwester, Auguste H., geb. 1818 zu München, trat zuerst in München, dann bei dem königsstädtischen Theater auf, und ist jetzt für das naive und Soubrettenfach an der königl. Bühne zu Berlin angestellt.

Hagno, eine arkadische Nymphe, welche in Verbindung mit ihren Schwestern, Thisoa und Neda, den Jupiter auf dem Berge Lykäos erzogen haben soll. Auf demselben Berge gab es eine ihr geheiligte und nach ihr benannte Quelle, aus welcher, wenn das Land von Trockenheit heimgesucht wurde, auf Gebet und Opfer des Priesters des lykäischen Jupiter ein dicker Nebel aufstieg, aus dem sich Wolken bildeten, die sich dann in Regen auflösten.

Hahn, das männliche Huhn, galt fast bei allen Völkern des Alterthums als das Symbol der Wachsamkeit und kriegerischen Kampflust, und sein Krähen wurde in Bezug auf Krieg weissagend gehalten. Bei den Griechen und den Römern war er dem Ares oder Mars heilig, doch auch dem Apollon, als dem Sonnengotte, der Minerva, als Zeichen der Wachsamkeit, dem Aesculap und dem Mercur. Ob das Alte Testament schon des Hahns gedenkt, ist noch streitig; doch opfern die neuern Juden, in Folge der Erzählungen bei den Rabbinern, am Abend vor dem langen Versöhnungstage einen Hahn. Oriental. Sagen zufolge singt im Paradiese Muhamed's ein heiliger H. von ungeheurer Größe jeden Morgen einen Lobgesang Gottes und das Krähen der Hähne auf Erden am frühen Morgen ist die Wiederholung desselben. Erst beim Herannahen des Tags des allgemeinen Gerichts wird er verstummen. Seit 1830 ist der H. bei den Franzosen zum Feldzeichen geworden. — Hahnengeschrei ist im Neuen Testamente die Bezeichnung der Zeit zwischen Mitternacht und Tagesanbruch, welche bei den Römern die dritte Nachtwache hieß.

Hahn, Philipp Matthäus, geb. den 25. Nov. 1739 zu Sparnhausen, studirte zu Tübingen, ward darauf Pfarrvicar an verschiedenen Orten und 1764 Pfarrer zu Oestmattingen in Würtemberg. Nachdem er eine ihm angetragene Professur ausgeschlagen hatte, ging er 1778 als Prediger nach Kornwestheim und 1781 in gleicher Eigenschaft nach Echterdingen. Als finsterer, mystischer Theolog verdient er keine Erwähnung, wir nennen nur seine Verdienste um die mechanischen Wissenschaften, worin er einen klarern und helleren Verstand bewiesen hat. Für Mathematik und die hierein schlagenden Wissenschaften, zeigte er schon als Kind Sinn und Anlagen, benutzte die Bibliothek seines Vaters zu seinem Selbstunterricht, versuchte selbst Sonnenuhren zu verfertigen und malte fleißig, wobei er selbst Farben und Firnisse bereitete. Auch auf der Universität zu Tübingen beschäftigte er sich mit seinem Freunde Schaudt in seinen Mußestunden mit der Verfertigung von Sonnenuhren und Sprachröhren, mit Glasschleifen und der Zusammensetzung von Fernröhren. Da ihm seine Armuth nicht erlaubte, Unterricht in der Mathematik zu nehmen oder sich mathematische Bücher zu kaufen, so copirte er die Wolff'schen Lehrbücher über Mathematik nebst den dazu gehörigen Figuren. Um aber den Bau einer Taschenuhr kennen zu lernen,

begnügte er sich lange mit Brod und Wasser, bis er zum Ankauf einer Taschenuhr das nöthige Geld erspart hatte. Er zerlegte darauf die gekaufte Uhr und setzte sie wieder zusammen, bis er ihre Theile genau kannte. So schritt er mit beispielloser Beharrlichkeit vorwärts und brachte später Arbeiten zu Stande, die seinem Scharfsinn und seiner Geschicklichkeit zur höchsten Ehre gereichen. Dahin gehören eine große astronomische Pendeluhr, die den Lauf der Planeten und ihrer Trabanten und deren Abweichungen darstellt; eine kleine astronomische Uhr, welche die Phasen und Knoten des Mondes anzeigt; eine allgemeine Aequinoctialsonnenuhr, die durch Räder die Minuten mit der Sonnendeclination angiebt; eine Rechnenmaschine zum Multipliciren und Addiren, eine Flüssigkeitswage und mehrere andere treffliche Instrumente. Er starb am 2. Mai 1790.

Hahn, Heinrich Wilhelm, königl. hanöv. Hofbuchhändler, verdient durch den Verlag einer Menge gediegener Werke und durch die Begründung einer Bibelanstalt, ward den 30. Oct. 1760 zu Lemgo in der Grafschaft Lippe geboren, kam 1774 als Lehrling in die Meyer'sche Buchhandlung seiner Vaterstadt und 1783 in die Helwing'sche Hofbuchhandlung nach Hanover. 1792 gründete er hier ein eignes Geschäft, das durch Fleiß und Umsicht bald einen weiten Wirkungskreis erhielt, und als nach und nach durch Ankauf oder sonstigen Vertrag die Buchhandlungen von Ritscher, Trampe in Halle, ein großer Theil der Verlagsartikel von Junius und die Kaspar Fritsch'sche Verlagshandlung in Leipzig dazu gekommen waren, wurde H.'s Geschäft ein wichtiger Mittelpunkt des literarischen Verkehrs in Norddeutschland. Anfangs ließ er seinen jüngern Bruder, Bernhard Dietrich H. als Theilnehmer in sein Geschäft eintreten, als dieser 1818 starb nahm er seinen ältesten Sohn, Heinrich Wilhelm H., geb. 1795, der 1814—16 in Göttingen studirt hatte, als Associé in die Hanover'sche Buchhandlung und seinen zweiten Sohn, Heinrich Bernhard H., geb. 1797, als Associé in die Leipziger Handlung auf. Er starb zu Hanover am 4. März 1831, worauf sein dritter Sohn Friedrich Ludwig H. als Associé in die Hanover'sche Buchhandlung trat, während Heinrich Bernhard H. das Geschäft in Leipzig allein übernahm, das er bis 1843 fortsetzte, wo er es wegen geschwächter Gesundheit seinem ältern Bruder käuflich überließ, so daß jetzt Heinrich Wilhelm H. der alleinige Besitzer der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hanover und der Hahn'schen Verlagshandlung in Leipzig ist.

Hahn, August, Consistorialrath und Professor der Theologie in Breslau, bekennt sich zum Supranaturalismus, auf dessen äußerster Grenze er nahe am Pietismus und jenem Systeme der Frömmelei steht, das in der gegenwärtigen Geistesbildung nur Verirrungen der sittlichen Kräfte des Menschen erkennt und als Heilmittel den Glauben an Alles, auch das schlechteste Hergebrachte, überall den festesten, gehorsamsten und stummen Glauben anpreist. Arm von Herkommen, der Sohn eines Schulmeisters, zu Groß-Osterhausen am 27. März 1792 geboren, 1800 verwaiset, von Fremden erzogen, in Eisleben für die Universität gebildet, und in Leipzig, das er 1810 bezog, um Theologie zu studiren, meist von Stipendien sein Leben erhaltend, rang er von früher Jugend an mit Noth und Kummer über die Bedürfnisse des Lebens, aber in dieser harten Schule, die sonst dem Charakter Festigkeit und Selbständigkeit verleiht, wurde er mehr gebeugt und sein Geist mehr weich und schmiegsam gemacht als energisch ausgebildet. In Leipzig bezog er das große Silberstein-Pilnickau'sche Stipendium und andere Unterstützungen, die ihm nicht die Unabhängigkeit ließen, die derjenige besitzt, der sich wenig um das Wohlwollen gewisser Gönner kümmert. Ein gewisser Grad von Vorliebe für Sprachstudien zog ihn zu Tittmann, Keil und Rosenmüller, und schon entschloß er sich auf den Rath dieser Lehrer zum Eintritt in die akademische Laufbahn 1815, als er auf Vorschlag des alten Philologen Beck eine Hauslehrerstelle bei dem Kanzler von Watzdorff in Zeiz annahm, worauf er 1817 in das neu gestiftete und damals unter Leitung der beiden Nitzsch, Schleusner und Heubner stehende Prediger-Seminar in Wittenberg trat. Im Jahre 1819 erhielt er anfänglich als Licentiat, da ihm aber eine fremde Universität eine Professur angeboten hatte, sofort den Ruf zu einer außerordentlichen Professur der Theologie nach Königsberg, die er, zugleich für die theologische

Doctorwürde disputirend, mit der Schrift „Bardesanes Gnosticus, Syrorum primus hymnologus“ antrat. An der Universität trug er Exegese, Symbolik, Dogmatik und über hebräische und syrische Sprache vor, so wie er die Uebungen im theologischen Seminar leitete, Alles zu solcher Zufriedenheit der Oberbehörden, daß er 1821 die ordentliche Professur erhielt. Ein 1819 zugleich ihm übertragenes Pfarramt und die damit verbundene Superintendentur gab er wieder auf. Um diese Zeit gab er „De gnosi Marcionis antinomi“, „Antitheses Marcionis Gnostici, liber deperditus, nunc quoad ejus (!!) fieri potuit, restitutus“ 1823, „das Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt“ 1823, „De canone Marcionis antinomi“ 1824 und 1826 und in Verbindung mit seinem Schüler und nachmaligem Freunde Fried. Lud. Sieffert „Chrestomathia Syriaca sive S. Ephraemi Carmina selecta“ (Lpz. 1825). Nachdem er 1823 einem an ihn ergangenen Rufe ins Ausland nicht gefolgt, nahm er doch den nach Leipzig 1826 an, wo er 7 arbeitsvolle und kampfreiche Jahre verlebte. Zum feierlichen Antritte seines neuen Amtes disputirte er öffentlich „De Rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum Naturalismo contineatur ratione“, worin er nicht undeutlich auf eine Entsetzung aller Rationalisten aus geistlichen und theologischen Aemtern antrug. Die Disputation bekannt unter dem Namen der „Leipziger“, erregte das größte Aufsehen und wurde Ursache eines Jahre lang in Schriften fortgesetzten wissenschaftlichen Kampfes, in dem der Philosoph Krug mit der Fackel vorausging und die modrigen Flecke in der philosophischen Bildung H.'s beleuchtete. Zur Vertheidigung schrieb H. die Broschüre „An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preußen“ (Lpz. 1827), und gegen Krug verfaßte er das Sendschreiben „Ueber die Lage des Christenthums in unserer Zeit und das Verhältniß christlicher Theologie in unserer Zeit zur Wissenschaft überhaupt“, worauf Bretschneider die geharnischte Schrift „über die Grundprincipien der evangelischen Theologie“ veröffentlichte. Unterdessen sandte H. sein „Lehrbuch des christlichen Glaubens“ 1828 und eine kleine „Sammlung Predigten in der Universitätskirche zu Leipzig 1817—1829 gehalten“ in die Welt und gab neuen Stoff zu neuen Streitigkeiten. Er selbst sagt über diese Conflicte: es galt nicht die wissenschaftliche, also vernunftmäßige Auffassung des Christenthums, für welche er sich auf das Entschiedenste erklärt, und bei seiner Ueberzeugung, daß das Christenthum die Offenbarung der höchsten Vernunft, Gottes selbst, folglich sein wissenschaftlicher Ausdruck die höchste Philosophie sei, erklären mußte, sondern es galt die historisch-positive, in der Bibel gegebene, und durch richtige grammatisch-historische Erklärung derselben erkennbare, uralte, apostolische Grundlage des evangelischen Lehrbegriffs im Gegensatze zu dem theologisch-kritischen Eklecticismus neuer Theologen, welche bei der Behauptung, das Princip der evangelischen Kirche festzuhalten und ihren Grundsätzen treu zu bleiben, doch die wesentlichen in der Bibel gegründeten Lehren des Evangeliums aufgäben und bestritten. Darin eben liegt die handgreiflichste Ohnmacht H.'s, daß er die Bibel als Offenbarungswerk der höchsten Vernunft für die wahre Vernunft ausgiebt und zugleich die vernunftmäßige, die wissenschaftliche Auffassung dessen postulirt, was er über alle Philosophie hinaussetzt, ja als die wahre und einzige Philosophie glaubt und preist. So lange er es noch mit dem ausgelebten Rationalismus allein zu thun hatte, mochte er sich wohl zum Kampfe für gewachsen halten, wiewohl das System, zu dem er sich bekennt, den Rationalismus zu stürzen nicht vermochte; aber als andere Kräfte des Geistes auf das Schlachtfeld sich stellten, als die Philosophie ihr Banner erhob, als Strauß, Hegel, Bruno Bauer, Feuerbach und ähnliche Geister ihre Blitze in das theologische Gewölk schleuderten, da schwieg der akademische Dilettantismus. H. gab noch in Leipzig „Biblia Hebraica secundum edit. I. Athiae, I. Leusden, I. Simonis aliorumque, inprimis E. v. d. Hooght“, zugleich mit einer „Explicatio clavisque Masoretica et Rabbinica“ 1831, die erste Stereotypausgabe, von der 1833 die 3. Auflage erschien. Im Jahre 1833 erging an ihn der Ruf zum Consistorialrath und ordentlichen Professor der evangelischen Theologie in Breslau und 1834 hielt er daselbst seine Inaugural-Disputation „De religionis et superstitionis natura et ratione“. Seine Vorlesungen umfassen Symbolik, Exegese, Kirchengeschichte, Dogmengeschichte, Dogmatik,

Ethik und die Leitung homiletischer und dogmengeschichtlicher Uebungen im theologischen Seminar. Sein Eifer im Lehren und sein gefälliger Umgang mit den Studirenden zieht diese an und macht ihn beliebt, aber überhäufte Arbeit für die Facultät wie für die Regierung, so wie die eigenthümliche Wendung des wissenschaftlichen Kampfes haben seiner schriftstellerischen Thätigkeit Grenzen gesetzt. Im Jahre 1844 ward ihm unter Beilegung des Prädicats als Oberconsistorialrath das Amt eines Generalsuperintendenten für Schlesien übertragen, nachdem er dasselbe ein Jahr lang provisorisch verwaltet hatte.

Hahn, Simon Friedrich, einer der vorzüglichsten deutschen Historiker, geb. 1692 zu Koster-Bergen bei Magdeburg, entwickelte frühzeitig ungewöhnliche Talente, so daß er schon in seinem 18. Jahre in Halle seine juristischen Studien beginnen und bereits 1711 sich daselbst habilitiren konnte. Anfangs widmete er sich besonders den Staatswissenschaften, las unter andern ein Zeitungscollegium und gab ein eignes politisches Blatt heraus; bald wendete er sich aber ausschließlich der Geschichte zu, gab mehrere Abhandlungen und Dissertationen heraus, die fleißiges Quellenstudium verriethen und ward 1717 als Professor der Geschichte nach Helmstädt berufen. Im Jahre 1724 erhielt er einen Ruf als Historiograph und Bibliothekar nach Hanover, erwarb sich daselbst um die Aufstellung und wissenschaftliche Ordnung der Bibliothek große Verdienste und starb in Folge allzu großer Anstrengungen 1729. Sein Hauptwerk ist die noch immer geschätzte, aber unvollendet gebliebene „Deutsche Staats-, Reichs- und Kirchenhistorie" (4 Bde., Halle 1721—24, 4.), welche von Karl dem Großen bis auf Wilhelm von Holland geht; einen fünften Band, bis auf Kaiser Ludwig IV., lieferte Roßmann (Halle 1724, 4.).

Hahn-Hahn, Ida Marie Louise Sophie Friederike Gustave, Gräfin v., Tochter des Grafen Karl Friedrich v. H., aus der Linie Hahn-Neuhaus, geb. 1782, der sich durch seine verschwenderische, fast abenteuerliche Liebe für das Theater bekannt gemacht hat, ist am 22. Juni 1805 zu Tressow im Großherzogthum Mecklenburg geboren und lebte mit ihrer Mutter in Rostock, dann in Neubrandenburg, seit 1821 in Greifswald, da ihr Vater 1813—15 in mecklenburgischen Diensten die Feldzüge mitmachte, später aber als Führer einer Schauspielertruppe meist von seinen Gütern abwesend war und seine Vermögensumstände durch seine Lieblingsneigung so zerrüttet hatte, daß seine Güter unter Sequester gestellt werden mußten. Im Jahre 1826 vermählte sich Gräfin Ida mit dem reichbegüterten Grafen Friedrich Wilhelm Adolf von Hahn-Hahn, von der ältern Linie Hahn oder Hahn-Basedow, ließ sich aber schon 1829 wieder von ihm scheiden und suchte in der Poesie, so wie in nähern und weitern Reiseausflügen Trost. So besuchte sie 1835 die Schweiz, 1836 und 1837 Wien, war von 1838—39 in Italien, 1840—41 in Italien, Spanien und Frankreich, 1842 bereiste sie Schweden und zuletzt Syrien und den Orient. Während ihrer Anwesenheit in Deutschland lebte sie abwechselnd in Berlin und Dresden. Die Operation eines Augenübels, an dem sie litt, brachte sie mit ihrem Operateur Dieffenbach in einen Krieg öffentlicher Erklärungen. Als Schriftstellerin trat sie zuerst mit einer Sammlung „Gedichte" (Lpz. 1835) auf, welcher „Neue Gedichte" (Lpz. 1836), „Venetianische Nächte" (Lpz. 1836) und „Lieder und Gedichte" (Berl. 1837) folgten. Sie zeigt darin ein schönes Talent im Lyrischen. Später wandte sie sich dem sogenannten socialen Romane zu und ziemlich rasch hintereinander erschienen „Aus der Gesellschaft" (Berl. 1838), „Der Rechte" (Berl. 1839), „Gräfin Faustina" (Berl. 1841; 2. Aufl., 1843), „Ulrich" (2 Bde., Berl. 1841), „Sigismund Forster" (Berl. 1841; 2. Aufl., 1845), „Cecil" (2 Bde., Berl. 1844), eine Fortsetzung des „Sigism. Forster"; „Zwei Frauen" (2 Bde., Berl. 1845), „Clelia Conti" (Berlin 1846), „Sibylle" (Berl. 1846). Diese Romane enthalten weniger Darstellungen des alle Stände verknüpfenden Allgemeinmenschlichen, in ihnen herrscht vielmehr überwiegend und oft selbst verletzend das aristokratische Element vor, von Erfindung und künstlerischer Gestaltung ist selten eine Spur in diesen Schöpfungen zu finden, wohl aber trifft man in ihnen manche feine psychologische Bemerkung und geistreiches, echt weiblich vornehmes Raisonnement. Fast gleichzeitig mit diesen Romanen erschienen auch von der Gräfin H. mehrere Reiseschriften, wie „Jenseits der

Berge“ (2 Bde., Lpz. 1840; 2. Aufl., 1845), „Reisebriefe“ (2 Bde., Berl. 1841), „Erinnerungen aus und an Frankreich“ (Berl. 1842), „Ein Reiseversuch im Norden“ (Berl. 1843), „Orientalische Briefe“ (3 Bde., Berl. 1844). Seit 1844 hat die Gräfin H. eine Gesammtausgabe ihrer Romane unter dem Titel „Aus der Gesellschaft“ begonnen.

Hahnemann, Samuel Christian Friedrich, Begründer des homöopathischen Heilverfahrens, wurde am 10. April 1755 zu Meißen geboren. Sein Vater, Christian Gottfried H., Maler in der Meißner Porzellanfabrik, kein Gelehrter, aber ein durch mehrere Reisen gebildeter Mann, ließ ihm eine sorgfältige Erziehung angedeihen. Nachdem H. in der Stadtschule mehrere Jahre zugebracht hatte, besuchte er seit 1771 die Fürstenschule seiner Vaterstadt, deren Rector, der treffliche und sehr fleißige Müller, ihn besonders auszeichnete und ihm in der Wahl seiner Studien und seiner Bücher freien Willen gestattete, besonders da er durch seine kränkliche Gesundheit, sämmtliche vorgeschriebene Schulstunden zu besuchen gehindert war. Obwohl er sich durch seinen Fleiß und durch seine gründlichen Kenntnisse der alten Sprachen auszeichnete, so war es doch nicht im Plane seines Vaters, daß er sich den Wissenschaften widmen sollte; er wünschte, daß er sich eine seinem geringen Vermögen angemessene Lebensart wählen möge, und nur die dringende Bitte seiner Lehrer, die kein Salair für die noch rückständige Zeit annehmen wollten, bewogen ihn dazu, ihm in der Fortsetzung seiner Schule nicht länger hinderlich zu sein. Im Jahre 1775 ging er mit 20 Thalern in der Tasche — mehr konnte ihm sein Vater nicht geben — nach Leipzig, wo er seit Ostern Medicin studirte, wozu ihn besonders seine durch das anhaltende Studium erweckte Kränklichkeit bestimmt hatte. Da er nun von seinen Aeltern nicht weiter unterstützt wurde, so mußte er sich theils durch den Unterricht eines reichen Griechen aus Jassy in der deutschen und französischen Sprache, theils durch Uebersetzung verschiedener Werke aus dem Englischen ernähren. Da damals in Leipzig noch keine Klinik war, so begab er sich im Jahre 1777 nach Wien, wo er aber wegen Mangels an Geld nicht länger als neun Monate verweilen konnte. Er besuchte dort besonders das Spital der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt, unter der Leitung des berühmten k. k. Leibarztes von Quarin, der ihm mit besonderer Gewogenheit begegnete und ihn unter allen seinen Schülern dermaßen auszeichnete, daß er ihm sogar den Besuch seiner Privatkranken anvertraute. Durch seine wissenschaftliche Bildung zog er auch die Aufmerksamkeit Anderer auf sich, so daß er noch in demselben Jahre einen Ruf nach Siebenbürgen bekam, als Leibarzt und Bibliothekar des Gouverneurs Baron von Bruckenthal. Nach einem zweijährigen Aufenthalte daselbst kehrte er nach Deutschland zurück, wo er noch ein Jahr lang in Erlangen die Vorlesungen der dortigen berühmten Lehrer der Medicin besuchte und den 10. Aug. 1779 seine Inauguraldissertation „Conspectus affectuum spasmodicorum aetiologicus et therapeuticus“ vertheidigte. Er prakticirte hierauf in Hettstädt im Mannsfeldschen, und seit dem Frühjahr 1781 in Dessau, wo er sich besonders mit der Chemie beschäftigte und seinen Namen in der gelehrten Welt durch mehrere wichtige Entdeckungen vortheilhaft bekannt machte. Er verehelichte sich hier mit Henriette Küchlein, einer Stieftochter des Apothekers Häfeler. Am Ausgange desselben Jahres übernahm er das Physicat zu Gommern bei Magdeburg, welches ihm aber so wenig Freuden gewährte, daß er im Frühjahr 1784 nach Dresden zog. Hier erwarb er sich besonders die Freundschaft des trefflichen Stadtphysikus Wagner, der ihm die Verwaltung sämmtlicher Krankenhäuser auf ein Jahr übergab und ihm dadurch reiche Gelegenheit gab, sich Kenntnisse und Verdienste in der ärztlichen Praxis zu sammeln. Die Gewogenheit des Hofraths Adelung, Oberaufsehers der kurfürstlichen Bibliothek kam ihm nicht weniger zu Statten, um seine Gelehrsamkeit zu bereichern und seine Zeit nützlich und angenehm zuzubringen. Seit Herbst 1789 hielt er sich in Leipzig auf, beschäftigte sich aber aus Grundsatz fast nicht mit der ärztlichen Praxis, da er eingesehen hatte, daß die bisherige Medicin auf höchst unsichern Grundlagen beruhe, dagegen beschäftigte er sich viel mit der Ausbildung der Chemie und mit Schriftstellerei. Außer vielen Uebersetzungen aus dem Französischen, Englischen und Italienischen, welche er mit scharfsinnigen Anmerkungen und

Zusätzen versah, erschienen von ihm mehrere andere Werke, Abhandlungen und Recensionen. Sowohl durch diese Werke, als durch seine chemischen Entdeckungen erwarb er sich einen begründeten Ruhm. In der Mitte dieser schriftstellerischen Beschäftigungen kam sein reger und unbefangener Geist zufälliger Weise auf die erste Idee der durch ihn begründeten Heilmethode. Bei Uebersetzung von Cullen's „Materia medica" nämlich (1790) wo er die verschiedenartigsten und sonderbarsten Erklärungen über die fieberwirkende Kraft der Chinarinde fand, nahm er sich vor, das Heilprincip dieses berühmten Arzneimittels, auf dem sichern Erfahrungswege auszumitteln. In dieser Absicht nahm er davon eine bedeutende Dosis ein und fand zu seinem Erstaunen, daß die Chinarinde bei ihm ein starkes Fieber erzeugte, nebst mehreren anderen auffallenden Symptomen, wovon die Aerzte bisher keine Ahnung gehabt haben. Diese merkwürdige Erfahrung brachte ihn auf die Idee', ob nicht etwa darauf die fieberwirkende Kraft der Chinarinde beruhe, weil sie an gesunden Personen eine Art Fieber erzeuge, und ob man nicht überhaupt auf diese Art in Besitz der wahren Kenntniß der Arzneimittel gelangen könnte. Um diese wichtige Sache auszumitteln, fuhr er fort, weitere Versuche nicht nur mit der Chinarinde, sondern auch mit mehreren anderen wichtigen Heilstoffen zu machen. Die Ausbeute dieser möglichst genau angestellten fleißigen Versuche war ein reichhaltiger Vorrath von merkwürdigen, bisher theils ganz unbekannt gewesenen, theils nicht gehörig gewürdigten Arzneiwirkungen, welche zugleich unwiderleglich bewiesen haben, daß der bisherigen Arzneikunst die in den Heilstoffen inwohnenden wahren Kräfte größtentheils unbekannt sind, und ihre Arzneimittellehre bloß aus Vermuthungen, Meinungen, und auf gefeierte Autoritäten gebauten Angaben bestehe. Diese höchst wichtige Entdeckung gab dem Zweifler neuen Muth und doppelte Lust, die erfundenen Thatsachen am Krankenbette, dem Prüfstein der echten Heilkunst, ins Leben zu führen. Die ersten Versuche machte er im Jahre 1792 zu Georgenthal bei Gotha in einem durch den Herzog Ernst von Gotha begründeten Heilinstitut für Wahnsinnige, wo er unter Andern durch die glückliche Herstellung des von Klockenbring, eines Gelehrten, der über ein Pasquill von Kotzebue (Barth mit der eisernen Stirn) seinen Verstand verlor, sehr großes Aufsehen erregte. Indessen entfernte er sich von hier bald und privatisirte in Welschleben bei Gotha. Seit 1794 hielt er sich zu Pyrmont, zu Braunschweig und zu Königslutter im Fürstenthume Wolfenbüttel auf und widmete sich ganz der Ausbildung seiner großen Entdeckung. Die fortgesetzten Versuche mit den wichtigsten Heilstoffen an sich selbst und seinen Angehörigen setzten ihn bald in Stand, glänzende Heilungen zu bewerkstelligen, so daß er sich dadurch in Königslutter die Verfolgungen der Aerzte und Apotheker zuzog. In Folge der gegen ihn eingereichten Klagen verbot ihm die Behörde das Selbstdispensiren, und er wurde genöthigt, das Land zu verlassen. Zu Hamburg und zu Altona (1800) war er zwar in dieser Hinsicht keinen Unannehmlichkeiten ausgesetzt, konnte aber in diesem für ihn fremden Lande nicht einheimisch werden und zog bald wieder nach seinem Vaterlande, wo er sich eine kurze Zeit in Eilenburg aufhielt, aber auch hier neue bittere Verfolgungen von dem dortigen Physikus erfuhr. Er zog daher im Jahre 1802 nach Wittenberg, dann nach Torgau, im Jahre 1810 endlich nach Leipzig, wo er 11 Jahre lang blieb und über die neue Heillehre Vorlesungen hielt. Er eröffnete sie mit der Vertheidigung einer gelehrten und geistreichen Abhandlung „De Helleborismo veterum, 1812". Die erste öffentliche Andeutung des von ihm entdeckten Heilprincips, gab er im Jahre 1796 (Hufeland's Journal, II. Bd., 3. St.) und seit dieser Zeit folgten mehrere hierher schlagende Abhandlungen. Das erste Resultat seiner fleißigen Forschungen über die Kräfte mehrerer Heilstoffe gab er im Jahre 1805 heraus „Fragmenta de viribus medicamentorum positivis, sive in sano corpore humano observatis. Lipsiae, Tomi duo". Ein Jahr später folgte der erste Versuch, eine Theorie der homöopathischen Heilkunde zu begründen „Heilkunde der Erfahrung" (Berlin 1806). Diese Werke, welche sämmtlich einen nüchternen Beobachtungsgeist beurkunden, erregten zwar großes Aufsehen, welches aber keineswegs dazu diente, um die Priester Aeskulap's zur unparteiischen, vollständigen Prüfung des neuen Heilgesetzes aufzufordern, sondern leider! nur um Leidenschaften mancher Art rege zu machen. Sie kamen besonders nach

der Ausgabe des Hauptwerks von Hahnemann „Organon der rationellen Heilkunde" (Dresden 1810; 5. Aufl., 1833) zum formellen Ausbruche. Die eifrigen Anhänger der alten, mit gelehrten Theorien und Hypothesen geschmückten und mit einem ungeheuern Vorrath gepriesener, aber höchst oberflächlich gekannter Arzneimittel versehenen Heilkunde standen auf, um den verwegenen Reformator zu züchtigen. Professor Hecker in Berlin stellte sich an die Spitze der Gegner und gab in den Annalen der Medicin (1810) eine schmähende, verdammende Kritik der Schriften Hahnemann's. Dieser folgten eine Unzahl Schmähschriften, welche außer gehaltlosen theoretischen Raisonnements bittre Angriffe gegen den Urheber der neuen Lehre selbst, oft sogar mit Verläumdungen untermischt, enthielten. H. antwortete auf diese Schmähschriften nichts; arbeitete aber mit unermüdeter Thätigkeit und unverdrossenem Gemüthe an der Ausbildung seiner großen Entdeckung fort und hatte die Freude, die Anzahl seiner Schüler und Anhänger von Tag zu Tag wachsen zu sehen. Auch in Leipzig waren seine Tage durch viele unverdiente Unannehmlichkeiten verbittert. Die auffallenden und ungewöhnlichen Curen, welche er dort verrichtete, machten großes Aufsehen und erregten die Leidenschaften der Gegenpartei. Die Apotheker glaubten ihre Privilegien durch den Selbstgeber der Arzneien gefährdet und suchten durch die Hülfe der Regierung dem drohenden Uebel Schranken zu setzen. Die Regierung konnte dem anscheinend gesetzmäßigen Gesuch der Apotheker nicht widerstehen, und so wurde ihm das Selbstgeben der Arzneien an die Kranken durch ein Rescript (December 1820) verboten. Dies setzte Hahnemann außer Stand, seine Heilmethode in seinem Vaterlande länger auszuüben, da es die Grundsätze seiner Lehre zur unerläßlichen Bedingung der reinen und vollkommenen Ausübung der darauf ruhenden Kunst machen, daß der Heilkünstler seine mit der größten Genauigkeit bereiteten und in unendlich kleinen Gaben zu reichenden Arzneimittel seinen Kranken selbst geben soll. Der Stillstand in seiner jetzt ausgebreiteten Praxis währte aber nicht lange, da ihm der regierende Herzog Ferdinand zu Anhalt-Köthen eine Freistätte in seiner Residenz anbot und ihn mit Ehren überhäufte. Im Sommer 1821 bezog H. seinen neuen Wohnort. Hier blieb H. bis zum Jahre 1835, in welchem er sich zum zweiten Male mit einer jungen Französin Mélanie d'Hervilly vermählte und in Paris für sich und seine Lehre einen neuen Wirkungskreis suchte. Der Erfolg entsprach in dieser Beziehung seinen Wünschen, denn durch eine königliche Ordonnanz vom 31. Aug. 1835 wurde er ermächtigt, die Homöopathie auszuüben. Er starb in Paris am 2. Juli 1843. Seine Gemahlin hatte er in seine Principien so eingeweiht, daß sie ihn bei der Behandlung seiner Kranken unterstützen konnte und selbst nach seinem Tode dieselbe fortsetzte. Wie man auch über H.'s Verdienste urtheilen mag, die jetzt noch nicht mit freiem, unbefangenen Blicke gewürdigt werden können, darin müssen Alle übereinstimmen, daß H. ungewöhnliche Kenntnisse und Talente besaß und daß seine rastlose Thätigkeit manches zu Tage gefördert hat, was allgemeine Anerkennung verdient. Namentlich gehört hierher die Entdeckung des sogenannten „Mercurius solubilis Hahnemanni" (salpetersaures Queckſilberoxydul, Ammoniak) eines Arzneipräparats, welches in allen Apotheken eingeführt ist. Von seinen Werken sind noch zu erwähnen: „Medicinische Beobachtungen" (2 Hefte, Quedlinburg 1781); „Anleitung alte Schäden und faule Geschwüre gründlich zu heilen" (Lpz. 1784); „Ueber Arzneivergiftung, ihre Hülfe und glückliche Ausmittelung" (Lpz. 1786); „Abhandlung über die Vorurtheile gegen die Steinkohlenfeuerung" (Dresd. 1787); „Die Kennzeichen der Güte und der Verfälschung der Arzneimittel" (Dresd. 1787); „Unterricht für Landärzte über die venerischen Krankheiten" (Lpz. 1788); „Freund der Gesundheit" (2 Th., Frankf. a. M. 1794); „Apothekerlexikon" (2 Th., Lpz. 1793 und 99); „Heilung und Verhütung des Scharlachfiebers" (Gotha 1801); „Der Kaffee in seinen Wirkungen" (Lpz. 1803); „Aesculap auf der Wagschale" (Lpz. 1805); „Die Allöopathie" (Lpz. 1831); „Die chronischen Krankheiten" (5 Bde., 2. Aufl., Dresd. dann Düsseld. 1835—39). Ueberdies lieferte H. mehrere Abhandlungen und Recensionen in der „Sammlung der auserlesensten und neuesten Abhandlungen für Wundärzte", in Hufeland's „Journal für praktische Arzneikunde", in Crell's „Chemischen Annalen", in Blumenbach's „Me-

diciniſcher Bibliothek", in der „Allgemeinen Literatur-Zeitung", in Trommsdorff's „Journal d. Pharm.", im „Allg. Anzeiger der Deutſchen", in Scherf's „Beiträgen zum Archiv der mediciniſchen Polemik und Volksarzneik.", in den „Neuen Nachrichten für Aerzte", in Comment. Lipsiens. de reb. in scient. natur. et med. gestis. — Die in dieſen Zeitſchriften erſchienenen mediciniſchen Abhandlungen gab Dr. Stapf in einer Sammlung heraus. „Kleine mediciniſche Schriften von Samuel Hahnemann" (Dresd. und Lpz., 2 Bde., 1829).

Hahnengefechte wurden der Sage nach zuerſt von Themiſtokles zum Andenken an die Siege über die Perſer als öffentliche Volksbeluſtigungen im Theater angeſtellt. Berühmt waren im Alterthume die Hähne von Chalcis, Rhodus und Tanagra. Wie die Römer in Allem Nachahmer der Griechen waren, ſo auch hier. Jedoch ſcheinen die H. hier keine allgemeinen Volksbeluſtigungen geweſen zu ſein. In unſern Zeiten ſind die H. beſonders bei den Chineſen, in Perſien, auf Java und bei den Engländern noch ſehr beliebt, bei welchen letztern häufige Wetten angeſtellt werden. In England hat man beſondere Amphitheater (cockpit) zu dieſem Behufe, bezieht die muthigſten und ſchönſten Hähne aus Hamburg und gibt ihnen vor dem Kampfe Knoblauch oder Frauenhaar, um ſie zu größerer Wuth zu reizen.

Hahnenſchlag, eine Beluſtigung des Volkes in Dörfern und kleinen Städten. Man ſteckt nämlich einen Hahn unter ein Behältniß, am liebſten unter einen Topf, ſtellt ihn auf einem freien Platze auf und geht nun einzeln von einem gewiſſen Ziele aus mit verbundenen Augen auf den Topf los und ſucht ihn mit einem Stocke zu ſchlagen. Wer ihn trifft erhält eine Belohnung. Jedem wird dieſe frohe Sitte Vergnügen und Lachen abzwingen. Kotzebue ergriff ſie und ſchrieb darüber ein gefälliges Luſtſpiel.

Hai oder Haifiſch, eine aus mehreren Untergattungen beſtehende Gattung der Knorpelfiſche, bei Linné squalus genannt. Ihr Körper iſt länglich und walzenförmig; ſie haben keine Kiemendeckel, dagegen Spritzlöcher und im Rachen mehrere Reihen ſehr ſcharfer Zähne. Sie finden ſich nur in Meeren, werden 30—40 Fuß lang und wiegen oft 4000 Pfund. Einige gebären lebendige Junge, andere dagegen legen Eier. Sie ſind ſo gefräßig, daß ſie große Thiere und Menſchen ganz verſchlucken. Ihr Fleiſch iſt wenig genießbar. Die bedeutendſten Untergattungen des H. ſind der Hammerfiſch, der Meerengel, der eigentliche Hai, der Dornhai, der Sägehai. Eine treffliche Monographie über den Hai und ſeine Untergattungen lieferten Joh. Müller und Henle.

Haiden heißen große, weithin ſich ausdehnende Ebenen, welche meiſt ſandig und unfruchtbar, an einigen Stellen ſumpfig, auch wohl mit Kieferwald bewachſen, in der Regel aber nur mit Gräſern und Haidearten bedeckt ſind, welche letztere ihnen den Namen gegeben haben. Gleich den Steppen (ſ. d.) ſind ſie durch ihre Einförmigkeit ermüdend und ſcheinen, wie dieſe, früher Meeresgrund geweſen zu ſein. Sie finden ſich vorzugsweiſe in Europa. Zu den bedeutendſten gehört die ſogenannte Lüneburger Haide, welche ſich von der Grenze Jütlands durch Lüneburg und Weſtfalen bis in die Niederlande erſtreckt, meiſt mit Haidekraut bewachſen iſt, das oft Mannshöhe erreicht, aber auch von Hügelketten, Moorſtellen und Nadelwäldern durchzogen wird, aber wegen des vorherrſchenden ſandigen Bodens nur ſpärlich Getreide hervorbringt und wegen Waſſermangel keines beſſern Anbaues fähig iſt.

Haidſchnucken, eine Schafgattung in der Lüneburger Haide. (S. Schaf.)

Haiducken waren urſprünglich unter den Walachen und Serbiern dasſelbe, was bei den Neugriechen die Klephten waren, nämlich Leute, die aus Liebe zur Freiheit den Türken ſich nicht unterwerfen wollten, ſondern in die Wälder flohen und von hier aus gegen ihre Unterdrücker einen immerwährenden Räuberkrieg führten. Die ungar. Könige nahmen ſie ſpäter als beſondere Miliz in ihre Dienſte und Stephan Bocskay wies ihnen jenſeit der Theiß im ſzaboltſchen Comitat zwei Landſtriche an, gab ihnen eine beſondere Verfaſſung und viele Freiheiten. Dieſe Bezirke heißen noch gegenwärtig der Haiduckendiſtrict, umfaſſen ein Areal von ungefähr 18 QM. mit 40—50,000 meiſt proteſtan-

tischen C. und enthalten die sogenannten Haiduckenstädte. Später verloren die H. ihre Eigenschaft als Miliz und ihr Name ging auf die Gerichtsdiener der ungar. Behörden, sowie auf die Trabanten der ungar. Großen über. Auch an deutschen Höfen wurden später Haiducken zu Lakaien, und dergleichen Diensten gehalten, wozu man die größten und wohlgenährtesten Leute aussuchte, die aber zuletzt meist Deutsche waren.

Haimo, s. Haymo.

Haimonskinder heißen im Sagenkreise der romantischen Poesie des Mittelalters die 4 Söhne Haimon's, Herzogs von Dordogne, Adelhart, Ritsart, Writsart und Reinald, von denen der Letztere einen Pair (comes palatini) Karl's des Großen mit dem Schachbrete erschlug, weshalb sich ein sechzehnjähriger Kampf entspann, in welchem sich die 4 Brüder einen ruhmvollen Frieden erkämpften. Diese poetische Sage aus der uralten Ritterzeit hat sich in mehreren Volksmährchen erhalten. Als erster bekannter dichterischer Bearbeiter derselben wird Huon de Villeneuve genannt, dessen Gedicht „Regnault de Montauban" um das Jahr 1200 fällt. Eine andere altfranz. Bearbeitung machte Immanuel Bekker in der Einleitung zu seiner Ausgabe des provenzalischen „Fierabras" (Berl. 1829) bekannt. Später wurde das Gedicht von den Haimonskindern, gleich andern epischen Gedichten, in Prosa verwandelt und erschien als Volksbuch zuerst in Lyon 1493 gedruckt. Eine deutsche Bearbeitung dieses franz. Buchs erschien im J. 1535 zu Simmern unter dem Titel: „Eine schöne lustige Geschichte von den vier Haimonskindern, sammt ihrem Roß Bayart, was für ritterliche Thaten sie gegen die Heiden, zu Zeiten Caroli Magni begangen haben," womit eine niederländische Bearbeitung von den vier Hemskindern (Antwerp. 1619) ziemlich übereinstimmt. Das altdeutsche Gedicht „Reynald von Montalban" ist aus dem Niederländischen im 15. Jahrh. übertragen. Eine engl. Bearbeitung erschien in London 1554, eine span. 1536 und öfter. Tieck bearbeitete das Volksbuch von Neuem in „Peter Lebrecht's Volksmährchen" (Bd. 2.) Vgl. auch Görres „Die deutschen Volksbücher" (Heidelb. 1807).

Hainan, eine chines. Insel im chines. Meere südwestlich von Kanton gelegen und nur durch die 2 M. breite Meerenge gleiches Namens vom Lande getrennt, gehört unter dem Namen Khing tscheu zur Provinz Kanton, hat 80—90 M. im Umfang, ist im Innern gebirgig und waldig, an der Küste aber eben und wohlangebaut, auch sehr fruchtbar und bringt besonders Reis, Zucker, Tabak, Indigo, Rosen- und Ebenholz, Drachenblutbäume, Affen verschiedener Arten, Babirussas, Salz und Perlen hervor. Im Innern ist die Insel von unabhängigen, noch wilden Ureinwohnern, an den Küsten von Chinesen bewohnt, die sich daselbst sehr zahlreich niedergelassen haben. Der Hauport ist Husch-e-ong, eine nach chines. Art befestigte Stadt am Einflusse des Limn kiang in die Meerenge von Hainan, deren Bevölkerung auf 200,000 Seelen angegeben wird.

Hainau, 1) Kreis (gewöhnlich Goldberg-Hainau genannt), im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, von Lüben, Liegnitz, Jauer, Schönau, Löwenberg und Bunzlau umschlossen, hat im S. mit dem Wolfs- und Geiersberge die Vorgebirge der Sudeten, im Westen den Spitzberg und Geiersberg. Der Boden ist ziemlich ergiebig, besonders an Getreide, Flachs und Kartoffeln, und nur in den Gebirgen steinig. Unter den Waldungen ist der Hainwald und unter den Flüssen die Katzbach der vornehmste. Auf 11,^{24} QM. leben 42,000 Bewohner. Die gleichnamige Stadt liegt an der schnellen Deichsel, hat ein Schloß und 2800 Einw., worunter viele Tuchfabrikanten sind. In der Nähe, beim Dorfe Schellendorf, fiel am 26. Mai 1813 ein Cavaleriegefecht zwischen den Franzosen (unter Maison) und Preußen (unter Dolfs) zum Vortheile der Letztern vor; französ. Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen etwa 2000; preußischer etwa 100, unter ihnen die Leiche des Oberst Dolfs.

Hainbund oder Göttinger Dichterverein nannte sich nach dem Hainberge bei Göttingen ein Verein junger Dichter, welcher 1772 zusammentrat, um das franz. Wesen aus der deutschen Poesie zu verdrängen und sich an altdeutschen und englischen Mustern erkräftigte. Besonders gehörten zu ihm Boie (s. d.), Bürger (s. d.), Hölty (s. d.),

J. M. Müller (s. d.), die Grafen Christian und Friedrich von Stollberg (s. d.), Voß (s. d.), Leisewitz (s. d.) u. A.; gewissermaßen auch Göckingk (s. d.). Sein Organ war der Göttinger Musenalmanach (s. d.). Vgl. Prutz „Der Göttinger Dichterbund" (Lpz. 1841).

Haine nennt man kleine gehegte Gehölze von mäßigem Umfange. Schon frühzeitig wurden sie im Orient wie im Occident als Aufenthaltsorte der Götter betrachtet. Die berühmtesten Haine in Griechenland waren der der Altis zu Olympia, der Hain der Eumeniden bei Kolonos in Attika, der der Artemis zu Ephesus; in Italien war der Hain der Egeria bei Aricia besonders berühmt. In der nordischen Mythologie (s. d.) wie in der deutschen Mythologie (s. d.) spielen die heiligen Haine ebenfalls eine bedeutende Rolle und Tacitus führt mehrere derselben ausdrücklich auf; einen wesentlichen Bestandtheil bilden sie im Druidendienste der Kelten.

Haiti, früher St. Domingo oder Hispaniola genannt, die größte, schönste und reichste unter den Antillen Westindiens, ist eben so merkwürdig durch seine Geschichte als durch seine Natur. Es liegt zwischen 17° 54′ bis 20° nördl. Br. und 303° bis 309° 15′ östl. Länge und hat auf einem Flächeninhalte von 1385 QM. ungefähr 6—800,000 Bewohner. Die hohen Gebirge der Insel erheben sich in gewaltigen Massen von 5000 bis 6000′ über das Meer und erstrecken sich in vielen Vorgebirgen weit in das Meer hinein. Den nördlichen Theil der Insel nimmt die Sierra Prieta oder der Schwarzwald ein, während die Mitte von dem schroffen Gebirge von Cibao und der südliche Theil der Insel von den Christusbergen bedeckt ist. Die Insel wird durch einige größere Flüsse bewässert, in welchen sich Krokodile aufhalten. Das Klima ist in den Ebenen heiß, auf den Gebirgen kalt. Erdbeben sind hier häufig, und die Orkane wüthen hier fürchterlich. Die Insel gleicht einem Feengarten, der mit allen Producten aus den drei Reichen der Natur angefüllt ist; denn man findet Kaffee, Indigo, Zucker, Baumwolle, Zuckerrohr, Kokospalmen, Südfrüchte, Pisang, Tabak, Reis, Wein, Mais, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Quecksilber, Salz, Marmor u. s. w. in Ueberfluß. Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Kirche, sprechen theils spanisch, theils französisch und sind zur größern Hälfte Neger, zur kleinern Mulatten; außerdem halten sich nur noch ungefähr 20,000 Weiße, meist Franzosen, auf der Insel auf. Neger wie Mulatten haben die Hoffnungen keineswegs erfüllt, die man von ihnen gehegt hat. Auch nach erlangter politischer Freiheit sind sie physisch und geistig von einer fast unbezwinglichen Trägheit, bewahren im Ganzen noch völlig ihre alte Natur, haben eher Rückschritte als Fortschritte in der Civilisation gethan und finden ihr einziges Vergnügen in thierisch-sinnlichem Genuß. Auf diese Weise haben der Anbau der Insel, der Handel und alle übrigen Gewerbszweige seit Vertreibung der Weißen sichtlich abgenommen und viele früher sehr blühende Strecken liegen jetzt verödet. Die Zuckerausfuhr hat fast ganz aufgehört, die des Kaffee ist um mehr als die Hälfte vermindert und nur die des Mahagonyholzes gestiegen. Ueber die Zustände des Staats in Betreff seiner Finanzen, seiner Staatsverwaltung, seiner Kriegsmacht, seines Handels ꝛc. lassen sich bei der völligen Zerrüttung, in die alle öffentlichen und auch die Privatverhältnisse durch die noch immer fortdauernden und sich wiederholenden Revolutionen gerathen sind, ganz zuverlässige Angaben nicht machen. Eine Zeitungsnachricht vom 10. Nov. 1846 giebt die Finanzrechnungen für das J. 1845, wie sie vom Senate berathen worden sind, in folgenden Posten an: Die Gesammtausgaben betrugen 5,158,724 Gurden 65 Cent., darunter die Finanzen mit 798,394 G. 98 C., Inneres 416,495 G. 92 C., Krieg 3,786,329 G. 36 C., Unterricht und Cultus 161,504 G. 39 C.; die Einnahme dagegen nur 3,752,590 G. 11 Cent., also ein Deficit von 1,406,134 G. 54 C., zu dessen Deckung der Präsident die Staatswaldungen ausbeuten wollte, wobei er aber wahrscheinlich vergessen hatte, daß die Wälder von Mahagony, und andern kostbaren Hölzern den franz. Gläubigern verpfändet sind, welche seit vier Jahren keine Zinsen erhalten hatten. Nach der Revolution von 1843 ist die Insel in sechs Bezirke eingetheilt, in den südlichen, westlichen, artibonischen, nördlichen, den von Cibao und den von Ozama. Die Hauptstadt ist Port-Republi-

cain, sonst Port-au-Prince mit 15—20,000 E., einem vortrefflichen Hafen, mehreren Schulen und höhern Unterrichtsanstalten, der Sitz des Präsidenten und der Regierungsbehörden und der Mittelpunkt des Handels der Insel. Von den übrigen Städten sind zu nennen Cap Haitien, sonst Cap Français, San Domingo (s. d.) Jacmel, Les Cayes, Leongane und St. Jeremie.

Columbus entdeckte die Insel den 5. Decbr. 1492, betrat am 6. Decbr. Abends das Land, welches bestimmt war, 3 Jahrhunderte lang mit Menschenblut gedüngt und der Schauplatz der wildesten Gräuel zu werden. Die Insel war volkreich, von eigenen Caziken beherrscht, während sich die Caraiben des Innern der Insel bemächtigt hatten. Columbus gründete daselbst eine Colonie 1493. Hier wurde der große Weltentdecker auf schmachvolle Weise in Ketten gelegt und nach Spanien gebracht, wo er den 20. Mai 1506 starb. Seine Gebeine wurden zwar nach H. zurückgebracht, aber später nach Havanah in Cuba geschafft, wo sie noch ruhen. Bald nahm die Anzahl spanischer Abenteurer auf der Insel überhand, welche die Eingeborenen vernichteten und sich mit deren Weibern verbanden, von denen die jetzige Generation größtentheils abstammt. Da aber die Spanier den gehofften Goldgewinn nicht fanden, vernachlässigten sie nach und nach das Land, welches nun der Sitz der berüchtigten Seeräuber, Flibustier oder Bukanier wurde. 1630 ließen sich hier französische Pflanzer nieder, welche die ersten Kaffebäume mitbrachten, und 1637 trat Spanien den westlichen Theil der Insel an Frankreich ab. Seit dieser Zeit entstanden hier die so wichtigen Pflanzungen, welche 1789 von 131,000 Weißen und Farbigen und 300,000 Negersclaven bewohnt wurden. Da sich aber die Weißen aller Macht bemächtigt hatten, die Farbigen und Neger von allen Menschenrechten ausschlossen, und da im Anfange der franz. Revolution der Convent 1792 den Mulatten bürgerliche Rechte zugestand, dies aber kurz darauf widerrief, so verbündeten sich die Mulatten mit den Negern, erklärten die Menschenrechte für allgemein gültig, und eroberten den 13. Juni 1793 die Hauptstadt Cap Français, verwüsteten die Pflanzungen und ermordeten die Weißen. Obschon nun der Convent zu Paris nothgedrungen den 4. Febr. 1794 die Freiheit sämmtlicher Neger proclamirte, so vertrieben diese dessenungeachtet sämmtliche Engländer und Franzosen, worauf sich der Neger Toussaint Louverture an die Spitze der Regierung stellte, der Insel den 3. Mai 1801 eine Constitution gab, die Insel von Frankreich trennte, die Sclaverei auf ewige Zeiten abschaffte und den Namen H. wieder herstellte. Obschon nun Napoleon 1803 eine Armee von 25,000 Mann unter le Clerc nach H. sandte, welche dasselbe eroberte, Toussaint Louverture nach Frankreich schleppte, wo er im Kerker starb, so vernichteten doch das gelbe Fieber, das Klima und das Schwert der Neger den größten Theil dieser Armee, deren Ueberreste sich 1805 an die Engländer ergaben. Wiewohl nun H. seine Freiheit wiedererlangt hatte, so dauerte dies doch nicht lange, da der wilde Dessalines sich den 8. Octbr. 1804 unter dem Namen Jakob I. zum Kaiser ausrufen ließ. Da er aber grausam und tyrannisch herrschte, so ward er schon den 16. Octbr. 1806 ermordet, und nun entstanden zwei Reiche auf H. neben einander, ein Negerreich unter dem Präsidenten Heinrich Christoph und eine Mulattenrepublik unter Pethion, welche sich gegenseitig bekriegten. Heinrich Christoph nahm 1811 den Titel eines Königs an, herrschte aber so unbesonnen, daß er sich genöthigt sah, sich den 8. Octbr. 1820 bei einer ausgebrochenen Militärverschwörung zu erschießen. Dagegen hinterließ Pethion die Republik bei seinem den 27. Mai 1818 erfolgten Tode auf einer Stufe der Würde und Macht, die seinen Namen in der Geschichte H.'s verewigen wird. Nach seinem Tode schloß sich, durch den Präsidenten Boyer veranlaßt, der Negerstaat der Republik an, und 1820 erklärte sich H. für unabhängig. Der Entschlossenheit Boyer's gelang es ferner, auch den spanischen Antheil für sich zu gewinnen. Boyer that Alles, um die Civilisation des jungen Staats, besonders den Ackerbau in demselben zu heben. Wenn ihm dies nicht gelang, so lag der Grund dazu theils in dem Naturell der Bevölkerung und in den noch immer fortwährenden innern Parteiungen, besonders zwischen Mulatten und Negern, theils in den schweren Verpflichtungen, die der Staat in dem Vertrag mit Frankreich übernommen, indem er an

die ehemaligen Plantagenbesitzer eine Entschädigung von 150 Mill. Frs. zahlen sollte. Diese Verpflichtungen gingen über die Kräfte des Staats, führten zu schwerem Drucke und dieser wieder zu Aufständen. Die zu leistende Entschädigungssumme wurde zwar durch den Vertrag vom 12. Febr. 1838 auf 60 Mill. Frs. ermäßigt, aber im Mai 1838 brach dennoch ein Aufstand gegen Boyer aus, der, wenn auch unterdrückt, doch in immerwährenden Streitigkeiten zwischen Boyer und dem Repräsentantenhause seine Nachwirkungen äußerte. Die Gewaltmaßregeln, zu welchen Boyer in Folge dessen sich bewegen ließ, führten den Sturz des Präsidenten im J. 1843 herbei, indem im Febr. dieses Jahres ein allgemeiner Aufstand ausbrach, der mit der Flucht Boyer's nach Jamaika am 18. März und seiner Absetzung endigte. Ein Wohlfahrtsausschuß und eine provisorische Regierung, an deren Spitze General Rivière trat, sollte eine neue Ordnung der Dinge begründen; doch im Aug. 1843 brach eine Contrerevolution aus, die eine völlige Anarchie herbeiführte. Erst gegen Ende des Jahres schien wieder einige Ordnung zurückzukehren. Am 30. Dec. wurde General Herard zum Präsidenten erwählt und von der Nationalversammlung eine neue, nach dem Muster der nordamerikan., abgefaßte Verfassung angenommen. Aber schon im Febr. 1844 brach ein neuer Aufstand im ehemaligen span. Antheile der Insel aus, wo eine besondere Republik Domingo sich constituirte und unter Frankreichs Schutz stellen wollte. Zu gleicher Zeit entzündete sich der Haß der Neger gegen die Mulatten und deren Herrschaft zur vollen Flamme. Die erstern errangen einen vollkommenen Sieg über die letztern und wählten Guerrier zu ihrem Chef. Als dieser plötzlich erkrankte, wie man glaubte durch Vergiftung, folgte allgemeine Anarchie und furchtbarer Bürgerkrieg. General Herard wurde verbannt; die neue Republik Domingo erklärte sich aber unter franz. Schutze für unabhängig, obgleich eine Partei in ihrer Mitte sich gegen Frankreichs Protectorat auflehnte. In Haiti selbst war 1845 inzwischen der Präsident Guerrier gestorben, und sein Nachfolger, General Perrot, verweigerte jede weitere Entschädigungszahlung an Frankreich, was zu weitern Zerwürfnissen mit Frankreich führte. Während aber Perrot sich bemühte, die Republik Domingo sich zu unterwerfen, brachen in Haiti neue Unruhen, veranlaßt durch Herard, aus, welche endlich den Sturz Perrot's herbeiführten. Der neue Präsident Richer, welcher sich 1846 an die Spitze des Staats stellte, ist in seinen Bemühungen, die innere Ruhe wieder herzustellen, glücklich gewesen, selbst seine Versuche die abgefallenen Theile der Insel seiner Herrschaft zu unterwerfen, wurden Anfangs von glücklichen Erfolgen begleitet, doch waren die Gährungsstoffe noch lange nicht völlig unterdrückt. Schon im Nov. brachen Unruhen aus, in Folge deren am 20. Richer abgesetzt wurde. Im Dec. war die Ruhe wieder hergestellt und als am 22. Febr. 1847 Richer starb, folgte ihm ohne Störung General Soulouque als Präsident. Vgl. Justin „Histoire politique et statistique de l'isle de H." (Par. 1826), Harvey „Sketches of H. from the expuls of the French to the death of Christophe" (Cambridge 1827), Franklin „The present state of H." (Lond. 1828), Mackenzie „Notes on H." (Lond. 1830), Hanna „Notes of a visit to some parts of H." (Lond. 1835) und W. Jordan „Geschichte der Insel Hayti und ihres Negerstaats" (Bd. 1. Lpz. 1846).

Haitzinger, Amalie, genannt Neumann-Haitzinger, geborne Morstadt, geb. 1800 in Karlsruhe, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und trat schon früh in kleinen Operpartien bei dem Hoftheater ihrer Vaterstadt auf. Im J. 1816 verheirathete sie sich mit dem Schauspieler Neumann und entwickelte sehr bald auch ein entschiedenes Talent für das recitirende Schauspiel. Auf ihren Kunstreisen, die sie bis Paris, London und Petersburg ausdehnte, bei ihren Gastspielen an den Hauptbühnen Deutschlands wurde sie stets mit großem Beifall aufgenommen. Nach dem Tode ihres ersten Gatten vermählte sie sich mit Ant. Haitzinger. Trotz der glänzendsten Anerbietungen, die ihr von andern Bühnen gemacht wurden, blieb sie ihrem Karlsruher Engagement treu. Erst im J. 1845 gab sie dieses auf und ging an das Hofburgtheater nach Wien. Zur Zeit ihrer Blüthe gehörte sie zu den vollendetsten Darstellerinnen Deutschlands im höhern und feinern Lustspiele, worin sie mit der höchsten Delikatesse und dem feinsten gesellschaftlichen Takte und Anstand

zugleich frischen Humor und bei aller Keckheit graziösen und pikanten Geist verbindet. Auch für das Trauerspiel zeigte sie große Befähigung, wenn gleich das Lustspiel ihrem Talente am meisten zusagt. Zugleich gehört sie zu denjenigen Schauspielerinnen, welche auch im öffentlichen Leben ihren Stand aufs Würdigste und Geistreichste zu repräsentiren wissen. Vgl. „Erinnerungsblätter aus dem Leben und Künstlerwirken der Frau Amalie H." (Karlsr. und Baden 1836). — Zwei ihrer Töchter erster Ehe, Louise, geb. 1817, und Adolfine, geb. 1819, bildeten sich nach dem Muster ihrer Mutter und zeichneten sich, namentlich die Letztere, welche als Mitglied der königlichen Bühne zu Berlin der Kunst zu früh entrissen wurde, durch ihre natürliche Anlage aus. Die Erstere ist jetzt Mitglied des Hofburgtheaters in Wien. — Ihr zweiter Gatte, Anton Haitzinger, berühmt als Sänger, geb. 1796 zu Wilfersdorf in Oesterreich, zog schon in früher Jugend, wo er in der Kirche sang, die Aufmerksamkeit durch seine schöne Stimme auf sich. Er widmete sich dem Schulfache, wurde Lehrer in Wien, fuhr aber fort als Sänger bei Concerten mitzuwirken, bis ihn endlich Graf Palffy für das Theater an der Wien gewann, wo er 1821 zuerst auftrat. Nachdem er sich unter Salieri's Leitung für den dramatischen Gesang ausgebildet hatte, unternahm er viele Kunstreisen und erregte überall durch seinen herrlichen Gesang den größten Enthusiasmus; so namentlich 1828—30 in Paris, 1831—32 in London und 1835 in Petersburg. Nur in Bezug auf seine Darstellung hielt er nicht gleichen Schritt mit seiner Ausbildung als Sänger. Wie seine Gattin gab auch er 1845 sein lebenslängliches Engagement in Karlsruhe auf, um nach Wien zu gehen.

Haken oder Hakenbüchsen gehören zu den ältesten Handfeuerwaffen, waren von verschiedenem, oft beträchtlichem Kaliber (s. Doppelhaken) und hatten glattgebohrte Röhre, erst später kamen gezogene Haken auf. Den Namen erhielten sie von dem am Schaft angebrachten Haken, mit welchem sie beim Zielen und Abfeuern gegen eine passend angebrachte Unterlage gestemmt wurden, wie dies auch bei den alten Standbüchsen vorkommt. Das große Gewicht der Haken machte ihren Gebrauch sehr beschwerlich, weshalb man das leichtere Infanteriegewehr, obgleich es von kleinerm Kaliber und von kürzerer Tragweite war, für den Felddienst vorzog; nur für den Festungsbau blieben die größern und schwerern Wallbüchsen (s. d.) noch im Gebrauch. — Haken oder Ruhrhaken heißt auch ein Ackergeräth, das sich vom eigentlichen Pfluge (s. d.) dadurch unterscheidet, daß es kein Streichbret hat, sondern statt dessen am Hintertheil der Sohle nur zwei Streichhölzer, welche die abgeschnittenen Erdstreifen nicht eigentlich wenden, sondern auf die Seite drücken. Der H. dient daher mehr zum Lockern des Bodens als zum eigentlichen Pflügen und arbeitet deshalb der Egge zur Entfernung des Unkrauts und zur vollkommenen Deckung der Saat mit größerm Erfolge vor als der Pflug; auch bringt er den Dünger besser unter, ist selbst auf dem steinigsten und unebensten Boden anwendbar und wohlfeiler in Anschaffung und Unterhaltung als der Pflug. Der Haken soll röm. oder slavischen Ursprungs sein, die besten sind der mellenburgische und der erzgebirgische.

Hakim bezeichnet bei den Türken einen Weisen, Philosophen oder Arzt. Daher Hakimbaschi, der Leibarzt des Kaisers und das Haupt der im Serail und Hospital angestellten Aerzte. Er muß allemal ein Türke sein, während die andern Aerzte und Wundärzte Europäer oder Griechen sein können.

Hakluyt, Richard, auch Hackluyt geschrieben, ein berühmter engl. Geograph, geb. 1553 zu Eyton oder Yatton in der Grafschaft Hereford, bildete sich auf der Schule zu Westminster und in Oxford, wo er mit besonderm Eifer die Geschichte der Entdeckungsreisen studirte und ward später Professor der Kosmographie, in welcher Stellung er in den engl. Schulen den Gebrauch der Erdgloben und andere geographische Lehrmittel einführte, auch von Einzelnen wie von Handelscompagnien und Städten bei Seeunternehmungen zu Rathe gezogen wurde. Im J. 1584 begleitete er den Gesandten Stafford als Kaplan nach Paris und ließ daselbst Laudonnière's handschriftliche Geschichte der Entdeckung Floridas auf seine Kosten drucken. Nach seiner Rückkehr nach England begann er, von Walter Raleigh (s. d.) unterstützt, Stoff zu der Geschichte der Seefahrten der Engländer

zu sammeln und gab unter dem Titel „The principal navigations, voyages and discoveries of the english nation“ (Lond. 1589; vollständiger 3 Bde., 1598—1600, Fol.; neue Aufl. 5 Bde., Lond. 1809, 4.), Berichte über 200 Reisen, heraus, welche Nachrichten enthalten, die ohnedem wahrscheinlich verloren gegangen wären. Die Regierung verlieh ihm zum Dank dafür 1605 eine Pfründe in der Westminsterabtei und ein Pfarramt in Suffolk. Als Nachtrag zu obigem Werke kann man „A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries etc.“ (Lond. 1812, 4.) betrachten, worin 14 von ihm u. A. früher einzeln herausgegebene Reiseberichte nebst den auf die Reisen sich beziehenden offiziellen Urkunden enthalten sind. H. starb am 23. Octbr. 1616 und ward in der Westminsterabtei begraben. Seinen handschriftlichen Nachlaß benutzte Purchas in seinen „Pilgrims“ und Bylot nannte nach ihm eine Insel in der Baffinsbai, Hudson ein Vorgebirge auf Spitzbergen.

Hal, ein Städtchen in der belgischen Provinz Südbrabant, an der Senne mit 6000 E., ist berühmt durch das daselbst befindliche wunderthätige Marienbild, dessen angeblich verrichtete Wunder schon Justus Lipsius in einem besondern Werkchen beschrieben hat, zu welchem seitdem viele Nachträge hinzugekommen sind. Seit 1830 ist H. von Neuem ein sehr besuchter Gnadenort geworden, zu welchem die Gläubigen des Landes, besonders an den Festtagen, zahlreich wallfahrten, wo dann, nach alter Weise, zugleich Jahrmärkte abgehalten werden.

Halberstadt, Kreisstadt im Regierungsbezirke Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, am Flüßchen Holzemme, ist Sitz eines Oberlandesgerichts, hat eine Domschule, eine höhere Bürger- und eine höhere Töchterschule, ein Schullehrerseminar, zwei ansehnliche Bibliotheken und 19,000 E., welche Fabriken in Tuch, Wollenwaaren, Leder, Leinen, Seife und Handschuhen unterhalten, bedeutenden Ackerbau und lebhaften Handel treiben, der neuerdings durch die Eisenbahnverbindung noch bedeutend gesteigert worden ist. Sehr wichtig sind auch die Oelraffinerien. Unter den zehn Kirchen sind die 1005 vollendete Liebfrauenkirche und der dem heil. Stephan gewidmete, im edelsten Styl im 15. Jahrh. erbaute Dom die wichtigsten. Der letztere enthält mehrere werthvolle Gemälde, schöne Glasmalereien und andere interessante Alterthümer. Der Gleim'sche Freundschaftstempel enthält 120 in Oel gemalte Porträts von Gelehrten des 18. Jahrh.; außerdem besitzt die Stadt noch mehrere sehr beachtenswerthe Privatsammlungen von Gemälden, Münzen und Alterthümern, wie sich denn überhaupt hier, besonders aus der Zeit, wo Gleim daselbst einen auserwählten Kreis (den sogenannten Halberstädtischen Dichterverein) um sich versammelte, ein reger Sinn für Kunst und Wissenschaft erhalten hat. Die Stadt, deren Ursprung ungewiß ist, verdankt ihren Glanz den Bischöfen, deren Sprengel sich Anfangs über Nordthüringgau, Hardinggau, Darlingau, Hassigau und Schwabengau erstreckte, bald aber zum Besten des neuerrichteten Erzbisthums Magdeburg beschränkt wurde. Zum Bisthum wurde H. 814 durch Ludwig den Frommen erhoben und war damals schon ein ziemlich bedeutender Ort. Herzog Heinrich der Löwe gerieth mit dem Bischofe von H. in Streit, verbrannte die Stadt, welche indessen bald wieder erbaut wurde und wahrscheinlich bei Gelegenheit des Sturzes Heinrich's des Löwen wußten die Bischöfe ihre Stiftsgüter ansehnlich zu vermehren und die Landeshoheit zu erringen. Seit 1542 fand Luther's Lehre in H. Eingang, und die Stadt wählte den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig zu ihrem Administrator. Durch den westfälischen Frieden erhielt Brandenburg H. als Fürstenthum, das mit der Grafschaft Regenstein und den Herrschaften Derenburg, Lohra und Klettenberg 36 QM. umfaßte und gegenwärtig 136,000 E. zählt. Im Frieden zu Tilsit 1807 kam H. an das Königreich Westfalen, wurde am 30. Juli 1809 vom Herzog Wilhelm von Braunschweig erstürmt und 1813 vom russischen General Tschernitscheff eingenommen. Nach dem Sturze des Königreichs Westfalen nahm Preußen 1813 H. wieder in Besitz. Vgl. Lucanus „Wegweiser durch H.“ (Halberst. 1843).

Halbgeschwister oder Halbgeburt heißen diejenigen, welche nicht beide Aeltern, sondern nur entweder den Vater oder die Mutter mit einander gemein haben. Im

erstern Falle heißen sie consanguinei, im letztern uterini; fälschlich werden sie auch wohl Stiefgeschwister genannt. Die zusammengebrachten Kinder, d. h. die, deren Vater einerseits und Mutter andererseits einander geheirathet haben, stehen in gar keinem Verhältnisse zu einander, haben auch kein gesetzliches Erbrecht gegen einander und dürfen einander ohne Dispensation heirathen. In der Erbordnung nach neuerm röm. Rechte stehen die Halbgeschwister den vollbürtigen nach, sodaß sie von denselben ausgeschlossen werden; nur in entferntern Verwandtschaftsgraden macht die halbe Geburt keinen Unterschied. In einigen deutschen Ländern besteht zwar noch das Gesetz, daß halbe Geburt einen Grad zurücktritt, doch hat dies die neuere Gesetzgebung immer mehr aufgehoben, wie z. B. in Sachsen, wo nach dem Gesetze von 1829 der vollen Geburt bei gleicher Nähe mit halber den doppelten Erbtheil der letztern, aber keinen Vorzug in der Berechnung der Grade giebt. Das franz. und das österreich. Recht theilt dagegen die Verlassenschaft in zwei Hälften, von denen die eine auf die väterliche, die andere auf die mütterliche Seite fällt, wodurch dann die volle Geburt ein Erbrecht auf beiden Seiten, die halbe nur auf der einen bekommt.

Halbkugel. Eine Kugel wird durch jeden geradlinigen Flächendurchschnitt, der ihren Mittelpunct berührt, in zwei Halbkugeln getheilt. Der Inhalt einer H. ist $^2/_3$ eines Cylinders und das Doppelte eines Kegels von gleicher Grundfläche und Höhe, ihre Oberfläche ist = 3 mal der Grundfläche. Sowohl die Erde, als das Himmelsgewölbe zerlegt man durch mehrere fingirte größte Durchschnitte in zwei H. und zwar 1) durch den Aequator (hier ergiebt sich die nördliche und die südliche H.); 2) durch die Ekliptik; 3) durch jeden Meridian in die östliche und westliche; 4) durch den Horizont, sowohl den scheinbaren, als den astronomischen, in die obere oder sichtbare und in die untere oder unsichtbare, als deren Pole das Zenith und das Nadir erscheinen, und endlich 5) zeigt jeder Himmelskörper in Bezug auf einen andern ihm Licht bringenden eine erleuchtete und eine unerleuchtete H., welche letztere Eintheilung jedoch, wenn der Durchmesser des leuchtenden Himmelskörpers größer, als der des erleuchteten, nicht genau erscheinen kann.

Halbkugeln, Magdeburgische, sind zwei aus Kupfer und Messing gefertigte hohle H., woran man die ungeheure Gewalt des Luftdruckes sehen kann. Otto von Guericke in Magdeburg, um die Mitte des 17. Jahrh., erfand sie und machte damit die ersten Versuche auf dem Reichstage zu Regensburg 1654 vor Kaiser Ferdinand III. Eine der H. ist mit einem Hahne versehen und ihre Ränder sind so gearbeitet, daß sie ganz gut auf einander passen. Sind nun beide Theile auf einander gesetzt und durch einen mit Wachs und Terpentin getränkten Ring ganz fest vereinigt, so pumpt man mittelst einer Luftpumpe durch den Hahn die innere Luft aus, worauf sich beide Theile durch den äußern Druck der Luft so fest schließen, daß sie viele Pferde nicht auseinanderziehen können. Guericke's H. hatten im Durchmesser 1 Elle und konnten von 30 Pferden nicht auseinandergebracht werden. Eine noch größere Anzahl trennte sie endlich mit einem starken Knall. Oeffnet man hingegen durch Umdrehung des Hahnes der äußern Luft den Zugang, so kann jeder die Kugel leicht mit bloßer Hand auseinandernehmen.

Halbmesser heißt bei den krummen Linien und bei der Kugel die Hälfte eines Durchmessers. Im Kreise und in der Kugel sind alle Halbmesser, auch Radien, d. i. Stralen genannt, einander gleich.

Halbmetalle hießen sonst diejenigen Metalle, welche die Eigenschaft der Dehnbarkeit, Zähigkeit und Biegsamkeit nur in einem geringen Grade haben, wie Spießglanz, Nickel, Arsenik ꝛc.; doch hat man diese Eintheilung in der neuern Zeit aufgegeben, weil die Grade dieser Eigenschaften so unmerklich in einander fließen, daß eine scharfe Grenzlinie sich nicht ziehen läßt.

Halbmond wird gewöhnlich als das Wappen des osman. Reichs betrachtet, ist aber blos Insignie oder Wahrzeichen des Reichs und Volks. Der Halbmond soll ursprünglich das Wappen der Stadt Konstantinopel gewesen sein, nach deren Einnahme durch die Türken es von diesen beibehalten und zu seinem gegenwärtigen Gebrauche, als Zeichen auf Moscheen, Minarets, Fahnen ꝛc. verwendet worden sein. Die Entstehung des türkischen

Ordens des halben Mondes soll daher rühren, daß Nelson, dem der Sultan Selim III. wegen des Siegs bei Abukir, im J. 1799, zur Auszeichnung einen mit Diamanten besetzten halben Mond gesendet, sich Ritter des halben Mondes genannt, wodurch der Sultan sich so geehrt fühlte, daß er 1801 zur Belohnung des Verdienstes für Nichtmuhamedaner einen wirklichen Orden von drei Classen stiftete. Den Muhamedanern ist es durch den Koran verboten, dergleichen Auszeichnungen zu tragen.

Halden nennt man die um die Mundlöcher der Bergwerksschächte sich anhäufenden Hügel von taubem Gestein und Abgängen, auch wohl die bei Hüttenwerken sich ansammelnden Haufen Schlacken. Sie geben den Bergbezirken einen eigenthümlichen Charakter und lassen die Bergwerke schon von Weitem erkennen. In neuern Zeiten hat man manche alte Halde wieder umgestürzt und durch den Schmelzofen gehen lassen, weil es bei der frühern Unvollkommenheit der Hüttenprocesse nicht fehlen konnte, daß sich in ihnen Erztheile finden, welche jetzt vielleicht noch einigen Gewinn versprechen.

Haldenwang, Christian, geb. zu Durlach am 14. Mai 1770, einer der ausgezeichnetsten deutschen Kupferstecher, besuchte erst seit seinem 12. Jahre die Zeichnenschule seiner Vaterstadt, wo er Unterricht in der Porzellanmalerei erhielt, kam dann in die Mechel'sche Anstalt nach Basel, um die Kupferstecherkunst zu erlernen, und studirte daselbst insbesondere die Blätter von Middiman und Woollet, zeichnete auch fleißig nach der Natur. Mehrere treffliche Arbeiten in der Aquatintamanier, die damals als Geheimniß betrachtet wurde, verschafften ihm einen Ruf nach Dessau, wo er während seines achtjährigen Aufenthalts unter andern die Mühle bei Rogatz und die Jungfrau nach Wocher, das Oberhaßlithal, die Tellscapelle nach Birmann und mehrere Stücke eigener Erfindung in dieser Manier ausführte. Endlich erhielt er den Ruf als Hofkupferstecher nach Karlsruhe. Im Musée Napoléon, im rheinischen Taschenbuche und Musée royal findet man mehrere seiner werthvollen Arbeiten nach Grimaldi, Ruisdael, Poussin, Claude Lorrain und Elsheimer. Seine letzten und besten Arbeiten waren die Tageszeiten in vier Blättern, nach Claude Lorrain, und die Wasserfälle in zwei Blättern nach Ruisdael, von welchen letztern das zweite Blatt von seinem Schüler, dem Professor Schnell in Darmstadt, 1833 vollendet wurde. Er starb am 27. Juni 1831 im Bade zu Rippoldsau.

Hale, Sir Matthew, engl. Rechtsgelehrter, geb. 1609 zu Alderley in der Grafschaft Glocester, studirte zu Oxford Mathematik, Naturwissenschaften und Theologie, später in Lincoln's Inn zu London die Rechte und trat noch vor Ausbruch des Bürgerkriegs unter Karl I. in den Sachwalterstand. In dem Kampfe der Parteien zeichnete er sich durch Mäßigung und strenge Rechtlichkeit so aus, daß ihn, obgleich er zur siegenden Partei gehörte, der Graf von Strafford, der Erzbischof Laud und selbst Karl I. zum Rechtsbeistande wählten. Im J. 1652 wurde er Sergeant of law, 1653 einer der Judges of common pleas und dann Vertreter der Grafschaft Glocester in dem Parlamente, von welchem 1660 Karl II. zurückberufen wurde, der ihn sogleich zum Ritter und Oberrichter des Schatzkammergerichts, 1671 zum Oberrichter der Kingsbench ernannte, als welcher er den 25. Dec. 1676 starb. Die bemerkenswerthesten und zum Theil noch jetzt praktisch brauchbaren Schriften von ihm sind: „London liberties" (Lond. 1682), „Original institution, power and jurisdiction of parlament" (Lond. 1707), „History and analysis of the common law of England" (4 Bde., Lond. 1713; neueste Aufl., 1793) und „Historia placitorum coronae" (Lond. 1736). Seine „Moral and religious works" (Lond. 1805) gab Thirwell mit seiner Lebensbeschreibung von Burnet heraus.

Haleb, s. Aleppo.

Halem, Gerhard Anton v., geb. 1752 zu Oldenburg, war der älteste Sohn des königlich dänischen Kanzleirathes Anton Wilh. v. H. Er studirte zu Frankfurt a. d. O., zu Straßburg und zu Kopenhagen die Rechte, ward Doctor und nach dem 1772 erfolgten Tode seines Vaters erster Assessor des Landesgerichts und später Kanzlei- und Regierungsrath. H. erwarb sich nicht allein als ein tüchtiger Jurist durch seine neue Proceßordnung und seine Ordnung und Verbesserung des Armenwesens Verdienste, sondern glänzte auch

als Dichter und Geschichtschreiber. Seine Beiträge zu einem neuen, nach seinem eigenen Plane entworfenen Gesangbuche, zu mehreren Musenalmanachen und andern Zeitschriften, weniger sein großes Epos „Jesus, der Stifter des Gottesreiches" (Hanov. 1810, 2 Thle.), sind schätzenswerthe Früchte seines Dichtertalents. Was er als Historiker leistete, beweist seine in jeder Hinsicht vollkommene „Geschichte Oldenburg" (Oldenb. und Brem. 1794—96, 3 Bde.). Als Oldenburg 1811 unter französische Herrschaft kam und der Herzog seine sämmtlichen Staatsdiener ihres Amtseides entbinden mußte, sah sich auch H., um mit seiner zahlreichen Familie leben zu können, genöthigt, eine Stelle als französischer Appellationsrath zu Hamburg anzunehmen; doch wurde er bei der Rückkehr des Landesfürsten 1813 erster Rath und Dirigent der Landesregierung zu Eutin, wo er 1819 starb. H. war 3 Mal verheirathet. Die Stiefschwester seiner Mutter, mit welcher er sich im 25. Jahre verheirathete, starb kurze Zeit nach der Verbindung. Spät erst in seinem 48 Jahre vermählte er sich mit seiner zweiten Gattin, die ihm 10 Kinder gebar und nach dem Tode derselben mit ihrer Schwester. Außer mehreren von ihm redigirten und theilweise auch verfaßten Zeitschriften, wie z. B. „Irene" (eine Monatsschrift von 1801—5), schrieb er noch „Leben Peter's d. Gr." (Lpz. 1803, 3 Thle.), „Leben des Grafen Münnich" (Oldenb. 1803), „Blicke auf einen Theil von Deutschland, der Schweiz und Frankreich" (Harburg 1790, 2 Bde.) und die mit Runde herausgegebene „Sammlung der wichtigsten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte" (Oldenb. 1806 und 7), ein Werk mit großer Genauigkeit bearbeitet. — Ludw. Wilh. Christian von H., des Vorigen Bruder, geb. 1759 zu Oldenburg, studirte vorzüglich Philologie, wurde 1784 Secretär des Herzogs, 1759 Hofrath und Bibliothekar, zu welcher Zeit er seine „bibliographischen Unterhaltungen" (2 Bde.) zu schreiben begann, die er aber wegen Häufung der Amtsgeschäfte, besonders als der Herzog die Brandes'sche Bibliothek aus Hanover gekauft hatte, nicht fortsetzen konnte. Nach der Rückkehr des Herzogs aus Rußland unternahm er nach dem Wunsch desselben, die Herausgabe eines Amtsblattes und einer politischen Zeitung. Bekannt ist H. noch als Mitglied der von seinem Bruder gestifteten oldenburgischen literarischen Gesellschaft, als Stifter und Secretär der 1818 errichteten oldenburg. Landwirthsgesellschaft (vgl. „oldenburg. Blätter") und als gründlicher Kenner der Geschichte und des Geistes der Maurerei.— Bernhard Jakob Friedrich von Halem-Ilsen, des Vorigen Bruder, geb. zu Oldenburg 1768, verdankt seine erste Bildung, da ihm der Vater sehr früh starb, seinem ältesten Bruder, studirte später zu Jena und Göttingen die Rechte, ging nach Berlin und ward hier Kriegsrath. Familienangelegenheiten nöthigten ihn schon nach 3 Jahren diesen Posten aufzugeben. Er unternahm eine Reise durch Holland, die Niederlande, Deutschland und Frankreich, ging nach einigen Jahren wieder in sein Vaterland zurück, um die ihm angetragene Stelle eines Landgerichtsassessors zu Neuenburg und später 1811 zu Delmenhorst anzunehmen. Nach der Vereinigung Oldenburgs mit dem franz. Kaiserreiche ward er Generalsecretär des Departements der Wesermündungen. Dieser Posten, mit welchem sich manche Pflichten verbanden, welche H. mit seinem stets redlichen Charakter gewiß nie in Uebereinstimmung bringen konnte, schadete ihm sehr, und er sah sich, vorzüglich nach der Capitulation von Bremen, worauf er seinem Vorgesetzten und Gönner, dem Grafen Arberg, Präfect der Wesermündungen, nach Frankreich folgen mußte, während dieser Abwesenheit manchen übeln Nachreden ausgesetzt. Zwar widerlegte er dieselben bald zur Gnüge in mehreren Blättern, verließ aber bald, wiewohl ungern, sein Vaterland, ging nach Sachsen, lebte kurze Zeit auch zu Jena und starb 1823 zu Leipzig. — Wir haben von ihm verschiedene literarische Arbeiten, meistens Uebersetzungen historischer und belletristischer Schriften, da ein früher Schlagfluß auf seine Geisteskräfte nachtheilig gewirkt hatte. Frei bearbeitete er: Hallam's „Geschichte des Mittelalters" (Lpz. 1820, 2 Bde.); Moore's „Geschichte der brit. Revolution von 1688" (ebend. 1821, mit Anmerkungen); Lucchesini's „Geschichte des Rheinbundes" (ebend. 1821, 3 Bde.); „Florentina Macarthy" von Lady Morgan (ebend. 1821, 3 Bde. mit Anmerkungen); „Nigel's Schicksale" und andere Romane von Walter Scott, welche letzteren er bei seiner gründlichen Kenntniß auch des schottischen Dialekts

glücklicher als seine Vorgänger zu übersetzen und zu bearbeiten im Stande war. Den Namen Ilfen führt er von einem Familienfideicommisse seiner Gattin. Kurz vor seinem Tode hatte H. eine vortheilhafte Aussicht, wieder in preuß. Dienste zu kommen; allein seine frühern Feinde vereitelten ihm diese Hoffnung.

Halen, Juan van, der Sohn eines holländischen Schiffscapitäns und einer vornehmen Spanierin, geb. am 16. Febr. 1790 auf der Insel Leon, erlernte frühzeitig den Seedienst und hatte schon im 16. Jahre in 2 Seeschlachten mitgekämpft. Nach dem Seetreffen bei Trafalgar ward er wegen seiner Tapferkeit mit dem Officiersgrade belohnt; später trat er in spanische Dienste unter König Joseph Napoleon, dem auch sein Vater diente; er stieg bis zum Officier der Garde und ward öfters mit geheimen Sendungen nach Frankreich beauftragt. Nach Joseph's Sturz ging v. H. zuerst als dessen Begleiter mit nach Paris, verließ ihn aber, mit Undank belohnt, bald, ging nach Spanien zurück und verrieth dort, indem er sich den Briefwechsel und die Chiffre des Marschall Suchet's mit den französischen Festungscommandanten zu verschaffen wußte, einen Theil der französischen Besatzungen an die Spanier; er avancirte deshalb zum Capitän, 1815 nach Ferdinand's Rückkehr zum Oberstlieutenant, nachdem er, der Theilnahme an einer geheimen Verbindung im Militär zur Wiederherstellung der Cortes verdächtig, der Verhaftung glücklich entgangen war. Die Gefahr hatte ihn nicht besonnener gemacht; er nahm Theil an der Verschwörung von Murcia, ward verrathen und 1817 in den Kerker der Inquisition zu Madrid geworfen. Nach unsäglichen Leiden gelang es ihm, nach England zu flüchten. 1818 ging er nach Petersburg und ward endlich nach vielfachen Bemühungen bei der kaukasischen Expeditionsarmee als Major in einem Reiterregiment angestellt, wo er in Persien mitkämpfte und sich die vorzügliche Gunst des General Yermoloff's erwarb. Nichts desto weniger verließ er die russischen Dienste, als Ferdinand die Constitution der Cortes beschwor, und ging nach Spanien 1821 zurück. Hier ward er unter Mina's Heer in Catalonien als Chef des Generalstabes angestellt. Nach der Niederlage der Constitutionellen bei Barcelona ging er nach Havaña, von da nach Nordamerika und kehrte 1826 nach Europa zurück. Hier lebte er zu Brüssel in fortwährender geheimer Verbindung mit der Oppositionspartei, stellte sich auch beim Ausbruch der belgischen Revolution am 26. Aug. 1830 an die Spitze der von ihm organisirten bewaffneten Bürgermacht zu Brüssel, in welcher Stellung ihn die provisorische Regierung bestätigte. Unglaubliches wirkte er hier für Belgiens Trennung von Holland, weshalb ihm der Oberbefehl in Südbrabant zugetheilt wurde; allein er zerfiel mit der provisorischen Regierung und ward entfernt, jedoch ihm ein Jahrgehalt von 10,000 Franken bewilligt. Er leitete hierauf die Volksbewegungen in Westflandern und Hennegau, ward jedoch am 20. October zu Mons deshalb verhaftet und zur Untersuchung gezogen. Das Gericht zu Mons sprach ihn schon nach Monatsfrist gänzlich frei. Noch während seiner Verhaftung beschuldigte man ihn des Einverständnisses mit dem oranischen Hause und van Maanen; er wurde aber wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Darauf lebte er als Privatmann in Brüssel, bis er 1836 nach Spanien berufen wurde, wo er den Befehl über eine Division erhielt, mit der er die Karlisten in Navarra schlug. Nachdem er wegen einer angeblichen Verschwörung von Neuem verhaftet, aber bald wieder freigelassen worden, ging er 1839 nach England, um Gewehre zu kaufen und wurde 1840 Generalcapitän von Catalonien. Als treuer Anhänger Espartero's bekämpfte er den 1842 in Barcelona ausgebrochenen Aufstand mit allen Kräften und brachte endlich die Stadt mittels des Bombardements am 3. Dec. zur Unterwerfung. Als Espartero 1843 dem aller Orten zu gleicher Zeit ausbrechenden Aufstande weichen mußte, sah sich auch H. genöthigt, Catalonien zu verlassen, theilte mit Espartero dessen letzten Züge und Schicksale in Spanien und schiffte sich am 30. Juli in Cadix mit ihm nach England ein. Seitdem lebte er theils in diesem Lande, theils auf dem Continente. — Antonio van H., sein Bruder, kämpfte ebenfalls in dem spanischen Befreiungskriege gegen die Franzosen, dann gegen Don Carlos, übernahm 1838 das Commando der Armee des Centrums, verlor aber diesen Posten bald wieder da er in Un-

thätigkeit verharrte. Er war Maresçal del Campo und Chef von Espartero's Generalstabe, als er ebenfalls in dessen Sturz verwickelt wurde und mit ihm nach England fliehen mußte.

Halesus, ein Lapithe, wurde bei der Hochzeit des Pirithous (s. d.) vom Centaur Latreus getödtet. — Halesus, ein alter italienischer Heros, nach Virgil der Sohn eines Wahrsagers, nach Andern ein natürlicher Sohn des Agamemnon, soll vom Evander getödtet worden sein; Andere erzählen, er sei nach der Ermordung seines Vaters Agamemnon nach Italien gezogen und habe daselbst Falisci, oder, wie Silius Italicus angiebt, Alsium erbaut.

Halevy, Jacques Fromental, französischer Componist, zu Paris am 27. Mai 1799 geboren, Schüler Lambert's, Berton's und Cherubini's und Zögling des Conservatoriums, ging, nachdem er 1819 mit einer Cantate „Herminia" den ersten Preis der Akademie der Künste gewonnen hatte, als Pensionär der Regierung nach Rom, wo er hauptsächlich unter Baini alte italienische Musik studirte. Nach Paris 1822 zurückgekehrt, begann er den Kampf gegen die unzähligen Hindernisse, die jedem aufstrebenden und nach äußerer Geltung ringenden musikalischen Talente in Paris sich entgegenstellen. Er hatte eine Operette, dann die „Zigeunerinnen", den „Pygmalion" und anderes geschrieben, nur die Oper „L'artisan" kam 1827 im Theater Feydeau zur Aufführung, und 1829, nachdem er das Gelegenheitsstück „Le roi et le batelier" zu Ehren Karl's X. geschrieben und sich dadurch dem Hofe bekannter gemacht hatte, gelang ihm die Oper „Clari" auf das Theater der großen Oper zu bringen. Darauf folgte „der Dilettant von Avignon", „Yella", „La langue musicale", „Les Souvenirs de Lafleur" und Compositionen zu Balleten. Er ward 1829 bei der großen Oper Director des Gesanges, 1833 Lehrer der Composition am Conservatorium, 1835 Ritter der Ehrenlegion und 1836 Mitglied der Akademie der Künste und des Instituts. Das frühe Hinscheiden des Componisten Ludwig Joseph Ferd. Herold (s. d.), am 18. Jan. 1833, war für seinen Ruf entscheidend, denn er wurde mit der Vollendung der fragmentarisch gebliebenen Oper „Ludwig" Herolds, des Lieblings der Pariser beauftragt, und er unterzog sich der Aufgabe so fleißig und geschickt, das ihn Paris zu seinen bedeutendsten Componisten zählte. Darauf gab er „die Jüdin", „der Blitz", „die Pest in Florenz", „die Dreizehn" und kleinere Compositionen, meist im französischen Stil und Geist verfaßt, originell, aber nicht classisch.

Haliartos, alte griechische Stadt in Orchomenos, am südlichen Ufer des Kopaischen Sees, denkwürdig durch die hier 394 v. Chr. vorgefallene Schlacht, in welcher die Spartaner unter Lysander von den vereinigten Athenern und Böotiern geschlagen wurden. Früher ward sie von Xerxes zerstört, jedoch wiederaufgebaut und hatte das Unglück im macedonischen Kriege abermals zerstört zu werden.

Halifax, Stadt in der Grafschaft York in England, am Flusse Calder, mit 14,000 Einw., welche hauptsächlich Woll- und Baumwollenzeuge, Spitzen, Kratzen und Wollkämme verfertigen. — Halifax, Grafschaft und Stadt in Neuschottland in Nordamerika, an der Bai Chebucto, mit 20,000 Einw. und einem sehr großen Hafen, worin die königliche Flotte stationirt ist. Der Gouverneur hat hier seinen Sitz, so wie ein Bischof; auch ist hier das Parlament und Admiralitätsgericht für das ganze englische Nordamerika. Wichtig ist die Ausfuhr von Stockfischen, Kabliau und Wallfischthran.

Halifax, Charles Montague, Earl of, geb. am 16. Apr. 1661 zu Horton in Nordhamptonshire, ward durch ein Gedicht auf Karl's II. Tod dem Grafen Dorset bekannt, der ihn in mehreren diplomatischen Angelegenheiten gebrauchte. Er verwandte seinen Einfluß für des Prinzen Wilhelm von Oranien Berufung auf Englands Thron, der als König ihm sehr gewogen ward, ihn zum Mitgliede der Regentschaft und zum ersten Commissär der Schatzkammer ernannt. Später ward er Kanzler, 1700 Pair, wirkte unter der Königin Anna zur Vereinigung Englands mit Schottland und wurde von Georg I. zum Grafen erhoben. Er starb am 19. Mai 1715. In demselben Jahre erschienen seine Ge-

dichte nebst Materialien zu seiner Biographie. Die erstern hat Johnson auch in seine „English poets" aufgenommen.

Halifax, George Saville, Marquis von, geb. 1630 in Yorkshire, war als treuer Anhänger des Hauses Stuart bei der Wiedereinsetzung Karl's II. eifrig thätig, wofür ihn dieser 1668 zum Lord Saville von Eland, 1672 zum Geheimrath und 1679 zum Marquis von H. ernannte. Jakob II. entfernte ihn aber aus dem Cabinete, worauf H. zur Opposition übertrat und dieser treu blieb bis zu seinem Tode im J. 1695.

Halikarnassus, (alte Geogr.) berühmte argivische Colonie und Haupt- und Residenzstadt von Karien, am keramischen Meerbusen, auf einer Landenge, unfern dem gleichnamigen Landsee, mit dem berühmten Mausoleum (s. d.), eins der sieben Wunderwerke der Welt, das die Königin Artemisia ihrem Bruder und Gatten Mausolus errichtete, und dem karischen Residenzschloß, war der Geburtsort des Herodot und des Dionysius. Die Stadt heißt jetzt Bodrn oder Budron, und wird von armen Griechen bewohnt.

Halirrhothios, Sohn des Poseidon und der Nymphe Eurythe, that der Alkippe, einer Tochter des Ares, Gewalt an, weshalb er von diesem getödtet wurde. Poseidon verklagte zwar den Ares bei den zwölf Göttern, die in Athen ihren Gerichtsstuhl hatten; Ares wurde aber freigesprochen.

Halirsch, Friedrich Ludwig, geboren zu Wien im März 1802, widmete sich in seiner Vaterstadt dem Studium der Rechtswissenschaften und trat früh in den Staatsdienst, der ihn zweimal nach Italien führte. Seinen Namen veröffentlichte er schon auf der Hochschule auf rühmliche Weise durch die Herausgabe der Zeitschrift „Eichenblätter", die er im Vereine mit seinen Freunden, Graf Auersperg, (Anastasius Grün), von Hermannsthal, von Bauerfeld, Seidl u. m. A. besorgte. Sie hörte auf, als Pflicht und Beruf die Freunde auseinanderführte. Seit jener Zeit beschäftigte sich H. mit größeren schönwissenschaftlichen Arbeiten; zuerst erschien sein „Petrarca" (Lpz. 1823); 1825 ebend. sein Trauerspiel „die Demetrier"; 1827 ein Band Novellen; 1829 das dramatische Gedicht „der Morgen auf Capri"; und noch in demselben Jahre seine Balladen, seine lyrischen Gedichte und dramaturgischen Skizzen. Er arbeitete nebenbei viel in Zeitschriften und unterhielt mit Gelehrten im In- und Auslande einen starken Briefwechsel. H. starb unerwartet den 19. März 1832 zu Mailand in Italien. Er berechtigte zu den schönsten Erwartungen. Unter seinen Balladen sind mehrere, die zu den besten deutschen gezählt werden dürfen. Weniger Glück machten seine dramatischen Versuche. Sie sind Arbeiten eines tieffühlenden Gemüthes und eines jugendlich frischen Geistes, der aber noch nicht die freie Weltansicht gewonnen, um Charaktere und Lebensverhältnisse in lebendigen Farben auftragen zu können. Seine ästhetischen Kritiken sind voll Geist, Wahrheit und Wissenschaftlichkeit. Seinen „Literarischen Nachlaß" gab J. G. Seidl heraus (2 Bde., Wien 1840).

Hall, Stadt in Tyrol, am Inn, mit 5000 Einw. und einem berühmten Salzwerke, welches jährlich 300,000 Ctr. Ausbeute liefert. Das Salz wird in dem eine Meile von der Stadt entfernten 5088 F. hohen Salzberge gegraben, im Wasser aufgelöst und in hölzernen Rinnen bis zum Salzwerke geleitet, damit es daselbst gesotten werde. Hall ist Sitz einer Berg- und Salinendirection und eines Berggerichts, hat ein Gymnasium und ein Fräuleinstift, das von der Kaiserin Maria Theresia gegründet wurde. In der Nähe befindet sich das Eubrücklerbad.

Hall, auch Schwäbisch Hall genannt, im würtembergischen Jaxtkreise, am Kocher, hat ein wichtiges Salzwerk und 6700 Einw. Das schöne Rathhaus und die im gothischen Style gebaute Domkirche sind sehenswerthe Gebäude. Schon früh besaß die Stadt eine Münze und nach der Stadt wurden die hier zuerst geschlagenen Häller (s. d.) genannt. Zur Zeit des Interregnums machte sich die Stadt unabhängig und blieb eine freie Reichsstadt, bis sie 1803 an Würtemberg kam. Ihr Gebiet war damals sehr ansehnlich; zu ihm gehörten die Städtchen Ilzhofen, Velberg und der Flecken Honhard und das Ganze war in 7 Aemter getheilt.

Hall, Moritz van, niederländischer Staatsrath, Präsident des Bezirksgerichts zu Amsterdam, 1768 zu Vianen geboren, in Utrecht und Leyden gebildet, 1787 Doctor der Rechte und Advokat, ist ein ausgezeichneter politischer und juristischer Redner, tüchtiger Kenner des niederländischen Rechts und der Staatswirthschaft, treuer und umsichtiger Förderer vernunftmäßiger und volksthümlicher holländischer Gesetzgebung, aber nicht frei von jener nationalen Selbstsucht, durch welche die holländische Politik Freundschaft verletzt und die Eifersucht reizt. Als Schriftsteller gab H. eine Sammlung Abhandlungen „Regtsgeleerde verhandelingen en losse geschriften", zwei Sammlungen Gedichte 1818 und 1829, einige staatswirthschaftliche Broschüren und „Plinius secundus" und „Valerius Messala Corvinus", für das römische Alterthum eine Nachahmung von Barthelemy's Reise des jungen Anacharsis. Er ist Mitglied des niederländischen Instituts und wurde 1831 Präsident des Bezirksgerichts.

Hall, Anna Maria, geb. Fielding, englische Schriftstellerin, in der Grafschaft Werford um 1805 geboren und in London verheirathet mit dem Schriftsteller S. C. Hall, früherem Redakteur des „New monthly magazine", Herausgeber des „Book of gems" und Gründer der „Artunion", betrat 1829 mit „The lights and shadows of irish life" die schriftstellerische Laufbahn. Sie gab in diesem Werke eine treffliche Charakteristik des irischen Volks. In dem Journal „Edinburgh journal" gab sie 1839 eine Art Fortsetzung des „Lights and shadows". Von dem folgenden mit Beifall aufgenommen Roman „Chronicles of a school-rom" (1831), „The Buccaneer" (3 Bde., 1832), „Outlaw" (3 Bde., 1833), „Tales of women's trials", „Uncle Horace" sind von Sporschil, Lar, Richard und Roberts mehrere ins Deutsche übersetzt.

Hall, Joseph, gewöhnlich Bischof Hall oder auch der christliche Seneca genannt, wurde zu Ashby de la Zouch am 11. Juli 1574 in der Grafschaft Leicester geboren, studirte zu Cambridge, hielt daselbst zwei Jahre lang Vorlesungen über die Rhetorik und wurde dann Lehrer zu Tiverton, darauf Rector zu Halstad und nach einer Reise nach Flandern, die er mit Bacon machte, Pfarrer zu Waltham. König Jakob I. ernannte ihn zu seinem Kaplan, schickte ihn 1618 als Vertreter des protestantischen Klerus auf die Synode nach Dortrecht, worauf er 1627 zum Bischof von Exeter und 1641 zum Bischof von Norwich ernannt wurde. Später protestirte er gegen die Rechtsgültigkeit aller während der unfreiwilligen Abwesenheit der Bischöfe vom Parlamente gegebenen Gesetze, wurde deshalb lange Zeit im Tower gefangen gesetzt und starb in tiefer Zurückgezogenheit zu Higham am 8. Sept. 1656. Unter seinen Schriften sind besonders die satirischen „Virgidemiarum libri" (1598 und 1753) und „Mundus alter et idem" (Utr. 1643; deutsch, Lpz. 1613) zu bemerken. Die vollständigste Ausgabe besorgte Pratt (10 Bde., Lond. 1810).

Hallberg-Broich, Theodor Hubert, Freiherr von, verabschiedeter bayerischer General, bekannt als rüstiger Reisender und Reisebeschreiber, besaß und besitzt zum Theil noch Güter bei Freisingen, von deren einem er sich den Eremit von Gauting nennt. In seinem Aeußern bildet er, besonders in seinem hohen Alter, eine höchst originelle Erscheinung, indem er ein eigenthümliches von ihm erfundenes Costüm und einen langen Bart trägt. Auch seine Ansichten, die er, nicht selten in überderber Ausdrucksweise, in seinen Reiseschriften niederlegt, sind eigenthümlich, oft sehr treffend, häufig aber auch durch Originalitätssucht verzerrt. Trotz seines hohen Alters machte er noch vor einigen Jahren eine Reise, meist zu Fuß und ohne Begleitung, nach dem Orient, von der er 1844 zurückkehrte. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Reise durch Scandinavien im Jahre 1817" (Köln 1818), „Reisepistel durch den Isarkreis" (Augsb. 1825), „Stammbuch der eisernen Hand des Götz von Berlichingen" (Münch. 1828), „Die Armencolonie" (München 1829), „Reise durch Italien" (Augsb. 1830), „Till Eulenspiegels Geniestreiche in Knittelversen" (Krefeld 1830), „Ueber den Rhein-Donaukanal und den alten Handelsweg nach Indien" (Augsb. 1831), „Zur Geschichte der Sitten, Gebräuche und Moden" (Aachen 1832), „Reise nach dem Orient" (2 Bde., Stuttg. 1839), „Reise durch

England“ (Stuttg. 1841), „Deutschland, Rußland, Kaukasus, Persien, 1842—44“ (2 Bde., Stuttg. 1844).

Halle, zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Orten Halle in Sachsen, im Magdeburgischen oder an der Saale genannt, hat wie mehrere Salzorte seinen Namen von dem Salzwerke, d. h. von den Hallen der Magazine, nicht von dem griech. ἅλς. Die Stadt liegt im Regierungsbezirke Merseburg der preußischen Provinz Sachsen am rechten Ufer der Saale und besteht aus drei Städten, der eigentlichen Stadt H. mit fünf Vorstädten und den beiden vormaligen Amtsstädten Glaucha und Neumarkt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders aus die im gothischen Style in der Mitte des 16. Jahrh. von dem damals in H. residirenden Erzbischofe Albrecht von Mainz erbaute Marienkirche mit 4 Thürmen, wozu auch der sogenannte rothe Thurm gehört, der früher zu der abgetragenen Gertrudenkirche gehörte und jetzt frei auf dem Markte steht; die 1339 erbaute Ulrichskirche; die im 12. Jahrh. errichtete Moritzkirche, die 1520—23 erbaute Domkirche, das Rathhaus, das jetzt der städtischen Bürgerschule eingeräumte Wagegebäude, an welchem sonst das steinerne Rolandsbild stand, das jetzt an einem der gegenüberliegenden Gebäude angebracht ist; die 1400 erbaute Moritzburg, früher häufig Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg, die im dreißigjährigen Kriege zerstört wurde, das in neuerer Zeit bedeutend erweiterte Gebäude der Universitätsbibliothek, das Universitätsgebäude, die Maurerloge, die Gebäude der Francke'schen Stiftungen mit der 1829 errichteten Erzstatue des Gründers; das Oberpostamt und die seit 1841 vollendete Strafanstalt für 380 männliche Verbrecher. H. ist Sitz eines Landraths, hat ein königliches Steueramt, ein Bergamt, 3 Superintendenturen, eine Postdirection, eine Salinenverwaltung, ein königliches Landgericht und ein Inquisitoriat, eine Universität, 1694 als Friedrichs-Universität gestiftet und 1817 mit Wittenberg, als Halle-Wittenberger-Friedrichs-Universität vereinigt, mit etwa 60 Lehrern und 700 Studirenden (1828 noch gegen 1300), einem theologischen, pädagogischen und philologischen Seminar, einem medicinischen und klinischen Institut für Chirurgie und Ophthalmologie, einem bergwissenschaftlichen Institut und einer Entbindungsanstalt, einer Bibliothek von 60,000 Bänden, einem botanischen Garten, einem anatomischen Theater, einem chemischen Laboratorium, einem Naturaliencabinet und einer Sternwarte. Auch befindet sich hier eine naturforschende und eine Bibelgesellschaft, eine Irrenanstalt, ein Zucht- und Arbeitshaus und ein Fräuleinstift. Die große Saline, bei welcher seit undenklichen Zeiten die Halloren, Nachkömmlinge der Wenden, als Salzknappen angestellt sind, theilt sich in die königlichen (gegen 4000 Last) und die pfännerschaftlichen (mit etwa 3000 Last) Werke. Sehenswerth sind die Bäder und die Wasserkunst, welche das Wasser an 90 Fuß hoch aus der Saale hebt und in Röhren durch die Stadt leitet. Im Stadttheil Glaucha liegt das berühmte, von Aug. Herm. Francke 1695 gestiftete Waisenhaus, eine der größten Anstalten dieser Art, zu welchem ein königliches Pädagogium, eine ansehnliche Bibliothek, ein Kunst- und Naturaliencabinet, eine Real-, Bürger- und Armenschule, eine Buchdruckerei, Buchhandlung, Missionsanstalt, eine Apotheke und ein Laboratorium (Haller Arzneien) gehören. Die Stadt ist unfreundlich, eng und düster und hat 30,000 Einw., die mit Wirkereien von Tuch-, Flanell-, Fries-, Strumpfwaaren, in Kattundruckereien, in Metall, Stärke-, Puder-, Nudel- und Weinessigfabriken, mit Garten- und Kümmelbau beschäftigt sind. Das industrielle Leben in H. hat sich in neuerer Zeit bedeutend gehoben, besonders seitdem die Stadt zu einem Knotenpunkte für viele Eisenbahnen geworden ist. So wurde 1843 an dem Punkte, wo die rheinische Eisenbahn in die Leipzig-Magdeburger mündet, eine bedeutende Maschinenfabrik errichtet. Uebrigens wird Handel und Verkehr auch durch die Schifffahrt auf der Saale nach der Elbe, so wie durch mehrere Chausseen und die neuerbaute Eisenbahnbrücke sehr begünstigt.

H. ist uralt und wahrscheinlich der schon im 7. Jahrh. vorkommende, von den Wenden, die diese Gegend zur Zeit bewohnten, Dobrebora genannte Ort; weiter führt man nur unsicher seine Geschichte hinauf und darf höchstens vermuthen, daß er vielleicht von Sueven der dortigen Salzquellen halber angelegt sei. Der Name H. wird ihm zuerst 806 beige-

legt gefunden, wo Karl der Große hier eine Burg anlegte, und 981 erhielt es durch Otto II. erst Stadtrechte. Zur Zeit der Reformation residirte in seinen Mauern der Cardinal Albrecht V., der schon damals zur Bekämpfung des neuen Glaubens dort eine katholische Universität anlegen wollte; aber erst 1688 errichtete der große Kurfürst Friedrich Wilhelm, dem die Stadt damals gehorchte, eine Ritterakademie, die 1694 in eine Universität verwandelt wurde. Die Auswanderung des Prof. Christ. Thomasius aus Leipzig mit einer großen Anzahl Studirender gab hierzu die meiste Veranlassung. Der Umstand, daß Phil. Jak. Spener (s. d.) und Veit Ludw. von Seckendorf (s. d.), als Thomasius Freunde, großen Einfluß auf die Berufung der ersten Professoren hatten, gab der neuerrichteten Universität und namentlich der theologischen Facultät sogleich einen bestimmten Charakter, indem fast ausschließlich Theologen der sogenannten pietistischen Partei berufen wurden. Diese Richtung blieb vorherrschend, bis der berühmte Christ. von Wolff (s. d.) die Gemüther der Studirenden für strengere mathematisch-philosophische Wissenschaften zu gewinnen wußte und obgleich auf Veranstaltung der pietistischen Theologen eine Zeitlang verbannt, doch zuletzt mit seiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler (s. d.) den Weg bahnte, die gelehrte historisch-philologisch-kritische Behandlung der theologischen Wissenschaften einzuführen. Durch ausgezeichnete Lehrer, wie durch die Unterstützung des Königs gelangte die Universität im Anfang des neunzehnten Jahrh. auf den höchsten Gipfel ihrer Blüthe. Nach der Schlacht bei Jena, 1806, wurde die Hochschule durch Napoleon wegen einiger Meutereien der Studenten gegen die französischen Truppen theils wohl auch, weil Napoleon das zahlreiche Beisammensein so vieler freier deutscher Jünglinge fürchten mochte, wieder aufgehoben und mehrere Professoren unter ihnen Niemeyer, als Geißeln nach Frankreich abgeführt. Die westfälische Regierung stellte sie zwar nach dem Tilsiter Frieden wieder her, konnte ihr aber nicht ihre frühere Blüthe und besonders die vorher so bedeutend gewesene Anzahl von Studirenden wiedergeben. Sie hatte sich kaum einigermaßen erholt, da ward sie 1813 zum zweiten Mal auf Napoleon's Befehl aufgelöst, dem die muthige Kraft und der freie Geist der Studenten, wie sie ihn in den Reihen der preußischen Krieger zeigten, sehr mißfallen hatte. Allein der Sturz der französischen Herrschaft bei Leipzig hob das Gebot von selbst auf. So erstand sie denn von Neuem und blühet seitdem in Frische und Kraft, andern deutschen Hochschulen würdig zur Seite stehend und in manchen theologischen Disciplinen vielleicht als die erste unter ihren deutschen Schwestern. In der Nähe von H. ist besonders das Dorf und Schloß Giebichenstein zu bemerken. Vgl. Dreyhaupt „Ausführliche Beschreibung des Saalkreises" (2 Bde., Halle 1755, Fol.; im Auszuge von Stiebritz, 2 Bde., Halle 1771—73; fortgesetzt von Eckstein, Lief. 1—7, Halle 1842—44, Fol.).

Hallein, österreichische Stadt im salzburger Kreise ob der Ens, an der Salza und am Fuße des Dürrenberges (s. d.), mit 6000 Einw., welche sich mit Baumwollen- und Stecknadelfabrikation und mit der Zubereitung des Salzes beschäftigen, das als Soole aus dem Dürrenberge quillt. Es werden hier jährlich 400,000 Ctr. Salz aus 1,200,000 Eimern Soole gesotten, von denen jedoch Bayern jährlich 264,000 Ctr. erhält. Seit 1825 wird H. wegen der Soolbäder stark besucht. In der Nähe der Stadt ist die schöne Cascade des Adler- oder Riesenbachs. Ein Dörfchen am Abhange des Dürrenbergs, fast nur von Bergleuten bewohnt, ist besonders seiner Kirche wegen merkwürdig, die fast ganz aus spiegelglattem Marmor erbaut ist.

Halleluja, d. h. Lobet den Herrn, bildet in den hebr. Psalmen sehr oft den Anfang und das Ende sowohl eines Verses, als des ganzen Gedichtes. Die Juden pflegen Psalm 113—117 das große Halleluja zu nennen, weil 113 das Lob Jehova's, als eines erhabenen und wohlthätigen Gottes, enthält, in den folgenden Gott gedankt wird für die Rettung aus Aegypten und mehreren Unglücksfällen. Diese Psalmen wurden während des Laubhütten- und Passafestes in allen Synagogen als Danklieder gesungen. In den christlichen Gottesdienst ward H. bei der Liturgie im 14. Jahrh. eingeführt, dafür in neuerer Zeit das „Gelobet sei Gott" an seine Stelle gesetzt, während der Fastenzeit aber weg-

gelassen. — In manchen Gegenden Deutschlands wird der Buchampfer oder Kuckuksklee (oxalis acetosella) Halleluja genannt, weil er um Ostern blüht, zur Zeit, wo das Halleluja gesungen wurde.

Haller, Albrecht von, der vierte und jüngste Sohn eines geachteten Advocaten zu Bern, daselbst am 16. Oct. 1708 geboren, einer der größten, edelsten und geistreichsten Männer seiner Zeit. Bis in sein 12. Jahr von der englischen Krankheit geplagt, gehaßt von allen Menschen, selbst von seinen Aeltern hintangesetzt, suchte er in der Einsamkeit bei Büchern und im Dichten seinen Trost. In diesen Jahren las er Alles ohne Unterschied, zeichnete sich schon damals Vieles schriftlich auf und in seinem 10. Jahre machte er das erste Spottgedicht auf seinen Lehrer. Bis in sein 16. Jahr beseelte ihn eine besondere Neigung zum Dichten; verachtet von aller Welt, beschäftigte er sich oft Monate lang damit bei verschlossenen Thüren. Schon 1721 hatte er seinen Vater verloren; bis dahin auf dem Lande lebend, kam er jetzt auf das Gymnasium zu Bern und 1722 nach Biel, wo er zuerst die Philosophie des Descartes kennen und verwerfen lernte. Seinen längern Aufenthalt im Vaterlande für Zeitverlust haltend, verließ er dasselbe 1723 mit außerordentlicher Freude, um in Tübingen Medicin zu studiren; doch erst in Leyden, das er 1725 bezog, fühlte er sich unter den Geist und Herz erhebenden Lehren eines Boerhaave und Albinus heimisch und glücklich. Von jetzt an studirte er unablässig vom frühen Morgen bis die Nacht um zwei Uhr, excerpirte Alles, was er las, fügte ein kurzes Urtheil dazu, und die Vorlesungen von Boerhaave schrieb er nach, deren Auslegung ihm später einen Weltruhm bereitete. Nach erlangter Doctorwürde 1727 bereicherte er seine Kenntnisse durch Reisen, in London unter Cheselden und Douglaß in Oxford, in Paris unter Winslow, in Basel sich das Jahr 1728 aufhaltend, unter dem großen Mathematiker J. Bernoulli und endlich auf vielen botanischen Reisen durch die Schweiz. Nach Bern kehrte er 1729 als prakt. Arzt zurück, und obwohl er sehr glücklich in seinen Kuren war, verweigerte man ihm doch daselbst 1734 die nachgesuchte Stelle eines Arztes am Inselhospitale, weil er ein Dichter, und die Professur der Beredtsamkeit, weil er ein Arzt sei. Inzwischen wurde in eben diesem Jahre ein anatomisches Theater errichtet, auf dem er unentgeldlich Vorlesungen hielt; die königl. Akademie der Wissenschaften zu Upsala ernannte ihn zu ihrem Mitgliede, und im folgenden Jahre wurde er endlich zu Bern Bibliothekar. Von jetzt an überhäufte ihn das Ausland mit Ehrenstellen; 1736 folgte er einem Rufe nach Göttingen. Kaum daselbst angelangt, verlor er seine Gattin, Mariane, geb. Wyß, und $1^1/_2$ Jahr darauf seinen ältesten Sohn. Das pedantische Wesen seiner Collegen ließ ihn seinen Schmerz nur noch herber fühlen, mit um so größerm Eifer suchte er Trost in den Wissenschaften. Anatomie, Physiologie und Botanik lehrte er bis 1753 in Göttingen mit dem ausgebreitetsten Ruhme. Seine Gegenwart machte bald ein anatomisches Theater und einen botanischen Garten nothwendig, und außer diesen bilden H.'s Monument noch eine Hebammenschule, eine reformirte Kirche und auf Günther von Bünau's Vorschlag der Plan zur Errichtung einer königl. Gesellschaft der Wissenschaften, zu deren immerwährendem Präsidenten ihn der König von England, bei der Genehmigung der Statuten, 1751 ernannte, nachdem er 1749 ihn schon durch den Wiener Hof in den Adelstand hatte erheben lassen. In dem letztgenannten Jahre ließ ihn der König von Preußen einladen, gegen Zusicherung eines sehr ansehnlichen Jahrgehaltes, nach Berlin zu kommen. Er sollte nur hier leben und sich Titel wählen, welche er wollte. Auch nach Oxford, Utrecht, Halle und Petersburg wurde er berufen, der König von England ernannte ihn zum Staatsrath und Leibarzt; allein H. fühlte sich nach seinem Vaterlande zurückgezogen, wo man ihn schon 1745 als Mitglied in den großen Rath aufgenommen hatte. Diese Auszeichnung, verbunden mit seiner geschwächten Gesundheit, welcher der Aufenthalt in Göttingen nicht zusagte, bewog ihn 1753 seine Aemter mit Ausnahme der Präsidentschaft der königlichen Societät niederzulegen und nach Bern zurückzugehen, wo er zum Amman erwählt wurde und, da sich seine Gesundheit wieder verbesserte, auch bald auf's Neue zu seiner gewohnten Thätigkeit zurückkehrte. Er nahm Theil an den Staatsgeschäften, indem er die Einrichtung der Salzwerke zu Lex und Aigle, die

Anstalten der Akademie zu Lausanne und die medicinische Polizei verbesserte, den Ackerbau beförderte, das Waisenhaus zu Bern begründete, die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis schlichtete ꝛc. Seit 1773 fing seine Gesundheit an, auffallend zu wanken, namentlich litt er an einer auffallenden Schlaflosigkeit, so daß er selbst zum Opium seine Zuflucht nehmen mußte. Er starb am 12. Dec. 1777, nachdem ihn kurz vorher Kaiser Joseph II. besucht hatte. H. arbeitete fortwährend. Er las zu Pferde, bei Tische und auf der Straße. Er war Geschichtsforscher, daher großer Liebhaber und Kenner der Numismatik, Dichter und besonders Naturforscher, verstand eine Menge alter und neuer Sprachen, erlernte die schwedische noch als Professor in Göttingen, aber nicht mit Hülfe eines Lexikons, sondern während er Anatomie an einem Leichname docirte, fragte er seine schwedischen Zuhörer nach der Bedeutung der Wörter, die ihm fremd waren. Die Medicin verdankt ihm Fortschritte in allen zu ihr gehörigen Disciplinen, namentlich sind es die Botanik und Physiologie in allem ihrem Umfange, welche er mit rastlosem Eifer durchforschte. Zu den erstern gehört seine „Enumeratio stirpium helveticarum" (Gött. 1742), sowie seine „Bibliotheca botanica" (2 Bde., Zürich 1771—72); zu den letztern seine „Elementa physiologiae corporis humani" (8 Bde., Lausanne 1757—66), die „Icones anatomicae" (Gött. 1743, Fol.), „Primae lineae physiologiae" (2 Bde., Gött. 1765), Herm. Boerhaave's „Methodus studii medici" (2 Bde., Amsterd. 1751), „De functionibus corporis humani praecipuarum partium" (4 Bde., Bern 1777—78), seine „Bibliotheca anatomica" (2 Bde., Zür. 1774—77), „Bibliotheca chirurgica" (2 Bde., Basel 1774—75) und der Anfang der „Bibliotheca medicinae practicae" (2 Bde., Bas. 1776—87). Während des Aufenthalts in Bern fuhr er fort, die „Commentarii societatis Gottingensis", für die er allein über 12,000 Recensionen lieferte, das „Commercium noricum", die „Histoire de l'académie des sciences de Paris", die „Philosophical transactions" und andere Zeitschriften mit seinen Abhandlungen, die zum Theil von großer Wichtigkeit sind und sich über die verschiedenartigsten Gegenstände verbreiten, zu bereichern. Auch schrieb er in seiner letzten Lebenszeit in Bern seine drei Romane „Usong", „Alfred" und „Fabius und Cato" über die despotische, monarchische und republikanisch-aristokratische Regierungsform. Als Dichter ist er vielleicht von seinen Verehrern zu hoch gestellt worden; doch darf man nicht läugnen, daß er viel zu dem Aufschwunge beigetragen hat, den die deutsche Poesie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm. Namentlich sind seine elegischen Gedichte, unter ihnen besonders die Elegie auf den Tod seiner ersten Gattin Marianne, sehr hoch zu stellen, während „Die Alpen" und andere Gedichte neben kühnen und feurigen Ideen den Stempel der damaligen Unbiegsamkeit der deutschen Sprache noch unverkennbar an sich tragen. Seine „Gedichte", die zuerst ohne seinen Namen erschienen (12. Ausg. von Wyß, Bern 1828) wurden in fast alle europäische Sprachen übersetzt. Vgl. Zimmermann „Das Leben des von H." (Zür. 1755), Tscharner „Lobrede auf H." (Bern 1778), Sennebier „Eloge historique d'A. de H." (Bas. 1778), „Epoques raisonnées sur la vie d'A. de H." (Lpz. 1778) und Haller „Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und sich selbst" (2 Bde., Bern 1787).

Haller, Karl Ludwig von, Enkel des Vorigen, geb. den 7. Aug. 1768 zu Bern, ist der Sohn Gottlieb Emanuel H.'s, der als Mitglied des großen Raths zu Bern 1768 starb. H. wurde 1795 Secretär des täglichen Raths zu Bern, ging dann nach Deutschland und kehrte 1806 als Professor der Geschichte an die Universität zu Bern zurück, wo er auch 1814 als Mitglied in den kleinen und großen Rath kam. Schon in seinem „Handbuch der allgemeinen Staatenkunde" (1808) trat er den herrschenden politischen Theorien feindlich entgegen; allgemeine Aufmerksamkeit erregte er aber erst durch sein Werk „Restauration der Staatswissenschaft" (6 Bde., Winterth. 1816—26), worin er es unternahm, die revolutionären Theorien seiner Zeit zu bekämpfen. Das Werk, das im Wesentlichen auf eine Vermischung eines mißverstandenen Territorialsystems, Hobbes'scher Lehren und theokratischer Phantasien beruht, fand von einigen Seiten ebensoviel Anklang als Widerstand von andern Seiten. Die ganze liberale Partei trat gegen dasselbe auf und ver-

schaffte ihm eine Bedeutung, die es gar nicht verdient. Mehr noch machte sich H. aber durch Schritte verächtlich, die nicht nur von einem großen Theile der europäischen Menschheit als Zeichen geistiger Verirrung betrachtet wurden, sondern auch auf seinen moralischen Charakter ein verdächtiges Licht werfen mußten. Eine gewisse Hinneigung zum Katholicismus, die wohl mit dem Grundtone seines geistigen Wesens verwandt war, mochte durch die Verbindung mit katholischen Großen und Priestern, in die ihn seine Werke gebracht hatten, genährt worden sein und hatte den Entschluß gereift, dem Glauben seiner Väter zu entsagen und ein religiöses System zu adoptiren, das mit seinem politischen eng verwandt war, ja den Kitt- und Schlußstein des Ganzen bildete. Ein offener und männlicher Uebertritt würde die Consequenz des Charakters bewiesen und bei billigen Gegnern eher Achtung als das entgegengesetzte Gefühl erregt haben. Allein der Berner Patricier wollte den äußeren Vortheilen, den Ehren und Einkünften nicht entsagen, die seine durch evangelischen Glauben bedingte Stellung in seinem Vaterlande ihm gewährte und verhieß. Die Kirche, der er sich zuneigte, verstattete ihm, in politischer und religiöser Heuchelei äußerlich einem Glauben zu huldigen, den er innerlich abgeschworen und verdammt hatte. Nachdem er bereits zu Anfange des Jahres 1820 zur römisch-katholischen Kirche übergetreten war, legte er noch zu Ende desselben Jahres als Mitglied des großen Raths zu Bern einen Eid ab, der seine unwandelbare Treue und Anhänglichkeit an den evangelischen Glauben erhärten sollte. Darum fiel er der gerechten Verachtung anheim, als schon im Jahre 1821 sein erfolgter Uebertritt an den Tag kam. In das Entsetzen über sein meineidiges Verfahren mischte sich die mißtrauische Besorgniß der Protestanten, zahlreich möchte in ihren Reihen der Haufe derer sein, die in gleicher Heuchelei der Sache des Gegners unter der Maske altgläubiger Gesinnung dienten. Darum machte H.'s Uebertritt mehr Aufsehen, als der Mann verdiente. Mit Recht ward er aus dem großen Rathe gestoßen. Bald darauf begab er sich nach Frankreich, wo er bei den Ultramontanisten Schutz und Begünstigung fand. Im J. 1824 ward er naturalisirt und diente als williges Werkzeug jesuitischen Tendenzen. Unter dem Ministerium Polignac ward er im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gebraucht und war namentlich bestimmt, der Lehrer des Staats- und Völkerrechts für eine Schule junger Diplomaten zu werden, ein Posten, zu dem ihn seine zweizüngelnde Heuchelei vielleicht besser befähigte, als sein mittelalterliches System, von dem ihn aber die Julirevolution verdrängte. Nach der Julirevolution kehrte er nach Solothurn zurück, wo er schon früher das Bürgerrecht erhalten hatte und trat an die Spitze der dortigen ultramontanen Partei.

Hallermund, ehemalige Reichsgrafschaft im Fürstenthum Kalenberg (Hanover), enthält 1 QM. und 2000 E. Sie fiel nach dem Aussterben der Grafen 1435 an die Herzoge von Braunschweig, und 1706 wurden die Grafen von Platen damit belehnt, die daher als ehemalige Reichsgrafen zu den Standesherrn des Königreichs gehörten, aber keine landesfürstlichen Rechte besaßen.

Halley, Edmund, einer der ausgezeichnetsten Astronomen, ward am 29. Oct. 1656 zu London geboren und schon in seinem 20. Jahre nach St. Helena gesandt, wo er die südlichen Sternbilder mit großem Fleiße musterte und die Resultate davon 1678 in seinem „Catalogus stellarum australium" bekannt machte. Nachher ging er im Auftrage der königl. Gesellschaft zu London, deren Mitglied und Secretär er geworden, nach Danzig, um den wissenschaftlichen Streit zwischen Hooke und Hevelius auszugleichen, und zuletzt reiste er nach Frankreich und Italien. Auf der 1698 unternommenen Seereise, auf der er viermal den Aequator durchschnitt, stellte er eine Menge Beobachtungen an, um eine Theorie von den Bewegungen der Magnetnadel zu begründen. Dies that er 1702, obschon er 19 Jahre vorher seine Hauptideen über diesen Gegenstand kund gemacht hatte. Nachdem Flamstead 1720 gestorben war, wurde H. königl. Astronom auf dem Greenwicher Observatorium. Nun nahm er alle diejenigen Arbeiten vor, welche die Lösung des berühmten Problems der Meereslänge leichter und schärfer bewerkstelligen konnten. Er ist auch der Erste, welcher den großen Nutzen zeigte, den die Durchgänge der Venus durch die

Sonnenscheibe für die Bestimmung der Entfernung der Erde von der Sonne gewähren, und man hat seiner Aufforderung in den Jahren 1761 und 1769, da sich zwei Venusdurchgänge ereigneten, reichlich und vollkommen Genüge geleistet; Einicke hat alle die deshalb angestellten Beobachtungen kritisch benutzt. Er starb am 14. Jan. 1742. Die vorzüglichste Frucht seiner gelehrten Arbeiten sind seine „Tabulae astronomicae", die aber erst nach seinem Tode (Lond. 1749, 4.) erschienen und später von Lalande (Par. 1759) herausgegeben wurden, die Verbesserungen der Taucherglocke, und die Erfindung des Spiegeloctanten, eines zu astronomischen Beobachtungen auf dem Meere besonders brauchbaren Instruments. Er berechnete die Bahn von 24 Kometen, die von 1337—1698 beobachtet worden waren, wodurch er auch zu der Entdeckung geführt wurde, daß der Komet von 1682 bereits 1456, 1531 und 1607 erschienen sei, woraus er schloß, daß er 1759 wieder erscheinen werde. Die Störungen, welche dieser Komet auf seiner Bahn von den Planeten, denen er sich näherte, erleiden würde, bestimmte später Clairaut (s. d.) (s. Kometen).

Hallische und deutsche Jahrbücher. Diese Zeitschrift hat während der Zeit ihres Bestehens einen so hervorragenden Rang in der deutschen Journalistik eingenommen, daß eine Erwähnung ihres Entstehens, Wirkens und Falles wohl hier eine Stelle verdienen mag. Als Ruge und Th. Echtermeyer den Plan zu dieser Zeitschrift faßte, hatten sie vor Allem den Zweck vor Augen, eine Zeitschrift zu gründen, welche es unternähme, die laufende Geschichte des Geistes mit Selbstbewußtsein und Kritik zu begleiten und dadurch selbst in den Proceß mit einzugreifen. Echtermeyer, der schon länger, durch seine literarischen Studien veranlaßt, mit dem Gedanken an ein solches Institut umgegangen war, glaubte in Ruge, mit dem er seit Jahren befreundet war, und dessen unabhängige Lage darauf hinwies, seinen Mann gefunden zu haben, und bewog ihn zur gemeinschaftlichen Ausarbeitung eines Planes und zur Aufsuchung eines Verlegers für das neue Institut. Sie fanden den letztern in Otto Wigand, einem Leipziger Buchhändler von entschiedener Gesinnung. Auf den Rath desselben unternahm Ruge eine Reise nach den vorzüglichsten Universitäten des Südens, Echtermeyer nach Berlin, um persönliche Besprechungen mit Gelehrten zu pflegen, die geeignet und geneigt sein möchten, bei dem Unternehmen mitzuwirken. Der ursprüngliche Plan war nicht gerade principiell exclusiv, er stellte nur die neue Methode und den erweiterten Gesichtskreis der Berichte aus dem Geisterreich in den Vordergrund; aber es ergab sich gar bald, was diese Belebung einer Geschichtschreibung der laufenden geistigen Entwickelung für Consequenzen hatte und was ihr eigentliches Princip war, weswegen denn auch die Geschichte der Jahrbücher ein steter Ausscheidungs- und Entpuppungsproceß war, das feinste Barometer der geistigen Wetterwenden. Cum grano salis gelesen und in Verbindung mit den Zeitereignissen geben die Jahrgänge von 1838—42 die Elemente zu den folgenreichsten Entwickelungen der bevorstehenden Geschichte.

Um ihrer Aufgabe recht markirt nachzukommen, beschränkten sich die Hallischen Jahrbücher zunächst auf deutsche Wissenschaft und Kunst, und dies war allerdings eine nothwendige Bedingung. Denn wenn auch die Gesetze der Vernunft für die Menschheit ein Gemeingut sind, so haben doch die verschiedenen Nationen dieselbe in ihrer Volksthümlichkeit verschieden zu expliciren und ihnen ihre eigenthümliche Farbe zu geben. Nun haben wir Deutschen uns allerdings lange genug nach der Eigenthümlichkeit fremder Nationen umgesehen, haben ihren Kern uns beständig zu assimiliren gesucht und dürfen darin fortfahren; allein wir müssen darauf zurückkommen, aus unserer eigenen Nationalität den Stamm unserer Bildung zu machen, sie muß das Rückenmark unseres Culturlebens sein, an das sich alles Fremde erst ansetzt. Unsere Nation ist endlich zur Selbständigkeit erwacht; strebt darnach in Einheit und allseitiger Regsamkeit sich zu dem Range unter den Völkern wieder aufzuschwingen, der ihr gebührt, und da muß die Wissenschaft, ohne Frage die beste Errungenschaft unseres Volkes, die selbst zur Zeit nationaler Erniedrigung nicht geschmälert werden konnte, in dieser Eigenthümlichkeit und Charakterfestigkeit emporsteigen. Soll Großes erzielt werden, sagt Göthe, so muß man sich zu beschränken wissen, und das

gilt von der Nation wie vom Einzelnen und für beide gewährt die Volksthümlichkeit unstreitig den sichersten Spielraum, weit und inhaltsreich genug für die Entfaltung der Kräfte und alles unstete Schweifen gehörig abwehrend. Wenn die Hallischen Jahrbücher ferner nicht den Fachwissenschaften als solchen in allen Einzelnheiten nachzugehen beabsichtigten, sondern vorzüglich dem allgemeinen Geiste in Theologie, Kunst, Philosophie, sowie der Verarbeitung dieses Geistes in unserer Nationalliteratur und ihren Elementen, den historischen Wissenschaften, der classischen Philologie, ihre Aufmerksamkeit zuwandten: so sollte damit durchaus keine Geringschätzung gegen die übrigen Disciplinen ausgesprochen werden. Sobald sich in ihnen ein wirklich geistiges Leben durch Gewinnung wesentlicher Gesichtspunkte und Principe offenbarte, oder wenn es ihnen daran fehlte, sobald sich eine Gelegenheit bot, sie von der Philosophie aus anzufassen und zu beleben, sollte es geschehen. Dabei mußte natürlich über die bloße Inhaltsangabe und gewissermaßen die Exegese des einzelnen Buchs hinausgegangen werden. Von den Büchern, als den vereinzelten und zufälligen Erscheinungen sollte die Auffassung zu den Persönlichkeiten, welche sie aus ihrem Wesen, producirten, fortschreiten. Die wissenschaftliche Thätigkeit, wie sie sich in unmittelbarer und zufälliger Vereinigung auf den Universitäten und Kunstakademien manifestirt, sollte die Brücke bieten, um das gesammte geistige Leben unsers Volkes in lebendiger Weise zu verfolgen. Und so war wieder ein Anknüpfungspunkt gegeben, darauf hinzuwirken, daß Wissenschaft, Kunst und Leben wieder Eins würden, Eins in gegenseitiger Durchdringung und frischer Freude an der Schöpfung des Gedankens. Darauf beruht aber der wahre Nationalismus. Und wenn der Philosoph ihn in alle höheren Bestrebungen des Menschen hineinzulegen trachtet, dem Zeitgeist auf der Ferse sitzt und den Nationalismus deshalb auf theologischem Gebiet als Protestantismus, auf politischem als Liberalismus geltend zu machen sucht und auf der einen Seite alles Unfreie, Katholische, Reactionäre bekämpft und auf der andern Seite das Selbständige, das Fortschreiten nach Kräften unterstützt: so kann das unbefangene Urtheil darin unmöglich überspannte Hoffnungen und Erwartungen sehen. Es liegt freilich in der Gegenwart, die uns über so manches anscheinend Große und Herrliche enttäuschte und den Beweis lieferte, wie oft vergeblich gekämpft und gerungen wurde, gar viel Entmuthigendes. Und wer von Ungeduld getrieben, sogleich den Erfolg seiner Anstrengungen mit Händen greifen will, mag leicht erlahmen. Wer aber die Aufgabe seines Lebens in dem Dienste der Idee erkannt hat und aus der Geschichte weiß, daß derselbe stets ein saurer und dornvoller war und daß der Lohn der Mühe erst spät nachfolgte, der läßt sich durch Widerwärtigkeiten nicht abschrecken, sondern nur spornen. Im Streit mit den feindlichen Mächten kann sich die Kraft am thätigsten bewähren.

Wir sahen deshalb in dem Unternehmen der Hallischen Jahrbücher die besonnenste Ueberlegung, die aus dem Vertrauen auf die ewige Wahrheit hervorging und in dem Muthe seine Stütze fand, das einmal als wahr Erkannte rücksichtslos auszusprechen und dafür unter den größten Widerwärtigkeiten einzustehen. Es lag in der gestellten Aufgabe die Fortentwickelung des zu Erstrebenden und die Modification des letzteren nach den augenblicklichen Bedürfnissen. Das war die einzige Concession, die den äußern Umständen gemacht werden durfte, und der beste Erfolg hat es bewährt, daß der richtige Zielpunkt genommen wurde. Daß die Unternehmer aber wirklich Plan in die Lösung ihrer Aufgabe gebracht hatten und jene Taktik und diplomatische Kunst beobachteten, die um so gefährlicher wurde, weil die Gegner sie nicht nachzuahmen wagten, hat sich im Verlauf der Zeit ebenfalls bewährt: am glänzendsten unstreitig in dem Zeitpunkte, als die Deutschen Jahrbücher an die Stelle der Hallischen treten mußten.

Während die gesammte wissenschaftliche, eigentlich gelehrte Journalistik in der Form der allgemeinen Literaturzeitungen in veralteter, träger und schlaffer Weise daher schlich und kaum von dem Buche wußte, was sie besprach, geschweige denn von der Stellung eines Buchs und seines Gegenstandes zum gesammten Geistesbewußtsein; oder wenigstens bei gediegenem Inhalt nie den Nerv der Gegenwart traf: entwickelten die Hallischen Jahrbücher gleich Anfangs in prägnanten Artikeln und im Aufgreifen des auf der Woge vorherrschen-

der Zeitrichtungen Herangetriebenen, ihre ganze Innerlichkeit. Man sah, daß sie an den unversiegbaren Quell gelangt waren, der in einzelnen Persönlichkeiten wohl getrübt und verschüttet werden kann, aber im Menschheitsleben seinen beständigen Zufluß findet. Sie bewiesen, daß der Inhalt der Zeit der Inhalt der Wissenschaft sei, kein anderer, und suchten denselben zu ihrem Zweck zu machen. Gleich Anfangs traten sie aus dem Bereich der sich spreizenden und verstaubten Schuletikette heraus. Ihr Ton war ohne Salbung, entschieden, unerschrocken; doch arbeitete der Geist, welcher hier Erscheinung erstrebte, zunächst noch mit einer gewissen Selbstüberwindung, schalkhaften und ironischen Verschämtheit. Diejenigen, welche die offene Rede fürchteten, weil sie selbst gern im Verborgenen machiniren, hatten es sogleich heraus, daß hier Auguren auftraten, welche die heiligen Hühner saufen ließen, wenn dieselben nicht fressen wollten, und die das als wahr, ideedurchdrungen Erkannte ohne Vorbehalt und Verwahrung auch als das Nothwendige, zu Realisirende hinstellen würden. Indeß war es doch erst Ruge selbst so ziemlich allein, der den eigentlichen Kampf eröffnete und die Brandfackel in die hinter der Gegenwart zurückgebliebenen und auf Irrwege gerathenen Richtungen schlenderte. Die meisten der übrigen Mitarbeiter bewahrten, so entschieden ihre Sprache auch war, doch einen gewissen kalten, akademischen Ton, der eher forschte und erörterte, als die gewonnenen Resultate selbst beleuchtete und ihnen, wo es nothwendig war, rücksichtslos opponirte. Wenn man außerdem die schöne Liste der damaligen Mitarbeiter betrachtet und die lange Reihe berühmter Namen wahrnimmt, die nachher versagten oder gar die heftigste Controverse übten und erfuhren, so blickt allerdings den Redactoren Mephistopheles etwas über die Schulter. Die Jahrbücher versuchten es, gewissermaßen aus Höflichkeit, keineswegs aus Zuversicht zu dem Erfolg, die eingerosteten Angeln zu ölen, statt sie abzureißen, und dadurch sollte ein rascherer Umschwung hervorgebracht werden, daß den Repräsentanten des Stabilismus bessere Absichten untergelegt wurden, als jene in Wahrheit hatten. Sobald aber der offene Kampf dagegen entschieden war, da glaubten die besorgten Herrn so wenig an die Haltbarkeit ihrer eigenen Grundsätze, daß sie meinten, ihr letztes Stündlein habe ihnen in der öffentlichen Meinung geschlagen. Sie gingen darauf aus, nicht etwa die junge Zeitschrift in wissenschaftlicher Fehde zu widerlegen, sondern suchten die Macht gegen sie aufzubringen, daß die ihr mit Polizeigewalt den Schädel eindrücke. Wie die Ratten ein sinkendes Schiff verlassen, so fielen die mitarbeitenden Notabilitäten von den Jahrbüchern ab, die aber durch diesen Abfall von lästiger Etikette befreit, desto offener mit ihrer freien Tendenz hervortraten. Alle Amtsmienen waren verschwunden; ein kühnes Geschlecht, das ganz und gar in den Ideen der Gegenwart lebte, stand in den Schranken und mit kräftiger Begeisterung wurde nun auf der ganzen Linie der Philosophie der Kampf gegen die Reaction begonnen. Das Journal war nun ein Oppositionsblatt geworden, wie es in der Wissenschaft noch fehlte, ein Parteiblatt, wie es durchaus nothwendig ist, wo die Wahrheit auszusprechen noch immer ein Waguiß ist. Für die Vernunft braucht man allerdings nicht Partei zu nehmen, wo sie in der Mehrzahl zur Herrschaft gelangt ist und sie das Gemeingut der Menschheit wurde; aber wo Eigennutz und Feigheit die Menschen verleitet, ihr untreu zu werden, da bilden alle Freigesinnten, auch ohne daß sie sich kennen, auch ohne geheime Zeichen und Satzung und Verschwörung, ja gerade durch das Gegentheil von alle dem eine Partei der Bekenner gegen die Partei der Verläugner. So bildete sich bald ein Mitarbeiterkreis, der, nur im Dienst der Wahrheit stehend, täglich wuchs.

Die Kölner Angelegenheiten mit ihrer Literatur boten zuerst Gelegenheit, das Princip der Zeitschrift in den Vordergrund zu rücken. Dasselbe lehnte sich zunächst an den protestantischen Staat an, der seinem Ursprunge nach auf den Fortschritt, nicht auf die Stetigkeit angewiesen war, und suchte von da aus dem religiösen und politischen Katholicismus entgegenzuarbeiten. Als deshalb Arnold Ruge gegen seinen frühern Mitarbeiter Heinrich Leo, der selbst im Protestantismus inconsequent geworden war, auftrat und in diesem die Gegner wahrer Aufklärung und des Rationalismus angriff, die gegen die Berechtigung der französischen Revolution Reagirenden und überhaupt die gegen

die Reformation und alle ihre Consequenzen feindlich Gesinnten, da wurde in der Zeitschrift besonders Preußen als der Träger der Reformation in Deutschland, als der die meisten Lebenskeime in sich tragende Staat hervorgehoben, und es mag sein, daß hier allerdings der Wunsch etwas zu sehen ein wenig zu schnell wirkliche Aussicht zu haben glaubte. Auch einige Accommodation mag daraus hervorgegangen sein, so daß der Patriotismus den reinen Idealismus etwas beeinträchtigte. Indeß ist diese Erscheinung daraus zu erklären, daß die religiöse Freiheit zunächst den Hauptgesichtspunkt bildete. Und diese schritt damals selbst zwischen vieler Verdumpfung und Trübe dennoch fort, es war noch möglich, dort einen Nachhall der Reformation im großen Ganzen zu entdecken. Sobald sich herausstellte, daß auch dort der Mysticismus Gnade gefunden und daß Preußen die Philosophie nur als ein unschuldiges, unpraktisches Gewächs dulden und ihr keineswegs einen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse gestatten wollte, seitdem wandten sich die Jahrbücher von dieser preußischen Tendenz ab und gaben sich an die allgemeinere deutsche Wissenschaftlichkeit und an die Grundsätze desto wärmer hin, welche der Freiheit des Denkens und Gewissens für das Leben Anerkennung und Dauer verschaffen. Die Jahrbücher vertraten daher im Gegensatze zu den herkömmlichen Satzungen, insofern diese sich als ausgelebte und verbrauchte auswiesen, die am weitesten verbreitete Ansicht, daß die Theologie nichts weiter als Anthropologie sei, daß an die Stelle der Andacht, des Hinandenkens das Denken selbst getreten sei, daß das religiöse Leben gänzlich von dem ethischen Leben erfüllt werden müsse und daß das ästhetische und politische Leben zunächst freilich erst theoretisch an die Stelle des dogmatischen getreten sei. Der Kampf mußte deshalb fortdauern und endigte mit dem gewaltsamen Verstummen der Zeitschrift.

Ziemlich parallel mit dem Leo-Ruge'schen Kampfe ging der Kampf gegen die Romantiker und die frivole Literatur, die beide in Poesie und Kunst manche Verwirrung angerichtet haben. Die Romantik wollte uns Geschichte und Gegenwart, Kunst und Leben in Mystik und trübes Geheimniß tauchen. Sie wollte der Poesie, der stets neugestaltenden, die Zukunft abschneiden. Und da wurde zunächst Tieck selbst mit seiner nicht ausgewachsenen Ironie, die die reine, plastische Gestaltungsweise der classischen Weltanschauung mit so vielen Mänteln umhüllt hat, und mit seiner Märchenwelt voll Zauber, Geister und Gespenster kritisch beleuchtet. Es zeigte sich, wie diese Phantome vor einem unbestochenen Auge und Ohr nicht Stich halten. Allein gegnerischer Seits gab man nicht zu, daß diese Dichtungsweise mindestens als abgethan angesehen werden müsse; im Gegentheil suchte sich diese noch immer tiefer in die ganze Stimmung der Gegenwart hineinzulegen, lähmte die eigentliche Strebekraft der Poesie, verwies immer noch auf Stillleben und Dämmerlicht, so daß der Kampf mit einer einzelnen Erörterung nicht abgethan werden konnte. Jene Dichter, die immerfort ins Mittelalter hineinritten, um einen mystischen Gral zu suchen und nie zu finden und in fremder, namentlich romantischer Phantastik herumschwärmten, während den eigenen germanischen Kern auszubilden versäumt wurde, mußten wiederholt negirt werden, um einer neuen Dichtung von Seiten der Kritik Raum zu schaffen, sich in freier Luftsäule wieder aufzubauen. Es erschienen mehrere Manifeste gegen die Romantiker und wirklich haben dieselben so viel ausgerichtet, so viel aufgeräumt und gänzlich gesäubert, daß wir in Zukunft endlich wohl vor den Zaubern romantischer Schönheit wenigstens auf poetischem, wenn auch noch nicht musikalischem und malerischem Gebiet verschont bleiben werden. — Auf der andern Seite hatte sich eine Poesie aufgemacht, die viele Lebenskeime in sich trug und durch einen zwar genialen, dennoch unverzeihlichen Leichtsinn den Boden des Nationalbewußtseins, die rechte Erde der poetischen Blüthe gänzlich untergrub. Die sogenannte junge Literatur hatte in Göthe die vollendete Subjectivität geschaut, ohne zu beachten, wie sich diese bei dem großen Dichter in das Object hineingelebt hatte. Mit der Explication des eitlen Subjects sollte alle Poesie ausgefüllt werden. Man begriff, daß Poesie und Leben sich durchdringen müssen; statt aber das Leben zur Poesie heraufzuziehen, ließ sich die Poesie in das platte Leben herab und nicht selten gerade da, wo es am meisten des Geistes entbehrte. Wüster Sinnentaumel drohte mannichfach an die Stelle eines schönen

Genusses zu treten. Man wollte mit den wirklich unvernünftigen Schranken überhaupt jede Schranke niederstürzen. Und obwohl diese Literatur das Richtige traf, wenn sie ihr Augenwerk auf das politische, öffentliche Leben richtete, so verdarb sie es doch auch gar zu oft wieder durch eine hier am unstatthaftesten hervortretende Leichtfertigkeit, die vielleicht stichelte, aber das Wesen, worauf es ankam, nicht traf, und was das schlimmste war, da wo sie nicht durchdringen konnte, in schwächlicher Verzweiflung den Angriff gegen sich selbst kehrte. Man nannte es Humor, es war aber eigentlich ein mattes Nichtbetheiligtsein bei den Vorgängen, die das Herz überall treffen müssen, wo es wirklich vorhanden ist. Viele der hierher gezählten Schriftsteller sahen das auch selbst ein. Die Stille unsers Lebens, sahen sie, hatte für die Poesie nichts Anregendes, denn sie wußten, daß „Göthe und Schiller" ihre Dramen unter dem Kanonendonner der Weltgeschichte geschrieben hatten. Das Leben sollte die poetische Anregung geben, man ging auf Reisen. Mit Postpferden wurde dem Interessanten nachgesetzt. Man mußte rasch schreiben, denn die Bilder jagten sich nun; und doch wollte man mitnehmen, was in den weiten Rahmen des Unterhaltenden paßte; daher schrieb man flüchtig, ohne Einheit, ohne Ziel; die Eleganz der Auffassung blieb das allein dabei Erstrebte. Da bekamen wir denn die Masse der charakterlosen Erzeugnisse', welche am allerwenigsten geeignet waren, dem Bewußtsein einen Kern zu geben, der Blasirtheit abzuhelfen, die immer nur genießen, nie arbeiten will, immer Abenteuer verlangt, nie etwas wagen will, stets Geistreiches, Pikantes fordert, ohne je die eigene Fadheit einzugestehen. Diese Literatur liegt unserm Gedächtniß noch keineswegs so fern, daß wir nicht mehr wüßten, wie sie entstellte, übertrieb und ausschwatzte, was besser verschwiegen geblieben wäre, wie sie nach Persönlichkeiten ohne alle Rücksicht haschte, um durch die Neugierde das ästhetische Gefühl zum Schweigen zu bringen. Diesem beständigen, principlosen Schweifen, das Alles bemäkelt, um Alles feilscht, nirgends auf den Grund geht und ein redliches, entscheidendes Gebot thut, über Alles mitsprechen will und Alles durch einander wirft, das Entfernteste, um witzig zu sein, das Nächste aus Naivetät, und die Massen nur durch das lockere Band eines lockern Subjects zusammenhält, diesem egoistischen Kosmopolitismus mußte endlich einmal gesteuert werden. Und es ist gewiß ein Verdienst der Hallischen Jahrbücher, dieser leichten Waare endlich einmal ernsthaft ins Gewissen geredet zu haben und trotz des Beifalls, den sie hier und da fand, ihre Nichtigkeit aufgedeckt zu haben. Einige Mal ist die Kritik zu weit gegangen, indem sie Kräfte, welche beim redlichsten Streben unter den unendlichen Schwierigkeiten noch keinen festen Fuß auf dem Boden der Freiheit gefaßt hatten, noch schwankten und verlassen von Mitstrebenden noch *irrten*, niederzuschmettern suchte. Die Emancipation des Fleisches, die auch hier wieder eine Lieblingsidee abgab und durch einen hübschen Ausdruck „des demokratischen Princips im Mikrokosmus" Geltung erlangen sollte, hat auch in ihrer heimlichern Entartung eine entschiedene Zurechtweisung erfahren. Die Schriftsteller sahen selbst vielfach ein, wie sie irrten, wie oberflächlich ihr Treiben war und haben sich einem ernsteren Streben wieder zugewandt. Wenigstens haben die Jahrbücher die Genugthuung erfahren, daß ihnen die wahrhaft poetischen Kräfte, nachdem die persönliche Gereiztheit beigelegt war, in den meisten Punkten Recht gaben und daß nach langem Zögern wieder eine Poesie erblüht ist, die sich endlich des Zeitgeistes bemächtigte und deshalb in frischer Kraft ihr Ziel verfolgend nicht ohne entschiedene Wirkung in unserem Volke bleiben kann.

Das Princip des Liberalismus, eigentlich des auf das öffentliche Leben angewandten Rationalismus, das natürlich gleich im Anfang von den Hall. Jahrb. vertreten ward, wurde eben wie der Protestantismus durch die Zeitereignisse und ihre Literatur immer mehr in den Vordergrund gehoben und machte sich mit immer mehr Gründlichkeit und Umsicht geltend. Die Idee der Freiheit regt sich seit den letzten Jahren wieder mehr als je im Volke, und so lange sie sich abstract aussprechen muß, nicht in die Praxis treten kann — wo sich dann die constitutionelle Monarchie folgerecht aus den bestehenden Verhältnissen entwickeln würde — wird sich dieselbe in den verschiedenen Stadien des Republikanismus äußern. An Preußen, das in Deutschland offenbar der Staat des Fortschrittes, der Be-

wegung zu sein die Aufgabe hat, knüpften sich stets die Hoffnungen wenigstens von ganz Norddeutschland. Als diese nun abschlägliche Antwort bekamen, als bei dem bekannten Wechsel der Dinge im Jahre 1840 die Hoffnung schwand, daß von Preußen aus die Regeneration von Deutschland kommen sollte, als es sich herausstellte, daß Preußen vom Zeitgeist abgefallen sei, dem Drange der Nation kein Ohr leihen wolle und unselbständige Stimmen die Wahrheit wenig enthüllten und alle sonst unabhängigen Organe schwiegen, da waren es die Hallischen Jahrbücher fast allein, welche die neuen Vorgänge vom Standpunkte der unparteiischen Idee als unerschrocken erörterten. Die Wissenschaft durfte es sich deshalb nicht verhehlen, daß die Idee des Absoluten ihre Explication von dem Gedankenaustausch des ganzen gemeinsamen Vaterlandes, vom deutschen Volke, vom deutschen Geist bekommen müsse, keineswegs von einem einzelnen Staate oder von einem einzelnen Staatsmanne erwartet werden dürfe. Und so streiften auch die Jahrbücher allmälig den preußischen Patriotismus als solchen ab, um im deutschen das wahre Gleichgewicht zu finden. Sie wurden der Ausdruck der öffentlichen Meinung, selbst wo dieselbe am Throne ungern gehört wurde, und noch nie hat sich die Wissenschaft so nahe an die Praxis herangelegt, als es hier geschah.

Endlich berührten sich diese sonst für feindlich gegen einander gehaltenen Mächte Theorie und Praxis einmal, so weit es nämlich die Censur und sonstige Apparate erlaubten, und es geschah mit derjenigen Unerschrockenheit, welche der Mannesüberzeugung geziemt. Und so machten denn die Hallischen Jahrbücher unter den ungünstigsten Verhältnissen wenigstens den Anfang dazu, eine — freilich nur papierne — deutsche Unterhausdebatte zu eröffnen, den Journalen mindestens gegenüber, welche officiell und halbofficiell nur die Meinung eines starren Oberhauses aussprachen. Ihre Debatte war wissenschaftlich, nur vielleicht zu abstract; als Opposition schloß sie sich, wenn man so will, der äußersten Linken an. Doch noch war man in Deutschland nicht so weit gediehen, eine unparteiische Opposition zu vertragen. Zuerst sah sich die Redaction der Hallischen Jahrbücher genöthigt, Halle und Preußen zu verlassen; sie zog nach dem constitutionellen Sachsen und aus den Hallischen Jahrbüchern wurden Deutsche Jahrbücher. Aber auch hier war ihrem Bestehen keine längere Dauer zu versprechen, da sie ihre Opposition gegen die preuß. Zustände mit noch größerem Eifer fortsetzte. Bekanntlich wurde das Fortbestehen der Deutschen Jahrbücher zu Anfange des Jahres 1843 von den höheren Behörden verboten.

Halljahr erhielt den Namen von der rauschenden Musik, mit der es von den Juden angefangen wurde; vgl. 3. Mos. 25. Alle 50 Jahre trat es, Mose's Gesetzen zu Folge, ein, und in demselben mußten die Schulden gestrichen, die verkauften oder auf Pfand ausgeliehenen Ländereien ihren Eigenthümern zurückgegeben, den Sclaven jüd. Abkunft die Freiheit geschenkt und die Felder durften nicht bestellt werden; nur, was sie freiwillig hervorsprossen ließen, genoß man. Besonders war in einem solchen Jahre Mildthätigkeit gegen Arme und der Geist der Versöhnung zwischen sich befeindenden Juden anempfohlen, sowie sich auch der Hohepriester in das Allerheiligste des Tempels verfügte, um dort durch Gebet und Opfer die Sünden des Volkes bei Gott zu sühnen (s. Jubeljahr). Uebrigens kommen die gesetzlichen Bestimmungen darüber, wenn sie auch vielleicht mosaischen Ursprungs waren, erst nach dem Exile in Anwendung.

Halloren sind in den Salzwerken zu Halle angestellte gemeine Arbeiter. Sie sollen Abkömmlinge der alten Wenden sein, sind roh und abgehärtet, gute Schwimmer und Taucher und unterscheiden sich noch heute durch Physiognomie, Nationaltracht, Dialekt und Gebräuche. In neuerer Zeit hat man ihre keltische Abkunft nachzuweisen versucht. Vgl. Keferstein „Ueber die Halloren, als eine wahrscheinlich keltische Colonie" (Halle 1843). Sie genießen noch jetzt manche Vorrechte, hatten sonst ihre eigne, von der Stadt unabhängige Gerichtsbarkeit und erhielten bei dem Regierungsantritte jedes Landesherrn ein Pferd, eine Fahne und einen silbernen Becher. Nächst ihrem Hauptgeschäft, der Salzsiederei, geben sie Schwimmunterricht und beschäftigen sich mit Fisch- und Lerchenfang.

Halm, Friedr., s. Münch-Bellinghausen.

Halmfrüchte, s. Cerealien.

Hals (collum) heißt derjenige Theil des thierischen Körpers, welcher den Kopf mit dem Rumpfe verbindet. Der Bau des Halses ist bei der großen Verschiedenheit der Thierbildungen sehr verschieden. Die niedrigsten Thierclassen, sowie auch die Würmer, Krebse, Fische und Schlangen, besitzen gar keinen Hals, die meisten Insekten einen sehr kurzen und dünnen, manche Vögel und Säugethiere dagegen einen sehr langen. Auch bei den Menschen ist der H., oft nach Alter, Geschlecht und Individualität, sehr verschieden. Der H. des Mannes ist stärker, aber weniger rund als der des Weibes, auch an der vordern Fläche zum Theil von dem Barte bedeckt. Nach oben wird der H. durch den Unterkiefer und den Hinterhauptknochen, nach unten durch das Brustbein, die Schlüsselbeine, die Schulterknochen und den Rückentheil der Wirbelsäule begrenzt. Die sieben Halswirbel der Wirbelsäule (s. d.) dienen dem Halse zur Stütze. Diese Knochen sind untereinander fest verbunden, bewirken die Aufrechthaltung des Halses und besitzen nur einen geringen Grad von Beweglichkeit, weshalb die übrigen weichen Theile des Halses allen Bewegungen des Kopfes folgen und diese selbst mit bewirken. Die äußere Partie des Halses bildet die Haut, unter welcher unmittelbar hinten die Halswirbel, vorn der Kehlkopf mit den beiden Schilddrüsen (s. Kehle) an den übrigen Stellen eine Schicht Muskeln liegen, die vom Kopfe zu den Brust- und Schulterknochen oder zu den im Innern des Halses befindlichen Organen gehen. Diese sind oben der Schlund mit der Zungenwurzel und dem Zungenbeine (s. Zunge), in der Mitte des Halses die Luftröhre (s. d.), hinter derselben die Speiseröhre (s. d.), ferner eine Menge kleiner Muskeln und Bänder, welche zur Bewegung und Befestigung dieser Organe dienen, und eine große Anzahl Drüsen verschiedener Größe. Die beiden Kopfschlagadern (carotides) und die Drosseladern (venae jugulares), welche viele bedeutende Aeste aufnehmen und abgeben, leiten zwischen diesen Theilen hindurch das Blut nach dem Kopf und wieder zurück und in den einzelnen Organen verzweigen sich viele Nerven, welche theils aus dem Gehirn, theils aus dem Halstheile des Rückenmarks entspringen, theils dem Gangliensysteme angehören. Diese wichtigen, zu den ersten Lebensprocessen, dem Athmen und der Ernährung, unbedingt nöthigen Organe, welche hier auf einem so geringen Raume zusammengedrängt sind, geben dem Halse in der Oekonomie des menschlichen Körpers eine große Bedeutung und machen eine aufmerksame Behandlung desselben um so nothwendiger, da die Haut sehr dünn und zart und dem Einflusse der Lufttemperatur besonders ausgesetzt ist. Auch entstehen die Halsübel, welche meist den Kehlkopf und die Luftröhre treffen und durch Vernachlässigung so gefährlich werden, zum größten Theile aus Erkältungen. Höchst gefährlich sind auch mechanische Verletzungen, besonders wenn sie in das Innere des Halses eindringen. Die Redensart „den Hals brechen" darf nicht wörtlich verstanden werden; der schnelle Tod, der in den Fällen, wo man sie anwendet, eintritt, rührt daher, daß die Bänder, welche die Halswirbel, besonders die beiden obersten, unter einander verbinden, bei einer heftigen und übermäßigen Beugung des Kopfes nach irgend einer Seite hin zerreißen und die Knochen aus ihrer richtigen Lage geschoben werden, wobei dann nur ein geringer aber sehr leicht vorkommender Druck auf das Rückenmark das Leben sofort endigt. Gewöhnlich nimmt man an, daß ein kurzer fleischiger Hals Neigung zu Schlagflüssen, ein längerer schlanker dagegen zu Brustkrankheiten, besonders Schwindsucht der Athmungsorgane, verrathe, doch finden bei dieser Regel viele Ausnahmen statt. — Hals eines Segels heißt bei allen der Länge des Schiffs nach stehenden Segeln die untere, nach vorn gerichtete Ecke und das dieselbe befestigende Tau. Halsen heißt im Sinne des Windes wenden, indem man das mit einem Seitenwinde segelnde Schiff durch Hülfe des Steuers und der Segel so dreht, daß der Wind ganz von hinten in die letztern fällt, worauf sie so gerichtet werden, daß endlich der Wind von der andern Seite des Schiffs auf sie wirkt. Das Halsen nimmt viel Zeit in Anspruch, weshalb es auch nur dann angewendet wird, wenn hoher Seegang oder Sturm das Wenden durch oder gegen den Wind nicht möglich macht.

Hals, Franz, Maler, geb. zu Mecheln 1584 und gest. zu Harlem 1666, war ein

Schüler von Karl v. Mander und wurde im Porträtmalen nur von van Dyk übertroffen. — **Dirk**, Theodor, gleichfalls Maler und Verwandter des Vorigen, lebte von 1656—1713 und ist berühmt durch seine ländlichen Scenen im niederländischen Geschmack.

Halsbandproceß, s. Lamothe, Gräfin von.

Halseisen (numellae, franz. carcan) war sonst eine ziemlich gewöhnliche Art beschimpfender Bestrafung, indem dem an einem öffentlichen Orte ausgestellten Verbrecher ein eiserner Ring um den Hals gelegt, auch wohl ein Zettel mit der Bezeichnung seines Verbrechens angeheftet wurde (s. Schandpfahl).

Halsgerichts-Ordnung. So heißt die auf dem Regensburger Reichstage im J. 1532 bekannt gemachte, peinliche Bestimmungen über die Verbrechen, deren Bestrafung und das bei der gerichtlichen Untersuchung nöthige Verfahren enthaltende Ordnung Kaiser Karl's V. Sie ist ein förmliches Gesetzbuch, und wenn man auf die Zeit ihrer Entstehung und die damalige Bildungsstufe in Deutschland Rücksicht nimmt, wegen ihrer Kürze und Allgemeinheit, die sich von Casuistik entfernt hält, noch jetzt ein Muster für die Gesetzgebungskunst. Ursprünglich war dieses nachmalige Criminalgesetz als Reichsgesetz eine Privatarbeit, veranlaßt durch den Freiherrn Johann von Schwarzenberg und Hohenlandsberg, die zuerst der Bischof Georg von Bamberg benutzte und im Jahr 1507 unter dem Namen der Bamberg'schen Halsgerichts-Ordnung als Gesetzbuch für seine Länder bekannt machte. Diese wurde die Mutter der Carolina, als auf den Reichstagen 1521, 1529 und 1530 die Bamberg'sche Gerichtsordnung und die Arbeit Schwarzenberg's als ein für ganz Deutschland geltendes Gesetz aufgestellt und publicirt ward. Sie erhielt nachmals durch ihre Beziehungen, die man auf sie in Provinzialstrafgesetzen nahm, auch in den Ländern Kraft, die zur Zeit ihrer Publication gegen ihre Annahme protestirten, wie Sachsen, Brandenburg und Pfalz. Die als Carolina bekannte peinliche Gerichtsordnung besteht aus 222 Artikeln, die zuerst vom peinlichen Proceß, dann von den einzelnen Verbrechen und deren Strafen handeln und zuletzt Formulare für Bescheide, Urtheile und das gerichtliche Verfahren enthalten. Auch ließ sie den Anklage- und Inquisitionsproceß zu und nur die spätere Praxis stellte auf Unkosten des erstern und gegen den Geist des Gesetzbuchs den letztern in den Vordergrund. In neueren Zeiten ist die Carolina, wie man dieses Gesetzbuch später auch nannte, in den meisten deutschen Staaten humaner abgefaßten Criminalgesetzbüchern gewichen; dagegen wurde sie noch 1835 als Gesetzbuch im schweizerischen Canton Schwyz eingeführt. Eine neuere Handausgabe derselben erschien in Jena 1826 (neue Aufl. 1835). Die nicht unwichtigen Uebersetzungen derselben durch Gobler und Remus hat Abegg (Heidelb. 1837) am besten herausgegeben. Vgl. Malblanc „Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V." (Nürnb. 1783).

Haltaus, Christian Gottlob, Rector der Nikolaischule zu Leipzig, geb. 1702 daselbst, ausgezeichnet durch seine Schriften über das Mittelalter. Seine, Schilter's und Wachter's Verdienste werden stets dankbar anerkannt werden. Sein erstes Werk, die Frucht mehrjährigen Forschens, war sein „Calendarium medii aevi, praecipue Germ. in us. hist. ac rei diplom. (Lpz. 1729), frei übersetzt mit Berichtigungen und Zusätzen von W. Scheffer (Erlang. 1797, 4.). Dann folgte sein „Libellus de jure publico certo Germ. medii aevi" (1734, 4.), welches Buch bei gediegener Kürze große Belesenheit und ausgezeichnete Kenntnisse an den Tag legt. Er widmete sein ganzes thätiges Leben seinem Amte und seinen Schriften, lebte sehr still und eingezogen, genoß aber dabei seiner großen Gelehrsamkeit und seiner stets damit verbundenen Bescheidenheit wegen die Liebe Aller, die ihn kannten. Nach seinem Tode erschien sein größtes, höchst ruhmvolles Werk, welches seinen Namen auch spätern Jahrhunderten aufbewahren wird, nämlich sein „Glossarium Germ. medii aevi, maximam partem e diplomatibus etc." mit einer Vorrede von J. G. Böhme (Lpz. 1758, Fol., 2 Bde), ein Schatz der umfassendsten Kenntnisse in Geschichte und Sprache des Mittelalters, der beste Beleg für seine große Belesenheit und seinen rastlosen Fleiß, wegen der genauen Forschungen der Geschichte, Gesetze, Einrichtungen, Gebräuche, Gewohnheiten unserer Vorfahren, für Juristen und Antiquare höchst wichtig, durchgängig

in gutem lateinischen Style geschrieben. Er starb den 11. Febr. 1758. — Sein Enkel, **Karl Ferdinand H.**, geb. 1811 zu Großgottern, seit 1835 Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig, hat sich ebenfalls um die deutsche Literatur des Mittelalters, wie um das Geschichtsstudium manche Verdienste erworben. Namentlich zu erwähnen ist seine Ausgabe des „Thenerdank" (Quedlinb. 1836), „Liederbuch der Clara Hutzlerin" (Quedlinb. 1840) und seine „Geschichte Roms zur Zeit der punischen Kriege" (Bd. 1, Lpz. 1846).

Halurgie heißt die technische Lehre von den **Salzwerken** (s. d.).

Ham, Stadt im Departement der Somme in Frankreich, mit 2000 Einw. In der sehr festen Citadelle des Städtchens befindet sich ein Gefängniß für Staatsverbrecher, in welchem von 1831—36 die abgesetzten Minister Karl's X., Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon de Ranville, und von 1840—46 Prinz Napoleon Louis Bonaparte in Haft waren.

Hamadan, s. **Ekbatana.**

Hamadryaden heißen in der Mythologie Waldnymphen, denen die schöpferische Einbildungskraft der Alten ihren Aufenthaltsort in Bäumen anwies, mit welchen sie geboren wurden und starben. Jeder, der einen solchen Baum erhielt, hatte Anspruch auf die Dankbarkeit der inwohnenden Nymphe. Wer dagegen einen solchen Baum verletzte, setzte sich dem Hasse der Nymphe aus.

Hamaker, Heinrich Arens, holländischer Orientalist, 1789 in Amsterdam geboren und am 10. Oct. 1835 als Professor der orientalischen Sprachen in Leyden gestorben, dem Kaufmannsstande bestimmt, erlangte durch Selbststudium und unter Mangel an hinreichender Unterstützung die Kenntniß des Römischen und Griechischen, studirte dann in Amsterdam und Franeker das Arabische und ward 1818 Professor in Leyden. Vgl. Juynboll „Oratio de Henrico Arentino H." (Gröningen 1837). Lange Zeit beschäftigte er sich mit der Erklärung phönizischer und punischer Inschriften, worin er aber sich vieler Irrthümer schuldig machte, die Gesenius alle nachwies. Zu dieser Classe von Schriften H.'s gehört sein Sendschreiben an Raoul Rochette in Paris (1825), seine „Diatribe philologico-critica" (1822) und „Miscellanea phoenicia" (1828). Glücklicher war er dagegen in der Bearbeitung des Hebräischen und Arabischen, sowie er die türkische, persische, tartarische, mongolische, samaritanische, syrische Sprache und Literatur in den Bereich seiner vielgeschäftigen Thätigkeit zog und theils in besondern Schriften, theils in Recensionen, am meisten in der Bibliotheca critica nova, bearbeitete oder Geleistetes Anderer beurtheilte. Ein gutes und fleißiges Werk ist sein „Specimen catalogi codd. manusc. orient. biblioth. academicae Lugduno-Batavae" (Leyden 1818), „Takyoddini Ahmedis Al-Makrizii narratio de expeditionibus a Graecis Francisque adversus Dimyatham ab a. Ch. 708—1221 susceptis" (Amsterd. 1824), „Incerti auctoris liber de expugnatione Memphitis et Alexandriae, vulgo adscriptus Abou Abdallae Mohammedi Omari filio, Wadikaeo, Medinensis" (1825) und „Akademische voorlezingen" (1834), worin er auch Einiges über das klassische Alterthum mittheilt, mit dem er sich nach Art der Holländer früher schon beschäftigt und die dahin eingreifende Schrift „Lectiones Philostrateae" (1816) herausgegeben hatte. In seinem literarischen Nachlasse haben sich mehrere das Hebräische, Samaritanische und andere orientalische Sprachstämme betreffende Arbeiten vorgefunden, zu deren Herausgabe Hoffnung gemacht wurde.

Hamann, Johann Georg, ein geistreicher, eigenthümlich tiefer Denker und Schriftsteller, der sich auf dem Titel einiger seiner Schriften den **Magus aus Norden** nannte, geb. zu Königsberg in Preußen am 27. Aug. 1730, besuchte seit 1746 die Universität, um nach dem Wunsche seines Vaters Theologie zu studiren. Da seine Denkungsart sich aber gegen dieses Studium sträubte, auch sein schwaches Gedächtniß und die Schwerfälligkeit seiner Zunge ihn zu einem Redner nicht zu qualificiren schienen, wandte er sich dem Rechtsstudium zu, beschäftigte sich aber noch mehr mit Kritik, Poesie und Philologie. Im J. 1752 kam er als Lehrer in das Haus einer Baronin von Budberg in Kurland, schied aber schon nach einem halben Jahre aus diesem Verhältnisse in Folge von Mißverständ-

nissen, lebte dann in Riga und nahm 1753 eine Hauslehrerstelle bei dem General von Witten an. Auch diese gab er 1755 wieder auf, fand darauf in einer Kaufmannsfamilie in Riga freundliche Aufnahme und studirte hier die Theorie der politischen und Handelswissenschaften. Nachdem er für kurze Zeit wieder in das Budberg'sche Haus zurückgekehrt war, ging er 1756 in seine Vaterstadt zurück und besuchte noch in demselben Jahre, in Angelegenheiten des erwähnten Handelshauses in Riga, Berlin, Lübeck, Holland und England. In London, wo er über ein Jahr blieb, überließ er sich mancherlei Ausschweifungen, aus denen ihn endlich das Lesen der Bibel rettete. Nach der Rückkehr lebte er bis 1759 in Riga, dann in Königsberg im väterlichen Hause, beschäftigte sich mit einzelnen Zweigen der Wissenschaft und wurde endlich Canzellist bei der Kriegs- und Domänenkammer. Diese Stelle gab er 1764 wieder auf, um eine Ausflucht nach Elsaß und der Schweiz zu machen. Nachdem er wieder eine Hofmeisterstelle angenommen und nach dieser 1767 als Secretär bei der Provincialaccise und Zolldirection eine Anstellung erhalten hatte, wurde er 1777 Packhofverwalter. Im J. 1784 erhielt er durch das Wohlwollen eines ihm damals noch Unbekannten eine sorgenfreie Lebensstellung, forderte 1787 seinen Abschied, lebte dann abwechselnd in Düsseldorf und Münster mit Jakobi und der ihm geistesverwandten Fürstin Galizin in vertrautem Umgange und starb zu Münster am 21. Juni 1788. Er wurde in dem Garten der Fürstin Galizin begraben, die ihm daselbst auch ein Denkmal errichten ließ. H.'s Schriften wurden Anfangs von seinen Zeitgenossen wenig beachtet, wozu die dunkle, eigenthümliche Sprache ebensoviel beitrug, als die der damals beliebten gerade entgegengesetzte Richtung, welche H. in seinen Anschauungen und Gedanken einschlug. Nur Herder, Göthe, Jakobi, Jean Paul und andere große Geister erkannten und verehrten den tiefen Geist H.'s nach Verdienst. Seine „Sibyllinischen Blätter des Magus aus Norden" gab Fr. Cramer heraus (Lpz. 1819); seine „Sämmtlichen Schriften" Fr. Roth (Berl. 1821—25); auch finden sich mehrere interessante Briefe von ihm in Jakobi's „Briefwechsel".

Hambach, ein Dorf nebst Schloßruine in der bayerschen Pfalz, ist besonders wegen des hier am 27. Mai 1832 zur Erweckung des Gedankens der politischen Nationaleinheit der Deutschen veranstalteten Festes bekannt. Einige Zeitschriften Siebenpfeiffer's und Wirth's „Deutsche Tribüne", sowie andere Tageserscheinungen unterhielten damals eine bewegte Stimmung unter dem Volke in Rheinbayern, erzeugt durch die nicht erfüllten Erwartungen von den Verhandlungen der Stände. Statt eines von Speier ausgegangenen Vorschlags, das Jahresfest der bayerschen Constitution am 26. Mai auf dem Schloßberge zu H. zu feiern, erließ Siebenpfeiffer mit 34 Bürgern aus Neustadt an der Hardt einen Aufruf, der alle deutschen Stämme zu einem großen Bürgervereine am 27. Mai nach H. einlud, Frauen und Jungfrauen eingeschlossen. Alle sollten herbeikommen zu friedlicher Besprechung, inniger Erkennung, entschlossener Verbrüderung für die großen Interessen, denen sie ihre Liebe und Kraft geweiht. Wirth erließ einen Aufruf an die Vaterlandsfreunde in Deutschland, der die politische Einheit Deutschlands und Volkssouveränetät als Zweck des Strebens, die Aufhebung des Adels als Grundlage der neuen gesellschaftlichen Einrichtung und die Bildung neuer Verfassungen durch Urversammlungen, die über die Grundform des Staats entscheiden sollten, als Mittel zum Zweck angab. Zugleich ward im Rheinkreis ein Abdruck der Erklärung der Menschenrechte aus der franz. Constitution von 1793 zu Tausenden verbreitet. Am 8. Mai verbot die Regierungsbehörde des Rheinkreises die Festfeier zu H. und verordnete, daß an den Tagen des 25., 27. und 28. Mai allen fremden, nicht zu Neustadt wohnhaften Personen der Zutritt in die Stadt untersagt und jede Versammlung von mehr als fünf Personen in den Straßen der Stadt, sowie jede Rede ans Volk auf öffentlichen Orten streng verboten sein solle. Als aber der Stadtrath zu Neustadt, so wie die benachbarten Städte Frankenthal, Speier, Landau und Zweibrücken feierlich gegen solche Verfügung protestirten, auch die 32 Unternehmer des Festes unter dem 13. Mai erklärten, daß sie, gestützt auf ein Rechtsgutachten der drei Advocaten, Savoye, Geib und Schüler, nichtsdestoweniger mit Anordnung des Festes fortfahren, jedoch

für jede ungesetzliche Störung der öffentlichen Ruhe haften würden, erschien unterm 17. Mai ein Regierungsrescript, wodurch das Hambacher Festverbot unbedingt zurückgenommen ward. Eben dieses frühere Verbot aber und die durch den Widerruf bewiesene Nachgiebigkeit der Regierung hatte allgemeines Aufsehen in dem Rhein- und benachbarten Lande nach sich gezogen, ja bei vielen erst den Wunsch geweckt, an dem seltenen Feste Theil zu nehmen. Ueberall in den rheinischen Landen sammelte man sich zur Wanderung nach H. Hierzu kam noch, daß die bayersche Regierung In- und Ausländern nicht die mindesten Schwierigkeiten in den Weg legte, und daß die Nachbarstaaten, Nassau ausgenommen, allen Reiselustigen sonder Beschwer die Pässe dahin ausfertigten. Nur zu Mainz erklärte das dasige Militärgouvernement, welches nach bestehenden Verträgen die hohe Polizei handhabt im Gebiete der Bundesfestung, daß es keinesfalls den Besuchern des Hambacher Festes das Tragen der Embleme der revolutionären Partei und namentlich der drei deutschen Nationalfarben Schwarz, Roth und Gold in Schleifen und Cocarden im Rayon der Festung dulden werde, ja als dennoch hie und da sich Individuen mit den Farben zeigten, kam's zu kleinen Excessen, wobei Kolbenstöße, Säbelhiebe und nachfolgende Verhaftungen nicht ausblieben. So war der Vorabend des Festes (26. Mai). Von nahen und fernen Besuchern war das kleine Neustadt, jetzt einer großen, volkreichen Stadt ähnlich, besetzt, und Fuhrwerke mit Gästen, so wie wogende Volksmassen, bewegten sich nach allen Straßenrichtungen, gegen 30—40,000 Deutsche waren versammelt. Auch eine Deputation der Straßburger Nationalgarde kam an, gesandt im Namen der Gesellschaft der Vaterlandsfreunde Frankreichs an die deutschen Geistesbrüder, und überbrachte eine Adresse, voll der feierlichsten Zusicherungen zum Bunde. Den Zug zur Burg am Festtage selbst bildeten eine Abtheilung der Bürgergarde der Stadt, Frauen und Jungfrauen, der Landrath des Rheinkreises, Abgeordnete aus vielen deutschen Ländern ꝛc. Nach Aufpflanzung der dreifachen deutschen Fahne mit der Inschrift „Deutschlands Wiedergeburt" entwickelte Siebenpfeiffer die Bedeutung des Festes, die er in die Worte: „Vaterland, Freiheit und ein freies deutsches Vaterland" zusammfaßte. Wirth sprach darauf seine Ansichten über die Art der Reform Deutschlands aus und brachte, zum Bunde für des deutschen Volkes Erweckung und Wiedergeburt auffordernd, den vereinigten Freistaaten Deutschlands und dem conföderirten republikanischen Europa ein dreimaliges Hoch. In einer am folgenden Tage in Neustadt gehaltenen Versammlung wurde beschlossen, durch vereinigtes Streben die Preßfreiheit auf gesetzlichem Wege zu erringen, überall Abgeordnete der Versammlung zu ernennen, um in fortwährender Verbindung zu bleiben und auch an andern Orten ähnliche Versammlungen zu veranstalten. Bald darauf erschienen die Bundesbeschlüsse vom Juni und Juli 1832; Siebenpfeiffer (s. d.) und Wirth (s. d.), nebst mehreren andern Festordnern, wurden in gerichtliche Untersuchung gezogen und die am Jahrestage 1833 versuchte Feier des Festes durch Maßregeln der Regierung verhindert, wobei es zu blutigen Händeln zwischen Militär und Bürgern kam. Die Schloßruine zu H. wurde übrigens zur Marburg umgetauft und 1842 von der Provinz Pfalz dem Kronprinzen Maximilian von Bayern zum Hochzeitsgeschenk gemacht.

Hamburg, die wichtigste der deutschen freien Städte und Deutschlands erste Handelsstadt, liegt in einer anmuthigen Gegend an der Elbe, 18 Meilen von dem Ausflusse derselben in die Nordsee, und an der Alster. Die letztere bildet noch außerhalb der Stadt, nordöstlich von derselben, ein großes Wasserbassin (die Außenalster), welches mit einem kleinern, innerhalb der Stadt (der Binnenalster), zusammenhängt; beide stehen durch Kanäle (Fleete) mit der Elbe in Verbindung, in welche sich die Alster, nach ihrem Austritte aus der Stadt, ergießt. Ein Nebenarm der Elbe, der von Osten her in die Stadt tritt, theilt sich in ihr in vielfach verschlungene Kanäle, die sich am südlichen Ende unter einander und mit der Alster vereinigen und den 20 Fuß tiefen Oberhafen bilden, welcher für die stromabwärts nach H. kommenden Schiffe bestimmt ist und dann in den Hauptarm mündet. Dieser bespült die Südseite der Stadt und bildet den für die Seeschiffe bestimmten Niederhafen, der sich in den äußern (Rummelhafen) und den innern (Binnenhafen) theilt. Der

niedere Theil der Stadt wird nach allen Richtungen hin von Fleeten durchschnitten. Die ganze Stadt umgiebt ein zum Theil aus der Elbe abgeleiteter, 120 F. breiter und ziemlich tiefer Wassergraben. Mehr als 60 Brücken vermitteln die Communication über die Binnengewässer; die 1813 von Davoust zur Verbindung mit Harburg erbaute Brücke ist aber wieder abgetragen. H. zerfällt in die Altstadt, die Neustadt und die Vorstädte St. Georg und St. Paul oder Hamburger Berg. Die eigentliche Stadt, nämlich die zum Theil aus Inseln bestehende Altstadt und die Neustadt, welche seit 1615 ein Ganzes bilden, wird in fünf Kirchspiele getheilt, das Petri-, Nikolai-, Katharinen-, Jakobi- und Michaeliskirchspiel. Die Vorstadt St. Georg entstand im 15. Jahrh., vergrößerte sich aber erst im 18. Jahrh. bedeutend, wo sich viele franz. Emigranten hier niederließen. Die Vorstadt St. Paul oder der Hamburger Berg steht westlich mit Altona in Verbindung und hat erst in der neuesten Zeit ein etwas städtisches Ansehn gewonnen, obgleich sie schon früh als Hamburger Berg erwähnt wird. An der Stelle der alten Festungswerke, welche schon 1804, und der neuen franz. Befestigungen, welche gleich nach beendigtem Kriege abgetragen wurden, sind seit 1819 parkähnliche Anlagen getreten; doch sind die Thore geblieben, die noch vor einigen Jahren nach 12 Uhr Nachts ganz geschlossen waren und auch jetzt noch am Abend nur gegen Entrichtung eines Thorgeldes zu passiren sind. Die Straßen sind gut gepflastert und des Abends mit Laternen erleuchtet; zu den ansehnlichsten gehören der alte und neue Jungfernstieg, die Esplanade und die Admiralitätsstraße. Zur Verbindung mit den Hauptstraßen dienen Zwischengassen (Twieten). Unter den vielen öffentlichen Plätzen ist der Adolfsplatz, ziemlich in der Mitte der Stadt, mit der 1841 eingeweihten neuen Börse, der ausgezeichnetste. Nach dem großen Brande im J. 1842 hat die Stadt ein freundlicheres und großartigeres Ansehen gewonnen, indem beim Wiederaufbau die Straßen zum Theil eine ganz andere Richtung erhielten und die engen und krummen Gassen beseitigt wurden. H. hat fünf protestantische Haupt- und zwei Nebenkirchen; der 1106 erbaute, im Laufe der Zeit aber baufällig gewordene Dom wurde 1805 abgetragen; außerdem eine deutsche und eine franz. reformirte (beide seit 1785), eine anglikanische (seit 1818), eine engl.-reformirte (seit 1826), eine katholische Kirche, einen israelitischen Tempel (seit 1828) und 7 Synagogen. Die schönste Kirche ist die protestantische Michaeliskirche mit einem 450 F. hohen Thurme, die, nach dem Abbrennen der St. Salvatorskirche im J. 1750, von 1762—86 durch den Architekten Sonnin mit großem Aufwande erbaut wurde. Im J. 1842 wurden die Petri-, Nikolai- und die Gertrudenkirche ein Raub der Flammen und die Waisenhauskirche verlor im J. 1839 ihren Thurm ebenfalls in Folge eines Brandes. Unter den öffentlichen Gebäuden sind besonders hervorzuheben die neue Börse, das Stadthaus am Neuenwalle, das Admiralitäts- und das Artilleriezeughaus, das für 3400 Personen eingerichtete neue allgemeine Krankenhaus, das Waisenhaus und der Lombard oder das öffentliche Leihhaus. Abgebrannt sind 1839 das Zucht-, Werk- und Armenhaus, 1842 das im 13. Jahrh. erbaute Rathhaus, das 1827 erbaute Bankgebäude, die alte Börse, die Börsenhalle, das Commercium mit Bibliothek, See- und Landkartensammlung, das sogenannte hohe oder Eimbeck'sche Haus mit dem Rathsweinkeller ꝛc. Außerdem sind noch zu bemerken das Baumhaus an der Elbe, wegen seiner herrlichen Aussicht, der Kaiserhof und Klopstock's Wohnhaus. Die Zahl der Bewohner betrug 1846 mit Einschluß der Vorstädte 148,754.

An wissenschaftlichen, Kunst- und Unterrichtsanstalten sind zu erwähnen die Sternwarte, der botanische Garten, das neue Gymnasium, welches den Rang zwischen Universität und Gymnasium behauptet, mit Bibliothek und andern Sammlungen, das 1528 durch Bugenhagen eingeweihte Johanneum, theils Gelehrten-, theils Realschule, ferner zwei Unterrichtsanstalten für Schulgehülfen; eine öffentliche Schule in jedem der 5 Kirchspiele, 8 Frei- und Armenschulen, 7 Sonntagsschulen, 5 Warteschulen, eine Schule der deutsch-reformirten Gemeinde, eine katholische und mehrere israelitische Schulen; außerdem die 1767 von Busch (s. d.) und Ebeling (s. d.) gestiftete Handelsschule, eine Navigationsschule (seit 1826), eine Bauschule (seit 1818), eine Zeichnenschule und ein pharmaceuti-

sches Lehrinstitut. Daneben befinden sich in H. mehrere Vereine für Wissenschaft, Kunst und gemeinnützige Zwecke, z. B. die 1765 zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gestiftete patriotische Gesellschaft mit einer Bibliothek von 40,000 Bänden; die seit 1690 bestehende Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse; die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens; der schulwissenschaftliche Verein (seit 1825); der naturwissenschaftliche Verein (seit 1837); der Verein für Hamburgische Geschichte (seit 1839); die musikalische Akademie; die Liedertafel (seit 1839); der Garten- und Blumenbauverein (seit 1836) und der evangelische Missionsverein (seit 1822). Außer mehreren ansehnlichen Privatsammlungen an Büchern, Gemälden und andern Kunstwerken nennen wir die Stadtbibliothek von 150,000 Bänden und 5000 Handschriften, die Bibliothek des Commerciums von 30,000 Bänden, Röding's Museum und das Cabinet optischer Panoramen von Suhr. Die Stadt hat mehrere Theater, unter denen das Stadttheater und das Thaliatheater besonders zu nennen sind; auch erscheinen in H. mehrere Zeitungen und Zeitschriften, namentlich der „Hamburger Correspondent", die „Neue Hamburger Zeitung", die „Börsenhalle" und der „Telegraph". Reich ist die Stadt besonders an milden Stiftungen und wohlthätigen Anstalten und Vereinen, die meist von Privatpersonen begründet sind, von solchen verwaltet und durch freiwillige Beiträge unterhalten werden. Dahin gehören das Waisenhaus für 500 Kinder; das Gasthaus, vormals für arme Reisende bestimmt, jetzt ein Pflegeort für 142 alte Personen; das Hospital zum heiligen Geist; das Armenhaus (Trosthaus) für Seefahrer, gestiftet 1656; das Hospital St. Hiob (Pockenhaus); das St. Georgshospital, gegründet 1220 als Pestanstalt; das Magdalenenstift für gefallene Mädchen, die sich bessern wollen; das rauhe Haus, eine 1833 gestiftete Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder; die Arbeitsanstalt, die Institute für weibliche und für männliche Kranke, die Entbindungsanstalt der allgemeinen Armenanstalt, die Heilanstalt für Verkrüppelte nebst orthopädischem Institut, die Taubstummenanstalt, zwei Blindenanstalten, das israelitische Waiseninstitut, gegründet 1766 und 1833 neu organisirt; das von Salomon Heine 1841 gegründete allgemeine israelitische Krankenhaus, die 1832 und 1835 gegründeten weiblichen Vereine für Armen- und Krankenpflege, die 1782 gestiftete Creditcasse, eine allgemeine Pensionsanstalt, der Vorschußverein, die Ersparungscasse für Dienstboten (seit 1819), die allgemeine Sparcasse, die Lebensversicherungsanstalt (seit 1835), der Verein für entlassene Sträflinge (seit 1839), der Mäßigkeitsverein (seit 1840), der 1823 gestiftete Verein für Beförderung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten, der israelitische Vorschußverein und die 1837 gegründete Hermann-Heine'sche Stiftung, eine Vorschußanstalt für Israeliten. Außerdem giebt es noch viele Witwencassen und wohlthätige Anstalten für einzelne Stände und Classen, sowie öffentliche Bäder, Bade- und Schwimmanstalten und bis 1842 waren die Hamburger Feuerlöschanstalten als sehr gut organisirt berühmt. Der Handel bildet den Hauptnahrungszweig der Stadt und besteht theils in Wechselgeschäften, theils in Eigenhandel und Commissionshandel. Ihn unterstützen die 1619 gestiftete Bank (s. Banken), die Börse und andere Anstalten. In den letztern Jahren liefen durchschnittlich über 5000 Schiffe in H. ein; eigene Schiffe besitzt die Stadt gegen 200. Eine regelmäßige Dampfschifffahrt verbindet H. mit Kurhafen, Hull, Amsterdam, London, Havre und andern Städten; zwischen H. und Harburg geht täglich eine Dampffähre. Seit 1846 verbindet eine Eisenbahn H. mit Berlin. Zwischen H. und Kurhafen ist eine Telegraphenlinie eingerichtet. Die Fabrikthätigkeit ist verhältnißmäßig unbedeutend, besonders sind die Fabriken in Zucker, Cigarren und Rauchtabak zu nennen; doch giebt es auch Fabriken und Manufacturen anderer Art und die Branntweinbrennereien und Bierbrauereien haben sich auch gemehrt und gehoben. Bedeutend ist der Handel besonders mit geräuchertem Fleisch (Hamburger Rauchfleisch) und mit Federspulen (Hamburger Posen). Das Bürgerrecht zerfällt in zwei Classen, das große Bürgerrecht, welches sehr theuer ist, muß Jeder besitzen, der Transitohandel treiben und ein Folium in der Bank haben will; die zweite Classe bildet das Kleinbürgerrecht. Erbgesessener Bürger ist ein Jeder, welcher 1000 Thlr. Species

in städtischen Grundstücken oder 2000 Thlr. in Grundstücken im Hamburger Gebiet angelegt hat. Vgl. Neddermeyer „Zur Topographie und Statistik von H." (Hamb. 1843).

Das Hamburger Stadtgebiet umfaßt etwas über 7 QM. Areal und zählt mit Inbegriff der Stadt 188,000 E. Es besteht aus den nahe bei der Stadt gelegenen Inseln und Dörfern; aus dem Amte Ritzebüttel im Nordwesten des Herzogthums Bremen mit den Flecken Ritzebüttel und Kurhafen (s. d.) und der Insel Neuwerk; sowie aus dem Amte Bergedorf, gewöhnlich die Vierlande (s. d.) genannt, das H. mit Lübeck gemeinschaftlich besitzt. Vgl. Dittmann „Geographisch-statistische Uebersicht des Territoriums von H." (Hamb. 1825).

Die Hamburger Staatsverfassung ist eine gemäßigte Demokratie und beruht auf dem durch kaiserliche Commissarien errichteten Hauptrecesse von 1712. An der Spitze des Staats steht ein Senat, bestehend aus 4 Bürgermeistern und 24 Rathsherren mit Sitz und Stimme, welcher sich auf sehr complicirte Weise selbst ergänzt. Drei Bürgermeister und 11 Senatoren müssen graduirte Juristen (Doctores juris) sein. Beigeordnet sind dem Senat vier Syndici, ein Protonotar, ein Archivar und zwei Secretarien, die aber nur ein votum consultativum haben. Dem Senate steht die ausübende Macht zu; doch kann er ohne Zustimmung der erbgesessenen, d. h. bevorrechteten, stimmfähigen Bürger, deren Zahl aber gegen die Gesammtzahl der Bürger sehr klein ist, keine wichtigen Veränderungen treffen. Die erbgesessene Bürgerschaft ist in fünf Kirchspiele getheilt, deren jedes 36 Bürger zu dem großen Ausschusse oder dem Collegium der Hundertachtziger wählt. Aus diesem wird das Collegium der Sechziger gewählt, dessen 15 älteste Mitglieder das Collegium der Oberalten bilden. Besoldet werden nur diese Letztern und der Senat. Eine eigne Commission von Bürgern besorgt die Verwaltung der Finanzen. Die Justiz liegt in den Händen mehrerer Behörden, in zweiter Instanz übt sie das Obergericht, in der letzten aber das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der freien Städte zu Lübeck. Die öffentlichen Einkünfte H.'s waren von jeher sehr bedeutend und die Abgaben doch nicht drückend, bis in Folge der schweren Schulden, welche namentlich die franz. Herrschaft über die Stadt gebracht hat, eine bedeutende Erhöhung der Abgaben von den Grundstücken nothwendig wurde. Die Staatseinkünfte beliefen sich 1846 auf 5,827,000 Mark; die Staatsschulden wurden 1844 zu $36^3/_4$ Mill. Mark angegeben, wobei die durch den Brand von 1842 nöthig gewordene Feuer-Cassen-Staatsanleihe von 32 Mill. nicht mit berechnet ist, da sie eine besondere regelmäßige Deckung (durch die Grundsteuer) hat. Im engern Rathe des deutschen Bundes hat H. mit den andern freien Städten eine Gesammtstimme und im Plenum eine eigne Stimme. Zum deutschen Bundesheere stellt es 1298 M.; außerdem hält es noch zur Besetzung der Stadt ein Bataillon Infanterie von 1050 M., zwei Compagnien Artillerie und eine Schwadron Cavalerie. Uebrigens ist jeder waffenfähige Bürger von 22 bis 50 Jahren zum Dienste in der Bürgergarde verpflichtet, die 10,000 M. zählt, vortrefflich ausgerüstet und eingeübt ist und aus acht Bataillonen Infanterie, einem Jägerbataillon, einer Reiterschwadron und zwei Artilleriecompagnien besteht.

Wo Hamburg steht, wohnten Völker teutonischen Ursprungs, die sich zu den Sachsen rechneten, und die hier einen heiligen Opferhain besaßen. Im Kampfe gegen die Sachsen kam Karl der Große in diese Gegenden und legte hier am Anfange des 9. Jahrh. auf dem erhöhten Uferrande der Elbe und dem östlichen Ufer der Alster eine Burg und Domkirche an, um so mit weltlichen und geistigen Waffen gegen die nachbarlichen Heiden zu fechten. Nach Karl's Tode wurden die Burg und die dabei liegenden fränkischen Ansiedelungen mehrmals zerstört, aber immer wieder erobert, hergestellt und erweitert. Die bequeme Lage begünstigte Fischerei und Handel und zog immer mehr Colonisten in diese Gegenden. Als Handelsort begann sie im 12. Jahrh. wichtig zu werden; im 13. Jahrh. wurde sie Mitstifterin der Hansa. Auch nach dem Verfallen derselben wußte sie sich namentlich gegen Dänemark selbständig und in ihrem Handel und Gewerbfleiß blühend zu erhalten. Grausamkeit hatte Niederländern ihre Wohnungen geraubt; sie flüchteten nach H. und wurden als Colonisten aufgenommen. So erweiterte sich die bisher zwischen dem rechten Ufer der

Alster und Elbe eingeengte Stadt, so entstand die Neustadt, welche schon im Anfange des 17. Jahrh. so bedeutend war, daß man sie in die Festungswerke einschloß und also der Stadt (welche 1531 der Reformation beigetreten war) ihre jetzige Ausdehnung gab. 1613 wurde H. auch förmlich als freie Reichsstadt anerkannt, obgleich die Erzbischöfe von Bremen den Besitz des Doms fortdauernd behaupteten, welcher im westphälischen Frieden der Krone Schwedens zufiel. Der 30jährige Krieg, von dessen Verwüstungen sie verschont blieb, und die darauf folgenden Zeiten führten ihr eine Menge Bewohner zu, die, wenn sie arbeiten wollten, hier Brot und Unterkommen fanden. So wuchs H., welches 1670 einen unglücklichen Bürgerzwist und eine verhängnißvolle Criminalunterſuchung und Hinrichtung seines Bürgermeisters sah, und wurde durch Gewerbfleiß reich und mächtig. Seine Schiffsbauwerfte, Thranſiedereien, Kattunfabriken, Segeltuchwebereien, Tabaksſpinnereien, Wachsbleichen, Sammt- und Seidenfabriken, Seifenſiedereien, Gerbereien und andere im Großen getriebenen bürgerlichen Gewerbe gaben nächst seinem großen Handel und Versendungen mit Seefischen, Pökel- und geräucherten Fleischwaaren Tausenden Nahrung. Eine unglückliche Zeitperiode war aber der Stadt beschieden; 1806 wurde sie von den Franzosen erobert und nach manchen Kränkungen und Bedrückungen am verhängnißvollen 13. Dec. 1810 dem franz. Kaiserreiche nebst einem großen Theile des nordwestlichen Deutschlands völlig einverleibt. Im J. 1813, den 13. März, verließen sie die Franzosen; Russen rückten siegend ein und riefen die Hamburger zur Theilnahme am Kampfe auf. Diese folgten übereilt; die Franzosen kamen am 31. Mai 1813 zurück, H. fiel in ihre Hände und schwer lag auf der unglücklichen Stadt die Hand der Rache. Eine Contribution von 12 Mill. Thlr. oder 48 Mill. Fr. wurde eingetrieben, 17 Mill. Mark Banco, größtentheils Privateigenthum, der Bank gewaltsam entrissen, 30,000 Menschen aus der Stadt getrieben und die Wohnungen von 8000 Menschen schonungslos verbrannt. 1814 im Mai zogen endlich die Franzosen ab und nun ward H. frei, selbständig und dem deutschen Vaterlande als freie Stadt zurückgegeben. Schon am 26. Mai 1814 begann der Senat mit einer von der Bürgerschaft erwählten Deputation von 20 Mitgliedern, den sogenannten Zwanzigern, die Reorganisation des Staats. Im Wesentlichen wurde die Verfassung wie sie vor 1810 bestanden wiederhergestellt. Im J. 1815 trat H. dem deutschen Bunde als freie Stadt bei und schnell stiegen die eingeäscherten Vorstädte und Landhäuser schöner als zuvor empor; auch der Handel hob sich wieder schnell und mächtiger als zuvor und selbst die Handelskrisen von 1825, 1826 und 1837 übten auf ihn nur geringe lähmende Kraft, nur die Fabriken erlitten in Folge der Prohibitivmaßregeln der europäischen Regierungen mannichfache Beschränkungen. Schwer wurde dagegen H. im J. 1842 heimgesucht, indem in dem großen Brande vom 5. bis 8. Mai ein großer Theil der innern Stadt, im Ganzen 1219 Gebäude in 75 Straßen, darunter drei Kirchen und eine große Anzahl öffentlicher Gebäude, zerstört wurden, mehr als 100 Menschen das Leben verloren und die Stadt einen nicht zu berechnenden Verlust erlitt. Doch ganz Europa, namentlich aber Deutschland, wo gerade damals der Enthusiasmus für deutsche Einheit Frankreich gegenüber rege geworden war, beeilte sich, der so arg heimgesuchten Stadt hülfreich beizuspringen und wenn auch dadurch das Unglück in seinen Folgen nicht ganz spurlos vorüber ging, so wurde doch der Credit H.'s nicht im Geringsten beeinträchtigt und die Stadt behielt auf diese Weise die Kraft, sich schöner als zuvor aus der Asche zu erheben. Nach dem Brande regten sich freilich auch lauter als zuvor Wünsche und Bestrebungen, die veraltete Staatsverfassung sowie andere veraltete städtische Einrichtungen zeitgemäß zu reformiren, doch bis jetzt haben sie noch zu keinem wesentlichen Resultate geführt. Vgl. Bärmann „Hamburger Chronik" (2. Aufl., Hamb. 1822) und Zimmermann „Neue Chronik von H." (Hamb. 1828).

Hameln, eine bedeutende Stadt im Fürstenthum Kalenberg der hanöverschen Landdrostei Hanover, an der Hamel und Weser, über welche letztere jetzt eine Kettenbrücke führt, hat vier Kirchen, ein Stift des heil. Bartholomäus, das durch das Staatsgrundgesetz von 1833 aufgehoben, aber 1837 durch den König Ernst August wiederhergestellt wurde, ein

großes Zuchthaus und 6500 E., welche sich von Ackerbau, Brauerei, Manufacturen, Fischerei, besonders Lachsfang, und Schifffahrt auf der Weser ernähren. Seit Anlegung der Schleuße im J. 1734 ist diese letztere nicht mehr durch das so gefährliche Hameler Loch gehemmt wie früher. H. gehörte in den frühesten Zeiten zur Abtei Fulda, wurde aber 1259 an den Bischof von Minden verkauft. In der heftigen Fehde, die über diesen Kauf entstand, kam H. an das Haus Braunschweig und war früher eine starke Festung, die in den J. 1757, 1803 und 1806 heftige Belagerungen auszuhalten hatte. Besonders merkwürdig ist H. wegen der alten Sage vom Hameler Rattenfänger. Am 26. Aug. 1284 soll nämlich ein Zauberer mittels seiner Pfeife alle Ratten der Stadt und Umgegend in die Weser geführt, als aber die Bewohner der Stadt den ihm dafür versprochenen Lohn verweigerten, eine andere Weise geblasen haben, worauf ihm sogleich alle Kinder aus der Stadt nach dem nahen Kuppelberge gefolgt seien, der sich aufgethan und nachdem Mann und Kinder hineingezogen, sich wieder geschlossen habe. Ein einziges Kind, das sich verspätet, blieb zurück und erzählte die Begebenheit. Nach einiger Zeit läßt die Sage die Verschwundenen in Siebenbürgen wieder zum Vorschein kommen und dort eine deutsche Colonie begründen. Noch jetzt erinnert ein altes Denkmal auf dem Kuppelberge an diese Sage, welche Einige mit jener obenerwähnten Fehde in Verbindung bringen und als eine Auswanderung der Hameler erklären.

Hamilkar Barkas, der Sprößling einer alten Heldenfamilie Karthago's, ausgezeichneter Feldherr und des großen Hannibal's Vater. Im ersten punischen Kriege vertheidigte er Sicilien gegen die Römer, eroberte Eryx, demüthigte die Miethssoldaten der Karthager, welche sich empört hatten, und ließ sie bis auf wenige Ueberreste niederhauen. Er eroberte in 9 Jahren den größten Theil Spaniens, wohin er seinen neunjährigen Sohn Hannibal mitgenommen hatte, fiel aber 229 v. Chr. in einer Schlacht gegen die Vettonen. Sein Schwiegersohn Hasdrubal folgte ihm als Befehlshaber.

Hamilton, ein weitverbreitetes, durch Einfluß und Schicksal berühmtes schottisches Geschlecht, stammt ursprünglich aus England. Gilbert H., dessen Vater unter Eduard I. Großkanzler von England war, gerieth mit John Spenser, dem Kammerherrn Eduard's II., in Streit, weil er den schott. König Rob. Bruce lobte, tödtete seinen Gegner im Zweikampfe und floh darauf zu Bruce 1323, der ihm die Burg Cadzow, den jetzigen Flecken Hamilton in der schott. Grafschaft Lanark, in Lehn gab. — James H., gest. 1460, wurde 1455 zum Lord und Peer von Schottland ernannt, weil er dem Hofe große Dienste gegen die Douglas geleistet hatte. — James II., des Vorigen Sohn und Erbe, gest. 1479, erhöhete die Macht seines Hauses durch seine Vermählung mit Maria, der ältesten Schwester Jakob's III., wodurch er die Grafschaft Arran an die Familie brachte. Seitdem lebten die Hamilton's, als Nebenbuhler der mächtigen Douglas, in blutiger Fehde mit denselben, die gar oft zum verheerenden Bürgerkriege ward. — James III. H., Graf von Arran, gest. 1530, versöhnte sich mit den Douglas, nachdem er mit ihnen eine blutige Fehde durchgekämpft hatte. — Sein Neffe, Patrick H., nahm die Grundsätze der Reformation an, hielt sich eine Zeit lang in Marburg auf und verbreitete, nach seiner Rückkehr nach Schottland, daselbst die Reformation, weshalb er 1527 verbrannt wurde. — James V. H., Graf von Arran, ward nach dem Tode König Jakob's V., als erster männlicher Verwandter der Maria Stuart, Regent, überließ sich aber, schwach von Charakter, zu sehr fremden Einflüssen. Anfangs unterstützte er die Reformation und die engl. Partei, weshalb ihm der Cardinal Beaton (s. d.), die Königin-Mutter, Maria von Guise, und der Graf Lenox die Staatsverwaltung streitig machten, die er dann auch 1554 gegen ein Jahrgehalt der Königin-Mutter überließ. Auch trat er mit seinem Bruder John H., der als Staatssecretär und Bischof von Andrews eine wichtige Rolle spielte, wieder zur katholischen Partei über, wofür ihn der König von Frankreich das Herzogthum Châtellerault in Poitou schenkte, während die andern Glieder des Hauses H. eifrige Protestanten waren. In den politischen Wirren, die mit der Rückkehr der Königin Maria Stuart (s. d.) begannen, standen sämmtliche Hamiltons, schon aus Familieninteresse, zur Partei

der Königin. Als nach Maria's Thronentsetzung deren natürlicher Bruder Murray 1567 die Regentschaft an sich gerissen hatte, bildeten die Hamiltons die Partei der Königsfreunde, bestimmten Maria zum Widerruf der Resignation und veranlaßten am 15. Mai 1568 das Treffen bei Langside, nach welchem Maria nach England flüchten mußte. Ein gewisser James H., der im Treffen gefangen und seiner Güter beraubt worden war, tödtete 1570 den Regenten Murray durch Meuchelmord und flüchtete darauf nach Frankreich. Hierauf gewannen die Hamiltons für kurze Zeit das Uebergewicht. Als aber Graf Lenox durch englischen Einfluß Regent geworden, begann eine energische Verfolgung der Hamiltons und unter Andern wurde der Erzbischof von Andrews ohne Urtheil 1571 zu Stirling gehenkt. Jetzt trat der träge Herzog von Châtellerault endlich selbst an die Spitze seiner Partei, erklärte sich mit vielen Großen für die in England gefangen gehaltene Königin, besetzte die Hauptstadt und eroberte Stirling, wobei der Regent Lenox getödtet wurde. Als 1572 der Graf Morton, ein Verwandter der Hamiltons, die Regentschaft übernahm, zog sich der Herzog von Châtellerault von der Kriegspartei zurück und starb 1575. — Sein Sohn James H., durch Schönheit und Geist ein Günstling der Frauen, strebte nach der Hand der Königin und der schottischen Krone. Er war ein eifriger Protestant, wurde deshalb von den Guisen verfolgt, die ihm selbst das vom Vater ererbte Herzogthum Châtellerault nahmen, und verfiel endlich, durch physische und religiöse Ausschweifungen zerrüttet, in Wahnsinn. — Seine Brüder, John und Claude H., flohen nach Morton's Hinrichtung 1581, und der darauf folgenden Aechtung ihres Hauses, nach England, kehrten aber nach dem Sturze ihres Hauptfeindes, James Stuart, zurück und wurden vom Könige, als die treuen Freunde seiner Mutter, gut aufgenommen, auch zum Theil in den Besitz ihrer Güter wiedereingesetzt. John erhielt 1599 die Würde eines Marquis und starb 1604. Claude wurde der Stifter einer Seitenlinie des Hauses Hamilton, der noch jetzt blühenden schott. Grafen von Abercorn, Barone von Paisley. — James H., der Sohn Johns, ein Günstling Jakob's I., zeichnete sich als Staatsmann aus, ward Graf von Cambridge, starb aber 1625 an Gift, das ihm sein Nebenbuhler, der Herzog von Buckingham, beigebracht hatte. — James H., des Vorigen ältester Sohn und Erbe, ein Günstling und Jugendfreund Karl's I., unterstützte im 30jährigen Kriege den Schwedenkönig mit einem engl. Hülfscorps in der Schlacht bei Leipzig, kehrte dann nach England zurück, wo er Karl I. treu zur Seite stand, von diesem 1643 zum Herzog von H. erhoben wurde, aber auch mit ihm 1649 auf dem Blutgerüste starb. — Sein Bruder, William H., Graf von Lanark und Staatssecretär von Schottland, fiel bei Karl I. in Ungnade, weil er den Bürgerkrieg mißbilligte. Er trat deshalb zur Partei des Parlaments über, verließ sie aber bald wieder und unterstützte den König. Karl II. verlieh ihm 1650 nach dem Tode seines Bruders die Herzogswürde. Nach der Schlacht bei Worcester von Cromwell gefangen genommen, starb er einige Tage darauf an seinen Wunden 1651. Mit ihm erlosch der männliche Hauptstamm seines Geschlechts, weshalb Karl II. 1660 William Douglas, Grafen von Selkirk, dem Gemahl Anna's, der Tochter und Erbin des ersten Herzogs, den Herzogstitel und die Würden des Hauses verlieh (s. Douglas). William Douglas, Herzog von H., starb 1694. — Sein ältester Sohn, James, Herzog von H. und Graf von Arran, wurde zum engl. Lord Dutton und Herzog von Brandon erhoben, wodurch er Sitz und Stimme im engl. Oberhause erhielt. Unter der Königin Anna diente er vielfach als Gesandter, wirkte als Anhänger der vertriebenen Dynastie für das Interesse derselben und starb 1712 im Zweikampfe. — Charles, der dritte Sohn des William Douglas, erhielt die Grafschaft Selkirk und vererbte diese auf seinen Bruder John, der der Stifter der Grafen von Hamilton-Selkirk wurde. — George, der fünfte Sohn des William Douglas, gest. 1737, ein ausgezeichneter General, ward Stifter der Grafen Hamilton-Orkney. — Archimbald, der siebente Sohn des Will. Douglas, gest. 1757, war engl. Admiral. Sein Sohn war der durch seine antiquarischen Forschungen bekannte Sir William Hamilton (s. d.). — In neuerer Zeit haben sich die Herzoge von H. im öffentlichen Leben weniger bemerkbar gemacht. Der

gegenwärtige Herzog von H., Alexander, folgte seinem Vater im J. 1819. — Sein Sohn und künftiger Erbe, Will. Alex. Anthony Archimbald, Marquis von Douglas und Clydesdale, geb. 1811, vermählte sich 1842 mit der Prinzessin Maria von Baden.

Hamilton, Anthony, Graf von, geb. zu Irland 1646, aus einem jüngern Zweige der schott. Herzoge von H., vollendete seine Studien in Frankreich, kehrte dann in sein Vaterland zurück, konnte aber als Katholik unter der Regierung Karl's II. keine Anstellung bekommen. Unter Jakob II. erhielt er das Commando über ein Regiment in Irland und begleitete diesen auch nach Frankreich, wo er am 21. April oder 6. Aug. 1720 zu Saint-Germain starb. Seine Schwester heirathete den Grafen Grammont. Seine hinterlassenen Schriften zeichnen sich durch Geist und Witz aus, namentlich seine „Contes de féerie" (gesammelt, 3 Bde., Par. 1805); seine „Mémoires de Grammont" fesseln durch zauberhafte Beweglichkeit der Darstellung und sind eine reiche Fundgrube der Sittengeschichte. Eine Sammlung seiner Schriften erschien zu Paris (1805, 3 Bde., von Auger; ebend. 1812, 4 Bde., u. 1813, 5 Bde.) mit einer Biographie des Grafen, von Auger.

Hamilton, Sir William, Natur- und Alterthumsforscher, geb. 1730 in Schottland, bekleidete mehrere diplomatische Gesandtschaftsposten. Während seines langen Aufenthalts als Gesandter am Hofe zu Neapel 1764 belebte besonders die Entdeckung der versunkenen Städte Herculanum und Pompeji seinen Sinn für Kunst und Alterthumsforschungen. Er verwandte den größten Theil seines mäßigen Vermögens auf den Ankauf archäologischer und naturhistorischer Sammlungen. Von ihm rührt ein großer Theil der Vasensammlung im britischen Museum, die er mit großem Gewinne an dasselbe verkaufte. Mehrmals bereiste er den Aetna und Vesuv und sein Werk, „Beobachtungen über den Vesuv, Aetna und andere feuerspeiende Berge" (Lond. 1772) sowie seine „Campi Phlegraei" (Neapel 1776, 2 Bde., Fol.) haben viele Dunkelheiten aufgehüllt und sind vielfach belohnende Früchte seines Forschungsgeistes. Eben so hat er in seinem Werke „Ueber die Verzierungen der etruskischen, griechischen und römischen Vasen" (Lond. 1806, 4.), mit Kupfern von Kirk, eine sehr reiche und wichtige Quelle für diesen Zweig der Alterthumskunde geschaffen. Das Einrücken der franz. Heere nöthigte ihn, in sein Vaterland zurückzukehren, wo er 1803 starb. Seine Gemahlin, welche er in Italien kennen lernte, war die wegen ihrer Schicksale merkwürdige Lady Harte.

Hamilton, Alexander, geb. 1757, auf der Insel St. Croix, trat in die Dienste der nordamerikanischen Freistaaten und zeichnete sich im Kampfe derselben gegen England bei vielen Gelegenheiten durch Tapferkeit aus, weßhalb ihn Washington 1777 zu seinem Adjutanten erwählte. Später Mitglied der Bundesversammlung zu Newyork, hatte er großen Antheil an der Begründung der Constitution, ward 1798 zum ersten Secretär der Schatzkammer ernannt, stand später unter dem Oberbefehle Washington's und blieb 1804 in einem Duelle zu Newyork.

Hamilton, Lady Emma, Gemahlin des Sir William Hamilton (s. d.), vorher Emma Lyon oder Harte. Diese durch bezaubernde Schönheit, ihr plastisch-mimisches Talent, ihre Ausschweifungen und politischen Intriguen bekannt gewordene Frau war von niederer Herkunft. Sie soll, wie in den unter ihrem Namen erschienenen Memoiren erzählt wird, das Findkind eines armen Dienstmädchens gewesen sein und später von dem Lord Halifax eine väterliche Erziehung genossen haben. Mit ihrem 13. Jahre trat Emma in die Dienste eines Krämers und später einer Dame von Stande in London, wo sie Muße genug hatte, Romane und Schauspiele zu lesen. Dabei entwickelten sich ihre mimischen Talente und sie machte schon jetzt die Vorschule zu der Kunst, worin sie später glänzen sollte. Ihre Gebieterin betrachtete die graziöse Dienerin mit scheelen Augen und entließ sie endlich. Sie ging von hier als Aufwärterin in eine Taverne, die besonders Maler, Musiker und andere lustige Gesellen besuchten. Doch auch auf diesem schlüpfrigen Boden will sie ihre jungfräuliche Ehre bewahrt und sie erst später aus Großmuth geopfert haben; um den Preis ihrer Gunst nämlich erkaufte sie vom Capitän John Willet Payne einem ihrer für den Seedienst gepreßten

Verwandten die Freiheit. Dieser überhäufte sie mit Geschenken und machte aus ihr bald einen Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und Bewunderung. Der Ritter Featherstonhaugh war einer ihrer feurigsten Anbeter und entführte sie auf seine Güter nach Sussex. Das leicht geknüpfte Band war bald wieder gelöst und Emma sank verlassen und hülflos in London bis zur niedrigsten Stufe des Lasters. Der bekannte Charletan, Doctor Graham, entriß sie diesem Abgrunde, um sie als Göttin Hygieia verschleiert in allen ihren Reizen für Geld sehen zu lassen. — Maler (unter ihnen der berühmte Romney, ihr größter Verehrer), Bildhauer ꝛc. strömten herbei und bald füllte ihr Bild in allen Stellungen, Charakteren und Costümen, als Venus, Kleopatra oder Phryne, die Kunstläden von London. Sie wurde um diese Zeit die Geliebte des Charles Greville, eines Neffen William Hamilton's, und soll als solche die Veranlassung gewesen sein, welche Hamilton, Gesandten von Neapel, 1784 nach England führte. Als nach einigen Jahren Greville's Vermögen und Aemter zugleich verloren gingen, ging Emma nach Neapel, um bei ihres Geliebten Oheim als Vermittlerin Schutz und Hülfe zu suchen. Sie wurde, als einzige Bedingung, unter welcher der Oheim die Schulden des Neffen zu bezahlen sich erbot, jetzt das Eigenthum des Will. Hamilton und lebte von nun an im Hause des Gesandten, thätig für eine höhere Bildung und fleißig in ihren alten Lieblingsbeschäftigungen. Doch mochte der neapolitan. Adel nicht gern leiden, daß die Mätresse des engl. Gesandten in ihren Cirkeln erschien, und Hamilton, gewöhnt, der öffentlichen Meinung die Stirn zu bieten, reiste 1791 mit ihr nach London ab und machte sie dort zu seiner Gemahlin. Zurückgekehrt nach Neapel, stellte er sie dem Hofe vor, und mit Auszeichnungen aufgenommen, ward sie bald die Vertraute der Königin. Der merkwürdigste Abschnitt ihres Lebens beginnt von ihrer Bekanntschaft mit dem berühmten Nelson, der kurz vor der ägyptischen Expedition als Schiffscapitän nach Neapel kam. Die gegenseitige Bewunderung, Hingebung und Aufopferung Nelson's und der Lady gleich beim ersten Zusammentreffen wurde bald unzweideutige Leidenschaft. Dieses vertraute Verhältniß zwischen der Lady, Nelson und der Königin, die bald in den Verein gezogen war, wurde für die Weltgeschichte von nicht geringer Bedeutsamkeit, da ein vertrauter Brief des Königs von Spanien an den König von Neapel, welchen die Königin der Lady mittheilte, England die feindlichen Absichten Spaniens verrieth und es jene energischen Maßregeln treffen ließ, die für das Schicksal des halben Europa entscheidend wurden. Nelson genoß der Liebe, während die Franzosen in Malta einfielen. Diese unerwartete Kunde rüttelte den Helden aus seinem Taumel und der glänzende Sieg bei Abukir machte vergessen, was früher versäumt worden war. Mit Enthusiasmus ward Nelson wieder in Neapel empfangen und die Lady erschien als die Kleopatra, die den Antonius zurückführte. Doch die ununterbrochenen Freudenfeste störten feindliche Gäste, die Franzosen, die immer weiter in das südliche Italien vordrangen. Die königl. Familie floh nach Sicilien und die Lady begleitete ihren Nelson und kehrte nach Vertreibung der Feinde mit ihm nach Neapel zurück. Hier fiel manches ehrwürdige Haupt durch ihren Einfluß auf Nelson als ein Opfer ihrer Rachlust. Als Lord Hamilton nach England zurückberufen ward, legte Nelson sogleich sein Commando nieder und folgte der Lady und ihrem Gemahl nach London. Das Verhältniß zwischen Nelson und der Lady sollte fortdauern; aber der strenge moralische Sinn der Engländer duldete nicht solche offene Verletzung der heiligsten ehelichen Pflichten und verachtete den Ruhm des Helden, wie die Niederträchtigkeit des Weibes. In England schloß sich ihre Glanzperiode. Sie kam heimlich mit einer Tochter nieder, die den Namen Miß Nelson trug. Nach dem Tode ihres Gemahls zog sie sich auf ein Landgut ihres Anbeters zurück. Auch Nelson fiel bei Trafalgar und sie verlor in ihm, da ihr Vermögen durch fortgesetzte Ausschweifungen zerrüttet war, ihre letzte Stütze und sank wieder, wie früher, kaum nothdürftig ihr ödes Leben auf einer Meierei bei Calais fristend, wo sie den 16. Januar 1815 starb. Ihr mit allen Lastern befleckter Lebenslauf hat keine Großthat, keine Tugend, was ihre Stellung und Einfluß oft möglich machte, aufzuweisen. Nur als Künstlerin, als Wiedererweckerin der antiken plastischen Mimik und Orchestik, ist sie ausgezeichnet. Bald nach ihrem Tode erschienen zu London unter ihrem

Namen „Memoirs“, deren Authentie nicht verbürgt werden kann. Vgl. d. Art. Nelson und Nelson's „Letters to L. Hamilton“ (1815, 2 Bde.).

Hamilton, James, der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. zu London um 1775, ließ sich 1798 in Hamburg nieder, wo er unter Anleitung des emigrirten franz. Generals d'Angeli, der sich daselbst durch Sprachunterricht seinen Unterhalt erwarb, nach einer eigenthümlichen Methode die deutsche Sprache erlernte. H. bildete diese Methode weiter aus, ging 1815 nach Nordamerika und begann in Newyork Unterricht in der franz. Sprache nach derselben zu ertheilen. Diese Methode besteht wesentlich darin, daß der Schüler zum Verständniß der fremden Sprache ohne vorherige genauere Bekanntschaft mit der Grammatik und deren Regeln geführt wird. Zu diesem Zwecke lernt der Schüler zunächst übersetzen und zwar so, daß die grammatische Form des fremden Worts durch das gleichbedeutende in der Muttersprache genau nachgeahmt wird, ohne dabei den Bau und Genius, die Eleganz und Deutlichkeit der Muttersprache irgendwie zu berücksichtigen, denn die streng wörtliche Uebersetzung des fremden Idioms soll zur Gründlichkeit führen. Der Fortschritt geschieht stufenweise, doch muß die vorhergehende Lection vom Schüler vollkommen verstanden und dem Gedächtniß anvertraut sein, ehe zu der nächstfolgenden übergegangen werden kann, wobei die frühern immer wiederholt werden. Um dem Schüler aber dieses Wiederholen für sich zu erleichtern, giebt man ihm den Text des Lesestücks mit der wortgetreuen Interlinearübersetzung in die Hände. Ist der Schüler soweit gekommen, construiren und etwas für sich lesen zu können, so liest er soviel er kann, um durch Lectüre eine ausgedehnte Wörterkenntniß zu erlangen. Aber erst wenn er dieses Ziel erreicht hat, nicht früher, darf er das Studium der Grammatik beginnen, worauf er in ähnlicher Weise wie früher aus der Muttersprache in die fremde übersetzen lernt. H.'s Methode erregte in Newyork und Amerika überhaupt, in Frankreich, England und Deutschland großes Aufsehen und fand überall viele Anhänger, aber auch eben so großen Widerspruch, besonders bei den strengen Philologen, die dadurch, und wohl nicht ohne Grund, das eigentliche Studium der Grammatik wesentlich beeinträchtigt sahen. Daß diese Methode demungeachtet viele große Vortheile für das schnelle und doch auch gründliche Erlernen fremder Sprachen bietet, kann aber eben so wenig geläugnet werden. Uebrigens ist sie keineswegs neu, denn bei den Juden ist schon seit Jahrhunderten das Erlernen der hebräischen Sprache auf ähnliche Weise getrieben worden und schon vor 200 Jahren gab es latein. Bücher mit Interlinearübersetzung zum Behuf des Unterrichts. Vgl. über H.'s Sprachmethode besonders Chr. Fr. Wurm „H. und Jacotot. Ein Beitrag zur Geschichte der neuesten Reform des Sprachunterrichts“ (Hamb. 1831), Krüger „Ueber die neuen Methoden, fremde Sprachen zu erlernen, welche H. und Jacotot angegeben“ in Schwarz's „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik“ (Leipz. 1833), E. Schaumann „H.'s Lehrmethode“ in Brzoska's „Centralbibliothek der Pädagogik“ (1838) und Chr. Schwarz „Kurze Kritik der H.'schen Sprachmethode“ (Stuttg. 1837).

Hamlet, fabelhafter dänischer Prinz, den Shakespeare zum Helden seines Stückes gleiches Namens gemacht hat. Die Sage von H. findet man besonders bei Saxo Grammatikus erwähnt. Er soll 500 v. Chr. gelebt haben, nach Einigen auf Seeland, wo man noch einen Bach zeigt, in den sich Ophelia gestürzt, nach Andern auf Jütland. Uebrigens lauten die Namen der in dieser Sage auftretenden Personen sehr verschieden. Der Prinz wird bald Aminth, bald Amleth, H.'s Vater Hervondillus oder Hornwendel, der Usurpator Claudius Fago und Fengo genannt. Der Sage nach vermählt sich H. mit der schottischen Prinzessin Hermuntrut, unterliegt aber als jütländischer Unterkönig dem Dänenkönig Viglet auf einer Haide, die später Hamletshaide genannt wurde, worauf sich Hermuntrut von ihm trennt und den Dänenkönig Viglet heirathet. Shakespeare hat mit dieser Sage ziemlich frei geschaltet, dagegen eine Tragödie daraus gebildet, in welche er zuerst philosophische Fragen und metaphysische Spitzfindigkeiten zur Sprache brachte.

Hamm, eine Stadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, ist von einem alten, jetzt zu Promenaden eingerichteten Wall und Graben umgeben, Sitz eines Oberlandesgerichts

und eines Hüttenamts, hat ein Schloß, ein Gymnasium und 5000 E., welche ansehnliche Leinwandwebereien und Leinwandhandel treiben. Früher war H. die Hauptstadt der Grafschaft Mark und Mitglied der Hansa, hatte als starke Festung im dreißigjährigen Kriege mehrere Belagerungen auszuhalten und kam 1666 aus der so lange streitig gewesenen jülich'schen Erbschaft definitiv an das Haus Brandenburg. Im J. 1763 wurden die Festungswerke abgetragen und 1793 hielt sich Ludwig XVIII. hier eine Zeit lang auf.

Hammarsköld, Lorenz, schwed. Schriftsteller, geb. am 7. Apr. 1785 zu Tuna, einem Landgute in Smäland, bezog sehr jung, obgleich seine Elementarbildung sehr vernachlässigt worden war, die Universität zu Upsala und ward nach vollendeten Studien Gehülfe in der königlichen Bibliothek und Secretär der Buchdruckersocietät zu Stockholm. Nach einigen Jahren legte er selbst eine Buchdruckerei an, wodurch er aber sich in so große Verlegenheiten verwickelte, daß er einen großen Theil seines nicht unbedeutenden Vermögens opfern mußte. Dieser unglückliche Umstand nöthigte ihn, sich der Schriftstellerei als Broderwerb hinzugeben. Er entwickelte dabei eine außerordentliche Thätigkeit, doch zeigen seine sehr zahlreichen Schriften nur zu sehr seine mangelhafte Schulbildung und den Leichtsinn, mit dem er sich an alle Gebiete des Wissens wagte. Die besten seiner Schriften sind „Historisch-kritische Bemerkungen über die schöne Literatur Schwedens" (2 Bde., Stockh. 1818—19) und „Grundzüge der Geschichte der Philosophie" (4 Bde., Stockh. 1825—27). Außerdem gab er die hinterlassenen Schriften mehrerer berühmten Männer, wie Stjernhjelm's (1818), Stagnelius (3 Bde., Stockh. 1824—26) heraus. Er starb am 15. Oct. 1827.

Hammer-Purgstall, Joseph, Freiherr von, wurde 1774 zu Grätz in Steiermark geb., wo sein Vater Gubernialrath war. Er zeichnete sich schon frühzeitig durch poetische Anlage und Liebe zum Sprachstudium aus, ward daher 1787 in das Barbarastift und 1788 auf die kürzlich errichtete orientalische Akademie zu Wien gebracht. Hier lernte ihn der gelehrte Orientalist, Freiherr Bernhard von Jenisch, Referent im Ministerium des Auswärtigen, kennen, nahm ihn zuerst als Mitarbeiter an der zweiten Ausgabe des Meninski'schen Lexikons (Wien 1780—1802, 4 Bde., Fol.) und 1796 zum Secretär an, wodurch H. in Staatsdienste kam. 1799 war er zum ersten Male in Konstantinopel, als sogenannter Sprachknabe, ging 1800 im Auftrage des k. k. Internuntius nach Aegypten, wo er manche Seltenheiten für die kaiserliche Bibliothek erwarb, machte als Dolmetscher und Secretär den Feldzug gegen Menou mit, reiste 1801 über Malta und Gibraltar nach London, im Frühling 1802 nach Wien zurück und von da im Sommer als Legationssecretär wieder nach Konstantinopel, ward dann 1806 Consularagent in der Moldau und 1807 im auswärtigen Amte in Wien angestellt, 1811 wirklicher Rath bei der k. k. Staatskanzlei für die auswärtigen Verhältnisse und Hofdolmetsch, lehnte 1815 das Amt eines ersten Custos der Hofbibliothek ab und ward 1817 wirklicher kaiserl. Hofrath. Im J. 1815 erwarb er sich ein großes Verdienst um die Rettung eines bedeutenden Theils der 1809, während der Besetzung Wiens durch die Franzosen, von Denon nach Paris entführten Schätze der kaiserlichen Hofbibliothek und oriental. Handschriften. Im J. 1835 wurde er unter dem Namen Hammer-Purgstall in den Freiherrnstand erhoben, entsagte einige Jahre später dem Staatsdienste und lebte seitdem in wissenschaftlicher Zurückgezogenheit auf seinen Gütern in Steiermark, die er von der Gräfin Purgstall beim Aussterben dieses Geschlechts ererbt. Mehrere europäische Souveräne haben ihm Orden verliehen und viele Akademien der Wissenschaften und gelehrte Gesellschaften, sowie die asiatische Gesellschaft in Calcutta haben ihn zum correspondirenden und Ehrenmitgliede aufgenommen. Er gilt mit Recht für einen der größten Orientalisten unserer Zeit, und seine Verdienste um die orientalische Literatur sind unschätzbar. Sein bedeutendes Dichtertalent, seine tiefe Sprachkenntniß, sein scharfer Blick und seine Gewandtheit machen seine Uebersetzungen (des Persers Hafis, 1813, des Arabers Motanebbi, 1823, und des Türken Baki, 1825) zu Meisterwerken. Er hat zuerst mit dem schönsten Erfolge den großen Plan ausgeführt, das vordere Morgenland in seiner Ganzheit zu zeigen, in der „Encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaften des

Orients" (Lpz. 1804, 2 Bde.); dem „Rosenöl, oder Sagen und Kunden des Morgenlandes" (Stuttg. 1813, 2 Bde., ohne seinen Namen); die „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" (Wien 1818, 4.). Unter seinen geographischen Werken sind vorzüglich zu merken: „Topographische Ansichten auf einer Reise in die Levante" (1811), und „Konstantinopel und der Bosporus"; seine „Staatsverfassung des osmanischen Reichs" (1816), und „Geschichte des osmanischen Reichs" (10 Bde., Pesth 1827—34; 2. verb. Aufl., 1835—36) sind die vorzüglichsten Werke zur Kenntniß der Türken, sowie die „Geschichte der Assassinen aus morgenländischen Quellen" (1818) eine dunkle Periode der persischen Geschichte erläutert; ferner gab er noch heraus „Codices arab., pers., turc. bibliothecae caes." (Wien 1822), die „Geschichte der osmanischen Dichtkunst" (4 Bde., Pesth 1836 bis 1838), „Gemäldesaal moslimischer Herrscher" (6 Bde., Darmst. 1837—39), „Geschichte der goldnen Horde in Kiptschak, d. h. der Mongolen in Rußland" (Pesth 1840), „Geschichte der Ilkhane, d. i. der Mongolen in Persien" (Darmst. 1843). Bei seinen Ausgaben orientalischer Sprachdenkmäler vermißt man zu sehr die nothwendige philologische Genauigkeit. Hierher gehören das allegorische Epos des türk. Dichters Fasli „Gül und Bülbül" (Lpz. und Pesth 1834), die „Goldenen Halsbänder" des arabischen Spruchdichters Samachschari (Wien 1835), das Lehrgedicht des Persers Mahmud Schebisteri über den Suffismus „Rosenflor des Geheimnisses (Pesth 1838, 4.), „Der Falknerklee", ein alttürk. Lehrgedicht über die Falkenjagd (Wien 1840) ꝛc. Von ihm ist ferner die Dichtung „Memnon's Dreiklang" (Wien 1823), ein ind. Schäfer-, ein pers. Sing- und ein türk. Lustspiel. Als Uebersetzer der „Betrachtungen des Marc Aurel" ins Persische (Wien 1831) erhielt er 1834 vom Schah von Persien den Orden der Sonne und des Löwen. Mit Unterstützung des Grafen Wenzel Rzewuski gründete er die gehaltvolle Zeitschrift „Fundgruben des Orients" (6 Bde., Wien 1810—19). Viele Abhandlungen von ihm finden sich in den Wiener „Jahrbücher für Literatur" und in andern Zeitschriften.

Hammerfest, eine kleine Handelsstadt auf der Insel Hvalö-e im norwegischen Stifte Drontheim, mit 400 E., die mit den Russen einen bedeutenden Tauschhandel treiben, hat einen gutgeschützten Hafen, in welchen regelmäßig auch englische und deutsche Schiffe kommen.

Hammerich, Frederik, geb. 1809 zu Kopenhagen, studirte daselbst und erwarb sich 1834 durch die Abhandlung „De Remberto archiepiscopo Hamburgo-Bremensi" die philosophische Doctorwürde. Schon in seiner frühesten Jugend scheint durch eine sagenreiche Amme sein poetischer Geist geweckt und durch Volkssagen und durch Volkslieder genährt worden zu sein. Um das nordische Volksleben mit allen seinen Liedern und Sagen näher kennen zu lernen, unternahm er nach beendigten Universitätsstudien eine Reise ins Ausland, besonders nach Schweden, nachdem er bereits 1832 Möen und 1833 Jütland bereist hatte, und veröffentlichte die Resultate derselben unter dem Titel „Skandinaviske Reiseminder" in der Vierteljahrsschrift „Brage og Idun" (1840), die auch durch die gerundete plastische Darstellung sich auszeichnen. Später bereiste er auch Deutschland und Italien, verweilte längere Zeit in Rom und gab namentlich von dieser Stadt eine in glühende Farben getauchte Beschreibung, wobei er zugleich den Kern einer historischen Grundansicht entwickelt, welche er in einer Reihe „Historische Skizzen" („Brage og Idun", 1839—41) näher auseinanderlegte. Daneben offenbarte H. in seinen „Heldengesängen" (1841), in seinen „Tönen und Bildern aus der Kirche Christi" (1842), besonders aber in „Gustav Adolf in Deutschland, ein Gedicht-Cyklus aus dem Kampfe des Protestantismus und Katholicismus" (Kopenh. 1844) kein geringes Dichtertalent.

Hammerwerk, Hammermühle, Hammer (dies jedoch gewöhnlicher eine bloße Zainhammerhütte, Stabhammerhütte ohne Hohofen), Hüttenwerk ist eine Fabrik oder Werkstätte, worin die unedlen Metalle, besonders das Eisen, mittelst des Feuers und Wassers zuerst bearbeitet und gewonnen werden. Man hat Eisen-, Kupfer- und Messinghämmer. Ein Hammerwerksbesitzer heißt gewöhnlich Hammerherr.

Hampden, John, Verwandter Cromwell's, geb. zu London 1594, gewöhnlich der

Patriot genannt, studirte zu Orford und wurde 1625 für den Flecken Grampound ins Parlament gewählt. Hier gehörte er zu denjenigen, welche gegen die Vermählung des Kronprinzen Karl mit der span. Infantin stimmten und zur Unterstützung des Protestantismus in Deutschland riethen. Später weigerte er sich, zu der von Karl I. gegen die Bestimmungen der magna charta ausgeschriebenen gezwungenen Anleihe beizutragen und konnte selbst durch Gefängnißstrafe nicht zur Aenderung seines Willens vermocht werden. Hierdurch, wie durch die Erkämpfung der Petition of rights, zu der er 1628 wesentlich beitrug, erwarb er sich den Beinamen eines Patrioten. Er zog sich hierauf eine Zeit lang auf sein Stammgut in Buckinghamshire zurück, wurde aber auch hier in einen Proceß verwickelt, weil er sich weigerte, seinen Beitrag zu einer vom König gesetzwidrig geforderten Schiffsabgabe zu geben. Er verlor zwar diesen Proceß, veranlaßte aber dadurch das Volk, sich dem Mißbrauch der königlichen Macht zu widersetzen. Da ihn und seinen Vetter Cromwell der König selbst verhinderte, nach Amerika auszuwandern, trat er wieder ins Parlament und war 1642 eines von den fünf Mitgliedern des Hauses, welche Karl I. als des Hochverraths schuldig vor dem Oberhause in Anklagestand versetzen ließen. Bei dem ausbrechenden Kampfe zwischen dem Parlament und dem Könige, errichtete H. in der Grafschaft Buckingham ein Regiment und führte es ins Feld. Bei Chalgrovefield, unweit Thame, traf er am 18. Juni 1643 auf die Reiterei des Pfalzgrafen Ruprecht, wurde verwundet und starb am 24. Juni 1643. Vergl. Nugent „Some memorials of John H., his party and his times" (2 Bde., Lond. 1831) und D'Israeli „Eliot, H. and Prym" (Lond. 1832).

Hampshire oder Hamt, auch Hants genannt, eine britische Seeprovinz zwischen Berks, Surrey und Sussex, dem Kanal, Dorset und Wilts, hat auf 76 QM. ungefähr 315,000 E., ist eine der schönsten und wärmsten Landschaften des Reichs, welleuförmig eben, mit Hügeln, Thälern und Ebenen abwechselnd. Der Boden ist meist kalkig und ergiebig, der Himmel der mildeste und freundlichste in ganz England und die Luft rein und gesund. Die Küsten sind mit unzähligen Buchten und jenen schroffen Kreidefelsen umgrenzt, welche der brit. Insel in der Entfernung das eigenthümlich weiße Ansehn geben, das ihr früher den Namen Albion verschaffte. Der Boden erzeugt Weizen, Gerste, Bohnen, edlere Gartengewächse, feines Obst und selbst der Weinstock und die Myrthe gedeihen im Freien. Die Industrie ist von keiner großen Bedeutung, desto mehr beschäftigen sich die Bewohner mit Viehzucht, besonders Schaf- und Schweinezucht. Bei Portsmouth sind berühmte, viel besuchte Seebäder. Die bedeutendsten Flüsse, die aber sämmtlich nur einen kurzen Lauf haben, sind der Avon, der sich mit der Stour vereinigt und schiffbar ist, der Auborne und Loddon, welche in die Themse, und der Test und der Itchin, welche in den brit. Kanal münden. Die vorzüglichsten Städte sind Wincheſter, die Hauptstadt, Southampton, größer als jene und berühmt wegen ihrer reizenden Lage und ihres Handels, Portsmouth (s. d.), Christchurch, Lymington, Andover, Basingstoke, Romsey, Yarmouth, Cowes und Rhde. Zu H. gehört auch die malerisch schön gelegene Insel Wight (s. d.), zwischen der und Portsmouth die große und sichere Rhede von Spithead liegt, welche 1000 Linienschiffe faßt. — H. heißt auch eine Grafschaft des engl. Gouvernements Quebeck in Nordamerika; eine Grafschaft im nordamerik. Freistaat Virginien, fruchtbares Gebirgsland mit dem Hauptorte Romney, und eine Grafschaft des nordamerik. Staates Massachusetts mit dem Hauptorte Northampton.

Hamptoncourt, ein Dorf in der engl. Grafschaft Middlesex an der Themse, mit 3000 E., ist besonders berühmt durch das vom Cardinal Wolsey erbaute, später von dem Erbauer dem König Heinrich VIII. geschenkte Schloß Hampton-Court-Palace, $2^1/_2$ M. von London, wo Elisabeth den ersten botanischen Garten in England anlegen ließ. Das Schloß, in welchem sich Wilhelm III. gern aufhielt, wurde durch Sir Christopher Wren wesentlich verschönert und in seinen Parkanlagen erweitert. Früher war es eine Zeit lang das Staatsgefängniß Karl's I. Cromwell wählte es als Protector zu seiner Residenz und auch Karl II., Jakob II., die Königin Anna, Georg I. und II. haben es häufig bewohnt. Seit-

dem war es aber nicht mehr die Residenz der Könige Englands. Die daselbst befindliche herrliche Gemäldesammlung, worunter die gefeierten Rafaels, ist an bestimmten Tagen unentgeldlich, sonst für eine Kleinigkeit zu sehen.

Hamster (Marmota cricetus), ein den Mäusen verwandtes Nagethier, mit innern Backentaschen versehen, erreicht eine Länge von 15 Zoll und lebt in 2—4 F. tiefen Höhlen, die er im fetten Ackerlande ausgräbt und mit den besten Getreidekörnern zum Wintervorrathe anfüllt. Sein Vaterland ist Mitteleuropa und Sibirien. Der H. richtet in manchen Gegenden bedeutenden Schaden an, da er sich sehr stark vermehrt (ein Weibchen wirft jährlich zwei Mal 6—16 Junge) und ein einzelner bis 100 Pfd. Weizen zusammenträgt. Daher wird ihm sehr nachgestellt, und auf seine Vernichtung selbst von den Behörden zuweilen Prämien gesetzt. Das Fleisch wird hin und wieder gegessen; die Felle, unter denen die nordischen die besten sind, werden zu Pelzen verarbeitet.

Hanaken, die ältesten Bewohner Mährens, ein Stamm der Slaven, erhielt seinen Namen vom Flusse Hana in Mähren und hat seiner Gegend den Namen Hana gegeben. Die Hanaken haben ihre eigenthümliche Tracht, welche der böhmischen ähnlich ist, ihre eigenthümlichen Sitten, Sprache und sogar Laster unverändert bis auf den heutigen Tag erhalten und sind bis jetzt unvermischt geblieben, da sie sich nur unter einander verheirathen.

Hanau, eine Provinz Kurhessens, besteht aus den Fürstenthümern Hanau und Isenburg und dem Fulda'schen Amte Salmünster, grenzt gegen Osten an Bayern, gegen Süden an dasselbe und Hessendarmstadt, gegen Westen an Frankfurt und gegen Norden an die Großherzogthümer Hessen und Fulda. Das Land hat auf 28 QM. gegen 17,000 Einw., welche besonders Ackerbau, Wein- und Bergbau und Handel mit Manufactur- und Fabrikarbeiten treiben. H. war seit dem 12. Jahrh. eine Grafschaft, deren danach benannte Besitzer eines der bedeutendsten Dynastengeschlechte jener Gegend, zu Ende des 13. Jahrh. Erbtruchsesse des Erzstifts Mainz, bald auch kaiserl. Landvögte in der Wetterau wurden und da sie 1343 die Primogenitur einführten, einen bedeutenden Länderverein zusammenbrachten, welcher 1429 als Reichsgrafschaft anerkannt wurde. Die Söhne des Grafen Richard's II. theilten sich aber 1451, nachdem sie die Grafschaft Lichtenberg im Elsaß erworben hatten, in zwei Linien, die Hanau-Münzenbergische und die Hanau-Lichtenbergische, von denen die erstere 1642 mit Johann Ernst erlosch, worauf ihre Besitzungen an die jüngere Linie fielen, deren Haupt 1696 in den Fürstenstand und zum Director des wetterauischen Grafencollegiums erhoben wurde. Auch diese Linie erlosch 1736 mit Johann Reinhard II. im Mannsstamme, worauf, alten Verträgen zufolge, Hanau-Münzenberg an Hessen-Kassel, Hanau-Lichtenberg aber an Hessen-Darmstadt fiel, und zwar letzteres als französisches Lehen. Im J. 1785 wurde die Grafschaft völlig mit Hessen-Kassel vereinigt, 1803 zum Fürstenthum erhoben, 1806 nebst Kurhessen von den Franzosen in Besitz genommen, 1809 zum Großherzogthum Frankfurt geschlagen, aber 1813 wieder mit Kurhessen vereinigt. — Hanau, die Hauptstadt der Provinz, nahe am Einfluß der Kinzig in den Main, ist der Sitz der Provinzialregierung, der Kreis- und Landgerichtsbehörden, hat ein kurfürstliches Residenzschloß, Waisenhaus, Akademie der bildenden Künste, naturforschende Gesellschaft, Gymnasium und 10,000 E., welche sich vorzüglich mit der Anfertigung von Gold- und Silberwaaren, Seiden- und Wollenmanufacturen beschäftigen und bedeutenden Handel treiben. Die Stadt wurde um das Jahr 1000 von den alten Grafen von Hanau erbaut. 1597 wurde die schöne Neustadt H.'s von, der Religion wegen vertriebenen, Niederländern erbaut. H. hatte das Unglück, im dreißigjährigen Kriege mehrere Male erobert zu werden, wodurch die Stadt sehr litt. In der Nähe der Stadt liegen das kurfürstliche Schloß Philippsruh, der ehemalige Aufenthalt des abgedankten, am 20. Nov. 1847 gestorbenen Kurfürsten von Hessen, der Badeort Wilhelmsbad, wohin eine mit Bäumen besetzte Kunststraße führt, und Rumpenheim. In der neueren Kriegsgeschichte wurde H. durch die Schlacht am 20. Oct. 1813 berühmt, die letzte, welche Napoleon in Deutschland schlug. Die Niederlage der Franzosen bei Leipzig am 18. Octbr. 1813

vernichtete Napoleon's Herrschaft in Deutschland. Es blieb dem Kaiser nichts mehr übrig, als mit möglichst geringem Verlust den Ueberrest der Truppen über den Rhein zurückzuziehen, um Frankreichs Grenzen vor Angriffen sichern zu können. Durch Täuschung der Sieger war es ihm gelungen, von denselben unverfolgt und fast nur von Streifcorps belästigt, die Ebene zwischen dem Vogelsberge und der Rhön am rechten Rheinufer zu erreichen. Der Vortrab der verbündeten bayerisch-österreichischen Truppen, die, 50,000 M. stark, unter dem Befehl des Generals Wrede (s. d.) in Eilmärschen gegen die Hauptverbindung der Franzosen mit dem Rheine vorrückten, erreichte am 28. Oct. H. und besetzte, obschon Anfangs zurückgedrängt, noch in derselben Nacht die Stadt. Am 29. kam das Hauptcorps an und der Vortrab rückte bis nach Gelnhausen vor, warf die Avantgarde des Feindes zurück, mußte sich jedoch nebst einer im Kinzigthale vorgeschickten österreich. Brigade vor einem überlegenen feindlichen Corps bei Rothenberg zurückziehen. So gewannen die franz. Truppen die Engpässe im Kinzigthale bei Gelnhausen und rückten nun mit Uebermacht, 60,000 M. mit 200 Geschützen gegen das verbündete 36,000 M. mit 120 Geschützen starke Heer vor. Letzteres hatte sich vor H. postirt, den rechten Flügel an die Kinzig gelehnt, den linken über die Straße von Gelnhausen ausgebreitet, mit der Avantgarde aber den Hanauer Wald besetzt. Bald wurde der Vortrab des bayer'schen Heeres geworfen und zum Rückzug auf die Hauptstellung genöthigt, wo die starke, hier vereinigte Artillerie, im Verein mit dem rechten Flügel dem weitern Vordringen der Franzosen ein Ziel setzte. Da führte Napoleon selbst die Garden gegen die Mitte der feindlichen Linien, während das Geschütz im Rücken derselben spielte. Das verbündete Heer gerieth gänzlich in Unordnung und floh über die Kinzigbrücke, hart vom Feinde verfolgt; an der Lamboybrücke oberhalb der Stadt sammelten sich die Fliehenden zu einer festen Stellung, indem sie das Centrum aufnahmen; doch brach das schwache Geländer der Brücke und unzählige Menschen ertranken in der Kinzig, an deren linkem Ufer sich nun beide Heeresabtheilungen postirten, während der linke Flügel sich nach H. warf, das nunmehr von zwei französ. Corps angegriffen und beschossen ward. In der Nacht vom 30. Oct. gerieth die Stadt in Brand; am 31. Morgens räumten die Verbündeten dieselbe, und die Franzosen rückten ein. Schnell ließ nun der Kaiser zwei Corps auf das linke Kinzigufer gehen, um dort die über die Verbündeten errungenen Vortheile zu verfolgen, zugleich auch der noch bei Gelnhausen stehenden Arrieregarde unter Mortier den ungehinderten Marsch nach Frankfurt zu verschaffen. Jetzt nahmen die Verbündeten das nur schwach besetzte H. wieder mit Sturm; doch gelang es ihnen nicht, die Lamboybrücke, von der die Entscheidung abhing, weil von hier aus der französ. Nachtrab abgeschnitten werden konnte, zu gewinnen. Wrede selbst führte eine österreich. Brigade gegen den Feind — er drängt ihn zurück — lebensgefährlich verwundet, muß er das Commando an Fresnel abgeben. Die Verbündeten kämpften mit erneuter Wuth; die Verbrennung der Brücke durch den Feind setzte ihrem Fortschritten ein Ziel, und der franz. Nachtrab erreichte glücklich Frankfurt. Die Schlacht war somit nach einem hartnäckigen Kampfe von zwei Tagen beendet. Wer eigentlich gesiegt, blieb ungewiß. Die Franzosen verloren an Todten und Gefangenen 14,000, die Verbündeten gegen 9000 M.; die Stadt H. aber ward fast gänzlich zerstört.

Hand (manus) heißt der unterste Theil der obern Extremität. Man unterscheidet an ihr äußerlich den Handrücken (dorsum manus), die Hohlhand (vola manus), die Handwurzel oder das Handgelenk (carpus), die Mittelhand (metacarpus), die Finger (digiti manus) und die beiden Ränder, den Speichenrand (margo anterior oder radialis), der sich mit dem Daumen, und den Ellbogenrand (margo posterior s. ulnaris), der sich mit dem kleinen Finger endigt. Das Gerüst der H. besteht aus 27 Knochen, von denen acht der Handwurzel angehören, die, von verschiedener Größe und Form, in 2 Reihen so an einander gefügt sind, daß sie die Verbindung mit dem Vorderarme und zugleich die ungemeine Beweglichkeit des Handgelenks vermitteln. Die Mittelhand besteht aus fünf röhrenförmigen Knochen, an die sich dann die einzelnen Finger anschließen, deren jede drei Knochen besitzt, nur der Daumen enthält blos zwei Knochen. Die Verbindung der Knochen unter einander und

deren Bewegungen vermitteln eine Menge Seiten- und Kapselbänder und Muskeln. Zwischen den letztern und unter der hier besonders sehr feinen und zarten Haut verlaufen eine Menge Gefäße und Nerven, von denen die letztern sich in den Fingerspitzen feiner endigen als an irgend einem andern Orte und dadurch diese Glieder zum hauptsächlichsten Sitze des Tastsinnes (s. d.) machen. Das letzte oder unterste Glied der Finger heißt auch das Nagelglied, weil es auf der Rückenseite durch den Nagel (unguis) geschützt ist. Die einzelnen Finger selbst werden Daumen (pollex), Zeigefinger (index), Mittelfinger (digitus medius), Ringfinger (digitus annularis) und Ohr- oder kleiner Finger (digitus auricularis s. minimus) genannt. Die H. ist ein charakteristisches Kennzeichen des Menschen, nicht allein als Hauptorgan des Tastsinnes, sondern auch wegen der Mannichfaltigkeit der Verrichtungen, die sie auszuführen im Stande ist. Bei den vierfüßigen Säugethieren und bei einigen Amphibien haben zwar die Vorderfüße dem anatomischen Baue nach einige Aehnlichkeit mit der H. des Menschen, doch entgeht diesen alle Geschicklichkeit in Bezug auf Bewegungen und selbst die H. des Affen steht in dieser letztern Hinsicht der menschlichen unendlich nach und übt selbst die ihr mit großer Mühe eingelernten Verrichtungen immer noch mit großem Ungeschick. Uebrigens gebraucht der Mensch die H. vorzüglich noch zu Handlungen, bei denen seine moralische Würde in den Vordergrund treten soll, z. B. beim Schwur (s. d.), Handgelöbniß (s. d.) ꝛc. — Der Ausdruck des deutschen Rechts, Hand muß Hand wahren, bedeutet, daß man die Rückgabe einer Sache nur von dem verlangen kann, dem man sie anvertraut hat. Der Schuldner wurde sonst dem Gläubiger an Hand und Halfter gegeben, d. h. diesem die Befugniß ertheilt, jenen zur Abarbeitung der Schuld anzuhalten. Herrschende und dienende Hand war sonst gleichbedeutend mit Lehnsherr und Lehnsträger (s. auch Handfeste, Handgeld, todte Hand). Um den Verlust der natürlichen Hand wenigstens einigermaßen durch eine künstliche zu ersetzen, hat man verschiedene Vorrichtungen ersonnen. Berühmt ist besonders die eiserne Hand Götz von Berlichingen's, die ein unbekannter Meister in Nürnberg verfertigte. Im J. 1812 erfand Baillis in Berlin eine ihrem Zwecke nach am meisten entsprechende künstliche Hand.

Hand, Ferdinand Gotthold, geb. den 15. Febr. 1786 zu Plauen im Voigtlande und gebildet zu Sorau und Leipzig, habilitirte sich 1809 als akademischer Privatdocent in Leipzig, folgte 1810 dem Rufe an Passow's Stelle nach Weimar und ist seit 1817 ordentlicher Professor der griechischen Literatur und Hofrath in Jena. Neben seinen Berufsarbeiten übernahm er 1818 den Unterricht der Prinzessinnen Maria und Auguste von Sachsen-Weimar, begleitete sie auf einer Reise nach Petersburg, verweilte dort ein Jahr und sah dieses Verhältniß erst durch deren Verheirathung mit den Prinzen Karl und Wilhelm von Preußen (1827 und 1829) aufgelöst. Außerdem erwarb sich H. durch mehrjährige Leitung der akademischen Concerte und durch die in seinem Hause veranstalteten musikalischen Abendzirkel Einfluß auf die akademische Jugend und als Deputirter der Universität in der städtischen Commission für Polizei- und Armenwesen machte er sich sehr gemeinnützig. Im J. 1837 wurde er zum Geh. Hofrath ernannt und seit 1842 nimmt er als Geschäftsführer und Redacteur Theil an der Herausgabe der „Neuen Jenaer allgemeinen Literaturzeitung". Folgende Schriften haben ihm einen Namen verschafft: „Diatribe in Statium" (2 Bde., Lpz. 1812), „Kunst und Alterthum in Petersburg" (Weim. 1827); „De particulis graecis" und „Tursellinus, seu de particulis latinis commentarii" (Lpz. 1829—45). Außerdem gab er F. A. Carus' Werke (Lpz. 1808—10, 7 Bde.) heraus; ferner „Aesthetik der Tonkunst" (Bd. 1., Jena 1837), „Lehrbuch des lat. Styls" (Jena 1833; 2. Aufl. 1839), „Praktisches Handbuch für Uebungen im lat. Styl" (Jena 1838) und „Das Arbeitshaus als das vorzüglichste Hülfsmittel in der Verwaltung des Armenwesens" (Jena 1839).

Handel. Durch die Theilung der Arbeit, vermöge welcher der Einzelne eine Menge Güter gleicher Art erzeugt, die er zum großen Theil nicht selbst verbrauchen kann, dagegen die Erzeugung anderer unterlassen muß, die ihm zum Leben nöthig und nützlich

sind, durch die Vertheilung des Grundeigenthums, woran nicht Alle gleichen, Viele gar keinen Antheil haben können und demnach die nöthigsten Lebensbedürfnisse, Feld-, Garten- und Walderzeugnisse entbehren müssen, durch die Verschiedenheit der Klimate, Lage und Cultur einzelner Provinzen und ganzer Länder, die nur ganz verschiedene, aber jedem Volke von einiger Bildung gegenseitig unentbehrliche Producte liefern können, wird Handel unumgänglich nöthig und zugleich der größte Wohlthäter der Menschheit. Denn so wie er allein durch jene Verhältnisse hervorgerufen wird, so ist er auch allein im Stande, ihnen wiederum Leben und Gedeihen einzuhauchen; nur durch ihn kann der Arbeiter mit Ersparung von Zeit und Mühe sein Gewerbe zur höchsten Vollendung ausbilden, nur durch ihn mögen Capitale passend und mit angemessenem Gewinn angelegt, nur durch ihn der Grund und Boden zum höchsten Reinertrag, jedes Land zum naturgemäßen Anbau, jedes Volk zur angemessenen Beschäftigung gebracht werden. Nicht geringer ist sein Einfluß auf die intellectuellen und moralischen Interessen der Menschheit; denn abgesehen davon, daß ohne H. und somit ohne Theilung der Arbeit sich gar Niemand ausschließlich geistigen Beschäftigungen widmen könnte, so hat sein Betrieb zunächst Menschen und Völker genähert, die Sitten gemildert, Erfindungen und Bildung in Religion, Kunst und Wissenschaft von Volk zu Volk getragen, endlich, namentlich auch in Deutschland, dem Aufleben der Freiheit und des Bürgerthums die Bahn gebrochen. Freilich erschienen in seinem Gefolge auch traurige Geißeln der Menschheit, als Sclavensystem, unmenschliche Behandlung der Colonien, Kriege und Mauthen; aber nicht seinem innern Wesen, als welches nur in Freiheit und Sicherheit die feste Wurzel faßt, sondern nur unverständigem Eigennutz und unsinniger Systemsucht fallen solche Auswüchse zur Last. So lange ein Volk, noch an geringe Bedürfnisse gewöhnt, die Arbeitstheilung nicht weit getrieben hat, überhaupt auf den ersten Culturstufen steht und nur mit wenig Nachbarn verkehrt, vermag der Einzelne leicht denjenigen aufzusuchen, der seine Producte wünscht, und dagegen einen Theil der Erzeugnisse, welche er selbst im Ueberfluß producirt, abzutreten geneigt ist, und dies ist zugleich der Zeitpunkt des Tauschhandels; wenn aber mit gesteigerter Bevölkerung und Cultur sowohl die Menge als die Verschiedenheit der Güter nach Gattung und Art bedeutend anwächst, und demnächst ihre Erzeugungsorte, sowie die Schätzung ihrer gegenseitigen Nützlichkeit immer schwieriger aufzufinden werden, so ist der Einzelne ohne bedeutenden materiellen und Zeitverlust nicht mehr im Stande, dieses Geschäft selbst zu besorgen, sondern es wird sich als Vermittler der Production und Consumtion ein eigner Handelsstand in den Kaufleuten bilden. Hier tritt zugleich das Geld, eine immer gesuchte Waare, als allgemeiner Preismesser und Preisausgleicher auf, und diese Periode des Handels durch Geld ist die aller bereits cultivirten Nationen der Erde. Der Kaufmann, der den H. zum ausschließlichen Gewerbe macht und darauf alle Aufmerksamkeit, alle Arbeit und allen Verlag verwendet, gewährt wesentlichen Nutzen: 1) Er sucht mit Leichtigkeit, verbunden mit Erfahrung und Gewohnheit, diejenigen Personen, Orte, Provinzen und Länder auf, die gewisse Producte in Ueberfluß erzeugen, und bringt dieselben an die Personen und in die Gegenden, die solche begehren, und dies gegenseitig; dadurch verschafft er ihnen die Möglichkeit, überhaupt das zu erzeugen, was ihrer Lage am angemessensten, was sie aber sonst gar nicht absetzen könnten. Oft veranlaßt er ganz neue Art der Production. 2) Er erstattet, pränumerirt sogar den Producenten sofort die Erzeugungskosten und setzt dagegen die Consumenten in den Stand, jeden Augenblick, zum Theil auf Credit ihre Bedürfnisse zu beziehen. Dadurch giebt er jenen die Mittel, ununterbrochen fortzuarbeiten und diesen während und durch die Consumtion Anderes zu erzeugen; denn es darf nicht übersehen werden, daß — mit wenig Ausnahmen — jeder Consument in anderer Beziehung Producent sein muß, mag er nun selbst, oder — wie der bloße Grundeigenthümer und Capitalist — durch andere Güter erzeugen, da ohne Production gegen Production überhaupt kein Handel, weder zwischen Privaten unter sich, noch zwischen Provinzen und Ländern auf die Dauer denkbar ist. 3) Er ernährt und beschäftigt theils seine nächsten Gehülfen, theils eine Menge Gewerbe, die entweder bei dem Transport und der Aufbewahrung der Güter

unmittelbar oder bei Herstellung der dazu erforderlichen Mittel und Anstalten concurriren. 4) Dagegen muß ihm sein Arbeitslohn, sowie die Capitalien, die er auf eigne Erhaltung, auf Transport und Magaziuirung der Waaren, auf den Ankauf der Vorräthe selbst, endlich deren etwanige Creditirung an die Abnehmer zu verwenden genöthigt ist, mit dem üblichen Zins und einer angemessenen, bei gefahrvollen Speculationen oft bedeutenden Prämie zurückerstattet werden. Dieser Gewinn der Kaufleute kommt jedoch bei weitem dem Verlust nicht bei, der ohne sie Producenten und Consumenten treffen würde: und so stellt sich bei jedem naturgemäßen und vernünftigen Handel das schöne Verhältniß dar, daß Erzeuger, Abnehmer und Vermittler zugleich gewinnen. Der Handel, in der weitesten Bedeutung als der Inbegriff aller Geschäfte, wodurch Menschen freiwillig und des Gewinnstes wegen sich gegenseitig in ihr Rechtsgebiet gehörige Dinge ausliefern, zerfällt in den Miethhandel und in den Kaufhandel. I. Der Miethhandel überträgt nur ein Benutzungsrecht und ist wiederum 1) Miethhandel mit Capitalien, welcher Arbeitern und Grundeignern die fehlenden Mittel zur Production und Melioration schafft. 2) Miethhandel mit Ländereien, welcher diese solchen Personen in die Hand giebt, die zu ihrer Benutzung Lust und Kraft, aber zum Ankauf nicht genügende Mittel haben. 3) Miethhandel mit Arbeit, der, wo nicht Sclaverei herrschen soll, allein den Grundeignern und Capitalisten die zu größern Unternehmungen unzureichende eigene Kraft ersetzen kann und zugleich den Arbeitern Unterhalt und Beschäftigung gewährt. II. Der Kaufhandel überträgt Eigenthumsrecht und zerfällt 1) in den Kaufhandel mit Land und Capital, der besonders dann von Nutzen, wenn nachhaltiger und oft später Ertrag bezweckt wird, wozu Pacht und Miethe nicht geeignet; 2) in den Kaufhandel mit Erzeugnissen, Handel im engern Sinn und schlechthin so genannt. Er ist offenbar der ausgebreitetste und wichtigste, und von ihm insbesondere gilt das oben Gesagte. Die wesentlichen und allgemein angenommenen Eintheilungen ergeben sich a) nach der Quantität der eingekauften und verkauften Waaren; demnach ist der H. entweder en gros oder en détail. Der Großhändler erstattet den Natur- und Kunstproducenten ihre Erzeugungsgebühren unmittelbar und führt die Waaren in großen Massen dem Kleinhändler zum unmittelbaren Vertrieb an Consumenten zu, und wenn jener mehr Capital und großartigen Speculationsgeist erfordert, so ist dem Kleinhändler dagegen viel Fleiß und Sparsamkeit, sowie Kenntniß der Menschen und ihrer Bedürfnisse unumgänglich nöthig. b) Nach den geographischen Grenzen zerfällt der H. in Binnenhandel und auswärtigen. Wenngleich die Erscheinungen und Erfolge des innern Handels nicht so leicht in die Augen springen, so ist er es doch, welcher durch Verbindung aller Orte und Provinzen eines Staates dessen Landwirthschaft und Industrie am meisten hebt und eine weise Regierung sollte um so weniger, wie oft geschehen, den auswärtigen Handel auf Kosten des innern vorzugsweise befördern, vielmehr seine Ausbreitung durch Kanalisirung und Eisenbahnsystem möglichst unterstützen. Freilich wirft er der Finanzspeculation nicht die beliebten Zölle ab. Den auswärtigen H. theilt man wiederum in Zwischenhandel und Consumtionshandel. Den Zwischenhandel besorgen inländische Kaufleute unter zwei andern, mit einander verkehrenden Völkern, und zwar entweder vermittelst Durchfuhr durch ihr eigenes Land, Transitohandel, oder ohne dieselbe, Fracht-, Oekonomiehandel; zu beiden, namentlich zu den letztern, wird und soll sich nur ein Volk verstehen, wenn die innere Industrie schon genug belebt und Capitale überflüssig werden, außerdem auch passende Lage, Gewohnheit und Vorsprung die Concurrenz anderer Völker ertragen läßt. Der H. mit eigenen Erzeugnissen und ausländischen Bedürfnissen oder Consumtionshandel ist schon längst in seiner Nützlichkeit für beide mit einander verkehrende Staaten erkannt, sein natürlicher Gang aber nichts desto weniger durch die Irrthümer des Mercantilsystems oftmals gewaltsam gehemmt und gestört. Er geschieht entweder, indem inländische Kaufleute die eigenen Güter dem fremden Land zuführen und dessen Erzeugnisse dagegen zurücknehmen, Activhandel, oder indem ausländische Kaufleute die Waaren auf unsere eigenen Märkte bringen und dagegen unsere Güter aufnehmen,

Passivhandel. Der letztere wird namentlich für ein ärmeres Volk, das seine Capitale nicht der innern Industrie entziehen soll, vortheilhafter als der erste, indem das activhandelnde Volk für die Zwischenzeit zugleich Darleiher wird und jenem dadurch möglich macht, eine Menge Gewerbe zu betreiben, die es außerdem liegen lassen müßte.

Handelsbilanz. Der Irrthum des Mercantilsystems, welcher den Reichthum eines Volks nur in dem Besitz edler Metalle suchte, veranlaßte seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nach und nach fast alle Regierungen zu einem höchst verderblichen Einfluß auf den auswärtigen Handel, der mit seinen Folgen noch heut' zu Tage trotz der evidentesten Demonstrationen der klarsten Denker in der Staatswirtschaft nicht zu beseitigen ist. Man glaubte nämlich, ein Volk müsse, um reich zu werden, dem Werthe nach mehr inländische Erzeugnisse aus-, als ausländische Erzeugnisse einführen; der Ueberschuß werde ihm dann nothwendig in barem Gelde bezahlt. Dies Verhältniß nannte man eine günstige Handelsbilanz, und um sie zu gewinnen, verbot oder erschwerte man durch hohe Zölle die Einfuhr solcher Artikel, die im Lande selbst erzeugt werden könnten, diejenigen aber, bei denen dieß geradezu unmöglich, belegte man mit geringerem Tarif, um mindestens ihre Consumtion zu verringern; die Ausfuhr inländischer Produkte dagegen ermunterte man durch Prämien. Man bedachte aber dabei nicht, daß das ausländische Volk auf die Dauer gar nicht anders zahlen könnte, als durch seine Producte, bedachte nicht, daß das eigene Volk selbst am besten den Werth der begehrten Waaren zu schätzen wisse, und ob diese ihm wünschenswerther und nützlicher, als baares Geld, welches ohnehin nach seinem wahren Bedarf keinem gewerbfleißigen Volke fehlen kann und wird, bedachte endlich nicht, daß die Speculation nie Güter kaufen werde, die sie mit größerm Vortheil selbst producire. Nicht minder verkehrt und in jeder Hinsicht unzuverlässig sind aber die Mittel, wodurch man den wahren Bestand des Ein- und Ausfuhrwerthes, somit der H. zu erforschen suchte; denn den Zollregistern entgeht zuerst alle Contrebande, der Preis der Einfuhr ist nach dem Interesse der Kaufleute zu niedrig, der der Ausfuhr zu hoch angegeben und von der Regierung nur annäherungsweise zu bestimmen, endlich der Werth nicht zu ermitteln, der den Gütern durch den Transport zuwächst, und die Länder nicht mit Sicherheit anzugeben, wo sie wirklich zuletzt consumirt werden. Nach solchen Zollregistern und den darauf gegründeten Folgerungen hätte der blühende Handel Nordamerikas in den Jahren 1822—24 dem Lande nicht weniger, als 50 Mill. Dollars verloren! Eben so wenig beweist aber der niedere Wechselcours eines Ortes auf den andern seine sogenannte günstige H. zu diesem, indem Wechselbriefe als besondere Speculationsartikel an die Orte verkauft werden, wo ihr Preis besonders hoch steht, und dadurch eine fortwährende Ausgleichung Statt findet, außerdem aber ihr Cours höchstens die schuldigen Baarbezahlungen ausdrücken würde, die von andern Ursachen, als dem überwiegenden Ausfuhrwerth herrühren können. So stand in den Kriegsjahren der Wechselcours auf Petersburg sehr hoch, und Niemand hat wohl daraus Rußlands günstige H. behaupten wollen. Auf so unsichere Mittel gründete man ein System, das an und für sich etwas Unmögliches bezweckte, und das, wenn es dennoch zu erreichen stände, dem Volke nichts nützen würde. (S. Handelspolitik.)

Handelsfreiheit, s. Handelspolitik.

Handelsgerichte, die privilegirten Gerichtsstände der Kaufleute, die in großen Handelsstädten und ganzen Districten in einer Zusammensetzung von Juristen und erfahrenen Kaufleuten durch ein meist summarisches Verfahren über Handelsangelegenheiten und dahin einschlagende Gegenstände entscheiden. Da in Streitigkeiten über Handel und allen damit zusammenhängenden Geschäften so viel auf Billigkeit, vermuthliche Absicht und stillschweigende Bedingungen der Contrahenten, überhaupt auf Kenntniß des Verkehrs selbst ankommt, so kann auch der gründlichst gebildete Jurist sich nicht immer eine klare Ansicht darüber bilden, und besondere H. sind daher mehr, als jeder andere extreme Gerichtsstand zu rechtfertigen. Ihre Entstehung ist Compromissen und der Autonomie italischer und germanischer Städte zu verdanken; erst später erfolgten landesherrliche Bestätigungen und Erweiterungen. Als ältestes H. wird das Pisanische, aus 2 Consuln und einem Appella-

tionsrichter bestehend, im 11. Jahrh. genannt; ihm folgten die zu Rom, die der deutschen Hansestädte 1447, das für Paris 1563 und kurz darauf für alle bedeutenden Handelsstädte Frankreichs, die englischen unter Heinrich VII., das Nürnberger 1621, das Botzener 1630, das für Leipzig, woselbst, wie auch in Frankfurt a. M., Abgeordnete des Stadtrathes das H. bilden. Neu errichtete sind die französischen von 1809 nach dem Code de commerce, und nach ihrem Muster das Hamburgische von 1816, das Elberfelder, Braunschweiger, das Mercantilgericht zu München und die bayerschen Wechsel- und Wechselappellationsgerichte. Die Zusammensetzung der Handelsgerichte besteht aus einem juristischen Präsidenten und mehreren dergleichen Räthen, denen mit meist nur berathender Stimme mehrere erfahrene Kaufleute beigegeben sind, und aus dem zur Expedition nöthigen Personale. Ihre Competenz erstreckt sich hinsichtlich der Gegenstände auf alle Handelsangelegenheiten mit ihren Hülfsgeschäften, als Wechsel, Commission und Spedition, Societäten, Mäklerei, Fabrikgeschäfte und Lieferungen, Fracht, Schifffahrt, Lootserei, Assecuranzen und Fallissement, hinsichtlich der Personen aber außer auf die Kaufleute mit ihren Gehülfen, Lehrlingen und Markthelfern im Bezirk auch auf alle des Handels wegen nur temporär in oder außer der Messe anwesenden Personen. Das Verfahren zeichnet sich durch Mündlichkeit, wo aber Schriftwechsel nachgelassen, durch kurze Fristen, Zeugenverhör vor den Parteien, Wegfallen des Hauptverfahrens, schnelle Rechtskraft und Execution aus, welche letztere unter den Umständen und gegen Caution noch vor jener eintreten kann. Vgl. überhaupt Bender „Handelsrecht" S. 408—472, und dagegen: „Ueber Handelsgerichte für Bremen" (das. 1817).

Handelsgesellschaften, Vereine der Kaufleute zu gemeinsamer Speculation, zerfallen in offene, Commanditen, und in anonyme, Actiengesellschaften. Die erstern werden aus Mangel an Capital oder zureichenden Kenntnissen des Einzelnen blos zu Geschäften geschlossen, die sonst und mit größerem Vortheil auch ein Kaufmann allein zu betreiben im Stande ist; die Actiengesellschaften dagegen haben meist größere und gefahrvolle Unternehmungen zum Zweck und sind entweder privilegirte, octroirte, wie die frühere holländisch-ostindische und noch die englisch-ostindische Compagnie, und nicht privilegirte, z. B. die rheinisch-westindische zu Elberfeld. Wenn letztere oft sehr wohlthätig durch Unternehmungen wirken können, denen einzelne Speculanten unmöglich gewachsen sind, so waren dagegen die privilegirten, deren Begünstigung in der Regel in einem Monopol mit einem bestimmten Handelszweig oder in dem ausschließenden Handel mit ganzen Colonien besteht, fast nur verderblich; denn sie stören und vernichten den übrigen Handel des Mutterlandes und untergraben das materielle und geistige Wohl der Colonien, vermögen aber trotz dem, wie die Erfahrung lehrt, ihren eigenen Bestand nicht einmal zu sichern.

Handelsgewächse nennt man solche Pflanzen, die in der Landwirthschaft nicht unmittelbar zur menschlichen Nahrung oder zum Viehfutter, sondern zu besondern mercantilischen, technischen und medicinischen Zwecken gebaut werden, als Hanf, Lein, Rübsen, Färbekräuter, Anis, Kümmel, Safran, Tabak, Cichorie, Weberkarden. Ihr Anbau erfordert viel Berücksichtigung der Handelsverhältnisse und Absatzwege, meist einen sehr ergiebigen Boden und vorzüglich menschliche Arbeit und Geschicklichkeit, weshalb ihre Cultur besonders in der Nähe übervölkerter Fabrikstädte sehr zu empfehlen ist. Der Ertrag ist dann der höchst mögliche des Landbaues.

Handelskammern. Die Ueberwachung und Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten war in Deutschland lange in die Hände der Regierung, in die Gewalt der Beamten gelegt. Das System der Beamten-Thätigkeit verbreitete sich so sehr und durchdrang alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens mit solcher Entschiedenheit, daß, wie die Regierungen und deren Beamte bis herunter zum niedrigsten Diener der Administration und der Magistrate sich gewöhnten, Alles leiten zu wollen, auch im Volke die Forderung herrschend wurde, von der Regierung Alles zu erwarten. Wie auf der einen Seite die Gewohnheit des Alles-Leiten-Wollens sich bis zur Willkür steigerte, so sank der Indifferentismus des Volkes bis unter den niedrigsten Grad der Apathie und des Stumpfsinnes herunter. In

allen wichtigsten Angelegenheiten des Volks, bei der Verhandlung der Lebensfragen für die Wohlhabenheit der deutschen Nation hörte man nur das Geräusch der Beamtenfedern, das diese auf dem Stempelpapiere verursachten; von der Theilnahme des Volkes oder derjenigen Classen, die in der einen oder andern Angelegenheit hätten gehört werden müssen, war überall keine Spur. Es soll hier nicht gezeigt werden, wie Deutschland gerade durch diese Abweichung von der Natur und ihren Vorschriften in seinen materiellen Verhältnissen zurückgebracht und seines früheren Wohlstandes, seines Ruhmes und seiner Macht beraubt wurde, während gerade diejenigen Nationen oder Staaten Reichthum und Macht erwarben, wo die gesammte öffentliche Geschäftigkeit mit unmerklicher Regierungs-Einwirkung vom Volke ausgeübt wird, wo der starke gesunde Menschenverstand blos praktischer, gemeinsinniger Männer, unter der Controlle des Publikums, die für das große Ganze wichtigsten Staatsgeschäfte führt und wo es Grundsatz ist, Alles durch das Volk allein geschehen zu lassen. Wo dagegen Alles nur durch die Regierung oder doch mit derselben geschieht, wird die Ausführung selten so tüchtig und vollkommen, als durch die freie Thätigkeit verständiger Patrioten, und stets mit dem verderblichsten Einfluß auf den etwa noch übrigen Gemeingeist, welcher allmälig erstirbt in der Gewöhnung, alle öffentliche Sorge der Regierung und deren besoldeten Beamten zu überlassen, die bei aller in Deutschland üblichen wissenschaftlichen Vorbereitung doch niemals im Stande sein werden, das Leben und die Praxis anders zu begreifen als durch die Brille des abstracten Systems, in das sie eingeweiht worden sind, zumal in Angelegenheiten, deren Behandlungsweise wissenschaftlich nie erlernt, und nie vom Katheder herab gelehrt werden kann. Giebt es irgend einen Zweig der National-Thätigkeit, der sich für das Actuelle der wissenschaftlichen Behandlung insofern entzieht, als es für den ewig neuen Wechsel keine Norm und keine Regel geben kann, so sind es die Handels- und die damit aufs Engste verbundenen Gewerbsinteressen — d. h. die wahren und festesten Grundlagen sowohl der National-Industrie als der National-Wirthschaft und der National-Wohlfahrt. Die besoldeten Beamten und Behörden des Staates, selbst wenn sie nicht ohne Kenntnisse der industriellen und commerziellen Beziehungen sind, vermögen die Handelsangelegenheiten und die Gewerbsinteressen nur sehr unvollkommen zu vertreten, da sie ohne Praxis nicht im Stande sind, aus der Ferne heraufkommende Nachtheile und Schäden zu erkennen und durch Gegenmittel zeitig abzuwenden. Die Thätigkeit der Behörden tritt da, wo das Volk und dessen einzelne industrielle Stände von der Mitwirkung für die öffentlichen Interessen ausgeschlossen sind, in der Regel erst ein, wenn die Schäden geschehen und Hemmungen wirklich geworden sind, bisweilen wohl gar, wenn die eingetretenen Hindernisse weitere Nachtheile durch eine Art Reaction verbreitet haben. Aus einem übrigens verzeihlichen Mangel an Voraussicht und an praktischer Kenntniß lassen die Behörden geschehen, was nicht geschehen dürfte, wenn denjenigen, welche von den Nachtheilen am ersten getroffen werden und in deren Interesse es liegt, Hemmungen und drohenden Schäden zeitig entgegen zu wirken, erlaubt wird, die öffentliche Aufmerksamkeit und die Bedachtnahme der Behörden dringend und in Zeiten auf herankommende Störungen hinzulenken. In dieser Beziehung haben die Handelskammern für die Blüthe des Handels eine hohe Bedeutung, die sie in Frankreich und in den Rheinlanden, wo die Handelskammern durch die französische Herrschaft eingeführt wurden, auf das Entschiedendste bethätigt haben. Die Handelskammern sind in ihrem Wesen und Wirken ausschließlich berathende Behörden, ohne Ausübung richterlicher und polizeilicher Befugnisse. Sie sind aus Kaufleuten zusammengesetzt und bilden das Centrum der Intelligenz des Handelsstandes, um vermittelnd, anregend, durch Fürwort, Rath und Urtheil zwischen dem Handelsstande und der Staatsverwaltung zu wirken. Sie berichten weniger über tägliche Verkehrsverhältnisse als über commerzielle Erscheinungen und Ereignisse im Allgemeinen und in ihrer Rückwirkung auf Localitäten, geben auf Anfragen der Behörden Gutachten, befördern und befürworten Beschwerden Einzelner, beantragen Abänderungen, Verbesserungen und neue Einrichtungen, führen Beschwerde über Mißbräuche, unterwerfen die Handlungen der Staatsverwaltnng, Gesetze und Verordnungen prüfender Beleuchtung

und haben im Allgemeinen zur Aufgabe: den Handelszustand genau zu untersuchen, die Mittel seines Wachsthums wie der Ursachen seiner Hemmungen zu prüfen und darüber den Behörden zu berichten, die öffentlichen Arbeiten für die Handelszwecke zu überwachen und auf den Vollzug der Gesetze gegen Contrebande zu achten. In solcher Weise wirken die Handelskammern in den preußischen Rheinlanden und in Frankreich. In dem letztern Staate bildete Chamillard zu Paris 1700 das erste „Conseil de commerce" aus Staatsräthen und Kaufleuten. Die 1701 in den Provinzialstädten errichteten Handelskammern zerstörte die Revolution; sie wurden aber 1803 wieder hergestellt und zugleich durch einen Conseil de commerce et des manufactures vermehrt; welches am 23. Aug. 1819 eine neue Organisation erhielt. Der Handelsrath hat 20 Mitglieder, welche der Minister des Innern mit Genehmigung des Königs ernennt, ferner werden von jeder Handelskammer 2 Candidaten vorgeschlagen, von denen der Minister einen wählt. Der Manufacturrath hat 40 vom Minister ernannte Mitglieder. Die Handelskammern bestehen, je nach der Größe der Stadt, aus 9 oder 15 Kaufleuten, welche durch 40—50 von der Obrigkeit bezeichnete Wahlmänner gewählt werden. Hierüber zu vergleichen ist Vincens „Exposition raisonnée de la législation commerciale" (Par. 1821, Th. 1, S. 10—28). Will die Regierung ihren Zweck am sichersten erreichen und der Gefahr ausweichen, durch ihr Eingreifen dem Handel eher schaden als nützen, so wird es rathsamer sein, wenn sie sich nicht in die Wahl einmischt und dem Handelsstande die größte Freiheit in seiner Vertretung läßt. Jede Einwirkung der Regierung ist Beschränkung der so nothwendigen Freiheit in der Wahl und Darlegung eines Mißtrauens, unter dessen Einflusse die Sache selbst leiten muß und in der That oft gelitten hat. Denn die Handelskammern haben nicht blos einen unmittelbar praktischen Werth für die Handelsverhältnisse an sich, sondern sie sind auch als Bildungselement für Gemeinsinn und als Förderungsmittel für Stadt und Staat zu betrachten. Durch Untersuchung, Prüfung und Darstellung der Handels- und Gewerbszustände wird der Gesichtskreis des Kaufmanns erweitert und dahin geleitet, das Besondre dem Allgemeinen unterzuordnen. Die dadurch herbeigeführte Erhöhung kaufmännischer Bildung hat gründliche Aufklärung über des Landes wahre Interessen zur Folge und kann nicht ohne wohlthätige Rückwirkung auf die commerzielle Gesetzgebung und auf die allgemeine politische Bildung des Bürgerstandes bleiben, so wie die Regierungen durch das reiche und aus dem Leben geschöpfte zuverlässige Material, das ihnen zugeführt wird, in den Stand gesetzt werden, die Verwaltung besser zu leiten, als wenn sie auf sich selbst verwiesen sind und ohne den erforderlichen Grad von technischen Kenntnissen über Lebensfragen entscheiden. Alle dergleichen Institute sind die tüchtigsten und zuverlässigsten Vorschulen, in denen das Volk zu Gemeinsinn, zu wahrem Patriotismus, zur thätigen Mitwirkung bei öffentlichen Angelegenheiten und zur wahren Nationalität vorgebildet oder erzogen wird. Handelsgerichte, Handelskammern, Gewerbsgerichte, Gewerbsräthe, Societäten, Vereine und Associationen mit einem ihnen unterbreiteten Realzwecke sind die besten Mittel, den Gemeingeist zu wecken und praktische Bildung zu verbreiten und zu befestigen, wirksamer als die Theorie und die abstracte Speculation. In Frankreich haben gegenwärtig 35 Städte solche Chambres de commerce, außerdem bestehen noch in 97 andern Städten sogenannte Chambres consultatives des arts et métiers. Auch in Preußen, Bayern und Würtemberg, findet man Handelskammern, nach dem Vorbilde Frankreichs, doch noch keineswegs in so durchgreifender Weise organisirt.

Handelspolitik. Als die Menschen noch vereinzelt die düsteren Urwälder durchstreiften, oder an den hallenden Ufern der See lebten, da mußte jeder für alle seine Bedürfnisse sorgen. Sie wurden nur mangelhaft und unordentlich befriedigt. Bei dem steten Wechsel der Arbeiten war in keiner große Fertigkeit zu erlangen. Mangel und Entbehrungen aller Art waren an der Tagesordnung, gewaltsame Besitznahme, Raub und Mord die Folge davon. Da geschah, daß mit der Zeit Einige in dieser, Andere in jener Art der verschiedenen, zu Befriedigung ihrer Bedürfnisse nöthigen Arbeiten eine größere Fertigkeit erlangten, daß sie dieselben besser, oder in kürzerer Zeit, zu befriedigen ver-

mochten. Sie konnten sich von solchen Gütern mehr anschaffen, als andere weniger darin Geübte, und diese, die vielleicht in anderen Beschäftigungen weiter vorgeschritten waren, vermochten es, die diesen gegenüberstehenden Bedürfnisse besser zu befriedigen, als jene. Auf solche Weise entstand bei den Einen ein Ueberfluß an gewissen Gütern, während es Anderen daran mangelte. Bei diesen war der Wunsch, jenen Ueberfluß zu besitzen, natürlich. Gewalt verschaffte Besitz. Aber der Erfolg war ungewiß, und sie reizte wieder zur Gewaltthat an. Was durch Gewaltthat errungen war, konnte ebenso durch Gewaltthat wieder verloren gehen. Der Gedanke, auf einem besseren Wege in gesicherten Besitz zu kommen, lag näher. Es gab dazu nur einen, den nämlich, den Besitzer zur freiwilligen Abtretung seines Besitzes zu vermögen. Dies konnte in der Regel nur dadurch geschehen, daß, wer etwas von dem Ueberflusse des Andern begehrte, ihm seinerseits etwas dafür anbot, was jenem entweder ganz fehlte, oder was ihm wenigstens genehmer war, als dasjenige, was er bereits im Ueberflusse besaß. Gieb mir, was du im Ueberflusse besitzest und ich begehre, so will ich dir geben, was mir überflüssig ist und dir fehlt. Das ist der erste und einzige Grund alles Verkehrs vom Anfange an bis auf diesen Tag; es ist — die Grundlage der Gesellschaft. In diesem durch und durch materiellen Boden wurzelt die Gesellschaft, aus deren Schooße bei fernerer Ausbildung sich Cultur, Civilisation und Sittlichkeit als die schönsten Blüthen und Früchte entwickelt haben. Der anfänglich kleine Verkehr, der an Ort und Stelle vor sich ging, wuchs freudig empor, bis er sich zum Vermittler zwischen den entlegensten Weltgegenden gemacht hat. Anfangs weite Länder, zu besserem Schutze in großer Anzahl durchziehend, genügte das feste Land bald dem Kaufmanne nicht mehr, und er durchfurchte in schnellen Schiffen das Meer, bis zu den äußersten Grenzen der bewohnten Erde dringend, und unbekannte Länder und Welttheile auffindend, und durchforschend.

Die reichlich spendende Hand der Natur hat die mannichfaltigsten Erzeugnisse über die Erde zerstreut; aber jede Gegend hat ihr eigenthümliche Genußmittel. Der Handel ist es, welcher das, was an sich einer Gegend eigenthümlich ist, allen Gegenden zuführt, und Mangel und Ueberfluß durch gegenseitigen Austausch gegen einander ausgleicht. In allen Weltgegenden vermehrt er sonach die Zahl der Genußmittel, jeder Besseres oder für sie Werthvolleres zuführend, als das ist, was sie ihm dafür hingiebt. Als Handel unter den Nationen wirkt er auf Theilung der Arbeit unter diesen; jede Nation kann das erzeugen, was ihrem Boden und ihren Verhältnissen am meisten zusagt, worin sie die größte Fertigkeit erlangt hat und andere Nationen übertrifft. Fehlt ihr anderes, in denen andere Nationen ihr überlegen sind — sie darf nicht besorgt sein, der Handel führt es ihr, gegen Abgabe des Ueberflusses an eigenen Erzeugnissen, zu. Er ermöglicht es, daß jede Nation blos die ihr am meisten zusagende Arbeit verrichten darf. Die Arbeit theilt sich; Theilung der Arbeit ist Vermehrung der Production, und somit Vermehrung des Nationalreichthums. Als Handel im Innern erlaubt er Jedem, sich fortwährend in der Anfertigung einzelner Theile eines Products zu vervollkommnen. Er tauscht sie ein, fügt sie zusammen, und bringt so gleiche Folgen hervor. Doch nicht allein durch Herbeiführung der Güter anderer Länder vermehrt der Handel den Nationalreichthum, er vermehrt ihn nicht minder dadurch, daß er bloße Dinge zu Gütern erhebt, d. h. daß er zeither unbenutzten Naturerzeugnissen für menschliche Zwecke brauchbare Eigenschaften abgewinnt. Das ist die materielle Seite des Handels. Scheinbar niederen Gütern zugewendet, und um den materiellen Gewinn Einzelner sich bewegend, ist er nur zu oft Gegenstand der Verachtung, ja zuweilen der Anfeindung gewesen. Lykurg verbot den Spartanern den Handel, in Theben mußte Jemand 10 Jahre lang den Handel niedergelegt haben, ehe er ein öffentliches Amt bekleiden durfte, und bei den Römern galt er als schmutzig. Auch die neueste Zeit hat sich von dieser Ansicht nicht vollkommen loszureißen vermocht. Noch heute hören wir täglich Verdächtigungen der materiellen Richtung unserer Zeit, unter welcher Bezeichnung gewöhnlich das Verdammungsurtheil über Handel und Industrie ausgesprochen zu werden pflegt. Mit Unrecht! Unser ganzes Wesen, unser Sein und Denken ist geistig und materiell so innig in einander verwebt, daß Niemand zu sagen vermag, wo jenes anfängt und dieses aufhört. Weder

dem Einen, noch dem Andern, kann etwas begegnen, was nicht direct oder indirect, auf das andere zurückwirkt, und der materielle Pol ist auf Erden der positive. Beschäftigt sich daher der Handel auch scheinbar blos mit materiellen Gegenständen, scheint er zunächst blos den Gewinn des Kaufmanns zum Gegenstande zu haben, so sind doch seine Wirkungen in socialer, politischer und geistig sittlicher Rücksicht nicht minder groß. Er nähert zuerst die einzelnen zerstreuten Menschen einander, und knüpft zwischen ihnen die geselligen Bande an. Er mildert die rohen Sitten, indem er zeigt, daß es besser sei, seine Bedürfnisse auf dem friedlichen Wege des Austausches, als durch rohe Gewaltthat, oder durch List und Betrug zu erwerben. Er nähert in seinem weitern Fortgange die verschiedenen Nationen der Erde einander, erregt und unterhält die Friedensliebe und das gegenseitige Zutrauen, und ist überall auf das sorgfältigste bemüht, die Zerstörungen, welche Krieg, Einfälle der Barbaren, Plünderung und Brand angerichtet haben, wieder gut zu machen. Ueberall, wo er blüht, erheben sich reiche und prächtige Städte, die die Herde und die Träger der Bildung ganzer Länder werden, und so sehr von ihm abhängig sind, daß sie mit ihm alsobald wieder verfallen. Die herrlichen Städte in Phönicien und am Euphrat verfielen, sobald der Handel mit Indien, durch türkische Despotie unterbrochen, sich einen andern Weg um die Südspitze von Afrika aufsuchen mußte; nur die Trümmer ehemaliger Herrlichkeit sind noch zu sehen. Dafür blühten neue Städte an den neuen Handelsstraßen auf, an welche früher Niemand gedacht hatte. Ueberall also festere Knüpfung der gesellschaftlichen Bande, gemilderte Sitten und Wohlstand. Das sind die socialen Vortheile des Handels. Der Handel fordert freie Bewegung in allen Richtungen, nur die freie Thätigkeit kann darin prosperiren. Jede auch noch so geringe Fessel lähmt seinen Aufschwung. Der Handel verlangt Freiheit der Person, und Sicherheit des Eigenthums. Er kann nicht da sein, wo die Person des Kaufmanns jeden Augenblick der launenhaften Willkür eines Satrapen hingegeben ist, sein Eigenthum beliebig die Beute seiner Oberen werden kann. Jenes ist mit seinem Geschäftsbetriebe unerträglich, dieses ertödtet ihn, weil die Lust zu erwerben wegfällt, wo man des Besitzes nicht sicher ist. In anarchischen und despotischen Ländern ist der Handel gering; er wächst mit der Zunahme der Ordnung und der bürgerlichen Freiheit, und ist da am ausgebreitetsten, wo die Rechtssicherheit und die Freiheit der Bewegung am meisten gegen willkürliche Eingriffe geschützt ist. Er strebt überall dahin, beide zu erlangen, und immer mehr zu verbreiten und zu befestigen, weil sie seiner Natur zusagen. Wir erblicken also weiter in dem Handel den eifrigen Begründer, Beförderer und Verbreiter der Sicherheit der Person und des Eigenthums, und der bürgerlichen Freiheit. Das ist die politische Seite des Handels. Wie der Handel zunächst die Sitten der handelnden Nationen mildert und bildet, so bringt er auch überall, wo seine Schiffe landen, Buchstaben, Städtewesen und Gesittung hin. Er gründet in fernen Weltgegenden Anfangs schwache Colonien, die nach und nach erstarken, bis sie zu blühenden und selbständigen Ländern herangewachsen sind. Er benutzt die Wissenschaften zu seinen Zwecken, und befördert dafür dankbar hinwiederum die ihrigen. Mathematik, Mechanik, Chemie, Physik, Astronomie und Geographie werden wechselsweise von ihm benutzt und bereichert. Fromme Seelen, von edler Nächstenliebe getrieben, benutzten seine Schiffe um entfernten wilden Nationen die Lehren des Heils zu bringen und ihre Erzieher und Bildner zu werden. Kunst und Wissenschaft, Gesittung und Religion werden durch seine Vermittelung in alle Weltgegenden getragen und verbreitet. Das ist die geistig-sittliche Seite des Handels.

Der Handel jedes Landes, wie er sich gegenwärtig ausgebildet hat, zerfällt im großen in zwei Hauptabtheilungen; in die Vermittelung des Güteraustausches im Innern eines Landes, und in die Vermittelung des Austausches der über den einheimischen Bedarf eines Landes in demselben erzeugten Güter mit dem Ueberflusse des Auslandes, oder in den inneren und in den äußeren Handel. Jener ist der Anfang alles Handels; zunächst wird das nahe Liegende gegenseitig ausgetauscht. So lange die Masse der im Innern eines Landes gefertigten Erzeugnisse für die Bedürfnisse des Inlandes noch nicht vollkommen auslangt, so lange muß entweder die eigene Entsagung auf ihre vollkommene Befriedigung eintreten,

oder das Ausland den Ausfall decken. Jenes ist in den ersten Stadien der Gesellschaften Sache der Nothwendigkeit, in späteren Stadien hilft dieses aus, soweit es kann, nämlich soweit das Ausland selbst einen Ueberfluß an den anderwärts fehlenden Erzeugnissen besitzt, und frei darüber verfügen kann. Der innere Markt ist für die heimischen Produkte der beste; es ist immer die Möglichkeit vorhanden, daß sie auf denselben zu wohlfeileren Preisen als die Producte des Auslandes gebracht werden können, schon weil sie die geringeren Kosten des Transports und oft auch die Abgabefreiheit vor den ausländischen Erzeugnissen voraushaben. Unter gleichen Umständen erfreuen sich daher die inländischen Produkte auf den inländischen Märkten stets eines gesicherten Absatzes und wenden sich daher schon um deswillen vorzugsweise denselben zu. Nur dann erst, wenn die Production zu hoch gestiegen ist, daß sie mehr liefert, als der inländische Bedarf verzehren kann, muß sie sich mit diesem Ueberschusse nach auswärtigen Märkten umsehen. Von diesem Augenblicke an beginnt der auswärtige Handel sich zu beleben, und die Handelsverhältnisse mit fremden Nationen knüpfen sich an. Aus dem eben Gesagten folgt schon, daß bei jeder Nation der innere Verkehr bei weitem der größere, umfangreichere und mächtigere sein müsse, und die statistischen Ermittelungen bestätigen dies überall. Von Englands jährlichem auf 424 Mill. Pf. St. geschätzten Verkehr kommen nur etwa 75 Mill. Pfd. St. auf die Ausfuhren, das übrige wird im Inlande verzehrt. Frankreichs Productenquantum wurde auf 7,323,000,000 Fr. geschätzt. Aber die Ausfuhren betragen nur zwischen 900—1000 Mill. Francs; alles übrige wird durch Vermittelung des Handels im Innern abgesetzt und verbraucht. Diese Ansichten, so rationell und praktisch sie sich auch immer bewährt haben, sind jedoch Jahrhunderte hindurch verkannt worden. Wie überall, so muß man auch bei dem Handel sagen: Am Anfange war die That! Die Wissenschaft kam erst viel später, sie zu beleuchten, ihre Ursachen aufzuhellen, und daraus Folgerungen für die Zukunft abzuleiten. Bei den entschieden unrichtigen Ansichten der Alten über den Handel, bei ihrer offen ausgesprochenen Verachtung desselben, konnte er sich nicht zum Gegenstande besonderer wissenschaftlicher Studien und Forschungen erheben; erst den Anfängen der neuern Zeit war dies vorbehalten. Aber man hielt sich, wie es zumeist bei den Anfängen zu gehen pflegt, an einige äußere die Augen blendende Erscheinungen, und vergaß darüber tiefer in das innere Wesen der Sache einzugehen. So geschah, daß allerhand falsche Ansichten und Mißgriffe zum Vorschein kamen. Nach den Verwüstungen, welche die Völkerwanderung und die Zerstörung des abendländischen römischen Reichs nebst ihren Folgen in Europa, die Eroberungen der Seldschucken und Turkomanen in Aegypten und Vorderasien herbeigeführt hatten, lag aller Handel darnieder. Die italienischen Städte, von freien Verfassungen begünstiget, erhoben zuerst wieder ihr Haupt, und trieben einen immer steigenden Handel, mit welchem auch ihr Wohlstand, ihre Civilisation und ihr Reichthum zunahmen. Reichthum gab Macht, denn er gab das Vermögen, die Mittel, dazu zu gelangen, Waffen und Männer zu bezahlen. Das war es, was vorzüglich in die Augen fiel, und zu den ersten Untersuchungen über den Handel Anlaß gab. In allen diesen Städten war ein Zusammenfluß des zu jenen Zeiten außerdem und an anderen Orten so seltenen baaren Geldes. Mit Gelde wurden herrliche Paläste gebaut; mit Gelde wurden Gegenstände der Kunst und des Luxus erkauft, die das Leben erheitern und verschönen; aber mit Gelde wurden auch Kriegsflotten erbaut und Heere angeworben, welche die der benachbarten kleineren und größeren Dynastien weit übertrafen, und die Macht und das Ansehen dieser Städte in der Nähe und Ferne verbreiteten und aufrecht erhielten. Alles dies geschah, obschon diese Städte, anfangs zumeist auf ihre Ringmauern beschränkt, weder Bergwerke, noch Grund und Boden besaßen. Der Handel allein konnte ihnen das dazu nöthige Geld verschaffen. Nichts war klarer und anschaulicher als diese Folgerung. Als man einmal zu ihr gelangt war, war die natürliche und die nächste Frage die: wie geht dies zu? und wie ist es in anderen Ländern anzufangen, daß die gleichen Resultate erlangt werden? Mit diesen Fragen war der Anstoß zu einer förmlichen Theorie und Politik des Handels gegeben. Jene beschäftigt sich in ihrer weiteren Ausbildung mit der Darlegung der Natur und des Wesens des Handels,

mit den Ursachen seiner Entstehung und Ausbreitung, mit den Subjecten und Objecten desselben, mit den Bedingungen seines Gedeihens u. s. w., diese hat die Erforschung und Feststellung der Grundsätze und Regeln zum Gegenstande, welche die Regierungen zu befolgen, der Mittel, die sie anzuwenden haben, wenn sie den Handel fördern wollen. Mit dieser haben wir es zunächst hier zu thun, wie sie denn auch allein Gegenstand der ersten auf die angegebene Weise angestellten wissenschaftlichen Untersuchungen war.

Den Anfang machte Jean Bodin in Frankreich; im Jahre 1576 erschienen zu Lyon von ihm: „Les Six Livres de la République", deren 6. Buch von den Finanzen handelt. Zum alleinigen Gegenstande der Untersuchung wurde die Handelspolitik indessen zuerst in Italien gemacht. Bernard Davanzati gab 1588 seine Lezzione delle monete" heraus und 1613 erschien von Anton Serra „Breve trattato delle cause che possono far abbondare li regni d'ore e d'argento, dove non sono miniere". Die Titel der beiden italienischen Werke geben es schon zu erkennen, und in dem französischen Werke ist es klar ausgesprochen, daß man sich lediglich an die äußere Erscheinung des großen Zusammenflusses des baaren Geldes in den wenigen Handelsstädten gehalten, und daß man dieses bloße Zeichen des Reichthums nicht nur für den Reichthum selbst, sondern sogar für den alleinigen Reichthum genommen und angesehen hatte. Man erwog weiter, daß diese Städte ihren ganzen Handel mit dem Auslande trieben. Natürlich! der innere Verkehr konnte bei diesen zumeist auf ihre Mauern beschränkten Städten weder groß sein, noch sehr in die Augen fallen. Dies führte zu dem weiteren Schlusse, daß vorzüglich der auswärtige Handel es sei, welcher den Zusammenfluß des Geldes in diesen Städten bewirke. Auf diese Vordersätze fußend, ging man zu dem Haupttheile der Untersuchung, zu der Erforschung der Mittel über, welche eine Regierung anzuwenden habe, um für ihr Land das gleiche Resultat, den ebenmäßigen Zusammenfluß und die Anhäufung des baaren Geldes im Inneren desselben, zu bewerkstelligen. Sofern bei diesen Untersuchungen nur der auswärtige Handel in das Auge gefaßt wurde, so schien es einleuchtend, daß man zu diesem Resultate gelangen müsse, wenn man dem Auslande Güter für größere Summen Geldes verkaufe, als man seinerseits demselben abkaufe. Der Ueberschuß des Verkaufs über den Einkauf müsse, so meinte man, nothwendig in baarem Gelde aus dem Auslande eingehen, und somit den Betrag des im Innern bereits vorhandenen baaren Geldes, mit ihm also auch den Nationalreichthum vermehren. Es galt daher nur noch Mittel und Wege auszufinden, um den Handel so zu leiten, daß die Summe der Verkäufe an das Ausland den Betrag der von demselben gemachten Einkäufe während jedes Jahres übersteige. Scheinbar schien dieser Zweck auf dem leichtesten und directesten Wege durch Verbote der Einfuhr und Freigebung der Ausfuhr, zu erreichen zu sein. Man glaubte, auf diesem Wege jeden Kauf von dem Auslande verhindern, dagegen aber die eigenen Producte unbehindert an dasselbe verkaufen zu können. Man wollte mit einem Worte bloß an das Ausland verkaufen; und nichts von demselben einkaufen; auf solche Weise glaubte man sicher sich seines baaren Geldes nach und nach bemächtigen zu können. Freilich sah man die vielen Unzulässigkeiten solcher Grundsätze nicht, oder achtete sie wenigstens nicht. Man beachtete nicht, daß durch die Einfuhrverbote die Staatsbürger einer Menge besserer Genußmittel beraubt würden, und daß dadurch auch der innere Verkehr wesentlich beeinträchtigt würde. Man beachtete nicht, daß, wenn sich die Summe baaren Geldes auf solche Weise in einem Lande mehr und mehr anhäufen würde, der Werth des Geldes überhaupt sinken, und somit auch der erträumte Reichthum schwinden müsse. Man beachtete endlich nicht, daß, wenn ein solches System wirklich auf die Dauer durchzuführen wäre, am Ende der Geldreichthum aller Länder sich erschöpfen und in ein Land zusammenfließen müsse, und daß dann aller auswärtige Handel auch dieses Landes seine nothwendige Endschaft erreiche.

Indessen kam es nicht ganz so weit. Die Uebelstände gänzlicher Einfuhrverbote machten sich bald bemerkbar. Zudem wurde überall Geld zu Bestreitung der Staatsausgaben gebraucht. Das Bedürfniß des Kaufmanns, der ungehinderte Einfuhr und Aufhebung der Verbote verlangte, begegnete dem Bedürfnisse des Finanzmannes, der Geld

brauchte, und nicht eben schwerfällig in der Wahl der Mittel war, sich es zu verschaffen. Die Einfuhren wurden daher nach und nach wenigstens großen Theils freigegeben; aber die einzuführenden Waaren wurden mit hohen, theilweise einem förmlichen Verbote gleichkommenden Eingangszöllen zum Besten der Finanzen belegt, immer in der Absicht, wenigstens möglichst wenig von dem Auslande zu kaufen, und möglichst viel an dasselbe zu verkaufen, um den, zu Gunsten des eigenen Landes verbleibenden Ueberschuß des Saldo für an das Ausland verkaufte Waaren, über den Betrag der aus demselben eingeführten Producte, in baarem Gelde einzuziehen, und dadurch den Geldvorrath, oder, was für gleichbedeutend galt, den Nationalreichthum eines Landes, zu vermehren.

Aus diesen Ansichten entwickelte sich nach und nach das Mercantilsystem, dessen praktische Ausbildung vorzüglich Colbert in Frankreich übernahm. Der ganze Handel, die ganze Industrie wurde von Staatswegen so zu sagen unter Vormundschaft gestellt. Waren die früheren allgemeinen Einfuhrverbote zum Theil aufgehoben und durch hohe Eingangszölle ersetzt worden, so hatte die früher gänzlich freie Ausfuhr entgegengesetzte Schicksale. Einige Producte durften gar nicht ausgeführt werden, damit sie immer im Ueberflusse und zu wohlfeilen Preisen im Innern des Landes zu haben wären. Andere durften zwar ausgeführt werden, aber die Ausfuhr wurde zum Besten der Finanzen mit mehr oder weniger hohen Ausfuhrzöllen beschwert. Außerdem wendete man noch allerhand kleinliche Kunstgriffe, Rückzölle, Ausfuhrprämien u. s. w. an, um das, was eine vortheilhafte Handelsbilanz genannt wurde, zu verwirklichen, d. h. um mehr Güter oder größere Werthe aus- als einzuführen. Dieses System der H., welches den Staatsmann durch scheinbar unumstößliche Axiome, den Finanzier durch die starken Erträge für die Staatskassen bestach, machte bald Glück. Es wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Frankreich, England und Holland consequent durchgeführt. Auch fehlte es nicht an Erfolgen, weniger weil sie in dem Systeme selbst gelegen hätten, als weil diese Staaten die einzigen waren, die sich streng daran hielten, während das ganze übrige Europa ihrem Verkehre offen stand. Kam nun noch dazu, daß die Industrie jener drei Staaten der der übrigen Länder vorausgeeilt war, daß ihre vortheilhafte Lage an der See die Schifffahrt und den Handel begünstigten, so läßt sich leicht ermessen, welche Vortheile sie unter so begünstigenden Umständen von dem Systeme ziehen mußten. Zwar waren diese nicht und niemals von der eigentlich beabsichtigten Art; denn niemals wollte das baare Geld vorzugsweise in einem dieser Länder zusammenfließen, obwohl die sorgfältig zusammengestellten Handelsbilanzen jedes dieser Länder einen fortwährenden Ueberfluß der Ausfuhr über die Einfuhr nachwiesen. Dagegen aber nahm die Industrie und der Handel derselben fortwährend zu, weil in ihrer H. wenigstens Einheit und Energie war, während rings um sie her entweder, wie in Spanien und Portugal, dynastische Schwäche, oder, wie in Deutschland und Italien, allgemeines Zerwürfniß herrschte, und jene drei vorgeschrittenen Staaten auf allen diesen, so wie auf den übrigen europäischen und außereuropäischen Märkten freien Absatz für ihre Erzeugnisse fanden, ohne daß die zurückgebliebene Industrie der übrigen Länder, selbst auf den eigenen Märkten mit der überlegenen fremden in Concurrenz zu treten im Stande war. Mußte nun, unter so günstigen Verhältnissen, die Industrie dieser drei Länder nothwendig prosperiren, so dienten diese zeitweisen Erfolge nur dazu, das Mercantilsystem noch mehr zu empfehlen. Jene Erfolge wurden ihm allein angerechnet, während sie bei weitem zum größten Theile nur auf Rechnung der besonders günstigen Verhältnisse der damaligen Zeit zu setzen waren. Jene Ansicht war indessen die vorherrschende. So geschah, daß das Mercantilsystem und die darauf sich gründende H. immer mehr Anhänger fand, und daß in der Praxis immer mehr Staaten sich zu demselben bekannten. Natürlich bildete es sich immer weiter und weiter aus; doch so, daß alles auf die Ausfuhren industrieller Producte und ihre Vermehrung berechnet wurde. Darum durfte der inländische Ackerbau, sobald Theurung eintrat, sein Getreide nicht mehr ausführen; denn es sollten im Innern zum Besten der Industriellen stets niedrige Getreidepreise herrschen; darum war die Ausfuhr von der Industrie dienenden Rohstoffen verboten oder erschwert, damit die fremde Industrie derselben

ben entbehre, oder sie wenigstens theuerer bezahlen müsse, als die inländische Industrie, und selbst auf ausländischen Märkten um so weniger mit der letzteren concurriren möge. Darum wurden eine Menge anderer Plackereien eingeführt, die ohne allen Nutzen, nur dazu dienen konnten, den Handel zu erschweren, und ihm allerhand künstliche und selbstgeschaffene Hindernisse in den Weg zu legen. Es entstand zwischen den Staaten ein stiller Handelskrieg; Angriffe riefen Repressalien hervor, und durch alle diese Manipulationen wurde zuletzt nichts bezweckt, als daß beide Theile mehr oder weniger empfindlich benachtheiligt wurden.

Eine so entschiedene Begünstigung des einen Erwerbszweiges, der Industrie, auf Kosten des anderen, des Ackerbaues, mußte nothwendig endlich eine Reaction von dieser Seite hervorrufen. Sie hatte bald nach dem Beginne der letzten Hälfte des 18. Jahrh. statt, und wurde durch Quesnay und seine Anhänger, die sogenannten Physiokraten bewerkstelligt. Weil das Mercantilsystem von der Voraussetzung ausging, Geld sei der einzige wirkliche Reichthum eines Landes, weil es darauf die ganze H. begründete, und sie auf Vermehrung des Geldvorrathes berechnete, so bemühten sich die Physiokraten zunächst zu beweisen, daß auch alle anderen Güter Reichthum bildeten und zu den Bestandtheilen des Nationalreichthums gehörten. Hierin waren sie glücklich, weil sie vollkommen im Rechte waren. Aber wie die Reaction, weil leidenschaftlich, immer einseitig wird und zu weit geht, so geschah es auch hier. Anstatt sich damit zu beruhigen, daß sie den übrigen Gütern ihr altes Recht vindicirt und verschafft hatte, ging sie ihrerseits so weit, den Ackerbau für die einzige fruchtbare Quelle des Nationalreichthums, für die einzige Arbeit, welche ein reines Einkommen erzeuge, zu erklären, und sprach der Industrie alle Productivität, und mit ihr folgerecht alle Bedeutung ab. Darauf gründete sich ein ganz entgegengesetztes System der H. Der Absatz der Ackerbauerzeugnisse konnte nicht zu groß sein, ihre Vermehrung, die bis dahin in Frankreich, wie in andern Staaten, durch mancherlei störende Verordnungen behindert worden war, sollte vor allen Dingen befördert werden. Darum wurde allgemeine Freiheit für die Ausfuhr, wie für die innere Bewegung des Ackerbaues postulirt, und dieses Postulat, schon um der Consequenz willen, auch auf die, allerdings nur als Nebensache betrachtete Industrie zugleich mit ausgedehnt. Die vollkommene Freiheit des Handels war der Grundsatz der aus diesen Ansichten abgeleiteten H. In die Praxis konnte eine solche H. schwerlich übergehen. Sie protestirte gegen alle Bevormundung; darum konnte sie den Beifall der Staatsmänner nicht erlangen, die zu allen Zeiten gern eine vermeintliche oder wirkliche Ueberlegenheit ihrer Einsichten zur Schau tragen, und durch amtliche Einwirkungen bis tief in die Privatverhältnisse hinein geltend zu machen lieben. Sie protestirte gegen alle hindernden Zölle; darum konnte sie den Beifall der Finanzmänner nicht erhalten, bei denen in der Regel, wenn auch noch so verdeckt, fiscalische Rücksichten die Entscheidung geben. Sie konnte die Beistimmung der Industriellen nicht erlangen, weil diese von der freien Ausfuhr der Agriculturerzeugnisse, besonders der der Industrie dienenden Stoffe, Nachtheile befürchteten, und in der Aufhebung der Eingangsverbote und Zölle eine Begünstigung ausländischer Industrie auf den innern Märkten erblickten. Sie konnte endlich selbst nicht den Beifall der großen französischen Grundbesitzer sich erwerben, weil ihr Postulat auf Beschränkung und Abschaffung so mancher der zeitherigen Vorrechte derselben gerichtet war. Um so weniger vermochte sie es sich lange auf dem Felde der Wissenschaft zu erhalten. Schon 18 Jahre nach ihrer ersten wissenschaftlichen Begründung trat Adam Smith auf und vindicirte der Industrie vollkommen gleiche Rechte mit dem Ackerbaue. Er bewies, daß diese so gut wie jener ein reines Einkommen gewähre, daß sie daher keines Falles jenem untergeordnet werden dürfe, sondern daß beide einander vollkommen gleich gestellt werden müßten. Darin aber stimmte er mit der Physiokratie vollkommen überein, daß er für beide, wie für den Handel mit ihren Erzeugnissen, die vollkommenste Freiheit forderte, jede Begünstigung oder Beschränkung für nachtheilig erklärte, und den auf dieselben gelegten Abgaben überall einen nachtheiligen Einfluß beimaß, obwohl er es nicht versucht hat, die von den Physiokraten als Ersatz aller anderen Abgaben in Vorschlag gebrachte alleinige Grundsteuer (aus welcher alle Staatsbedürfnisse ohne

Ausnahme bestritten werden sollten, weil, ihrer Lehre zufolge, doch alle directen oder indirecten Abgaben zuletzt auf die Grundbesitzer, die allein ein reines Einkommen hätten, fallen müßten) seinerseits zu vertheidigen.

Die H. dieses Systems war daher, nicht minder als die der Physiokraten das: „Laissez faire et laissez passer". Darum fand sie begreiflicher Weise bei den Staatsmännern und Finanziers Englands sowohl, als der übrigen Staaten, so wenig Eingang als die der Physiokraten ihn gefunden hatte. Indessen waren mehrere gegen die Grundsätze der H. des Mercantilsystems aufgestellte Gründe so einleuchtend, daß sich die Theoretiker endlich in Masse zu den Grundsätzen des neuen Systems hinneigten. Auch auf die Staatsmänner blieb es nicht ohne wohlthätigen Einfluß; nur die Finanzleute blieben gänzlich verstockt, weil es den Zollertrag augenblicklich zu vermindern drohte, und der dagegen in der Zukunft durch den vermehrten Verkehr verheißene Ersatz ihnen, die nur von Tage zu Tage leben, zu fern lag, um sie zu einer Sinnesänderung zu bewegen. Bei dem sich daraus ergebenden Conflicte der widerstreitenden Ansichten behielten im Ganzen die Finanzmänner Recht; die Finanznoth der Staaten gab das Gesetz, das Mercantilsystem wurde in Frankreich, Holland und England beibehalten, und in Oesterreich, Rußland, Spanien und Portugal, so wie in den italienischen Staaten, eingeführt. Nur in Deutschland fand ein Vergleich statt, der allerdings mehrere wesentliche Erleichterungen und Verbesserungen herbeiführte. Im Uebrigen aber wurden mehr die Namen geändert und dieselben Zwecke nur aus anderen Gründen vertheidigt und verfolgt. — Das Ergebniß dieser Ansichten ist der deutsche Zollverein, und das von demselben angenommene System ist auf diese Ansichten gebaut. In Bezug auf den Ackerbau hält man sich ziemlich streng an die Grundsätze der Physiokraten und Adam Smiths. Die Einfuhr wie die Ausfuhr seiner Erzeugnisse ist gegen einen nur nominellen Eingangszoll frei, der Anbau keinerlei zwingender Verordnung unterworfen, und der Grund und Boden wird auf alle Weise von den auf ihn lastenden Fesseln und Beschränkungen befreit. Anders verhält es sich in Bezug auf die Industrie. Auf die Einfuhre der hauptsächlichsten Industrie-Erzeugnisse sind mehr oder weniger hohe Zölle gelegt, die bei einigen Hauptproducten einem vollkommenen Einfuhrverbote nahe kommen. Insoweit ist in der H. der Gegenwart eine wesentliche Abweichung von dem Mercantilsysteme nicht eingetreten, und die Wirkung dieser hohen Zölle auf den Handel muß sich in diesem, wie in jenem Falle vollkommen gleich bleiben. Was man indessen nach dem Mercantilsystem um deswillen that, weil man auf diese Weise die Handelsbilanz für sich gewinnen, weil man verhindern wollte, daß zu viel von dem Auslande erkauft werde, weil man mehr an dasselbe verkaufen und für den Ueberschuß dessen baares Geld hereinziehen wollte, dafür giebt man jetzt andere, spezieusere und scheinbar weniger eigennützig aussehende Gründe an. Man nennt dies Verfahren ein Schutzsystem. Man nimmt das neue System insoweit an, daß man Alles ein-, aus- und durchführen läßt, und sagt: Sehet da, der Handel ist völlig frei! Aber man gestattet die Einfuhre meistens nur gegen Eingangszölle, die so hoch sind, daß sie thatsächlich diese Freiheit großen Theils wieder aufheben. Man thut dies, um die heimische Industrie gegen die übermächtige Concurrenz der fremden Industrie mindestens auf den einheimischen Märkten zu schützen. Auf solche Weise sollen die bestehenden innern Gewerbe befördert und neue Erwerbszweige hervorgerufen werden; es soll eine Schule für die Gewerbskräfte gebildet, die productiven Kräfte einer Nation sollen dadurch vermehrt und verstärkt werden; es sollen Arme und Talente, die sonst steril geblieben wären, zu nützlichen Beschäftigungen, es sollen Capitalien, die außerdem entweder unbenutzt dagelegen hätten oder verzehrt, oder zu Bezahlung ausländischer Arbeit gebraucht worden wären, der inländischen Industrie zugeführt und zu ihrer Belebung verwendet werden.

Auf diese Weise findet sich die Industrie auf der einen Seite ganz nach dem System Adam Smith's behandelt und dem Ackerbau vollkommen gleichgestellt, auf der andern Seite aber stimmen die hohen Eingangszölle wenig mit seinem System überein und müssen, wenn er darin recht gesehen hat, alle die Nachtheile hervorbringen, die er ihnen in seinem

Werke beimißt. Die Wirkung der hohen Zölle muß immer dieselbe sein, gleichviel aus welchem Grunde sie auferlegt werden. Von Rückzöllen und Prämien hat sich die Handelspolitik des deutschen Zollvereines zur Zeit noch frei gehalten; was etwa davon existirt, kommt nicht dem Handel, sondern der Industrie allein zu Gute. Das aber darf nicht unbemerkt bleiben, daß das System den Handel der Industrie gänzlich unterordnet und diese vielfach auf Kosten jenes befördert. Dies mag thatsächlich gegen das frühere Mercantilsystem eine Veränderung nicht begründen. Die früheren Einfuhrverbote, obwohl zunächst nur darauf berechnet, die Einfuhr ausländischer Güter zu hindern, mußte dennoch im Rückschlage nicht minder die Wirkung äußern, daß sich die inländische Industrie auf den inneren Märkten gesicherter gegen die Concurrenz ausländischer Industrie befand. Jene Verbote wirkten also, nicht minder als unsere hohen Zölle, auf den Schutz der inländischen Industrie, und mußten daher dieselben Folgen wie diese für die innere Industrie haben. Allein sie waren früher zunächst auf den Handel, wenn auch nur auf dessen Hemmung berechnet, und ihre Einwirkung auf die Industrie war mehr eine secundäre, wo nicht gar eine unbeabsichtigte Erscheinung. Nach der gegenwärtigen Umwandlung oder Veränderung des Namens, des Mercantilsystems, tritt jedoch der Handel förmlich in den Hintergrund zurück. Er wird der Industrie untergeordnet, und Alles wird, statt wie früher auf den Handel, so gegenwärtig auf die Industrie bezogen.

Auf die wissenschaftliche Theorie der Handelspolitik sind diese Veränderungen in der Praxis im Ganzen noch ohne Einfluß geblieben. Sie postulirt nach wie vor größere Freiheit des Handels, protestirt gegen Verboten ähnliche Eingangszölle und bezweifelt die denselben beigemessenen wohlthätigen Folgen auf die heimische Industrie. Doch hat in neuester Zeit die Praxis in Friedrich List einen beredten Vertheidiger gefunden, welcher dieselbe in seinem Werke: „Das nationale System der politischen Oekonomie" (1. Bd. Tübingen 1841) zu einem förmlichen System, zu einer Politik des „internationalen" Handels zu construiren versucht, welches sich höchst pomphaft ankündigt, obwohl es genauer besehen nichts enthält, was nicht schon bei Gelegenheit des Mercantilsystems gesagt worden wäre und sich blos darauf beschränkt, die Nützlichkeit der Schutzzölle gegen die Einwürfe der Adam Smith'schen Schule, allerdings nicht überall mit der dabei wünschenswerthen Gründlichkeit, zu vertheidigen. Wenn indessen bei den neueren Schutzsystemen behauptet wird: die hohen Eingangszölle wären überall nur um des Schutzes der heimischen Industrie willen auferlegt, so wird es erlaubt sein, diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit in Zweifel zu ziehen. Theilweise mögen auch Rücksichten dieser Art obgewaltet haben; theilweise ist aber gar nicht an sie zu denken, wie z. B. bei den hohen Zöllen auf Zucker, Kaffee und manche andere auswärtige Erzeugnisse, welche im Inlande entweder gar nicht erzeugt werden können, oder von deren Erzeugung, wie z. B. bei dem Rübenzucker, zu der Zeit, zu welcher die Zollsätze auf den Eingang fremden Zuckers zuerst bestimmt wurden, in Deutschland noch gar nicht die Rede gewesen war. In Bezug auf solche Producte war an einen möglichen Schutz der innern Industrie gar nicht zu denken, es konnten also nur finanzielle Rücksichten sein, welche zu dem Entschlusse führten, diese Producte so hoch, wie geschehen, zu besteuern. Die Ansichten des deutschen Zollverbandes, so rationell sie auch sind, haben zur Zeit noch keine Proselyten gemacht. Nur Oesterreich, welches sein Zollwesen eine Zeit hindurch unter die Leitung eines hohen aus preußischen in die österreichischen Staatsdienste übergegangenen Beamteten gestellt hatte, fing an, in etwas von der Starrheit seines Systems abzuweichen. Manche zeitherige Einfuhrverbote wurden aufgehoben und mit hohen Eingangszöllen vertauscht, die hohen Zölle auf andere Waaren nach und nach gemildert. Doch vermochten die Talente und die geläuterten Ansichten des Ausländers es nicht, der Eifersucht und dem routinirten, allen Neuerungen entgegenstrebenden Schlendrian der Inländer auf die Dauer zu widerstehen; er wurde von der Leitung der Geschäfte entfernt und der von ihm eingeleitete Fortschritt ist wiederum zum Stillstande geworden. In Frankreich versuchte der geistvolle Duchatel Aehnliches. Aber die nur allzu berühmt gewordene „Enquête" des Jahres 1834 hat so viel Licht über die eigentliche Lage der französischen Industrie verbrei-

tet, daß sich ein allgemeiner Widerstand gegen seine Pläne erhob; er mußte dieselben aufgeben. Seit der Zeit zwar sind wiederholt von Seiten der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften Preisaufgaben gestellt worden, deren Gegenstand es war, die Art und Weise zu erörtern, auf welche ein Staat, ohne größere Uebelstände, von einem strengeren zu einem liberaleren Zollsysteme übergehen könne. Allein die Aufgabe ist ohne Lösung, die ganze Sache zur Zeit ohne weitere Folge geblieben, wenn man nicht etwa den kürzlich zwischen Frankreich und Holland abgeschlossenen Handelsvertrag, in welchem einige lästige Bestimmungen des französischen Douanensystems zu Hollands Gunsten gemildert oder aufgehoben worden sind, noch als ein Ergebniß jenes Versuchs betrachten will. Freilich war es am Ende mehr der Conflict des Colonialzuckers mit dem einheimischen Rübenzucker, und die Nothwendigkeit, dem Ueberschusse des Colonialzuckers über den Bedarf Frankreichs einen Abzug zu verschaffen, welche jenen Handelsvertrag herbeiführte. Die Noth erzwang, was rationelle Ansichten allein schwerlich durchzusetzen vermocht hätten; wahrscheinlich wird sie in nicht ferner Zukunft mehr noch erzwingen, als was hier geschehen ist. Für den aber, der sehen *will*, hat jene Enquête nichts so sehr gezeigt, als wohin Verbote und Verboten gleiche Zölle am Ende führen. Sie zeigt, daß zuletzt eine so künstliche Lage der Dinge daraus entsteht, die, obschon sie den anfänglich genossenen Vortheilen ein Ende macht und große Nachtheile an ihre Stelle setzt, doch ohne einen fast allgemeinen Umsturz nicht mehr gründlich abgeändert werden kann.

Auch in England ist eine Veränderung des Zollsystems und eine Ermäßigung der zeitherigen hohen Eingangszölle, besonders der Getreidezölle, auf das lebhafteste gefordert und endlich auch erhalten worden; aber auch dort sind die Zustände durch ein unnatürliches Schutzsystem so künstlich geworden, daß wenig Aussicht zu einer gründlichen Abhülfe vorhanden ist. Trotz aller dieser Vorgänge schließt sich Rußland in neuester Zeit immer hermetischer ab, erhöht Spanien seine Zölle auf Leinen- und einige andere Waaren immer mehr, und hat selbst Frankreich Zollerhöhungen auf Leinenwaaren eintreten lassen. Alles zum Schutze der innern Industrie, wie es heißt, obwohl, in Rußland wenigstens, offenbar auch politische Rücksichten dabei von bedeutendem Einflusse sein mögen.

Haben wir bis hierher geschichtlich erörtert, bis auf welchen Punkt die Sachen in der Theorie und Praxis gekommen sind, so wird sich mit Leichtigkeit zeigen lassen, wie die Handelspolitik sein solle, wie sie sei und wie sie sein könne. Das erste zu bestimmen ist reine Sache der Wissenschaft; das zweite muß von der Erfahrung abstrahirt werden; und das dritte geht aus einer Vermittelung zwischen Theorie und Praxis, aus einer Transaction zwischen der Wissenschaft und unabweislich gegebenen Verhältnissen hervor. Lehrt die Wissenschaft, was an sich sein soll, so mag dies zwar immer an sich das Wichtigste sein. Gilt es aber: das, was sein soll, in das Leben einzuführen, so treten oft unabweislich gegebene Verhältnisse entgegen, welche die reine Durchführung dessen, was sein *soll*, schlechthin unmöglich machen. Solchen Falles muß erörtert werden, was sein *kann*; damit muß man sich zufrieden stellen, will man nicht Gefahr laufen, über dem Streben nach dem Besten, ohne es erreichen zu können, auch noch das Gute zu verlieren, was wirklich in unserer Hand ist. Die Handelspolitik, wie sie sein soll, macht keinen Unterschied zwischen dem innern und dem äußern Handel. Freiheit ist das Element des Handels; die Theorie fordert sie für ihn. Ueberall zieht sich der Handel dahin, wo die meiste Freiheit ist, und scheinbar geringe Beschränkungen reichen oft hin, ihm eine ganz andere Richtung, ganz andere Emporien zu geben. Sie erklärt sich gegen Beschränkung, wie gegen Begünstigung einzelner Handelszweige, sei es durch Verbote und hohe Zölle oder durch Prämien und Rückzölle. Durch erstere werden Monopole im Innern auf Kosten der Consumenten errichtet, durch beides Capitalien ihrer natürlichen Beschäftigung entzogen und künstlich in andere für den Nationalreichthum oft weniger nutzbare Kanäle geleitet. Jene Monopole sind ein Hinderniß des Fortschrittes, weil der Hauptsporn dazu, die fremde Concurrenz, dann wegfällt und der Fabrikant und Handelsmann sicher ist, daß der Inländer bei ihm kaufen muß, da der Zollschutz ihm eine Art von Monopol verschafft.

Die Theorie muß sich weiter gegen die Handelsbeschränkungen erklären, weil durch dieselben der Handel mit dem Auslande zum Nachtheile des Nationalreichthums vermindert wird. Wir haben schon oben darauf hingedeutet und müssen gegenwärtig wieder darauf zurückkommen, daß, wenn ein Land an das Ausland blos seine Erzeugnisse oder auch nur fortwährend einen Ueberschuß derselben über seine Ankäufe an das Ausland *verkaufen* wollte, die Geldvorräthe des letzteren sich zuletzt nothwendig erschöpfen und somit *aller* Handel und Verkehr jenes Landes mit dem Auslande aufhören müßte. Länder, die keine Bergwerke hätten, könnten nie zu baarem Gelde gelangen, eben so wenig jemals etwas von dem Auslande erkaufen und überhaupt nie ausländischen Handel treiben. Indessen zeigt uns die Geschichte niemals weder die eine noch die andere Erscheinung. Daraus dürfte folgen, daß die ältere Handelspolitik überhaupt nicht richtig gesehen, als sie glaubte, die Producte würden mit Gelde gekauft, weil ihr Preis bei den einzelnen Verkäufen nach Gelde berechnet wurde. Producte werden vielmehr überall nur durch andere Producte erkauft, und das Geld, nach welchem die Preise berechnet sind, dient zunächst nur als Werthmesser. Als Ausgleichungsmittel aber wird es nur in so weit gebraucht, als, nach der gegenseitigen Abrechnung des Werthes der gegebenen und empfangenen Güter, welche durch wechselseitiges Trassiren leicht bewerkstelligt wird, die eine oder die andere Nation noch einen Saldo zu entrichten hat, der dann *entweder* durch Tratten der schuldenden Nation auf eine dritte *ihr* schuldende Nation gedeckt wird, oder in deren Entstehung mittelst baaren Geldes berichtigt werden muß. Immer aber wird dieser letzte Theil nur ein sehr unbedeutender Theil des Ganzen sein, bei weitem die große Mehrheit der erkauften Producte wird nicht durch Geld, sondern durch den dagegen erfolgten Verkauf anderer Producte bezahlt. Im Ganzen also ist die Regel feststehend: Producte werden nur durch Producte erkauft; sie können auf die Dauer nicht anders als durch Producte erkauft werden, weil, wenn baares Geld ihre Stelle vertreten sollte, der Vorrath desselben sich endlich erschöpfen und der ganze Handel seine Endschaft nehmen würde. Daraus folgt, daß eine Nation von der anderen in dem Maße mehr Producte kaufen könne, als sie mehr Producte an dieselbe verkauft. Jede Hinderung eines solchen Kaufes hindert daher auch den Verkauf einer entsprechenden Menge der eigenen Producte. Sind diese Vordersätze begründet, so ist es auch die Folgerung, daß Einfuhrverbote oder hohe ihnen in der Wirkung nahekommende Eingangszölle, indem sie die bei dem Wegfalle derselben unbezweifelt stattfindende Mehreinfuhr fremder Erzeugnisse verhindern, auch gleichmäßig einer jenem Werthe entsprechenden Menge einheimischer Producte den Absatz in das Ausland abschneiden und solchergestalt auf Verminderung des auswärtigen Handels hinwirken. Die Theorie der Handelspolitik erklärt sich endlich gegen die Begünstigung der heimischen Industrie durch Verbote und hohe Zölle um deswillen, weil dieselbe dadurch zuweilen selbst auf das stärkste benachtheiligt wird, weil sie dadurch genöthigt ist, sich oft schlechterer Stoffe und schlechterer Hülfsmittel zu bedienen, als sie der gleichartigen Industrie des Auslandes zu Gebote stehen. Solchen Falles steht sie sich außer Stande, mit der letzteren auf neutralen ausländischen Märkten zu concurriren, ja sie wird oft selbst auf den heimischen Märkten gestört, weil sie außer Stande ist, gleich gute Waaren für gleich wohlfeile Preise zu liefern. Einen auffallenden und schlagenden Beleg zu dieser Behauptung gab die mehrmals berührte französische Enquête von 1834. Die befragten Baumwollenfabricanten erklärten, sie könnten mit den englischen Fabricanten niemals concurriren, weil diese die Garne zu ihren Geweben in besserer Qualität und zu wohlfeileren Preisen hätten, als die französischen Spinner dieselben zu liefern im Stande wären. Die Spinner ihrerseits erklärten, sie könnten das Garn nicht von der Güte und zu den Preisen liefern wie die Engländer, weil sie die Baumwolle alle in Havre kaufen und wegen der dortigen monopolistischen Begünstigungen dieselbe theurer als die Engländer in Liverpool bezahlen müßten, auch wäre die Errichtung ihrer Spinnereien ungleich kostspieliger, die Maschinen wären theurer und von geringerer Güte als die englischen. Die Maschinenbauer endlich beklagten sich darüber, daß das französische Eisen, dessen sie sich zu ihren Maschinen bedienen müßten, viel theurer im Preise und viel geringer an Qualität sei, weshalb sie weder

so wohlfeile, noch so gute und dauerhafte Maschinen zu liefern im Stande wären wie die englischen Maschinenbauer. Rechnet man nun dazu, daß durch die mittelst der Zollmaßregeln künstlich in das Leben gerufenen französischen Eisenwerke und ihren starken Holzverbrauch der Preis des Holzes in den Gegenden, wo sie sich befinden, zum größten Nachtheile der arbeitenden Classen auf das doppelte, ja dreifache gesteigert worden ist, so ergiebt sich, welch eine Masse von Nachtheilen durch die falsche französische Handelspolitik über Frankreich gebracht worden ist, und wie selbst die durch Verbote und hohe Zölle befördert werden sollende Erzielung der Productivkraft einer Nation ihres Zweckes verfehlt und verfehlen muß, sobald ihr nicht zu beseitigende Hindernisse, hier die entschieden schlechtere Qualität des französischen Eisens auf der einen, der Mangel an wohlfeilem Brennmaterial auf der andern Seite entgegenstehen. Die Theorie der Handelspolitik erklärt sich endlich gegen Verbote und hohe Zölle, weil sie ihren Zweck weit nicht gänzlich erreichen; weil sie nichts sind, als eben so viele Prämien auf den Schleichhandel, der die einen wie die andern auf tausendfache Weise zu umgehen versteht. Auch davon gab die „Enquête" die unzweideutigsten Beweise. Die wahre Handelspolitik fordert also Freiheit, nichts als Freiheit, aber die ganze Freiheit, Freiheit ohne alle Zölle.

Die Praxis, ja selbst die entschiedensten mercantilistischen Theoretiker gestehen die Wichtigkeit dieser Forderung an sich zu. Aber sie sagen: die Zeit ist noch nicht gekommen, wo sich diese Ideen realisiren lassen. So lange diese Freiheit des Handels nicht zum allgemeinen Princip für alle Völker wird, so lange einzelne Völker noch entgegengesetzten Systemen huldigen und sich absperren, so lange müssen alle Völker dies thun, um durch Repressalien ihre Gegner zu Concessionen zu nöthigen. Diese Ansichten, so häufig sie auch vorkommen und so sehr von allen Seiten her protestirt wird, daß man der allgemeinen Handelsfreiheit niemals entgegen sein wolle, sobald sie zum allgemeinen Princip aller Völker erhoben werde, so scheinen die darauf bezüglichen Versicherungen doch nicht überall gleich aufrichtig zu sein. Sie sind es wenigstens überall da nicht, wo sie mit den anderweiten Gründen, welche zu Vertheidigung einer um jeden Preis schützenden Handelspolitik vorgebracht werden, in Widerspruch stehen. Sie sind z. B. unverträglich mit der häufig verkündigten Lehre: eine Nation müsse Alles bei sich selbst erzeugen, um sich für alle Fälle unabhängig von anderen Nationen zu machen. Die Lehre zwar ist falsch; so wenig der Consument von dem Kaufmanne abhängt, dem er etwas abkauft, so wenig ist eine Nation darum von der anderen abhängig, weil sie von ihr einen Theil ihrer Genußmittel bezieht. Wie die Sachen jetzt stehen, brauchen die Verkäufer die Käufer eher nöthiger, als diese jene; wäre daher überhaupt in dieser Beziehung von einer Abhängigkeit zu reden, so möchten jene eher von diesen, als diese von jenen abhängig sein. Wie dem indessen auch sein möge, wo die Idee der Abhängigkeit der Käufer einmal herrscht, da kann von einer aufrichtigen Hinneigung zu der Freiheit der Handels nicht die Rede sein, weil eine solche Idee der Unabhängigkeit damit natürlich nicht verträglich ist. Die Vertreter des Schutzsystems verkünden wohl auch häufig: sein Zweck sei nur, der eigenen Industrie Zeit zu geben, um sich auf gleiche Stufe mit der ihr etwa vorausgeeilten fremden Industrie zu erheben. Sobald dies geschehen sei, meinen sie, werde die Freigebung der Concurrenz unbedenklich. Aber dieser Zeitpunkt kommt eben in der Praxis nie. Auch kann er vielleicht nicht überall kommen, weil die vorausgeeilte fremde Industrie ihrerseits eben so wenig stillsteht, sondern vorwärts schreitet. Auch in dieser Beziehung giebt die „Enquête" merkwürdige Aufschlüsse. Sie zeigt am Ende, daß, wenn einmal die schützende Politik eine Reihe von Jahren angenommen und streng befolgt worden ist, der Tag der vollkommenen Freiheit nicht mehr anbrechen kann, weil er zugleich der Tag der allgemeinen Zerstörung der durch das Schutzsystem hervorgerufenen künstlichen Zustände sein würde. Die allgemeinen Gründe, welche gegen die Handelspolitik der Theorie vorgebracht werden, sind daher jedenfalls nicht ganz ausreichend. Indessen sind die gegebenen Verhältnisse zur Zeit allerdings von der Art, daß die reine Durchführung der Theorie weder räthlich noch möglich ist. Zwei Dinge sind es vorzüglich, die es fordern, daß ein Theil der Theorie bei der Ausführung geopfert wird.

Der verschiedene Standpunkt der industriellen Fertigkeiten und die überall mehr oder weniger hohen öffentlichen Abgaben. Beide Rücksichten haben auch auf die Ansichten der aufgeklärten preußischen Finanzmänner eingewirkt, welche die Grundlage der deutschen Handelspolitik in dem preußischen Zolltarife gelegt haben. Aus ihm ergiebt sich ursprünglich folgende deutsche Handelspolitik:

Der innere Handel soll vollkommen frei sein und durch keinerlei Fesseln gehemmt werden. Dahin deutet das Fallen aller Mauthschranken und die Aufhebung aller Gewerbsgerechtigkeiten und Innungsgerechtsamen in Preußen, letzteren sind jedoch die übrigen Vereinsstaaten zur Zeit noch nicht beigetreten; die wenigen inneren Ausgleichungsabgaben, welche der Zollverein fordert, mußten aufgestellt werden, weil einzelne Staaten gewisser Consumtionssteuern für ihre Finanzen nicht entbehren konnten. Ihre Producenten würden in Bezug auf die davon betroffenen Producte gegen die Producenten der übrigen Staaten ohne die Ausgleichungsabgabe in Nachtheil gestanden haben. Daher rechtfertigt sich dieselbe thatsächlich vollkommen. Uebrigens kann man im Allgemeinen den inneren Verkehr der Zollvereinsstaaten als vollkommen frei betrachten. Indessen gab die Erhöhung des Eingangszolles auf Lumpen Gelegenheit zu Ausbildung der Rübenzuckerfabrication. In dem Zeitraume von 1836—39 entstanden in den Ländern des Zollvereins an 159 Rübenzuckerfabriken, welche im zuletzt genannten Jahre 190,000 Centner Rübenzucker geliefert haben sollen. War auch die Einfuhr von Rohzuckern bis zu dem Jahre 1838 einschließlich in fortwährendem Steigen begriffen gewesen, so erregte doch die starke Zunahme der Rübenproduction wiederum die Besorgniß der Finanzmänner; das Gespenst künftiger möglicher Ausfälle in den Zolleinnahmen, wenn die innere Rübenzuckerfabrication immer mehr zunähme, erschien drohend an ihrem Firmament und es wurden sofort Gegenanstalten getroffen. Bereits am 21. Januar 1839 wurde der bekannte Tractat mit Holland geschlossen, in welchem den Holländern die Einfuhr von Lumpen gegen einen Zoll von $5\frac{1}{2}$ Thaler für den Centner in die Länder des Zollvereins gestattet wurde. Mit dem Jahre 1840 wurde dieser Satz als allgemeiner Zollsatz für Lumpen in den Zolltarif aufgenommen. Der Erfolg ist bekannt. Die Runkelrübenzuckerfabriken gingen ein und die Zuckersiedereien litten nicht minder; einmal weil sie größtentheils nicht an Seeplätzen lagen und daher mit denen der Hamburger und Holländer nicht in gleichem Vortheile standen, sodann, weil die Lumpen im Auslande immer mehr verfeinert, ja zum Theil raffinirt, wieder zerschlagen und gefärbt werden, um das Ansehn der Lumpen zu erhalten, während sie, einmal eingeführt, sofort in den Verbrauch übergehen; endlich weil die Holländer und Engländer ihren Zuckersiedern bei der Ausfuhr von Lumpen bedeutende Ausfuhrprämien unter dem Namen der Rückzölle vergüten und daher den zu zahlenden Einfuhrzoll in die Staaten des deutschen Zollvereins theilweise für ihre Fabrikanten übernehmen. Zwar der Vertrag mit Holland wurde gekündigt, doch nutzt diese Kündigung nichts, so lange der Eingangszoll auf Lumpen überhaupt nicht wieder erhöht wird, und die Lage der Zuckersieder wie der Rübenzuckerfabrikanten, deren Erzeugnisse überdies noch einer, nach Befinden und Ergebniß steigenden Besteuerung unterworfen worden sind, ist durch die Aufhebung des Vertrages mit Holland in keiner Art verbessert worden.

In diesem ganzen Verfahren ist offenbar von einem Schutze der einheimischen Industrie überall nichts zu bemerken, obwohl ein so schnell aufstrebender und so viel versprechender Industriezweig, wie die deutsche Rübenzuckerfabrication, es wohl verdient hätte, daß man an einem blos um finanzieller Rücksichten willen eingeführten, sie aber zugleich mitbegünstigenden Zollsatze wenigstens keine nachtheiligen Veränderungen gemacht hätte. So viel wenigstens erhellt daraus, daß die Handelspolitik des deutschen Zollvereins sich hier nicht schützend für seine Industrie zeigt, wodurch freilich zunächst die Frage hervorgerufen wird, ob vielleicht nicht auch in andern Punkten finanzielle Rücksichten den Hauptbestimmungsgrund für die Zollsätze abgegeben haben, wenn auch Rücksichten auf den Schutz der Industrie als Vorwand dienen mögen. Viele Zollsätze wenigstens lassen sich kaum auf andere Weise genügend erklären. Ueberhaupt lehrt die Erfahrung nur allzu häufig, daß die besten Ideen

in der Länge der Zeit mehr und mehr entstellt und verderbt werden; besonders dann, wenn sie sich, wie die Handelspolitik des deutschen Zollverbandes, mit dem zeither Bestandenen in Widerspruch setzen und als neue Ideen auftreten. Kaum sind ihre gewöhnlich genialen Schöpfer vom Schauplatz verschwunden, so legt die Routine ihre Hand an sie, und dreht und wendet, reckt und streckt sie, bis sie dem gewöhnlichen Schlendrian wieder mehr und mehr gleichen. Es ist nur allzu sehr zu befürchten, daß die ziemlich gesunde Handelspolitik des deutschen Zollvereins diesem Schicksal eben so wenig wie viele andere gute Ideen entgehen werde.

Haben wir nun zwar der deutschen Handelspolitik, wie sie ist, vollkommene Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so fehlt doch noch manches, daß sie so ist, wie sie überhaupt sein kann. Wir wollen gern zugeben, daß, sowie im Allgemeinen Freiheit das Postulat der Handelspolitik ist, zur Zeit dieses Princip in seiner Allgemeinheit nicht durchgeführt werden kann. Die Industrie der verschiedenen Völker steht auf verschiedenen Stufen, und es würde bei allgemeiner Freiheit ohne Zölle die weiter vorgeschrittene Industrie einer Nation die aller übrigen unterdrücken. Dies ist besondees in den Staaten Mitteleuropas nachtheilig, deren Bevölkerung so sehr gestiegen ist, daß ein großer Theil derselben mit seinem Unterhalte schlechthin auf die Industrie angewiesen ist und offenbarem Mangel preisgegeben sein würde, wenn die größere Kunstfertigkeit oder größere natürliche Vortheile irgend einer oder der andern fremden Industrie die einheimische zufolge dieser Verhältnisse unterdrückten. Darum ist eine Handelspolitik vollkommen angemessen, welche diese Unterschiede durch entsprechende Zölle auf fremde Erzeugnisse ausgleicht und aufhebt. Aber diesen Punkt sollten solche Zölle niemals überschreiten; sie sollten nie so hoch sein, daß sie zum Schleichhandel verleiten; dann sind sie weder der Industrie nützlich noch einträglich für die Kassen und vertheuern dennoch den Consumenten die Erzeugnisse, wie sie den Sporn des Wetteifers und die Nothwendigkeit der Anstrengung bei den Producenten wenigstens so lange ersticken, bis die Production den innern Bedarf vollkommen zu decken vermag und der Drang der innern Concurrenz zu Fortschritten aller Art anspornt. Die Zollsätze würden auf diese Art nur mäßig zu sein brauchen. Sie würden aber dessenungeachtet für die Kassen einträglicher sein als allzuhohe Zollsätze, die dem Handel mit dem Auslande und damit auch den Kassen entschieden nachtheilig werden. Bei Urstoffen, ja selbst bei angearbeiteten aber noch weiterer Vervollkommnung fähigen Stoffen, sowie bei den der Production dienenden Hülfsstoffen, sollte sorgfältig erörtert werden, ob sie das eigene Land in gleicher Güte zu liefern vermöchte oder nicht. Letzteren Falles besonders sollte man sich jeder hohen Verzollung derselben enthalten, die, wenn sie auch vielleicht einzelnen gleichartigen Gewerbszweigen vortheilhaft sein könnte, doch der Industrie im Ganzen und Großen nachtheilig werden muß.

Die heimische Industrie kann sich nicht und niemals auf den Punkt der fremden heben, wenn sie gezwungen ist, auf die natürlichen Vortheile zu verzichten, die der fremden Industrie zu Gebote stehen oder sie allzu theuer erkaufen muß; wenn sie der besseren Stoffe, die sie verarbeiten soll, der besseren Maschinen, mit denen sie arbeiten soll, entbehrt, während die einen wie die andern einer fremden Industrie zu Gebote stehen. Von diesem Gesichtspunkte aus kann der verhältnißmäßig hohe Zollsatz auf Eisen aller Art in dem Tarife des deutschen Zollvereins schwerlich gebilligt, müßte eine Erhöhung des zeitherigen Eingangszolles auf baumwollene Garne eben so gemißbilligt werden. Schwedisches und englisches Eisen sind dem deutschen an Qualität vorzuziehen, und dieser Vorzug kann, weil auf Natureigenschaften beruhend, dem deutschen Eisen niemals beigebracht werden. Das englische Eisen ist überdies wohlfeiler, weil Englands ungeheure Kohlenlager ein sehr billiges Brennmaterial liefern und noch auf lange hinaus gleichmäßig zu liefern versprechen, während in Deutschland die Heizung von Tage zu Tage im Preise steigt. Eisen wird ohne Ausnahme in allen Industriezweigen gebraucht und ist ohne Vergleich der wichtigste Bestandtheil der meisten Maschinen. Eisen sollte demnach entweder ganz frei oder nur gegen einen möglichst niedrigen Zoll eingeführt werden dürfen, weil es überall eine der Hauptbedingungen

des Prosperirens aller größeren Industrie ist. Schlechtes und theures Eisen giebt, wie die Enquête für Frankreich gelehrt hat, schlechtere und theuerere Maschinen; diese geben schlechtere und theuerere Garne, und diese hinwiederum schlechtere und theuerere Gewebe, Gewebe, die auf ausländischen Märkten mit den Erzeugnissen einer Industrie, der besseres und wohlfeileres Eisen zu Gebote steht, wie der englischen, niemals concurriren können. Nicht viel anders stellt sich die Sache in Bezug auf die baumwollenen Garne. England liefert zur Zeit drei Viertheile des Bedarfs. Die engl. Garne sind besser, weil sie die Auswahl der Baumwolle haben, und weil jeder Spinner nur eine oder höchstens einige wenige Nummern Garne spinnt. Der zuletzt erwähnte Umstand giebt den Arbeitern größere Fertigkeit und die Maschinen können genauer gerichtet werden. Die englischen baumwollenen Garne sind daher jedenfalls besser als die einheimischen, und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß die vereinsländischen Spinnereien trotz aller Schutzzölle sich je auf die Stufe der englischen erheben möchten. Daher ist es jedenfalls unpolitisch, den Eingangszoll auf baumwollene Garne zu erhöhen, da keine Aussicht ist, unsere baumwollenen Garne auf der Höhe der englischen stehen zu sehen. Die baumwollenen Gewebe sind dagegen unbedingt auf die Höhe der englischen zu bringen, doch immer vorausgesetzt, daß die Weber nicht auf eine oder die andere Art genöthigt werden, sich schlechterer Garne zu bedienen, als die sind, welche bei der englischen Weberei gebraucht werden. Ein höherer Zoll auf baumwollene Garne würde indessen augenblicklich theilweise eine solche Wirkung hervorbringen. Der Rückzoll, immer bedenklich, weil Bevortheilungen dabei kaum zu vermeiden sind, würde nur bei den ausgeführten Waaren eintreten können. Für den inneren Bedarf würden daher die Weber den ganzen Zoll zu tragen haben. Dies müßte eine Steigerung der Garn- und Waarenpreise, und, weil zu Vermeidung des höheren Zolles mehr einheimisches Garn, oder Garn von schlechterer Qualität, verbraucht werden dürfte, eine Verschlechterung der Waaren herbeiführen, bei welcher sich vielleicht einige einheimische Spinner, übrigens aber weder Fabrikanten noch Consumenten wohlbefinden möchten. Diese beiden Beispiele reichen hin, den Satz zu beweisen, daß bei bloßen Stoffen jeder Schutz, jeder hohe Zoll übel angebracht ist. Insoweit also möchten bei der Handelspolitik, wie sie sein kann, manche Tarifsätze anders zu bestimmen sein, als sie von der deutschen Handelspolitik, wie sie ist, bestimmt worden sind. Allerdings beziehen sich alle Zollsätze zunächst auf die Industrie; sofern aber die Industrie überall dem Handel in die Hände arbeitet, sofern sind sie immer zunächst nur ein Ergebniß der äußern und innern Handelspolitik. In dem Maße, in welchem die Erzeugnisse eines Landes seinen innern Bedarf überschreiten, macht es sich auch nöthig, daß eine richtige Handelspolitik sich bemühe, dem Ueberflusse der erzeugten Producte den Absatz in das Ausland möglichst zu erleichtern. Dies geschieht durch Begünstigung der eigenen Rhederei, durch Consuln, vor Allem durch Handelsverträge. In der ersten Beziehung ist in Deutschland noch nichts geschehen; mehr, doch vielleicht noch nicht genug, geschah in der zweiten (s. Handelsverträge).

Handelsprämien nennt man die Belohnungen, welche der Staat für die Ein- oder Ausfuhr gewisser Waaren, wodurch das Land, welches deren bedarf, besonders gewinnt, zahlt. Dergleichen Prämien sind jedoch nur im Falle eines Krieges, wo der Staat der Kriegsbedürfnisse und der Waffen benöthigt ist, nützlich und anwendbar, da der Ausländer seine Waaren ohne die Prämien schon in ein Land bringt, wo man seiner Waaren bedarf und sie ihm also theuer bezahlt. Obschon nun die Einführung solcher Prämien den Handel und den Gewerbfleiß des Volkes heben soll, so wirken sie indessen, wie die Erfahrung lehrt, größtentheils schädlich auf den Handel ein, oder sind doch unnütz, wie das schon angeführte Beispiel zeigt. Leidet ein Land Mangel an irgend einer Waare, so wird der Ausländer, wenn der Preis nicht hoch genug ist, sich nicht durch Prämien herbeilocken lassen, da er den durch dieselben erlangten Gewinn an dem Preise der Waare wieder verliert. Dagegen wird der Ausländer z. B. bei einer Hungersnoth schon ohne Prämien seine Waaren bringen, da sie in diesem Falle sehr gesucht und theuer bezahlt werden, obschon es die Pflicht des Staates erheischt, bei einer solchen Gefahr den Ausländer auf diese

Weise zu reizen, seine Waaren zu bringen. Prämien für Ausfuhrerzeugnisse zu zahlen, um den Preis der inländischen Waaren zu erhöhen, verringern vielmehr im Auslande den Preis derselben, da der inländische Fabrikant dahin streben wird, seine Waaren zu den möglichst niedrigen Preisen im Auslande abzusetzen, um nur die Prämie zu gewinnen. Hiernach zieht das Ausland den größten Gewinn von den H., nicht aber der inländische Fabrikant, woraus sich also folgern läßt, daß H. vom Staate nur in besondern Fällen und mit Vorsicht ausgeschrieben werden dürfen, wenn sie nicht gerade das Gegentheil bewirken sollen.

Handelsrecht ist der Inbegriff der Rechtsregeln, die bei dem Betriebe des Handels in Anwendung kommen können. Der Handel erfordert vorzugsweise schnelle Betreibung und Erledigung seiner rechtlichen Angelegenheiten; er läßt ein näheres Eindringen in das Innere seiner Geschäfte bei rechtlichen Untersuchungen nicht zu; er hat vielfache, von dem gewöhnlichen Rechtsgange abweichende Institute durch sich selbst entwickelt, wie diese der Seehandel, das Wechselverfahren, das ganze vielverflochtene Gebäude des kaufmännischen Credits hervorrufen müssen. Bei diesem Allen konnte die Bildung eines besondern Handelsrechts und Handelsgerichtsverfahrens nicht ausbleiben. Es ist aber das Handelsrecht keineswegs durch Acte der eigenthümlichen Gesetzgebung umfassend gegründet, sondern es ist mehr durch Observanzen, durch Rechtsgrundsätze, z. B. „Hand muß Hand wahren", die sich im praktischen Leben bewährten, ausgebildet worden. Von dem Handelsrechte der ältesten handeltreibenden Nationen, wie der Phönicier, Athenienser, Karthager, wissen wir wenig oder nichts, von römischer Gesetzgebung sind nur Bruchstücke zu erkennen und die lex Rhodia de jactu. Später bildeten einige spanische und italienische Städte das H. aus; von Barcelona und Amalfi kamen Rechtsgrundsätze nach Pisa, die zum Theil noch in der französischen Gesetzgebung fortleben. Die Hanse, die Gelegenheit hatte, ein übereinstimmendes H. zu gründen, that weniger dafür, als für die Ausbildung ihrer innern Handelsverfassung. Unter den deutschen Kaisern haben sich Heinrich II. und Friedrich II. die meisten Verdienste um das H. erworben. Doch besitzt noch heute nur Frankreich ein eigentliches Handelsgesetzbuch. Dort ertheilte schon 1677 Colbert eine Ordonnanz für das Landhandelsrecht, 1681 eine zweite für den Seehandel, deren Bestimmungen vielen praktischen Werth hatten. Dennoch arbeitete schon Ludwig XVI. an einer Umgestaltung. Die Ausführung blieb Napoleon vorhalten. Er ließ den code de commerce von einer Commission ausarbeiten, trug dann allen Handelskammern und höhern Gerichtshöfen Frankreichs die vorläufige, dem Staatsrathe, der ihm die Protocolle darüber 1807 nach Polen schicken mußte, die definitive Begutachtung auf und erhob ihn den 15. Sept. 1807 zum Gesetzbuch. Er ist auch in Baden eingeführt. In Preußen bilden die auf den Handel bezüglichen Abschnitte des Landrechts das Handelsgesetzbuch. Ihre Ausarbeitung ward einer Commission übertragen, an deren Spitze der kenntnißreiche Professor Büsch in Hamburg stand. In Oesterreich bildete sich das H. vorzüglich durch die Verfügungen des 1717 zu Wien errichteten Mercantil- und Wechselgerichts aus, um deren Sammlung sich von Zimmerl verdient gemacht hat. Doch erwartet das H. seine folgerichtige Ausbildung erst von der Zukunft, und seine Geschichte ist jetzt erst im Beginnen. Je mehr der Handel zum Welthandel wird, desto dringender wird die Uebereinstimmung der Rechtsgrundsätze zum Bedürfniß. Eine Sammlung von Handelsgesetzen ist Maisseau's „Répertoire universelle de commerce et de la navigation" (4 Bde., Par. 1821—27). Lehrbücher lieferten Martens im „Grundriß des Handelsrechts" (Gött. 1820), Bender in den „Grundsätzen des deutschen Handelsrechts" (2 Bde., Darmst. 1824—28) und Pöhls in der „Darstellung des gemeinen deutschen und Hamburger Handelsrechts" (4 Bde., Darmstadt 1828—34).

Handelsschulen sind solche Anstalten, in denen Jünglinge, welche sich dem Handelsstande oder einem höhern Gewerbe widmen, womit Handelsgeschäfte verbunden sind, einen den höhern Anforderungen der Zeit angemessenen Unterricht erhalten. Die erste umfassende Anstalt dieser Art in Deutschland wurde von dem preuß. Commerzienrathe Wurmb

in Hamburg 1768 unter dem Namen Handelsakademie gestiftet und 1771 an Büsch (s. d.) und Ebeling (s. d.) überlassen. Nach ihrem Muster entstand die in Lübeck, welche mit dem theoretischen Unterricht zugleich die praktische Ausbildung junger Leute in einem fingirten Handelscomptoir mit ausgebreitetem Geschäftsgange verband. Aehnliche Anstalten bestehen jetzt auch in Bremen, Magdeburg, Nürnberg, Erfurt, Gotha, Leipzig u. a. O. Die 1831 von der Kramerinnung zu Leipzig gegründete zerfällt in einen niedern und einen höhern Curs. In dem erstern erhalten Handlungslehrlinge die einem Kaufmann nothwendigste wissenschaftliche Ausbildung, in dem letztern werden junge Leute, die sich erst später dem Kaufmannsstande oder dem Fabrikwesen widmen wollen, theoretisch und praktisch für ihren Beruf gebildet. Der erstere Cursus ist vier-, der letztere dreijährig und der dreijährige höhere Cursus wird den in eine sächs. Handlung als Lehrling Eintretenden als zwei wirkliche Lehrjahre angerechnet. Auch in Paris besteht seit 1820 eine „École spéciale de commerce et d'industrie", die, nach einem umfassenden Plane eingerichtet, vor allen andern Instituten dieser Art mit Auszeichnung genannt zu werden verdient.

Handelsverträge. Das gegenwärtig fast von allen Staaten Europa's angenommene Mercantil- oder, wie man jetzt zu sagen vorzieht, Schutzsystem in Bezug auf den auswärtigen Handel hat zwei unmittelbare Folgen, deren eine sich auf die äußeren, die andere auf die inneren Verhältnisse bezieht. Die Verbote oder hohen Zölle, mit denen jedes Land sich gegen ausländische Erzeugnisse umgürtet, erschweren den Handel zwischen den verschiedenen Völkern und sind Veranlassung, daß jedes Volk an das Ausland ungleich weniger von den eigenen Erzeugnissen absetzt, als der Fall sein würde, wenn, statt jener Verbote und hohen Zölle, Handelsfreiheit und mäßige Eingangsabgaben zwischen den verschiedenen Völkern stattfänden. Der starke Schutz gegen auswärtige Concurrenz gewährt dagegen der einheimischen Industrie eine Art von Monopol auf den inneren Märkten, von dem sie besonders dann bedeutenden Gewinn zieht, wenn ihre Producte für den inneren Bedarf noch nicht ausreichen. Dann muß der Ausfall aus der Fremde gedeckt werden. Da aber das ausländische Erzeugniß einen hohen Eingangszoll tragen muß, der natürlich zu dem Verkaufspreise geschlagen wird, so steigt der Preis der fremden gleichartigen Erzeugnisse weit über den Betrag der Productionskosten, welche die Herstellung der gleichen Erzeugnisse im Innern, bei denen jener hohe Zoll nicht stattfindet, erfordert. Natürlich steigern dann auch die einheimischen Producenten ihre Preise höher, als, bei freier Concurrenz des Auslandes und bei dem Wegfalle des hohen Eingangszolles, der Fall sein würde. Sie machen daher größere Gewinne, und diese größeren Gewinne ziehen neue Capitalien, neue Arbeiter und neue Unternehmer in die begünstigten Gewerbszweige. Ob dies in wirthschaftlicher Beziehung vortheilhaft sei, ob müßigliegende Capitalien dadurch in Nutzen bringende Verwendung übergehen und befruchtet werden, wie die Anhänger des Mercantil- oder Schutzsystemes angeben, oder ob dadurch Capitalien aus ihrer natürlichen Beschäftigung heraus in eine künstliche Richtung gezogen werden und dadurch für den Nationalreichthum nachtheilige Productionen entstehen, wie die Gegner des Systems behaupten, ist hier nicht der Ort zu untersuchen; wir haben es blos mit der Thatsache zu thun, und diese steht, wie sie angegeben worden ist, so fest, daß selbst die entschiedensten Gegner dieser Ansichten dieselbe niemals in Zweifel gezogen haben. Wenn die Industrie auf solche Weise aufblüht, so vermehrt sich die Volkszahl, und die Zahl der Industriellen, ziemlich schnell. Die größeren Gewinne verbreiten augenblicklichen Wohlstand, Vermehrung der Ehen, Vermehrung der Volkszahl und Vermehrung der Unternehmer in den begünstigten Gewerbszweigen, welche fast in allen europäischen Ländern dieselben sind. So geschieht, daß sich die Lücken unter den Producenten bald ausfüllen, daß der inländische Bedarf durch ihre Production nach und nach gedeckt, daß er endlich überschritten wird und der erzeugte Ueberschuß über denselben seinen Absatz auf den Märkten des Auslandes suchen muß. Von diesem Augenblicke an treten in der Lage der einheimischen Producenten zwei bedeutende Veränderungen ein; die Wirkungen des frühern Monopols hören auf, weil die innere Concurrenz so groß

wird, daß die früheren künstlich höheren Preise fortan auf ihren natürlichen Standpunkt herabgedrückt werden, und die Wirkungen des von dem Auslande gleichfalls beobachteten Schutzsystemes machen sich durch die Hindernisse fühlbar, welche sie dem Absatze des Ueberschusses der Erzeugnisse über den eigenen Bedarf auf allen Seiten in den Weg legen. Von da ab zeigt sich, daß das System auch seine Schattenseite habe. Auf diesem Punkte sind gegenwärtig alle Völker Mitteleuropa's angekommen. Ist daher jedes derselben in der Lage, den Ueberschuß seiner Producte ausführen zu müssen, wächst dieser Ueberschuß, vermöge des einmal gegebenen Anstoßes, so ziemlich alljährlich, und sind die Producte, welche jedes Volk ausführen will, ungefähr dieselben, so läßt sich leicht ermessen, welche Reibungen, welches Drängen und Treiben entstehen muß, um sich gegenseitig auf den wenigen etwa noch freien oder nahezu freien Weltmärkten den Rang abzulaufen, oder den einen und den andern verschlossenen Markt ausnahmsweise für die eigenen Producte zu eröffnen, oder wenigstens gewisse Erleichterungen irgendwelcher Art für die Einfuhr derselben zu erringen.

Dieses Streben ist offenbar eine thatsächliche Mißbilligung des zeither beobachteten Systems; es beweist viel beredter als alle Argumente der Gegner, daß das System nur vorübergehenden Vortheil gewährt, daß es den natürlichen Gang der Dinge nur überstürzt, um desto eher da anzugelangen, wo sich auch die Nachtheile fühlbar machen, wo der Absatz der immer zunehmenden Productenmasse häufigen Stockungen unterworfen ist, wo eine zahlreiche, mit ihrem Unterhalte von nun an größtentheils auf den unsichern Absatz ihrer Erzeugnisse in das Ausland angewiesene Arbeiterklasse, bei jeder Stockung, der öffentlichen Unterstützung anheimfällt, und allen Leiden und Entbehrungen der Armuth, allen Lastern und Verbrechen augenblicklich Preis gegeben wird. Eine gänzliche Aufgabe des Systems liegt theils außerhalb der Grenzen der gewöhnlichen Einsichten der Massen, theils außerhalb des Willens der Regierenden, theils außerhalb der Möglichkeit. Die Producenten möchten um Alles nicht den zeitherigen Schutz auf den innern Märkten aufgeben, obwohl er gegenwärtig rein illusorisch geworden ist, obwohl das Fallen aller inneren Hindernisse des Verkehrs in Frankreich, in England und in den deutschen Zollvereinsstaaten die wohlthätigsten Erfolge hervorgebracht hat, die noch ungleich größer sein müßten, wenn die Schranken zwischen den großen Nationen fielen. Das allgemeine Wohl aber wird nicht beachtet, wo die Selbstsucht der Einzelnen die Stimme führt. Jeder sieht nur den eigenen Nachtheil, den die Freigebung der innern Concurrenz, wirklich oder vermeintlich, für ihn herbeiführen könnte; er beachtet nicht die allgemeinen Vortheile, die durch gegenseitige freie Zulassung der eigenen Producte auf dem fremden Markte erlangt werden würden, und niemals verfehlen, auch auf Belebung der inneren Industrie seines Landes günstig wiederum zurückzuwirken. Darum würde jede allgemeine Aufhebung der Schranken zwischen Deutschland und irgend einem großen Reiche des Auslandes die Massen der Producenten gegen sich haben, wenn derselben auch von andern Seiten gar kein Hinderniß entgegen stünde. Das allgemeine Geschrei, welches noch jeder von Seiten der Zollvereinsstaaten mit dem Auslande abgeschlossene Handelstractat gegen sich erregt hat, ungeachtet es oft jedes wesentlichen Grundes entbehrte, giebt genügenden Aufschluß über das, was zu erwarten wäre, wenn eine allgemeine Aufhebung der Zollschranken gegen einen anwärtigen Staat beabsichtigt würde. Indessen finden sich auch wohl in den Ansichten der Personen, von denen so wichtige Abänderungen in letzter Instanz abhängig sind, wir meinen in den Ansichten der Staatsmänner, Hindernisse genug gegen eine so durchgreifende Maßregel. Wie ausgezeichnet und erleuchtet auch einzelne wenige Staasmänner sein mögen, die Masse derselben unterliegt nicht minder, wie alle Massen, dem Gesetze der Mittelmäßigkeit, und vermag es selten, sich über das Gegenwärtige und Gewöhnliche hoch zu erheben. Sie ahnet den Druck der socialen Verhältnisse, aber sie scheut es, die Verantwortlichkeit radicaler Mittel über sich zu nehmen und kennt wohl kaum die eigentlichen Ursachen der socialen Uebelstände genau genug, um von der Nothwendigkeit durchgreifender Hülfsmittel, von ihrer eigentlichen Natur, wie von der besten Art ihrer Anwendung durchdrungen und

über dieselbe unterrichtet zu sein. Sie lebt daher mehr von der conservativen Politik des Augenblicks, zufrieden wenn sie für die ephemere Dauer der Existenz der Individuen den Ausbruch größeren Unheils verhüten kann, unbekümmert um die zukünftigen Wirkungen des krebsartig fortfressenden Uebels.

Aus diesen Vordersätzen ergiebt sich, warum die Staatsmänner überhaupt durchgreifenden Maßregeln weniger hold sind. Im vorliegenden Falle kommen noch manche andere besondere Einflüsse hinzu, welche ihren Sinn von einer solchen Aenderung mehr und mehr abwenden — die hauptsächlichsten derselben gehören dem Ressort der Finanzen zu. Die während des Friedens fortwährend gestiegenen Staatsausgaben erfordern nicht nur die Beibehaltung, sondern sogar die Vermehrung der bestehenden Staatseinnahmen. Der Finanzmann sieht gewöhnlich in jeder Verminderung der einzelnen Abgabensätze zugleich eine entsprechende Verminderung des ganzen Abgabenertrages, obwohl die Erfahrung lehrt, daß gerade bei den Zöllen 2 mal 2 nicht immer 4, sondern oft sogar weniger als 2 macht. Nichts dem scheinbaren, wenn auch noch so gewissen, Ungefähr überlassend, sind die Finanzmänner in der Regel gegen jede Verminderung, wie für jede Erhöhung der Abgaben aller Art. Sie rechnen, daß die Einfuhren, wenn auch langsam, doch alljährlich zunehmen, weil die Bevölkerung und mit ihr der Verbrauch zunimmt; mit den Einfuhren muß eben so gewiß der Ertrag der Zölle zunehmen. Diese Rechnung ist weniger problematisch, und daher den Finanzlers genehmer. Kommt nun dazu, daß bei jeder Zollerniedrigung die Klagen sämmtlicher davon berührten Producenten laut werden, so treffen die vermeintlichen Interessen der Letzteren und der Finanzmänner zusammen, und unterstützen sich gegenseitig. Darum ist der endliche Ausschlag selbst dann gewöhnlich nicht zweifelhaft, wenn die Lage der Dinge recht wohl einen anderen Weg einzuschlagen erlaubte. Indessen ist diese letztere, wie um der Unparteilichkeit willen zugegeben werden muß, oft allerdings von der Art, daß es mit Recht bedenklich erscheinen muß, zuviel von den bestehenden Schranken auf einmal niederzureißen. Sie stellt sich vorzüglich dann so heraus, wenn ein strengerer und schrofferer Abschluß für ein Land eine längere Reihe von Jahren hindurch bestanden hat und in ungestörter Wirksamkeit gewesen ist. Unter dem Schutze eines solchen Systems ziehen sich dann in gewisse vorzugsweise begünstigte Geschäftszweige immer größere Capitalien; sie fixiren sich großen Theils darin auf eine Weise, daß sie nicht ohne die größten Verluste, zuweilen so gut wie gar nicht, wieder herausgezogen werden können, und daß sie nur unter der Bedingung des gleichmäßigen und unangetasteten Fortbestehens dieses Gewerbszweigs noch entsprechende Gewinne tragen können. Ein Fallen des zeitherigen Schutzes würde die größten augenblicklichen Störungen zum Grunde haben, und den unvermeidlichen Verlust jener fixirten Capitalien herbeiführen. Befinden sich nun mehrere wichtige Gewerbszweige eines und desselben Landes in dieser Lage, so wird die Summe der durch eine radicale und plötzliche Veränderung bedrohten Capitalien so bedeutend, daß selbst die umsichtigsten Staatsmänner Bedenken tragen müssen, auf eine solche sofort einzugehen. Es giebt dann nur noch den Weg stufenweiser und langsamer Annäherung, und auch dieser will noch auf das sorgfältigste überlegt sein, damit Schaden und Nachtheil so viel wie möglich vermieden werde.

In diesem Falle befinden sich gegenwärtig offenbar Frankreich, England und Holland; Oesterreich und Rußland sind es weniger, weil das Schutzsystem dort theils nicht so lange wirksam gewesen ist, theils faktisch mit weniger Strenge (in Oesterreich) gehandhabt wird. Am allerwenigsten noch befindet sich der deutsche Zollverband in dieser Lage; theils nicht, weil er erst seit sehr kurzer Zeit zusammengetreten ist, theils nicht, weil sein Zollsystem so liberal ist, daß es sich den Anforderungen einer richtigen Handelspolitik am meisten nähert. Indessen ist er doch weit entfernt, frei von diesen Fehlern zu sein, und die innern industriellen Zustände in den ihm angehörigen Ländern werden sich in dem Maße mehr verwickeln, in welchem er länger dauert, und — in welchem er sein Schutzsystem mehr und mehr ausdehnt. In dem Maße aber, in welchem in den europäischen Staaten, die ein strengeres Schutzsystem angenommen haben, die Masse der eigenen Producte über den eige-

nen Bedarf hinaus zunimmt und ein vermehrter Absatz nach Außen immer dringlicher wird, vermehrt sich auch das Geschrei um Aufschluß neuer Märkte. Nach dem, was eben gesagt worden ist, bleibt jedoch den verschiedenen Regierungen nichts für Erreichung dieses Zweckes übrig, als der Abschluß von Handelsverträgen. Wie man dieselben auch ansehen mag, immerhin sind auch sie eine stillschweigende Anerkenntniß des Princips der Handelsfreiheit, eine theilweise Annäherung an dasselbe, und deshalb nicht so schlechthin verwerflich, wie manche Theoretiker wollen. Sie gewähren immer gewisse Erleichterungen, und können daher um so weniger von der Hand gewiesen werden, als sie, nach der gegenwärtigen Lage der Dinge, das einzige sind, was etwa für Erweiterung des äußeren Marktes in Europa und Amerika gethan und erwartet werden kann. Daher sehen wir in der neuesten Zeit überall zwischen den verschiedenen civilisirten Nationen Handelstractate entweder beabsichtigt und vorbereitet, oder schon abgeschlossen. Indessen haben die Regierungen, indem sie auf solche Weise den allgemeinen Wunsch zu erfüllen streben, mit Schwierigkeiten ganz eigener Art zu kämpfen, welche sehr oft jeden Abschluß vereiteln.

Jeder Handelsvertrag ist, sobald er zwischen Staaten, deren jeder ein Schutzsystem befolgt, verhandelt wird, auf gegenseitiges Nachlassen von diesem System gegründet; er ist nur dann möglich, wenn jeder Theil dem andern gewisse Zugeständnisse macht, und läßt sich nicht so denken, daß blos der eine Theil dem andern gewisse Erleichterungen gewähre, während der andere nach wie vor unverändert bei seinem Schutzsysteme beharrt. Soll daher ein Handelsvertrag zum Abschlusse kommen, so ist nöthig, daß jeder der beiden contrahirenden Theile dem anderen einige Zugeständnisse mache, außerdem kann niemals an ein zu Stande kommen eines solchen Vertrags gedacht werden. Davon können sich indessen unsere Industriellen nicht vollkommen überzeugen. Sie möchten blos Erweiterung des auswärtigen Marktes für ihre Erzeugnisse, ohne fremden Producten das Gleiche auf ihren Märkten zugestehen zu wollen. Die durch irgend eine derartige Concession Betroffenen sehen sich sofort als Opfer, als Märtyrer der guten Sache an, und setzen alsbald Himmel und Hölle in Bewegung, um den wirklichen Abschluß eines in der Vorbereitung begriffenen Handelsvertrages dieser Art zu verhindern, oder die sofortige Kündigung eines auf diese Basen wirklich abgeschlossenen Vertrags zu erwirken. Was in dieser Beziehung mehr als ein Mal in der französischen Deputirtenkammer vorgekommen ist, hat sich in Deutschland bei Gelegenheit des holländischen und englischen Handelsvertrags nur zu grell wiederholt. Dort war mindestens die Rede von bestimmten Concessionen, daher konnte Thiers antworten: Wie? ihr wollt Handelsverträge ohne Concessionen? Bedenkt ihr denn nicht, daß sie dann ganz unmöglich sind? — In Deutschland aber erliegen selbst Handelsverträge, wo von Concessionen dieser Art gar nicht die Rede ist, dergleichen Angriffen, zu denen der Besonnene oft auch nicht die entfernteste Veranlassung darin zu erblicken vermag. Handelsverträge werden vorzüglich in Zeiten allgemeiner Ruhe geschlossen. Kriegerische oder sonst unruhige Zeiten sind ihnen so wenig zuträglich, wie dem Handel selbst. Auch nach wiederhergestellter Ruhe finden sie nur in seltenen Fällen gleich Platz; es ist dazu vielmehr in der Regel einige Dauer der Ruhe nöthig, ehe man mit Besonnenheit an sie denken kann. Früher waren die Jahre 1820—1830 sehr fruchtbar an Handelstractaten. Die allgemeinen Bewegungen des Jahres 1830 unterbrachen jedoch den weiteren Fortgang derselben, und es wurde, wenn man von dem unter die eigentlichen Handelsverträge nicht gehörigen Zusammentritte des deutschen Zollvereins absieht, der einen besondern Artikel erfordert, erst etwa vom Jahre 1836 an der diesfallsige Faden wieder aufgenommen.

Zunächst ist hier herauszuheben: der Handelsvertrag zwischen England und der Pforte, in welchem ersteres für seinen Handel große Vortheile stipulirte. Seine Schiffe dürfen überall einlaufen, seine Waaren geben nicht mehr Consumtionssteuern als die eigenen gleichartigen Producte der Türkei, seine Kaufleute können frei und ungehindert in der Türkei Handel treiben; im Falle eines Prozesses zwischen Engländern und Türken soll das Urtheil nur in Gegenwart des englischen Dragomans gesprochen werden, und die Personen der Engländer stehen allein unter der Jurisdiction und dem Schutze ihrer Gesandtschaft und

ihrer resp. Consuln. Die englischen Handelsschiffe dürfen frei durch den Kanal der kaiserlichen Residenz fahren, um in das schwarze Meer und aus demselben heraus zu kommen, und sie dürfen mit allen Waaren, Natur- oder Industrieerzeugnissen des ottomanischen Reichs oder jedes anderen Reichs beladen sein, und sollen vorkommenden Falls Entschädigung für etwaige Beraubung durch afrikanische, unter dem Schutze der Pforte stehende Seeräuber erhalten. Dieser vortheilhafte Handelsvertrag sollte für die ganze Türkei, also auch für Aegypten, gelten, und wurde somit eines der Hauptmotive, warum sich England der Unabhängigkeit Mehemed Ali's widersetzte, ihm Syrien entriß, seine Herrschaft auf Aegypten beschränkte, und ihn nöthigte, denselben auch für Aegypten anzuerkennen. Dagegen ist den türkischen Schiffen der freie ungehinderte Zutritt in den englischen Häfen, wie bisher, und den Unterthanen der hohen Pforte aller Schutz, sowie dieser selbst das Recht, Consuln in England und den britischen Besitzungen zu ernennen, ausdrücklich zugestanden worden. Die Vortheile dieses Handelstractats sind ganz und gar auf englischer Seite. Dies erklärt sich theils daraus, daß die Pforte weder ein Schutzsystem kennt, noch eine besondere Handelspolitik hat, theils aus der Uebermacht Englands zur See, und der Nothwendigkeit, welche von Seiten der Pforte obwaltete, sich seines Schutzes und Beistandes gegen Mehemed Ali und wen immer sonst noch, zu versichern.

Unterm 18. Mai 1839 schlossen die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen mit der Pforte zu London einen Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrag ab. Derselbe stellt die Städte und ihre Kaufleute im Ganzen bei ihrem Handel mit der Pforte, sowohl in Rücksicht auf den Verkehr als die Schifffahrt, den am meisten begünstigten Nationen gleich, selbst hinsichtlich der Abgaben, und es findet in Bezug auf alle diese Verhältnisse in den Hansestädten gegen türkische Kaufleute und Schiffe die vollkommenste Reciprocität statt. Auch bei diesem Vertrage waren die Verhandlungen nicht sehr schwer, weil die Hansestädte, so wenig wie die Türken ein Schutzsystem kennen, und somit die Handelsverhältnisse hier wie dort vollkommen gleich sind. Die drei freien Städte, ganz auf den Handel angewiesen, hatten schon in den Jahren 1825 mit England, und 1827 mit Brasilien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika Handelsverträge abgeschlossen, auf welche jedoch hier, da sie einer frühern Periode angehörig sind, außer der einfachen Erwähnung derselben nicht eingegangen werden kann. Dagegen gehört dieser Periode der Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den freien und Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg, und der Republik von Venezuela, vom 27. Mai 1837 an. Er ist auf vollkommene Reciprocität gegründet, und enthält in der Hauptsache folgende wichtige Bestimmungen: 1) Handel und Schifffahrt sind gegenseitig frei. Die beiderseitigen Bürger dürfen mit ihren Schiffen und Ladungen nach allen Küsten, Häfen und Gebieten des anderen Theils fahren, wohin es anderen Fremden zu fahren gestattet ist oder künftig gestattet werden möchte. Sie dürfen dort landen, verweilen, sich niederlassen und Häuser und Magazine zum Zwecke ihres Handels miethen oder besitzen; wobei sie jedoch den Gesetzen des Territorialoberherrn rücksichtlich dieser Besitzungen überall unterworfen sind. Sie genießen dabei desselben Schutzes, derselben Rechte und Vorrechte, wie sie den Bürgern und Unterthanen der am meisten begünstigten Nationen gewährt werden. Sie können frei über diese Besitzthümer verfügen, und ihre Schiffe, Mannschaften, Waaren und Eigenthum dürfen, ohne hinreichende Entschädigung, weder mit Beschlag belegt, noch zu militärischen Zwecken oder öffentlichen Dienstleistungen irgend einer Art angehalten werden. 2) In Allem, was sich auf die Hafenpolizei, Ladung und Löschung der Schiffe, Sicherheit der Waaren, Güter und Effecten bezieht, sind die Bürger der contrahirenden Theile den Gesetzen und Verfügungen des Orts unterworfen, wobei ihnen jedoch die Rechte und Vorrechte der Nationalen nicht minder zustehen. 3) Die beiderseitigen Schiffe werden in den gegenseitigen Häfen den nationalen Schiffen völlig gleich geachtet und behandelt, sowohl in Betreff des Tonnen-, Anker-, Lootsen- und Leuchtgeldes, und aller anderen Hafen- und Municipalabgaben, als auch hinsichtlich der Gebühren der öffentlichen Beamten, so wie nicht minder in Betreff des Bergelohnes bei Haveriefällen oder Schiffbrüchen. 4) Alle

Waaren und Handelsgegenstände, deren Einfuhr in den beiderseitigen Häfen irgend erlaubt ist, dürfen auf den beiderseitigen Schiffen ohne Rücksicht ihres Ursprungs in den beiderseitigen Häfen eingeführt werden, ohne andere oder höhere Abgaben als die eigenen Schiffe des betreffenden Theils davon entrichten zu dürfen. Vorbehaltlich jedoch der über den Küstenhandel bestehenden Gesetze. Das Gleiche gilt auch in Bezug auf aus- und wiederauszuführende Waaren. Auch werden letzteren Falls den Schiffen des anderen Theils dieselben Prämien, Rückzölle und Vergütungen zugestanden, welche die eigenen Schiffe erhalten. 5) Es sollen in den beiderseitigen Häfen von den ein- und auszuführenden Waaren keine andern, noch höhere Abgaben erhoben werden, als von den Producten und Fabrikaten irgend eines andern Landes geschieht; wohlverstanden jedoch, daß die Einfuhr, wie die Ausfuhr, auf hanseatischen und venezuelischen Schiffen erfolgt. 6) Die beiderseits contrahirenden Staaten verpflichten sich gegenseitig, dritten Nationen in Bezug auf Handel und Schifffahrt keinerlei Vorzüge gewähren zu wollen, welche nicht sofort auch dem einen oder dem andern der contrahirenden Theile, unbedingt, oder unter den nämlichen Bedingungen, zu Theil werden. 7) In Fällen der Haverie oder Strandung der Schiffe an den Küsten des einen oder des andern Staats, wird den gegenseitigen Schiffen Schutz und Hülfe ganz in dem Maße wie den eigenen Schiffen gewährt, und steht ihnen frei, die Ladung erforderlichen Falls zu löschen, ohne Abgaben davon zu entrichten, es sei denn, daß die gelöschten Waaren oder Effecten zum innern Verbrauche bestimmt sind. Die übrigen Artikel beziehen sich auf die gegenseitige Visitation, auf die Schiffspapiere, auf die Anstellung von Consuln, und auf die, für den Fall, daß einer der contrahirenden Theile in einen Seekrieg verwickelt würde, eintretenden Verhältnisse. Die Dauer des Vertrags ward vor der Hand auf 12 Jahre bestimmt.

Betrachten wir diesen Handelsvertrag näher, so zeigt sich, daß die Hansestädte in demselben erlangt haben, was nur immer irgend eine größere Macht von Venezuela hätte erlangen, ja, worauf sie sich überhaupt vernünftiger Weise hätte Rechnung machen können. Diese Bemerkung mag dazu dienen, zu zeigen, wie deutsche Kriegsflotten, von denen jetzt viel geträumt und gesprochen wird, zu auf Gegenseitigkeit gegründeten Handelsverträgen gar nicht so unerläßlich sind, wie einige Exaltirte glauben. Etwas verwickelter ist die Geschichte der vornehmsten deutschen Handelsverträge, welche in diese Periode fallen. Es sind dies die Verträge Oesterreichs und Preußens, Namens des deutschen Zollverbandes, mit England, und der Verträge des deutschen Zollverbandes mit Holland. Jenes sind in der Hauptsache blos Schifffahrtsverträge. Vermöge derselben dürfen die Schiffe Oesterreichs, wenn sie aus den österreichischen Häfen des Mittelmeers und der Donau, die Schiffe Preußens und des deutschen Zollvereins, wenn sie aus den preußischen Häfen an der Ostsee, so wie aus den Häfen des deutschen Zollverbandes, die an den schiffbaren Flüssen desselben von der Elbe bis zur Maas, beide eingeschlossen, kommen, alle Waaren, wenn sie auch nicht preußischen und österreichischen Ursprungs sind, in britische Häfen einführen, ohne einen höheren Zoll bezahlen zu müssen, als der ist, den sie zu erlegen hätten, wenn sie in britischen Schiffen eingeführt wurden. Dagegen sollen die britischen Schiffe in den österreichischen Häfen, in den preußischen Häfen, wie in den Flußhäfen des deutschen Zollverbandes, in allen Stücken wie die eigenen behandelt werden. Endlich hat sich in dem Vertrage mit Preußen England noch stipulirt, in Bezug auf die Einfuhrzölle auf Zucker und Reis wie Holland behandelt zu werden. Die Dauer des Vertrags zwischen Preußen und England ist vor der Hand bis zum Jahre 1848, mit Vorbehalt stillschweigender oder ausdrücklicher Prolongation, festgesetzt worden. Es ist bekannt, welches Geschrei über diesen Vertrag erhoben worden ist. Man hat ihn für Deutschlands unwürdig, für dasselbe entehrend erklärt; man hat behauptet, England werde dadurch Deutschlands Handel und Industrie ruiniren; es verhindere dadurch das Aufblühen der deutschen Rhederei, die Entstehung deutscher Flotten, u. s. w. Kaum ist etwas Böses, was man dem Tractate nicht nachgesagt hätte. Darum mögen einige Worte zu seiner Würdigung wohl an ihrer Stelle sein. Man hat dem Vertrage zuerst den Vorwurf gemacht, daß er nicht auf den Grundsätzen der Reciprocität beruhe. Leugnen läßt sich allerdings nicht, daß dieser Vorwurf ge-

gründet ist. Die englischen Schiffe werden in deutschen Häfen den deutschen Schiffen gleichgestellt, während in den englischen Häfen die Bestimmungen der englischen Navigationsacte nach wie vor gegen die deutschen Schiffe gerichtet sind. Diese dürfen daher keinen Küstenhandel in England treiben, sie dürfen nicht Fracht in einem englischen Hafen einnehmen, um sie in einen andern englischen Hafen zu führen u. s. w., während den britischen Schiffen in deutschen Häfen alles dieses freisteht.

Indessen darf man nicht außer Acht lassen, daß bei Handelsverträgen, die England eingegangen ist, von einer Abänderung der Hauptbestimmungen der englischen Navigationsacte niemals die Rede gewesen ist. Noch im Jahre 1834, als von Seiten Preußens der Versuch gemacht wurde, eine Abänderung derselben zu Gunsten der preußischen Schifffahrt einzuleiten, erklärte Lord Palmerston in einer diplomatischen Note kategorisch: „ob es vortheilhaft oder nicht vortheilhaft für beide Länder ist, daß ihre Navigationsgesetze gleichförmig abgefaßt werden; ob es zweckmäßig ist, eine Uebereinstimmung derselben herbeizuführen, indem entweder Großbritannien das preußische System annehmen oder Preußen das britische System nachahmen würde: dies sind Fragen, die ganz getrennt und verschieden von denen sind, um welche es sich in dem Tractate von 1824 handelt, und noch niemals hat die britische Regierung eingeräumt, solche zu einem Gegenstande von Verhandlungen mit irgend einem fremden Staate zu machen." Aus dieser Erklärung geht die Unmöglichkeit hervor, große Abänderungen der englischen Navigationsacte zu erzielen. Daß dies auch bei dem in Frage befangenen Tractate nicht gelungen sei, darf daher eben so wenig befremden, als es der denselben unterhandelnden preußischen Regierung irgendwie zum Vorwurfe gereichen kann. Einige Erleichterungen sind indessen doch erzielt worden, weil früher Schiffe aus den Stromhäfen des deutschen Zollgebietes in englischen Häfen nicht so günstig behandelt wurden, wie die preußischen Schiffe aus den Ostseehäfen, denen der bereits 1824 zwischen Preußen und England abgeschlossene gleichartige Handelstractat zur Seite stand. In dieser Beziehung ist nicht nur den Anforderungen der Theorie Genüge geschehen, sondern diese innern Verhältnisse sprechen thatsächlich eine Anerkennung der Richtigkeit des Princips der Handelsfreiheit aus, welches übrigens die Erfolge ihrerseits vollkommen gerechtfertigt haben. Auch in Bezug auf den auswärtigen Handel ist das Princip der Handelsfreiheit vielfach anerkannt. So z. B. ist von Verboten nirgends die Rede; alle Güter können ein-, aus- und durchgeführt werden; allerdings beziehendlich nur gegen gewisse Zölle und, was die Durchfuhr betrifft, unter mancherlei erschwerenden Formalitäten, die sich indessen ihrerseits freilich nur als eine nothwendige Folge vieler hohen Zollsätze des Systems darstellen und zur Verhinderung des Schleichhandels erforderlich sind. Die Ausgangszölle sind auf 19 Artikel beschränkt. Sie sind fast ohne Ausnahme niedrig. Nur der Ausgangszoll auf Schafwolle ist bedeutender und soll, wie Thaer bewiesen hat, den vereinsländischen Schafzüchtern sehr wesentlichen Nachtheil zufügen. Die übrigen Producte der Landwirthschaft geben keinen Ausgangszoll mit Ausnahme der Häute, Felle und rohen Pferdehaare, die indessen nur in geringeren Maßen ausgehen. Doch mag auch in dieser Beziehung der Zoll den Landwirthen leicht nachtheilig werden. Dagegen sind die Eingangszölle auf landwirthschaftliche Erzeugnisse ohne Ausnahme nur nominell und können den freien Ein- und Ausgang derselben auf keinerlei Weise stören. Aehnliche Rücksichten waren auf die meisten aus der Fremde eingehenden Stoffe und Hülfsmittel für die inländische Fabrication genommen. Nur die Abgabe auf geschmiedetes Eisen aller Art erscheint mit 1 Thlr. für den Centner, wenn man den geringen Preis desselben betrachtet, zu hoch, und auch aus anderen bald zu erwähnenden Gründen weniger räthlich. Sie muß übrigens bereits als ein Schutzzoll angenommen werden. Die vollendeten Fabrikate dagegen sind meistens mit hohen, oft einem völligen Verbote gleichkommenden Schutzzöllen belegt. Letzteres findet vorzüglich in Bezug auf die ordinären Waaren um deswillen statt, weil der Eingangszoll nicht nach dem Werthe, sondern nach dem Gewichte der Waaren erhoben wird. Verschiedene exotische Producte, besonders die Colonialwaaren, sind theilweise hochbesteuert. Dies ist offenbar nur aus finanziellen Rücksichten geschehen. Bei dem Kaffee

und den Gewürzen und den für dieselben bestimmten Eingangszöllen ist die finanzielle Rücksicht ohne weiteres augenfällig. Bei dem Zucker wird sie es, wenn man bedenkt, daß zu der Zeit, zu welcher sie eingeführt wurde, an der Rübenzuckerfabrication im Großen noch nicht zu denken war, und daß spätere Vorfälle, die wir noch zu berühren haben, hinlänglich beweisen, wie wenig der hohe Eingangszoll auf Rohzucker die Begünstigung der einheimischen Rübenzuckerfabrication zum Zweck gehabt hat.

Der Widerspruch zwischen der Handelspolitik, wie sie sein sollte, und der Handelspolitik des deutschen Zollvereins, wie sie sich beim Beginne desselben herausgestellt hat, beruht also auf den hohen Eingangszöllen auf verschiedene exoterische Agricultur-Erzeugnisse und fremde Industrieproducte. Bis zur Zeit haben sich in dieser deutschen Handelspolitik noch wenig Abänderungen ergeben. Nur in Bezug auf den Zuckerzoll haben sich manche Schwankungen in den Ansichten gezeigt, die mindestens zum Nachweise dienen, daß der Schutz nicht der einzige Zweck der hohen Zölle ist. Der Zuckerzoll, der im J. 1832 in dem damaligen preußisch-hessischen Verbande auf 10 Thlr. oder (mit Berücksichtigung des Umstandes, daß damals die Hälfte in Friedrichsdor's zu 5 Thlr. zu bezahlen war) auf 10 Thlr. 20 Sgr. für Raffinade, auf 8 Thlr. 10 Sgr. für Kochzucker, und auf 4 Thlr. 8 Sgr. für Rohzucker zu dem Gebrauche der Siedereien gestellt war, wurde kurz vor dem Zusammentritte des großen deutschen Zollvereins für Raffinade und Kochzucker auf 11 Thlr., für Roh- und Lumpenzucker, welcher letztere zeither 10 Thlr. bezahlt hatte, zum Gebrauche der Siedereien auf 5 Thlr. auf den Centner bestimmt. Das Hauptmotiv dieser Veränderung deutete offenbar auf eine Begünstigung der allerdings dafür auch zu einer Art von Steuerrecepturen erhobenen, inländischen Zuckerraffinerien hin. Lumpenzucker giebt bedeutend mehr an raffinirtem Zucker aus als Rohzucker, und es wird weit weniger Arbeit dazu erfordert, weil der Lumpenzucker zur Raffinade schon einen Schritt mehr vorbereitet ist als der Rohzucker. Die Zuckersiedereien fingen daher, sobald die Abgabe gleichgestellt war, von dieser Zeit an hauptsächlich Lumpenzucker zu beziehen. Die Einfuhr desselben nahm in den Jahren 1834—38 reißend zu, und es lag am Tage, daß, wenn sämmtliche im Inlande erzeugte Raffinade aus Rohzucker zubereitet worden wäre, weil dieser viel weniger ausgiebt, eine dem Gewichte nach viel größere Quantität von Rohzucker eingeführt worden wäre, als von den viel mehr ausgebenden Lumpen eingeführt wurde. Da nun diese nicht höher besteuert wurden als jener, so lag der Nachtheil, den die Kassen erlitten, am Tage. Darum trat schon 1836 wieder eine Veränderung ein. Der Eingangszoll auf Rohzucker und auf Raffinade blieb nach wie vor derselbe. Dagegen wurde der Zoll auf Lumpen von 5 Thlr. auf 11 Thlr. erhöht und es wurden diese somit der feinen Raffinade gleichgesetzt. Auf diese Weise glaubte man den Ausfall an den zeitherigen Eingangszöllen, der durch diese starke Einfuhre des niedrigen besteuerten Lumpenzuckers entstanden war, für die Zukunft zu vermeiden. Diese Veränderung zeigte entweder an, daß man sich bei der Herabsetzung des Eingangszolles auf Lumpen, und der Gleichstellung der letzteren in Bezug auf die finanziellen Folgen geirrt hatte, oder daß man von dem vielleicht dabei beabsichtigten Princip der Begünstigung der inländischen Siedereien wiederum abgegangen war und daß fortan finanzielle Rücksichten wieder vorherrschen sollten. Man hat dem Vertrage weiter zum Vorwurfe gemacht: er verhindere, mindestens in Bezug auf England, die Einführung einer deutschen Navigationsacte. Auch dieser Einwurf muß an sich zugestanden werden; indessen gebietet die Unparteilichkeit folgende Bemerkung dabei zu machen. So weit von einer Navigationsacte für den deutschen Zollverband überhaupt die Rede sein kann, so ist dieselbe offenbar erst dann möglich, wenn der deutsche Zollverband überall bis an die deutschen Küsten vorgeschritten sein wird. So lange dies nicht ist, so lange noch ein größerer oder geringerer Theil der deutschen Küste Ländern angehört, welche dem Zollverein noch nicht beigetreten sind, so lange wird der Versuch, eine deutsche Navigationsacte einzuführen, immerhin nicht nur bedenklich bleiben, sondern es muß sogar jeder von derselben erwartete Erfolg bezweifelt werden. So lange die Küsten desselben noch nicht geschlossen sind, so lange deutsche Küsten noch frei bleiben,

so lange ist zu befürchten, ja sogar wahrscheinlich, daß solchen Falles Handel und Schifffahrt vorzugsweise sich den noch freien Häfen zuwenden werden, wenn sie in den benachbarten Häfen des Zollverbandes sich auf irgend eine oder die andere Weise gedrückt fühlten. Dann aber würde die deutsche Rhederei durch eine Navigationsacte eher verlieren als gewinnen. Kann nun von einer deutschen Navigationsacte füglich nicht eher die Rede sein, als bis der Zollverband überall die Küsten der Ost- und Nordsee erreicht haben wird, das heißt also, bis die Mecklenburger, Hanover, Oldenburg und selbst Dänemark für Lauenburg und Holstein demselben beigetreten sind, so liegt auch am Tage, daß zur Zeit durch den Tractat noch nichts verloren worden ist. Es ist überhaupt noch zweifelhaft, ob sich alle diese Länder dem deutschen Zollvereine zukünftig anschließen werden. Mindestens ist dies in Bezug auf Dänemark wegen Lauenburg und Holstein gar sehr der Fall. Gewiß aber werden noch Jahre dazu erfordert, ehe die Sachen bis dahin gedeihen. Ist nun der Handelsvertrag mit dem Jahre 1848 kündbar, so möchte auch in dieser Beziehung nichts dabei versäumt werden, und es stellt sich dem Unbefangenen auch von dieser Seite als vollkommen vorwurfsfrei dar. Die übrigen Einwürfe, welche gegen denselben gemacht worden sind, haben auch nicht einmal den geringsten Schein für sich. Die einzige Begünstigung, welche England erlangt hat, beschränkt sich auf Zucker und Reis und ist auch hier nur eine bedingte. In Hinsicht aller übrigen Handelsverhältnisse ist Alles ohne Ausnahme beim Alten geblieben. Unter diesen Umständen ist nun freilich nicht abzusehen, auf welche Art und Weise die Engländer im Stande sein konnten, wie behauptet wird, Deutschland mit ihren Waaren zu überschwemmen und damit den deutschen Handel zu ruiniren. Geschähe dies wirklich, so könnte es niemals in Folge des Vertrages geschehen, der ja außer den angegebenen beiden Punkten in den zeither bestandenen Verhältnissen nicht das Geringste verändert hat und daher nie die Ursache eines solchen Ereignisses werden kann. Dann aber kann ihn in dieser Beziehung kein Vorwurf treffen und das gänzlich Unbegründete der ihm diesfalls gemachten Vorwürfe liegt klar am Tage. Von zwei andern Handelsverträgen, welche Preußen für den deutschen Zollverein mit dem Königreiche der Niederlande abgeschlossen, hat der eine ungefähr dasselbe Schicksal gehabt und ist bereits wieder gekündigt, der andere aber von Seiten des Königs der Niederlande zuerst verworfen, dann aber ratificirt worden. Der erste ist vom 21. Januar 1839 und bezieht sich auf die künftige Regulirung gewisser Handelsverhältnisse zwischen dem deutschen Zollvereine und dem Königreiche der Niederlande. Es sind darinnen folgende gegenseitige Erleichterungen stipulirt worden. Von den Zollvereinsstaaten aus darf ohne Unterschied des Ursprungs A. über die niederländisch-preußische Grenze sowohl zu Lande als stromwärts unter der Flagge eines der Zollvereinsstaaten eingeführt werden: 1) Wein, in Fässern zu 10 Centn. niederl. vom Baril (Hectoliter), desgl. in Flaschen, deren 116 oder mehr auf ein Baril gehen, zu 5 Gulden für 100 Flaschen; 2) Getreide, als Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Spelz und Buchweizen mit einer Ermäßigung der allgemeinen Eingangsabgabe von 10%; 3) Bruch- und behauene Steine, als: flache Steine zu Grabsteinen und Schwellen, Marmor in Blöcken, Flurfteine ꝛc. zu dem Satze von 3% vom Werthe. B. Ueber die niederländisch-preußische Grenze stromwärts unter der Flagge eines Vereinsstaates: Nutz-, und Bauholz in ungebrochenen Schiffsladungen oder Flößen, zu 25 Cent. niederländisch für die Tonne. C. Sowohl zur See als auch über die niederländisch-preußische Grenze, zu Lande und stromwärts, unter Controle und Ursprungszeugnissen dürfen eingeführt werden: 1) Zeuge, Gewebe und Bänder aus Seide zu dem Satze von zwei Gulden niederl. für das Pfund niederl. (Kilogramm); 2) Strümpfe und Strumpfwirkerwaaren, Spitzen und Tülle zu dem Satze von 5% vom Werthe; 3) Messerwaaren und kurze Waaren (nach den Specificationen des niederländischen derzeitigen Tarifs) zu dem Satze von 3% vom Werthe. Dagegen machten die Zollvereinsstaaten folgende Zugeständnisse: A. bei der Einfuhr über die preußisch-niederländische Grenze, sowohl zu Lande als stromwärts, sollten die nach verzeichneten niederländischen Erzeugnisse, als Butter, Käse, Ochsen und Stiere, Kühe und Jungvieh gegen die Hälfte der Eingangsabgaben, welche in dem gegenwärtig bestehenden Tarife festgesetzt sind oder künftig in

den Staaten des gedachten Vereins festgesetzt werden möchten, eingehen. B. Bei der Einfuhr, sowohl zur See als auch zu Lande und stromwärts, sollte 1) niederländischer Lumpenzucker zum Gebrauch der Siedereien in den Staaten des Zoll- und Handelsvereins, und unter amtlicher Controle dieser Verwendung, zur Hälfte der für den Lumpenzucker durch den gegenwärtigen Vereinstarif festgesetzten Eingangsabgabe; 2) niederländischer raffinirter Zucker zu dem Satze von 10 Thlrn. Pr. Cour. für den Centner von 50 Kilogrammen, und 3) niederländischer Reis zu dem Satze von 2 Thlrn. vom Centner zu 50 Kilogrammen eingeführt werden dürfen. Dabei wurde überdies noch festgesetzt zu B. 1) den niederländischen Lumpenzucker in keinem Falle künftig einer Abgabe zu unterwerfen, welche diejenige Abgabe, womit die gleichfalls zum Gebrauche der in ihren Staaten befindlichen Siedereien bestimmten Rohzucker belegt werden, um mehr als 10 Procent übersteigen würde; und zu B. 2) in dem Falle, daß die Abgabe, welche durch den gegenwärtigen Tarif auf die zu dem vorgedachten Gebrauche bestimmten Rohzucker gelegt ist, vermindert würde, gleichzeitig und in demselben Verhältnisse auch die Abgabe von dem niederländischen raffinirten Zucker in so weit zu ermäßigen, daß letztere Abgabe niemals das Doppelte der Abgabe von dem Rohzucker übersteigen wird. Die übrigen Artikel beziehen sich auf die Gleichstellung der andern Erzeugnisse beider Theile mit denen dritter Nationen, auf das Versprechen von Seiten der Zollvereinsstaaten, die in dem gegenwärtigen Tarif festgesetzten Eingangsabgaben auf Kaffee, Tabak, roh und fabricirt, Gewürze, Thee, Häringe, Saatöl und Branntwein aller Art, sofern sie, zu Lande oder zur See, aus den Niederlanden eingeführt werden, nicht zu erhöhen; auf die Anlegung gegenseitig einander entsprechender Eisenbahnen ꝛc. Die Dauer der Convention, welche mit dem 1. Jan. 1840 in Kraft treten sollte, wurde auf 2 Jahre, vorbehältlich einer sechsmonatlichen Kündigung, festgesetzt. Dieser Vertrag gewährte verschiedenen Producten des Landbaues, und den für Holland so wichtigen Colonialproducten: Zucker und Reis, Eingang zu ermäßigten Abgaben, sowie die Niederlande ihre Eingangsabgaben zu Gunsten des Weines, des Getreides, der Steine und mehrerer Industrieartikel der Zollvereinsstaaten ermäßigten. Unstreitig war er beiden Theilen nützlich, denn die Ermäßigung der Abgaben auf Lebensmittel bringt wohlfeilere und somit wohlthätigere Preise derselben zu Wege, und der Absatz der begünstigten Industrieproducte des Zollvereins konnte, zu Folge der ihnen zu Theil gewordenen Abgabenermäßigung, nur zunehmen. Indessen fühlten sich die Zuckerraffinerien und die Rübenzuckerfabrikanten verletzt und griffen sofort den kaum abgeschlossenen Contract auf das Heftigste in den öffentlichen Blättern und durch Flugschriften an. Sie stellten ihn als ein Mittel dar, durch welches Holland sich des Monopols in Bezug auf den Zuckerhandel bemächtigen, und, wenn dies geschehen, die Preise auf eine unerhörte Höhe hinauftreiben würde; sie beriefen sich darauf, daß die inländischen Zuckersiedereien und Rübenzuckerfabriken auf das Stärkste benachtheiligt und ihrem Untergange zugeführt werden müßten, und suchten den Vertrag überall als einen Löwencontract darzustellen, bei welchem freilich befremdlicher Weise der schwächere Theil die Rolle des Löwen gespielt hätte. In dem Punkte der Benachtheiligung der inländischen Zuckersiedereien und Rübenzuckerfabriken war das Recht, wie die Erfahrung bewies, auf ihrer Seite. Allein, was sie über die Folgen des Vertrags gesagt hatten, muß als augenfällige Uebertreibung angesehen werden. Die Erfahrung bewies, daß der Vertrag mit Holland die Zuckerpreise etwas herabdrückte. Monopolistische hohe Preise hätten niemals entstehen können, weil alle anderen Staaten von dem Augenblicke an, wo der Zuckerpreis in Deutschland so hoch gestiegen wäre, daß er den tarifmäßigen Eingangszoll vertragen hätte, sofort in Concurrenz getreten sein und ein weiteres Steigen verhindert haben würden. Ueberdies aber wurde durch königl. preußische Cabinetsordre vom 10. April 1839 der Steuersatz für Lumpenzucker im Allgemeinen auf $5\frac{1}{2}$ Thlr. von 1840 an herabgesetzt. Daher war jede Monopolistrung der Preise unmöglich gemacht. Indessen dauerten einerseits die Klagen der inländischen Zuckersieder und Rübenzuckerfabrikanten fort, andererseits fingen Holländer und Engländer an, den Lumpenzucker in so verbesserter Qualität zu liefern, daß er sofort in den Verbrauch übergehen konnte und die Zollkassen wesentlich benachtheiligt wurden.

Beide Rücksichten vereint führten die ausbedungene Kündigung des Vertrags von Seiten der Zollvereinsstaaten herbei. Doch wurden über eine Erneuerung desselben unter angemessenen Modificationen wieder Unterhandlungen angeknüpft, die aber zu keinem Resultate führten. Der zweite Vertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und dem Königreich der Niederlande ist der über den Anschluß des den Niederlanden verbliebenen Theils des Großherzogthums Luxemburg an den deutschen Zollverein am 8. August 1841 abgeschlossene Vertrag. Der Vertrag war unterzeichnet, aber der König der Niederlande verweigerte die Ratification. Eine Note der niederländischen Regierung an das diplomatische Corps im Haag soll diesen Schritt rechtfertigen. Was man daraus ersieht, ist, daß die niederländischen Gesandten zum Abschluß ermächtigt waren, und die erst am 7. August 1841 abgegangene Instruction, auf die verabredeten Vasen nicht abzuschließen, erst am 10. August, also 3 Tage nach der Unterzeichnung, in Berlin eintraf. Nach dieser Sachlage ist das Recht nicht auf der Seite des Königs der Niederlande. Erst nach vielen Monaten und nachdem die öffentliche Meinung das Verfahren Hollands auf das Kräftigste getadelt hatte, kam im Januar 1842 ein Anschluß Luxemburgs an den preußisch-deutschen Zollverein zu Stande. Namens der sämmtlichen Zollvereinsstaaten schloß Preußen am Ende des Jahres 1841 mit der Pforte einen Vertrag, worin 1) den Unterthanen, Fabrikaten und Bodenerzeugnissen sämmtlicher Vereinsstaaten, ingleichen den preußischen Schiffen alle Vortheile, Privilegien und Freiheiten in der Türkei zugesagt sind, deren die am meisten begünstigten Nationen in diesen Beziehungen genießen, oder die ihnen künftig zuerkannt werden könnten. 2) Alle in der Türkei seither geltend gewesenen Monopole, so wie die Lösung der Erlaubnißscheine von den Ortsbehörden, die zeither zum Ankaufe oder Transporte der Waaren erforderlich waren, sind abgeschafft, und macht sich die Pforte vorkommenden Falls zum Ersatze des durch Contraventionen erlittenen Schadens verbindlich. 3) Die Kaufleute aus den Ländern des Zollvereins, welche mit türkischen Erzeugnissen im Innern der Türkei Handel treiben, sollen bei dem An- und Verkaufe derselben dieselben Abgaben entrichten, welche unter gleichen Umständen die Muselmänner oder die am meisten begünstigenden Rajahs entrichten. 4) Jedes Boden- und Gewerbserzeugniß der Türkei darf von den vereinsländischen Kaufleuten gegen Abgaben von zusammen 12% des Werthes aus-, und jedes Product der Vereinsstaaten gegen Abgaben von zusammen 5% des Werthes in die Türkei eingeführt und beziehendlich verkauft werden. 5) Vereinsländische Waaren, welche in einem türkischen Hafen von vereinsländischen Kaufleuten oder Schiffen eingeführt, von da aber wieder nach einem dritten Lande ausgeführt werden, zahlen nur die Eingangsabgabe von 3% des Werthes. 6) Die von den preußischen Handelsschiffen bei ihrer Durchfuhr durch die Dardanellen und durch den Bosporus nachgesuchten Fermans sollen mit möglichster Vermeidung alles Aufenthaltes ausgefertigt werden. 7) Dieser Handelsvertrag soll für alle Theile des osmanischen Reichs, also auch für Asien, Aegypten und die übrigen der Pforte gehörigen Theile von Afrika gelten. 8) Behufs der Schätzung des Werthes der Waaren soll durch beiderseitige Commissarien ein Zolltarif festgesetzt und von 7 zu 7 Jahren revidirt werden. Preußen hat also für die Zollvereinsstaaten fast dieselben Begünstigungen erhalten, deren sich England bereits erfreut. Mit der Durchführung der Bestimmungen in den entlegenen, ja vielleicht überhaupt in den außereuropäischen Provinzen der Türkei werden jedoch wahrscheinlich mannichfache und große Schwierigkeiten verbunden sein. Immer aber ist dies ein Anfang, der für die Entwickelung des deutschen Welthandels Großes in Aussicht stellt, wenn nur die Handelspolitik der deutschen Höfe in dem Maße fortschreitet, als die Wichtigkeit des Handels im Volke allgemeiner erkannt wird. Endlich ist auch ein Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Königreich der Niederlande abgeschlossen worden. Frankreich hat sich darin 1) zu Herabsetzung des Tonnengeldes, 2) zu Aufhebung des Schifffahrtsnachsteuer, 3) zu Verminderung des Zolles auf harten Käse und Bleiweis und 4) zu Zulassung gewisser Colonialwaaren zum inneren Verbrauche in den Mauthen von Straßburg und Sierk gegen dieselben Abgaben, welche für die aus europäischen Entrepots kommenden Waaren festgesetzt sind, verstanden. Dagegen hat Nieder-

land Frankreich seinerseits folgende Zugeständnisse gemacht: 1) Unterdrückung aller zeitherigen Einfuhrverbote gegen französische Branntweine, Weinessige, Wollgespinnste und einige andere weniger wichtige Producte; 2) Gleichstellung der Eingangsabgabe auf weißes französisches Porcellan mit der Abgabe des einfachen Fayence; 3) Verminderung des Einfuhrzolles von französischer Seite aller Art um 25%; 4) Herabsetzung des Zolles von französischen Papiertapeten, Messerschmied-, Kleinkram-, Strumpfstrick-Waaren, Spitzen und Tüll um 40%; 5) Verminderung des Zolles von französischen Seidenwaaren um 50%; 6) Aufhebung aller Mauthabgaben bei der Einführung französischer Weine und Branntweine in die holländischen Staaten und Abschaffung der Nachsteuer von französischen mousstrenden Weinen in den orientalischen Colonieen Hollands. In diesem Vertrage, wie in dem mit dem deutschen Zollverein zeigt sich Holland überall a) wie ein Handelsstaat gegenüber von Industriestaaten, b) wie ein Staat, der um Alles die Producte seiner Colonieen vertrödeln muß. Als Handelsstaat legt er auf Ausdehnung seines Handels den größern Werth, und ist dabei sehr bereitwillig, dem Landbau und der Industrie anderer Staaten keine Concessionen zu machen. Als Coloniebesitzer beutet Holland seit längerer Zeit seine ostindischen Colonieen ganz nach der Art und Weise Mehemed Ali's aus. Alle Producte derselben gehören ihnen, die ganze Bevölkerung muß gegen bestimmten Lohn für sie arbeiten. Das Product übersteigt bereits weit den innern Bedarf, und ist, vermöge immer neuer Anpflanzungen, in steter Zunahme begriffen. Daher die Nothwendigkeit, überall neue Absatzwege für diese Producte zu suchen, die sich in dem Vertrage mit dem deutschen Zollverein unter den Zustimmungen sub B. in dem Vertrage mit Frankreich unter Nr. 4 kundgiebt. Außer diesen Handelsverträgen sind noch mehrere andere zwischen England und Portugal, zwischen England und Spanien, zwischen Frankreich und Belgien, zwischen Belgien und dem Königreich der Niederlande abgeschlossen oder unterhandelt worden. Dieses allgemeine Streben, solche Verträge einzugehen, beweist genugsam, bis zu welcher Höhe die Sachen bereits gediehen sind, und wie die Schutzsysteme zuletzt überall unhaltbar wie unausreichend werden. Je mehr indessen auf der einen Seite die Gewerbtreibenden selbst auf den Abschluß von Handelsverträgen dringen, desto schwieriger wird auf der andern Seite die Lage der Regierungen. „Die Betheiligten", sagt Hoffmann (die Befugniß zum Gewerbsbetriebe S. 449) „haben in der Regel höchst einseitige Begriffe von demjenigen, was das Ausland ihnen gestatten und womit es sich dagegen als Ersatz für seine Gefälligkeiten begnügen kann. Nach ihrem Maße kann der allgemein gebildete Diplomat nicht messen, aber eben deswegen wird es ihm daher auch höchst selten gelingen, sie zufrieden zu stellen". Die Gegenstände, worüber Handelsverträge mit dem meisten Glück und wahrhaft wohlthätig für beide Theile geschlossen werden, sind vornehmlich: Erleichterung der Verbindungsmittel zwischen zwei Staaten, gegenseitige Gleichstellung der Hafen-, Tonnen- und Lootsengelder, der Schifffahrtsabgaben überhaupt, und, wenn darin zeither zwischen fremden und eigenen Schiffen ein Unterschied war, Gleichstellung der Steuern von der Ein- und Ausfuhr der gleichen Waaren. Hier kann eine vollständige Gegenseitigkeit bestehen, der Mitbewerbung ist freie Bahn eröffnet und es ist fortan Sache der beiden Völker, im Schiffsbau, im Heranziehen tüchtiger Seeleute, in richtiger Beurtheilung des Bedarfs an Frachten und in Zuverlässigkeit und Redlichkeit bei Erfüllung übernommener Aufträge mit einander zu wetteifern. Damit aber begnügen sich unsere Industriellen nicht. Sie wollen Abgabenerleichterungen auf ihre Producte und möchten ihrerseits die Gegenseitigkeit nicht eintreten lassen. Geschieht es aber doch, wie es geschehen muß, wenn derartige Handelsverträge überhaupt möglich sein sollen, so ist auch sogleich der Vorwurf der Uebervortheilung und Benachtheiligung an der Tagesordnung.

Handfeste heißt im Allgemeinen eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde, welche bestimmt ist, dem Berechtigten *eingehändigt* zu werden; dann aber auch das in ihr enthaltene Recht selbst; in Norddeutschland versteht man noch besonders darunter eine Verschreibung über ein Darlehn oder Rentenkäufe.

Handgeld (arrha) nennt man die Summe Geldes, welche ein Contrahent dem

andern zum Zeichen eines entweder schon geschlossenen oder noch zu schließenden Vertrags giebt. Wird das Geschäft erfüllt, so wird dieses Geld wieder zurückgegeben oder auf den Preis in Abrechnung gebracht, wenn nicht das Gewohnheitsrecht eine Ausnahme macht. Wer die Erfüllung des Vertrags verweigert, verliert auch das gegebene Handgeld. Bei der sogenannten freiwilligen Werbung, wie sie nur noch in England besteht, wurden häufig junge Leute durch ein im Rausche oder durch Ueberredung und List ihnen beigebrachtes Handgeld für den Soldatenstand gewonnen.

Handgelöbniß ist ein feierliches Versprechen, welches durch den Handschlag bekräftigt wird und an Eidesstatt dient. Das H. gehört zu den Cautionen, unter welchen ein Angeschuldigter der Haft entlassen werden kann, und ist in der gemeinrechtlichen Praxis überall zulässig, wo der gute Ruf des Angeschuldigten die moralische Bürgschaft liefert, daß er sich zur Fortstellung der Untersuchung und Verbüßung der Strafe stets stellen werde, worauf eben das Handgelöbniß gerichtet ist. Es kann nur bei leichten Vergehen vorkommen. In das gemeine deutsche Strafrecht ging sie aus dem röm. Rechte über, wo sie ein Vorrecht der personae illustres war. In Frankreich und Bayern ist sie gar nicht, in Preußen nur ausnahmsweise zulässig.

Handleiter, Handbildner oder Chiroplast ist der Name einer Maschine, welche den Zweck hat, die Haltung der Hand und die Bewegung der Finger beim Pianofortespiel zu regeln. Sie kann an jedes tafel- oder flügelförmige Pianoforte befestigt werden und besteht entweder aus einer bloßen Leiste, wie die von Kalkbrenner, um das Herabsinken des Armes zu verhindern, oder in einer Leiste mit einer Vorrichtung, bei welcher die Finger in einer Art messingener Scheide sich bewegen, wie die von Logier erfundene.

Handlohn, s. Lehnswesen.

Handlung wird oft gleichbedeutend mit Thätigkeit genommen, doch drückt sie im philosophischen Sinne einen engern Begriff aus. Thätig sein heißt überhaupt Ursache einer Wirkung sein, weshalb man auch von der Thätigkeit einer Maschine, der Naturkräfte ꝛc. sprechen kann; Handlung dagegen ist Thätigkeit mit Bewußtsein, weshalb der Begriff der Handlung nur auf das Gebiet des bewußten geistigen Lebens beschränkt sein kann. Handlung ist stets der Ausdruck des Wollens und diejenigen Thätigkeiten, wodurch Jemand ohne Bewußtsein und Willen Ursache einer Veränderung wird, können nur so lange mit dem Namen von Handlungen belegt werden, als man noch zweifelhaft ist, inwiefern Bewußtsein und Wille bei ihnen vorausgesetzt werden können, so die Thätigkeit, welche Jemand im Schlafe, in der Trunkenheit, im Wahnsinn hervorbringt. Die Handlungen brauchen nicht immer in äußerlich erkennbaren Veränderungen sich kund zu geben, dies geht schon aus dem Zusammenhange hervor, in welchem das Handeln mit dem Wollen und dieses wieder mit dem Denken steht. Jede absichtliche Ueberlegung ist schon ein inneres Handeln und jeder äußern Handlung muß ein inneres vorhergehen. Die Vorstellung der Zwecke, welche Jemanden bei seinem Handeln leiten, heißt der Bestimmungs- oder Beweggrund (s. Motiv) und wenn diese Motive des menschlichen Wollens und Handelns einer Beurtheilung ihres absoluten Werths unterworfen werden, so entsteht die Frage nach dem sittlichen Werthe der Handlungen. — Handlung, im juristischen Sinne, ist jede Bestimmung des Willens, die entweder auf das Hervorbringen eines Erfolgs (positives Handeln, factum commissionis) oder auf ein Unterlassen (negatives Handeln, factum omissionis) gerichtet ist. Der Grad der Zurechnung und daher der Strafbarkeit der Handlung hängt von der Freiheit oder größern oder geringern Unfreiheit des Willens, sowie von der der Handlung zum Grunde liegenden Absicht oder Vorsatzlosigkeit ab (s. Wille und Zurechnung). — In ästhetischer Hinsicht nennt man Handlung eine überraschende, abwechselnde Mannichfaltigkeit von Vorstellungen, eine besonders lebhafte Regsamkeit der Seelenkräfte, welche sich in einem Kunstwerke ausdrückt und die im weitern Sinne selbst in der Ode, Elegie und ähnlichen Werken, im engern Sinne aber nur bei denen sich vorfinden soll, welche eigentliche Handlungen in erzählender oder dramatischer Form darstellen, wie das Epos (s. d.), der Roman (s. d.), das Drama (s. d.). Die Kritik fordert von der Handlung

eines Kunstproducts 1) Wahrheit oder Harmonie mit den Gesetzen des Denkens und der Natur; 2) Einheit oder folgerechte Entwickelung aus einem motivirten Punkte und Concentrirung nach einem Endziel; 3) Interesse, gleichviel ob es den Verstand, den Kunstsinn oder das moralische Gefühl interessirt, nur freilich muß jeder derselben auch zugleich ästhetisch sein.

Handlungsbücher nennt man diejenigen Bücher des Kaufmanns, in welche er, mit Ausnahme des Handverkaufs, alle die gemachten Geschäfte, welche durch die von Zeit zu Zeit nöthige Revision der Waarenbestände und durch das Cassabuch controlirt werden, genau einzutragen hat. Die Nothwendigkeit dieses Verfahrens geht aus verschiedenen Gründen hervor. Die Handlungsbücher haben nämlich volle gesetzliche Beweiskraft über kaufmännische Geschäfte und unter Kaufleuten, wenn sie auch gegen Andere nur einen halben Beweis liefern, der aber, wenn er durch Gegenbeweismittel nicht geschwächt werden kann, den Kaufmann zu eidlicher Bestärkung seiner Bücher berechtigt. Daher müssen die Bücher in gehöriger kaufmännischer Form geführt sein (s. Buchhalterei); denn die unterlassene oder unordentliche Führung der Handlungsbücher würde den Kaufmann, im Falle der Zahlungsunfähigkeit, neben andern Nachtheilen auch der Behandlung als Betrüger aussetzen. Zu den Handlungsbüchern gehören nach franz. Rechte wesentlich 1) das Journal, welches von Tag zu Tag die kaufmännischen Operationen darstellt, 2) das Copirbuch und die Correspondenz und 3) das jährlich aufzunehmende Inventarium. Alle müssen chronologisch geordnet, ohne alle leere Räume und Einschaltungen geschrieben und das Journal wie die Inventarienbücher gestempelt und von einer Gerichtsperson paraphirt sein. Das Hauptbuch, in welches der Kaufmann sein Verhältniß mit jedem einzelnen Geschäftsfreunde aus dem Journal überträgt, ist weniger beweisend, weshalb auch nach der preuß. und andern Gesetzgebungen zugleich mit demselben alle Bücher, auf die es sich bezieht, vorgelegt werden müssen.

Handschrift heißt im juristischen Sinne eine schriftlich gegebene Erklärung, eine Versicherung, besonders aber ein einfaches Schuldbekenntniß (chirographum), worin dem Gläubiger kein Pfandrecht eingeräumt wird. Beim Concurs stehen die Handschrifts- oder chirographarischen Gläubiger (chirographarii) den hypothekarischen nach, im gewöhnlichen Rechtsgange ist aber auch die bloße Handschrift, wenn sie vollständig und genau ein Rechtsverhältniß (Schuldner, Gläubiger, Betrag der Schuld, Entstehungsursache der Verbindlichkeit und Zahlungszeit) angiebt, zur Eintreibung einer Schuld ausreichend, sobald Der, in dessen Namen die Urkunde ausgestellt ist, selbige anerkannt hat; im entgegenstehenden Falle muß er schwören, daß er sie nicht selbst geschrieben, auch von einem Andern nicht habe schreiben lassen und seine Einwendungen gegen den Inhalt der anerkannten Urkunde und die darin angegebene Verbindlichkeit mit Urkunden (klarem Brief und Siegel) belegen. Dieses Rechtsverfahren (der Executivproceß) kam am Ende des 15. Jahrh. auf, nachdem das ehemalige Recht, seinem Gläubiger durch Selbsthülfe ein hinreichendes Pfand abzunehmen, durch den Landfrieden von 1495 und spätere Gesetze abgeschafft worden war. Anfangs mußten solche Schuldbekenntnisse durch ein öffentliches Siegel eines Gerichts, eines Klosters oder eines Notars bestätigt sein (guarentigia), jetzt ist die Bestegelung nicht mehr erforderlich; doch hat sich eine Spur dieses Verfahrens noch in der Benennung der zum Executivprocesse geeigneten Urkunden erhalten, die man documenta guarentigiata nennt, wenn sie die obenangeführten Erfordernisse enthalten. Die Vergleichung der von dem angeblichen Schuldner abgeläugneten Handschrift mit andern von ihm anerkannten Schriften durch Sachverständige, um zu erfahren, ob die fragliche Handschrift wirklich von ihm nicht herrühre, ist ein so gefährliches, dem Mißbrauche so sehr ausgesetztes Mittel, daß manche Proceßordnungen, wie die königl. sächsische, sie gar nicht mehr zulassen.

Handschriften oder Manuscripte (durch Verkürzung aus liber manuscriptus entstanden) heißen im weitesten Sinne, wie das Wort sagt, alle mit der Hand geschriebenen Schriften; daher der Kunstausdruck bei den Schriftsetzern für die Originalhandschrift, wovon sie absetzen. In einer engern, rein technischen Bedeutung sind dann Handschriften

geschriebene Bücher aus den Zeiten, wo die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war. Da sie nun für viele Zweige der Wissenschaften, wie für Geschichte, Philologie, Theologie und Jurisprudenz und für die Kunstgeschichte hinsichtlich der Materialien, deren man sich dazu bediente, der Form, welche man ihnen gab, und wie man sie schrieb und verzierte, von großer Bedeutsamkeit sind, so wurden sie der Gegenstand fleißiger und langer Forschungen und es bildete sich für sie eine eigne Wissenschaft, die Handschriftenkunde. Eine Eintheilung der Handschriften hat man eben sowohl nach ihrem geschichtlichen, juristischen, philologischen oder biblischen Inhalte, als nach der Verschiedenheit der Sprachen, in denen sie abgefaßt sind, getroffen. Man achtete in den frühesten Zeiten der Handschriften wenig und die in den Zeiten der Völkerwanderung gerettet waren, erfuhren später, besonders wenn sie nicht heilige biblische Bücher waren, aus Unkenntniß ihres Werths oft eine absichtliche Zerstörung. Daher die geringe Zahl der Handschriften und die noch geringere der Originale; denn die meisten von ihnen sind Abschriften (codices apographi), besorgt von einigen Mönchen, die zur Erhaltung der Bücher durch Abschriften zusammengetreten waren. Was nun die äußere Gestalt der Handschriften betrifft, so sind sie entweder gebunden oder ungebunden. Die ungebundenen sind die Rollen oder Volumina (wohl die ältesten Handschriften); die Schriften auf Blättern, besonders von Palmbäumen, welche mit Fäden zusammengereiht sind, und der libri plicatiles, die auf Pergament geschrieben und gebrochen und zusammengelegt wurden. Der Einband der gebundenen Handschriften war entweder von elfenbeinernen Tafeln (der älteste war von Gold- oder Silberblech, auch wohl mit Edelsteinen besetzt), oder von Holz (dünnen Bretern oder Baumrinde), oder endlich von Leder. Den Leinwand- oder Papierumschlag, worein man die Volumina oder Schriftrollen wickelte, nennen wir nicht Einband. Das Material der Handschriften, bestehend theils aus der Fläche, theils aus den aufgetragenen Farben, ist sehr verschieden. Beide haben sich im Laufe der Zeit so verändert, daß oft schon aus ihnen das Alter der Handschriften gesehen werden kann. Man schrieb auf Metall (besonders Kupfer und Blei), auf Stein (vorzüglich Marmor), auf Baumrinde, Holztafeln, Leinwand, Papier und Pergament. Davon das Papier das älteste. Fast alle Handschriften sind linirt. Die gewöhnlichste Farbe der Tinte ist die schwarze, durch's Alter gelblich geworden; nur die Titel, die Anfangsbuchstaben und die Capitel, auch wohl die Anmerkungen auf dem Rande schrieb man mit rother, später auch hellblauer und grüner Tinte. Was die Schrift und ihre Formen betrifft, so sind die ältesten Handschriften mit großen Uncialbuchstaben in fortlaufendem Zusammenhange, ohne Interpunctionen und Abkürzungen geschrieben; mit dem 9. Jahrh. beginnt die kleinere oder Cursivschrift und auch eine Art Interpunction (s. d.). Um nun den innern Werth einer Handschrift bestimmen zu können, kommt es größtentheils auf ihr Alter, die Genauigkeit und Kenntnisse des Abschreibers ꝛc. an. Für ein hohes Alter bürgen, wenn sie auf ägyptischem oder Lottenpapier oder auf Pergament, besonders die lateinischen, geschrieben sind; wenn sie auf beiden Seiten beschrieben sind, weil das Papier und Pergament theuer war; wenn sie in klein Folio oder in Quart verfaßt; wenn sie so geschrieben sind, daß eine Seite zwei Spalten hat u. m. A. Das Alter der griech. Handschriften läßt sich aus den Schriftzügen noch schwerer bestimmen als das der lateinischen. Im Allgemeinen darf man die griech. Handschriften für desto älter ansehen, je leichter, gefälliger und flüchtiger die Züge der Schrift sind. Uebrigens wird man nicht leicht ältere griech. Handschriften als aus dem 7., höchstens 6. Jahrh. finden. Bei manchen Handschriften findet man am Ende eine genaue Angabe, wann und durch wen sie geschrieben sind; doch darf man diesen Angaben nicht zu sehr trauen, da oft spätere Abschreiber solche Notizen aus den Originalen, welche sie vor sich hatten, copirten. Mit Sicherheit läßt sich annehmen, daß keine der vorhandenen Handschriften über das erste christliche Jahrh. hinausreicht. Das älteste aller classischen Bücher ist vielleicht das 1825 auf der Insel Elephantia in Oberägypten von einem für Sir Joseph Banks reisenden Franzosen aufgefundene Fragment der „Iliade" auf Papyrus mit Capitalbuchstaben schön geschrieben; wahrscheinlich stammt es aus den Zeiten der Ptolemäer. Abgeschabte und neu beschriebene

Handschriften (codices rasi oder rescripti) heißen Palimpfesten (s. d.). Vgl. Pfeiffer „Ueber Bücherhandschriften überhaupt" (Erl. 1810); Ebert „Handschriftenkunde" (2 Bde., Leipz. 1825—27), Hoffmann „Handschriftenkunde für Deutschland" (Bresl. 1831); Walther „Lexicon diplomaticum" (3 Bde., Gött. 1745—47, Fol.), ein noch immer werthvolles Handbuch für die Beurtheilung des Alters, Werths ꝛc. der Handschriften; und Montfaucon „Palaeographia", besonders schätzbar zur Beurtheilung des Alters griech. Manuscripte nach den Schriftzügen.

Handwaffen heißen alle Waffen, welche unmittelbar mit der Hand gegen den Feind geführt werden, wie die Keule, der Streithammer, das Schwert, der Dolch, die Pike, Lanze, Hellebarde ꝛc. Sie gehören zu den ältesten Waffen und stehen den Feuerwaffen gegenüber. Die Handwaffe muß kurz, handlich und leicht fortzubringen sein, wenn sie zum Gefecht von Mann gegen Mann dienen soll, und in dieser Hinsicht wirken Dolch und Streithammer am gefährlichsten. Die Pike ist mehr zum Massengefecht geeignet und wird besonders bei der Vertheidigung von Breschen und für Truppen angewendet, die füglich nicht anders bewaffnet werden können, z. B. der Landsturm. Der Cavalerist braucht nur den Säbel und die Lanze, doch sichert diese letztere ihm nicht mehr den Sieg im Einzelkampfe mit dem Infanteristen, seitdem das Bajonnetfechten immer mehr geübt wird.

Handwerk, das Gewerbe, durch welches die Naturproducte zu irgend einer Bestimmung verarbeitet werden. Der Inbegriff dieser Arbeiter, die Handwerker, helfen somit den mannichfaltigen Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft ab. Sie werden nach dem Zunftwesen in zünftige, welche aus den sogenannten Innungen bestehen, in unzünftige, geschworene oder gesperrte, welche keinem Fremden Unterweisung in ihrem Handwerke ertheilen, in freie oder ungesperrte, geschenkte, deren Gesellen auf ihrer Wanderung ein Reisegeld erhalten, und in geschlossene, bei denen nur eine bestimmte Anzahl von Meistern festgesetzt ist, getheilt. Das heutige Verhältniß der einzelnen Handwerke entstand mit den Städten im Mittelalter (s. Zunftwesen). — Das sogenannte Handwerksrecht ist der Inbegriff der einem Handwerke obliegenden Verbindlichkeiten und zustehenden Rechte, wonach die unter den Handwerkern entstehenden Rechtsstreitigkeiten entschieden werden. Das Handwerksrecht ist in den Landesgesetzen, Handwerksgebräuchen und den Privilegien, welche den Handwerken ertheilt wurden, enthalten. Vgl. Kulenkamp „Das Recht der Handwerker" (Marb. 1807); Weisser „Das Recht der Handwerker nach allgemeinen Grundsätzen und insbesondere nach den würtemberg. Gesetzen" (neu bearbeitet von Christlieb, Ulm 1823); Ortloff „Das Recht der Handwerker nach den allgemeinen in den deutschen Staaten geltenden Rechten" (Erl. 1818) und Herold „Die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen, nach den im Königreich Sachsen gültigen Gesetzen" (Leipz. 1835; 2. Aufl. 1841). — Handwerkspolizei heißt der Inbegriff derjenigen Beamten, welchen die Oberaufsicht über die gesammten Handwerke eines Staats übertragen ist.

Handwerksstätte heißt bei der Artillerie vorzugsweise der Ort, wo Lafetten, Protzen, Wagen und das Geräth durch Arbeiter in Eisen, Holz, Leder ꝛc. unter sorgfältiger Aufsicht kenntnißreicher Offiziere nach bestimmten Vorschriften gefertigt werden. Solche Handwerksstätten wurden zuerst in Frankreich eingeführt, finden sich aber gegenwärtig in allen Staaten und umfassen zum Theil auch den Geschützguß. In Preußen wurden sie 1809 durch den Major Braun eingeführt und dieser behielt auch bis zu seinem Tode im J. 1832, zuletzt als Generalinspector der Werkstätten, die Oberaufsicht darüber.

Handzeichnungen heißen alle blos mit Kreide, Blei- und Rothstift oder mit der Feder ausgeführte Zeichnungen und sind entweder selbständige Kunstwerke oder Skizzen und vorläufige Entwürfe. Wenn diese letztern von bedeutenden Künstlern herrühren, so haben sie ein ganz besonderes kunstgeschichtliches Interesse, indem sie die ursprüngliche Idee des Künstlers, unverhüllt durch das Beiwerk, darstellen und so über das allmälige Werden des Kunstwerks Aufschluß geben. In Italien, während der Blüthenzeit der Malerei, fertigte man die Kupferstiche häufig nicht nach dem ausgeführten Gemälde, sondern nach den Handzeichnungen. Von jeher wurden die Handzeichnungen guter Künstler eifrig gesammelt

und oft zu sehr hohen Preisen bezahlt; doch müssen sich angehende Kenner wohl hüten, daß sie nicht Studien nach einem Bilde als Originalentwurf zu demselben kaufen, ein Betrug, der nicht selten vorkommt. Die bedeutendsten Sammlungen von Handzeichnungen sind in Paris, wo sie mehrere Säle im Louvre füllen, und in Wien, wo namentlich die Sammlung des Erzherzogs Karl von hohem Werthe ist.

Hanf (Cannabis sativa, L.), eine einjährige Pflanze, die ursprünglich aus Persien stammt und jetzt in Preußen, Rußland und Polen und anderwärts häufig gebaut wird. Die Geschlechter der Pflanze sind völlig getrennt und hier und da nennen die Landleute die männlichen Pflanzen fälschlich Femel, die weibliche Mastel (nach den verdorbenen latein. Worten femella und mas, d. h. Weib und Mann), wie schon die Römer die stärkern und höhern weiblichen Hanfpflanzen für die männlichen hielten. Außer den genannten Ländern wird der H. auch in Frankreich, Italien, Portugal, Spanien, Baden, Würtemberg, Hessen und Hanover stark gebaut. In Folge der Cultur haben sich mehrere Abarten gebildet, z. B. der bolognesche Hanf, der 14 F., der baumartige Rheinhanf, der sibirische Hanf, der 11—12 F. hoch wird ꝛc. Er verlangt zum Gedeihen einen etwas feuchten Boden. Je nach der stärkern oder geringern Aussaat erhält man Schleiß- oder Brechhanf; jener dient zu großen Seilen und Segeltüchern, dieser zu Leinwand. Die männlichen Pflanzen werden wenn die Blüthe vorbei ist und die Büschel zu vertrocknen anfangen, die weiblichen aber, welche den Samen tragen, erst ungefähr sechs Wochen später ausgerauft; darauf klopft man aus den letztern den Samen und dann werden die getrockneten Stengel beider Geschlechter wie der Lein bearbeitet. Der im Thau geröstete oder weiße Hanf wird zu Leinwand und Seilen verarbeitet, der im Wasser geröstete oder schwarze Hanf giebt das feinste Spinnmaterial. Der H. wird besonders für die Ausrüstung der Schiffe, zu Segeln, Tauen, Seilen, Stricken, Netzen, Sack- und Packtüchern ꝛc. verarbeitet, das Werg aber zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. Alle Theile dieser Pflanze haben einen unangenehmen, betäubenden Geruch. Aus den Blättern bereiten die Morgenländer ein berauschendes Getränk, wodurch sie sich in einen Zustand von Fröhlichkeit, Entzückung und Betäubung versetzen. Die äußerlich grauweißen, inwendig weißen Samenkörner enthalten bedeutend viel fettes Oel, der Same wird theils als Medicament, theils als Vogelfutter benutzt; auch in Rußland und Polen wird er häufig geröstet und mit Salz und Brot genossen. Der H., welcher in Polen und Rußland gebaut wird, versorgt fast ganz Europa damit, weshalb er für beide Länder ein wichtiger Handelsartikel ist. Vom russ. H. giebt es mehrere Sorten, z. B. den Reinhanf, der feine und lange Fäden hat und rein ist; den Mittelhanf, weniger rein, und den Halbreinhanf, der noch nicht ganz vom Werg befreit ist und weniger lange und feine Fäden giebt. Schon die Alten kannten den H. als Spinnmaterial. Zu Herodot's Zeiten wurde er bereits in Thracien angebaut und zur Anfertigung von Kleidern verwendet. Die Römer verfertigten Segeltücher, die Griechen Seile daraus.

Hanfstängl, Franz, einer der ausgezeichnetsten Lithographen Deutschlands, geb. am 1. März 1804 zu Bayernrain im bayerschen Hochlande, kam 1816 nach München und besuchte daselbst von 1819—25 die Akademie der Künste. Schon in dieser Zeit erregte er die allgemeinere Aufmerksamkeit dadurch, daß er viele Porträts nach der Natur auf Stein zeichnete, nachdem er durch A. Sennefelder, dem Erfinder dieser Kunst, mit ihr bekannt gemacht worden war. Im J. 1829 wurde er Lehrer an der höhern Feiertagsschule in München, gab aber 1833 diese Stelle auf und ging im folgenden Jahre nach Paris, wo er die ausgezeichnetsten Lithographen kennen lernte und sich mit ihrem technischen Verfahren bekannt machte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland begab er sich nach Dresden und gab daselbst „Die vorzüglichsten Gemälde der königlichen Galerie, nach den Originalen auf Stein gezeichnet", heraus. Von seinen übrigen Arbeiten erwähnen wir die Porträts des Bischofs Seiler (1826), der Königin Maria von Sachsen, der Erzherzogin Sophie von Oesterreich, des Königs Otto von Griechenland, des Königs Anton von Sachsen auf dem Sterbebette, der Gebrüder Wilhelm und Jak. Grimm (1835) ꝛc., ferner die Vermäh-

lung der heil. Katherina, nach Langer (1827), die Madonna nach Murillo (1831), die ital. Pilger nach Heß (1832), die Rafael'sche Madonna di San-Sisto, Murillo's büßende Magdalena, die Himmelfahrt Mariä und Christus mit der Dornenkrone nach Guido Reni u. A. H. ist in seiner Kunst ein so vollkommner Meister, daß er in der Ausführung wie im Drucke nur Ausgezeichnetes leistet; namentlich weiß er täuschend die Stoffe nachzuahmen und seinen Porträts die vollkommenste Aehnlichkeit zu geben. Seine Drucke zeichnen sich durch Reinheit, Kraft und Klarheit aus.

Hangematten sind aus Segeltuch verfertigte Tücher, welche auf den Seeschiffen aufgehangen werden und den Seeleuten als Schlafstelle dienen. Sie sind 6 F. lang, 3 F. breit, mit einer Leine eingefaßt und an den schmalen Enden des Tuchs durch eine Menge dünner Leinen, die sich in einem Ringe vereinen, zwischen den Balken des Verdecks aufgehängt und machen dem darin Liegenden durch ihr sich immer herstellendes Gleichgewicht die Schwankungen des Schiffs weniger fühlbar. Während eines Gefechts dienen die H. mit dem darin eingeschnürten Bette der Mannschaft als Brustwehr, den Haupttauen zum Schutz. Solcher H. bedient man sich auch in Ostindien und dem südlichen Amerika zu Hause und auf Reisen statt der Bettstellen, indem man durch dieselben weit mehr vor dem kriechenden Ungeziefer geschützt ist. Sie sind häufig aus gefärbten Grasleinen gewebte Netze und werden von den vornehmen Ostindiern als Sänfte benutzt.

Hanka, Wenceslav, Sprach- und Alterthumsforscher und Bibliothekar des vaterländischen Museums in Prag, geb. den 10. Juni 1791 zu Horinewes in Böhmen, war der Sohn eines schlichten Landmanns und empfing erst spät eine höhere wissenschaftliche Bildung in Prag und Wien; doch Fleiß und Liebe zu den Wissenschaften, besonders zu der altslavischen Sprache und Literatur, gaben ihm bald einen ehrenvollen Ruf. Besonders ist er durch seine Auffindung (im Kirchthurm der Stadt Königinhof in Böhmen) und Herausgabe der berühmten Königinhofer Handschrift, einer Sammlung epischer und lyrischer Gesänge aus dem 13. Jahrh., der literarischen Welt werth geworden. Er gab sie zuerst 1818, dann 1829 bei Calve in Prag, zugleich mit der deutschen Uebersetzung von Swoboda heraus. Außerdem gab uns sein Fleiß einen Schatz der ältesten Denkmäler böhmischer Sprache und Literatur (wovon seit 1817 10 Bände erschienen sind) und eine Sammlung von Liedern (4. Aufl., Prag 1841). Mehrere historische und philologische Werke sind von ihm ins Böhmische übersetzt. Vom Kaiser Nikolaus empfing er den Wladimirorden.

Hanke, Henriette Wilhelmine, eine Schriftstellerin, deren Arbeiten sich durch eine einfache Erfindung und Sprache, durch frommen Sinn, Wahrheit und edle Charaktere empfehlen. Sie sind besonders treffliche Lehr- und Lesebücher für die weibliche Jugend. Wir empfehlen vorzüglich ihre „Pflegetöchter" (Liegnitz 1821), „Claudia" (3 Bde., Liegnitz 1825), „Der letzte Wille" (ebend. 1830), „Vergeltungen" (Berl. 1830), „Die Schwiegermutter" (2 Bde., Hanover 1830) und „Die Schwester" (Hanover 1831). Sie war den 24. Juni 1785 zu Jauer in Preußen geboren und die Tochter des dortigen Kaufmanns Joh. Jak. Arndt. Ihre glücklichen Anlagen entwickelten sich bei der verständigen Erziehung ihrer Aeltern früh und sie war als Erzählerin schon unter ihren Gespielinnen wohl gelitten. Getäuschte Erwartungen verscheuchten ihren fröhlichen Sinn und sie hatte der Welt in stiller Zurückgezogenheit und Arbeit lange entsagt, als 1814 der Pfarrer Hanke zu Dyherrnfurth um ihr Herz und ihre Hand warb. Sie wurde glücklich an der Seite eines braven und vielseitig gebildeten Mannes. Charlotte Haselich, die bekannte Schriftstellerin und Schwägerin ihres Mannes, wurde ihre treueste Freundin und Lehrerin. Unerwartet traf sie im März 1819 das harte Geschick, ihren Gatten durch den Tod zu verlieren. Sie ging noch in demselben Jahre nach Jauer zu ihrer Mutter zurück und suchte in ihren vielfachen schriftstellerischen Arbeiten die nöthige Zerstreuung.

Hannibal, Sohn des karthagischen Feldherrn Hamilkar Barkas, geboren 247 v. Chr., Roms furchtbarer Gegner, begleitete schon als neunjähriger Knabe seinen Vater

auf dem Feldzuge nach Hispanien, nachdem er den Römern ewige Feindschaft hatte schwören müssen. Treu hielt er auch diesen Schwur bis an seinen Tod. Als sein Vater in Spanien gefallen war, kehrte er in sein Vaterland zurück, verwandte hier alle Sorgfalt, sowohl Körper als Geist so zu bilden, daß er einst mit Erfolg in die Fußtapfen seines berühmten Vaters treten könnte. Mit trefflichen Geistesanlagen ausgestattet, mit Muth, Klugheit und einem für alle Strapazen abgehärteten Körper ging er nach dem Wunsche Hasdrubal's als 22jähriger Jüngling wieder nach Spanien zurück und übertraf hier in jeder Hinsicht die Erwartungen des Heeres in dem Maße, daß man ihm nach Hamilkar's Ermordung (221) einstimmig den Oberbefehl in Spanien übertrug. Mit Istriens Eroberung (221) war die Römerherrschaft in dem nördlichen Italien vollständig gegründet; allein jetzt trat der 25jährige Hannibal auf, um seinen geschwornen Feinden Alles wieder zu entreißen und die Schmach des ersten punischen Kriegs von seinem Volke abzuwaschen. Mit der Eroberung von Sagunt, einer Bundesstadt der Römer, begann er seine siegreiche Laufbahn und ging von da über den Ebro (Iberus). Rom, entrüstet über den treulosen Friedensbruch, verlangte die Auslieferung des H.; da man ihm aber dieselbe verweigerte, erklärte es den Karthagern den Krieg (den zweiten punischen). Hannibal übertrug daher seinem Bruder Hasdrubal den Oberbefehl in Spanien und begann mit einem Heere von 50,000 M., welches er sich selbst herangebildet hatte, den Zug über die Pyrenäen nach Gallien, wich dort einem Kampfe mit den Römern unter Publius Cornelius Scipio aus und überstieg mit unsäglicher Mühe und mit Verlust von mehr als 30,000 M., sowie der meisten Elephanten und Pferde, für welche erst Wege durch die Felsen gesprengt werden mußten, die höchsten Alpen. Nach Uckert's Untersuchung, in dessen „Geographie der Griechen und Römer" (Bd. 2, Abthl. 2), wo auch die zahlreiche Literatur über diesen Zug verzeichnet ist, ging er von dem Thale der Isère und des Arc über den Mont Cenis herab gegen Susa in das Land der Taurier; Andere nehmen mit geringerer Wahrscheinlichkeit den großen oder kleinen St. Bernhard oder den Mont Genèvre als Uebergangspunkt an. Im Nov. 213 langte er mit 26,000 M. in Oberitalien an. Drei blutige Treffen am Ticinus, wo er mit seinen Numidiern den Publius Scipio schlug, am Trebia, wo er ein zweites consularisches Heer unter Sempronius gänzlich vernichtete, und am See Trasimenus, wohin er, freilich nach unsäglichen Anstrengungen (denn vier Tage lang mußte er, um den vor den Apenninen aufgestellten römischen Heeren nicht in die Hände zu fallen, durch die Moräste von Clusium marschiren), den unbesonnenen Flaminius zu locken wußte (218 u. 217), öffneten jetzt dem H. den Weg nach Rom. Allein zu sehr geschwächt und ohne alle Belagerungswerkzeuge, stand er noch von der Belagerung dieser Stadt ab und zog durch Apulien nach Unteritalien in die Ebenen von Capua. Bald wäre er jedoch vom Fabius, der ihn gleich einer Wolke auf den umliegenden Gebirgen begleitete, umgangen und gefangen worden, hätte er sich nicht durch eine List, indem er eine bedeutende Anzahl Stiere mit Feuerbränden zwischen den Hörnern bei Nacht gegen die Römer trieb und sie nöthigte, die Engpässe zu verlassen, den Durchgang verschafft. Jetzt drang H. aufs Neue vorwärts; Minucius, der an des besonnenen Fabius Stelle den Oberbefehl über das römische Heer erhalten hatte, wurde geschlagen, eben so die neuen Consuln (216) Aemilius Paulus und Terentius Varro in der furchtbaren Schlacht bei Cannä. Auch jetzt ging H. nicht nach Rom, sondern verstärkte sich zu Capua in Unteritalien, eroberte es, unterhandelte mit Philipp von Macedonien und brachte den neuen König von Syrakus auf Karthago's Seite. Unterdeß hatte zu Karthago Hanno, H.'s größter Feind und Nebenbuhler, getrieben von Neid und Ehrgeiz, eine Partei gebildet, welche es dahin brachte, daß man dem H. eine Zeit lang die geforderte Unterstützung an Geld und Mannschaft verweigerte. Das Heer des H. wurde ungeachtet der häufigen Siege immer schwächer und das Glück folgte ihm natürlich nicht mit der frühern Treue. Seinen ersten Verlust erlitt H. während der Belagerung von Nola durch einen glücklichen Ausfall des Marcellus; bald darauf wurde er bei Capua zurückgeschlagen, welches von zwei römischen Heeren eingeschlossen wurde. Um die Römer zu schrecken, lagerte er sich jetzt in die Nähe Roms, hob

jedoch die Belagerung bald wieder auf und die Römer kamen blos mit dem Schrecken davon; als aber eines Morgens im Lager des H. der Kopf seines Bruders Hasdrubal, auf dessen Hülfe er längst gewartet hatte, der aber bei Sena (207) gänzlich vernichtet worden war, gefunden wurde, da sah H. Karthago's Schicksal vor Augen und es blieb ihm nichts übrig, als sich in den südlichsten Winkel Italiens zurückzuziehen und nun vertheidigungsweise zu verfahren. Lange wußte er sich hier ohne alle Unterstützung von Seiten Karthago's zu behaupten, bis endlich Scipio mit seinem Heere aus dem eroberten Spanien zurückkam, anstatt den H. in Italien anzugreifen, nach Afrika übersetzte und die Karthagineuser in mehreren Treffen gänzlich schlug. Jetzt erhielt auch H. von Karthago aus den Befehl, Italien zu verlassen und sich dem Scipio entgegenzustellen. In tiefer Trauer verließ er das Land seiner 16jährigen Siege, schiffte sich nach Leptis in Afrika ein, ging von da nach Adrumetum und endlich nach Zama, wo sich Scipio mit seinem Heere gelagert hatte. Da ihm die Römer in jeder Hinsicht überlegen waren, versuchte er durch Unterhandlungen dem Kriege ein Ende zu machen und hielt deshalb mit seinem großen Gegner eine lange Unterredung im Angesichte beider Heere; einen ehrenvollen Frieden bot H., Scipio forderte unbedingte Unterwerfung. Eine Vereinigung war vergeblich. Das Schwert mußte entscheiden — und es entschied für Rom; denn auf Zama's Ebenen ward 202 in mörderischer Schlacht Karthago's Macht vernichtet. H. floh mit wenigen Reitern nach Adrumetum, sammelte hier ein neues Heer, kam nach Karthago zurück und suchte hier den Senat zur Annahme freilich sehr harter Friedensbedingungen zu bewegen. Bald stand er hier an der Spitze des Staats, suchte das sehr zerrüttete Finanzwesen wieder in Ordnung zu bringen, konnte aber doch nicht verhindern, daß man ihn bei den Römern verdächtig machte, als wolle er den Krieg erneuern. Diese verlangten jetzt seine Auslieferung. H. floh daher zum König Antiochus und da auch dieser von den Römern geschlagen wurde, von Land zu Land, endlich nach Bithynien zum König Prusias. Doch die Römer verfolgten ihn auch bis dorthin und H., da er jetzt kein anderes Rettungsmittel übrig sah, nahm Gift, welches er stets in einem Ringe bei sich trug, um wenigstens frei zu sterben. Er starb mit Verwünschungen gegen seinen Todfeind 183 v. Chr., 64 Jahr alt, in demselben Jahre, wo auch Philopömen, wo Plautus und Scipio der Afrikaner starben.

Hanno. Unter diesem Namen erwähnt die Geschichte mehrere karthagische Feldherren während der punischen Kriege. Der besonders auch in wissenschaftlicher Hinsicht merkwürdigste unter ihnen lebte ungefähr 550 v. Chr. und machte auf Kosten des Staats eine Reise an die Westküste von Afrika, um daselbst Niederlassungen zu gründen. Seinen Nachrichten über diese Reise zu Folge läßt sich vermuthen, daß er bis Guinea kam. An der Küste von Marokko legte er mehrere Colonien an. Ein Auszug seiner Reisebeschreibung erschien zuerst unter dem Titel „*Περίπλους*“ in griech. Sprache zu Basel (1533) und in latein. Uebersetzung von Geßner, dann in Hudson's „Geogr. veteris scriptores Graeci min.“ (Oxford 1698, 4 Bde.), später von Falconer (1797), Huzh (Freiburg 1808), Klinge (Leipz. 1829), Gail (Par. 1826) und Hirscher (Ehingen 1832). — Von andern Karthagern dieses Namens ist außer dem Hanno, der im ersten punischen Kriege die Seeschlacht bei den ägatischen Inseln im J. 242 verlor und dafür zu Karthago den Hungertod erlitt, besonders berühmt der Hanno, mit dem Beinamen der Große, der zu Ende des ersten punischen Kriegs Statthalter des karthag. Libyens war und den Krieg gegen die Söldner unglücklich führte. Er mußte daher den Oberbefehl an Hamilkar Barkas abtreten und die Feindschaft, die dadurch zwischen diesen beiden Familien entstand, spaltete später den Staat in zwei Parteien. Hanno war es besonders, der sich der Erwählung Hannibal's zum Feldherrn in Spanien, sowie dem Kriege gegen die Römer, doch vergeblich, widersetzte. Er stand fortwährend an der Spitze der Friedenspartei in Karthago und führte noch in hohem Alter die Gesandtschaft, welche nach der unglücklichen Schlacht bei Zama im J. 202 den Frieden mit Scipio vermittelte. — Unter mehreren Unterfeldherren im zweiten punischen Kriege, welche Hanno hießen, zeichnete sich namentlich ein Neffe Hannibal's aus, der in der Schlacht bei Cannä einen Flügel des Heeres befehligte

und mehrere glückliche Unternehmungen ausführte; doch erlitt auch er 214 durch Tiberius Gracchus bei Benevent eine bedeutende Niederlage.

Hanover, Königreich, gehört zu Norddeutschland und umfaßt die alten Besitzungen des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg und einige neu hinzugekommene Theile. Nach seiner örtlichen Lage zerfällt es in den östlichen, westlichen und südlichen Theil, von denen die beiden erstern durch einen kaum zwei Meilen breiten Landstrich zusammenhängen, der letztere aber durch braunschweig. Gebiet von der übrigen Ländermasse getrennt ist. Der östliche Theil besteht aus dem Herzogthum Bremen (s. d.) mit dem Lande Hadeln (s. d.), dem Fürstenthum Lüneburg (s. d.), einem Stücke des Herzogthums Lauenburg (s. d.), dem Herzogthum Verden (s. d.), den Fürstenthümern Kalenberg (s. d.) und Hildesheim (s. d.) und den Grafschaften Hoya (s. d.) und Diepholz (s. d.), der westliche aus dem Herzogthum Osnabrück (s. d.), der niedern Grafschaft Lingen (s. d.), der Grafschaft Bentheim (s. d.), den einst zum Nieder-Stift Münster gehörigen Kreisen Meppen und Emsbühren und dem Fürstenthum Ostfriesland (s. d.) nebst dem Harlingerlande (s. d.); der südliche aus dem Fürstenthum Grubenhagen (s. d.) und Göttingen (s. d.), nebst den Enclaven, Elbingerode, Ilefeld (s. d.) ꝛc. Die beiden unter sich zusammenhängenden Haupttheile werden im Norden von der Ostsee, von Oldenburg, dem Hamburger Amte Ritzebüttel, von Holstein-Lauenburg, dem Hamburger Gebiete und von Mecklenburg-Schwerin, im Osten von Preußen und Braunschweig, im Süden von Braunschweig, Kurhessen, Lippe-Detmold, Waldeck-Pyrmont und Preußen, im Westen vom Königreich der Niederlande begrenzt; der abgetrennte südliche Theil ist von Preußen, Kurhessen und Braunschweig eingeschlossen. Das ganze Königreich zählte im Jahre 1845 auf 697 QM. 1,773,711 Einw. Nur der südliche Theil ist gebirgig und namentlich liegen die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen ganz, die Fürstenthümer Kalenberg, Hildesheim und Osnabrück nur zum Theil im Berglande. Vom Harz (s. d.) gehört der westliche Abschnitt mit dem 3200 Fuß hohen Königsberg, dem 2800 Fuß hohen Bruchberg und dem 1900 F. hohen Rammelsberg zu H. Längs der Weser ziehen sich bis Minden gleichsam als Ausläufer des Harzes niedrigere, meist mit Wald bedeckte Höhen hin, wie der Solling, der Ith, der Süntel, der Deister und weiterhin der Teutoburger Wald, die nahe an der niederländischen Grenze in dem einzelnstehenden Berge endigen, welcher das Schloß Bentheim trägt. Der übrige Theil des Königreichs und zwar bei weitem der größere Theil desselben ist Tiefland, das theils aus Geestland und Haiden, theils aus Marschland mit gutem Ackerland, theils aber auch aus weiten Torfmooren besteht. Zu den unfruchtbarsten Landstrichen gehört die Lüneburger Haide, eine größtentheils mit Haidekraut bewachsene wasserarme Sandfläche, welche sich zwischen den Städten Braunschweig und Hanover weithin gegen Norden erstreckt und deren Bewohner sich spärlich von Bienenzucht und Schafzucht (Haideschnucken) nähren, und der Hnimling, eine große über die benachbarten Gegenden erhabene Sandfläche im osnabrückschen Kreise Meppen; doch sind auch andere Theile des Landes z. B. der größte Theil des ostfriesischen Amtes Aurich, nur unfruchtbares Haideland und bieten ihren Bewohnern nur dürftige Hülfsmittel. Die nördlichen Küstenstriche sind gegen das Meer, manche Gegenden auch gegen Flüsse mit kostspieligen Dämmen (Deichen) geschützt, die aber nicht immer gegen die andringenden Fluthen sichern Schutz gewähren, wie z. B. im Jahre 1825. Die Hauptflüsse sind die Weser (s. d.), welche das Königreich 30 M. weit durchströmt, mit den Nebenflüssen Aller, mit der sich die Ocker und Leine vereinigen, Wümme und Hamme, Geeste und Hunte; die Ems (s. d.), welche die Grafschaft Bentheim der Länge nach durchfließt und die Hase, Leda, und Vechte aufnimmt; die Elbe (s. d.), welche 34 Meilen weit die nordöstliche Grenze bildet und sich mit den Nebenflüssen Jeetze, Ilmenau, Seve, Este, Lühe, Oste und Medem vereinigt. Die bedeutendsten Seen sind der fischreiche Dümersee in der Grafschaft Diepholz, das Steinhudermeer (s. d.), das aber dem größern Theile nach zu Schaumburg-Lippe gehört, der Bodenteichersee auf der Ostseite der Lüneburger Haide und der unterirdische See Jordan in Ostfriesland, der so stark überwachsen ist, daß man

mit Wagen darüber fahren kann. H. hat auch mehrere Kanäle, von denen besonders zu nennen sind, der Emskanal bei Papenburg, der Treckfahrts- oder Auricher Kanal zwischen Aurich und Emden und der Bremische Kanal, der die Humme mit der Schwinge und diese mit der Oste verbindet und zur Entwässerung des Moores, sowie zum Transport des Torfes diente. Außerdem muß der Meerbusen Dollart (s. d.) bei Emden und das Moor Duywelsmoor im Herzogthum Bremen erwähnt werden.

Die Producte des Landes sind ebenso verschieden wie die Beschaffenheit des Bodens selbst. In den bremischen Marschgegenden in Ostfriesland, in den südlichen Theilen des Landes und in den Flußthälern wird viel Getreide, besonders Weizen, gebaut; in den Haidegegenden gedeiht Buchweizen und Flachs; in den Marschländern Oelfrüchte und Obst, außerdem Taback, Hülsenfrüchte, Gemüse und Waldbeeren. Die Waldungen des Harzes, Solling, Deisters ꝛc. wie die Nadelwälder im Lüneburgischen geben viel Holz. Ein Hauptnahrungszweig der Bewohner ist aber die Viehzucht; in den Marschländern und in Ostfriesland wird die Rindviehzucht auf holländische, auf dem Harze nach schweizerischer Art betrieben; treffliche Pferde liefern Lüneburg, Bremen, Hoya, Kalenberg und besonders Ostfriesland, namentlich sind die Gestüte zu Celle, zu Memsen bei Hoya, zu Neuhaus am Solling, und das Maulthiergestüt zu Behre bei Celle bekannt. Auch die Schafzucht des Landes ist von Bedeutung; veredelte Schafe, wie die großen Marschschafe, giebt es in mehreren Theilen des Landes; im Lüneburgischen sind die Haidschnucken mit brauner, grober Wolle, auf dem Harze giebt es viele Ziegen. In der Lüneburger Haide giebt es Bienen, die großen Waldstrecken des Landes liefern Wildpret, besonders Hochwild und Federwild, Ostfriesland und Hoya ist reich an Gänsen und die Gewässer sind ziemlich fischreich, namentlich sind zu erwähnen die Bricken bei Lüneburg, der Lachs in der Weser, auch wird von Emden aus Häringsfang getrieben. An Mineralien liefert H. Silber (durchschnittlich 50,000 Mark jährliche Ausbeute), Eisen (80,000 Ctr.), Blei (100,000 Ctr.), Kupfer (3000 Ctr.), Schwefel, Vitriol, Alaun, Quellsalz (300,000 Ctr. in 14 Salzwerken), Stein- und Braunkohle, Torf (800 Mill. Stck.), Kalk, Gyps, Marmor ꝛc. Die bekanntesten Mineralquellen sind der Gesundbrunnen zu Rehburg und das Schwefelbad zu Nordheim; ein Seebad giebt es zu Norderney (s. d.). Die Bewohner bekennen sich zum größern Theil zur protestantischen Kirche, Katholiken gab es im Jahre 1845 219,748, Reformirte 90,128, Mennoniten 503, Herrnhuter 21, Juden 11,208, welchen letztern in neuester Zeit beschränkte bürgerliche Rechte bewilligt worden sind. Auf dem Lande ist durchgängig die plattdeutsche Sprache üblich, in den an die Niederlande grenzenden Districten wird holländisch gesprochen. Neben Ackerbau, besonders Hanf- und Flachsbau und Viehzucht sind Garn- und Leinwandweberei, Leder-, Tabacks-, Topf-, Ziegel-, Pfeifen-, Glas- und vorzüglich Holz- und Metallwaarenfabrication die Hauptbeschäftigungen der Bewohner; der Bergbau beschäftigt gegen 35,000 Menschen; auch werden viele mit Torfstechen und bei der Deicharbeit beschäftigt. Der Handel sowohl zu Lande wie zur See ist nicht bedeutend, obgleich schiffbare Flüsse, gute Chausséen und eine Eisenbahn ihn begünstigt; nur der Speditionshandel in Harburg, Lüneburg und Minden steht in größerer Blüthe. Einen eigenthümlichen Erwerbszweig bildet das sogenannte Holländergehen, indem nämlich die in den westlichen Theilen H.'s wohnenden armen Arbeiter zur Zeit der Heuerndte in Schaaren nach Holland zur Arbeit gehen, von wo sie eine Ersparniß von 20—40 Thlrn. gewöhnlich zurückbringen. Für die geistige Cultur der Bewohner ist durch gute Volksschulen, durch die reichausgestattete Universität Göttingen (s. d.), und durch eine Anzahl Gymnasialanstalten, 17 Gymnasien, 13 Progymnasien, die Militärschule zu Hanover, die Ritterakademie zu Lüneburg, das Stift-Pädagogium zu Ilefeld, 5 Schullehrerseminare, unter ihnen ein katholisches zu Hildesheim, 21 höhere Gewerbschulen, von denen namentlich die zu Hanover eines vortheilhaften Rufes sich erfreut, ein Collegium chirurgicum ꝛc. gesorgt. Denselben Zweck befördern die großen Bibliotheken in Göttingen und Hanover, die königliche Societät der Wissenschaften zu Göttingen, der historische Verein für Niedersachsen zu Hanover, die königliche Landwirthsgesellschaft zu Celle

auch besteht seit 1842 eine Landestaubstummenanstalt zu Hanover. An Strafanstalten giebt es 2 Kettenstrafanstalten zu Lüneburg und Stade, 2 Zuchthäuser zu Celle und Emden, 3 Strafarbeitshäuser zu Hameln, Osnabrück und Peine, ein polizeiliches Werkhaus zu Mohringen und städtische Werkhäuser zu Hanover, Hameln, Göttingen, Lüneburg, Emden und Hildesheim.

H. ist seit 1814 ein souveränes Königreich und hat durch das am 20. Juni 1837 erfolgte Ableben des Königs Wilhelm IV. (s. d.) nach Verlauf von 123 Jahren wieder seinen eignen, im Lande selbst residirenden Herrscher in der Person des Königs Ernst August. Es ist eine erbliche Monarchie mit landständischer Verfassung, welche auf dem Landesverfassungsgesetze vom 31. Juli 1840 beruht, nachdem das vom König Wilhelm IV. bestätigte Staatsgrundgesetz von 1833 am 1. Nov. 1837 durch königlichen Befehl aufgehoben worden war. Dem Landesverfassungsgesetze gemäß vereinigt der mit dem vollendeten 18. Lebensjahre volljährige König die gesammte Staatsgewalt in sich und wird durch die ständische Mitwirkung nur in der Ausübung bestimmter Rechte beschränkt. Die Krone vererbt im Mannsstamme des königlichen Hauses und nach dessen Erlöschen auf den Mannsstamm des herzog. braunschweig. Hauses; erst wenn dieses im Mannsstamme erlischt, geht die Krone, unter Vorzug der Verwandtschaftsnähe mit dem letzten Könige auf die weibliche Linie über. Da der zur Nachfolge bestimmte gegenwärtige Kronprinz des Augenlichts beraubt ist, so sind durch die königliche Verordnung vom 3. Juli 1841 gesetzliche Bestimmungen wegen Vollziehung der Unterschrift desselben getroffen. Die zur Landesvertretung bestimmte allgemeine Ständeversammlung besteht aus 2 Kammern und versammelt sich alle 2 Jahre zu ungefähr dreimonatlichen Sitzungen. Sie hat im Allgemeinen nur eine berathende Mitwirkung mit Ausnahme der Finanzgesetze, bei denen ihre Zustimmung erforderlich ist. Die erste Kammer ist zusammengesetzt aus den königlichen Prinzen; dem Herzoge von Arenberg, dem Herzoge von Looz und Corswarem und dem Fürsten von Bentheim, dem Erblandmarschall, dem Grafen von Stolberg-Wernigerode und Stolberg-Stolberg, dem Generalpostmeister, Grafen von Platen-Hallermünde, den Aebten von Loccum und St. Michaelis zu Lüneburg; dem Präsidenten der Bremer Ritterschaft; dem katholischen Bischofe; einem von dem König auf die Dauer des Landtags zu ernennenden evangelischen Geistlichen; der vom Könige mit einer erblichen Virilstimme versehenen Majoratsherren; dem Director der königlichen Domänenkammer; dem Präsidenten des Obersteuer- und Schatzcollegiums; den in den Provinzialständen erwählten Mitgliedern des Schatzcollegiums, welche adelige Mitglieder einer Ritterschaft sind; den von den Ritterschaften auf die Dauer des Landtags zu erwählenden 35 Deputirten und aus einem auf die Dauer des Landtags vom Könige zu ernennenden adeligen Mitglieder. Die zweite Kammer besteht aus den in den Provinziallandschaften erwählten Mitgliedern des Schatzcollegiums, welche nicht adelig sind; drei Mitgliedern, welche der König wegen des allgemeinen Klosterfonds ernennt; drei Deputirten der fünf Stifte, unter denen sich wenigstens zwei ordinirte protestantische Geistliche befinden müssen; einem Deputirten der Universität Göttingen; 2 Deputirten der evangelischen Consistorien; 1 Deputirten des Domcapitels zu Hildesheim; 36 Deputirten der Städte; 39 Deputirten der Grundbesitzer aus den kleinen Städten und Flecken und aus dem Bauernstande. Die Wahlen sind nur für die Dauer eines Landtags gültig. Außerdem giebt es noch 7 Provinziallandschaften, denen das Recht der Zustimmung zur Provinzialgesetzgebung und zur Aufbringung der provinziellen Abgaben und Lasten zusteht, nämlich für die Fürstenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, nebst den vormals hessischen Aemtern im Fürstenthum Göttingen und dem Antheil am Eichsfeld; für Lüneburg mit Einschluß von Lauenburg; für Hildesheim nebst Goslar; für Hoya und Diepholz, für Bremen und Verden nebst Hadeln; für Osnabrück und für Ostfriesland nebst dem Harlingerlande. An der Spitze der Landesregierung steht das Staats- und Cabinetsministerium, zusammengesetzt aus dem Ministerialdepartements der Justiz, der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, der Finanzen und des Handels, des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegs. Die Verwaltung der Finanzen besorgt unter dem Finanzministerium das Ober-

steuer- und Schatzcollegium und die Domänenkammer zu Hanover, welcher die Aemter und Renteien untergeben sind. Die directen Steuern werden durch die Kreiskassen, die indirecten durch Zollämter erhoben, welche unter besondern Directionen stehen. Für die Forstverwaltung bestehen 7 Oberforstämter; die Harzforste stehen aber unter der Berghauptmannschaft zu Clausthal. Die Staatseinnahmen sind für das Verwaltungsjahr 1847—48 auf 4,121,619½, die Ausgaben auf 3,819,736½ Thlr. veranschlagt; die Staatsschuld betrug am 1. Oct. 1845 13,890,916 Thlr. Die Kirchenverwaltung steht unter den protestantischen Consistorien zu Hanover, Stade, Osnabrück, dem reformirten Consistorium zu Aurich, dem Unterconsistorium zu Neustadt, dem reformirten Oberkirchenrath zu Nordhorn und dem katholischen Bischofe zu Hildesheim nebst den Consistorien daselbst und zu Osnabrück. Für die Rechtspflege der einzelnen Provinzen sorgen die Justizkanzleien zu Hanover, Celle, Göttingen, Hildesheim, Stade, Osnabrück, Aurich und das Obergericht im Lande Hadeln. In oberster Instanz entscheidet das Oberappellationsgericht zu Celle, das in eine adelige und in eine gelehrte Bank geschieden ist. Das Heer besteht nach der Formation vom 1. Juli 1840 aus 10 Infanterie- und 8 Cavalerieregimentern, einer Artilleriebrigade von 1367 Mann und einer Ingenieurabtheilung von 198 Mann, im Ganzen 21,206 Mann, wovon aber nur 13,054 Mann mit Einschluß von 940 Mann Artillerie zum Bundescontingent gehören. Zur Bildung des Heeres dienen eine Generalstabsakademie, eine Ingenieur- und Artillerieschule, eine Cavalerielehranstalt und die am 1. Mai 1843 gestiftete Cadettenanstalt. Als Festungen des Landes werden genannt Harburg, das eine neubefestigte Cidatelle hat, und Stade. An Orden hat H. den 1815 gestifteten Guelfenorden in 3 Classen und für Civil- und Militärpersonen, und den 1839 gestifteten St. Georgenorden in 1 Classe; ferner das goldene Wilhelmskreuz für Offiziere nach 25jähriger, und die silberne Wilhelmsmedaille für Chargirte und Soldaten nach 16jähriger Dienstzeit, die Waterloo-Medaille, die 1843 gestiftete goldne Ehrenmedaille für Kunst und Wissenschaft und das in demselben Jahre gestiftete Ernst-August-Kreuz für Offiziere nach 50jähriger Dienstzeit. Beim deutschen Bunde hat H. im engern Rathe eine Stimme und im Plenum 4 Stimmen; seine Armee bildet den Hauptbestandtheil des 10. Armeecorps des Bundescontingents. Wegen eines Anschlusses an den preußisch-deutschen Zollverein wurden langjährige Unterhandlungen geführt, die aber endlich wieder abgebrochen wurden; dagegen schloß H. am 22. Juli 1844 mit England einen Handels- und Schifffahrtsvertrag ab. Der gegenwärtig regierende König Ernst August (s. d.) führte vor seiner Thronbesteigung, die nach dem Tode seines Bruders, des Königs Wilhelm's IV., am 20. Juni 1837 erfolgte, den Namen eines Herzogs von Cumberland. Er residirt in Hanover (s. d.). Das Königreich ist zum Behuf der Verwaltung in 6 Landdrosteien und eine Berghauptmannschaft eingetheilt: 1) die Landdrostei Hanover umfaßt das Fürstenthum Kalenberg und die Grafschaften Hoya und Diepholz mit den Städten Hanover, Hauptstadt des Landes, Hameln, Badenwerder, Rehburg, Nienburg an der Weser, Hoya und Diepholz; 2) die Landdrostei Lüneburg besteht aus dem Fürstenthum Lüneburg und dem Amte Neuhaus an der Elbe mit den Städten Lüneburg, Celle, Harburg, Sievershausen und dem Dorfe Bardewiek; 3) die Landdrostei Stade enthält das Herzogthum Bremen, das Fürstenthum Verden, das Land Hadeln und die Orte Stade, Burtehude, Lilienthal, Verden und Otterndorf; 4) die Landdrostei Hildesheim, umfaßt die Fürstenthümer Hildesheim, Göttingen und Grubenhagen und die Grafschaft Hohenstein, letztere jedoch nur in Hoheitssachen und die Städte Hildesheim, Goslar, Liebenhall, Heiersum, Göttingen, Nordheim, Duderstadt, Osterode, Einbeck, Elbingerode und Ilefeld; 5) die Landdrostei Osnabrück ist aus dem Fürstenthum Osnabrück, der Grafschaft Lingen, dem Herzogthum Arenberg-Meppen und der Grafschaft Bentheim zusammengesetzt und enthält die Städte Osnabrück, Lingen, Meppen und Bentheim; 6) die Landdrostei Aurich besteht aus dem Fürstenthume Ostfriesland mit den Städten Aurich und Emden; 7) die Berghauptmannschaft zu Clausthal begreift theils den H. allein gehörigen Oberharz, theils den Unter- oder Communionharz, welchen H. mit Braunschweig gemeinschaftlich besitzt und zwar so, daß zu H. 4/7, zu Braun-

schweig $^3/_7$ gehören, und zerfällt in die drei Bergämter, Clausthal, Zellerfeld und St. Andreasberg. Vgl. Reden „Das Königreich Hanover statistisch beschrieben" (2 Bde., Hanov. 1839).

Die Landschaften des gegenwärtigen Königreichs H. waren in den ältesten Zeiten von sächsischen Stämmen bewohnt, die nach langjährigen Kämpfen unter ihrem Anführer Wittekind von Karl dem Großen unterjocht und zum Christenthume bekehrt wurden. Unter dem Kaiser Ludwig dem Deutschen erhielten sie in Ludolf einen eignen Herzog und bildeten nun einen Theil des Herzogthums Sachsen (s. d.). Mit dem Sinken des kaiserlichen Ansehns gelangten auch hier geistliche und weltliche Herren zu großer Macht, namentlich waren es die Billungen, Nordheimer und Supplinburger, welche ihr erbliches Eigenthum immer mehr erweiterten; doch begannen auch die bürgerlichen Gewerbe sich zu heben; die Bergwerke des Harzes und die lüneburgischen Salzquellen wurden entdeckt und bearbeitet und eine lebhaft besuchte Handelsstraße bildete sich, die besonders die Städte Bardewick und Gandersheim begünstigte. Als die Herzoge von Sachsen aus dem Stamme Ludolf's mit Heinrich I. den deutschen Thron bestiegen, belehnte Kaiser Otto I., Heinrich's Sohn, Hermann Billung 951 mit dem sächsischen Herzogthum und nach dem Erlöschen dieser Familie kam es an Lothar von Supplinburg, der 1125 ebenfalls König der Deutschen wurde. Lothar vermählte sich mit Richenza von Nordheim und gewann dadurch auch die nordheimer Güter; durch die Vermählung seiner Erbtochter Gertrud mit dem Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern, dem König Konrad auch das Herzogthum Sachsen verlieh, kam die ganze Erbschaft an das Welfische Haus. Heinrich der Löwe (s. d.), Herzog Heinrich's des Stolzen großer Sohn, erwarb sich große Verdienste um das Land, indem er niederländische Colonisten in das Land rief, um die fruchtbaren Marschgegenden an der Weser zu bebauen, und die Betriebsamkeit der Städte begünstigte, obgleich er mit den widerspenstigen zuweilen auch sehr hart verfuhr, wie er z. B. Bardewiek 1189 gänzlich zerstörte. Nachdem er in die Acht erklärt und seine Macht zertrümmert worden war, behielt er nur noch seine Erblande, Braunschweig und Lüneburg und selbst diese mußte sein Enkel, Otto das Kind, dem Kaiser Friedrich II. 1235 zu Lehen geben, worauf er sie als deutscher Reichsfürst unter dem Namen eines Herzogthums Braunschweig-Lüneburg zum erblichen Besitz in seiner Familie zurückerhielt. Die fortgesetzten Kämpfe, welche seit Heinrich's des Löwen Zeit das Land zerrütteten, machten den Schutz, den das gemeinsame Leben in befestigten Orten gewährte, doppelt fühlbar, und so entstanden schnell eine Menge bürgerlicher Gemeinwesen, von denen manche zu angesehenen Städten heranwuchsen, besonders seit sie sich der Hansa (s. d.) anschlossen. Braunschweig trat diesem Handelsvereine schon 1247 bei und zur Zeit der höchsten Blüthe der Hansa gehörten 13 Städte des gegenwärtigen Königreichs H. zu ihr. Die Macht des Fürstenhauses wurde durch fortwährende Theilungen unter mehrere Brüder geschwächt; die Städte aber gewannen durch ihren Reichthum und ihre Macht frühzeitig bedeutenden Einfluß auf die ständischen Verhältnisse. Später suchten die Fürsten die Macht der großen freien Städte dadurch zu brechen, daß sie den Verkehr und Betrieb der ihnen unterworfenen Landstädte zu heben sich bemühten; vorzüglich trugen aber zu diesem Zwecke die Fehden bei, welche die Reformation herbeiführte, indem sich mehrere Stadtmagistrate und Viele vom Adel ihrer Einführung widersetzten, während der Bürgerstand im Allgemeinen und die Bewohner des Landes ihr huldigten.

Die eigentliche Geschichte H.'s beginnt erst mit Wilhelm dem Jüngern, geb. 1535, dem Sohne Herzog Ernst des Bekenners, der 1569 mit seinem ältern Bruder Heinrich, dem Stifter der gegenwärtigen herzoglichen Linie in Braunschweig, eine Theilung der väterlichen Besitzungen vornahm, von denen er bei weitem den größern Theil, nämlich Lüneburg und Celle, erhielt und so der Stifter der Linie Braunschweig-Lüneburg wurde, die in dem königlichen Hause von Hanover noch fortlebt. Wilhelm hieß zuweilen auch Herzog von Celle, weil er sich am liebsten in Celle aufhielt. Nachdem er gemeinschaftlich mit seinem Bruder 1582 Hoya und 1585 die Grafschaft Diepholz erworben hatte, starb er 1592 und hinterließ 7 Söhne, die, um die Zerstückelung des Landes zu vermeiden, mit

einander dahin übereinkamen, daß stets nur der Aelteste von ihnen regieren und nur Einer sich verheirathen und den Stamm fortsetzen sollte. Diesem Vertrag zufolge übernahm Wilhelm's ältester Sohn, Ernst II., geb. 1564, die Regierung, während dem sechsten, Georg, das Loos zufiel, sich zu verheirathen. Ernst II. starb 1611, worauf sein zweiter Bruder Christian, geb. 1566, die Regierung übernahm. Er besaß bereits das Hochstift Minden und erwarb auch Grubenhagen, das Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel ihm 1619 in Folge kaiserlichen Machtspruchs abtreten mußte. Nach seinem Tode im Jahre 1633 folgte der dritte Bruder, August, geb. 1568, in der Regierung, dem aus der Erbschaft des 1634 kinderlos gestorbenen Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel durch Vertrag Kalenberg und Göttingen und der volle Besitz der Grafschaft Hoya und Diepholz zufielen, die er aber an seinen Bruder Georg abtrat. August starb schon 1636, worauf der vierte Bruder, Friedrich, geb. 1574, die Regierung übernahm. Er erbte 1642 Harburg, schloß 1643 einen Separatfrieden, um seine Lande den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges zu entziehen und starb 1648. Georg war schon vor ihm, 1641, gestorben, hatte aber in seinem Testamente eine Theilung des Landes unter seine 4 Söhne in der Art vorgeschrieben, daß nach seines Bruders Friedrich Tode sein ältester Sohn, Christian Ludwig, Lüneburg, Grubenhagen, Diepholz und Hoya mit der Residenz Celle, der zweite, Georg Wilhelm, aber Kalenberg und Göttingen mit Hanover als Residenz erhalten sollte, wodurch die Linien Celle und Hanover oder Kalenberg entstanden. So übernahm Christian Ludwig, geb. 1622, der nach seines Vaters Tode schon in Kalenberg und Göttingen die Regierung geführt hatte, nach Herzog Friedrich's Tode 1648 das Herzogthum Celle und erhielt im westfälischen Frieden mit seinem Bruder Georg Wilhelm gemeinschaftlich den Besitz des Bisthums Osnabrück mit der Bestimmung, daß sie das Bisthum alternirend mit einem katholischen und mit einem protestantischen Bischofe besetzen sollten. Christian Ludwig war ziemlich unglücklich in der Politik, doch that er viel für Kirchen und Schulen und eine bessere Ordnung des Rechtszustandes in seinem Lande. Sein Tod im Jahre 1665 führte einen Streit über die Nachfolge zwischen dem Herzoge Georg Wilhelm und dessen jüngern Bruder Johann Friedrich herbei, da Christian keine Kinder hinterlassen hatte; doch wurde die Mißhelligkeit durch einen Ländertausch geschlichtet, wodurch Georg Wilhelm Herzog von Celle wurde. Als Herzog von H. hatte sich dieser letztere wenig um die Regierung bekümmert; erst jetzt erwachte er aus seiner Unthätigkeit und zeigte sich als einen kriegerischen, unternehmenden Fürsten. Er leistete 1666 dem Bischof von Münster, Bernhard von Galen, Beistand gegen die Generalstaaten, sandte der Republik Venedig ein Hülfsheer gegen die Türken, unterstützte 1671 den Herzog Rudolf August von Braunschweig bei der Unterwerfung der Stadt Braunschweig, wofür ihm dieser zum Dank mehrere braunschweigische Aemter abtrat, schloß sich 1673 dem Bündnisse des Kaisers gegen Frankreich und Schweden an, wodurch er die Herzogthümer Bremen und Verden erwarb, die er aber 1679 den Schweden wieder überlassen mußte, sandte 1685 ein Heer gegen die Türken nach Ungarn und unterstützte 1688 den Statthalter Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. von England; auch erwarb er 1689 Sachsen-Lauenburg. Da er nur eine einzige Tochter, die unglückliche, mit dem Kurfürsten von H. vermählte Sophie Dorothea (s. d.), hatte, so fiel sein reiches Erbe nach seinem Tode an die Linie H. In letzterer hatte Georg Wilhelm, geb. 1624, nach erfolgter Theilung im Jahre 1648, die Regierung angetreten, die er aber, da er meist in Italien lebte, durch seine Räthe verwalten ließ. Dieser Umstand gereichte dem Lande zum großen Vortheil, denn durch geregelten Haushalt und Sparsamkeit wurden die Wunden, welche der dreißigjährige Krieg geschlagen, geheilt und es erhielt sogar eine Art von Verfassung. Nach dem Tode des Herzogs Christian Ludwig von Celle überließ Georg Wilhelm durch den Vergleich vom Jahre 1665 seinem jüngern Bruder, Johann Friedrich, geb. 1625, der 1649 in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt war, die Regierung in H. Auch dieser nahm einen sehr thätigen Antheil an den Ereignissen seiner Zeit, doch zum Theil in einer ganz andern Richtung als sein Bruder. Er sandte 1668 ebenfalls ein

Truppencorps nach Venedig zur Hülfe gegen die Türken, überließ aber auch Frankreich ein bedeutendes Söldnerheer, vermittelte den Frieden zwischen dem Bischof von Münster und den Generalstaaten, half dem Kurfürsten von Brandenburg Bremen den Schweden entreißen und kämpfte von 1672—79 mit den Franzosen gegen den Kaiser Leopold I. Da er 1679 ohne männliche Erben in Augsburg starb, folgte ihm sein jüngster Bruder Ernst August, geb. 1629, in der Regierung, der 1648 zum Coadjutor des Erzbisthums Magdeburg gewählt und als dieses durch den westfälischen Frieden aufgehoben worden war, als Entschädigung 1662 das Bisthum Osnabrück erhielt. Nach seinem Regierungsantritte führte er 1680 die Primogenitur in H. ein, unterstützte 1686 den Kaiser Leopold I. in dem neuen Kriege gegen Frankreich, so wie auch in den Kriegen gegen die Türken und wurde deshalb vom Kaiser 1692 mit der Kurwürde beschenkt.

Im Jahre 1698 starb Ernst August; sein Sohn Georg Ludwig, der ihm in der Regierung folgte, wurde 1708 in den Kurfürstenrath eingeführt, erhielt 1710 das Reichserzschatzmeisteramt und beerbte 1714 als Urenkel Jakob's I. und nächster protestantischer Verwandter der Königin Anna unter dem Namen Georg I. (s. d.) den Thron von Großbritannien, worauf in H. eine eigne Regierung eingesetzt wurde. Dadurch kam das Land in eine eigenthümliche Lage. In mancher Hinsicht gestalteten sich die Verhältnisse immer besser. Kammer- und Privatschulden der Fürsten kannte man nicht, vielmehr konnte, da keine Apanagen zu bezahlen waren, der größere Theil der Einkünfte der von der Kammer verwalteten reichen Domänen zur Unterhaltung des Heeres und anderer Landesanstalten verwendet werden. Auf der andern Seite zeigten sich aber auch alle Uebelstände, denen ein Land ausgesetzt ist, wenn sein Regent fern von ihm lebt, namentlich bildete sich eine Adelsherrschaft aus, die gar schwer auf dem Lande lastete. Das Geheime-Raths-Collegium, dem die Regierung übertragen war, bestand nur aus Adeligen, daneben bestand im Kurfürstenthum, besonders seit Georg's III. Zeiten, ein wohleingerichteter Hofstaat, dessen Stellen natürlich nur einträgliche Sinecuren für den hohen Adel waren. Aber auch der größere und reichbesoldete Theil der Beamtenstellen kam nur dem Adel zu Gute; die Domänenverwaltung befand sich ebenfalls zum größern Theile in den Händen des Adels, dem Bürgerstande blieben dagegen nur wenige Arbeitsstellen offen. Mit allen höhern Staatsämtern, welche einzig dem Adel zufielen, waren unverhältnißmäßig reiche Einnahmen verbunden, namentlich waren mit den ersten Beamtenstellen Domänenpachtungen verbunden, d. h. der Beamte erhielt statt der Besoldung eine königliche Domäne, für die er, je nachdem der Sportelertrag hoch oder niedrig angeschlagen wurde, ein unbedeutendes oder gar kein Pachtgeld entrichtete. Neben dem Adel stand eine Beamtenhierarchie, die diesem an Egoismus wenig nachgab. Den Kern derselben bildeten die Bürgerlichen, welche die Arbeiten des Geh. Rathscollegiums, der Kammerverwaltung ꝛc. unter dem Titel Secretarien und Räthe verrichteten und die dann Verwandten und Schwägern einträgliche Staatsstellen in den Administrations- und Dienstfächern zu sichern wußten. Diese Beamtenhierarchie hütete sich im Allgemeinen gar sehr, in die Privilegien des Adels einzugreifen, sondern strebte höchstens darnach, einträchtiglich mit demselben die Vortheile der Regierung zu theilen und sich immer enger durch Schwägerschaften ꝛc. an einander anzuschließen. Wer außerhalb dieses Connexionsnetzes stand, dem wurde es selbst bei den glänzendsten Talenten unendlich schwer, in den Staatsdienst zu gelangen oder höher zu steigen. Dieser Kastengeist, der sich vielleicht nirgends so schroff ausgebildet hat, als in H., zeigte sich auch in andern Rechtsverhältnissen. Die Unabhängigkeit der Justizverwaltung wurde durch die Verschiedenheit der Gesetze in den verschiedenen Provinzen vielfach gehemmt und beschränkt; in den Städten waltete aber eine Magistratsoligarchie, die sich dem Willen der Regierung immer sehr unterthänig zeigte, aber das Interesse der Bürgerschaft vernachlässigte und nur zu oft handelte, als wäre die Bürgerschaft ihretwegen da und nicht sie der Bürgerschaft wegen. Unter solchen Verhältnissen konnte natürlich von einem glücklichen Zustande des Volkes nicht die Rede sein, im Gegentheil seufzte dieses unter einer Last von Abgaben, die mit der Zeit noch dadurch vermehrt wurde, daß der Adel die wenigen ihm gebliebenen Abgaben von sich ab auf die Schultern des Volks

wälzte. Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß sollten freilich die Steuern nur mit Bewilligung der Stände ausgeschrieben werden, doch diese sorgten meist nur für ihre Interessen und bekümmerten sich wenig um die gedrückte Lage der Bürger und Bauern.

Unter der Regierung Georg's I. und II. traten diese Uebelstände noch nicht so schroff hervor, da diese noch eine wärmere Liebe für ihr deutsches Erbland hegten und es auch mehrmals persönlich besuchten, um so mehr setzten sie sich unter Georg's III. Regierung fest. Die äußern Verhältnisse H.'s nahmen dagegen in der Zeit, wo seine Fürsten den britischen Thron einnahmen, einen günstigern Verlauf. Im J. 1715 wurden die von Dänemark erkauften Herzogthümer Bremen und Verden mit H. vereinigt und wenn auch das Land unter Georg II. (s. d.) durch die Theilnahme dieses Fürsten am österreichischen Erbfolgekriege 1740—48, noch mehr im siebenjährigen Kriege litt, in welchem letztern der Kurfürst auf Seiten des Königs von Preußen stand, so genoß doch das Land nach Beendigung dieses Kriegs eine fast 30jährige Ruhe, welche zur Heilung der durch den Krieg geschlagenen Wunden mehr als hinreichend gewesen wäre, wenn die innern Verhältnisse nicht dem zum Theil entgegen gearbeitet hätten. Die Erschütterungen, welche die franz. Revolution in Deutschland hervorrief, machten sich auch in H. fühlbar, obgleich die Theilnahme an dem Kriege gegen die franz. Republik nur vorübergehend war und schon mit dem Jahre 1795 endigte, wo sich die Regierung den Maßregeln Preußens anschloß, das im Frieden mit Frankreich versprochen hatte, die Neutralität des nördlichen Deutschlands mit gewaffneter Hand zu schützen. Als aber im Frühjahr 1801 zwischen England und den nordischen Mächten Streitigkeiten entstanden, erkannte Preußen die Neutralität der hanoverschen Lande nicht an, sondern besetzte dieselben als feindliches Gebiet. Der Tod des Kaisers Paul von Rußland veränderte zwar die Lage der Dinge und in Folge des zwischen England und Frankreich am 1. Oct. 1801 zu London abgeschlossenen Präliminarfriedens räumten die preußischen Truppen H.; aber die aus dieser Besitznahme entstandenen gegenseitigen Ansprüche beider Staaten und ihrer Unterthanen wurden erst durch den Vertrag vom 23. März 1830 ausgeglichen, in Folge dessen H. noch 375,000 Thlr. an Preußen nachzahlen mußte. Die Erneuerung des Kriegs zwischen England und Frankreich im Jahre 1803 hatte zunächst die Besetzung H.'s durch das franz. Heer zu Folge, die dann im Juni 1803 zu der Convention von Suhlingen und am 5. Juli desselben Jahres zu dem auf der Elbe bei Artlenburg zwischen dem französischen Marschall Mortier und dem hanoverschen General Walmoden abgeschlossenen Vertrag führte, zufolge dessen das hanöversche Heer aufgelöst wurde, nachdem es Festungen, Waffen, Kriegsgeräthe und Pferde dem Feinde überliefert und versprochen hatte, in diesem Kriege nicht mehr gegen Frankreich zu dienen; das Land aber mußte französische Truppen in Sold nehmen und sich zu unbestimmten Kriegssteuern verpflichten. Da indeß das Unterzeichnen der Capitulation bei dem Heere sehr nachlässig betrieben wurde, so ging ein großer Theil des hanoverschen Heeres, namentlich viele Offiziere, nach England, wo aus ihnen die deutsche Legion gebildet wurde, die besonders in der pyrenäischen Halbinsel und in Belgien ruhmvoll kämpfte. (S. Alten). Vgl. Beamisch „Geschichte der königlichen deutschen Legion" (2 Bde., Hanov. 1832—37). Eine ständische Deputation vertrat das Land dem feindlichen Heerführer gegenüber, dessen Befehle zu vollziehen, eine besondere Commission beauftragt war. Die neue Coalition vom Jahre 1805, welche England, Oesterreich, Rußland und Schweden gegen Frankreich schlossen, schien der franz. Herrschaft in H. ein Ziel setzen zu wollen, doch Preußen, das bei dem Bündniß mit Frankreich beharrte, erklärte am 1. April 1806, daß H. von Frankreich gegen Ansbach, Kleve und Neufchatel an Preußen abgetreten und auf immer mit diesem Staate vereinigt sei, damit es in dieser Verbindung die Sicherheit fände, welche seine bisherigen Fürsten ihm nicht gewährt. Aber auch die preuß. Besitznahme von H. dauerte nicht lange. Schon im nächsten Jahre kam es wieder in Napoleon's Hände, der einen Theil desselben zu dem neu geschaffenen Königreiche Westfalen schlug und das Uebrige durch einen Generalgouverneur verwalten ließ. Zu Anfange des Jahres 1810 wurde auch der Rest des ehemaligen Kurfürstenthums, Lauenburg ausgenommen, dem Königreiche Westfalen zugetheilt; doch schon

zu Ende des Jahres zog Napoleon, Lauenburg gegenüber, von der Elbe ab, einen Strich in südwestlicher Richtung quer durch das Königreich Westfalen, und Alles, was nördlich desselben lag, wurde nebst den Hansestädten, Oldenburg ꝛc. als hanseatisches Departement dem Kaiserreiche einverleibt. Für die dem Königreiche Westfalen verbliebenen Landestheile von H. begann unter der französischen Herrschaft ein neues Leben. Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Banal- und Zwangsrechte wurden aufgehoben, Gleichheit des Gerichtsstandes, Oeffentlichkeit des Criminal- und Civilverfahrens, Geschwornengerichte hergestellt, die Abgaben gleichmäßig unter Adel, Bürger und Bauern vertheilt und der Verkehr zwischen den einzelnen Landestheilen erleichtert; der alte Schlendrian des hanoverschen Beamtenwesens, der Nepotismus und das Connexionsnetz, die Bevorzugung des Adels ꝛc. verschwand mit einem Male. Demungeachtet vermochte die neue Regierung keinen festen Fuß zu fassen, sie blieb dem Volke fremd und verhaßt. Noch schlimmer war es in den Theilen, welche dem französischen Kaiserreiche einverleibt worden waren. In ihnen zeigte sich der Druck und der Uebermuth der franz. Beamten auf die härteste Weise und Alles seufzte daher nach Befreiung von diesem Joche. Als nun im Frühjahr 1813 die Russen in Norddeutschland erschienen, brach sogleich der Aufstand in den nördlichen Provinzen H.'s aus. Doch die zurückgedrängten Franzosen kehrten mit neuen Verstärkungen wieder und setzten sich, ungeachtet der Niederlage bei Lüneburg am 2. Apr. 1813 von Neuem fest. Doppelt schwer ruhte jetzt ihre Hand auf dem Lande, bis endlich die Schlacht an der Göhrde am 6. Sept. den nördlichen, Czernitscheff's Zug nach Kassel und die Folgen der Schlacht bei Leipzig auch den südlichen Theil von dem lästigen Joche befreite.

Am 4. Nov. 1813 übernahm das von Großbritannien eingesetzte Staats- und Cabinetsministerium zu H. die Regierung des Landes und an die Stelle der franz. traten nun wieder die frühern Einrichtungen, und mit der alten Verfassung das alte Unwesen, das wir oben schon kurz charakterisirt haben, aber daneben auch manches Neue, was die Verwirrung nur noch größer machte. Das Land, aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt, hatte keine allgemeinen Stände; nur in den einzelnen Provinzen gab es Provinzialstände, welche meist aus den drei Ständen, den Prälaten, den Deputirten der Ritterschaft und der Städte, bestanden. In den Herzogthümern Bremen und Verden wie in den Grafschaften Hoya und Diepholz war der Prälatenstand eingegangen; in den übrigen gehörte er zum Theil noch der Geistlichkeit, zum Theil dem Adel an. Die Ritterschaft in den Fürstenthümern Kalenberg, Grubenhagen und Göttingen, den Herzogthümern Bremen und Verden und Grafschaft Diepholz bestand zusammen aus 459 landtagsfähigen Rittergütern; der landtagsfähigen Städte gab es im Ganzen 35. Das Land Hadeln hatte weder Prälaten noch Ritterschaft; die landständischen Rechte übten hier die Stadt Otterndorf und die 7 Kirchspiele des Hochlandes, sowie die 5 des Sieth- oder Niederlandes in alter Gemeindeverfassung. Auch Osnabrück hatte seine besondere landschaftliche Verfassung. Die wichtigsten Organe dieser althanoverschen Landschaften waren die Schatzcollegien, zum größten Theile aus adeligen Rittergutsbesitzern und einem oder zwei gelehrten Räthen zusammengesetzt. Eine Folge dieser Absonderungen war, daß jede Provinz auch ihr eignes Steuersystem, ein eignes Schuldenwesen ꝛc. hatte, welche sehr große Verschiedenheiten darboten und einer allgemeinen Verwaltung des Staats fast unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legten, wenn man nicht den Muth hatte, die alte Verfassung mit einem Male völlig zu beseitigen und eine neue durchgreifende Organisation des Staats herbeizuführen. Dieser Muth fehlte den höchsten Behörden, dagegen wurden manche Steuern aus der westfälischen Zeit beibehalten, wie z. B. im Lüneburgschen und in Osnabrück, wo die franz. Thür- und Fenstersteuer blieb. Auch in den neuen durch den Wiener Congreß zu H. geschlagenen Landestheilen, in den Fürstenthümern Ostfriesland und Hildesheim, dem Harlingerlande, Goslar, Arenberg-Meppen, der niedern Grafschaft Lingen, der 1753 schon pfandweise von H. besessenen Grafschaft Bentheim, und einem Theil des Eichsfelds ꝛc. bestanden zum Theil besondere landständische Verfassungen und auch hier wurde diese beibehalten. Man begnügte sich nur die Deputirten der einzelnen Provinzen zu einer allgemeinen Ständever-

sammlung nach H. einzuberufen, die am 5. Dec. 1814 zusammentrat. Es erschienen hier 10 Deputirte ehemaliger geistlicher Stiftungen, 43 ritterschaftliche, 29 ständische und 3 von den freien, nicht adeligen Grundbesitzern der bremischen Marschländer, der Grafschaft Hoya und des Landes Hadeln, die zu einer Nationalvertretung keineswegs geeignet, ihre Thätigkeit fast nur auf das Steuer- und Schulwesen beschränkten.

Schon zur Zeit der Uebernahme der Regierung von Seiten Englands hatte sich in H. das Gerücht verbreitet, daß eine zeitgemäße Verfassung demnächst eingeführt werden würde und dieses Gerücht schien durch die auf den Wiener Congreß vom Grafen Münster im Namen des Prinz-Regenten abgegebene Erklärung über die Nothwendigkeit der allgemeinen Einführung von Repräsentativ-Verfassungen in allen deutschen Staaten ein neues Gewicht zu erhalten. Doch Jahre vergingen, ohne das Gerücht zu bestätigen. H. war 1814 zum Königreich erhoben, der Herzog von Cambridge (s. d.) am 24. Dec. 1816 als Generalstatthalter nach H. gesendet worden; im Uebrigen blieb Alles beim Alten, denn die allgemeinen Ständeversammlungen nach der oben erwähnten Zusammensetzung, traten zwar jährlich zusammen (mit Ausnahme der Deputirten von Ostfriesland, welche sich gleich bei ihrer ersten Einberufung im Jahre 1816 von der Ständeversammlung ausschieden, um ihre von dem Wiener Congreß garantirte und von H. feierlich anerkannte Verfassung nicht zu verletzen), konnten aber kaum für eine Ständeversammlung gelten, da sie die größte Gleichgültigkeit für die gemeinsamen Angelegenheiten ihres Vaterlandes an den Tag legten. Endlich brachte ein Patent des Prinz-Regenten vom 5. Jan. 1819 die Constitution von 1819, die, nachdem die versammelten Stände eine weitere Berathung über dieselbe für nicht thunlich erklärt hatten und aus einander gegangen waren, am 7. Dec. 1819 eingeführt wurde. Nach dieser Verfassung wurden die Provinzialstände beibehalten, aber durch die Standesherren und die Abgeordneten der Städte und gemeinfreien Grundeigenthümer verstärkt und statt der einen Kammer zwei Kammern eingeführt. Die Mitglieder der Kammern mußten sich zu einer der drei christlichen Confessionen bekennen, 25 Jahr alt sein, und die Majoratsherrn 6000 Thlr., die Deputirten der Ritterschaft 600 Thlr. und die übrigen 300 Thlr. jährliches reines Einkommen haben. Die geistlichen Stifte, die Universität, die Consistorien und die Städte waren bei ihrer Wahl nicht auf ihre Mitglieder und Bürger beschränkt und in den Städten wählten der Magistrat und die Repräsentanten der Bürgerschaft gemeinschaftlich. Beide Kammern waren einander an Rechten ziemlich gleich; die Sitzungen nicht öffentlich. Die in dieser Weise organisirte erste Ständeversammlung wurde am 28. Dec. 1819 eröffnet und versammelte sich hierauf jährlich, ohne jedoch einen Einfluß auf das öffentliche Leben zu erhalten, ja ohne nur darnach zu streben, einen nähern Einfluß auf die Verwaltung des Landes sich zu sichern. Die erste Kammer verfocht eifersüchtig die Particularrechte ihres Standes, was sich besonders bei den Verhandlungen über die Exemtionen zeigte und die zweite Kammer ließ sich willig nach den Ansichten der Regierung leiten, nachdem sie in den ersten Diäten einen mißlungenen Versuch gemacht hatte, einige Selbständigkeit der ersten Kammer gegenüber zu erhalten. Der Tod des Königs Georg III. im Jahre 1820 war für H. ebensowenig ein Ereigniß wie für Großbritannien, da er bereits seit 1811 in völligen Wahnsinn verfallen war und sein Sohn und Nachfolger Georg IV. (s. d.) als Prinz-Regent bisher die Regierung geführt hatte. In H. geschah für eine bessere Gestaltung der Landesverwaltung sehr wenig; durch Edicte wurden 1822 und in den folgenden Jahren die Rechtspflege und die Verwaltung bestimmt; auch erfolgte die noch jetzt bestehende Eintheilung des Landes in sechs Landdrosteibezirke und eine Berghauptmannschaft, sowie in fünf Steuerdirectionen. Bei dieser Erstarrung des öffentlichen Lebens würde vielleicht selbst die Julirevolution von 1830 keinen Wiederhall in H. hervorgerufen haben, wenn nicht ein Zufall die trägen Gemüther aus dem Schlummer geweckt hätte. Der Dr. König in Osterode gab durch seine anonym erschienene Schrift „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" den ersten Impuls zu der allgemeinen Aufregung, die sich theils in den Vorgängen in Osterode, Göttingen (s. d.), Hildesheim und Osnabrück, theils in zahlosen Petitionen um Einführung einer bessern

Landesvertretung und Landesorganisation aussprach. Die oben genannte Schrift gegen den Grafen von Münster war so reich an Uebertreibungen und Irrthümern, daß der Angegriffene mit Recht den Schutz des Gesetzes gegen eine solche Schmähschrift anrufen konnte; das Volk aber glaubte an diese Anklagen, warf allen Haß, den die Mängel der Verwaltung und die Noth der Zeit erregt, auf den Minister, so daß sich König Wilhelm IV., der nach dem Tode seines Bruders, Georg's IV., am 20. Juni 1830 den Thron von Großbritannien und H. bestiegen hatte, sich veranlaßt sah, den Grafen von Münster vom Ministerium zu entfernen, seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, den bisherigen Generalgouverneur zum Vicekönig von H. zu ernennen und baldige Abstellung der dringendsten Beschwerden des Volks zu versprechen. Als aber zu diesem letztern Zwecke die Ständeversammlung einberufen wurde, entzogen mehrere Städte ihren bisherigen Deputirten ihr Vertrauen und wählten neue Abgeordnete, so daß die am 7. März 1831 mit vielen Feierlichkeiten eröffnete Ständeversammlung als eine ganz neu zusammengesetzte gelten konnte. Namentlich zeichnete sich die zweite Kammer durch ihre Besonnenheit und Energie in den zahlreichen Kämpfen mit der ersten Kammer aus, die mit eiserner Beharrlichkeit an ihren Vorrechten festhielt und zum gemeinsamen Besten kein einziges derselben aufgeben wollte. Der Herzog von Cambridge hatte in seiner Eröffnungsrede nur von allmäligen Verbesserungen und Reformen gesprochen; doch gleich nach dem Beginnen der Verhandlungen wurden so zahlreiche Anträge eingebracht, daß die Kammer zur Ueberzeugung kam, eine völlig neue Verfassung sei zum dringendsten Bedürfniß geworden und demgemäß am 16. April 1831 das Ministerium ersuchte, die Genehmigung des Königs dazu einholen. Zugleich beantragte die zweite Kammer Oeffentlichkeit der Ständeversammlung und votirte 15,000 Thlr. zum Bau eines neuen Ständehauses, Vereinigung der Domanial- und Landeskasse und Auswerfung einer Civilliste und Bezahlungen von Diäten an die nicht in Hanover wohnenden Ständemitglieder, um die zweite Kammer unabhängig von der Beamtenaristokratie zu machen rc. Am 24. Juni wurde die Ständeversammlung vertagt mit dem Versprechen, im Herbste desselben Jahres zur Berathung des Entwurfs des neuen Staatsgrundgesetzes wieder berufen zu werden. Da der noch nicht vollendete Bau eines neuen Ständehauses und die Annäherung der Cholera dies verhinderte, so beschränkte sich die Regierung darauf, am 15. Nov. 1831, unter Vorsitz des Staats- und Cabinetsministers von Schulte, eine Deputation von 7 landesherrlichen Commissarien und 14 ständischen Abgeordneten zur vorläufigen Berathung des Entwurfs des Staatsgrundgesetzes nach H. einzuberufen. Nachdem die Deputation ihre Arbeiten beendet hatte und am 13. Febr. 1832 aufgelöst worden war, wurden hierauf die neugewählten Stände, welche, der königlichen Verordnung zufolge, durch 15 Abgeordnete des Bauernstandes verstärkt waren, auf den 30. Mai nach H. berufen. Von dieser Versammlung wurde der Entwurf mit einigen Veränderungen am 13. März 1833 angenommen, worauf die Stände am 18. März auseinander gingen. Doch auch in London erfuhr das Staatsgrundgesetz mehrfache Abänderungen und mit diesen wurde es, ohne die Stände weiter darüber zu hören, am 26. Sept. 1833 vom König Wilhelm IV. bestätigt.

Dieses neue Staatsgrundgesetz unterschied sich von der Constitution von 1819 nur durch die Gleichstellung der beiden Kammern, durch Hinzufügung von mehreren Deputirten aus den nicht bevorzugten Ständen, durch Verantwortlichkeit der Minister, durch ausgedehntere Bevollmächtigung bei Steuerbewilligung und Gesetzgebung und mannichfache Beschränkung des Königs in Rücksicht auf die Domänen, übrigens stellte sie Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Preßfreiheit in Aussicht, gab aber mehrere Zugeständnisse nicht, die in andern constitutionellen Verfassungen bestanden, besonders hinsichtlich der Steuerbewilligung und befriedigte daher keine Partei. Sie enthielt nämlich neben den gewöhnlichen Bestimmungen über Souveränetät, die persönliche Unverantwortlichkeit des Königs, sein Verhältniß zum deutschen Bunde und über den eventuell möglichen Fall einer Regentschaft, die Beibehaltung der Provinziallandstände; die erste Kammer ward nach ihr ziemlich in derselben Weise zusammengesetzt wie gegenwärtig (s. o. Geographie), die zweite Kammer sollte dagegen aus 3

aus den 6 Stiftern abgeordneten Mitgliedern, (unter denen mindestens 2 protestantische Geistliche oder Schulmänner), ferner 3 vom Könige wegen des Klosterfonds zu ernennenden Mitgliedern, 1 Deputirter der Universität, 2 Deputirte des evangelischen Consistoriums, 1 Deputirter des Domcapitels zu Hildesheim, 37 Deputirte von gewissen, namentlich aufgeführten Städten und Flecken, 38 der übrigen Städte und Flecken, der Freien und des Bauernstandes bestehen. Die Bestimmungen des Vermögens, der Religion, des Lebensalters ꝛc. der zu Wählenden waren fast wie in der Verfassung von 1819. Die Steuerbewilligung sollte an keine Bedingung geknüpft sein, die nicht deren Verwendung und Wesen unmittelbar betraf; die oberste Leitung der Regierung unter dem Könige oder dessen Stellvertreter blieb dem Ministerium, dessen Mitglieder für jede von ihnen contrasignirte Verfügung, welche das Staatsgrundgesetz verletzte, dem König und dem Lande verantwortlich waren. Das Domanialvermögen sollte Krongut sein, der König alle Rechte daran behalten und ihm jährlich 500,000 Thlr. zur Bestreitung der Hofhaltung davon gesichert bleiben: das Land keine Ermäßigung, der König keine Erhöhung verlangen dürfen und der Ueberschuß in die öffentlichen Cassen fließen; auch sollte der König die Zinsen eines in der engl. Bank liegenden Capitals von 600,000 Pfd. beziehen. Anklagen der Minister sollte allein das Oberappellationsgericht in Plenarversammlung entscheiden, ohne daß gegen diese Entscheidung Appellation einzulegen wäre ꝛc. Die Stände hatten die jährlichen Budgets zu prüfen; Schulden konnten ohne ständische Bewilligung nur im Nothfall und bis zum Betrag von 1 Mill. Thlr. gemacht werden; eine gewisse Summe sollte jährlich zur Tilgung der Landesschulden verwendet werden; die Stände hatten das Recht der Erlassung, Aufhebung, Abänderung und Erläuterung allgemeiner Landesgesetze und die Initiative gemeinschaftlich mit der Regierung; Oeffentlichkeit der Ständeversammlung war Grundsatz, doch konnte die Kammer beschließen, ob Zuhörer zugelassen werden sollten oder nicht. Die Einberufung der Stände sollte alljährlich, die Ernennung der Wahlen alle 6 Jahre geschehen; doch konnte der König die Versammlung auflösen, wo dann auch eine neue Wahl eintrat. Außerdem war Sicherheit der Person und des Eigenthums, Freiheit der Presse, doch mit Berücksichtigung der Beschränkungen des Bundestags, Unabhängigkeit der Rechtspflege, Glaubens- und Gewissensfreiheit verheißen; Ausnahmegerichte waren unzulässig und der privilegirte Gerichtsstand sollte bei der Umschmelzung der Rechtspflege aufhören. Schon diese Bestimmungen, so wenig sie auch den wahren Freunden des Landes genügen konnten, waren nur unter heftigem Widerstande des Adels und der Beamtenhierarchie durchgesetzt worden und man schrieb es namentlich dem Einflusse des Adels zu, daß das Ministerium es versäumte, den präsumtiven Kronerben, den ältesten Bruder des Königs, den Herzog von Cumberland zur Bestätigung der Verfassung zu bewegen, wie sie von den beiden noch lebenden Söhnen Georg's III., dem Herzog von Sussex und dem von Cambridge erfolgt war.

Nach Proclamation der neuen Verfassung beschäftigten sich die neuen Stände 1834 zunächst mit der bereits vor der Erscheinung des Grundgesetzes ausgesprochenen Auflösung der Grundlasten, mit der Einführung des preuß. (21 Gulden) Münzfußes und man bestimmte, daß die Münzen, obgleich von verschiedenem Silbergehalt, doch gleiche Geltung erhalten sollten, mit einen Zollvertrag mit Braunschweig ꝛc. Im Jahre 1835 wurden die Berathungen über diese Gegenstände fortgesetzt und zugleich eine bessere Hypothekenordnung, die Reducirung der Militäretats, die Vertilgung des übermäßigen Wildstandes ꝛc. berathen. Der Vorschlag einer Eisenbahn von H. nach Hamburg und Bremen und östlich nach Braunschweig, Magdeburg und Sachsen scheiterte an der Abneigung der Kammern dagegen und selbst ein Expropriationsgesetz kam nicht zu Stande. Im Jahre 1836 beschäftigten sich die Stände mit Berathungen über den Anschluß Oldenburgs an den hanoverschen Zollverein, mit einem Regulativ über Maß und Gewichte mit Abänderungen im Apanagegesetz, mit Emancipation der Juden, um sie, wenn auch nicht wahlfähig für die Stände, doch zu allen Gewerben fähig zu machen und mit Regulirung des Volksschulwesens, worüber nach langen Berathungen doch kein Gesetz zu Stande kam; 1837 mit Dienstregulativen, durch welche

160,000 Thlr. auf Kosten der Aristokratie erspart werden sollten und wodurch der Schatzrath abgeschafft und mit dem Ministerium der Finanzen vereinigt wurde. Mitten in diese Berathungen fiel, wenn auch nicht unerwartet, der Tod des Königs Wilhelm's IV. am 20. Juni 1837 und zufolge abweichender Erbfolgegesetze wurde H. wieder von Großbritannien getrennt und der Herzog von Cumberland, Ernst August (s. d.), bestieg hier den Thron. Dieser Fürst war von jeher das Haupt der Tories in England gewesen. Schon 1833 war das Gerücht gegangen, der Herzog von Cumberland habe förmlich als künftiger Thronerbe gegen die neue Verfassung protestirt. Das hanoversche Ministerium hatte diesem Gerücht zwar widersprochen; aber sein unsicheres, schwankendes Benehmen, noch mehr die ganze Haltung der ersten Kammer und besonders der Umstand, daß sich seit 1834 der Herr von Schele, ein naher Verwandter des frühern Ministers, Grafen Münster, ein gewandter Geschäftsmann und damals Geh. Rath, an die Spitze der Opposition gegen die zweite Kammer gestellt, hatte dunkle Besorgnisse erregt, die jetzt mit größrer Stärke erwachten und die Anhänger der Verfassung von 1833 mit banger Erwartung auf die nächste Zukunft blicken ließen. Am 28. Juni 1837 hielt König Ernst August seinen feierlichen Einzug in Hanover und schon am folgenden Tage wurden die beiden Kammern durch königlichen Beschluß vertagt. Wie ein Blitz aus heiterm Himmel traf dieser Beschluß die Kammer. Die erste Kammer ging ohne Widerstreben auseinander, der Mehrzahl der Mitglieder mochte diese Veränderung der Dinge wohl nicht überraschend und gewiß sehr erwünscht kommen, denn sie konnte eine Rückkehr zum alten Zustande als sicher voraussetzen. Aber auch die zweite Kammer fügte sich dem königlichen Beschlusse, obgleich der Schatzrath Stüve den Versuch machte, der Kammer ihre eigenthümliche Stellung und die Pflicht, die sie dem Lande gegenüber zu erfüllen habe, ins Gedächtniß zu rufen und sie wenigstens zu einer feierlichen Protestation aufzufordern. Er wurde nicht unterstützt und der Präsident der Kammer, Stadtdirector Rumann, erklärte die Sitzung für geschlossen. Schnell folgten sich nun die königlichen eigenmächtigen Maßregeln. Gleichzeitig mit der Vertagung der Kammer wurde Herr von Schele zum Cabinetsminister ernannt und am 5. Juli 1837 erschien das Patent, in welchem der König erklärte, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 für ihn nicht rechtlich bindend sei und zugleich in anderer Hinsicht dem, was er nach den Bedürfnissen des Landes für zweckmäßig halte, nicht entspreche. Erst nachträglich setzte der König unter dem Vorsitz Schele's eine Commission nieder zur Untersuchung der Frage: ob er durch das Grundgesetz gebunden werde; doch ist das Resultat dieser Commission ebensowenig bekannt geworden als das Resultat der Berathungen einer zweiten Commission zu gleichem Zwecke, welche unter der Leitung des Canzleidirectors List zusammentrat, wahrscheinlich weil beide dem königlichen Willen nicht entsprachen. Durch die Proclamation vom 30. Oct. wurde endlich die Ständeversammlung völlig aufgelöst, während am 31. Oct. ein Patent die Entlassung der bisherigen Staatsminister verfügte, aber sie gleichzeitig als Departementsminister ohne Verantwortlichkeit anstellte, und ein Patent vom 1. Nov. die Verfassung von 1833 für aufgehoben erklärte, doch sollten die seit dem Jahre 1833 erlassenen Gesetze in Kraft bleiben. Die Verfassung von 1819 trat nun wieder in Gültigkeit, doch mit der Beschränkung, daß die auf 6 Jahre zu erwählenden Stände nur alle 3 Jahre einberufen werden sollten; dagegen wurden die Befugnisse der Provinzialstände erweitert. Zugleich wurde aber die Berathung einer neuen Verfassung mit den nach dem Wahlgesetze von 1819 gewählten Ständen in Aussicht gestellt. Diese Neuerungen erregten in ganz Deutschland ungemeines Aufsehen und große Theilnahme, bei den gebildetern Hanoveranern einen tiefen Mißmuth, wenn auch der untere Bürger- und Bauernstand, der nur zunächst die materiellen Interessen des Lebens im Auge hat, sie mit ziemlicher Gleichgültigkeit aufnahm. Namentlich konnte bei den Erstern die scheinbare Liberalität des Königs keinen besonders günstigen Eindruck machen, in Folge deren der König erklärte, vom Ertrag des Domanialvermögens soviel an die Landescasse abgeben zu wollen als die Umstände zuließen; auch etwas später einen Steuererlaß von 100,000 Thlr. für das Jahr 1838 verkündete. Denn die Einsichtsvolleren sahen recht gut ein, daß diese Liberalität nur eine Frucht der bisherigen Verfassung war, die

eine größere Ordnung in die Finanzen des Landes gebracht hatte. Als nun der König am 14. Nov. von allen Staatsdienern und später auch von allen Advocaten die Einsendung von Dienst- und Huldigungsreversen verlangte, erklärten sieben Göttinger Professoren, Dahlmann (s. d.), Wilh. und Jak. Grimm (s. d.), Gervinus (s. d.), Ewald (s. d.), Weber (s. d.) und Albrecht (s. d.), da sie eidlich an das Staatsgrundgesetz gebunden, den Huldigungseid nicht leisten und auch zu den neuen Wahlen nicht stimmen zu können. Sofort wurden sie entlassen, Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus des Landes verwiesen und allen Andern, die bisher Anstand genommen hatten, den Huldigungseid zu leisten, erklärt, daß wer am 14. Dec. den Huldigungseid nicht unterzeichnet habe, als entlassen zu betrachten sei.

Die erste allgemeine Ständeversammlung nach der Verfassung von 1819 wurde nun auf den 20. Febr. 1838 nach H. berufen. Um den Bürgermeister von Osnabrück, Schatzrath Stüve (s. d.), den gewandtesten und standhaftesten Anhänger der Verfassung von 1833, von der Kammer fern zu halten, sollte das durch die frühern Stände aufgehobene Schatzcollegium, dessen Mitglieder als solche nach der Verfassung von 1819 Sitz in der Kammer hatten, nicht wieder ins Leben gerufen werden, dagegen wurde, um die Masse nicht aufzuregen, die durch die Verfassung von 1833 eingeführte Vertretung des Bauernstandes beibehalten. Die Wahlen zur Ständeversammlung gingen sehr langsam vor sich, namentlich wollten sich die städtischen Corporationen nicht fügen. Einige Städte, wie Osnabrück und Minden verweigerten die Wahl ganz, andere, unter ihnen sogar die Residenzstadt Hanover, wählten nur mit einem die fortdauernde Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1833 berücksichtigenden Vorbehalte; wieder andere ließen den Wahltermin in Unschlüssigkeit ablaufen, andere erlangten nur nach mehrern fehlgeschlagenen Versuchen, daß die vollzogene Wahl von dem Gewählten angenommen wurde. Als endlich doch die erforderliche Anzahl der Deputirten zusammenkam und die Versammlung am 20. Febr. 1838 durch den König feierlich eröffnet wurde, zeigte es sich, daß alle größeren Städte in ihr unvertreten waren. Dieser unvollständigen Versammlung wurde ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt mit der Erklärung, daß der König, wenn er nicht angenommen werde, nach Maßgabe des Patents von 1819 in der Organisation der Ständeversammlung die Veränderungen eintreten lassen werde, die er für nöthig erachte. Dieser Verfassungsentwurf beruhte auf folgenden Grundsätzen. Ueber den Umfang der königlichen Rechte, soweit dieser nicht durch die Mitwirkung der Ständeversammlung beschränkt war, blieben im Ganzen die Bestimmungen des Grundgesetzes von 1833 und diese Rechte waren mit derselben Vorsicht gegen Uebergriffe des demokratischen Elements gewahrt, wie dies auch anderwärts geschehen ist; die liberale oder demokratische Beimischung dagegen fand sich in so enge Schranken zurück gewiesen, daß von den ständischen Rechten, wie sie im Grundgesetze von 1833 anerkannt waren, kaum eine Spur übrig blieb. In der Verfassung von 1833 hatte man z. B. die Frage, unter welchen Umständen wegen Regierungsunfähigkeit des Königs eine Regentschaft anzuordnen sei, dahin entschieden, daß Minderjährigkeit oder sonstige Verhinderung an der Ausübung der königlichen Gewalt einen staatsrechtlichen Grund dazu abgebe und daß das Recht der Regentschaft dem nächsten Agnaten zustehe; der neue Entwurf beschränkte die rechtliche Voraussetzung allein auf den Fall einer geistigen Unfähigkeit und behielt dem Könige das Recht vor, die Regentschaft für den Nachfolger nach eigner Willkür zu ernennen, auch dieselbe für andere Fälle der Nothwendigkeit anzuordnen. Die Stände behielten bei der Gesetzgebung nur eine begutachtende Stimme und der Regierung blieb es überlassen, ob ein zu erlassendes Gesetz überhaupt der ständischen Begutachtung bedürfe oder nicht. Ebenso stellte in der Finanzverwaltung die Regierung allein das Budget der Ausgabe fest und den Ständen war nur ein Gutachten darüber gestattet; dagegen hatten sie die Steuern zu bewilligen, durften aber die Steuern, welche zur Deckung der allein von der Regierung zu ermessenden Bedürfnisse des Staats erforderlich waren, nicht verweigern. Die Domänen nebst den Regalien sollten auch ferner zu Staatszwecken dienen, doch nur insofern, daß dem Lande ein jährliches Fixum von den Ueberschüssen ausgesetzt wurde, während die Verwaltung gänzlich der

Regierung überlassen blieb. Die Nothwendigkeit ständischer Zustimmung zu neuen Anleihen war dahin beschränkt, daß die Regierung für sich allein bis zu einer Million Thaler auf den Credit der Domänen und Regalien und ebenso viel auf den Credit der Generalkasse borgen konnte. Die Minister, welche nur dem König verantwortlich waren, konnten nach Belieben entlassen werden und nur die königlichen Diener, welche lediglich ein Richteramt bekleideten, sollten erst in Folge eines richterlichen Erkenntnisses absetzbar sein; doch waren hiervon ausdrücklich diejenigen ausgenommen, welche zugleich Verwaltungsstellen bekleideten. Uebrigens wurde der Zutritt von Zuhörern bei den ständischen Sitzungen wieder versagt und aus den Protokollen sollte nichts gedruckt werden, als die Angabe der Tagesordnung, die gestellten Anträge und die Resultate der Abstimmung.

Es war natürlich, daß der Ständeversammlung zunächst sich die Frage aufdrang, ob sie auch competent sei; doch schob man sie zweimal zurück, weil die Anhänger des Grundgesetzes selbst einsahen, daß sie für den Augenblick das Aeußerste erreichten, wenn es ihnen gelänge, durch Temporisiren die Lebensfrage selbst einstweilen offen zu erhalten. Auch in der ersten Kammer bildete sich eine Opposition, die dem Antrage der zweiten Kammer, die Regierung um Förderung der rückständigen Wahlen zu ersuchen, ihre Zustimmung gab und damit den Wünschen des Cabinets ziemlich bestimmt entgegentrat. Eine bei der zweiten Kammer übergebene Petition des Magistrats zu Osnabrück und des dasigen Bürgermeisters, des Schatzraths Stüve, die Aufrechthaltung des Grundgesetzes bei der Regierung in Antrag zu bringen, machte endlich eine Entscheidung der Competenzfrage unvermeidlich; als aber bei der Abstimmung das Resultat dahin ging, daß die Frage auf sich beruhen bleiben solle, verließen viele der einflußreichsten Mitglieder der Opposition den Landtag und die Versammlung wurde immer kleiner und bedeutungsloser. Die ihr vorgelegten Gesetze waren meist dieselben, welche die letzte nach dem Grundgesetz zusammengetretene Versammlung bereits fast erledigt hatte, z. B. der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs. Nachdem die Stände das vorige Budget noch auf ein Jahr verlängert hatten, wurden sie bis nach den Osterfeiertagen vertagt, wo sich aber so wenige Mitglieder einfanden, daß die Versammlung erst am 3. Mai wieder eröffnet werden konnte. Die Opposition hatte inzwischen eine andere Taktik angenommen. Die mit den Wahlen noch rückständigen städtischen Corporationen wählten entschiedene Anhänger des Grundgesetzes von 1833, die nun die Opposition in den Kammern bedeutend verstärkten. Unterdessen hatte auch die Stadt Osnabrück den Schutz des Bundestags für das Grundgesetz von 1833 angerufen und diesem Beispiele folgten mehrere andere Städte. Am 25. Juni erklärte endlich die zweite Kammer, daß sie zwar die ihr vorgelegte neue Verfassung berathen wolle, daß sie aber der Ansicht sei, daß die Verfassung von 1833 nicht anders aufgehoben oder abgeändert werden könne, als wenn die Provinzialstände ihre Zustimmung dazu ertheilt hätten. Hiermit war denn die Competenz der Kammer verneint, worauf am folgenden Tage die directe Ablehnung der neuen Verfassung erfolgte. Der König vertagte nach diesen Vorgängen am 27. Juni die Ständeversammlung bis auf Weiteres. Während jetzt niemand eigentlich wußte, welche Verfassung im Lande gelte, hatte die Stadt Osnabrück eigne Schritte gethan, um sich von der rechtlichen Geltung des Staatsgrundgesetzes von 1833 zu vergewissern und deshalb juristische Gutachten von den Universitäten zu Heidelberg, Jena und Tübingen eingeholt, die, obschon im Einzelnen untereinander abweichend, im Ganzen die Frage bejahten. Diese wurden an das Cabinet gesandt, wobei der Magistrat von Osnabrück die Hoffnung aussprach, daß der König dem so vielseitig bestätigten Rechte des Landes seine Anerkennung nicht versagen werde, ein Schritt, welcher der Stadt viele und große Unannehmlichkeiten zuzog. Alle diese Vorfälle erregten durch ganz Deutschland, ja selbst im Auslande immer mehr die allgemeinste Theilnahme. Nach dem Vorgange der badischen, sprachen sich nach und nach die sächs., bayerschen, braunschweig., kurhess. und hessendarmstädtischen Ständeversammlungen zu Gunsten des Grundgesetzes von 1833 aus und für desfallsige Anträge ihrer Regierungen bei dem Bundestage, was jedoch keine Folge hatte. Die englischen Whigblätter und franz. Oppositionsjournale schmähten den König; in England

trug sogar der Obrist Peyronnet Thompson im Unterhause darauf an, daß der König von H. im Fall eines Ablebens der Königin Victoria der Thronfolge für verlustig erklärt werde. Am Schlusse des Jahres 1838 traten mehrere wichtige Veränderungen in der Organisation der höhern Staatsbehörden ein. Die alte Domänenkammer wurde durch eine neue ersetzt und an die Stelle des Geheimraths trat ein Staatsrath, bestehend aus 15 ordentlichen und 36 außerordentlichen Mitgliedern, welche letztere aber nur auf besondere Berufung in demselben erscheinen, in welchem sie dann Sitz und Stimme gleich den ordentlichen haben. Der König behielt sich den Vorsitz darin vor, sobald er es für nöthig erachten werde, ernannte aber zum Präsidenten seinen Stiefsohn, den Prinzen von Solms. Während im Lande selbst die Bezahlung der Steuern verweigert, aber die Verweigernden durch Ausspfändung dazu gezwungen wurden, trieb die Hofpartei, namentlich in der Residenz, einen beklagenswerthen Unfug mit Unterzeichnung von in ihrem Sinne verfaßten Adressen. Die allgemeinen Stände wurden zwar wieder auf den 15. Febr. 1839 einberufen, da aber die gesetzmäßige Zahl der Mitglieder der zweiten Kammer nicht erschien, mußte die Versammlung vertagt werden. Sie wurden jetzt auf den 28. Mai einberufen und als die zweite Kammer auch jetzt nicht vollzählig ward, begnügte sich die Regierung mit der formell nothwendigen Zahl von 37 Mitgliedern, ließ von diesen sich das mit dem 1. Juli zu Ende gehende Budget bewilligen und löste dann am 29. Juni die Ständeversammlung auf.

Die Lage der Regierung zu den Kammern und noch mehr zu den Wählern war jetzt eine sehr unangenehme geworden und vergebens waren die Schritte der Regierung, sich jenen zu nähern, da die gegen Einzelne und gegen ganze Corporationen eingeleiteten Maßregeln der Unzufriedenheit neue Nahrung gaben. Dahin gehörte besonders die fortgesetzte Criminaluntersuchung gegen Stüve und die Suspension des Stadtdirectors Rumann (s. d.) in Hanover, dem man vorzüglich den Widerstand der Residenz und die Eingabe einer Protestation derselben gegen die Aufhebung der Verfassung von 1833 beim Bundestage zuschrieb. Als diese wegen eines Formfehlers zurückgewiesene Eingabe gleich darauf in gehöriger Form von der Stadt Hanover wiederholt wurde und mehrere ähnliche Eingaben von andern Städten des Königreichs erfolgten, gab der Bundestag im Sept. 1839 eine Erklärung, worin er sich weder für noch gegen die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1833 aussprach, aber die Hoffnung zu erkennen gab, daß die hanoversche Regierung sich mit den dermaligen Ständen einigen werde. Dieser Bundesbeschluß wurde in H. durch eine Proclamation bekannt gemacht, auch von den Kanzeln verlesen; mehrere gegen Ende 1839 eingegangene Bittschriften aber, die jetzt bestehenden Stände, deren Wahlen man Ungesetzlichkeit vorwarf, aufzulösen, von der Regierung abschläglich beschieden. Die allgemeine Ständeversammlung wurde jetzt zum 19. März 1840 einberufen und die Regierung ermahnte dringend, die fehlenden Wahlen zu vollziehen. Wirklich sendete auch die Universität Göttingen und die Mehrzahl der bisher noch widerstrebenden Städte ihre Deputirten; nur die Städte Hanover, Osnabrück, Zelle, Münden, Hameln, Harburg weigerten sich, die Wahl zu ergänzen. Die Ständeversammlung begann aber dennoch als vollzählig den 19. März ihre Sitzungen, nahm die ihr wieder vorgelegte neue Verfassung am 6. Aug. 1840 an, genehmigte das Budget ohne Widerspruch, sowie das neue Criminalgesetzbuch nebst dem Wilddiebsgesetz, nach welchem auf jeden Wilddieb, auch wenn er schon flieht, geschossen werden kann, überreichte noch zum Ueberflusse dem Könige eine Dankadresse und ward darauf am 21. Aug. aufgelöst. Der Kronprinz gab, nach angenommener Verfassung, eine förmliche Erklärung, daß er mit derselben einverstanden sei und sie, wenn er einst zur Regierung käme, nicht ändern werde. Doch damit war der Kampf des Landes gegen die ihm willkürlich aufgezwungene Verfassung nicht beendet. Mehrere Städte wandten sich mit einer neuen Protestation gegen die neue Verfassung noch einmal an den Bundestag, erlangten aber damit weiter nichts, als ernste Rügen von Seiten ihrer Regierung; der ostfriesische Provinziallandtag, der seine Sitzungen ebenfalls mit einer Protestation gegen die neue Verfassung begann, wurde sofort aufgelöst. Die drohende Stellung,

welche Frankreich im J. 1840 gegen Deutschland annahm, lenkte zwar für kurze Zeit die Aufmerksamkeit von dem Verfassungsstreite ab, und der König verbot nicht allein die Ausführung und Durchführung von Pferden nach Frankreich, sondern vermehrte auch das Heer ansehnlich, so daß später die Kammern Reductionen zu beantragen sich genöthigt sahen. Aber schon 1841 begann der Verfassungsstreit von Neuem, indem die Stände der osnabrück'schen Provinziallandschaft sich zu einer Petition an die Regierung um Wiederherstellung des Grundgesetzes von 1833 einigten. Dieses hatte aber eben so wenig den gewünschten Erfolg, als die abermalige Verweigerung mehrerer städtischen Corporationen, Deputirten für den neuen zum 2. Juni einberufenen Landtag zu wählen. Die Regierung begnügte sich in diesem letztern Falle mit Minoritätswahlen, um die gehörige Zahl der Deputirten zusammenzubringen und eröffnete die Ständeversammlung zu dem bestimmten Termine. Aber auch in dieser mit Hinwegsetzung über alle gesetzliche Formen zusammengesetzten Kammer ging der Antrag zu einer Petition zu Gunsten der Verfassung von 1833 und zu der Erklärung durch, daß die Rathgeber der Krone das Vertrauen der Stände nicht besäßen. Die erste Kammer trat dieser Erklärung freilich nicht bei, aber der König löste die seinem Willen widerstrebende Ständeversammlung am 30. Juni auf und erklärte das Budget, zufolge des neuen Staatsgrundgesetzes, auf drei Jahre als fortbestehend. Die Regierung wandte jetzt alle Mittel an, um für die neue zum 2. Dec. 1841 einberufene Ständeversammlung Deputirte zu erhalten, die in ihrem Sinne votirten und so kam denn auch wirklich die Verfassung von 1833 nicht mehr zur Sprache, im Gegentheil war die neue Kammer ein getreues Echo der Regierung. Diese wünschte den Anschluß H.'s an den preuß. Zollverband nicht, obgleich er seit dem Anschluß Braunschweigs wegen der dadurch veranlaßten Trennung der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen von den hanov. Hauptlanden für das Land sehr ersprießlich gewesen wäre, und die Stände stimmten dagegen; die Regierung fand die Eisenbahnen zweckmäßig und nothwendig und die Stände bewilligten die dazu nöthigen Gelder. Nur den bedeutend erhöhten Militäretat lehnten die Stände entschieden ab und beantragten sogar eine Reduction des Artilleriecetats, worin die Regierung auch einige Beschränkungen eintreten ließ. Am 18. Juni 1842 wurden die Kammern vertagt. Inzwischen war die Königin Friederike am 29. Juni 1841 gestorben; am 17. Juli aber hatte der König wegen der Erblindung seines einzigen mit ihr erzeugten Sohnes, des Kronprinzen Georg, die nöthigen Verfügungen wegen seiner Unterschrift für eventuelle Fälle getroffen. Das gerichtliche Verfahren gegen Rumann, den Magistrat von Hanover und Stüve war unterdessen fortgeschritten. Ersterer war des Hochverraths angeklagt, wurde aber von der Justizkanzlei zu Hanover desselben nicht schuldig befunden, wohl aber wegen unehrerbietiger Aeußerungen gegen den König zu kurzer Gefängnißstrafe verurtheilt, die aber auch mit geringer Geldbuße gebüßt werden konnte. Er bot nun seine Demission an, die aber von der Regierung, in Erwartung eines zweiten strengern Urtheils, von dem sich die Regierung die Absetzung Rumann's versprach, nicht angenommen wurde. Erst 1843 wurde der ganze Proceß durch den Rücktritt Rumann's von der Stadtdirection beendigt, wogegen er eine Pension von Seiten des Cabinets zugesichert erhielt, worauf eine Begnadigung des Magistrats von Hanover, sowie mehrerer Anderer, die in Untersuchung gefallen waren, erfolgte. So sank der Verfassungsstreit nach und nach in sich zusammen und die Stände zeigten sich mit jedem Jahre für die Absichten der Regierung immer williger. Für den innern und äußern Verkehr wurden mehrere wichtige Verträge abgeschlossen. Zwar erhielt die im Laufe des J. 1842 abgeschlossene Convention zwischen H. und Großbritannien, zufolge deren der bisher bei Stade oder Brunshausen von Schiffen und Waaren erhobene Zoll aufgehoben und ein ganz neuer Tarif eingeführt werden sollte, die Ratification von Seiten Englands nicht; aber mit Preußen wurde ein Vertrag über die Emsschifffahrt, mit Dänemark ein Elbverkehrsvertrag abgeschlossen; der Emszoll wurde aufgehoben und wegen der auszuführenden Eisenbahnen ein vollständiger Plan von der Regierung entworfen. Die Verhandlungen wegen des Anschlusses H.'s an den preuß.-deutschen Zollverein führten zu keinem Resultate, wohl aber zu einer Mißstimmung zwischen

dem hanoverschen, preußischen und braunschweigischen Hofe und veranlaßten die hanov. Regierung, sich in der Staatsschrift „Der große Zollverein deutscher Staaten und der hanov.-oldenburg. Steuerverein am 7. Jan. 1844“ auf das Forum der Oeffentlichkeit zu begeben, worauf auch Preußen und Braunschweig mit öffentlichen Staatsschriften hervortraten, die der erstern in entschiedener, offener Sprache nicht nachstanden, zumal da die hanoversche Regierung im Febr. 1844 allen Verkehr mit den Staaten des Zollvereins förmlich aufgehoben hatte. Gleichzeitig wurde Emden zu einem Freihafen erklärt, mit Lübeck am 14. Febr. ein Schifffahrtsvertrag abgeschlossen und am 9. Aug. 1844 ein noch wichtigerer Handels- und Schifffahrtsvertrag mit England ratificirt, der eben so wie das Benehmen der hanov. Regierung bei den Verhandlungen bei der Elbschifffahrtscommission eine starke Hinneigung zu engl. Interesse verrieth. Das Wichtigste, was in den letzten Jahren für die innere Verwaltung geschah, möchte wohl die Einführung neuer Städteordnungen in den bedeutendsten Städten des Königreichs sein, in Folge deren die Polizeiverwaltung den Händen der städtischen Behörden entnommen und königlichen Beamten übertragen wurde. Was das königliche Haus betrifft, so ist hier noch die Vermählung des Kronprinzen Georg mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg am 19. Febr. 1843 und die Geburt eines Erbprinzen Ernst August am 15. Sept. 1845 zu erwähnen. Vgl. Leibnitz „Script. rer. brunsvic.“ (3 Bde., Hanov. 1707—11, Fol.); Scheidt und Jung „Origines guelficae usque ad Leonem I.“ (5 Bde., Hanov. 1750—80, Fol.); Eichhorn „Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen“ (Hanov. 1817); K. Chr. von Leutsch „Ein Blick auf die Geschichte des Königreichs H.“ (2 Aufl., mit einer Gaugeographie des alten Herzogthums Sachsen, Lpz. 1827); Spittler, „Geschichte des Fürstenthums H. seit der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrh.“ (2 Bde., Hanov. 1798); Venturini „Handbuch der vaterländischen Geschichte für alle Stände der braunschweig-lüneburg'schen Landeseinwohner“ (4 Bde., Braunschw. 1805—9); Kobbe „Abriß einer Geschichte des Königreichs H. und des Herzogthums Braunschweig“ (Gött. 1823); Hüne „Geschichte des Königreichs H. ꝛc.“ (2 Bde., Hanov. 1824—30); Bülow „Beiträge zur Geschichte des braunschweig-lüneburg. Landes“ (Braunschw. 1829); Havemann „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“ (2 Bde., Lüneb. 1837—38) und dessen „Handbuch der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“ (Lüneb. 1838).

Hanover, Hauptstadt des Königreichs und der Landdrostei gleiches Namens und Residenz des Königs, an der von hier aus schiffbaren Leine, liegt im ehemaligen Fürstenthume Kalenberg, in einer ebenen wohlangebauten Gegend und zerfällt in die Altstadt, die Neustadt und die Aegidien-Neustadt, an welche sich ein neuer großartig werdender Stadttheil anschließt, wo sich auch der Bahnhof für die Eisenbahn von Braunschweig befindet. Die Aegidien-Neustadt ist schön und regelmäßig gebaut; die schönsten Straßen in der Neustadt sind die Kalenberger, die Adolfs-, die Leibnitz- und die Archivstraße. Die Stadt wird seit 1826 mit Gas beleuchtet. Zu den öffentlichen Gebäuden gehört das 1636 erbaute Schloß, das unter der franz. Herrschaft in eine Caserne verwandelt, in der neuern Zeit aber sehr verschönert, in einzelnen Theilen völlig umgebaut und mit einer schönen Colonnade verziert wurde. In der Schloßkirche befinden sich sehenswerthe Reliquien und Antiquitäten, welche Heinrich der Löwe auf seiner Reise nach Palästina im J. 1171 und später sammelte und 1671 von Braunschweig hierher geschafft wurden. Sehenswerth sind ferner das königliche Palais, früher vom Herzog von Cambridge bewohnt, der Fürstenhof, gegenwärtig die Residenz des Kronprinzen, die Münze, das Zeughaus, die Marställe mit seltenen, z. B. weißgeborenen und isabellenfarbigen Pferden, das Kriegsministerialgebäude und das schöne Militärhospital. Auf dem Waterlooplatze, sonst Esplanade genannt, stehen Leibnitz's Denkmal und das Waterloomonument, 1832 zum Gedächtniß der in der Schlacht bei Waterloo gefallenen Hanoveraner errichtet. H. ist Sitz der königlichen Landesbehörden, einer Justizkanzlei, eines Consistoriums und Versammlungsort der allgemeinen Ständeversammlung, sowie der Provinziallandschaft der Fürstenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, hat 9 Kirchen, darunter die Johanniskirche mit Leibnitz's

Grabmal, eine katholische, ein deutsch-reformirte und eine franz.-reformirte, und gegen 40,000 E., welche Fabriken in Gold- und Silbertressen, Wachstuch und Spielkarten, Bierbrauereien und bedeutenden Producten- und Speditionshandel unterhalten. Von den in H. sich befindenden wissenschaftlichen Anstalten erwähnen wir die königliche Bibliothek von mehr als 90,000 Bänden, die Rathsbibliothek, die 1797 gestiftete naturhistorische Gesellschaft, den historischen Verein für Niedersachsen (gegründet 1835) und die Hauptbibelgesellschaft für das Königreich. Ferner bestehen daselbst ein Predigerseminar, ein Schullehrerseminar, eine chirurgische Schule, eine Entbindungsanstalt und eine Thierarzneischule, ein Lyceum, eine höhere Militärschule, eine Cadettenanstalt, eine Hofschule, eine höhere Gewerbschule und von wohlthätigen Anstalten eine Blindenanstalt, eine Taubstummenanstalt (seit 1842), ein Arbeits-, Erziehungs- und Warthaus, sowie mehrere Hospitäler. Zu den interessantesten Umgebungen H.'s gehören die königl. Lustschlösser Herrenhausen und Montbrillant. Der Garten des erstern ist in altfranzösischem Geschmack, aber für den Freund der Botanik sehr lehrreich und hat schöne Wasserkünste. Unter den Privatbesitzungen zeichnet sich der gräflich Walmoden'sche Garten, jetzt Georgenpark, durch seine Anlagen und Kunstschätze aus. Vgl. Spilcker „Beschreibung der königlichen Residenz H." (Hanov. 1819). H. wird im J. 1163 zuerst erwähnt; im J. 1241 wurde sie von dem Grafen Konrad von Leuenrode, dem sie damals gehörte, an Otto das Kind, Heinrich's des Löwen Enkel, übergeben. Im J. 1481 wurde sie unter die Hansestädte aufgenommen; im J. 1636 verlegte aber Herzog Georg, als seine Brüder ihm die Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen überlassen hatten, seine Residenz hierher. Von da an blieb die Stadt Residenz der Herzoge und später Kurfürsten von Lüneburg bis 1714, wo der Kurfürst Georg den engl. Thron bestieg.

Hansa oder hanseatischer Bund. König Heinrich I. hatte das Bürgerthum der deutschen Städte begründet; in ihm blühte Gewerbfleiß und Handel und der steigende Wohlstand gab den Bürgern Muth und Kraft. Sie reisten mit bewaffnetem Gefolge, das treue Schwert klirrte an der Seite des Kaufherrn und oft fühlte der Raubritter seine Schärfe; dies nahm nun der Adel übel auf und wußte es bei den Fürsten dahin zu bringen, daß den Kaufleuten das bewaffnete Gefolge untersagt wurde. Nun waren sie der Willkür Preis gegeben, nur Rettung findend wenn sie sich selbst halfen; denn Kaiser und Reich vermochten sie nicht zu schützen. Vorzüglich litten die norddeutschen Städte durch die Dänen und die Räubereien einzelner Piraten, die namentlich die Küsten der Nord- und Ostsee und die Mündungen der Elbe und Weser unsicher machten. Hamburg erkannte zuerst die Wichtigkeit eines folgerechten Städtebündnisses, vereinte sich im J. 1239 mit den Ditmarschen (s. d.) und Hadelern, und zog nun Lübeck, welches gleiches Interesse der Vertheidigung gegen Dänemark hatte, 1241 in sein Bündniß und bald schloß sich diesem Bunde auch Braunschweig an. Es ward die Hauptniederlage des Waarenhandels. Der neu erstarkte Bund erhielt nun den Namen Hanse, welcher verschieden erklärt wird. Einige Geschichtsforscher glauben, daß es ein altdeutsches Wort sei, welches so viel als gegenseitiger Bund bedeutete; Andere leiten es von den Worten „an See" ab, weil an der See gelegene Städte ihn zuerst begründeten; eine dritte, aber unwahrscheinliche Ableitung ist von Haus, welches so viel bedeuten soll als tüchtig, ehrenfest. Der Bund wuchs, da Bürgertreue ihn verbürgte und Bürgerkraft ihn schützte. 1260 ward der erste Bundestag in Lübeck, welche Stadt freie Wahl zum Bundeshaupte gewählt hatte, gehalten. Die Versammlungen von den hansestädtischen Abgeordneten geschahen allemal zu Pfingsten nach Verlauf von drei Jahren. Die Städte des hanseat. Bundes waren in der Zeitperiode ihrer größten Macht 85. Es waren folgende: Anklam, Andernach, Aschersleben, Berlin, Bergen in Norwegen, Bielefeld, Boldward in Friesland, Brandenburg, Braunsberg, Braunschweig, Bremen, Burtehude im Stifte Bremen, Campen in Oberyssel, Danzig, Demmin in Pommern, Deventer, Dorpat, Dortmund, Duisburg, Einbeck am Harz, Elbing, Elburg in Geldern, Emmerich in Cleve, Frankfurt a. d. Oder, Golnow in Pommern, Goslar, Göttingen, Greifswalde, Gröningen, Halle, Halberstadt, Hamburg, Hameln, Hamm in West-

falen, Hanover, Harderwyk in Geldern, Helmstädt, Herworden in Westfalen, Hildesheim, Kiel, Kösfeld in Münster, Kolberg, Köln am Rhein, Königsberg in Preußen, Krakau, Kulm in Preußen, Lemgo in Westfalen, Lirheim im Lothringschen an der Grenze von Elsaß, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Minden im Hanöverschen, Münster, Nimwegen in Geldern, Nordheim, Osnabrück, Osterburg in der Altmark, Paderborn, Quedlinburg, Reval, Riga, Rostock, Rügenwalde, Ruremonde in Geldern, Salzwedel, Seehausen in der Mark Brandenburg, Soest in Westfalen, Stade, Stargard, Stavern in Friesland, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralsund, Thoren, Venlo in Geldern, Uelzen im Lüneburgschen, Unna in Westfalen, Warberg in Schweden, Werben in der Altmark, Wesel, Wisby auf Gothland, Wismar, Zütphen, Zwoll in Geldern. So verbreitete sich dieser Bund durch viele Länder. Die Gesammtanzahl der Einwohner aller dieser verbündeten Städte konnte sich an 500,000 Seelen belaufen und ihre Heeresmacht war stark genug, Fürsten, die sie bekriegen wollten, die Spitze zu bieten. Der Bund organisirte sich völlig, gab sich seine Gesetze, hatte seine Comptoire, Archive und Cassen, auch seine besondern vier Abtheilungen nach seiner geographischen Lage; jede Hauptabtheilung hatte ihre Quartiere und Hauptstadt, wo sich ein Hauptcomptoir befand. Lübeck war dies in den wendischen und überwendischen, Köln in den rheinischen, cleve'schen, märkischen, westfälischen und den der burgundischen Macht nicht unterworfenen niederländischen Städten, Braunschweig in den sächsischen und markbrandenburgischen, Danzig endlich in den liefländischen und preußischen. Königliche und fürstliche Freibriefe bestätigten den Bund, den sie nicht mehr hindern konnten, und er wurde ein Gegengewicht gegen die Uebermacht übermüthiger Vasallen. Im 14. Jahrh. war seine Macht am größten; er hatte vier große Hauptcomptoirs und Commanditen im Auslande, zu Brügge in den Niederlanden, London in England, Nowogorod in Rußland und Bergen in Norwegen. Die Grundideen seines Vereins waren der Schutz und die Ausdehnung des Handels, die Vertheidigung gegen die Anmaßungen des Adels, die Behauptung der Privilegien, gegenseitige Controle, Erhaltung des Credits und die Handhabung innerer Gerechtigkeit. Jede Stadt mußte zum Bundesheere, zur Marine und Bundescasse verhältnißmäßig beitragen und gewisse Abgaben entrichten. Unter sich selbst hielten sie die gewissenhafteste Ordnung und welche Stadt oder welches Mitglied gegen diese handelte oder seine Abgaben zu zahlen weigerte, der verfiel in den großen und kleinen Bann, der war verhauset, d. h. verschimpft und von Handels- und Gewerbsgemeinschaft ausgeschlossen. Jetzt hatten diese Städte Rechte und Würde einer Reichscorporation. Auf den Comptoiren und Werkstätten herrschte die größte Strenge und Subordination. Der Kaufherr hatte hohe Gewalt im Hause und im Comptoir und Diener und Lehrlinge standen in scharfer Zucht. Die Diener, Factore, selbst Güldenmeister durften nicht heirathen, waren dem Herrn Gehorsam und Verschwiegenheit schuldig und mußten zeitlebens in gewisser Abhängigkeit verbleiben, und die Neuaufgenommenen standen unter fürchterlichem Pennalismus. Das Festhalten folgerechter Einigkeit und die Reellität im Handel machte die Hanse groß und mächtig; Klugheit, welche am rechten Orte Geldaufwand nicht scheute, machte ihnen fremde Fürsten verbündet und geneigt und verschaffte ihnen manches Vorrecht und manche Befreiung. So genossen sie in England freie Ausfuhr und in Dänemark, Schweden und Rußland freie Einfuhr; groß war ihr Zwischenhandel und ihr Einfluß auf die Handelswelt war damals so bedeutend wie jetzt der englische ist; aber eben dies steigerte ihren Solz und erregte gegen sie den Neid der Fürsten. So stand die Hansa als Herrscherin der Meer- und Handelsstraßen gewaltig da. Ihr Geld war oft mächtiger als ihre Waaren und ihre Flotten; aber auch diese wußten sich Ansehn zu erwerben. Der Bund der Städte war siegreich gegen die Könige Erich und Hakon in Norwegen und gegen Woldemar III. von Dänemark; siegreich kämpften sie mit Norwegen und setzten die schwedische Krone auf das Haupt des Herzogs von Mecklenburg. Im J. 1428 zog sie mit 248 Schiffen und 12,000 Streitern gegen Kopenhagen; sie verband sich mit England und rettete die Seeräuberei aus; sie brach, wenn es ihren Vortheil galt, das Unrecht und die Tyrannei; die Strand- und Grundruhrechte, sie legte Kanäle an, verbesserte die Fährstraßen des

Landes, führte ein gleiches Gewicht und Maß ein und thätiger Wohlthätigkeitssinn, welcher sich durch folgerechte Stiftungen aussprach, war in ihren Städten. So war die Hanse im Besitz eines unabhängigen edeln Bürgerthums, aber auch ihre Zeit war gekommen. Der Landfriede, der Fürsten Einigkeit und Bündnisse, Kaiser Karl's V. Vorliebe für seine Niederlande, Philipp's unmenschliche Tyrannei und Fanatismus, der Religionsdruck in den Niederlanden, welcher Reactionen gegen die katholischen und protestantischen Hansestädte zur Folge hatte, Englands Handelsneid, der Verfall Antwerpens und Brügges, wodurch an 20,000 Kaufleute nach Holland zogen, der von Vasco de Gama neu entdeckte Weg nach Ostindien und endlich die Entdeckung von Amerika gaben dem Welthandel eine andere Richtung und mit dem Verfall des Handels und der Erschwerung desselben durch Zölle verfiel auch der Bund, dessen Hauptstädte sich allerdings eine gehässige Aristokratie über die übrigen angemaßt hatten. Der letzte Hansetag war 1633. Hier sagten sich die einzelnen Städte vom Bunde feierlichst los und nur Hamburg, Lübeck und Bremen verbanden sich von Neuem zu gegenseitiger Unterstützung ihres Handels; auch Danzig trat unter gewissen Bedingungen bei. Diese Verbindungen hörten bei der franz. Besitznahme auf; aber neue Kraftthätigkeit belebte sie, nachdem Frankreichs Adler besiegt und Deutschland wieder selbstständig geworden war. Die größten Mächte erkannten ihre Unabhängigkeit und Wichtigkeit an und so blühte der Handel dieser kleinen Freistaaten Hamburg, Lübeck, Bremen, deren Truppenabtheilungen im Befreiungskriege sich allgemeine Achtung erwarben, von Neuem auf und bürgerlicher Wohlstand ist der Lohn des folgerechten Fleißes ihrer Einwohner, die in den letzten Kriegen durch die Franzosen unendlich gelitten und theure Opfer gebracht hatten. Ausführlichere Schriften über die Geschichte des Bundes sind Sartorius „Geschichte des hanseat. Bundes“ (Gött. 1802—1808, 3 Thle.), Rauschnik „Geschichte der deutschen Hansa“ (Dresden 1830, 2 Bändchen) und Fischer „Geschichte des deutschen Handels ꝛc.“

Hansard, Luke, einer der berühmtesten engl. Buchdrucker der neuesten Zeit, geb. 1748 zu Norwich, erlernte daselbst die Buchdruckerkunst, wandte sich dann nach London, wo er seit 1772 als Setzer in der Buchdruckerei des Unterhauses arbeitete und 1800 das Geschäft übernahm. Hier kam er mit den Schriftstellern Johnson, Burke und Porson in Verbindung, machte mehrere mechanische Versuche und Verbesserungen im Gebiete seiner Geschäftsführung und empfahl sich durch seine unermüdete Thätigkeit dem Parlamente in solchem Grade, daß seine Verdienste 1828 in einem dem Hause der Gemeinen abgelegten Ausschußberichte über die Druckangelegenheiten öffentlich anerkannt wurden. Er starb den 29. October 1828 und hinterließ eine freigebige Stiftung für alte arme Buchdrucker. Seine Söhne James und Luke, welche die Geschäfte der Parlamentsdruckerei übernommen haben, sind ebenfalls als treffliche Buchdrucker bekannt, sowie sein dritter Sohn Thomas Curson, der 1805 zu London eine eigene Druckerei gegründet und sich durch seine „Typographia, an historical sketch of the origin and progress of printing“ (Lond. 1825) bekannt gemacht hat.

Hansemann, David, den 12. Januar 1790 geboren, ist eines Predigers Sohn aus Finkenwerder, einer hanoverschen Elbinsel bei Hamburg, und wurde dem Handelsstande bestimmt. In der Stadt Rheda in Westfalen, wo er von 1805—11 die Handlung lernte, zeichnete er sich durch Arbeitsamkeit, Fleiß, Ordnung, Trieb zum Wissen und Sparsamkeit aus. Sein Prinzipal, unter französischer Herrschaft Maire geworden, verwendete ihn zugleich als Mairiesecretär. Als solcher lernte H., immer gewohnt, nichts mechanisch zu vollziehen, die administrativen Geschäfte kennen und wirthschaftliche Fragen in größerem Style aufzufassen und zu würdigen. Von 1811—17 reiste er für ein Handlungshaus in Montjoie und war dann Geschäftsführer eines Handlungshauses in Elberfeld. Er etablirte sich mit wenigen Mitteln 1817 als Wollhändler in Aachen und gewann bald durch seine Rechtlichkeit, sowie durch seine achtunggebietende Kenntniß commerzieller Angelegenheiten allgemeines Vertrauen. Seine Handlung wurde eine der blühendsten und angesehensten. Von dem feurigsten Triebe beseelt, das allgemeine Beste zu fördern, stiftete er 1824 die „Aache-

ner Feuer-Versicherungsgesellschaft", die jetzt über fast ganz Deutschland ausgedehnt ist, und 1834 den musterhaften „Verein für Beförderung der Arbeitsamkeit", der, in kurzer Zeit den ganzen Regierungsbezirk umfassend, die glänzendste Wirksamkeit im Stillen entfaltete. Seine öffentliche, wiewohl geräuschlose Thätigkeit ward in seiner Nähe so anerkannt, daß ihn Aachen 1832 zum Deputirten für den Landtag wählte. Schon vor der Zeit hatte er sich mit den Steuerverhältnissen Rheinpreußens beschäftigt; die fast allgemeine Klage über höhere und drückendere Besteuerung der Rheinlande, als die unter französischer Herrschaft gewesen und als die der östlichen preußischen Provinzen, hatte ihm die Untersuchung näher gebracht. Die Durchforschung dieser Finanzangelegenheiten, zu der er durch seine Kenntniß der früher französischen Steuerverhältnisse besonders fähig erschien, nahm er nach seiner Wahl zum Landtagsdeputirten mit erneutem Eifer auf, um auf dem rheinischen Landtage ähnlich zu wirken, wie früher der westfälische Landtag sich über Ueberlastung beschwert hatte. Die Staatsgewalt verwarf aber seine Wahl, sowie die Regierung auch seine Wahl zum Handelsgericht, einem Institute, dessen Ursprung und Wirksamkeit an französische Administration erinnerte, nicht genehmigte. H. schied damals auch aus der Handelskammer, in der er mit ausgezeichnetem Erfolge gewirkt hatte. Die Ursache, warum die Regierung ihm den Zutritt zu dem Landtage verwehrte, lag theils in dem Princip, dem sie damals folgte, theils in den Grundsätzen, nach denen H. öffentliche Erscheinungen beurtheilte und von denen ein Theil in der Schrift „Preußen und Frankreich, staatswirthschaftlich und politisch unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz" (Lpz. 1833, anonym, 2. Aufl. 1834 unter seinem Namen), öffentlich gemacht ward. Das Buch erregte zu seiner Zeit das größte Aufsehn, die Kritik erklärte sich dafür und dawider, selbst Broschüren von königlichen Beamten erschienen, z. B. „Würdigung der Schrift: Preußen und Frankreich" vom Bonner Prof. der Staatswissenschaft Dr. Kaufmann, den aber Jakob Springsfeld, Mitglied der rheinländischen Stände, durch eine Replik nachdrücklichst widerlegte. Was man aufbrachte, alle schulmäßigen Phrasen waren nicht im Stande, die in Ziffern ausgesprochenen Wahrheiten, diese mathematischen Urtheile und unangreifbaren, nackten Thatsachen zu widerlegen. Das Buch war aus den Studien entstanden, die H. gemacht hatte, um sich für den Landtag vorzubereiten, und es erschien erst, nachdem die Staatsgewalt seine Wahl annullirt hatte. Der Zweck der Schrift war Darstellung der Finanzverhältnisse Preußens und Frankreichs und Erörterung staatswirthschaftlicher und politischer Fragen. H. wollte, von allen politischen Meinungen, die damals und auch jetzt noch die Gemüther spalten, abstrahirend, „in den Grund der Dinge und Verhältnisse eingehen, Irrthümer und Gebrechen aufdecken, deren Folgen höchst nachtheilig und dem monarchischen und aristokratischen Princip gefährlich werden können." Von dem Standpunkte des ruhigen Beobachters und ohne selbst ein Urtheil auszusprechen, stellte er blos Thatsachen und Verhältnisse dar, und gelangte zu dem Schlusse, daß das Hauptnationalvermögen Frankreichs 8,967,000,000, das Preußens 1,780,482,000, die Summe der Staats- und Gemeindelasten, der Domänen und ähnlicher Revenüen in Preußen 77,309,739 Thlr., in Frankreich 249,196,900 Thlr. betragen, und daß von dem Werthe, von welchem die Franzosen 30 Sgr. abgeben, in Preußen $46^1/_2$ Sgr. abgegeben werden müssen. Mögen die Berechnungen nicht durchgängig richtig sein, Jedermann wird Irrthümer verzeihlich finden, wenn sie so bescheiden auftreten, und wenn man bedenkt, mit welchen Hindernissen derjenige zu kämpfen hat, der das, was vor die öffentliche Kenntniß gehört, aber in Wolken des Geheimnisses tief eingehüllt wird, ans Licht ziehen will. Man muß mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt und in gleicher Lage gewesen sein, um H.'s Leistungen vollständig würdigen zu können. Daraus, daß einzelnen Instituten Frankreichs und dessen öffentlichem Leben der Vorzug vor preußischen eingeräumt wird und unbedingt von jedem wahren Kenner der Staatsverhältnisse eingeräumt werden muß, schloß man, daß H. keine deutsche Gesinnung habe und daß er am Rheine für Frankreich vorarbeite. Die ihn so anschuldigen, kennen ihn wenig; die Verketzerer sollten bedenken, daß ein wahrer Patriot der ist, der Gebrechen aufdeckt, um ihren schädlichen Folgen vorzubeugen, weit eher als der, welcher

aus Selbstsucht oder Feigheit da schmeichelt, wo er tadeln und bessern sollte. H. ist ein tüchtiger Patriot, ein Mann von deutschem Schrot und Korn; er hat dies bei wiederholten Gelegenheiten auf das Schlagendste bewiesen durch seine aufopfernde Theilnahme an den Arbeiten, durch welche die Prosperität des Landes und das Wohl der Einzelnen kräftigst gefördert wird. Gleich Fr. List (s. d.) unterstützte er mit dem ganzen Gewicht seiner staatswirthschaftlichen Bildung und Einsicht die Unternehmungen der Eisenbahnen; ihm verdankt die Bahn von Köln über Aachen zum großen Theil ihre Entstehung. Mehrere Male und längere Zeit war er in Berlin, um dort den Widerwillen in den höhern und höchsten Regionen gegen dieses neue und nothwendige Transportmittel zu gewinnen. Als Mitglied im Directorium der Köln-Aachener Bahn hatte er mit den härtesten Schwierigkeiten, die ihm übelverstandener Eifer bereitet, zu kämpfen, aber er setzte das Gute durch. Das große Publikum klärte er durch seine Broschüren über die Nothwendigkeit der Eisenbahnen auf und lieferte darin den Actionären und dem Staate nicht zu übersehendes Material zur Beurtheilung und Würdigung der neuen Unternehmungen. Diese Schriften sind „Die Eisenbahnen und deren Actionäre in ihrem Verhältniß zum Staate" (Lpz. 1837), „Preußens wichtigste Eisenbahnfrage" (Lpz. 1837), und vorzüglich „Kritik des preußischen Eisenbahngesetzes vom 3. Nov. 1838" (Aachen und Lpz. 1841), und ihr ausgesprochener Zweck ist, bei allen Staatsbeamten und Personen, welche auf Eisenbahn-Gesetzgebung einzuwirken vermögen, die Ueberzeugung der Nothwendigkeit einer Abänderung des Gesetzes zu begründen und zu verstärken, dessen Mängel nachzuweisen, die Veränderungen anzudeuten, überhaupt einen Beitrag zur Aufklärung und Prüfung dieses schwierigen Gegenstandes der Gesetzgebung zu liefern. In den Nebenfragen macht H. auf den auch von der Philosophie geltend gemachten Grundsatz aufmerksam, daß zur Stärkung des Staats das Nationalgefühl kräftig gehoben und die Interessen und Ansichten der Bewohner der verschiedenen Provinzen näher gebracht werden müssen, und daß die Eisenbahnen eins der sichersten und wirksamsten Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sind, zumal in Preußen, wo nur vermittelst der Eisenbahnen die Ungunst der geographischen Lage gehoben und die so nothwendige Concentration der Kräfte gewonnen werden kann. Er will Preußens Reichthum, Macht, Ehre und Ruhm. Jahre vergingen, ehe dies anerkannt wurde, wenn auch Rheinland ihn längst als einen seiner ersten und besten Bürger achtete, der Kaufmannsstand wählte ihn 1836 zum Präsidenten der Handelskammer in Aachen. Im J. 1847 wurde er zum Deputirten für den allgemeinen Landtag erwählt und nahm an allen Verhandlungen über staatswirthschaftliche Fragen einen hervorragenden Antheil. Von seinen Schriften erwähnen wir außer den obengenannten noch „Ueber die Ausführung des preuß. Eisenbahnsystems" (Berl. 1843), „Die Mahl- und Schlachtsteuer in Aachen und Burtscheid" (Aach. 1846, 4.) und „Die politischen Tagesfragen mit Rücksicht auf den rheinischen Landtag" (Aach. 1847).

Hansen, Moritz Christoph, norwegischer Dichter, Novellist und Schulmann, zu Modum den 5. Juli 1794 geboren, ein Predigerssohn, von 1809—15 Zögling der Gelehrtenschule in Christiania und der Universität, studirte Philologie und Mathematik, wurde 1816 Lehrer an der Landcadettenanstalt in Christiania, 1820 Lehrer der Realschule in Drontheim, 1826 Rector der Gelehrtenschule in Kongsberg. Seine erste Sammlung lyrischer Gedichte erschien 1816, darauf eine lange Reihe Novellen und kleinere Romane, Lieder und idyllische Gemälde, „Theodors Tagebuch", „Die Klosterruine", „Palmyra", „Das Abenteuer an der Reichsgrenze", „Das Riechfläschchen" und andere anspruchslose, gemüthlich zarte Erzählungen, deren Stoff aus dem gebildeten Bürgerleben entlehnt ist. Seine dramatischen Versuche im romantischen Genre: „Nor und Gor" und „Hakon Adelstan", mit dem er 1838 sich um den von der Bühnendirection in Christiania ausgesetzten Preis bewarb, den er aber nicht erwarb, sind nicht gelungen. Außerdem ist er Verfasser einer Anzahl zum Theil sehr praktischer Schulbücher.

Hansteen, Christoph, Professor der Astronomie zu Christiania, ward in dieser Stadt den 26. Sept. 1784 geboren, studirte seit 1802 zu Kopenhagen die Rechte und

beschäftigte sich aus Neigung mit Mathematik und Astronomie. Später ward er Lehrer an dem Gymnasium zu Frederiksburg, erlangte hier durch seine Untersuchungen über die magnetischen Kräfte der Erde einen großen Ruf und ward deshalb zum Lehrer der Astronomie an der Universität zu Christiania ernannt. Um seine aus den Untersuchungen über den Magnetismus der Erde gefolgerten Angaben für die Schifffahrt zu erproben, machte er mehrere Reisen, von denen die von 1828—30 nach Sibirien die wichtigste ist. Seine Angaben fanden allgemeinen Beifall wegen ihres bewährten Nutzens, und mehrere Akademien ernannten ihn wegen seiner Verdienste zu ihrem Mitgliede. Von seinem wichtigen Werke „Untersuchungen über den Magnetismus der Erde" ist bis jetzt nur der erste Band erschienen. Er fand so allgemeine Anerkennung, daß fast auf allen seitdem gemachten Entdeckungsreisen magnetische Beobachtungen nach dem von ihm angegebenen Verfahren angestellt wurden. Bald nach seiner Rückkehr von der Reise nach Sibirien, die er in Begleitung des Professor Erman (s. d.) in Berlin und des norwegischen Marinelieutenant Due machte und deren Ergebnisse von Erman geschildert worden sind, bewilligte das Storthing die erforderliche Summe zur Erbauung einer Sternwarte in Christiania, die unter H.'s Leitung unweit der Stadt auf einer Anhöhe am Meere angelegt wurde und ihm selbst seit 1832 zur Wohnung dient. H. hält nicht nur an der Universität, sondern auch an der Artillerie- und Ingenieurschule Vorlesungen über angewandte Mathematik und übernahm 1837 die alleinige Leitung der trigonometrischen Vermessung Norwegens. Außer dem oben angeführten Werke sind von ihm noch Vorlesungen über die Astronomie, ein Lehrbuch über die Geometrie und ein werthvolles Lehrbuch der Mechanik im Druck erschienen; auch giebt er den „Norwegischen Almanach" heraus.

Hanstein, Gottfr. Aug. Ludw. von, ein um Kanzelberedtsamkeit verdienter Theolog, geb. 1761 zu Magdeburg, wurde nach vollendeten Studien 1782 Collaborator an der Domschule zu Magdeburg, 1787 Diaconus zu Tangermünde, 1803 Inspector am Dome zu Brandenburg und 1804 Oberconsistorial- und Schulrath, Probst und Inspector am Dome zu Berlin, in welcher Stellung er 1821 starb. Er besaß ein ausgezeichnetes Rednertalent, seine Schriften zeichnen sich aber durch Klarheit und rationelle Auffassung des Christenthums aus. Wir nennen besonders die von ihm Anfangs in Verbindung mit Sucro 1791—93 herausgegebenen „Homiletisch-kritischen Blätter für Candidaten des Predigtamts" und das zuerst mit Ribbeck, dann mit Eylert und Dräseke herausgegebene „Neueste Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinern Amtsreden" (3 Bde., Magdeb. 1816—18). Vgl. (Wilmsen) „Denkmal der Liebe, dem Propst H. geweiht" (Berl. 1821).

Hanswurst ist der Name einer deutschen Charaktermaske im 16. und. 17. Jahrhundert, die das Komische und Lustige in der Gestalt eines einfältigen possierlichen Bauern ausdrückte. Die beste Charakteristik dieser stehenden Maske des deutschen Theaters bleibt die von Luther in seinem Buche: „Wider Hanswurst" (1541), daß nämlich Hanswurst eine Person vorstelle, die tölpisch-grob im Reden und Handeln auftrete, sich für klug haltend, dennoch ungereimt und ungeschickt in Sachen rede und neben ihrer Tölpelei und Einfältigkeit noch durch ihren wohlgemästeten Körper, sowie durch pflegmatische Plumpheit höchst unbehülflich und schwerfällig erscheine. H. ist also von Harlekin in so fern ganz verschieden, als dieser den italienischen Geist und Charakter, also Leichtigkeit und Geschmeidigkeit ausdrückt und sich durch schlanken und hagern Wuchs repräsentirt, während dieser die ruhige phlegmatische Natur des Deutschen darstellt. Der Harlekin schien in seiner körperlichen Beweglichkeit in der Luft zu springen, er war geistreich, witzig, thätig, obgleich auch oft boshaft und eigennützig, wie eine Maske Lucian's und Swift's, mit echtem Spöttergeiste begabt, H. war einfältig und treuherzig, seine satyrische Macht war die Macht der Naivetät, und die barocken Ausdrücke seiner Empfindungen reizten nur darum zum Lachen, weil sie durch unzeitige und seltsame Einfälle gewürzt waren. Uebrigens ist H. nur Einer der vier nationalen grotesk-komischen Masken der ältern deutschen Bühne (s. Masken). — Die Geschichte des H. beginnt erst mit Sicherheit seit Luther, der seinen

Charakter schon als längst bekannt vorausgesetzt; wie er in seinem frühern mythischen Alter beschaffen war, ob er, wie Carpzov meint (Paradoxon Stoicum), von den alten Küchenpossen herkomme, oder nach Napoli Signorelli (Geschichte des Theaters), daß er eine Nachahmung der Italiener gewesen, läßt sich durchaus nicht mehr ermitteln. Die älteste Komödie, worin H. erscheint, ist ein im Jahr 1553 zu Nürnberg gedichtetes Fastnachtsspiel von Peter Probst und später wieder in einem solchen Spiele von Roll (1573), wo neben Gott Vater und Gott Sohn auch H. als Hans Han mit herumspaziert. Noch im 17. Jahrh. erscheint er in den deutschen Sacramentales (s. d.) oder heiligen Spielen, wo er sich bald mit Heiligen, bald mit Teufeln herumprügeln mußte. So geschah es noch in dem zu Berlin (1692) gespielten Stücke „Der verlorne Sohn", bis ihn im 18. Jahrh. Stranizki in Wien nach dem Italienischen reformirte und 1708 in weltlichen Spielen einführte. Seitdem war Wien der eigentliche Sitz der Hanswurstiaden, bis endlich 1759 mit Prehauser die Rolle der Wiener Hanswürste ausstarb. Unter den letzten Hanswürsten hatte sich Schuch in Breslau (gest. 1764) den größten Beifall erworben. In Leipzig wurde dieser Charakter schon 1737 verbannt. — Der Name dieser komischen Maske kommt wahrscheinlich von der Gefräßigkeit dieser lustigen Person, die mit ihrem Charakter harmonirte, und nicht, wie Addison meint, weil sie gleichsam ein Lieblingsgericht des Publicums waren. Die Gattung seiner Speise ist national verschieden, daher in Deutschland Hanswurst, in Frankreich Jean Potage, in Italien Maccaroni, in England Jack Pudding, in Holland Pickelhäring. Uebrigens ist es auffallend, daß der Name Johann (Hans abgekürzt) bei allen Nationen wie: Haus, Jack, Jean, Zeven Ivan, die komische Persönlichkeit ausdrückt. Apologien für Hanswurstiaden siehe: Wieland's „Agathon" (Thl. 2. 192); Lessing's „Theatr. Nachlaß" (Thl. 1.); Flögel's „Geschichte des Grotesk-komischen" (S. 142 u. A.).

Hanway, Jonas, umsichtiger Kaufmann und einer der edelsten Menschenfreunde, geb. zu Portsmouth den 12. August 1712, erlernte zu Lissabon die Handlung, etablirte sich in London und wurde später Compagnon eines englischen Handelshauses zu Petersburg. Hier beschäftigte ihn vorzüglich der russische Handel nach Persien; er ging 1743 mit einer Waarencaravane selbst dahin und kehrte 1750 ungemein bereichert von dort nach London zurück. Von jetzt an verwandte er Zeit und Vermögen zu heilsamen und menschenfreundlichen Zwecken: er gab London freiere und gesündere Straßen, errichtete eine Gesellschaft für die Bildung junger Seeleute und sorgte für eine würdigere Erziehung armer und des Unterrichts entbehrender Kinder, worauf er besonders durch Errichtung von Sonntagsschulen hinzuarbeiten suchte. Leidende und Unterdrückte fanden bei ihm Schirm und Schutz. Er beschloß den 5. Septbr. 1786 sein Leben, das eine ununterbrochene Reihe schöner Handlungen gewesen war. Seine Reisebeschreibung: „Historical account of the british trade over the Caspian Sea, with a journal of travels from London through Russia, Germany and Holland etc." (Lond. 1753, 2 Vde., deutsch, Hamb. u. Lpz. 1754, mit Kupf. und Lpz. 1769 und im Auszuge in der Berliner Sammlung der besten Reisen, Bd. 1 und 2) enthält viel Merkwürdiges. Als Anerkennung seiner Verdienste wurde er auf den Wunsch seiner Mitbürger zum Commissar für die Marine ernannt und als er diese Stelle niederlegte, behielt er bis an seinen Tod sein Gehalt. Er ward in der Westminsterabtei begraben, wo ihm die Nationaldankbarkeit auch ein Denkmal errichtet hat.

Harald I., König von Norwegen, mit dem Beinamen Haarfager (Schönhaar). Sein Vater Hafdan (gest. 863) hinterließ ihm bedeutende Besitzungen; allein seine Liebe zur schönen Gida von Hadaland, die nur dem Beherrscher von ganz Norwegen ihre Hand reichen wollte, trieb ihn zu weitern Eroberungen, und schon nach 10 Jahren hatte sich H. die sämmtlichen Nachbarfürsten unterjocht. Als König von Norwegen gab er dem Reiche nun eine Art von Lehnsverfassung und vertheilte die einzelnen Ländereien an Jarl's, Herzoge oder Statthalter; jedoch seine Strenge, besonders gegen die frühern Fürsten des Landes, empörte bald viele der freiheitsliebenden Norweger. Ein großer Theil derselben wanderte nach Schottland und Island aus, viele ließen sich auf den Faröer und auf den Ork-

neys (Orkaden) nieder oder zogen sich nach Süden, an die Küsten des Frankenlandes herab; alle aber trieben Seeräuberei und beunruhigten namentlich durch häufige Einfälle den H. während der ganzen Zeit seiner Regierung. Kurz vor seinem Tode empörten sich auch seine eigenen Söhne, vertrieben die Jarls und nahmen die Ländereien derselben in Besitz; H. überließ ihnen zwar dieselben, behielt aber sich und seinem Nachfolger Erik Blodyra die Oberhoheit vor und starb 933, 80 Jahr alt, in seiner Residenz Trond (Drontheim).

Harald II. oder Graafell, d. i. Graufell, König der Norweger 950—63, ein Sohn Erik Blodyra's, wurde durch König Harald Blaatand, d. i. Blauzahn, von Dänemark, den Sohn Gorm's, ermordet, worauf Norwegen unter dänische Hoheit kam. Als Blaatand, der schon 948 Christ geworden war, das Christenthum auch in Norwegen einführen wollte, brach ein allgemeiner Aufstand daselbst aus, wodurch Dänemark den Besitz von Norwegen verlor. Harald Blaatand selbst wurde 985 von seinem Sohne Sven vom Throne gestoßen und ermordet (s. Dänemark).

Harald III. oder Haardrade, d. h. der Doppelbart, König von Norwegen 1047—67, war ein Sohn Sigurd's, Häuptlings von Stingarik, der von Harald I. abstammte. Seit 1033 diente er in der kaiserlichen Leibwache zu Byzanz, machte in diesem Corps den Seekrieg gegen die afrikan. Seeräuber mit, welche Sicilien verwüsteten, besuchte 1035 Jerusalem und schlug 1038 unter Anführung des Georg Maniak die Saracenen. Er ward Anführer der kaiserlichen Leibwache, trennte sich darauf von Maniak, eroberte mehre Städte Siciliens, versetzte den Kriegsschauplatz nach Afrika und besiegte die Saracenen in 18 Schlachten. Im J. 1042 erfuhr er, nach Byzanz zurückgekehrt, daß sein Neffe Magnus Norwegen und Dänemark geerbt habe. Er verlangte darauf seine Entlassung und da ihm diese verweigert und er sogar gefangen gesetzt wurde, weil er auch unter den glänzendsten Anerbietungen nicht bleiben wollte, so entfloh er, vermählte sich in Nowgorod mit Elisabeth, der Tochter des russischen Großfürsten Jaroslaw, und langte 1045 glücklich beim König von Schweden, einem Verwandten seiner Gemahlin, an. Bald zwang er Magnus zur Abtretung der Hälfte seiner Besitzungen. Auf die Krone von Dänemark, welche, ungeachtet seine Vorfahren dieselbe behauptet hatten, schon einem Andern übertragen worden war, mußte er aber nach dem Frieden auf der Gotha Elve (1064) verzichten. Obschon während seiner Regierung mehrere Empörungen der Großen, geleitet von dem Jarl Hakon, ausbrachen, wußte H. doch durch blutige Dämpfung derselben seine Macht zu befestigen. Um Eduard's Nachfolger, Harold, die Krone von England streitig zu machen, landete er 1066 mit einer ansehnlichen Flotte an der engl. Küste, verlor aber 1067 bei Stanfordbridge Schlacht und Leben. Ihm folgten seine Söhne.

Harburg oder Haarburg, Stadt im hanover. Landdrosteibezirke Lüneburg, am Einflusse der Seve in die Elbe, die hier eine Meile breit ist, hat ein nach alter Art befestigtes Schloß, das von 1524—1642 Residenz der harburgischen Linie des Hauses Lüneburg war, eine gelehrte Schule, eine Strafanstalt für Verbrecher und 5000 Einw., welche sich mit Handel beschäftigen und Tabaksfabriken, Zuckersiedereien, Stärkefabriken und eine Pulvermühle unterhalten. Von hier findet täglich eine Ueberfahrt nach Hamburg statt, im Sommer mittels einer Dampffähre, sonst mittels sogenannter Evern, großer, offener Segelboote. Die Stadt gehörte früher zum Erzstifte Bremen, erhielt 1297 Stadtrecht, ward 1376 mit Lüneburg vereinigt und kam 1705 an Hanover. Während der französ. Occupation in den J. 1812 und 1813 erlitt sie durch Davoust großen Schaden.

Harcourt, ein nach dem Flecken Harcourt in der Normandie benanntes altes Herrengeschlecht, das 1338 in den franz. Grafenstand erhoben wurde und in den langwierigen französisch-englischen Kriegen eine wichtige Rolle spielte. Aus ihm stammte Henri d'H., Graf von Armagnac und Brienne, geb. 1601, der in franz. Kriegsdienste trat, 1620 der Schlacht am weißen Berge bei Prag beiwohnte und sich in dem Kriege gegen die Hugenotten bei mehreren Gelegenheiten auszeichnete. 1637 eroberte er die lerinische Insel, erhielt die Statthalterschaft von Guienne, belagerte 1640 Turin, eroberte 1641 Coni, besiegte als Vicekönig von Catalonien die Spanier mehrere Male, besonders 1651 und 1652 und

ſtarb 1666 als Statthalter von Anjou. — Ein anderer Henri d'H., geb. 1654, geſt. 1718, zeichnete ſich beſonders als Diplomat aus. Als der ſpan. Zweig der Habsburger im Erlöſchen war, ward H. nach Madrid als franz. Bevollmächtigter geſandt und wußte hier durch ſeine liebenswürdige Gemahlin und durch die Hofdame der ſpan. Königin, eine Gräfin Berlepſch, ſo geſchickt zu intriguiren, daß er dem franz. Prinzen Philipp (V.) auf den ſpan. Thron verhalf. Ludwig XIV. belohnte ihn dafür, daß er ihn 1700 zum Herzog und ſeine Beſitzungen, die Marquiſate Thury und Lamotte-Harcourt, zum Herzogthum erhob. Seine Nachkommenſchaft hat ſich bis auf die neuere Zeit erhalten. Nicht zu verwechſeln mit dieſem Geſchlechte iſt derjenige Zweig der Herzoge von Guiſe (ſ. d.), welcher ſeit der Vermählung des René von Lothringen mit einer Gräfin Harcourt den Titel eines Grafen von H. neben dem Titel Herzog von Elboeuf führt.

Hardenberg, eine Burg unweit Nörthen im Königreich Hanover, iſt das Stammſchloß des in neuerer Zeit ſo berühmt gewordenen Hardenbergiſchen Geſchlechts, welches daſſelbe ſchon in der erſten Hälfte des 13. Jahrh. Anfangs als erzbiſchöflich mainziſche Burgmänner, ſpäter als Eigenthümer beſaß. Die nach und nach weiter verzweigte Familie iſt fortwährend im Beſitz dieſes Stammſchloſſes geblieben und hat es in baulichem Stande erhalten. Gegen Ende des vorigen Jahrh. brachte Lang (ſ. d.) zwei Jahre daſelbſt zu, um im Auftrage des nachmaligen Fürſten, Staatskanzlers Karl Aug. von Hardenberg (ſ. d.) die Geſchichte der Burg und des Geſchlechts zu bearbeiten. Sie iſt nicht im Druck erſchienen, wohl aber hat J. Wolf eine ſchätzbare Monographie (2 Bde., Gött. 1824) darüber herausgegeben.

Hardenberg, Karl Auguſt, Fürſt von, preußiſcher Staatskanzler, geboren zu Eſſenrode in Hanover am 31. Mai 1750. Sein Vater war hanöverſcher Feldmarſchall. Nach Beendigung ſeiner Studien in den Cameralwiſſenſchaften und der Jurisprudenz zu Göttingen und Leipzig kehrte er nach Hanover zurück, arbeitete in einem Juſtizcollegium und wurde im J. 1770 daſelbſt als Kammerrath angeſtellt. Auf ſeiner im J. 1773 unternommenen Reiſe durch Deutſchland, England, Frankreich und Holland verweilte er längere Zeit in Wetzlar, was durch die vom Kaiſer Joſeph angeordnete Viſitation des Reichskammergerichts ein Sammelplatz geiſt- und talentvoller Männer ward. Später ging er nach Regensburg, um den Verhandlungen des daſigen Reichstags beizuwohnen, und hierauf nach Berlin, um Friedrich den Großen zu bewundern. Im J. 1778 wurde er geh. Kammerrath zu Hanover und machte mehrere Geſandtſchaftsreiſen nach England. Vier Jahre ſpäter bewog ihn ein Zwiſt mit dem Prinzen von Wales, ſeine Stelle niederzulegen und in die Dienſte des Herzogs Karl Wilhelm von Braunſchweig zu treten, der ihn zum Großvogt im Miniſterium und zum wirkl. geh. Rathe ernannte. Als er 1786 nach dem Tode Friedrich's des Großen mit deſſen bei ſeinem Herzog niedergelegtem Teſtament nach Berlin geſandt wurde, um es Friedrich Wilhelm II. zu überreichen, erwarb er ſich deſſen Gunſt in ſo hohem Grade, daß dieſer ihn, als der Markgraf von Ansbach und Baireuth einen Miniſter verlangte, dazu vorſchlug. Am 16. Jan. 1791 hatte der Markgraf die Regierung niedergelegt und Ansbach und Baireuth an Preußen abgetreten; H. wurde nun zum preuß. wirkl. geh. Staats-, Kriegs- und dirigirenden Miniſter ernannt, im Staatsrathe angeſtellt und 1792 vom Könige beauftragt, an ſeiner Statt die Huldigung der Bürger und Truppen obengenannter Fürſtenthümer anzunehmen. In demſelben Jahre erhielt er den rothen Adlerorden, den Charakter eines Cabinetsminiſters und, als Adminiſtrator des einverleibten Landes, Sitz und Stimme im Cabinetsminiſterium. Beim Beginn des Kriegs gegen Frankreich berief ihn der König zu ſich nach Frankfurt a. M., wo er für den Bedarf der preuß. Armee zu ſorgen hatte; dann wurde er als königl. Commiſſar in politiſchen Angelegenheiten zu Anfang des Jahres 1795 vom König nach Baſel geſendet, unterhandelte nach dem Tode des Grafen von Golz mit Barthelemy, dem Geſandten der franz. Republik, den Frieden und ſchloß ihn am 5. April 1795 förmlich ab, weshalb er mit dem ſchwarzen Adlerorden belohnt wurde. Er kehrte nun in die Fürſtenthümer zurück, organiſirte ſie nach preuß. Fuße und legte von 1796 bis

1803 eine große Anzahl Grenzstreitigkeiten bei. Unter Friedrich Wilhelm III., welcher die verschiedenen Administrationsdepartements mit denen zu Berlin vereinigt hatte, ging H. in die Residenz, um von dort aus die Verwaltung der fränkischen Provinzen zu leiten. Nach dem Tode des Ministers von Werder (1800) und des Ministers von Heinitz wurde ihm das Magdeburg-Halberstädtische Departement und das von Westfalen und Neufchatel, auch die Curatel der Bau- und Kunstakademie übertragen. Im J. 1803 trat er das westfälisch-neufchateler Departement an den Minister von Angern ab, behielt jedoch die Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer und stand, da sich der Graf Haugwitz auf einige Zeit von den Geschäften zurückgezogen hatte, dem auswärtigen Departement allein vor. Im folgenden Jahre nahm Graf v. Haugwitz seinen Abschied, weil H. das preuß. Cabinet für England gestimmt hatte; als aber der General Bernadotte 1805 mit seinen Truppen durch das Ansbach'sche marschirt war, schien es zweckmäßig, sich an Oesterreich und Rußland anzuschließen. In Folge dessen wurde am 3. Novbr. zu Potsdam zwischen Rußland und Preußen eine Convention abgeschlossen. Der Ausbruch des Kriegs wurde jedoch durch den Waffenstillstand von Austerlitz verhindert. Am 15. Decbr. 1805 schloß Preußen durch den Graf v. Haugwitz mit Napoleon zu Wien einen Vertrag, vermöge dessen Preußen, gegen Abtretung von Ansbach und Baireuth an Bayern und Cleve an Frankreich, Hanover zugesagt erhielt. H. trat deshalb von den Geschäften zurück und überließ seine Stelle an Haugwitz. 1806 brach der Krieg wirklich aus. Nach dem 14. Octbr. begab sich H. wieder zum Könige von Preußen und übernahm im März 1807, als der General von Zastrow, der an Haugwitzens Stelle den auswärtigen Angelegenheiten vorstand, um seine Entlassung bat, auf den Wunsch Kaiser Alexander's das Portefeuille von Neuem. Nach dem Frieden von Tilsit lebte er einige Zeit an den Grenzen Rußlands, dann auf seinem Landgute Tempelhof bei Berlin, bis ihn der König am 6. Juni 1810 als Staatskanzler zu sich rief. Als solcher verfaßte er den Gesetzentwurf, der die Steuerfreiheit des Adels, das Gesetz, welches den Mahl- und Getränkezwang aufhob, das über die Ablösbarkeit der Servituten, Bann- und Zwangsrechte ꝛc., über völlige Gewerbsfreiheit ꝛc. In seiner äußern Politik schloß er sich von jetzt an nothgedrungen möglichst eng an Frankreichs System an; ergriff aber sogleich die entgegengesetzte Partei, als nach dem Rückzuge des franz. Heeres aus Rußland in den ersten Tagen des J. 1813 der günstige Zeitpunkt dazu gekommen zu sein schien. Während des Freiheitskriegs entfaltete er eine außerordentliche Thätigkeit, unterzeichnete den Pariser Frieden und wurde hierauf von seinem Könige zu Paris am 3. Juni 1814 in den Fürstenstand erhoben und ihm die aus der ehemaligen Comthurei Lützen und dem Amte Quilitz gestiftete Standesherrschaft Neuhardenberg verliehen. Er begleitete die verbündeten Monarchen nach London, nahm an dem Congreß in Wien wesentlichen Antheil und wirkte mit zu den Verträgen in Paris im J. 1815. Im J. 1817 ward er Präsident des neuerrichteten Staatsraths. Er nahm Theil an dem Congreß in Aachen 1818, in Carlsbad 1819, in Wien 1820 und an denen in Troppau, Laibach und Verona. Auf einer Reise von Verona nach dem nördlichen Italien erkrankte er in Pavia am 17. Novbr. und starb am 26. (27.?) desselben Monats 1822 in Genua. An seinem Sterbetage wurde 1824 seine Büste im Versammlungssaale des Staatsraths aufgestellt, und in demselben Jahre errichtete ihm der Graf de la Rivallière aus Paris ein Denkmal in der Dorotheenkirche in Berlin, zu welchen die Büste H.'s von Wichmann gearbeitet war. Fälschlich wurden ihm von Einigen die „Mémoires d'un homme d'état" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1828) beigelegt. Seine Memoiren, die er über die Zeit von 1801—1807 niedergeschrieben und kurz vor seinem Tode dem Oberregierungsrathe Schöll, welcher ihn auf der Reise nach Verona begleitete, übergeben hatte, wurden vom König versiegelt im Staatsarchiv niedergelegt und deren Eröffnung vor 1850 verboten. H. gehört zu den erfreulichsten Charakteren der neuern Geschichte; sein Streben ging dahin, für Preußen, unbeschadet seiner historischen Entwickelung und seines Verhältnisses zu Rußland, kräftige und gesunde Institutionen und Institute zu schaffen. Er baute von unten auf und legte einen tüchtigen Grund, indem er die Unabhängigkeit der Communal- und

Municipalrechte ordnete, sicherte und feststellte. Doch ist seine Theilnahme an der Wiederherstellung des europäischen Staatensystems und seine Unkräftigkeit in Vertretung der deutschen Interessen, den fremden gegenüber, auf dem Wiener Congresse, seine Nachgiebigkeit in dem Concordate Preußens mit dem Papste, sowie das Unterlassen der Einführung einer constitutionellen Verfassung in Preußen ihm vielfach zum Vorwurf gemacht worden. — Sein Sohn, Heinrich August, Graf von H., der 1840 als dän. Minister starb, trat nach seines Vaters Tode in den Besitz des Majorats Neuhardenberg, führte aber nur den Grafentitel, was auch bei dessen Sohn und Nachfolger, Karl Adolf Christian, Graf von H., geb. 1794, der Fall ist.

Hardenberg, Friedr. Ludw., Freiherr von, bekannt als Dichter unter dem Namen Novalis, kursächs. Salinenassessor und designirter Amtshauptmann in Thüringen, geb. am 2. Mai 1772 auf dem Familiengute Wiederstädt in der Grafschaft Mansfeld, war bis zu seinem 9. Jahre durch Schwäche und Kränklichkeit nicht geeignet, zu großen Hoffnungen zu berechtigen, doch machte er von da wahre Riesenschritte in Allem, was seinem erwachten Geiste als Nahrung geboten ward. Nachdem er ein Jahr bei seinem Oheim, dem Landcomthur von Hardenberg in Lucum bei Braunschweig verlebt und vielseitige Ausbildung genossen hatte, ging er, um sich gründlich für die Universität vorzubereiten, noch ein Jahr nach Eisleben zu Jani, wo er die alten Sprachen trieb. Im Herbst 1790 besuchte er, um Philosophie und Jurisprudenz zu studiren, Jena, sodann Leipzig und zuletzt Wittenberg, wo er 1794 seine akademische Laufbahn beschloß. Von hier aus ging er nach Tennstädt zu dem Kreishauptmann Just (seinem spätern Nekrolographen), um sich in den praktischen Arbeiten zu üben. Hier lernte er auf einem benachbarten Gute Sophie von Kuhn kennen, verlobte sich mit ihr, wurde 1795 als Auditor bei den Salinen in Weißenfels angestellt, mußte aber 1797 den Schmerz erfahren, seine Braut durch den Tod zu verlieren. Nachdem er einige Zeit in Tennstädt und Weißenfels zugebracht hatte, ging er nach Freiberg, um unter Werner's Anleitung die Bergwissenschaften zu studiren und erhielt im Sommer 1799 neben einer Assessur zugleich die Bearbeitung der bei der Saline vorkommenden juristischen Geschäfte. Zu selbiger Zeit wurde er mit Ludwig Tieck bekannt. Friedrich Schlegel lernte er bereits in Jena kennen. 1800 erhielt er eine in Thüringen erledigte Amtshauptmannsstelle, deren Besitznahme aber sein Tod verhinderte. Er entschlief am 25. März 1801 im Beisein seines Freundes Friedlich Schlegel unter den Tönen des Claviers, auf dem er seinen Bruder gebeten hatte, ihm etwas vorzuspielen. H. war ein Dichter im wahrsten Sinne des Worts. Die mannichfaltigen Kenntnisse, die er sich erworben, erhielten erst innerhalb seines poetischen Organismus eine bedeutungsvolle Stelle. Doch waltete bei ihm besonders ein mystisches Gefühlsleben vor, dem selbst sein im Einzelnen höchst scharfer Verstand dienstbar sein mußte. Daher entwickelte sich bei ihm Alles lyrisch oder blieb, wie in seinen oft höchst geistvollen und treffenden, oft aber auch bizarren und dunkeln Fragmenten über Philosophie, Physik, Aesthetik und Literatur, bei geheimnißvollen Andeutungen und mystischen Orakelsprüchen stehen. Sein sehr originell angelegter und an den zartesten Phantasiegebilden überaus reicher Roman „Heinrich von Ofterdingen" blieb unvollendet. Seine geistlichen Lieder, welche den Anfang eines von ihm beabsichtigten Gesangbuchs bilden sollten, gehören zu dem Schönsten, was in dieser Gattung geleistet worden ist. Ueberhaupt bildet das christliche Mysterium fast überall den Kern seiner Dichtungen und seine lyrischen Gedichte zeichnen sich durch ungemeine Zartheit der Sprache und des Gefühls und durch Tiefe der unmittelbarsten Anschauungen aus. Er selbst stellte seine „Hymnen an die Nacht" der Ausführung nach unter seinen Dichtungen am höchsten. Sein Leben war ein reines Dichterleben und ohne Makel und obschon er als einer der vollkommensten Repräsentanten der romantischen Schule gelten kann, nahm er doch nie an den oft so hitzigen literarischen Streitigkeiten seiner Freunde Theil. Seine „Sämmtlichen Schriften" wurden von L. Tieck und Fr. Schlegel (2 Bde. 1802; 5. Aufl., Berl. 1838) herausgegeben.

Harderwijk, Stadt an dem Zuyderse in der niederländ. Provinz Geldern, ist

nach alter Weise befestigt und hat einen geräumigen Hafen, in welchem die nach Ostindien bestimmten Fahrzeuge ausgerüstet werden, und 5400 E., welche starken Getreide- und Holzhandel und Fischerei treiben, auch sich mit der Bereitung der Böcklinge beschäftigen. Die 1648 hier gestiftete Universität wurde, weil sie nicht recht gedeihen wollte, 1811 aufgehoben; das 1815 errichtete Athenäum ist auch wieder eingegangen. H. gehörte zur Hanse, es litt mehrmals durch Brand, z. B. 1503, wo es fast ganz abbrannte, 1672, wo es vom Bischof von Münster erobert wurde, und später wurde es wieder durch die Franzosen, die es besetzt hatten, bei ihrem Abzuge in Brand gesteckt. Im J. 1702 kam es nach dem Tode des Königs Wilhelm III. von Großbritannien als Erbe an Preußen.

Harding, Karl Ludwig, Astronom, geb. am 29. Sept. 1765 zu Lauenburg, studirte Anfangs zu Göttingen Theologie, wandte sich aber später, durch die Vorträge Lichtenberg's bewogen, den Naturwissenschaften und besonders der Astronomie zu. Von 1796 bis 1805 lebte er bei dem Justizrath Schröter in Lilienthal bei Bremen, nahm an dessen astronomischen Beobachtungen Theil und entwarf hier zur leichtern Auffindung der durch Olbers und Piazzi entdeckten neuen Planeten Himmelskarten, die er aber erst nach mehr als 20 Jahren vollendete und unter dem Titel „Atlas novus coelestis" (27 Blätter, Gött. 1822) herausgab. Am 1. Sept. 1804 entdeckte er selbst den Planeten Juno im Sternbilde der Fische und erhielt dafür die von dem franz. Astronomen Lalande ausgesetzte Preismedaille. Im J. 1805 ward er in Göttingen als außerordentlicher, 1812 als ordentlicher Professor der Astronomie angestellt, erhielt später den Hofrathstitel und starb daselbst am 15. Juli 1834. Einzelne Aufsätze erschienen von ihm in den „Göttinger gelehrten Anzeigen", in Zach's „Monatlicher Correspondenz" und in Bode's „Astronomischem Jahrbuche". Seit 1830 gab er mit seinem Freunde, dem Amtmann Wiesen in Rehburg, zum Gebrauch für Freunde der Astronomie „Kleine astronomische Ephemeriden" heraus.

Hardinge, Henry, Viscount, Parlamentsmitglied des engl. Unterhauses, um 1785 geboren, diente mit Auszeichnung in Spanien, wo er fast an allen bedeutenden Schlachten und Stürmen einen thätigen, nicht selten entscheidenden Antheil nahm. Von 1811 stand er als Generalquartiermeister des portugies. Heeres unter Marschall Beresford, mit dem er 1813 in Frankreich einrückte. Im J. 1815 nahm er am Feldzuge in Belgien Theil. In der Schlacht bei Ligny ward ihm an Blücher's Seite die linke Hand durch eine Kanonenkugel zerschmettert. Er band sein Sacktuch um den Stumpf und blieb zu Pferde bis nach beendigter Schlacht. Der Arm mußte amputirt werden und erst in Paris stieß er wieder zu Blücher; denn er that damals Dienste im preuß. Hauptquartiere. Der König von Preußen schmückte ihn eigenhändig bei einer Musterung in Paris mit zwei seiner Orden und der Herzog von Wellington schenkte ihm seinen Degen. Stets auf Seiten Wellington's und reicher Gutsbesitzer bildete er später im Unterhause unter Führung Peel's mit Chandos (s. d.), Lord Sandon, Colonel Sibthorpe, Goulbourn, Sir Robert Inglis, Stanley, Graham u. A. den torystischen Phalanx, der bereit war, die Nothwendigkeit der Reformen zu bekämpfen. Kein Redner, wie Peel oder Stanley, nahm H. doch an allen wesentlichen Discussionen den lebhaftesten Antheil und verstärkte durch kleinere Vorträge und Zwischenreden die Macht des aristokratischen Widerstandes. In dem Ministerium der Conservativen unter Peel wurde er 1841 Kriegssecretär. Im J. 1844 wurde er zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt und 1846 wegen seiner Verdienste, die er sich in dieser Stellung erworben, zum Viscount erhoben; 1847 aber von dem Generalgouvernement abberufen.

Hardouin, Jean, Jesuit, geb. 1646 zu Quimper in der Bretagne. Er studirte neben der Theologie auch sehr eifrig Geschichte, Münzkunde und die alten Sprachen und würde gewiß für einen der gelehrtesten Männer seiner Zeit gelten, hätte ihn nicht eine besondere Neigung zu Paradoxen oft zur Aufstellung der unstatthaftesten und ungereimtesten Sätze, die er trotz noch so gründlicher Widerlegung zu verfechten suchte, verleitet. So behauptete er unter Andern, daß nicht allein viele hinsichtlich ihres Alterthums für echt gehaltene Münzen unecht wären, sondern auch alle heiligen Schriften und die Werke der

alten Gelehrten (Dichter und Historiker, mit Ausnahme der Schriften des Cicero, der Naturgeschichte des Plinius, der Georgica Virgil's und der Satiren und Episteln des Horaz) meistens Mönche zu Verfassern hätten. Ebenso behauptete er in seiner „Conciliorum collectio" (12 Bde., Par. 1715, Fol.), daß die Verhandlungen aller Kirchenversammlungen vor der Tridentiner erdichtet seien, weshalb auch das Werk von dem Parlamente zu Paris unterdrückt wurde. Indeß hat er sich durch seine Werke „Nummi antiqui populor. et urbium illustrati", „De re monetaria vet. Rom. ex Germ. Il. sententia" (Par. 1684, 4.), „Antirrheticus de nummis antiq. coloniarum et municipior. ed. J. Foy-Vaillant" (ebend. 1689), „Chronolog. ex nummis antiq. restitutae specimen primum" (ebend. 1696), „Specimen alterum" (ebend. 1697, 2 Bde., 4.) um die Aufklärung der alten Münzkunde große Verdienste erworben, wenn sie auch hier und da Hypothesen und Widersprüche enthalten. Seine Ausgabe der Reden des Themistius, so wie die des Plinius (Par. 1685, 5 Bde., u. 1723, 2 Bde., Fol.) sind noch jetzt nicht ohne Werth. Er starb zu Paris 1729. Eine Auswahl seiner Schriften, die auch die meisten verbotenen enthält, erschien 1700 zu Amsterdam.

Hardy, Alexander, ein fruchtbarer franz. Schauspieldichter, geb. zu Paris in der letzten Hälfte des 16. Jahrh., erfreute sich unter den Regierungen Heinrich's IV. und Ludwig's XIII. eines großen Rufs, bis Corneille seine Werke und seinen Namen in Vergessenheit brachte. Er war ungemein fleißig und soll oft in einem Monate 6 Stücke geschrieben haben. Die Zahl seiner sämmtlichen Schauspiele wird auf 600 angegeben, von denen jedoch nur 54 im Drucke erschienen sind (Par. 1623—28). Seine Arbeiten mußten vergessen werden, da H. um strenge Einheit des Orts, der Zeit und der Handlung sich nimmer gekümmert hat. Der Alexandrinervers ist zuerst von ihm als durchgehendes dramatisches Versmaß geltend gemacht worden. Er führte im Ganzen ein dürftiges Leben, zog lange mit einer wandernden Schauspielertruppe herum, errichtete 1600 ein Theater zu Paris im Marais, ohne jedoch daran viel Gewinn zu haben, und starb 1630.

Harem ist bei den Muhamedanern der abgesonderte Theil des Hauses, wo die Frauen wohnen. Hier leben nicht allein die vier rechtmäßigen Frauen, sondern auch die Beischläferinnen. Gewöhnlich ist das H. ein in einem Garten stehendes Hintergebäude, von hohen Mauern umgeben, damit sich demselben Niemand nähern kann. Hier stehen die Frauen unter Aufsicht von alten Hofmeisterinnen und schwarzen Verschnittenen. Ueber das H. des türkischen Kaisers s. Serail.

Haren, Willem van, holländ. Dichter, geb. 1710 zu Leeuwarden in Friesland, bekleidete mehrere hohe Staatsämter und starb 1758. Als Dichter machte er sich zuerst durch sein Gedicht „Leonidas" bekannt, das er voll Enthusiasmus für die Freiheit 1742 schrieb, als in Holland die Frage behandelt wurde, ob man den Verträgen zu Folge der Kaiserin Maria Theresia gegen ihre Feinde beistehen sollte. Großen Ruhm brachte ihm auch sein großes episches Gedicht „Friso" (Amst. 1741; verb. Aufl. 1758). Besonders ausgezeichnet sind aber seine Oden, namentlich die auf das Glück und die auf das menschliche Leben. — Sein Bruder, Onno Zwier van H., geb. zu Leeuwarden 1713, nimmt als Staatsmann wie als Dichter einen noch höhern Rang ein. Er war ebenfalls ein eifriger Anhänger des Prinzen von Oranien, bekleidete mehrere hohe Aemter, zog sich aber 1759, nach dem Tode Anna's, der Witwe Wilhelm's IV., auf seine Güter zurück und starb 1779. Sein vorzüglichstes Gedicht ist „Die Geusen" (Amst. 1772), das zuerst unter dem Titel „Das Vaterland" (1767) erschien und den Aufschwung der niederländ. Freiheit feiert. Die vierte von Bilderdyk und Feith besorgte Ausgabe (2 Bde., Amst. 1785) enthält sehr willkürliche Umgestaltungen des Urtextes.

Harfe (abgel. von dem griech. ἁρπάζω, reißen), ein aus grauer Vorzeit auf uns gekommenenes Instrument (der Engländer James Bruce hat die Abbildung desselben in einer Höhle hinter den Ruinen des ägyptischen Theben entdeckt), dessen Saiten mit den Fingern beider Hände gerissen werden. Es giebt zwei Arten derselben, welche in Ansehung des Tons, der Form und der Behandlung von einander verschieden sind; die eine mit

Drahtsaiten bezogen, unter dem Namen der Spitzharfe, Arpanetta, auch irländische Flügel- oder Zwitscherharfe bekannt, ist fast ganz außer Gebrauch gekommen. Sie hat die Form einer von der Spitze zur Basis durchschnittenen Pyramide und ist mit zwei Reihen Saiten bezogen, die durch einen doppelten Resonanzboden von einander abgesondert sind. Um das Instrument zu gebrauchen, stellt man es auf einen Tisch oder auf ein eignes dazu bestimmtes Gestell; im Tone hat es Aehnlichkeit mit der Zither, ist im Uebrigen jedoch sehr unvollkommen. Die andere Art der H. ist die jetzt noch gebräuchliche, mit Darmsaiten bezogene und sogenannte Davidsharfe. Das Corpus dieser H. hat eine viereckige konische Form; es besteht aus einer Resonanzdecke und aus einem Boden, die beide vermittelst zweier Seitenwände (Zargen) verbunden sind, welche von oben nach unten breiter zulaufen, so daß, wie die Länge der Saiten zunimmt, auch der Resonanzboden breiter und das ganze Corpus größer wird. Auf der Mitte des obern Theils des Resonanzbodens ist der Länge nach eine Leiste geleimt, an welcher die Saiten mit dem untern Ende befestigt werden, deren oberes Ende des Stimmens wegen um eiserne Wirbel herum befestigt ist, die sich an einem von dem schmalen Theile des Corpus auslaufenden gewöhnlich etwas geschweiften Arm befinden. Damit dieser Arm den Zug der Saiten aushalte, ruht er auf einer Stütze, welche bis auf den Fuß des Corpus reicht und mit der längsten Saite parallel läuft. Die Stütze nebst dem Arme geben dem Instrumente die Form eines Triangels. Der Spieler des Instruments muß sitzen, um es mit den Beinen oder Knieen zu halten, während der obere Theil des Corpus gegen die Brust gelehnt zwischen den Armen ruht. Der Tonumfang ist gewöhnlich vom großen C bis zum dreigestrichenen c oder d, aber nur in diatonischer Tonfolge; daher muß das Instrument nicht nur nach der Tonart, aus welcher auf demselben gespielt werden soll, eingestimmt werden, sondern es müssen noch überdies die im Verfolg des Tonstücks vorkommenden, durch Versetzungszeichen modificirten Töne durch besondere Manipulationen hervorgebracht werden, die mit mancherlei Schwierigkeiten in der Ausführung verknüpft sind. Diese Unvollkommenheit führte im J. 1720 einen Deutschen, Namens Hochbruder oder Hochprugger zu Donauwerth, auf die Erfindung der sogenannten Pedalharfe. Das am untern Theil der Harfe angebrachte Pedal besteht aus 7 kleinen Tritten, die an beiden Seiten des Corpus befindlich sind, und von welchen sowohl jeder einzeln, als auch mehrere zusammen mit den Füßen niedergedrückt und ganz bequem in dieser Lage erhalten werden können. Durch jeden dieser Tritte werden vermittelst Drahtzüge, welche durch den innern Theil des Corpus hinauf in den Arm laufen, kleine messingne Häkchen so bewegt, daß sie eine Saite verkürzen und dadurch den ursprünglichen Ton derselben um einen halben Ton erhöhen. Dieses Verkürzen kann bei sämmtlichen Tönen aller Octaven stattfinden und gewährt also den großen Vortheil, daß man nun nicht allein aus jeder Tonart spielen kann, ohne das Instrument erst umzustimmen, sondern daß sogar die Ausweichung von einer Tonart in eine andere erleichtert wird. Noch andere hierauf sich beziehende Verbesserungen sind nach und nach von dem Harfenisten Cousineau in Paris am Ende des vorigen Jahrhunderts, später von Krumpholz u. A. angebracht. Nach mancherlei mehr oder minder gelungenen Vervollkommnungsversuchen scheint endlich das Instrument in der von Erard in Paris eingeführten Pedalharfe à double mouvement, welche eine zweimalige Erhöhung der natürlichen Töne möglich macht, einen Grad der Vollkommenheit erreicht zu haben, der kaum einen Wunsch übrig läßt. Die vorzüglichsten neuern Componisten für die Harfe sind Nadermann, Demar, Steibelt und Alvars, welcher Letztere gegenwärtig der ausgezeichnetste Harfenvirtuos ist. Auch Spohr hat einige treffliche Stücke für die Harfe mit Begleitung der Violine geschrieben.

Hariri, eigentlich Abu Mohamed Kasem ben Ali, geb. 1054 zu Basra, gest. 1121 nach Chr., schrieb unter dem Titel „Mokamath" oder Sitzungen ein aus 50 Erzählungen bestehendes Buch, dessen Inhalt die Schwänke eines gewissen Abu Seid von Serudsch sind. H. hat über diese dem bloßen Inhalte nach oft sehr unbedeutenden Erzählungen den ganzen Zauber der Diction, bald in gereimter Prosa, bald in Versen, ausgegossen und alle Feinheiten der blendendsten Rhetorik darin niedergelegt, so daß sein Werk als Muster der

arab. Kunstpoesie gilt. Im Orient genießt es noch jetzt der ungetheiltesten Bewunderung und ist oft nachgeahmt worden, z. B. in hebr. Sprache von dem span. Juden Alcharizi in seinem „Tachkemoni" (hebr. und deutsch, Berl. 1815). Die beste Ausgabe des arab. Textes mit einem trefflichen Commentar lieferte Silvestre de Sacy (Par. 1822, Fol.), eine latein. Uebersetzung Peiper (Leipz. 1835, 4.), eine meisterhafte Nachbildung in deutscher Sprache Fr. Rückert unter dem Titel „Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug" (2 Bde., 2. Aufl. 1844). Außerdem hinterließ H. auch viele grammatische Werke; von zwei derselben, dem „Mollat al irab", einer Abhandlung in Versen über die arab. Syntax, und dem „Durr al ghawas", über arab. Idiotismen, gab Silvestre de Sacy in seiner „Anthologie grammaticale" (Par. 1831) bedeutende Fragmente.

Harlay I., Achill, Graf von Beaumont, geb. 1550 zu Paris, ward 1572, noch nicht 22 Jahre alt, Parlamentsrath und 1596 oberster Präsident des Parlaments zu Paris. Er widersetzte sich unter Heinrich III. nachdrücklich den königl. Edicten, die das Volk mit neuen Auflagen bedrückten. Nach der Ermordung der beiden Guisen ward er von den Liguisten nebst dem ganzen Parlamente überfallen und in die Bastille abgeführt. Er erkaufte erst nach dem Tode Heinrich's III. mit 10,000 Thlr. seine Freiheit wieder. Heinrich's IV. Rechte auf den Thron vertheidigte er mit bewundernswürdiger Umsicht und Ausdauer und trug wesentlich dazu bei, daß Paris diesem 1593 die Thore öffnete. Er stellte im zerrütteten Reiche Ruhe und Frieden wieder her und verschaffte den Gesetzen das verlorne Ansehn. So erwarb er sich unendliche Verdienste um Frankreich. Sein Tod erfolgte am 23. Oct. 1616.

Harlekin ist eine grotesk-komische Person, die sich aus den Mimen- und Satyrspielen des Alterthums unter mannichfachen Veränderungen auf der italienischen Bühne entwickelt und bis 1783 erhalten hat. Der eigentliche italienische Name Arlechino ist eine Collectivbezeichnung des Witzigkomischen und erscheint als stehende Maske mit perpetuellem Charakter, wie die übrigen 12 Masken des italienischen Volkstheaters, deren ebenfalls jede eine Modification des Komischen in Costüm, Reden und Handlungen in der sogenannten Commedia dell' arte darstellt. So beständig aber auch hier die Maske des H. scheint, so hat sie sich doch wie jedes Spiel der Laune verändert und fast mit jedem Jahrzehent ihre bunte Rolle in eine zeitgemäßere umgetauscht; denn indem der H. nur einem Herrn, nämlich dem Volke, dient, neckt er bei jedem Auftreten natürlich nur dasjenige, was temporär der Volksnatur nicht zusagt, und in verschiedenen Farben, wie ein Chamäleon, spielt er den Satyr der verschiedensten Thorheiten der Zeit. Dem prahlenden Stubenhelden äfft er als Herkules, der phlegmatischen Trägheit als Luftspringer nach und rügt so durch seine personificirte Opposition das eigentliche Laster der Großen, worüber das Volk natürlich jubelt. Seine Kraft liegt in dem Verhüllen der geißelnden Tendenz, obgleich er immer eine hat, und er bedient sich, um äußerlich als einfältig und zwecklos zu erscheinen, der übertriebensten Gebärden oder Possenspiele als Intermezzo, das die Italiener Lazzo nennen. Der Entwickelungsgang dieser Gattung des Komischen war bis 1520, wo Raulin (Raulini epist. p. 28) sie als bekannt erwähnt, unbekannt, wie die Ableitung seines Namens, den Einige von Harley-Ouint, Charles-Ouint ꝛc. hernehmen wollen; nur weiß man, daß sich diese Gattung aus den Atellanen, dem Mimenspiele der Römer, entwickelte und schon im 12. Jahrh., wie auch die Bolognesische Maske Dottore, gefunden wird. Seit dem 15. Jahrh. veränderte sich diese Maske sehr oft, vorzüglich im Auslande, bis endlich 1783 der letzte Arlechino in der Person des melancholischen Carlino zu Paris mit dieser Gattung starb. Vgl. Riccoboni „Histoire du théâtre italien", Flögel „Geschichte des Grotesk-Komischen" (S. 32), Möser „Vertheidigung des Grotesk-Komischen" u. A. (s. Masken, Hanswurst).

Harlem oder Haarlem, Stadt in der Provinz Nordholland des Königreichs der Niederlande, liegt eine Stunde vom Meere an der Spaarn, hat 23,000 Einw. und ist der Sitz des Gouverneurs, der Provinzialbehörden und eines katholischen Bischofs. Außerdem befinden sich hier eine Akademie der Wissenschaften, eine Gesellschaft zur Verbesserung der

Fabriken, ein von Teyler gestiftetes Museum, eine ökonomische Gesellschaft, ein botanischer Garten, eine Zeichnenakademie, und eine Bibliothek, in welcher sich die ersten Drucke Lorenz Coster's (gest. 1440) befinden, dem die Holländer die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreiben und auf dem Markt eine marmorne Statue gesetzt haben. In der Stadt befinden sich treffliche Garn- und Leinwandbleichen, Tuch-, Leinen-, Woll-, Seiden-, Sammtfabriken, Seesalzraffinerien und Schriftgießereien. Sie ist durch Kanäle mit Leyden und Amsterdam in Verbindung, wodurch der Handel sehr gefördert wird. Von den 15 Kirchen ist die Hauptkirche besonders merkwürdig durch ihre Größe, ihren schönen Thurm und eine vortreffliche Orgel. Wegen der Reinlichkeit und der reizenden Umgebungen ist der Aufenthalt hier äußerst angenehm. Berühmt ist H. durch seinen Blumenhandel mit Tulpen, Hyacinthen, Jonquillen, Tacetten u. s. w., der aber in der neuesten Zeit abgenommen hat. Die Harlemer Blumenzwiebeln werden fast nach allen Ländern ausgeführt. H. wurde wahrscheinlich im 9. Jahrhundert gegründet und war schon im 12. Jahrhundert eine blühende Stadt, die an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen bedeutenden Antheil nahm. Im Jahre 1492 wurde sie durch nordholländische Bauern, das Käse- und Brodvolk genannt, eingenommen, bald darauf aber von dem kaiserlichen Statthalter, dem Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert, aller ihrer Privilegien beraubt und mit drückenden Steuern belegt. Im Jahre 1559 erhielt daselbst ein Bischof seinen Sitz. Da die Stadt sich 1572 der Insurrection der Niederlande angeschlossen hatte, so wurde sie 1573 durch Alba's Sohn, Friedrich, belagert und nach 7monatlicher tapferer Vertheidigung durch Hunger eingenommen und fürchterlich gemißhandelt. Hierdurch aufgereizt, widersetzte sich das übrige Holland aufs Tapferste der spanischen Herrschaft und schüttelte das drückende Joch ab. Im Jahre 1577 wurde sie vom Prinzen von Oranien wieder erobert und blieb seitdem fortwährend mit den Niederlanden vereint. Im 17. Jahrh. erreichte sie ihre höchste Blüthe; allmählig sing aber ihr Wohlstand an zu sinken und verlor sich während der französischen Herrschaft ganz. Erst in der neuern Zeit hat sie sich wieder zu heben angefangen. Eine Eisenbahn verbindet sie mit Amsterdam. — In der Nähe der Stadt ist der Harlemer Busch, einer der anmuthigsten Haine, mit vielen schönen, von reizenden Gärten umgebenen Landhäusern, unter denen sich das mit fürstlicher Pracht erbaute Hope'sche Landhaus (Welgelegen) besonders auszeichnet. — Eine merkwürdige Erscheinung umweit der Stadt ist das sogenannte Harlemer Meer, ein See, der früher aus mehreren kleinern Seen bestand, erst im 17. Jahrh. durch einen Einbruch des Meeres seine nachherige Ausdehnung von 33,000 Morgen Landes erhielt, meist trinkbares Wasser enthält, durch den Meerbusen Het Y mit dem Zuydersee zusammenhängt, gegenwärtig aber durch Trockenlegung in seinem Umfange bedeutend beschränkt ist.

Harlem, Cornelius von, s. Cornelis.

Harleß, Gottlieb Christoph, geb. 1738 zu Culmbach, war Prof. am Gymnasium zu Koburg, seit 1770 Prof. der Beredtsamkeit und Dichtkunst zu Erlangen, wo er 1815 starb. H. war einer der tüchtigsten deutschen Humanisten und hat neben den Ausgaben vieler Classiker, die er besorgte, sich ein besonderes Verdienst um die Geschichte der alten Literatur erworben, namentlich durch die „Introductio in historiam linguae graecae" (2 Bde., Altenb. 2. Aufl. 1792—95); „Introductio in notitiam litteraturae romanae" (Nürnb. 1781); „Supplemata ad breviorum notitiam litteraturae romanae" (3 Bde., Lpz. 1799—1817), sowie auch durch die vierte verbesserte Auflage von J. A. Fabricius „Bibliotheca graeca" (12 Bde., Hamb. 1790—1809, 4.), die neuerdings mit einem „Index" (Lpz. 1838, 4.) versehen wurde. Seine Lebensbeschreibung gab sein Sohn J. C. F. Harleß (Erlang. 1818, 4.) heraus.

Harleß, Johann Christian Friedrich, geb. am 11. Juni 1773 zu Erlangen und und Sohn des Philologen Gottlieb Christoph Harleß, ward 1796 in seiner Vaterstadt Professor der Medicin, ging aber 1801 nach Italien, wo er sich bis 1803 unter P. Frank (s. d.) weiter ausbildete. Nach seiner Rückkehr wurde er 1805 ordentlicher Professor und Mitdirector des klinischen Instituts in Erlangen 1808, anhalt-bernburgischer Hofrath, folgte

aber 1818 einem Rufe an die Hochschule nach Bonn, wo er 1844 unter lebhaftester Anerkennung sein Doctorjubiläum feierte. Er ist fleißiger Schriftsteller und hat sich besonders durch folgende Schriften rühmlich bekannt gemacht: „Neue Untersuchungen über das Fieber und das Typhusfieber insbesondere" (Lpz. 1803); „Untersuchungen über die Natur u. s. w. des gelben Fiebers" (Nürnb. und Sulzb. 1805); „Handbuch der ärztlichen Klinik" (3 Bde., Lpz. und Cobl. 1817—1820); „Die Verdienste der Frauen um Naturwissenschaft, Gesundheits- und Heilkunde, so wie um Völker-, Menschen- und Länderkunde von ältester Zeit bis auf die neuesten" (Götting. 1830); „Die indische Cholera nach allen ihren Beziehungen" (Braunschw. 1831). Ein Theil seiner kleinern Schriften erschien als „Opera minora academica" (Bd. 1, Lpz. 1815). Außerdem ist er als thätiger Herausgeber mehrerer medicinisch-literarischer Zeitschriften geschätzt.

Harleß, Gottlieb Christoph Adolph, Professor der Theologie in Erlangen, Enkel des namhaften Philologen Gottlieb Christoph H. und Brudersohn des in Bonn als Professor der Medicin angestellten Joh. Christian Friedrich H., in Nürnberg am 21. Nov. 1806 geboren, wollte Philologie studiren, ging aber, nachdem er sich im Nürnberger Gymnasium und zwei Jahre in Erlangen ausschließlich mit der Alterthumswissenschaft beschäftigt hatte, zur Theologie über und empfing von Tholuck in Halle, unter dessen Leitung er 1827 studirte, die theologische Weihe. Seine Vorlesungen an der Universität Erlangen eröffnete er als Privatdocent 1828, während er auch am dortigen Gymnasium Unterricht ertheilte, ward 1833 außerordentlicher und 1836 ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger. Als Abgeordneter auf dem Landtage in Bayern von 1842—43 zeichnete er sich besonders bei der Debatte über die Kniebeugungsfrage aus, und verfocht in den folgenden Jahren die Freiheit der protestantischen Kirche in Bayern. Er wurde daher von seinem Amte als Universitätslehrer entfernt und nahm darauf 1846 einen Ruf als ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Leipzig an, wo er auch 1847 zum ersten Pfarrer an St. Nicolai ernannt wurde. Seine Vorlesungen umfassen einen großen Theil der theologischen Wissenschaften, Exegese, Encyclopädie und Methodologie, Ethik, Polemik, Symbolik u. s. w. Er schrieb im Tholuck'schen Sinne „De malo ejusque origine" (1828), „De fide et revelatione" 1830, und einen „Commentar über den Brief an die Epheser" (1834), worin er als Philolog eine Ueberlegenheit gegen die bewährte, mit denen er in pietistischen Principien übereinstimmt. Seinem ganzen Wesen nach steht er auf dem Standpunkte, den er zwar als den streng protestantisch-lutherischen bezeichnet und auf welchem Christus und sein Wort den einzigen Mittelpunkt jeder christlichen Verkündigung bilden sollen, der aber im Ganzen von dem Standpunkte nicht verschieden ist, den Hengstenberg und die evangelische Kirchenzeitung einnehmen, wie er denn auch Mitarbeiter der genannten Zeitung war. Die neuere tiefe Bewegung die durch Strauß, Vatke, Rothe, Bruno Bauer u. A. in die Theologie gebracht ist, fand an ihm einen wenn auch ohnmächtigen Gegner. In seiner Schrift „Die kritische Bearbeitung des Lebens Jesu von Dr. D. F. Strauß nach ihrem Werthe beleuchtet" (Erl. 1836) hat er nicht nur den Muth, die Erudition von Strauß aus Wetstein, Lightfoot und Schöttgen, und die kritischen Resultate aus Fritzsche, Schleiermacher, Usteri u. A. abzuleiten, sondern auch dem Strauß vorzuwerfen, daß dessen wissenschaftliche Fortbewegung kein neues Moment qualitativer Eigenthümlichkeit, sondern vielmehr nur Ablegung der Zaghaftigkeit des alten Rationalismus und die Spitze desselben sei. Mit dieser aus 1827 herstammenden Studentenvorstellung vom Rationalismus, wie dieser sich gegen die Orthodoxie und den Hallischen Pietismus stellte, glaubte H. den geistigen Proceß identificiren zu müssen, den die Philosophie in der Theologie begonnen hat. Er hat diese Schrift im Hengstenbergischen Sinne geschlossen, mit der Versicherung, daß, „wer solche Gesinnung ausspricht wie Strauß, unter keiner Bedingung als Glied, geschweige als Lehrer der protestantischen Kirche anerkannt werden kann". In seiner „Theologischen Encyclopädie und Methodologie vom Standpunkte der protestantischen Kirche" (Nürnb. 1837), einer eben so durch Belesenheit und gelehrtes Material als durch schroffes Haschen nach einer gewissen Originalität, durch Mangel an Klarheit und Constructionsgabe ausge-

zeichneten Schrift, nimmt er, im Gegensatz zu Rosenkranz, gegen den er auch polemisirt, für die protestantische Theologie als Basis den in den Symbolen niedergelegten Glauben an, welchen wissenschaftlich zu bearbeiten die dem allgemeinen Bedürfniß der Kirche entsprechende Aufgabe Einzelner sei. Mit gleicher Entschiedenheit, aber nicht weniger unklar und verworren tritt seine Polemik gegen die Philosophie, seine Vorliebe für die Stabilität des Glaubens, der Symbole und für Stereotypirung des Protestantismus d. h. Tödtung der protestantischen Wissens- und Forschungsfreiheit und der Zurückführung der Reformation in den Schooß des Katholicismus auf in seinen „Zwölf Predigten" (Erl. 1838). Sein neuestes Werk ist „Die christliche Ethik" (2. Aufl., Stuttg. 1842).

Harley, s. Oxford, Graf von.

Harlingerland (Harlingia) heißt der östlichste Strich Ostfrieslands, an der Nordsee. Der Name kommt von dem kleinen Flüßchen Harrel oder Harle her. Das Land besteht meist aus fruchtbarem Marschlande und umfaßte die ehemaligen Herrschaften oder Herrlichkeiten Esens, Wittmund und Stedesdorf, die durch Heirathen und Verträge an das ostfriesische Fürstenhaus kamen, in der Folge aber Lehen des Herzogthums Geldern wurden. Das H. zählt 16,000 Einw. und bildet jetzt mit Ostfriesland zusammen eine Provinziallandschaft des Königreichs Hanover. Zu ihnen gehören die beiden ungefähr eine Stunde vom Lande entfernten Nordseeinseln Langerogg und Spiekerogg, jene mit ungefähr 100, diese mit 150 Einw. Die Hauptorte des Landes sind die Stadt Esens mit 2200 E. und einem Hafen; der Marktflecken Wittmund mit 1800 Einw. und Hauptsitz des ostfries. Pferdehandels; und der Flecken Carolinensiel mit einem Hafen und 900 Einw., die ansehnlichen Handel und Schifffahrt treiben.

Harmattan, ein höchst schädlicher Wind, welcher aus Osten kommend, die Westküste von Afrika bestreicht und nach dem atlantischen Ocean zu weht. Seine verheerenden Wirkungen zeigen sich vom December bis Februar. Er weht unerträglich heiß, trocknet Alles aus, so daß die Gewächse von seinem Hauche absterben, Menschen und Thiere dem Tode nahe gebracht werden und sogar sterben. Er hinterläßt eine schneidende Kälte, erfüllt die Luft mit dickem, trocknem Nebel, dessen Hauptbestandtheil Sand aus der Wüste Sahara ist, hält oft 14 Tage an und verscheucht alle Feuchtigkeit, sogar den Thau von der Erde, weshalb alle Gewächse welken und verdorren. Das einzige Gute, was der Wind mit sich bringt, ist, daß er Hautausschläge, Geschwüre, Durchfälle und Wechselfieber heilt. Eigentlich ist dieser Wind dem Samum ganz ähnlich und der Name H. nur bei den Negern im westlichen Theile der Wüste Sahara gebräuchlich.

Harmodius und **Aristogiton**, die Befreier der Athener von dem tyrannischen Joche der Pisistratiden (s. d.), Hippias und Hipparch (514 v. Ch.), deren Letztern Harmodios mit eigner Hand ermordete, worauf er zwar von den Soldaten des Hippias getödtet, so wie auch Aristogiton bald darauf hingerichtet ward; allein der zündende Funke war durch jene That unter die Athener geworfen und sie vollendeten durch Vertreibung des Hippias, was jene begonnen. Den Märtyrern für Athens Freiheit aber setzte man eherne Bildsäulen im Ceramikus und verherrlichte ihren Namen bei der jährlichen Feier jenes Befreiungsfestes durch Skolien (Lieder), von denen sich sogar einige bis auf unsere Zeit erhalten haben. Der nächste Grund zu jener That war aber nicht Freiheitsliebe der beiden Jünglinge, sondern persönliche Rachsucht, indem Hippias (s. d.) nach vergeblichen Versuchen, die Zuneigung und Liebe des Harmodius zu erlangen, aus Kränkung über diese Zurücksetzung, dessen Schwester, eine unbescholtene Jungfrau, zum Dienst einer festlichen Procession hatte einladen, nach ihrem Erscheinen aber als eine Unwürdige zurückweisen lassen.

Harmonia oder Hermione war die Tochter des Mars und der Venus, Gemahlin des Kadmus, der aus Phönicien nach Griechenland kam und dort eine Colonie anlegte, aus welcher nachmals das berühmte Theben entstand. H. lehrte der Sage nach die Griechen die Kunst der Musik, und nach ihr benennt man noch heute die Vereinigung der Töne zu einem Ganzen. Bei ihrer Vermählung mit Kadmus, der alle Götter beiwohnten, erhielt H. von

ihrem Gemahl jenes von Hephästus (Vulkan) verfertigte unheilvolle Halsband, der es entweder von Hephästus selbst oder von der Europa erhalten hatte. H. empfand zuerst die Wirkung desselben, indem sie mit ihrem Gemahl nach einem langen unglücklichen Leben nach Illyrien ging, wo sie beide in Schlangen verwandelt wurden. Eriphyle (s. d.), die es darauf erhielt, wurde von ihrem eignen Sohne ermordet. Dann kam es an Phegeus und Kalirrhoe (s. Alkmäon). Endlich wurde es von Alkmäon's Söhnen als Weihgeschenk im Tempel zu Delphi niedergelegt; doch auch hier ging Unglück von ihm aus. Die Gemahlin des Ariston nämlich, eines Feldherrn der Oetäer, wurde vom Tyrannen Phayllus geliebt, wollte sich aber nur für dieses Halsband hingeben. Er raubte es und gab es ihr. Bald darauf wurde ihr Sohn rasend und zündete das Haus an, welches mit Allem, was darin war, verbrannte.

Harmonica, ein musikalisches Instrument, für dessen Erfinder der bekannte Amerikaner Franklin gehalten wird, der aber nur der Verbesserer eines ähnlichen, bis zu seiner Zeit höchst unvollkommenen Instrumentes ist. Franklin's Erfindung fällt ins Jahr 1763, und vorher kannte man schon ein Instrument, welches aus einer gewissen Anzahl von Gläsern bestand, die, durch verschiedene Vorrichtungen in die diatonische Tonordnung gestimmt, auf ein Bret gesetzt wurden, und aus deren mit Wasser angefeuchteten Rändern durch ein sanftes Reiben mit dem untern Theile der Fingerspitze zwar angenehme Töne hervorgelockt, aber nichts Zusammenhängendes gespielt werden konnte — mehr Harmonie als Melodie. — Franklin reihete glockenförmige Gläser auf einer Spindel an einander, bewegte sie vermittelst eines Schwungrades um ihre Are und gab so die Idee zur heutigen Glasharmonica, deren Vervollkommnung wir hauptsächlich dem Kapellmeister Schmittbauer in Karlsruhe (gest. 1809) zu danken haben. — Die heutige Harmonica besteht in einem länglichten viereckigen Kasten, der auf vier Füßen ruht, und dessen oberer Deckel abgehoben werden kann. Die gläsernen Glocken oder Schalen, die nach dem Verhältniß der Höhe der Töne in der Größe immer mehr abnehmen, haben im Mittelpunkt ein Loch und sind auf einer metallenen, meistens eisernen Welle dergestalt in einander geschoben und so befestigt, daß sie sich einander nicht berühren, und daß der Rand der folgenden kleineren unter dem Rande der vorhergehenden größeren ein wenig hervorragt, so daß die Glocken zusammengenommen eine kegelförmige Gestalt bilden — daher heißt dieser Theil des Instrumentes auch der Glockenkegel. Die Welle ist mit einem Schwungrade verbunden, welches vermittelst eines Trittes für den rechten Fuß des Spielers in Bewegung gesetzt wird, um dadurch alle Glocken um ihre Are und zwar gegen den Spieler zu, zu treiben, der durch Auflegen der Finger, wodurch eine Friction entsteht, den Ton, so lange er will, aushalten kann. Die Behandlung des Instrumentes gleicht in so fern der Behandlung eines Tasteninstrumentes, daß der Spieler mit der rechten Hand die Oberstimmen, mit der linken die Grundstimme, theilweise auch die Mittelstimmen durch Auflegen der Finger hervorbringt. Der Tonumfang der Harmonica erstreckt sich gewöhnlich vom ungestrichenen c bis zum dreigestrichenen f durch alle Stufen der diatonischen chromatischen Tonleiter; die sogenannten halben Töne sind zum Unterschiede mit farbigen oder goldenen Rande versehen. Der Ton des Instrumentes ist ganz eigenthümlich, äußerst zart und schmelzend, so daß er sich nur zum Vortrage saugbarer Sätze eignet; Accompagnement anderer Instrumente ist nicht gut dabei anzuwenden, weil der Harmonicaton sich mit keinem andern Instrumentalton amalgamirt und Alles an Zartheit übertrifft. — In späterer Zeit sind verschiedene Versuche gemacht, den Ton aus den Glocken, statt mit den Fingern vermittelst eines oder mehrerer eigens dazu präparirter Violinbogen zu ziehen. Diesen Versuch machte unter Andern der Abt Mazzuchi, der auch die Glasglocken mit metallenen und hölzernen Schalen vertauschte, welche einen der Flöte nicht unähnlichen Ton hervorgebracht haben sollen. Andere Künstler, als Röllig in Wien, der Prof. Klein in Preßburg und Mehrere versuchten durch eine Tastatur die Glocken zur Ansprache zu bringen (Biester's Berliner Monatsschrift, zweites Stück vom Jahre 1787, und allgem. musik. Zeitung, No. 42 vom Jahre 1799); indessen behält die Behandlung der Harmonica mit den Fingern vor allen andern den Vorzug, weil nur hierdurch der Ton in

verschiedenen Modificationen und aufs Zarteste herausgezogen werden kann; vielleicht hat die natürliche Wärme der Finger einen merklichen Einfluß darauf.

Harmonichord nannte Friedr. Kaufmann (s. d.) ein von ihm erfundenes Saiteninstrument dessen innere Einrichtung nicht bekannt ist.

Harmonie bezeichnet im Allgemeinen den Zusammenklang zweier oder mehrerer Töne. Bei jedem Zusammenklange ist eine tiefste Stimme vorhanden, gleichsam die Basis daher Bassus oder Baß. Insofern dieser Baß im praktischen Gebrauch die einzige in Noten und zwar so ausgeschriebene Stimme ist, daß man die übrigen Stimmen, aus welchen das harmonische Gewebe eines Tonstückes besteht, danach anfertigen kann, wird er bassus generalis, Generalbaß genannt; und weil zur Ausübung des Generalbasses die Bekanntschaft der Regeln mit der Harmonie gehört, so versteht man unter Studium des Generalbasses so viel als Studium der H. Die harmonischen Zusammenklänge sind entweder Consonanzen oder Dissonanzen. Unter ersteren versteht man solche Zusammenklänge, welche das Gehör völlig befriedigen, letztere sind hingegen solche, die das Gehör nicht völlig befriedigen; d. h. die Dissonanzen erwecken das Verlangen nach einer Consonanz, sie müssen sich (um in der Kunstsprache zu reden) in eine Consonanz auflösen. — Man kann den Generalbaß eintheilen in den theoretischen, welcher die Kenntniß der verschiedenen Zusammenklänge in sich faßt, und in den praktischen; dieser begreift die Kenntniß der verschiedenen Beziehung der Zusammenklänge (Accorde) unter einander. Die Erfindung des ersten (natürlich nicht in der Ausdehnung unsrer heutigen Harmonie) fällt in die Zeit, wo zuerst Zusammenklang angewandt wurde, und verliert sich mithin ins graue Alterthum. Der praktische Generalbaß, d. h. die Anwendung einer bezifferten Generalbaßstimme u. s. w., wurde zuerst durch Ludovico Viadana aus Lodi im Mailändischen gegen 1605—1609 öffentlich gelehrt und hatte den Zweck, die Sänger in Gesangstücken harmonisch zu unterstützen, d. h. ihnen durch Anschlagen der nöthigen H. das Treffen der Intervalle zu erleichtern, ferner ein noch so ausgeführtes Musikstück auf seine Grundharmonien zu reduciren. Das von L. Viadana Behufs seines Unterrichts herausgegebene Buch führt folgenden Titel: „Opera omnia sacrorum concentuum cum basso continuo et generali etc. etc." (Vened. und Frankf. a. M. 1609, 1613, 1620). — Eine gute Harmonie gewährt da, wo sie blos einer Melodie zur Begleitung dient, den Vortheil, daß sie theils den einzelnen Tonfolgen der Melodie mehr Bestimmtheit ertheilt, theils auch den Ausdruck der Melodie unterstützt und verstärkt, überhaupt die Kunst mit einer Menge von Ausdrucksmitteln bereichert. — Die bestimmte Classificirung aller brauchbaren harmonischen Vermischungen der Töne in Intervalle und Accorde, durch die natürliche Erzeugung der mitklingenden Töne eines angegebenen Tons in eine gewisse Verbindung gebracht, nennt man Harmoniesystem; es hat sich demnach die H. zu einem wissenschaftlichen Theile der Setzkunst erhoben, der nach bestimmten und zusammenhängenden Regeln erlernt werden kann. Außerdem heißt H. die wohlgefällige Uebereinstimmung eines Mannichfaltigen, besonders die Uebereinstimmung der Theile in den Werken der bildenden Kunst; daher man von einer Harmonie der Anordnung, des Ausdrucks, des Hellen und Dunkeln und der Farben spricht, die in der Uebereinstimmung der Farben eines Gemäldes untereinander zu einem wohlthuenden Ensemble (s. d.) bestehen. Im engern Sinne versteht man unter Harmonie die den Gesetzen des Klanges angemessene gleichzeitige Verbindung der Töne zu einem Ganzen. (S. auch Prästabilirte Harmonie).

Harmonik war bei den Griechen die Wissenschaft, welche sich mit der Kenntniß der Töne überhaupt, der Intervalle, der Systeme, Klanggeschlechter und Octavengattungen beschäftigt und im Gegensatz der Kanonik, welche die mathematischen Verhältnisse als Schiedsrichter annimmt, das für Wohlklang gebildete Ohr als oberster Richter aufstellt; jetzt so viel wie Harmonielehre.

Harmoniten, eine religiös-socialistische Secte, die zu Ende des 18. Jahrh. von dem würtemberg. Pfarrer Rapp gestiftet wurde. Ihr Zweck war Herstellung des Urchristenthums im Glauben und im Leben und wurde von den Anhängern mit frommer Schwär-

merei verfolgt. Da die Gründung einer solchen religiösen Gemeinschaft in Europa auf mancherlei Hindernisse stieß, so führte Rapp seine Anhänger 1803 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo sie sich in Harmony, einem Dorfe in Pennsylvanien, niederließen. Der Ort hob sich durch die neuen Ansiedler in kurzer Zeit; doch 1819 zog Rapp mit seinen Anhängern, um sich von allen fremden Elementen frei zu machen, nach der Grafschaft Posey im Staate Indiana und gründete hier in einer herrlichen Gegend an den Ufern des Wabasch die Colonie Newharmony, die bald zum Hauptorte der Grafschaft emporblühte. Schon 1821 zählte die Colonie 200 Häuser, eine Kirche und mehrere Manufakturen. Die Bevölkerung war 1300 Köpfe stark und trieb Landbau und Industrie auf gemeinschaftliche Rechnung und nach einem gemeinsamen Plane und glich in allen Stücken einer geordneten Familie. Da die Ueberschwemmungen des Flusses aber den Ort im Sommer sehr ungesund machten, verkaufte Rapp 1823 das ungefähr 30,000 Acres fassende Gebiet nebst den Etablissements an den Schotten Rob. Owen (s. d.), der hier nach seinen socialistischen Grundsätzen eine Mustergemeinde gründete, die aber gänzlich scheiterte. Rapp zog mit ungefähr 700 Harmoniten, die ihm freiwillig folgten, nach Pennsylvanien zurück, wo er einige Meilen von Pittsburg den Ort Economy gründete, der mit der Zeit bis zu 1200 Bewohner wuchs. Die Gemeinde hatte eine Art patriarchalischer Verfassung; Arbeit, Eigenthum und Genuß, Alles war gemeinsam. In der neueren Zeit haben sich aber merkliche Zerwürfnisse in der Gemeinde gezeigt und bei dem 1847 erfolgten Tode Rapp's hat sich die Gesellschaft fast völlig aufgelöst.

Harms, Klaus, Doctor der Philosophie und Theologie, Propst und Oberconsistorialrath zu Kiel, Ritter von Dannebrog, hat zur Unterschrift unter sein Bildniß, das Hansen gemalt und Professor Vollinger 1822 gestochen hat, die Worte gesetzt: „Und nehmen alle Vernunft gefangen durch den Glauben an Gott", ein Bibelspruch, welcher die Stellung hinreichend charakterisirt, welche H. als praktischer Theolog wie als theoretischer Schriftsteller einnimmt. Er ist am 25. Mai 1778 zu Fahrstedt, einem zum Kirchspiele Marne im Süderdithmar'schen gehörigen Dorfe, geboren und mußte, während er den mittelmäßigen Elementarunterricht der Dorfschule genoß, das Geschäft seines Vaters, die Müllerei, lernen. Nach dem Tode seines Vaters leitete er eine Zeit lang allein das Geschäft, bis seine Mutter 1797 die Mühle verkaufte und ihm erlaubte, seinem Triebe nach höherem Wissen zu folgen. Er besuchte zwei Jahre die Gelehrtenschule zu Meldorf und bezog, aus den schwierigsten Verhältnissen sich durch eigene Kraft emporarbeitend, 1799 die Universität zu Kiel, um Theologie zu studiren. Nach dem Ablauf des vorschriftsmäßigen Triennium als Candidat geprüft und mit dem Zeugnisse des zweiten Grades versehen, lebte er bis 1806 als Hauslehrer. Die Gemeinde zu Lunden im Norderdithmar'schen wählte ihn 1806 zu ihrem Seelsorger und 1816 wurde er Archidiakonus in Kiel. Von seiner Studirzeit her war er dem damals herrschenden demonstrativen Rationalismus zugethan, doch blieb er fremden Eindrücken so sehr offen, daß er diese Bahn des Forschens bald verließ. Zuerst waren es hauptsächlich Schleiermacher's „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern", welche ihn zum Bekenntniß anderer Principien herüberzogen. Ohne aber der tiefern philosophischen Richtung zu folgen, die in jener Zeit ihre Herrschaft zu entfalten begann, warf er sich vielmehr in den steifen Dogmatismus der altlutherischen Kirche und ging darin so weit, daß er verlangte und darauf hinarbeitete, die Gegenwart solle sich aller philosophischen Bildung entäußern, damit die Kirche wieder auf den Zustand zurückkomme, in dem sie zur Zeit Luther's gewesen ist. Er gerieth somit in Opposition mit der Zeitbildung und predigte sowohl die Rückkehr in die alte Zeit als auch eine Art Stabilitätstheologie, die schon längst von Jesuiten und allen Feinden des wahren Protestantismus als das beste Mittel erkannt worden ist, wodurch der Protestantismus und die Quelle derselben, die Freiheit des Geistes in Erforschung der Wahrheit, vernichtet würden. In seiner Art hatte H. vollkommen Recht, aber seine Prämissen waren falsch; er bekämpfte nämlich einen Rationalismus, der nicht mehr vorhanden war und der überhaupt nur kurze Zeit geherrscht hatte, es war der alte Rationalismus der Wolf'schen Philosophie, über welche das Jahrhundert längst

hinausgegangen war. Diesen Rationalismus verzog und verzerrte er zu einer wahren Mißgestalt, um das Product seiner Einbildungskraft als die Philosophie der Zeit mit der Glut eines Fanatikers zu bekämpfen. Der Schlüssel zur Erkenntniß und zum Begreifen der Gegenwart und zur Würdigung der tiefern philosophischen Bewegungen war seinen Händen entfallen, und sein Kampf gegen den Geist der Zeit erschien daher mehr als eine komische Episode in der gegenwärtigen Entwicklung des Geistes und als donquixotischer Windmühlenstreit. Er verwirrte sich in dem orthodoxen Eifer so sehr, daß er sich sogar wunderte, warum ihm Schleiermacher, durch dessen Schriften er eben in andere Richtungen gezogen worden sei, widerspreche. Im ersten Jahre seiner amtlichen Thätigkeit trug seine Orthodoxie einen milderen Charakter, wie seine von Sörensen auch ins Dänische und Schwedische übersetzte „Winterpostille" (Kiel 1808, 4. Aufl. 1820), und die „Sommerpostille" (2 Bde. 1811, 3. Aufl. 1820), zwei Predigtsammlungen, beweisen. In Kiel trat sein dogmatischer Eifer schärfer auf, das Reformationsfest von 1817 bot ihm eine günstige Gelegenheit, seine Principien auch für größere Umkreise, als die einzelne Kirche bietet, bekannt zu machen. Zu diesem Feste gab er 95 Theses heraus, die einen heißen Kampf erzeugten. Er verlangte eine Reformation der Kirche, die aber nicht in der Weise zu bewirken sei, wie sie der auf der Höhe der philosophischen Zeitbildung Stehende fordern und ausführen würde, sondern sie war eine vollständige Reaction gegen diese Zeitbildung, eine Rückkehr zu dem Zustand der Kirche unter Luther. Seine Gegner waren die zunächst von ihm angegriffenen Rationalisten, die, wenn sie auch nicht überwunden wurden, doch auch nicht als Sieger vom Kampfplatze schieden, dann aber hauptsächlich die Philosophen, die ihm im kirchlichen Leben Recht widerfahren ließen, in der theolog. Wissenschaft aber seine Incompetenz nachwiesen und ihn mit seinen Anhängern, den Pietisten und Mystikern, aus dem Reiche der reinen und wahren Geistesthätigkeit forttrieben in die düstern Wälder mystischer Begriffslosigkeit. Für das kirchl. Leben waren dagegen H.'s kräftige Worte von großem Nutzen. „Die Geistlichen" — so heißt es in dem schönen Aufsatze: „Claus Harms und seine Orthodoxie" in Gutzkow's Telegraphen 1839 Nr. 207 — „erinnerten sich wieder, daß sie für die Gemeinden da seien und die Gemeinden füllten wieder die Gotteshäuser. Das Wichtigste aber, was H. berührte, eine freiere und selbständigere Kirchenverfassung, wurde weder von ihm noch von seinen Gegnern weiter verhandelt, und es blieb in Schleswig-Holstein das Territorialsystem in seiner größten Ausdehnung bestehen. Die dänische Regierung als höchste Kirchenbehörde war damals mehr der rationalistischen Tendenz ergeben, sie mischte sich aber nicht in den Streit, sondern ließ die Geister ungehemmt auf einander platzen, jedoch hatte H. die Freude, daß die Luther. Uebersetzung der Bibel, welche Niklaus Funk in Altona unter Zustimmung des Generalsuperintendenten Adler mit Anmerkungen versehen und herausgegeben hatte (Altona 1815), auf Betrieb der Königin in den noch vorräthigen Exemplaren aufgekauft und unter Schloß gelegt wurde, auch nicht wieder aufgelegt werden durfte. Nachdem der Thesenstreit (s. Ammon) ein Ende genommen hatte, wirkte H. weniger geräuschvoll, aber nicht weniger eifrig für seine Zwecke. Die Kanzel, die mit seinem Amte verbundene geistliche und weltliche Administration, der Verkehr mit Studirenden und die Presse dienten ihm nun als Mittel. Das Wichtigste, was er damals erscheinen ließ, ist seine Pastoraltheologie in 3 Bänden. Das dreihundertjährige Jubelfest der Augsburg'schen Confession 1830 regte ihn, der 1819 die Behauptung in einer Broschüre durchzuführen versucht, „daß es mit der Vernunftreligion nichts ist", von Neuem und heftiger an, als das Jahr 1817. Wie viele seiner Predigten, ließ er auch die an diesem Feste gehaltene drucken, darin stellt er alle diejenigen, welche nicht streng an die Augsburg'sche Confession glauben, als außer der Kirche dar, und die Geistlichen, welche von diesem Bekenntniß abweichen, nennt er im Fanatismus ohne weiteres Meineidige. Es ist bekannt, welche Bewegungen H. dadurch in Kiel hervorrief und wie sich die Gesellschaft der Philalethen zu einer Petition an die Regierung entschloß, worin sie um Aufhebung des Eides auf die Augsb. Confession nachsuchen wollte. Im Wesentlichen hängt das Streben H.'s mit den Absichten des holstein'schen Adels zusammen und hat die nämliche Richtung,

nur auf einem anderen Gebiete, genommen, die der Adel und die Prälaten, als Stände der alten Zeit, genommen haben: beide Theile verlangen Restitution der alten Verhältnisse; in dem reprisinären Verfahren sind daher beide gegen die Zeitbedürfnisse reactionär. Die theologischen Zwistigkeiten, zumal wo sich mit ihnen solcher Verketzerungseifer, wie ihn H. bewiesen, verbindet, haben immer auch politische Bedeutung. H. selbst hat in vielen zerstreuten Aufsätzen direct in das politische Gebiet herübergegriffen, zuerst als er in Lund das Seelsorgeramt verwaltete. Schleswig verdankt seiner schriftstellerischen Thätigkeit in dieser Beziehung manches Gute. In Kiel ließ ihn seine Verbindung mit der Adelsopposition und mit den Männern, welche dem Absolutismus entgegen arbeiteten, als einen Anhänger des Liberalismus erscheinen, so daß man ihn sogar mit auf die Wahlliste für die Deputirten des Herzogthums brachte. Als sich aber zeigte, daß der ritterschaftliche Liberalismus nichts weiter sei als eine Verbindung von Adligen zur Wiederherstellung der alten schlechten ständischen Verfassung, über welche unsere Zeit längst hinaus ist und die eben aus keinem andern Grunde außer Wirksamkeit kam, als weil sie wegen ihrer Unbrauchbarkeit unwirksam geworden war, verschwand auch der liberale Schein, der sich um die Scheitel des orthodoxen Geistlichen gelegt hatte, und H.'s politischer Glanz zerfloß in feuchten Nebel. H. wurde beauftragt, mit einer Predigt die Ständeversammlung zu eröffnen. Er ging nach Itzehoe, wurde aber unwohl und der Generalsuperintendent Herzbruch mußte die Predigt halten. Um dieselbe Zeit war er Propst und Hauptprediger geworden, hatte auch den dänischen Orden erhalten. War er so durch den Tod des Propstes Dr. Fock, eines strengen Rationalisten, von einem Gegner befreit, so widerfuhr ihm doch das Unangenehme, daß der Pastor Wolf, ein Dithmar'scher wie H., begabter Kanzelredner, Schüler des Professors Wegscheider in Halle und entschiedener Rationalist, zum Archidiakonus gewählt wurde. Wolf rieth einer Kieler Gesellschaft die Anschaffung des Strauß'schen Werkes „Leben Jesu" und dies gab dem orthodoxen Zeloten Gelegenheit, seinen eignen Collegen auf der Kanzel anzugreifen und einen Kampf der Ideen anzufachen, in welchem er als Kämpfer für die Finsterniß unterliegen wird. Als gegen Ende des Jahres 1838 die schleswig-holstein'sche patriotische Gesellschaft einem verdienten Schullehrer Dinter's Schullehrerbibel geschenkt hatte, schrieb er in einem öffentlichen Blatte: „Auch das hat noch geschehen können, nachdem vor 20 Jahren die wo möglich minder rationalistische Funk'sche Bibel auf Befehl der Regierung convasirt ist, nachdem seit 21 Jahren auf den Kanzeln der Rationalismus fast überall antiquirt ist, nachdem in allen neueren Schul- und Schullehrer-Büchern der Rationalismus detestirt worden ist." Er forderte öffentlich gegen Rationalismus zu kämpfen auf, er nannte ihn den Antichrist, in ihm sei nicht das Christenthum, nicht der Sinn Jesu, nur „der rationalistische Schnabel Dinter's." H. ist ein leuchtendes Beispiel, was der orthodoxe Fanatismus für Zwecke hat, worauf er ausgeht. H. bekennt sich zum Protestantismus und dennoch tritt er die Freiheit in Glaubenssachen und in Auffassung des kirchlichen Lehrbegriffs unter die Füße. Da er die Macht dazu in der protestantischen Kirche nicht findet, so ruft er nach dem Vorgange der Berliner evangelischen Kirchenzeitung die Staatsgewalt zum Einschreiten auf. Ja er will, daß die Polizei den Kirchenbesuch controlire, die Register über die Communicanten inspicire, daß von Staatswegen befohlen werde, wie oft man beten solle und daß man über die Abweichung der Prediger von den symbolischen Büchern sorgfältiger wache. Was lehrte er aber in seinen Thesen von 1817? Hat er auch damals die Staatsgewalt gegen die Religionsfreiheit aufgerufen? Nachdem ihm Kiel die theologische Doctorwürde gegeben hatte, hielt er, vom bürgerlichen und politischen Leben zurückgezogen, Vorlesungen über kirchliche Statistik, worin er den Absolutismus in der Kirche wie im Staate vertheidigte. „Mit diesem System hat H." — so schreibt der Telegraph — „in höheren Regionen manche Freunde gewonnen, jedoch auch von seinen früheren Freunden viele verloren und seine Popularität gänzlich. Seitdem er sich selbst, Religion und Kirche der Staatsgewalt hingegeben hat und gegen Andersdenkende nicht blos die geistige Gewalt, die einzig rechtmäßige Gewalt der protestantischen Kirche, anwendet und in Bewegung zu setzen sucht, sind Viele an seinem männlichen,

ja selbst an seinem moralischen Charakter zweifelhaft geworden." Die Zeit, die so manches Scharfe stumpft, hat auch ihn milder gemacht. Der Fanatismus für die Dogmen der Orthodoxie hat sich abgekühlt und maßhaltende Besonnenheit hält die Ausbrüche der Denunciation zurück. Die Erkenntniß der Ohnmacht gegen die Macht der überwältigenden Geistesbewegungen der neuern Zeit wird noch manchen Zionswächter ruhiger stimmen. In dem „Vaterunser, Eilf Predigten" (Kiel 1838) ist der herbe Beisatz, mit dem H. seine früheren Werke pikant und ungenießbar machte, mehr und mehr entfernt, und versänke der Styl nicht hin und wieder in den Schlafrocks-Styl, so würden diese Predigten, frei von den Fesseln einer steifen Schule und durchzogen von dem frischen Hauche lebendiger Frömmigkeit, dem Besten, was wir über dieses Thema aus älterer und neuerer Zeit haben, an die Seite gesetzt werden dürfen.

Harn, s. Urin.

Harnisch ist die metallene Bekleidung der alten Krieger zu Fuß und Roß, als Schutzwaffe gegen die blanke Waffe und bestand aus Helm, Ringkragen, Bruststück, Armschienen, Schulterstücken, Achselschildern, Handschuhen, Schurz, Schenkelstücken, Knieschildern und Beinschienen. Die alten griechischen und römischen Schriftsteller unterscheiden einen halben, einfachen und doppelten Harnisch. Die Heroen vor Ilion trugen den Doppelharnisch; die schwere Reiterei der Parther war von Kopf bis zu Fuß mit Panzerhemden bekleidet; die thessalische, die gallische und hispanische Reiterei des Hannibal führte Doppelharnische. Sehr alt ist der Gebrauch des H. von Leinwand für Leichtbewaffnete; Homer gedenkt seiner Iliade II., Plutarch im Leben des Alexander, Xenophon in der Anabasis und andere Schriftsteller erwähnen auch einen H. von Leder, Wolle ꝛc. Der H. der Ritter im Mittelalter war ganz der, wie wir ihn oben beschrieben, und stammt wahrscheinlich aus dem Orient. Vor allen waren die spanischen H. und Panzerhemden ihrer Festigkeit und kunstreichen Verfertigung wegen berühmt. Als nach Einführung der Feuerwaffen bei Fußvolk und Reiterei eine größere Schnelligkeit der Bewegungen erforderlich wurde, verlor der H. seine Wichtigkeit und im dreißigjährigen Kriege trugen ihn nur noch die Anführer zu Roß und die Küraſſiere. Später verschwand diese Schutzwaffe ganz und ist nur durch Napoleon hier und da wieder in Aufnahme gekommen. — Im Bergbau ist H. ein festes Saalband des Ganges, oder die glatte und leichte Ablösung des Ganges vom Gestein, sowie der Kiesüberzug auf flachem Gestein, der einem Ueberzuge mit Erzblättchen ähnlich ist. — In der Weberei heißen die Rahmen, die Arkaden, die Oberlitzen, das Glasauge und die Unterlitzen zusammengenommen H., bei dem Damastweber aber die Garnschnüre, welche die Kette hinten am Stuhle senkrecht durchschneiden.

Harnisch, Wilhelm, früher Director des Weißenfelser Schullehrerseminars, eines Schneiders Sohn, zu Wilsnack im Regierungsbezirk Potsdam den 28. Aug. 1786 geboren, Schüler des Gymnasiums zu Salzwedel (1800), besuchte 1806 Halle, und als diese Universität aufgehoben wurde und er einige Zeit als Hauslehrer verbracht hatte, 1808 die damals schon untergehende Universität in Frankfurt, ging als Hauslehrer nach Mecklenburg und kehrte 1810 nach Berlin zurück, um sich der Pestalozzischen Erziehungsweise zu widmen, und der Theologie, zu deren Studium er noch gar nicht hatte kommen können, zu entsagen. In Berlin zog ihn der urkräftige deutsche Geist an, der seine Wirksamkeit an der neuen Universität zunächst auf dem Gebiete der Wissenschaft mit einer in das praktische Leben eingreifenden und eine Reaction gegen die Fremdherrschaft vorbereitenden Gewalt entfaltete. War auch H. noch gar nicht wissenschaftlich und politisch so durchgebildet, daß er die Plane der Männer von Jahn, Fichte, Schleiermacher selbständig begreifen und die Resultate sich selbst im Geiste vorbilden konnte, und ist er überhaupt auch jetzt noch in seiner ganzen geistigen Anlage keiner von den Männern, die eine Richtung selbständig finden, mit Energie und Consequenz bis zum letzten Ziel verfolgen und dem Zeitalter vorangehen: so hatte er doch bei aller seiner geistigen Haltungslosigkeit, bei allem Mangel an Princip und philosophischer Erkenntniß des Realen so viel offenen Sinn, sich denen anzuschließen, welche eine neue Zeit, eine neue Periode, eine neue Phase im deutschen, ja im europäischen Leben

vorbereitend ausbildeten. Nicht seine geistige Eminenz, sondern der Zufall oder das Glück, dem er mehr als seine Anlagen zu verdanken hat, brachte H. in die Nähe der wirkenden und einflußreichen Männer; er brachte zu ihnen ein williges Gemüth, Dienstfertigkeit und Liebe zum Vaterlande mit. Nach zwei Jahren erwarb er, ohne Philosophie studirt zu haben, den philosophischen Doctortitel und ging verheirathet als Seminarlehrer nach Breslau. Einige Zeit war er während seines Aufenthalts in Schlesien Lehrer der nachmaligen Kaiserin von Rußland und kam dadurch mit dem Hofe, aber auch mit der Hofluft in Berührung. An dem Befreiungskriege nahm er keinen Theil; er war gehindert, die Wahrheit patriotischer Worte durch patriotische Thaten zu besiegeln. Bis 1822 blieb er in Schlesien, dann wurde er als Seminardirector nach Weißenfels versetzt. Hier wirkte er so, daß seine Schüler mit Liebe seiner gedenken. Immer thätig hat er im Sinne der Regierung und unterstützt von Mitteln, wie sie die Regierung gern zur Ausbildung des Volksunterrichts verwendet, das Seminar bedeutend gehoben. Im J. 1842 ward er Pfarrer in Elbei. In der Meinung, berufen zu sein, auch über die Grenzen seines Amtes hinaus seine Wirksamkeit als Schriftsteller auszudehnen, verfaßte und veröffentlichte er eine Menge Schriften, von denen die meisten geringen Werth haben; Gelesenes, undurchdacht, stellte er häufig unklar zusammen, in geschraubter, hier trockner, dort schwülstiger Form, und das nicht verarbeitete fremde Gut untermischt und überstreicht er mit Sonderbarkeiten des Pietismus, auf dessen Seite er getreten ist, seit die Frömmelei, unter der Firma einer tiefern Auffassung des Christenthums, von oben her nicht mehr ohne Schutz ist und ihre Jünger nicht ohne Schutz läßt. H.'s Schriften sind: „Die deutschen Volksschulen" (1812), „Der Schulrath an der Oder" (1814, mit Daniel Krüger), „Das Leben des 50jährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi" (2 Bde. 1817), „Weltkunde" (3 Bde. 1817, 3. Aufl. 1827), „Erstes und zweites Sprachbuch" (1818, 2. Aufl. 1832), „Die Auffatzlehre" (1829), „Handbuch für deutsches Volksschulwesen" (1820, 3. Aufl. 1839), „Land- und Seereisen für die Jugend" (16 Bde. 1821—32), „Der Volksschullehrer", eine Zeitschrift (1824—28), „Das preußische Sachsenland" (2 Bde. 1827, ganz unbrauchbar), „Der Himmelsgarten" (1827), „Sonntagserzählungen des Grafen von Ruggenroth" (1827), „Anweisung zum Unterricht im Christenthum" (1828), „Die deutsche Bürgerschule" (1830), „Vollständiger Unterricht im evangelischen Christenthum" (2 Bde. 1831), „Raumlehre" (2. Aufl. 1837), „Entwürfe und Stoffe zu Unterredungen und erbauliche Betrachtungen über Luther's kleinen Katechismus" (zusammen 3 Bde. 1835—37), „Frisches und Firnes" (Neues und Altes, 1835 ff.), und „Das Weißenfelser Schullehrerseminar und seine Hülfsanstalten" (1838).

Harpeis nennt man gekochtes und abgeschäumtes Harz, dem, um ihm mehr Glanz zu geben, gewöhnlich etwas Schwefel zugesetzt wird. In den Niederlanden wird es besonders zum Anstreichen der Masten und Segelstangen, auch wohl des ganzen über dem Wasser befindlichen Schiffskörpers benutzt.

Harpokrates, eine uralte ägypt. Gottheit, das Symbol der Sonne, Sohn der Isis und des Osiris, nach dessen Tode geboren, um die Zeit des kürzesten Tages. Er war zart, unvollkommen und lahm, das Symbol der noch schwach wirkenden und trägen Sonne nach dem Wintersolstitium und wahrscheinlich nur eine Modification des Horus (s. d.). Er sitzt gewöhnlich als Kind auf einer Lotuspflanze und legt den rechten Zeigefinger an die Lippen, daher die Griechen ihn unter der Vorstellung eines Gottes der Verschwiegenheit, des Geheimnißvollen und der verborgenen Kräfte in der Natur zu sich herübernahmen, wiewohl sie auch das Symbol der Morgen- und Frühlingssonne in ihm kannten.

Harpokration, Valerius, ein alexandrin. Grammatiker, lebte um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr. und verfaßte ein Wörterbuch zu den 10 attischen Rednern („Lexicon decem oratorum graec."), das für das Verständniß der attischen Gerichtssprache sehr brauchbar ist und von J. Gronov mit den Commentaren der frühern Herausgeber Maussac und Blancard (Lond. 1696, 4; neue Ausg. von W. Dindorf, 2 Bde., Lpz. 1824) und mit einem kritisch berichtigten Texte von J. Bekker (Berl. 1833) herausgegeben wurde.

Harpune nennt man ein ungefähr 2 Fuß langes Eisen, das wie ein Pfeil gestaltet, vorn mit Wiederhaken versehen, am obern Ende aber an einem 4—5 Fuß langen Schaft befestigt ist, woran sich in einem Ringe die Wallfischleine befindet. Der Harpunirer gebraucht diese Waffe, um den Wallfisch anzuschießen. In neuerer Zeit haben die Engländer versucht, Harpunen aus Flinten oder kleinen Kanonen zu werfen. H. braucht man auch zur Jagd auf Delphine.

Harpyien (die Reißenden, Raubenden), ursprünglich physischer Bedeutung, die Göttinnen der Sturmwinde, welche die Menschen fortrissen und raubten. Nur unter dieser Idee kennen sie Homer und Hesiod, jener als an den Westgestaden des Oceanus und bei der Insel Erythia wohnend. Von ihnen wurden die Töchter des Pandareus fortgerissen, von ihnen sagt Ulysses, daß sie ihn umher getrieben hätten. Bei Hesiod erscheinen zwei H., Aëllo und Okypete, geflügelt, in der Luft schwebend und schneller als der Wind. Eine andere mehr historische Vorstellung von diesen Gottheiten brachten die Dichter der Argofahrt auf, bei denen sie als Unholdinnen, geflügelte Jungfrauen mit bleichen, abgezehrten Gesichtern, mit Geierfedern am Leibe und Geierklauen an Händen und Füßen erscheinen, drei an der Zahl, Aëllo, Okypete und Celäno. Sie werden gewissen Menschen als strafende Göttinnen zugesandt und rauben denselben die Speisen von dem Munde hinweg, das, was sie nicht mit hinwegführen können, mit ihrem Koth besudelnd. So erging es dem Phineus, den endlich die Argonauten von dieser Plage befreiten, indem die unter diesen befindlichen Söhne des Boreas, Zetes und Kalais sie mit dem Schwerte verfolgten und so lange trieben, bis sie schworen, dem Phineus ferner kein Leid mehr zuzufügen. Nach Andern wurden sie von den Boreaden mit Pfeilen erlegt.

Harrach, die Grafen von, reichbegütert in Böhmen und Oesterreich, sind eines der ältesten Geschlechter der österreich. Monarchie und wurden 1559 mit dem Oberst-Erblandstallmeisteramte in Oesterreich ob der Ems, das dem jedesmaligen Senior der Familie zusteht, beliehen, 1616 aber in den Grafenstand und 1627 in den Reichsgrafenstand erhoben, weshalb dem Chef des Hauses 1841 durch die kaiserliche Hofkanzlei der Titel Erlaucht zuerkannt worden ist. — Ernst Albrecht, geb. 1598, gest. 1667, der älteste Sohn des Grafen Karl von H., war Erzbischof erst zu Prag, dann zu Trient, und Cardinal, und machte sich in der Geschichte der böhmischen Unruhen bekannt. — Karl von H., Liebling des Kaisers Ferdinand II., erhielt, jedoch nur als Personalist, 1627 Sitz auf der schwäbischen Grafenbank. — Elisabeth von H. war mit Wallenstein, Herzog von Friedland, vermählt. — Von Ernst Albrecht's Brüdern stiftete der ältere, Karl Leonrad, die Linie Rohrau, der jüngere, Otto Friedrich, die Linie Bruck (an der Leitha), welche letztere unter ihren Gliedern mehrere ausgezeichnete Persönlichkeiten zählt. — Ferdinand Bonaventura, geb. 1637, gest. 1706, war Gesandter am spanischen Hofe, bemühte sich aber vergebens, die Succession der österreich. Linie des Hauses Habsburg durchzusetzen. Er hinterließ „Mémoires et négociations secrètes" (2 Bde., Haag 1720). — Einer seiner Söhne, Franz Anton, wurde 1709 Erzbischof von Salzburg, resignirte aber sehr bald und starb 1727; ein anderer, Johann Joseph Philipp, wurde 1723 Generalfeldmarschall und starb als Hofkriegsrathspräsident 1764; ein dritter Sohn, Aloys Ludw. Thom. Raymund, übernahm an seines Vaters Stelle die Gesandtschaft in Madrid, richtete aber noch weniger aus, verließ deshalb Madrid 1701, wurde 1728 Vicekönig in Neapel, 1733 Conferenzminister und starb 1742. — Des Letztern Sohn, Friedr. Aug. Gervasius Protasius, war kaiserlicher Conferenzminister, schloß als solcher 1742 den Frieden zu Breslau ab und starb 1749. — Der älteste Enkel des Letztern, Joh. Nepomuk Ernst, erhielt das Majorat seiner Linie, der jüngere aber, Karl Borromäus, geb. 1761, studirte zu Wien neben der Rechtswissenschaft auch Medicin und erregte durch seinen lebhaften Geist die Aufmerksamkeit mehrerer der aufgeklärtesten Männer seiner Zeit und selbst Joseph's II. Nach Joseph's Tode legte er seine Stelle als Regierungsrath in Prag nieder und begab sich auf Reisen, um sich in seiner Lieblingswissenschaft, der Medicin, vollkommen auszubilden. Nachdem er die medicinische Doctor-

würde erlangt hatte, übte er 25 Jahre lang unentgeldlich die Heilkunde in Wien aus, war besonders ein Freund und Tröster der Dürftigen und bewies sich namentlich in der unglücklichen Periode von 1805—9 so thätig, daß er selbst die Aufmerksamkeit Napoleon's auf sich zog. Neben seiner praktischen Thätigkeit als Arzt und dem emsigsten Fortstudium in seiner Wissenschaft, ließ er auch keine bedeutende Erscheinung in Literatur und Kunst unbeachtet und zog durch den Reichthum seiner Kenntnisse, seine freisinnige Denkungsart und seinen kaustischen Witz die ausgezeichnetsten Männer der Kaiserstadt an sich, die, sowie berühmte Reisende und Gelehrte, in seinem Hause eine gastliche Aufnahme fanden. Er starb am 1. Oct. 1829 zu Wien. — Sein jüngster Bruder, Ferdinand Joseph, geb. am 17. März 1763, verheirathete sich 1795 mit einem Fräulein von Rayski, zum zweiten Male 1833 aber mit Marianne Sauermann, einer Gärtnerstochter aus Berlin, einer hochgebildeten Frau. Er lebte früher in Meißen, dann in Dresden, wo er am 5. Dec. 1841 starb. — Seine Tochter erster Ehe, Auguste, geb. am 30. Aug. 1800, vermählte sich in morganatischer Ehe am 9. Nov. 1824 zu Charlottenburg mit dem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der sie in Teplitz kennen gelernt hatte und sie darauf zur Fürstin von Liegnitz erhob, und erwarb sich durch die treue Pflege, welche sie dem alternden Fürsten angedeihen ließ, wie durch ihren Wohlthätigkeitssinn in ihrer schwierigen Stellung die Achtung und Liebe des königlichen Hauses und des Volkes, die ihr auch in ihrem Witwenstande geblieben sind. — Chef der ältern Linie ist gegenwärtig Anton, geb. 1815, Erblandstallmeister im Erzherzogthume Oesterreich; Chef der jüngern Linie aber Franz Ernst, geb. 1799, Oberst-Erblandstallmeister in Oesterreich ob und unter der Ens.

Harring, Paul (Harro), geb. zu Ibenshof in Ostfriesland am 28. Aug. 1798, widmete sich Anfangs der Malerkunst in Kopenhagen, ging dann im J. 1819 nach Dresden, um auf der dasigen Akademie zu studiren. Da er jedoch zur Malerei nicht den mindesten Beruf zeigte und dies wohl fühlen mochte, so beschäftigte er sich mit der Dichtkunst, gab auch mehrere seiner Erstlingsversuche in dieser Zeit heraus. Später durchreiste er Europa fast nach allen Richtungen, ohne ein festes Lebensziel oder einen Zweck vor Augen zu haben. Als Frucht dieser Reisen erschien sein abenteuerliches Buch: „Rhongar Jarr, Fahrten eines Friesen in Dänemark, Deutschland, Ungarn" (München 1828, 4 Bde.), eine Autobiographie, die neben vielem Unbedeutenden manches Interessante enthält. Hierauf ging er in sein Vaterland zurück, von da nach Griechenland, um gegen die Türken zu fechten, von da aus aber, in seinen phantastischen Erwartungen getäuscht, nach Rom und wiederum nach Ostfriesland. Beim Ausbruch des russisch-türkischen Kriegs erwachte in ihm die alte Turkomanie und unstät, wie er war, beschloß er, gegen die Türken auszuziehen. Doch änderte sich sein Entschluß in Warschau, und er trat als Estandartejunker unter die Gardelanciers. Auch hier sich mißfallend, kam er abermals nach Deutschland, verfaßte hier einige unbedeutende Romane und Schauspiele, als der polnische Krieg im J. 1831 ausbrach. Damals schrieb er in Leipzig seine „Memoiren über Polen unter russischer Herrschaft" (2 Bde. 1831), das Beste, was er geleistet hat, den Roman „Der Pole" in drei Bänden u. a. m. Er ward aus Sachsen verwiesen, eben so aus Bayern, wohin er von hier ging, und hielt sich seit dem Septbr. 1831 als Herausgeber der Zeitschrift: „Das constitutionelle Deutschland" in Strasburg auf; später nahm er Theil am „Hambacher Feste", ward von der bayer'schen Polizei verfolgt und fand es gerathen, nachdem er eine Zeit lang noch hier und da versteckt gelebt hatte, über die Grenze nach Frankreich zu flüchten, ging in die Schweiz und ward 1836 in Bern als Theilnehmer am Savoyerzug und andern politischen Verbindungen verhaftet und mit Andern nach England abgeführt. In einem Duell erhielt er hier eine bedeutende Wunde. Nach seiner Genesung ging er nach Helgoland, von wo er seine politischen Freiheitslieder unter engl. Schutze in die deutschen Nachbarländer zu verbreiten suchte. Der Gouverneur, dem dies mißfiel, ließ ihn verhaften und auf einem engl. Kriegsschiffe nach England bringen. H. lebte hierauf auf der Insel Jersey, ging 1839 wieder nach Helgoland, ward hier abermals verhaftet und auf ein Schiff gebracht, worauf er sich ins Meer stürzte und von dem zu seiner Rettung herbeieilenden

Schiffer sich nicht eher retten ließ, bis dieser ihm versprochen, ihn auf die Elbe an Bord eines franz. Dampfschiffes bringen zu wollen. Von Frankreich begab er sich nochmals nach England, dann nach Brasilien, wo er sich wieder mit Malerei beschäftigte. Später besuchte er noch einmal England, kehrte aber wieder nach Brasilien zurück. Er ist Abenteurer im echten Sinne des Worts, ohne wissenschaftliche Bildung, ja selbst ohne bedeutendes Talent, daher seine zahlreichen Schriften größtentheils das Gepräge der Seichtigkeit an sich tragen.

Harrington, James, politischer Schriftsteller, war 1611 zu Upton in Northamptonshire geboren, hatte zu Oxford studirt und seine Fortbildung größtentheils auf Reisen durch Deutschland, Italien, Frankreich und Dänemark betrieben, als er geheimer Kammerjunker König Karl's I. wurde und diesen auf seiner Unternehmung nach Schottland begleitete. Nach dem unglücklichen Ende dieses Königs schrieb er in einsamer Abgeschiedenheit sein Werk: „The Oceana" (Lond. 1656; neueste Ausgabe: „The Oceana and other Works, collected by J. Toland", ebend. 1737), eine gediegene Arbeit voll Freimuth und lauterer Grundsätze, die mächtig und beredt zu den Herzen seiner Mitbürger sprach. Doch nicht jedes Herz war seinem darin aufgestellten Ideal einer Republik gewachsen, die auf eine möglichst gleiche Gütervertheilung gestützt sein sollte; Cromwell nebst seiner Partei und andere Anfeindungen in Schriften erhoben sich gegen ihn in Menge. Seine Repliken sind dem Werke beigegeben. Das weitere Streben H.'s in Wort und Schrift bewirkte, daß er 1661 unter Karl II. Anfangs im Tower, dann zu Plymouth festgesetzt wurde und, obschon des vorgeblichen Verbrechens des Hochverraths für anerkannt unschuldig befunden, doch bis an seinen Tod im Gefängniß verharren mußte. Er starb den 17. Sept. 1677 im Wahnsinn über sein trauriges Geschick.

Harriot, Thomas, ein berühmter engl. Mathematiker, geb. 1560 zu Oxford, gest. daselbst 1628, hielt sich mehrere Jahre in Virginien auf, das er geometrisch aufnahm und schrieb eine „Artis analyticae praxis" (Lond. 1620), welche später von Werner (Lond. 1631) herausgegeben wurde. Er führte in die Algebra die kleinen statt der großen lat. Buchstaben ein, die man vor ihm gebraucht hatte; auch erkannte er zuerst, daß in jeder auf Null gebrachten und geordneten Gleichung, von welchem Grade sie auch sein möge, der Coefficient des zweiten Gliedes die mit entgegengesetzten Zeichen genommene Summe der Wurzeln der Gleichung, der Coefficient des dritten, vierten ꝛc. Gliedes aber die Summe der Amben, Ternen ꝛc. dieser Wurzeln und daß alle höhern Gleichungen bloße Producte von Gleichungen des ersten Grades seien. Fälschlich hat man ihm die Bestimmung der Anzahl der möglichen Wurzeln jeder Gleichung aus der Anzahl der Zeichenabwechslungen ihrer Glieder zugeschrieben, da diese schon Descartes gefunden und bekannt gemacht hatte.

Harris, James, Sprachforscher und Metaphysiker, geb. 1708 zu Close bei Salisbury, war ein Schwestersohn des berühmten Grafen von Shaftesbury, studirte zu Oxford und im Rechtscollegium Lincoln-Inn zu London die Rechtswissenschaften, gab aber diese über dem Studium der römischen und griechischen Literatur später wieder auf. Seinem Fleiße hierin verdanken wir manche brauchbare Schrift. 1744 erschienen zuerst seine „Three treatises, the first concerning art, the second concerning music, painting and poetry, the third concerning happiness": 1752 seine philosophische Sprachlehre: „Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar", das erste Werk dieser Art (deutsch von Everbeck mit Anmerk. von Wolf, Halle 1788). Darauf folgten seine „Philosophical arrangements" (Lond. 1775), als Fragment eines größern Werkes über die peripatetische Logik, das nicht beendigt ist und seine „Philological Inquiries" (ebend. 1781; deutsch von Dr. Jenisch, Berl. 1788). Von 1761 bis zu seinem Tode war er Parlamentsglied für den Flecken Christ-Church, 1762 wurde er Lord der Admiralität, 1763 Lord der Schatzkammer, legte diese Stelle aber 1765 nieder und lebte ohne öffentliches Amt bis 1774, wo er Secretär der Königin wurde. Er starb am 22. Dec. 1780 zu Salisbury.

Harrison, John, Mechanikus, berühmt durch die Erfindung des timekeeper (Zeithalters) oder einer genauen unwandelbar gehenden Uhr, wodurch die geographische

Länge auf dem Meere richtig und bestimmt gefunden werden kann. Für seine Erfindung machte er auf den durch eine Parlamentsacte von 1714 dafür ausgesetzten Preis von 20,000 Pfd. Strl. Anspruch, erhielt jedoch, da noch einige Mängel zum Vorschein kamen, nur die Hälfte desselben. H. war 1693 zu Foulby in Yorkshire geboren, ergriff Anfangs das Handwerk seines Vaters, eines Zimmermanns, gelangte aber durch Fleiß und glückliche Anlagen zu größeren Fertigkeiten und bildete sich so in der Mechanik bis zu dieser Höhe herauf. Im spätern Alter verfertigte er einen neuen Zeitmesser, der auf der Sternwarte von Richmond geprüft und in einer Zeit von 6 Wochen kaum um 5 Secunden abgewichen war. Er starb zu London 1776 d. 24. März und gab das Jahr zuvor seine „Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of time" heraus, eine kurze Berechnung seiner neuen Tonleiter einer mechanische Eintheilung der Octaven, ein ganz werthloses Werk.

Harrison, William Henry, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Virginien, in der Grafschaft Charles am 9. Febr. 1773 geboren, gest. am 4. April 1841, Sohn des früh gestorbenen und um Nordamerikas Unabhängigkeit hochverdienten Benjamin Harrison, war Zögling des Hampden Sidney Collegiums und entsagte dem medicinischen Studium, um sich dem Kriegsdienste und dem Staate zu widmen. Er trat als Fähndrich im ersten Infanterieregimente in das Heer des Generals Wayne 1792, um gegen die Indianer mit zu Felde zu ziehen, wurde 1794 Lieutenant, 1797 Hauptmann, Adjutant des Generals und Commandant des Forts Washington und hatte sich in dem dreijährigen glücklichen Kampfe gegen die Indianer aufs Beste ausgezeichnet. Nach Wayne's Tod nahm er seinen Abschied und wurde Vicegouverneur des damaligen Indiana, das ihn in den Congreß schickte und ihn bald darauf zum Gouverneur wählte. In dieser schwierigen Stellung erwarb er die Liebe der Bewohner in dem Grade, daß sie ihm bis 1813 das Amt eines Gouverneurs alljährlich übertrugen. Man nannte ihn nur den Vater des Westens. Er war so rechtlich und so ohne alle Selbstsucht, daß er, von Herkommen arm, in Armuth sein Amt antrat und in Armuth dasselbe niederlegte, ein echter Republikaner, dessen Leben ein Commentar ist zu den Erzählungen der römischen Geschichtschreiber von Helden, die vom Pfluge weg auf das Schlachtfeld eilten und als Feldherrn die Siege an ihre Fahne hefteten. Das Gebiet, das H. verwaltete, grenzte an das der von den Engländern aufgewiegelten und ergrimmten Indianer, die er bis 1811 durch Verträge und friedliche Mittel aller Art im Zaume hielt, bis der beklommene Zustand ausgesetzter Feindseligkeit, wie man den Frieden zwischen den Indianern und den Nordamerikanern nennen konnte, dennoch einen entscheidenden Kriegszug gegen diese wilden Indianerstämme nothwendig machte. Um dieselbe Zeit brach auch der Krieg mit England aus. H. führte das Bundesheer des Westens, gewann die entscheidende Schlacht bei Tippecance am 5. Novbr. 1811, nahm den Briten alle eroberten Plätze wieder ab, drang in Obercanada ein, schlug den General Proctor am 5. Oct. 1813 bei der Themse und eilte mit seinen Bürgerregimentern nach Niedercanada, aber plötzlich in seiner Siegeslaufbahn aufgehalten und für den innern Dienst aus unbekannten Gründen abberufen, legte er im April 1814 alle seine Aemter nieder und zog sich in den Bürgerstand zurück. Der kühne und glückliche Ueberwinder der Engländer und Indianer lebte fortan in einer Wohnung so bescheiden, daß sie fast armselig aussah. Einige Male tauchte er unter den Würdenträgern der großen Demokratie wieder auf, das eine Mal als Unterhändler bei Verträgen mit den Indianern, dann als Gesandter in Columbia 1828 und mehrere Male als Mitglied des Congresses, wohin ihn das Volk des Westens, das ihn seiner Rechtlichkeit und seines republikanischen Charakters wegen hoch verehrte, gesandt hatte. Die übrige Zeit verbrachte er in stiller Zurückgezogenheit auf seinem einzeln liegenden Northland in so erbärmlicher Lage, daß, wie erzählt wird, er das Amt eines Gerichtsschreibers in Ohio bekleiden mußte. Sein Name war aber dem Gedächtniß des Volkes nicht entschwunden. Bei der Präsidentenwahl 1837 wurde er auf die Liste der Candidaten gesetzt und er hatte nach van Buren die meisten Stimmen, so daß man schon damals vermuthen konnte, er werde einst der Nachfolger auf

dem Stuhle Washington's und Jefferson's werden. Im J. 1841 wurde ihm, der seine noch übrigen Lebenstage in der bescheidenen Verborgenheit vollenden zu müssen glaubte, das höchste vollziehende Amt der großen und freien amerikanischen Nation übertragen. Am 4. März wurde er als Präsident inaugurirt und vereidet. In der Antrittsbotschaft, die zu einem unvertilgbaren Blatte in der Geschichte der nordamerikanischen Demokratie geworden ist, legte er die Grundsätze dar, die ihn bei der Ausübung seiner Pflichten leiten sollten. Er gab eine scharfe Kritik der Gebrechen, die entweder in den Fehlern oder in verkehrten Auslegungen der Constitution begründet wären. Er tadelte die Wählbarkeit eines und desselben Mannes zu einer zweiten Präsidentschaft, die Absetzbarkeit der Beamten durch die executive Gewalt, den Einfluß des Präsidenten auf die Centralirung der Freiheit des Wahlrechts, auf die Land-, See- und Geldmacht und die Einmischung der vollziehenden Gewalt in die Gesetzgebung des Congresses. Die Botschaft war ein Manifest gegen jede Art des Despotismus und ließ einen tiefen Eindruck und die Hoffnung zurück, daß es dem Präsidenten gelingen werde, Bewegungen zu beruhigen, die für Nordamerika gefährlich werden zu wollen schienen. Er bildete sich ein neues Cabinet; Daniel Webster ward Staatssecretär des Auswärtigen, Thomas Ewing Secretär des Schatzes, John Bell Kriegssecretär, J. J. Crittenden Generalfiscal und Francis Granger Generalpostdirector. Kaum aber hatte er die ersten Akte seiner Präsidentschaft vollzogen, als er in Folge einer Erkältung, die er durch große Thätigkeit und durch Amtseifer sich zugezogen hatte, plötzlich erkrankte und am 4. April starb, der erste Präsident der Vereinigten Staaten, der im Amte starb. Seine Leiche wurde im Congreßbegräbnisse in Washington beigesetzt. Das Begräbniß fand am 7. April mit großem Pompe statt, in Washington, auch in andern Städten wurde den ganzen Tag hindurch jede Minute ein Kanonenschuß abgefeuert. Die Leichenfeier war so prachtvoll und so großartig wie keine in Europa. In der ganzen Union gab es Feierlichkeiten. Die Procession in Washington war 4 engl. Meilen lang. — Sein Nachfolger auf dem Präsidentenstuhle war der Vicepräsident John Tyler.

Harsdörfer, Georg Philipp, fleißiger und belesener Literator und Gelehrter, wurde den 1. Nov. 1607 zu Nürnberg in einer vornehmen Familie geboren, studirte zu Altdorf und Straßburg und bereiste die meisten Länder Europas, worauf er in seiner Vaterstadt zu mehreren Aemtern und Ehren berufen wurde. Er starb dort im Sept. 1658 als Mitglied des hohen Raths. Seine Zeit überschätzte ihn und gab ihm selbst den Beinamen des „Gelehrten", da wir ihn heute blos für einen guten Sprachforscher und Sammler halten können, und während sie ihn „einen großen Dichter" nennt, ergötzt uns höchstens seine gute Laune und sein inniger Witz, der jedoch durch abgeschmackte Künsteleien nicht selten ungenießbar wird. In Verbindung mit Joh. Clai (Clajus), einem Prediger in Kitzingen, stiftete er 1644 zur Aufrechthaltung deutscher Sprache und Dichtkunst den gekrönten Blumenorden oder die Gesellschaft der Hirten an der Pegnitz. Seine Arbeiten sind in 47 Bdn. enthalten, wovon seine „Specimen philologiae germanicae" (1646); „Gesprächs-Spiele" (8 Thl., Nürnb. 1642—48), und der „Poetische Trichter" (3 Thle., ebendas. 1648) die besten sind.

Harte, Walter, engl. Dichter und Geschichtschreiber, geb. um 1700, studirte zu Oxford Theologie, wurde später Führer des natürlichen Sohns des Lords Chesterfield, Stanhope, und begleitete diesen 1746—50 auf seinen Reisen, auf denen er die Materialien zu seiner „History of Gustavus Adolphus" (2 Bde., Lond. 1749; verb. Aufl. 1763; deutsch von J. Gottlieb Böhme, 2 Bde., Lpz. 1761, 4.) sammelte. Schon früher hatte er einen Band Gedichte (1727) herausgegeben, dem er einen „Essay on satire" (1730) und „Essay on reason" (1735) folgen ließ. Sein letztes Werk war sein Gedicht „Amaranthe" (Lond. 1767). Er starb zu Bath im März 1774.

Hartenstein, eine der sogenannten schönburg. Receßherrschaften im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen, war ehedem eine Reichsherrschaft, deren Besitzer seit dem Ende des 12. Jahrh. zugleich Burggrafen von Meißen (s. d.) waren. Im J. 1408

versetzte der vorletzte Sprößling dieses Stammes die Grafschaft an Veit von Schönburg, dessen Enkel jedoch erst 1440 zu unbestrittenem Besitz derselben kam, da in Folge des Erlöschens der burggräflichen Dynastie mancherlei Irrungen entstanden. Im J. 1456 erhielten die Kurfürsten von Sachsen die Lehnshoheit über die Grafschaft und 1559 nöthigte Kurfürst August von Sachsen das schönburg. Haus, ihm den größern (oberwäldischen) Theil derselben käuflich zu überlassen. Die niedere Grafschaft H., 2 QM. mit 9000 Einw., verblieb den Grafen von Schönburg und ihre staatsrechtlichen Verhältnisse wurden durch den Receß von 1740 und den Erläuterungsreceß von 1835 geordnet (s. Schönburg). Nach dem Ableben des kinderlosen Fürsten Alfred von Schönburg im J. 1840 fiel H. sammt der dazu gehörigen Herrschaft Stein an dessen Brüder, den regierenden Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg und den Fürsten Heinrich Eduard. — Der gleichnamige Hauptort der Standesherrschaft, am rechten Ufer der Mulde, hat ein schönes alterthümliches Schloß. In der Nähe ist die Prinzenhöhle (s. Prinzenraub).

Hartig, Georg Ludwig, geb. am 2. Septbr. 1764 zu Gladenbach bei Marburg, war Anfangs Forstmeister des Fürsten Salm, gründete ein berühmtes Forstlehrinstitut in Hallgen, ward 1797 Forst- und Jagddirector in oranien-nassau'schen Diensten, 1806 Oberforstrath in Würtemberg und 1811 Oberlandforstmeister und Staatsrath zu Berlin. Hier eröffnete er seine Forst- und Jagdlehranstalt wieder, wie er es schon in Stuttgart, doch ohne Erfolg gethan, aber in der Art, daß er sie mit der Universität in Berlin in Verbindung setzte, die Hülfswissenschaften von den Universitätslehrern vortragen ließ, während er selbst nur Forst- und Jagdwissenschaft lehrte. Im J. 1830 wurde er zum Ehrenprofessor an der Universität zu Berlin ernannt und starb daselbst am 2. Febr. 1836. H. erwarb sich nebst der Begründung jener Anstalt noch durch folgende Schriften Verdienste um die Forstcultur: „Anweisung zur Holzzucht" (7. Aufl., Marb. 1817); „Grundsätze der Forstdirection" (2. Aufl., Hadamar 1813); „Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen" (3 Jahrgänge, Stuttg. 1806—8); „Allgemeines Forst- und Jagdarchiv" (2 Bde., Stuttg. 1822 und 26); „Anweisung zur Taxation der Forsten" (5. Aufl., Gießen 1839); „Anleitung zur Forst- und Waidmannssprache" (2. Aufl., Tüb. 1821); „Cubiktabellen für geschnittene, beschlagene und runde Hölzer" (5. Aufl., Berl. 1841); „Anleitung zur Vertilgung oder Verminderung der Kieferraupen" (Berl. 1827); „Beitrag zur Lehre von Ablösung der Holz-, Streu- und Weideservitute" (Berl. 1829); „Kurze Anweisung zum Baumroden" (Marb. 1827); „Anleitung zur wohlfeilen Cultur der Waldblößen" (Berl. 1826); „Lehrbuch für Förster" (7. Aufl., Tübing. 1828); „Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange" (Berl. 1831), sein Hauptwerk; „Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Conversationslexikon" (Berl. 1834; 2. Aufl., Stuttg. 1836), und „Kurze Belehrung über die Behandlung und Cultur des Waldes" (Berl. 1837).

Hartlaub, Karl Georg Christian, ein bekannter homöopathischer Arzt, geb. am 16. April 1795 zu Lichtenstein im sächs. Erzgebirge, war erst Apothekergehülfe in Chemnitz und Dresden, besuchte in der letztern Stadt die medicinisch-chirurgische Akademie, studirte dann in Leipzig Medicin und machte, nachdem er den medicinischen Doctorgrad erhalten hatte, eine Reise nach Paris. Nach seiner Rückkehr ließ er sich in Leipzig als praktischer Arzt nieder, ging 1829 nach Braunschweig, wo er eine bedeutende Praxis und großen Ruf erlangte und starb daselbst am 5. Febr. 1839. Er war einer der ersten Anhänger Hahnemann's und hatte durch seine Schriften einen bedeutenden Einfluß auf die Förderung der Homöopathie. Von diesen letztern nennen wir besonders „Katechismus der Homöopathie" (4. Aufl., Lpz. 1834) und die „Systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkungen" (9 Bde., Lpz. u. Dresd. 1825—30). Mit Trinks gab er die „Annalen der homöopathischen Klinik" (4 Bde., Lpz. 1830—33) heraus.

Hartleben, Franz Joseph, geb. zu Düsseldorf am 23. Sept. 1740, ward von dem Beichtvater des Kurfürsten von der Pfalz als Waise aufgenommen und erzogen; als dieser ihn aber zu den Jesuiten schicken wollte, entfloh er und ward im siebenjährigen Kriege Officier eines preußischen Cavalerieregiments. Nach dem Frieden studirte er die Rechte, pro-

movirte 1769 zu Mainz, ward 1778 Professor, dann kaiserlicher Hofpfalzgraf, kurmainzischer Hof- und Regierungsrath, Syndikus der Stadt Mainz und Mitglied des Revisionshofs. Als 1797 Mainz den Franzosen übergeben wurde, ging er nach Wien, wo er bis zu seinem Tode 1808 als Privatmann lebte. Er gab das erste kritische juristische Journal in Süddeutschland heraus. Außer mehreren Dissertationen schrieb er „Meditationes ad Pandectas" (2 Bde., Frankf. a. M. 1778—81); „Neueste juristische Literatur für die Jahre 1784—87" (Mainz 4 Bde.); „Allgem. Bibliothek der neuesten juris. Literatur" (Frankf. 1787—89, 3 Thle., fortges. für 1791, 2 Hfte.). — Theodor Konrad H., Sohn des Vorigen, großherz. baden'scher geh. Regierungsrath, geb. zu Mainz am 24. Juni 1770, studirte, nachdem er schon (1793) Dr. der Rechte und Assessor der Mainz. Juristenfacultät geworden war, die Reichspraxis zu Wien, Wetzlar und Regensburg. Er trat in Dienste des Fürstbischofs von Speyer und ward 1793 Hofrath und Oberamtmann zu Deidesheim. Im J. 1795 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor des Staatsrechts nach der Universität Salzburg, wo er 10 Jahre lang mit großem Beifall Vorlesungen hielt. Bei der Besetzung Salzburgs durch die Franzosen 1800 machte er durch zweckmäßige Anordnungen und Anstalten sich so verdient, daß er den Titel eines Polizeidirectors erhielt. 1803 ward er pfalzbayer'scher Landesdirectionsrath und Prof. des Territorialstaatsrechts zu Würzburg, wo er unter andern auch den Religionsstreitigkeiten zu Buchbronn und Kitzingen ein Ende machte. Als Würzburg 1806 an den bisherigen Kurfürst von Salzburg kam, legte er alle seine Aemter nieder, ward in Koburg Mitglied der herzogl. Landesregierung, dann geh. Regierungsrath und 1807 Director des neuerrichteten Revisionshofs. 1808 wurde er seiner Dienste entlassen und ging als ordentl. Professor der Rechtswissenschaft und Mitglied der Regierung des Oberrheins nach Freiburg im Breisgau, später als Kreisrath nach Durlach, worauf er 1818 zum baden'schen Commissarius bei der Rheinschiffahrtscommission in Mainz ernannt wurde. 1819 erhielt er den Titel eines geheimen Regierungsraths; allein schon im folgenden Jahre in den Ruhestand versetzt, lebte er seitdem in Mannheim, wo er am 15. Juni 1827 starb. Von seinen zum Theil sehr wichtigen Schriften sind zu bemerken: „Erläuterung der Rechtsmaterie von der Requisition" (Wetzlar 1791); „De origine, incremento et fontibus jur. publ. territ. Germ." (Salzb. 1796); „Methodologie des Staatsrechts ꝛc." (Salzb. 1800); die für die Polizeipraxis so wichtige „Deutsche Justiz-, Cameral- und Polizeifama" (1802—27, von 1808—14 unter d. T. „Polizeiblätter", Salzburg, dann Koburg und zuletzt Stuttgart); das mit Justus v. Gruner herausgegebene „Archiv für Sicherheits- und Armenpflege" (Würzb. 1805—6); „Napoleon's peinliches und Strafgesetzbuch" (Frankf. 1811); „Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe" (ebendas. 1815); endlich ein „Geschäftslexikon für die deutschen Landstände, Staats- und Gemeindebeamten" (Lpz. 1824).

Hartley, David, geb. 1704 und gest. 1757 zu Bath, war ein philosophischer Arzt, der alle geistige Thätigkeit auf Ideenassociation, Nerven- und Aetherschwingungen zurückführte und daher auch dem Determinismus (s. d.) huldigte. Er schrieb: „Observations on man, his frame, his duty and his expectations" (Lond. 1749) und „Theory of human mind with essays by Joh. Priestley" (Lond. 1785).

Hartmann von der Aue, einer der trefflichsten mittelhochdeutschen Dichter, bildete sich wahrscheinlich auf einer Klosterschule, war ein schwäbischer Ritter und Dienstmann der Herren von der Aue und schloß sich später dem Kreuzzug von 1197 an. Sein Tod fällt in den Anfang des 13. Jahrh.; doch ist das Jahr ungewiß. Gottfried von Straßburg nannte ihn in seinem um 1207 gedichteten „Tristan" noch als am Leben; Heinrich von Turlein aber beklagt seinen Tod in dem um 1220 geschriebenen Gedicht „Die Krone". Von ihm besitzen wir vier erzählende Gedichte, einige zarte und anmuthige Lieder und zwei Büchlein oder Briefe. Den Stoff zu seinen erzählenden Gedichten gewann er aus französischen Mustern, wie er selbst sagt. Unter ihnen entstand „Erec" (herausgegeben von Haupt, Lpz. 1839) am frühesten, schon vor 1197, dann folgte dem Alter nach „Gregor"

(herausgeg. von Greith, in „Spicilegium vaticanum", Frauenfeld 1838; und von Lachmann, Berl. 1838), der aus einer geistlichen Legende geschöpft ist; ferner die liebliche Erzählung „Der arme Heinrich" (herausgeg. von den Brüdern Grimm, Berl. 1815; von Mailáth im „Koloczaer Codex" Pesth 1877; von Lachmann in seiner „Auswahl", Berl. 1820; von Wilh. Wackernagel in seinem „Altdeutschen Lesebuche", 2. Aufl., Baf. 1839; von W. Müller, Gött. 1842; und von M. Haupt mit H.'s Liedern und Büchlein, Lpz. 1842; übersetzt von Simrock, Berl. 1830), und endlich der „Iwein" (herausgeg. von Benecke und Lachmann, Berl. 1827; 2. Aufl. 1843; dazu das „Wörterbuch" von Benecke, Gött. 1833). Das erste und letzte dieser Gedichte gehört dem Sagenkreise von Artus an; beide sind franz. Gedichten, der „Iwein" einem von Chrétien von Troyes, nachgebildet. Der „Iwein" ist wahrscheinlich vor 1205 gedichtet, da Wolfram von Eschenbach im fünften Buche seines „Parcival" darauf anspielt. H. zeichnet sich als Erzähler, besonders in seinem „Armen Heinrich" und „Iwein", durch freie natürliche Bewegung der Rede und durch Gewandtheit und Anmuth der Darstellung aus, was auch schon von seinen Zeitgenossen anerkannt wurde.

Hartmann, Joh. Georg Aug. von, kön. würtemb. geh. Rath, Präsident des Wohlthätigkeits-, Landwirthschafts-, Handels- und Gewerbvereins, Comthur des Ordens der würtemb. Krone, geb. am 5. Oct. 1764. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn zu Tübingen und Heidelberg 1787, wo er die Rechte und Cameralwissenschaft studirt hatte, ward er 1788 als Professor nur genannter Wissenschaft an der Karlsschule zu Stuttgart angestellt. Nach Aufhebung derselben erhielt er 1794 die Stelle eines Hof- und Domänenraths bei der Rentkammer; 1796 wurde er Kirchenrath, 1806 Rath beim Oberlandesökonomiecollegium und der Forstdirection, zwei Jahre darauf geh. Oberfinanzrath, 1811 Chef der Stiftungssection, 1812 Staatsrath, 1816 Mitglied des Generalfinanzcollegiums, dann wirklicher geh. Rath und Präsident der Oberrechnungskammer. Im Jahre 1818 ward er seiner Stellen entlassen. Nach dem Tode der Königin Katharina ward er Präsident der obengenannten von ihr gegründeten Anstalten und Vereine. Er schrieb außer vielen Beiträgen in Zeitschriften „Versuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirthschaft" (Stuttg. 1792), eine „Zeitschrift für Forstwissenschaft" (Kopenh. 1812, 2 Bände).

Hartmann, Anton Theodor, Consistorialrath und Professor der Theologie in Rostock, freisinniger und thätiger Forscher der theologischen Wissenschaft, Sohn eines Kaufmanns, am 25. Juni. 1774 in Düsseldorf geboren, Zögling der Gymnasien in Osnabrück und Dortmund, studirte Theologie in Göttingen, wo er sich vorzüglich an Eichhorn anschloß, von dem er bis zu dessen Tode auch in der Ferne Beweise des Wohlwollens und der Freundschaft erhielt. Er ward 1797 Conrector in Soest, 1799 Prorector in Herford, 1804 Lehrer am Gymnasium in Oldenburg und 1811 auf Eichhorns Empfehlung Professor der Theologie an Zieglers Stelle in Rostock, 1813 Doctor der Theologie, 1815 Consistorialrath und 1818 Aufseher des akademischen Münzcabinets. Eine seltene wissenschaftliche Thätigkeit entfaltete er in zahlreichen Schriften, und sowohl als akademischer Lehrer wie als Mitglied der Akademien zu Petersburg (1822), Kopenhagen, München, Padua, Stockholm (1825) und zu Kasan (1828). Gesund und kräftig, ausgezeichnet durch Gründlichkeit, Wahrheitsliebe, Freimüthigkeit, Herzensgüte und Unbefangenheit, schien er ein hohes Alter erreichen zu können, aber ein apoplektischer Anfall 1836 schwächte seine Kraft und führte ihn am 21. April 1838 in jene Welt. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Aufklärungen über Asien für Bibelforscher" (Oldenb. 1806); „Oluf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur" (2 Bde., Bremen 1818); „Erklärung des Propheten Micha" (Lemgo 1800); „Die Hebräerin am Putztische und als Braut" (3 Bde., Amsterdam 1809—10); „Einleitung in das Studium der Bücher des alten Testaments" (Bremen 1818); „Historisch-kritische Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Moses" (Rostock 1831.)

Hartmann, Sir Georg Julius, hanoverscher Generallieutenant um 1772 geboren, hochverdient um die Befreiung Deutschlands von fremder Herrschaft, stand beinahe ein volles Vierteljahrhundert unter den Waffen und auf den Schlachtfeldern, um, mit Ehren im Kampfe ergraut, in einem an Erfahrungen des Lebens reichen Alter zurückgesetzt zu werden von denen, die in seinem Rathe nur den eignen Vortheil finden würden. Er nahm 1789 als Cadet bei der hanoverschen Artillerie Dienste, ward 1793 Fähnrich und Offizier, 1795 Premierlieutenant, 1803 Stabscapitän, 1804 Chef einer reitenden Batterie, 1806 Major, 1815 Oberst, 1818 Generalmajor, 1832 Mitglied des Geheimrathscollegiums, 1833 Commandeur der Artilleriebrigade und des Ingenieurcorps, 1836 Generallieutenant. Er war von 1793 an in den Gefechten und Schlachten bei Famars, Valenciennes, Wormhout, Hondscooten, ward in Menin 1794 gefangen, 1795 ausgewechselt, ging nach der verzweiflungsvollen Katastrophe für das hanoversche Heer 1803 nach England und nahm Dienste in der deutschen Legion, an deren verschiedenen Expeditionen nach Deutschland, Rügen, Kopenhagen und vorzüglich Portugal und Spanien er, überall sich auszeichnend, Theil nahm. Nach dem ersten Frieden begab er sich nach Flandern, commandirte die Artillerie der deutschen Legion und die in Hanover gebildete neue Artillerie und nahm als Befehlshaber von 5 Batterien an den Schlachten bei Quatrebas und Waterloo den thätigsten Antheil. Erst 1816 kehrte er nach Hanover zurück und ward Befehlshaber des ersten Artilleriebataillons. Im J. 1815 ward er englischer Baronet, Commandeur des englischen Bath- und des hanoverschen Guelfenordens.

Hartmansdorff, August von, Vicelandeshauptmann in Kolmar, eines Majors Sohn, 1792 in Ostgothland geboren, studirte in Upsala, ward 1815 Secretär des schwedischen Reichsstatthalters Grafen von Ehsen, 1818 Kanzleirath, 1823 als Mitglied des Reichstags Bevollmächtigter im Riksgälds-Comtoir, 1826 Kämmerer des Ritterhauses, 1829 Mitglied der Reichsbankdirection, 1831 Staatssecretär im Departement des Kirchenwesens, 1833 Mitglied einer mit der Regulirung des Unterrichtswesens beauftragten Commission und mehrere Mal, zuletzt 1838 Hofkanzler, welche Charge ihm die Aufsicht über die Presse ertheilte. Seine pedantische Strenge über die Presse zog ihm den Haß der Journalisten zu. Er entsagte 1838 seinen Aemtern und ging in obiger Eigenschaft nach Kolmar. Von ihm ist ein Werk in 2 Bänden über die Umgestaltung der Administration und der Reichscollegien erschienen.

Hartzenbusch, Juan Eugenio, einer der berühmtesten unter den neuesten dramatischen Dichtern Spaniens, geb. am 6. Sept. 1806 zu Madrid, verlor seine Mutter, eine Spanierin, schon in seinem zweiten Lebensjahre. Sein Vater, ein deutscher Kunsttischler aus Schwadorf bei Köln, verließ darauf wegen Mangel an Arbeit und aus Abneigung gegen die französische Herrschaft Madrid und ließ sich in dem Geburtsorte seiner Frau nieder. Im J. 1815 kam H. nach Madrid zurück, um sich, dem Wunsche seines Vaters gemäß, in der jesuitischen Studienanstalt von San Isidro, für den geistlichen Stand auszubilden, wandte sich aber bald von diesen Studien der Malerei zu und erlernte die franz. Sprache. Nachdem er 1821 durch die spanische Poetik des Padre Losada, die ein Zufall in seine Hände brachte, erfahren hatte, daß auch die spanische Sprache eine geregelte Verskunst besitze, versuchte er sich selbst in Fertigung von Sonetten, Romanzen, Silras und Liras, lernte um die Zeit auch die dramatische Dichtkunst schätzen, las viele dramatische Werke und beschäftigte sich mit der Uebertragung französischer Stücke in die spanische Poesie. Nachdem ihn ein Freund auf die Schönheiten des altspanischen Theaters aufmerksam gemacht hatte, versuchte er auch einige Stücke des Calderon für die Bühne zu bearbeiten. Inzwischen hatte sein Vater in Folge der politischen Ereignisse sein Vermögen verloren und war theils deshalb, theils wegen der Verfolgungen, die er als angeblicher Liberaler zu erdulden gehabt, in Blödsinn verfallen. H. ergriff daher das Tischlerhandwerk, um in Verein mit seinem Bruder den Vater zu ernähren, der erst 1830 starb, und seine eigne Existenz zu sichern. Daneben aber fuhr er fort, mehrere französische und italienische Schauspiele zu übersetzen und einige altspanische Komödien zu bearbeiten, von denen zwei mit

Beifall aufgeführt wurden. Da der Bürgerkrieg ihn ohne Beschäftigung ließ, gab er sein Handwerk auf, erlernte die Tachygraphie und wurde im Oct. 1835 als zeitweiliger Schnellschreiber der Regierungszeitung angestellt. Jetzt drängte ihn sein Geist auch zum Selbstschaffen und er wählte die Volkssage der „Liebenden von Teruel" zum Stoffe eines Trauerspiels, das im Jan. 1836 mit entschiedenem Beifall aufgeführt wurde. Dadurch erhielt sein Geschick eine günstige Wendung. Er widmete sich von jetzt an ausschließlich der Literatur und erhielt durch eine Anstellung bei der königlichen Bibliothek in Madrid auch eine äußerlich gesicherte Stellung. Außer dem erwähnten Trauerspiele „Los amantes de Teruel" (Madr. 1836; 2. Aufl., 1838), sind von seinen dramatischen Dichtungen noch zu erwähnen das Drama „Doña Mencia" (Madr. 1838), die Komödien „La Redoma en cantada" (Madr. 1839) und „La Visionaria" (Madr. 1840), die Dramen „Alfonso el casto" (Madr. 1841), „Primero yo" (Madr. 1842), „Honoria" (Madr. 1842), und „El Bachiller Mendarias" (Madr. 1842) und die Komödie „La coja y el encogido" (Madr. 1843). Durch seine kritische Ausgabe des „Teatro escogido del M. Tirso de Molina" (12 Bde., Madr. 1839—42) machte er sich um das altspanische Theater sehr verdient. Seine zerstreuten Gedichte und prosaischen Aufsätze sammelte er unter dem Titel „Ensayos poeticos y articulos en prosa, literarios y de costumbres" (Madr. 1843). Vgl. Ochoa „Apuntes para una biblioteca de escritores esp. contemporaneos" (Par. 1840), wo das Drama „Los amantes de Teruel" und einige seiner lyrischen Gedichte abgedruckt wurden. Als dramatischer Dichter zeichnet sich H. durch blühende Phantasie, kräftige Diction und sehr wohllautenden Versbau aus; auch gehört er vorzugsweise zu den wenigen span. Dichtern, welche eine unmittelbare und genauere Kenntniß der deutschen Literatur besitzen, der er schon wegen seiner Abkunft mit besonderer Liebe zugethan ist.

Harun, mit dem Beinamen Al-Raschid, d. h. der Gerechte, der berühmteste aus der langen Reihe der Khalifen, folgte, noch nicht 21 Jahre alt, im Jahre 786, seinem Vater Mehdi auf dem Throne und führte im Ganzen eine sehr glückliche Regierung. Verschiedene Aufstände im Innern des Reichs wurden rasch unterdrückt, die Kriege gegen die Byzantiner in den Jahren 792, 803 und 806, so wie gegen die Chasaren im Jahre 803 schnell und siegreich beendet und wenn auch die Grenzen des Reichs, die sich vom Indus bis zum atlantischen Meere und vom Kaukasus bis zu den Quellen des Nil erstreckten, nicht erweitert wurden, so verlor das Reich doch auch keine seiner Provinzen. Im Besitz tüchtiger Veziere und Feldherrn aus der persischen Familie der Barmeciden, gab sich H. ungestört den schönern Freuden des Lebens hin, erhob seine Residenz Bagdad durch verschwenderische Pracht zu der blühendsten und schönsten Stadt der damaligen Zeit, zog die berühmtesten Männer der muhamedanischen Welt an seinen Hof, denn er liebte Gelehrsamkeit, Dichtkunst und Musik und wurde dadurch, wie durch seine persönlichen, blendenden Eigenschaften der Liebling seines Volks. In unzähligen Liedern und Erzählungen wurde er gefeiert, wie er denn auch der Hauptheld vieler und reizender Märchen der 1001 Nacht geworden ist. Gegen das Ende seiner Regierung faßte er Mißtrauen gegen die Barmeciden und ließ sie 803 sämmtlich hinrichten, selbst seinen Liebling Dschafar, der ihn gewöhnlich auf seinen nächtlichen Wanderungen durch Bagdad begleiten mußte. Um einen in der Provinz Khorasan ausgebrochenen Aufstand zu unterdrücken, zog er persönlich gegen die Rebellen; in Tus aber nöthigte ihn ein Blutsturz zurück zu bleiben und er starb daselbst gegen Ende März 809.

Haruspices, im Singular Haruspex, hießen bei den Römern die Wahrsager, welche die Haruspicina übten. In Etrurien, woher sie stammten, umfaßte diese Art der Weissagung nicht allein das Verkünden der Zukunft aus den Eingeweiden der Opferthiere, deren Lage und Beschaffenheit, sondern auch die Deutung und Besorgung der Blitze und der Prodigien. In Rom war die Haruspicina schon in den ersten Zeiten der Republik vom Staate anerkannt und benutzt, wurde vorzugsweise von Etruskern geübt, beschränkte sich aber meist auf die Eingeweideschau; doch wurden die Haruspices auch bei andern Zweigen der römischen Weissagekunst (Divination) neben den Auguren (s. d.) und andern zu

Rathe gezogen. Unter den Kaisern begünstigte besonders Claudius die Haruspicina und gründete das aus 60 Mitgliedern zusammengesetzte und unter einem Magister publicus stehende Priestercollegium, dessen Begründung man fälschlich dem Romulus zugeschrieben hat. Unter den christlichen Kaisern erhielt sich diese heidnische Kunst noch bis auf Honorius, denn wahrscheinlich betraf dessen Gesetz vom J. 419, das alle Mathematici, d. i. Weissager, mit der Strafe der Deportation bedrohte und den Bischöfen befahl ihre Bücher verbrennen zu lassen, auch die Haruspices.

Harvey, William, einer der berühmtesten englischen Aerzte, geb. am 1. April 1578 oder 1577 zu Folkstone in der Grafschaft Kent studirte in Cambridge Medicin und ging dann 1598 nach Padua, wo er sich unter Hieronymus Fabricius (s. d.) besonders dem Studium der Anatomie ergab und 1602 die medicinische Doctorwürde erwarb. Nachdem er in Cambridge noch einmal promovirt hatte, ließ er sich in London nieder und erlangte bald als praktischer Arzt einen ausgebreiteten Ruf. Er wurde in das medicinische Collegium aufgenommen, Armenarzt am Bartholomäushospital und 1615 Professor der Anatomie. Schon Jakob I. suchte öfters seinen ärztlichen Rath, Karl I. aber ernannte ihn 1630 zu seinem Leibarzte. Als solcher begleitete er den König überall während des Bürgerkriegs und folgte ihm nach der Schlacht bei Edgehill im Jahre 1642 auch nach Oxford. Nach der Uebergabe dieser Stadt an die Parlamentstruppen ging er nach London, lebte hier den Wissenschaften und starb am 3. Juni 1658 auf seinem Landgute zu Hemstead. Seine Theorie des Blutkreislaufs (s. Kreislauf), die er schon seit 1619 lehrte, aber erst neun Jahre später in seiner Schrift „De motu cordis et sanguinis" (Frankf. 1628, 4.) bekannt machte, erregte ungemeines Aufsehen in der medicinischen Welt, erweckte ihm aber auch viele Gegner, die ihm theils das Verdienst der Entdeckung absprechen wollten, theils an der alten Lehre festhielten, und sich zum Theil so weit erniedrigten, durch Verläumdungen ihn um das Vertrauen seiner Kranken zu bringen. H. antwortete nur dem J. Riolan in Paris in seiner Schrift „De circulatione sanguinis, ad Riolanum" (Cambridge 1649; Par. 1650); sonst überließ er das Urtheil über die Wahrheit und den Werth seiner Entdeckung der ruhigern Nachwelt, die von ihm eine neue Periode der Geschichte der Heilkunde datirt hat. Uebrigens erlebte H. noch den Triumph, daß einer seiner Hauptgegner, Plempius in Löwen, sich 1652 öffentlich für seine Lehre bekannte. Auch die Lehre von der Zeugung (s. d.) erfuhr durch H. eine gänzliche Umgestaltung, indem er die von Aristoteles gelehrte und bis dahin geltende Annahme einer generatio aequivoca durch seinen Ausspruch: Omne animal ex ovo, eine Frucht langer und mühevoller Forschungen, widerlegte. Seine Schrift „De generatione animalium" (Lond. 1651, 4.), in die er die Resultate seiner Versuche über diesen Gegenstand niedergelegt hatte, hielt er aber der Veröffentlichung nicht würdig und gestattete diese nur mit Widerstreben seinem Freunde G. Ent. Seine „Opera omnia" wurden von dem Collegium der Londoner Aerzte (Lond. 1766, 4.) herausgegeben; eine Auswahl davon besorgte Albinus (Leyd. 1737, 4.).

Harwich, Stadt in der englischen Grafschaft Esser an der Mündung der Stour auf einer Erdspitze, ist von 3 Seiten mit Wasser umgeben, auf der Landseite durch Landguard-Fort geschützt, hat 15,000 Einw. und einen trefflichen Hafen. Die Einwohner treiben Handel, Schiffbau, Schifffahrt und Fischerei. Von hier gehen Packetboote nach Hamburg und Helvoetsluys. Wegen der gefährlichen Küsten hat man in der Nähe von H. zwei schöne Leuchthürme errichtet. Die gut eingerichteten Seebäder bei H., mit denen eine Dunst- und Doucheanstalt verbunden ist, sind sehr besucht.

Harz, das bedeutendste Gebirge im nördlichen Deutschland, hat eine Ausdehnung von 14—15 Meilen in der Länge, von 4—5 Meilen in der Breite und umfaßt einen Flächeninhalt von 36 QM., auf denen in 40 Städten und Flecken gegen 65,000 Menschen wohnen. Der H. erstreckt sich vom östlichen Theile der Grafschaft Mansfeld durch das Herzogthum Anhalt-Bernburg, die Grafschaften Stolberg, Hohenstein, Wernigerode, das Fürstenthum Halberstadt, das Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel und Grubenhagen. Man theilt das ganze Gebirge in den Vor-, Unter- und Oberharz, von denen

der Unter- und Vorharz ostwärts vom Brocken liegen und die größere Hälfte des Gebirges ausmachen. Der höchste Berg ist der Brocken. Die Bewohner des Gebirges beschäftigen sich mit Viehzucht, Bergbau und Hüttenwesen. Die wichtigsten Produkte des H. sind: Silber, etwas Gold, Kupfer, Blei, Eisen, Kobalt, Zink, Galmei, Nickel, Arsenik, Schwefel, Marmor, Alabaster. Auf dem Oberharze liegen 7 Städte, 2 Flecken und 11 Dörfer mit ungefähr 25,000 Bewohnern, und auf dem Unter- und Vorharze 7 Städte, 2 Flecken und 60 Dörfer mit ungefähr 32,000 Bewohnern. Die wichtigsten Flüsse des Gebirges sind: die Wimper, Eine, Zorge, Bode, Selke, Holzemme, welche sich in die Elbe ergießen, Eder, Innerste, Ocker, Ilse und Radau, welche sich in die Weser ergießen. Der durch die Hexenversammlungen bekannte Brocken oder Blocksberg erhebt sich in der Grafschaft Wernigerode zu einer Höhe von 3435 oder nach andern Messungen 3489 Fuß. Das Klima ist, besonders auf dem Oberharze, kalt und das Gebirge mit Waldungen besetzt; nur die Spitze des Brockens ist ohne diese Zierde, da hier keine Baum fortkommen kann. Die Waldungen bestehen aus Fichten, Tannen, Eichen, Buchen, Birken u. s. w., in denen sich vielerlei Wild, besonders Hirsche, Rehe, Füchse, wilde Schweine u. s. w. finden. Getreide wird wenig gebaut, dagegen sind die schönsten Weideplätze von großer Wichtigkeit für die Viehheerden. Die Gebirge des H. bestehen aus Granit, Grauwacke und Flötzgebirgen. Die merkwürdigsten Gegenden des H. sind: die Roßtrappe unweit der Stadt Quedlinburg, der Brocken, auf welchem sich ein Wirthshaus befindet, das Ilsethal, das Selkethal mit dem Mägdesprunge und dem Alexisbade, die Baumanns- und Bielshöhle und vor Allem die Victorshöhe. S. „Taschenbuch für Reisende in den Harz", von Gottschalk, (5. Aufl., Magdeburg 1843). — Der H., zu Tacitus Zeiten silva Hercynia genannt, nahm damals den größern Theil der nördlichen Germaniens ein. Der Bergbau wurde im 10. Jahrhundert durch fränkische Bergleute eröffnet und ist seit dieser Zeit mit dem glücklichsten Erfolg betrieben worden. Ueberhaupt steht der H. unter den deutschen Gebirgen an Mineralreichthum nur dem Erzgebirge nach. Die Ausbeute an Silber beträgt durchschnittlich im Jahr 65,950 Mark, Gold wird im Rammelsberge nur jährlich gegen 10 Mark gewonnen.

Harzburg, die größte und berühmteste Burg, welche Heinrich IV. zur Unterjochung der Sachsen hatte bauen lassen, und von welcher jetzt noch einige Ruinen übrig sind. Sie liegt am Ufer der Kadau unweit Goslar im Herzogthume Braunschweig. Hier wurde Heinrich 1073 von den erbitterten Sachsen belagert, mußte sich 1074 verpflichten, sie niederreißen zu lassen; ließ aber nur die Außenwerke abtragen, weshalb sie von den erbitterten Sachsen gänzlich zerstört ward. 1076 ließ sie der Kaiser wieder aufbauen; allein unter seinen Nachfolgern ward sie nicht mehr so geachtet. Sie wurde 1485 vom Herzoge Heinrich von Braunschweig zerstört, weil sie der Aufenthalt von Räubern war, welche die Gegend unsicher machten, und 1650 gänzlich geschleift. An ihrer Stelle soll in der grauen Vorzeit der Altar des Götzen Krodo (s. d.) gestanden haben, was aber von Vielen geläugnet wird. Vgl. Delius „Untersuchung über die Geschichte der H. und des Götzen Krodo" (Halberst. 1826).

Harze sind Bestandtheile vieler Pflanzen, in denen sie durch den Vegetationsproceß erzeugt werden. Sie fließen entweder freiwillig aus, oder die Absonderung und Ausscheidung wird durch Einschnitte befördert, oder sie werden, wenn sie auf den genannten Wegen wegen einer zu innigen Verbindung mit den übrigen Bestandtheilen der Pflanzen, sich nicht erhalten lassen, durch Auflösen in Weingeist geschieden. Die H. sind bei gewöhnlicher Temperatur starr, hart oder weich, etwas zähe, durchsichtig oder durchscheinend, gelb oder braun gefärbt, sie werden durch Reiben negativ elektrisch, sind in Wasser unlöslich und nur in Weingeist löslich. Man theilt die Harze ein in: Hartharze und Weichharze oder Balsamharze. Hartharze sind z. B. Kolophonium, Cuajak, Benzoë, Jalappenharz ꝛc. Weichharze Vogelleim ꝛc. Die H. werden zur Bereitung von Salben und Pflastern und zu Lackfirnissen angewandt.

Harzgerode, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Bernburg auf dem Vorharze, ist

Sitz eines Forstamtes, der den Bergbau des Landes leitenden Bergwerkscommission, hat ein altes Schloß, eine alte gutgebaute Kirche, eine Forstschule und ungefähr 2400 Einw., die von Feld- und Bergbau und städtischen Gewerben leben. H. wird in Urkunden schon 961 genannt und war der Wohnsitz mehrerer anhaltinischer Fürsten, von 1630—1709 namentlich die Residenz der Linie Anhalt-Bernburg-Harzgerode. In der Nähe liegt der Mägdesprung (s. d.) und das Alexisbad (s. d.).

Hasdrubal ist der Name mehrerer berühmter karthagischer Feldherrn. — Hasdrubal, der Eidam des Hamilkar Barkas, erweiterte nach dessen Tode im Jahre 228 v. Chr. die karthag. Macht in Spanien bedeutend, gründete Cartagena (s. d.), schloß mit den Römern den Vertrag ab, der den Ebro zur Grenze der karthagischen Besitzungen in Spanien machte, und wurde 221 von einem Gallier ermordet. — Hasdrubal, Hamilkar's Sohn, Hannibal's Bruder, führte, während Hannibal nach Italien gezogen war, den Krieg in Spanien gegen die beiden Brüder Publius und Cajus Cornelius Scipio, die ihn 216 v. Chr. bei Ibera besiegten und dadurch verhinderten, seinem Bruder nach Italien zu folgen. Im Jahre 213 focht er in Afrika gegen Syphax, kehrte dann 212 nach Spanien zurück und schlug hier zuerst den Corn. Scipio, dann, von der Macht des andern karthag. Feldherrn Mago verstärkt, auch den Publius, wurde aber 209 von dem später so berühmt gewordenen P. Cornelius Scipio der sich den Beinamen des Afrikaners erwarb, bei Bäcula geschlagen. Demungeachtet setzte H. seinen Weg nach Italien fort, erlitt aber, ehe er sich mit seinem Bruder vereinigen konnte, bei Sena (Sinigaglia) am Metaurus im Jahre 207 durch C. Claudius Nero und M. Livius Salinator eine entscheidende Niederlage. Er selbst fiel mit dem größten Theil seines Heeres in der Schlacht und sein vom Rumpfe getrenntes Haupt wurde seinem Bruder Hannibal in das Lager geworfen. — Hasdrubal, Gisgo's Sohn, führte im zweiten punischen Kriege karthagische Heere in Spanien und Afrika und wurde 207 mit Mago von P. Cornelius Scipio bei Bäcula geschlagen und mußte nach Gades flüchten. Weil er seine Tochter Sophonisbe (s. d.), welche schon dem Masinissa (s. d.) verlobt war, dem Syphax gab, bewirkte er des Erstern Uebergang zu den Römern. Als Scipio in Afrika gelandet war, drangen H. und Syphax vergeblich gegen ihn vor; sie wurden zweimal geschlagen und Hasdrubal tödtete sich selbst mit Gift, der Wuth des Volks zu entgehen. — Endlich ist noch ein Hasdrubal zu erwähnen, der den Krieg, zu welchem Masinissa die Karthager im Jahre 151 reizte, unglücklich führte, dagegen im sogenannten dritten pun. Kriege den römischen Consul Manius-Manilius im Jahre 149 zweimal besiegte, dem jüngern P. Cornelius Scipio, als dieser 147 und 146 Karthago belagerte, den tapfersten Widerstand leistete. Als die Stadt genommen war, zog er sich in die Burg und zuletzt mit seinem Weibe und seinen Kindern und 900 Ueberläufern, denen Scipio die Verzeihung versagt hatte, in den Tempel des Aesculap zurück. Auch hier angegriffen, verzagte er und begab sich heimlich zum Scipio. Sein Weib dagegen tödtete vor seinen Augen seine Kinder und starb mit den Andern im Tempel, den sie angezündet hatten. H. starb als Gefangener in Italien.

Hase, ist der Name einer vielartigen Gattung der schlüsselbeinlosen Nager, welche, mit Ausnahme Australiens, in allen Welttheilen vorkommt. Der gemeine Hase lebt in ganz Europa und Nordasien, erscheint in zahlreichen Spielarten, nährt sich nur von weichen Pflanzentheilen und vermehrt sich ungemein stark, indem das Weibchen jährlich drei bis fünfmal 2—4 Junge gebiert, die es nur 4 Wochen trägt und 2 Wochen lang säugt. Der H. gehört zu den nichtgrabenden nächtlichen Thieren, ist mit scharfen Sinnen versehen, aber sonst wehrlos und daher furchtsam. Das Haar der Hasen dient theils zur Verfertigung von Filz, theils zum Verspinnen; das feinste und längste liefert der Seidenhase, eine durch Cultur entstandene Spielart des Kaninchens (s. d.), das ebenfalls zum Hasengeschlechte gehört.

Hase, Karl Bened., am 11. Mai 1780 zu Stadt Sulza geboren, besuchte das Gymnasium zu Weimar und später die Universitäten Jena und Helmstädt, um die Philologie zu studiren. 1801 ging er nach Paris und vollendete hier die von Villoison begonnene Her-

ausgabe des Laurentius Lydus „De magistratibus Romanorum“ (1805, n. Ausg., Par. 1825), ward später in der Pariser Bibliothek als Inspector der Manuscripte angestellt und mit der Erziehung des Sohnes Ludwig Napoleon's beauftragt. 1815 ward er Professor des Neugriechischen an der Ecole spéciale de orientalischen Sprachen, 1824 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1830 Mitglied des Verwaltungsraths bei der polytechnischen Schule. Er hat wesentlich durch seinen Unterricht und durch seine Schriften die humanistischen Studien in Frankreich befördert und das Ausland, namentlich Deutschland ist ihm wegen der außerordentlichen Zuvorkommenheit bei Benutzung der reichen Schätze der königlichen Bibliothek zum größten Danke verpflichtet. Außer der genannten Schrift erwähnen wir noch die von ihm besorgte Ausgabe des Leo Diaconus (Par. 1819, Fol.), den er auch später für die Niebuhr'sche Ausgabe der Byzantiner bearbeitete; ferner seine trefflichen Beiträge und Abhandlungen in den „Notices et extraits de manuscripts de la bibliothèque du roi“, im „Journal des savants“, „Journal asiatique“ etc., endlich seine thätige Theilnahme an der Begründung der neuen Ausgabe des Stephan'schen griech. „Thesaurus“.

Hase, Heinrich, Bruder des Vorigen, geb. am 18. Jan. 1789 zu Altenburg, besuchte das dasige Gymnasium und studirte in Leipzig und Jena Theologie. Bis zum Jahre 1817 Erzieher in Kurland, machte er eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich und Italien und ward nach seiner Rückkehr 1820 Inspector des Dresdner Antiken- und Münzcabinets und 1836 Oberinspector des Antikencabinets und des Museums der Mengs'schen Gypsabdrücke. Im Jahre 1839 unternahm er zu wissenschaftlichen Zwecken eine Reise nach Griechenland. Er starb am 9. Nov. 1842. Unter seinen vielfachen philologisch-historisch-antiquarischen Schriften verdienen die „Classische Alterthumskunde“ (2 Bde., Dresd. 1828), „Uebersichtstafeln zur Geschichte der neuern Kunst von den ersten Jahrh. der christlichen Zeitrechnung bis zu Rafael Sanzio's Tode“ (Dresd. 1827), nicht minder seine „Vorträge über Kunstgeschichte an der Akademie der Künste zu Dresden seit dem J. 1824“ rühmliche Erwähnung.

Hase, Karl August, Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie, zu Steinbach in Sachsen am 25. Aug. 1800 geboren, Sohn eines Predigers, von 1813 bis 1818 Zögling des unter damaliger Leitung Matthiä's blühenden Gymnasiums zu Altenburg, bezog 1818 die Universität zu Leipzig, um die Rechtswissenschaft zu studiren, die er aber nach einigen Semestern mit der Theologie vertauschte. In Folge der Untersuchungen, die damals wegen unerlaubter, demagogischer Verbindungen auf den Universitäten eröffnet wurden, sah er sich als Mitglied der Burschenschaft 1820 von Leipzig verwiesen, worauf er 1821 nach Erlangen ging. Auch dort nahm er an burschenschaftlichen Verbindungen Theil, doch keineswegs um revolutionäre Zwecke durchzusetzen, sondern um in der geistigen Regsamkeit, durch welche sich diese Art akademischer Verbindungen auszeichnete, eine Befriedigung seines eigenen strebsamen Geistes zu finden. Er trat daher zurück, als er sich überzeugte, daß der Jünglingsbund zu dem er gehörte, das Maß des Gesetzlichen überschritt. Doch wurde gegen ihn, als er schon Privatdocent in Tübingen geworden war, eine neue Untersuchung eröffnet, in Folge deren er nach siebenmonatlicher Untersuchungshaft zu 5 Monaten Festungsstrafe verurtheilt wurde. Sein Festungsarrest auf Hohenasperg war mild und entzog ihm so wenig die Mittel zum Studiren als den Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Freunden. In Dresden, wohin er sich nach seiner Entlassung zunächst gewandt hatte, gab er „Des alten Pfarrers Testament“ 1824 heraus, dem sofort folgte „Lehrbuch der evangelischen Dogmatik“ (1825, 2. Aufl., 1838), welches mit Recht so allgemeines Aufsehen machte, daß man schon damals berechtigt war, noch Tüchtigeres von H. zu erwarten. Von dem Gedanken ausgehend, daß die Zeit vorüber sei, in der ein dogmatisches Werk den einmüthigen Gedanken eines ganzen Zeitalters in seinen Tiefen aussprach, stellte sich H. auf den rein individuellen Standpunkt und sagte aus, daß er nur sein Lehrbuch der Dogmatik geben wolle. Bei solchem Charakter der Individualität weiß er sich doch nur als dienendes Organ eines Geistes, dem die Zukunft gehört als dem siegreichen Geiste protestantischer Wissenschaft. Er hat sonach ein objectives Bewußtsein nur als Glied eines geschichtlichen Processes, und mit einer gewissen Genialität stellte er sich auf den letzten

Moment desselben, auf die Höhe der Zeit und betrachtete die Dogmatik rein historisch, aus dem Gesichtspunkte der Entwickelung des Fortschritts oder im Geiste protestantischer Wissenschaft d. h. Freiheit. H.'s Dogmatik ist eine Dogmatik auf historischen Grundlagen, d. h. eine solche, welche den bisherigen Entwickelungsproceß des religiösen Geistes im Christenthum darstellt und zeigt, bis zu welchem Punkte die Entwickelung gegenwärtig gelangt ist. Nicht mit Unrecht hat man diese Dogmatik eine Philosophie des Christenthums genannt, ähnlich wie es eine Philosophie der Geschichte giebt. Das Werk hat eine ausgezeichnete Form und stellt ein in sich wohlgeschlossenes, gut geordnetes Ganze vor, die überreiche Fülle des dogmatischen Stoffes ist mit seltener Klarheit und Uebersichtlichkeit geordenet, und die Sprache fließt lebhaft, ist bilderreich und als adäquater Ausdruck der in der Zeitbildung gegebenen Gedanken anregend und begeisternd. Auf derselben Höhe philosophischer Bildung hielt sich H., wenn wir die kleine Schrift „Vom Justizmorde, ein Votum der Kirche" (1826), unberücksichtigt lassen, in dem Werke „Gnosis oder Glaubenslehre für die Gebildeten in der Gemeinde" (3 Bde., 1826—29), worin er die Richtung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit auf eine weitere Ausbreitung der Vernunft und den Glauben an eine Alles durchdringende Geistigkeit, ja an die Wahrheit der Poesie selbst noch mehr als in der Dogmatik bewährte. Seine „Libri symbolici ecclesiae evangelicae" (1827; 2. Aufl., 1837) waren, abgesehen von ihrem vortrefflichen Inhalt, ein guter Beweis für seine Gewandtheit im Gebrauch des lateinischen Ausdrucks. Männer von Fach und ausgezeichneter Stellung in der theologischen Literatur betrachteten ihn als tüchtige Stütze für die Förderung des theologischen Wissens; Schleiermachers Urtheil, daß H. auf glänzende, ja fast blendende Weise aufgetreten sei, fand allgemeine Billigung, und der ehrwürdige Tzschirner ermunterte ihn, sich der akademischen Laufbahn zu widmen. Mit Hahn war in jener Zeit ein neues Element zur theologischen Facultät in Leipzig gekommen und der wissenschaftliche Kampf über den Rationalismus, an welchem sich auch H. in der Broschüre „Die Leipziger Disputation" (1827) betheiligt hatte, war begonnen. H. ließ sich nicht ungern bestimmen, als akademischer Lehrer aufzutreten. Er habilitirte sich mit der Schrift „De jure ecclesiastico commentarii historici" am 3. Mai 1828. In dieser an gründlicher Gelehrsamkeit reichen Broschüre deutet er zugleich an, daß er künftig „Institutiones iuris ecclesiastici", die aber bis jetzt nicht erschienen sind, herauszugeben gedenke. Dafür erschien „Das Leben Jesu. Lehrbuch, zunächst für akademische Vorlesungen" (1829; 3. Aufl. 1840), worin er darzustellen sucht, wie Jesus von Nazareth durch die freie That seines Geistes und die Veranlassung seines Zeitalters Weltheiland geworden sei. Er bezieht sich darauf, daß das Menschenleben als ein Product aus der Freiheit, nach der Jeder das, was er ist, durch sich selbst ist, und aus der Abhängigkeit, nach der Jeder in seiner Erscheinung durch das, was er nicht ist, zu nehmen sei. Da der freien Selbstbestimmung wesentlich ist, in einer von ihr verschiedenen Ursache nicht enthalten zu sein, so kann das Wesen eines jeden Lebens nie erklärt, aber im gemeinsamen Geiste der Menschheit verstanden, d. h. noch erlebt werden, seine Erscheinung ist aber vollkommen zu erklären oder als ursächlich und nothwendig in den geschichtlichen Verhältnissen nachzuweisen. Dies Geschichtliche, die historische Kritik ist der Grundgedanke des ganzen Buches; die anspruchsvolle Einmischung des Gefühls wird zurückgewiesen. Auf diesem historisch-kritischen Wege stellt H. einen Erlöser dar, der göttlich heißt um seiner menschlichen Vollkommenheit willen. Von diesem Grundgedanken aus hat H. die Frage auf ausgezeichnete Weise, mit Umsicht, mit vielem Scharfsinn und sorgfältigster Benutzung aller Mittel, die eine auf gründlichem Studium beruhende, reichhaltige Gelehrsamkeit ihm darbietet, behandelt. Vollständige Befriedigung konnte die Entwickelung H.'s aber nicht gewähren, denn er ist auf einer Mittelstufe, auf halbem Wege stehen geblieben. Diese Halbheit, diese Mittelstufe war keine Vermittlung der Gegensätze, wie sie eben damals schon aufs schroffste gespannt waren, und darum auch keine Versöhnung, die den feindlichen Lagern genügt hätte. Am schmerzlichsten wurde die Zurückweisung des Gefühls empfunden. Ein darüber entstandener Streit dehnte sich in der Folge weiter aus, den nächsten Stoff dazu gab Hase's „Hutterus redivi-

vus oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche" (1829; 4. Aufl. 1838), das zunächst ein dogmatisches Repetitorium für junge Theologen sein sollte, aber, mit Aufgebung aller Subjectivität, als Hauptzweck den Versuch wagte, ob nicht die altprotestantische Orthodoxie eines Leonhard Hutterus sich verklärt durch die Fortschritte der Wissenschaft darstellen ließe. Während so sich der Brennstoff zu einem allgemeineren Angriffe auf die literarische Wirksamkeit H.'s häufte, und selbst in kleineren Gelegenheitsschriften z. B. in der von H. anonym herausgegebenen Broschüre „Vom Streite der Kirche" durch freies Aussprechen der eignen Meinung Anlaß gegeben ward, erhielt H. den Ruf nach Jena 1829, wo er nach einer kurzen wissenschaftlichen und Erholungsreise sein Amt als außerordentlicher, bald darauf als ordentlicher Professor der Theologie antrat. Stets offnen Geistes für das, was in der actuellen Bildung vorgeht, und selbst von dem Gedanken durchdrungen, daß alle Gelehrsamkeit als solche ohne Beziehung auf und ohne Theilnahme für die Gestaltungen des Lebens keinen Werth habe, wandte er sich voll Eifer und Hoffnung auf bessere Zukunft den politischen Ereignissen des Jahres 1830 einen Augenblick zu und bethätigte seine Theilnahme durch die, vielleicht von gewisser Einseitigkeit nicht freie und übereilte, unter dem Namen von Karl von Steinbach erschienene Broschüre „Sachsen und seine Hoffnungen" (1830). Die ersten Jahre seines Aufenthaltes in Jena waren vorzugsweise seinem Amte gewidmet und sein Eifer so wie anregendes Lehrtalent fand angemessene Belohnung in der allgemeinen Anerkennnng seiner Tüchtigkeit. Er las und liest noch Dogmatik, über das Leben Jesu, arbeitete mit einer theologischen Gesellschaft, vorzüglich aber Kirchengeschichte, deren Studium die ersten Jahre seines Aufenthalts in Jena ausfüllte. Die Frucht dieser Studien war die „Kirchengeschichte" (1834; 5. Aufl. 1844), ein Lehrbuch, das wesentlich von den kirchengeschichtlichen Arbeiten Schmidt's, Engelhardt's, Neander's, Gieseler's und Guerike's abweicht, so wohl in Form, wie in Inhalt. In präciser Sprache voll Kern und heller Gedanken ist das Starre belebt und die Trockenheit der gewöhnlichen Lehrbücher vermieden. Schon diese eine Eigenschaft ist ein bedeutender wesentlicher Vorzug vor den Arbeiten früherer Zeit die nur unbelebtes Material hinstellten, das an und für sich keinen Reiz hat. H.'s Darstellung sprüht so viel frisches Leben und so viel Fülle von Kraft, daß der Leser, auch wenn er kein Theolog ist, Interesse daran findet. In Betreff des Inhalts ist H. die Kirchengeschichte eine unbefangene, redliche, strenge Erforschung der Thatsachen, Aufstellung der Thatsachen in ihrem ursächlichen Zusammenhange und Ergründung der Thatsachen in ihrer bestimmten Beziehung zum religiösen Geiste. Das Ergebniß hiervon ist ihm die historische Objectivität, die Abspiegelung der Thatsachen, ihres Zusammenhanges und ihrer Bedeutung in ihrer unverletzten Eigenthümlichkeit, die also nicht durch bloße Zusammenstellung der Zeugnisse, sondern durch treue Aufnahme des Geschehenen in den Geist des Geschichtsforschers und durch lebendige Wiedererzeugung aus demselben erreicht wird. Die Aufgabe hat er sich gestellt und im Wesentlichen erreicht, die Entwickelungsformen, in welchen der christliche Gemeingeist seine unendliche Lebensfülle offenbart, in ihrer verschiedenen Eigenthümlichkeit und höheren Einheit, in ihrem äußern Zusammenhange und ihrer innern Nothwendigkeit zu begreifen. Wenn auch von dem Geiste Schelling'scher Philosophie und Schleiermacher'scher Lebendigkeit angeweht, steht H. auch in seiner Kirchengeschichte auf dem Boden des Rationalismus, aber mit andern Elementen, als der steril gewordene Rationalismus, dem er den Beinamen „vulgaris" oder „rusticus" gegeben hat und der ein Sohn der Bewegung, stabil geworden, sich in innern Widerspruch verrannte und von der neuern Zeit und ihrer philosophischen Bildung sich lostrennend im Bannkreise des Kantianismus sich verfestigt und verfehmt hat. Gerade dieser Rationalismus, in Verbindung mit dem Pietismus und Katholicismus, trat in die Schranken zum Kampfe gegen Hase's literarische Productionen. Röhr's Predigerbibliothek, die Hallische allgemeine Literaturzeitung, Tholuck's literarischer Anzeiger (O. Krabbe), Hengstenberg's evangelische Zeitung und Hefele in der katholischen Tübinger Quartalschrift, selbst die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik (Hasse) erhoben hier mehr dort weniger Zeter und Lärmen. Voran ging Röhr's

Predigerbibliothek, der die im Hutterus auftauchende altclassische Dogmatik ein Dorn im Auge war. Zu seiner Vertheidigung und zur Abwehr schrieb Hase „theologische Streitschriften als Beilage zu dessen Hutterus redivivus und Leben Jesu" 1834, worin auch Wegscheider, Lücke, Heubner, Olshausen und Ullmann zurückgewiesen werden. Darauf brach die Predigerbibliothek den Stab über seine Kirchengeschichte, die als elende Compilation aus Gieseler's Werke dargestellt wurde. Derb und schneidend antwortete H. im zweiten Hefte seiner Streitschriften, das mit dem Nebentitel „zur Kirchengeschichte" erschien. Einer der Rationalisten faßte endlich Alles gegen H. in einen Fasciculus zusammen, unter dem Titel „Anti-Hasiana" (1836) und H. antwortete in dem dritten Heft „Anti-Röhr" (1836). Vergl. Rheinwald's „Allgemeines Repertorium" (Bd. 21, S. 11—30 mit Bd. 14, S. 219—222). Unterdeß ward H. nach dem Tode des geheimen Kirchenraths Dr. Schott vom ordentlichen Honorarprofessor zum ordentlichen Professor der Theologie erhoben; zum Eintritt in sein Amt hielt er eine Rede „De nupero scriptorum genere, quod novam sive iuvenilem Germaniam dicent" und das Programm gab eine „Confessio fidei ecclesiae evangelicae nostri temporis rationibus accommodata" (1836), worin die alten symbolischen Bücher sehr bezeichnend „monumenta antiquitatis sacra" genannt werden. Jene Rede erschien deutsch unter dem Titel „Das junge Deutschland, ein theologisches Votum" (1837), wodurch die von Menzel erhobene Anklage um ein Bedeutendes geschwächt und zugleich dessen Beschwerde entfernt wurde, daß die Theologen bei solcher Neigung der Literatur zur Sittenlosigkeit gleichgültig schwiegen. Zu den in den letztern Jahren offen an den Tag gekommenen destructiven Tendenzen lieferte zur Verständigung H. zwei Broschüren „Die beiden Erzbischöfe" (1839) und „Die deutsche Kirche und der Staat" (1839), worin er behauptet, die Geschichte zeige als durchgehendes Rechtsbewußtsein der Christenheit die ursprüngliche Theilung aller menschlichen Gesellschaft in Staat und Kirche. Dennoch definirt er den Staat weder als bloße Rechtsanstalt noch als die Gemeinschaft alles Menschlichen, sondern er ist ihm ein Volk in rechtlicher Ordnung; das Christenthum ist für ihn keine Volksreligion, mithin wäre auch die Kirche nicht im Staatsverbande begriffen. Als wenn Christenthum und Kirche eins und dasselbe wäre!

Hasenauge (lagophtalmus) nennt man, wegen der Aehnlichkeit mit dem des Hasen, ein Auge, bei welchem eines der Augenlider, gewöhnlich das obere, zu kurz ist, um sich an das andere anlegen und so das Auge schließen zu können. Dieser Mangel ist theils angeboren, theils wird er durch den Verlust eines Stücks des Augenlides in Folge von Wunden, Geschwüren ꝛc. herbeigeführt. Auch bei manchen Krankheitszuständen kommt das Uebel vorübergehend als Krampf ꝛc. vor, weicht aber dann mit der Krankheit. Da das fortdauernde Offenstehen des Auges durch den immerwährenden Lichtreiz und andere Uebelstände sehr nachtheilig auf das Auge wirkt, so hat man schon früh versucht das Uebel durch eine Operation zu heben, wie z. B. Celsius und nach ihm viele andere Aerzte; doch mit so geringem Erfolg, daß noch der große Augenarzt Beer in Wien das Hasenauge für unheilbar erklärte. In der neuern Zeit haben Dzondi, Jüngken, Fricke, von Ammon und besonders F. Jäger Operationen angegeben, welche zu manchen glücklichen Resultaten geführt haben.

Hasenclever, Peter, Kaufmann und als solcher voll tiefen und umfassenden Geistes, wurde zu Remscheid im Großherzogthum Berg 1716 geboren, wo sein Vater wichtige Eisenfabriken besaß, arbeitete von Jugend auf in Fabrik- und Handelsangelegenheiten und machte lange die bedeutendsten Geschäfte in mehreren europäischen Ländern, bis ihm durch Unrecht und Betrug der größte Theil seines ungeheuren Vermögens (er ließ in $1^1/_2$ Jahre 200 Schiffe bauen) verloren ging. Er verließ deshalb England, seinen bisherigen Aufenthalt und vorzüglichsten Wirkungskreis, und etablirte einen Leinwandshandel zu Landshut, wo er den 13. Juli 1793 starb. Um den deutschen Binnenhandel erwarb er sich unsterbliche Verdienste. Seine literarischen Arbeiten, die meistens Aufsätze in Zeitschriften sind, zeugen von gründlicher Kenntniß seines Fachs. Derselben Familie gehört

Johann Peter H. aus Remscheid, einer der bedeutendsten lebenden humoristischen Genremaler, auf welchen die Düsseldorfer Schule stolz sein kann. Seine Bilder zur „Jobstade" sind in Erfindung und Ausführung meisterhaft.

Hasenscharte (labium leporinum), eine Mißbildung der Ober- oder (im seltneren Falle) der Unterlippe des Menschen, welche von ihrer Aehnlichkeit mit der natürlichen Lippenbildung des Hasen den Namen hat, entweder Folge einer zufälligen, schlecht geheilten Verletzung sein kann, oder weit häufiger ein Fehler der ersten Bildung, also angeboren ist, besteht darin, daß die Lippe ein- oder auch zweimal in verticaler Richtung völlig oder nur theilweise gespalten ist, so daß die rothen Ränder derselben in die Trennung sich fortsetzen. Man unterscheidet eine einfache und doppelte H. (einfach heißt sie, wenn die Lippe einmal, doppelt, wenn die Lippe zweimal gespalten ist), mit welcher sehr oft zu gleicher Zeit noch andere Bildungsfehler in den hinter der Oberlippe gelegenen Partien, im Innern der Mund- und Rachenhöhle vorkommen. Demnach findet man entweder mit einer einfachen oder doppelten H., weit häufiger aber mit der doppelten, bald nur eine regelwidrige Stellung der Schneidezähne, die einen Vorsprung nach vorn bilden, bald eine Trennung der Oberkieferknochen und Hervorragung des Theiles des Zahnhöhlenrandes, welcher die Schneidezähne und ihre Keime enthält; manchmal Auseinandertreten der beiden Hälften des Gaumengewölbes blos in seinem vordern Theile, doch immer so, daß Mund- und Nasenhöhlen mit einander communiciren; andere Male Trennung des Gaumengewölbes in seiner ganzen Ausdehnung (dieser Bildungsfehler ist es, welcher Wolfsrachen genannt wird), und endlich dann und wann mit dieser vollkommenen Trennung der beiden Theile des Gaumengewölbes vollständige Spaltung des Gaumensegels in der Mittellinie oder auch Theilung des Gaumensegels mit oder ohne Trennung der beiden Hälften des Gaumengewölbes blos in seinem hintern Theile, während dieses Gewölbe vorn seine natürliche Bildung hat. Daß die eben genannten Bildungsfehler außer der Entstellung, welche durch die regelwidrige Trennung der Lippen bedingt ist, sehr bedeutende Unbequemlichkeiten herbeiführen, für Kinder das Saugen, später das Sprechen, Pfeifen, Spielen von Blasinstrumenten u. s. w. sehr erschweren oder ganz unmöglich machen müssen, ist leicht einzusehn, eben so, daß bei gleichzeitiger Spaltung des Gaumengewölbes und Gaumensegels viel von dem Metalle der Stimme verloren gehen muß. Zur Beseitigung dieser Mißbildungen und ihrer natürlichen Folgen giebt es nur ein Mittel, nämlich die Operation, welche Vereinigung des Getrennten bezweckt und darin besteht, daß die Ränder der nicht vereinigten weichen Theile durch das Messer oder die Scheere wund gemacht, einander genähert und mit Hülfe eines zweckmäßigen Verbandes so nahe und so lange mit einander in Berührung gehalten werden, bis sie verwachsen und sich durch eine Narbe vereinigen.

Hasli, ein durch die Schönheit seiner Frauenzimmer berühmtes Gebirgsthal im Canton Bern in der Schweiz, am Fuße des 6570 Fuß hohen Grimsel und des 8580 Fuß hohen Seidelhorn; ist 5 Meilen lang und wird von der Aar durchströmt. Zu den reizendsten Naturschönheiten gehören die gewaltigen Wasserfälle des Reichen-, Alp- und Mühlibaches. Der Hauptort ist Meiringen mit 4000 E. Nach unbeglaubigten Sagen stammen die Bewohner des Thales von Schweden oder Ostfriesen oder von den durch Karl den Großen in die Schweiz versetzten Sachsen oder Friesen ab.

Haspel ist ein einfaches Hebezeug, das aus einem auf zwei Stützen in Zapfenlagern wagerecht liegenden Wellbaum, dem Haspelbaum besteht, der entweder durch Kreuzarme (Kreuzhaspel) oder durch Kurbeln (Hornhaspel) oder durch ein Speichenrad (Radhaspel) in Umdrehung gesetzt wird. Auf diesen Wellbaum windet sich das Lastseil in zwei Armen auf, so daß der eine aufsteigt, während der andere Arm absteigt und so einer dem andern als Gegengewicht dient. Die H. heißt einmännisch, wenn nur an einem Ende, zweimännisch, wenn an beiden Enden Angriffspunkte für die Kraft befindlich sind. Oft wird auch noch ein Schwungrad zur Ausgleichung der Bewegung angebracht. Das Verhältniß der Kraft zur Last richtet sich nach dem Unterschiede des Halbmessers der Welle und des Halbmessers bis zum Angriffspunkte der Kraft. Da-

her kann man bei dünnen Wellen und großen Kurbeln mit geringer Kraft große Lasten heben; doch steht in diesem Falle die Schnelligkeit der Last im umgekehrten Verhältnisse mit der Kraft, weshalb man auch um so mehr Zeit zur Gewältigung der Last braucht. Man bedient sich der H. besonders in den Bergwerken, um Lasten aus der Tiefe herauszubefördern. — In der Spinnerei heißt Haspel eine Maschine, welche dazu dient, das gesponnene Garn von der Spule ab in Gebinde zu formen und zugleich zu messen. Ein solcher H. ist ein Rad, dessen Umfang eine bestimmte Länge des Fadens, gewöhnlich 2—4 Ellen, erfordert, sodaß bei jeder Umdrehung des Rads eine solche Länge Garn aufgewunden wird; 20—60 solcher Fäden bilden ein Gebind und 10—20 solcher Gebinde ein Stück. Am Rande des H.'s ist ein Zählwerk angebracht, welches durch einen Schlag angiebt, wenn ein Gebind voll ist, worauf dieses unterbunden und dann weiter gehaspelt wird, bis das Stück voll ist. Man hat auch Maschinenhaspeln, die 10—20 Stück gleichzeitig haspeln und nur einen Knaben zu ihrer Bedienung erfordern.

Haß ist das entgegengesetzte Streben der Liebe, d. h., so wie die Liebe nach Vereinigung mit Etwas strebt, so strebt der Haß das Etwas von sich oder sich von dem Etwas zu entfernen. Der Gegenstand des Hasses kann wirklich oder blos gedacht sein, d. h. eine ideale Wirklichkeit haben; der H. kann materiell oder auch geistig sein, denn man kann einen Gegensatz erstreben wollen, der nur im Geiste denkbar ist; der H. ist wie die Liebe nicht absolut monarchisch, von einem Subjecte können zwei Objecte verschiedentlich geliebt oder gehaßt werden. Der H. kann sich fortpflanzen, erblich werden in Familien und sogar in Nationen. Der allgemeine Menschenhaß (Misanthropie) als solcher ist ein Unding. Der Entstehungsgrund des Hasses liegt in der verderbten moralischen Natur. Nach der Moral sollen wir unter keiner Bedingung hassen, und der H. gegen das Böse blos Widerstand, der H. gegen Sünde soll der Unwille sein, den die Sünde in uns aufregen soll. Daß die haßerregenden Affecte mächtiger als die Neigungen der Liebe sind, unterliegt keinem Zweifel; denn H. ist eine Opposition, ein Kampf der Leidenschaften; er erfordert Anstrengung, welche aber oft auf Geist und Körper den nachtheiligsten Einfluß äußert.

Hasse, Joh. Adolf, geb. am 15. März 1699 zu Bergedorf unweit Hamburg, gest. am 23. Dec. 1783 zu Venedig, legte den ersten Grund zur Musik in seiner Vaterstadt bei seinem Vater, der dort Organist war, besuchte dann die Hamburger Schule, wo er sich 1718 als Tenorist an der Oper engagirte, welche damals der berühmte Kaiser dirigirte. Während seines Aufenthalts in Hamburg hatte er sich zum Clavieristen, zum vortrefflichen Sänger und in der Composition so weit ausgebildet, daß er bereits 1723 seinen ersten Versuch in derselben, die Oper Antigonus in Braunschweig, wohin er als Hof- und Theatersänger berufen war, öffentlich und mit Beifall aufführte. Als er jedoch bald selbst den Mangel an einer schulgerechten Unterweisung in der Composition und besonders im Contrapunkte empfand, indem er sich bis dahin in seinen Arbeiten nur seinem Genie überlassen hatte, beschloß er eines ernstlichen Studiums wegen nach Italien zu gehen, wo er bereits 1724 unter Leitung des Porpora in Neapel den ersten Cursus machte; diesen Lehrer verließ er aber sehr bald, weil der berühmte Al. Scarlatti, der sich sehr für H. interessirte, sich ihm freiwillig als Lehrer anbot. Im J. 1725 wurde ihm bereits die Composition einer Oper fürs königl. Theater in Neapel aufgetragen, und diese erwarb ihm nicht nur durch ganz Italien den Namen il caro Sassone, sondern bewog auch die ersten Städte dieses Landes, sich um ihn als Maestro an der Spitze ihrer Opernorchester zu bewerben. Im J. 1727 kam er nach Venedig, wo man ihm die Capellmeisterstelle am Conservatorio degli Incurabili übertrug; hier componirte er außer andern Sachen für die Kirche das vom P. Martini so hoch gepriesene Miserere für 2 Soprane, 2 Alte, 2 Violinen, Bratsche und Baß, welches daselbst lange noch nach seinem Tode in der Charwoche aufgeführt wurde. Fürs Theater schrieb er im J. 1730 die Oper „Artaserse" und ging darauf, nachdem er sich in Venedig mit der damals ersten Sängerin der Welt, Faustina (geb. 1700 in Neapel aus der Familie Bordoni), vermählt hatte, nach Dresden, wohin er

als Oberkapellmeister berufen war und ein jährliches Gehalt für sich und seine Gattin von 12,000 Thalern erhielt; hier führte er seine neue Oper mit ungetheiltem Beifall auf, kehrte aber bald nach Italien zurück und sah sich genöthigt, um sowohl die Wünsche seines Königs, als auch Italiens zu befriedigen, bis 1740 wechselsweise in Deutschland und Italien zu leben. Als sich in England eine Partei gegen Händel bildete, verlangte man H. dahin, und er ging 1733 deshalb nach London; indessen hielt er sich daselbst ungeachtet der großen Belohnungen nicht lange auf, sondern kehrte bald zurück nach Dresden, wo er bis 1762 blieb; im J. 1745 konnte sich Friedrich der Große, König von Preußen, nach einer siegreichen Schlacht das Vergnügen nicht versagen, eine Oper von H. aufführen zu lassen. H. wählte die Oper „Arminio" und wurde dafür, und weil er während des Königs Aufenthalt in Dresden die Kammermusik am Flügel dirigirte, königlich belohnt. Im J. 1763 wurde er auf Pension gesetzt, ging nun nach Wien, wo er noch mehrere Opern schrieb und endlich in den siebziger Jahren nach Venedig; hier noch beschäftigten ihn im hohen Alter verschiedene Compositionen (ein Requiem und eine Messe), bis er starb. H. gehörte in seiner Zeit zu den Componisten, die sich in ihrer Schreibart durch Eleganz auszeichneten. In seinen Opern ist er immer darauf bedacht, die Singstimme in ihrer Wichtigkeit zu erhalten, während er das Orchester nur sehr einfach behandelt; in seinen Kirchensachen erkennt man häufig den gelehrten, aber zugleich geschmackvollen Contrapunctisten; allenthalben sieht man, daß er sich die bessern italienischen Meister zum Vorbild genommen, und wenn auch seine Opern, deren er, wie Burney von ihm selbst gehört zu haben vorgiebt, gegen 100 geschrieben hat, im Strom der Zeit dem Wechsel der Mode unterlegen haben, so werden ihm manche seiner Kirchensachen noch lange den Namen eines vortrefflichen Meisters erhalten. Ein vollständiges Verzeichniß seiner Werke ist nicht zu liefern, weil seine sämmtlichen Manuscripte, als er sie eben zu einer vollständigen Herausgabe ordnen wollte, im J. 1760 durch das Bombardement von Dresden ein Raub der Flammen wurden.

Hasse, Friedrich Christian August, Professor der histor. Hülfswissenschaften an der Universität zu Leipzig, geb. den 4. Jan. 1773 zu Rehfeld im Wittenberger Kreise, studirte die Rechte, Philosophie und Geschichte zu Wittenberg, ward dann Lehrer der Söhne des Fürsten von Schönburg-Waldenburg und erhielt 1798 einen Ruf als Professor an das Cadettenhaus zu Dresden, wo er 1803 zum Professor der Moral und Geschichte ernannt ward. Im J. 1828 nahm er einen Ruf als Professor der histor. Hülfswissenschaften nach Leipzig an. Er schrieb: „Gestaltung Europa's seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit" (1. Thl., Lpz. 1818); „Geschichte der Lombardei" (4 Thle., Dresden 1826—28). Außerdem besorgte H. seit 1813 die Herausgabe des von F. A. Brockhaus begonnenen „Conversationslexikons" und redigirte von 1830—46 die Leipziger Zeitung.

Hassel, Johann Georg Heinrich, geb. am 30. Dec. 1770 zu Wolfenbüttel, besuchte die dasige Schule und 1789 die Universität Helmstädt, worauf er in dem Residenzamte seiner Vaterstadt als Actuar angestellt ward. 1809 ward ihm von der westfälischen Regierung die Leitung des statistischen Büreaus in Kassel übertragen, so wie später eine Anstellung im Ministerium des Cultus, wo er viel Gutes wirkte. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen ward er von der braunschweigischen Regierung zur Ausgleichung der westfäl. Centralangelegenheiten 1815 als Bevollmächtigter nach Paris gesandt. Eine dauernde Anstellung in Braunschweig ward durch seine Feinde vereitelt, und so ging er 1816 nach Weimar, um seine von da an bis an seinen Tod (starb am 18. Januar 1829) fortgesetzten geographisch-statistischen Arbeiten für das damals unter des berühmten Bertuch Leitung stehende Landes-Industrie-Comptoir zu beginnen. Auszeichnung verdient unter seinen zahlreichen Schriften sein „Allgem. geogr. statist. Lexikon" (2 Bde., Weimar 1817 und 18); „Lehrbuch der Statistik der europ. Staaten" (ebend. 1812); „Statist. Umriß der sämmtl. europ. und der vornehmsten außereurop. Staaten" (3 Hefte, Fol., ebend. 1823—24); „Allgem. Handwörterbuch der Geschichte und Mythologie" (ebend. 1825).

Außerdem war er Mitherausgeber des „Vollständ. Handb. der neuesten Erdbeschreibung im Verein mit Gaspari, Cannabich und Gutsmuths" (ebend. 1819), so wie der von Bertuch begründeten „Geograph. Ephemeriden", des „Geneal. histor. statist. Almanach" seit 1824, und im Verein mit W. Müller der 2. Section der „Allgem. Encyklopädie von Ersch und Gruber".

Hasselquist, Friedrich, Naturforscher, geb. den 14. Jan. 1722 zu Törnwalla in Ostgothland, ging nach Upsala, um Medicin zu studiren, wurde aber durch die gelehrten und geistreichen Vorlesungen Linné's bald ganz für die Naturgeschichte gewonnen. Da dieser große Lehrer einst Erwähnung that, man kenne die Naturgeschichte Palästina's nur noch wenig vor den andern Ländern Asiens, fühlte er in sich das Verlangen und die Kraft, der Welt diese Aufgabe zu lösen und dieses Land zu untersuchen. Selbst mittellos, hatte er manche Schwierigkeiten zu bekämpfen, bis er 1749, durch freiwillige Beiträge unterstützt, die Reise unternehmen konnte. Mit einem Reichthum seltener Pflanzen, Mineralien, Insecten ꝛc., die er mühsam und unermüdlich gesammelt, mit neuen Untersuchungen über die Pyramiden und Mumien, ihre Auf- und Inschriften bereichert, wollte er eben nach Schweden zurückkehren, als er zu Smyrna den 9. Febr. 1752 plötzlich durch eine ansteckende Krankheit hinweggerafft wurde. Seine Sammlungen und Papiere kamen nach Schweden und wurden von Linné unter dem Titel: „Iter palaestinum" (Stockh. 1757; deutsch, Rost. 1761) herausgegeben.

Hasselt, Andreas Heinrich von, belgischer Schriftsteller, am 4. Jan. 1805 zu Mastricht geboren, Schüler der Bildungsanstalt seiner Vaterstadt, studirte in Lüttich die Rechte, wurde Advokat, entsagte seiner Stellung und beschäftigte sich ausschließlich und mit dem besten Erfolge mit Dichtkunst und der belletristischen Literatur, anfangs in holländischer, dann in französischer Sprache dichtend. Er hielt sich längere Zeit in Paris auf, während der Revolution und bis 1833 blieb er in Mastricht und begab sich dann nach Brüssel, wo die Akademie eine seiner Arbeiten mit dem Preise krönte und ihn unter ihre Mitglieder aufnahm. Am meisten beschäftigt er sich mit der Geschichte der Kunst und Poesie des französischen und belgischen Mittelalters und arbeitet im Sinne der Männer, die auch im Geistigen Belgien wieder zum selbständigen Staate und Volke erheben wollen.

Hassenfratz, Jean Henri, franz. Chemiker, besonders bekannt durch seine Thätigkeit während der franz. Revolution, geb. am 20. Dec. 1755 zu Paris, kam sehr jung nach Martinique, kehrte später nach Paris zurück und beschäftigte sich hier mit der Zimmermannskunst, studirte aber auch zu seiner weitern Ausbildung Mathematik unter Monge. Nachher arbeitete er unter der Leitung des königlichen Geographen Vaubin, wurde 1780 Ingenieur-Geograph und unternahm 1783 auf Befehl der Regierung eine Reise nach Steiermark und Kärnthen, um die dasige Stahl- und Eisenfabrikation kennen zu lernen und der Regierung darüber zu berichten. Auch bereiste er Ungarn und einen Theil Deutschlands, um sich eine genauere Kenntniß des Bergbaues zu verschaffen. Nach seiner Rückkehr stand er dem Laboratorium des berühmten Lavoisier vor. Gleich beim Beginn der Revolution schloß er sich dieser Bewegung mit Begeisterung an, trat dem Jacobinerclub bei und wurde später Mitglied des revolutionären Gemeinderaths von Paris, suchte aber fortwährend die Maßregeln des Terrorismus zu mildern. Namentlich rettete er vielen Girondisten die Freiheit und das Leben dadurch, daß durch seine Vermittelung die von dem revolutionären Gemeinderathe auf den 31. Mai des Nachts beschlossene Verhaftung derselben auf den nächsten Morgen verschoben wurde. Am 1. Juni erschien er darauf an der Spitze des Volks vor den Schranken des Convents und setzte hier die Auflösung der zur Ueberwachung der Stadt vor revolutionären Umtrieben niedergesetzten girondistischen Commission durch und wagte dann sogar den Uebergriffen des Gemeinderaths durch dessen Auflösung ein Ziel zu setzen. Im J. 1793 übertrug ihm der Minister Servant die Aufsicht über die Kriegsmunition, welches Amt er vergeblich von sich abzuwälzen suchte. Großes Verdienst erwarb er sich auch um das Bergbauwesen, bei der Reorganisation der Militärschule und bei Begründung der polytechnischen Schule, an der er 1794 als Professor der Physik an-

gestellt wurde. Bei dem Allen hatte er mit vielen Anfeindungen zu kämpfen, die endlich am 24. Mai 1795 einen Verhaftsbefehl gegen ihn zur Folge hatten, dem er sich aber durch die Flucht in die Ardennen entzog. Einige Monate nachher wurde er wieder zurückberufen, um seine Professur an der polytechnischen Schule zu übernehmen. H. wurde Mitglied des Instituts und Professor an der 1797 errichteten Bergbauschule, 1814 aber mit vollem Gehalte pensionirt. Nach der zweiten Restauration verlor er sein Gehalt und starb zu Paris am 26. Febr. 1827. Von seiner Theilnahme an der Revolution zeugen seine Schriften: „École d'exercice ou manuel militaire de l'infanterie, cavalerie et artillerie nationale" (Par. 1790), die auch unter dem Titel „Catéchisme militaire ou manuel du garde national" (Par. 1790) erschien, und der „Cours révolutionnaire d'administration militaire" (Par. 1794, 4.). Von seinen übrigen Schriften sind, neben vielen werthvollen Beiträgen in wissenschaftlichen Journalen, besonders zu erwähnen: „Sidérotechnie ou l'art de traiter les minérais de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer et de l'acier" (4 Bde., Par. 1812, 4.), „Dictionnaire physique de l'Encyclopédie par ordre de matières" (4 Bde., Par. 1816—21, 4.) und „Traité théorique et pratique de l'art de calciner la pierre calcaire et de fabriquer toutes sortes de matières, ciments, bétons etc., soit à bras d'hommes, soit à l'aide de machines" (Par. 1825, 4.).

Hassenpflug, Hans Daniel Ludwig Friedrich, Geheimer Ober-Tribunal-Rath und Mitglied des Staatsraths, früher Kurhessischer Minister des Innern und der Justiz. Als nach der Restauration Kurfürst Wilhelm I. von Hessen, in Instruationen beherzigend, daß mit derselben die aus dem Mittelalter herangewachsene landständische Verfassung dem Recht nach wieder auflebte, in den Jahren 1815 und 1816 die Stände einberief (s. „Beurkundete Darstellung der kurhessischen Landtagsverhandlungen mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" 1816), entwickelte sich ein Schauspiel, welches die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. In dem Vordergrunde erschien unter den von dem Regenten ernannten Landtagscommissarien der Regierungspräsident Hassenpflug in Kassel, der, wie allgemein angenommen ward, wesentlich dazu beitrug, daß die Stände im Jahre 1816 entlassen und nie wieder berufen wurden. Damals war der Sohn dieses einflußreichen Rathgebers, Hans Daniel Ludwig Friedrich, geboren in dem Jahr, in dem das gekrönte Haupt Ludwigs des Sechszehnten von Frankreich fiel (1793), von der Hochschule zurückgekehrt, wo er die Eindrücke empfangen hatte, die sich nie mehr verwischten. Ein Zeitgenosse, der Gelegenheit zur wahren und scharfen Beobachtung hatte, äußerte sich vor einigen Jahren (am Schlusse des Jahres 1837) in einem öffentlichen Blatt dahin: „Die Zeit von Hassenpflugs Jugendbildung und akademischen Studien fällt in die Periode der sogenannten Deutschthümelei. Von daher schreibt sich auch die eigenthümliche Geistes- und Gemüthsrichtung, die ihm noch in späteren Jahren anklebend blieb und die so tief in seinem Innern gewurzelt hat, daß er sich wohl sein ganzes Leben hindurch nicht völlig davon wird losmachen können und wollen. Das junge Deutschland der damaligen Zeitperiode trieb sich mit unklaren phantastischen Ideen von Staats- und Regierungswesen herum, in schönen Träumen von politischen Zuständen, gewebt aus Vergangenheit und Zukunft, die Anwendung auf die Gegenwart aus den Augen verlierend. Das väterliche Regiment legitimer Fürsten, gestützt auf mittelalterliche Institutionen, erschien den deutschen Jünglingen jener Tage als das Ideal von politischer Ordnung, und Haß gegen das Franzosenthum war dabei das Losungswort, das Feldgeschrei und die Parole. Paris galt ihnen für das neue Babel und Napoleon für einen Beelzebub. Mit den politischen Ansichten monarchisch aristokratischer Tendenz mischten sich zugleich religiöse, die sich zum Supernaturalismus hinneigten, weil man Rückkehr zur gläubigen Stimmung der Vorfahren wollte. Dieser Geist und diese Bestrebungen zeigten sich auch in den burschenschaftlichen Verbindungen, auf den deutschen Universitäten vorherrschend, denen sich H. als Student mit Begeisterung anschloß. Noch jetzt weiß man in Göttingen und Marburg viel von ihm zu erzählen, wie er mit langen fliegenden Haaren, in dem kurzen deutschen Rocke, das Schwert gegürtet um die Lenden, einherschritt, mit Eifer die Ideen der damaligen Zeit verfechtend." H., der die Universität

bezogen hatte, um sich in der Rechtswissenschaft auszubilden, und Schüler Hugos, des Meisters der geschichtlichen Jurisprudenz, unterbrach, als die Schlacht bei Leipzig das Geschick Deutschlands entschied und das Kurfürstenthum Hessen aus den Trümmern des ephemeren Königreichs Westfalen wieder emporstieg, seine akademischen Studien, um als Freiwilliger an dem Feldzuge gegen Frankreich Theil zu nehmen, und setzte diese nach dessen Beendigung fort. Damals gewann die neue Schule des historischen Rechts ihre ersten Novizen, worunter auch H. Dieser ward im J. 1817 Assessor bei dem Justizsenat der Regierung in Kassel und, in Folge der Organisation des Jahres 1821 Assessor bei dem obersten Gericht, dem Oberappellationsgericht in Kassel. In dieser Eigenschaft zeigte er sich als ein wissenschaftlich ausgebildeter, besonders im Gebiete des römischen Rechts einheimischer Rechtsgelehrter, der mit Eifer seinem Berufe lebte und nebenbei durch einzelne schriftstellerische Arbeiten, z. B. durch Beiträge zur Zeitschrift „Themis", herausgegeben von Elvers, sich, da ihm die politische Arena verschlossen blieb, in der gelehrten Welt einzubürgern begann. Da blitzte in dem ihm verhaßten Frankreich die Julirevolution auf, und er mußte sehen, daß die Wogen dieses Sturms die Schwelle seiner Heimath überfluteten und das Schiff des Staates, dem er angehörte, in heftige Schwankungen versetzten. Ihm galt das vor seinen Augen errichtete Verfassungswerk, das ihn blos als Zuschauer sah, als das verhängnißvolle Ergebniß dieses nach seiner ganzen Anschauungsweise unseligen Ereignisses. Da es im §. 121 dieser Verfassungsurkunde, um die Unabhängigkeit der Richter mehr zu sichern, heißt: „Das Oberappellationsgericht wird nur aus wirklichen Räthen bestehen", so wurde H. sofort zum Rath bei dem obersten Gerichtshofe befördert, und erndtete so zu seinem persönlichen Besten die ersten Früchte des kaum gepflanzten Baumes, den zu pflegen darum schon die Pflicht der Dankbarkeit gebot. Diese Beförderung befahl das Gesetz selbst. Bald sollte H. durch fürstliche Gunst höher und höher steigen. Schon seit Jahren stand er dem Regierungsnachfolger nahe, dessen Vertrauen er gewonnen hatte. Als dieser Mitregent ward, glaubte man daher, daß H. sofort in's Ministerium berufen würde; indessen unterblieb dieses, so lange der Minister Wiederhold am Staatsruder saß und erst nach dessen vielbedauertem Ableben ward H. im März 1832 zum Ministerialrath und Mitgliede des Gesammt-Staatsministeriums ernannt; er ward Referent für die nach dem §. 11 der Verfassungsurkunde vom Gesammt-Staatsministerio zu entscheidenden Beschwerden gegen Ministerial-Beschlüsse und Zweifel hinsichtlich der Competenz einzelner Ministerien, und so dem Staatsgrundgesetz nahe geführt, dem er durch seinen Diensteid Treue gelobte. In diesem neuen Dienstverhältnisse erwarb er sich schnell das höchste Vertrauen, das ihn rasch auf die oberste Stufe führte; schon zwei Monate später ward er unter dem Titel eines Geheimenrathes Justizminister und einige Tage später zugleich Minister des Innern. Der rechte Mann hatte sich gefunden; H. ward, wie sich jene Stimme ausdrückte, die Seele der Regierung in Kurhessen. „Wenn auch nicht dem Namen und Titel nach, doch in der Wirklichkeit galt er als der Principalminister, der durch seinen überwiegenden Einfluß, den er auf den Regenten übte, und durch das ausgezeichnete Vertrauen, dessen er sich bei diesem erfreute, im Cabinet wie im Ministerrath herrschte und von dem die Hauptanregung im Staatsleben ausging."

Um H.'s Stellung und Pläne umfassender und genauer zu erkennen und zu begreifen, ist es nothwendig, daß wir einen kurzen Rückblick auf die zunächst vorhergegangene Regierungsperiode werfen. Während nämlich H. jener deutschthümelnden Richtung, in welcher, im Gegensatz gegen Frankreich und gegen französisches Staatsbewußtsein des Volkes, das deutsche Nationalgefühl durch Anschließen an die frühere vaterländische Entwickelung neu belebt werden sollte, folgte; während er für die Religion Wiederbelebung durch Rückkehr zur gläubigen Stimmung der Vorfahren und durch Fortwirken im Sinne der Urväter hoffte; während er für die politischen Verhältnisse wünschte, daß man die althergebrachten deutschen Grundsätze von der väterlichen Stellung der Fürsten und von den wohlerworbenen Rechten und Freiheiten der Unterthanen aufs neue anerkenne und von dieser Grundlage aus weiter entwickele; geschah von dem Allen in Hessen fast das Gegentheil. Denn seit

1821 suchte Kraft, damals die Seele der Regierung, alle Verhältnisse neu zu gestalten. Er strebte gleichförmige Ordnung und administrative Gewalt überall zu begründen und stürzte, ohne die verfassungsmäßige Zustimmung der alten und veralteten Landstände zu begehren, durch das Organisationsedict eine Menge der alten Einrichtungen um, indem er sich den französischen Verwaltungsformen, die man sieben Jahre vorher in Hessen verbannt hatte, wieder annäherte. Auf diese Zeit des sogenannten wohlgeordneten Staates folgte ein Zustand, der sich nicht so einfach charakterisiren läßt. Das frisch und kräftig und in Uebereinstimmung mit den Forderungen der Zeitbildung rationell Begonnene blieb fragmentarisch und nach Krafts Entlassung ging die eigentliche Regierung vom Cabinet aus, dessen leitende Grundsätze schwer zu errathen sein möchten. Vielmehr folgte es dem Anschein nach nur augenblicklichen Bedürfnissen und Launen. Es war die Zeit der Fürstencongresse. Das Ministerium beschränkte sich darauf, die oft willkürlichen Handlungen mit dem regelmäßigen und gesetzlichen Gange der Regierung nach Kräften in Einklang zu bringen. Dieses Nebeneinanderwirken fiel aber keineswegs so günstig aus, daß die Unterthanen zufrieden gewesen wären. Nach dem Erscheinen der Verfassungsurkunde nahm die Regierung aus dem Cabinet ein Ende und ging auf das Ministerium über. Aber leider hatte die Regierung durch die frühere Willkür und das darauf folgende Schwanken zwischen Nachgeben und Verweigern so sehr verloren, daß das Volk in den Landständen allein die Seele des politischen Lebens erblickte. Durch die nächsten Erfahrungen belehrt, wünschte man alle Regierungshandlungen in gesetzliche Formen einzuschließen, die Regierungsgewalt zwar nicht aufzuheben, aber ihr so wenig als möglich Spielraum zu verstatten. Diesem Vorwalten des constitutionellen Princips fügten sich die Minister von Schenk und Wiederhold.

So standen die Sachen, als H. Minister wurde. Das Volk fühlte sich in dem eigentlichen Zustande, wo man aus einem erhabenen Gefühle, das große Massen nur auf kurze Zeit ergreift, in das gewöhnliche hergebrachte Treiben, wie es Jeden seine Geschäfte lehren, zurückgesetzt oder zurückgekehrt. Es war mit dem bisher Erlangten nicht unzufrieden, allein es hatte doch noch weit mehr erwartet. Die Stände hatten vor Allem die Gerichte, überhaupt die Staatsdiener freigebig bedacht; sie hatten die besten Absichten für Kirche und Schule ausgesprochen und waren eifrig bemüht, für alle öffentlichen Verhältnisse Maß und Ziel zu bestimmen. Die Regierung hatte ihre Bereitwilligkeit zu Verwilligungen gern benutzt, und wenn sie auch ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit nicht allzeit Folge geben konnte, so hatte sie sich doch im Ganzen mehr leidend, als selbstthätig eingreifend gezeigt. Aber H. nahm einen ganz andern Ton an. Er wollte die Regierungsgewalt kräftig emporheben, daß man sie nicht, wie bisher, nur als Vollstreckerin landständischer Wünsche achte, sondern um ihrer selbst willen, als die natürlichste und nächste Pflegerin des allgemeinen Wohls, als Ausfluß der von Gottes Gnaden stammenden fürstlichen Würde anerkenne und ehre. Nicht bloß, so weit es die Gesetze vorschreiben, sondern in althergebrachtem schuldigen Gehorsam sollten die Unterthanen in allem Billigen ihrem Oberhaupte gewärtig sein. In dieser Ansicht fühlte er sich berufen, alle Gesetze, so weit es nur irgend anging, zur Aufrechthaltung der fürstlichen Hoheit und zur Erweiterung der Regierungsbefugniß auszulegen, dem Ministerium überall die Initiative zu bewahren, und was irgend ohne Zustimmung der Stände auszuführen war, auf dem Wege der Verwaltung ins Werk zu setzen. Zwei Motive lagen allen seinen Handlungen zum Grunde; einerseits leitete ihn die in seinen religiösen Ueberzeugungen wurzelnde Idee der persönlichen Treue gegen seinen Fürsten, welchem er ein Diener zu einem väterlichen, patriarchalischen Naturregiment über seine Unterthanen sein wollte; andern Theils war er Jurist, nach innerem Triebe und Bildung und mit starker Vorliebe, ja mit fast fanatischem Eifer für das Historische und die Hallerschen Restaurationsansichten vom Staate.

Das Auftreten eines Mannes von diesen Ueberzeugungen, mit diesen Theorien eines in den Katholicismus versunkenen Repristinators (Haller) in einem Lande, in welchem eben erst das Banner des Constitutionalismus sich entfaltet hatte, mußte das Signal zu

einem denkwürdigen politischen Kampfe zwischen ihm und den Principien der Stände geben. Es ist bekannt, mit welcher Kälte, mit welcher Leidenschaftlichkeit und mit welcher schonungslosen Bitterkeit die Gegner einander verfolgten, in und außer dem Ständesaale, und welche Mittel man anwandte, um den Sieg an seine Fahnen zu heften. Alle diese Stratageme hier aufzuführen, und das innerste Wirken H.'s in allen Einzelnheiten darzustellen, würde zu weit führen. Dies ist die Aufgabe des künftigen Biographen. Darum soll nur beispielsweise hervorgehoben werden, daß H. den § 71 der Verfassungsurkunde, worin es heißt: „Sobald ein Staatsdiener, des geistlichen oder weltlichen Standes, zum Abgeordneten gewählt ist, hat derselbe davon der vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen, damit diese die Genehmigung (welche nicht ohne erhebliche, der Ständeversammlung mitzutheilende Ursache zu versagen ist) ertheilen könne," dazu benutzte, um solche Staatsdiener, von denen anzunehmen war, daß sie die erlangte Hingebung nicht an den Tag legen würden, durch Versagung jener Genehmigung von dem Eintritt in die Ständeversammlung abzuhalten, auch diese Stelle des Staatsgrundgesetzes auf Advocaten und Bürgermeister ausgedehnt wissen wollte, um die gleiche Gewalt des Ausschlusses üben zu können. (Die Obergerichte, welchen H. den Befehl ertheilte, den Advocaten die Verfügung zu insinuiren, wornach sie jene Genehmigung einholen sollten, verweigerten trotz der ihnen angedrohten Disciplinarstrafen die Insinuation.) Wenn ihm nachgerühmt wird, daß er durch Entwickelung von Energie in der Staatsverwaltung Ordnung gebracht in den erschlafften Staatsorganismus, und das Staats- und Regierungswesen durch ihn an Einheit und Festigkeit gewonnen habe, so ist im Allgemeinen auch nicht zu läugnen, daß er durch seine Thätigkeit und Willenskraft einen starken Antrieb in der Staatsmaschine hervorgerufen und sowohl positiv durch Maßregeln aller Art, als auch selbst negativ dadurch, daß er manche schwachen Kräfte zum Widerstand reizte, nützlich für sie gewirkt hat. Aber hier war es gerade, wo er sich am weitesten von dem Ideal entfernte, das er sich als Ziel seiner Bestrebungen vorgesetzt hatte. Denn nur auf dem Wege vermehrter und vergrößerter Centralisirung der öffentlichen Verwaltung trachtete er Einheit in den Staatsorganismus zu bringen, und indem er die Staatsregierung zum einzigen und alleinigen Mittelpunkt erheben wollte, von dem aller Impuls, alles Leben im Staatskörper ausgehen sollte, mit aller möglichen Beseitigung selbständiger Thätigkeit in den unteren Kreisen der Staatsgesellschaft, ward er Beförderer einer autokratischen Willkürherrschaft, der doch eben durch Einführung einer Repräsentativverfassung entgegengearbeitet werden sollte. Der Autokratie gemäß trachtete er eine politische Hierarchie zu errichten. Nach seinen Grundsätzen „sollte sich" — so heißt es in der Augsburger allgemeinen Zeitung 1837 unterm 17. Septbr. Anß. Beil. S. 1826, auf welchen Aufsatz wir unsere Leser verweisen — „der Beamte nicht blos als einen solchen ansehen, der sich der Regierung so zu sagen contractmäßig zu gewissen Dienstverrichtungen verpflichtet, übrigens aber nichts mit ihr zu schaffen habe, sondern er sollte sich als einen der Regierung Angehörigen, sollte sich in dem Sinne der ältern Zeit als Diener des Fürsten betrachten. Mit dieser Ansicht verband er eine andere, daß nämlich, um für die Stellen tüchtige Männer zu finden, ein Minister nicht blos die Dienstpragmatik und Anciennetätsordnung, sondern wenigstens eben so sehr seine Ueberzeugung von der persönlichen Tüchtigkeit der Bewerber zu Rathe ziehen müsse. Nicht Connexionen der Personen, sondern Connexionen der politischen und religiösen Principien fanden bei ihm statt. So war er denen, die von historischer Grundlage ausgehend darauf weiter bauen wollten, unläugbar gewogener, als denen, welche nach einem allgemeinen Theorem die Verhältnisse ordnen wollten." Zu welchen Härten in der Praxis ein solches System führen mußte, wie die Staatsdiener in bloße Diener des Fürsten umgewandelt wurden, zu welcher inquisitorischen Strenge, um die Einsicht in die individuellen Ueberzeugungen zu erlangen, diese Supremaüe verleitete, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Das System der wahren Staatseinheit und der Centralisation glaubte er in der unbedingten Unterwerfung der Handelns- und Denkfreiheit auf den verschiedenen Staatsdienststufen zu finden. Daß dies ein unrechtes, ein verkehrtes Beginnen sei, daß, wo statt freier Mitwirkung nur Ge-

horsam gefordert wird, die ganze Kunst der Beamten ausschließlich sich darauf beschränkt, Befohlenes auszurichten, und daß unter einem solchen gegen die freie Ueberzeugung gewaltthätig verfahrenden Systeme die Staatsbeamten zu Dienern und Werkzeugen in den Händen der Obern werden müssen, das hat Wehnert in seinem trefflichen Werke über den Geist der Staatsdienerschaft S. 65 trefflich auseinandergesetzt. Waren die höhern Collegien, selbst die Dikasterien mit gleichgesinnten und darum fügsamen Genossen besetzt, so konnte H. eher auf die Möglichkeit rechnen, seine Gegner zu überwinden und sein feudal-hierarchisch-patriarchalisches Regierungssystem durchzubringen und seinem Willen, seiner Ansicht, seinem Gebote und seiner einseitigen Gesetzes-Interpretation Alles dienstbar zu machen. So konnte es z. B. nicht fehlen, daß er, als er von den Ständen bei dem Oberappellationsgerichte als Staatsgerichtshof wegen Verletzung der Verfassung angeklagt ward, freigesprochen wurde. Die dickleibige, 600 Seiten starke Schrift: „Actenstücke, die landständischen Anklagen wider den kurfürstlich hessischen Staatsminister Hans Daniel Ludwig Friedrich Hassenpflug betreffend. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte und zum neueren deutschen Staatsrecht. Die Vertheidigungsschriften von dem Angeklagten selbst und vom Professor Dr. R. Mohl in Tübingen," (Stuttg. 1838), welche das weitere voluminöse Werk von Mohl: „Die Verantwortlichkeit der Minister in Einherrschaften mit Volksvertretung, rechtlich, politisch und geschichtlich entwickelt" (Tübing. 1837), hervorrief, ist ein sehr praktischer Beitrag zur Theorie von der Verantwortlichkeit der Minister und ein denkwürdiger Commentar des Artikels der deutschen Staatsgrundgesetze, welcher sich die Miene giebt, in dieser Verantwortlichkeit eine Garantie geben zu wollen. Stoff zu den Anklagen gab namentlich auch das Verfahren des Angeklagten gegen die Presse, — drückende Censur, — Verbot, daß ein Staatsdiener eine politische Zeitschrift herausgebe, — Bedrängung der Staatsdiener, welche Beiträge dazu lieferten, — Vertreibung der Ausländer, welche die Redaction übernehmen, durch Anwendung eines Gesetzes gegen auswärtige Landstreicher, — Umgehung des Erkenntnisses des obersten Gerichts, daß die Herausgabe solcher Zeitschriften keiner Genehmigung bedürfe, durch Nichtbestellung eines Censors. Allerdings wäre eine nur einigermaßen freie Presse für H. ein gefährlicher Gegner gewesen. Sogar rein wissenschaftliche Zeitschriften fanden sich von seinem Argwohn umstellt, besonders, da staatsrechtliche Besprechungen ihm in dem Grade unangenehm sein mußten, als sie in Ruhe und Gründlichkeit den Leser ansprachen. Für seine Zwecke begründete er die „Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in Kurhessen, herausgegeben unter der Aufsicht des Justizministeriums", deren Pflege er seinem Schützling Bickell (s. d.) anvertraute, den er von seiner Professur in Marburg abrief und in das oberste Gericht versetzte. „Die aus dem Mittelalter ererbten Einrichtungen, Feudalismus, Zunftwesen, privilegirte Stände u.s.w. hatten in ihm sich einer neuen Stütze zu erfreuen. Einige Verbesserungen, die er zur Vereinfachung des Verfahrens bei den unteren Justizbehörden in's Werk richtete, dienten zwar dazu, einzelnen bestehenden Gebrechen abzuhelfen *), allein sie konnten doch nichts anderes als bloßes Flickwerk sein, da er weit entfernt war, eine von den einsichtsvollsten Rechtsgelehrten des Landes längst gewünschte Radicalreform im Gerichtswesen, die nur durch Einführung eines öffentlichen und mündlichen Verfahrens und durch zweckmäßig eingerichtete Geschworengerichte zu erzielen möglich war, zu wollen. In der Kirche war er bemüht, den orthodoxen Kirchenglauben zu schützen und bei den Predigern zu begünstigen, wodurch nur heuchlerische Frömmelei bei diesen befördert wurde. Für Verbesserung des Schulwesens fand er bei den Ständen die größte Bereitwilligkeit zu Verwilligung vor, und die Vorbereitungen zu diesem Zwecke waren bereits Jahre lang gemacht. Wenn man die Reform des Schulwesens H. als Verdienst anrechnen will, so besteht dieses doch eigentlich nur darin, daß jene endlich unter seiner ministeriellen Regentschaft in's Leben treten mußte. Allein auch bei den Schuleinrichtungen wurde Alles nach seinen Ansichten und

*) S. z. B. das erste Heft der oben genannten Zeitschrift, Kassel 1836, S. 1 ꝛc., Gesetz vom 16. September 1836, die Abstellung mehrerer im processualischen Verfahren wahrgenommenen Mängel betreffend.

seinem Willen bestimmt, nicht, wie es der Zeitgeist verlangte, und die neuen Gymnasien wurden, statt christliche Humanitätsschulen zu werden, durch strenge Disciplin spartanischen Garnisonschulen ähnlich."

Es ist hier nicht gestattet, die Stelle dieser Skizze von einem ausgeführten Bild der Wirksamkeit des Mannes einnehmen zu lassen, der sich für berufen hielt, in dem Staate zu herrschen, wo er seine Wiege fand; daher möge dieser Umriß genügen, der zum Erkennen hinreichet, und nur noch auf eine charakterisirende Erscheinung hinzuzeigen sein. Als die protestantischen Einwohner der zu Kurhessen gehörigen Herrschaft Schmalkalden das Andenken des dreihundertjährigen Acts der Aufrichtung des Schmalkaldischen Bundes feiern wollten, untersagte H. die Feier, als die Verherrlichung einer Auflehnung gegen das Staatsoberhaupt, den Kaiser, unter den Augen eines Enkels Philipps des Großmüthigen. Solcher Wahrnehmung gegenüber schien es, als wenn H. sich unentbehrlich gemacht habe und seine Herrschaft von Dauer sein werde. Viele waren daher überrascht, als sich das Gerücht verbreitete, daß er abtreten werde, und sein Rücktritt wirklich erfolgte. Die, welchen eine klarere Einsicht in die Verhältnisse und eine tiefere Kenntniß des Mannes zu Gebote stand, hatten einen solchen Ausgang erwartet. Nachdem H. allen Widerstand von unten her bezwungen zu haben glaubte, hielt er es, um sein System ungehindert herrschen lassen zu können, für nothwendig, daß der Wille des Cabinets mit dem seinigen sich identificire. Das dahin gerichtete Bestreben scheiterte. H. trat ab, und die Bewohner des kleinen Staates zwischen Main und Weser, deren Gesinnung sich in der Verwandlung des Namens Hassenpflug in ein ähnlich lautendes Wort ausgesprochen hatte, athmeten wieder auf. „Es möchte", um mit jenem Beobachter zu reden, „wohl behauptet werden können, daß des Ministers H. politischer Tod rühmlicher gewesen, als dessen politisches Leben. Er war seit Einführung der Verfassung vom Jahre 1831 der erste Minister, welcher freiwillig abdankte und, obgleich ohne Vermögen, jeder Versorgung vom Staate, worauf er doch vermöge des Staatsdienstgesetzes gegründete Ansprüche hätte machen können, entsagte. Er nahm seinen Abschied als Minister, sobald er inne geworden, daß das Zutrauen von ihm gewichen, dessen er sich so lange ununterbrochen und in so großem Maße bei der Person des Prinzen Regenten zu erfreuen gehabt hatte, daß umgekehrt Mißtrauen an die Stelle des Zutrauens getreten war, und er bestand auf seiner Entlassung nicht blos aus dem Staatsministerium, sondern aus dem kurhessischen Staatsdienste überhaupt. — Hatte man sich indessen in seinem Charakter nicht getäuscht, dann konnte man auch kein anderes Benehmen unter den obwaltenden Umständen von ihm erwarten. Hätte er nicht so verfahren wollen, so würde er, der vorige gewaltige Minister, haben in den Fall kommen können, eine seinem Nachfolger untergeordnete Dienststellung einzunehmen. Auch konnte er nicht ohne Grund besorgen, bei einstiger Lösung der vielen obschwebenden Fragen, welche sich in den von ihm überreichten Ministerportefeuillen befanden, mehr oder weniger compromittirt zu werden. Merkwürdig genug hat er bei seinem Austritt aus dem Rathe des Fürsten und dem öffentlichen Dienst eine Selbständigkeit bewiesen, die er doch nie an Andern zu respectiren pflegte. Gar Viele möchten freilich unter gleichen oder ähnlichen Umständen anders sich benommen haben, sich in die Verhältnisse schmiegend; allein H. war nicht der Mann, der dieses vermochte. Es würde sogar Anfangs von ihm abgehangen haben, mit Abgabe des Portefeuilles des Departements des Innern als Justizminister seine Functionen fortzusetzen und im Staatsministerium zu verbleiben, aber mit halbem Vertrauen verschmäht er, irgend ein Ministerium zu behalten; er wollte entweder Alles oder nichts sein. Selbst seinen Gegnern zwang er durch sein Benehmen bei dieser Veranlassung das Geständniß ab, daß er sich als ein Mann von seltener Charakterstärke bewiesen." H. hatte Aussicht, in den preußischen Staatsdienst aufgenommen zu werden, und obgleich es dazu damals nicht kam, so wurde er doch einem mit Preußen stammverwandten Fürsten empfohlen. Im November 1838 trat H. in den Dienst des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen als Chef der Regierung und des Hofgerichts; ein Verhältniß, das indessen vorübergehend war; denn schon im Juni 1839 trat er als Civilgouverneur an die Spitze der Verwaltung des neuorganisirten Groß-

herzogthums Luxemburg. Allein auch diese Stellung nahm er nicht lange ein; der König der Niederlande abdicirte, sein Nachfolger, der Rücksicht zu nehmen hatte auf die Stimmung der Einwohner des Großherzogthums, welche kein Gefallen fanden an dem Geiste, in dem H. sein Amt verwaltete und an seiner Persönlichkeit, fand sich veranlaßt, ihn zu entlassen. Er wendete sich zum zweiten Male nach Preußen, und wurde im Herbst 1840 zum Mitgliede des geheimen Obertribunals in Berlin, 1844 aber zum Staatsrath ernannt; ein Gerücht, daß er in jüngster Zeit (1847) zum Präsidenten des Consistoriums der Provinz Schlesien ernannt sei, scheint sich nicht bestätigen zu wollen.

Hastenbeck, ein Dorf bei Hameln im Fürstenthum Kalenberg des Königreichs Hanover, berühmt durch die am 26. Juli 1757 hier gelieferte Schlacht, in der die Franzosen unter dem Marschall d'Estrée das verbündete engl. Heer unter dem Herzog von Cumberland schlugen und Letztern zu einer schimpflichen Capitulation zwangen.

Hastings, ein alter Ort in der engl. Grafschaft Sussex, der neuerdings wieder durch seine Seebäder in Aufnahme gekommen, ist historisch berühmt durch das in seiner Nähe befindliche Schlachtfeld, auf welchem Wilhelm der Eroberer am 14. Oct. 1066 den Dänenkönig Harald schlug und dadurch das Schicksal Englands entschied. Noch jetzt zeigt man daselbst einen Stein, auf welchem Wilhelm nach der Landung sein Mittagsmahl eingenommen haben soll.

Hastings, Warren, geb. 1732, war der Sohn des Pfarrers von Churchill, einem Dorfe in Worcestershire, studirte zu Westminster und Oxford, ging 1749 als Schreiber der ostindischen Compagnie nach Indien, diente in der Folge als Freiwilliger in der Armee und ward 1761 Mitglied des Gouvernements von Bengalen. 1765 ging er nach England zurück, um sich von Neuem ernsten Studien zu widmen, und bewarb sich eben um die erledigte Professur der persischen Sprache in Oxford, als ihn die englische Regierung zum Regierungsrath in Madras ernannte. In Indien angelangt, stieg er durch seine Umsicht und die Fürsprache des Lords North bis zur Stelle eines Generalgouverneurs. Wahr ist's, daß H.'s Verdienste um das ihm anvertraute Land groß sind, und daß er Ostindien für England gerettet, aber eben so wahr auch, daß alles dies nicht ohne Härte und Ungerechtigkeiten geschehen ist. Lord North war 1782 gestürzt, und auch seine Günstlinge sollten fallen. H. ward 1785 zurückberufen und vor ein Gericht gestellt, dem er Rechenschaft von seiner Amtsführung geben sollte. Es entstand daraus jener bekannte, langwierige Proceß, der zugleich wohl einer der kostspieligsten gewesen ist, die je geführt worden sind. Zeugen wurden aus Ostindien geholt, die Reden der Ankläger dauerten oft ganze Tage, und das Gericht hielt 1794 im Oberhause seine 120. Sitzung; H. wurde aber am 13. April 1795 freigesprochen und nur zur Bezahlung der Gerichtskosten verurtheilt, die 71,000 Pfd. St. betrugen. Dem Staate selbst hatte dieser Proceß überdies noch einen Aufwand von 100,000 Pfd. St. verursacht. H. erhielt von der ostindischen Compagnie eine reichliche Entschädigung, indem sie ihm einen Jahrgehalt von 4000 Pfd. auf Lebenszeit aussetzte, davon 42,000 Pfd. vorausbezahlte und ihm ein Darlehn von 50,000 Pfd. gewährte. Das Gerücht seines ungeheuren Reichthums bestätigte sich nach seinem Tode nicht. Er starb am 22. Sept. 1818. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Narrative of the late transaction at Benares" (Calcutta 1782), „Review of the state of Bengal" (Calc. 1786), „The present state of the East Indies" (Calc. 1786) und „Speech in the high court of justice in Westminsterhall" (Lond. 1791).

Hastings, Francis Rawdon, Marquis von, früher Lord Moira, einer der verdienstvollsten Heerführer und Staatsmänner Englands, geb. den 7. Dec. 1754 in einer alten irländischen Familie, trat, nachdem er einen großen Theil Europa's bereist hatte, in die Seedienste seines Vaterlandes und schwang sich durch Verdienste im 23. Jahre zu der Stelle eines Oberstlieutenants empor. Nach England zurückgekehrt, ward er vom König zum Pair und Adjutanten ernannt, kämpfte gegen Frankreich für die Emigranten, sprach 1799 als Oppositionsmitglied im Parlament gegen die Vereinigung Irlands mit Großbritannien, und erhielt die Würde eines Lordlieutenants von Irland. Im J. 1814 ging

er, mit der Würde eines Generalgouverneurs bekleidet, nach Ostindien, bekämpfte hier glücklich die Marattenfürsten und die Pindarees, eroberte Nepaul und kehrte 1823 nach England zurück. Hier machten ihm seine Feinde den Vorwurf, einigen Geschäftsführern der Compagnie Geldgeschäfte mit den indischen Fürsten gegen die Gesetze der Compagnie erlaubt zu haben. Dessen ungeachtet erkannte die Regierung seine Verdienste um Ostindien an und verlieh ihm deshalb die Würde eines Gouverneurs von Malta. Er starb als solcher den 28. Nov. 1826 auf der Rhede vor Bajä. Er war unter Fox's Ministerium einer der eifrigsten Sprecher für Abschaffung des Negersclavenhandels und für die Emancipation der Katholiken. Seine trefflichen Reden über „Irlands Zustand" sind größtentheils gedruckt.

Hatti scherif, d. i. erhabenes Schreiben, heißt bei den Türken jedes Rescript des Sultans. Die Hatti scherifs werden in türk. Sprache abgefaßt, aber mit der arab. Kanzleischrift Diwäni geschrieben. Als Zeichen der Authenticität des Rescripts steht über dem Texte der verschlungene Namenszug des Sultans, gewöhnlich schwarz, zuweilen roth, in manchen Fällen sogar mit Goldschrift. Dieser verschlungene Namenszug heißt Tugra oder auch Nischäni scherif, d. i. erhabenes Zeichen, und der Beamte, der ihn vollzieht, Nischändschi, d. h. der Zeichner.

Hatto I., Erzbischof von Mainz, gegen das Ende des 9. Jahrh., war Vormund des unmündigen Kaisers Ludwig III. und gewann dadurch wie durch seinen Einfluß auf König Konrad I. eine große politische Bedeutung für Deutschland; doch war er tyrannisch und treulos. Den Grafen Adalbert von Babenberg z. B., der mit dem Kaiser in Streit lag, bewog er durch den Schwur, daß er ihn unversehrt nach seiner Burg zurückbringen wolle, ihm in das kaiserliche Lager zu folgen, angeblich um ihn mit dem Kaiser zu versöhnen. Unterwegs wußte er aber den Grafen zu veranlassen, mit ihm nochmals auf seine Burg zurückzukehren, glaubte sich hierdurch seines Schwurs entbunden und überlieferte dann den Grafen dem Kaiser, der ihn hinrichten ließ. Wahrscheinlich gab diese Schändlichkeit bei seinem Tode im J. 913 die Veranlassung zu der Sage, der Teufel habe ihn erschlagen und in den Aetna geworfen. — Hatto II., Erzbischof von Mainz seit 968, früher Abt zu Fulda, ist besonders berüchtigt durch seine Hartherzigkeit, mit der er bei einer Hungersnoth gegen die Armen verfuhr, indem er viele derselben in eine Scheuer sperren und verbrennen ließ, wobei er gerufen haben soll: „Hört, wie die Kornmäuse pfeifen!" Aus der Asche der Verstorbenen sollen Mäuse entstanden sein, die den Bischof über den Rhein bis auf die Insel bei Bingen verfolgten und ihn der Sage nach auffraßen. Noch heute heißt der auf der Insel stehende Thurm der Mäuseth urm. Er wurde 1635 durch die Schweden zerstört. Andere läugnen diese ganze Sage, lassen Hatto 970 eines natürlichen Todes sterben und sind der Meinung, daß die Mönche, welche H. zur Arbeit zwang, dieses Mährchen aus Rache erfannen.

Hatzfeld, ein aus Oberhessen entsprossenes und nach seiner Stammburg an der Eder benanntes Dynastengeschlecht, ward seit dem Anfange des 13. Jahrh. in der Geschichte bekannt und erlangte bald eine große Bedeutenheit. Namentlich leisteten die H.'s in der 30jährigen Fehde der Landgrafen mit den Löwenrittern, seit 1379, nachdrücklichen Widerstand. Später erweiterte die Familie ihr Besitzthum durch die Erwerbung der Herrschaft Wildenberg sehr ansehnlich und theilte sich in der Mitte des 15. Jahrh. in zwei Linien, die Wildenberg-Wildenbergische und die Wildenberg-Hessische. Der letztern Linie gehörte Melchior von H., geb. 1593, an, der sich im 30jährigen Kriege als kaiserlicher Feldherr auszeichnete und durch Glück und Verdienst den eigentlichen Grund zu dem Glanze seines Hauses legte. Durch seinen Bruder erhielt er die fränkischen Herrschaften der ausgestorbenen Rosenbergischen Linie, von dem Erzstifte Mainz die erzbischöflichen Lehen der erledigten Grafschaft Gleichen, vom Kaiser wurde er 1641 in den Reichsgrafenstand erhoben und mit der schles. Herrschaft Trachenberg (6 QM. mit gegenwärtig 150,000 E.) belehnt. König Friedrich II. von Preußen erhob 1741 die letztgenannte Herrschaft zu einem Fürstenthume und ihre Besitzer zu Fürsten. Im J. 1748 erhielten die Fürsten von H. auch die

Reichsfürstenwürde. Als 1794 diese fürstliche Hauptlinie ausgestorben war, wurden die mainzischen und würzburg. Lehen eingezogen und nur die Stammherrschaft Wildenberg fiel an die andere Hauptlinie. Trachenberg und andere Güter kamen damals an die Grafen von Schönberg-Wiesentheid und erst im J. 1803 gelangte Franz Ludwig von H., Inhaber des Familienfideicommisses Wildenberg-Schönstein, nach langwierigen Streitigkeiten in den Besitz der Standesherrschaft und somit der dem jedesmaligen Majoratsherrn zustehende Fürstenwürde. Dieser Franz Ludwig von H., aus der Merten-Werther-Schönstein'schen Linie, geb. zu Wien am 23. Nov. 1756, war Geheimer Rath in kurmainzischen Diensten, Generallieutenant und Inhaber eines Infanterieregiments; dann in preuß. Diensten Generalmajor und 1802 Generallieutenant. Im J. 1806 übernahm er die Gouverneurstelle von Berlin, welche bisher sein Schwiegervater, der Graf Schulenburg, bekleidet hatte, und damit die Verpflichtung, jeden Morgen, so lange es die Verhältnisse gestatteten, einen Bericht an den König einzusenden. Am 28. Oct. Morgens 5 Uhr, also sieben Stunden vorher, ehe die franz. Avantgarde Berlin erreichte, schrieb H. an den Major von Knesebeck vom Generalstabe, „daß er von der franz. Armee nichts Offizielles wisse, außer daß er eine an den Magistrat von Potsdam gerichtete Ausschreibung gesehen habe. Die Franzosen sagen, ihr Corps sei 80,000 M. stark, Andere versichern, es seien nicht 50,000 M.; auch sollen die Pferde der Cavalerie äußerst ermüdet sein". Dieses Schreiben machte Napoleon, dem es in die Hände fiel, zum Grund der Verhaftung H.'s. Als dessen Gemahlin sogleich zu dem Kaiser eilte, überreichte dieser das Schreiben ihr mit den Worten: „Sie sollen selbst urtheilen; wenn dieser Brief von Ihrem Gemahl ist, so ist er strafbar". Die Fürstin gerieth dadurch außer Fassung, worauf er ihr den Brief zur Vernichtung übergab und ihren Gemahl in Freiheit setzte. Man hat diesen Act Napoleon's als eine Großmuth gepriesen, doch rechtlich durfte er nicht strafen, was vor seiner Besitznahme von Berlin in Dienstangelegenheiten geschehen war. Nach dem Tilsiter Frieden wurde H. zu mehreren diplomatischen Sendungen gebraucht; unter andern brachte er auch zu Anfang des J. 1813 das Entschuldigungsschreiben des Königs von Preußen wegen York's Capitulation nach Paris. Im J. 1818 ging er als Gesandter nach dem Haag, 1822 nach Wien, wo er am 3. Febr. 1827 starb. Die fürstliche Würde ging auf seinen Sohn, Friedr. Ant. Hermann, geb. 1805, über.

Haubitze, ein Geschütz, welches zwischen dem Mörser und der Kanone die Mitte hält, indem es wie diese auf einer Lafette ruht und mit jenem die innere Construction gemein hat. Die H. ist eine deutsche Erfindung, welche in der neuern Zeit in England sehr vervollkommnet ward. Man schießt aus der H. besonders Granaten und Kartätschen, welche wegen des weiten Raums, den sie zu durchlaufen im Stande sind, den gegen Kanonenfeuer gesicherten Soldaten großen Schaden zufügen. Das Rohr der H. beträgt 5—7 Caliber Länge. Als Feldgeschütz führen die Heere gewöhnlich nur 7—10pfündige, als Festungs- und Belagerungsgeschütz aber bis 25pfündige H. bei sich. Von vorzüglicher Wirkung sind sie, um Gebäude in Brand zu stecken und durch Leuchtkugeln die Gegend in der Nacht zu erhellen; auch werden sie gebraucht, um Dörfer, Verschanzungen und hinter einer Anhöhe versteckte Truppen zu beschießen. Man unterscheidet zunächst lange und kurze H., dann auch leichte und schwere H., die sich theils durch das größere Caliber, theils durch größeres Gewicht des Rohrs bei gleichem Bohrungsdurchmesser unterscheiden. Die Einhörner (s. d.) und Schouwalow's (s. d.) in Rußland, sowie die Granatstücke in Sachsen gehören gleichfalls zu den Haubitzen.

Haubold, Christian Gottlieb, am 4. Nov. 1766 zu Dresden geboren, wo sein Vater, nachmals ordentlicher Professor der Physik zu Leipzig, damals Inspector beim mathematischen Salon war, studirte seit 1781 die Rechtswissenschaft zu Leipzig, habilitirte sich 1786 daselbst, wurde 1788 Doctor der Rechte, 1789 außerordentlicher Professor der Rechtsalterthümer und 1797 ordentlicher Professor des sächs. Rechts. Im J. 1791 hatte er bereits die Assessur beim Oberhofgericht erlangt; 1802 wurde er Beisitzer der Juristenfacultät und 1816 Oberhofgerichtsrath. Nachdem er mit Beibehaltung der Professur des

sächs. Rechts in die zweite Professur der Rechte eingerückt war, wurde er Domherr zu Merseburg. Er starb am 14. März 1824. H. hat sich um die bessere Gestaltung des Rechtsstudiums und dessen Zurückführung auf die Quellen sehr verdient gemacht. Er besaß tiefe Kenntniß des class. Alterthums und gründliche Sprachkenntnisse und genoß als akademischer Lehrer wie als Staatsbeamter der allgemeinsten Achtung. Lange Zeit bildete er mit Hugo und Savigny ein civilistisches Triumvirat, das der Rechtswissenschaft eine neue interessantere Seite abzugewinnen lehrte, indem diese geistreiche Dreizahl humanistisch und historisch das römische Recht, die Grundlage der heutigen Gesetzgebung, behandelte. H.'s vorzügliche Schriften sind folgende: „Anweisung zu Behandlung geringfügiger Rechtssachen nach sächs. Rechte" (1808); „Lineamenta institutionum historicar. juris Romani" (in 4 Ausgaben, 1802—1805); „Doctrinae Pandectar. monogrammata" (in 3 Ausg., 1801—1809); „Institutiones jur. Rom. litterariae Tom. I." (1809); „Institutionum juris Romani privati histor. dogm. lineamenta" (1814), als Leitfaden für seine Institutionenvorlesungen; „Manuale Basilicorum etc." (1819); „Lehrbuch des königl. sächs. Privatrechts" (1820, vermehrt nach des Verfassers Tode von Dr. Günther, 1830); „Kleine deutsche Aufsätze" von A. D. Trekell (1817); „Heineccii Antiquitat. Roman. Jurisprudentiam illustr. Syntagma" (1821); mehrere Abhandlungen und kritische Untersuchungen in Hugo's „Civilistischem Magazin" und Savigny's „Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft". Seine vielen Dissertationen und Programme sind von Wenck und Stieber gesammelt (2 Bde., Leipz. 1828 u. 29) erschienen. Seine aus ungefähr 10,000 Bänden bestehende Bibliothek kaufte der Kaiser Alexander von Rußland für die Universität Åbo, wo sie, mit Ausnahme der 92 Manuscripte und der 116 Werke mit H.'s handschriftlichen Bemerkungen, welche die Universität Dorpat für 1000 Rubel erkauft hatte, 1827 verbrannte.

Hauch, Johan Carsten von, Professor der Physik an der Akademie zu Soröe, 1791 zu Frederikshald geboren, hat sich weniger als Physiker um die Untersuchung und Cultur der Naturwissenschaften, obwohl seine „Uebersicht der rudimentarischen Organe und ihre Bestimmung in der Natur" eine gelungene Arbeit ist, als um Bereicherung der schönen Literatur verdient gemacht. Er dichtete die Dramen „Contrasterne" (1816), „Rosaura" (1817) und ließ eine Sammlung in 2 Bänden (1828—29) erscheinen, die den „Bajazet", „Tiberius", „Gregor VII." und „Don Juan" enthalten. Darauf folgte das episch-dramatische Gedicht „Hamadryaden", die Dramen „Karl" und „Mastrichts Belagerung" sowie mehrere romantische Erzählungen „Wilhelm Zabern" und „Guldmageren". Mehrere seiner Dichtungen sind ins Deutsche übersetzt. Seine Poesie ist die rein romantische, wie sie 1821, wo er Deutschland, Frankreich und Italien besuchte, im erstern Lande in voller Blüthe stand.

Hauff, Wilhelm, geb. den 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, zeichnete sich schon frühzeitig durch ein glückliches Auffassungsvermögen und durch die Gabe, das Aufgefaßte wieder zu erzählen, sehr aus; allein Niemand ahnte das in ihm liegende Talent und sowohl in Tübingen als später in der Klosterschule zu Blaubeuren stand er weit hinter seinem ältern Bruder, welcher mit großem Ruhme seine classische Schulzeit durchlief, zurück, während H. in der Bibliothek seines Großvaters, eines Juristen in Tübingen, sich schon als Knabe viel mit Historien- und Romanlectüre beschäftigte. In Tübingen, dessen Universität er 1820 bezog, erstarkte bald sein früher schwächlicher Körper, auch nahm er an den Freiheitsideen der dortigen Burschenschaft den wärmsten Antheil. Seine lyrischen Versuche daselbst sind von keiner Bedeutung. Nachdem er ohne Neigung, blos aus Liebe zu seiner Mutter, auf der dortigen Universität und dem theologischen Seminar das theologische Studium vollendet hatte, kam er im J. 1824 als Hauslehrer zu dem spätern Kriegsminister Freiherrn von Hügel, damals Kriegsrathspräsidenten, nach Stuttgart und blieb daselbst bis 1826. Im Schoße einer so liebenswürdigen Familie lernte er nicht nur die höhere und feinere Lebenswelt genauer kennen, sondern hatte auch so viel Muße für sich, daß er im J. 1826 mit einem „Mährchenalmanach für Söhne und Töchter gebildeter Stände" auftrat, in welcher Art von Poesie er sein größtes Talent entwickelt hat. Der Stoff ist zwar nicht sein Eigen-

thum, doch hat er ihn frei und glücklich behandelt. Unmittelbar auf diesen Almanach erschienen seine „Mittheilungen aus den Memoiren des Satan“ (Stuttg. 1826, 2 Thle.), welche unläugbar viel Genialität zeigen und schon im folgenden Jahre eine zweite Auflage erlebten. Hierauf erschien sein Roman „Der Mann im Monde“, welchen er theils aus eigenem Antrieb, theils von Freunden dazu veranlaßt, zu einer Pfrifflage des wasserreichen Clauren gestaltete. Er erschien gleichzeitig mit den „Memoiren des Satan“ zu Stuttgart (1826, 2 Thle.) und wurde für das Original des Herrn Clauren gehalten, weil er unter seiner Maske auch seinen Styl, seinen Geist und seine Darstellungsweise athmete, bis Clauren selbst die Maske abwarf, indem er den Verleger Frankh in Stuttgart gerichtlich belangte und selbigen Proceß zum großen Staunen des Publikums auch gewann. H. griff jedoch vor dessen Augen seinen Gegner mit noch beißenderm Witz und gründlicherm Ernst in seiner „Controverspredigt“ (Stuttg. 1827) an. Die Novelle „Das Bild des Kaisers“ müssen wir billig zu den gelungensten seiner Schriften zählen. Geleitet vom Zeitgeist und ein Mittel suchend gegen die Verflachung seines Darstellungsvermögens im modernen Leben, folgte er dem Vorbilde W. Scott's und schrieb sein „Lichtenstein“ (Stuttg., 3 Bde.), eine romantische Sage der würtembergischen Geschichte, schnell entworfen und ausgeführt, ohne historischen Sagengrund, sondern reine Erfindung. Zwar trägt dieser Roman manchen Fehler in der ganzen Anlage, manchen Verstoß gegen die richtige Charakterschilderung und die Zeit, in der er spielt; doch hat er einzelne große Schönheiten und konnte zu den größten Hoffnungen berechtigen. In einer zweiten ähnlichen Arbeit, wozu er die Materialien und den Stoff in Tyrol selbst suchte, dessen Aufstand vom J. 1809 er in einer Novelle bearbeiten wollte, überraschte ihn der Tod. Das durch seine Werke erlangte Honorar verwendete er zu einer Reise ins Auslgnd, wo er sich durch sein liebenswürdiges Betragen viele Freunde erwarb. Als Frucht dieser Reise erschienen seine „Phantasien im Bremer Rathskeller“ (Stuttg. 1827), welche sein bestes Werk sind. Zurückgekehrt unternahm er die Redaction des „Morgenblattes“ und heirathete im Februar 1827 seine Cousine gleichen Namens; bald darauf machte ein bösartiges Nervenfieber seinem schönen hoffnungsreichen Leben den 18. Nov. 1827 ein Ende. Seine sämmtlichen Schriften sind geordnet und mit einem Vorwort versehen von Gustav Schwab (Stuttg. 1830 flg.; 2 Aufl., 10 Bde., 1837; 3. Aufl., 5 Bde., 1840). — Sein Bruder, Hermann H., folgte ihm in der Redaction des „Morgenblattes“ und ist Verfasser der geistreich geschriebenen Werke „Moden und Trachten“ (Stuttg. 1841) und „Skizzen aus dem Leben und der Natur“ (2 Bde., Stuttg. 1840).

Haug, Johann Christoph Friedrich, Lieder- und Epigrammendichter, geb. am 19. März 1761 zu Niederstolzingen im Würtembergischen, studirte, nachdem er Ludwigsburg und dann das Gymnasium zu Stuttgart besucht hatte, auf der hohen Karlsschule Jurisprudenz. Hier begeisterte ihn der Umgang mit Schiller u. A. für die Poesie; vorzüglich gelang ihm das Epigramm. Auch im Improvisiren besaß er außerordentliches Talent. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn wurde er 1783 Geheimer Cabinetssecretär, 1794 Geheimer Secretär und 1817 Hofrath und Bibliothekar zu Stuttgart. Er starb daselbst am 30. Januar 1829. Von seinen Schriften sind anzuführen „Sinngedichte“ (Frankf. u. Leipz. 1791); „100 Hyperbeln auf Herrn Wahl's ungeheure Nase“ (Brünn 1804; 2. Aufl. 1822); „Epigramme und vermischte Gedichte“ (2 Bde., Berl. 1805); „Epigrammatische Anthologie“ (8 Bde., Zürich 1807—1809); „Panorama des Witzes“ (Brünn 1820); „Bacchus, Anti-Momus, Jocus und Sphinx“ (Ulm 1823).

Haugwitz, Christian Heinrich Karl, Graf von, geb. in Schlesien 1758 auf einem Gute seines Vaters, studirte in Göttingen, ging dann nach Italien, wo er in Florenz mit Leopold II. bekannt wurde. Nach seiner durch Familienverhältnisse nothwendig gewordenen Rückkehr wählten ihn die schlesischen Stände zum Generallandschaftsdirector. Als Leopold Kaiser geworden war, erbat er sich von Friedrich Wilhelm II. H. als Gesandten an seinem Hofe. Obgleich dieser sich mit Ungeübtheit in diplomatischen Geschäften entschuldigte, sah er sich doch endlich genöthigt, nach Wien zu gehen, schlug aber allen Gehalt aus. Unter seiner

Mitwirkung wurde die Reichenbacher Convention und der Pillnitzer Vertrag geschlossen. Nach Herzberg's Abgange erhielt er an des Grafen von Schulenburg Stelle das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und die oberste Leitung aller Cabinetsverhandlungen. Sein ausgezeichnetes Wirken auf diesem Posten wurde mit dem schwarzen Adlerorden belohnt. Auch nach der Thronbesteigung Friedr. Wilhelm's III. behielt er seinen Wirkungskreis. Bei seiner Leitung der politischen Angelegenheiten war nicht zu verkennen, daß er Preußen mit Frankreich in ein gutes Verhältniß zu bringen und in solchem zu erhalten suchte. Als Hanover 1803 durch franz. Truppen besetzt wurde, wodurch der König von Preußen allerdings umgestimmt werden mußte, ging H. auf seine Güter, um Hardenberg (s. d.) handeln zu lassen. Im J. 1805 wurde er nach Wien zu Napoleon gesandt, wo er die Convention zu Stande brachte, durch welche Preußen Hanover erhielt. H. erhielt von Neuem das von Hardenberg abgegebene Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Im J. 1806 ging er nach Paris, ohne jedoch die beabsichtigte Vermittelung zwischen Frankreich und Preußen zu Stande zu bringen. Nach der Schlacht bei Jena zog er sich auf seine bedeutenden Güter in Schlesien zurück, später nach Wien und lebte hierauf in Italien, wo er am 19. Febr. 1832 starb.

Haupt, Moritz, ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur zu Leipzig, geb. am 27. Juli 1808 zu Zittau, studirte in Leipzig seit 1826 Philologie, privatisirte seit 1830 in Zittau, besuchte im Sommer 1834 Wien, um die dortige Bibliothek zu benutzen, und habilitirte sich 1837 an der Universität in Leipzig durch Vertheidigung seiner „Questiones Catullianae". Nachdem er 1838 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden war, erhielt er 1843 die zunächst für ihn gegründete ordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur. Er hat sich besonders der Philologie des deutschen Mittelalters gewidmet, doch ist er als akademischer Lehrer auch für die Philologie des classischen Alterthums thätig. In letzterer Hinsicht gab er seine „Observationes criticae" (1841) heraus und besorgte eine Ausgabe der „Halieutica" des Ovid und der „Cynegetica" des Gratius und Nemesianus (Leipz. 1838); zur Philologie des deutschen Mittelalters gehören seine Ausgabe des „Erec" von Hartmann von der Aue (Leipz. 1839), des „Guten Gerhard" von Rudolph von Ems (Leipz. 1840), der „Lieder und Büchlein" und des „Armen Heinrich" von Hartmann von der Aue (Leipz. 1842), des „Engelhard" von Konrad von Würzburg (Leipz. 1844) und des „Winsbeck" (Leipz. 1844). Mit Hoffmann gab er „Altdeutsche Blätter" (2 Bde., Leipz. 1836—40) heraus und gründete dann die „Zeitschrift für deutsches Alterthum" (1.—6. Bd., Lpz. 1841—46).

Hauptmann, im Französischen Capitaine (s. d.), heißt der Befehlshaber einer Compagnie; bei der Artillerie commandirt der Hauptmann eine, auch wohl mehrere Batterien; bei der Cavalerie heißt er Rittmeister und führt eine Escadron.

Haupt- oder **Grundton** ist 1) der Anfangston einer Dur- oder Molltonleiter; 2) versteht man darunter denjenigen Ton, dessen harte oder weiche Tonleiter einem ganzen Tonstück zum Grunde gelegt ist; in diesem Falle ist Haupt- oder Grundton eines Tonstücks mit Haupt- oder Grundtonart synonym. Es geht aus den Regeln der Einheit hervor, daß in jedem für sich als ein Ganzes bestehenden Satze eine Haupttonart vorhanden sei, auf welche sich alle übrige Modulation und Ausweichung im Tonstücke bezieht; in dieser Haupttonart wird gemeiniglich der Satz angefangen und geschlossen, nachdem der Satz in Nebentonarten vorgekommen ist. In der Regel muß der Hauptton oder die Haupttonart gleich im Anfange des Satzes bestimmt hingestellt sein, damit das Ganze rücksichtlich der Nebentonarten in seiner Bestimmtheit nicht verliere; 3) nennt man die zu einem Accorde gehörigen wesentlichen Töne, im Gegensatz solcher, die als durchgehende oder Wechselnoten vorkommen, die Haupttöne des Accordes, daher auch der Grundton in Verbindung mit seiner großen oder kleinen Terz und reinen Quinte, weil diese zusammen eine Tonart bestimmen, in ältern Generalbaßschulen chordae essentiales genannt werden.

Hausen (Acipenser huso) gehört zu dem Geschlecht der Störe. Nach Gmelin wird er 7—12, ja bisweilen 25 Fuß lang. Sein Körper ist lang gestreckt, der Kopf

länglich viereckig, das sich unten in die Quer öffnende Maul sehr weit; der Rücken ist mit 13 und der Schwanz mit 43 Schildhöckern besetzt. Der Rücken hat eine schwarze, die Seiten eine bläuliche und der Bauch eine weiße Farbe. Keine Schuppen, nur ein klebriger Schleim bedeckt den Leib. Er lebt im mittelländischen, schwarzen und kaspischen Meere, von wo aus er zur Laichzeit in die Donau und Wolga zieht. Er verschlingt Fische und Seevögel. Sein Fang ist für Rußland sehr wichtig. Fleisch, Rogen, der den Caviar giebt, und die Blase (Hausenblase) geben wichtige Handelsartikel. Sein Fett dient statt Butter. Die Blase, als Fischleim, braucht man sehr verschieden, z. B. zur Bereitung des englischen Pflasters. Jährlich versendet Rußland für 100,000 Thlr. Hausenblase. Die Haut brauchen die gemeinen Russen statt Fensterscheiben.

Hauser, Kaspar. In den Abendstunden zwischen 4 und 5 Uhr des zweiten Pfingstfeiertages (26. Mai) 1828 gewahrte ein auf dem Unschlittplatze in der Nähe des wenig besuchten Hallerthörchen wohnender Bürger von Nürnberg noch innerhalb der Ringmauer in seiner Nähe einen jungen Bauerburschen, der in höchst auffallender Haltung des Körpers, einem Betrunkenen ähnlich, sich vorwärts zu bewegen mühte, ohne gehörig aufrecht stehen und seine Füße regieren zu können; er nahte sich sogleich dem Fremdling, der ihm einen Brief unter der Aufschrift:

„An Titl. Hrn. Wohlgeborner Rittmeister bei 4ten Esgatron bei 6ten Schwolische Regiment. Nürnberg."

vor die Augen hielt. Der Bürger führte den fremden Burschen zu dem nahegelegenen Hause des in der Aufschrift genannten Officiers. Verworrenes Zeug in altbaierscher Mundart schwatzte der Bursche unterweges, und sein Führer lieh ihm nur halbe Ohren. Man reichte ihm Bier und Fleisch; doch kaum hatte er von Beiden gekostet, als ers, sich heftig schüttelnd, unter gräßlichem Verzerren seiner Gesichtsmuskeln mit sichtbarem Entsetzen von sich spie, wogegen er ein Stück schwarzen Brotes und ein Glas frischen Wassers mit heißer Begier und äußerstem Wohlbehagen verschlang. Was man unterdeß auch versuchen mochte, um über seine Person und Hieherkunft Einiges zu erfahren, war fruchtlos, und nur Thränen, Schmerzenslaute, unarticulirte Töne oder die häufig wiederkehrenden Worte: „Reuta wähn wie mei Vottä wähn is", waren die Antwort. Man hielt ihn für einen wilden Menschen, führte ihn bis zu des Hausherrn Heimkunft in einen Pferdestall, wo er, sich aufs Stroh hinstreckend, alsbald in tiefen Schlaf versank. So hatte er mehrere Stunden geschlafen, als der Rittmeister zurückkehrte und auf die ihm von seinen Kindern hinterbrachte Nachricht: ein wilder Mensch sei angekommen, schnell zu ihm eilte. Hier lag der Schlafende, einem Scheintodten gleich, und schien nicht erwachen zu wollen. Vergebens rüttelte man ihn, hob ihn vom Boden auf und suchte ihn auf die Füße zu stellen; nur die Lebenswärme unterschied ihn von einem wirklich Todten. Endlich durch die fühlbarsten Versuche erweckt, schlug er die Augen auf, betastete mit kindischer Freude des Rittmeisters glänzende Uniform und stöhnte sein „Reuta" ꝛc. ꝛc. Der Rittmeister, unfähig, irgend eine Deutung des Räthsels aus ihm und dem Briefe heraus zu finden, sah sich genöthigt, ihn gegen 8 Uhr Abends an die städtische Polizei abliefern zu lassen. Auch hier war von den anwesenden Unterbeamten und Polizeisoldaten nicht das Mindeste aus ihm herauszubringen, als seine, wie sich später ergab, papageienmäßig eingelernten Töne, die ihm als gemeinsame Ausdrücke für alle seine Vorstellungen, Empfindungen und Wünsche dienten; zudem verrieth er eine fast thierische Stumpfheit für Alles, was um ihn her vorging. Sein ganzes Benehmen und Wesen zeigte ein kaum zwei- bis dreijähriges Kind in einem Jünglingskörper. Dabei gewann allerdings der von einigen der Anwesenden ausgesprochene Verdacht: es könne in dem Buben ein feiner Betrüger stecken, durch den Umstand einigen Schein für sich, daß er, da man ihm Feder, Tinte und einen Bogen Papier vorlegte, mit festen, leserlichen Zügen und geschickter Handhabung der Feder den Namen „Kaspar Hauser" niederschrieb; jedoch sank er nach wiederholter Aufforderung, den Namen des Orts beizusetzen, in die alte Stumpfheit zurück. So brachte man ihn endlich in den für Sträflinge bestimmten Thurm des Vestner Thores, welchen Weg er unter Aechzen und Stöhnen

zurücklegte; im Arreststübchen angekommen, brach er kraftlos zusammen und versank allda in tiefen Schlaf. — Kaspar Hauser, welchen Namen der Bursche von da an erhielt, trug aber bei seiner Ankunft in Nürnberg einen runden groben Filzhut von städtischer Form, in dem das Bild der Stadt München, halbausgekratzt, noch zu sehen war, eine schwarzseidene Halsbinde, nachlässig um den Hals geschlungen, grobes Hemd, verwaschene zeuchne Weste, eine von einem Frack abgeschnittene grautuchne Jacke, ähnliche Beinkleider in Façon der Reithosen, so wie mit Hufeisen und Nägeln beschlagene Stiefeln mit hohen Absätzen, die zerrissen, ihm um Bein und Wade schlotterten. Bei sich führte er ein Sacktüchlein, K. H. gezeichnet, einige Läppchen, einen deutschen Schlüssel, ein Papier mit Goldsand, einen hörnernen Rosenkranz und eine Menge geistlicher Tractätlein, so wie geschriebener katholischer Gebete, dabei jenes merkwürdige Actenstück, den ihm als Laufpaß mitgegebenen Brief, datirt: „von der baierschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828", worin der wahrscheinlich simulirte Briefsteller sich für einen armen Tagelöhner und Vater von 10 Kindern ausgiebt, dem der Knabe selbst am 7. Oct. 1812 von seiner unbekannten Mutter ins Haus gelegt worden; er habe den Knaben dem Landgericht verheimlicht und nie einen Schritt aus dem Hause gelassen, derselbe wisse daher auch Haus und Wohnort seines Erziehers nicht anzugeben; er sei übrigens christlich erzogen, habe lesen und schreiben gelernt, sei auch gelehrig und wünsche ein Reiter zu werden, wie sein Vater einer gewesen; endlich habe er ihn bis Neumark begleitet, nachdem er ihn mitten in der Nacht aus seinem Hause fortgeführt. Dem Briefe selbst lag folgender mit lateinischen Buchstaben, jedoch wahrscheinlich von derselben Hand geschriebener Zettel bei:

„Das Kind ist schon getauft sie heist Kasper in (d. h. einen) Schreibname misen Sie im selber geben das Kind möchten sie aufziehen Sein Vater ist ein Schwolische gewesen wen er 17 Jahr alt ist so schicken Sie im nach Nürnberg zu 6ten Schwolische Regiment da ist auch sein Vater gewesen ich bitte um die Erziehung bis 17 Jahre gebohren ist er im 30 April 1812 im Jaher ich bin ein armes Mägdlein ich kan das Kind nicht ernehren sein Vater ist gestorben."

K. H. war bei seinem Erscheinen zu Nürnberg (wie Feuerbach in der unten aufgeführten Schrift angiebt) 4 Schuh 9 Zoll groß und mochte damals vielleicht in seinem 16.—17. Jahre stehen. Ein dünner Flaum überzog Kinn und Lippen, die sogenannten Weisheitszähne fehlten noch. Seine hellbraunen, sehr feinen Haare, bäuerlich zugeschnitten, kräuselten sich in kleine Locken. Sein Körperbau, untersetzt und breitschulterig, zeigte ein vollkommenes Ebenmaß; die Haut war sehr weiß und fein, die Gesichtsfarbe nicht eben blühend, doch auch nicht krankhaft, der Gliederbau zart, namentlich Hände und Füße schön geformt, und an beiden Armen zeigten sich die Narben der Impfung, das Gesicht damals gemein und ausdruckslos, ja bei seinem stieren Blick fast thierisch, der Gang watschelnd, schwankend, jede Bewegung tappisch, was sich aber nach kurzer Zeit merklich änderte und bald gänzlich verlor. Seit jener Zeit ward H. vom Magistrat der Stadt Nürnberg als ein heimathloser und verwahrloster Knabe betrachtet, er genoß der sorgfältigsten Pflege, ward jedoch von dem Wärter seines Gefängnisses insgeheim genau beobachtet, der aber nicht das mindeste Arge an ihm wahrzunehmen vermochte, da H. wie ein Kind fortwährend mit Spielen sich beschäftigte. Die theilnehmenden Nürnberger überhäuften ihn mit Geschenken und Liebesbezeigungen; auch war sein Zimmer nie leer von Besuchern, wodurch er einige, wiewohl sehr dürftige Fortschritte im Sprechen machte, jedoch oft auch bis zur Ohnmacht ermüdet ward. Bei Allem dem ward nichts verabsäumt, den Schleier dieses gräßlichen Geheimnisses zu lüften. Namentlich widmete der erste Bürgermeister der Stadt und Chef der dasigen Polizei, Binder, dem seltnen Polizeigegenstande seine besondere Aufmerksamkeit und Theilnahme. Er ließ ihn fast täglich in sein Haus bringen, machte ihn bei sich und seiner Familie gleichsam einheimisch, sprach mit ihm und ließ ihn sprechen, so gut es gehen mochte, und bemühte sich, durch vielfältiges wiederholtes Hin- und Herfragen Auskunft über sein Leben und Hieherkommen zu erhalten. Nach unsäglicher Mühe glaubte Binder, so weit gekommen zu sein, und erließ deshalb am 7. Juli ein Publicandum, worin

er H.'s Leben und Leiden schilderte, so wie alle Behörden des In- und Auslandes zur Mitwirkung bei Entdeckung des schändlichen Verbrechens aufforderte. Aus dieser öffentlichen Bekanntmachung, welche überall die lebendigste Theilnahme in Anspruch nahm, ging hervor, daß der Knabe von seiner frühesten Kindheit an in einem unterirdischen Behältnisse, von aller menschlichen Gesellschaft abgeschlossen, nur mit Wasser und Brot von einem Menschen groß gezogen worden, den er früher nie gesehen, der ihn aber, während er durch Opiumtränke in Schlaf versenkt war, reinigte und kleidete. In das Loch, worin der Unglückliche nur aufrecht sitzend Platz fand, drang weder des Tages Schein, noch der Sonne Licht; seine Bekleidung bestand hier in einem Hemd und hinten offenen Beinkleidern, seine Beschäftigung im Spiel mit zwei hölzernen Pferden, und nur kurze Zeit vor der Entkerkerung hatte sich der Mann bei ihm eingefunden, um ihm das Gehen, so wie wunderbarer Weise das Schreiben durch Führung der Hand beizubringen. Endlich hatte ihn derselbe auf die Schultern geladen, zum Kerker hinaus, eine Treppe oder Berg hinaufgetragen und so nach Nürnberg gebracht. Ueber das Wie, Woher und Wann wußte jedoch H. nichts von sich zu geben, und nur einer oder der andere unbedeutende Nebenumstand war von ihm herauszuforschen gewesen. — Endlich ward K. H., da nicht das Entfernteste über ihn und seine Herkunft zu ermitteln war, am 18. Juli 1828 einem trefflichen Erzieher, dem Gymnasialprofessor Daumer zu Nürnberg, zur Bildung und häuslichen Pflege anvertraut. Der Knabe zeigte erstaunliche Wißbegier und Ausdauer, hatte schnelle Auffassungsgabe, treffliches Gedächtniß und namentlich eine bewundernswerthe Schärfe der Sinne, vorzugsweise des Gesichts und Geruchs, so wie Talent zum Zeichnen und Reiten. Alles Außergewöhnliche an ihm verlor sich jedoch in dem Grade, als er an Kenntnissen zunahm; auch fing er an zu kränkeln, und die Theilnahme an der wunderbaren Erscheinung schwand einigermaßen, als sie im höchsten Grade durch einen an H. gewagten Mordversuch wieder geweckt ward. Er war am 17. Oct. 1829, nach seinen eigenen Aussagen auf dem Abtritt sitzend, von einem heranschleichenden Manne mit schwarzem Kopf, den er für den Schornsteinfeger gehalten, überfallen worden und hatte von demselben einen Schlag auf die Stirn erhalten, der ihn sogleich besinnungslos zu Boden gestreckt. Nachdem er wiederum etwas zur Besinnung gekommen, verkroch er sich in den Keller, wo er auch ohnmächtig und, obschon nicht gefährlich, verwundet angetroffen ward. Auch dieser Vorfall blieb, aller Nachforschungen ungeachtet, in dichte Finsterniß gehüllt. Von jener Zeit an ward H. in die sichere Wohnung des Magistratsraths Biberbach gebracht und erhielt eine beständige Sicherheitswache. Bald darauf hatte er das Unglück, sich selbst durch das Losgehen eines an der Wand hängenden geladenen Gewehres zu verwunden. Dies war der letzte traurige Fall, der ihm widerfuhr; denn kurze Zeit darauf nahm ihn der durch Nürnberg reisende Graf Stanhope als Pflegesohn an, deponirte eine bedeutende Summe, um die Nachforschungen über ihn fortzusetzen, und ließ seinen Pflegling in Ansbach erziehen, von wo aus er später nach England gebracht werden sollte. H.'s unglückliches Schicksal endete aber schnell und unerwartet am 17. Dec. 1833. Drei Tage früher hatte er meuchlings einen Dolchstoß von unbekannter Hand in Ansbach bekommen, an dessen Folgen er starb. Den Mörder haben alle Untersuchungen bis jetzt noch nicht zu ermitteln vermocht, obschon der König von Bayern und Lord Stanhope eine bedeutende Summe für die Entdeckung ausgesetzt hatten. Die Schrift des berühmten Feuerbach: „Kaspar Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Ansb. 1832) giebt eine treffliche, geistreiche und gründliche Zusammenstellung der bewährtesten Thatsachen beim Verlauf dieses Ereignisses; nicht minder schätzbar sind die Mittheilungen über K. H. vom Prof. Daumer (2 Hefte, 1832), so wie die Schriften von Hitzig und Schmidt von Lübeck über diesen Vorfall. Geistlos, befangen und ohne Kritik ist die Schrift des Polizeiraths Merker in Berlin: „K. H., nicht unwahrscheinlich ein Betrüger" (Berl. 1830) zusammengewürfelt. Der nunmehr verstorbene Lieutenant v. Pirch gab bei seiner Rückkehr aus Ungarn 1832 nach einer mit H. gehabten Unterredung einigen Grund zu der Vermuthung, daß H. aus Ungarn abstamme. Alle Hypothesen aber sind bisher nicht im Stande gewesen,

nur die mindeste klare Einsicht in dieses mit dem dichtesten Schleier bedeckte Geheimniß zu verschaffen; vielleicht enthüllt eine spätere Zeit auch dies schändliche und unerhörte Verbrechen.

Hausfriede ist die Sicherheit, die Jedermann in seinem Hause genießen soll, und das Recht des Hausherrn, gegen jede Störung dieser Sicherheit (Hausfriedensbruch) durch Selbsthülfe einzuschreiten. Nach franz. Gesetzen dürfen obrigkeitliche Personen und Diener zur Nachtzeit nicht in ein verschlossenes Haus eindringen, außer im Fall einer Feuersbrunst, Wassersnoth oder eines Hülferufs von Innen. In England darf selbst am Tage kein Gerichtsbeamter ein verschlossenes Haus aufbrechen lassen, um eine Execution in Civilsachen vorzunehmen, es sei denn das Haus selbst schon dem Inhaber gerichtlich abgesprochen worden; nur in Criminalsachen kann auf Befehl des Sheriffs ein Haus gewaltsam geöffnet werden.

Hausiren heißt Waaren von Haus zu Haus zum Verkauf ausbieten. Der Hausirhandel wird meist von Juden betrieben, ist aber in manchen Staaten ganz verboten oder, mit Ausnahme der Messen, sehr beschränkt, da häufig die zum Vertrieb angewendeten Mittel nicht die löblichsten sind und der Handel auch sonst Vieles gegen sich hat.

Hausmann, Johann Friedrich Ludwig, Hofrath und Professor der Technologie und der Bergwerkswissenschaften zu Göttingen, geb. den 22. Febr. 1782 zu Hanover, studirte die Bergwerkswissenschaften zu Göttingen, erhielt dann die Stelle eines Auditors bei dem Bergamte zu Clausthal, von wo er als Kammersecretär bei der Kammer zu Braunschweig berufen ward. Von hier aus machte er eine große Reise durch Scandinavien, ward von dem Könige von Westfalen zum Generalinspector der Berg-, Hütten- und Salzwerke im Finanzministerium in Kassel ernannt, legte aber diese Stelle nieder und ward Beckmann's Nachfolger in Göttingen. Als solcher hielt er Vorlesungen über Technologie, Geognosie, Mineralogie, Bergwerks- und Hüttenkunde. Unter seinen ziemlich zahlreichen Schriften erwähnen wir die „Krystallographischen Beiträge" (Braunschw. 1803); „Entwurf zu einer Einleitung in die Oryktognosie" (Helmst. 1805); „Norddeutsche Beiträge zu Berg- und Hüttenkunde" (Braunschw. 1806—10); „Entwurf eines Systems der unorganisirten Naturkörper" (Kassel 1809); „Handbuch der Mineralogie" (3 Bde., Göttingen 1813); „Reise durch Scandinavien" (5 Bde., ebend. 1811—18); „Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur" (ebend. 1821); „Umrisse nach der Natur" (ebend. 1831); „Ueber den Zustand des hanoverschen Harzes" (Gött. 1832) und „Ueber die Bildung des Harzes" (Gött. 1842). Außerdem lieferte er werthvolle Beiträge in das „Herzynische Archiv" (1805) und die seit 1824 unter seinem Namen erschienenen „Studien des Vereins bergmännischer Freunde", und zahlreiche lateinische Abhandlungen für die Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er ist.

Hausmittel nennt man gewöhnlich eine Anzahl mehr oder weniger präparirter Stoffe, oder auch, wo es weniger auf Einverleibung einer Sache in den Körper ankommt, gewisse Verfahrungsweisen, deren sich der gemeine Mann bedient, um einen Krankheitszustand ohne ärztlichen Beistand zu curiren. Die Anzahl dieser Mittel ist sehr groß und auch der Arzt muß sie genau kennen, da es seine Pflicht ist, sie anzuwenden, wo er damit auskommen kann, um dem Kranken Kosten zu ersparen, theils auch um durch ihre Kenntniß die Entstehung oder Verschlimmerung einer Krankheit klarer einzusehen, da die Mittel nicht selten auf unrechte Art angewendet werden. Die Hausmittel des Alterthums beschrieb Dioskorides (s. d.). Vgl. J. F. Ostander „Volksarzneimittel" (2. Aufl., Tüb. 1829).

Haussuchung (perquisitio domestica) nennt man die Durchsuchung eines Hauses, um Spuren eines begangenen Verbrechens, z. B. gestohlene oder geraubte Sachen, blutige Kleider ꝛc. zu entdecken oder flüchtige Verbrecher aufzufinden. Die Haussuchung darf nie ohne hinreichende rechtliche Gründe vorgenommen werden, da sie ein für die Ruhe und Ehre der Hausbewohner bedeutender Schritt ist, weshalb sie auch nicht zu den Befugnissen der Polizei, sondern der Gerichte gehört und der Richter einer Injurienklage sich aussetzt, der sie ohne rechtmäßige Ursache vornehmen läßt. Sie darf auch nicht durch bloße Gerichts-

diener, sondern unter Aufsicht einer Gerichtsperson vorgenommen werden und ihre Resultate müssen in beweisender Form constatirt werden. Auf dem Lande müssen daher wenigstens die Ortsgerichte dazu gezogen werden. Ist es nach den bestehenden Gesetzen der öffentlichen Macht nicht erlaubt, zur Nachtzeit in ein Haus einzudringen, so wird dieses wenigstens von Außen bewacht, damit Niemand entkommen kann.

Hausthiere nennt man diejenigen zahmen Thiere, welche zur Führung einer Landwirthschaft nothwendig gebraucht werden. Man rechnet dazu Pferd, Rind, Schaf, Schwein und Federvieh; auch wohl Hund und Katze.

Hausverträge, s. Familienpakt.

Haut nennen wir die Decke, welche die ganze Oberfläche des Körpers überzieht und einen einzigen zusammenhängenden, auf dieser Oberfläche anliegenden Sack bildet, in welchem der Körper steckt, so daß sie an allen Stellen, wo entweder gewisse Düge in den Körper eingehen odergleichen austreten sollen, Oeffnungen hat, die indeß nicht als Löcher der Haut angesehen werden dürfen, weil sie an diesen Stellen sich nach innen umschlägt, in das Innere des Körpers fortsetzt und dann als Schleimhaut erscheint. Dieser äußere Ueberzug des Körpers nun, ein Theil des allgemeinen Hautsystems, welcher aber vorzugsweise allein die H. genannt wird, ist durchaus kein einfaches, sondern ein sehr zusammengesetztes Gebilde. Er besteht aus vier, deutlich von einander zu unterscheidenden, über einander liegenden Schichten, und zwar der Lederhaut (cutis), dem Warzengewebe (textus papillaris), dem Gefäßgewebe oder Schleimnetze (rete Malpighii) und der Oberhaut (epidermis, cuticula). Die Lederhaut ist der stärkste, festeste Theil, die Grundlage des ganzen Hautsystems. Sie ist weißlich, weich, von sehr verschiedener Dicke, nicht sehr gefäß- und nervenreich, elastisch, einer beträchtlichen allmäligen Zusammenziehung und Ausdehnung fähig, aber nicht allzu reizbar und empfindlich. Unmittelbar auf die Lederhaut nach außen hin folgt das Warzengewebe, welches der ersteren eigentlich noch angehört und aus Schleimgewebe, Gefäßen und Nerven besteht. Es bildet kleine Höckerchen, die wir Warzen zu nennen belieben, und welche der eigentliche Sitz der großen Empfindlichkeit der Haut sind. Das Gefäßgewebe oder Schleimnetz, von neuern Anatomen als die innerste Lage der Oberhaut beschrieben, bietet beinahe keine bestimmte Form dar, sondern ist eine schleimige, halbflüssige Substanz, die von einer großen Menge sehr fein verzweigter Gefäße durchzogen wird. Sie ist der Sitz der Farbe der Haut und bei dem Neger schwärzer, bei dem Weißen weißer. Die Oberhaut endlich, die äußerste, mit der umgebenden Körperwelt in der unmittelbarsten Wechselberührung stehende Schicht der Haut, besteht wieder aus vielen über einander liegenden fest an einander haftenden Lagen oder Blättern, besitzt keine Gefäße und Nerven, ist also durchaus unempfindlich, nicht so elastisch als die Lederhaut, leichter zerreißbar als diese, durchsichtig und im Allgemeinen von geringer Dicke, die sich jedoch da vermehrt, wo die Oberfläche der Haut wiederholten Reibungen ausgesetzt ist. Ob sie sogenannte Poren habe oder nicht, ist noch unentschieden, doch durch die Hautauffaugung und Aussaugung dargethan, daß sie Stoffe ein- und ausgehen läßt. Sie erzeugt sich nach einer Zerstörung vollkommen wieder. Zu der H., als Gesammtorgan betrachtet, gehören nun noch erstens: die unter dem Namen Talgdrüsen bekannten größern oder kleinern Bälge, einfache Drüsen, deren Höhle mit einer fetten Feuchtigkeit erfüllt ist, die fest werden und so etwas Consistenz erlangen kann; ferner: die Fetthaut oder Fettlage (panniculus adiposus), ein lockeres, mit Fett erfülltes Zellgewebe, welches die H. beweglich mit den von ihr bedeckten Theilen verbindet; zuletzt die Nägel und Haare, die als Fortsetzungen der Oberhaut gelten können, aber in besondern Artikeln betrachtet werden sollen. Die H. gewährt dem Menschen und allen Thieren vielfachen Nutzen, zuerst als schützende Decke, dann als ein Organ der Auffaugung, der Ab- und Aussonderung, als Organ des allgemeinen Gefühls und des Tastsinnes; endlich trägt ihre Beschaffenheit in mehrfacher Hinsicht zur Schönheit des Körpers bei. Diese vielen Verrichtungen, der innige Zusammenhang mit dem innern Organismus und auf der andern Seite die stete Berührung mit der Außenwelt machen die H. zu vielen Krankheiten geneigt. Eine Hautkrankheit heißt im Allgemeinen jede Ab-

weichung der H. von ihrem normalen Zustande, doch versteht man gewöhnlich darunter nur Hautausschläge oder Exantheme (s. d.). Wegen der Vielfältigkeit der Hautkrankheiten und ihrer Ursachen muß sich der Mensch die sorgfältigste Pflege der H. zur Pflicht machen und vor Allem auf Reinlichkeit sehen. In südlichen Klimaten wird diese durch die daselbst beträchtlich vermehrte Hautausdünstung in einem noch höhern Grade gefordert. Auch die Quantität und Qualität der genossenen Speisen und Getränke hat einen bedeutenden Einfluß auf die H., weshalb Mäßigkeit und passende Auswahl in dieser Hinsicht einen wesentlichen Theil der Hautpflege bilden. Da die Haut durch Nerven und Gefäße in innigem Zusammenhange mit dem innern Organismus steht und sich dieser Zusammenhang schon durch veränderte Farbe, Feuchtigkeit und Temperatur der H. zu erkennen giebt, so erhält der Arzt in vielen Fällen gleich bei der ersten Untersuchung eines Kranken durch Gesicht, Geruch und Gefühl wichtige Aufschlüsse über den innern Zustand des Körpers und diese Anzeichen weiß besonders die Erfahrung hoch zu schätzen. — Häute (telae et membranae) nennt die Anatomie eine Menge anderer Organe, welche sämmtlich darin übereinkommen, daß sie entweder ein Organ über- oder eine Höhle auskleiden. Daher spricht man von sehniger, seröser, fibröser Schleim-, Gefäß-, Nerven-, Knochenhaut.

Hautecombe, eine der savoyischen Provinz Chambery am westlichen Ufer des Sees Bourget gelegene Cistercienserabtei, wurde von den Grafen von Savoyen zu Anfang des 12. Jahrh. gegründet und zum Erbbegräbniß derselben bestimmt. Sie gelangte bald, begünstigt von diesen Fürsten, zu hohem Ansehen und Rang, wurde aber im österreichischen Erbfolgekriege von den Spaniern hart mitgenommen und in der franz. Revolution völlig ausgeplündert und aufgehoben, worauf im J. 1800 die geräumigen Gebäude zu einer Fabrik eingerichtet wurden. Im J. 1824 ließ sie König Karl Felix im gothischen Style wieder herstellen, auch die geplünderten und zerstörten Gräber seiner Ahnen nach Möglichkeit wieder erneuern. Unfern davon in einem Haine ist ein sogenannter Wunderquell (fontaine intermittante), der eine Stunde lang sprudelt, dann versiegt und nach einem gleichem Zwischenraume von Neuem mit großem Geräusche hervorbricht.

Hautelisse-Tapeten, s. Tapeten.

Hautreliefstich oder Collas-Manier nennt man ein Verfahren, welches eine getreue Abbildung jedes erhabenen Gegenstandes auf rein mechanischem Wege im Kupferstich erzielt. Zu diesem Zweck fährt man mit einem Stift senkrecht, in parallelen Zügen, über den abzubildenden Gegenstand und dessen sämmtliche Erhöhungen und Vertiefungen hin, während ein anderer Stift durch eine entsprechende Hebelverbindung die sämmtlichen Linien, welche der erste beschreibt, wagerecht auf die Kupferplatte überträgt. Auf diese Weise entsteht ein Bild, welches die Licht- und Schattenwirkung des Originals täuschend nachahmt. Diese Relief-Copirmaschine wurde von dem Mechaniker A. Collas in Paris 1830 erfunden und mittels derselben das umfangreiche Kupferwerk „Trésor de numismatique et de glyptique" (220 Lief., Par. 1837) unternommen. Eine eigenthümlich construirte Relief-Copirmaschine erfand später Karmarsch (s. d.) in Deutschland.

Hauy, René Just, der Sohn eines armen Webers, geb. zu St. Just im Departement der Oise am 28. Febr. 1743. Nachdem er Theologie studirt, erhielt er eine Lehrerstelle am Collegium von Navarra und dann an dem des Cardinals Lemoine. Nebenbei trieb er zu seinem Vergnügen Botanik und Mineralogie. Zufälliges Zerbrechen eines prismatisch krystallisirten Stück Feldspaths war Ursache seiner Entdeckung der Gesetze der Krystallisation im Mineralreiche. Als er zu diesem Behufe Geometrie studirt und Mittel erfunden hatte, die Krystallformen zu messen, machte er Daubenton, bei welchem er die ersten mineralogischen Vorlesungen gehört hatte, und dann die Akademie der Wissenschaften zu Paris mit seiner Entdeckung bekannt. Jetzt erhielt er eine Adjunctstelle in der Classe der Botanik, verlor sie aber wieder, als er sich weigerte, den Verfassungseid der Priester zu schwören. Er wurde deshalb verhaftet und wäre sicher bei dem am 2. Sept. 1792 stattfindenden Blutbade umgekommen, hätten nicht Geoffroi de St. Hilaire, ein Schüler von ihm, und Lavoisier sich für ihn verwendet. Der Convent übertrug ihm die Oberaufsicht über die Mi-

neraliensammlungen der Ecole des mines, eine Lehrerstelle an der Normalschule und das Secretariat der zur Einrichtung des Decimalmaßes und Gewichtes ernannten Commission. Späterhin wurde er Professor am naturhistorischen Museum und an der kaiserlichen Universität. Im J. 1803 schrieb er auf Napoleon's Befehl ein Lehrbuch der Physik („Traité élémentaire de physique", Par., 2 Bde., übersetzt von Blumhof, Weim. 1804). Nach der Rückkehr des Kaisers von Elba erhielt er aus dessen eignen Händen das Band der Ehrenlegion. Mit unermüdlichem Fleiß setzte er seine Forschungen bis an das Ende seines Lebens fort und starb am 3. Juni 1822. Außer vielen Abhandlungen in Zeitschriften verfaßte er mehrere größere Werke, theils über Physik, als: das oben angeführte Lehrbuch dieser Wissenschaft; ferner: „Exposition raisonnée de la théorie de l'électricité et du magnétisme d'après les principes de Mr. Aepinus" (Par. 1787, übers. von Murhard, Altenb. 1801); theils über Mineralogie, als: „Essai d'une théorie sur la structure des cristaux" (Par. 1784); „Traité de minéralogie" (Par. 1802, 4 Bde.); „Traité des caractères physiques des pierres précieuses" (1817); „Traité de cristallographie" (Par. 1822, 2 Bde. mit Kpf.).

Hauy, Valentin, Bruder des Vorigen, Gründer des Blindeninstituts zu Paris, geb. zu St. Just am 13. Nov. 1745, war zuerst Lehrer der Kalligraphie zu Paris, dann Dolmetscher bei der Admiralität. Als die blinde Clavierspielerin aus Wien; Dem. Paradis, in Paris Concerte gab, erregte ihre Art und Weise, Gedrucktes und Geschriebenes zu lesen, auch in der Geographie durch die von dem blinden Weißenburg aus Mannheim erfundenen Karten sich zu unterrichten, seine ganze Aufmerksamkeit und bewog ihn, über die gänzliche Umgestaltung des Blindenunterrichts nachzudenken. Er nahm einen armen blindgebornen Knaben zu sich, unterrichtete ihn und stellte selbigen dann der philanthropischen Gesellschaft vor, die ihm den Fond zur Errichtung eines Instituts für 12 Blinde vorschoß. Man vereinigte diese Anstalt mit dem Taubstummeninstitute und räumte beiden ein ehemaliges Kloster ein. 1794 wurden diese Institute wieder getrennt und das der Blinden unter der Consularregierung aufgelöst. Im J. 1815 erhielten die seit 14 Jahren in dem Hospitale der Quinze-Vingts untergebrachten Blinden eine neue Wohnung angewiesen. H. ging nach einem fehlgeschlagenen Privatunternehmen nach Petersburg, um mit seines Schülers Fournier Beistand eine Unterrichtsanstalt für Blinde zu errichten. Auch dieser Plan gelang nicht; er kehrte mit seiner Familie nach Paris zurück, wo er, von seinem obengenannten Bruder bis an das Lebensende unterstützt, am 18. März 1822 starb. Er schrieb „Essai sur l'éducation des aveugles" (Par. 1786, ins Engl. übersetzt von Blacklock 1793).

Havana oder Habana, San Cristoval de la, die Hauptstadt der span. Insel Cuba (s. d.), an der nördlichen Küste derselben gelegen, unter dem 23° 9′ nördl. Br. und 64° 42′ westl. L., ist von Mauern umgeben und auch noch von der Landseite durch einige Forts geschützt, liegt am westlichen Ufer des geräumigen Hafens, der durch starke Festungswerke, die Forts Morro, auf welchem sich ein Leuchtthurm befindet, und Cabañas jenseit und la Punta diesseit der Stadt vertheidigt wird und zu welchen ein 1000—1200 Fuß breiter und gegen 4500 Fuß langer Kanal den Eingang bildet. Die Stadt lag Anfangs an der Südküste, in der Gegend des jetzigen Hafens Batabanó, wo sie durch Diego Velasquez am 25. Juli 1515 angelegt wurde; wurde aber wegen der dortigen ungesunden Lage im J. 1519 an ihre jetzige Stelle versetzt. Sie zählt ungefähr 3700 Häuser innerhalb und über 8000 Häuser außerhalb der Ringmauern und ihre Einwohnerzahl belief sich im J. 1842 auf 184,508, wovon, außer 22,000 M. Garnison, Matrosen und Fremde, auf die Stadt und eigentlichen Vorstädte 61,614 Weiße, 35,713 freie Farbige und 40,171 Sclaven, 25,010 aber auf Regla, Casablanca, Horcon, Cerro und Jesus del monte kamen, welche letztere gewissermaßen ebenfalls als Vorstädte zu betrachten sind und bei zunehmender Bevölkerung sich immer weiter ausdehnen. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, hat aber meist enge und schlecht gepflasterte Straßen. Die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude sind die Paläste des Gouverneurs, des Intendanten, des Marinecommandanten und das prächtige Zollhaus. In der Kathedrale werden die Ueberreste des Colombo aufbewahrt, welche 1796 von San

Domingo hierher gebracht wurden. Außer der Kathedrale hat die Stadt noch 3 Pfarr-, 12 Klosterkirchen und mehrere Kapellen; auch sind seit einigen Jahren in den Vorstädten mehrere hübsche Kirchen erbaut worden. Die Stadt hat ferner ein schönes Waisenhaus, ein Findelhaus, ein Irrenhaus, mehrere Hospitäler, ein großes neues Gefängniß, mehrere Kasernen, drei Theater, von denen eins für die ital. Oper bestimmt ist, einen botan. Garten, einen großen und schönen Exercierplatz (Campo de Marte) und mehrere öffentliche Plätze, die meist mit Springbrunnen versehen sind; auf der Plaza de armas, die einen angenehmen Spazierplatz darbietet, befindet sich die Marmorstatue Ferdinand's VII. Uebrigens giebt es innerhalb und außerhalb der Stadt noch mehrere Spazierplätze. Der Circus für die Stiergefechte ist nach Regla, jenseit der Bai, verlegt. An prachtvollen Läden, Kaffeehäusern und Conditoreien fehlt es nicht. H. ist Sitz des Generalcapitäns und des Generalintendanten der Insel, des Marinecommandanten, eines Bischofs, einer Universität und anderer Bildungsanstalten, einer patriotischen Gesellschaft ꝛc. Auch befindet sich in der Stadt ein Appellationsgericht, ein Handelsgericht und eine Bank. Der Handel ist sehr bedeutend und umfaßt über drei Viertheile des Umsatzes der ganzen Insel. Im J. 1843 liefen 1540 Schiffe ein und 1550 aus, ungerechnet der Küstenfahrzeuge; in demselben Jahre betrug die Ausfuhr 461,307 Kisten Zucker, 773,043 Arroben (zu 25 Pfd.) Kaffee, 152,000 Kisten (zu 1000 Stück) Cigarren, 2,138,802 Pfd. Blättertaback, 35,711 Fässer Molasses (Sirop), 6,223 Pipen Rum, 37,048 Arroben Wachs und 2198 Fässer Honig. Die Verbindung mit der Südküste wird durch die am 8. Dec. 1843 erfolgte Eröffnung der Eisenbahn nach Batabanó hergestellt, mit den Haupthäfen der Insel wird sie durch Dampfschiffe vermittelt. Unter den neuern Bauwerken zeichnet sich auch der Eisenbahnhof und die großartige Wasserleitung aus; ebenso verdient auch das Arsenal mit seinem Schiffsbauwerft Erwähnung, auf welchem seit 1725—96 die schönsten span. Kriegsschiffe, unter Anderm 51 Linienschiffe und 22 Fregatten gebaut wurden.

Havel, ein Fluß mittlerer Größe in Norddeutschland, entspringt unweit Neustrelitz in Mecklenburg aus 2 kleinen Seen, durchströmt dann, nachdem er bereits schiffbar geworden, die Provinz Brandenburg, wo er die Städte Oranienburg, Spandau, Potsdam, Brandenburg und Plaue berührt, nimmt bei Spandau die Spree auf und ergießt sich bei Havelberg, auf der Grenze zwischen Brandenburg und Sachsen, in die Elbe. Durch den Finowkanal ist die H. mit der Oder und durch den Plauescheu mit der Elbe verbunden. Während ihres Laufes bildet sie eine große Anzahl Seen, namentlich von oberhalb Spandau bis unterhalb Brandenburg.

Havelberg, eine Stadt im Regierungsbezirke Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, am Einfluß der Havel in die Elbe, hat ungefähr 2700 E. und eine alterthümliche Domkirche. Kaiser Otto I. gründete im J. 946 hier im Lande der Heveller ein Bisthum, das er dem Erzbischof von Magdeburg untergab, das aber 1548 aufgehoben wurde. Der letzte Bischof war Busso II. von Alvensleben. Das darauf protestantisch gewordene Domstift bestand bis 1812, wo es bei der allgemeinen Reorganisation des preuß. Staats ebenfalls aufgelöst wurde.

Havemann, Valentin Wilhelm, Professor für Geschichte der Braunschweig-Lüneburgischen Lande zu Göttingen. Er ist am 27. Sept. 1800 zu Lüneburg geboren, wo sein Vater Professor an der Ritterakademie war, auf welcher er selbst einen Theil seiner Schulbildung erhielt. Im J. 1819 bezog er die Universität Göttingen, um Rechtswissenschaft zu studiren. Das war eine gar üble Zeit für Jünglinge von Phantasie und Gemüth. Als Knaben hatten sie so viel von einem deutschen Vaterland, von Freiheit, vom Tugendbunde, vom christlich germanischen Volksthum gehört, daß ihre Phantasie von dunklen Idealen erfüllt war und sie voll Liebe zu denselben glühten, und jetzt wurden diese Dinge schon als Verbrechen betrachtet. Namentlich war H. inmitten der hanoverischen Adligen, die die guten alten Zeiten vor 1803 zurückgekehrt wähnten, aufgezogen, ganz auf solche Träume angewiesen, je schroffer seine Altersgenossen in ihrem Stolz und Hochmuth sich gegen ihn gestellt hatten. So gesellte er sich bald nach seiner Immatriculation zu der auch

in Göttingen entstandenen damals schon verpönten Burschenschaft. Auf einer Ferienreise ward er denn kurz vor Michaelis 1821 zu Halle in den von Herrn von Sprewitz gegründeten Jünglingsbund aufgenommen. Ueber diesen Bund schwebt bekanntlich trotz der Mittheilungen Witt von Dörring's und den von Bischhof und Andern gemachten actenmäßigen Mittheilungen noch immer ein gewisses Dunkel. Namentlich ist es nicht erhellt, ob wirklich ein Männerbund existirte und welches der Zweck desselben war. Als Zweck des Jünglingsbundes haben die Gerichte angenommen: „Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, worin das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne." — Ueber H.'s Thätigkeit für den Bund ist nur soviel aus den Bischhof'schen Mittheilungen bekannt, daß er an den im Sommer 1822 in Dürrbach und Würzburg gehaltenen Versammlungen des Jünglingsbundes Theil nahm. Diese hatten eine Verständigung über die Absichten und die Fortdauer des Bundes zum Zweck, nachdem auf der Versammlung auf dem Kyffhäuser den Bundesgliedern selbst die Existenz eines Männerbundes zweifelhaft geworden war; allein sie boten nur ein Bild innerer Zerrissenheit dar, und H. scheint schon damals für eine Auflösung des Bundes gestimmt zu haben. Zur Zeit wenigstens, als der Bund entdeckt wurde, war H. aus allen Beziehungen zu demselben herausgetreten.

H., der zum Auditoreramen nicht zugelassen war und dem die Advocatur keine wünschenswerthe Aussicht gewährte, war 1822 nach Darmstadt gegangen, wo er bei einem Knabeninstitute als Lehrer engagirt war. Kurz vor Weihnachten 1823 wurde er jedoch plötzlich im Theater verhaftet, nach Mainz gebracht, von dort auf Befehl der Bundes-Central-Commission an die preußische Regierung ausgeliefert, nach Wetzlar, dann nach Berlin, endlich nach Köpenik abgeführt. H. soll hier, da er nichts gestehen wollte und erst durch Confrontationen überführt werden mußte, eine harte Behandlung erlitten haben. Er und seine Mitgefangenen erwarteten in Köpenik nichts weniger als Decimirung. Allein er wurde mit einigen andern Landsleuten an Hanover abgeliefert und die Untersuchung wider ihn von der Commission zu Osnabrück weiter geführt. Es wurde eine fünfjährige Gefängnißstrafe gegen ihn erkannt, die er im December 1824 auf der Festung zu Hildesheim antrat. Bei vollkommen humaner Behandlung beschäftigte er sich hier eifrigst mit historischen Studien. Als er im Dec. 1829 seine Freiheit erhalten, fing er an, in Hanover vor einer gemischten, meistentheils jedoch aus Officieren bestehenden Versammlung historische Vorlesungen zu halten. Er zog hierdurch die Aufmerksamkeit des Herzogs von Cambridge auf sich und erwarb sich dessen Gunst wie die Gunst mehrerer Großen. So wurde er in das handver'sche Connexionennetz gezogen und es wurde für ihn an der Akademie des Generalstabs eine Stelle geschaffen. Er wurde Lehrer der Geschichte und der deutschen Literatur. Er machte hier die Bekanntschaft einer Schauspielerin, die er bald ehlichte. Auf Kohlrausch's Anrathen wurde H. Ostern 1831 an die Klosterschule zu Ilfeld als Lehrer gesetzt, jedoch unter dem Vorbehalte der Kündigung. Ilfeld liegt zwischen den Bergen des Unterharzes versteckt in der Grafschaft Hohnstein, die klösterliche Abgeschiedenheit treibt unwillkürlich zu wissenschaftlichen Beschäftigungen. Die Ilfelder Schulbibliothek, reich an historischen Werken, die Bibliotheken zu Göttingen und Hanover gewährten H. die Mittel zu seiner „Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien von 1394—1515", einem Werke, das auf jeder Seite sorgsames Quellenstudium verräth, eine Menge Detail bringt und wenn nicht nach universalhistorischer doch nach stylistischer Abrundung strebte. Zu gleicher Zeit hatte er eine Historie von St.-Elisabeth für das Volk und zu milden Zwecken geschrieben. Bei einer großen Zahl regelmäßiger Unterrichtsstunden und der abwechselnden Beaufsichtigung der Schüler waren diese Werke, wie mehrfache Kritiken für die Göttinger gelehrten Anzeigen und für Tholuck's „Anzeiger", Arbeiten des angestrengtesten Fleißes. Eine Richtung auf das Religiöse veranlaßte H. in Gemeinschaft mit dem Dr. Ahrens und Lüdeking ein „Christliches Gesangbuch für Schulen" (Hanov. 1837) herauszugeben, das die alten schönen Kirchenlieder wieder in ihrem ursprünglichen Texte herstellte. H. beschäftigte sich hierauf mit der hanover'schen Landesgeschichte und 1837 kam der erste Theil

seiner Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg heraus, dem Herzog von Cambridge dedicirt. Dieser bewilligte dem Verfasser sofort einen viermonatlichen Urlaub und Geldmittel zu einer Reise durch die braunschweig-lüneburg'schen Lande. Auf Rath von Göttingen bewarb sich H. gleichzeitig um eine daselbst erledigte Bibliothekarstelle, mit dem Erbieten zu Vorträgen über die Landesgeschichte. Sein Geschichtswerk bestach durch eine lebhafte und farbenreiche Darstellung, doch konnte dadurch der Mangel an einem gründlichen und kritischen Quellenstudium, an organischer Darstellung der innern Entwicklung, namentlich des Städtewesens und der Verfassung nicht überdeckt werden. Für Schule und Haus, für Geschichtsdilettantismus ein gutes Werk, das den in der Vorrede ausgesprochenen Zweck: „zu ergötzen, zu spannen, die Neigung zum Weiterlesen zu erwecken, ohne die Treue zu verletzen" gewiß erfüllte und noch mehr thut, die Gemüther auch dem Vaterländischen, Hochherzigen, Großen nahe bringt, leider aber die nächste Brauchbarkeit verliert, da es mit dem J. 1815 schließt. Ehe noch der zweite Theil dieses Werkes, wie ein kurzer Auszug als Handbuch der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg im J. 1838 erschienen war, hatte sich H.'s Protector, der Herzog von Cambridge, nach England zurückziehen müssen und es schien alle Aussicht verloren, daß H. den beengenden Ilfelder Verhältnissen entrückt und in eine angemessenere Stellung versetzt werde. Da wurden durch bekannte Ereignisse Dahlmann und Gervinus plötzlich aus Göttingen verjagt, der Lehrstuhl für Geschichte stand dort ganz verwaist, Ersatzmänner waren nicht zu finden, und so erinnerten sich die Rathgeber des Cabinets der Gesuche H.'s, es erging an ihn die Vocation zu einer Professur für die Landesgeschichte. Zwar wurden in ihm Bedenken rege, ob er diesem Rufe folgen dürfe, allein gewiß von bessern Erwägungen beseitigt. H. hält in Göttingen Vorlesungen über Geschichte des Mittelalters, der letzten drei Jahrhunderte, der französischen Revolution und der braunschweig-lüneburg'schen Lande, die durch Lebendigkeit seines Vortrags, Klarheit und Gewandtheit des Ausdrucks nicht minder als durch ihren jedem Fortschritt huldigenden und zu wahrer Humanität erregenden Inhalt die Studirenden anziehen. Er hat in Göttingen eine Monographie „Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg" geschrieben, die durch unwesentliches Detail und Panegyrik verliert und der man mühsames Quellenstudium zu sehr ansieht. Noch erschienen von ihm „Mittheilungen aus dem Leben von Michael Neander" (Götting. 1841) und als Fortsetzung von Straß „Handbuch der Weltgeschichte", das „Handbuch der neuern Geschichte" (3 Bde., Jena 1840—44).

Havercamp, Siegebert, Professor der Geschichte, der Beredtsamkeit und griechischen Sprache zu Leyden und Mitglied der Akademie zu Cortona in Italien, wurde 1683 zu Utrecht geboren und starb am 25. April 1742 zu Leyden. Er war ein gelehrter Sprachforscher, aber ohne Kritik und Geschmack, wovon seine Ausgaben des Eutropius (1729), des Lucretius (2 Thle. 1725) und des Josephus (1726, 2 Bde.) zeugen. Zugleich war er großer Kenner der Münzen und Medaillen, weshalb er eine Reise durch ganz Italien machte. Wir haben von ihm: „Münzen des Cabinets der Königin Christine von Schweden" (Haag 1740); „Münzen des Herzogs von Croy" (Amsterd. 1738); „Sylloge scriptorum, qui de graecae linguae recta pronunciatione scripserunt" (Leyden 1736, 2 Bde.); „Introductio in histor. patriae a primis Hollandiae comitibus usque ad pacem Ultraject. et Rastad." (Leyden 1739); „Introductio in antiquitates romanas" etc.

Haverei, Havarie oder Avarie bezeichnet im Allgemeinen alle Kosten und Verluste, welche ein Schiff und dessen Ladung bis zum Bestimmungsorte treffen und die die Eigenthümer des Schiffs und der Ladung nach vertragsmäßiger Uebereinkunft oder nach gesetzlich bestimmten Vorschriften gemeinschaftlich oder besonders zu tragen haben. Man unterscheidet die kleine oder ordinäre H., d. h. alle diejenigen Kosten, die ein Schiff nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge entrichten muß, wie Hafengelder ꝛc., und die große oder extraordinäre H. oder allen den Schaden, welcher zur Abwendung oder Vermeidung einer Schiff und Ladung gemeinschaftlich drohenden Gefahr in großer Seenoth vorsätzlich und mit reifer Ueberlegung gemacht wird, um größerm Unglück vorzubeugen. Nach dem Seerecht der meisten Nationen gehören hierher Seewurf, vorsätzliche Strandung, Erleichterung des fest-

gerathenen Schiffs, Prangen, d. h. ein übermäßiges Segelführen, um einer Gefahr zu entgehen, Einlaufen in einen Nothhafen, Stille liegen wegen des Convoy, Ranzionirung des Schiffs, Verluste bei einem feindlichen Angriffe und die außerordentlichen Kosten, welche zur Fortsetzung der Reise erforderlich sind und einen Thaler auf jede Last übersteigen. Alle diese aus solchem Schaden erwachsenden Kosten tragen Schiff und Ladung im Verhältniß ihres Werths, doch muß die beabsichtigte Rettung auch wirklich erreicht werden. Unter particulärer Haverei versteht man allen den Schaden und daraus erwachsende Kosten, welche nicht Schiff und Ladung gemeinschaftlich, sondern nur eins von beiden betreffen und daher auch von den Rhedern oder Abladern allein zu tragen sind. Die Kosten für einen durch den Blitz verursachten Schaden z. B. trägt das Schiff allein, sobald die Ladung unversehrt blieb, und der durch innern Verderb der Ladung herbeigeführte Schaden geht nur den Eigenthümern derselben an.

Havre de Grace, wichtige See- und Handelsstadt in Frankreich, am Einflusse der Seine, mit 30,000 E., hat eine Schifffahrtsschule, Schiffswerften, Reperbahnen zur Verfertigung der Schiffstaue und Ankerschmieden. Die Fabriken liefern Segeltuch, Cartons, Spitzen, Zucker, Fayence, Tabak, Seife, Papier und Eisenwaaren; auch hat die Stadt Antheil an der Fischerei bei Neufoundland, ein Handelstribunal und eine Handelskammer, ein Marinearsenal, einen 400 Schiffe fassenden Hafen mit 3 Bassins, zu deren Erweiterung und Vertiefung im J. 1839 6 Mill. Frcs. bewilligt wurden, und 2 Leuchtthürme. Die Stadt ist ziemlich befestigt und hat mehrere schöne Plätze und Straßen. H. wurde 1509 vom König Ludwig XII. gegründet, aber schon 1525 vom Meere verschlungen; auch nach ihrem Wiederaufbau hatte sie, besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. zu wiederholten Malen viel vom Meere zu leiden. In der Vorstadt Ingouville wurde dem hier gebornen Bernardin de St. Pierre (s. d.) in neuerer Zeit ein Denkmal gesetzt.

Hawkesbury, s. Liverpool, Baron Banks Jenkinson, Graf von.

Hawkins, Sir John, ein berühmter brit. Seefahrer, geb. 1520 zu Plymouth, kam nach mehreren Seereisen, auf denen er sich mit den damaligen Handelsverhältnissen bekannt gemacht hatte, 1562 auf den Gedanken, den Sclavenhandel, den bisher Spanien allein nach seinen Colonien trieb, auch für sein Vaterland zu einer ergiebigen Erwerbsquelle zu machen. So ward er der erste englische Sclavenhändler und erwarb sich auf den drei Fahrten, die er von Afrika nach Westindien unternahm, bedeutende Reichthümer. Zur Erlangung von Sclaven galt ihm jedes Mittel gleich; konnte er durch Tauschhandel keine gewinnen, so raubte er sie oder reizte die Häuptlinge unter einander zu Kriegen auf, an denen er Theil nahm. Die engl. Regierung erlaubte ihm als Belohnung für die seinem Vaterlande angeblich erwiesene Wohlthat, auf die Helmzier seines Wappens einen mit einem Strick gebundenen Neger zu stellen, machte ihn zum Schatzmeister des Seewesens und 1588 zum Viceadmiral der gegen die spanische Armada ausgesendeten Flotte. Für die bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste erhielt er die Ritterwürde. Im Jahre 1594 vereinigte er sich mit Franz Drake (s. d.) zu einer Unternehmung gegen die span. Ansiedlungen in Westindien, die aber nur geringen Erfolg hatte. Aus Verdruß darüber starb er am 21. Nov. 1595.

Haxo, François Nicolas Bénoit, Baron, geb. am 24. Juni 1774, der Sohn eines während der Revolution in der Vendé gefallenen franz. Generals, zeichnete sich 1809 bei Saragossa und bei Wagram als Bataillonschef aus. Er ward Oberst und Napoleon ernannte ihn später zum Brigadegeneral, sowie zu seinem Adjutanten, hierauf in Rußland, wo er viel zum Siege bei Mohilew beitrug, zum Divisionsgeneral. 1813 am 30. Aug. ward er mit Vandamme bei Kulm gefangen und nach Rußland abgeführt. Nach dem Frieden von 1814 kehrte er nach Frankreich zurück, erhielt von Ludwig XVIII. das Commando des Ingenieurcorps der königl. Garde, sowie den Ludwigsorden und ward zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, war H. einer der Ersten, der überging. Er kämpfte mit bei Waterloo, ging nach Napoleon's Gefangennehmung wieder zu den Bourbons über und wurde Generalinspector der franz. Ingenieurs. Bei der unter Marschall Gérard im November 1832 nach Antwerpen gesandten Expeditionsarmee

zur Eroberung der von Chaffé besetzten Citadelle leitete er die Belagerungsarbeiten und trug viel zur schnellen Einnahme bei. Er starb am 25. Juni 1837.

Haydn, Joseph, fürstlich Esterhazy'scher Kapellmeister, geb. zu Rohrau in Unterösterreich am 31. März 1732, gest. am 31. Mai 1809 zu Wien, war der Sohn sehr armer Aeltern, die in dem jungen Knaben bald ein Talent zur Musik entdeckten und ihn deshalb nach Haimburg zum dortigen Schulrector schickten, von welchem er nothdürftig im Gesange, Clavier- und Violinspiel unterrichtet wurde, bis durch einen Zufall der k. k. Kapellmeister von Reuter den 7jährigen Knaben kennen lernte und ihn seiner schönen Stimme wegen mit nach Wien nahm, wo er nun den Unterricht geschickter Männer im Gesange, auf einigen Instrumenten und in der Theorie der Musik genoß, nebenher den wissenschaftlichen Studien oblag und bis in sein 16. Jahr Chorsänger an der Stephanskirche blieb. Bis zu dieser Zeit hatte H. sich schon in Compositionen versucht; durch die vielen und großen Musikaufführungen fühlte er sich angetrieben, selbst etwas Großes leisten zu wollen und wagte sich deshalb an eine acht- und sechszehnstimmige Composition, wofür er jedoch von dem vernünftigen Reuter nur gegründeten Tadel einerntete. Mit dem Verlust seiner Stimme verlor er seine Anstellung im Chor; er mußte sich nun eine lange Reihe von Jahren kümmerlich durchzuhelfen suchen und um nur das Nöthigste zu seinem Unterhalte zu verdienen, gab er Unterricht, spielte, für 60 Gulden jährlich, die Orgel bei den barmherzigen Brüdern und in den Orchestern mit; dennoch ließ selbst in der dürftigsten Armuth seine rege Phantasie ihn fortwährend in Compositionen sich versuchen und mit unermüdetem Eifer seine Studien fortsetzen, wozu ihm namentlich die Bekanntschaft mit dem alten Porpora behülflich war. Durch Empfehlung kam er endlich als Musikdirector in die Dienste des Grafen von Morzin und im J. 1761 erhielt er die Stelle eines Kapellmeisters bei der fürstlich Esterhazy'schen Kapelle; als diese unter ihm so berühmte Kapelle im J. 1790 aufgelöst wurde, behielt H. seinen Titel und auch den frühern Gehalt. Gegen das Ende des J. 1790 folgte er einem Rufe nach England, um in London 12 Akademien zu geben, deren jede einzelne ihm 200 Pfd. (1300 Thlr.) einbrachte; in dieser Zeit soll ihm auch das Londoner Theater eine Oper für 1000 Ducaten abgekauft haben, worüber die genauern Nachrichten fehlen; für die Akademien schrieb er damals 6 Sinfonien, die heute noch mit zu den größten Tonschöpfungen gehören. Im Sommer 1792, nachdem er in Oxford zum Doctor der Musik creirt worden, kehrte er nach Wien zurück, wo er unter großen Ehrenbezeigungen empfangen wurde; unter Anderm ließ ihm der Graf C. L. von Harragh im Dorfe Rohrau, 7 Stunden von Wien, als am Geburtsorte H.'s, ein Denkmal errichten, dessen ausführliche Beschreibung man im 2. Jahrg. der „Leipziger Musik. Zeitung" findet. H. ging nun zum zweiten Male nach England, von wo er 1795 über Hamburg nach Wien zurückkehrte; im J. 1797 ernannte ihn die dortige Gesellschaft der Tonkünstler zu ihrem perpetuirlichen Assessorsenior. Obgleich schon bis ins 62. Lebensjahr vorgerückt, konnte und wollte H. noch nicht auf seinen Lorbeern ruhen; sein hoher Genius schwang sich von Neuem mit verjüngter Kraft empor, immer Größeres leistend. Seit Händel's Tode, im April 1759, hatte in England ein aus Milton's „verlorenem Paradiese" zusammengetragenes großes Singgedicht, „die Schöpfung", geruht, weil man der Meinung war, es sei dieser Text nur von dem Componisten des „Messias" würdig zu behandeln; mit H.'s Auftreten in England, der durch seine Werke wieder die Erinnerung an Händel's Riesengröße neu belebte, kam man sogleich auf den Gedanken, ihm die Composition dieses Gedichts zu übertragen. Im Begriffe abzureisen, behielt er es sich vor, nach genauerer Prüfung desselben seinen Entschluß von Wien aus zu melden, wo der Freiherr van Swieten für H. eine deutsche Uebersetzung für musikalische Behandlung einrichtete; im April 1798 hatte H. die Composition vollendet und nun verband sich eine Gesellschaft von 10 Gliedern des Wiener Adels, kaufte die Partitur für 700 Ducaten an sich, übernahm alle Unkosten der Aufführung und ließ „die Schöpfung" am 19. März 1799 in Wien mit Hülfe von 180 Sängern und Instrumentalisten zum ersten Male aufführen. Die Einnahme, welche sich auf ungefähr 5000 Gulden belief, überließ man H. ganz. Nach wieder-

holten Aufführungen wurde die Partitur öffentlich herausgegeben und nun kam sie auch in London und Dublin zur Aufführung, der zu Folge H. abermals und unter den vortheilhaftesten Bedingungen einen Ruf nach England erhielt, den er aber ablehnte. Im J. 1800 wurde „die Schöpfung" in Paris unter Steibelt's Direction von 250 Tonkünstlern aufgeführt, welche eine goldene Medaille mit H.'s Bildniß und einer gekrönten Lyra mit der Umschrift, welche die Veranlassung enthält, auf eigene Kosten prägen ließen und dem alten Vater H. nebst einem ehrenvollen Schreiben zusandten. Fast alle Residenzen und andere größere Städte wetteiferten gleichsam in glänzenden Aufführungen der „Schöpfung"; in Petersburg und Prag wurde dadurch ein Fond zu einer Tonkünstlerwitwen- und Waisenversorgungsanstalt gegründet. Eine der größten Auszeichnungen, welche dem Künstler zu Theil wurde und die für H. wirklich die ehrenvollste war, war die, daß die Franzosen ihm bei der Wahl unter mehreren großen Männern und schönen Geistern verschiedener Nationen die meisten Stimmen gaben und ihn 1801 zum ausländischen associirten Mitgliede vom Nationalinstitute zu Paris für die Classe der Literatur und schönen Künste ernannten. Ueberdies wurde er Ehrenmitglied mehrerer Gesellschaften und erhielt vom Wiener Magistrat, in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die verarmten Bürger Wiens, die zwölffache goldene Bürgermedaille; eine andere goldene Medaille ließ die philharmonische Gesellschaft in Petersburg H. zu Ehren prägen und überschicken. Bald nach Beendigung der „Schöpfung" fing der Freiherr van Swieten die Bearbeitung eines neuen Gedichts nach Thomson's „Jahreszeiten" an, welche, von H. componirt, im Mai 1801 zu Wien mit dem großen Enthusiasmus aufgeführt und angehört wurde, den auch dieses große Werk heute noch unwiderstehlich hervorbringt. Ungeachtet der unmittelbar auf einander folgenden Bearbeitung dieser Riesenwerke, die dem Inhalte nach ganz verschieden und von einander isolirt da stehen, erscheint dennoch H. in der Bearbeitung eines jeden gleich groß; nicht minder erhaben in der Instrumentalpassion „Die sieben Worte des Erlösers am Kreuze", welche er später in ein Oratorium verwandelte. H. gehört in der Geschichte der Musik zu den größten und interessantesten Erscheinungen; er hat in der Instrumentalmusik eine neue Bahn gebrochen, auf welcher Mozart und Beethoven fortgearbeitet haben; ihm auch verdanken wir zuerst die Streichquartetts und Sinfonien in der Vollendung, wie wir sie heute sehen, und seine Werke geben einer sinnigen Kritik für die Ausbildung der Musiktheorie einen unermeßlichen Reichthum. An Erfindung reich und bis in sein hohes Alter unerschöpflich, ist er in allen seinen Werken neu und ungeachtet der harmonischen und künstlichen contrapunktischen Combinationen erscheint er nie steif, wie manche seiner großen Vorgänger, sondern immer in kunstvoller Popularität. Was auch nur immer in der Technik der Composition verlangt werden kann, Alles steht ihm zu Gebote, Alles beherrscht er mit unerreichbarer Leichtigkeit, so daß oft und besonders in seinen Quartetten ein Anfangs als unbedeutend erscheinender Gedanke durch die Art, wie er ihn behandelt, nach und nach zur Bedeutung heranwächst und so groß und erhaben er von der einen Seite ist, so naiv und schalkhaft finden wir ihn oft auf der andern; er ist groß im Großen und im Kleinen. Ein vollständiges Verzeichniß seiner Werke mangelt; denn leider sind durch den unglücklichen Schloßbrand zu Esterhazy viele davon ein Raub der Flammen geworden. Um sich indessen nur eine Idee von seinem unglaublichen Fleiße zu machen, braucht man nur zu erwägen, daß er gegen 30 Compositionen fürs Theater geliefert, über 130 Sinfonien, 83 Quartetten, viele Oratorien, Messen, Concertsachen und Gesangcompositionen geschrieben hat, aus denen seine Originalität immer hervorglänzt. Und wer war der Lehrer dieses Heroen? In seiner Bescheidenheit äußert er sich: „Wer mich gründlich kennt, muß finden, daß ich dem Emanuel Bach sehr Vieles verdanke, daß ich ihn fleißig studirt und verstanden habe; auch erkenne ich nur ihn als mein Vorbild". Den Porpora erkannte er als seinen zweiten Meister im Gesange und in der Composition, wozu man noch Mattheson's „Vollkommenen Kapellmeister" und insonders Fux's „Gradus ad Parnassum" als Lehrer während seiner Schuljahre rechnen kann. Seinen Hauptlehrmeister aber hat er in sich selbst gefunden und man darf annehmen, daß er sich namentlich während seines fast 30jährigen

Directorats in der Esterhazy'schen Kapelle an sich selbst herangebildet hat, wie jede Genialität sich immer ihren eigenen und neuen Weg bahnt.

Haydn, Michael, geb. zu Rohrau am 14. Sept. 1737, als Künstler und Componist weniger bekannt als sein Bruder Joseph H., dennoch aber in manchen seiner Kirchensachen von anerkanntem Werthe. Welche Kunst und Erfindung in seinen Kirchenmusiken herrsche, kann man aus dem Urtheil seines Bruders und Mozart's abnehmen, die ihm in dieser Gattung die Meisterschaft zuerkannten. In dem uns von Salzburg aus gelieferten Verzeichniß seiner hinterlassenen Werke finden wir an Kirchensachen allein 114 Gradualia, 160 Offertoria, 22 Messen (nebst mehreren Gloria und Credo), außer denen er noch viele andere geschrieben hat; dann verschiedene Oratorien, Opern, Ballets, 35 Sinfonien, mehrere Sextetten, Quintetten, Quartetten, 66 vierstimmige Gesellschaftslieder und unzählige Kanons, woraus hervorgeht, daß er sich in allen Gattungen der Composition mit großem Erfolg versucht hat, und um so schwerer ist es zu ergründen, warum man so wenig von ihm hört. Er starb als Kapellmeister in Salzburg am 10. Aug. 1806.

Haydon, Benj. Robert, einer der ausgezeichnetsten engl. Geschichtsmaler der neuesten Zeit, geb. 1786 zu Plymouth, bildete sich zuerst zu London in der königl. Akademie und zeichnete sich bald so aus, daß sein Umgang von den ausgezeichnetsten Künstlern gesucht ward. Sein erstes Werk, welches seinen Ruf begründete, war „Dentatus", der 1809 von der British Institution den Preis erhielt. Im J. 1814 reiste er mit seinem Freunde Wilkie nach Paris und legte nach seiner Rückkehr 1817 eine Bildungsanstalt für junge Maler an. Auch arbeitete er nach seiner Rückkehr, soweit es seine Gesundheit zuließ, sehr fleißig; doch fand sein Bestreben, in der Historienmalerei Bedeutendes zu leisten, bei der herrschenden Richtung des Kunstgeschmacks in England, die über der Porträtmalerei jene ganz vernachlässigte, wenig Anerkennung, so daß er fortdauernd mit harten Entbehrungen zu kämpfen hatte. So großen Beifall auch sein „Urtheil Salomonis", sein colossaler „Einzug Christi in Jerusalem" (1820), „Christus am Oelberge", „Moses von Pharao entlassen" und seine „Auferweckung des Lazarus" erwarben, so wurde doch von den zum Ankauf von Gemälden bestimmten öffentlichen Fonds nichts zu seinen Gunsten verwendet. Ein Aufenthalt im Schuldgefängnisse im J. 1827 gab ihm Stoff zu den beiden ausgezeichneten Gemälden „The mock election" und „The chairing of the numbers", in denen wahrhaft Hogarth'sche Laune herrscht und von denen das erstere von Georg IV. für 500 Guineen erkauft wurde. Seinen Ruf erhöhten die beiden meisterhaften Bilder „Napoleon, den Sonnenuntergang betrachtend" und „Napoleon vor seinem künftigen Grabmale auf St. Helena", die er in den J. 1831 und 1832 ausstellte. Der Mangel an öffentlicher Theilnahme erfüllte H. im Laufe der Jahre mit Bitterkeit und wachsender Schwermuth und in einem Anfalle von Hypochondrie, die besonders dadurch gesteigert wurde, daß seine Ausstellung des letzten großen Bildes von seiner Hand, „Die Verbannung des Aristides", fast gar nicht besucht wurde, während alle Welt dem kleinen Däumling, General Thumb, zuströmte, legte er am 22. Juni 1846 selbst Hand an sich. In seinen Schriften „Lectures on painting and design", „Fuseli" (Fueßli), „Wilkie", „Effect on the societies of taste", „A competent tribunal", „On fresc", „Elgin marbles" und „Beauty" findet sich neben manchem Verfehlten und Unwahren manche treffende originelle Bemerkung.

Haymo oder Haimo, auch Aimo, einer der wenigen Gelehrten des 9. Jahrh., geb. um 778 wahrscheinlich in England (doch machen ihn Andere zu einem Gallier oder zu einem Deutschen), erhielt seine Bildung im Kloster zu Fulda, wo er Zellengenosse des Hrabanus Maurus (s. d.) war und ging 803 mit diesem nach Tours, um Alcuin's Unterricht zu genießen. Später kehrte er als Mönch nach Fulda zurück, wurde hier Vorsteher der Schule, kam in gleicher Eigenschaft 839 nach Hirschfeld, wurde 840 von Kaiser Ludwig dem Frommen zum Bischof von Halberstadt ernannt und starb daselbst 853. Er war ebenso gelehrt als helldenkend, weshalb er sich über viele Vorurtheile seiner Zeit hinwegsetzte, und von streng sittlichem Lebenswandel. Er schrieb einen Commentar zu einem Theile des Alten Testaments, zu sämmtlichen Briefen des Paulus, zur Offenbarung Johan-

nis und mehrere dogmatische und ascetische Schriften. Sein wichtigstes Werk „Breviarium historiae ecclesiasticae“ (beste Ausg. von Burhorn, Leyd. 1650) haben Einige, doch mit Unrecht, einem andern Haymon beilegen wollen, der zu Anfange des 10. Jahrh. in England geboren, nachher Mönch zu St. Denys in Frankreich wurde und in der Mitte des 10. Jahrh. als Archidiakon von Canterbury starb. Vgl. Anton „De vita et doctrina Haymonis“ (Halle 1704, 4.) und Derling „De Haymone“ (Helmst. 1747, 4.).

Hayne, Friedrich Gottlob, Doctor und Professor der Botanik zu Berlin, ward 1763 zu Jüterbogk geboren und zeigte früh entschiedene Neigung für die Pflanzenkunde, um die er sich als Lehrer und Schriftsteller anerkannte Verdienste erworben hat. Von 1778—1796 war er Apotheker, dann bis 1800 in Berlin mit botanisch-technischen Aufträgen des damaligen Fabrikendepartements beschäftigt und 1801 als Assistent bei der königl. chemischen Fabrik zu Schönbeck angestellt. Von hier kehrte er 1808 nach Berlin zurück und übernahm 1814 an dieser Universität die ordentliche Professur der Botanik. Er hielt hier zahlreich besuchte Vorlesungen bis an seinen Tod im April 1832. Seinem eisernen Fleiße verdanken wir viele schätzbare botanische Werke, unter denen einer vorzüglichen Erwähnung verdient „Darstellung und Beschreibung der in der Arzneikunde gebräuchlichen Gewächse ꝛc.“ (Berlin 1802—1832) in 12 Quartbänden und begleitet von 576 Kupfertafeln mit den Abbildungen der Gewächse und den dazu gehörigen Zergliederungen.

Hazardspiele heißen solche Spiele mit Karten, Würfeln, Kugeln oder Nummern, deren Ausgang nicht durch die Kunst des Spielers bedingt ist, sondern nur vom Zufall abhängt. Die bekanntesten Hazardspiele sind Faro, Biribi, Rouge et noir, Vingt-un, Bassette, Schnitt, Lanzknecht, Grobhäusern, Paschen, Roulette, Lotto ꝛc. Bei den Hazardspielen ist der Spielende (Pointeur) stets im Nachtheile gegen den Banquier oder Bankhalter, und zwar schon deswegen, weil der Pointeur in der Regel den Einwirkungen der Leidenschaft in weit höherem Grade ausgesetzt ist als der Banquier; übrigens sind mehrere Hazardspiele, wie das Faro und Vingt-un, geradezu auf den Vortheil des Banquiers berechnet. Dazu kommen noch zahllose Betrügereien der handwerksmäßigen Spieler. Die Hazardspiele untergraben daher auf die verderblichste Weise den Vermögenszustand der Spielenden und ihrer Familien, wirken aber auch bei leidenschaftlichen Spielern sehr nachtheilig auf die Sittlichkeit ein und sind deshalb von jeher vom Staate im Allgemeinen verboten und bestraft worden. Nach röm. Rechte unterlag das Haus, in welchem Hazardspielende betroffen wurden, der Confiscation. In den neueuropäischen Staaten hat sich eine verschiedene Gesetzgebung in Bezug auf Hazardspiele geltend gemacht. Einige Staaten erlauben die Hazardspiele oder verpachten sie wohl gar zum Vortheile des Staats, indem man es für besser hält, öffentlich spielen zu lassen, wo weniger Betrug möglich ist, als insgeheim, was doch nicht ganz verhindert werden kann und wo die gröbsten Gaunereien ausgeübt werden; andere Staaten haben strenge Verbote gegen die Hazardspiele erlassen, wie z. B. Frankreich, wo am 1. Jan. 1839 sämmtliche privilegirte Spielhäuser, deren es in fast allen großen Städten gab, geschlossen wurden; doch sind deshalb die geheimen Spielhäuser in Frankreich nicht verschwunden. In Italien, besonders in Neapel und an einigen Badeorten, sowie in einigen Staaten Deutschlands sind die H. noch erlaubt, namentlich in Bädern, wie Homburg vor der Höhe, Wiesbaden, Baden-Baden, Aachen, Spaa, Kissingen und Dobberan, während der Messen, Jahrmärkte, Vogelschießen ꝛc.; doch hat sich in neuester Zeit das erwachte sittliche Gefühl allenthalben und namentlich in Hessen, Bayern, Baden, Preußen und in der freien Stadt Frankfurt gegen das Hazardspiel ausgesprochen. Um so mehr mußte es auffallen, daß im Bahnhofe zu Cöthen ein öffentliches Spielhaus privilegirt wurde, wo, wie in Homburg vor der Höhe, während des ganzen Jahres gespielt wird. Die deutsche Particulargesetzgebung bestraft die Bankhalter mit Confiscation der Bank und diese wie den Wirth oder Eigenthümer des Hauses, welcher spielen läßt, und die Spielenden mit Geld und Gefängniß.

Hazelius, Johann August, Major, den 18. April 1797 in Stockholm, wo sein

Vater Kaufmann war, geboren und zu Carlberg gebildet, wohnte als Lieutenant der Expedition in Norwegen bei, ward 1823 Mitglied der Akademie der Kriegswissenschaften, 1829 Ingenieurhauptmann, 1830 Lehrer der Kriegswissenschaften zu Mariäberg und Ordonnanzoffizier des Kronprinzen, 1831 Stifter einer Offiziersschule und 1836 Major. Er hat mehrere kriegswissenschaftliche Werke geschrieben, einige von ihnen sind von der Akademie der Kriegswissenschaften, deren Verhandlungen er redigirt, mit dem Preise gekrönt worden. Neuerdings schrieb er über öffentliche Erziehung (1843).

Hazlitt, William, geb. am 10. April 1777 zu Maidstone in Kent, widmete sich Anfangs der Malerei, später schrieb er für mehrere Zeitschriften, besonders für den „Morning Chronicle", und ward zuerst bekannt durch das Werk „The eloquence of the british senate" (Lond. 1808), in welchem er die vorzüglichsten Parlamentsreden mit biographischen und kritischen Erklärungen abdrucken ließ. Seit dieser Zeit bis zu seinem Tode, der am 18. Sept. 1830 zu London erfolgte, schrieb er besonders Kritiken über politische Gegenstände, bildende Kunst und Theater, welche sich durch den darin herrschenden ungemeinen Scharfsinn sehr empfehlen. Sie finden sich größtentheils in seinem Werke „The round table" (2 Bde., London 1817). Von seinen übrigen Schriften sind die vorzüglichsten „Characters of Shakspeare's plays" (London 1817); „Lectures on the british poets", „The spirit of the age" (London 1825); „The life of Napoleon" (4 Bde., ebend. 1828 u. flg.) und „Conversations of James Northcote" (ebend. 1830).

Hazzi, Joseph von, geb. zu Abensberg in Bayern 1768, wo sein Vater Maurermeister war, besuchte das Gymnasium zu München, dann die Universität zu Ingolstadt, um Physik und Rechtswissenschaft zu studiren, wurde Licenciat der Rechte in Ingolstadt, 1793 Fiscalrath in München, hierauf Kammerrath, General-Landesdirectionsrath und 1799, bei Einrückung der Franzosen nach Bayern, Marschcommissär, als welcher er unter Beistand des franz. Generals d'Abaucourt und mehrerer Ingenieurs die später vollendete treffliche Generalkarte Bayerns besorgte. Als er 1805 wieder dem franz. Hauptquartier folgen mußte, ward er Napoleon und Murat bekannt. Dieser rief ihn nach Düsseldorf; er erfuhr aber bereits in Mainz, daß er von Napoleon zur Mitwirkung bei dem Einführen der franz. Institutionen bestimmt sei. Mit Murat in Berlin angelangt, erhielt er die Oberaufsicht über die Polizeiverwaltung. 1807 arbeitete er als Staatsrath in Düsseldorf an der Einführung des Code Napoléon. Als Murat den Thron von Neapel bestieg, sollte er ihm folgen; H. zog es aber vor, nach Paris zu gehen, von wo er erst in Folge des Decrets von Trianon (vom 26. Aug. 1811) nach Bayern zurückkehrte und hier 1813 besonders zur Regulirung des Schuldenwesens der schwäbischen Provinzen angestellt wurde. Im J. 1816 ward er geadelt und lebte seitdem als Staatsrath, Vorstand der Baucommission und Rath bei der Centralstaatsschulden-Liquidationscommission zu München. Er schrieb „Isopsephos oder der ausgemittelte gleiche Calcul zur Grundsteuer eines Staats nebst Geschichte der Finanzen" (München 1802, mit Nachträgen 1804); „Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Bayern" (4 Bde., Nürnb. 1801—1803); „Ansichten über Waldungen und Forste" (München 1804); „Katechismus der bayerschen Landesculturgesetze" (1804); „Statistik von München" (Nürnb. 1807); „Ueber Auswanderer und Fremde" (Dortmund 1812); „Gekrönte Preisschrift über Güterarrondirung, mit der Geschichte der Cultur und Landwirthschaft in Deutschland" (München 1817); „Ueber den Standpunkt der bayerischen Verfassungsurkunde von 1818 ꝛc." (ebend. 1819); „Ueber den Islamismus, das Türkenthum, die Sache der Griechen und Europa's Pflichten dabei" (München 1822); „Lehrbuch des Seidenbaues für Deutschland und besonders für Bayern" (ebend. 1826) und „Beobachtungen und Bemerkungen auf einer Reise nach Frankreich und England" (2 Hefte, München 1837). In den letzten Jahren lebte er in Ruhestand versetzt auf seinem Landgute zu Oelkofen, wo er am 21. Mai 1845 starb.

Head, Sir Francis Bond, engl. Major, bekannt als geistreicher Schriftsteller durch sein auch ins Deutsche übersetztes Werk „Bubbles from the brunnens of Nassau, wurde im Nov. 1835 zum Gouverneur von Obercanada ernannt. Unter den schwierigsten Ver-

hältnissen übernahm er dieses Amt, dem er aber auch in ruhigern Zeiten nicht gewachsen gewesen wäre. Damals führte er durch seine falschen Maßregeln den Ausbruch des Aufstandes herbei, den er zwar bis zu seiner Abberufung im März 1838 nur mit Hülfe der Miliz niederhielt, den aber erst sein Nachfolger Sir George Arthur völlig bewältigte. Eine „Narrative", in welcher er sich gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen suchte, ist das seltsamste Gemisch von Politik und Polemik, Scherz und Ernst, Dichtung und Wahrheit.

Heathfield, s. Elliot, Georges Aug.

Hebamme, Wehemutter oder Kindermutter (obstetrix) heißt eine Frau, deren öffentlicher Beruf aus Hülfeleistungen bei Schwangerschaften, Geburten und Wochenbetten (s. Geburtshülfe) besteht. Dieser Beruf ist in civilisirten Staaten in gewisse Grenzen eingeschlossen, die er nicht überschreiten darf, doch können diese Grenzen nicht streng gezogen werden, da in manchen Fällen das zur pflichtmäßigen Handlung wird, was in andern als Uebertretung anzusehen ist. Einer Hebamme kommt es nämlich zu, bei den regelmäßig vorliegenden Schwangerschaften, Geburten und Wochenbetten, sowohl der Mutter als dem Kinde denjenigen Beistand zu gewähren, den genauere Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Zuständen geben können, ohne jedoch energischere Eingriffe in den Gang des Processes sich zu erlauben, im Gegentheil den Beistand eines Arztes herbeizurufen, wenn Symptome einer Unregelmäßigkeit vorhanden sind. Erst wenn ein Arzt nicht schnell genug zu erhalten sein sollte, hat die H. das Recht und sogar die Pflicht, der vorliegenden Unregelmäßigkeit auf jede ihr mögliche Weise zu begegnen. Je mehr man in neuerer Zeit die Wichtigkeit kenntnißreicher, verständiger H. eingesehen hat, desto mehr hat man für eine zweckmäßige Bildung derselben gesorgt. Es sind zu diesem Zwecke in den Universitäts- und andern größern Städten Entbindungshäuser eingerichtet worden, in denen die angehenden Hebammen von den daselbst fungirenden Geburtshelfern theoretisch und praktisch unterrichtet, geprüft und dann gerichtlich verpflichtet werden, worauf ihnen die Ausübung ihrer Kunst gestattet wird. Schon in den ältesten Urkunden, die wir besitzen, wird der Hebammen als einer besondern Classe gedacht und man kann mit Sicherheit annehmen, daß sie bis in das 17. Jahrh. ziemlich allein im Besitze der praktischen Geburtshülfe blieben. Nach und nach machten die Fortschritte der Heilkunde auch die Unwissenheit der Hebammen fühlbar und nicht nur Männer, wie Rößlin, Paré (s. d.) u. A., sondern auch Frauen, wie Louise Bourgeois, Justine Siegmund u. A. traten mit Schriften zur Belehrung der Hebammen hervor. In Paris errichtete man sogar im Hôtel Dieu eine Hebammenschule, die aber nur von Hebammen geleitet wurde. Nachdem aber Ludwig XIV. das Vorurtheil gegen männliche Geburtshülfe in den höhern Ständen gebrochen hatte, traten die Hebammen mehr gegen die Geburtshelfer in den Hintergrund und ihre Wirksamkeit und Befugniß wurde durch Hebammenordnungen eingeschränkt. In Deutschland hat die Hebammenkunst erst seit einem Jahrhundert angefangen, sich einer höhern Ausbildung zu erfreuen. In neuerer Zeit haben sich besonders in diesem Berufe ausgezeichnet Marie Annette Boivin, erste Hebamme an der Maternité zu Paris und Marianne Theodore Charlotte von Siebold (s. d.). Vgl. A. E. von Siebold „Lehrbuch der Hebammenkunst zum Unterricht für Hebammen und zur Belehrung für Mütter" (Würzb. 1808; 5. Aufl., 1831); Jörg „Lehrbuch der Hebammenkunst" (2. Aufl., Lpz. 1829) und Nägele „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen" (Heidelb. 1830; 7. verb. Aufl., 1847).

Hebe, die Tochter des Jupiter und der Juno, die Mundschenkin der Götter und Göttin der Jugend, von den Lateinern Juventus, von den Phliasern Ganymeda genannt. Sie verlor das Amt der Mundschenkin, als Ganymedes im Olymp erschien, oder nach Andern zur Strafe, als sie sich einst unanständig entblößt hatte. Sie wurde dem Herkules zur Gemahlin gegeben, als dieser unsterblich gemacht und in den Kreis der Götter aufgenommen ward.

Hebel, Johann Peter, rühmlichst bekannt durch seine alemannischen Gedichte, wurde geboren am 11. Mai 1760 im Dorfe Hausen unweit Schopfheim im Badenschen.

Durch den frühen Tod seines Vaters, eines armen Gärtners, war er nebst seiner Mutter Anfangs genöthigt, auf der Hausener Eisenhütte kümmerlich das Brod zu verdienen. Dabei besuchte der kleine H. die Dorfschule, zeigte aber so treffliche Anlagen, daß ihn ein Unteroffizier und ehemaliger Waffenbruder des Vaters, Iselin, zu sich nach Basel nahm und in die dasige Stadtschule schickte. Nach dem Tode seiner Mutter fand er an dem Kirchenrath Preuschen in Karlsruhe einen andern väterlichen Wohlthäter, der ihn auf das Gymnasium nach Lörrach brachte und dann für die Universität vorbereitete. Im J. 1778 ging er nach Erlangen, um Theologie zu studiren. Nach glücklich überstandenem Examen wurde er Hauslehrer und 1783 Lehrer am Lörracher Gymnasium. Hier war es, wo die schöne Natur ihn vorzüglich zum Dichten begeisterte. 1791 wurde er Lehrer am Gymnasium zu Karlsruhe und Subdiaconus an der Hofkirche, 1798 Professor und Oberlehrer, 1805 Kirchenrath, drei Jahre später Director des Gymnasiums, 1814 Mitglied des Consistoriums und 1819 Prälat und Commandeur des Zähringer Löwenordens, worauf ihm die theologische Facultät in Heidelberg das theologische Doctordiplom verehrte. Er starb auf einer Rückreise in Mannheim, am 22. Sept. 1826 in dem Hause seines vieljährigen Freundes Zeyher zu Schwetzingen. H.'s „Allemannische Gedichte" (Karlsr. 1803; 8. Aufl., 1842) enthalten treffliche Naturschilderungen idyllenartig gehaltene Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben und durch naive Anschaulichkeit und Gemüthlichkeit der Naturauffassung ausgezeichnete Lieder im echten, doch verfeinerten Volksgeschmack. Sie wurden besonders von Schaffner (Königsb. 1811; 2. Aufl., 1827), Girardet (Lpz. 1811), Adrian (Stuttg. und Tüb. 1814) und O. Ch. Freiherr von Budberg (Heidelb. 1827) ins Hochdeutsche übertragen, verloren aber dabei viel von ihrer naiven Frische. H.'s Volksschriften, „Der Rheinländische Hausfreund oder Neuer Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen" (Karlsr. 1808—11, 4.; 3. Aufl., Stuttg. 1827); „Das Schatzkästlein des rheinländischen Hausfreundes" (Tüb. 1811; 3. Aufl., Stuttg. 1827) und „Die biblischen Geschichten" (Stuttg. 1822; 2. Aufl., 2 Bde., 1824) sind Muster volksthümlicher Darstellung. Auch schrieb er einige hübsche Lieder in hochdeutscher Sprache. Göthe's Recensionen der „Allemannischen Gedichte" in der „Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung" trug besonders dazu bei, ihnen die Anerkennung zu verschaffen, die sie in so reichem Maße verdienen. H.'s „Sämmtliche Werke" erschienen zu Karlsruhe (1832—34; 1837—38; neueste Aufl., 1847). Sein Leben beschrieb J. G. Schultheiß (Heidelb. 1811). Im J. 1835 wurde ihm zu Karlsruhe ein Denkmal errichtet.

Hebel heißt eine unbiegsame Stange oder Linie, die um einen Punkt, auf welchem sie festliegt, beweglich ist und von diesem Punkte ausgehend, zwei Arme hat, auf deren einen eine Last und auf deren andern eine Kraft wirkt. Ist der H. eine Linie, oder betrachtet man die Stange als schwerlos, so hat man einen mathematischen H.; ist dagegen die Stange schwer, so hat man einen physischen H. Liegen beide Arme des H.'s in einer geraden Linie, so heißt derselbe geradlinig; ein Winkelhebel dagegen ist ein H., dessen Arme einen Winkel mit einander bilden. Liegt der Unterstützungspunkt des H.'s, d. h. der Punkt, um den der Hebel beweglich ist, zwischen den Angriffspunkten der Kraft und der Last, so ist der H. zweiarmig; liegen dagegen die Angriffspunkte der Kraft und der Last auf einer Seite vom Angriffspunkte, so heißt der H. einarmig. Beim zweiarmigen, gleicharmigen H., dessen beide Arme gleich schwer sind, halten sich Kraft und Last das Gleichgewicht, wenn sie von gleicher Schwere sind. Auf diesem Satze beruht das Gesetz der gemeinen Wage. Beim ungleicharmigen, zweiarmigen H. ist, wenn die Kraft am längeren Arme angebracht wird, ein Gewicht derselben nöthig, welches kleiner ist als das der Last am kürzeren Arme, um das Gleichgewicht zwischen Kraft und Last herzustellen. Hierauf beruhen viele Instrumente, wie das Brecheisen, die Schaufel, Zange, Schere, das Ruder u. s. w. Was den einarmigen H. betrifft, bei dem der Angriffspunkt der Last zwischen dem Unterstützungspunkte und dem Angriffspunkte der Kraft liegt, so wird bei diesem ebenfalls eine geringere Kraft einer größeren Last das Gleichgewicht halten, und zwar kann die Kraft um so kleiner sein,

je näher der Angriffspunkt der Last dem Unterstützungspunkte liegt. Die Lehre vom H. ist die wichtigste in der ganzen Mechanik, weil auf ihr als der einfachsten alle übrigen Maschinen beruhen. Das Rad, die Rolle sind nichts Anderes als eine Masse von Hebeln, welche im Mittelpunkte derselben ihren Unterstützungspunkt haben. Beim einarmigen H., wo die Last weiter vom Unterstützungspunkte entfernt ist, als die Kraft, muß zur Herstellung des Gleichgewichts die Kraft stärker sein, als die Last. Dafür bringt aber auch eine geringe Bewegung der Kraft eine verhältnißmäßig große Bewegung der Last hervor. Diese letzte Art von H. kommt gewöhnlich in der Natur vor, indem selbst die Bewegung der Glieder des menschlichen Körpers durch die Muskeln nach dem Gesetze dieses H.'s geschieht.

Heber, Reginald, berühmt als Dichter, Geistlicher und Mensch, geb. den 21. Apr. 1783 in Yorkshire, bezog die Universität Oxford, wo er 1803 den Preis für das Gedicht „Palästina" erhielt, das in England Aufsehen erregte und als Oratorium componirt ward. In den Jahren 1805 und 1806 bereiste er den Norden Europas. Früchte dieser Reise waren Beobachtungen über den russischen Klerus und historische Notizen über die Kosaken. Auch gewann er Zuneigung zu der deutschen Sprache, in welcher er sich zuerst in einem Gedichte in Vossischer Manier versuchte. Von 1807—22 stand er der Gemeinde zu Hodnel in Shropshire als Pfarrer vor und ward hierauf Bischof von Calcutta. Er segelte 1823 nach Indien, wo er nach seiner Ankunft zwei Visitationsreisen unternahm, die ihm großen Ruhm erwarben durch die Nachrichten, welche er über Indien verbreitete. Er starb auf der letzteren in Trintschinopally auf Coromandel am 3. April 1826, geliebt von den heidnischen und christlichen Völkern als echter Menschenfreund. Sein Tod erregte große Trauer; 1829 ward ihm in der Kirche, wo er zuerst gepredigt, ein Denkmal errichtet. Als Geograph Indiens hat sich H. unschätzbare Verdienste durch die „Narrative of a journey through the upper provinces of India" (Lond. 1828, 2 Bde.) erworben. Sein Leben ist von seiner Witwe unter dem Titel: „The life of Reginald Heber" (Lond. 1830, 2 Bde.) und von Fr. Krohn in „Reginald Hebers Leben und Nachrichten über Indien, nebst einem Abrisse der Geschichte des Christenthums in Indien" (Berl. 1831) geschildet worden.

Heber nennt man einen Apparat, um mittels der Ansaugung oder des Luftdrucks Flüssigkeiten zu heben. Man kennt verschiedene Arten desselben. Der anatomische Heber ist ein Gefäß, bestehend aus zwei ungleich langen und ungleich weiten Armen. Der längere und dabei dünnere ist oben offen, der kürzere weitere ist mit einer Blase verbunden. Gießt man nun in den längeren Wasser hinein, so steigt dieses in den kürzeren, drückt die in demselben enthaltene Luft in die Blase und dringt selbst hinein, wodurch dieselbe ausgespannt wird. Den Namen anatomischer H. hat dieser Apparat von seinem Erfinder Wolf erhalten, weil man durch die Ausspannung der Blase die auseinander getriebenen Häute und Gefäße derselben besser unterscheiden kann. Der gekrümmte Heber ist eine weniger als 32 Fuß lange gekrümmte Röhre, deren einer Schenkel länger als der andere ist. Taucht man das kürzere Ende in ein mit Flüssigkeit gefülltes Gefäß und saugt sodann an dem längern Ende, bis die Flüssigkeit über die Krümmung des H.'s steigt, so ergießt sich nachher die Flüssigkeit durch den längern Schenkel des H.'s, bis ihre Oberfläche im Gefäß unter das Ende des kürzeren Schenkels getreten ist. Der Grund dieser Erscheinung ist der Druck der Luft auf die Flüssigkeit im Gefäße. Da der Druck der Luft das Wasser nicht höher als 32 Fuß hoch erhält, so darf auch der H. diese Länge nicht übersteigen. Die Anwendung des H.'s ist sehr mannichfach, so wie auch die Construction desselben vielfach verändert worden ist; so ist der Springheber nichts als ein gewöhnlicher H., dessen unteres Ende umgebogen und in eine Spitze ausgezogen ist, dann springt aus dieser das Wasser nicht ganz bis zur Höhe des Niveaus im Gefäß empor. Anwendung des H.'s sind auch der Verirbecher, der unterbrochene Heber u. a. In der Natur kommen wahrscheinlich auch H. vor, welche das plötzliche Ablaufen und Wiedergefülltwerden mancher Seen (wie des Zirknitzer Sees im Herzogthum Krain) verursachen. Beim Kanal von Languedoc hat man eine Anwendung vom H. im Großen gemacht. Da dieser Kanal durch Bergwässer oft so sehr angefüllt wird, daß man ein Ueberlaufen befürchten mußte, so legte man

H. hinein, deren höchster Punkt noch unterhalb der Krone der Kanalwände lag. Sobald nun der Kanal sich bis zum höchsten Punkte des H.'s füllte, begann dieser zu laufen und führte das überflüssige Wasser an den Berghängen ab. Da aber die H., deren Schenkel natürlich bis zum Boden des Kanals reichten, nicht eher würden zu laufen aufgehört haben, bis der Kanal ganz leer gewesen wäre, so brachte man in denselben in der Höhe des gewöhnlichen Wasserspiegels eine Oeffnung an. Sobald das überflüssige Wasser bis dahin abgehoben war, trat Luft durch diese Oeffnung und das Spiel der H. war unterbrochen, bis wieder eine Ueberfüllung eintrat, worauf es von selbst wieder begann. **Stoßheber** nennt man eine hydraulische Maschine mittels deren man allein durch den Stoß des Wassers und den Druck der verdichteten Luft Wasser auf sehr beträchtliche Höhen erheben kann. **Stechheber**, eine wenig Fuß lange Röhre, welche auf beiden Punkten offen und in der Mitte bedeutend erweitert ist. Man pflegt sich dieses Instrumentes zu bedienen, um damit Flüssigkeiten aus Fässern herauszuheben. Man taucht nämlich den Stechheber in die Flüssigkeit, saugt gewöhnlich noch am oberen Ende, wodurch die Flüssigkeit im Stechheber emporsteigt, schließt dann mit dem Finger die obere Oeffnung und zieht das Instrument heraus. Die Flüssigkeit bleibt so lange in dem Instrumente, bis man von der oberen Oeffnung den Finger hinwegnimmt; dann fließt durch den Druck der Luft die Flüssigkeit aus.

Hébert, Jacques René, genannt „Père Duchesne", Procureur bei der Commune von Paris, wurde zu Alençon ums Jahr 1755 geboren. Frühzeitig verließ er die Heimath, um sein Glück in der Hauptstadt zu versuchen, diente hier Anfangs als Einsammler der Contremarken am Theater „des Variétés", ergriff dann, als die Revolution ausbrach, mit Leidenschaft deren Sache und zeigte sich bald durch Herausgabe seines Blattes „le Père Duchesne" als einen der wüthendsten Demagogen. Das Uebertriebene der darin ausgesprochenen Grundsätze, verbunden mit dem Cynismus seiner Schreibart, verschaffte ihm nicht nur den Beifall des Pöbels, sondern sogar Beachtung von Seiten der vornehmeren Sansculotten. Am denkwürdigen Tage des 10. August 1792 spielte er eine Hauptrolle unter den Verschworenen; auch bei den Septembergräueln soll er sehr thätig gewesen sein. Nachdem er durch allerhand Ränke Procureur beim Pariser Gemeinderath geworden, suchte er dessen Macht den Convent selbst unterzuordnen, verlästerte unaufhörlich die Mehrzahl der Deputirten und trieb es endlich bis zum förmlichen Complott, wodurch die Girondisten während einer absichtlich herbeigeführten Volksbewegung aus dem Wege geräumt werden sollten. Allein das Bubenstück mißlang; der Urheber wurde gefänglich eingezogen, und die Commission der Zwölf schickte sich an, das Strafurtheil über ihn zu fällen. Da erhob sich zu seiner Rettung die Hefe der Volksmasse von Paris, aufgewiegelt durch die Jacobiner, den Gemeinderath und alle jene andern Bösewichter, denen H. bis dahin ein gefeierter Chorführer gewesen. Ihre vereinigten Drohungen erschreckten die Zwölf, und H. ward in Freiheit gesetzt. Von jetzt an sparte er kein Mittel, den Sturz der Gironde zu beschleunigen; am 31. Mai endlich konnte er seine Rachlust befriedigen, und er fröhnte ihr so sehr, daß er das Andenken dieser Edlen auch noch nach ihrem Tode fortwährend durch die gröbsten und schmutzigsten Verläumdungen in seinen Schandschriften zu verunstalten suchte. Bei dem Processe der Königin war H. einer der Commissäre, welche die Kinder derselben ins Verhör zu nehmen hatten, und er that bei dieser Gelegenheit so empörende Fragen an den jungen Dauphin, daß selbst Robespierre und die Beisitzer des Revolutionstribunals, darüber aufgebracht, sich weigerten, die Antworten zu Protokoll zu nehmen, welche jener Nichtswürdige dem armen unwissenden Kinde gegen die eigne Mutter in den Mund gelegt hatte. Als die Girondisten geopfert waren, richtete der Père Duchesne, der ohne Blutvergießen einmal nicht leben konnte, seine mordgierigen Augen nach einer andern Seite. Er erhob eine Anklage gegen Fabre d'Eglantine, Bazire, Camille Desmoulins und Danton selbst. Als Begründer des Vernunftcultus war er Vorsitzer bei den Orgien, welche demselben zu Ehren gefeiert wurden, und predigte als solcher öffentlich Atheismus und Ochlokratie; jedoch die Cordeliers, welche sich allmälig einem gemäßigtern Systeme zuneigten, und die

H. schon als verdächtig angezeigt hatte, vereinigten sich nun mit Robespierre und dem Wohlfahrtsausschusse, um der Anarchie und Sittenlosigkeit Einhalt zu thun. Am 13. März 1791 donnerte St. Just seine Anklageworte von der Tribune; in der darauf folgenden Nacht schon wurden die Hébertisten ins Gefängniß und am 22. März sammt ihrem Oberhaupte aufs Schaffot geführt. Barrère benachrichtigte in einer Proclamation Frankreich von ihrem Ende und zugleich von der Verschwörung, welche sie im Sinne gehabt, die Republik und mit ihr alle Vaterlandsfreunde zu vernichten. H. zeigte im Gefängnisse und während seiner letzten Augenblicke die verächtlichste Feigheit. Das Volk überhäufte seinen einstigen Abgott mit den größten Schmähungen, als er zum Richtplatze geführt wurde. Sein Weib, eine ehemalige Nonne, bestieg nach ihm das Schaffot. Außer seinen Flugschriften, wovon vielleicht noch hin und wieder Ueberreste, giebt es u. a. von H. „Lettres patriotiques du père Duchesne et de la mère Duchesne" (8 Vol.).

Hebezeug oder Heblade. Um eine große Last mittels eines Hebels zu heben, muß der Arm des Hebels auf der Seite der Last im Verhältniß zu dem Hebelarm auf der Seite der Kraft sehr klein sein, und man kann deswegen durch einmaliges Herunterdrücken des Armes, auf welchem die Kraft ruht, die Last nicht sehr hoch heben. Man hat nun solche Vorrichtungen erfunden, bei welchem nach jenem Herunterdrücken des Hebels die Last auf der erlangten Höhe erhalten, alsdann der Unterstützungspunkt erhöht, aufs Neue die Kraft in Wirkung gesetzt und so durch mehrmaliges Herunterdrücken des Armes auf Seiten der Kraft die Last in eine größere Höhe gehoben werden kann, als mittelst des einfachen Hebels möglich gewesen wäre. Solch ein Instrument heißt nun eine Heblade oder ein Hebezeug. Man bedient sich derselben vorzüglich zum Ausreißen von Baumstöcken oder Pfählen und zum Heben großer Lasten. Die deutsche Heblade dient gewöhnlich dazu, um das Ende eines schweren Holzstammes auf einen Wagen zu heben. Es besteht dieselbe aus zwei starken Pfosten, die durch oben und unten angebrachte Beschläge so mit einander verbunden sind, daß zwischen ihnen eine Oeffnung bleibt. Diese beiden Pfosten, welche die Lade ausmachen, sind mit einer doppelten Reihe von Löchern versehen, und die ganze Lade kann mittelst zweier von oben ausgehenden Stützen zum Stehen gebracht werden. In die Oeffnung zwischen die beiden Pfosten der Lade wird ein einfacher Hebel gesteckt, welcher vorn einen Haken und hinter demselben 2 halbrunde Lager hat, deren Entfernung so groß als die der Löcher in den Pfosten von einander ist. Nun hat man noch zwei Vorsteckнägel, welche durch die Löcher der Lade gestoßen werden, und auf denen abwechselnd der Hebel ruht. Am Haken hängt die Last, der Hebel wird abwechselnd gehoben und heruntergedrückt, indem man mit den Vorsteckнägeln immer höher hinaufgeht. Man verwendet die Heblade zum Aufheben der Sägeblöcke auf die Gestelle, vorzüglich aber zum Ausheben der Wurzelstöcke beim Roden und andern dergleichen Arbeiten. Uebrigens zieht man in den meisten Fällen die Wagenwinde (s. d.) vor, die bei größerer Kraftерzeugung (bis zu 170 Ctr.) eine bedeutendere Raumersparniß und Stetigkeit in der Wirkung gewährt. Die Heblade von Montigny, Leupold, Polhem, Sommer, Bose und Birgirsson sind zusammengesetzter und deshalb weniger in Gebrauch gekommen.

Hebräer oder Ebräer heißen die Nachkommen Abraham's (s. d.). Man leitet den Namen von dem hebr. Worte eber, d. h. jenseit, ab, weil Abraham aus Mesopotamien jenseit des Euphrat nach Kanaan oder Palästina einwanderte. Jakob (s. d.) oder Israel, der Enkel Abraham's, zog bei einer Theuerung in Kanaan mit 70 Kindern, Enkeln und Urenkeln nach Gosen in Aegypten, eingeladen von seinem Sohne Joseph (s. d.), der am ägyptischen Hofe eine einflußreiche Stellung einnahm. Während der 430 Jahre ihres Aufenthalts in Aegypten waren die Hebräer auf $2^1/_2$ Mill. angewachsen, darunter 600,000 streitbare Männer, die den Auszug unter Moses (s. d.) deckten und die Völker, die sie auf ihrer 40jährigen Wanderung trafen, bekämpften. Unter den Beschwerden dieses langen Zugs durch Einöden und feindliche Völker stärkte sich der Geist der

Hebräer zu Waffenthaten und die strenge Gesetzgebung ihres Anführers gewöhnte die unruhigen Gemüther an Ordnung und Gehorsam. Endlich in der Mitte des 15. Jahrh. v. Chr. erreichten sie das verheißene Land unter Josua (s. d.) und die 12 Stämme, nämlich die zehn Stämme der Söhne Jakob's, Ruben, Simeon, Juda, Dan, Naphthali, Gad, Asser, Isaschar, Sebulon, Benjamin und die Stämme der beiden Söhne Josephs; Ephraim (s. d.) und Manasse, theilten sich nun in das Land, wobei Ruben, Gad und die Hälfte des Stammes Manasse sich jenseit des Jordans festsetzten. Der Stamm Levi erhielt statt einer eigenen Provinz 35 in den übrigen 12 Provinzen belegene Städte und außerdem den Zehnten der Feldfrüchte, denn Ackerbau wurde die Grundlage des neuen Gemeinwesens. Die Leviten bildeten übrigens, wie die Priesterkaste in Aegypten, einen ausgezeichneten Stand, der in der von Moses begründeten theokratischen Staatsverfassung der Hebräer im Namen des ewigen Gottes, als des unsichtbaren Königs, handelte und das Volk kirchlich, richterlich und polizeilich regierte, welche Gewalt sie auch noch unter den Königen zu behaupten wußten. (S. Leviten.) Das Hoheprieſterthum (s. d.) war auf die Familie Aaron's beschränkt. Von Josua bis auf Samuel (s. d.) in einem Zeitraum von 350 Jahren stand das Volk unter abwechselnden Anführern und Oberhäuptern, welche Richter hießen und unter denen besonders Gideon (s. d.), Jephtha, der starke Simson (s. d.) und die Richterin Debora (s. d.) hervorragen. Man kann diese Zeit der innern Fehden und des Einflusses der Nachbarvölker die Heroenzeit des hebr. Alterthums nennen. Endlich verlangte das Volk nach einem König und Samuel setzte einen solchen um 1080 v. Chr. in der Person Saul's (s. d.) ein, der aus dem Stamme Benjamin, noch ohne Hofstaat und festen Wohnsitz war. Als sich Saul durch verschiedene Mißgriffe die Unzufriedenheit Samuel's zugezogen hatte, salbte dieser an seiner Statt den mit Gaben des Geistes und Körpers geschmückten Sohn Isais David (s. d.) zum König, dessen ruhmvolle Regierung, 1058 — 1018 v. Chr., die Blüthezeit des hebr. Staats war. Unter ihm wurden die Ureinwohner des Landes völlig verdrängt, durch glückliche Kriege die Grenzen des Reichs weit nach Syrien und Idumäa hinein ausgedehnt und Jeruſalem (s. d.) die Residenz. David's Sohn und Nachfolger, Salomo, pflegte die Künste, besonders die Baukunst durch den prachtvollen Tempelbau zu Jerusalem, und die Dichtkunst, begründete den Gottesdienst fester, hob den Gewerbfleiß, knüpfte Handelsverbindungen mit Phönicien, Arabien und Aegypten an und begann sogar die Schifffahrt nach dem arabisch-indischen Meere. Doch bei allem diesen Glanz legte Salomo auch schon den Grund zum Verfall der kaum errungenen Macht, indem er in Folge des Aufwands, den er machte, das Volk mit Abgaben belasten mußte, und dadurch eine Unzufriedenheit erregte, welche nach seinem Tode, 978 v. Chr., die Trennung des hebr. Staats in zwei Staaten herbeiführte. Salomo's Sohn, Rehabeam, vermochte nur die Stämme Juda und Benjamin nebst der Hauptstadt Jerusalem zu behaupten, die nun das Reich Juda bildeten, während die übrigen zehn Stämme den Jeroboam, aus dem Stamme Ephraim, zum König wählten und das Reich Iſrael bildeten. In Israel herrschte eine Reihe von 19 Königen aus verschiedenen Geschlechtern, von denen meist der Eine durch Ermordung seines Vorgängers auf den Thron gelangte. Diese fortwährenden Thronrevolutionen und innern Zerwürfnisse ließen das Reich, obgleich es stärker bevölkert und weiter ausgedehnt war als Juda, früher eine Beute assyrischer Eroberer werden als letzteres. Salmanaſſar (s. d.) nahm 720 v. Chr. die Hauptstadt Samaria ein und verpflanzte das unterjochte Volk in die Gebirge Mediens. Unter den 20 Königen in Juda aus dem Hause Davids zeichneten sich Josaphat, 917 — 892 v. Chr., Usia, 809 — 758, Hiskia, 726 — 696, und Josia, 639 — 608, durch Regententugenden und Eifer für den Dienst Jehovah's aus; die Andern wurden mehr oder weniger der Religion und Ordnung ihrer Väter untreu, mußten bald der Macht Aegyptens, bald der Assyriens oder Babylons huldigen, bis endlich der König von Babylon, Nebukadnezar (s. d.), 586 v. Chr. Jerusalem eroberte, den Tempel plünderte und verbrannte, den letzten König Zedekia blendete und die Vornehmsten und Reichsten des Volks nach Babylon abführte. Allmälig ver-

schwand der Name Hebräer als Bezeichnung des Volks und der Name Juda (s. d.) wurde der üblichere, besonders seit der Zeit des sogenannten Exils.

Hebräische Sprache und Literatur. Die hebräische Sprache, die Muttersprache der in Palästina wohnenden Hebräer, war ursprünglich die Sprache der kananitischen Stämme, als der Phönicier und Karthager, welche die aus Aramäa eingewanderten und also ein verwandtes Idiom redenden hebräischen Familien angenommen hatten. Die Identität des hebräischen und kananitischen Idioms ist unläugbar, wenn man die kananitischen Personen- und Ortsnamen im A. T., vorzüglich im Gegensatz zu den persischen und ägyptischen Namen, die Eigennamen auf phönicischen Inschriften und Münzen, die in griechischen und römischen Classikern zerstreuten punischen Wörter, so wie andere dahin einschlagende Umstände betrachtet, und die Reception jenes Idioms von Seiten der Hebräer bestätigt die hebräische Nationalgeschichte. In Rücksicht ihres Alters liefert sie die ältesten schriftlichen Denkmäler der Semiten, die sich aus einer fernen Zeit datiren, wo noch keine Geschichte war, und da zu einer nur mittelmäßigen Schriftstellerei eine lange, früher durchlaufene Bildungsperiode gehört, so läßt sich, wenn auch kein bestimmtes, doch ein sehr hohes Alter dieser Sprache annehmen. Für das Semitische zeigt sie vermöge ihrer alten und einfachen Gestalt die ursprünglich morgenländische Einfalt, in sich selbst verbindet sie Wohllaut mit großer Einfachheit, das Sanfte mit dem Starken durch die wechselnde Mischung von Consonanten und Vocalen, und ihr ganzer Bildungsgang folgt festen Regeln. In Beziehung auf die verwandten Dialekte steht sie, durch klimatischen Einfluß selbständig herangebildet, in der Mitte zwischen der Sprache des semitischen, rauhen und kältern Nordens, d. i. dem vocalarmen, verderbten und vermischten Aramäischen, und der Sprache der freien Südländer, d. i. dem wohltönenden und vocalreichen Arabischen. Das vermeintliche feste Bildungsgesetz der Wurzeln aus 3 Consonanten beruht auf Nichtachtung des frühesten Zeitalters der hebräischen Sprache, wo man noch deutlich die kürzern Urwurzeln erkennt, und die übrigen Eigenthümlichkeiten finden sich mehr oder weniger in den verwandten Sprachen wieder. Als eine noch lebende Sprache war das Vulgäridiom in einzelnen Formen, Incorrectheiten und Verschmelzen verwandter Formen von der Schriftsprache verschieden, so wie es auch unbezweifelt ist, daß es nicht nur eine dialektische Verschiedenheit der Aussprache (Ephraemitisch, Asdodisch, Philistäisch und Idumäisch), sondern eine in der allgemeinen Büchersprache selbst beobachtete Verschiedenheit der poetischen und prosaischen Diction gegeben habe. Der Charakter der poetischen Diction liegt außer dem Rhythmischen, noch in eigenthümlichen, aus dem Aramäischen größtentheils, aufgenommenen Wörtern, in eigenen grammatischen Figuren und Formen, in Redensarten, obgleich eine strenge Sonderung nicht möglich ist. Die noch vorhandenen Denkmäler der hebr. Sprache reichen übrigens nicht über das Zeitalter Davids hinaus. (S. Moses). Spuren der ältern Sprache haben sich in den Eigennamen und Buchstabenbenennungen erhalten. Aus dem Alten Testament läßt sich der Zustand des Hebräischen während der Zeit zwischen David und den Makkabäern erkennen. Unter der Regierung der letzten Könige von Juda nahm die Sprache schon eine aramäische Färbung an; nach Esra ward sie allmählig von der Sprache der Aramäer verdrängt und in den drei Jahrhunderten zwischen den Makkabäern und dem hadrianischen Kriege starb sie gänzlich aus. Buchstabenschrift kannten die Hebräer schon zu Moses Zeit; der ältere Schriftcharakter ist aus dem phönicischen Alphabet, der jud. Münzschrift und den samaritanischen Schriftzügen zu erkennen; er wich nach Esra's Zeitalter allmälig der noch üblichen babylon. Quadratschrift, von welcher die palmyrenische und die syrische Abarten sind. Die Finalbuchstaben sowie die diakritischen Zeichen sind um viele Jahrhunderte jünger, die Vocale und Accente erst aus dem 6. und 7. Jahrh. n. Chr. (s. Masora). Vgl. Wahl „Allgemeine Geschichte der morgenländischen Sprachen" (Lpz. 1784), Gesenius „Geschichte der hebr. Sprache und Schrift" (Lpz. 1815; 2. Aufl. 1827) und Hartmann „Linguistische Einleitung in das Studium der Bücher des Alten Testaments" (Brem. 1818). Die besten hebr. Grammatiken lieferten Michaelis, Vater, Gesenius und Ewald; hebr. Wörterbücher Castelli, Coccejus, Simonis und Gese-

nius, und deutsch-hebr. Bensew (3. Aufl. von Letteris, 2 Bde., Wien 1839) und Schröder (Hildesheim 1831).

Die Hebräische Literatur umfaßt sämmtliche Schriften der alten Hebräer, die von der Blüthe des Prophetismus in Samuels Prophetenschulen bis kurz vor dem makkabäischen Zeitalter entstanden, und deren Ueberreste, nachdem viele historische und poetische Schriften verloren gegangen, in unserer alttestamentlichen Büchersammlung erhalten worden sind. Doch verrathen auch mehrere von diesen für alt gehaltenen Schriften durch Inhalt, Darstellung und sprachlichen Charakter eine spätere Zeit, so daß wir wohl nichts besitzen, was seiner ursprünglichen Gestalt nach über das Zeitalter David's hinausginge. Daher müssen wir nicht nur die innere Anordnung, sondern auch Mehreres von dem Inhalte der angeblich ältern Schriften als das Werk späterer Abfassung oder Bearbeitung anerkennen. Die Kritik hat hie und da andere und jüngere Urheber ermittelt, als man gewöhnlich auf den Traditionsglauben anzunehmen pflegt; doch wird dadurch weder die Aechtheit der erzählten Thatsachen noch der diesen Büchern eigenthümliche Geist gefährdet. Schon als merkwürdige Denkmale eines Volkes der grauen Vergangenheit, als einzige Quelle, die zur Kenntniß der Geschichte, Philosophie, Religion und Cultus eines alten Volkes führt, verdient diese Literatur die größte Aufmerksamkeit, die man ihr seit 2 Jahrtausenden schenkt. Eine noch höhere, ja welthistorische Wichtigkeit verleiht aber diesen alten Nationalschriften der Hebräer der außerordentliche Einfluß, den die religiöse Erkenntniß dieses Volks auf die christlichen und islamitischen Völker geübt hat. Nächstdem ist diese Literatur auch in ästhetischer Beziehung wichtig, durch den kräftig-jugendlichen Geist, der ihr, da sie bis in die frühesten und dunkelsten Zeiten der Geschichte reicht, aufgedrückt ist, durch ihre Wichtigkeit für Geschichte und Geographie Vorderasiens, indem sie ihrem eigenen Typus folgt, vorzüglich aber durch den großen Schatz von Belehrungen, Ideen und Schönheiten, welche, wie auch ihre Tendenz ist, das Eigenthum der ganzen Menschheit zu werden verdienen. In Beziehung auf den Stoff konnte die hebräische Literatur theils wegen der theokratischen Grundsätze, in denen die jüdische Staatsverfassung heranwuchs, theils wegen der frühzeitigen Abgeschlossenheit der Nation, wodurch die Mittel zur Erweiterung und Vermehrung der Erfahrungskenntnisse verhindert wurden, und endlich wegen der Lage und göttlichen Führung des hebräischen Volkes sich zu keiner Vielseitigkeit entwickeln, und nur im nationalen Kreise, als z. B. im Nomadenleben seiner Ahnen, in den Zügen durch die Wüste, den Eroberungs- und Befreiungskämpfen u. A. bewegte sich die gesammte Literatur. Nur in zwei Elemente, Poesie und Geschichte, zerfällt die Gesammtheit der hebr. Schriften, von welchen jedoch die Poesie theils ihrer Natur nach, theils den ältesten Nachrichten (denn in das älteste Buch sind Lieder eingewebt) zu Folge die erste ist. In einem natürlich beschränkten Bildungskreise, in Ermangelung wissenschaftlicher und künstlerischer Kenntnisse, die bei allen Völkern erst den ästhetisch-poetischen folgen, konnten sich natürlich nur jene zwei Naturelemente eines jeden Volkes entwickeln, Poesie und Geschichte. Das Eigenthümliche und gleichsam der Grundzug der hebr. Poesie ist die der Nation eigenthümliche religiöse Richtung, die alle Lebensverhältnisse geisterhaft umschlang; denn nur durch Religiosität ward das Nationale scharf begränzt, die individuellen Farben gehoben, die Scheidelinien von Nichthebräern mit scharfen Umrissen gezeichnet, und die Freude und der edle Stolz, Gottes Eigenthum zu sein, genährt. Daher die Vorliebe für religiös-moralische Sujets, als: Gott in der Natur und Offenbarung, Gott als Weltschöpfer und Erhalter, daher die Wehmuth und Reue, so zerknirscht und herzzerreißend, der aufwallende Erguß des Herzens, so innig, zuversichtlich und dankbar, die Ergebung und der Gehorsam, so aufrichtig und unerschütterlich, daher die in der Noth klagende Stimme so seufzend, rührend und die härtesten Herzen ergreifend, der Jubel so erhaben, heilig, seine Persönlichkeit der Gottheit opfernd, die Hoffnung einer glorreichen Zukunft so zuversichtlich und lebendig, und die Freude, so rein, himmlisch und erhaben. Daher ist die Poesie bei den Hebräern auch eigentlich nur eine subjective, lyrische, nur mit dem Unterschiede, daß hier den Psalter die Hand Gottes gestimmt hat, und selbst die didaktische und rhetorisch-prophe-

tische hat keine Objectivität. Dieses Charakteristische offenbart sich auch in der äußern rhythmischen Form der Hebräer, die sie in erhöheter Stimmung gleichsam unwillkürlich empfanden und schufen; denn nur in ihren lyrischen Ergüssen ist ein künstlerischer Bildungstrieb, der in der Rührung, Stimmung und Begeisterung, in welcher der Mensch Stimme und Sprache nach Empfindung hebt und senkt, jedes Wort mit bedeutsamen Tönen begleitet und die Rede dem Gesange nähert. Alle andern Eigenthümlichkeiten der hebräischen Poesie, als Erhabenheit, Bilderreichthum, Metaphern, Allegorien und Spruchreichthum sind nur Emanationen jenes großen Grundtons der Religion. Die Gattungen der lyrischen Poesie sind: 1) die Ode, in den verschiedenartigsten Charakteren, als religiöse Hymnen, Siegesgesänge, Fest- und Pilgerlieder, Elegien und andere; 2) das Lehrgedicht, theils in Gnomen (Sprüche Salom.), theils in dialogischer Form (Hiob), 3) die rhetorische Poesie, in den Propheten. Die gesammte lyrische Poesie ist niedergelegt in dem Psalter, eine lyrische Anthologie, in den erotischen Idyllen des Hohen Liedes, in Hiob, Sprüchen u. A. (S. d. Art.) Nach den Aussagen des A. T. gab es noch 3 poetische Schriften: 1) das Buch der Kriege Jehova's, worin die Nationalkriege in der arabischen Wüste aufgezeichnet waren; 2) das Heldenbuch, eine Anthologie von Heldenliedern, eine Art Hamasa der Araber; 3) eine Anthologie Elegien von Jeremias, die aber verloren gegangen sind. — Das geschichtliche Element von seinen Uranfängen in den Geschlechtsregistern der Genesis bis auf die ausführlichere Nationalgeschichte, bildet den andern Theil der hebräischen Literatur, und das Charakteristische der Poesie sieht man hier zu einem eigenen Pragmatismus sich ausbilden. Von den übrigen orientalischen Historikern, die ohne Anordnung und Wahl entweder einen bloßen Chronikenton oder einen übertriebenen und declamatorischen Vortrag haben, zeichnet sich die hebräische Geschichtschreibung durch Einfachheit, edle und alterthümliche Darstellung aus, obgleich man historische Kritik und reinobjective Darstellung vermißt. Der Pragmatismus in ihrer Geschichte ist der theokratisch-religiöse Faden, der sich sichtbar durch die mannichfachen Relationen zieht. Gott, die letzte Ursache aller Dinge, ist hier aus seinem mittelbaren Wirken in das unmittelbare herausgetreten; daher die Ereignisse weniger aus physischen und psychologischen Gründen hergeleitet werden konnten. Der durchgreifende Glaube an den festen Plan der göttlichen Weltregierung, die hervorstechende Nationalität, die theokratische Tendenz, beherrschen den ganzen geschichtlichen Gesichtspunkt. Nur in Esra und Nehemia, wie auch theilweise später in den Apokryphen sehen wir die Erzählung sich mehr dem Vulgär-historischen nähern.

Hebriden, eigentlich Häbuden, bei den Alten Ebudae, eine Gruppe von mehr als 300 Inseln an der Westküste von Schottland, im caledonischen Meere, wovon jedoch nur etwa 86 von 85,000 Bergschotten bewohnt sind, die zusammen einen Flächeninhalt von ungefähr 162 QM. haben. Die Bewohner nähren sich von Fisch- und Vogelfang, Viehzucht, spärlichem Ackerbau und etwas Bergbau. Unter großen Gefahren suchen sie namentlich die Eiderdunen auf. Die frühesten Bewohner dieser Inseln scheinen Kelten gewesen zu sein, die im 11. Jahrh. von Harald Haarfager unterjocht und durch die Schlacht von Largs unter die Herrschaft der schott. Könige oder vielmehr unter die Botmäßigkeit der Macdonalds und anderer schottischen Häuptlinge gebracht wurden. Noch jetzt ist der größte Theil des Bodens Eigenthum verschiedener schottischer Stammhäupter, namentlich der Herzoge von Argyle, der Macleods, Macdonalds, Campbells u. A., deren Pächter in Abwesenheit der eigentlichen Grundbesitzer die Bewohner unter schwerem Druck halten, weshalb auch diese in neuerer Zeit häufig nach Amerika auswandern. Die Inseln selbst werden gewöhnlich in die südlichen, mittlern und nördlichen eingetheilt. Zu den südlichen gehören Islay, mit Blei- und Kupfergruben und, besonders in neuerer Zeit, bedeutendem Getreidebau; Mull, 16 QM. groß, eine der größten Inseln, mit dem Hauptort Tobermorey; Jeolmkill oder Iona, mit Ruinen, aus denen hervorgeht, daß hier schon früh Cultur und christliche Religion herrschten, die im 6. Jahrh. durch den heil. Columban hierher verpflanzt wurde; Tyree, Lismore, Coll, Gigha, Jura, Colonsay und besonders das merkwürdige Eiland Staffa (s. d.). Zu den mittlern gehören Skye, 36 QM. groß, ein hohes Berg-

und Weideland und reich an Seevögeln; Rasay, Rum, Eigg und Cannay mit dem Compaßfelsen. Die nördlichen bestehen aus 5 großen und vielen an der schott. Küste parallel sich hinziehenden kleinen Inseln und führen den Namen Long-Island. Zu ihnen gehören Süd- und Nord-Uist, Harris, Lewis, Rona, die Shiantinseln und die 7 Flannaninseln. Merkwürdig ist auch das Felseneiland Kilda, das weit im atlantischen Meere liegt und 150 Bewohner zählt, die sich besonders durch Unverdorbenheit der Sitten auszeichnen. (S. auch Neuhebriden).

Hebron, eine nach dem A. T. lange nach der Sündfluth im Westen des todten Meeres erbaute Stadt, ehemals Kirjath-Arba, jetzt El Khalil genannt. Sie soll nach den heiligen Urkunden der Aufenthalt Abraham's gewesen sein, worauf sogar der jetzige Name Khalil, d. i. Gottes Freund (Abraham's Beiname bei den Arabern) führt. Daher man noch sein Grab und eine alte Terebinthe, unter welcher er verweilt haben soll, zeigt. Die ältesten Christen hielten, wie noch jetzt die Juden und Muhamedaner, diesen Ort deshalb heilig. Unter die vier Wallfahrtsörter der Araber zählt der Islamismus auch El Khalil, mit dem Unterschiede, daß nach Mekka unerläßliche Pflicht, nach Khalil, Jerusalem und Medina zu wallen, Widmung und Aufopferung ist. Sie hat das Schicksal ihrer Bewohner getheilt und wurde öfter zerstört und wieder aufgebaut. Beim Einzuge der Israeliten verlor ihr letzter kananitischer König seine Freiheit, und sie wurde Freistadt. Nach dem Aufblühen des Königthums war sie vor Jerusalem Hofstadt David's; vom Exil bis zum makkabäischen Zeitalter ward sie von den Idumäern besetzt, dann wieder von Juden erobert, endlich ließ Titus (10 v. Chr.) dieselbe zerstören. Später bauten sie zwar Christen wieder auf, obgleich nicht mehr auf dem Berge, wo sie früher stand, sondern am Abhange desselben, und Konstantin des Großen Mutter Helena ließ sogar eine Kirche darin bauen, allein die Uebermacht der Araber und die Kreuzzüge zerstörten ihre Blüthe, und unter dem Namen Khalil, wie der ganze District heißt, ist sie jetzt ein unbedeutender Ort, der von ungefähr 4000 Juden und Türken bewohnt wird, die durch ihre Räubereien die Umgegend unsicher machen.

Hechel ist der Name einer Maschine zum Durchziehen des Flachses und Hanfes, um die längern Fasern von den kürzern zu trennen und so ein gleichartiges Fabricat zu erhalten. Man bedient sich dazu auch der Hechelmaschine, welche in einem Rade besteht, an dessen Peripherie feinere oder gröbere Hecheln angebracht sind und das mit dem Fuße in Bewegung gesetzt wird.

Hechingen, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen (s. Hohenzollern) liegt am Fuße des Zollerbergs, auf dessen Gipfel sich die Trümmer der Stammburg des Fürstenhauses befinden, hat 3200 E., 3 Kirchen, ein auf der Stelle des alten in leichtem Style erbautes neues Schloß und ein in neuester Zeit ziemlich besuchtes Schwefelbad.

Hechte bilden eine große Familie der Weichflossen und zerfallen in viele Arten. Der gemeine Hecht findet sich in den süßen Gewässern von Europa, Mittelasien und Nordamerika, und ist ein Raubfisch, der nicht allein allen andern Flußfischen gefährlich wird, sondern auch junge Wasservögel angreift. Er wird sehr alt, zuweilen bis zwei Ellen lang und ist besonders in der Oder, der Spree, Havel und an den deutschen Ostseeküsten so häufig, daß er eingesalzen wird (Salzhecht) und einen bedeutenden Handelsartikel abgiebt.

Heck heißt am Schiffe der ganze platte Theil des Hinterschiffs vom Heckbalken bis zum Hackbord (s. d.); die hinten rund gebauten Schiffe haben kein Heck.

Heckbalken nennt man den obersten Querbalken im Hintertheil des Schiffs, der in seiner Mitte mit dem Hinter- oder Achtersteven (s. Steven) verbolzt ist und dessen beide Enden die Seiten des Schiffs verbinden.

Heckboot hieß sonst ein dreimastiges, einer Barke ähnliches Schiff, gegenwärtig versteht man darunter das leichte Boot, das quer vor dem Hintertheile des Schiffs hängt.

Heckefeuer nennt man die Art des Schießens einer Infanterieabtheilung, wo jeder

Mann sein Gewehr losdrückt, sobald er geladen hat. Es wird besonders in manchen Verhältnissen, z. B. beim Angriff feindlicher Cavalerie, angewendet, wo die durch das Laden nothwendig entstehende Pause bei regelmäßigen Salven sehr nachtheilig werden kann. Das H. ist übrigens nur auf nahe Entfernungen anwendbar, da der Pulverdampf, der bei diesem Feuer sich nicht verziehen kann, dem Zielen hinderlich ist. Um die Schnelligkeit des Feuerns zu vermehren, feuern oft nur die beiden vordersten Glieder und das dritte Glied giebt das geladene Gewehr dem Vordermanne und empfängt das von ihm abgeschossene zu neuem Laden.

Hecker, Aug. Friedr., ein bekannter medicinischer Schriftsteller, geb. am 1. Juli 1763 zu Kitten bei Halle, studirte zu Halle Medicin, erwarb sich 1787 die medicinische Doctorwürde und prakticirte dann in Frankenhausen. Im J. 1790 kam er als ordentlicher Prof. der Medicin nach Erfurt, folgte 1805 dem Rufe als Prof. am medicinisch-chirurgischen Collegium in Berlin und starb daselbst am 11. Octbr. 1811. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir „Therapia generalis" (2 Bde., 2. Aufl. Erf. 1805—16), „Therapia generalis chirurgica" (Erf. 1791), „Grundriß der Physiologia pathologica" (2 Bde., Halle 1791—99), „Anweisung die venerischen Krankheiten genau zu erkennen und zu behandeln" (Erf. 1791; 3. Aufl. 1815), „Allgemeine Geschichte der Natur- und Arzneikunde" (Bd. 1., Lpz. 1793), „Die Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen" (4 Bde., Erf. und Gotha 1804—8; 5. Aufl. von Bernhardi, 5 Bde. Gotha 1818; 6. Aufl. 1819—20) und die aus der fünften Auflage besonders abgedruckte „Praktische Arzneimittellehre" (2 Bde., 4. Aufl., Gotha 1838), endlich „Die Heilkunst auf ihren Wegen zur Gewißheit" (4. Aufl., Erf. und Gotha 1819). Mehrere Zeitschriften, die er begonnen, hatten sämmtlich keinen langen Bestand.

Hecker, Justus Friedrich Karl, Prof. der Medicin zu Berlin, geb. am 5. Januar 1795 zu Erfurt; studirte zu Berlin, ward 1817 promovirt, 1822 außerordentlicher Prof. der Medicin und 1834 ordentlicher Prof. der Geschichte der Medicin und der Encyklopädie und Methodologie der medicinischen Wissenschaften, sowie auch Mitglied der Obereraminationscommission. Sein Hauptfach ist die Geschichte der Medicin und rühmlich bekannt sind seine dahin einschlagenden Werke, besonders die „Geschichte der Heilkunde" (Berlin 1822—29, 2 Bde.), sowie seine Schriften: „Der schwarze Tod im 14. Jahrh." (Berl. 1832), „Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter" (Berl. 1832), „Die Lehre vom Kreislaufe von Harvey" (Berl. 1831), „Der englische Schweiß" (Berl. 1834), „De peste Antoniniana" (Berl. 1835), Geschichte der neuern Heilkunde (Berl. 1839). Außerdem ist er seit 1818 Herausgeber der monatlich erscheinenden schätzbaren „Literarischen Annalen der Heilkunde."

Heckmünzen nennt der Aberglaube solche Münzen, von denen man behauptet, daß sie sich durch wiederholtes Umdrehen vermehrten oder immer wieder in die Hand des Besitzers zurückkehrten, so oft sie ausgegeben würden. Im 17. Jahrh. wurden auch diejenigen Münzstätten H. genannt, welche gute Münzen einschmolzen und unter Hinzufügung eines reichlichen Zusatzes von Kupfer ꝛc. schlechte und geringhaltige Münzsorten prägten, also die Kunst verstanden, aus wenigem Gelde vieles zu prägen. Die aus diesen Münzstätten hervorgegangenen Münzen erhielten dann wohl auch denselben Namen H. oder Heckthaler, Heckgroschen, Heckpfennige.

Hecuba, s. Hekabe.

Hedenborg, Johann, Arzt und Titularprofessor, fleißiger Sammler antiquarischer und naturhistorischer Seltenheiten, in Ostgothland 1787 geboren, studirte in Upsala die Medicin, hielt sich 1820 in Montpellier auf, eröffnete 1823 in Stockholm eine Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser, verkaufte sie 1824, folgte 1827 als Arzt dem Grafen Löwenhjelm nach Konstantinopel, bereiste von da aus 1830 und 1831 Kleinasien, Syrien und Aegypten, ward darauf Secretär beim schwedischen Consulat in Alexandrien, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Stockholm und der Societät in Upsala und Ritter des Wasa- und Polarsternordens. Seine Sammlungen über Syrien und Aegypten

bestehen in Antiquitäten, Münzen, Handschriften, arabischen und türkischen Büchern, Gewächsen, Mineralien u. dergl., von denen er einen großen Theil an das Reichsmuseum in Stockholm und an das Museum in Upsala verkauft oder verschenkt hat. Von seiner Reise, die er 1834 nach Oberägypten, Nubien und Aethiopien machte, brachte er ebenfalls treffliche Sammlungen zurück, die zum Theil an die Universität Upsala kamen, theils vom Reichsmuseum angekauft wurden. Erschienen sind von ihm: „Turkiska nationens seder, bruck och klädedrägter" (Stockh. 1839, 4.) und „Resa in Egypten och det inre Afrika" (1843).

Hedlinger, Joh. Karl, schwedischer Hofmedailleur, einer der ausgezeichnetsten Künstler in diesem Fache, geb. den 28. März 1691 im Kanton Schwyz, zeigte früh große Anlage zum Zeichnen und widmete sich der Kunst des Medaillirens, in welcher er selbst sein erster Lehrer war. Sein späterer Lehrer in dieser Kunst war der Münzdirector Bauer zu Sitten in Wallis, von wo er sich 1716 nach Nancy zu dem berühmten Medailleur Saint-Urbain und 1717 nach Paris begab. Hier zeichnete er sich bald so sehr aus, daß er durch den Baron von Görz unter Karl's XII. Regierung nach Schweden berufen ward, wo ihm die Stelle eines königlichen Medailleurs übertragen ward. Daselbst setzte H. ununterbrochen seine Studien fort, und betrat in seiner Kunst einen neuen Pfad, indem er die Kunst der Alten mit neuen Allegorien vereinigte. Er bereiste zu seiner fernern Ausbildung ganz Deutschland, die Schweiz und Neapel, erntete überall große Ehrenbezeugungen ein und lieferte seit dieser Zeit mehrere Meisterwerke classischer Vollkommenheit, welche unvergängliche Denkmale seines großen Talents sind. Nachdem er die vortheilhaftesten Anerbietungen ausgeschlagen, ließ er sich 1746 in seinem Vaterlande nieder, nur der Kunst lebend, und starb am 14. März 1771 in hohem Alter. Seine berühmtesten Arbeiten, in welchen er den höchsten Grad der Vollkommenheit in seiner Kunst erreicht hat, ist seine Münze mit dem schwedischen Worte Lagom, und seine zweite Schaumünze auf den König von Preußen. Man kann mit Recht sagen, daß Griechen und Römer keine Münze von solchem Werthe aufzuweisen haben. Seine Münzen erschienen gestochen 1781 von dem berühmten Schwarzkünstler Haid in Augsburg, ein Werk, welches noch jetzt für die Münzwissenschaft von höchstem Werthe ist, und in dem Prachtwerke von Chr. von Mecheln: „Oeuvre du Chevalier Hedlinger ou recueil des médailles de ce célèbre artiste" (Basel 1775, Fol.). Unter seinen Schülern sind besonders Fehrmann, Nik. Georgi und Dan. Hasling zu erwähnen.

Hedoniker hießen bei den Griechen diejenigen Philosophen, welche die Lust oder das Vergnügen (ἡδονή) für das Princip des sittlichen Handelns und somit für das höchste Gut erklärten, wie z. B. die Cyrenaiker (s. d.) und Epikuräer (s. Epikur). Die diesem Grundsatz entsprechende Denkart und Lebensweise wurde Hedonismus genannt.

Hedschra, s. Hegira.

Hedwig, die Heilige, geb. 1174, war die Tochter des Herzogs Berthold von Meran, und wurde schon in ihrem 12. Jahre mit dem Herzog Heinrich von Schlesien vermählt. Sie brachte viele Deutsche mit sich, zog auch später deren viele in das Land und verpflanzte dadurch deutsche Sitte und Lebensweise nach Schlesien. Nachdem sie Mutter von sechs Kindern geworden war, legte sie mit ihrem Gemahl das Gelübde der Keuschheit ab, widmete sich gänzlich geistlichen Uebungen und zog sich endlich in das vom Herzog Heinrich 1203 auf ihren Wunsch gegründete Cistercienser-Nonnenkloster zu Trebnitz zurück, dem sie ihren reichen Brautschmuck (30,000 Mark) und viele Güter schenkte und in dessen Klosterkirche sie, als sie am 15. Oct. 1243 gestorben, beigesetzt wurde. H. wurde 1268 in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Das Kloster ist seit 1810 säculariſirt, aber zu dem Denkmal der Heiligen in der Klosterkirche zu Trebnitz werden noch immer zahlreiche Wallfahrten unternommen. H.'s Sohn, Heinrich der Fromme, fiel 1241 bei Wahlstatt (s. d.) gegen die Mongolen.

Hedwig oder Jadwiga, Königin von Polen, geb. 1370, war die jüngere Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen, wurde in Ungarn erzogen, schon früh mit

dem Herzog Wilhelm von Oesterreich verlobt und nach ihres Vaters Tode von den Polen zu ihrer Königin erwählt unter der Bedingung, daß sie in Polen wohnen sollte. Im J. 1384 wurde sie in Krakau gekrönt. Jagjello (s. d.), der Herzog von Lithauen, bewarb sich jetzt um ihre Hand und versprach dafür seine und seines Volkes Bekehrung zum Christenthume. H. entsagte, von den Polen dazu bewogen, mit blutendem Herzen ihrem Verlobten, der vergeblich nach Krakau geeilt war und sie zu entführen versucht hatte, und wurde 1386 mit Jagjello am Tage nach dessen Taufe vermählt. Durch ihre Sanftmuth, Klugheit und Schönheit erwarb sie sich die Liebe und Achtung ihres Gemahls, obgleich seine Heftigkeit und Rauhheit ihr oft bittere Stunden bereiteten. Ihr besonderes Bestreben ging dahin, dem polnischen Volke eine höhere Bildung zu geben. Sie wirkte in dieser Absicht vom Papste Bonifacius IX. eine Bulle aus, welche die Krakauer Universität der Pariser gleichstellte, stiftete bei der Universität zu Prag ein Stipendium für polnische und lithauische Studirende und ihrem letzten Willen gemäß erneuerte Jagjello nach ihrem Tode die Akademie zu Krakau. Sie starb 1399 im Kindbett. Uebrigens neigte sie sich zum Hussitismus hin und ließ in Krakau den Gottesdienst durch böhmische Geistliche in polnischer Sprache halten.

Heem, Joh. David de, der größte niederländische Frucht- und Stilllebenmaler, geb. 1600 zu Utrecht, lernte bei seinem Vater, zog in seinen spätern Lebensjahren von Utrecht nach Antwerpen und starb daselbst 1674. Seine Bilder, aus denen er ungeheure Summen erwarb, stellen gewöhnlich prächtige Gefäße mit Früchten, Schmucksachen, Uhren u. dergl. auf Marmortischen dar, wobei eine reiche grüne Draperie den Hintergrund zu schließen pflegt. Auch herrliche Guirlanden von Blumen und Früchten pflegte er zu malen als Umgebung eines Mittelbildes, z. B. eine Monstranz, eine Madonna ꝛc., nach Art des Dan. Seghers. Unübertrefflich ist bei ihm die Charakteristik jedes einzelnen Gegenstandes in Bezeichnung der rauhen oder glatten Oberfläche, z. B. des feinen Flaums der Früchte, des Stoffs der Draperien ꝛc. und eben so vollkommen weiß er Colorit und Helldunkel zu behandeln. — Auch sein Sohn, Cornelis de H., lieferte in dieser Gattung Ausgezeichnetes.

Heemskerk, Jakob von, ein ausgezeichneter holländ. Seemann, geb. zu Amsterdam um die Mitte des 16. Jahrh. aus einer angesehenen Familie, trat früh in den holländ. Seedienst und machte sich besonders durch seinen zweimaligen, wenn auch mißlungenen Versuch bekannt, einen kürzern Weg nach Ostindien um den Norden Europas und Asiens herum aufzufinden. Im J. 1601 zeichnete er sich im indischen Meere gegen die Portugiesen aus und wurde dafür zum Admiral ernannt. Im J. 1607 griff er mit seiner Flotte die weit stärkere spanische unter Davila am 25. April vor Gibraltar an, schlug sie und zerstörte sie gänzlich, doch bezahlte er diesen Sieg mit seinem Tode, indem er von einer Kanonenkugel niedergestreckt wurde. Mehrere Gemälde und Medaillen, sowie ein prächtiges Grabmal in der alten Kirche zu Amsterdam erhalten sein Andenken.

Heemskerk, Martin van, ein holländischer Maler, geb. zu Heemskerk bei Harlem 1498, war der Sohn eines Maurers, Namens van Veen, änderte aber später seinen Namen nach seinem Geburtsorte. Sein Vater, der ihn Anfangs bei einem Harlemer Maler in die Lehre gegeben hatte, nahm ihn nach einiger Zeit wieder nach Hause, damit er ihm in seinem Handwerk beistehe. H. unterwarf sich nur mit Widerstreben und kehrte bei der ersten Gelegenheit wieder zu seiner Kunst zurück. Er ging nach Delft zu einem Maler Johann Lucas; da aber dieser nichts für ihn that, begab er sich zu J. Schoorel, der von Rom und Venedig viele Studien mitgebracht hatte. In dieser Zeit malte H. den heiligen Lucas, wie er die heilige Jungfrau mit dem Jesuskinde malt und schenkte das Gemälde, das vielen Beifall fand, der Malerinnung zu Harlem. Darauf ging er nach Italien, wo er sich drei Jahre aufhielt, den Unterricht Michel Angelo's benutzte und seinen Geschmack nach der Antike bildete. Nach seiner Rückkehr nach Holland fand er viele Schüler und erwarb sich ziemlichen Reichthum. Er starb 1574. Mehrere seiner Werke gingen bei der Eroberung Harlems durch die Spanier unter; ein Altarblatt von ihm findet sich noch gegen-

wärtig in Stockholm. Als Künstler schwankte H. zwischen dem alt überlieferten niederl. Kunstgeiste und seinen italienischen Studien. Während er nach vollerer und reicherer Entfaltung der Form, des Nackten strebte, konnte er sich doch von der nordischen Befangenheit im Ausdruck und in der Gewandung nicht losmachen. Auch sein Colorit ist meist ebenso unglücklich nach zwei Principien halbirt. Im Einzelnen hat er aber manches Gute und Interessante geleistet.

Heere. Stehendes Heer heißt ein solches, das, von dem Staate bezahlt, in steter Bereitschaft zum Kriege ist. Als das erste regelmäßig stehende Heer sind die röm. Legionen zur Zeit der Kaiserregierung zu betrachten, die stets vollzählig erhalten und geübt wurden. Diese Einrichtung ging in der Folge auf das morgenländische Kaiserthum über. Im Abendlande begann die Sitte, stehende Heere zu halten, erst mit dem Verfall des Lehnwesens (s. Heerbann). Karl VII. von Frankreich war der Erste, der diese Einrichtung einführte, indem er im 15. Jahrh. 5 Ordonnanzcompagnien errichtete, jede aus 100 Rittern und 500 leichten Reitern bestehend, nämlich 3 Schützen, einen Knappen und einen Diener auf jeden Ritter gerechnet, die auch im Frieden besoldet wurden und bei jeder Compagnie Waffenröcke von einerlei Farben über den Harnisch trugen. Ludwig XI. fügte diesen Compagnien noch 6000 Schweizer und 10,000 franz. Infanteristen hinzu. Die Kriege zwischen Ludwig XI. und Maximilian I., die Kämpfe in und um Italien, der Zug Karl's VIII. nach Neapel machten eine immer größere Vermehrung der Söldnerheere nothwendig. Waren diese jetzt auch noch rohe und feile Haufen, die sich immer nur dem Meistbietenden verkauften, so wurden sie doch schon unter Karl V. zu einem stehenden, durch Werbung stets ergänzten Heere umgeschaffen. Der dreißigjährige Krieg bildete das Institut weiter. Wallenstein begann eine zweckmäßigere Organisation: ein eisernes Gesetz band den Krieger, und der Tod folgte auf den mindesten Ungehorsam. Er schrieb diese blutigen Gesetze auch für unsere Zeiten. Strenge Mannszucht, eine eiserne Ordnung hielt auch Gustav Adolf, und sein Heer war zur Zeit mustergiltig. Weil die Söldner aber allemal dem gehörten, welcher sie warb und bezahlte, so wurden den Monarchen die eigenen Feldherrn gefährlich, und man mußte auf Mittel sinnen, wodurch das Heer an die eigene Person des Fürsten gekettet wurde. Da schufen die Monarchen die militärischen Ehren und errichteten eine Armeehierarchie, an deren Spitze sie selbst als die unumschränkten Herrscher über Leben und Tod, Krieg und Frieden, Ehre und Schande standen. Ludwig XIV. hat vor Allen die willenlose Kriegslust und die militärischen Ehren aufs Höchste hinaufgeschraubt. Peter, Rußlands Czar, lernte das absolute Militärsystem von Karl XII. Friedrich II. vereinfachte die Armeeeinrichtung und Verpflegung, vervollkommnete das System der Rekrutirung, führte eine zweckmäßigere Taktik und ein besseres Exercitium ein. In Oesterreich trugen Liechtenstein, Laudon und Lascy, in Rußland die Feldherrn der Katharina II. zur Verbreitung dieses Systems viel bei. Ihren Glanzpunkt erreichten die stehenden Heere unter Napoleon: alles Unbequeme, Unzweckmäßige, Veraltete wurde abgeschafft, die Soldaten Waffenbrüder, alle Stellen öffneten sich dem Tapferen, der Orden der Ehrenlegion entstand, Großthaten brachten den Grafen-, Fürsten-, Herzogtitel von dem Orte, da sie geschehen, dem Ehrgeiz wurde geschmeichelt, mit Ruhm der Krieger betäubt ꝛc. Der jetzige Zustand der stehenden Heere ist ein Gemisch von Napoleonischen und neuern Einrichtungen. An die Stelle der frühern Werbung trat die Conscription, dagegen wurde der ausschließliche Besitz der Offiziersstellen in den meisten Ländern wieder dem Adel gesichert.

Heerbann hieß im Mittelalter das Aufgebot, welches der Lehns- oder Dienstherr erließ, um bei einem zu beginnenden Kriege seine Vasallen oder Dienstleute zu versammeln. Diese Letztern hatten die Verpflichtung, sich bewaffnet zu einer bestimmten Zeit an einem festgesetzten Sammelplatze einzufinden und ihrem Lehnsherrn im Kriege beizustehen. Von dieser Verpflichtung waren nur die Geistlichen ausgeschlossen, welche jedoch einen Stellvertreter (advocatus) stellen mußten. Die säumigen Dienstmannen verfielen in die Strafe des H., die gewöhnlich in Gelde bestand. Für die ärmern Landeigenthümer, deren oft mehrere gemeinschaftlich einen Krieger auszurüsten hatten, mußte der H. bald beschwer-

lich werden, daher suchten sie sich demselben zu entziehen, indem sie sich in den Schutz und den Dienst von Mächtigern begaben, welche ihnen wenigstens zur Ausrüstung behülflich oder sie gar, namentlich die Geistlichen, ganz davon zu befreien im Stande waren. Hierdurch und durch die Einführung der Erblichkeit bei den Herzogen und Grafen, die bisher den H. angeführt hatten, wurde seit dem Ende des 10. Jahrh. eine allmählige Umgestaltung in der Kriegsverfassung herbeigeführt. Es bildeten nämlich nun nicht mehr die gesammten Freien, sondern jene Anführer mit ihrem Dienstgefolge die Heere der Könige, während diejenigen, welche keine Kriegsdienste leisteten, zu einer Heersteuer verpflichtet wurden. Das Schutzrecht aber, welches auf diese Weise die erblich gewordenen ehemaligen Reichsbeamten über die Bewohner ihres Gebiets ausübten, wurde neben dem Blutbann, den sie besaßen, eine Hauptquelle ihrer nachherigen Landeshoheit.

Heeren, Arnold Hermann Ludwig, berühmter Historiker, geb. am 25. Oct. 1760 zu Arberg bei Bremen, Sohn eines Predigers, machte, nachdem er in Göttingen seine Studien vollendet hatte, eine Reise nach Italien, Frankreich und den Niederlanden, und ward nach seiner Rückkehr nach Göttingen 1787 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1794 ordentlicher Professor derselben und 1801 ordentlicher Professor der Geschichte. Schon 1784 war er Beisitzer der Societät der Wissenschaften und 1789 Mitglied derselben geworden. Später wurde er zum Hofrath und noch später zum Geh. Justizrath ernannt. Schon als Privatdocent machte er sich durch die Ausgabe der Schrift des Rhetors Menander „De encomiis" (Gött. 1785) bekannt. Nach der Rückkehr von seiner Reise gab er die „Eclogae physicae et ethicae" des Stobäus (4 Bde., Gött. 1792—1801) heraus; auch übernahm er gleich nach seiner Anstellung in Göttingen mit Mitscherlich und Tychsen die Herausgabe der „Bibliothek der alten Literatur und Kunst" und 1827 nach Eichhorn's Tode die Redaction der „Göttinger gelehrten Anzeigen". Besonders zog ihn aber das Studium der Geschichte an. H. gehört zu denjenigen Historikern, welche mit Ruhe ihr Feld bearbeiten und klar des Zieles ihres Strebens sich bewußt sind. Seine Werke legen hierfür das beste Zeugniß ab. Besonders sind es die Colonien des Alterthums, welche seine schriftstellerische Thätigkeit beschäftigt haben. Auszeichnung verdienen seine „Ideen über Handel und Politik der alten Welt" (Lpz. 1805), welche von Dr. Bancroft ins Englische und von Dr. Dorn-Seiffen ins Holländische übersetzt wurden; „Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums" (Göttingen 1799; 5. Aufl., 1826); „Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien" (Gött. 1822); „Geschichte des classischen Studiums" (2 Bde., Gött. 1797—1802), welche den Erwartungen nicht entspricht. Für seine „Untersuchungen über die Kreuzzüge" erhielt er von dem franz. Nationalinstitut den Preis. Auch schilderte er Johannes von Müller als Historiker (Lpz. 1810), Spittler (Berl. 1812) und seinen Schwiegervater Heyne (Gött. 1813) in besondern Schriften. Seine „Kleine historische Schriften (3 Bde., Gött. 1803—8) enthalten höchst interessante Abhandlungen. Seine „Historische Werke" (15 Bde., Gött. 1821—26) sind zum Theil neue Auflagen der erwähnten Schriften. Er starb am 7. März 1842.

Heergeräth heißen ursprünglich die nöthigen Geräthschaften eines Soldaten, der in den Krieg zieht. Diese vererbten, so wie sämmtliche Grundstücke des Erblassers, auf den nächsten Erben männlichen Geschlechts, der daher auch Schwertmagen hieß. Jedoch durfte dieser keinem geistlichen Stande angehören. Die Descendenten hatten den Vorzug vor den Ascendenten und Seitenverwandten. In den einzelnen Ländern gehörte noch verschiedenes Andere zum H. Nach dem sächsischen Rechte wurde das beste Pferd, gesattelt und gezäumt, das beste Schwert, der beste Harnisch, ein Heerpfühl, zwei Betttücher, ein Kopfkissen, ein Deckbette, die täglichen Kleider des Verstorbenen ꝛc. zum H. gerechnet. In den meisten neuern Gesetzgebungen, z. B. der königl. sächs., ist die Heergeräthserbfolge aufgehoben. — Der Ausdruck Heergewette, der oft für gleichbedeutend mit Heergeräth genommen wird, bezeichnet übrigens in dem alten Lehnrechte gewisse, gewöhnlich aus Pferden und Waffen bestehende Ehrengeschenke, welche der Vasall beim Antritt des Lehns dem Lehnherrn zu machen pflegte.

Heermeister, ursprünglich soviel als Heerführer, hieß im Mittelalter überhaupt der Vorgesetzte einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, der die Ritter seiner Provinz im Kriege anführte. H. war sonach gleichbedeutend mit Landcomthur. Im Johanniterorden führte diesen Titel besonders das Haupt der Ballei Brandenburg.

Heerschild bedeutet so viel als Kriegsschild, ferner dasjenige, was vor den König hingestellt wurde, wenn er zwischen den Vasallen Recht sprach; auch die von den Königen oder Fürsten zusammenberufenen Vasallen selbst, endlich eine Eintheilung und Rangordnung aller im Lehnsverbande sich befindenden Deutschen. In dieser Beziehung gab es sieben Heerschilde; den ersten bildete der König, den zweiten die geistlichen Fürsten, den dritten die weltlichen Fürsten, den vierten die, welche ihrer Geburt nach den weltlichen Fürsten gleich waren, aber kein Fürstenamt hatten, den fünften die Schöffenbaren oder Mittelfreien, den sechsten die nämlichen, wenn sie Vasallen ihrer Standesgenossen geworden waren, und die Kriegsdienste leistenden Ministerialen, den siebenten endlich Jeder, der ehelich geboren und nicht leibeigen war.

Hefe nennt man die Theile, welche bei der Gährung zuckerhaltiger Stoffe, also bei der Weingährung, Biergährung ꝛc. theils auf der Oberfläche (Oberhefe), theils am Boden (Unterhefe) abgeschieden werden und die die Fähigkeit besitzen, in andern zuckerhaltigen Stoffen, wie in Brodteig ꝛc. von Neuem die Gährung einzuleiten. Oberhefe und Unterhefe unterscheiden sich nur dadurch von einander, daß die erstere durch die gleichzeitig gebildeten Gasblasen aufgetrieben und auf die Oberfläche gehoben wird. Die Hefe enthält, nach den mikroskopischen Untersuchungen, eine große Anzahl Kügelchen, welche sich deutlich als geschlossene Zellen, d. h. als Organismen der niedrigsten Stufe, gleichviel ob thierische oder pflanzliche, erweisen. Mit der Gährung ist also eine Organisationsthätigkeit verbunden, die von Einigen als die Ursache der Gährung, von Andern nur als gleichzeitige Erscheinung angesehen wird. Die Letztern sahen dann, in Bezug auf Erregung der Gährung, in der Hefe nur eine sich zersetzende stickstoffhaltige Substanz, die durch den Act ihrer Zersetzung benachbarte Theile in den Zersetzungsproceß hineinreißt. Auch haben wirklich die neuesten Untersuchungen dargethan, daß die Hefenzellen eine Substanz enthalten, welche in ihrer Zusammensetzung dem Faserstoff, Eiweiß- und Käsestoff ziemlich gleichkommt. Die Hefe wirkt nur dadurch Gährung erregend, indem sie den stickstoffhaltigen Zelleninhalt entleert und zersetzt; sie wird also durch Erregung der Gährung selbst unwirksam. Auch durch Liegen an der freien Luft im feuchten Zustande zersetzt sie sich und wird unwirksam. Man hat daher verschiedene Methoden, durch Gährung stickstoff- und zuckerreicher oder stärkereicher Substanzen, wie Weizenmehl, die man, wenn sie den gehörigen Grad erreicht hat, durch Austrocknung unterbricht, Hefe zu produciren, die trockene oder Preßhefe genannt wird und im getrockneten Zustande lange aufgehoben und versandt werden kann.

Heffter, August Wilhelm, geheimer Oberrevisionsrath und Professor der Rechte in Berlin, am 30. April 1796 in Schweinitz, Kreisstadt im Regierungsbezirk Merseburg, geboren, Zögling der Fürstenschule zu Grimma, studirte seit 1813 zuerst in Leipzig, und nach dem Uebergang eines Theiles Sachsens an Preußen, da er selbst nun preußisches Landeskind geworden war, in Berlin Rechts- und Staatswissenschaften, war beim Kammergericht, 1820 als Assessor des Appellationshofes in Köln und als Rath beim Landgericht in Düsseldorf angestellt. Seine Schrift „Athenäische Gerichtsverfassung" (1822) zeigte, daß der Theoretiker und wissenschaftliche Forscher in dem Praktiker nicht untergegangen. Bonn berief ihn 1824 zur Professur, 1830 bis 1833 lehrte er mit ausgezeichnetem Beifall in Halle, und 1833 wurde er an die Universität in Berlin versetzt, wo er als tüchtiger Lehrer, bei der Gesetzgebung und als Mitglied am Revisions- und Cassationshofe für die Rheinprovinz, eben so die Liebe seiner Zuhörer und das Wohlwollen der Staatsregierung erworben hat. Seine Schriften sind „Institutionen des römischen und deutschen Civilprocesses" (Bonn 1825), des Gajus „Commentarii" (1827), „Beiträge zum Staats- und Fürstenrechte" (1829), „Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts" (1833)

und mehre Gelegenheitsschriften über den Bentinck'schen Erbfolgestreit und das Kölnische Ereigniß, „Der gegenwärtige Grenzstreit zwischen Staats- und Kirchengewalt aus dem staatskirchenrechtlichen und legislativen Gesichtspunkt erörtert" (1839, erschien anonym), worin H. das Verfahren gegen den Erzbischof von Köln als eine Ausübung des Staatshausrechts, eine außerordentliche durch das Gesetz der Selbsterhaltung erlaubte, durch wirkliche Bedrohung der Staatsintegrität abgenöthigte Maßregel der Verwaltungspolitik, als einen nothwendigen Act der Staatskirchenhoheit betrachtet und vertheidigt. Er ist Mitherausgeber des „Neues Archiv des Criminalrechts" und hat zu den Berliner Jahrbüchern und im „Archiv für civilistische Praxis" werthvolle Beiträge geliefert. — Von seinem Bruder Moritz Wilhelm H., Subrector und Professor am Gymnasium zu Brandenburg, haben wir außer einer Geschichte Brandenburgs die lobenswerthe Schrift „Die Götterdienste auf Rhodus im Alterthume" (1827—33) und „Mythologie der Griechen und Römer" (Brandenb. 1845).

Hegau, ein schwäbischer Gau zwischen den Alpen, dem Bodensee, dem Rhein und der Donau, war mit Burgen und Festen deutscher Adliger angefüllt und bildete in der Folge unter Zuziehung einiger benachbarter Bezirke den gleichnamigen Canton der freien Reichsritterschaft, dessen Kanzlei zu Rudolfszell ihren Sitz hatte. Dadurch erhielt sich der alte Gauname bis auf die Gegenwart.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, geb. zu Stuttgart im Jahre 1770, gest. zu Berlin im Herbst des Jahres 1831 an der Cholera. Er ist 8 Jahr jünger als Fichte und 5 Jahr älter als Schelling. Seine Jugend fällt in den Aufschwung der Kantischen Philosophie, die er nebst der griechischen in seiner fünfjährigen Studienzeit im Tübinger theologischen Stift eifrig studirte. Im Stift war Schelling sein Genosse, ein leichterer Kopf, der ihm schon damals vorauseilte. Beide lebten als Jünglinge in dem weltbewegten Aufschwunge der französischen Revolution, einer Zeit, die den Menschen seine Kraft empfinden und ihn den Blick zum Höchsten kühn erheben lehrte. Man hat vielfältig Kant und seine Philosophie mit der Revolution parallelisirt. Im Princip ist dies richtig, auch Kant stellt den Menschen auf seine eignen Füße, macht ihn autonom und läßt ihn die ganze sittliche Welt frei aus sich aufbauen, dasselbe was die Revolution thut. Kant ist die Philosophie der Aufklärung, die Revolution die Praxis derselben. Mit der „Kritik der Vernunft" hatte Kant zweierlei hingestellt, zuerst die Vernunft als den wesentlichen Gegenstand der Philosophie und sodann die Forderung des Vernunftsystems oder der Systematisirung, des Organons der Wissenschaft. Beides führt Fichte fort, indem er aus dem Princip des Ich oder des reinen Selbstbewußtseins die „Wissenschaftslehre" zu entwickeln strebt und Gott als „die moralische Weltordnung" oder die Entwickelung des Systems der freien Vernunft faßt. Auf diesem Boden (man nennt die Fichtische Philosophie subjectiven Idealismus) erhebt sich die Philosophie des Absoluten, deren Princip die Einheit des Idealen und Realen, des Denkens und Seins, des Subjects und Objects in der „intellectuellen Anschauung" (bei Schelling) ist. Schelling ist in seinen ersten Schriften Fichtianer, der Fortgang geschieht allmälig und unbewußt. Erst Hegel in dem berühmten Aufsatz „über die Differenz des Fichtischen und Schellingschen Standpunktes" brachte das Neue zum klaren Bewußtsein. Schellings Princip (man nennt seine Philosophie Identitätsphilosophie) ist geniales Apercü, ihr Instrument die „intellectuelle Anschauung", eine Sache der Begabung und des Genies, wie die Poesie, das Kunstwerk giebt ihm ein Beispiel des gegenwärtigen Absoluten, es wird aber zur Erreichung des Absoluten überhaupt mehr als das gemeine Ich und gemeiner Menschenverstand, es wird das geniale Ich gefordert. Dies hat dann die Sache apart für sich und offenbart sie in Orakeln, die meist das Schicksal haben nicht verstanden zu werden, weil die andern gewöhnlichen Subjecte aus ihrem gemeinen Standpunkte nicht herauszureißen sind.

Im Gegensatz zu dieser Genialität, aus deren langweiliger Isolirtheit Schelling durch ein objectives System und eine Methode der Mittheilung vergeblich herauszukommen suchte und noch immer sucht, wußte Hegel die Kantisch-Fichtische Idee des Organons der Vernunft

und der Wissenschaftslehre zu realisiren. Er setzt das Princip des Absoluten, das Selbstbewußtsein, welches Alles ist und in Allem sich wiederfindet, die Welt, welche das System der Vernunft, die realisirte Idee ist, als den Erwerb der Kantisch-Fichtisch-Schellingschen Philosophie voraus, die Idee gewinnt die Bedeutung des „realisirten Begriffs" und der Begriff die Bedeutung des Absoluten als Inbegriff der Gegensätze. Die verschiedenen Bestimmungen des Begriffs sind seine Stützen, sind die verschiedenen Begriffe, die den Begriff ausmachen; die Gesammtheit der Begriffsbestimmungen in stetiger Ableitung auseinander ist — das System der Wissenschaft; die Bewegung der Entwickelung oder der stetige Rhythmus dieser Bewegung die Methode.

Die Durchbildung und Geltendmachung dieser großen Entdeckung hat einen unerschütterlichen Charakter und die Beharrlichkeit eines ganzen Lebens gekostet. Im Anfang dieses Jahrhunderts lebte H. mehrere Jahre mit Fichte und Schelling zusammen in Jena. Er las und brachte es 1806 zum außerordentlichen Professor. Diese Lage war nicht glänzend, sie war nicht einmal zu dem Gewöhnlichsten genügend. Dazu kam die Schlacht und das politische Interesse, welches lärmend die Welt erfüllte. H. hatte sein Buch, „die Phänomenologie des Geistes", in welchem er seine Entdeckung zu bewähren suchte, vollendet, es erschien 1807, aber auch ohne die änigmatische Form wäre unter jenen Zeitverhältnissen wenig Eindruck aufs Publicum davon zu erwarten gewesen. Das großartige Werk hat lange warten müssen, bis es die Anerkennung fand, die ihm gebührte, und auch dann blieb es immer noch mehr bewundert als genossen. Hegel selbst verließ im Jahre 1807 die Universität Jena und begab sich nach Bamberg, um eine politische Zeitung zu redigiren. Er war nicht mißmuthig, im Gegentheil ihn interessirte die Politik aufs Höchste und er bedauert in einem Briefe an Knebel in Jena, daß so wenig Bedeutendes passire, und ein Ereigniß, wie die Schlacht bei Jena, einer solchen Gegend nur alle 100 oder 1000 Jahre einmal zufließe. H. ist eine Kernnatur, er schlägt sich durch und giebt nicht zu viel auf sich, er hat den Geist, die Historie, die Politik und ihre Bewegung, die Wissenschaft und ihre Interessen ganz objectiv im Auge, ein Greuel sind ihm die eitlen Narren der Berühmtheit, die Schlegel und andere dergleichen, die vom Ich und von dem ewigen Selbstrühmen und Bespiegeln nicht loskommen. Daher in seinen Schriften der grandiose Styl des Objectivismus, der das Ich völlig aus der Sprache verbannt, und nur die Sache selbst für sich und aus sich heraus reden läßt.

H. wurde 1808 Rector des Nürnberger Gymnasiums, schrieb 1812—16 seine Logik und wurde durch Daubs Vermittlung 1817 nach Heidelberg berufen als Professor der Philosophie, während ihm zugleich eine Professur der Philologie in Erlangen angetragen war. Schon Ende 1818 erhielt er auf Solgers Betrieb einen Ruf nach Berlin und hier ist es, wo er zwar nichts Größeres schrieb, als seine beiden unsterblichen Hauptwerke, die Logik und die Phänomenologie, aber doch ein größeres Publikum und eine Schule für seine Philosophie gewann.

H.'s Auftreten in Berlin fällt mit dem Eintritt des Reactionssystems in Deutschland zusammen. Die Demagogen und die Förderer republikanischen Lebens und Bewegens werden durch das alte fürstliche System zurückgedrückt, der Spießbürger und das unbewußte Staatsmaterial tritt wieder in die Stelle der freien Nation der Freiheitskriege und das stille Leben der Wissenschaft an die Stelle des geräuschvollen Marktes öffentlicher und politischer Thaten und Reden. Man hat deswegen H. für den Philosophen der Reaction ausgegeben und muß allerdings zugestehn, daß er die rohen und unentwickelten demagogischen Theorien wesentlich negirte. Aber er negirte nur ihre Rohheit, nicht ihre Freiheit, und von Seiten der Liberalen negirten wieder ihn nur die Rohen, nicht diejenigen, welche fähig waren, zu dem eigentlichen Princip und letzten Grunde der Freiheit hindurch zu dringen. Dem Princip und Wesen nach ist nie eine freie Philosophie gelehrt worden, wie denn alle wahre Philosophie nichts weiter ist und sein kann, als Freiheitslehre. Daher versteht sich von selbst, daß die Fortführung der Philosophie auch die Hegelsche als eine beschränkte und mit Unfreiheit behaftete Stufe des Geistes erkennen läßt. Wir leben in dieser

Entwicklung, welche zugleich die Wiederaufnahme der praktischen und politischen Freiheit und des öffentlichen Lebens ist. Um dies zu zeigen, fassen wir ins Auge: I. Das System. II. Die Schule. III. Die Kritik des Systems.

Das Absolute (Eins und Alles) ist der Begriff (Subject, Selbstbewußtsein); das Universum ist der Begriff in der Form der Differenz (des Auseinanderseins), die Natur, der existirende Begriff (auch dieser Eins und Alles); der Geist ist die Einheit der Existenz und des Begriffs, der Natur und des Selbstbewußtseins (die wahre Form des Absoluten). Die ganze Philosophie hat diese drei Formen des Absoluten zum Inhalt, ist also 1) Begriff als solcher, reines Denken als System der Gedankenbestimmungen d. h. Logik und Metaphysik; 2) Begriffsbestimmungen als existirende Kategorien, Naturphilosophie; 3) Begriffsbestimmungen als existirendes Selbstbewußtsein und sich selbst bestimmende Existenz, Geistesphilosophie, Freiheitslehre. Selbstbewußtsein und Natur sind die Momente des Begriffs, der ganze Begriff ist der Geist. Aller Begriff, alles Denken, alle Entwickelung hat diese drei Sphären, die beiden Momente und das Ganze.

Die erste Sphäre ist die abstracte Totalität, die zweite Sphäre ist die differente, auseinandergelegte Totalität und das Ganze ist die concrete Totalität, daß aber die Momente des Begriffs nicht aufhören, Totalität zu sein, beweist die Betrachtung des Selbstbewußtseins und der Natur, welche, jedes für sich, aller Inhalt ist, und wenn man darauf reflectirt, daß dies der Fall ist, so hat man die Einheit beider, den Geist, welcher wiederum als Geist existirt — der Mensch. Ein solches Zurückgehn (Reflectiren) auf die vorige Stufe, welches unmittelbar ein Fortgehn zu einer neuen darstellt, ein Besinnen über den wahren Sinn des gelösten Problems, wodurch das Resultat unmittelbar wieder problematisch wird — das ist Methode oder Dialektik.

Die Logik stellt 1) als abstracte Totalität die Kategorien (Begriffe) des Seins dar, bloßes Sein, 2) als differente Totalität die Lehre vom Wesen, in dem die Gegensätze gegen einander wirken, das processirende Sein, 3) die Lehre vom Begriff, als concrete Totalität, nämlich das subjective Sein, dessen Proceß das wahre Sein ist, Proceß der Idee, Denkproceß, Methode. Wir haben also eine Totalität oder Allgemeinheit, welche zuerst abstractes Sein, dann Sein als Proceß, wesentliches Sein und zuletzt das wahre Sein, Proceß des Subjects, der Denkproceß des Denkenden, das thätige Allgemeine ist. Hieraus gehen die durchschlagendsten Kategorien hervor. Die Allgemeinheit, die in der Form des Seins ist, ist die abstracte Allgemeinheit; die wesentliche Allgemeinheit, die in der Form des differenten Seins oder der sie ausfüllenden Gegensätze ist, ist die Reflexionsallgemeinheit (Totalität der gegen einander wirkenden Gegensätze), Besonderheit und die wahre Allgemeinheit ist die des Begriffs, Einheit der seienden und reflectirenden oder processirenden Allgemeinheit, das thätige Allgemeine, das Denken welches Subject ist, das Denkende, Einzelheit.

Diese Einzelheit ist die Realität der Idee, das Dasein des Begriffs als des selbstbewußten. Die Einheit der selbstbewußten (denkenden) und sich selbst bestimmenden (wollenden) Idee ist die absolute Idee.

In der Naturphilosophie ist die Idee als Natur, und zwar ist die Idee als Natur 1) in der Bestimmung des Außereinander, der unendlichen Vereinzelung, die Materie und deren äußerliches System, — Mechanik; 2) in der Bestimmung der Besonderheit, die Wirklichkeit unter der Bestimmung der existirenden Differenz und der Gegeneinanderbewegung ihrer Pole, deren Zusammenfassung in sich die natürliche Individualität ist — Physik; 3) in der Bestimmung der natürlichen Subjectivität, Einheit der Vereinzelung und der Individualität, im organischen Körper, welcher die ideelle Einheit seiner Glieder oder Theile ist — Organik. — Die Natur ist ebensowohl eine Form des Absoluten, als die Idee, der sichtbare, materielle, handgreifliche Gott. Die Materie, das Universum, das wir als himmlische Körperwelt anschauen und dem wir unmittelbar angehören, ist die Form, in welcher das Außersichsein der Natur zu ihrem ersten

Insichsein kommt, dies ist die Schwere. Der schweren Materie kommt noch keine Individualität zu, in welcher die Bestimmungen gehalten würden, die Materie als bloße Masse ist formlos. Beim individuellen Körper der Physik ist die Form erreicht. Die wahre Individualität oder die Naturtotalität in sich ist sodann das Organische, das Lebendige. Im Leben strebt die Natur bereits aus sich heraus zum Geist.

Behandelte der erste Theil des Systems die Idee als Idee (in ihrer abstracten Totalität) der zweite die Idee als Natur (in ihrer differenten auseinanderseienden Totalität), so hat der dritte Theil des Systems die Idee als Geist, die wahre Totalität, die Einheit der Idee und der Existenz zu ihrem Inhalt — Geistesphilosophie. 1) Der subjective Geist, Form des Insichseins a) Anthropologie, die natürliche, die fühlende, die wirkliche Seele; b) die Phänomenologie, Bewußtsein, Selbstbewußtsein, Vernunft; c) Psychologie, theoretischer, praktischer, freier Geist. 2) Der objective Geist, Freiheit, Recht, Staat, Geschichte. Den objectiven Geist oder die Rechtsphilosophie theilt H. in Recht, Moralität, Sittlichkeit, und die Sittlichkeit begreift die Familie, bürgerliche Gesellschaft und Staat. 3) Der absolute Geist ist die Objectivität oder Existenz, die der Geist rein in sich und seiner Subjectivität hat, oder der Begriff des Geistes, der seine Realität im Geiste hat; Schönheit, Glaube und Wissen, deren Formen Kunst, geoffenbarte Religion und Philosophie sind.

Die Erscheinung dieses Systems mußte zunächst für Jeden, der sich näher auf die Probleme des Denkens, der Freiheit und ihrer gesetzmäßigen Bewegung einließ, überwältigend wirken. Das System, sich selbst getreu in seiner rhythmischen Entfaltung, umfaßt in der That Alles und noch etwas darüber, denn es war einmal Philosophie des Absoluten, dessen Inhalt Geist und Natur, und sodann auch noch Religionsphilosophie, deren Inhalt wieder Gottes Welt ist, und die „geoffenbarte Religion" war ihm eine Stufe des Absoluten, zwar die zweite, die differente also, aber doch eine Stufe. Hieran knüpft sich nun zunächst die Schule. War die ganze Welt des 18. Jahrh. mit der Offenbarung und dem Positiven der Religion zerfallen, so schien es jetzt dahin gekommen, daß ein undurchbrechliches Vernunftsystem selbst die Wahrheit der positiven Religion bewies. H. hatte nicht umsonst entdeckt, daß die ganze Welt der Natur und des Geistes Vernunft ist, daß die ganze Geschichte namentlich eine vernünftige Entwicklung, die Negation also der ganzen Geschichte, die die Aufklärung vornimmt, eine ungerechte Abstraction ist. Dies mußte nun auch der Dogmatik und der Offenbarung zu Gute kommen. Religion ist nach H. das Absolute in Form der Vorstellung. Hieran vornehmlich knüpft sich das Zeitinteresse der Reaction: Marheineke's Dogmatik, Göschels Aphorismen, Daubs verschiedene Schriften. H. selbst beförderte die Auslegung durch eine sehr günstige Recension Göschels, in der er nur die Zumuthung, geradezu mit der Philosophie von der Sünde auszugehn, ablehnte, im Uebrigen hocherfreut war über die gute Statt, die seine Philosophie bei der Frömmigkeit und dem Christenthum gefunden. Eine Polemik eröffnete H. nur gegen die Formen der Frömmigkeit und der Theologie, welche sich, „der Zucht des Gedankens" nicht unterwerfen wollten, also gegen Pietisten und Rationalisten in der Vorrede zur dritten Ausgabe seiner Encyklopädie. Hinrichs, Gabler, Hotho (der sich später durch die ungemein cultivirte Ausgabe der Hegel'schen Aesthetik ein großes Verdienst um gebildetere Kunstkenntniß erworben hat), Rosenkranz sind ältere Schüler, die aber bei H.'s Lebzeiten nur secundäre Bücher publicirten. Ihr Geschäft war vielmehr auf Universitäten die Lehre H.'s, die in großen Hauptpartien nur eine encyklopädische und nicht explicirte Publicität hatte, ihnen aber aus Vorlesungen näher bekannt war, zu überliefern. Das Denken der Schule war Nachdenken über H.'s System, und die Aufgabe, im Denken neuer Materien die Methode zu bewähren. Eine Emeute gegen die theologische Orthodoxie der althegelschen Richtung machte kurz nach H.'s Tode die Schrift von Richter über die letzten Dinge, worin die Unsterblichkeit nur des Geistes und die Sterblichkeit des Individuums als Hegelsche Lehre vorgetragen wurde. Hiegegen erhob sich Göschel in den Berliner Jahrbüchern und die Richtung der Zeit schien den Dissenters noch sehr ungünstig zu sein, Rich-

ter wurde erdrückt und erstickt. Darauf erschien das Leben Jesu von Strauß und nun drang die Opposition mit einem großen Schlage durch. In die vermeintliche Einheit der Philosophie und Theologie war ein gewaltiger Riß gekommen. Die Publicationen der Hegelschen Vorlesungen waren immer neue Belege zu der Richtigkeit eben sowohl der freien als der unfreien Auffassung der religiösen Fragen innerhalb der Hegelschen Philosophie. Bis dahin war die Emancipation von philosophischer Orthodoxie rein theologisch gewesen. Politik und Historie wurde, wenn man Gans historisch-politische in der That sehr verdienstliche Vorlesungen an der Berliner Universität ausnimmt, gar nicht tractirt, in diesem Felde hieß es noli me tangere, die Last der Reaction lag wie ein Alp auf diesen Gebieten des Geistes. Selbst in dem Journal der freien Richtung der Schule, „den Hallischen Jahrbüchern", wodurch die Bezeichnung der junghegelschen Richtung aufkam, schwieg Anfangs die politische Discussion. Erst nach und nach trat hier auch im Politischen durch Köppen, Echtermeyer, Ruge und Feuerbach gelegentlich eine Kritik der politischen Orthodoxie und des althegelschen Indifferentismus hervor.

Die sogenannte junghegelsche Richtung, die ursprünglich nur auf die Consequenz des Hegelschen Princips drang, schlug allmälig zur allseitigen Kritik um. Diese Kritik knüpft sich an die Geistesphilosophie. Die Naturphilosophie ist fast außer der Discussion geblieben, man hatte keinen ausführlichen Anhalt. Die Logik fand viel Interesse, auch bemühte sich Weiße und der jüngere Fichte, die H. noch nicht theologisch und positiv genug fanden, über dieselbe hinauszukommen. Sie hatten aber so wenig ein neues Princip des Philosophirens, daß sie vielmehr aus aller Philosophie herausfielen und die Scholastiker spielten. Eine Kritik der Naturphilosophie und der Logik wird sich nur an die neue Auffassung der Geistesphilosophie d. h. an eine wesentlich neue Stellung des Geistes zu seiner eignen Objectivität anschließen können. Diese ist in Religionsphilosophie und Philosophie des Rechts, des Staats, der Freiheit und der Geschichte allerdings im Gange. Von den hierher gehörigen Werken nennen wir nur: Strauß Dogmatik, die Posaune des jüngsten Gerichts über H., den Atheisten und Antichristen, die politischen Aufsätze der Hallischen und Deutschen Jahrbücher, die Schriften Feuerbachs und Bruno Bauers, von Feuerbach namentlich „das Wesen des Christenthums" u. s. w. Alle diese Schriften nehmen die Hegelsche Geschichtsauffassung mit dem historischen Resultat der Aufklärung zusammen, und es entsteht diejenige Form der Negation der christlichen und feudalen Weltansicht, welche zugleich die positiv neue in sich trägt. Der absolute Geist H.'s fällt in die Geschichte, und die Explication der Geschichte und der Natur ist die Realisirung des Absoluten, womit das absolut Absolute allerdings negirt und nur als das gemeine Wesen übrig bleibt. Die menschliche Freiheit ist alle Freiheit und die höchste Realität des Göttlichen. Das Göttliche außer der Entwicklung des Geistes ist entweder Natur oder die leere Chimäre der transscendenten Phantasie. In der Religion, sagt Feuerbach, verhält sich der Mensch nur zu seinem eignen Wesen, das er als Gegenstand verehrt, und das „böse Wesen" der Religion tritt überall auf, wo der Mensch diesen Gegenstand als einen fremden und differenten festzuhalten sucht. In der Religionsphilosophie ist es Feuerbach, der die Hegelsche Speculation und die ironische Exegese der Dogmatik zerstört durch die genetische und psychologische Methode, wornach die Theologie als Anthropologie begriffen wird. Mit dieser Kritik fällt durch Feuerbach die Form der Speculation oder der Voraussetzung der Idee des Absoluten, welche sowohl bei Schelling als bei H. die geforderte für sich gesetzte Einheit von Geist und Natur ist, zusammen in die reale Wirklichkeit und ihren Inhalt, der absolute Geist geht in die Geschichte, das Absolute in Geist und Natur zurück. H. hat die theologischen Phantasien allerdings im Princip überwunden, aber er schleppt sie mit entschiedenster Inconsequenz wieder ein. Eben so im Staat ist er erfüllt von dem Geist des Jahrhunderts der Freiheit, aber er schleppt die unverdautesten Existenzen barbarischer Jahrhunderte wieder ein. Die Kritik, auch die Feuerbachische, ist nur Hegelsche Consequenz, damit aber auch freilich ein völlig neuer Standpunkt, der welthistorische Bruch mit der ganzen christlichen Weltansicht und die Auslegung aller Philosophie und Geschichte

im Sinne rein menschlicher Autonomie und Freiheit, errungen. Das Streben der Philosophie zur Systematisirung und die formale, die pädagogische Seite der Wissenschaft ist vollendet in der Hegelschen Philosophie und wenn sie darum nicht die Philosophie und nicht das Ende der Philosophie ist, so ist sie dennoch in Wahrheit ein großer Abschluß, die Befriedigung jenes formalen Dranges seit Kant und die Systematisirung einer großen Vergangenheit, der Kampf der Freiheit mit der christlichen Vorzeit, also ebensosehr ein System unfreier Existenzen, als freier Gedanken, dies seine Amphibolie, sein Wurm, sein Wesen und sein Unwesen.

Hegemonie, die Oberherrschaft, welche ein Staat Griechenlands über die übrigen ausübte. Dieser Principat stammte ursprünglich aus den Zeiten der persischen Kriege, wo die meisten griechischen Staaten ein Bündniß gegen die Perser schlossen und zuerst Sparta den Oberbefehl übertrugen. 476 v. Chr. erhielt Athen die H., mißbrauchte aber die ihm übertragene Gewalt zur Unterjochung mehrerer kleiner griech. Staaten, weshalb die übrigen Staaten Sparta von Neuem die H. übertrugen und Athen durch die peloponnesischen Kriege 431—404 bekämpften. Nach der Demüthigung Athens hielt Sparta alle griechischen Staaten in Abhängigkeit, bis Theben durch Pelopidas und Epaminondas in der Schlacht bei Leuktra Spartas Macht darnieder warf. Nach der Schlacht bei Chäronea riß Philipp von Macedonien die H. an sich und vernichtete somit die Freiheit der Griechen. Vgl. Manso „Ueber den Begriff und Umfang der griech. Hegemonie" (Bresl. 1804, 4.).

Hegesias, vielleicht zu Cyrene geboren, oder zur cyrenaischen Schule gehörig, da er gewöhnlich den Beinamen Cyrenaikus führt, Schüler des Parabates, lehrte Philosophie zu Alexandrien im 3. Jahrh. v. Chr. Da er behauptete, daß die Glückseligkeit des Menschen als ein Zustand des höchsten Vergnügens unerreichbar sei, hieraus die Werthlosigkeit des menschlichen Lebens und den Vorzug des Todes folgerte (woher sein Beiname Peisithanatos, d. h. Ueberreder zum Tode), und durch solche Sophismen wirklich zum Selbstmorde verleitete, untersagte ihm König Ptolemäus das fernere Lehren in Alexandrien. Seine Anhänger heißen Hegesiaker. — Ein anderer Hegesias, aus Magnesia gebürtig, ein Rhetor, war wegen seiner plumpen Affectation des attischen Styls bei den Alten übelberüchtigt.

Hegesippus, ein berühmter Redner in Athen, lebte um 350 v. Chr., war Zeitgenosse des Demosthenes und Gegner des Königs Philipp von Macedonien. In neuester Zeit hat man ihm die unter Demosthenes Namen aufgeführte Rede „de Haloneso" beigelegt. Vgl. Vömel „Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso" (Frankfurt 1830—31, 4.).

Hegetschweiler, Johann, einer der ausgezeichnetsten Botaniker unserer Zeit, Regierungs- und Staatsrath im Canton Zürich, geb. 1789 zu Rifferschweil, studirte Medicin zu Tübingen, war Anfangs Oberarzt in einem Militärlazarethe seines Vaterlandes und prakticirte seit 1815 längere Zeit zu Stäfa am Zürchersee, wo er, aufgefordert von seinen Mitbürgern, bei den politischen Bewegungen im Canton Zürich den 22. Nov. 1830 in der großen Volksversammlung zu Uster als Sprecher mit Geist und Freimuth auftrat und im März 1831 zum Regierungsrath und Präsidenten des Gesundheitsraths ernannt ward. Die 1832 auf ihn gefallene Wahl zum Bürgermeister des Cantons lehnte er beharrlich ab. Während des Parteikampfs in den J. 1838 und 1839 suchte er vermittelnd zu wirken. Als er dem Gefechte in den Straßen der Stadt Zürich am 6. Sept. 1839 durch seine Dazwischenkunft ein Ende zu machen gedachte, wurde er tödtlich verwundet und starb wenige Tage darauf nach schweren Leiden. Außer mehreren botanischen und medicinischen Abhandlungen gab er namentlich eine neue Auflage von Suter's „Flora helvetica" (Zürich 1822), ferner seine „Reisen in dem Gebirgsstocke zwischen Glarus und Graubündten" (Zürich 1825), die „Sammlung von Schweizerpflanzen" (80 Hefte, Basel 1824—35), „Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen" (Zürich 1831) und die „Flora

der Schweiz", nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Heer (4 Lief., Zürich 1838—40), heraus.

Hegewisch, Dietrich Hermann, ein verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. zu Quackenbrück im Osnabrückischen am 15. Dec. 1740, sollte eigentlich die Rechte studiren, fühlte sich aber mehr zu dem Studium der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften hingezogen, ward nach beendeter Studienzeit als dänischer Legationssecretär in Hamburg angestellt und schrieb hier die „Geschichte Karl's des Großen" (Lpz. 1772) und die „Geschichte der fränk. Monarchie von dem Tode Karl's des Großen bis zu dem Abgange der Karolinger" (Hamb. 1779). Diese Werke verschafften ihm die Berufung nach Kiel, wo er 1782 die ordentliche Professur der Geschichte erhielt, 1805 zum Etatsrath ernannt wurde und am 4. April 1812 starb. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir noch die „Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis Heinrich II." (Hamb. 1781); „Geschichte der Regierung Kaiser Maximilian's I." (2 Bde., Hamb. 1782—83; 2. Aufl. 1818); „Charakter- und Sittengemälde aus der deutschen Geschichte des Mittelalters" (Lpz. 1786); „Allgemeine Uebersicht der deutschen Culturgeschichte" (Hamb. 1788); die Fortsetzung von Christiani's „Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein" (Bd. 3 und 4, Kiel 1801—1802); „Geschichte der engl. Parlamentsberedtsamkeit" (Altona 1804); „Historischer Versuch über die röm. Finanzen" (Altona 1804) und „Geographische und historische Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend" (Altona 1808; nebst Nachtrag 1811). Er selbst besorgte eine Sammlung seiner „Historisch-philosophischen und literarischen Schriften" (2 Bde., Kiel 1793).

Hegewisch, Franz Hermann, holsteinischer Publicist, zu Kiel am 13. Nov. 1783 geboren, Sohn des Vorigen, Zögling der Schule zu Eutin, die damals Johann Heinrich Voß leitete, studirte seit 1794 Medicin zu Kiel und Bonn, besuchte die Hospitäler in Wien, Würzburg, Paris und London, erhielt am 12. Febr. 1805 abwesend die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie zu Göttingen, wurde 1809 außerordentlicher Professor der Medicin in Kiel, Arzt am Friedrichshospital, Mitglied der medicinischen Gesellschaft in Berlin, oldenburgischer Titularleibarzt und 1824 königl. dänischer wirklicher Justizrath. Zu der von Michaelis angefangenen Uebersetzung von „James Currie's Nachrichten von der glücklichen Anwendung des Sturzbades" lieferte H. den zweiten Theil (1807). Zum Antritt der Professur schrieb er „De usu hydrargyri in morbis inflammatoriis adnotationes" (1809) und außerdem einzelne Aufsätze für Zeitschriften. Er ist hochgeachtet als Arzt, höher noch und in weitern Kreisen als Politiker und Publicist. Er und Klaus Harms (s. d.) sind die beiden ausgezeichnetsten Holsteiner, von denen in dem letzten Jahrzehent eine Fülle lebendiger Wirkungen ausströmt. Im Gegensatze zu der gemüthlichen Genügsamkeit des Holsteiners entwickelt H. ungemeine Rührigkeit, Spannkraft und Entschiedenheit als Schriftsteller für die Gegenwart, auf deren Forderungen und Bedürfnisse sich sein Denken einläßt. Er bekennt sich zu den Grundsätzen des Liberalismus, doch nicht zu den Grundsätzen, wie sie die neueste Philosophie hinsichts der Autonomie des Handelns verlangt, sondern zu dem auf historischer Basis aufgerichteten Liberalismus, wie er sich in England ausgebildet hat. Er ist durch und durch Zögling der engl. Schule und in der engl. Verfassung sieht er ein Muster, dessen Nachbildung für Deutschland alle Wünsche und alle politische Unzufriedenheit der neuesten Zeit zu stillen geeignet sei. Er ist so sehr in diese Ansicht vertieft, daß, obwohl er der Krone ein größeres Maß freier Bewegung einräumt, als die engl. Krone dermalen besitzt, von der es bekannt ist, daß ihr Inhaber nur das Punkt über das I setzt, doch im Uebrigen mit der engl. Schule alle Vortheile und alle Nachtheile gemein hat. Er polemisirt zwar mit geistreichen Einfällen gegen die Lehre vom unmittelbaren göttlichen Rechte der Machthaber und gegen die Lehre vom Socialcontracte, aber er behauptet auch, daß Versammlungen von Volksdeputirten das schlechteste Mittel sind, die Angelegenheiten einer Nation zu entscheiden, und gelangt zu dem Resultate, „daß, gemäß der eigentlichen Natur aller Dinge, jedwede von den drei Hauptgewalten im Staate,

die königliche sowohl als die gesetzgebende und die richterliche, zusammengesetzt ist aus einem stabilen Theile und aus einem variablen. Mit Menschen und für Menschen etwas durchaus Stabiles aufzubauen sei eitles Streben. Die Stabilität in menschlichen Dingen könne nur durch Constituirung eines amoviblen Theils in der Staatsorganisation erlangt werden. Das beste Mittel sei das Zweikammersystem und die Organe des Willens seien König, Adel und Volk". Hierin stimmt H. mit seinem Freunde Dahlmann überein, mit dem er lange in den Kieler Blättern für die Rechte der holsteinischen Ritterschaft gemeinschaftlich kämpfte. Die ganze Schwäche seiner Deduction hat in dem Historismus und in dem Mangel an philosophischer Bildung ihre Wurzel. Von der engl. Schule ist er dergestalt abhängig, daß er sich sogar durch die scheinliberalen Glanzreden über Handelsfreiheit verführen ließ, dem Götzen der erträumten Handelsfreiheit, die in Praxis bei den Engländern nirgends existirt, zu opfern und das System der Schutzzölle ein Treiben gegen die Natur zu nennen. Im totalen Mißverständniß über die Organisation der Arbeit sieht er die Quelle der materiellen öffentlichen Wohlfahrt in der Aufnahme eines Systems, wonach ein Jeder frei und ungehindert da kaufen darf, wo er am wohlfeilsten und besten kauft. In der unbedingten Aufnahme dieses alten theoretischen Grundsatzes liegt die Ursache, warum Deutschlands Industrie und Handel so ohnmächtig waren oder werden mußten, da in Folge dieser mißverstandenen Theorie und mit Vernachlässigung aller Gegenseitigkeit Deutschland der Markt für den Ueberfluß aller Zonen der Erde, zugleich dadurch aber dem gutmüthigen Deutschen jedes Mittel genommen wurde, seine Industrie auszubilden und mit ihr auf dem Weltmarkte als Rival aufzutreten. Eine andere eben so große und für die Ausbildung der politischen Freiheit gefährliche Einseitigkeit, die um so gefährlicher ist, weil die Darstellung mit allen Mitteln der Gelehrsamkeit und einer in das Gewand des Liberalismus gekleideten Sophistik geschmückt ist, ist die unbedingte Vertheidigung der Theorie, die Malthus über die Population aufgestellt hat. H. hat dies Werk zuerst ins Deutsche übertragen: „Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung, von Malthus" (2 Bde., Altona 1807). Seine weitere literarische Thätigkeit hat H., mit Ausnahme der zwei Schriften „Die politische Freiheit" (1832) und „Einige entfernte Gründe für ständische Verfassung" (1817), worin er sein politisches Glaubensbekenntniß im Zusammenhange vorlegt, vorzüglich auf die Theilnahme an der Journalistik concentrirt. Im Dienste der die Zeit bewegenden Gedanken und in würdiger Anerkenntniß der Macht, die das geflügelte Blatt des Tages besitzt, tritt er muthig in die schwebende Debatte und giebt mit gewandter Feder voll sprudelnder Lebendigkeit und körniger Naivetät sein Votum öffentlich ab. Die „Kieler Blätter", die „Kieler Beiträge", das „Staatsbürgerliche Magazin", die „Provinzialberichte", das „Correspondenzblatt" und politische Zeitungen enthalten werthvolle Beiträge. Wesentlich conservativ, unterstützte er dennoch Lornsen (s. d.) und hielt seine mißbilligende Ansicht über die neuen im Widerspruche mit der Zeit stehenden holsteinischen Rathstände nicht zurück. Ob er sich zufrieden stellen würde, wenn die engl. Verfassung auf Deutschland übergetragen würde, bleibe dahin gestellt, gewiß aber ist, daß die Wirklichkeit ihm eine negative Richtung gegeben hat, die seinen ganzen Geist beherrscht. Sein Buch über die politische Freiheit setzt nur auseinander, was die Freiheit nicht ist, selbst da, wo er die politische Freiheit affirmativ definirt, bleibt sie nach seiner Meinung „als Kampf gegen das Unrecht" auf der Schärfe der Negation hängen.

Hegira, Hedschra, die Flucht Muhamed's von Mekka nach Medina, bezeichnet den Anfang der Zeitrechnung (Aera) der Muhamedaner, welche sich vom 1. Muharrem (15. Juli) 622 n. Chr., also 10 Jahre vor Muhamed's Tode, datirt. Um sich die Reduction des muhamedanischen Kalenders auf den christlichen Kalender zu erleichtern, ist Folgendes zu beobachten: man theile die Anzahl der verflossenen Jahre durch 30, multiplicire den Quotienten mit 10,631, addire dazu die Tagsumme der angegebenen Jahre, der verflossenen Tage des laufenden Monats und die der verflossenen Monate des laufenden Jahres. Zu der auf diese Weise erhaltenen Summe addire man 227,015, dividire diese Summe mit 1461, multiplicire den Quotienten mit 4 und addire dazu die vollen Jahre des Restes,

welche man durch Subtraction der Zahl 365 von derselben findet. Die übrig gebliebenen Tage zeigen den Monatstag des laufenden Julianischen Jahres an.

Hegner, Ulrich, geboren 1759 in Winterthur, studirte seit 1776 in Straßburg, ward 1781 Doctor der Medicin, bereiste dann Deutschland und wurde nach seiner Rückkehr zum Landschreiber der Grafschaft Kyburg ernannt, welche Stelle er bis 1798 verwaltete, in welchem Jahre er dem Appellationsgericht in Zürich beigesellt ward und hier sich der besondern Freundschaft J. K. Lavater's erfreute. Nach dessen Tode legte er diese Stelle nieder und reiste nach Paris, da ihm das politische Treiben in seinem Vaterlande verhaßt war. Jedoch kehrte er zurück und nun erschienen von ihm die Schriften „Auch ich war in Paris" und „Saly's Revolutionstage", eine treffliche in Dichtung gekleidete, jedoch dem Wesen nach wahre Darstellung der revolutionären Ereignisse des J. 1798, deren Fortsetzung er aber aus Rücksicht auf Persönlichkeiten, die nicht zu vermeiden waren, unterließ. Von 1805 war er 7 Jahre hindurch Mitglied des Stadtraths in seiner Vaterstadt und seit 1812 ein Jahr lang Mitglied der Züricher Regierung, worauf er nach seiner Vaterstadt Winterthur zurückkehrte, um hier in freier Muße seine Lieblingsneigungen befriedigen zu können. Er starb am 3. Jan. 1840. In seinen „Gesammelten Schriften", welche 1828 zu Berlin in 5 Bänden erschienen, verdient besonders die „Molkenkur" nebst deren Fortsetzung „Suschens Hochzeit" und das „Leben Hans Holbein's des Jüngern" besondere Auszeichnung.

Heiberg, Peter Andreas, ein bekannter dänischer Schauspieldichter und politischer Schriftsteller, geb. 1758 in Vordingborg, lebte nach vollendeten Studien drei Jahre zu Bergen, später von 1788 an als Translator in Kopenhagen, wurde aber 1799 wegen seines politischen Liberalismus des Landes verwiesen. Er wandte sich jetzt nach Paris, wo er während der Kaiserzeit als Chef du bureau des relations extérieures angestellt war, auch Talleyrand nach Berlin, Warschau, Erfurt und Wien begleitete. Im J. 1817 wurde er pensionirt und starb am 30. April 1841 zu Paris. Einen nicht unbedeutenden Ruf hat er sich als Lustspieldichter für die dänische Bühne durch folgende Werke erworben: „Der feierliche Einzug", „Die Chinafahrer", „Heckingborn", welche sich bis jetzt auf der Bühne erhalten haben. Er steht in seinen Leistungen Holberg sehr nahe, hat aber nicht den schöpferischen Geist wie jener. Auch seine Parodien von Baggesen'schen Opern, „Mikkel og Malem", „Holger Tydske", fanden außerordentlichen und verdienten Beifall, weniger sein Lustspiel „Die sieben Muhmen". Seine sämmtlichen Schauspiele sind zweimal gesammelt, zuerst von ihm selbst (3 Bde., 1792—94), dann vollständiger von Rahbek (4 Bde., 1806—19). In Paris war er 10 Jahre lang Mitredacteur der „Revue encyclopédique", beschäftigte sich aber meist mit populär-philosophischen und politischen Arbeiten. Zu den letztern gehören seine dänisch geschriebenen Schriften „Ueber die Todesstrafe" (Christiania 1820), „Ueber die Einführung der Souveränetät in Dänemark" (Drammen 1828), seine „Politische Aphorismen" (Christiania 1826) und sein „Précis historique et critique de la constitution de la monarchie danoise" (Par. 1820). Seine „Lettres d'un Norwégien de la vieille roche" (Par. 1822) sind eine Nachahmung der Briefe des Junius und stellen die Gefahren einer Abänderung der norweg. Verfassung in sehr grellem Lichte dar. Interessant sind seine autobiographischen Fragmente „Drei Jahre in Bergen" (Drammen 1829) und „Erinnerungen aus meiner politischen, gesellschaftlichen und literarischen Wirksamkeit in Frankreich" (Christiania 1830), beide in dänischer Sprache.

Heiberg, Johann Ludwig, dänischer Dichter und Philosoph, geboren zu Kopenhagen den 14. Dec. 1791, Sohn des berühmten Schauspieldichters Peter Andreas Heiberg, studirte seit 1809 auf der Universität in Kopenhagen, wurde 1817 am Reformationsjubiläum Doctor der Philosophie, hielt sich, um die französische Literatur sorgfältiger zu studiren, von 1819 bis 1822 in Paris auf, ward 1822 Lector der dänischen Sprache und Literatur an der Universität zu Kiel, nahm am 1. Aug. 1825 seine Entlassung und begab sich nach Kopenhagen und von da nach Berlin, wo er Hegel persönlich kennen lernte und sich für dessen weltbewegendes philosophisches System begeisterte.

Als Dichter erfüllte er die Hoffnungen, zu denen seine Erstlingsversuche „Marionettheatret" (Kopenh. 1813), „Der Töpfer Walter" und ein neuer Versuch zur Bearbeitung des „Don Juan" berechtigten. Darauf folgte das romantische Schauspiel „Dristig vovet er halv vundet" (1816), „ABC-Bog til Grundtvig" (1817), die Promotionsschrift „De poëseos dramaticae genere hispanico praecipue de Petro Calderone de la Barca, principe dramaticorum, commentatio aesthetica" (Kopenh. 1817), „Psyche", ein mythologisches Schauspiel (1. Thl., 1817), „Julespög og Nytaarslöier" (1817), „Kong Salomon og Jörgen Hattemager" (1820, 3. Aufl., 1826), „Formlehre der dänischen Sprache" (Altona 1823), eine gelungene Arbeit für den akademischen Beruf; alsdann „Nina, oder die Wahnsinnige aus Liebe", ein Schauspiel (1824), „Der Zufall aus dem Gesichtspunkte der Logik betrachtet, als Einleitung zu einer Theorie des Zufalls" (1825), „Om den menneskelige Frihed i Anledning af de nyeste Stridigheder ober denne Gjenstand" (1825), eine lesenswerthe, freisinnige philosophische Abhandlung; das Vaudeville „Recensenten og dyret" (1826), „Den 28de Januar" (1826), „Et Eventyr i Rosenberg Havn, original Operette", mit Musik vom Prof. Weyse (1827), eine dramatische Untersuchung „Om Vaudevillen, som dramatik Digtart, og om dens Betydning paa den danske Skuepplads" (1826), eine vortreffliche Untersuchung, akademische Vorlesungen enthaltend „Nordische Mythologie, aus der Edda und Oehlenschlägers Dichtungen dargestellt" (Schleswig 1827), „Aprilsnarrene eller Intriguen i Skolen" (1827), „De Uadskillelige" (1827—30), „Elverhöi" (1828), „Prinzessin Isabelle" (1829), „Kjöge Huuskors" (1831), „De Danske i Paris" (1833), „Nei" (1836), „Ja" (1839), „Emilies Hjertepanken", „Grethe", „Sorgenfri" (1840); noch erwähnen wir seine Märchen-Komödien „Alkone" (1835), „Fata Morgana" (1838) und „Sykfoverdag" (1840). Seine „Nye digte" (1841), sowie seine „Urania", ein Jahrbuch, das er seit 1844 mit einigen Freunden der neuern Astronomie herausgiebt, und worin er dieser Wissenschaft eine poetisch-speculative Grundlage zu geben versucht, fanden große Theilnahme. Auch führte H. den ungenannten genialen Verfasser von „Eine Alltagsgeschichte" in die Literatur ein. Seine „Poetischen Werke" erschienen, jedoch nicht vollständig, gesammelt in neun Bänden (1833—41), an sie schließen sich seine „Prosaische Schriften" (3 Bde., 1841—44); die „Dramatische Schriften" wurden von Kanegießer ins Deutsche übersetzt. In der Schrift „Ueber die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart" (1833) hat er der dänischen Literatur ein Werk gegeben, wodurch die gebildete dänische Welt mit der Bedeutung und dem Geiste der Hegel'schen Philosophie auf die zweckmäßigste Weise bekannt wird. Ebendahin gehört und in gleichem Geiste, mit demselben Zwecke ist geschrieben „Einleitender Vortrag zum logischen Cursus" (1834). Für die journalistische Literatur äußerst thätig, lieferte er nicht nur zur Monatsschrift „Athene" verschiedene Beiträge, die in dem zu den 9 Bänden derselben erschienenen Register verzeichnet sind, sondern er gab selbst ein ästhetisches Journal „Kjoebenhavens flyvende Post" (1827) und, als dieses 1830 aufhörte, den „Perseus" (1837) heraus, worin er als Vertheidiger und Verkündiger der Hegel'schen Speculation auftritt.

Heidegger, Karl Wilhelm von Heideck, Krieger und Maler, geb. 1788 zu Sagralben in Lothringen, erhielt seine erste Schul- und Kunstbildung zu Zürich und München, trat in der letztern Stadt in die Militärakademie, machte die Feldzüge seit 1805 mit, wo er besonders in Tyrol und in Spanien mit Auszeichnung diente und als Major 1814 nach Bayern zurückkehrte. Er begleitete darauf den Kronprinzen nach England und zum Congresse nach Wien, worauf er einige Zeit als Mitglied der Grenzberichtigungscommission zu Salzburg lebte. Nach München zurückgekehrt, lebte er längere Zeit der Kunst, ging aber 1826 nach Griechenland, um für die Sache dieses unglücklichen Landes zu kämpfen. Er trat hier an die Spitze der zu Napoli errichteten Commission zur Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten, focht 1827 gegen die Türken, um die von ihnen belagerte Akropolis von Athen zu entsetzen, zerstörte mehrere feindliche Verschanzungen und Magazine, erhielt für seine vielfachen Verdienste um die Sache der Griechen von der Nationalversamm-

lung zugleich mit Eynard, Bailly und Fabvier einen Naturalisationsbrief und leitete die Operationen unter Oberst Gadon gegen die Belagerer der Akropolis bis zum Falle dieser letztern. Nach kurzer Ruhe begab er sich nach Poros, um die Angelegenheiten der Verpflegungscommission zu leiten und wo möglich hier einen sichern Waffenplatz anzulegen. Durch seine Uneigennützigkeit, seine Kenntnisse und sein Benehmen machte er sich so sehr beliebt, daß man ihm die Leitung der Civil- und Militärverwaltung auf der Insel Kandia übertrug, die er aber nicht annahm, wogegen ihm Kapodistrias 1828 das Commando von Napoli di Romania übergab. Eben so übertrug man ihm bald darauf die Oberaufsicht über Argos und nach Favier's Rückkehr nach Frankreich die Organisation des Militärwesens in Nauplia. Hier diente er der Sache der Griechen mit großer Umsicht, legte ein Militärhospital und ein Zeughaus auf Aegina an, kehrte dann nach Nauplia zurück, wo er ein Armeecorps von 3000 M. auf europäische Weise organisirte und in Verbindung mit dem Münchener Arzte Zuccarini die besten Anstalten für das Sanitätswesen traf. Durch diese fortgesetzten Arbeiten, sowie durch die ungesunde Luft auf mehreren griech. Inseln, wo sich H. längere Zeit hatte aufhalten müssen, war seine Gesundheit untergraben, weshalb er sich in sein Vaterland zurücksehnte. Er verließ Griechenland im August 1829, nachdem der zu Argos versammelte Nationalcongreß ihm eine öffentliche Danksagung für die den Griechen geleisteten Dienste und das Generalspatent ertheilt hatte. Er besuchte Italien, lebte bis 1830 in Rom und kehrte dann nach München zurück. Hier größtentheils mit Gegenständen der Kunst beschäftigt, ward er am 5. Oct. 1832 zum Generalmajor und zum Mitgliede der Commission ernannt, welche während der Minderjährigkeit des Königs Otto die Regierung des griech. Staates leiten sollte. Im December des genannten Jahres kehrte er nach Griechenland zurück, wo er zunächst die Geschäfte der Militärorganisation übernahm. Nach dem Eintritt der Volljährigkeit des Königs Otto ging er wieder nach München, wo er wieder in seine frühere Stellung als bayerscher Kämmerer und Generalmajor eintrat und 1844 zum Freiherrn erhoben wurde. In Oelgemälden fing er erst 1816 an sich zu versuchen und seine frühern Gemälde zeichnen sich durch schönes Colorit, Wahrheit und Eigenthümlichkeit der Auffassung aus. Seinen spätern Gemälden nach 1830 wirft man flüchtigere Behandlung, Trockenheit und Mangel an Harmonie vor, doch ist das letztere vielleicht nur eine Folge seines Bestrebens, die hohen Farbentöne der griech. Landschaft und die Costüme wiederzugeben. Seine Zeichnungen und Skizzen sind vortrefflich, höchst geistreich, treu und charakteristisch; auch lieferte er mehrere ländliche Genrebilder in neuerer Zeit, welche ganz die Vortrefflichkeit seiner frühern Gemälde haben. Auch in der Frescomalerei versuchte er sich, indem er in der Glyptothek in München das Viergespann am Wagen des Helios ausführte.

Heidelberg, Amts- und Universitätsstadt im badenschen Neckarkreise und früher Residenz der Kurfürsten von der Pfalz, liegt in einer der reizendsten und reichsten Gegenden Deutschlands am Neckar, worüber hier eine 702 Fuß lange und 30 Fuß breite Brücke führt, geziert mit 6 Altanen und den Statuen der Minerva und des Kurfürsten Karl Theodor. Im Südosten erhebt sich majestätisch der Geisberg mit seinem hohen Gipfel, dem Königs- (seit Franz I. ihn 1815 bestieg), dem Kaiserstuhle, im Norden der Heiligenberg mit seinen Burg- und Klosterruinen und dicht über der Stadt das alte Schloß, das auch in seinen Ruinen noch groß und prächtig erscheint. In seinem Keller wahrt man (seit sich das Königsteiner Faß nicht mehr vorfindet) das größte Faß der Welt, das 250 Fuder hält, aber schadhaft ist. Die hiesige Universität ist 1386 vom Kurfürsten Ruprecht gestiftet und nach der Prager und Wiener die älteste aller deutschen Hochschulen. Sie kam 1622 durch Tilly, der nach Eroberung der Stadt ihre reiche Bibliothek (s. Heidelberger Bibliothek) mit sich fortgenommen hatte, in Verfall, hob sich aber nach dem 30jährigen Kriege wieder unter dem Kurfürsten Karl Ludwig, wozu Lorenz Beger, Ezechiel Spanheim, Freiesheim und Pufendorf, theils mittelbar, theils unmittelbar, viel beitrugen. Karl Ludwig's Nachfolger aus dem pfalzgräflich neuburgischen und sulzbach'schen Hause that en wenig für die Universität; nur die Staatswirthschaftsschule wurde 1784 von Lautern nach H. verlegt.

Um so mehr ließ sich der Großherzog Karl Friedrich von Baden, an den H. 1802 gefallen war, die Hebung der Universität angelegen sein. Nach ihm wurde sie auch Ruperta Carolina genannt. Ihre seitdem noch stark vermehrten Fonds betragen 108,000 Fl., wovon 84,000 aus der Staatscasse fließen. Im J. 1847 belief sich die Zahl der Studirenden auf 955, wovon 659 Ausländer waren, die der Professoren und Lehrer 83. Zur Universität gehören eine Bibliothek, eine Naturaliensammlung, ein physikalisches Cabinet, ein chemisches Laboratorium, ein anatomisches Theater, eine Entbindungsanstalt, zwei botanische Gärten, ein Forst- und Landbauinstitut, eine Sternwarte, ein philolog., theolog., pädagog., homilet., bibl. Seminar u. m. A. Außerdem ist hier noch ein gemeinschaftliches Gymnasium für alle drei christliche Confessionen und zwei weibliche Erziehungsanstalten. Uebrigens zählt die Stadt etwa 14,000 Einw., hat bedeutende Brauereien (das Heidelberger Bier ist rühmlich bekannt), einige unbedeutende Fabriken, jedoch ansehnlichen Handel, besonders mit rohem Taback, Oelsamen und Oel. Begünstigt wird dieser Handel theils durch die Eisenbahnen nach Frankfurt und an die schweizer Gränze, theils durch die hier sich kreuzenden Hauptstraßen nach ganz Schwaben, Franken und Sachsen und dem schiffbaren Neckar. H. war ursprünglich Lehn der Bischöfe zu Worms. Pfalzgraf Ruprecht I. nahm zuerst in H. seine Residenz. Kurfürst Friedrich I. ließ 1468 die Feste Trutzkaiser am Geisberg erbauen. Im J. 1502 begann in H. die Reformation und 1584 fand hier das von Pfalzgraf Kasimir veranlaßte Religionsgespräch, behufs einer Vereinigung der Lutherischen und Reformirten, statt, auch wurde hier die Union der protestantischen Fürsten geschlossen. Im J. 1622 wurde H. von Tilly erobert, 1634 durch die Kaiserlichen blockirt, 1688 aber von den Franzosen erobert, geplündert und zum Theil zugleich mit dem Schlosse zerstört, auch 1693 von Neuem erobert und übel behandelt. Vgl. Engelmann „H.'s alte und neue Zeit" (Heidelb. 1823) und Jacobi „Panorama von H. und seinen Umgebungen" (Heidelb. 1844).

Heidelberger Bibliothek. Sie ist durch ihre merkwürdigen Schicksale, vielfältigen Unglücksfälle und durch den vielseitigen Verlust an deutschen archäologischen Monumenten, ganz besonders noch der Erinnerung der Nachwelt werth. Bis 1622, wo Tilly sie als Kriegsbeute wegführte, war sie die größte Bücherssammlung in Deutschland. Schon 1346 befand sich im Chor der Universitätskirche eine ansehnliche Handschriftensammlung. Bald darauf wurde sie durch die Büchersammlung des Kanzlers von Gelynhausen (1390), durch ein Vermächtniß des Rectors Marsilius von Inghen (1396) und des Kurfürsten Ludwig III. im J. 1421 (bestehend in 152 Handschriften), sowie durch verschiedene Geschenke der Gelehrten (Ulrich von Fugger, Janus Gruter) bedeutend vermehrt, 1443 erhielt sie ein eigenes Gebäude in dem akademischen Garten. Durch die Gunst des Kurfürsten Philipp, durch die Aufopferung Dalberg's, durch Freigebigkeit Agricola's, durch Schenkung der seltensten Handschriften vom Kurfürsten Otto Heinrich, durch Vereinigung mit der Klosterbibliothek unter Friedrich's III. Regierung hatte sie 1622 bereits 1956 lateinische, 431 griechische, 289 hebräische, 846 deutsche Handschriften, außerdem noch viele französische und eine kleine Anzahl von gedruckten Büchern. Bei der Eroberung Heidelbergs unter Tills 1622 ward sie vom Kurfürsten Maximilian an Gregor XV. geschenkt und auf mehr als 100 Maulthieren nach dem Vatican unter Leo Allatius Leitung (1628) geschleppt, wo sie als Bibliotheca palatina aufgestellt wurde. Bei dem Frieden zu Tolentino (1795) wurden 38 Handschriften von den Franzosen mit nach Paris genommen, aber endlich erhielt die Heidelberger Universität 1815 nicht nur diese 38 Handschriften, sondern auf Oesterreichs und Preußens Verwendung noch 847 altdeutsche Handschriften, den berühmten Codex palatinus mit eingeschlossen, zurück. Nur die kostbarste Handschrift der schwäbischen Minnesänger blieb in Paris zurück, indem man sie dort versteckt hielt. Vgl. Wilken „Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelb. Büchersammlungen" (Heidelb. 1817) und Augustin Theiner „Die Schenkung der Heidelb. Bibliothek durch Maximilian I. an Papst Gregor XV." (Münch. 1844), welche Schrift aber gar sehr der Berichtigung zu bedürfen scheint. Gegenwärtig umfaßt die Bibliothek gegen 150,000

Bände und ungefähr 2000 Handschriften; außer den regelmäßigen Ankäufen, welche in den Jahren 1836—39 sich auf 4248 Bände beliefen und mit Einschluß des Bindens einen Kostenaufwand von 12,740 Fl. veranlaßten, wurde sie in derselben Zeit durch die Bibliotheca Batliana vermehrt, ein der Universität zugefallenes Vermächtniß von 1048 verschiedenen Schriften und Abhandlungen, die sich auf die ehemalige Pfalz beziehen. Seit 1828 ist sie in einem höchst zweckmäßig eingerichteten Gebäude aufgestellt.

Heidelberger Katechismus heißt das Lehrbuch der reformirten Kirche, welches Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz, als Glaubensnorm verfassen ließ. Auf seinen Befehl verfertigten es Kaspar Olevianus, der 1587 als Prediger zu Herborn starb, und Zacharias Ursinus, früher Professor der Theologie zu Heidelberg (starb 1583 zu Neustadt a. d. Hardt). Der Katechismus erschien zuerst 1567 unter dem Titel „Katechismus oder kurzer Unterricht christlicher Lehre, wie der in Kirchen und Schulen der churfürstlichen Pfalz getrieben wird".

Heideloff, Victor Peter, einer der vorzüglichsten Geschichts- und Theatermaler der neuern Zeit, geb. 1757 zu Stuttgart, studirte daselbst Geschichts- und Theatermalerei, besuchte Italien und Frankreich und erhielt nach seiner Rückkehr in sein Vaterland die Stelle eines Professors und Theatermalers zu Stuttgart. Er starb 1816, nachdem er schon seit 1804 das Augenlicht größtentheils verloren hatte. Von seinen Gemälden sind ein Altarbild in der Kirche zu Rotweil und die vier Jahreszeiten im Schlosse zu Stuttgart die vorzüglichsten. Er hat das Verdienst, den in den Decorationen und Costümen herrschenden steifen altfranzösischen Geschmack verbannt zu haben.

Heideloff, Karl Alexander, Architekt, Professor und königlicher Conservator der Kunstdenkmäler in Nürnberg, Sohn des Vorigen, geb. 1788 zu Stuttgart, studirte auf der dasigen Kunstakademie unter der Leitung seines Vaters, Scheffhauer's und Danneker's und lernte die Architektur bei dem Ritter von Seele und bei dem Landbaumeister Arzel; auch hatten mehrere jüngere Künstler, von denen der prachtliebende König Friedrich viele in Stuttgart vereinigte, wie Wächter, Thouret und Gotthard von Müller, manchen Einfluß auf ihn. Da sich aber H. besonders von der mittelalterlichen deutschen Kunst angezogen fühlte, und deren Denkmäler aufsuchte und studirte, der damals herrschenden franz.-antiken Kunst jedoch keinen Geschmack abgewinnen konnte, so vermochte er natürlich den Beifall seiner Lehrer, namentlich Danneker's, nicht zu gewinnen. Er ging seinen Weg für sich, sammelte alte Bilder, Holzschnitte, Holzschnitzereien ꝛc., die in jener Periode um einen Spottpreis verschleudert wurden, und bildete an ihnen und an dem Studium alter Klosterruinen seinen Kunstsinn. Nach der Erblindung seines Vaters übernahm er mit seinem Oheim das von seinem Vater bisher geführte Decorationsgeschäft für das königliche Schloß und Hoftheater und gab dabei die glänzendsten Beweise von seiner Kenntniß der Geschichte und Archäologie in allen ihren Theilen. Zugleich suchte er die Ueberreste der großen deutschen Vergangenheit gegen den Vandalismus und den Speculationsgeist württemberg. Beamten zu schützen, zog sich aber dadurch so vielfache Feindschaften zu, daß er 1814 sein Vaterland verließ und nach Mainz ging, um die dortigen Bau- und Kunstdenkmale zu studiren. Hier lernte ihn der damals regierende Herzog Ernst von Sachsen-Koburg kennen und bewog ihn nach Koburg zu kommen, um den im deutschen Style begonnenen Bau des herzoglichen Sommerschlosses Rosenau zu vollenden. Als er auch von hier durch einen franz. Baumeister Regnier verdrängt wurde, ging er nach Nürnberg, gründete hier privatim eine altdeutsche Bauschule und zog bald die Aufmerksamkeit des nachherigen Königs Ludwig von Bayern auf sich, ward zum Professor an der von ihm gegründeten und zur polytechnischen Schule erweiterten Anstalt und später zum Conservator der Kunstdenkmäler in Nürnberg ernannt. Hier in Nürnberg und der Umgegend entfaltete H. zunächst sein gereiftes Kunsttalent in einer Reihe eigner Schöpfungen, die ihm bald allseitige Anerkennung verschafften. Schon die Ausführung eines Grabmals für den letzten Fürstbischof von Bamberg hatte ihm Gelegenheit gegeben, seine Studien des mittelalterlichen Baustyls in Anwendung zu bringen. Der neue Altaraufsatz zu St. Sebald, der Dürer's Brunnen,

die Herstellung des Portals der Frauenkirche, der gänzliche Umbau und die neue Decoration der St. Jakobskirche lieferten ebenfalls ehrenvolle Zeugnisse seines Strebens, den germ. Styl mit seiner alten Schönheit wieder ins Leben zu rufen. In diese Zeit fällt auch das schöne Platten'sche Haus in Nürnberg mit Balcon und Säulen von Gußeisen. Außerhalb Bayern wurden nach seinen Planen ausgeführt das reizende Lustschloß Reinhardsbrunn, der Rittersaal in der Veste zu Koburg, die Schlösser Landsberg und Altenstein, die Begräbnißkapelle in Meiningen, das Schlößchen Rosenberg bei Bonn, die Restauration des durch Hauff's Erzählung berühmten Lichtenstein und die zierliche Kapelle des Schlosses Rheinstein bei Bingen. Auch bei der Restauration des Doms zu Bamberg führte er drei Jahre lang die Aufsicht. Von seinen neuesten Arbeiten nennen wir die Restauration und Säuberung von St. Sebald und von St. Lorenz in Nürnberg, das Denkmal des Generals Byström in Kissingen und die Erbauung der katholischen Kirche in Leipzig. Neben seinen zahlreichen Bauten und Umbauten hat er überdies nicht blos im Porträt, in der kleinen malerischen Composition und in der Radirung sich ausgezeichnet, sondern auch noch sehr viele und geschätzte Schriften, besonders über das Baufach geliefert; z. B. „Die Lehre von den Säulenordnungen" (Nürnb. 1827, Fol.); „Der kleine Vignola" (Nürnb. 1832); „Die architektonischen Glieder, deren Construction, Zusammenstellung und Verzierung" (2 Hefte, Nürnb. 1831, Fol.); „Der Bau- und Möbelschreiner" (4 Hefte, Nürnb. 1831—37, 4.); „Der Tüncher" (Nürnb. 1835); „Der kleine Grieche" (Nürnb. 1836); „Der kleine Byzantiner" (Nürnb. 1837); „Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit" (Heft 1, Nürnb. 1838); die mit Görgel herausgegebene „Ornamentik des Mittelalters" (15 Hefte, Nürnb. 1838—46, 4.); „Der christliche Altar, archäologisch und artistisch dargestellt" (Nürnb. 1838, Fol.), mit erklärendem Texte von G. Naumann, und „Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland" (Nürnb. 1844, 4.).

Heiden (pagani, d. h. Landbewohner), so genannt, weil diejenigen, welche, nachdem das Christenthum sich weiter und besonders in den Städten verbreitet hatte, ihrem alten Religionscultus treu blieben, sich auf das platte Land in die Wälder und unwegsamen Plätze zurückzogen und dort ihren Götzen opferten, weshalb Heiden gleichbedeutend mit Götzendiener ist. Mit diesem Namen belegt die Bibel und der kirchliche Sprachgebrauch bis ins Mittelalter alle die, welche sich entweder nicht zur jüdischen oder christlichen Religion bekannten, folglich auch die Muhamedaner, obgleich diese jetzt, da sie doch auch nur einen Gott verehren, nicht dazu gezählt zu werden pflegen. Früher setzte man einen Hauptunterschied der Heiden und Nichtheiden darin, daß Letztere behaupteten, nur ihnen seien Offenbarungen zu Theil geworden, nur die ihrigen seien wahr; allein auch bei Heiden finden wir ähnliche Traditionen von Offenbarungen, und Männer, wie Sokrates, Plato ꝛc. geben Lehren, die den Vorschriften des jüdischen und christlichen Glaubens gleich kommen. Nannte man auch früher „heidnisch" nur gleichbedeutend mit lasterhaft und gottlos, erklärte der heilige Augustin die Tugenden der Heiden auch nur für glänzende Laster, so glauben wir unter ihnen Männer aufstellen zu können, die dem Christen in Hinsicht auf wahre Tugenden nicht nachstanden. Der eigentliche Unterschied zwischen beiden liegt vielmehr darin, daß die Nichtheiden an einen einigen Gott, als das vollkommenste Wesen, glauben (Monotheisten), jene aber an mehrere Götter (Polytheisten). Vgl. Meiner's „Grundriß der Geschichte aller Religionen" (Lemgo 1787); „Schlegel „Ueber den Geist der Religiosität aller Zeiten" (2 Thle., Hanover 1819); „Tzschirner „Ueber den Fall des Heidenthums" (Leipz. 1830).

Heidenheim, eine Stadt im württembergischen Jartkreise, an der Brenz, hat gegen 3400 Einw., welche Gewerbe und Handel treiben und mehrere Fabriken unterhalten; besonders wird hier und in der Umgegend ein vorzügliches Töpfergeschirr (Heidenheimer Geschirr) verfertigt. H. war früher der Hauptort einer besondern Herrschaft, die nach dem Aussterben der ursprünglichen Besitzer, deren Burg Hallenstein sich noch jetzt in Ruinen neben der Stadt erhebt, und nach mannichfachen Schicksalen 1448 an Würtemberg kam, von diesem 1460 an Bayern verkauft wurde, aber 1706 in Folge des westfälischen

Friedens, wieder an Würtemberg zurückgegeben wurde. — **Heidenheim**, ein Städtchen im bayerschen Kreise Mittelfranken, war früher besonders durch die im 8. Jahrhundert gestiftete Benedictinerabtei berühmt. Am 11. Aug. 1796 fiel hier ein Gefecht zwischen den Franzosen unter Moreau und den Bayern vor, das zunächst die Neutralitätserklärung Bayerns in der Convention von Pfaffenhofen am 7. Sept. 1796 zur Folge hatte.

Heiland, d. i. Erretter, wird in der Bibel theils Gott selbst, theils und vorzugsweise Jesus (s. d.) genannt. Das Wort kommt der Bedeutung nach völlig mit dem Namen Jesus überein.

Heilanzeige oder Anzeige (indicatio) heißt im medicinischen Sprachgebrauch die aus der Diagnose (s. d.) einer Krankheit sich ergebende Regel für ihre Behandlung, also die Heilungsidee, das Urtheil über die im Körper zu bewirkende Veränderung, um ihm die Gesundheit zurückzugeben und die dazu zweckmäßigsten Mittel. Gewöhnlich unterscheiden die Aerzte vier Anzeigen, die Causal- oder Radicalanzeige (indicatio causalis), welche die Ursachen der Krankheit zu heben, die Linderungsanzeige (indicatio palliativa), welche einzelne dringende, gefahrvolle oder beschwerliche, der Cur hinderliche Zufälle zu beseitigen, oder, wenn gänzliche Heilung unmöglich, zu lindern, die Lebensanzeige (indicatio vitalis), welche vor der Hand nur das Leben, ohne Rücksicht auf die Krankheitsursachen, zu erhalten, und die Vorbauungsanzeige (indicatio prophylactica), welche nur den Ausbruch neuer oder die Verschlimmerung gegenwärtiger Krankheiten zu verhindern sucht. Eigentlich sind diese verschiedenen Heilanzeigen nicht als wesentlich getrennt zu betrachten, denn sie haben sämmtlich den Zweck, das Leben durch Wiederherstellung der Gesundheit zu erhalten und verfolgen diesen Zweck in verschiedenen Fällen nur auf verschiedenen Wegen; doch ist es nicht stets möglich, alle auf einmal zu erfüllen, weshalb in ihrer Verfolgung je nach den verschiedenen Symptomen eine Reihenfolge eintreten muß, in welcher eine Anzeige der andern vorhergeht. Namentlich muß die Causalanzeige, obgleich die wichtigste und eigentlich die am meisten zu berücksichtigende häufig gegen die andern zurücktreten, wenn die zu ihrer Erfüllung nöthigen Mittel in ihrer Anwendung den Zustand des Kranken in anderer Hinsicht verschlimmern würden oder wenn sich voraussehen läßt, daß die Unterdrückung der einen Krankheit den Ausbruch einer gefährlichern nach sich ziehen könnte. Der Arzt muß daher beurtheilen, welche Anzeige die dringendste ist und dieser so viel als möglich mit Berücksichtigung der übrigen zu genügen suchen, wobei freilich nicht selten der traurige Fall eintritt, daß er von zwei Uebeln das kleinste wählen muß.

Heilbronn, eine Stadt im würtembergischen Neckarkreise, hat ein Gymnasium mit einer 12,000 Bände starken Bibliothek, eine Kunstschule und 10,300 Einw., welche ansehnliche Fabriken unterhalten und bedeutenden Transito- und Speditionshandel treiben. Die hiesige Champagnerfabrik liefert jährlich 50—100,000 Flaschen Neckarwein-Champagner; auch liegt in der Nähe die berühmte Rauch'sche Papierfabrik. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören das in ein schönes Schloß umgestaltete ehemalige Waisenhaus, das deutsche Ordenshaus, jetzt eine Caserne, das Rathhaus mit einer merkwürdigen Uhr und das Archivgebäude mit einem wohlgeordneten alten Archiv. In dem sogenannten Diebsthurm ward 1525 Götz von Berlichingen gefangen gehalten. Eine andere Merkwürdigkeit ist die im gothischen Geschmack erbaute St. Kilianskirche, unter deren Altar man eine sehr ergiebige Quelle sprudeln hört, nach welcher die Stadt den Namen erhalten hat. H. soll der Sage nach von Karl dem Großen ums Jahr 800 erbaut worden sein. Es war eine Reichsdomäne und hatte eine kaiserliche Pfalz. Im Jahre 1225 kam die Stadt als Lehn an das Bisthum Würzburg, wurde später wieder eine königliche Stadt und 1360 eine freie Reichsstadt. Im Jahre 1525 eroberten die aufrührerischen Bauern H. als zum schwäbischen Bunde gehörig. Im Jahre 1529 wurde die Reformation eingeführt, worauf die Stadt dem schmalkaldischen Bunde beitrat. Im Jahre 1803 kam sie mit ihrem kleinen Gebiete an Würtemberg. Vgl. Jäger „Geschichte von H." (Heilbronn 1828).

Heilbrunn, berühmtes Bad und Sauerbrunnen im südlichen Bayern, nahe bei Benedictbeuern (s. Adelheitsquelle).

Heilig können wir im eigentlichen Sinne nur von Gott sagen, weil er sich selbst Gesetz und der Urheber des Sittengesetzes, der Quell des sittlich Guten selbst ist; im weiteren Sinne nennen wir heilig, was sich fern hält vom Niedern und Gemeinen, weshalb man von heiligen Gefühlen, Handlungen und Gegenständen reden kann. Die Religion und Alles, was mit ihr in Verbindung steht, nennt man so, weil durch sie das Herz und die Vernunft auf das Geistige, Höhere hingeleitet wird. Wollen wir von Menschen den Ausdruck heilig gebrauchen, so setzt er nothwendig den Begriff von sittlich Gutem und von Vollkommenheit voraus; allein wäre dies der Fall, so stände der Mensch auf einer Stufe mit Gott, was jedoch, da er unter dem Sittengesetze steht und demselben Gehorsam zu leisten schuldig ist, nicht der Fall sein kann. Wenn daher die Kirche der ersten Jahrhunderte den Märtyrern den Namen „Heilige" schenkte, wenn sie fromme Menschen, besonders Geistliche so nannte, so wollte sie mit dem Worte „heilig" nur bezeichnen, daß dies Männer gewesen seien, die bei einem sittlich frommen Wandel, sich im Dienste Gottes zum Heil ihrer Nebenmenschen ausgezeichnet hätten. In einem andern Sinne faßte es die Kirche seit dem 4. Jahrh. auf: den Märtyrern räumte man einen höhern Platz im Himmel ein, als den Uebrigen; man dachte sie sich als die Fürsprecher der Lebenden bei Gott, ja man glaubte sich in der Nähe ihrer Gebeine oder Gräber gegen Unglücksfälle aller Art gesichert. Wie des grauen Alterthums liebliche Dichtungen uns den Olymp voll von Heroen und Halbgöttern schildern, so schilderten auch uns Mährchen und Legenden des Mittelalters den Himmel voll Heiliger. Kein Stand trug mehr dazu bei, keiner lieferte selbst mehr Heilige, als die Mönchsorden, deren Mitglieder durch unnatürliche Peinigungen ihrers Körpers, durch freiwilliges Hinopfern desselben, durch Anlegung neuer Orden sich Anspruch auf den Titel und das Verhältniß der Heiligen sicherten. Da es den Bischöfen erlaubt war, in ihrem Wirkungskreise Heilige ernennen zu dürfen, so konnte es nicht fehlen, daß einer großen Menge dies Beiwort zu Theil wurde, daß aber auch Manche dafür erklärt wurden, die keineswegs das Beiwort verdienten. Deshalb verbot die Synode zu Frankfurt 794 die Berufung neuer Heiligen, und nachdem Johannes XV., der 993 die erste päpstliche Heiligsprechung, die dadurch für die ganze Kirche Autorität erhielt, verrichtet hatte, nahmen die Päpste allein, besonders von Alexander III. 1170 an, dies Geschäft für sich in Anspruch, was durch das Wort Kanonisation und Kanonisiren bezeichnet wurde. Dieser Act geschah bei Verstorbenen, die sich durch besondere Frömmigkeit auszeichneten, oder deren Gebeine Wunder gethan haben sollten, jedoch nicht ohne bedeutende Kosten für die, die um die Kanonisation eines Todten anhalten. Vor dieser Heiligsprechung ging die Seligsprechung oft mehrere Jahre vorher, ja es finden sich Beispiele, daß Menschen die letztere Ehre zu Theil wurde, während die erstere ihnen fehlt. Seit der Trennung der lateinischen und griechischen Kirche erkannten beide gegenseitig die nachher erwählten Heiligen nicht mehr an, doch stehen beide an Verehrung der Heiligen sich nicht nach. Seit dem 7. Jahrh. stellte man ihre Bilder in die Kirchen und verehrte sie, wozu das Concilium zu Nicäa 787 seine Einwilligung gab, worans dann bald ein förmlicher Heiligendienst wurde. Laien konnten nur höchst selten und nur durch die ausgezeichnetste Frömmigkeit und Ergebenheit gegen die Kirche zur Ehre der Heiligsprechung oder Kanonisation (s. d.) gelangen; daher finden wir nur wenige Fürsten unter den Heiligen, wie Wladimir den Großen von Rußland, Knut von Dänemark, Olaf von Norwegen und Stephan von Ungarn, die sich durch Einführung des Christenthums in ihren Reichen, oder Karl den Großen und Heinrich II., die sich durch große Aufopferungen und Thaten, oder Kasimir von Polen und Wenzel von Böhmen, die sich durch ein musterhaft christliches Leben um die Kirche verdient gemacht hatten. Leichter als sie kamen ihre Frauen und Töchter zu dieser Ehre. Merkwürdig ist, daß von den Päpsten wohl die aus den ersten Jahrhunderten als Märtyrer bekannten, aber von den durch politische und kirchliche Verdienste ausgezeichneten Nachfolgern des heiligen Petrus nur Wenige, wie Leo der Große und Gregor der Große heilig gesprochen wurden, obgleich sie alle den Titel Heiligkeit führen. Die Heiligsprechungen dauern übrigens noch bis in die neueste Zeit fort, indem Gregor XVI. 1831 die Jungfrau und Märtyrer in Fi-

lomena (s. d.) und 1839 den Stifter des Ordens der Redemtoristen, Alfonso Maria Liguori (s. d.) und mehrere andere Mönche heilig sprach. Was die Heiligenverehrung selbst betrifft, so besteht sie ihrer Form nach in der Feier eines besondern, jedem Heiligen geweihten Festtags, theils in Kniebeugung und Gebet vor seinem Bilde oder seinen Reliquien (s. d.). Die meisten Feste und überhaupt die ausschweifendste Verehrung unter allen Heiligen ward der Jungfrau Maria (s. d.) zu Theil. Uebrigens muß man in Bezug auf das Wesen und die Bedeutung des Heiligendienstes zwischen den Meinungen des Volks und einzelner Schwärmer und der Kirchenlehre genau unterscheiden, um nicht ungerecht zu werden. Die römisch katholische und griechische Kirche lehrt nämlich ausdrücklich, daß Anbetung (latria) nur Gott und Christus, den Heiligen dagegen blos Verehrung (dulia) zukomme; auch verwahrt sich die erstere ebenso nachdrücklich gegen die Ansicht, als ob die Heiligen durch ihre eignen Verdienste, und nicht blos durch ihre Fürbitte, die in Bezug auf das Verdienst Christi geschieht, den Empfang göttlicher Wohlthaten vermitteln könnten. Das Tridentiner Concilium befiehlt das Anrufen der Heiligen nicht als eine religiöse Pflicht, sondern empfiehlt sie nur als gut und nüglich. Die protestantische Kirche hat sich im 21. Artikel der Ausburger Confession gegen die Anrufung erklärt und zwar mit vollem Rechte, weil sich dieselbe nicht biblisch begründen läßt und sich zu leicht mit Aberglauben vermischt. Doch versagt sie deshalb den Heiligen die ihnen gebührende Ehre keineswegs, sondern will das Andenken derselben zur Stärkung im Glauben und in der Tugend benutzt wissen. (S. auch Bilderdienst).

Heilige Allianz, s. Allianz.

Heiliger Geist (spiritus sanctus) erscheint, nach dem kirchlichen Lehrbegriffe sowohl der Protestanten als auch der Katholiken, als die dritte Person in der Gottheit, die, ausgehend von dem Vater und dem Sohne, mit denselben des göttlichen Wesen theilhaftig ist, sich aber als Person von jenen wirklich unterscheidet. Mat hat dieses Dogma aus den Aussprüchen der Bibel, und namentlich des Neuen Testaments entnommen, indem man sich auf solche Stellen beruft, worin der Geist Gottes oder der heilige Geist selbst Gott genannt wird, z. B. Apostelgesch. 5, 3. 5. wo ihm göttliche Eigenschaften, als Allgegenwart, Allmacht oder göttliche Wirkungen, als die Begeisterung der Propheten, die Erweckung zum sittlich guten Wandel, die Veredlung der Sitten zugeschrieben werden, oder wo für ihn göttliche Verehrung gefordert wird, z. B. in der Taufformel Matth. 28, 19. „Lehret alle Heiden und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes". Selbst diejenigen alttestamentlichen Stellen hat man zum Beweise angezogen, in welchen die göttliche Kraft und Wirksamkeit als der Geist Gottes personificirt dargestellt wird. Der heilige Geist war es, so folgerten die ältern und neuern Kirchenlehrer, der mit göttlicher Kraft das Weltall durchdrang und belebte, der die großen Männer zu ruhmvollen Thaten entflammte, der die Propheten begeisterte, der vorzüglich die moralischen Zwecke in der Welt förderte, der das Christenthum besonders in seiner Kraft und Wirksamkeit erhielt und verbreitete unter den Völkern der Erde. Jener heilige Gottesgeist war es, den als Geist der Wahrheit, als Tröster, als Paraklet Christus seinen Jüngern verhieß, der nach seiner Verheißung und von ihm selbst gesendet auf sie niederströmte, und sie, die noch nicht eingedrungen waren in die Tiefen der Weisheit ihres Meisters, erleuchtete, mit höheren Gaben ausrüstete, bewunderungswürdige Thaten zu vollbringen, der ihre Reden und Worte mit Klarheit und Kraft ausstattete, so daß sie tief eindrangen in die Herzen der Hörer, dessen Beistandes sie sich erfreuten bei den Niederschreiben der biblischen Schriften, so daß als auf untrügliches Wort Gottes auf die Aussprüche der heiligen Schrift zu bauen ist. Jener heilige Gottesgeist erfüllte die Apostel mit dem heiligen Feuereifer für die Ausbreitung des Reiches der Wahrheit, mit Muth und Standhaftigkeit zur Ertragung und Bekämpfung der Schwierigkeiten und der Leiden, die ihnen auf dem Wege ihres Berufes entgegen traten, erfüllte sie mit der bewunderungswürdigen Ausdauer und Geduld, womit sie die Verfolgungen, die Widerwärtigkeiten, ja selbst Viele von ihnen sogar den martervollsten Tod errugen. Es waren also die Gaben des heiligen Geistes, womit die Jünger und die Apostel ausgerüstet waren.

Es war aber auch derselbe heilige Gottesgeist, der in den Nachfolgern der Apostel wirkte, der in allen frommen und gläubigen Christen aller Völker und aller Zeiten sich kräftig und wirksam bewies zur Läuterung der Gesinnung und des Wandels, der jetzt noch an allen Herzen seine Gotteskraft bewährt, die von einem lebendigen Glauben an Jesus durchdrungen sind. Durch diesen Gottesgeist hat die Wahrheit den Sieg errungen über das Reich der Finsterniß, und durch ihn leuchtet auch uns das Evangelium noch in seiner Klarheit, Lauterkeit und Reinheit. Da aber alle diese Segnungen und Wirkungen nicht unmittelbar Gott selbst oder Jesu in der Bibel zugeschrieben werden, sondern dem Geiste Gottes, wie ihn Jesus selbst zu senden verheißen hatte, und da dieser Geist Gottes von Beiden, von dem Vater und dem Sohne unterschieden und häufig von ihm als von einem Dritten geredet wird, und er nicht blos als eine von jenen Beiden ausströmende Kraft erscheint, sondern personificirt wird: so schloß man, daß eben dieser Geist bei der Einheit des Wesens mit Vater und Sohn für sich Persönlichkeit habe, daß er also die dritte Person in der Gottheit sei. Jedoch über die Verbindung der drei Personen in der Gottheit hat man sich nie genauer erklärt, da darüber keine deutlichen Aussprüche in der heiligen Schrift enthalten sind, und diese Lehre ist immer als ein Mysterium betrachtet. Was man auch gegen diese Lehre von den ältesten Zeiten bis auf die jetzigen Tage eingewendet hat, daß z. B. die Vorstellung von dem heiligen Geiste, als der dritten Person in der Gottheit, so wie überhaupt die Lehre von einer Dreinigkeit sich nicht mit reinern Vorstellungen von einem Gotte vereinigen lasse, daß eine solche Verbindung dreier Personen in einem Wesen undenkbar und noch vielmehr unerklärbar sei, daß man bei dieser Annahme, wie es so unendlich viele Beispiele aus der Geschichte der christlichen Kirche lehren, sich in die größten Schwierigkeiten verwickele, in die gröbsten Irrthümer verfalle, und namentlich zu dem Glauben an drei Götter verleitet werde, daß die Bibel sich selbst nicht darüber erkläre, und daß in derselben wie der Geist Gottes, so auch in dem Buche der Weisheit die Sophia, die Weisheit und in dem Evangelium Johannis, der Logos, das Wort, personificirt werde u. dgl.; so wurde doch der Glaube an den heiligen Geist ein Dogma fast aller christlichen Kirchen, selbst der protestantischen, und hat sich noch immer bei allen diesen Widersprüchen als solches erhalten. Man hat diese Vorstellung selbst ganz zu versinnlichen gesucht, indem man nach dem Gesichte des Johannes des Täufers bei der Taufe Jesu (Matth. 3, 16.), den heiligen Geist in Gestalt einer Taube dargestellt hat. Uebrigens war die Lehre von dem heiligen Geiste nicht vom Anfange an Kirchenlehre; in den ersten beiden Jahrhunderten scheint die Persönlichkeit des heiligen Geistes nicht einmal allgemeiner Glaube der Christen gewesen zu sein. Bei unendlichen Widersprüchen und von einander abweichenden Meinungen bildete sich diese Lehre erst seit dem 3. Jahrh. aus. In dieser Zeit treten uns schon zwei Hauptmeinungen entgegen. Die eine stellt eine Einheit des göttlichen Wesens (eine Monas) auf und giebt den Geist als bloßen Namen für die Kräfte und Wirksamkeit Gottes aus; die rechtgläubigen Kirchenlehrer schreiben nach dem Vorgange des Tertullian und Origines dem Geiste Persönlichkeit zu, doch so, daß er Gott dem Vater untergeordnet ist. Die arianischen Streitigkeiten veranlaßten die Synode zu Nicäa 325, dem heiligen Geist gleiches Wesen mit dem Vater zuzuschreiben. Dagegen erklärte ihn bald darauf der Bischof von Konstantinopel, Macedonius, für einen bloßen Diener des Vaters und des Sohnes. Seine Meinung wurde verdammt, er abgesetzt und seine Anhänger für Geistesfeinde (Pneumatomachen) erklärt. Die Synode zu Konstantinopel 381 wiederholte die Verdammung, bestimmte dem heiligen Geist gleiche Würde und Anbetung mit dem Vater und Sohne, aber nur ein Ausgehen von dem Vater. Doch die Lateiner ließen ihn bald auch von dem Sohne ausgehen, und setzten in das Symbolum auch das Wörtchen filioque, so daß es nun hieß: qui ex patre filioque procedit. Vorzüglich das Ansehen des Augustinus, der das Ausgehen von dem Vater und dem Sohne lehrte, rechtfertigte diesen Zusatz. Auf der Synode zu Toledo 589 kam dies zur Sprache, und die Bischöfe sprachen das Verdammungsurtheil über denjenigen aus, der nicht auch das Ausgehen von dem Sohne glaube. Doch gab es seit dem 8. Jahrhundert einen langen Streit zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche, da die Griechen über die Ver-

fälschung des Symbols klagten, und dies wurde mit ein Grund zur Trennung beider Kirchen. Die Lateiner bestätigten dies Wort wiederholt auf mehreren Synoden. Die Widersprüche in der Zeit nach der Reformation von den Unitariern, Antitrinitariern, Socinianern u. A. (vgl. diese Art.) gegen die Lehre von dem heiligen Geiste haben sie nicht verdrängen können. Ja die neuere Zeit hat dies bei allen Bemühungen nicht vermocht. Im Gegentheil haben Andere sie von Neuem mit Gründen zu stützen und ihr durch mancherlei Erklärungsweisen Eingang zu verschaffen gesucht. Ja diese Vertheidiger haben den Widerspruch als die größte Sünde, als Sünde wider den heiligen Geist verschrieen. Unter Sünde wider den heiligen Geist versteht man nämlich (nach Matth. 12, 31. 32. Mark. 3, 28—30. Luc. 12, 10.) die offenbare Widersetzlichkeit gegen die innere Ueberzeugung von dem Guten und gegen die anerkannte Wahrheit, eine Sünde, die nie vergeben werden kann.

Heiliger Geist-Archipel, s. Neuhebriden.

Heiliges Grab. Helene, Mutter des Kaisers Konstantin des Großen, wollte das Kreuz Christi in Jerusalem entdeckt haben im 4. Jahrh. und ließ an der Stelle ein Gebäude aufführen, wohin sehr häufige Wallfahrten Statt fanden. Ein eigener Orden, die Ritter vom H. G. beschützte und erhielt dieses Haus, wobei sie zugleich die Pilger vor den Angriffen der Ungläubigen schützen mußten. Im 7. Jahrh., als Palästina in die Gewalt der Khalifen fiel, konnten die Wallfahrer unbesorgt zum heiligen Grabe ziehen, ohne daß ihnen ein Leids geschah; allein als im 11. Jahrh. Hakem v. Aegypten das Land eroberte, fingen die Bedrückungen der Christen an, deren Loos auch dann nicht besser wurde, als die Seldschucken die Oberhand erhielten. Um den Türken das heilige Grab zu entreißen, so gaben die Päpste vor, es sollten Kreuzzüge gehalten werden. Gottfried von Bouillon's und seines Bruders Balduin's Asche ruht in der Kapelle des heiligen Grabes. In der neuern Zeit hat die Zahl der Pilger zu dem heiligen Grabe bedeutend abgenommen, obschon die Türken die Wallfahrten gegen einen gewissen, nicht unbedeutenden Zoll erlaubt haben. Das Gebäude ist verfallen, ein Theil davon niedergebrannt. Ein in der Nähe liegendes christliches Kloster versorgt die Pilger und Kranken mit Medicamenten und Pflege. Eine getreue Copie von jenem Gebäude in Jerusalem ließ George Emerich in Görlitz (s. d.) vor dem Nicolaithore errichten.

Heiliger Krieg, s. Theben.

Heilige Schrift, s. Bibel.

Heilmittellehre, s. Pharmakologie.

Heilsbronn, gewöhnlich Kloster Heilsbronn genannt, ist ein Städtchen im bayerschen Kreise Mittelfranken mit 800 Einw. Es verdankt seinen Ursprung dem daselbst 1132 durch Bischof Otto von Bamberg gestifteten Cistercienser-Mönchskloster, welches gleich bei seiner Entstehung von den benachbarten Grafen von Abenberg reich dotirt wurde und seit dem 13. Jahrh. den hohenzollerschen Burggrafen von Nürnberg, die das Voigteirecht über das Kloster ausübten, zum Erbbegräbniß dienten. Hier wurden mit wenigen Ausnahmen alle Glieder des burggräflich nürnbergischen und markgräflichen Hauses bis auf Albrecht Achilles (gest. 1486), dann aber ausschließlich die fränkische Linie des Hauses bis auf Joachim Ernst (gest. 1625) und noch viele andere ausgezeichnete Personen beigesetzt. Von diesen durchgehends historisch merkwürdigen Grabdenkmälern sind mehrere von außerordentlichem Kunstwerthe, doch ist für ihre Erhaltung seit Aufhebung des Klosters im J. 1555 und besonders seitdem das hohenzollersche Haus seine fränkischen Stammlande aufgegeben hat, sehr wenig gethan worden und es wäre daher sehr zu wünschen, daß sich Jemand derselben annehme, wenn sie nicht zu Grunde gehen sollen. Vgl. Hocker „Heilsbronnischer Antiquitätenschatz" (2 Bde., Onolzbach 1731—40, Fol.). Die Denkmale sind auch neuerdings vom Freiherrn von Stillfried zum Theil herausgegeben und beschrieben worden.

Heilsordnung (ordo salutis) nennt man die Art und Weise wie die Menschen durch die Gnade Gottes des durch Jesus Christus erworbenen Heils theilhaftig werden sollen (s. Gnade); dann auch den Inbegriff der christlichen Glaubenslehren.

Heim, Johann Ludwig, Pfarrer zu Solz im Sachsen-Meiningen'schen, geb. den 29. Febr. 1704 zu Hermannsfeld, studirte Theologie und Geschichte zu Leipzig, und erhielt 1740 die Pfarrstelle zu Solz. Hier lebte er ganz seinen Lieblingsstudien der Geschichte und Medicin, ohne seine Pflichten als Pfarrer zu vernachlässigen, heilte viele Kranke durch glückliche Kuren, und erwarb sich so das Benöthigte bei seinem nicht sehr großen Einkommen, um seine 6 Söhne studiren zu lassen. Er starb 1785 in einem Alter von 82 Jahren. Von seinen Schriften, welche die deutsche und henneberg'sche Geschichte behandeln, nennen wir besonders die „Hennebergische Chronik" (3 Bde., Meiningen 1767 bis 77, 4.).

Heim, Johann Ludwig, des Vorigen ältester Sohn, geb. den 29. Juni 1741 zu Solz, starb den 19. Jan. 1819 als Geh. Rath, Vicepräsident und Consistorialrath zu Meiningen, studirte zu Jena besonders Geschichte, besuchte dann Göttingen, und hielt sich nach längeren Reisen als Lehrer des minderjährigen Herzogs Georg von Meiningen zu Straßburg auf. Nach Meiningen zurückgekehrt, trat er ins Consistorium, widmete sich daneben besonders der Mineralogie und trat in dem Streite der Vulcanisten und Neptunisten für die Erstern auf. Sein wichtigstes Werk ist: „Geologische Beschreibung des thüringer Waldgebirges" (6 Bde., 1796—1812), die Frucht genauer Untersuchungen dieses Gebirges, von dessen Gebirgsarten er eine vollständige Sammlung angelegt hatte, die er später der Universität Jena vermachte, in deren Besitz sie sich noch jetzt befindet. Uebrigens erwarb er sich auch viele Verdienste um die Kirchen und Schulen des meining'schen Landes.

Heim, Georg Christoph, des Vorigen Bruder, geb. den 30. Mai 1743 zu Solz, gest. den 2. Mai 1807 als Pfarrer zu Gumpelstedt im Meiningen'schen, einer der verdienstvollsten Mineralogen und Pflanzenkenner der neuern Zeit, studirte zu Jena und Göttingen, bekleidete dann die Stelle eines Hauslehrers in mehreren Familien und wurde 1773 Pfarrer zu Gumpelstedt, wo er bis an seinen Tod blieb. In seinen Mußestunden legte er mineralogische und botanische Sammlungen an, wurde mit Salzmann bekannt und lieferte für dessen Anstalt eine treffliche Mineralien- und Pflanzensammlung, welche als das Muster aller folgenden Sammlungen dieser Art angesehen werden kann, und wodurch H. den Grund zu einer systematischen Bearbeitung der Mineralien legte. Seine literarische Thätigkeit zeigte er als Mitarbeiter der „Compendiösen Bibliothek" von André und der „Jena'schen allgemeinen Literaturzeitung", in welchen Werken er die Fächer der Mineralogie und Botanik bearbeitete.

Heim, Ernst Ludwig, Bruder der Vorgenannten, ein berühmter Arzt, geb. am 22. Juli 1747 zu Solz, zeigte schon früh Liebe zur Medicin, deren Studium er sich seit 1766 in Halle widmete. Nachdem er schon als Student viele Kranke in origineller Art behandelt hatte, erhielt er 1772 die medicinische Doctorwürde, gleichzeitig mit seinem Freunde Muzell, mit welchem er eine Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich machte, die ihm in mancher Hinsicht förderlich war, indem er besonders in Oxford und Paris seine botanischen Kenntnisse bereicherte. Im Jahre 1775 kehrte H. nach seinem Vaterlande zurück, folgte jedoch noch in demselben Jahre dem Rufe seines Freundes nach Berlin, worauf er im folgenden Jahre in Spandau als Physikus und sodann als Kreisphysikus in Havelland angestellt ward und bald sich einer ausgezeichneten Praxis erfreute. Im Jahre 1778 bekam er den Hofrathstitel, wendete sich dann 1783 auf Zureden seiner Freunde, besonders des Vaters seines unter der Zeit verstorbenen Freundes Muzell, nach Berlin, wo er 1799 zum Geh. Hofrath ernannt wurde. In kurzer Zeit hatte er sich unter den höchsten wie unter den niedrigsten Ständen allseitige Anerkennung verschafft. Aus seinen Krankenlisten ging hervor, daß er jährlich 3—4000 arme Kranke unentgeldlich behandelte, oft sogar noch unterstützte und in der Krankheit der Königin Louise mußte er, in Hufeland's Abwesenheit, stets um sie sein, obgleich er nicht ihr Leibarzt war. Am 15. April 1822 feierte er sein 50jähriges Doctorjubiläum und dieser Tag wurde in Berlin fast wie ein Volksfest begangen. Im Jahre 1830 feierte H., der noch im 70. Lebensjahre rüstig den milischauer Berg bei Teplitz bestieg und weite Wege zu Pferde machte, seine goldene

Hochzeit, umgeben von einem zahlreichen Familienkreise. Er starb am 15. Sept. 1834. Aus seinen Tagebüchern, in welchen er Alles aufzeichnete, was in seiner Praxis, wie im gewöhnlichen Leben sein Interesse erregte und aus seinen Briefen stellte sein Schwiegersohn Keßler das „Leben H.'s" (2 Bde., Lpz. 1835) zusammen; eine Sammlung seiner vermischten medicinischen Schriften" veranstaltete Paetsch (Lpz. 1836). H. war übrigens der Erste, der in Berlin die Kuhpocken impfte; in der Botanik verwendete er besondern Fleiß auf die Kenntniß der Moose.

Heim, Friedrich Timotheus, des Vorigen Bruder, ein um die Obstbaumzucht vielfach verdienter Mann, geb. 1751 zu Solz im Meiningen'schen, studirte zu Jena Theologie und beschäftigte sich schon hier mit Botanik. Nach vollendeten Studien wurde er Erzieher in einem adeligen Hause, und erhielt 1782 das Pfarramt zu Effelder im Meiningen'schen. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Baumzucht und er hat das Verdienst, viel zur Veredlung derselben beigetragen zu haben. Er starb den 5. Juli 1821. Die Bemerkungen und Erfahrungen über die Kirschenpomologie, welche ihm der Baron Truchseß zu Bettenburg mitgetheilt hatte, benutzte er zur Bearbeitung seines Werkes: „Systematische Classification und Beschreibung der Kirschsorten von Chr. F. Freiherrn Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg", herausgegeben von F. Tim. Heim (Stuttg. 1819), welches noch jetzt in seiner Art das vorzüglichste Werk ist. — Sein Bruder, Anton Christoph H., geb. 1749, gest. 1813, war sachsen-meining. Hofadvocat und Hofrath und der jüngste der Brüder, Joh. Christoph H., geb. 1753, starb als Nachfolger seines Vaters zu Solz im J. 1819.

Heimathsrecht. Wir können uns kaum eine Materie denken von mehr praktischer Wichtigkeit; keine Materie, in Beziehung auf welche es leichter scheint, dem gesunden Menschenverstande sein Recht auf Abstimmung einzuräumen, Erfahrungen zu sammeln, Fingerzeige und Schlüsse daraus zu gewinnen; keine, zu deren Erforschung der Staatsmann, der Gelehrte, der Menschenfreund durch die Gestaltung des öffentlichen Lebens und die besondere Richtung der Zeit sich mehr gedrängt fühlte; aber auch keine, in der die Sprachverwirrung vorherrschender, die Menge unvermittelter Gegensätze zwischen Theorie und Praxis größer und die politische Intoleranz schneidender wäre, als die Ansichten, Meinungen, Grundsätze, Ueberzeugungen, Vorschriften, Gesetze und Normen über das Recht, seinen Wohnsitz an einem bestimmten Orte bleibend zu nehmen, dort als Genosse der Gemeinde die Heimath zu haben und im Falle der Hülfsbedürftigkeit und Verarmung dort das letzte und sichere Asyl zu besitzen, in welchem der Bedürftige Hülfe und Versorgung finde. Scharf und schneidend sind die Gegensätze über das Heimathswesen, sowohl in Theorie wie in Praxis, und ihre Vermittelung ist um so spröder und widerstrebender, je mehr es sich zeigt, daß sich die Extreme, jedes für sich, auf unbezweifelbare Axiome des Naturrechts beziehen, dorther sich ableiten und die ganze Reihe ihrer folgenschweren Schlüsse auf die Wurzeln des Naturrechts zurückzuführen scheinen.

Das Recht des Menschen zu leben ist ein unbestreitbares Recht; dem gemäß hat er das Recht, seinen Lebensunterhalt zu erwerben, und zwar da zu erwerben, wo er Gelegenheit zur Anwendung seiner Thätigkeit und zur Begründung seiner Existenz findet. Lassen wir dem Menschen das Recht zu leben, entziehen ihm aber das erste, wesentlichste und zur Erlangung des Lebensunterhalts unentbehrliche Mittel, den Eintritt in die Gesellschaft und die Genossenschaft mit der Gemeinde, in der er den richtigen Gebrauch von seinem unveräußerlichen Rechte machen kann und machen muß, so rauben wir ihm indirect auch das Recht zum Leben, wir verdammen ihn zum Hungertode und machen uns der Sünde des Kannibalismus gegen das Menschenrecht, gegen die gott-ebenbildliche Menschennatur schuldig. Ueberall hin, wo er mit Zuversicht auf erwerbende Thätigkeit rechnen darf, muß sich der Mensch hinwenden können, und wohin er nur immer seinen Sinn richtet, nur in der Gemeinde wird er die erforderliche Gelegenheit finden. Aber mit dem Rechte des Einzelnen steht das Princip der Gemeinden in geradem Widerspruche. In ihrem engen Kreise wiederholt die Gemeinde das Bild des Staates und in vergrößertem Maßstabe das Bild der

Familie. Zur freudigen Entfaltung aller der Thätigkeiten, die nur im Gemeindeleben gedeihen können, bedarf sie der Selbständigkeit, als der ersten nothwendigen Grundlage ihrer sittlichen und intellectuellen Ausbildung. Ohne Selbständigkeit sind die Gemeinden maschinenartige Anstalten des Staats, bloße Stationen des Staatsgebiets, todte Mechanismen zum erleichterten Vollzug der Gesetze oder polizeiliche Vigilanzanstalten. Ist Autonomie der Gemeinde die nothwendigste Bedingung zur Erziehung für edle Sitte, für Industrie, Wohlstand, politisches Leben, geschichtliche Größe, für Ehre und Ruhm, so muß vor Allem der Gemeinde frei stehen, in ihre Mitte aufzunehmen, wen sie will, sie muß sich der Eindringlinge erwehren, den Auskehricht, der ihr aus der Nähe und Ferne zugeworfen wird, von sich fern halten können; sie muß zur Aufnahme des Fremden so wenig gezwungen sein, als ein Familienvater gezwungen werden darf, einen Fremden, einen Armen, wohl gar einen Kranken oder einen Verbrecher aufzunehmen. Während daher der Einzelne das Recht hat sich niederzulassen, wo sich ihm die beste Gelegenheit zur legalen Erlangung der Subsistenzmittel darzubieten scheint, hat die Gemeinde es in der Gewalt, ihn dieses Rechtes durch Verweigerung des Eintritts in ihre Mitte zu berauben. Das sind die Conflicte, das sind die Gegensätze, die hinsichtlich des Heimathswesens mit einander in Kampf gerathen. Sie sind so alt als das zu Gemeinheiten geordnete Zusammenleben, nur darin neu, daß sie in der neuern Zeit deutlicher zu Tage treten, an Macht und Ausdehnung die Conflicte der früheren Zeit weit überflügeln und fast mit derselben Lebhaftigkeit von den obersten Behörden des Staats wie von den Genossen des kleinsten Dorfes besprochen werden. Die ältere corporative Organisation des öffentlichen Lebens ließ den Widerspruch der Gemeinden gegen die natürliche Aufnahmsberechtigung des Einzelnen weniger hart erscheinen, denn die Communen waren in den allermeisten Fällen in ihren Entschlüssen an die Bestimmungen anderer Corporationen, die aber wieder für sich in der Gemeinde selbst aufgingen, gebunden. Ueberhaupt bestand in jener ältern Zeit ein geschlossenes System der Zergliederung, der Zertheilung, des Zerklüftens, des Absperrens, des Ausschließens, das wie eine Kette um den ganzen Staatsorganismus herumgelegt war. Als dieser Isolirungsgeist seine volle Wirthschaft trieb, hing die Aufnahme in den Gemeindeverband und die Ertheilung des Heimathsrechts weniger von der Gemeinde als von den Zünften ab. Wen die Zünfte zuließen, den nahm die Gemeinde gern auf; wer aber von ihnen zurück gewiesen war, der befand sich in der Regel nicht in dem Falle, die Gemeinde um Aufnahme anzugehen. Bei der Entscheidung über Uebersiedelung standen die Zünfte in der ersten Linie; sie waren so mächtig, daß ihr Urtheil volle Geltung hatte; mächtig waren sie durch ihr Recht und durch physische Ueberlegenheit, denn das ausschließliche Recht der Städte auf Gewerbebetrieb und Handel zog große Massen Gewerbtreibender zusammen und ertheilte der ganzen städtischen Bevölkerung den vorwiegenden Charakter der Industriellen. Der Uebersiedelung aus einer ländlichen Commune in die andere, an sich sehr selten, standen die Untheilbarkeit des Grundeigenthums, gutsherrliche Rechte und sonstige Hindernisse aus dem Feudalsystem des Mittelalters entgegen. Nach dem Grundsatze, daß wer die Aufnahme in eine Corporation ertheilt oder veranlaßt, auch alle die Pflichten übernehmen muß, die mit der Aufnahme verbunden sind, traten auch die Zünfte bei wichtigen Angelegenheiten im Interesse des einzelnen Genossen auf. Dahin gehört vorzüglich die Pflicht der Hülfsleistung. Die betreffende Innung übernahm, im Fall einer ihrer Genossen verarmte oder irgend hülfsbedürftig wurde, die Sorge für ihn und seine Familie, während die Commune, da sie dem Fremden auf Grund des Eintritts in eine gewerbliche Genossenschaft die Heimathsangehörigkeit ertheilt hatte, von dieser Verpflichtung der Hülfsleistung frei blieb. Diese Organisation war für die Gemeinden und deren Vermögen als Eigenthum der idealen Gemeinde, oder für das dominium universitatis ein wesentlicher Vortheil, der außerdem durch einen andern Umstand bedeutend vergrößert wurde. Wer nämlich außerhalb der Zunft stand und der Unterstützung bedürftig wurde, gegen den übernahm zunächst die Kirche die Liebespflicht der Mildthätigkeit. Die Klöster, die Sammelplätze oft übermäßigen Reichthums, wenn gleich die Mönche das strengste Ge-

lübde der Armuth ablegen mußten, besaßen in ihren Emporien des Ueberflusses Armenanstalten, Spitäler und sonstige milde Stiftungen, die, wenn sie auch in ihren Wirkungen nicht verschieden waren von dem nachtheiligen Einflusse, den die klösterliche Mildthätigkeit in Italien und da hat, wo das Klosterwesen noch in voller Blüthe steht, doch den Communen die nächste Sorge für Arme abnahmen oder milderten. Unter solchen sich von selbst darbietenden Regulirungen kam die Frage über Feststellung des Begriffs der Heimath zu fast keiner Untersuchung, noch weniger zu einer für ganze Territorien gültigen Entscheidung. Das Usuelle, das Herkömmliche, die Observanz, die Willkür herrschten. Die angemaßte oder dargebotene anerkannte Autonomie der Communen brachte es mit sich, daß, etwa einzelne Grausamkeiten ausgenommen, allgemeine Normen vom Reiche nicht aufgestellt, und wenn sie versucht wurden, doch in den einzelnen Territorien nicht ausgeführt werden konnten. Manche andere Einflüsse, wie die Oberherrschaft des fremden, in Deutschland eingedrungenen Rechts, mögen dabei nicht unwirksam geblieben sein.

Die Lage der Verhältnisse blieb aber nicht immer dieselbe, und wenn man auch zugeben muß, daß die öffentlichen Einrichtungen des Mittelalters sich durch einen hohen Grad von Zähigkeit auszeichneten und darum im Widerstande gegen Angriffe kräftiger waren, als manche der heutigen sogenannten organischen Staatsmaßregeln gegen den Andrang der Zeitbildung, so waren sie doch keineswegs so beschaffen, daß sie eben als Resultate zugleich und als Mittel des Isolirungssystems alle Stürme hätten überdauern können, welche die wachsende Ausbildung der Wissenschaft, das Heraustreten aus dem Naturzustande in das geistige Leben und die Erhebung der körperlichen Staatsmitglieder zum bewußten einheitlichen Staatsgeiste erzeugte und verstärkte. Wenn wir das, was sich nach und nach änderte, unberücksichtigt lassen, so wurden doch alle Verhältnisse umgekehrt durch den Eintritt eines den gesammten Bestand des öffentlichen Lebens umwälzenden Ereignisses. Wir dürfen auch hier die Reform der Kirche, die Riesenthat des deutschen Volkes und seiner die Weltgeschichte bewegenden Geistesgewalt, als Epoche machend betrachten und sie als die Schöpferin einer neuen Ordnung ansehen. Zunächst öffneten die Klöster ihre Pforten, Mönch und Nonne thaten die Klostergelübde von sich und traten in das bürgerliche Leben, um als thätige Glieder der Gesellschaft die Freuden, Sorgen und Mühen bürgerlicher Arbeit zu übernehmen, daneben in einer Sprache, die das Herz verstand und der Ausdruck deutscher Gemüthlichkeit ist, prunklos dem ewigen Gotte zu dienen. Durch die Auflösung der Klöster erhielten die Gesellschaft und die Communen einen nicht unwesentlichen Zuwachs an Gliedern und Familien. Dieses an sich wichtige Ereigniß übertraf eine andere Thatsache von ungleich größerer Bedeutung. Mit den Klöstern gingen auch die zahlreichen milden Anstalten derselben ein und den Dürftigen wurde dadurch die lang gewohnte Unterstützung entzogen. Wir wissen nicht, wie groß die Armuth damals war, dürfen aber nach der reichen Anzahl der milden Anstalten und aus manchen andern Erscheinungen schließen, daß die Armuth in der That massenhaft war. Was sich früher um Hülfe an die Klöster, an die Kirche und an den Clerus gewandt hatte, der ganze Strom der Dürftigen, der Nothleidenden, der Bettler, wandte sich nun an die städtische Curie. An die Stelle der Kirche trat die Polizei, die daraus hervorgegangene Umgestaltung war so groß, als der Unterschied zwischen Polizei und Kirche ist. Was vorher Sache der Pietät und des Herzens gewesen war, die Erfüllung der Liebespflichten gegen Verarmte und Nothleidende, wurde fortan zur gesetzlichen Pflicht, der ein gesetzlicher Anspruch gegenüberstand. Die Mildthätigkeit verlor ihren religiösen Charakter, sie ward weltlich, ein weltliches Gesetz ordnete sie an und befahl, daß und wie man die Pietät erfülle. Das Princip der Verweltlichung, nicht die unmittelbare Frucht, wohl aber ein Wuchergewächs aus den Wurzeln der Kirchenreform, machte sich auch hier geltend und nahm den Platz ein, den das in Ueberwucherung ausgeartete spiritualistische und hyperkritische System des Katholicismus inne gehabt hatte. Was sich in den Gemeinden ferner ereignete, diente nicht dazu, deren Selbständigkeit aufrecht zu halten. Die Erinnerung an frühere Macht, an Glanz, an Bedeutsamkeit des Bürgerthums, an den Schutz, den es gewährte, an die Vortheile, die es verhieß, steigerte

den ihnen principiell inwohnenden Isolirungsgeist zur Opposition, ja bisweilen zur thätlichen Widersetzlichkeit gegen landesherrliche Anordnungen und Neuerungen. Mit dem Gemeindeeigenthum ging da und dort eine gründliche Umwälzung vor sich; es verlor den Charakter des Eigenthums der idealen Gemeinde, das dominium universitatis ward condominium der Nutznießer, wodurch das Interesse der Gemeindeglieder mit der Vermehrung der Anzahl derselben in offenbaren Widerspruch gerieth. Wie die Gemeinden als solche die sich bildende neue Organisation negirten, so verfuhren die Corporationen in den Gemeinden. Je weiter die Bildung vorschritt, je größer der Umfang der Kenntnisse ward, je näher die Wissenschaft dem Leben rückte, je gesunder die Grundsätze und Ideen waren, welche die erwachte staatswirthschaftliche Lehre aufsuchte und in Umlauf setzte, desto zäher und hartnäckiger wurden die gewerblichen Corporationen in ihrer Abgeschlossenheit, in der Abwehr der heranwachsenden Bildung und in der Verläugnung und Verachtung der neuen Ideen. Ohne alle weitere Rücksichtnahme auf die Vorgänge der Zeit steiften sich die Zünfte auf die Form ihres Bestehens, verrannt in die Schemen der an sich von der Zeitbildung abhängigen Formalitäten, erhoben sie das Gespenst eben dieser Formalitäten zur Hauptsache, und das, was Hauptsache war, blieb ihnen vergessen zur Seite liegen. Früher, als die Innungen in voller Blüthe standen und von dem Volke als eine wahre Wohlthat betrachtet wurden, zwangen sie ihre Genossen zur Erlangung tüchtiger Gewerbsbildung und zur Fertigung schöner, den Ansprüchen der Zeit genügender Fabrikate; sie zwangen ihre Mitglieder zur Aufnahme und technischen Anwendung der Resultate, die das Leben, die Wissenschaft und die geistige Thätigkeit der Nation gefunden hatte; sie gaben ihren Etablissements die dem Bedürfnisse der Consumtion entsprechende Ausdehnung; sie bereicherten das Reich der Industrie mit den schönsten Erfindungen und Verbesserungen, dergestalt, daß Deutschland im Mittelalter ein England war; in geistiger Cultur, an Wohlstand edler Sitte und Macht schritten sie allen übrigen Classen der Bevölkerung voran. In ihrer Mitte concentrirte sich der Cultus des Schönen, unter ihrer Pflege erwuchsen eben so sehr die Künste wie die Kunstdenkmäler, die ewigen Monumente der alten industriellen Größe und der industriellen Bildung. Als die gewerblichen Corporationen diesen Zweck vor Augen hatten, bildeten sie den Mittelpunkt der städtischen Bevölkerung, sie waren die Säulen, welche die Gemeinde trugen und auf welche die Communalbehörde, oft zum Theil oft ganz mitsammt dem Meister der Bürger aus ihnen hervorgegangen sich stützte. Ein Leinweber bewirthete den stolzesten Kaiser, den Beherrscher zweier Welttheile, heizte die Säle mit Zimmetholz und zündete das Kaminfeuer mit uneingelösten Schuldverschreibungen des Kaisers an. Wenn der Bürgermeister einer großen Stadt mit dem Fuße stampfte, bebte ein ganzes Königreich. So reich waren und machten die Zünfte, und solche Macht verliehen sie den Communen, als sie das mit der Zeitbildung übereinstimmende gleichmäßige Fortschreiten und Vorwärtsdrängen als Grundsatz ihres Daseins festhielten. Als sie aber das Verharren auf dem einmal erreichten Standpunkte zu ihrem Principe machten, als sie sich abschlossen gegen den Andrang der neuen und immer mächtiger werdenden Bildung, als sie schworen, nichts Altes ab- und nichts Neues aufkommen zu lassen, als sie, an Geist und Geschicklichkeit und Besitz verarmt, dem Geschickten den Eintritt in ihre Mitte versagten, aus Furcht vor Concurrenz, und den Untüchtigsten in ihre Corporation aufnahmen, weil ein solcher ihnen keinen Abbruch thun könnte: da zerfielen sie, oder bereiteten sich nicht allein den Untergang, sondern mit ihnen zerbrachen auch die letzten Säulen, auf welche die Autonomie der Gemeinden gebaut war. Die Reformversuche der städtischen Behörden stießen auf den absolutesten Widerstand, der ihnen das Gorgonenschild mit der Inschrift entgegen hielt: es komme nichts Neues auf und nichts Altes ab! Da und dort artete der Widerstand sogar in blutige Emeuten und Bürgerrevolten aus. Das alles führte zum Untergange der gemeinheitlichen Selbständigkeit. Eine gesunde Staatspolizei, die die Mißbräuche abgestellt, dem Verfalle der Zünfte vorgebeugt und den Verrath derselben an der städtischen Freiheit und an der Communal-Autonomie unwirksam gemacht hätte, gab es nicht: bis zu diesem Grade der Ausbildung waren die Staatswissenschaften

nicht gelangt, wenigstens nicht in der Praxis der Landesregierung. Mit dem Verfalle der Innungen, mit Abnahme der geistigen und materiellen Schätze wuchs die Masse der Armuth und die Ansprüche der Dürftigen an die Communalbehörde und an das Gemeindevermögen, ein Andrang, der die Bedrängnisse der Gemeinden vergrößerte und den Behörden immer mehr zur Pflicht machte, darauf zu sehen, daß nicht Unbemittelte sich in den Gemeindeverband einschöben. Die Autonomie der Gemeinden war schon zu sehr gebrochen, sie war nur noch formell und im Innern von den Zünften verlassen, selbst angefeindet und bekämpft, von wachsender Armuth umlagert, stieß sie in der Politik des Staates auf einen für sie unüberwindlichen Widerstand. Die Reichsvasallen trachteten nach Unabhängigkeit vom Reichsoberhaupte und nach landesherrlicher Autonomie, was sie vor der Kirchenreform nicht erreichten, wurde ihnen nach derselben und durch sie möglich. Dieses Trachten der deutschen Fürsten gab ihrer Politik eine eigenthümliche Richtung. Ihre Politik war entschieden keine auswärtige. Sie ließen alle die deutschen Nationalinteressen aufs tiefste berührenden auswärtigen Fragen zur Seite liegen. Für sie war die im Handel und Verkehr vorgegangene Revolution als eine bedeutungsvolle entweder gar nicht vorhanden oder anderweitig in Thätigkeit blieben ihnen keine Mittel übrig, um aus der Entdeckung der neuen Welt und des Seeweges um das Cap ein anderes Resultat für Deutschland zu erzielen, als die gänzliche Einbuße des Weltmarktes und des internationalen Verkehrs. Keine der damals gebildeten Nationen betheiligte sich weniger bei der vorgegangenen Handelsrevolution, als Deutschland; irregeleitet von unklarer Staatspolitik verfuhr es wie die Zünfte, wie die Communen, wie alle Corporationen des mittelalterlichen Isolirungssystems, indem es sich auf eine Errungenschaft steifte, sich auf seine Vergangenheit stolz berief, und in dem Glauben, als könne es ihm nicht fehlen, das Neue, das Heranwachsende, das sich neu Gestaltende, die frischen Ideen, die neuen Combinationen von sich wies, verläugnete, negirte. Der Handel ist mit der Production so eng verbunden, das eine ist so sehr des andern Seite, daß beide zugleich blühen und sterben. Die deutsche Production verlor in Folge der antinationalen Politik ihre Absatzquelle und die Wirkung davon blieb Stockung. Bringt die Stockung schon eines einzelnen Industriezweiges die dabei betheiligten Arbeiter in bedrängte und dürftige Lage, so mußte dies noch mehr der Fall und die Bedrängniß eine allgemeine sein, da in ganz Deutschland fast urplötzlich Stillstand im Handel und Gewerbe eintrat. Große, reiche, volkbelebte Städte vereinsamten und verarmten mit ganzen Provinzen. Der da und dort nicht sofort erschöpfte Wohlstand wurde zum Theil die Beute innerer Stürme. Die innern Kriege, die heillose Politik, welche Deutsche gegen Deutsche bewaffnete und sie zum gegenseitigen Niedermetzeln auf die Schlachtfelder trieb, ferner die Verluste, die Deutschland an Ländern, an Strömen und an Ausgängen zum Weltmarkte verlor, wollen wir nicht weiter aufzählen, aber erwähnen müssen wir, daß man mitten unter den innern Stürmen die Mittel unbeachtet ließ, die sich von selbst darboten, der deutschen Industrie und dem deutschen Handel einen Antheil an der neuen Bewegung zu sichern. Eben so sehr durch ihre eigne Schuld als dadurch ging die deutsche Hanse unter, daß die Staatspolitik die Wichtigkeit derselben nicht begriff. Das Dasein der Hanse und der mächtigen Städtebündnisse, sowie die Gewalt der Idee, die diesen großen industriellen Associationen Deutschlands zum Grunde lag, stand in Widerspruch mit dem Streben nach Landeshoheit und nach Souveränetät. Die Associationen, die alten Corporationen mußten weichen, wenn das Souveränetätsprincip seinen Gipfel erklimmen und die disparaten Theile eines Landes sich zu einem gleichartigen Ganzen einigen sollten. Vor der erwachten und um sich greifenden Macht der landesherrlichen Autonomie verschwanden die letzten Trümmer der Communalselbständigkeit. Jahrhunderte hatte der Kampf der Gemeinden und aller Corporationen des Mittelalters mit den Landeshoheiten gedauert und das Ende war der Sieg des Allgemeinen über das Besondere, des staatsbürgerlichen Bewußtseins über die gemeindebürgerliche Gesinnung, des Vaterlandes über die Vaterstadt, des Staatsgeistes über die Localkörper. Die Kirchenreform hatte den isolirten geistlichen Stand, die kirchliche Corporation und ihre Gewalt über die Gewissen gebrochen. Nun folgte eine

politische Reform, welche die Macht der politischen Corporationen, den Grund des Adels, der Städte und der Industrie, völlig durchbrach, um an die Stelle des localen und corporativen Particularismus die vaterländische Allgemeinheit zu setzen. Mit den frischer und frischer und voller und voller dem Menschengeiste entquellenden und ins Leben einströmenden Gedankenmassen wetteiferte die Gesetzgebung des Staates mit Gesetzen, Rescripten, Erlassen, Erklärungen, Cabinetsbeschlen und Gutachten, um das Zersetzte, das Aufgegohrene in gleichartiger Masse sich ablagern zu lassen. Die Gesetze über Aufhebung der Gutsunterthänigkeit, über die Befreiung des Grundeigenthums von den Fesseln der Untheilbarkeit, des Näherrechts und der andern Feudal- und gutsherrlichen Rechte, das Todesurtheil über die factisch zur Leiche gewordenen Zünfte, entfernten mit einem Male die Sperrkreuze, die den freien Gang auf der Bahn der Nationalentwickelung gehemmt hatten. Wo sie ins Leben traten, entzündeten diese Gesetze im Staatskörper eine gewaltige Fermentation, die erschlafften Contractionskräfte spannten sich in straffer Faser, alle Pulse schlugen schneller, voller und gespannter, alle Gefäße des früher trockenen saftlosen Körpers füllten sich, die Lebenswärme nahm zu in allen Gliedern, und ein neuer Lebensstrom brach sich durch die Trümmer und das Gerölle der Vergangenheit eine neue Bahn. Den alten stehenden Besitz machte ein neuer fließender wandelbar, der erblichen Ehre trat das persönliche Verdienst entgegen, der Grundaristokratie stellte sich die Aristokratie des Goldes gegenüber, der alten Patrimonialherrschaft ein neues sich gestalten wollendes Bürgerthum; der stillen, ewig in sich gekehrten, kreisförmigen Bewegung des Ackerbaues die kühnen, vielfach verschlungenen Linien künstlich mechanischer Gewerbe, und dem Ortssinne, den jenes gepflegt, der Weltsinn, den der Handel begründet. Die neu eingesogene Gedankenmasse und die Zunahme der durch Wegnahme der Schranken frei gewordenen Volksbildung trieben mit immer wachsender Federkraft zu rascher und rascherer Bewegung in ein buntes Gewühl von Arbeit, Denken, Aufsuchen und Ausbauen. Diese Bewegung ist eine gesunde, wenn sie die Frucht der Erkenntniß und des gereiften Urtheils ist. Aber halbe Bildung hat eine unruhige Sehnsucht nach Veränderung der Lage in Vielen erweckt; der Krieg, und was er im Gefolge geführt, hatte einen Drang nach Begebenheiten hervorgerufen; der in verhängnißvollen Zeiten ungemein rasche Wechsel der Existenzen in Erwerbung und Verlust von Reichthum und Ansehn beflügelte die Hoffnungen auf gutes Glück. Alle diese Strebungen und Richtungen führten zur Veränderung des Aufenthalts, und zur Erfüllung der Wünsche bedurfte es des veränderten Schauplatzes. Blieb auch bei der allgemein wachsenden Bevölkerung das Land nicht verschont, mehrten sich auch dort die Uebersiedelungen in demselben Verhältnisse, wie der Gewerbebetrieb auf dem Lande frei gegeben war, so ergoß sich doch der Strom vorzüglich in die Städte, als die neuen Sammelplätze aller Schätze an Geschick, Vermögen und Geisteskraft. Gehoben durch die Begünstigungen der Regierungen und von der Gesetzgebung unterstützt, waren es vor allen die Gewerbe, auf die sich die mobilisirte Masse des Volkes, der ganze Coloß der Arbeiter warf.

Durch alle diese gewaltigen und allgemeinen Reformen, fast so groß als die Umbildung der öffentlichen Meinung über die Nothwendigkeit der zu erweiternden Freizügigkeit, geriethen die Communen in um so größere Bedrängnisse, je geringer ihre autonomische Geltung geworden war, je mehr man sich angelegen sein ließ, das Gespenst der Uebervölkerung und der angeblich damit zusammenhängenden Massendürftigkeit auf das Schreckhafteste darzustellen, und je bereitwilliger sich die Staatsgewalt, im Genusse ihrer erlangten vollen Souveränetät, zeigte, den Neuanziehenden die Aufnahme in den Staats- und Gemeindeverband zu erleichtern und sogar Hilfsbedürftige und Heimathlose den Gemeinden zuzuweisen. Die Communen wurden zwar, wo es sich um Aufnahme eines neuen Gemeindegliedes handelte, öfters gefragt, aber nur in der Absicht, einer herkömmlichen Form zu genügen, und mit dem voraus feststehenden Entschlusse, den Widerspruch nicht zu beachten. Alle die mannichfachen Conflicte einestheils zwischen den Regierungen und den Gemeinden, anderntheils zwischen den Gemeinden und den Aufnahmebegehrenden drängten das Bedürfniß einer neuen Revision der Gesetzgebung über das Heimathswesen auf. Die erste Frage,

die zur Discussion kommen mußte, war die der Function des Begriffs der Heimath, denn das, was früher unter ganz andern Verhältnissen nur usuell und herkömmlich über Heimathsangehörigkeit gegolten hatte, konnte den so durchaus veränderten Umständen nicht mehr genügen, als etwa, wenn der Versuch gewagt werden sollte, die alte Zeit mit allen ihren Institutionen und Gebrechen, unter deren Einflusse Deutschlands Größe, Macht, Wohlstand und Ruhm so schmählich verletzt wurden, in der Praxis zurück zu rufen. Da aber die Vorfrage, ob die Heimath etwas Angeborenes oder Erworbenes sei, bis Dato zu keinem Schlusse gelangen konnte, so begnügte man sich in den meisten Ländern mit dem civilrechtlichen Begriffe von Domicil, von dem die neuern Gesetzgebungen, so weit sie das Innere betreffen, ausgehen. Die Motive, welche der unbedingten Freizügigkeit entgegen gesetzt werden, lassen sich auf zwei Bedingungen zurückführen, unter deren Erfüllung dem Uebersiedler frei gegeben wird, seine Heimath mit einer andern zu vertauschen und die Aufnahme in eine andere Commune für sich möglich zu machen. Er muß nämlich nachweisen 1) daß er von unbescholtenem Lebenswandel und 2) im Stande sei, sich in der neuen Heimath zu ernähren:

Was den ersten Punkt betrifft, so findet die Aufforderung der Unbescholtenheit und des sogenannten guten Leumunds so viele Begründung in der öffentlichen Moral und in den religiösen Begriffen, es ist so natürlich, das sittliche Element hoch zu halten und die Gemeindegenossenschaft darauf zu bauen, daß der directe Widerspruch dagegen verstummt. Aber der Begriff von Bescholtenheit und Unbescholtenheit paßt nicht für Gesetzgebung und Staatseinrichtungen, weil er zu vag ist, zu wenig in sich abgeschlossen, mehr Sache des Gefühls als des verständigen Urtheils. Es giebt kein Mittel, welches hinreichte, die Merkmale aufzufinden und festzustellen, an welche die Begriffe der Bescholtenheit und des guten Leumunds auf eine gemeingültige Weise geknüpft werden könnten. Das moralische Verhalten in einer bestimmten Lebensperiode verstattet keinen Entschluß auf das ganze Leben, und wenn die Entscheidung über die ganze Zukunft eines Menschen an die Erscheinung eines einzigen Momentes aus seiner meist jüngern Lebensperiode geknüpft werden soll, wie es geschehen muß, sobald die Bescholtenheit zum Maßstabe für Aufnahme in neue Gemeindeverbände gemacht wird, so ist dies eine unverschuldige Verletzung der wahren Staatsmoral, denn der Bescholtene wird für sein ganzes Leben verurtheilt. Es giebt Handlungen, die vor dem Gesetze als Verbrechen erscheinen, in der öffentlichen Meinung aber den Ruf des Schuldigen nicht beflecken, sowie es wieder andere giebt, gegen welche sich die öffentliche Meinung entschieden kehrt und dennoch nicht geeignet sind, die Thätigkeit des Polizei- und Criminalrichters aufzurufen oder nur einmal die Obrigkeit zur Versagung eines guten Zeugnisses zu berechtigen. Der Vagabund und der Heimathlose befinden sich in der Regel in der Unmöglichkeit, sich über ihre Unbescholtenheit auszuweisen, doch fordern die Menschlichkeit und das Staatswohl, den Heimathlosen nicht lebenslänglich heimathlos umherirren zu lassen oder ihn lebenslänglich seiner Freiheit zu berauben, was jedenfalls geschehen müßte, wenn Bescholtenheit den Grund zur Zurückweisung geben soll. Macht das Gesetz für diese Classe von Bescholtenen eine Ausnahme, so geschieht es zu Gunsten von Menschen, deren ganzes Leben fortgesetztes Zeugniß für ihre Bescholtenheit ablegt, während andere weniger oder gar nicht Schuldige dem harten Zwange unterworfen werden. Nach einer andern Seite wirkt das Gesetz, wenn es die Aufnahme in die Gemeinde von der Unbescholtenheit abhängig macht, noch härter. Denn derjenige, welcher eine Criminalstrafe erlitten hat, wird sein ganzes Leben lang in dem Falle sein oder sein können, den Ort, wo er wohnt, nicht verlassen und nirgends anders eine neue Heimath begründen zu dürfen. Eine solche Folge mit der Criminalstrafe verknüpft ist eine Verschärfung, welche das Strafgesetz nicht kennt, nicht in Anschlag bringt und über die ganze Strafgesetzgebung selbst den Stab insofern bricht, als sie dem Bescholtenen, der an einen Ort gebannt wird, auch wenn ihm dieser keine Gelegenheit zur Arbeit und zum dürftigen Erwerbe bietet, alle Mittel zur Besserung raubt und ihn in die Nothwendigkeit versetzt, lebenslang auf seine Freiheit zu verzichten oder das Gefängniß dem selbständigen Leben in der Freiheit vorzuziehen. Die Verweige-

rung der Niederlassung Bescholtener und entlassener Verbrecher an einem andern Orte, als an dem, wo sie vor der Bestrafung ihre Heimath hatten, gefährdet das Interesse der Gemeinden um so mehr, je weniger ein solcher Ort geeignet ist, einem Handwerker oder Künstler Gelegenheit zum Erwerb zu bieten. Der Vortheil aller Communen und Gutsobrigkeiten besteht mehr darin, vormaligen Verbrechern, welche, sei es aus Schaam oder aus Verzweiflung, dort ihr Unterkommen und ihren Unterhalt zu finden, in ihre frühere Heimath nicht zurückkehren mögen, das Verlassen derselben durch ihre Niederlassung an einem andern Orte zu erleichtern: denn die Belästigung der einen Commune, wohin sich der bestrafte, also nach menschlicher Wahrscheinlichkeit gebesserte Verbrecher wendet, ist nur eine scheinbare, da auch für sie der Fall eintritt, daß eine solche Person, die hier ihre Heimath hatte, gerathener findet, aus ähnlichen Gründen sich anderswohin zu wenden, mit dem Gesuche um Aufnahme. Die Abgeschlossenheit hat zu keiner Zeit die Zahl der Frevler, der Verbrecher und der Nothleidenden, Dürftigen, Armen und Hülflosen vermindert. Wer die Archive durchgegangen, wer die Geschichte kennt, weiß, daß in den Tagen der Isolirung und der Abgeschlossenheit der Gemeinden nicht nur die Noth und Zahl der Armen größer als jetzt nimmermehr war, sondern daß die Verbrecher gegen Eigenthum und Leben auch zahlreicher und grausamer waren. Es gab niemals mehr Bettler, Vagabunden, Räuber und Verbrecherbanden als zur Zeit des vollständigen Ausschließungssystems und der totalen Gebundenheit in der Wahl des bleibenden Wohnsitzes. Gleichwohl hat die Richtigkeit dieser Ansichten, die von der gesunden Staatswissenschaft der neuern Zeit mit allen Mitteln des Wissens und der praktischen Erfahrung aufgestellt und vertheidigt werden, in der Gesetzgebung noch nicht die Berücksichtigung gefunden, die sie verdient, am wenigsten in den kleinern Staaten, die am meisten vor der politischen Gespensterfurcht, vor dem Popanz der Uebervölkerung und dem Kriege der Armen gegen die Reichen bange zu sein scheinen. In Staaten, die sich durch gute Verwaltungsgrundsätze auszeichnen, sind in der Regel die alten Schranken fast ganz weggeräumt.

In Preußen sind die durch die frühere Agrargesetzgebung, durch das Unterthänigkeitsverhältniß und durch einzelne Provinzialverordnungen begründet gewesenen Beschränkungen des in der Regel durchaus freien Rechts jedes dem preußischen Staate angehörigen selbständigen Individuums, seinen Aufenthalt und Wohnsitz innerhalb Landes nach Gutbefinden zu wählen, durch das Wegfallen der sie bedingenden Beziehungen, durch den ganzen Geist der Legislation und durch mehrmals ausdrücklich erklärten Willen des Staatsoberhauptes gänzlich abolirt. Nicht einmal die Städteordnung von 1808 und 1831 hat den Städten Autonomie in dieser Beziehung verliehen, vielmehr ausdrücklich ihre Einwirkung auf die Ertheilung oder Versagung des eigentlichen Bürgerrechts einer höheren Stufe in dem Organismus des Gemeindeverbandes beschränkt. Es ist sogar erst noch 1835 angeordnet worden, daß, insofern ein mit Zwangspaß entlassener Sträfling, statt nach dem benannten Bestimmungsorte zurückzukehren, es vorziehe, an einem andern Orte sein Unterkommen zu suchen, die Polizeibehörde des frühern Wohnortes durch die Behörde des neuerwählten nicht von der Aufnahme des Entlassenen in dem letztern zu benachrichtigen sei. Dies aus Furcht vor Erschwerung des Aufenthalts des Entlassenen in dem gewählten Wohnorte. Bei aller Freiheit in der Uebersiedelung im Innern wird das Indigenat als Bedingung vorausgesetzt. — In Oesterreich gilt noch das Gesetz vom 7. Oct. 1811, nach welchem jedes Individuum, welches begangener Verbrechen oder Polizeiübertretungen Gefängnißstrafe verbüßt hat, dergestalt unter polizeiliche Aufsicht gestellt wird, daß er selbst von Wachen an seinen Wohnort transportirt wird, sich nie aus seinem ihm angewiesenen Bezirke entfernen darf, daß die Obrigkeit für seinen Unterhalt sorgen muß und der Ortsrichter den Befehl hat, täglich den Entlassenen in dessen Wohnung zu besuchen und in Aufsicht zu behalten. Andere Uebersiedelungen sind durchaus von den unmittelbaren Behörden des Orts oder der Gutsherrschaft abhängig. Dort waltet daher noch das volle mittelalterliche Ausschließungs- und Isolirungssystem. In andern Staaten Deutschlands fordern die Gesetze unbedingt und ohne weitere Analyse den Beweis tadellosen Lebenswandels und guten Rufes.

So in Bayern ein Gesetz über Ansässigmachung, Verehelichung und Heimath vom 11. Sept. 1825, in Mecklenburg-Strelitz, Patentordnung vom 3. Febr. 1809, Großherzogthum Hessen, Gemeindeordnung vom 30. Juni 1821, Kurhessen, Verordnung vom 24. Febr. 1786 und 29. Nov. 1823, Braunschweig, Verordnung vom 4. Mai 1830, Anhalt-Dessau, Edict vom 10. Jan. 1772 und Verordnungen vom 29. Febr. 1788 und 30. Dec. 1805, Lippe-Detmold, Verordnungen vom 25. Jan. 1721, 12. Nov. 1749 und 29. Jan. 1805, Sachsen-Meiningen, Verordnung vom 12. Dec. 1825, ebenso in Koburg-Gotha, im Reußischen, Schwarzburgischen, Hohenzollern, Lippe-Bückeburg, Waldeck, Liechtenstein, in den freien Städten. In Lippe-Detmold müssen Ausländer sogar eine Caution auf drei Jahre für ihre künftige gute Aufführung machen. Nassau macht die Aufnahme eines Einheimischen in eine andere Gemeinde nicht von dem Nachweis guter Aufführung abhängig, Verordnung vom 2. Febr. 1816, und im Großherzogthum Oldenburg hat nach der Verordnung vom 22. März 1780 nur der Ausländer die Verpflichtung des Nachweises guten Leumundes. In einigen Staaten hat die Gesetzgebung den Begriff des guten Rufes und der Unbescholtenheit näher bestimmt, so in Altenburg, Regulativ für das Armenwesen vom 11. Jan. 1819, in Hanover, Verordnung über Bestimmung des Wohnortes der Unterthanen vom 6. Juli 1827. Noch genauer ist dies in den Gesetzgebungen Würtembergs, Sachsens, Badens und Weimars geschehen. Nach dem revidirten Gesetz vom 4. Dec. 1833 in Würtemberg kann „wegen schlechten Prädicats" Jedem die Aufnahme verweigert und das Uebersiedelungsrecht entzogen werden, welcher durch gerichtliches Erkenntniß zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe oder zur Dienstentlassung verurtheilt, zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes für unfähig erklärt, unter polizeiliche Aufsicht gestellt, in den sechs letzten, seinem Aufnahmegesuche vorangegangenen Jahren wegen Diebstahls oder Betrugs mit irgend einer Strafe belegt oder wegen eines ihm angeschuldigten Vergehens dieser Art nur von der Instanz entbunden worden, wegen Vagirens, Asotie oder Wilddieberei bestraft, während seines Aufnahmegesuchs wegen ähnlicher Vergehen in Untersuchung, unter Curatel gestellt oder als schlechter Haushalter zu betrachten ist. Aehnliche Bestimmungen enthält das badensche Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts vom 31. Dec. 1831, und das großherzoglich sachsen-weimarische über die Heimathsverhältnisse vom 11. April 1833. Das königlich sächsische Heimathgesetz vom 26. Novbr. 1834 zählt unter die Bedingungen, deren Erfüllung zur Niederlassung an einem andern als dem Heimathsorte berechtigt, wodurch aber keine Heimathrechte erworben werden, die Beibringung eines obrigkeitlichen Zeugnisses darüber, daß innerhalb des letzten Jahres wider den Nachsuchenden kein polizeilicher Grund zur Ausweisung vorgekommen sei, und insbesondere, daß er nicht innerhalb dieser Frist an seinem Aufenthaltsorte Anlaß zur Ausweisung wegen in Anspruch genommener öffentlicher Almosen oder wegen Bettelns gegeben habe. Selbst das Betteln der Kinder hat Ausweisung der Aeltern zur Folge, wenn diese umsonst gewarnt worden sind. Verübung eines Verbrechens oder unredliches und unsittliches Gewerbe berechtigt unbedingt zur Ausweisung des Niedergelassenen, doch keineswegs Dienstlosigkeit des Gesindes oder Arbeitslosigkeit der Gesellen und Diener.

Die zweite Hauptbedingung für Niederlassung in anderer Ortsgemeinde, den Nachweis der Ernährungsfähigkeit betreffend, ist keinem Zweifel unterworfen, daß der wirklich Arme, d. h. welcher in seiner notorischen Erwerbsunfähigkeit sein Leben nur durch Unterstützung fristet, sich nicht nach Belieben übersiedeln darf. Damit ist aber die Schwierigkeit der Frage noch nicht gelöst, wir müssen uns vielmehr zunächst den Begriff von Ernährungsfähigkeit in seine Bestandtheile zerlegen. Die Ernährungsfähigkeit ist die persönliche Fähigkeit, die körperliche und geistige Qualität des Individuums, zu erwerben, und ebenso schließt sie die Gelegenheit zum Erwerbe, also den Hinzutritt äußerer Bedingungen und Verhältnisse in sich. Wenn daher von einem Uebersiedler verlangt wird, er solle Ernährungsfähigkeiten nachweisen, so wird von ihm gefordert, daß er eine bestimmte Arbeits-

qualität besitze und die Gelegenheit aufzeige, wo er durch Anwendung seiner Fähigkeit seinen Unterhalt verdienen könne. Gegen die Forderung der individuellen Fähigkeit und des Willens besteht kein Zweifel, wohl aber gegen den zweiten, den objectiven Theil der Ernährungsfähigkeit; hier hat die Theorie wie die Praxis mancherlei Einwendungen gemacht, der Freizügigkeit Schranken der absolutesten Art zu setzen, indem man verlangte, daß, wer nicht nachweisen könne, wovon er sich und seine Familie erhalten werde, von der Gemeinde, die er um Aufnahme angehe, zurückzuweisen sei. Die Gründe, auf die man die angebliche Nothwendigkeit der Nichtaufnahme basirt, sind a) Rücksichtnahme auf die bereits vorhandenen Arbeiter, die gezwungen würden, ihren Erwerb mit einem neuen Ankömmling zu theilen, deren Loos mithin bei der großen Ueberfüllung in allen Theilen der Arbeit verschlimmert werde. Dieser Einwurf erweist sich als sophistischer, denn indem er den Grundsatz bestätigt, daß Erwerbsgelegenheiten an einem Orte fehlen können, muß er zugleich auch das Heilmittel dieses Uebels mit annehmen. Dieses Gegenmittel besteht in der freien Uebersiedelung aus dem übersetzten Orte in den, wo es gerade an dieser Arbeiterclasse gebricht. Die Freizügigkeit ist ja das Gegengift gegen das gezwungene Zusammendrängen der Mittellosen an einem und demselben Orte und führt die Proletarier dahin, wo ihrer die Arbeit wartet oder wo ihre Anwesenheit leicht das Bedürfniß productiven Arbeitgebens erzeugt. Die physische Kraft ist ein Capital, das todt liegt, wenn es nicht frei angewendet wird; ihre ungebundene Verwendung ernährt nicht nur den Arbeiter und die Seinen, sondern bringt dem Allgemeinen, dem Staate bedeutende Zinsen. Das Streben jedes Menschen nach Verbesserung seines Zustandes ist so groß, daß man mit vollem Vertrauen die Wahl der Mittel dazu ihm selbst überlassen kann, und kein fremdes Interesse ist so mächtig, daß eine scharfsinnigere und richtigere Beurtheilung als die der eigenen Lage zu erwarten wäre, am wenigsten von einer Obrigkeit. Die Erschwerung oder das Verbot der Freizügigkeit erzeugt, was sie verhüten will; sie ist die Quelle künstlicher Armuth. Bei dem Bewußtsein, daß sein Loos bei nur freigegebenem Aufsuchen der Gelegenheit zum Erwerbe sich günstiger gestalten könne, wird die Dürftigkeit dem Armen zur Schmach, er wird empört gegen die gesellschaftlichen Einrichtungen, deren widernatürlicher Druck die Bestrebungen niederhält, von denen Wohlstand, Ehre und Familienglück erwartet werden können. „Wer die Armen scheut, der mag sie doppelt fürchten, wenn dem Neid gegen die vom Glück Begünstigten sich noch der Groll zugesellt über absichtliche Härte. Die Wirkung des Isolirungssystems kann nur gestörter Umlauf der Arbeit, Verminderung der Erwerbsquellen und directe Vermehrung der Armen sein. Es giebt nirgends eine größere Abgeschlossenheit, nirgends hat sich das Isolirungsprincip der Gemeinden crasser erhalten als in England, und dennoch stiegen dort in hundert Jahren die Ausgaben für die Armen von 700,000 Pfd. auf 7 Millionen. Auf 100 Köpfe 40 Arme. Mag es immerhin vorkommen, daß bisweilen der Hang zu Veränderungen zu Uebersiedelungen treibt, daß hier und dort unklare Vorstellungen von goldnen Bergen, die erworben werden könnten, Familien in andere Gemeinden ziehen; aber eben dieser Hang wird sie auch wieder andere Orte wählen lassen. Außerdem sind dies Ausnahmen, um derentwillen kein gesunder Kopf die Redlichen, die große Zahl der Tüchtigen wird der Freizügigkeit berauben wollen. — b) Man macht der freien Uebersiedelung den Vorwurf, daß sie in der Leichtigkeit der Ortsveränderung die directe Vermehrung unbesonnener Eheverbindungen befördere und den Pauperismus vermehre. Aber Wachsthum der Bevölkerung und Vermehrung der Nahrungslosigkeit sind streng auseinander zu haltende Begriffe, die nicht als Correlate zu betrachten sind. Die Erfahrung widerlegt den Irrthum dieser Behauptung, denn obwohl die Bevölkerung seit dem Frieden riesenmäßig gewachsen ist, zeigt sich doch in den untern Classen ungleich mehr Wohlstand als vordem in Kleidung und Nahrung, und die Gesundheit, das höhere Lebensalter, die größere Bildung und die Verminderung der rohen Verbrechen sind gleichgroße Zeugnisse des Fortschrittes. Erschwerung der Ehe raubt dem Menschen sein natürliches Recht und vermehrt die Unsittlichkeit, wie hierzu die Geschichte die unzweideutigsten Beispiele von Grausamkeit aufführt. Gleich nichtig ist der dritte Einwurf, daß

c) durch den Hinzutritt neuer Gemeindegenossen das corporative Eigenthum in seiner Integrität gefährdet werde, wenn der Ankömmling nicht ein angemessenes Vermögen mitbringe. Der Ansiedler tritt aber nicht allein in den Genuß von Rechten und übernimmt nicht allein eine Verpflichtung für die Zukunft, sondern er muß auch Vergangenes mit tragen helfen, er wird wie der Vortheile, so auch der Nachtheile der Gemeinde theilhaftig. In der Regel gründet Jemand einen Hausstand an fremdem Orte nicht im Alter und nicht in der Absicht, um in ein Arbeitshaus aufgenommen zu werden, sondern in einer Lebensperiode, in der die Jugend den Himmel voll Geigen hängen sieht. Es streitet wider alle Erfahrung und gegen alle Grundsätze gesunder Staatsökonomie, zu glauben, daß die Mobilisirung des Volkes das Familienleben untergrabe und namentlich der Zudrang zu den Städten die Bevölkerung derselben in die Bedrängniß der Dürftigkeit versetze, Unsittlichkeit befördere und Gesundheit und Festigkeit des Körpers und Geistes beeinträchtige. Nach den Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden 1831 führte der Regierungscommissär aus, daß die obere Classe der Gesellschaft sich aus den niedern ergänze, daß in die Städte vom platten Lande und in dieses von den Gebirgen regelmäßig Einwanderer strömen und dadurch das vorgefundene Geschlecht verjünge, daß bei der Rekrutenstellung in den Städten, die bei Aufnahme neuer Bürger nachsichtig waren, in der Regel ein Drittel, oft die Hälfte mehr taugliche Mannschaft sich fand, als gefordert wurde, während in den Städten, die sich strenger abgeschlossen hatten, oft nicht einmal das Contingent tauglicher Männer gefunden wurde. Zugleich ward noch gewiesen, „daß eine Vergleichung der Bürgerlisten von 50 und 100 Jahren rückwärts mit den jetzigen als Resultat das Verschwinden der alten Familiennamen ergebe; wo sich noch der Name einer Familie finde, die vor 100 Jahren da gewesen, da sehe man in den Nachkommen in der Regel arme, schwächliche, wenig geachtete Leute. Die jetzt blühenden Geschlechter, die zahlreichen und wohlhabenden Familien, die Mitglieder der Gemeinderäthe seien Einwanderer.“ Weitere Untersuchungen bestätigen dies Resultat, aber auch ohne sie leuchtet ein, daß die unbedingteste Freizügigkeit das Staatswohl fördert. In der Regel ist keiner von den industriellen Größen in seinem Heimathsorte, in seiner Geburtsstelle zur Anerkennung anders gekommen, als nachdem der Mißachtete sich in einer andern Heimath emporgearbeitet hatte. Der Prophet gilt in seiner Heimath und da, wo er seine Jugend verträumte, am wenigsten und findet die geringste Unterstützung. Wo wären alle die staunenswerthen Erfindungen geblieben, wenn die Männer, welche, zum großen Theil aus der untern Arbeiterclasse hervorgegangen, aus Mangel an Unterstützung ihre Geburtsstätte verließen, zur Aufnahme in eine neue Gemeinde gezwungen gewesen wären, Capitalvermögen aufzuweisen? Und dennoch wird d) wohl hier und da der Besitz einer bestimmten Vermögenssumme zur Bedingung für Aufnahme in den neuen Gemeindeverband gemacht: eine Bedingung, die ihre Widerlegung in sich selbst trägt, denn der Betrag der Forderung darf nur klein sein und wird daher der Gemeinde keine Sicherheit des Fortkommens des Aufgenommenen bieten, zumal wenn neben einer geringen Summe baaren Geldes auch der Besitz von Geldeswerth hinreicht, um dem Gesetz zu genügen. Bekannt ist übrigens, daß, wo dergleichen Vorschriften gelten, die Uebersiedler eben so verfahren, wie die Handwerksgesellen, die 5 Thlr. Reisegeld vorzeigen müssen, wenn sie einen Paß holen wollen. Noch schlimmer ist es, wenn der Ankömmling mit einer Summe sich einkaufen muß, um der Gemeinde das Risiko seiner Aufnahme zu vergüten, eine Vorsichtsmaßregel, die gleich den übrigen darauf berechnet ist, die Gemeinde gegen Nachtheile der Verarmung zu schützen. Ueberhaupt geht man bei der Wahrnehmung des Gemeindeinteresses von ganz schiefen Gesichtspunkten aus. Man beschränkt sich und trifft Anordnungen, um keine Unbemittelte zuzulassen, da es doch Aufgabe ist, keine Armen zu haben und den Zustand zu verhüten, in welchem ein Theil der Bevölkerung verarmen muß. Man denkt immer an diejenigen Communen, welche Personen aufnehmen sollen, und nicht auch an diejenigen, welchen damit gedient ist, der Armen entledigt zu werden; man schützt Mangel an Arbeit vor, und vergißt, daß in der Regel eben dieser Mangel Ursache zu Veränderung des Wohnsitzes ist.

In der deutschen Gesetzgebung über das Heimathsrecht kommen beinahe alle Nuancen des Ausschließungssystems vor. Für Inländer haben Preußen, Hessen-Darmstadt, Oldenburg, Holstein und Schleswig nur die subjective Ernährungsfähigkeit zur Bedingung der Aufnahme gemacht. Auch das königlich sächsische Heimathsgesetz von 1834 läßt die Frage über Vermögensnachweis fallen, setzt dafür aber andere Bedingungen. Sein wesentlichster Unterscheidungspunkt besteht in der Trennung der Heimath von der Niederlassung oder dem bloßen Wohnsitzergreifen. Alle übrigen Staaten des deutschen Bundes verlangen für die Aufnahme Vermögensnachweis, entweder ein festgesetztes allgemein gültiges Quantum wie in Bayern, oder ein nach den Ortsverhältnissen relatives Quantum, wie in Würtemberg, wo der Inländer sogar Aufnahmegebühren zu zahlen hat. In Baden muß sich sogar die Frau einkaufen und wenn sie eine nicht einheimische ist, auch sich über ihr Vermögen ausweisen. In Hanover kommt für Gewerbtreibende noch die Verpflichtung des Eintritts in eine Gilde und des Nachweises einer Miethwohnung in der Stadt. In der Residenzstadt Schwerin muß der Aufnahmebegehrende so viel Vermögen besitzen, daß er mit den Seinen davon 2 Jahre leben kann, und ist er Gewerbtreibender, so kann er doch zurückgewiesen werden, wenn die Behörde nachweist, daß seine Niederlassung den schon bestehenden Gewerben Abbruch thut oder sie zu Grunde richtet. Fast dasselbe gilt in Braunschweig und in Weimar, wo die Ortsbehörde, doch mit Einspruch der Staatsregierung, über die Aufnahme entscheidet. In Altenburg kann keine Gemeinde gezwungen werden, Jemanden aufzunehmen, wenn nicht die früher von ihm bewohnte erklärt, daß sie den Weggezogenen wieder aufnehme, im Fall er der öffentlichen Unterstützung bedürftig werde. In Mecklenburg-Strelitz, Meiningen, Nassau, Koburg-Gotha, Dessau, Lippe-Detmold, Schwarzburg, Reuß ꝛc. wird der Nachweis relativen Vermögens, mitunter selbst von Frauen, gefordert. Die Erfahrung zeigt, daß alle diese Verclausulirungen nichts geholfen haben: die Armuth ist nicht nur nicht entfernt worden, sondern sie ist gewachsen: eine Folge des gestörten Umlaufs der Arbeit. Die Maßregeln der Aengstlichkeit erzeugen außerdem viele Erbitterung. Auch hier zeigen sich die Nachtheile der Zerspaltung Deutschlands in so viele selbständige Stücke, von denen jedes ein Original an politischer Weisheit darstellen möchte in Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung. Diese Zerspaltung stellt Deutsche als Fremde einander gegenüber. Der deutsche Bund bestimmte zwar in der Bundesacte §. 18 unter den Rechten, die den Unterthanen der deutschen Vereinsstaaten gewährt werden sollten, dieselben sollten „die Befugniß des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaate in den andern, der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will", haben, ohne „alle Nachsteuer" für das Vermögen. Ein Menschenalter ist vergangen und noch ist hierin nichts geschehen. Die früher bestandenen Grausamkeiten, z. B. der Landesverweisung, konnten ungeachtet der Vorliebe für das Alte nicht wieder eingeführt werden. Bei dem Mangel an allgemein gültigen Normen über Verlegung der Heimath aus einem Staate in einen andern entschlossen sich die einzelnen Regierungen zu Separatverträgen mit einander. Preußen ging auch hierin voran durch seinen Vertrag mit Bayern vom 21. Mai 1818. Es folgten die Verträge zwischen Preußen und Nassau den 16. April 1819, Preußen und Hessen-Darmstadt den 23. Febr. 1819, Bayern und Sachsen den 15. Juni 1820, Preußen und Kurhessen den 11. Oct. 1820; ferner einigte sich Preußen mit den Reußischen Fürsten den 5. April und den 9. Juli 1821, Sachsen-Weimar den 12. Juni 1822, Gotha den 17. Dec. 1822, Sondershausen den 26. Dec. 1822, Koburg den 10. Juli 1824; Sachsen einigte sich mit Weimar den 12. Oct. 1821, Gotha-Altenburg den 17. Dec. 1821, Koburg-Saalfeld und Meiningen den 27. Juli 1823, Sondershausen den 11. April 1822; Kurhessen schloß Verträge mit Gotha-Altenburg den 10. Mai 1822, Koburg den 12. Sept. 1822, Meiningen den 6. März 1824, mit Weimar den 15. März 1824, die sächsischen Herzogthümer, Reuß, Schwarzburg einigten sich unter einander. Dem Vernehmen nach beabsich-

tigt der Bundestag, das deutsche Heimathsrecht in Berathung zu nehmen und eine allgemeine Norm zu ermitteln.

Heimburg, Gregor, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, geb. zu Anfang des 15. Jahrh. zu Würzburg, war Anfangs Secretär des Aeneas Sylvius, des nachmaligen Papstes Pius II., mußte aber diese Stellung aufgeben, da er auf dem Concil zu Basel sich energisch gegen die päpstlichen Anmaßungen aussprach. Er ließ sich darauf 1431 als Rechtsconsulent in Nürnberg nieder und erlangte hier bald einen solchen Ruf, daß man in den wichtigsten staats-, kirchen- und privatrechtlichen Streitigkeiten aus allen Theilen Deutschlands sein Gutachten einholte. Später wurde er Rath des Herzogs Sigismund von Oesterreich und ging 1459 als dessen Gesandter zur Versammlung nach Mantua, wo er mit Papst Pius II. in Streit gerieth und von diesem 1461 in Bann gethan wurde. Er begab sich Anfangs unter den Schutz des Hussitenkönigs Georg Podiebrad von Böhmen und als er auch hier von dem päpstlichen Hasse verfolgt wurde, an den Hof der sächsischen Fürsten nach Dresden, durch deren Vermittlung er durch Sixtus IV., dem Nachfolger Pius II., vom Bannstrahl befreit wurde. Er starb bald darauf zu Dresden im Aug. 1472 und wurde in der dasigen Sophienkirche beigesetzt. In seinen Schriften, meist staats- und kirchenrechtlichen Inhalts, spricht sich ebensoviel Scharfsinn als edle Freimüthigkeit aus; sie erschienen unter dem Titel: „Scripta nervosa justitiaeque plena, ex manuscriptis nunc primum eruta" (Frankf. 1608, 4.). Vgl. Ullmann „Die Reformatoren vor der Reformation" (2 Bde., Hamburg 1841—42), worin H.'s Bemühungen um Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit gebührend hervorgehoben werden. Ueber seinen Charakter und sein ganzes Wirken vgl. Hagen „Zur politischen Geschichte Deutschlands" (Stuttg. 1842). H.'s Verhältniß zu Aeneas Sylvius hat G. Pfizer zum Gegenstand eines schönen poetischen Werks „Der Deutsche und der Welsche" (Stuttg. 1844) gemacht.

Heimfall, bei Lehen Apertur, heißt das Zurückfallen einer Sache oder eines Guts an denjenigen, von welchem es einem Andern unter diesem Vorbehalt verliehen worden ist, oder an dessen Erben. Das Lehen fällt nach dem Erlöschen des Stammes des Beliehenen an den Lehnsherrn, eine Rente, welche einer Person auf Lebenszeit oder einer Familie zu bestimmten Zwecken unter dem Vorbehalt des Heimfalls bestellt ist, an den Bestellenden heim, wenn die Person stirbt, die Familie erlischt oder der Zweck aufhört. Obgleich sich das Heimfallsrecht in den meisten Fällen von selbst versteht, so ist es doch rathsam, sich und den Seinigen dasselbe bei Stiftungen auf längere oder unbestimmte Zeit ausdrücklich vorzubehalten. Verschieden von dem Heimfallsrecht ist das Recht auf erblose Güter, droit d'épaves, und die Erblosigkeit der Fremden, droit d'aubaine (s. Aubaine).

Heimliches Gericht, s. Fehmgericht.

Heimskringla, s. Sturlesen, Snorro.

Heimweh (Nostalgia), ein Gemüthsleiden, welches durch die Trennung vom Vaterhause oder vom Vaterlande und die Sehnsucht, dahin zurückzukehren, hervorgerufen wird, besonders wenn die neuen Umgebungen nicht sehr angenehm sind und es an hinreichender Beschäftigung oder Zerstreuung fehlt. Es trägt immer mehr oder weniger den Charakter der reinen Melancholie an sich und kann selbst in diese übergehen (s. Melancholie). Dauert dieser peinliche Zustand längere Zeit und in hohem Grade fort, so daß der Kranke für nichts mehr Sinn hat, als für den Gedanken an die Heimath, so wird auch bald der Körper in Mitleidenschaft gezogen, Appetit und Schlaf verlieren sich, mit ihnen die gesunde Gesichtsfarbe, der Blick des Auges erlischt, wird stier, erscheint gleichsam in sich selbst verloren ꝛc., es findet sich Fieber ein, gewöhnlich ein langsam schleichendes, und der Ausgang desselben kann tödtlich werden, wenn nicht entweder die Rückkehr des Kranken in die Heimath seinem Elende ein Ende macht oder ihn wenigstens die Hoffnung aufrecht erhält, oder wenn nicht Jugend und kräftige Constitution auch ohne sie den harten Kampf siegreich bestehen, in welchem Falle gewöhnlich Rückfälle nicht mehr zu fürchten sind. Kommt das H. zu einer körperlichen Krankheit hinzu, so wirkt es, wie alle deprimirenden Gemüthsstimmungen, äußerst verderblich ein, daß die geringste Unpäßlichkeit oder die un-

bedeutendste Wunde dadurch höchst gefährlich wird. Auch die Thiere sind dem H. unterworfen, wie man z. B. an ausgeführten Schweizerkühen bemerkte, daß sie bei der Melodie des Kuhreigens wild und rasend wurden. Vgl. Zangerl „Ueber das Heimweh" (Wien 1821).

Hein, Peter Petersen, berühmter holländischer Seeheld, geb. 1577 zu Delfshaven von armen Aeltern, trat früh in den Seedienst seines Vaterlandes und that sich in einem solchen Grad durch Tapferkeit hervor, daß er sich von der untersten Stufe zur Würde eines Admirals emporschwang. Er eroberte seinem Vaterlande viele reichbeladene spanische Schiffe. Seine glänzendste That indessen ist die Eroberung der spanischen Silberflotte im Jahre 1628, welche allein an Metallen für 12 Millionen an Werth bei sich führte. Für seine Verdienste wurde er 1629 zum Großadmiral ernannt, fiel aber noch in demselben Jahre in einem Gefecht gegen zwei Schiffe vor Dünkirchen.

Heine, Heinrich, bekannt als Dichter, Humorist und witziger Schriftsteller, geb. in Düsseldorf am 13. Dec. 1799 von jüdischen Aeltern, studirte in Bonn, Berlin und Göttingen die Rechte und erlangte am letztern Orte die juristische Doctorwürde. Hierauf lebte er abwechselnd in Hamburg, Berlin und München, bis er durch den Wirbel der durch die franz. Julirevolution erregten Hoffnungen fortgerissen, seit 1830 seinen bleibenden Aufenthalt in Paris nahm. In die christliche Kirche war er am 28. Juni 1825 aufgenommen worden. Sein äußeres Leben bietet übrigens wenig hervorstechende Momente dar, seinen Aufenthalt in Paris unterbrach er durch mancherlei Ausflüge, zuletzt im J. 1844 durch eine Reise nach Deutschland. Desto größere Bedeutung hat er geraume Zeit und zum Theil noch jetzt als Schriftsteller gehabt; doch hat es lange gedauert, ehe sich ein allgemeines Urtheil über den Werth oder Unwerth seiner Schriften feststellte. Er ist eben so hoch bewundert als tief verachtet und geschmäht worden. Dieses Schwanken des Urtheils selbst aber beweist schon, daß H. bei seinem Auftreten wirklich ein neues Element in den Ideenspiegel der Zeit hineinwarf. Man war überrascht; man fühlte sich durch das Neue entweder angezogen oder zurückgestoßen; gleichgültig blieb Niemand, der überhaupt nicht blos vegetirt; nur vermochte man den Inhalt der Heine'schen Weltanschauung noch nicht zu zerlegen, die Schlacken und das Gedankenhaltige zu trennen. Erst jetzt, da der Proceß gewonnen ist, wundern wir uns, daß wir so lange zweifelhaft sein und streiten konnten. — Dennoch ist der Proceß selbst von nicht geringer Bedeutung. Er ist nicht so tief herabzudrücken, als manche Literarhistoriker thun. Er war durchzumachen. Denn er greift sogar über das Gebiet der Poesie hinaus, verzweigt sich durch die ganze Breite der Zeit und hat durch seine vielseitige Beregung des Modernen, nicht allein durch seine Lichtblicke, sondern selbst durch seine Schwächen die heutige Stellung der Poesie zum Leben vorbereitet.

Wo das Leben in unverkümmerter Frische emporblüht, da steht der Dichter seiner Nation, seinen Zeitgenossen gegenüber, um ihren noch nicht Wort gewordenen Ahnungen und Empfindungen Ausdruck, ihren auf der Schwelle des Bewußtseins lagernden Gedanken objective Plastik zu geben. Der Dichter ist der Sprecher der Nation. Schiller und Göthe waren es, jener gewissermaßen die auswärtigen Angelegenheiten des Menschen besorgend, dieser die des Innern; jener hat mehr das öffentliche Leben im Auge, dieser das Haus. Soll der Dichter aber über etwas sprechen, etwas poetisch behandeln, so muß um ihn her etwas Besprechenswerthes, ihn Anregendes, Begeisterndes vorgehn; und verlangt die Nation, daß der Dichter, der ihre Aufmerksamkeit fordert, unmittelbar mit ihr lebe, ihre Jugendkraft in sich sammle, immer den neuesten Gedanken ausführe, und will sie in den ältern Dichtern ihren Rückhalt, in der Jugend dagegen ihre Vorkämpfer, so ist das durchaus vernünftig, nur wäre zu wünschen, daß sie in ihren Verpflichtungen gegen den Dichter eben so pünktlich sei, wie sie in ihren Anforderungen an denselben genau ist. In den zwanziger Jahren war aber in Deutschland eine entsetzliche Stille eingetreten. Es war die Zeit der Enttäuschung, der Entmuthigung, des feigen Grolls, der Faust in der Tasche, der geistigen Leere. Der Aufschwung des Nationalcharakters wurde von allen Seiten gedämpft; Schiller war todt; Göthe war ein alter Mann geworden; selbst Uhland schwieg; und die Roman-

tiker saßen so stillvergnügt am warmen Herde ihrer Mährchenwelt, daß ein junges dichterisches Talent, das einsam und verlassen hinaustrat in den vielbesagten deutschen Dichterwald und überall nur verhallende Klänge hörte, unterdrückte Melodien, nirgends eine herzhafte Freude, ein kräftiges Festhalten an der Poesie wahrnahm, in innerster Seele ungewiß werden konnte, wohin es sich wenden, wen es sich für Feind oder Freund halten sollte und deshalb mit der ganzen Welt, mit sich selbst in Zwist gerieth.

So war es mit Heine. Unverkennbar mit einem glänzenden dichterischen Talent ausgerüstet, hatte derselbe raschen Blickes das Terrain, auf welchem er stand, überflogen. Göthe's starke Subjectivität hatte ihm Vertrauen zur eigenen Kraft eingeflößt; aber es fehlte dieser an einem mächtigen Impuls, um aus der subjectiven Isolation herauszutreten. Es fehlte H. das großartige Object, das ihm einen Halt in der Welt der Erscheinungen gegeben, sein dichterisches Denken und Schaffen zusammengehalten, seinen Geist aus der Plattheit emporgehoben und mit sich fortgerissen hätte. In die Vergangenheit mochte sich der lebensfrohe Sinn nicht versenken, in den abstracten Idealismus eben so wenig und in der Gegenwart war die Geschichte wie Röhrenwasser ausgeblieben. Am deutschen Spießbürgerleben konnte H. natürlich keinen Geschmack finden, deshalb zog er sich in Resignation und Selbstvertrauen zugleich ganz auf sich selbst zurück. Seine Phantasie sollte aus den Dingen, die an sich eitel sein sollten, für sich selbst etwas machen. Er versuchte es, den Schiller'schen Satz: „die Welt ist eng und das Gehirn ist weit" zu erweisen. Er wollte die Welt sogar im Sinne des subjectiven Idealismus lediglich aus seinem Gehirn emporwachsen lassen, blieb aber, da dies nicht glücken wollte und er doch auch nicht Lust hatte, den Satz einfach wieder umzukehren, zwischen Dichterstolz und einem prosaischen Gefühl der Schwäche, zwischen Weltverachtung und Sehnsucht nach dem objectiven Idealismus, zwischen der Lust an der Verneinung und dem Schauder, im Leeren zu stehen, stecken. Oft geht aus dieser Stimmung der wahre Humor hervor, welcher sich auf der Schwinge des ewigen Gedankens im Universum wiegt; oft werden wir von ihm in jene süße Sentimentalität versetzt, die in der Liebe zum Leben, zu den Menschen, zum All uns unsere Gebrechen und vergeblichen Wünsche vergessen läßt, und ein blendender, im schönsten Farbenfeuer spielender Witz entrückt uns oft dem Leben auf der Scholle zur höchsten Freiheit. Aber im Ganzen werden diese wahrhaft poetischen Empfindungen durch einen hämischen Trotz, durch einen häßlichen Hohn darüber, daß wir unser Gemüth dem Dichter anvertrauten, vergällt und vernichtet und er selbst schlägt ein widerliches Gelächter darüber auf, daß er sich in einer idealerglühten Stimmung hingeben, daß er Gefühle zeigen und Gedanken denken konnte, die für ihn selbst am Ende keinen Inhalt mehr haben. — So weit deshalb H. Dichter ist, darf man ihn, wie ein geistreicher Beurtheiler bemerkt, vor ihm selbst in Schutz nehmen; wo er anfängt zu reflectiren, muß man stets vor ihm auf der Hut sein; seine Gesinnung selbst aber ist, als gegen alles Völkerrecht der Vernunft gerichtet, außer allem Gesetz und als unehrlich von ihm selbst gebrandmarkt. Könnten wir doch diese drei Elemente in H.'s Büchern trennen, wir würden bei vielem Schönen einen köstlichen Genuß haben; selbst bei seinen Irrthümern würden wir noch manches lernen, wenn nur ein lauterer Charakter sich manifestirte! Aber das Unreine, Unedle taucht bei ihm auf jeder Seite seiner Schriften auf: nur hier, wo wir einen Talenteindruck dieser Schriften festhalten möchten, können wir diese Elemente auseinander halten.

Unstreitig steht H. in seinem „Buch der Lieder", das in vielen Auflagen erschienen ist, am höchsten da. Alle Nuancen seines Geisteslebens treten darin schon hervor, noch am meisten vom blühenden Hauche der Poesie umweht. In den „Reisebildern" (4 Thle.) hat er unstreitig den Anstoß zu der modernen Reiseliteratur gegeben und sein Witz spielt darin im lieblichsten Zauber. Der „Salon" (4 Thle.), die „Französischen Zustände", die „Romantische Schule", „Kahldorf, über den Adel in Briefen an den Grafen M. von Moltke", „Heinrich Heine über Ludwig Börne", „Neue Gedichte", „Atta Troll" (sämmtlich bei Hoffmann und Campe in Hamburg erschienen) lassen ihn allmälig von seiner Höhe herabsteigen.

So weit H. ein Schalk ist, bleibt er unvergleichlich liebenswürdig in unserer Literatur; da ist er wahrhaft geistreich und wenn ihn das Publikum hier mißversteht, ist das nicht H.'s Schuld. Da darf sich ihm der Leser, wie der Herr im Faustprolog dem Mephistopheles, gefällig und gnädig bezeigen. Solche Leichtigkeit und Behendigkeit, solche Harmlosigkeit der Neckerei und Behaglichkeit im Lachen haben die größten Humoristen Englands nicht aufzuweisen. Wie die Buben Murillo's ihre Trauben naschen, sitzt der Dichter da, mit dem Ernst spielend, mit der Freude buhlend, der ganze Bereich des Schönen ist sein, er sitzt im Nebel der Welt und jede Beere der Lust, die seine Lippen zerdrücken, gewährt ihm die Seligkeit eines ganzen Lebens. Da genießen wir mit ihm. Wer möchte mit ihm nicht schwärmen am Strande des heiligen, tobenden Meers, sich des Hafens freun, wenn die Schiffer Schiffbruch leiden und sich aus dem Rathskeller zu Bremen einen himmlischen Rausch mit H. holen, — wenn das Ende nicht wäre. Diese jugendliche Aufrichtigkeit, dieser taumelnde Uebermuth, diese derbe, herzhafte Schwärmerei der Sinne, die sich über die matten Sitten des Jahrhunderts hinwegsetzt und da keck den lustigen Göttern opfert, wo unsere Mäßigkeitsvereinler die Augen niederschlagen um — heimlich zu sündigen, hat einen wahrhaft poetischen Reiz. Selbst wo sich der Dichter in die Mährchenwelt der Romantik verliert, wo Träume und Traumgestalten uns umgaukeln und eine witzige Schlußpointe wie der Glockenschlag Eins um Mitternacht drein schlägt und plötzlich Alles zerstiebt und zerschellt, mögen wir die Gewalt des Dichters über unsere Phantasie bewundern, wo wir wirklich froh sind, daß der Spuck vorüber ist. Hier gönnen wir's ihm gern, wenn er sich über uns lustig macht. Denn er ist nicht so thöricht, zu glauben, daß wir ihm glaubten, sondern es ist die Macht der Poesie, die ihn und uns zugleich bewältigt. Gespenster haben außerdem, sobald sie in Versen sich bewegen, nichts Gehässiges. Mit der Liebe, wie sie H. schildert, ist es schon etwas Anderes. Wir möchten fast annehmen, daß, hätte H. nicht zufällig Unglück in der Liebe gehabt, er hier sentimental gewesen sein würde, wie der beste Minnezirper der Romantik. Denn auch so ist er noch sentimental genug und Thränen, Bleichsucht und Mondschein ruiniren ihn gänzlich; erst hinterher fällt ihm ein, daß die Liebe ihm einen argen Streich gespielt und nun spielt er ihr wieder einen durch eine malitiöse, oft gegen die untreue Geliebte, oft gegen ihn selbst gerichtete Pointe. H. rächt sich nicht wie Othello mit dem Dolche, sondern malt modern durch Stichelei, Verläumdung. Und diese beständige Wiederholung verdrießlicher Klagen und feindlicher Ausfälle hat etwas ungemein Häßliches. Obwohl H.'s Malice eben so selten, wie seine Trauer ernst gemeint ist, so verletzen beide den Leser doch gleichmäßig, und die Unzuverlässigkeit vermehrt noch den üblen Eindruck. Man muß annehmen, daß er von seinem bessern Ich übereilt sei, wenn er vom Vaterlande und der Freiheit spricht, wo er sich nach den deutschen Bergen sehnt, wo er in dem öffentlichen Leben das höchste Männerziel erblickt. Aber er läßt bald nach im Eifer, so oft Mühe und Anstrengung gefordert werden. „Heine kann den strengen Dienst der Freiheit nicht vertragen." Er resignirt und er thut dies gern, wenn es mit einem Witz geschehen kann, denn sein allmächtiges Ich ist ja unabhängig und souverän genug, und alle Welt mag deshalb am Ende in Knechtschaft untergehn. Dennoch wiederholen wir es, wer Humor genug hat, um über die Pfützen hinwegzusetzen, der wird immer noch im Dämmerlicht eines melancholischen Verses manchen glänzenden Diamant am Wege finden und überrascht von seiner Schönheit wird man nicht sogleich daran denken, daß sich derselbe in der Nähe in ein unansehnliches, wenn nicht häßliches Johanniswürmchen verwandelt. Auch haben die Lieder unstreitig unter allen H.'schen Schriften die durchgreifendste Wirkung gehabt. Ist von hier aus auch unter der Jugend zunächst eine unglückliche Geniesucht entzündet, die voll Egoismus und Selbstbespiegelung ihre „Mission" erfüllt zu haben meinte, wenn ihr ein Vergleich, eine Hyperbel, ein Schwank gelungen war, oder wenn sie im burschikosen Muthwillen irgend einen Schabernack ausgeführt hatte: so ist doch der dadurch gebrachte Gewinn der überwiegende. Denn H. war es zugleich, der die Poesie wieder unmittelbar an das Leben treten ließ; er rückte die unmittelbare Wirklichkeit unter die Spiegel seines Panoramas und widersetzte sich dem eingerissenen niederländischen Still-Leben,

das einen tonlosen, stieren Schlendrian über uns gebracht hatte. Diese Oppositionslust weckte mit einem Mal wieder den Sinn für ein selbständiges Denken, ein freimüthiges Wort, eine aufrichtige, aus ganzer Seele klingende Lust in einer ängstlich leeren Umgebung. Wirklich losgeeist hat H. das Schiff der poetischen Production und damit das ganze deutsche Nationalbewußtsein und das darf nie übersehen werden.

Wenden wir uns freilich zu den reformatorischen Bestrebungen H.'s — wenn man diesen Ausdruck einmal des Zusammenfassens wegen von seinen prosaischen, raisonnirenden Schriften gelten lassen will — so können wir ihn durchaus nicht mehr so hoch stellen. Da fehlt ihm vor allen Dingen eine gründliche Wissenschaftlichkeit und der Ernst, welcher hier durchaus unentbehrlich ist. Daß uns der Poet H. einmal wieder zum Lachen brachte, haben wir ihm gern gedankt. Aber wo es sich um sittliche, religiöse, politische Verbesserung handelt, da reicht wahrlich ein glänzender Styl, ein lockerer Witz und eine glückliche Beobachtung menschlicher Schwachheiten und ein lustiges Eingeständniß der eigenen nicht hin. Denn unser deutsches Leben hat bei aller Unbehülflichkeit doch einen gesunden Kern. Vieles, was einer oberflächlichen Beobachtung als zufällig erscheinen mag, hat in unserer ganzen Sinnesweise eine feste Begründung, und die Wissenschaft hatte trotz ihrer Zurückgezogenheit von der Praxis doch zu H.'s Zeit schon durch eine gewissenhafte, vorurtheilsfreie Kritik, durch geharnischte Systeme einen wahrhaft geistigen und lebendigen Inhalt gewonnen. „H.'s Vorurtheilslosigkeit erscheint dagegen als die Leerheit eines ausgebrannten Herzens, seine Freimüthigkeit als Liebloſigkeit und Schadenfreude." Hier ist er ganz der Schriftsteller der Frivolität, princip- und tendenzlos. Um ein originelles Bild anzubringen, opfert er Wahrheit und edle Sitte; er verfällt in die mannichfaltigsten Widersprüche; und es wird nichts dadurch wieder gut gemacht, daß sich H. alle Augenblick dem Unwillen, ja der Verachtung preisgiebt. Wir können nicht auf die Einzelheiten der H.'schen Weltanschauung eingehn, obwohl sich H. in Alles mischt. Aber wenn wir's auch hier anerkennen wollen, daß er als ein geistreicher Mensch durch sein Rütteln manchen morschen Pfahl des religiösen und sittlichen Bewußtseins dem Sturze näher gebracht hat, so ist doch H. gesonnen, das ganze Gebäude der Vernunft einzureißen. Er läßt die positive Religion als Dichter mit Recht fallen; aber es geschieht mit Hohn und Lästerung auch des in der Menschenbrust wohnenden Sinnes, welcher auch außer den Dogmen noch eine Religion findet. H. fühlt das Gespreizte, Unnatürliche unserer Sitten, aber er selbst will Zügellosigkeit zum Sittengesetz machen. Die Emancipation des Fleisches ist am berüchtigtsten und da ist H. allerdings nicht gewillt, daß der Geist mit Weltkenntniß, Humor und Verstand über die Sinne verfüge, sondern die Sinnlichkeit verschlingt alle geistigen Interessen. Aengstliche Seelen, welche den Witz der Natur nicht begreifen, haben auch hier schon den Cynismus zu früh gesehn; indeß bleibt wenigstens auch da unverzeihlich, daß H. Dinge in das ästhetische Gebiet zu ziehen trachtet, die der Gesundheitspolizei angehören.

Und gar auf politischem Gebiete spielt H. eine gar zu frivole Rolle. Seine Freiheitsliebe ist vielleicht am aufrichtigsten gemeint und wir wollen auch an seiner Liebe zum Vaterlande in seiner Prosa nicht zweifeln, da er sie so schön singt. Allein seine unnöthige Flucht hat ihn dem Vaterlande zu sehr entfremdet, als daß er unsere praktischen Interessen begriffe, die sich seit der Revolution entwickelt haben. So bleibt auch die Freiheit abstract und H. trägt auch hier kein Bedenken, sowohl seine Achtung vor großen Persönlichkeiten, als vor der Idee aufzuopfern, sobald es gilt eine geniale Bemerkung zu machen. Sein Buch über Börne hat ihn hier in aller Erbärmlichkeit gezeigt und nach einer solchen Thatkraft kann die Freiheit dabei nur gewinnen, wenn ihr „kleiner Tambourmajor" von der Bühne abtritt. Den persönlichen Skandal H.'s wollen wir übrigens ganz aus dem Spiele lassen.

Heineccius, Johann Gottlieb, berühmter Rechtslehrer und Rechtsschriftsteller, insbesondere im Fache des römischen und des deutschen Rechts, geb. am 11. Sept. 1681 zu Eisenberg im Altenburgischen, studirte zuerst zu Goslar und Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte, wurde daselbst 1713 Professor der Philosophie und 1721 Professor der Rechte, ging 1724 in dieser Eigenschaft nach Francker und 1727 nach Frankfurt a. d.

Oder, von da aber 1733 als Geheimer Rath und Professor der Rechte und Philosophie wiederum nach Halle, wo er den 31. Aug. 1741 starb. Mit tiefer Einsicht in alle Theile der Rechtswissenschaft verband er eine seltene Kenntniß in den alten Sprachen, den Alterthümern und der Völkergeschichte. Seine bessern noch jetzt brauchbaren Schriften sind „Syntagma antiquitatum romanarum jurispr. illustr.“, welches in der neuern Zeit von Haubold (1822) umgearbeitet worden ist; „Historia jur. civ. rom.“ (Halle 1733; zuletzt von Schiller, Straßb. 1765); „Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum“ (Amst. 1725; zuletzt von Biener, Leipz. 1815); „Elementa juris civilis secundum ordinem pandectarum“ (Amst. 1728; zuletzt Frankf. 1775). H. ist der erste Germanist, welcher dem deutschen Rechte eine speculative Richtung gegeben hat. — Sein Sohn, Johann Christian Gottlieb, geb. 1718 zu Halle, war längere Zeit Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz, legte einige Jahre vor seinem Tode die Professur nieder und starb zu Sagan 1791. Er machte sich namentlich durch die Herausgabe mehrerer Schriften seines Vaters bekannt, z. B. der „Elementa juris cambialis“ (Amst. 1743; zuletzt von Gmelin, Nürnb. 1779), auch gab er die Brisson'schen „Opuscula posthuma“ (Halle 1743), „Opera omnia“ (9 Bde., Genf 1744, 4.) und „Antiquitates Germaniae jurisprudentiam illustrantes“ (2 Bde., Kopenh. 1772) heraus.

Heineccius, Joh. Michael, der erste wissenschaftliche Bearbeiter der Siegelkunde (s. d.), der ältere Bruder des Vorigen, geb. zu Eisenberg am 14. Dec. 1674, studirte zu Frankfurt, Jena und Gießen, unternahm dann eine Reise durch Frankreich und die Niederlande und habilitirte sich darauf in Helmstädt. Im J. 1699 folgte er einem Rufe als Diaconus nach Goslar, ward 1709 Pfarrer zu Halle, erhielt auch in demselben Jahre die theologische Doctorwürde von Helmstädt aus, ward 1711 Oberpfarrer, 1719 Consistorialrath in Magdeburg, 1720 Vicegeneralsuperintendent und starb am 11. Sept. 1722. Als Kanzelredner war er sehr beliebt, seine theologischen Schriften sind vergessen, noch immer geschätzt ist aber sein Werk „De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis“ (Leipz. 1710; 2. Aufl. 1719, Fol.) und die mit Leuckfeld herausgegebenen „Scriptores rer. germ.“ (Frankf. 1707, Fol.).

Heinecken, Christian Heinrich, ein Wunderkind ohne Gleichen, geb. am 6. Febr. 1721 zu Lübeck, erhielt schon im 10. Monate seines Daseins die Gabe der Sprache, worauf er unter Leitung seines Lehrers Christian von Schöneich, der später die Biographie dieses Wunderkindes schrieb, die außerordentlichsten Fortschritte machte. Schon nach vollendetem ersten Jahre kannte er genau die Geschichte des Alten Testaments und in einem Alter von $2^1/_2$ Jahren war er in der Geschichte der Römer, Griechen und der übrigen Völker der alten Welt sehr bewandert. Vor Erreichung des vierten Jahres sprach er fertig lateinisch und französisch, so daß sein Vater eine Reise nach Dänemark mit ihm machte, wo das Wunderkind allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Nach Lübeck zurückgekehrt, starb H. leider schon am 27. Juni 1725 im noch nicht vollendeten fünften Jahre an Körperschwäche. Milch war fast seine einzige Nahrung gewesen. Vgl. Chr. von Schöneich „H.'s Leben, Thaten, Reisen und Tod“ (Lüb. 1726; 2. Aufl. Gött. 1779). — Der ältere Bruder des Wunderkindes war Karl Heinrich von H., geb. zu Lübeck 1706, gest. auf seinem Gute Alt-Döbern in der Niederlausitz am 23. Jan. 1791, rühmlich bekannt als Archäolog, Kunstkenner und eifriger Förderer der schönen Künste. Er war Privatsecretär des Grafen Brühl, wurde in den Adelstand erhoben und zum Geh. Rath ernannt, nach Brühl's Tode verhaftet, aber bald wieder freigelassen. Auf seine Kosten ließ er das Prachtwerk „Recueil d'estampes d'après les plus célèbres tableaux de la galerie royale de Dresde“ (2 Bde., Dresd. 1755—57, Fol.) ausführen; auch ist er Verfasser der „Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen“ (2 Bde., Leipz. 1768—71), „Neue Nachrichten ꝛc.“ (Bd. 1, Dresd. und Leipz. 1786), „Idée générale d'une collection complète d'estampes“ (Leipz. und Wien 1770) und des „Dictionnaire des artistes“ (4 Bde., Leipz. 1778—90), das aber nur bis zum Buchstaben D reicht.

Heinefetter, Sabine, eine berühmte Sängerin der neuern Zeit, geb. 1805 zu

Mainz, sang Anfangs zur Harfe, wurde aber durch einen Kunstfreund, den ihre schöne Stimme entzückte, veranlaßt, sich für das Theater auszubilden. Im J. 1824 betrat sie in Frankfurt a. M. zum ersten Male die Bühne, ward dann in Kassel engagirt, wo der Kapellmeister Spohr viel zu ihrer weitern Bildung beitrug, verließ aber, nach einem Gastspiel in Berlin, wo sie großen Beifall erntete, ohne vorherige Kündigung ihren Contract in Kassel und ging nach Paris, um sich daselbst im italien. Kunstgesang zu vervollkommnen. Mit großem Erfolge trat sie auch hier in der italien. Oper auf, kehrte 1829 nach Deutschland zurück und widmete sich in Wien wieder dem deutschen Gesange. Im J. 1832 gastirte sie in Mailand, dann engagirte sie sich für kürzere Zeit erst in Berlin, dann in Dresden, trat auch an andern Orten zu wiederholten Malen auf, ohne sich an irgend einem Theater dauernd zu fesseln. Von Natur mit reichen Mitteln für den Gesang wie für die Darstellung ausgestattet, ist sie aller Orten hochgefeiert worden; nur muß man bedauern, daß sie häufig den Grundsätzen des einfach Schönen untreu wird und ihre durchaus trefflichen Anlagen zu künstlichen Effecten mißbraucht. — Ihre zweite Schwester, Klara H., nach ihrer Vermählung Stöckl-Heinefetter genannt, gegenwärtig in Wien, begleitete längere Zeit ihre ältere Schwester auf ihren Kunstreisen. Sie ist zwar weniger reich begabt, aber auch freier von Manie und trefflicher geschult als ihre Schwester. — Die dritte Schwester, Kathinka H., geb. 1820, bildete sich in Paris und trat 1840 daselbst in der großen Oper mit dem glänzendsten Erfolge auf, namentlich erregte ihr bedeutendes Darstellungstalent allgemeine Bewunderung. Im J. 1842 erhielt sie eine Anstellung am Theater zu Brüssel, wo sie bald durch ihren abenteuerlichen Sinn, vielleicht auch durch Eigennutz, in ein ziemlich zweideutiges Verhältniß mit zwei jungen Rechtsgelehrten verstrickt wurde. Dieses Verhältniß endigte bei einem in der Wohnung der Sängerin stattfindenden Souper plötzlich mit einer blutigen Katastrophe, indem ihr Hausfreund Sirey, nach einem heftigen Wortwechsel und daraus hervorgegangenen Thätlichkeiten, von ihrem frühern Liebhaber, dem Advocaten Caumartin aus Paris, eine tödtliche Wunde erhielt, an welcher er nach wenigen Augenblicken starb. Das Assisengericht zu Brüssel sprach zwar Caumartin, dessen Vertheidiger der berühmte Chair d'Estange war, frei und verurtheilte ihn nur in die Proceßkosten, da aus allen Umständen und selbst aus den Aussagen von Augenzeugen der Gegenpartei hervorging, daß er der thätlich und brutal Angegriffene gewesen und Sirey sich in blinder Wuth an Caumartin's Waffe selbst aufgerannt habe; auf die Sängerin und ihre nächsten Umgebungen, namentlich auf ihre Gesellschaftsdame Kertz, warf aber dieser Proceß ein höchst nachtheiliges Licht, so daß selbst der Generaladvocat seine Entrüstung über ein so niedriges Gewebe der Sittenlosigkeit, über die Habsucht der Kathinka H. und über das Gewerbe ihrer Gesellschaftsdame in den stärksten Ausdrücken aussprach. Kathinka wurde bei ihrem nächsten Auftreten mit den stärksten Zeichen des Mißfallens vom Publikum empfangen; doch scheint sich ihr Talent später die Anerkennung wieder verschafft zu haben, die man ihrem Charakter versagen mußte.

Heinichen, Johann David, geb. 1683 zu Grössula bei Weißenfels, gest. 1729 in Dresden, war in der Composition Schüler des Rectors Kuhnau an der Thomasschule in Leipzig, wurde Advocat in Weißenfels, ging 1711 nach Italien, wo ihm die Ehre zu Theil wurde, die außer ihm nur Händel erhielt, für das Theater St. Angelo in Venedig mit der Composition zweier Opern beauftragt zu werden, die sich Beifall erwarben. 1718 wurde er als Kapellmeister in Dresden angestellt. Er war gründlicher Theoretiker, wie seine Schriften über Generalbaß beweisen, doch seine Compositionen zeigen mehr einen denkenden, im Contrapunkt geübten als erfindungsreichen Künstler.

Heinicke, Samuel, der Abbé l'Epée der Deutschen, Begründer der ersten Erziehungsanstalt für Taubstumme, geb. in Nautzschütz bei Weißenfels am 10. April 1729, zeigte schon in seiner Kindheit eine große Wißbegierde, mußte jedoch dem Berufe seines Vaters, eines Landmanns, folgen, dem er bis zu seinem 27. Jahre gehorchte, wo er wegen einer Heirathsangelegenheit seine Aeltern verließ und in Dresden Militärdienste als kurfürstlicher Leibgardist nahm. Hier war es, wo er seinen Geist vielfach auszubilden bemüht

war, was ihm dadurch gelang, daß ihm seine musikalischen Fertigkeiten die nöthigen Hülfsmittel darbieten mußten. Er unterrichtete hierauf Kinder, unter denen sich ein Taubstummer befand, welcher ihm Veranlassung ward, sich näher mit diesen Unglücklichen zu beschäftigen. Eine Störung in seine menschenfreundliche Thätigkeit brachte der 1756 ausbrechende Krieg. H. wurde in dem Lager bei Pirna gefangen genommen, entfloh jedoch und ließ sich in Jena immatriculiren, wo ihm abermals die Musik die Mittel zu seinem Unterhalte darbieten mußte, die jedoch so karg waren, daß er Jena verließ und nach Hamburg ging, wo er durch Klopstock's und Cramer's Empfehlung Hauslehrer und Secretär des Grafen von Schimmelmann ward und demselben 8 Jahre diente. Im J. 1768 ward er in Eppendorf als Schullehrer und Cantor angestellt, in welchem Berufe er bis 1778 thätig war und sich besonders mit Forschungen über den Taubstummenunterricht beschäftigte, sowie er auch in seiner Schule die Lautirmethode einführte. Sein Ruf verbreitete sich so sehr, daß ihn 1777 der Kurfürst Friedrich August von Sachsen als Taubstummenlehrer nach Leipzig berief, wo er 1778 ankam und bald darauf seine Schule eröffnete, deren Zöglinge sich von Jahr zu Jahr vermehrten. Obschon er manche Kränkung erfuhr, blieb ihm doch das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung und edler Menschenfreundlichkeit. Er starb am 30. April 1790. Sein Schwiegersohn und Nachfolger in seiner Anstalt M. C. G. Reich hat sein Leben in den „Denkmälern verdienstvoller Deutschen" (Lpz. 1828, 1. Bändchen) beschrieben. Unter seinen Schriften sind die wichtigsten: „Beobachtungen über Stumme ꝛc." (Hamb. 1778); „Ueber die Denkart der Taubstummen ꝛc." (Lpz. 1780); „Metaphysik für Schulmeister und Pinsmacher" (Halle 1785); „Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre" (Lpz. 1786).

Heinitz, Anton Friedrich Freiherr von, geboren 1724, ward in Dresden und Schulpforte gebildet, hierauf in Freiberg in den Bergbauwissenschaften unterrichtet, und im Herzogthum Braunschweig angestellt. Seit 1763 lebte er in Dresden, wohin er wegen der Ausführung eines Planes, die Bergakademie zu Freiberg betreffend, berufen worden war, welche 1765 ins Leben trat. Doch nur kurze Zeit verweilte er daselbst, da er Krankheit halber seine Aemter niederlegen mußte. Nachdem er von einer Reise durch Frankreich und England 1777 zurückgekehrt war, schrieb er seinen „Essai d'économie politique", welcher 1785 in Berlin erschien, und Friedrichs II. Aufmerksamkeit erregte, so daß ihn dieser zum Staatsminister und Chef des Bergwerks und Hüttendepartements ernannte, als welcher er vorzüglich das Berg- und Hüttenwesen in Schlesien förderte. Friedrich Wilhelm II. machte ihn zum Beweise seiner Dankbarkeit zum Curator der Akademie der Künste. Er starb 1802 als Mitglied der Berl. Akademie der Wissenschaften und anderer gelehrten Gesellschaften.

Heinrich I., deutscher König, 919—936, von dem Umstande, daß man ihn mit der Botschaft seiner Wahl zum Könige beim Vogelherde, einer gewöhnlichen Belustigung jener Zeit, überraschte, thörichter Weise der Finkler, Vogelsteller genannt, Sohn Otto's des Erlauchten, Herzogs von Sachsen, welcher die ihm 912 dargebotene Königskrone ausgeschlagen hatte, geb. 876. Im Jahr 909 besiegte er mit einem von seinem Vater ihm übergebenen Heere die Daleminzier, deren Gau den größten Theil des Meißner Landes in sich begriff. Nach dem Tode seines Vater (912) wurde er Herzog von Sachsen und Thüringen; Konrad I. suchte ihm eines dieser Herzogthümer zu entreißen, es gelang nicht. In Verbindung mit dem König Karl dem Einfältigen wehrte er dessen Angriffe ab, und besiegte Konrad's Bruder bei Eresburg. Während dieses Krieges starb Konrad (918). Sterbend beschwor er den Herzog Eberhard, seinen Bruder, der allerdings die größten Ansprüche auf die deutsche Krone hatte, selbige dem mächtigen Herzoge der Sachsen, Heinrich, zu überlassen. Eberhard sah wohl ein, daß er sich gegen ihn nicht würde behaupten können, er überbrachte ihm die heilige Lanze und die übrigen Reichsinsignien. Nach Berufung der Heerfürsten wurde H. 919 im Lager zu Fritzlar in das Volksrecht der Franken aufgenommen, und dann zum Könige ausgerufen. Bald zeigte es sich, wie glücklich die Wahl getroffen war. Die Herzoge Burkhard von Schwaben und Arnulph von Bayern waren bei der Wahl nicht

erschienen. Verbunden mit König Rudolph von Burgund wollte Ersterer gegen Heinrich die Waffen führen, doch hielt er es bald für rathsamer, sich in Friedensunterhandlungen einzulassen; ein Gleiches that Arnulph. König Karl der Einfältige, unter dem das westfränkische Reich immer mehr in Unruhe gerieth, und die Stände Lothringens suchten den Schutz des ostfränkischen Reichs. Karl und Heinrich schlossen 921 zu Bonn ein Freundschaftsbündniß. Zwei Jahre darauf sah sich Karl genöthigt, Lothringen an Heinrich abzutreten, der zum Pfalzgrafen dieses Landes den Herzog von Franken, Eberhard ernannte. Herzog Giselbert, der viel zum Uebertritt Lothringens beigetragen hatte, erhielt H.'s Tochter, Gerberge, zur Gemahlin. Jetzt war H's ganze Aufmerksamkeit und Sorge auf Sicherheit des Reichs gegen die angrenzenden Völker gerichtet. Er besiegte die Ungarn, welche früher die deutschen Länder, namentlich Bayern und Sachsen, beunruhigten und einen jährlichen Tribut erhalten hatten, bei ihrem abermaligen Einfalle, nahm einen ihrer Heerführer oder Fürsten (Zoltano nennen ihn Einige) gefangen, und erlangte durch dessen ohne Lösegeld geschehene Freilassung, neben Aufhebung des Tributs, einen neunjährigen Waffenstillstand (924). Während dieser Zeit wurde das Kriegswesen bedeutend verbessert. Es war nicht Mangel an Muth und Tapferkeit der Deutschen, daß die Ungarn frech hereinbrachen und Tribute zu fordern sich unterstehen konnten; es gab keine deutsche Landwehr, die Schwerfälligkeit der deutschen Waffen konnte nichts gegen die ungarische Reiterei ausrichten. Um beiden zu begegnen, stellte H. vor Allem den Heerbann wieder her, vermöge dessen, bei Aufgebot des Königs, nicht nur die Dienstleute, sondern alle waffenfähigen, freien Landeseigenthümer ausziehen mußten. Aber auch durch feste Orte und Besatzungen sorgte er für Sicherheit des Landes. Vornehmlich ließ er an der Saale und Elbe mehrere Orte durch Mauern und Graben einschließen, z. B. Merseburg, Meißen, Quedlinburg ꝛc. Somit legte er den ersten Grund zu den Städten. In den nächsten geschlossenen Ort mußte der neunte Mann von den Dienstleuten ziehen, dort einen Theil des ihm von den Andern erbauten Getreides aufbewahren, und für Vorrathshäuser sorgen. Durch mehrere Begünstigungen dieser Orte, als, daß alle Versammlungen und feierliche Gastmahle, Hochzeiten, Kirchweihen, Märkte ꝛc. dort gehalten werden sollten, wurden Viele bewogen, sie zu ihrem beständigen Aufenthalte zu wählen. So entstanden Handwerke und Künste, es erblühte der Handel. Er brachte die Kampfspiele wieder auf, aus welchen später die Turniere entstanden. Ueber der Sorge für innere Sicherheit vergaß H. nicht, seine Völker im Kriege zu üben. Im J. 927 zog er gegen die Haveller, und eroberte ihren Hauptsitz Brennaburg (Brandenburg), 928 gegen Daleminzier und nahm Gana. Von hier ging er nach Böhmen, eroberte Prag, und zwang den Herzog Wenceslav einen Tribut zu zahlen. Während dieser Unternehmungen wurde Meißen befestiget. Nachdem er die Redarier durch den Grafen Bernhard und Ditmar 930 besiegt hatte, wandte er sich gegen die Normannen, schlug den jütländischen König Gorm, und erweiterte die deutsche Grenze von der Eider bis zur Elie. Gegen die Normannen errichtete er die Mark Schleswig (931), gegen die Wilzen die nordsächsische Mark, gegen die Milziener und Daleminzier die Markgrafschaft Meißen. Die durch Kriege geschwächte Bevölkerung suchte er durch fränkische und sächsische Colonien zu vermehren. Die Zeit des Waffenstillstands war nun vorüber, Heinrich bereit, dem Feinde die Spitze zu bieten. Die Gesandten der Ungarn erschienen, Tribut zu fordern. Er wies sie ab mit Schimpf und Hohn. 933 erschienen sie in unabsehbaren Schaaren, vordringend durch das Land der Daleminzier, die ihnen, statt sich zu verbinden, einen Hund zur Verhöhnung hingeworfen haben sollen. Unverweilend in Thüringen einbrechend, theilten sich die Ungarn in zwei Heeresscharen; die eine zog nach der Saale, die andere an die Westgrenze Sachsens. Den ersteren Haufen, der Merseburg eingeschlossen hatte, griff Heinrich bei Keuschberg selbst an; sie eilten mit Zurücklassung der Gefangenen und ihrer Beute davon, die weniger Flüchtigen ereilte ein trauriges Geschick. Die andere Abtheilung wurde bei Sondershausen geschlagen (934). Noch jetzt wird das Andenken jener Tage glorreichen Kampfes und Sieges in dem Dorfe Keuschberg bei Merseburg durch Ablesen einer kurzen Geschichte desselben von der Kanzel alljährlich ins Gedächtniß gerufen. Auch

hat man vor mehreren Jahren viele Gräber der Erschlagenen aufgefunden. Nach diesem Siege, dem Lohne vielfältiger Vorbereitungen und Anstrengungen, lebte H. noch zwei Jahre. Befestigung des innern Zustandes und Verhandlungen mit den Nachbarstaaten war die Beschäftigung seiner letzten Tage. Im Jahr 935 ward durch Friedensschluß der Besitz Lothringens dem Reiche bestätigt. H. wollte nun nach Italien ziehen, um sich in Rom die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, allein der Tod ereilte ihn am 1. Juli 936 zu Memleben. Er wurde zu Quedlinburg in dem von ihm errichteten Stifte begraben. Sein Sohn, Otto I. der Große (s. d.), welchen ihm seine zweite Gemahlin Mathilde, nebst zwei andern Söhnen, Heinrich und Bruno, und zwei Töchtern, Gerberge und Hadwin, geboren hatte, folgte ihm. Vgl Waitz „Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft Heinrich's I." (Berl. 1837).

Heinrich II., der Heilige oder der Lahme genannt, röm.-deutscher Kaiser, 1002—24, Urenkel Heinrich's I., Sohn Herzog Heinrich's II. oder des Zänkers von Bayern, geb. 972, folgte diesem 995 im Herzogthume und begleitete 1001 den Kaiser Otto III. nach Rom, wo seine Entschlossenheit den Aufstand der Römer beschwor. Als Otto in Italien starb, bemächtigte sich H. der Reichskleinodien, konnte sich aber gegen den Markgrafen Eckhard von Meißen und den Herzog Hermann von Schwaben, die sich gleich ihm um die deutsche Kaiserkrone bewarben, nur durch den Einfluß des Grafen Lothar von Bernburg und des Erzbischofs Willigis von Mainz behaupten. Er wurde am 6. Juni 1002 zu Mainz gekrönt, und am 8. Septbr. in Aachen als König der Deutschen anerkannt und bestätigt. Als er die Nebenbuhler in Deutschland besiegt hatte, ließ sich in Italien Markgraf Hardwin von Jarea zum König wählen. Die ital. Bischöfe, welche Hardwin feind waren, riefen H. zu Hülfe und dieser erschien in Italien, siegte und wurde am 12. Mai in Pavia zum König erwählt. Die Bürger von Pavia aber, die zu Hardwin hielten, empörten sich und belagerten den Kaiser in seinem Palaste; nur durch einen Sprung aus dem Fenster, in Folge dessen er zeitlebens hinkend blieb, rettete er sich und kehrte hierauf, nachdem er Rache genommen nach Deutschland zurück. Hier war Boleslaw von Polen, welcher seine Herrschaft über ganz Böhmen ausgedehnt hatte, in die Lausitz und Meißen eingebrochen. H. unternahm wiederholte Kriegszüge gegen ihn, entriß ihm Böhmen und gab es dem böhm. Herzogssohne Jaromir zu Lehen, griff hierauf Boleslaw in Polen selbst an und brachte ihn endlich im Frieden zu Budissin am 30. Jan. 1018 zur völligen Unterwerfung. Diese Händel hatte Hardwin in Italien benützt, um sich wiederum zum König aufzuwerfen. Papst Benedict VIII. rief H. zu Hülfe. Er nebst seiner Gemahlin Kunigunde empfing am 14. Febr. 1014 vom Papst die kaiserliche Krönung. Hier überreichte ihm der Papst einen goldenen Apfel als Emblem der Weltherrschaft — den spätern Reichsapfel. — Ein Aufstand, wie früher zu Pavia, nöthigte ihn, Italien zu verlassen. Im Herbste 1021 zog er, vom Papst Benedict aufgefordert, wieder nach Italien, um gegen die in Unteritalien einfallenden Griechen zu kämpfen. Nach einem Jahre kehrte er nach Deutschland zurück, wo er am 13. Juli 1024 starb. Mit ihm erlosch das sächsische Haus. Schwäche und Unglück bezeichnen seine Regierung. Ein König, der als die rühmlichste Handlung seines Lebens die Stiftung des Bisthums Bamberg ansah und sterbend sich noch freute, nie die jungfräuliche Keuschheit seiner rechtmäßigen Gattin verletzt zu haben, gehörte allerdings mehr in ein Kloster als auf den Thron. Man sagt auch, er habe zu Verdun das Klostergelübde thun und die Regierung niederlegen wollen, allein der Abt jenes Klosters, Richard, verweigerte ihm diese Bitte. Im Jahr 1146 wurde er nebst seiner Gemahlin, vom Papst Eugen III., auf Antrag des Bischofs Egilbert von Bamberg, heilig gesprochen. Als König folgte ihm Konrad II. (s. d.).

Heinrich III., der Fromme, der Schwarze, H. mit dem Barte genannt, röm.-deutscher Kaiser, 1039—56, der zweite aus dem Hause der salischen Franken, war der Sohn Konrads II., geb. zu Ostenbeck in Geldern 1017. Früher schon, 1027, zum Könige gewählt, ergriff der Jüngling voll Kraft und Geist, nach dem Tode seines Vaters 1039, die Zügel seines Reichs. Unter den günstigsten Verhältnissen kam er auf den

Kaiserthron: alle Provinzen waren ruhig, nur Böhmen nicht unter dem Herzoge Bretislaw, der den königl. Titel sich anmaßte und den Tribut verweigerte. Im August 1040 zog Heinrich mit Heeresmacht nach Böhmen, jedoch das in den böhmischen Wäldern übel zugerichtete Heer mußte zurückkehren, und der als Geisel 1038 gesendete Sohn Bretislaw's zu Auslösung der Gefangenen zurückgegeben werden. Im folgenden Jahre kam H. bis nach Prag: Böhmens Herzog bat um Frieden, versprach den Tribut zu zahlen, und leistete ihm später 1042 zu Regensburg den Eid der Treue. In demselben Jahre drang er für den von den Ungarn vertriebenen König Peter bis Gran vor, und setzte ihn 1044 nach dem Siege über die Ungarn bei der Raabmündung wieder in die königl. Würde ein. 1045 wurde Peter Lehnsmann Heinrich's. Während dem litt Italien an den Folgen päpstlicher Ausschweifungen und der Verderbniß der römischen Curie. Eine Gesandtschaft lud H. 1046 nach Rom ein. Hier waren drei Päpste: Sylvester III., Benedict IX. und Gregor VI. Sie wurden auf dem Concilium zu Sutri abgesetzt, und 1047 Bischof Suidger von Bamberg, welcher sich nun Clemens II. nannte, von H. zum Papste gewählt. An dem nämlichen Tage fand H.'s und seiner Gemahlin Agnes Kaiserkrönung Statt. Die Römer hatten von Neuem geschworen, nie ohne Bewilligung des Königs der Deutschen einen Papst zu wählen. Nach Clemens II. Tode setzte er 1047 Damasus II., und nach dessen Tode (1048), Leo IX., und endlich (1055) Bischof Gebhard von Eichstädt, der nun Victor II. genannt wurde, lauter Deutsche, zu Päpsten ein. Hinsichtlich des Innern des deutschen Reichs war Heinrich's nächstes Streben gegen die Herzoge gerichtet. Von jeher hatte er willkürlich über die Herzogthümer verfügt; er besetzte sie, ließ sie unbesetzt, ganz nach Gutdünken: so erhielt Welf Kärnthen, Albert von Longwy Oberlothringen, Heinrich von Lauenburg Bayern, über andere Herzogthümer waltete er selbst. — Im Jahr 1052 zog der Kaiser abermals gegen die Ungarn, belagerte Preßburg, jedoch vergeblich. Erst später kam ein Friede mit den Ungarn zu Stande, zu dessen Erhaltung die Tochter des Kaisers mit Salomo, dem Sohne des Nachfolgers Peter's Andreas, verlobt wurde. Nach dem Tode des Herzogs Konrad von Bayern, bestimmte H. dieses Herzogthum seinem eigenen Sohne Konrad, und als dieser im vierten Jahre starb, seiner Gemahlin Agnes (1056). Seinem Sohne Heinrich IV. hatte er, kaum 6 Wochen alt, von mehreren Fürsten huldigen, und im dritten Jahre ihn zu seinem Nachfolger bestimmen lassen. 1054 wurde er zu Aachen gekrönt, und das Jahr darauf mit Bertha, der Tochter des Markgrafen Otto von Susa, verlobt. Am 5. Octbr. 1056 starb der thatkräftige Heinrich III. in den schönsten Jahren seines ruhmvollen Lebens, nicht ohne Verdacht der Vergiftung, 39 Jahr alt, zu Bothfeld bei Blankenburg. Er wurde in dem Familienbegräbnisse zu Speier bestattet. Er starb zu früh für seine großartigen Pläne und Entwürfe, die vor Allem die Begründung einer wirklichen monarchischen Kaisermacht und einer für Deutschlands Wohl nothwendigen Einheit des Reichs bezweckten. Er war ein eifriger Freund und Beförderer der Wissenschaften und Künste, stiftete zahlreiche Klosterschulen, besetzte dieselben mit gelehrten Mönchen aus Britannien, baute die Dome zu Worms, Mainz und Speier und begünstigte auch das Aufblühen der Musik und Geschichtschreibung.

Heinrich IV., röm.-deutscher Kaiser, 1056—1106, der Sohn des Vorigen, geb. 1050, war beim Ableben seines Vaters ein Kind von fünf Jahren. Seiner Mutter Agnes fiel daher sowohl die Verwaltung des Reichs, wie die Sorge für seine Erziehung zu. Aber, wenn die Fürstin auch mit vielen Vorzügen begabt war, auch bei den Regierungsgeschäften zuerst vom Papst Victor II., später von Bischof Heinrich von Augsburg unterstützt wurde, so war sie doch der schwierigen Stellung, der anspruchsvollen, unbändigen Vasallen und der aufstrebenden Papstmacht gegenüber, keineswegs gewachsen. Um sich zunächst eine Partei unter den Fürsten zu verschaffen, gab sie dem Herzog Gottfried das ihm von ihrem Gemahl entrissene Lothringen zurück; Graf Rudolf von Rheinfelden, der ihre Tochter Mathilde entführt hatte, erhielt zur Mitgift das Herzogthum Schwaben, Graf Berthold von Zähringen wurde mit Kärnthen beliehen und der mächtige sächsische Graf Otto von Nordheim empfing das erledigte Herzogthum Bayern. Diese Zugeständnisse befriedigten aber

nur einzelne Fürsten, andere gingen leer aus und wurden um so unzufriedener. Namentlich fühlte sich der Erzbischof Hanno von Köln schwer gekränkt, daß man ihm keinen Antheil an der Reichsverwaltung verstattete. Er faßte daher mit mehreren Fürsten den Beschluß, sich der Person des jungen Königs und der Verwaltung des Reichs zu bemächtigen und führte ihn zu Pfingsten des J. 1062 aus, indem er H. auf ein Rheinschiff lockte und nach Köln entführte. Hanno erregte bald durch Eigennutz, Herrschsucht und gewissenlose Verschwendung der Reichsgüter sich eine solche Menge Neider und Gegner, daß er sich genöthigt sah, um seine Stellung zu behaupten, den Erzbischof Adalbert von Bremen an der Regierung und der Erziehung H.'s Theil nehmen zu lassen. H.'s Lage ward dadurch nicht besser. War ihm sein erster Erzieher mit äußerster Strenge begegnet, so genoß er bei Adalbert, einem feinen und geistreichen Manne, eine ihm über Alles behagliche Freiheit, doch verfehlte dieser nicht, ihm Haß gegen die Herzoge, das deutsche Volk und die Sachsen insbesondere einzuflößen, und ihm übertriebene Begriffe von der unumschränkten Gewalt des Kaisers beizubringen. Zugleich ließ er den erwachenden Leidenschaften und Launen seines Zöglings freien Lauf, weil dies das sicherste Mittel war, die oberste Verwaltung des Staats in seinen Händen zu behalten. Um diesen letztern Zweck desto sicherer zu erreichen und dauernd zu begründen, ließ er den 14jährigen H. nach der Rückkehr von seinem ersten Feldzuge gegen die Ungarn, wohin er ihn selbst begleitet hatte, in einer feierlichen Fürstenversammlung zu Worms zu Ostern des Jahres 1065 für mündig erklären. Adalbert regierte für H., der sich auf der Harzburg einem üppigen schwelgerischen Leben ergab. Doch bald wurden den übrigen Fürsten die willkürlichen Bedrückungen und das eigenmächtige Verfahren des Erzbischofs so verhaßt, daß sie auf einem Fürstentage zu Tribur H. zwangen, Adalbert aus seiner Nähe zu verbannen und die Reichsverwaltung dem Erzbischof Hanno zu überlassen. Während dieser sich bemühte die Angelegenheiten des Reichs zu ordnen, setzte der König, unbekümmert um die Regierung, sein wüstes, schwelgerisches Leben fort, in Folge dessen er endlich in eine schwere Krankheit verfiel, von der er nur langsam genas. Um diesen Ausschweifungen ein Ziel zu setzen, vermochte Hanno den jungen König, sich mit Bertha, seiner schon längst verlobten Braut, zu vermählen. Kaum war aber die Vermählung zu Tribur vollzogen, so trennte sich H. von seiner Gemahlin, die er nicht liebte, und versuchte alle Mittel, um sich wieder von ihr scheiden zu lassen. Der Erzbischof Siegfried von Mainz versprach ihm, dazu behülflich zu sein, wenn H. die Thüringer zwänge, den Zehnten an das Erzstift zu entrichten; aber alle Fürsten des Reichs und selbst der Legat des Papstes widersprachen auf dem Reichstage zu Worms einem so ungerechten Vorhaben, da Bertha das treueste Weib unter der Sonne war. Jetzt umgab H. seine Gemahlin mit den schönsten und liederlichsten Genossen seines üppigen Lebens, die Bertha zur Untreue verleiten sollten. Als er aber auch hierdurch seinen Zweck nicht erreichte, im Gegentheil, wie eine Chronik erzählt, einst im Dunkeln von Bertha und ihren Dienerinnen tüchtig ausgepeitscht wurde, versöhnte er sich wieder mit seiner Gemahlin und behandelte sie fortan mit Zärtlichkeit und Liebe. Inzwischen hatte H. durch seine Gewaltthätigkeiten sich fast das ganze Reich verhaßt gemacht. Die Sachsen seufzten unter den ungeheuern Abgaben, die er ihnen auferlegte. Zwei Aufstände, die sie in dem J. 1067 und 1068 versuchten, wurden von H. mit Härte unterdrückt und bestraft. Das Volk und der Adel waren fast zur Verzweiflung gebracht und sahen nur noch in den Grafen Otto von Nordheim eine letzte Hoffnung, sie aus ihrem Elend zu befreien. Auch gegen diesen intriguirte der König, indem ein gewisser Egino, wahrscheinlich auf Anstiften H's, ihn eines Mordanschlags gegen den König anklagte. Otto war auf einem Fürstentag zu Mainz deshalb verurtheilt, seine Unschuld im Zweikampfe gegen seinen Ankläger darzuthun; als er, aus Furcht vor Verrath, bei dem zu Goslar anberaumten Gottesgerichte nicht erschien, erklärte ihn H. seines Herzogthums Bayern für verlustig und verlieh dieses seinem treulosen und habsüchtigen Schwiegersohn Welf. Seine Güter wurden nun verwüstet, bis er sich endlich mit seinem Bundesgenossen, dem Herzoge Magnus von Sachsen im J. 1071 dem Könige unterwarf. Auf gleiche Weise entriß Heinrich dem Herzoge Berthold von Kärnthen das

Herzogthum, obgleich er es ihm bestätigt und seinem Sohne die Nachfolge zugesagt hatte. Dem Herzoge Rudolf von Schwaben wäre es ebenso ergangen, wäre nicht die edle, deshalb aus Italien zurückkehrende Agnes als Vermittlerin dazwischen getreten. Nach einiger Zeit ward Otto freigelassen, Magnus aber blieb immer noch in strenger Haft, da er die Bedingung seiner Freilassung: auf das Herzogthum und seine Güter zu verzichten, durchaus nicht eingehen wollte. Zugleich ließ der König, um seine Herrschaft in Sachsen ferner zu sichern, durch das ganze Land feste Schlösser anlegen und versah diese mit zahlreichen Besatzungen, welche ihren Unterhalt aus den benachbarten Dörfern raubten; auch setzte er auf einer Synode zu Erfurt die Bewilligung des thüring. Zehnten an den Erzbischof von Mainz mit Gewalt durch. Dies Alles entflammte den Zorn der sächs. Fürsten. Als der König die Stimmung von ganz Sachsen und Thüringen erfuhr, berief er im Juni 1073 die Angesehensten auf ein Schloß bei Goslar, um sich mit ihnen zu verständigen. Sie warteten einen ganzen Tag vergeblich im Vorsaale und wurden dann hämisch abgewiesen. Jetzt schwor man, durch Otto's Aufruf entflammt, Sachsens Freiheit mit Gut und Blut zu vertheidigen. 60,000 Mann zogen gegen Goslar und ließen an den König mehrfache Forderungen ergehen, deren Nichterfüllung nothwendige Ursache des Krieges werden müsse. Der König entfloh auf die Harzburg, wurde belagert, entkam aber durch vorgegebene Friedensunterhandlungen nach Eschwege. Von da ging er nach Hersfeld, dann nach Worms, wo er von den Bürgern mit Jubel empfangen ward. Aber keiner der oberdeutschen Fürsten fand sich geneigt des Kaisers Sache zu der seinigen zu machen und so mußte H. 1074 mit den Sachsen im Lager bei Gerstungen einen Frieden schließen, dessen erste Bedingung war, seine Burgen abzubrechen. H. suchte zwar wegen Erhaltung dieser Burgen Ausflüchte zu machen, allein die Sachsen belagerten Goslar, drangen auf Schleifung derselben, und das ergrimmte Volk zerstörte die schöne Harzburg und verwüstete in roher Wuth auch die Kirche derselben mit den Grabmälern von des Königs Bruder und Söhnen. Dieser Frevel empörte allgemein, selbst die oberdeutschen und rhein'schen Fürsten erboten sich, zur Rache mitzuwirken. H. benutzte diesen günstigen Zeitpunkt, bot 1075 das ganze Reich gegen die Sachsen auf, und selbst Wratislaw von Böhmen erklärte sich zum Beistande bereit. Die Sachsen, welchen allerdings bange werden mußte, sandten mehrere Botschaften, um das Uebel abzuwenden, wollten sich zu jeder billigen Genugthuung verstehen, ja selbst die geschleifte Harzburg wieder aufbauen. Aber H.'s Herz dürstete nach Rache. Mit großer Heeresmacht zog er aus Franken gegen Thüringen und schlug die Sachsen am 13. Juni 1075 in einer mörderischen Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut. 8000 Sachsen und Thüringer blieben auf dem Platze, ihr ganzes Lager mit ungeheurer Beute ward den Siegern zu Theil. Die Vornehmen entflohen auf ihren Rossen, das Fußvolk wurde zu Schaaren niedergemetzelt. Von des Königs Streitern waren mehr Adelige, von Seiten der Sachsen fast lauter Bauern gefallen. Der König entließ sein Heer mit dem Befehl, zum Herbste sich wieder bei Gerstungen zu sammeln. Im Octbr. 1075 rückte er mit einem ansehnlichen Heere abermals durch Thüringen vor, allein er stand von einer Schlacht ab, als die Sachsen sich zu unterwerfen bereit waren. Die einzelnen Fürsten, Grafen und Edelen wurden, bis zu Fassung eines allgem. Beschlusses, in Verwahrung gegeben. Bald brachte man diese, gegen den Vertrag, in entfernteren Provinzen, auch die Burgen wurden wieder aufgebaut. Die Sachsen hatten Heinrich, und dieser unkluger Weise die Sachsen schon früher beim Papste angeklagt, und somit ihn indirect als Schiedsrichter anerkannt. Papst Gregor VII. (s. d.), ein Mann voll Herrschsucht und Verwegenheit, eifrig bemüht, die Macht der Kirche über Alles auszudehnen, hatte diese Gelegenheit begierig ergriffen, um sich auch in die deutschen Reichsangelegenheiten zu mischen. Da der Kaiser früher mit seinen aufrührerischen Vasallen fertig wurde, als die päpstlichen Abgeordneten nach Deutschland kommen konnten, ließ der Papst wenigstens an H. sein Verbot ergehen, den zeither betriebenen Handel mit geistlichen Aemtern einzustellen, und da dies nicht geschah, that Gregor VII. alle Bischöfe, die Heinrich durch Simonie in ihre Aemter gebracht, in den Bann, ihn selbst ließ er auf die Synode nach Rom vorladen (1076). Der König, über

solches Beginnen höchst aufgebracht, berief eine Kirchenversammlung nach Worms und setzte den Papst ab. Gregor dagegen sprach über H. den Bann aus und entband alle Unterthanen des jenem geleisteten Eides. Als er diese Nachricht zu Utrecht vernommen hatte, ließ er den Papst durch die deutschen Bischöfe gleichfalls mit dem Bannfluche belegen. Dann berief er die Fürsten nach Worms. Hier wurde es ihm klar, was für Wirkung der ausgesprochene Bann haben sollte; verlassen stand er da, seinen Feinden Preis gegeben. Nach dem Fürstentage zu Tribur, auf welchem man das Recht des Papstes, den röm. König von der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen, anerkannt hatte, schlugen die Fürsten vor, sie wollten dem Papste, der nach Augsburg zu einer Kirchen- und Reichsversammlung geladen werden solle, die Entscheidung ihrer Anklagen gegen H. überlassen; werde dieser innerhalb Jahresfrist nicht vom Banne freigesprochen, so solle er der Krone verlustig sein, ohne Zeichen königlicher Würde aber bis dahin in Speier sich aufhalten. In dieser trübseligen Lage beschloß er, der Ankunft des Papstes zuvorzukommen. Ungeachtet man den Weg nach Italien versperrt hatte, zog er im Januar 1077 bei der furchtbarsten Kälte mit seiner Gemahlin und seinem Sohne über die unwegsamen Alpen, den St. Bernhard, und kam glücklich nach Pavia. Die Lombarden, welche den Papst haßten, nahmen ihn mit Freuden auf; in wenig Tagen stand ihm ein bedeutendes Heer zu Gebote. Gregor aber durch die plötzliche, ganz unerwartete Ankunft erschreckt, begab sich von dem Wege nach Augsburg auf das Schloß Canossa zu seiner Freundin Mathilde. Doch H. hatte jetzt nur seine aufrichtige Versöhnung mit dem Papste im Auge und lehnte die Anerbietungen der ital. Großen ab. Erst als Gregor ihn drei Tage lang (25. — 28. Jan. 1077) in dem innern Schloßhofe von Canossa gleich einem gewöhnlichen Büßenden harren ließ, ehe er ihm Zutritt zu sich gestattete und auch dann noch den Bann nur bedingungsweise von ihm nahm, sah H. ein, daß ohne Kampf keine wahre Versöhnung eintreten könne und nahm das Anerbieten der Italiener an.

Inzwischen hatte der Papst durch seine Legaten die tiefe Erniedrigung, der sich der Kaiser unterworfen, den deutschen Fürsten mittheilen und diese zu einer neuen Königswahl auffordern lassen, worauf auch wirklich Herzog Rudolf von Schwaben (s. d.) zu Forchheim 1077 zum Gegenkönig gewählt worden war. Kaum hörte H. von diesen Vorgängen, so eilte er nach Deutschland, sammelte schnell, besonders durch den Beistand der ihm treugebliebenen Städte, ein mächtiges Heer und zog seinen Feinden entgegen. Vergeblich gebot Gregor Waffenstillstand, vergeblich schleuderte er abermals den Bannstrahl gegen den Kaiser; in dem Parteikampfe ward er weder gehört noch geachtet; wohl aber ließ H. den Papst vor eine Versammlung von Bischöfen, die Gregor wegen des aufgedrungenen Cölibats haßten, zu Brixen absetzen und an seiner Statt den Erzbischof Guibert von Ravenna unter dem Namen Clemens III. wählen. Nach den zwei Schlachten H's gegen Rudolf, bei Melrichstadt 1078 und bei Fladenheim 1080, ohne bedeutenden Erfolg, verlor der letztere in den Treffen an der Elster unweit Merseburg, am 15. Octbr. 1080, das Leben, und sobald sich H. von diesem Gegner befreit sah, eilte er, die Leitung der deutschen Angelegenheiten seinem Schwiegersohn Friedrich von Hohenstaufen überlassend, 1081 über die Alpen, um den Papst vollends zu demüthigen. Schon zu Pfingsten stand er vor Rom; doch konnte er die Stadt erst nach drei Jahren, im März 1084, in seine Gewalt bekommen, worauf er sich und seine Gemahlin von Clemens III. am Osterfeste feierlich krönen ließ. Gregor VII. war nach Salerno geflüchtet, wo er am 25. Mai 1085 starb. Unterdessen hatten die H. feindlichen Fürsten Deutschlands Hermann von Luxemburg und als dieser 1087 freiwillig abdankte, Markgraf Ekbert von Meißen zum Gegenkönig gewählt, der aber ebenfalls schon 1089 starb. Nach Gregor's VII. Tode war von der Gegenpartei erst Victor III. und nach dessen baldigen Tode Urban II. gewählt worden. H. eilte daher 1090 abermals nach Italien, um seinen Papst Clemens III. zu schützen. Schon hatte er Mantua erobert und mehrere Siege über Welf, den Gemahl der ital. Gräfin Mathilde, errungen, als ihn die Kunde traf, daß sein Sohn Konrad zu seinen Feinden übergegangen, zu Mainz zum König von Italien gekrönt worden sei, und daß auch die Lombarden ein

Bündniß gegen ihn mit dem Herzog Welf geschlossen hätten. Der Abfall seines eignen Sohnes überwältigte den Kaiser so sehr, daß er sich in eine Burg zurückzog und lange unthätig blieb. Erst 1096 ermannte er sich wieder, kehrte nach Deutschland zurück und gewann durch Zugeständnisse die mächtigsten Fürsten, unter ihnen selbst den Herzog Welf. Sein ältester Sohn Konrad wurde auf dem Reichstage zu Mainz der Königswürde für verlustig erklärt und dafür sein zweiter Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger bestimmt. Es schien jetzt, als wenn Ruhe und Ordnung wiederkehren wollten, besonders da 1099 Papst Urban, 1100 Clemens und 1101 der abtrünnige Konrad starben. Aber Papst Paschalis II. stachelte die alten Feindseligkeiten wieder auf, belegte den Kaiser von Neuem mit dem Bann, weil er eigenmächtig Bisthümer vergeben habe, reizte mehrere Große gegen ihn und verlockte endlich sogar den König Heinrich, sich gegen seinen Vater zu empören. Der ehrgeizige Jüngling unterlag der Versuchung, zog gegen den Vater zu Felde, trieb ihn in die Flucht, überlistete ihn, als H. mit einem neuen Heere erschien, mit friedlichen Worten, nahm ihn gefangen und nöthigte ihn, der Regierung zu entsagen. Wohl entkam der Kaiser aus seiner Haft, flüchtete nach Lüttich und fand bei den treuen Städten neue Unterstützung, starb aber schon am 7. Aug. 1106 zu Lüttich. Der dortige Bischof ließ ihn mit kaiserlicher Pracht begraben, doch H.'s Feinde setzten es durch, daß die Leiche wieder ausgegraben, nach Speier geschafft und hier in einer nicht geweihten Seitenkapelle in einem steinernen Sarge so lange unbeerdigt blieb, bis die Lösung des Bannes erfolgte, was erst nach fünf Jahren geschah. H. hatte alle Tugenden und Fehler eines sanguinischen Temperaments. Jedem Eindrucke leicht hingegeben, war er eher befähigt, sich leiten zu lassen, als Andere zu leiten. Dazu kam seine mangelhafte Erziehung durch Adalbert, die seiner natürlichen Leidenschaftlichkeit, seinem Leichtsinn freien Spielraum ließ. Uebrigens war er treu und erkenntlich gegen seine aufrichtigen Anhänger, mitleidig gegen Arme und Kranke, scharfsinnig im Rath, listig in Gefahr, tapfer im Kampfe und ein Freund des damals aufblühenden Bürgerstandes. Ihm folgte sein Sohn Heinrich V. (s. d.) als Kaiser.

Heinrich V., röm.-deutscher Kaiser, 1106—1125, der Sohn des Vorigen, geb. 1081, wurde 1098, als sein älterer Bruder sich gegen den Vater empört hatte, zum röm. König erwählt, empörte sich aber 1104 ebenfalls gegen seinen Vater und kämpfte bald mit den Waffen, bald mit den unwürdigsten Künsten der Heuchelei und Wortbrüchigkeit um den Besitz der Krone. Als er sein Ziel erreicht hatte, ließ er die Anhänger des Vaters, wie z. B. die Stadt Köln und den Herzog Heinrich von Lothringen, schwer für ihre Treue büßen; züchtigte darauf die meuterischen und übermüthigen Großen im Innern des Reichs, suchte die gesunkene Königsmacht auch gegen Außen wieder zu Ansehn zu bringen, indem er die Fürsten von Polen und Böhmen bekämpfte und wandte sich dann gegen den Papst, gegen den er bisher immer Unterwürfigkeit geheuchelt hatte. Schon 1106 hatte nämlich Paschalis II. auf der Kirchenversammlung zu Guastalla das früher gegebene Verbot der Investitur durch Laienhand erneuert. H. hatte damals den Papst zur friedlichen Ausgleichung zum Reichstage nach Augsburg geladen und war dem Papste, als dieser sich plötzlich nach Frankreich begab, bis an die Grenze des Reichs entgegen gegangen und hatte aufs freundlichste mit dem Legaten unterhandelt, obgleich er dabei nicht unterließ, unter der Hand die Bischöfe von Verdun und Halberstadt mit Ring und Stab zu belehnen. Als alle diese freundlichen Schritte zu keinem Resultate führten, zog er im Sept. 1110 mit einem Heere von 30,000 Mann selbst nach Italien, ließ sich auf den roncalischen Feldern von den Städten Oberitaliens huldigen; nahm durch Unterhandlung Rom ein und ließ den Papst mit den meisten Cardinälen gefangen setzen, als jener ihn ohne die Abtretung des Investiturrechts nicht krönen wollte. Erst nach zwei Monaten erhielt der Papst die Freiheit wieder, nachdem er zuvor jeder Rache, besonders dem Banne, und dem Investiturrechte entsagt hatte. Hierauf wurde H. am 9. April 1111 zum Kaiser gekrönt. Kaum war H. nach Deutschland zurückgekehrt, so ließ sich Paschalis überreden, seine Zugeständnisse, als erzwungen, zu widerrufen, ja, der Erzbischof zu Vienne, Guido, vermaß sich, den Kaiser in den Bann zu thun. H. beachtete damals diese Vorgänge nicht, da er sich in einen ernsten Kampf mit seinen Vasallen ver-

wickelt sah. Beim Aussterben der Grafen von Weimar maßte sich nämlich der Kaiser die beträchtlichen Güter derselben als verfallenes Lehn an. Friedrich, Pfalzgraf am Rhein, ein Verwandter jener Grafen, wollte dies nicht dulden und zog gegen den Kaiser in Verbindung mit dem Erzbischof von Mainz, Adalbert, und anderen sächsischen Fürsten. H. nahm den Pfalzgrafen, den Erzbischof, den ältern Wiprecht von Groitzsch und Ludwig den Springer gefangen. Wiprecht der jüngere und Lothar stellten sich nun an die Spitze der Sachsen und zogen dem Kaiser entgegen. Im Winter 1115 traf man sich bei Orlamünde. Beim Welfsholze im Mansfeld'schen kam es zur Hauptschlacht, in welcher H. besiegt und sein tapferer Feldhauptmann Graf Hoyer vom jüngern Wiprecht getödtet wurde. Jetzt übertrug er den beiden Hohenstaufen Friedrich und Konrad die Reichsverweſung und die Fortsetzung des Krieges. Er selbst zog (1116) nach Italien. Hier nahm er ohne Widerstand die der Kirche zugedachte Erbschaft Mathildens in Besitz. Paschalis II., der sich nach Benevent in den Schutz der Normannen begeben hatte, starb am 21. Jan. 1118. Cardinal Johann, den man, um dem Kaiser zuvorzukommen, unter dem Namen Gelasius II. zum Papste gewählt hatte, war bei Annäherung H.'s geflohen. Dieser aber erhob Maurikius, Erzbischof von Braga, unter dem Namen Gregor VIII. auf den päpstlichen Stuhl. Gelasius, der gegen H. den Bannstrahl schleuderte, hatte bei seinem Tode 1119 den Erzbischof Guido von Vienne zum Papst vorgeschlagen und dieser war als solcher mit dem Namen Calixtus II. von den Römern anerkannt worden. Auch er that H. und den Gegenpapst in den Bann. Am Ende sah sich H. gezwungen nachzugeben und 1122 das Wormser (oder calixtinische) Concordat zu unterschreiben, in welchem er auf Investitur mit Ring und Stab verzichtete, freie Wahl gestattete, alle seit seinem Vater der Kirche, den Geistlichen und Weltlichen entzogenen Güter zurück zu geben, und Frieden und Beistand der römischen Kirche zu leisten versprach, während ihm päpstlicher Seits zugestanden wurde, daß die Wahlen der Bischöfe und Aebte in Gegenwart des Kaisers geschehen, er bei streitigen Wahlen den Schiedsrichter abgeben und den Gewählten wegen der Regalien durch Berührung mit dem Scepter belehnen solle. So feierte nach langem Streite die Kirche ihren Triumph. H. wollte, wie seine Zeitgenossen allgemein glaubten, eine stehende Steuer einführen, woran ihn zu Utrecht der Tod am 23. Mai 1125 verhinderte. Er ward zu Speier in der väterlichen Gruft beigesetzt. Mit ihm starb das salische Geschlecht aus, es folgte ihm Lothar der Sachse (s. d.).

Heinrich VI., römisch-deutscher Kaiser, 1190—97, der dritte aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, ein Sohn Kaiser Friedrich des Rothbartes, geb. 1165, wurde schon in seinem fünften Jahre zum römischen Könige gewählt und vom Bischof Konrad von Hildesheim für seinen Beruf vorbereitet. Während der Abwesenheit seines Vaters auf dem 1189 angeordneten Kreuzzuge verwaltete er das Reich. Zu selbiger Zeit starb König Wilhelm II. von Sicilien. Durch das Erbrecht der Gemahlin H.'s VI., Konstanze, fiel Letzterem dieses Land zu. Um während der jetzt nöthig gewordenen Heerfahrt nach Italien in Deutschland Ruhe zu haben, versöhnte er sich unter andern auch mit Heinrich dem Löwen. Als er eben aufgebrochen war (1190), erhielt er die Kunde von seines Vaters Tode. Nach einem zu Mainz gehaltenen Reichstage machte er sich wieder auf nach Italien, wo er 1191 vom Papste Cölestin III. die Kaiserkrone erhielt. In Sicilien hatte eine Gegenpartei den Grafen Tancred von Lecce, natürlichen Sohn Herzog Rogers von Apulien auf den Thron erhoben. H. zog nun mit Heeresmacht nach Apulien, sich in Besitz Siciliens zu setzen, mußte aber unverrichteter Sache abziehen, da sein Heer von einer rasch um sich greifenden Pest decimirt wurde. In Deutschland übernahm H. die durch den kurz vorher erfolgten Tod des Herzogs Welf VI. ihm zugefallene reiche Erbschaft, belieh seinen Bruder Konrad mit dem durch Herzog Friedrichs Ableben erledigten Schwaben und erneuerte den Kampf mit Heinrich dem Löwen, bis dieser sich unterwarf. In Italien war indeß 1194 Tancred gestorben und dessen unmündiger Sohn Wilhelm II. zum König ausgerufen, Tancred's Wittwe Sibylle aber die Vormundschaft und Regentschaft übertragen worden. Diese Umstände schienen H. günstig genug, um einen neuen Versuch zu wagen, sein Erbe Sicilien und Neapel zu gewinnen. Die bedeutenden Geldsummen (150,000 Mark), welche er von dem bei seiner

Rückkehr aus Palästina von Herzog Leopold in Oesterreich aufgefangenen und an ihn ausgelieferten König von England, Richard Löwenherz, als Lösegeld erhalten hatte, gaben ihm reiche Hülfsmittel zum Kriege und zur Bestechung. Neapel öffnete ihm auch schnell die Thore, Salerno wurde erstürmt, selbst Sicilien unterwarf sich und am 30. Nov. 1194 hielt H. seinen Einzug in Palermo. Sibylle und Wilhelm entsagten der Krone Siciliens gegen das Versprechen, die Grafschaft Lecce und Tarent behalten zu dürfen, aber bald ließ H. unter dem Vorwande einer Verschwörung die Königin Sibylle und ihre Tochter verhaften und nach dem Kloster Hohenburg im Elsaß bringen, Wilhelm blenden und entmannen, selbst Tancred's Leichnam mißhandeln und alle Anhänger des normannischen Königshauses ergreifen und hinrichten. Diese Gewaltthätigkeiten erregten zwar in ganz Sicilien Unwillen und Erbitterung, selbst der Papst schleuderte den Bannstrahl gegen H., aber die Furcht vor dessen entsetzlicher Grausamkeit hielt alle Gemüther von offener Widersetzlichkeit ab, während seine verschwenderische Freigebigkeit gegen die, welche ihm anhingen, den Kreis seiner Anhänger vermehrte. So konnte der Kaiser ruhig nach Deutschland zurückkehren, wo mehrere Angelegenheiten seine Anwesenheit erforderten. Namentlich beschäftigte ihn der Gedanke, die deutsche Königskrone für immer an sein Haus zu fesseln. Als er aber damit auf dem Reichstage zu Worms und zu Würzburg 1196 hervortrat, fand er nicht allein bei den deutschen Fürsten, sondern auch bei dem Papste so heftigen Widerspruch, daß er sich begnügen mußte, die Wahl seines zweijährigen Sohnes, Friedrich, zum deutschen Könige durchzusetzen. Er bewog darauf eine Anzahl deutscher Fürsten, ihn zu einem angeblichen Kreuzzuge zu begleiten, stillte mit ihrer Hülfe die neuentstandenen Unruhen in Sicilien, ließ die Mauern von Capua und Neapel niederreißen, mehrere Vornehme des Landes hinrichten, zwang selbst den griech. Kaiser Alexius, der seinen Bruder Isaak vom Throne gestoßen, durch Drohungen zur Zahlung eines Tributs und beschäftigte sich schon mit dem Plane, Griechenland zu erobern, als er am 28. Sept. 1197 in Folge eines kalten Trunks oder an Gift zu Messina starb. Er wurde zu Palermo begraben. Auf dem deutschen Königsthrone folgten ihm die beiden Gegenkaiser Philipp von Schwaben und Otto IV. (s. d.).

Heinrich VII., römisch-deutscher Kaiser, 1308—13, Sohn des Grafen Heinrich von Luxemburg, geb. 1262, wurde nach des König Albrechts I. gewaltsamem Tode und einer Zwischenregierung von 7 Monaten, vorzüglich durch Betrieb des Erzbischofs von Mainz, Peter Aichspalter, der, bei der ersten Zusammenkunft in Rense, wo sich 3 geistliche und 3 weltliche Kurfürsten nicht vereinigen konnten, durch eine geheime Stimmensammlung den Beitritt zweier weltlichen Kurfürsten zu seiner (Peter's) und des Erzbischofs Balduin Stimme erhielt, auf der Wahlversammlung zu Frankfurt am 27. Nov. 1308 zum König gewählt, und 1309 vom Bischof von Köln gekrönt. Es war das erste Mal, daß die Wahl, ohne Zutritt anderer Reichsstände, durch die Kurfürsten allein geschah. H. sprach nun über Albrecht's Mörder die Acht aus; einer der fünf Verschwornen, Rudolph von Wart, wurde auf die schrecklichste Art hingerichtet, die unschuldigen Verwandten der entflohenen Schuldigen unbarmherzig getödtet. Durch Vermählung seines Sohnes Johann mit Elisabeth, der Erbin Böhmens, um welches sich die Herzoge von Oesterreich, Kärnthen und Bayern stritten, sicherte er seinem Stamme dieses Königreich. Für jetzt belehnte er seinen Sohn damit, weil Heinrich von Kärnthen dasselbe, ohne die Belehnung vom Reiche nachzusuchen, schon 3 Jahre sich angemaßt und somit das Lehn verwirkt hatte. Albrecht's Söhne, Friedrich und Leopold, Herzoge von Oesterreich, erhielten ebenfalls ihre Lehne aus seiner Hand. Den Schweizern ward ihre Freiheit bestätigt, doch mußten sie zum Reiche schwören und einen Habsburger zum Reichsvogte annehmen; über den die schwäbischen Reichsstädte hart bedrängenden Eberhard von Würtemberg sprach er die Acht aus. Seit 60 Jahren war kein Kaiser nach Italien gekommen, die Parteien der Ghibellinen und Guelfen bestanden fort und zerrütteten durch ihre Kämpfe, welche jetzt die persönliche Oberherrschaft zum Zweck hatten, das Land; der Papst war entfernt. Jetzt rückten, den Beschlüssen auf dem Reichstage zu Speier gemäß, 3 Heere aus, das erste, um Böhmen für Johann einzunehmen, das

andere, die Acht gegen Graf Eberhard von Würtemberg zu vollziehen, und das dritte, als das stärkste, von H. geführt, um in Italien einzuschreiten. Ungeachtet der Bemühungen König Robert's von Neapel und des Guido della Torre, zogen die Herren der Städte mit ihrer Mannschaft H. entgegen. In Mailand hielt er feierlichen Einzug, empfing die Krone und Huldigung von den Städten der Lombardei und veronesischen Mark. Als er in Mailand eine Steuer erheben wollte, erregte Guido einen Aufstand, der jedoch durch muthiges Auftreten gegen die Guelfen bald unterdrückt ward. Nach Bestrafung der aufrührerischen Städte Cremona und Brescia, ging er nach Rom, welches König Robert von Neapel besetzt hielt, eroberte das Capitol und ließ sich in der lateran'schen Kirche von den Cardinälen zum Kaiser krönen. Der zu Avignon sich aufhaltende Papst, Clemens V., fand für gut, diese Krönung zu bestätigen. Jetzt verband sich H. mit dem Könige Friedrich von Sicilien gegen Robert, verhing über ihn die Acht und war eben im Begriff, mit den Genuesern, Pisanern und dem König Friedrich gegen Neapel zu ziehen, als ihn plötzlich der Tod zu Buonconvento am 24. August 1313 überraschte. Deutsche Geschichtschreiber behaupten, er sei von einem Dominicanermönche beim Abendmahle durch die Hostie vergiftet worden. Nach ihm wurde Ludwig der Bayer deutscher Kaiser. Vgl. Barthold „Der Römerzug König H.'s von Lützelburg" (2 Bde., Königsb. 1830).

Heinrich I., König v. Frankreich, folgte seinem Vater Robert 1031 auf dem Throne. Sein älterer Bruder Robert, Herzog von Burgund, erklärte sich auf Antrieb seiner Mutter Constanze und von einer starken Partei unterstützt, zum Könige, wurde aber besiegt; eine 2. Empörung von Heinrich's jüngerem Bruder, Eudes, ward ebenfalls gedämpft. Gegen den Sohn des Herzogs Robert von der Normandie, dessen Vater ihm in dem Aufruhr seiner beiden Brüder so wichtige Dienste geleistet hatte, bewies er sich sehr undankbar, eroberte einen großen Theil der Normandie, wurde aber durch den tapfern Wilhelm, der später den Namen des Eroberers erhielt, zur Rückgabe des Eroberten genöthigt. Er starb 1060. Ihm folgte sein Sohn Philipp I.

Heinrich II., König von Frankreich, 1547—59, Sohn Franz I. (s. d.) aus der Ehe mit Claudia, der Tochter Ludwig's XII., geb. am 30. März 1518, wurde 1533 mit Katharina von Medicis (s. d.) vermählt. Von schwankendem haltlosen Charakter, obgleich ruhmbegierig und kriegslustig, überließ er gleich nach seiner Thronbesteigung die Staatsverwaltung den Guisen', rief den verwiesenen Connetable Montmorency (s. d.) zurück und ergab sich ganz einer frühern Mätresse seines Vaters, der Diana von Poitiers, die er zur Herzogin von Valentinois erhob. Alle diese Personen, zu denen noch die herrschsüchtige Königin hinzukam, bildeten verschiedene Parteien, die im Streit um die politische Gewalt, den Staat durch Willkür und Raubsucht zerrütteten. Die Hugenotten wurden verfolgt, weil Diana nach deren Gütern lüstern war. In Bezug auf die äußern Angelegenheiten mischte sich H. in die schottischen Angelegenheiten und begann einen Krieg mit England, durch welchen er im März 1550 die Zurückgabe der Stadt Boulogne an die franz. Krone gewann. Mit Kaiser Karl V. hatte er bereits um Parma einen Krieg begonnen; am 15. Jan. 1552 schloß er auch zu Chambord ein Bündniß mit dem Kurfürsten Moritz (s. d.) von Sachsen und dessen protestantische Bundesgenossen gegen den Kaiser, fiel darauf im März mit 35,000 Mann in Lothringen ein, eroberte Toul und Verdun, besetzte Nancy, während der Connetable am 10. April Metz durch Verrath nahm. Darauf wendete sich der König nach dem Elsaß und besetzte die Gegend von Hagenau bis Weißenburg, nachdem er vergeblich Straßburg gestürmt hatte. Umsonst bot Karl V. seine Macht auf, die lothringischen Bisthümer wieder zu erlangen. Weniger glücklich war H. in Italien. Während der Marschall Brissac (s. d.) in Piemont mehrere Siege errang, mußte die französisch-türkische Flotte unter dem türkischen Anführer Dragut unverrichteter Dinge von Neapel abziehen, da sie von den französischen Marschällen Paul von Termes und Peter Strozzi nicht gehörig unterstützt wurde. Im Febr. 1556 machte der zu Vaucelles abgeschlossene fünfjährige Waffenstillstand diesen Kriegszügen ein Ende. Doch schon im folgenden Jahre veranlaßte der Papst Paul IV. H. zum Bruch dieses Vertrags, worauf der Her-

zog von Guise mit 20,000 Mann zur Eroberung Neapels aufbrach. Die Feigheit des Papstes und das Erscheinen Alba's mit einem starken Heere ließ aber dieses Unternehmen schon im Beginnen scheitern. Noch unglücklicher wurde der Krieg gegen Spanien an der niederländischen Grenze geführt. Hier hatte Philipp II. von Spanien, mit Hülfe seiner Gemahlin, der Königin Marie von England ein Heer von 60,000 Mann versammelt, das unter dem Befehle Emanuel Philibert's von Savoyen St. Quentin in der Picardie belagerte. Zum Entsatz dieser Stadt eilte der Connetable Montmorency mit 28,000 Mann herbei, wurde aber am 10. Aug. 1557 gänzlich geschlagen und gerieth mit der Blüthe des französischen Adels in spanische Gefangenschaft. Der König, betäubt von diesem harten Schlage, rief eilig den Herzog von Guise herbei und übertrug ihm die Statthalterschaft über das ganze Königreich. Am 8. Jan. 1558 entriß dieser nach achttägiger Belagerung den Engländern das schwach besetzte Calais und eroberte die Festung Thionville, während Termes Dünkirchen verwüstete. Die Herzogin von Valentinois und Montmorency überredeten aber aus Haß gegen den Herzog von Guise den König zum Frieden, der nach langen Unterhandlungen am 3. Apr. 1559 zu Chateau-Cambresis zwischen Frankreich, Spanien und England zu Stande kam. H. gab Piemont und im Ganzen 198 befestigte Plätze zurück, wofür er Ham, St. Quentin, Castelet und die Freilassung des Connetable erhielt, mußte aber in einem geheimen Artikel auch die Ausrottung der Ketzerei versprechen, worauf die Verfolgung der Hugenotten mit erneuerter Wuth begann. Zur Befestigung des Friedens ward H.'s älteste Tochter Elisabeth mit Philipp II. von Spanien vermählt. Zur Feier dieser Vermählung ordnete H. ein dreitägiges Tournier nach alter Weise an, wobei er in Person in den Schranken erschien. Am Abend des zweiten Tages zwang er noch den Grafen von Montgomery, den berühmtesten Tournierritter jener Zeit zu einem Gange. Auf den ersten Anlauf zersplitterten beide ihre Lanzen; der Graf jedoch, der sein Pferd nicht halten konnte, fuhr mit dem zerbrochenen Schafte dem König ins rechte Auge. Zehn Tage darauf, am 10. Juli 1559, starb H. an dieser Verwundung. Die Königin verfolgte den Grafen mit ihrem Hasse und ließ ihn 15 J. später, 1574, hinrichten. H. hinterließ 40 Mill. Livres Schulden und ein Reich durch Kriege erschöpft und von Parteien zerrüttet. Von seinen Söhnen folgte ihm zunächst Franz II. (s. d.).

Heinrich III., König von Frankreich, 1574—89, vorher Herzog von Anjou, der dritte Sohn Heinrich's II., geb. zu Fontainebleau den 19. Sept. 1551, hieß früher Eduard Alexander, welchen Namen aber später seine Mutter, Katharina von Medicis, zum Andenken seines Vaters, in Heinrich verwandelte. Derselben gelang es auch, ihm durch Bestechungen zur polnischen Krone zu verhelfen; er ging 1573 dahin ab, entfloh aber, als die Nachricht von dem Tode seines Bruders Karl IX. nach Polen kam, heimlich aus dem Lande und bestieg den französischen Thron. Er hatte sich früher als einen tapfern und glücklichen Feldherrn (bei Jarnac und Montcontour) gezeigt, ward aber ein unbedeutender, träger, frömmelnder König, der sich den schändlichsten Wollüsten hingab. Die Guisen und seine Mutter überredeten ihn leicht zur Fortsetzung des Bürgerkriegs. Deshalb verbanden sich die Hugenotten (s. d.) mit den sogenannten Politikern, einer mit dem königlichen Despotismus unzufriedenen Adelspartei, und der Krieg gegen den Hof begann in allen Provinzen. Demungeachtet ließ sich H. am 15. Febr. 1575 zu Rheims krönen und heirathete am folgenden Tage Louise von Lothringen, eine Verwandte der Guisen, wodurch deren Einfluß noch vermehrt ward. Unterdessen erschienen der Prinz Heinrich Condé (s. d.) und der Pfalzgraf Johann Kasimir in Frankreich mit einem deutschen Truppencorps, an dessen Spitze sich des Königs Bruder, der Herzog von Alençon, stellte, während Heinrich von Navarra einen Aufstand in Guienne organisirte. Darauf schloß die Königin Mutter am 6. Mai 1576 im Namen ihres trägen Sohnes in der Abtei Beaulieu, unweit Loches in Touraine, einen Frieden, der den Hugenotten freie Religionsübung, mehrere Sicherheitsplätze und die Besetzung der Parlamentsstellen zur Hälfte aus ihren Glaubensgenossen (Chambres mi-parties) gewährte, während Alençon das Herzogthum Anjou, Condé das Gouvernement der Picardie erhielt. Doch diese Aussöhnung war dem Herzog von Guise

nicht genehm, da sie seine ehrgeizigen Pläne durchkreuzte, daher stiftete er unter dem Deckmantel des Religionsinteresses die heilige Ligue (s. d.), H. aber, der die Gefährlichkeit dieses Bundes wohl erkannte, trat ihm auf dem Reichstage zu Blois, im Nov. 1576, bei und hob dadurch das Pacificationsedict wieder auf. Der Kampf begann jetzt von Neuem und wurde nur vorübergehend durch den Frieden von Bergerac im Sept. 1577 unterbrochen, bis endlich der im Nov. 1580 zu Fleix in Perigord geschlossene Vertrag die Ruhe für längere Zeit wiederherstellte. Nach dem Tode des Herzogs von Anjou am 10. Juni 1584 trat der König mit Heinrich von Navarra in Unterhandlung und sicherte ihm die Thronfolge zu, wenn er zum Katholicismus übertreten wolle. Dagegen erklärten sich aber die Guisen und stellten den alten Cardinal Karl von Bourbon an die Spitze der Ligue, der, im Namen aller katholischen Monarchen von Europa ein Manifest erließ. Der Hof, hierdurch eingeschüchtert, versprach den Liguisten im Tractate zu Nemours (1585) viele Vortheile, räumte ihnen 10 der wichtigsten Plätze ein und versprach, den Hugenotten die übrigen abzuverlangen. Jede andere Religion ward außer der katholischen im Lande unwiderruflich verboten. Dies entzündete einen neuen Krieg, genannt der der drei Heinriche. Der nächste Thronerbe, Heinrich von Navarra, vom Papst Sixtus V. in den Bann gethan, siegte bei Coutras (1587) über die Royalisten, welche von Joyeuse und andern Günstlingen des Königs angeführt wurden. Der Widerstand der Guisen nahm zu Paris einen bestimmten Charakter an, 1588 erschien Herzog Heinrich von G. vor den Thoren der Stadt, der König verbot ihm den Einzug und berief seine Schweizertruppen nach Paris. Sogleich griffen die Bürger zu den Waffen, verjagten die Schweizer und verrammelten die Straßen (der Barrikadentag den 12. Mai 1588); der König mußte flüchten und seine Hauptstadt der Ligue und Guise überlassen. Die Liguisten nöthigten ihn hierauf zu einer neuen Verbindung gegen die Ketzer. Nochmals versammelten sich die Stände zu Blois (1588), die Liguisten behielten hier wiederum die Oberhand, und ein Unionsedict decretirte Ausrottung aller Ketzer und die Thronfolge nur für Katholiken offen. Die Guisen standen jetzt auf dem höchsten Gipfel ihrer Macht. Der König dies wohl einsehend und unfähig, ihnen offenen Widerstand zu leisten, ließ Herzog Heinrich von Guise und den Cardinal dessen Bruder heimlich ermorden. Die Wuth der Liguisten loderte in hellen Flammen auf; von den Kanzeln herab sprach man Flüche und Verwünschungen über den König aus. Der Herzog von Mayenne, der Bruder Heinrich's von Guise, nahm dessen Platz als Haupt der Ligue ein. So allenthalben bedrängt, fühlte der König die Nothwendigkeit, sich mit Heinrich von Navarra zu versöhnen, der ihn mit offenen Armen empfing, alles Vorgefallene vergaß (1589) und mit bewaffneter Macht vor Paris rückte. Jetzt sprach der Papst den Bann auch über H. III. aus. Die beiden Könige zogen mit einem 40,000 Mann starken Heere nach Paris, das bald der Uebergabe nahe gebracht wurde; doch ehe diese noch erfolgte, ereilte den König Heinrich III. sein Schicksal. Ein junger fanatisirter Dominicanermönch, Namens Jacques Clément, drang mit einem Passe versehen am 1. Aug., unter dem Vorgeben wichtiger Mittheilungen, bis zum Könige vor und stieß ihm während der Audienz ein Messer in den Leib. Der König zog sich das Instrument selbst aus der Wunde und verletzte damit den Mörder im Gesicht, der darauf von den herbeieilenden Wachen sogleich getödtet wurde. Schon am folgenden Tage, am 2. Aug. 1589, starb H., nachdem er zuvor, als das letzte Glied der Valois (s. d.), den König Heinrich von Navarra zum Thronerben eingesetzt hatte. Die Liguisten nahmen die Nachricht von seinem Tode mit ausschweifender Freude auf; die Geistlichkeit erklärte den Mörder der Märtyrerkrone für würdig und Papst Sixtus V. hielt ein öffentliches Consistorium, worin er die Tugend des Königsmörders pries und die That dem göttlichen Beistande zuschrieb. Vgl. Davila „Istoria delle guerre civili di Francia" (Par. 1644; franz. 3 Bde., Par. 1757); Lacretelle „Histoire de France pendant les guerres de religion" (5 Bde., Par. 1814); Vitet „La mort de Henri III." (Par. 1828).

Heinrich IV., König von Frankreich, 1589—1610, der Große oder der Gute genannt, geb. am 4. Dec. 1553 zu Pau in der Provinz Bearn, Sohn Antons von Bour-

bon, früher Herzog von Vendome und später König von Navarra. H. wurde nach dem Willen seines Großvaters, Heinrich's von Navarra sehr hart erzogen und frühzeitig in den Waffen geübt. Als sein Vater gestorben war, zog sich seine Mutter, Johanne d'Albret, mit ihm vom Hofe nach Bearn zurück, wo er die trefflichste Erziehung genoß und eifrig zum Protestantismus angehalten wurde. Im 11. Jahre erschien H. wieder am französischen Hofe, wo Philipp II. von Spanien, der sich Hoffnungen auf den Thron Frankreichs machte, ein Complott anstiftete, um den Knaben nebst seiner Mutter nach Spanien zu entführen, was jedoch entdeckt ward. Noch nicht 16 Jahre alt, stellte ihn seine Mutter an die Spitze des in der Schlacht bei Jarnac (1569) geschlagenen protestantischen Heeres. Von Neuem trat er in das von Admiral Coligny befehligte Heer, und kämpfte tapfer in der Schlacht von Montcontour, in der die Hugenotten zwar geschlagen wurden, aber doch den vortheilhaften Frieden von St. Germain en Laye sich erkämpften. Unter dem Vorwande, beide Parteien zu vereinigen, in Wahrheit aber die Häupter der Hugenotten in Sicherheit zu wiegen und sie mit Einem Schlage zu vernichten, beabsichtigte Karl IX. seine jüngste Schwester Margarethe von Valois mit H. zu vermählen, und ließ seine Vermählung den 18. Aug. 1572 vollziehen. Während der Vorbereitungen zu diesem glänzenden Feste starb seine Mutter zu Paris, nicht ohne gegründeten Verdacht der Vergiftung. H. wurde nun König von Navarra. In der Bartholomäusnacht (vom 24. zum 25. August) ward der schreckliche Plan, alle Hugenotten in Frankreich zu ermorden, ausgeführt (s. Bluthochzeit). H., um sich zu retten, trat in derselben Nacht scheinbar zur katholischen Kirche über. Der Königin Mutter, Katharina, war jedoch mit H.'s Rettung unzufrieden und suchte seine Ehe mit Margaretha zu trennen; als dies jedoch mißlang, den jungen Fürsten in einen Strudel von Ausschweifungen zu stürzen und so zu verderben. So ward H. in einer Art Gefangenschaft gehalten, bis er (1576) eine Jagd benutzte, um vom Hofe zu entfliehen. Er stellte sich hierauf an die Spitze der Hugenotten und trat zu Niort wieder zur protestantischen Kirche über. Vergeblich suchte ihn die Königin-Mutter durch Unterhandlung, Friedensschlüsse und Verführung auf die Seite des Hofes zu ziehen, er blieb der Beschützer des Protestantismus. Nach dem Tode des Herzogs von Anjou (Alençon) erhielt H. als erster Prinz vom Geblüt die Anwartschaft auf den französischen Thron und als die Guisen dem König Heinrich III. immer feindlicher entgegentraten, schloß sich dieser noch enger an H. an, am 3. April 1589, fiel aber schon am 2. Aug. unter dem Dolche des Meuchelmörders Clément. Nach diesem blutigen Ereignisse wurde die Lage H.'s immer schwieriger, denn die Ligue fand an der fanatischen Priesterschaft, am Papste und an dem Könige von Spanien mächtige Stützen. Die katholischen Truppen und Anführer fielen ungeachtet des geleisteten Treueides von H. ab und als der Herzog von Mayenne mit einem starken Heere heranzog, zerstreute der König seine Truppen, verschanzte sich mit 6000 M. hinter dem Flusse Bethune bei Dieppe und schlug in dieser Stellung am 21. Sept. 1589 das 30,000 M. starke Heer des Herzogs. Am 1. Nov. erschien er wieder vor Paris, zog sich aber am folgenden Tage zurück und begann, von England mit Geld und Truppen unterstützt, die Eroberung der Provinzen. Nach und nach veränderte sich die Lage der Dinge. Der König von Spanien hatte sich zum Oberhaupt der heiligen Ligue erklärt und hegte den Plan, mit Umgehung des salischen Gesetzes seine Tochter Isabelle, Heinrich's III. Nichte auf den Thron von Frankreich zu setzen. Diesem Plane trat der Herzog von Mayenne dadurch entgegen, daß er am 21. Nov. 1589 den alten Cardinal von Bourbon als Karl X. zu Paris zum Könige ausrufen und sich selbst mit der Würde eines Generalstatthalters bekleiden ließ. Dadurch entstanden aber mehrere Parteien, die sich gegenseitig bekämpften und den König H. auf diese Weise in die Hände arbeiteten. Durch ein spanisches Hülfscorps unter dem Grafen Egmont verstärkt, griff Mayenne am 14. März 1590 den König bei Ivry an der Eure an, erlitt aber eine vollständige Niederlage, die ihm 10,000 M. und seines ganzes Geschütz kostete. Abermals rückte jetzt H. vor Paris, eroberte am 27. Juli die Vorstädte und stand schon wegen der Uebergabe in Unterhandlung, als die Ankunft des Herzogs von Parma mit 15,000 Spaniern aus den Niederlanden ihn wieder zum Rück-

zug nöthigte. Auch der Papst Gregor XIV. schickte der Ligue Geld und ein Hülfscorps von 10,000 Mann und der Herzog von Savoyen fiel in die Dauphiné und die Provence ein. H. beschränkte sich jetzt nur auf die Eroberung der festen Plätze; doch wurde die Stimmung des Volks gegen ihn immer milder und versöhnlicher. Die am 26. Jan. 1593 zu Paris eröffnete Reichsversammlung verwarf die Anträge Spaniens zu Gunsten Isabellens und dies Alles hatte die nächste Folge, daß Mayenne endlich in einen Waffenstillstand willigte. Am günstigsten auf die Stimmung der Katholiken gegen den König wirkte aber der Umstand, daß dieser sich auf den Rath seines klugen und redlichen Ministers de Rosny, spätern Herzogs von Sully (s. d.) entschloß, zum Katholicismus überzutreten, was am 25. Juli 1593 in der Kirche zu St. Denys geschah. Der Erzbischof von Bourges sprach ihn darauf vom Banne los. Jetzt öffnete ihm Paris die Thore, die Städte Vitri, Meaux, Aix, Lyon, Orleans, Bourges und andere Städte ergaben sich, die Ligue löste sich auf, nachdem mehrere Mordversuche an Heinrich gescheitert waren, am 27. Febr. 1594 ließ sich der König zu Chartres krönen, weil Rheims noch in den Händen der Liguisten war, und zog am 22. März desselben Jahres in Paris ein, welches ihm durch Brissac überliefert worden war. Zuerst stellte er das Parlament wieder her, und suchte Hugenotten und Liguisten zu vereinigen. Von Neuem empörte sich Mayenne, H. besiegte ihn bei Fontenai-François, nahm ihn gefangen und verzieh großmüthig das Geschehene. H. schloß mit England und Holland ein Bündniß, zwang Spanien zur Herausgabe der eroberten Provinzen im Frieden zu Vervins (den 2. Mai 1598), und gab den Hugenotten in demselben Jahre das Toleranzedict von Nantes. Während dem entspannen sich Verschwörungen unter den Statthaltern der Provinzen; Mayenne, Mercoeur, Nemours wollten sich erbliche Herrschaften erwerben; Biron unterhandelte mit dem Herzoge von Savoyen, um das nämliche Ziel zu erreichen. Die Sache ward entdeckt, und nach einem Spruche des Parlaments wurde Biron, obgleich ein alter Waffengefährte des Königs, enthauptet. Mit Savoyen kam durch Vermittlung des Papstes ein Friede zu Lyon zu Stande (1601), worin Frankreich Savoyen Saluzzo überließ, aber dagegen Bresse, Bugey, Valvaney und Gex erhielt. Nun beschäftigte er sich thätig mit der Wohlfahrt seines Volkes und der Aufhülfe der zerrütteten Finanzen; er belebte Ackerbau, Künste und Gewerbe. Treu befolgte er hierbei die trefflichen Rathschläge seines Freundes und Ministers Sully (s. d.). Durch dessen weise Verwaltung der Finanzen ward es H. möglich, 330 Millionen Livres Staatsschulden abzuzahlen. Mit Kriegsplanen gegen Oesterreich, um dessen Macht zu stürzen und mit der erhabenen Idee eines ewigen Friedens und einer Verbindung unter allen europäischen Staaten beschäftigt, traf ihn der Tod, indem er durch einen rasenden Schwärmer, Ravaillac, den 14. Mai 1610 bei einer Fahrt ins Arsenal in der Gasse de la Ferronnerie ermordet wurde. H. war, trotz seiner Schwächen, zu denen hauptsächlich seine Ausschweifungen in der Liebe gehören, ein großer Fürst, und der beste unter Allen, die jemals auf Frankreichs Thron gesessen. Ihm folgte Ludwig XIII. (s. d.). Vgl. Péréfixe „Histoire de Henri IV." (neue Aufl., von Andrieux, Par. 1822), Duplessis-Mornay „Mémoires et correspondance pour servir à l'histoire de la réformation, des guerres civiles et religieuses en France depuis l'an 1571 jusqu' en 1623" (15 Bde., Par. 1825) und Capefigue „Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV." (2 Bde., Par. 1834).

Heinrich I., König von England mit dem Beinamen Beauclerc oder Clericus, Sohn Wilhelm's des Eroberers, geboren 1068, bemächtigte sich 1100 der Krone, welche eigentlich seinem ältern Bruder Robert gebührte. Er verglich sich mit demselben dahin, daß Robert die Normandie erhielt, und ertheilte, um sich bei dem englischen Volke beliebt zu machen, die Charta libertatum, nach welcher 100 Jahre später die Magna charta begründet wurde. 1105 nahm er seinen Bruder die Normandie wieder, ließ ihn blenden, und hielt ihn bis zu seinem Tode gefangen. Später vertheidigte er die Normandie gegen Ludwig VI. von Frankreich, der sie Robert's Sohne, Wilhelm, wieder erobern wollte. Er starb 1135, und hinterließ nur eine Tochter, Mathilde, welche mit Gottfried Plantagenet,

Grafen von Anjou vermählt war. Sein Nachfolgar war Stephan von Blois, der sich mit Gewalt der Krone bemächtigte.

Heinrich II., König von England, geb. 1133 zu Mons, genannt Henry Fitz-Embrefs und Court-Mantel, weil er die Mode der kurzen Mäntel zuerst nach England brachte, Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet von Anjou und Mathilden's, Heinrichs I. Tochter. H. besaß als väterliches Erbe Anjou, Touraine, Maine, nach seiner Mutter Recht die Normandie sammt der Oberhoheit über Bretagne, und durch die Heirath mit Eleonora, Erbtochter von Guienne (1152) Poitou, Guienne, Saintonge, Auvergne, Perigord, Angoumois und Limousin. Er war Herr des dritten Theils von Frankreich. Sein Vorgänger Stephan von Blois nahm ihn als Sohn und Thronfolger an (1153), und er ließ sich zu Canterbury (19. Dec. 1154) krönen. Durch ihn bestieg das Haus Plantagenet den englischen Thron. Gleich beim Beginn seiner Regierung nahm er dem widerspenstigen normännischen Adel alle Städte und Schlösser wieder, welche Stephan den Baronen gegeben hatte, schlug sie zu den königlichen Domänen, und ließ die Burgen jener Ritter schleifen. Besonders aber befestigte er seine Gewalt durch die Errichtung einer stehenden Armee. Seine ganze Regierung war ein fortwährender Krieg, namentlich gegen Frankreich. Als er die Mißbräuche der englischen Geistlichkeit einzuschränken beabsichtigte, zerfiel er mit seinem Kanzler Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury, der die Anforderungen der Geistlichkeit unterstützte. Becket schien sich unterwerfen zu wollen, zog sich aber, vom Papste unterstützt, wieder zurück, entfloh nach Frankreich, und wurde von Ludwig VII. gut aufgenommen. Durch einen ihm günstigen Vergleich kam er wieder in seine Stelle, erneuerte aber die Feindseligkeiten gegen H. Dieser ließ in der Hitze ein Wort der Entrüstung fallen, und sogleich eilten vier Ritter nach Canterbury und tödteten den Bischof am Altare (29. Dec. 1170). H., obwohl an dem Verbrechen unschuldig, wurde in seinen Landen vom Papst mit dem Interdict belegt, wovon er durch die Zahlung einer großen Kirchenbuße und Bewilligung aller verlangten Kirchenfreiheiten erst losgesprochen ward. Becket wurde heilig gesprochen, und der König mußte, das Volk zu beruhigen, sich durch Eid vom Morde reinigen, und selbst als Büßender an Becket's Grabe geißeln lassen (1174). Die Eifersucht seiner ehebrecherischen Gemahlin, die H.'s Geliebte, Rosamunde Clifford, eigenhändig tödtete, reizte ihre eigenen Söhne rastlos zum Aufruhr wider den Vater. Der älteste, Heinrich, den der Vater (1170) hatte krönen lassen, forderte jetzt das Reich, oder wenigstens einen Theil desselben, und floh nach Frankreich, wohin ihm auch seine jüngern Brüder, Richard und Gottfried, folgten. Von dem König von Frankreich unterstützt, standen sie gegen ihren Vater auf. H. ließ den Bann über sie aussprechen, brachte ein Heer von Abenteuern (Brabançons) zusammen, ging gegen die Rebellen, und bot ihnen vergebens Vorschläge zur Uebereinkunft an. Obgleich der König von Schottland und in England selbst mehrere Große, die Partei der Empörer ergriffen hatten, so zwang H. dennoch Ludwig VII., die Belagerung von Rouen aufzuheben und eilig die Normandie zu verlassen; schlug (1174) den König Wilhelm von Schottland, nahm ihn gefangen und zwang ihn zur Huldigung. Seine Söhne unterwarfen sich und erhielten Gnade. Als sein Sohn Heinrich gestorben war, empörte sich der zweite, Richard, weil er denselben von seiner verlobten Braut trennen wollte. König Philipp August von Frankreich stand diesem auch bei. Der fortwährende Abfall der Seinigen nöthigte ihn zu einem Vergleich, worin er die härtesten Forderungen bewilligte. Endlich erfuhr er auch, daß sein jüngster Sohn Johann, sein Liebling, mit Richard im Bunde gestanden, und starb vor Kummer darüber, zu Chinon (den 6. Juli 1189). Während H.'s Regierung eroberte eine Anzahl Ritter, mit seiner Genehmigung und mit einer päpstlichen Bulle versehen, Irland, auch schaffte H. Duelle und Ordalien ab, und führte Assisen ein, die im Lande umherzogen und Recht sprachen. Ihm folgte Richard I. (s. d.) Löwenherz auf Englands Thron.

Heinrich III., König von England, Sohn Johann's ohne Land, geb. 1207, folgte seinem Vater 1216 auf dem Throne unter der vormundschaftlichen Regierung des Grafen von Pembrocke. Gleich im Anfang seiner Regierung bestätigte er die Magna charta,

erklärte Frankreich den Krieg, um die Normandie wieder zu erobern, ward aber von Ludwig dem Heiligen gezwungen, darauf zu verzichten. Durch seine unbedingte Verehrung gegen den Papst, welchem er ungeheure Einkünfte in England gestattete, empörte er viele der vornehmsten Adligen Englands, an deren Spitze sein eigner Schwager Simon von Montfort, Graf von Leicester, stand, welche ihn nöthigten, die Magna charta zu beschwören; bald darauf von Neuem auftraten, den König 1261 bei Lewes schlugen und gefangen nahmen. Als aber der Graf von Glocester sich für den König erklärte, besiegte derselbe 1165 mit dem Prinzen Eduard, H.'s Sohn, den Grafen Leicester, der selbst fiel, und befreite den König, der jedoch schon 1272 starb. Seine Gefangenschaft ist dadurch merkwürdig, daß während derselben die erste Zusammenberufung der Städte zu einem Parlamente stattfand.

Heinrich IV., König von England, 1399—1413, geb. 1367, war der Sohn des Herzogs von Lancaster, Johann von Gaunt, und Enkel König Eduard's III. und führte früher den Titel eines Grafen von Derby und Herzogs von Hereford. In seiner Jugend nahm er lebhaften Antheil an den innern Unruhen und 1392 führte er einen Kreuzzug gegen die heidnischen Bewohner Lithauens, wobei er sich hohen Kriegsruhm erwarb. Deshalb fürchtete ihn der schwache König Richard II. und ergriff die Gelegenheit, welche ein Streit des Herzogs H. mit dem Herzog von Norfolk bot, um ihn 1398 für immer aus England zu verbannen. H. ging nach Frankreich und fand daselbst eine freundliche Aufnahme, was den Haß des Königs vermehrte. Als daher 1399 H.'s Vater, Herzog Johann von Lancaster, starb, zog Richard willkürlich die Güter und Rechte des Hauses Lancaster ein. Darauf kam H. am 4. Juli 1399 aus Frankreich nach England, in Begleitung vieler Unzufriedenen. Bald wuchs sein Anhang unglaublich, obgleich er Anfangs erklärte, er käme nur, die Rechte seines Hauses zu wahren. Richard war in Irland; der Graf von Salisbury, der H. entgegengesandt wurde, lieferte den Rebellen ein unglückliches Treffen; auch Richard, der endlich zur Aufrechthaltung seines Thrones selbst erschien, wurde geschlagen, gefangen und von H. am 29. Sept. 1399 zur Unterzeichnung einer Cessionsacte gezwungen, worauf das Parlament Richard des Throns für unwürdig erklärte und H. am 30. zum König von England ausgerufen wurde. Den eigentlichen Thronerben, den siebenjährigen Grafen de la Marche, Eduard Mortimer, aus dem Hause York, ließ H. einsperren, erregte aber dadurch sich und seinem Hause viele Gegner, die zahlreiche Empörungen gegen seine Herrschaft erregten. So verschwor sich der Graf von Salisbury mit mehreren Großen zu Gunsten Richard's, wurde aber im Jan. 1400 hingerichtet. Der König Robert von Schottland fiel ins Land und Owen Glendower, ein Abkömmling der vormaligen Fürsten von Wales, erhob die Fahne des Aufruhrs, während in England, und in Verbindung mit Owen, Heinrich Percy, Graf von Northumberland, der H.'s Usurpation zuerst unterstützt hatte, sich aber jetzt vernachlässigt glaubte, zu Gunsten des Prinzen Mortimer die Waffen ergriff. An der Spitze des Heeres der Empörer stand der älteste Sohn des Grafen Northumberland, Heinrich Percy, genannt Hotspur, d. i. Heißsporn. Er wurde am 21. Juli 1403 vom König in der Schlacht bei Shrewsbury geschlagen und getödtet. Noch einmal verband sich der alte Percy 1405 mit dem Erzbischof von York, Richard Scrope, zu H.'s Sturz; doch die Verschworenen wurden durch Verrath gefangen genommen und hingerichtet. Von jetzt an regierte H. ungestört, aber mit Klugheit, Wachsamkeit und Mäßigung, doch ward er in den letzten Jahren seines Lebens von Gewissensbissen verfolgt und von der Furcht gepeinigt, die angemaßte Krone zu verlieren. Er versank endlich in Geisteskrankheit und starb am 20. März 1413. Sein Nachfolger war sein Sohn Heinrich V. (s. d.), von dem er glaubte, er strebe noch bei seinen Lebzeiten nach der Krone.

Heinrich V., König von England, 1413—22, auch Regent von Frankreich, geb. 1388 zu Monmouth, daher auch H. von Monmouth genannt, ältester Sohn Heinrich's IV., hatte seine Jugend in Zerstreuungen zugebracht, entwickelte aber auf dem Throne, den er 1413 bestieg, einen hohen Geist. Er wußte sich Anhänger zu verschaffen. Die Lollharden, angeführt durch Lord Cobham, einen geübten Kriegsmann, versuchten zwar einen

Aufstand, aber der König unterdrückte ihn bald mit Hülfe der Geistlichkeit, deren geschworenem Feinde. H. warb um die Tochter Karl's VI. von Frankreich und verlangte die Souveränetät über die Provinzen wieder, welche unter Philipp August eingezogen worden waren. Der französische Hof wollte nur die Hälfte derselben bewilligen, was aber H. nicht annahm. Nachdem er eine Verschwörung gegen seine Person vernichtet und einen Sohn des Herzogs von York hatte hinrichten lassen, landete er am 14. Aug. 1415 in der Normandie, eroberte Harfleur, gerieth aber durch Mangel und Krankheit mit seinem Heere in die traurigste Lage. Vergeblich bot er den Franzosen, die in viermal stärkerer Anzahl heranrückten, den Frieden und die Uebergabe des Platzes für freien Abzug nach Calais; diese verlangten vollständige Unterwerfung und griffen sein sehr geschmolzenes Heer am 25. Oct. 1415 in der waldreichen Gegend beim Dorfe Azincourt (s. d.) an. Das Feldherrntalent des Königs, die kaltblütige Tapferkeit der Engländer und das ungünstige Terrain, das den Franzosen nicht erlaubte, ihre Reiterei zu entfalten, zog diesen Letztern eine unglaubliche Niederlage zu. Geldmangel nöthigte ihn aber zu einem Waffenstillstand und zur Räumung Frankreichs. Zwei Jahre (den 1. Aug. 1417) darnach kam er wieder dahin zurück, verband sich mit den Armagnacs und den Burgundern zur Eroberung von Frankreich, nahm Rouen, Pontoise, Gisors, unterzeichnete zu Troyes (den 21. Mai 1420) einen Frieden, in welchem er als Erbe der französischen Krone anerkannt wurde, und zog in Paris ein. Hier vermählte er sich mit Katharina, Tochter König Karl's VI.; Frankreich und England sollten fortan vereinigt, doch die Verfassung beider Reiche unangetastet bleiben. Eine Ständeversammlung bestätigte diesen Frieden und erklärte ihn feierlich als Reichsgesetz (den 10. Dec. 1420). Auf die Nachricht von der Niederlage des Herzogs von Clarence bei Béaug in Anjou am 22. März 1421 eilte H. mit einem Heere von 25,000 Mann abermals nach Frankreich, starb aber in diesem Feldzuge am 31. August 1422 zu Vincennes, wenige Monate vor seinem unglücklichen Schwiegervater. H.'s Regierung zeichnete sich durch strenge Handhabung des Gesetzes aus; auch schaffte er die Lehnmiliz ab und führte das bewaffnete Bürgerthum ein. Das Parlament unterstützte ihn nur kärglich in seinen politischen Entwürfen, denn die Subsidienbewilligungen während seiner Regierung betrugen nicht mehr als 203,000 Pfd. St. Oft mußte er daher seine Kostbarkeiten und selbst seine Krone versetzen, doch ließ er sich nie zu Erpressungen verleiten. Sein neun Monate alter Sohn Heinrich VI. folgte ihm in der Regierung. Seine Gemahlin Katharina vermählte sich bald nach seinem Tode mit dem walesischen Edelmanne Owen Tudor (s. d.), dessen Nachkommen später die engl. Krone erwarben. Vgl. Goodwin „History of the reign of Henry V." (Lond. 1704).

Heinrich VI., König von England, 1422—61, geb. am 6. Dec. 1421, war neun Monate alt, als sein Vater starb. Während seiner Minderjährigkeit theilten sich seine Oheime, die Herzoge von Bedford und von Gloucester in die Regierung, indem jener die Regentschaft in Frankreich führte und den Krieg daselbst gegen den Dauphin, nachherigen König Karl VII. fortsetzte, dieser die Angelegenheiten in England leitete. Anfangs war Bedford in seinen Kriegsunternehmungen in Frankreich glücklich. Er besiegte Karl VII. überall, und trieb die Franzosen durch den Sieg bei Auxerre (1423) und Verneuil (1424) bis an die Loire zurück. Die Vermählung des Herzogs von Gloucester mit Jaqueline von Holland brachte zuerst Zerwürfnisse zwischen den Burgundern und Engländern hervor, die Karl VII. benutzte, um sich mit dem Herzog von Burgund zu versöhnen. Karl brachte auch den Herzog von Bretagne wieder auf seine Seite; der brave Bastard Dünois schlug die Engländer bei Montargis, und die Wunderthaten der Johanna von Arc (s. Jeanne d'Arc) verrichteten das Uebrige, und so gelang es Karl, in 15 Jahren die Engländer ganz aus Frankreich zu vertreiben, welche bei Abschließung eines vierjährigen Waffenstillstandes (1442) von allen ihren Eroberungen nur noch Calais übrig behielten. Bedford war gestorben (den 14. Sept. 1435). Der Herzog von Gloucester und der betrügerische Cardinal von Winchester (Erzieher des Königs) regierten jetzt gemeinschaftlich. Der letzte bewirkte die Vermählung seines Zöglings mit Margaretha, Tochter des Herzogs Renatus

von Anjou-Sicilien, welche später den alternden Gloceſter ſtürzte, der im Kerker, wahrſcheinlich auf Veranlaſſung der Königin und des Herzogs v. Suffolk ermordet wurde (1447). Aber es erſchien ein neuer und gefährlicherer Gegner in der Perſon des Herzogs Richard von York, deſſen Vater (1415) enthauptet worden war, verbündet mit dem Grafen von Warwick. Suffolk wurde geſtürzt, des Hochverraths angeklagt und des Reichs verwieſen, jedoch auf der Reiſe ermordet (1450). Der Herzog von York brachte eine Armee von 10,000 M. zuſammen, und ſchlug die Königlichen bei St. Albans (den 22. Mai 1455), tödtete Somerſet, der nach Suffolk Miniſter geworden war und nahm den König gefangen; er ließ ihn jedoch wieder frei. Margaretha ſetzte ihren Gemahl wieder auf den Thron, zettelte eine neue Verſchwörung gegen York an, und erneuerte den Krieg beider Parteien, der unter dem Namen des Kampfes zwiſchen der rothen (Lancaſter) und der weißen Roſe (York) 30 Jahre fortdauerte. Warwick gewann die Schlacht bei Northampton (den 10. Juli 1460), der Herzog Richard von York nahm den König noch einmal gefangen und ließ ſich vom Parlament zum Thronfolger erklären. Margaretha floh nach Schottland, kam mit einer Armee nach England zurück und ſchlug den Herzog bei Wakefield (den 24. Dec.), wo er auch das Leben verlor. Margaretha ging darauf gegen Warwick, beſiegte ihn bei St. Albans (im Febr. 1461) und befreite den König. Der junge Herzog von York, Eduard, hatte aber bereits einige Vortheile über die Königlichen errungen, er erſchien vor London mit überlegener Macht, zog triumphirend in die Stadt und wurde als König ausgerufen (den 1. März 1461). Margaretha brachte abermals ein Heer zuſammen. Eduard und Warwick marſchirten gegen ſie und ſiegten bei Towton (den 31. März). Das Parlament erkannte Eduard von Neuem als König an, die Lancaſter wurden für Feinde des Staats erklärt und ihre Partei bei Herham (den 15. Mai 1464) abermals geſchlagen und gänzlich vernichtet. Die Königin rettete ſich mit ihrem Sohne Eduard nach Frankreich. H. hielt ſich zu Wadington verborgen, wurde entdeckt und in den Tower gebracht. Die ſchnell erwachte Leidenſchaft des ſinnlichen Eduard für die ſchöne Witwe Lord Grey's, Eliſabeth Woodville und ſeine übereilte Vermählung mit ihr, während Warwick in Frankreich eine Heirath mit Bona von Savoyen, der Schwägerin Ludwig's XI., unterhandelt, führte einen Bruch zwiſchen Warwick und Eduard herbei und bewog den Erſtern, die Partei der Königin Margaretha zu ergreifen. Verbunden mit dem Herzog von Clarence, Eduard's Bruder und Ludwig XI. von Frankreich, landete er mit franz. Hülfsvölkern in England, ſchlug Eduard bei Linnes, worauf dieſer nach Burgund floh, befreite H. und ſetzte ihn wieder auf den Thron. Eduard kehrte mit burgundiſcher Hülfe zurück, Clarence ging zu ihm über, und Warwick's eigener Bruder, der Erzbiſchof von York, überlieferte ihm London. Warwick wurde bei Barnet (den 14. April 1471) geſchlagen und getödtet. Indeſſen war Margaretha gelandet bei Tewksbury, ward aber an den Ufern der Saverne (den 4. Mai) geſchlagen und mit ihrem Sohne, den man ſogleich ermordete, gefangen. H. ſtarb im Tower, wahrſcheinlich von Gloceſter getödtet. Ihm folgte Eduard IV. (ſ. d.).

Heinrich VII., König von England, 1485—1509, geb. 1456, Graf von Richmond, deſſen Mutter von Johanna von Lancaſter abſtammte, und deſſen Großvater Owen Tudor, zweiter Gemahl von Heinrich's V. Witwe geweſen, ſchiffte ſich von Bretagne, wohin er ſich geflüchtet hatte, nach England ein, ſchlug den König Richard III. (d. 22. Aug. 1485) bei Bosworth, wo dieſer auch blieb und ließ ſich unter dem Namen H. VII. als König ausrufen. Alſo endete ſich der 30jährige Krieg, der England verheerte, und ſo erloſch das Haus Plantagenet in ſeinem männlichen Stamme. H. VII. heirathete Eliſabeth, Eduard's IV. Tochter, und vereinigte ſo die beiden Roſen. Doch verabſcheute er die Yorks, und es entſpannen ſich mehrere Verſchwörungen gegen ihn, die beſonders Margaretha, die verwittwete Herzogin von Burgund, Eduard's IV. Schweſter, unermüdet unterſtützte. Nachdem H. in London eingezogen war, ſetzte er den jungen Grafen von Warwick in den Tower. Betrüger traten auf, welche die Rolle des jungen Grafen von Warwick ſpielten; unter ihnen Simnel (ſ. d.), der aber, als er bei Stoke ſtrandete (1487), gefangen genommen wurde. H. ſtritt (1489) im Bund mit Kaiſer Maximilian gegen

Karl VIII. von Frankreich wegen der völligen Vereinigung Bretagnes mit Frankreich, welche durch die Vermählung der Herzogin Anna mit Karl VIII. zu Stande kam. Er erhielt im Frieden von Etaples (1492) beträchtliche Geldsummen. Indessen erweckte die verwittwete Herzogin von Burgund ihm wieder einen Gegner. Ein gewisser Perkin Warbeck, der Sohn eines getauften Juden in Tournay, trat als Richard IV., Bruder des ermordeten Eduard, in Irland und Schottland auf. Der kühne Perkin landete zwar, wurde aber von den Einwohnern von Kent zurückgejagt. Auf Karl's VIII. Vorstellung, von dem König in Schottland aufgenommen, der ihm eine Anverwandte zur Frau gab, versuchte er nochmals einen Einfall, aber vergebens. Er überlieferte sich endlich selbst den Feinden', wurde in den Tower gebracht, und suchte mit seinem Mitgefangenen, Warwick, daraus zu entweichen; beide wurden aber hingerichtet (1499). Den Frieden benutzte H., um das zerrüttete Reich zu ordnen, zugleich aber auch seinen Thron zu befestigen und die Grenzen der königlichen Gewalt möglichst zu erweitern, wobei er eine Thätigkeit, Festigkeit und Klugheit entwickelte, die ihm den Ruhm des größten Politikers seiner Zeit erwarb. Er schwächte die Macht des Adels, indem er demselben das Zerschlagen des großen Grundbesitzes gestattete, und die Bauern gesetzlich von den Feudallasten befreite; er hob das Bürgerthum durch Verbesserung der Gesetze und Rechtspflege und begünstigte Handel und Schifffahrt. Unter ihm ward das erste englische Kriegsschiff erbaut. Uebrigens ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, mit Recht oder Unrecht den Schatz zu vermehren, den er sammelte. Er starb am 22. April 1509. Noch zuletzt erließ er eine Amnestie und verordnete die Zurückgabe erpreßter Gelder. Vgl. Marsolier „Histoire de Henry VII." (Par. 1700).

Heinrich VIII., König von England und Irland, 1509—47, der Sohn des Vorigen, geb. am 28. Juni 1491, besaß tüchtige Eigenschaften des Geistes und Körpers und erhielt eine gelehrte, theologische Erziehung. Auch war sein erstes Auftreten vielversprechend, doch zeigte sich bald, daß er sich nur von seinem Eigensinn und seiner Laune leiten ließ. Er vermählte sich 1509 mit Katharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders Arthur und der Tante Kaiser Karl VI., nur um das Verhältniß mit Spanien gegen Frankreich fortzusetzen, und begann dann einen kostspieligen, erfolglosen Krieg gegen das letztere, den er eben so gedankenlos 1514 beendigte, als er ihn begonnen. Hierauf gab er Ludwig XII. seine Schwester Marie zur Gemahlin und schloß mit ihm, später auch mit Franz I. ein Schutzbündniß gegen Karl V. Auch Schottland, dessen König Jakob IV. in der Schlacht bei Flodden am 9. Sept. 1513 fiel, erhielt einen billigen Frieden. Einen besondern Einfluß auf H. hatte sein Günstling, der Cardinal und Kanzler Wolsey (s. d.). Als Kaiser Karl V. diesem Hoffnung machte, den päpstlichen Stuhl zu besteigen, zog er H. von seinem Bündniß mit Frankreich und bewog ihn, einen geheimen Vertrag mit Karl V. zu schließen, 1521, der England in einen sehr unpolitischen Krieg mit Frankreich verwickelte. Dieselbe Lockspeise vermochte Wolsey später wieder, seinen Herrn zu einem Freundschaftsbündniß mit Frankreich zu überreden. Die Willkür, welche H. in seiner äußern Politik leitete, führte ihn auch bei der innern Verwaltung seines Reichs. Nachdem er den Schatz seines Vaters verschwendet hatte, griff er zu Erpressungen, zwang 1523 dem Parlament unter Androhung von Todesstrafen eine große Summe ab und regierte dann, über dessen Widerstand ergrimmt, 7 Jahre ohne Parlament. Die Tyrannei des Königs erreichte aber den höchsten Grad, als er, aufgeregt durch die Weigerung des Papstes, ihn von seiner Gemahlin zu scheiden, die Reformation der Kirche unternahm. Er war ein so eifriger Katholik, daß er ein Buch von den sieben Sacramenten gegen Luther schrieb, weshalb er vom Papst Leo X. den Titel bekam: Beschützer des Glaubens. Die Abneigung gegen die alternde Königin und der Wunsch, die reizende Anna Boleyn zu besitzen, machten ihn zum Feinde des Papstes und das Streben, jeden Zügel seiner Leidenschaften von sich zu werfen, zum Reformator, wobei er von Cranmer (s. d.) thätig unterstützt ward. Wolsey und der Kanzler Thomas Morus, die sich diesem widersetzten, verloren ersterer die Ministerwürde, letzterer das Leben auf dem Blutgerüst. Darauf erklärte H. Katharina's Tochter, Maria, unfähig zur Regierung, dagegen der Anna Tochter, Elisabeth, zur Prinzessin von

Wallis. Er warf sich (1534) zum Oberhaupt der anglicanischen Kirche auf, zog die Klöster ein, untersagte den Geistlichen jede Verbindung mit dem Papst und setzte dieses Alles auch durch, unbekümmert um den gegen ihn ausgesprochenen Bann. Dies bereicherte den königlichen Schatz mit den Annaten und Zehnten, welche der römische Hof von England bezogen hatte. Als sich H.'s Liebe zu Anna verminderte, und er deren Ehrendame Johanna Seymour liebgewann, ließ er erstere fälschlich der Untreue anklagen und hinrichten; er heirathete darauf die letztere, welche aber bei der Geburt (1537) des Prinzen Eduard starb. Durch ein geschmeicheltes Porträt bewogen, heirathete er Anna von Cleve (1540), die er aber nach kurzer Zeit wieder verstieß. Er entzweite sich mit Luther, der ihn durch eine heftige Widerlegung seiner gegen ihn gerichteten Schrift in hohem Grad erbittert hatte. Auch seine fünfte Gemahlin, Katharina Howard, ließ er angeblich wegen frühern unzüchtigen Lebens nebst fast allen ihren Anverwandten enthaupten (1541). Sein Religionssystem strebte er auch über Schottland zu verbreiten, und als dessen König Jakob V. starb, wollte er die hinterlassene Tochter desselben, Maria, mit seinem Sohne Eduard vermählen, was sich später zerschlug. Nun heirathete er zum sechsten Male, die Witwe des Lords Latimer, Katharina Parr. Auch ihr drohte der Tod, als am 28. Januar 1547 der Tyrann starb. Unter seiner despotischen Regierung wurden 72,000 Menschen hingerichtet, dennoch beförderte das Scheusal Künste und Wissenschaften. Ihm folgte sein Sohn Eduard VI. (s. d.).

Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, der zweite Sohn des Landgrafen Hermann's I., verdrängte, ungeachtet der Abmahnungen des edlen Walter von Vargula, nach dem Tode seines ältern regierenden Bruders, Ludwig des Frommen, dessen Gemahlin, die heilige Elisabeth, sammt ihren Kindern und maßte sich die Herrschaft seines Neffen und Mündels, Hermann's II., an. Als dieser 1239 mündig ward, trat H. ihm zwar die Landgrafschaft Thüringen mit Hessen ab, und behielt für sich selbst nur die Pfalzgrafschaft Sachsen, doch Hermann starb 1242 so plötzlich, daß dem herrschsüchtigen Oheim wohl nicht mit Unrecht dieser schnelle Todesfall zugeschrieben wurde, besonders da er, als der Erbe seines Neffen, die Früchte davon erntete. H. entfaltete jetzt besonders nach Außen hin eine große Thätigkeit, stand den Böhmen gegen die andrängenden Mongolen bei und wurde gleichzeitig 1242 Reichsverweser für den Sohn Kaiser Friedrich's II., den jungen Konrad. Diese Stellung gab ihm hohes Ansehen, so daß, als der Papst den Kaiser Friedrich 1245 mit dem Bann belegt hatte, er zu Würzburg im Mai 1246 in einer größtentheils aus geistlichen Fürsten bestehenden Reichsversammlung zum König ausgerufen wurde. Des letztern Umstands wegen nannte man ihn spottweise auch den Pfaffenkönig. Vom Papste mit Geld unterstützt, sammelte er ein großes Heer und besiegte den König Konrad im August 1246 vollständig, erkrankte aber bald darauf und starb im Februar 1247 auf der Wartburg. Er war dreimal vermählt, hinterließ aber keine Kinder, weshalb mit ihm die Reihe der aus fränk. Königsstamme entsprossenen thüringischen Landgrafen schloß. Um sein reiches Erbe erhob sich der thüring. Erbfolgestreit (s. Thüringen).

Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, war bei seines Vaters, Dietrich des Bedrängten (s. d.), Tode, 1221, erst drei Jahre alt. Während seiner Minderjährigkeit führte sein Oheim, der biedere Landgraf Ludwig der Fromme von Thüringen, die Vormundschaft und als dieser schon 1227 starb, mischte sich seine herrschsüchtige Mutter, Jutta, eine Schwester des thüring. Landgrafen und zum zweiten Male mit dem Grafen Poppo von Henneberg vermählt, in die Landesangelegenheiten. Doch der junge Markgraf wurde frühzeitig für mündig erklärt und heirathete schon 1234 die Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich, Constantia. Seine ersten Waffenthaten verrichtete er im Kreuzzuge gegen die Preußen; dann gerieth er in eine Fehde mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg; in der spätern Zeit beschäftigte ihn besonders der thüring. Erbfolgestreit. Schon 1242 hatte er vom Kaiser eine Eventualbelehnung mit Thüringen und der Pfalz Sachsen erhalten; als aber 1247 Heinrich Raspe starb und damit der thüring. Mannsstamm erlosch, konnte er sein Recht gegen die nähere Erbin Sophie, die Gemahlin

Heinrich's II. von Brabant, sowie gegen den Grafen Siegfried von Anhalt, der ebenfalls Ansprüche auf die Erbschaft machte, nur mit den Waffen behaupten. Im J. 1249 huldigten ihm die thüring. Stände und 1250 übernahm er auch die Regierung von Hessen, doch nur im Namen von Sophiens unmündigem Sohne, Heinrich dem Kinde (s. d.); aber bald begann der blutige Streit von Neuem, als Sophie an dem Herzog Albrecht von Braunschweig einen Bundesgenossen erhielt. Erst 1263 endigte der Kampf, indem H. Hessen an Sophiens Sohn abtrat und dafür Thüringen erhielt. Seine Ansprüche auf die Erbfolge in Oesterreich, die er durch seine Gemahlin Constantia erworben hatte, gab er nach dem Aussterben des Babenbergischen Mannsstamms im J. 1246 gegen eine geringe Entschädigung auf. Seine Regierung wurde durch eine lange Reihe häuslicher Zwistigkeiten getrübt. Thüringen, die Pfalz Sachsen und das Pleißnerland hatte er nämlich seinem ältesten Sohne, Albrecht dem Unartigen (s. d.), die Mark Landsberg dem jüngern, Dietrich, überlassen und für sich nur Meißen und die Niederlausitz behalten. Die Händel, in welche Albrecht mit seinen Söhnen, Friedrich dem Gebissenen (s. d.) und Diezmann (s. d.) gerieth, mußten natürlich auch auf die übrigen Familienglieder und Landestheile einwirken. Ein neues Element des Zwiespalts brachte aber H. selbst hinzu, als er sich zum dritten Male mit Elisabeth von Maltitz vermählte und dem mit dieser erzeugten Sohne, Friedrich dem Kleinen, einen Theil seines Erbes zuwenden wollte. Er starb 1288. H. besaß große Tugenden, er war edel, gerecht, tapfer, kunstsinnig, wie seine Minnengesänge bezeugen, stand unter seinen Zeitgenossen in hoher Achtung, legte aber durch den Mangel an Staatsklugheit, der ihn zur Theilung seiner Lande trieb, den Grund zur Zersplitterung der Macht des sächs. Hauses und zu Mißhelligkeiten, die sein Haus noch lange nach seinem Tode zerrütteten.

Heinrich das Kind, erster alleiniger Fürst von Hessen, geb. 1244, war ein Sohn Herzog Heinrich des Großmüthigen von Brabant und Sophiens, einer Tochter des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen. Als 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der thüring. Mannsstamm ausstarb, machte seine Mutter als nächste und alleinige Erbin Anspruch auf Thüringen, Hessen und die Pfalz Sachsen, konnte aber, nach langem heldenmüthigen Kampfe gegen mehrere Prätendenten, namentlich gegen den Markgrafen Heinrich den Erlauchten (s. d.) von Meißen, nur Hessen erlangen, das ihr im Vertrage von 1263 zugesprochen wurde, und das sie ihrem Sohne, der bis dahin „das Kind von Brabant" genannt wurde, als er mündig ward, mit dem landgräflichen Titel überließ, während H.'s älterer Bruder schon 1247 die Regierung in Brabant übernommen hatte. H. schlug seinen Sitz in Kassel auf, reinigte das Land von Raubrittern, schützte es gegen die Anmaßungen des Erzbischofs von Mainz und erwarb sich dadurch bald die Achtung des hessischen Adels, der ihn nach und nach als Landesherrn anerkannte. Auf diese Weise legte er den Grund zur Größe seines Hauses. Anfangs beschränkte sich seine Hausmacht auf die Herrschaft Gudensberg und die Landschaft an der Werra; er erwarb dazu die Herrschaft Gießen, das Schloß Grabenstein, die Stadt Immenhausen, Schartenberg ꝛc. Auch auf die zerrütteten Verhältnisse von Brabant, auf das er keineswegs gänzlich verzichtet hatte, wirkte er kräftig und wohlthuend ein und unterstützte eben so den Kaiser Rudolf I. in seinem Kriege gegen König Ottokar von Böhmen. Gegen Ende seines thatenreichen Lebens erregten seine in zwei Ehen erzeugten Söhne Erbstreitigkeiten, die nach seinem Tode im J. 1308 mit einer Landestheilung endigten (s. Hessen).

Heinrich der Löwe, geb. 1129, war der Sohn Heinrich's des Stolzen, Herzogs von Sachsen und Bayern, reich an großen Gaben und glänzend durch ein thatenreiches Leben. Da sein Vater schon 1139 an Gift starb, führten während seiner Minderjährigkeit seine Mutter Gertrud und seine Großmutter Richenza die Regierung im Herzogthume Sachsen. Im J. 1146 übernahm H. selbst die Regierung und forderte darauf 1147 auf dem Fürstentage zu Frankfurt vom Kaiser Konrad das Herzogthum Bayern zurück, welches seinem Vater entrissen worden war. Als seine Forderung nicht gehört ward, griff er mit seinem Oheim Welf zu den Waffen, wurde aber durch die energischen Maßregeln Konrad's

abgehalten, in Bayern einzudringen. Nach Konrad's Tode wurde ihm durch seinen Vetter, Kaiser Friedrich I., 1154 Bayern zugesprochen. Seine Lande erstreckten sich jetzt von der Ost- und Nordsee bis zum adriatischen Meere, begriffen also Sachsen, Bayern, Ost- und Westfalen nebst Engern. Die welfischen Stammgüter in Italien waren seine Lehen (seit 1154). Die Regierung in Bayern übertrug er dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, um dem Herzogthum Sachsen seine ganze Sorgfalt zu widmen. Daß die Bischöfe in den eroberten Landen sich von ihm mit Ring und Stab belehnen lassen mußten, erregte deren Haß gegen ihn. Dies veranlaßte ein Bündniß der beeinträchtigten Bischöfe von Cöln, Magdeburg, Hildesheim und Halberstadt, an deren Spitze der Bremer Erzbischof Hartwich, dem sich mehrere weltliche Fürsten und Vasallen anschlossen (1166). H. wendete sich alsbald von seinem Zuge gegen die aufgestandenen Wenden gegen den Bund, eroberte Bremen und stürmte Oldenburg. Der von seinem Zuge nach Italien zurückgekehrte Friedrich endete zu H.'s Gunsten den Krieg (1168). In diese Zeit fällt auch H.'s Vermählung mit der Prinzessin Mathilde von England, nachdem er sich von seiner ersten Gemahlin, angeblich aus Gewissensscrupel, getrennt hatte. Nach der frommen Sitte seiner Zeit unternahm er dann 1172 einen Zug nach Palästina. Seine Schicksale mannichfacher Art, seine Abenteuer wurden die Ursache, daß sich ein Gerücht von seinem Tode verbreitete; dies veranlaßte Kaiser Friedrich, mehrere sächsische Burgen zu besetzen. Der zurückkehrende H. schöpfte daraus Argwohn, den Zwischenträger zu nähren wußten. Zwar folgte H. dem Kaiser auf seinem fünften italienischen Zuge, weigerte aber bei der langwierigen Belagerung von Alessandria die Heeresfolge. Vergeblich beschwor ihn der Kaiser bei einer Zusammenkunft in Chiavenna bei ihm zu bleiben, H. ging und die nächste Folge war der Verlust der Schlacht bei Legnano. Wegen verletzter Lehnstreue wurde er darauf vor ein Fürstengericht geladen, wobei sich viele andere Klagen alter Feinde gegen ihn erhoben. H., die Stimmung der Fürsten kennend, erschien auf die wiederholte Ladung auf die Reichstage zu Regensburg, nachher zu Magdeburg und endlich zu Goslar nicht, weigerte auch die Zahlung einer Geldbuße für die begangene Untreue. Da wurde die Reichsacht wider ihn ausgesprochen (1180), seine Länder und Lehen ihm genommen und unter seine Gegner vertheilt. Sachsen kam an Bernhard von Askanien, Bayern an den getreuen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Engern und Westfalen als Herzogthum an den Erzbischof von Köln. Mehrere andere geistliche und weltliche Herren erhielten einzelne Theile. Noch suchte H. mit Waffengewalt die genommenen Lande zu behaupten, doch ohne wesentlichen Erfolg, und um nicht Alles zu verlieren, flehte er zu Erfurt (1182) auf den Knien des Kaisers Gnade an. Dieser begnadigte ihn zwar, doch so, daß er nur seine Allodien, Braunschweig und Lüneburg, und die Lehen, die nicht vom Reiche herrührten, behalten, drei Jahre lang aber das beleidigte Vaterland meiden sollte. Der Verbannte und seine Familie nahmen den Aufenthalt am Hofe des engl. Königs, Heinrich II., seines Schwiegervaters. 1184 kam H. nach dem Vaterlande zurück, gerufen vom Erzbischof von Köln, der mit dem Kaiser in Unfrieden lebte. Wohl hätte der Stand der Dinge, der an und für sich verworren, sehr bedenklich werden mögen, wenn H. nicht in stiller Ergebenheit zu Braunschweig verharrt hätte. Doch der Kaiser mißtraute ihm und wünschte, daß er auf neue drei Jahre in seine alte Verbannung ginge, wofern er ihm nicht auf seinem Zuge gen Palästina folgen wollte. H. ging in die Verbannung, daraus wurde er von Neuem aufgereizt, als er hörte, daß seine Allodien von seinen Feinden in des Kaisers Abwesenheit nicht unangetastet geblieben, er kam 1189 auf heimischen Boden, verband sich mit dem Erzbischof Hartwich von Bremen, schlug die Dänen und Ditmarsen, nahm Hamburg, Plön, Itzehoe, Bardewick, welches letztere er völlig zerstörte bis auf den Dom, an dessen Mauern er das Bild des rächenden Löwen mit der Inschrift „Vestigia Leonis" setzen ließ, Lübeck und Lüneburg, ward aber bei Segeberg in blutigem Streite von Adolf von Dassel geschlagen und endlich ohne Erfolg in Braunschweig belagert. Ein Vergleich, wornach H. seine beiden Söhne, Heinrich und Lothar, als Geißel gab, stellte den Frieden wieder her, doch auf kurze Zeit, bis endlich Verschwägerungen ihn fester begründeten. H.'s ältester Sohn, Heinrich nämlich, vermählte sich mit

Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad am Rhein, des Kaisers Bruder. Dies veranlaßte und befestigte eine allseitige Versöhnung. Ruhig und still lebte seit der Zeit H. zu Braunschweig, wo er 1195, 66 Jahre alt, starb. Da zeigt man im Dome noch sein Grab. So hochgepriesen auch H. unter den deutschen Fürsten ist, so hatte er doch wenig Liebe zu seinem Vaterlande. Alles ermaß er nach seinem eignen Vortheil oder dem von seinem Hause, ja berechnete selbst diesen auf engherzige Weise, Herrschaft mehr als Ruhm, Geld mehr als Herrschaft begehrend. Aber durch glückliche Naturgaben und glänzende Thaten steht er hoch über seinem Zeitalter. Vgl. „Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern", dargestellt von K. W. Böttiger (Hanov. 1819).

Heinrich, der Jüngere, geb. 1489, Sohn Heinrich's des Aeltern, Herzog von Braunschweig; rächte seines Vaters Tod an den Friesen und folgte ihm (1514) in der Regierung. Mit dem Bischof Johann von Hildesheim in Streitigkeiten verwickelt, verlor er gegen ihn die Schlacht in der Soltauer Heide (1519), war aber doch, als der Bischof in die Acht erklärt worden war, und (1523) ein Vergleich zu Stande kam, so glücklich, fast die ganzen Stiftslande zu erhalten. Die aufrührerischen Bauern half er (1525) bekriegen und nahm Antheil an der Schlacht bei Frankenhausen. Hierauf zog er unter Kaiser Karl V. nach Italien (1528), kam aber in dem elendesten Zustande nach Deutschland zurück. Anfangs zeigte er sich den Protestanten geneigt, trat aber später sogar (1534) als Feind gegen sie auf, und verband sich mit dem Herzog Georg von Sachsen. Nachdem der Schmalkalden'sche Bund (1537) geschlossen worden, ließ er sich zum Oberfeldherrn des Gegenbundes, an dessen Spitze der Kaiser stand, erklären. Da aber dem Landgraf Philipp von Hessen (1539), Stephan Schmidt, Heinrich's Abgeordneter, nebst seinen Briefschaften in die Hände fiel, wurden die Feindseligkeiten immer größer, und Philipp verband sich mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (1542). Beide eilten den, von H. bedrängten, Städten Goslar und Braunschweig zu Hülfe, und bemeisterten sich mit der Eroberung von Wolfenbüttel (d. 12. August) seines ganzen Landes. Unterdessen flüchtete H. mit seinem ältesten Sohne, Karl Victor, nach Bayern und dann nach Frankreich, brachte ein neues Heer zusammen und fiel in Niederdeutschland ein, wo er aber bei Höckelem (1546) geschlagen, und mit seinem Sohne gefangen, auf die Festung Ziegenhain gebracht wurde. Die, für die protestantische Partei unglückliche Schlacht bei Mühlberg (1547) befreiete ihn, und verhalf ihm wieder zum Besitze seiner Länder. Er bestrafte nun die von ihm abgefallenen Vasallen, belagerte (1550) Braunschweig, mußte aber auf kaiserlichen Befehl die Belagerung wieder aufheben; befehdete hierauf den Grafen Volrad von Mansfeld, der sich mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg verbunden hatte, züchtigte seinen Vetter Erich, und schlug, vereint mit dem Kurfürst Moritz von Sachsen, bei Sieversbausen (d. 9. Juli 1553) den Markgrafen, der wieder in das Braunschweig'sche eingefallen war, in welcher Schlacht der Kurfürst und H's zwei ältesten Söhne blieben. Er setzte den Krieg weiter fort, verglich sich mit seinem Vetter Erich, schlug den Markgrafen zum zweiten Mal bei Braunschweig und verfolgte ihn nach Franken. Nun lebte er ruhig, nahm noch vor seinem Tode die Augsburg'sche Confession an, wollte seinem unehelichen Sohne Eitel Heinrich die Legitimität vom Kaiser erwirken, mußte aber, da er dieselbe nicht erhielt, die Succession seinem dritten von ihm nicht geliebten Sohne Julius zugestehen. H. starb 1568 zu Wolfenbüttel, nachdem er lange Zeit mit Eva v. Trott, Hoffräulein seiner ersten Gemahlin Maria (Tochter Graf Heinrich's von Würtemberg), heimlich vermählt, dieselbe auf dem Schloß Staufenburg verborgen gehalten, obwohl er vorgegeben, sie sei gestorben, und er ihr ein prächtiges Leichenbegängniß zu Gandersheim veranstaltet hatte.

Heinrich II. oder der Fromme, Herzog von Schlesien und Großfürst von Polen, geb. 1191, ein Sohn Heinrich's I. oder des Bärtigen und der heil. Hedwig, suchte bei seinem Regierungsantritte im J. 1230 zunächst Polen, das seinen Vater 1225 zum Herrscher gewählt hatte, gegen die Angriffe der Mongolen zu schützen und da ihm dies nicht gelang, wenigstens seine schles. Erblande zu vertheidigen. Er fiel auf dem Schlachtfelde bei Wahlstadt im J. 1241. Seine Söhne geriethen, nachdem sie schon Polen ver-

loren hatten, in Streitigkeiten wegen Schlesien, welche mit einer folgenreichen Erbtheilung endigten.

Heinrich, der Seefahrer, geb. 1394, des Königs Johann I. von Portugal dritter Sohn. Die Portugiesen, ermuntert durch manche günstige Umstände, betraten am Anfang des funfzehnten Jahrhunderts die Bahn der Entdeckung. Der Prinz Heinrich war für solch Unternehmen am meisten begeistert. Mit Mathematik, Sternkunde und Schiffahrtskunde hatte er sich schon früh vorzugsweise beschäftigt. Dabei war er heimisch in den Waffen, hochherzig und muthig, und bei der Eroberung von Ceuta im Kriege gegen die Mauren, wurde er, persönlich tapfer, zum Ritter geschlagen. Sagres in Algarbien, unweit des Vorgebirges St. Vincent, wurde darauf sein Sitz, von wo aus er den Krieg wider die vielgetheilten maurischen Reiche fortsetzte. Ein Geschwader war bereits schon früher bis zum Cap Bojador glücklich vorgedrungen, hatte aber, geschreckt durch die drohenden Klippen, die weitere Fahrt nicht gewagt. Dies sollte eine neue Expedition versuchen, denn H.'s fester Glaube war, daß ein Weg um die Westküste Afrikas nach Ostindien führen müsse, was ihm durch die Berichte mancher kundigen Männer bestätigt wurde. Seine Pläne auszuführen, zog er auf der zu Sagres von ihm gegründeten Schiffahrtsschule tüchtige Seemänner. Seine Piloten entdeckten bald Porto Santo und Madera (1418). Die dichten Wälder wurden niedergebrannt, und auf dem fruchtbaren Boden Reben aus Cypern und Zuckerrohr aus Sicilien verpflanzt; umfahren wurde 1433 glücklich das gefürchtete Vorgebirge Bojador, Besitz von der Küste genommen, der Wendekreis durchschnitten, und bis zum Senegal und zum Cap Verd vorgedrungen. Solche Ergebnisse waren nie gesehen, die Tadler verstummten, und H.'s glorreiches Unternehmen, da die Begeisterung dafür größer und allgemeiner wurde, fand mehr Nachdruck und Unterstützung. Der Papst Eugen IV. sprach den Portugiesen alles Land zu, das sie entdecken würden von Cap Non bis Indien. Eine rührige Thatkraft des Volkes wurde wach, und es entstanden zahlreiche Gesellschaften, die unter H.'s Leitung Entdeckungsreisen wagen wollten. H. erhob deren Muth, die noch an die Unmöglichkeit glaubten, die heiße Zone zu durchdringen, und erlebte noch die Entdeckung des grünen Vorgebirges (1446 durch Nunno Tristan), der gegen 200 Meilen von der Küste entfernten Azoren (1449 durch Gonzalez Vallo) und der Küste Sierra Leone. H. starb 1463, bis an seinen Tod unermüdet thätig für einen glorreichen Fortgang der glücklich begonnenen Entdeckungen. Er war die erste Ursache, daß der Name Portugals, das rasch und glücklich in seinen Entdeckungen fortschritt, später durch ganz Europa hoch gefeiert wurde.

Heinrich, Prinz von Preußen, hieß eigentlich Friedrich Heinrich Ludwig, war der jüngere Bruder Friedrich's II. und den 18. Jan. 1726 zu Berlin geboren. Er war der dritte Sohn König Friedrich Wilhelm's I., der ihn eben so wie seine übrigen Söhne sehr streng erzog, aber ihn nebst seinem Bruder August Wilhelm mehr liebte als den Kronprinzen. Schon früh zeigte H., der mit großem Eifer die Kriegswissenschaften studirte, viele Anlagen, und die Genialität, welche sich in den Kriegen Friedrich's des Großen, so glänzend entwickelte. Im Jahre 1742 machte er in dem Feldzuge gegen Oesterreich seine erste Waffenprobe, kämpfte als Oberst in der Schlacht bei Czaslau, hatte aber erst in dem Feldzuge von 1744 Gelegenheit sich hervorzuthun, wo er mehrere Angriffe Nadasty's auf die Stadt Tabor tapfer zurückwies, und in den Schlachten bei Strigau und Hohenfriedberg sich neuen Ruhm erwarb, wo auch Friedrich der Große zuerst seine großen taktischen Kenntnisse so herrlich entfaltete. Nach Beendigung des Kriegs durch den Frieden von Dresden zog er sich nach Potsdam zurück, beschäftigte sich ausschließlich mit dem Studium der Kriegswissenschaften, bis er beim Ausbruche des 7jährigen Krieges von Neuem auf den Kampfplatz trat. Im J. 1752 vermählte er sich mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel, worauf ihm Friedrich II. einen neugebauten Palast zu Berlin und das Schloß Rheinsberg schenkte. Gleich im Anfange des siebenjährigen Krieges zeigte er seine großen taktischen Kenntnisse, indem er an der Spitze einer Brigade viel zur Entscheidung der Schlacht bei Prag wirkte. Nach der Schlacht bei Kollin machte er einen trefflichen

Rückzug, wohnte der Schlacht bei Roßbach bei und half den Sieg mit entscheiden, erhielt aber eine Wunde. Als Friedrich II. im Jahre 1757 sich mit der Hauptarmee nach Schlesien wandte, um dies Land gegen die mit Uebermacht vordringenden Feinde zu vertheidigen, erhielt H. den Oberbefehl über das 25,000 Mann starke Heer in Sachsen, welches die Bestimmung hatte, Sachsen, Braunschweig, Hanover, Hessen und die Mark Brandenburg zu decken. Seit dieser Zeit beginnt die Glanzperiode im Leben Heinrich's, indem er seit dieser Zeit nächst seinem großen Bruder die wichtigste Rolle in dem Kriege spielte. Obschon ihm ein weit überlegener Feind gegenüberstand, der ihn, wäre es zu einer Schlacht gekommen, wahrscheinlich durch Uebermacht besiegt hätte, wußte er doch denselben, durch die, seinem ausgezeichneten militärischen Talente, und seinen tiefen strategischen Kenntnissen zu Gebote stehenden Mittel, indem er fortwährend eine Hauptschlacht vermied, so zu ängstigen und zu schwächen, daß er den Auftrag des Königs auf das Pünktlichste erfüllte. Er erlitt nie eine Niederlage, und Friedrich II. erklärte, daß H. nie einen militärischen Fehler gemacht habe. 1759 fiel er in Böhmen ein, that den Oesterreichern durch Zerstörung ihrer Magazine großen Schaden, kämpfte dann gegen die in Schwaben stehende Reichsarmee, und fügte ihnen gleiche Verluste zu. 1760 erhielt er den Oberbefehl gegen die in Schlesien einfallenden Russen, vermied aber auch hier eine Hauptschlacht, entsetzte dagegen Breslau, und mußte sich dann in dem Feldzuge von 1761 ganz auf die Vertheidigung beschränken, indem sein Corps viel zu schwach zur Offensive war. Obschon er im Anfange des Feldzugs von 1762 sehr glücklich gegen die Oesterreicher war, hatte er doch mehrmals das Unglück, daß seine, freilich zu sehr ausgedehnte Linie von den Feinden durchbrochen ward. Allein kurz darauf eroberte er das Lager bei Freiberg und errang hier einen Sieg (d. 15. Octbr.), auf welchen kurz darauf der Friede zu Hubertsburg folgte. Nun zog er sich nach Rheinsberg zurück, lebte hier nur den Wissenschaften und Künsten, unter denen er besonders Malerei und Musik liebte, gerieth aber mit seiner Gemahlin in Zwistigkeiten, weshalb sich dieselbe von Rheinsberg entfernte. Um sich zu zerstreuen, machte er 1771 eine Reise nach Rußland, leitete hier die Unterhandlungen wegen der Theilung Polens zur Zufriedenheit seines Bruders, und kehrte dann nach Rheinsberg zurück. Im J. 1778 bei dem Ausbruche des bayer'schen Erbfolgekriegs fiel er mit dem vereinigten sächsischen und preußischen Heere in Böhmen ein, kehrte aber wegen Mangels an Lebensmitteln wieder um, worauf bald der Friede zu Teschen erfolgte. Auf Befehl seines Bruders besuchte er 1784 Paris, in der Absicht, ein Bündniß gegen Oesterreich zu schließen, welches aber nicht zu Stande kam. Nach dem Tode Friedrich's II. ward H. ganz von Geschäften entfernt, weshalb er sich eben nach Frankreich begeben wollte, als die Revolution ausbrach. Seit dieser Zeit lebte er abgeschieden für sich zu Rheinsberg in philosophischer Ruhe, wo er in hohem Alter den 3. August 1802 starb, nachdem er den schon früher (1792) gegen Frankreich geführten Krieg laut gemißbilligt hatte. S. „Vie privée politique et militaire du prince Henri de Prusse frère de Frédéric II.“ (Paris 1809).

Heinrich, Herzog von Köthen, ältestregierender Herzog zu Anhalt seit 24. März 1834, in Pleß am 30. Jul. 1778 geboren, Sohn des 1797 gestorbenen Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Köthen-Pleß und der Gräfin Louise Ferdinande von Stollberg-Wernigerode. Der apanagirte Prinz von Köthen, Friedrich Erdmann gelangte 1765 durch Schenkung von seinem Oheim, dem Grafen von Promnitz, zum Besitz der 1827 zum Fürstenthum erhobenen 14 QM. großen Herrschaft Pleß, und hatte seinen Sohn Friedrich Ferdinand zum Nachfolger. Als derselbe aber nach dem Erlöschen der ältern Köthenschen Linie am 16. Dec. 1818 als Herzog von Köthen die Regierung übernahm, folgte ihm sein Bruder Heinrich in Pleß. Derselbe vermählte sich in Trebschen bei Züllichau am 18. Mai 1819 mit Auguste Esperance Friederike, einer Tochter des Prinzen Heinrich XLIV. von Reuß-Schleitz-Köstritz, geb. 3. Aug. 1794, und wurde nach dem Tode seines Bruders, des zum Katholicismus übergetretenen bekannten Herzogs Ferdinand, Nachfolger desselben in Köthen am 23. Aug. 1830. Seine Regierung trägt durchweg den Charakter des Hausväterlichen, des Milden, Hülfsbereiten und Philanthropischen. Jeder seiner Unter-

thanen liebte ihn um seiner tiefen und weichen Gemüthlichkeit willen, aber man muß auch gestehen, daß, um ein Land, eine Herrschaft, und wenn sie noch kleiner ist als Köthen, vorwärts zu bringen, gemüthliche Eigenschaften, Herzensgüte und hausväterliche Gesinnung allein nicht ausreichen. Nach dem Ableben des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg, am 28. März 1834, übernahm er das Seniorat des Gesammthauses Anhalt, das bei seinem am 23. Nov. 1847 erfolgten Tode an den Herzog von Anhalt-Dessau übergegangen ist. Unter seinen Auspicien wurde am 18. Nov. 1836 von den Fürsten des Gesammthauses zum Andenken ihres Ahnherrn der Orden Albrecht des Bären gestiftet und 1844 von ihnen das Prädicat Hoheit statt der bisherigen Durchlaucht angenommen.

Heinrich XX., älterer Linie, Fürst Reuß zu Greiz, geb. am 29. Juni 1794, ist der Sohn des am 29. Jan. 1817 verstorbenen Fürsten Heinrich's XIII. und dessen Gemahlin Louise Wilhelmine, einer Prinzessin von Nassau-Weilburg, die 1837 starb. Er ward unter den Augen seiner Aeltern in Wien erzogen und folgte seinem Bruder Heinrich XIX., geb. 1790, in der Regierung, als dieser am 30. Oct. 1836 ohne männliche Nachkommen gestorben war. Obgleich er sich, wie sein Bruder, der Regierung seiner Lande mit Ernst unterzog, und die Verbesserung des Zustandes derselben zur Hauptaufgabe seines Lebens machte, konnte er dieses Ziel doch nur allmählig erreichen, da die Lande aus früherer Zeit mit drückenden Schulden belastet waren, weshalb auch die hohen Abgaben, welche schwer die Bewohner drückten, lange Zeit nicht vermindert werden konnten. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Sophie von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, im J. 1838, vermählte er sich 1839 zum zweiten Male mit der Prinzessin Karoline von Hessen-Homburg, geb. am 19. März 1819, die ihm 1840 eine Tochter, Christiane, und am 28. März 1846 einen Sohn, Heinrich XXII., gebar. — Sein Bruder, Heinrich XIX., hat aus seiner Ehe mit Gasparine, einer Tochter des österreich. Feldmarschalls, Fürsten Karl von Rohan-Rochefort und Montauban, geb. 1800, nur zwei Töchter hinterlassen, Louise, geb. 1822, vermählt 1842 mit dem Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, und Elisabeth, geb. 1824, vermählt 1844 mit dem Erbprinzen Karl von Fürstenberg.

Heinrich LXII., regierender Fürst Reuß zu Schleiz, und des ganzen Stammes ältester Fürst Reuß, geb. am 31. Mai 1785, Sohn Heinrichs XLII., folgte seinem Vater in der Regierung der Herrschaft Schleiz und Mitregierung der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg zur Hälfte am 17. April 1818. Er hat von 1804 bis 1806 in Würzburg und Erlangen studirt und als Regent sich um sein kleines durch die Kriege sehr mitgenommenes Ländchen recht brav verdient gemacht, z. B. durch Stiftung eines Leichenhauses, eines Musikcorps, durch Hebung der Schulen, durch Anlage von Chausseen und durch Verschönerungen der Stadt Schleiz. In dem großen Brande 1837, der Schleiz fast ganz verzehrte, verlor er sein Schloß, aus dem nur Weniges gerettet ward. Er ist unvermählt, so daß ihm sein Bruder, der preußische Major Heinrich LXVII., geb. 20. Oct. 1789, oder dessen bis jetzt einziger Sohn Heinrich XIV., geb. den 28. Mai 1832, nachfolgen wird. Dieser eine junge Prinz ist die einzige Stütze für die Erhaltung des souveränen reußischen Fürstenstammes.

Heinrich LXXII., Fürst Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf, geb. den 27. März 1797, folgte seinem Vater dem Fürsten Heinrich LI. am 10. Juli 1822 in der Regierung des Ebersdorfschen Antheils der Herrschaft Lobenstein und in der Mitregentschaft der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg zum vierten Theile, so wie nach dem Tode des Fürsten Heinrich LIV. (7. Mai 1824) zu Lobenstein in dessen Antheil an den Herrschaften Lobenstein und Gera und Pflege Saalburg. Er machte viele und längere Reisen nach England, Schottland, Frankreich und in die Schweiz. Von der Natur mit schönen Gaben des Körpers und Geistes ausgestattet, durch eine sorgfältige Erziehung und jene Reisen trefflich gebildet, unterzieht er sich der Regierung mit Eifer und Sorgsamkeit. Eine von ihm selbst entworfene Verfassung, die er aus freiem Antriebe 1831 seinem Lande verleihen wollte, wurde von den aus wenigen Rittergutsbesitzern und dem Bürgermeister zu Lobenstein be-

stehenden Ständen abgelehnt, weil diese theils die Kosten einer constitutionnellen Verfassung fürchteten, eine Vertretung des Handels- und Bürgerstandes nicht wünschten und an dem agnatischen Einverständnisse zweifelten. Er hat alle Steuern, mit Ausnahme der durch den Anschluß an den deutschen Zollverein bedingten, und einer unbedeutenden Grundsteuer, die er auf die Hälfte der bisherigen Höhe herabsetzte, abgeschafft, trug Sorge für völlige Ablösung der Frohnden, ließ Kirche und Schule seine besondere Pflege angedeihen, regelte das Communalwesen durch eine Städteordnung und verbesserte die Rechtspflege besonders durch die Errichtung eines von den Civilämtern getrennten Criminalgerichts. Auf diese Weise ist an die Stelle des Mißtrauens, das im Anfange seiner Regierung im J. 1826 einen Aufstand mehrerer Landgemeinden hervorrief, der nur durch militärisches Einschreiten unterdrückt werden konnte, ein allgemeines Vertrauen getreten, das sich schon 1830 bei den Unruhen in Gera zu erkennen gab, wo man ihn zum alleinigen Regenten von Gera auszurufen beabsichtigte.

Heinrich, Karl Friedrich, deutscher Philolog, zu Malschleben bei Gotha am 8. Febr. 1774 geboren, besuchte das Gymnasium in Gotha, wo besondern Einfluß auf ihn Friedrich Jakobs hatte, und die Universität Göttingen, wo sich Heyne und Mitscherlich seiner annahmen, ward dort Doctor der Philosophie, 1791 ordentliches Mitglied des philosophischen Seminars, 1793 Privatlehrer, 1795 Collaborator und 1801 Professor am Magdalenen-Gymnasium in Breslau, zugleich daselbst von 1797—99 Mitdirector des dortigen Theaters, 1804 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und griechischen Sprache in Kiel und seit 1818 ordentlicher Professor der Philologie und Director des philologischen Seminars in Bonn, wo er am 20. Febr. 1838 starb. In der ersten Hälfte seines Lebens war er literarisch sehr thätig und sehr vielseitig. Er gab heraus: „Specimen animadversionum in Musaei carmen de Herone et Leandro" (1792), „Musaei de H. et Leand. carmen" (1793), besorgte die 2. Aufl. im 2., 4. und 5. Theil von „Köppens erklärenden Anmerkungen zum Homer" (1794, 1802 und 1804), „Epimenides aus Kreta" (1801), „Epistola ad G. G. Koerberum" (1800), „Cornelius Nepos" (1801), „Hesiodi Scutum" (1802), „Commentatio academica, qua Hermaphroditorum, artis antiquae operibus illustrium, origines et causae explicantur" (1805), eine reiche Anzahl Proömien zu den halbjährigen Lectionsverzeichnissen der Universität Kiel, „Memoria Hensleri" (1806), „Diatribe de diasceuasticis Homericis" (1807), „Epimetrum ad A. Twesteni commentationem de Hesiodi opp. et dd." (1815), mit A. W. Cramer „Ciceronis orationes" (1816), „Lycurgi oratio in Leocratem" (1821), „Ciceronis de republica lib." (1823), „De Julio Pomponio Sabino Virgilii interprete" (1824), ein Commentar zum ersten Buche der Republik von Cicero (1828), „Opuscula varia" (1828), setzte Nöhden's Bearbeitung des Virgil vom 8. Buche an fort und schrieb eine reiche Anzahl Aufsätze, meist über das Theaterwesen, für die schlesischen Provinzialblätter, dann Beiträge zu Ruperti's und Schlichthorst's Magazin für Schullehrer, zur Bibliothek der alten Literatur und Kunst, zur neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften, zur Zeitung für Literatur und Kunst in den dänischen Staaten, zu den Kieler Blättern, den Provinzialberichten, Wolf's Analekten und dem Jahrbuche der Rhein-Universität. Von seinen Gelegenheitsschriften führen wir besonders an: „Prooemium explanationum Horatianarum" (1808), „Praemonita nonnulla de instituto scriptionis publicae in Academicis tuendo et revocando" (1809), drei „Commentationes in Juvenalis satiras" (1806—11), worin er eine neue Ausgabe des Juvenal versprach, für die er bis ans Ende seines Lebens thätig war, „Claudii Salmasii notae ineditae ad J. Scaligeri animadversiones in Eusebii Chronologica" (1812), „Demonstratio et restitutio loci corrupti e Platonis Protagora" (1813), „Vetus inscriptio inedita ex lapide Lilibaetano" (1815), „Schreiben über eine Recension in der Hall. Allg. Literaturzeitung" (1816), gegen den Recensenten des Heindorfschen Horaz, Zimmermann in Homburg, den Heinrich des Plagiats beschuldigte. H. war ein Philolog von ausgezeichneter Fähigkeit und tiefer, gründlicher Kenntniß, aber voll der heftigsten und feindseligsten Leidenschaftlichkeit, die ihre Quelle theils in Hypochondrie, theils in ungünstigen

Umständen seines Lebens hatte. Er lebte daher in Unfrieden mit seinen Collegen in Breslau, in Kiel, wo er in einigen Broschüren 1817 gegen Harms auftrat, und in Bonn.

Heinrich von Meißen, s. Frauenlob.

Heinrichsorden, ein königl. sächs. Militärorden, wurde von Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen am 7. Octbr. 1736 zu Ehren Kaiser Heinrich's II. oder des Heiligen gestiftet, vom Prinzen Xaver von Sachsen, als Vormund des Kurfürsten Friedrich August's II., am 4. Sept. 1768 erneuert und von dem Letztern im J. 1806, als er den Königstitel angenommen hatte, reorganisirt. Er besteht aus drei Classen und kann eigentlich nur von Offizieren auf dem Schlachtfelde erworben werden. Seine Devise ist Virtuti in bello. Der König ist der jedesmalige Großmeister des Ordens. Für eine bestimmte Anzahl von Rittern sind Pensionen ausgesetzt.

Heinroth, Joh. Christ. Friedrich August, geb. am 17. Jan. 1773 zu Leipzig, Sohn eines Militärchirurgen, studirte in seiner Vaterstadt Medicin, begleitete dann einen russischen Grafen nach Italien als Reisearzt, besuchte nach dessen Tode Frank's Vorlesungen in Wien, und ward nach seiner Rückkehr 1803 zweiter Arzt am Jakobshospitale. Seine oft bekämpfte Neigung zu der Theologie erwachte in ihm wieder nach dem Tode seines Vaters und seiner Schwester; er ging nach Erlangen, um dieselbe zu befriedigen; sah sich jedoch durch äußere Umstände gezwungen, wieder nach Leipzig zurückzukehren, wo er sich 1805 als Dr. der Medicin und Chirurgie habilitirte, 1806 anthropologische Vorlesungen hielt, durch die Ankunft der Franzosen jedoch veranlaßt ward, als Militärarzt zu dienen. Im J. 1810 eröffnete er seine Vorlesungen wieder und ward in Folge der Schrift „Beiträge zur Krankheitslehre" 1812 als außerordentlicher Professor der Therapie, und 1814 als Arzt am Zucht-, Waisen- und Versorgungshause zu St. Georgen in Leipzig angestellt. Seit dieser Zeit war die wissenschaftliche Bearbeitung der psychischen Heilkunde das Ziel seines Strebens. Seine zahlreichen Schriften bekunden einen geistreichen Denker und gewandten Schriftsteller, doch sind dieselben nicht frei von einem feinen Mysticismus, so sehr H. auch bemüht ist, denselben zu verdecken. Die Krankheiten haben nach ihm ihren Sitz in der Seele. Am bemerkenswerthesten sind von H's Werken: „Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens." (Lpz. 1818, 2 Bde.); „Lehrbuch der Anthropologie." (Ebend. 1822; neue Aufl. 1831); „Ueber die Wahrheit." (Ebend. 1824); „Lehrbuch der Seelengesundheitskunde." (Ebend. 1823 und 24, 2 Bde.); „System der psychisch-gerichtlichen Medicin." (Ebend. 1825); „Die Psychologie als Selbsterkenntnißlehre." (Ebend. 1827); „Von den Grundfehlern der Erziehung." (Ebend. 1828); „Der Schlüssel zu Himmel und Hölle im Menschen ꝛc." (Ebend. 1829); „Pisteodicee ꝛc." (Ebend. 1829); „Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten." (Ebend. 1380); „Grundsätze der Criminalpsychologie." (Ebend. 1832); „Ueber die Lüge ein Beitrag zur Seelenkrankheitskunde" (Lpz. 1834); „Ueber den Begriff der Erziehung" (Lpz. 1836); „Ueber Erziehung und Selbstbildung" (Lpz. 1837) und „Orthobiotik oder die Lehre vom richtigen Leben" (Lpz. 1839). Außerdem lieferte er Uebersetzungen von Georget's Werk „Ueber die Verrücktheit" (Lpz. 1821), von Burrow's „Untersuchungen über gewisse die Geisteszerrüttungen betreffende Irrthümer" (Lpz. 1822), sowie auch kritische und erläuternde Zusätze zu Hille's Bearbeitung von Esquirol's „Handbuch zur Kenntniß und Cur der Seelenstörungen" (Lpz. 1826). Unter dem Namen Traumund Wellentreter gab er „Gesammelte Blätter" (4 Bde., Lpz. 1818—26) heraus. Er starb nach längern Leiden am 26. Oct. 1843.

Heinroth, Johann August Günther, Doctor der Philosophie und Universitätsmusikdirector in Göttingen, um die musikalische Volksbildung hochverdient, geboren am 19. Juni 1780 in Nordhausen, Sohn eines Organisten, unmittelbaren Schülers des berühmten Chr. Günther Schröter, bereitete sich auf dem Gymnasium seiner Geburtsstadt zum Studium der Theologie vor und bezog 1798 die Universität zu Leipzig und 1800 die zu Halle. Seine von früher Jugend her entschiedene und mit solchem Erfolge gepflegte Vorliebe für das Musikalische, daß er bereits als 12jähriger Knabe nicht ungeschickte Com-

positionen versuchte, erlosch auch auf der Universität nicht, vielmehr fand seine Neigung im Umgange mit Hiller und in Halle mit Türk Aufmunterung und Belehrung. Nachdem er einige Zeit als Hauslehrer hingebracht hatte, wurde er bei dem jüdischen Institut Jacobson's in Seesen als Lehrer angestellt. Niemeyer und Zerrenner haben durch ihre Urtheile bestätigt, mit welchem Eifer, welcher Umsicht und mit welchem Erfolge H. sich seinem neuen Amte widmete; und mit welchem Glück seine Anstrengungen, den Gesang in den jüdischen Gottesdienst einzuführen, gekrönt waren, dafür ist die Reform des jüdischen Cultus in Kassel, Berlin und Hamburg der beste Beweis. In Berlin, wo er im älterlichen Hause des berühmten Meyerbeer eine neue Synagoge mit errichten half, hat er den musikalischen Gottesdienst allein organisirt. Von ihm sind die meisten Lieder und Melodien, die noch jetzt in den Synagogen in Berlin, Kassel, Leipzig, Hamburg u. a. O. im Gebrauche sind. Als Liedercomponist hat er Ausgezeichnetes geleistet. Daneben dichtete er wohl selbst einige Lieder und schrieb über mehrere Unterrichtsgegenstände und einzelne Schulbücher, die seine wissenschaftliche Bildung bewiesen. Zu seiner Promotion in Helmstädt schrieb er „De vi judicandi in pueris educandis maxime excolenda". Nach Forkel's Tode erhielt er 1818 den Ruf als dessen Nachfolger in Göttingen. Aus Dankbarkeit für die Hülfe, die H. dem Judenthum in gottesdienstlichen Angelegenheiten gewährt hatte, übersandte ihm Jacobson 200 Stück Friedrichsd'or. In Göttingen hatte H. eine schwierige Stellung. Sein Vorgänger Forkel hinterließ nämlich einen Ruhm, den zu erreichen er weder fähig noch gewillt war. Forkel war recht eigentlich ein Stück der Göttinger Universität, er hatte in ihrem Geiste gearbeitet; wie alle oder fast alle Göttinger, die man als Heroen der Gelehrsamkeit charakterisirt, hatte auch Forkel sich in das mystische Dunkel der geschichtlichen Forschung zurückgezogen und historische Gelehrsamkeit, das abstracte historische Wissen zur Aufgabe seines Lebens gemacht. Daß er darin Ausgezeichnetes leistete, ist bekannt. Aber dabei vernachlässigte er das Aesthetische der Kunstbildung in der Gegenwart, er nahm keinen Theil an den Entwickelungen des Lebens und dadurch ließ er die musikalische Bildung Göttingens, der Universität und Hanovers, soweit das Land von der Universität abhängt, fast verwildern. H. zog nun aber in Göttingen mit dem festen Entschlusse ein, den Ruhm des historischen Wissens seinem Vorgänger zu lassen und sich mit desto mehr Eifer der praktischen Cultivirung des musikalischen Sinnes und Geschmackes zu widmen, selbst auf die Gefahr hin, daß die akademischen Herrn des Historismus ihn von der Seite ansehen möchten. Er errichtete eine Singakademie, einen öffentlichen Lehrstuhl für den wissenschaftlichen Theil der Tonkunst, führte regelmäßige akademische Concerte ein, ertheilte jungen Theologen Unterricht im Kirchen- und Altargesange und schrieb, um über die Universität hinaus auf den musikalischen Geschmack zu wirken, populäre Schriften: „Volksnote oder vereinfachte Tonschrift", eine „Gesangsunterrichtsmethode für höhere und niedere Schulen", eine „Kurze Anleitung, die Chorale nach Noten leichter als nach Ziffern singen zu lehren", dann „166 Choralmelodien nach dem im Königreich Hanover ziemlich allgemein eingeführten Böttner'schen Choralbuche in leichte Tonarten transponirt" und „169 Choralmelodien mit Harmonien begleitet". Seine Methode fand so allgemeinen Beifall, daß sie jetzt in beinahe allen Schulen des Königreichs eingeführt ist. Der Unterricht im Allgemeinen wie im Kirchengesange im ganzen Königreiche ist durch ihn reformirt; das ist sein Verdienst, das ist sein Ruhm, der nicht geringer ist als der, den sich Forkel durch seine todte historische Gelehrsamkeit erworben hat. H. war außerdem für mehrere musikalische Zeitschriften literarisch thätig und gab sonst noch historische, poetische, geographische Schriften heraus. Vielen Beifall fand sein „Musikalisches Hülfsbuch für Prediger, Cantoren und Organisten" (1833).

Heinse, Wilhelm, geb. zu Langenwiesen den 15. Febr. 1749, einem Marktflecken bei Ilmenau im thüringer Walde, schrieb schon in seinem 14. Jahre Jagdlieder. Nach Vollendung seiner Studien zu Jena ging er nach Erfurt, wo Wieland als Professor lebte, der auf den genialen Jüngling aufmerksam wurde, nachdem ihm dieser Sinngedichte und Dialoge mitgetheilt hatte. Wieland sandte diese Erstlinge an Gleim und empfahl ihm H.

Gleim unterstützte den Unbemittelten, der aus Noth der Begleiter eines preußischen Hauptmanns wurde, welcher Generallnspector der dänischen Zahlenlotterie war. Im J. 1772 machte er sich von diesem los, ging in seinen Geburtsort zurück, wo ihm Gleim den Antrag machte, nach Halberstadt zu kommen. Hier trat er in den Verein junger aufstrebender Geister, die Gleim um sich gesammelt hatte, beschäftigte sich größtentheils mit schönwissenschaftlichen Studien, übersetzte den Petron und schrieb seinen Roman „Laidion oder die eleusinischen Geheimnisse". Jacobi berief ihn 1776 von Halberstadt nach Düsseldorf, wo er ihm die Mitredaction der Zeitschrift „Iris" übertrug. Hier verfeinerte sich H.'s Kunstsinn und die längst gehegte Sehnsucht, Italien zu sehen, wuchs noch in ihm. 1780 ward dieser sehnliche Wunsch ihm erfüllt. Seine genialen Reiseberichte an Gleim, Jacobi u. A. athmen Freude an Naturgenuß und sprudeln zum Theil von Witz. 1781 war er in Venedig und Rom und 1782 in Neapel; 1784 kehrte er wieder nach Düsseldorf zurück. Johannes von Müller verschaffte ihm 1787 die Stelle eines Bibliothekars und Vorlesers beim Kurfürsten von Mainz. Hier gab er der Welt die Früchte seiner Reisen, in dem „Ardinghello", der „Anastasia" und „Hildegard von Hohenthal", drei der genialsten Erzeugnisse der deutschen romantischen Literatur, von denen das erste die Ansichten des Verfassers über bildende Kunst und Malerei, das letztere über musikalische Compositionen enthält. Er starb zu Mainz am 22. Juni 1803. Seine höchst anziehenden „Briefe zwischen Gleim, H. und Johannes von Müller" gab Körte aus Gleims Nachlaß heraus (2 Bde., Zür. 1806—8). Als Compositionen lassen H.'s Romane Vieles zu wünschen übrig, doch zeichnen sie sich durch Macht und Gluth der Darstellung und sinnliches Feuer aus. Durch seine Apotheose des Nackten, die er freilich oft bis zum Aeußersten trieb, trug er viel dazu bei, die Ansichten von der Antike zu berichtigen und die damals herrschenden engbrüstigen Kunstprincipien zu erweitern. Seine „Sämmtlichen Schriften" gab H. Laube heraus (10 Bde., Leipz. 1838).

Heinsius, Daniel, einer der ausgezeichnetsten Philologen seiner Zeit, geb. 1582 zu Gent, studirte Anfangs die Rechte zu Franecker, bildete sich aber zu Leyden unter Scaliger zum Philologen, wo er später Professor der Geschichte und Politik wurde. Hier erhielt er ebenfalls die Stelle eines Universitätssecretärs und Bibliothekars und wurde von Gustav Adolf von Schweden zu seinem Historiographen, sowie von der Republik Venedig zum Ritter von St. Marcus ernannt. Seine Verdienste um Philologie und Geschichte sind bedeutend. Er starb den 25. Febr. 1655. Von seinen zahlreichen Schriften sind folgende mit Auszeichnung zu nennen: „Aristarchus sive exercitationes ad Nonni paraphr. Joannis" (Leyden 1627); „Exercitationes sacrae ad N. T." (ebend. 1639, Fol.) und seine kritischen Ausgaben des Theokrit, Hesiod, Seneca, Theophrast, Horaz, Terenz, Ovid, Livius u. A. — Sein Sohn Nicolaus Heinsius, geb. den 29. Juli 1620 zu Leyden, bildete sich durch dessen Unterricht zuerst, so daß er denselben bald übertraf; bereiste hierauf England, Frankreich, Italien und lebte längere Zeit am Hofe der Königin Christina von Schweden. Später bekleidete er die Stelle eines Residenten der Generalstaaten am schwedischen Hofe, sowie er auch 1669 als außerordentlicher Deputirter nach Moskau und 1672 nach Bremen ging. Von 1675 lebte er bis an seinen Tod, den 7. Oct. 1681, auf seinem Landgute bei Utrecht. Man schätzt besonders seine kritischen Ausgaben des Claudian, Ovid, Vellejus, Valerius Flaccus, Virgil, Silius Italicus ꝛc., sowie auch seine „Adversaria (kritische Bemerkungen), epistolae, orationes" und „poëmata", von denen vielfache Ausgaben veranstaltet worden sind.

Heinsius, Anton, Rathspensionär von Holland, einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner seiner Zeit, der besonders bei dem Prinzen Wilhelm von Oranien in großer Gunst stand und dieselbe auch noch fortbehielt, als derselbe 1689 den Thron von England bestieg. H. leitete alle wichtigen Angelegenheiten seines Vaterlandes vom J. 1685 an und ging nach dem Frieden zu Nimwegen als Gesandter nach Paris, um hier für die Rechte des Prinzen von Oranien und der Protestanten zu wirken. Dies that er mit solcher Unerschrockenheit, daß ihn Louvois in die Bastille setzen zu lassen drohte. Von nun an war er der erbit-

tertste Gegner Ludwig's XIV. und hatte während des spanischen Erbfolgekriegs mehrfache Gelegenheit dies dem Könige fühlen zu lassen. Da er aber die Friedensvorschläge Frankreichs 1709 stolz zurückwies und Holland dadurch im Frieden zu Utrecht keine günstigen Bedingungen erhielt, ward er entlassen und starb 1720 im Haag im hohem Alter. Er hatte 30 Jahre lang Holland beherrscht.

Heirath, s. Ehe und Aussteuer.

Heiserkeit (raucedo) nennt man eine gewisse Unregelmäßigkeit der Stimme, wodurch diese ihren reinen, vollen, metallischen Klang verliert und statt dessen ungleichartige, rauhe, schnarrende oder auch pfeifende Töne hervorbringt, auch durch häufiges Husten, welcher das Hinderniß wegzustoßen sucht, unterbrochen wird. Die Heiserkeit ist keine selbstständige Krankheit, sondern nur ein Krankheitszeichen, welches je nach den übrigen begleitenden Umständen mehr oder weniger Wichtigkeit erhält. Sie wird in gewöhnlichen Fällen durch Erkältung, den Genuß erhitzender spirituöser Getränke, eine Anstrengung der Stimme herbeigeführt, in welchem Falle sie durch Ruhe und Vermeidung der Schädlichkeiten leicht vorübergeht; ist sie dagegen die Folge einer im Körper befindlichen Krankheitsanlage, die den Kehlkopf zum Ort ihres Ausbruchs gewählt hat, so verliert sie sich nur durch Hebung der ganzen Krankheit.

Heißhunger (bulimia, d. h. Ochsenhunger) heißt derjenige Zustand, in welchem ein Mensch immer Begierde nach Nahrung empfindet, ohne daß der Genuß derselben die Begierde stillt. Er ist ein Zeichen von einer abnormen Beschaffenheit des Magens und Darmkanals, in welchem Säure, Würmer ꝛc. einen widernatürlichen Reiz hervorbringen, oder des ganzen Nervensystems, wobei sich ein solcher Reiz gerade in diesen Theilen ohne nähere nachweisbare Ursachen kundgiebt, wie bei Hysterie (s. d.) und bei Gemüthskrankheiten; auch bei chronischem Durchfall und Erbrechen findet sich der H. Zuweilen hält dieser Krankheitszustand nur kürzere Zeit an, in andern Fällen, besonders wenn organische Fehler des Magens oder des Darmkanals zum Grunde liegen, wird der H. dauernd, geht in Abzehrung, Wassersucht oder der Zerstörung der Unterleibseingeweide über und führt den Tod herbei. Bei der großen Verschiedenheit der Ursachen läßt sich im Allgemeinen nichts über die Behandlung angeben. Wohl zu unterscheiden von dieser Krankheit ist der ungewöhnliche, aber nicht unnatürlich gesteigerte Hunger (s. d.), der ebenso genannt wird, und die Vielfräßigkeit.

Heister, Lorenz, geb. zu Frankfurt a. M. den 19. Sept. 1683, studirte in Gießen und Leyden, war von 1706 an eine Zeit lang Feldarzt bei der holländischen Armee, ward 1708 Doctor der Medicin zu Harderwyck und hielt darauf zu Amsterdam Vorlesungen über Anatomie und Chirurgie. Nachdem er in den J. 1709 und 10 abermals Feldarzt bei der holländischen Armee gewesen war, empfing er die Professur der Botanik und Anatomie auf der Universität zu Altorf. 1719 wählte er unter mehreren Rufen den zum Professor der Anatomie und Chirurgie auf die Universität Helmstädt. Dort erhielt er 1730 die Professur der Botanik und 1740 die der praktischen Medicin. Er starb am 18. April 1758, nachdem er mehrere Rufe ins Ausland ausgeschlagen hatte. Von seinen zahlreichen Schriften, die zu ihrer Zeit viel Aufsehen machten, erwähnen wir „Tractatus de Cataracta, Glaucomate et Amaurosi" (Altorf 1713); „Compendium anatomicum" (ebend. 1717); „Chirurgie" (Nürnb. 1718); „Compendium institutionum sive fundamentorum medicinae" (Helmst. 1736); „Compendium medicinae practicae" (Amsterd. 1745); „Systema plantarum generale ex fructificatione" (Helmst. 1748) und „Anatomisch-chirurgisches Lexikon" (Berl. 1753, 4.). Die meisten erlebten viele Auflagen und wurden ins Französische, Englische, Italienische und Spanische übersetzt. H. war einer der ausgezeichnetsten deutschen Wundärzte und ist als Begründer der neuern deutschen Chirurgie anzusehen, welche durch ihn einer großen Ausbildung entgegengeführt wurde. Namentlich ist seine „Chirurgie" eins der berühmtesten Bücher und faßt in alle europäische Sprachen übersetzt.

Hekabe (latein. Hecuba), nach Homer des phrygischen Königs Dymas Tochter, des Priamus zweite Gemahlin und Mutter von 19 Söhnen, deren ältester der berühmte Held Hektor (s. d.) und ihr zweiter Paris (s. d.) war. Als beklagenswerth wird ihr Schicksal nach Troja's Untergange geschildert. Nach Euripides führten sie die Griechen als Sclavin in ihr Lager; hier sieht sie ihre geliebte Polyxena an Achilles Grabe geopfert und ihren einzig noch lebenden Sohn, Polydoros, von ihrem Eidam Polymnestor (s. d.) umgebracht. Diese Grausamkeit entflammte sie zur fürchterlichsten Rache, sie ermordete des Polymnestor's Söhne, ihn selbst überlistet sie und reißt ihm die Augen aus. Ihr Tod wird verschieden erzählt. Nach Einigen stürzte sie sich, um ihren Verfolgern, den Thraciern, die ihren König rächen wollten, zu entgehen, ins Meer und wurde in einen Hund verwandelt; nach Andern wollte sie sich auf einen Mast retten, wurde aber herabgeworfen und gesteinigt; unter dem Steinhaufen fand man einen Hund, daher die Sage ihrer Verwandlung; einen andern Grund ihrer Verwandlung erwähnt Cicero (Tuscul. Quaest. 3, 26). Bei Sestos in Thracien soll ein Ort, κυνὸς σῆμα (Hundesgrabmal), der Hekuba Andenken verewigt haben.

Hekatäus aus Milet, ein griech. Logograph (s. d.), lebte um 490 v. Chr., noch vor Herodot und galt für den vorzüglichsten Geographen seiner Zeit. Von seinen Schriften sind nur noch Bruchstücke vorhanden, die Creuzer in „Historicorum graec. fragmenta" (Heidelb. 1806) und Miller (Par. 1841) gesammelt, besonders aber Klausen unter dem Titel „Hecataei Milesii fragmenta" (Berl. 1831) herausgegeben haben. Vgl. Ukert „Untersuchungen über die Geographie des H." (Weim. 1814).

Hekate ist die uralte Göttin des Mondes und der Nacht, deren Dienst und Mythus seinen Ursprung in Asien hat, wo die Nacht für die Bewohner in mancherlei Beziehung bedeutungsvoll war. Denn sie gab Gelegenheit, die Thiere zu überraschen und zu erlegen, deshalb ward sie gleichbedeutend mit Artemis, der Göttin der Jagd. Die Nacht beförderte außerdem das Wachsthum und Gedeihen, H. ward ihnen also die Göttin des Wachsthums. Sie giebt endlich Fruchtbarkeit und ist in dieser Hinsicht als Lucina, die Erzeugerin, personificirt. Nach diesen alten Vorstellungen ist H. die Tochter der Nacht oder des Perseus, oder des Tartarus und der Asteria. In dem mythischen Systeme der Griechen erscheint sie als die erste und älteste aller Gottheiten, der sämmtliche Schicksale der Menschen untergeordnet waren, und welche Glück und Unglück austheilte. Nach Hesiod ist sie Jupiter's Liebling, hat von ihm eine über Himmel, Erde und Meer ausgedehnte Macht, verleiht ihren Günstlingen Glück und Ehre, spendet Sieg in der Schlacht und im Wettkampfe, mehrt die Heerden, befördert das Wachsthum und Gedeihen der Jugend. Als Göttin des Glücks erscheint sie besonders unter dem Begriffe des Neumondes, dem die Alten eine schützende, begünstigende Kraft beilegten. Als Symbol des Neumondes, des Mondes der Unterwelt, wird sie mit Proserpina identisch und demnach die Aufseherin der Schatten, weshalb ihr zu Athen im Anfange jedes Monats Sühnopfer dargebracht wurden. Hiermit vereinigte sich die Idee der zaubergewaltigen H., welche als Vorsteherin der geheimen und nächtlichen Zauberkünste und als schwarze Göttin der Nacht von den Zauberern verehrt wurde. So wurde sie als dreifaches Wesen betrachtet, als Göttin des Mondes am Himmel, als Diana auf der Erde und als Proserpina in der Unterwelt. Abgebildet wird sie mit einem dreifachen Gesichte und sechs Armen, in denen sie Fackeln, Schlüssel und Dolche hält, oder auch statt des dreifachen Gesichts mit einem Pferdekopfe, wilden Schweinskopfe und Hunde. Oft trägt sie auf dem Kopfe den halben Mond und Hörner. Ihre Beinamen sind Trikephalos (Triformis), Trioditis (Trivia, die Göttin der Dreiwege, weil man ihr als Göttin des Glücks auf Scheidewegen opferte) u. a. m.

Hekatombe (von ἑκατὸν βόες), heißt eigentlich ein Opfer von hundert Rindern. Homer (Il. 9, 531 u. a. O.) erwähnt eine Hekatombe von 12 Opfern, daher man später mit diesem Worte auch jedes andere, besonders reiche Opfer bezeichnet, und nicht allein von Rindern, sondern auch andern Thieren, als Schafen, Ziegen, sogar Eseln (Il. 23, 146, 206, 864; Odyss. 1, 23; Pindar. Pyth. 10, 51). Solche feierliche Opfer waren bei

großen Festen nicht ungewöhnlich und sind dann als eine Fleischspende an das Volk anzusehen. So opferte Konon nach Wiedereroberung der langen Mauern hundert Stiere.

Hekatoncheiren, s. Centimanen.

Hekla, der höchste feuerspeiende Berg auf der vulkanischen Insel Island. Er ist 4800 Fuß hoch, besteht aus drei Gipfeln, welche ganz mit Schlacken bedeckt sind, und sein Krater ist 110 Fuß tief. In Hinsicht seiner Ausbrüche, deren letzte vom 5. bis 6. Sept. 1766 und 1818 sich ereigneten, kommt er weder dem Aetna noch dem Vesuv gleich. Im J. 1810 bestieg der Engländer Makenzie diesen Berg und wir verdanken die genauern Angaben über die Natur und Beschaffenheit desselben diesem Reisenden.

Hektare, s. Maß und Gewicht.

Hektisch (*ἑκτικός*, habituell, das, was dem Körper zur Gewohnheit geworden ist, *ἕξις*, das Verhalten, Befinden), hektisches Fieber. Man bezeichnet mit dieser Benennung einen fieberhaften Zustand, welcher meistentheils Symptom einer langwierigen Reizung ist und entweder mit oder ohne eine im Innern stattfindende oder tief eingreifende Vereiterung nach allmäliger Erschöpfung der Lebenskräfte dem Tode zuführt und nur selten in Genesung übergeht. Wenn er Schwindsuchten (phthises) begleitet, wird er auch wohl phthisisches Fieber genannt und zeichnet sich vorzüglich durch seine lange Dauer und die dabei schnell zunehmende Abmagerung und Entkräftung aus. Seine Verschlimmerung tritt gewöhnlich nach der Mahlzeit ein, wobei der Puls sehr häufig, härtlich, manchmal ungleich ist und dann nach Mitternacht oder gegen Morgen mit sehr reichlichen, abmattenden Schweißen endigt; die Hitze, welche nach sehr geringem Frösteln einzutreten pflegt, macht sich vorzüglich im Gesicht, in den Handtellern und Fußsohlen bemerkbar (die Wangen zeigen eine umschriebene Röthe), der Harn ist sparsam, hochroth und hell und setzt einen röthlichen, bisweilen schleimigen Bodensatz ab. Selbst die Nachlässe des Fiebers sind unrein, der Schlaf erquickt nicht, Appetit und Verdauung bleiben aber lange gut, eben so die Geisteskräfte; auffallend lange, selbst unter den mißlichsten Umständen, manchmal bis zum letzten Augenblicke, erhält sich die Hoffnung auf Herstellung. Endlich wird das Fieber anhaltend und endet gewöhnlich, nachdem Schweiße, Durchfälle ꝛc. immer erschöpfender geworden sind, mit einem sanften, leichten Tode; Personen, welche sich in dem eben beschriebenen Zustande befinden, werden ebenfalls hektisch genannt; nicht minder einzelne Zufälle oder Erscheinungen, die ihm angehören, wie z. B. die umschriebene Rosenröthe der Wangen ꝛc.

Hektor, der älteste Sohn des Priamus und der Hekabe, Gemahl der Andromache und Vater des Astyanax (s. d.). Homer schildert ihn nicht allein als den tapfersten und edelsten Anführer der Troer, sondern auch, vorzüglich in der Abschiedsscene von seiner Gattin und seinem Sohne, als den zärtlichsten und liebenswürdigsten Gatten und Vater. Er trieb beim Beginn der Belagerung von Troja die anstürmenden Griechen mehrere Male zurück und erstürmte selbst das feindliche Lager. Als er aber den Helden Patroklus im Zweikampfe erschlagen, so erhob sich unter den Griechen Achilles, der bis dahin keinen Theil am Kampfe genommen hatte, gegen ihn, um den gefallenen Freund zu rächen. H. fiel unter den Streichen seines wüthenden Gegners, der ihn an seinen Wagen band, auf der Erde hinschleifte und sogar den Hunden vorzuwerfen beschloß. Doch nahm Aphrodite den Leichnam in Schutz und übergab dem jammernden Vater die Leiche des edlen Sohnes. Ganz Ilion war in Trauer über des Helden Fall, man verehrte ihn als Heros und brachte ihm jährlich Todtenopfer (Paus. 3, 18). Später wurde sein Leichnam, einem Orakelspruch zu Folge nach Theben gebracht und dort verehrt (9, 18).

Hela, Todesgöttin, Utgardlokes Tochter, von den Asen in Helheim's Tiefen gestürzt, wo sie die Verdammten aufnimmt. Ihr Palast heißt Elend, Hunger ihr Tisch, Aufzehren ihr Messer, ihre Zofe Langsam, ihre Schwelle einfallender Sturz, ihr Bett Kümmerniß und Seuche. Sie ist die Feindin der Götter.

Heldenbuch ist eine Blumenlese von Liedern aus der deutschen Heldensage, und nicht, wie Viele meinten, ein einziges altdeutsches Gedicht. Diese Lieder haben wie die schönen nordischen Heldensagen eine nationalhistorische Bedeutung; indem die

Helden die nationellen Lichtpunkte waren und die Nation repräsentirten. Als Erinnerungen an die germanische Jugendzeit oder bloße Urkunden des deutschen Stammes, verdienen sie mehr Beachtung, als sie wirklich genießen. — Der Inhalt dieser Liedersammlung ist gemischt, wie die Verfasser, die Besinger und wie die Helden und Zeiten, die besungen werden, verschieden sind; denn bald sehen wir darin den Inhalt aus der Zeitperiode der Völkerwanderung (wie des Dietrich's Drachenkampf, und Flucht zu den Hünen, Bitterwolf, Hörnen Siegfried), bald aus dem Zeitalter der Normannenzüge (Gudrun), bald aus den Kreuzzügen, wie die Abenteuer des lombardischen Königs Otnit, Elberich, Rother ꝛc. herleiten. Selbst in der Umdichtung derselben im 13. Jahrh., in welche Zeit auch der Lobgesang auf den heiligen Hanno fällt, bemerkt man verschiedene Hände, und es erscheint fast erwiesen, daß nicht Heinrich von Ofterdingen der Verfasser ist. In ästhetischer Hinsicht sind sie episch-romantisch, und die phantastischen abenteuerlichen Gebilde einer ringenden Heldenwelt, die letzten Zuckungen des Heidenthums mit seinem hinreißenden Helldunkel, die Zartheit der vorgeführten Frauen breiten einen unwiderstehlichen Reiz über diese Gedichte. — Den Otnit und Wolfdietrich hat Mone herausgegeben; von der Hagen aber und Primisser (1820) fast alle Gedichte, und endlich Nyerup den „kleinen Rosengarten". Die wichtigsten Urkunden über diese Blumenlese hat Dr. Rosenkranz in seiner Geschichte der Poesie gesammelt.

Heldengedicht, s. Epos.

Heldmann, Friedrich, geb. 1776 zu Margetshöchheim in Franken, ward Director des Gymnasiums und Professor an der Universität zu Würzburg, lebte hierauf von 1807 bis 1817 in Aarau, und von 1817 bis 1822 in Bern, worauf er nach Darmstadt ging, daselbst eine Pensionsanstalt für die weibliche Jugend stiftete und am 24. Mai 1838 starb. Er hat sich besonders durch seine maurerischen Schriften: „Denkmale der Freimaurerbrüderschaft" und „Akazienblüthen" bekannt gemacht.

Helena, Tochter des Zeus, nach Andern des Tyndareus und der Leda, der Dioskuren und der Klytämnestra Schwester. Ihre bewundernswürdige Schönheit reizte zuerst den Theseus, sie zu entführen, doch gelang es ihren Brüdern, sie wieder zu befreien. Später wurde sie als Gemahlin des Menelaos, dem sie die Hermione geboren, von Paris (s. d.) mit Hülfe der Aphrodite (s. d.) geraubt, nach Troia gebracht, und so die Ursache zur zehnjährigen Belagerung dieser Stadt. Nach Eroberung derselben kehrte sie mit Menelaos nach Sparta zurück und zeigte sich bei Homer wieder als würdige Gattin und Hausfrau, mag sie nun nach Einigen dem Paris freiwillig, oder, wie Andere behaupten, gezwungen gefolgt sein. Nach Herodot entführte Paris die Helena nicht nach Troia, sondern nach Aegypten. Der König Proteus nahm sie aber daselbst in seinen Schutz, und Menelaos, welcher nach Eroberung Troia's durch einen Sturm an die dortige Küste verschlagen wurde, fand sie, und führte sie in seine Heimath zurück. Die Lacedämonier erwiesen der Helena nach ihrem Tode göttliche Ehre. Auf welche Art sie gestorben sei, ist ungewiß, da die Sagen hierüber sehr von einander abweichen. (Vgl. Gruber altklass. Mythologie).

Helena, die Heilige, Mutter Kaiser Konstantin's des Großen, scheint aus niederm Stamme entsprossen. Sie machte sich verdient um die Verbreitung des Christenthums, übte wahrscheinlich auf ihren Sohn einen großen Einfluß und erbaute mehrere Kirchen, namentlich die des Heiligen Grabes (s. d.) zu Jerusalem in Folge der Auffindung des Kreuzes Christi (s. Kreuzesersindung und Kreuzeserhöhung), und die zu Hebron. Sie starb als Nonne in ihrem 80. Jahre. Ihr Leichnam ward nach Konstantinopel gebracht.

Helena, St., Insel im atlantischen Meere, wird zu Afrika gerechnet und liegt unter 15° 55′ südl. Breite und 11° 51′ östl. Länge, und hat eine Breite von 2, eine Länge von 3 und einen Umfang von 8 Stunden. Die ganze Insel erscheint als ein schwarzer, aus dem Meere emporsteigender Felsen, der sich bis zu einer Höhe von 2700 Fuß erhebt. Im Innern ist sie jedoch freundlicher, und in einzelnen Gegenden mit vielen Tropengewächsen geschmückt und fruchtbar. Die Insel ist ein vulkanisches Erzeugniß, große Fels-

blöcke und ungeheure Basalttrümmer bedecken zum Theil aufrechtstehend den größten Theil derselben. Eigenthümlich ist es, daß die Bergspitzen und Hochebenen vorzugsweise fruchtbar und mit üppigem Pflanzenwuchs bedeckt, während die engen heißen Thäler öde und unfruchtbar sind. Die größte Ebene der Insel ist eine $1^1/_2$ Stunden im Umkreise haltende Ebene. Das Klima ist sehr mild, nur zwischen 9—23° R. schwankend und dabei gesund, nur in den Thälern ist es drückend heiß und ungesund. Stürme und Erdbeben sind selten. Die Regenzeit tritt zweimal im Jahre ein, im Januar und Juli und dauert jedesmal 9—10 Wochen. H. ist durch seine Felsen und Festungswerke vor jedem Ueberfalle gesichert, besonders da man jedes Schiff einen halben Tag, bevor es landet, erblicken kann. Man findet hier Schildkröten, Seethiere, Seevögel, fast alle europäischen Hausthiere, Palmen, Südfrüchte, Wein, Mais, Weizen, Gerste ꝛc. Die Einwohnerzahl beträgt über 5000, wozu indessen die Truppen der Garnison der ostindischen Compagnie zu rechnen sind. H. ist als Landungsort für die aus Ostindien kommenden Schiffe wichtig. Der Hauptort der Insel, Jamestown, befestigt durch die Citadelle St. James, liegt in einer schönen Gegend am Eingange eines Thales, besteht aus einer gepflasterten Straße und aus einer geringen Anzahl sehr reinlicher Häuser. Es ist der einzige Landungsplatz der Insel. In der Nähe ist das jetzt leere Grabmal Napoleons. Bemerkenswerth ist eine neuerbaute Sternwarte. Sonst giebt es keine Ortschaften auf der Insel, sondern nur zerstreute Höfe. Ein solcher ist auch Longwood, einst der Aufenthalt Napoleon's, jetzt ein Oekonomiegebäude, das sich im Privatbesitz befindet. Es liegt auf einer 1600 F. hohen Hochebene. H. wurde am 22. Mai, dem Namenstage der heil. Helena, 1504 von den Portugiesen entdeckt und nach dieser Heiligen benannt. Die Portugiesen legten keine Niederlassung daselbst an, sondern setzten nur vierfüßige Thiere und Geflügel hierher, machten Anpflanzungen und säeten mancherlei Samen aus. Zu verschiedenen Malen ließen sich dann Europäer auf der Insel nieder, wurden aber immer wieder vertrieben. Endlich setzten sich die Holländer fest und 1650 erhielt die engl.-ostind. Compagnie die Insel von diesen gegen Abtretung des Vorgebirgs der guten Hoffnung. Die Engländer legten 1660 hier eine Niederlassung an, doch 1673 fiel St. Helena durch Ueberrumpelung in die Gewalt der Holländer, wurde aber noch in demselben Jahre von der Compagnie wieder erobert. Diese legte darauf das Fort St. James an und blieb seitdem im Besitz. Am 1. April 1815 ging die Verwaltung von der Compagnie in die Hände der brit. Regierung über.

Helenos, Sohn des Priamus, berühmter Krieger und Seher. Da Helena ihm nach des Paris Tode ihre Hand verweigerte, verrieth er Troia, und gab nach Einigen den Griechen den Rath, das hölzerne Pferd zu bauen. Der König von Epirus, Pyrrhus, schätzte ihn als weisen Rathgeber sehr hoch, gab ihm die Andromache (s. d.) zur Gemahlin und setzte ihn zum Vormund über seinen Sohn Molossus, so wie zum Erben eines Theiles von Epirus ein (Paus. 2, 23).

Helgoland, eine den Briten gehörige Inselgruppe an der Westküste von Schleswig im deutschen Meere vor den Mündungen der Eider, Weser und Elbe. Der größte Theil der Inseln sind unfruchtbare Sandflächen, Dünen und Riffe, unter denen der sogenannte Mönch die vorzüglichste ist. Die Insel wird in das hohe und niedrige Land eingetheilt; jenes hat 4200 Schritt im Umfange und ist 90—160 F. über der Meeresfläche erhaben, dieses, ein flaches Vorland aus röthlichem Thon und Rollsteinen, hat jetzt kaum einen Umfang von 1200 Schritt, weil das Meer fortdauernd größere oder kleinere Massen abspült. Die Sandinseln, mit deren einer H. vor ungefähr 100 Jahren noch zusammenhing, haben nur $^2/_5$ des Umfangs von H. Etwa eine Viertelstunde östlich von dem Vorlande liegt eine 300 F. lange, 1000 F. breite und 20 F. über der Meeresfläche erhabene Sanddüne, an deren westlichem Strande das Seebad liegt. Der obere Theil der Insel ist zwar Felsengrund, aber mit einer tragbaren Erde bedeckt, welche Gras und Klee, Gerste, Kartoffeln, auch niedrige Sträucher trägt. Auf diesem Theile der Insel steht auch der Leuchtthurm und eine kleine Stadt, um die sich auf dem untern Theile noch 50—60 Häuser reihen. Die Insel besteht aus verhärtetem Thon und außerdem findet sich einiges

Kupfer, Schwefelkies, Kalkstein und Belemniten. Die Einw., 2200 an Zahl, größtentheils aus Fischern bestehend, bauen etwas Getreide und beschäftigen sich außerdem mit Viehzucht. Sie stammen von den alten Friesen ab und haben deren Sitten und Gebräuche noch bis jetzt größtentheils beibehalten. Auf der Insel befindet sich ein Fort mit 4 Bastionen und 2 Häfen. Ob H. das alte Actonia gewesen sei, ist nicht zu ermitteln. Früher wurde das Land von eigenen Häuptlingen regiert, kam dann zu Ostfriesland, bis sich Holstein der Insel bemächtigte, zu welchem Lande sie bis 1712 gehörte, wo sie an Dänemark abgetreten ward. 1808 eroberten die Engländer H. und benutzten sie besonders als Hauptniederlage ihres Schleichhandels mit dem festen Lande während der durch Napoleon gebotenen Handelssperre. Sie erhielten es 1814 im Frieden mit Dänemark völlig abgetreten. Die engl. Regierung fordert keine Abgaben von der Insel und läßt die Verwaltung durch einen Gouverneur, der gewöhnlich ein Stabsoffizier ist, besorgen. Unter ihm werden allgemeine Angelegenheiten auf der Insel von 6 Rathsherren, 8 Quartiersleuten und 16 Aeltesten geleitet. Die beiden ersten werden von den Bewohnern aus ihrer Mitte auf 8 Jahre, die letzten auf Lebenszeit gewählt. Die alten friesischen Gesetze bilden das helgoländer Landrecht, ein Gesetzbuch, das nur aus 14 Artikeln besteht. Die Einwohner sprechen die altfriesische Sprache, doch findet der Gottesdienst und der Schulunterricht in hochdeutscher Sprache statt. Ihre Sitten sind so einfach, daß Ehebruch unter ihnen ein unerhörtes Verbrechen, der Diebstahl fast ganz unbekannt, und Processe höchst selten sind. Niemand denkt daran, sein Haus oder seine Kasten zu verschließen und zu keiner Zeit war ein Gefängniß auf H. vorhanden. Eine allgemeine Landesversammlung untersucht jährlich die Ausgaben der Landschaft; jeder Hauswirth hat das Recht, dabei mitzusprechen. Die Helgoländer bekennen sich zur evangelischen Kirche und wählen ihre Prediger selbst, von denen der jüngere zugleich den Unterricht in der obern Classe der Schule besorgt. Die Besoldung der Geistlichen liegt dem Landesherrn ob. Vgl. Friedr. von der Decke „Untersuchungen über die Insel H." (Han. 1826); Lappenberg „Ueber den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte H.'s" (Hamb. 1831) und Heikens „H. und Helgoländer" (herausgeg. von Ad. Stahr, Oldenb. 1844). — Das Seebad zu H. entstand 1826 durch den Vorschlag von der Deckens und gehört jetzt zu den besuchtesten Seebädern, da die reine Seeluft und der starke Wellenschlag ihm vor manchen andern einen besondern Vorzug geben. Der Hauptbadeplatz ist die Düne und zwar auf der Westseite für die Herren, auf der südwestlichen Spitze für die Damen, doch sind auch auf der Nord- und Ostseite Badeanstalten getroffen. Die Ueberfahrt von der Insel geschieht in großen Schaluppen, welche mehr als 30 Personen fassen, und in voller Sicherheit für die Badenden. Seit dem Jahre 1837 sind aber auch am Strande von H. Badeanstalten eingerichtet worden für die Fälle, wenn stürmisches Wetter und andere Umstände die Ueberfahrt unmöglich machen. Auch fehlen Vorrichtungen zu Regen-, Sturz- und warmen Bädern nicht. Die Badezeit beginnt Mitte Juni und dauert bis Sept. Vgl. Hille „Die Nord- und Ostseebäder (Lpz. 1838).

Helheim oder Nifthehl, das Gebiet der nordischen Landesgöttin Hela, eine Art Hölle der Verdammten, wo auch Jene, welche nicht durch das Schwert den Tod der Ehre starben, neben den Verbrechern schmachten. Man dachte sich dieses Todtenreich am äußersten Ende der Erde. Die ganze Fabel von Helheim entspricht dem Tartarus der Römer, doch ist die Dauer von Helheim begränzt in Ragnarok, dem Tage des Weltuntergangs und der Regeneration.

Heliaden. 1) Heliadä, alte Heroen der Rhodier, die sieben Söhne des Helios, der sie sammt ihrer Schwester Elektryone durch Austrocknung der überflüssigen Feuchtigkeit auf der Insel Rhodus entstehen ließ. Sie wurden Sternkundige, sollen zuerst den Tag in Stunden eingetheilt und die Schiffskunst verbessert haben. Als aber die übrigen Brüder, mit Ausnahme zweier, den, der durch Verstand und Scharfsinn alle überragte, aus Neid getödtet hatten, mußten sie von Rhodus weichen; nur die beiden Unbefleckten blieben. Die Heliaden waren wohl Phönicier, welche den Dienst ihres Hl, Baal, Sonnengottes, nach Rhodus brachten. 2) Heliades, Töchter des Helios und der Klymene,

Schwester des Phaëton, dessen tragischen Tod sie so sehr beweinten, daß sie von den Göttern aus Mitleid in Bäume verwandelt wurden, wo sie noch immer Bernstein schwitzten und daher Elektrides genannt wurden.

Heliand, d. i. Heiland, ist der Name eines altsächs. Gedichts aus dem 9. Jahrh., das in alliterirenden Versen die Geschichte Christi nach den Evangelien erzählt, weshalb es auch wohl die altsächs. Evangelienharmonie genannt wird. Vielleicht ist das Gedicht ein Theil einer umfassenden Bearbeitung des Alten und Neuen Testaments, die ein berühmter sächs. Sänger im Auftrage Kaiser Ludwig's des Frommen verfaßte. Der Name des Dichters ist unbekannt; doch lebte er wahrscheinlich, nach seiner Sprache zu urtheilen, zwischen Münster, Essen und Kleve. Den Titel „Heliand" gab dem Gedichte A. Schmeller, der es nach den beiden noch vorhandenen Handschriften (2 Bde., Münch. 1830—40) herausgab. Die eine dieser Handschriften befand sich früher in Bamberg, jetzt in München, die andere wird im brit. Museum aufbewahrt. Das Werk ist nicht bloß deshalb bedeutend, weil es fast das einzige uns erhaltene Denkmal der altsächs. Mundart ist, sondern auch wegen seines hohen dichterischen Werthes, wegen der darin sich offenbarenden Wärme der Empfindung und der Kühnheit und Pracht der Sprache; weshalb es auch den gleichzeitigen altnordischen und angelsächs. Dichtungen würdig zur Seite steht.

Helike, die Tochter des Flusses Selinus in Achaja, war die Gemahlin des Jon, der nach ihr die Stadt Helike benannte. — Helike hieß auch die Tochter des Olenos, eine Nymphe, die den Jupiter mit auferzog und später von ihm als Gestirn des großen Bären in den Himmel versetzt ward.

Helikon, jetzt Zagara, Berg in der türkischen Provinz Livadien, dem Böotien der Alten. Der H. bildet eine der höchsten Spitzen des hellenischen Centralgebirges, welches sich vom korinthischen Meerbusen bis zum Kithäron im westlichen Theile Böotiens erstreckt, und so mit dem Parnaß zusammenhängt. Der Berg ist mit Wald bewachsen, hat die schönsten Weideplätze und ein so gesundes Klima, daß selbst die Giftthiere hier ihr Gift verlieren. Hierher versetzten die Griechen den Wohnsitz des Apollo und der Musen, gründeten auf dem Gipfel des Berges einen ihrem Dienste geweihten Tempel, und feierten darin alljährlich glänzende Feste. Auch befanden sich auf dem H. die den Musen geheiligten Quellen Hippokrene, Aganippe, und die Quelle, in der Narciß sein Bild erblickte.

Heliocentrisch heißt in der Astronomie der Ort, den ein Planet, aus der Mitte der Sonne gesehen, einnehmen würde, s. geocentrisch.

Heliodor, aus Emesa in Syrien gebürtig, lebte gegen das Ende des 4. Jahrh. n. Chr. Er war Bischof von Trikka in Thessalien und einer der besten griechischen Erotiker. Man hat von ihm ein Werk: Aethiopika (äthiopische Geschichten), oder: die Liebe des Theagenes und der Chariklea, in poetischer Prosa verfaßt und ausgezeichnet, sowohl durch schöpferische Phantasie, als strenge Beobachtung der sittlichen Grenzen. Die vorzüglichsten Ausgaben sind: von Commelin, griech. und latein. (1596); von Bourdelot (Paris 1619); von Korais (Paris 1804); von Mitscherlich (Straßb. 1806, 2 Bde.); gute deutsche Uebersetzungen lieferten Göttling (Frankf. 1822) und Fr. Jakobs (3 Bdchn., Stuttg. 1837).

Heliogabalus, römischer Kaiser, 218—22 n. Chr. eigentlich Varius Avitus Bassianus, war ein Enkel der Julia Mäsa, Schwester der Julia Donna, der Gattin des Septimus Severus und Mutter des Caracalla. Nach Caracalla's Ermordung wandte sich seine Großmutter nach Emesa in Syrien, wo ihr Enkel Oberpriester des Elegabalus, eines syr. Berggottes, wegen seiner Deutung auf die Sonne H. genannt wurde und dann diesen Namen selbst annahm. In seinem 14., nach Andern in seinem 17. Jahre, wurde H. vom Heere, daß seine Großmutter dafür gewonnen hatte, zum Kaiser ausgerufen und nachdem Macrinus im Juni 218 bei Antiochia geschlagen, nachher mit seinem Sohne Diadumenus in Chalcedon ermordet worden war, zog H. 219 in Rom ein. Hierher verpflanzte er auch den orgiastischen Dienst seines syrischen Gottes, dem er Tempel (z. B. auf dem palatinischen Berge) erbaute und die andern Götter unterordnete. Uebrigens übertraf er die schlechtesten

seiner Vorgänger in üppiger Schwelgerei und scheußlicher Wollust. Als er das Leben seines Vetters Alexander Severus (s. d.), den er adoptirt hatte, bedrohte, brach im März 222 unter den Prätorianern ein Aufstand aus, in Folge dessen H. ermordet wurde. Seinen Leichnam warf man in die Tiber.

Heliometer, eine an ein Fernrohr angebrachte Vorrichtung, kleine Winkel am Himmel vorzüglich aber den scheinbaren Durchmesser der Sonne und des Mondes zu messen, wozu die gewöhnlichen Mikrometer weder bequem noch genau sind. Bouguer ist als Erfinder desselben anzusehen, und man findet die Beschreibung in Laland's „Astronomie" (§ 2433 der 2. Ausg.). Dollond halbirte zuerst ein Objectivglas, machte die eine Hälfte unbeweglich, und maß die Verschiebung der andern durch einen Maßstab mit einem Vernier ab. Im Ganzen genommen ist diese Einrichtung bei den neuesten von Frauenhofer construirten Heliometern beibehalten worden; nur wurde das zweite Objectiv Dollond's weggelassen und das durchschnittene zum alleinigen des Fernrohrs gemacht. Es sind ferner die Verschiebungen, die durch sehr feine Schrauben bewerkstelligt werden, so eingerichtet, daß die Distanzen durch Repetition gemessen werden können. — Hansen giebt in seiner Schrift: „Ausführliche Methode, mit dem Fraunhofer'schen Heliometer Beobachtungen anzustellen u. s. w. (Gotha 1827), die vollständigste und beste Auskunft über das Heliometer.

Heliopolis, s. Balbek.

Helios, der Gott der Sonne, später mit dem Apollo identisch, bei den Römern Sol, ein Sohn des Hyperion und der Theia, aus dem Titanengeschlechte, daher auch Titan genannt. Außerdem gab man ihm noch vier verschiedene Abstammungen; nach einer soll er des Hyperion und der Basileia Sohn gewesen, von seinen Oheimen im Eridanus ersäuft worden sein, und seine Schwester Selene sich aus Schmerz darüber vom Hause gestürzt haben, worauf Jener den Namen der Sonne, diese den des Mondes erhielt. Regierer des Sonnenwagens, vor dem vier unsterbliche Rosse gespannt sind, und den die Horen ihm jedes Mal anschirren, fährt er in Aethiopien in Begleitung seiner Schwester Eos aus dem Morgenthore am Himmelsgewölbe auf, und taucht, nachdem er durch das Abendthor gegangen, im Westmeere unter, worauf er, nachdem er seine Rosse im Ocean abgekühlt, auf einem goldenen geflügelten Schiffe um das nördliche Gefilde des Oceanus oder um den Nordrand der Erde herum zu seiner Wohnung am Ostrande der Erde, nahe hinter Kolchis, wo er einen Palast hatte und nebst Eos und seiner Familie wohnte, auf dem Oceanus schwebend zurückfährt, um, nachdem er die Rosse im Sonnenteich gebadet, am Morgen die Reise aufs Neue zu beginnen. Nach dem Dichter Mimnermus „schwebt er über die Gewässer schlafend hineilend von der hesperischen Flur zu dem Gestade der Aethiopen, wo Wagen und Rosse harrend ihm stehen, bis herein Eos, die dämmernde naht". Seinem von der Höhe des Himmels herabschauenden Auge konnte nichts entgehen, was Götter und Menschen vollbrachten; daher sah er den Raub der Proserpina und entdeckte der Ceres deren Räuber. Durch ihn auch erfuhr Hephästos seiner Gemahlin, der Venus, Untreue mit dem Mars. Eine Streit mit Neptun um die korinthische Landenge entschied der als Richter herbeigerufene Briareus so, daß ihm der Berg über Korinth, dem Neptun der Isthmus zugesprochen wurde. Sein Blick, wenn er am Himmel fuhr, ergötzte sich an der heiligen Rinderheerde, die ihm ohne Hirten auf Sicilien weidete, und als des Ulysses Gefährten einige davon geschlachtet hatten, zwang er durch die Drohung, zum Orkus hinabzusteigen und der Unterwelt zu leuchten, den Jupiter, daß derselbe das Schiff der Frevler durch den Blitz zerschmettern und sie selbst ins Meer versenken mußte. Er hatte viele Geliebten und von den Kindern, die er erzeugte, sind die berühmtesten: Phaëthon und dessen Schwestern, die Merope, Kirke, Hekate, Pasiphaë, Aeetes und Alöus. Auch die rhodischen Heliaden stammten von ihm. Er hatte an vielen Orten Tempel, der Hauptsitz seiner Verehrung aber war Rhodus, dessen Schutzgott er war und wo der berühmte Koloß ihm zu Ehren errichtet worden war. Man opferte ihm besonders weiße Lämmer oder Eber, die Rhodier weihten ihm alljährlich einen vierspännigen Wagen, den sie ins Meer senkten.

Rosse waren ihm vorzüglich heilig. Abgebildet wurde er als Jüngling mit einem Strahlenhaupte, an Gestalt dem Apollo zwar ähnlich aber weniger schlank, bekleidet mit einer Chlamys und einer unter dieser gegürteten Tunica. Auch ist er dargestellt, wie er auf dem Sonnenwagen fährt, oder denselben eben besteigen will.

Helioskop oder Sonnenglas ist ein zur Beobachtung der Sonne dienendes Instrument. Man pflegt ein gewöhnliches holländisches astronomisches Fernrohr etwas weiter herauszuziehen, als zum Beobachten ferner Gegenstände nöthig ist, und es gegen die Sonne zu richten. In gehöriger Entfernung hinter dem Fernrohr ist eine mit Papier überzogene Tafel aufgestellt, auf welcher das Bild der Sonne erscheint. Man läßt das Bild auf concentrisch auf das Papier gezeichnete Kreise auffallen, um die Flecken ihrer Stellung nach sowie die Sonnenfinsternisse zu beobachten. Um das Bild deutlicher zu sehen, fängt man es in einem verdunkelten Zimmer auf oder in den Schatten eines um das Fernrohr angebrachten Schirmes. Zur genauern Bestimmung ist aber das Instrument nicht geeignet, weshalb man die Sonne lieber durch Fernröhre betrachtet, deren Gläser entweder mittels des Rauchs einer Kerze geschwärzt oder stark gefärbt sind. Die astronomischen Fernröhre sind daher auch meist mit solchen stark gefärbten Plangläsern versehen, die in die Röhre geschraubt werden, wenn die Sonne betrachtet werden soll.

Heliostat ist ein Instrument, das zu vielen Versuchen, bei denen man sich eines Sonnenstrahles bedient, unentbehrlich ist. Es besteht im Wesentlichen aus einem Spiegel, der durch ein auf geeignete Weise angebrachtes Uhrwerk sich dem Gange der Sonne gemäß so dreht, daß ein darauf fallender Sonnenstrahl, ungeachtet der scheinbaren Fortrückung der Sonne, in unveränderter Richtung auf einen bestimmten Punkt zurückgeworfen wird. Erfunden wurde das H. von 'sGravesande, später vielfach abgeändert und verbessert, doch ist es wenig in Gebrauch, da es theuer und zu seiner bequemen Aufstellung nicht überall der Raum vorhanden ist. Man bedient sich statt seiner meist einer einfachern Vorrichtung.

Heliotrop, s. Chalcedon.

Heliotrop heißt eine von Gauß erfundene sehr sinnreiche Vorrichtung, die man als Signal, besonders bei großen Landesvermessungen, brauchen kann. Das H. besteht aus zwei senkrecht auf einander stehenden, mit einem Fernrohre verbundenen ebenen Spiegeln, von denen der eine dazu dient, das Sonnenlicht nach einem bestimmten, weit entfernten Punkte hinzuwerfen, der andere aber es aufzufangen. Man bemerkt das Sonnenbild deutlich mit bloßen Augen in einer Entfernung von 8 Meilen, mittels des Fernrohrs auf 15 Meilen weit.

Helischer Aufgang, s. Aufgang der Sterne.

Heljand, s. Heliand.

Hell, Maximilian, einer der ausgezeichnetsten Astronomen des vorigen Jahrhunderts, geb. zu Schemnitz in Ungarn am 15. Mai 1720, studirte unter den Jesuiten, deren Mitglied er früh wurde, besonders Physik und Astronomie, lehrte einige Zeit Mathematik zu Clausenburg in Siebenbürgen und kam als Director der Sternwarte nach Wien, von wo er 1768 nach Lappland reiste, um dort den Durchgang der Venus durch die Sonne zu beobachten. Er starb 1792 zu Wien. Von seinen Schriften sind mit Auszeichnung zu nennen: „Observatio transitus Veneris ante discum solis die 5. Jun. 1761" (Wien 1761); „Ephemerides anni 1758—63" (ebend.); „Ephemerides astronomicae" (ebend. 1772); "Ephemerides astronomicae anni 1791 ad meridianum Vindobonensem" (ebend. 1791).

Hellenikos, ein griechischer Logograph (s. d.), aus Mitylene auf Lesbos, lebte um 450 v. Chr. und schrieb eine Geschichte Attikas, Nachrichten über die Länder außerhalb Griechenland und andere Schriften, deren Bruchstücke Sturz (Lpz. 1826) und Miller in „Histor. graec. fragmenta" (Par. 1841) sammelten und erläuterten.

Hellas und **Hellenen.** Hellas bezeichnete ursprünglich einen Landstrich Thessaliens am pagasäischen Busen, einen Theil von Phthiotis, und die Bewohner desselben, welche unter Achilles vor Troja kämpften, nennt Homer ausschließlich Hellenen. Doch

war Theſſalien gewiß nicht der Urſitz der helleniſchen Stammes, ſondern ſie wanderten von Dodona aus hierher ein, wie das dort ſich befindende Heiligthum Hella und die in Dodonas Umgegend wohnenden Heller oder Seller bezeugen. Hier wohnten ſie neben den Pelasgern, einem ihnen zwar verwandten, aber durch Sprache, Cultus und Charakter eigenthümlich hervortretenden Völkerſtamme, der jedoch im Laufe der Zeit in dem helleniſchen ſich auflöste und unterging. Indeß die mythiſch genealogiſche Dichtung der Hellenen verwiſchte dieſe Spuren der früheren Sitze um Dodona und der Einwanderung nach der Zeit der Deukalioniſchen Fluth in das entwäſſerte Theſſalien, ſchuf einen Heros Hellen, Deukalion's Sohn, als Stammvater ſämmtlicher Hellenenſtämme, und ſuchte durch die Verbindung des Deukalion mit dem Prometheus, durch welche die Urgeſchichte des Hellenenſtammes auf die Anfänge des Menſchengeſchlechts zurückgeführt wurde, den Ruhm deſſelben zu verherrlichen. Hellen's Söhne, Aeolus und Dorus, und ſeine Enkel, Jon und Achäus, des Xuthus Söhne, werden dann mit gleicher Conſequenz mythiſcher Dichtung als Stammhäupter der Hauptzweige des ſich nach und nach weiter verbreitenden Hellenenvolkes genannt. Dieſe allmälige Verbreitung der helleniſchen Stämme, die ſich freilich nicht überall hiſtoriſch gewiß nachweiſen läßt, hatte dann die natürliche Folge, daß alle ſich mit ihnen vereinigenden oder von ihnen unterjochten Völker unter dem allgemeinen Namen des herrſchenden Stammes, Hellenen, mit befaßt wurden, was beſonders ſeit der Zeit der Einwanderung der Dorier in den Peloponnes Statt gefunden zu haben ſcheint; denn ſeitdem erſcheint dieſer Name mehr als Bezeichnung der ganzen Bevölkerung Griechenlands. Somit erweiterte ſich dann auch der Begriff des Namens Hellas, der bis auf die Zeit der macedoniſchen Herrſchaft alle griechiſchen Staaten Europas, den Peloponnes ausgenommen, bald auch, mit Ausſchluß Theſſaliens, nur das eigentliche Mittelgriechenland bezeichnete. Doch findet ſich Hellas auch als Bezeichnung aller Länder ſüdlich vom Olymp und Oſſa mit Einſchluß des Peloponneſes, und ſeit der macedoniſchen Zeit war ſelbſt Epirus von Macedonien unter dieſem Namen mit begriffen. Ueber die geographiſche Eintheilung und die Geſchichte dieſes Landes ſ. Griechenland.

Helldunkel (Chiaroscuro, clair-obscur, das deutſche Wort bildete Hagedorn), iſt die richtige Vertheilung von Licht und Schatten auf die in einem Gemälde erſcheinenden Gegenſtände, ſo daß jeder einzelne wirkſam erſcheint und das Ganze einen harmoniſchen Eindruck macht. Aus der künſtleriſchen Anwendung des Helldunkels entſteht dann für das Ganze eines Gemäldes die Haltung, das eigentliche Produkt eines ſchönen Helldunkels; beide bedingen ſich wechſelsweiſe. Im engeren Sinne nennt man Helldunkel eine durch Reflexe beleuchtete Schattenpartie, wie es beſonders durch Correggio (ſ. d.) und Rembrandt (ſ. d.) feſtgeſtellt wurde; die antike und mittelalterliche Malerei kannten das Helldunkel nicht.

Helle, des Athamas und der Nephele Tochter und Schweſter des Phryxus. Mit dieſem ſollte ſie auf Veranſtaltung ihrer Stiefmutter Ino geopfert werden, aber ihre Mutter Nephele, entführte beide auf einem goldenen geflügelten Widder. H. fiel beim Ueberſetzen über die Meerenge vor der Propontis vom Widder herab und ertrank, worauf die Meerenge von ihr den Namen des Hellespontus erhielt.

Hellebarte iſt der Name einer der älteſten Stoßwaffen des Mittelalters und hat ihren Namen von dem breiten Eiſen, das ihre Spitze ausmacht und anfänglich Barte genannt wurde. Im Allgemeinen war die H. mehr zum Prunk als zum wirklichen Gebrauch gegen den Feind beſtimmt; die Leibwachen wurden damit bewaffnet und die Induſtrie der Waffenſchmiede erfand die mannichfachſten, zum wirklichen Gebrauch meiſt ganz unpaſſenden Formen des Eiſens, indem ſie daſſelbe theils mit Spitzen, theils mit halbmondförmigen Anſätzen an der Seite verſahen, es auch durch künſtliche, zuweilen treffliche Gravirung, oder mit Einlegung von Gold und Silber ſchmückten. Unter dem Eiſen wurde zu größerer Verzierung eine Quaſte von Wolle oder Seide angebracht. Die Stange war gewöhnlich 8 Fuß lang und wurde oft mit einem Schuh von Eiſen verſehen, um ſie in die Erde zu pflanzen. Ludwig XI. bewaffnete damit die 6000 Schweizer, die er in Sold nahm.

Hellenismus nennt man eine Eigenthümlichkeit der griech. Sprache im Ausdruck, Wendung und Stellung der Worte (s. Gräcismus).

Hellenisten nennt man überhaupt die Kenner griechischer Sprache und Archäologie; dann auch die nach Aegypten übergesiedelten jüdischen Colonisten. Jason (hebr. Jeschua), Sohn Simon's II., verdrängte nämlich durch übermäßige, dem griechischen Könige Antiochus Epiphanes gemachte Versprechungen seinen Bruder Onias II. aus dem ihm rechtmäßig zukommenden Hohepriesteramte. Sein jüngerer Bruder, Menelaus, von ihm nach Antiochien gesandt, überbot noch die versprochenen Abgaben, gewann durch Schmeichelei und Ränke den König für sich und vertrieb seinen Bruder mit Hülfe griechischer Truppen. Um die Geldsummen zusammenzubringen, beraubte er den Tempel und ließ seinen zu Antiochien als Privatmann lebenden Bruder, Onias II., der ihm das begangene Verbrechen vorhielt, hinrichten. Als er nun gar den Griechen behülflich war, ihren Götzendienst seinem Volke aufzuzwingen, pflanzten die Maccabäer ihre siegreichen Panière auf, und machten nach dem Tode des grausamen Antiochus mit Eupator einen für sie vortheilhaften Friedensschluß. Onias III., Sohn Onia's II., ging, als nicht er, sondern wider die Ordnung Alkimos zum Oberpriester gemacht wurde, an den Hof des ägyptischen Königs Philometor, schwang sich bis zu der Würde eines Befehlshabers sämmtlicher Truppen empor und erlangte durch Fürbitte bei dem Könige die Erlaubniß zum Bau eines jüdischen Tempels zu Leontopolis im heliopolitanischen Nomos (Districte). Dieser Tempel stand 343 Jahre. Denn als die hellenischen Juden, so genannt wegen der Annahme der griechischen Uebersetzung des A. T., in Verbindung mit Flüchtlingen aus dem zerstörten Jerusalem sich wider die Römer empörten, nahm Lucius auf Befehl des Kaisers Vespasianus die heiligen Geräthe aus dem Tempel und Paulinus machte ihn später vollends unzugänglich. Aus der Mitte der H. ist Philo hervorgegangen, welcher in seinen Schriften weder Pythagoräische noch Platonische Philosophie, welche auch im Orient ihre letzte Quelle hat, sondern die Tradition der alten jüdischen Synagoge, mit mancher philosophischen und mystischen Beimischung wiedergiebt. Uebrigens läßt sich nichts über das Dogma dieser Secte als einer Gesammtheit sagen. Beim Ueberhandnehmen des Pharisäismus wurden die H. in Aegypten zurückgesetzt. Die heiligen Gaben, die sie nach Jerusalem schickten, wurden als unwürdig der heiligen Weihe zurückgewiesen, und Viele entschlossen sich, um die Gunst des Himmels wieder zu erhalten, nach Palästina auszuwandern. In Jerusalem hatten sie ihre eigene Synagoge, da sie in Sitten und Sprache griechisch waren, und im Talmud wird eine solche unter dem Namen „die Alexandrinische" oft genannt. S. Hieros. Mag. 113, 4. Ein wirkliches Schisma bildete sich erst, nachdem die Alexandriner unter Caligula furchtbar verfolgt wurden, und man ihnen die Schuld beimaß, denn wir finden, daß man sich nicht scheute, ihre Synagoge durch die profansten Verrichtungen zu entweihen. Oft nannte man auch die unter den Griechen überhaupt lebenden Juden Hellenisten und das Griechische, das sie redeten, hellenische Sprache, die mehr oder minder der hebräischen Ausdrucksweise angepaßt war.

Heller, eigentlich Häller, eine deutsche Kupfermünze im Werth von einem halben Pfennig, erhielt ihren Namen von der Stadt Hall (s. d.) in Schwaben, wo im Mittelalter Pfennige (Haller-Pfennige) geprägt wurden, aus denen nach und nach der Heller entstand. Man unterschied rothe und schwarze Heller, besonders als die Münze sich mit der Zeit so verschlechterte, daß sie aufhörte, Silbermünze zu sein. Auf den Reichsthaler gingen 576 Heller.

Heller, Joseph, geb. zu Bamberg am 22. Sept. 1798, besuchte das dasige Gymnasium, mußte sich aber nach dem Willen seiner Aeltern dem Kaufmannsstande widmen, jedoch verließ er denselben wieder, beschäftigte sich nunmehr mit dem Studium der Kunstgeschichte und machte zu diesem Behuf bedeutende Reisen in Deutschland, Italien und Frankreich. Er ist im Besitz einer bedeutenden Kupferstichsammlung und seine Bibliothek ist reich an artistischen Schriften und im Fache zur fränkischen Geschichte; auch besitzt er eine schöne Sammlung alterthümlicher Gegenstände. Von seinen Schriften nennen wir „L. Kranach's Leben und Wirken" (Bamb. 1821), „Geschichte der Holzschneidekunst" (Bamb. 1822),

„Das Leben und die Werke Albr. Dürer's“ (Bd. 2., in 3 Abthlg., Lpz. 1827—31; Bd. 1 und 3. fehlen noch), „Monogrammenlexikon“ (Bamb. 1831) und „Handbuch für Kupferstichsammler oder Lexikon der vorzüglichsten Kupferstecher u. s. w.“ (3 Bde., Bamb. 1823—36), „Reformationsgeschichte des Bisthums Bamberg“ (Bamb. 1825), „Geschichte der protestantischen Pfarrkirche zum heil. Stephan in Bamberg“ (Bamb. 1830), „Beschreibung der bischöflichen Grabdenkmäler in der Domkirche zu Bamberg“ (Nürnb. 1827) und „Geschichte der Bischöfe zu Bamberg“ (Bamb. 1837), „Die Bambergischen Münzen“ (Bamb. 1839), „Handbuch für Reisende im ehemaligen fränk. Kreise“ (Heidelb. 1828), „Taschenbuch von Bamberg“ (Bamb. 1831), „Muggendorf und seine Umgebungen“ (Bamb. 1829).

Hellespont, jetzt die Straße der Dardanellen genannt, die Meerenge zwischen Asien und Europa, welche im Alterthume das ägäische Meer mit der Propontis, dem heutigen Mare di Marmora verband, und an welcher Konstantinopel liegt. Ihren Namen erhielt diese Meerenge von der Helle (s. d.) und hat an einigen Stellen eine so geringe Breite, daß Xerxes bei dem Feldzuge gegen Griechenland zwei Brücken über dieselbe schlagen ließ. An derselben Stelle durchschwamm Leander die Meerenge aus Liebe zur Hero, und im J. 1811 Lord Byron und der brit. Lieutenant Eckenhead. Hier lag im Alterthume die reiche Stadt Lampsakus unweit der Mündung des Aegos Potamos, wo Lysander die Flotte der Athener besiegte. Im J. 1807 durchsegelte der britische Admiral Duckworth kühn die Dardanellen, um den Türken Frieden abzunöthigen.

Hellsehen, s. Somnambulismus.

Hellung heißt auf einigen Schiffswerften ein langer auf starkem Pfahlwerke ruhender Balken, der seiner Länge nach eine sanfte Neigung nach dem Wasser hat und auf welchem der Kiel des zu erbauenden Schiffes gelegt wird.

Hellwig, Friedrich, geb. 1782 zu Kunnersdorf bei Wriezen a. d. O., ward nach seines Vaters Tode in Berlin erzogen und für den Kaufmannsstand bestimmt. Seine Leidenschaft für das Schauspiel bewog ihn, seinen bisherigen Verhältnissen sich durch die Flucht zu entziehen, er ward jedoch eingeholt, zurückgebracht und streng bewacht. 1801, nach beendigter Lehrzeit, verließ er jedoch seinen Stand und ward bei der Hecker'schen Schauspielertruppe in Weißenfels engagirt, mit welcher er unter dem Namen Heine umherzog, hierauf einige Zeit die Direction der Truppe übernahm, dieselbe jedoch wieder verließ, um sich auf größern Bühnen zu versuchen. Nachdem er in Karlsbad, Würzburg, Stuttgart, Leipzig u. a. O. engagirt gewesen, übernahm er von Neuem die Direction einer Gesellschaft, die in Graiz, Koburg, Altenburg, Gotha abwechselnd spielte, sich jedoch während des Krieges 1813 auflösen mußte. Hierauf war er eine Zeit lang als Bibliothekar zu Koburg angestellt, ward Regisseur bei der Nürnberger und 1815 bei der Dresdner Hofbühne, wo er 1825 in einem Anfall von Wahnsinn starb. Er war einer der ausgezeichnetsten Heldenspieler, die die deutsche Schaubühne betraten, nicht minder ein Mann von echt wissenschaftlicher Bildung in seinem Fache.

Helm heißt eine Kopfbedeckung der Krieger, welche schon in den ältesten Zeiten vorkommt und sich bis auf die neuern Zeiten erhalten hat. — In der Heraldik ist der Helm eine Verzierung des Wappenschildes und später eine Hauptsache der Wappen. Er besteht aus dem runden Kopf mit Visir, dem Brustſtück und dem darauf ruhenden Halskleinod. — Helm, Blasenhut oder Blasenkopf nennt man bei einem Destillirapparate den hohen, hohlen, kugelförmigen Deckel oder Aufsatz der Destillirblase oder des Kessels, welcher dazu dient, die aus den zu destillirenden Gegenständen entwickelten Dämpfe aufzunehmen und durch den Schnabel in den mit dem letztern in Verbindung gesetzten Kühlapparat überzuführen, wo sie im tropfbar flüssigen Zustande niedergeschlagen werden. Auf die richtige Größe und Form des Helms kommt sehr viel an und seine Verbindung mit der Blase und dem Kühlapparate muß sehr sorgfältig geschlossen werden, um das Entweichen der Dämpfe zu verhüten. Gewöhnlich sind die Helme von Kupfer, die dann mit dem reinsten englischen Zinn verzinnt sein müssen. Zu vielen chemischen Operationen,

namentlich zu denen der Mikrochemie, ist der H. von Glas. Er heißt tubulirter Helm, wenn sich oben eine mit einem eingeriebenen Glasstöpsel zu verschließende Oeffnung befindet; hat der H. keinen Schnabel und dient er blos zur Sublimation, so heißt er blinder Helm; Alubel aber, wenn er unten und oben offen ist und nur als Untersatz für einen Sublimirhelm gebraucht wird. — In der Zimmerwerkskunst wird der obere Theil des Thurmdachs Helm oder Haube genannt, die aus dem untern Holzverbande hervorragende Säule, um welche sich die Sparren des Thurmdachs legen und welche, über letztere hinausragend, zum Tragen des Thurmknopfs bestimmt ist, heißt Helmstange. — Bei den Glocken heißt der obere Theil, welcher die Henkel und den Klöppelring enthält, Helm. — Auf verschiedenen kleinen Fahrzeugen nennt man das Steuer Helm und den dasselbe bewegenden Hebel den Helmstock.

Helmbrecker, Theodor, geb. 1524 zu Harlem, einer der besten Geschichtsmaler seiner Zeit, dessen Bauernhochzeiten und Jahrmärkte man besonders schätzt. Er starb 1634 zu Rom.

Helmers, Johann Friedrich, geb. 1767 zu Amsterdam, sollte Kaufmann werden, widmete sich aber der Dichtkunst, deren erstes Erzeugniß eine Ode „An die Nacht" war, welche ihm vielfache Auszeichnungen erwarb, und ihn bewog, auf der betretenen Bahn fortzuwandeln. Er schrieb hierauf mehrere Dichtungen, von denen „Sokrates", ein Gedicht in drei Gesängen, und „Holland" in 6 Gesängen sich besonders auszeichnen. Seine dramatischen und dramaturgischen Erzeugnisse machten kein Glück. H. starb den 26. Februar 1813. Sein Nachlaß „Nalezing van Gedichten" erschien 1814 und 15 zu Harlem in 2 Bänden und später zu Amsterdam.

Helmintholithen, versteinerte Wurmgehäuse; Helminthiasis, jener Krankheitszustand, bei welchem Würmer sich im Innern des menschlichen Körpers erzeugen und darin fortleben; im engern Sinne versteht man darunter die Erzeugung von Würmern im Darmcanale; Helminthagoga, Mittel, die geeignet sind, die Darmwürmer zu tödten und auszutreiben; Helminthologie, die Lehre von den Würmern.

Helmold, ein Mönch im 12. Jahrhundert, bekannt als Geschichtschreiber durch das „Chronicon Slavorum", welches von den Zeiten Karl's des Großen bis 1170 geht, und neben der geschichtlichen Darstellung der Bekehrung der Slaven zum Christenthume noch viele andere sonst unbekannte gleichzeitige Begebenheiten erzählt. Es ist in einer sehr schwerfälligen Sprache geschrieben, hat aber wegen der Treue der Berichte einen ausgebreiteten Ruf als Geschichtsquelle erhalten. Bis zum J. 1209 fortgesetzt wurde es von Arnold, Benedictinerabt zu St. Johann zu Lübeck, doch in sehr unvollkommener Weise. Beide „Chronica" wurden zuerst, aber sehr unvollständig, von Schorkel (Frankf. 1556), am besten aber bis jetzt von Bangert (Lüb. 1659; neue Aufl., 1702, 4.) herausgegeben.

Helmont, Johann Baptist van, Herr von Merode, Royenborch ꝛc., geb. 1577 zu Brüssel in einem edlen brabantischen Geschlechte, studirte zu Löwen Naturlehre, Naturgeschichte und Medicin, dabei eifrig die scholastische Philosophie. Altes und Neues in der Medicin und Philosophie genügte ihm nicht und er verkündete sich als Reformator der Medicin durch eine Philosophie über das Universum. Aber alexandrinische, kabbalistische, alchemistische und mystische Schriften hatten seinen Geist schon verwirrt und irre geleitet und die Weisheit und Wahrheit konnte nach ihm nicht erlernt, sondern nur erbeten werden von der göttlichen Gnade, wie sich überhaupt seine ganze Art zu philosophiren auf eine unmittelbare Anschauung Gottes gründete. In solcher Schwärmerei befangen, verzichtete er auf alle zeitlichen Würden und Ehren, verschenkte den größten Theil seines Vermögens und irrte lange Zeit in der Welt herum, bis er sich endlich zu einem Chemiker fand, durch den seine Liebe zur Medicin von Neuem angefacht wurde, weil er mit Paracelsus das Universalmittel in der Chemie zu finden glaubte. Er kehrte nach Brabant zurück und lebte von nun an unweit Brüssel im Städtchen Vilvorde, nachdem er durch eine Heirath wieder zu einigem Vermögen gekommen war. Hier beschäftigte ihn beinahe allein sein chemisches Laboratorium; er entdeckte das Laudanum des Paracelsus, das flüchtige Oelsalz, den Hirschhorn-

geist u. m. A., machte jährlich tausende glücklicher und unglücklicher Kuren und wollte selbst ein Mittel gegen den Tod gefunden haben, das aber nicht vermochte, ihn vor denselben zu schützen. Er starb am 30. December 1644. Sein System war ähnlich dem des Paracelsus (s. d.), und wenn er auch bei der Verwerfung der ganzen schulwissenschaftlichen Medicin und bei dem Streben nach einer Alleinherrschaft in der Medicin oft richtige Blicke that, so er konnte doch nicht geben, was die alte Schule zu wünschen übrig ließ. Nach seiner Theorie wurde das Leben von einer Grundkraft, Archäus (Herrscher) und anderen dieser untergeordneten Kräften geleitet. Das Wort Gas kam durch ihn zuerst in Anwendung. Seine Werke erschienen zu Amsterdam (1648, 4.) und zu Frankfurt (3 Bde., 1659, Fol.). Ueber den wissenschaftlichen Werth seiner medicinischen Theorien vgl. Spieß „H.'s System der Medicin, verglichen mit den bedeutendern Systemen älterer und neuerer Zeit" (Frankf. 1840). — Sein jüngster Sohn, Franciscus Mercurius von H., geb. 1618, gest. zu Berlin 1699, suchte wie sein Vater den Stein der Weisen und schrieb mehrere theosophische Schriften.

Helmstädt, Stadt im Herzogthum Braunschweig an der Elze, mit 6500 Einw., welche sich mit Bier- und Branntweinbrennerei, Essig-, Hut-, Flanellfabrication und Handel beschäftigen, ist Sitz eines Kreisgerichts, hat ein Gymnasium, Schullehrerseminar, Waisenhaus ꝛc. Die ehemalige berühmte Universität, 1576 vom Herzog Julius von Braunschweig gestiftet (daher Julia Carolina), zählte gewöhnlich 2—300 Studirende und wurde 1809 vom König von Westfalen aufgehoben. Unfern der Stadt liegt in einem angenehmen Thale das Amalienbad, welches gegen die Gicht gut wirkt. Vgl. Kunhardt „Beiträge zur Geschichte der Universität H." (Helmst. 1797), Ludwig „Geschichte und Beschreibung der Stadt H." (Helmst. 1821). In frühern Zeiten gehörte die Stadt einem hier befindlichen Benedictinerkloster, mußte sich aber der Hoheit der Herzoge von Sachsen unterwerfen, von denen sie 1498 durch Kauf an die Herzoge von Braunschweig kam. Von 1807—13 gehörte H. zum Königreich Westfalen.

Heloise, s. Abälardus, Petrus.

Heloten hießen die Leibeigenen der Spartaner, welche nach der gewöhnlichen Sage ihren Namen von der an der Südküste Lakonika's gelegenen Stadt Helos, deren Einwohner von Sparta unterjocht wurden, erhalten haben sollen. Allein wahrscheinlicher ist die Ansicht Ottfr. Müller's (Dorier, Bd. 2., S. 33 ff.), daß der Name ursprünglich Gefangene bezeichne, namentlich Kriegsgefangene, die dann in das Verhältniß der Leibeigenschaft traten. Sie gehörten größtentheils zu den liegenden Gründen der Spartaner, die sie gegen gesetzlich bestimmte Abgaben in Naturalien bebauten; lieferten sie diese an ihre Herrn pünktlich ein, so bekümmerten sich dieselben nicht weiter um sie und gestatteten ihnen den Erwerb eigenen Vermögens aus dem Ueberschusse des Ertrages der Ländereien und Heerden. Sie bedienten ihre Herrn beim Mahle, begleiteten sie als Leichtbewaffnete in den Krieg und dienten auf der Flotte als Matrosen. Obgleich sie ohne alle politische Rechte in einem drückenden Zustande lebten, so ist doch Vieles, was man gewöhnlich als Beweis der gegen sie gebrauchten Strenge anführt, ungegründet; z. B. daß sie entehrende Kleidung tragen müssen, namentlich eine Hundsfellmütze und einen Schafpelz, was vielmehr die von den H. beibehaltene alte Landestracht war, und als Sclaventracht erst verächtlich wurde; ferner daß sie unanständige Lieder singen und sich betrinken müssen, um die Jugend vor diesen Lastern zu warnen, da sie doch hierin nur ihrer eigenen sittlichen Entartung folgten, ohne dazu gezwungen zu werden. Eben dahin gehört auch die berüchtigte Krypteia, worunter man fälschlich eine regelmäßige jährliche Helotenjagd verstanden hat, da es nur eine strenge Beaufsichtigung derselben von Seiten der spartanischen Jugend war, bei der freilich mancher Helot sein Leben einbüßen mochte. Der Weg zur Freiheit stand ihnen in älterer Zeit nur durch dem Staate geleistete Dienste, später für Geld offen.

Helsingborg, Stadt in der schwed. Provinz Skane oder Schonen, an der engsten Stelle des Sund mit 3500 E. und einem kleinen Hafen, Helsingör gegenüber, ist der gewöhnliche Ueberfahrtsort von Schweden nach Dänemark. Am 10. März 1810 wurden

hier die Dänen unter Ranzau von den Schweden unter Magnus Stenbock mit großem Verluſt zurückgeſchlagen.

Helsingfors, Hauptſtadt der Provinz Nyland und des damit vereinigten Wiburg im ruſſiſchen Gouvernement Finnland an der Mündung der Wanna in den finniſchen Meerbuſen, hat einen trefflichen Hafen, treibt bedeutenden Handel mit Segeltuch, Leinewand und Tabak und hat gegen 10,000 E., welche ſich mit Verfertigung einer Menge zur Schifffahrt gehörigen Gegenſtände beſchäftigen und große Segeltuch- und Sackleinwandfabriken unterhalten. Die Stadt liegt zum Theil hart am Strande, zum Theil auf jähanſteigenden, oft pittoreske Anſichten auf den Golf eröffnenden Granitklippen, iſt eine der wichtigſten Feſtungen und Seehandelsplätze des Reichs und die größte und ſchönſte Stadt in ganz Finnland. Beſonders hat die Neuſtadt an prächtigen und großartigen Gebäuden außerordentlich zugenommen, ſeitdem der unter den ruſſiſchen Großen verbreitete Luxus auch hierher ſeinen Zutritt gefunden hat. Zu den ſehenswürdigen Gebäuden gehört das des kaiſerlichen Senats für das Großfürſtenthum Finnland, die prächtige evangeliſche, in Geſtalt eines griechiſchen Kreuzes ſeit 1830 erbaute Kirche mit herrlichen Portiken und einer ſchönen, hoch aufſteigenden Granittreppe, eine großartige Caſerne mit geſchmackvollem Waffenſaal und das im J. 1833 vollendete Aſſembleenhaus auf der Esplanade, ein geräumiges, bequemes und palaſtartiges Gebäude. Zum Flor der Stadt hat namentlich die nach dem großen Brande im J. 1827 in Abo von dort hierher verlegte Alexander-Univerſität ſehr viel beigetragen. Im J. 1838 zählte dieſelbe gegen 500 Studirende und 25 Lehrer; ſie iſt im Beſitz einer Bibliothek, eines botaniſchen Gartens und einer ſchön eingerichteten Sternwarte. H. wurde von Guſtav I. von Schweden erbaut, brannte 1728 ab und iſt beſonders denkwürdig wegen der hartnäckigen Belagerung im J. 1742, wo die Schweden unter ihrem General Löwenhaupt, zu Waſſer und zu Lande von den Ruſſen eng eingeſchloſſen, ſich am 4. Sept. ergeben mußten.

Helsingör, Stadt auf der däniſchen Inſel Seeland am Sunde, mit 7000 Einw., welche bedeutenden Handel und Schifffahrt betreiben. Die Stadt hat einen guten Hafen, mehrere Hospitäler, ein Quarantainehaus, eine lateiniſche Schule, mehrere Zuckerraffinerien, unweit der Stadt eine Gewehrfabrik ꝛc. Das in der Nähe der Stadt liegende Schloß Kronenburg ſchützt dieſelbe. Hier geben alle den Sund paſſirenden Schiffe einen Zoll, der jährlich eine bedeutende Summe abwirft. Faſt alle Handelsmächte haben hier ihre Conſuln.

Helst, Bartholomäus van der, Maler, 1613 zu Harlem geboren, gleich groß in Porträts, wie in Landſchaften und hiſtoriſchen Stücken. In allen ſeinen Arbeiten findet ſich eine großartige Manier; die Figuren ſind wohlgezeichnet, die Färbung iſt unübertroffen, die Zeichnung wahr und ſein Pinſel markicht. Vorzüglich kennt er die Kunſt, ſeinen Bildniſſen viel Aehnlichkeit zu geben, worin ihm nur der Meiſter van Dyk zur Seite ſteht. H.'s Meiſterwerk, die Abbildung des Feſtmahls, welches die Amſterdamer Bürgergarde ihrem Commandanten Wits zur Feier des weſtfäl. Friedens gab, findet ſich auf dem Rathhauſe zu Amſterdam; in welcher Stadt er arbeitete und 1670 ſtarb.

Helvetien, Helvetia, die heutige Schweiz, benannt von den alten Helvetiern, welche urſprünglich zwiſchen dem Rhein und Main gewohnt haben ſollen. Im J. 107 v. Chr. kommt der Name der Helvetier zuerſt in der Geſchichte vor, wo ſie den Conſul Caſſius gänzlich am lemaniſchen See ſchlugen. Später zu Cäſar's Zeiten wanderte der größte Theil der Nation nach Gallien aus, allein Cäſar beſiegte ſie gänzlich bei Autun, und zwang ſie ſo, in ihr Land zurückzukehren. Unter den letzten Kaiſern vermiſchten ſie ſich mit den Burgundern und den Alemannen, und ihr Name verſchwindet ſeitdem aus der Geſchichte. Von den Römern ward H. zu der Provinz Gallia lugdunensis geſchlagen, umfaßte die ganze heutige Schweiz, hatte nach Cäſar's Angabe eine Bevölkerung von 263,000 Menſchen und war in die vier Gaue oder Bezirke Pagus urbigenus, P. tigurinus, ambronicus und tagenus getheilt. Seine Grenzen waren die rhätiſchen Alpen, die Gebirge des Jura, der Rhein und die Rhone. Cäſar, der das Land den Römern unterwarf, legte hier mehrere Colonien an und führte römiſche Bildung ein. Mit dem Verfall des Römerreichs riß ſich H.

von demselben los und tritt seit dieser Zeit wieder selbständig in der Geschichte auf. Den Namen „Republik H." führten seit 1798—1813 alle zum Schweizerbunde gehörige Cantons, die von den Franzosen eine neue Verfassung bekommen hatten.

Helvetius, Claude Adrien, aus einer ursprünglich schweiz. Familie, der Sohn des Jean Claude Adrien H. (geb. 1662, gest. am 20. Febr. 1727) und der Enkel des Jean Adrien H., gest. 1755, die sich beide als Aerzte bekannt machten, wurde im Januar 1715 zu Paris geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Er war für das Finanzfach bestimmt, doch beschäftigte er sich viel und gern mit dem Studium der Philosophie, namentlich der des Descartes und Locke, auch zog ihn das Studium der menschlichen Sitten und Charaktere frühzeitig an. Nach beendigten Studien kam er zu seinem Oheim, dem Zolldirector d'Armancourt in Caen, um sich praktisch für das Finanzfach auszubilden. Durch die Gunst der Königin erhielt er schon in seinem 22. Jahre eine Generalpächterstelle, welche ihm 100,000 Frcs. einbrachte. Milden, menschenfreundlichen Sinnes suchte er in dieser Stellung soviel wie möglich den harten Druck des fiscalischen Regiments zu mildern, suchte Talente auf und gewährte und verschaffte dem mißachteten Verdienste Unterstützung, ja setzte mehreren wissenschaftlichen Männern selbst bedeutende Jahrgelder aus. Die Generalpächterstelle gab er bald wieder auf und kaufte sich ein Hofamt bei der Königin. Obgleich er in den höheren Gesellschaftskreisen und namentlich bei den Frauen außerordentliches Glück machte, genügte ihm das Hofleben doch nicht lange. Er kaufte Güter und heirathete 1751 die schöne und geistvolle Tochter des Grafen Ligneville, eine Nichte der Frau von Graffigny. Von nun lebte er den größten Theil des Jahres auf seinem Landgute Voré, wo er sich seiner Familie, der Sorge für seine Vasallen, Studien und schriftstellerischen Arbeiten widmete. Auf seinen Gütern hob er namentlich den Ackerbau, suchte Industrie zu befördern und anzuregen und übte eine so ungemessene Wohlthätigkeit, daß er in seinem Wirkungskreise allgemeine Liebe und Verehrung genoß. Hier ließ er sein berühmtes Werk: „De l'esprit" (Par. 1758, 4.) erscheinen, welches in fast alle Sprachen übersetzt wurde und ungemeines Aufsehen erregte. Wegen der darin enthaltenen sehr materiellen Ansichten erlitt er viele Anfeindungen, und die Jesuiten brachten es dahin, daß er seiner Stelle entsetzt wurde. Um diesen Unannehmlichkeiten zu entgehen, bereiste er in den J. 1764 u. 65 England und Deutschland, wo er besonders von Friedrich d. Gr. mit großer Achtung behandelt wurde. H. starb auf seinem Landgute Voré am 26. Dec. 1771. Nach seinem Tode gab der Fürst Galizin ein Werk von ihm „De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation" (2 Bde., Lond. 1772; deutsch von Wichmann, Bresl. 1772) heraus, worin H. die Gedanken seines Buches „De l'esprit" weiter ausgeführt hat. Unter den Ausgaben seiner sämmtlichen Werke zeichnet sich besonders die bei Servière (5 Bde., Par. 1795) erschienene und die vom Abbé Lefèbre de la Roche, dem Bewahrer seines literarischen Nachlasses, besorgte (14 Bde., Par. 1795) aus. Seiner Philosophie ist besonders vorzuwerfen, daß die Tugend nach ihm eine Wirkung eigennütziger Triebe, und der Werth der Handlungen des Menschen nur nach ihrer Nutzbarkeit für die menschliche Gesellschaft zu beurtheilen ist. — Seine Gattin, geborne Ligneville, geb. 1719, gest. am 12. Aug. 1800, gehörte zu den trefflichsten Frauen ihrer Zeit. Nach dem Tode ihres Mannes zog sie sich nach Auteuil zurück, wo sie einen Kreis ausgezeichneter Gelehrten und Künstler um sich versammelte.

Helvig, Karl Gottfried, geb. 1764 zu Stralsund, zeichnete in seiner Jugend gern mathematische Figuren, weshalb ihn der Conrector Mildahl in der Mathematik unterrichtete. Nach vollbrachten Schuljahren erlernte er das Zimmerhandwerk, mußte jedoch dasselbe wegen schwacher Körperconstitution aufgeben, worauf er sich im Fortificationszeichnen übte, 1787 geprüft und für tauglich befunden wurde, als Ingenieurcadet nach Gothenburg zum Festungsbau geschickt zu werden. Von Noth gezwungen, ward er daselbst Artillerist, als welcher er bis zum Generalfeldzeugmeister avancirte und geadelt wurde, 1816 preuß. Dienste nahm und 1826 als Generallieutenant entlassen wurde. — Seine Gattin Amalie von H., geb. Freiin von Imhaff, eine talentvolle Schriftstellerin, geb. am 16. Aug. 1776 zu Weimar, wurde von ihrem Vater auf dem väterlichen Gute Mörlach bei Nürnberg erzogen,

und zeigte frühzeitig große Anlagen, zu deren Entwickelung die Reisen durch Frankreich, England und Holland nicht wenig beitrugen, die sie in Begleitung ihrer Eltern unternahm. Später verkaufte ihr Vater das Gut Mörlach und siedelte sich nach Weimar über, um seinen Kindern eine bessere Erziehung zu geben. Amalie kam in eine Pension nach Erlangen und machte schon damals dichterische Versuche. Nach dem Tode ihres Vaters kehrte sie, 15 Jahr alt, zu ihrer Mutter nach Weimar zurück, lernte hier sogar griechisch und übte sich besonders im Zeichnen. Ein kleines Gedicht, das sie an Schiller sandte, veranlaßte diesen, sie nach Jena einzuladen; auch nahm er mehrere ihrer Dichtungen in seinen „Musenalmanach" und das größere Gedicht „Abdallah und Balsora" in die „Horen" auf. Nachdem sie durch Göthe mit dem Wesen des Hexameters vertraut gemacht worden war, schrieb sie das epische Gedicht „Die Schwestern von Lesbos" (Heidelb. 1801). Kurz vor dem Erscheinen dieses Gedichts wurde sie zur Hofdame in Weimar ernannt. Im J. 1802 lernte sie hier ihren nachherigen Gemahl, Karl Gottfried von H. kennen, der damals von seinen diplomatischen Reisen aus dem Orient zurückkehrte; doch folgte sie ihm erst nach dem Tode ihrer Mutter und eines Bruders mit ihrer Schwester nach Schweden. Im J. 1810, wo Pommern von Schweden an Preußen abgetreten wurde, trat ihr Gemahl, der inzwischen bis zum Generalfeldzeugmeister in schwed. Diensten aufgestiegen war, als Generalmajor in preuß. Dienste über. Amalie lebte darauf in Heidelberg, später in Dresden, wo sie sich viel mit der Malerei und dem Studium der altdeutschen Kunst beschäftigte, dann in Berlin und starb daselbst am 17. Dec. 1831. Unter ihren literarischen Arbeiten erwähnen wir besonders noch „Die Schwestern von Korcyra" (Lpz. 1812); das mit Fouqué herausgegebene „Taschenbuch der Sagen und Legenden" (Berl. 1812 und 1813); „Die Sagen am Wolfsbrunnen" (Heidelb. 1821); „Helene von Tournon" (Berl. 1824) und die Uebersetzung von Tegnérs „Frithiofssage" (Stuttg. 1826, neue Aufl., 1832).

Helvoetsluis, befestigte kleine Hafenstadt auf der Insel Voorne in der niederländischen Provinz Südholland an der Mündung der Maas mit 1300 Einwohnern, hat Schiffswerfte, Schifffahrt, Seehandel und einen trefflichen Hafen. H. ist der gewöhnliche Ueberfahrtsort nach Harwich in England.

Hemans, Felicia Dorothea, berühmte englische Dichterin, geb. am 25. Sept. 1794 in Liverpool, wo ihr Vater Brown, ein geborner Irländer, Handelsgeschäfte trieb und erzogen in Wales, wohin ihre Eltern sich zurückzogen, nachdem sie durch unglückliche Handelsspeculationen ihr Vermögen eingebüßt hatten, entwickelte frühzeitig entschiedene Neigung und Talent für Poesie. Diese Anlagen wurden durch die romantische Umgebung von Greveych in Nordwales, dem Aufenthaltsort ihrer Familie, genährt und fanden theils in der Schilderung dieser Natur, wie in der Erinnerung an vergangenes Familienglück hinreichenden Stoff zu poetischen Ergüssen. Noch sehr jung verheirathete sie sich mit dem Capitän Hemans, doch löste sich diese Ehe wieder, nachdem sie Mutter von fünf Söhnen geworden war. Als Dichterin trat sie schon 1822 in den „Domestic affections", einer Sammlung ihrer lyrischen Poesien auf. Ihr größeres Gedicht „The restauration of the works of art in Italy" (1816) und ihr „Modern Greece" fanden den lauten Beifall Byron's. Ihre „Tales and historic scenes in verses" (1819) enthalten treffliche Balladen. Darauf folgten die beiden Preisgedichte „Wallace" und „Dartmore", welche von der Royal society of literature mit dem Preis gekrönt wurden; ferner „Forest sanctuary" (1825; 2. Aufl. 1829), und „Siege of Valencia, the last Constantine and other poems" (1823), die ihrer Vorliebe für span. Sprache und Literatur ihre Entstehung verdanken, so wie sie auch Vieles aus dem Deutschen nachbildete, wie die „Songs of Cid". Körner's Dichterleben und Heldentod feierte sie in ihrem Gedichte „Koerner and his sister". Im J. 1829 besuchte sie Walter Scott und 1830 W. Wordsworth und seit dieser Zeit huldigte ihre Muse mehr der Richtung des letztern Dichters. Besonders zu erwähnen aus dieser Periode sind die „Songs of the affections" (1830), „Scenes and hymns of life and other religious poems" (1834), „Hymns on the works of nature" (1833) und „Hymns for childhood" (1834). Viele ihrer persönlichen Schicksale verwebte sie in den „Records of

women" (1828). Sie starb am 16. Mai 1835 auf dem dem Erzbischof von Dublin gehörigen Landgute Redesdale bei Dublin.

Hemerodromen, waren bei den Griechen eine Art Schnellläufer, die es zu einer großen Fertigkeit in ihrer Kunst brachten, so daß sie wohl tausend Stadien (25 geogr. Meilen) und darüber in einem Tage zurücklegten. Sie standen im Dienste des Staates, und man bediente sich ihrer theils in Friedenszeiten als Briefboten, theils im Kriege als Spione und Ueberbringer der Depeschen an die Feldherren.

Hemert, Paul van, in Amsterdam 1756 geboren, studirte in Utrecht Theologie und wurde Prediger auf dem Lande, nahm aber, in Folge einer amtlichen Untersuchung über seine Rechtgläubigkeit, die Entlassung und lebte, mit Ausnahme einer kurzen Zeit, in welcher er als Professor der Philosophie am Collegium der Remonstranten lehrte, in Amsterdam als Privatgelehrter, vorzüglich mit philosophischen Studien beschäftigt. Für die Philosophie war und ist Holland kein empfänglicher Boden; dies zeigt Spinoza, den Amsterdam auf Betrieb der jüdischen Orthodoxie aus seinen Mauern verwies; dies zeigt nicht weniger die bis zur Aengstlichkeit gesteigerte Orthodoxie der holländischen Reformirten, die den freien Geist des kalvinistischen Protestantismus in die Fesseln der Buchstabenknechtschaft geschlagen haben: Holland begab sich, trotz seiner republikanischen Verfassung, die aber eben aus Mangel an ausdauernder freier Gesinnung so umschlagen mußte, wie sie umgeschlagen ist, in den Dienst des Buchstaben und in diesem Dienste leistete es eine Zeit lang Vieles in der Philologie und in der Bearbeitung der altklassischen Literatur, die es zuletzt in dem todten Meere der Buchstabengelahrtheit fast ersäufte. Auf dem ganzen Gebiete der Philosophie blieb es wüste und dunkel, oder es kamen nur mystische Gedanken zum Durchbruche, wie es bei Fr. Hemsterhuis, dem Freunde der pietistischen und katholisirenden Fürstin Gallizin, der Fall war, der die Philosophie der Alten, gleich Heusde (s. d.) mit sensualistischen Schnizeln Locke's decorirte. Die deutsche Philosophie drang in Holland nicht ein; ihr stand die kirchliche Orthodoxie und manches Andere, das einen Kampf mit ihr zu bestehen sich fürchtete, entgegen. Von den Wenigen, die die philosophischen Bestrebungen des Nachbarlandes nicht unbeachtet ließen, war H. einer der selbständigsten und furchtlosesten Denker. Mit wackerem Muthe erklärte er der Orthodoxie den Krieg, indem er in seinen drei berühmten Briefen an den Utrechter Professor der Theologie, Gisbert Bonnet, die Superiorität der Vernunft in religiösen Angelegenheiten geltend machte. Vom Kantischen Standpunkte aus ist er Rationalist; mit Kant hat er abgeschlossen. Die Kantische Philosophie drang in den neunziger Jahren nach Holland vor; Schützens Allg. Literaturzeitung und deutsche Philologen in Leyden und Amsterdam, z. B. Huschke, vermittelten die Bekanntwerdung des Kantianismus unter den Holländern. Ueber 20 Jahre vergingen und der Königsberger Magus schlummerte lange in seinem Grabe, ehe ein holländischer Philolog sich gerüstet hatte, dem Andrange der Philosophie mit Plato und Aristoteles und den Variauten, Noten, Conjecturen und Indices dazu begegnen zu können. Der erste, der den Versuch wagte, als Philolog den Philosophen zu bekämpfen, war der gefeierte Kritiker Wyttenbach, der in der „Bibliotheca critica" 1809 mit lateinischen Redewendungen aus Cicero und Muret das geschlossene Gedankensystem des modernen Denkens zu sprengen unternahm. In lebendiger Sprache und mit überlegener philosophischer Bildung trat ihm H. in seinem „Magazin der kritischen Wijsbegaerte" entgegen und brachte durch seine dialektische Energie den Philologen zum Schweigen. Außerdem ist H. Verfasser von „Lecture bij onbijt en de theetafel", einer Sammlung vermischter Aufsätze über Philosophie, Literatur und Politik.

Hemikranie, s. Migraine.

Hemipteren oder Halbflügler, s. Insekten.

Hemisphäre, s. Halbkugel.

Hemmling, Hans, s. Memling.

Hemprich, Friedrich Wilhelm, berühmter Reisender, geb. am 24. Jan. 1796 zu Glatz, diente 1813 und 14 als Militärchirurg, besuchte die Schule seiner Vaterstadt, und

ging sodann nach Breslau, um Medicin zu studiren; nahm jedoch später wieder an dem Kriege gegen Frankreich als Militärchirurg Theil, und kehrte erst 1817 nach Breslau zur Vollendung seiner Studien zurück, die er in Berlin vollendete. Hier erhielt sein Geist diejenige Richtung, welche sein späteres Leben bezeichnete; es war dies der physiologisch-naturhistorische Theil der Medicin, dessen Studium durch Lichtenstein und Rudolphi in ihm angeregt wurde, und ihn mit Ehrenberg (s. d.) in ein Freundschaftsverhältniß brachte. Nachdem er Doctor geworden, das Staatsexamen gemacht, und am zoolog. Museum und als Lehrer am Cadettencorps angestellt worden war, ward er Privatdocent und las über vergleichende Physiologie. Im J. 1820 erschien von ihm eine „Naturgeschichte für höhere Lehranstalten," die in der zweiten von Reichenbach besorgten Auflage (Berl. 1824) so umgestaltet wurde, daß H.'s Bestrebungen und Darstellungsweise sich fast gar nicht mehr erkennen lassen. Großen Ruhm aber erntete H. als Reisender. Von der Berliner Akademie der Wissenschaften unterstützt, schloß er sich 1821 mit Ehrenberg der Reise des Generallieutenants von Minutoli nach Aegypten an, wo sie im September in Alexandrien ankamen, kleine Ausflüge in die Umgegend machten, und am 1. Octbr. einen Karavanenzug nach der Cyrenaica unternahmen, deren Zweck jedoch durch die Bosheit der Bedeckung vereitelt ward. H. kehrte nach Alexandrien zurück. Nachdem er mit Ehrenberg die Halbinsel Fajum und die Umgegend der Pyramiden durchwandert und betrachtet hatte, reisten Beide, von Berlin aus aufgemuntert, nach Oberägypten und Nubien. Anfang 1822 kamen sie in Dongola an, fanden bei dem Gouverneur, dem sie so viel als möglich nützlich zu sein bemüht waren, eine gute Aufnahme, und reisten weiter bis Ambukohl, von wo aus H. mit seinem Diener die Wüste besuchte und noch nicht gekannte Thiere daselbst entdeckte. H. kehrte hierauf, nicht ohne Beschwerden, mit seinen Schätzen nach Alexandrien zurück, wo er diese einem europäischen Schiffe übergab, während Ehrenberg in Ambukohl zurückblieb, jedoch H. bald folgte. Im Jahr 1823 durchwanderten sie Unterägypten bis Damiette, schifften sich hierauf nach Palästina ein, wo H. den Sinai besuchte. Mangel an Reisegeld nöthigte ihn nach Alexandrien zurückzukehren, während sich Ehrenberg mit Beobachtung der Korallen beschäftigte, nach fünf Monaten jedoch ebenfalls in Alexandrien ankam und hier mit H. botanische Notizen sammelte, bis Beide endlich durch die Pest genöthigt wurden, sich nach Syrien einzuschiffen, wo sie den Libanon bestiegen. Mit neuen Schätzen beladen, kehrten sie nach Damiette zurück; unternahmen jedoch, durch neue Unterstützungen aufgemuntert, eine Reise nach dem rothen Meere und Abyssinien. In Djedda erkrankte H. an einem Vipernbisse, genas jedoch. Ehrenberg hatte unterdeß das Balsamgebirge besucht und neue botanische Beobachtungen gesammelt. In Gumfude, wo Beide am 27. Febr. 1825 ankamen, heilte H. den ägyptischen Befehlshaber Mehemed Bey von einem typhösen Nervenfieber; als Dank bot dieser E. eine zahlreiche Bedeckung zur Bereisung der Wechabiten-Berge an; Ehrenberg begnügte sich mit vier Soldaten und einem Offizier, und drang bis zum Berge Derban vor, wo er zum ersten Mal wilde Affen, Nashornvögel u. a. sah. Von Gumfude segelten hierauf Beide am 4. März ab und erblickten am 7. eine neue Insel, Farsan. Am 24. April erreichten sie die Insel Massana, wo H. nach einiger Zeit erkrankte und am 30. Juni starb. Seine Asche ruht auf der Insel Toalut. Die Ausbeute dieser Reise waren 2900 etiquettirte Pflanzenarten in etwa 16,000 getrockneten Exemplaren, 135 Arten Säugethiere, 430 Arten Vögel, 546 Fisch- und Amphibienarten, etwa 600 Arten Anneliden und Crustaceen, gegen 2000 Insektenarten und 300 Stück mineralogische Gegenstände; im Ganzen ungefähr 34,000 Thiere. H.'s Reiseberichte waren ganz mit denen seines Freundes verschmolzen.

Hemsterhuis, Tiberius, berühmter Philolog und Hellenist, geb. zu Gröningen am 9. Jan. 1685, wo sein Vater ein sehr geschätzter Arzt war; studirte daselbst Mathematik und später zu Leyden die alten Sprachen und Literatur. Noch bevor er sein zwanzigstes Jahr erreicht hatte, wurde er (1704) nach Amsterdam an das dortige Athenäum als Professor der Philosophie und Mathematik berufen. Hier wirkte er sehr thätig, und trug viel zur neuen Belebung des Eifers für griechische Literatur, so wie für Philologie überhaupt in

Holland bei. 1717 wurde er Professor der griechischen Sprache und vaterländischen Geschichte zu Franeker, und 1740 Professor der griechischen Sprache und Geschichte zu Leyden, wo er 1766 starb. H. war unstreitig einer der scharfsinnigsten Grammatiker und Kritiker seiner Zeit, so wie der gründlichste Kenner der griechischen Sprache, er schrieb wenig, hat sich aber durch seine Schriften, von allgemein anerkannt gediegenem Werthe, um diese Sprache unsterbliche Verdienste erworben. Seine „Apologie der griechischen Sprache" ist ein Meisterstück, und hat namentlich in etymologischer Hinsicht ein ganz neues Licht über dieselbe verbreitet. Unter seinen Schriften ist zu bemerken: die Vollendung der Ausgabe des Pollux von Lederlin, Amsterdam, 1706, 2 Bde; eine Auswahl von Lucian's Gesprächen, 1708; seine Ausgabe des Plutus des Aristophanes, 1744; Anmerkungen zu Xenophon v. Ephes. (in Locella's); eine lateinische Uebersetzung der Vögel des Aristophanes (in Küstner's); Noten zu Thomas Magister (in Bernard's), zu Kallimachus (in Ernesti's), zu Hesychius (in Alberti's) und zu Properz (in Burmann's Ausg.). Ein treffliches Bild seines Lebens und Wirkens giebt uns Ruhnken in seinem „Elogium Hunsterhusii" (Leyd. 1768 und 1779), welches in Deutschland von Lindemann in den „Vitae duumvirorum F. Hunsterhusii et D. Ruhnkenii" (Lpz. 1822) u. A. herausgegeben wurde. Die „Anecdota Hunsterhusiana" (Leyd. und Lpz. 1825), welche Geel aus dem in der Leydener Bibliothek aufbewahrten handschriftlichen Nachlasse H.'s herausgab, stellen ein anderes Bild des großen Mannes auf. Friedemann veröffentlichte aus gleicher Quelle H.'s „Orationes et epistolae" (2. Aufl., Weilburg 1839).

Hemsterhuis, Franz, Sohn des Vorigen, glänzt vorzüglich als Philosoph, und besaß überdies bedeutende philologische, mathematische und astronomische Kenntnisse. Von seinen Lebensumständen fehlen genauere Nachrichten, nur so viel ist bekannt, daß er 1720 geboren war, eine lange Zeit zu Leyden und zu Haag lebte, wo er die Posten eines Commis am Secretariat des Staatsraths der vereinigten Niederlande verwaltete und 1790 starb. Er war unstreitig einer der größten Philosophen seiner Zeit, sein System nähert sich sehr dem Sokratisch-Platonischen. Ungemeiner Scharfsinn, mit welchem er besonders den damals durch Locke verbreiteten Sensualismus ausbildete, und von einer lebendigen und angenehmen Seite darzustellen wußte, verbunden mit Klarheit und Reichthum der Ideen, Feinheit des Gefühls, Lebendigkeit des Geistes, vermöge welcher er auch über manche Unvollkommenheiten seines philosophischen Systems einen angenehmen Schleier zu ziehen wußte, und ein liebenswürdiger Charakter waren die Vorzüge, welche ihm, ungeachtet er ein sehr geräuschloses Leben führte, allgemeine Achtung und die Freundschaft der angesehensten Personen verschaffte. Ein sehr treffendes Bild liefert in dieser Hinsicht von ihm G. Forster in seinen „Ansichten vom Niederrhein ꝛc." (Thl. 2. S. 397). Sein philosophisches System hat er in folgenden Dialogen hinterlassen: „Sophyle, ou la philosophie" (Amst., 1778); „Aristée, ou la divinité" (ebend. 1779); „Alexis, ou de l'âge d'or" (Riga, 1787); „Simon, ou des facultés de l'âme" (ebend. 1790). Außerdem schrieb er: „Lettres de Diocles à Diotime etc." (1785) gerichtet an seine Gönnerin die Fürstin Gallitzin; „Lettres sur la sculpture" (Amsterd. 1769); „Lettres sur les désirs" (ebend. 1770); „Lettres sur l'homme et ses rapports" (ebend. 1774). Seine „Sämmtliche Werke" gab zuerst Jansen unter dem Titel: „Oeuvres philosophiques de F. Hemst." (Paris, 1792 und 1809, 2 Thle.) heraus, deutsch (Leipz., 1782 — 97, 3 Bde.). Die neueste Ausgabe derselben besorgte Sylvain van de Weyer (2 Bde., Löwen 1825—27). Vgl. Tijdemann „Proeve eener lofrede op Franz H." (Leyd. 1834). Der Grund, warum H. uns seine meisten Werke in franz. Sprache geschrieben hinterließ, lag, wie G. Forster (s. oben) erwähnt, in seiner vaterländ. Mundart selbst, und es offenbart sich auch hierin der nur für das Schöne und Harmonische empfängliche Geist dieses Philosophen.

Hendekasyllabe, auch Phaläkische Verse, nach dem griech. Dichter Phaläkus genannt, sind elfsylbige, trochäisch-daktylische Verse, die sich besonders für kleine Tändeleien eignen. Unter den Römern wurden sie vorzüglich von Catullus und Martialis angewendet. Das Schema ist: – ⏑ | – ⏑ ⏑ – ‖ ⏑ – ⏑ – ⏑

Hendiadys, eigentlich Hendiadyoin, d. h. Eins durch Zwei, ist der Name einer bei den Alten sehr gebräuchlichen grammatisch-rhetorischen Figur, nach welcher zwei Substantive durch Beiordnung verbunden werden, von denen das eine statt des Eigenschaftsworts steht, z. B. bei Virgil „Wir bringen ein Trankopfer aus Gold und aus Schaalen", statt „aus goldnen Schaalen."

Hengist und **Horsa**, zwei Brüder, welche ihren Ursprung von Odin ableiteten. Sie standen bei ihrer Nation, den Angelsachsen, deshalb, so wie wegen ihrer ausgezeichneten Körperstärke in hohem Ansehen, und wurden, als die Briten sich genöthigt sahen, gegen die häufigen Einfälle der Picten und Skoten, von den Sachsen Hülfe zu erbitten, zu Anführern erwählt. An der Spitze einer Anzahl junger, kräftiger Männer zogen Beide im J. 446 oder 449 n. Chr. nach Britannien und schlugen die Feinde bei Stamford. Die Fruchtbarkeit dieses Landes im Vergleich zu den rauhen Wäldern und Bergen ihrer Heimath gefiel den Sachsen, und da sie die Briten unter ihrem König Vortiger als eine schwache und entnervte Nation kennen lernten, so bewogen sie eine große Anzahl ihrer zurückgebliebenen Landsleute, ihnen zu folgen, beschlossen die Briten zu unterwerfen, und das Land derselben in Besitz zu nehmen. Nach einem langen und blutigen Kriege sah sich endlich ein großer Theil der Eingebornen genöthigt, in das gebirgige Wales zu wandern; viele flohen nach Armorika (d. heutige Bretagne). Horsa fiel in der Schlacht bei Egelsford (453), Hengist blieb Sieger und gründete das Königreich Kent, in welchem er sich bis zu seinem Tode behauptete. Er starb 488 zu Canterbury, und hinterließ das Reich seinem ältesten Sohne Aesk. So lautet die angelsächs. Sage; die britische Sage weicht in einzelnen Punkten wesentlich von ihr ab. Nach ihr erhielt Hengist die Insel Ruithina, von den Angelsachsen Thanet genannt (jetzt die Landspitze von Margate oder Ramsgate), an der Themse zum Geschenk, die er nach Dido's Weise mit einer Ochsenhaut gemessen, und holte dann Verstärkung aus der Heimath. Der christliche König Vortiger entbrannte für Hengist's schöne Schwester, die heidnische Rovenna, als sie ihm den Becher mit dem altdeutschen Gruße waes heil eredenzte und die Erwiderung drinc heil lehrte, und gab den Sachsen die Landschaft Kent für ihren Besitz. Damit unzufrieden, setzte ihn das Volk ab und sein Sohn Vortiger schlug die Sachsen. Horsa fiel, Hengist floh aus Britannien, wurde aber von Vortigern wieder zurückgerufen, nachdem Rovenna seinen Sohn vergiftet und ihn wieder zum Könige gemacht hatte. Da dem Hengist das Land Kent verweigert wurde, sollten 300 Sachsen und eben so viele Briten den Streit gütlich schlichten, jene aber tödteten diese statt dessen auf Hengist's Ruf mit ihren verborgen gehaltenen langen Messern, worauf Vortiger auch Sussex, Essex und Middlesex abtreten mußte. Beide Erzählungen sind historisch nicht haltbar; namentlich hat Lappenberg in seiner „Geschichte von England" (Hamb. 1834) gezeigt, daß selbst die Existenz von H. und Horsa noch sehr zweifelhaft ist.

Hengstenberg, Ernst Wilh., ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Berlin, geb. zu Frondenberg in der Grafschaft Mark am 10. Oct. 1802, ist's, dem man die unverdiente Ehre angethan hat, das Haupt der Mystiker zu nennen. Denn fern dem innigen Gefühle und der freieren Geistesrichtung des Mysticismus (s. d.), wie wir ihn z. B. an Tholuck finden, hält er sammt seiner Partei an äußeren Formen und Dogmen fest. Sein ganzes Leben enthält viel Merkwürdiges und Lehrreiches, und dürfte angehenden Theologen besonders als warnendes Beispiel aufgestellt werden. Groß geworden im Schoße der freien Natur, vom Vater christlich erzogen, von ihm auch zur Universität ausgebildet (dieser war nämlich, bis zur Versetzung nach Wetter bei Soest, Prediger in Frondenberg, und allgemein geachtet wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit) bezog H. im J. 1820 die Universität zu Bonn, um das Studium der Philologie und morgenländischen Sprachen insonderheit drei Jahre lang zu betreiben. So eifrig und glühend ergab er sich demselben, daß er 1823 durch Herausgabe des arabischen Schriftstellers „Am ruckeisi Moallakali" den Preis gewann. Mit derselben Begeisterung und Lebhaftigkeit verfolgte er aber auch die Bahn der Freiheit, und wurde der Verfechter einer politisch-

idealisirenden Freiheitsverbrüderung, die ihn zu einem Anhänger der Kant'schen und Fries'schen Philosophie machte. Erst Brandis, der 1822 nach Bonn kam, gab seinen Philosophemen eine historische Basis, und ermunterte ihn zur Uebersetzung der Aristotelischen „Metaphysik," zu welcher Brandis die versprochenen Anmerkungen nicht geliefert hat. Nach vollendetem Cursus beabsichtigte er früher, einen gleichen in der Theologie zu beginnen, ging aber auf Sacy's Empfehlung als orientalischer Sprachlehrer eines jungen Mannes (1823) nach Basel. Der dortige Missionsverein scheint seine Freiheit gefesselt, und diese Fesseln ihm wieder die preußische Regierung, welche mit seinem burschenschaftlichen Leben und Treiben in Bonn natürlicher Weise sehr unzufrieden sein mußte, versöhnt zu haben. Wenigstens weiß man sich sein schnelles Auftreten in der Theologie in Preußen nicht anders und um so weniger zu erklären, als er eigentlich keinen theologischen Cursus gemacht hatte. Kaum hatte er nämlich von Basel aus, durch das preußische Ministerium veranlaßt, einen Bericht über seine Studienzeit eingesandt, so erschien er als Privatdocent an der Universität zu Berlin (1824), und wurde in schneller Folge zum außerordentlichen (1826) und ordentlichen Professor (1828) und Doctor der Theologie (1829) befördert. Die letztere Würde verdankt er jedoch zunächst Tübingen. Wollte man auch schon im Anfange aus den Vorträgen über orientalische Literatur, und seinen kleineren Schriften eine besondere kirchlich-politische Richtung herausfinden, so zeigte er selbst es erst deutlich durch die Herausgabe der „evangelischen Kirchenzeitung" (1827), die noch heute das Organ aller Feinde einer freieren Geistesbewegung ist. Durchsieht man die einzelnen Jahrgänge dieser Zeitung, und stellt das Ergebniß mit demjenigen zusammen, was H. in seiner „Christologie des Alten Testaments" (3 Bde., Berl. 1829—35) und in seinen „Beiträgen zur Einleitung in's Alte Testament" (3 Bde., Berl. 1831—39) ausgesprochen hat, so finden sich neben mancherlei Widersprüchen, hierarchischer Obscurantismus, Intoleranz, Verdammungssucht, welche sich eher „jesuitisch" als „evangelisch" nennen sollten. Mit Recht haben daher die Besserwollenden, wie ein Neander und Steudel, von der fernern Theilnahme sich losfagt; andere Heroen in der Theologie, wie ein Baumgarten-Crusius und Paulus, mit entschiedenen Gründen die ganze Partei bekämpft; die übrigen Alle aber schmerzlich bedauert, daß ein Mann von gründlicher Kenntniß der Parteisucht so huldiget. Wer, wie er, Conventikeln und Tractätleins-Verbreitern das Wort redet, und Männer, wie Röhr, Krug, Niemeyer, Schleiermacher, Neander, Steudel, Goldhorn und Bretschneider, so zu sagen, verketzert, der hat weder den Zweck der Reformation, noch das Wesen des Evangeliums erkannt, und verschließt selbst dem Besseren, das sich an ihm findet, bei allen Andersdenkenden den Eingang.

Henhöfer, Aloysius, seit 1815 Hauslehrer der katholischen Familie von Gemmingen zu Karlsruhe, erhielt von derselben 1818 die Patronatsstelle zu Mühlhausen an der Wurm im Großherzogthum Baden, und bewirkte durch seine streng moralischen, auf die heilige Schrift gegründeten Vorträge, daß 167 Mitglieder seiner Gemeinde, worunter sich sein Patronatsherr und dessen Familie befand, im J. 1823 das protestantische Glaubensbekenntniß ablegten, nachdem H. als Ketzer beim bischöflichen Vicariat zu Bruchsal öfter angeklagt und von demselben 12 Wochen lang inquirirt worden war. Die neue evangelische Gemeinde bestätigte das Ministerium. H. dagegen wurde als evangelischer Pfarrer in Graben angestellt. In der „Geschichtlichen treuen Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche", welche 1824 zu Heidelberg erschien, hat der so vielfach Angefeindete die Gründe seines Uebertritts zur protestantischen Kirche angegeben. Auch hat der verstorbene Tzschirner in der sehr lesenswerthen, viermal aufgelegten Schrift: „Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthum Baden zum evangelischen Christenthum" (Lpz. 1823), ein unparteiisches Gutachten über dieses viel besprochene Ereigniß abgegeben, welches, wie sich dies von einem so hellen Denker nicht anders erwarten läßt, zu Gunsten H.'s ausgefallen ist. Wenn ihm der Vorwurf des Pietismus gemacht worden ist, so ist dieser in sofern gegründet, als H. in seinen Religionsansichten dem Gefühl einen bedeutenden Platz einräumt.

Henke, Heinrich Konrad Philipp, geb. am 3. Juli 1752 zu Hehlen im Braunschweig'schen, verlor schon in seiner frühen Jugend seinen Vater, der ihm kein Vermögen hinterließ. Durch Fleiß und Talente machte H. sich einige bedeutende Männer zu Gönnern, die ihn unterstützten, worauf er seinen akademischen Cursus zu Helmstädt vollendete, daselbst 1778 als Professor angestellt wurde, und durch die Tiefe und Lebendigkeit seines Vortrags, durch die geistreichen, nicht an das alte Orthodoxe sich kehrenden Vorstellungen sich bald zahlreiche Anhänger sammelte. Durch seine „Kirchengeschichte" (9 Bde., deren letztere Bände durch Sever. Vater besorgt wurden), welche mit vielem Geist geschrieben ist, zeichnete er sich zuerst aus und legte durch sie den Grund zu dem großen Ruhm, der ihm zu Theil wurde. Bei seinem freidenkenden Geiste konnte es nicht fehlen, daß er bei Erscheinung des v. Wöllner'schen Religionsedicts Partei dagegen ergreifen mußte, was durch Recensionen aller über dasselbe erschienenen Schriften geschah. Mehrere Male gerieth er mit den an dem Buchstaben hängenden Theologen in hitzige Fehde; besonders bei Gelegenheit einer neu einzuführenden Liturgie. Während dieser Zeit ward er zum Generalsuperintendenten, Vicepräsidenten des Consistoriums zu Wolfenbüttel, Abt zu Königslutter und ersten Professor der Theologie zu Helmstädt ernannt. 1807 ward er nach Paris gesandt, um dem König von Westfalen im Namen des braunschweig'schen Landes zu huldigen. Schon kränklich ging er nach Kassel als Deputirter und starb im folgenden Jahre am 21. Mai 1809. Außer seiner Kirchengeschichte bemerken wir von ihm: „Magazin für Philosophie, Exegese und Kirchengeschichte" (6 Bde., 1793—1802), „Eusebia" (3 Bde., 1796 bis 1800), Museum für Religionswissenschaften" (2 Bde., Magdeb. 1803—4), „Archiv für die neueste Kirchengeschichte" (6 Bde., Weim. 1794—99), „Kirchengeschichte des 18. Jahrh." (Braunschw. 1802) und seine „Opuscula academica" (Lpz. 1802). Auch erschienen zwei Sammlungen „Predigten" (Braunschw. 1801—2) von ihm, von denen namentlich seine am Krönungsfeste Napoleon's 1807 gehaltene freimüthige Rede berühmt geworden ist. Seine im classischen Latein geschriebenen „Lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum" (Helmst. 1783; 2. Aufl. 1795; deutsch Helmst. 1803) geben einen schönen Beweis seiner theologisch-historischen Gelehrsamkeit.

Henke, Adolph Christian Heinrich, Hofrath und ordentl. Professor der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunst, Director des klinischen Instituts in Erlangen, geboren am 12. April 1775 zu Braunschweig, studirte in Göttingen und Helmstädt, ward, nachdem er seit 1799 in seiner Vaterstadt mit ärztlicher Praxis sich beschäftigt hatte, 1806 in Erlangen als Professor der Medicin angestellt, wo er sich bald einen ausgezeichneten Ruf erwarb. Während der folgenden Kriegsjahre beschäftigte er sich viel mit schriftstellerischen Arbeiten; unter Anderm gab er das „Handbuch der allgemeinen und speciellen Pathologie" (3 Bde., Berl. 1806—8) und das „Handbuch der Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten" (2 Bde., Frankf. 1809; 4. Aufl. 1831) heraus. Unter seinen zahlreichen medicinischen Werken ist das „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" das ausgezeichnetste, da er durch dasselbe die Wissenschaft mit einem neuen System bereichert hat. Ein ausführlicher Commentar zu diesem Werke, welches 1841 zu Berlin zum zehnten Male aufgelegt wurde, sind die Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin" in 5 Bänden. Im Jahre 1816 wurde er ordentlicher Professor für Physiologie, Pathologie und Staatsarzneikunde, und 1818 übernahm er die Professur der Therapie und Klinik und die Direction der klinischen Anstalten. Im J. 1821 erhielt er seine Ernennung zum Hofrath und starb am 8. Aug. 1843. In seinen pathologischen Werken erscheint H. als ein geistvoller Sammler. Als Deputirter der Universität Erlangen auf den bayer'schen Landtagen von 1825 u. 1828 verdient seine Freimuth unsere Anerkennung. Von seinen Schriften erwähnen wir noch die „Darstellung und Kritik der Lehre von den Krisen" (Nürnb. 1806), das „Taschenbuch für Mütter, oder über die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren" (2 Bde., Frankf. 1811; 2. Aufl. 1832), „Ueber die Entwicklungen und Entwicklungskrankheiten des menschlichen Organismus" (Nürnb. 1814), „Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe" (Berl. 1811) und vorzüglich seine „Zeitschrift für die Staats-

arzneikunde" (46 Bde. mit 32 Ergänzungsheften, Erlang. 1821—43), die von Siebenhaar und Siebers fortgesetzt wird. Anonym gab er die treffliche „Darstellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon in den Jahren 1813—15" (4 Bde., 1814—16) heraus.

Henke, Hermann Wilhelm Eduard, geheimer Justizrath und Professor der Rechte an der Universität Halle, am 28. Septbr. 1783 in Braunschweig geboren und auf den dortigen Schulen für das Studium der Rechte vorgebildet, besuchte Helmstädt und Göttingen, war einige Zeit Sachwalter in Braunschweig, habilitirte sich 1806 als Privatdocent in Erlangen, ging 1808 nach Landshut, sollte 1813 wider seinen Willen Assessor des Landgerichts in Nürnberg werden, nahm dagegen 1814 den Ruf zur Professur nach Bern an, ward 1832 durch die politische Umgestaltung genöthigt, die Professur aufzugeben und Bern zu verlassen, ward Rath im Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel und 1833 Professor in Halle, wo er 1839 zugleich mit Pernice den Titel eines geheimen Justizraths erhielt. Er zeichnet sich als Strafrechtslehrer aus und hat die Theorie der Widervergeltung zum Princip seines Systems gemacht. Sein Hauptwerk ist „Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik" (4 Bde., 1823—38), seine übrigen Schriften sind: „Versuch einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechts und der peinlichen Rechtswissenschaft" (2 Bde., 1808—9), „Ueber den gegenwärtigen Zustand der Strafrechtswissenschaft" (1810), „Ueber den Streit der Strafrechtstheorien" (1811), „Beiträge zur Criminalgesetzgebung" (1813), „Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft" (1815), „Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen" (1817), „Criminalistische Versuche" (1827) und Beiträge zum „Neuen Archiv des Criminalrechts". Unbedeutender sind seine anderen Schriften: „Ueber das Wesen der Rechtswissenschaft und das Studium derselben in Deutschland" (1813) und sein „Oeffentliches Recht der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone der Schweiz" (1824).

Henneberg, eine vormals gefürstete Grafschaft im fränkischen Kreise des deutschen Reichs, 35 QM. groß und gut bevölkert, denn es leben gegenwärtig hier 110,000 Menschen. Der Boden ist gebirgig und waldreich, mit fruchtbaren Thälern abwechselnd. Der Hauptfluß ist die Werra, kleinere sind die Hasel, Schleuße, Schwarza und Felda. Das Klima ist gemäßigt. Producte sind: Kupfer, Eisen, Stahl, Steinkohlen, Schwefel, Marmor, Alabaster ꝛc. H. verdankt seinen Ursprung den Popponen, einem alten Gangrafengeschlecht im Grabfelde (s. d.), welche seit Anfang des 11. Jahrh. ihr aus Stücken jenes Gaues gebildetes Gebiet nach ihrer 2 Stunden südwestlich von Meiningen liegenden Burg Henneberg, die im Bauernkriege zerstört wurde, benannten und dasselbe bald erweiterten, bald durch Erbtheilungen und Veräußerungen schmälerten. Ein Sohn des Grafen Poppo I. von H., Gottwald I., erwarb im Anfange des 12. Jahrh. das Burggrafenthum Würzburg dazu und vererbte es auf seine Nachkommen, die ihre Besitzungen verschiedentlich theilten. Zu Ende des 12. Jahrh. stiftete z. B. Otto die durch den Minnesänger Grafen Otto berühmt gewordene, aber bald wieder erloschene Nebenlinie zu Bodenlaube; 1274 aber theilten sich die Söhne Heinrich's III. in die Linien H.-Hartenberg-Römhild, H.-Aschа (später nach Aussterben der ältern Linie im J. 1371 H.-Römhild) und H.-Schleusingen, welche letztere die bedeutendste wurde. In Graf Berthold VII. von H.-Schleusingen erhielt sie 1310 die Reichsfürstenwürde, die jedoch nie in den Titel aufgenommen wurde, brachte 1312 die an Brandenburg gefallenen Landestheile der H.-Koburger Linie wieder an sich, wovon aber das Meiste, besonders die Koburger Pflege, bald wieder durch Erbtöchter dem Hause entzogen wurde, führte 1340 die Majoratserbfolge ein und beerbte endlich, noch kurz vor ihrem Erlöschen, den Aschа-Römhilder Zweig, der tiefverschuldet 1549 ausstarb. Graf Wilhelm VII. vereinigte auf diese Weise noch einmal den ganzen, nach so mannichfachen Veräußerungen noch übrigen Ländercomplex seines Hauses in seiner Hand, schloß aber, um sich von seiner Schuldenlast zu befreien, 1554 mit Herzog Johann Friedrich dem Mittlern zu Sachsen, dessen Brüdern und Hessen einen Erbvertrag, durch den das Ernestinische Haus die Anwartschaft auf H. erhielt. Als nun 1583 mit

Georg Ernst das henneberg. Haus erlosch, nahm Kurfürst August von Sachsen, der 1573 mit Anwartschaft auf $^5/_{12}$ der Erbschaft dem Vertrage beigetreten war, das Land für sich und seine Mündel, die Herzoge von Sachsen-Weimar in Besitz. Nur die Herrschaft Schmalkalden, die schon seit 1360 im gemeinschaftlichen Besitze der Grafen von H. und Hessen gewesen war, wurde kraft des Recesses von 1521 dem letztern überlassen. Die beiden sächs. Hauptlinien behielten das Uebrige in gemeinsamem Besitz bis 1660, wo man sich über folgende Theilung einigte: der Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz erhielt als seine fünf Zwölftheile Schleusingen, Suhl, Kuhndorf, Bensbausen, Rohr und Veßra, welche Stücke später an die kurfürstliche Linie kamen und von dieser 1815 an Preußen abgetreten wurden; von den übrigen 7 Zwölftheilen erhielt das Haus Altenburg die Hälfte, nämlich Meiningen, Maßfeld, Behrungen-Milz und Henneberg; Sachsen-Weimar ein Viertel, nämlich Ilmenau und Kaltennordheim, und das letzte Viertel, Wasungen und Sand, kam an Gotha, welche Linie 1672 auch den altenburg. Antheil erbte. In Folge der Erbtheilungen zwischen den Söhnen der Nachkommen Herzog Ernst des Frommen (s. Sachsen) wurde H. gänzlich zerstückelt und nur das noch gegenwärtig vorhandene, von den Theilhabern der henneberg. Erbschaft gemeinsame gräfliche Archiv zu Meiningen erinnerte noch an die ehemalige politische Einheit der Grafschaft. Erst 1826 vereinigte Sachsen-Meiningen in Folge des Gotha'schen Erbtheilungsvertrags wieder den größern Theil des henneberg. Erbes, indem es Hildburghausen und einige andere Stücke erhielt, doch blieben die zu Weimar gehörigen Stücke, das Gotha'sche Amt Zelle, der preuß. Antheil und das hessische Schmalkalden davon getrennt.

Hennegau (franz. Hainault), eine Landschaft in dem wallonischen Theil der Niederlande, gehört gegenwärtig theils zu Belgien, theils zu Frankreich. Sie war die Heimath der Nervier, seit der Mitte des 9. Jahrh. aber im Besitz eines mächtigen Grafengeschlechts, der Rainer, deren Glieder zuweilen auch das Herzogsamt in Niederlothringen verwalteten. Eine Erbtochter dieses Hauses, Richilde, gest. 1086, brachte die Grafschaft an ihren Gemahl Balduin VI. von Flandern, der sich in H. Balduin I. nannte. Sein Sohn, Balduin II., verlor Flandern an seinen Oheim; doch schon sein Urenkel vereinigte durch Heirath mit Margarethe von Elsaß beide Grafschaften wieder mit einander. Balduin IX., der Sprößling dieser Ehe, wurde 1204 erster lat. Kaiser in Konstantinopel und hinterließ seine Erbgüter in den Niederlanden seiner Tochter Margaretha, die zuerst mit Burkhard von Avesnes und dann mit Wilhelm von Dampierre vermählt war. Den Kindern ersterer Ehe wurde 1279 H., denen aus der zweiten Ehe aber Flandern zugetheilt. Seitdem lebten beide Linien in Spannung. Die von Avesnes erbten 1297 auch Holland und Seeland, hielten sich aber zu Frankreich, während sich Flandern auf englische Seite neigte. Die Flamänder schlugen 1302 in der berühmten Sporenschlacht die Franzosen und wollten sich auch H.'s und Hollands bemächtigen, doch wußte sich Wilhelm der Gute zu behaupten. Seine Regierung, 1302—37, ist die Blüthezeit H.'s. Seine Tochter, Margarethe, brachte H., Holland und Seeland an ihren Gemahl, den Kaiser Ludwig IV. und somit an das Haus Bayern. Ihre Urenkelin, die eben so leichtsinnige als muthige Jakobäa von Bayern, trat 1433 ihr Erbe an Philipp den Guten von Burgund ab, und so kam es mit der burgund. Erbschaft 1477 an das Haus Habsburg und blieb bei diesem (1556—1713 bei der span., dann bei der österr. Linie) bis zur franz. Revolution (s. Niederlande), mit Ausnahme des südlichen Theils, der mit der Hauptstadt Valenciennes seit 1649 an Frankreich gekommen war und gegenwärtig zum franz. Norddepartement gehört. Die heutige belgische Provinz H. besteht aus dem bei den Niederlanden gebliebenen Theile H.'s, wozu seit 1815 die vormalige flandrische Landschaft Tournaisis, der Namur'sche District Charleroi und einige Theile von Brabant und Lüttich kamen, welche vorher das franz. Departement Jemappes ausmachten. Das Land umfaßt auf diese Weise 60 QM. mit 686,000 E., wird von der Sambre, Schelde und einem kleinen Nebenflüßchen derselben, Hennes, dem das Land seinen Namen verdankt, bewässert, ist im Norden flach und fruchtbar, wird im Süden vom Ardennenwald durchzogen, der reich an Steinkohlen ist und jährlich 16 Mill. Ctr. Aus-

beute giebt, auch eine bedeutende Menge Eisen liefert. Die Bewohner sind sehr gewerbfleißig und unterhalten besonders Fabrication an Eisenwaaren, Leinwand, Spitzen, Tapeten ꝛc. Nach der gegenwärtigen Eintheilung zerfällt die Provinz in die drei zur ehemaligen Grafschaft gehörigen Bezirke Mons oder Bergen, mit der gleichnamigen Provinzialhauptstadt von 25,000 E., Soignies und Ath, mit der gleichnamigen Stadt von 9000 E., und in die neu hinzugekommenen Bezirke Tournay oder Doornik, mit der gleichnamigen Stadt von 27,000 E., Charleroi, mit der gleichnamigen Stadt von 6000 E., und Thuin. Vermöge ihrer Lage ist die Landschaft häufig der Kampfplatz zwischen Frankreich und den Niederlanden gewesen. Berühmt durch dabei gelieferte Schlachten sind die Städte Fleurus, St. Denis, Malplaquet, Fontenai, Jemappes und Tournay.

Henotikon heißt das vom Kaiser Zeno I. dem Isaurier im Jahre 482 erlassene Edict, wodurch die monophysitischen Streitigkeiten, ob in Christus eine oder zwei Naturen seien, beigelegt werden sollten. Es genügte aber keiner Partei, weil der streitige Punkt in demselben ganz übergangen war, weshalb es auch vom Bischof Felix II. verdammt und vom Kaiser Justinian I. 519 ganz aufgehoben wurde.

Henrici, Christian Friedrich, deutscher Dichter, geb. den 14. Januar 1700 zu Stolpen in Sachsen, studirte in Wittenberg und Leipzig die Rechtswissenschaften, erwarb sich durch einige Gelegenheitsgedichte die Gunst der Könige August II. und III., ward Anfangs als Actuar beim Oberpostamt zu Leipzig, dann als Postsecretär und später als Oberpostcommissär angestellt. Dazu erhielt er noch 1740 die Stelle eines Kreis- und Tranksteuereinnehmers daselbst und starb 1764 den 10. Mai. Seine Schriften „Ernste und scherzhafte Gedichte" (4. Aufl., Lpz. 1748—51, 4 Thle., 8.) erschienen nach damaliger Sitte unter dem Namen Picander (weil er 1722 im Dorfe Niederglaucha bei Düben statt einer Elster einen Landmann, der nach ihrem Neste gestiegen sei, geschossen haben soll) und wurden ungeachtet ihres geschmacklosen Witzes und ihrer Unsittlichkeit von den Zeitgenossen beifällig aufgenommen. Seine „Deutschen Schauspiele", bestehend in dem „Akademischer Schlendrian", dem „Erzsäufer" und der „Weiberprobe" (3 Bde., Berl., Frankf. und Hamb. 1726) sind satyrische Lustspiele, in denen er in gemeinem Scherze und geistlosem Witze sich selbst überbietet.

Henriette Marie von Frankreich, Königin von England, Tochter Heinrich's IV. und Marie's von Medicis, wurde zu Paris im J. 1609 geboren. Das grause Geschick jener Zeiten, welches auch ihren Lebensfreuden fast sämmtlich den Tod brachte, rechtfertigte den Namen der „unglücklichen Königin", den sie sich selbst beigelegt hat. Im J. 1625 ward sie vermählt mit Karl Stuart, damals noch Prinz von Wales, bekannt als Karl I. von England durch sein tragisches Ende. Schön von Körper, sanften, menschenfreundlichen Wesens, reich an unerschütterlichem Gottesvertrauen und wahrer Seelengröße, so sagt Bossuet von ihr, war sie eine würdige Tochter des großen Heinrich. Der Umstand, daß sie zur Ausübung ihres Gottesdienstes eine Anzahl katholischer Priester mit an den englischen Hof gebracht hatte, und daß diese sich, was unvorsichtiger Weise freilich die Königin in ihrem frommen Glauben nicht zu verhindern suchte, auf's Proselytenmachen legten, wurde die erste Quelle der bittersten Kränkungen für die junge Fürstin. Selbst ihre unablässige und namentlich bei Gelegenheit der Pest in London bewiesene Menschenliebe vermochte nicht den einmal gefaßten Widerwillen bei den protestantischen Engländern zu tilgen. Als endlich die Flamme des Bürger- und Religionskriegs mit unbezwingbarer Wuth in Schottland und Großbritannien hervorbrach und den König gegen seine Unterthanen ins Feld rief, da ward die ganze Schuld der Gegenwart auf die Königin geworfen. Sie, hieß es, habe ihres Gemahls Liebe und Vertrauen nur dazu benutzt, um ihn zur Glaubensänderung zu bewegen, und somit die des ganzen Reichs vorzubereiten. Auf alle solche Schmähungen antwortete Henriette nur durch Wohlthaten; sie blieb sich, ohne zu wanken, auch fortan gleich an Herzensgüte, Besonnenheit und Muth. Allein die Sache der Rebellen begann zu triumphiren; Karl mußte sich von seiner Gattin trennen und London verlassen. Diese ging jetzt nach Holland, dort bei dem Prinzen Wilhelm v. Oranien,

ihrem künftigen Schwiegersohn, Unterstützung an Geld und Mannschaft zu suchen. Bei ihrer Rückkehr gerieth sie durch Stürme in die äußerste Lebensgefahr und verlor mit einigen Schiffen den größten Theil der gewonnenen Hülfe. Kaum in England gelandet, sah sie sich von den Feinden, denen sogleich von Allem Kunde geworden, in ihrem Hause förmlich belagert. Es wurde mit Kanonen beschossen, und nur wie durch ein Wunder entging sie dem Tode. Wegen ihrer nahen Niederkunft mußte sie sich abermals von dem geliebten Gatten losreißen; sie sollten sich nie wiedersehen. In Exeter fand sie einen kurzen Zufluchtsort und gebar dort ihre Tochter Henriette, nachmalige Herzogin von Orleans (s. d.). Doch auch hier ward ihr nicht Rast vergönnt; es nahte das rachedurstige Revolutionsheer; die Königin entfloh, mit Zurücklassung ihres Kindes, nach Frankreich. Von Stürmen und den Kanonen der Feinde gleich hart verfolgt, hatte sie kaum mit Noth den heimathlichen Boden erreicht, als dort auch schon neue Drangsale ihrer warteten. Sie hatte sich nach Paris begeben und war daselbst mit den aufrichtigsten Freudenbezeugungen aufgenommen worden; allein bald darauf warfen sich die Anhänger der „Fronde", von dem königlichen Heer bedrängt, in die Hauptstadt, und nun hatte die Fürstin von diesen Feinden ihres Neffen alle erdenklichen Kränkungen zu erdulden. Hierzu kam plötzlich die Schreckensnachricht von der Hinrichtung Karl's I. in England am 9. Febr. 1649. Noch ganze neun kummervolle Jahre, während der Bürgerkriege Frankreichs und Englands, verfolgte sie das Schicksal unablässig bis zum Tode Cromwell's, 1658. Zwar sah sie noch ihren Sohn, Karl II., als König in London, aber es war ihr unmöglich, dort lange zu weilen, wo ihr unglücklicher Gemahl sein Leben auf dem Schaffot verblutet hatte. Ihre letzten vier Jahre waren nur noch mildthätigen Handlungen und frommen Uebungen geweiht. Sie starb am 10. Sept. 1669 in dem von ihr selbst gestifteten Kloster de la Visitation zu Chaillot, wo ihr Herz aufbewahrt wurde. Den Körper ließ ihr Neffe, Ludwig XIV., in der Königsgruft von St. Denis beisetzen. Die schönste Würdigung dieser hohen Frau findet sich in Bossuet's zu ihren Ehren gehaltener Leichenrede (s. dessen „Recueil des Oraisons funèbres"). Auch giebt es eine „Histoire de Henriette Marie de France, reine d'Angleterre, avec un journal de sa vie", par le Sieur C. C. (Paris 1690 und 1693).

Henriette Anne von England, Herzogin von Orleans, Tochter Karl's I., wurde, inmitten der Unruhen des Bürgerkriegs, am 16. Juni 1644 zu Exeter geboren, wo ihre Mutter, Henriette von Frankreich, vor den Feinden der Königsfamilie einen Zufluchtsort gefunden hatte. Doch 17 Tage später ward diese schon wieder verscheucht, mußte nach Frankreich entfliehen und ihr Kind in den Händen der Gräfin de Morton zurücklassen. Zwei ganze Jahre hindurch versteckte man die Prinzessin vor den englischen Insurgenten. Da endlich gelang es ihrer treuen Wächterin, sie nach Frankreich in die Arme der Mutter zurückzuführen. Wie die Natur deren Körperschöne schon auf sie vererbt hatte, so gingen durch sorgfältigste Erziehung nun auch alle Tugenden und Seelenmilde der unglücklichen Königin auf die in klösterlicher Einsamkeit zu Chaillot erblühende Tochter über. Anna von Oesterreich vermählte sie 1661 mit ihrem zweiten Sohne, dem Herzog Philipp von Orleans, der sie jedoch nicht liebte. Um so mehr empfing H. die Huldigungen ihres Schwagers, König Ludwig's XIV. Auch Andern, wie dem Grafen von Guiche, dem Herzog von Monmouth, ihrem Neffen, schenkte sie ihre Gunst und verwickelte sich dabei in so üble Intriguen, daß ihr der König wiederholt durch Machtsprüche zu Hülfe kommen mußte. Dagegen bediente sich ihrer Ludwig XIV. auch zum Werkzeuge seiner Politik. Er sann nämlich damals (1670) auf den Ruin Hollands, konnte aber auf keine Verwirklichung seiner Wünsche hoffen, wenn es ihm nicht vorher gelang, Karl II. aus der zwischen England, Holland und Schweden bestehenden Triple-Allianz zu entfernen. Dies sollte nun die Herzogin von Orleans von ihrem Bruder zu erlangen suchen, und Ludwig trug ihr persönlich sein Anliegen vor. Henriette, von der Wichtigkeit einer solchen Sendung sich geschmeichelt fühlend, sagte ihre Hülfe zu, reiste deshalb nach Flandern und von da, unter dem Vorwande eines Besuchs, zu Karl II. nach Dover. Hier gelang es ihr, vorzüglich unter Mitwirkung einer ihrer Hofdamen Mlle. de Querouaille, später unter dem Namen der Herzogin

von Portmouth, deren Schönheit auf Karl großen Eindruck machte, innerhalb zehn Tagen einen Vertrag zu Stande zu bringen, von welchem das Schicksal mehrerer Staaten abhing. Acht Tage nach ihrer Rückkehr aus England, am 29. Juni 1670, erkrankte die Prinzessin plötzlich zu St. Cloud und starb schon am folgenden Tage. Man hielt sie für vergiftet und maß die Schuld bald ihrem eifersüchtigen Gemahl, bald dem Chevalier de Lorraine bei, dessen Verbannung sie bewirkt hatte. Andere sind der Meinung, daß die Prinzessin das Opfer einer galanten Krankheit oder eines Verbrechens wurde, das der Welt ihre Schuld entziehen sollte. Ludwig XIV. betrauerte ihren Tod Jahre lang. Ihre Tochter Marie Louise wurde 1679 an König Karl II. von Spanien vermählt und starb 1689; eine andere, Anna Maria, heirathete den Herzog von Sardinien, Victor Amadeus II., den nachherigen König von Sardinien.

Henriot, François, 1761 zu Nanterre bei Paris von unbekannten Aeltern geboren, ein berüchtigter franz. Revolutionsmann, verließ das väterliche Dorf, um seine Rolle als Bedienter zu beginnen; sie endigte damit, daß ihn sein letzter Herr, ein Procurator am Pariser Parlament, schlechter Streiche halber fortjagte. Dem Stricke, welchen er eigentlich verdient hatte, glücklich entgangen, diente er sodann als Aufseher der Douane an den Barrièren der Hauptstadt. Als aber diese in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 1789 von den Aufrührern in Brand gesteckt wurden, hielt es H. für ersprießlicher, sich mit den Mordbrennern zu vereinigen, als sie zu bekämpfen. Er verlor deshalb seine Anstellung, diente dann längere Zeit als Polizeispion, bis er Diebstahls wegen nach Bicêtre wandern mußte. Zu Anfange des J. 1792 wieder freigelassen, lebte er bis zum 10. August als ein Mitglied der zügellosen Rotte, durch welche man die Emeuten und Insurrectionen bewerkstelligte und von dem Gelde, was für Dienstleistungen der Art gespendet wurde. Als aber, nach dem gänzlichen Umsturz des Thrones, die Helden des Pöbels zur Herrschaft gelangten, stellte sich H. an die Spitze der Horden, welche in den Tagen des 2. und 3. September durch ihre gräßlichen Mordthaten die Menschheit mit Schauder erfüllten. Auch sollen die an den Karmelitermönchen verübten Gräuel ausdrücklich auf sein Geheiß geschehen sein; wenigstens weiß man bestimmt, daß er den dabei thätig gewesenen Henkern namhafte Summen aus der Gemeindecasse auszahlen ließ. So schritt er denn auf seiner blutbespritzten Bahn unaufhaltsam vorwärts und errang sich die Stellung, aus welcher es ihm möglich ward, zu den Ereignissen des 31. Mai 1793, worin die Gironde (s. d.) ihren Untergang fand, den letzten entscheidenden Streich zu thun. Vom Gemeinderath nämlich, der damals alle Bewegungen leitete, zum provisorischen Befehlshaber des wilden Haufens ernannt, welcher unter dem Namen „Nationalgarde" das Werkzeug aller Frevel war, begab sich H. am Morgen des 31. Mai auf den Platz Heinrich's V., und ließ die daselbst befindliche große Lärmkanone abfeuern, ein Zeichen, daß seine Banditen sich um ihn versammeln sollten. Es geschah, und augenblicklich ward von ihnen der Sitzungssaal des Convents umstellt. Der Berg, welcher hierauf gewartet hatte, begann nun seine wüthende Anklage: alle entfesselten Leidenschaften zugleich, wie sie nur der chaotische Kampf solcher politischen Momente erwachen läßt, erhoben ihre Schreckensstimmen, der Sturm ward am Ende so allgemein, der Tumult so alle Grenzen übersteigend, daß der Präsident sich genöthigt sah, die Sitzung gewaltsam zu schließen, mit dem Aufrufe an alle Deputirten, ihm zu folgen. Man verließ das Conventsgebäude und — sah sich der Mörderbande H.'s, der alle Ausgänge besetzt hatte, überliefert. Seine Donnerworte: „Das Volk ist aufgestanden, nicht um Phrasen zu hören, sondern um seine Schlachtopfer zu empfangen; — Kanoniere! an Eure Stücke! —" und die Bereitwilligkeit, mit welcher die Letztern nach den Lunten griffen, scheuchte die Deputirten in den Saal zurück. So ward die Gironde besiegt. Von nun an war H. der eifrigste Helfer Robespierre's, gleich thätig zu dem Sturze Danton's, Hébert's und deren Partei, wie zu allen übrigen sogenannten juristischen Morden, deren das Pariser Revolutionstribunal sich schuldig gemacht hat. Endlich kam der 9. Thermidor (27. Juli 1794); H. war eben damit beschäftigt gewesen, seinem Blutdurst das letzte Opfer zu bringen; einige vierzig Unglückliche, meistens gute

Bürger der Hauptstadt, wurden zum Schaffot geschleppt. Da hörte er, vom Richtplatze kommend, daß Robespierre gestürzt und in die Acht gethan sei. Außer sich vor Wuth und schon in halber Verzweiflung durcheilte er nun mit dem Geschrei: „Zu den Waffen! Es lebe Robespierre!“ die Gassen, und suchte vergebens das Volk zur Rettung der verlorenen Sache aufzuwiegeln. So ergriffen ihn fünf Gendarmen und wollten ihn gebunden dem Convent überliefern, als es dem Muthe Coffinhal's, des Vicepräsidenten des Revolutionstribunals, gelang, den Schrecklichen nochmals in Freiheit zu setzen. Sogleich schwang sich H. auf das erste beste Pferd und rückte mit einer Compagnie Kanoniere, die ihm als bisherigem Commandanten der Nationalgarde Folge leisteten, gegen den Convent. Als aber die Truppen erfuhren, daß H. gleich den ebenfalls befreiten fünf Deputirten geächtet sei, fielen sie von ihm ab, so daß er sich genöthigt sah, nach dem Stadthause zu fliehen. Hier fand ihn Coffinhal in einem Zustand dumpfer Bewußtlosigkeit. Grimm und Verachtung überkam diesen bei dem Anblicke des Elenden, er packte ihn, der zu nichts mehr nutzte und nur den Andern im Wege war, mit starker Faust und schleuderte ihn aus dem Fenster in einen vorbeifließenden Graben. Hier ward er von den Häschern gefunden und am folgenden Morgen zur Guillotine geschleppt. So endete, in einem Alter von 33 Jahren, dieser Mensch der Revolution, der verächtlichsten und zugleich schrecklichsten einer.

Henry, Patrick, einer der thätigsten Gründer der nordamerikan. Unabhängigkeit, geb. am 29. Mai 1736 in der Grafschaft Hanover in Virginien, kam im 15. Lebensjahre zu einem Kaufmann in die Lehre, wendete sich aber, nach manchen mißglückten Unternehmungen, 25 Jahr alt, dem Studium der Rechte zu. Nach kurzer Vorbereitung trat er als Sachwalter auf, hatte aber einige Jahre lang mit Nahrungssorgen zu kämpfen, bis ein wichtiger Rechtsstreit, zwischen der Geistlichkeit und der gesetzgebenden Versammlung in Virginien über die Pfarrgehalte, ihm Gelegenheit gab, sein Talent zu entfalten. Sein Ruf stieg, als er 1764 bei den Verhandlungen über eine streitige Wahl seine glänzende Beredtsamkeit zeigte, worauf er 1765 zum Mitgliede des Hauses der Abgeordneten gewählt wurde in der ausdrücklichen Absicht, eine Opposition gegen die engl. Stempeltaxe zu veranlassen. Anfangs wartete er, daß ein älteres und erfahreneres Mitglied einen Antrag dagegen stellen werde; als dies aber nicht geschah, und nur noch drei Sitzungstage übrig waren, legte er der Versammlung im Mai seine berühmten Beschlüsse gegen das Stempelgesetz vor. Bei den heftigen Verhandlungen, die über seinen Antrag entstanden, rief er, denselben begründend, einmal aus: „Cäsar hatte seinen Brutus, Karl I. seinen Cromwell und Georg III. —“ „Hochverrath!“ rief der Sprecher des Hauses und dieses Wort hallte von allen Seiten wieder. H. warf einen feurigen Blick auf den Sprecher und fuhr, ohne seine Fassung zu verlieren, mit Nachdruck fort: „möge ihr Beispiel benutzen. Ist dies Hochverrath, so machen Sie damit, was Sie wollen.“ Seit diesem Tage war H. der Liebling des Volks, denn man sah in ihm den Verfechter der Freiheit der Colonien. Er blieb bis zu Ende der Revolution Mitglied des Hauses der Abgeordneten, fast in allen wichtigen Ausschüssen und wurde auch zum Mitglied des ersten allgemeinen Congresses ernannt, der am 4. Sept. 1774 in Philadelphia zusammentrat. Auf die Nachricht von den ersten Gefechten in Neuengland sammelte er Freiwillige und zwang den königlichen Gouverneur in Virginien, die aus den öffentlichen Magazinen weggenommenen Pulvervorräthe zu ersetzen. An allen Maßregeln zum Umsturz der königlichen Gewalt nahm er Theil und wurde 1775 zum Befehlshaber der Streitkräfte ernannt, welche zur Vertheidigung der Colonie Virginien ausgerüstet wurden; doch legte er diese Stelle bald wieder nieder, da er glaubte, im Volksrathe seinem Vaterlande nützlicher sein zu können, als im Felde. Bald darauf wurde er zum ersten Gouverneur der Provinz Virginien gewählt und leistete dem Lande während des Unabhängigkeitskriegs durch Belebung des Volksgeistes große Dienste. Er blieb an der Spitze der vollziehenden Gewalt durch wiederholte Wahlen bis zum Jahre 1779, wo er nach der Verfassung nicht mehr ohne Unterbrechung wählbar war. Hierauf diente er der allgemeinen Sache als Mitglied der gesetzgebenden Verfassung, wurde nach Beendigung des Kriegs abermals zum Gouverneur von Virginien gewählt,

legte aber dieses Amt im Herbst 1786 nieder, worauf er noch gegen Ende des Jahres zum Abgeordneten in die Versammlung nach Philadelphia gewählt wurde, welche die Verfassung der Vereinigten Staaten umbilden sollte. Da ihn seine Vermögensverhältnisse nöthigten, sich den Geschäften eines Sachwalters wieder ausschließlich zu widmen, so nahm er diese Wahl nicht an; doch sobald er sich eine unabhängigere Existenz geschaffen hatte, trat er wieder auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens und wurde Mitglied der Versammlung, welche über das Schicksal der Föderalverfassung entscheiden sollte. Mit siegender Beredtsamkeit bekämpfte er einige Bestimmungen des Gesetzentwurfs, die ihm die Volksfreiheit zu bedrohen schienen; nachdem er sich aber von den Vorzügen des Systems überzeugt hatte, ward er ein aufrichtiger Föderalist. Im J. 1794 gab er seine Sachwaltergeschäfte ganz auf, wurde 1796 noch einmal zum Gouverneur gewählt, lehnte aber dieses Amt ab und starb am 6. Juni 1797. Er hinterließ seinen 15 Kindern ein großes Vermögen, das er in seiner letzten Lebenszeit durch klugen Ankauf von Ländereien erworben hatte. Er war ein geborener Redner und wußte seine glänzenden Naturgaben mit ungemeiner Gewandtheit zu benutzen. Als Staatsmann zeichnete er sich durch Scharfsinn und Kühnheit aus. Als Sachwalter fehlte ihm zwar eine gründliche Kenntniß der wissenschaftlichen Grundlagen des Rechts; doch war er bei den Verhandlungen in den Geschwornengerichten ein trefflicher Sachwalter und ausgezeichnet als Vertheidiger in Strafrechtsfällen. In seinem häuslichen und geselligen Verkehr erwarb er sich Achtung und Liebe, obgleich der strenge Ernst in seinen kräftig ausgeprägten Zügen eine freundliche Annäherung nicht gerade begünstigte. Vgl. Wick „Life of P. H." (Philadelphia 1817).

Hensel, Wilhelm, königl. preußischer Hofmaler und Professor der Historienmalerei zu Berlin, geb. den 6. Juli 1794 zu Trebbin im Brandenburg'schen, widmete sich auf die Aufmunterung des damaligen Directors der Berliner Akademie, Prof. Fritsch, noch mehr aber aus eigenem Triebe, zu Berlin der Kunst. Seine Studien unterbrachen die Kriegsjahre 1813—15, während welcher er in den Reihen der vaterländischen Streiter war. Zur Kunst zurückgekehrt, ergriff er sie mit neuer Liebe. Daß er die Kunstschätze von Paris zweimal zu sehen Gelegenheit gehabt hatte, war für ihn recht vortheilhaft gewesen. Mit dem Tode seines Vaters ging die Sorge für das Haus auf ihn über: er malte daher jetzt größtentheils Porträts und andere kleine Gegenstände, von denen er einigen Erwerb hatte. Später wurde er beauftragt, für den Vorsaal des großen Saals im Schauspiele, Scenen aus berühmten Tragikern zu malen; ihnen folgte eine Reihe von Zeichnungen, die Scenen aus Moore's Gedicht „Lalla Rookh" vorstellten. In beiden liegt eine hohe Poesie. Von 1825—28 war er, unterstützt vom Könige, in Italien, und lebte mit ganzer Seele der Kunst. Die Arbeiten, die er hier fertigte, eine Copie der Transfiguration von Rafael und sein Christus und die Samariterin, sind in einem großem und erhabenen Style gedacht und ausgeführt. Seitdem hat er sich entschieden dem höhern historischen Style zugewendet. Als sein bedeutendstes Werk gilt Christus vor Pilatus, über dem Altare der Berliner Garnisonkirche. Unter den neuern Bildern H.'s ist neben mehreren trefflichen Porträts besonders sein „Herzog von Braunschweig vor der Schlacht bei Quatrebras, auf dem Balle zu Brüssel" zu erwähnen. Unter dem Namen „Bundesblüthen" gab er mit Wilhelm Müller und dem Grafen Kalkreuth 1816 Gedichte heraus.

Henselt, Adolf, deutscher Claviervirtuos und Componist, gegenwärtig in Petersburg, wurde 1813 in Nürnberg geboren und 1823 nach München in die Familie des geheimen Raths von Fladt gebracht, wo er sich der sorgfältigsten Erziehung erfreute. Der hier begonnene Unterricht auf dem Pianoforte, den ihm die geheime Räthin von Fladt selbst ertheilte, legte sein musikalisches Talent plötzlich so sehr zu Tage, daß er zu seiner Ausbildung zu Hummel nach Weimar geschickt wurde. Zwei Jahre lang studirte er unter Hummel die Composition und das Clavierspiel und ging dann nach Wien. In wenigen Jahren war er durch seine ans Mährchenhafte grenzenden eifrigsten Studien ein so eminenter Clavierspieler, daß der Ruhm der in Deutschland als erste Größen bekannten Virtuosen vor seiner wunderbaren Kunst erbleichte. Hummel, Thalberg, Chopin und alle

Uebrigen erreichten ihn nicht, weder an mechanischer Fertigkeit noch in seelenvollem Ausdrucke. Nachdem er sich in Weimar mit der Gattin eines Arztes, an die ihn unwiderstehliche Neigung fesselte, ehelich verbunden und sich in Berlin, Wien, Leipzig und andern Städten hatte bewundern lassen, ging er nach Petersburg, wo ihm der allgemeinste Beifall entgegenströmte. Er ist von zarter und kränklicher Natur. Ueber seine Abkunft giebt es Gerüchte, deren Wahrheit nicht verbürgt werden kann.

Hepatische Wässer, Schwefelwässer, werden die Mineralwasser genannt, in welchen der Schwefelwasserstoff einen Bestandtheil ausmacht. Sie haben einen Geruch nach faulen Eiern und finden sich zu Aachen, Baden, Nenndorf, Warmbrunn ꝛc. (s. Mineralwässer).

Hephästion, ein vornehmer Macedonier aus Pella und Alexander's des Großen Freund, wird in jeder Hinsicht als das Muster eines Menschen geschildert. Er starb zu Ekbatana (325 v. Chr.). Alexander wurde durch seinen Tod heftig von Unmuth ergriffen und verfiel sogar in momentane Geisteszerrüttung, so daß er allen Pferden und Maulthieren zu Ekbatana die Mähnen stutzen, die Mauerzinnen an den benachbarten Städten abtragen, den Arzt, der den H. behandelt hatte, ans Kreuz schlagen und von dem Jupiter Ammon sich das Orakel ertheilen ließ, seinem Liebling als einem Heros oder Halbgott Opfer darzubringen. — Ein anderer Hephästion aus Alexandrien war ein griech. Grammatiker, der unter Hadrian und Antoninus Pius um die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. lebte und ein Handbuch der Metrik („Enchiridion") schrieb, das wegen des historischen und technischen Theils dieser Wissenschaft nicht ohne Wichtigkeit ist. Es wurde zuerst zu Florenz bei Giunta (1526), zuletzt von Gaisford (Oxford 1810; neuer Abdruck, Lpz. 1832) herausgegeben.

Hephästos, s. Vulkan.

Heptachord ist theils der griechische Name der großen Septime, theils versteht man darunter eine Folge von sieben diatonischen Stufen, die aus fünf ganzen und einem großen halben Ton bestehen, z. B. c, d, e, f, g, a, h. Auch heißt H. eine mit 7 Saiten bezogene Lyra.

Heptagonalzahlen, s. Figurirte Zahlen.

Heraklea, Benennung vieler Städte des Alterthums, von denen die in Bithynien gelegene die wichtigste war. Sie lag am Pontos, daher auch Pontica genannt, hatte einen trefflichen Hafen und war eine reiche Handelsstadt. H. war Republik bis auf Mithridat's Zeiten, der sie eroberte, und später kam sie unter die Herrschaft der Römer, welche die kostbare Bibliothek und die wichtigsten Kunstwerke, mit denen die prächtigen Tempel geschmückt waren, wegführten. Ihre Trümmer finden sich bei dem heutigen Dorfe Erekli. Vgl. Polsberw „De rebus Heracleae" (Brandenb. 1833). Von den andern gleichnamigen Städten waren nicht unbedeutend Heraklea in Lukanien in Unteritalien, eine Colonie der Tarentiner, Geburtsort des Zeuxis und historisch merkwürdig durch den Sieg des König Pyrrhus über die Römer im J. 280 v. Chr.; ferner Heraklea in Phthiotis in Thessalien in der Nähe der Termopylen, eine Colonie der Spartaner und Heraklea in der macedon. Landschaft Päonia, mit dem Beinamen Sintica, am westlichen Ufer des Strymon, das jetzige Melenik.

Herakliden ist die allgemeine Bezeichnung der Nachkommen des Herkules oder Herakles und namentlich versteht man darunter die mit den Doriern in den Peloponnes einwandernden Abkömmlinge desselben. Nach dem Tode des Herkules verfolgte nämlich Eurystheus, Herrscher von Mykenä, die Söhne desselben, die zu ihrem väterlichen Gastfreunde Keyx in Trachin flohen; und als dieser sie nicht mehr zu schützen wagte, begaben sie sich nach Athen, wo sie eine so kräftige Unterstützung fanden, daß sie in den Peloponnes eindrangen und sich festsetzten. Allein durch den Eintritt einer Pest veranlaßt, verließen sie das Land, und gingen zu den am Peneus wohnenden Doriern, deren König Aegimius den Hyllus, des Herkules Sohn, an Kindes Statt annahm. Nach drei Jahren zog Hyllus, durch dorische Mannschaft verstärkt, wieder gegen den Peloponnes, blieb aber selbst im

Zweikampfe gegen Echemus, Schwiegersohn des Tyndareus und Fürsten von Tegea. Noch zwei andere Versuche der Herakliden, die von ihrem Ahnherrn ererbten Ansprüche auf den Peloponnes geltend zu machen, blieben fruchtlos, bis es endlich, 80 Jahre nach dem trojanischen Kriege (c. 1100 v. Chr.), den Söhnen des Aristomachus: Kresphontes, Temenus, Aristodemus, mit Hülfe der Dorier und des Aetolers Oxylus gelang, von Naupaktus aus im Peloponnes zu landen und nach langwierigen Kämpfen das Land zu erobern. Temenus erhielt Argos, Prokles und Eurysthenes, die Söhne des Aristodemus, Lakonika, Kresphontes, Messene, Oxylus, Elis. Ueber die Ausbildung und den historischen Werth der Sage von der Wanderung der Herakliden, vgl. Manso's „Sparta" (Bd. 1, Thl. 1, S. 39 flg.), Müller's „Dorier" (Bd. 1. S. 46—65).

Heraklides, ein griech. Philosoph und Geschichtschreiber aus Heraklea im Pontus, daher Ponticus, von den Alten aber spottweise auch Pompicus, d. h. der Prunkhafte, genannt, lebte um 328 v. Chr., hörte den Platon, Speusippus und Aristoteles und schrieb mehrere historische Werke, doch ohne selbständiges Urtheil, deren Bruchstücke Köler (Halle 1804), Korais in dem „Prodromus bibliothecae graecae" (Par. 1805) und Müller in den „Historicorum graec. fragmenta" (Par. 1841) herausgegeben haben. Früher hielt man ihn auch für den Verfasser der „Allegoriae homericae" (herausgegeb. von Schow, Gött. 1782) und „De incredibilibus", kritisch berichtigt in Westermann's „Mythographi" (Braunschw. 1843), deren wahrer Verfasser ein gewisser Heraklitos zu sein scheint. — Unter dem Namen Heraklides haben sich auch mehrere griech. Aerzte bekannt gemacht. Heraklides von Kos stammte aus dem Geschlechte der Asklepiaden (s. d.) und ist berühmt als Vater des Hippokrates (s. d.). Er gab seinem Sohne den ersten Unterricht in der Heilkunde. — Heraklides von Tarent lebte um 240 v. Chr. und war der berühmteste Arzt der empirischen Schule (s. Empirismus). Er machte sich um die Arzneimittellehre sehr verdient, indem er eine Menge unnützer Mittel verbannte, die Heilkräfte der beizubehaltenden prüfte und eine bedeutende Anzahl zweckmäßiger Vorschriften gab; auch war er der Erste, welcher sich der sogenannten kosmetischen Mittel (s. Kosmetik) bediente. Die Chirurgie und Augenheilkunde wurde von ihm ebenfalls sehr befördert. — Heraklides von Erythräa lebte zu Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. und wird von den Alten besonders wegen seiner Pulslehre gerühmt. Er war ein Nachfolger des Herophilus (s. d.) und bearbeitete die Werke des Hippokrates.

Heraklit aus Ephesus lebte um das Jahr 500 v. Chr. und war nächst Aristoteles und Pythagoras der tiefsinnigste Weise des Alterthums. Er war der erste Philosoph, der sich dem Staatsleben völlig entzog und in Verachtung desselben nur seinen Forschungen lebte, wofür er denn auch von seinen Landsleuten wieder verachtet wurde. Sie hatten ihn vorher aufgefordert, an der öffentlichen Verwaltung Theil zu nehmen, was er jedoch ausschlug, weil er ihre Verfassung, Gesetze und Staatsverwaltung nicht billigte. H. hat den Beinamen des Dunklen erhalten, weil ihn Wenige verstanden haben. Er hat ein Werk nach Einigen: Die Musen, nach Anderen: Ueber die Natur betitelt, geschrieben, und in den Tempel der Diana von Ephesus niedergelegt. Es ist daſselbe bis auf wenige Fragmente verloren gegangen; diese Fragmente sind gesammelt in Stephanus „Poesis philosophica", und von Schleiermacher in Wolf's und Buttmann's „Museum der Alterthumswissenschaft". Des Sokrates Zeugniß von diesem Buche ist: „was er davon verstanden, sei vortrefflich, und von dem, was er nicht verstanden, glaube er, daß es eben so vortrefflich sei, doch erfordere es einen wackeren Schwimmer, um durchzukommen." Die Lehre des H. ist unter den Alten besonders von Platon studirt worden. Aus den Schriften dieses Philosophen, und aus denen des Aristoteles haben wir die meisten Fragmente des H. Nach H. ist das Feuer das Urelement und der Anfang aller Dinge, der Grund alles Lebens, aus dem durch Verdichtung Alles entsteht, und in das durch Verdünnung Alles aufgelöst wird. Die Welt ist nicht der Zeit nach, sondern nur dem Gedanken nach entstanden. Sie ist ein ewig lebendiges Feuer, das sich selbst periodisch entzündet und in sich erlischt, weder von einem Menschen noch von einem Gott gebildet. Was durch Umbildung des Feuers ent-

steht, vergeht auch durch dasselbe, daher ist alles Sinnliche im Flusse des Werdens begriffen, es ist und ist auch nicht. Das Feuer allein ist ewig, die Gesetze, nach denen es wirkt und bildet, sind die Gesetze der Nothwendigkeit und der Vernunft, daher es göttlich, ja Gott selbst ist. Die Entstehung der Dinge erklärt er näher aus der Entzweiung des Urwesens in sich selbst, und nennt die Entzweiung, den Krieg, den Vater von Allem. Ein zweifacher Weg des Werdens und des Lebens der Dinge wird von ihm unterschieden, der der Auflösung und der der Zusammensetzung, von denen er den erstern den Weg nach oben, den letztern den Weg nach unten nennt. Auf dem Wege nach oben wandelt sich die Erde in Wasser, das Wasser in Luft, die Luft in Feuer, auf dem Wege nach unten wird aus Feuer Luft, aus Luft Wasser, aus Wasser Erde. So wird das Eine zu Vielem, und das Viele wiederum zu Einem. Die Seele ist Feuer, und die das Urfeuer am reinsten darstellende Seele ist das Beste. Heraklit nennt die Seele einen flüchtigen, flüssigen Hauch, eine geistige Ausdünstung der allgemeinen Weltseele. Das Wahre erkennt und denkt die Seele nur mittelst der Vernunft der allgemeinen Weltseele, die das All durchströmt, und deren Kraft und Wesen sie mit dem Athem immerfort in sich zieht. Daher erkennt und denkt in uns die allgemeine Vernunft selbst, und nur was diese in uns erkennt und denkt, ist wahr, nicht das, was der Einzelne nach seiner Willkür denkt und für wahr hält. An den Körper gebunden ist die Seele von der Vereinigung mit der allgemeinen Weltseele zurückgehalten und wie todt zu erachten, und erst mit der Entbindung vom Körper beginnt das wahre Leben derselben.

Heraldik, ist die Wissenschaft von den Wappenzeichen, die Wappenkunde und trägt den Namen von den Herolden (s. d.), welchen die Wappendeutung oblag. Der bezeichnendere französische Name, art du blason (blason kommt, wie Leibnitz will, wohl eher vom altdeutschen Bläsfe, Blasse, Blasche d. i. Zeichen, Abzeichen, als vom deutschen blasen her), wird auch von Nichtfranzosen häufig als Kunstausdruck gebraucht. Die H. ist eine historische und juridische Hülfswissenschaft, und war früher, als man auf die Rechte der Adeligen und des Adels noch etwas gab, besonders den Genealogen unentbehrlich, so wie sie für den Juristen bei Streitigkeiten über Wappen, über Rechte und Besitze, bei Ahnenproben, die freilich heute nicht mehr vorkommen ꝛc. recht brauchbar. Sie zerfällt in den theoretischen und praktischen Theil. Ersterer handelt von den Regeln, Rechten, Eigenschaften, Bedeutungen der Wappen, letzterer macht die Anwendung davon. Die Arbeiten des praktischen Heraldikers bestehen daher in Blasoniren, Historisiren, Kritisiren und Aufreißen. Blasoniren heißt die kunstgemäße Beschreibung der Wappen, nämlich in den Kunstausdrücken, der vorgeschriebenen Form und Reihenfolge. Historisiren ist die geschichtliche Erläuterung des Wappens, dabei vorzüglich die Entstehung und die Veränderungen, die es erlitten, zu erklären. Kritisiren heißt das Beurtheilen eines Wappens nach heraldischen Regeln. Das Aufreißen der Wappen ist die Kunst, neue Wappen zu entwerfen und zu verfertigen. Unsere Wappen nun sind nicht älter als die Turniere, gehen also nicht über das elfte Jahrhundert hinaus, denn die Verzierungen der Alten auf Schilden und Helmen gehören nicht hieher. Erst im 12. Jahrh. wurde der Wappen Gebrauch, besonders in Frankreich durch Ludwig VII. (von 1137—1180) allgemeiner, und zum ersten Male ist ihrer jetzt auch in Beziehung auf die Ritterschaft gedacht. Die Franzosen haben auch zuerst die mündlichen Ueberlieferungen der Herolde niedergeschrieben, und nach einer gewissen Ordnung zusammengestellt. Die Deutschen, die übrigens durch Wappen zuerst den Adelsbeweis geführt, behandelten die H. erst spät wissenschaftlich, hernach aber um so ausführlicher und gründlicher, und zu Anfang des 18. Jahrh. gab es wirkliche Professoren der H. Man dachte und schrieb viel darüber in allen Landen, bis die französische Revolution das Feudalwesen zernichtete und dem Bürger Helm und Schild mit größerem Rechte verlieh, als das 10—12. Jahrhundert dem Adel. Heute will man vollends keinen Geschmack an dem Aufsuchen von Gerechtsamen, Befugnissen, Privilegien ꝛc. finden. Die Mittel nun, welche zur sichern Erkenntniß der Wappen und deren Rechte führen, sind die Wappen- und Adelsbriefe, die Siegel, Münzen und Medaillen. Außerdem sind noch

Denkmäler, Lehenbriefe, Turnierbücher, Wappenkalender, Geschichtschreiber ꝛc. dazu brauchbar. Das Hauptstück der heraldischen Figuren oder Zeichen, mittelst welcher die Wappen in ihren Haupt- und Nebenstücken, Tinkturen, (Metallen und Farben), Theilungen und Figuren, nach den Regeln der Heroldkunst zusammengestellt, gezeichnet, erkannt und erklärt werden, ist der Schild. Nebenstücke, theils zur Untersuchung, theils zur Pracht, sind: Helm, Krone, Hut und Mütze, Schwert, Ordensbänder, Liebesknoten und Schildhalter, Wappenzelte, Wappenmäntel, die Losungsworte, Sinnsprüche u. m. A. Wissenschaftlich bearbeitet wurde die Wappenkunde zuerst in Frankreich seit der Mitte des 17. Jahrh. von Gelliot, Palliot und besonders von den Jesuiten Menestrier, der um 1662 auch Phil. Jak. Spener (s. d.) für diese Wissenschaft interessirte. Der letztere war in Deutschland der erste, welcher diese Wissenschaft in seinem Werke „Insignium theoria" umfassend bearbeitete. Unter seinen Nachfolgern sind Schmeizel („Einleitung in die Wappenlehre" Jena 1723), J. P. Reinhard (1747 und 1778) und besonders Gatterer (s. d.) mit seinem „Abriß der Heraldik" (neueste Aufl., Gött. 1792) und „Praktische Heraldik" (Nürnb. 1791) zu erwähnen. Vgl. Bernd „Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft" (4 Bde., Lpz. 1830—41). Unter den ältern Wappenbüchern ist Siebmacher's „Großes Wappenbuch" (6 Thle. nebst 12 Supplementen, Nürnb. 1772—1806, 4.) am bekanntesten, von den neuern nennen wir Dorst's „Allgemeines Wappenbuch" (Bd. 1—2, Görl. 1843—47).

Herat, ein afghanisches Königreich, am nordöstlichen Abhange des Tafellandes von Iran auf einem fruchtbaren Isthmus zwischen dem Felsenöden Hazareths (dem Paropamisus der Alten) im Osten, der großen Salzwüste des innern Iran im Süden, der persischen Provinz Khorasan im Westen und den Steppen der Turkomanen im Norden gelegen, besteht aus dem südöstlichen Theile des alten Khorasan (s. d.) im weitern Sinne und umfaßt ein Areal von 3200 QM. Seine natürliche Beschaffenheit ist ganz die des Tafellandes von Iran. Die Bewohner, deren Zahl man auf $1^1/_2$ Million angiebt, bestehen zur größern Mehrzahl aus den unterworfenen Tadschiks; die Afghanen, die gegenwärtigen Herren des Landes, machen nur die Minderzahl aus; übrigens findet man noch Turkomanen und Juden. Die Haupt- und einzig wichtige Stadt des Landes ist Herat, das in einer fruchtbaren Thalebene liegt, schlecht befestigt ist und deren Bevölkerung, wohl übertrieben, auf 100,000 Seelen angegeben wird. Ihre Lage macht sie zum Schlüssel der einzigen Straße, welche aus Persien durch Afghanistan nach Indien führt und giebt ihr so in commercieller wie strategischer Hinsicht eine große Wichtigkeit. Sie ist der Mittelpunkt des Karavanenhandels und der Stapelplatz zwischen Indien, Afghanistan und Westasien, weshalb ihr Besitz von jeher allen Eroberern, die von Westasien nach Indien wollten, unentbehrlich war. Herat hat einige merkwürdige Moscheen und ziemlich bedeutende Fabriken in Wolle, Seide, Baumwolle, Leder und Waffen, besonders berühmt sind die hier verfertigten Säbel von Khorasan. Bei der Eroberung Persiens durch die Khalifen in der Mitte des 7. Jahrhunderts, wurde H. mit Khorasan, zu dem es gehörte, unterworfen. In der Mitte des 12. Jahrhunderts nahmen die Sultane von Gur hier ihren Hauptsitz; doch fiel es schon gegen Ende dieses Jahrhunderts in die Hände der khowaresmischen Schahs. Im Jahre 1220 eroberte es Dschingis-Khan, zerstörte die Stadt und hauste fürchterlich hier. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kam es in Besitz der Moluk-Kurts, wurde gegen Ende des Jahrhunderts abermals von den Mongolen zerstört und 1381 von Timur erobert. Einer der Nachfolger des Letztern machte H. zum Sitz seiner Dynastie, unter welcher sich Stadt und Land bald wieder hob. Besonders begünstigte Sultan Hussein gegen Ende des 15. Jahrhunderts H. und machte es zum Sitz der Wissenschaften. Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde es von den Turkomanen, doch schon 1510 vom Schah von Persien Ismael Sophi erobert. In der Mitte des 18. Jahrhunderts kam es in die Gewalt der Afghanen. (S. Afghanistan).

Herault, ein nach einem Küstenflusse gleiches Namens benanntes Departement in

der ehemaligen Landschaft Languedoc des südwestlichen Frankreichs, ist 147 QM. groß und grenzt im Norden an die Departements Aveyron und Gard, im Osten an Gard, im Süden an das Mittelländische Meer und im Westen an Aude und Tarn. Das Land ist durch Zweige der Lozère und Cevennen gebirgig, gegen das Meer hin morastig und wird nur durch kleinere Flüsse bewässert. Die einzige Wassercommunication im Innern wird durch den Kanal von Languedoc vermittelt. Das Klima ist mild, der Boden ziemlich unfruchtbar, doch gedeihen in den fruchtbarern Strichen Südfrüchte, namentlich Kastanien, Orangen, Oliven, Granaten und besonders Wein in vorzüglicher Menge und Güte, wie z. B. Lunel, Frontignac und andere geschätzte Liquenweine. Die Zahl der Bewohner beträgt 360,000. Sie beschäftigen sich außer mit dem Anbau dieser Produkte, mit Mauleselzucht und Fischerei; besonders aber zeichnen sie sich auch durch ihre Seiden-, Tuch-, Parfümerie- und andere Fabrikate aus und sprechen die Sprache von Oc. Das Departement zerfällt in die Districte Montpellier, Bézieres, Lodève und St. Pons, Hauptstadt des Departements ist Montpellier.

Hérault de Sechelles, Marie Jean, geboren zu Paris 1760, stammte aus einer alten Adelsfamilie. Sein Vater war Oberst im Regiment Rouergue, und fiel in der Schlacht bei Minden, sein Großvater, der als Polizeilieutenant, Intendant von Paris und Staatsrath rühmlich bekannte René Hérault de Sechelles (gest. den 2. Aug. 1740). Der junge H. begann seine Laufbahn als Rechtsanwalt, begünstigt zugleich durch die Vorzüge der Geburt, des Reichthums, eines angenehmen Aeußeren und nicht ganz gewöhnlicher Geistesgaben. Sein erstes Auftreten geschah als königlicher Advocat am Châtelet, wo er sich durch seine Vertheidigungsreden sogleich einen ungewöhnlichen Ruf verschaffte. Man fand den Contrast der strengen juristischen Lehren und ihres Verkündigers, den eine jugendlich schöne Gestalt und ein fast rührendes Organ so vortheilhaft auszeichneten, zu allerliebst, als daß nicht bald aus der feinen Welt von Paris ihm eine Zuhörerschaft erstand, wodurch sein Lob sogar bis zum Hofe vordrang. Die Herzogin von Polignac, eine nahe Anverwandte Hérault's stellte ihn der Königin vor, und sein Glück war gemacht. Er ward bald darauf zum ersten Generalanwalt beim Parlament ernannt. Allein hier entsprach er den früheren Erwartungen nicht; sei es nun, daß sein Talent wirklich nicht so bedeutend war, als es Anfangs hoffen ließ, und er, wie Einige meinten, bei seinen ersten Leistungen sich fremder Hülfe bedient hatte, oder daß ein zu schnelles Gelingen ihn nachlässig und übermüthig machte; kurz, ein Nebenbuhler im Amte, M. Dambray, der eben so anspruchslos als sicher den schwierigsten Aufgaben zu genügen wußte, nahm ihm jene voreilig ertheilte Bewunderung, und was bei dem großen Haufen gewöhnlich dasselbe sagen will, mit ihr zugleich die allgemeine Achtung. Dies entschied über das Schicksal Hérault's. Er warf sich nun in den Strom der Revolution, und hoffte, von ihm getragen, das Ziel seines Ehrgeizes mit geringerem Kraftaufwand zu erreichen. Anfangs zum königlichen Commissär beim Cassationstribunal ernannt, wo er jedoch seines Amtes sehr nachlässig wartete, benutzte er diese Stellung nur dazu, sich einen Sitz in der gesetzgebenden Versammlung zu verschaffen. Das Departement von Paris erfüllte seine Wünsche. Dieselbe thörichte Eitelkeit aber, überall der Erste sein zu wollen, ließ ihn allmälig den Feuillants und der Gironde, wo ähnliche Köpfe wie Dambray ihm solches streitig machten, untreu werden, unter die Jacobiner gerathen und mit deren Ausschweifungen am Ende auch deren Loos theilen. Von nun an war er unermüdlich in Anklagen gegen die Minister, Verfolgungen gegen die Priester und Ausgewanderten und dem lauten Geschrei nach Krieg. Auch war er es, der das erste organische Decret des Schreckens erließ, das Gesetz, wodurch den Municipalitäten die Sicherheitspolizei übergeben wurde. Bei den Begebenheiten des 10. August blieb er kein müßiger Zuschauer, wenn man anders nach seinem Rapport über die Nothwendigkeit, das Vaterland in Gefahr zu erklären, urtheilen darf, und nach seiner Declamation gegen den Friedensrichter Larivière, welcher gegen Chabot und Bazire, die ersten Urheber jener Gräuelscenen, gerichtliche Verfolgungen eingeleitet hatte. Natürlich wußte Hérault alle Schuld des 10. Aug. auf die Royalisten zu wälzen, und auf seinen Antrieb entstand das Revolu-

tionstribunal vom 17. Aug., der schreckliche Vorbote aller, die noch folgen sollten. Endlich, in der Nacht des 2. Sept. ward ihm in der Versammlung der so lang ersehnte Präsidentenstuhl zu Theil; die Nachricht von den verübten Mordthaten, ja das Jammergeschrei der unglücklichen Schlachtopfer, welches fast sein Ohr erreichen mußte, vermochten ihn nicht in den augenblicklichen Verhandlungen zu stören, so höchst unbedeutend diese auch waren; theilnahmlos, ohne auch nur einen Versuch der Hülfe zu machen, ließ er das Schreckenswerk ganz vollenden. Am 2. Nov. trat er, zum Maire von Paris ernannt, seinen Stuhl an Grégoire ab, und begab sich am 16. Nov. auf eine Sendung zum Mont-Blanc, um, wie es hieß, von dort aus Friedensunterhandlungen mit den fremden Mächten zu versuchen. Bei dem Processe des Königs zwar nicht zugegen, stimmte er doch in einem Briefe an den Convent, sammt seinen beiden Collegen Jagot und Simond, für die Verurtheilung des Unglücklichen. Nach seiner Rückkehr war er fortan der Wüthenden einer, gegen welche die Gironde damals nur noch mit ihrer, stets vergeblichen, Beredtsamkeit ankämpfte. Als die Vergniaud, Genfonné, Condorcet u. A. sich erschöpften, um ein rasendes Volk zur Ordnung und dem Gehorsam der Gesetze zurückzuführen, antwortete ihnen Hérault kalt: „die Gewalt des Volks und die Vernunft sind gleichbedeutende Dinge". Er hatte großen Antheil an der Abfassung der Constitution des Jahres 1793. Sodann war er Mitglied des Wohlfahrtsausschusses und bewirkte namentlich das Gesetz zur Entwaffnung aller Verdächtigen und Vernichtung ihrer Pässe. Im Sept. 1793 an den Oberrhein gesandt, wo man die Fortschritte der Feinde befürchtete, führte er auch dort das Schreckensſystem, als das, wie er meinte, am besten helfende, ein. „Ich habe, so schrieb er nach Paris, auf meinem Wege einige Guillotinen ausgesäet, und die herrlichen Früchte davon beginnen schon sich zu zeigen". Allein hier war der Wendepunkt seines Schicksals. Schon im November darauf wurde er als Exadeliger und des fortgesetzten Verständnisses mit seinen früheren Standesgenossen verdächtig angeklagt. Zwar ward ihm eine eigene Vertheidigung, zugleich mit Bethülfe Couthon's vor dem Convent verstattet, und für den Augenblick das drohende Ungewitter zurückbeschworen. Doch, während er noch redete, trafen ihn die grimmigen Blicke Robespierre's, in ihnen las er sein unerbittliches Verderben, mit dem Muthe entschwand ihm die letzte Stütze. So lebte er zwischen Zagen und Hoffen ein erbärmliches Dasein, bis ihn Robespierre im März 1794 unter einem gewöhnlichen Vorwande ins Gefängniß werfen ließ, sodann in die Verschwörungsgeschichte Dantons und Camille Desmoulins zu verwickeln wußte und mit diesen der Guillotine überlieferte.

Herbarium (Herbarium vivum). Dieses für das Studium der Botanik so unentbehrliche Hülfsmittel, ist eine Sammlung getrockneter Pflanzen, welche zwischen Papier aufbewahrt werden, und jede einzelne Pflanze mit Namen, Fundort, Klasse und Ordnung bezeichnet ist. Zur Anlegung eines H.'s sammelt man möglichst vollständige Exemplare von Pflanzen, trocknet dieselben durch Ausbreiten zwischen Löschpapier, welches öfter erneuert und nach und nach beschwert werden muß, bis sie ganz trocken sind. Hierauf werden sie in neues Papier gelegt und auf obige Art bezeichnet. Die Pflanzen dürfen nicht beim Regen oder naß eingesammelt werden, indem sie sonst ihre natürliche Farbe verlieren und schwarz werden. Um sie gegen Insektenfraß u. dgl. m. zu schützen, ist es gut, öfter etwas Kampher hinzustreuen. Sind sie gegen Staub und Insekten gesichert, so können sie mehrere Jahrhunderte aufbewahrt werden. Eine Sammlung von gemalten Pflanzenabbildungen heißt Herbarium pictum.

Herbart, Joh. Friedrich, einer der originellsten Denker unserer Zeit, geb. am 4. Mai 1776 zu Oldenburg, wo sein Vater Justizrath war, erhielt auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine wissenschaftliche Vorbildung und zeigte schon hier ein lebhaftes Interesse an philosophischen Untersuchungen. Von seinem Vater zum Juristen bestimmt, bezog er 1794 die Universität Jena, wo aber der nähere Umgang mit Fichte bald seine künftige Lebensrichtung entschied. Schon auf der Schule war er mit den philosophischen Systemen Wolf's und Kant's bekannt geworden. In Jena lernte er Fichtes Wissenschaftslehre kennen, trat aber bald in Opposition mit dieser und legte diese in einer schriftlichen Kritik der beiden

ersten Schriften Schelling's „Ueber die Möglichkeit einer Form der Philosophie" und „Vom Ich" öffentlich dar. Um zu seiner weitern Ausbildung mehr Muße zu gewinnen, nahm er 1797 eine Hauslehrerstelle in Bern an, und setzte während seines fast vierjährigen Aufenthaltes daselbst, seine eigenen Untersuchungen fort, so weit dies seine Stellung als Erzieher ihm erlaubte. Familienverhältnisse riefen ihn im Jahre 1800 nach Deutschland zurück. Er lebte darauf einige Zeit in Bremen, habilitirte sich aber im Oct. 1802 in Göttingen und erhielt darauf im Jahre 1809 einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik nach Königsberg, dem er folgte. Zu den Schriften, welche er in Göttingen verfaßte gehören „Pestalozzi's Idee eines A B C der Anschauung wissenschaftlich durchgeführt" (1802; 2. Aufl., 1804), „De Platonici systematis fundamento" (1805), „Allgemeine Pädagogik" (1806), „Ueber philosophisches Studium" (1807), „Hauptpunkte der Metaphysik" (1808) und „Allgemein praktische Philosophie" (1808). In Königsberg setzte er seine eigenen philosophischen Untersuchungen fort, veranlaßte aber auch die Gründung eines pädagogischen Seminars, dessen Director er wurde. Zu seinen größern hier verfaßten Schriften gehört das „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie" (Königsb. 1813; 4. Aufl. 1837), „Lehrbuch der Psychologie" (Königsb. 1816; 3. Aufl., 1834), „Psychologie als Wissenschaft neu begründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik" (2 Bde., Königsb. 1824—25), „Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre" (2 Bde., Königsb. 1828—29) und die „Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten" (Halle 1831; 2. Aufl., 1841). Von den vielen kleinern theils polemischen, theils erläuternden, theils auf spezielle Fragen sich beziehenden Arbeiten sind besonders zu nennen „Psychologische Bemerkungen zur Tonlehre" (1819), „Psychologische Untersuchungen über die Stärke einer Vorstellung als Function ihrer Dauer" (1812), „Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica" (1812), „Ueber meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit" (1814), „Gespräche über das Böse" (1817), „Pädagogisches Gutachten über Schulclassen" (1818), „De attentionis mensura causisque primariis" (1822) und „Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden" (1822). Im J. 1833 nahm er einen Ruf nach Göttingen an, schrieb daselbst außer mehreren kleinern Abhandlungen den „Umriß pädagogischer Vorlesungen" (Gött. 1835; 2. Aufl., 1841), „Briefe zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens" (Gött. 1836) „Analytische Beobachtungen des Naturrechts und der Moral" (Gött. 1836) und zwei Hefte „Psychologische Untersuchungen" (Gött. 1839—40). Er starb am 14. Aug. 1841. Eine kurze Biographie findet sich in H.'s kleinen philosophischen Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse, herausgegeben von G. Hartenstein (3 Bde., Lpz. 1842—43).

H. ist nicht so sehr durch die Ergebnisse, als durch die Richtung seiner Speculation bemerkenswerth, und auch in dieser Hinsicht weniger durch Originalität, als durch seine gefällige Stellung zu den Zeitgenossen. Denn die fundamentalen Sätze seiner realistischen Philosophie finden wir schon in der classischen Geschichte, ihre speculativen Erweiterungen aber muß eine besonnene Kritik zurückweisen. Wenn also H. in dieser Hinsicht kein besonderes Interesse ansprechen kann, so verdient er es jedenfalls durch seine entschiedene Opposition gegen die Philosophie der Zeit, die idealistische. Wer in dem großen Kampfe widerstreitender Meinungen Selbständigkeit und Schärfe des Urtheils gerettet hat, kann dieser negirenden Thätigkeit unsers Denkens eine gewisse Anerkennung nicht versagen. Denn nicht selten deckt er die Willkür des Behauptens, die Inconsequenz des Entwickelns, welche auch wir den drei großen Verfechtern des Idealismus vorwerfen, mit so treffendem Scharfsinn auf, daß der aufrichtige Freund der Wahrheit nur heilsame Motive für tiefer dringende Forschung daher entlehnen kann. Wer sich daher weder der Autorität noch der Dunkelheit der herrschenden Systeme gefangen geben will, wird nicht ohne Gewinn die Herbart'schen Schriften studiren, wer das Wesen und den Gehalt des Realismus kennen zu lernen wünscht, kann zugleich aus denselben ersehen, wie weit dies System noch entfernt ist, die eigentlichen Probleme der Philosophie zu lösen, ein consequentes Verständniß des Gege-

benen zu liefern. Die wesentliche Differenz beider Richtungen nun besteht darin, daß die idealistische von dem Werden, der Thätigkeit, der Bewegung, in der Regel ohne eine Substanz, die sich in jenen Zuständen befinde, daß die realistische, namentlich H.'s, von der Setzung realer Wesen ausgeht, die ursprünglich ohne jene Zustände gedacht werden müssen und erst auf äußere Veranlassung in dieselben übergehen. Jeder dieser Sätze wird uns von der Erfahrung aufgedrungen; jeder bietet aber die nämliche unüberwundene Schwierigkeit, zu dem andern hinüber zu führen. Doch dürfte der Realismus in diesen Anfängen mehr genügen, da das Abstractum in reiner Beziehung aus seiner Unwirklichkeit herauskommen kann. Die idealistischen Systeme bestätigen unsern Vorwurf zur Genüge, die niemals ohne erschlichene Vermittlung das Concrete herbeiholen. Dieser Vorzug aber gehört nicht so sehr H., als der ganzen Richtung; denn diese hat derselbe vorgefunden und ihrem Wesen nach aufgenommen. Wenngleich nun der Werth jedes realistischen Systems von der Deduction des Werdens oder Geschehens aus dem Seienden abhängt, so wollen wir doch nicht sofort die dahin zielenden Leistungen H.'s vorführen, sondern lieber den Gang seiner Untersuchungen in einem kurzen Abrisse wiedergeben. Wir werden auf diesem Wege ohnehin bald zu jenem Grundprobleme zurückkommen, indem alle andern Ergebnisse des metaphysischen Denkens wesentlich dadurch bedingt werden.

H. suchte zuerst zu zeigen, daß in den Formen der Erfahrung Widersprüche gegeben seien. Diese Widersprüche entwickelt er in der Einleitung zur Philosophie, ihre Lösung versucht er in der Metaphysik. Dieser Wissenschaft ertheilte er daher die Aufgabe, jene Begriffe, welche uns die Erfahrung aufdringt, denkbar zu machen, sie so zu construiren, daß sie das Reale darstellen, wie es dem, was geschieht und erscheint, zum Grunde liegt. Er geht daher zunächst von der Erfahrung aus, er betrachtet das Gegebene des unwissenschaftlichen Bewußtseins. Der Begriff des Gegebenen aber schwankt fortwährend zwischen den Thatsachen des Bewußtsein und dem unabhängig vom Denken Seienden. Und wenn sich offenbar die Meinung mehr zum letztern hinneigt, so vermissen wir jeden Uebergang von den Formen der Empfindungen zu den Formen der äußern Erfahrung. Und gerade einen solchen mußte der Verfasser festhalten, wenn er mit Erfolg gegen den Idealismus operiren wollte. Denn in dieser Schwierigkeit eben findet ja die letztere Richtung ihren Stützpunkt. Daß aber H. diesen Beweis mehr voraussetzen, als wirklich leiste, zeigt eine einfache Betrachtung seines Argumentes: Wie viel Schein, so viel Hindeutung aufs Sein. Denn die Annahme, daß die Vorstellungen Schein seien, setzt schon die Dinge an sich voraus, ohne ihre Existenz bewiesen zu haben. H. verschuldet hier einen ähnlichen Leichtsinn des Denkens, wie sein großer Widersacher Schelling, wenn derselbe das Denken ohne Weiteres für das Wissen von einem Gegenstande erklärt, und durch diese unphilosophische Erschleichung die Setzung eines Objects für gerechtfertigt hält.

Bevor H. zur eigentlichen Bearbeitung der widersprechenden Begriffe übergeht, entwickelt er eine besondere Methode seiner Untersuchung, die Methode der Beziehungen. Diese erweist sich aber aus dem Grunde ohne alle Wirksamkeit, weil sie dem Realen eine unerweisliche und widersprechende Thätigkeit aufbürdet. Außerdem aber wendet H. noch die Kunst der zufälligen Ansichten an. Diese verdankt er seiner mathematischen Liebhaberei. Aber diese Wissenschaft spielt ihm hier einen ähnlichen Streich, wie seinem großen Gegner, Spinoza. Wie dieser durch die geometrische Methode geblendet, ein untrügliches System aufzustellen glaubte, wenn er aus vorausgeschickten Axiomen entwickelte, was er vorher durch Erschleichung hinein gelegt hatte, so überträgt H. die Kunstgriffe der Größenlehre auf ein Gebiet, wo die nothwendige Voraussetzung jener Wissenschaft gar nicht Statt findet.

Die eigentliche Untersuchung beginnt mit dem Begriffe des Sein, welcher aus einer doppelten Verneinung, aus dem Verbot, eine Position zurückzunehmen, entstehen soll. Diese logische Analyse enthält einige gute Gedanken. Auch können wir nicht umhin, den Satz, daß die Qualität des Seienden schlechthin affirmativ sei, anerkennend zu erwähnen. Die folgenden Behauptungen aber, daß die Qualität des Seienden schlechthin einfach, daß

ſie allen Begriffen der Qualität ſchlechthin unzugänglich ſei, werden auf nichtige Vorausſetzungen geſtützt.

Die eigentlichen Probleme der Metaphyſik ſind das Ding mit mehreren Merkmalen, die Veränderung, die Materie, das Ich. Zuerſt wird das Problem der Inhärenz oder des Dinges mit mehreren Merkmalen bearbeitet. Die unleidliche Weitſchweifigkeit und Verworrenheit dieſer Unterſuchung entſteht hauptſächlich aus der ſchon früher gerügten unwiſſenſchaftlichen Vermengung der Formen der Empfindungen und der erſten Erfahrungen. Die Widerſprüche, gegen welche hier gekämpft wird, verſchwinden, ſobald man jene beiden Begriffe auseinander hält, ſobald man ſich bewußt wird, daß die Complexion mehrerer Empfindungen nur eine formale Verbindung, keine reale Einheit iſt. Wenn man auch wirklich die Merkmale in die äußere Erfahrung hinüberträgt, ſo iſt die Behauptung doch ganz unbewieſen, daß ihre Einheit ein ſchlechthin einfaches Reale ſei. Denn die Dinge der äußern Erfahrung, welche H. immer vorſchweben und ſein Problem tragen, ſind keineswegs ſolche einfachen Weſen, H. ſelbſt findet vielmehr in ſeiner naturphiloſophiſchen Forſchung, daß ſie aus einer Verbindung mehrer Realen beſtehen. Die Widerſprüche kann er alſo nicht dadurch entfernen, daß er die Merkmale aus einer Gemeinſchaft der Subſtanz mit andern Realen herleitet, da es deren giebt, die ſelber ein Inbegriff mehrerer Realen ſind, wie die Glieder eines organiſchen Weſens. H. hat alſo das eigentliche Problem ganz aus den Augen verloren, daher das Ergebniß der Unterſuchung gar nicht dem Ausgangspunkte entſpricht. Denn er bringt nur den Satz zum Vorſchein, daß in dem Zuſammen der Realen der Begriff der Urſache hervorgehe, beweist aber keineswegs, wie dieſe Urſachen die Schuld des Vielen in der Gruppe der Merkmale übernehmen können. Denn die Veränderung beſchränkt ſich auf das Innere der Realen. Der Erfolg der ganzen Unterſuchung geſtaltet ſich aber noch ungünſtiger, denn das ungenügende Ergebniß wird durch eine nichtige Vorausſetzung bedingt. Dieſe beſteht darin, daß aus dem Zuſammen der Realen die Cauſalität, die Veränderung hervorgehe. Dies zweite Problem wird dann wieder vom Begriffe des wirklichen Geſchehens bedingt. Deshalb wollen wir bei demſelben nicht weiter verweilen, ſondern dieſen eigentlichen Wendepunkt jeder realiſtiſchen Philoſophie näher ins Auge faſſen. H. ſtellt nicht in Abrede, daß die einfachen Qualitäten der Realen nicht taugen, das wirkliche Geſchehen hervorzubringen; er meint dagegen, daß ihre zufälligen Anſichten ſich betrachten laſſen als ſolche, die in einander greifen. Er ſetzt daher $A = \alpha + \beta + \gamma$ und $B = m + n - \gamma$, welche zuſammen genommen ſich auf $\alpha + \beta + m + n$ reduciren. Das Nichtige dieſer Lehre beſteht darin, daß zuerſt die Einfachheit der Realen, hier aber die Reduction derſelben auf reale Theile angenommen wird. Zudem iſt der behauptete Gegenſatz der Realen aus dem Grunde nichtig, weil $+\gamma$ und $-\gamma$ Seiende ſind, das Seiende aber eben dasjenige iſt, deſſen Setzung nicht zurückgenommen werden darf. Der Gegenſatz überhaupt exiſtirt nur auf dem Gebiete des Formalen und Thätigen; die ruhenden Realen fallen außer aller Beziehung zu einander, können ſich nicht gegenſeitig zur Thätigkeit ſollicitiren. Jedes Reale bildet eine abgeſchloſſene Welt, es genügt ſich in ſeiner eigenen Qualität, überſchreitet niemals die Grenzen ſeines Weſens. Deshalb hat das geforderte Zuſammen der Realen gar keinen Sinn, kann alſo auch nicht den Erfolg begründen, welchen H. behauptet. Denn wenn die Realen in einander ſein könnten — dieſe Schwierigkeit des räumlichen Zuſammenſeins wollen wir einmal ganz überſehen — ſo iſt das Weſen jedes einzelnen in ſich ſelber beſchloſſen, vermag nicht aus ſich heraus zu dem andern hinüber zu gehen. Der Gegenſatz kann ſich alſo gar nicht geltend machen, wenn wir denſelben auch als wirklich ſetzen wollen. — Die Beiſpiele vom Gebiete des Formularen entlehnt, haben daher keine Geltung für die Realen, ſie geben nur wieder den Beweis, wie einſeitig H. das mathematiſche Wiſſen auffaßte, wie leichtſinnig er die verſchiedenen Gebiete des Denkens confundirte. H. nimmt zwar ſpäter auf den Grund der einfachen Qualität ſeine Behauptung zurück, daß die Realen einander theilweiſe aufheben, erſchleicht aber ſogleich wieder den Satz, daß die Realen dem innern Gegenſatze in ihren Qualitäten zugleich widerſtehen, ſich gegen jede Störung ſelbſt erhalten. Denn wenn eine

wirkliche Störung oder Vernichtung der einfachen Qualität des Seienden nicht widerfahren kann, also auch nicht widerfährt, so braucht dasselbe keine Anstrengung anzuwenden, um sich selbst zu erhalten. Denn nicht deshalb beharrt das Reale in seinem Wesen, weil es sich gegen jede Störung selbst erhält, sondern weil es überhaupt von gar keiner Störung getroffen werden kann. Der Philosoph läßt unter dem Namen des Aufhebens die reale Wirkung des Gegensatzes fallen, nimmt aber dieselbe unter dem Namen der Störung sogleich wieder auf. Solche Mummerei gilt leider nur zu häufig für Philosophie und führt einen Haufen bethörter Jünger am Narrenseile. — Wenn also schon die untheilbare Qualität des Seienden jeden wirklichen Erfolg des Gegensatzes zurückwirft, so erscheint dies ganze Ergebniß noch um so nichtiger, wenn man sich in der Absurdität des Gedankens bewußt bleibt, daß das Reale aus den Grenzen seines Wesens heraus und in die Grenzen eines fremden Wesens eingehe.

Wir sehen uns also genöthigt, die Darstellung des realen Geschehens und damit die Deduction der Causalität, der Veränderung und der Inhärenz zurückzuweisen. Wenn wir auch dem Denken die grundlosen Ergebnisse zugestehen wollten, so hat er doch immer nur ein Geringes erreicht, ist bei Weitem nicht zu dem hohen Ziele vorgedrungen, welches er unserm hoffenden Geiste vorhielt. Denn er wollte die Veränderung in den Merkmalen der Dinge erklären und hat uns nur eine Veränderung im innern Zustande derselben nachgewiesen, eine Veränderung, die in dem dunkeln Grunde der einfachen Realen verschlossen bleibt und unendlich weit entfernt ist von jenem Mysterium, welches die offenbare Natur uns verkündet.

Mit dieser Theorie der Störungen und Selbsterhaltungen fallen auch alle Folgerungen, die aus derselben gezogen werden. Unter diesen erwähnen wir namentlich der Lösung des dritten Poblems, der Construction der Materie. H. läßt dieselbe durch die beiden Kräfte, die Attraction und Repulsion entstehen, und zeichnet sich dadurch von andern Denkern aus, daß er jene Factoren nicht willkürlich aufnimmt, sondern dieselben aus dem Zusammen der Realen zu deduciren sucht. Wenn wir jetzt davon abstrahiren, daß der eigentliche Grund jener Annahme als nichtig von uns erwiesen wurde, so bietet die ganze Untersuchung außerdem so viele Absurditäten dar, daß wir uns auf eine kurze Berührung der auffallendsten beschränken müssen. H. behauptet nun zuerst, daß die Realen unvollkommen und vollkommen zusammen sein können. Eine partiale Durchdringung kann aber nur unter der Bedingung eintreten, daß die Realen aus zwei Theilen bestehen. Die Bedingung läugnet nun zwar H., behält aber das Bedingte bei, und erklärt nun die Attraction für den Uebergang aus jenem unvollkommenen in das vollkommene Zusammen. H. entäußert sich in dieser Darstellung so sehr aller philosophischen Besonnenheit, daß er von der Gestalt und der Größe der Realen handelt, denen er doch früher jedes quantative Verhältniß apodiktisch abgesprochen hatte. — Die Repulsion gründet er auf den falschen Satz, daß sich ein Reales nicht gegen zwei oder mehrere andere zugleich selbst erhalten könne, daß es daher, um keine wirkliche Störung zu erleiden, die äußere Lage der eindringenden nach seinem wirklichen Geschehen bestimme, dieselben zurück zu treiben scheine. Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß die partiale Durchdringung hier wieder figurirt, ferner daß das behauptete Unvermögen der Realen früheren Sätzen widerspricht, nach denen sich die Selbsterhaltung nach der Störung richtet, daß sie überhaupt dem unverletzbaren Wesen der Realen widerstreitet. Im Laufe dieser Untersuchung tritt uns eine Behauptung entgegen, die zu absurd ist, als daß wir sie nicht kurz berühren sollten. H. äußert nämlich, daß ein ungleicher Gegensatz zwischen zwei Realen stattfinden, daß A dem B mehr, als B dem A entgegengesetzt sein könne. Wenn dem schon seine eigne Lehre, daß der Gegensatz zwischen beiden, nicht aber in einem von beiden sei, entgegen steht, so dürfte wohl kein Denker, sofern er nicht dieser philosophischen Verwirrung seine Freiheit geopfert hat, den Gedanken ertragen, daß das Schwarze dem Weißen, $+\gamma$ dem $-\gamma$ mehr, als umgekehrt das Weiße dem Schwarzen, $-\gamma$ dem $+\gamma$ entgegengesetzt sei.

Um nicht weiter in das Detail einzugehen, übersehen wir die Umrisse der Naturphi-

losophie, welche auf jenem nichtigen Fundamente der Störungen und Selbsterhaltungen, der anziehenden und zurückstoßenden Kräfte aufgebaut wird, und kommen zum wirklichen Probleme, zum Ich. H. beginnt diese Untersuchung mit einer kurzen Darstellung und beiherlaufenden Widerlegung des Fichte'schen Idealismus. Wir finden auch hier unser früheres Urtheil bestätigt, daß seine negirende Richtung keineswegs erfolglos ist, nicht minder aber auch, daß ihm jede selbständige Lösung der Fragen mißlingt. Er faßt das vorliegende Problem in die Worte: das Ich ist Identität des Objects und Subjects und entwickelt zuerst die Widersprüche, an denen dasselbe leiden soll. Er behauptet nämlich, daß es dem Ich zuerst sowohl am Objecte als am Subjecte fehle, daß sodann die vorgegebene Identität des Objects und Subjects dem unvermeidlichen Gegensatze zwischen beiden widerstreite. Wir können hier nur bemerken, daß H. selbst das Wesen des Ich nicht richtig gefaßt hat, sonst würde er keine Widersprüche finden, wo vernünftiger Zusammenhang der Begriffe stattfindet. Denn die bestimmte Persönlichkeit ist die dem Mannichfaltigen untergelegte Substanz; diese erschlossene Einheit erscheint als Ich, sobald derselben der Gedanke eben derselben erschlossenen Einheit zugeschrieben wird. Wenn gleich in der Fichte'schen Darstellung Mängel sein dürften, so führt doch der Satz: „das Ich stellt sich vor", wofür wir sagen würden: „die Einheit A hat den Begriff des A", gar nicht auf eine widersinnige unendliche Reihe weder in Hinsicht des Objects noch des Subjects. Was den Widerspruch der Form nach betrifft, so ist derselbe vollends eine bloße Künstelei. Denn nicht die Seele und der Begriff der Seele sollen identisch sein, sondern die Seele und das Ding, auf welches sich der Begriff bezieht, das ist ebenfalls die Seele. Wenn also das Object sehr wohl mit dem Subject übereinstimmt, so braucht nicht nach einem fremden Objecte gesucht zu werden. Wenn gar der Philosoph dieser Objecte, die sich gegenseitig modificiren, mehrere annimmt und sie nur in dieser Modification dem vorgestellten Subjecte gleichsetzt, so fehlt er gegen die Forderung des Problems, nach welchem das Object dem Subject identisch sein muß. Denn das Subject ist das einheitliche Substrat, nach H. die einfache Seele, dies Object aber ist und bleibt ein bloßer Complex von Merkmalen, der den Realen nie gleichgesetzt werden kann.

Darauf entwickelt H. die metaphysische Grundlage der Psychologie. Zuerst erklärt er die Seele für eine einfache Substanz, weil sie eine Complexion von Merkmalen sei, also unter das Problem der Inhärenz falle. Wir brauchen uns nur zu erinnern, daß das Problem der Inhärenz nur solche Merkmale berücksichtigte, welche durch das Zusammen der Realen nicht bedingt werden, nicht aber diejenigen, die selbst aus mehreren Realen zusammengesetzt sein müssen, daß es ferner die Frage gar nicht berührte, ob die Einheit die Merkmale begründe oder durch dieselben begründet werde, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß nur der unbefangenste Leichtsinn des Denkens jene Behauptung als ausgemachte Wahrheit hinstellen konnte. Was sodann die Ansicht betrifft, daß Vorstellungen Selbsterhaltungen der Seele seien, so verweisen wir im Allgemeinen auf unsere bisherige Erörterung, im Besondern bemerken wir noch, daß das Zusammen der Seele mit dem Wesen, welche unsere Vorstellungen betreffen, gar nicht gegeben wird und daß sie von den Wesen, welche ihrer Lage nach allein mit ihr zusammensein könnten, gar keine Vorstellung aufweist. Wenn H. endlich sagt, daß die Vorstellungen vermöge ihres Gegensatzes unter einander Kräfte werden, so tritt er mit einer consequenten Entwickelung früherer Lehren in Widerspruch. Denn die Selbsterhaltungen werden durch die Störungen bedingt. Wird nun eine Selbsterhaltung durch die andere ganz oder zum Theil aufgehoben, so entspricht sie der Störung nicht mehr und veranlaßt die Vernichtung des Realen. Diese Vernichtung aber verbietet die frühere Lehre. Diese metaphysische Grundlage wird in der Psychologie historisch vorangestellt und darauf zur Entwicklung der eigentlichen Grundsätze fortgegangen. H. gelangt zu ihrer Entdeckung, indem er den widersprechenden Begriff des Ich bearbeitet, indem er den selbstgeschaffenen Widerspruch löst, daß die Quantität der Vorstellungen vermindert werden, daß sie aber auch zugleich die nämliche bleiben müsse. Die Absurdität dieser widersprechenden Forderung wird wo möglich durch die Absurdität der Lösung über-

troffen. Diese wird durch eine nichtige Unterscheidung des Vorgestellten und des Vorstellens vermittelt; die vorstellende Thätigkeit soll dadurch, daß ihr Effect, das Vorgestellte, durch etwas Fremdes zurückgehalten wird, in ein Streben vorzustellen übergehen. Dieser Begriff des Strebens ist deshalb nichtig, weil das Vorstellen in directem Verhältniß zum Vorgestellten steht, weil eine Thätigkeit, die nichts thut, nach dem eignen Ausspruch H.'s keine Thätigkeit, ein Unding ist. In ontologischer Hinsicht aber sind in der Selbsterhaltung der Seele nicht zwei Unterschiedene, Thätigkeit und Wirkung; die Vorstellung wird nicht von einer immanenten Ursache, einer vorstellenden Thätigkeit hervorgerufen, sondern jedes Reale ist die Ursache der Selbsterhaltung des andern. Das Ergebniß der Kritik ist also, daß ein solches Streben, vorzustellen, mithin die ganze Grundlage der H.'schen Psychologie erschlichen ist. Wir brauchen daher die einzelnen Sätze dieser Wissenschaft nicht weiter zu prüfen, ihr Urtheil ist dem Wesen nach in dem Ausgesprochenen enthalten. Die großen Aufklärungen, welche H. schon hier für das Gedächtniß und den Willen zu haben glaubt, erscheinen daher als leere Einbildungen und sind auch wahrlich nicht so beschaffen, daß sie dem Gegebenen entsprechen. Auf die mathematische Bearbeitung der Psychologie hat H. stets ein solches Gewicht gelegt, daß wir dieselbe nicht ganz unerwähnt lassen dürfen. Jene besteht darin, daß die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung, welche in der Körperwelt gelten, auf die Vorstellungen angewandt werden. Wir können hier über ein solches Problem im Allgemeinen nicht entscheiden, wir erwähnen nur, daß mit jenem Streben auch die Hemmung falle, auf welche die Statik und Mechanik gegründet wird, wir sind also zu dem Ausspruche berechtigt, daß der Versuch H.'s ein mißlungener ist.

Die Religionsphilosophie ist von H. nicht ausführlich und wissenschaftlich bearbeitet worden; wir müssen uns daher darauf beschränken, die zerstreuten Bemerkungen vorzuführen. Im Ganzen scheint er dem kirchlichen Symbol anzuhangen, er spricht die Ansicht aus, daß der Glaube viel tiefere Wurzeln im menschlichen Gemüth habe, als alle Philosophie. Diese Verehrung des Positiven beweist einerseits die auffallendste Unwissenheit auf dem Gebiete der biblischen Kritik und steht andrerseits in so befremdendem Widerspruche mit dem realistischen Systeme, daß uns die Schwäche des combinirenden Verstandes nur bedauernde Verwunderung abgewinnen kann. Wenn H. den teleologischen Beweis zur Stütze des religiösen Glaubens macht, so lassen wir die ungeistige Betrachtung der Natur, welche solcher Ansicht zu Grunde liegt, für dies Mal unangefochten, beschränken uns vielmehr auf diejenigen Einwürfe, welche seine eigene Lehre darbietet. Wenn Gott nach Zweckbegriffen handelt, so muß er vorstellend sein; um dies zu werden, muß er mit andern Realen zusammen, kann also nicht außerweltlich sein. Wenn aber Gott nicht vorstellend ist, ohne mit andern Wesen zusammen zu sein, so hatte er vor der Schöpfung keine Zweckbegriffe, konnte daher auch nicht nach solchen die Welt erschaffen, sondern wenn er wirklich geschaffen hat, nur mit blinder Nothwendigkeit. Doch wir wollen dies Nest von Widersprüchen nicht weiter stören, wir würden nur auf jedem Schritte einem Schwarme derselben begegnen. Der gesunde Sinn der Theologen hat die Consequenzen des Systems wohl geahnt, deshalb niemals eine freundschaftliche Verbindung mit demselben geschlossen, so sehnlich auch H. dieselbe erstrebte, so große Opfer er derselben brachte. Oder soll er wirklich in gutem Glauben diese Härte des Widerspruchs zugelassen, sich aus inniger Ueberzeugung zum orthodoxen Symbol bekannt haben? Dann war wenigstens der Leichtsinn seines christlichen Gewissens ziemlich bedeutend; sonst würde er sich aus seiner crassen Unwissenheit herausgearbeitet haben.

Wir haben jetzt dem Leser das ganze Gebiet der theoretischen Wissenschaften vorgeführt, wir wollen noch eine kurze Beurtheilung der Aesthetik, namentlich der praktischen Philosophie, beifügen. Die letztere Wissenschaft wird von H. auf eine ganz eigenthümliche Weise behandelt. Man vernimmt wohl zerstreute Stimmen, welche von der Schönheit der Tugend reden, aber solche Aussprüche entspringen mehr aus begeisterter Liebe für die Kunst, als aus wissenschaftlicher Erwägung. H. dagegen findet die Principien der Moral in der Aesthetik und bringt dadurch jene Wissenschaft in die innigste Verwandtschaft

mit den übrigen Künsten, der Musik, Malerei, Dichtkunst ꝛc. Auch über das Wesen des Schönen hat er eigenthümliche Ansichten; er behauptet, daß es nach den verschiedenen Künsten zwar verschieden sei, daß es jedoch immer auf Verhältnissen beruhe. Damit verbindet er den auffallenden Satz, daß das Schöne und Häßliche eine ursprüngliche Evidenz habe, daß das ästhetische Urtheil mit dem gegebenen Verhältniß zugleich hervorspringe. Diese Lehre ist offenbar aus der Betrachtung der harmonischen Töne hervorgegangen, zwischen denen sogar ein mathematisches Verhältniß stattfindet. Was aber von den einfachen Tönen gilt, kann nicht ohne Weiteres auf die vollendeteren Kunstwerke der Musik, nicht auf die übrigen Künste übertragen werden. Denn hier entspringt das Schöne nicht aus den gefallenden Verhältnissen, sondern umgekehrt erhalten erst die einzelnen Glieder durch die herrschende Idee des Ganzen ihre ästhetische Bedeutung. Zudem wird der eigentliche Begriff des Verhältnisses in der Moral gar nicht beibehalten; denn dort ist nicht das Verhältniß das Gefallende, sondern das einzelne Glied wird eben im Verhältniß ein gefallendes. Gehen wir zu den Verhältnissen der einzelnen Töne zurück, so dürfte die dadurch bedingte Harmonie eine ursprüngliche Evidenz besitzen, weil sie sich nur an die natürlichen Bedingungen des Subjects wendet. Ganz anders gestaltet sich aber unser Urtheil in Rücksicht der eigentlichen Kunstwerke, welche Affecte, Ideen darstellen. Hier liegt nicht mehr in der gegebenen Subjectivität der Grund des Gefallenden, sondern in der historisch gewordenen, mit andern Worten in der geistigen Bildung. Diese ist aber in verschiedenen Altern, bei verschiedenen Individuen verschieden und deshalb auch mit Nothwendigkeit der ästhetische Eindruck verschieden. Dieser Einwurf wird außerdem durch die Erfahrung so unwiderstehlich bestätigt, daß wir uns jede weitere Ausführung erlassen. Jene ursprüngliche Evidenz wird nun durch das ästhetische Urtheil vermittelt, welches allererst subjectiv das Schöne hervorbringt. Die ästhetischen Verhältnisse und Urtheile sind aber correlate Begriffe; daher müssen wir zugleich mit den erstern die letztern als nichtig zurückweisen. Ueberdies ist das ästhetische Urtheil so leer und todt, daß es nur dem nüchternsten Kopfe die Fülle künstlerischer Belebigung ersetzen kann. Der wirkliche Eindruck des Schönen besteht in einer ganz andern gesteigten Bewegung, als dem inhaltslosen Bekenntniß, daß ein Verhältniß gefalle. Dies Urtheil ist vielmehr denen ganz fremd, die ihre Seele in das schöne Kunstwerk versenken, nur in dem Kritiker mag es erwachen, der jenen Eindruck zum Object seiner Betrachtung erhebt. Wer sich also mit diesem Urtheil begnügt, kann am Ende nur den Schluß hervorbringen, daß ein gegebenes Kunstwerk gewissen Forderungen entspreche, vermag aber nicht den wirklichen Eindruck des Schönen zu empfangen. Man darf daher mit Recht dies Urtheil ein logisches nennen. Wenn endlich H. dies Urtheil für unbedingt hält, ohne zu erkennen, daß der Grund des Gefallenden stets ein bestimmter ist, so kann es nicht fehlen, daß er den subjectiven Eindruck zum objectiven erhebt, daß er der ganzen Darstellung die Farbe des Willkürlichen ertheilt. Da nun das ästhetische Urtheil das Schöne, das Gefallende nicht hervorbringt, indem es nur der factische Ausspruch des empfundenen und erkannten Schönen ist, so kann die Moral nicht so abgerissen auf dasselbe gestützt werden, wenn auch demselben eine gewisse Geltung auf diesem Gebiete zukommen sollte. Aber diese Geltung müssen wir zudem in Zweifel ziehen und können die Beweisführung H.'s nur eine mißlungene nennen. Denn die willenlose Schätzung, wie hier das ästhetische Urtheil genannt wird, ist offenbar erschlichen. H. verwirft die Güterlehre wegen des Widerspruchs, daß der Werth des Guts vom Begehren, der Werth des Begehrens vom Gute kommen soll. Dieser Cirkel findet aber nicht Statt, denn das Begehren ist allein das werthgebende. Wenn also ohne Wollen kein Gut existirt, so kann es auch keine Güter und keine Schätzung derselben, wodurch sie eben als Güter bezeichnet würden, unabhängig vom Wollen geben. Dies gesteht er nun selbst ein, behält aber nach beliebter Gewohnheit die willenlose Schätzung bei, welche er doch nur auf jenen Grund angenommen hatte. Dies Urtheil ist nun kein Wille und kann nicht gebieten, tadelnd aber mag es fort und fort vernommen werden, bis vielleicht den Willen ihm gemäß zu ändern ein neuer Wille sich entschließt. H. giebt also die sittliche Entwickelung dem Zufall Preis, indem der neue Wille

ohne bestimmte Vermittlung hervorgehen soll. Ueberdies fängt er sich hier in seinem eignen Garne, denn der neue Wille tritt als gebietender einem gehorchenden entgegen und führt somit jene Widersprüche herbei, derentwegen H. den Begriff der Pflicht verworfen hatte. Die Würde des Willens, welche der Philosoph vom ästhetischen Urtheil ableitet, ist also eben so nichtig, sie ist von der Materie des Willens nicht verschieden. Die Form des Willens ist überhaupt ein leerer Gedanke. Denn der Wille ist gleich der Materie des Wollens; ist das Wollen gut, und seine Güte hat es in sich selbst, so ist jede andere Rücksicht überflüssig und ausgeschlossen.

H. führt fünf Gruppen ähnlicher Verhältnisse auf und nennt die dadurch bedingten gleichartigen Urtheile Musterbegriffe oder Ideen. Dadurch glaubt er der Forderung an die Wissenschaft zu genügen, welche durch richtige Darstellung des Gegenstandes, d. i. durch gewisse Zeichnungen eines solchen und solchen Wollens richtig urtheilen mache. Daß aber das Urtheil vermöge seines Begriffes einer solchen Berichtigung nicht bedürfe, beweist die Bemerkung, daß mit dem gegebenen Verhältniß das untrügliche Urtheil hervorspringt. Diese Ideen geben also keine Regel, sie sind blos die Producte logischer Abstraction. H. schaltet immer so willkürlich mit seinen eignen Lehren, daß er auch diesen abstracten Begriffen eine gewisse selbständige Bedeutung verleiht. Wer dieselben in sich wach erhält, soll in ihnen eine sanfte Führung finden. Die fünf Ideen sind die der innern Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit. Wer die einzelnen Entwicklungen näher betrachtet, wird das Einseitige und Mangelhafte nicht verkennen. Großartiger werden aber die Irrthümer, wenn nach diesen Ideen die öffentlichen Verhältnisse bestimmt werden. Hier finden vorzüglich die Ideen des Rechts und der Billigkeit ihre Stelle. Das Mißfallen im Streite gilt unserm Philosophen für den bewegenden Grund zur Errichtung einer Rechtsgesellschaft, wenngleich die ganze Geschichte eine fortlaufende Widerlegung dieser Ansicht aufstellt. Dieselbe Idee nöthigt auch, das positive Recht anzuerkennen, selbst wenn es positives Unrecht sein sollte. Diese Forderung aber liegt nicht in der Idee, sondern in der Willkür des Philosophen. Denn welcher Wille auf Entfernung des Unrechts dringt, ist nach H. selbst nicht übelwollend, ist nur auf den Gegenstand gerichtet. Der fremde Wille also, welcher auf der Beibehaltung des Unrechts besteht, ist eigentlich der häßliche. Mit diesem sympathisirt der Philosoph. Die Ideen sind ihm das Vehikel seiner Tendenzen; in seinem geschmeidigen Geiste erhalten sie geschmeidige Gestalt. Die Vernunft des modernen Staats hat H. nicht begriffen, ihre nothwendigen Bedingungen sind ihm nur Gegenstände schwächlicher Polemik. Sein politisches Denken bornirte sich in die Schranken seiner Umgebung, durchdrang nicht die Lehren der Geschichte, noch erfaßte es den Willen der freien und selbständigen Nationen.

Lange Zeit blieb H.'s Philosophie ohne große Beachtung; erst in der neuern Zeit hat sie sich eine theilweise Anerkennung verschafft. Von den Schriften, die sich theils im Allgemeinen, theils in speciellern Punkten auf sie beziehen, bemerken wir H. E. Röer „Ueber H.'s Methode der Beziehungen" (Braunschw. 1833), M. W. Drobisch „Beiträge zur Orientirung über H.'s System der Philosophie" (Leipz. 1834), Strümpell „Erläuterungen zu H.'s Philosophie" (Gött. 1834) und G. Hartenstein „Ueber die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der H.'schen Philosophie" (Leipz. 1838). Von selbständigen Darstellungen der Haupttheile des H.'schen Systems erwähnen wir Drobisch „Neue Darstellung der Logik" (Lpz. 1836) und dessen „Empirische Psychologie nach naturwissenschaftlicher Methode" (Lpz. 1842), Hartenstein „Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik" (Lpz. 1836), Drobisch und Taute „Religionsphilosophie" (Lpz. 1840 und Elbingen 1840), Hartenstein „Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften" (Lpz. 1844) und Strümpell „Vorschule der Ethik" (Riga und Lpz. 1844).

Herbelot, Barthélemi d', geb. zu Paris den 14. Dec. 1625, hatte kaum seine Studien vollendet, als er sogleich anfing, sich ausschließlich der orientalischen Literatur zuzuwenden, und dem zu Folge sich bald die Kenntniß des Arabischen, Hebräischen, der damit verwandten Dialecte, wie auch des Persischen zu erwerben wußte. Getrieben von dem Ver-

langen, sich in den morgenländischen Sprachen noch mehr zu vervollkommnen, durcheilte er Italien, kam nach Rom, wo er sich die Achtung und Freundschaft der Cardinale Barberini und Grimaldi, wie auch des Holstenius und Allatius gewann, und fand sich bei seiner Rückkunft nach Paris, durch die Freigebigkeit des Oberintendanten Fouquet mit einer Pension beschenkt. Nach der Ungnade dieses Ministers erhielt er die Stelle eines geheimen Dollmetschers des Königs für die orientalischen Sprachen. Einige Jahre später ging er zum zweiten Male nach Italien und erfreute sich überall auf seiner Reise der schmeichelhaftesten Ehrenbezeigungen, welche ihm, von durch Rang oder Wissen ausgezeichneten Personen zu Theil wurden. Ferdinand II., Großherzog von Toscana, mit welchem er in Livorno zusammentraf, nahm ihm das Versprechen ab, nach Florenz zu kommen. Kaum war d'H. in dieser Stadt angelangt, als sich ein Staatssecretär meldete, der ihn in den fürstlichen Palast geleitete, und dort eine prachtvolle Wohnung, ausgewählte Tafel und herzogliche Equipage zu seiner Verfügung stellte. Zur selbigen Zeit ward in Florenz eine Bibliothek verkauft, in welcher sich Handschriften aus orientalischen Sprachen befanden. Ferdinand trug d'H. auf, ihm ein Verzeichniß der werthvollsten zu entwerfen; als dies geschehen war, ließ der Großherzog dieselben kaufen und machte dem Gelehrten ein Geschenk damit. Trotz so hoher Gunstbezeigungen kehrte der Orientalist auf die inständigen Bitten Colbert's, nach Frankreich zurück. Der König ertheilte ihm noch eine Pension, und nach dem Tode Pierre's von Auvergne, den Lehrstuhl der syrischen Sprache am Collège-Royal. D'H. starb nach kurzer Krankheit zu Paris am 8. Dec. 1695. Man besitzt von ihm eine „Bibliothèque orientale ou Dictionnaire universel contenant généralement tout ce qui regarde la connaissance des peuples de l'Orient" (Paris 1697, Fol.), erst nach des Verfassers Tode von Galland herausgegeben, vielleicht das bedeutendste und umfangreichste Werk der Art, wenn gleich, ob dem frühen Ende d'Herbelot's, ohne die letzte Feile. Es wurde von J. S. F. Schulz (4 Bde., Halle 1785—93) ins Deutsche übersetzt und besteht zum großen Theil in Uebersetzungen aus des Arabers Hadschi Khalfa's „Aufgedeckter Bücher- und Wissenschaftskunde". Hammer verarbeitete es wissenschaftlich in seiner „Encyklopädischen Uebersicht der Wissenschaften des Orients" (2 Bde., Lpz. 1807).

Herberstein, Sigismund, Baron von, ein deutscher Diplomat und Geschichtschreiber, wurde 1486 zu Vippach im Steierschen geboren. Er studirte Anfangs Jurisprudenz, ward dann Soldat und zeichnete sich im Kriege gegen die Türken aus. Der Kaiser machte ihn darauf zum Befehlshaber der gesammten steierschen Reiterei, ernannte ihn zum Ritter und verlieh ihm die Würde eines Hofraths. H. wurde mit unterschiedlichen Sendungen beehrt. 1516 schickte man ihn nach Dänemark, um Christian II. von seinen thörichten Leidenschaften für die Dyoecke abzubringen; 1516 und 1526 ging er als Gesandter nach Rußland, später auch nach Konstantinopel, kurz, durchreiste in solcher Eigenschaft fast ganz Europa. Seine Arbeiten wurden durch die Stelle eines Geheimen Raths und Präsidenten der österreichischen Finanzkammer belohnt. Er zog sich im Jahre 1556 von den öffentlichen Geschäften zurück, und starb am 28. März 1566. Seine „Rerum Moscoviticarum commentarii, quibus Russiae ac metropolis ejus Moscoviae descriptio, chorographicae tabulae, religionis indicatio, modus accipiendi et tractandi oratores, itineraria in Moscoviam duo et alia quaedam continentur" (Wien 1549; deutsch 1557) mit Holzschnitten und gut gezeichneten Charten, sind eine der besten Quellen für altrussische Geschichte aus der ältern Zeit. Seine bis 1545 reichende Autobiographie, zuerst 1805 zu Ofen in der Sammlung von Kovachich gedruckt, benutzte besonders Adelung in der „Lebensbeschreibung H.'s" (Petersb. 1818).

Herbert of Cherbury, Edward Herbert, Lord, geb. 1581 auf dem Schlosse Montgomery in Wales, studirte in Oxford, besuchte dann seit 1600 das Festland und machte 1609 den Feldzug in den Niederlanden im englischen Hülfscorps mit, wo er eine an Verwegenheit grenzende Tapferkeit zeigte. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland lebte er am Hofe, ward aber hier durch seinen ritterlichen Sinn in manche üble Händel verwickelt. Im Jahre 1616 ward er als Gesandter nach Paris geschickt; doch als er einige stolze Worte

des Connetable de Luynes sehr kräftig erwiderte, rief man ihn auf die Beschwerde des französischen Hofes von seinem Posten ab. H. wußte sich aber bei Jakob I. so gut zu rechtfertigen, daß er nach Luynes Tode eine abermalige Sendung nach Paris erhielt. Im Jahre 1624 gab er daselbst sein Buch „De veritate prout distinguitur a revelatione" heraus, worin er das Unnütze der Offenbarung dadurch zu erweisen sucht, daß er die Allgemeinheit und Hinlänglichkeit der natürlichen Religion hervorhebt. Seinen Hauptgrund gegen die Offenbarung findet er namentlich in der Unwahrscheinlichkeit, daß Gott seinen Willen einem einzelnen Menschen bekannt machen werde. Um so auffallender ist es, daß er, wie er selbst erzählt, sich durch ein Zeichen vom Himmel bestimmen ließ, ob er die Handschrift bekannt machen sollte oder nicht. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück. Im Bürgerkriege trat er Anfangs auf die Seite des Parlaments, verließ aber später diese Partei wieder, verlor dadurch viel von seinem Vermögen und starb 1648. Außer dem genannten Werke schrieb er noch „De religione gentilium errorumque apud eos causis"; „De religione laici" und „De expeditione in Ream insulam". Nach seinem Tode erschien sein „Life and reign of Henry VIII." Sein Sohn gab seine Gedichte 1660 heraus; seine „Memoirs" ließ Lord Orford 1764 auf seinem Schlosse Strawberry-Hill in seiner Privatdruckerei drucken. — Georges Herbert, geb. 1697, gest. 1635, hat sich durch gute Dichtungen bekannt gemacht.

Herbst (Spätjahr), die dritte, zwischen dem Sommer und Winter liegende, der vier Jahreszeiten, welche von dem Tage anfängt, an welchem die Sonne in die Wage tritt, durch den Scorpion und Schützen läuft, und sich mit dem Tage ihres Eintritts in den Steinbock endigt; also geschieht der Anfang des Herbstes bei uns den 23. Sept., da Tag und Nacht einander gleich sind, und das Ende desselben um den 21. Dec., da der kürzeste Tag und die längste Nacht Statt findet. In der südlichen gemäßigten Zone fängt der Herbst mit der Nachtgleiche um den 20. März an, und dauert bis zur Zeit des 21. Juni. Dies ist der sogenannte astronomische Herbst. — Aber im gemeinen Leben, wo man sich mehr nach Temperatur und Witterung richtet, versteht man unter dem Herbste die unbestimmte Zeit, binnen welcher die Sonnenwärme allmälig abnimmt, die Witterung rauher wird, und die ihrer Früchte entledigten Bäume Laub und Saft verlieren. Herbstpunkt heißt der Durchschnittspunkt des Aequators und der Ekliptik. Man bezeichnet ihn noch fortwährend als den Anfangspunkt des Zeichens der Wage, obgleich das Sternbild der Wage diesen Ort längst verlassen hat und der Herbstpunkt jetzt nahe bei den Sternen auf der linken Schulter der Jungfrau steht. Er ist dem Frühlingspunkt diametral entgegengesetzt; daher beträgt seine Aufsteigung 180^0 und seine Länge eben so viel, oder sechs Zeichen; seine Abweichung oder Breite ist $= 0$.

Herbst, Johann Friedrich Wilhelm, geb. zu Petershagen in Minden den 1. Nov. 1743, war Feldprediger beim Infanterieregiment von Renzel, nachher Prediger bei der Garnisonkirche und den Cadetten zu Berlin, darauf Pfarrer zu Reppen in der Neumark, und zuletzt Prediger an der St. Marienkirche in Berlin. Obschon seine Kanzelvorträge großen Beifall fanden, war er doch größerer Naturforscher als Theolog, und hat besonders um die Entomologie große Verdienste. Er wurde dirigirendes Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin und starb den 5. Nov. 1807. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Versuch einer natürlichen Geschichte der Krabben und Krebse" (mit 46 Kupfern, Zürich und Berlin 1782—85); „Kurze Einleitung zur Kenntniß der Insecten" (mit 144 Kupfern, Berlin und Stralf. 1784—87); „Einleitung zur Kenntniß der Gewürme" (mit 81 Kupfern, Berlin 1787—89); „Natursystem der Käfer" (mit 109 Kupf., ebend. 1783—95); „Natursystem der Schmetterlinge" (mit 180 Kupf., ebend. 1783—95); „Natursystem der ungeflügelten Insecten" (mit Kupfern, ebend. 1797—1800).

Herbst, Johann Gottlob, geb. zu Rottweil am 13. Jan. 1787, gebildet im dortigen Gymnasium, trat 1805 in das Benedictinerstift St. Peter auf dem Schwarzwalde, wo er vorzüglich Mathematik trieb, studirte seit 1806 in Freiburg und vollendete seine philosophisch-theologischen Studien in Rottweil, besuchte aber 1810 nochmals Freiburg,

um unter Hug orientalische und biblische Studien zu machen, trat 1811 in das Priesterseminar zu Meersburg, erhielt 1812 die Weihe und wurde Pfarrverweser zu Wiere bei Freiburg. Darauf wurde er an der neuen Universität Ellwangen Repetent und Lector der orientalischen Sprachen, 1814 Professor und 1817 Doctor der Theologie in Freiburg, folgte der Anstalt nach Tübingen, wo er vorzugsweise über orientalische Sprachen, Einleitung, biblische Archäologie, alttestamentliche Exegese, Kirchengeschichte und Pastoraltheologie Vorlesungen hielt. Seine Lehrstunden waren ausgezeichnet durch Klarheit der Darstellung und würdig ernsten Vortrag, in welchem auch die Resultate der neuesten Forschungen nicht unberücksichtigt blieben. Er wurde 1822 Oberbibliothekar bei der Universitätsbibliothek. Seine literarische Thätigkeit beschränkte sich vorzüglich auf seine Theilnahme an der von ihm mit begründeten Tübinger Quartalschrift, in der er vortreffliche Abhandlungen veröffentlichte. Ein heftiger Anfall von Gehirn- und Brustentzündung endete sein Leben am 31. Juli 1836. Er war ein Mann von ächt deutschem Charakter, einfach und schlicht, herzlich und innig. Eine seiner Arbeiten über alttestamentliche Einleitung, auf die er jahrelangen Fleiß verwandt hatte, blieb unvollendet im Manuscripte.

Herbstnachtgleiche, s. Aequinoctium.

Herculanum, alte blühende Stadt der Römer in Campania Felix am Fuße des Vesuvs, unweit des Meeres, hatte 79 n. Chr. unter der Regierung des Kaisers Titus nebst den Städten Pompeji und Stabiä das Unglück, bei einem Ausbruche des Vesuvs durch einen Aschenregen völlig begraben zu werden. Obschon man in frühern Zeiten öftere Nachgrabungen angestellt hatte, so wurde doch erst seit 1711 angefangen, dieselben von Neuem und eifriger zu betreiben. Im spanischen Successionskriege kam nämlich der Prinz Elbeuf von Lothringen 1706 mit der kaiserlichen Armee nach Neapel, kaufte sich später zu Portici an, und ließ, da man schon früher hier in einem Brunnen Kunsttrümmer gefunden hatte, Nachgrabungen anstellen. Man grub durch eine siebenfache (von 7 Ausbrüchen) Lava- oder Aschenmasse, auf der Stelle, wo die Flecken Portici und Resina lagen, und gelangte glücklich auf Häuser der unglücklichen Stadt, in welche sich bei dem fürchterlichen Ausbruche und Aschenregen die meisten Einwohner mit ihren Schätzen gerettet zu haben schienen. Allein die neapolitanische Regierung untersagte die Fortsetzung der Nachgrabungen, und erst 1738 ließ König Karl III. von Neapel durch Venuti dieselben von Neuem beginnen, wobei man mehrere Straßen, einen Jupitertempel und ein Theater fand. Dem umsichtigen Venuti folgten in der Leitung der Ausgrabungen die verständigen Ingenieure Karl Weber und la Veja, welche große Kunstschätze an das Tageslicht förderten, bis die Revolution das Werk einige Zeit ganz unterbrach. Joachim Murat ließ die Nachgrabungen höchst planmäßig und sehr thätig betreiben, und seiner Vorliebe für dieses Werk verdankt man die wichtigsten Entdeckungen. Nach seinem Sturze trat wieder eine Unterbrechung derselben ein, bis sie seit 1816 von Neuem begannen. Die Straßen der Stadt sind sämmtlich schnurgerade, mit Lava und Steinen gepflastert, und haben an den Seiten Fußwege mit Geländern. Seit 1750 stellte man auch Nachgrabungen bei Pompeji und Stabiä an. Man fand in Pompeji die Ueberreste eines großen Amphitheaters, viele Kunstsachen und mehrere Skelette, woraus sich schließen läßt, daß der größte Theil der unglücklichen Einwohner Zeit hatte sich zu retten. Durch die in den genannten drei Städten gefundenen Geräthschaften, Kunstwerke und Handschriften ist für die nähere Kenntniß des Alterthums viel gewonnen. Durch den Anblick der geöffneten alten Straßen und Häuser ist uns eine deutlichere Ansicht des häuslichen Lebens der Römer geworden, und die Geräthschaften, Mauergemälde, Verzierungen der Zimmer in den Gebäuden, welche den höchsten archäologischen Werth haben, sind Beweise, wie hoch der Luxus der damaligen Zeit gestiegen war. Von höchstem Werthe sind die gefundenen Kunstsachen für die Geschichte der Kunst und von größtem Einflusse auf die Veredlung des Geschmacks, welcher sich besonders wirksam auf die Zeitgenossen äußerte, deren Geschmack sich durch den schädlichen Einfluß des Zeitalters Ludwig's XIV. bis zur Caricatur verirrt hatte. Der größte Theil der aufgefundenen Kunstschätze sind im königlichen Schlosse zu Portici und im Herculanischen Museum, welches 1755 gestiftet

ward, aufgestellt. Für die alte Literatur war die Auffindung von ungefähr 1700 Papyrusrollen (Herculanische Handschriften) von größter Wichtigkeit. Man fand dieselben nämlich 1753 in einer Villa von H., und zwar als verkohlte Cylinder, welche mit Tabaksrollen die größte Aehnlichkeit, und durch die Hitze des Lavastromes so gelitten hatten. Um sie abzurollen und benutzen zu können, erfand Piaggio mit Merli eine Maschine, welche aber zu keinem wichtigen Resultate führte, da dieselbe die Manuscripte, welche durch Feuchtigkeit ebenfalls sehr gelitten hatten, zu sehr beschädigte. Andere Versuche waren ebenfalls nicht viel glücklicher. Von der großen Anzahl der gefundenen Papyrusrollen sind bis jetzt nach einer von dem englischen Chemiker Davy 1819 in Neapel angestellten Untersuchung nur 88 lesbar befunden worden und über 400 verdarben bei der Operation des Aufrollens. Von den entdeckten Schriftstellern sind die wichtigsten: Phädrus, Epikur, Philodemus, Demetrius, Polystratus, Phanias und einzelne Bruchstücke von Schriften Ciceros. Von größerer Erheblichkeit sind die aufgefundenen Mauergemälde, welche durch Gegenstand, Colorit, Zeichnung und Composition höchst merkwürdig sind. Die vorzüglichsten derselben sind die Abbildungen der Centauren, Tänzerinnen und Nymphen, die altobrandinische Hochzeit, Diana und Endymion, Perseus und Andromeda, die Erziehung des Bacchus u. s. w. Man hat dieselben zugleich mit den Mauerstücken, auf welche sie gemalt sind, ausgeschnitten, in dem Museum von Portici aufgestellt und unter Glas und Rahmen gestellt. Mehrere derselben sind verblichen, weil man sie unvorsichtiger Weise, um sie aufzufrischen, mit Wasser bespritzte. Sie sind größtentheils auf trockenem Kalk gemalt, und wenige eigentliche Frescogemälde; d. h. auf nassem Grund gemalt. Von den Gebäuden in H. ist nur noch das Theater zu sehen, den übrigen Theil der Stadt hat man wieder zugeschüttet, indem sonst das darüber erbaute Portici in Gefahr gerathen könnte, zusammenzustürzen, wogegen man die aufgegrabenen Gebäude von Pompeji offen gelassen hat, weshalb diese Stadt noch jetzt von höchstem Interesse ist, obschon H. eine weit größere Ausbeute von Kunstschätzen gewährte. Ueber die Handschriften s. „Herculanensium voluminum quae supersunt" herausgegeben von Rossini (3 Bde., Neapel 1793—1827, Fol.); und Murr „De papyris seu voluminibus graec. Herculanens." (Straßb. 1804). Ueber die Gemälde sind die vorzüglichsten Werke: „Le Pitture antiche d'Ercolano" von Pasquale (Neapel 1757 fg., 6 Bände, Fol.; Augsb. 1777—1798, Fol.), und über die Alterthümer im Allgemeinen: „Le Antichità d'Ercolano" mit einem „Catalogo degli antichi Monumenti d'Ercolano" von Bayardi (10 Bde., 1755, Fol.); Bartels „Briefe über Calabrien und Sicilien"; d'Ancora „Die Ruinen von Herculanum und Pompeji" aus dem Italienischen von Behr (Gera 1806); Winkelmann „Sendschreiben von den Herculanischen Alterthümern" (Dresd. 1762, 4.); dessen „Nachricht von den neuesten Herculischen Entdeckungen" (ebend. 1764, 4.); David's „Antiquités d'H." (12 Bde., Par. 1780 bis 1803); Piranesi „Antiquités d'H." (6 Bde., Par. 1804—6, 4.); Zahn „Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Herculanum, Pompeji und Stabiä" (Erste Folge, 10 Hefte, Berl. 1828—29); Zweite Folge, Heft 1—13, Berl. 1841—47) und Roux und Bouchet „H. und Pompeji" (deutsch von Kaiser, 6 Bde., Hamb. 1838—41).

Hercules, bei den Griechen Herakles genannt, der größte Heros der griechischen Mythenwelt, war der allgemeinen Sage nach der Sohn des Jupiter und der Alkmene, der Tochter des Königs Elektryon von Mykenä, einer Enkelin des Perseus. Jupiter benutzte nämlich die Abwesenheit des eigentlichen Gemahls der Alkmene, Amphitryo, und zeugte, die Gestalt desselben annehmend, mit ihr in einer Nacht, welche er bis zur Dauer von drei Nächten verlängerte, den H., den er zum Herrscher aller Perseiden bestimmte. Da er aber diesen seinen Entschluß, daß der erste Nachkomme, der aus dem Geschlechte des Perseus geboren werden würde, Beherrscher des ganzen Stammes der Perseiden werden sollte, im Rathe der Götter kund werden ließ, entlockte die eifersüchtige Juno ihm den Götterschwur, daß dies unwiderruflich geschehen sollte, eilte nach Argos zur Gemahlin des Perseiden Sthenelus, Nikippe, beschleunigte die Geburt des Eurystheus, mit dem sie erst sieben Monate schwanger ging, verzögerte die Niederkunft der Alkmene sieben Tage, und vereitelte so den

Plan des Jupiter. Nun gebar Alkmene vom Jupiter den H., und von ihrem Gemahl zugleich den Iphikles. Merkur trug den schönen Knaben, welchen Juno nicht kannte, zum Olymp, wo Juno ihn säugte und ihm so die Unsterblichkeit einflößte. Da das Kind aber zu heftig sog, riß sie ihn von der Brust, und von der entströmenden Milch entstand die Milchstraße am Himmel. Als Kind noch auf einem Schilde, der seine Wiege war, liegend, erdrückte H. zwei Schlangen, und überzeugte dadurch den Amphitryo von seinem höheren, göttlichen Ursprunge. Der Knabe genoß nun die beste Erziehung, indem ihn sein Vater im Wagenrennen, Autolykus im Ringen, Eurytus im Bogenschießen, Eumolpus in der Musik, Linus oder Chiron in den Wissenschaften, Kastor im Waffengebrauche unterwies. Gegen den Linus bewies sich H. undankbar, indem er denselben, da er von ihm wegen eines Fehlers mit Schlägen gezüchtigt wurde, mit der Leier erschlug; doch wurde er von dem Radamanth, der ihn wegen dieses Mordes vor Gericht forderte, freigesprochen. Indeß schickte ihn Amphitryo, um ähnlichen Fällen vorzubeugen, zu den Heerden auf das Land, wo er bis zu seinem achtzehnten Jahre verweilend sich zum schönen und kräftigen Jünglinge heranbildete. Als er sich hier an einen Scheideweg begab, um über sein Schicksal nachzudenken, erschienen ihm zwei weibliche Gestalten, deren eine, die Wollust, ihn durch lockende Versprechungen auf ihre Seite zu ziehen suchte, während die andere, die Tugend, ihm zwar einen mühevollen Lebenspfad, aber zum Lohne desselben eine ruhmvolle Unsterblichkeit verkündete. Der Jüngling siegte in dem Kampfe zwischen Tugend und Laster und betrat nun die große Heldenbahn, auf der ihn Mühen und Arbeiten jeder Art erwarteten. Bald bot sich ihm auch Gelegenheit dar, als rettender Held aufzutreten, indem er die Umgegend des Kithäron, wo des Amphitryo und Thespius Heerden weideten, von den Verwüstungen eines furchtbaren Löwen befreite, wofür ihm Thespius seine 50 Töchter zur Umarmung gab, mit denen er in einer oder sieben Nächten 50 oder 52 Söhne zeugte. Darauf befreite er seine Geburtsstadt Theben von einem Tribute von 100 Ochsen, den sie an den König von Orchomenus, Erginus, zu zahlen hatten, indem er mit einer Schaar kühner Thebanischer Jünglinge den Erginus schlug, Orchomenus durch Verstopfung des Flusses Kephissus unter Wasser setzte, eroberte, und die Einwohner zur Rückzahlung des doppelten Tributs zwang. Bei diesem Kriegszuge verlor er aber seinen Vater Amphitryo und seine Mutter vermählte sich zum zweiten Male mit dem oben genannten Radamanth. H. selbst erhielt zum Danke für diesen glücklichen Kriegszug die Tochter des Königs Kreon von Theben, Megara, zur Gemahlin, und zeugte mit ihr drei Söhne. In die Zeit seines Jünglingsalters fällt auch wahrscheinlich seine Theilnahme an dem Kampfe der Götter gegen die Giganten, wozu ihn auf der Minerva Rath die Götter aufforderten. Er erlegte die muthigsten Kämpfer der Feinde, den Alkyoneus und Porphyrion, nebst vielen Andern durch seine Geschosse. Aber der Groll der Juno gegen den Helden war nicht besänftigt, obgleich er sie aus den Händen des Porphyrion, der ihr Gewalt anthun wollte, befreit hatte; sondern sie versetzte ihn in den Zustand der Raserei, in welchem er die mit der Megara erzeugten Söhne und die seines Bruders Iphikles ins Feuer warf. Nachher bereute er diese grause That, und verließ seine Vaterstadt, wurde aber durch die Sühnungen des Thespius von diesem Frevel gereinigt.

Jetzt erhielt er von dem König von Mykenä, Eurystheus, der seine oberherrlichen Rechte über den Perseiden Hercules geltend machen wollte, den Befehl, an seinem Hofe zu erscheinen, um ihm dienstbar zu sein. Ehe er indeß diesem Befehle Folge leistete, begab er sich zum Orakel in Delphi, von dem er, bisher Alkides nach seinem väterlichen Großvater Alkäus genannt, zuerst den Namen Hercules und zugleich die Weisung erhielt, daß er zehn ihm vom Eurystheus gebotene Abenteuer (die aber später auf zwölf vermehrt wurden) bestehen, und dann zur Unsterblichkeit gelangen sollte. Es sind dies die bekannten zwölf Arbeiten des Hercules, deren erste darin bestand, den Löwen zu tödten, der in den Wäldern von Nemea und Kleonä hauste, und durch keine menschlichen Waffen verwundet werden konnte. Er erwürgte denselben, da keiner seiner Pfeile auf ihn eindrang, mit den Händen, trug ihn aus seiner Höhle nach Mykenä, wo Eurystheus so heftig über den An-

blick des Ungethüms erschrak, daß er vor Angst in ein ehernes Gefäß kroch, den Hercules gar nicht mehr vor sich ließ, sondern ihm seine Befehle vor den Mauern der Stadt zufertigte. Hercules selbst zog dem Löwen die undurchdringliche Haut ab, bediente sich derselben statt eines Panzers, und des Kopfes statt eines Helmes, in welchem Costüme die Alten ihn sehr gewöhnlich darstellten. Die zweite der ihm vom Eurystheus gebotenen Arbeiten bestand in der Tödtung der Lernäischen Schlange. Dieses Unthier, vom Typhon mit der Echidna gezeugt, hauste in den Sümpfen von Lernä in Argolis, verwüstete das Land weit und breit, war unverwundbar, und mit 100 Köpfen versehen, die gedoppelt wieder wuchsen, wenn sie abgeschlagen wurden. Mit Hülfe des Jolaus gelang es jedoch dem Hercules, das Ungeheuer zu tödten, indem er mit Feuerbränden jeden abgeschlagenen Hals brannte, so daß kein neuer Kopf hervorwachsen konnte, und den mittelsten unsterblichen Kopf in die Erde begrub. In das Blut der Hydra tauchte Hercules seine Pfeile, wodurch die damit verursachten Wunden unheilbar wurden. Die dritte Arbeit war eine der Diana geweihte Hirschkuh mit goldenem Geweihe und ehernen Füßen lebendig zu fangen. Ein ganzes Jahr lang verfolgte er sie bis zu den Hyperboreern und den Quellen der Donau, holte sie endlich am Flusse Ladon bei der Stadt Oenoe ein, lähmte sie mit einem Pfeile und fing sie dann ein. Der vierte Auftrag bezweckte die Besiegung des erymanthischen Ebers. Ehe jedoch Hercules auf den Eber selbst Jagd machen konnte, hatte er einen furchtbaren Kampf mit den Centauren zu bestehen, die er durch Feuerbrände und Pfeile in die Flucht trieb, dabei aber aus Versehen seinen alten Lehrer, den Centauren Chiron, mit einem giftigen Pfeile verwundete, an welcher unheilbaren Wunde jener starb. Nun machte sich der Held auf, den Eber einzufangen, was ihm bald gelang, und er trug ihn lebendig auf seinen Schultern nach Mykenä. Die fünfte Arbeit, welche ihm Eurystheus auftrug, war, den Stall des Augias, Königs von Elis, in welchem 3000 Rinder lange Zeit gestanden hatten, in einem Tage zu reinigen. Er bewirkte dies dadurch, daß er den Fluß Peneus durch den Stall leitete, und so den gesammten Mist wegschwemmte. Da aber Augias den ihm zur Belohnung versprochenen Theil der Rinder auszuliefern sich weigerte, rächte sich H. späterhin an ihm, besiegte und tödtete ihn, erbaute dann von der Beute dem Jupiter zu Olympia einen Tempel und erneuerte die olympischen Spiele. Der sechste Auftrag, welcher dem Helden vom Eurystheus wurde, war die Verjagung der stymphalischen Vögel, die mit eisernen Flügeln, Schnäbeln und Klauen versehen waren, und die Umgegend des Sees Stymphalis in Arkadien verwüsteten. Hercules tödtete sie mit seinen Geschossen, oder verjagte sie, nach der gewöhnlichern Erzählung, mit einer ehernen Klapper, die er von der Minerva erhielt. Die siebente Arbeit bestand in der Einfangung des kretischen Stiers, den Neptun, um den König Minos zu strafen, auf die Insel Kreta geschickt, wo er wüthend und Flammen schnaubend, Alles verheerte. H. bemächtigte sich seiner bald, und brachte ihn lebendig zum Eurystheus, der ihn, als dem Neptun heilig, wieder in die Wälder laufen ließ, worauf er die Felder von Marathon verwüstete, und endlich vom Theseus erlegt wurde. Achtens gab ihm Eurystheus den Befehl, die 4 Rosse des Diomedes, Königs der Bisonen in Thracien, die mit Menschenfleisch gefüttert wurden, nach Mykenä zu bringen. Zu diesem Unternehmen vereinigte H. viele tapfere Gefährten um sich, raubte die Rosse, schlug die ihnen verfolgenden Bisonen, tödtete den Diomedes und warf ihn selbst seinen Rossen vor, die er dann auf Eurystheus Geheiß auf den Berg Olympus trieb, wo sie von wilden Thieren zerrissen wurden. Mit diesem Unternehmen setzte man seine Theilnahme am Argonautenzuge (s. d.) in Verbindung, den er jedoch nicht ganz mitmachte; Andere lassen ihn gar nicht daran Theil nehmen. Zum neunten sollte er das Wehrgehenk der Königin der Amazonen, Hippolyte, welches sie vom Mars zum Geschenke erhalten hatte, holen, weil Admete, des Eurystheus Tochter, sehr nach dessen Besitze verlangte. Auf diesem Zuge ward er gleichfalls von mehreren Helden, namentlich vom Theseus und Telamon, begleitet, tödtete unterwegs die beiden Boreaden, Kalais und Zetes, landete im Lande der Amazonen, erhielt auch von der Hippolyte das Wehrgehenk ausgeliefert, wurde aber von den Amazonen verfolgt, die er jedoch in die Flucht schlug. Auf seiner Rückkehr von da rettete er die

Hesione, Tochter des Königs Laomedon von Troja, die einem Meerungeheuer Preis gegeben war, erhielt aber die ihm vom Laomedon zum Lohne versprochenen schnellen Pferde nicht, weshalb er späterhin Troja eroberte, den Laomeden tödtete und die Herrschaft des Landes dem Priamus, die Hesione seinem Gefährten Telamon gab. Die zehnte Arbeit, welche Eurystheus von ihm forderte, war, die herrlichen rothbraunen Rinder des Geryon, von der Insel Eurythia, unfern der gaditanischen Meerenge herbeizuschaffen. Um hierher zu gelangen, nahm er seinen Weg durch Libyen, wo ihn der gewaltige Riese Antäus zum Kampfe herausforderte, den er Anfangs zu Boden warf, als er aber bemerkte, daß derselbe, so oft er den Boden berührte, neue Kräfte gewann, erdrückte er ihn in freier Luft. Andere setzen diese Begebenheit in spätere Zeit. Nun gelangte er nach Eurythia, tödtete den Hund Orthrus und den Hirten Eurytion, welche die Heerde bewachten, trieb dann diese fort, ward aber vom Geryon, einem Riesen mit 3 Köpfen und Leibern, 6 Händen und Füßen, eingeholt, den er im schweren Kampfe erlegte, und selbst die Juno, welche dem Geryon beistand, in die Brust verwundete. Auf seiner Rückkehr durch Spanien, Gallien und Italien hatte er noch mannichfache Kämpfe im Lande der Hyperboreer, in Latium mit dem ungeheuren Riesen Kakus, in Unteritalien mit dem Räuber Lacinius, und auf dem Isthmus von Korinth mit dem Alkyoneus zu bestehen, die er Alle überwand. Hercules hatte nun die ihm bestimmten zehn Arbeiten vollendet; allein Eurystheus wollte zwei derselben nicht gelten lassen, nämlich die Erlegung der Lernäischen Hyder und die Reinigung des Stalles des Augias, weil er bei der ersteren einen Gehülfen gehabt, für letztere sich einen Lohn bedungen habe. Er mußte es sich deshalb gefallen lassen, statt derselben noch zwei andere zu übernehmen. Zunächst ward ihm aufgetragen, die goldenen Aepfel aus den Gärten der Hesperiden, welche der furchtbare Drache Ladon bewachte, zu holen. Die Alten versetzten diese Gärten nach dem verschiedenen Maße ihrer Erdkunde bald nach Libyen, bald auf eine Insel in der Nähe Spaniens, bald nach Kyrenaika oder an den Atlas. Von einer gleichen geographischen Unkunde zeigt die Angabe des Weges, welchen man den H. zu den Gärten der Hesperiden nehmen läßt. Er wanderte nämlich von dem Peloponnes aus durch Thracien, Illyrien zum Eridanus nach Italien, von da nach Libyen und Aegypten, wo er den König Busiris, der ihn dem Jupiter opfern wollte, tödtete, ging dann durch das innere Libyen nach Arabien über, und gelangte um das Ostmeer herum zum Indus. Von hier begab er sich nach dem Kaukasus, wo er den an diesen Berg angeschmiedeten Titanen Prometheus befreite, und mit demselben zu den Hyperborern und zum Atlas reiste. Diesen bewogen sie, die goldenen Aepfel zu holen, während H. an seiner Statt den Himmel hielt. Da aber Atlas die geraubten Aepfel selbst dem Eurystheus bringen wollte, entwand sie ihm H. durch List. Nach Andern soll er jedoch selbst zu den Hesperiden gegangen sein, und sich der Aepfel bemächtigt haben. Die zwölfte und letzte Arbeit des Helden war zugleich auch die schwierigste und gefahrvollste, nämlich den Höllenhund Cerberus, ein dreiköpfiges Ungeheuer mit Schlangenmähnen und Drachenschweife, der an des Pluto Palaste in der Unterwelt Wache hielt, auf die Oberwelt zu bringen. Zu diesem Behufe ließ sich H. in die eleusinischen Mysterien einweihen, stieg am tänarischen Vorgebirge in die Schattenwelt hinab, befreite den an einen Stein gefesselten Theseus, bemächtigte sich mit Pluto's Erlaubniß des Cerberus, brachte ihn auf die Oberwelt zum Eurystheus, der ihm befahl, denselben wieder in die Unterwelt zu schaffen.

Somit hatte er nun die ihm gebotenen zwölf Arbeiten vollendet und sich der Oberherrschaft des Eurystheus entzogen, worauf er nach seiner Geburtsstadt Theben zurückkehrte. Da er hier hörte, daß Eurytus, König von Oechalia, seine schöne Tochter Iole dem zur Ehe zu geben versprochen habe, der ihn und seine Söhne im Bogenschießen übertreffen würde, so leistete er das Verlangte, erhielt aber die Iole nicht zur Gemahlin, obgleich ihr Bruder Iphitus bei dem Vater für ihn bat. Als er darauf, um die vom Autolykus weggetriebenen Stuten des Eurytus aufzusuchen, mit dem Iphitus nach Tiryns kam, stürzte er diesen seinen Freund verrätherisch von den Mauern herab, holte dann die Alkestis, des Admetus treue Gattin, aus der Unterwelt herauf, wurde aber, wenn gleich vom Deiphobus

von jener Blutschuld gereinigt, dennoch von den Göttern dafür mit einer schweren Krankheit bestraft. Als das Delphische Orakel sich weigerte, ihm Antwort zu geben, wie er von derselben geheilt werden könnte, raubte er den heiligen Dreifuß, bestand deshalb einen Kampf mit dem ihn verfolgenden Apollo, und erhielt dann das Orakel, daß er genesen würde, wenn er sich drei Jahre zum Sclaven verkaufen lassen und das Geld den Kindern des Iphitus geben würde. Merkur verkaufte ihn an die Königin Omphale in Lydien, die ihn wegen mehrerer in ihrem Dienste verrichteter Heldenthaten zum Gemahle nahm, ihn aber zugleich so verweichlichte, daß sie ihn in Weiberkleidung steckte, und zum Spinnen und anderen weiblichen Arbeiten gebrauchte, während sie sich selbst in seine Löwenhaut kleidete. Nach Vollendung seiner gesetzmäßigen Dienstzeit machte er sich auf, Rache an seinen Feinden zu nehmen, die zuerst den Laomedon und Augias traf, s. oben. Dann wandte er sich gegen den Neleus, König von Pylus, der sich geweigert hatte, ihn von der Blutschuld des Iphitus zu reinigen, eroberte die Stadt und tödtete ihn nebst zehn Söhnen; aus derselben Ursache nahm er gleiche Rache an dem Hippokoon, König von Sparta. Aus dem Peloponnesus begab er sich zum Könige Oeneus von Kalydon in Aetolien, um nach Meleager's Rathe um dessen Tochter Deianeira zu werben. Da diese aber vom Flußgotte Achelous (s. d.) in Anspruch genommen wurde, so kämpfte er mit demselben um den Besitz der Geliebten, überwand ihn, und führte die Deianeira mit sich hinweg. Wegen eines unvorsätzlichen Mordes vom Hofe des Oeneus flüchtig geworden, begab sich H. zu seinem Freunde Keyx nach Trachin. Auf seiner Reise dorthin kam er mit seiner Gemahlin an den Fluß Evenus, über welchen der Centaur Nessus die Reisenden um Lohn zu tragen pflegte. Da er aber der Deianeira beim Hinübertragen Gewalt anthun wollte, erschoß ihn H. mit einem vergifteten Pfeile. Sterbend noch Rache brütend, gab der Centaur der Deianeira das von dem Pfeile triefende, mit Gift getränkte Blut als ein kräftiges Mittel gegen jede mögliche Untreue ihres Gatten, was dieselbe sorgfältig in einer Büchse verwahrte. Bei dem Keyx angelangt, wurde er von dem Könige der Dorier, Aegimius, zum Beistande gegen die Lapithen und Dryoper aufgefordert, die er in die Flucht schlug, tödtete dann den gefürchteten Straßenräuber jener Gegenden Kyknus, einen Sohn des Mars, und den Amyntor, König der magnesischen Stadt Ormenus, der ihm seine Tochter Astydamia zu geben sich geweigert hatte, und führte dieselbe mit sich fort. Den letzten Kampf bestand H. gegen den Eurytus, um Rache wegen der ihm unrechtmäßig verweigerten Jole zu nehmen. Er sammelte ein großes Heer, eroberte die Stadt Oechalia auf Euböa, erschlug den Eurytus nebst seinen Söhnen, und führte die Jole als Gefangene mit sich. Als er dem Jupiter auf dem Vorgebirge Kenäum auf Euböa ein Opfer bringen wollte, sandte er zu seiner Gemahlin nach Trachin, um von ihr ein Feierkleid zu dem Opfer zu erhalten. Deianeira, eifersüchtig auf die Jole, schickte ihm dasselbe, bestrich es aber mit dem Blute des Nessus, um der Liebe ihres Gemahls sich zu versichern. Kaum hatte indeß H. das Gewand angelegt, als er die schreckliche Wirkung des Giftes empfand, das den ganzen Körper verzehrte, so daß, als er es von sich zu werfen versuchte, zugleich ganze Stücken Fleisch sich ablöseten. Von wüthendem Schmerze gequält, schleuderte er den Ueberbringer des Gewandes, Lichas, gegen einen Felsen, ließ sich dann nach dem Befehle des Delphischen Orakels auf den Berg Oeta bringen, bestieg einen dort errichteten Scheiterhaufen, übergab seine Pfeile dem Philoktetes zum Lohne dafür, daß er den Scheiterhaufen anzündete, und stieg unter furchtbarem Donner und Blitz zum Olympus empor, wo Minerva ihn unter die Götter einführte, und Juno zum Zeichen der Versöhnung ihm ihre Tochter Hebe zur Gattin gab. Von nun an wurde H. göttlich verehrt, in vielen Städten ihm Tempel und Altäre errichtet, und sein Cultus verbreitete sich über Griechenland hinaus nach Italien, Vorderasien und anderen von Griechen und Römern besetzten Ländern.

Dargestellt wird H. von den Alten entweder mit der Löwenhaut um die Schultern und einer Keule in der Hand, oder mit Panzer, Helm, Schild und Speer, auch wohl mit Bogen, Köcher und Pfeilen bewaffnet. Der Panzer war ein Geschenk der Minerva, der Schild ein Werk Vulkans, höchst kunstreich gearbeitet und undurchdringlich. Seine Ge-

stalt erscheint in den Kunstwerken als das Ideal einer kräftigen und starken Männlichkeit; er ist nerviger und untersetzter als Mars, die Schultern sind breit, die Brust hochgewölbt, der Hals kurz und stark, der Kopf verhältnißmäßig klein, die Haare kraus und kurz, seine Gesichtszüge geistreich und gutmüthig, bisweilen auch wild. Uebrigens ist er gewöhnlich in schönster Jugendfülle dargestellt. Unter die besten ihn darstellenden Antiken gehört der farnesische Herkules, ein Werk des Atheners Glycon, im Hofe des Palastes Farnese aufgestellt, und der berühmte Torso, oder das Bruchstück eines sitzenden H. im Vatikan, ein Werk des Apollonius von Athen. Außerdem sind noch eine große Anzahl von Abbildungen des Helden in verschiedenartigen Attitüden aus dem Alterthume übrig. — Die Thaten des Helden wurden von den Alten vielfach in epischen Gedichten, Herakleen genannt, besungen, und die dramatischen Dichter benutzten die Mythen dieses Nationalheros theils zu ernsten, theils zu komischen Darstellungen, und gaben der schon vielgestalteten Sage durch die Willkür ihrer Behandlung eine noch größere Mannichfaltigkeit. Gewiß ist, daß der griechische H., wenn vielleicht auch ursprünglich nur eine Person bezeichnend, später Collectivnahme wurde, und daß Thaten und Abenteuer der Heroen einzelner griechischer Völkerstämme auf den allen gemeinsamen größten Heros der Nation übertragen wurden. Daher die vielen Abweichungen und chronologischen Widersprüche in der ganzen Herkulessage, die sich noch vermehrten, seitdem man die Sagen von ähnlichen Heroen und Gottheiten des Orients in den Kreis derselben zog, und sie mit einander in Zusammenhang zu setzen suchte. Hierher gehört besonders der tyrische Herkules oder Melkarth, König der Erde, Kriegs- und Handelsgott, besonders zu Tyrus und Karthago verehrt, der ägyptische, Chom genannt, einer der zwölf großen himmlischen Götter der Aegypter, und andere. Die Gründe zu der Uebertragung dieser verschiedenartigen Sagen auf den Thebanischen Helden liegen theils in dem Ruhme des Heraklidengeschlechtes, theils in den vielen Liedern, welche die Thaten desselben verherrlichten, und im Munde der Nation fortlebten; theils in der Berühmtheit der von ihm gestifteten Olympischen Spiele, so wie in der vielfachen Benutzung dieses reichen Mythus von Geschichtschreibern, Rhetoren und Dichtern. — Die Bedeutung und der Sinn dieses so umfangs- und inhaltsreichen Sagenkreises hat in der neuern Zeit den Forschungsgeist mehrerer Alterthumskundigen beschäftigt, und zu den verschiedensten Resultaten geführt, wie dies bei den vielfachen Beziehungen in welchem die Herkulessage zu dem Völkerleben des Orients und Occidents erscheint, und gemäß den verschiedenartigen Principien, von welchen die mythologischen Forscher ausgehen, nicht anders zu erwarten stand. So viel scheint indeß unwiderleglich festzustehen, daß der griechische H. das Ideal menschlicher Vollkommenheit, wie sie das heroische Zeitalter sich dachte, höchste Körperkraft mit geistiger Größe, doch nicht von menschlicher Schwachheit frei, dem Heile der Menschheit und namentlich seiner Nation geweiht, darstellen soll. Ein solcher Held ist zwar Mensch, aber jenes Große und Herrliche in ihm ist göttlichen Ursprungs; darum ist er vom Jupiter mit einem sterblichen Weibe erzeugt. Schon als Jüngling wählt er entschieden die ruhmvolle aber beschwerliche Bahn der Tugend, ungerührt von des Lasters Lockungen; sein Leben ist ein stetes und unermüdetes Ringen und Streiten für das Gute und Rechte, ein Niederkämpfen und Vertilgen schädlicher und gewaltthätiger Wesen; selbst in den Hades steigt er hinab, er besiegt die Schrecken des Todes und der Unterwelt. Aber obgleich der thatkräftigste und herrlichste Mensch, unterliegt er doch auch der menschlichen Schwäche, die Reizungen der Wollust ziehen auch ihn zum niedrigen Sinnensclaven in den Armen der Omphale herab; aber das Höhere in ihm erhebt sich wieder zu seiner göttlichen Würde, in des Scheiterhaufens Flammen büßt er für seinen Fall, für seine Entgötterung, und der unsterbliche Geist steigt zum Himmel empor, wo er in ewiger Jugend glänzt.

Herculesbäder nennt man die Mineralquellen in der Nähe von Mehadia im Banat. Schon im J. 107, wo diese Gegend von röm. Soldaten colonisirt wurde, entdeckte man die Quellen, die dem Hercules geweiht und unter den Kaisern Trajan, Hadrian und den beiden Antoninen prächtig ausgeschmückt und von den Römern vielfach benutzt wurden. Sieben Statuen des Hercules, eine der Hygieia, mehrere Votivtafeln und andere

in der neuern Zeit ausgegrabene Alterthümer erinnern an den ehemaligen Glanz dieſer Quellen. Während der Völkerwanderung gingen die Gebäude zu Grunde und Jahrhunderte lang blieben die Quellen faſt unbenutzt und unbeachtet. Erſt nach dem Frieden von Paſſarowitz im J. 1718 ging der hier commandirende Feldmarſchall-Lieutenant Graf Hamilton die Regierung an, die Badeanſtalten zu erneuern. Der häufigere Beſuch dieſer Bäder datirt aber beſonders von 1789. Im J. 1830 betrug die Zahl der Badegäſte ſchon 1431 und jährlich nimmt die Menge derſelben zu. Von den 22 Thermalquellen, die eine Temperatur von 15° — 51° R. haben, werden 9 und unter dieſen beſonders das Franzens- und Ludwigsbad zum Getränk, zu ganzen, Douche-, Tropf-, Regen- und Thermaldampfbädern benutzt. Die Quellen haben einen bedeutenden Gehalt an Schwefelwaſſerſtoffgas, weshalb ſie ihrer Wirkung nach zu den kräftigſten und durchdringendſten warmen Schwefelwaſſern gehören. Vgl. Schwarzott „Die Herculesbäder bei Mehadia" (Wien 1831).

Herculesſäulen nannte man im Alterthume die beiden Vorgebirge an der Meerenge von Gibraltar Calpe und Abila (jetzt Gibraltar und Ceuta), die man von Hercules auf ſeinen Wanderungen geſetzt glaubte und als die Grenzen der Welt anſah.

Hercyniſcher Wald iſt die ziemlich ſchwankende Benennung, mit welcher die Geographen des Alterthums bald dieſes bald jenes Hochgebirge in dem noch unerforſchten Innern Germaniens bezeichnen. Schon Ariſtoteles kennt den Hercyniſchen Wald und läßt auf ihm den Iſter (Donau) entſpringen. Cäſar, der ihn auf 9 Tagereiſen in der Breite und 60 Tagereiſen in der Länge ſchätzt, begreift alle deutſchen Höhenzüge im Norden der Donau darunter. Strabo ſetzt ihn an die Stelle des heutigen Böhmerwaldgebirgs; ebenſo Velleius Paterculus. Florus, Tacitus und Plinius dagegen begreifen den Thüringer Wald darunter und Ptolemäus bezeichnet damit einen Bergrücken, der die Sudeten mit den Karpathen verbindet.

Herder, Joh. Gottfr. von, geb. am 25. Aug. 1744 zu Mohrungen in Oſtpreußen, wo ſein Vater, ein gelernter Tuchmacher, Mädchenſchullehrer und Kantor war. Schon frühzeitig regte ſich in ihm eine unerſättliche Lernbegierde, er ſuchte mühſam allerlei Bücher zu erhalten, von denen er ſich oft beim Mittags- und Abendtiſch nicht trennen konnte. Nachdem er in der Stadtſchule zu Mohrungen unterrichtet worden war, kam er 1760 als Schreiber und Famulus in das Haus des Diakonus Treſcho. Dieſer erkannte ſehr bald in dem jungen H. einen Menſchen von nicht gewöhnlichen Naturgaben und unermüdetem Fleiß, glaubte aber dennoch wegen Mittelloſigkeit ſeiner Aeltern ihn vom Studiren abrathen zu müſſen. Nichtsdeſtoweniger ſuchte er mit allen Kräften zu ſeiner Ausbildung beizutragen; er geſtattete ihm den freien Gebrauch ſeiner Bibliothek und wurde einſt nicht wenig überraſcht, ihn eifrig in griechiſchen und lateiniſchen Claſſikern ſtudirend zu finden, denn H. hatte in keiner der beiden Sprachen Unterricht erhalten. Es fügte ſich bald ſo glücklich, daß der Wundarzt eines in Mohrungen überwinternden ruſſiſchen Regiments den Jüngling wegen ſeines regen Eifers und Fleißes lieb gewann und ihm vorſchlug, mit nach Königsberg zu reiſen, wo er unentgeldlich die Wundarzneikunſt erlernen, und wenn er Luſt hätte, vielleicht ſpäterhin in Petersburg ebenſo die Medicin ſtudiren ſolle. Freudigen Herzens verließ er, mit Einwilligung der Aeltern und warmer Theilnahme der Bekannten, 1762 ſeinen Geburtsort. Bald nach ſeiner Ankunft in Königsberg wohnte er einer Section bei, fiel aber in Ohnmacht. Dies beſtimmte ihn, dem Studium der Chirurgie zu entſagen und wo möglich Theologie zu ſtudiren. Auf Anrathen ſeines Schulfreundes Emmerich meldete er ſich zu einem Examen, nach deſſen glücklichem Ueberſtehen er 1762 in die Zahl der Studirenden aufgenommen ward. Im folgenden Jahre erhielt er das reichsgräflich Dohnaiſche Stipendium und eine Lehrerſtelle am Collegium Fridericianum. Nachdem er außer Theologie und Philoſophie, Geſchichte, Naturwiſſenſchaft, Staats- und Völkerkunde, auch Philologie getrieben, ſeines Lehrers Kant Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen und mit Hamann Freundſchaft geſchloſſen hatte, folgte er 1764 dem auf des letztern Empfehlung erhaltenen Rufe als Collaborator und Prediger an der Domſchule nach Riga. Eine 1767

ihm angetragene Stelle als Director der Petersschule zu Petersburg schlug er aus und wurde dafür Pastor-Adjunct mit Beibehaltung seines Schulamts. In diesem Jahre gab er seine größere Schrift heraus: „Fragmente zur neuern deutschen Literatur“ (Riga 1767, 3 Sammlungen). Zwei Jahre darauf bat er um seine Entlassung, die er, nach manchen vortheilhaften Vorschlägen, um ihn zurückzuhalten, unter der ehrenvollsten Anerkennung seiner Verdienste, erhielt. Er wollte die vorzüglichsten Länder Europas, die besten Erziehungsanstalten und gelehrten Institute in Frankreich, Holland, England und Deutschland kennen lernen. Von Nantes, wo er im Juli 1769 ankam, wandte er sich nach Paris. Hier machte er unter andern mit Arnault, Diderot und Thomas Bekanntschaft. Gleich in den ersten Tagen seines Aufenthalts in dieser Stadt wurde ihm der Antrag gemacht, den Prinzen von Oldenburg, Peter Friedrich Wilhelm, drei Jahre lang auf Reisen zu begleiten. Auf der Reise nach Eutin, wo jener Prinz lebte, lernte H. in Hamburg Lessing persönlich kennen. 1770 trat er mit dem Prinzen und dessen Oberhofmeister die Reise an. In Darmstadt fand er seine nachherige Lebensgefährtin, das Fräulein Marie Caroline Flachsland; auch ließ ihm hier der Graf Wilhelm von Bückeburg die Stelle des Hofpredigers und Superintendenten in Bückeburg antragen, deren Annahme er jedoch erst in Straßburg, wo er seine erste Bekanntschaft mit Göthe machte (s. Göthe: „Aus meinem Leben Dichtung und Wahrheit“, Thl. 2.), und nach erbetener und erhaltener Entlassung vom Prinzen bestimmt zusagte. Im Mai 1771 kam er in Bückeburg an, wo er mehrere der schönsten und erfreulichsten Jahre seines Lebens verlebte. Nach einigen ehrenvollen, aber von ihm ausgeschlagenen Anträgen erhielt er 1775 von Hanover aus den Ruf zur vierten Professur der Theologie und als Universitätsprediger nach Göttingen. Da er aber, was früher nicht verlangt wurde, vorerst Doctor der Theologie werden und sich wegen seiner Orthodoxie einem Colloquium bei der theologischen Facultät zu Göttingen unterwerfen sollte, zögerte er mit der Annahme. Als er sich, durch freundschaftliche Vorstellungen bewogen, dazu entschließen wollte, erhielt er auf Göthe's Empfehlung den Ruf als Oberhofprediger, Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath nach Weimar. Zu Michaelis 1776 ging er dahin ab, um in Verbindung mit Göthe, Wieland, von Knebel, Görz, von Einsiedel, Carl von Dalberg und später mit Schiller und andern trefflichen Männern zu leben und zu wirken. Auf einer Reise 1783 nach Wandsbeck zu Claudius, machte er in Halberstadt mit Klopstock, in Braunschweig mit Jerusalem persönliche Bekanntschaft. 1788 erhielt er eine Einladung von Friedrich von Dalberg, mit ihm nach Italien zu reisen. Von diesem Lande seiner Sehnsucht sagte er oft nach seiner Zurückkunft 1789, daß es ihm die größte Bildungsschule gewesen sei. Eine schon in Rom an ihn ergangene Berufung, in Göttingen das Amt des ersten Universitätspredigers und Consistorialraths zu übernehmen, schlug er aus. Er wurde Vicepräsident, nach dem Tode des Geh. Raths von Lyncker, 1801 Präsident im Oberconsistorium und mit seinen Nachkommen vom Kurfürsten von Bayern in den Adelstand erhoben. Seine durch große Geistesanstrengung geschwächte Gesundheit suchte er durch eine Reise nach Eger und Dresden wieder herzustellen, allein seine physische Kraft unterlag; er starb am 18. Dec. 1803. Seine irdische Hülle ruht in der Stadtkirche zu Weimar, unfern der Kanzel. — Ein außerordentliches Gedächtniß, rege Phantasie, heller, eindringender Verstand, tiefes Gefühl und die glücklichste Beobachtungsgabe wirkten in ihm in schöner Harmonie. Mit rastlosem Eifer suchte er in allen Zweigen des menschlichen Wissens vorzudringen. Da er sich ebendeshalb einer einzelnen Wissenschaft nicht ganz hingeben konnte, wurde er auch nicht eigentlicher Philolog, Geschichtsforscher, Philosoph einer Schule, aber er regte überall an zur Wissenschaft und zur Erweiterung ihrer Grenzen. Wieviel hat er als geistreicher Erklärer der Alten und als Aesthetiker zu einem bessern Geschmack in Kunst und Poesie, zur Verbreitung und edleren Behandlung der Wissenschaften beigetragen! Als Theolog erwarb er sich großes Verdienst um eine geistige, von dem Buchstaben des Dogma freie Auffassung des Christenthums, sowie um die Erklärung der heiligen Schrift und namentlich ist in dieser Hinsicht sein „Geist der hebräischen Poesie“ (Dessau 1782; 3. Aufl., von Justi, Lpz. 1825) hervorzuheben; als Philosoph, wenn nicht der

Schule, doch des Lebens, hinterließ er einen reichen Schatz bewährter Natur-, Menschen- und Weltbeobachtungen; als Erklärer des classischen Alterthums bewirkte er harmonische Bildung des Menschen durch die Muster Griechenlands; er läuterte allseitig den Geschmack und suchte durch Anschauung und Würdigung der schönen Kunst den Menschen zu reiner Menschheit zu erheben; er machte aufmerksam auf manches Vergessene und Verkannte der vaterländischen Vorzeit und weckte den Sinn für das echt Volksthümliche der Poesie. Volkslied, Legende, Ossian, Shakespeare, die Poesie des Südens, die griechische Anthologie und vieles Andere wurden durch ihn uns näher gebracht. Seine Schriften hauchten der Seele edle Gefühle ein und entflammten das Herz für das wahrhaft Schöne und Große. Sein Hauptwerk sind die leider unvollendeten „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (4 Bde., Riga 1784—91; 4. Aufl. mit Luden's Einleitung, 2 Bde., Lpz. 1841), in welchem sich alle Strahlen seines Geistes vereinigen. Seine „Sämmtlichen Schriften" (45 Bde., Stuttg. 1806—20; Taschenausgabe, 60 Bde., Stuttg. 1827—30) zerfallen ihrer Vielseitigkeit wegen in 3 Classen, in Schriften zur Religion und Theologie; zur Literatur und Kunst und zur Philosophie und Geschichte. Einzeln erschienen von ihm seine „Gedichte", herausgegeben von J. G. Müller (Stuttg. 1836) und seine „Volkslieder", herausgegeben von Joh. Falk (neue Ausg., 2 Bde., Lpz. 1840). Der Großherzog von Weimar, Karl August, ließ ihm 1819 eine Gedächtnißtafel mit der Inschrift: „Licht, Liebe, Leben" auf sein Grab legen und 1844 wurde zu Königsberg und an andern Orten sein hundertjähriger Geburtstag in dankbarem Andenken auf seine Verdienste gefeiert. Ein schönes Denkmal setzte ihm seine würdige Witwe, Marie Caroline, geborne Flachsland, geb. 1750, gest. 1815, in ihren „Erinnerungen aus H.'s Leben", die J. G. Müller (2 Bde., Stuttg. 1820) herausgab. Vgl. „H.'s Leben" von Döring (Weim. 1823).

Herder, Siegmund August Wolfgang, Freiherr von, ehemaliger sächs. Oberberghauptmann, der Sohn des Vorigen, geb. am 18. Aug. 1776 zu Bückeburg, wurde zu Weimar erzogen, wo das rege wissenschaftliche und poetische Leben einen großen Einfluß auf seine geistige Entwicklung übte. Das damals von vielen ausgezeichneten Männern Weimars eifrig betriebene Studium der Mineralogie und einige Reisen in Gebirgs- und Bergwerksgegenden mit Göthe erweckten in ihm eine vorherrschende Neigung zu den mineralog. Wissenschaften und zum Bergbau. Nach vollendeten Gymnasialstudien wurde er 1794 auf ein Jahr nach Neufchatel geschickt; darauf besuchte er die Universitäten zu Jena und Göttingen und ging dann 1797 auf die Bergakademie in Freiberg. Um sich für den sächs. Staatsdienst geschickt zu machen, ging er 1800 nach Wittenberg, wo er die Rechte studirte und wurde darauf 1802 Bergamtsassessor zu Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf, 1803 Assessor im Bergamt Schneeberg und 1804 Oberbergamtsassessor und Bergcommissionsrath in Freiberg. Im J. 1806 erhielt er nach Charpentier's Tode die Aufsicht über das Bleifarbenwesen, und 1809 wurde seine Thätigkeit besonders in Bezug auf das Eisenhüttenwerk Panki und die Salzwerke von Wieliczka in Anspruch genommen, weshalb er sich mehrere Jahre theils in Warschau, theils in Wien aufhielt, von wo aus er 1812 die vorzüglichsten Bergwerke Ungarns, Steiermarks und Oesterreichs bereiste. Der König von Sachsen erhob ihn in Anerkennung seiner Verdienste in den Freiherrnstand. Unter dem russ. Gouvernement ward er im Geh. Finanzcollegium zu Dresden angestellt und der Kaiser von Rußland verlieh ihm das Comthurkreuz des Stanislausordens. Im J. 1818 bereiste er Schweden und Norwegen, kehrte über Kopenhagen zurück und besuchte dann die wichtigsten Hütten- und Bergwerke im Harze. Im November desselben Jahres wurde er Viceberghauptmann, 1821 Berghauptmann und 1826 Oberberghauptmann, nachdem er schon früher zum Comthur des Civilverdienstordens und zum Mitglied des Ordensrathes ernannt worden war. Auf Veranlassung des Fürsten Milosch machte er 1835 eine Reise nach Serbien, um den Bergbau dieses Landes wieder emporzubringen. Er starb am 29. Jan. 1838 zu Dresden und wurde nach seinem Wunsche auf der Halde des alten Berggebäudes Drei-König-Fundgrube, zwischen Freiberg und Tuttendorf, begraben. Nach seinem Tode erschien unter dem Titel „Der tiefe Meißner Erbstollen, der einzige, den Bergbau der Freiberger Revier bis in fernste

Zukunft sichernde Betriebsplan" (Lpz. 1838) der Plan, die Freiberger Gruben mittels eines tiefen, bei Meißen angesessenen Stollens zu lösen. Aus seinem Nachlasse gaben Brendel, Reich, Winkler und Merbach, „25 Tafeln Abbildungen der vorzüglichsten Apparate zu Erwärmung der Gebläseluft auf den Hüttenwerken" (Freib. 1840, Fol.) heraus. Die sächs. Bergwerksadministration verdankt H.'s Direction vielfache und umfassende Verbesserungen und Fortschritte, namentlich hat er sich auch um die Belebung und Erhaltung des bergmännischen Gemeinsinnes, um die Bewahrung der zum Bestehen des Bergmannsstandes unerläßlichen Freiheiten und um jede mögliche Erleichterung des Zustandes des gemeinen Berg- und Hüttenarbeiters große Verdienste erworben.

Here, s. Juno.

Hereford, Grafschaft in England, östlich an Worcester grenzend, an den Flüssen Wye und Lug, ein bergiges Land mit zahlreichen schönen Thälern, welche auf einem Flächeninhalte von $40^1/_2$ QM. 130,300 Einwohner zählt, die sich mit Handel, Ackerbau, Viehzucht ꝛc. beschäftigen. Merkwürdig ist der Herefordkanal, der bis in die Saverne der Grafschaft Gloucester geht und eine Länge von $12^3/_4$ Meilen hat. Die Hauptstadt der Grafschaft, Hereford, am Flusse Wye, mit 1770 Häusern und 10,000 E., hat bedeutende Fabriken, eine ökonomische Gesellschaft und eine schöne Kathedrale. Sie ist der Sitz eines Bischofs und im Besitz eines prächtigen Denkmals des berühmten Admirals Nelson. Der große Schauspieler Garrick ward hier geboren.

Herford oder Herforden, Kreis im preußischen Regierungsbezirk Minden, hat auf einem Flächeninhalt von 4 QM. 25,000 E., und wird von der Weser und Werra durchströmt. Die Kreisstadt Herford, am Zusammenflusse der Werra und Aa, hat 6800 E., welche sich mit Handel beschäftigen und Maschinenwebereien und Baumwollenspinnereien unterhalten. Die Stadt theilt sich in die Altstadt, Neustadt und den Radewich (Radewig), hat eine katholische und 4 evangelische Kirchen, ein gutes Gymnasium und ein Museum für Kunst, Alterthum und Technik; auch ein Zucht- und Arbeitshaus. H. verdankt seine Entstehung dem 789 gestifteten und 820 erneuerten Frauenstift, dessen Aebtissin die Reichsstandschaft besaß und dieselbe auch behielt, nachdem das Stift evangelisch geworden war. Im J. 1802 wurde das Stift und 1810 das im 11. Jahrh. gestiftete Collegiatstift auf dem Berge bei H. aufgehoben. H. gehörte früher zur Hansa, wurde 1631 freie Reichsstadt, mußte sich 1647 dem Kurfürsten von Brandenburg unterwerfen, kam 1803 an Preußen, 1807 an Westfalen und 1815 abermals an Preußen.

Heringsdorf, ein Dorf unweit Swinemünde (s. d.) wird seit einigen Jahren erst wegen seines Seebades, das einen stärkern Wellenschag als zu Swinemünde hat, sehr zahlreich und meist von vornehmen Badegästen besucht, weshalb es, wenn dieser Besuch dauernd wächst, einer bedeutenden Zukunft entgegen steht.

Herisau, großer Marktflecken im Schweizercanton Appenzell Außer-Rhoden, mit 7000 E., welche Mousselin-, Indienne- und Leinwandfabriken und bedeutenden Handel mit Baumwollen- und Leinwandwaaren unterhalten, ist der Hauptort der Landesabtheilung hinter der Sitter und erstreckt sich von Osten nach Westen 2 Stunden, von Norden nach Süden $1^1/_2$ St. weit. Der eigentliche Flecken, bestehend aus den um die Kirche beisammenstehenden Häusern, ist ziemlich wohlgebaut, liegt am rechten Ufer der Glatt und 2334 F. über der Meeresfläche.

Heristall, das Stammschloß der Carolinger, wonach sie sich früher nannten, z. B. Pipin von Herstall, lag an der Maas unweit Lüttich, an der Stelle des heutigen Dorfes Herstall und wird gewöhnlich das fränkische H. genannt, zum Unterschied von dem sächsischen, welches, an der Stelle des jetzigen Dorfes Herstelle an der Weser im Kreise Höxter des Regierungsbezirks Minden der preuß. Provinz Westfalen gelegen, schon in den Römerkriegen ein militärisch wichtiger Punkt war. In diesem letztern H. schlug auch Kaiser Karl der Große im Kriege gegen die Sachsen im Winter 797 sein Heerlager auf. Im Mittelalter lag daneben auf einem steilen Hügel eine Burg, die um die Mitte des 15. Jahrh. von den Hessen niedergebrannt, später aber wieder aufgebaut, von ihren

Besitzern, den Herren von Falkenberg 1608 an den Bischof von Paderborn verkauft und im dreißigjährigen Kriege sammt dem dabei befindlichen Minoritenkloster gänzlich zerstört wurde.

Herkommen, s. Observanz.

Hermandad, ein spanisches Wort, welches Brüderschaft oder Verbrüderung bedeutet, und der Name des Bundes war, welchen die spanischen Städte gegen die Störer des Landfriedens geschlossen hatten. Zuerst waren es die Städte von Leon und Castilien, welche sich gegen die Gewaltthätigkeiten des Adels im Jahre 1295 verbanden. Der Bund stellte indessen die Ruhe nicht her, sondern brachte viel Unglück über das Land, da die daraus hervorgehenden blutigen Kriege kein Ende nahmen. Im J. 1486 verbanden sich unter königlicher Mitwirkung die Städte Castiliens von Neuem, sowie 1488 die Städte Aragoniens, aber nicht allein gegen die von dem Adel angezettelten Unruhen, sondern gegen Unruhestörer aller Art; der Bund trug aber hierdurch viel zur Erweiterung der königl. Macht bei, welche sich der H. als einer Schutzwehr gegen den Adel bediente. Sie sank und verschwand endlich gänzlich bei der Errichtung der stehenden Heere. Die sogenannte heilige H., welche die Könige Spaniens an der Stelle der alten errichteten, waren eine Art Gendarmerie, denen die Sicherung der Landstraßen übertragen war, und welche nur zu manchen Zeiten von der Inquisition gebraucht ward, obschon sie ein von derselben ganz verschiedenes Institut war.

Hermanfried, König der Thüringer, beherrschte Anfangs das Reich nach seines Vaters Basinus Tode mit seinen Brüdern Balderich und Berthar gemeinschaftlich, ließ dieselben aber auf Anstiften seiner Gemahlin Amalberga ermorden und machte sich so zum alleinigen Herrscher Thüringens. Als er aber dem Könige, Theodorich von Austrasien, den versprochenen Theil der Beute nicht geben wollte, bekriegte ihn dieser, besiegte ihn im Eichsfelde und bei Runiburg in der Nähe von Nebra, und ließ ihn, nachdem er ihn verrätherischer Weise nach Zülpich zu kommen überredet hatte, von der dortigen Stadtmauer herabstürzen, worauf er sogleich an den Folgen des Sturzes starb. Seit dieser Zeit ward Thüringen dem fränkischen Reiche einverleibt, da H. der letzte König des Landes war.

Hermann wird herkömmlich der germanische Held genannt, den Tacitus selbst als den Befreier Germaniens anerkennt. Die Römer nannten ihn Arminius, daher lautete sein einheimischer Name wahrscheinlich Armin, eine Nebenform von Irmin oder Irman, welches Wort appellativisch, wie es in Zusammensetzungen erscheint, das Gewaltige, Mächtige bezeichnete und auch der Eigenname eines der drei göttlich verehrten Söhne des Mannus ist. Mit der Eroberung Galliens waren die Deutschen die Grenznachbarn der Römer geworden. Die cisrhenanischen Stämme lernten den Nacken beugen, wenn ihnen das röm. Joch angethan werden sollte, aber jenseit des Rheines in wilderer Natur hausten trotzigere Menschen. Der trotzige Muth und die Raubluft derselben wurde die Ursache eines ununterbrochenen Kriegs zwischen ihnen und den Römern. Was nicht dem Augustus, nicht seinem heldenmüthigen Stiefsohne Drusus und dem Tiberius, weder durch Kunst der Waffen, noch Arglist gelungen war, eine endliche Ruhe vor dem lästigen Feinde, das sollte endlich Quinctilius Varus herbeiführen, der zwischen dem Rhein und der Weser den Oberbefehl führte. Die Deutschen schienen jetzt mehr als je durch die Waffenthaten gedemüthigt und ihre Ruhe sollte Muth und Kraftlosigkeit sein. Aber es war die Ruhe, die dem verderbenden Orkane vorausgeht. Mit Verwunderung und Unwillen sahen die Deutschen die Ruthen, die Beile ꝛc. — die Zeichen niedriger Knechtung, wie sie meinten — sahen die Formen des bürgerlichen Lebens, die man ihrem freien Naturleben anpassen wollte, fühlten die Schmach des fremden Gesetzes, das man ihnen aufdringen, den ungewohnten Druck der Steuern, die man von ihnen haben wollte. Da sachte H. (Sohn des Cheruskerfürsten Sigimer, geb. 18 v. Chr., in Rom erzogen und einige Zeit im Heere des Augustus), ein echter Sohn des Vaterlandes, das er nicht für des Kaisers Augustus Gunst, noch anderen trügerischen Zauber dahin gegeben, den geheimen Brand zur hellen Flamme an und schwur dem römi-

schen Dränger Verderben. Die heiße Liebe zur Freiheit machte diese einfältigen Söhne der Natur furchtbar und gewaltig. H., der wohl wußte, daß die rohe Tapferkeit der schlechtbewaffneten Deutschen gegen die römische Kriegskunst im offenen Felde sich nicht würde halten können, organisirte an der Weser einen Aufstand und lockte den Varus mit dem schönsten aller römischen Heere, eingewiegt in trügliche Sicherheit, klug, was er beabsichtigt, dahin zur Herstellung der Ruhe, damit die Römer weiter in das Innere von Deutschland vorgedrungen, in dessen weglosen und wildverwachsenen Wäldern (Teutoburger Wald) den beabsichtigten Untergang fänden. Die List gelang glücklich, wie sie ausgedacht. Unweit den Quellen der Lippe, im Lande der Bructerer, in einer Vertiefung, die ringsum von Bergen umgeben (Vellejus), vernahm Varus plötzlich schreckliches Schlachtgeschrei und sah ringsum anstürmende Deutsche, die, aus ihrem Versteck hervorbrechend, sich mit jedem Augenblick vermehrten. H., der den Nachtrupp führte, erklärte sich zugleich feindlich und ward bald offenbar als die Seele des ganzen Unternehmens. Nichts half den Römern die Menge ihrer Legionen, nichts ihre trefflichen Waffen, nichts ihre Taktik, ihr Römermuth und ihre Verzweiflung. Sturm und Regenströme vermehrten die natürlichen Schrecken ihrer schauerlichen Umgehung. Die Deutschen, vom Himmel begünstigt, stritten wie Löwen. Mehrtägig war das Schlachten und Morden. Kein Römer entkam den Streichen des erbarmungslosen Feindes. Die Vornehmsten, unter ihnen Varus, gaben sich selbst den Tod. Deutschlands Freiheit war erkämpft, im 9., nach Andern im 10. oder 12. Jahre nach Chr. Geb. Ueber den Ort, wo die blutige Schlacht geschlagen worden, ist viel geschrieben und gestritten, vielleicht, daß uns die theure Wahlstatt ewig unbekannt bleiben muß, aber soviel scheint doch gewiß, daß sie zwischen Weser und Aliso, einer römischen Feste, zu suchen sei, daß Aliso das heutige Elsen bei Paderborn und die Teutoburg der heutige Hünenring auf der Grotenburg bei Detmold sei, zwei Punkte zwischen den Quellen der Ems und Lippe, an die man sich halten kann. H. wurde nach diesem großen Tage im teutoburger Walde der hochgefeierte und vielbesungene Held im Munde und in den Liedern des Volkes. Und mit Recht, denn „Was die neuere Zeit Eigenthümliches hat und Ausgezeichnetes in Art und Bildung, das stehet auf dem großen Tage im teutoburger Walde" sagt ein geistvoller Geschichtschreiber unsrer Tage, Luden in seiner allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten, 2 Theile. Was sich nach diesem gefeierten Ereignisse in Deutschland zugetragen, wissen wir nicht. H. verfolgte seinen Sieg nicht, obschon Rom größeres Unheil fürchtete und Gelübde that wie in Zeiten großer Gefahr. Innere Zwiste und harte Kämpfe mögen vorgefallen sein, besonders zwischen H. und Segest, einem Miterkämpfer der Freiheit, dessen Tochter jener entführte, obschon ihre Hand einem Andern zugesagt war; und es heißt, daß Segestes den H. und dieser wieder den Segestes in Ketten gelegt habe. Dadurch begünstigt erschien auch unter Tiberius ein neues Römerheer in Deutschland. Drusus, genannt Germanicus, war sein Führer. Im offenen Felde standen die Deutschen ihm nicht; aber die wilde Natur des Landes und die darnach klug berechnete Art, Krieg zu führen, zwangen ihn zu einem gefährlichen Rückzuge. Wenige entgingen dem Verderben, das ihnen der erbarmungslose Feind bereitete; doch schlug Germanicus die Katten, die Marsen und den edlen H., fing dessen hochschwangere Gemahlin, Thusnelde, und führte sie, die ungebeugt und groß auch im Unglück, zu Rom im Triumphe auf. Alles aber vergebens; Rom mußte endlich die Hoffnung auf die Unterjochung Deutschlands aufgegeben; daheim trennten aber verschiedene Ansichten die Anführer der Deutschen. Marbod, der Fürst der Markmannen, kriegte im Bunde mit den Quaden, Hermunduren, Semnonen, Longobarden ꝛc. gegen den H., dem die Cherusker und viele Völker Norddeutschlands folgten. H. siegte zwar, aber häuslicher Verrath tödtete ihn im 37sten Jahre seines Lebens und im 12. seiner Macht. Tacitus meint, weil er nach einer Herrschaft gestrebt, die der Freiheit seines Volkes entgegengestrebt. Mit ihm ging der Cherusker Glanz und Ehre unter. Ein kolossales Denkmal für ihn auf der Grotenburg bei Detmold ist jetzt in der Ausführung begriffen, bestehend in der aus Kupfer getriebenen Statue Hermann's auf hohem Piedestal. Vgl. Rath „H. und Marbod" (Stuttg. 1817), Maßmann „Arnim, der Fürst der Cherusker" (Lemgo

1819) und über den Ort der Hermannsschlacht besonders Clostermeier „Wo H. den Varus schlug" (Lemgo 1822) und G. W. von Düring „Wo schlug H. den Varus?" (Quedlinb. und Lpz. 1825).

Hermann I., Landgraf von Thüringen, Sohn Ludwig's IV. oder des Eisernen, gelangte 1192 zur Regierung, nachdem er seit 1181 von seinem ältern Bruder Ludwig V., dem er nach dessen Tode als Landgraf nachfolgte, früher die Pfalzgrafschaft Sachsen erhalten hatte. Schon die frühern Landgrafen von Thüringen hatten sich durch Klugheit, Talente und vom Glücke begünstigt zu einer bedeutenden Macht aufgeschwungen, und von ihnen, welche als kaiserliche Statthalter mit fast unumschränkter Gewalt regierten, waren die übrigen Grafen des Landes fast ganz abhängig. Diese große Macht zu beschränken hatten bereits mehrere Kaiser gestrebt, und deshalb wollte Kaiser Heinrich VI. den neuen Landgrafen von Thüringen nicht anerkennen, mußte es aber doch nach kurzem Kampfe mit denselben geschehen lassen, daß derselbe in alle Würden seiner Ahnen eingesetzt ward, obschon der Kaiser gern das blühende Thüringen in Besitz genommen hätte. Nach diesem glücklich überstandenen Kampfe gerieth H. mit dem Erzbischof Konrad von Mainz und dem Abt von Fulda, welche ihn durch ihre Anmaßungen zu beeinträchtigen bemüht waren, in einen Krieg, den er eben so glücklich endigte. Nach Kaiser Heinrich's VI. Tode strebte H. nach der deutschen Krone. Da er aber sah, daß seine Bestrebungen vergeblich sein würden, gab er dieselben auf, brachte aber durch sein beständiges Schwanken zwischen den beiden Gegenkaisern Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben großes Elend über Thüringen, da dieses Land größtentheils zum Schauplatz der verheerenden Kriege der beiden Gegner wurde. Als Otto sich auf dem Throne festgesetzt hatte, der Papst Innocenz sich aber in seinen Hoffnungen getäuscht sah, versammelte H. auf des Papstes Betrieb zu Naumburg viele deutsche Fürsten, um den Kaiser abzusetzen, worauf dieser mit einem Heere in Thüringen einfiel, mehrere Vasallen des Landgrafen gegen diesen zu den Waffen rief, so daß H. wahrscheinlich in großes Unglück gerathen wäre, wenn nicht in dieser Zeit Otto's neuer Gegner Friedrich II. in Deutschland erschienen und Otto's schleunige Entfernung aus Thüringen nothwendig gemacht hätte. H. vereinigte sich alsbald mit Friedrich II. 1213 zu Frankfurt, bereiste darauf ganz Deutschland, um den neuen Kaiser, der 1215 gekrönt ward, noch mehr Anhang zu verschaffen, hatte aber nicht das Glück seine Bemühungen ganz erfüllt und belohnt zu sehen, da er schon 1216 starb. Seine Regierung fällt in das goldene Zeitalter der deutschen Poesie, und er selbst wird unter den Minnesängern, welche er besonders günstig an seinem Hofe aufnahm, mit genannt. Besonders liebte er in seinen Mußestunden, die ihm seine zahlreichen Kämpfe übrig ließen, die Wettkämpfe im Gebiete der Dichtkunst, und mehrere dergleichen hatte er schon veranstaltet, da er noch als Pfalzgraf zu Neuenburg an der Unstrut residirte. Als Landgraf von Thüringen verlegte er seine Residenz auf die Wartburg bei Eisenach und hierher folgten ihm Männer wie Wolfram von Eschenbach, Heinrich von Veldeck, Heinrich von Ofterdingen, Walter von der Vogelweide, und Andere, welche in ihren Gesängen H.'s Lob oft aussprachen, und sogar eine der von ihnen am häufigsten gebrauchten Strophen H. zu Ehren des „thüringer Herrn (Fürsten) Ton" nannten. Berühmt ist besonders der poetische Wettstreit, auch Sängerkrieg genannt, auf der Wartburg im J. 1207, der uns noch jetzt aufbewahrt ist. Aber auch fern von ihm lebende Dichter munterte H. auf und begünstigte Künste und Wissenschaften auf alle mögliche Weise, so daß sein Einfluß auf die Bildung des gesammten Deutschlands von großer Wichtigkeit war. H. war zweimal verheirathet. Durch seine Tochter erster Ehe, Jutta, der Gemahlin Markgraf Dietrich's von Meißen, wurde er Großvater Heinrich des Erlauchten. Seine zweite Gemahlin Sophie, Tochter des Herzogs Otto des Großen von Bayern, gebar ihm die Söhne Ludwig, der ihm als Landgraf von Thüringen zunächst folgte, Heinrich Raspe (s. d.), und die Töchter Irmengard, später Gemahlin des Grafen von Anhalt, und Agnes, die Gemahlin des österr. Herzogs Heinrich's des Grausamen von Medling. Auf alle seine Kinder vererbte er seine Vorliebe für deutsche Poesie.

Hermann Contractus, d. i. der Gebrechliche oder Gichtbrüchige, geb. am 18. Juli 1013, stammte aus dem schwäb. Grafengeschlechte Vehringen, wurde im Kloster Reichenau erzogen, war daselbst Mönch und starb am 24. Sept. 1054 auf dem väterlichen Gute zu Aleshusen bei Biberach, wo er auch begraben wurde. Er ist einer der Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, indem er in Nachahmung des Chronikons von Beda ein „Chronicon" verfaßt, welches die Geschichte seiner Zeit bis zum J. 1054 erzählt und in chronologischer Hinsicht sein Vorbild weit übertrifft. Fortgesetzt wurde es bis zum J. 1066 durch den Presbyter Bertholdus oder Bernoldus und mit dieser Fortsetzung am besten von Ussermann (2 Bde., St. Blasien 1790—94, 4.) und von Pertz in den „Monumenta German. historica" (Bd. 1., Hanov. 1826, Fol.) herausgegeben. Außer mehreren andern Schriften lieferte H. auch geistliche Dichtungen und namentlich schreibt man ihm die Kirchengesänge „Salve regina", „Alma redemptoris" und „Veni sancte spiritus" zu.

Hermann, Johann Gottfried Jakob, einer der größten jetzt lebenden kritischen Philologen, geb. den 28. Nov. 1772 zu Leipzig, studirte auf den Wunsch seines Vaters, der Senior des Leipziger Schöppenstuhls war, in Leipzig und Jena Anfangs die Rechtswissenschaften, aber seine frühe Neigung für das Studium der alten Sprachen gab ihm bald die bestimmte Richtung auf die alte classische Literatur. Bei ungemeinen Anlagen und einem rastlosen Fleiße erlangte H. in den alten Sprachen, besonders im Griechischen, eine ausgezeichnete Fertigkeit. Das Studium der Philosophie hellte seinen Verstand und das der Geschichte gab ihm den Umfang seiner Kenntnisse. 1794 habilitirte er sich an der Universität zu Leipzig, wurde 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1803 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit, wozu 1809 die Professur der Dichtkunst kam. In diesem seinem Wirkungskreise arbeitet er fleißig und segensreich, noch jetzt, nachdem er am 19. Dec. 1840 das 50jährige Jubiläum als Doctor der Philosophie und am 18. Oct. 1844 das gleiche als akademischer Lehrer gefeiert, als Senior der Universität und als erste Zierde derselben mit wahrhaft jugendlicher Frische. Seine vielbesuchten Vorlesungen zeugen von Scharfsinn und Gelehrsamkeit und seine griechische Gesellschaft ist eine wohlgekannte Pflanzschule grammatisch-kritischer Philologie, die weithin eine Menge tüchtiger Lehrer sendet. Seine Arbeiten haben ihm auch den ausgebreitetsten Ruhm gegeben. Namentlich sind hier seine Verdienste um die Metrik zu erwähnen, die er zuerst auf neue Weise und selbständig zu behandeln begann. Seine Grundsätze hierüber entwickelte er in den besondern Werken: „De metris graec. et rom. poetarum" (Lpz. 1796), „Handbuch der Metrik" (Lpz. 1799), „Elementa doctrinae metricae" (Lpz. 1816), „Epitome doctrinae metricae" (Lpz. 1818, 2. Aufl. 1844) und „De metris Pindari" an der Heyne'schen Ausgabe des Pindar (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1817). Vgl. Freese „De Hermanni metrica ratione" (Halle 1819). Noch wichtiger in ihren Folgen war die von ihm begründete rationelle Behandlung der griech. Grammatik, die auch auf bessere Gestaltung der Grammatik der lat. und der neuern Sprachen wesentlichen Einfluß hatte. Hierher gehört neben mehreren kleinen Abhandlungen besonders die Schrift „De emendanda ratione graec. grammaticae" (Lpz. 1801) und die gehaltreichen Zusätze und Excurse zu Viger „De graec. dictionis idiotismis" (Lpz. 1802; 4. Aufl. 1834). Daneben machte er sich durch zahlreiche Ausgaben der classischen Schriftsteller des Alterthums, besonders der griech. Tragiker, verdient, indem er die von Erfurt begonnene Ausgabe des Sophokles seit 1823 vollendete, die neuen Auflagen mehrerer Stücke besorgte und mehrere Tragödien des Euripides, z. B. „Hecuba" (Lpz. 1800), „Supplices" (1811), „Medea" (1823), „Bacchae" (1823), „Alcestis" (1824), „Jon" (1827), „Iphigenia Aul." (1831), „Iphigenia Taur." (1833), „Helena" (1837), „Andromache" (1838), „Cyclops" (1838), „Phoenissae" (1840) und „Orestes" (1841), ferner des Aristophanes „Nubes" (1800; 2. Aufl. 1830), die „Orphica" (1805), die Homerischen Hymnen (1806), den „Trinummus" des Plautus (1800) und die Schrift des Aristoteles „De arte poetica" (1802) theils kritisch, theils grammatisch und exegetisch behandelte. Seine kleinern Aufsätze und Programme, die er

selbst in den „Opuscula" (7 Bde., Lpz. 1827—30) zusammenstellte, zeigen übrigens, daß er auch andere Gegenstände wissenschaftlichen Inhalts, sowie Zeitfragen und örtliche und persönliche Verhältnisse aufzufassen und anziehend darzustellen verstand. Weil er bei allen seinen Forschungen, die richtige Kenntniß der Sprache als den einzig sichern Weg bezeichnete, um zu einer klaren und ungetrübten Auffassung des geistigen Lebens der alten Welt zu gelangen, hat man ihm oft eine einseitige Auffassung der Philologie vorgeworfen, doch mit Unrecht, denn H. hat nie den realen Theil der Philologie vernachlässigt oder gering geschätzt, sondern nur, wie z. B. in seinem Streit mit Böckh (s. d.) und Ottfr. Müller (s. d.) auf die verkehrte Art hingewiesen, mit der man demselben in der neuern Zeit zu behandeln begann. Seine Fehde mit Creuzer (s. d.) über das Wesen und die Behandlung der alten Mythologie, der zunächst durch H.'s Programme „De mythologia Graecorum antiquissima" (Lpz. 1807) hervorgerufen und dann in den „Briefen über Homer und Hesiodus" von ihm und Creuzer (Heidelb. 1818) weiter ausgeführt wurde, war mehr ein freundlicher Austausch entgegengesetzter Ansichten.

Hermann, Friedrich Benedikt Wilhelm, Professor der Staatswirthschaft an der Universität in München, ausgezeichneter Schriftsteller und Lehrer der Staatsökonomie, war bis an die Grenze seines Jünglingsalters zu einem andern Berufe bestimmt, als der ist, in welchem er als Mann seine Thätigkeit für die Wissenschaft und für die gesellschaftlichen Interessen entfaltete. In Dinkelsbühl am 5. Dec. 1795 geboren und mit wenigen Kenntnissen ausgestattet, sollte er ein Rechnungsbeamter werden; dazu bedurfte er der wissenschaftlichen Vor- und Durchbildung nicht, wenn ihm nur Gelegenheit geboten war, den Mechanismus des Rechnungswesens, der Führung der Bücher ꝛc. bei einem Praktiker kennen und üben zu lernen. Vier Jahre brachte er als Lehrling und Gehülfe in dem Geschäfte eines Rechnungsbeamten zu, und erst als sein Vater, ein Beamter und von protestantischer Confession, nach Erlangen versetzt worden war, kam sein Entschluß, die frühere Bestimmung aufzugeben und sich wissenschaftlichen Studien zu widmen, zur Ausführung. Bald holte er die versäumte Schulbildung nach und studirte darauf in Erlangen und Würzburg die mathematischen und Cameralwissenschaften, wurde 1817 promovirt, leitete in Nürnberg ein Privaterziehungsinstitut, ward Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen 1821 und 1823 daselbst Privatdocent, dann in Nürnberg Professor der Mathematik am Gymnasium und an der polytechnischen Schule, bereiste 1827 Theile von Frankreich, um die dortigen technischen Institute zu prüfen, wurde 1828 außerordentlicher, 1833 ordentlicher Professor der Staatswirthschaft in München, 1835 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1836 Inspector der technischen Lehranstalten in Bayern und 1837 Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths für das Königreich, dann zum Ministerialreferenten und 1845 zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt. Seine Schriften sind: „Lehrbuch der Arithmetik und Algebra" (1826), „Ueber polytechnische Institute" (2 Hefte 1826 und 1828) stoffartig und anregend, aber weder umfassend noch tief ergründend; sein Hauptwerk ist „Staatswirthschaftliche Untersuchungen" (1832). Als Mitarbeiter der Münchener „Gelehrten Anzeigen", der „Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" und als Mitherausgeber des „Archivs der politischen Oekonomie- und Polizeiwissenschaft" von Rau, lieferte er schätzenswerthe Aufsätze, zumal zu dem Archive, zunächst „Ueber Eisenbahnen in England" und „Ueber den gegenwärtigen Zustand des Münzwesens in Deutschland und die neuern Vorschläge zur Abstellung seiner Gebrechen" (1835) im 1. u. 2. Bande des Archivs. Diese Abhandlung ward für mehrere Punkte die Grundlage der nachmaligen Münzconventionen. Als akademischer Lehrer ist er sehr thätig und außerdem hielt er dem Kronprinzen und dem Prinzen Luitpold Vorträge über staatswirthschaftliche Gegenstände. Er wurde 1839 nach Paris gesandt, um über die dortige Industrieausstellung Bericht an das deutsche Publikum zu erstatten, welcher Bericht 1840 im Druck erschien.

Hermann, Karl Friedrich, Professor der Philologie in Göttingen, in Frankfurt a. M. den 4. Aug. 1804 geboren, gebildet auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt 1812 bis 1815 und in Weilburg 1815—20, studirte Philologie in Heidelberg und Leipzig

unter Creuzer, Voß, Hermann und Spohn, promovirte in Heidelberg 1824, habilitirte sich daselbst 1826, ward 1832 außerordentlicher Professor ohne Gehalt und folgte 1833 einem Rufe zur ordentlichen Professur nach Marburg, ward dort Director des Seminars, 1834 Professor der Eloquenz und 1842 Professor in Göttingen. Er gab heraus: Lucians Schriftchen „De conscribenda historia“ (1827), die gelungene Compilation „Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer“ (1831, 3. Aufl. 1841) und „Geschichte und System der Platonischen Philosophie“ (1. Bd. 1838). Außerdem hat er beinahe über alle Theile der Alterthumswissenschaft Griechenlands und Roms eine lange Reihe vortrefflicher Aufsätze in den akademischen Gelegenheitsschriften veröffentlicht, deren Sammlung wünschenswerth wäre.

Hermann, Karl Heinrich, einer der vorzüglichsten Historienmaler, geb. 1801 zu Dresden, begann daselbst seine Malerstudien, ging dann nach Düsseldorf, wo damals Cornelius die Kunstschule leitete und begleitete später den Meister nach München. Schon an den Fresken in der Aula der Universität zu Bonn nahm er thätigen Antheil; in München führte er mehrere Cartons seines Lehrers, z. B. in der Glyptothek und in der Ludwigskirche in Fresco aus; auch wurde er 1841 nach Berlin gerufen, um die berühmten Entwürfe Schinkel's (s. d.) in der Vorhalle des Museums auszuführen, welche Aufgabe er aber weniger gut löste, weil Schinkel's Entwürfe auf Lichteffecte berechnet sind, welche dem Frescobilde nicht zu Gebote stehen. Von seinen eignen Compositionen sind am berühmtesten geworden die Fresken nach Eschenbach's „Parzival“ im Königsbau, das schöne Deckengemälde der protestantischen Kirche und eins der Bilder aus der bayer'schen Geschichte in den Arkaden des Hofgartens, den Sieg Kaiser Ludwig's des Bayern bei Ampfing; noch hat er eine Reihe schöner Compositionen aus der deutschen Geschichte in mehreren ornamentistisch angeordneten Blättern geliefert. Sein Styl ist kernig und charakteristisch, in den frühern Werken etwas hart, in den neuern voll hoher Anmuth; seine Erfindung und Compositionsweise großartig und poetisch.

Hermannstadt, ungar. Nagy-Szeben, die Hauptstadt des Sachsenlandes in Siebenbürgen am Zibin, besteht aus der befestigten Oberstadt, aus der Unterstadt und drei größtentheils von Wallachen bewohnten Vorstädten und hat 18,500 E., darunter ungefähr 9000 Protestanten. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus die große gothische Kathedrale der Evangelischen, die Parochialkirche, das Landhaus, das Rathhaus, das Zeughaus und der Palast des Bruckenthal'schen Museums, welches letztere eine bedeutende Bibliothek, eine Münzsammlung, eine interessante Samulung von Nationalalterthümern und Mineraliencabinet enthält, und mit dem das eine Art Universität bildende lutherische Gymnasium verbunden ist. H. ist Sitz eines griechisch nicht-unirten Bischofs mit Domcapitel, des lutherischen Oberconsistoriums, des siebenbürg. Thesauriats, des Militärgeneralcommandos, des königlichen Grafen oder Statthalters und anderer Behörden, sowie der Versammlungsort der Universität oder des Landtags der Deutschen. Außerdem befindet sich in der Stadt ein katholisches Gymnasium, eine Normalhauptschule, eine Mädchenschule, 2 Waisenhäuser, ein Militärerziehungshaus, 4 Kranken- und Versorgungshäuser, ein Militärhospital, eine Armenanstalt, ein Zucht- und Arbeitshaus. Die Einwohner sind sehr gewerbthätig; besonders bedeutend sind die Tuchmachereien (jährlich 40,000 Stück Tuch) und die Hornarbeiten (jährlich über eine Million Hornkämme); auch giebt es hier viele Gerbereien, 3 Wachsbleichen, eine Papier- und eine Pulvermühle, einen Kupferhammer, 2 Buchdruckereien und eine Buchhandlung. Der Handel ist sehr ansehnlich, besonders nach der Türkei, und wird durch eine griech. Handelscompagnie befördert. Die Umgebungen von H. sind sehr anmuthig, namentlich giebt es in der Nähe der Stadt zahlreiche Lust-, Obst- und Gemüsegärten. Unweit der Stadt liegt das Dorf Heltau, welches durch die Körpergröße seiner Bewohner berühmt ist. H. war ursprünglich ein Dorf und wird in dem uralten Stadtsiegel villa Hermanni genannt. Im 12. Jahrh. soll nämlich ein Nürnberger Bürger, Namens Hermann, eine Colonie hierher geführt und den Ort gegründet haben. Schon 1160 hatte dieses Dorf viele ansehnliche Häuser und erhielt 1223 vom König Andreas II. wichtige Gerechtsame.

Hermaphroditismus, s. Zwitter.

Hermaphroditus, ein seltsam mythisches Wesen, das Dasein wie Namen von Hermes und der Aphrodite empfing. Von idäischen Nymphen erzogen, wanderte er, fünfzehn Jahre alt, in den nahegelegenen Ländern umher, und als er, ein schöner Jüngling, in einem klaren Quell Cariens, wo nachmals Halikarnaß erbaut wurde, sich badete, verlangte die Nymphe Salmakis liebend nach ihm, und da er sie nicht erhören wollte, bat sie, ihn umfassend, die Götter, ihre Leiber nie wieder zu trennen, worauf beide in einen Körper, doch mit Beibehaltung des doppelten Geschlechts, verschmolzen wurden. Auf des H. Bitte wiederfuhr ein Gleiches Allen, die in der Quelle Salmakis sich badeten. Der Mythus ist später und zwar röm. Ursprungs, und scheint seinen Ursprung den bei den Alten so beliebten Figuren der Kunst zu verdanken, welche die schönsten männlichen und weiblichen Körper des Hermes und der Aphrodite in sich vereinigten und besonders häufig zur Verzierung der beiden Geschlechtern gemeinschaftlichen Bäder gebraucht wurden. Die alten Künstler hatten bei diesen lieblichen Gestalten, die sehr zahlreich und in mannichfaltiger Situation und Gruppirung vorkommen, nicht die beleidigende Idee, die wir damit verbinden (s. Zwitter). Sie dachten dabei an eine Vereinigung der schönsten Theile des weiblichen Körpers, der vollen weichen Hüften, des Busens und Mutterleibes, mit den männlichen, und diesen Charakter gaben sie daher den Darstellungen der lieblichen Zwittergestalt. Vgl. Böttiger „Vasengemälde" (I, 3, 16.), Hirt „Archäolog. Bilderbuch" (II, 225). Vielleicht auch ist der Mythus aus den Mysterien des Bacchus entstanden; denn mit den Fabeln dieses Gottes ist er eng verwebt.

Hermas, einer der sogenannten apostolischen Väter, wird als der Verfasser eines Buchs „Der Hirt" genannt, das in der alten Kirche in hohem Ansehn stand und sogar zu den kanonischen Büchern gezählt wurde. Von den persönlichen Schicksalen wissen wir nichts, weshalb es auch zweifelhaft bleibt, ob dieser H. der im Neuen Testament erwähnte oder einer der 72 Jünger sei. Das in lat. Uebersetzung unter dem erwähnten Titel noch vorhandene Werk wird einer spätern Zeit angehörend betrachtet, da sein Inhalt durchaus dem Geiste jener Zeit nicht entspricht.

Hermathene ist eine Bildsäule der Athene, die nach unten in eine Herme, einen viereckigen Fußpfeiler ausläuft; Andere verstehen darunter eine Bildsäule, an der die Köpfe des Hermes und der Athene Janusartig verbunden oder wo die charakteristischen Züge beider Gottheiten wie beim Hermaphrodit in Einem Kopfe verschmolzen sind.

Hermbstädt, Siegmund Friedrich, Chemiker, geb. zu Erfurt am 14. April 1760, erhielt seine erste Bildung in seiner Vaterstadt, wo er auch Medicin studirte; durch die Vorträge Trommsdorfs bekam er die Liebe zur Chemie, der er sich dann ganz widmete. Seinen ersten Ruf erhielt er als Repetent der chemischen Vorlesungen des Prof. Wigleb zu Langensalza. Hier beschäftigte er sich theoretisch und praktisch nicht allein mit Chemie, sondern auch mit der Pharmacie. Hierauf nahm er ein Officium in der Rathsapotheke zu Hamburg an, wo er mit Reimarus in nähere Berührung kam, ward dann Vorsteher einer Officin in Berlin, studirte noch später auf dem collegio medico-chirurgico daselbst, machte kleine wissenschaftliche Reisen nach dem Harz und dem sächsischen Erzgebirge und privatisirte von 1787—91 zu Berlin. In diesem Jahre ward er als Professor der Chemie und Pharmacie am erwähnten Collegio angestellt, auch wurde ihm zugleich die Administration der Hofapotheke übertragen. Er stieg nun von einer Stufe der Würden zur andern, ward Rath im Ober-Collegio medico, Assessor beim königl. Manufactur- und Commerzcollegium und der Salzadministration, unter der Leitung des Staatsministers von Struensee, welches ihm häufige Veranlassung gab, sich ausschließlicher mit Technologie und technischer Chemie zu beschäftigen, wurde Professor der Chemie an der allgemeinen Kriegsschule, bei der chirurgisch-medicinischen Akademie und am Bergwerkseleveninstitut, 1819 ordentlicher Professor der Chemie und Technologie an der Universität, dann Geh. und Obermedicinalrath und starb am 22. Oct. 1833. Als Schriftsteller war er außerordentlich thätig, obgleich seine Zeit vom Staate vielfach in Anspruch genommen wurde. Den

vorzüglichsten Werth für ihre Zeit hatten von seinen Schriften besonders der „Systematische Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie" (4 Bde., Berl. 1791—93; 3. Aufl. 1823); „Grundriß der Färbekunst" (Berl. 1802; 3. Aufl. 1825); „Allgemeine Grundsätze der Bleichkunst" (Berl. 1804); „Grundsätze der Technologie" (3 Bde., Berl. 1816—25); „Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen" (2 Bde., Berl. 1817; 3. Aufl. 1841); „Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militärpersonen" (3 Bde., Berl. 1822). Außerdem bearbeitete er noch eine Menge Zweige der chemischen Technologie ꝛc. Er hat durch seine Schriften wesentlich zur Verbreitung technisch-chemischer Kenntnisse in Deutschland beigetragen.

Hermelin, mustela erminea Lin., eine Gattung Wiesel von der Größe eines Eichhorns, lebt im nördlichen Rußland und in Sibirien, wo das Thier im Sommer von hellbrauner und im Winter von weißer Farbe ist. Man schätzt besonders die weißen Felle des H., welche von vornehmen Personen als Pelzwerk getragen werden. Im Mittelalter war dies nur ein Vorrecht fürstlicher Personen, der Erzbischöfe und Bischöfe.

Hermelin, Samuel Gustav, Freiherr von, einer der vorzüglichsten Geographen und Statistiker, geb. am 4. April 1744 in Schweden, widmete sich Anfangs dem Bergwesen, erhielt 1781 die Stelle eines Bergraths, machte dann mehrere große Reisen durch Europa und Nordamerika und kehrte nach Schweden zurück. Er untersuchte zuerst sein Vaterland gründlich statistisch und geographisch, gab auch einen Atlas von Schweden und Finnland heraus, legte Colonien an der lappländischen Grenze an, entdeckte mehrere Eisenminen, sorgte für deren Benutzung und zog sich in seinen spätern Jahren in den Ruhestand zurück. Er starb am 4. März 1820 in dürftigen Umständen. Wichtig ist sein Werk: „Minerographie von Lappland", ins Deutsche übersetzt von Blumhof (Freib. 1813).

Hermen. In den ältesten Zeiten verehrte man in Hellas noch keine Bilder als Gottheiten, sondern unter ihren Namen blos rohe Steine, auf welche man bald auch Köpfe setzte; aus diesen Steinen oder Klötzen mit Köpfen sind wahrscheinlich auch die Hermenbilder entsprungen. In Athen ließ Hipparchus Denksprüche für das Volk auf solche Säulen graben; auch dienten sie symbolisch als Träger von Räthseln, mit denen der alte Mythos ein sehr bedeutsames Spiel treibt. Berühmt für die Mythologie ist auch die uralte lesbische Bacchusherme; rohe Holzblöcke verfeinerten sich auch beim Dienste des Bacchus allmählig zur Phallusherme bis zum männlich bärtigen Gottesbilde. Dergleichen Bildsäulen mit dem Kopf der Athene nannte man Hermathenä, mit dem des Herakles, Hermheraklä ꝛc. Bei den Römern bediente man sich ihrer als Markscheiden (termini). In spätern Zeiten schmückte man solche Pfeiler auch mit den Köpfen berühmter Männer.

Hermeneutik heißt überhaupt die Kunst, einen Schriftsteller in dem Sinne, in welchem er verstanden sein will, auszulegen. Sie theilt die Regeln mit, welche erforderlich sind, um den Verfasser eines Werkes richtig zu verstehen, und ist ein nothwendiger Bestandtheil der Exegese (s. d.). Je nach ihren verschiedenen Beziehungen wird sie in die allgemeine und besondere, grammatische, historische, juristische, theologische ꝛc. eingetheilt.

Hermes, s. Mercur.

Hermes, mit dem Beinamen Trismegistos, ist der Name verschiedener vergötterter Personen des Alterthums, besonders in der ägyptischen und phönizischen Mythologie, über dessen Geschichte Mancherlei gefabelt ist. Er ist der Sage nach der Erfinder jeglicher Wissenschaft, heißt bei den Aegyptern Thot, Thoyt, Taaut oder Theut, und war ein Zeitgenosse, Freund und Rathgeber der Isis und des Osiris. Er bildete die ägyptische Sprache, erfand die Buchstabenschrift, Astronomie, Arithmetik, Geometrie, Musik und Medicin, gab den Aegyptern die ersten Gesetze und religiösen Gebräuche, und lehrte sie die Tanzkunst, Gymnastik und die Eintheilung des Jahres in 360 Tage. Nach den phönizischen Sagen war er Rathgeber des Kronos, der ihn zum Könige von Aegypten machte. Um seine Erfindungen der Nachwelt zu bewahren, errichtete er steinerne Säulen, und ließ seine Erfindungen hier eingraben. Hieraus entstand ein Buch, welches ihm ebenfalls zugeschrie-

den wurde und woraus besonders die Alexandrinische Schule geschöpft zu haben vorgab. Sie erfand zu diesem Zwecke die Fiction der Hermetischen Kette, d. h. eine Reihe weiser Männer, in denen sich durch Ueberlieferung die Weisheit des H. fortgepflanzt habe. Von den unter dem Namen Hermetische bekannten Schriften haben sich noch folgende erhalten: „Poemander sive de potestate ac sapientia divina" (Par. 1554; deutsch von Tiedemann, Berl. 1781), „Aesculapii definitiones" (Lond. 1628), „Iatromathematica" (Nürnb. 1532) und „Horoscopica" (1559), gesammelt in des Patricius „Nova de universis philosophia" (Ven. 1593), die aber zum Theil einem Hermes angehören sollen, der im 2. Jahrh. n. Chr. lebte. Noch in der neuern Zeit behaupteten H. und seine angeblichen Schriften großes Ansehn bei Schwärmern aller Art, welche sich deshalb Hermetiker nannten. So entstand die Hermetische Medicin des Paracelsus, die Hermetische Freimaurerei ꝛc. Vgl. Baumgarten-Crusius „De librorum hermeticorum origine ac indole" (Jena 1827, 4.).

Hermes, Joh. Timotheus, geb. zu Petznick 1738, studirte zu Königsberg, wo Kant und Arnold seine Lehrer waren. Von dort ging er nach Danzig und Berlin. Seine erste Anstellung erhielt er an der Ritterakademie zu Brandenburg, wurde Prediger zu Pleß, 1772 Inspector des Gymnasiums zu Breslau und 1808 Superintendent und erster Professor daselbst, wo er auch am 24. Juli 1821 starb. Von seinen Schriften nennen wir „Fanny Wilkes" (1766), „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen" (1770—75, 5 Bde.), welcher letztere Roman nicht ohne Einfluß auf die Geschmacksrichtung seiner Zeit geblieben, heut zu Tage aber veraltet ist.

Hermes, Joh. August, geboren den 24. Aug. 1736 zu Magdeburg, besuchte die Schule zu Kloster Bergen und studirte zu Halle 1754—56, ward 1760 Prediger zu Herschendorf in Meklenburg. Die Spenerschen (s. d.) Ansichten über Theologie und Religion hatten auch seine Neigung zum Pietismus stark befördert; allein 1765 nach Wahren als Präpositus versetzt, sah er immer deutlicher ein, daß diese Richtung nicht die richtige sein könne. Nach manchem harten Kampfe in seinem Innern über diese Angelegenheit, sagte er sich von seinen bisherigen Ansichten los und verbreitete freimüthigere Ideen, namentlich über Dogmatik. Ueber einige von ihm in einem freimüthigen Tone herausgegebene Schriften wurde er von dem Consistorio zu Meklenburg in Untersuchung gezogen und entging deren Folgen nur dadurch, daß er nach Jerichow im Magdeburgischen als Prediger berufen wurde; später erhielt er die Stelle als Oberprediger zu Dittfurt, und 1780 wurde er zum Oberprediger und Consistorialrath in Quedlinburg berufen, wo er 1807 das Diplom als Doctor der Theologie erhielt. 1821 legte er alle seine Geschäfte nieder und lebte in einer glücklichen Muße, bis er den 6. Jan. 1822 starb. Von seinen Schriften verdienen der Erwähnung: „Beiträge zur Beförderung der Gottseligkeit"; „Geschichte meiner Vertreibung aus dem Meklenburgischen" (1777); Nicolai (s. d.) schrieb in Folge dessen seinen „Sebaldus Nothanker"; „Handbuch der Religion" (Berl. 1779); „Allgemeine theologische Bibliothek" im Verein mit Cramer herausgegeben (1784—87). Vgl. Dr. J. H. Fritsch: „J. A. Hermes nach seinem Leben, Charakter und Wirken" (Quedlinb. 1827).

Hermes und Hermesianismus. Georg Hermes, am 22. April 1775 zu Dreyerwalde im ehemaligen Fürstenthume Münster von armen Aeltern geboren, kam auf Verwendung eines Pfarrers, der sich des armen Knaben annahm und ihn unterrichtete, auf das Gymnasium des nahen Rheine, wo er sich von 1788—92 für die Universitätsstudien vorbereitete, und dann nach Münster, wo er Theologie und Philosophie studirte von 1792—98. Das philosophische Forschen, das damals mehr als je zuvor in Deutschland erwacht war, berührte ihn schon während seiner Studienzeit und trieb ihn, metaphysische Forschungen auf dem Gebiete des Katholicismus und innerhalb des Papstthums zu versuchen, ein Unternehmen, das, wie es auch ausschlage und zu welchen wissenschaftlichen Resultaten es führe, doch im Princip mit der römischen Kirchenpolitik insofern im Widerspruche stand, als das Papstthum jede speculative Thätigkeit des Geistes systematisch von sich aus-

schließt und einfach den Glauben, die Autorität und Tradition mit allen daran hängenden Extravaganzen zur Grundlage seines Bestehens und Wirkens hat. Hermes beschäftigte sich in den neun Jahren, die er von 1798 an als Lehrer am Gymnasium in Münster zubrachte, fast ausschließlich mit Philosophie in deren Anwendung auf die römisch-katholische Kirchenlehre. Er war von 1807—19 Professor der Dogmatik zuerst in Münster und dann von 1819 bis 26. Mai 1831 an der neuen Universität in Bonn. Ein Vierteljahrhundert hindurch hatte er den entscheidendsten Einfluß auf die Bildung der katholischen Geistlichkeit des preußischen Staates geübt, seine Schüler nahmen zu Münster, Bonn, Trier, Posen, Braunsberg und Breslau Lehrstellen der Philosophie und Theologie ein, und die Begeisterung und Liebe seiner ehemaligen Zuhörer, wie die Trauer über seinen frühen Tod (den 26. Mai 1831) beweisen, daß er ein tüchtiger Lehrer und im edlern Sinne des Wortes Bildner einer Schule war. Nicht seine schriftstellerischen Leistungen hatten solche persönliche Anziehungskraft geübt, sondern seine Trefflichkeit als Lehrer, die Ehrwürdigkeit seines Charakters und sittlichen Wandels. Denn das Hauptwerk seines Lebens „Philosophische Einleitung in die christkatholische Theologie" (1. Bd. 1819, 2. Bd. 1829), woran er 20 Jahre gearbeitet hatte, ist für jeden, nicht schon vorher eingenommenen Leser eine etwas langweilige Lectüre. Früher schon 1805 hatte er eine „Untersuchung über die innere Wahrheit des Christenthums" drucken lassen. In beiden Werken, wozu die nach seinem Tode von Dr. J. A. Achterfeldt herausgegebene „Christkatholische Dogmatik" (3 Bde., Münster 1834) kommt, ist ungeachtet ihrer unangenehmen Form doch der Schlüssel zu Hermes Celebrität zu suchen. Sichtbarer ward in jener Zeit der Einfluß der protestantischen Theologie auf die katholische, die sich den umfassenden geistigen Bewegungen der Zeit völlig zu verschließen so wenig vermochte, daß der römische und protestantische Obscurantismus sich genöthigt sah, gefährlichere Mittel der Reaction gegen die Allgewalt der Kritik, die ihre Fackeln des Wissens und Prüfens in den dunkeln Zauberkreis der Kirchendogmen und der Demonstrationes fidei schleuderte, zu Hülfe zu nehmen. Es ist bekannt, daß schon in dem ersten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts selbst im Herzen protestantischer Völker Verbindungen entstanden, die zur Aufgabe die Aufrechthaltung des angeblich bedrohten Kirchenglaubens hatten, und daß selbst Münster der Sitz einer solchen Verbindung war, die ihren Mittelpunkt in dem Hause der Fürstin Galitzin hatte und zu ihren Theilnehmern Clemens August von Droste zu Vischering (s. d.), die Stollberge, Schlegel u. a., die zum Theil nachher zum Katholicismus übergingen, zählte. Diese Art der Reaction des Orthodoxismus und Obscurantismus erwies sich als ohnmächtig, denn sie ließ in ihrer Aeußerlichkeit gegen die Herrschaft der kritischen Philosophie die erwachte neue Bildung unversöhnt und unvermittelt mit dem Glauben. Je roher das Verfahren des Obscurantismus gegen die Kritik war, desto größer war die Gefahr, die für den Glaubensinhalt und die herkömmliche Autorität aus der Philosophie entstand. Diese Gefahr des Kirchenglaubens erkannte Hermes, und um sie abzuwenden, entschloß er sich, nicht zu ruhen, bis er einen stringenten Beweis für das katholische System auf philosophischem Wege erstritten haben würde. Wohl aber sah er ein, wie wenig ein Beweis, der den Glauben mit seinem positiven Inhalt voraussetzte und ihn nur philosophisch zu bewähren suchte, in einer so ungläubigen Zeit die Gegner der katholischen Rechtgläubigkeit überzeugen und ihren Triumph, den sie überall laut werden ließen, zum Schweigen bringen könnte. Darum ließ er das dogmatische Fundament, das allerdings in seinen nächsten Punkten für ihn subjective Geltung haben mußte, bei Seite liegen, ja er begann mit dem positiven Zweifel, nicht etwa blos am kirchlichen System, sondern an aller objectiven Wahrheit, dem Dasein Gottes, dem Dasein der Außen- und Innenwelt, um denselben reflexiv zu überwinden und dann auf der Basis allgemeiner Wahrheit die religiöse, die christliche, die katholische in ununterbrochener Kette beweisend darzustellen und so zu zeigen, daß es entweder gar keine Wahrheit gebe oder die katholische Kirche und Lehre nicht unwahr sein könne. Indem er so den philosophischen Unglauben mit der tiefsten Wurzel auszuheben suchte, meinte er in der logischen Consequenz eine zwingende Autorität für das katholische System errungen, durch

die Negative seines Zweifels zur sichern Positive sich fortbewegt zu haben. Eine solche Unternehmung mußte nothwendig den Beifall aller Katholiken haben, welche wie Hermes mit der unbewiesenen Kirchenlehre sich nicht begnügten, zu der weiter fortgeschrittenen Speculation aber sich nicht erheben konnten. Und dies war nicht die geringste Zahl der jüngern katholischen Theologen, besonders in den Ländern, welche die Berührungen mit protestantischer Wissenschaft und mit den allgemeinen Bildungselementen des Jahrhunderts begünstigten. Daher der große Beifall, den Hermes besonders bei den Katholiken des nördlichen und nordwestlichen Deutschlands fand.

Um seinem Zwecke, „Alles, was ich wußte, nur insofern als mein Wissen gelten zu lassen, als ich es von nun an selbst finden würde, und nichts als gefunden gelten zu lassen, als was ich nicht leugnen konnte", zu genügen, mußte Hermes „auch das, was er wußte, nicht wissen wollen", d. h. er mußte mit der härtesten Skepsis beginnen. Den Vorsatz erfüllte er auf das gewissenhafteste; überall zweifelte er so lange als möglich und entschied erst da definitiv, wo er eine absolute Nöthigung der Vernunft vorweisen konnte. Das Hauptwerk, die „Philosophische Einleitung", das Fundament seiner Religionsphilosophie, beschäftigt sich nicht mit den einzelnen Dogmen, sondern mit dem Beweise für die Wahrheit der Erkenntnißprincipien der christlichen, insbesondere der katholischen Theologie, dessen Darstellung zeigen soll, wie der consequente Philosoph ein Christ werden müsse. Die „Einleitung" theilt sich in die philosophische und positive. Die philosophische behandelt die Frage: welches ist der erste Grund? Derselbe wird gefunden im vernünftigen Fürwahrhalten (theoretische Vernunft) und im vernünftigen Fürwahrannehmen (praktische Vernunft), was den Glauben im philosophischen Sinne bildet. Aus diesem Glauben wird reflexiv das Dasein einer Innen- und Außenwelt, die Realität Gottes und seiner Eigenschaften, die Möglichkeit und Erkennbarkeit einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung heraus analysirt. Die positive Einleitung hat zum Gegenstand die Erhärtung der drei Erkenntnißprincipien oder Quellen der katholischen Theologie, nämlich der Bücher des N. T., der Tradition, des kirchlichen Lehramts, und zerfällt in die zwei Fragen nach der äußern oder historischen Wahrheit der drei Quellen (Authentie, Axiopistie) und nach der innern Wahrheit derselben. Die Beantwortung der letztern Frage fehlt noch; Hermes ward durch den Tod an ihrer Behandlung und Herausgabe gehindert. Desto hervorstechender hat er die andere behandelt. Ihm ist das Denken als abstract logische Function, die sich auch mit dem blos Möglichen frei befassen kann, geringer als das Fürwahrhalten. Dieses besteht in der Entschiedenheit über die wirkliche Uebereinstimmung unserer Urtheile mit dem Object derselben, es ist nicht von der menschlichen Freiheit abhängig, sondern aufgenöthigt. Die Nothwendigkeit des Fürwahrhaltens ist ihm eine doppelte, eine unmittelbare oder eine mittelbare, d. h. bewiesene. Bei der unmittelbaren komme es auf die Art der Vermittlung an, ob sie gültig sei. Hermes kennt keine Vermittlung als die der Anschauung oder des Denkens; nur durch diese könne objectiv nothwendige Erkenntniß entstehen. Da aber auch das Denken wieder auf eine Anschauung sich zurückbeziehen muß, um Denken eines Objects zu sein, und da aus der Genesis der Anschauung nie bewiesen werden kann, daß ihr Inhalt dem Object entspricht, d. h. objectiv wahr ist, so müssen die Ansprüche unserer Einsicht auf objective Wahrheit immer noch vertagt bleiben. Sogar die unmittelbare Nothwendigkeit setzt wieder das Fürwahrhalten der Vernunft voraus; diese weist aber dem Verstande reflectirend nach, daß seine Nothwendigkeit eine rein subjective sei. Nirgends entsteht daher eine nothwendige objective Erkenntniß. Dies stellte sich als das Resultat der Kritik der Erkenntniß bei Hermes heraus. Aus den Labyrinthen der Skepsis rettet ihn nur das unmittelbare Bewußtsein von dem Object und seiner Harmonie mit dem Subject. Dies unmittelbare Bewußtsein ist in dem Hermesischen System ein Hebel für den Fortgang der philosophischen Analyse. Das Fürwahrhalten der theoretischen, wie das Fürwahrannehmen der praktischen Vernunft sind beide durch die Grundlagen des Bewußtseins gesichert, und constituiren den Glauben, als Zustand der Entschiedenheit. Es ist ein vernünftiger auf Gründen beruhender Glaube. Sobald die Anschauungen des

innern Sinnes, vermöge dieses Glaubens, für wahr, die Zustände, welche sie vorstellen, für wirklich erklärt sind, ergiebt sich durch einfache Reflexion, daß unter dem Wechsel dieser Zustände ein Beharrendes verborgen liegt — das Ich — die Innenwelt. Wie die Innenwelt bewiesen wird, auf ähnliche Weise versichert man sich der Wirklichkeit der Außenwelt und der abstract logische Mechanismus rollt ohne Störung durch den Causalitätsbegriff fort zum Dasein Gottes als Schöpfers, zu den göttlichen Eigenschaften, die jedoch nur menschliche Analoga sind, zum Widerspruch zwischen dem auf's Endliche gerichteten Glückseligkeitstrieb des Menschen und den Geboten der praktischen Vernunft, zur Lösung derselben durch die Aussicht auf Unsterblichkeit, wo jedoch, weil das Gewissen Mängel der Pflichterfüllung vorhält, zum ersten Male das Bedürfniß übernatürlicher Offenbarung sich kund thut.

Hermes beweist die Möglichkeit einer übernatürlichen unmittelbaren Offenbarung dadurch, daß es weder Gott physisch unmöglich sei, dem Menschen Gedanken mitzutheilen, noch diesem, von außen her fertige Gedanken aufzunehmen und sich zu eigen zu machen und daß auch von moralischer Seite nichts im Wege stehe, indem sie der moralischen Natur des Menschen nicht ungemäß sei. In Bezug auf die Erkennbarkeit der Offenbarung als solcher wird bemerkt, daß natürliche Kraft des Menschen nicht zureicht, um den übernatürlichen Ursprung einer im Menschen vorhandenen Vorstellung nachzuweisen. Gott kann die natürliche menschliche Erkenntnißkraft momentan so erhöhen und verfeinern, daß sie zur Gewißheit jenes übernatürlichen Ursprungs einer Vorstellung hinreicht, dazu kann er Wunder thun und ihn so beglaubigen. Ob aber der übernatürliche Ursprung ein göttlicher ist? Muß es doch als möglich gelten, daß ein böses Wesen sich überwinde und die Offenbarung, wenn sie auch noch so sittlich ist, mittheile. Aber die Wahrscheinlichkeit bleibt immer für den göttlichen Ursprung, für möglich muß er demnach gehalten werden. Daß die praktische Vernunft zur Pflichterfüllung gebeut, die göttliche Offenbarung, wenn sie auch nur wahrscheinlich göttlich ist, der Menschenlehre vorzuziehen, das beweist den göttlichen Ursprung, denn sonst könnte die praktische Vernunft irre leiten, könnte es diese, so wäre es auch der theoretischen möglich — es wäre gar keine Sicherheit der Vernunft. Ein entfernteres Subject der Offenbarung kann zwar versichern, des göttlichen Ursprungs seiner Vorstellungen sicher zu sein, aber die Vernunft ist nicht genöthigt, ihm zu glauben, weil Täuschung auch im besten Menschen möglich ist, die praktische Vernunft hilft hier nicht, denn sie kann die Pflichten, welche der sogenannten Offenbarung entspringen, ohne Rücksicht auf ihren Ursprung gebieten. Der historische Weg ist der sicherste, wenn bewiesen werden kann, daß jenes Subject der Offenbarung mit Wundern beglaubigt wurde. Die historische Thatsache der Wunder muß man der Geschichte glauben, sonst schwindet alles Vertrauen aus der Welt; dies fordert die praktische Vernunft, um der Pflichterfüllung willen. Daß die Thatsache wirklich ein Wunder ist, kann die theoretische Vernunft stets bezweifeln, weil nicht alle Naturkräfte erkannt sind, die praktische Vernunft aber nennt ein wirkliches Wunder den außerordentlichen Fall, dessen Annahme unumgänglich ist, um eine Pflicht zu erfüllen, weil nur unter Annahme desselben erkannt werden kann, daß der Pflichtfall eintrete und keine Ausrede mehr dagegen bleibt, z. B. wenn ein Leichnam verwest, so tritt die Pflicht ein, ihn zu begraben; erweckt Jesus einen Verwesten, so ist die Erweckung ein Wunder, denn sonst wäre er nicht todt gewesen, sonst gälte auch nicht die Pflicht, einen Verwesenden zu begraben. Oder: die Heilungen Jesu sind Wunder; denn sind sie natürlich, so ist es auch in den schlimmsten Krankheiten nicht Pflicht, den geschicktesten Arzt zu gebrauchen, weil ja noch eine andere natürliche Auskunft, eben die, welche Jesus gebrauchte, möglich bleibt.

Dies ist der Hermesische Beweis für die Wirklichkeit der Wunder. Die Wunder aber beweisen den übernatürlichen Ursprung der Lehre des Wunderthäters, überhaupt autorisiren sie ihn und sind also mittelbare Beweise für die Göttlichkeit und Wahrheit der Offenbarung, die dann erst durch den Inhalt derselben und die Versicherung ihres göttlichen Ursprungs durch das Subject der Offenbarung vollends bewiesen wird. Die Kriterien der Wirklichkeit einer Offenbarung sind: es muß Pflicht sein, sie für wahr anzunehmen, sie muß Religions- und Sittenlehre enthalten, der moralischen Vernunft gemäß sein, der theoretischen

Vernunft nicht widersprechen, als Lehre Gottes sich ankündigen, natürliche Pflichten lehren, einem Bedürfniß der Belehrung über Pflichten entgegen kommen, wahre Wunder zur Beglaubigung haben, die Gottes würdig sind, das Subject der Offenbarung muß Gottes würdig sein.

Fassen wir die ganze Hermesische Philosophie unter einem Gesichtspunkte zusammen, so ist klar, daß dieselbe mit eigentlicher Speculation wenig zu thun hat und eher einem mühsamen Spiel, als der wahren Arbeit des Gedankens gleich sieht. Die ganze Lehre kommt nicht über die Verstandesreflexion und über die hergebrachten Definitionen der empirischen Psychologie hinaus, sondern sie treibt sich im Gebiete des logischen Scheins, wo immer eins das andere aufhebt, zwischen einigen Kantischen Kategorien herum. Die Skepsis ist dem sich selbst überlassenen Verstande allerdings unerläßlich, und nur Willkür, nicht Philosophie ist es, wie Hermes nun auf einmal das unmittelbare Bewußtsein, auf dessen kritische Untersuchung es eben ankommt, ohne auch dieses wieder zu kritisiren, als deus ex machina eintreten läßt, so daß er denn eben da am Ende der Kritik anlangt, von wo er gleich hätte ausgehen können, ohne noch unphilosophischer zu sein, als er schon ist. In diesem Bewußtsein ist der Glaube, welcher nachher erst aus Gründen entstehen soll, bereits vorhanden; aber ihn den frommen Glauben zu nennen, weil er auf Gott, Unsterblichkeit ꝛc. gerichtet sei, ist leere Täuschung, denn dieser Glaube hat durchaus nichts Religiöses an sich, er ist eine bloße allgemeine psycholog. Thatsache, die aber zu nichts weniger taugt, als zum Fundament der religiösen, geoffenbarten Wahrheit. Das Bewußtsein wird als ursprünglich vorhandenes, nicht aber als ein im Flusse des geistigen Lebens gebildetes und sich bildendes betrachtet und deswegen da ein Ruhepunkt gesucht, wo er, nach der einfachsten psycholog. Kritik, nicht zu finden ist. Die Hermesische Philosophie hat daher gerade nicht das geleistet, was sie als ihren eigensten Vorzug betrachtet, von den einfachsten, unwidersprechlichsten Wahrheiten aus fortzugehen, bis die Nothwendigkeit des Katholicismus erwiesen sei. Sie ist in ihrer skeptischen Haltung durchweg Kriticismus, Dogmatismus des Bewußtseins in positiver Hinsicht, und wenn wir auf die eigentlichen Entscheidungsgründe sehen, welche diesem Kriticismus im theoretischen Gebiet gelten und als solche die Forderungen der Pflicht finden, Moralismus oder Prakticismus. Das sind lauter Elemente der Kantischen Philosophie. Die ganze philosophische Bildung von Hermes hat im Kriticismus Kant's ihren Mittelpunkt; diese Philosophie war zu der Zeit, als Hermes sich in den Wissenschaften ansiedelte, die herrschende. Späterhin nahm er auch Elemente aus dem Fichte'schen Idealismus auf, aber der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie ist er fremd geblieben. Sein Anfangspunkt ist wesentlich rationalistisch. Daher hat man ihn in Hinsicht der Religionsphilosophie öfter des Rationalismus beschuldigt, da er den Glauben von der Vernunft abhängig mache und das Christenthum durch den logischen Beweis andemonstriren wolle. In der That liegt darin die größte Schwäche des Hermesianismus, aber eigentlich rationalistisch in dem gewöhnlichen und gemeinen Sinne ist er nicht, denn er fordert und beweist nach seiner Weise eine übernatürliche Offenbarung. Vielmehr stellt er sich als ein Gemisch von Rationalismus und Supranaturalismus dar, doch in einer Art, daß der Supranaturalismus im Kampfe mit dem Rationalismus erscheint und überall das Bestreben zu Tage legt, das Lehrsystem des Katholicismus philosophisch zu rechtfertigen und zu erweisen. Wie unbedeutend die Hermesische Philosophie an sich sein mag, wie sehr sie als eine verspätete Zeiterscheinung zu betrachten ist, durch welche nichts Wesentliches weder in der Form noch im Inhalt zur neuen philosophischen Bildung und dem Geiste, der gegenwärtig die Wissenschaft bewegt, gebracht worden, so hat sie doch insofern eine tiefe Bedeutung, als sie sich fern von der Speculation hält. Von der Speculation, welche über sich nimmt, das Dogma aus sich heraus zu construiren, droht dem altgläubigen Katholicismus die Gefahr, aus seiner festen Burg heraus unter das freie Himmelslicht treten zu müssen. Gegen diese Gefahr war Hermes kein geringer Schutz, da eben seine Philosophie die jüngere Generation von den Tiefen jener Speculation eben so zurückhielt, als von den mystischen Geistesquälereien des Windischmannischen Fanatismus. Sein System ist von aller metaphysischen Mystik, von Phantasterei und Begeisterung für Verworrenes und Un-

bestimmtes frei; mit der äußersten Verstandesklarheit, der die Phantasie und der metaphysische Enthusiasmus der Mystiker und Schwärmer fast verhaßt sind, baut er sein System auf, doch, abgesehen von dem Gelingen des Vorhabens, immer so, daß er ohne Ausnahme allen Dogmen der römischen Kirche seine volle Zustimmung ertheilt. Unter seinen Händen wird die Philosophie die fügsamste Dienerin der römisch-katholischen Theologie; in dem bereitwilligsten und dienstfertigsten Gehorsam unterwirft sich die Philosophie den gesammten Satzungen der römischen Kirche; er nimmt Alles an, blos auf die Autorität der Kirche hin, er fordert sogar die unbedingteste Unterwerfung unter die Autorität aller drei katholischen Erkenntnißquellen, die für ihn eine objective Realität haben.

Wegen dieser gläubigen Unterwerfung unter die Autorität der Kirche und wegen dieser Abhängigkeit der Philosophie von der Theologie hätte Hermes erwarten dürfen, daß sein System die Zustimmung aller, auch der bigottesten Katholiken und selbst der päpstlichen Curie und der eiskalten päpstlichen Scholastik erhalten werde. Aber dieser so äußerst fügsamen Dienerin, dieser so ergebenen Sclavin der römischen Theologie, dieser Philosophie, die gläubig Alles hinnahm, um es als wahr für die Vernunft zu erweisen, widerfuhr gerade das Gegentheil; sie wurde angefeindet, als ketzerisch verschrien und zuletzt als antikatholisch verdammt. Mancherlei Umstände wirkten zusammen, die Hermesische Philosophie als ketzerische zu denunciren. Hermes war bald nach seinem imponirenden Auftreten in Bonn öffentlich bitterer Polemik ausgesetzt, zumal in süddeutschen Blättern des crassesten Romanismus. In Bonn selbst hatte Hermes und der Hermesianismus an dem Professor Windischmann (s. d.) und dessen Schwiegersohn Walter (s. d.), dem Kanonisten, zwei erbitterte Gegner, und Hermes selbst besaß nicht so viel Toleranz, um sich mit anders Gesinnten zu vertragen oder nicht zu verlangen, daß sie sich ihm unterordneten. Zwischen Windischmann und Hermes trat sogleich, nachdem sie Collegen eines und desselben Instituts geworden waren, die härteste Spannung ein; jener verachtete und haßte die philosophische Nüchternheit der Hermesischen Entwicklung so sehr, wie dieser, Feind aller berauschten Begeisterung, die theosophische und mystische Unklarheit, die Schwärmerei und völlige Nebulosität Windischmanns verspottete. Trotz allen fanatischen Pompes, mit dem Windischmann als Mediciner, als Naturphilosoph, als Theosoph und Mystiker in Bonn auftrat und den größten Theil der Wissenschaften in den Kreis seiner Lehrvorträge zog, so blieb doch sein Hörsaal verödet und Hermes war der Heros, zu dessen Füßen die lernbegierige katholische Jugend saß. Es bleibe dahingestellt, ob verletzte Eitelkeit und nicht befriedigte Sucht, zu glänzen und sich einen Namen zu machen, den aufschäumenden Theosophen Windischmann aus einem literarischen Gegner zum geheimen Sykophanten der Hermesischen Philosophie gemacht haben; als gewiß darf angenommen werden, daß er die planmäßigen Angriffe auf Hermes und nach dessen Tode auf die Lehre und Schüler desselben einleitete und alle Stoffe zu Verdächtigungen und Verketzerungen zusammentrug. Die Eifersucht dieses schwärmerischen Ultramontanisten mußte es unerträglich finden, daß er nicht allein als Lehrer alles Einflusses verlustig geworden war und daß der Ruhm, den er als Professor der Philosophie hatte einzuernten gehofft, seinem Gegner zu Theil wurde, sondern daß auch alle Lehrämter mit Schülern seines Rivalen besetzt wurden. Die Regierung hatte keine Ursache, den Hermesianern zu mißtrauen; sie hatte an ihnen loyale Staatsbürger, deren theologische Ueberzeugung sie schonte, weil sie das Recht des weltlichen Staates nicht negirten, so wenig als sie sich der römischen Kirche entgegenstellten. Ein fast ähnliches Verhältniß, wie zwischen Hermes und Windischmann, fand zwischen dem Ersteren und dem nachmaligen Erzbischofe von Köln, Clemens August Droste zu Vischering, statt. Droste, ausgezeichnet durch seine papistische Bigotterie und sein mystisches Träumen, gab sich mönchischer Askese und jener gedankenlosen Gefühlsschwärmerei hin, die in Münster ihren Sitz hatte. In dem Clubb, wozu der katholisch gewordene Graf Stollberg, Adam Müller, Schlegel, Claudius, Franz Buchholz, Kistemaker, Fürstenberg und Andere gehörten, wurden die Grundsätze des abenteuerlichsten Obscurantismus vertheidigt und als nothwendig für die Praxis des Lebens und des Wissens anerkannt. Das mystische Treiben hatte an

Hermes einen Gegner, dem die Obscuranten während der französischen Herrschaft nicht beikommen konnten. Brachte schon diese Verschiedenheit des Geistes und der Principien Hermes und Droste je weiter hin desto mehr aus einander, so geschah dies noch mehr, als Droste als Administrator der bischöflichen Diöcese Münster dem von Napoleon eingesetzten Domcapitel, in welchem er selbst als Generalvicar oft präsidirt hatte, nachdem Münster 1813 preußisch geworden, die Anerkennung versagte. Das Domcapitel wandte sich um ein Gutachten an den geachteten und unparteiischen Professor Hermes, der auch gegen Droste entschied. Das Gutachten wurde wider Willen seines Verfassers gedruckt und verwickelte diesen in einen literarischen Streit, in welchem die Unwissenheit und der rohe, papistische Obscurantismus Droste's unterlagen. Dadurch wurde der Groll Droste's gegen Hermes vermehrt. Daß der Bischof von Calama, wozu Droste erhoben worden, so ganz ruhig geblieben wäre, während Windischmann, Klee (s. d.), Walter und Andere von der Farbe papistischen Obscurantismus das Hermesische Lehrsystem anfeindeten und als ketzerisch denuncirten, wird derjenige nicht für wahrscheinlich annehmen, welcher den Fanatismus kennt, mit welchem Droste als Erzbischof von Köln den Hermesianismus verfolgte und vollständig auszurotten versuchte. In diesem Versuche stand ihm die römische Curie hülfreichst zur Seite.

Fast räthselhaft erscheint die Feindseligkeit des Papstes gegen das Hermesische Lehrsystem, wenn wir bedenken, daß dieses sogenannte System nicht nur mit der Kirche in allen ihren Dogmen und Satzungen übereinstimmt, sondern sich auch zur ausschließlichen Aufgabe gemacht hat, das ganze Gebäude des päpstlichen Kirchensystems philosophisch zu befestigen. Für den aber verschwindet das Räthselhafte, welcher die Papsttheorie in ihrem wahren Wesen kennt. Das Papstthum will durch sich selbst begründet, als ein von Gott selbst unmittelbar gegebenes Factum, als eine göttliche Thatsache anerkannt und von den Beweisen, welche die menschliche Vernunft aufzubringen im Stande ist, absolut frei sein. Der Hierarchismus verschmäht die Legitimation, die ihm die Vernunft ertheilen will; er will herrschen und geglaubt sein, kraft seiner göttlichen Autorität. In Glaubenssachen und in allen kirchlichen und auf die Religion bezüglichen Angelegenheiten nimmt das Papstthum die Autonomie so ausschließlich für sich in Anspruch, daß es, das Denken systematisch abweisend, die ganze Welt, der es darum auch den Namen der gläubigen beilegt, dem absolutesten Despotismus des Glaubens und des stummen Gehorsams unterwirft. Das Papstthum negirt das Denkvermögen und den menschlichen Geist; dafür fordert es den crassesten und abenteuerlichsten Glaubensheroismus und bannt die Menschheit in den Gewissenszwang. Es verdammt die Philosophie als eine Wissenschaft, die, abgesehen von ihren Resultaten, wesentlich, ja einzig die Vernunft zu ihrer Grundlage macht. Es verdammt und verfolgt vor allem die deutsche Philosophie, die, zum mächtigen Baume erwachsen und selbst von ihren Feinden groß gezogen, ihren Einfluß über die ganze gebildete Welt auszubreiten droht. Sie stellt der Autonomie des römischen Hierarchismus die Autonomie des menschlichen Geistes, den Menschengeist dem geistlosen Mönchthum entgegen.

Hermes nun steht mit seinem ganzen Systeme mitten in der deutschen Philosophie, wenn auch nicht im Centrum der neuen philosophischen Bewegung, doch immer auf einem Punkte, wo einstmals die Philosophie stand, auf dem entferntesten rechten Flügel des alten kritischen Kantianismus. Hermes glaubt an Alles, was die katholische Kirche ihren Bekennern vorschreibt, aber er glaubt nur dann erst, nachdem er von der Vernunft die erforderlichen Beweise erhalten hat. Von Rom aus betrachtet und in den Augen des Papstes ist dies Rationalismus und Widerspruch gegen die ersten Principien der römischen Kirchenpolitik. Als Rationalist beginnt Hermes mit dem positiven Zweifel, und lag dieser Skepsis auch die Annahme zum Grunde, daß der Zweifel widerlegt und das Object des Zweifelns im Sinne der Kirche congruent mit dem Papstthum und als wahr dargestellt werden sollte, war also die ganze Arbeit dieser Skepsis ein Kreiselspiel und der Zweifel selbst nur ein scheinbarer und eine Spiegelfechterei, so wurde das Papstthum mit allen über-, un- und widernatürlichen Satzungen, Dogmen und kirchlichen Cabinetsordren dem Denkvermögen

unterworfen und in die Grenzen der deutschen Philosophie hereingezogen. Es war ein Versuch, die philosophische Methode an der römischen Kirchenpolitik zu messen und zu prüfen. Daß sich die Philosophie für diesmal so fügsam als Dienerin der Kirche und der katholischen Theologie gebrauchen ließ, war für das Papstthum ein günstiger Zufall, aber keine Garantie für alle nachfolgenden ähnlichen Versuche. Will die päpstliche Hoftheologie dem Mißgeschicke ausweichen, das ihr bevorstehen würde, wenn ein weniger gläubiger Philosoph, als Hermes war, an die Prüfung der Papsttheorie schritte, so muß sie die Philosophie selbst, auch wenn sie sich als die gehorsamste Dienerin dann und wann ausweise, principiell von sich ausschließen und alle derartigen Versuche als ketzerische verdammen. Daher mögen alle Denunciationen Klee's, Windischmann's, Droste's und die Verketzerungen, die süddeutsche Blätter und belgische Fanatiker aussprachen, zunächst Rom auf das System des Hermes aufmerksam gemacht haben, die Verdammung der Hermesischen Philosophie haben sie nicht erschlichen, denn Rom mußte, wenn es nicht von seinem Princip abfallen wollte, das Urtheil der Verdammung aussprechen. Ueberall, wo der päpstlichen Curie ein Anflug deutscher Philosophie auf dem Gebiete des katholischen Kirchenglaubens begegnet, wird sie nicht säumen, in ihrer Consequenz den Bann über das Beginnen zu schleudern, abgesehen von den sonstigen Ergebnissen. Ein schlagendes Beispiel bietet das Verfahren Roms gegen den Straßburger Professor Bautain (s. d.) dar, der den Vernunftgebrauch in Kirchensachen durchweg leugnete, aber in einer Weise, die nur zu deutlich wahrnehmen ließ, daß er seine angeblichen Beweise aus den Systemen der deutschen Philosophie herübergeholt hatte. Der deutsche Geist, der deutsche Tiefsinn und die deutsche Forschbegier sind dem Papstthum aus der Kaiserzeit und von der Reformation her im Andenken. Ungeachtet seines Vernunfthasses stand auch Bautain auf dem Boden des Rationalismus und darum erfolgte auch gegen seine Lehre der verdammende Ausspruch, denn auch sie erschien dem Papste als eine Wurzelfaser des deutschen Geistes, auch sie stellte sich als Gegnerin der scholastischen Halbheit, die in Rom und in der römischen Kirche ihren Altar hat, dar.

So lange Graf Spiegel (s. d.) den erzbischöflichen Stuhl von Köln inne hatte, erwies sich das finstere Treiben der katholischen Obscuranten als völlig ohnmächtig; alle Verketzerungen, die vom Rheine her über München und Wien nach Rom kamen, hatten keine Folge für die Praxis. Aber kaum hatte Spiegel am 2. August 1835 seine ehrenvolle Laufbahn geschlossen, als auch am 26. September 1835 die Verdammungsbulle gegen den Hermesianismus von Rom anlangte. Eine vollgültige officielle Bekanntmachung des päpstlichen Breve konnte zwar wegen des mangelnden Placet, das die Regierung zu verweigern ein Recht hatte, nicht erfolgen, doch sorgte der ungebildete Clerus, der in Folge der frühern Aufhebung der Klöster aus geistig rohen Mönchen oder aus Zöglingen des früher sehr tief gesunkenen Priesterseminars in Köln bestand, für die weitere Verbreitung der Verdammungsbulle. An der Spitze der Obscuranten, deren Streben auf Zurückführung des päpstlichen Hierarchismus des Mittelalters gerichtet war und ist, stand Spiegel's Nachfolger, der Freiherr Droste zu Vischering, dessen systematische Verfolgungssucht des Hermesianismus in dem Aufsatze Droste näher charakterisirt ist. Die Verdammungsbulle rief in Deutschland eine lang verhaltene Bewegung hervor. Zuerst suchten sich die Hermesianer zu rechtfertigen und nachzuweisen, daß die Beschuldigungen, welche das Breve gegen die Hermesische Lehre ausgesprochen, nicht in dem Systeme des Hermes begründet wären und daß sie als Schüler und Verehrer des Hermes alle Lehren der katholischen Kirche als wahr glaubten. Sie appellirten an einen besser informirten Papst, und zwei von ihnen, Elvenich (s. d.) und Braun (s. d.), begaben sich nach Rom, um dort ein günstigeres Urtheil auszuwirken. Aber von der Regierung des preußischen Staates schwach beschützt, fast preisgegeben, von Deutschen, namentlich aus Wien, wie in dem Aufsatze Braun angeführt ist, von neuem beschuldigt und der Ketzerei angeklagt, mußten die beiden deutschen Professoren unverrichteter Sache Rom verlassen. Es lag in der Natur der Sache, daß Rom nicht nachgeben konnte. Die einzelnen Punkte, die das Breve, obgleich

ganz allgemein gehalten, doch erkennen ließ, mochten die Deutschen widerlegen und versichern, daß sie gute Katholiken wären; aber den Grund, warum Rom den Hermesianismus verdammt hatte, nämlich den philosophischen Geist und die philosophische Methode, die Hermes in den Katholicismus eingeführt hatte, konnten sie nicht leugnen. Das Verbrechen des Hermesianismus ist das, was ihm zum Vorzug dient, das Denken und der Zusammenhang oder die Verwandtschaft des Hermesischen Systems mit der deutschen Philosophie. Die Schriften von Rosenbaum, Biunde, Lutterbeck, Braun, Elvenich, Baltzer und andern Hermesianern waren nicht im Stande, die offenbare Verwandtschaft mit dieser für Rom gefährlichen Philosophie zu widerlegen und den Papst zu einem andern Urtheil zu bringen. An sich und in Betracht der geringen Bedeutung der Hermesischen Philosophie wäre es auch ganz gleichgültig gewesen, ob der Hermesianismus verdammt oder unverdammt verschollen wäre, wenn sich nicht gezeigt hätte, daß der Angriff auf dieses System nur als das Symptom eines längst vorbereiteten Kampfes des katholischen Orthodoxismus gegen die Wissenschaft, der Kirche gegen den Staat, des Papstes gegen die weltlichen Institutionen, der Unfreiheit gegen die Freiheit, und der Priesterherrschaft gegen die weltliche Monarchie zu betrachten sei. Das, was in Köln 1837 geschah, und die Bewegungen, welche in Posen, Schlesien und in andern deutschen Provinzen die Geister des Volkes seit 1837 entzweiten, hangen auf das innigste mit dem Verfahren gegen den Hermesianismus zusammen und geben diesem letztern ein Ansehn, zu dem er ohne die heftige Reaction des katholischen Fanatismus schwerlich gelangt sein würde (s. Köln). In der jüngsten Zeit haben sich die Hermesianer, wahrscheinlich ermuntert durch die begonnenen politischen Reformen des Papstes Pius IX., wieder nach Rom um eine Anerkennung ihres Systems gewandt, doch ohne bessern Erfolg; sie bedachten nicht, daß der Fürst von Rom ganz andere Tendenzen haben muß als der Papst.

Hermesianax, ein griech. Elegiker, lebte um 330 v. Chr., war Freund und Schüler des Dichters Philetas (s. d.) und verfaßte unter der dem Namen seiner Geliebten entlehnten Aufschrift „Leontion" 3 Bücher Elegien erotischen Inhalts, von denen Athenäus ein ziemlich bedeutendes Bruchstück des dritten Buchs mitgetheilt hat. Herausgegeben wurde dieses Bruchstück von Riegler und Art (Köln 1822), G. Hermann in den „Opuscula" (Bd. 4), Bach (Halle 1829), Schneidewin im „Delectus poeseos graec." (Gött. 1838) und Bailey (Lond. 1839), ins Deutsche übersetzt aber von W. E. Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Frankf. 1826).

Hermetisch heißt in der Sprache der Chemiker und ältern Physiker ein völlig luftdichter Verschluß. — Hermetische Kunst, s. Alchemie.

Hermias, der Philosoph genannt, einer der christlichen Apologeten, lebte um 200 v. Chr. und schrieb für Nichtphilosophen eine Spottschrift gegen die heidnischen Philosophen, welche von Worth (Orf. 1700) und Demmerich (Halle 1764) herausgegeben, von Thienemann (Lpz. 1828) ins Deutsche übersetzt worden ist.

Hermione, Tochter des Menelaus und der Helena. Von ihrem Vater dem Pyrrhus (oder Neoptolemus), dem Sohne des Achilles, zur Gemahlin zugesagt, wurde sie von ihrem Großvater Tyndareus dem Orestes zur Frau gegeben, aber vom Vater demselben wieder genommen und mußte dem Pyrrhus nach Phthia wider Willen folgen. Jedoch nahm sie diesem Orestes wieder ab, indem er ihn verfolgte, bei Delphi erreichte und am Altare seines Vaters Agamemnon tödtete. Sein und ihr Sohn war Tisamenus.

Hermionen, richtiger Herminonen, eine der vier Stammnationen der alten Deutschen, welche in der Mitte Germaniens wohnten und von den Römern Teutones und Semnones genannt wurden. Zu ihnen gehörten nach Plinius die Cherusker, Katten, Sueven, Quaden, Semnonen, Hermunduren und Markomannen. Der Name H. stammt von Irmin, einem Sohne des Mannus, ab.

Hermitage, einer der feinsten französischen Weine, welcher besonders auf dem Eremitengebirge an der Rhone zwischen Valiere und Valence in der Dauphiné gebaut wird. Es giebt weißen und rothen, von denen man den letztern am meisten schätzt.

Hermogenes, einer der vorzüglichsten griech. Rhetoren, lebte um 160 n. Chr., war aus Tarsus in Cilicien gebürtig und trat bereits in seinem 15. Lebensjahre mit vielem Beifall vor dem Kaiser Marc Aurel auf. Er schrieb ein Werk über die Redekunst in fünf Büchern, das lange Zeit in den Schulen als Leitfaden des Unterrichts diente und deshalb schon frühzeitig durch Andere vielfach erklärt und in Auszug gebracht wurde. Einen sorgfältigen Abdruck der Schrift mit den alten Commentaren besorgte Walz in den „Rhetores graeci", das fünfte Buch, das den Titel „Progymnasmata" führt und bis zu Ende des 18. Jahrh. nur aus der lat. Uebersetzung des Priscian (s. d.) bekannt war, gab Vossenmeyer (Nürnb. 1812) heraus.

Hermunduren, d. h. Heermänner, alter deutscher Volksstamm, welcher zu den Hermionen gehörte, am rechten Elbufer ansässig war und später sich an der Donau niederließ. Vor dem markomannischen Kriege (166—174) standen sie mit den Römern in freundschaftlichen Verhältnissen, welche aber seit diesem Kriege aufhörten. Seit dem Anfange der Völkerwanderung verschwinden die H. aus der Geschichte, wenn sie nicht in den Thüringern fortbestanden.

Hero, Priesterin der Venus, deren Liebesabenteuer mit Leander in dem bekannten Gedicht erzählt wird, welches den griech. Dichter Musäus zum Verfasser haben soll. H. wohnte, wie erzählt wird, zu Sestos am thracischen Chersones, Leander am entgegengesetzten Ufer des Hellespont zu Abydos, von wo er jeden Abend zu seiner Geliebten, dem Scheine einer Leuchte folgend, welche auf einem Thurme hing, hinüberschwamm. Einst löschte der Sturm dieselbe aus, Leander verirrte sich, ertrank und H. stürzte sich darüber vor Gram und Verzweiflung ins Meer. Der großen Entfernung der beiden Meeresküsten von einander und der Strömung des Wassers wegen hielt man das Schwimmen über den Bosporus auf dem Wege, welchen nach der Sage Leander täglich zurücklegte, für unmöglich, bis endlich Lord Byron dieses Wagstück glücklich unternahm.

Hero aus Alexandrien, einer der vorzüglichsten Mathematiker und Mechaniker des Alterthums, lebte um 215 v. Chr. und verfaßte eine Schrift „Ueber die Verfertigung der Automaten", herausgegeben von Baldi (Ven. 1601, 4.). Seine übrigen Schriften über die Construction der Kriegsmaschinen, über Maschinen, die durch den Druck der Luft in Bewegung gesetzt werden („Pneumatica"), über die Dioptrik ꝛc., in denen er manche wichtige Entdeckungen mittheilte, sind theils ganz verloren gegangen, theils nur noch in dürftigen Bruchstücken vorhanden. — Ein anderer griech. Mathematiker desselben Namens lebte um 620 n. Chr. und schrieb „Definitiones arithmeticae" (herausgeg. von Hasenbalg, Stralf. 1826, 4.).

Herodes der Große, König in Judäa, ein Sohn des Edomiters Antipater, geb. 62 v. Chr. zu Ascalon, wurde 48 v. Chr. Statthalter in Galiläa und zeichnete sich als solcher so aus, daß ihm auch noch die Verwaltung von Samaria und Cölesyrien übertragen und er zum Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht daselbst ernannt wurde. Siegreich bekämpfte er den Antigonus, des Statthalters von Judäa, Hyrkanus II., Brudersſohn, heirathete des Letztern Tochter Mariamne und wurde vom Triumvir Antonius zum Tetrarchen ernannt. Im J. 37 mußte er zwar den erneuerten Angriffen des Antigonus weichen, kehrte aber mit röm. Hülfe bald zurück und wurde zum König in Judäa ernannt. Augustus vermehrte seine Staaten mit Trachonitis, Auranitis, Batanäa und Zenodor's Gebiet. Seine Schwester Salome übte einen sehr verderblichen Einfluß über ihn und regte seine Neigung zum Argwohn und zur Grausamkeit auf. Seine Gemahlin Mariamne, seinen Schwager Aristobulus und dessen Mutter Alexandra, den alten Fürsten Hyrkanus und drei seiner eignen Söhne ließ er hinrichten, unter diesen auch Antipater, der sich gegen ihn verschworen hatte, und viele Andere. Eben so blutig bestrafte er auch die Juden, als Urheber einer zweiten Verschwörung, wie er sich überhaupt nie, trotz der Verschönerung und Erweiterung des Tempels, das Volk zu Freunden machen konnte. In seine Regierung fällt die Geburt Jesus Christus und der Bethlehemitische Kindermord, den er aus Furcht, der in Christus prophezeite König der Juden möchte seiner Macht gefährlich wer-

den, befahl. Er ſtarb nach einer Regierung von 36 Jahren, im Jahre 2 nach Chr. Geb. und wenige Tage nach Ermordung ſeines Sohnes Antipater. Uebrigens liebte H. die ſchönen Künſte und wußte bei aller Grauſamkeit doch einen gewiſſen Schein von Religioſität und Güte zu behaupten. Reiche Spenden an das Volk und Aufopferung bedeutender Summen aus ſeinem Privatſchatze bei Gelegenheit einer allgemeinen Hungersnoth erwarben ihm den Beinamen des Großen. — Ihm folgte in der Regierung als Ethnarch von Judäa ſein Sohn Herodes Archelaus, der ſeiner Grauſamkeit wegen im J. 11 nach Chr. von Auguſtus nach Vienna in Gallien verbannt wurde. — Herodes Antipas, ſein zweiter Sohn, Tetrarch von Galiläa, raubte ſeinem Bruder die Gemahlin Herodias und ward hierdurch mit dieſem in Krieg verwickelt, in welchem er mehrmals geſchlagen wurde. Der Tod Johannis des Täufers, den er dieſer ſeiner Mätreſſe zu Liebe hinrichten ließ, iſt ein zweiter Schandfleck in dem Leben desſelben. Bei dem Kaiſer Caligula angeklagt, daß er Judäa gegen die römiſche Herrſchaft habe aufwiegeln wollen, wurde er mit der Herodias nach Lyon verwieſen, da er ſich von dem Verdachte nicht reinigen konnte, und ſtarb daſelbſt im Elend im J. 41 n. Chr. — Der dritte Sohn, Herodes Philippus, wurde Tetrarch von Trachonitis, Auranitis und Batanäa und ſtarb nach einer friedlichen Regierung im J. 34 n. Chr. — Noch iſt zu erwähnen Herodes Agrippa I., der Enkel Herodes des Großen, der Sohn eines der hingerichteten Söhne desſelben, Bruder der Herodias. Durch die Gunſt der Römer erhielt er nach und nach die freie Verwaltung des ganzen jüd. Staats, regierte im Allgemeinen ſehr lobenswerth und ſtarb 44 n. Chr., worauf das Land zur röm. Provinz gemacht wurde. Er ließ den Apoſtel Jakobus hinrichten und Petrus ins Gefängniß werfen. — Sein Sohn, Herodes Agrippa II., erhielt die Tetrarchie des Herodes Philippus, unterſtützte die Römer bei der Eroberung Jeruſalems, wurde deshalb zum röm. Prätor ernannt und ſtarb im J. 100 n. Chr. Mit ihm erloſch ſein Stamm.

Herodes, Tiberius Claudius, mit dem Beinamen Atticus, aus Marathon, daher auch oft Marathonius, lebte 104—180 n. Chr. unter Hadrian und den folgenden Kaiſern. Unter den Antoninen verwaltete er bedeutende Staatsämter, war 125 Aſtarches, 143 Eponymos von Athen und ſtarb ungefähr 180 n. Chr. Er zeichnete ſich aus als Sophiſt und Redner und war der Lehrer des Verus und Marc Aurels. Einen großen Theil ſeines unermeßlichen Reichthums verwandte er auf die Verſchönerung vieler Städte Griechenlands, Aſiens und Italiens. Mehrere ſeiner prächtigſten Gebäude und Denkmäler hatte er zu Ehren ſeiner verſtorbenen Gemahlin Annia Regilla, einer Römerin, erbaut, ſo z. B. das berühmte Odeum zu Athen, an deſſen Trümmern man ſelbſt jetzt noch Pracht und Kunſt bewundern muß. Ein anderes Kunſtdenkmal war das Triopium, eine mit Tempeln und Grabmälern verzierte Gartenanlage in der Nähe Roms, deren Steininſchriften man gegenwärtig im Louvre zu Paris und im Muſeum zu Neapel findet. Sie wurden in der neuern Zeit von Visconti, Eichſtädt u. A. erläutert und von Fr. Jakobs in „Leben und Kunſt der Alten" (Bd. 1, Abth. 2) trefflich überſetzt. Von H.'s Schriften hat ſich nur noch eine Rede (*Περὶ πολιτείας*) „Ueber den Staat" erhalten, die indeß nicht geeignet iſt, das von den Alten ſo viel geprieſene Rednertalent des H., welches ihm den Beinamen der „Zunge der Hellenen" erwarb, zu beſtätigen. Ausgaben derſelben ſind von Reiske (orat. gr. Vol. VII.), von Fiorillo (Lpz. 1800) und von J. Bekker in den „Oratores Attici" (Bd. 5, Berl. 1824). Mehrere Inſchriften der vorzüglichſten Kunſtdenkmäler befinden ſich in Fiorillo's Schrift: „Herodis Attici, quae supersunt, adnotat. illust." (Lpz. 1801). Vgl. de Burigny „Mémoires sur la vie d'Hérode Atticus" in den „Mém. de l'ac. des inscript." (Thl. 30, S. 1 folg.).

Herodianus. Geburtsjahr, Eltern und Erziehung dieſes griechiſchen Geſchichtsſchreibers ſind unbekannt, nur ſo viel wiſſen wir, daß er zur Zeit des römiſchen Kaiſers Marcus Antoninus Philoſophus lebte, und wie er ſelbſt im 1. Cap. des 1. Buches ſeiner Geſchichte von ſich ſagt, mehrere Staats- und Hofämter bekleidet hat. Als Verfaſſer erwähnter Geſchichte, in welcher er das Leben und die Thaten der römiſchen Kaiſer, die von

180 n. Chr. bis 240 lebten, in 8 Büchern beschreibt, ist er zwar nicht, wie Xenophon elegant und hinreißend, nicht so sagenreich körnicht wie Thucydides, doch aber, obwohl die Chronologie nicht immer genau bestimmt ist, ein wahrhafter, freimüthiger und unparteiischer Erzähler des Geschehenen. Größere kritische Ausgabe von Irmisch (Lpz. 1789—1805), Handausgabe von Wolf (Halle 1792). Nach dem venetianischen Codex, neu von Immanuel Becker (Berlin 1826). Eine classische lat. Uebersetzung lieferte A. Politianus (Bologna 1493 und öfter), eine deutsche Cunrad (Frankf. 1784) und Osiander (2 Bde., Stuttg. 1830). — Von diesem verschieden ist Aelius Herodian, ein berühmter griech. Grammatiker, Sohn des Apollonius Dyskolos (s. d.), aus Alexandrien. Er lebte im 2. und 3. Jahrh., gelangte zu Rom unter Marc Aurel zu hohem Ansehen und verfaßte eine Menge Schriften grammatischen und prosodischen Inhalts, die theils in Auszügen, theils in größern Bruchstücken noch vorhanden sind. Man findet sie in den „Anecdota graeca" von Bekker, Cramer, Bachmann und Villoison, in der Ausgabe des Möris von Koch (2 Bde., Lpz. 1831—32), in der des Phrynichus von Lobeck (Lpz. 1820), in Dindorf's „Grammat. graeci" (Lpz. 1820), in Hermann's Schrift „De emend. rat. gramm. graecae" (Lpz. 1801) und in dessen „Appendix ad Dracon. Straton." (Lpz. 1814). Vgl. Wettin „De Herodiano grammatico" (Halle 1842).

Herodot, der älteste griech. Geschichtsschreiber, dessen Werke auf uns gekommen sind, geb. zu Halicarnaß in Karien 484 v. Chr., stammte aus einer angesehenen Familie, sein Vater hieß Lyxus und seine Mutter Dryo. H. hatte schon sehr früh die wissenschaftliche Bildung liebgewonnen, das Lesen der berühmtesten gelehrten Werke seiner Vorfahren und Zeitgenossen, namentlich der Logographen, weckte in ihm das Streben, auf ähnliche Weise sich verdient und seinen Namen unsterblich zu machen. Seine Vermögensumstände boten ihm zugleich Mittel an die Hand, sich die dazu nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Er unternahm eine Reise durch Italien, Griechenland und Aegypten, Libyen, an die Küsten von Palästina und von da nach Babylon und Assyrien. Von hier ging er durch das Land der Scythen und Gäten nach Thracien und Macedonien, durch Epirus in sein Vaterland zurück. Er sah hier, wie seine Mitbürger unter dem Drucke des Lygdamis, des Enkels der Artemisia, Königin von Karien schmachtete, verließ daher Halicarnaß und ging nach Samos, wo er die zu wissenschaftlichen Beschäftigungen nöthige Muße und Ruhe zu finden hoffte. Hier begann er seine Geschichte zu schreiben, in der er die Schicksale des europäischen Griechenlands schildert, wie es durch innere Kraft sich gegen das ungeheure Perserreich und die asiatischen Griechen behauptet. Sie geht bis zur Schlacht bei Platäa und Mykale und ist durchflochten mit trefflichen Bemerkungen über die Geschichte verschiedener anderer Völker. Doch das Schicksal seines bedrängten Vaterlandes bewegte ihn zu sehr, als daß er mit der nöthigen Lust und Liebe sein angefangenes Werk hätte ruhig fortsetzen können. Er verband sich mit mehreren der Unzufriedenen, stürzte den Tyrannen, sah aber bald, wie in den Befreiern seines Vaterlandes, unter dem Namen der Aristokraten, eben so viele Machthaber entstanden. Zum zweiten Mal und zwar auf immer verließ er daher seine Vaterstadt und ging nach Griechenland, wo er sein Werk fortsetzte. Wann er seine Geschichte vollendet habe, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Nach einigen Stellen derselben zu urtheilen (7, 137 und 9, 73) geschah dies zur Zeit des peloponnesischen Kriegs. Eusebius bemerkt (Olympd. 83, 4), H. habe mehrere Stellen seiner Geschichte in Athen, bei Gelegenheit der Feier der Panathenäen, öffentlich vorgelesen, nach Andern that er dies auch vorher zu Olympia bei den Olympischen Spielen. Hier war es vorzüglich, wo der junge Thucydides, ergriffen von dem rauschenden Beifall, den die versammelte Volksmenge dem H. zu Theil werden ließ, Thränen vergoß und H. dem Vater des Knaben glänzende Bestimmung vorhersagte. Wenn Plinius (hist. nat. 12, 4) sagt, H. habe seine Geschichte 310 nach Erbauung Roms vollendet, da doch in derselben Facta erwähnt werden, welche 33 Jahre später geschahen, so muß man annehmen, daß er noch in Thurium Verschiedenes an seinem Werke verbessert und hinzugefügt habe. Denn von Athen aus ging H., nachdem er vorher noch Griechenland durchreist hatte, um aus den verschiedenen Denkmälern der Kunst und

Wissenschaft gründlichen Stoff zur Vollendung und Berichtigung seines Werkes zu finden, mit einer Colonie nach Thurium, wo er bis an das Ende seines Lebens blieb und wahrscheinlich auch 408 v. Chr. im hohen Alter starb. Das Geschichtswerk H.'s zerfällt in 9 Bücher, welche schon von den Alten wegen ihrer vielfachen Vorzüge die 9 Musen genannt wurden. Es zeichnet sich aus durch Gründlichkeit, Treue und Aufrichtigkeit, besonders in Fällen, wo der Verfasser zweifelt, welches von verschiedenen Angaben und Meinungen die richtigere sei. Seine Schreibart ist leicht, fließend und klar, dabei ist er beredt; seine Darstellungen sind stets lebendig. Dionysius von Halicarnaß stellt ihn als das Muster des ionischen Dialekts auf. So vielfach aber auch das Werk des H. von seinen Zeitgenossen wie von den spätern griechischen und römischen Dichtern geschätzt wurde, so fehlte es ihm auch nicht an Tadlern aller Art; zu letztern gehören Ktesias, Thucydides, Strabo, Juvenal und vor allen Plutarch, der am meisten die Treue desselben verdächtig zu machen sucht. Außerdem haben wir unter H.'s Namen noch eine Lebensbeschreibung des Homer; neuere Kritiker indeß haben ihm dieselbe, weil sie sich in Hinsicht der Schreibart von seinem geschichtlichen Werke unterscheidet, abgesprochen. Unter den zahlreichen Ausgaben erwähnen wir die erste von Aldus besorgte (Ven. 1502, Fol.), die von Gronov (Leyd. 1715, Fol.), Wesseling und Valckenaer (Amst. 1763, Fol.), Reiz, fortgesetzt von Schäfer (2 Bde., Leipz. 1800—22), von Schäfer (3 Bde., Leipz. 1800—3), Schweighäuser (6 Bde., Straßb. und Par. 1806), Gaisford (Orf. 1824; neuer Abdruck, 4 Bde., Leipz. 1824) und Bähr (4 Bde., Leipz. 1830—35); zu den bessern Handausgaben gehören die von Matthiä (2 Bde., Leipz. 1825), J. Bekker (Berl. 1833 und 1837), Negris (Edinb. 1834), Wheeler (2 Bde., Boston 1842). Von den Uebersetzungen nennen wir die lat. des Laurent. Valla (Ven. 1474), die franz. von Larcher, mit historischen und kritischen Anmerkungen begleitet (7 Bde., Par. 1786), und die gelungene deutsche von F. Lange (2 Bde., Berl. 1810—13; 2. Aufl. Bresl. 1830). Ein „Lexicon Herodoteum" lieferte Schweighäuser (2 Bde., Straßb. und Par. 1824; Lond. 1841). In historischer und geographischer Hinsicht sind für das Studium des H. noch wichtig Rennel „The geographical system of H." (Lond. 1800; 2. Ausg., 2 Bde., 1832; deutsch von Bredow, Altona 1802) und Vobrick „Geographie des H." (Königsb. 1838, mit Atlas). Sein Leben, seinen Charakter und seinen schriftstellerischen Werth schildern Dahlmann „H. aus seinem Buche sein Leben" (Altona 1823), Blum „H. und Ktesias, die frühesten Geschichtsforscher des Orients" (Heidelb. 1836), Heyse „De Herodoti vita et itineribus" (Berl. 1826) und Hoffmeister „Sittlich-religiöse Lebensansicht des H." (Essen 1832). Vgl. Waardenburg „De nativa simplicitate H." (Leyd. 1830).

Heroen heißen bei Homer vorzugsweise die Könige und Fürsten nebst ihren Söhnen, Begleitern und Gehülfen, überhaupt alle Kämpfer und Männer der Vorzeit, welche sich durch Stärke, Muth, Verstand und Erfahrung auszeichneten. Später heißen insbesondere Heroen die der Gegenwart entrückten, in der Erinnerung fortlebenden Stammeshelden, die in jeder Hinsicht über die gewöhnliche Menschheit hinausragen, selbst durch Lebensdauer und Körpergröße, wie denn schon Homer in diesem Betreff die Vorwelt gegen seine Zeit hervorhebt. Das Sein und Wirken dieser Helden schien den Hellenen so dem Göttlichen verwandt, daß sie mit zunehmender Zeitferne den Grenzen der Menschheit immer mehr entschwinden und in die göttlichen Kreise übergehn. Das Menschliche steigerte sich endlich zum Olymp hinauf, die Genealogie wurde an die Götter geknüpft, der Stammheld des Geschlechts mußte ein Göttersohn sein. So wurde die Heroenwelt zwischen Götter und Menschen in die Mitte gestellt; man glaubte, daß jene Helden nicht bloße Sterbliche, sondern Halbgötter seien, an denen nur das Sterbliche untergegangen, das Göttliche aber nach ihrem Tode zu den Göttern übergegangen sei. Diesen Stammheldeu wurde neben den Göttern die gebührende Verehrung erwiesen und die alten Gesetzgeber sorgten neben der Sanction des Göttercultus für den Dienst der heimischen Heroen. Wie aber die ganze Heroengeschichte aus Local- und Stammsagen entstanden war, so war auch der Cultus der Heroen größtentheils nur local; jede Provinz und jede Stadt hatte und verehrte ihre

Heroen und verewigte sie nicht selten auf ihren Münzen, besonders wenn sie Erbauer oder Erretter der Stadt gewesen waren. Vorzüglich reich an Heroen war Athen. Nach diesen Localsagen hat man daher auch die Eintheilung von Heroenkreisen gemacht und thessalische, thebanische, lakonische, attische ꝛc. unterschieden. Sonst scheidet man auch noch Heroenstämme und nimmt folgende Hauptgeschlechter an: die Prometheiden oder Deukalioniden, die Inachiden, die Agenoriden, die Danaiden, die Pelopiden oder Tantaliden, die Cecropiden. Die Verehrung der Heroen war ganz angemessen der historischen Basis, im wesentlichen Todtendienst. Niedrige Altäre, Gruben mit darübergelegtem Flechtwerk wurden ihnen geweiht, auf einem abgesonderten Platze, Heroum genannt, wo das Cenotaphium oder der wirkliche Grabhügel des Heroen war; denn die Grabstätten der alten Stammeshelden waren das Unterpfand von des Landes Wohlfahrt. Beim Opfern wurden die Thiere nicht mit rückwärts gebogenem, sondern mit niederwärts gebeugtem Haupte geschlachtet.

Heroide ist der Name einer gewissen Dichtungsart, die mit dem dramatischen oder epistolarisch-dialogischen in der Form und mit dem lyrischen in ihrem Wesen viel Aehnlichkeit hat. Der ästhetische Systematiker ist durchaus nicht im Stande, den poetischen Charakter der Heroide in seinen engen magischen Kreis zu bannen, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß das Einzwängen in Begriffe und in kurze Bestimmungen bei solchem Classificiren größtentheils mißlungen ist. Bouterwek („Theorie der schönen Künste" S. 363) will die Heroide blos als eine Abart der Elegie gelten lassen, weil er Ovid's Heroide vor Augen hatte, die freilich durch die Zartheit und Weichheit des Gefühls, durch den elegisch-sanften Athemzug in Sprache und Styl dieser Gattung am nächsten steht. Andere wollen sie lieber dem Tragischen beizählen. Wir finden in allen Heroiden gewisse Heldinnen aus der Fabel oder aus der Geschichte, die bald elegisch-sanft und monologisch, bald tragisch in der Form einer poetischen Epistel auftreten, sie ist dann lyrisch, wenn die redende Person ihre Gefühle erzählen soll, dramatisch, weil der Dichter sie als Fremde redend einführt. Ovid und Pope bilden schon zwei Classen, noch verschiedener sind die Heroiden der Franzosen, z. B. die von Colardeau, C. Dorat, Pezay, de la Harpe, unter den Italienern zeichnen sich in dieser Dichtungsart Bruni und Lorenzo Crasso aus, unter den Deutschen Hofmannswaldau, Lohenstein, Scheibler, Eschenburg, Dusch, Wieland („Briefe Verstorbener an ihre noch lebenden Freunde"), Engel („Vandalia an Charlotten") und Kosegarten. — Im eigentlichen Sinne von Heros (Herr) wurden in der pythagoräischen Schule die Frauen dieser Secte Heroiden (Herrinnen) genannt.

Heroisch ist nichts anderes als männlich, sowie Heros eigentlich Mann ist; aber auch sowie Heros einen Mann mit fester Willenskraft, mit Beharrlichkeit des Entschlusses, mit imponirendem Auftreten bezeichnet, so auch heroisch nur das Große, Imposante und Männliche. In der Aesthetik wird das Heroische eigentlich dem Feierlichen oder Edlen beigesellt; denn wenn das Feierliche durch eine dunkle Ahnung der Größe, durch eine zauberhafte innere Kraft das ästhetische Gefühl hinreißt, wenn das Edle durch Reinheit der Umrisse anspricht, so beherrscht das Heroische durch die hohe, feste, moralische und männliche Kraft seiner Natur, welche die niedriger stehenden durch Betäubung der merkantilischen Schätzung des Zweckes fast zur Anerkennung zwingt. Man sagt daher heroische Entschlüsse, wie die moralische Energie in Lessing's „Emilia Galotti" heroische Tugend, die Gut und Blut für die Tugend opfert, Heroismus des Glaubens, wenn man mit aller Festigkeit in seinem Glauben beharret ꝛc. Anwendbar ist übrigens dieses Wort auf Poesie, Musik und Kunst, indem es das Kräftige, Muthige, Kühne und Erhabene bezeichnet.

Herold (der caduceator, fetialis, praeco der Römer und κῆρυξ der Griechen) ist bereits im hohen Alterthume ein unverletzlicher Würdeträger, der den Krieg zu erklären, Frieden oder Waffenstillstand zu schließen, die Auswechselung der Gefangenen zu vermitteln, die Todtenbestattung, die Anordnung besonderer Feierlichkeiten und vieles Andere zu besorgen hatte. Der κῆρυξ der Griechen vereinigte alles dieses zusammen in sich. Die Römer unterschieden aber nach den verschiedenen Geschäften drei Classen von Herolden: 1) die fetiales, welche besonders Krieg zu erklären und Frieden zu schließen hatten; als

eigentliche Friedensherolde trugen sie gewisse Kräuter (verbena), als Oel-, Lorbeer-, Myrthen- und Epheusprossen, Sinnbilder des Friedens; bei den Griechen aber einen Lorbeer- oder Olivenstab (κηρυκειον, d. h. caduceus); 2) die caduceatores, Friedensherolde, wurden entweder selbst zu Sendungen friedlicher Art bestimmt oder trugen den dazu Bestimmten bei ihren feierlichen Aufzügen den Friedensstab (caduceus) und das geweihte Grün (verbena) vorher; 3) die praecones, Obrigkeitsdiener, die theils polizeiliche, theils richterliche Urtheile und Beschlüsse zu verkünden hatten. In etwas veränderter Gestalt, aber mit Beibehaltung ihrer allgemein gültigen und überall nothwendigen Functionen und ihrer Unverletzbarkeit finden wir diese griech. und röm. Würde im Germanenthume in dem Heroldamte wieder. Weil besonders Veteranen, ehrenvoll im Waffendienst ergraute Krieger, dazu gewählt wurden, soll der Name von Heer und alt abstammen. Andere wollen ihn von hehr (heilig, unverletzlich) und alt ableiten. Im Mittelalter befand sich an jedem irgend bedeutenden Hofe eine Heroldie (Heroldscollegium), die zugleich die Chronik für Hof und Stadt führte. Die Herolde konnten dies, da sie zunftgemäß in einer Reihe von Lehrjahren Wappenkunde, Geschichte, Geographie ꝛc., die Andern Geheimniß blieben, genau erlernen mußten. Jeder Heroldie stand der Wappenkönig, wie er genannt wird, vor. Er führte das Reichswappen auf der Brust, auf dem Haupte eine Krone und in der Hand das Scepter, als Zeichen der Macht und Unverletzbarkeit. Unter ihm standen die Herolde und Persevanten (poursuivants), welche Letztere gleichsam die Lehrlinge waren. Um als Persevant aufgenommen zu werden, mußten zwei Herolde des Candidaten Rechtlichkeit und Unbescholtenheit bezeugen, worauf er entweder vom Fürsten selbst oder von einem Wappenkönige mit Wein getauft wurde, einen besondern Namen erhielt und ihm der Wappenrock angelegt wurde. Nach siebenjähriger guter Dienstzeit konnte der Persevant Herold werden, wenn zwei Wappenkönige und vier Herolde bezeugten, daß er seine Schuldigkeit vollkommen gethan habe und Herold zu werden verdiene. In diesem Falle taufte ihn der Fürst, sein Herr, von Neuem, ertheilte ihm einen neuen Namen und ließ ihm durch Herolde den Wappenrock anlegen. Bei der Wahl eines Wappenkönigs berief man so viele Wappenkönige und Herolde zusammen als irgend möglich war, um dem Acte die größte Feierlichkeit zu geben. Bezeugten diese Alle das unbedingte Verdienst des zu Erwählenden, so setzte ihm der Fürst eine Krone auf und ertheilte ihm den Namen einer Provinz seines Landes. Die Verrichtungen der Herolde waren im Frieden Ausübung der Gerichtsbarkeit über das Adelswesen und die Lehnssachen, die Entscheidung in Wappenstreitigkeiten, das Entwerfen neuer Wappen, das Verbessern, Erklären und Bestätigen alter, der Unterricht im Wappenmalen und vieles Andere; bei den Turnieren die Helmschau, Wappenschau und Helmaustheilung, die Verkündigung der Turniergesetze unter Pauken- und Trompetenschall, die Untersuchung und Vertheilung der Angriffswaffen (Speer, Schwert ꝛc.); in Kriegszeiten die Kriegserklärung, die Functionen eines Parlamentärs, Generalquartiermeisters, Kriegsrichters ꝛc. Mit dem Verfalle des Ritterwesens sank das Ansehen wie die Bedeutung der Herolde, die jetzt nur noch bei ausgezeichneten Gelegenheiten, bei Krönungsfeierlichkeiten, bei Ertheilung von Orden ꝛc. hier und da vorkommen. Vgl. Gehe „Beschreibung eines Herolds“ (Dresd. 1668) und Peter Suchenwirt's „Werke“, herausgegeben von Primisser (Wien 1827).

Herold, Joh. Moritz David, ordentlicher Professor der Zoologie in Marburg, geb. am 3. Januar 1790 zu Jena, war der Sohn eines armen gebrechlichen Musikus und mußte daher schon frühzeitig zum Unterhalte seiner Familie beitragen. Nur seine geringen Ersparnisse konnte er auf Privatstunden im Lateinischen verwenden, weshalb denn seine Vorbereitung zur Universität sehr mangelhaft war. Im J. 1806 ward er demungeachtet unter die Studirenden der Medicin in Jena aufgenommen und widmete sich hier mit besonderm Eifer der Botanik. Auf den Rath seines Schwagers, E. D. A. Bartels (s. d.), der überhaupt seine Studien leitete, ging er 1807 nach Helmstädt und erwarb sich hier in der Zergliederungskunst eine so große Fertigkeit, daß er schon 1809 die Stelle eines Prosectors in Halle unter Meckel's Direction erhielt. Hier fand er theils durch Meckel's

Anleitung, theils durch anatomische Vorträge, die ihm jener übertrug, theils durch Benutzung anderer Vorlesungen vielfache Gelegenheit, seine Kenntnisse in den Naturwissenschaften zu erweitern. Da ihm aber zum Studium der eigentlichen Medicin zu wenig Zeit übrig blieb, gab er 1811 seine Stelle auf und ging zur Vollendung seiner Studien nach Marburg. Im J. 1812 erhielt er hier die Stelle eines Prosectors, bald darauf die medicinische Doctorwürde und 1816, in Folge der Anerkennung, welche seine „Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge" (Kassel u. Marb. 1815) fand, eine außerordentliche Professur der Medicin. Im J. 1822 ward er ordentlicher Professor der Medicin und 1824 Professor der Zoologie und Director des zoologischen Cabinets. Schon in Halle war er mit dem Geiste bekannt geworden, in welchem Harwey (s. d.) seine Naturbeobachtungen anstellte. Er wendete daher nach dessen Vorgange seine besondere Aufmerksamkeit der Erzeugung und Entwickelung des thierischen Körpers zu. Hierher gehören besonders seine Schriften „Physiologische Untersuchungen über das Rückengefäß der Insekten" (Marb. 1823), „Exercitationes de formatione animalium vertebris carentium in ovo" (Marb. 1824) und „Disquisitiones de animalium vertebris carentium in ovo formatione" (2 Hefte, Frankf. 1835—38).

Herold, Ludwig Joseph Ferdinand, Opern- und Balletcomponist, am 28. Januar 1791 in Paris geboren, Sohn eines deutschen Musikers, der sich in Paris niedergelassen hatte, und Schüler von Mehul, Adam und Cherubini, machte in der Musik so bedeutende Fortschritte, daß er 1810 im Conservatorium den ersten Preis als Pianofortespieler und 1812 als Componist erhielt. Von der Regierung unterstützt, besuchte er Mailand, Florenz, Rom und Neapel, wo er seine erste Oper „Heinrich's V. Jugendjahre" 1815 auf die Bühne brachte. In Paris brachte er die mit Boyeldieu gemeinschaftlich gearbeitete Operette „Karl von Frankreich" in das Theater der komischen Oper 1816, für das er auf das thätigste und erfolgreichste arbeitete. Der ersten günstig aufgenommenen Leistung folgten rasch nach einander „Die Rosenmädchen", „Das Glöckchen", „Der Erste der Beste", „Die Tauschenden", „Der todte und lebendige Autor", „Der Maulthiertreiber", „Der König René", „Das weiße Kaninchen", „Emmeline" und für die Akademie der Musik „Lasthenie" und „Vendome in Spanien" (1823). Daneben entströmten seiner Feder viele Ballets. Großes Aufsehn machte seine Oper „Marie oder verborgene Liebe" (1826), dann „Die Täuschung" (1829), „Zampa" (1830), „Gerichtsweise", die letzte seiner dramatischen Arbeiten. Glücklicher als in der Oper war er im Ballet: „Astolpf und Joconde", „Die Nachtwandlerin", „Lydie", „Das schlecht bewachte Mädchen" und „Die schöne Schläferin im Walde" (1829). Für das Fortepiano hat er über 50 Pièces geschrieben. Bei einem so reichen Wirken und in so kurzer Zeit konnte nicht Alles so classisch sein, als wenn ein Decennium auf ein einziges der genannten Stücke verwendet worden wäre. Er lebte geschwind, er dichtete geschwind, er huldigte dem Geschmacke der Zeit und deren Manieren und in dem Geschwindleben fand er seinen frühen Tod. Er ward 1826 Ritter der Ehrenlegion, 1828 Oberdirigent des Gesanges an der Akademie der Musik und starb 1833 an einem Brustübel. Alle Hauptbühnen in Frankreich und Belgien veranstalteten für ihn Trauerfeierlichkeiten.

Heronsball, ein Gefäß, welches mit einer engen offenen Röhre versehen ist, welche bis an den Boden des Gefäßes reicht. Das Gefäß muß übrigens luftdicht verschlossen sein, das obere Ende der Röhre ist spitz zulaufend. Füllt man das Gefäß, dem man die Gestalt eines Ballons zu geben pflegt, zur Hälfte mit Wasser und drückt dann die Luft im Gefäße zusammen, so wird das Wasser genöthigt, aus der Röhre zu springen. Heron aus Alexandrien soll diese Maschine erfunden haben.

Heronsbrunnen besteht aus zwei, von allen Seiten luftdicht verschlossenen Wassergefäßen, welche mit einander durch zwei Röhren verbunden sind. Das Ende der einen Röhre befindet sich in dem obern Deckel luftdicht befestigt, geht durch den Boden des obern Gefäßes, dann durch den des untern luftdicht durch und endet sich in der Nähe des untern Bodens. Das andere Rohr ist in dem obern Boden des untern Gefäßes befestigt,

geht durch den untern Boden des obern Gefäßes und endet sich unterhalb des obern Bodens. Auf dem obern Gefäß befindet sich ein Wasserbecken und durch eine wieder zu verschließende Oeffnung kann das obere Gefäß so weit mit Wasser gefüllt werden, daß das Wasser die Mündung der zweiten Röhre nicht übersteigt. Gießt man nun in das Becken über dem obern Gefäß Wasser, so fließt dieses durch die erste Röhre in das untere Gefäß und drückt aus diesem die Luft durch die zweite Röhre in das obere Gefäß. Dort drückt die Luft auf das Wasser und nöthigt dasselbe aus einer Röhre zu springen, die in das erste Gefäß eingesenkt ist und nahe bis zum Grunde desselben reicht. Das obere Gefäß ist hiernach ein Heronsball (s. d.), auf welches mittelst des untern Gefäßes der Luftdruck ausgeübt wird.

Herophilus, der größte Anatom des Alterthums, geb. zu Chalcedon, lebte unter Alexander dem Großen und dessen Nachfolgern. Sein Lehrer in der eigentlichen Medicin war Protagoros in Kos. Er selbst war lange Zeit in Alexandria als Arzt und Lehrer thätig. Nächst Erasistratus war er der Erste, welcher Gelegenheit hatte, Anatomie zu studiren und that dies mit großem Fleiße. Seine Lehren wurden besonders durch Galenus der Nachwelt überliefert; seine eignen Schriften, unter denen namentlich ein anatomisches Lehrbuch, das den folgenden Jahrhunderten zur Richtschnur diente, sind nur in einzelnen Fragmenten erhalten, mit Ausnahme eines noch ungedruckten Commentars über die „Aphorismen" des Hippokrates. Er ist auch deshalb merkwürdig, daß er zuerst eine Pulslehre aufstellte und der Erfahrung einen großen Werth beilegte; doch war er nicht der Stifter der empirischen Schule in der Medicin, die erst später von einigen seiner Schüler gegründet wurde (s. Empirismus). Vgl. Marx „Herophilus" (Karlsruhe und Baden 1838).

Herostratus, Bürger zu Ephesus, steckte, von der wahnsinnigen Idee getrieben, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen, den prächtigen, zwischen der Stadt Ephesus und dem Hafen gelegenen Dianentempel, (eins der sieben Wunderwerke) in Brand, und vernichtete ihn so bis auf die 4 Mauern und einige Säulen. Fürchterliche Strafe ward sein Lohn; aber doch ist sein Wunsch erfüllt. Denn schon der Beschluß der Jonier — seinen Namen ewiger Vergessenheit zu übergeben — würde das Gegentheil bewirkt haben, wenn nicht auch der Geschichtschreiber Theopompus ihn uns überliefert hätte. — Zufällig ward in der Nacht, wo die That geschah, Alexander d. Gr. geboren, Cicero erzählt uns, daß Hegesias witzig bemerkt habe: „man dürfe sich über die Begebenheit nicht wundern, da Diana nicht zu Hause gewesen, indem sie der Olympias (Alexanders Mutter) im Kindbett habe beistehn müssen".

Herregouts, Johann Baptista, geb. 1666 zu Mecheln, einer der vorzüglichsten Geschichtsmaler der niederländischen Schule, besonders berühmt durch sein jüngstes Gericht, welches sich zu Brügge befindet.

Herrenbank, auch Ritterbank, ist diejenige Abtheilung in verschiedenen Gerichten oder Collegien, z. B. in den Schöppenstühlen, Hofgerichten und beim sonstigen Reichshofrathe, auf welcher die Herren und Ritter ihren Sitz haben; die andere Abtheilung, auf welcher die Bürgerlichen und Gelehrten sich befinden, heißt Gelehrtenbank. Diese Einrichtung entstand, als mit der gesteigerten Cultur die Rechtsverhältnisse verwickelter wurden und von den Rittern und Lehnsleuten nicht mehr allein entschieden werden konnten, so daß man zu diesem Zwecke förmliche Collegien einrichten mußte, in denen neben den adeligen Mitgliedern, auch Doctoren der Rechte Sitz und Stimme erhielten. Auf den Reichstagsversammlungen wurde auch häufig die Grafenbank Herrenbank genannt und auf den Landtagen bezeichnet man zuweilen den Herrenstand (s. Standesherren) mit diesem Ausdruck im Gegensatz zu den übrigen Ständen.

Herrenhausen, ein Lustschloß des Königs von Hanover, eine halbe Stunde von der Residenz, mit der es durch eine Allee verbunden ist, war früher eine Besitzung der Grafen Walmoden. Der Garten ist jetzt mit dem Georgenpark verbunden und zeichnet sich durch einen herrlichen Springbrunnen aus, der das Wasser 120 F. hoch fußdick emportreibt. Im J. 1715 wurde im Schlosse zwischen England, Frankreich und Preußen

ein Bündniß gegen Spanien und Oesterreich abgeschlossen, dem dann, als sich Preußen 1726 davon getrennt hatte, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Hessen-Kassel und Braunschweig-Wolfenbüttel beitraten.

Herrera, Hernando de, ein spanischer Dichter, 1516 in Sevilla geboren. Von seinem Leben weiß man so wenig, daß es nicht einmal entschieden ist, ob er, wie Einige behaupten, der Schlacht bei Lepanto beiwohnte; seinen Dichterwerth dagegen fühlten seine Zeitgenossen so, daß sie ihn Divino nannten, was für ihn um so ehrenvoller ist, da mit ihm ausgezeichnete Geister um den Lorbeer rangen. Seine Gedichte, unter denen sich herrliche Oden und Sonette finden, beweisen, daß er sich durch das classische Alterthum eben so, wie durch die Italiener bildete, und vorzugsweise Petrarca's Geistesverwandter war. Don Velasquez tadelt an seinen Gedichten, sie seien zu viel und zu oft gefeilt und er habe dadurch manche Schönheit verwischt. Seine poetischen Werke sind selten. Seine „Obras en verso" wurden von Franz Pacheco (Sevilla 1582, 4.) und später unter dem Titel „Versos" (Sev. 1619, 4.) herausgegeben; auch befinden sie sich in der „Coleccion" des Ramon Fernandez (Madr. 1786; neue Aufl., 1808) abgedruckt. Von seinen historischen Werken nennen wir die „Relacion de la guerra de Chipre" (Sev. 1572) und „Vida y muerte de Tomas Moro" (Sev. 1592).

Herrera, Antonio, einer der bekanntesten unter den Geschichtschreibern Spaniens, geb. zu Cuellar 1549, hieß eigentlich Tortesillas, vertauschte aber diesen Namen gegen den seiner Mutter H. Er studirte die schönen Wissenschaften und ging als ein junger Mann von dreiundzwanzig Jahren nach Italien. Hier erwarb er sich die Gunst des Vespasiano Gonzaga, Bruders des Herzogs von Mantua und kehrte mit diesem, welcher Vicekönig von Navarra und Valencia wurde, nach Spanien zurück. Sein Gönner, dessen Secretär er gewesen war, starb und empfahl ihn in seinem Testament Philipp dem Zweiten, der ihn zum ersten Historiographen beider Indien ernannte. In diesem Posten, den er auch unter dem dritten und vierten Philipp bekleidete, schrieb er sieben historische Werke, unter denen sich seine „Allgem. Geschichte der Thaten der Castilier auf den Inseln und dem festen Lande" auszeichnet, welches, in Decaden getheilt, 1601 — 1615 erschien. Die beiden ersten enthalten die Geschichte der Entdeckungen vom Jahre 1492 — 1531; die beiden andern reichen bis 1553. Außerdem schrieb er die Geschichte von Westindien, Portugal, Frankreich und England. Seine hist. Treue und Unparteilichkeit wird von Vielen in Zweifel gezogen, namentlich wo er von Philipp II. redet und der Nationalstolz ihn blendet. Er starb am 29. März 1625, 76 Jahr alt, mit der Anwartschaft auf eine Stelle im Staatsrathe Philipp des Vierten, die er kurz vor seinem Tode erhalten hatte.

Herrera, Francesco, genannt el Viejo, d. i. der Alte, einer der größten span. Maler aus der Schule von Sevilla, wurde daselbst um 1576 geboren. Sein Charakter war so gehässig, daß es Niemand bei ihm aushalten konnte. Nachdem er 1647 seine Bilder im erzbischöflichen Palaste zu Sevilla vollendet hatte, ging er 1650 nach Madrid, wo er 1656 starb. Er gilt mit Recht für den Stifter einer neuen, mehr nationalen Schule, indem er zuerst die Furchtsamkeit in der Führung des Pinsels, die man an den Werken der ältern andalusischen Maler bemerkt, ablegte, und eine kräftige, feurige Zeichnung einführte. Sein jüngstes Gericht in der Kirche des heil. Bernhard zu Sevilla ist ein Meisterstück in Zeichnung und Colorit; eben so ausgezeichnet sind die heil. Familie und die Ausgießung des heil. Geistes in der Kirche Santa-Ines daselbst. Die Kuppel der Kirche des heil. Bonaventura zeigt seine Fertigkeit in der Frescomalerei. Seine Staffeleibilder, unter denen sich auch Darstellungen aus dem gemeinen Leben finden, so wie seine Rohrzeichnungen werden sehr theuer bezahlt. Einige seiner besten Werke, wie die Israeliten in der Wüste, welche die Wachteln auflesen, finden sich im Museum des Louvre zu Paris. Er war auch Bronzearbeiter, was vielleicht zu der Beschuldigung Veranlassung gegeben hat, daß er mit Falschmünzern in Verbindung gestanden. Als Bildhauer und Architekt zeigte er sich ebenfalls, wie z. B. die Façade eines Klosters in Sevilla von ihm herrührt. — Sein jüngster Sohn, Francesco H., el Mozo, d. h. der Junge, geb. zu Sevilla 1622,

zeichnete sich als Genremaler und Architekt aus. Er erlernte seine Kunst bei seinem Vater, entfloh aber, wegen dessen gehässigen Charakters, und ging nach Rom, wo er, seiner trefflichen Fischstücke wegen, den Namen il Spagnoletto degli pesci erhielt. Nach dem Tode seines Vaters kehrte er nach Sevilla zurück und malte für die Kirchen. Im J. 1660 wurde er bei Errichtung der Akademie in Sevilla zweiter Director derselben, gab aber diese Stelle wieder auf und ging nach Madrid. Hier schmückte er die Kuppel des Chors zu St. Philipp mit Fresken, die dem König Philipp IV. so sehr gefielen, daß er ihm die Ausschmückung der Kapelle Unserer Frau von Atocha übertrug, dann zum Hofmaler und endlich zum Intendanten der königlichen Gebäude ernannte. Er starb 1685. Gemälde von ihm findet man in Sevilla, Madrid und im Escurial. Neben seinen Fischstücken werden auch seine Blumenstücke sehr geschätzt. Er soll auch Einiges geätzt haben. — Sein ältester Bruder, Herrera, el Rubio, d. h. der Rothe, genannt, war ebenfalls Genremaler, starb aber sehr jung. — Als gleichnamige Maler sind noch zu erwähnen Alfonso de H., geb. 1579 zu Segovia, der sechs Bilder in der Kirche zu Villa-Castin malte, die aber durch die ungeschickte Hand eines Restaurators im J. 1734 verdorben wurden; Sebastiano H. Barnuevo, geb. zu Madrid 1619, gest. 1671 als Aufseher des Escurial und des Letztern Vater und Lehrer, Antonio H., ausgezeichnet als Maler, Architekt und Bildhauer und ein glücklicher Nachahmer des Alfonso Cano.

Herrgott, Marquard, ein durch gründliche historische Forschungen und Sammlung und Bekanntmachung von Urkunden und Alterthümern sehr verdienter Gelehrter, wurde 1694 zu Freiburg im Breisgau geboren, studirte zu Straßburg und trat darauf in seinem 20. Lebensjahre zu St. Blasien im Schwarzwalde in den Benedictinerorden. Zu seiner weitern Ausbildung ward er von hier nach Rom geschickt, erhielt daselbst nach 3 Jahren die Priesterweihe, kehrte dann nach St. Blasien zurück und ward daselbst Bibliothekar. In dieser Stellung benutzte er eifrig die ihm gebotene Gelegenheit, die Schätze des Klosters an Urkunden, Handschriften und seltenen Druckwerken auszubeuten. Auf einer längern wissenschaftlichen Reise gab er in Paris sein Werk „Vetus disciplina monastica ordinis Sancti Benedicti" heraus. In Wien entwarf er als Abgeordneter der vorderösterreichischen Stände den Plan zu einem Quellenwerke der Geschichte des Hauses Habsburg, wozu ihm der Kaiser, der ihn 1736 zu seinem Wirklichen Rathe und Historiographen ernannte, alle Unterstützung angedeihen ließ. So entstand seine „Genealogia diplomatica gentis Habsburgicae" (3 Bde., Wien 1737, Fol.), und das Prachtwerk „Monumenta domus austriacae" (Wien 1750—60), wovon der erste Theil (2 Bde.) die Siegel des Hauses Oesterreich, der zweite (2 Bde.) die Münzen und der dritte (2 Bde.) die Kunstdenkmale enthält. Der vierte Theil, die Grabdenkmale enthaltend, war ebenfalls vollendet, wurde aber bei der Feuersbrunst, welche 1768 das Kloster St. Blasien heimsuchte, vernichtet. Der Abt von St. Blasien, Martin Gerbert, arbeitete ihn darauf von Neuem aus und ließ ihn in St. Blasien (2 Bde., 1772) drucken. Ein fünfter Theil sollte die Inschriften enthalten, ist aber nie ausgearbeitet worden. Er starb 1762 als Propst in Krozingen im Breisgau.

Herrnhut, Marktflecken in dem sächsischen Antheile der Lausitz zwischen Löbau und Zittau, am Fuße des Hutberges, hat 1500 Einwohner, welche sich mit Leinwand-, Kattun-, Hut-, Papier-, Siegellack-, Messer-, Stahl-, Leder-, Tabak-, Band-, Strumpffabrikation und Handel beschäftigen. Die Stadt ist reinlich und regelmäßig gebaut und liegt in einer schönen Gegend. H. ist der Stammsitz der 1722 vom Grafen von Zinsendorf dort begründeten evangelischen Brüdergemeinde, deren Mitglieder hiernach Herrnhuter genannt werden. (S. Brüdergemeinde.)

Herschel, Friedr. Wilh., einer von den Männern, auf die Deutschland mit Stolz sieht, gleich groß als Mechaniker, Optiker und Astronom, geb. am 15. Novbr. 1738 zu Hanover, wo sein Vater Musikus war. Schon als Kind fand H. ein besonderes Vergnügen in allerhand kleinen Berechnungen, Vergleichungen und Arbeiten ähnlicher Art. Auf der Bürgerschule übertraf er seine Mitschüler in den gewöhnlichen Schulkenntnissen bei

weitem, aber auch in der Musik, die ihm sein Vater lehrte, hatte er im 14. Jahre so große Fortschritte gemacht, daß er sich im Clavierspielen, auf der Hoboe und Violine vor *Kunstverständigen* hören lassen durfte. Vorzügliches Verdienst erwarb sich um ihn sein Lehrer der französischen Sprache, der Artilleriesecretär Hofschläger, von welchem er neben jener Sprache in Logik, Mathematik und Naturlehre unterrichtet ward. Mit einem aus Pappe selbstgefertigten Globus durchirrte er schon damals die Räume, durch die er später, wie eine Sonne, Licht verbreitete. Noch nicht entschieden für einen bestimmten Zweig der Wissenschaft, verließ er 1759 das elterliche Haus, um mit einem Corps hanöv. Truppen, bei welchem er sich nebst seinem Bruder als Hautboist hatte anstellen lassen, nach London zu gehen. Hier machte er kein besonderes Glück, ja, er sah sich genöthigt Tanzmusik zu machen, um den nothdürftigen Unterhalt zu erschwingen. Nachdem er lange vergeblich auf eine Anstellung gehofft hatte, ging er nach Halifax, wo ihm eine Organistenstelle zu Theil ward. Da dieser Posten mit sehr geringem Gehalte verbunden war, suchte er sich durch Musikunterricht einiges nebenbei zu verdienen, die übrige Zeit benutzte er zu eigener Fortbildung; er beschäftigte sich mit Erlernung der lat. und ital. Sprache und als Musiker insbesondere mit der Theorie der Harmonie, außerdem trieb er Algebra, Infinitesimalrechnung und alle übrigen Zweige der Mathematik. Im J. 1766 ward er Organist an der Otagonkirche zu Bath. Dieser Badeort voll Vergnügen und Zerstreuungen hatte auf H.'s unermüdete Forschungen keinen Einfluß, vielmehr trat er hier mit Beantwortung einer Preisfrage: über die Schwingungen der Darmsaite, wenn sie in der Mitte mit einem kleinen Gewicht beschwert ist," zuerst als Schriftsteller auf (1780). Die ersten praktischen Versuche in der Astronomie, die ihm von jeher ein hohes Interesse gewährte, machte er mit einem geliehenen Gregorianischen Teleskope. Zu wenig begütert, um sich ein größeres Instrument dieser Art kaufen zu können, entschloß er sich, mit der Theorie der Optik längst vertraut, allein ohne praktische Kenntniß zu besitzen, selbst ein Teleskop zu bauen. Nach unendlichen Versuchen war er so glücklich, 1774 einen fünffüßigen Reflector nach Newton zu Stande zu bringen. Nachdem er mehre dergl. von 7—10 Fuß verfertigt hatte, nahm er sich vor eins von 20 Fuß Länge zu construiren. Am 17. März 1781 entdeckte er in unserm Sonnensysteme einen neuen Planeten, der von ihm, dem Könige von England zu Ehren „Georgsgestirn" (Georgium sidus), von andern Astronomen „Herschel" und später allgemein „Uranus" genannt wurde. In Folge dieser Entdeckung wählte ihn die Königliche Societät, unter Ertheilung der goldenen Medaille, einstimmig zu ihrem Mitgliede, der König aber zu seinem Privatastronomen mit einem anständigen Jahrgehalte. Auch die Universität Oxford suchte später (1786) H. durch Ertheilung der juristischen Doctorwürde zu ehren. Er verließ Bath, um das für ihn eingerichtete Landhaus Slough bei Windsor zu beziehen, wo er die Nebelsterne zu einem Hauptgegenstande seiner Beobachtungen machte, die sich vor seinem bewaffneten Auge oft in viele Tausende einzelner Sterne auflösten. Schon in Bath hatte er beschlossen, ein 30 Fuß langes Teleskop zu bauen, in Slough aber verfertigte er eins von 40 Fuß Länge, 4 Fuß 10 Zoll Breite, 4000 Pfund Schwere und dreitausendmaliger Vergrößerung. Dieses Riesenwerk wurde in den Jahren 1785—89 zu Stande gebracht. Im J. 1787 entdeckte er zwei und 1790 und 94 noch 4 Uranusmonde und 2 des Saturnus; auch berechnete er die Zeit der Rotation des Saturnusringes auf 10 Stunden 32 Minuten. Gegenstand seiner Beobachtungen war auch unser Mond, auf dem er schon 1783 einen Berg mit aufblitzendem und niederfallendem Lichte bemerkte. Aus seinem Beobachtungen schloß er, daß das Sonnenlicht nicht vom Sonnenkörper selbst, sondern von stark glänzenden phosphorischen Wolken ausgehe, welche in der Sonnenatmosphäre entstehen und sich ausbilden, eine Beobachtung, welche Arago's Entdeckung, daß die Sonnenstrahlen nicht polarisirt sind, sich bestätigt hat. Zu seinen merkwürdigsten Entdeckungen gehört die der Doppelsterne (s. d.) oder Fixsternsysteme, deren Beobachtung ihn von 1778 viele Jahre beschäftigte, ehe er die hinreichend begründete Ansicht auszusprechen wagte, daß es Fixsterne gebe, die sich in regelmäßigen Bahnen um einander bewegen. H. starb auf seinem Landsitze Slough am 25. Aug. 1822 und

wurde zu Upton in Berkshire begraben. Seine meisten Arbeiten sind in den „Philosophical transactions“ und anderen engl. Zeitschriften enthalten, viele noch gar nicht gedruckt. Seine letzten Schriften waren eine Abhandlung „On the places of 145 new double stars“ (1820) und die Bekanntmachung eines sinnreichen Verfahrens, die Entfernungen der verschiedenen Fixsterne von der Erde zu bestimmen in den „Philosophical transactions“. — Karoline H., geb. zu Hanover 1743, des Vorigen Schwester, unterstützte ihn bei seinen astron. Beobachtungen durch Niederschreiben derselben, besitzt nicht gewöhnliche Kenntnisse in der Theorie dieser Wissenschaft und hat mehrere Male der Königl. Societät zu London Berichte von ihr selbst angestellter Beobachtungen vorgelegt, weshalb ihr auch, in Anerkennung ihrer Verdienste 1828 von derselben eine goldene Medaille verliehen ward.

Herschel, Sir John Frederik William, geb. 1790 zu Slough bei Windsor, Sohn des Vorigen, einer der größten jetzt lebenden engl. Mathematiker, wurde auf der Universität Cambridge gebildet. Seine ersten mathematischen Untersuchungen legte er in der mit Peacock unternommenen Umarbeitung der Differentialrechnung von Lacroix nieder. Von 1816 widmete er theils allein, theils in Verbindung mit James South einen großen Theil seiner Zeit der Beobachtung der Doppelsterne (s. d.) und schon 1823 überreichte er der Königlichen Gesellschaft zu London einen Catalog von 380 neuen Doppelsternen in den „Observations of the apparent distance and positions of 380 double and triple stars“ (Lond. 1825), das Resultat von 10,000 einzelnen Beobachtungen jener Sterne. Im J. 1827 ließ er einen zweiten Catalog von 295 und 1828 einen dritten von 384 solcher Sterne folgen. Im J. 1830 theilte er wichtige Messungen von 1276 Sternen mit, die er mit einem zwanzigfüßigen Reflector gemacht hatte und in demselben Jahre gab er in den „Memoirs“ der Astronomischen Gesellschaft (Bd. 5) genaue Messungen von 364 Sternen und auffallende Resultate über die Bewegung der Doppelsterne. Daneben beschäftigte er sich mit Untersuchungen über physikalische Gegenstände und legte die Resultate derselben theils in wissenschaftlichen Zeitschriften, theils in besondern Werken nieder. Dahin gehört der „Treatise on sound“ in der „Encyclopaedia metropolitana“ (1830), „Ueber die Theorie des Lichts“ (deutsch von Schmidt, Stuttg. 1831), „A preliminary discourse on the study of natural philosophy“, ein Theil von Lardner's „Cyclopaedia“ ins Deutsche übersetzt von Weinlig unter dem Titel „Einleitung in das Studium der Naturwissenschaft“ (Lpz. 1836), und „A treatise on astronomy“, deutsch von Michaelis unter dem Titel „Populäre Astronomie“ (Lpz. 1837). Von besonderer Wichtigkeit für die Wissenschaft war sein vierjähriger Aufenthalt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, vom Febr. 1834 bis Mai 1838, wo er die ganze südliche Hemisphäre des Sternenhimmels unter außerordentlich günstigen Bedingungen auf das Genaueste durchforschte. Vom Vorgebirge der guten Hoffnung aus regte er auch nicht ohne Erfolg die Idee an, an einigen bestimmten Tagen gleichzeitig an verschiedenen Orten meteorologische Beobachtungen anzustellen. Er lehnte die von der Regierung ihm angebotene Unterstützung zu dieser Expedition ab und trug die Kosten dazu aus eignen Mitteln. Nach seiner Rückkehr wurde er von der Königin Victoria zum Baronet ernannt, auch trug ihm die Royal society das Präsidium an, was er aber ablehnte.

Hersfeld, eine ehemalige Benedictinerabtei und nachheriges Reichsfürstenthum, wurde 769 von Lullus, Bischof von Mainz, in der sogenannten Buchonia gegründet. Durch die ganze Geschichte des Stifts zieht sich ein Streit mit dem Stifte Fulda, der aus der Eifersucht der ersten Begründer beider Stifter sich herschreibt und für beide Theile, besonders aber für H., namentlich in der Periode der fränk. Kaiser und um das J. 1500, sehr unheilvoll war und letzteres Stift seit Anfang des 16. Jahrh. nöthigte, sich immer enger an seinen Schirmvogt, den Landgrafen von Hessen anzuschließen. Die Güter der Abtei erstreckten sich an beiden Ufern der Fulda in den fränk. Hessengau und das Tullifeld, westlich über die Wetterau und bis jenseit des Rheins, östlich nach Thüringen hinein. Ungeachtet der Zerstreutheit ihrer Besitzungen gelang es doch den Aebten, aus einem großen Theile derselben ein geschlossenes Territorium zu bilden und die Landeshoheit zu erwerben.

Der Lehnhof des Stifts war sehr bedeutend, denn zu seinen Vasallen gehörten die angesehensten Fürsten, Grafen und Herren in Hessen und Thüringen, ja selbst ein großer Theil der Mark Meißen war ihm, wenn auch nur der Form nach, seit Ende des 13. Jahrh. zu Lehen aufgetragen. Die Reformation veranlaßte den Verfall des Stifts und seine Umwandlung in ein weltliches Fürstenthum. Schon Abt Hrato, 1517—56, war ein Freund Luthers, doch behielt das Stift unter ihm, wie unter seinen gleichgesinnten Nachfolgern einen Schein des Katholicismus. Der Abt Joachim hinterließ aber dasselbe bei seinem Tode 1606 dem Sohne des ihm befreundeten Landgrafen von Hessen als weltlichen Administrator, worauf H. im westfäl. Frieden als weltliches Fürstenthum an Hessen-Kassel abgetreten wurde. Seitdem wurden verschiedene von der Hauptmasse abgelegene Landestheile davon getrennt, so daß im J. 1821, wo das Fürstenthum in einen zur Provinz Fulda gehörigen Kreis verwandelt wurde, dieser nur aus den Aemtern Hersfeld, Petersberg, Johannisberg, Niederaula, Obergeiß, Hauneck und Schildschlag bestand und ein Gebiet von $7^1/_2$ QM. mit ungefähr 30,000 E. umfaßte. — Die Stadt Hersfeld an der Fulda, am Einflusse der Geiß und Haune in dieselbe, hat ein Schloß, ein Gymnasium und gegen 7000 E. Als Hauptstadt des Stifts und des Fürstenthums war H. früher ein wohlhabender Ort und bis 1821 Sitz aller Oberbehörden des Fürstenthums. Der Dom, welcher zu Anfange des 12. Jahrh. auf Grund des abgebrannten ältern Doms erbaut wurde, aber 1761 im siebenjährigen Kriege von Neuem abbrannte, bildet eine schöne Ruine. Am 16. Oct. feiert die Stadt alljährlich zum Andenken des Gründers und Wohlthäters das Lullusfest. In der Nähe der Stadt liegen die alten Klöster Petersberg, Johannisberg und Frauenberg.

Hertford oder Herts, eine der sieben mittlern Grafschaften von England, liegt zwischen Cambridge, Esser, Middlesex, Buckingham und Bedford und zählt auf 28 QM. gegen 144,000 E., welche sich meist von Ackerbau und Viehzucht ernähren, der Industrie aber fast gänzlich fremd sind. Die Hauptstadt Hertford am Lea hat 5200 E., welche Handel mit Getreide, Malz und Wolle treiben. In der Michaeliskirche befindet sich ein Denkmal des Bacon von Verulam. Eine Stunde vor der Stadt liegt das ostind. Collegium zu Haileybury, wo junge Leute, welche die ostind. Compagnie nach Indien als Beamte zu senden beabsichtigt, in einem zweijährigen Cursus in den morgenländischen Sprachen, in der Staats- und Rechtsverfassung, sowie in der Geschichte dieser Länder, und in den mathematischen und Naturwissenschaften unterrichtet werden. Andere bemerkenswerthe Ortschaften der Grafschaft sind St. Albans, das ehemalige Verulamium, ein sehr alter Ort mit einer sehenswerthen gothischen Kirche und Warn, wo der Kanal New-River seinen Anfang nimmt, welcher London mit Trinkwasser versorgt.

Hertha, richtiger Nerthus, die Göttin oder Personification der Erde, die Ceres der Skandinavier und Germanen, ist Mutter, Beschützerin aller Dinge, Schöpferin und Erhalterin, und heißt eine Tochter des Anan und der Nacht, eine Schwester des Dage (Tags), Gemahlin Odins und Mutter Thors, des Donnergottes. Ihr Heiligthum, wo sie verehrt wurde, war ein mit einem Teppich verdeckter Wagen, der in einem heiligen Haine der Ostsee stand, und dem sich nur die obersten Priester nähern und ihn berühren durften. Sobald H. von dem Throne Odins herabgestiegen in dem ihr geheiligten Wagen wohnte, wurde derselbe mit jungen Kühen bespannt, unter Leitung der Oberpriester durch das Land gefahren, während welcher Zeit das Volk große Feste beging und alle Streitigkeiten und Fehden ruhen ließ. Bei der Rückkehr des Wagens in den heiligen Hain, wurde der Wagen im heiligen See von Sclaven gewaschen, welche dann in den Fluthen ihren Tod fanden. Früher glaubte man auf der Stubnitz der Insel Rügen den heiligen Hain und See zu finden, allein nach neuern Untersuchungen war es vielleicht eine der dänischen Inseln. Hier lebt diese Sage noch im Munde des Volks, und noch jetzt zeigt man Hain und See. (S. Nord. Mythologie).

Hertz, Henrik, dänischer Dichter, in Kopenhagen 1798 geboren, wetteifert mit Heiberg (s. d.) als Dramatiker um die Palmen der dänischen Bühnendichtung. Seine

ersten Kunstschöpfungen „Herr Burchard og hans Familie", ein Lustspiel (1826), „Flyttedagen" (1828) und „Emma", gesammelt unter dem Titel „Lystspil af H." (1832), erschienen nebst einigen andern Früchten seiner poetischen Zeugungskraft, zuerst anonym. Die allgemeinste Zustimmung fanden diese wie die nachfolgenden Arbeiten „Gjengangerbrevene, eller poetiske Epistler fra Paradis" (1830), „Amors Geniestreger" (1830), „Anonym Nytaarsgave" (1832), „foraars Nytaarsgave" (1833) und die romantische Tragödie „Svend Dyrings Huus" (1837). H. stammt von jüdischen Eltern und nahm 1832 das protestantische Glaubensbekenntniß an.

Hertz, Johan Michael, dän. Dichter und Theolog, geb. 1766 in der Nähe von Vordingberg, bekleidete seit 1791 mehrere geistliche Aemter und starb 1825 als Bischof zu Ribe. Sein sehr gelungenes Epos „Das befriede Israel" (1804) erwarb ihm unter den dän. Dichtern einen ausgezeichneten Rang, indem nicht allein die Form eine seltene künstlerische Abrundung zeigt, sondern auch die Schwierigkeiten des Epos in neuerer Zeit durch allgemeine, aus der Offenbarung geschöpfte Motive zum Theil glücklich überwunden sind. Als Theolog zeichnete er sich nicht blos als Prediger aus, sondern nahm auch an den kritischen Verhandlungen über die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Bücher der Chronik, sowie über die Primitivität der Mosaischen Gesetzgebung lebhaften Antheil. Seine Abhandlungen über diese letztern Gegenstände erschienen in deutscher Sprache unter dem Titel „Sind in den Büchern der Könige Spuren des Pentateuchs und der Mosaischen Gesetzgebung zu finden?" (Altona 1821); nach seinem Tode wurden „Prädikener" (1840) herausgegeben, die den Stempel edler Einfachheit und tiefer christlicher Ueberzeugung an sich tragen.

Heruler, altes germanisches Volk in Skandinavien, von wo sie, von den Dänen vertrieben, sich an der Ostsee und am schwarzen Meere niederließen. Sie wurden in der Mitte des 4. Jahrh. durch die Ostgothen unter Ermanarich unterjocht, erhielten aber ihre Freiheit nach dem Untergange des gothischen Reiches wieder, und nun traten sie unter Odoacer selbst als Eroberer Roms auf. Später ließ sich ein Theil der H. weiter in Skandinavien nieder, der größere Theil derselben erhielt von dem Kaiser Anastasius in Illyricum Wohnsitze, wogegen sie den Römern im Kriege dienten. Unter Justinian bekannten sie sich zum Christenthume, vermischten sich aber mit andern Völkern, weshalb ihr Name seit dieser Zeit aus der Geschichte verschwindet.

Herwegh, Georg, geb. zu Stuttgart am 31. Mai 1817, erhielt seinen ersten Unterricht zu Stuttgart und Maulbronn, bezog dann das protestantisch-theologische Stift zu Tübingen, um Theologie zu studiren, fühlte sich aber bald durch die daselbst herrschende starr abgeschlossene Orthodoxie von dieser Wissenschaft abgestoßen, worauf er sich nach Stuttgart begab und Beiträge zu A. Lewald's „Europa" lieferte. Als conscriptionspflichtig wurde er zwar zum Militärdienst eingezogen, erhielt aber in Rücksicht auf seine entschieden große geistige Begabung nach einigen Wochen Urlaub auf unbestimmte Zeit. Ein Streit, in den H. mit einem Offizier verwickelt wurde, hatte die Zurücknahme dieser Vergünstigung zur Folge; H. entfloh aber nach Emmishofen im Canton Thurgau, um sich den möglichen unangenehmen Nachwirkungen jenes Ereignisses für immer zu entziehen. In der Schweiz lieferte er Beiträge, besonders kritische, zu der von Wirth herausgegebenen „Volkshalle", auch entstanden in jener Zeit einige gelungene Gedichte H.'s. Da aber jene Zeitschrift nur ein kleines Publikum hatte, so wandte sich H. nach Zürich, wo er Anerkennung und Aufmunterung seines Talents, sowie Freunde fand und seine „Gedichte eines Lebendigen" (Zür. und Winterthur 1841) herausgab, welche schnell nach einander nicht weniger als 7 Auflagen erlebten. Im J. 1842 machte H. darauf eine Reise nach Deutschland, wurde hier überall wie im Triumph aufgenommen, und in Berlin sogar durch Schönlein veranlaßt, sich durch diesen dem König Friedrich Wilhelm IV. vorstellen zu lassen, von dem er sehr freundlich empfangen wurde. Von Berlin ging er nach Königsberg und ließ sich hier verleiten, weil eine Zeitschrift, die er in Zürich herausgeben wollte, durch die preuß. Polizei, welche diese Zeitschrift noch gar nicht gesehen, verboten wurde, einen Brief

an den König zu schreiben, in welchem er sich sehr bitter über dieses Verfahren beschwert. Dieser Brief ward, wie man sagt, ohne sein Wissen in der „Leipz. Allg. Zeit." veröffentlicht; H. aber deshalb aus den preuß. Staaten verwiesen, und darauf auch aus dem Canton Zürich verbannt; doch erhielt er von dem Könige von Würtemberg die Erlaubniß in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen und vom Canton Baselland das Bürgerrecht, worauf er sich hier mit Emma Siegmund, der Tochter eines reichen Kaufmanns in Berlin, verheirathete. Nach einer Reise nach Südfrankreich und Italien nahm er seinen dauernden Aufenthalt in Paris. Als Dichter hat er sich seitdem nur noch einmal bemerkbar gemacht, indem er 1844 einen zweiten Band der „Gedichte eines Lebendigen" folgen ließ. Noch gab er während seines Aufenthalts in der Schweiz „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz" (Zür. und Winterth. 1843) heraus, wozu er aber selbst nur wenige Beiträge lieferte. Seine Gedichte, besonders die des ersten Theils, tragen mehrentheils unzweifelhaft den Stempel eines bedeutenden Talents an sich, huldigen aber zu sehr jener negativen Tagesphilosophie, die durch Erweckung eines freien Forschungsgeistes ihre Mission bereits erfüllt hat, als daß er auf der betretenen Bahn fortgehen könnte. Daher schreibt sich wohl sein so schnelles Verstummen als Dichter und der Folgezeit bleibt es zu beweisen überlassen, ob er den wahrhaft schöpferischen Dichtergenius in sich trägt.

Herwyn, Pierre Antoine, Graf von Nevèle, Pair von Frankreich, einer der ausgezeichnetsten Landwirthe, geb. am 28. Sept. 1753 zu Hondscoote im Departement du Nord, erhielt eine ausgezeichnete Erziehung, widmete sich dann der Landwirthschaft und erwarb sich solche Kenntniß über Ackerbau und Obstbaumzucht, daß er diese selbst mit dem glücklichsten Erfolge in Ausübung bringen konnte. Das sogenannte belgische Moor, ein großer ungesunder und unbebauter Landstrich war schon längst von den Regenten Frankreichs und Oesterreichs dem verliehen worden, der es bebauen würde. Nachdem mehrere Unternehmungen zu diesem Zwecke mißglückt waren, versprach H. diese Landstrecke von 3000 Morgen in sechs Jahren urbar und bewohnbar zu machen. Durch Schöpfmühlen hob er das Wasser aus den Sümpfen, legte starke Dämme, Abzugsgräben und Umfassungskanäle mit Schleußen und Brücken an und gewann dadurch lange und breite Polders, welche bebaut wurden. Im J. 1787 war Alles im Stande. Der dritte Stand wählte ihn darauf in die Versammlung der Etats généraux, in welcher er wie auch nachher in der constituirenden Versammlung als Secretär des Ackerbaucomité ausgezeichnete Dienste leistete. Während der Revolution zeichnete er sich als Militär aus, wurde aber während der Schreckenszeit verhaftet und mußte sieben Monate im Gefängnisse zubringen. Seine Schöpfung in Flandern ging während des Kriegs zu Grunde. H. aber begann sein Werk von Neuem und brachte schon nach zwei Jahren wieder eine der schönsten und größten landwirthschaftlichen Unternehmungen zu Stande. Napoleon nahm ihn wegen seiner Verdienste in den Senat auf und ernannte ihn im Mai 1815 zum Pair von Frankreich. Er starb am 16. März 1824.

Herz. Das Herz ist ein hohler, unregelmäßig kegel- oder pyramidenförmiger, aus schichtweise über einander liegenden Fasern zusammengewebter, mehrere Höhlen enthaltender, sehr gefäßreicher, aber mit nur wenigen Nerven versehener Muskel. Es ist im mittlern Theile der Brusthöhle, zwischen den Lungen gelegen, von einer eigenthümlichen Hülle, dem sogenannten Herzbeutel, umgeben und steht sowohl mit den größten Venenstämmen, als auch mit den großen Pulsadern des Körpers und den Lungen in dem nächsten Zusammenhange. Was seine äußere Gestalt anlangt, so unterscheidet man die breitere und dickere Grundfläche, welche nach rechts, hinten und oben, hinter dem Brustbeine und den Knorpeln der dritten und vierten Rippe der rechten Seite liegt und die schmälere, dünnere, aber stumpfe und durch einen Einschnitt gewissermaßen gespaltene Spitze, welche nach links, unten und etwas nach vorn gelegen, sich hinter den Knorpeln der 5. und 6. Rippe der linken Seite befindet, ferner eine vordere, obere, gewölbte und eine hintere, untere, mehr abgeplattete Fläche. Das Innere bietet verschiedene Höhlen dar, welche durch Scheidewände entweder vollkommen oder so von einander getrennt sind, daß noch Verbindung zwischen

ihnen statt findet. Dieser Höhlen sind vier, von welchen die beiden größern, nach links und unten gelegenen, die Kammern, die beiden kleinern, nach rechts und oben befindlichen, die Vorkammern oder Vorhöfe genannt werden. Eine Scheidewand, welche sich von der Grundfläche nach der Spitze, durch die ganze Länge des Herzens erstreckt, trennt dasselbe in zwei sich fast ganz gleiche Hälften, eine rechte und eine linke und so die Kammer und Vorkammer der rechten Seite von denen der linken; aber auch zwischen dem Vorhofe und der Kammer einer jeden Hälfte findet sich eine Scheidewand, welche jedoch durch eine mit Klappen versehene rundliche Oeffnung eine Communication dieser Höhlen zuläßt, welche im Fötuszustande auch zwischen den beiden Vorhöfen durch ein Loch vermittelt wird, das kurz nach der Geburt verwächst. In den rechten Vorhof münden die beiden großen Hohladern, die obere und untere und die Blutadern selbst; aus diesem führt eine Oeffnung in die rechte Herzkammer, aus welcher die Lungenschlagader das durch die Hohladern aus allen Theilen des Körpers nach dem Herzen gebrachte venöse Blut in die Lungen leitet, von wo es durch die Lungenvenen in den linken Vorhof zurückgebracht wird, aus den es in die linke Herzkammer übertritt, die es dann in die größte Pulsader des Körpers, die Aorta und durch diese nach allen Theilen des Körpers treibt. Die Gefäße des Herzens selbst, die sogenannten Kranzarterien und Venen, verlaufen an der vordern und hintern Oberfläche desselben. — Die Thätigkeit des Herzens äußert sich durch wechselsweise Zusammenziehung und Erweiterung, welche so von Statten geht, daß, während die beiden Kammern sich zusammenziehen, die beiden Vorhöfe sich im Zustande der Erschlaffung befinden und so umgekehrt. Dem Herzen zwar nicht allein, aber vorzugsweise liegt es ob, den Umlauf des Blutes durch den ganzen Körper zu bewerkstelligen. Seine Wichtigkeit für das Leben leuchtet also ein. (S. Blut). Herzkrankheiten. Die krankhaften Zustände, denen das Herz unterworfen ist, sind eben so verschieden als zahlreich. Da jedoch der Ort eine ausführliche Mittheilung über sie nicht gestattet, können wir sie nur kurz erwähnen; erst in neuerer Zeit hat man sich vielfach mit ihnen beschäftigt, denn die Alten widmeten ihnen keine besondere Aufmerksamkeit in der Voraussetzung, daß Krankheit des Herzens eben so gewiß und schnell tödten müsse, als dies gewöhnlich Verwundung desselben thut. Man hat die Krankheiten des Herzens in dynamische, organische und mechanische eingetheilt, ohne jedoch mit einer solchen Eintheilung eine strenge Trennung zwischen ihnen aussprechen zu wollen, da ja die einen oft nur Folgezustände der andern sind oder mehrere von ihnen gar gleichzeitig vorkommen. Dynamische Krankheiten des Herzens sind die Entzündung desselben und die seiner Hülle, des Herzbeutels, krankhaft veränderte Lebensäußerungen seiner Nerven und Muskelgewebe u. s. w. Unter den organischen erscheinen vorzüglich bemerkenswerth: Verdickung oder Verdünnung, Mürbheit, Schwinden, Verknorpelung, Verknöcherung der Substanz des Herzens, Verwandlung derselben in speckartige Masse; Erweiterung der Höhlen, entweder aller oder nur einer einzelnen, mit oder ohne gleichzeitige Verdickung oder Verdünnung der Wände; Verhärtung der Kranzarterien, welche die sogenannte Brustbräune bedingt; Verwachsungen, Verdickung, Wassersucht des Herzbeutels, Geschwülste an demselben, krankhafte Beschaffenheit der verschiedenen Communicationsöffnungen und ihrer Klappen. Zu den mechanischen Herzkrankheiten zählt man die angebornen ursprünglichen Bildungsfehler, wie z. B. das Offenbleiben der Fötuswege, welches die unter dem Namen Blausucht bekannten Krankheiten verursacht, gänzliches Fehlen einzelner Theile, eine falsche Lage des Gesammtorgans u. s. w. Daß übrigens die gesundheitsgemäße Thätigkeit des Herzens auch von außen her durch mechanischen Druck oder auch ohne diesen durch bloße Mitleidenschaft erschwert oder in eine krankhafte verändert werden kann, bei Krankheiten des Gefäß- und Nervensystems, der Brust- und Unterleibseingeweide oder der Anwesenheit krankhafter Geschwülste außer ihm, ist erklärlich. Herzkrankheiten sind schwere, in der Mehrzahl der Fälle weder von der Natur noch von der Kunst zu überwältigende Leiden, besonders wenn sie bereits gewisse Entwickelungsstufen erreicht haben, lassen aber bei einer verständigen ärztlichen Aufsicht und Behandlung wenigstens Minderung der mit ihnen verbundenen Beschwerden und oft lange Abhaltung des in der Regel früher

oder später tödtlich werdenden Ausganges zu. Siehe Kreisigs treffliche Schrift: „Die Krankheiten des Herzens u. s. w." (Berl. 1814—16).

Herz, Markus, berühmter Arzt, geb. 1747 zu Berlin, Sohn eines jüdischen Arztes, ward im Ephraim'schen Stift unterrichtet und machte große Fortschritte, obschon ihm seine äußere Lage nicht günstig war. In seinem 15. Jahre ging er nach Königsberg, um Kaufmann zu werden, widmete sich jedoch bald wissenschaftlichen Studien, besonders der Philosophie, in welcher ihm der große Philosoph Kant Muster war. Ein Beweis seines Talents ist die Schrift: „Betrachtungen aus der speculativen Weisheit", welche 1771 erschien und die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf ihn lenkte. Den ausgezeichneten Denkern Mendelssohn, Lambert, Sulzer u. a. empfohlen, kehrte er nach Berlin zurück, erwarb sich bald deren Freundschaft, und begann auf deren Rath Medicin zu studiren. Er that dies in Berlin und Halle, ward 1774 Doctor und erhielt hierauf eine Anstellung am Krankenhause der jüdischen Gemeinde zu Berlin, welche ihm noch Muße ließ, sich mit philosophischen Gegenständen zu beschäftigen. Sein Dialog „Pineus" zeigte Spuren des Witzes; Proben des Scharfsinnes finden sich in seinem „Versuch über den Geschmack", welcher 1776 erschien und 1790 eine neue Auflage erlebte. Interessant sind seine „Briefe an Aerzte", von 1777 und sein „Grundriß aller medicinischen Wissenschaften", welchen er 1782 herausgab, sicherte ihm den Ruhm eines gelehrten Arztes. Das gelehrteste seiner Werke ist jedoch „Der Versuch über den Schwindel", welcher 1786 erschien. Der König Friedrich Wilhelm ernannte ihn 1787 zum Professor der Philosophie und verwilligte ihm eine jährliche Pension von 500 Thalern. Seiner schwachen Gesundheit ungeachtet schrieb H. dennoch für mehrere Zeitschriften lehrreiche Aufsätze und zeigte sich als Menschenfreund in der Schrift: „Ueber die frühe Beerdigung der Juden". Er trat zwar Anfangs als Gegner der Kuhpockenimpfung auf, in seiner „Brutalimpfung", doch widerrief er später seinen Irrthum. Er starb 1803 den 20. Jan.

Herzberg, Ewald Friedrich, Graf von, königlich preußischer geheimer Staats- und Cabinetsminister, geb. den 2. Sept. 1725 zu Lottin, dem Erbgute seiner Familie in Pommern, empfing seine erste wissenschaftliche Bildung von einem gelehrten Landprediger, und verfolgte sie auf dem Gymnasium zu Alt-Stettin und nach seinem 17. Jahre auf der Hochschule zu Halle weiter. Er widmete sich hier besonders dem deutschen Staatsrechte und den dahin einschlagenden Wissenschaften und bewies bei seinem Abgange durch eine gründliche gelehrte Abhandlung über das Brandenburgische Staatsrecht, daß er nicht vergeblich darin gearbeitet habe. Da das Berliner Cabinet den Druck dieses Werkchens verbot, wählte er die Geschichte der Kurfürstenvereine zu seiner Streitschrift. Er ward darauf sogleich beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin angestellt, ging mit der kurbrandenburgischen Gesandtschaft als Legationssecretär zur Kaiserwahl, sammelte nach seiner Rückkehr aus dem Staatsarchiv die Materialien zu Friedrich des Großen Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg und ward von diesem 1747 zum Legationssecretär ernannt. Eine neue Ordnung des geheimen Staats- und Cabinets-Archivs wurde ihm übertragen und verhalf ihm besonders zu einer genauen Kenntniß der früheren Staatsverwaltung seines Vaterlandes. Seine Abhandlung über die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg, die er um diese Zeit schrieb, ward gekrönt, verschaffte ihm eine Stelle in der Berliner Akademie und das Patent eines geheimen Raths und Staatssecretärs im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Während des siebenjährigen Krieges besorgte er größtentheils die geheime Staats-Correspondenz und die öffentlichen Staatsschriften, die im Namen des Hofes herauskamen. Der Friede mit Rußland und Schweden von 1762 und der von Hubertusburg von 1763 wurde von ihm geschlossen. Der König empfing ihn mit den Worten: „Sie haben einen guten Frieden gemacht, fast so wie ich den Krieg geführt habe, einer gegen drei"; und ernannte ihn zum Staats- und Cabinetsminister. An der ersten Theilung Polens von 1772 nahm er regen Antheil und unterstützte die Ansprüche Friedrichs des Großen durch Wort und Schrift; wegen der bayerschen Erbfolge schrieb er mehrere Schriften und der Teschner Frieden war sein Werk. Als Kaiser Joseph in der

Folge seine Versuche erneuerte, Bayern an sich zu ziehen, entstand der Fürstenbund von 1785, bei dessen Errichtung H. entscheidend mitwirkte. Er war einer von den Wenigen, die Friedrich der Große noch die letzten Tage vor seinem Tode gern in seiner Umgebung sah. Friedrich Wilhelm II. erhob ihn in den Grafenstand, ertheilte ihm den schwarzen Adlerorden und machte ihn zum Curator der Akademie. Durch seine Bemühungen wurde die Ruhe in Holland wieder hergestellt und die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa befördert, wovon der berühmte Congreß zu Reichenbach eine Folge war. Er fiel jedoch anders aus, als H. gewollt hatte und als er, der gewohnt war, im Staate die wichtigste Rolle zu spielen, nun allmälig wahrnehmen mußte, daß sich sein Einfluß vermindere und nicht mehr alle Geschäfte einzig durch ihn verwaltet wurden, forderte er im Juli 1791 seine Entlassung oder wollte wenigstens in Zukunft keinen Theil an auswärtigen Angelegenheiten mehr haben. Letzteres ward ihm gewährt und er hatte jetzt nur noch die Curatel der Akademie und die Aufsicht über den preußischen Seidenbau. 1793 bei der zweiten Theilung, schien sich ihm der preußische Staat in einer gefährlichen Krisis zu befinden und er glaubte der Einzige zu sein, der ihn vom nahen Untergange retten könne. Daher bot er dem Könige in drei Schreiben von Neuem seine Dienste an, wurde aber verschmäht. Vor Gram hierüber starb er elf Monate darauf den 27. Mai 1795 im 70. Lebensjahre, wovon beinahe 50 dem Dienste des Staates geweihet waren. H. war als Staatsmann und Gelehrter gleich groß; Schrift wie Wort beurkunden ihn als einen gründlichen Gelehrten und einen warmen Freund der Aufklärung. Er besuchte die Schulen und war dort nicht nur aufmerksamer Zuhörer, sondern zuweilen auch Lehrer; viele derselben wurden von ihm reich beschenkt, Schulgebäude auf seine Kosten erneuert und Lehrer besoldet. In die Berliner Akademie der Wissenschaften berief er ausgezeichnete deutsche Gelehrte und brachte sie in bedeutenden Flor. Die Landescultur förderte er eben so eifrig wie gelehrte Anstalten und von der Bewirthschaftung seines Gutes Britz bei Berlin legte er alljährlich öffentlich Rechnung ab; an den Seidenbau verwendete er binnen einer Zeit von 18 Jahren an 10,000 Thaler seines Privatvermögens. Seine zahlreichen Schriften und Abhandlungen findet man verzeichnet in Meusels Lexikon deutscher Schriftsteller (Leipz. 1805) unter seinem Namen. Gesammelt erschienen die meisten unter dem Titel: „Recueil des déductions, manifestes, déclarations, traités et autres actes, qui ont été rédigés et publiés pour la cour de Prusse". Ueber sein Leben vergleiche man: Posselt „E. F. Gr. v. Herzberg" (Tübing. 1798) und Weddingers „Fragmente aus dem Leben des Gr. v. H." (Brem. 1796).

Herzberg, Friedrich August von, braunschweig. Generallieutenant und Commandant der Hauptstadt, geb. 1776 zu Salzmünde bei Halle, nahm 1792 preußische Dienste, ward bereits im folgenden Jahre Offizier, nahm 1800 als Capitän seine Entlassung und trat als solcher in die Dienste des Herzogs von Braunschweig-Oels, welcher in Böhmen das bekannte furchterregende Freicorps warb. Als Major geleitete er dasselbe muthvoll durch Norddeutschland, nahm hierauf 1810 in Wellingtons Heere in Portugal Dienste, wo er 1811 zum Obristlieutenant und Regimentscommandeur befördert wurde und bei Salamanca, Vittoria, Pampeluna, Orthes und Badajoz mit größter Tapferkeit kämpfte, so daß er durch Orden und andere Auszeichnungen geehrt, 1814 nach Braunschweig zurückkehren konnte, wo er zum Oberst und Mitglied des Kriegscollegiums ernannt ward. In dem Kriege von 1815 war H. theilweise in braunschweigischen, theilweise in englischen Diensten, trat nach dem Tode des Herzogs und des Oberstlieutenants von Heinemann an die Spitze der braunschweigischen Truppen, welche er in Paris dem Oberst Ostermann übergab und nach Braunschweig zurückging, wo er bis zum Generallieutenant avancirte und von Militär- und Civilpersonen wegen seiner braven Gesinnung geschätzt wurde, ja selbst dem leichtsinnigen Herzog Karl durch seinen festen Charakter Achtung gegen sich zu erzwingen wußte. H. handelte in den Tagen des Aufstandes, welche im September 1830 über Braunschweig hereinbrachen, nicht blos als Soldat, sondern als Mensch, Bürger und echter Patriot. Dem Befehle des Herzogs, gegen die in den Schloßhof stürmende Menschenmasse mit Kartätschen

feuern zu lassen, widerstand er muthig. Als Abgesandter des Herzogs, um die tobende Menge zu beruhigen, wurde er mit einem donnernden Lebehoch empfangen. Am folgenden Tage wiederholte der Herzog seine Forderung in Anwesenheit mehrerer Beamten. H. widerstand ihm abermals und setzte seinem schmählichen Ansinnen, die öffentlichen Cassen dem Militär preis zu geben, um dasselbe zu gewinnen, Verachtung entgegen. Obschon der Herzog die Truppen am nächsten Abend nach eigenem Gutdünken vertheilte, so war doch auch dies vergeblich, seine Stunde hatte geschlagen. Er entfloh und überließ H. das unbeschränkte Commando der Soldaten. H. schonte an jenem schrecklichen Abend das Blut der Bürger, war jedoch mit dem nächsten Tage eifrig bemüht, die gestörte Ordnung wieder herzustellen, indem er sich mit der schnell organisirten Bürgergarde verband. Nach der Ankunft des Herzogs Wilhelm, welcher sein Verfahren billigte, legte H. das Commando des activen Corps nieder und ward Commandant der Residenz. Die Stadt Braunschweig vergalt ihm seine menschenfreundliche Theilnahme an den Schicksalen des braunschweigischen Volks mit einem Ehrendegen.

Herzegowina, d. i. Herzogsland, von den Venetianern, nach einem angeblich hier begrabenen Heiligen, auch Herzogthum St. Sabä genannt, ist eine Provinz, welche früher zum Königreiche Kroatien gehörte und nördlich an Kroatien, östlich an Bosnien, südlich an Montenegro, und den Busen von Cattaro, westlich an Dalmatien grenzt. Das Land kam 1326 an Bosnien, wurde 1440 von Kaiser Friedrich II. zum selbständigen Herzogthum erhoben und der Familie Cossac oder Hranich zum Lehen gegeben, 1465 durch Sultan Muhamed II. erobert und nach wiederholten Versuchen, es den Türken wieder abzunehmen, 1699 im karlowitzer Frieden ihnen förmlich zugesprochen, mit Ausnahme der Stadt Castelnuovo und eines kleinen Gebiets, das die Venetianer 1682 besetzt hatten und das jetzt zum Königreich Dalmatien gehört. Die türkische H. oder das Sandschakat Herseck bildet den südwestlichsten Theil des Ejalets Bosnien, mit dem es in naturhistorischer, geographischer, politischer und ethnographischer Hinsicht vollkommen übereinstimmt. (S. Bosnien). Die Hauptstadt Mostar liegt an der Narenta, dem Hauptfluß des Landes, hat 9000 Einw. und berühmte Degenklingenfabriken.

Herzog, s. Fürst.

Herzogenbusch, holländ. Hertogenbosch, oder Im Bosch, franz. Bois-le-Duc, feste Hauptstadt der niederländischen Provinz Nordbrabant, in einer von Flüssen und Kanälen durchschnittenen Ebene, dem Zusammenflusse der Dommel und Aa, ist stark befestigt, durch die Citadelle Papenbrill, 4 Bollwerke und 3 Forts, mit starken Mauern umgeben, und zählt 13,500 Einw., welche sich mit Handel, Tuch- und Leinwandweben, Kattundruckerei und anderem Fabrikwesen beschäftigen. Die Stadt ist der Sitz eines katholischen Bischofs, hat eine höchst merkwürdige Hauptkirche, ein Lyceum, eine Salzsiederei u. s. w. Die Stadt verdankt ihr Entstehen dem Herzoge Gottfried von Brabant, der 1183 H. Stadtgerechtigkeit ertheilte. H. hob sich bald, wurde unter Papst Paul IV. Sitz eines Bisthums, weshalb sie dem Katholicismus eifrig ergeben war und erst 1629 von den Generalstaaten unter Friedrich Heinrich von Nassau erobert wurde. 1795 wurde H. von den Franzosen eingenommen und 1814 von dem preuß. General von Bülow zur Uebergabe genöthigt.

Hesekiel, s. Ezechiel.

Hesekiel, Friedrich, protestantischer Theolog, geb. am 27. Oct. 1794 zu Rehsen im Dessauischen, bildete sich auf dem Gymnasium zu Dessau, nahm 1813 an den Feldzügen gegen Frankreich als Freiwilliger Theil, studirte dann Theologie zu Leipzig und Halle und erhielt bereits 1818 die Stelle eines Diaconus an der Moritzkirche zu Halle. Im J. 1823 wurde er zugleich als Hospitalprediger, 1826 als Seelsorger an der Irrenanstalt angestellt und Secretär der ostindischen Missionsanstalt. Im J. 1834 ward er als Generalsuperintendent und Consistorialrath nach Altenburg berufen, wo er dem Rationalismus unter der altenburg. Geistlichkeit entgegen zu wirken suchte und das Consistorialausschreiben vom 13. Nov. 1838 veranlaßte, welches den Predigern den Vortrag der symbolischen Dogmen

dringend empfahl. Bekanntlich erklärte ſich der greiſe Schuderoff (ſ. d.) in einem offenen „Sendſchreiben an H.“ (Lpz. 1839) gegen die Tendenz und die Art dieſes Erlaſſes und wurde deshalb in Unterſuchung genommen, nachdem man die Vota der theologiſchen Facultäten zu Berlin, Göttingen, Jena und Heidelberg eingeholt hatte. Sie wurde zwar bald wieder aufgehoben, aber die dadurch bewirkte Aufregung der Gemüther legte ſich nur allmälig. H. ſtarb am 14. April 1840. Er iſt Verfaſſer mehrerer gemüthlicher Jugendſchriften; beſonders zu erwähnen iſt von ihm die Schrift „Gottlieb Sonntag, Blätter aus dem Tagebuche eines Theologie Studirenden“ (Halle 1821) und eine Sammlung von Reden an Geiſtliche bei ihrer Einführung in den Beruf des Pfarrers unter dem Titel „Timotheus“ (Altenb. 1837). Auch gab er „Gedichte“ (Deſſ. 1825) und „Blüthen heiliger Dichtung“ (Halle 1827) heraus.

Heſiod gehört zu den älteſten Dichtern Griechenlands, deren Werke wir zum Theil beſitzen, obgleich er über ein Jahrhundert jünger als der Homer iſt. Er war aus Askra in Böotien, wohin ſein Vater einer Mordthat wegen flüchten mußte, gebürtig, hütete Schafe auf dem Helikon, gerieth nach des Vaters Tode in einen Streit mit ſeinem Bruder Perſes über das Erbtheil, verlor den Prozeß, weil ſein Bruder die Richter beſtach und wanderte dann nach Orchomenos, wo ſein hohes und kräftiges Alter zum Sprichwort wurde. Das iſt die Lebensgeſchichte des Dichters als eines Einzelnen: nun kommt aber eine große Zahl mythiſcher Erzählungen, die ſich an Askra, Orchomenos, Aulis u. A. knüpfen, wodurch man endlich die Ueberzeugung gewann, daß ſämmtliche mythiſchen Ueberlieferungen blos auf die Heſiodiſche Schule und auf die Oerter wo ſolche geblüht, Bezug haben. Es iſt gewiß, daß ſo wie Homer der Repräſentant der ioniſchen Schule war, ſo iſt Heſiod der Mittelpunkt einer andern, pieriſchen Schule geweſen, deren Hauptſitz Pierien am Olymp und die Gegend am Helikon war. Dadurch verſtehen wir die Mythen von der Geburt des Heſiod, von dem ſagenhaften Wettſtreit zwiſchen Homer und ihm u. ſ. m. (S. pieriſche oder böotiſche Schule). Unter ſeinen noch vorhandenen Dichtungen nimmt die „Theogonie“ wegen ihrer Bedeutſamkeit für die griechiſche Literatur die erſte Stelle ein. Sie enthält eine Zuſammenſtellung der früheſten Mythen über die Abſtammung und die Thaten der Götter, deren Stoff wenigſtens zum Theil aus uralter Kosmogonie und ähnlichen Ueberlieferungen gewonnen iſt. Das mehr didaktiſche Gedicht „Werke und Tage“ hat weniger poetiſchen Werth und enthält Vorſchriften über die Landwirthſchaft, Regeln der Lebensklugheit, über Erziehung, Hausweſen ꝛc. Beide Gedichte ſind aber in ſpätern Zeiten mit vielfachen Veränderungen und Zuſätzen verſehen worden, was der Mangel an innerem Zuſammenhange und Ungleichheit der Sprache und Darſtellung hinreichend erweiſt, weshalb wir von ihrer urſprünglichen Geſtalt nicht urtheilen können. Noch ſchwieriger iſt das Urtheil über andere dem H. beigelgte Gedichte, von denen nur noch Fragmente vorhanden ſind, namentlich über den „Katalog der Frauen“ und die ſogenannten „Großen Eöen“, welche theils für verſchiedene Gedichte, theils nur für Theile eines größern Werks gehalten werden, zu dem vielleicht auch das „Schild des Hercules“ gehört. Sämmtliche Gedichte wurden am beſten herausgegeben von Grävius (Amſt. 1607), Lösner (Lpz. 1778), Gaisford in „Poetae minores graeci“ (Bd. 4., Oxf. 1814 und Lpz. 1823), L. Dindorf (Lpz. 1830) und Göttling (Gotha 1831; 2. Aufl., 1844); die „Theogonie“ von F. A. Wolf (Halle 1783) und Orelli (Zür. 1837); die „Werke und Tage“ von Brunck in den „Poetae gnomici“ (Straßb. 1784; vermehrt von Schäfer, Lpz. 1817) und Spohn (Lpz. 1819); das „Schild des Hercules“ von Heinrich (Bresl. 1802) und Ranke (Quedlinb. 1840); die Bruchſtücke von Markſcheffel u. d. Titel „Hesiodi etc. fragmenta“ (Lpz. 1840). Eine deutſche Ueberſetzung beſorgte J. H. Voß (Heidelb. 1806). Vgl. F. Thierſch „Ueber die Gedichte des H., ihren Urſprung und Zuſammenhang mit denen des Homer“ (Münch. 1813, 4.); Mützell „De emendatione Theog. Hesiodi“ (Lpz. 1833), Guigniaut „De la Théogonie d'Hésiode“ (Par. 1835), Soetbeer „Verſuch, die Urform der Heſiodiſchen Theogonie nachzuweiſen“ (Berlin 1837), Gruppe „Ueber die Theogonie des H., ihre Verderbniß und ihre urſprüngliche Beſchaffenheit“ (Berl. 1841), Kork „De pristina Theogon. Hesiod.

forma" (Bresl. 1842), Ranke „De Hesiodi operibus et diebus" (Gött. 1838) und Markscheffel „De catalogo et Eoëis Hesiodi" (Berl. 1838).

Hesione, Tochter des Königs Laomedon (s. d.) von Troja und der Leucippe sollte einem Orakel zufolge als Sühnopfer ihres Vaters, der dem Poseidon den für die Erbauung der Mauern von Troja versprochenen Lohn verweigert hatte, einem Seeungeheuer preisgegeben werden und war schon zu diesem Zwecke an einen Felsen gefesselt, als Hercules auf seiner Rückkehr von dem Zuge gegen die Amazonen nach Troja kam und sie befreite. Als Laomedon auch diesem Letztern seinen Eid nicht hielt, wurde er von ihm bekriegt. H. fiel in die Gewalt des Siegers und wurde dem Telamon, einem Begleiter des Hercules, vermählt, mit dem sie den Teucer zeugte. Eine andere Sage läßt H. diesen ihren Gemahl verlassen und sich mit dem Arion, König von Milet, vermählen.

Hesperiden, Nymphen, berühmt durch die goldenen Aepfel, die in ihren Gärten wuchsen. Sie heißen bald Töchter des Atlas und der Hesperis, bald des Hesperus, auch des Erebus und der Nacht, endlich des Phorkys und der Ceto. Auch ihre Anzahl ist verschieden, bald drei, bald vier. Ueber sie und ihre Aepfel erzählt die Sage, am Hochzeitstage des Jupiter und der Juno, als alle Götter ihre Gaben darbrachten, habe die Göa einen Baum mit goldenen Aepfeln aus der Erde wachsen lassen, welchen Juno den H., Jungfrauen von großer Schönheit und Klugheit, zu hüten, übergeben. Da aber Naschhaftigkeit sie verleitete davon zu kosten, stellte Juno dem Baume einen niemals schlafenden Drachen mit hundert Köpfen, deren jeder dem Nahenden ein fürchterliches Gezisch entgegensendete, zum Wächter. Den Drachen tödtete Hercules, vom Eurystheus gesandt, um aus den Gärten der H. die goldenen Aepfel zu holen. Eurystheus aber gab die Aepfel dem Hercules zurück, der sie der Minerva schenkte und diese gab sie den Hesperiden wieder. Die Gärten der H. werden an verschiedene Orte gesetzt, doch immer westlich, nach der ältesten Erzählung (des Hesiod) an die äußerste Westgrenze der Erde, nahe dem Orte, wo Atlas den Himmel auf seinen Schultern trägt, nach Andern an den Fuß des hyperboreischen Atlasgebirges, oder nach Cyrenaica, oder nach Mauretanien. Nach anderer Sage gehörten die Aepfel dem Sol, der in Hesperien, dem Lande gegen Abend, einen prächtigen Palast besaß. Nach allen diesen erklärt man die Entstehung der Fabel aus einer Vermischung alter Dichtungen vom Palaste der Sonne und ihren königlichen Gärten im Abendlande, mit fabelhaften Erzählungen alter Seefahrer und mit der Auffindung der ersten Citronen, ätrische Aepfel. Die Beziehung der H. zu Herkules erzählt Diodor anders. Nach ihm wurden sie, als sie einst in ihren Gärten spielten, vom Busiris, König von Hesperien, (Spanien) der durch ihre Schönheit zur Liebe entflammt war, durch ausgesendete Räuber hinweggeführt. Hercules aber, der auf diese Räuber traf, nahm ihnen die schöne Beute ab und erhielt dafür die Aepfel. Auch in der Geschichte der Argonauten treten die H. auf; diese gelangten auf ihrer Rückfahrt zu ihnen, da eben Hercules die Aepfel genommen, worüber sie bittere Klage führten.

Hesperus wird bald der Sohn des Cephalus und der Aphrodite, deren Stelle er unter den Sternen am Himmel als Lucifer oder H. erhielt, bald der Aurora und des Asträus, bald endlich der des Atlas, oder auch dessen Bruder genannt. Als letzterer soll er, da er, ein eifriger Freund der Astronomie, astronomischer Beobachtungen wegen einst den Berg Atlas erstiegen hatte, von einem Sturm hinweggerissen und verschwunden sein, worauf er als Stern göttliche Verehrung erhielt.

Heß, Johann Jakob, geb. am 21. Oct. 1741 zu Zürich, wo er auch studirte, und durch die Vorlesungen eines Bodmer, Breitinger, Lavater und Zimmermann den Grund zu seiner Ausbildung legte, erhielt im Jahre 1777 die Stelle eines Diaconus, in seiner Vaterstadt, und ward 1795 zum ersten Prediger ernannt. Eine Frucht seines anhaltenden Studiums war sein Werk: „Geschichte Jesu", welche zuerst in 6 Bänden 1772 erschien und großes Aufsehen erregte, da der Bischof Münter durch dasselbe die Bekehrung Struensee's bewirkte. Durch seine musterhafte Verwaltung des Predigtamts genoß er die allgemeine Achtung seiner Vaterstadt, welche ihn in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste

zum Antistes in Zürich ernannte, obschon Lavater sein Nebenbuhler war. Bis zum Reformationsfeste 1819 besorgte H. seine Geschäfte als Prediger, legte sodann dieses Amt nieder und behielt nur das des Antistes, bei dessen Führung ihm ein junger Geistlicher Hülfe leistete. Er starb den 29. Mai 1828 in hohem Alter, allgemein betrauert von seinen Mitbürgern, welche in ihm einen Vater verloren. Ruhige Besonnenheit und Milde waren die Grundzüge seines Charakters, der sich auch in seinen Schriften sehr deutlich ausspricht. Seinem obgenannten Hauptwerke: „Das Leben Jesu" (8. Aufl. und enth. in 3 Bänden 1823) folgten die nicht minder verdienstvollen Schriften: „Geschichte der Apostel" (3 Bde., 4. Aufl., 1822); „Ueber die Lehre, Thaten und Schicksale unsers Herrn" (2 Bde., 4. Aufl.); „Geschichte der Israeliten" (12 Bde., 1776—88). Da H. die Lehren der Bibel nie in ein System zu bringen strebte, sondern in seinen Schriften nur die göttliche Erziehung des Menschen einfach und einleuchtend darzustellen sich bemühte, so fanden dieselben bei der Wärme der Sprache allgemeine Anerkennung. H., der von der unbedingten Nothwendigkeit einer Offenbarung ausging, blieb sich durch eine lange Reihe von Jahren in seiner Ueberzeugung stets treu, und daher werden seine Werke, welche in einer Gesammtausgabe unter dem Titel das Heß'sche Bibelwerk, in 23 Bänden zu Zürich erschienen, von den Christen aller Confessionen noch jetzt gelesen. Seine Predigten, von denen er zwei Sammlungen herausgab, sind ebenfalls Muster ihrer Gattung.

Heß, Ludwig, einer der ausgezeichnetsten Landschaftsmaler der neuern Zeit, geb. 1760 zu Zürich, wo sein Vater Fleischer war. Seine großen Talente entwickelten sich erstaunlich schnell, indem er ohne fremden Antrieb und ohne Unterricht anfing zu zeichnen und bald mit dem Pinsel nach der Natur zeichnete, da er keine andern Muster hatte. Gezwungen, sich dem Gewerbe seiner Eltern zu widmen, copirte er in seinen Mußestunden emsig die Natur, hatte aber das Glück mit Geßner bekannt zu werden, der den jungen Künstler aufmunterte durch Rath und That, so daß er sich ganz der Kunst weihete, für die er geboren war und bald einen bedeutenden Namen als Künstler erwarb. Im Jahre 1794 bereiste er Italien, mußte aber dies Land seiner Ideale aus ökonomischen Gründen nach kurzer Zeit wieder verlassen und seinen Unterhalt durch Kupferätzen zu erwerben suchen. Anhaltendes Sitzen zerstörten seine Gesundheit und er starb zu früh für die Kunst im April 1800. Er war der größte Naturmaler seines Vaterlandes, dessen Alpenmassen nie getreuer als von ihm dargestellt worden sind. Seine Gemälde zeichnen sich besonders durch vorzüglich schönes Colorit, treue Copirung der Natur und Kühnheit aus. Die vorzüglichsten derselben sind: der Alpenmorgen, der Abend am Lago maggiore, der Montblanc, der Alpsee des Glarner Murgthales und der Grütli. Sein Leben ist beschrieben von seinem Freunde Heinr. Mayer (Zür. 1800).

Heß, Karl Ernst Christoph, ausgezeichneter Kupferstecher, geb. den 22. Jan. 1755 zum Darmstadt, wurde von seinem Vater zum Schwertfeger bestimmt. Der junge H. widmete sich ganz seinem Berufe, bis er durch einen glücklichen Zufall nach Mannheim kam, wo er sich entschloß, der Kupferstecherkunst fortan zu leben. Eine Jagdscene, womit er einen für den Kurfürsten Maximilian von Bayern bestimmten Hirschfänger verziert hatte, erwarb ihm die Gunst dieses Fürsten. Im Jahre 1776 ging er zu seiner weitern Ausbildung in der Kupferstecherkunst nach Augsburg, folgte aber schon im nächsten Jahre einer Aufforderung, nach Düsseldorf zu kommen, um an dem großen Galeriewerke von Krahe mitzuarbeiten. Gleich die erste von ihm gearbeitete Platte nach Rembrandt gefiel so, daß er 1780 Mitglied der Akademie, 1782 Hofkupferstecher und Professor an der Akademie wurde. Im Jahre 1783 ging er nach München und 1787 nach Italien, wo er die nähere Bekanntschaft von Göthe, Hirt, Herder und Schlegel machte. Als 1789 der Engländer Green das Düsseldorfer Galeriewerk fortzusetzen beschlossen hatte, wurden H. und Bartolozzi als Mitarbeiter berufen. Im Jahre 1806, wo die Düsseldorfer Akademie und Galerie nach München verlegt wurde, erhielt H. ebenfalls wieder eine ehrenvolle Anstellung. Er starb in München den 25. Juli 1828 in hohem Alter. Seine vorzüglichsten Werke schuf er in Düsseldorf. Von denselben nennen wir nur die Bildnisse des Rubens, des von dessen Frau, mehrere Blätter nach Gemälden von Rembrandt, die Himmelfahrt nach Guido

Reni, den Charlatan nach Gerhard Dow, eine Frauengesellschaft nach Poussin und viele Kupfer zum Taschenbuche von Mohn, welches zu Düsseldorf erschien und welche nach den vorzüglichsten Stücken der dortigen Gemäldegalerie verfertigt sind.

Heß, Peter, Heinrich und Karl, drei in der Malerkunst ausgezeichnete Brüder, sind die Söhne des Vorigen. Der älteste, Peter H., zu Düsseldorf den 29. Juli 1782 geb., studirte unter Leitung seines Vaters die Natur und bildete sich zu einem unsrer trefflichsten Landschaften- und Schlachtenmaler. Um sich besonders in dem letztern Fache auszubilden, schloß er sich an den Generalstab des Feldmarschalls Wrede an, als dieser in den Jahren 1813—1815 gegen Frankreich focht. Nach gründlichen Vorstudien lebte H. längere Zeit in Wien, Italien und der Schweiz. Im Jahre 1833 begleitete er den König Otto nach Griechenland, um dessen Einzug an Ort und Stelle zu zeichnen und dann in einem Gemälde auszuführen, das 1835 bei der Ausstellung allgemeinen Beifall fand. Von seinen Gemälden nennen wir als die berühmtesten die Schlacht bei Arcis-sur-Aube (1817), die Ueberrumpelung eines französischen Dorfs durch die Kosaken (1817), die Vertheidigung der Kinzigbrücke bei Hanau durch den General von Pappenheim, ein Scharmützel zwischen französischen Dragonern und österreichischen Husaren, die donischen Kosaken mit gefangenen französischen Bauern und den Morgen in Partenkirchen (1820), ein Bivouac österreichischer Truppen und den walachischen Pferdefang (1823), das Gefecht im Engpaß bei Bodenbühls an der tyroler Grenze (1829) und das Gefecht bei Wörgel in Tyrol (1822). H. ist Mitglied der königlichen Akademie zu Berlin und München und stiftete mit Quaglio den Kunstverein in München. In seinen Gemälden zeigt sich überall die Natur in ihrer treuesten Auffassung, und dies geht sogar bis zu den kleinsten Zügen der Physiognomie, so daß man Menschen und Thiere, besonders die Pferde in ihren charakteristischen Eigenthümlichkeiten sogleich erkennt. Seine Schlachtgemälde zeugen von tiefer Auffassung sowohl der Natur als auch des durch die erschütterndsten Momente aufgeregten Lebens. Einige Werke dieses Meisters erschienen 1825 auf Stein gezeichnet von J. Hohe. — Heinrich Heß, sein jüngerer Bruder, ist vorzüglich Geschichtsmaler, geb. den 19. April 1798 zu Düsseldorf, erhielt eben so wie sein Bruder die erste Bildung von seinem Vater und später auf der Kunstakademie zu München. Seine Vorbilder waren vorzüglich die großen Meister der altdeutschen Schule, deren Eigenthümlichkeiten er sich, ohne in ihren Fehler des Gezwungenen und Bizarren zu verfallen, glücklich angeeignet hat und höchst genial wiederzugeben weiß. Gleich sein erstes großes Bild, eine heilige Familie, das er 1817 in München ausstellte, erregte große Bewunderung und verschaffte ihm mehrere Bestellungen der verwittweten Königin Karoline von Bayern. Bald darauf zeichnete er die heiligen drei Könige nach van Eyck, die, da er erkrankte, sein Vater vollends ausführte. Nachdem er sich durch die Darstellungen einer Vesper und einer Grablegung noch bekannter gemacht hatte, ging er mit Unterstützung des Königs von Bayern nach Italien, wo er sein großes Gemälde Apollo und die neun Musen ausführte, das in Rom wie in München großen Beifall fand. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1828 wurde er Professor an der königlichen Akademie der Künste und malte nun zunächst die Cartons zu den Glasmalereien für den Dom zu Regensburg; dann schmückte er die Allerheiligenkirche mit Fresken und später die Basilika mit Darstellungen aus dem Leben des heiligen Bonifacius. Von seinen historischen Gemälden sind noch zu bemerken: Glaube, Liebe, Hoffnung in der herzoglich Leuchtenberg'schen Galerie, das er selbst auf Stein zeichnete; eine Kreuzabnahme, die Weihnacht, die Pilger, welche nach Rom ziehen, und zwei kleine Madonnenbilder. Seine Compositionen zeichnen sich durch einfache, ruhige Anordnung, Großartigkeit und Würde aus. Auch als Porträtmaler wird er geschätzt; sein Bildniß Thorwaldsen's gilt für das treueste. — Karl Heß, der jüngste der Brüder, geb. 1801 zu Düsseldorf, sollte, dem Wunsche seines Vaters gemäß, sich dem Radiren und Kupferstechen widmen und radirte auch in seiner Jugend ein kleines Blatt nach Ostade, den goldzählenden Bauer; bald folgte er aber seiner Neigung zur Malerei, in der er sich besonders der Darstellung ländlicher Scenen widmete. Vorbilder waren ihm Wagenbauer und sein Bruder Peter H. Das heitere Gebirgs-

und Alpenleben hat kaum ein Künstler mit mehr Poesie, Wahrheit und Charakter wiedergegeben als er.

Heß, Karl Adolph Heinrich, der größte deutsche Pferdemaler unserer Zeit, geb. 1769 zu Dresden, studirte hier unter Klaß, besuchte dann Wien, einen großen Theil Rußlands, die Türkei und Ungarn, lebte hierauf einige Zeit in Wien, begab sich aber 1825 nach England. Von seinen Werken, welche sehr geschätzt werden, sind die berühmtesten: der Durchmarsch der Uralischen Kosaken durch Böhmen, welches 1805 gestochen erschien, von ihm selbst radirte Studienblätter für Pferdeliebhaber; mehrere andere Scenen, Pferde darstellend, und anatomische Zeichnungen, welche die Uebergänge des Mutterpferdes in den wichtigsten Racen darstellt.

Hessen, ein deutscher Volksstamm, der sich aus den alten Katten und den Chasuaren bildete. Ein Zweig dieses Volksstammes wandte sich unter dem Namen der Bataver (s. d.) nach den Niederlanden, während ein anderer sich in dem heutigen Ober- und Niederhessen niederließ und sich von da aus auch in das Grabfeld und nach Thüringen ausbreitete. Im Jahre 15 n. Chr. kamen sie mit den Römern in Berührung; Germanicus zerstörte ihren Hauptort Mattium (Groß- und Kleinmaden bei Gudensberg). In den folgenden Jahrhunderten verloren sich die Katten in dem großen Frankenbunde und als durch die Auswanderung der Franken nach Belgien und Gallien das Hessenland zum Theil entvölkert ward, drangen die Sachsen in den seitdem sogenannten sächsischen Hessengau (s. d.). Die übrigen vorzüglichern Gaue in H., welche schon durch Bonifacius und seine Schüler, die Stifter der Abteien Amöneburg, Fulda (s. d.), Hersfeld (s. d.) und des bald wieder aufgehobenen Bisthums Buraburg, cultivirt wurden, waren der fränkische Hessengau und der Oberlahngau. Unter der Herrschaft der Karolinger, die das Land von Grafen regieren ließen, war H. in Gaue getheilt und wurde von den spätern Kaisern, den Prinzen ihres Hauses überlassen. Unter Kaiser Konrad II. erhielt Graf Ludwig der Bärtige von Thüringen 1039 H., und seine Nachkommen beherrschten das Land bis 1247, wo mit Heinrich Raspe der Mannsstamm ausstarb. Nun machten Sophia, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Brabant und Bruderstochter Heinrich Raspe's, und Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, Heinrich Raspe's Schwestersohn auf Hessen Ansprüche und führten von 1256—64 einen hartnäckigen Krieg, in welchem Sophia mit Hülfe ihres Schwiegersohnes des Herzogs Albrecht von Braunschweig die Oberhand behielt. Als aber Albrecht sogar in Thüringen eindrang, ward er bei Leipzig von Rudolph von Vargula geschlagen, gefangen genommen und in dem hierauf geschlossenen Vergleiche mußte Sophia und ihr Sohn Heinrich das Kind allen Ansprüchen an Thüringen entsagen, welches nun Markgraf Heinrich für sich und seine Nachkommen erhielt, wogegen Heinrich dem Kinde Hessen für sich und seine Nachkommen zugesichert wurde. H. wurde 1292 vom Könige Adolph von Nassau zur Landgrafschaft erhoben und in ein Reichslehn verwandelt. Heinrich das Kind, als der erste Landgraf von H. wählte Kassel zur Residenz. Sein Nachfolger, Otto I. (1308—28) war als der weiseste Fürst seiner Zeit seinem Lande ein wahrer Wohlthäter und Vater, vereinigte glücklich Ober- und Unterhessen wieder, welches Letztere sein Bruder Johann kurze Zeit besessen hatte. Sein Nachfolger, Heinrich der Eiserne, regierte bis 1376, lag beständig im Streite mit Braunschweig, Nassau und dem Erzbischofe von Mainz und erwarb zu seinen Besitzungen die Herrschaft Spangenberg, einen großen Theil von Schmalkalden, Scharfenberg und die Herrschaft Itter. Ihm folgte sein Brudersohn Hermann der Gelehrte (bis 1413), dessen Regierung für das Land das größte Unglück war, indem sich die Adeligen, die Städte und die auswärtigen Feinde, namentlich Mainz gegen ihn verbanden und das Land schrecklich verheerten. Unter Ludwig I. (gest. 1458) wurde die Ruhe wieder hergestellt, und Hessen erhielt durch die Grafschaften Nidda und Ziegenhain einen erheblichen Zuwachs. Ludwigs I. Söhne, Ludwig II. und Heinrich III. gründeten die beiden Linien von Hessen-Kassel und Hessen-Marburg, von denen Ludwigs II. Söhne, Wilhelm I. u. II., Anfangs unter Heinrichs Vormundschaft regierten, und als Heinrichs Sohn, Wilhelm III., ohne Erben starb, vereinigte Wilhelm II. Hessen wieder unter

einer Herrschaft und brachte außerdem noch Katzenellenbogen, Dietz, Epstein, Klingenberg und Homburg vor der Höhe dazu. Ihm folgte sein Sohn Philipp der Großmüthige von 1509 bis 1567, welcher die protestantische Religion in seinen Ländern einführte, Schulen anlegte und 1525 die Universität Marburg stiftete. Im Schmalkaldischen Kriege wurde er 1547 bei Mühlberg geschlagen, unterwarf sich dem Kaiser auf Treue und Glauben, mußte aber in 5jähriger Gefangenschaft den Widerstand gegen den Kaiser büßen. Von seinen vier Söhnen folgte 1562 Wilhelm IV. in Kassel, Ludwig IV. in Marburg, Philipp II. in Rheinfels und Georg in Darmstadt. Allein schon 1583 starben Hessen-Rheinfels und 1604 Hessen-Marburg aus und es blieben die beiden noch jetzt bestehenden Hauptlinien: Hessen-Kassel (s. d.) und Hessen-Darmstadt (s. d.).

Hessen-Kassel, das Kurfürstenthum, besteht aus einer unregelmäßig gestalteten größern Ländermasse und einigen kleinern enclavirten Stücken und grenzt mit dem Hauptlande an die preußische Provinz Westfalen, an Waldeck, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, an den bayerschen Kreis Unterfranken, an Sachsen-Weimar, die preußische Provinz Sachsen und das hannoversche Fürstenthum Göttingen. Die vom Hauptlande abgesondert liegenden Gebietstheile sind die 16 QM. große Grafschaft Schaumburg, zwischen Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Preußen und Hanover; die Herrschaft Schmalkalden, ein Theil der alten Grafschaft Henneberg, 6 QM. groß, zwischen sachsen-gothaischem, meiningenschem und preußischem Gebiete; die von sachsen-meiningenschem Gebiete völlig eingeschlossene Parcelle Barchfeld und die in hessen-darmstädtischem Gebiete liegende Enclave mit den Ortschaften Dorheim, Rauheim, Schwalheim ꝛc. Das ganze Kurfürstenthum hat einen Flächenraum von 208 QM. und ist in die vier Provinzen Niederhessen mit Schaumburg, Oberhessen mit Ziegenhain, Fulda mit Schmalkalden und Hanau getheilt. Der größte Theil des Landes, besonders der Provinz Niederhessen und ein Theil von Oberhessen und Fulda, liegt auf der sogenannten hessischen Hochebene, einer wellenförmigen Fläche, welche den Uebergang von den Ebenen Norddeutschlands zum süddeutschen Hochlande bildet, und auf welcher sich als besondere Gebirgserhöhungen der Habichtswald mit dem 1312 F. hohen Karlsberge, westlich von Kassel; der Rheinhardswald mit dem Staufen- und Gahrenberge, der Sullings- oder Sillingswald zwischen der Fulda und der Werra, der Meisner, 2200 F. hoch, der Hundsrück ꝛc. erheben. Außerdem treten noch als Ausläufer des niederrhein. Gebirges von Westen her der Burgwald und Keller, Zweige des Thüringerwaldes von Südosten, in das kurhessische Gebiet, die Vorberge des Rhöngebirgs reichen bis in die Provinz Fulda, die Ausläufer des Vogelbergs bis in die Provinz Hanau, und andere Theile des Kurfürstenthums werden vom Spessart und dem Deister berührt. Die wichtigsten Flüsse sind die Werra, welche nur einzelne Abschnitte des Landes durchfließt, die Fulda, welche fast in ihrem ganzen Laufe dem Kurfürstenthum angehört und die Edder und Schwalm aufnimmt, die aus der Vereinigung der Werra und Fulda entstehende Weser (s. d.), der Main, beide zum Theil Grenzflüsse, die Lahn mit der Ohm und Wohra. Das Klima ist im Allgemeinen mild und nur in den gebirgigen und waldigen Gegenden rauh. Der Boden ist fast überall fruchtbar und bringt Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Taback, Flachs und Obst von vorzüglicher Güte hervor. Die Waldungen sind sehr ansehnlich, indem sie den dritten Theil des Bodens einnehmen. An Mineralien liefert das Land besonders Kupfer, Blei, Kobalt, Vitriol, Alaun, Thon, namentlich aber Steinkohlen und Kochsalz. Mineralquellen sind zu Schwalheim, Wilhelmsbad, Dorf- und Hofgeismar, Rodenberg und Nenndorf. Die Zahl der Bewohner betrug 1845 732,000 Seelen; sie sind, abgesehen von 8300 Juden, sämmtlich deutscher Abkunft und bekennen sich im Stammlande zur evangelischen, in den neuerworbenen Ländern zur katholischen Kirche, doch zählt man auch ungefähr 260 Mennoniten. Die Bewohner beschäftigen sich mit Ackerbau, Viehzucht, besonders Schaf- und Schweinezucht und mit Gewerben aller Art. In Ober- und Niederhessen und Fulda sind besonders Leinweberei und Garnspinnerei, in Schmalkalden Stahl-, Eisen-, Blech- und Gewehrfabrication, in Kassel und Hanau Gold- und Silberwaarenfabriken in Flor; außerdem werden Fayencewaaren

Schmelztiegel, Glas, Tuch und Papier verfertigt. Mit diesen Fabrikaten und Produkten des Landes wird ein nicht unbedeutender Handel getrieben, noch wichtiger aber ist der Transithandel, begünstigt durch die Schifffahrt auf der Fulda, Werra und Weser und durch treffliche Landstraßen. Die Hauptplätze für den Speditionshandel sind Wanfried, Karlshafen und Eschwege und für den Verkehr im Innern Kassel (s. d.) und Hanau (s. d.), an welchen beiden Orten jährliche Messen gehalten werden, sowie Spangenberg und Schmalkalden (s. d.). Zur Beförderung der landwirthschaftlichen und technischen Cultur besteht seit 1821 in Kassel ein Handels- und Gewerbeverein, welcher Deputationen in allen Provinzialhauptstädten hat. An Unterrichtsanstalten besitzt H. die Universität zu Marburg (s. d.), eine Maler-, Bildhauer- und Bauakademie zu Kassel, eine Zeichnenakademie zu Hanau, eine höhere Gewerbsschule zu Kassel und 19 Handwerksschulen, eine Forstschule zu Fulda, zwei protestantische Schullehrerseminarien zu Kassel und Marburg, ein katholisches zu Fulda und auch ein jüdisches, ein katholisches Priesterseminar, 8 Lyceen, Pädagogien und Gymnasien, eine Militärschule, 6 Realschulen, darunter ein Progymnasium und 95 Stadtschulen. Die Angelegenheiten der evangelischen Kirche besorgen drei Consistorien in Kassel, Marburg und Hanau, die der katholischen Kirche der Bischof von Fulda und die der Juden das Landrabbinat. Im Budget von 1846—48 wurden die jährlichen Einnahmen durchschnittlich auf 4,314,153½, die Ausgaben auf 4,283,786⅔ Thlr. berechnet. Die Staatsschuld betrug 1842 noch 1,250,000 Thlr., wozu im Jan. 1845 die bei Rothschild zur Ausführung der Eisenbahnverbindungen gemachte Lotterie-Anleihe von 6,700,000 Thlr. kam. Das Militär besteht aus 8669 Mann, darunter 6668 Mann Infanterie, 1238 Mann Cavalerie und 147 Mann Artillerie. Zum deutschen Bundescontingent stellt Kurhessen 5679 Mann, nämlich 4402 Mann Infanterie, 811 Mann Cavalerie, 409 Mann Artillerie mit 12 Kanonen und 57 Mann Pioniere, die zum achten Armeecorps gehören. Zur Erhaltung der Bundeskanzlei zahlt es jährlich 2000 Gulden. Im engern Rathe des deutschen Bundes hat es die achte Stelle und im Plenum drei Stimmen. Sämmtliche kurhess. Lande bilden nach der Constitution vom 5. Jan. 1831 für immer ein untheilbares und unveräußerliches in eine Verfassung vereinigtes Ganze. Die Regierungsform ist monarchisch mit landständischer Verfassung. Der Regent führt den Titel eines Kurfürsten von H., Großherzogs von Fulda, Fürsten von Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Grafen zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg und als Prädicat Königliche Hoheit, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie auf verfassungsmäßige Weise. Der gegenwärtige Kurfürst ist Friedrich Wilhelm, der bereits seit dem 30. Sept. 1831 die Regierung im Namen seines am 20. Nov. 1847 verstorbenen Vaters, Wilhelm II., als Mitregent führte. Präsumtiver Thronerbe zugleich auch in Dänemark, ist der Sohn des Landgrafen Wilhelm, Friedrich, geb. am 26. Nov. 1820. Nebenlinien des Kurhauses sind Hessen-Philippsthal (s. d.), Hessen-Philippsthal-Barchfeld und die im Mannsstamme erloschene Linie Hessen-Rheinfels-Rotenburg (s. d.), auf die zunächst nach dem Erlöschen des regierenden Hauses und dann auf Hessen-Darmstadt und zuletzt auf Hessen-Homburg (s. d.) die Thronfolge übergehen würde. Auch bestehen Erbverbrüderungen mit Sachsen seit 1373 und mit Preußen seit 1457, welche letztere 1614 erneuert wurde. An Orden und Verdienstauszeichnungen hat Kurhessen das 1820 gestiftete und 1831 erneuerte Verdienstkreuz, die Denkmedaille für hessische Krieger, die den Feldzügen von 1813 und 1815 beigewohnt haben (seit 1821), das Dienstauszeichnungskreuz für mehrjährige Militärdienste (seit 1835), den Hausorden vom goldnen Löwen, gestiftet 1770, erneuert 1818, in vier Classen, den Militärverdienstorden, gestiftet 1729, und den Orden vom eisernen Helm, gestiftet 1814 zum Andenken an den Befreiungskrieg, in drei Classen. Vgl. Nöding „Geographie und Statistik von Kurhessen" (Marb. 1834), Wiegand „Erdbeschreibung des Kurfürstenthums H." (3. Aufl., Kass. 1826), Nöding „Statistik und Topographie des Kurfürstenthums H." (2. Aufl., Marb. 1828), Landau „Beschreibung des Kurfürstenthums H." (Kass. 1842).

Hessen-Kassel ist die ältere Linie des Hauses Hessen. Wilhelm IV., der Stifter dieser Linie (gest. 1592), vergrößerte sein Land mit einem Theile von Rheinfels, von Hoya und Henneberg, und hinterließ die hessischen Lande in den besten Umständen seinem Sohne Moritz, der von der lutherischen zur reformirten Kirche übertrat und wegen seiner Ansprüche auf die Länder der ausgestorbenen Marburgischen Linie mit Hessen-Darmstadt in Krieg gerieth, der sich durch den ganzen 30jährigen Krieg hinzog. Hessen-Kassel wurde von den Kaiserlichen besetzt, und Moritz legte 1627 die Regierung nieder, welche sein ältester Sohn Wilhelm V. übernahm. Moritzens 3 jüngere Söhne, Hermann, Friedrich und Ernst gründeten die Linien Rothenburg, Eschwege und die jüngere Rheinfelsische Linie, welche aber sämmtlich ausstarben. Wilhelm (gest. 1637) vereinigte sich mit Gustav Adolf von Schweden, hielt bis an das Ende des Krieges auf schwedischer Seite aus, obschon sein Land furchtbar durch die Verwüstungen der Kaiserlichen litt, und führte die Primogenitur in seiner Familie ein. Seine kluge Gemahlin Amalia Elisabeth führte die vormundschaftliche Regierung bis 1650, schloß sich eng an Schweden, siegte in Verbindung mit französischen Truppen bei Kempten, beendigte den Marburgischen Successionsstreit, und erhielt im westfälischen Frieden Hersdorf, Schauenburg, Gellingen, einige andere Landstriche und 6 Tonnen Goldes als Entschädigung. Ihr folgte Wilhelm VI. bis 1653, der besonders für die Cultur seiner Länder wirkte. Sein Sohn Karl (gest. 1730) zog französische Auswanderer in sein Land, welche die französische Neustadt in Kassel gründeten, errichtete daselbst das Collegium Carolinum und unterstützte den Kaiser Leopold I. und England persönlich gegen Ludwig XIV. und die Türken. Ihm folgte Friedrich I., der mit einer schwedischen Prinzessin vermählt durch die Wahl der Reichsversammlung 1720 den schwedischen Thron bestieg, aber 1751 kinderlos starb. Ihm folgte in Hessen-Kassel sein Bruder Wilhelm VIII., der schon früher das Land als Statthalter regiert hatte. Nach dem Aussterben der Grafen von Hanau bemächtigte sich Wilhelm dieser Grafschaft, wogegen das hessendarmstädtische Haus auftrat und den hanauischen Successionsstreit begann. Der Streit wurde beigelegt, indem Darmstadt die elsässische Grafschaft Hanau-Lichtenberg erhielt. Friedrich II. (gest. 1760), der schon vor seinem Regierungsantritt zum Katholicismus übergetreten war, liebte Glanz, Künste und Wissenschaften zum Nachtheile seines Landes zu sehr, legte den Grund zu der jetzigen Pracht Kassels, hielt eine große Anzahl Soldaten, verkaufte aber auch einen Theil derselben an England, welches sie nach Nord-Amerika schickte, wo sie gegen die dort erwachende Freiheit kämpfen mußten. Wilhelm IX. trat 1785 seine Regierung an, nahm Theil an dem Kriege gegen die französische Revolution, trat später dem Baseler Frieden bei und schloß sich an Preußen an. Im Lüneviller Frieden erhielt H. gegen Abtretung seiner Rheinlande die Mainzischen Enclaven, Fritzlar, Holzhausen und Amöneburg nebst der Kurwürde. Der Kurfürst (jetzt Wilhelm I.) trat dem Rheinbunde nicht bei, weshalb Napoleon Hessen besetzen ließ, 1806 den Kurfürsten absetzte und im Tilsiter Frieden H. dem neuen Königreiche Westfalen einverleibte. 1813 kehrte Wilhelm nach Vertreibung der Franzosen, aus Böhmen, wohin er sich begeben hatte, nach Kassel zurück, schloß sich 1815 dem deutschen Bunde an und annullirte alle früheren Verfügungen der westfälischen Regierung. Dadurch entstanden große und weitläufige Processe, so namentlich in Bezug auf den Verkauf der Domänen, die zum Theil noch jetzt keine Erledigung gefunden haben. Als man ihm auf dem Congresse zu Wien, wo er sich für Herstellung des deutschen Kaiserthums und des ganzen Zustandes von 1806 vergebens verwendete, den königlichen Titel nicht bewilligte, nahm er den inzwischen ganz bedeutungslos gewordenen kurfürstlichen Titel an und um seine pedantische Vorliebe für die alte Zeit recht offen zur Schau zu tragen, wurden sogar Röcke nach altem Schnitt, Zöpfe, gepudertes Haar, dreieckige Hüte, Stöcke und Prügel beim Militär wieder eingeführt. Bei der Ausgleichung der deutschen Gebiete erhielt er zu seinem frühern Besitze den größten Theil des Fürstenthums Fulda, mehrere Enclaven im Kurhessischen und einen Theil des Isenburgischen, auch einige andere 1815 wieder an Preußen abgetretene Gebietstheile; dagegen trat er einige Enclaven und Grenzdistricte, z. B. an Sachsen-Weimar ab. Bei der Rückkehr in sein Land hatte er in einer Proclamation und nach-

her den verbündeten Mächten in dem Beitrittsvertrage vom 2. Dec. 1813 versprochen, die Landstände, wie sie bis 1806 bestanden, jedoch mit Aufhebung aller Steuerbefreiungen, wiederherzustellen und es waren auch die alten Stände vom 1. März bis 2. Juli 1815 und dann wieder vom 15. Febr. bis 10. Mai 1816 versammelt. Durch vier der obersten Staatsbeamten ließ der Kurfürst einen Constitutionsentwurf ausarbeiten, der im Wesentlichen an den alten Grundlagen nichts ändern sollte und diesen den Ständen mittheilen. Nach einigen Schwierigkeiten wurden die Stände mit ihren Bemerkungen darüber gehört und an dem Entwurfe Einiges danach abgeändert. Schon war eine definitive Redaction zur Publication als Gesetz bereit, als der Kurfürst auf einmal seinen Entschluß änderte und von einer Constitution nichts mehr hören wollte, vielleicht aus Unmuth darüber, daß die Stände, statt eine Summe von 4 Mill., welche die Kriegscasse forderte, zu ersetzen, eine genaue Nachweisung des Staatsvermögens verlangten. Der Kurfürst gab hierauf am 4. März 1817 ein Haus- und Staatsgesetz, in welches verschiedene Bestimmungen des beseitigten Constitutionsentwurfs aufgenommen waren; aber die Stände wurden nicht mehr berufen und mehrere wichtige Gesetze, auch die Steuerausschreiben, ohne ihre Zustimmung in der Form landesherrlicher Verordnungen erlassen.

Als Wilhelm I. am 27. Febr. 1821 gestorben, folgte ihm sein Sohn Wilhelm II. (s. d.) in der Regierung, ohne in dem Regierungssystem seines Vaters etwas zu ändern; denn das Organisationsedict vom 29. Juni 1821 gab zwar der Staatsverwaltung eine andere Gestalt, trennte die Justiz von der Administration, bestimmte den Geschäftskreis aller Staatsbehörden genauer und sorgte für die Regelmäßigkeit des Staatshaushaltes, vermehrte aber auch die obern Verwaltungsbehörden und dadurch den Kostenaufwand, vernichtete jede freie Bewegung und jeden Geist in den mittlern und untern Behörden und in den Gemeinden und entbehrte aller Garantien. Daher wurde durch sie auch keine Beruhigung bewirkt, vielmehr stiegen die öffentlichen Lasten immer höher und Jedermann im Lande fühlte, daß eine Rückkehr zu einer festern Ordnung des Staats das einzige Mittel der Abhülfe sei. Dazu kam noch, daß man an dem Verhältnisse des Kurfürsten zur Gräfin Reichenbach, der man großen Einfluß auf denselben beimaß, immer größern Anstoß nahm. Ein pseudonymer Drohbrief vom 20. Juni 1823, der Beiden den Tod verkündigte, wenn nicht dem Lande eine neue Verfassung gegeben und der Einfluß der Gräfin auf die Regierung beseitigt würde, hatte ein willkürliches, inquisitorisches Verfahren zur Folge, welches die Gemüther nur noch mehr aufregte und die kurfürstliche Familie selbst entzweite. Die Julitage kamen heran; der Kurfürst befand sich im Auslande, als die ersten Zeichen des heranziehenden Sturms erblickt wurden; eingeladen von einer Deputation des Magistrats der Hauptstadt, kehrte der Kurfürst, in Gesellschaft des Kurprinzen, mit dem er sich versöhnt hatte, nach seiner Residenz zurück, wo er am 12. Sept. 1830 einzog. Doch schon am 6. Sept. war daselbst ein Aufstand ausgebrochen, welcher am 7. eine Bürgerbewaffnung nöthig machte, um den gesetzlichen Weg der Reform gegen Pöbelaufruhr zu retten. Einige Tage darauf, am 15. Sept., entschloß sich, umgeben von den Wogen allgemeiner Aufregung, der Fürst, der, denkwürdig genug, sich dahin äußerte: „wie er nun zehn Jahre regiert und nie vernommen habe, daß Klagen im Lande stattfänden", der Bitte, den Landtag zu berufen, Folge zu geben. Inzwischen waren auch in Hanau und Fulda Unruhen ausgebrochen, die sich auch in Kassel am 6. und 16. Oct. erneuerten. Dort wurden die Zollstätten zerstört, hier hatte der Stadtcommandant von Loßberg das Volk gegen sich aufgereizt, doch wurde die Ruhe von der Bürgergarde wieder hergestellt. Die Stände, welche auf den 18. Oct. berufen worden waren, führten durch Berathung des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfs einer Verfassungsurkunde, der mit wesentlichen Abänderungen vorgenommen ward, das Staatsgrundgesetz vom 5. Januar 1831 herbei, welches vier Tage darauf von den Ministern und Ständen beschworen ward. Ein Publicist, Pölitz, in seiner Schrift: „Andeutungen über den staatsrechtlichen und politischen Charakter des Grundgesetzes für das Herzogthum Sachsen-Altenburg vom 29. April 1831, mit vergleichender Rücksicht auf die Verfassungen von Schwarzburg-Sondershausen, Kurhessen" ꝛc. (Lpz. 1831), drückte

sich, indem er von dieser Verfassungsurkunde redet, dahin aus: „Die öffentliche Meinung erklärte sie bald für die erste und beste unter den bis dahin auf deutschem Boden entstandenen neuen Verfassungen, wenn man gleich gegen einzelne Bestimmungen Ausstellungen sich erlaubte. Sie dürfte, nach ihrem Inhalt und Geist, den Ehrenplatz neben der octroirten badischen und der pactirten würtembergischen einnehmen". Jordan, der bekanntlich als Mitglied der Ständeversammlung einen tief eingreifenden Antheil an der Errichtung des Werkes nahm, sich aber oft von entgegenströmenden Elementen zurückgedrängt fand, hat sich dahin ausgesprochen: „Die kurhessische Verfassungsurkunde beruht größtentheils auf geschichtlichen Grundlagen, indem sie die alten Einrichtungen den Anforderungen der neuern Zeit, oder, wenn man will, diese jenen anzupassen, das Alte und Neue in Ein Ganzes zu verbinden sucht. Diese meist unnatürliche Verbindung verändert aber blos den Standpunkt, welchen die beiden Elemente, das Alte und Neue, in ihrem Wechselkampfe gegen einander einnahmen, ohne eine innere durchgreifende Aussöhnung und so eine wahrhaft organische Verbindung zwischen ihnen zu bewirken. Die Folge hiervon ist, daß der alte Kampf auch in dieser veränderten Stellung, und oft zwar heftiger als vorher, fortdauert; man hat nur die Form, aber nicht auch die Sache umgestaltet; nur Waffen und Rüstung umgewandelt, aber nicht die streitenden Theile ausgesöhnt. Wie die meisten deutschen Verfassungen, so leidet auch die kurhessische an diesem Gebrechen, welches völlig zu vermeiden nach den damaligen Verhältnissen unmöglich war. Es mag vielleicht noch eine geraume Zeit vergehen, ehe man zu der Ueberzeugung gelangt, daß die entgegengesetzten Elemente des politischen Lebens sich durch keine äußere Form harmonisch verbinden lassen, und jede Bemühung dieser Art vergeblich sei; wiewohl erst mit dieser Ueberzeugung die Möglichkeit einer wahrhaft heilsamen, alle Elemente des politischen Lebens organisch durchdringenden Verfassung gegeben ist. Wenn daher auch die kurhessische Verfassung unleugbar dem Repräsentativsystem huldigt und sie dieses in vielen Punkten schärfer und consequenter durchführt, als die meisten übrigen neuern Constitutionen, so hat sie gleichwohl eben so wenig wie diese sich von dem anticonstitutionellen Elemente loszuwinden vermocht, welches vielmehr die ganze Verfassung durchdringt und sich allenthalben klettenartig an das Constitutionelle anschließt, diesem die Kraft zur freien und selbständigen Fortbildung entziehend. Man machte bei der Discussion darauf aufmerksam, allein ohne Erfolg, da bei derselben eben auch das anticonstitutionelle Element mit großer Gewandtheit thätig war. So bildet, um nur Einiges zum Belege anzuführen, den Schlußstein der ganzen Verfassung das Recht der Ministeranklage, was läßt sich aber von dieser erwarten, da die Besetzung des über sie entscheidenden Oberappellationsgerichts von der Staatsregierung allein geschieht und die Glieder desselben überdies versetzt werden können und in der Residenz allen Künsten und Gefahren der Hofcabale ausgesetzt sind? Ebenso stehen der Staatsregierung Mittel genug zu Gebote, um Intelligenz und Energie aus der Kammer zu entfernen oder für sich zu gewinnen, sowie durchgreifenden Reformen die Standes- und Bezirksstimmen entgegentreten können. Aber gerade diese Halbheit, in welcher das Repräsentativsystem in den meisten Verfassungsurkunden erscheint, ist es, welche, gepaart mit der Indolenz der Völker im Betriebe der öffentlichen Angelegenheiten, das System selbst verdächtigt und es den Gegnern desselben möglich gemacht hat, die Repräsentativform für eine Täuschung auszugeben und selbst Constitutionelle mit dieser Ansicht zu berücken, während die eigentliche Täuschung vielmehr darin besteht, daß man in dem Worte die Sache zu besitzen wähnt und die Früchte, welche nur diese gewähren kann, von jenem erwartet. Das bisher Gesagte soll nur zu dem Beweise dienen, daß die Lobeserhebungen, welche der kurhessischen Verfassungsurkunde sogleich nach ihrem Erscheinen in so großem Maße zu Theil geworden sind, nicht durchgängig das Resultat der besonnenen und umsichtigen Prüfung derselben waren. Sie hat große Vorzüge vor mancher andern, aber auch ihre Mängel, die jenen fast das Gleichgewicht halten, und ist überhaupt weit hinter dem zurück, was man unter einem vollkommen durchgeführten Repräsentativsysteme zu verstehen hat, welches aber überhaupt nicht

in einer Urkunde einem Volke gegeben werden kann, sondern sich aus diesem selbst organisch entwickeln muß.

Die Verfassungsurkunde des Kurstaates, welche von der Einleitung ausdrücklich als aus einem Vertrage hervorgegangen („Wir mit den getreuen Ständen Unserer altheſſiſchen Lande — über ein Staatsgrundgeſetz haben Berathungen pflegen laſſen" —) bezeichnet wird, ſtellt ſich (außer einigen vorübergehenden Beſtimmungen in den §§ 158—160 am Schluſſe) in 12 Abſchnitten dar. Der erſte Abſchnitt (§§ 1—9) handelt von dem Staatsgebiet, der Regierungsform, der Regierungsfolge und der Regentſchaft, und erklärt ſämmtliche kurheſſiſche Lande für ein untheilbares und unveräußerliches, in einer Verfaſſung vereinigtes Ganzes, das Beſtandtheil des deutſchen Bundes ſei. Die Regierungsform bleibt erblich monarchiſch und hat eine landſtändiſche Verfaſſung zur Seite. Mit 18 Jahren wird der Regent volljährig; er gelobt bei dem Antritt ſeiner Regierung urkundlich, die Staatsverfaſſung aufrecht zu erhalten und nach ihr und den Geſetzen zu regieren. Iſt der Regierungsnachfolger minderjährig oder der Landesherr an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert, ohne daß er ſelbſt oder ſein Vorfahr durch eine mit ſtändiſcher Zuſtimmung errichtete Verfügung für ſolchen Fall Vorſorge getroffen, ſo wird eine Regentſchaft angeordnet. Der zweite Abſchnitt (§§ 10—18) hat die Ueberſchrift: „Von dem Landesfürſten und den Gliedern des Fürſtenhauſes." Der Kurfürſt, das heilige und unverletzliche Oberhaupt des Staats, vereinigt in ſich alle Rechte der Staatsgewalt und übt ſie verfaſſungsmäßig aus. Der Sitz der Regierung kann nicht außer Landes verlegt werden. Jedes Mitglied des fürſtlichen Hauſes bedarf, um ſich vermählen oder in auswärtige Dienſte treten zu können, der Einwilligung des Regenten und bezieht eine Apanage. Der dritte Abſchnitt (§§ 19—41) handelt von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen. Das Indigenat wird durch Geburt oder Aufnahme erworben, iſt Bedingung des Bürgerrechts und verpflichtet jedes männliche Individuum nach zurückgelegtem achtzehnten Jahr zum Huldigungseid, wodurch er Treue dem Landesherrn und dem Vaterlande, Beobachtung der Verfaſſung und Gehorſam dem Geſetze gelobt. Die Leibeigenſchaft iſt und bleibt aufgehoben. Alle Einwohner ſtehen inſoweit ſich geſetzlich gleich und haben inſoweit gleiche ſtaatsbürgerliche Pflichten, als nicht die Verfaſſung oder die Geſetze eine Ausnahme begründen. Die Wahl des Berufs und der öffentlichen Lehr- und Bildungsanſtalten des In- und Auslandes iſt freigeſtellt. Geburt ſchließt von keinem Staatsamt aus und gewährt dazu kein Vorzugsrecht. Verſchiedenheit des chriſtlichen Glaubens iſt privat- und ſtaatsrechtlich ohne Bedeutung. (Von den Iſraeliten weiter unten.) Freiheit des Gewiſſens und des Cultus, der Perſon und des Eigenthums. Zuläſſigkeit der Expropriation. Befreiung von beſtimmten Dienſten und Frohnen, Verwandlung der ungemeſſenen Frohnen in gemeſſene und Ablösbarkeit derſelben, der Grundzinſen, Zehnten ꝛc. Befugniß der Beſchwerde gegen eine öffentliche Behörde bei der vorgeſetzten Stelle bis zur höchſten Behörde. Angabe der Gründe der Nichterhörung. Offenhaltung der gerichtlichen Klage im Fall der Rechtsverletzung (alſo Anerkennung der Allgemeinheit der richterlichen Gewalt) und des Rechts, „in geeigneten wichtigen Fällen" die Verwendung der Stände anzuſprechen. Petitionsrecht des Einzelnen, der Corporationen und Gemeinden. Einwilligung der Stände zur Ertheilung von ausſchließlichen Handels- und Gewerbsprivilegien. Aufhebung der Monopole der Bann- und Zwingsrechte durch ein beſonderes Geſetz. Geſetzliche Fixirung der aus polizeilichen oder ſtaatswirthſchaftlichen Gründen einer Conceſſion bedürfenden Gewerbe. Freiheit der Preſſe und des Buchhandels in vollem Umfange, vorbehältlich der Beſtrafung der Preßvergehen durch ein zu erlaſſendes Geſetz. Zuläſſigkeit der Cenſur nur „in den durch die Bundesgeſetze beſtimmten Fällen". Pönaliſirung der Verletzung des Briefgeheimniſſes. Freiheit der Meinungsäußerung und des Auswanderns. Pflicht des Waffenfähigen zur Vertheidigung des Vaterlandes. Ziehung der Grundlinien des wegen der Verbindlichkeit zum Kriegsdienſt zu erlaſſenden Recrutirungsgeſetzes und Sanctionirung der Anſtalt der Bürgerbewaffnung. Der vierte Abſchnitt (§§ 42—48) „von den Gemeinden und Bezirksräthen" enthält vorzugsweiſe die Grundzüge einer zu erlaſ-

senden „Städte- und Gemeindeordnung" und ordnet die Einführung des Instituts der Bezirksärzte an. Der fünfte Abschnitt (§§ 49—50) hebt hervor, daß die besondern Rechtszustände der Standesherrn nach Maßgabe der Bundesgesetze und vorausgegangener Verständigung mit diesen privilegirten Unterthanen durch ein Edict fixirt werden sollten, das nach vorausgegangener ständischer Prüfung der Vereinbarkeit mit der Verfassung unter deren Schutz gestellt werden solle. In gleicher Weise sollten die singulären Rechtsverhältnisse des vormaligen reichsunmittelbaren, sowie des althessischen und schaumburgischen ritterschaftlichen Adels geordnet und sicher gestellt werden. Der sechste Abschnitt redet (§§ 51 bis 62) „von den Staatsdienern" — Ernennung oder Bestätigung aller Staatsdiener durch den Regenten. — Prüfung der Tüchtigkeit des Anzustellenden. Vorausgehender Vorschlag der etwa vorgesetzten Behörde bei Ernennung oder Beförderung zu einem Staatsamt. — Unzulässigkeit der Ertheilung der Anwartschaft. — Sicherstellung des Staatsdieners in Bezug auf Absetzung, Verminderung oder Entziehung des Gehalts ohne Richterspruch. Bedingte Versetzbarkeit „aus höhern Rücksichten des Staats". — Versetzung in den Ruhestand mit Pension im Fall eintretender Unfähigkeit wegen Alters oder Gebrechen. — Verbindung der Verpflichtung zur Beobachtung und Aufrechthaltung der Verfassung mit dem Diensteid. — Verantwortlichkeit für die Verwaltung des Amtes. Anklage durch die Stände oder deren Ausschuß wegen Verfassungsverletzung, Veruntreuung öffentlicher Gelder, Bestechung, Erpressung ꝛc. — Nähere Bestimmung der sonstigen Rechtsverhältnisse des Staatsdieners durch ein zu erlassendes, dem Schutz der Verfassung unterstelltes „Staatsdienstgesetz". Der siebente Abschnitt handelt (§§ 63—105) „von den Landständen" und zeigt am meisten eine historische Grundlage, welche aus der frühern landständischen Verfassung Bausteine genommen hat. Darum auch die Adoption des Einkammersystems. Die Ständeversammlung ist gebildet von einem Prinzen des Hauses für jede apanagirte Linie, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem Senior oder dem sonst mit dem Erbmarschallamt beliehenen Mitglied der Freiherrn von Riedesel, einem der ritterschaftlichen Vorsteher der adligen Stifter Kauffungen und Wetter, einem Abgeordneten der althessischen Ritterschaft des Diemel-Fulda, Schwelm-Werra und Lahnbezirks, der Ritterschaft der Grafschaft Schaumburg und des reichsunmittelbaren Adels in den Kreisen Fulda und Hünfeld, sowie in der Provinz Hanau, aus den Abgeordneten von 16 Städten und von 16 Landbezirken. — Wahl der Abgeordneten. Active und passive Wahlfähigkeit — Stellvertreter — Neue Wahl bei Beförderung eines Abgeordneten zum Staatsamt mit Wiedererwählbarkeit — Genehmigung der Wahl eines Staatsdieners durch die vorgesetzte Behörde — Vorbehalt der Erlassung eines Wahlgesetzes, mit der Eigenschaft eines Bestandtheils der Verf.-Urk. — Die eigene Ueberzeugung der Richtschnur — Beeidigung — Beschlüsse — Abstimmung — Oeffentlichkeit. — Zusammenkunft der Stände wenigstens alle drei Jahre — Einberufung — Vorlegung, Eröffnung und Entlassung. — Beruf „die verfassungsmäßigen Rechte des Landes geltend zu machen und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Landesherrn und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung möglichst zu befördern" — Befugniß, über wichtige Landesinteressen Aufklärung zu verlangen — Nothwendigkeit der Beistimmung bei Belastung und Erlassung, Aufhebung, Abänderung und authentischer Erläuterung von Gesetzen im Gegensatz von, die Handhabung und Vollziehung derselben bezweckenden, Verordnungen. — Initiative der Stände — Beschützung der Staatsbürger durch Unterstützung ihrer Gesuche und Beschwerden und Beschwerdeführung über Mißbräuche in der Verwaltung oder Rechtspflege mit dem Effect der Abstellung. — Anklage der Vorstände der Ministerien oder deren Stellvertreter wegen „Verletzung der Verfassung" bei dem obersten Gericht (mit den Grundzügen des Verfahrens) — Bestellung eines Ausschusses am Schlusse oder bei Verlegung eines Landtags als Wächter. — Befugniß zur Wahl eines Landsyndicus, als beständigen Secretärs, als Protokollführers bei den Sitzungen und Consulenten des Ausschusses zum Zweck der Erstattung von Gutachten ꝛc. Die §§ 106—111 umfassen den achten Abschnitt: „Von den obersten Staatsbehörden". Als höchste Staatsbehörde erscheint das Gesammt-

Staatsministerium mit den Vorständen der Ministerialdepartements (der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Kriegswesens, des Aeußeren), wodurch „der Regent in der unmittelbaren Ausübung seiner Regierungsrechte unterstützt wird" — Contrasignatur der landesherrlichen Entschließungen durch die Vorstände eines jeden Ministerialdepartements, die für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Inhalts verantwortlich sind. — Bildung und Beruf des Gesammt-Staatsministeriums, gebildet durch Vorstände der Ministerien und die sonst berufenen Staatsdiener, berathend alle Staatsangelegenheiten, welche der landesherrlichen Entschließung bedürfen, entscheidend über Competenzconflicte der Minister und Beschwerden gegen deren Beschlüsse und die Anordnung einer Regentschaft anordnend. Der neunte Abschnitt (§§ 112—131) hat die „Rechtspflege" zum Gegenstand. — Garantie der schon früher (1821) geschehenen Trennung der Justiz von der Verwaltung. — Offenhaltung des Rechtswegs — Beurtheilung der Competenz der Gerichte durch sie selbst — nur der gesetzliche Richter ist competent. — Haussuchung, Haft, Untersuchung und Strafe nur nach dem Gesetz. — Befreiung von der Haft gegen Caution der Regel nach. — Gesetzliche Bestimmung der Mitglieder der Gerichte und deren vollständige Besetzung, die des obersten Gerichts nur mit Räthen, und zwar von wenigstens dreißig Jahren — Unabhängigkeit der Gerichte innerhalb der Grenzen ihres Berufs. — Zusage eines Gesetzes zur Feststellung der Verhältnisse der Staatsanwalte als Vertreter des Staats und der Landesherrschaft bei Rechtsstreiten — Begnadigungs- und Abolitionsrecht des Regenten in einzelnen Beschränkungen — Unstatthaftigkeit allgemeiner Vermögensconfiscation und Moratorien — Zusage der Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände und der Einführung des Instituts der Familienräthe zur Berathung der wichtigen Angelegenheiten der Bevormundeten. Im zehnten Abschnitt begegnen wir der Sorge des Grundgesetzes für die Kirchen, die Unterrichtsanstalten und die milden Stiftungen. — Gleicher Schutz der im Staate anerkannten Kirchen, deren verfassungsmäßigen Beschlüssen die Sache des Glaubens und der Liturgie überlassen ist. Ausübung der unveräußerlichen Hoheitsrechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirchen durch die Staatsregierung. Ausübung der Kirchengewalt über die Evangelischen, deren liturgische Zustände ohne Zustimmung einer Synode nicht alterirt werden können, durch den Regenten vorbehältlich der Beschränkung beim Uebertritt zu einer nicht evangelischen Kirche. — Vorzeichnung der Grundlinien des besondern Verhältnisses der katholischen Kirche zu der Staatsgewalt. — Beschützung des Berufs des Geistlichen. — Stete Sorge für den öffentlichen Unterricht, die niedern und höhern Bildungsanstalten. — Besondere Beschützung der Stiftungen (für den Cultus, den Unterricht, die Wohlthätigkeit), deren Vermögen oder Einkommen nicht Staatsvermögen oder, den Fall der Unerreichbarkeit des Zwecks ausgenommen, wo dann ein ähnlicher Zweck substituirt wird, zu fremden Zwecken verwendet werden darf. Der eilfte Abschnitt (§§ 139—152) betrifft den „Staatshaushalt". — Nähere Bestimmung dessen, was Staatsvermögen. Es „soll vollständig verzeichnet und hierbei, sowie bei dessen näherer Feststellung, der Inhalt der Vereinbarungen mit zu Grunde gelegt werden, welche hinsichtlich der Sonderung des Staatsvermögens vom Fideicommiß-Vermögen des kurfürstlichen Hauses, sowie hinsichtlich des Bedarfs für den kurfürstlichen Hof, mit den abermals versammelten Landständen getroffen sind, und hier mit unter den Schutz dieser Verfassung gestellt werden". — Hinweisung der durch diese Vereinbarungen festgesetzten Hofdotation auf die Gefälle und Domänen, die hiernach für sie vorbehalten wurden. — Sorge für Erhaltung des Staatsvermögens durch das Verbot der Veräußerung oder Beschwerung ohne ständische Zustimmung und dessen Vermehrung. — Sorge der Stände von, ohne ihre Zustimmung nicht erhebbaren, Abgaben für den Staatsbedarf nach vorausgegangenem Voranschlag. Der zwölfte Abschnitt (§§ 153—157) enthält „allgemeine Bestimmungen". Abänderung und Erläuterung der Verfassungsurkunde durch Stimmeneinhelligkeit oder Stimmenmehrheit von drei Viertheilen auf zwei Landtagen hinter einander — Anordnung eines Compromißgerichts zur Entscheidung der zwischen der Staatsregierung und den Ständen erhobenen Zweifel über den Sinn einzelner Bestimmungen der Verfassungsurkunde oder der als

Bestandtheile derselben geltenden Gesetze. — Aufhebung der mit dieser oder diesen unvereinbaren gesetzlichen Bestimmungen und andern Anordnungen jeder Art — Ansuchen bei der deutschen Bundesversammlung, in Verbindung mit der Ueberreichung einer Ausfertigung der Verfassungsurkunde deren bundesgesetzliche Garantie zu übernehmen.

Den allgemeinen Jubel über die neue Constitution unterbrach die Rückkehr der Gräfin Reichenbach nach Wilhelmshöhe am 11. Jan. Es entstanden neue unruhige Bewegungen, die das Aeußerste fürchten ließen, weshalb sich die Gräfin zur Abreise entschloß. Das reizte aber auch den Kurfürsten, der hierin eine Beschränkung seiner persönlichen Freiheit zu sehen glaubte, so daß er seine Residenz nach Hanau verlegte. Alle Schritte der Stadt Kassel und der Stände, ihn zur Rückkehr nach Kassel zu bewegen, waren vergeblich, denn während eine Partei sich für die Gräfin erklärte und verlangte, daß auch sie zur Rückkehr eingeladen werde, sprach sich die entgegengesetzte über jenes häusliche Verhältniß des Kurfürsten so aus, daß der Kurfürst sich durchaus nicht bewogen fühlen konnte, von seinem Entschlusse abzugehen. Da indeß einzelne Vorfälle an dem fernern Bestande der gesetzlichen Ordnung und an der Beruhigung des Parteigeistes zweifeln ließen und eine Deputation der Stände und des Raths zu Kassel am 30. August nochmals ernstlich dem Kurfürsten die Nothwendigkeit der Gegenwart des Regenten in dem Mittelpunkte der Regierung vorstellte, auch darauf aufmerksam machte, daß bei längerer Abwesenheit des Regenten die Verfassungsurkunde die Einsetzung eines Regentschaftsraths vorschreibe, so entschloß sich der Kurfürst endlich, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm (s. d.) die Mitregentschaft und zugleich, bis er selbst seinen Aufenthalt in der Hauptstadt wieder einnehmen werde, die alleinige Regierung zu übertragen. Diese Anordnung wurde am 30. Sept. 1831 durch ein Gesetz bekannt gemacht und am 7. Octbr. hielt der Kurprinz-Mitregent seinen Einzug in Kassel. Indeß gaben auch jetzt noch manche Haus- und Familienverhältnisse Veranlassung, die Gemüther in Spannung zu erhalten und unruhige Auftritte hervorzurufen. Von der erwünschten Eintracht zwischen der Regierung und dem Volke war man noch weit entfernt.

Der erste Landtag nach der neuen Verfassung war am 11. April 1831 eröffnet worden, um vorzugsweise die Gesetze zu berathen, welche das Verfassungswerk ausbauen sollten; indessen wurde die Ständeversammlung nach einer fast vierzehnmonatlichen Dauer (am 26. Juli 1832) aufgelöst. Widrige Elemente lähmten ihre Wirksamkeit; sie führte indessen herbei eine Reihe von Gesetzen, besonders das Rekrutirungsgesetz, welches die allgemeine Dienstpflicht einführte und die Dienstzeit im Frieden auf 5 Jahre beschränkte, das auf Ausführung des § 40 der Verfassungsurkunde berechnete und nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten zu Stande gekommene Gesetz zur Einführung der Bürgergarden, denen die Aufrechthaltung der Ruhe zunächst anvertraut sein solle, das Gesetz über die Besetzung der Gerichte zur Sicherung geordneter Rechtspflege, über die Wirksamkeit des Staatsanwalts, über die Ablösung der Grundlasten und Dienste (nach dem zwanzigfachen Betrage der jährlichen Prästationen), wegen Entschädigung für die in § 32 des Staatsgrundgesetzes aufgehobene Jagd-Waldcultur und Deichdienste (nach gleichem Maßstabe aus der Staatscasse), das Gesetz wegen der Volljährigkeit (22 Jahre) ꝛc. Das Preßgesetz, bei dessen Berathung die Oeffentlichkeit des Verfahrens bei Preßvergehen lebhaft zur Sprache gebracht wurde, kam zu Stande, ward aber, gegenüber den zur Schärfung der Censur erlassenen Bundestagsbeschlüssen und dem Schicksal des badischen Preßgesetzes, nicht publicirt (s. Hassenpflug). Ueber die Gemeindeordnung kam es zu keinem Einverständniß mit der Regierung. Die Auflösung der Ständeversammlung, ein Act des neuen Ministeriums Hassenpflug, hatte zum Zweck, sich einer Opposition zu entledigen, welche die Majorität bildete, erreichte aber denselben nicht; die Wahlen fielen im Sinn der Mehrheit aus. Der auf den 25. Jan. 1833 ausgeschriebene Landtag ward erst am 8. März 1833 eröffnet. Indessen veranlaßten die Beschlüsse der Ständeversammlung über die Wahl und Zulassung Jordan's (s. d.) die Staatsregierung, schon nach wenigen Tagen (am 18. März) die Versammlung aufzulösen und in einer in das Regierungsblatt aufgenommenen Verkündigung die „Mehrheit" zu beschuldigen, sie habe sich nicht gescheut, „die verfassungsmäßigen Rechte

der Regierung zu beeinträchtigen" und die „Erwartungen und Hoffnungen des Volkes" zu täuschen. Ob nun gleich an diese Beschuldigungen die Mahnung geknüpft ward, Abgeordnete zu wählen, welche keinen Anlaß zu solchen Beschuldigungen gäben, so wurden doch fast alle die Männer, gegen welche dieser Bannstrahl geschleudert wurde, wieder erwählt; unter solchen Auspicien ward am 3. Juni 1833 der Landtag eröffnet, der sich viel mit den Finanzen beschäftigte und eine Reihe von Gesetzen herbeiführte, namentlich das schon früher berathene Gesetz vom 29. Oct. 1833 „zur gleichförmigen Ordnung der besondern Verhältnisse der Israeliten, wodurch die fast vollständige Emancipation der Bekenner des mosaischen Glaubens herbeigeführt ward. Der Landtag wurde zu Ende Octobers geschlossen und bereits einige Tage später, den 11. Nov. 1833, für die neue dreijährige Finanzperiode eröffnet; er ward, nach zweimaliger Vertagung, am 6. April 1835 „entlassen" und brachte endlich die nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten durch Aufopferungen erkaufte „Gemeindeordnung für die Stadt- und Landgemeinden" vom 23. Oct. 1834 (abgedruckt im 2. Heft des 6. Bandes des Müller'schen Archivs, Frankf. 1835, S. 177—236), die auch in ihrer Ausführung vielfach verkümmert ward.

Am 12. Nov. 1836 wurde in dem neuen Ständehause, aber nicht mit neuen Hoffnungen der Landtag der dritten Finanzperiode eröffnet, der nach zweimaliger Vertagung, nachdem am 10. März 1838 die Kammer beschlossen hatte, die Einnahmen der inzwischen heimgefallenen sogenannten Rothenburger Quart im Budget zu überweisen, an demselben Tage aufgelöst ward. Auch er brachte eine Reihe von Gesetzen. Bereits am 28. April 1838 ward, nach rasch vorgenommenen neuen Wahlen, der Landtag eröffnet; indessen ward er, nachdem das Finanzgesetz zu Stande gekommen, schon am 12. Juli wieder entlassen. Die Ständeversammlung ward in einem dieser Entlassung unmittelbar vorangehenden, von dem Minister des Innern contrasignirten Erlasse beschuldigt der „völligen Verkennung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse", die Mehrheit habe die der „Regierung schuldigen Rücksichten und eine richtige, den wohlthätigen Absichten der Verfassung entsprechende Anwendung ihrer Rechte und Pflichten noch nicht in dem Umfang erkannt, wie es die Stände jederzeit sollten". Dennoch habe man „gnädigst beschlossen, aus landesväterlichen Rücksichten eine strengere Ahndung zur Zeit nicht eintreten zu lassen". Das Land mußte bei dem herrschenden Preßzwang solches schweigend hinnehmen. Am 15. Novbr. 1839 ward der Landtag wieder eröffnet. Man erwartete, daß sich die Stände, gleich den andern deutschen Ständeversammlungen, der Verfassungssache des benachbarten Königreichs Hanover annehmen würden; auch regten sie die Wiederherstellung dieses öffentlichen Rechtszustandes an; sie beruhigten sich aber bei der Entgegnung des Regierungscommissärs, daß diese innere Angelegenheit des Nachbarstaates, für welche etwa blos die Bundesversammlung competent sei, sie nichts angehe. Andere Principienfragen blieben als unberührt in der Schwebe und an den Ausbau des Verfassungswerkes war nicht zu denken. Kaum wurde ein Wort des Widerspruchs laut, als der Kriegsminister über 100,000 Thaler mehr verlangte, um das Armeecorps stärker zu machen, als die Bundesverhältnisse verlangten. Aus Besorgniß, daß die hanoversche Verfassungssache noch einmal und zwar mit ernsterer Miene auftauchen werde, beschloß die Staatsregierung eine Vertagung bis zum 15. Nov. 1840. Noch in frischem Andenken ist die der ständischen Nichtverwilligung einiger Ausgabeposten entgegengesetzte im herbsten Tone abgefaßte Erklärung der Staatsregierung, sie werde sich nicht abhalten lassen, alle die Ausgaben, welche die Würde der Regierung erfordere, vorzunehmen, eine selbst das neue bundesrechtliche Institut des Schiedsgerichts ignorirende Erklärung, welche darauf berechnet war, selbst den Buchstaben des Staatsgrundgesetzes zu vernichten. Gleichfalls denkwürdig ist, als der Gesetzentwurf wegen Abstellung der Mängel der Strafrechtspflege berathen und ständischer Seits die körperliche Züchtigung als Strafart verworfen ward, die Erklärung des Regierungscommissärs, die Staatsregierung könne „unmöglich Stockschläge für eine verwerfliche Strafe erkennen" (Kass. Allg. Zeit. Nr. 42 v. 11. Febr. 1841). Unter solchen Auspicien verfloß das Jahr 1841, das auch insofern verhängnißvoll war, als die verehrte Kurfürstin (am 19. Februar) starb und in ihr einer der wenigen

freundlichen Sterne, die über Kurhessen leuchteten, erlosch. Denkwürdig sind die Worte, welche diese vortreffliche Frau an die Stände richtete: „Obschon durch meine letzte Willensmeinung den verehrten Landständen mein sämmtlicher Hofstaat empfohlen worden ist, wiederhole ich dennoch den Wunsch, daß alles, was ich darin hinsichtlich desselben ausgesprochen habe, in Erfüllung gehen möge. Ich glaube um so mehr dazu berechtigt zu sein, da ich meine sämmtlichen Gelder aus dem Staatsschatze gezogen. In der sichern Voraussetzung, daß die Stellvertreter des treuen, biedern hessischen Volkes, das zu jeder Zeit seiner Regentenfamilie so viel Anhänglichkeit bewiesen (auch mir und meinen Kindern), auf diese meine letzte Bitte Rücksicht nehmen werden, sage ich jedem einzelnen Landstand meinen gerührtesten Dank und verlasse getrost diese Zeitlichkeit. Möge unter dem Schutze des Allerhöchsten Hessens Wohl im schönsten Einklang zwischen dem Regenten und des Volkes Vertretern mehr und mehr befördert werden". Diese Worte waren zu Anfang des Jahres 1836 niedergeschrieben worden. Die Geschichte der nächsten Jahre ist ihr Commentar.

Unterm 10. April 1840 hatten die Stände gegen den Staatsminister des Innern, Herrn von Honstein, den Nachfolger Hassenpflugs, wegen Verfassungsverletzung Anklage erhoben; durch Erkenntniß des obersten Gerichts vom 2. April 1841 ward er indessen von der Anklage freigesprochen. Einige Monate später nahm dieser seit dem Septbr. 1837 fungirende Minister (schon früher war der Minister von Lopel an die Spitze der Staatsregierung von Sachsen-Koburg-Gotha berufen, nach kurzer Dienstzeit zurückgetreten) dennoch seine Entlassung (s. Jordan). Der Landtag für die fünfte Finanzperiode 1843—45 wurde auf den 28. Nov. berufen und am 15. Dec. 1842 durch den Kurprinzen-Mitregenten eröffnet. Die Wahlen waren fast ganz im Sinne des Ministeriums ausgefallen, das nun in den meisten Sachen die Majorität in den Kammern hatte. Das Budget wies einen erfreulichen Zustand der Finanzen nach und es wurde deshalb auch der Militäretat jährlich um 80,000 Thlr. erhöht. Unter den verabschiedeten Gesetzen waren die Gesetze über die gemischten Ehen und über die Erziehung der Kinder aus solchen, sowie über Anlegung von Eisenbahnen und die dabei nöthige Expropriation die wichtigsten. In Folge der fortdauernden Meinungsverschiedenheit der Stände und der Regierung über die Rotenburger Quart wurde die Versammlung am 1. Juli 1843 vertagt und erst am 3. Oct. wieder eröffnet. Zu Stande kamen die Gesetze über Besteuerung des Runkelrübenzuckers und gegen Forstfrevel; dagegen wurde dem im Dec. 1843 eingebrachten Grundsteuergesetz in Folge der bei der Berathung abgegebenen ständischen Erklärungen die höchste Sanction verweigert. Die Verabschiedung des Landtags erfolgte am 3. April 1844. Der Landtag für die sechste Finanzperiode 1846—48 trat am 8. Dec. 1845 zusammen, wurde aber unmittelbar nach seiner Eröffnung wieder vertagt und erst zum 13. März 1846 einberufen. Doch auch diese Versammlung wurde am 14. Juli aufgelöst, weil sie mehrere Eingaben der Regierung, namentlich einen neuen Strafgesetzentwurf als unthunlich zurückgewiesen. Eine neue Ständeversammlung trat am 13. Oct. zusammen, wurde ebenfalls am 17. Nov. wieder aufgelöst, da von den Ständen mehrfache Anträge auf Wiederherstellung des Rechtszustandes gestellt worden waren. Der Landtagscommissär hatte darin den Willen erkannt, die Ständeversammlung zum Kampfplatz demagogischer Umtriebe zu machen, ein Ausdruck, der freilich völlig gerechtfertigt erscheint, wenn man von der Ansicht der hess. Regierung ausgeht, welche, wie ein Schreiben des Kriegsministers an die Stände als Antwort auf eine geforderte Nachweisung des Militäretats beweist, den Ständen jede Befugniß abspricht, eine von irgend einem Minister geforderte Ausgabe als unnöthig zurückzuweisen. Nach diesem seltsamen Actenstücke werden den Ständen die Budgets nur zur Einsicht vorgelegt, ohne daß sie das Recht haben sollen, irgend etwas darin zu ändern. Bei solchem Stand der Dinge war es ganz natürlich, daß bei dem Tode des Kurfürsten Wilhelm II., am 20. Nov. 1847, das Gerücht entstand, der neue Kurfürst wolle die Constitution nicht anerkennen und so die letzte Schranke, welche sich seiner Willkür entgegenstellte, entfernte. Bis jetzt (Dec. 1847) hat sich diese Besorgniß nicht bestätigt, wohl aber tritt eine neue ein, indem der muthmaßliche Thronerbe, Landgraf Friedrich, die hess. Verfassung noch nicht

anerkannt hat und daher der rechtliche Zustand in Kurhessen noch lange keine Aussicht hat, gesetzlich garantirt zu sein.

Hessen-Darmstadt, das Großherzogthum, besteht aus dem Fürstenthume Oberhessen, dem Fürstenthume Starkenburg und der Rheinprovinz oder Rheinhessen, ist 153 QM. groß und wird vom Gebiete der Stadt Frankfurt, dem Fürstenthume Hanau, von Nassau, Preußen, Rheinbayern und Baden begrenzt. Die wichtigsten Gebirge des Landes sind das Vogelsgebirge, der Westerwald und der Odenwald. H.-D. wird durch die Flüsse Rhein, Main, Lahn, Nidda, Ohm, Schwalm und Itter bewässert. Das Land bringt Getreide, Hirse, Flachs, Hanf, Hopfen, Wein, besonders Rheinweine, Holz, Vieh, Wild, Kupfer, Eisen, Steinkohlen und Salz hervor. Die Bewohner, deren Zahl sich auf 853,000 beläuft, zeichnen sich durch ihre Gewerbthätigkeit aus. Ackerbau und Viehzucht sind im blühendsten Zustande; in Oberhessen wird viel Woll-, Baumwoll- und Leinweberei, auch Strumpffabrikation getrieben; im Odenwalde findet man viele Gerbereien und Rheinhessen zeichnet sich durch seinen Weinbau, Oel- und Graupenbereitung aus. An Wein allein wurden 1842 gegen 33 Mill. Litres erbaut, im Werthe von 3,800,000 Fl. Gute Landstraßen nebst den Flüssen befördern den Verkehr und die theils vollendeten, theils in Angriff genommenen Eisenbahnen versprechen ihn noch mehr zu heben. Die gewerbreichste Stadt ist Offenbach (s. d.), welche zwei Messen hat, den stärksten Speditions- und Transithandel treibt Mainz. Die Mehrzahl der Bewohner bekennt sich zur protestantischen Kirche, Katholiken zählt man 225,000, Juden 29,000, 2500 Mennoniten, Waldenser und andere Sectirer. Die Angelegenheiten der evangelischen Kirche leiten drei Superintendenten, die katholischen der Bischof zu Mainz, die jüdischen sechs Rabbinate. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt H.-D. eine Universität in Gießen, ein protestantisches Predigerseminar zu Friedberg, ein bischöfliches Seminar, ein protestantisches und katholisches Schullehrerseminar, ein Forstinstitut, 7 Gymnasien und Pädagogien, 6 Real- und 1600 Elementarschulen, sowie mehrere andere Anstalten. Die gesammten Staatseinnahmen betrugen 1842 3,613,718 Fl., die Ausgaben 2,944,075 Fl., die Staatsschuld belief sich im J. 1845 auf 12,274,241 Fl. 32¾ Kr. Das Heer besteht ohne die Kriegsreserve aus 9500 M., nämlich 7250 M. Infanterie, 1350 M. Cavalerie und 770 M. Artillerie. Als Bundescontingent stellt H.-D. 6195 M., nämlich 4734 M. Infanterie, 885 M. Cavalerie, 548 M. Artillerie und Pioniere mit 18 Kanonen, die zum 8. Armeecorps gehören. Die Staatsverfassung ist constitutionell-monarchisch. Oberhaupt des Staats ist der Großherzog, gegenwärtig Ludwig II. Die Regierung ist in dem großherzoglichen Hause erblich nach der Erstgeburt und Linealfolge aus ebenbürtiger Ehe, auch in Ermangelung eines erbberechtigten Prinzen in der weiblichen Linie. Der Großherzog, dessen Civilliste auf 576,000 Fl. festgestellt ist, führt den Titel Großherzog von Hessen und bei Rhein mit dem Prädicat königliche Hoheit, welches letztere im Aug. 1844 auch dem Erbgroßherzog beigelegt wurde, während die nachgeborenen Prinzen und Prinzessinnen das Prädicat großherzogliche Hoheit erhielten. Die Vertretung des Staats geschieht in zwei Kammern, deren Stimmen aber in dem Falle, daß ein Vorschlag der Regierung von der einen Kammer angenommen, von der andern verworfen wird, zusammengezählt werden können. In der ersten Kammer sitzen die Prinzen des großherzoglichen Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien, der Senior der Familie von Riedesel, der katholische Landesbischof oder in dessen Ermangelung ein vom Großherzog ernannter Prälat, ein vom Großherzog auf Lebenszeit ernannter protestantischer Prälat, der Kanzler der Universität Gießen und diejenigen Staatsbürger (höchstens aber zehn), welche der Großherzog zu lebenslänglichen Mitgliedern ernennen will. Die zweite Kammer besteht aus 6 Abgeordneten der adeligen Grundbesitzer, 10 städtischen Abgeordneten, nämlich von Darmstadt und Mainz, die jede zwei senden, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms und Bingen, und aus 34 Abgeordneten der Städte und Landgemeinden, die aber so gewählt werden, daß zuerst Bevollmächtigte, von diesen Wahlmänner ernannt werden, die dann den Abgeordneten wählen. Die Stände haben das Recht der Beschwerde gegen Staatsdiener, der

Vorschläge an die Regierung, der Steuerbewilligung und einen wesentlichen Antheil an der Gesetzgebung. Die Verhandlungen beider Kammern werden durch sie selbst in Druck gegeben; auch ist einer bestimmten Anzahl von Zuhörern der Zutritt zu ihnen gestattet. Alle drei Jahre wird ein Landtag gehalten. Das Staatsministerium zerfällt in die drei Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses, des Innern und der Justiz, und der Finanzen. Das Kriegsministerium leitet ein Präsident; den Cultus und Unterricht das evangelische Oberconsistorium, der Oberstudienrath und der Oberschulrath. In Rheinhessen findet öffentliches und mündliches Verfahren statt und das Kreisgericht hält vierteljährlich Assisen. In der deutschen Bundesversammlung nimmt das Großherzogthum die neunte Stelle ein und hat im Plenum drei Stimmen. Außer einigen Ehrenzeichen bestehen in H.-D. zwei Orden, der 1807 gestiftete Ludwigsorden in 5 Classen und der 1840 gestiftete Orden Philipp's des Großmüthigen. Vgl. Wagner „Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums H." (4 Bde., Darmst. 1829—31) und Pauli „Statistisch-topographische Beschreibung des Großherzogthums H." (Darmst. 1823).

Hessen-Darmstadt ist die jüngere Linie des Hauses Hessen, die durch Georg I. oder Frommen, jüngsten Sohn Philipp's des Großmüthigen, gestiftet wurde. Dieser erhielt nämlich der testamentarischen Verfügung seines Vaters zufolge bei dessen Tode im J. 1567 die obere Grafschaft Katzenellenbogen mit der Residenz Darmstadt und bei dem kinderlosen Ableben seines Bruders Philipp's II. zu Hessen-Rheinfels, im J. 1583 fiel ihm noch ein Drittel von dessen Länderbesitz zu. Als er 1596 starb, folgte ihm sein ältester Sohn, Ludwig V., in der Hauptlinie; der zweite seiner Söhne, Philipp, erhielt Butzbach, das aber bei seinem Tode im J. 1643 wieder an die Hauptlinie zurückfiel, der dritte, Friedrich, wurde der Stifter der jüngern hessen-darmstädtischen Linie, Hessen-Homburg (s. d.). Ludwig V. vergrößerte Darmstadt durch das Fürstenthum Gießen, gerieth aber mit seinen nächsten Verwandten in Streitigkeiten über Erbschaftstheilung, die erst 1648 durch einen Vergleich beigelegt wurden. Ludwig stiftete 1607 die Universität Gießen und war überhaupt ein Beförderer der Wissenschaften. Er, sowie sein Nachfolger Georg II., nahmen keinen Antheil am 30jährigen Kriege, dessen ungeachtet war Darmstadt sehr oft den verwüstenden Schaaren beider Parteien ausgesetzt. Unter Ludwig's IV. Nachfolgern, Ludwig V., VI. und Ernst Ludwig wurde H.-D. ebenfalls durch die Kriege Frankreichs gegen das deutsche Reich verwüstet. Ludwig VIII. (1739) erwarb seinem Hause die Herrschaft Hanau-Lichtenberg, da aber ein Theil dieser Besitzungen im Elsaß lag und Frankreich alle Rechte dieses Landes während der Revolution an sich riß, so verlor Ludwig IX., seit 1768, bedeutend dadurch, weshalb sein Nachfolger Ludwig X., seit 1790, an dem Kriege gegen Frankreich Theil nahm. Im Frieden zu Lüneville verlor er zwar den am linken Rheinufer gelegenen Theil der Grafschaft Lichtenberg und durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 auf dem rechten Rheinufer die Aemter Lichtenau und Willstadt, welche an Baden kamen, sowie die Aemter Katzenellnbogen, Ems, Epstein, Kleeberg und das Dorf Wespersfelden, welche Nassau-Usingen zugetheilt wurden; dagegen erhielt er zur Entschädigung das Herzogthum Westfalen, mehrere mainzer und pfälzische Aemter, die Reste des Hochstifts Worms, die Reichsgrafschaft Friedberg und die Propstei Wimpfen. Im J. 1806 trat er dem Rheinbunde bei, nahm am 13. Aug. als souveräner Fürst die großherzogliche Würde an und nannte sich nun Ludwig I. Am 1. Oct. 1806 hob er die landständischen Einrichtungen der alten hessen-darmstädtischen Lande auf, die sie mit Hessen-Kassel gemeinschaftlich gehabt hatten, indem abwechselnd im Darmstädtischen und Kasselschen gemeinschaftliche Landtage gehalten wurden, was aber schon seit 1628 nicht mehr der Fall gewesen war, sowie auch die besondern darmstädtischen Landstände, welche aus den Prälaten, nämlich dem deutschen Ordenscomthur zu Schiffenberg, der aber niemals erschien, und einem Abgeordneten der Universität Gießen, aus der Ritterschaft und Abgeordneten des Bürgerstandes bestanden und in deren Versammlungen die mit der Erbmarschallswürde bekleidete Familie von Riedesel das Directorium hatte. Daneben erwarb er sich die Ober-

hoheit über die in seinem Gebiete liegenden reichsunmittelbaren Orte, über die Löwenstein-Wertheim'schen Herrschaften Heuberg, Breubach und Habitzheim, über die Grafschaft Erbach, den größten Theil der gräflich Solm'schen Besitzungen, die Grafschaften Wittgenstein und Berleburg, einen Theil von Königstein ꝛc. Im J. 1813 schloß er sich der Bewegung gegen Frankreich an, trat auf dem Wiener Congresse das Herzogthum Westfalen mit den Grafschaften Wittgenstein und Berleburg an Preußen, die Aemter Amorbach, Miltenberg, Heubach und Algenau an Bayern und zwei Aemter an Hessen-Kassel ab, gab auch die Oberhoheit über Hessen-Homburg auf, erhielt aber dafür einen Theil des franz. Departements Donnersberg (Mainz) bis an die Lahn, sowie den größten Theil des Fürstenthums Isenburg ꝛc., worauf er am 10. Juli 1816 seinem Titel den eines Großherzogs bei Rhein hinzufügte.

Zur Erfüllung der deutschen Bundesacte gab er seinem Lande mittels Rescripts vom 18. Mai 1820 eine neue landständische Verfassung, deren Entwurf aber von den am 1. Juli 1820 zusammengetretenen Ständen verworfen wurde. Durch gemeinsame Berathung der Regierung mit den Ständen kam dagegen ein anderes umfassenderes Staatsgrundgesetz zu Stande, das am 17. Dec. 1820 publicirt wurde. Neben dieser Verfassungsangelegenheit wurden auf diesem Landtage, der am 8. Juni 1821 geschlossen wurde, noch 23 Gesetzesentwürfe von den Ständen berathen und nach mehrfachen Modificationen, welche die Regierung durchgängig genehmigte, angenommen. Auch auf dem zweiten, am 18. Aug. 1823 eröffneten Landtage herrschte ein freundliches Verhältniß zwischen Regierung und Ständen, die am 1. März 1824 mittels Abschieds entlassen wurden. Aber schon auf dem dritten, am 7. Sept. 1826 eröffneten und am 12. Juni 1827 verabschiedeten Landtage zeigte sich eine Verstimmung der Regierung gegen die Stände, veranlaßt durch die Verhandlungen über das hohe Budget und die Staatsschulden. Während der Dauer des vierten, am 3. Nov. 1829 eröffneten Landtags starb am 6. Aug. 1830 der Großherzog Ludwig I. Das Land verlor an ihm einen sehr thätigen und freisinnigen Fürsten, der Künste und Wissenschaften befördert, die Universität Gießen und die Schulen besser ausgestattet, die Kunstsammlungen in Darmstadt begründet und durch seine besondere Vorliebe für Musik und Theater, für welche er die meisten Ausgaben aus seinem Privatvermögen und seit Einführung der Constitution aus seiner Civilliste bestritt, zur Bildung des Geschmacks in seiner Residenz wesentlich beigetragen hatte. Ihm folgte sein ältester Sohn Ludwig II. (s. d.) als Großherzog, der schon beim Beginne seiner Regierung mit den Ständen in unangenehme Conflicte kam, indem er von diesen die Uebernahme seiner Privatschulden von 2 Mill. Fl. und die Vermehrung der Apanage für die Prinzen des großherzoglichen Hauses verlangte, wogegen die Stände der zweiten Kammer eine Reduction der Civilliste für wünschenswerth hielten. Nach langen Discussionen wurde die Civilliste auf 576,000 Fl. festgesetzt, aber die Uebernahme der Privatschulden und die Vermehrung der Apanagen abgelehnt. Wenn schon hierdurch die Stimmung der Regierung gegen die Stände nicht besonders freundlich werden konnte, so wurde auch auf der andern Seite Unzufriedenheit des Volks gegen die Regierung durch manche Mißgriffe der letztern herbeigeführt. Die in Hessen-Kassel, besonders in dem Fürstenthume Hanau, über die Mauthsperre entstandenen Unruhen pflanzten sich auch in die angrenzenden Theile des Großherzogthums fort, so daß Truppen dahin gesendet werden mußten und ein standrechtliches Verfahren angeordnet wurde. Schon dieses Standrecht erbitterte die Gemüther sehr, da die Ruhe zum großen Theil unter Mitwirkung der Bewohner wieder hergestellt wurde; als aber in Södel das Militär dieselben Einwohner, welche sich durch Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung ausgezeichnet hatten, in trunkenem Muthe überfiel und die Wehrlosen theils tödtete, theils schwer verwundete und mißhandelte und dieses Betragen gegen die Urheber unbestraft blieb, erzeugte sich eine Mißstimmung im Volke, die auch in den Ständen, besonders der zweiten Kammer, Anklang fand und daselbst die Opposition gegen die Regierung vermehrte. Der Landtag wurde zwar noch in ziemlich freundlicher Weise am 1. Nov. 1830 verabschiedet, auch die wegen angeblich demagogischer Umtriebe eingeleiteten Untersuchungen endigten meist mit Freisprechungen. Aber die Aufregung der Gemüther, besonders in Rheinhessen, nahm

immer mehr zu, zunächst zwar nur in Folge der Parteiansichten für und wider die poln. Sache, indem sich Vereine zur Unterstützung der poln. Flüchtlinge, selbst von Mädchen und Frauen, bildeten und von Darmstadt und Mainz aus sogar Adressen für sie an den Bundestag gerichtet wurden, welche dieser aber zurückgab. Als aber gemeinschaftliche Adressen an den Bundestag zu richten, verboten, gegen Volksfeste und Volksversammlungen, das Tragen von Abzeichen ꝛc. und gegen den Beitritt zu politischen Vereinen strenge Verfügungen getroffen wurden, nahm die üble Stimmung im Lande immer mehr zu, die auch durch die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 und die im October 1832 ohne Mitwirkung der Stände unternommene neue Organisation der Landesverwaltung nicht milder wurde. An die Stelle der bisherigen Provinzialregierungen wurden nämlich Kriegsräthe gesetzt und die Landräthe, wie die Kirchen- und Schulräthe aufgehoben.

Unter solchen Verhältnissen wurde am 5. Dec. der fünfte Landtag eröffnet. Die zweite Kammer sprach schon in der Adresse sich gegen die willkürliche Veränderung der Landesverwaltung aus, erhielt aber in der Antwort darauf vom Großherzog eine scharfe Zurechtweisung, indem das Recht die Gerichtshöfe anzuordnen und umzugestalten, überhaupt die Organisation der Landesverwaltung, als ein ausschließendes Reservat des Landesherrn bezeichnet wurde. Darauf folgten von Seiten der Stände unangenehme Erörterungen über den Ausbau des Schlosses und die Einrichtung einer würdigen Wohnung für den Erbgroßherzog bei dessen Vermählung, Anträge, welche die auswärtigen Verhältnisse und die Stellung des Großherzogs zum deutschen Bunde betrafen, eine Bitte um Herstellung der Preßfreiheit und endlich wurde die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 und die Aufrechthaltung der Verfassung gegen dieselben in Berathung gezogen. Nachdem die Regierung vergeblich die Vereinbarlichkeit dieser Beschlüsse mit der Verfassung den Ständen zu beweisen gesucht hatte, erfolgte endlich am 5. Juni 1833 ein Ministerialerlaß, in welchem der Beitritt des Großherzogs zu den Beschlüssen ausdrücklich erklärt und vertheidigt wurde. Jetzt erhoben die Stände Beschwerden gegen das Ministerium wegen Verhaftung des Rectors Weidig (s. d.), wegen Verzögerung der Arbeiten zu einer umfassenden Gesetzgebung und besonders über das Recht der Regierung, Verordnungen zu erlassen, in welcher letztern Hinsicht der Antrag gestellt wurde, daß die von der Regierung ohne Zustimmung der Stände erlassenen Verordnungen entweder zurückgenommen oder nachträglich den Ständen vorgelegt werden sollten. Diesem Antrage schloß sich der Ausschußbericht an und die Kammer beschloß seine Berathung, ohne einen Ministerialerlaß zu beachten, der dies verhindern sollte. Darauf wurde die Kammer am 2. Nov. 1833 aufgelöst und in einem besondern Edict vom folgenden Tage die Beweggründe angegeben, welche die Regierung dazu veranlaßt habe. Es habe sich nämlich eine der Regierung feindselige Partei in der Kammer gebildet, welche den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Stände zu überschreiten gesucht habe. Von den Oppositionsmitgliedern der aufgelösten Kammer wurden darauf der Geh. Staatsrath Jaupp, der Regierungsrath von Gagern und der Oberforstrath von Brandis pensionirt, der Oberappellationsgerichtsrath Höpfner aber durch Nichtwiederernennung aus dem Staatsrathe entfernt. Gleichzeitig wurden alle öffentliche Blätter, welche sich nicht ganz den Ansichten der Staatsregierung anschlossen, verboten, sowohl die im Großherzogthum als im nahen Auslande erscheinenden, namentlich das „Hessische Volksblatt“ (in Speier), das „Neue hessische Volksblatt“ und der „Beobachter in Hessen bei Rhein“ (beide in Darmstadt) und zwei Monate später auch die „Hanauer Zeitung“, ein Organ Weidig's. Während die neuen Wahlen langsam vorbereitet wurden, schrieb die Staatsregierung verfassungsgemäß die Erhebung der bisherigen Auflagen auch für die nächsten sechs Monate des J. 1834 aus, veröffentlichte die wenigen Gesetze, welche auf dem aufgelösten Landtage zu Stande gekommen waren, und erließ die wichtige Bekanntmachung über den öffentlichen Dienst vom 13. Dec. 1833, als deren Verfasser der Prinz Emil von Hessen (s. d.) genannt wurde. Als bei den neuen Wahlen fast alle Oppositionsmitglieder des vorigen Landtags wieder gewählt wurden, verweigerte die Regierung 12 Staatsdienern den Urlaub und wenn auch die Ergänzungswahlen auf Männer fielen, die

zum Theil noch entschiedener der Opposition angehörten als ihre Vorgänger, so waren dies meist Landleute, Kaufleute und Advocaten, die im Ganzen weniger Intelligenz und Beredtsamkeit besaßen.

Am 26. April 1834 trat der sechste Landtag zusammen, auf welchem die Opposition noch immer die Mehrheit hatte. Dies zeigte sich sogleich bei der Berathung über die Finanzverwaltung von 1830—32, wobei die zweite Kammer ihre Zustimmung zur Zahlung von 30,998 Fl. an die Gläubiger der verstorbenen Großherzogin Louise von Hessen verweigerte und dem Großherzog die Summe von 24,019 Fl., welche derselbe noch neben der Civilliste als Deputat fortbezogen hatte, nicht ferner zugestehen wollte; während die erste Kammer beide Posten genehmigte. Zugleich nahm die zweite Kammer das Recht in Anspruch, Ausgaben zu streichen, welche von der Staatsregierung gemacht, aber von den Ständen nicht bewilligt und nach der Ansicht der letztern nicht genügend gerechtfertigt seien. Der nachherige Finanzminister von Hofmann wollte dagegen den Ständen nur das Recht zuerkennen, den Minister in Anklagestand zu versetzen, wogegen sich aber die Majorität entschieden aussprach. Von den vorgelegten Gesetzentwürfen wurden nur einige minder bedeutende von beiden Kammern angenommen; die zweite Kammer wiederholte den Antrag der vorigen Ständeversammlung in Bezug auf Preßfreiheit, doch ohne Erfolg, da sich die erste Kammer und der dirigirende Staatsminister dagegen erklärten; ein gleiches Loos traf den Antrag wegen mehrerer ohne Zustimmung der Stände erlassenen Verordnungen. Besonders folgenreich war der schon auf dem vorigen Landtage gestellte Antrag wegen Sicherung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramts. Bei der Discussion desselben sprach der Freiherr von Gagern von einer Partei, welche gegenwärtig die Angelegenheiten des Großherzogthums leite, aber das constitutionelle Princip nicht verstehe und von der einzelne Mitglieder vergessen zu haben scheinen, was Recht sei. Der Staatsrath Knapp als Regierungscommissar forderte darauf den Präsidenten der Kammer auf, den Redner zur Ordnung zu rufen und als dieser nach der von dem Sprecher gegebenen weitern Erklärung des von ihm gebrauchten Ausdrucks sich dessen weigerte, verließ Knapp mit den übrigen Regierungscommissaren die Kammer, welche darauf der Ansicht ihres Präsidenten durch Stimmenmehrheit sich anschloß, am folgenden Tage aber, den 25. Oct. 1834, aufgelöst wurde. In einer besondern Verkündigung vom 30. Oct., worin die Regierung sich deshalb rechtfertigte, überschüttete sie die Majorität der zweiten Kammer mit vielen und heftigen Klagen und ordnete eine ungesäumte neue Wahl der Abgeordneten an. Hierbei entwickelte sie eine solche Thätigkeit, daß die Oppositionsmitglieder fast nirgends wieder gewählt wurden.

Der siebente Landtag wurde am 27. April 1835 eröffnet. Der Großherzog, der diesmal in Person zugegen war, hielt dabei eine in wohlwollenden milden Ausdrücken abgefaßte Rede, in welcher er die blühende Lage des Landes in materieller Hinsicht schilderte und alle Punkte vermied, welche Schwierigkeiten hätten hervorrufen können. Dies war übrigens schon deshalb nicht zu erwarten, weil die Opposition der zweiten Kammer nur noch aus 10 Mitgliedern bestand und diese von der jetzigen Majorität der Kammer sowohl von der Adreßcommission als auch von der Besetzung der Kammerämter ausgeschlossen wurde. Jetzt begann auch die Regierung die gerichtliche Verfolgung der ihr anstößigen Partei im weitesten Umfange. Unter dem Vorwande eines hochverrätherischen Complotts zur weitern Ausbreitung des Frankfurter Attentats, falls dieses gelungen wäre, wegen Verfassung und Verbreitung revolutionärer Schriften und in Bezug auf die Burschenschaft wurden der Pfarrer Weidig in Obergleen, der Pfarrer Flick in Petterweil, mehrere Studenten und Gießener und Butzbacher Bürger oder Bürgerssöhne verhaftet, erst nach Friedberg, dann, im Juni 1835, nach Darmstadt ins dasige Arresthaus gebracht, wohin man auch die schon früher verhafteten Studenten Gladbach und Minnigerode und den Apotheker Trapp schaffte. Die Leitung der Untersuchung wurde dem Hofgerichtsrath Georgi aus Gießen übertragen, der deshalb mit Actuaren und Gefängnißwärter nach Darmstadt gesendet wurde, die Gefangenen unter seine Aufsicht bekam und dem später noch ein zweiter und ein dritter Untersuchungsrichter beigegeben wurde. Die zweite Kammer verhielt sich

dabei ganz friedlich und bewilligte auch fast sämmtliche Entwürfe der Staatsregierung. So übernahm sie die Zahlung der Schulden der verstorbenen Großherzogin Louise, kaufte das den Erben des verstorbenen Landgrafen Christian von Hessen gehörige Palais als Ständehaus für 30,000 Fl., dessen Ausbau und Einrichtung später noch 120,000 Fl. kostete, nur in der Verweigerung der 24,019 Fl., die der Großherzog noch neben der Civilliste bezogen hatte, blieb sie hartnäckig. Uebrigens wurden die schon auf dem Landtage von 1832 von Jaup angeregten Entwürfe über Ablösung der Grundrenten und über Mitwirkung der Staatsschuldentilgungscasse zur Vollziehung dieser Ablösung nach langen Verhandlungen und mit wesentlichen Modificationen angenommen, auch die Kosten zur Errichtung eines Gewerbevereins und die Fonds zur Errichtung eines evangelischen Predigerseminars bewilligt. Großes Aufsehen erregte das gegen die neuen fixen Etats gerichtete Resumé, womit der Präsident Eigenbrodt die dreizehntägigen Berathungen des Ausgabebudgets und der festen Etats schloß. Der anwesende Regierungscommissar verließ deshalb auch den Ständesaal, nachdem er zuvor dagegen protestirt hatte; doch blieb es ohne weitere Folgen, wan erhöhte vielmehr einstimmig die Apanage des Erbgroßherzogs von 60,000 auf 75,000 und die des Prinzen Karl jährlich auf 21,000 Fl. Angenommen von den Kammern wurde ferner noch das neue Forststrafgesetz, ein das Armenrecht in Starkenburg und Oberhessen betreffendes Gesetz, ein Gesetz über die Anlegung von Eisenbahnen im Großherzogthume durch Privatpersonen und endlich ein Gesetz, die Ausführung des Art. 92 der Verfassungsurkunde hinsichtlich größerer Werke der Gesetzgebung betreffend. Lebhafte Discussionen veranlaßte ein Gesetzentwurf, welcher die Beschränkung der Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen in der Provinz Rheinhessen bezweckte, namentlich sprachen sich viele Rheinhessen wegen ihn auf das kräftigste aus und setzten denn auch die Beseitigung desjenigen Theils des Entwurfs durch, der die Oeffentlichkeit am meisten bedrohte. Im Uebrigen erklärte sich die Kammer gegen die Collegialität der Gerichte als Regel, für Verweisung der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit an Einzelrichter, mit Ausnahme des Hypothekenwesens, gegen das Institut der Gerichtsboten (Huissiers), aber auch gegen das Institut der privilegirten Gerichtsstände, verwarf das Geschwornengericht und huldigte überhaupt einem halbvermittelnden Systeme. Als der Großherzog am 30. Juni 1836 die Kammern in Person entließ, rühmte er auch namentlich die Ausdauer und das Festhalten der zweiten Kammer an dem ursprünglichen Geiste der Verfassung. In der nun folgenden Zeit beschäftigte sich das öffentliche Interesse vorzugsweise mit der Eisenbahnangelegenheit und dem Processe der politischen Gefangenen. In Bezug auf die erstere machte es einen sehr unangenehmen Eindruck auf das Publikum, selbst der höhern Stände, als man erfuhr, daß der Geh. Staatsrath Knapp, der von Anfang an Referent der Eisenbahnsachen gewesen und im Oct. 1837 die Concession zum Bau der Eisenbahn auf der rechten Mainseite und insbesondere durchs großherzoglich hess. Gebiet bei Kastel dem Comité in Mainz persönlich überbracht hatte, mit Wissen des Großherzogs und des dirigirenden Staatsministers Du Thil, von jenem ein Geschenk von 18,000 Fl. angenommen habe. Um die Sache niederzuschlagen, wurde Knapp noch vor Wiedereröffnung der Stände außer Activität gesetzt, doch mit Belassung seines vollen Gehalts und auf die ehrenvollste Weise.

Am 7. Nov. 1838 wurde der achte Landtag und zwar wieder durch den Großherzog in Person eröffnet, der ebenfalls wieder den befriedigenden Zustand der Finanzen und die günstige Lage des Landes sehr rühmend hervorhob. Die Thätigkeit der Stände war unbedeutend, sie gestanden dem Großherzog die Erhebung der 24,019 Fl., die er seit 1830 noch neben seiner Civilliste bezogen hatte, zu und somit schwand der letzte Grund der Unzufriedenheit der Regierung mit den Ständen. Außerdem wurde auf den Antrag der Staatsregierung der Gewerbsteuertarif vervollständigt, das alte Finanzgesetz für das ganze Jahr 1839 verlängert und festgesetzt, daß die Finanzgesetzgebung auch in der neuen Periode von 1839—1841 fortbestehen, d. h. eben sowenig eine Steuerverminderung als eine Veränderung in der Art der Besteuerung eintreten sollte. Ferner genehmigte die Kammer einen Antrag der Staatsregierung, wonach einige Bestimmungen in der Verfassungsurkunde und

in der Wahlordnung hinsichtlich des Wahlcensus, zunächst im Interesse des güterfässigen Adels, abgeändert und neue gesetzliche Bestimmungen über die Provinzialstraßen getroffen wurden; dagegen lehnten beide Kammern den Gesetzentwurf ab, welcher die zwangsweise Unterbringung arbeitscheuer Personen in Gemeindearbeitsanstalten zum Zwecke hatte. Der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs konnte aber nicht mehr zur Berathung kommen, da er zu spät der Kammer vorgelegt wurde. Die Aufhebung des hanöverschen Staatsgrundgesetzes von 1833 gab zwar auch in den hessen-darmstädtischen Kammern Anlaß zu sehr warmen Debatten und in der zweiten Kammer ward der Antrag des Abgeordneten Glaubrecht mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen, daß die Regierung gebeten werden solle, die nöthigen Schritte zur Wiederherstellung jener Verfassung zu thun, in der ersten Kammer ward aber dem Antrage ungeachtet der feurigen Rede, womit ihn der Freiherr von Gagern unterstützte, keine Folge gegeben.

Unterdessen war die Untersuchung gegen die politisch Angeklagten zu ihrem Ende gediehen, und harte langjährige Zuchthaus- und Festungsstrafe gegen die meisten derselben erkannt worden, während Weidig und Trapp im Laufe des Processes gestorben waren. Je schmerzlicher der Eindruck war, den diese Erkenntnisse im In- und Auslande hervorbrachten, desto freudiger nahm man das Ministerialrescript vom 9. Jan. 1839 auf, worin der Großherzog den Verurtheilten die ihnen zuerkannten Freiheitsstrafen erließ. Man übersah dabei gern die herben und demüthigenden Ausdrücke des Rescripts und freute sich nur der Milde des Großherzogs, welche durch seinen trefflichen Bruder, den Prinzen Georg von Hessen, angeregt, diesen Gnadenact vollzogen hatte. Die Kammer beschäftigte sich noch mit dem Bericht über die Ausscheidung des Zusatz-Art. 6. der Verfassungsurkunde von dem Großherzog an den Staat abzugebenden Dritttheils sämmtlicher Domänen, dessen Erlös durch allmäligen Verkauf zur Tilgung der Staatsschuld angewendet werden sollte, und wurde dann am 12. Juli 1839 vertagt, um dem zur Prüfung des vorgelegten Entwurfs eines Strafgesetzbuchs gewählten Ausschuß die nöthige Zeit zu gönnen. Am 15. Jan. 1840 traten die Stände wieder zusammen, übernahmen bereitwillig auf Antrag der Regierung 800,000 Fl. Privatschulden des Großherzogs, bewilligten eben so 55,000 Fl. zur Erweiterung des großherzoglichen Schlosses und nahmen dann den Entwurf des Strafgesetzbuchs nach einiger Berathung an, der darauf im October publicirt wurde. Noch geschah die definitive Ausscheidung des Grundvermögens des großherzoglichen Hauses vom Staatseigenthum und dann wurden die Stände am 11. Jan. 1841 vom Großherzog verabschiedet. Kurz darauf gerieth die großherzogliche Regierung auf den sonderbaren Einfall, in der Nacht vom 1. März 1841 mittels einer Steinversenkung und Mauer dem Rhein bei Biberich (s. d.) zu Gunsten von Mainz auf Kosten Nassaus eine andere Richtung zu geben. Am 28. April desselben Jahres wurde die Prinzessin Maria mit dem Großfürsten Thronfolger Alexander von Rußland vermählt, nachdem sie zur griech. Kirche übergetreten war.

Der neunte Landtag ward am 6. Dec. 1841 eröffnet. Die Stände beschäftigten sich während seiner Dauer vorzugsweise mit Gesetzen über den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen im Großherzogthume, wegen Abänderung des 16. und 60. Paragraphen der Verfassungsurkunde, über die gemischten Ehen und die Erziehung der Kinder aus solchen, welche Gesetze noch insgesammt im Laufe des J. 1842 publicirt wurden. Die Stände selbst waren am 18. Juli verabschiedet worden. Die Amnestie zu Gunsten der politisch Angeklagten in Rheinhessen wurde durch die Gnade des Großherzogs im J. 1843 auch auf die Theilnehmer an Handwerkervereinen in Darmstadt ausgedehnt. Im Aug. 1844 berief die Regierung den ständischen Ausschuß ein, um seine Arbeiten hinsichtlich des zur Vorlage reifen Theils des Civilrechts zu beginnen. Der zehnte Landtag ward am 6. Dec. 1844 eröffnet, aber nach erlassener Adresse auf die Thronrede sofort wieder zum 14. Jan. 1845 vertagt. Nach dem Wiederzusammentritt der Stände wurden mehrere Anträge zum Bau neuer Eisenbahnen, zur Aufhebung der Spielbanken und zur Errichtung von Anstalten für verwahrloste Kinder gestellt. Am 1. Juli gingen aber die Stände auseinander, nur der ständische Ausschuß blieb zur Berathung des neuen Civilgesetzbuchs versammelt. Im Laufe dieses

Jahres entwickelte sich übrigens auch die unter dem Namen der Deutschkatholiken bekannte Secte, die auch im Darmstädtischen großen Anhang erhielt. Erst am 3. Nov. 1846 wurde die Ständeversammlung wieder eröffnet und am 28. Juni 1847 verabschiedet.

Hessen-Homburg, die Landgrafschaft, an dem Bergrücken oder Taunus gelegen, hat auf $7^4/_5$ QM. 23,689 Einw. und besteht aus der Landgrafschaft Homburg, der Herrschaft Meisenheim und aus drei Aemtern im Bezirk Magdeburg unter preußischer Oberhoheit. Die eigentlichen hessenhomburgischen Länder liegen an beiden Ufern des Rheins und enthalten 3 Städte, 30 Dörfer und 27 Weiler, die noch hier und da französische Sitten haben. Die Einkünfte betragen 130,000 Thaler, die Staatsschulden 300,000 Thaler. Zum deutschen Bundesheer stellt das Land 200 Mann für die 3. Division des 8. Armeecorps. Homburg ist ein betriebsames, fruchtbares Ländchen, Meisenheim dagegen, welches der Hundsrück durchzieht, gebirgig, aber auch reich an Steinkohlen und Eisen. Die Einwohner bekennen sich zum größern Theil zur reformirten Kirche, der auch das landgräfliche Haus angehört; Protestanten giebt es 6100, Katholiken 3000 und Juden gegen 150. Die Verfassung ist monarchisch, ohne Landstände. Der Landgraf ist an die alten hessischen Hausverträge gebunden und hat seine gewöhnliche Residenz in Homburg vor der Höhe (s. d.). Im engern Rathe der deutschen Bundesversammlung wird die Landgrafschaft durch Hessen-Darmstadt vertreten; in den Plenarsitzungen hat sie eine eigne Stimme.

Früher war die Landgrafschaft ein integrirender Theil der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und bildete das Amt Homburg. Nach Georg's II. Tode 1596 kam sie an dessen jüngern Sohn Friedrich I., der der Stifter der noch jetzt blühenden Linie ward und 1626 das Erstgeburtsrecht in seiner Linie einführte. Sein Sohn Friedrich II. folgte ihm 1635 im Besitz von Homburg und diesem wieder 1708 sein Sohn Friedrich Jakob. Als dieser 1746 ohne männliche Erben starb, ging die Landgrafschaft auf seines Bruders Sohn Friedrich Karl Ludwig Wilhelm über, der aber ebenfalls schon 1756 starb und einen unmündigen Sohn Friedrich Ludwig hinterließ. In Folge des Rheinbundes kam unter diesem die Landgrafschaft unter hessendarmstädt. Oberhoheit. Der Wiener Congreß gab dem Landgrafen Friedrich Ludwig die Souveränetät wieder und vergrößerte sein Gebiet durch die Herrschaft Meisenheim, die früher theils zur pfalz-zweibrückischen Provinz Veldenz, theils zu Baden, theils zu den salm-kyrburg. Besitzungen und seit 1801 zu Frankreich gehört hatte. Am 26. Juni 1817 wurde dann der Landgraf durch besondern Vertrag in den deutschen Bund aufgenommen. Im J. 1820 starb Friedrich Ludwig. Sein ältester Sohn Friedrich Joseph folgte ihm, starb aber am 2. April 1829 kinderlos, worauf dessen Bruder Ludwig Friedrich Wilhelm in den Besitz der Landgrafschaft kam. Dieser wurde am 29. Aug. 1770 geboren, in Genf erzogen, trat 1778 in preuß. Dienste und nahm an den meisten Schlachten, welche Preußen von 1792 bis zum zweiten Pariser Frieden schlug, den rühmlichsten Antheil, wurde namentlich in der Schlacht bei Leipzig schwer verwundet. Im J. 1815 wurde er Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg und theilte, nachdem er die Regierung in H. übernommen, seinen Aufenthalt zwischen Homburg und Luxemburg. Im Sept. 1830 regten sich zwar auch in H. unruhige Bewegungen, wurden aber bald beseitigt; doch veranlaßten die Bundestagsbeschlüsse von 1832 den Landgrafen zu scharfen Verordnungen gegen demagogische Umtriebe und nach dem Frankfurter Attentat erfolgten mehrere Verhaftungen und Untersuchungen auch in H. Alle Verhaftete entkamen aber und die Richter mußten sich mit Contumazstrafen begnügen. In den preuß.-deutschen Zollverein wurde Meisenheim schon am 31. Dec. 1829, Homburg aber erst am 20. Febr. 1835 aufgenommen; doch ward durch diesen Anschluß die Strumpfwirkerei, welche für Homburg vor der Höhe einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig gebildet hatte, sehr gedrückt, wogegen seit 1833 die daselbst befindliche Badeanstalt eine neue ergiebige Erwerbsquelle ward. Bei allem guten Willen, den der Landgraf besaß, waren doch seine altmodischen Principien ein fortdauerndes Hinderniß zur Entwicklung eines gedeihlichen Lebens in seinem Ländchen. So gestattete er z. B. nie die Anlegung einer Buchdruckerei in seinen Landen. Er starb am 19. Jan.

1839, worauf ihm sein Bruder Philipp August Friedrich (s. d.) in der Regierung folgte. Dieser versprach dem Lande eine Verfassung zu geben und als die Erfüllung dieses Versprechens sich immer verzögerte, wurde er am 1. Dec. 1844 von Neuem darum gebeten. In seiner Antwort auf diese Petition vom 6. Februar 1845 sprach er zwar noch immer seine Neigung für das Erlassen einer Constitution aus, erklärte aber, daß dieselbe vielseitige Schwierigkeiten habe und deshalb nicht sogleich zu geben sei. Inzwischen starb er am 15. Dec. 1846 und sein Bruder, Gustav Adolf Friedrich, geb. am 17. Febr. 1781, folgte ihm in der Regierung. Da dessen einziger Sohn, der Erbprinz Friedrich, geb. 1830, am 5. Jan. 1848 gestorben ist, so ruht das regierende Haus nur noch auf dem Bruder des jetzt regierenden Landgrafen, Ferdinand, geb. 1783, österreich. Feldzeugmeister, der unvermählt ist, nach dessen Tode das Land an Hessen-Darmstadt fällt.

Hessen-Philippsthal, die jüngere Nebenlinie von Hessen-Kassel, ohne Landeshoheit, wurde von Philipp, geb. 1655, dem dritten Sohne des Landgrafen Wilhelm's IV. und der Prinzessin Hedwig Sophie, einer Schwester des großen Kurfürsten von Brandenburg, gegründet. Sein Vater setzte ihn in seinem Testamente eine Jahresrente aus, sein Bruder, der Landgraf Karl, belieh ihn aber 1678 mit dem durch das Aussterben der Familie von Wersebe heimgefallenen Dorfe Herleshausen und räumte ihm 1685 das ehemalige Kloster Kreuzberg an der Werra ein, das Philipp in ein Schloß verwandelte, mit dem Namen Philippsthal belegte und zu seiner Residenz machte. Von seiner Mutter erbte Philipp ebenfalls ansehnliche Güter, namentlich die Hälfte des Schlosses und der Erbvogtei Barchfeld. Nach seinem Tode 1721 führte sein ältester Sohn Karl, geb. 1682, gest. 1770, die Linie Hessen-Philippsthal fort, der jüngere, Wilhelm, geb. 1691, gest. 1761, stiftete die Linie Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Nachfolger des Landgrafen Karl war dessen Sohn Wilhelm, dem, bei seinem Tode im J. 1810, sein Bruder Ludwig folgte, da sein ältester Sohn Karl bei der Belagerung von Frankfurt a. M. am 2. Jan. 1792 gestorben war. Ludwig erwarb sich als Gouverneur der Festung Gaeta großen Ruhm durch tapfere Vertheidigung dieser Festung und starb am 15. Febr. 1816 ohne männliche Nachkommen. Ihm folgte der gegenwärtige Landgraf, Ernst Konstantin, geb. am 8. Aug. 1771, der bis 1796 als Obristlieutenant in holländ. Diensten stand, 1808 Großkammerherr des Königs von Westfalen wurde und später als General wieder in niederländ. Dienste trat. Von seinen Söhnen leben nur noch zwei Prinzen, Karl, geb. 1803, und Franz August, geb. 1805. Der Erstere nahm Anfangs österreich. Dienste, trat 1836 als Major in kurhess. Dienste und ist seit 1837, wo sein älterer Bruder Ferdinand durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde starb, Erbprinz, der zweite ist Major in österreich. Diensten. — In der Linie Hessen-Philippsthal-Barchfeld folgte dem Stifter Wilhelm sein Sohn Adolf, geb. 1742, gest. 1803, und diesem sein Sohn, der gegenwärtige Landgraf Karl August Philipp Ludwig, geb. am 27. Juni 1784. Dieser stand zuerst in preuß., seit 1808 in russ. Diensten und ist gegenwärtig kurhess. Generallieutenant. Von seinen Söhnen leben die Prinzen Victor, geb. 1824, Alexis, geb. 1829, und Wilhelm, geb. 1831; seine Tochter Bertha, geb. 1818, ist seit 1839 mit dem Erbprinzen Ludwig von Bentheim-Bentheim vermählt. Sein jüngerer Bruder, Prinz Ernst, geb. 1789, stand als Hauptmann in kurhessischen Diensten, als die Besitznahme Hessens durch die Franzosen erfolgte. Er trat darauf in russ. Dienste, verlor als Generallieutenant in der Schlacht bei Mosaisk ein Bein und nahm 1836 als General der Cavalerie seinen Abschied, worauf er 1837 in gleicher Eigenschaft in hanöversche Dienste trat. Ein zweiter Bruder, Wilhelm, geb. 1786, starb 1834 als Generalmajor in dän. Diensten. Im J. 1831 erschienen die Häupter beider Linien in Folge des ihnen durch die Verfassung anerkannten Rechts in Kassel auf dem ersten Landtage in Person, leisteten aber den Eid auf die Verfassung nur unter dem Vorbehalt aller aus den Familienverträgen mit dem regierenden Hause zustehenden Rechte. Es wurde ihnen darauf eine Erhöhung ihrer Apanage, und zwar für Philippsthal auf $10{,}638^8/_9$, für Philippsthal-Barchfeld auf $10{,}361^1/_9$ Thlr. zugestanden, worein die Regierung auch

nach einigem Zögern willigte; doch erschienen sie auf den folgenden Landtagen nur durch Bevollmächtigte.

Hessen-Rheinfels-Rotenburg, die ältere im Mannsstamm erloschene Nebenlinie von Hessen-Kassel, wurde von Ernst, des Landgrafen Moritz jüngerem Sohne, geb. 1623, gest. 1693, gestiftet, indem er 1627, als der Vater die Regierung an seinen Sohn Wilhelm V. abtrat, Rheinfels erhielt und nach dem Tode seiner Brüder, des Landgrafen Hermann zu Rotenburg, gest. 1658, und des Landgrafen Friedrich zu Eschwege, gest. 1655, alleiniger Inhaber der sogenannten Rotenburger Quart wurde, d. h. sämmtlicher den jüngern Prinzen des Landgrafen Moritz unter Hoheit der ältern Linie zugestandenen Aemter, Städte und Einkünfte. Sie bestanden aus der niedern Grafschaft Katzenellenbogen, mit der Stadt und Festung Rheinfels, dem Amt und der Stadt Rotenburg, Wanfried, Eschwege, Treffurt, Ludwigstein, der Herrschaft Plesse, dem Amte Gleichen und einem Viertheil des Landzolls. Ernst's Söhne, Wilhelm, gest. 1725, und Karl, gest. 1711, theilten sich zwar in die Linien Rotenburg und Wanfried, und diese letztere wieder in Wanfried und Eschwege, doch waren beide schon 1755 wieder ausgestorben. In der Rotenburger Linie folgte auf Wilhelm sein Sohn Ernst Leopold und nach dessen Tode, im J. 1749, Landgraf Konstantin, geb. 1716, gest. 1775, der 1735 Rheinfels an Hessen-Kassel abtrat, aber als er nach dem Aussterben der Linie Wanfried 1755 sämmtliche Besitzungen seines Hauses wieder vereinigt hatte, die Primogenitur einführte, um sie ferner zusammenzuhalten. Er hatte seinen Sohn Karl Emanuel zum Nachfolger, und als dieser 1812 starb, folgte dessen Sohn Victor Amadeus, geb. am 2. Sept. 1779, unter welchem die Verhältnisse seines Hauses durch die politischen Ereignisse eine große Veränderung erlitten. Im Frieden von Lüneville 1801 kam nämlich der auf dem linken Rheinufer gelegene Theil der Grafschaft Katzenellenbogen an Frankreich, wogegen Hessen-Kassel 1803 im Reichsdeputationshauptschluß als Entschädigung die Mainzischen Aemter Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg mit den Stiftern Fritzlar und Amöneburg und die Reichsstadt Gelnhausen, das Haus Hessen-Rotenburg, wie es sich nach Abtretung von Rheinfels nannte, eine jährliche Rente von 22,500 Fl. zugesichert erhielt. Während der franz.-westfälischen Regierung blieb Hessen-Rotenburg im Besitz und Genuß der zur Quart gehörigen Besitzungen; als aber in Folge der Bestimmungen, welche der Wiener Congreß über die Territorialausgleichungen traf, neue Veränderungen des Besitzstandes herbeigeführt wurden, genehmigte Victor Amadeus einen zwischen Preußen und Hessen im Jahr 1815 abgeschlossenen Staatsvertrag, wodurch letzteres an ersteres altheffische Gebiete abtrat, und erwarb dafür ein Besitzthum in Preußen, die ehemalige Abtei Corvey an der Weser (unter der Benennung eines Mediatfürstenthums), während er später, in Folge anderer Arrangements zwischen Hessen und Preußen, die Herrschaft Ratibor in Oberschlesien unter dem Titel eines Fürstenthums erwarb. Der Landgraf Victor Amadeus, welcher das Staatsgrundgesetz nicht anerkannt hatte, weil er meinte, er habe in Gemäßheit der Hausverträge die Befugniß, bei deren Entwerfung zugezogen zu werden und zu verlangen, daß seine Zustimmung eingeholt werde, starb im J. 1834 am 12. Nov. kinderlos, nachdem er zwei Familienfideicommisse zum Besten zweier Söhne des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst über seinen, den Gegensatz der Quart, welche an Kurhessen zurückfallen mußte, bildenden Allodialnachlaß, wozu namentlich jene zwei Fürstenthümer gehörten, errichtet hatte. Das Kurhaus setzte sich in den Besitz der Quart und machte zugleich Anspruch auf den größten Theil des Allodialnachlasses. Letztere Ansprüche ließ es indessen in Gemäßheit eines im J. 1837 abgeschlossenen Vergleichs fallen; desto beharrlicher hielt es aber seine Ansprüche auf die Quart fest, die ihm als Fideicommißgut zugefallen sei, während die Stände verlangten, daß sie als heimgefallene Apanage dem Staatsgute zuwüchse. Der Kurprinz Mitregent ordnete eine besondere Verwaltung dieser Besitzthümer an. Die Stände ließen es an Rechtsdeductionen und Adressen an den Regenten nicht fehlen, sie machten den § 154 der Verfassungsurkunde geltend, dem zufolge ein Schiedsgericht über die Streitfrage zu urtheilen hätte, aber fruchtlos; das Cabinet

äußerte sich in ganz allgemeinem Ausdrucke ablehnend. Zu dem letzten Versuche sich wendend, sprachen die Stände die Bundesversammlung an, um zu bewirken, daß ein schiedsrichterliches Verfahren nach den Vorschriften des Bundestagsbeschlusses von 1834 eingeleitet werde; allein dieses Gesuch ward zurückgewiesen, weil (Art. 3) nur die Regierungen, nicht aber die Stände befugt seien, auf eine solche Schlichtung der Differenzen anzutragen. Endlich entschlossen sich die Stände zu einem, den verzweifelten Constellationen entsprechenden Abkommen, welches der Staatskasse ein jährliches unbedeutendes Einkommen aus dem Schiffbruch rettete.

Hessengau ist der Name zweier Gaue, eines fränkischen und eines sächsischen, im Stammlande der Hessen (s. d.), dann eines Untergaues des Grabfeldes in der Römhilder Gegend, und endlich eines der bedeutendsten Gaue im nördlichen Thüringen, der seinen Namen (urkundlich Hassago oder Hosgowe) wahrscheinlich von der Einwanderung hess. Stämme erhielt, wie der westlich mit demselben zusammenhängende Untergau Friesenfeld, nach der eingewanderten friesischen Bevölkerung benannt wurde. Dieser thüringische Hauptgau gehörte zu der alten nordthüring. oder Merseburger Mark und kam mit dem sogenannten Osterlande im 12. Jahrh. an die Markgrafen Wettinischen Stammes. Seine Grenzen gingen von den Gräben bei Wallhausen, wo sich die Sachsen und die fränk. Thüringer schieden, auf Wippra zu, und von da an dem jetzigen Klippenbache hin nach dem salzigen See bei Eisleben und dessen Ausflusse, der Salze, entlang, bis zu deren Mündung in die Saale, die dann bis zu ihrer Vereinigung mit der Unstrut die Grenze bildete; die Unstrut machte dann die Grenzscheide zwischen der Landgrafschaft Thüringen und der Mark Osterland, bis wo die Helme darein mündet, die Grenze des Hessengaus lief aber am linken Ufer der Helme wieder aufwärts bis zu jenen Grenzgräben. Mit der Zeit entstanden innerhalb des Hessengaus zwischen den landesherrlichen Besitzthümern verschiedene Territorien, wie die der Pfalzgrafen von Sachsen, welche die um die alten Pfalzen Wallhausen und Allstädt gelegenen Reichsdomänen besaßen, ferner die des Bisthums Merseburg, der Grafen von Mansfeld, der Dynasten von Querfurt, der von Rabenswalde ꝛc., welche nach und nach sämmtlich an die Herzoge von Sachsen Wettinischen Stammes als Landesherren fielen und in Aemter verwandelt wurden. Der alte Hessengau begreift sonach die gegenwärtigen Aemter Allstädt, einen Theil des Mansfeldischen und des Amtes Sangerhausen, Querfurt, Lauchstädt, Merseburg, Freiburg, Wendelstein mit Sittichenbach, soweit sie auf dem linken Ufer der Saale und Unstrut liegen.

Heßhusius, Tilemann, ein seiner Streitsucht wegen bekannter protestantischer Theolog, wurde am 3. Nov. 1527 zu Wesel geboren, studirte zu Wittenberg und auf mehreren deutschen und franz. Universitäten und wurde 1552 Prediger zu Goslar. Wegen seines Ungestüms, mit dem er ohne Rücksicht auf die Verhältnisse die Reformation der daselbst noch bestehenden Collegiatsstifte und Klöster betrieb, wurde er 1556 aus der Stadt verwiesen, wurde dann Prediger in Rostock, konnte sich aber auch hier kaum ein Jahr halten, indem er mit dem Bürgermeister in Streit gerieth und diesen öffentlich in den Bann that, weil er ihn in seinem reformatorischen Eifer nicht unterstützte. Er ging darauf nach Wittenberg und erhielt durch Melanchthon's Empfehlung, an den er sich anschloß, 1558 die erste Professur der Theologie zu Heidelberg und die Stelle eines Generalsuperintendenten der pfälzischen Lande. Seine Streitigkeiten mit dem Diaconus Klebitz, den er wegen seiner Hinneigung zur Lehre Calvin's angriff, erregten in der Pfalz so bedenkliches Aufsehen, daß der Kurfürst beide im Sept. 1559 absetzte. H. wurde jetzt Superintendent in Bremen, legte aber diese Stelle bald wieder nieder, weil der Rath daselbst seine gewaltsamen Maßregeln gegen die Krypto-Calvinisten nicht guthieß. Er ging darauf als Prediger nach Magdeburg, gerieth hier wieder in Unannehmlichkeiten, weshalb er 1562 aus der Stadt verwiesen wurde, nahm dann eine Professur in Jena an, wo er mit Strigel und Flacius in Streit gerieth (s. Synergistische Streitigkeiten), wurde 1574 Bischof von Samland, und als er auch hier seines Amts entsetzt wurde, Professor der Theologie in Helmstedt, wo er 1580 starb. Von seinen meist polemischen Schriften nen-

nen wir „De servo arbitrio“ (Magdeb. 1562, 4.) und „Antidotum contra impium dogma Flacii“ (Jena 1579).

Hessus, Helius Eobanus, einer der besten lat. Dichter unter den Deutschen des 16. Jahrh. und vorzüglicher Beförderer der Reformation, wurde am 6. Jan. 1488 in der Nähe von Bockendorf bei Frankenberg in Kurhessen unter freiem Himmel geboren. Der Name seines Vaters ist nicht bekannt, seine Mutter stammte aus Gmünden an der Wohra und sein Vater war Koch in dem Kloster Haina bei Frankenberg, weshalb sich H. auf der Universität zu Erfurt als Eobanus Coci inscribiren ließ. Im Kloster Haina, in Gmünden und in Frankenberg erhielt er seine erste Erziehung, wurde nach vollendeten Studien Rector an der Severischule zu Erfurt, verließ aber die Stadt in Folge der Unruhen im J. 1510 und kam zu dem Bischof Hiob von Dobeneck zu Riesenburg in Ostpreußen. Dieser schickte ihn 1513 nach Leipzig, um die Rechte zu studiren; da dieses Studium H. nicht gefiel, ging er 1515 wieder nach Erfurt, wo er seine Rectorstelle wieder erhielt und 1516 Professor der schönen Wissenschaften an der Universität wurde. Die fortdauernden Nahrungssorgen, denen er hier ausgesetzt war, veranlaßten ihn 1526 einen Ruf an das neuerrichtete Gymnasium nach Nürnberg anzunehmen. Zwar ließ er sich 1533 wieder bewegen, nach Erfurt zurückzukehren, als er aber auch jetzt bald wieder in Nahrungssorgen gerieth, nahm er 1536 den Ruf als Professor der Geschichte und der Dichtkunst an der Universität zu Marburg an, wo er aber schon am 5. Oct. 1540 starb. H. stand mit allen berühmten Männern seiner Zeit in freundschaftlicher Verbindung, war ein durchaus edler Charakter und besaß ein stets heiteres Gemüth, weshalb er festlichen Gelagen nie abgeneigt war und namentlich stets Virgil's Geburtstag in solcher Weise festlich beging. Er war zum Dichter geboren und gleich ausgezeichnet als Stegreifdichter wie in schriftstellerischen Entwürfen, doch hinderte ihn die Lebhaftigkeit seines Geistes, die ihn von einer Arbeit zur andern drängte, seinen Werken die nöthige Vollendung zu geben. Seine Gedichte sind sämmtlich in lat. Sprache geschrieben und er hat dadurch nicht wenig zur Wiederaufnahme des classischen Styls beigetragen. Besonders berühmt ist seine metrische Uebersetzung der Psalmen, die gegen 40 Auflagen erlebte und die der „Iliade“ des Homer (1540). Seine „Heroiden“ erwarben ihm den Beinamen des deutschen Ovid und Luther selbst nannte ihn rex poëtarum. Auch verfaßte er viele Idyllen, Epigramme und Gelegenheitsgedichte, die er unter dem Namen „Silvae“ in einer Auswahl herausgab.

Hesychasten, d. i. Ruhende, Stille, ist der Name einer mystisch-quietistischen Secte unter den Mönchen, die auf dem Berge Athos wohnten und im 14. Jahrhundert in der griechischen Kirche einige Streitigkeiten erregten. Sie lebten ein beschauliches Leben, ohne Arbeit, im fortwährenden Gebete, und glaubten in solcher Abgeschiedenheit von der Welt die Anschauung eines höhern, göttlichen, sogenannten ungeschaffenen Lichts, Gottes selbst, zu erlangen, das sie mit leiblichen Augen sehen wollten. Ihr Gebet war einer Art nach der Mittheilung eines Mönches Simeon: bei verschlossenen Thüren setzte man sich in einem einsamen Gemache ganz allein in einen Winkel, das Gemüth von allem Zeitlichen abziehend, suchte selbst den Athem möglich zurückzuhalten, legte das Kinn auf die Brust und richtete das Auge unverwandt auf den Nabel und suchte so das göttliche Licht sinnlich zu erschauen. Die spöttischen Berichte eines calabrischen Mönches, Barlaam, über die Hesychasten erregten in der griech. Kirche einen heftigen Streit, in welchem sie unterm Schutze des griech. Kaisers Andronikus Paläologus des Jüngern und durch den Eifer ihres Vertheidigers, des Erzbischof Palamas, auf mehrern Synoden (zu Konstantinopel 1341 und 1350) ihre Rechtgläubigkeit durchfochten. Ihr überspannter Eifer ging später mehr in die Schranken der Mäßigung und Besonnenheit zurück. Eine ähnliche Art von Contemplation findet sich bei den Asceten in Siam und in Indien. Vgl. Engelhardt „De Hesychastis“ (Frl. 1829).

Hesychius, aus Alexandrien, Verfasser eines sehr reichhaltigen griech. Wörterbuchs, das aus Grammatikern (vorzüglich dem Apion, Apollonius, Theo, Heliodorus, Herodian, Aristarchus), aus Classikern (besonders Homer) und ältern Wörterbüchern zu-

sammengetragen ist; wir besitzen es nur im Auszuge und nicht frei von Zusätzen. Das Weitere über sein Leben ist unbekannt und nur mit einiger Wahrscheinlichkeit nimmt man an, daß er im 5. Jahrhundert n. Chr. gelebt habe. Die besten Ausgaben des Werks haben wir von Alberti und Ruhnken (Leyden 1746—66, Fol.) und von Schow (Lpz. 1792). — Ein anderer Hesychius, mit dem Beinamen Illustris, lebte zu Anfang des 6. Jahrh. n. Chr., war aus Milet gebürtig und schrieb eine nur noch in Bruchstücken vorhandene Chronik, von den ältesten Zeiten bis auf den Tod des Anastasius, und eine, meist dem Werke des Diogenes von Laerte entlehnte alphabetische Uebersicht der vorzüglichsten griech. Gelehrten, namentlich der Philosophen. Beide Schriften gab Meursius (Leyd. 1613) und Orelli (Lpz. 1820) heraus.

Hetären, d. i. Freundinnen, Gesellschafterinnen, ist der euphemistische Ausdruck für Buhlerinnen oder Concubinen bei den alten Griechen. Die H. spielten besonders zu Athen und Korinth eine wichtige Rolle, durch ihre Verbindung mit den einflußreichsten Männern dieser Staaten, indem sie sich durch glänzende Bildung vor den griechischen Hausfrauen auszeichneten. Das Concubinat war bei den Athenern und Korinthern weder verboten noch schimpflich, hatte aber den nachtheiligsten Einfluß auf die ehelichen Verhältnisse, da die Männer, durch die feine Bildung und üppigen Künste der H. angezogen, ihre Weiber vernachlässigten und den größten Theil des Tages in Gesellschaft der H. zubrachten. Besuchten die Männer ein Gastmahl, so wurden sie von ihren H. begleitet und die Letztern würzten durch die Künste des Tanzes, der Musik und durch geistreiche Gespräche die Freuden des Mahles. Die Gemeinschaft, in welcher viele H., besonders zu Athen, mit Philosophen, Staatsmännern, Rednern und Dichtern lebten, giebt ihnen eine gewisse historische Wichtigkeit. Die berühmtesten derselben waren: Lais, Aspasia, Phryne, Pythonike, Glycera, Myrina, Thais, Aristonike, Agathoklea, Oenanthe, Lania, Kretina u. A. Durch diese ihre sociale und politische Bedeutung wurden sie schon den Alten ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, wie des Lucian Hetärengespräche und des Alciphron Hetärenbriefe beweisen; auch bilden sie den Mittelpunkt der mittlern Komödie. In neuerer Zeit hat besonders Wieland in seinem „Aristipp" und in „Menander und Glycerion" ein sehr lebendiges Bild von dem Leben der H. geliefert. Vgl. F. Jakobs „Vermischte Schriften" (Bd. 4, Lpz. 1830).

Hetäria hieß der Bund der Freunde unter den Griechen, war ursprünglich ein 1814 durch den Grafen Kapodistrias und den Erzbischof Ignatius zu Wien gestifteter Verein der Griechenfreunde, dessen Zweck war, Aufklärung und Religiosität in Griechenland zu befördern. Dieser Bund hatte nicht von seinem Beginn an unmittelbar praktisch-politische Zwecke; doch schon 1815 nahm er den Charakter einer Verschwörung an, welche die Insurgirung Griechenlands sich zum Zwecke setzte. Um diese Zeit machte er Rußland zum Schauplatz und Mittelpunkt seiner Thätigkeit, theils wegen der größern Menge der sich daselbst aufhaltenden Griechen, theils wegen der politischen und noch mehr religiösen Sympathien, die dort für die Griechen herrschten. Der Hauptsitz des Bundes wurde Moskau, wo er durch Nikol. Skupa, Galaty und einige Andere weiter ausgebildet wurde. Zwar wurde ihr Bestehen verrathen, Galaty verhaftet und aus Rußland verwiesen, auch viele der andern Bundesglieder zerstreut und vertrieben; doch der Bund löste sich deshalb nicht auf, selbst dann, als Kapodistrias durch seine politische Stellung bewogen ward, sich zurückzuziehen. Alex. Ypsilantis (s. d.) trat jetzt an die Spitze des Bundes und von nun an arbeitete die H. mit allen Kräften an der Erhebung Griechenlands, wie sie auch 1821 den Aufstand in den Donaufürstenthümern und in Morea zum Ausbruch brachte. (S. Griechenland.)

Heterodox (anders denkend oder meinend) bezeichnet das Abweichen in Meinung und Urtheil von den herkömmlichen Bestimmungen und Ansichten; nur hat der Sprachgebrauch dieses auf die Religion bezogen, wo diese Abweichung zugleich einen Gegensatz zur Rechtgläubigkeit bildet. Die Heterodoxie unterscheidet sich aber von der Häresie oder Ketzerei, indem sie nicht gegen die Grundlehren der Kirche, sondern gegen die äußern Be-

stimmungen in Symbolen und Satzungen auftritt und also nur hierin dem Herkömmlichen widerstrebt, hingegen die Ketzerei den eigentlichen Gegensatz der Kirche ausdrückt. Daß die Protestanten nur den Namen heterodox gebrauchen, rührt daher, weil die protestantische Kirche keine Alleinherrschaft übt, und also ihr Arm den Gegensatz nicht erreichen darf, der Katholicismus hingegen kennt beide Namen und zwar nach obigem Unterschiede, und wenn er zuweilen H. als Ketzer bestrafte, so geschah es, weil er auch das Widersprechen dem äußern Herkommen nicht wollte. (S. Orthodox).

Heterogen (verschieden- oder ungleichartig) bezeichnet das Zugehören einem andern Geschlechte oder einer andern Natur, also nicht immer Gegensatz oder Parallele allein, sondern beide zugleich in sich fassend. Man findet diesen Ausdruck 1) in der Grammatik, wenn ein Wort in verschiedenen Zahlformen auch ein verschiedenes Geschlecht annahm, z. B. coelum, Ge. coeli; 2) in der Musik, wenn gewisse Töne mit dem angenommenen Grundton in keiner nähern Beziehung stehen oder wenigstens nicht verwandt sind. Vorzüglich häufig ist dieser Ausdruck im Orientalischen, wo es gewöhnlich das Nichtharmonische der Vokalzeichen mit den sogenannten Vokalbuchstaben, wodurch Diphthongen zu entstehen pflegen, bezeichnet. Von dem Gegensatze desselben s. Homogen.

Hetman, Ataman, das Oberhaupt, der Feldherr der Kosaken, welchen diese selbst wählten, und der Kaiser bestätigt. Die donischen Kosaken werden noch immer von einem H. regiert, dessen Macht aber sehr beschränkt ist, während die ukränische Hetmanswürde von Katharina der Großen aufgehoben wurde. Den ersten H. setzte der König Stephan Bathori ein, als die Kosaken noch unter polnischer Oberherrschaft standen. (S. Kosaken).

Hetzer, Ludwig, gebürtig aus Bischofszell in Thurgau, war Priester zu Zürich, half die reformatorischen Versuche seiner Zeit mit befördern, gerieth aber auf Abwege, indem er sich zu den Anabaptisten gesellte, die Gottheit Christi bezweifelte, und ein Fürsprecher der Polygamie ward. Bemerkenswerth von ihm ist, daß er früher als Luther die Propheten in's Deutsche übertrug. Im Jahr 1529 zu Costnitz enthauptet und verbrannt, hinterließ er dennoch Anhänger seiner Lehre, welche sich eine Zeitlang erhielten. Vgl. Trechsel „Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socinus" (Heidelb. 1839).

Heu nennt man getrocknete Gräser (Wiesenheu) und Kräuter (Kleeheu) des ersten Schnittes, zum Unterschied vom Grummet (s. d.). Je nachdem die Wiesen trocken oder naß und sumpfig sind, erhält man süßes oder saures H. Die Heuernte findet statt, wenn der größte Theil der Gräser in frischer Blüthe steht. In der Regel wird das H. mit der Hand bearbeitet, doch bedient man sich an manchen Orten auch gewisser Maschinen zum Trocknen des Grases, in der Schweiz und in Steiermark der Heuegge, in England theils einer besonders von Midleton dazu erfundenen Heumaschine, theils der Heuwalze. In England, Holland, Steiermark, Ostfriesland und der Schweiz bringt man auch das abgemähte Gras in große Haufen, tritt es fest zusammen und zieht es wieder auseinander, sobald es sich gehörig erhitzt, wo dann das dünne und locker ausgestreute Gras in wenigen Stunden von der Sonne getrocknet wird. Man nennt dies braunes Heu, zieht aber auch zuweilen die in Gährung gerathenen Grashaufen nicht auseinander, sondern läßt die Gährung verlaufen und die Haufen bis zur Verfütterung stehen, wo dann das Futter mit dem Beile abgehauen wird.

Heumann von Teutschenbrunn, Johann, einer der ersten wissenschaftlichen Bearbeiter der Diplomatik (s. d.), wurde am 11. Febr. 1711 zu Muggendorf im Baireuthischen geboren, studirte zu Altdorf die Rechte, prakticirte dann in Wien beim Reichshofrath, ging aber 1739 nach Altdorf zurück und starb daselbst als ordentlicher Professor der Rechte am 29. Sept. 1760. Seiner Verdienste wegen um Staat und Wissenschaft erhob ihn der Kaiser mit dem Zunamen von Teutschenbrunn in den Adelstand. Seine juristischen Schriften wurden von seiner Zeit hoch geschätzt, sind aber veraltet; aber seine „Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germaniae" (2 Bde., Nürnb. 1745, 4.) und die „Commentarii de re diplomatica imperatricum Germaniae" (Nürnb.

1749) sind noch jetzt werthvoll. In seinen „Initia juris politiae Germaniae" (Nürnb. 1757) entwarf er ein deutsches Polizeirecht.

Heun, Karl Gottlieb Samuel, am 20. März 1771 zu Dobrilugk im jetzigen preuß. Herzogthum Sachsen geboren, erhielt von seinem Vater, dem dasigen Domänen- und Justiz-Amtmann eine sorgfältige Erziehung, kam im dreizehnten Jahre auf das Gymnasium zu Gotha, wo er Primus in Prima wurde, und in den Familien Madelung, Döring, Becker, Manso u. s. w. freundliche Aufnahme fand. Er besuchte die Universität zu Leipzig und Göttingen, schrieb hier die „vertrauten Briefe an Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen," ein Werk, das noch jetzt Werth hat, und der Grundstein zu H.'s Glücke wurde. Er ward Secretär des Ministers von Heinitz, und später Assessor der Bergwerks- und Hüttenadministration in Berlin. Nach einigen mißglückten Unternehmungen als Generaladministrator von adeligen Gütern in Südpreußen und zu Owinsk in Polen, und als Buchhändler, was ihn nach Rußland führte und ihm manche Bekanntschaften verschaffte, erhielt H. im Büreau des Staatskanzlers von Hardenberg eine Anstellung, die ihn aus ebenso kummervollen Verhältnissen riß, als sie durch Wirkungskreis wie Einkommen seine Erwartungen weit übertraf. Im Jahre 1813 folgte H., zu Bearbeitung der Militärangelegenheiten, dem Fürsten nach Breslau, wurde im schreibenden Hauptquartier beschäftigt, machte sich um die Sammlung patriotischer Beiträge zum Besten der freiwilligen Jäger, um die in der Affaire bei Dresden den 26. Aug. 1813 verwundeten Russen und Preußen, sowie um die Redaction der auf dem Marsche von Teplitz bis Paris herausgegebenen Feldzeitung verdient, und erhielt, zum Hofrathe ernannt, am Friedenstage in Paris das eiserne Kreuz, sowie in Wien, wohin er dem Staatskanzler zum Congresse folgte, den russischen Wladimirorden. Später wurde er beim preuß. Gouvernement in Sachsen zu Dresden, dann beim Gouvernement des Herzogthums Sachsen zu Merseburg, und von da bei der preuß. Commission zur Auseinandersetzung mit dem Königreiche Sachsen zu Dresden ernannt. Von da berief ihn der Fürst Staatskanzler nach Berlin zurück, und übertrug ihm die Redaction der Staatszeitung; später ging H. zum Generalpostamte über, mit dem Titel eines Geh. Hofraths. Als Schriftsteller ist Carl Heun, nach einem Anagramm unter dem Namen H. Clauren sehr bekannt. Schon als Student gab er den Roman „Gustav Adolf" heraus. Im J. 1809 trat er wieder mit einigen Erzählungen, z. B. „Die graue Stube" und „Mimili" (4. Aufl. 1821) auf, von denen besonders die Letztere unter gewissen Leserklassen großen Beifall fand. Aufgemuntert durch diesen Beifall, ging er auf der betretenen Bahn weiter. Seine frühern in Journalen zerstreuten Arbeiten wurden unter dem Titel „Erzählungen" (6 Bde., Dresd. 1819—20) gesammelt; auch gab er seit 1818 ein nur aus eigenen Arbeiten bestehendes Taschenbuch „Vergißmeinnicht" heraus, dessen Inhalt wieder in der Sammlung „Scherz und Ernst" (7 Bde., Dresd. 1820—27) abgedruckt wurde. Seit 1815 lieferte er auch mancherlei dramatische Arbeiten, z. B. „Das Vogelschießen", „Der Bräutigam aus Mexico", „Der Wollmarkt" ꝛc., die unter dem Titel „Lustspiele" (Dresd. 1817; 2. Aufl., 1824) gesammelt wurden. Eine gewisse Lebhaftigkeit der Auffassung und der Darstellung zeichnen H.'s belletristische Arbeiten unbedingt aus, wozu noch der Reiz einer halbverschleierten Frivolität und süßlichen Sentimentalität kam, wodurch sich der Beifall, den seine Schriften fanden, genügend erklären läßt. Sein schnelles Sinken in der Gunst des Publicums wurde durch die bekannte Persiflage W. Hauff's (s. d.), wenn auch nicht veranlaßt, doch sehr befördert.

Heuristik (Erfindungskunst) ist im gewöhnlichen Wortverstande weniger die Kunst etwas Neues zu erfinden, als vielmehr eine Sammlung von Regeln und Grundsätzen, die man bei der Gewinnung neuer Wahrheiten anwenden muß, um sich die Arbeit zu erleichtern. Um diese Theorie nicht zu mißbrauchen, muß man sie 1) genau von der Logik unterscheiden, die bloß dasjenige, was in einem Lehrsatze oder Gedanken bereits enthalten war, durch eine logische Analyse aufzufinden lehrt; 2) von der Hodegetik (s. d.), die blos mit der ökonomischen Anordnung des vorhandenen Materials sich beschäftigt. Die Erfindung selbst ist allein die Frucht der Genialität, ein Lehrbuch oder Compendium kann weder die Phan-

taste, noch das schöne Gedankenspiel aufregen, um neue Wahrheiten aufzufinden, so wenig als eine Poetik und Prosodie Einen zum Dichter machen können; wohl aber können der Genie gewisse Lehren bequem und nützlich werden, wenn es unbekannte Wahrheiten aus bekannten herausfucht. — Die allgemeinen Grundsätze der H. sind: 1) die subjective Möglichkeit, d. h. das innere Bewußtsein, daß man im Besitze der zur erfindenden Sache nöthigen Vorkenntnisse ist. 2) Die objective Möglichkeit, d. h. die Ueberzeugung von der Möglichkeit, daß die Aufgabe gelöst werden kann; wenn z. B. das als Aufgabe Hingestellte vollständig ist, und keinen Widerspruch in sich schließt. 3) Die genaueste Aufmerksamkeit auf das zu suchende Ziel, und dessen Verhältniß zu dem gewonnenen Standpunkte. 4) Strenge Beobachtung der allgemeinen Regeln der Meditation (s. d.) und der Logik (s. d.), die sämmtlich wie die Methodologie (s. d.) nur Theile der Heuristik sind. Außer einer Vorschule gibt es aber auch andere zu beobachtende Regeln in der H., z. B. die Analyse (s. d.), die Synthese (s. d.), die Analogie (s. d.), die der Erfindende eigentlich schon ohne alle Theorie auffindet. — Die Eintheilung der H. geschieht entweder nach den vorhandenen Wahrheiten oder Daten, aus welchen nicht vorhandene gesucht werden, oder nach den einzelnen Wissenschaften, wo sie angewandt werden soll; im ersten Falle hat man 1) eine empirische, wenn die bekannte Wahrheit als Erfahrungssatz dasteht; 2) eine rationale H., wenn die Wahrheit blos eine abstracte ist; im letzten Falle hat man 1) die historische H. (s. historische Kunst), wo aus der Masse der geschichtlichen Materialien etwas Unbekanntes erwiesen wird, 2) die speculative H., welche neue Ideen auffindet aus bekannten, 3) die mathematische H., als Erfindungslehre in den mathematischen Wissenschaften, 4) die oratorische u. s. w. Vgl. J. L. Doumerich, „Mnemonik und Heuristik" u. s. w. (Halle 1765); Degen „Tentamen theoriam heuristicam etc." (Kopenh. 1798); Kiesewetter, „Lehrbuch der Hodegetik" (Berl. 1811) u. A.

Heuschrecke (Gryllus) gehört zu der Ordnung der Halbkäfer. Es gibt mehrere Arten, die besonders in hiesigen Gegenden eine Landplage sind. Vorzüglichen Schaden thut die Zugheuschrecke (G. migratorius). Der grüne Brustschild in der Mitte etwas scharf erhöhet, der Kopf stumpf, die Kinnladen schwarz; die Oberflügel gelblich grau, braun gefleckt, woraus der Aberglaube Pest und Strafe Gottes herausbuchstabirt hat. Die Unterflügel grün, der Hinterleib und die Füße röthlich. Ihre ungeheuren Züge sind eine wahre Geißel der Morgenländer. Ein Zug bedeckt oft einen meilenlangen Weg. Wo sie sich lagern, ist in wenig Stunden Alles kahl gefressen. 1747 — 48 verheerten sie auch Deutschland. Man suchte sie mit Wasserspritzen, Schießgewehr, Trommeln und Dampf zu verjagen. Am besten geschieht es durch Schonung ihrer Feinde im Thierreiche und durch Hineintreiben der noch ungeflügelten Larven in gezogene steile Graben, wo sie in Menge getödtet werden können. Die Araber und Marokkaner essen dieses Insekt geröstet. Schriftsteller des Alterthums erwähnen mehrerer Heuschrecken essender Völker unter dem griech. Namen Akridophagen.

Heusde, Philipp Wilh. van, holländ. Philosoph, geb. am 17. Juni 1778 zu Rotterdam, gest. zu Genf am 28. Juli 1839, zeichnete sich durch Gründlichkeit und Schärfe in combinatorischer Kritik aus, war aber als Schüler Wyttenbachs mehr Philolog als Philosoph, und unbekannt mit dem philos. Geiste, der seit Bacon von Verulam seine Macht weiter und weiter ausbreitet, wollte er vom Centrum der antiken Philologie aus eine Reaction gegen alle moderne Philosophie dadurch begründen, daß er die sokratische, platonische und aristotelische Philosophie in Gehalt und Form unserem Jahrhunderte als Central- und Normallehre empfahl. Er hatte in der Schule der Philologie das Studium Plato's sich zur Lebensaufgabe gemacht und trat zuerst, als er Segars Professur in Utrecht 1803 übernahm, mit dem „Specimen criticum in Platonem" (Leyd. 1803) auf, worauf er außer andern kleinern Abhandlungen „Initia philosophiae platonicae" (2 Bde., Utrecht 1827—31), „Versuche philosophischer Forschungen" und die „Sokratische Schule oder Philosophie für das 19. Jahrhundert" (2 Bde., 1838), von Leutbecher ins Deutsche übersetzt, folgen ließ. Als beredter Vertheidiger des humanistischen Unterrichtswesens schrieb er den „Brief über die Natur und

den Zweck des höheren Unterrichts", worin er nach Art der holländischen Gelehrten das Studium der Griechen und Römer als die Lebensaufgabe der modernen Menschheit betrachtete. Kurz nach seinem Tode erschienen „Characterismi principum philosophorum veterum Socratis, Platonis, Aristotelis ad criticam philosophandi rationem commendandam" (Amsterd. 1839), und „Des chool van Polybius of Geschiedkunde voor de negentiende ceuw" (Amsterd. 1841). Vgl. C. N. Kist „Memoriam H. cum discipulis recoluit" (Leyd. 1839). — Sein Sohn und Schüler Johann Adolph Karl van Heusde arbeitete im Geist seines Vaters; in seiner Dissertation, mit der er 1836 sich in Utrecht den Doctorgrad erwarb, „M. Tullius Cicero *Φιλοπλάτων*, disquisitio de philosophiae Ciceronianae fonte praecipuo", wozu sein Vater die „oratio de naturali artium et doctrinarum conjunctione" gegeben, hat er eine ähnliche Richtung eingeschlagen, die er auch in der Schrift „Disquisitio de L. Aelio Stilone, Ciceronis in rhetoricis magistro" (Utrecht 1839), einer beachtenswerthen und lateinisch gut geschriebenen Untersuchung über den Verfasser der an Herennius gerichteten Rhetorik, eingeschlagen hat. Im J. 1844 gab er zu Utrecht die „Epistola de C. Lucilio" heraus.

Heusinger, Joh. Michael, der Ahnherr einer bekannten Familie von gelehrten Schulmännern und Humanisten, geb. am 24. Aug. 1690 zu Sundhausen im Gothaischen, bildete sich zu Gotha, Jena und Halle, und wurde 1711 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1722 Rector zu Laubach, 1730 Professor zu Gotha und 1738 Director zu Eisenach, wo er am 24. Febr. 1751 starb. Seine Ausgaben des Phädrus, Aesop, der „Caesares" des Julian, des Cornelius Nepos, sowie seine Ueberarbeitung von Bechner's „Hellenolexia" (Gotha 1733) und seine „Emendationum libri II." (Gotha 1751) zeugen von eben so viel Belesenheit und Scharfsinn, als Gründlichkeit und Geschmack. Unter dem Titel „Opuscula minora" (Nördl. 1773) veranstaltete Töpfer eine Sammlung seiner kleinern Schriften. — Sein Sohn Friedrich H., geb. 1722 zu Laubach, gest. 1757 als Director des Gymnasiums zu Gotha, schrieb einige antiquarische und numismatische Abhandlungen. — Ein Brudersohn des Erstern, Jakob Friedr. H., geb. 1719 zu Usborn, in der Wetterau, studirte Philologie, ward Rector zu Wolfenbüttel und starb 1778 als Professor in Helmstädt. Er war einer der gründlichsten Philologen seiner Zeit, bekannt durch seine Varianten und Scholien zum Sophokles, (Jena 1747); kritische Bemerkungen über Kallimachus (1766) u. a. treffliche philologische Schriften. — Konrad H., Sohn des Letzteren, gest. als Director des Katharineums zu Braunschweig am 12. Jan. 1820, gab seines Vaters Bearbeitung von Cicero's Büchern „De officiis" (Braunschw. 1783; neu bearbeitet von Zumpt, Braunschw. 1838) heraus und lieferte brauchbare Schulausgaben von Ovid's „Heroiden" (Braunschw. 1786), von ausgewählten Stücken des Plautus und Seneka (Braunschw. 1790), besonders aber eine treffliche Uebersetzung des Livius (5 Bde., Braunschw. 1821).

Heusinger, Karl Friedrich, ausgezeichneter Mediciner und Physiolog, aus einer berühmten Familie, geb. am 28. Febr. 1792 zu Farnroda bei Eisenach, studirte in Jena seit 1809 Medicin; besonders vergleichende Anatomie und Physiologie, von Oken angeregt. Nachdem er 1812 Doctor geworden, wählte er sich Göttingen zur Vollendung seiner Studien, und widmete sich hier besonders der Beschäftigung mit ophthalmologischen und chirurgischen Gegenständen. Im Jahre 1813 nahm er als preuß. Militärarzt an dem Kriege gegen Frankreich Theil und sammelte in mehreren Spitälern Norddeutschlands, Hollands, Belgiens und Frankreichs Beobachtungen, welche er bei seiner Rückkehr 1819 nach Göttingen bearbeitete, worauf er 1821 in Jena als Professor der Medicin angestellt wurde, daselbst jedoch nur bis 1824 verweilte, in welchem Jahre er als Professor der Anatomie und Physiologie nach Würzburg berufen ward. Seit 1828 ist H. in Marburg angestellt. Seine Schriften tragen das Gepräge des gründlichen Forschers an sich. Unter denselben verdienen vorzüglich erwähnt zu werden: „System der Histologie" (Eisenach 1822, 2 Hefte); „Zeitschrift für organische Physik" (Ebend., 3 Bde.); „Grundzüge der vergleichenden Physiologie, mit besonderer Beziehung auf die nutzbaren Hausthiere;" in der

„Encyklopädie für Land- und Hauswirthschaft“ von Putsche und seinen lehrreichen Schriften über die Milz, welche er von 1817—1823 herausgab. Auch lieferte er werthvolle Aufsätze und Kritiken in die Zeitschriften von Rust („Magazin für gesammte Heilkunde“), Meckel („Archiv für Physiologie“) und die Jena'sche Literaturzeitung.

Hevelius, Johannes, eigentlich Hewel oder, wie Einige wollen, Hewelke, ein ausgezeichneter praktischer Astronom, geb. zu Danzig 1611, studirte zu Leyden, bereiste dann von 1630—34 Holland, England, Frankreich und Deutschland und widmete sich nach seiner Rückkehr in Danzig besonders der Zeichnenkunst und Mechanik, um sich selbst vollkommenere Instrumente zu fertigen; auch legte er in seinem Hause eine Druckerei an, aus welcher die meisten seiner Werke hervorgingen. Im J. 1641 wurde er zum Schöppen und 1651 zum Rathsherrn gewählt. Für seine astronomischen Beobachtungen erbaute er sich 1641 in seinem Hause eine Sternwarte, die er Stellaeburgum nannte und mit einer solchen Menge meist von ihm selbst verfertigter Instrumente versah, daß sie in Hinsicht ihrer Ausstattung nur von der Sternwarte Uranienburg Tycho de Brahe's übertroffen wurde. Auf die damals in Gebrauch gekommenen Räderuhren wandte er viele Mühe, erreichte aber kein befriedigendes Resultat. Zur Zeitbestimmung gebrauchte er selbst große horizontale Sonnenuhren, die von drei zu drei Minuten eingetheilt waren, und seine Pendeluhren, die er durch Beobachtungen von Sternhöhen oft zu reguliren suchte, gaben ihm die Unterabtheilungen jener drei Minuten. Eine Feuersbrunst vernichtete am 26. Sept. 1679 einen großen Theil seiner Manuscripte, seine Bibliothek und Sternwarte. Er stellte darauf seine Sternwarte so gut als möglich wieder her und setzte seine Beobachtungen bis zu seinem Tode, am 28. Jan. 1688, fort. Von seinen Werken behauptet noch jetzt seine „Selenographia seu descriptio lunae“ (Danz. 1647, Fol.), eine umständliche Darstellung der Oberfläche des Mondes, sein „Prodromus astronomiae“, eine Darstellung des ganzen gestirnten Himmels, und „Firmamentum Sobiescianum sive Uranographia“, welche beide letztere Werke erst nach seinem Tode erschienen (Danz. 1690, Fol.) einen großen Werth. Außerdem sind noch zu erwähnen sein Werk „De natura Saturni“ (Danz. 1656, Fol.), seine „Cometographia“ (Danz. 1668, Fol.), welche Nachrichten und Beobachtungen der von ihm selbst gesehenen Kometen enthält, und die „Machina coelestis“ (2 Bde., Danz. 1673—79, Fol.), deren zweiter Band zu den größten Seltenheiten gehört, da mit Ausnahme der bereits versandten Dedicationsexemplare fast die ganze Auflage verbrannte. Obgleich H. ein schlechter Theoretiker war, hat er doch als ausgezeichneter Praktiker durch seinen unermüdlichen Eifer und eine seltene Ausdauer der Wissenschaft große Dienste geleistet. Er stand mit den meisten großen Gelehrten und vielen Fürsten in engem Verkehr und wurde von Königen und Fürsten durch persönliche Besuche geehrt. Halley unternahm nur, um ihn kennen zu lernen, eine Reise von London nach Danzig und Ludwig XIV. ertheilte ihm erst eine Gratification, dann eine Pension. Sein Briefwechsel wurde von Olhof (Danz. 1683) herausgegeben.

Heveller, ein Zweig des slavischen Volksstammes der Wilzen, wohnte an der Havel und Dosse, von Havelberg und Brandenburg bis zur Oder hin. König Heinrich I. schlug sie und nahm im Winter von 927 auf 928 ihre Stadt Brennaborch; Otto I. errichtete unter ihnen das Bisthum Havelberg (s. d.); demungeachtet konnten die über das Land gesetzten deutschen Markgrafen erst im 12. Jahrh. das Volk, das wiederholt ihr Joch abschüttelte, zur vollständigen Unterwerfung bringen (s. Brandenburg).

Hexachord nennt man die große Sexte, ferner ist es die Benennung der Guidonischen Tonleiter, in welcher die 3. Stufe zur vierten jederzeit einen großen halben Ton ausmacht, z. B. g a h c d e oder c d e f g a. Endlich versteht man unter Hexachord auch ein mit sechs Seiten bezogenes Instrument.

Hexagon oder Sechseck, heißt eine geometrische Figur, welche aus sechs Seiten besteht, die eben so viele Winkel in sich schließen. Regulär nennt man das H., wenn alle Seiten unter einander gleich lang und alle Winkel gleich groß sind. Jeder Winkel eines

regulären Hexagons ist gleich 120° und seine Seite gleich dem Halbmesser des von dem Hexagon umschriebenen Kreises.

Hexameter (Sechstaktmesser) ist der Name eines Versmaßes, dessen Grundrhythmus 6 Daktyle bilden, von welchen aber der Letzte zur Bezeichnung des Versendes, zum Chorcus wird. Das Bedürfniß nach einer Mischung von Kraft und Weichheit veranlaßte oft die Dichter, den daktylischen Grundrhythmus mit Spondeen zu vertauschen, durch welche es ihnen möglich wurde, den Wechsel von Schwere und Leichtigkeit vernehmbar darzustellen. Dieses zusammengeflochtene Versmaß ist die älteste Kunstform der Griechen; die ältesten Volksgesänge der Griechen haben wahrscheinlich schon vor Homer den Hexameter gehabt, und diese Gesangsart ist's, die der griechischen Sprache Umriß, Gestalt, Fülle und Wohlklang gegeben hat. Von den Griechen, wo der H. Nationalmelodie war und alle Poesie in sich vereinte, bekamen ihn die Römer, die sich mit der poetischen Composition, mit dem Gange der Gedanken auch die gemeinsame Form aneigneten; nur ging er mit ihnen bei dem Untergange der Wissenschaft im Mittelalter ganz verloren. Ein Reimgeklingel hielt man für Rhythmus, ein gewisser Leo im 10. Jahrh. soll zwar den gereimten H., bekannt unter dem Namen Leoninische Verse, erfunden haben, der aber noch sehr entfernt von dem H. der Griechen war, nur erst 1415 finden wir in böhmischer Sprache die Anwendung dieses Versmaßes. Im 15. und 16. Jahrh. fingen endlich Italiener, Franzosen, Engländer und Spanier an, sich dieses Versmaßes zu bedienen; Caro trat mit italienischen, Baif mit französischen H. auf; ein Engländer, A. Fraunce, übersetzte 1670 bereits Heliodor's Aethiopica in H., und im Spanischen findet sich schon 1617 der Gebrauch desselben. In Deutschland gebrauchte J. Fischart bei der Uebersetzung des Rabelais zuerst den H. im J. 1552, zu welcher Zeit auch der berühmte Arzt C. Gesner sich darin versuchte; später traten J. Clajus (1578) und K. G. Heraus (1671) mit diesem Versmaße auf, die aber sämmtlich mißlangen, bis endlich Klopstock (1747) mit seinen Oden und (1748) mit 3 Gesängen des Messias auftrat und eine geregeltere, obgleich auch noch steife Versmessung einführte. Zu derselben Zeit versuchte Ch. von Kleist den H. der deutschen Sprache immer weiter auszubilden, und er realisirte seine Theorie in seinem „Frühlinge", denn seine H. lassen sich mit leichter Mühe wieder in Alexandriner auflösen und zeigten daher deutlich, daß sie noch kein Bürgerrecht erhalten haben. Schon viel weiter brachte es Ramler, der mit seinem Streben nach antiker Schönheit auch die Leichtigkeit der Versbewegung verband, aber unstreitig am höchsten ausgebildet hat diese Versgattung Voß (seit 1773), der durch sein feinhörendes Ohr die leisesten Töne der deutschen Sprache durchspähete. Nur Wenige haben diesen großen Rhythmiker übertroffen, als z. B. A. W. v. Schlegel in seiner Elegie Rom, und Wolf in einzelnen Uebersetzungsproben, und nur Voß hat durch seine große Gewandtheit diesem alten Versmaße bei den verwandten Sprachen, bei der holländischen, dänischen und schwedischen den Eingang verschafft. Ueber die Mannichfaltigkeit des H.'s durch die Einschnitte, s. Cäsur, so wie dessen Verbindung mit dem Pentameter u. d. A.

Hexapla (sechsfach) ist der Name eines Bibelwerks, das, nach Art unserer Polyglotten, 1) den hebr. Text mit hebr. Buchstaben, 2) denselben mit griech. Buchstaben, 3) die griech. Uebersetzung des Aquila, 4) die des Symmachos, 5) die der Septuaginta, 6) die des Theodotion columnenweise neben einander stehen hatte, und welches der Alexandrinische Kirchenlehrer Origenes (231 n. Chr.) verfertigte (s. Origenes). Das hexaplarische Werk aber ist untergegangen, denn nach Hieronymus, der es noch in der Bibliothek des Pamphilos zu Cäsarea gefunden, ist auch jede Spur über dieses Riesenwerk verschwunden, und wahrscheinlich wurde es 652 durch die Araber mit der Bibliothek zerstört. Glücklicher Weise hat Eusebios und Pamphilos schon früher den Text der LXX besonders abgeschrieben und verbreitet; Andere, wie Morin (1587), Drusius (1622), Martianay (1699) versuchten die Bruchstücke herauszugeben, bis B. de Montfaucon (1714. 2 Thle) endlich die Sammlung vollendete. Später versuchten K. F. Bahrdt (1769 Leipz.) und Scharfenberg (1774 Leipz.) dieselben mit Beiträgen herauszugeben, und später fanden diese Bruchstücke eine sorgfältige Durchsicht und Bearbeitung von J. Ch. Döderlein, Matthäi, Schleußner

und Spohn. Als Einleitung zu dem hexaplariſchen Studium dient J. G. Trendelenburg's „Chrestomathia Hexaplaris adornata“ (1794. Leipz.), wo in der Einleitung die nöthigſten hiſtoriſchen und literariſchen Nachrichten ſich finden.

Hexen und Hexenproceſſe. Hexe, im Althochdeutſchen hazus (für hagazus), im Angelſächſiſchen hägtesse, mittelhochdeutſch hegxse (hexse), bedeutet eigentlich ein kluges verſchmitztes Weib und war in alter Zeit die Bezeichnung weiſſagender Frauen, die vermeintlich mit der Geiſterwelt in Verbindung ſtanden, bei den Opfern mitwirkten, zuſammenkamen und in Keſſeln kochten, um daraus zu weiſſagen. Erſt ſeit Einführung des Chriſtenthums erhielt das Wort eine üble Bedeutung und wurde gleichbedeutend für Unholde oder Teufelin, woraus dann ſpäter ſich der Begriff eines Weibes bildete, das mit dem Teufel ein Bündniß eingegangen und dadurch das Vermögen erhalten habe, auf Menſchen, Thiere oder auch lebloſe Gegenſtände übernatürlich ſchädlich einzuwirken. Der Glaube an Zauberei und Wunder iſt der ungebildeten Menſchennatur zu eigenthümlich, als daß er zu irgend einer Zeit fehlen könnte. Daher finden wir ihn in der heidniſchen und jüdiſchen Dämonologie ſchon vollſtändig ausgebildet und früh ſchon unter den chriſtlichen Völkern verbreitet, wo er durch die Heiligenlegenden noch größere Beſtätigung erhielt. Auch die gerichtliche Verfolgung der Hexen und Zauberer finden wir ſchon in früher Zeit, wie denn der Spanier Priscillian, der 385 nach Urtel und Recht zu Trier hingerichtet wurde, nicht blos als Ketzer, ſondern auch als Zauberer die Strafe erhielt. Doch traten Staat und Kirche bis zum 13. Jahrh. nur mild dagegen auf. Erſt als die neuerrichtete Inquiſition ſich arm an Stoff für ihre Ketzergerichte ſah, richtete ſie, gierig nach Opfern, und gleich im Anfang unpopulär und verhaßt, ihre Aufmerkſamkeit auf die Hexen und Zauberer, und bald wurden dieſe Proceſſe ins Große getrieben. In Carcaſſonne wurden zwiſchen 1330 und 1350 über 400 Zauberer, darunter mehr als die Hälfte zum Tode, verurtheilt; im Jahre 1357 daſelbſt allein 31 hingerichtet, da man nicht blos alle ſogenannten Ketzer, ſondern auch alle Ausſätzige dazu rechnete. Aus Frankreich verbreiteten ſich die Hexenproceſſe im 14. Jahrh. auch in die übrigen Länder und in Deutſchland nahm dieſes Unweſen beſonders ſeit der päpſtlichen Bulle Summis desiderantes vom 5. Dec. 1484 ſehr überhand, worin der ganzen Lehre von der Häreſie des Zauberweſens und dem Inquiſitionsverfahren die päpſtliche Sanction ertheilt wurde. Unter dem Schutze dieſer Bulle und unter Benutzung des berüchtigten „Malleus maleficorum“ vom J. 1489 geſtaltete ſich Theorie und Praxis des Hexenglaubens und der Hexenverfolgung ſyſtematiſch. Wie ausgedehnt dieſe Hexenverfolgung war, kann man daraus abnehmen, daß in einem Zeitraume von fünf Jahren in dem kleinen Bisthume Bamberg 600 und in dem nicht viel größern Bisthume Würzburg 900 Perſonen ihr zum Opfer fielen, daß die Hexenpfähle auf dem Richtplatze im Braunſchweigiſchen wie ein kleiner Wald anzuſehen waren und daß es in England einen beſondern Generalhexenfinder gab. Man hat die Zahl der binnen 1100 Jahren durch Hexenproceſſe hingerichteten Perſonen auf 9,442,994 geſchätzt. Vom Standpunkte der Doctrin erſcheint die Lehre von Hexen und Zauberern als eine diaboliſche Parodie des Chriſtenthums; der Proceß gegen ſie bietet ſchon in der Theorie eine Menge Irregularitäten und wurde in der Praxis zur ärgſten Ungerechtigkeit, da nicht ſelten perſönliche Rachſucht, Neid, Habgier und andere niedrige Leidenſchaften die Ankläger gegen unſchuldige Perſonen bildeten. Uebrigens darf die Freiwilligkeit und Gleichmäßigkeit der Geſtändniſſe, die ſich in den Hexenproceßacten zeigt, nicht befremden, da nur zu häufig dieſe Geſtändniſſe den Unglücklichen von den Richtern in den Mund gelegt wurden und jedes nicht unter der wirklichen Anwendung der eigentlichen Folter erwirkte Geſtändniß für freiwillig galt. Schon im Jahre 1563 trat Joſ. Weier, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Kleve, und dann Cornelius Loſäus in Trier gegen dieſes Unweſen auf. Der Letztere wurde aber 1593 zum Widerruf ſeiner vermeintlichen Ketzerei genöthigt. Gegen ſie traten aber eine große Menge gelehrter Vertheidiger des Hexenglaubens auf, unter denen ſich ſelbſt König Jakob I. von England befand. Von Neuem erhob der Jeſuit Friedr. von Spee (ſ. d.) in ſeiner „Cautio criminalis“ 1631 ſeine Stimme, zwar nicht gegen die Exiſtenz der Hexen, doch gegen die Praxis der Hexenprozeſſe, ſie wurde aber von dem ſächſiſchen

Criminalisten Ben. Carpzow (s. d.) übertäubt. Endlich griff Balth. Bekker (s. d.) zu Ende des 17. Jahrhunderts in seiner „Bezauberten Welt" das Princip der Dämonologie, den Glauben an den Teufel, selbst an und gleichzeitig begann in Deutschland Chr. Thomasius (s. d.) den offenen Kampf durch seine „Lehrsätze vom Laster der Zauberei" (1707). Die Gesetzgebung, zuerst in Preußen, dann auch in Oesterreich unter Maria Theresia (1766), Kurbayern und anderen Staaten, folgte; doch wurde noch 1783 eine Hexe zu Glarus in der Schweiz verbrannt. Das letzte Opfer einer gerichtlichen Verfolgung der Hexerei in Europa soll 1793 im Großherzogthum Posen gefallen sein; doch nahm man noch 1823 zu Dolden in Holland an einer Hexe die Wasserprobe vor. Vgl. Soltau „Geschichte der Hexenprozesse" (Stuttg. 1843).

Heyden, Friedrich August von, preußischer Oberregierungsrath zu Breslau, geb. am 3. Sept. 1789, besuchte das Gymnasium zu Königsberg, wo er auch studirte, später die Universität in Berlin und Göttingen. In dem Jahre 1813 machte er den Feldzug als Freiwilliger mit, und seine begeisterte Liebe zur Poesie fand hier mannichfache Nahrung. Nach dem Frieden suchte und fand er Anstellung im Staatsdienste und vermählte sich mit der Tochter des Regierungspräsidenten von Hippel. Das Jahr 1815 rief ihn von Neuem ins Feld; hier dichtete er in der Muße des Lagerlebens vor der Festung Landau seine Tragödie „Konradin". 1818 erschienen seine „Dramatischen Novellen", „Dichtungen" (1821), 1825 die „Gallione, ein romantisches Epos"; 1831 sein schönstes Gedicht „Reginald", das mehr gekannt zu sein verdient. In neuerer Zeit hat sich H. besonders durch seine Novellen bekannt gemacht, in denen er mit großer Zartheit und feiner Charakteristik vorzugsweise gesellschaftliche Conflicte und die Eigenheiten der exclusiven Societät darzustellen liebt. Dahin gehören „Die Intriganten" (2 Bde., Lpz. 1840), „Randzeichnungen, eine Sammlung von Novellen und Erzählungen" (2 Bde., Lpz. 1841), „Das Wort der Frau, eine Festgabe" (Lpz. 1843). Im Jahre 1842 gab er unter dem Titel „Theater" (2 Bde.), eine Sammlung Tragödien, Schau- und Lustspiele heraus, von denen das Schauspiel „Album und Wechsel", und das Lustspiel „Die Modernen" auch auf der Bühne Beifall fanden.

Heijden, Jan van der, ein holländischer Maler, geb. 1640 zu Borkum, zeigte schon in früher Jugend eine große Neigung zur Malerei, in der er zuerst durch einen Glasmaler unterrichtet wurde, dann sich durch eignes Genie weiterbildete. Später lebte er in Amsterdam und starb daselbst 1712. Seine Darstellungen von Städten, Dörfern, Schlössern und Palästen verrathen einen unermüdlichen Fleiß und zeichnen sich nicht blos durch außerordentliche Naturwahrheit, sondern auch durch eine bewundernswerthe Harmonie der Farben und die Perspectiven aus. Besonders berühmt sind die Darstellungen des Rathhauses und der Börse von Amsterdam und der Kirche und Börse von London. Der Werth mehrerer seiner Gemälde wird noch durch die Staffagen von Adr. van de Velde erhöht, den H. besonders in seinen spätern Landschaften nachahmte. Sehr geschätzt werden auch seine Zeichnungen in Tusche und Rothstein, so wie seine Radirungen. Uebrigens machte sich H. auch als Bürger um Amsterdam vielfach verdient, indem er 1669 den Straßenlaternen eine bessere Einrichtung gab und die Feuerspritzen durch Hinzufügung des Schlauchs oder die Erfindung der sogenannten Schlangenfeuerspritzen verbesserte. Er wurde deshalb auch zum Director der Löschanstalten in Amsterdam ernannt. Ueber die durch seine verbesserten Feuerspritzen gestillten Feuersbrünste gab er ein besonderes Werk (Amst. 1690, Fol.) mit Kupfern heraus.

Heydenreich, Karl Heinrich, ein geistreicher Philosoph, geb. am 29. Feb. 1764 zu Stolpen, erhielt seine Vorbildung durch Hauslehrer zu Dahme, wohin sein Vater 1770 als Superintendent versetzt wurde, später besuchte er die Thomasschule zu Leipzig, wo er auch studirte. Von der Natur reich mit Geistesgaben ausgestattet, wandte er sich nach und nach ausschließlich dem Studium der Philosophie zu und wurde ein Anhänger Spinoza's, später Kant's. Im Jahre 1785 habilitirte er sich zu Leipzig und wurde 1789 außerordentlicher Professor der Philosophie; doch sein Mangel an Sparsamkeit und Ordnungsliebe

brachte ihn bald, bei seinem spärlichen Gehalte in die unangenehmste Lage. Er versetzte die unentbehrlichsten Sachen, häufte Schulden auf Schulden, suchte vergeblich durch literarische Arbeiten seine Lage zu verbessern, wodurch er nur, da er seine Ausschweifungen fortsetzte, seine Gesundheit untergrub, und erhielt endlich auf Antrag des Buchhändlers Weygand Wechselarrest, weil er eine literarische Arbeit zur bestimmten Zeit nicht geliefert hatte. Nach Ablauf desselben verließ er Leipzig um seinen Gläubigern zu entgehen und lebte, literarisch beschäftigt, erst in Kösen bei Naumburg, dann in Hubertsburg. Im Jahre 1797 kehrte er zwar nach Leipzig zurück, nahm aber, da ihm hier so viele schmerzliche Erinnerungen drückten, noch in demselben Jahre seine Entlassung und ging nach Burgwerben bei Weißenfels, wo er durch den Genuß des Opiums und des Branntweins einen frühzeitigen Tod fand, am 29. Apr. 1801. Seine Schriften sind von ungleichem Werthe; doch zeigt er sich in den meisten als einen helldenkenden und selbständigen Forscher. Auch mehrere seiner Gedichte z. B. „An die Wollust", „Der Bund des Gefühls", „Die Einsamkeit" ꝛc. zeugen von wahrem Dichtertalent. Die bekanntesten sind: „Kritische Uebersicht der neuesten schönen Literatur der Deutschen" (Lpz. 1788); „System der Aesthetik" (ebend. 1790—92); „Encyclopädische Einleitung in das Studium der Philosophie" (ebend. 1793); „Originalideen über die interessantesten Gegenstände der Philosophie" (ebend. 1794); „Propädeutik der Moralphilosophie nach Grundsätzen der reinen Vernunft" (ebend. 1794); „System des Naturrechts nach kritischen Principien" (ebend. 1794—95); „Briefe eines Frauenzimmers über die Kunst zu gefallen" (Liegnitz 1796); „Miscellaneen über berühmte Männer und Frauen" (Lpz. 1796); „Grundsätze des natürlichen Strafrechts" (2 Bde., Lpz. 1795); „Briefe über den Atheismus" (Lpz. 1796); „Philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer" (4 Bde., Lpz. 1796—99); „Grundsätze der Kritik des Lächerlichen" (Lpz. 1797); „Psychologische Entwickelung des Aberglaubens" (Lpz. 1797); „Philosophie über die Leiden der Menschheit" (2 Bde., Lpz. 1797—98) und „Vesta oder kleine Schriften zur Philosophie des Lebens" (5 Bde., Lpz. 1798—1801). Eine vollständige Sammlung seiner Gedichte besorgte nach seinem Tode sein Bruder (2 Bde., Lpz. 1803).

Heynatz, Johann Friedrich, Sprachforscher, geb. 1744 zu Havelberg, war Anfangs Lehrer an der Schule im grauen Kloster zu Berlin, wurde 1775 Rector der evangelischen Oberschule zu Frankfurt an der Oder und 1791 als außerordentlicher Professor der Beredtsamkeit und schönen Wissenschaften an dasiger Universität angestellt. Er starb den 5. März 1809. Seine Schriften sind mit seltenem Fleiße geschrieben und viele davon noch heute recht brauchbar; die vorzüglicheren sind: „Deutsche Sprachlehre" (Berl. 1770); „Handbuch zu richtiger Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen" (ebend. 1773); „Versuch eines vollständigen Wörterbuchs der deutschen Sprache" (Frankf. 1780); „Versuch eines möglichst vollständigen Wörterbuchs der deutschen Sprache" (Berlin 1795) und „Versuch eines deutschen Antibarbarus" (ebendas. 1796).

Heyne, Christian Gottlob, geb. den 25. Sept. 1729 zu Chemnitz war der Sohn eines armen Leinwebers, Georg Heyne. Der heranwachsende Knabe sollte, durch die drückenden Verhältnisse seiner Familie bedingt, das Handwerk seines Vaters erlernen, aber der Prediger Seidel, sein Pathe, kannte den empfänglichen Sinn und die ungemeinen Anlagen des Knaben, nahm sich seiner sorgfältig an und brachte ihn im Juni 1741 auf die Stadtschule zu Chemnitz. Die alten Sprachen wurden vorzugsweise H.'s Studium, und er zeigte darin, besonders im Griechischen, bald eine Gewandtheit, die selbst seine Lehrer staunen machte. 1748 feierte er in einer versificirten lateinischen Rede seinen Abgang von der Schule, und ging mit zwei Gulden auf die Universität zu Leipzig. Die Vorlesungen des Prof. Christ (über Archäologie und Antiquitäten) führten ihn tiefer in das Heiligthum des Alterthums ein, und haben das Meiste dazu beigetragen, daß H. immer nur auf dessen Geist hinzeigt, daß ihm das Studium der Sprache, der Grammatik und Metrik, nur die Grundlage, das Mittel zu einem weitern Studium der classischen Literatur waren. Von Ernesti lernte er Klarheit und Bestimmtheit. Des berühmten Bach's Bekanntschaft bewirkte,

daß er sich, gleichsam zum Brotstudium, die Rechtswissenschaften auserkor; 1752 vertheidigte er auch eine Dissertation juristischen Inhalts. In mißlichen Umständen wurde er Gehülfe in einer juristischen Expedition, und darauf Hauslehrer, bis er 1753 bei der Brühl'schen Bibliothek als Copist mit 100 Thalern angestellt wurde. Die Noth zwang ihn, aus dem Französischen und Griechischen zu übersetzen. 1755 erschien aber schon eine freie Arbeit seines Geistes, seine Ausgabe des Tibull 1756 (verbessert 1776) und eine Ausgabe des Epiktet, welche ihm weithin einen Namen gaben. Aus der kummervollsten Lage, in die ihn der siebenjährige Krieg gebracht, riß ihn Rabener, durch dessen Empfehlung er Hofmeister beim nachherigen Präsidenten von Broitzem wurde (Oct. 1757). In diese Zeit fällt seine Herausgabe der „Acta publica" mit Einleitungen (5 Bde., 1757—60). 1759 ging er mit seinen Eleven nach Wittenberg. Abermals befand er sich durch den Krieg in traurigen Verhältnissen, bis er durch Ruhnken's Empfehlung im Febr. 1763 einen Ruf als Professor der Beredtsamkeit an die Universität zu Göttingen empfing. Bald darauf wurde er erster Bibliothekar und Hofrath, bleibender Secretär der Göttinger Societät der Wissenschaften und geheimer Justizrath. H.'s thätiges Leben wurde weithin segensreich. Seine Vorlesungen waren ein Cyklus alles Schönen und Großen, was das Alterthum beut; das philologische Seminar an der Universität erzog, so lange es unter seiner Leitung stand, Deutschland eine Menge tüchtiger Lehrer, die, wie er selbst, alle frei von der Pedanterei der Philologen seiner Zeit waren. Eine unnütze Wortgrübelei wollte er nicht, und darin liegt sein unsterbliches Verdienst. Hin zum Heiligthume selbst führte er das junge Gemüth, dem das Studium der alten classischen Literatur durch nutzlose beschwerliche Formen und Aeußerlichkeiten nur so oft verleidet wird. Davon zeugte laut auch seine schriftstellerische Thätigkeit, die mit der, als Lehrer, im größten Einklang stand, wie, außer den schon erwähnten, seine Ausgabe des Virgil (4 Bde., Lpz. 1767—75, 4. Ausgabe 1803, Handausgabe 2 Bde., ebend. 1779, 3. Ausg. 1815); „Pindari carmina" (3 Bde., Götting. 1774, 2. Ausg. 1817). 18 Jahre hindurch beschäftigte ihn eine Ausgabe des Homer, die leider unvollendet blieb. „Apollodori bibliotheca" (Göttingen 1782, 2. Ausg. 1803), eben so wohlthätig war für die Archäologie seine „Einleitung in das Studium der Antike" (Götting. 1771), seine „Sammlung antiquarischer Aufsätze" (Lpz. 1778—79) ꝛc. In seinen „Opuscula academica" (6 Bde., Götting. 1785 bis 1812), die sich in einer wahrhaft classischen Sprache über das Wissenswürdigste und Anziehendste des Alterthums verbreiten, bewundern wir des Mannes allseitige Kenntniß. Die „Göttinger gelehrten Anzeigen" hatten an ihm den fleißigsten Mitarbeiter. Er starb den 14. Juli 1812 am Schlagflusse. Vgl. Christ. Gottlob Heyne", dargestellt von Heeren (Götting. 1813).

Heyne, Christian Lebrecht, bekannter unter seinem Schriftstellernamen Anton Wall, wurde 1751 zu Leuben bei Meißen, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, studirte in Leipzig die Rechte, beschäftigte sich aber auch viel mit neuern Sprachen, Geschichte und Politik. Während seines Aufenthaltes in Leipzig ließ er 1779 „Kriegslieder" mit Melodien, eine Nachahmung Gleims, erscheinen, denen die Lustspiele „Die beiden Billets" nach Florian und „Die Expedition oder die Hochzeit nach dem Tode" nach Collé, folgten, von denen namentlich das erstere vielen Beifall fand und mehrmals, sogar von Göthe im „Bürgergeneral", von H. aber selbst im „Stammbaum" (Lpz. 1790) fortgesetzt wurde. Auch seine „Dramatischen Kleinigkeiten" (Lpz. 1783), die später in den „Bagatellen" (2 Bde., Lpz. 1786—87) aufgenommen wurden, und seine „Erzählungen nach Marmontel" (Lpz. 1787) gefielen durch die Anmuth und Leichtigkeit des Stils, der Darstellung und der Erfindung. Einige Zeit lebte er als Privatsecretär bei dem Kanzler Hoffmann in Halle, privatisirte von 1788—90 in Berlin, wo er sich auch mit juristischen Arbeiten beschäftigte, lehnte eine von der preuß. Regierung ihm angebotene Anstellung aus Liebe zur literarischen Muße ab, lebte dann einige Zeit in Rochlitz und Geringswalde in Sachsen und dann bei dem Buchhändler Richter in Altenburg, für den er mehrere Schriften verfaßte, wie „Amathonte" (Altenb. 1799) und als Anhang dazu „Das Lamm unter den Wölfen", „Adelheid und

Aimar" (Altenb. 1800), „Korane" (Altenb. 1801) und „Murad" (2 Bde., Altenb. 1801), die keineswegs mit seinen frühern Arbeiten verglichen werden können. Seit 1805 lebte er in geistiger und körperlicher Trägheit in Ehrenberg einem Kammergute bei Altenburg, auf Kosten der herzoglichen Kammer, 1809 eine Zeitlang in Göpnitz bei Altenburg bei einem Freunde, war dann in Altenhayn bei Grimma, dann bei dem Kammerherrn von Plotho in Zedwitz Hauslehrer, privatisirte später in Hirschberg im reußischen Voigtlande und starb daselbst am 13. Jan. 1821. — Sein jüngerer Bruder, Friedrich Adolph, geb. am 3. Apr. 1760 zu Leuben, gest. am 7. Aug. 1826 als koburg-saalfelder Rath, erwarb sich manche Verdienste um die Verbesserung der Landwirthschaft, namentlich der Wiesen, indem er den Landleuten zeigte, wie sie sie mit passendern und bessern Grasarten versehen könnten. Auch suchte er die Kinder zu einer thätigen und zweckmäßigen Lebensweise zu gewöhnen, suchte mit ihnen Kräuter, Grassamen und Mineralien, deren Verkauf er bei den Landwirthen, Droguisten und Apothekern bewirkte und verschaffte dadurch den Armen einigen Verdienst. Seine Schriften, unter denen besonders der „Pflanzenkalender" (2. Aufl., Leipz. 1806) und „Regeln zur feuersichern Bauart" (Freib. 1803) zu erwähnen sind, erschienen unter dem Namen Heyne des Jüngern.

Heyse, Johann Christian August, ein achtbarer deutscher Sprachforscher, geb. am 21. Apr. 1764 zu Nordhausen, studirte in Göttingen Theologie und Pädagogik, aber auch Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaften, wurde 1786 Hauslehrer in Oldenburg, errichtete daselbst eine Mädchenschule und wurde 1792 Lehrer am Gymnasium. Im Jahre 1806 legte er diese Stelle nieder, wurde 1807 als Rector des Gymnasiums nach Nordhausen berufen und starb am 27. Juni 1829 als Director der Töchterschule für die gebildeten Stände zu Magdeburg. Rühmlich bekannt ist er durch folgende Schriften, die meist viele Auflagen erlebten: „Neuer Jugendfreund" (4 Theile, Hamb. 1800), „Hülfsbuch zur Erlernung und Beförderung einer deutschen Aussprache und Rechtschreibung" ꝛc. (Hanov. 1803); „Anleitung zum Gebrauch desselben" (ebend. 1803); „Allgemeines Wörterbuch zur Verdeutschung ꝛc." (2 Bde., Oldenb. 1804); „Kurzgefaßtes Verdeutschungswörterbuch" (Nordh. 1804, 3. Aufl., 1831); „Theoretisch-praktisch-deutsche Grammatik" (ebend. 1814, sehr vermehrte Aufl., 1831); ein Auszug aus derselben für Schulen (ebend. 1816, 8. Aufl., 1831); „Kurzgefaßte Verslehre der deutschen Sprache" (ebend. 1822, 2. Aufl., 1825). — Sein Sohn, Karl Wilhelm Ludwig Heyse, geb. am 15. Oct. 1797, seit 1829 außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin, setzte die Arbeiten seines Vaters fort und besorgte nicht allein die seit 1829 erschienenen neuen Ausgaben der Schriften desselben, sondern gestaltete auch dessen größere Sprachlehre in der fünften Auflage zu einem „Ausführlichen Lehrbuche der deutschen Sprache" um, wobei er die Resultate der neuen geschichtlichen und vergleichenden Sprachforschung in allgemein faßlicher Darstellung den Laien zugänglicher zu machen suchte. Sein Hauptwerk ist aber das gemeinschaftlich mit seinem Vater unternommene, aber von ihm allein ausgeführte, jedoch noch nicht ganz vollendete „Handwörterbuch der deutschen Sprache" (Bd. 1 und 2, Magdeb. 1843—46), das sich durch sorgfältig historisch-etymologische Begründung und Entwickelung der Wortformen und Bedeutungen unter beständiger Berücksichtigung der Praxis des gegenwärtigen Sprachgebrauchs und durch Reichhaltigkeit empfiehlt.

Heytesbury, William, Baron, ein bekannter englischer Diplomat, geb. um 1790, der Sohn des 1795 zum Baronet erhobenen und 1817 verstorbenen Sir William Pierre Ashe A'Court, der sich als Eigenthümer des verfallenen Fleckens Heytesbury selbst ins Parlament brachte, eröffnete seine diplomatische Laufbahn als britischer Gesandter in Neapel, ging darauf auf einer Sendung nach Spanien, und vertrat dort nach dem Aufstande von 1820 das englische Cabinet listig und klug. 1821 wurde er nach Lissabon gesandt, um dem französischen Einflusse, der im Rathe des Königs (Johann VI.) vorherrschend war, entgegen zu arbeiten. Beim Kampfe der Parteien nach des Königs Tode, der Freunde der Constitution und ihrer Gegner, der Anhänger der Königin und ihres Sohnes

Don Miguel, übte er großen Einfluß, und durch ihn geschah großentheils die neue Ordnung der Dinge. Ihn traf der Tadel, daß er Don Miguel begünstigt, und die Freunde der Constitution verbaten sich auch laut und thätlich solch unberufenen fremden Einfluß. Nach Cannings Tode, da die Grundsätze der Tories, denen er ergeben, die Oberhand behielten, ging er selbst noch weiter. Ehe aber Don Miguel zurückkehrte und die Entscheidung, die er vorbereitet, eintrat, erhielt er den britischen Gesandtschaftsposten in Petersburg, wo ihn der russisch-türtische Krieg nöthig machte. Er ging 1828, zum Lord Heyterbury erhoben, dahin ab, und behielt seinen Posten auch unter Grey's Ministerium, so laut auch einige Wortführer der Whigpartei sich dagegen erhoben, bis er endlich 1833 abberufen wurde. Die Stelle eines Generalgouverneurs von Indien schlug er aus, ging aber 1844 als Generalgouverneur nach Irland, nachdem er zuvor Gouverneur der Insel Wight gewesen war, wurde aber schon im Jahre 1845 durch den Grafen von Besborough in seiner Stellung in Irland ersetzt.

Hiatus. Das Wort hat mehrere Bedeutungen, 1) ist es ein allzu gedehnter Ton in der Aussprache; 2) die unmittelbare Aufeinanderfolge zweier Vocale in dem Verse; wenn auf das mit einem Vocale endigende Wort wieder ein mit einem Vocale anfangendes Wort folgt, so entsteht ein H., ein zu vermeidender, dem Sprechenden wegen fortgesetzter Oeffnung des Mundes nicht angenehmer Doppelhauch; 3) derjenige Fehler in Schauspielen, wenn zwei oder mehrere Scenen nicht gehörig mit einander verbunden sind; 4) eine Lücke in einem Ganzen überhaupt.

Hibernia, der alte Name Irlands, wie wir ihn in mehreren Schriften der Römer finden. Indessen sind die Angaben derselben über Gestalt, Größe, Lage und Beschaffenheit der Insel sehr fabelhaft und schwankend. H. wurde nie von den Römern unterjocht, obschon Agricola einen Kriegszug dorthin bewerkte, der jedoch nicht zur Ausführung kam. Einzelne Völkerschaften werden von Ptolemäus, der auch über die Größe und Gestalt der Insel richtige Angaben hat, angeführt, unter ihnen die Iverner im Südwesten, von denen der Name des Landes, ursprünglich vielleicht Vergion oder Vergion, abgeleitet wurde.

Hibridisch, von Hibriden, Bastarde, heißt Alles, was durch Vereinigung zweier verschiedenen Gattungen oder Geschlechter entsteht. So entstehen aus der Begattung von Pferd und Esel, Wolf und Hund, Fuchs und Hund, Bastarde, denen aber die Natur die Fortpflanzung versagt hat. Hibriden-Pflanzen entstehen auf dieselbe Weise. Hibridische Wörter entstehen aus der Verbindung zweier Wörter aus verschiedenen Sprachen, wie „Bigamie", „Planimetrie" aus der lateinischen und griechischen.

Hidalgo heißt in Spanien der Adelige niederer Classe. H.'s de privilegio, durch Verdienst oder durch Kauf geadelte, unterscheiden sich von den H.'s de naturaleza, oder den gebornen Adeligen, und stehen in etwas geringerem Ansehen als diese. Sie sind fast durchgängig verarmt, treiben daher nicht selten Handwerke und sogar niedrige Beschäftigungen, und unterscheiden sich von den Bürgern nur durch einen einfältigen Adelsstolz und anmaßendes Betragen.

Hiefhorn nennt man ein kleines gerades, aus Büffel- oder großen Ochsenhörnern gefertigtes Jagdhorn, das bei festlicher Kleidung von den Jägern an einem breiten Bandelier über der linken Schulter getragen wird.

Hierarchie, griechisch, eigentlich Herrschaft, Regiment des Heiligen, war und ist nichts als eine Herrschaft der Geistlichen, die sich die Verwaltung des Heiligen anmaßten, und gern selbst als Heilige glänzten. Während dieselbe Anfangs sich in den Schranken ihrer eigenen Sphäre bewegte, und die Kirche zum Ziele ihrer Herrschaft machte, doch so, daß bald aus der Verwaltung des Kirchlichen und der Sorge für den Cultus eine Gewalt über die Glieder der Kirche und eine Beknechtung derselben eintrat; bald griff sie mit gewaltiger Macht auch über diese Grenzen hinaus und mischte sich in die Angelegenheiten des christlichen Staatslebens, weil seine Glieder und ihre Herrscher Christen waren, über welche die Kirche ein Recht habe, dann bald auch in die von nichtchristlichen Staaten,

denn die stellvertretende Herrschaft Gottes und Jesu (wie sich die H. gern nannte), mußte sich gar bald mehr an, wie die göttliche Vorsehung selbst. — Die H. entstand übrigens aus kleinen Anfängen, unvermerkt, mit der Herrschaft der christlichen Kirche selbst; durch die Verehrung ihrer Diener, durch den heiligen Nimbus, den diese um sich zu zaubern wußten. Anfangs war die Regierungsform der christlichen Kirche demokratisch, schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts aber trat die Verschiedenheit der Bildung hervor, die Zahl der von den Aposteln Unterrichteten wurde geringer, die Theilnahme an den öffentlichen Lehrvorträgen verminderte sich, es entstanden Vorsteher, Presbyter, Bischöfe. So erhielten diese neben ihrem ehrwürdigen Geschäft der Verwaltung und Sittenaufsicht noch die Gewalt durch Wort und Ueberzeugung zu wirken, und umgekehrt ihrem Worte durch ihr Vorstehen Ansehn und Achtung zu verschaffen. So bildeten sich mit Nachahmung des bürgerlichen Lebens zwei besondere Stände, der Klerus, die Geistlichen, und die Laien, das Volk. Um das christlich-aristokratische Kirchensystem vollkommen auszubilden, diente das mosaische zum Muster. Die geistliche Würde wurde von göttlicher Einsetzung abgeleitet, die Ordination eingerichtet, die Kirchendiener wurden Aufseher mit obrigkeitlicher Gewalt, Priester anstatt Lehrer, Orakel anstatt Berather, und das aristokratische Verfassungsgebäude stand in seinen Grundfesten aufgerichtet. Die letzten Versuche zu Anfang des 3. Jahrhunderts, die ursprünglich priesterliche Gleichheit Aller gelten zu machen, wurden niedergeschlagen. Die Bischöfe, die sich die Stellvertreter des ewigen und höchsten Priesters nannten, nahmen sich nach Umständen immer mehr heraus, und ihre Anmaßung ward bald zum Privilegium. Schon seit dem 2. Jahrhundert sehen wir die Gleichheit der Bischöfe aufhören. Vorzüglich geschah dies aber unter Konstantin dem Großen, wo das Ansehn der Bischöfe nach Art der weltlichen Beamten, nach der größern oder kleinern Provinz, der mächtigern oder geringern Stadt, wo er befahl, geschätzt wurde. Es entstehen Metropolitane, Primaten, Erzbischöfe, Exarchen, Patriarchen, und lassen sich schon Einmischungen in Privatangelegenheiten nicht verkennen. Die Kirche war zwar in jener Zeit noch abhängig von den Regenten, und die Wahl ihrer Leiter hing von dem Herrscher ab. Auch die deutschen Könige übernahmen die Hoheitsrechte über die Kirche, und wir wissen von Otto I. (962), daß er nach Art seines unsterblichen Vorgängers, Karl's des Großen, kein geringeres Ziel sich gesetzt hatte, wie als Schirmherr der Christenheit gelten zu können. Allein eben in jener Zeit des finstern Mittelalters erstieg die H. den Gipfel ihrer gewaltigen Anmaßungen, deren Grund schon in der vorhergehenden Periode gelegt war. Hatte schon Konstantin (329) eine allgemeine Freiheit des Einzelnen, der Kirche zu vermachen, was Einer nur wollte, erlassen, hatte er die Bischöfe persönlich befreit von der bürgerlichen Strafgerechtigkeit, waren diese nach und nach frei geworden von Abgaben und Staatslasten, so konnte es zumal unter den frommen Deutschen nicht fehlen, daß man sich drängte, die Kirche zu begaben und die Güter des Gottesthums auszuzeichnen. Wer mag es nun den Geistlichen verdenken, wenn sie weltlich genug gesinnt, mit beiden Händen darnach griffen! Aus solchen Begünstigungen der Unabhängigkeit mußte ein Staat im Staate entstehen, und kein Wunder nun, wenn die Unabhängigen die Herrschaft an sich rissen. Der Grund war gelegt, der Versuch wurde gewagt, der Sieg konnte nicht fehlen; folgende Bedingungen ließen ihn erringen. 1) Die Lehre selbst, auf die sich das Priesterthum stützte, und ihre fürchterliche Ausbildung. Die Kirche war ein Staat Gottes, die Priester Diener des unsichtbaren Königs. Sie waren im Besitz seines Geistes, geweiht den heiligen Handlungen Kraft zu geben, Wunder zu thun. Sie konnten auf Ewigkeit an die Hölle fesseln, durften den Himmel aufschließen; sie allein im Verständniß des Wortes Gottes, wurden die Gewissensräthe, die Richter der Herzen, die geistigen Censoren, die Mauthbeamten, damit kein freier Gedanke in das Himmelreich gepascht würde. — Um diesen heiligen Schein zu erhalten, diente 2) die stets sich vergrößernde Unwissenheit der Laien. Des Geistes alte Herrlichkeit flüchtete in trostloser Gestalt zu den Kirchen und in die Klöster. Die Priester unterhielten mit pfäffischem Eigennutz diese Unwissenheit, und da das Volk nun auch für die kleinsten Staatsgeschäfte unbrauchbar wurde, kam die Führung aller Staats-

geschäfte in die Hände der Geistlichen. 3) Bei der Unmündigkeit des Volkes schalteten von nun an die Geistlichen, wie sie wollten. Es wurden Gesetze gegeben, Synoden und allgemeine Kirchenversammlungen gehalten, dort über die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit entschieden, ohne dieselbe darum zu befragen, und so entstand das kirchliche (kanonische) Recht, was auf immer alles Einreden des Volkes vernichtete und die Stütze der Priestermacht wurde. Vor Allem aber war es 4) das Papstthum, welches die H. zur Vollendung brachte und sie zu einem priesterlichen Königthum erhob. Ueber die Erhebung des römischen Bischofs und die Ausbildung des Papstthums sehe man den Art. Papstthum, hier nur über dessen Wirksamkeit für die Despotie der geistlichen Macht. Was früher die Geistlichkeit als Corporation zu erstreben suchte, das erreichte für seinen Stuhl der römische Bischof, er, der sich anmaßte, der Nachfolger Petri zu heißen, der zuerst und vor allen Andern durch königliche Freigebigkeit zum weltlichen Herrscher geworden war, dem Einzelne und ganze Gesellschaften Treue und Ergebenheit schworen, zu Gunsten und Willen seines Stuhles zu handeln. Der römische Bischof war so zum Haupt der abendländischen Christenheit geworden. Ein Plan, Ein Wille gab von nun an den hierarchischen Bestrebungen Einheit und Festigkeit. Die päpstliche Macht wuchs mit jedem Menschenalter, was ihr früher die Verehrung gezollt, das maßte sie sich als ein Recht an, worin man ihr früher aus Ehrerbietung gehorcht, das erhob sie später zum fürchterlichsten, gesetzlichen Gehorsam. Gregor VII. (s. d.) vor Allem strebte schon als Cardinal Hildebrand mit weitschauendem, gewaltigem Geiste und mit der eisernen Stetigkeit seines Willens den römischen Stuhl zur ersten Macht der Erde zu erheben und von seinem Winke alle Hände, Herzen und Geister abhängig zu machen. Das Cölibat der Geistlichen, die Bestreitung und Untersagung des fürstlichen Rechtes, die Geistlichen mit den Kirchengütern zu belehnen, das Bestreben, die päpstliche Wahl von dem Landesfürsten unabhängig, im Gegentheil diese von jenem abhängig zu machen, waren seine schlau durchdachten und kühn hingestellten Mittel. Was er nicht vollendete, setzten seine Nachfolger mit Glück und Anwendung selbst schändlicher Mittel fort und Heinrich's IV. mißliche Stellung zu den deutschen Fürsten, das Auflehnen der eigenen Kinder desselben gegen ihn, die beginnenden Kriege für das heilige Kreuz, Alles dies half den Sieg erringen. Vorzüglich waren es die letztern, welche durch die aus ihnen auffkeimende Idee, der Statthalter Christi sei an die Spitze der Streiter Christi zu stellen, die Völker in die unmittelbare Gewalt des Papstes brachten. Die Namen Urban II., Paschalis II., Innocenz III. und IV. ragen hervor als die Koryphäen der unumschränkten päpstlichen Gewalt und hierarchischen Despotie. Nachdem beinahe zwei volle Jahrhunderte hindurch (vom Ende des 11. bis Mitte des 13. Jahrh.) des Papstthums Hauptpfeiler die H. gewesen war, sank es seit dem 14. Jahrh. wieder von seiner Höhe und mit ihm die H. In den Streitigkeiten des römischen Stuhls mit Philipp dem Schönen und Ludwig dem Bayer, ist des erstern Wort nicht mehr allmächtig; und mit der Exilirung der Päpste aus Rom nach Avignon weicht immer mehr und mehr die alte Herrlichkeit; das große Schisma bringt eine neue Revolution in der Kirche hervor, auf den Synoden zu Pisa (1409), Konstanz (1414), Basel (1431) erlaubt man sich die Päpste als Partei zu betrachten und die allgemeine Kirchenversammlung als höhern Richter über sie anzukennen. Die Reformation vollendete die Ohnmacht der Päpste und jene Zeit bewies, daß, wie sehr sich auch der heilige Vater geberdete, die christliche Welt selbständiger geworden war und der Geist der Zeit sich nicht mehr in den Willen eines Einzigen fügen mochte. Mit der Reformation stürzte das ganze hierarchische Gebäude auch nach seinen äußern Formen, wenigstens insoweit zusammen, als es nicht mehr das Forum, wo die Weltangelegenheiten entschieden werden sollten, sich nennen konnte. In den Ländern lutherischer Confession wurde das Territorialsystem und in denen der Calvinisten das Collegialsystem eingeführt (s. Kirche). Die katholische Klerisei, so fern sie auch fortan ihre hierarchischen Ansprüche geltend zu machen suchte, machte sich im Allgemeinen nur lächerlich, und gerieth, was ihre eignen kirchlichen Angelegenheiten anlangte, von dieser Zeit an wieder mehr und mehr in Abhängigkeit von dem Staate. Ueber den Nutzen und Schaden der H. mag nur hier Weniges Platz finden. Man vertheidigt

sie gewöhnlich als Gewicht gegen die weltliche, sonst überhandnehmende Fürstengewalt und Despotie. Daß sie in den erstern Zeiten nützlich gewesen ist, das Christenthum durch eine gesetzliche Ordnung und Einheit zu befestigen und namentlich gegen die Stürme von Außen zu vertheidigen, läßt sich nicht läugnen, aber sie als heilbringend gegen die Fürstengewalt zu vertheidigen, ist nicht mehr als Etwas sagen wollen. Wäre die Fürstendespotie drückend, schmachvoll gewesen, so war die Geisteesknechtschaft fürchterlich, sündhaft, den Geist vernichtend, das ganze politische Leben aufhebend, der H. haben wir die ganze Geisteesknechtschaft, die Bevormundung zu danken, von der auch wir noch zum Theil nicht frei sind, und hat sie die Einheit des deutschen Reichs verhindert, so hat sie doch dessen Bekrechtung nicht beseitigt. — Vgl. „Die Hierarchie und ihre Bundesgenossen" (Aarau 1823, 8.).

Hieratische Schrift, s. Hieroglyphen.

Hieratischer Styl heißt in der griechischen Kunstgeschichte die Nachahmung des ältesten griechischen Sculpturstyls, welche für gewisse Gegenstände, besonders Weihgeschenke für Tempel, bis zur röm. Epoche herab üblich war. In dieser Bedeutung nimmt wenigstens Ottfr. Müller den Ausdruck und erklärt hieratisch für gleichbedeutend mit archaistisch. Andere, wie Welcker, verstehen unter hieratischen Bildwerken nur die wirklich uralten und gebrauchen archaistisch für die oben erwähnte künstliche Nachahmung des altgriech. Styls. Früher bezeichnete man die uralten wie die diesen nachgeahmten Kunstwerke mit dem Ausdruck etruskische Kunstwerke, zu welchem Irrthum man dadurch veranlaßt wurde, daß die etruskische Kunst wirklich lange einen der altgriech. Darstellungsweise verwandten Kunststyl festhielt. Die hieratischen Bildwerke lassen sich oft nur sehr schwer von den uralten unterscheiden; zuweilen ist aber der neuere Ursprung in einzelnen Nebendingen zu erkennen, wie z. B. das Relief des Berliner Museums, wo Apollon in alterthümlich gefälteter Chlamys vor einem Korinthischen Tempel opfert, welches Werk nicht vor dem 4. Jahrh. v. Chr. entstanden sein kann, da erst in diesem Jahrhundert die Korinthische Ordnung aufkam; auch die völlig im alten Style gearbeitete Pallas in Dresden verräth ihre spätere Entstehung durch den auf dem Peplos gestickten Gigantenkampf, welcher im freien, ausgebildeten Style gehalten ist.

Hières, Seestadt im Departement Var, Bezirk Toulon, in einer fruchtbaren Gegend an der Küste des Mittelmeeres, liegt amphitheatralisch auf einem Felsen und hat 7700 E., welche sich mit Gartenzucht und Salzsiederei beschäftigen. H. ist berühmt durch seine schöne Gegend, seinen ewigen Frühling und durch die hier trefflich gedeihenden Pomeranzen, Citronen, Dattelpalmen und Granaten. Unweit der Küste liegen die hièrischen Inseln, von denen jedoch nur zwei bewohnt werden, da sie größtentheils ganz unfruchtbar sind.

Hiero I., Herrscher von Syrakus. Wenn gleich einige Schriftsteller durch übertriebenes Lob sowohl, als durch noch ungerechtern Tadel dieses Herrschers Charakter zweifelhaft machen, so ist doch gewiß, daß, wenn auch beim Antritt seiner Regierung unedle, aus Geiz und Argwohn entsprossene Handlungen seinen ihm angebornen Edelsinn auf einige Zeit unterdrücken konnten, er doch später durch Mäßigung und Billigkeit diese vergessen und seinen Namen zu einem geachteten zu machen suchte. Und wenn es wahr ist, daß man einen Mann schon nach seiner Umgebung beurtheilen kann, so bleibt über Letztgesagtes wohl um so weniger ein Zweifel übrig, als Männer, wie Pindaros, Aeschylos, Simonides, Bacchylides, Epicharmos, Hiero's stete Begleiter waren. — Nach seines Bruders und Vorgängers Gelon's Tode (478 v. Chr.) erhielt er das Scepter über Syrakus, nachdem er schon früher (486 v. Chr.) Statthalter von Gela, seiner Geburtsstadt, gewesen war. — Bald wurde er mit dem Tyrannen von Agrigent, Theron, in dessen Schutz sich sein Bruder, Polyzelus, vor seinen Nachstellungen begeben hatte, in einen Krieg verwickelt, der mit der Aussöhnung der beiden Brüder endigte. — Ein zweiter Krieg mit Theron's Sohn, Thrasidäus, der Syrakus überfallen wollte, wurde durch H.'s Zuvorkommen beinahe noch im Entstehen erstickt, und hatte Agrigents Befreiung vom Tyrannenjoche zur Folge. — Seinen dreimaligen Sieg in den Olympischen Spielen haben Pindar's Oden verherrlicht.

Er starb nach elfjähriger Regierung zu Catana im Jahr 467. Ihm folgte sein Bruder Thrasibulus.

Hiero II., Herrscher von Syrakus, 269—215 v. Chr., der Sohn eines edlen Syrakusaners Hierokles, soll auf dessen Geheiß, weil er von einer Sclavin geboren worden war, ausgesetzt, darauf mehrere Tage durch Bienen ernährt, und da Weissager hierin seine künftige Größe erkannten, von seinem Vater wieder aufgenommen und sehr sorgfältig erzogen worden sein. In den Unruhen, die nach dem Abzuge des Königs Pyrrhus, 275 v. Chr., entstanden, erhob sich H., wurde 269 vom Heere zum Feldherrn ausgerufen, zog darauf in Syrakus ein, und herrschte hier mit solcher Mäßigung, daß er vom Volke erst zum Oberfeldherrn und dann, wahrscheinlich im J. 265, nach einem über die Mamertiner, die sich Messene's bemächtigt hatten, erfochtenen Siege zum König ausgerufen wurde. Durch ihn wurden alle Parteien vereinigt oder zum Schweigen gebracht, die Karthager mit starkem Arm zurückgehalten, Ruhe, Wohlstand, Gedeihen durch weise Anordnungen gestiftet. Dem Ackerbau, worüber der königl. Held selbst schrieb, widmete er seine größte Sorge und beförderte zugleich an seinem Hof alle schönen Künste und Wissenschaften, füllte Syrakus mit Tempeln, Palästen und Monumenten, und machte es so an Kunstreichthum zu einer der ersten Städte der Welt. — War seine Regierung in dieser Hinsicht schon höchst rühmenswerth, so wurde sie in anderer Hinsicht wieder eben so merkwürdig durch den verhängnißvollen Krieg zwischen Rom und Karthago, der unter ihm ausbrach und auch seine Thätigkeit in Anspruch nahm. — Anfangs kämpfte er als Bundesgenosse der Karthager, schloß aber später (257), als er, trotz seiner höchsten Tapferkeit, vom Consul Appius Claudius geschlagen worden war, und dieser Syrakus belagerte, mit den Römern Friede und hielt von diesem Augenblick an in Sicilien Roms Partei mit unverletzter Treue. Nach einer 54jährigen Regierung starb der Held (215), von seinen Unterthanen als Vater beweint.

Hierodulen, heilige Tempeldiener. Sie fanden sich vorzüglich bei den Tempeln der Venus und waren sowohl Jünglinge als Jungfrauen, welche theils als leibeigne Sclaven der Venus Urania in der frühern Zeit geopfert wurden, theils in spätere Zeit bei den Tempeln der Venus Pandemos die sinnliche Liebe darstellen mußten, weswegen beide Geschlechter wollüstige Tänze aufführten, die Jungfrauen aber gleichsam verpflichtete Hetären wurden, welche den Tempelbesuchern für Geld sich preisgaben, aber den Erwerb in den Tempelschatz geben mußten. Mehrere Venustempel wurden nur auf solche Speculation gebaut. Im weitern Sinne nannte man wohl auch alle zu dem Tempeldienst irgend einer Gottheit gehörende Personen Hierodulen, im engern Sinne nur eine gewisse Classe derselben, der die niedern Verrichtungen oblagen und die sammt ihrer Nachkommenschaft für immer dem Tempel geweiht waren. Bei den Tempeln in Syrien, Phönicien und Kleinasien war die Zahl der H. sehr groß; so traf Strabo im kappadocischen Komana 6000, in Morimene 3000 H. Die Kunst stellt die weiblichen H. auf den Fußzehen tanzend dar, mit hoch aufgehobenen Armen, bekleidet mit einem ganz kurzen durchsichtigen Gewande und mit einem seltsam geflochtenen Kranze auf den in einem Knoten zusammengeschlungenen Haupthaaren.

Hieroglyphen, d. i. heilige Schriftzüge, nennt man vorzüglich die alten ägyptischen Schriftzüge, die sich theils in den Papyrusrollen geschrieben, theils an den Obelisken, Tempelwänden und Gräberwänden in Aegypten eingegraben oder gemalt finden. Sie sollen eine Erfindung des Thaut gewesen sein und nach den Angaben der alten Griechen und Römer schrieben die alten Aegyptier in ihnen die Landes- und besonders die alte mythische Geschichte, die Liturgie, moralische Sprüche, Erfindungen, geographische, astronomische, astrologische, theologische Bemerkungen und Untersuchungen nieder. Ihre Kenntniß ist schon früh untergegangen, denn schon seit alten Zeiten machte man Versuche, sie zu enträthseln. Den ältesten derartigen Versuch machte wohl Horapollon in seiner Schrift „Hieroglyphica“ (beste Ausgabe von Leemans, Amsterd. 1835), worin er sie als reine Bilderschrift symbolisch erklärt. Porphyrius (s. d.) theilte die H. ein in epistolische oder in Buchstaben bestehende, hieroglyphische, die Gegenstände durch analoge Bilder bezeichnende und symbolische, sich allegorischer Bilder bedienende; Clemens von Alexandrien dagegen in

epistolographische, auch demotische oder enchorische genannt, zum gewöhnlichen Gebrauch, in hieratische, deren sich die Priester bedienten und in eigentlich hieroglyphische, welche in Bildern besteht und wieder in zwei Arten zerfällt: die kyriologische, wenn ein Bild für einen Buchstaben steht und zwar für den ersten des Wortes, wodurch in der Landessprache das Bild bezeichnet wird, z. B. im Deutschen für A ein Adler, für F ein Fisch ꝛc. und die symbolische, die abermals drei Unterarten hat: Kyriologumena, welche die Gegenstände, wie sie sind, in Bildern darstellen (z. B. die Sonne durch einen Kreis), die tropische, welche die Gegenstände durch andere indirect bezeichnet, und die ainigmatische, welche sich auf allegorische und mystische Lehre gründet. Erklärungen hieroglyphischer Inschriften finden sich bei Tacitus (Annal. 2, 60.) und Ammianus Marcellinus (17, 4.), doch nur als Angaben ägyptischer Priester, die vielleicht selbst keine Kenntniß mehr von dieser Schrift hatten. Im Mittelalter beschäftigte man sich mit diesen Schriftzeichen nicht; erst in neuerer Zeit begann man ihre Enträthselung zu versuchen, ohne aber eine feste Grundlage für die Erklärung der einzelnen Zeichen zu haben. So Pierius Valerianus in seiner „Hieroglyphica“ (Leyd. 1629, Fol.), Michel. Mercati „Degli obelischi di Roma“ (Rom 1589, 4), Athanasius Kircher (s. d.), Pluche in seiner „Histoire du ciel“, der darin Kalenderbemerkungen und Wetterbeobachtungen, der Verfasser des Werkes „De l'étude des hiéroglyphes“ (Par. 1812), der Davidische Psalmen darin vermuthete, und Sickler (s. d.), welcher in der altägypt. Sprache eine Aehnlichkeit mit der hebräischen annahm. Am vorsichtigsten verfuhren Warburton (s. d.) und Zoega (s. d.), welche sich begnügten, die Nachrichten der alten Schriftsteller über die Hieroglyphen zu sammeln und zu commentiren.

Eine neue Phase des Studiums der H. trat seit dem Anfange dieses Jahrh. ein, wo die Franzosen bei ihrer Invasion in Aegypten eine Inschrift zu Rosette fanden, welche aus drei Abtheilungen besteht, von denen die obere, stark beschädigte Abtheilung hieroglyphische, die mittlere enchorische und die untere griech. Schrift enthält. Auf diesen Umstand gründeten Forscher, unter denen Thom. Young (s. d.) und Champollion (s. d.) obenan stehen, ein Verfahren, durch welches sie zur genauern Kenntniß der H. gelangen konnten. Die griech. Inschrift meldet nämlich, daß dem König Ptolemäus Epiphanes im neunten Jahre seiner Regierung (also ungefähr im J. 197 v. Chr.) von der ägyptischen Priesterschaft gewisse Ehrenbezeigungen bewilligt und diese Bewilligung mit heiliger, enchorischer und griech. Schrift auf diesen Stein geschrieben worden sei. Hieraus ergab sich, daß die beiden obern Abtheilungen in ägyptischer Schrift ungefähr denselben Sinn ausdrückten wie die griech. Inschrift und man durfte hoffen, in der letztern einen festen Anhaltepunkt gefunden zu haben, von dem man bei Erklärung der obern Abtheilungen ausgehen konnte. Auch enthält der Anfang der Inschrift viele Eigennamen, welche, da sie in sehr verschiedenen Sprachen wenig verändert zu werden pflegen, in noch unbekannten Schriftzeichen sich am leichtesten wieder erkennen lassen und so die Kenntniß der einzelnen Buchstaben liefern. Man ging zuerst an die Entzifferung der mittlern Abtheilung, welche die enchorische Schrift enthält und Sylvester de Sacy (s. d.), der sie für Buchstabenschrift erklärte, entzifferte fünf Eigennamen. Vgl. dessen „Lettre au citoyen Chaptal“ (Par. 1802). Akerblad (s. d.) folgte dieser Entdeckung und glaubte elf Eigennamen und mehrere Appellativa entziffern zu können. Vgl. seine „Lettre sur l'inscription de Rosette“ (Par. 1802). Etienne Maria Quatremère (s. d.) erklärte in seinen „Recherches sur la langue et la littérature de l'Egypte“ (Par. 1808) die altägypt. Sprache im Wesentlichen für einerlei mit der spätern koptischen. Seit 1814 begann Thom. Young seine Untersuchungen über die erwähnte Inschrift, die sich im britischen Museum zu London befindet. In dem zu Cambridge erscheinenden „Museum criticum“ (1815) lieferte er eine angebliche Uebersetzung der ganzen enchorischen Abtheilung der Inschrift, die Entzifferung sämmtlicher darin vorkommender Eigennamen und außerdem die Erklärung von 80 andern Wörtern und ein aus diesen Erklärungen sich ergebendes enchorisches Alphabet. Da aber noch immer der größere Theil der enchorischen Abtheilung der Inschrift unlesbar blieb, wegen der vielen

in ihrer Bedeutung nicht zu ermittelnden Schriftzeichen, so kam Young zu der Ansicht, daß viele enchorische Wörter nicht alphabetisch geschrieben seien, sondern symbolisch, durch Abkürzung oder flüchtige Zeichnung der gleichbedeutenden hieratischen und hieroglyphischen Schriftgruppen. Er wandte sich darauf zur Erklärung der hieroglyphischen Abtheilung der Inschrift und machte in dem Artikel „Egypt" in den Supplementen zur „Encyclopaedia britannica" (1819) 200 hieroglyphische Schriftgruppen symbolischer Art bekannt. Hierbei kam er auf die Bemerkung, die schon Zoega gemacht hatte, daß zuweilen eine Gruppe der H. durch ringförmige oder elliptische Züge eingeschlossen seien und daß dies Eigennamen sein möchten und daß in diesen Eigennamen, wie z. B. Ptolemäus, Berenice, alphabetische H. gebraucht zu sein schienen, so daß z. B. ein Löwe den Buchstaben L oder die Sylbe Lo, zwei Federn den Vocal E bezeichneten. Auf dieser Bemerkung baute Champollion sein System der phonetischen oder alphabetischen H., worin er durch die Auffindung eines Obelisken auf der Insel Philä in Aegypten bestärkt wurde, der eine hieroglyphische Inschrift mit zwei Schriftgruppen enthält. In der einen dieser Schriftgruppen erkannte man den schon aus der Rosette'schen Inschrift bekannten Namen Ptolemäus, in der andern glaubte man den der Kleopatra zu erkennen, denn eine griech. Inschrift am Fußgestell des Obelisken war an einen Ptolemäus und eine Kleopatra gerichtet. Nach den hierdurch ermittelten Zeichen entzifferte Champollion die auf gleiche Weise hieroglyphisch geschriebenen Namen Alexander, Berenice, Domitian, Cäsar, Vespasian ꝛc. Vgl. seine „Lettre à Mr. Dacier relative à l'alphabet des hiéroglyphes phonétiques" (Par. 1822). Im weitern Verfolg seiner Entdeckung und durch sorgfältige Benutzung einzelner bei den alten Schriftstellern vorkommenden Nachrichten über den Inhalt ägyptischer Inschriften und die Bedeutung einzelner Schriftzeichen entzifferte Champollion viele griech., röm. und ägypt. Eigennamen, ägypt. Wörter und Partikeln in den hieroglyphischen Inschriften und stellte diese neu gewonnenen Resultate in dem „Précis du système hiéroglyphiques des anciens Egyptiens" (Par. 1824; 2. Aufl. 1828) dar, worin er behauptete, daß in den hieroglyphischen Texten Manches alphabetisch, Manches symbolisch geschrieben sei und daß zwischen der enchorischen, hieratischen und hieroglyphischen Schrift jene schon von Young angenommene Verwandtschaft stattfinde.

Young hatte inzwischen eine große Sammlung von Abbildungen ägyptischer Schrifttexte in den „Hieroglyphics" (1823) geliefert und daselbst zugleich auch die ganze Rosette'sche Inschrift mit einer Interlinearübersetzung abdrucken lassen. Inzwischen waren viele Papyrusrollen in theils griech., theils enchorischer Schrift nach Europa, besonders nach Berlin, Turin, Paris, Leyden und London gebracht worden, mit deren Erklärung sich auch andere Gelehrte befaßten. Vgl. Böckh „Erklärung einer ägyptischen Urkunde auf Papyrus in griech. Cursivschrift" (Berl. 1821), Young „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature" (Lond. 1823), Buttmann „Erklärung der griech. Beischrift auf einen ägypt. Papyrus (Berl. 1824) und Kosegarten „Bemerkungen über den ägypt. Text eines Papyrus aus der Mimutoli'schen Sammlung (Greifsw. 1824). Das bisher Entdeckte brachte Kosegarten (s. d.) in eine geordnete Uebersicht mit specieller Beziehung auf die zu Berlin befindlichen Papyrusrollen in der „Commentatio prima de prisca Aegyptiorum literatura" (Weim. 1828). Schätzbare Nachrichten über die einzelnen Sammlungen lieferten Peyron in den „Papyri graec. regii Taurinensis musei aegypt." (Tur. 1826—28); Yorke und Leake in den „Monuments égypt. du Musée brit., expliqués d'après le système phonétique" (Lond. 1827); Hawkins in den „Select papyri in the Brit. Museum" (Lond. 1843) und die „Papyri, tablets and other Egyptian Monuments in the collection of the Earl of Belmore" (Lond. 1843); Reuvens in den „Lettres sur les papyrus bilingues et grecs du musée d'antiquités de l'université de Leyde" (Leyd. 1830) und Leemans in den „Monuments égypt. de Leyde" (Amst. 1839) und in der „Déscription du musée de Leyde" (Amst. 1839). Auch gab Young ein „Egyptian dictionary" (Lond. 1831) heraus.

Doch war mit allen diesen Erklärungsversuchen nur wenig gewonnen. Vieles blieb in den einzelnen Gruppen noch zweifelhaft und selbst Champollion änderte von Zeit zu Zeit

seine Ansichten von der Bedeutung einzelner Gruppen. Eine vollständige Uebersicht der Entdeckungen Champollion's findet man in der nach seinem Tode erschienenen „Grammaire égyptienne" (Par. 1840 fg.) und „Dictionnaire égyptien" (Par. 1842). Dieses Schwanken und die noch immer herrschende Dunkelheit im Erkennen der Bedeutung der H. trieb andere Gelehrte an, dasselbe Ziel auf andere Weise zu erreichen; so Klaproth (s. d.) der eine neue Art von H. aufstellte, welche er akrologische nannte, aber wenig Beifall fand; Spohn (s. d.), der die Eigennamen der enchorischen Abtheilung der Rosette'schen Inschrift ebenso las wie Young, aber mit dem hieraus sich ergebenden Alphabete glaubte, alles Andere auch alphabetisch lesen zu können; Seyffarth (s. d.), der Spohn's Schrift „De lingua et litteris veterum Aegyptiorum" (Lpz. 1825—31, 4.) ergänzte und herausgab und von Spohn's Forschungen ausgehend ein eigenes System der Hieroglyphenerklärung aufstellte. Nach ihm sind die enchorischen Schriftzeichen als die ältesten und zwar als Buchstaben zu betrachten, welche, aus der phönicischen Schrift entlehnt, durch Ausschmückung der Züge nach und nach zur hieratischen und hieroglyphischen Schrift umgewandelt wurden. Vgl. seine „Rudimenta hieroglyphica" (Lpz. 1826, 4.). In der weitern Ausbildung seines Systems hat er den Grundsatz immer strenger durchzuführen gesucht, daß die Hieroglyphenschrift eine rein alphabetische sei. Vgl. seine „Grundsätze der Mythologie und der Hieroglyphensysteme" (Lpz. 1843). Die meiste Geltung haben aber bis jetzt die Ansichten Champollion's gewonnen, denen sich eine Reihe der ausgezeichnetsten Männer angeschlossen haben, wie Salvolini „Campagne de Ramses" (Par. 1835), und „Analyse grammaticale de textes égyptiens" (Par. 1835), Leeman's „Lettre à Mr. Salvolini", Amst. 1838), Lepsius „Lettre à Mr. Rosillini sur l'alphabet hiéroglyphique" (Rom 1837, und „Todtenbuch der Aegyptier" (Lpz. 1842), Ideler „Hermapion" (Lpz. 1841), Ungarelli „Interpretatio obeliscorum" (Rom 1842), Schwartze „Das alte Aegypten", (Lpz. 1844).

Hierokles ist der Name mehrerer griech. Philosophen und Rhetoren. Wir erwähnen hier besonders den Hierokles, der zu Ende des 3. und am Anfang des 4. Jahrh. n. Chr. lebte, der Statthalter in Bithynien und später von Alexandria war und den Kaiser Diocletian in einer eignen Schrift zur Verfolgung der Christen aufforderte, die auch im J. 302 n. Chr. stattfand. Jene Schrift kennen wir übrigens nur noch aus einer Gegenschrift des Eusebius. — Ein anderer Hierokles lebte um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr., gehörte zur Schule der Neuplatoniker, lehrte mit Beifall zu Alexandria und schrieb angeblich außer mehreren, nur noch in Bruchstücken vorhandenen Werken einen Commentar zu den „Goldenen Sprüchen des Pythagoras", herausgegeben von Warren (Lond. 1742), ins Deutsche übersetzt von Schultheß (Zür. 1778) und eine Sammlung scherzhafter Erzählungen und Einfälle unter dem Titel „Asteia", die aber offenbar einer spätern Zeit angehört, herausgegeben von Schier (Lpz. 1750) und Korais (Par. 1812), deutsch von Ramler (Berl. 1782). Gesammtausgaben dieser Schriften nebst den Fragmenten lieferten Pearson (Lond. 1654 und 1675) und Needham (Cambridge 1709).

Hieronymiten, oder Eremiten des heiligen Hieronymus, bestehen in folgenden verschiedenen Congregationen oder Classen: 1) Die aus dem dritten Orden des heiligen Franciscus hervorgegangenen, wurden 1374 vom Papste Gregor XI. bestätigt, nahmen 1415, von der bischöflichen Gerichtsbarkeit eximirt, die Chorherrenregel an, und bestehen jetzt nur noch in Spanien im Kloster des heiligen Laurentius im Escurial und dem zu St. Just, worin Kaiser Karl V. gestorben. Der heilige Hieronymus ist ihr Patron; die Regeln des heiligen Augustin die ihrigen. Sie tragen ein schwarzes Scapulier, eine kleine Capuze und einen Mantel von derselben Farbe. 2) Die Congregation von der Observanz, wurde von Lobo d'Olcredo 1424 in der Diöces von Sevilla gestiftet und vom Papst Martin V. bestätigt. Ihre Regeln sind nach den Grundsätzen des heiligen Hieronymus. Heute ziemlich erloschen. 3) Die von Montebello, wurde vom Pater Gombaorri 1577 auf dem Berge Montebello in Umbrien gestiftet und hatte Ordenshäuser in Italien, Tyrol und Bayern. Ihre Regeln waren sehr streng. Ihr Orden ist eingegangen. 4) Die

von Fiesole, 1616 von Karl von Montegranelli gestiftet und 1668 vom Papste Clemens IX. aufgehoben.

Hieronymus, der Heilige, ein fleißiger und gelehrter Schriftsteller der alten Kirche, geb. um 330 oder 342 zu Stridon an der dalmatischen Gränze. Seine Aeltern waren bemittelt und schickten den gereiften, lebendigen Jüngling nach Rom, um ihm in der Philosophie, Mathematik und in den Sprachen einen sorgfältigen Unterricht geben lassen zu können. Rom und seine Sünden wirkten zwar nicht unnachtheilig auf das junge, lebensfrohe Gemüth, ersäuften es aber nicht im Pfuhle entehrender und geistödtender Verbrechen, so daß der geweckte Jüngling in seinen Studien gute Fortschritte machte und zu mancher schönen Hoffnung berechtigte. Er hatte mit seinem Freunde Bonosus Gallien bereist, als er auf einmal zum Christenthume überging, und reuig sein vorher geführtes Leben ganz in das entgegengesetzte änderte. Er lebte unter den Freuden der geräuschvollen Stadt einsam und still, und widmete seine Zeit edlen Studien. Von Rom ging er nach Aquileja, hielt sich daselbst bis 373 auf, und besuchte von hier Pontus, Bithynien, Galatien und Kappadocien, lehrte und erbauete, faßte Liebe zum ascetischen Leben, und ging in die Wüste von Chalcis in Syrien, wo er sich 4 ganze Jahre hindurch neben fleißigen Studien durch freiwillige harte Arbeiten und Entbehrungen abmühete. Kirchliche Streitigkeiten bewogen ihn, ins Leben zurückzukehren; er ging nach Jerusalem, von da nach Antiochien, und wurde vom Bischof dieser Stadt, Paulinus, als Presbyter angestellt, willigte aber nur unter der Bedingung in seine Ordination, daß er an keine Kirche gebunden sei. Um den berühmten Gregorius von Nazianz zu hören, ging er im J. 381 nach Konstantinopel; das Jahr darauf mit Paulinus zur Synode nach Rom, und wurde Geheimschreiber des dasigen Bischofs Damasus. Er trat als Lehrer auf, gefiel, legte selbst den feinsten röm. Damen, wie einer Marcella, Albina, Läta Asella, Paula, Blasilla, Eustachia, die heilige Schrift aus und bewog sie zu einem zurückgezogenen, ascetischen Leben. Daraus erwuchs ihm durch Neid und Bosheit der Vorwurf eines unkeuschen Lebens. Die Verleumder mußten zwar eingestehen, daß sie solche seien, aber dennoch ließ sich H. meist durch diesen Angriff auf seinen unbescholtenen Ruf bestimmen, Rom zu verlassen. Er ging mit seiner treuen Schülerin Paula in die Gegend von Bethlehem, gründete hier von deren Reichthümern ein Kloster, und lebte darin bis 420, dem Jahre seines Todes. H. war ein tüchtiger und gelehrter Sprachkenner, ein thätiger und geschickter Erklärer der heiligen Schrift (seine Uebersetzung d. A. T. liegt der Vulgate zum Grunde, und seine Commentare belebten von Neuem das Studium der Bibel) und ein eifriger, frommer Christ. Dabei war er leidenschaftlich, gegen Feinde heftig und bitter, und förderte mit übertriebenem Eifer das Mönchswesen. Lebhaften Antheil nahm er an den Meletianischen, Origenistischen und Pelagianischen Streitigkeiten, verfocht überall eifrig das System der Kirche; doch sind seine Schriften selbst nicht frei von Spuren der Heterodoxie, wie denn seine Schriftauslegung nahe an die allegorischen Deutungen des von ihm angefochtenen Origenes streift. Seine zahlreichen Schriften erschienen zuerst vom Erasmus gesammelt (Basel 1615, Fol.) und von Vallarsi (11 Foliobde., Verona 1734—42; neue Ausg., 15 Bde., Ven. 1770). Sie sind eine reiche Quelle zur kritischen Schriftforschung. Sein Leben ist von Martianay und Vallarsi beschrieben, so wie sich auch in „Act. SS. Antverpiens" ad diem 30. Sept., seinem Gedächtnißtage in der kathol. Kirche, biographische Notizen über ihn finden.

Hieronymus Faulfisch oder von Prag, Huß's Freund und Schicksalsgenosse, von dessen Jugendgeschichte nichts bekannt ist, studirte auf den Universitäten zu Prag, Köln, Heidelberg und Paris, ward 1399 zu Paris Magister und Baccalaureus der Theologie, dann Ritter am Hofe des Königs Wenzel, machte darauf eine Reise nach England, und brachte einige Schriften Wicleff's aus Oxford mit (1402), worauf er sich eng an Huß anschloß, den er zwar an Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit, aber auch an Heftigkeit und Eifer bei Bekämpfung der kirchlichen Mißbräuche übertraf, indem er selbst zu Gewaltthätigkeiten überging, die Reliquien mit Füßen trat, einen Mönch sogar in die Moldau werfen ließ, und die päpstliche Kreuzbulle 1412 öffentlich verbrannte. Schon früher war er einmal,

nachdem er auf die Berufung Königs Wladislaw II. von Polen 1410 die neugegründete Universität Krakau eingerichtet und vor Sigismund in Ofen gepredigt hatte, als Wicleffitischer Ketzer in Wien verhaftet und nur durch die Verwendung der Prager wieder befreit worden. Als Huß in Konstanz verhaftet worden war, eilte er zu seiner Vertheidigung herbei. Da er aber auf einem offenen Briefe, in welchem er von dem Städtchen Ueberlingen aus von dem Concil ein sicheres Geleit sich erbeten hatte, keine befriedigende Antwort erhielt, wollte er wieder nach Prag zurückreisen, wurde aber vom Herzog von Bayern-Sulzbach in Hirsau gefangen, und an das Concilium ausgeliefert, wo er nach einer halbjährigen Gefangenschaft in einem finstern Kerker, und nachdem Huß verbrannt war, geschwächt am Geiste seine vermeintlichen Irrthümer widerrief (d. 11. Sept. 1415), obgleich man in mehrern frühern Verhören ihn nicht hatte widerlegen können. Weil er aber dessen ungeachtet im finstern Kerker blieb, nahm er in einem neuen Verhöre (d. 26. Mai 1416) seinen Widerruf zurück, klagte sich der Untreue an der guten Sache an, und vertheidigte noch einmal mit Freimüthigkeit und hinreißender Beredtsamkeit seine früher gehegten Ansichten. Nun traf ihn das Loos Huß's, er ward am 30. Mai 1416 verbrannt, wobei er gleiche Standhaftigkeit wie Huß zeigte; seine Asche ward in den Rhein gestreut. Vgl. Heller „H. von Prag" (Lüb. 1835).

Hierophant war der vornehmste Priester in Attika oder Vorsteher der eleusinischen Mysterien, und mußte in dem alten und edlen Geschlechte der Eumolpiden geboren sein, deren Ahnherr der Stifter dieses Festes und der erste H. gewesen sein soll. Er hatte bei allen Feierlichkeiten der Ceres den Vorsitz, erschien bei den heiligen Mysterien als Weltschöpfer, ausgestattet mit Sinnbildern der Allmacht und weihete sowohl in die kleinen als großen Mysterien ein. Ihm allein gehörte auch die Deutung der im Innern des Allerheiligsten waltenden Geheimnisse oder des geheimen Unterrichts, der eine Hauptaufgabe der Anstalt war. Davon trug er den Namen Mystagogos und Prophet. Erst in einem gewissen Alter und nach Verwaltung mehrerer Priesterstellen konnte Einer zu dieser Würde gelangen, wenn er ohne sichtliche Gebrechen und reinen unsträflichen Wandels war; auch seine Stimme sollte tönend und durchdringend sein. Sein Leben war, ähnlich dem orphischen oder pythagoräischen oder essäischen, streng und enthaltsam. War auch ihm eine schon eingegangene Verheirathung kein wesentliches Hinderniß, zu dieser Würde zu gelangen, so war doch nach seiner Wahl eine zweite streng verboten, und ihm die schwere Pflicht gegeben, sich, wie alle übrigen Priester der Cybele, mit Schierlingssaft zu waschen, der die verbotenen Begierden noch vor ihrer Geburt ersticken sollte. Sein Schmuck war angemessen dem erhabenen Stande, den er bekleidete, seine Stirn zierte ein Diadem und seine Haare rollten kunstlos über die Schultern herab.

Hieropolis, 1) alte Stadt in Syrien unweit des Euphrat, so genannt von Seleukos Nikator. Hier war ein berühmter Tempel der Dereeto oder Atargatis, der unermeßliche Reichthümer besaß, welche Crassus raubte. Bekannt war H. besonders durch Handel mit Baumwolle, weshalb es früher Mabog und später Bombyke, Baumwollenstadt hieß. Jetzt sind nur noch wenige Ruinen übrig, welche Bombödsch heißen. 2) Alte mächtige Stadt in Phrygien, am Mäander. Hier war ein berühmter Tempel der Cybele, zu dessen Bedienung verschnittene Priester genommen wurden. Der Apostel Paulus gründete hier eine christliche Gemeinde, und bestellte Epaphras als ersten Lehrer derselben. Das heutige Pambuk Kalesi.

Highwaymen hießen in England die vermummten und größtentheils berittenen Straßenräuber, welche Reisende auf den Landstraßen, auch wohl in den Städten anfielen. Die verbesserte Polizeiordnung hat diesem Unwesen längst ein Ende gemacht. Früher wurden durch sie besonders die Umgebungen von London unsicher gemacht. Die H. waren zum Theil Leute aus guter Familie, die durch die Ritterlichkeit und Kühnheit, mit der sie ihr Gewerbe ausübten, demselben einen Anstrich von Romantik geben. Bulwer lieferte in seinem Romane „Paul Clifford" die Schilderung eines echten Highwayman.

Hilarius der Heilige, Bischof von Pictavium (Poitiers), war daselbst in einer

angesehenen Familie von heidnischen Aeltern geboren und scheint eine sorgfältige Bildung erhalten zu haben. Später wandte er sich dem Christenthume zu, verheirathete sich und wurde gegen die Mitte des 4. Jahrh. Bischof in seiner Vaterstadt. Der Eifer, mit dem er den Athanasianischen Lehrbegriff gegen die Arianer vertheidigte, erwarb ihm den Beinamen Haereticorum malleus et flagellum. Kaiser Konstans schützte ihn in seinen Bestrebungen, aber unter dessen Bruder, dem arianisch gesinnten Konstantius, wurde er nach Phrygien verwiesen, von wo er aber fortwährend in Verbindung mit den ihm anhängenden Bischöfen Galliens blieb. Später wurde ihm die Rückkehr gestattet, er bekämpfte darauf namentlich den des Arianismus verdächtigen Bischof Aurentius von Mailand und starb am 13. Jan. 368, nach Einigen, in Pictavium. In späterer Zeit gelangte er zur Ehre eines der größten Heiligen. Seine Werke bestehen theils aus Streitschriften, theils aus Commentaren über einzelne Bücher des Alten und Neuen Testaments und wurden zuerst von Erasmus (Bas. 1523, Fol. und öft.), am besten aber von den Benedictinern (Par. 1693, Fol.), am neuesten von Overthür (4 Bde., Würzb. 1781—88, 4.) herausgegeben. Eine schöne Ausgabe lieferte Scip. Maffei (2 Bde., Verona 1730, Fol.). — Ein anderer **Hilarius**, Bischof von Arelate (Arles) geb. um 401, gest. 449, wurde besonders durch den Streit bekannt, den er gegen den Papst Leo in Vertheidigung seiner bischöflichen Rechte begann und ungeachtet aller gegen ihn ausgesprochenen Kirchenstrafen, standhaft bis zu seinem Tode fortsetzte.

Hildburghausen, die ehemalige Residenz des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, seit 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehörig, liegt an der Werra, besteht aus der Altstadt und Neustadt und zwei Vorstädten und ist noch gegenwärtig der Sitz mehrerer Landesbehörden. Die Stadt hat ein Schloß mit einem schönen Garten, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Bürger- und Industrieschule, ein Irrenhaus, ein Zucht- und Waisenhaus und über 4000 E. Eine großartige Anstalt ist das Bibliographische Institut von J. Meyer. H., in Urkunden Villa Hilperti oder Hilperthusia genannt, soll seinen Ursprung einer vom fränkischen Könige Childebert, Chlodwig's Sohne, daselbst angelegten Villa verdanken, gehörte später den Grafen von Henneberg, wurde im 14. Jahrh. zur Stadt erhoben und kam als Brautschatz an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg, dann als Mitgift für Albrechts Tochter an den Landgrafen Balthasar von Thüringen. Im J. 1445 erhielt sie bei der Theilung Herzog Wilhelm. Im J. 1683 wurde H. die Residenz der von Ernst des Frommen Sohne, Ernst, gestifteten Linie Sachsen-Hildburghausen, und gewann dadurch an Ansehn und Ausdehnung. Das Schloß, welches Ernst daselbst erbaute, brannte mit einem großen Theile der Stadt in den J. 1725 und 1779 nieder. Unter Herzog Ernst Friedrich I. wurde durch franz. Emigranten die Neustadt angelegt.

Hildebert, Erzbischof von Tours, geb. um 1057 zu Lavardin in Vermandois, einer der berühmtesten Scholastiker, ausgezeichnet durch classische Bildung und Geschmack, machte seine Studien unter der Leitung Gregor's von Tours im Kloster Clugny, wurde darauf Lehrer an der Stiftsschule zu Mons, 1097 Bischof daselbst, 1125, nach Andern 1129, Erzbischof von Tours und starb am 18. Dec. 1134. Er war der Erste, welcher im Abendlande es versuchte, die Dogmatik in ein System zu bringen, das dann allen andern Systemen zum Grunde gelegt wurde. In seiner Dogmatik folgte er den Ansichten des Augustin, als Philosoph verband er Klarheit des Gedankens und Gründlichkeit des Urtheils mit einer gewissen Originalität; als Dichter steht er einzig in seiner Zeit da. Seine lat. Gedichte wurden später viel beim Schulunterricht gebraucht. Uebrigens war er der Erste, der sich des Worts Transsubstantiation zur Bezeichnung der Verwandlung des Brods in den Leib Christi im Abendmahle bediente. Seine Werke wurden von Beaugendre (Par. 1708, Fol.) herausgegeben.

Hildebrandismus ist das nach Hildebrand, dem nachherigen Papst Gregor VII. benannte, hierarchische System, der zuerst mit größter Consequenz und Kühnheit dahin strebte, den Staat der Kirche und diese der päpstlichen Gewalt ganz zu unterwerfen.

Hildebrandslied heißen die Bruchstücke eines alliterirenden Gedichts, das zum Sagenkreise Dietrich's von Bern (des Ostgothen Theodorich's von Verona) gehört. Die Bruchstücke, welche in althochdeutscher mit thüringischen Formen gemischter Sprache erzählen, wie Hildebrand, mit Dietrich von Otachar (Odoacer) vertrieben, nach 30 Jahren heimkehrt und mit seinem eignen Sohne Hadubrand kämpfen muß, sind in einer wahrscheinlich zu Fulda im 9. Jahrh. geschriebenen, jetzt in Kassel befindlichen Handschrift erhalten und wurden in vortrefflichem Facsimilie von W. Grimm (Gött. 1830), in hergestelltem Text und mit erschöpfenden Erläuterungen von Bachmann, in den Schriften der Berliner Akademie der Wissenschaften (1833) herausgegeben. Die Begebenheit hat sich im Volke lange erhalten und gab Stoff zu mehreren Volksliedern. Eines derselben ist in einer Handschrift des 15. und in gedruckten fliegenden Blättern des 15., 16. und 17. Jahrh. erhalten, und hat im Wesentlichen ganz denselben Inhalt mit jenem ältern Gedichte, obgleich seine Form erst dem 15. Jahrh. angehört. Am besten wurde es herausgegeben von den Brüdern Grimm in „Die beiden ältesten deutschen Gedichte ꝛc." (Kassel 1812).

Hildebrandt, Georg Friedr., ein ausgezeichneter Arzt und Naturforscher, geb. am 5. Juni 1764 zu Hanover, studirte seit 1780 zu Göttingen Medicin, promovirte 1783 daselbst, erkrankte aber darauf an einem hitzigen Fieber, in dessen Folgen das ganze Gefäßsystem seines schon früher durch einen Sturz geschwächten linken Beines angegriffen wurde, was ihm sein ganzes Leben hindurch viel Beschwerde machte. Er bereiste darauf einen Theil von Deutschland, besuchte Paris, hielt sich eine Zeitlang in Berlin auf und wurde 1785 als Professor der Anatomie an dem chirurgisch-anatomischen Institut zu Braunschweig angestellt, wozu er bald nachher auch die Stelle eines Assessors des Obersanitätscollegiums erhielt. Im J. 1793 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor der Arzneikunde nach Erlangen, übernahm 1796 daneben noch die Professur der Chemie, 1797 die der Physik und wurde 1799 Hofrath, 1804 Geh. Hofrath. Sein großer Ruf als praktischer Arzt zog stets eine große Menge Kranker zu ihm, die sich seines Raths und Beistandes bedienen wollten und obgleich er die ärztliche Praxis ganz aufzugeben wünschte, so war er doch zu wohlwollend, um die ihm Vertrauenden ohne Beistand zu entlassen. Er starb nach langjährigen schweren Leiden am 23. März 1816. H. war ein ausgezeichneter Arzt, unermüdlicher Lehrer und in seinem Privatleben von dem trefflichsten Charakter. Seine Schriften weisen ihm einen hohen Rang in seiner Wissenschaft an. Wir nennen sein „Handbuch der Anatomie des Menschen" (4 Bde., Braunschw. 1789—92; 4. Aufl. von E. F. Weber, 1830—32), „Geschichte der Unreinigkeiten im Magen und in den Gedärmen" (3 Bde., Braunschw. 1789—90), „Ueber die blinden Hämorrhoiden" (Erl. 1795), „Lehrbuch der Physiologie des menschlichen Körpers" (Erl. 1796; 6. Aufl. von Hohnbaum, 1828), „Taschenbuch für die Gesundheit" (Erl. 1800; 6. Aufl., 1820), „Anfangsgründe der dynamisch. Naturlehre" (2 Bde., Erl. 1807; 2. Aufl., 1821) und das „Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und Kunst" (Erl. 1816), wozu Bischof einen Anhang lieferte.

Hildebrandt, Ferd. Theodor, einer der bekanntesten Maler der Düsseldorfer Schule, geb. am 2. Juni 1804 zu Stettin, widmete sich zu Berlin seit 1820 unter W. Schadow's Leitung der Kunst und begleitete diesen 1826 nach Düsseldorf, wo er in der Folge selbst Lehrer, dann Professor an der Akademie wurde und eine Menge Schüler gebildet hat. Im J. 1830 begleitete er Schadow nach Italien, später bereiste er die Niederlande. Er gehört zu denjenigen Künstlern der Düsseldorfer Schule, welche sich von stylistischen Aeußerlichkeiten am freiesten erhalten haben; von jeher schloß er sich der Natur an, aus der er fortwährend seine besten Kräfte schöpfte. Sein Colorit ist warm, fein und frisch, wie bei wenigen Düsseldorfer Künstlern. In seinen freiern Compositionen huldigt er meist dem historisch aufgefaßten Genre; doch hat er auch treffliche Porträts geliefert. Zu seinen ausgezeichneten frühern Werken gehören „Faust" (1825), „König Lear um Cordelia trauernd" (1826), worin die Hauptfigur die vom tiefsten Schmerze durchdrungene Gestalt L. Devrient's war, „Romeo und Julia" (1827), „Chlorinde" (1828), „Die

Räuber" (1829) und „Judith im Begriff den Holofernes zu tödten" (1830). Im J. 1832 malte er das sehr bekannt gewordene Bild „Der Krieger und sein Söhnlein", 1834 „Der kranke Rathsherr", dann folgte „Die Mährchenerzählerin" und 1835 „Die Söhne Eduard's", das einen so großen Beifall fand, daß der Künstler es selbst copiren mußte. Das erste Original befindet sich in Halberstadt in der von Spiegel'schen Sammlung, eine etwas kleinere Wiederholung beim Grafen Raczynski in Berlin. Unter seinen spätern Bildern zeichnet sich besonders „Die Chorknaben bei der Vesper" aus.

Hildegard, die Heilige, bekannt durch ihre Visionen und Offenbarungen, wurde um 1098 zu Böckelheim in der Grafschaft Sponheim von adeligen Aeltern geboren und von ihrem achten Jahre an in dem Kloster Disibodenberg im Fürstenthum Zweibrücken, dem sie später als Aebtissin vorstand, erzogen. Ihre sogenannten Offenbarungen sind ein sonderbares Gemisch von Wahrheit und Irrthum. Mit Freimuth und Kühnheit sprach sie aber über die Mißbräuche der Kirche, gegen die Laster und Verbrechen des Klerus und verkündete mit großer Bestimmtheit die Zeiten der Rache und Verfolgung, welche über die Geistlichen und über die Kirche kommen würden. Sie unternahm viele Reisen, auf denen sie predigte und prophezeihte, und theils diese Reisen, theils die Anerkenntniß ihrer göttlichen Berufung durch die Päpste Eugen III., Anastasius IV., Hadrian IV., die Kaiser Konrad II. und Friedrich I., sowie vieler andern hohen Geistlichen und Fürsten, trug nicht wenig zur Ausbreitung ihres Rufs als Prophetin bei. Da ihr Kloster die Nonnen nicht mehr fassen konnte, welche der Ruf ihrer Heiligkeit herbeizog, erbaute sie 1184 ein neues Kloster auf dem Rupertsberge bei Bingen, dem sie bis zu ihrem Tode im J. 1197 vorstand. Von ihren Schriften, denen manches Unechte beigemischt ist, sind die „Scivias (d. i. sciens vias) seu visionum et revelationum libri III." (Köln 1628, Fol.) die wichtigsten. Vgl. Meiners „De S. Hildegardis vita, scriptis et meritis" (Gött. 1793) und Dahl „Die heilige H." (Mainz 1832).

Hildesheim, 1) hanöversche Landdrostei, besteht aus den Fürstenthümern Hildesheim, Göttingen mit der Herrschaft Plesse, und Grubenhagen mit dem hanöverschen Antheile der Grafschaft Hohenstein und des Eichsfeldes, hat auf $81^1/_2$ QM. 368,300 E. 2) Hanöversches Fürstenthum zwischen Kalenberg, Lüneburg, Göttingen und Braunschweig an der Nordseite des Harzes; hat auf 32 QM. 138,000 Einw., wird von den Flüssen Innerste, Leine, Oker und Fuse bewässert und ist ein fruchtbares Land. Die Bewohner betreiben Ackerbau, Leinwebereien und Viehzucht, und der Hauptreichthum des Landes ist Getreide, Vieh, Holz und Eisen. Die Hauptstadt des Fürstenthums und der Landdrostei ist Hildesheim, an der Innerste, hat 15,600 Einw., ist der Sitz eines katholischen Bischofs, hat ein katholisches und lutherisches Consistorium, ein eben solches Seminar und Gymnasium, ist unregelmäßig gebaut und wird in die Alt- und Neustadt getheilt, mit der Vorstadt Moritzburg. Von den zahlreichen Kirchen werden 4 von den Protestanten, 6 mit Einschluß der in der Vorstadt gelegenen von den Katholiken gebraucht, darunter der ehrwürdige, bald nach dem großen Brande von 1046 wieder aufgebaute Dom, mit vergoldeter Kuppel, herrlichen mit Reliefs verzierten ehernen Thorflügeln, schönen Glasmalereien und der vor dem hohen Chore befindlichen angeblichen Irmensäule (s. d.). Die Stadt besitzt außerdem ein Taubstummeninstitut (seit 1830), ein Stadtgefängniß, ein Strafhaus für katholische Geistliche, wozu man das ehemalige Kapuzinerkloster, eine Arbeits- und Erziehungsanstalt, wozu man 1818 die alte Karthäuserkirche, eine Irrenanstalt, wozu man 1828 das ehemalige Michaeliskloster verwendete, 2 Waisenhäuser und ein seit 1840 aus den verschiedenen Hospitälern combinirtes allgemeines Hospital. Die Einwohner treiben bedeutenden Handel mit Getreide, Leinwand, Garn, Tabak und Vieh. H. gehörte ehemals zu den Hansestädten und war eine sogenannte Landstadt Heinrich's des Löwen. Die Streitigkeiten der Stadt mit den Bischöfen veranlaßte die erste 1474 zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit Hanover, in Folge dessen Kurbraunschweig bis zu Anfange dieses Jahrh. die Erbschutzgerechtigkeit, sowie das Besatzungsrecht in H. ausübte. Das Stift und Bisthum wurde 798 von Karl dem Großen zur Bekehrung der Sachsen gegründet

und umfaßte ursprünglich die 12 südlichen ostfälischen Gaue. Bernward der Heilige erweiterte die Macht des Bisthums, indem er die Gunst, in der er als Erzieher Kaiser Otto's III. und als Reichskanzler beim kaiserlichen Hofe stand, dazu benutzte, seinem Stifte beträchtliche Güter und Privilegien zuzuwenden. Unter Bernward's Nachfolgern in der fränk. Kaiserperiode, wo das Reichsoberhaupt oft in H. oder auf den benachbarten Pfalzen Hof hielt, erblühte das Bisthum zu immer besserem Gedeihen, so daß das Domcapitel zu Ende des 13. Jahrh. 50 Präbenden zählte und 25 Klöster ihm unterworfen waren. Auch die Territorialmacht der Bischöfe wuchs in dieser Zeit, indem sie in der Mitte des 12. Jahrh. den Ambergau und die Grafschaft Winzenburg an sich brachten und sich jederzeit vor der gefährlichen Oberhoheit des in der Diöces stark begüterten braunschw. Hauses zu wahren wußten, auch schon von Kaiser Friedrich II. eine förmliche Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit erlangten. Die von den Bischöfen oft erneuerten Kriege mit den weltlichen Fürsten brachten aber auch manche Drangsale über das Bisthum. Unter Bischof Udo, der die Partei Kaiser Heinrich's IV. nahm, wurde es durch die sächs. Fürsten, unter Bischof Hermann (1160—69) durch Heinrich den Löwen, später durch den Erzbischof von Köln verwüstet. Unter den Bischöfen Gerhard und Johann III. dauerten die Fehden mit den benachbarten Fürsten fort und der letztere erlag seinen mächtigen Feinden, nachdem das Bisthum wiederholt verwüstet worden war. Auch an Händeln zwischen den Bischöfen und der Stadt Hildesheim fehlte es nicht, die oft mit großer gegenseitiger Erbitterung durch die Waffen ausgefochten wurden. Demungeachtet wuchs die Macht des Bisthums, das nach und nach die in seinem Sprengel gelegenen Grafschaften Schladen, Dassel, Woldenberg und Peine mit sich vereinigte, welche letztere aber durch Albrecht von Braunschweig 1260 zur Hälfte dem Bischof Johann entrissen wurde. Erst die sogenannte Hildesheimer Stiftsfehde, welche 1521 ausbrach, erschütterte die Macht des Bisthums. Die Herzoge von Braunschweig eroberten als Executoren der über Bischof Johann IV. von Kaiser Karl V. ausgesprochenen Reichsacht den größten Theil der Stiftslande und erhielten sie in dem Vertrage zu Quedlinburg vom J. 1523 förmlich abgetreten, während dem Bischof nur die Dompropstei und die Aemter Steuerwald, Marienburg und Peine unter dem Namen des kleinen Stifts verblieben. Bischof Ferdinand gelangte zwar nach langen Streitigkeiten während der Wirren des dreißigjährigen Kriegs, durch Tilly's Hülfe und in Folge eines 1643 mit dem Herzogen von Braunschweig-Lüneburg geschlossenen Vergleichs wieder in den Besitz des großen Stifts mit Ausnahme der Aemter Lutter am Barenberge, Dachtmissen, Koldingen und Westerhofen. Während der Zeit der Entfremdung jener Ländertheile vom Bisthum hatte sich aber die protestantische Lehre daselbst festgesetzt, zu der sich alle Städte, ein großer Theil des Adels und selbst mehrere Dörfer bekannten, denen endlich, nach langem Streite mit Herzog Georg von Braunschweig, der sich der vom Capitel hartbedrückten Protestanten annahm, 1711 Religionsfreiheit zugesichert wurde. Unter dem Bischof Franz Egon von Fürstenberg (gest. 1825) kam das Land 1803 an Preußen, nach dem Tilsiter Frieden aber 1807 an Frankreich, dann an das Königreich Westfalen, von welchem es England 1813, als zu Hanover gehörig, in Besitz nahm. Vgl. Lüntzel „Die ältere Diöces H." (Hildesheim 1837).

Hill, Sire Rowland, Baronet von Almaraz und von Hawkstone, Viscount, berühmter engl. General, geb. in England 1772, trat als Fähndrich in das 33. Linieninfanterieregiment und that seine erste Waffenthat als Hauptmann bei der Belagerung von Toulon. Er stieg darauf schnell zum Range eines Majors empor, ward 1801 als Obristlieutenant in Aegypten verwundet und ging 1808 als Generalmajor nach Spanien, wo er sich namentlich bei Vimeira und Talavera auszeichnete. Nachdem er 1809 als Generallieutenant den Befehl über das Corps des verwundeten General Plaget erhalten hatte, leistete er Wellington im Verlaufe des Kriegs besonders bei Ciudad Rodrigo und vor der Schlacht bei Salamanca die wichtigsten Dienste. Zur Belohnung dafür wurde er zum Baronet von Almaraz und 1815, wo er vor Wellington's Ankunft das Commando über das zweite brit. Armeekorps in Belgien führte, und sich besonders bei Waterloo aus-

zeichnete, zum Baronet von Hawkstone ernannt. Im J. 1834 erhielt er nach Wellington's Rücktritt mit dem Range eines Feldzeugmeisters den Oberbefehl über die ganze brit. Armee, legte aber diesen Posten im Frühjahr 1842 nieder, erhielt die Pairswürde, starb aber am 10. Dec. 1842.

Hillel, ein jüd. Gelehrter und Rabbi zur Zeit Christi, stammte aus Babylonien, trug viel zum nachmaligen Emporblühen der jüd. hohen Schulen zu Tiberias, Lydda, Cäsarea ꝛc. bei und zeichnete sich besonders dadurch aus, daß er zuerst in seinen Lehrvorträgen über das Alte Testament kritische, exegetische und paläographische Bemerkungen machte, die mündlich fortgepflanzt, später als Masora (s. d.), d. i. Ueberlieferung, gesammelt wurden. Er gehörte zur Secte der Pharisäer und begründete eine besondere Schule, die der des Schammai entgegengesetzt war. — Ein anderer Hillel lebte um 340 v. Chr. und erwarb sich besonders Verdienste um Feststellung des jüd. Kalenders. — Zwei andere Gelehrte dieses Namens lebten im 12. und 15. Jahrh. in Italien und erwarben sich in der Geschichte der jüd. Literatur einen Namen.

Hiller, Gottlieb, ein Naturdichter, geb. am 15. Oct. 1778 zu Landsberg in der jetzt preuß. Provinz Sachsen, von armen Eltern, zeigte von Jugend auf viel Lernbegierde und Talente, diente aber als Lohnfuhrmann und gewann später seinen Unterhalt mit dem Flechten von Taubennestern und dem Streichen von Lehmziegeln. Nachdem ihm Wieland's Schriften in die Hände gefallen waren, regte sich sein Dichtertalent und so entstand 1801 sein erstes Gedicht auf eine im Spätherbste gefundene grüne Schote. Bald folgten mehrere andere solcher Gelegenheitsgedichte, wozu ihm meist sehr kleinliche Anlässe dienten. Sie wurden in weitern Kreisen bekannt und fanden als Curiosität gute Aufnahme. Im J. 1803 wurde H. auf Veranlassung des Prinzen Louis Ferdinand in Berlin dem Könige und der Königin von Preußen vorgestellt und reich beschenkt. Auf Zureden seiner Freunde gab er jetzt eine Sammlung seiner „Gedichte" (Köthen 1805) auf Subscription heraus und begleitete sie mit einer Selbstbiographie, die interessanter ist als die Gedichte selbst, denen es bei aller Gewandtheit an Ideenreichthum und Originalität fehlt. Später gab er noch seine „Reisen durch Sachsen, Böhmen, Oesterreich und Ungarn" (Köthen 1808) heraus, lebte längere Zeit in Wien und starb unbeachtet und vergessen 1826 zu Bernau bei Berlin. Wie die meisten Naturdichter neuerer Zeit war H. zwar ein Dichter aus dem Volke, aber nicht für das Volk und suchte, statt sich an die Eigenthümlichkeit und die Bedürfnisse desselben zu halten, durch regelrichtige Form den gebildeten Classen zu gefallen.

Hiller, Johann Adam, geschätzter Tonkünstler, war am Weihnachtstag 1728 zu Wendischossig, einem Dorfe der Oberlausitz, geboren. Seinen Vater, ein Schulmeister, verlor er durch den Tod, da er sechs Jahre alt war. Beim Nachfolger seines Vaters lernte er die Elemente des Clavier- und Violinspiels, kam dann auf das Gymnasium zu Görlitz, wo er besonders seiner guten Sopranstimme wegen, bei guten Menschen einige Unterstützung fand. Da seine Mittel zum Studiren nicht ausreichten, mußte er eine Schreiberstelle annehmen, trieb aber dabei fleißig Musik, und seine Geschicklichkeit erwarb ihm eine Stelle auf der Kreuzschule in Dresden. Hier gab ihm Homilius Unterricht im Clavier und Generalbaß, auch studirte er Hasse's Opern und Graun's Werke. Dabei trieb er unter Schöttgen's Leitung außer dem Studium der römischen Klassiker das der neuern Sprachen und der deutschen Poesie. So vorbereitet, doch schon in hypochondrischer Stimmung, bezog er 1751 die Universität Leipzig, wo er Gellert, Jöcher und Gottsched als Lehrer am meisten schätzte. Die Musik war ihm eine Freundin in Erholungsstunden und zugleich die Quelle des Broderwerbs, und schon damals schrieb er einige Lieder und Kirchencantaten. Nach vier Jahren erhielt er durch Gellert eine Stelle als Führer der Söhne des Grafen Brühl, die er höchst hypochondrisch, später auf Leipzigs Hochschule führte. Nach dem siebenjährigen Kriege brachten Leipzigs Musikfreunde ein wöchentliches Concert zu Stande, aus dem sich im Laufe der Zeit das bekannte Institut entwickelte, welches noch jetzt besteht. H. ward Director desselben, componirte fleißig und bildete Sänger und Sängerinnen, unter denen Corona Schröter und die Mara waren. Noch berühmter ward H., als sich unter Koch's

Direction das Theater in Leipzig hob, auf welches die kleinen ländlichen Operetten, die Weiße dichtete, verpflanzt wurden. H. dichtete die Melodien dazu, die nicht nur das Eigenthum der deutschen Nation, sondern auch in Frankreich und Italien gesungen wurden. Die „verwandelten Weiber", und „die Jagd" machten Koch reich; nur H. blieb arm. Einem Auftrage des Herzogs von Kurland zu Folge, reiste er nach Mitau, wo er, nachdem er die herzogliche Kapelle organisirt, die einträgliche Stelle eines Kapellmeisters erhielt. Da aber der Herzog sein Land verlassen mußte, so lebte H. mit seiner Familie abwechselnd in Breslau, Berlin, Hamburg und Leipzig, und gab an diesen Orten geistliche Concerte, namentlich Händel's Werke. Im J. 1789 legte Doles, als Cantor an der Leipziger Thomasschule und Musikdirector der beiden Hauptkirchen, sein Amt nieder. H. ward dessen Nachfolger. Seiner größern Muße und bessern Einkünften verdankt die musikalische Welt sein geschätztes Choralbuch, den 100. Psalm und mehrere Motetten. Mozart und Haydn waren sein Studium in seinen letzten Lebensjahren. Nachdem er 1801 in Ruhestand versetzt worden worden war, starb er am 16. Juni 1804 an gänzlicher Entkräftung. An seinem hundertjährigen Geburtstage errichtete ihm die Dankbarkeit seiner Schülerinnen, der drei Schwestern Podleski, ein Denkmal in den Anlagen vor der Thomasschule zu Leipzig.

Hiller, Johann, Freiherr von, österreichischer General, geb. zu Wienerisch-Neustadt am 10. Juni 1754, trat 1770 als Gemeiner in die österreichische Artillerie und stieg nach und nach bis zum Generalmajor auf, indem er den bayerschen Erbfolgekrieg, die Kriege gegen die Türken 1788—91, die Kriege gegen Frankreich 1792—97 und 1799 bis 1801 in den Niederlanden, Italien und Deutschland mitmachte. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Napoleon im Jahre 1805 wurde er Feldmarschallieutenant, fand aber erst 1809 Gelegenheit sein Feldherrntalent zu zeigen, indem er am 24. April unter den mißlichsten Umständen den Befehl über ein Armeecorps unter dem Erzherzog Karl erhielt und besonders in der Schlacht bei Aspern sich auszeichnete. Im Jahre 1813 führte er als Feldzeugmeister den Befehl über das Heer, das Illyrien von den Franzosen erobern sollte, wurde aber im Dec. zur großen Armee abberufen. Bei der Rückkehr nach dem ersten Pariser Frieden wurde er commandirender General in Galizien und starb zu Lemberg am 5. Juni 1819. — Sein Neffe, Johann August Friedrich, Freiherr H. von Gärtringen, geb. 1772 zu Magdeburg, ein vielfach verdienter preußischer Generallieutenant, trat schon früh in preußische Dienste, zeichnete sich in den Feldzügen gegen Holland und am Rhein aus, gerieth in dem unglücklichen Feldzuge von 1806 zu Hameln in französische Gefangenschaft, und folgte nach seiner Befreiung dem Könige nach Memel, der ihn zum Hauptmanne ernannte. Im Jahre 1812 diente H. mit Auszeichnung als Major und Generaladjutant des Generals von Grawert in Kurland, besonders aber in dem Feldzuge von 1813, wo er sich namentlich bei Königswartha als Adjutant von York und später als Brigadecommandeur in der Schlacht bei Möckern hervorthat, zu deren Entscheidung er viel beitrug. Das Jahr 1814 fand ihn ebenfalls in Thätigkeit, und im folgenden commandirte er die 10. Brigade, nahm in der Schlacht von Belle-Alliance das Dorf Planchenois, wodurch er hauptsächlich die Entscheidung der Schlacht herbeiführte, und ward vom Könige zur Belohnung so ausgezeichneter Dienste zum Generalmajor, ersten Commandanten von Stettin, 1817 zum Commandeur der 10. Division in Posen, und 1826 zum Generallieutenant ernannt. Im Jahre 1836 nahm er seine Entlassung aus dem activen Dienst.

Himalaja, d. i. im Sanskrit Heimath des Schnees, wird das große Gebirge Mittelasiens genannt, welches Hindostan von Tibet scheidet und sich in einer Länge von 370 und in einer durchschnittlichen Breite von 95 M. vom Hindukusch oder den Grenzen Afghanistans an bis zur chinesischen Grenze als südliches Randgebirge des großen Plateaus von Innerasien zieht. Der H. erhebt sich in drei, hintereinander stufenweise aufsteigenden Hauptketten aus den Ebenen Hindostans. Die erste erreicht nur eine Höhe von 3200 F. über dem Meere und besteht hauptsächlich aus Sandstein. Eine Reihe von Längenthälern, Duns genannt, scheidet in der Regel diese erste Kette von der zweiten, deren Höhe zwischen 3200 und 8400 F. schwankt, vorzugsweise aus verschiedenen Schieferarten besteht, die hin

und wieder von Granit durchbrochen sind und deren höchste Punkte auf der Nordwest- und Südostseite auftreten, während die Mitte ein tieferes Niveau und das Ganze gewissermaßen eine Mulde bilder. Die dritte oder Centralkette ist der eigentliche hohe H., dessen mittlere Kammhöhe in seiner ganzen Länge 14,700 F. beträgt, über der sich aber zahlreiche Gipfel erheben, von denen viele über 20,000 F. hoch und die sämmtlich mit Gletschern und ewigem Schnee bedeckt sind. Das Grundgebirge besteht aus Gneis, der von Granit durchbrochen wird, welcher die höchsten Gipfel bildet. Unter seinen Gipfeln zeichnen sich besonders drei Gruppen aus: 1) die in der Quellengegend des Ganges, Dschumna und Sutledsch, mit dem höchsten Punkte Nanda Dewi (24,160 F. hoch); 2) die an den Quellen des Ghandak, mit dem Dhawalagiri, d. i. im Sanskrit der weiße Berg, der höchste Punkt der Erde (26,340, nach Webb 26,286 F. über dem Meere); und die Gruppe, deren höchster Punkt der Tschamalari ist, der eine Höhe von 26,266 F. erreichen soll. Jenseit dieser Hauptkette des H., im Nordosten, erstreckt sich das von vielen Höhen, Thälern und Senkungen durchschnittene Plateau von Tibet in einer mittlern Höhe von 10,000 F. Das Himalajagebirge wird von unzähligen Thälern durchschnitten. Hinter der Centralkette entspringen fast alle Flüsse desselben, fließen Anfangs in Längenthälern und durchbrechen dieselben dann in Querthälern in einer durchschnittlichen Höhe von 8400 F. In den höhern Regionen des H. entwickeln sich übrigens die Erscheinungen der Alpengebirge in einer Großartigkeit, wie sie nirgends auf der Erde wieder vorkommt. Die Schneegrenze beginnt auf der Südseite des H. erst mit 11,700 F. über dem Meere, auf der Nordseite sogar erst mit 15,360—16,000, ja an manchen Orten erst mit 18,770 F., eine Eigenthümlichkeit, deren Grund in der wärmestrahlenden Eigenschaft der so trocknen und darum im Sommer so heißen Plateaux auf der Nordseite des H. zu suchen ist. Nach dem Klima und der Vegetation kann man den H. in fünf Regionen eintheilen. Die erste wird von einem breiten mit Schilf und Gestrüpp bedeckten Streifen Dschungel gebildet, der sich längs des Fußes des ganzen Gebirges hinzieht, gegen Westen immer schmäler wird und jenseit des Dschumna fast ganz verschwindet. Der größte Theil ist niedrig, während der Regenzeit überschwemmt und daher durch Nässe und Hitze tropischen Pflanzen sehr günstig, nur der westliche höher und kälter gelegene Theil hat eine mehr europäische Pflanzenwelt aufzuweisen. Die zweite Region erstreckt sich bis zu 4000—4700 F. Höhe, und umfaßt die ganze erste Sandsteinkette und die niedrigen Theile der Schiefergebirgskette. Auch hier herrscht noch die tropische Pflanzenwelt vor, denn selbst auf den höchsten Punkten dieser Region fällt nur höchst selten Schnee und in den Thälern wechselt das gemäßigte und tropische Klima. Der Reisbau ist noch immer vorherrschend, doch gedeihen neben den Tropenpflanzen auch Weizen und Gerste. Die dritte Region erhebt sich bis zu 8500 F. Höhe und umfaßt hauptsächlich die zweite oder Schiefergebirgskette. Hier fällt Schnee, doch verschwindet er noch vor der Regenzeit und nur während dieser Jahreszeit wachsen noch tropische Pflanzen, doch nur krautartige. Eine Menge europäischer Fruchtbäume wächst hier wild, auf den Höhen wird Weizen, Mais und Hirse, in den Thälern noch Reis gebaut, da die tropischen Regen auch für diese Region noch merklich sind. Die vierte oder oberste Region erstreckt sich von 8500 F. Höhe bis zur Schneeregion und umfaßt die Centralkette des H. Der Schnee schmilzt erst im Mai und Juni, doch steigt dann die Wärme rasch und eben so schnell entwickelt sich die Vegetation, deren Cyklus eben so kurz ist wie am Polarkreise. Auf der Südseite reicht der Ackerbau bis zu 9400 F., auf der Nordseite bis zu 11,000 F., ja die Gerste gedeiht noch bis zu 15,000 F. Höhe. In den tiefern Thälern wachsen noch Obstbäume, auf den Höhen nur Waldbäume. Die fünfte Region ist die des ewigen Schnees und Eises, umfaßt die höchsten Gipfel des Gebirgs und trägt ganz den Charakter der höchsten Alpengegenden. Trigonometrische Messungen der Himalajaregionen wurden von Colebrooke, Crawford, Hodgson und Webb unternommen und von Andern mit Erfolg fortgesetzt. Innerhalb des H. liegen übrigens unzählige, bald kleinere, bald größere Landschaften welche kleine Staaten bilden und theils unmittelbar, theils mittelbar dem englisch-ostindischen Reiche angehören, wie Bhutan, Nepal, Kumaon, Ghurwal, Sirmur und Bissahir, so wie eine Menge kleiner

Bergstaaten, welche zum großen Theil nur dem Namen nach, zum Reiche der Sikhs gehören. Alle diese Gebiete liegen auf der Südseite der Schneekette und nur einige, wie Bissahir im Setledschthale, erstrecken sich auch auf die Nordseite.

Himbeere, die Frucht des Himbeerstrauchs (Rubus idaeus), kommt in sehr vielen Spielarten vor, deren Stammform die rothe Waldhimbeere ist, welche sich durch ganz Europa in Wäldern findet. Die Himbeere pflanzt sich am leichtesten durch Ausläufer fort. Die Frucht dient als Speise zu Confituren, zum Ansetzen mit Branntwein, Wein oder Essig und zur Bereitung des Himbeersyrups, Himbeeressigs und der Himbeerlimonade. In der Medicin werden verschiedene Präparate aus den Himbeerfrüchten bei Fiebern und Entzündungen angewendet.

Himera, eine Stadt auf der Nordküste Siciliens, östlich von Panormus (Palermo) wurde um 640 v. Chr. von ionischen Griechen (Chalcidiern) aus Zankle gegründet und kam um 560 v. Chr. unter die Herrschaft des grausamen Tyrannen von Agrigent Phalaris, gegen den der Dichter Stesichorus die Himeräer, seine Mitbürger, vergeblich durch die Fabel der freiwilligen Unterwerfung des Rosses unter die Gewalt des Menschen gewarnt hatte. Später war es von Theron von Agrigent, dem Bundesgenossen des Gelon (s. d.), abhängig, als dieser 480 v. Chr. bei H. den wichtigen Sieg über die Karthager erfocht. Durch Hiero I. (s. d.) ward die Stadt 472 von der Herrschaft des Thrasydäus befreit, der die dorischen Colonisten einbürgerte. Endlich ward H. im Jahre 409 durch den Karthager Hannibal gänzlich zerstört, in der Nähe aber eine neue Stadt Thermä gegründet.

Himerius, ein griechischer Sophist, aus Prusias in Bithynien gebürtig, lebte im 4. Jahrhundert v. Chr., erhielt in Athen seine Bildung und trat daselbst mit vielem Beifall als Lehrer der Redekunst auf. Kaiser Julian, bei dem er in hoher Achtung stand, rief ihn nach Antiochien, doch kehrte H. nach dem Tode des Kaisers 363 nach Athen zurück und starb daselbst im hohen Alter um 386 nach Chr. Von seinen Reden, die ganz die Schwulst und Affectation der damaligen Zeit an sich tragen, haben sich 24 vollständig erhalten, die von Wernsdorf (Gött. 1790) herausgegeben wurden.

Himly, Karl Gustav, geb. den 30. April 1772 zu Braunschweig, studirte zu Braunschweig und Göttingen, wurde Volontair in den Lazarethen der preußischen Armee am Rhein, und 1795 Professor der medicinisch-chirurgischen Klinik in seiner Vaterstadt. 1802 empfing er einen Ruf als Professor der Medicin und Mitdirector der Klinik nach Jena, von wo er schon im nächsten Jahre als ordentlicher Professor der Medicin und Director des medicinischen Hospitals nach Göttingen ging. Bald darauf wurde er hanöverscher Hofrath. Sein Ruhm ist, die Augenheilkunde vielfach gefördert zu haben, und er war als praktischer Arzt und Augenoperateur eben so wohl gekannt wie als Schriftsteller in diesem Gebiete der Medicin. Als Lehrer war er darum viel besucht und viel gefeiert, doch scheint seine Wirksamkeit ihm keine innere Befriedigung gegeben zu haben. Er fand seinen Tod in der Leine am 22. März 1837, wie man glaubt, von ihm selbst gesucht. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Lehrbuch der praktischen Augenheilkunde" (1 Thl., Götting. 1807, 2. Aufl., 1816), „Einleitung in die Augenheilkunde" (Gött. 1820). Außerdem redigirte er die geschätzte Zeitschrift: „Ophthalmologische Beobachtungen, oder ophthamologische Bibliothek". Die „Zeitschrift für praktische Heilkunde" und die „Bibliothek der praktischen Heilkunde", die er mit Hufeland herausgab, hat seit 1816 aufgehört. — Ernst August Wilhelm H., sein Sohn, geb. den 14. Dec. 1800 zu Braunschweig, studirte in Göttingen Medicin, erlangte hier 1823 die medicinische Doctorwürde, und machte darauf eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Frankreich, England und die Niederlande. Was das Ausland ihm bieten konnte, nutzte er zu seiner weitern Ausbildung. 1825 nach Göttingen zurückgekehrt, begann er akademische Vorlesungen zu halten, besonders über Physiologie, allgemeine medicinische Chirurgie und Anatomie und gerichtliche Medicin. 1832 ward er außerordentlicher Professor an der dortigen Hochschule. Geschrieben hat er: „Darstellung des Dualismus am normalen und abnormen

menschlichen Körper" (Hanov. 1829), „Geschichte des Fötus in Fötu" (Hanov. 1831), „Beiträge zur Anatomie und Physiologie" (2. Lief., Hanov. 1829—31, 4.) und „Einleitung in die Physiologie des Menschen" (Gött. 1835). Im Jahre 1823 gewann er durch seine „Commentatio de cachexiis et cacochymiis" den von der medicinischen Facultät ausgesetzten Preis.

Himmel, Friedrich Heinr., geb. den 20. Nov. 1785 zu Treuenbritzen in der Mark Brandenburg, gest. zu Berlin als königl. preußischer Kapellmeister am 8. Juni 1814, bestimmte sich in seiner Jugend zur Theologie, und ließ sich, als er in Potsdam das Examen machen wollte, vor dem König Friedrich Wilhelm II. auf dem Pianoforte hören, wodurch er des Königs Aufmerksamkeit auf sich zog, der ihn zu seinem Kapellmeister machte, und auf Reisen sandte, damit er sich als Musikus ausbilden sollte. H. ging nach Dresden und studirte unter Naumanns Leitung; er kam dann nach Berlin zurück, wo er sein Oratorium „Isaaco" (von Metastasio) und eine Cantate: „La Danza", aufführte; hierauf reiste er einige Jahre nach Italien, componirte daselbst für ein Theater in Neapel das Pastoral: „Il primo navigatore", und in Auftrag der Königin von Preußen, zur Feier des Geburtstags des Königs, die ernsthafte Oper: „Semiramide"; er erhielt darauf die Stelle des Kapellmeisters Reichardt, welche er bis zu seinem Tode bekleidete. — Seine bekannteste Oper ist „Fanchon"; und wie sich diese eben mehr durch gefällige Melodien auszeichnet, als durch Tiefe in der Erfindung; so tragen fast alle seine Werke mehr das Gepräge lieblicher Anmuth und weniger Grundzüge eines aus der innersten Tiefe schaffenden Geistes. Die vielen von ihm componirten Lieder machten ihn eine Zeit lang zum beliebtesten Componisten. Sein Hang zum fröhlichen Leben ließ ihn wenig Ernsthaftes machen; man kann auch annehmen, daß seine Bildung in der Composition zu mangelhaft war, um sich mit Arbeiten zu beschäftigen, die außer der Erfindung auch noch eine sinnige Ueberlegung erheischten; daher sind auch die meisten seiner Kirchensachen nur hier und da noch blos dem Namen nach bekannt.

Himmel nennt man das blaue, anscheinlich feste Gewölbe, was, über unsere Erde ausgespannt, auf ihren Grenzen zu ruhen, oder sie als Kugel zu umschließen scheint; an dem man Sonne, Mond und Sterne befestigt glaubte, oder auch zugleich mit dem ganzen Gewölbe beweglich dachte. Um aber die verschiedenen Bewegungen der einzelnen leuchtenden Körper am H. sich zu erklären, nahm man mehrere durchsichtige Gewölbe (Sphären) über einander an, und die anmaßende oder unwissende Religionsphilosophie sprach ihren Grundsätzen zu Folge gar von einem Wolkenhimmel, Sternhimmel und Freudenhimmel. Wir wissen, daß die azurblaue Ausdehnung, welche wir auf jedem Punkte unsrer kugelförmigen Erde über uns erblicken, nichts ist, als der unmeßbare Weltraum, in welchem sich alle Weltkörper frei schwebend bewegen, und daß demnach unsere Erde so gut in diesem blauen Meere frei schwimmt, wie jeder andere Weltkörper. Die Farbe des reinen H.'s aber rührt von den Lichtmassen her, die im Dunstkreise sich brechen und zurückprallen. Je reiner und durchsichtiger die Luft, desto dunkler der Himmel, weil die Lichtstrahlen mit geringerer Unterbrechung zur Erde fallen; je mehr mit Dünsten geschwängert darum die Luft ist, desto blasser der Himmel. Auf dieser gemachten Erfahrung ruht auch der von Saussure erfundene Blaumesser (Cyanometer), mit dem nach der größern oder geringern Dunkelheit des Himmels die Masse der Dünste in der Luft bestimmt werden kann. — Obwohl demnach unsre Vorstellungen von dem Himmel berichtigt sind, und die Erde so gut zu dem Himmel gehört, wie jeder andere Himmelskörper, d. h. zur Welt, so setzen wir dennoch im Sprachgebrauche Himmel und Erde einander entgegen. Weil wir den H. stets über uns erblicken; weil er in unermeßlichen Fernen vor uns liegt, und uns Freude und Leid von dort zu kommen scheint, so wird er auch der Gegenstand, woran wir unsere überirdischen Gefühle knüpfen. Er ist das unbekannte Jenseits, in welchem wir die Fülle der Gottheit ahnen; unsern Schmerz und unsere Freude, unsere Sehnsucht und Hoffnung tragen wir im Gebete nach Oben. Auch der aufgeklärteste Mensch sucht sein künftiges Heimathsland unter den leuchtenden Welten des H.'s, und sein Auge irrt nach dem Sterne, wo seine abgeschiedenen Geliebten wohnen.

Himmelfahrt. Wo die alte Welt mit ihren Sagen und Wundern den natürlichen Hergang, wodurch ein Mensch dieser Erde entrückt wird, nämlich die Zerstörung seiner Geisteshülle, nicht vor Augen gehabt hatte, oder wohl gar das Dahinscheiden für zu gewöhnlich hielt, da verlautete es, dieser oder jener Fromme, der die Unsterblichkeit schon hier verdient hatte, und auch in den Büchern der Menschheit fortlebte, sei lebendig gen Himmel gefahren. So nennt man auch das geheimnißvolle Scheiden Jesu von der Erde am 40. Tage nach seiner Auferstehung Himmelfahrt und die Christen feiern jährlich am vierzigsten Tage, also am Donnerstage in der fünften Woche nach Ostern, das Andenken an die Himmelfahrt Christi als ein hohes Fest, das in der morgenländischen Kirche seit Gregor's von Nyssa und des Chrysostomus, in der abendländischen seit Augustinus Zeit gefeiert wird. Nachdem sich im 8. Jahrhundert die Ansicht ausgebildet hatte, daß Seele und Körper der Mutter Jesu von dem Sohne und seinen Engeln in den Himmel aufgenommen worden sei, ward auch in der röm.-katholischen Kirche die jährliche Feier des Festes der Himmelfahrt Mariä am 15. Aug. üblich.

Himmelfahrtsinsel, s. Ascension.

Hindenburg, Karl Friedrich, bekannt als Erfinder der combinatorischen Analysis, geb. am 13. Juli 1741 zu Dresden, studirte zu Leipzig, Medicin, Physik, Mathematik, Philosophie, alte Literatur und schöne Wissenschaften, und legte hier den Grund zu seinen umfassenden Kenntnissen. Später kam er als Erzieher in ein adliges Haus, besuchte mit seinem Zöglinge Leipzig zum zweiten Male, und hierauf Göttingen, wo er sich besonders nach Kästner bildete; promovirte 1771 zu Leipzig, und ward 1781 außerordentlicher Professor der Philosophie, und 1786 ordentlicher Professor der Physik. Hier wirkte er bis an seinen Tod (den 17. März 1808) zur Ausbreitung und Vervollkommnung der Physik und Mathematik. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus, „Magazin für reine und angewandte Mathematik" (Leipz. 1786—89); „Archiv der reinen und angewandten Mathematik" (ebend. 1794—99); 2 Sammlungen „Combinatorisch-analytischer Abhandlungen" (ebend. 1800).

Hindostan, s. Indien.

Hindus werden im Allgemeinen die Bewohner der ostind. Halbinsel diesseits des Ganges genannt, obgleich sie in Bezug auf Abstammung, physische und geistige Beschaffenheit, Lebensweise, Sitten und Religion sehr verschieden von einander sind. Im Besondern begreift man aber unter dem Namen Hindus das große Culturvolk, das in dem nach ihm benannten Hindostan seinen Sitz hatte, seine Religion, Einrichtungen und Civilisation über die ganze Halbinsel ausbreitete und dadurch die Veranlassung wurde, daß sein Name nach und nach auch auf die übrigen Völker der Halbinsel übertragen wurde, wie sie seine Civilisation und Religion annahmen. (S. Indien.) Die durch Eroberung eingedrungenen mohamedan. Bewohner Indiens können daher nur uneigentlich und blos in letzterer allgemeiner Bedeutung Hindus genannt werden; sie werden auch häufig Mongolen genannt, obgleich sie hauptsächlich pers.-türk. Ursprungs sind und die persische Sprache reden. Ebenso sind auch mehrere noch wilde oder halbwilde Völkerschaften im Innern der eigentlichen Halbinsel nicht im strengen Sinne zu den Hindus zu rechnen, wie z. B. die Gonds, ein dunkelfarbiges, negerartiges Volk in den nordöstlichen und nördlichen Gegenden des Dekkan; die Bhils im nordwestlichen Theile des Dekkan und auf dem Plateau des Vindhiagebirgs, auch in den Küstenländern als Malahala oder Kulies bekannt; in den westlichen Gebirgsdistrikten von Bengalen die Puharis ꝛc., die sich sämmtlich sowohl in ihrem Aeußern, wie in ihrer Sprache und ihren Sitten wesentlich von den Culturvölkern der Halbinsel unterscheiden. Aber auch die Hindus im engern Sinne bilden keineswegs Ein Volk, wenn sie auch in Religion, Sitten und Einrichtungen ein gemeinsames Bindemittel haben, sondern sind von verschiedener Abstammung und in geistiger wie physischer Hinsicht von einander verschieden; wenigstens muß man in ihnen zwei verschiedene Elemente anerkennen, ein autochthones und ein durch Einwanderung und Eroberung hinzugekommenes. In den ältesten Zeiten war Indien von barbarischen Völkerschaften, wahrscheinlich theils negro-

artigen, theils malaiischen Ursprungs, bewohnt. Später, aber noch in der Urzeit, drang von Nordwesten ein eroberndes Volk kaukasischen Stammes ein, unterwarf die vorgefundenen Urvölker, zog sie in seinen Culturkreis und mischte sich mit ihnen in verschiedenen Verhältnissen. Aus dieser Mischung entsprang das heutige Volk der Hindus, sammt seiner Eintheilung in Kasten. Wo die Menge der eingewanderten Eroberer kaukasischen Stammes überwog, da wurde nicht allein die körperliche Physiognomie des Volkes mehr die des kaukasischen Stammes, sondern auch die zum indogermanischen Sprachstamme gehörige Sprache der Eroberer, das Sanskrit, herrschend, da bildete sich die ganze Kasteneinrichtung des Volkes, sowie die Religion desselben und alle damit in Verbindung stehenden Sitten, Gebräuche und Einrichtungen aus, wie z. B. im nördlichen Indien, in den Flußgebieten des Indus und des Ganges. Wo die eingewanderten Eroberer nicht so zahlreich waren, wie im südlichen Theile Indiens, der eigentlichen Halbinsel, da blieben die alten Urbewohner theils unvermischt und ununterjocht, wie dies noch heutigen Tages die genannten barbarischen Völker im Innern der Halbinsel beweisen, oder bei der Mischung und Unterwerfung behielt das autochthone Element das Uebergewicht, und zeigte sich im Fortbestehen der einheimischen Sprachen, des körperlichen und geistigen Grundtypus der Urbevölkerung und der damit zusammenhängenden Sitten und Gebräuche. Dieser Unterschied ist noch heutigen Tages zu erkennen. Im nördlichen Indien trägt die Bevölkerung mehr den kaukasischen Typus an sich, spricht Sprachen, welche Töchter des Sanskrit sind, hegt und pflegt die alte Literatur und zeigt die alten religiösen und socialen Einrichtungen und Sitten in größter Ausbildung; die Hindus im Innern der Halbinsel dagegen bewahren mehr das Gepräge des malaiischen oder Negerstammes, sprechen Sprachen, die nicht vom Sanskrit stammen, und zeigen an vielen Orten mehr oder weniger bedeutende Abweichungen vom religiös-socialen System und den Sitten und Gebräuchen der nördlichen Hindus. Besonders wichtig und eigenthümlich ist die Eintheilung der Hindus in Kasten. Es sind deren vier: die der Braminen oder Brahmanen (s. d.); die Kschatrijas oder Kriegerkaste, aus der die Fürsten des Landes genommen werden sollen; die Waisias oder Waischas, die Kaste der Ackerbauer und der Kaufleute (als solche auch Banianen genannt) und endlich die Kaste der Sudras, die Klasse der Dienenden und Arbeitenden, die zahlreichste und ausgebreiterste von allen. Außer diesen vier Hauptkasten giebt es noch 130 Neben- und Unterkasten, die aus lokalen Volksstämmen, zunftartigen und gewerblichen Verhältnissen und Vermischungen der Mitglieder verschiedener Kasten entstanden sind, über welche letztere sehr genaue Vorschriften bestehen. Die drei ersten Kasten sind die edlern und nur ihnen ist das Lesen der heiligen Schriften erlaubt. Doch haben die Kasten im Laufe der Zeiten manche Veränderung erlitten. Die Kschatrijas und Waisias sind sehr zusammengeschmolzen, weshalb auch aus andern Kasten Krieger genommen werden; dagegen haben sich die Sudras sehr gehoben, indem sie jetzt den eigentlichen Stand der Ackerbauer und Gewerbsleute bilden, während sie früher kein eigenes Vermögen besitzen und nur für die höhern Kasten arbeiten durften. Noch ist als die fünfte und niedrigste die Kaste der Parias (s. d.) bekannt. Diese Kasteneintheilung ist offenbar aus Eroberung hervorgegangen, besonders gilt dies in Bezug auf die Sudras und Parias, die wahrscheinlich die ursprünglich einheimischen, aber unterworfenen Völkerschaften bildeten und durch die Eroberer in den Stand der Dienstbarkeit herabgedrückt wurden. Daher kommt es wahrscheinlich auch, daß sie entweder gar nicht oder nur im geringen Maße den Typus der kaukasischen Race tragen und die höhern Kasten, welche durch die Eroberung ihr Ansehn und ihre Herrschaft begründeten, in den nördlichen Gegenden Indiens an Zahl viel größer sind als in den andern Theilen. Völkerschaften, wie die Mahratten und Radschputen, welche fast gänzlich zur Kriegerkaste gehören, giebt es nur im nördlichen Indien und der Hauptsitz der Brahmanen ist das Flußgebiet des Ganges.

Hinken, eine Unregelmäßigkeit des Ganges, welche durch ein Mißverhältniß in der Brauchbarkeit der beiden untern Gliedmaßen herbeigeführt wird, ist keine besondere, selbständige Krankheit, sondern nur ein Krankheitssymptom, welches durch alle Zustände erregt

werden kann, die die untern Gliedmaßen in der freien Ausübung ihrer Verrichtungen beeinträchtigen. Bei dem H. findet jedoch keine gleichmäßige Störung in den beiden untern Gliedmaßen Statt, sondern diese betrifft entweder nur eine derselben oder die eine doch vorherrschend, so daß sich der Kranke auf die gesunde oder weniger kranke mehr stützt als auf die andere. Dieß unterscheidet das H. von dem wackelnden Gange. Die dem H. zum Grunde liegenden Fehler können angeboren oder erworben sein. Zu den erstern gehören alle ursprünglichen Bildungsfehler, z. B. Mißgestaltungen der untern Gliedmaßen, die Fehlen einzelner Theile derselben, Verkrümmung, Verkürzung des einen oder des andern Fußes, fehlerhafte Bildung des Beckens u. s. w. Erworbene Veranlassungen dagegen sind: Narben von bedeutender Ausdehnung, welche nach Wunden mit großem Substanzverluste folgen, schmerzhafte Affectionen, z. B. Rheumatismen, das nervöse Hüftweh, langdauernde, krampfhafte Zustände, Brüche des Schenkelknochens und seines Halses, Verrenkungen des Hüftgelenkes, die zu spät oder gar nicht erkannt, schlecht behandelt worden sind, oder auch nicht ohne Verkürzung geheilt werden konnten, künstliche Gelenke, Contracturen der Muskeln, Verwachsungen der Gelenkenden mit einander. Vom Becken geht das H. aus, wenn dasselbe schief ist, auf der einen Seite höher steht als auf der andern, so daß die Pfannen sich nicht in einer Linie, sondern die eine tiefer als die andere, oder mehr nach vorwärts befinden. Das H. scheint im Allgemeinen keinen wesentlich nachtheiligen Einfluß auf die übrige körperliche Gesundheit auszuüben, indem es bald zur Gewohnheit wird, doch sollen Brüche bei Hinkenden häufiger vorkommen, und das Gehen verursacht ihnen eher Ermüdung als bei Gesunden. Soll das H. geheilt werden, so muß die ärztliche Behandlung die Grundkrankheit oder Ursache desselben zu beseitigen suchen, und je nach der Beschaffenheit dieser eine verschiedene sein; oft ist es aber unheilbar, und dann nur eine Verbesserung des Ganges durch mechanische Hilfsmittel zu erreichen. Mit der Benennung: Freiwilliges Hinken (claudicatio spontanea, coxalgia) bezeichnet man eine Krankheit, welche ziemlich häufig und vorzugsweise bei Kindern von drei bis zwölf Jahren vorkommt, in einer allmälig ausgebildeten kranken Beschaffenheit einzelner oder aller Gebilde des Hüftgelenkes besteht, sich durch Schmerzen im Hüftgelenke längs dem Schenkel bis zum Knie, Behinderung im Gehen, Hinken, Verlängerung der ganzen Gliedmaßen, später Verkürzung und nach auswärts Fallen, Abmagerung derselben u. s. w. zu erkennen giebt, und wenn sie nicht zu rechter Zeit erkannt und zweckmäßig behandelt wird, Zerstörungen im Hüftgelenk verursacht und mit Abzehrung und Tod endigt. Vgl. Albers und Ficker „Abhandlungen über die Coxalgie" (Wien 1807, 4.).

Hinkmar, Erzbischof von Rheims, einer der gebildetsten und thätigsten Kirchenfürsten seiner Zeit, geb. 806, erhielt seine Bildung im Kloster St. Denis bei Paris durch den gelehrten Abt Hilduin, dem er auch freiwillig ins Exil folgte, als dieser wegen politischer Händel 830 von Ludwig dem Frommen nach Sachsen verbannt wurde. Bei Karls des Kahlen Thronbesteigung kehrte er als Priester zurück, wurde 845 zum Erzbischof von Rheims ernannt und erwarb sich in dieser Stellung nicht allein viele Verdienste um Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung in der Kirche, sondern trat auch kühn den päpstlichen Anmaßungen in Vertheidigung der Rechte der Synoden und der Bischöfe des Reichs entgegen, sowie er auch das geistliche Ansehn der weltlichen Macht gegenüber zu wahren wußte und in die mannichfaltigsten politischen Verhältnisse entscheidend eingriff. Den damals schon weit verbreiteten Decretalen des falschen Isidorus (s. d.) setzte er den hartnäckigsten Widerstand entgegen, während der aufrührerische Bischof Hinkmar von Laon, sein Schwestersohn, der 871 auf königlichen Befehl abgesetzt und geblendet wurde, als Vertheidiger derselben auftrat; zwang den König Lothar II., seine verstoßene Gemahlin wieder aufzunehmen und bewies sich auch in Unterdrückung gefährlicher Irrlehren sehr thätig, wie er denn den Ketzer Gottschalk sehr hart behandelte. Im J. 882 flüchtete er bei dem Einfall der Normannen in Westfranken in die Waldgegenden jenseit der Marne und starb bald darauf zu Epernay. Seine Schriften sind theils dogmatischen Inhalts, wie die Schrift gegen Gottschalk „De praedestinatione Dei", theils Gutachten, theils Briefe, welche letztere als

Hauptquelle der Karolingischen Periode eine besondere Wichtigkeit haben. Herausgegeben wurden sie am besten vom Jesuiten Jak. Sirmond (2 Bde., Par. 1645, Fol.).

Hinrichs, Hermann Friedrich Wilhelm, Ordinarius der philosophischen Facultät in Halle, Anhänger der Hegel'schen Schule, wurde zu Karlseck im Oldenburgischen am 22. April 1794 geboren und auf dem Gymnasium zu Jever zum Studium der Theologie vorgebildet. Dadurch, daß sein Vaterland mit Frankreich vereinigt wurde, zum Besuch einer französischen Universität gezwungen, wählte er Straßburg, wo er, unentschlossen, welche Bestimmung er ergreifen sollte, zwischen Theologie und Philologie schwankte. Noch während der Blokade Straßburgs im Winter 1813—14 entkam er nach Heidelberg, ergriff dort die juristischen Studien, entsagte aber auch diesen, um sich unter dem Einflusse Hegel's, der damals den akademischen Lehrstuhl in Heidelberg bestiegen hatte, ausschließlich der Philosophie zu widmen. Er promovirte 1818 und habilitirte sich an der Heidelberger Universität und nach dem Erscheinen seiner Schrift „Die Religion im innern Verhältniß zur Wissenschaft" (1822) folgte er als außerordentlicher Professor einem durch Hegel vermittelten Rufe nach Breslau. Von dort wurde er 1824 als Ordinarius nach Halle versetzt. Der erste Hegelianer, den das Geschick der Philosophie in Preußen in das geschlossene Heiligthum des Hallischen Kantianismus als Ferment für ein neues wissenschaftliches führte, hatte er mit allen den Oppositionen und Intriguen zu kämpfen, die neuen Gestaltungen im Leben und in den Wissenschaften entgegen treten. Er war als Anhänger einer Philosophie verschrieen, die man, in der Unfähigkeit, sie wissenschaftlich zu widerlegen, der akademischen Jugend als eine absolutistische Philosophie, als eine königlich preußische Hofphilosophie des Mysticismus und der Unfreiheit denuncirte. In seinen Vorlesungen über Logik, Metaphysik u. dergl. war H. nicht im Stande, die Vorurtheile der Masse zu widerlegen, den Vorwurf der Unverständlichkeit von sich zu entfernen und die Mehrzahl der Studirenden für sich und das neue System zu gewinnen. Im Vortrage dunkel, redete er in Terminologien, deren Verständniß über die Fassungskraft der Studirenden hinausging. Er schien es zu verschmähen, den Zuhörern die ungewohnte harte Arbeit des Denkens zu erleichtern. Je mehr sich das Verlangen nach Belebung des Stoffes und nach Faßlichkeit des Vorgetragenen aussprach, desto dichter hüllte sich H. in die Wolken der Terminologien, desto verhärteter ward seine Abstraction, desto nackter seine Speculation. Seine beiden Schriften „Grundlinien der Philosophie der Logik" (1826) und „Genesis des Wissens" (1. Bd. 1835), in welchem letztern Werke er sogar über Hegel hinausgegangen zu sein vermeint, sind in diesem spinösen Terminologismus abgefaßt. Doch was in einem den Fachgenossen bestimmten Buche sich geziemt, war für Vorträge vor einem gemischten Publicum nicht geeignet, die Sache der Philosophie zu empfehlen. H.'s Vorlesungen waren sehr dürftig besucht, während bei Gerlach, Gruber und dem alten Kantianismus die Hörsäle oft mit zwei- bis dreihundert Studirenden gefüllt waren. H. fand indessen einen Seitenweg, auf dem er sich und die Hegel'sche Philosophie den Studirenden näher brachte. Hatten schon seine Vorlesungen über Aesthetik gerade in den Theilen, die sich vom Hergebrachten am weitesten entfernten, allgemeineres Interesse erweckt, so war dies noch mehr der Fall bei seinen Vorträgen über Göthe's Faust, Schiller's Poesie und ähnliche concrete Erscheinungen in der Literatur. Vor mehreren Jahren reichte der größte Hörsaal der Universität kaum hin, die Zuhörermasse zu fassen. Die concreten Literaturgestalten dienten ihm als Unterlage, auf welcher er Hegel'sche Philosophie docirte; er legte nur nebenbei z. B. den Faust aus, die Entwickelung Hegel'scher Philosophie blieb ihm Hauptsache. Auf den Faust namentlich warf er sich mit aller speculativen Deutungswuth, in ihm fand er alle Philosophie, die gesammte Hegelei. H. gab einige von diesen Vorlesungen in den Druck, zuerst „Aesthetische Vorlesungen über Göthe's Faust" (1825), von denen Göthe, als ihm ein Exemplar überreicht worden war, zu Heinrich Meyer sagte: „sein Faust sei allgemein mißverstanden worden, am meisten von Hinrichs, an all' das dumme Zeug habe er nicht gedacht". H. hat um dieser Vorlesungen willen manchen Tadel erfahren müssen, wir erinnern nur an die „verhängnißvolle Gabel" von Platen-Hallermünde und an Vischer „Ueber die Faust-Literatur",

der nicht zu viel gesagt zu haben glaubt, wenn er die Schrift eine Parodie auf Göthe's Dichtung und zugleich auf die Hegel'sche Philosophie nennt. Nicht viel gelungener ist die Schrift „Das Wesen der antiken Tragödie" (1827) und „Schiller's Dichtungen nach ihren historischen Beziehungen und nach ihrem inneren Zusammenhang" (2 Bde. 1837—38). In den letzten Jahren trat er auch als politischer und publicistischer Schriftsteller auf in seinen „Politischen Vorlesungen. Unsere Zeit und wie es geworden" (2 Bde., Halle 1843), „Oldenburgs Verfassungswesen" (Bremen 1846), „Der Oldenburg'sche Verfassungsstreit" (Magdeb. 1846), sowie auch in Angelegenheiten der Deutschkatholiken durch die Broschüren „Trier-Ronge-Schneidemühl in staats- und bundesrechtlicher Hinsicht" (Halle 1845) und „Trutz-Rom und Jesuiten" (Halle 1845).

Hintersassen, Hintersättler, Hintersiedler, auch Kossäthen genannt, heißen diejenigen Landleute, welche keine geschlossenen Güter besitzen, sondern nur mit einem Hause, Garten und einzelnen Feldern angesessen sind. Ihre Verhältnisse zu den Gutsherrschaften wie zu den Gemeinden und Bauergutsbesitzern sind sehr verschieden.

Hiob wird in einem ausgezeichneten Gedichte des A. T. als Ideal eines ohne sein Verschulden leidenden und gegen ein hartes Schicksal kämpfenden Mannes dargestellt, der selbst, nachdem er seines Vermögens und seiner Kinder beraubt, von schmerzlicher Krankheit gepeinigt, von Freunden, obgleich absichtslos mit Stachelreden und Sophismen in den Bewußtsein seiner Unschuld verletzt, von seinem eignen Weibe tief gekränkt, dennoch in seinem Glauben fest und unerschütterlich blieb. Als sein Wohnort wird ein Land Uz, jetzt Ghuta bei den Arabern in der Nähe von Damaskus angegeben, welche Gegend man (Abulfeda) als die schönste unter den vier Paradiesen nennt. Die Tradition der Araber macht H. zu ihrem Landsmanne, läßt ihn als einen Heiligen verehren und zu seinem Grabe, um das sechs Städte sich streiten, wallfahrten. Der Verfasser des Buchs ist unbekannt und über die Zeit der Abfassung bestehen zum Theil einander widersprechende Vermuthungen: jedenfalls setzt es eine große Ausbildung der hebr. Literatur voraus. Einer der neuesten Bearbeiter des Gedichts, Stickel (Lpz. 1842), setzt seine Entstehung noch vor das Exil und findet den Wohnsitz des Dichters in dem tiefern Südosten des hebr. Gebiets, wegen der chald. Ideen und Sprachformen des Buchs. Mehrere Stellen des Gedichts werden von der Kritik für spätere Zusätze erklärt. In einer allgemein verständlichen Sprache ist es von Vaihinger (Stuttg. 1842) und Rietmann (St. Gallen 1843) bearbeitet worden.

Hipparchus, Herrscher von Athen, folgte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hippias (s. d.) seinem Vater Pisistratus (s. d.) in der Regierung 528 v. Chr., die er mit großer Umsicht und Klugheit führte und während welcher er durch seinen Reichthum und seine Liebe für Kunst und Wissenschaft das Emporblühen des Staats wesentlich beförderte. Am Feste der Panathenäen im J. 514 v. Chr. ward er auf dem Zuge nach dem Minervatempel von zwei jungen Griechen Harmodius und Aristogiton (s. d.) aus Privatrache ermordet.

Hipparchus, der Gründer der wissenschaftlichen Astronomie, war aus Nicäa in Bithynien gebürtig und lebte um 160—125 v. Chr. Die Alten, besonders Plinius und Ptolemäus, rühmen seinen Fleiß, seinen Scharfsinn und seine Wahrheitsliebe. Er unterwarf die gesammte Astronomie seiner Zeit einer strengen Prüfung, bestimmte die Länge des Jahres genauer, wobei er fand, daß die bis dahin angenommene Länge eines Sonnenjahres von 365 Tagen, 6 Stunden um ungefähr 5 Minuten zu groß sei; erkannte aus seinen Beobachtungen, daß die Größe der Excentricität der Sonnenbahn $1/24$ vom Halbmesser derselben betrage und die Sonne dann am weitesten von der Erde entfernt sei, wenn sie im 24. Grade des Zeichens der Zwillinge stehe, und berechnete die ersten Sonnen- und Mondestafeln, wobei er die Größe und die Entfernung der Sonne und des Mondes genauer als bisher bestimmte. Dies that er besonders mittels einer scharfsinnigen indirecten Methode, die unter dem Namen des Diagramm des Hipparchus bekannt ist, womit er die Entfernung der Sonne von der Erde auf 1200, die des Mondes auf 59 Erdhalbmesser berechnete und den Durchmesser der Sonne als $5^1/_2$ Mal so groß als den der Erde, und

dieſen wieder als $3^2/_3$ Mal ſo groß als den des Mondes angab. Auch ſoll er bei der Erſcheinung eines neuen Sterns eine Zählung ſämmtlicher Fixſterne und eine genaue Beſtimmung ihrer Oerter unternommen und ſo das erſte Fixſternverzeichniß geliefert haben. Ferner bemerkte er zuerſt das Vorrücken der Nachtgleichen. Um die Geographie machte er ſich ebenfalls ſehr verdient und iſt namentlich als Begründer der mathematiſchen Geographie anzuſehen. Er berechnete den größten Erdumfang auf 275,000 Stadien, die Länge des bekannten bewohnten Landes auf 70,000, die Breite vom Aequator bis Thule auf 46,200 Stadien und lehrte die geographiſchen Längen und Breiten zur Beſtimmung der Lage von Oertern auf der Erdoberfläche verwenden. Von ſeinen Werken hat ſich nur ein Commentar zu dem aſtronomiſchen Gedichte des Aratus und ein Fixſternverzeichniß erhalten.

Hippaſus, hieß der Vater des Argonauten Aktor; ferner der Sohn des Königs Ceyx zu Trachin, der den Hercules auf dem Zuge gegen Eurytus begleitete und dabei umkam; endlich der Sohn der Leucippe, der von der Mutter und deren Schweſtern, Alkathoë und Arſippe, die Bachus wüthend gemacht hatte, zerriſſen wurde.

Hippel, Theodor Gottlieb von, geb. den 31. Januar 1741 zu Gerdauen in Oſtpreußen, erhielt von ſeinem Vater, einem gelehrten Schulrector, eine tüchtige Vorbildung für die Univerſität. Ja über dem Geiſt wurde der Körper vergeſſen, und darin lag die Urſache, daß H. in Geſellſchaften durch ſein ganzes Leben eine gewiſſe Befangenheit zeigte. Noch nicht 15 Jahre alt, begann er zu Königsberg ſeine akademiſchen Studien: Theologie, die alte claſſiſche Literatur, Mathematik und Philoſophie (unter Kant) wurden der Gegenſtand ſeines regen Fleißes. Einfluß auf ſein künftiges Leben hatte die Bekanntſchaft, die er hier mit dem ruſſiſchen Lieutenant von Kaiſer machte. Sie wurde die Urſache, daß er am Ende ſeiner Univerſitätsjahre (1760) mit dieſem eine Reiſe nach Petersburg unternahm. Der Blick in das Großleben und die reichen Erfahrungen auf dieſer Reiſe machten tiefen Eindruck auf das junge Gemüth. Empfindungen, Wünſche, Sehnſuchten wurden rege, die bisher unter der Liebe zu den Wiſſenſchaften und Büchern geſchlummert hatten. Nach Preußen zurückgekehrt, fand er ſich nirgends heimiſch, nirgends wohl. Er wurde in einer ſehr gebildeten Familie Hauslehrer, gab aber dieſe Stellung 1762 wieder auf und wendete ſich mit dem angeſtrengteſten Eifer dem Studium der Rechtsgelehrſamkeit wieder zu, da er die Liebe eines vornehmen und reichen Mädchens gewonnen hatte und durch jenes Studium eine ſchnellere Beförderung hoffen durfte. Als er aber ſein Ziel errungen, entſagte er ſeiner Liebe, um im eheloſen Stande ſeinem Streben nach immer ausgebreiteterer Thätigkeit ganz zu leben. Schon 1765 war er Advocat beim Stadtgericht in Königsberg und bald darauf Hofgerichtsadvocat. Sein Anſehn ſtieg mit dem Vertrauen zu ſeiner Geſchicklichkeit: er wurde Criminalrath, dann Stadtrath, Hofhalsrichter und Criminaldirector. 1780 ernannte ihn der König zum dirigirenden erſten Bürgermeiſter und zum Polizeidirector mit dem Charakter eines Kriegsrathes. 1786 empfing er die Titel eines geheimen Kriegsrathes und eines Präſidenten der Stadt. Bald darauf ließ H. auch den Adel ſeiner Familie erneuern. Mitten in ſeiner Thätigkeit ſtarb er am 23. April 1796, 55 Jahre alt. So thätig und groß H. als Geſchäftsmann und ſo geiſtvoll er als Geſellſchafter war, eben ſo originell iſt er als Schriftſteller. Eine ſchöpferiſche Phantaſie und ein durchdringender Verſtand, Poeſie und Abſtraction, Empfindung und Raiſonnement, Ernſt und Laune, Andacht und Frohſinn ſind in ihm glücklich vereinigt. Das Feuer ſeiner Phantaſie überwog jedoch alle andern geiſtigen Kräfte; daher ſein Glaube an Vorbedeutungen und Ahnungen, ſeine Schwärmerei, eine an Andächtelei grenzende Frömmigkeit und warmer Tugendeifer bei ſtarker Leidenſchaft und Sinnlichkeit, eine faſt ſchwärmeriſche Freundſchaft bei Verſchloſſenheit gegen ſeine Freunde, Herrſchſucht und Strenge bei Heiterkeit und einem feinen Betragen, Begeiſterung für Natur und Einfachheit und doch wieder Neigung zur Etikette und leidenſchaftliche Geldgier, Gefühl für die Vorzüge der Frauen im Allgemeinen und für eheliche Verhältniſſe und doch entſchiedene Antipathie gegen letztere, Uneigennützigkeit in ſeinen moraliſchen Grundſätzen und doch der ausgebildetſte Egoismus im praktiſchen Handeln. Am berühmteſten ſind ſeine Schriften „Ueber die Ehe" (Berl. 1774; 7. Aufl. 1841),

„Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber" (Berl. 1792), worin er gegen die Ausschließung der bürgerlichen und gelehrten Thätigkeit der Frauen zu Felde zieht, und „Ueber weibliche Bildung" (Berl. 1801). Nicht minder bekannt sind seine „Lebensläufe nach aufsteigender Linie, nebst Beilagen A. B. C." (3 Bde., Berl. 1778—81). In dem Werke „Zimmermann I. und Friedrich II. von Joh. Heinr. Friedr. Quittenbaum, Bildschnitzer in Hanover, London, gedruckt in der Einsamkeit 1790", sowie in seinen „Kreuz- und Querzügen des Ritters A bis Z." (2 Bde., Berl. 1793—94) berührt er viele politische Zustände und Zeitereignisse ernst, aber mit scharfer Satyre. Auch gab er geistliche Lieder und andere poetische Versuche heraus, unter denen sich seine idyllischen „Handzeichnungen nach der Natur" (Berl. 1790) auszeichnen. Als dramatischer Schriftsteller versuchte er sich in den beiden Lustspielen „Der Mann nach der Uhr" (2. Aufl. 1771) und „Die ungewöhnlichen Nebenbuhler" (1768), welche beide ihrer Zeit vielen Beifall fanden. Auch gab er eine Schrift „Ueber das Königsberger Stapelrecht" (Berl. 1791) heraus. Für Schlichtegroll's Nekrolog lieferte er eine sogenannte Selbstbiographie, besonders abgedruckt (Gotha 1800). Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen zu Berlin (14 Bde., 1828 bis 1831). — Der als pensionirter preuß. Regierungspräsident zu Bromberg am 10. Juni 1843 verstorbene von Hippel war der Verfasser des beim Beginn des Befreiungskrieges von dem Könige Friedrich Wilhelm III. erlassenen Aufrufs „An mein Volk" und der „Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelm's III." (Bromberg 1841).

Hippias bestieg nach seines Vaters, des großen Pisistratus Tode, vereint mit seinem Bruder Hipparchus den athenienssischen Herrscherthron. Im Gedränge eines Volksfestes, des Festes der Panathenäen (s. d.), wurde Letzterer auf Veranlassung des jungen Harmodius und Aristogiton getödtet. — Schwere Auflagen, despotische Eingriffe in die Volksgerechtsame, Qualen und Tod Aller derer, die sich ihm nur einiger Maßen als Theilnehmer der Verschwörung verdächtigt hatten, bezeichneten die Regierung des jetzt allein herrschenden Hippias. Erbittert und empört durch so tyrannisches Walten, sann das Volk auf ein Mittel, seinen Zwingherrn zu stürzen und sich frei zu machen — und fand es in dem feilen Delphischen Orakel, welches den Spartanern die Vertreibung des H. zur Pflicht machte. Höher als Menschensatzung galt diesen der Götterspruch — und so zerrissen sie auch sogleich das zwischen ihnen und dem Herrscher Athens bestehende freundschaftliche Verhältniß, und stürzten ihn, den H., vom Throne (510), zu dessen Besitz er auch nie wieder gelangte, obgleich später die Triebfeder des Orakels zu erwähntem Ausspruch bekannt wurde, und die Spartaner seine Wiedereinsetzung verlangten. H. war unterdessen zu dem persischen Statthalter Artaphernes geflüchtet, und hatte diesen um Schutz und Hülfe gebeten. Artaphernes bewog auch den Darius, der ohnedies auf die Athenienser wegen des den asiatischen Griechen gegen ihn geleisteten Beistandes erzürnt war, sich bei diesen für den H. zu verwenden, und trug dadurch, da natürlich die Griechen in des Darius Verlangen nicht willigten, zum Beginn des ersten persischen Krieges bei. Die Schlacht bei Marathon (s. d.) aber vernichtete, wie das Leben des H., so alle Wünsche und Hoffnungen des Darius.

Hippias, ein Sophist aus Elis, war ein Zeitgenosse des Protagoras und lebte um 400 v. Chr. Er ist besonders seiner maßlosen Eitelkeit und Prahlerei wegen bekannt, indem er sich rühmte, Alles zu wissen, auf alle Fragen antworten zu können und sogar Alles, was er an sich trug, wie Mantel und Schuhe, mit eigner Hand verfertigt zu haben vorgab. Platon hat zwei Dialoge nach ihm benannt, von denen der eine für unecht gehalten wird.

Hippiatrik ist der aus dem Griechischen entlehnte wissenschaftliche Ausdruck für Roßarzneikunst, wird aber auch im Allgemeinen für Thierarzneikunst (s. d.) gebraucht.

Hippo, die alte Hauptstadt Numidiens, zum Unterschied von andern gleichnamigen Orten Hippo regius genannt, lag am Mittelländischen Meere und wurde später als Bischofssitz durch den heil. Augustin (s. d.) berühmt. Die Araber zerstörten es im 7. Jahrh.,

doch siedelten sich die Einwohner bald wieder in der Nähe der Trümmer an und nannten den Ort Hippona, woraus später Bona (s. d.) entstand.

Hippocentauren, s. Centauren.

Hippodamia, der Name mehrerer berühmter Frauen des Alterthums, von denen die schöne Tochter des Königs Oenomaos von Pisa in Elis die bekannteste ist. Da ihrem Vater vorhergesagt worden war, daß ihm sein künftiger Eidam das Leben nehmen werde, so legte er jedem Freier die Bedingung vor, ein Wettrennen mit ihm anzustellen und entweder überwunden zu sterben, oder im Falle des Sieges die H. zu erhalten. Nachdem Oenomaos schon siebzehn überwundene Freier mit eigner Hand getödtet, errang endlich Pelops den Sieg durch List. Er bestach nämlich den Wagenlenker des Königs, den Wagen desselben so einzurichten, daß er mitten im Laufe zertrümmerte, wobei Oenomaos sein Leben verlor. Jedoch erzählt Pindar die Sage auf andere Weise. Pelops zeugte mit H. sechs Söhne, unter denen Atreus und Thyestes die bekanntesten waren. Als H. aber ihren Stiefsohn Chrysippos hatte umbringen lassen, floh sie nach Midea in Argolis, wo sie vor Gram starb.

Hippodromus, aus dem Griechischen von ἵππος, Pferd und δρόμος, Lauf, Roßlauf, hieß bei den Griechen und Römern die Rennbahn für Wagen und Reiter. Es war ein mit hohen Bäumen eingefaßter, großer, freier Platz. In der Mitte des Platzes befand sich ein Altar, auf welchem ein eherner Adler mit ausgebreiteten Flügeln stand, der sich selbst erhob und so das Zeichen zum Angriff gab. An den Seiten waren gewölbte Gebäude für die wettkämpfenden Pferde und an dem Ende des Platzes befand sich das doppelte Ziel, eine Bildsäule der Hippodamia und der Altar des Taraxippos. Der berühmteste H. war in den ältesten Zeiten zu Olympia, der von dem Baumeister Klötos angelegt worden war. Der größte H. Griechenlands befand sich bei Delphi in der Ebene von Parnaß bis an's Meer, auf welchem sich 40 Wagen zugleich den Sieg streitig machen konnten. Den prächtigsten römischen H. fing Severus in Konstantinopel an zu bauen, und Konstantin vollendete ihn nach dem Muster des Circus maximus zu Rom. Er heißt jetzt Atmeidan und ist noch jetzt in vieler Beziehung sehr merkwürdig. Durch eine Menge von Statuen war er verziert, von denen sich Mancherlei erhalten hat. So standen auch hier früher die vier berühmten Pferde des Lysippus, welche 1204 nach Venedig zur Zierde von St. Markus gebracht wurden. In dem röm. Circus und danach in den griech. Hippodromen der röm. Zeit bestand jedes Rennen aus 4 Gespannen; jedes von diesen war durch eine bestimmte Farbe (weiß, roth, blau oder grün) ausgezeichnet, und jede Farbe hatte unter den Zuschauern ihre Partei, die sich selbst danach benannte. Die Leidenschaft, mit der sich die Parteien der Renner ihrer Farben annahmen, erregte oft stürmische Auftritte. Diese Factionen der Rennbahn bestanden schon unter Caligula in Rom, erhielten aber später in Konstantinopel häufig eine große politische Bedeutung, die sie bis ins 7. Jahrh. behielten, obgleich sie unter Justinian durch Belisar hart gezüchtigt worden waren.

Hippogryph, d. h. Roßgreif, ist der von dem ital. Dichter erfundene Name eines fabelhaften Thiers, den Wieland später auf den Pegasus übertrug; den Alten war er gänzlich unbekannt.

Hippokampen oder **Meerrosse** heißen die fabelhaften Seethiere von Roßgestalt mit aufwärts gebogenem Fischschwanze, auf welchem die Seegötter von den alten Künstlern als reitend oder fahrend dargestellt werden.

Hippokoon, der Sohn des Oebalus und der Najade Bateia, Bruder des Tyndareus und Ikarius, vertrieb mit Hülfe seiner Söhne den Tyndareus und bemächtigte sich der Herrschaft, wurde aber von Hercules nebst seinen Söhnen erschlagen.

Hippokrates, der berühmteste Arzt des Alterthums, wenigstens insofern er zuerst eine philosophische Theorie der Heilkunde gab oder die Medicin als Wissenschaft begründete, war aus dem berühmten Geschlechte der Asklepiaden, der Nachkommen des ersten Heilkundigen Asklulap und wurde auf Kos, nach unsichern Nachrichten, im J. 460 v. Chr. von der Praxithea dem Heraklides geboren. Der Vater, selbst Arzt, gab dem aufgeweckten Knaben

den ersten Unterricht in seinem Fache, zog ihn zu den Tempelkranken und ließ sie ihn unter seiner Aufsicht nach Art der Asklepiaden behandeln; nebenbei bildeten ihn Demokrit und Heraklit. Wohl mag er uns Manches wiedergeben, was er in den Weihtafeln der Asklaptempel schon vorfand; aber das Meiste verdanken wir seiner vieljährigen Erfahrung und seinem fleißigen, fruchtbaren Studium der Natur und des Menschen, wozu er auf vielen und großen Reisen Gelegenheit suchte: er bereiste mehrmals ganz Griechenland und hielt sich am liebsten in thessalischen und thracischen Städten auf. Nie müde und laß beobachtete er nicht nur mit hellem Blick und unbefangenem Geist die Natur und ihre Einflüsse auf den menschlichen Körper durch Luft, Klima, Ortsbeschaffenheit, Nahrungsmittel ꝛc., sondern trat auch als philosophischer Erforscher der Ursachen dieser Erscheinungen auf. Die Heilkräfte der Natur hat er zuerst beobachtet, die stufenweise Zu- und Abnahme der Krankheit, die Entscheidungen (Krisen) und entscheidenden (kritischen) Tage im Verlaufe der Krankheiten und die Nothwendigkeit einer einfachen und zweckmäßigen Diät in kranken wie gesunden Tagen zuerst bewiesen. Das hippokratische Gesicht ist das den nahen Tod verkündende Aussehen des ganz veränderten Gesichtes des Kranken. Zu diesem tritt noch das Verdienst, daß durch H. die Heilkunde Sache des Lebens und der Welt wurde, da sie vorher nur eine Geheimthuerei der Priester war. Seine eigenen Schriften enthalten meist nur Krankengeschichten unglücklichen Ausganges; aber die Geschichtschreiber loben seine Kuren, sowie sie auch rühmen, daß Athen, Abdera und Illyrien durch seine weisen Vorschläge von der Pest verschont geblieben seien. Nicht alle Schriften, die seinen Namen tragen, und deren Zahl wohl an 87 ist, sind auch von ihm verfaßt; manche sind zwar von ihm, aber durch fremde Hände entweder verstümmelt oder durch Zusätze entstellt; doch gut daß wir mit inniger Gewißheit hoffen können, gerade seine vorzüglichern in ursprünglicher Gestalt zu besitzen, sie sind: Aphorismen; das Buch von der Lebensordnung, von der Vorhersagung (der ärztlichen Prognose in Bezug auf den Verlauf der Krankheiten); von der Luft, den Wassern und der Ortsbeschaffenheit. Alle sind altattisch oder ionisch, nicht frei von dorischen oder ionischen Wörtern, kunstlos, einfach und kurz, dabei nicht immer klar geschrieben. Die beste Ausgabe davon ist die von Foes (Frankf. 1595, 4.; und Genf 1657, Fol.) und die von Charterius (Par. 1679, Fol.); die neueste ist von Kühn (3 Bde., Lpz. 1826—37). Eine gute deutsche Uebersetzung lieferte Grimm (4 Bde., Altenb. 1781—92). Unter den Commentaren zu den Schriften, die meist aus dem 16. Jahrh. stammen, ist besonders des Foes „Oeconomia Hippocratis“ (Bas. 1561, Frankf. 1588 und Genf 1662, Fol.) zu nennen. H. soll hochbetagt zu Larissa in Thessalien nach den mindesten Angaben im 85., nach den höchsten im 109. Jahre gestorben sein. Sein Andenken ehrt die Insel Kos noch heute und zeigt ein kleines, schlichtes Haus, worin er gewohnt haben soll.

Hippokrene, eine Quelle am Fuße des böotischen Helikon, war nach der Sage durch den Hufschlag des Pegasus entstanden. Sie war dem Apollo und den Musen geheiligt und begeisterte Jeden, der aus ihr trank, zu Lied und Gesang.

Hippolyte, die Amazonenkönigin, Tochter des Ares und der Otrera, ward vom Hercules (s. d.) getödtet, als er im Auftrage des Eurystheus von ihr das Wehrgehenk oder den Gürtel holen sollte, den sie von Ares erhalten. Nach Andern soll H. die Amazonen nach Attika geführt haben, um die Antiope aus der Gefangenschaft zu befreien.

Hippolytus, s. Phädra.

Hippolitus a Lapide, s. Chemnitz, Bogislav Philipp von.

Hippomedon, Sohn des Aristomachus oder auch des Talaus, war einer der Sieben gegen Theben und starb im Gefecht mit Ismarus.

Hippomenes war der Gemahl der Atalanta (s. d.).

Hipponax, ein berühmter Jambendichter aus Ephesus, lebte um 530 v. Chr. und wurde wegen des beißenden Spottes seiner Satiren von den Tyrannen seiner Vaterstadt vertrieben. Er ging darauf nach Klazomenä und da er wegen der Häßlichkeit seiner Gestalt vielfach verhöhnt wurde, suchte er sich durch seine Satire gegen Alle, die ihm mißs-

fielen, besonders gegen die Frauen, zu entschädigen. Für diese satirischen Gedichte erfand er den Cheliamb (s. d.), eine besondere Art Jamben, der nach ihm der Hipponakteische Vers genannt wird; doch schrieb er auch Parodien in Hexametern und im erhabenen epischen Tone, von denen sich ein Bruchstück, die Geschichte eines gefräßigen Menschen, erhalten hat. Die Fragmente des H. sind von Welcker (Gött. 1817), von Schneidewin in „Delectus poet. iamb. et melicorum graec. (Gött. 1839), am vollständigsten von Bergk in „Poetae lyrici graeci" (Lpz. 1843) herausgegeben worden.

Hipponoos war ein Sohn des Priamus und der Hecuba; ferner hieß so der Vater der Periböa und des Kapaneus, ein Sohn des Anaxagoras oder des Megapenthes. Hipponoos war der ursprüngliche Name des Bellerophon (s. d.).

Hippophagi, d. i. Pferdefresser, war der Name eines scythischen Volksstammes nordöstlich vom Kaspischen Meere, wo noch gegenwärtig Kalmückenhorden, den alten Gewohnheiten der Scythen getreu, Pferdefleisch als Leckerbissen achten. Auch in cultivirten Ländern hat man wiederholt Versuche gemacht, den Genuß des Pferdefleisches einzuführen. So entstanden 1842 in Würtemberg, 1847 in Preußen, Hanover und Bayern besondere Hippophagenvereine.

Hirsch ist eine Gattung der Wiederkäuer mit zackigen, nicht hohlen Hörnern, die man Geweihe nennt und welche dem weiblichen Geschlechte fehlen (nur das Rennthier macht eine Ausnahme hiervon), in gewissen Perioden des Jahres abfallen und dann durch neue ersetzt werden, die Anfangs mit einer haarigen Haut überzogen sind. Die Gattung zerfällt in verschiedene Arten, welche in der alten, wie in der neuen Welt einheimisch sind. Die größte Art ist das Elenn (s. d.) oder Elennthier; eine andere ist das Rennthier, welches im Norden wild vorkommt, aber auch von den Lappen in großen Heerden gezähmt gehalten wird und als Zugthier, wie durch sein Fleisch, seine Haut, Milch, Knochen und Sehnen, welche zur Nahrung, Kleidung und allerlei Geräthschaften verwendet werden, sich sehr nützlich erweist. Seine Größe ist ziemlich die des Edelhirsches, seine Geweihe sind schaufelförmig und zurückgebogen. Der Damhirsch ist durch ganz Europa verbreitet, hat ähnliche Geweihe wie das Rennthier und wird wegen seiner edlen Gestalt und schönen Färbung häufig in Thiergärten gehalten. Die übrigen Arten haben rundes Geweihe, unter ihnen ist der Edelhirsch in Europa am häufigsten und bildet den Hauptgegenstand der sogenannten hohen Jagd. Das Männchen, dessen Alter man an der Zahl der Enden d. h. Zacken des Geweihes erkennt, kämpft in der Brunstzeit, im Spätherbst, um das Weibchen, das man Hirschkuh, Thier oder Hindin nennt. Der Hirsch ist eins der nutzbarsten Thiere. Sein Fleisch ist sehr schmackhaft, sein Fell liefert, weiß gegerbt, das sogenannte Wildleder, und das Hirschhorn wurde sonst in der Medicin gebraucht und wird noch gegenwärtig zu Gallerten ꝛc. in der Küche verwendet; auch dient es zu manchen technischen Arbeiten. Mehrere Arten des Edelhirsches finden sich in Amerika, z. B. der Wapiti und Elk in Nord- und der Sumpfhirsch in Südamerika. Ostindien besitzt einige eigenthümliche Hirscharten, unter denen besonders der gefleckte Axis zu erwähnen ist, der schon den Alten bekannt war und auch in deutsche Wälder verpflanzt ist. Zu der Gattung Hirsch gehört auch das gemeine Reh, von denen das Männchen Rehbock, das Weibchen Ricke heißt. Es lebt weniger gesellig als der Hirsch, unterscheidet sich in seinen Arten durch verschiedene Färbung, wie es z. B. ganz schwarze Arten giebt, zuweilen auch durch monströs gebaute Geweihe und ist den Holzungen durch Abfressen der jungen Knospen sehr gefährlich. Es ist nicht weniger nutzbar als der Hirsch, sein Fleisch ist noch feiner als das von jenem und sein Fell wird zu vielerlei Gegenständen verarbeitet. Nach den hier und da, besonders in Irland, gefundenen Skeletten, namentlich Geweihen, zu urtheilen, gab es in der Vorwelt eine Hirschart von ungeheurer Größe, das sogenannte Riesenelenn. Bei einigen Skeletten maß der Schädel fast eine Elle, das Geweihe war gegen 6 Fuß lang und die Spitzen desselben standen 14 F. auseinander.

Hirschau, ein Fabrikdorf im Oberamte Calw des würtemberg. Schwarzwaldkreises, mit 560 E., verdankt seine Entstehung dem ehemaligen Kloster gleiches Namens, dessen

malerische Ruinen auf einem nahen Hügel liegen. Dieses Kloster (Monasterium Hirsaugiense) wurde um 830 von dem Grafen Erlafried von Calw erbaut, durch Hrabanus Maurus (s. d.), den damaligen Abt von Fulda, mit 15 Mönchen nach der Regel des heil. Benedict bevölkert und 838 im Sept. eingeweiht. Bald zeichnete es sich durch seine wissenschaftliche Bildung aus und die dasige Schule stand im 10. Jahrh. in hohem Rufe. Die in ganz Deutschland im J. 986 wüthende Pest und das 988 im Kloster entstandene Schisma brachte der Klosterschule großen Schaden; doch Graf Adalbert von Calw führte 1059 wieder einen bessern Zustand herbei und 1099 bei dem Tode des Abtes Wilhelm nahm H. eine der ersten Stellen unter allen Benedictiner-Congregationen ein. Später sank es wieder von dieser Höhe herab, und wurde zur Zeit der Reformation säculariſirt. Herzog Friedrich I. von Würtemberg erbaute sich in dieser Zeit ein Schloß in der Nähe des Klosters, das aber mit dem Kloster 1692 von den Franzosen zerstört wurde. Trithemi's „Chronicon Hirsaugiense" ist nicht blos für die Geschichte des Klosters von Wichtigkeit; noch bedeutender aber ist der sogenannte „Codex Hirsaugiensis", der 1844 von dem Literarischen Verein zu Stuttgart herausgegeben wurde. Vgl. Christmann „Geschichte des Klosters H." (Tüb. 1783).

Hirschberg, Kreis in der preuß. Provinz Schlesien, am Riesengebirge, hat auf 11 geographischen QM. 50,500 E., welche sich größtentheils mit Weben, Spinnen und Bleichen beschäftigen. Die Hauptstadt des Kreises, Hirschberg, liegt am linken Ufer des Bober und am Einfalle des Zacken in denselben, umgeben von vielen Bleichereien, hat 6800 E., welche aus Katholiken und Evangelischen bestehen, ist der Sitz eines Kreisamtes, Land- und Stadtgerichts und hat bedeutende Webereien und Strumpfwirkereien. Die Stadt besitzt außerdem ein gutes Gymnasium, eine Industrieschule, ein Waisen- und Armenhaus. Die hiesige evangelische Kirche, welche nach dem Muster der Kirche in Stockholm gebaut ist, gehört zu den sogenannten sechs Gnadenkirchen, welche Kaiser Joseph I. den Protestanten in Schlesien zu bauen erlaubte und zeichnet sich durch ihre Größe und Schönheit, wie durch eine treffliche Orgel und durch ein Brustbild Luther's von Schadow aus. Die sogenannte Schleierweberei, welche nächst der Leinweberei den bedeutendsten Manufactur- und Handelszweig der Stadt und des ganzen Kreises bildet, wurde zuerst im 16. Jahrh. durch einen von seiner Wanderung aus den Niederlanden zurückkehrenden Hutmachergesellen hierher verpflanzt, ging während des dreißigjährigen Kriegs wieder verloren, wurde aber durch den Bürgermeister Flöde, der deshalb selbst ins Ausland reiste, und für sein patriotisches Bestreben vom Kaiser unter dem Namen von Ehrenschild in den Adelstand erhoben wurde, wieder heimisch gemacht. Während des franz. Kriegs von 1806 wurde dieser bis dahin immer mehr emporblühende Industriezweig von Neuem zerstört und hat seitdem auch noch nicht wieder seine frühere Bedeutung erlangen können. Außerdem giebt es in H. eine Porzellanfabrik, welche geschmackvolle Oefen liefert und bedeutende Tuchmanufacturen. In den romantischen Umgebungen der Stadt zeichnet sich der Calvarienberg und der Sattler, jetzt Helikon genannt, aus, zwei Anhöhen mit Anlagen und reizenden Aussichten.

Hirscher, Johann Baptist von, Doctor der Theologie, ordentlicher Professor der Moral und Religionslehre an der Universität zu Freiburg, Sohn eines Landmannes zu Alt-Ergarten bei Altdorf den 20. Juni 1788 geboren, studirte in Weißenau, Constanz und Freiburg, ward 1810 Priester, 1812 Repetent in Ellwangen, 1817 Gymnasiallehrer in Rottweil und Professor zu Tübingen, 1835 Ritter des Ordens der würtembergischen Krone und folgte 1837 dem Rufe nach Freiburg. Er ist ein freisinniger Katholik, der den Umtrieben der Papisten mit Muth und Geist entgegentrat und selbst in der katholischen Kirche tüchtige Reformen forderte, z. B. die Aufhebung des Cölibats, über Ablaß und Fasten u. dergl. Seine Schriften, wiewohl Zeugnisse seiner freisinnigen Ansichten über Religion und Papstthum, stehen doch nicht auf der Höhe der Bildung, wohin die Philosophie bereits gelangt ist. Sein Hauptwerk ist „Die christliche Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reichs in der Menschheit" (3 Bde. 1835—36, 4. Aufl. 1845—47), die Moral wird als christliche dargestellt und daher das sittliche Leben als die im Menschen

wirksame Offenbarungswahrheit betrachtet. Die höchste, allbegreifende Idee für die Gesammtheit der objectiven göttlichen Offenbarungen ist nach H. die des Reiches Gottes, wie es in der Bibel beschrieben, verkündet und aufgebaut ist. Die ganze Ethik ruht sonach auf biblischem Grund und Boden und will nicht, wie die speculative Ethik, die höchsten sittlichen Grundbegriffe erst finden, sondern diese sind ihr gegeben, und H. bescheidete sich, von ihnen als gegebenen und allein wahren entwickelnd auszugehen und zwar so, daß er weniger auf Distinction und Classification, als auf Anwendbarkeit der Lehre für das Leben sah. Das Biblische als Grundcharakter festhaltend, führte er diese biblische Idee consequent durch alle Verzweigungen des sittlichen Lebens durch, zugleich den praktischen Zweck der Erbaulichkeit erstrebend. Dadurch entzog er aber seinem Werke die wahre Wissenschaftlichkeit, insofern er die Grundidee als schon gegeben annahm und hintennach erst an diese die Aussagen des Bewußtseins brachte. Dies Verfahren ist allen Moralisten der katholischen Kirche eigenthümlich und ein gemeinsames Merkmal des sogenannten Positivismus. Gerade das Hingeben an das Speciell-Christliche verführte H., die wesentlichsten Fragen, welche eigentlich Lebensfragen der wissenschaftlichen Arbeit eines ganzen Zeitraumes sind, z. B. die Freiheitslehre, in den Hintergrund zu stellen oder gar nicht zu berühren. Die Abwehr des Speculativen, die Verleugnung der Philosophie, verbunden mit dem Charakter der Objectivität, den das ganze Werk an der Stirn trägt, stempeln dies zum echt katholischen. Die andern Schriften H.'s sind: „Missae genuina notio" (1822, deutsch 1838), „Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik unserer Zeit" (1823), „Ansichten vom Jubiläum" (1826, 2. Aufl. unter dem Titel „Die katholische Lehre vom Ablaß", 1829, 4. Aufl. 1845), „Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten" (1829, 7. Aufl. 1843), „Katechetik" (1831, 4. Aufl. 1840), „Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres" (1837, 4. Aufl. 1844), und „daß es eine positive göttliche Offenbarung geben müsse und darum auch wirklich gebe" (1839), worin sich H. mit der Alternative, ob der Mensch seine Kenntniß von Gott und göttlichen Dingen lediglich seiner eigenen Intelligenz oder „der zuvorkommenden Gnade und Belehrung Gottes" verdankte, als Gläubiger neben den Leugner der Offenbarung stellt, um auf dem Felde der Wissenschaft a priori zu beweisen, daß es eine Offenbarung geben müsse und zu Annahme ihres Daseins „jeder Mensch bei redlichem Nachdenken sich gedrungen fühle". Das Unternehmen, weil nutzlos, konnte nicht gelingen und der Beweis ist nicht gegeben. Ferner bemerken wir noch seine „Geschichte Jesu Christi" (2. Aufl., Tüb. 1840) und „Der kleinere Katechismus der christkatholischen Religion" (Freib. in B. 1845).

Hirschfeld, Christian Cay Lorenz, geb. am 16. Febr. 1742 zu Nüchel bei Eutin, gest. den 20. Februar 1792 als Professor der Philosophie und schönen Wissenschaften zu Kiel, studirte zu Halle Theologie, Geschichte, Aesthetik, Alterthümer und Philosophie, begleitete eine Prinzessin und zwei Prinzen von Holstein-Gottorp als Lehrer auf Reisen und lebte dann eine Zeit lang zu Leipzig, von wo er 1770 als außerordentlicher Professor nach Kiel berufen wurde und hier schon 1773 eine ordentliche Professur der Philosophie und schönen Wissenschaften erhielt. Von hier machte er mehrere Reisen nach der Schweiz, Dänemark und Deutschland und wirkte für die Ausbreitung seiner Wissenschaften bis an seinen Tod. Die Werke, welche seinen Namen noch lange erhalten werden, sind: „Theorie der Gartenkunst" (Lpz. 1779—85, 5 Bde., 4., mit Kupfern); „Kleine Gartenbibliothek" (Kiel 1790), „Handbuch der Fruchtbaumkunst" (Braunschw. 1788—89). Auf Befehl und Kosten des Königs von Dänemark legte er 1784 zu Düsternbrook bei Kiel eine vortreffliche Fruchtbaumschule an.

Hirse (Panicum), eine Getreideart, kommt besonders in zwei Arten vor, Rispenhirse (P. miliaceum) und Kolbenhirse (P. italicum), von denen jene ein wärmeres Klima verlangt als diese. Das Vaterland der H. soll Indien sein, doch wird sie durch ganz Europa und Asien, in Deutschland besonders im Brandenburgischen, in Baden, Hessen, Bayern und Oesterreich gebaut. Sie ist sehr nahrhaft, wird zu Grütze und Graupen verarbeitet und das Hirsenmehl zu gleichen Theilen mit Weizen gemischt, giebt ein gutes Brod,

wogegen Brod aus reinem Hirsenmehl spröde ist. Als Geflügelfutter ist H. allen andern Getreidearten vorzuziehen. Das Stroh dient zur Viehfütterung.

Hirt, Aloys, ein bekannter deutscher archäologischer Schriftsteller, geb. am 27. Juni 1759 im Dorfe Bella in der fürstl. fürstenbergischen Landschaft Baar in Baden, von sehr armen Aeltern, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Villingen, Freiberg und Rottweil, studirte in Nancy und seit 1779 in Wien, wo er sich besonders mit Kunststudien beschäftigte, und fand 1782 Gelegenheit, nach Italien zu gehen, wo er 34 Jahre verweilte, die berühmtesten Bauwerke studirte und sich als Führer vornehmer Reisender sehr verdient machte. Im J. 1796 kehrte er nach Deutschland zurück, wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften, sowie der der Künste zu Berlin und erhielt den Titel eines königlichen Raths. Bei Errichtung der Universität wurde er zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt. In den J. 1816 und 1817 bereiste er nochmals Italien, dann Belgien und Holland. Später übertrug ihm der König die Vorarbeiten zur Einrichtung des Museums. Er starb am 29. Juni 1837. Aufsehen machten zuerst seine Schriften „Ueber den Laokoon" (Schiller's Horen 10. u. 12. Stück, 1797), „Ueber den Tempel der Diana zu Ephesus" (Berl. 1809), „Ueber den Tempel Salomon's" (Ebend. 1809), „Von den ägyptischen Pyramiden" (1815), „Die Hierodulen" (Ebend. 1818), „Die Geschichte der Baukunst bei den Alten" (2 Bde., Ebend. 1820—21), namentlich aber sein classisches Werk: „Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten" (Berl. 1809, Fol.), welches tiefe Kenntniß der Archäologie und der Architektur der Alten verräth.

Hirtenbrief heißt das Circularschreiben eines katholischen Bischofs an die Geistlichkeit seines Kirchsprengels in kirchlichen Angelegenheiten.

Hirtenpfennige nennt man die kleinen, einseitigen, aus ganz geringhaltigem Silber geprägten Hohlmünzen, die im Perlrande einen Baum oder ein Horn zeigen. Der Kanzler von Ludewig in Hall glaubte, sie seien von einem Hirten aus einem kupfernen Kessel gefertigt worden, der sich, als man ihn als Falschmünzer ergriff, damit herausredete, er habe keines münzberechtigten Herrn Wappen gemißbraucht. Moser erklärte diese Erzählung für eine Fabel und wies nach, daß diese Münzen Heller der Stadt Buchhorn in Schwaben seien.

Hirtius, Aulus, ein Römer aus plebejischem Geschlecht, war ein Anhänger und Vertrauter Cäsar's, im gallischen Kriege dessen Legat und bekleidete im J. 46 v. Chr. die Prätur, im J. 43 das Consulat. Als Consul zog er nach Cäsar's Ermordung mit seinem Collegen C. Vibius Pansa und Octavian gegen Antonius, schlug ihn erst im Treffen bei Bononia (Bologna), dann am 23. April 43 in der entscheidenden Schlacht bei Mutina (Modena), weshalb auch der ganze Krieg der Mutinensische heißt, nöthigte ihn zur Flucht, fiel aber selbst in der Schlacht, wie auch Pansa den Tag darauf an den empfangenen Wunden starb. Gewöhnlich nennt man H. als den Verfasser des achten Buchs der „Commentarien" Cäsar's über den gallischen Krieg, sowie auch der Geschichte des afrikanischen und alexandrinischen Kriegs; doch ist beides nicht ganz entschieden.

Hirzel, Hans Kaspar, Doctor der Medicin, Mitglied des großen Raths und Präsident der naturforschenden Gesellschaft in Zürich, geb. den 21. März 1725 zu Zürich und daselbst gestorben den 19. Februar 1803. Er schrieb: „De animi laeti et erecti efficacia in corpore sano et aegro, speciatim grassantibus morbis epidemicis"; „Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers"; „Das Bild eines wahren Patrioten"; „Hirzel an Gleim über Sulzer den Weltweisen" und vieles Andere. In allen lebt der Geist der Liebe, des Rechtes und der Freiheit. — Sein Bruder, Salomon H., Mitglied des großen Raths zu Zürich und daselbst 1727 geboren, gest. 1818, schrieb unter andern: „Zürcherische Jahrbücher" (5 Bde., Zür. 1818). — Hans Kaspar H., der Sohn des Erstgenannten, geb. 1751, gest. 1817, wurde der Stifter der Hülfsgesellschaft in Zürich, und wird auch als Arzt gelobt. — Jakob H. starb als Staatsrath 1819 in Zürich. — Heinrich H., bekannt als der Verfasser von „Eugenia's Briefen", geschrieben auf seiner Reise nach

Leuk im Sommer 1806 (3. Aufl., Zür. 1819), ein Buch, das durch Sprache und Darstellung, sowie die darin athmenden Zartgefühle kindlicher Liebe und heiliger Freundschaft ꝛc. recht schätzbar ist. Außerdem haben wir noch „Ansichten aus Italien“ (Lpz. 1823) von ihm; seine Uebersetzungen aus dem Französischen gefallen. Geboren 1776 zu Zürich, bildete er sich in seiner Vaterstadt für den geistlichen Stand, lebte einige Jahre in Italien und ward, zurückgekehrt nach Zürich, Professor der Logik und Mathematik. 1809 ward er als Kanonikus und Professor der Philosophie am dasigen Karolinum angestellt. Er starb am 7. Febr. 1833.

Hirzel, Konrad Melchior, bekannt durch seine muthvolle Theilnahme für die Berufung von Strauß zur Professur nach Zürich, ein Schweizer von edler Gesinnung, freiem Geiste und voll Liebe für Reform im Politischen, im Kirchlichen und im Wissenschaftlichen, ist der Sohn eines Juristen, in Zürich geboren am 31. August 1793, Zögling des Stuttgarter Gymnasiums, wo er mit G. Schwab bekannt wurde, der Schule zu Lausanne und der Universität zu Heidelberg, wo er neben Philosophie unter Fries die Rechtswissenschaft studirte 1811—13. Von 1813—15 stand er unter den Waffen, ward Advocat, 1818 Secretär der Justiz- und Polizeicommission, 1823 Oberamtmann des Bezirks Knonau und 1824 Mitglied des großen Raths. In dieser Zeit las er am politischen Institut über Proceß und Criminalrecht, machte sich bemerklich durch Stiftung einer gemeinnützigen Gesellschaft und vorzüglich eines Griechenvereins zur Unterstützung der Insurrection der Griechen, für die er die Broschüre veröffentlichte „Der heiligen Propheten Aufruf zur Befreiung Griechenlands“. Noch vor der Revolution von 1830 gab er „Ueber Zuchthäuser und ihre Umwandlung in Besserungshäuser“ (1826) und „Wünsche zur Besserung der Landschulen“ (1829), zwei Schriften voll gesunder Ansichten, heraus. Nach der Revolution, die er im Princip billigte, deren rasches Vorschreiten aber seine Zustimmung nicht hatte, wurde er 1831 in den großen Rath gewählt. Er gab damals die Broschüre heraus „Beiträge zur Besserung der Verfassung des Cantons Zürich von 1814“ (1831), in welcher er sein Verhältniß zur neuen Verfassung, sowie seine Wünsche und Ansichten über die Zukunft darlegt. Er war 1831 Regierungsrath, im April Präsident des großen und im Juni des Erziehungsraths, in welcher Stellung er für Verbesserung des Schul- und Gemeindewesens ungemein thätig war. Sogleich im ersten Jahre ihres Bestehens war die neue Verfassung Gegenstand des Angriffs von Seiten der Radicalen wie der ultramontanistisch Gesinnten; in Folge dieser Anfechtungen legten die Bürgermeister Muralt (s. d.) und Wyß ihre Aemter nieder und H. und Heß wurden an ihre Stellen erwählt 1832. Im J. 1834 war er Präsident des Vororts und der Tagsatzung, und 1838 in den neuen großen Rath gewählt, eröffnete er diesen als Präsident des Regierungsraths mit einer Rede, in der er auf das Gefährliche aufmerksam machte, das mit fernern neuen Aenderungen in der Verfassung verbunden wäre, und den Wunsch aussprach, man möchte das eben Gesetzte zu Bestande kommen lassen. Im Anfange des Jahres 1839 ward Strauß zur Professur der Dogmatik und Religionsgeschichte an der Universität Zürich berufen, und H., der 1836, als Strauß zu berufen vorgeschlagen war, sich der Berufung widersetzt hatte, unterstützte jetzt die Vocation mit allen seinen Mitteln. In einer am 31. Januar 1839 im großen Rathe gehaltenen Rede vertheidigte er Strauß mit einer Wärme, Ruhe und Umsicht, die Bewunderung erregte. „Er sei“, sagte er, „den Pfarrern recht gut Freund, er wolle Glaubensfreiheit der dunkeln Richtung gönnen, spreche sie aber auch für die helle Seite an. Die Kirche, der Glaube seien stationär geworden. Wenn der Glaube gleichsam zur Antiquität werde und stehen bleibe, während der menschliche Geist in Wissenschaft, Schule und Staatsleben fortschreite, so stoße man gerade die Denkenden ab und erzeuge den Unglauben. Strauß sei einer der größten Gelehrten, seit Lessing sei kein größerer Denker gewesen. Scharfsinn und Tiefsinn seien ihm im höchsten Grade eigen. Er sei religiös seiner ganzen gemüthlichen Richtung nach, ein echter Christ, ein Reformer, und einen solchen brauche man für die Kirche. Man solle ihn jedoch nicht als Himmelsstürmer, als Titanen sich vorstellen, er stürme nur gegen den Aberglauben. Die frühern Gegensätze zwischen Rationalismus und

Supranaturalismus seien erloschen und ein neuer trete auf zwischen Buchstaben- und Dreiglauben". „Das Denken muß ins Gebiet des Glaubens eingeführt, vom Glauben das Unglaubliche, vom Wissen der Unglaube abgestreift werden. Die Kirche bedarf der Reform. Ich würde es lieber sehen, wenn die Kirche selbst diejenigen Reformen ins Leben führte, welche unsere Zeit fordert. Ich halte aber mit Schultheß dafür, daß von der Kirche Alles gethan werde, um das Wirken freier Männer im Kirchenwesen zu hemmen. Es ist auch schwer, daß der Anstoß zu solchen Verbesserungen von der Kirche selbst ausgehe. Denn glauben Sie, die Priester seien es gewesen, welche die Götzen gestürzt, welche das Christenthum ins Dasein gerufen? Ist es die Kirche gewesen, welche Zwingli und Luther zum Siege verholfen? Von der Schule, von der Wissenschaft allein dürfen Sie den Anstoß zu dieser Verbesserung erwarten. Der Same für die Zukunft ist bei den ausgezeichneten Gottesgelehrten zu suchen, nicht bei dem Herrn Pfarrer des Dörfchens". Die Rede erschien im Druck unter dem Titel „Rede des Bürgermeisters Hirzel für die Berufung des Dr. Strauß" (1839), wogegen die Dunkelmänner, die Orthodoxen und Unfreien einen ganzen Strom von Broschüren losließen, zuerst „Sendschreiben an den Bürgermeister Hirzel", „Tagesgespräche" (2. Aufl. 1839) u. a. H. selbst gab die Flugschrift heraus „An meine Mitmenschen im Canton Zürich" (1839) und soll auch Verfasser von „Ist Strauß uns zum Heil oder Unheil berufen" (1839) sein. Den ganzen Sommer hindurch währte der Kampf und endete mit der Züricher Revolution vom 6. Septbr. 1839 (s. Schweiz), in welcher die Vertreter des Fortschrittes der rohen Gewalt der Orthodoxen und des von ihnen geführten Bauernstandes unterlagen. Nach Verlust seiner Aemter widmete sich H. wieder der Advocatur und wie er dem Volke ein unverbrüchliches Wohlwollen bewahrt hatte, so wurde ihm auch bald wieder die Liebe seiner Mitbürger zu Theil. Bereits auf dem Todtbette hatte er die Genugthuung, wieder in das oberste Gericht des Cantons gewählt zu werden. Er starb am 8. Juli 1843. — Ludwig H., geb. 1804 zu Zürich, gest. als Prof. der Theologie an der dasigen Universität 1841, hat sich besonders durch seinen Commentar zum Hiob (Lpz. 1839) bekannt gemacht. — Bernhard H., Pfarrer zu Pfäffikon, geb. 1807 zu Zürich, trieb mit ausgezeichnetem Erfolg das Studium der orientalischen, besonders der Sanskritsprachen, lieferte eine gelungene Uebersetzung von Kalidasas „Sakuntala" (Zür. 1833) und das „Gesicht des Todesboten über den Erdkreis" (Zür. 1844), ein von ihm selbst verfaßtes hebräisches Gedicht. An den kirchlichen Bewegungen des Jahres 1839 nahm er lebhaften Antheil und führte namentlich am 6. Septbr. das Landvolk selbst in die Stadt. Vgl. seine kleine Schrift: „Meinen Antheil an den Ereignissen des 6. Septbr. 1839" (Zür. 1839).

Hiskias, einer der trefflichsten Könige von Juda von 728—699 v. Chr. zur Zeit des jüdischen Reichs, besiegte die Philister, mußte aber von Sanherib den Frieden erkaufen und starb nach 29jähriger Regierung. Sein wichtigstes Geschäft war die Abschaffung des Götzendienstes, was ihm auch wirklich gelang.

Hispanien, Ilispania, eine ursprünglich phönicische oder karthagische Benennung des heutigen Spaniens und Portugals, hieß bei den Griechen Iberia und bei den römischen Dichtern Hesperia (Abendland). Es begriff die jetzige ganze pyrenäische Halbinsel, war vom Meere und den Pyrenäen begrenzt, von den Flüssen Iberus, Durius, Minius, Anas und Bätis bewässert und von den Bergen Pyrenäi und Calpe durchzogen. Die zu H. gehörigen Inseln waren die Baleares und Pityusä. H. war reich an Gold, Silber, Eisen, Blei, Zinn, Zinnober, Pferden, Mauleseln, Schafen, Fischen, Wein, Oel, Feigen, Getreide, Bienen, Flachs und Schiffbauholz, und wurde besonders von Phöniciern sehr benutzt. Die ältesten Bewohner des Landes waren die Kyneter, Karteſſier, Sicaner und Igleten. Zu ihnen kamen später die Phönicier als Colonisten an den Küsten, besonders aber die Kelten oder Keltiberier im Innern des Landes. Die Urbewohner hatten gleiche Sprache, Lebensart, Sitten und erscheinen in der alten Geschichte gewissermaßen als Ein Volk in verschiedenen Abtheilungen, von denen uns die Römer die Lusitaner, Carpetaner, Cantabrer, Asturer u. A. nennen. Die Keltiberer waren aus Eingewanderten und einheimischen Stäm-

men entſtanden, und ebenſo entſtanden mehrere Völkerſchaften durch die Verbindung mit den phöniciſchen, karthagiſchen, griechiſchen und römiſchen Coloniſten. Die Karthager hatten Anfangs nur einige Küſtenſtriche inne, breiteten ſich jedoch bald ſehr aus und eroberten ſeit 238 v. Chr. unter Hamilkar einen Theil des innern Landes. Allein die Römer wollten dies nicht dulden und beſtimmten den Iberus als Grenze beider Nationen, die aber Hannibal überſchritt und Sagunt eroberte, welches die Veranlaſſung zum zweiten puniſchen Kriege war. Am Ende deſſelben eroberten die Römer den Theil Hiſpaniens, welchen die Karthager beſeſſen hatten, mußten aber 200 Jahre lang mit den Eingebornen um den Beſitz kämpfen, wodurch ganze Gegenden in Einöden verwandelt wurden. Die langwierigſten und blutigſten Kriege waren der keltiberiſche, luſitaniſche, numantiniſche, ſertorianiſche und cantabriſche Krieg. Auguſtus verwandelte H. in eine römiſche Provinz, und theilte es in Hiſpania citerior und ulterior, welche Theile von Prätoren regiert wurden. Später wurde Hiſpania citerior nach dem Prätorſitz Tarracona, Tarraconensis genannt. Wie überall, ſo führten auch hier die Römer ihre Sitten und Sprache ein, und nur in den Pyrenäen bewahrten einzelne Völkerſchaften, wie die ſpätern Basken, ihre Sitten und Sprache. Veſpaſian ertheilte dem Lande das jus Latii, und Konſtantin der Große theilte es in folgende Provinzen: Rhätica, Luſitania, Gallätia, Tarraconenſis, Karthaginenſis, Balearis und Mauritania Tingitana. Nach und nach verloren die Römer einzelne Landesſtriche an die Vandalen, Sueven und Alanen, welche indeſſen ſpäter den Weſtgothen unterlagen. Die Sieger vermiſchten ſich nach und nach mit den Eingebornen und bildeten zuletzt eine Nation. Das Chriſtenthum wurde früh in H. ausgebreitet.

Hiſtiäos, perſ. Statthalter von Milet, vertheidigte die Donaubrücke gegen die Griechen, ſo daß die Perſer in dem ſcythiſchen Feldzuge wieder nach Aſien zurückkehren konnten. Darius ſchenkte ihm dafür aus Dankbarkeit das edoniſche Myrzinas am Strymon in Thracien, wo H. eine Colonie anlegte, welche bald durch ihren wachſenden Wohlſtand den Perſern gefährlich zu werden ſchien. Darius ließ ihn deshalb nach Sardes kommen und behielt ihn bei ſich, ſchickte ihn aber ſpäter zur Dämpfung des Aufruhrs, den Ariſtagoras erregt hatte, nach Kleinaſien. Bald darauf ſuchte er zu Sardes eine Verſchwörung anzuzetteln, mußte aber fliehen und ward in Jonien ergriffen, worauf ihn Artaphernes kreuzigen ließ.

Hiſtoriſch iſt im allgemeinſten Sinne mit empiriſch gleichbedeutend und ſteht in ſofern demjenigen, was aus Operationen des Verſtandes hervorgeht, dem rationalen oder philoſophiſchen Wiſſen gegenüber. Die Quelle des hiſtoriſchen Wiſſens iſt die äußere Wahrnehmung, die Erfahrung; dazu iſt die unmittelbare ſinnliche Anſchauung erforderlich. In ſofern ſpricht man von *hiſtoriſchen Wiſſenſchaften*, und verſteht darunter diejenigen, welche ſich mit dem Vortrage der Thatſachen, der Schilderung der Gegenſtände und gemachten Erfahrungen, Beobachtungen, Bemerkungen, Entdeckungen und Erfindungen beſchäftigen. In dieſem weiteſten Sinne ſind nicht nur die Geſchichte ſelbſt, ſondern auch die Geographie, Naturgeſchichte, Oekonomie ꝛc. hiſtoriſche Wiſſenſchaften, da ihre Erkenntniſſe nicht ſowohl aus ſelbſtthätigem Nachdenken des Geiſtes, ſondern aus äußern Wahrnehmungen faſt nur durch Zuſammenſtellung von Thatſachen hervorgehen. Sie gleichen in ſofern der Geſchichte ſelbſt, die man nicht durch ſelbſtſchöpferiſches Nachdenken erzeugen kann, ſondern nach den vorhandenen Nachrichten über andere Zeiten oder als Miterlebender in der Gegenwart, ſowie ſich ihre Data geben, aneinanderreiht. Hiſtoriſch in einem engern Sinne heißt nun beſonders Alles, was zu der eigentlichen Geſchichte gehört; ſo haben alle Wiſſenſchaften und Künſte einen hiſtoriſchen Theil, welcher die Nachrichten über ihre Entſtehung und allmälige Ausbildung enthält; und ſo nennt man eine rein hiſtoriſche Unterſuchung eine ſolche, die nicht durch philoſophiſche Operationen, ſondern allein durch Ermittelung deſſen, was wirklich geſchehen iſt, ausgemacht werden kann. In dem eigentlichen und ſtrengſten Sinne bedeutet hiſtoriſch das Geſchichtliche, d. h. Alles, was in der ganzen Reihefolge der weltgeſchichtlichen Begebenheiten eine Stelle einnimmt. Dasſelbe muß als Thatſache begründet ſein; es muß bewieſen werden, daß es wirklich geſchehen iſt. Dies geſchieht mit Hülfe glaubwürdiger Schriftſteller. Was nur der eigenthümlichen Vorſtel-

lungsweise eines Volkes gemäß erdichtet und angenommen wurde, gehört in das Reich der Sagen und Mythen, denen man das rein Historische entgegensetzt. Wenn man in die durch schriftliche Nachrichten weniger aufgehellte Kindheit der Völker zurückgeht, so fließen dort meistens Geschichte und Sage fast ununterscheidbar zusammen, und in sofern geht dieser Gegensatz eigentlich aus der engsten Verwandtschaft Beider hervor. Eben so wenig kann man das Historische dem Poetischen streng gegenüber stellen; jenes ist zwar an die Relation der wirklichen Ereignisse gebunden, da dieses dieselben selbst erschaffen, oder, wenn sie historisch sind, nach den Absichten der Kunst modificiren kann; aber doch sind beide nahe verwandt, da es eine eigne historische Kunst giebt, die, gleich der Poesie, nach möglichster Schönheit strebt, und da anderntheils die Dichtkunst gern ihre Stoffe aus der Geschichte schöpft. Besonders nähert sich der epische Dichter dem Historiker; so ebenfalls, nur nicht in so hohem Grade, der Dramatiker. In Beziehung auf die Kunst braucht man den Ausdruck historisch besonders von der Malerei und Sculptur (s. Historische Malerei).

Historische Malerei oder **Geschichtsmalerei** nennt man vorzugsweise diejenige Malerei, welche handelnde Personen zum Hauptgegenstand ihrer Productionen macht. Eine Definition der historischen Malerei läßt sich übrigens weniger in Bezug auf den möglichen Umfang der darzustellenden Gegenstände als auf die Auffassung derselben geben. Im Allgemeinen unterscheidet sie sich von dem Porträt, von der Landschaft, von dem Blumenstück und allen andern Gattungen dadurch, daß es die Schilderungen handelnder oder auch nur in gewissen Empfindungen begriffener Personen zur Absicht hat. Daher werden auch mythologische Stoffe, wie allegorische Gegenstände, Schlachten, Gesellschaftsgemälde und einzelne Bilder, die einen Menschen in einer gewissen Stimmung oder Leidenschaft darstellen, zu der Gattung der historischen Gemälde gerechnet. In das Gebiet der Historienmalerei gehört 1) die eigentliche Historie, die eine wirkliche Handlung oder Begebenheit vorstellt. 2) Die Moral, d. i. das sittliche Gemälde, aus dem eine gewisse Lehre oder Maxime hervorgeht. 3) Die Allegorie, die sich zur Moral, wie das Gleichniß zum Beispiel verhält. 4) Die Darstellungen der Gebräuche, die sich mit Sittenschilderung beschäftigt. 5) Die Bilder, die blos einzelne merkwürdige Personen in interessanten Situationen darstellen. 6) Schlachten oder Bataillen. Jede dieser Gattungen hat ihren eigenthümlichen Geist. Der Ausdruck historische Malerei ist von ziemlich jungem Datum, bis auf Rafael gab es gar keine andere als historische Malerei. Bei den Griechen, wo die Malerei sich als selbständige Kunst entwickelte, finden wir sie zunächst mit Darstellung ihrer Heroengeschichte sowohl als jüngst erfochtener Siege beschäftigt und der größte Theil ihrer Leistungen war fortwährend diesen Gegenständen gewidmet. In der christlichen Zeit war die Malerei von ihrem Anfang bis zu ihrer völligen Entwickelung fast ausschließlich sinnliche Darstellung der religiösen Geschichte und Ausdruck frommer Gefühle. In beiden Fällen war also die Malerei zunächst auf Darstellung menschlicher Gestalt und zwar aus einem höhern Gesichtspunkte, nämlich in ihrer Beziehung auf den Ausdruck des Göttlichen und Sittlichen im Menschen gewiesen; dieser Ausdruck des Höchsten kann aber nur durch Auffassung der Formenschönheit und Darstellung der edelsten Gemüths- und Geistesregungen an derselben, oder mit andern Worten, durch sinnliche Schilderung der menschlichen Natur in ihrer edelsten geistigen und sichtbaren Erscheinung erreicht werden. Hierzu ist aber nicht blos naturgemäße, charaktervolle und schöne Darstellung der Gestalten, sondern auch eine Anordnung ihrer Bewegungen nothwendig, welche ein Bild ihres Handelns darbietet und daneben das Wohlgefallen an anmuthigen Linien gewährt. Daher gehört zu einem historischen Gemälde vor Allem eine schöne Gruppirung, die menschliche Gestalt muß den größten Raum darin einnehmen und Auge und Geist ausschließlich beschäftigen. Da man eine solche schöne Darstellung vorzugsweise unter dem Ausdruck Styl begreift, haben namentlich die Franzosen in neuerer Zeit den Ausdruck peinture historique mit dem Worte peinture de style vertauscht. Die Alten besaßen gar keine Kunst ohne Styl; eben so war in der christlichen Malerei vom ersten dürftigen Anfang der Kunst an der Begriff des Styls als einer höhern Gesetzmäßigkeit aller Darstellung vorhanden und bildete sich an den helle-

gen Gegenständen, welche fast ausschließend behandelt wurden, allmälig zu naturgemäßer Vollendung. Erst als man anfing, Dinge, welche bisher blos als Nebendinge behandelt wurden, z. B. die Landschaft, als eigene Darstellungen zu malen, entstand auch der Ausdruck historische Malerei, besonders im 17. Jahrh., wo als schärfster Gegensatz dazu sich die Genremalerei (s. d.) geltend machte. Die historische Malerei zeigt sich besonders darin, daß sie den Vorgang in seinem prägnantesten Momente zu schildern vermag. Sie kann zwar nur einen Moment darstellen, aber in diesem weiß sie durch geschickte Zusammenstellung der Charaktere, durch die lebendige und thätige Beziehung, in welche sie dieselben gegeneinander setzt, den ganzen Vorgang, selbst das dem gemalten Momente Vorausgegangene und Nachfolgende ahnen zu lassen. Da eine jede solche Auffassung bedeutender Momente des Menschenlebens eine poetische Thätigkeit ist, so tritt auch bald das epische bald das lyrische Moment in dieser Schöpfung hervor; der eigentliche Beruf der historischen Malerei aber ist das dramatische, welches möglichste Einheit der Handlung und eine genaue Causalverbindung aller Motive bedingt.

Histrionen, die Schauspieler, Possenreißer der Römer, kamen ursprünglich aus Hetrurien nach Rom, wohin sie 364 v. Chr. berufen wurden, um den Zorn der Götter zu versöhnen, indem Rom mit einer furchtbaren Pest heimgesucht worden war. Diese nach einem etruriſchen Worte benannten Tänzer oder Schauspieler führten bei dem Schalle einer Flöte ihre mimischen Tänze auf Bretergerüsten auf und verbanden hiermit später einzelne Verse, welche sie aus dem Stegreife hersagten, woraus nach und nach regelmäßigere Stücke entstanden, welche den Namen saturae (Satiren) erhielten. Allein erst 240 v. Chr. schrieb Titus Livius Andronicus die ersten regelmäßigen Stücke, in welchen eine Folge von Handlungen sichtbar war, und ließ diese ersten römischen Schauspiele aufführen. Auf die Darsteller der Mimen und Pantomimen, die sich später kunstmäßig ausbildeten und in der Kaiserzeit das eigentliche Schauspiel überwucherten, ging der Name H. nicht über, wie auch die röm. Jünglinge nicht so genannt wurden, welche die alteinheimischen, volksthümlichen Atellanen (s. d.) darstellten, welche letztere auch die Ehrlosigkeit (infamia) nicht theilten, welche dem Gewerbe der H. anhaftete. Die H. bildeten Truppen (greges), an deren Vorsteher, gewöhnlich den ersten Schauspieler (actor primarum partium), sich die Magistrate wendeten, die dem Volke Schauspiele zum Besten geben wollten. Die Besoldungen (mercedes) der H. erreichten eine solche Höhe, daß Tiberius sich veranlaßt sah, sie zu beschränken. Weibliche Rollen wurden durch Männer, erst in der spätesten Kaiserzeit auch durch Weiber gespielt. Das Volk gab den Schauspielern den Beifall durch Klatschen (plausus), das Mißfallen durch Pfeifen (sibilus) zu erkennen. Der berühmteste unter den römischen Histrionen war Roscius (s. d.), für den Cicero in einer noch erhaltenen Rede als Anwalt auftrat. Die H. gehörten meist dem Stande der Freigelassenen an, auch Sclaven fanden sich unter ihnen.

Hittorf, Jak. Ignaz, ein berühmter Architekt, geb. 1792 zu Köln, erbte von seinem Vater die Liebe zur Baukunst und trieb früh fleißig die dahin einschlagenden Studien. In seinem 17. Jahre, bisher Steinhauer und Maurer gewesen, ging er nach Paris zu höhern Studien. Sie gediehen dort unter der Leitung der beiden berühmten Architekten Belanger und Percier, die in Freude über H.'s Fertigkeit bald seine Freunde wurden. In ihrem Hause wurde er auch mit dem geschickten Lecointe bekannt, der Anfangs sein Lehrer und Freund, später sein Mitarbeiter wurde. 1819 kam H. als königlicher Architekt in seines verstorbenen Meisters, Belanger, Stelle. Als dieser führte er unter andern folgende Arbeiten aus: Den neuen Bau des italienischen Theaters (Salle Favard); des Theaters de l'ambigu comique; der Wiederherstellung der St. Remykirche zu Rheims; ein Theater und einen Ballsaal für den Baron von Braun zu Wien; einen Springbrunnen auf der Place de la concorde; ein Grabmonument für den Herzog von Berry und der Herzogin von Kurland und vieles Andere. Dabei machte er Kunstreisen durch Deutschland, England und Italien, von denen er mit einer reichen Sammlung von Zeichnungen und Manuscripten zurückkam. Besonders schätzbar sind seine Aufnahmen der berühmtesten Städte, der Tem-

pel und andern Denkmäler des Alterthums ꝛc., die ihm den Stoff zu seiner Geschichte der italienischen Baukunst geboten, die er in seiner „Architecture antique“ (2 Bde., 1826—30) und „Architecture moderne de la Sicile“ (1816—18, mit Kpfrn.) ausarbeitete. Außerdem hat er um die griechischen Werke der Baukunst, ihre Construction und äußere Form große Verdienste. Der verschiedene Gebrauch der Farben erscheint ihm als eine charakteristische Zierde, als mythische Andeutungen. Er sucht dies darzuthun in seiner „Architecture polychrome chez les Grecs“ (mit Kupfern), die Wiederherstellung des Tempels zu Selinunt darstellend. Dies soll die einzige vollständige und wahre Darstellung eines griechischen Heiligthums sein. Eine seiner schönsten Arbeiten ist eine Zeichnung, die innere Ansicht einer antiken Basilika vorstellend, die vom Könige für die Gallerie in Luxemburg angekauft wurde. Nach der Julirevolution 1830 verlor H. seine Stelle, doch blieb er thätig bei dem Baue der schönen Kirche „St. Vincent de Paule“ zu Paris. Im J. 1832 übersetzte er das englische Werk: „The unedited antiquities of Attica“, und machte es schätzbarer durch viele Berichtigungen, Anmerkungen und Zeichnungen. In derselben Zeit wurde er Architecte en Chef der Gebäude des Gouvernements in der sechsten Abtheilung der Stadt Paris. Im J. 1834 machte er die Entwürfe zur Verschönerung des Concordienplatzes und der elisäischen Felder.

Hitzig, Julius Eduard, Criminaldirector zu Berlin, geb. am 26. März 1780 zu Berlin; der älteste Sohn des 1818 zu Potsdam verstorbenen Stadtraths Hitzig. Seine früheste Bildung verdankt H. dem Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin, von dem er bereits 1795 abging, um dasselbe, da er für die Universität noch zu jung war, wider seinen Willen mit dem Handlungscomptoir zu vertauschen. Doch schon 1796 ging er nach Halle, um dort die Rechte zu studiren. Im engen Freundschaftsbündniß mit Bartholdy, Clemens Brentano, Schmieder (jetzt in Kassel) u. A. und im nähern Umgange mit den Familien eines Niemeyer, Eberhard, F. A. Wolf und namentlich Reichardt's in Giebichenstein, verblieb er daselbst bis zum J. 1799, wo er zur Vollendung seiner Studien mit Bartholdy sich nach Erlangen begab. Nachdem er sich im Herbste desselben Jahres zur ersten Prüfung im Staatsdienste gemeldet hatte, ging er nach Warschau, kehrte jedoch schon 1801 nach Berlin zurück, um hier beim Kammergericht sich zu der dritten Prüfung vorzubereiten. Nachdem er dieselbe 1804 bestanden hatte, ging er, zum Assessor bei der Regierung zu Warschau ernannt, dorthin zurück, vertauschte jedoch daselbe nach dem Sturze Napoleons 1806 mit seiner Vaterstadt. Hier übersetzte er, legte sich jedoch zugleich, einer frühern Neigung zu Folge, auf die Erlernung des Buchhandels. 1808 begründete er ein eigenes Verlagsgeschäft, mit dem er später einen Sortimentshandel und 1810, bei Errichtung der Universität, ein besonderes literarisches Institut, das „Lesezimmer für die Universität“, verband. Im September 1814 verkaufte er seine Handlung an den Buchhändler Dümmler, um beim Kammergericht von Neuem die juristische Laufbahn zu beginnen. In Folge seines Wunsches, daß bei seiner Anstellung seine Vorliebe zum Criminalfache berücksichtigt werden möchte, wurde nun H. zuerst (1815) zum Criminalrath beim Kammergericht und später (1827) zum Director des Kammergerichts-Inquisitoriats ernannt. Dieser amtlichen Stellung verdankt die von ihm 1825 begründete „Zeitschrift für die preuß. Criminalrechtspflege mit Ausschluß der Rheinprovinzen“ ihre nächste Entstehung. Der Zweck dieser Zeitschrift, die den vorzüglichsten criminalistischen Journalen Deutschlands sich würdigst zur Seite stellen kann, besteht in Herbeiführung größtmöglicher Gleichheit und Einheit der strafrechtlichen Entscheidungen im Königreiche Preußen. Seit 1828 ging mit dieser Zeitschrift Hand in Hand seine „Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege“. Noch erschien im J. 1825 sein „Gelehrtes Berlin“, nachdem er ein Jahr vorher die „Gesellschaft für deutsche Literatur“ gestiftet hatte, der sich schon 1829 eine gleichfalls von ihm begründete Gesellschaft für ausländische schöne Literatur angeschlossen hat. Am 1. Jan. 1832 ernannte ihn die Universität Tübingen zum Doctor der Rechte und überreichte ihm ein Diplom, in welchem sie ihn als „de promovendo studio juris criminalis Germanici meritissimum“ bezeichnet. Sein Augenübel, an dem er seit einer

Reihe von Jahren litt und in Folge dessen er auf dem linken Auge gänzlich erblindete, nöthigte ihn seine Entlassung aus dem Staatsdienste zu nehmen. Sein Schriftchen „Das preuß. Gesetz vom 11. Juni 1837 zum Schutze des Eigenthums in Werken der Kunst und Wissenschaft gegen Nachdruck und Nachbildung" (Berl. 1838) veranlaßte die Regierung, ihn im Oct. 1838 an die Spitze des literarischen Vereins Sachverständiger zu berufen, der in Gemäßheit des erwähnten Gesetzes in Berlin niedergesetzt wurde. Seit dieser Zeit führte er auch bis 1844 die Oberleitung der in Leipzig erscheinenden „Preßzeitung". Den meisten schriftstellerischen Ruf erntete er durch die Lebensbeschreibungen Werner's (Berl. 1823) und Hoffmann's (2 Bde., Berl. 1823). Von seinem Freunde Adelbert von Chamisso wurde ihm in dessen letzten Willen die Ausarbeitung der Biographie desselben übertragen, welche den Schluß der „Schriften" desselben bildet.

Hjerta, Lars Johann, schwedischer Journalist, Gründer und Eigenthümer des Oppositionsjournals „Aftonbladet", das gegen 4000 Abonnenten zählt, Uebersetzer und Selbstverleger von ausländischen belletristischen und geschichtlichen Schriften, ist der Sohn eines subalternen königlichen Beamten, studirte 1801 zu Upsala, ward 1821 Doctor der Philosophie und in Stockholm Notar, verband sich mit Cruſenſtolpe (s. d.) 1828 zur Herausgabe eines Journals und nachdem dasselbe 1830 eingegangen und Cruſenſtolpe zum Royalismus übergetreten, stiftete H. das „Aftonbladet" 1830, in welchem er im erfolgreichen Kampfe gegen seine Gegner den Radicalismus seiner Principien mit Gewandtheit und Muth darlegt. Auch Cruſenſtolpe hat sich wieder mit ihm verbunden, sowie die ganze radicale Opposition sich um ihn gestellt hat.

Hjort, Peter, ein ausgezeichneter dän. Kritiker und Sprachforscher, geb. 1793 auf der bei Kopenhagen liegenden Insel Amager, wo sein Vater, Victor Chriſtian H., gest. 1818 als Bischof zu Ribe, damals Prediger war, studirte theils die Rechte, theils Philosophie und erwarb 1815 mit der Abhandlung über die menschliche Freiheit den Universitätspreis. Später machte er mit einem jungen Adeligen, P. Bertouch-Lehn, eine Reise nach Deutschland, Frankreich und Italien, in welchem letztern Lande er besonders Kunstgeschichte und Literatur studirte und in vertrautem Umgange mit den Dichtern Atterbom und Wilh. Müller lebte, brachte dann drei Winter in München zu, wo er sich besonders an Schelling und Fr. Baader anschloß, und wurde 1822 Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Akademie zu Soröe. Als Schriftsteller trat er zuerst mit seinem „Tolv Paragrapher om Jens Baggesen" (1817) auf, worin er die romantische Schule mit großer Schärfe gegen die von Baggesen repräsentirte Geschmacksrichtung vertrat. Von seiner Reise zurückgekehrt, gab er in deutscher Sprache die Schrift „Joh. Scotus Erigena oder von dem Ursprunge einer christlichen Philosophie und ihrer heiligen Bedeutung" (1822) heraus. Darauf folgten eine Reihe Schriften, theils über deutsche, theils über engl. und latein. Sprache, in denen er von dem Standpunkte der neuern kritischen Sprachforschung von Grimm, Becker ꝛc. ausging, aber einen eigenthümlichen Weg einschlug. Wir nennen seine „Tydſk Grammatik for Dansktalende" (4. Aufl. 1842); „De tydske Conjugationer" (1826); „Systematik Fremstilling af den latinske Conjugationslære" (1827), „De engelske Conjugationssystem" (1843) und sein „Deutsches Lesebuch" (3. Aufl. 1843). In der organisch-historischen Behandlung der Sprache schließt er sich an Rask an. Großen Beifall fand sein „Dänischer Kinderfreund" (3. Aufl. 1842) und seine mit Geschmack gewählten und zusammengestellten „Alten und neuen geistlichen Lieder" (3. Aufl. 1843).

Hlubek, Franz Xaver Wilh., Professor der Land- und Forstwirthschaft zu Grätz, geb. am 11. Sept. 1802 zu Chatitschau in Schlesien, studirte seit 1822 in Brünn Philosophie, dann in Wien Mathematik, Jurisprudenz, Chemie und Landwirthschaft, erhielt 1829 eine Anstellung beim Magistrat in Wien und ward 1830 Professor der Landwirthschaft daselbst. Im J. 1831 machte er eine Reise durch die österreich. Staaten, wurde 1832 Professor der Landwirthschaft zu Lemberg und 1833 in gleicher Eigenschaft nach Laibach versetzt. Hier übertrug ihm die Landwirthschaftsgesellschaft zugleich die Adminis-

stration des Versuchshofs und die Redaction der „Annalen“ der Gesellschaft und des „Wirthschaftskalenders für Illyrien“, und auf Veranlassung des Landesgubernium unterzog er sich einer statistischen Zusammenstellung der landwirthschaftlichen, industriellen und commerciellen Verhältnisse des Königreichs. Im J. 1840 wurde er Professor der Landwirthschaft zu Grätz, Referent des Centralausschusses der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft und Administrator des Versuchshofs und des Musterweingartens. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit der gekrönten Preisschrift „Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaus“ (Prag 1841), worauf die „Beleuchtung der organischen Chemie des Dr. Liebig“ (Grätz 1842) folgte. Zugleich setzte er einen Preis von 100 Ducaten aus für denjenigen, welcher nachzuweisen vermag, daß Liebig's organische Chemie auch nur eine einzige, neue, nicht praktisch bewährte, sondern blos streng wissenschaftlich vom Verfasser selbst constatirte Thatsache enthalte, welche auf die Ernährung der Pflanzen Bezug hat. Von seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: „Resultate der Wirksamkeit der Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark“ (Grätz 1840), „Der Verkehr zwischen Triest und der Monarchie und die Wien-Triester Eisenbahn“ (Wien 1841), „Versuch einer neuen Charakteristik und Classification der Rebsorten“ (Grätz 1841) und „Die Landwirthschaftslehre in ihrem ganzen Umfange“ (2 Bde., Wien 1846).

Hoangho, gelber Fluß, einer der größten Ströme Asiens, welcher China allein angehört; entspringt in der asiatischen Hochebene im Gebirge Coconor, an der Grenze der Wüste Kobi, durchfließt die chinesische Mongolei und fällt nach großen Krümmungen in seinem Laufe mit einer breiten Mündung in das gelbe Meer. Die Länge seines Laufes beträgt 600 Meilen, sein Flußgebiet beläuft sich auf ungefähr 83,000 QM. Da er durch Schlammablagerungen sein Flußbett fortwährend erhöht, so thut er dem umliegenden Lande durch seine Ueberschwemmungen großen Schaden, obgleich bedeutende hydraulische Arbeiten zur Regelung seines Laufes an den Ufern angelegt sind.

Hobbema, Meindert, einer der vorzüglichsten niederländischen Landschaftsmaler, wurde im 17. Jahrh. wahrscheinlich in Coeverden geboren. Von seinen Lebensumständen ist nichts bekannt, doch scheint seine Blüthezeit ungefähr in das sechste bis achte Jahrzehent des 17. Jahrh. zu fallen, da die Figuren in seinen Landschaften meist von Berghem, van de Velde, Lingelbach und J. van Loo gemalt sind. Er malte meist Waldgegenden, Ruinen, Dörfer ꝛc. mit einer bewundernswerthen Durchbildung des Einzelnen, besonders des Baumschlags, großer Klarheit der Composition und vorzüglicher Schönheit des Colorits, sowie feiner Abstufung des Tons. Seine Bilder sind in vielen Galerien zerstreut; einige der vorzüglichsten besitzt Sir Robert Peel. Man glaubt, H. sei ein Schüler Ruysdael's gewesen.

Hobbes, Thomas, ein englischer Philosoph, geb. am 5. April 1588 zu Malmesbury als Sohn eines Predigers, bezog schon in seinem 14. Jahre die Universität Oxford und studirte daselbst Philosophie und Physik. Im J. 1610 begleitete er als Mentor den jungen Lord Cavendish, Sohn des nachherigen Grafen von Devonshire, auf einer Reise durch Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr suchte er seine Landsleute von dem wachsenden Hang zur Demokratie zurückzuschrecken, begleitete 1629 den Sohn des Sir George Clifton und 1634 einen zweiten Sohn des Grafen von Devonshire nach Frankreich und ging 1641 allein nach Paris, um der ihm verhaßten politischen Gährung in seinem Vaterlande zu entgehen. Hier hielt er sich einige Jahre auf, unterrichtete den aus England geflüchteten Prinzen von Wales in der Mathematik und schrieb sein berühmtes Buch „De cive“, das zuerst 1642 als Manuscript gedruckt, 1647 in Amsterdam und 1648 ebendaselbst in franz. Uebersetzung von Sorbière erschien. Hierin erklärte er gegenseitige Furcht der Menschen und die Nothwendigkeit dem Elende des Naturzustandes zu entgehen, für die Grundlage des Staats, hielt die Religion ebenfalls für ein Erzeugniß der Furcht und für ein wirksames Mittel bürgerlicher Ordnung in der Hand des Regenten, die Gottheit aber nur die uns verborgene erste Ursache aller Bewegung, und zog daraus den Schluß, daß der

Geistlichkeit und der Kirche keine Gewalt zuzugestehen sei, sondern die Religion in ihrer äußern Gestalt völlig von der Regierung abhängig sein müsse. Die hierüber zwischen ihm und dem Bischof Bramhall 1646 entstandenen Streitigkeiten veröffentlichte er unter dem Titel „Quaestiones de libertate, necessitate et casu" (Lond. 1656). Diesen Ansichten blieb er auch in seinem größern politischen Werke „Leviathan" (engl. Lond. 1651, Fol.; latein., mit einem Anhange, Amst. 1670, 4.; deutsch 2 Bde., Halle 1794—95) treu, wurde deshalb auf Veranlassung der Geistlichkeit von dem in Frankreich residirenden Hofe Karl's II. verbannt und ging 1652 nach England zum Grafen von Devonshire. Nachdem Karl II. 1660 den engl. Thron bestiegen, erhielt H. eine jährliche Pension von 100 Pfd. St. Er zog sich 1674 von London aufs Land zurück und starb am 4. Dec. 1679 zu Hardwicke, einem Landsitze des Grafen von Devonshire. Nach seinem Tode erschien seine von ihm selbst in ziemlich schlechten elegischen Versen geschriebene Biographie unter dem Titel „Historia ecclesiastica carmine elegiaco concinnata" (Lond. 1688) und sein „Behemoth or a history of the civil wars from 1640 to 1660". Noch ist seine geistreiche Schrift „Historical narration concerning heresy and the punishment thereof" zu erwähnen, mit welcher er sich gegen eine in das Unterhaus gebrachte Bill, ihn als Atheisten zu bestrafen, vertheidigte. Eine Gesammtausgabe seiner „Moral and political works" erschien zu London (1750, Fol.; deutsch, Halle 1793). In der neuesten Zeit gab Will. Molesworth seine „English works" heraus. Eine Biographie von ihm lieferte J. Aubrey (1681; latein. von R. Blackburn). H.'s politische Ansichten haben vielfache Widerlegungen hervorgerufen, unter den Neueren erwähnen wir besonders die von Mendelssohn in seinem „Jerusalem" und von Feuerbach in seinem „Anti-Hobbes" (Erl. 1793); für ihn traten in die Schranken unter Andern Gundling und Maimon.

Hobhouse, Sir John Cam, brit. Staatsmann, geb. um 1787, studirte gleichzeitig mit Lord Byron in Cambridge. Bald darauf begann er seine Reisen zum Theil als Begleiter desselben und besuchte mit ihm Griechenland und andere Provinzen der europäischen Türkei. Schon 1809, noch auf dem Trinity-College, gab er „Nachahmungen und Uebersetzungen alter und neuer Classiker", zugleich mit mehreren eigenen Gedichten (1810) heraus. Dieser Band enthält auch einige von Lord Byron's frühesten Gedichten. Nach Beendigung seiner Reise übergab er dem Publikum einen „Bericht über eine Reise in Albanien und andern Provinzen des türk. Reichs" (1812). Als Napoleon von Elba zurückkam, war H. in Frankreich und nach der Schlacht von Waterloo gab er die „Letters written by on Englishman during the last reign of Napoleon" (Lond. 1825) heraus, in denen er offen für den Kaiser Partei nahm und die ihm daher viel Feindschaft zuzogen. Ferner haben wir von H. einen Band „Erklärungen zu Byron's Childe Harold". Ein Pamphlet, welches er zu Ende des J. 1819 schrieb, enthielt einen strengen Angriff auf das Haus der Gemeinen. Dies wurde als eine Verletzung des Privilegiums gedeutet und der Autor in das Staatsgefängniß Newgate gesetzt, wo er bis zur Prorogation des Parlaments verblieb. Nun ergriff aber das Volk auf das Wärmste Partei für ihn, ja, seine Popularität stieg dergestalt, daß er zu einem der Stellvertreter für Westminster erwählt wurde, trotz des vereinten Einflusses der Whigpartei und der Administration. Er gehörte jetzt zu den eifrigsten Vertretern der Volkssache und nahm mit andern einflußreichen Häuptern der Radicalen Theil an der Gründung des „Westminster Review". Später näherte er sich mehr den gemäßigten Ansichten, trat 1831 als Staatssecretär für das Kriegswesen in das Ministerium Grey und wurde im März 1833 Staatssecretär für Irland. Als bald nachher im Unterhause die Aufhebung der Haus- und Fenstersteuer beantragt wurde, gegen welche er früher ebenfalls aufgetreten war, deren Nothwendigkeit er aber jetzt einsah, trat er aus dem Ministerium und legte auch seine Stelle als Parlamentsglied nieder. Da er nicht wieder gewählt wurde, wollte er sich ganz von den öffentlichen Angelegenheiten zurückziehen, ließ sich aber im Juli 1834 bewegen, als Obercommissär der Domänen Theil an dem Ministerium Lord Melbourne's zu nehmen, worauf er auch für Nottingham Parlamentsglied wurde. Im J. 1839 wurde er Präsident des Centralbureau's für Ostindien, legte die Stelle im

Aug. 1841 nieder, als das Ministerium Melbourne abdankte, übernahm sie aber 1846 wieder, als Russell ein neues liberales Ministerium bildete.

Hochamt, s. Messe.

Hochätzkunst oder Ektypographie ist die Kunst, die Züge einer Zeichnung auf Stein oder Metall erhaben darzustellen und unterscheidet sich eben dadurch von der gewöhnlichen Aetzkunst, bei welcher die Zeichnung vertieft erscheint. Zu diesem Zweck trägt man auf eine wohlgereinigte und sauber geschliffene Platte die Zeichnung vollständig mit einer fettigen Substanz entweder mit der Feder oder mit dem Pinsel auf und ätzt alsdann mit verdünnter Schwefelsäure die unbezeichneten Stellen tief. Da jedoch da, wo die Schraffirungen eng liegen, eine so große Tiefe nicht nöthig ist, deckt man diese, sobald die Zwischenräume tief genug scheinen, mit der fettigen Substanz und ätzt die übrigen von neuem tiefer und so hart, daß die Stellen, welche das meiste Licht (die meisten unbezeichneten Theile) haben, am tiefsten geätzt werden. Auch läßt man diese Theile wohl mittels des Grabstichels vertiefen, um Zeit zu ersparen. Auf Stein bedient man sich einer guten festen lithographischen Tinte zum Zeichnen, auf Kupfer eines guten Aetzgrundes, welchen man mit Lavendelöl auflöst und mit etwas gebranntem Lampenruß versetzt, damit er auf der Platte nicht ausläuft. Auch ist es gut, die Platte vor dem Zeichnen mit sehr verdünnter Salpetersäure etwas matt zu ätzen. Zum nochmaligen Decken der hinreichend geätzten Theile bedient man sich desselben Aetzgrundes, der nur etwas dicker gehalten wird. In der neuesten Zeit deckt man die fertig geätzten Theile durch eine dünne galvanische vermischte Vergoldung, die ihren Zweck noch besser erfüllt, da sie durch das Aetzwasser nicht angegriffen wird. Uebrigens kann man erhabene Metallstücke auch durch einen Niederschlag von galvanischem Kupfer erzeugen, zu welchem Zwecke man die Zeichnungen auf einer mit einem Deckgrunde versehenen Kupferplatte dadurch hervorbringt, daß man an den bezeichneten Stellen das Kupfer mit der Nadel bloslegt und dann die so bezeichnete Platte in einen galvanischen Apparat bringt, sie als Matrize betrachtet und eine neue Kupferplatte darauf niederschlägt, welche dann alle Linien der Zeichnung erhaben darstellt und als Buchdruckerstock gebraucht werden kann. Dies Verfahren wurde von Bergmann in Leipzig angewendet; ein anderes Verfahren beobachtet der Engländer Palmer, der es aber noch geheim hält. Die Hochätzkunst ist an und für sich schon längere Zeit bekannt. Spuren derselben findet man sogar im Alterthume und die Künstler des Mittelalters bildeten treffliche Sachen in dieser Hinsicht auf Degenklingen, Rüstungen ꝛc. In der neuern Zeit verfiel besonders Senefelder, der Erfinder des Steindrucks, darauf, verfolgte den Gedanken aber nicht weiter. Später nahmen ihn Eberhard in Darmstadt, Duplat, Didot, Motté in Paris, Bauerkeller in Werthheim und Baumgärtner in Leipzig (Letzterer unter Mitwirkung des Dr. Netto) wieder auf und brachten das Verfahren zu ziemlicher Vollkommenheit. Als Grundlage wurden meist Kupferplatten benutzt, Eberhard wendete Zinkplatten an.

Hochberg, Markgrafen von, eine Stammlinie des Hauses Baden, haben ihren Namen von dem uralten festen Bergschlosse Hochberg, ungefähr eine Meile nördlich von Freiburg im Breisgau, das zu Karl's des Großen Zeit erbaut sein soll und 1689 von den Franzosen zerstört wurde. Der Stifter dieser Linie ist Heinrich I. im J. 1190, der jüngere Sohn des Markgrafen Hermann's III. von Baden. Die Söhne Heinrich's III. gründeten im J. 1300 die Linien Hochberg-Hochberg, gestiftet durch Heinrich IV., erloschen 1418 mit Otto III., worauf die Güter an die Markgrafen von Baden fielen, und Hochberg-Sausenberg, gestiftet von Rudolf III., erloschen 1503 mit Markgraf Philipp. Des Letztern einzige Tochter Johanna vermählte sich nach ihres Vaters Tode 1504 mit dem Grafen von Longueville und wurde die Stammmutter des noch jetzt blühenden herzoglichen Hauses von Longueville. Aus der Verlassenschaft ihres Vaters erhielt sie die Grafschaft Neufchatel, die andern Besitzungen fielen an das markgräfliche Haus Baden. Gräfin Johanna starb 1543. Der Name des Geschlechts wurde erneuert, als der Markgraf von Baden, Karl Friedrich (s. d.), nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, 1787, sich in morganatischer Ehe mit Louise Karoline Geyer von Geyersberg, geb. 1768, gest.

1820, vermählte und sie durch den Kaiser zur Gräfin von Hochberg ernennen ließ und deren mit ihm erzeugten Söhne 1817 zu Markgrafen von Baden und großherzoglichen Prinzen erklärt wurden. Der ältere, Leopold (s. d.), folgte 1830 seinem ohne Nachkommen verstorbenen Halbbruder Ludwig Wilh. Aug. in der Regierung als Großherzog von Baden.

Hochdruck ist die Kunst, mittels der Buchdruckerpresse Schriften, Ornamente ꝛc. auf dem Papier erhaben darzustellen (s. Reliefdruck).

Hoche, Lazare, General in der franz. Revolution, geb. am 24. Juni 1768 in einer Vorstadt von Versailles von armen Aeltern. Sein Vater war Aufseher über die königlichen Jagdhunde und konnte für eine höhere Bildung des Knaben nichts thun. H. nahm, kaum 16 Jahre alt, aber empfohlen durch ein stattliches Aeußere und seinen männlichen Sinn, Dienste in einem franz. Garderegimente, that Lohnwachen, arbeitete und mühete sich, um sich für die Sparpfennige Bücher zu kaufen oder zu leihen, die er Nachts mit großer Begierde las. Darunter beschäftigten ihn besonders die Werke der neuern franz. Philosophen und vorzugsweise Rousseau's. Beim Ausbruche der Revolution trat er sogleich zur Partei des Volks, zeichnete sich besonders bei der Stürmung der Bastille aus, ward nach der neuen Ordnung Adjutantunterofficier, 1791 Lieutenant im Regimente Rouergue, das als Besatzung in Thionville lag, und kam nach Aufhebung der Belagerung dieser Stadt zur Ardennenarmee, wo er die Bekanntschaft des Generals Leveneur machte und als dessen Adjutant an verschiedenen Gefechten Theil nahm. Mit diesem des Einverständnisses mit Dumouriez beschuldigt, ward er verhaftet, reichte aber aus dem Gefängnisse einen Kriegsplan ein, der die Aufmerksamkeit des Wohlfahrtsausschusses in so hohem Grade erregte, daß er sogleich in Freiheit gesetzt wurde und das Commando zu Dünkirchen erhielt. Durch muthige und geschickte Vertheidigung dieses Platzes gegen die Hauptmacht der Verbündeten unter dem Herzog von York erwarb sich H. schnell den Grad eines Divisionsgenerals und den Oberbefehl über die Moselarmee, mit der er die Positionen der Vogesenkette nehmen sollte. Nachdem er die Kriegszucht in seiner gänzlich desorganisirten Armee wieder hergestellt hatte, griff er die Linien von Kaiserslautern an, wurde aber vom Herzog von Braunschweig mit Verlust zurückgeschlagen. Darauf wandte er sich mit 12,000 M. gegen die Oesterreicher, schlug am 16. Dec. 1793 den General Wurmser bei Weißenburg, entsetzte Landau und trieb die Oesterreicher aus dem Elsaß. So kehrte er siegreich in sein Standquartier zurück; doch hatte er in manchen wichtigen Personen, und besonders im Deputirten St. Just, erbitterte Feinde. Zu feig, ihn in der Mitte seiner Soldaten, die ihn als Vater liebten, verhaften zu lassen, übertrug man ihm zum Scheine den Oberbefehl der italienischen Armee; allein kaum war er in Nizza, ihrem Hauptquartiere, angekommen, als man ihn verhaften und nach Paris bringen ließ. Ohne Robespierre's Sturz hätte sein Haupt sicher unter der Guillotine fallen müssen. Im September 1794 stellte ihn der Convent an die Spitze der Küstenarmee von Brest gegen die Chouans. Er handhabte unter seinen Soldaten eine strenge Disciplin, war mild gegen die Einwohner und stellte durch kluge Anordnungen in kurzer Zeit Ruhe und Ordnung in der Vendée wieder her. Ein Gleiches that er in Anjou und Bretagne und am 15. Juli 1796 konnte er dem Directorium die Beilegung des Bürgerkriegs erklären, wofür er mit seinem Heere den Dank des Vaterlandes empfing. Unter großen Schwierigkeiten rüstete er hierauf mit dem Admiral Morard de Galles eine Expedition nach Irland aus und ging am 16. Dec. 1796 mit 18,000 M. von Brest unter Segel; doch ein Sturm zerstreute die Flotte und machte, daß sie unverrichteter Sache wieder nach Frankreich zurückkehren mußte. H. wurde darauf Oberbefehlshaber der Sambre- und Maasarmee, bei der er im Anfange Februar 1797 eintraf, und erhielt zugleich die Militärgewalt über die deutschen Landschaften zwischen der Maas und dem Rhein, aus welchen er, nach dem Beispiele Bonaparte's in Italien, die cisrhenanische Republik (s. d.) zu bilden versuchte. Den Feldzug von 1797 eröffnete er damit, daß er mit 80,000 M. am 18. April 1797 bei Neuwied im Angesicht der Oesterreicher über den Rhein ging und unter fortdauernden Siegen über Wetzlar nach Gießen

vordrang, wo die Nachricht von dem zu Leoben abgeschlossenen Waffenstillstande seinen Operationen ein Ziel setzte. Nach dem 18. Fructidor (s. d.), zu dem er als aufrichtiger Republikaner seine Mitwirkung zusagte, bot man ihm das Kriegsministerium an, das er jedoch seiner Jugend wegen ablehnte. Dafür übernahm er den Oberbefehl über die Armee an den deutschen Grenzen, starb aber plötzlich, noch vor Eröffnung des Feldzugs, im Lager von Wetzlar am 18. Sept. 1797, wie man glaubt, an Gift. Sein Leichnam ward nach Koblenz gebracht. Das ihm an der Straße von Mainz nach Bingen errichtete Denkmal ließ der König von Preußen 1839 wiederherstellen. In Versailles wurde ihm eine Statue gesetzt und am 8. Aug. 1836 enthüllt.

Hochgericht heißt ursprünglich das höhere Gericht, welches über die schwereren Verbrecher das Urtheil sprach, später bezeichnete man damit den Ort, wo bleibende Anstalten zu Hinrichtungen waren, z. B. Galgen, Rabenstein ꝛc., die noch dazu dienten, anzuzeigen, daß eine Stadt oder ein Gut hohe Gerichtsbarkeit habe.

Hochheim, Stadt und Amt im Herzogthum Nassau, am Main, unweit seines Einflusses in den Rhein, mit ungefähr 2000 Einw., berühmt durch den trefflichen Hochheimer Rheinwein, der hier wächst und fast ohne alle Säure ist. Die beste Sorte ist die Hochheimer Blume.

Hochkirch oder Hohkirchen ist ein in der königl. sächs. Oberlausitz zwei Stunden von Bautzen freundlich gelegenes Dorf; es wird von der Straße, die von Bautzen nach Löbau und Zittau geht, bestrichen. Die hohe Lage des Dorfes und namentlich die seines Gotteshauses gab ihm den Namen. Welthistorisch ist dieser Ort durch die in seiner Nähe vorgefallenen Schlachten. Die berühmteste derselben war die, welche im siebenjährigen Kriege am 14. October 1758 zwischen Preußens König Friedrich dem Einzigen, und dem k. k. österreichischen Grafen Daun geliefert worden, und unter dem Namen „Ueberfall bei Hochkirch“ bekannt ist. König Friedrich hatte sich nach dem unglücklichen Kampfe von Zorndorf nach Sachsen gezogen, um dieses Land, welches seinem zerrütteten Heere neue Kräfte geben sollte, den Händen des umsichtigen Daun zu entreißen. Daun zog sich aus Furcht, daß seine Magazine nicht ausreichen würden, in die Lausitz zurück und nahm, um Zittau (wo das Hauptmagazin befindlich war) zu decken, seinen Marsch nach Löbau zu. Ihm folgte der König und bei Hochkirch erkannten beide Feldherren, die größten ihrer Zeit, daß der Augenblick eines entscheidenden Kampfes genaht sei. Auf weitumschauenden Höhen erhebt sich das Dorf und der mit einer starken Mauer umgebene Kirchhof beherrscht die Gegend. Der König bezog sein durch die Natur weniger geschütztes Lager bei Hochkirch selbst, ihm gegenüber lagerte Daun und hatte das Glück gehabt, bereits einen Hügel, den Steinberg genannt, zu besetzen, welcher den Preußen gefährlich werden konnte. Friedrich befahl, diese Höhe zu nehmen und commandirte den General Rezow, sie mit Sturm anzugreifen, der sich aber weigerte, den Befehl auszuführen, weil er ihn für unnütz hielt. Friedrich forderte ihm den Degen ab, ließ aber den Punkt in den Händen der Oesterreicher. Auf General Keith's Bemerkung: „Wenn uns die Oesterreicher hier ruhig lassen, so verdienen sie gehangen zu werden“, erwiderte er ruhig: „Sie fürchten sich mehr vor uns als vor dem Galgen“. Aber in der fünften Morgenstunde des 14. Octobers wurde das preußische Lager von allen Seiten von den Oesterreichern in folgerechtem Angriffsplane bestürmt. Schnell waren die preußischen Batterien erobert. Bald stand Hochkirch in Flammen. Die Preußen stürzten, aus dem Morgenschlafe aufgeschreckt, halb entkleidet aus den Zelten, warfen die Patrontaschen über und sahen sich bald von ihren eigenen bereits vom Feinde eroberten Kanonen beschossen. Furchtbar wüthete nun der Mordkampf, von beiden Seiten wurden Beweise heldenmüthiger Todesverachtung und Tapferkeit gegeben; aber im Nebel, der bei Sonnenaufgang über den Fluren lag, fand kein Zusammenhang der Vertheidigung statt. Mit Bajonett und Kolben vertheidigten die Bataillone ihre Zeltgassen und fochten gegen die Daun'schen Grenadiere Mann gegen Mann, bis daß Laudon's einhauende Reiterei, den entscheidenden Augenblick benutzend, ihnen in die Flanken und den Rücken fiel, und sie nun unter der Schärfe des Schwertes fielen. Noch wäre es dem

Könige vielleicht möglich gewesen, die Seinen in geordnete Schlachtordnung zu stellen und Hochkirch wieder zu erobern, da fällt der alte Feldmarschall Keith, der, schon zwei Mal verwundet, rächende Bataillone en front zum Sturme rief; da fallen die tapfersten Führer des Heeres, Friedrich sieht sich selbst verwundet, zwei seiner Pagen neben sich stürzen, sieht sich von seinem linken Flügel her vom Herzog von Ahremberg umgangen, und nun nach fünfstündigem unausgesetzten Kampf — den Sieg in Feindes Händen. Dann verstand zu siegen, nicht aber den Sieg zu benutzen. Er gönnte dem Könige Zeit zum geordneten Rückzug, — Friedrich zeigte hier die Ruhe und Besonnenheit des großen Feldherrn. General Rezow, dessen Unentschlossenheit so unselige Folgen hatte, stellte sich, obwohl gefangen, vor gesammelte Bataillone und deckte den Rückzug. Blutig war die Schlacht gewesen, 9600 Preußen deckten todt oder verwundet das Schlachtfeld, ihre vorzüglichsten Generale und Stabsoffiziere waren gefallen. Prinz Franz von Braunschweig war geblieben, und die Prinzen Anhalt und der Markgraf Karl verwundet. Der König verlor alle seine Artillerie und Equipage, nur nicht seinen Muth und sein Vertrauen. Die Oesterreicher hatten 1800 Todte, 4000 Verwundete, worunter viele hohe Offiziere. Selbst die nächsten Folgen der verlornen Schlacht waren, da Daun den Sieg nicht benutzte, nicht von Bedeutung. Der König rückte bis Görlitz, verstärkte sich, setzte dann seinen Marsch nach Schlesien fort, und Daun's Sieg trug zur Entscheidung des Krieges nichts bei.

Hochkirche, s. Anglicanische Kirche.

Hochland, der nördliche Theil von Schottland, welcher durch das Grampiangebirge vom Niederlande geschieden ist, wilde, felsige Küsten hat, welche von vielen Baien und Seearmen durchschnitten sind. Dieses Grenzgebirge, das, von Ferne gesehen, als eine unzerrissene Felsenmasse erscheint, ist durch viele Thäler und Schluchten getrennt, wovon die größten die Flußbetten des Leven, Earn, Tay und Dee sind. Außer diesen großen Thälern gibt es noch andere, deren Eingänge vom Niederlande her ursprünglich so enge und wild waren, daß sie fast unzugänglich erschienen und durch die Kunst geöffnet werden mußten. In der Grampiankette erheben sich mehrere Gipfel von ansehnlicher Höhe, von denen aus die Hochlande in ernster Pracht erscheinen. Mit Wolken bedeckt, oder von Nebeln eingehüllt, sind ihre Gipfel oft kaum zu erkennen, während ihr ödes Ansehen und die tiefen, felsigen Rinnen, wovon sie durchfurcht sind, Spuren heftiger Naturgewalt verrathen. Nach den Gipfeln hin ist wenig fruchtbarer Boden, tiefer unten aber findet man eine dünne Decke von Haidekraut, wo nur Raubvögel, weiße Hasen und Schneehühner wohnen. Weiter abwärts leben Rothwild und Haselhühner, und auf nährenden Weiden, die mit üppigem Haidekraut abwechseln, sieht man zahlreiche Schafherden. Selbst den Stammvater unseres Rindes, den Wisent, will man vor mehreren Jahren hier noch gesehen haben. Viele von den anmuthigen Thälern enthalten eine zahlreiche Bevölkerung, deren Reichthum in Heerden besteht. Die Bewohner sind Abkömmlinge der Kelten, und ihr Gebiet bildete das Reich der alten Scoten, sie selber aber nennen ihr Land nur Gaelbach (Galenland), oder Albanich. Die Abtheilung des Galenlandes in einzelne Thäler, Schluchten und Inseln, die durch Berge oder Seearme geschieden sind, führte nothwendig zur Bildung kleiner Volksvereine, und Männer von ansehnlichem Vermögen und ausgezeichneten Geistesgaben erhoben sich zu Häuptlingen. Jedes dieser Thäler, deren Bewohner, wegen der natürlichen Lage derselben, wenig allgemeinen Verkehr hatten, war der Wohnsitz und das Eigenthum eines Stammes, der Waffen zu seiner Vertheidigung, eine hinlängliche Anzahl von Handwerkern zur Verfertigung seiner beschränkten Bedürfnisse, Weide für sein Vieh, Holz zu jeglichem Behufe, Moos und Torf zu Brennmitteln, und ein Jagdgebiet hatte. (Siehe Schottland.)

Hochmeister hieß der Vorsteher des Ordens der Deutschen Ritter (s. d.)

Höchst, eine Stadt im Herzogthum Nassau, am Main, unweit der Mündung der Nidda, hat 1900 E. und gehörte ehemals zum Erzstifte Mainz. Historisch berühmt wurde sie besonders durch den Sieg, welchen Tilly am 10. Juli 1622 über den Herzog von Braunschweig davontrug. Während des 30jährigen Kriegs wurde die Stadt überhaupt

sechs Mal von verschiedenen Parteien eingenommen und dabei im J. 1635 das alte Schloß, welches den Erzbischöfen von Mainz öfters zur zeitweiligen Residenz diente, zerstört. Am 11. Oct. 1795 schlug hier Clerfayt die Franzosen unter Jordan in einem Gefechte.

Hochstaden, ein altberühmtes Geschlecht, benannt nach der zwischen den jülichschen Städten Kaster und Grevenbroich gelegenen ehemaligen Burg Hochstaden, besaß seit dem 10. Jahrh. das Grafenamt im Abrgau und dem anstoßenden Eifelgau und dem Maienfelde erblich, und schied sich schon früh in die zwei Linien von Are und von Hochstaden; doch starb die erstere Linie bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts aus. Dieser Familie soll, der gewöhnlichen Annahme zufolge, der Erzbischof Konrad von Köln, 1237—61, angehört haben, welcher den Grund zu dem Dom in Köln legte. Erzbischof Konrad stand aber zu dem Hause H. nur in einem Stiefverhältniß, indem er ein geborner Graf von Duras, Sohn des Grafen Heinrich von Duras aus dem Geschlechte Looz und der Gräfin Mathilde von Vianden, war, seine Mutter aber sich in zweiter Ehe mit dem Grafen Lothar von H., Are und Dalhem (im Limburgischen) vermählte. Graf Friedrich von H., der einzige Sprößling dieser Ehe mit dem die Hauptlinie seines Stammes erlosch, vermachte seinem Stiefbruder Konrad und dessen Erzstifte 1246 die Grafschaft Hochstaden sammt seinen übrigen Besitzungen. Das Geschlecht H. pflanzte sich unter andern Namen noch in zwei Nebenlinien fort.

Hochstädt, eine Stadt im bayerschen Kreise Schwaben, an der Donau, mit 2200 E. wurde berühmt durch die Schlacht, welche hier im span. Erbfolgekriege am 13. Aug. 1704 zwischen den Oesterreichern und Engländern unter Eugen und Marlborough und den Franzosen und Bayern unter Tallard's, Marsin's und des Kurfürsten unmittelbarem Befehle vorfiel. Die Verbündeten wollten mit frischer, gesammelter Kraft die Vortheile wieder gewinnen, die sie den Franzosen unter Villars und dem Kurfürsten von Bayern in Süddeutschland und Tyrol hatten einräumen müssen. Der Kurfürst befand sich in der Nähe von H., eben im Begriff einen Friedensvertrag mit den Verbündeten zu unterschreiben, als ihm die Kunde, der franz. Marschall Tallard sei mit frischen Kriegern im Anzuge, Frieden und Vertrag vergessen machte. Tallard kam, mit ihm zugleich Eugen, der ihm gefolgt war und jetzt zu Marlborough stieß. Schon am 12. August fanden sich die feindlichen Heere auf den Höhen um H. gegenüber, ohne daß Franzosen und Bayern an eine Schlacht glauben wollten. Der größte Theil ihrer Reiterei war auf Fouragiren ausgesandt, als sich des andern Morgens früh die feindliche Linie in Bewegung setzte und in wildem Angriff auf die Feinde einstürmte. Ueberall war bei den Feinden noch Unordnung und Bestürzung, obschon ihre Anzahl größer und ihre durch Moräste gut gedeckte Stellung nicht ohne alle Vortheile war. Marlborough führte den rechten Flügel, aus Engländern und Hessen bestehend, gegen die Franzosen, Eugen den linken gegen die Bayern. Die Schlacht ward heiß und blutig und mehrmals wurden die Angreifenden durch das furchtbarste Feuer zurückgeworfen, bis endlich der Herzog, einen Augenblick der Unordnung benutzend, muthig die französischen Reihen durchbrach. Die Franzosen flohen, mit ihnen die Bayern, als sie dem ungestümen Angriffe des Eugen nicht länger widerstehen konnten. 28 Bataillone und 12 Geschwader Franzosen suchten sich zwar noch im Dorfe Blindheim zu halten, sahen sich aber vom Rückzuge abgeschnitten und wurden gezwungen, sich zu ergeben. 20,000 Tode von franz. und bayerscher Seite bedeckten den Wahlplatz, und 15,200 M. wurden gefangen genommen, unter ihnen Tallard selbst mit seinem Sohne und 818 Officieren. An Beute hatten die Sieger eine reiche Kriegskasse, 117 Kanonen, 24 Mörser und an 300 Feldzeichen; überdies 5300 Wagen, 3600 Gezelte und 2 Schiffsbrücken. Die Schlacht war entscheidend für den ganzen Feldzug. Der Kurfürst von Bayern mußte mit den Franzosen über den Rhein gehen und sein Land in österreichische Gewalt fallen sehen, und Ludwig's XIV. Glücksstern war mit dieser Schlacht für diesen Feldzug auf immer untergegangen.

Hochverrath (perduellio, crimen majestatis ex primo capite), ist die Handlung eines Staatsbürgers, wodurch beabsichtiget wird, das Dasein des Staates oder solcher Einrichtungen, welche durch das Wesen desselben überhaupt bestimmt sind, zu vernichten. Der gemeine Verrath,

als Gegensatz vom Hochverrathe (Art. 124 der peinl. Ger.-Ord. von Karl V.), bestehend in einem zugleich mit Verletzung der Treue begangenen Morde, kommt im deutschen Rechtssysteme als besonderes Verbrechen nicht mehr vor. Auch die bei der ehemaligen deutschen Reichsverfassung Statt findende Eintheilung in Reichshochverrath und Landeshochverrath hat ihre praktische Bedeutung verloren. Des H.'s Object ist das Dasein des Staates oder Einrichtung in demselben, durch welche seine Existenz bedingt wird; Widersetzung gegen einzelne Regierungshandlungen sind noch keineswegs H.; die Handlung muß auf Vernichtung des Staates abzwecken: der Hochverräther muß Bürger dieses Staates, sein Unternehmen feindlich und als Mittel gesetzwidrig sein. Freilich wird durch letztere Bestimmung der Begriff dieses Verbrechens ziemlich ungewiß und der Despotie volle Macht zugestanden, unter dem Scheine unbezweifelten Rechts ihre Gegner zu verderben. Im franz. Code pénal kommt haute trahison nicht mehr vor; es werden aber die Verbrechen gegen äußere oder innere Sicherheit Frankreichs oder gegen die Person des Königs und seiner Familie mit dem Tode und Confiscation des Vermögens bestraft. Das „Preuß. allgemeine Landrecht" nennt H. dasjenige Verbrechen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats oder gegen die Freiheit oder das Leben seines Oberhauptes abzielt und unterscheidet es sowohl von der Landesverrätherei, wodurch der Staat gegen fremde Mächte in äußere Gefahr und Unsicherheit gesetzt wird, als auch von dem Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staats und von dem Majestätsverbrechen (crimen laesae majestatis) oder der persönlichen Beleidigung des Staatsoberhaupts in seiner Würde. Das „Oesterreich. Strafgesetzbuch" von 1805 versteht unter H. die Verletzung der persönlichen Sicherheit des Staatsoberhaupts und die Unternehmungen, welche auf eine gewaltsame Veränderung der Staatsverfassung und auf Zuziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von Außen gegen den Staat angelegt sind. Das „Bayersche Gesetzbuch" von 1813 stellt den H. als den ersten Grad des Staatsverraths hin und begreift darunter Angriffe auf die Person des Königs, in der Absicht ihn zu tödten, gefangen zu nehmen oder in Feindes Gewalt zu bringen, sowie Angriffe auf die Selbständigkeit und Verfassung des Staats. Die Strafe des H.'s nach römischem Rechte ist das Schwert, nach gemeinem deutschen das Viertheilen (bei Frauen das Ertränken) verbunden mit Confiscation des Vermögens und Verfluchung des Gedächtnisses. Auch die Kinder des Hochverräthers sollen ehrlos werden und Niemanden beerben können, was freilich der gesunden Vernunft und Menschlichkeit Hohn spricht. Schon der bloße Versuch oder Beihilfe, wozu auch Verschweigung oder unterlassene Verhinderung gehören, wird mit der gesetzlichen Strafe belegt. Auf Verwendung für Verbrecher dieser Art steht Ehrlosigkeit. In der Praxis werden diese Strafen aber gewöhnlich vielfach gemildert.

Hochwald nennt man einen Wald, wo nur Baumhölzer gezogen werden und so lange stehen bleiben, bis sie einen hohen oder den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben. Zum H. gehören alle Nadelhölzer, von den Laubhölzern aber nur Eichen, Buchen, Erlen und Birken.

Hochwild heißt dasjenige Wild, das zur hohen Jagd gehört, namentlich Hirsche, Schweine, Bären, Wölfe, Luchse, auch wohl Rehe, obgleich diese schon mehr zur mittlern Jagd gerechnet werden, und von Geflügel, Fasanen, Trappen, Schwäne, Kraniche, Falken und Adler.

Hochzeit heißt vorzugsweise das Fest der Verheirathung. Die dabei üblichen Feierlichkeiten waren nach den Zeiten und Völkern sehr verschieden und sind es noch gegenwärtig. Vgl. „Feier der Liebe oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeitsceremonie" (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1824).

Hodegetik, Methodologie oder Methodik des akademischen Studiums heißt die berathende Einführung in das Studium irgend einer Wissenschaft, welche die zum vorläufigen Verständniß nöthige Uebersicht, nebst Anleitung zum tiefern Eindringen in das Wesen derselben giebt. Vgl. Schelling „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" (3. Aufl., Tüb. 1832); Beneke „Einleitung in das akademische Studium"

(Gött. 1826), Friedemann „Paränesen“ (6 Bde., Braunschw. 1837—41) und Scheidler „Grundriß der Hodegetik“ (Jena 1832).

Hoditz, Albert Joseph, Graf von, ein durch seinen seltsamen, nach phantastischem Schimmer jagenden Kunstsinn bekannt gewordener mährischer Gutsbesitzer, war am 16. Mai 1706 geboren, erhielt in seiner Jugend einen sorgfältigen Unterricht, in welchem er mannichfaltige und ausgebreitete Kenntnisse sammelte, ging dann nach Italien und fand hier, wie später als Kämmerer am Hofe Kaiser Karl's VI. reiche Nahrung für seine empfängliche und glühende Einbildungskraft. Im J. 1734 vermählte er sich mit der geistreichen, aber freilich schon 50jährigen Witwe des Markgrafen Georg Wilhelm von Baireuth, Sophie, die sich aber bald wieder von ihm trennte. Friedrich der Große ernannte ihn 1742 zum Commandeur eines Husarenregiments, doch nahm er schon 1743 seine Entlassung. H. lebte seit dieser Zeit auf seinem Landgute Roßwalde in Mähren, welches er in einen wirklich merkwürdigen Sitz der Kunst und des Vergnügens umschuf. Man sah dort die verschiedenartigsten Werke der bildenden Kunst, und einen mit allem Möglichen gezierten großen Park. Seine Leibeigenen bildete er zu geschickten Tänzern, Tänzerinnen, Schauspielern, Musikern, Sängern u. s. w. H. selbst war einer der interessantesten Epikuräer, die je gelebt haben, und daher kam es, daß sein vielbesuchter Landsitz oftmals besungen und beschrieben wurde. Selbst Friedrich der Große besuchte den Grafen in Roßwalde, bezeugte ihm seinen Wohlgefallen an seinen Schöpfungen durch ein ansehnliches Geschenk und durch eine poetische Epistel (Bd. 7. seiner „Oeuvres posthumes“) und als er vernahm, daß H. sein großes Vermögen erschöpft habe, lud er ihn nach Potsdam ein, und bewilligte ihm eine jährliche bedeutende Pension. H. starb in Potsdam am 17. Apr. 1778 und auf des Königs Befehl wurde der Theil der Jägerstraße, wo H. gewohnt hatte, die Hoditzstraße genannt. Vgl. Heinrich's „Briefe aus und über Schlesien“ in Wolny's „Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens“ (Brünn 1827) und Lewald's Erzählung „Roßwalde“.

Hodometer, Wegmesser oder Schrittzähler, heißt eine Vorrichtung, wodurch man die Länge eines beim Gehen, Fahren ꝛc. zurückgelegten Weges zu messen sucht. Einen solchen Apparat für Wagen und Schiffe beschreibt schon der röm. Schriftsteller Vitruvius; einen andern, welcher so eingerichtet war, daß bei jeder Umdrehung eines Rads ein Hammer an eine im Wagen befindliche Glocke schlug, benutzte 1550 der Leibarzt der franz. Königin Katharina von Medicis, Fernel, bei seiner Gradmessung zwischen Amiens und Paris. Auch Rudolf II. soll einen H. erfunden haben und später wurden ähnliche Vorrichtungen von Sauveur, Regnier u. A. erfunden. Sehr einfach und sinnreich ist der von Hohlfeld erfundene H., dessen sich der Physiker Deluc auf seinen Reisen bediente. Er besteht aus einem Cylinder, der ein Räderwerk und mehrere Zeiger nebst Zifferblättern enthält und wird entweder zwischen zwei Speichen eines Wagenrades mit einem Riemen eingeschnallt oder noch besser in ein besonders für diesen Zweck verfertigtes Rad eingesetzt, das nach Art eines Schubkarrenrades zwischen zwei Bäumen umläuft. Die Stellung der Zeiger, die Anfangs alle auf Null gestellt werden müssen, giebt in jedem beliebigen Zeitpunkte die Zahl der Umdrehung des Rades an.

Hoe von Hoenegg, Matthias, Oberhofprediger unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, berüchtigt durch seinen Haß gegen die Reformirten, wurde 1580 zu Wien aus einem altadeligen Geschlechte geboren, studirte zu Wittenberg Theologie und begann daselbst schon 1600 selbst Vorlesungen zu halten. Im J. 1603 wurde er Superintendent zu Plauen im sächs. Voigtlande und gab hier mehrere theologische Streitschriften heraus, wozu ihm theils die Bedrückungen der Protestanten in Oesterreich, theils der Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg von der lutherischen zur reformirten Kirche, theils der ausbrechende dreißigjährige Krieg erwünschte Gelegenheit boten. Inzwischen war er zum kursächs. Oberhofprediger ernannt worden; doch benutzte er den großen Wirkungskreis, der sich hier seiner Thätigkeit öffnete, keineswegs in gutem Sinne. Durch seinen Einfluß auf den Kurfürsten erhielt Bayern die pfälzische

Kurwürde; er wirkte gegen die Religionsgleichheit im Kurfürstencollegium, bewirkte den für die Protestanten so nachtheiligen Frieden zu Prag 1635, und schadete auch noch bei anderen Gelegenheiten der Sache der Protestanten. Sein Haß gegen die Calvinisten, der sich bei jeder Gelegenheit zeigte, und ihn zu so manchen unheilvollen Schritten antrieb, hat ihm den Haß seiner Zeitgenossen und den herben Tadel der Nachwelt zugezogen. Andere schildern ihn in seinem Privatleben als einen frommen, menschenfreundlichen und mildthätigen Mann. Er starb 1645, nachdem er sich die Gunst seines Kurfürsten unter den schwierigsten Verhältnissen bis zu seinem Tode zu erhalten gewußt hatte.

Hof, Stadt im bayerschen Kreise Oberfranken an der Saale, in einer fruchtbaren, angenehmen Gegend mit 7000 Einw., hat 4 Kirchen, 3 Vorstädte, ein Gymnasium mit Bibliothek, Hospital und ein Waisen- und Armenhaus. Die Leinen-, Baumwollen- und Wollenzeugwebereien, Lederfabriken, Bierbrauereien und Papiermühlen, so wie der Handel im Allgemeinen ist sehr beträchtlich. Der letztere wird namentlich durch die im Bau begriffene sächs.-bayersche Eisenbahn noch mehr gehoben werden. H. wurde 1080 bei dem schon vorhandenen Schlosse erbaut, blieb längere Zeit mit dem zu ihm gehörigen Bezirk Reichsland, kam dann an die Herzoge von Meran, von diesen an die Grafen von Orlamünde und wurde endlich von den Voigten von Weida 1377 an die Burggrafen von Nürnberg verkauft. 1823 wurde die Stadt durch einen großen Brand verwüstet, ist aber seit dieser Zeit schöner wieder aufgebaut worden. Vgl. Wirth „Chronik der Stadt H." (Hof 1844).

Hof nennt man in der Meteorologie den die Sonne oder den Mond zuweilen umgebenden hellen oder farbigen Ring. Man unterscheidet kleinere oder größere Höfe. Die erstern werden bei der Sonne seltener gesehen und kommen nur vor, wenn die Luft schwach mit Dünsten erfüllt ist. In diesem Falle zeigen sich um den Mond oft mehrere kleine Höfe, die nach Außen roth erscheinen. Frauenhofer erklärt sie sehr befriedigend aus der Beugung der Lichtstrahlen, die an den Rändern der in der Atmosphäre schwebenden Dunstkügelchen vorbeifahren. Die größern Höfe umgeben den Mond oder die Sonne als Ringe von 22 und 44° Halbmesser und sind oft mit der Erscheinung von Nebenmonden und Nebensonnen, sowie mit andern horizontalen, verticalen oder schiefliegenden Kreisen verbunden. Bei dieser Art von Höfen erscheint das Roth an der innern Seite. Man erklärt sie aus der Brechung des Lichts an prismatischen Eistheilchen, die in der Luft schweben. Die größern Höfe zeigen sich am häufigsten im Winter und in kalten Gegenden.

Hof, eigentlich ein umzäunter, mit einem Gehäge, einer Mauer oder auf ähnliche Art eingeschlossener, nach oben offener Platz (curia, curtis, area), sodann ein Besitzthum auf dem Lande mit den dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken ꝛc. als z. B. Bauerhof, Meierhof, Zinshof; davon im höheren Sinne ein Herrenhof, d. i. die Wohnung des Grund- oder Gerichtsherrn auf dem Lande, theils allein, theils mit Einschluß aller dazu gehörigen Güter und Gerechtigkeiten, woher die Begriffe Hof-hörig, Hof-dienst, Hof-Lieb u. s. w.; ferner eine jede feierliche Zusammenkunft, besonders vornehmer Personen, in welcher Bedeutung die Reichs- und Landtage ehedem häufig Höfe genannt wurden, wie man auch jetzt noch zuweilen die Versammlung eines vornehmen Dicasterium, nach dem Muster des franz. Cour und des engl. Court einen Gerichtshof, oder Hof schlechthin zu nennen pflegt, (in den in manchen Gegenden üblichen Worte Lehnhof hat sich diese Bedeutung gleichfalls noch erhalten); endlich, im engsten und letzten Sinne, der Sitz eines großen Herrn (aula principis), vorzugsweise des Landesherrn, mit Einschluß seiner Familie, seiner Diener ꝛc. In alten Zeiten hatten die sogenannten Ministeriales, Dienstmänner, Dienstleute, welche Hoflehen besaßen, die Verpflichtung, theils zur Gesellschaft für die Person des Fürsten, theils zur Verrichtung von gewissen Hofdiensten zu Zeiten bei Hofe zu erscheinen; sie gehörten größten Theils zum niederen Adel, ihre Streitigkeiten wurden nach dem Hofrechte entschieden zum Unterschied von den eigentlichen Vasallen, welche sich zu Kriegsdiensten verpflichtet hatten, und deren Streitigkeiten nach dem Lehnrechte ausgemacht werden mußten. Hiervon schreibt sich, nachdem jenes Zwangsverhältniß mit der Zeit aufgehört hat, nun die Befugniß des Adels, bei Hofe erscheinen zu dürfen, das Vorrecht hoffähig zu sein, her. —

Hof-Amt ist 1) ein jedes Amt am Hofe eines großen Herrn zum Unterschiede von einem Civil-Amte, Kriegs-Amte u. s. w.; 2) namentlich diejenigen Aemter, welche dem obenerwähnten Dienstverhältniß der Ministerialen ihr Bestehen und zum Theil noch bis auf den heutigen Tag verdanken; 3) werden in engerer und vorzüglicher Bedeutung die Aemter des Kämmerers, Marschalles, Truchsessen und Schenken, mit welchen gewöhnlich Personen aus dem hohen Adel von Fürsten, Stiftern u. s. w. beliehen werden, Hofämter, und sofern sie erblich sind, Erbhofämter genannt. — **Hof-Damen**, vornehme Damen, gräflichen oder adeligen Geschlechtes, sofern sie an einem fürstlichen Hofe leben, und zum Dienste oder zur Gesellschaft der Fürstin bestimmt sind. — In Frankreich nennt man die wirklich dienstleistenden und pensionirten Hofdamen bei der Königin Dames du palais. Sie müssen alle vermählt und von Stande sein; daher sie sich, in Gegenwart der Königin, des Tabourets bedienen dürfen. Sie führen nach den verschiedenen Arten ihres Dienstes, besondere Titel. So heißt z. B. die oberste Hofdame, (welche ungefähr den Rang und die Verrichtungen der Oberhofmeisterin an deutschen Höfen hat), Dame d'honneur; die Kammerdame, welche der Königin den Hauptschmuck anlegt, Dame d'atour; die, welche der Königin zur Anlegung des Schlafhabites Dienste leistet, Dame du lit. — **Hof-Etikette**. In der Staatskunst wird dieses Wort heutiges Tages hauptsächlich gebraucht, die allgemeine Anordnung eines Hofes für die Lebensart des regierenden Herrn und seiner Familie, für die Ehre, die er sich erweisen läßt, für die Aemter, für die Verrichtungen und den Rang der Hofleute, für die Aufnahme der Fremden, für die Vorzüge, die einem Jeden zugestanden werden, und für die bei allen Gelegenheiten zu beobachtenden Ceremonien zu bezeichnen. Zuweilen sind diese Anordnungen nach Art der Gesetze geschrieben, wie das alte burgundische Ceremoniel, wovon man noch am österreichischen und spanischen Hofe die Ueberbleibsel sieht; zuweilen gründen sie sich auf eine beständig beobachtete Gewohnheit. Am strengsten, auf eine lächerliche, ja widerlich-pedantische Weise wurde die Etikette am alten spanischen Hofe beobachtet. Der französische Hof (unter Franz I. und Ludwig XIV.) that die ersten Schritte, ein ungebundeneres, weniger steifes Ceremoniel einzuführen. Durch die franz. Revolution und den dadurch bewirkten Umschwung der Ideen sind das Hofleben und die Hofhaltungen sehr vereinfacht und die Hofetikette zwangloser geworden, so daß in der neuern Zeit auch bürgerlichen höhern Staatsbeamten und sonst ausgezeichneten Männern der Zutritt bei Hofe gestattet ist. — **Hof-Gericht**, ein hohes Landesgericht, vor welchem die keinem Untergerichte unterworfenen Stände und andere befreiete Personen ihr Recht nehmen können und müssen, und in welchem der Landesherr ehedem selbst präsidirte, jetzt aber solches einem Hofrichter überläßt. Das älteste und vornehmste Gericht dieser Art ist das kaiserliche Hofgericht, von welchem sich schon 1159 Spuren finden, welches sich an dem jedesmaligen Hoflager des Kaisers aufhielt, unmittelbar von ihm abhing, und worin in den ältesten Zeiten der Pfalzgraf präsidirte. Nach dem Muster desselben legten die Reichsstände zur nützlichen Vermehrung der Gerichtsstellen in ihren Landen lange hernach dergleichen Hofgerichte an, in welchem ein Hofrichter präsidirte, obgleich die Verfassung, der Rang und die Art zu verfahren, fast in jedem Lande anders ist. — **Hof-Rath** heißt eigentlich der Rath eines fürstlichen Hofes, welcher demselben unmittelbar Rath zu geben befugt ist, oder doch einem dem Hofe unmittelbar unterworfenen Gerichte oder Collegium beiwohnt. Die vornehmsten Hofräthe der Art waren in Deutschland die Beisitzer des kaiserlichen Reichshofraths-Collegiums (consilium aulicum) in Wien. Mit der Zeit erhielten auch andere nicht zu diesem Collegium gehörige höhere Staatsmänner den Titel Hofrath als Auszeichnung; in neuerer Zeit aber wird dieser Titel an die verschiedensten Personen, sogar käuflich, ertheilt, wodurch er sehr an seinem Werthe verloren hat, und nur noch einen untergeordneteren Rang bezeichnet.

Hofer, Andreas, Sandwirth im Passeyr, Oberanführer der Tyroler bei ihrem Aufstande im J. 1809 während des Kriegs zwischen Oesterreich und Frankreich, wurde bei St. Leonhard im Passeyr am 22. Nov. 1797 geboren. Seine Erziehung war etwas besser gewesen, als die der übrigen Landleute. Sein Wirthsgewerbe, (er übernahm von

seinem Vater, Joseph Hofer, den Gasthof am Sande) der Wein- und Pferdehandel machten, daß er auch das Italienische, obgleich im schlechtesten venetianischen Dialekt sprach, Druck und Schrift fertig las. Er war mit auf dem Landtage von 1790, wo die Sprecher des Passeyr-Thales eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Als sich späterhin die Feindesgefahr Tyrol näherte, zog er mehrere Male mit dem Volke seines Thales an den Gardasee, führte auch eine Compagnie dortiger Schützen als Hauptmann, ohne besondere Auszeichnung. Aber seine anerkannte Redlichkeit und seine Liebe zum Altherkömmlichen hatten ihm die höchste Anhänglichkeit des ganzen Erschlandes erworben, und machten jetzt bei Eröffnung jenes großen Drama's der Insurrection der Tyroler, es ihm leicht, die Rolle sich anzueignen, die er im Verlaufe desselben durchführte. — Schon am Ende des Januar 1809 gingen geheime Abgeordnete verschiedener tyroler Gemeinden, unter ihnen auch Hofer, nach Wien, die Stimmung zu erforschen, des Landes bittere Klagen und seinen Willen darzulegen, sich den geliebten Kaiser mit Gut und Blut selbst wieder zu verdienen, und mit ihm die alte, zertrümmerte, verhöhnte Constitution — rasche, kräftige Unterstützung an Volk, Geld, Kriegs- und Mundvorrath zu erbitten, vor Allem aber Beschleunigung des Ausbruches. — Auf Befehl des Erzherzogs Johann, der bereits zum Oberfeldherrn der nach Tyrol und Italien bestimmten Armee von Innerösterreich ernannt worden war, entwarf der Freiherr von Hormayr einen förmlichen Plan zur Befreiung Tyrols. Alles glückte. In 48 Stunden, nachdem der erste Schuß gefallen, war kein Feind mehr, 8000, bis jetzt für unüberwindlich gehaltene Truppen, mit ihren Generälen, Adlern, Fahnen und Kanonen theils entwaffnet, theils auf Discretion Gefangene der Tyroler. — Am 10. April Nachts traf H. bei Sterzing ein leichtes bayersches Bataillon Bärenklau. Seine Leute gingen, durch Heuwagen vor den feindlichen Kanonen geschützt, mit Heugabeln, Dreschflegeln und Morgensternen auf die Feinde los und zwangen sie, ihre Waffen zu strecken. — Als das nördliche und mittlere Tyrol befreit war, zog H. mit Hormayr dem bedrängten südlichen oder welschen Tyrol zu Hülfe, und vertrieb aus denselben den feindlichen Befehlshaber Baraquay d'Hilliers. Inzwischen waren die Franzosen nach den Siegen bei Eckmühl und Regensburg gegen Wien vorgerückt — und jetzt brachen die Bayern verheerend in Tyrol ein. General Chasteller erlitt am Tage der Uebergabe Wiens (13. Mai) mit seinen wenigen, ermüdeten und vereinzelten Truppen bei Möral durch feindliche Uebermacht, eine Niederlage, rettete sich auf den Brenner und schlug sich in der Folge durch. General Buol blieb auf dem Brenner in Reserve; die Truppen des linken Flügels und resp. Centrums, welche sich an der Gallwiese über den Haßlhof längs dem Berge Isel bis Wildau ausdehnten, führte der brave, bei den Tyrolern sehr beliebte Oberstlieutenant Ertel von Lustgnan. Hier war auch H., hier sein entschlossener Adjutant Eisenstecken, die beiden Kapuziner Joachim und Peter u. A. m. Zwei Treffen am 25. und 29. Mai, in denen die Tyroler Wunder der Begeisterung und Tapferkeit thaten, nöthigten die Bayern abermals zur Räumung Tyrols. Am 30. um 4 Uhr des Morgens besetzten die österreichischen Vorposten Innsbruck und die Umgegend — und gegen 9 Uhr hielt H. an der Spitze der Passeyrer seinen Einzug. — Schon am Ende des Juni hatte Hormayr einen Plan entworfen, durch die Wegnahme Klagenfurths, des einzigen festen Punktes, den der Feind unter Rusca inne hatte, ganz Inneröstereich zu befreien. General Buol fand diesen Plan eben so ausführbar als erwünscht. Die Mitwirkung der Tyroler war auf 5000 Mann berechnet und Hormayr hatte, damit der Zulauf desto größer und das Unternehmen desto volksthümlicher sei, den Sandwirth H. bewogen, sich selbst an die Spitze dieses meist aus ausgesuchter Mannschaft bestehenden Haufens zu stellen. Man ging das 9. Armeecorps auf das Dringendste um die so leichte Mitwirkung an, ohne von daher auch nur die geringste Antwort zu erhalten. Und so verzögerte sich die Ausführung, bis der nach der Schlacht bei Wagram bewirkte Waffenstillstand von Znaim (d. 12. Juli) eintrat, und sie unterblieb. Zwar war das Wehklagen der Tyroler, die sich nun sich selbst überlassen sahen, groß, doch sank ihnen der Muth nicht. H., der nach dem Abzuge der Oesterreicher sein Leben gefährdet glaubte, verbarg sich in eine Hütte, aus welcher er jedoch fortwährend Befehle ertheilte. Unterdeß

hatten sich die Franzosen Tyrol genähert und jetzt erschien auch H. wieder auf dem Kampfplatze. Tapfer stritt er mit seinem Volke, bis endlich bei Insbruck ein Haupttreffen der gemeinsamen Sache der Tyroler den Ausschlag geben sollte. Mit Mühe konnten diese, als endlich der entscheidende Tag kam, dem 25,000 Mann starken Feinde 18,000 Mann entgegen stellen. Die Gestalt und der Ausgang der Schlacht waren wie am 29. Mai. In der Nacht vom 14. bis 15. mußten sich die Franzosen mit großem Verluste von beiden Innufern zurückziehen. So war denn Tyrol zum dritten Male, und zwar dies Mal ganz allein durch den Heldenmuth seiner Bewohner von Feinden befreit. H. beschleunigte seinen Einzug in Innsbruck, wo er mit Freudengeschrei empfangen wurde, und seinen Sitz als Obercommandant von Tyrol in der kaiserl. Burg nahm. Bald jedoch rückte ein neues Franzosenheer von Italien aus in Südtyrol ein. Am 14. October wurde der Wiener Friede geschlossen, nach welchem Tyrol in drei Theile zerrissen, und einer davon an Bayern zurückgegeben wurde. Kaiser Franz ließ die unglücklichen Tyroler zu ruhiger Ergebung in ihr Schicksal ermahnen, wobei ihn H. unterstützte. Die Landleute gingen auseinander, waren aber fortan nicht einig. Zwar rief H., von einem Theil seiner Anhänger gezwungen, unter dem 15. November die Vintschgauer und Oberinnthaler auf's Neue zu den Waffen; allein sein und der Tyroler Glücksstern war untergegangen. Die Franzosen wurden Herren des Landes, und auf H.'s und seiner Anhänger Köpfe Preise gesetzt. H. flüchtete sich auf eine sehr hoch liegende, 4 Stunden von Passeyr entfernte Alpenhütte, das Joch genannt. Seine Vertrauten, unter denen sich ein gewisser Stoffel befand, versorgten ihn mit Speise und Trank. Zur Flucht, die allein ihn hätte retten können, war H. durchaus nicht zu bewegen, und lebte abgeschlossen von allen Menschen in den Eisgefilden der Tyroler Hochalpen, bis endlich der schändlichste Verrath ihn in die Hände seiner Henker führte. Nach Einigen, flüsterte der Priester Donai, nach Andern ein gewisser Wild dem französischen General Baraguay d'Hilliers den Namen Stoffel's zu, der bis jetzt H.'s treuer Bote war. Versprechungen und Schrecken der Todesangst bewogen diesen, die Franzosen zu H.'s Aufenthaltsort zu führen. H. wurde am 20. Jan. 1810 gefangen, in Fesseln geschlagen, und mit einem 12jährigen Sohne, seinen Töchtern, seinem Weibe und seinem Adjutanten und Schreiber durch die Städte Meran und Botzen gleichsam im Triumphe geführt. In Botzen ließ man H. mehrere Tage sitzen, weil erst von Mailand her Verhaltungsbefehle eingeholt werden mußten, nach welchen endlich seine Familie freigelassen, er selbst aber unter starker Bedeckung nach Mailand abgeführt werden sollte. Jedoch brachte man ihn nicht nach Mailand, sondern nach Mantua, wo ihm am 19. Febr. nach Kriegsrecht der Proceß gemacht wurde. Die Stimmen waren getheilt. Da aber kam aus Mailand der Befehl, daß H. binnen 24 Stunden erschossen sein sollte. So wenig H. den Todesspruch des Kriegsgerichtes erwartet hatte, so hörte er doch sein Urtheil mit vollkommner Gelassenheit und Ergebung an. Der 20. Febr. war der Tag seiner Hinrichtung. Zwölf Schüsse trafen so schlecht, daß ein Unterofficier ihm den Lauf seines Gewehrs hart an den Kopf halten und mit der dreizehnten Kugel seinem Leben ein Ende machen mußte. Sein Leichnam wurde feierlich zur Erde bestattet. — Seine Familie erhielt die Freiheit nach Oesterreich auszuwandern, wo ihr Kaiser Franz 2000 Gulden Jahrgelder, und 50,000 Gulden als Geschenk, sich anzukaufen, bewilligt hatte. Die Witwe aber konnte sich nicht entschließen, die geliebte Heimath zu verlassen. Später wurde sie mit ihrer Familie in den Adelstand erhoben. Zu seinem Gedächtnisse ließ der Kaiser Franz durch den Professor Schaller in Wien H.'s Statue in Marmor fertigen, welche 1834 in der Franciscanerkirche zu Innsbruck neben dem Grabmale Kaiser Maximilian's I. aufgestellt wurde. Vgl. „Tyrol und die Tyroler" (2 Bde., Lpz. 1845) und „Andreas H. und der Freiheitskampf in Tyrol" (3 Bdchn., Lpz. 1841—42).

Hoff, Karl Ernst Adolf von, ein verdienter deutscher geologischer Schriftsteller, geb. am 1. Nov. 1771 zu Gotha, wo sein Vater Johann Christian von H., 1801 als Geh. Assistenzrath des gothaischen Ministeriums starb, studirte zu Jena und Göttingen die Rechte, wandte aber, durch Lichtenberg's und Blumenbach's Vorträge angeregt, auch großen

Fleiß auf das Studium der Naturwissenschaften. Nach vollendeten Studien ward er in Gotha bei der Geh. Kanzlei und beim Hausarchive angestellt und zu mehreren Sendungen verwendet, trat 1813 in seines Vaters Stellung ein, brachte die 1817 eingeleiteten Verhandlungen mit dem weimarischen Hofe über eine Organisation der Universität zu Jena zum Abschluß und ward darauf Commissar des gothaischen Hofes für die Angelegenheiten der Universität. Als das gothaische Land nach dem Aussterben des Hauses Sachsen-Gotha an den Herzog von Sachsen-Koburg fiel, ernannte ihn dieser zum Mitglied seines Ministeriums und übertrug ihm, nach dem Abgang des Geh. Raths von Lindenau (s. d.), die Curatel der Sternwarte Seeberg. Zu Ende des J. 1828 erbat und erhielt H. seine Entlassung aus dem Ministerium, wurde aber bald darauf bei der neuen Organisation der gothaischen Landesbehörden zum Director des Oberconsistoriums zu Gotha ernannt und erhielt 1832 die Direction der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen. Ein Schlagfluß machte am 24. Mai 1837 seinem Leben ein Ende. Von 1801—16 gab er den „Gothaischen Hofkalender" heraus. Von seinen Schriften sind besonders zu nennen die „Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (5 Bde., Gotha 1822—41) und „Die Höhenmessungen in und um Thüringen" (Gotha 1833). Aus seinem Nachlaß erschien „Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen frühern und jetzigen politischen Verhältnissen" (Gotha 1838). Auch lieferte er einige der deutschen und sächs. Staatskunde angehörigen Schriften.

Hoffmann, Friedrich, einer der ausgezeichnetsten Aerzte seiner Zeit, geb. zu Halle am 19. Febr. 1660, studirte zu Jena und Erfurt Medicin und Chemie, und erhielt die Stelle eines Professors der Chemie auf der erstern Universität. 1693 bei Gründung der Universität Halle ernannte ihn der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg zum Professor der Medicin, wo er nach thätigem Wirken den 12. Nov. 1742 starb. Er hat sich besonders um die praktische Heilkunde große Verdienste erworben, indem er eine Menge wichtiger Arzneimittel prüfte und ihre Anwendung aufklärte, viele Mineralwässer untersuchte und in Aufnahme brachte, und mehrere Arzneipräparate, namentlich das Elixirium viscerale und den Liquor anodynus mineralis bereiten lehrte. Die letztern führen seinen Namen und sind noch jetzt in Gebrauch. Geringern Werth hat sein System, nach welchem er dem Körper eigenthümliche Kräfte und selbständiges Leben zuschrieb, die durch eine höchst feine ätherische Substanz, die empfindende Seele (anima sensitiva) in Bewegung gesetzt werden. Diese Substanz werde theils im Körper abgesondert, theils aus der Athmosphäre ausgesogen, sei jedoch in ihrer Bewegung wieder einer obersten unbewußten Seele unterworfen. Die Krankheitsursachen, lehrte er, wirken durch Druck und Ausdehnung auf die festen Theile; die Verderbniß der Säfte sei eine sich erst im Verlaufe der Krankheit entwickelnde Erscheinung, die Krankheiten selbst beständen in zu schwacher oder zu starker Bewegung und müßten darnach eingetheilt werden. H. gehörte zur Schule der Iatromathematiker (s. d.); doch so unhaltbar und in manchen Theilen selbst inconsequent sein System war, erhielt es viele Anhänger, da H. es auf eine klare, faßliche Weise darzustellen wußte, während sein Nebenbuhler Stahl (s. d.) weniger Beifall erntete. Von seinen Schriften, welche noch jetzt zum Theil einen vorzüglichen Werth haben, sind zu nennen: „Medicina rationalis et systematica" (9 Bde., Halle 1718—40, 4); „Medicina consultatoria" (12 Bde., Halle 1721—39, 4); „Consultationum et responsorum medicinalium centuriae" (2 Bde., ebend. 1734). Seine lat. Werke erschienen gesammelt noch unter seiner Mitwirkung (6 Bde., Genf 1740; 2. Aufl., 1748, Fol.), später folgten noch Supplemente (5 Bde., Genf 1761).

Hoffmann, Christoph Ludwig, berühmter Arzt, geb. 1721 zu Rheda in Westfalen, starb den 28. Juli 1807 zu Eltwille am Rhein, als Leibarzt des Kurfürsten von Mainz, Geheimerath und Director des Medicinalcollegiums zu Mainz, nachdem er früher Rath und Leibarzt des Bischofs von Münster und Professor der Medicin zu Burg-Steinfurt gewesen war. Durch seine Schrift „über die Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile" (Münster 1779) gründete er ein neues System von der Reizung der Säfte, indem

er die Humoral- und Nervenpathologie zu vereinigen strebte. Eben so machte seine Pockentheorie Aufsehen, welche er in seinem Werke „Von den Pocken", (Münster und Hamm, 2 Theile. 1770 und 88) aufstellte, verwickelte ihn aber in heftige Streitigkeiten mit J. A. Unzer. Die meisten seiner kleinern Schriften finden sich gesammelt in „Opuscula latina med. argum." (Münster 1789) und „Vermischte medicinische Schriften" (4 Bde. Münst. 1790—95).

Hoffmann, Ernst Theodor Amadeus, eigentlich Wilhelm, einer der originellsten deutschen Erzähler, geb. am 24. Jan. 1776 zu Königsberg in Preußen, studirte daselbst die Rechte und arbeitete dann zunächst bei der Oberamtsregierung in Großglogau und dem Kammergerichte zu Berlin. Im Jahre 1800 wurde er Assessor bei der Regierung in Posen, dann wegen einiger von ihm gefertigten Carricaturen, welche der General Zastrow und einige hochgestellte Beamte auf sich bezogen, 1802 als Rath nach Plock versetzt. Im Jahre 1803 kam er in gleicher Eigenschaft nach Warschau, wurde aber schon 1806 bei dem Einmarsch der Franzosen brodlos. Ohne Aussichten im Vaterlande und ohne Vermögen benutzte er jetzt seine schon von Jugend auf fleißig ausgebildeten Talente in Musik und Malerei zu seinen Lebensunterhalte, wurde 1808 Musikdirector in Bamberg bei dem dort neu errichteten Theater, kam aber, da dieses bald geschlossen wurde, in so große Noth, daß er, wie er selbst gesteht, seinen letzten Rock verkaufen mußte, um essen zu können. Er beschäftigte sich darauf wieder mit Musikunterricht, schrieb für die Leipziger „Allgemeine musikalische Zeitung", ging 1813 als Musikdirector bei der Seconda'schen Schauspielergesellschaft nach Dresden, und leitete hier bis 1815 das Orchester der abwechselnd in Leipzig und Dresden spielenden Gesellschaft. Im Jahre 1816 ward er in Preußen wieder als Rath bei dem Kammergerichte in Berlin angestellt, starb aber in Folge seines ungeregelten Lebens schon am 24. Juli 1822 an der Rückenmarksdarre. Von Jugend auf hatte er in seinen Mußestunden Musik und Malerei vorzugsweise gern getrieben und in beiden Künsten eine große Fertigkeit erreicht. In Posen schmückte er einen Gesellschaftssaal mit Schildereien, in Bamberg suchte er durch Porträtiren seinen Unterhalt zu gewinnen, doch zeigte sich sein zeichnendes Talent am glänzendsten in Carricaturen, wie denn die besten auf Napoleon von ihm herrühren. Sein Musiktalent zeigte sich in mehreren größern und kleinern Compositionen, so brachte er in Posen das Göthe'sche Singspiel „Scherz, List und Rache", in Warschau „Die lustigen Musikanten" von Brentano und die von ihm selbst gedichteten und componirten Opern „Der Kanonikus zu Mailand" und „Schärpe und Blume" auf's Theater; auch componirte er die Musik zu Werners „Kreuz an der Ostsee" und später in Berlin die nach Fouqué's Märchen bearbeitete Oper „Undine". Die Aufforderung, seine in der musikalischen Zeitung erschienenen Aufsätze zu sammeln, veranlaßte ihn zur Herausgabe der „Phantasiestücke in Callot's Manier" (4 Bde., Bamb. 1814; 3. Aufl., 2 Bde. Lpz. 1825). Darauf folgten die „Elixire des Teufels" (Berl. 1816), die „Nachtstücke" (2 Bde., Berl. 1817) und die „Serapionsbrüder" (4 Bde., Berl. 1819—21, nebst einem Supplementbande, 1825, H.'s letzte Erzählungen enthaltend); ferner „Klein Zaches, genannt Zinnober" (2. Aufl., Berl. 1824), „Prinzessin Brambilla, ein Capriccio nach Jakob Callot", „Meister Floh, ein Mährchen in sieben Abenteuern zweier Freunde" (Frankfurt 1822), „Lebensansichten des Kater Murr, nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler, in zufälligen Maculaturblättern" (2 Bde., Berl. 1821—22), „Der Doppelgänger" (Brünn 1824) und einige kleinere Erzählungen. H. war ein durchaus origineller, mit den seltensten Talenten begabter Mensch, voll scharfen und geläuterten Menschenverstandes, ein trefflicher Geschäftsmann und Jurist, und doch voll Ahnungen phantastischer Anschauungen und Dämonenglaubens, geneigt zur Skepsis, schneidenden Ironie und bizarren Humor und doch wieder in lyrischem Gefühl schwelgend, Epikuräer bis zur Weichlichkeit und Stoiker bis zur Starrheit, Phantast bis zum fratzenhaftesten Wahnsinn und witziger Spötter bis zur phantasielosesten Nüchternheit. Den Charakter dieser Gegensätze tragen auch seine Novellen. In seinen humoristischen Sprüngen erinnert er an Jean Paul, den er vielleicht an factischem Interesse, an Fülle der Romantik und an eigentlich

novellistischer Erfindung übertrifft, aber an Umfang und Tiefe des Humors und an Mannichfaltigkeit der Anschauungen keineswegs erreicht. Einen eigenthümlichen Reiz erhalten seine Erzählungen durch die ihm eigne fantastische Anschauungsweise des alltäglichen Lebens, wobei die prosaischen und poetischen Erscheinungen in den wunderbarsten Spukgestalten hervortreten und das nüchternste Alltagsleben zum tollsten Mährchen machen. Doch hat er sich in einzelnen Erzählungen auch vollkommen frei von dieser krankhaften Ueberreizung der Phantasie gehalten und darin vollendete Meisterstücke geliefert. Dahin gehören besonders „Meister Wacht und seine Gesellen", „Das Majorat", „Fräulein Scudery", „Doge und Dogaresse" ꝛc. Eine Sammlung seiner „Ausgewählten Schriften" erschien zu Berlin (16 Bde., 1827—28); seine Wittwe Micheline, geb. Rorer, fügte denselben fünf Bände Supplemente (neue Aufl., Stuttg. 1839) bei. Eine treffliche Biographie H.'s lieferte sein Freund J. E. Hitzig unter dem Titel „Aus H.'s Leben und Nachlaß" (2 Bde., Berl. 1823). Z. Funck gab dankenswerthe Erinnerungen an H. in seiner Schrift „Aus dem Leben zweier Dichter, Ernst Theodor Wilhelm H. und Friedrich Gottlob Wetzel" (Lpz. 1836). In Frankreich ist H. vielfach übersetzt und häufig nachgeahmt worden.

Hoffmann, Ernst Emil, geb. zu Darmstadt 1785, wo sein Vater, Hans Wilhelm H., als Geh. Rath und Oberkriegsrath starb, erlernte die Handlung und errichtete 1806 ein Specereigeschäft in seiner Vaterstadt. Nachdem er durch eine Heirath ansehnliche Geldmittel erworben hatte, gab er sein Specereigeschäft auf, übernahm Lieferungen, besonders Gewehrlieferungen fürs Militär, speculirte in Staatspapieren und trieb längere Zeit einen ausgebreiteten Handel mit Waldsämereien, später, ums J. 1823 errichtete er eine allgemeine Militärvertretungsgesellschaft für das Großherzogthum Hessen. Seit 1820 war H. zuerst als Wahlmann und später in einem weitern Kreise thätig. In Folge der Reaction wurde jedoch H. des Verbrechens der beleidigten Majestät beschuldigt und wegen angeblicher Einmischung in die Wahlen in eine Untersuchung verwickelt, die nach dreijähriger Verzögerung mit seiner Freisprechung im Jahre 1829 endigte. In demselben Jahre trat er als Abgeordneter in die Kammer. Auf dem Landtage von 1829—30 gingen mehrere wichtige Anträge von ihm aus. So forderte er Preßfreiheit für Besprechungen inländischer Angelegenheiten, und erhob sich am 17. Juni 1830 gegen das Cölibat, welcher Antrag jedoch verworfen wurde. Beim Ausbruche der Bewegungen gegen die Mauthanstalten im Oct. 1830 sprach er für die gesetzliche Ordnung, obgleich er im Allgemeinen ein Feind dieser Anstalten war. Die Bestätigung der auf ihn gefallenen Wahl zum Bürgermeister zu Darmstadt im Jahre 1831 verweigerte die Regierung. Nach eröffnetem Landtage forderte er am 8. Dec. 1832 die Stände auf, gegen jeden Versuch, die Rechte des Fürsten, der Stände und des hessischen Volks irgend zu beschränken, eine Verwahrung einzulegen und die Unabhängigkeit des Staats gegen Eingriffe der Bundesversammlung aufrecht zu erhalten. Außerdem verlangte er volle Preßfreiheit, nicht blos für inländische Angelegenheiten, nahm großen Antheil an der Discussion über den Schloßbau, gerieth aber auch wiederholt mit den Mitgliedern der liberalen Partei in lebhafte Conflicte, wozu wohl seine maßlose Eitelkeit, sein ungestümer Charakter und seine Herrschsucht nicht wenig beitragen mochten. Im Jahre 1834 wurde er wieder in die Kammer gewählt, aber auch der Bestechung bei seiner Wahl angeklagt. Die Kammer erklärte jedoch mit 35 gegen 2 Stimmen seine Wahl für definitiv zulässig, obgleich die Regierung eine Untersuchung über ihn begann, aus welcher sich ergab, daß H. dem Wesp, einem Darmstädter Bürger und Lohnbedienten, eine Anzahl ausgefüllter Stimmzettel zur Bevollmächtigtenwahl zur Vertheilung gegeben, daß Wesp an einige Personen seiner Bekanntschaft, um diese zur Annahme solcher Stimmzettel zu bewegen, im Ganzen 17 Kreuzer verabreicht und daß H. dem Wesp 2 Thaler bezahlt hatte. Während des Landtags von 1834 entwickelte H. wieder eine große Thätigkeit, war mehrmals in den Finanzfragen den Interessen des Hofs entgegen, kämpfte gegen die Theorien des Regierungscommissars Aug. Konr. Freiherrn von Hoffmann (s. d.) über das Steuerbewilligungsrecht der Stände, und drang darauf, ernstliche

Ersparnisse im Budget zu machen. Zum Landtage von 1835 wurde er nicht wieder gewählt, da er nach anderthalbjähriger Untersuchung nur von der Instanz losgesprochen worden war, welches Urtheil vom Oberappellations- und Cassationsgerichte zu Darmstadt 1838 bestätigt wurde. Durch das auf dem Landtage von 1835 auf 1836 zu Stande gekommene Gesetz, welches dem Staate das Geschäft der Militärvertretung allein zueignete, erlitt H. einen sehr wesentlichen materiellen Nachtheil. Er wandte sich deshalb an die zweite Kammer im Nov. 1838, welche im Wesentlichen seiner Beschwerde auch Folge gab. Später war er bei den Eisenbahnunternehmungen, in der Sache der Göttinger Sieben, für Jordan ꝛc. sehr thätig. Er starb am 21. Mai 1847.

Hoffmann, Johann Gottfried, Mitglied des Staatsrathes, geheimer Oberregierungsrath, Director des statistischen Bureaus, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität in Berlin, am 19. Juni 1765 in Breslau geboren und in den dortigen Schulen vorgebildet, studirte in Halle 1784 die Rechte, in Leipzig Physik, Mathematik, Länder- und Völkerkunde, ging mit dem Professor Wald nach Königsberg, wurde 1792 Disponent der Pinnau'schen Fabriken bei Welau, trat 1798 als Lehrer am Collegium Fridericianum, 1801 an der Kunstschule auf, ward 1803 Assessor der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer, 1807 Professor der Cameralwissenschaften und der sogenannten praktischen Philosophie in Königsberg, 1808 Staatsrath für die Gewerbeabtheilung im Ministerium des Innern, 1810 Professor in Berlin und Director des statistischen Bureaus im Ministerium des Innern, 1811 Mitglied der Immediat-Finanzcommission und begleitete den Staatskanzler Hardenberg 1813 in das Hauptquartier der Verbündeten, nach Frankreich, England und zum Wiener Congresse. Nach dem zweiten Pariser Frieden ward er vortragender Rath und zuletzt stellvertretender Director im Ministerium des Auswärtigen bis 1821, ließ sich aber von seiner Professur entbinden. Er nahm den thätigsten Antheil an den neuen Regulirungen über das Steuersystem, die Staatsschulden, das Münzwesen und die industriellen Verhältnisse. Aus dem Ministerium des Auswärtigen 1821 entlassen, übernahm er seine Professur wieder, lehrte bis 1835, leitete das statistische Bureau und war sowohl als Mitglied der Akademie wie der Prüfungscommission für Anstellung bei den Regierungen thätig. Er starb am 12. Nov. 1847. Unter den vielen und wichtigen Arbeiten, zu denen ihn seine hohen Aemter beriefen, war er auch literarisch thätig. Außer einigen technischen Schriften „die Berechnung und Benutzung des Bauholzes“ (Königsb. 1799), „der Wassermühlenbau mit besonderer Rücksicht auf Mahlmühlen“ (1800) und „Hauszimmerkunst“ (1803), schrieb er die noch jetzt höchst brauchbare Schrift „Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen“ (Königsb. 1803), die er anonym erscheinen ließ, worin er sich durch wohlbegründete eigenthümliche Ansichten den Staatsmännern, vorzüglich dem damaligen Kammerpräsidenten von Auerswald empfahl. Noch ehe in Preußen an die Möglichkeit der Gewerbefreiheit zu denken war, schilderte H. in hinreißender Sprache die Vortheile, die aus der Abschaffung der Realgerechtigkeiten bei den Gewerben durch Reluirung und aus der gänzlichen Aufhebung zünftiger Institute hervorgehen würden, ohne zu ahnen, daß das Geschick Preußens nach wenigen Jahren zu der Nothwendigkeit, die starren Zünfte des Feudalismus zu zerstören, hinreißen und ihn berufen würde, bei der neuen Organisation wesentlich thätig zu sein. Im Jahr 1814 schrieb er nach Eichhorns (s. d.) und Niebuhrs Vorgange die polemische Flugschrift „Preußen und Sachsen“, gab dann „Uebersicht der Bodenfläche und der Bevölkerung Preußens„ (1818), „Beiträge zur Statistik des preußischen Staats“ (1821), „Neueste Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des preußischen Staates“ (1833), „Die Wirkungen der asiatischen Cholera im preußischen Staate während des Jahres 1831“ (1833), „Die Lehre vom Gelde“ (1838), „Die Bevölkerung des preußischen Staates“ (1839) und einzelne Aufsätze im „Preußischen Archiv“, in den „Annalen des Königreichs Preußen“, in der „Medicinischen Zeitung“ und vor allen in der „Preußischen Staatszeitung“ über statistische Verhältnisse seines Vaterlandes. — Sein Sohn ist Friedrich H. (s. d.).

Hoffmann, Friedrich, zweiter Sohn, von Johann Gottfried H. (s. d.), ausgezeichnet durch seine geologischen Forschungen, wurde am 6. Juni 1797 auf der Pinnau bei Wehlau in Ostpreußen, an jenem äußersten Ende des deutschen Vaterlandes geboren, von wo dasselbe schon so viele energische Geister und Geistesanregungen erhalten hat. Im J. 1809 kam er mit seinem Vater nach Berlin, wo sich sein Beruf zur Naturkunde bald entschied. Obgleich noch im jugendlichen Alter stellte er sich doch unter die Vaterlandsvertheidiger 1813 und 1815. Nach dem Frieden setzte er in Berlin, wo er in der Zwischenzeit 1814 das Studium der Medicin, aber nur in der Absicht begonnen hatte, um es als Mittel zur eigentlichen Naturforschung anzuwenden, fort und begab sich 1818 nach Göttingen, wo er in den Vorlesungen von Hausmann die ersten Begriffe von Mineralogie und Geognosie erwarb. Die großen Entdeckungen, von denen die Geognosie neuerdings belebt wurde, und die noch größern Aussichten, welche sie über den Bau und die Geschichte unsres Weltkörpers zu eröffnen verspricht, erfüllten seinen lebhaften Geist ganz. Kaum hatte er in Göttingen den ersten Anstoß bekommen, als die Professoren in Folge einer Spannung zwischen ihnen und den Studirenden mitten im Semester die Vorlesungen schlossen. H. bereiste nun den Harz und als er 1819 nach Berlin zurückkehrte, brachte er schon eine kleine Sammlung von Gebirgsarten mit. Er begann nun unter Weiß in Berlin ein geregelteres Studium der Mineralogie und Geognosie, aber schon 1820 machte er wieder einen Ausflug nach dem Harz, doch blieb er ganz in der Nähe von Magdeburg in der Ebene und untersuchte diese Gegend. Er erlangte hier interessante Resultate über die Beschaffenheit der Oberfläche des flachen Landes und ihr Verhältniß zu den in der Nachbarschaft anstehenden Gebirgsarten. In seiner ersten Schrift „Versuch einer systematischen Anordnung der Gebirgsarten" ordnete er nach damaliger Weise die Gebirgsarten nach polarischen Gegensätzen, verließ aber späterhin diese Richtung. In den nächsten Jahren durchforschte er den Harz genauer, ging bis in die Wesergegenden und studirte die Flözgebirge Helgolands, die Resultate niederlegend in dem von Leopold von Buch empfohlenen Werkchen „Beiträge zur geognostischen Kenntniß Norddeutschlands" (1823). Er habilitirte sich als Privatdocent in Halle, in den Ferien durchforschte er Deutschland westwärts bis ans rheinische Schiefergebirge, die nordwestlichen Verzweigungen des deutschen Hügellandes von Bentheim und Münster, das Erz- und Fichtelgebirge und zuletzt das Zwischenland zwischen Harz und Thüringerwald. Durch die Anerkennung seiner Leistungen von Seiten des preußischen Ministeriums wurde ihm die Muße, in Berlin von 1827 bis 1830 sein großes Werk zusammen zu fassen „Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland" (Lpz. 1830), mit einem großen Atlas. Werner hatte nur die thüringer Flözgebirge in sein System aufgenommen, an einer vollständigen Kenntniß der norddeutschen Flözformation fehlte noch viel. H. war der erste, der sie erreichte; nicht nur die Zahl der Schichten hatte sich ihm fast verdoppelt, sie erhielten jetzt auch erst ihre genaue Bestimmung gegen einander: eine Vergleichung mit den Flözgebirgen anderer Gegenden und Länder wurde nun erst möglich gemacht. Um seine Forschungen namentlich über die vulcanischen Erscheinungen in erweitertem Plane und mit desto mehr Hoffnung auf große Erfolge fortsetzen zu können, erhielt er von der preußischen Regierung Unterstützung und einen 4jährigen Urlaub zu einer Reise. H. ging über Wien nach Italien, besuchte den Vesuv, den Aetna, Elba, die liparischen Inseln, Pantellaria, vorzüglich Sicilien, worüber er eine äußerst genaue geognostische Karte entwarf. Er wurde 1833 Professor an der Universität in Berlin. Die Pflichten, die ihm das Lehramt auflegte, hinderten ihn an der Ausarbeitung seiner italienischen Reise. Kaum hatte er aber unter dem allgemeinsten Beifalle seine Vorlesungen begonnen, als sich Symptome einer Krankheit zeigten, der er zu früh für sein Alter und für die Naturwissenschaft schon am 6. Jan. 1836 erlag. Er hinterließ eine reiche Sammlung von gediegenen Forschungen, und wenn es auch gewiß war, daß seine Papiere dem Druck übergeben werden würden, so konnte doch nicht verhindert werden, daß Andere, zufällig in dem Besitz von Abschriften oder Collegienheften gelangt, diese excerpirten und die Excerpte als ihr Eigenthum drucken ließen. Professor Kämtz, ein mitstreitender Freund H.'s und im Besitz der ihm von H. selbst übergebenen

Abschriften, hat in einer Recension in der Hallischen Allgemeinen Literaturzeitung nachgewiesen, daß Berghaus nicht frei ist von dem Vorwurfe, ähnliche Hefte für seine Schriften benutzt zu haben. H.'s Nachlaß ist übrigens gedruckt.

Hoffmann, Heinrich August, der einige Zeit durch seine „Unpolitische Lieder" die Aufmerksamkeit Deutschlands in so hohem Grade in Anspruch nahm, wurde am 2. Apr. 1798 zu Fallersleben, einem hannöverschen Dorfe, geboren und nennt sich nach seinem Geburtsorte Hoffmann von Fallersleben, um sich von seinen zahlreichen Namensgenossen desto leichter zu unterscheiden. H. studirte 1816 in Göttingen, wandte sich bald von der Theologie zur Literaturgeschichte und deutschen Philologie und ging, um diese weiter auszubauen, 1819 auf die neu errichtete Universität Bonn, wo er bald auch „Bonner Bruchstücke des Otfried" herausgab. Er sammelte am Rhein deutsche Volksgesänge und hielt sich lange in Holland und besonders in Leyden auf, um zahlreiche Denkmäler altniederländischer Literatur herauszugeben. Nachdem sich H. einige Jahre in Berlin aufgehalten, ward er 1823 als Custos an der Universitätsbibliothek in Breslau angestellt, wo er denn auch seit 1835—43 die ordentliche Professur bekleidete. Sein Amt an der Bibliothek selbst hat er schon seit 1838 aufgegeben. — H. hat, ein rüstiger Wandrer, mit Seume einige Aehnlichkeit und in seiner Geradheit und Derbheit mit Arndt. Von wiederholten Reisen nach Oesterreich, ins südwestliche Deutschland, in die Schweiz, nach Dänemark, Holland und Belgien brachte der eifrige Forscher immer reiche Schätze mit, die er mit Anmerkungen und Glossar versehen dem allgemeineren Verständniß näher zu bringen suchte. Am bedeutendsten sind vielleicht unter seinen Ausgaben die des niederdeutschen „Reinke Vos", „Sumerlaten, mittelhochdeutsche Glossen aus den Handschriften der Hofbibliothek zu Wien" und die „Monumenta Elnonensia" (Gent 1837), darunter das berühmte Lied auf den Sieg Ludwigs III. über die Normannen, dessen Manuscript man längst verloren geglaubt hatte. Unter H.'s literarhistorischen Arbeiten sind besonders zu nennen seine Biographie Joh. Christ. Günthers, des bedeutendsten Dichters in der Periode zwischen Opitz und Lessing, so wie seine auf großem Quellenstudium beruhende Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Von 1836—38 gab er mit Moritz Haupt gemeinschaftlich die „altdeutschen Blätter" heraus und er interessirte sich stets sehr für Förderung des geistigen Lebens in seinem nächsten Bereich, indem er in Breslau zur Stiftung des dortigen Künstlervereins viel beitrug und in seiner Monatsschrift von und für Schlesien auch auf populäre Bildung hinzuwirken suchte. Neben seinen gelehrten Arbeiten entwickelte H. schon früh ein kräftiges poetisches Talent. Er gab 1821 in Köln „Lieder und Romanzen" heraus; 1826 „Alemannische Lieder"; 1833 „Gedichte"; 1836 „Buch der Liebe"; 1837 „Gedichte, neue Sammlung". Man sieht in diesen Gedichten, wie eine kräftige Natur sich von den Einflüssen gleichzeitiger Poesie entfernt gehalten, wie sie genährt von altdeutschem Geist und vertrauend auf einen innern Kern sich aufrecht erhalten hat in der Zeit des Schwankens, „der Zerrissenheit, des Ueberdrusses" und selbständig gegen die in einer Hinsicht elegante, muntere und freie, auf der andern Seite aber ausartende, sansculotte Poesie der negirenden, aber noch nicht wieder zur Idee durchgedrungenen jungdeutschen Richtung. Die beiden Theile der unpolitischen Lieder, die 1840 und 41 bei Hoffmann und Campe in Hamburg erschienen, eröffneten die Reihe einer neuen, energischen Oppositionspoesie, die dann schnell mit G. Herwegh und dem Dichter der „Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters" ein scharfes Kleeblatt bildeten. Eine für unsere Zeit höchst charakteristische Erscheinung! Und man kommt in Versuchung, ob man diese Lieder nicht noch lieber mit dem Auge des Publicisten, als mit dem des Aesthetikers und Freundes der Poesie ansehen soll. Wenigstens ist der Anklang, den die Gedichte finden, eben so bedeutsam, als die Erscheinung selbst. Denn dadurch bekommt das Wort des Dichters erst seine Macht, daß es wie ein elektrischer Funken durch die ganze Batterie der Geister hindurchschlägt und die Wirkung einer so allgemeinen Erschütterung werden wir hoffentlich noch erleben. Auch in den unpolitischen Liedern zeigt H. einen geraden, kerndeutschen Sinn, der da seine Gesinnung keineswegs mit Worten zu verhüllen sucht. Eine scharfe Beobachtung aller Regungen, aller Ereignisse der Gegenwart, ein waches Interesse

an dem Gedankenmächtigen, Muthvollen, Verachtung aller Kriecherei, aller Lauheit und Philisterthums bilden den Grundton dieser Lieder. Der Dichter hat den Erscheinungen des Tags sogleich bis in ihr innerstes Wesen geblickt und ihnen eine scherzhafte oder ernsthafte, jedenfalls herzhafte Pointe abgewonnen. Jeden Zeitungsartikel über Höchste und Allerhöchste Trivialitäten weiß er interessant anzufassen; die historische Schule und der deutsche Zollverein, die Walhalla und das Breslauer Schillerfest, Landtagsabschied und der dreizehnte Artikel, classisches Stillleben und Jacob Grimm. Alles wird vom Dichter auf eine sinnige, geistreiche Weise in die Sphäre der Dichtung gezogen und die schneidendsten Wahrheiten kommen oft auf die humoristischste Weise zu Tage. Der Dichter weiß, daß uns Deutschen ein kurzer Witz stets mehr gilt als die ausführlichsten Deductionen und wenn wir auch nicht wie die Schotten (nach W. Scott) lange Schwerter und kurze Geduld führen, sondern die letztere sich bei uns wie ein Strumpf dehnen läßt, so sind wir wenigstens von der Seite der Eile, der Neugierde immer auf Kürze erpicht und wir meinen, H.'s unpolitische Lieder werden sich sehr bald sogar als Gassenhauer geltend machen, indem sich die ganze Stimmung des Volks in dieselben hineinlegt. — Wie in den Gedichten Herweghs steht Freiheit hier auf jeder Seite. Oeffentliches Leben steht hier endlich einmal höher, als alle viel besungenen Privattugenden. Ohne der Liebe und dem Wein die ihnen zu allen Zeiten gebührende Huldigung zu versagen, hat der Dichter gezeigt, wie die übrigen Erscheinungen eines bewegten Lebens unter den poetischen Gesichtspunkt zu bringen sind und damit hat er ein neues, unerschöpfliches Feld eröffnet. — Man hat H. Unzufriedenheit vorgeworfen, aber wer kann mit der Gegenwart zufrieden sein! Zufriedenheit ist überhaupt eine der Tugenden, die zu allen Zeiten die Menschen in die Idylle der Unfreiheit eingelullt haben. H.'s Unzufriedenheit ist aber weit verschieden von jenem Weltüberdruß Heines, der den Hauptgrund dazu leicht in sich selbst hätte finden können. H. hat diejenige Heiterkeit, welche der fröhlichen Kunst geziemt, frisch bewahrt. Die herrlichsten Zechlieder (man vgl. Thl. I, S. 75 und 84) eröffnen die „Sitzungen", worin die Lieder eingetheilt sind, wie es bei den alten Deutschen Sitte war, die Berathungen beim Gelage zu eröffnen, und der Dichter ist nichts weniger, als mit den Lebenden zerfallen. Er weiß im Gegentheil, daß unser Vaterland an keinen Gütern des Lebens Mangel leidet, wenn es nur die Güter genießen wollte. Sein rücksichtsloser Freimuth, namentlich in seinen Gedichten, brachte ihn aber nach und nach in eine Stellung, die mit der seinigen zur Universität nicht mehr vereinbar schien. Nach dem Erscheinen der „Unpolitische Lieder" wurde er in eine Untersuchung gezogen, die zwar zu keinem Resultate führte, bald darauf jedoch seiner Professur enthoben. Seitdem machte er Reisen in Deutschland, wo er an vielen Orten mit Festlichkeiten empfangen wurde, aber auch hier und da, z. B. in Berlin und Hanover, eine Demüthigung erfahren mußte.

Hoffmann, Andreas Gottlieb, Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie in Jena, Sohn eines Müllers, 1796 in Welbsleben im Mansfeld'schen geboren, besuchte das Domgymnasium zu Magdeburg, machte 1813 als Freiwilliger die Feldzüge mit, und widmete sich nach dem Frieden den theologischen Studien in Halle unter Knapp, Gesenius, Wegscheider, Wahl und Niemeyer, deren Principien er angenommen hat. Vor allen gab er den orientalischen Sprachstudien, dem Hebräischen, Syrischen, Persischen und Sanskrit den Vorzug. Seine Promotionsschrift betrifft eine „Geschichte der syrischen Sprache". Er habilitirte sich als Docent in Halle, ging 1823 als außerordentlicher Professor nach Jena, ward dort 1825 ordentlicher Professor, 1826 Doctor der Theologie und 1828 weimarischer Kirchenrath. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf die Grammatik der orientalischen Sprachen, auf biblische Einleitung, Exegese und Kritik. Seine Schriften, Beweise eines gemäßigten Rationalismus, sind „Commentarius philologico-criticus in Mosis benedictionem" (Halle 1822 flg.), „Ueber den Zustand des Christenthums in Indien" aus dem Englischen des Dubois (1824), „Grammatica syriaca" (1827), Bearbeitung von „Warenkros Entwurf der hebräischen Alterthümer" (1832), „Die Apokalyptiker" (1833 flg.), und „Biblisches Reallexikon" (1839 flg.). Er ist außerdem

Mit-Herausgeber der Ersch- und Gruber'schen Encyclopädie, deren zweite Section er nach W. Müllers Tode mit Hasselt, und als dieser auch gestorben war, allein seit 1829 redigirte.

Hoffmann, Karl Alexander, freisinniger und exilirter Pole, 1798 im Palatinat Masovien geboren, studirte in Warschau die Rechte und obwohl angestellt, wurde er doch nicht weiter befördert, weil er im Verdacht war, Conspirant gegen Rußland zu sein. Er war Mitglied der Gesellschaft „Alles gemeinschaftlich", wurde 1822 in Untersuchung gezogen, zwar als nicht überführt der Haft entlassen, aber für unfähig zum Staatsdienste erklärt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Er zog sich von der Gesellschaft „Alles gemeinschaftlich" zurück, lebte wissenschaftlichen Studien, ward 1828 für dienstfähig erklärt, Rath bei der polnischen Bank und gab die Zeitschrift „Polnische Themis" heraus. Er war mit beim polnischen Aufstande 1830, schrieb die vielgelesene Broschüre „Die große Woche der Polen", ward Bankdirector, ging nach der Schlacht bei Grochow mit der Bank nach Kielce und nach seiner Rückkehr nach Warschau wurde er als diplomatischer Agent nach Deutschland geschickt. Er lebte nach der Unterdrückung des Aufstandes in Dresden, das er aber auf Verlangen des russischen Gesandten 1832 verließ, wahrscheinlich weil die Schrift „Blick auf den politischen Zustand des Königreichs Polen unter der russischen Herrschaft" (1832) dem Gesandten nicht gefiel. In Paris, wo er sich niederließ, gab er heraus „La nationalité polonaise détruite" (1833). — Seine Gattin ist Clementine, geborene Tanska, polnische Schriftstellerin, in Warschau am 23. Nov. 1798 geboren. Sie ist Verfasserin von „Sechs historische Novellen", „Erinnerungen einer guten Mutter", „Mutter Amalia", „Erholungen für Kinder" u. a., lauter Schriften für Volkserziehung, auf die sie in Polen vielen Einfluß hatte. Sie ward Lehrerin an dem neu errichteten Gouvernanteninstitut und Oberaufseherin über alle Pensionsanstalten in Warschau. Sie verheirathete sich 1829 und verließ Polen erst um ihrem Gatten nach Paris zu folgen, als Rußland von seinem Siege den ausgedehntesten Gebrauch gegen die Besiegten machte.

Hoffmann, Karl Friedrich Vollrath, ein bekannter geographischer Schriftsteller, geb. am 16. Juli 1796 zu Stargard in Mecklenburg, der Sohn eines Sattlers, zeigte schon früh ausgezeichnete Geistesanlagen und besonders großes Sprachtalent, verlor aber früh seine Aeltern, worauf ein Vetter in Friedland sich seiner annahm. Nachdem er das dasige Gymnasium besucht hatte, ging er 1812 nach Berlin, um Theologie zu studiren, wandte sich aber bald ausschließend dem Studium der Mathematik und Geographie zu. Nach vollendeten Studien war er 4 Jahre lang Hauslehrer bei einem mecklenburgischen Gutsbesitzer, machte dann mit Unterstützung vom Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz eine Reise durch Norddeutschland und ward dann als Lehrer an Fellenbergs Institut in Hofwyl angestellt. Nach einigen Jahren folgte er der Einladung des Buchhändlers Cotta nach Stuttgart und übernahm daselbst die Direction eines geographischen Instituts. In Stuttgart vermählte er sich mit der Tochter eines reichen Bäckers, die ihm nach München folgte, als das geographische Institut dahin verlegt wurde, aber 1829 zu ihren Aeltern wieder zurückkehrte. H. gab jetzt die Leitung des geographischen Instituts auf, wurde an der Universität zu München Privatdocent und fand mit seinen Vorlesungen vielen Beifall. Als es aber in ihnen zu einem Excesz zwischen der Burschenschaft und den Landsmannschaften kam, erhielt H. von der Polizei die Weisung, München zu verlassen, besonders da er sich in seinen Vorträgen Ausfälle gegen den Katholicismus erlaubt hatte. Er ging jetzt nach Stuttgart zurück und söhnte sich hier wieder mit seiner Frau aus; doch war dies nicht von langer Dauer. Im Sommer 1836 ging eine gänzliche Umwandlung mit ihm vor. Bisher hatte er immer noch fleißig gearbeitet; jetzt aber stürzte er sich in einen Strudel von Vergnügungen und suchte im starken Genuß von Wein Aufregung und Zerstreuung. Noch einmal söhnte er sich mit seiner Frau aus; doch 1840 folgte die gerichtliche Scheidung, was auf sein geistiges Leben eine sehr nachtheilige Wirkung gehabt zu haben scheint, da er seine Frau innig liebte. Er wurde immer arbeitsscheuer, verfiel immer mehr einem ungeregelten Leben, gerieth in den bittersten Mangel und starb am 20. Aug. 1841. Graf Wilhelm

von Würtemberg, einer seiner ehemaligen Zöglinge in Hofwyl, erfuhr zu spät die traurige Lage seines frühern Lehrers und konnte nur noch seine letzten Tage erheitern. Wenige Tage vor seinem Tode erhielt H. einen Ruf nach Petersburg und Dorpat. Die vorzüglichsten seiner Schriften sind: „Die Erde und ihre Bewohner" (Stuttg. 1833; 5. Aufl., 1839), „Deutschland und seine Bewohner" (4 Bde., Stuttg. 1834—36), „Europa und seine Bewohner" (8 Bde., Stuttg. 1835—40), „Das Vaterland der Deutschen" (1. Abthlg., Nürnb. 1839), „Die Völker der Erde, ihr Leben, ihre Sitten und Gebräuche" (2 Bde., Stuttg. 1840), „Hertha" (2 Bde., Ulm 1840—41), „Atlas für Schulen" (Stuttg. 1833; 3. Aufl., 1837) und „Vollständiger Himmelsatlas" (Stuttg. 1835—37; 2. Aufl., 1842).

Hoffmannsegg, Joh. Centurius, Graf von, hochverdient als Entomolog und Botaniker, geb. am 23. Mai 1766 zu Dresden, studirte zu Leipzig und Göttingen besonders neuere Sprachen und Naturwissenschaften, bereiste dann Italien und Ungarn, wo er sich besonders mit dem Praktischen der Entomologie beschäftigte, und legte nach seiner Zurückkunft die berühmte, nach ihm genannte entomologische Sammlung an, mit deren Hülfe Illiger und Hellwig eine Reform in der Entomologie zu Stande brachten. Später bereiste er mit dem Professor Link und Dr. Tilesius, Portugal, Spanien und Frankreich, und ihre Entdeckungen in der Botanik dieser Länder haben höchst vortheilhaft auf das Studium der Botanik der neuern Zeit eingewirkt. Eben so war diese Reise für die Entomologie von großem Nutzen. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich zu Braunschweig theils mit seiner Sammlung, theils mit den Vorarbeiten seines großen Werks, welches er später zu Berlin unter dem Titel „Flore portugaise" auf seine Kosten an das Licht treten ließ, und das ein Meisterstück typographischer Schönheit ist. 18 Hefte mit 85 Abbildungen und 136 Bogen Text kosten dem Verfasser nicht weniger als 50,000 Thaler, worauf die preuß. Regierung 1825 das Ganze übernahm. Außerdem gründete H. das Berliner zoologische Museum nach seinen Planen und Angaben, besonders aber durch den Verkauf seiner ausgezeichneten Sammlungen an den König von Preußen, verließ jedoch 1816 Berlin wegen Familienverhältnisse, und lebte seit dieser Zeit zu Dresden, und auf einem Landgute daselbst, welches durch ihn zu einem ausgezeichneten botanischen Institute umgeschaffen wurde, den Wissenschaften in stiller Zurückgezogenheit.

Hoffmannswaldau, Christian Hoffmann von, geb. den 25. Dec. 1618 zu Breslau, stammte aus einer alten schlesischen Familie, studirte zu Leyden und zeigte schon früh glückliche Anlagen zur Poesie, welche schon von Opitz, der sich eine Zeit lang zu Danzig aufhielt, wo H. das Gymnasium besuchte, bemerkt wurden. Nach vollendeten Studien bereiste er als Gesellschafter des Fürsten von Fremonville die Niederlande, Frankreich, England und Italien, worauf er sich als Rathsherr in seiner Vaterstadt niederließ, und derselben durch mehrere Reisen in Angelegenheiten der Stadt an den kaiserlichen Hof nützte. Er starb den 18. April 1679 als kaiserlicher Rath und Präses des Rathscollegiums zu Breslau. Sein Name ist unter den Dichtern seiner Zeit nicht unbekannt, denn er benutzte die Bildsamkeit der deutschen Sprache sehr glücklich zu deren Wortbereicherung, legte aber mit Lohenstein (s. d.) den Grund zu dem Verfalle der schlesischen Dichterschule, indem seine Gedichte an Schwülstigkeit leiden und wegen ihrer zahlreichen unkeuschen Stellen eines deutschen Dichters unwürdig sind. Sie erschienen zuerst Breslau 1673 und öfter, zuletzt Leipzig (1734, 7 Bde.). Mit ihnen vereinigt sind seine Uebersetzungen des schwülstigen und schlüpfrigen Italieners Marino, der H.'s Vorbild war.

Hoffnung ist das freudige Gefühl, welches sich mit der Voraussetzung oder Erwartung eines zukünftigen Wohls verknüpft. Die Möglichkeit der H. setzt die Erinnerung gelungener Pläne, erfüllter Wünsche voraus; denn wem Alles fehlschlug, der verlernt allmälig das Hoffen. Da aber die Zukunft ungewiß und das Angenehme selten vom Unangenehmen getrennt ist, so verknüpft sich meist mit der Hoffnung auch die Besorgniß, daß das Erwartete nicht eintreten werde. Die H. verleiht der Seele Kraft im Leiden; nur wenn die Phantasie zu mächtig ist und der Seele durch Vorspiegelung einer untrüglichen Erfül-

lung des Erwarteten und Ersehnten die Kraft raubt, den Pflichten der Gegenwart zu genügen und so gewissermaßen der Erfüllung selbst vorzuarbeiten oder sich für die endliche Täuschung zu stählen, wird die H. verderblich. Von den Griechen wurde die H. als ein leicht einherschreitendes Mädchen abgebildet, in der Rechten die Blüthe eines Granatapfelbaumes, mit der herabgesenkten Linken das Gewand ein wenig lüftend. In Rom hatte sie viele Tempel und Altäre; oft trägt sie die Statue des bonus eventus auf der Hand.

Hofmann, Heinrich Karl, wegen seiner liberalen Ansichten über politische Verhältnisse der Gegenwart längere Zeit verhaftet, ist am 31. März 1795 in Neckarsteinach im Großherzogthum Hessen geboren, besuchte die Schule in Darmstadt und die Universitäten in Gießen und Heidelberg und wurde 1817 Hofgerichtsadvocat und Procurator in Darmstadt. Der Theilnahme an den verbotenen Zusammenkünften der Gemeindedeputirten beschuldigt wurde er 1819 verhaftet, und obwohl die Untersuchung geschlossen war, doch nicht freigelassen, vielmehr ward er der Theilnahme am Männer- und Jünglingsbunde und an der Erfurter Verschwörung, in Folge deren der Major von Ferentheil verhaftet wurde, beschuldigt und nach dem Beschlusse der Mainzer Centraluntersuchungs-Commission nach Köpenick ausgeliefert. Nach seiner Rückkehr nach Darmstadt 1826 ward er gegen Caution freigelassen und 1831 von dem angeschuldigten Verbrechen und von Zahlung der Kosten freigesprochen. Unterdessen hatte die preußische Regierung an die Gensdarmerie der Grenze den Befehl erlassen, H. festzunehmen, sobald er sich auf preußischem Gebiet betreffen lasse. Nachmalige Nachsuchungen in Berlin wie in Darmstadt um Aufhebung dieser Maßregel blieben ohne Erfolg, angeblich weil er fortfahre, in seinen Schriften zu gewaltsamen Abänderungen des politischen Rechtszustandes Preußens aufzureizen. Ein in dieser Beziehung für ihn günstiger und beinahe einstimmiger Beschluß der zweiten Kammer der hessischen Stände scheiterte an dem Widerstande der ersten Kammer. H. war Präsident des in Darmstadt gebildeten Advocatenvereines, Cassirer eines Polenvereins 1832 und Vicepräsident des Provinzialvorstandes des Vereines für Verbesserung des Zustandes der Juden. Als Schriftsteller gab er „Deutsche Volksgeschichten" (1821), „Ueberficht der Geschichte des Großherzogthums Hessen in 6 synchronistischen Tafeln" (1828), „Beiträge zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten" (1831) heraus und redigirte die „Hessischen Blätter", stiftete und redigirte den „Beobachter in Hessen bei Rhein", ein Blatt für Verfassung, Verwaltung und Volksleben im Großherzogthum Hessen, und nahm an andern liberalen Blättern für Aufrechthaltung und Ausbildung des Constitutionalismus Theil. Außerdem lieferte er zu Welkers Staatslexikon, zu Mittermaiers Archiv für civilistische Praxis und zu den politischen Annalen Rottecks Beiträge, so wie er zwei Hefte „Versuche in Bearbeitung des römischen Rechts" (1830—31) erscheinen ließ.

Hofmann, August Konrad, Freiherr von, als großherzoglich hessischer Finanzminister am 9. Aug. 1841 gestorben, war der Sohn eines Amtmanns, von bürgerlicher Abkunft, geboren am 28. April 1776 in dem oberhessischen Landstädtchen Nidda. Er studirte in Gießen und Erlangen von 1792 die Rechte, ward 1797 Anwalt in Darmstadt, 1802 durch Verwendung seines nahen Verwandten des Geheimraths Schneider, Vicar des Kammeranwalts, 1803 Hofkammerrath, von 1805 an oft zu außerordentlichen Geschäften in den vielen Territorialveränderungen verwendet, 1816 Oberappellationsrath und Mitglied der mit Besitznahme und Organisation der Provinz Rheinhessen beauftragten Generalcommission, 1819 durch Grolman geheimer Referendar und 1820 geheimer Staatsrath im Ministerium der Finanzen. In demselben Jahre erschien statt des Staatsgrundgesetzes das bekannte Edict, dessen Vertheidigung in den Ständen H. anvertraut war. Er verfocht im hartnäckigen Kampfe die Grundsätze und Tendenzen des Ministeriums Grolmann, unterlag aber bei der Frage über das Steuerverwilligungsrecht. Im folgenden Jahre 1821 arbeitete er mit dem neuen Finanzminister Du Thil (s. d.) und mit Eigenbrodt (s. d.) für Ordnung und Herstellung der Finanzen und des Credits und für Abschaffung der Aemterzölle, durch welche der innere Verkehr gehemmt wurde. Um dem Handel

einen größeren Markt zu verschaffen, unterhandelte er im Auftrage der Regierung mit den Nachbarstaaten über Handelstractate, aber nur mit Baden kam 1824 ein Vertrag zu Stande, der jedoch schon 1825 wieder gekündigt wurde. Unterhandlungen mit Bayern, Würtemberg, Kurhessen und Nassau führten zu keinem Ziele. Im folgenden Jahre 1826 bestritt er als Regierungscommissar das Recht der Kammer, sich die Staatsrechnungen mit den erforderlichen Urkunden vorlegen zu lassen, mußte aber den Forderungen der Stände nachgeben. Glücklicher war er in der Vertheidigung der Personalsteuer und eines Gesetzentwurfs für Einführung einer neuen Gewerbsteuer. Im Jahre 1827 leitete er als Commissar die Verhandlungen mit Preußen über einen Zollanschluß an das System Preußens und 1828 ward Darmstadt in den Zoll aufgenommen. Nach Grolmanns Tode 1829 ward H., nachdem er 1827 in den Freiherrnstand erhoben worden, Vorstand und Präsident des Finanzministeriums, wirklicher Geheimrath und erschien als solcher in der Ständeversammlung mit dem Antrag, die von dem Regenten als Regierungsnachfolger contrahirten Passiven von 2 Mill. Gulden sollten auf die Staatscasse übernommen werden. Während der Verhandlungen brach die Julirevolution aus, in deren Folge H. die Broschure, eigentlich eine Rede für das Haus, herausgab: „Beiträge zur nähern Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen" (1832), wogegen die kräftige Gegenrede von Hundeshagen in Gießen erschien, zuerst in „Freimüthiges Sendschreiben an Sr. Excellenz Herrn Präsidenten Freiherrn von Hofmann" (1832) und dann „Die Staatskräfte des Großherzogthums Hessen". Beide Schriften boten genug Anlaß zu Repliken; sie unterblieben; vielmehr erfolgte der Austritt Eigenbrodts aus dem Departement der Finanzen als eine stille Kritik des ganzen Finanzsystems. Auf den Landtagen 1833 bis 1840 wurden aber die Finanzen derb besprochen und H. ging so weit, durch einen Antrag von 1834 das ständische Steuerverwilligungsrecht illusorisch zu machen. Mit Widerstreben soll H. das Edict 1833 unterzeichnet haben, worin die Staatsdiener zu einem normalen Denken, Reden und Handeln aufgefordert wurden, mit dem Zusatze, man werde „stets ein wachsames Auge auf ihr Verhalten in solchen Beziehungen richten, und bei allen Gesuchen um Anstellung, Beförderung oder Gehaltsverbesserung nicht nur auf die Qualification zu oder in dem speciellen Berufe, sondern auch auf jenes allgemeine Verhalten des Ansuchenden Rücksicht zu nehmen". H. fing 1840 den Bau einer Villa in der Nähe Darmstadts an und die Ansicht gewann Raum, daß er sich, auch wegen der Rheindammsgeschichte, in das Privatleben zurückzuziehen entschlossen sei. Aber als Alles zu seiner Aufnahme im Juli 1841 bereit war, erkrankte er; eine Brustwassersucht, deren Keime sich in seiner Empfänglichkeit für die Freuden der Tafel schon früher entwickelt hatten, machte seinem Leben plötzlich ein Ende. Auf dem Sterbebette erhielt er den preußischen Adlerorden erster Classe, nachdem er schon 1828 den zweiter Classe empfangen hatte.

Hofnarren oder Lustigmacher. Das Alter der H. verliert sich in ferne Jahrhunderte. Der allgemeine Hang der Menschen zur Belustigung hat ihnen wohl den Ursprung gegeben. Daher ihr hohes Alter. Bei den Griechen war ein Bedienter der Lustigmacher, der zur Munterkeit der Privatfeste nothwendig und, wie aus Xenophons Sympostum sichtbar, selbst in dem gesitteten Zeitalter allen Gesellschaften willkommen war. Von ihnen finden wir selbst zur Zeit des trojanischen Krieges Spuren (vgl. Anarandrides in seiner *γεροντομαχία*). Der König Philipp von Macedonien hatte ihrer mehrere in seinem Gefolge. Wahrscheinlich, daß sie aus dem weichlichen und wollüstigen Orient zu den Griechen und Römern gekommen sind. Denn die Römer brachten nach den asiatischen Feldzügen auch Asiens wollüstige Weise, seine Sängerinnen, Harfenspieler, Histrionen und Lustigmacher (bei Tische) mit dahin. Der Hunnenkönig Attila hatte schon im 5. Jahrh. seine Lustigmacher bei Tafel; die griechischen Kaiser hatten sie auch, und unter den Karolingern sieht man deutliche Spuren davon. Nach den Kreuzzügen wurde der Brauch H. zu halten, an allen europäischen Höfen, weltlichen und geistlichen, allgemein. Die Troubadours arteten in Hofnarren aus. Ihr Zweck war die Belustigung ihrer Herren. Er mußte erreicht werden, wie? kam nicht in Betracht. Daher ihre Ehre nicht eben groß. Die

ganze Welt in Reden, Gebehrden und Kleidern nachzuäffen, war ihr gewöhnliches Spiel. Den Nutzen hatten sie, daß sie ihren Herrn und Fürsten zuweilen die Wahrheit sagten, die diese heute so selten hören. Man will auch Beispiele haben, daß H. ihrem Herrn bisweilen guten Rath gegeben, ihn von mancher Thorheit abgehalten, Krankheiten geheilt haben ꝛc. Sie zeichnete eine besondere Tracht aus; dazu gehörte: 1) der beschorne Kopf (schon die Weise der Griechen); 2) die Narrenkappe oder Gugel (Kugel, Kogel, Koggel, Kagel), ein Kopfputz, der eine kugelförmige Gestalt hat und bisweilen einem türkischen Bunde oder Turban ähnelt. 3) Die Eselsohren. Gelehrte Mönche und andere Leute trugen nicht selten auch die Gugel, daher gab man den Narren zu näherer Charakteristik wahrscheinlich noch die Eselsohren. 4) Der Hahnenkamm, ein ausgezackter Streifen rothen Tuchs, einem Hahnenkamm ähnlich, der über die Gugel vom Anfang der Stirne bis in den Nacken lief. 5) Der Narrenkolben, wahrscheinlich Anfangs nichts Anderes als die Pflanze, welche noch jetzt den Namen Narrenkolben, Rohrkolben (typho Linnaei), bisweilen auch Narrenscepter führt. Man machte sie später aus Leder in Form einer Herculeskeule mit einem Riemen für den Arm oder die Hand des Narren, Andere damit zu necken oder sich gegen Angreifende zu vertheidigen. 6) Der Narrenkragen, ein gewöhnlicher weißer Kragen, Anfangs von Jedermann getragen, später nur als Schmuck der Narren betrachtet. 7) Die Schellen, Anfangs eine Zier großer Herren und Damen, später nur den Narren gelassen, die sie an den Kleidern, an der Gugel, an den Eselsohren ꝛc. trugen. Die H. verschwanden im 18. Jahrhunderte mit dem feinern Gefühle, dem Gefallen an edlern Belustigungen. Vgl. „Geschichte der H.“ von Karl Friedrich Flögel (Liegnitz und Lpz. 1789).

Hofwyl, Dorf im Canton Bern (Schweiz) 2 Stunden von der Stadt Bern, in der Richtung auf Solothurn, in romantischer Gegend gelegen, berühmt geworden durch Fellenbergs landwirthschaftliche Erziehungsinstitute. Diese Anstalten bestehen gegenwärtig sowohl hier als in dem benachbarten Münchenbuchsee in: 1) einer Mustermeierei; 2) einer Meierei, wo neue landwirthschaftliche Entdeckungen und Verbesserungen versucht werden; 3) Werkstätten zur Verfertigung von Ackerbaugeräthe; 4) einem theoretisch-praktischen landwirthschaftlichen Institute; 5) einer weithin berühmten Erziehungsanstalt; 6) einer Armenschule und 7) einer Unterrichtsanstalt für Dorfschulmeister. Vgl. den Art. Fellenberg.

Hogarth, William, dieses Originalgenie, ein Maler und Kupferstecher, geb. zu London 1697, wurde bei einem Silberschmied, Ellis Gamble, in die Lehre gethan, wo er nichts Besonderes erlernen konnte, da seine ganzen Arbeiten in Eingraben von Wappen und andern unbedeutenden Gegenständen bestanden. Auch auf der von ihm später besuchten St. Martins-Lane Akademie, wo er nach der Natur zu zeichnen anfing, arbeitete er nur mittelmäßig. Endlich legte er sich auf Charakterzeichnungen und Darstellung der Leidenschaften; wie ausgezeichnet er hierin war, ist allgemein bekannt. Seine Zusammensetzungen sind schlecht gezeichnet, auch hinsichtlich des Colorits zu schwach, aber mit bewundrungswürdigem Genie erfunden. Feiner Beobachtungsgeist, Reichthum der Gedanken und große Wahrheit im Ausdrucke zeigen sich in allen seinen spätern Arbeiten, vorzüglich in den komisch-satirischen Scenen. Seit 1720 hatte er das Wappen- und Plattenstechen für sich betrieben, ohne durch diese Arbeiten bekannt zu werden; dies letztere geschah aber durch 17 von ihm zur Duodez-Ausgabe von Butler's „Hudibras“ gelieferte Platten. Das erste Stück, wodurch er sich als Maler zeigte, war eine Darstellung der Wanstead Assembly, worauf er die Porträts nach dem Leben zeichnete. Er legte sich von nun an einige Zeit auf Porträtmalerei, hatte auch genug zu thun, weil er schnell und treffend arbeitete. In Verbindung mit Thers lieferte er Mehreres für den Frühlingsgarten im Vaux-Hall, unter andern die vier Tageszeiten. Sein in 3 Blättern herausgegebener „Harlot's progress“ (Darstellungen aus dem Leben eines Freudenmädchens), worin er mit Geist und großer Wahrheit das Laster malte, machte ihn allgemein und rühmlichst bekannt. In dieser Manier stellte er das „Leben eines Liederlichen“, die „Heirath nach der Mode“ und „Charakteri-

ſtiſche Lebensläufe" verſchiedener Perſonen dar. Als Hiſtorienmaler iſt er weniger ausgezeichnet; dies beweiſen „Der Teich von Bethesda", „Der barmherzige Samariter", „Die Predigt des heiligen Paulus", „Pharao's Tochter" u. a. Im J. 1753 gab er eine „Analyſe der Schönheit" heraus, „The analysis of beauty, written with a view of fixing the fluctuating ideas of taste", welche unter Aufſicht des Verfaſſers von Mylius ins Deutſche überſetzt ward (Berl. 1754), franzöſiſch von Janſen (Paris 1805, 2 Bde.) mit einer „Notice chronologique, historique et critique de tous les ouvrages de peinture et de gravure de Mr. Hogarth". Er zeigt in dieſer Schrift, bei welcher ihn Benj. Hoadly, Ralph, Mordell und Towley unterſtützten, durch viele Beiſpiele, daß die krumme Linie die der Schönheit und die Wellenfigur dem Auge am angenehmſten ſei, weshalb die Wellenlinie den Namen der Hogarth'ſchen Schönheitslinie erhielt. — H. affectirte öfters Verachtung gegen ſolche Kenntniſſe, die er ſelbſt nicht beſaß, zumal da er ohne ſie ſo berühmt geworden war. Er ſtarb den 25. Oct. 1764. Da er das Mechaniſche bei ſeinen Arbeiten ziemlich vernachläſſigte, ſo ſagte er öfters mit Bezug darauf: „Ich erkenne die ganze Welt als rechtmäßige Richter über meine Gemälde an, blos die Kunſtgenoſſen ausgenommen". Seine Kupferſtiche werden zu hohen Preiſen bezahlt. Die Kupferplatten kamen nach dem Tode ſeiner Frau im J. 1789 an ſeine Nichte Miß Lewis, die ſie an Boydell (ſ. d.) verkaufte. Eine ſchöne Ausgabe ſeiner Werke nach den von Heath retouchirten Originalplatten erſchien unter der Leitung Nichols' (3 Bde., Lond. 1820—22, Fol.); andere erſchienen zu Leipzig (1831—35; 3. Aufl., 1841, Fol.) und in Stuttgart (1839—40). Unter den Erklärungen derſelben ſind zu erwähnen John Ireland's „H. illustrated" (3 Bde., Lond. 1791—98) und deſſen „Graphic illustrations of H." (4 Bde., Lond. 1794—99), John Trusler's „H. moralized" (Lond. 1768, 4.), Cook's „H. restored with commentaries" (Lond. 1802, 4.; 2. Aufl., mit einer „Clavis Hogarthiana", 3 Bde., Lond. 1808), Clark's „Works of H." (2 Bde., Lond. 1810), Nichols' „Clavis Hogarthiana" (Lond. 1817); die beſte, ſelbſt nach dem Ausſpruche der Engländer, lieferte Lichtenberg, „Erklärungen der H.'ſchen Kupferſtiche mit verkleinerten Copien derſelben von Riepenhauſen" (13 Lief., Gött. 1794—1831, Fol.).

Hogendorp, Gijspert Karl, Graf von, Staatsminiſter des Königreichs der Niederlande, Mitglied der Generalſtaaten, Großkreuz des Ordens vom belgiſchen Löwen, berühmt durch ſeine unerſchütterliche Anhänglichkeit an das Haus Oranien, wurde am 27. October 1762 zu Rotterdam geboren. 1773 ging er mit ſeinem älteren Bruder Dietrich, welcher in der Folge unter Napoleon diente, nach Berlin, beſuchte die Cadettenſchule daſelbſt, wurde ſodann Page beim Prinz Heinrich von Preußen und machte, als Fähnrich in deſſen Regiment, den bayerſchen Succeſſionskrieg mit. 1782 ins Vaterland zurückgekehrt, erhielt er eine Offizierſtelle in der Garde des Prinzen von Oranien. Das Jahr darauf nahm er ſeinen Abſchied, und ſtattete den Vereinigten Staaten einen Beſuch ab, wobei er ſich von Seiten Waſhington's der herzlichſten Aufnahme zu erfreuen hatte. 1784 war er wieder in Holland, ſtudirte auf der Univerſität Leyden und promovirte als Doctor der Rechte. Wegen ſeiner dem Prinzen geleiſteten Dienſte wurde er nach Wiederherſtellung der Erbſtatthalterſchaft zum Großpenſionär von Rotterdam erhoben. Unter der franzöſiſchen Occupation weigerte ſich H., als echter Patriot, irgend ein Amt anzunehmen. 1802 ſuchte er auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung eine Colonie, beſtehend aus Anhängern der oraniſchen Partei, zu gründen, ſah ſich jedoch bald genöthigt, dieſes Unternehmen, wobei er einen großen Theil ſeines Vermögens einbüßte, aufzugeben. Später vereinigte er ſich mit Repelaar, Van der Duyn, de Jonge Stirum, Changuion und Andern, die im Geheimen auf eine Wiedereinſetzung der Familie Oranien hinarbeiteten. Am 30. Nov. 1813 traf endlich der Prinz wieder im Haag ein, und H. wurde nun Präſident des Ausſchuſſes zur Ausarbeitung der neuen Conſtitution, die im März 1814 zu Amſterdam Souverän und Repräſentanten der Nation feierlich beſchworen. H. erhielt ſodann das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und die Stelle eines Vicepräſidenten im Staatsrath. 1815 erhob ihn der König in den Grafenſtand mit Ertheilung des Großkreuzes vom belgiſchen

Löwenorden. Wegen geschwächter Gesundheit nahm er jedoch 1816 seine Dimission als Vicepräsident, mit Beibehaltung des Titels als Staatsminister. 1815 wurde er Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, und gehörte darin zu derjenigen Opposition, welche sich bei verschiedenen Gelegenheiten den antiliberalen Maßregeln der Minister Van Maanen, Appelius und Six widersetzten. Seinen ihm in der ersten Kammer gebührenden Sitz gab er freiwillig auf, weil, was seinem echt constitutionellen Sinne widerstrebte, die Verhandlungen derselben nicht öffentlich gepflogen werden. Er starb am 6. Aug. 1834. Er hat herausgegeben: „Betrachtungen über den Handel Indiens" (1801, 2 Bde.), „Betrachtungen über die politische Oeconomie des Königreichs der Niederlande (1818–24, 9 Bde.); ferner „Lettres sur la prospérité publique" (2 Bde., Amst. 1830) und „La séparation de la Hollande et de la Belgique" (Amst. 1830). — Sein älterer Bruder, **Dirk von H.**, geb. im Haag, früher holländ. Gesandter in Petersburg, dann Gouverneur in Java, wovon er aber wegen seiner Bedrückungen abgerufen ward, wurde unter Louis Bonaparte Kriegsminister, bekleidete dann mehrere Gesandtschaftsposten und wurde 1811 von Napoleon, dem er stets ergeben war, zum Divisionsgeneral und 1812 zu seinem Adjutanten ernannt. Später war er Gouverneur von Königsberg, Wilna und Hamburg, machte sich aber überall durch seine Härte und unfreundliches Wesen verhaßt. Nach Napoleon's Falle kehrte er in seine Heimath zurück, schloß sich 1815 nach Napoleon's Rückkehr von Elba wieder an diesen an, ging nach dessen zweitem Sturz 1816 nach Brasilien und starb hier auf einem Landgute in der Nähe von Rio Janeiro.

Hogg, James, genannt der Ettrik-Schäfer, geb. den 25. Jan. 1772 in der Shire Selkirk, sonst auch Ettrik-Forest, des südlichen Schottlands, genoß einen dürftigen Schulunterricht, der bald ein Ende hatte, als er die Heerden seines Vaters, eines Bauers und Schafzüchters, hüten mußte. Später ward er selbst Schafhirt. Der vertraute Umgang mit der Natur, die wilde und romantische Landschaft wirkte mächtig auf das empfängliche Gemüth des stillen, abgeschiedenen Hirten und weckte in ihm den Hang zum Dichten. Besonders begeisterten ihn auch die reichen schottischen Lieder und Sagen, die da noch im Munde des Volkes leben, er versuchte Nachbildungen und brachte sie glücklich zu Stande. Doch so lebendig des armen Hirten Begier nach dem Lernen, nach Ausbildung war, so fand er doch in seiner argen Lage keine Gelegenheit dazu, denn der 18jährige H. konnte ja nur wenig lesen und schreiben. Da kam er 1796 zu einem Herrn, der ihm Bücher lieh und mehr Gelegenheit zu seiner Ausbildung gab. Bei der großen Lernbegier wurde H. bald mit der Sprache und dem Versbau vertrauter und schrieb schon 1793 seine Arbeiten nieder, Schäfergedichte und Balladen. Er schrieb sie unter seiner Heerde, wie auch seine nächste Arbeit, ein Lustspiel (in 5 Acten), das schon 1795 folgte und von seinen Freunden, denen er es vorlas, mit großem Beifall und Gelächter aufgenommen wurde. H. gewann nun auch mehr Vertrauen zu sich und ließ 1801 auf seine Kosten Gedichte drucken. Niemand beachtete sie und H. war ohne Geld. Walter Scott, der den Hirten einst auf der Weide getroffen und kennen gelernt hatte, bewog ihn zu einem neuen Versuche, eine Arbeit von sich drucken zu lassen. Er war glücklicher als der erste: seine Dichtung „The mountain bard" und sein Buch über die Schafzucht brachten ihm 300 Pfund ein, eine übergroße Summe für den armen Schäfer. Sie entschied das Unglück des in seiner Freude geblendeten H., der alsbald zwei große Pachtungen übernahm, zu deren Bewirthschaftung wenigstens eine zehnmal so große Summe gehörte. H. mußte seinen Gläubigern weichen, war ohne Arbeit, ohne Geld durch ein ganzes Halbjahr. Da geht er zu Anfang des Jahres 1811 nach Edinburg und will als Schriftsteller sein Glück machen. Eine Wochenschrift: „Der Spion", die er herausgiebt, will nicht gefallen und geht bald wieder ein. Dazu trifft ihn eine schwere Krankheit. Unter Sorgen und Mühen erscheint das J. 1813, wo er mit seinem Werke: „The Queen's wake" hervortrat, das seinen Ruhm begründete. Es enthält die Beschreibung eines Festes, am Vorabende der Einweihung einer Kirche, bei welchem Maria Stuart mit ihrem Gefolge zugegen ist. Maria Stuart hat alle Minstrels und Sänger ihres Reiches eingeladen; sie sollen in Sängen mit einander wetteifern: eine

silberne Harfe ist des Siegers Preis. Ihnen folgten „The pilgrims of the sun" (1815), der „Major of the moor" (1816) und seine „Dramatic tales" (dramatisirte Erzählungen), die wenig Beifall fanden. Er begann um diese Zeit eine neue Monatsschrift. Auch seine häuslichen Verhältnisse fingen an sich glücklicher zu gestalten, besonders da ihm der Herzog von Buccleugh ein kleines Gut am Yarrow (in der Grafschaft Selkirk) unter den günstigsten Bedingungen verpachtete. Nicht vergaß er über dem Landmanne den Schriftsteller; er schrieb nach einander: „The brownie of Bodsbeck" (1818), „Winter evening tales" (1819), „The three perils of man; or war, women, and witchcraft" (1822), viele Erzählungen, gesammelt (1829) in 2 Bdn. unter dem Titel: „The shepherd's calender" u. v. A. Er sammelte mit hohem Interesse die alten Lieder der Anhänger des Hauses Stuart (in „The Jacobite relics of Scotland", 1819—21) und gab 1832 Gedichte gegen die Emancipation der Katholiken und gegen die Reformbill heraus. Seine Arbeiten charakterisiren lebendige Schilderungen, Wärme des Gefühls neben Ungeschmack und Roheit und eine höchst behagliche und angenehme Laune. Er ist durchaus Nachahmer Walter Scott's, ein nationaler Dichter. Uebrigens war er anspruchslos und bescheiden, einfach und schlicht in Sitte und Tracht. Ein Besuch in London, wo ihm zu Ehren Gastmähler gehalten wurden, verschlimmerte wieder seine Angelegenheiten. Er ließ sich in eine größere Pachtung ein, kam in Geldverlegenheiten, woraus auch die Sammlung seiner Schriften unter dem Titel: „Altrive tales" mit beigefügter Selbstbiographie ihn nicht befreite, da sein Buchhändler bankerott wurde. Er starb zu Altrive-Lake am 21. Nov. 1835. — Sein einziger Sohn, James H., erhielt 1844 eine Stelle bei der Bank von Bombay.

Hogland, eine Insel im Finnischen Meerbusen (s. d.), ist ungefähr $1^1/_2$ M. lang und hat etwa 400 E. und 2 Leuchtthürme. Hier fiel am 17. Juli 1788 die Seeschlacht vor, in welchem die Russen unter dem Admiral Grey die Schweden unter dem Herzog Karl von Südermanland besiegten.

Höhe, die dritte geometrische Ausdehnung, bezeichnet in der Mathematik die Ausdehnung einer Fläche oder eines Körpers von der Grundlinie nach der Spitze oder umgekehrt. In der Astronomie ist Höhe der Bogen eines Verticalkreises von einem Stern oder einem Punkt am Himmel zum Horizont gezogen. Sie wird durch die Quadranten gemessen. In der Schifffahrt und Geographie ist die Höhe eines Orts die Entfernung desselben von einem andern, gemessen durch den Winkel, welchen eine Linie durch zwei Orte gezogen mit dem Meridian eines jeden macht.

Hohe Geistlichkeit, s. Klerus.

Hoheit, ein Prädicat sogenannter erlauchter Personen, vornehmlich der Glieder eines Hauses, welches erst neuerlich den Königstitel erhielt, und dessen Oberhaupt früher Herzog oder Kurfürst war. Auch die Prinzen aus großherzoglichem und dem hessen-kasselschen Hause erhalten diesen Titel. Kaiserliche Hoheit führen die Prinzen und Prinzessinnen, welche direct von Kaisern, Königliche Hoheit, welche direct von Königen abstammen, auch alle Großherzoge und der Kurfürst von Hessen. Der Titel Durchlaucht (Sérénité, Sérénissime) kam früher nur den regierenden Fürsten zu. Als aber im Laufe des 17. Jahrh. alle gekrönten Häupter den Titel Majestät (s. d.) annahmen und Durchlaucht (s. d.) ein Prädicat der nichtgekrönten Fürsten wurde, fiel das Prädicat königliche Hoheit den Kindern und nächsten Verwandten von Kaisern und Königen, sowie allen denjenigen Fürsten zu, welche Anspruch auf eine Krone machten, wie Savoyen auf Cypern, Lothringen auf Jerusalem; das einfache Prädicat Hoheit aber den Verwandten altfürstlicher Geschlechter, sowie den neuen Reichs- und landsässigen Fürsten. Im J. 1844 haben zufolge Beschlusses vom 26. April die regierenden Herzoge von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha sich dahin vereinigt, statt des ihnen vom Wiener Congresse zugestandenen Prädicats Herzogliche Durchlaucht (Altesse Sérénissime) für sich und ihre jedesmaligen präsumtiven Regierungsnachfolger das Prädicat Hoheit anzunehmen, worin ihnen auch die Herzoge von Anhalt, Braunschweig und Nassau gefolgt sind. Der damalige Kurprinz-Mitregent in Hessen nahm darauf das Prä-

dicat Königliche Hoheit und der Erbgroßherzog und die Prinzen des großherzoglichen Hauses das Prädicat Großherzogliche Hoheit an. — Hoheit heißt auch die höchste Staatsgewalt, die Hoheitsrechte (s. Regalien und Majestätsrechte).

Hohenegger, Laurenz, ein verdienter Theolog Ungarns, geb. am 22. Oct. 1782 zu Ödenburg, kam 1798 in das Seminar zu Raab, um Theologie zu studiren, worauf er nach vollendetem theologischen Cursus auf der dasigen Akademie die Rechte studirte. Im J. 1804 erhielt er die Priesterweihe und 1805 ward er Professor am bischöflichen Lyceum zu Raab. Im J. 1815 nahm er, um einen mehr praktischen Wirkungskreis zu erhalten, die Pfarrstelle zu Kroisbach an, ward 1817 Domherr in Raab, worauf er das Rectorat des dasigen Seminars übernahm, und ward 1837 in Anerkenntniß seiner Verdienste zum Propst von St. Adalbert vom König ernannt. Er starb am 9. Juni 1842. Von seinen Schriften erwähnen wir „Zeichen der Zeit, ein Beitrag zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Confessionen" (Presb. und Ödenb. 1823), „Beleuchtung der Schrift G. von Berzeviczy's über den Zustand der Evangelischen in Ungarn" (Gran 1825) und „Bemerkungen über die Schrift Friedrich's, Briefe über die Lage der evangelischen Kirche in Ungarn" (Gran 1828).

Hohenems, Marktflecken im bregenzer Kreise der Grafschaft Tyrol, mit einem Schlosse und ungefähr 2200 E., welche mit eignen und schweizer Waaren Handel treiben, ist besonders durch das sehr besuchte Schwefelbad berühmt. Ehemals war H. der Hauptort der reichsunmittelbaren Grafschaft gleiches Namens.

Hohenfriedberg, Stadt mit ungefähr 800 Einw. im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, denkwürdig durch die Schlacht vom 4. Juni 1745, welche Friedrich II. mit 70,000 Mann gegen 95,000 Oesterreicher unter der Anführung des Herzogs Karl von Lothringen und Joh. Adolf's von Weißenfels gewann. Die Letztern verloren 15,000 Todte, Verwundete und Gefangene, wogegen die Preußen nur 3000 einbüßten.

Hohengeroldseck, s. Geroldseck.

Hohenheim, Francisca, Reichsgräfin von, Herzogin von Würtemberg und Teck, geb. den 10. Jan. 1748 zu Adelmannsfelden, einer Herrschaft in Schwaben, die ihrem Vater, einem Freiherrn von Bernardin, zum Theil mitgehörte. Einfach und anspruchslos, mild und wohlthätig, bescheiden und herablassend, gewann sie, Witwe eines Herrn von Leutrum, dem sie nach der Aeltern Willen die Hand gereicht hatte, das Vertrauen und die Liebe des Herzogs Karl Eugen. Zur Reichsgräfin von Hohenheim erhoben, wurde sie 1786 seine Gemahlin in morganatischer Ehe und war 17 Jahre hindurch seine liebe und treue Lebensgefährtin und die Freundin und Wohlthäterin Würtembergs, dessen Andenken sie noch heute segnet. Nach des Herzogs Tode lebte sie abgeschieden auf ihrem Wohnsitz in Kirchheim unter Teck, wo sie auch 1811 starb.

Hohenheim oder Großhohenheim, ein ehemals königl. Lustschloß im würtemberger Neckarkreise unweit Stuttgart, wurde 1777 vom Herzog Karl von Würtemberg angelegt und mit Gärten umgeben, in welchen Anlagen mit Ruinen, Monumenten, Thürmen, Tempeln, Antiken, Bädern, Wasserleitungen, Cascaden, mit Stroh- und Mooshütten, Schäfereien und Einsiedeleien, Gewächshäusern ꝛc. abwechselten. Der Garten ist jetzt verschwunden, das Schloß (seit 1821) in eine Forstlehranstalt umgeschaffen, mit welcher ein landwirthschaftliches Institut verbunden ist. Die Anstalt zerfällt in eine höhere Lehranstalt, eine Ackerbauschule und eine Gärtnereilehranstalt. An der höhern Lehranstalt arbeiten außer dem Director 11 Lehrer, die Unterrichtsgegenstände sind Landwirthschaftslehre, Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie, Zoologie, Forstwissenschaft, Thierarzneikunde und technische Gewerblehre. Die Hülfsmittel zum Unterricht bestehen in dem mit der Anstalt verbundenen Wirthschaftsbetriebe, dem 2000 Morgen Ackerland und 5000 Morgen Forsten umfassenden Gute, einem botanischen Garten, einer Ackergeräthefabrik, einer Sammlung von Werkzeugen, Modellen und Naturalien, einer Bibliothek, Apparaten für den mathematischen und physikalischen Unterricht, einem chemischen Laboratorium, einer Seidenbauanstalt, einer Rübenzucker- und Stärkefabrik und andern technischen Anstalten. —

Kleinhohenheim mit einer königl. Schweizerei und einer königl. Stuterei von arabischen Pferden, liegt in einer reizenden Gegend, eine halbe Stunde von Großhohenheim.

Höhenkreis oder Scheitel- oder Verticalkreis nennt man in der Astronomie jeden Kreis, der durch den Zenith (s. d.) und Nadir (s. d.) geht und dessen Ebene daher zugleich senkrecht auf der Ebene des Horizonts steht. H. heißt auch das Instrument, das zur Messung der Höhen der Gestirne gebraucht wird.

Hohenlinden, Dorf im bayer'schen Kreise Oberbayern, mit 250 E., ist merkwürdig durch die hier am 3. Dec. 1800 vorgefallene Schlacht zwischen den Franzosen unter Moreau und den Oesterreichern und Bayern unter dem Erzherzog Johann. Letzterer wurde geschlagen mit einem Verluste von 11,000 Mann und 11 Kanonen, wogegen die Franzosen nur 6000 Mann verloren. Der Friede von Lüneville, wodurch Frankreich sich bis an den Rhein ausdehnte, war die Folge dieses Sieges.

Hohenlohe, früher eine Grafschaft, später ein Fürstenthum im fränkischen Kreise, 32 QM. groß mit 108,000 E., wurde 1806 durch die Rheinbundsacte mediatisirt und größtentheils unter würtemberg., zum Theil aber unter bayer'sche Hoheit gestellt. Ueber den Ursprung des alten Herrengeschlechts sind zum Theil die abenteuerlichsten Hypothesen aufgestellt worden. Einige leiten ihn vom Herzog Eberhard von Franken, Bruder des Königs Konrad's I., her; wahrscheinlich stammte es von Gaugrafen ab, begann aber erst später den Grafentitel zu führen. Frühzeitig war es in dem fränk. Kocher-, Jart-, Tauber- und Gollachgau begütert, und nannte sich seit dem 12. Jahrh. nach der Burg Holloch bei Uffenheim in Franken. Seine Geschichte beginnt eigentlich erst mit dem Grafen Gottfried, dem Vertrauten Kaiser Heinrich's VI. Die Söhne desselben stifteten die Linien H.-Brauneck, die schon im vierten Gliede erlosch, und H.-Holloch, von welcher mehrere Söhne in den geistlichen Stand, namentlich in den Deutschen Orden, traten, der ihnen, außer mehrerem andern Schenkungen, auch Mergentheim (s. d.) verdankt. Im J. 1340 gründeten die Söhne Kraft's II. von H.-Holloch die Linien H.-Hohenlohe und H.-Speckfeld, von denen die erstere 1412 ausstarb. Da die Allodialgüter durch Erbtöchter dem Hause vielfach entfremdet worden waren, gab Georg von H.-Speckfeld, der Stammvater sämmtlicher noch blühender Hohenloh'scher Linien, 1510 ein Familiengesetz, um dies in Zukunft zu verhüten. Seine Söhne stifteten 1551 die gegenwärtigen beiden Hauptlinien H.-Neuenstein und H.-Waldenburg, welche 1767 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden und von denen die erstere, der protestantischen Kirche angehörig, wieder in die Speciallinien H.-Neuenstein-Oehringen und H.-Neuenstein-Langenburg und jene wieder in die Aeste H.-Weickersheim, ausgestorben 1756 mit dem Stifter, und H.-Oehringen, erloschen 1805, zerfiel, worauf die Güter von H.-Oehringen auf die Linie H.-Neuenstein-Langenburg übergingen, welches neben dem Stammfürstenthum auch die obere Grafschaft Gleichen unter sachsen-koburg-gotha'scher Hoheit besitzt und gegenwärtig in drei Aesten blüht: 1) H.-Langenburg, mit einem Gebiete von ungefähr $4\frac{1}{2}$ QM. und 17,500 E., repräsentirt durch Fürst Ernst, geb. 1794, würtemberg. Standesherrn und Präsidenten der ersten Kammer; 2) H.-Langenburg-Oehringen (sonst H.-Ingelfingen), mit einem beträchtlichen Antheil an dem Stammfürstenthum von 6 QM. und 25,000 E. und an der Grafschaft Gleichen, außerdem in Besitz großer Majoratsgüter in Schlesien, repräsentirt durch den Fürsten August, geb. 1784, der 1806 seinem Vater, dem Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen (s. d.) durch Cession folgte, und dessen ältester Sohn, der Erbprinz Friedrich, 1842 zu Gunsten seines jüngern Bruders Hugo auf die Rechte der Erstgeburt verzichtete und sich 1844 nicht ebenbürtig verheirathete; 3) H.-Langenburg-Kirchberg, mit einem Areal von ungefähr 4 QM. mit 16,500 E., repräsentirt durch den kinderlosen Standesherrn, Fürsten Karl, geb. 1780. Die zweite Hauptlinie, H.-Waldenburg, gehört der katholischen Kirche an, stiftete 1754 den Phönixorden, der noch jetzt an Familienglieder vergeben wird, und theilt sich in die Zweige 1) H.-Hartenstein und Jartberg, mit einem Gebiet von $12\frac{1}{2}$ QM. und 35,000 E., repräsentirt durch

den Standesherrn Fürsten Ludwig, geb. 1802, der durch das kinderlose Ableben des Fürsten Karl August Theodor von H.-Waldenburg-Bartenstein, gest. am am 12. Aug. 1844, in den Besitz des ganzen Fürstenthums gelangte; 2) H.-Waldenburg-Schillingsfürst, mit einem Areal von 5 QM. und 18,000 E., theils unter würtemberg. Hoheit und im Besitz des Standesherrn, Fürsten Friedrich, geb. 1814, der durch Cession 1839 seinem Vater Karl Albrecht, gest. 1843, folgte, theils unter bayerscher Hoheit und im Besitz des Fürsten Philipp Ernst von H.-Schillingsfürst, geb. 1820, dessen Brüder Victor, geb. 1818, und Ludwig, geb. 1819, von dem letzten Landgrafen, Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg, 1834 das Herzogthum Ratibor, das Fürstenthum Corvei, die Herrschaft Treffurt ꝛc. ererbten, worauf jener vom König von Preußen 1840 zum Herzog, dieser zum Prinzen von Ratibor und Corvei ernannt wurde.

Hohenlohe-Ingelfingen, Friedrich Ludwig, Fürst von, geb. 1746, trat früh in preuß. Kriegsdienste, machte den Krieg gegen Frankreich als Generalmajor mit und that sich 1793 und 1794 besonders in den Treffen bei Oppenheim, Pirmasens und Kaiserslautern rühmlich hervor. 1796 war er Befehlshaber des Neutralitätscordons an der Emś, folgte in demselben Jahre seinem Vater in der Regierung von Ingelfingen, wurde 1800 zum preußischen General der Infanterie und bald darauf zum Gouverneur der fränkischen Fürstenthümer und zum Generalinspector der Breslauer Inspection ernannt. In den Jahren 1805 und 1806 befehligte er das vereinigte preußische und sächsische Heer, ward aber bei Jena geschlagen und führte hierauf das Heer nach der Oder zurück, wo er sich mit dem General Blücher vereinigen sollte. Da diese Vereinigung nicht ausgeführt, er aber von den Franzosen bedrängt wurde, und durch des Obersten von Massenbach Nachrichten sich getäuscht glaubte, so capitulirte er (freilich etwas zu voreilig) den 28. Oct. mit 17,000 Mann bei Prenzlau. Durch diesen Schritt verlor er das Vertrauen des Königs. H.-J. suchte zwar seine That zu vertheidigen, da ihm das aber nicht vollkommen zu gelingen schien, nahm er seine Entlassung aus dem preuß. Dienste und zog sich auf seine Güter in Schlesien zurück, da er schon 1806 die Regierung seines Fürstenthums seinem Sohne August übergeben hatte. Später mußte er seinen Aufenthalt in Frankreich nehmen, kehrte 1813 nach Deutschland zurück, wurde aber im Freiheitskampfe nicht in Activität gesetzt. Er lebte hierauf auf seinem Gute Schlawenzig in Schlesien und starb daselbst am 15. Febr. 1818.

Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Ludw. Aloys, Fürst von, nachmaliger Marschall und Pair von Frankreich, geb. am 18. Aug. 1765, war Napoleon so abgeneigt, daß, obgleich dieser ihm die Souveränetät anbot, unter der Bedingung, dem Rheinbunde beizutreten, der Fürst den Antrag ablehnte. Nach erfolgter Mediatisirung des Landes legte er im Nov. 1806 die Regierung nieder und übertrug sie seinem Sohne, Karl August Theodor, der am 12. August 1844 ohne Kinder starb, der Letzte des Hauses H.-Waldenburg-Bartenstein. Der Fürst Ludwig trat 1814 nach Napoleon's Sturz in franz. Kriegsdienste, wurde Generallieutenant und Commandant eines von ihm geworbenen und nach ihm benannten Regiments, mit dem er 1823 den Feldzug in Spanien mitmachte, wurde darauf Marschall und Pair von Frankreich und starb am 31. Mai 1829. Sein meist aus Deutschen bestehendes Regiment, das zur Zeit der Julirevolution in Marseille stand, wurde wegen seines guten Benehmens während jener aufgeregten Zeit nationalisirt.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Alex. Leop. Prinz von, ist das 18. Kind seiner Aeltern und am 17. Aug. 1794 in Kupferzell unweit Waldenburg geboren. Seinen Vater, der wegen einer Gemüthskrankheit nie zur Regierung hatte gelangen können, verlor er durch den Tod 1795. Durch die Bitten seiner Mutter wurde er bewogen, seiner Neigung zum Kriegsdienste nicht zu folgen, sondern sich dem geistlichen Stande zu widmen, indem sie seine Erziehung dem Jesuiten Stiel übergab. 1804 besuchte er eine Schule zu Wien, verließ sie 1808, um in Bonn zu studiren, kehrte aber 1810 nach Wien zurück. Er widmete sich nun ganz dem Dienst der Kirche, wenn man ihm gleich vorstellte, daß sein Stamm aussterben würde, weil außer ihm keine männlichen Abkommen

da seien. Gerade nicht mit den rühmlichsten Zeugnissen versehen, vollendete er 1814 seinen akademischen Cursus auf der Universität Ellwangen und ward zum Kanonikus in Ollmütz ernannt. Da seine Aussichten im Würtembergischen nicht sehr günstig waren, ging er nach Bayern und empfing 1815 daselbst die Priesterweihe. Im folgenden Jahre reiste er nach Italien und Rom, wo er besonders wohl von den dortigen Jesuiten aufgenommen wurde, auch die Erlaubniß bekam, in allen Kirchen zu predigen, Rosenkränze zu weihen ꝛc. Er kehrte, nachdem er ein Mitglied der Jesuiten geworden war, 1817 im Februar zurück und predigte in München, wo man ihn indessen der priesterlichen Scheinheiligkeit beschuldigte, worauf er nach Bamberg ging, sich dort bei dem niedern Volke durch eine gewisse Heiligkeit in seinem Betragen, durch Sanftmuth und Predigten beliebt zu machen wußte, bei den Aufgeklärtern aber sich des Ultrapapismus und Obscurantismus verdächtig machte. In den nächsten Jahren kam er in eine genauere Bekanntschaft mit den Kapuzinern, durch die er mit Martin Michel, einem Landmanne zu Unterwittighausen im Baden'schen, der durch seine angeblichen Wunderkuren Aufsehn erregte, bekannt wurde, der ihm einst zurief: „daß er, als ein geweihter Priester, doch größere Wunder müsse verrichten können als ein Laie". Seine Probe von übernatürlicher Heilkraft an den Tag zu legen, wurde eine Prinzessin von Schwarzenberg ersehen, die schon lange an einer Rückgratsverschiebung litt und sich von Dr. Heine behandeln ließ. Der Prinz von H. in Begleitung von Martin Michel, befahl ihr aufzustehn und umherzugehn, und siehe! sie that es. Freilich müssen wir wohl ihrem Arzte und dessen Bemühungen einen großen Theil der Heilung zuschreiben, um so mehr, da es ihm schon gelungen war, sie in einer sitzenden und stehenden Stellung erhalten zu können. Ganz vollständig war die Heilung nicht gelungen, denn bald versank sie in ihren frühern Zustand. Vgl. von Hornthal: „Darstellung der Ereignisse bei den von dem Prinzen von Hohenlohe unternommenen Heilversuchen, wie sie sich in Wahrheit zutrugen" (1822, in Paulus „Sophronizon", Bd. IV., St. 8. S. 17 ꝛc.). Hatte er bis jetzt nur in Gesellschaft von M. Michel gewirkt, so wollte er es auch für sich allein versuchen, und durch die anscheinende Heilung der Prinzessin zog er eine Menge Leidender zu sich, von denen er nur einen kräftigen Glauben forderte und dann über sie betete. Viele entließ er tief in ihrem Innern erschüttert durch die Bemerkung, daß, da ihr Glaube noch nicht stark genug sei, ihnen nicht geholfen werden könne. Manche, denen er imponirt hatte, schieden mit der Hoffnung, daß ihr Leiden bald gehoben sein würde; Einige trennten sich von ihm voll Verzweiflung, daß auch Er, ihre letzte Hoffnung und Stütze, ihnen nicht geholfen hätte; Wenige riefen ihm ein dankendes Lebewohl zu, indem sie überzeugt waren, daß ihr Wunsch in Erfüllung gegangen, daß sie genesen wären. Prinz Friedrich von Hildburghausen, jetzt von Altenburg, hatte sich ein Augenübel zugezogen und ersuchte ihn nach Brückenau zu kommen, um dort die Heilung vorzunehmen. Er erschien, allein statt der erwarteten Besserung verschlimmerte sich das Uebel, da der Kranke den Gebrauch aller Arzneien bei Seite gesetzt hatte. Der Prinz von H., von manchen Seiten angegriffen, legte Alles dem Papste im J. 1821 vor. Allein dieser, statt Alles zu billigen, verwies auf den Beschluß des Tridentiner Concilium's, nach welchem Wunder ohne Prüfung der Bischöfe nicht erlaubt werden sollten, verwies ihn auf die in dieser Hinsicht erschienene Bulle Benedict's XIV. und verweigerte seinen Thaten den Namen Wunder, und nannte sie dagegen priesterliche Gebete um Heilungen. Dies, und noch mehr der Befehl, seine Kuren nicht anders, als unter polizeilicher Aufsicht zu verrichten, brachten in ihm den Entschluß zur Reife, sich ganz davon zurückzuziehen. Er reiste nach Wien und Ungarn, wurde Dompropst zu Großwardein und 1844 zum Titularbischof ernannt. Noch jetzt soll er auf Bitten von Kranken, und lebten sie in den entferntesten Ländern, seine Gebete zu einer und derselben Stunde mit den ihrigen vereinigen, um dadurch Heilung zu bewirken. Von seinen Schriften bemerken wir: „Was ist der Zeitgeist?" (1820), „Der im Geiste der katholischen Kirche betende Christ" (1819), „Predigten für die Charwoche" (1819), „Gesammelte Reden vermischten Inhalts" (1830), „Die Wanderschaft einer Gott suchenden Seele allhier im Thränenthale oder der Palast der Wissenschaft des Heils" (1830), Lichtblicke

und Ergebnisse aus der Welt und dem Priesterleben" (1836) und „Predigten auf das ganze Kirchenjahr" (4 Bde., Regensb. 1839—40).

Höhenmessungen. Es giebt vier Arten derselben, trigonometrische, barometrische, thermometrische und die, welche durch das Nivelliren bewerkstelligt werden. Trigonometrische H. gehören zur praktischen Geometrie. Hat man nämlich einen Winkelmesser, mit dem sich verticale Winkel beobachten lassen, so kann man damit die Höhe eines Thurms, Bergs ꝛc. nach Graden, Minuten und Secunden nehmen, und hiernit nebst einer gewissen Standlinie unter verschiedenen Fällen trigonometrisch, d. h. durch Rechnung bestimmen, wie viel die Höhe nach einem gewissen Längenmaße beträgt. Doch sind diese Messungen, deren Genauigkeit stets mehr oder minder von der irdischen Strahlenbrechung abhängig ist, nicht immer anwendbar. Man wird daher in den meisten Fällen die barometrischen Höhenmessungen vorziehen. Sie haben auch mit Recht die ihnen jederzeit bewiesene Sorgfalt, hinsichtlich ihrer Theorie und deren Anwendung verdient. Da es nämlich erwiesen ist, daß die Luftschichten desto leichter werden, je höher sie liegen, so war es ganz natürlich, auf den Gedanken zu kommen, das Barometer als ein Höhenmeßwerkzeug anzuwenden. Diesen Vorschlag zuerst gehabt zu haben, gehört unstreitig Pascal. Es kam nun darauf an, zu erforschen, nach welchem Verhältniß sich die Barometerhöhen bei veränderter Höhe ändern. Mariotte fand dieses Verhältniß zuerst und legte dabei das nach ihm benannte Gesetz, daß sich die Dichte der Luft, wie der Druck, den sie trägt, verhalte, zum Grunde. Er fand überdies nach seinen Beobachtungen, daß das Barometer um eine Linie falle, wenn man es um 63 Fuß höher brachte; doch nahm er zur Erleichterung der Rechnung nur 60 Fuß an, und stellte sich die Atmosphäre in Schichten getheilt vor, in deren jeder das Barometer $^1/_{32}$ Linie tiefer fällt, deren jede also gleiche Maße von Luft enthält. Doch ist dies nicht ganz richtig, denn sein Verfahren giebt große Höhen stets viel zu klein. Halley stellte zuerst eine richtigere Theorie, wozu er die Logarithmen anwandte, auf, die sich auf die Betrachtung der Hyperbel gründet und welche die allgemeine Regel enthält, daß man den Höhenunterschied zweier Orte finde, wenn man den Unterschied der Logarithmen von den Barometerhöhen beider Orte durch eine gewisse constante Zahl multipliciire. Diese letztere Zahl, welche man gemeiniglich den barometrischen Höhencoefficient nennt, muß erst aus Versuchen und Beobachtungen ermittelt werden. Die Theorie der barometrischen H., in der die Einflüsse der Wärme, der specifischen Federkraft der Luft, sowie der geographischen Breite durchaus nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfen, hat eben darum, weil sie viele Schwierigkeiten zu überwinden darbot und ungemein große Vortheile in der Anwendung derselben verschafft, sich vieler Bearbeitungen zu erfreuen gehabt, wie sie beinahe bei keinem andern Gegenstande der Physik stattgefunden. Besonders trug Deluc (s. d.) in der Mitte des 18. Jahrh. dazu bei, den barometrischen Messungen einige Genauigkeit zu geben, da er die durch die Wärme auf die Luft und das Quecksilber hervorgebrachten Wirkungen von denjenigen unterschied, welche von ihrer Schwere abhingen. Nach ihm beschäftigte sich im Anfange des 19. Jahrh. besonders Ramond mit diesem Gegenstand; Laplace (s. d.) schlug aber seit Deluc's Entdeckung die genaueste Formel vor, doch war der von ihm angenommene Coefficient, um das Verhältniß der Gewichte der Luft und des Quecksilbers darzustellen, zu klein. Ramond verbesserte ihn oder bestimmte vielmehr einen neuen. Zur Erleichterung der Berechnung der Höhen nach Barometerbeobachtungen hat man Tafeln entworfen. Auf Laplace's Formel gegründet sind die „Tables hypsométriques" (Par. 1809; deutsch in der dritten Auflage von Lehmann's Werke „Von topographischen Zeichnen und Aufnehmen", Dresd. 1820) und Biot's „Tables barométriques" (Par. 1811). Am bequemsten sind die von Gauß (s. d.) berechneten Tafeln, die in den meisten neuern Sammlungen von physikal. Tabellen, auch in vielen Logarithmentafeln sich finden. Ferner kann auch das Thermometer allein zur Bestimmung der Höhen gebraucht werden, da das Wasser in größern Höhen, wo der Luftdruck geringer ist, bei geringerer Wärme siedet als in kleinern Höhen und man daher aus der zum Sieden des Wassers erforderlichen, mit dem Thermometer beobachteten Wärme einen Schluß auf den

Luftdruck oder Barometerstand, mithin auch auf die Höhe machen kann. Den Vorschlag dazu machte zuerst Wollaston; doch steht die thermometrische Höhenmessung der barometrischen an Genauigkeit nach, weshalb sie auch fast gar nicht praktisch angewendet worden ist. Endlich giebt es H. mittels des gewöhnlichen Nivellements, d. h. solche, die mit den gewöhnlichen Niveaus angestellt werden, und die ebenfalls, wie die trigonometrischen, einen Gegenstand der praktischen Geometrie ausmachen. Doch taugen sie in denjenigen Fällen, wo bedeutende Höhenunterschiede in größern Weiten zu bestimmen sind, noch weit weniger; und man zieht ihnen daher mit Recht die barometrischen Nivellements, namentlich wenn weite Landesstrecken oder der Lauf von Flüssen bestimmt werden sollen, vor.

Höhenrauch, auch Heerrauch, Sonnenrauch, Haiderauch genannt, ist ein trockener Nebel, der aus höchst feinen, dem Rauche von verbrannten Substanzen ähnlichen Theilen besteht, und gleich diesen in der Luft schwebt. Man sieht ihn als eine dunkle Nebelschicht über größern und kleinern Städten und Dörfern, besonders am Abend. Dichter und anhaltender ist er bei größern Städten und bei sehr großen, wie z. B. London, fehlt er fast nie ganz. Er ist durchsichtiger als der gewöhnliche feuchte Nebel, und das Sonnenbild erscheint durch ihn weniger hell glänzend, matt und bläulich weiß, besonders aber bräunlich roth. Seine Entstehung und seine Bestandtheile sind noch nicht erklärt. Die Aufmerksamkeit aller Beobachter erregte der berühmte H. im Jahre 1783, der sich nach und nach über ganz Europa verbreitete und die verschiedensten Erscheinungen mit sich führte. An den meisten Orten herrschte eine unglaubliche Dürre und große Wärme, an einigen viele und oft einschlagende Gewitter und zu Bramley in Kent soll bei einem heftigen Gewitter der Blitz den Nebel selbst entzündet haben, welcher darauf mit einem hellen und weißen Lichte geleuchtet. Nach einigen soll der H. kosmischen Ursprungs sein und aus der fein vertheilten Masse bestehen, welche die Meteorsteine, Kometenschweife, Sternschnuppen ꝛc. bildet; nach Andern soll die Elektricität die Ursache davon sein und nach einer dritten Hypothese aus dem Rauche in dem Dunste verbrannter und durch Hitze verflüchtigter Substanzen bestehen.

Hohenschwangau mit der gleichnamigen Burg war noch am Ende des Mittelalters eine reichsunmittelbare Herrschaft mit einem Umfange von etwa vier Quadratmeilen. Das Geschlecht der Schwangauer, dessen Urkunden aus dem 12. Jahrhundert gedenken, starb im 16. Jahrhundert aus und die Freiherrn von Paumgarten gelangten zum Besitz der Herrschaft, blieben aber nur von 1535 bis 1561 in demselben, denn sie hatten die Herrschaft verpfändet für 120,000 Gulden. Im J. 1567 ging die Besitzung käuflich an die Herzoge von Bayern über, die sie bis 1715 in ihrer Verfassung ließen. Gewöhnlich hatte sie ein Bruder des Herzogs zur Nutznießung. Von 1715 an ward sie als ein Hauptpflegeamt verwaltet und 1803 wurde sie mit Verlust ihrer Selbständigkeit dem Landgerichte Schongau einverleibt. Das Schloß H. am Lech in einer romantischen Gegend gelegen, auf der einen Seite von einem fruchtbaren Hügellande, auf der andern von den Alpen umgeben, in der Nähe der Fauces Alpium (Füssen), ist ein geschichtlich denkwürdiger Punkt des südlichen Deutschlands. Von Zeit zu Zeit wohnten hier die Welfen, Hohenstaufen und Wittelsbacher. Dorthin wurde Luther 1518 gebracht zur Sicherheit gegen die Nachstellungen des Papstes; Schärtlin von Burtenbach nahm im schmalkaldischen Kriege auf H. und in Füssen sein Hauptquartier und Moritz von Sachsen lagerte dort. Der dreißigjährige, der spanische und österreichische Erbfolgekrieg und 1809 der tyroler Aufstand führten das Schloß, das bis dahin Sitz eines Pflegegerichts war, seinem Untergange entgegen. Zum Abbruche 1820 für 200 Gulden verkauft an einen Landmann, der es dem Fürsten Oettinger-Wallerstein für 250 Gulden abließ, brachte es der Ingenieur Sommer für 350 Gulden an sich und ließ es nach Kräften wiederherstellen; von diesem kaufte es der Kronprinz von Bayern 1832 für 6000 Gulden, der es von dem an mit wahrhaft königlicher Munificenz und im wahren Kunstsinne wieder herstellen ließ. Dominik Quaglio wurde mit der innern Restauration beauftragt und eine Anzahl Münchner Künstler fand jahrelange Beschäftigung auf dem Schlosse. Vgl. Muffat „Beschreibung und Geschichte

des Schlosses und der ehemaligen Herrschaft H." (1837) und Hormayr „Die goldene Chronik von H." (Münch. 1842).

Hohenstaufen, ein deutsches Fürstengeschlecht, das von 1138—1259 den deutschen Kaiserthron inne hatte. Der erste beglaubigte Ahnherr desselben ist Friedrich von Büren, so genannt von dem nordwestlich in der Nähe des Hohenstaufen im Königreich Würtemberg zwischen Gmünd und Göppingen liegenden Dorfes Büren oder Beuren. Er lebte um die Mitte des 11. Jahrh., baute auf dem zu seinen Besitzungen gehörigen Berge Staufen die Stammburg Hohenstaufen und nannte sie danach. Ein Sohn dieses Friedrich von Büren und der Hildegard, aus einem fränk.-elsässischen Geschlechte Friedrich von Staufen, Herr zu Hohenstaufen, war zu allen Zeiten ein standhafter Vertheidiger des Kaisers Heinrich's IV. und zeichnete sich namentlich in der Schlacht bei Merseburg 1080 zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Gegenkönig, Rudolf von Schwaben, so mannhaft aus, daß ihm der Kaiser das Herzogthum Schwaben verlieh und ihm seine Tochter Agnes zur Gemahlin gab. Damit war der Ruhm und die Ehre des Hauses begründet; aber auch der Grund zu dem langjährigen, verderblichen Kampfe mit dem uralten Geschlechte der Welfen gelegt, das sich durch die H. in den Hintergrund gedrängt sah. Berthold, der Sohn des Gegenkönigs Rudolf, und Berthold von Zähringen machten dem neuen Herzog den Besitz seines Herzogthums streitig und erst nach langen, wechselvollen Kriegen wurde dasselbe, jedoch bedeutend vermindert, 1097 ihm nochmals feierlich verliehen. Herzog Friedrich starb 1105 und hinterließ zwei Söhne, Friedrich und Konrad, von denen der ältesten durch Kaiser Heinrich V. das Herzogthum Schwaben bestätigt, dem zweiten das Herzogthum Franken verliehen wurde, wofür ihm die Brüder, besonders Friedrich II., in dem Investiturstreite und in den Kämpfen mit Lothar von Sachsen den kräftigsten Beistand leisteten; doch setzten sie ihm mit muthiger Unerschrockenheit bei seinen gewaltthätigen Eingriffen in die Reichsverfassung in Verbindung mit den übrigen Fürsten auch offenen Widerstand entgegen. Nach dem Tode Heinrich's V., ihres Oheims, kamen die Hausgüter desselben in den Besitz der Hohenstaufen und Friedrich schien ebenso wegen seiner trefflichen Eigenschaften, wie durch seine bedeutende Hausmacht und seine Verwandtschaft mit dem verstorbenen Kaiser gegründete Ansprüche auf die Kaiserkrone zu haben, weshalb er sich auch darum bewarb. Doch eine Gegenpartei lenkte die Wahl auf den Herzog von Sachsen, Lothar II., der 1125 zum König ausgerufen wurde. Dieser wollte den Hohenstaufen entreißen, was sie an Reichsgütern von Heinrich V. erhalten. Dieß entzündete einen langen, verderblichen Krieg zwischen ihnen und den Hohenstaufen, die endlich Rettung nur in der Unterwerfung fanden. Aber ihre Demüthigung durch Lothar wurde der Weg zu hoher Stufe. Lothar starb plötzlich 1137. Die Macht seines Eidams, des gewaltigen Heinrich's, Herzog von Sachsen und Bayern, ließ Vieles fürchten. Dies und die persönliche Neigung für den hohenstaufischen Konrad bewirkte, daß diesem den 22. Febr. 1138 die Krone von Deutschland zugesprochen wurde. Dadurch erneuerte er die große folgenreiche Fehde zwischen seinem Hause und jenem der Welfen, die in einer Reihe von 300 Jahren über Deutschland viel Leiden brachte. Ihm folgte (1152) sein Neffe Friedrich III., Herzog von Schwaben, als Friedrich I., der Rothbärtige, welchen die in Frankfurt versammelten Stände durch das Vertrauen, welches man zu den Hohenstaufen gefaßt, einhellig zum deutschen Kaiser erkoren. Heinrich's VI., seines Sohnes und Nachfolgers, Stellung, als er den Thron bestieg (1196), war weit günstiger, als jene des Vaters. Die Macht der Hohenstaufen war jetzt befestigt: ein mächtiges Reich vom Mittelmeer bis zur Ostsee war wohlbegründet; Städte, Dörfer, Klöster, herrliche Ritterburgen blühten bis in die hohe Scheidewand der Alpen in treuer Anhänglichkeit an das Haus; der gefürchteten Welfen Uebermacht hatte ein Ende. Gleichwohl steht Heinrich's Regierung an Ruhm und Ehre weit hinter der seines Vaters, da dessen große Eigenschaften ihm fehlten, und er vermochte ebenso wenig, als sein Vater und Großoheim, an sein Haus die erbliche Herrschaft von Deutschland zu bringen. Nach Heinrich's Tode wurde Philipp, Herzog von Schwaben, des verstorbenen Kaisers Bruder, zum Reichsverweser ernannt, bis zur Volljährigkeit

Friedrich's, des Kaisers unmündigen Kindes. Aber des Hauses Uebermacht erzeugte Furcht und diese eine Gegenpartei. Der Papst Innocenz III. an der Spitze, lenkte die Wahl auf Herzog Berthold von Zähringen und als dieser gegen eine Geldsumme zu Gunsten Philipp's Verzicht leistete, auf Otto von Braunschweig, Heinrich's des Löwen Sohn. Dagegen war von des hohenstaufischen Hauses Freunden der Reichsverweser Philipp zum wirklichen Kaiser gewählt worden. Beide empfingen die deutsche Krone, Otto IV. zu Aachen und Philipp zu Mainz. Philipp's Ermordung durch Otto von Wittelsbach verschaffte Otto IV. den alleinigen Besitz der Kaiserkrone. Doch als Otto, des Reiches Rechte zu behaupten, auch die italienischen Länder, die der Papst an sich gerissen, mit Waffengewalt zurückforderte, sprach Innocenz den Bannfluch gegen ihn aus und stellte ihm seinen Mündel, Friedrich, den König von Sicilien und noch einzigen männlichen H. gegenüber. Dies war der erste Schritt Friedrich's nach dem Kaiserthrone. Friedrich zog nach Deutschland, empfing Huldigungen und später in Aachen, als Friedrich II. die feierliche Krönung zum Kaiser (1214). Otto führte in seinen Erbländern, wohin er sich zurückgezogen, wohl den Kaisertitel fort, starb aber bald vor Gram (1218). Anfangs schienen sich alle Umstände zur weitern Vergrößerung des hohenstaufischen Hauses zu vereinigen; die Besitzungen des Hauses Zähringen fielen nach dessen Aussterben im J. 1218 an Friedrich, eben so brachte er die von seinem Oheim Philipp veräußerten Stammgüter wieder an sich; in seinen Kriegen mit Italien war er glücklich und 1220 ward sein Sohn Heinrich ohne bedeutende Schwierigkeiten zu seinem Nachfolger im deutschen Reiche erwählt. Aber als Rom des Kaisers Plan, ein erbliches röm.-deutsches Kaiserthum herzustellen, dessen Hauptstützpunkt das in eine Monarchie verwandelte Italien werden sollte, immer deutlicher erkannte, setzte der röm. Hof ihm den heftigsten Widerstand entgegen. Alle Mittel zur Erreichung dieses Zwecks waren ihm gerecht und durch Aufreizung der in Oberitalien noch immer mächtigen welfischen Partei, durch Verführung seines Sohnes Heinrich, Aufstellung von Gegenkönigen in Deutschland, durch Aufruhr, Verschwörungen selbst gegen das Leben des Kaisers und wiederholten Bannstrahl wurde die Macht des hohenstaufischen Hauses untergraben, so daß sie nach dem Tode Friedrich's II. 1250 schnell zusammenbrechen mußte. Zwar wurde dessen Sohn Konrad IV. (s. d.) nach des Vaters Tode von den meisten deutschen Ständen als König anerkannt; als aber die Gegenkönige und Feinde seines Hauses seine Wirksamkeit in Deutschland lähmten und er nach Italien ging, um sich wenigstens in dem Besitz von Apulien und Sicilien zu befestigen, wobei ihn sein tapferer Halbbruder Manfred (s. d.) kräftig unterstützte, fand er schon 1254, wahrscheinlich durch Gift, seinen Tod. Sein einziger Sohn Konrad, gewöhnlich Konradin (s. d.) genannt, war nun der allein übrige rechtmäßige Zweig der H. Während er unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Bayern, in Deutschland heranwuchs, war Manfred in Italien bemüht, ihm seine dortige Hausmacht zu erhalten, gab aber 1258 den Vorstellungen der Reichsstände nach und ließ sich zum König von Sicilien krönen. Der Papst jedoch, seinem Plane getreu, die H. gänzlich zu stürzen, rief Karl von Anjou herbei, gegen welchen Manfred, in der Schlacht bei Benevent, am 26. Febr. 1266, von seinen Großen und einem Theile seines Heers verrathen, Krone und Leben verlor. Karl's grausame Regierung erweckte sehr bald wider ihn eine starke Partei, die Konradin auf den väterlichen Thron berief, doch auch dieser erlag in der Schlacht bei Tagliacozzo 1268 seinem Gegner Karl von Anjou, ward gefangen und am 29. Oct. 1268 in Neapel hingerichtet. Von den übrigen Nachkommen der H. starb Friedrich's II. Sohn Enzio (s. d.), König von Sardinien, 1272 zu Bologna in Gefangenschaft, Manfred's Söhne, Friedrich, Heinrich und Anselm, endigten ihr Leben gleichfalls im Kerker. Kaiser Friedrich's II. Tochter, Margarethe, wurde die Gemahlin Albrecht's des Unartigen (s. d.), mit dem sie in unglücklicher Ehe lebte, und Manfred's Tochter, Konstanze, vermählte sich mit Peter III. von Aragon, der 14 Jahre später Sicilien eroberte und Konradin's Tod rächte. Die hohenstaufischen Besitzungen in Deutschland fielen nach Konradin's Tode an Bayern, Baden und Würtemberg; die herzogliche Würde in Schwaben und Franken erlosch und nun ging der Titel eines Herzogs von

Franken auf den Bischof von Würzburg über. Vgl. Raumer „Geschichte der H. und ihrer Zeit" (6 Bde., Lpz. 1823—25; 2. verb. Aufl., 1840—42).

Hohenthal, ein neues gräfliches Geschlecht, welches sich in der kurzen Zeit seines Bestehens zu hohem Ansehen emporgeschwungen hat und zu den ersten Familien Sachsens gehört. Sein Stammvater ist Peter Hohmann, geb. 1663 zu Könnern im Saalkreise, von armen Aeltern, welcher in Leipzig die Kaufmannschaft lernte, später daselbst eine eigene Handlung gründete und durch Einsicht, Thätigkeit und Redlichkeit bald zu solchem Reichthum und Ansehn gelangte, daß ihn Kaiser Karl VI. 1717 aus eignem Antrieb unter dem Prädicate „Panner und Edler von Hohenthal" in den erblichen Reichsadel- und Ritterstand erhob. Für sich selbst machte Peter keinen Gebrauch von dieser Standeserhöhung, hinterließ aber bei seinem 1732 erfolgten Tode, zur Erhaltung des dauernden Glanzes seines Hauses, die fideicommissarische Bestimmung, daß bei mangelnder männlicher Nachkommenschaft eines Hohenthal, die Stammgüter des Hauses an die Agnaten zu dem geringen Preise, für welche sie der erste Erbe angenommen hatte, zurückfallen sollen. Er hinterließ sechs Söhne, welche eben so viele Linien gründeten und 1733 in den Reichsfreiherrenstand und 1790 soweit sie nicht bereits ausgestorben waren, in den Grafenstand erhoben wurden. Gegenwärtig blühen noch zwei Linien, die königsbrücker, repräsentirt durch den Standesherrn Peter Karl, auf Königsbrück, geb. 1784, und Peter Wilhelm, auf Städteln ꝛc., geb. 1799, die Söhne des 1825 verstorbenen hochverdienten sächs. Conferenzministers Peter Karl Wilhelm; und die dölkauer, repräsentirt durch den Grafen Karl Friedrich Anton, geb. 1803, Majoratsherrn zu Wartenburg in Preußen, und seit dem Tode seines Oheims, des Grafen Christian Gottlieb zu Hohenprießnitz, gest. 1835, alleiniger Inhaber des Familienfideicommisses, bestehend aus der Herrschaft Lauenstein und den Rittergütern Püchau, Klein-Dölzig ꝛc. In Gemeinschaft mit seinem jüngsten Bruder Karl Adolf, geb. 1811, Herrn auf Knauthain ꝛc. besitzt er Hohenprießnitz nebst andern Gütern; der mittlere Bruder Karl Emil, geb. 1808, ist im Besitze von Dölkau, Kötzschlitz, Günthersdorf und Altranstädt.

Hohenwarth, Sigismund Anton, Graf von, Fürst zu Gerlachstein, geb. 1730 zu Gerlachstein, stammte aus einer alten gräflichen Familie und studirte zu Grätz unter den Jesuiten, in deren Orden er getreten war, um als Missionär nach Indien zu gehen. Da aber die Obern der Jesuiten vielfache Talente für die Wissenschaften in H. entdeckten, so wurde er von ihnen als Lehrer der Universalgeschichte am Theresianum zu Wien angestellt. Hier ward er der Kaiserin Maria Theresia bekannt, welche ihn zum Religions- und Geschichtslehrer der 4 ältesten Prinzen des Herzogs Leopold von Toscana bestimmte. Zu Florenz verlebte er von 1778 an 12 glückliche Jahre im Umgange mit den ausgezeichnetsten Gelehrten dieser Stadt, so wie er mit Herder, Heinse, Münter, Hirzel, Denis, Hell und andern hochgeachteten Männern in Briefwechsel stand. Später lebte er einige Zeit in Wien, wo er seine treffliche „Geschichte des Hauses Lothringen" ausarbeitete und herausgab, und dann mehrere hohe geistliche Würden bekleidete, bis er 1803 zum Erzbischof von Wien ernannt und in den Fürstenstand erhoben ward. In dieser Stellung wirkte er besonders seit 1806, wo ihn der Kaiser zum Präsidenten der Hofcommission in deutschen Schulsachen ernannt hatte, für Bildung und Ausbreitung der Wissenschaften bis an seinen Tod, der am 1. Juli 1820 erfolgte.

Hohenzollern, ein altes deutsches Fürstengeschlecht. Die Ahnen des Hauses H. waren im 8. Jahrh. reiche Güterbesitzer in Schwaben. Als der Aelteste derselben wird Thassilo, Graf von Zollern genannt, der um 800 starb. Friedrich III., Graf von Zollern, der Liebling Kaiser Heinrich's V. lebte um 1160 und seine Söhne gründeten, was aber von Vielen bestritten wird, die beiden Hauptlinien des Hauses H. Die schwäbische, jetzt fürstliche Linie ward von Friedrich IV. und die fränkische, welche später Markgrafen von Brandenburg wurden und noch jetzt als Könige von Preußen blühen, von Konrad I. gegründet. Letzterer wurde 1200 erster Burggraf von Nürnberg; sein Urenkel Friedrich III. erhielt 1273 die fürstliche Würde und das Burggrafthum Nürnberg als erbliches

Lehen und Friedrich VI. 1415 vom Kaiser Sigismund die Markgrafschaft Brandenburg. (S. Preußen.) Konrad's ältester Bruder, Friedrich IV., pflanzte als Besitzer der väterlichen Erbgüter das Stammhaus H. fort, das aber erst seit dem Anfang des 16. Jahrh. zu einiger Bedeutung gelangte. Unter seinen Nachkommen zeichnet sich Eitel Friedrich IV. aus, der als Geheimer Rath Maximilian's I. das Erbkämmereramt an sein Haus brachte, und überhaupt Mehreres zur Vergrößerung seines Hauses that. Sein Enkel Karl I. erwarb seinem Hause Sigmaringen und Vöhringen. Er wurde später Präsident des Reichshofraths und stiftete 1575 eine Erbfolgeordnung, nach welcher seine Söhne gemeinschaftlich den Titel und das Wappen der Grafschaften H., Sigmaringen und Vöhringen und der Herrschaften Haigerloch und Wöhrstein führen, das Reichserbkämmereramt aber jedesmal bei dem Senior des Hauses bleiben sollte, wenn dieser nicht selbst sich dessen begeben würde. Sein Sohn Eitel Friedrich VI. und Karl II. theilten sich in das väterliche Erbe so, daß jener H., dieser Sigmaringen und Vöhringen erhielt. Eitel Friedrich baute das Schloß Hechingen und nahm für seine Linie den Namen H.-Hechingen an, Karl II. dagegen nannte die seinige H.-Sigmaringen. Friedrich's Sohn, Johann Georg von H.-Hechingen, wurde 1623, der Senior der sigmaringischen Linie 1638 in den Reichsfürstenstand erhoben, worauf Kaiser Leopold I. 1692 auch den nachgebornen Söhnen mit Ausnahme der sigmaringischen Seitenlinie, H.-Haigerloch, den Fürstentitel verlieh. Das Stammland H. war nun eine gefürstete Grafschaft und mit allen Regalien, Nutzungen, Herrschaften, Zöllen, ein ganz freies Eigenthum, weder vom Kaiser noch vom Reiche lehnbar, nur den Blutbann sollten die Fürsten vom Kaiser zum Lehn tragen. In den J. 1695 und 1707 wurden von Kurbrandenburg und den Markgrafen von Ansbach und Baireuth Erbverträge geschlossen, die am 24. Jan. 1821 gleich der Erbfolgeordnung von 1575 in das Familienstatut übergingen, das der König von Preußen, als Haupt des Gesammthauses H., bestätigte. Kraft desselben gilt das Recht der Erstgeburt und beim Erlöschen einer Linie im Mannsstamme fallen deren Lande an die überlebende und nach dem Aussterben beider in männlicher und weiblicher Linie an das königl. preuß. Haus, dessen Länder im gleichen Falle an H. fallen würden. Vgl. Stillfried „Monumenta Zolleriana, Quellensammlung zur Geschichte des Hauses der Grafen von Zollern ꝛc." (Bd. 1. Halle 1843).

Das Land Hohenzollern, zusammen 24¾ QMeilen groß, liegt an der schwäbischen Alp, hat viel Waldung und grasreiche Thäler, einigen Bergbau, Bienen- und Viehzucht, selbst etwas Wein, ist in den Thälern und Niederungen der Donau und des Neckar fruchtbar an Getreide, Flachs und Enzian, auf den Höhen und Bergrücken steinicht und steil, und in seinem Ertrage kaum hinreichend, eine sehr dünne und an Entbehrungen gewöhnte Bevölkerung zu erhalten. Die Landwirthschaft ist noch weit zurück, in den Niederungen dreifelderwirthschaftlich, während auf den Hochebenen der Acker ohne Dünger und nach einmaliger dürftiger Ernte bisweilen 9 Jahre lang brach liegt zur Weide für die Heerden. Der Gewerbsfleiß und die Kunstthätigkeit haben erst in der neuesten Zeit und zwar in Folge des Anschlusses an den preußischen Zollverein sich zu regen angefangen, sogar ein paar Fabriken sind entstanden. Das Land ist in zwei Fürstenthümer geschieden, in Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen.

Hohenzollern-Hechingen besteht aus 6½ QM. mit 21,630 Einwohnern, hat 1 Stadt, nämlich Hechingen mit 2900 Einw., 3 Marktflecken, 14 Kirchspiele und 15 Dörfer und Weiler. Das Land hat 14 Pfarren und das ganze Volk bekennt sich zum Katholicismus, ist aber freisinnig genug, um sich nicht unter den Papismus so willig zu fügen, wie es von andern Seiten her wohl gewünscht wird. Dem höchst freisinnigen Hofrath Amann (s. d.) weihte man einen Ehrenpokal, verlangte Synoden und sogar Aufhebung des Cölibatsgesetzes. Die Verfassung des Landes ist eine ständische und zwar eine der ältesten, nicht auf Urkunden, wie sie die neueste Zeit kennt, gestützt, sondern durch historisches Recht begründet und durch den 1796 abgeschlossenen Grundvertrag befestigt. Zwölf vom Volke erwählte Männer, zehn von den Landgemeinden und 2 von der Stadt Hechin-

gen, bilden die Landesrepräsentation, mit deren Beistimmung die jährlichen Steuern ausgeschrieben und erhoben werden, auch haben sie das Recht und die Verpflichtung, alles dasjenige in Antrag zu bringen, was, ihrer Ueberzeugung gemäß, das öffentliche Wohl zu erzielen und zu befördern vermag. Diese Landesrepräsentanten werden jährlich im Frühjahr einberufen, wo ihnen die vorjährige Steuerrechnung vorgelegt, ihre etwaigen Erinnerungen berücksichtigt und erledigt und zugleich die Ausschreibung der nothwendigen Steuerbeträge für das nächstkünftige Rechnungsjahr mit ihnen in Erwägung gezogen und festgesetzt wird. Nach einer Eingabe von mehreren Gemeinden wurde das Wahlgesetz reformirt 1835, die Stadtordnung für Hechingen revidirt und manches Neue eingeführt. Der Fürst Friedrich Wilhelm Constantin (s. d.) regiert sein Land in wahrhaft patriarchalischem Sinne und ist geneigt, den Wünschen des Volkes ein Ohr zu leihen. Auf dem Landtage von 1835 bis 1837 und 1839 kamen zweckmäßige Gesetze zu Stande, nämlich außer der Wahlreform Gesetze über Rekrutirung, Besoldungssteuer, Capitalienssteuer, Beaufsichtigung der Studirenden, Prüfungen zum Staatsdienste, über Erhaltung und Herstellung der Vicinalstraßen, über Verwaltung der Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen, Waisenordnung u. a. — Die Einkünfte des Fürstenthums betragen 160,000 Fl., davon kommen etwa 50,000 Fl. auf die mittelbaren Herrschaften Bund, Wisstraten, Mauffain, Baillonville und Straßberg in den Niederlanden. Die große Schuldenlast des Landes sucht der Fürst durch jährliche Beisteuer von 1200 Fl. aus der Hofkasse zur Landeskasse zu erleichtern. Die Verwaltung ist unter Leitung eines geheimen Raths in die Regierung, die Kammer und das Forstamt getheilt. Die Hofrathskanzlei ist das Untergericht des Landes und in Stuttgart ist das Obertribunal für beide Fürstenthümer. Das Bundescontingent beträgt 145 Mann.

Hohenzollern-Sigmaringen hat 16¼ QM., 45,600 Einwohner in 4 Städten, 7 Marktflecken, 30 Kirchspielen, 70 Dörfern, enthält 100 politische Gemeinden und zählt 59 Pfarren. Das Land gehört wie Hechingen zum Sprengel des Erzbisthums Freiburg. Es giebt 80 Schulen mit 80 Lehrern und 23 Provisoren. Die Verwaltung wurde 1834 zweckmäßiger eingerichtet. In der Rechtspflege ist bei Rechtssachen erster Instanz das mündliche Verfahren seit 1823 Regel. Die Einkünfte des Landes betragen 320,000 Fl., wozu die Herrschaften Beuren und Holzheim in Bayern, Bormeer, Dirmuyden, Berg, Gendringen, Elben, Wisch, Pannerden und Mählingen in den Niederlanden ein Drittel beitragen mögen. Das Land hat keine Schulden, denn die frühern Amtsschulden sind an die Gemeinden vertheilt und von diesen getilgt. Das Schulwesen konnte bedeutend verbessert werden, das Gehalt der Schullehrer ist auf 250, 200 und 150 Fl. normirt, Pensionen sind ausgesetzt, Witwen- und Waisenkassen errichtet, Arbeitsschulen angelegt. Die Amtsarmenanstalten haben eine Nutznießung von 175,000 Fl., der Fonds des Landesspitals beträgt 60,000 Fl. Wohlthätige Vereine zum Theil mit ansehnlichen Capitalien bildeten sich und eine Spar- und Leihkasse, eine inländische Versicherungsanstalt für Brandschäden, letztere mit einem Capital von 7,725,900 Fl., wurden gegründet. Die Sicherheits-, Gesundheits- u. Wirthschaftspolizei ward vervollkommnet und andere zweckmäßige Reformen erfolgten, nachdem das Fürstenthum eine Verfassung erhalten hatte. Der Fürst Anton Aloys hatte den Entwurf ausgearbeitet, aber der Tod hinderte ihn an der Veröffentlichung desselben 1831. Sein Sohn Karl ließ den Verfassungsentwurf 1832 drucken und den zusammenberufenen Ständen zur Prüfung und Begutachtung vorlegen. Die Stände nahmen im Princip den Entwurf an, nur forderten und erlangten sie, daß die Zahl der Abgeordneten vermehrt würde. Statt der 10 wurden daher 20 Abgeordnete gewählt, wozu zwei Standesherrn und ein Abgeordneter der Geistlichkeit kommt. Die Wirksamkeit der Stände erstreckt sich auf Steuerbewilligung, auf Mitwirkung bei der Landesfinanzverwaltung, bei der Gesetzgebung und Militäraushebung, und auf die Befugnisse zu gemeinschaftlichen Anträgen und Beschwerden, selbst auf Anklagen wegen Verfassungsverletzung. Am 14. Juli 1833 kam das neue Staatsgrundgesetz zu Stande. Aller drei Jahre versammeln sich die Stände und das kräftige Vorwärtsschreiten des kleinen Landes ist ein Beweis, wie

thätig und gewissenhaft Deputirte wie Behörden in Berathung und Vollziehung neuer Gesetze für die innere Organisation gewesen sind. Zwar besorgte man, daß die Berufung Hassenpflugs ein Zeichen des Rückganges sei, aber der erfolgte schnelle Weggang dieses Staatsmanns hat alle Besorgnisse entfernt.

Hoher Priester war der erste Diener Gottes bei den Hebräern, der erste Pfleger der Gerechtigkeit. Sein Brustschmuck mit den 12 Namen der Stämme auf Edelsteine eingegraben, hieß der Schmuck des Gerichtes, wie bei den Aegyptern der Oberste der Priester das Bild der Gerechtigkeit vor sich her trug. Als Erster der Nation war er das heilige Symbol des ganzen Volkes, seine Entweihung war die Entweihung der Nation, seine Zier das Sinnbild der allgemeinen Ordnung und Freude, und später wurde sogar Priester und Bote Jehova's verbunden, insofern er die Gesetze Gottes vollstreckt. Im neuen Testament wird Christus der himmlische Hohepriester genannt, um seine höchste königliche Würde vergeistigt anzuzeigen. — Der Hohepriester war der Einzige, der mit Jehova unmittelbaren Umgang pflegte, daher war er Chefpräsident des Priestercollegiums, mächtig im Staate, vor dem Könige in seinem Amtskleide blieb er sitzen, und der König stand. Die hohepriesterliche Würde war erblich in der Familie Aaron's, bis Herodes der Große sie auch gemeinen Priestern übertrug und fremde weltliche Herrscher, zuletzt selbst der Pöbel, sie nach Willkür, oft für Geld ertheilte; weshalb im Neuen Testamente mehrere zugleich lebende Hohe Priester erwähnt werden, obgleich nur immer Einer es wirklich war. Er wurde feierlich eingeweiht, früher durch Salbung, später durch Anlegen der Amtskleider. Diese waren: Feine Unterkleider von Byssus, eine rautenartig gewebte Tunica mit Troddeln versehen, und zwar einfarbig weiß und nach Art unserer Tafeltücher gewirkt, eine Toga mit Aermeln von himmelblau gefärbtem Byssus, dessen unterer Saum mit runden Quasten von purpurvioletten und scharlachrothem Byssus versehen, die in Gestalt von Granatfrüchten abwechselnd mit kleinen goldnen Cymbeln herabhingen. Dann trug er eine dreifarbige Superhumerale ähnlich der Chlamys griechischer Feldherrn reich mit Gold gestickt; eine dreifarbige Schärpe mit goldner Stickerei; ebenfalls tricolorirt mit einer reichen Goldstickerei an der genannten Schärpe mit himmelblauen Schnuren befestigt; die Gemmenschildchen, oder die 12 in Gold gefaßten geschliffenen Edelsteine, mit den darauf eingegrabenen Namen der 12 Stämme, dann eine Tiara mit dem berühmten Sternblech (πέταλον), worauf die Inschrift eingegraben stand „der Gottheit geweihet." S. J. J. Bellermann „Das Urim und Thumim" (Berl. 1824).

Hoheslied, Lied der Lieder, d. h. das schönste Lied, ist der Titel einer Dichtung, welche unverschleiert, mit dem glühenden Sinne des Orients, bald idyllisch malend, bald in Wechselgesprächen, die Geheimnisse und das Glück der Liebe schildert. In seinen Bildern und Beziehungen, in Fülle und Ueppigkeit der Darstellung trägt das Lied den Charakter der Salomonischen Zeit. Auch hat man früher Salomon selbst als Verfasser genannt, was aber die neuere Kritik entschieden verneint, dagegen es aus einzelnen Stücken zusammengesetzt erklärt. Der neueste Bearbeiter und Erklärer desselben, Magnus (Halle 1842) glaubt darin 14 vollständige Gedichte und 6 Fragmente zu finden und setzt die Zeit der Abfassung theils zwischen 924 — 750, theils in die Zeit des Jeremias und Ezechiel. Das Alter des Liedes und die Annahme, daß Salomo der Verfasser sei, sowie die allegorische Deutung auf den Herrn als Liebenden und das hebr. Volk als Geliebte haben ihm wohl eine Stelle im Kanon des Alten Testaments verschafft. Die christlichen Kirchenschriftsteller deuteten es auf Christus und dessen Braut, die christliche Kirche, wogegen Erasmus zuerst Widerspruch erhob. Unter den zahlreichen Uebersetzungen ist die von Herder unter dem Titel „Lieder der Liebe" (Lpz. 1778) die gelungenste.

Hohl oder Holl heißt die innerste größte Tiefe des Schiffs, die man zur Berechnung des Raumes braucht; auch versteht man darunter zuweilen den ganzen Laderaum, bisweilen selbst den Schiffskörper.

Höhlen, Grotten, sind Hohlräume, im Innern der Erde und finden sich am zahlreichsten in Gebirgen. Viele werden durch ihren weiten, oft unergründlichen Umfang,

durch schön anzusehende Tropfsteingebilde, durch viele und verschiedenartige Ueberreste, wie Knochen, Zähne und Versteinerungen urweltlicher Zeit und andere Sehenswürdigkeiten merkwürdig. Sie kommen vorzugsweise in Kalk- und Gypsgebirgen vor, seltener in Sandstein und in vulkanischen Felsarten, wie Basalt, Trachyt, Lava und Tuff. Ihrer innern Beschaffenheit nach kann man sie in 3 Classen eintheilen; die der ersten erscheinen als weite Spaltungen, die der zweiten gehen zu beiden Seiten zu Tage und bilden natürliche Stollen, welche zuweilen Gewässern als Bett dienen, die dritte und häufigste Classe zeigt eine Reihenfolge von Grotten, die eine ziemlich gleiche Erhöhung haben, in gleicher Richtung hinlaufen und durch mehr oder weniger schmale Gänge untereinander in Verbindung stehen. Die bekanntesten und interessantesten derselben sind: die Baumanns- und Biels- oder Bielsteinshöhle am Harze; die Geilenreuther im Baireuthischen unweit Muggendorf, mit einer Menge Ueberreste urweltlicher Thiere; die Adelsberger, 6 Meilen von Triest, wohl die größte aller bekannten Höhlen. Die Castleton's- und Eldon- oder Elfenhöhle in Großbritannien; die Hundsgrotte bei Neapel; die prachtvolle Fingalshöhle auf der hebridischen Insel Staffa; die Surthöhle auf Island; das seit uralten Zeiten bekannte Labyrinth auf Kreta oder Kandia, dessen verschlungene Gänge der Vorzeit zu mancher Sage Veranlassung gaben.

Hohlflöte oder Hohlpfeife heißt unter den Orgelregistern eine weit mensurirte und darum hohlklingende Flötenstimme von verschiedener Tongröße.

Hohlmünzen, s. Bracteaten.

Hohlpfeife heißt theils die Hohlflöte (s. d.), theils die Stimmpfeife der Orgelbauer, welche statt einer Stimmgabel gebraucht wird.

Hohlspiegel wird in der Optik gewöhnlich die zweite Art von sphärischen Spiegeln genannt, deren erstere Art die erhabenen oder Convex-Spiegel sind. Man nennt jene auch Brennspiegel, diese aber Zerstreungsspiegel. — Ein H. vereinigt durch Reflexion die nahe bei der optischen Axe parallel mit derselben einfallenden Lichtstrahlen in einen Punkt, Brennpunkt genannt, der um den halben Radius des Spiegels vor demselben liegt. Diejenigen parallelen Strahlen aber, welche weiter von der Axe entfernt einfallen, schneiden diese näher bei der Spiegelfläche, und man erhält also kein durchaus einfaches, sondern mehrere, dicht hinter einander liegende Bilder der gespiegelten Gegenstände. Die hieraus entstehende Undeutlichkeit nennt man die Abweichung wegen der Kugelgestalt, welche die Ursache ist, daß man die metallnen H., welche ehedem bei den Spiegelteleskopen einer der wichtigsten Gegenstände für den Optiker sein mußten, nicht sphärisch schliff, sondern ihnen eine parabolische Krümmung durch das Poliren zu geben versuchte, weil bei der parabolischen Hohlfläche diese Abweichung der zurückgeworfenen Lichtstrahlen nicht Statt findet. Jetzt aber, wo die Spiegelteleskope durch die achromatischen Fernröhre außer Gebrauch gekommen, werden die H. nur noch zu Brennspiegeln und zur Erzeugung von katoptrischen Anamorphosen angewandt.

Hohnstein, eine Grafschaft im nördlichen Thüringen, entstand aus dem Harz-, Zorge-, und Helmegau und wird in ihrer weitesten Ausdehnung durch den Harz im Norden, durch die Helme und untere Unstrut im Osten, durch die obere Unstrut und obere Leine im Süden und durch die untere Leine im Westen begrenzt. Die Grafschaft umfaßte ehemals ein Gebiet von 12 QM. mit 30,000 E., doch sind ihre einzelnen Bestandtheile gegenwärtig unter Preußen, Hanover und Braunschweig vertheilt, so daß Preußen die Herrschaft Lohra mit der Stadt Bleicherode, die Herrschaft Klettenberg und Herrschaften Kelbra und Heringen, jetzt Mediatbesitzungen der Grafen von Stolberg-Rosla, Hanover die sogenannte alte Grafschaft H. mit dem Stifte Ilefeld (s. d.), nebst den Herrschaften Lutterberg und Scharzfels, und Braunschweig das Stift Walkenried besitzt. Der erste Graf von H. soll Graf Konrad gewesen sein, der sich um 1130 nach der Burg Hohnstein nannte, deren Ruine im hanöverschen Amte Neustadt liegt. Ihn beerbte ein Graf von Bielstein, dessen Sohn Ilger I. sich nun Graf von H. nannte. Von seinen Nachkommen ist besonders Graf Heinrich II., gest. 1283, zu erwähnen, der viel zur Beförderung des Glanzes und der

Unabhängigkeit des Geschlechtes that. Durch Kauf, Erbschaft oder Vertrag wurden die umliegenden dynastischen Herrschaften Lohra, Klettenberg, Heringen, Kelbra, Scharzfels und Lauterberg, so wie die Stifter Ilefeld und Walkenried mit der Grafschaft vereinigt; doch wurde im Laufe der Zeit auch manches Stück wieder verloren, wie z. B. 1347 Sondershausen, das an Schwarzburg kam. Auch häufige Erbtheilungen schwächten die Gesammtmacht des Geschlechts. Im J. 1350 stifteten Heinrich VI. und Dietrich V. die Linien H.-Klettenberg und H.-Heldrungen. Die erstere starb 1593 mit dem Grafen Ernst VII. aus und da die zweite Hauptlinie nicht zur gesammten Hand beliehen war, entstand um den Nachlaß der Linie Klettenberg ein langwieriger Streit, zwischen Herzog Julius von Braunschweig, dem Bischof von Halberstadt, als Lehnsherrn, und den Grafen Christoph von Stolberg und Günther von Schwarzburg, welche beide sich auf ihre 1433 mit H. abgeschlossene Erbverbrüderung stützten. Die Linie H.-Heldrungen hatte sich abermals in die Zweige Heringen, dessen ganzes Besitzthum bei seinem Aussterben 1439 an Schwarzburg und Stolberg kam, und Kelbra getheilt, welcher 1480 seine Stammgüter die Herrschaft Heldrungen, an Mansfeld verkaufte, dagegen aber in der Mark Brandenburg die Herrschaft Vierraden erwarb und sich danach nannte. Der letzte dieses Zweigs war Graf Wilhelm I., gest. 1609, mit dem der ganze hohnstein'sche Stamm erlosch. Der Streit um die reiche Hinterlassenschaft wurde dadurch noch erbitterter, bis endlich durch den westfälischen Frieden die Herrschaften Lohra und Klettenberg mit dem Bisthum Halberstadt an Brandenburg kamen, welches sie 1649—1702 an die Grafen von Wittgenstein verlieh; das eigentliche H. blieb bei dem Hause Braunschweig. Die alte Stammburg H. wurde 1636, während des dreißigjährigen Krieges, der über das Land viele Drangsale brachte, von dem sächs. Hauptmanne Vitzthum von Eckstädt zerstört.

Hohöfen heißen die großen in der Eisenbereitung gebrauchten Oefen, um das Metall aus den Erzen zu gewinnen. Die Eisenerze werden mit ihrer Beschickung und dem Brennmaterial zusammen in den H. eingeschichtet und so der Schmelzproceß ununterbrochen eine Zeit lang durch immer neues Nachfüllen von beschickten Erzen im Gange unterhalten, was man eine Campagne nennt. Eine Campagne dauert je nach der Größe des Ofens 8—14 Monate und es können in demselben bis zu 1500 Ctr. Roheisen erzeugt werden. Der H. muß ein feuerfester, gemauerter Schacht sein, welcher unten einen Raum zum Ansammeln des geschmolzenen Metalls und eine Oeffnung zum Ablassen desselben hat. Um eine größere Hitze aus dem Brennmaterial zu entwickeln, wird ein Gebläse angebracht, nur die sogenannten Windschmelzöfen haben keine Gebläse nöthig, da sie mit Zügen versehen sind. Zu Abfuhrung der Feuchtigkeit dienen Kanäle in der Mauer und ein Kreuzgewölbe unter dem Ofen. Früher wurden die H. in geringeren Dimensionen gebaut, jetzt aber construirt man deren häufig, welche bis zu 40 F. Höhe und einen Durchmesser von 8—9 F. haben.

Holbach, Paul Thierry, Baron von, einer der ausgezeichnetsten Kunstkenner der neuern Zeit, geb. 1723 zu Heidesheim in der Pfalz, gest. 1789 zu Paris, wo er sich den größten Theil seines Lebens aufgehalten hatte. Um die französische Literatur machte er sich hochverdient durch Uebersetzung naturhistorischer, chemischer und metallurgischer Werke aus dem Deutschen und Englischen in's Französische, wie er auch als Verfasser mehrerer philosophischer, politischer und naturhistorischer Artikel der großen „Encyclopédie" von Diderot bekannt ist. H. gehörte ganz der sogenannten materialistischen Schule seiner Zeit an und arbeitete an der Ausbreitung dieser Ansichten mit unverdrossenem Eifer und mit einer Selbstverläugnung, die sich besonders darin kund gab, daß alle seine Schriften theils anonym, theils unter dem Namen verstorbener Personen, theils als bloße Uebersetzungen aus dem Englischen erschienen. Selbst seine Freunde waren nicht immer in das Geheimniß eingeweiht. Ein junger Mann, Naigeon, den Diderot und H. als Gehülfen brauchten, besorgte die Handschriften an den Buchhändler Rey in Holland, der sie druckte und gewöhnlich London auf den Titel setzte. Zunächst waren es die hinterlassenen Handschriften eines 1759 verstorbenen jungen, geistreichen Ingenieurs, Boulanger, welche H. überarbeitete und

herausgab, aber auch Manches ihm unterschob, z. B. den „Christianisme dévoilé“ (zuerst in Nancy gedruckt und unter der Bezeichnung Lond. 1767 erschienen) und das „Examen critique de la vie et des ouvrages de St. Paul“ (Lond. 1770). Diesen schloß sich von 1767—70 eine Reihe von Schriften verwandten Inhalts an, „La contagion sacrée“ (1767), „De l'imposture sacerdotale“ (1767), „Lettres à Eugénie ou préservatif contre les préjugés“ (1768), „Les prêtres démasqués“ (1768) und „L'esprit du judaïsme“ (1770), die theils Bearbeitungen von Werken engl. Deisten waren und in denen theils die Widersprüche, Unmenschlichkeiten und Anstößigkeiten, welche in den heiligen Schriften liegen, hervorgezogen, theils alle Religionen als Erzeugnisse priesterlichen Eigennutzes dargestellt werden. Hierher gehört auch die Schrift „Ecce homo“, die ohne Ort und Datum unter dem Titel „Histoire critique de Jésus-Christ ou Analyse raisonnée des évangiles“ um 1770 herauskam (engl., Edinb. 1799 und Lond. 1813). Als H.'s Hauptwerk wird das um 1770 erschienene „Système de la nature“ (deutsch, Lpz. 1843) angesehen, doch bildet es nur ein Glied in der ganzen Kette, wenn es auch systematischer und umfassender ist. Einen gedrängten und sehr populär gehaltenen Auszug daraus ließ H. unter dem Titel „Le bon sens ou idées naturelles opposées aux surnaturelles“ um 1772 erscheinen. In einer Reihe späterer Schriften bemüht sich H. zu zeigen, daß die Religion zur Moral und zum Völkerglück, das auf dieser beruhe, nicht allein entbehrlich sondern sogar sehr nachtheilig sei. Dahin gehören „Essai sur les préjugés“ (1770), „La politique naturelle“ (2 Bde., 1773), „Système social“ (2 Bde., 1773), „L'éthocratie ou le gouvernement fondé sur la morale“ (1776) und „La morale universelle“ (1776). Junge Gelehrte und Künstler wurden freigebig von ihm unterstützt und im Umgange zeigte er eine liebenswürdige Geselligkeit, weshalb er in fast alle feinen Kreise der Hauptstadt zugezogen ward und den geistigen Mittelpunkt derselben bildete. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland zog ihn bei der Gesetzgebung zu Rathe.

Holbein, Hans, der Aeltere, ein Maler der schwäbischen Schule, geb. um 1450, lebte hauptsächlich in Augsburg, scheint aber später mit seinen Söhnen und Kunstgenossen Ambrosius H., Bruno H. und Hans H. nach Basel gezogen zu sein. Seine Blüthe fällt um das Jahr 1500. Seine Werke sind in den Galerien von München, Nürnberg, Frankfurt am Main ꝛc. zerstreut und lassen in ihm einen derben, doch oft anmuthigen Charakteristiker erkennnen.

Holbein, Hans, der Jüngere, einer der ersten Meister deutscher Kunst, war, zufolge der Angabe auf seinem neuerdings wiederaufgefundenen, von ihm selbst herrührenden Porträt 1497 zu Grünstadt geboren, der ehemaligen Residenz der Grafen von Leiningen-Westerburg, und der Schüler seines Vaters. Schon seit 1512 fing er an, Aufsehen zu machen; in den folgenden Jahren schmückte er mehrere Häuser und Kirchen zu Basel mit Bildnissen, Fresken und Altarbildern, und manche fröhliche Schwänke, die die Sage von ihm erzählt, bezeichnen ihn als kräftigen Lebemann, wie denn überhaupt sein Leben reich an Anekdoten ist. In Basel erwarb er sich auch die Freundschaft des Erasmus und des Bonifazius Amerbach, und fertigte unter mehreren Arbeiten die höchst launigen Randzeichnungen zu des Erstern „Lob der Narrheit“. Seine aus einer unregelmäßigen Lebensweise und geringem Verdienste hervorgegangene mißliche Lage und vor Allem die Noth seiner zahlreichen Familie bewogen ihn, dem Rath des Grafen Arundel, britischen Gesandten zu Basel, zu folgen und nach London zu reisen, wo ihm auch ein Empfehlungsschreiben des Erasmus an den Großkanzler Thomas Morus die freundschaftlichste Aufnahme verschaffte. Zwei Jahre wohnte er, der Welt fast gänzlich entzogen, in dem Hause dieses vortrefflichen Mannes, der seine ersten Arbeiten in England sammelte und sie dem König Heinrich VIII. in Gegenwart ihres Urhebers zum Geschenk anbot. Heinrich, überrascht und und entzückt von dem Anblick, gab dem Großkanzler die Gemälde mit den Worten zurück: „Ich habe den Künstler, und habe genug“ — zog H. an seinen Hof, belohnte ihn königlich und erkor ihn zu seinem Liebling. Und wie sehr er als solcher in der Achtung des Monarchen stand, bezeugen die wahrhaft königlichen Worte gegen den zudringlichen

Lord, der mit Gewalt H. in seiner Werkstatt sehen wollte: „Ich kann aus 7 Bauern 7 Lords schaffen, aber aus 7 Lords keinen Holbein". Auch erkannte dies H. an und wußte sich in der Gunst seines Gönners bis zu dessen im Jahr 1547 erfolgtem Tode zu erhalten, was bei dem launigen und despotischen Charakter Heinrich's VIII. sehr zu bewundern war. Nachdem er für den Hof und für einige Große mehrere vortreffliche Arbeiten vollendet hatte, reiste er auf kurze Zeit nach seinem Vaterlande zurück, wo ihn die vornehmsten Bürger mit Gunstbezeigungen überhäuften. Er sorgte hier für das Wohl seiner Familie, schützte sie gegen Mangel und beschenkte seine alten Freunde. Nach London zurückgekehrt, kannte er keine andere Pflicht und kein anderes Vergnügen, als die Wünsche des Königs zu erfüllen und die Zimmer des Palastes mit den köstlichsten Gemälden zu verschönern. Im J. 1554 machte die Pest seinem Leben ein Ende. Der Graf von Arundel bemühte sich vergeblich, den Ort seines Begräbnisses zu erfahren und ihm ein seiner würdiges Denkmal zu setzen. Wahrscheinlich wurde er in der allgemeinen Verwirrung mit andern Opfern des Todes in eine Gruft gesenkt. Hans Holbein's größtes Verdienst besteht in der treuesten, gewissenhaftesten Nachahmung der Natur. Seine Porträts athmen Geist und Leben, und seine historischen Darstellungen sind eben so vollendet ausgeführt, als gut entworfen, und haben blühendes Colorit und schöne Formen. Seine vorzüglichsten Werke, zu denen namentlich die Darstellung eines Bauerntanzes am Fischmarkt zu Basel, sowie auf der Bibliothek daselbst ein todter Christus, das Abendmahl der Apostel, eine Lucretia, Venus und Cupido, sein und seiner Gemahlin Porträts und andere Gemälde gehören, befinden sich in Deutschland, Venedig und England. Lange Zeit galt H. auch als einer der größten Formenschneider und diese Stelle würde er auch vollkommen verdienen, wenn er seinen Todtentanz, die Bilder zum Alten Testament, drei Alphabete Initialien u. a. nicht blos entworfen, sondern auch in Holz geschnitten hätte. Aus triftigen Gründen muß man aber annehmen, daß er wenig oder gar nicht in Holz geschnitten hat, wie denn sein Todtentanz von Hans Lutzelberger in Holz geschnitten ist, dessen Monogramm im Bilde der Herzogin angebracht ist. Vgl. Rumohr „Hans H. der Jüngere in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen" (Lpz. 1836). Nach H. stach in der Folge besonders Wenzel Hollar (s. d.) viele Blätter. Eine Auswahl der auf der Bibliothek zu Basel befindlichen Gemälde H.'s haben seit 1829 Bärmann und Söhne zu Basel in schönen Lithographien geliefert. Ueber H.'s Leben vgl. Hegner „Hans Holbein der Jüngere" (Berl. 1827).

Holbein, Franz von, niederösterreich. Regierungsrath und Director des Hofburgtheaters in Wien, geb. 1779 zu Zizzersdorf unweit Wien, arbeitete anfänglich in dem Comptoir der Lotteriedirection zu Lemberg, gab jedoch bald diese geistlose, ihn wenig befriedigende Beschäftigung auf, um aus seinen sprachlichen und musikalischen Kenntnissen künftighin allein den nöthigen Gewinn zu ziehen. Er reiste nun aufs Gerathewohl, unter dem Namen Fontano in der Welt umher, machte auf dem Theater zu Fraustadt in Schlesien seinen ersten Versuch als Schauspieler, jedoch wegen seines österreich. Accents ohne Beifall, und ging dann nach Berlin, wo er durch Lehrstunden sich längere Zeit seinen Unterhalt verdiente. 1798 betrat er auf Iffland's Zureden wiederum die Bühne; allein noch immer war seine angeborne Mundart ihm ein großes Hinderniß in der Gunst des Publikums, er fing deshalb wieder an zu reisen und machte zufällig die Bekanntschaft der Gräfin Lichtenau, der er durch sein angenehmes Aeußere aufgefallen war, und heirathete sie. Er hatte gehofft, von nun an um so ungestörter seinen Lieblingsstudien und Neigungen leben zu können, sah sich aber in dem versprochenen ehelichen Glücke auf das Bitterste getäuscht, so daß ihm nichts weiter übrig blieb, als durch förmliche Scheidung sich seine frühere Freiheit wieder zu verschaffen. Er ging sodann nach Wien, wo er Theaterdichter wurde. Von dort wandte er sich nach Regensburg, trat von Neuem als ausübender Künstler auf und zwar jetzt, nachdem seine Aussprache endlich von allen provinziellen Schlacken gereinigt erschien, mit nicht unbedeutendem Erfolg, als Schauspieler und Sänger. Später war er Director der Theater zu Würzburg, Bamberg, Hanover, Prag und kehrte endlich nach Hanover zurück, wo er sich 1827 mit der beliebten Schauspielerin Julie Göhring verheirathete und in der Oberleitung

der Bühne so viel Geschäftskenntniß und praktische Einsicht zeigte, daß er als Director des Hofburgtheaters nach Wien berufen wurde. Als dramatischer Schriftsteller hat er durch die scenische Bearbeitung der Schiller'schen Ballade „Der Gang nach dem Eisenhammer" unter dem Titel „Fridolin", sowie durch Bearbeitung der Dichtwerke Anderer, z. B. mehrerer Dramen von Calderon, der „Brüder" des Terenz, des „Käthchen von Heilbronn" von H. von Kleist, seine Bühnenkenntniß bewiesen; als Originaldramendichter hat er wenig Verdienst, doch gefielen „Das Tournier zu Kronstadt" (1822), „Der Doppelgänger" (Han. 1833), „Maria Petembeck" (Han. 1833) ꝛc. Seine Schauspiele erschienen unter dem Titel „Theater" (2 Bde., Rudolst. 1821), „Neuestes Theater" (Bd. 1—5, Pesth 1822—23; 1. Bd. 2. Aufl. 1835) und „Dilettantenbühne" (Bd. 1. Wien 1826). — Seine zweite Gattin, Julie von H., geb. Göhring, geb. zu Hanover 1809, die Tochter des Hofschauspielers Göhring, betrat 1818 die Bühne in Hanover und fand zur Zeit ihrer Blüthe auf ihren mannichfachen Kunstreisen überall den verdienten Beifall.

Holberg, Ludwig, wurde, ebenso originell als genial, der Schöpfer der neuen dän. schönen Literatur. Geboren am 6. Nov. 1684 zu Bergen in Norwegen, studirte er in Kopenhagen Theologie und fremde Sprachen, machte darauf bedeutende Reisen durch den größten Theil von Europa und ward 1718 Professor der Metaphysik an der Kopenhagener Universität. 1720 wurde er Consistorialassessor, darauf Professor der Geschichte und 1737 Quästor der Universität. 1747 erhob ihn der König in den Freiherrenstand. Er starb am 27. Jan. 1754 zu Soröe. Aus dem Auslande holte er seine tiefe und reiche Kenntniß, die ihn zum Schöpfer des dänischen Lustspiels und der dänischen Prosa macht. Um beide hat er unsterbliche Verdienste. Aber seinen Ruhm und seine Ehre begründete seine Satire. Sein komisches Heldengedicht „Peder Paars" (1719—20) ist ein Meisterwerk des Witzes und der Satire. Groß ist er besonders in seinen Dramen, die reich an Witz, Ironie und komischer Stärke, voll von tiefem Verstand und Gerechtigkeitsliebe sind. Nie artet seine Satire in Persiflage oder scurrile Sarkasmen aus; nie ist er eitel, nie kleinlich, nie bitter. Er liebt den heitern Humor und seine Bitterkeiten haben einen angenehmen Zusatz von Gutmüthigkeit. Auch sein satirisch-humoristischer Roman „Nils Klim's unterirdische Reise" in latein. Sprache, der gleich nach seinem Erscheinen in mehrere Sprachen übersetzt wurde (deutsch von Mylius, Berl. 1788, und von Wolf, Leipz. 1829; dänisch von Baggesen, 1789, und von N. Doryh, mit historisch-literar. Erläuterungen von Werlauff, 1841) brachte ihm großen Ruf. Ebenso hat er sich als Geschichtschreiber bleibende Verdienste erworben; seine „Geschichte Dänemarks" (3 Bde., zuletzt 1762—63, 4.) zeichnet sich durch ihre lebendige Darstellung aus und selbst seine „Allgemeine Kirchengeschichte" (2 Bde., 1738—40, 4.), seine „Jüdische Geschichte" (2 Bde., 1742) und seine „Vergleichende Lebensbeschreibungen berühmter Helden und Heldinnen in Plutarch's Manier" (4 Bde., 1753—57) sind noch immer zu brauchen. In den sogenannten „Episteln" (5 Bde., 1748—54) versuchte er sich in der moralisch-populären Darstellung, wie sie damals in der Mode war, seine „Moralischen Fabeln" (1751) sind aber sehr unbedeutend. Sein sehr ansehnliches Vermögen hinterließ er der Ritterakademie zu Soröe. Rahbek und Nyerup versuchten eine kritische Ausgabe seiner Schriften in der Sammlung von H.'s „Udvelgte Skrifter" (21 Bde., Kopenh. 1806—14) und auch A. E. Boive suchte mit vielem Scharfsinn und großem Fleiß den echten Text in der Ausgabe von H.'s „Lustspielen" (3 Bde., 1832) und „Peder Paars" (1832) wiederherzustellen, und manches Interessante enthalten seine „Holbergiana oder kleine Schriften von und über H." (3 Bde., 1832—35). Im J. 1842 wurde in Kopenhagen eine Holberg-Gesellschaft gestiftet, welche eine kritisch-erläuterte Ausgabe von H.'s „Lustspielen" begann. Vgl. Rahbek „Om Holberg som Lystspildigter og om hans Lystspil" (3 Bde., Kopenh. 1815—17) und E. E. Werlauff „Historiske Anteqnelser til L. H.'s Lystspil" (Kopenh. 1838).

Hölderlin, Joh. Christian Friedrich, ein durch sein unglückliches Schicksal wie durch die großartige Erscheinung seines ursprünglichen Talents merkwürdiger Dichter, wurde am 29. März 1770 zu Neidlingen im Würtembergischen, nach Andern zu Lauffen geboren,

studirte, wie es scheint, wider seinen Willen Theologie zu Tübingen und übernahm dann eine Hauslehrerstelle zu Frankfurt am Main, wo er eine unglückliche Neigung zu der von ihm als Diotime vielfach gefeierten Mutter seiner Zöglinge faßte, welche von gleicher Gefühlsschwärmerei erfaßt, seine Neigung begünstigte. Dieses Verhältniß mußte den krankhaften Widerspruch, in welchem sich H. zur Außenwelt befand, bis zum Aeußersten steigern und aus dieser gereizten Stimmung ging der noch in Frankfurt vollendete Roman „Hyperion oder der Eremit in Griechenland" (2 Bde., Stuttg. 1797—99; 2. Aufl. 1822) hervor, in dem sich namentlich ein Haß gegen alles deutsche Wesen ausspricht, wie er sich in gleicher fast wahnsinnähnlicher Heftigkeit bei keinem andern Dichter Luft gemacht hat. Von Frankfurt wandte sich H. nach Weimar und Jena, wo Schiller, der sein Talent achtete, ihm eine Professur auszumitteln versuchte. Da dies nicht gelang, ging H. nach der Schweiz, wo er mit Lavater in freundschaftliche Verhältnisse trat, und nahm endlich eine Hauslehrerstelle in Bordeaux an, scheint aber hier, vielleicht um seinen innern Schmerz zu übertäuben, durch Sinnenrausch und Ausschweifungen gegen sich selbst gewüthet zu haben. Geistig und körperlich zerrüttet erschien er nach einigen Jahren in Deutschland wieder, hatte aber, neben Anfällen von Wuth und Raserei, auch lichte Augenblicke, in denen er eine Uebersetzung des Sophokles unternahm, wovon zwei Stücke, die „Antigone" und „König Oedipus" erschienen sind. Die zum Theil seltsame, zum Theil von Absynnung zeugende Uebersetzung ist von erläuternden Anhängen begleitet, in denen sich aus Tiefsinn und grauenhaftem Wahnsinn ein Chaos gestaltet hat, wie es in der Art noch nie in Wort und Schrift zur Oeffentlichkeit gekommen ist. Er wurde in das Klinikum aufgenommen, aber nach zwei Jahren als unheilbar entlassen und lebte seitdem in Tübingen in dem Hause eines Tischlers, fortwährend zwar literarisch beschäftigt, jedoch durch den höchsten Grad der Nervenerschütterung zu einer zusammenhängenden Auffassung und Betrachtung der Dinge und Erscheinungen unfähig, bis er am 7. Juni 1842 zu Tübingen starb. Das Vollendetste, was H. geschaffen hat, sind seine „Lyrischen Gedichte" (herausgegeben von Schwab und Uhland, Stuttg. 1826; neue Ausg. 1843), die durch seltene Gluth der Phantasie, durch Tiefe und Fülle der Gedanken und geniale Anschauung für immer ihren Werth behaupten werden. Seine „Sämmtliche Werke" wurden von Chr. Th. Schwab (2 Bde., Stuttg. 1846) mit einer trefflichen Biographie des unglücklichen Dichters herausgegeben.

Holk oder Holke, Heinrich, geb. auf der schleswigschen Insel Alsen, nahm Kriegsdienste unter König Christian IV. von Dänemark und zeichnete sich als Oberster bei mehreren Gelegenheiten durch große Tapferkeit aus. Später trat er in kaiserliche Dienste, stand unter Wallenstein und Tilly, ward Feldmarschall und zum Grafen ernannt und focht besonders tapfer in den Schlachten bei Leipzig und Lützen. Seine Schaaren waren durch wilde Grausamkeit berüchtigt. Er starb 1633 zu Adorf im Voigtlande und sein Leichnam ward nach Dänemark abgeführt.

Holland wird im weitern Sinne die frühere Republik der sieben vereinigten Provinzen und das gegenwärtige Königreich der Niederlande (s. d.) genannt; im engern Sinne versteht man darunter die nordwestlichste Provinz dieses Königreichs, welche fast ganz die frühere Grafschaft Holland in sich begreift, einen Flächenraum von 100 QM. mit 1,032,524 E. hat und nördlich an das deutsche Meer und die Zuyderse, östlich an die Zuyderse und die Provinzen Utrecht und Geldern, südlich an Nordbrabant und Seeland und westlich an das deutsche Meer grenzt. H. zerfällt in die beiden Gouvernements Nordholland und Südholland. Das erstere, 45 QM. groß mit 467,733 E., begreift in seinen Bezirk auch noch die Inseln Terschilling, Vlieland und Texel im deutschen Meere, Marken und Wieringen in der Zuyderse und einige kleinere Inseln und die Städte Amsterdam, Harlem und Alkmaar; das letztere, 55 QM. groß, mit 569,791 E., enthält die Städte Gorkum, Haag, Leyden, Rotterdam und Dordrecht. In den ältesten Zeiten war H. im Süden von Batavern, im Norden von Friesen bewohnt, gehörte später zu Lothringen und wurde durch Grafen regiert, unter denen die von Vlaardingen bei steigendem Ansehen ihre Herrschaft immer weiter ausdehnten, bis sie sich von ganz Holland zu erblichen Herr-

schern gemacht und die Reichsunmittelbarkeit erworben hatten. Dijrk I., gest. 903, soll die Grafschaft H. zuerst von Karl dem Einfältigen als erbliches Lehen erhalten haben; urkundlich wird aber erst unter Dijrk V. H. als Grafschaft erwähnt. Die Grafen waren in fortwährenden Fehden mit ihren Nachbarn verwickelt, zeigten sich nebenbei als Anhänger der dem fränk. Kaiserhause feindseligen Partei, erwarben im Laufe der Zeit Seeland und Theile von Westfriesland und starben 1299 aus. Uebrigens ist ihre Geschichte von keiner allgemeinen Wichtigkeit und selbst die Wahl des Grafen Wilhelm II. im J. 1247 zum deutschen König kann für kein bedeutsames historisches Moment gehalten werden. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechts fiel das Land durch Erbschaft an Johann II. von Avesnes und Grafen von Hennegau. In der Mitte des 14. Jahrh. entstanden große Unruhen durch den Streit zwischen Margaretha, der Gemahlin Kaiser Ludwig's des Bayern, welcher nach dem Tode ihres Bruders Wilhelm's V. das Land durch Erbschaft zugefallen war, und ihrem Sohne Wilhelm V. Es bildeten sich zwei Parteien, die Hoeks und die Kabeljaus, und diese innern Streitigkeiten hörten nicht eher auf, bis H. 1430, nach dem Sturze der letzten Erbin und Besitzerin aus bayerschem Stamme, der Gräfin Jacobea, an Philipp den Gütigen von Burgund fiel, worauf es die Schicksale der burgundischen Lande theilte (s. Burgund und Niederlande). Die Verfassung der Grafschaft H. war ziemlich wie in den benachbarten Staaten; die Städte wurden im 12. und 13. Jahrh. mächtig und blühend, viele Tuchfabriken waren im Gange, der Handel schwunghaft und die Grafen hatten eine bedeutende Seemacht. Die Küstenbewohner waren zum Dienst der Flotte verpflichtet und deshalb die Dörfer in Ruderzahlen vertheilt.

Holland, Henry Richard Vassall, Lord, Sohn von Stephan, zweitem Lord Holland, und Neffe des berühmten Charles James Fox, einer der ausgezeichneten Führer der Whigpartei in dem englischen Oberhause, wurde am 23. Nov. 1773 geboren, zu Eton und Oxford erzogen und nahm, als er nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters mündig geworden, 1794 seinen Sitz im Hause der Lords ein. Zuvor hatte er eine Reise auf den Continent unternommen, während welcher er in Italien mit der schönen Gattin des Sir Godfrey Webster bekannt ward. Er entführte in der Folge die Lady nach England, bewirkte hier eine Scheidung von ihrem Manne und heirathete sie darauf selbst. Nach seiner Rückkehr bewährte er sich als ein thätiges Mitglied der Opposition, bis der Frieden von Amiens geschlossen wurde und er sich nach Spanien begab, theils seiner Gesundheit wegen, theils um mit der spanischen Literatur sich genauer bekannt zu machen. Dieser Reise verdanken wir seinen „Account of the Life and Writings of Lope de Vega" (1806) und einige Uebersetzungen aus dem Spanischen. 1806 wurde er ein Mitglied der leider nur kurze Zeit dauernden Whigadministration. 1808 gab er die „History of the Reign of James II." von seinem Onkel mit einer trefflichen Biographie desselben heraus. Während seiner politischen Laufbahn hat er sich stets als ein ausgezeichnetes Mitglied der Opposition gezeigt und einen fast ununterbrochenen Kampf gegen die torystische Politik geführt. Im J. 1808 erhob er sich mit Wärme für die Emancipation der Katholiken (s. d.) und betrieb zugleich die Unterstützung des span. Freiheitskampfs. In allen wichtigen Fragen jener Zeit verfocht er die Sache der Freiheit und Humanität, so 1811 in der Sache der Dissenters (s. d.), 1813 bei der Verhandlung über die Criminaljustiz, 1814 bei der Discussion über Aufhebung der Sclaverei. In dem letztgenannten Jahre nahm er in Wien als Privatmann einen so lebhaften und freimüthigen Antheil an den Verhandlungen des Congresses, daß er endlich die Weisung erhielt, Wien zu verlassen. Freilich gewann er mit seiner Opposition keinen entscheidenden Sieg, vermochte nicht einmal die Aufhebung der Ausnahmegesetze durchzusetzen, doch machte er sich seinen politischen Gegnern durch schneidenden Sarkasmus und diese nie ruhende Opposition furchtbar. Auch 1818, als Montholon und Santini beim Parlament Beschwerde erhoben über die rohe Behandlung des Kaisers Napoleon auf St. Helena, sah H. seinen Antrag, daß die Minister die bezüglichen Aktenstücke dem Parlamente vorlegen sollten, von der Majorität verworfen; doch seine Gemahlin suchte die Lage des Gefangenen durch Uebersendung von Büchern, Zeitschriften und mancherlei

Bequemlichkeiten zu mildern, wofür ihr der Kaiser ein altes Juwel übersendete, das er einst von Papst Pius VI. bei Abschließung des Waffenstillstands von Tolentino zum Geschenk erhalten hatte. In dem berüchtigten Processe gegen die Königin Caroline (s. d.) sprach H., wie gewöhnlich, gegen das Ministerium und als 1830 das Reformministerium unter dem Grafen Grey (s. d.) zu Stande kam, trat auch H. wieder in die Verwaltung und wurde, da er seiner zerrütteten Gesundheit wegen, kein Portefeuille übernehmen konnte, zum Kanzler des Herzogthums Lancaster ernannt, wodurch er das Recht eines stimmfähigen Mitglieds des Cabinetsraths erhielt. Diese Stellung behielt er auch in dem Ministerium Melbourne (s. d.). In der letztern Zeit nahm er im Parlamente seltener das Wort, vertrat im Cabinetsrath mit Clarendon bei der oriental. Frage das freundschaftliche Verhältniß zu Frankreich und starb am 22. Oct. 1840 zu London. Sein an Kunstschätzen reiches Haus war ein Sammelplatz von Künstlern und Gelehrten. Außer den obengenannten Werken gab er auch die „Memoirs of Waldegrave" (2 Bde., 1822) heraus. Den Namen Vassall, den er von seiner Gemahlin entlehnte, vertauschten seine Kinder mit dem väterlichen Familiennamen Fox. — Sein Sohn, Henry Edw. Fox, Lord H., brit. Oberst, ist mit einer natürlichen Tochter des Königs Wilhelm's IV. vermählt.

Holländer, ein nach seinen Erfindern oder wenigstens Verbesserern genanntes Stampfwerk, welches in den Papiermühlen dazu dient, die Lumpen zu zermalmen, worauf sie gereinigt werden. Der H. besteht aus einer mit eisernen Schienen beschlagenen Walze.

Holländerei heißt eine Landwirthschaft, in welcher Viehzucht und Wiesenwachs die Hauptsache ist. Solche Holländereien haben ihren Namen von den holländischen Colonisten, welche oft Landwirthschaften im Holsteinischen pachten.

Hollar, Wenceslaw, einer der geistreichsten Kupferstecher, geb. 1607 zu Prag, Sohn einer wohlhabenden Familie, sollte eigentlich die Rechte studiren, folgte aber seiner Neigung zur Kunst und ging 1620, nachdem seine Familie in Folge der Theilnahme für Friedrich V. von der Pfalz verarmte, nach Frankfurt am Main, wo er sich unter der Leitung des Matthäus Merian zum Kupferstecher ausbildete. Im J. 1625 gab er seine ersten Blätter, eine Jungfrau mit dem Kinde und ein Ecce homo heraus, durchreiste dann Deutschland und stach Ansichten der vorzüglichsten Städte, wie Straßburg, Frankfurt, Mainz, Köln ꝛc., die allgemein bewundert wurden. In Köln lernte er 1636 den Grafen Arundel kennen, der vom britischen Hofe als Gesandter an den kaiserlichen Hof geschickt wurde, trat in dessen Dienste und folgte ihm nach London, wo er, neben einigen Platten nach Gemälden der Arundel'schen Galerie, 1638 verschiedene Bildnisse der königlichen Familie und das des Grafen Arundel zu Pferde, 1639 die bewunderten 28 Blätter des „Ornatus muliebris anglicanus" und von 1642—44 die übrigen weiblichen Trachten bei den verschiedenen europäischen Völkern stach. Der Bürgerkrieg unterbrach seine Thätigkeit. Er wurde 1645 als Royalist gefangen gesetzt und folgte nach seiner Freilassung dem Grafen von Arundel nach Antwerpen. Als der Graf seiner Gesundheit wegen nach Italien ging, mußte H., um seinen Unterhalt zu gewinnen, zu Arbeiten für Kunsthändler seine Zuflucht nehmen. Um seine Lage zu verbessern, ging er 1652 nach England zurück, gerieth aber hier, besonders als die Pest und die Feuersbrunst London verwüstet hatten, trotz seines unermüdlichen Fleißes ins tiefste Elend. Mit dem Titel eines königlichen Zeichners wurde er zwar nach Afrika geschickt, um die Stadt Tanger mit ihrem Fort und ihren Umgebungen aufzunehmen, doch ward seine Mühe nur mit 100 Pfd. St. vergütet. Seit 1672 bereiste er den Norden Englands und zeichnete verschiedene Städte, starb aber am 28. März 1677 im tiefsten Elend. Seine Kupferstiche, die er theils nach ältern und gleichzeitigen Meistern, wie Holbein und van Dyk, theils nach seinen eignen Zeichnungen arbeitete, zeigen viel Geist, Feinheit und große Naturwahrheit. Ein Catalog seiner Werke erschien zu London 1818.

Hölle, abgeleitet von hohl, Höhle, hat erst durch die sinnliche Auffassung des Zustandes nach dem Tode, wie ihn christliche Theologen sich dachten, die furchtbare Nebenbedeutung erhalten, die noch zum Theil Eigenthum der Menge ist. Hölle ist ursprünglich jeder dunkle Raum, der allerdings nicht viel Annehmlichkeiten besitzt. Das Alterthum

benannte damit das Grab, und noch jetzt wird der Ort zwischen Ofen und Wand, wo sich die Feuerung befindet, also genannt. Man bezeichnete bald damit auch den Tartarus, die Gehenna, das Schattenreich, wohin man die Seelen der Verstorbenen versetzt dachte, und kam endlich darauf, mit dem Worte den traurigen Gegensatz von Himmel zu verbinden, wo die gottvergessenen Menschen nach ihrem Tode hinversetzt und von den dort sich aufhaltenden Teufeln planmäßig gemartet wurden. Dunkelheit und Feuer, wie bei jenem Orte hinter dem Ofen, waren die Hauptmittel der Höllenqualen. Bald dachte man sich die Hölle in der Tiefe der Erde, bald außer derselben jenseit des Himmels im leeren Raume. Die neueste Zeit denkt vernünftigerweise, daß jeder Mensch seinen Himmel und seine Hölle in sich selbst trägt.

Höllenmaschine bezeichnet ursprünglich eine schwimmende Mine, welche gebraucht wird, um etwas in Brand zu stecken und in die Luft zu sprengen. Sie ist seit dem 16. Jahrh., wo sie zuerst von Gianibelli 1585 bei der Vertheidigung von Antwerpen gebraucht wurde, bekannt. Mit dem Ausdrucke Höllenmaschine bezeichnet man auch die Explosion zweier mit Pulver beladener Schuttwagen, welche den ersten Consul Bonaparte am 24. Dec. 1800 Abends 7 Uhr, als er in die Oper fuhr, in der Straße St. Nicaise zu Paris in die Luft sprengen sollten. Nur der etwas betrunkene Kutscher, der die Pferde rasch laufen ließ, rettete den Consul; allein mehrere Menschen wurden getödtet und einige Häuser beschädigt. Die Verschwörung war wahrscheinlich von England und Georg Cadoudal ausgegangen; doch gaben die deshalb angestellten Untersuchungen kein genügendes Resultat. Mehrere sehr verdächtige Personen, auf denen der Verdacht, dabei betheiligt zu sein, ruhte, wurden hingerichtet. Seitdem nennt man jedes zusammengesetzte und explodirende Mordwerkzeug eine Höllenmaschine. Einer solchen bediente sich auch am 28. Juli 1835 Fieschi bei dem Attentat auf das Leben Ludwig Philipp's.

Höllenstein oder **Silberätzstein** (Lapis infernalis) wird das geschmolzene und in messingenen Formen zu Stangenform gebrachte, neutrale, salpetersaure Silber genannt, es ist von grauweißer Farbe und wird in der Chirurgie als Aetzmittel angewendet. Im Wasser aufgelöst wird es auch innerlich, wiewohl sehr selten, besonders gegen die Epilepsie gegeben, hat aber dabei oft die unangenehme Nebenwirkung, daß sich die Haut des Körpers besonders an den Stellen, welche dem Lichte ausgesetzt sind, dunkel färbt.

Holler, Leonhard, Ritter von, bayerscher Ministerialrath, quiescirt 1825, zu Wolfsbach bei Amberg am 15. Febr. 1780 geboren, im Kloster Ensdorf und auf dem Lyceum zu Amberg gebildet, studirte zuerst Theologie, dann die Rechte in Landshut, practicirte darauf beim Landgericht und der Stadtpolizeidirection in Landshut 1803—4, ward Accessist der Landesdirection in München, Stadtcommissar und Polizeidirector zu Schweinfurt 1805, Landesdirectionsrath in der Provinz Bamberg 1806, Oberkirchenrath der Kirchensection des Ministeriums des Innern in München 1808, Vorstand der Ministerial-Kirchensection 1813, Mitglied der Commission für Bearbeitung eines Polizei-Strafgesetzbuchs, in den Adelstand erhoben 1814, Centralrath des Ministerialdepartements des Innern 1815, Ministerialrath 1817 mit dem Referat über das Kirchenwesen und in dieser Hinsicht wesentlich bei dem Zustandekommen des Concordats mit dem Papst thätig. Mit Unrecht hat die liberale Partei ihm den Abschluß des Concordats zur Last gelegt, er that nur, was er thun mußte, und hatte nicht Macht genug, gewisse Intriguen zu vereiteln. Der Hochclerus nahm Anstoß an H.'s Anhänglichkeit am Staatsgrundgesetz und an constitutionellen Principien, mit denen sich der Hierarchismus niemals befreunden kann, ausgenommen wo er allein die Kammern dominirt. Erwähnenswerth ist, daß von den bayerschen Bevollmächtigten bald nach dem Abschluß des Concordats der eine, Freiherr von Fraunberg, sofort Erzbischof von Bamberg wurde und den Cardinalshut erhielt, während H. seines Referats über Kirchensachen enthoben, bei Beförderungen übergangen und nach dem Tode des Königs Maximilian Joseph in einem Alter von 45 Jahren in Ruhestand versetzt wurde. Die Motive dieser frühzeitigen Dienstentlassung liegen eben so sehr in der hervorstechenden Individualität des Quiescirten und in seinen mit dem System der neuen Regie-

rung nicht übereinstimmenden Principien, als in den nachfolgenden deutlich herausgestellten, namentlich kirchlichen Ereignissen.

Hollunder (Sambucus nigra), ein bekannter, durch ganz Europa wie in Nordasien wildwachsender Strauch, wird fast in allen seinen Theilen benutzt. Die Röhrchen der jungen Aeste benutzt man zur Fertigung von allerlei Spielzeug oder wendet sie, mit Pulver gefüllt, zum Sprengen des Gesteins an; die innere grüne Rinde derselben dient geschabt und gleich den frischen Blättern äußerlich aufgelegt als Mittel gegen Kopfweh und Rothlauf; das Holz der Wurzeln und ältern Stämme verarbeitet der Drechsler, besonders dient es zu Holzzwecken für die Schuhmacher; die getrockneten Blüthen, Flieder oder Schibike genannt, dienen im Theeaufgusse als schweißtreibendes Mittel gegen durch Erkältung herbeigeführte Uebel, auch als Gurgelwasser gegen Krankheiten der Mundhöhle und die reifen Beeren benutzt man zu schmackhaften Suppen oder, zu dickem Mus eingekocht, ebenfalls als schweißtreibendes Mittel.

Holm, ein niederdeutsches Wort, welches einen Hügel, kleine Insel, einen Platz an der Küste, der zum Schiffsbau bestimmt ist, bezeichnet; daher Schiffsholm für Schiffswerft. Man findet das Wort noch in Zusammensetzungen; so Stockholm, Bornholm ꝛc.

Holman, James, erblindeter Lieutenant bei der engl. Marine, bekannt durch seine Reisen, deren anziehende Ergebnisse er uns mitgetheilt. 1819—21 machte er eine Reise durch Frankreich, Italien, die Schweiz und Holland, die er uns als feiner Beobachter in seinem „Narrative of a journey undertaken in the years 1819, 1820 and 1821 through France, Italy, Savoy, Switzerland and Holland" (Lond. 1822) erzählt. Darauf bereiste er Rußland. Schwierigkeiten, die ihm von der russischen Regierung gemacht, nöthigten ihn zu baldiger Rückkehr und veranlaßten ihn, zu schnellerer Ausführung seines kühn gefaßten Entschlusses, zur See zu gehen. Er umschiffte Afrika, ging nach Indien, bereiste zum Theil die indische Halbinsel, drang weit in China vor, ging nach Ceylon, Madagaskar und Australien (im Sommer 1831), darauf nach dem amerikanischen Festlande und kehrte von hier 1832 nach England zurück, wo er „Neue Reisebemerkungen" (6 Bde., Lond. 1834 flg.) herausgab. Im J. 1843 besuchte er Dalmatien, Montenegro, Bosnien und Serbien, ging 1844 durch die Moldau nach Siebenbürgen und kehrte über die Pyrenäen in sein Vaterland zurück.

Holmbergson, Johann, schwedischer Rechtsgelehrter, am 24. Juni 1764 in Hernösand geboren, eines Predigers Sohn, studirte 1781 die Rechte in Upsala, ward Doctor der Philosophie 1788, dann Candidat und Docent der Rechte, Notar in Stockholm, 1807 Licentiat und Adjunct der juristischen Facultät in Upsala, 1809—10 Secretär des Gesetzausschusses auf dem Reichstage, 1810 Doctor der Rechte und Professor in Lund und nachdem er 1837 seine Professur an seinen Schüler Dr. Karl Joh. Schlyter abgetreten hatte, ward er Professor der Gesetzeskunde, in welchem Fache er sich eben so sehr auszeichnet, als er sich durch die auch in Schweden zum Vorschein gekommenen pietistischen Tendenzen verdächtigte.

Holofernes, der Feldhauptmann des Königs Nebucadnezar, der bei der Belagerung der Stadt Bethulia durch Judith sein Leben verlor. Nur die Bibel erwähnt seiner.

Holothurien, eine Gattung wurmartiger Strahlenthiere, die sich häufig an den Küsten der heißen Meeresstriche Asiens und der Südsee finden, sind sehr verschieden gestaltet und am Vorderende um den Mund mit Kiemen versehen. Mehrere Arten derselben bilden getrocknet unter dem Namen Tripang oder Trepang einen bedeutenden Handelsartikel für Indien und China, wo sie, als Aphrodisiacum betrachtet, bei keinem Gastmahle fehlen dürfen.

Holstein, s. Schleswig-Holstein.

Holstenius, eigentlich Holste, Lukas, berühmter Philolog, geb. 1596 zu Hamburg, bereiste Italien, England und Frankreich, trat zu Paris 1628 zur kathol. Religion über und ward dann Kanonikus und Bibliothekar des Vaticans zu Rom. Er leitete im Auftrage des Papstes den feierlichen Uebertritt der Königin Christine von Schweden zu Innsbruck und starb 1661. Unter seinen Werken werden noch jetzt seine antiquarischen

Abhandlungen und Anmerkungen zu mehreren griechischen Schriftstellern, z. B. Strabo, Epiktet, Apollonios u. A. geschätzt, welche sich in den größern Ausgaben befinden.

Holtei, Karl Eduard von, geb. 1797 zu Breslau, erhielt nach dem frühen Tode seiner Mutter eine sehr unzweckmäßige Erziehung in dem großmütterlichen Hause, indem man den lebhaften Knaben durch allzugroße Nachgiebigkeit verdarb und vergaß, seinem Streben eine feste Richtung zu geben. Später besuchte der junge H. eine Erziehungsanstalt, dann das Magdalenengymnasium, gab aber endlich das akadem. Studium auf, um sich ganz der Bühne zu widmen, für die er von Jugend auf eine große Vorliebe gezeigt hatte. Unter dem Jubel der Studenten betrat er 1829 die Bühne zu Breslau als Mortimer. Da er aber nur geringe Erfolge als darstellender Künstler errang, in Dresden sogar eine herbe Prüfung erlebte, entsagte er der ausübenden Kunst und widmete sich ausschließlich der dramatischen Dichtkunst, für die er auch schon von Jugend auf ein glückliches Talent gezeigt hatte. Er verheirathete sich mit der beliebten Schauspielerin Louise Rogée und wurde in Breslau als Theatersecretär und Theaterdichter angestellt. Da seine Bemühungen, das Auftreten einer von ihm begünstigten Seiltänzerin durchzusetzen, ihn in Irrungen verwickelten, ging er nach Berlin, wo seine Frau ein Engagement bei dem königl. Hoftheater erhielt, aber ihm auch durch einen frühen Tod entrissen wurde. Er schloß sich jetzt der Königstädter Bühne an, für die er eine große Anzahl von Stücken lieferte, unter denen besonders die Liederspiele „Die Wiener in Berlin", „Der alte Feldherr" und „Lenore" großen Beifall fanden. Im Druck erschienen seine dramatischen Productionen theils einzeln, theils in seinem „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele" (3 Bde., Berl. 1829—31) und in seinen „Beiträgen für das Königstädter Theater" (2 Bde., Wiesb. 1832). In diese Zeit fällt auch die Herausgabe seiner „Gedichte" (Berl. 1826) und der „Schlesischen Gedichte" (Berl. 1830) in schlesischer Mundart. Auch hielt er öffentliche Vorlesungen classischer Trauer- und Lustspiele. Mit der Zeit verwickelte er sich mit Saphir in unangenehme Streitigkeiten. Mit seiner zweiten Frau, einer gebornen Holzbecher, nahm er ein Doppelengagement in Darmstadt an, kehrte aber 1830, wo sich die Darmstädter Verhältnisse auflösten, wieder nach Berlin zurück. Während seines Aufenthalts daselbst entstanden unter Andern sein „Trauerspiel in Berlin", worin er den eigenthümlichen Versuch machte, den Berliner Jargon zum Grunde zu legen, der Text zu Gläser's beliebter Oper „Des Adlers Horst" und „Der dumme Peter", besonders für Ludw. Devrient geschrieben. Im J. 1833 entschloß er sich wieder die Bühne zu betreten und schrieb zum Zwecke einer Kunstreise mit seiner Gattin eine Reihe kleiner Possen und rührender Schauspiele, unter denen besonders „Lorbeerbaum und Bettelstab" und „Shakespeare in der Heimath" Beifall fanden. Im J. 1837 übernahm er die Direction des Theaters zu Riga, wo er seine Frau durch den Tod verlor, gab darauf 1839 seine Stellung daselbst auf und hielt sich seitdem in verschiedenen Orten auf, namentlich aber in Berlin, übernahm auch für kurze Zeit die Direction der Breslauer Bühne. In dieser Zeit beschäftigte er sich besonders mit Herausgabe seiner Lebenserinnerungen und Lebenserfahrungen, die er theils in seinen „Briefen aus und nach Grafenort" (Altona 1841), besonders aber in seinem Werke „Vierzig Jahre" (6 Bde., Berl. 1843—46) niedergelegt hat. Seine dramatischen Arbeiten gab er gesammelt in Einem Bande unter dem Titel „Theater" (Berl. 1845) heraus. H. hat besonders das Verdienst, das Vaudeville in Form des deutschen gemüthlichen Liederspiels in Deutschland eingebürgert zu haben. Von seinen Liedern, wovon er eine Sammlung unter dem Titel „Deutsche Lieder" (Schleusingen 1834; 2. Aufl. 1836) herausgab, sind viele mit Recht populär und allgemein beliebt geworden. Als Vorleser leistet er Treffliches im Vortrage des rein Gefühlvollen und besonders des Komischen. — Seine erste Gattin, Louise von H., geborne Rogée, geb. um 1800, betrat 1817 zuerst die Breslauer Bühne und starb 1825 in Berlin als Mitglied der königlichen Bühne. Sie war besonders in naiven und sentimentalen Rollen ausgezeichnet und als Käthchen von Heilbronn unübertroffen. H. feierte sie durch seine Sammlung von Gedichten „Blumen auf das Grab der Schauspielerin H." (Berl. 1825). — Seine zweite Gattin, Julie von H., geb. Holzbecher, geb. in Berlin 1809,

war seit 1823 Mitglied der Königstädter Bühne, 1830 in Darmstadt, 1831—34 wieder in Berlin angestellt und starb 1839 in Riga in Folge einer zu frühen Entbindung. Sie war namentlich im Lustspiele, besonders in Berliner Localstücken, durch Anmuth und Keckheit eine bezaubernde Erscheinung, aber auch außer der Bühne wegen ihrer Anspruchslosigkeit und Liebenswürdigkeit allgemein geachtet.

Hölty, Ludwig Heinrich Christoph, geschätzter deutscher Lyriker, geb. am 21. Dec. 1748 zu Marienfee bei Hanover. Sein Vater, ein Prediger, brachte ihn wohl vorbereitet auf die Schule nach Zelle. Er bezog 1769 die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren. Hier ward er Mitglied jenes aus Bürger, Miller, den Grafen Stolberg und Boje bestehenden Dichtervereins, und wiewohl es bei ihm nicht so brauste wie bei den Uebrigen, da ein stiller, weicher Sinn durch sein Leben zog, so hatte doch die Gesellschaft den Einfluß auf ihn, daß sein Talent geweckt und beflügelt wurde; denn seine vorzüglichsten poetischen Leistungen schreiben sich aus jener Lebensperiode her. Der unbemittelte Jüngling mußte schon in Göttingen seine Subsistenz durch Unterrichtgeben und Uebersetzen gewinnen. Daß ihn eine ideale Liebe an Göttingen gefesselt habe, ist unerwiesen; eben so wenig war diese Liebe der Grund seiner elegischen Stimmung, die ihn als Mensch und Dichter charakterisirt. Er liebte schon in seinen Knabenjahren einsame, schauerliche Stätten, hatte die Farbe und den Sinn eines Stubengelehrten und war in größern Kreisen schüchtern. Dazu kam, daß er in Folge einer bösartigen Blatternkrankheit fast stets siechte. 1775 starb sein Vater, dessen Tod ihn tief erschütterte. In demselben Jahre begab er sich nach Hanover und starb den 1. Sept. 1776. Der Tod hinderte ihn, seine Gedichte zu sammeln und herauszugeben; seine beiden Freude Voß und Stolberg thaten es für ihn nach seinem Tode 1783 und der Erstere berichtigte und vermehrte die Sammlung in einer neuen Ausgabe vom Jahr 1804. Ein geschätzter Kritiker sagt von ihm: „Hölty ist der erste, gänzlich einfache, rein sentimentale Elegiker der Deutschen, und bis jetzt ist ihm noch Keiner darin gleich gekommen. Mir scheinen alle seine Gedichte nur ein einziges auszumachen, in welchem der Gedanke durchgeht: Das Leben dringt feindlich roh auf die Jugend ein, um sie zu zerstören; diese Tröstungen nur bleiben: Liebe, Dichtkunst und der süße Tod.“ — Wirklich bilden stille, tiefe Liebe, treuer Sinn für Freundschaft und süße, wehmüthige Freude an den flüchtigen Erscheinungen der Natur und des Lebens den Hauptbestandtheil seiner Lieder, Idyllen und Elegien. Letztere sind nicht nur in den Mund des Volkes übergegangen, sondern haben auch mehr als einen Nachahmer unter Deutschlands Dichtern gefunden.

Holtzendorf, Karl Friedrich von, ein ausgezeichneter preußischer Artilleriegeneral, geb. am 17. August 1764 zu Berlin, Sohn des unter Friedrich II. berühmten Artilleriegenerals von H., der sich große Verdienste um das Artilleriewesen erworben hat, trat 1778 in das preuß. Heer, wurde 1781 Lieutenant, 1807 Major, 1809 Brigadier der gesammten reitenden Artillerie, 1813 Generalmajor und bald darauf Inspector der ersten Artillerie-Inspection, erhielt 1820 das Commando der zweiten Division, 1825 die Stelle eines General-Inspectors des Militär-, Erziehungs- und Bildungswesens der Armee und starb am 29. Sept. 1828. Thatkräftig, von hellem Verstand und voll Biedersinn erwarb er sich in allen diesen verschiedenen Stellungen seines öffentlichen Wirkens hohe Verdienste um die Fortbildung der reitenden Artillerie und zeichnete sich aus in Polen im Jahre 1792 bei den Gefechten von Wolla und Wawritschew, sowie bei der Belagerung von Warschau, 1806 in der Belagerung von Danzig, 1813 in den Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz, Leipzig und Ligny. In dem Gefecht bei Halle 1806 und in der Schlacht bei Ligny wurde er verwundet.

Holwell, John, geb. 1711 zu Dublin und in England erzogen, ward hier dem Kaufmannsstand bestimmt, folgte aber seiner Neigung zur Chirurgie, die er bei einem Londoner Wundarzt lernte, und ging 1732 als Militärchirurg nach Bengalen. Hier beschäftigte er sich mit den verschiedenen Landessprachen und machte sich auch auf seinen verschiedenen Reisen mit den hindostanischen Alterthümern vertraut. Im J. 1749 mußte er wegen geschwächter Gesundheit nach England zurückkehren, 1751 war er wieder in Bengalen

und wurde hier 1756 Mitglied des Regierungsraths zu Calcutta. Als diese Stadt im Juni desselben Jahres von Suradja Dowla angegriffen wurde, fiel die einstimmige Wahl zum Gouverneur auf ihn. Calcutta mußte sich dem Feinde ergeben und da dieser die Capitulation brach, kam H. mit 146 Andern in die berüchtigte schwarze Höhle. Er war einer der 23, welche die fürchterliche Nacht überlebten, wurde in die Gefangenschaft nach Murschedabad geführt, kam aber frei und ging zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zum zweiten Mal nach England. Die Ostindische Compagnie ernannte ihn zum Nachfolger Clive's (s. d.). Im J. 1759 trat er die Generalstatthalterschaft von Bengalen an, legte sie aber 1760 wieder nieder und kehrte 1761 nach England zurück. Hier schrieb er Mehreres über Indien und starb zu Pinner unweit London am 5. Nov. 1798.

Holyrood, d. i. heiliges Kreuz, ist der Name des alten Königspalastes zu Edinburg. Es wurde mit dem ihm gegenüberliegenden Kloster Holyroodhouse vom schottischen König David I. gegen die Mitte des 12. Jahrh. gegründet, 1544 durch die Engländer bis auf das Schiff der Kirche niedergebrannt, unter Jakob V. wiederhergestellt und diente darauf der Königin Maria Stuart und deren Sohn Jakob VI. zum gewöhnlichen Aufenthalt, bis der letztere König von England wurde. Von den Truppen Cromwell's wurde der Palast abermals zerstört. Karl II. begann darauf 1670 den Neubau des gegenwärtigen Palastes, wobei man den nordwestlichen Theil des Schlosses in seiner ursprünglichen Gestalt erhielt. In diesem Theile des Palastes befindet sich das Zimmer der Königin Maria ganz in seiner damaligen Gestalt erhalten, mit allen von ihr gebrauchten Geräthschaften und einigen ihrer Stickereien. Auch zeigt man hier noch das Cabinet, in welchem im Beisein der Königin ihr Günstling Rizzio (s. d.) durch die Verschwornen Darnley's niedergestochen wurde. Der neue Palast ist nach der Zeichnung Will. Bruce's aus Stein, in Form eines Vierecks aufgeführt, jede Seite ungefähr 240 F. lang und die Fronte auf beiden Seiten mit starken Thürmen versehen. In der Galerie auf der Nordseite, welche 145 F. lang, 25 F. breit und über 18 F. hoch ist, befinden sich die Bildnisse von 114 Königen Schottlands, gemalt von dem Niederländer de Witt.

Holz, das, ist der gewöhnlich mehrere Jahre alte, feste Theil des Pflanzenstengels und der Pflanzenwurzel der Bäume und Sträucher. Dem größten Theil nach besteht das H. aus Holzfaser, dann aus einer mehr oder weniger beträchtlichen Menge Wasser, welche sich beim Trocknen theilweise ausscheidet, aus einem kleinen Antheil in Wasser auflöslicher Substanz, endlich aus einigen mineralischen Stoffen, welche die Asche bilden; zuweilen ist auch das H. von harzigen Stoffen durchdrungen. Mit dem Entstehen der Spiralgefäßbündel, ihrer Vereinigung mit den gleichzeitig entstehenden Saftröhren aus dem vereinigenden Zellgewebe bildet sich das H. und trennt sich von dem Rindenkörper; jenes besteht aus dem jungen und alten H. Das junge H., der Splint, unterscheidet sich durch hellere Farbe und weichere Substanz vom Kernholze, welches von ihm beständig umgeben wird. Die wirkliche Verholzung oder der Uebergang des Splints in reifes H. ist in den verschiedenen Gewächsen und in den verschiedenen Klimaten verschieden, in der Regel geschieht es jährlich, zuweilen sind auch mehrere Jahre erforderlich. Die mehrere oder mindere Festigkeit und Dichtigkeit des Holzes hängt ab von der Art der Verholzung und steht gewöhnlich im umgekehrten Verhältnisse zur Schnelligkeit des Wachsthums. Die Einsammlung der Hölzer geschieht am Besten im Winter oder auch in den ersten Wochen des Frühlings. Die in die Länge laufenden Fasern des Holzes lassen sich in dünnere theilen. Sie sind zähe und biegsam, geschmack- und geruchlos, nachdem die Absonderung aller ausziehbaren Theile geschehen ist. Das H. entzündet sich noch unter der Siedhitze des Quecksilbers und brennt mit gelber Flamme; die Producte des Verbrennens sind Kohlensäure und Wasser, das Zurückbleibende, die Asche, wechselt nach der Natur des Holzes, sie wechselt nicht allein bei den verschiedenen Arten der Hölzer, sondern auch bei einem und demselben H. seinem Alter nach. Die eigentlichen Holzfasern des Holzes sind in Wasser, Weingeist, Oelen und Laugen unauflöslich, werden aber durch stärkere Säuren als Schwefelsäure, Salpetersäure zerstört.

Bei der trockenen Destillation des Holzes bilden sich Kohlenwasserstoffgas (Leuchtgas), kohlensaures Gas, Holzessig (s. d.) und empyreumatisches Oel (s. Theer). Der Rückstand ist Kohle, welche die Gestalt der ursprünglichen Masse genau zurückbehalten hat. Das H., welches uns die Holzgewächse liefern, wird nach den mehrfachen Bestimmungen, denen es gewidmet ist, verschiedentlich benannt, als: Brenn-, Bau-, Farb-, Werk- und Geschirr-H.; auch sind die in der Arzneikunde gebräuchlichen Hölzer, z. B. Quassia, Sassafras, hier zu erwähnen. Ferner theilt man die Hölzer ein in inländische und ausländische, die dann nach ihren verschiedenen Eigenschaften sowohl der Härte, der Farbe, Schwere, Elasticität als auch ihrer verschiedenen Brauchbarkeit bei mancherlei Arbeiten benutzt werden. Die Holzarten, welche das Inland liefert, sind eben so verschieden in ihren Eigenschaften als in ihrer Anwendung. So liefert die Tanne (Pinus abies), die Fichte (Pinus Picea), die Kiefer (Pinus silvestris) ein weißes oder röthliches elastisches H., welches durch ihr grobaderiges Ansehn zu schönen Arbeiten anzuwenden ist. Die Linde (Tilia europaea) liefert ein weißes feinaderiges H., welches weich und vermöge seiner Leichtigkeit sich zu mancherlei Arbeiten eignet. Die verschiedenen Arten der Eiche geben ein H. von braungrauer Farbe, es ist sehr fest, spröde, von auffallender Porosität, aber von vorzüglicher Dauer. Die Rothbuche (Fagus silvatica) giebt ein röthliches, ziemlich festes H. Die Weißbuche (Carpinus betulinus) liefert ein weißes, sehr hartes, elastisches, daher zu Tischler- und Drechslerarbeiten sich eignendes H. Das Pflaumenbaumholz (Prunus domestica) ist von röthlicher, braungestreifter Farbe, fest und nimmt eine sehr schöne Politur an. Das H. des Kirschbaums (Prunus Cerasus) ist gelbröthlich, sehr hart, schwer und feingeadert. Das H. von einigen Ahornarten ist sehr weiß, dicht und nimmt durch Politur ein noch schöneres Ansehn an. Die Birke (Betula alba) liefert ein weißes, flammiges und aderiges H., vorzüglich wird das vom Wurzelstamme wegen seiner schönen Maser geschätzt. Der wilde Kastanienbaum (Aesculus hippocastanum) giebt auch ein schönes gelbröthliches und festes H.; das des Nußbaums (Juglans regia) ähnelt dem Mahagoni. Diese Hölzer werden theils noch in ihrer natürlichen Farbe verarbeitet, die man durch künstliche Mittel noch zu verschönern sucht, theils werden sie durch verschiedene Beizen gefärbt. Von ausländischen Hölzern sind die zu Holzarbeiten gebräuchlichsten: Ebenholz (s. d.), Pockholz oder Quajakholz von Quajacum officinale, es ist von grüngelber Farbe, sehr hart und schwer, und wird vorzüglich zu Drechslerarbeiten als Kegelkugeln und dergleichen angewandt. Buchsbaumholz (Buxus sempervirens) ist gelblich, fest, mit grauen Adern durchzogen, so schwer, daß es im Wasser zu Boden sinkt, wird sowohl zu Drechsler- als feinen Tischlerarbeiten verwendet. Mahagoni (s. d.), Cedernholz von Juniperus Bermudiana, ein röthliches, weiches und leichtes H., ist von angenehmem Geruch und wird zu feinen Drechslerarbeiten verbraucht, auch werden die englischen Bleifedern damit eingefaßt. Das H. von Pinus Cedrus ist röthlich, sehr harzig, fest und wohlriechend. Das sogenannte Zuckerkistenholz, in welchem der rohe Zucker zu uns gebracht wird, ist ein zwischen den Eichen und Mahagoni inne stehendes H., es eignet sich sehr gut zu Möbeln und nimmt eine schöne Politur an. Gleichfalls werden auch die verschiedenen Farbehölzer als Brasilienholz, Blauholz, Gelbholz (s. d.) sowohl zu Drechsler- als Tischlerarbeiten benutzt. Vor dem Wurmfraße schützt man das H. theils durch Auslaugen, theils durch Räuchern und Bestreichen mit Holzessig. Geflößtes Nadelholz wird von Insektenlarven nicht angegriffen. Das H. der Eichen wird dadurch dauerhafter, daß man die Stämme einige Jahre vor der Fällung schält und sie so im Stehen absterben läßt. Die Biegungen des Holzes geschehen entweder über Feuer und in einem mit heißem Wasserdampf gefüllten Kasten; nach dem Erkalten behält das H. diese Biegungen. Soll das H. als Brennmaterial verwandt werden, so kommen mehrere Rücksichten in Betracht. Ein lockeres und leichtes H. ist immer von Luft durchdrungen, weshalb es bei der Erhitzung zerspringt und schneller verbrennt als ein dichteres, dessen innere Theile unter gleichen Umständen eine wahre Destillation erleiden. Die Kohle der festen Hölzer ist dichter, ihr Wärmestrahlungsvermögen auch höher. Deshalb müssen die leichten Hölzer bei Feuerungen ausgeschlossen bleiben, bei welchen die strahlende Wärme eine Rolle spielt

und im Gegentheil werden sie sich sehr vortheilhaft erweisen, wenn man zum Zweck hat, Körpern eine hohe Temperatur mitzutheilen, die sich entfernt vom Feuerplatze befinden.

Holzanbau. Die Ersetzung des Holzverbrauchs kann in Ländern mit neuer Cultur, wo der Mensch noch im Kampf mit den Wäldern lebt, der Natur überlassen werden. In altcultivirten Ländern, wo Holzmangel zu befürchten steht, die Feuerung, die Gebäude, die Gewerbe große Holzmassen in Anspruch nehmen, muß für künstlichen Holzanbau gesorgt werden. Da nun aber die Nachzucht des Holzes eine langwierige Zeit erfordert, weil es nur langsam zu einer für die verschiedenen Zwecke tauglichen Größe heranwächst, das Brennholz dreißig und mehrere Jahre, das Bau- und Nutzholz Jahrhunderte zu seiner Ausbildung bedarf, so muß der H. nach einem umfassenden, auf lange Zeiten berechneten Plane geleitet werden. Man hat ferner, im Interesse des Holzanbaues, die Waldungen möglichst von schädlichen Servituten zu befreien, wie diese theils in eigentlichen Holzberechtigungen, theils in Nebennutzungen bestehen. Hierher gehört z. B. die Mast-, Weide- und Gräsereigerechtigkeit, das Sammeln des Lese- und Raffholzes, das Benutzen abgestorbener Bäume, das Harzreißen, Streusammeln u. A. Man hat eine strenge, aber billige Forstpolizei zu handhaben. Der H. selbst muß auf eine genaue Kenntniß der Bodenarten und die für die einzelnen Bodenarten geeigneten Holzgattungen berechnet sein und stete Rücksicht auf das regelmäßige Holzbedürfniß des Volkes, auf dessen Versorgung mit Brennholz, Bau- und Nutzholz, nehmen. Das Verhältniß der vorhandenen Waldungen zu der regelmäßigen Consumtion muß den Ausschlag über die Frage geben, ob die möglichste Vermehrung des Holzvorraths oder nur die Instandhaltung des bestehenden Quantums den Plan des Holzanbaues bedingen soll. Rücksichtlich der vorhandenen Waldungen ist zwar die Kenntniß des Bestandes der Staatsforsten leicht zu erlangen, schwieriger aber die der Privatbesitzer und am Schwersten die Berechnung des Holzertrags der verschiedenen Zweige der Landwirthschaft, der gleichwohl nicht minder in Anschlag zu bringen ist. Dann müssen aber auch die vorhandenen Holzsurrogate geschätzt und berechnet werden.

Holzbock (Ixodes) oder **Zecke** nennt man verschiedene milbenartige Thiere, die sich in lichten Wäldern oder auf trocknen Wiesen aufhalten, sich unmerklich an Menschen und Thiere ansaugen und, mit Blut angefüllt, an Größe einer Erbse gleichen. Der Saugrüssel gräbt sich so tief in die fremde Haut, daß er durch gewaltsames Abreißen des Parasiten darin sitzen bleibt und oft gefährliche Wunden veranlaßt. Bestreicht man den saugenden H. mit Oel, so fällt er von selbst ab. Besonders werden Schafe durch diese Plage heimgesucht. Uebrigens giebt man auch andern Insekten, z. B. gewissen Käfern, diesen Namen.

Holzconsumtion. Der Holzanbau muß in Verhältniß zur regelmäßigen Consumtion des Holzes stehen. Zur Schonung der Holzungen ist eine Leitung planmäßigen Holzanbaues oft weniger wichtig als eine Verringerung des bestehenden Holzbedarfs. Die Kenntniß der Holzconsumtion ist daher von hoher Bedeutung. Hier hat man aber namentlich folgende Fragen zu untersuchen: wie viel Holz wird jährlich verbraucht? in welchem Verhältnisse dazu stehen die jährlich verwendeten Holzsurrogate? wie viel von dem consumirten Holze ist als Brenn-, wie viel als Bau- wie viel als Nutzholz verwendet worden? wie vertheilt sich der Verbrauch auf die einzelnen Landestheile? Eine aprioristische Berechnung, wie viel unter gegebenen Umständen jedes Individuum im Volke jährlich an Holz verbrauchen müsse, wird hier schwerlich zum Ziele führen. Dagegen läßt sich aus einem sehr hohen Preise des Holzes und aus den in Bezug auf den Holzverbrauch bestehenden Sitten und Einrichtungen ein allgemeiner Schluß auf Mangel oder Ueberfluß des Holzes allerdings ziehen. Wichtig wird es immer für den Staat bleiben, eine nutzlose Verschwendung des Holzes möglichst zu verhindern. Hier kann eine angemessene, allmälige Erhöhung der Holzpreise, unter Berücksichtigung der ärmern Volksclassen und ohne Zwangsmaßregeln vorgenommen, nöthig erscheinen. Man hat Gewerbe, die nothwendiger Weise viel Holz verzehren, ohne dem Volke einen entsprechenden Nutzen zu bringen, möglichst abzustellen. Die Einführung von Einrichtungen, die Feuerungsmaterial ersparen, z. B. von Gemeinde-

backöfen, Gemeindewaschhäusern, die Abstellung der Holzdeputate, die Errichtung holzsparender Oefen, ist thunlichst zu befördern; so auch die Anwendung von Banarten, die weniger Holz verwenden als andere. Vor Allem hat man für Auffindung und Verbreitung zweckmäßiger Holzsurrogate zu sorgen; überall aber gleichmäßige Rücksicht auf Brenn-, Bau- und Nutzholz zu verwenden.

Holzessig oder Holzsäure, ist das Product, welches sich bei der trocknen Destillation des Holzes aus den entfernten Bestandtheilen desselben bildet. Der H. wird erhalten, indem man im untern Theile der Kohlenmeiler Kanäle anbringt, in welchen sich die Dämpfe des unvollständig verbrennenden Holzes verdichten, und als unreiner, mit brenzlichem Oele vermischter H. ausfließen; oder man erhitzt Holz, welches sich in eisernen Gefäßen befindet, durch von außen angebrachtes Feuer bis zum Verkohlen, und sammelt durch gehörige Vorrichtungen, die sich entwickelnden condensirten Dämpfe. Der so erhaltene Essig, welcher sich von einem Theile des beigebrachten brenzlichen Oeles mechanisch trennen läßt, enthält, außer Essigsäure, brenzliches Oel und brenzlichen Holzessiggeist wodurch er eine braune Farbe und einen sehr unangenehmen Geruch und Geschmack erhält. Der rohe H. ist eines der kräftigsten fäulnißwidrigen Mittel, und wird zur Conservirung des Fleisches angewandt; das eingesalzene Fleisch wird durch Einsalzen oder mehrmaliges Bestreichen mit H. ganz dem geräucherten ähnlich und vor Fäulniß geschützt. Der gereinigte H. wird zur Darstellung vieler essigsaurer Salze, die technisch angewandt werden, benutzt. In technischer Beziehung, wegen des Nutzens und der vielfachen Anwendung des H.'s sehe man Dinglers „Polytechnisches Journal" (1, 12.), ferner Stolze „Gründliche Anleitung ꝛc." (Halle und Berl. 1820).

Holzhandel. Der Ertrag der Waldungen ist wesentlich durch die Leichtigkeit oder Schwierigkeit des Absatzes bedingt. Das Holz ist wegen seines Umfangs und seiner Schwere nur zu Wasser auf weitere Entfernungen fortzuschaffen. Darum ist es oft in der Nähe großer Waldungen fast werthlos, wenn es an einem Absatzwege fehlt, während in nicht bedeutender Entfernung der größte Mangel herrscht. Durch Anlage einer neuen Wasserstraße durch waldreiche Gegenden kann der Werth der dort gelegenen Waldungen auf einmal unermeßlich gesteigert werden. Der H. selbst eignet sich nur zur Betreibung im Großen, da er ein bedeutendes Kapital erfordert und die Waare durch den Transport unendlich vertheuert wird, hat aber bei dem Gleichbleiben der Holzpreise, den Charakter größerer Sicherheit. Das meiste Holz zur Ausfuhr liefert in Deutschland der Schwarzwald, Spessart, Thüringerwald und der Hundsrück. Im Allgemeinen hat sich aber der deutsche H. sehr vermindert, namentlich in Folge des eintretenden Holzmangels in Deutschland selbst, des geringern Bedürfnisses Hollands an Schiffsbauholz und des hohen Zolls, den England auf die deutschen Hölzer gelegt hat, so daß gegenwärtig die Summe, welche Deutschland jährlich für Holz vom Auslande empfängt, nicht viel über 2 Mill. Thlr. betragen dürfte. Besonders lebhaft ist der deutsche H. auf dem Rhein, Main, Neckar, der Weser und Elbe. Die Engländer beziehen gegenwärtig ihr Holz aus dem Norden von Europa, aus Ost- und Westindien und aus Nordamerika.

Holzminden, eine Stadt im Herzogthum Braunschweig, am rechten Ufer der Weser, in welche hier die Holtsche mündet, hat ein Gymnasium, das 1769 aus der Verbindung der Stadtschule mit der Schule des Klosters Amelonxborn entstand, und 3400 E., welche mit Glas-, Eisen- und Stahlwaaren, Leinwand und Eisen Handel treiben. H. gehörte früher den Herren von Holtesminne, kam gegen Ende des 12. Jahrh. an die Grafen von Eberstein und 1410 an Braunschweig.

Holzschneidekunst oder Xylographie ist die Kunst, Umrisse, Schraffirungen und Züge eines Bildes oder einer Schrift auf eine glatte Holzplatte zum Behuf eines farbigen Abdrucks derselben auf Papier, Pergament und in der Zeugdruckrei auf Tuch ꝛc. einzuschneiden. Schon lange ehe die Holz- und Formschneidekunst in Europa bekannt war, wurde dieselbe in China geübt und zum Bücherdruck, wie noch gegenwärtig, benutzt. In Europa haben sich lange Zeit Franzosen und Deutsche um die Ehre der Erfindung dieser Kunst gestritten. Die Franzosen leiten die Kunst von den Spielkarten her, welche zur Zeit Karls V.

in ihrem Lande erfunden seien; die Deutschen behaupten, dieselben schon vor dem J. 1300 besessen zu haben. Die hieher gehörigen Schriften stellt Sulzer unter dem Artikel „Holzschneidekunst" zusammen; dazu vergleiche man Joseph Hellers „Geschichte derselben" (Bamb. 1823); Papillon in seinem „Traité de la gravure en bois" (1766), nimmt die Erfindung für Italien in Anspruch, und will die ältesten Versuche in Ravenna finden ums Jahr 1285; doch verdient seine Darstellung weniger Glauben als die des Tiraboschi. Nach diesem waren die Spielkarten zuerst in Italien bekannt, und dieses darf die Erfindung der H. für sich vindiciren, sobald sie ihren Ursprung daher leitet. Doch waren die ersten Spielkarten mit der Feder gearbeitet und colorirt; der ersten gedruckten geschieht 1441 Erwähnung. Neuere Untersuchungen sichern übrigens diese Kunst Deutschland. Der älteste bekannte und datirte Holzschnitt, ein heiliger Christoph, vormals in der Karthause zu Buxheim, trägt die Jahrzahl 1423. Bald folgten ganze Bücher mit Holztafeln gedruckt, wobei Text und Bilder in ein und dieselbe Holzplatte geschnitten waren, was zugleich der erste Schritt zur Buchdruckerkunst war. Von Werken dieser Art kennt man jetzt aus jener Zeit ungefähr 20, unter andern auch die angeblich im Jahre 1429 gefertigte Biblia pauperum (s. d.). Auch nach Erfindung der Lettern blieb der Holzschnitt der getreue Begleiter der Buchdruckerkunst, da nur er mit dem Letternsatz zugleich abgedruckt werden kann. Noch im 15. Jahrh. vervollkommnete sich der Holzschnitt sehr rasch und erscheint in den Arbeiten des sogenannten Meisters E. S., um 1480, beinahe auf seiner höchsten Stufe. Auch in Italien wurde damals die Kunst geübt, besonders in Rom und Verona, wie einige sehr selten gewordene Bücher von 1467 und 1472 bezeugen. Die Holzschnitte des einen Werkes werden dem Matteo Pasti zugeschrieben, einem für die damalige Zeit guten Maler. Darnach wuchs die Kunst immer mehr und wurde von bedeutenden Meistern ausgeübt, von Albrecht Dürer, Pilgrim, Reich, Lutzelberger, in Deutschland, von Mecherino in Siena, dann von Domenico delle Greche, Domenico Campagnola und Anderen bis auf Hugo da Carpi, der zur Schule von Modena gehört. Um seine Zeit übte man die Kunst, Blätter in clair obscur zu drucken mit mehreren Holzstöcken, wodurch sie getuschten Zeichnungen glichen. Man schreibt diese Erfindung dem Hugo zu; allein schon vor ihm verfertigte der deutsche Meister Pilgrim, der gegen das Ende des 15. Jahrh. blühte, vortreffliche Arbeiten im Helldunkel; wenn auch im Allgemeinen noch ohne rechten Geschmack. Nach Carpi zeichnete sich auch Andriani in dieser Gattung aus. In den Niederlanden sind besonders die Holzschnitte von Lucas von Leyden (s. d.) zu nennen, die sich durch eine breite, derbe Manier auszeichnen. Antwerpen blieb lange ein Hauptplatz für den Holzschnitt. Wenig bedeutend sind die Leistungen Frankreichs und England und Spanien ließen sich geradezu ihren Bedarf an Holzschnitten aus Deutschland kommen, das stets das rechte Mutterland dieser Kunstgattung geblieben ist und in seinen Werkstätten zu Ulm, Nürnberg, Augsburg, Basel, Straßburg, Mainz, Frankfurt, Köln, Lübeck, Wittenberg ꝛc. Mehreres und Trefflicheres schuf, als alle übrigen Länder zusammengenommen. Auch war während des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrh. der Holzschnitt so populär, wie er es nie wieder werden wird, denn in dieser Zeit wurde fast kein Buch, kein fliegendes Blatt ohne Holzschnitte gedruckt. Je beliebter der Kupferstich wurde, desto mehr wurde der Holzschnitt vernachlässigt. Seit dem dreißigjährigen Kriege wurde fast gar nicht mehr in dieser Kunst gearbeitet. Erst in der neuern Zeit wurde sie wieder aufgenommen, zunächst in England, wo Thomas Bewick, geb. 1753, und die Geschwister Byfield sich als Holzschneider auszeichneten. Die in unsern Tagen so beliebten illustrirten Ausgaben haben zur Belebung und Vervollkommnung der Holzschneidekunst wesentlich beigetragen. Zu den prachtvollsten neuern Illustrationen gehören Sargents und Poynders „Pictorial edition of Shakspeare", Lane's „Pictorial book of common prayer", Harveys „Tausend und eine Nacht" ꝛc. Auch Frankreich ist gegenwärtig reich an illustrirten Prachtwerken aller Art. Wir erwähnen nur „Gil Blas" von Gigoux, Molière und „Don Quijote" von Tony Johannot, „Napoleons Leben" mit Holzschnitten nach Horace Vernet, „Le jardin des plantes", „Voyage en zig-zag", „La Normandie" und die Illustrationen Granville's zu Lafontaine, Béranger ꝛc. Deutschland ist noch

sehr abhängig in seinen Holzschnitten von Frankreich und England, von denen meist die Holzstöcke oder die stereotypirten Abklatsche bezogen werden; doch haben sich auch mehrere deutsche Holzschneider bemerklich gemacht; so im vorigen Jahrhundert Unger (s. d.) Vater und Sohn in Berlin und in neuerer Zeit ebendaselbst Gubitz (s. d.), Unzelmann, Blasius Höfel in Wien, Kretschmar in Leipzig u. A. Mit der Geschichte der Holzschneidekunst haben sich besonders beschäftigt Brulliot, Laborde, Heller, Rumohr, Salzmann, Rud. Weigel und Young. Außer für die Kunst arbeiten die Holzformenschneider auch für Schwarzfärber, Kattundrucker und liefern ihnen die Vorformen, Passerformen; ihre Arbeiten sind nur weniger fein und künstlich, als die der andern Formenschneider. Für die Holzplatten bedient man sich des Buchsbaums, zur Noth auch des Birnbaums und Aepfelbaums; man arbeitet darauf mit dem Schneidemesser, kleinen geraden Meißeln und Hohleisen, nachdem man die Zeichnung zuvor auf die Platten getragen. Kupferplatten und Holzplatten sind dadurch unterschieden, daß bei diesen die Einschnitte, bei jenen die Höhen das Licht machen, dagegen bilden auf diesen die Höhen den Schatten, auf der Kupferplatte geben ihn die Einschnitte.

Holzwurm, s. Borkenkäfer.

Homann, JohannBaptist, einer der vorzüglichsten Landkartenstecher des 17. und 18. Jahrhunderts, geboren am 20. März 1663 in dem schwäbischen Dorfe Kambach bei Mindelheim, war für den geistlichen Stand bestimmt, entfloh aber aus dem Kloster nach Nürnberg, wo er zum Protestantismus übertrat und von 1687 an als Notar lebte. In seinen Mußestunden stach er Landkarten und legte, durch deren günstige Aufnahme veranlaßt, 1702 eine Landkartenhandlung zu Nürnberg an, mit welcher er eine Handlung kleiner Armillarsphären, Taschengloben, künstlicher Uhren und anderer Kunstsachen verband. Durch seine Landkarten, deren er gegen 200 erscheinen ließ, half er einem allgemeinen Bedürfnisse ab und erwarb sich einen großen Ruf. Seiner Verdienste wegen wurde er vom Kaiser zu seinem Geographen, von Peter dem Großen zu seinem Agenten und von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu ihrem Mitgliede ernannt. Er starb allgemein geachtet am 1. Juli 1724. — Sein Geschäft ging auf seinen Sohn, Johann Christoph H., geb. 1703, gest. 1730, über, der seine Universitätsfreunde Joh. Mich. Franz, geb. 1700, gest. 1761, und Joh. Jak. Ebersberger zu Erben einsetzte. Später kam Georg Peter Monath und dann Christoph Franz Fembo in Besitz desselben, doch ist in neuerer Zeit die Anstalt hinter den Fortschritten anderer ähnlicher Anstalten in Weimar, Berlin, Wien ꝛc. zurückgeblieben.

Homburg vor der Höhe, so genannt, weil es an und vor einem kleinen zum Taunus gehörigen Gebirge liegt, die Haupt- und Residenzstadt des Landgrafenthums Hessen-Homburg (s. d.), 2 Meilen von Frankfurt am Main, hat 3600 Einw., welche ansehnliche Fabriken in Saffianleder, in Strumpfwaaren und Stickgarn, in Hüten und Tabak unterhalten, doch haben in neuerer Zeit die Strumpffabriken bedeutend verloren. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen, das auf einer Anhöhe liegende Residenzschloß, 1680 erbaut und 1835 ansehnlich erweitert und verschönert und die protestantische Stadtkirche, welche seit 1830 auch von der reformirten Gemeinde und seit 1841 während der Badesaison von den Engländern zum Gottesdienst benutzt wird. Die ehemalige franz.-reformirte Kirche ist zur katholischen Stadtkirche und in der baufälligen reformirten Schloßkirche 1843 ein fürstlicher Betsaal eingerichtet worden. Außerdem hat die Stadt eine Synagoge, eine allgemeine Bürgerschule, eine 1841 von dem Stadtrath Hamel gestiftete städtische Bibliothek, ein Waisen- und Versorgungshaus, eine Kleinkinderbewahranstalt, einen Frauenverein und als Merkwürdigkeit ein heiliges Grab, das 1825 von Gelnhausen auf den hiesigen reformirten Kirchhof verlegt ward. In der Nähe der Stadt befindet sich eine seit 1834 sehr besuchte Badeanstalt, welche fünf Heilquellen hat, den Elisabeth-, Kaiser-, Stahl-, Ludwigs- und den Salz- oder Badebrunnen, die sämmtlich zu den eisenhaltigen salinischen Säuerlingen gehören. Im Sommer 1840 schloß die landgräfliche Regierung mit den Brüdern Louis und Franz Blanc aus Paris als Bankhalter einen dreißigjährigen

Pachtcontract, der dieselben zugleich zur Errichtung eines palastähnlichen Curhauses verpflichtete, welches 1843 eingeweiht wurde und dessen Umgebungen im Sommer eine prächtige Orangerie ziert, die die Cursaalspächter vom Kurfürsten von Hessen für eine sehr bedeutende Summe erkauften. Das Schloß und die Herrschaft Homburg gehörte im 12. Jahrh. den Dynasten von Eppstein und wahrscheinlich ist der noch vorhandene weiße Thurm des Residenzschlosses ein Ueberrest der ehemaligen Burg. Vgl. Pauli „H. und dessen Heilquellen" (2. Aufl., Frankf. 1844).

Home, Henry (Lord Kaimes), ausgezeichnet durch seine Schriften über mannichfache Gegenstände, stammte aus einer vornehmen Familie. Er ward geboren zu Berwick 1696, und von einem Hofmeister im älterlichen Hause erzogen. 1712 zu weiterer Ausbildung auch einem Rechtsgelehrten anvertraut, studirte er eifrig die Gesetze seines Landes, so daß er 1724 selbständig als Anwalt bei den Gerichten auftreten konnte. Bald erwarb er sich Ansehn durch seine erläuternden Mittheilungen über schottisches Recht, zuerst unter dem Titel „Remarkable Decisions in the Court of Session" (1728). Diesem folgte 1728 „Essays on several Subjects in Law". Während der Unruhen von 1745 und 46 zog er sich von den Geschäften zurück; die Frucht dieser Muße waren seine „Essays upon several Subjects concerning British Antiquities" (1747), 1757 erschien sein Werk „The Statute Law of Scotland abridged; with Historical Notes"; 1766 und 1780 „Additional Decisions of the Court of Session"; und 1777 seine „Elucidations respecting the Common and Statute Law in Scotland". Schon 1752 war er königlicher Richter der „Court of Session" geworden und hatte den damit verbundenen Titel Lord Kaimes erhalten. Von früher Jugend an zeigte er großen Hang zu metaphysischen Untersuchungen und stand in der Folge fortwährend in Briefwechsel mit den Bischöfen Berkeley und Butler, Dr. Clarke und andern großen Denkern. 1752 gab er „Versuche über die Principien der Sittlichkeit und natürlichen Religion" heraus (deutsch von Rautenberg, Braunschw. 1768, 2 Bde., 8.), worin er die Lehre von der philosophischen Nothwendigkeit verficht. Seine bedeutendsten Werke sind außerdem „Elements of Criticism" („Grundsätze einer Kritik", übersetzt von Meinhard, Lpz. 1772—90, 3 Bde., 8.); eine Theorie des Geschmackes jener Zeit und der Wirkung des Schönen auf den moralischen Sinn; außer eigenen, darin mitgetheilten Beobachtungen beachtenswerth durch die vorzügliche Auswahl von Beweisstellen aus den besten englischen Dichtern, und von gewandter Darstellung. 1773 folgten „Sketches of the History of Man" (Entwürfe zu einer Geschichte des Menschen, verdeutscht, Lpz. 1778 bis 82, 2 Bde., 8.), scharfsinnig und kühn gehalten, doch nicht immer auf genaueste Kenntniß basirt. 1776 gab er noch „The Gentleman Farmer" (den gebildeten Landmann) heraus, ein Beitrag zur Verbesserung des Ackerbaues. Er starb am 27. Dec. 1782 im Alter von 86 Jahren.

Home, Sir Everard, ein berühmter Physiolog und Anatom, geb. 1756, stammte aus einer der angesehensten schottischen Familien, beschäftigte sich schon in seiner frühesten Jugend mit der Medicin, war ein Schüler des berühmten John Hunter in Edinburgh, wurde Präsident des königlichen Collegiums der Wundärzte, 1813 von dem damaligen Prinzen-Regenten, dem nachherigen Georg IV. zum Baronet erhoben, zum Leibarzt ernannt und starb am 31. Aug. 1832 in dem Invalidenhause zu Chelsea. Seine vielen anatomischen und physiologischen Werke und zahlreichen Beiträge zu den Wissenschaften, mit denen er sich beschäftigte, in den Abhandlungen der royal Society sind bekannt und geschätzt. Wir erwähnen nur seine: „Practical observations on the treatment of ulcers on the legs (Lond. 1797, deutsch von L. F. Froriep, Lpz. 1799); „Practical observations on the diseases of the prostate gland." (Lond. 1811, auch 2 Bde., daselbst 1818, deutsch von W. Sprengel Lpz. 1817), „Lectures on comparative anatomy" (6 Bde., Lond. 1824 bis 28) und „Practical observations on the treatment of strictures in the urethra" (3 Bde., 4. Aufl., Lond. 1821). Er gab auch seines Lehrers Hunter (s. d.) sämmtliche Schriften heraus. Die Beschuldigung, daß er desselben nachgelassene Manu-

scripte unterschlagen und dessen Entdeckungen für die seinigen ausgegeben habe, ist nicht erwiesen.

Homer, der älteste und gefeiertste Dichter des griech. Alterthums, war der gewöhnlichen Sage nach ein Sohn des Mäon, daher er auch der Mäonide genannt wird, und stammte, wie sich mit ziemlicher Bestimmtheit nachweisen läßt, aus Jonien in Kleinasien oder aus einer der nahgelegenen Inseln, unter denen man in früherer und in neuester Zeit sich namentlich für Chios entschieden hat. Andere nennen das europäische Griechenland und zwar den Peloponnes sein Vaterland. Um die Ehre seiner Geburt stritten sich, wie die Alten selbst berichten, 7 Städte, die in folgendem Hexameter zusamengefaßt sind: Kyme, Smyrna, Chios, Kolophon, Pylos, Argos, Athenä, unter denen Andere statt Kyme und Pylos, Rhodos und Salamis nennen. Eben so unbestimmt ist die Zeit seiner Blüthe, da man dieselbe von 1105 v. Chr. abwärts bis 850 oder 854 v. Chr. gerückt hat. Außer dieser dunkeln Kenntniß seiner Existenz, Zeit und Localität ist uns jeder spezielle Zug seiner Lebensumstände, seine Abenteuer, Seereisen und bettelhafte Wanderschaften, seine Blindheit und Schulmeisterei, wie sein Grabmal blos leere, traumhafte Muthmaßungen. Smyrna hatte später Kupfermünzen, die „Homereios" hießen; zu Jos waren andere mit Homerköpfen, im Tempel des olymp. Zeus verfertigte Dionysios ihm eine Statue, ein Porticus wurde ihm zu Smyrna geweiht, Alles dieses aber hellt seine Geschichte nicht auf. — Unter H.'s Namen hat uns die Tradition, außer vielen kleinern Gedichten, vorzüglich zwei großartige epische Werke, jedes in 24 Bücher getheilt, als Erbstück hinterlassen, die sich gleichmäßig durch reine Objectivität, durch Ruhe, Wahrheit und Gleichförmigkeit auszeichnen. Aber schon ein flüchtiger Blick in diese Kunstwerke zeigt hinlänglich, daß wir hier zwar die Gesammtstimme einer uranfänglichen Epoche, eine ebenmäßige Architektonik beider Gesänge, aber keine Einheit des individuellen Geistes haben. Gestalt, Kostüm, Farbe der Götter, die Begriffe vom Schattenreich, der Olymp und der Götterbote sind in der Odyssee anders, als in der Ilias, Sitten und sittliche Begriffe, Lebensart, Kunst und Kenntnisse der Menschen sind in der O. fortgerückt und nur Gesangart der Sprache, Umriß, Fülle, Wohlklang sind das verbindende, harmonische Element. Daher haben viele Gelehrte der neuern Zeit, wie Fr. Schlegel, die Existenz des H. selbst in Zweifel gezogen und in ihm, da man in seinen zu einem Ganzen künstlich geordneten Gesängen das Produkt mehrerer Jahrhunderte leicht erkenne, den Collectivnamen einer ganzen ionischen Sängerschule zu finden geglaubt, in welcher die Poesie fortgepflanzt und erlernt worden, während Andere ihn als den Zusammenfüger der bereits vorhandenen Gesänge, worauf allerdings die Etymologie des Namens führt, noch Andere ihn als den Repräsentanten jener Sängerschule betrachten. (S. Homeriden.) Was zunächst die Geschichte der beiden unter H.'s Namen existirenden Hauptgedichte betrifft, so soll sie zunächst Lykurg (s. d.) aus Kleinasien in seine Heimath gebracht haben, in welcher Gestalt, wissen wir nicht. Drei Jahrhunderte später veranstalteten Pisistratus und die Pisistratiden eine Sammlung derselben und verordneten, daß sie jährlich am Feste der Panathenäen von den Rhapsoden (s. d.) öffentlich vorgetragen wurden. Später besorgte Aristoteles für seinen Zögling, Alexander den Großen, einen berichtigten Text derselben. Nach ihrer schriftlichen Aufzeichnung und Zusammenordnung derselben wurden sie aber wiederholt überarbeitet, ergänzt und fortgeführt und erhielten zuletzt durch die alexandrinischen Gelehrten die Gestalt, aus welcher sich der gegenwärtige Text gebildet hat, namentlich wurden sie von diesen nach der Buchstabenzahl des Alphabets in 24 Bücher oder Rhapsodien (s. d.) abgetheilt und jedem Buche eine besondere Aufschrift, die aber keineswegs dem Inhalte vollständig entspricht, gegeben, wobei man ziemlich willkürlich verfuhr, da z. B. die „Ilias" aus sechs oder gar nur drei Hauptabschnitten besteht. Die bei dieser Ueberarbeitung thätigen Kritiker hießen Diaskeuasten (s. d.); einige derselben bekamen den Namen Chorizonten, d. i. die Trennenden, weil sie nur die „Ilias" für ein Gedicht des H. hielten. Unter denen, die sich um die Textrecension und Erklärung verdient machten, erwähnen wir besonders den Zenodotus aus Ephesus, dessen Schüler Aristophanes aus Byzanz (s. d.), den Aristarchus (s. d.), dessen

Gegner Krates (s. d.), ferner den Didymus (s. d.) aus späterer Zeit den Moschopulos und vor Allen Eustathius (s. d.). Auch in der neuern Zeit sind H.'s Gedichte fortwährend der Gegenstand zahlreicher Erläuterungen, Berichtigungen und philosophischer Untersuchungen gewesen. Unter den Untersuchungen über den Urheber und spätere Zusammensetzung der Gedichte nehmen F. A. Wolf's (s. d.), „Prolegomena ad Homerum" (Halle 1795) eine vorzügliche Stelle ein. Er stellt darin die Behauptung auf, daß zur Zeit der Verfassung der Homerischen Gedichte die Schreibkunst nicht üblich gewesen, jene Gedichte vielmehr mehrere Menschenalter durch mündliches Ueberliefern erhalten worden seien; daß die „Ilias" und „Odyssee" nicht von einem und demselben Verfasser herrühren, im Gegentheil die „Odyssee" wenigstens ein Jahrhundert jünger sei als die „Ilias", beide Gedichte seien aus einzelnen kleinern Gedichten erst in späterer Zeit zu dem Ganzen zusammengesetzt worden, in dem wir sie kennen. Diese Ansicht fand bei vielen Gelehrten Beifall, ward aber von Andern, wie Ruhnken, Villoison, J. H. Voß, Sainte-Croix, Hugo, auch widerlegt und bestritten. In neuester Zeit hat man endlich einen vermittelnden Weg eingeschlagen, den namentlich auch G. Hermann wählte, indem man an der ursprünglichen Einheit beider Gedichte festhält und die Existenz eines Verfassers von beiden nicht bezweifelt, aber auch zugiebt, daß in dem Laufe der Zeiten die Gedichte vielfach Zusätze und Aenderungen einzelner Verse wie ganzer Abschnitte erfahren hätten. Die Engländer Payne-Knight und Brandreth machten den Versuch, einen voralexandrinischen Text herzustellen, natürlich ohne den geringsten Erfolg. Andere Gedichte, die H. zugeschrieben werden, sind die Batrachomyomachie", d. i. Frösche- und Mäusekrieg, eine Travestie der „Ilias" und „Odyssee", „Hymnen" und „Epigramme"; sie gehören sämmtlich einer spätern Zeit an.

Die älteste Ausgabe des H. wurde von Demetrius Chalkondylas (s. d.) besorgt (2 Bde., Flor. 1488, Fol.); von den spätern nennen wir die von Clarke (4 Bde., Lond. 1732—40, 4.), Ernesti (5 Bde., Lpz. 1759—64; neue Ausgabe von W. Dindorf, 1824), Grenville (4 Bde., 1800, 4.), Gail (7 Bde., Par. 1801), Wolf (4 Bde., Lpz. 1817 und öft.), Bothe (6 Bde., Lpz. 1833—36), Crusius (12 Bde., Hanov. 1840 bis 42) und Bekker (Berlin 1843). Die „Ilias" besonders bearbeiteten Heyne (9 Bde., Lpz. 1802—22), Weichert (3 Bde., Meiß. 1819) und Spitzner (4 Bde., Gotha 1833 flg.); die „Odyssee" Baumgarten-Crusius (3 Bde., Lpz. 1822 flg.). Außerdem sind zu erwähnen Köppen's „Erklärende Anmerkungen zur Ilias" (6 Bde., 2. Aufl., von Ruhkopf und Spitzner, Hanov. 1820, flg.), „Wolfs Vorlesungen zu den vier ersten Gesängen der „Ilias", herausgegeben von Usteri (2 Bde., Bern 1830) und Nitzsch „Erklärende Anmerkungen zur Odyssee" (3 Bde., Hanov. 1826—40). Deutsche Uebersetzungen lieferten Bodmer, Stolberg, Bürger und A., die gelungenste J. H. Voß (4 Bde., Altona 1793; zuletzt Stuttg. 1840). Zur Erläuterung dienen ferner Cammann's „Vorschule zu H." (Lpz. 1829), Helbig „Die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters zur Erläuterung des H." (Lpz. 1839), Nägelsbach „Die Homerische Theologie in ihrem Zusammenhange" (Nürnb. 1840), Völcker „Homerische Geographie und Weltkunde" (Hanov. 1830), Frith „Antiquitates Homericae" (Amst. 1726), Terpstra „Antiquitates Homericae" (Leyd. 1837), Damm „Lexicon novum Homericum" (Berl. 1765, 4.; verbessert von Duncan, Lond. 1827; und von Rost, Lpz. 1831, 4.) und Crusius „Wörterbuch über H. und die Homeriden" (Hanov. 1836; 2. Aufl., 1841). Ueber die ursprüngliche Gestalt und Einheit der „Ilias" und „Odyssee" handeln besonders Lange „Versuch die ästhetische Einheit der Ilias zu bestimmen" (Gießen 1826), Arndt „De Iliadis compositione" (Lüneburg 1838), Zell „Ueber die Iliade und das Nibelungenlied" (Karlsr. 1843), B. Thierich „Urgestalt der Odyssee" (Königsb. 1821) und Herzberg „De genuina Odysseae forma" (Halle 1842). Ueber den Homerischen Vers schrieb Spitzner „De versu Graec. heroico, maxime Homerico" (Lpz. 1816). Allgemeine Schriften über H., in denen Wolf's obenerwähnte Ansicht theils vertheidigt und berichtigt, theils widerlegt wird, sind Schubarth „Ideen über H. und sein Zeitalter" (Berl. 1821), Köppen „Ueber H.'s Leben und Gesänge", herausgegeben von Ruhkopf (Hanov. 1821), B. Thiersch „Ueber Zeitalter und

Vaterland des H." (Halberst. 1824), Müller „Homerische Vorschule" (Lpz. 1824; 2. Aufl., von Baumgarten-Crusius, 1836) ꝛc. ꝛc. Vgl. Netto „Bibliotheca Homerica" (Halle 1837, 4.). In künstlerischer Hinsicht gewähren Belehrung und Vergnügen „H., nach Antiken gezeichnet von W. Tischbein, mit Erklärungen von W. Heyne" (Heft 1—6, Götting. 1801—4, Fol., mit Erläuterungen von Schorn, Heft 7—11, Stuttg. 1821 bis 23), Flaxman „Umrisse zu Homer" (Rom 1793, Fol.), Inghirami's „Galeria Omerica" (3 Bde., Fisole 1831, flg.) und Genelli's „Zeichnungen und Umrisse zu H." (Stuttg.).

Homeriden, eigentlich Abkömmlinge des Homer, nannten die Alten ursprünglich eine auf der Insel Chios einheimische Sängerfamilie, welche die Lieder Homers durch Ueberlieferung fortpflanzte oder auch in gleichem Geiste Gesänge dichtete, welche man ebenfalls mit dem allgemeinen Namen der Homerischen bezeichnete. Später begriff man unter diesem Namen überhaupt alle diejenigen, welche Homer's Gedichte mit Kunstfertigkeit öffentlich vortrugen. Hierher gehören besonders die Verfasser der noch vorhandenen sogenannten Homerischen „Hymnen", herausgegeben von Ilgen (Halle 1796), Matthiä (Lpz. 1805), Hermann (Lpz. 1806) und Franke (Lpz. 1828). Ihre Zahl beläuft sich auf einige 30. Der Hymnus auf die Demeter wurde aus einer Moskauer Handschrift zuerst von Ruhnken (Leyd. 1780; Lpz. 1827), dann von Mitscherlich (Lpz. 1787) und von J. H. Voß (Heidelb. 1827) bearbeitet und von Kämmerer (Marb. 1815) und Schwenk (Frankf. 1825) ins Deutsche übersetzt. Die „Batrachomyomachie" gehört einer noch späteren Zeit an und wurde von Klein (Hildburgh. 1831) und Crusius (Hanov. 1839) herausgegeben. Um 1530 fertigte Demetrios Sinos eine Paraphrase in neugriechischer Sprache von ihr, welche Lachner (Ingolst. 1837) und Mullach (Berlin 1837) in correctem Abdruck herausgaben. Vgl. Schlosser „H. und die Homeriden" (Hamb. 1798).

Homiletik ist die Anleitung zum Anfertigen von Predigten und zum Halten derselben, weshalb sie sich auf die Regeln der Rhetorik gründet, insofern dieselben bei der Haltung einer christlichen Predigt zulässig sind. Richtige Disposition, einfach edle Sprache und Erschöpfung des Gegenstandes sind am meisten zu berücksichtigen. Die erste H. lieferte eigentlich Augustinus in seinem Werke „De doctrina christiana"; umfassender aber behandelten die Wissenschaft Erasmus in seiner Schrift „Ecclesiastes" (Bas. 1535, 4; neue Ausgabe von Klein Lpz. 1820) und Andr. Hyperius in der Schrift „De formandis concionibus sacris" (Marb. 1553). Unter den neuern Werken sind zu nennen Niemeyer „Handbuch für christliche Religionslehrer" (Bd. 2., 6. Aufl., Halle 1827), Hüffell „Ueber das Wesen und den Beruf des christlich-evangelischen Geistlichen" (2 Bde., 2. Aufl., Gieß. 1830—31), Harms „Pastoraltheologie" (3 Bde., 2. Aufl., Kiel 1837) und Palmer „Homiletik" (Stuttg. 1842). Vgl. Schuler „Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen" (3 Bde., Halle 1792—94; nebst „Beiträgen" dazu, Halle 1799) und Ammon „Geschichte der Homiletik" (Götting. 1804).

Homilie, griech., eigentlich Versammlung, dann Unterhaltung, Gespräch, Rede an das Volk, heißt im engern Sinne eine geistliche Rede über einen biblischen Text, die sich von der Predigt dadurch unterscheidet, daß sie nicht ein bestimmtes Thema als Hauptsatz aus dem Texte zieht, und dieses in Theile getheilt abhandelt, sondern ohne eine förmliche Disposition freie Betrachtungen über den Text anstellt. Die ältesten Prediger der christlichen Kirche folgten bei ihren Vorträgen dem Texte Schritt für Schritt und fügten den einzelnen Versen Erklärungen oder Ermahnungen bei. Indeß kann auch die H. eine Art von Disposition haben, indem sie die in dem Texte zerstreuten Gedanken auf eine Hauptidee anwendet.

Homilius, Gottfr. Aug., geb. am 2. Febr. 1714 zu Rosenthal an der böhmischen Grenze, gest. am 1. Juni 1785 in Dresden als Musikdirector an den drei Hauptkirchen und Cantor an der Kreuzschule, war einer der größten Organisten und Kirchencomponisten seiner Zeit, wovon selbst die wenigen seiner Arbeiten, welche dem Druck übergeben

sind, eine Passionscantate (1775), eine Weihnachtscantate (1777), sechs deutsche Arien im Clavierauszuge (1786) und einige Motetten in den von Hiller herausgegebenen „Motetten", hinlänglich Zeugniß ablegen, indem sich in allen ein Reichthum an Gedanken, würdevolle Harmonie, contrapunktische Behandlung der Themas, schöne edle Cantilene und treffliche Declamation ausspricht. Als Manuscripte wurden verbreitet mehrere Passionen und Cantaten, die Kirchenmusiken auf alle Sonn- und Festtage eine große Anzahl Motetten für Singstimmen, ein einstimmiges Choralbuch in 167 Chorälen, mehrere variirte und fugirte Choräle und ein Choralbuch, das bei dem Gottesdienste in Dresden gebraucht wird.

Hommel, Ferdinand August, geb. zu Leipzig am 11. Febr. 1697, studirte daselbst und zu Halle Philosophie und Jurisprudenz, ward 1717 in seiner Geburtsstadt Dr. der Philosophie und Privatdocent und habilitirte sich ebendaselbst 1721, nachdem er bereits 1819 die juristische Doctorwürde in Halle erlangt hatte. Nach einem zweijährigen Aufenthalte in Erfurt begann er seine juristischen Vorträge von Neuem in Leipzig mit großem Beifalle; 1731 ward er subst. Beisitzer des Schöppenstuhls, drei Jahre darauf Professor, um 1736 Beisitzer in der Juristenfacultät, auch erhielt er den Titel eines Appellationsrathes. H. war gleich ausgezeichnet in der Praxis wie in der Theorie. Von seinen Schriften verdient die „Kurze Anleitung, Gerichts-Acta geschickt zu extrahiren, zu referiren und eine Sentenz darüber abzufassen" (Lpz. 1739; 7. Aufl., Halle 1808) besondere Erwähnung. Er starb am 16. Febr. 1765. Vgl. Ernesti „Memoria D. F. Aug. Hommelii" (in den „Opusc. orat. nov.", Lips. 1791). — Sein Sohn Karl Ferdinand H., noch berühmter als sein Vater, wurde geboren zu Leipzig am 6. Jan. 1722. Er studirte zuerst Medicin, nachher aber zu Leipzig und Halle die Rechtswissenschaften, ward 1744 zu Leipzig Doctor der Rechte und Oberhofgerichtsadvocat, 1750 außerordentlicher Professor, 1752 ordentlicher Professor des Lehnrechts, ein Jahr darauf außerordentlicher Beisitzer des Oberhofgerichts, 1756 ordentlicher Professor und Beisitzer der Juristenfacultät, 1763 kurfürstlicher wirklicher Hof- und Justizrath, erster Beisitzer des Oberhofgerichts, Ordinarius der Juristenfacultät, beständiger Dechant der Universität, Decemvir und Domherr des Stifts zu Merseburg. Er starb am 16. Mai 1781. H. gehört zu den Rechtsgelehrten, die, in Theorie und Praxis gleich bewandert, mit Scharfsinn und Gründlichkeit ihre Wissenschaft von alter Pedanterie, Steifheit und Schulzwang zu säubern sich mühten; seine Schriften verbreiten sich sowohl über philosophisches als positives Recht; überall zeigt sich neben gründlicher Gelehrsamkeit ein ernstes Streben zur Verbreitung von Humanität in seiner Wissenschaft, besonders hinsichtlich des Criminalrechts, dem aus früherer Zeit so manche Barbarei zum Vorwurf gemacht werden konnte. Er bemühte sich auch, statt der steifen, bis zum Ekel mit fremden, vornehmlich lateinischen Worten verunreinigten Sprache der Juristen, eine reinere und geschmackvollere Schreibart einzuführen, wozu er durch mehrere seiner Schriften Muster aufstellte, und seinem Flavius ein Verzeichniß lateinischer ins Deutsche übertragener Worte beifügte. Von seinen Kenntnissen des Alterthums, der Geschichte, seinem Scharfsinne in der Kritik geben seine „Bibliotheca juris rabbinica et Saracenorum arabica", seine „Jurisprudentia numismatibus illustrata", seine Recensionen in den „Acta eruditorum", den Leipziger gelehrten Zeitungen, Bachs „Unparteiischer Kritik" ꝛc. das beste Zeugniß. Von seinen vielen Schriften mögen hier nur erwähnt werden, sein „Deutscher Flavius, d. i. hinlängliche Anleitung, sowohl bei bürgerlichen als peinlichen Fällen Urthel abzufassen" (Baireuth 1763, zuletzt von D. E. Klein; 1800), ferner „Rhapsodia quaestionum in foro quotidie obvenientium etc." (7 Bde., 4. Ausg., Lpz. 1783—87, 4. wovon der 7. von seinem Schwiegersohne Rössig herausgegebene Band Hommel's Leben enthält); „Effigies jurisconsultorum in indicem redactae" (Lpz. 1706); Alexander von Joch: (ein angenommener Name) „Ueber Belohnung und Strafe nach türkischen Gesetzen" (2. Ausg., Lpz. 1772), seine mit Vorrede und Anmerkungen versehene Uebersetzung des Beccaria „Von Verbrechen und Strafen" (Breslau 1778), seine „Oblectamenta juris feudalis" (Lpz. 1755, 4.) und die anonym herausgegebenen

„Einfälle und Begebenheiten" (Lpz. 1760), die er später umarbeitete und ebenfalls anonym unter dem Titel „Kleine Plappereien" (Lpz. 1773) herausgab.

Homocentrisch heißen zwei oder mehrere Kreise oder Kugeln, wenn sie einen und denselben Mittelpunkt haben.

Homogen, s. Heterogen.

Homoioteleuton, griechisch, d. i. von gleichen Endsylben, heißt eine rhetorische Figur, die in dem gleichen Ausgang zweier oder mehrerer Verse oder Sätze besteht und dem deutschen Reime entspricht, indem dasselbe Wort oder verschiedene Wörter gleicher Gattung am Schlusse nachdrücklich wiederholt werden.

Homoiusia und **Homoiusiasten**, s. Arianer.

Homologumena, s. Antilegomena und Kanon.

Homonymen, s. Synonymen.

Homöopathie ist der Name der neuen Heillehre, welche Dr. Samuel Hahnemann (s. d.) am Ende des vorigen Jahrhunderts der gelehrten Welt angekündigt und seitdem auf eine ehrenwerthe Stufe der Vollkommenheit gebracht hat. Ihr oberster Grundsatz ist: „Wähle, um sanft, schnell, gewiß und dauerhaft zu heilen, in jedem Krankheitsfalle Arznei, welche ein ähnliches Leiden (ὅμοιον πάθος) für sich erregen kann, als sie heilen soll!" Schon Hippokrates, Plinius, der berühmte Encyklopädist der alten Welt, der geniale Paracelsus, der gelehrte Haller und einige Andere haben in ihren Werken Ideen geäußert, welche mit dem Grundsatze der Homöopathie verwandt sind. Die vielen ungereimten, sich selbst widersprechenden Erklärungen über die fiebertreibende Kraft der Chinarinde bewogen Hahnemann bei der Uebersetzung von Cullen's Materia medica (1790) einen Versuch mit diesem kräftigen Heilmittel an seinem eigenen gesunden Körper anzustellen. Als er in Folge dieses Versuchs eine Art Wechselfieber bekam, zeichnete er zuvörderst alle die Befindensveränderungen, welche auf die Einnahme der China folgen, mit Genauigkeit auf, machte dann ähnliche Versuche mit andern Arzneistoffen, und nachdem er einigen Vorrath von Arzneiwirkungen hatte, versuchte er sie mit den Symptomen vorkommender Krankheiten zu vergleichen. Er traf bald auf Krankheitsbilder, welche er unter den Bildern der schon geprüften Arzneimittel in auffallender Aehnlichkeit auffand. Dieses genügte ihm, um diese in solchen Krankheiten anzuwenden, deren Symptome denjenigen Erscheinungen ähnlich waren, welche irgend eines der geprüften Mittel an Gesunden hervorgebracht hatte. Die Versuche krönte der erwünschteste Erfolg, und das Princip der echten Arzneikunst war entdeckt. Den einmal glücklich aufgefundenen Weg mit Beharrlichkeit verfolgend, fuhr er fort, Versuche mit Arzneistoffen zu veranstalten. Er wählte hierzu besonders solche, deren starke Wirkung er aus anderweitigen Erfahrungen wohl kannte, faßte die durch sie an Gesunden erregten eigenthümlichen Befindensveränderungen mit seltenem Scharfsinne auf, und sichtete die vielfältigen, verworrenen, oft sich selbst widersprechenden Erscheinungen in klare, treue Bilder, und wurde täglich mehr überzeugt von der Naturgesetzlichkeit des entdeckten Princips. Das einmal ins Klare gebrachte Princip der neuen Heilkunst machte ein ganz neues, dem bisher üblichen entgegengesetztes Verfahren, um die wahren Kräfte der Arzneistoffe auszuforschen, nothwendig. Die von Hahnemann veranstalteten vielfältigen Versuche setzen es außer Zweifel, daß alle Stoffe, welche nicht in das Gebiet der nährenden Substanzen gehören, das Befinden des gesunden Menschen auf eine eigenthümliche Weise verändern und bei ihm künstliche Krankheiten erzeugen, welche, nach der Verschiedenheit der Stoffe und Individuen, von unendlicher Verschiedenheit sind. Ein jeder solcher Stoff ist nach dem Principe der Homöopathie im Stande, irgend eine ihm entsprechende natürliche Krankheit zu tilgen, und je bedeutender und umfassender die Veränderungen sind, welche irgend ein Stoff an Gesunden zu erregen fähig ist, desto größer ist sein wohlthätiger Wirkungskreis in der Heilung der Krankheiten. Die Hauptaufgabe der Homöopathie ist daher die genaue, treue Ausforschung der in jedem ihrer Heilstoffe inwohnenden Kräfte und ihrer Verhältnisse zum Organismus, und dies geschieht durch Versuche an Gesunden. Zu diesem Zwecke wird eine bestimmte Gabe des zu ver-

suchenden Stoffes, und zwar ohne Beimischung irgend einer andern arzneilichen Substanz, welche seine eigenthümliche Wirkung stören oder verfälschen würde, der gesunden Versuchsperson eingegeben. Dabei beobachtet die Homöopathie eine ihr ganz eigene Genauigkeit, indem sie auf alle Umstände, auf die Jahres- und Tageszeit, auf die äußern Einflüsse, auf die Verrichtungen und charakteristischen Eigenheiten des Individuums, welche irgend eine Veränderung, Erhöhung oder Verminderung der zu beobachtenden Erscheinungen veranlassen könnten, genaue Rücksicht nimmt. Auf diese Art gelangt die Homöopathie in Besitz eines wahrhaftigen Arzneischatzes, einer reinen Arzneimittellehre, welche die wahren, unverfälschten Wirkungen der Heilstoffe in sich fand, nebst allen ihren charakteristischen Eigenthümlichkeiten. Die ersten Früchte seiner Versuche theilte Hahnemann im Jahre 1805 in der Schrift „Fragmenta de viribus medicamentorum positivis" mit. Sechs Jahre später fing er an, von den durch ihn geprüften Heilmitteln genauere und vollständigere Bilder zu geben, in der „Reine Arzneimittellehre" (6 Bde., Dresd.; 2. Aufl. 1822—27). Außer ihm haben sich mehrere seiner Schüler bemüht, theils die Bilder schon zum Theil geprüfter Heilstoffe zu vervollständigen, theils auch andere Arzneikörper nach den Regeln der Homöopathie zu prüfen. Das Resultat ihrer Forschungen haben sie theils im „Archive für die homöopathische Heilkunst", theils in den „Annalen der homöop. Medicin" niedergelegt. Die DD. der Med. Hartlaub und Trinks gaben die Früchte ihrer Beobachtungen in einem besondern Werke („Reine Arzneimittellehre") heraus. Aus dem bisher Gesagten ist es sehr leicht einzusehen, daß die H. schon in Hinsicht ihrer Arzneiprüfungen von der bisherigen Heilkunst wesentlich abweicht. Die alte Schule prüft nämlich alle ihre Heilmittel, deren vermuthliche arzneiliche Kräfte sie aus ihren physischen oder chemischen Eigenschaften, und nach empirischen Angaben bestimmt, nur am Krankenbette. Sie giebt ihre Heilmittel überdies selten allein, sondern mit andern, nicht weniger kräftigen arzneilichen Stoffen vermischt. Daß aber dies durchaus nicht der rechte Weg sein kann, die reinen, unverfälschten Wirkungen der Arzneistoffe auszuforschen, ist einleuchtend, wenn man bedenkt, daß aus den vielfachen, verworrenen Erscheinungen, welche theils durch die verschiedenen, zusammengemischten Arzneikörper, theils durch die Krankheit selbst erzeugt werden müssen, unmöglich ausgemittelt werden kann, was auf die Rechnung der Krankheit selbst, und was auf die Rechnung der einzelnen Arzneikörper bei diesem verschiedenartigen Conflict kommen mag. Der wichtigste, wesentlichste Unterschied also zwischen der gangbaren und der neuen Heilkunst gründet sich auf die Kenntniß der Arzneikörper. Die H. wendet nichts an, dessen reine, echte Wirkungen sie auf den Organismus nicht genau inne hat, da hingegen die Allopathie alle ihre Heilmittel nur höchst oberflächlich kennt, und daher einen unsichern zweifelvollen Weg wandelt. Hierin liegt auch der Grund, warum die berühmtesten Heilmittel der Allopathie nach der Mode wechseln, und nach vielfältigem, nur zum Schaden der leidenden Menschheit veranstaltetem Experimentiren wieder in Vergessenheit gerathen, da hingegen der specifische Werth der einmal geprüften Mittel der H. ewig dauernd ist. — Aber nicht nur von den Kräften der Arzneistoffe, sondern auch von den Krankheiten selbst hat die H. eigene Ansichten und Ideen, welche sich von den gangbaren wesentlich unterscheiden. Sie ist überzeugt, daß, so wie kein Sterblicher je das Wesen des Lebens zu ergründen im Stande sein wird, so ist es nicht weniger unmöglich, das Wesen seines zweifachen Zustandes, der Gesundheit und Krankheit, unserm endlichen Verstande je begreiflich zu machen, daß es daher nicht nur ein eitles Streben, sondern ein schädliches Unternehmen in der Heilkunst sei, auf etwas Unergründliches und Unbegreifliches Grundsätze des praktischen Handelns zu bauen. Sie ist ferner durch das gegenseitige Verhältniß der Arznei zum Organismus überzeugt, daß die Krankheit nicht in einer wahrnehmbaren mechanischen oder chemischen Veränderung der organischen Materie, sondern in einer vom Nervensystem ausgehenden dynamischen Verstimmung des Lebens bestehe, welche sich durch veränderte Gefühle und gestörte Functionen offenbare. Sie behauptet daher, daß es den Forderungen der Vernunft am angemessensten ist, wenn sich der Heilkünstler in dem wichtigen Geschäfte des Heilens nicht durch bloße Meinungen und Vermuthungen oder irreführende Hypothesen,

sondern durch die wahrnehmbaren Erscheinungen und Veränderungen führen läßt. Sie hält es überdies durchaus nicht für überflüssig — wie es die Widersacher behaupten — auch die veranlassenden Ursachen zu berücksichtigen, wenn sie vielleicht zu entdecken sind, oder noch zu heilen fortfahren, ohne sie zum Hauptgegenstand ihrer Kunst zu machen, was nur die durch sie veranlaßten Krankheitserscheinungen sein können. Das erste wichtige Geschäft des homöopathischen Arztes ist daher, bei jedem individuellen Krankheitsfalle sich ein treues, richtiges Bild davon zu verschaffen. Er zeichnet sich alle durch die Sinne wahrnehmbaren Erscheinungen der Krankheit genau, rein und wahr auf, um sich von der Summe der Krankheitssymptome ein individuelles Bild zu machen. Dabei berücksichtigt er nicht nur die Form und Beschaffenheit, sondern auch die Zeit und Dauer der Erscheinungen. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkt er dem Zustande der Seele, so wie ihrem Ausdrucke durch die Physiognomie, denn er ist überzeugt, daß ein jeder individuelle Krankheitsfall, sowohl in physischer als in psychischer Hinsicht, eigenthümlich gestaltet ist, und für seine Heilung sorgfältig gewählte, specifisch passende Arzneimittel erfordert. — Es findet also auch, in Hinsicht der Auffassung der Krankheiten, ein wesentlicher Unterschied zwischen der alten und neuen Schule statt. Anstatt daß jene immer das Unbegreifliche und Unerklärliche in den Krankheiten, ihr Wesen, zu ergründen sucht, und ihre Systeme nach den Ergebnissen dieser speculativen Untersuchungen modelt und verändert, bleibt die neue Schule bei dem Erkennbaren, unsern Sinnen wahrnehmbaren, den Symptomen, und hält es für hinreichend, dieser reellen Seite des krankhaft umgestimmten Lebens volle Aufmerksamkeit zu schenken; anstatt daß jene ihre Heilanzeigen auf vermuthlich innere Veränderungen, auf die unsern Augen verborgenen Vorgänge, und auf die von einem jeden ihrer Anhänger anders aufgefaßte innere Natur der Krankheiten, also auf etwas Unbekanntes, Unerforschbares baut, richtet diese ihre wohlgeprüften und gekannten Waffen gegen die Summe sämmtlicher Krankheitserscheinungen, also gegen das an den Krankheiten Erkennbare, und ist überzeugt, daß durch die Entfernung dieser nach Außen reflectirenden Bilder der Krankheit auch die innere Krankheitsursache gehoben, und der gestörte Gesundheitszustand des Individuums geheilt wird; anstatt daß jene den vorkommenden Krankheitsfall den einmal festgesetzten Formen ihrer nosologischen Systeme anzupassen trachtet, die verschiedenartigsten Krankheiten, bloß weil sie einige ähnliche Symptome haben, in eine Classe wirft, und hierdurch die wahre Individualisation der Krankheiten unmöglich macht, betrachtet diese einen jeden Krankheitsfall als ein Individuum, welches eine eigene Auffassung und Behandlung erfordert. Aus diesen Verschiedenheiten ist es leicht erklärbar, warum die Priester der alten Schule nicht nur über die Krankheiten überhaupt, sondern auch über einen jeden Krankheitsfall meistens verschiedene, oft sich einander entgegengesetzte Meinungen haben, diese sehr oft, oft täglich verändern, und nach dieser Verschiedenheit ihrer individuellen Ansichten die verschiedenartigsten Methoden vorschlagen und in Anwendung bringen, wie es besonders die medicinischen Conflikten täglich beweisen und wie es zum Verderben der leidenden Menschheit in der großen Weltseuche weltkundig war, während die Anhänger der H. unter der sicheren Leitung ihres obersten Heilprincips, sowohl über die Krankheiten überhaupt, als über die erkennbare Seite der individuellen Fälle und der gegen sie anzuwendenden Mittel selten, wesentlich aber nie von einander abweichen, dem einmal genau und verständig aufgefaßten Krankheitsbilde treu bleiben, und dieser zuverlässigen Anzeige folgend, meistens nur zum Vortheile, nie aber zum Nachtheile ihrer Kranken wirken. — Nachdem der homöopathische Heilkünstler alle sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen im Gefühle und den Verrichtungen des kranken Organismus nebst dem Zustande des Gemüths aufgezeichnet und den individuellen Charakter des Kranken scharf aufgefaßt hat, wählt er aus dem Vorrathe der schon ausgeprüften und gekannten Arzneimittel ein solches aus, dessen pathogenetische Heilungen den auffallenden, besonders charakterisirenden Erscheinungen der zu heilenden Krankheit möglichst ähnlichst sind; denn nur so ein Mittel ist im Stande, die Krankheit am schnellsten, zuverlässigsten und gründlichsten zu heilen. Was die Anwendung des sorgfältig ausgewählten Arzneimittels betrifft, aus den Eigenthümlichkeiten der Arzneiprüfungen an Ge-

funden, folgt es schon von sich selbst, daß die H. auf einmal immer nur eine einzige einfache Arzneisubstanz giebt, da sie schon in einem wohlausgewählten Heilmittel alle dem homöopathischen Naturgesetz entsprechende Eigenschaften auffindet. Da sie überdies aus diesen Arzneiprüfungen weiß, daß ein jeder Arzneistoff eine gewisse Heilungsdauer hat, und aus der Erfahrung überzeugt ist, daß die vom Heilstoffe zu erwartende Wirkung, durch ein neues vor der Zeit gegebenes Mittel zerstört oder gar vernichtet wird, und den krankhaften Zustand nur verschlimmern kann, so hat sie sich auch hierin ein eigenes Verfahren festgesetzt. In der ersten Zeit wurde von Hahnemann die Heilregel aufgestellt, eine sich hülfreich erwiesene Arznei so lange wirken zu lassen, bis die Besserung in allen Punkten still zu stehen anfängt. In der neueren Zeit hat er diese Heilregel, in Folge zahlreicher, eigener und fremder praktischer Erfahrungen und wiederholter Versuche, dahin abgeändert, daß, um die heilkräftige Reaction der Lebenskraft auf einen solchen Grad zu steigern, daß dadurch die ganze Krankheit getilgt werden könne, es nöthig sei, das wohlgewählte homöopathische Mittel, in den meisten Fällen sowohl in langwierigen, als auch in wichtigen acuten Krankheiten, in größern oder kürzern Zwischenräumen zu wiederholen. — Durch die aus der Erfahrung geschöpften Ansichten ist die H. auch in Hinsicht der Gabe der Arzneimittel auf eine eigene Verfahrungsart geführt worden. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß die Krankheiten durch größere Gaben des homöopathisch gewählten Mittels zwar geheilt, der Organismus aber zu stark angegriffen wird. Um also die Heilung sanft zu bewerkstelligen, ohne unnöthige Stürme und nachfolgende Beschwerden zu veranlassen, wurde es nöthig, die Gaben homöopathischer Mittel so weit zu verkleinern, bis sie nur eine kaum merkliche homöopathische Verschlimmerung, oder eine nur um etwas stärkere künstliche Krankheit erregen als die natürliche. Die in dieser Absicht veranstalteten sorgfältigen und anhaltenden Verreibungen mit dem indifferenten Milchzucker, und Verdünnungen durchs Schütteln mit Weingeist haben es an den Tag gelegt, daß die hierdurch erfolgte quantitative Verminderung des Materiellen, die inwohnende Kraft der Arzneikörper, nicht nur nicht vermindert, sondern vielmehr auf einen hohen Grad der Entwicklung steigere. Diese verfeinerte, vergeistigte Kraft der Arzneikraft wirkt noch in der allerkleinsten Gabe kräftig genug auf den krankhaft umgestimmten Nerven der leidenden Theile, welche für die homöopathisch passenden, folglich mit ihnen in naturgesetzlicher Verwandtschaft stehenden Arzneien höchst empfänglich sind. Diese Empfänglichkeit wird durch die besondere Individualität des Kranken, so wie durch die eigene Natur der Krankheiten modificirt, was in Verbindung mit dem jedem Arzneikörper eigenen Charakter, eine wohl zu erwägende Verschiedenheit in Hinsicht der zu reichenden Gaben, so wie in Hinsicht ihrer Wiederholung darbietet. Dieser Theil der homöopathischen Heilkunst, welche mit der bisherigen Arzneikunde in dem größten Widerspruche steht, und in die Sphäre des Uebersinnlichen zu gehen scheint, hat den Glauben an die Wirksamkeit der H. am meisten erschwert, und die fruchtbarste Veranlassung zu Spöttereien, zu angeblichen Widerlegungen, mitunter auch zu Verleumdungen für die Gegenpartei gegeben. Die geistreichsten Köpfe haben die Wirksamkeit der homöopathischen Gaben in Zweifel gezogen, und der Homöopathie allenfalls einen negativen Werth zugestanden. Es sind die abenteuerlichsten Berechnungen gemacht worden, um die Nichtigkeit der homöopathischen Gaben darzulegen, zum klaren Beweise, wie wenig der menschliche Verstand geneigt ist, fremdartige, nicht in den Kram gewohnter Ideen passende, wenn auch mit den Kriterien der Wahrheit versehene Kenntnisse aufzunehmen. Die Berechnungen des gewöhnlichen Lebens, besonders aber die seit so vielen Jahrhunderten gebräuchlichen und gewohnten großen Gaben der gangbaren Medicin, haben den freien Blick der Geister in die lebende Natur beschränkt, daß die meisten Gegner es übersahen, wie wenig unser endlicher Verstand im Stande ist, die alltäglichen Erscheinungen im Gebiete der Natur zu erklären; daß wir eben so wenig die Art und Weise, wie physische und psychische Einflüsse, gleichviel ob stark oder schwach, den Zustand unsers Organismus, unser Befinden verändern, erklären können, als überhaupt die Verrichtungen der in uns waltenden Lebenskraft, daß es überhaupt unzählige Dinge giebt, welche uns ganz unbegreiflich sind, welche sich doch, durch unläug-

bare Thatsachen, als reell beurkunden. Allerdings ist die Wirksamkeit der unendlich kleinen Gaben der H. unbegreiflich, aber die allergenauesten, durch die zahlreichen Anhänger der H. mit der größten Umsicht und im Anfang durch alle, mit entschiedener Zweifelsucht veranstalteten, vielfachen Beobachtungen und Erfahrungen haben es zu einer unwiderleglichen Wahrheit erhoben, daß sie in hohem Grade heilsam sind und dem beabsichtigten Heilzwecke vollkommen entsprechen. Um aber diese Wirksamkeit möglich zu machen, ist es von der Seite der Kranken eine unerläßliche Bedingung, eine angemessene, naturgemäße Diät zu beobachten. Wie schon oben gesagt wurde, ist es einer der Hauptgrundsätze der H., nie mehr als ein Mittel auf einmal zu reichen. Es folgt aus diesem Grundsatze natürlich, daß man alle reizenden Genüsse aus der Diät der Kranken entfernen muß, welche durch ihre arzneiliche Wirkung störend eingreifen können. Diese Einschränkung ist aber nichts weniger als eine Hungerkur, wie es die Gegner und Nichtkenner der H. gern behaupten. Die H. schließt im Allgemeinen aus der Diätetik der Kranken nichts aus, was in die Classe der nährenden Substanzen gehört. Es ist nur eine naturgemäße Lebensweise, welche sie zur Bedingung des erwünschten Erfolgs ihrer Arzneigaben, so wie überhaupt der dauerhaften Gesundheit und des langen Lebens aufstellt. Später gewann das Feld der H. eine große Ausdehnung durch die Entdeckung der Heilung der chronischen Krankheiten, wodurch Hahnemann das große Werk vollendete, welches für die Menschheit eine der größten Wohlthaten ist, und welches seinen Namen in den Annalen der Weltgeschichte unsterblich gemacht hat. Seit 1816 wendete er Tag und Nacht die angestrengteste Aufmerksamkeit an, um die Auflösung dieses erhabenen Räthsels zu Stande zu bringen. Im J. 1828 theilte Hahnemann der Welt die Frucht seiner Forschungen unter dem Titel: „Die chronischen Krankheiten, ihre eigenthümliche Natur und homöopathische Heilung“ mit. In diesem höchst wichtigen Werke beweist der treffliche Verfasser, daß die Quelle des größern Theils der unzähligen, theils acuten, theils und vorzüglich chronischen Krankheiten, in der verschiedenartig gestalteten Krätzkrankheit (Psora) sei. Die ungeschickte und zweckwidrige Behandlung dieses Ur-Uebels, besonders aber die Vertreibung desselben durch äußerliche Mittel von der Haut, veranlaßt (außer den zwei venerischen Uebeln, der Schankerkrankheit und der Feigwarzenkrankheit) die unübersehliche Zahl chronischer Krankheiten, welche seit vielen Jahrtausenden die Menschheit peinigen und bei einem jeden Menschen, nach seiner besondern Individualität, eine andere Gestalt annehmen. Diese Entdeckung hat sich seitdem in den täglichen Beobachtungen homöopathischer Aerzte bewundernswürdig bewährt. Zur Heilung dieser Krankheiten hat Hahnemann eine eigne Classe der Arzneimittel erfunden, welche er antipsorische Mittel genannt hat. Wie groß dieses neue Verdienst von Hahnemann sei, kann man schon daraus entnehmen, daß die Allopathie in der Heilung der allermeisten chronischen Krankheiten nicht nur Nichts zu leisten im Stande ist, sondern durch ihr blindes Experimentiren nur zahlreichere und größere Beschwerden, hartnäckige Verwickelungen und unheilbare organische Fehler erregt und hierdurch früher oder später den Tod herbeiführt.

Das homöopathische Heilverfahren fand bald eine im Verhältniß zu seiner Neuheit nicht unbedeutende Anzahl Anhänger, die vielleicht noch bedeutender gewesen sein würde, wenn das Verbot des Selbstdispensirens in den meisten Staaten nicht die Anordnung der homöopathischen Arzneien unmöglich gemacht hätte, während die Apotheker, deren Interesse dabei ins Spiel kam, diese nicht bereiten wollten. In der neuern Zeit ist dieses Hinderniß durch Errichtung homöopathischer Apotheken beseitigt und in allen civilisirten Staaten giebt es Aerzte, welche nach diesem System ihren Beruf ausüben. Auch sind homöopathische Heilanstalten errichtet worden und die Stiftung von Lehrstühlen für homöopathische Medicin steht wenigstens auf einigen Universitäten in Aussicht. Der Streit über den Werth des Systems dauert noch fort, scheint aber eine würdigere Haltung annehmen zu wollen, als es früher bei der gereizten Stimmung Hahnemann's und seiner Gegner möglich war. Manche Homöopathen haben sich zwar in einzelnen Punkten von Hahnemann's Lehren entfernt, dagegen hat aber auch die ältere Schule manchen Wink Hahnemann's aufgefaßt und zu ihrem Nutzen angewendet, wodurch sich eine endliche Vereinigung beider Theile

hoffen läßt. Als Organe für die Fortbildung der Homöopathie führen wir an Stapf's „Archiv für die homöopathische Heilkunst" (Bd. 1—21, Lpz. 1828—44; „Neues Archiv", Bd. 1—3, 1845—47) und „Hygea, Zeitschrift für Heilkunst" (Bd. 1—22, Karlr. 1834—47), erst von Mehreren, dann von Griesselich herausgegeben. Von den gegen die H. gerichteten Schriften erwähnen wir besonders Heinroth „Antiorganon" (Lpz. 1825), Jörg „Hahnemann's Homöopathie" (Lpz. 1822) und Kopp „Erfahrungen und Bemerkungen bei einer prüfenden Anwendung der H. am Krankenbette" (Frankf. 1832).

Homousia und **Homousianer**, s. Arianer.

Hompesch, Ferdinand, Freiherr von, der letzte Großmeister des Johanniterordens, geb. 1744 zu Düsseldorf, kam in früher Jugend als Page in die Dienste des Großmeisters von Malta, und erhielt nach und nach alle Grade des Ritterordens, bis er 1797 zum Großmeister des Ordens ernannt wurde. Auf Bonaparte's Zug nach Aegypten übergab der Commandant Bosredon verrätherischer Weise die Festungswerke der Insel Malta den Franzosen, ohne den Großmeister zu fragen, der auf die empörendste Weise von den Siegern behandelt wurde und sich sogleich nach Triest begeben mußte. Er erhielt für den Verlust seines Vermögens 100,000 Thlr., und Napoleon versprach ihm ein Jahrgehalt von gleichem Werthe, welches er aber nie erhalten hat. H. protestirte gegen die von dem Commandanten Bosredon geschlossene Capitulation, da sie von dem Großmeister nicht gebilligt worden war, übergab seine Ansprüche feierlichst dem russischen Kaiser Paul I. und lebte bis an seinen Tod (1803) in Dürftigkeit, da er von den 2 Mill. Franken, welche ihm der französische Kaiser schuldig war, nur die geringe Summe von 15,000 Franken aus Noth verlangt und mit der größten Mühe erhalten hatte. — Sein Neffe, Joh. Wilhelm von H., der Sohn des 1801 verstorbenen kurbayer'schen Staats- und Conferenzministers, Franz Karl von H., geb. 1761, erwarb sich als bayer'scher Finanzminister in der kritischen Periode von 1806 an große Verdienste um sein Vaterland und Achtung selbst bei dem Feinde. Er starb am 9. Dec. 1809.

Hondekoeter ist der Name einer berühmten holländ. Malerfamilie. Aegidius H., geb. 1583 zu Utrecht, war der Sohn eines Marquis von Westerloo, der in Brasilien reich begütert war, aber, durch die Inquisition verfolgt, sein Vaterland verlassen hatte. H. zeichnete sich als Landschaftsmaler aus, lebte später zu Amsterdam und starb auch daselbst. Seine Landschaften gehören noch der ältern, phantastischen Schule an, wie sie sich in Roland Savery und David Vinkeboom darstellt. — Sein Sohn Gijsbert oder Gilles H., geb. 1613 zu Utrecht oder Amsterdam, erwarb sich ebenfalls als Maler großen Ruhm. Als ein Mädchen, dem er seine Neigung zugewandt hatte, seinen Vater ihm vorzog und demselben ihre Hand bot, wandte er sich nach Utrecht und starb daselbst 1653. — Melchior H., geb. zu Utrecht 1636, des Vorigen Sohn, wurde am berühmtesten in der Familie. Er lernte bei seinem Vater Gisbert und bei Christoph Puytlink und malte fast nur Vögel, worin er noch heute unübertroffen ist. Die Federn seiner Vögel sind täuschend natürlich. Er hat überdieß ein sehr gutes Colorit und zierte die Gründe mit sehr wohl ausgearbeiteten Landschaften, die den Hauptgenuß nur schöner hervorhoben. Er starb 1695 zu Amsterdam. Sein Oheim, Joh. Bapt. Weenix (s. d.) war ihm aber in Ton und Harmonie noch überlegen, obgleich ein Hühnerhof von Melchior H. höher bezahlt zu werden pflegt als eine Gruppe Geflügels von seinem Oheim.

Honduras, einer der fünf Staaten der Republik der Vereinigten Staaten von Centralamerika (s. d.), der nördlichste und nächst Guatemala der größte, zwischen dem westindischen Meere und dem Staate Nicaragua gelegen, ist 3128 QM. groß, hat 300,000 Einw., nämlich 60,000 Weiße und 240,000 Gemischte. Die Südostküste, gewöhnlich Mosquitoküste genannt, wird von unabhängigen Indianerstämmen bewohnt. An der Nordseite befindet sich die Hondurasbai, ein Theil des karaibischen Meeres. Das Klima ist sehr heiß, der Boden fruchtbar. Die Hauptstadt ist Comayagua oder Neuvalladolid. H. wurde 1502 von Christ. Colombo entdeckt, 1523 in Besitz genommen und

bildete seitdem eine Intendantur des span. Generalcapitanats Guatemala, bis es sich 1824 zu einer Republik constituirte.

Hone, William, ein beliebter engl. Volksschriftsteller, geb. 1780 zu Bath, machte sich zuerst durch das satyrische Volksgedicht „Political house, that Jack built" bekannt, welches über 50 Auflagen erlebte und durch dessen Illustrirung auch Cruikshank den Grund zu seinem Rufe legte. Sein nächstes Gedicht, eine politische Satyre in Form einer Liturgie der engl. Kirche, vermehrte seine Celebrität; doch wurde er auch deshalb der Blasphemie angeklagt. In dem deshalsigen Processe führte er siegreich seine eigne Vertheidigung, gab aber doch seitdem die Laufbahn eines öffentlichen Satyrikers auf und errichtete einen Bücherhandel. Seitdem schrieb er „Every day book", „The year book" und „Table book", worin er in populärem Tone Englands Alterthümer erläuterte, redigirte das Journal „The patriot" und starb am 6. Nov. 1842 zu Tottenham.

Hoëne-Wronski, mystischer Philosoph und Mathematiker, um 1775 in Posen geboren, studirte Mathematik, diente von seinem 17. Jahre an unter Kosciuszko als Officier in der Artillerie, wurde bei Maciejowice gefangen, aber wieder in Freiheit gesetzt, begab er sich 1798 nach Deutschland, um Physik, Mathematik und Philosophie zu studiren, und siedelte sich 1810 nach Paris über, wo er sich durch Abhandlungen, die er dem Institut überreichte und besondere Werke „Introduction à la philosophie des mathématiques" und „Résolution générale des équations" (Par. 1811) bekannt machte, aber auch durch Angriffe auf Lagrange in „Réfutation de la théorie des fonctions analitiques de Lagrange" (1812) die Unterstützung des Instituts verscherzte, indem seinem Angriffe auf diesen Gelehrten und auf Legendre nur zu deutlich die eitle Absicht zum Grunde lag, Aufsehn zu erregen. Die Charlatanerie trat auch in der Folge greller hervor. Er gab ferner „Philosophie de l'infini" (1817), „Philosophie de la technie" (2 Bde. 1815—16) heraus, worin er ein neues System der Mathematik begründen wollte. Um diese Zeit gerieth er mit einem reichen Kaufmann Arson, mit dem er sich auf das engste bis zur Gütergemeinschaft verbunden hatte, in einen Proceß und forderte von ihm für Mittheilung wichtiger Entdeckungen und Geheimnisse eine enorme Summe zur Entschädigung. Beide verglichen sich und hatten erreicht, was sie wollten, nämlich Aufsehn zu erregen. Nach Arson's Tode versuchte H. sich durch die Gründung einer neuen Philosophie bemerkbar zu machen, seine Productionen „Introduction au sphinx" und „Messianisme" (2 Bde. 1837—40) sind aber nur abstruse Mysterioststäten. Als auch dieses Mittel keinen Erfolg hatte, bekämpfte er die Anlage der festen Eisenbahnen und empfiehlt an deren Stelle bewegliche, die jeder Wagen mit sich führe, wie die Schnecke ihr Haus.

Honig nennt man die zuckerartige Substanz, welche die Bienen mit ihrem Rüssel aus den Blüthenkelchen der Pflanzen sammeln, in ihrem Magen verarbeiten und in ihren Zellen aufbewahren. Der beste H. ist weißlich, körnig und dick, hat einen gewürzhaften Geruch und Geschmack und heißt, weil er in der Sonne aus den Bienenkuchen ausläuft, Jungfernhonig. Aller H. besteht aus Pflanzensäften und wird daher nach den verschiedenen Bestandtheilen benannt. Als der ausgezeichnetste wird der aus der Krimm geschätzt.

Honigberger, Martin, berühmter Reisender, in Kronstadt in Siebenbürgen 1795 geboren, studirte Medicin, vorzüglich den pharmaceutischen Theil, und begab sich 1815 nach Konstantinopel, von wo aus er die Levante, Syrien und Aegypten bereiste und bei Mehemed Ali in Kahira eine Anstellung fand. Der Pest wegen verließ er 1817 Aegypten, durchwanderte 8 Jahre lang Syrien, reiste dann nach Damaskus, durch die Wüste nach Bagdad, Basora, Buscher, Shiras und Ispahan, und da sein Plan, das westliche Indien und Persien zu besuchen, mißlang, von Basora aus zur See nach Maskate, Bender, den Ufern des Indus folgend nach Hyderabad, Khaipur und nach Lahore zu Rundschit Sing, der ihm auf Allard's Rath eine Anstellung gab. Nach einiger Zeit verließ er diesen Posten, durchstreifte Afghanistan, hielt sich in Kabul auf, ging über Banjam, Balkh, Bokhara, durch die Steppen von Kizilkum und der Kirgisen nach Orenburg und von da nach Petersburg. Seine Sammlungen hatte er zum Theil in Lahore gelassen, und als Allard Paris besuchte,

eilte H. dahin, um die demselben übergebenen Sammlungen in Empfang zu nehmen. Darauf hielt sich H. einige Zeit in London auf, der Studien wegen, die er für die noch nicht erfolgte Herausgabe seiner Reisebeschreibung noch zu machen hatte. — Auch sein Bruder unternahm eine Reise nach Indien und durchwanderte 1844 Lahore.

Honigpräparate heißen alle die gereinigten oder mit andern Substanzen vermischten Honigstoffe, deren man sich in der Pharmacie bedient. Man reinigt den Honig theils durch Kochen mit Wasser, theils durch Einweichen.

Honigthau ist eine süße, klebrige Feuchtigkeit, welche sich im Frühling und Sommer öfters auf den Knospen, Blüthen und Blättern der Pflanzen findet und eine Folge der üppigen Vegetation der Pflanzen ist, indem sich der Zuckerstoff in den Pflanzen reichlich entwickelt und in größter Menge aus den Poren der Blüthen und Blätter tritt. Nach Andern entsteht er durch eine plötzliche Veränderung der Lufttemperatur, wenn nach heftiger Wärme eine plötzliche kalte Luft oder ein Sonnenregen eintritt, wodurch das Verfliegen der Ausdünstungen gehindert wird und diese als verdichtete Säfte liegen bleiben. Eine andere Art des Honigthaues geben die Blattläuse von sich, indem sie den natürlichen H. der Pflanzen eingesogen haben und denselben gleichsam destillirt wieder auf die Blätter spritzen. Der H. ist den Pflanzen sehr schädlich.

Honneurs sind eigentlich Ehrenbezeigungen überhaupt; doch versteht man darunter vorzugsweise diejenigen, die bei dem Militär gebräuchlich sind, welche im Präsentiren, Paraden, Ehrenwachen ꝛc. bestehen. Ebenso bezeichnet das Wort die gesellschaftlichen Ehrenbezeigungen und Aufmerksamkeiten, die der Wirth oder der Gastgeber seinen Gästen erweist.

Honorar nannten die Römer Geschenke an Getreide, Wein ꝛc., welche die Einwohner einer Provinz, ohne dazu verpflichtet zu sein, ehrenhalber den obrigkeitlichen Personen gaben, welche der Verwaltung der Provinz vorstanden. Später wurden solche Geschenke nicht blos gefordert, sondern sogar mit Gewalt erpreßt. Gegenwärtig versteht man unter H. oder Ehrensold die Vergütungen in Geld für Arbeiten und Bemühungen höherer, besonders geistiger Art, die nicht ständige Gehalte oder Besoldungen sind. So spricht man von dem H. des Arztes, des Schriftstellers, des akademischen Docenten.

Honorius, der Sohn des Kaisers Theodosius I., geb. 384 v. Chr., wurde 393 zum Augustus ernannt und nach seines Vaters Tode 395 Kaiser des weströmischen Reichs, während das oströmische seinem Bruder Arcadius zufiel. Anfänglich residirte er zu Mailand, seit 403 aber zu Ravenna, wo für ihn sein Vormund Stilicho (s. d.) die Regierung mit Kraft und Klugheit führte. Als dieser 408 als Opfer der Intriguen des Eunuchen Olympius gefallen war, erhielt Alarich in Italien die Oberhand und die Westgothen verließen dieses Land erst nach dessen Tode unter Athaulf, der 414 des Kaisers Schwester Placidia heirathete. Gallien war dem oströmischen Reiche schon seit 407 durch die Einwanderungen der Vandalen, Sueven, Alanen und Burgunder fast entfremdet worden; in Britannien traten mehrere Gegenkaiser auf, unter denen Konstantin seine Herrschaft auch nach Gallien ausdehnte. Er wurde zwar 421 durch Konstantius besiegt, den H. 421 zum Mitkaiser annahm, nachdem er 417 Gemahl der seit 415 verwitweten Placidia geworden, doch gab H. die Herrschaft über Britannien auf und starb 423. Nach seinem Tode bemächtigte sich Primicerius Johannes der Herrschaft, verlor sie aber schon 425 an Valentinian (s. d.).

Honorius ist der Name von vier Päpsten. — Honorius I., erwählt 625, gest. 638, trat in den monotheletischen Streitigkeiten der Aufsicht des Patriarchen Sergius von Konstantinopel von Einem Willen bei und wurde deshalb auf dem Concil zu Konstantinopel im J. 680 als Ketzer verdammt. — Honorius II., erwählt 1124, gest. 1130, mischte sich nach Heinrich's V. Tod in die deutsche Königswahl und belegte aus Gefälligkeit für Kaiser Lothar II. den Herzog Konrad von Franken, der sich als Gegenkönig hatte krönen lassen, mit dem Bann; weniger glücklich war er gegen Robert von Sicilien, der, ohne den Papst zu fragen, die päpstlichen Lehen in Apulien und Calabrien in Besitz nahm. — Ho-

norius III., erwählt 1216, gest. 1227, Nachfolger Innocenz' III., dem er an Geist und Willenskraft keineswegs gleichkam, beförderte die Bettlerorden, von denen er den Dominicanerorden 1216, den der Franciscaner 1223 bestätigte, mühte sich auch fast seine ganze Regierungszeit ab, den Kaiser Friedrich zu einem Kreuzzug zu Gunsten des deutschen Ordens zu bewegen, dessen großer Freund er war, starb aber, als dieser gerade vor sich gehen sollte. — Honorius IV., gewählt 1285, gest. 1287, suchte gleich seinem Vorgänger, Martin IV., die Oberhoheit des röm. Stuhls über Sicilien zu verfechten.

Honstedt, Georg Wilhelm von, ein hanov. Adliger, der sich als Deputirter, als Literat und im praktischen Leben als eifriger und warmer Freund des Bauernstandes zeigte und sich consequent als Anhänger des Liberalismus bewährte, wurde am 7. Januar 1793 zu Eilte, einem Gute seines Vaters im Fürstenthum Lüneburg geboren, aber noch in demselben Jahre Waise, da sein Vater als Gardehauptmann bei der Belagerung von Valenciennes den Tod fand. Sein Oheim mütterlicher Seite, der Staatsminister v. Grote zu Hanover, nahm ihn zu sich, und nachdem er in dem unter Feder's Leitung stehenden Georgianum, später auf der reformirten hohen Schule zu Bremen, Schulbildung genossen, bezog er 1809 die Universität Göttingen, um Rechtswissenschaft zu studiren. Er vertauschte dieses Studium aber bald mit Cameralistik, ging deshalb nach Berlin und 1811 auf das landwirthschaftliche Institut nach Mögelin. Ob in Berlin Fichte's Reden auf ihn einwirkten, ist nicht bekannt, gewiß aber, daß er durch Thaer für Entfesslung landwirthschaftlicher Industrie, für Aufhebung schädlicher Gemeinheiten, Zehnten und Frohnden, für Verkoppelung ꝛc. in hohem Grade enthusiasmirt wurde und diese Zweige der Gesetzgebung zu seinem Hauptstudium machte. Im J. 1812 zur Rückkehr in die Heimath genöthigt, der französischen Militärpflichtigkeit aber durch eine Handverletzung entzogen, übernahm er die Bewirthschaftung seines väterlichen Gutes und die Pachtung der Domäne Ahlden. Allein Mißgeschick der härtesten Art, Feuersbrunst, Hagelschlag und Ueberschwemmung traf ihn in demselben Jahre. Dies mochte ihn zum Theil mit veranlassen, als freiwilliger Jäger unter dem Lützow'schen Corps an der Vertreibung der Franzosen aus dem Hanover'schen Antheil zu nehmen. Von der wiederhergestellten hanover'schen Domänenkammer zurückgesetzt, unter die Staatsdienerschaft nicht aufgenommen, trat v. H. in oldenburg'sche Dienste. Er bekleidete von 1815—32 eine Beamtenstelle in Delmenhorst und übernahm dann sein väterliches Gut Eilte. In öffentlicher Thätigkeit trat er erst 1832 auf, als er von der Ritterschaft Lüneburgs zu ihrem Vertreter in der ersten Kammer gewählt war. Die Wahl wurde formeller Mängel wegen für ungültig erklärt, und v. H., früher einstimmig gewählt, erhielt nun nicht eine einzige Stimme, weil er sich indeß als Freund der Ablösungen u. s. w. gezeigt hatte. Dagegen wurde er von der lüneburg'schen Bauerschaft für die zweite Kammer zum Deputirten gewählt. Hier kämpfte er eifrig und treu in den Reihen der Liberalen. Er sprach für Absolution der Göttinger und Osteroder Gefangenen, protestirte gegen die Bundestagsbeschlüsse vom Juni und Juli 1832, drang bei Berathung des Staatsgrundgesetzes eifrigst auf ein Einkammersystem — auf Gemeindeordnung, Ersparungen im Militäretat, Erleichterung des pflichtigen Bauernstandes, Ablösung, gerechte Vertheilung der Steuern, bessere agrarische Gesetzgebung. Da viele Wünsche der liberalen Partei theils an dem zähen Widerstande der ersten Kammer, theils an einer inmitten der zweiten Kammer sich bildenden ministeriellen Majorität scheiterten, so war v. H. einer der Wenigen, die, lieber nichts als das Halbe wollend, am 12. März 1833 ein motivirtes Votum gegen die Annahme der neuen Verfassung abgaben. Bekanntlich wurde jedoch dieser Verfassungsentwurf nach einigen minder wesentlichen Veränderungen im September 1833 zum Staatsgrundgesetz erhoben; und Hr. v. H., von seinen frühern Committenten abermals zum Deputirten erwählt, suchte mit demselben Eifer allen Fortschritt zu fördern, der auf den Grundlagen des Staatsgrundgesetzes und bei einem Zweikammersystem möglich war. Nach Aufhebung der Verfassung von 1833 wurde H. im Februar 1838 von dem dritten Wahldistrict der lüneburger Bauern wieder zum Deputirten gewählt. Die Versammlung der sogenannten Stände fing ihre Berathungen unter Vorbehalt der Competenzfrage an, allein

da mehrere der angesehensten Corporationen dem Beispiele Osnabrücks gefolgt waren, andere dem Beispiele der Universität Göttingen folgten, d. h. solche Leute wählten, von denen vorauszusehen war, daß sie die Wahl ablehnen würden, also temporisirten, wie es damals hieß, so konnte es geschehen, daß die Anhänger des bestehenden Rechts sich in der Versammlung auf eine kurze Zeit in der Minorität befanden und am 13. März 1838 der zweideutige Beschluß gefaßt wurde: „daß die Versammlung die gegen ihre ständischen und repräsentativen Befugnisse obwaltenden Zweifel ihrerseits auf sich beruhen lassen wolle". Da traten denn die Männer von entschiedener Gesinnung am folgenden Tage aus der Versammlung, so der Deputirte der Stadt Göttingen, Justizrath Hugo, Dr. Lanz sen. und v. H., indem letzterer zu Protokoll erklärte: „daß er die hier versammelten Deputirten zur Fassung solcher Beschlüsse, welche von einer verfassungsmäßigen, das ganze Königreich repräsentirenden Versammlung ausgehen müßten, rechtlich nicht, sondern allein die in dem Staatsgrundgesetz von 1833 berufenen Stände befugt erachte; daß er daher durch fernere Theilnahme an den Verhandlungen dieser Versammlung wohlbegründete, verfassungsmäßige Rechte der Unterthanen des Königreichs verletzen, sich einer rechtswidrigen Handlung theilhaftig machen, und dadurch dem wahren Wohle des Königreichs nach seinem besten Willen und eigener Ueberzeugung entgegen handeln würde". Dennoch wurde noch zu Ende desselben Monats v. H. von derselben Corporation abermals erwählt, indem sie sich zu Protokoll zu gleichen Gesinnungen erklärte. Das Cabinet cassirte jedoch diese neue Wahl als mit der geschehenen Resignation unvereinbar, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen, da der Nachfolger v. H.'s, Oekonom Schmidt aus Fallingbostel, ganz in seine Fußtapfen trat und am 25. Juni 1838 mit der Majorität die Versammlung für incompetent erklärte. Seit jener Zeit ist v. H. von der Bühne der Oeffentlichkeit abgetreten, hat bis zum Anfang des Jahres 1841 die großen v. Grote'schen Güter zu Hühnde bei Göttingen als Administrator verwaltet, ist dann aber mit seiner Familie nach Eilte zurückgekehrt. Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit verdienen besondere Erwähnung seine „Anleitung zur Anstellung und Beurtheilung landwirthschaftlicher Schätzungen" (Hanov. 1834) und seine Schrift „Die Verpachtung der Landgüter in ihrem ganzen Umfange" (Hanov. 1837). — Sein Bruder ist Karl Wilhelm von H., 1788 geboren, seit 1826 erster Beamter in Ecklingen im Fürstenthum Lüneburg, seit derselben Zeit beinahe beständig einer der Vertreter der lüneburg'schen Ritterschaft in der Ständeversammlung, hat sich aber in keiner Weise ausgezeichnet.

Hontheim, Joh. Nicolaus von, Weihbischof von Trier, geb. daselbst am 27. Jan. 1701 aus einem alten patricischen Geschlechte, studirte in der Jesuitenschule zu Trier, sowie auf den Universitäten zu Löwen und Leyden und ward 1724 zu Trier Doctor der Rechte. Aus Hang zur Einsamkeit und Vorliebe für die Studien trat er in den geistlichen Stand und reiste dann nach Rom, wo er die röm. Curialpraxis und Politik und die Mißbräuche der Priesterregierung durch den Augenschein kennen lernte. Nach seiner Rückkehr ward er zum geistlichen Rath des Consistoriums, dann zum Professor der Pandecten und des Codex ernannt, auch übertrug ihm der Kurfürst von Trier die Besorgung mehrerer wichtigen Landes- und Kirchengeschäfte und erhob ihn 1748 zum Weihbischof des Erzbisthums. Bald darauf gab H. seine auf fleißige und tiefe Forschung begründete „Historia Trevirensis diplomatica" (3 Bde., Trier 1750, Fol.) heraus, dem später ein „Prodromus" (2 Bde., Trier 1757, Fol.) folgte. Um die streitenden Parteien in der christlichen Kirche zu vereinigen, schrieb er unter dem Namen Justus Febronius das Werk „De statu ecclesiae liber singularis" (Frankf. 1763, 4.), in welchem er kühn den päpstlichen Anmaßungen entgegentrat und die Freiheit der Kirche muthig vertheidigte. Er hatte dieses Werk als ein aufrichtiger Verehrer des Katholicismus dem Papst selbst zugeeignet, mußte aber namentlich von Rom aus vielfache Anfeindungen erdulden, da es der päpstlichen Curie natürlich nicht lange verborgen blieb, wer der eigentliche Verfasser sei. Gegen die Einwürfe und angeblichen Widerlegungen seiner Schrift vertheidigte sich H. wieder in mehreren Schriften, so daß sie nach und nach auf fünf Bände anwuchs. Da H. in mächtigem Schutze stand, so

konnten ihn die Verfolgungen des röm. Hofes nicht viel anhaben, demungeachtet wurde der fast 80jährige Greis ihrer endlich so überdrüssig, daß er sich 1778 zu einem schriftlichen Widerruf bewegen ließ. Er starb am 2. Sept. 1790 zu Montquintin, nachdem er bis zu seinem Tode seine Amtsgeschäfte verrichtet hatte. Ueberall genoß er den Ruf unbescholtener Tugend und Frömmigkeit und die bedeutendsten Gelehrten der verschiedenen Religionsparteien waren mit ihm in freundschaftlicher Verbindung.

Honthorst, Gerhard, ein ausgezeichneter Maler der niederländischen Schule, geb. 1592 zu Utrecht, bildete sich unter Abrah. Bloemart und in Rom und Neapel bei Michel Angelo da Caravaggio (s. d.) und eignete sich hier jene scharfen, grellen, besonders nächtlichen Lichteffecte an, die ihm bei den Italienern den Namen Gherardo dalle notti erwarben. Später arbeitete er einige Zeit in England für Karl I., war dann Maler des Prinzen von Oranien; während welcher Zeit er im Haag wohnte und lebte noch 1662. Er huldigte in seinen Gemälden vorzugsweise einer derb realistischen Auffassungsweise. Von Caravaggio nahm er besonders die Carnation, das Leben und die großen Schatten- und Lichtmassen an, war aber genauer als dieser in den Umrissen, gewählter in den Formen und graziöser in den Bewegungen. Viele seiner schönsten Bilder finden sich auf dem Lustschlosse des Haus im Busch bei Haag. Sein berühmtester Schüler war Joachim von Sandrart (s. d.). — Ein Bruder von ihm, Wilhelm H., gest. 1666, arbeitete in ähnlichem Style, besonders für den brandenburgischen Hof.

Hood, Samuel, ein berühmter brit. Admiral, geb. am 12. Oct. 1724, war der Sohn eines Landpfarrers und begann seine Laufbahn als Schiffsjunge in der königl. Marine. Beim Ausbruch des siebenjährigen Kriegs war er bereits Capitän der Flotte und befehligte 1758 die Fregatte die Vestalin, mit welcher er nach langem Kampfe die franz. Fregatte Bellona nahm. Er erhielt hierauf den Befehl über das Linienschiff Afrika von 64 Kanonen. Beim Beginn des amerikan. Kriegs stationirte er in den dortigen Gewässern, wurde 1780 zum Baronet und Admiral erhoben und erfocht als solcher am 21. Febr. 1782 den Sieg über den franz. Admiral Grasse bei der Insel St. Christoph und im Verein mit dem Oberadmiral Rodney am 11. April den noch entscheidendern bei Guadeloupe. Einige Tage darauf nahm er auch zwei franz. Linienschiffe und zwei Fregatten an der Durchfahrt von Mona weg. Nach dem Frieden von 1783 erhob ihn König Georg III. zum irländ. Pair als Baron von Catherington. Im folgenden Jahre trat er in das Unterhaus und gewann hier durch seine freimüthige Opposition bald große Popularität, verlor sie aber auch wieder, als er sich 1786 durch seine Ernennung zum Lord der Admiralität vom Ministerium gewinnen ließ. Als der Kampf mit der franz. Republik begann, erhielt er den Oberbefehl im Mittelmeere, und nahm am 27. Aug. 1793 mit dem span. Admiral Langara durch Vertrag das gegen den Convent empörte Toulon in Besitz. Gehemmt in seinen Operationen durch die Uneinigkeit der Royalisten und den Neid der Spanier, und von Außen bedrängt von dem republikanischen Belagerungsheer, mußte er aber schon am 18. Dec. die Rhede von Toulon verlassen, nachdem er die Arsenale, Vorräthe, 11 franz. Linienschiffe und 9 Fregatten und Corvetten in Brand gesteckt hatte. Drei Linienschiffe, 6 Fregatten und 6 kleinere Fahrzeuge führte er mit sich fort. Nachdem er durch einen furchtbaren Sturm genöthigt worden war, mit seiner von Royalisten überladenen Flotte bei den Hièrischen Inseln zu ankern, ging er in die ital. Gewässer, nahm auf kurze Zeit am 21. Mai 1794 Corsica in Besitz und kehrte nach England zurück, wo er zum Viscount H. von Whitley, 1796 zum Gouverneur des Hospitals zu Greenwich ernannt wurde und 1816 zu Bath starb. — Sein Bruder, Alexander H., schwang sich ebenfalls durch eignes Verdienst zum engl. Viceadmiral und Pair empor und starb am 3. Mai 1814 als Viscount Bridport.

Hooft, Pieter, der Schöpfer der reinen holländ. Mundart in Poesie und Prosa, wurde am 16. März 1581 zu Amsterdam als Sohn des Bürgermeisters Cornelis H. geboren, welcher sich 1581 mit Gefahr seines Lebens Leicester's Tyrannei widersetzte. H. bildete sich durch das Studium der alten Classiker, machte dann eine Reise nach Italien und

übernahm nach seiner Rückkehr 1609 das Amt eines Droste von Muiden, dem er bis zu seinem Tode, am 21. Mai 1647, vorstand. Er übersetzte den Tacitus in classischer Sprache ins Holländische und nahm denselben auch bei seinen eignen Geschichtswerken zum Muster, von denen namentlich seine „Nederlandsche historien" (2 Bde., Amst. 1642—54, Fol.; neueste Ausgabe 1820—23) ausgezeichnet werden muß. Sie geht von 1556—81, wo Leicester's Statthalterschaft ein Ende nahm. Außerdem schrieb er „Het leven van Koning Hendrik IV." (Amst. 1626, Fol.; 1652, 12.) und eine „Geschichte des Hauses Medici" (Amst. 1649). Als Dichter schuf er die Tragödie und die erotische Gattung. Seine Briefe, die ebenfalls als Muster betrachtet werden, gab Huydecooper (1738), seine Uebersetzung des Tacitus Brandt (1684) heraus.

Hooghe, Pieter de, einer der besten niederländ. Genremaler, geb. um 1643, nach Andern 1659, soll ein Schüler Berghem's gewesen sein und starb 1722. Er malte besonders gern niederländische häusliche Scenen, wobei er die Wirkung des Sonnenlichts durch die Fenster auf eine höchst natürliche und angenehme Weise darzustellen wußte, und die ruhigen, stillen Personen, welche er in diese Räume versetzt, machen das festtägliche Stillleben vollständig. Als Colorist gehört er zu den Meistern seines Faches, doch ist sein Pinsel weniger zart, doch ebenso geistreich als der von Dow und Mieris. Seine Bilder sind ziemlich selten. — Nicht mit ihm zu verwechseln ist Romain de H., ein geistreicher niederländ. Kupferstecher, geb. um 1638, der bis zum J. 1704 arbeitete.

Hoogstraten, David van, niederländ. Dichter, Historiker und Philolog, geb. am 14. März 1658 zu Rotterdam, studirte zu Leyden Medicin, wurde daselbst Doctor und hatte schon einige Zeit in Dordrecht als praktischer Arzt gelebt, als er einen Ruf an die lat. Schule in Amsterdam annahm, wo er nachher Conrector wurde und am 13. Nov. 1724 durch einen Fall in den Kanal starb. Er gab den Phädrus, Terenz und Cornelius Nepos heraus, ferner schrieb er „Geslachten van zelfstandige naamwoorden", das „Woordenbook der nederlandsche en latijnsche taal" (Amst. 1684, 4.) und begann mit Scheren das „Groot allgemeen histor.-geogr.-genealog. en oordelkundig woordenbock" (8 Bde., Amst. 1723, Fol.).

Hoogstraten, Dirk van, ein niederländ. Maler, geb. 1595, erlernte die Goldschmiedekunst, wandte sich aber später der Kupferstecherei und dann der Malerei zu, in der er sich besonders im historischen Fache einen geachteten Namen erwarb. Er starb zu Dordrecht 1640. — Sein Sohn Samuel van H., genannt der Batavier, geb. zu Dordrecht 1627, lernte die Malerkunst theils bei seinem Vater, theils bei Rembrandt, kam sehr jung nach Wien, ging dann nach Rom, später nach London und starb 1678 im Vaterlande. Er malte Porträts, historische Stücke, Blumen und Früchte, besonders aber gelang ihm Stillleben. Auch schrieb er eine Abhandlung über die Malerei, die er mit eigenhändig radirten Blättern begleitete und die für eines der besten Werke dieser Art in jener Zeit gilt. — Sein Bruder und Begleiter auf seinen Reisen, Jan van H., gest. 1654 zu Wien, malte ebenfalls historische Stücke.

Hoogstraten, Jakob van, Oberketzerrichter zu Köln und einer der heftigsten Gegner Reuchlin's, geb. um 1454 in dem Flecken Hoogstraten in Brabant, studirte in Köln, wurde 1485 Magister daselbst, trat darauf in den Dominicanerorden, erhielt eine Priorstelle und wurde später zum Professor der Theologie an der Hochschule zu Köln und als auf Betrieb Papst Leo's IX. und Kaiser Karl V. die Inquisition auch in Deutschland eingeführt werden sollte, zum Oberketzerrichter (Haereticae pravitatis inquisitor) ernannt. Sein Eifer wandte sich zunächst gegen Erasmus von Rotterdam und Reuchlin, welches Letztern Schriften er öffentlich verbrennen ließ. Dafür gab ihn Reuchlin dem Hohngelächter der ganzen gebildeten Welt preis, auch wurde er in den „Epistolae obscurorum virorum" hart mitgenommen. Im J. 1519 nannte ihn der Graf Neumar, den er ebenfalls ohne Erfolg angegriffen hatte, vor allen Ständen des Reichs zu Frankfurt a. M. die „Pest des deutschen Reichs". Um Reuchlin ganz zu Grunde zu richten und den Bannstrahl auf die humanistischen Studien schleudern zu lassen, ging er nach Rom, konnte aber seinen Plan

nicht durchsetzen. Er starb zu Köln am 21. Januar 1527. Seine latein. Streitschriften erschienen gesammelt (Köln 1526, 4.); unter ihnen befinden sich sehr leidenschaftlich abgefaßte gegen Luther und die Reformation.

Hook, Theodor, beliebter englischer Romandichter, wegen seines übersprudelnden Witzes lange Zeit die Zierde und Würze der vornehmen Gesellschaft in London, geb. am 22. Septbr. 1788 in London und daselbst 1841 allgemein betrauert gestorben, besuchte gleichzeitig mit Byron und Robert Peel die Schule zu Harrow und studirte in Oxford auf die bekannte englische Weise die Rechte, entsagte aber der juristischen Laufbahn später, um sich literarischen Beschäftigungen hinzugeben. In rascher Aufeinanderfolge ließ er eine Reihe dramatischer Arbeiten erscheinen, nämlich „The soldier's return", „Catch him who can", „The invisible girl", „Tekeli", „The fortresse", „Siege of St. Quintin", „Killing no murder", „Safe and Somed", „Trial by jury", „Darkness visible" u. a., die alle mit mehr oder weniger Beifall aufgenommen wurden. Unterdeß erhielt er durch die Vermittlung einflußreicher Freunde eine Anstellung als Generaleinnehmer auf Mauritius; mit dem einträglichen Amte wollte man seinen ökonomischen Verhältnissen eine Beihülfe verschaffen. Allein nach kurzer Verwaltung zeigte sich in der Steuerkasse ein so bedeutendes Deficit, daß er seines Amtes nicht nur entsetzt, sondern auch für einige Zeit der Freiheit beraubt werden mußte. Die hülfreiche Fürsprache seiner Gönner und Freunde verschaffte ihm in London die Freiheit wieder und seitdem wandte sich H. zu dem Romanschreiben. In diesem Fache der modernen belletristischen Literatur war er außerordentlich fruchtbar, auch an vortrefflich gelungenen Romandichtungen. Seine vorzüglichsten Werke dieser Art sind: „Maxwell", „Sayings and doings", „Gilbert Gurney", „Gurney married", „Parson's daughter", „Jack Brag", „Pascal Bruno", „Love and Pride" u. a. Er gehörte zu den bedeutendsten humoristischen Schriftstellern des Tages, wenn wir das Wort humoristisch nicht im metaphysischen, sondern im populären Sinne nehmen, wonach es das bezeichnet, was einen lachen macht. Er glänzt unbezweifelt neben Sidney Smith, Marryat, Dickens, Lover und Crofton Croker und dem spaßhaften Professor Wilson. H.'s vorzügliche Stärke besteht in seiner eminenten Geschicklichkeit und Anwendung von Wortspielen. Ihnen jagte er nach, er schwelgte völlig in Doppelsinnigkeiten. Andere mögen sich gleicher Fertigkeit im bloßen Wortspiel rühmen, auch die deutsche Literatur einige gute Beispiele darin aufzuweisen haben, aber in der Kunst, eine ganz komische Situation in ein Wort zusammenzudrängen, ist H. unvergleichbar. Als Verfasser von erdichteten Erzählungen hat er ferner seine Hauptstärke in der großen Mannichfaltigkeit und der durchgängigen Naturwahrheit seiner humoristischen Erfindungen, was zur Genüge dadurch erklärt wird, daß sie beinahe alle das Ergebniß seiner eignen Beobachtungen in der Gesellschaft sind. Er selbst soll gesagt haben, er habe weder Einbildungskraft genug, um eine Verwicklung zu erfinden, noch Geduld genug, um eine Erfindung recht durchzuführen. Hätte er ein solches Geständniß auch nicht geheichtet, aus seinen Schilderungen und humoristischen Charakteristiken ist diese Richtung mit Händen zu greifen. Seine Romane sind echte Spiegelbilder des englischen, insbesondere des Londoner höhern Lebens und zugleich Beweis, wie nahe er der sogenannten höhern Gesellschaft stand und wie er sie mit der Kraft seines Geistes und mit seiner Beobachtungsgabe zu durchschauen und zu fassen verstand. Seine Lieblingsgegenstände, und die er am besten behandelte, waren die unglücklichen Bestrebungen nach falscher Vornehmheit und die Schliche und Kniffe von Abenteurern, die ehrsüchtigen Begehrungen eines Firkins, die praktischen Scherze eines Daly und die praktischen ungeschickten Streiche eines Bray. Alles dies ist eine gute Beute, besonders die gründliche Gemeinheit, die leider besonders bei den Mittelclassen sich zeigt, die Sitten und Gebräuche der Aristokratie nachzuäffen. H.'s Satyre ist keine misanthropische und eben so entfernt von dem widerlichen Zugemisch deutscher Sentimentalität und unanständiger Derbheit. Dagegen aber ist der Humor ermüdend, weil der Witz sich jagt, oft manierirt, gesucht und geschraubt ist. H. schrieb zu viel und zu schnell, vermuthlich nach dem Grundsatze, Heu zu machen, so lange die Sonne scheint, und die Folge davon war, „mit Zwang den Herbst des Hirnes zu verfrühen". Daher bei aller Fülle des Witzes,

der Wortspiele und der Doppelsinnigkeiten doch Einseitigkeit und Eintönigkeit, und in allem Ueberfluß fast ein Ersticken von Uebermaß. Diesen Nachtheil theilte H. mit dem talentvollen Boz, der sich ebenfalls wie eine Rakete erhob, aber herunterfinken wird wie der Raketenstecken, nachdem die kleinen Sternchen in hoher Leere zu Asche verglüht sind. — Uebrigens war H. lange Zeit Mitherausgeber der toryistischen Zeitung „John Bull" und Redacteur der bekannten Monatsschrift „Colburn's New Monthly Magazine", worin er einen großen Theil seiner humoristischen Erzeugnisse niedergelegt hat. — Die Verlagshandlung von J. J. Weber in Leipzig hat eine Uebersetzung ausgewählter Romane H.'s gegeben.

Hoorn, oder Hoorne, Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf von, geb. 1522, war der Sohn Joseph's von Montmorency-Nivelle und der Anna von Egmond, und Stiefsohn des Grafen Hoorn, der ihn nebst seinem Bruder Floris unter der Bedingung, seinen Namen zu führen, zu Erben einsetzte. H. ward auf diese Weise einer der reichsten Herren der Niederlande und vom König von Spanien nach einander zum Kammerherrn, Kapitän der flamänd. Garden, Chef des Staatsraths der Niederlande, Admiral von Flandern und Gouverneur von Geldern und Zütphen ernannt. In den Schlachten bei St. Quentin und Gravelines zeichnete er sich durch Tapferkeit und persönlichen Muth aus. In der Politik folgte er seinem Verwandten Egmond (s. d.) und zog sich mit diesem von dem Prinzen Wilhelm von Oranien (s. d.) zurück, als es zum offenen Kampfe zwischen den Parteien der Niederlande und dem König von Spanien kommen sollte. Doch dieser zu späte Rücktritt von der Partei des Volkes und Landes half ihnen nichts. Herzog Alba ließ H. wie Egmond im Sept. 1567 verhaften, ihm den Proceß machen und am 5. Juni 1568 mit Egmond zu Brüssel enthaupten. — Auch H.'s Bruder, Floris, wurde 1570 zu Simoncas in Spanien enthauptet und mit ihm erlosch der Stamm der Montmorency-Nivelle.

Hope, Thomas, ein bekannter engl. Kunst- und Alterthumsfreund, geb. zu London 1770, gehörte dem jüngern Zweige des altschottischen Stammes Hope of Craig-Hall an. Noch sehr jung bereiste er einen Theil Europas, Afrikas und Asiens für Kunstzwecke, sammelte viele Zeichnungen meist nach Bauwerken und Sculpturarbeiten, vermählte sich 1806 mit der durch Schönheit und gesellschaftliche Talente ausgezeichneten Tochter des Erzbischofs von Tuam in Irland, und starb zu London am 3. Febr. 1831. In England machte er sich zuerst durch ein offenes Sendschreiben an J. Annesley bekannt, worin er den von Wyatt für das Collegium Downing in Cambridge entworfenen Bauplan einer strengen, aber sachkundigen Kritik unterwarf. Später erregte er besonders Aufsehn durch die Ausschmückung und Einrichtung seines Hauses in London und seiner Villa in Deepdene bei Dorking. Uebrigens förderte er die Kunst und beschäftigte namentlich Flaxman, Chantrey, Thorwaldsen und Dawe. Undank erntete er von dem franz. Maler Dubost, der in Bezug auf ihn und seine Gattin eine Carricatur ausstellte, „La beauté et la bête". H.'s Schwager zerriß sie und wurde dafür von der Jury statt der von Dubost geforderten 1000 Pfd. St. nur zu 5 Schilling Entschädigung verurtheilt. H. veröffentlichte die Zeichnungen zu seinem Hausgeräthe in „Household furniture and internal decorations" (Lond. 1805) und gab ferner heraus „The costumes of the ancients" (2 Bde., Lond. 1809), „Designs of modern costumes" (Lond. 1812), „Anastasius or the memoirs of a modern Greek" (3 Bde., Lond. 1829; deutsch von Lindau, Dresd. 1821—25, 5 Bde.) und „On the origin and prospects of man" (Lond. 1831).

Hopfen nennt man den weiblichen Fruchtzapfen der Hopfenpflanze, welcher besonders zur Würzung der Biere gebraucht wird. Die Pflanze wächst überall in Deutschland wild, wird aber auch in mehreren Ländern, wie Böhmen, Oesterreich, Bayern, Braunschweig, Sachsen und England, veredelt angebaut. Man unterscheidet den Früh- oder Aughopfen und den Spät- oder Herbsthopfen, von denen der erstere der bessere ist. Der häufige Wechsel der Hopfenpreise macht den Hopfenhandel zu einem bedeutenden Gegenstande der Speculation. Als Surrogat des Hopfens bedienen sich die Brauer der

Blüthen der röm. Kamille und anderer bitterer Pflanzenstoffe. In neuerer Zeit hat man die Anwendung des Hopfenextracts statt des Hopfens in Substanz zum Bierbrauen vorgeschlagen.

Höpfner, Ernst Georg Philipp, Oberappellationsrath in Darmstadt, Sohn des ehemaligen Professors und geheimen Tribunalraths Ludw. Jul. Friedr. H., geboren am 5. October 1780 in Gießen, studirte in Gießen und in Göttingen 1797—1800 die Rechte, ward Regierungsassessor 1803, Hofgerichtsrath 1808, Oberappellationsgerichtsrath 1811, Mitglied des Cassations- und Revisionshofes 1818—32, Mitglied des Staatsraths in Darmstadt 1832—33. H. gehört zu den Männern, welche keinen Kampf für Einführung und Festhaltung eines constitutionellen Staatsgrundgesetzes scheuten. Die landständische Verfassung hatte der Großherzog von Hessen am 1. Oct. 1806 aufgehoben und es wurden keine Anstalten getroffen, nach dem Frieden die Vorschriften der Bundesacte zu erfüllen, als nur nachdem eilf Standesherrn in einem Schreiben an dem Großherzog 1819 den Wunsch wegen Berufung einer ständischen Versammlung ausgesprochen hatten. Im folgenden Jahre wurde den einberufenen Ständen das bekannte Edict vom 18. März 1820 vorgelegt, welches die dem Großherzogthume zugedachte Verfassung enthalten sollte. Gegen dieses Edict verfaßte H. ein Memoire, das auch von andern zum Landtage gewählten Deputirten unterzeichnet wurde, um den unbefriedigenden Inhalt dieses constitutionellen Edicts darzuthun, zugleich verweigerten er und seine Freunde den Eid auf dieses Edict und so mußten sie aus der Kammer ausscheiden. Dies Factum blieb nicht ohne gute Erfolge für die später folgende Reform und größere Freisinnigkeit in der Ergänzung und Umarbeitung des Edicts zum Staatsgrundgesetze. In der Folge ward H. zum Landtage gewählt, erhielt aber erst 1832 den nöthigen Urlaub, in der Session erscheinen zu dürfen. Er stand auch damals wieder auf Seiten der Opposition, die er so kräftig führte, daß die Ständeversammlung am 2. Nov. 1833 aufgelöst wurde. H. ward wieder gewählt, aber bekam zum Eintritt keinen Urlaub, sowie er 1834 nicht wieder zum Mitglied des Staatsraths ernannt wurde. Seitdem ist er von der Bühne des öffentlichen Lebens zurückgetreten.

Hopital, l', s. L'Hopital, Michel de.

Höpp, Johann Paul, dänischer geheimer Conferenzrath, zu Flensburg 1781 geboren, hat sich aus niedrigem, dürftigen Stande zu einem Range emporgeschwungen, wie ihn in seinem Vaterlande selten ein Mann von bürgerlicher Herkunft erreicht. Er war genöthigt, während seiner Schulzeit durch das Ertheilen von Privatunterricht für seine Subsistenz selbst zu sorgen, wohl auch seine Familie mit zu unterstützen, denn diese war durch kaufmännische Speculationen, in die sich der Vater eingelassen hatte, in Dürftigkeit gerathen. H. zeigte leichte Auffassung und vielen Fleiß, doch beschäftigte er sich immer nur mit dem, was die Schule bot als Vorbereitung auf das akademische Studium, weshalb sein Geist keine freie Richtung nehmen konnte. Er stieg in den Schacht des Wissens hinab, aber die Höhe des Denkens, Dichtens, Schaffens erstieg er nicht. Dieselbe Richtung blieb ihm auf der Universität und in seiner practischen Wirksamkeit eigenthümlich. In Kiel studirte er die Rechte und als Advocat bewies er bald, daß er besserer Jurist sei als die meisten Advocaten und Richter der Zeit. Lange Zeit als erster Anwalt des Landes anerkannt, erhielt er große Massen sehr einträglicher Administrationen, wodurch, sowie durch eine glückliche Verheirathung seine ökonomischen Verhältnisse sich in Wohlstand verwandelten. Aber an dem Sohn eines Schneiders, dem Justizrath Jasper, erhielt er einen Gegner, der ihn an Geist, vielseitiger Bildung und Schönheit der Rede weit übertraf. Dem zwischen beiden Anwalten entstandenen Kampfe machte H.'s Ernennung zum Rathe am schleswigschen Obergerichte ein Ende. H. ward Etatsrath und in die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei versetzt, ein Collegium, welches für die Herzogthümer die höchste Administrationsbehörde ist, in welchem aber die juristische Bildung durchaus vorwaltet, da es mit Juristen besetzt ist. Bald ragte auch hier H. so sehr hervor, daß er in den Herzogthümern für einen allmächtigen Mann galt, an den man sich wenden müsse, wenn man mit seinem Gesuche reüssiren wollte. In dieser Zeit erschienen viele Gesetze, die Stückwerk blieben, und wo sie einen öffentlichen

Charakter annahmen, engten sie die politische und bürgerliche Freiheit ein, litten an merkwürdiger Unbestimmtheit und öffneten dem Richter und Advocaten einen weiten Spielraum. Mit Bestimmtheit schreibt man H. Opposition gegen die Geburtsaristokratie zu, die ihren Haß deswegen auf ihn warf, wogegen er bei den bürgerlichen Ständen sich populär machte. Man hielt ihn für liberal und constitutionell gesinnt, obwohl er den Bemühungen der schleswig-holsteinischen Ritterschaft und Gutsbesitzer für eine Verfassung entgegen gewesen; und obgleich die nach Kopenhagen berufene Verfassungscommission ohne Resultat auseinander ging, so rechnete man bei den mehr demokratischen Bestrebungen des Jahres 1830 noch auf H.'s Beifall und Förderung, wurde aber eines Richtigen belehrt, als derselbe im Auftrage des Königs, dessen Vertrauen er in hohem Maße genoß, bald in den Herzogthümern erschien, um die Stimmung zu erkunden, ungefähr um dieselbe Zeit, als eine drohende Proclamation aus Kopenhagen anlangte. H. wurde bald nachher Oberprocureur der Canzlei, Conferenzrath und mit dem Entwurf des Gesetzes für Einführung der Provinzialstände beauftragt. An den darauf erfolgten Berathungen sogenannter erfahrener Männer nahm H. ebenfalls Antheil und soll hier illiberalere Ansichten verfochten haben, als der dänische Oberprocureur, Conferenzrath Oerstedt in der dänischen Abtheilung, weshalb die Dänen wenigstens ihm manches zur Last legen. Die Gesetze vom 15. Mai 1834, wodurch die Provinzialstände, die schleswig-holsteinische Regierung und das Oberappellationsgericht organisirt und in den höhern Instanzen die Justiz von der Administration getrennt wurde, sind die bedeutendsten Resultate von H.'s gesetzgebender Thätigkeit. Seine Stellung aber gewann damit große Bedeutung, denn er trat aus dem geheimen Conseil in die Oeffentlichkeit als königlicher Commissar bei den holsteinschen Ständen. Mit einer trocknen und kalten Rede, welche dänische Blätter eine Blecharbeit nannten, eröffnete er die erste Versammlung. Er vertheidigte in der ganzen Session die Regierung, eben so in Schleswig, wiewohl hier seine Stellung schon schwieriger gemacht wurde durch den Abgeordneten Lorentzen aus Hadersleben und den Herzog von Augustenburg. Nach dem Schlusse der ersten Session in Holstein und Schleswig hatte H. seine ganze Popularität verloren, und deshalb war die zweite Diät für ihn, auch darum, weil die Regierung die Zusammenberufung stillschweigend verschoben und den Landtagsabschied zu geben versäumt hatte, desto schwieriger. In Itzehoe erlitt er, da die Opposition jetzt kräftiger auftrat, eine Niederlage um die andere, eben so wenig vermochte er die Regierung und ihr System in Schleswig mit Erfolg zu vertheidigen. Nichts desto weniger verbreitete sich 1839 das Gerücht, H. werde als wirklicher Staatsminister angestellt werden, aber Friedrich VI. starb, und mit diesem Todesfalle trat für den Staat eine neue Epoche ein, denn Christian VIII. hatte zum selbstthätigen Regieren die körperliche Rüstigkeit und die geistige Bildung, dazu, obgleich Begründer der norwegischen Verfassung, über Adel und Bürgerstand abweichende Ansichten. H. ward Präsident des Oberappellationsgerichts für die Herzogthümer zu Kiel und erhielt nach Jahresfrist den Titel eines geheimen Conferenzrathes mit dem Prädicat Excellenz. Orden blieben nicht aus. Zugleich mit der Präsidentur wurde ihm der Auftrag gegeben, für Entwerfung eines Criminalgesetzbuchs für die deutschen Herzogthümer thätig zu sein. Dabei solle auf dänisches Recht Rücksicht genommen werden, eine Vorschrift, welche darauf hindeutet, die deutschen Herzogthümer mehr und mehr zu dänisiren, worauf auch andere Verordnungen, Einführung der dänischen Sprache als Gerichtssprache, Identificirung der Strafen und ihrer Folgen fürs bürgerliche Leben u. a. gerichtet zu sein scheinen. Ob dergleichen Absichten durchführbar sein werden, wird die Zukunft lehren, wie sich aber die Ereignisse gestalten mögen, H. wird stets einen mächtigen Einfluß auf die Entwickelung haben, denn dies bringt seine Stellung als Präsident des wichtigsten und unabhängigen Gerichtshofes mit sich.

Horapollo, oder Horus Apollo, ein alter ägyptischer Priester, ist angeblich der Verfasser eines Werks über die Hieroglyphen (s. d.), das sich aber nur in der griech. Uebersetzung eines gewissen Philippus erhalten hat. Die beste Ausgabe ist die von Leemans (Amst. 1835).

Horatius ist der Name eines alten röm. Patriciergeschlechts. Ihm gehörten die drei Horatier an, welche nach der röm. Sagengeschichte unter König Tullus Hostilius ausgewählt wurden, den Kampf zwischen Rom und Alba Longa zur Entscheidung zu bringen, indem sie den drei albanischen Curiatiern, die ebenfalls Drillingsbrüder waren, entgegengestellt wurden. Schon waren zwei Horatier gefallen, und nur der Dritte, von Livius Publius, von Andern Marcus genannt, stand noch unverletzt da, während die Curiatier sämmtlich verwundet waren, und in einiger Entfernung von einander den listig fliehenden Horatier verfolgten. Als dieser seine verwundeten Gegner hinreichend von einander getrennt sah, um nicht von allen zugleich angegriffen zu werden, wandte er sich eilig um, und erlegte sie nach einander. Als er von dem jubelnden Heere der Seinen begleitet mit der Rüstung der Erschlagenen nach Rom zurückkehrte, empfing ihn am Thore der Stadt seine Schwester, die Verlobte eines der gefallenen Curiatier mit Wehklagen. Im Zorn stieß sie der Bruder nieder, wofür er von den Duumvirn der Perduellio, die der König zu Richtern über ihn bestellte, zum Tode verurtheilt wurde. Das Volk, an das er appellirte, sprach ihn aber frei und sein Vater oder die Priester vollzogen seine Entsühnung, bei welcher er unter ein Joch durchschreiten mußte. Dieses, bei den Altären der Juno Sororia und des Janus Curiatius errichtet, das sogenannte Sigillum sororium wurde auf Staatskosten bis in die späte Zeit erhalten. Zu Livius Zeiten waren auch noch die Gräber der gefallenen Horatier und Curiatier erhalten; daß aber ein Grabmal mit fünf Pyramiden bei Albano Sepolcro degli Orazi e Curiazi genannt wird, beruht auf moderner, der antiken Angabe über die Localität widersprechender Willkür. — Nachkommen dieses H. waren Marcus Horatius Pulvillus, der bei der Vertreibung der Tarquinier mitwirkte und darauf im ersten Jahre der Republik, 509 v. Chr., als Nachfolger des Spur. Lucretius, unter den Consuln genannt wird, sowie dessen Bruder, Publius Horatius Cocles, von dem erzählt wird, er habe, als Porsenna 507 Rom angriff, und die Römer in die Stadt flohen, sich mit Sp. Lertius und T. Herennius zum Schutze der Brücke den andringenden Etruskern entgegengestellt, während man hinter ihnen die Brücke einriß; dann sandte Horatius auch seine Gefährten zurück, und widerstand allein bis das Krachen der hinstürzenden Balken und der Ruf der Seinen ihm die Vollendung des Werks verkündeten. Nun sprang er, zum Vater Tiberinus um Schutz flehend, in den Strom, und entschwamm unter den Geschossen der Feinde zur Stadt. Zum Danke setzte ihn der Staat eine Statue, und schenkte ihm so viel Land, als er in einem Tage umpflügen würde. — Von den übrigen Horatiern, die im 3. und 4. Jahrh. der Stadt theils als Consuln, theils als Consulartribunen genannt werden, ist besonders Marcus Horatius Barbatus zu erwähnen, der, nachdem er schon zweimal das Consulat verwaltet hatte, 449 v. Chr., nach dem Sturze der Decemvirn mit Lucius Valerius Publicola zum Consul gewählt wurde und mit seinem Collegen die wichtigen Gesetze (leges Horatiae et Valeriae) durchsetzte, durch welche die Beschlüsse der Tributcomitien Geltung fürs ganze Volk erhielten, die Wahl der Obrigkeiten ohne Provocation verboten und über den, der die plebejischen Obrigkeiten verletze, der Fluch ausgesprochen wurde. Seit dem J. 378 v. Chr. verschwindet das patricische Geschlecht der Horatier aus den Fasten.

Horatius Flaccus, Quint., der Liebling des Augustus, Mäcenas und vieler kunstachtenden Großen, ein gedankenreicher, hochstrebender, feinsinniger, gelehrter Dichter, welcher das geistige Leben seiner Vorbilder in sich aufnahm, und mit eigenthümlicher schöpferischer Kraft zeitgemäß verkörpert, und heimathlich gestaltet, dem Römer zu befreunden wußte: war geb. am 8. Dec. 65 vor Christo zu Venusium in Apulien. Sein Vater, nach Einigen ein Fischhändler, nach Andern ein Zollbedienter oder freigelassener Grieche, vermögend und rechtschaffen, nährte nach Kräften die aufkeimenden Talente des Knaben, sorgte für Veredlung seines Herzens und ließ ihn durch tüchtige Männer, (wie der Grammatiker und Rhetor Orbilius), anfangs zu Rom, später zu Athen erziehen. Wie ängstlich er aber dessen ungeachtet über die Sittenreinheit seines Sohnes auch aus der Ferne zu wachen suchte, rühmt H. selbst Sat. I, 6 und Sermon. I, 4 ꝛc. — Während der philoso-

philischen Studien des H. zu Athen entzündete sich zu Rom der blutige Bürgerkrieg. An der Spitze der Freiheitsliebenden stand Brutus und um ihn versammelten sich die römischen Jünglinge zur Rettung der Republik. Auch H. trat ergriffen von der allgemeinen Begeisterung zur Partei der Republicaner, folgte dem Brutus als Tribunus Militum und focht unter ihm in der Schlacht bei Philippi (42 v. Christo), in welcher Brutus und Cassius fielen. H. rettete sein Leben durch die Flucht, doch nicht auf schimpfliche Weise, wie man aus einer seiner Oden hat schließen wollen. Bei seiner Rückkehr fand er seinen Vater gestorben, sein väterliches Erbgut confiscirt und Armuth, wie er erzählt, trieb ihn Verse zu machen. Doch scheint es mit dieser Aeußerung schwerlich so ernst gemeint zu sein, wie Manche glauben, wenigstens machte Horaz wohl nicht jetzt zum ersten Male Verse, auch wohl nicht, um sein Brod zu verdienen, welches ihm, wenn auch nur mäßig, die erlangte Stelle eines Quästurschreibers gewährte. Neben der Poesie beschäftigte er sich mit der Philosophie; deshalb wählte er sich unter andern eine Gattung der Poesie, die sich vornämlich dem philosophisch-dichterischen Geiste eignet, die didaktische, wozu die Satyre gehört. Durch natürliche Anlage für diese Gattung vorzüglich geeignet, zog er sehr bald die Aufmerksamkeit und Bewunderung der gebildeten Welt auf sich. Namentlich schenkten ihm zwei Dichter ersten Ranges, Virgilius und Varius, ihre Freundschaft und führten ihn bei Mäcenas (s. d.) ein. Durch sie erlangte er auch Zutritt am Hofe des Augustus, der des Dichters Charakter, so wie seinen unverwüstlich heitern Sinn lieb gewann und ihn wieder in den Besitz seines Vermögens setzte. Mäcenas beschenkte ihn mit dem freundlichen Landsitze bei Tibur, dessen H. in seinen Gedichten so oft gedenkt. Abwechselnd hier und zu Rom lebte der Dichter den Musen und Augustus Hof war ganz geeignet ihn aufzumuntern; doch zog er bald dem geräuschvollen Hofl.ben sein gemüthliches Sabinum vor, da er die Ruhe vor Allem liebte, lehnte auch mehrere glänzende Anerbietungen des Augustus, in seine Dienste zu treten, entschieden ab; ein Beweis seiner Lebensklugheit, richtigen Ansicht und vielfachen Erfahrung vom Unbestande der menschlichen Dinge. Er starb auf seinem Landgute am 27. Nov. im J. 8 v. Chr. Sein Leichnam wurde nach seiner eigenen Verordnung in der Stille nach Rom geführt, und ruht hier, an der Seite seines wenige Tage zuvor verschiedenen Freundes Mäcenas auf dem esquilinischen Hügel. Von Person war H. klein und wohlbeleibt, aber schwächlich. Betrachtet man die Schriften des H. als einen Spiegel seines Charakters, so finden wir ihn als Mensch unter seinen Zeitgenossen höchst achtungswerth. Genügend widerlegt werden die ihm in dieser Hinsicht namentlich von Neuern vorgeworfene Engherzigkeit, Schmeichelei und Wollust in Lessing's Schrift „Rettung des H." (Sämmtl. Werke, Bd. 2).

Die Werke des H. bestehen aus 4 Büchern Oden, 1 Buch sogen. Epoden, 2 Büchern Briefe, 2 B. Satyren und einem Carmen saeculare, gefertigt auf Augustus Befehl zur Feier der hundertjährigen Spiele. Als Dichter steht Horaz unter den Alten auf einer glänzenden Höhe. Ihm bleibt unbestritten das Verdienst der lediglich aus Nachahmung griech. Muster entstandenen und zum Kunstgenusse der höher gebildeten römischen Lesewelt geeigneten lyrischen Poesie die reifste Vollendung gegeben zu haben. Seine Weltansicht ist frei und waltet harmlos über die Erzeugnisse und Spiele seiner Einbildungskraft, bei aller Leichtigkeit eines unverwüstlich heiteren und frohen Sinnes, verläugnet sich nie wahrhafte Achtung für Großes und Schönes. Ton und Bilder seiner lyrischen Gedichte, Carminum et epodon libri V. erinnern an Alkaios, Sappho, Alkman, Archilochos, Pindaros u. A., ohne Beeinträchtigung des Kunstgenusses. Obschon aber das fast ängstliche Anschließen des Dichters als Lyriker nicht allein in Absicht auf Ausdruck, sondern auch auf Idee und Vorstellung an fremdes Muster einen leisen Verdacht gegen die Originalität des Römers erwecken kann, viele ihn auch deshalb zum bloßen Nachahmer herabgesetzt wissen wollen, so widerlegt sich doch diese Meinung, sobald man seine lyrischen Gedichte einzeln ins Auge faßt, von selbst. Viele unter ihnen haben vaterländische Bedeutung und Farbe und dürfen ohne Weiteres auf Eigenthümlichkeit Anspruch machen. So alle diejenigen, welche den Ruhm des Augustus und seiner Stiefsöhne verherrlichen, alle Schilderungen, der Zeit- und Tages-

geschichte. Ihr Erstehen ist begreiflich, ihr Inhalt ganz römisch, dem Dichter durch Zeitumstände und Ortsverhältnisse an die Hand gegeben und ihre Ausführung ohne Spuren eines Einflusses von Außen. Nichts ist an ihnen griechisch oder von griechischen Mustern entlehnt, als einzelne Ausdrücke und Wendungen. Nur aus sich selbst konnte er auch jene treffenden, den ächten Römergeist athmenden Reden, welche er (Od. III, 3) der Juno, (III, 5) dem Regulus (IV, 4) dem Hannibal, ꝛc. in den Mund legt, eben so die treffende Schilderung seiner sittenlosen und gegen das Heilige frevelnden Landsleute (III, 6, 24), schöpfen und so erblicken wir noch in manchen andern seiner Oden Wärme der Empfindung und eigene Kraft, die sich in Worten, gekleidet in den lieblichsten Rhythmus, ausspricht. Seine Gesänge der Freundschaft, Liebe und dem Weine geweiht, tragen etwas mehr fremden Anstrich; allein die Farbe ihrer Sprache, oft gehäufte Gräcismen, griechische Bilder und wörtlich übertragene Stellen können ihm keineswegs die Originalität des Lyrikers absprechen. Ganz originell dagegen ist er in den „Satiren", zu denen man auch seine Briefe rechnen darf, da sie sich von jenen durch wenig mehr als die Aufschrift und die Richtung an eine Person unterscheiden. Beide tragen mehr oder weniger das Colorit des Komischen und dürfen nur aus diesem Gesichtspunkte betrachtet werden. H. will weniger die Laster züchtigen, als die Narrheiten in ihrer lächerlichen Blöße zeigen, denn er sieht mehr Narren als Schurken in der Welt; den Vorurtheilen und Irrthümern setzt er seine Philosophie entgegen, welche die Weisheit dem Genuß zum Wächter bestellt und alle die Tugenden lehrt, ohne welche der reine Genuß theils unmöglich ist, theils ganz verbittert wird. Die leichte und gefällige Art, womit er philosophirt, das Salz, womit er seine Gedanken würzt, die Feinheit und Leichtigkeit, womit er sich mittheilt, verhindern alle Einförmigkeit und gewähren die anziehendste Unterhaltung. Noch gegenwärtig sind diese seine Darstellungen nicht ohne Anwendbarkeit und Interesse, und deshalb ist H. noch stets der erwählte Liebling aller Männer von Geist und feinerer Weltbildung gewesen. — Er wurde schon in älterer Zeit häufig commentirt, wie von Acron, Porphyrion und dem Scholiasten des Cruquius. Von den zahlreichen Ausgaben seiner Werke erwähnen wir außer dem ältesten Drucke (Mail. 1470) die von Lambin (2 Bde., Leyd. 1561, 4.; zuletzt abgedruckt, Kobl. 1829), Bentley (Cambr. 1711, 4.; zuletzt abgedruckt, 2 Bde., Lpz. 1826), Cunningham (2 Bde., Haag 1721), Fea (2 Bde., Rom 1811; neu bearbeitet von Bothe, 2 Bde., Heidelb. 1821 bis 27), Döring (2 Bde., Lpz. 1803—28), Orelli (2 Bde., 2 Aufl., Zür. 1843—44). Schulausgaben lieferten besonders Jahn (2. Aufl., Lpz. 1827), Zell (2 Bde., Stuttg. 1828), Meineke (Berl. 1834) und Dillenburger (Bonn 1844). Besonders bearbeitet wurden die „Satiren" von Heindorf (Bresl. 1815; vielfach verb. Aufl. von Wüstemann, Lpz. 1843) und Kirchner (Bd. 1, Stralf. 1829, 4.); die „Briefe" von Schmid (2 Bde., Halberst. 1828—30) von Obbarius und Schmid (Hft. 1—5, Lpz. 1837 fg.) und Düntzer (2 Bde., Braunschw. 1843); die „Oden" von Jani (2 Bde., Lpz. 1778—82; 2. Aufl., 1809), Mitscherlich (2 Bde., Lpz. 1800), Vanderbourg (3 Bde., Par. 1812 fg.) und Peerlkamp (Harlem 1834). Zu den bessern deutschen Uebersetzungen gehören die von J. H. Voß (2 Bde., Heidelb. 1816; 2. Aufl. 1820) und Günther (Lpz. 1830); die „Satiren" übersetzte meisterhaft Wieland (2 Bde., Lpz. 1786; 4. Aufl. 1819), die „Briefe" derselbe (2 Bde., Dessau 1782; zuletzt Lpz. 1837), Günther (Lpz. 1824) und Passow (Lpz. 1833); die „Oden" Ramler und später von der Decken (2 Bde., Braunschw. 1838). Vgl. Teuffel „Charakteristik des H." (Lpz. 1842), Dassen „H. eine literarhistorische Uebersicht" (Tübingen 1843) und Weber „H. als Mensch und Dichter" (Jena 1844).

Horeb, eine der Spitzen des auf der Landzunge zwischen dem Meerbusen von Suez und Akaba am Nordende des rothen Meeres sich erhebenden Sinaigebirges oder Tor Sina, ist wie der eigentliche Sinai (s. d.), der ebenfalls nur eine Spitze dieses Gebirges ist, durch die sich daran knüpfenden alttestamentlichen Erinnerungen merkwürdig. Auf ihm zeigt man unter andern noch den Felsen, aus welchem auf Moses Schlag Wasser sprang. Die Angaben der Höhe des H. wechseln zwischen 6126 und 8029 Pariser Fuß. Nach

dem H. nannte eine Partei der Hussiten den Berg zwischen Ledez und Lipnicze in Böhmen, auf dem sie ihren Sammelplatz hatten, Horeb und sich selbst Horebiten.

Horen (Horae), Töchter des Jupiter und der Themis, Göttinnen, denen die dichterisch schaffende Phantasie scheinbar sehr auseinanderlaufende Begriffe untergelegt hat. Sie sind bei Homer, der übrigens weder Namen noch Zahl, noch Aeltern kennt, die Pförtnerinnen des Himmels, die den Olymp öffnen und verschließen und den Palast des Jupiter bewachen, Regiererinnen des Wetters und Wächterinnen der Atmosphäre, welche die Wolken heranfbringen und zerstreuen; endlich Dienerinnen der Juno, deren Wagen und Rosse sie besorgen. Namen und Zahl der H. werden durch die Ueberlieferung von ihrem Dienst zu Athen, welcher vielleicht der älteste ist, bestimmt, indem hier zwei H., Karpo, die Fruchtbringende, und Thallo, die Blüthenreiche, also offenbar auf die zwei Jahreszeiten, die man allein in ältester Zeit unterschied, den fruchtreichen und nassen Herbst und den blühenden Frühling deutend, erscheinen. Dies läßt sich ganz wohl mit der Homerischen Dichtung vereinigen; denn auch in ihr liegt der Begriff der Jahreszeiten zu Grunde, deren der warme Orient zwei durch den veränderten Charakter des Lufthimmels von einander unterschiedene, die trockne (Thallo) und feuchte (Karpo) hatte. Jene ist beim Homer im Bilde der den Himmel öffnenden und reinigenden, der die Wolken zerstreuenden, diese im Bilde der den Himmel verschließenden und umwölkenden H. dargestellt. Dienerinnen der Juno aber heißen sie, weil Juno das Symbol der Atmosphäre ist, die Veränderungen der Luft aber von der Einwirkung der Jahreszeiten abhängen. Ganz andere Namen und Vorstellungen hat von ihnen schon das Zeitalter des Hesiodus, wo sie zu Töchtern des Jupiter und der Göttin der Ordnung und des Ebenmaßes, der Themis, geworden sind und selbst Symbole der Ordnung in der moralischen Welt vorstellen, indem sie, drei an Zahl, Eirene, der Friede, Dike, die Gerechtigkeit, und Eunomia, die gesetzliche Ordnung, heißen. Doch sind sie dem Hesiodus immer noch Göttinnen, die den Sterblichen die Früchte zur Reife bringen. Noch tiefer in den moralischen Begriff dringen die folgenden Dichter ein, die unter ihrem Bilde die schöne Ordnung wohleingerichteter Staaten, die segensreichen Wirkungen der Gerechtigkeit, das Glück des Friedens schildern, immer aber auch wiederum sie als Geberinnen der Jahreszeiten zu denken nicht verlernt haben, wie sie von Pindar die fruchtreichen genannt werden, die mit goldenen Zügeln fahren. Indem man vorzugsweise von den Bedeutungen des Wortes Hora (eigentlich Zeit, dann Jahreszeit) die der schönsten Zeit des Jahres, der Jugend desselben, des Frühlings, heraushob und diese auch auf die schönste, auf die Jugendzeit des Lebens, übertrug, vereinigte sich damit von selbst der Begriff der Anmuth und Schönheit; die H. wurden Göttinnen des Schönen und Liebenswürdigen, und in diesem Sinne bekränzen sie Pandoren mit Blumen, schmücken die Venus bei ihrer Ankunft in Kypros und bringen der Ariadne den bräutlichen Kranz. So gingen sie selbst in die Göttinnen der Anmuth, in die Charitinnen oder Grazien über, die ganz sicherlich ursprünglich nur die Jahreszeiten, und zwar die schönen, bezeichneten (s. den Art. Grazien) und dann erst vom Physischen auf das Moralische bezogen wurden, auf Alles, was dem Leben Anmuth, Reiz und Heiterkeit giebt. Als bei diesen der moralische Begriff vorzugsweise herrschend geworden war, wurden die H. von ihnen gesondert, aber immer so, daß sie noch oft in Verbindung mit jenen gesetzt wurden. Späterhin wurde die Zahl der H. noch größer, und der Mythograph Hygin zählt deren bis zu eilf. In die Kunst aber fanden diese nie Eingang, so wie dieselbe auch den Veränderungen des Mythos von den H. in Betreff des Moralischen nicht folgte. Sie stellte die H. unter der Gestalt lieblicher Jungfrauen, gewöhnlich in Tänzerinnen-Stellung und Kleidung, dar, um den wechselnden Kreislauf der Jahreszeiten anzudeuten. Die ältere Kunst jedoch folgte der alten Zahl von zwei oder drei H. So sah man zu Amyklä am Throne des Apollo nur zwei, von Bathykles gebildet. Am Thore des Jupiter zu Olympia von Phidias waren sie zu drei neben den Grazien gebildet; zu drei zierten sie auch den Thron der Juno zu Argos von Polyklet. Die Menge der vorhandenen Denkmale indeß ist aus der Zeit, wo der Begriff von vier H., welche zur Rechten und Linken des Sternenthrones

ihren Stand hatten, der herrschende war. Ein für die Kunst sehr interessantes Werk sind die tanzenden H. auf einem Basrelief der Villa Borghese, wo die Grazien mit ihnen verbunden sind.

Hören, s. Gehör.

Horiah, mit seinem eigentlichen Namen Niklas Urß, geb. zu Nagy Aranyos im Albinser Comitate von Siebenbürgen, benutzte die Unzufriedenheit der Wlachen unter Joseph's II. Regierung, sich mit ihrer Hülfe zum Oberherrn des Landes zu erheben. Um seinen Zweck zu erreichen, wiegelte er die durch Lasten aller Art gedrückten Wlachen ins Geheim auf, reiste nach Wien, wo er für einen siebenbürgischen Flecken das Marktrecht auswirkte, und kehrte mit der Urkunde in sein Vaterland zurück. Hier spiegelte er mit Hülfe der Urkunde, welche die ungebildeten Wlachen nicht lesen konnten, denselben vor, er sei beauftragt, sämmtliche Adelige zu tödten. Obschon dieses Complott noch früh genug entdeckt wurde, fielen doch viele Edelleute unter dem Schwerte der Anführer, welche sich längere Zeit tapfer wehrten, aber 1782 endlich sämmtlich unterdrückt wurden. H., der sich Rex Daciae genannt hatte, gerieth in Gefangenschaft und endigte sein Leben unter dem Beile des Henkers.

Hörigkeit ist ein milderer Ausdruck für Leibeigenschaft (s. d.) und bezeichnet den sehr mannichfach sich abstufenden Zustand zwischen völliger Leibeigenschaft und vollkommener Freiheit. Die eigentliche H., d. h. die erbliche Verpflichtung zu gemeinen landwirthschaftlichen und häuslichen Diensten war wohl stets von der Ministerialität, d. h. der Verpflichtung zu Kriegs- und höhern Hofdiensten, geschieden, wenn auch ein Uebergang von den geringern zu den höhern Diensten häufiger stattgefunden haben mag als man gegenwärtig zugeben will. Uebrigens fehlt es noch an einer unbefangenen und gründlichen historischen Darstellung, wie die mannichfachen Verhältnisse der H. aus sehr verschiedenen Ursachen entstanden, wie sie auf verschiedenen Wegen sich ausbildeten und unter mancherlei Namen doch im Ganzen zu einem im Wesentlichen überall ähnlichen Endpunkte gekommen sind. Kindlinger's „Geschichte der deutschen Hörigkeit" (Berl. 1829) giebt nur eine für einen Theil Westfalens passende historische Hypothese.

Horizont oder Gesichtskreis heißt die Grenze, bis zu welcher ein Beobachter ringsherum nach allen Seiten hin sehen kann, den Beobachter selbst natürlich in die Mitte gedacht. Je höher sich der Beobachter befindet, desto mehr erweitert sich sein Gesichtskreis, und dasselbe geschieht, je weniger sich hohe Gegenstände in seiner Nähe befinden. Ist Letzteres dennoch und besonders in großer Nähe der Fall, so hört man ganz auf, sich des Wortes H. zu bedienen; ja es würde wahrhaft lächerlich sein, wenn Jemand mitten auf der Straße zwischen hohen Häusern von seinem H. sprechen wollte. Indessen sind nicht allein irdische Gegenstände, sondern auch der Himmel ist uns sichtbar, und da sich unsere Erde täglich einmal um sich selbst von Westen nach Osten bewegt, folglich sich scheinbar der Himmel täglich einmal von Osten nach Westen um unsere Erde dreht, so gehen Sonne, Mond und ein großer Theil der Sterne in unserm östlichen Horizonte auf und in dem westlichen unter. In allen diesen Fällen aber, wo von dem Gesichtskreise die Rede ist, den ein Beobachter wirklich mit seinen Augen übersehen kann, heißt der H. der scheinbare, von dem die Astronomie noch den wahren unterscheidet. Sobald nämlich die Mathematik an einer Kugel einen gewissen Ort bestimmen will, so zieht sie um oder in dieser Kugel wenigstens zwei größte Kreise, welche einander unter einem rechten Winkel schneiden, nimmt, nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft, in diesen Kreisen gewisse Punkte als Anfangspunkte an, und von diesen aus vermag sie dann ihre Messungen anzustellen. Da sich nun wirklich das unermeßliche Himmelsgewölbe mit seinen Millionen Welten wie eine hohle Kugel um unsere Erde ausspannt, so bedient sich die Astronomie, um ihre Ortsbestimmungen zu treffen, gewöhnlich eines von folgenden drei Paaren solcher größten Kreise, entweder nämlich der Ekliptik und eines Breitenkreises; oder eines Aequators und eines Abweichungskreises; oder endlich des wahren H.'s (Azimuthalkreises) und eines Verticalkreises. Denkt man sich aber unsere Erde zu dem genannten Zwecke in der Mitte der Weltkugel, und soll der wahre H. wirklich im größten Kreise sein, so muß die Ebene, die er einschließt, auch

durch den Mittelpunkt der Erde gehen und der astronomische Beobachter im Mittelpunkte der Erde befindlich gedacht werden. Letzteres ist natürlich nicht möglich, und es muß daher eine neue Berechnung der astronomischen Beobachtung die nöthige Schärfe geben. Eine Linie nämlich, die man sich von einem Himmelskörper aus nach dem Mittelpunkte der Erde gezogen denkt, wird mit derjenigen Linie, die von demselben Himmelskörper ins Auge des Beobachters auf der Oberfläche der Erde fällt, einen Winkel — die Horizontalparallaxe — bilden, der, gehörig berechnet, den Beobachter in den Stand setzt, seine Beobachtung so anzustellen, als ob er sich wirklich im Mittelpunkte der Erde befände. Natürlich ist die Horizontalparallaxe des Mondes viel größer, als die der Sonne, weil jener der Erde viel näher steht, als diese; ja die Horizontalparallaxe der entferntesten Himmelskörper — der Fixsterne — ist so unbedeutend, daß der Astronom sie mit vollem Rechte in der Berechnung gleich Null setzt. — Außer bei den Messungen am Himmel bedient sich der Astronom auch noch des wahren H.'s, um für Oerter auf der Oberfläche der Erde deren Polhöhe zu messen.

Horizontal, wage- oder wasserrecht, heißt das, was dem scheinbaren oder wahren Horizont des Orts, man wo sich befindet, parallel, also gegen die nach dem Zenith gerichtete Verticallinie senkrecht ist. Zur Bestimmung einer horizontalen Ebene dient oft die Wasseroberfläche, weil das Wasser und alle flüssigen Körper im Zustande des Gleichgewichts eine Lage annehmen, bei welcher ihre Oberfläche horizontal ist; doch muß dabei von der am Rande der Gefäße stattfindenden höhern oder tiefern Stellung abgesehen werden. Noch häufiger braucht man bei Bestimmung der Horizontallinie die Verticallinie, z. B. bei Blei-, Schrot- und Setzwagen ꝛc.

Hörmaschine, s. Hörrohr.

Hormayr, Joseph, Freiherr von, einer der trefflichsten publicistischen und juristischen Schriftsteller seiner Zeit, geb. 1705 zu Innsbruck, stammte aus einer altadeligen Familie, und trat früh in österreichische und später in tyrolische Dienste. Durch Kenntnisse und Verdienste stieg er in Tyrol bis zu der Würde eines Kanzlers, leitete die Organisation dieses Landes, beförderte Künste und Wissenschaften durch Unterstützung der Gelehrten und Künstler, legte die besten Landstraßen in Tyrol an, und eiferte zuerst in Oesterreich gegen die Folter, diesen barbarischen Ueberrest des rohen Mittelalters. Er starb 1781 zu Innsbruck.

Hormayr, Joseph, Freiherr von, des Vorigen Enkel, bayerscher Wirklicher Geh. Rath und Ministerresident bei den Hansestädten, geb. zu Innsbruck am 20. Jan. 1781, fühlte sich schon früh zum Studium der Geschichte hingezogen und gab schon in seinem 13. Jahre eine „Geschichte des Hauses Meran" heraus. Nachdem er, dem Willen seines Vaters gemäß, die Rechte zu Innsbruck studirt hatte, widmete er sich dem Staatsdienste seines Vaterlandes, trat aber 1799 in die tyroler Landwehr, wo er bald die Würde eines Majors erhielt. 1801 ward er zu Wien im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt und erhielt 1803 das Directorium des Staats-, Hof- und Hausarchivs, um welches er sich sehr verdient machte, weshalb er den Leopoldsorden erhielt. Bei den Gefahren, welche Oesterreich im Jahre 1809 bedrohten, trat H. von Neuem in die Dienste seines Vaterlandes, leitete den Aufstand in Tyrol und Vorarlberg und trat unter den größten Gefahren an die Spitze der außerordentlichen Landesbewaffnung und Landesverwaltung bis zu dem Waffenstillstande von Znaim. Seine hohen Verdienste zu belohnen, ernannte ihn der Kaiser zum wirklichen Hofrathe, und seit dieser Zeit hatte H. Muße, seine so schätzbaren Werke über vaterländische Geschichte auszuarbeiten. Seine ruhige Lage ward indessen nochmals unterbrochen, als er 1813 nebst mehreren Tyrolern und Vorarlbergern Staatsgefangener ward. Im Jahre 1815 wurde er vom Kaiser zum Historiographen des Reichs und des kaiserlichen Hauses ernannt und lebte nun in Wien, bis er 1828 einem Rufe des Königs Ludwig von Bayern, der schon 1826 an ihn ergangen, damals aber von ihm abgelehnt worden war, nach München folgte. Hier wurde er Ministerialrath im Departement des Aeußern und erhielt die inländischen Referate in Lehnssachen, in Adels- und geistlichen Angelegen-

heiten, auch im Ministerium des Innern das Referat sämmtlicher Archive und Conservatorien, so wie der auf Kunst und Alterthum bezüglichen Gegenstände. Im Jahre 1832 wurde er bayerscher Ministerresident in Hanover, 1839 bei den Hansestädten und 1845 bei denselben zum bayerschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannt. H. hat als Geschichtschreiber eine gute Darstellungsgabe, seine Rede ist feurig und gewandt; aber man muß seine Geschichtswerke mit Vorsicht benutzen, da er nicht immer streng der Wahrheit folgt. Eben so fehlt ihm der tiefere philosophische Geist und die classische Bildung, welche ein großer Geschichtschreiber besitzen muß. Seine wichtigsten Werke sind: „Beiträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter" (Wien 1805); „Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol" (Tüb. 1806—8, 2 Bde.); „Historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland" (2 Bde., Wien 1808); „Oesterreichischer Plutarch oder Leben und Bildnisse aller Regenten des österreichischen Kaiserstaates" (20 Bde., Wien 1807—20); „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst" (18 Bde., 1810—28, 4.); „Taschenbuch für vaterländische Geschichte" (Bd. 1—20, und Neue Folge Bd. 1—19, 1811 bis 48), das er von 1820—29 in Verbindung mit Mednyanski, dann wieder allein herausgab; „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrichs des Großen bis zum zweiten Pariser Frieden" (3 Bde., Wien 1818—19); „Wien, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten" (8 Bde., 1823—29, mit Urkunden, Plänen und Kupfern); „Kleine historische Schriften und Gedächtnißreden (München 1832); die anziehenden, aber vielfach angefochtenen „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege" (3 Abthlg., Jena 1841 bis 44); „Die goldne Chronik von Hohenschwangau" (Münch. 1842) und „Tyrol und Tyroler" (2 Bde., Lpz. 1845), eine gänzliche Umarbeitung seiner „Geschichte Andr. Hofer's" (Altenb. 1817).

Horn nennt man den Auswuchs an den Köpfen mancher Thiere, die ihnen als Schutz- und Angriffswaffe dient. Besonders haben die wiederkäuenden Thiere Hörner; doch tragen bei einigen Classen nur die Männchen Hörner, bei andern sind die Hörner der Weibchen anders gestaltet als die der Männchen; bei Ochsen, Ziegen ꝛc. sind die Hörner hohl und durchsichtig und sitzen auf einem knochenartigen Ansatze am Stirnbein; man nennt sie eigentlich Hörner, während man die der Hirsche ꝛc., welches massiv auf einer Art Stuhl am Stirnbein sitzt und jährlich abgeworfen und durch ein neues ersetzt wird, Gehörn oder Geweih nennt. Die eigentlichen Hörner bestehen der Substanz nach aus Faserstoff und thierischer Gallert, das Gehörn aber, wie die Knochen, meist aus phosphorsaurer Knochenerde. Auch die Fühlfäden der Schnecken nennt man Hörner. Uebrigens findet man auch bei Fischen und Insecten, ja sogar bei den Menschen, wenngleich hier nur krankhaft, zuweilen hornartige Auswüchse. Die Hufe mancher Thiere, der Schnabel und die Klauen der Vögel bestehen ebenfalls aus einer hornartigen Substanz. Das Horn läßt sich sehr fein bearbeiten und wird daher zu mancherlei technischen Zwecken verwendet. In der neuesten Zeit fertigt man aus den durch Wasserdämpfe erweichten Hornspänen mittelst Pressen Hornplatten und andere Arbeiten in ungewöhnlich großen Dimensionen. Der Abfall von Hörnern, die Hufe ꝛc. geben einen guten Dünger.

Horn oder **Waldhorn** (ital. corno di caccia, franz. cor de chasse), ein aus Messingblech, selten aus Silber verfertigtes Blasinstrument ohne Tonlöcher, welches aus einer langen Röhre besteht, die sich in einen weiten Schalltrichter — in der Kunstsprache Stürze genannt — endigt. Die Röhre, in Form eines Zirkels, mehrfach zusammengewunden und so verlöthet, daß sie sich nicht auseinander biegen kann, wird vermittelst eines kleinen Mundstückes von Messing oder Silber, in Form eines konischen Kessels, mit einem schmalen Rande zum Absatze der Lippen, intonirt, und weil keine Tonlöcher da sind, so müssen die verschiedenen Töne meistens durch Verschiedenheit der Bildung der Lippen hervorgebracht werden. Das H. steht um eine Octave tiefer als die Trompete, und der Grundton wird durch die Länge des Rohrs bestimmt; bei einem C-Horne, dessen Grundton das 16füßige C ist, sollte die Röhre eine Länge von 16 Fuß haben; allein die verjüngt anfangende Röhre, deren Durchmesser sich von $^1/_3$ Zoll, gegen das Ende ungefähr bis zu zwölf

Zoll nach und nach erweitert, mag die Ursache sein, daß das C-Horn eine Länge von ungefähr 19 Fuß erfordert; in den tieferen und mittleren Tönen giebt das H. nur die Töne des harten Dreiklangs, in den höheren hauptsächlich nur die diatonische Tonleiter seines Grundtones an. Man muß daher das Instrument zu Tonstücken in verschiedenen Tonarten in verschiedenen Dimensionen haben, d. h. die Hörner müssen nach Verschiedenheit ihrer Grundtöne verschieden mensurirt sein; man brauchte früher, ehe die sogenannten Inventionshörner erfunden wurden, in den Orchestern ein eigenes H. für C, für D, für Es u. s. w., oder suchte in Ermangelung derselben durch Aufsetzen der Krummbogen zu helfen, welche kleine messingene Röhren sind und die ganze Röhrenlänge des Hornes so verlängern, daß dessen Grundton um einen ganzen oder halben Ton tiefer wurde. Mit Einführung der Inventionshörner kamen die Krummbogen außer Gebrauch. Die Erfindung derselben wird einem Künstler in Hanau, dessen Name unbekannt ist, in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zugeschrieben. Dieser richtete das H. so ein, daß man nun zu allen verschiedenen Tonarten nur eines einzigen Hornes bedarf, indem man besondere kleinere oder größere gebogene Röhren, deren Länge nach den verschiedenen Grundtönen der Tonarten eingerichtet ist, mitten in die Windung der großen Röhre einschieben, und auf diese Art ein und dasselbe Instrument in alle Tonarten stimmen kann. Bei diesen Krummbogen ist noch die Vorrichtung getroffen, daß sie gleichsam wie in einer Scheide sich merklich weiter in die Hauptröhre hinein oder herausziehen lassen, wodurch das Instrument richtig in den Stimmton eingestimmt werden kann. — Die Töne, welche das H. nicht natürlich angiebt, werden durch gewisse Bewegungen der Hand im Schalltrichter des Instrumentes hervorgebracht, in der Kunstsprache: Stopfen. Da indessen die gestopften Töne selten so klar sind als die natürlichen, so hat man versucht, theils durch angebrachte Klappen, theils durch Ventile allen Tönen eine gleiche Klangfarbe zu geben; bei mehreren dieser Versuche verliert jedoch das H. seinen natürlichen und eigenthümlichen Ton. — Zur Erleichterung der Ausführung wird die Hornstimme immer in C dur geschrieben, mag sie nun auf dem C-, D- oder Es-Horne u. s. w. ausgeführt werden. — Der Tonumfang des Instrumentes hängt besonders in der Höhe sehr von der Geschicklichkeit des ausübenden Künstlers ab; nimmt man indessen den tiefsten und höchsten Ton als Grenze an, so kommen über drei Octaven heraus. — Ein böhmischer Graf von Spörken brachte im Anfange des 18. Jahrh. das Waldhorn zuerst aus Paris nach Böhmen, von wo aus es sich über ganz Deutschland bald verbreitete.

Horn, Gustav, Graf von, schwed. Feldherr im 30jährigen Kriege, geb. 1592 in Oerbyhus in Upland, studirte zu Rostock, Jena und Tübingen, trat darauf in Kriegsdienste und zeichnete sich in den Feldzügen seines Vaterlandes gegen die Russen aus, focht später tapfer gegen die Polen, Liefländer und Dänen, weshalb ihn Gustav Adolph zum Ritter schlug und zum Senator ernannte. Er ging mit dem großen Schwedenkönige nach Deutschland, befehligte in der Schlacht bei Leipzig den linken Flügel, wohnte der Schlacht bei Lützen bei und focht später mit dem Herzog Bernhard von Weimar vereinigt gegen die Kaiserlichen. 1634 hatte er bei Nördlingen das Unglück, gefangen zu werden, wurde 1642 ausgewechselt und zwang darauf Dänemark zum Frieden. Er starb 1672 als Reichsmarschall und Gouverneur von Liefland und Schonen.

Horn, Heinr. Wilh. von, preuß. General, geb. 1762 zu Warmbrunn, zeichnete sich schon früh in preuß. Kriegsdiensten aus, ward 1807 Major, 1808 Commandeur des 8. Infanterieregiments, 1811 Oberstlieutenant und Commandant von Kolberg. Er machte den Feldzug gegen Rußland unter York als Oberst mit, zeichnete sich später bei Lützen und Bautzen sehr aus, ward zum General ernannt und leistete der alliirten Armee an der Katzbach, bei Wartenburg, Leipzig und in Frankreich wesentliche Dienste. Er ward 1817 Generallieutenant und Commandant von Magdeburg, 1819 Befehlshaber des 7. Armeecorps in Westfalen, 1825 zweiter Chef des Leibinfanterieregiments und starb im J. 1829.

Horn, Ernst, königl. geheimer Medicinalrath, und einer der beschäftigtsten praktischen Aerzte in Berlin, geb. am 24. Aug. 1774 zu Braunschweig, studirte in Göttingen und gewann durch die lesenswerthe Schrift „Ueber die Wirkung des Lichtes auf den mensch-

lichen Körper, mit Ausnahme des Sehens" (Königsb. 1799) bei der Preisvertheilung das erste Accessit und durch die Abhandlung „De transitu catarrhi in phthisin pulmonalem ejusque prohibitione" (1797) das Doctordiplom. Hierauf wurde er 1798 zweiter Garnisonsarzt und 1800 Professor an der Akademie für Militärärzte zu Braunschweig, gab dort (bis 1804) verschiedene Schriften heraus, von denen die „Beiträge zur medicinischen Klinik", auf seinen wissenschaftlichen Reisen in Frankreich, der Schweiz und Deutschland gesammelt, in das Italienische übersetzt worden sind. Nach einjähriger Wirksamkeit als ordentlicher Professor und Vicesenior der medicinischen Facultät zu Wittenberg ernannte man ihn zum preuß. Hofrath und ordentlichen Professor in Erlangen und ein Jahr nachher zum zweiten Arzt an dem königl. Charitékrankenhause in Berlin. Zwölf Jahre lebte er diesem Berufe in praktischer und literarischer Thätigkeit, was seine vielen, in den Jahren 1806—1818 erschienenen Schriften über Klinik und Arzneimittellehre, sowie insbesondere die Schrift „Oeffentliche Rechenschaft über meine zwölfjährige Dienstführung ꝛc." (Berl. 1818, mit 6 Kpf.) und die actenmäßige Rechtfertigungsschrift für Dr. Horn von F. Bartels durch sein freiwilliges Zurücktreten, in Folge der mit Dr. Kohlrausch wegen Behandlung der Wahnsinnigen entstandenen Streitigkeiten veranlaßt, zur Genüge bestätigen. Als Mitarbeiter und Herausgeber mehrerer Journale ist er nicht minder bekannt. Schon 1807 gab er in Verbindung mit Adolf Henke das „Klinische Taschenbuch für Aerzte und Wundärzte" heraus und setzte bis 1836 das „Archiv für medicinische Erfahrung" zugleich mit Friedrich Nasse in Bonn, Adolf Henke in Erlangen und Wilhelm Wagner in Berlin fort. Nasse's „Zeitschrift für psychische Aerzte", das „Braunschweiger Magazin", die „Salzburger medicinisch-chirurgische Zeitung", die „Jenaer allgem. Literatur-Zeitung", das Hufeland'sche „Journal für praktische Heilkunde" enthalten schätzbare Beiträge von ihm. Der 15. Band von Rust's „Magazin" enthält sein wohlgelungenes Porträt. — Die von ihm gegründete und nach ihm benannte Irrenanstalt an der Potsdamer Chaussée für das männliche und weibliche Geschlecht (beide von einander getrennt) mit den trefflichen Einrichtungen und schönen Gärten hat zum Heile der Menschheit schon großen Nutzen gebracht. Nach seinem Rücktritt vom Charitékrankenhause wurde er 1821 ordentlicher Professor der Medicin an der Universität.

Horn, Franz Christoph, Bruder des Vorigen, ein bekannter belletristischer Schriftsteller, geb. zu Braunschweig am 30. Juli 1781, studirte in Jena die Rechte, in Leipzig aber Philosophie, Geschichte und Aesthetik, wobei er sich namentlich der Schlegel'schen Schule anschloß, wurde 1803 Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, 1805 in gleicher Stellung an das Lyceum nach Bremen berufen, gab aber 1809 seine Stellung daselbst auf, kehrte nach Berlin zurück, wo er sich mit Privatunterricht beschäftigte, auch Vorträge über Shakspeare und deutsche Literaturgeschichte hielt und am 19. Juli 1837 starb. Seine Romane „Guiscardo", „Der Dichter" und „Liebe und Ehe", seine „Novellen", sowie seine lyrischen und epigrammatischen Dichtungen sind mit Recht vergessen; auch seine durch Breite und Geschwätzigkeit des Räsonnements und ein gewisses frömmelndes Schönthun mit süßlichen und weichlichen Gefühlen, das übrigens allen seinen literarischen Arbeiten eigen war, abstoßend wirkenden kritischen Schriften haben nur eine Zeit lang Aufsehen erregt; doch enthalten seine „Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands von 1790—1818" (Berl. 1819; 2. Aufl. 1821), die „Geschichte und Kritik der Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen von Luther's Zeit bis zur Gegenwart" (4 Bde., Berl. 1822—29) und sein umfangreiches Werk „Shakspeare's Schauspiele" (5 Bde., Lpz. 1823—31) manche gute und treffende Ansichten und Bemerkungen. Unter dem Titel „Psyche" (3 Bde., Lpz. 1841) besorgten G. Schwab und F. Förster eine Auswahl aus seinem Nachlasse. Vgl. „Franz Horn, ein biographisches Denkmal" (Lpz. 1839).

Horn, Joh. Gottlob, ein geschätzter sächs. Geschichtschreiber, geb. 1680 zu Pulsnitz in der Oberlausitz, studirte in Leipzig und Wittenberg Theologie, war dann nach einander in mehreren vornehmen Familien Hofmeister, beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit

dem Quellenstudium der sächs. Geschichte und ward in Anerkenntniß seiner gediegenen historischen Arbeiten zum kursächs. Historiographen ernannt. Durch übermäßiges Studiren verfiel er der Hypochondrie, die endlich 1734 in völlige Melancholie überging. Er wurde 1736 nach Waldheim gebracht, nach zwei Jahren als geheilt entlassen und lebte dann erst in Meißen, dann in Dresden, zuletzt auf dem durch seines Bruders Tod ihm zugefallenen Gute in Merißburg und starb daselbst am 13. Oct. 1754. Die vorzüglichsten seiner im Druck erschienenen Schriften sind „Ueber die osterländ. Markgrafschaft Landsberg" (Dresd. 1725, 4.), „Henrici illustris historia" (Frankf. u. Lpz. 1726, 4.), „Historische Handbibliothek von Sachsen" (9 Thle., Lpz. 1728—36, 4.) und das „Leben Friedrich des Streitbaren" (Lpz. 1733, 4.). Außerdem hinterließ er noch schätzbare handschriftliche Sammlungen, die in der königl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrt werden.

Horn, Cap, das äußerste Vorgebirge des südlichen Amerika's, ein Theil des Feuerlandes (tierra del fuego), besteht aus hohen Felsen, welche beständig mit Schnee bedeckt sind, und bringt in den Thälern nur wilden Sellerie und einige andere Pflanzen hervor. Das Klima ist kalt und rauh. Das Vorgebirge wurde 1616 vom holländ. Seefahrer le Maire entdeckt und umschifft.

Horne Took, s. Tooke, John Horne.

Horneck, Ottokar von, einer der ältesten deutschen Geschichtschreiber, welcher während der letzten Hälfte des 13. und der ersten des 14. Jahrh. lebte. Wir wissen von seinen Lebensumständen nur so viel, daß er in Steiermark zu Hause war, daß er unter Konrad's von Rotenburg Anleitung sich in der Minnesängerkunst auszubilden suchte, später den Kaiser Rudolph von Habsburg auf seinem Zuge nach Böhmen begleitete und, ins Vaterland zurückgekehrt, sich die übrige Zeit seines Lebens vorzugsweise damit beschäftigte, verschiedene Abschnitte der Geschichte in gereimter Sprache zu schildern. Was wir noch von seinen Schriften besitzen, ist „Von den Weltregenten und Kaisern bis auf Friedrich den Zweiten"; sodann eine gereimte österreichische Chronik von 1250—1309, bestehend aus mehr als 83,000 Versen und abgedruckt im 3. Bande der von dem Benedictiner Pez 1745 herausgegebenen „Script. rerum austriac." Beide sind von hohem historischen Werthe. Die Handschriften befinden sich in der k. k. Bibliothek zu Wien.

Hornemann, Friedrich Konrad, ein um die Kenntniß des nördlichen Afrika's verdienter Reisender der neuern Zeit, geb. 1772 zu Hildesheim, studirte zu Göttingen Theologie, legte aber hier den Grund zu einer heftigen Begierde, das Innere von Afrika zu bereisen. Um diesen Wunsch erfüllen zu können, ließ er sich durch Blumenbach der afrikanischen Gesellschaft zu London empfehlen und hatte auch hier das Glück, seinen entworfenen Reiseplan gebilligt zu sehen. 1797 reiste er von London über Paris, Marseille und Cypern nach Alexandrien und besuchte Kairo, wurde aber hier auf das erste Gerücht von der Landung der Franzosen in Aegypten eingekerkert und erhielt erst bei Ankunft der Franzosen in Kairo seine Freiheit wieder, Bonaparte interessirte sich für H. und gab ihm Pässe, so daß er am 5. Sept. 1799 seine Reise mit einer Caravane fortsetzen konnte. H. reiste durch die libysche Wüste nach der Oase Siouah, besuchte Murzuk, die Hauptstadt von Fezzan, und Tripolis, von wo er am 29. Jan. 1800 nach Bornu zu reisen beabsichtigte, aber auf dieser Reise in demselben Jahre an einem Fieber starb. Erst 1808 theilte Zach in seinen „Geographischen Ephemeriden" sichere Nachrichten über H.'s Tod mit. Sein „Tagebuch einer Reise von Kairo nach Murzuk", welches er ursprünglich deutsch schrieb, erschien englisch (Lond. 1802) und das Original gab König (Weimar 1802) heraus. Es ist für die Geographie und Naturgeschichte des nördlichen Afrika's von Wichtigkeit.

Hornemann, Jens Wilken, ein berühmter dän. Botaniker, geb. zu Marstall auf der Insel Arröe am 6. Mai 1770, studirte zu Kopenhagen und widmete sich früh dem Studium der Naturgeschichte, besonders der Botanik. Im J. 1798 bereiste er Deutschland, Frankreich und England in botanischer Hinsicht, wurde 1801 als Lehrer am botanischen Garten zu Kopenhagen angestellt, 1805 Vorsteher des botanischen Gartens, später Professor der Botanik an der Universität und Etatsrath und starb im Juli 1841. Der

botanische Garten erhielt durch ihn eine bessere Einrichtung, vielfache Bereicherungen und wurde durch seine Vorlesungen, sowie durch die Ausgabe des „Hortus regius botanicus Havniensis“ (2 Bde., Kopenh. 1813—18) gemeinnütziger gemacht; ferner schrieb er die „Dansk öconomisk Plantelaere“ (1795; neue Aufl. 1838) und besorgte seit Wahl's Tode die Herausgabe der von Öder 1763 angefangenen, von Müller seit 1776 und von Wahl seit 1787 fortgesetzten „Flora danica“ (Fasc. 22—40, 1806—40, Fol.).

Horngroschen nennt man die vom Kurfürst Ernst von Sachsen gemeinschaftlich mit den Herzogen Albrecht und Wilhelm seit 1464 geprägten Groschen, durch welche diese Fürsten die zeither üblichen geringhaltigen Münzen verdrängen wollten. Ihr Gehalt ist meist achtlöthig. Den Namen Horngroschen erhielt die Münze von dem Helmkleinod des thüringischen Wappens, den Büffelhörnern; doch wurden sie zum Unterschiede von den geringhaltigen Groschen auch Silber- oder gute Groschen und, weil nur sie in den landesherrlichen Steuerkassen Geltung hatten, auch Zinsgroschen genannt.

Hornhaut (cornea) heißt die kleine, kugelabschnittartig hervorragende, durchsichtige Haut, die das Bunte am Auge bedeckt. Sie ist eine sehr feste und dichte, dabei biegsame, elastische Haut, über deren Zusammensetzung die anatomischen Untersuchungen noch keine genügenden Resultate geliefert haben, da es namentlich noch nicht ausgemacht ist, ob sie Nerven und Gefäße habe. Nach außen ist sie von der sehr dünnen und feinen Bindehaut des Auges überzogen und nach innen von der wässerigen Feuchtigkeit der vordern Augenkammer bespült. Sie ist der einzige Weg, auf welchem Lichtstrahlen in das Innere des Auges dringen können, die durch sie ihre erste Brechung erleiden. Ihre Dicke beträgt ungefähr eine halbe Linie. Im gesunden Zustande ist sie unempfindlich, im krankhaften wird sie empfindlich und leicht getrübt; während des Sterbens des Menschen verliert sie ihren Glanz. — Bei den Pferden nennt man sie Glas.

Hornpipe, ein alter schottischer Tanz, der früher in Schottland auf einem unserer Sackpfeife ähnlichen Instrumente gespielt wurde, dann versteht man auch dieses Instrument selbst darunter.

Hornsilber oder Chlorsilber nennt man die Verbindung von Chlor mit Silber, die in der Natur nur als Seltenheit vorkommt, künstlich aber sich leicht darstellen läßt, indem man eine Kochsalzauflösung mit einer Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd versetzt, wo es in unauflöslichem Zustande niederfällt. Frisch niedergeschlagen ist das H. käseähnlich und hat ein großes Volumen; durch Austrocknen verwandelt es sich in eine schwere schneeweiße Masse. In der Wärme wird es zuerst rosenroth und schmilzt dann zu einer gelblichen Flüssigkeit, die beim Erkalten weiß wird und fest wie Horn, woher es auch den Namen erhalten hat. Das Chlorsilber färbt sich am Lichte allmälig schwarz. Man benutzt die Entstehung des Hornsilbers zu Abscheidung des Silbers aus seinen Auflösungen im Kleinen wie im Großen. Aus dem Hornsilber wird dann durch Schmelzen mit Fluß das Silber metallisch wieder gewonnen.

Hornstein, eine Steinart, die sehr fest, auf dem Bruche schlackig, uneben und dem Horne gleich, graulich, bräunlich und schwärzlich ist und Feuer schlägt. In der engsten Bedeutung der gemeine Feuerstein, in der weitern jede glasartige, nur sehr wenig durchsichtige Steinart, deren Theile beim Zerschlagen bald kugelförmig abspringen, wie der Achat, Korallenstein, Carniol, Onyx und Chalcedon. Die Bergleute nennen auch wohl jedes harte Gestein so, welches schwer zu gewinnen ist.

Hornthal, Franz Ludwig von, ein durch seine Freimüthigkeit ausgezeichneter, namentlich um Bayern vielfach verdienter Mann, geb. zu Hamburg am 5. März 1760, studirte zu Bamberg, wurde dann daselbst Lehrer der fürstbischöflichen Edelknaben, legte diese Stelle später nieder und ergriff die Laufbahn eines Advocaten. Als das Bisthum Bamberg 1802 an Bayern kam, ernannte ihn die neue Regierung zum Landescommissar, dann zum Landesdirectionsrath, Stadtcommissar und Polizeidirector in Bamberg. Während der franz. Durchzüge gegen Preußen im J. 1806 war er Regierungscommissar bei den franz. Behörden, später Rath bei der obersten Justizstelle in Franken, ordnete darauf

das verworrene Schuldenwesen der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg, ging 1809 in Finanzgeschäften der Regierung nach Wien und nahm seit 1812 den lebendigsten Antheil an der allgemeinen Volkserhebung in Deutschland. Im J. 1815 wurde er in Anerkenntniß seiner vielfachen Verdienste vom König von Bayern in den Adelstand erhoben, 1818 nach Einführung der neuen bayerschen Gemeindeordnung zum ersten Bürgermeister in Bamberg und 1819 zum landständischen Abgeordneten erwählt. Er starb am 27. Juni 1833 zu Bamberg. H. war stets der warme Vertheidiger aller Unterdrückten und freisinniger Institutionen. Nach der Verhaftung des preuß. Obersten Massenbach erbot er sich durch den „Neuen rhein. Mercur" zu dessen Vertheidigung gegen die preuß. Regierung; im J. 1819 suchte er ebenso in einer besondern Druckschrift das Widerrechtliche bei Oken's Entlassung nachzuweisen und unterzog sich thätig der Sammlung von Unterschriften zu einer Adresse an die Bundesversammlung wegen Vollzugs des 13. Art. der Bundesacte. Als Bürgermeister von Bamberg stellte er sich mit eben soviel Kraft als Erfolg dem Wunderunwesen des Prinzen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst entgegen, indem er die Sache polizeilich behandelte, und als Mitglied der Ständeversammlung zeigte er sich als eifriger Vertheidiger der freisinnigen Institutionen. Er gehörte zur Opposition, doch behauptete er in seinen Reden, wie in seinen zeitgemäßen Flugschriften stets eine würdevolle Haltung und eine anständige Sprache.

Hornwerk heißt in der Kriegswissenschaft ein Außenwerk, dessen Front mit halben Bollwerken, mit einer Courtine an einander gefügt, befestigt und von beiden Seiten vermittelst zwei langer, gewöhnlich parallel laufender Linien (Flügel genannt) an die Kehle des Werks anschließt. Es hat einen 7—8 Klaftern breiten und 10—12 Fuß hohen, größtentheils trocknen Graben.

Horoskop ist ein Instrument, auf welchem Tages- und Nachtlängen bezeichnet sind und durch welches sich die Tages- und Nachtstunden in den verschiedenen Gegenden der Erde bestimmen lassen. In der Astrologie heißt das Horoskop stellen, die Handlungen und Schicksale der Menschen aus ihrer Geburtszeit und aus der Stellung der Gestirne bestimmen wollen.

Hörrohre oder Hörmaschinen nennt man solche Instrumente, deren sich Schwerhörige zur Verbesserung ihres Gehörs bedienen. Die Formen dieser Instrumente sind sehr verschieden, haben aber im Allgemeinen den Zweck, entweder das ganz fehlende äußere Ohr zu ersetzen, oder der aus irgend einem innern Grunde stattfindenden Schwäche des Gehörs abzuhelfen. Alle diese Instrumente ahmen mehr oder weniger die Form des äußern und selbst des innern Ohres nach. Die wirksamste Form der Hörrohre ist die eines einfachen cylindrischen Rohrs, das an einem Ende eine trompeten- oder trichterförmige Erweiterung hat, nach dem andern Ende aber, welches an den Gehörgang angesetzt wird, allmälig dünner zuläuft. Diese Form scheint besonders für solche Personen zu passen, die an einem hohen Grade von Taubheit leiden. Die Größe der Hörrohre richtet sich nach dem Grade der Taubheit, so daß mit Zunahme derselben auch das Rohr vergrößert werden muß. In der Regel muß sich aber der Kranke selbst an das passendste Instrument erst gewöhnen, indem das Brausen und die Verworrenheit der Töne, die Anfangs stattfindet, sich allmälig mindert. Bis jetzt ist es noch nicht möglich gewesen, ein H. zu erfinden, welches die Töne mit solcher Bestimmtheit fortleitete, wie das menschliche Ohr.

Horsa, s. Hengist.

Horst bezeichnet in der Jägersprache das Nest eines Raubvogels auf hohen Bäumen oder Felsen. Außerdem heißt H. in der gewöhnlichen Sprache dicht neben einander gewachsenes Gras, Getreide, Rohr, oder ein Gebüsch im freien Felde. In der Landwirthschaft heißt H. ein im Moorlande liegender, etwas erhöhter Platz, der selbst bei feuchter Witterung trocken bleibt.

Hortensie ist der Name eines bekannten Zierstrauchs, der durch Schönheit der Blumen, dankbares Wachsen und ziemlich große Unempfindlichkeit gegen geringere Kältegrade sich sehr zur Cultur empfiehlt. Die Blume hat eigentlich eine Rosenfarbe, die sich

ber leicht in eine blaue Farbe verwandeln läßt, wenn man junge Pflanzen in eisenhaltige Moorerde, die mit Schafmist und Sand gemengt sein muß, versetzt. Die Fortpflanzung geschieht durch Stecklinge, die Ueberwinterung im Keller oder an geschützten Orten durch gute Bedeckung. Die H. wurde seit Anfang dieses Jahrhunderts aus den japan. oder chines. Gärten zuerst nach Europa gebracht und wird gegenwärtig überall angetroffen.

Hortensius, Quintus, mit dem Beinamen Hortulus, ein berühmter Redner in Rom und Cicero's Zeitgenosse und Nebenbuhler, war im J. 639 nach Roms Erbauung (115 v. Chr.) geboren, diente im Marserkriege im röm. Heere, war dann tribunus militaris, aedilis curulis, Prätor und 684 (70 v. Chr.) Consul, und starb 703 (49 v. Chr.), wie man sagt, in Folge einer übergroßen Anstrengung beim Vortrage einer Rede. Seine Arbeiten sind nicht auf uns gekommen; nach Quintilian sollen seine Reden seinen Ruhm nicht gerechtfertigt haben. Tadelnd gedenkt Ovid seiner Liebesgedichte wegen indecenter Ausdrücke. Seine Rede soll glühend und bilderreich gewesen und sein Vortrag durch einen vornehmen Anstand und ein helles Organ geadelt worden sein. Von seinem Gedächtniß spricht Cicero wie von einem Wunder. In seinen Gesten soll er sehr affectirt gewesen sein, weshalb ihm der Beiname Dionysia, nach einer berühmten Tänzerin damaliger Zeit, gegeben wurde. Vgl. Luzac „De Q. Hortensio oratore, Ciceronis aemulatore" (Leyd. 1810). — Auch seine Tochter, Q. Hortensia, wird von den Alten ihrer ausgezeichneten Beredtsamkeit wegen gerühmt.

Horus, eine ägyptische Gottheit, ist das Symbol der Sonne zur Zeit der Sommersonnenwende, daher ihm die Hervorbringung der Früchte und die Fruchtbarkeit des Jahres zugeschrieben wird, indem er den Nil aus seinem Felsenbette lockte, sowie Typhon, der vor ihm im Jahre herrschte, trockene, versengende Hitze, Pest und Seuchen erzeugte. Nach der Sage ist er des Osiris und der Isis Sohn, der letzte der in Aegypten herrschenden Götter, den Typhon nach Ermordung des Osiris in seiner Verborgenheit bei der Latona aufsuchen und ins Wasser werfen ließ. Aber von seiner Mutter ins Leben zurückgerufen, selbst unsterblich gemacht und mit der Wahrsagekunst beschenkt, von seinem Vater, der aus dem Todtenreiche zurückkam, in der Kriegskunst unterrichtet, rächte er dessen Tod, indem er den Typhon gefangen nahm und seiner Mutter übergab. Diese aber ließ ihn wieder frei und erst nach zwei neuen Schlachten nahm ihm H. Krone und Leben. Diese Besiegung des Typhon führt offenbar auf die obige Deutung hin. H. wird theils mit einem Sperberkopfe, theils als Säugling an der Brust der Isis, theils mit der Sonnenscheibe auf dem Haupte, theils mit einem großen Phallus, weshalb ihn die Griechen auch mit dem Priap identificiren, dargestellt, das Licht war eines seiner Attribute und die Obelisken waren als Sinnbilder der Sonnenstrahlen ihm gewidmet.

Horváth, Andreas, ungarischer Dichter, 1779 geboren, war Pfarrer zu Pázmánd, Archidiaconus der Raaber Diöces und Normalschulen-Bezirksinspector und lieferte das erste epische Werk in magyarischer Sprache, das gelungene Gedicht „Árpad" (Pesth 1831). Er starb am 7. März 1839.

Hose ist ein bei uns übliches Kleidungsstück der Männer, welches ursprünglich aus Asien stammt, wo schon die alten Babylonier dergleichen Beinkleider trugen. In Europa trugen zuerst die Gallier Hosen, weshalb die Römer einen Theil Galliens Gallia braccata (das behosete Gallien) nannten. Von ihnen lernten die Römer diese Tracht, führten sie aber erst unter den spätern Kaisern ein. Im Mittelalter und in der spätern Zeit wurden die Hosen ein bedeutender Luxusartikel, bald eng, bald weit getragen, und man verwandte auf ein Paar Hosen oft mehr als 200 Ellen Zeug. Mehrere Fürsten untersagten diesen tollen Aufwand und der Satiriker Musculus schrieb dagegen seinen „Hosenteufel". Seit Ludwig's XIV. Zeit wurde die jetzige Tracht der Hosen gebräuchlich.

Hosea ist ein jüdischer Prophet, der aus Judäa stammte, unter den Ephraimiten als Bürger und Volksführer auftrat und ungefähr 60 Jahre wirksam und thätig war. Aus seinen noch übrigen Dichtungen sieht man, daß er in der Zeit Jerobeam's II. gelebt und die letzte Katastrophe der 10 Stämme ihm noch in dunkler Zukunft verschleiert lag;

denn er schildert das Ephraimitenreich Anfangs blühend, dann im Innern zerrüttet, aber keine Spur von der traurigen Zukunft. Seine Reden tragen, wie bei den meisten Propheten, einen politischen Charakter; originell eifert er gegen das Buhlen um fremde Bündnisse, gegen das Verschwimmen der Nationalität und schlagend sieht man seine strafende Ironie, wenn er die innere Verderbniß und Zerrüttung rührend singt. Nur die symbolischen Handlungen (Cap. 1 u. 2) erzählt er in Prosa, alles Uebrige rhythmisch, aber abgebrochen, hart, originell und schwer, wie in einer schicksalsreichen Zeit. Seine Symbolik ist dürftig, ohne Einbildungskraft, seine Poesie aber warm und raschschlagend. — Hosea hieß auch der letzte König von Israel, der mit dem besten Theile seiner Unterthanen von Salmanassar 722 ins Exil geführt wurde.

Hosenbandorden (order of the garter), der ausgezeichnetste englische Orden, gestiftet 1350 von Eduard III. von England zum Andenken an seine Siege in Frankreich über Philipp von Valois und als Erinnerung an Arthur's Tafelrunde. Die Sage giebt eine andere Entstehung des Ordens an. Nach ihr soll nämlich die Gräfin von Salisbury, Eduard's Geliebte, auf einem Balle im Tanze ihr linkes blaues Strumpfband verloren und Eduard, im Begriff es aufzuheben, das Kleid der Gräfin ergriffen haben, die er so dem Spotte der Anwesenden aussetzte. Um dieselbe zu versöhnen, soll der König ausgerufen haben: „Honny soit qui mal y pense", d. i. ein Schelm, wer Böses dabei denkt, und geschworen haben, er wolle das Band zu solchen Ehren bringen, daß die Spötter selbst danach geizen würden, worauf die Stiftung des Hosenbandordens folgte. Nur regierende Fürsten und Eingeborne vom hohen Adel können in den Orden aufgenommen werden. Die Zahl der Mitglieder, den König mit eingeschlossen, ist 26; doch sind die Prinzen des königlichen Hauses und die auswärtigen Mitglieder nicht dabei inbegriffen. Am 23. April wird jährlich in der Kapelle zu Windsor ein Ordenscapitel gehalten. Außer den eigentlichen Rittern ernennt der König noch 26 andere sogenannte arme Ritter, gewöhnlich alte Hofdiener, welche verpflichtet sind, für eine Pension von 300 Pf. St. für die andern Ritter zu beten. Auswärtige Mitglieder sind gegenwärtig der Kaiser von Rußland, die Könige von Preußen, Frankreich, Hanover, Sachsen, Würtemberg, Belgien, der Herzog von Sachsen-Gotha, der Herzog von Sachsen-Meiningen und der Fürst von Leiningen. Die Decoration besteht aus einem blauen Bande mit dem Motto: Honny soit qui mal y pense, welches unter dem linken Knie getragen wird. Die Ritter tragen außerdem auf der Brust einen goldnen, mit Brillanten besetzten Schild, der Georg genannt, auf welchem der heilige Georg abgebildet ist, und einen silbernen Stern, in welchem das rothe Kreuz des heiligen Georg sich befindet. Die Ordenskleidung besteht aus einem dunkelblauseidenem Unterkleide, einem rothsammtnen, mit Gold verzierten Mantel, einem schwarzen Baret mit weißer Feder und einer goldnen Kette, die Heinrich VIII. hinzufügte. Vgl. Hamberger „Geschichte des blauen Hosenbandordens in England" (Lpz. 1791).

Hosianna war ein bei den Juden gebräuchlicher feierlicher Ausruf, dessen man sich besonders gegen Könige und Helden bediente, und der so viel als „Gott, hilf ihm!", „Heil ihm!" bedeutet.

Hosius (Hoseios), ein angesehener Kirchenlehrer und Bischof von Corduba im 4. Jahrh., wurde von Konstantin dem Großen beim Beginn des Arianischen Streits als Vermittler nach Alexandrien gesendet und bewirkte durch seinen Einfluß auf den Kaiser, daß dieser 325 die Kirchenversammlung zu Nicäa berief. Da er die orthodoxe Ansicht vertrat, wurde er später, als die Arianische Partei das Uebergewicht erhielt, verbannt. Die Arianischen Bischöfe Ursacius und Valens legten ihm fälschlich die Formel des zweiten Concils zu Sirmium im J. 358 bei; eben so Unrecht haben Neuere, welche ihn den Verfasser des Nicäischen Glaubensbekenntnisses nennen. Er starb 361 als hundertjähriger Greis.

Hosius, Stanislaw, Cardinal, geb. zu Krakau am 5. Mai 1504, war von niederer Herkunft, bahnte sich aber durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit und seinen Eifer für den katholischen Glauben den Weg zu den höchsten kirchlichen Würden. Nachdem er in Krakau, Padua und Bologna studirt hatte, wurde er Domherr zu Krakau und Secretär

des Königs Sigismund I. von Polen, dann Bischof von Culm und 1558, trotz des Widerspruchs vieler poln. Senatoren, Bischof von Ermeland. Er begann zuerst eine wirksame Reaction gegen die damals in Polen sehr verbreitete Reformation und übergab 1551 auf der Synode zu Piotrkowo seine berühmte und in fast alle Sprachen übersetzte „Confessio catholicae fidei christiana" (Krakau 1553). Vom Papste nach Rom berufen und dann an Kaiser Ferdinand I. gesandt, betrieb er eifrig die Fortsetzung des Tridentiner Concils, auf dem er besonders die Interessen der Hierarchie vertrat und als einer der gelehrtesten Prälaten glänzte. Im J. 1561 wurde er zum Cardinal erhoben. Nach seiner Rückkehr in seine Diöces setzte er seine Reaction gegen die Reformation, besonders in Westpreußen, fort, stiftete in dieser Absicht 1564 das erste Jesuitencollegium in Polen zu Braunsberg, das später in ein akademisches Gymnasium verwandelt wurde, und leistete auch in den Verhandlungen mit Preußen dem König Sigismund August von Polen wesentliche Dienste. Abermals nach Rom gesandt, starb er daselbst 1579. Seine Schriften sind meist polemischen Inhalts; sie erschienen als „Opera omnia" (2 Bde., Köln 1584, Fol.).

Hospinian, Rudolf, ein gelehrter Kirchenhistoriker, geb. im Canton Zürich zu Fehraltdorf am 7. Nov. 1547, studirte zu Zürich, Marburg und Heidelberg, bekleidete dann mehrere Predigerstellen auf dem Lande, wurde 1788 Archidiaconus am großen Münster, 1594 Prediger am Frauenmünster in Zürich und starb daselbst am 11. März 1626. Er schrieb die „Concordia discors", welcher Leonh. Hutter die „Concordia concors" entgegenstellte, ferner die „Historia jesuitica" (Zür. 1588); fortgesetzt von L. Lucius (1632) und „De origine et progressu rituum et ceremoniarum ecclesiasticarum etc." (Zür. 1593). Seine Werke wurden mit seiner Lebensbeschreibung von J. H. Heidegger (7 Bde., Genf 1669—81, Fol.) herausgegeben.

Hospital, s. Krankenhäuser.

Hospitalbrand (gangraena nosocomialis) nennt man eine Art Brand, die sich zu Wunden und Geschwüren gesellt und häufig in Hospitälern, wo viele Verwundete, besonders mit eiternden Wunden, liegen und wo die Reinlichkeit nicht gehörig beobachtet und daher die Luft leicht verdorben wird, epidemisch auftritt. In Kriegshospitälern, wo diese Uebelstände sich nicht immer beseitigen lassen, findet sich diese Krankheit am häufigsten und wird hier durch die niedergedrückte Gemüthsstimmung der Kranken noch mehr befördert. Die Erscheinungen, die der H. darbietet, und die Gefahr, welche er bringt, sowie die Behandlung, die er fordert, sind im Allgemeinen dieselben wie beim Brande (s. d.).

Hospitalfieber, eine Krankheit, die ihre Ursache fast allein in verdorbener Luft, durch Anhäufung vieler lebender Wesen an einem abgesperrten Orte, findet. Sie erzeugt sich daher leicht in Kerkern, auf Schiffen ꝛc., besonders aber in Lazarethen, in welchen viele Menschen an offenen Geschwüren und stark eiternden Wunden krank danieder liegen, wo sie dann leicht ansteckend wird. Bald trägt sie mehr den Charakter des Faulfiebers, bald den des Nervenfiebers an sich.

Hospitalitermönche, oder die Brüder der christlichen Liebe, gestiftet vom Pater Johannes 1540 und bestätigt vom Papste Gregor XIII. 1582. Sie lebten nach der Regel des heiligen Augustin und breiteten sich bald durch ganz Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland und sogar Westindien aus.

Hospiz, ein Ordenshaus zur Aufnahme durchreisender Mönche, aber auch in unbewohnten Gegenden zur Aufnahme aller Reisenden bestimmt, z. B. auf dem St. Bernhard, Simplon, St. Gotthardt u. a.

Hospodar, ein Titel der Fürsten der Wallachei und Moldau. Das Wort stammt aus dem Slavischen und ist so viel wie Herr.

Hoßbach, Wilhelm Heinrich, Prediger und Consistorialrath in Berlin, zu Wusterhausen an der Dosse 1784 geboren, besuchte die Schule zu Ruppin, studirte Theologie in Halle 1803—5 und in Frankfurt a. d. O., bekleidete eine Hauslehrerstelle in Berlin und Hamburg, ein Predigeramt in Plänitz bei Wusterhausen und wurde 1815, meist auf Vermittelung Schleiermacher's, nach Berlin berufen, wo er 1830 Superintendent und 1832

Consistorialrath im Consistorium der Provinz Brandenburg wurde. Aeußerlich Anhänger der Schleiermacher'schen Principien, nicht abgeneigt der philosophischen Forschung, aber ohne Kraft, sich dem Denken zu überlassen, das Heil allein vom Glauben erwartend und diesem die Wissenschaft unterordnend, neigt er sich in seiner Gemüthsweichheit mehr zu einem pietistischen Justemilieu, als zu Schleiermacher'scher oder gar Hegel'scher Entschiedenheit. Diesen Charakter, abgesehen von den durch die Praxis gegebenen Grenzen, tragen seine Predigten, von denen seit 1822 sieben Bände im Druck erschienen sind, und seine kirchengeschichtlichen Monographien „Johann Valentin Andreä und sein Zeitalter" (1819) und „Philipp Jak. Spener und seine Zeit" (2 Bde., 1828) an sich.

Hostien werden die kleinen dünnen, aus Mehl und Wasser gebackenen, ungesäuerten und gewöhnlich mit einem Lamm und Crucifix bezeichneten runden Scheiben genannt, deren man sich im Abendmahle statt des Brotes bedient. Sie führen den Namen von dem latein. Worte hostia, Opferthier, Opfer, theils weil man das nach dem Abendmahle übrigbleibende Brot als Almosen, Opfer, unter die Armen vertheilte, theils weil man die Idee eines durch den sterbenden Heiland gebrachten Sühnopfers festhielt. Sie traten im 9. Jahrh. als große runde Scheiben, die in so viel Stücken gebrochen wurden, als die Zahl der Communicanten erheischte, an die Stelle des sonst gewöhnlichen Brotes und hießen auch Oblaten (oblata, oblationes, Mitgebrachtes), weil die ersten Christen mit sich brachten, was zu den Liebesmählern und der darauf folgenden Feier des Abendmahls nöthig war. Der Name blieb auch als die Liebesmahle abgeschafft wurden. Erst im 12. Jahrh. erhielten sie ihre heutige Form und Gestalt. Die Katholiken beten die Hostie an, in der Meinung, sie werde durch die Consecration in den wahren Leib Christi verwandelt. Nach dem neuen Ritus der vereinigten evangelischen Kirche am Reformationsfeste 1817 zu Berlin (s. Union) gebrauchte man bei dem Abendmahle große Hostien, die in mehrere Theile gebrochen wurden. Die meisten lutherischen Theologen, die Form und den Gehalt der Hostien als unwesentlich betrachtend, behielten die gewöhnlichen Hostien bei. Vgl. Augusti's „Kirchliche Alterthümer".

Hoest, Georg, dänischer Reisender, 1734 zu Aarhuus in Jütland geb., wurde frühzeitig ein Mitglied der afrikan. Compagnie und erhielt 1760 den Posten eines Consuls zu Mogador im Königreich Marocco. 1768 war er in ähnlicher Eigenschaft auf St. Croix in den Antillen, kam 1776 nach Kopenhagen zurück, wo er mit dem Charakter eines Etatsraths zugleich das Secretariat der auswärtigen Angelegenheiten erhielt und 1794 starb. Von seinen nachgelassenen Werken sind vorzüglich zu bemerken: „Nachrichten über Fetz und Maroc, gesammelt im Lande selbst, während 1760 bis 1768," (Kopenh. 1779, 4.) mit einer Karte und Kupfern. Es ist dies eins der besten Bücher, welche über das Kaiserthum Marocco geschrieben worden sind. Mit einer tiefen Kenntniß der arabischen Sprache vereinigte der Verfasser einen Beobachtungsgeist, der ihn befähigte, sowohl die Sitten und Gebräuche der Eingebornen zu schildern, als auch über die Geographie, Naturgeschichte des Landes und dessen Regierungsweise die genauesten und wichtigsten Mittheilungen zu geben. Es ist auch von diesem Buche eine deutsche Uebersetzung von Süßmilch, (Kopenh. 1781) erschienen, die aber viele Mängel hat. Ferner giebt es von H. eine „Geschichte des Mahomed Ben-Abdallah, Kaisers von Marocco," (Kopenh. 1791) voll von mannichfaltigen Curiosis.

Hoest, Jens Kragh, Sohn des Vorigen, geb. auf St. Thomas am 15. Septbr. 1772, wurde 1801 Assessor des Hof- und Staatsgerichts, verlor aber diese Stelle 1808 in Folge zu freier Aeußerungen durch einen Ausspruch des Höchstengerichtes und widmete sich nun der Literatur und dem Geschichtsstudium. Von seinen geschichtlichen Werken sind besonders zu nennen: „Gustav's IV. Adolf Leben und Regierung" (1808—9), „Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Christian's VII." (1810), „Beitrag zu einer Uebersicht des dänischen Staats bei dem Regierungsantritt Christian's VII." (1812), „Entwurf einer Geschichte der dän. Monarchie unter Christian VII." (1813), „Merkwürdigkeiten aus dem Leben und der Regierung Friedrich's V." (1820), „Letztes Lebensjahr

er Königin Karoline Mathilde" (1820), „Politik und Geſchichte" (5 Bde., 1820—22), „Leben Corfitz Ulfeld's und ſeiner Gemahlin Eleonore Chriſtine Ulfeld" (1825) und ſein Hauptwerk „Der Geh. Cabinetsminiſter Graf Struenſee und ſein Miniſterium" (3 Bde., Kopenh. 1824; deutſch, umgearbeitet und mit Zuſätzen, 2 Bde., Kopenh. 1826—27), eine wahrhaft gründliche und unparteiiſche Beurtheilung der Struenſee'ſchen Periode. Alle dieſe hiſtoriſchen Werke gewinnen noch durch den Umſtand eine beſondere Wichtigkeit, daß H. dabei Quellen benutzte, die Andern unzugänglich waren. Uebrigens war H. der Erſte, welcher mit Guldberg und Haſſe die Idee ergriff, durch ſchriftſtelleriſche Annäherung in Schweden und Dänemark beide Nationen einander näher zu bringen. Auch forderte er in ſeinem Schreiben an Gräter, welchen Nyerup's „Udſigt over Nordens ældſte Poeſie" angehängt iſt, deutſche Schriftſteller zur Unterſtützung dieſes Planes auf. Zu dieſem Zwecke gründete er mit Nyerup, Pram und Baggeſen die ſcandinaviſche Literaturgeſellſchaft, welche das „Scandinaviſche Muſeum" erſcheinen ließ, und trug durch Zeitſchriften, wie „Nordia" (1795), „Svenſke Blade"; „Euphroſyne" (1796—97), „Dannora" (1813—14), „Nordiſke Tilſkuer" (1814—16) und „Nord. Muſeum" (1829), Flugſchriften und Ueberſetzungen zur Erweiterung und Verbreitung des literariſchen Ruhms Dänemarks und Schwedens bei. Er gab auch eine ſchwediſche Sprachlehre und ein ſchwed. Handwörterbuch für Dänen heraus und hielt von 1812—15 Vorleſungen über die ſchwed. Sprache.

Hotho, Heinrich Guſtav, Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität in Berlin, daſelbſt am 22. Mai 1802 geboren, iſt der Sohn eines zur reformirten Colonie gehörigen Kaufmanns und entſchloß ſich erſt ſpät für die wiſſenſchaftlichen Studien. Anfänglich wählte er die Rechte, dann die Philoſophie, in der er Hegel folgte. Nach einer Reiſe durch die Niederlande nach Paris und London habilitirte er ſich in Berlin 1826, und war ſowohl als Lehrer wie als Mitarbeiter für das Morgenblatt und für die Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik ſehr thätig. Die Kunſt des Schönen, Poeſie, Baukunſt und Malerei iſt der Theil der Philoſophie, für den er Vortreffliches geleiſtet, wenngleich er wenig geſchrieben hat. Ausgezeichnet iſt in dieſer Hinſicht ſein Werk „Vorſtudien für Leben und Kunſt" (1835), und die gelungene Ausarbeitung von Hegels „Vorleſungen über Aeſthetik" (3 Bde., 1835—38).

Hotomann oder Hottomann, Franz, ein berühmter Juriſt und Kenner der lat. Sprache des 16. Jahrh., geb. am 23. Aug. 1524 zu Paris, trat zur reformirten Kirche über, worauf er ſich 1547 nach Lyon begab, dann zu Lauſanne, Straßburg, Valence und Bourges theils die ſchönen Wiſſenſchaften, theils die Rechte lehrte, ſich auch einige Zeit am Hofe des Königs von Navarra aufhielt und zu Baſel am 12. Febr. 1590 ſtarb. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind beſonders zu erwähnen die noch jetzt geſchätzten Commentare zu den Reden des Cicero, die zu den Inſtitutionen, die „Observationes jur. rom." und die unter dem Titel „Papae fulmen brutum in Henricum regum Navarrae" (Leyd. 1586) veröffentlichte Satire über den gegen Heinrich IV. von Sixtus V. geſchleuderten Bannſtrahl. Eine Geſammtausgabe ſeiner Schriften (3 Bde., Genf 1599, Fol.) beſorgte ſein Sohn, Johann H.

Hottentotten, iſt der holländ. Name für die Ureinwohner in Südafrika, an und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Sie wurden früher, beſonders nach den ältern portugieſiſchen Nachrichten, als entmenſchte Barbaren geſchildert, was ſie aber, den neueſten Nachrichten zu Folge, nicht ſind. Die H. nennen ſich Quäquä, haben eine gelbbraune Farbe und bilden den Uebergang vom Neger zum Malaien. Ein ſtarker wohlgebauter Körper, ſtraffes Halbwollenhaar, breite Backenknochen, eingedrückte Naſen und Gutmüthigkeit des Herzens zeichnet dies Hirtenvolk aus. Ihre Kleidung beſteht in Thierfellen; dabei ſchmücken ſie ſich mit Ringen aus Glaskorallen, Elfenbein, Zinn und andrem Metall, fangen aber ſeit ihrer Abhängigkeit von den Europäern an, ſich nach Art ihrer Unterdrücker in Tuch zu kleiden. Fleiſch, Wurzeln und Milch ſind ihre Nahrungsmittel; auch genießen ſie leidenſchaftlich die geiſtigen Getränke der Europäer und den Tabak. Sie beſchäftigen

sich mit Viehzucht und Jagd, überlassen den Weibern die Besorgung des Haushalts und verfertigen sehr künstliche Waffen, Messer, Schüsseln, Krüge, Körbe und Matten. Tanz und Musik ergötzt sie, ihre Sprache ist ganz eigenthümlich und hat weder Zischlaute noch die Buchstaben f, l, v, w, dagegen eine Menge ziemlich schnell und mit heiserer Stimme aus hohler Brust hervorgestoßene und scharf aspirirte Kehllaute, zu denen sich mehrere ganz eigenthümliche Schnalzlaute gesellen. Von ihrer Religion ist wenig bekannt; doch scheinen sie eine Ahnung von der Existenz höherer Wesen und deren gutem oder bösen Einfluß auf sie zu haben und ihre Zauberer als Mittelspersonen zwischen sich und diesen Göttern zu betrachten. Ihre Todten begraben sie mit kläglichem Geheul und glauben, daß deren Seelen in Haien fahren, weshalb sie das Fleisch dieser Thiere nicht essen. Ihre erbitterten Feinde sind die Kaffern (s. d.). Sie sind in viele Völkerschaften, Stämme und Horden abgetheilt. Sie leben in Kraals (Dörfern), welche aus bienenkorbförmigen Hütten bestehen, und haben schon viel von holländischer Sprache und Sitten angenommen. Die in der Capcolonie lebenden H., deren Zahl sich jetzt kaum auf 5000 beläuft, haben, seitdem sie unter die Herrschaft der Engländer gekommen sind (1807), sehr an Cultur gewonnen, da sie vorher unter der holländischen Regierung tyrannisch behandelt worden waren. Indessen, obschon ihr Zustand jetzt bei Weitem erträglicher ist, als früher, werden sie doch noch oft von den übermüthigen Briten schlecht behandelt und stehen auch jetzt noch in einer Art Leibeigenschaft bei den Colonisten (S. Cap). Die freien unabhängigen H., Schakalshottentotten genannt, ziehen mit ihren Kraals und Viehheerden nomadisch umher. Ihr Land erstreckt sich nördlich von der Capcolonie etwa bis zum 26° südl. Br. Die bekanntesten Stämme sind: 1) Die Buschmänner (s. d.), 2) die Koranas oder Koraquas, die für die gebildetsten H. gelten, 3) die Damaras, sehr geschickt in Verfertigung von Eisen- und Kupferarbeiten, 4) die Klein-Namaquas, gering an Zahl, 5) die Groß-Namaquas, ein sehr zahlreicher Stamm und 6) die Griquas oder Bastardhottentotten, die aus Vermischung der Europäer mit den Töchtern der H. entstanden sind. Die Europäer wurden seit dem 17. Jahrh. genauer mit den H. bekannt und 1730 schickte die evangelische Brüdergemeinde ihren ersten Missionar zu ihnen. In neuern Zeiten unterhalten außer der Brüdergemeinde, auch die Londoner Missionsgesellschaft und die Methodisten Missionare bei den Hottentotten, die durch deren Thätigkeit größtentheils zum Christenthum bekehrt sind. Die nähere Kunde von den H. wurde besonders durch Levaillant (s. d.) vermittelt. Vgl. James E. Alexander „Narration of an expedition of the discovery into the interior of Africa etc." (2 Bde., Lond. 1839).

Höttinger, Joh. Heinr., geb. am 10. März 1620 in Zürich, zeichnete sich schon auf dem Gymnasium rühmlichst aus, und besuchte 1638 die Universitäten Genf und Gröningen. Nachdem er 1641 in sein Vaterland heimgekehrt war, wurde er im folgenden Jahre Professor der Kirchengeschichte und morgenländischen Sprachen in Zürich, wo er durch tiefe Kenntniß derselben und durch seinen anziehenden Vortrag die Neigung für diese Sprachen anfachte. Von 1653—61 wirkte er als Professor in Heidelberg, wohin ihn der Kurfürst von der Pfalz dringend eingeladen hatte; zum Aufblühen dieser Universität trug er sehr viel bei. Vergebliche Mühe gab er sich, die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche zu Stande zu bringen; von beiden Seiten stellten sich ihm unübersteigbare Hindernisse in den Weg. 1661 kehrte er, mit Gunstbezeigungen aller Art überhäuft, in seine Vaterstadt zurück, von wo aus er nach 6 Jahren einem Rufe nach Leyden folgen wollte, als er in der Limmat ertrank. Ausgezeichnet sind seine Werke über morgenländische Sprachen, namentlich: „Grammatica quatuor linguar., hebr., chald., syr. et arab. harmonica", (Zür. 1649); „Historia ecclesiatica novi Testamenti" (1651—67); „Promtuarium sive bibliotheca orientalis" (Heidelb. 1658), „Thesaurus philologicus" (Zür. 1694) und das „Etymologicum orientale sive lexicon harmonicum heptaglottum" (Frankf. 1661). — Johann Jakob H., ein Sohn des Vorigen, geb. 1652 in Zürich, empfing von seinem Vater seine wissenschaftliche Bildung und Erziehung, erhielt 1698 eine theologische Professur in seiner Vaterstadt und starb 1735. Von ihm besitzen wir noch: „Hel-

vetische Kirchengeschichte" (Zür. 1708—1720). „Unionsschriften für die reformirte und lutherische Religionspartei." — Ein Urenkel des Letztgenannten, Johann Jakob H., geb. zu Zürich 1750, gestorben daselbst als Professor im Febr. 1819, machte sich rühmlich bekannt durch seinen „Versuch einer Vergleichung der deutschen Dichter mit den Griechen und Römern" (Manh. 1789), „Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur" (Zür. 1784—86, 3 Bde.), edirte Classiker, z. B. Sallust, und übersetzte Cicero de officiis, was als eine ausgezeichnete Uebersetzung gelten kann. Die Herausgabe des „Neues attisches Museum" übernahm er im Vereine mit Jakobs und Wieland.

Hotze, David, geb. im Canton Zürich, studirte Theologie und diente dann in der würtembergischen, preußischen und russischen Armee. Später trat er in österreichische Dienste, ward 1795 Generalmajor, trug viel zur Eroberung der Weißenburger Linie bei, focht mit großer Tapferkeit bei Neumark und Würzburg, und ward Feldmarschalllieutenant. 1799 besiegte er Massena bei Frauenfeld und Winterthur, vereinigte sich mit den Russen unter Korsakow und fiel den 25. Sept. 1799 in einem Treffen an der Limmat gegen Massena. Die Oesterreicher verloren in ihm einen ihrer besten Heerführer.

Houbracken, Arnold, ein talentvoller, niederländ. Zeichner und Maler, geboren 1660 zu Dordrecht, gest. 1719 zu Amsterdam, beschäftigte sich besonders mit Porträtmalerei, lieferte aber auch mehrere Kupferstiche. Am bekanntesten wurde er durch das geschätzte Werk „Groote schouburgh der nederlandsche konstschilders en schildressen etc." (Amsterd. 1718, fg.). — Sein Sohn, Jakob H., ein ausgezeichneter Maler und Kupferstecher, geboren zu Dordrecht 1698, gestorben zu Amsterdam 1790, bildete sich nach Edelinck und Drevet und stach mehr als 600 Porträts, welche sich besonders durch die Leichtigkeit der Ausführung und durch die Kraft vorzüglich der Farben, welche sich in ihnen ausspricht, auszeichnen.

Houchard, Jean Nicolas, geb. 1740 zu Forbach im Moseldepartement, diente schon vor dem Ausbruche der Revolution in der französischen Armee, ward Oberst und zeichnete sich durch große Tapferkeit bei mehreren Gelegenheiten, besonders 1792 unter Custine aus, nach dessen Tode er das Commando der Rhein-, später der Mosel- und endlich der Nordarmee erhielt. Den 6. und 7. Sept. 1793 siegte er über die Alliirten bei Dünkirchen, und am 8. bei Hondscooten über die Engländer. Durch diesen letztern Sieg, obgleich ihn H. nicht weiter verfolgte, da seine ohnedies nicht sehr geübte Armee bedeutende Verluste erlitten hatte, wurde der Herzog von York dennoch bewogen, die Belagerung Dünkirchens aufzugeben, wie auch die Verbündeten abließen, weiter in Frankreich einzudringen. Einige Tage später besiegte H. nochmals die Holländer in einem blutigen Gefechte bei Maine, wurde aber am 15. Sept. bei Courtray von dem österreich. General Beaulieu geschlagen, worauf die Franzosen sich in wilder Flucht bis unter die Kanonen von Lille zurückzogen. H. war kein außerordentliches Feldherrntalent, aber ein tapferer General und an diesem schimpflichen Rückzug durchaus ohne Schuld. Demungeachtet ließen ihn die Schreckensmänner verhaften und unter Anschuldigung der Verrätherei am 17. Nov. 1793 hinrichten. Sein Sohn rechtfertigte ihn in der „Notice historique et justificative sur la vie militaire du général H." (Straßb. 1809).

Houdetot, Elisabeth Françoise Sophie de Lalive de Bellegarde, Gräfin von, eine der geistreichsten und fein gebildetsten Französinnen ihrer Zeit, geb. 1730, gelangte besonders durch ihren Umgang mit Rousseau (s. d.), der ihrer oft in seinen Schriften gedenkt und ihr viele poetische Anregungen verdankt, zu einer literarischen Celebrität. Sie starb, nach mancherlei durch die Revolutionen herbeigeführten Wechselfällen, 1813.

Houdon, Jean Ant., franz. Bildhauer, geb. 1741 zu Versailles, erlernte seine Kunst unter Lemaire und Pigalle, gewann als Jüngling von 20 Jahren den großen Preis für die Sculptur und starb am 16. Juli 1828 als Professor der Kunstschule zu Paris. Er ist einer der ausgezeichnetsten französischen Bildhauer der neuern Zeit, wurde Ritter der Ehrenlegion und Mitglied des Instituts und gründete seinen Ruf durch mehrere ausge-

zeichnete Statuen und Büsten, unter denen sich besonders die von Rousseau, Barthélemy, der Lady Craven, der Markgräfin von Ansbach, Napoleon's, der Kaiserin Josephine und außerdem die Statuen einer Diana, Voltaire's und Cicero's, der den Catilina aus dem Senate verweist, eines großen Beifalls zu erfreuen hatten. Die sitzende Statue Voltaire's ist im Peristyle der Bühne des großen französischen Theaters aufgestellt, und voller Leben: schon die Lage des alten Spötters in seinem Lehnstuhl ist höchst charakteristisch. Auch arbeitete H. für den Unterricht der Akademie zwei mit großer Kenntniß der Muskellagen ausgeführte Modelle menschlicher der Haut beraubter Körper, deren größeres, l'écorché, genannt, $5^1/_2$ F. hoch ist. H. war wesentlich Naturalist und erscheint von der Manier seiner Schule ziemlich frei. Seine Größe zeigt sich besonders in den Porträtstatuen und Büsten; herrlich, obgleich unvollendet, ist die Büste Gluck's, voll tiefen grandiosen Lebens.

Houris, nach der Schilderung des Koran die schönsten ätherischen Mädchen, welche in jenem Leben als immerwährende Jungfrauen, die Bekenner des Islam aufheitern und vergnügen sollen. Der geringste Muhammedaner hat nach seinem Tode 725 H. zu seiner Bedienung, wogegen jeder der 4 ersten Khalifen und der 10 Evangelisten 70 Pavillons erhält. In jedem dieser glänzenden Pavillons befinden sich 700 der einladendsten Betten, und in jedem Bette 700 der reizendsten H. von ewiger Schönheit.

Houston, Samuel, Präsident des Freistaats Texas, wurde um 1780 in dem damals noch zu Virginien gehörigen Staate Tennessee geboren. Er war hier Pflanzer, Coloniebesitzer und Milizoffizier und wurde darauf als Abgeordneter in den Congreß gewählt, wo er besonders durch einen von politischer Parteiwuth veranlaßten, zum Handgemenge führenden Anfall auf ein anderes Congreßmitglied in den Räumen des Capitols zu Washington Aufsehen erregte. Später, als eine Menge landgieriger Abenteurer aus dem Westen der Vereinigten Staaten nach der mexicanischen Provinz Texas auswanderten, ging er ebenfalls dahin, gewann bald Einfluß unter den Ausgewanderten und wurde von ihnen 1836, als sie sich gegen Mexico empörten und zu den Waffen griffen, zum General und nachdem sich Texas als unabhängige Republik constituirt, am 1. Sept. 1836 auf 2 Jahre zum ersten Präsidenten derselben ernannt. Im J. 1842 ward er von neuem mit dieser Würde bekleidet. Nach ihm hat die Hauptstadt des neuen Staats den Namen Houston erhalten.

Houtman, Cornelius, bekannt als Gründer des holländischen Handels mit Ostindien, geb. um die Mitte des 16. Jahrh. zu Gouda, lebte längere Zeit wegen Geschäften zu Lissabon, lernte hier den Handel mit Indien kennen, machte sich aber durch seine Nachforschungen der dortigen Regierung verdächtig, welche ihn deshalb zu einer Geldstrafe verurtheilte, und ihn, da er nicht bezahlen konnte, festsetzte. Die holländ. Kaufmannschaft kaufte ihn unter der Bedingung los, sie mit dem Handelswege nach Ostindien bekannt zu machen. Er kam 1594 nach Holland zurück, segelte als Supercargo mit 4 Schiffen, welche eine Gesellschaft holländischer Kaufleute ausgerüstet hatte, 1595 nach Ostindien, mußte aber bald zurückkehren, da die Portugiesen aus Neid die Eingebornen gegen die Holländer aufgereizt hatten. Obschon H. mit wenigem Gewinne 1597 nach Amsterdam zurückkehrte, segelte er doch schon 1598, an der Spitze einer zweiten Unternehmung, wieder nach Ostindien ab. Er besuchte Madagaskar, Cochinchina, die Maldiven und Sumatra, wurde aber auf dieser letzteren Insel auf Anstiften der Portugiesen von den Eingebornen bei einem Feste gefangen genommen, worauf seine Schiffe, indem man ihn allgemein für todt annahm, nach Holland zurückkehrten. H. lebte indessen in der Gefangenschaft, ward von den Holländern, welche 1600 nach Sumatra gekommen waren, auf ihrem Schiffe, wo er sie besuchte, gesehen, erklärte aber, in seine Gefangenschaft zurückkehren zu wollen, weil er auf diese Weise seinen Landsleuten nützen zu können glaubte. Er starb in der Gefangenschaft, ohne daß man etwas Näheres über seine letzten Lebensumstände erfahren hat. Als Gründer einer ostindischen Compagnie in Holland, welche den ostindischen Handel den Portugiesen entriß und denselben bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts behauptete, wird sein Name allezeit mit Ehren genannt werden. Während seiner Gefangenschaft auf Sumatra

beschäftigte er sich mit astronomischen Beobachtungen und sendete die Resultate seiner Entdeckungen mit dem Schiffe, an dessen Bord er kam, nach Amsterdam. Namentlich hatte er mehr als 300 neue Sterne entdeckt, die nachher in 13 neue Sternbilder vereinigt wurden.

Houwald, Christoph Ernst, Freiherr von, geb. den 29. Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlausitz, lebte früh in und mit der Natur, die seine Bildnerin wurde und schon den Knaben zu kleinen Liedern begeisterte. 16 Jahr alt, kam er auf das Pädagogium nach Halle und lernte den jüngern Contessa kennen, dessen Freundschaft für sein Leben von großer Bedeutsamkeit wurde. 1799 widmete er sich auf dortiger Universität dem Studium der Kameralwissenschaften und Literatur. Seit 1802 war er als Landstand thätig, bis er sich 1815 bei der neuen Gestaltung der Dinge in die Einsamkeit seines Landgutes Sellendorf zurückzog, wo er der Muse und seinem wiedergefundenen Freunde Contessa lebte. 1822 wählten ihn die niederlausitzer Stände zum Landsyndicus. Sellendorf verkaufte er später und begab sich mit seiner Familie, wozu jetzt Contessa gehörte, nach dem freundlichen Neuhaus bei Lübben, wo er am 28. Jan. 1845 starb. H. ist ein schönes lyrisches Talent. Seine Arbeiten: Erzählungen, Mährchen, Romane, Schauspiele ꝛc., sind die Sprache eines tieffühlenden Gemüthes, die Geist und Herz inniglich erfreut und erquickt. Ihnen allen ist eine günstige Aufnahme geworden. Wir nennen davon: „Romantische Accorde" (1817); „Buch für Kinder gebildeter Stände"; „Abendunterhaltungen für Kinder"; „Bilder für die Jugend"; „die Heimkehr"; „die Freistatt"; „das Bild"; „der Leuchtthurm"; „Fluch und Segen"; Dramen, die meist gut gezeichnete Charaktere und herrliche poetische Schilderungen in einer blühenden und gediegenen Sprache enthalten. Weniger als die obengenannten wollten seine neuern: „Fürst und Bürger"; „die Feinde" und „die alten Spielcameraden" ansprechen. Außerdem haben wir 2 Bände „Vermischte Schriften" von ihm. Auch hat er den „Waisenfreund" (Lpz., 3 Thle), den „Brandenburgischer Hausfreund" (Berlin) und Contessa's, seines Jugendfreundes, Werke (9 Bde.) herausgegeben.

Howard, Charles, Graf von Carlisle, geb. in England um 1630, zeigte sich besonders eifrig, Karl II. auf den Thron von England wieder zurückzurufen und wurde dafür vom König als Gesandter nach Rußland geschickt, um die den mit Rußland handeltreibenden Engländern seit 1555 zugestandenen, aber nach der Hinrichtung Karl's I. wieder entzogenen Freiheiten wieder zu reclamiren. Mit einem Gefolge von mehr als 120 Personen ging H. am 14. Juli 1663 unter Segel, und traf am 6. Febr. 1654 in Moskau ein; mußte aber am 24. Jan. 1665 Moskau verlassen, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, ja eine russ. Gesandtschaft begab sich sogar nach London, um über ihn Beschwerde zu führen. H., der über Schweden, Dänemark, Deutschland und Belgien nach England zurückkehrte, rechtfertigte sich aber in einer besondern Denkschrift, wurde später zum Gouverneur von Jamaica ernannt und starb daselbst 1686. Unter seinen Augen schrieb Guy Miège, der ihn nach Rußland begleitet hatte, den „Account of the three ambassies of the Earl of Carlisle" (Lond. 1669), und später die ausführlichere „Rélation des trois ambassades de la part du Roi de la Grande-Bretagne, Charles II., vers Alexis Michaelowitz Tzar, Charles XI., roi de Suède, et Frédéric III., roi de Danemarc, en l'an 1663 et finie en 1665" (Amst. 1670).

Howard, George, s. Carlisle, George Howard, Graf von.

Howard, John, der berühmte Philanthropist, geb. 1726, verlor frühzeitig seinen Vater, kam zu einem Gewürzhändler der Hauptstadt in die Lehre, kaufte sich jedoch, als er die Mündigkeit erlangt hatte, von seiner noch übrigen Dienstzeit frei und folgte seiner angebornen Neigung zum Reisen durch einen Besuch Frankreichs und Italiens. Nach England zurückgekehrt, wählte er wegen Kränklichkeit Stoke Newington zu seinem Wohnsitze und heirathete, als er glücklich wieder genesen, seine Wirthin, eine ältliche Witwe, aus Dankbarkeit für ihm bewiesene Pflege. Sie starb schon drei Jahre nachher (1756) und H. unternahm nun eine Reise nach Lissabon, um dort die Wirkungen des großen Erdbebens

zu untersuchen. Da das Schiff, auf welchem er die Ueberfahrt machte, von einem Kaper genommen ward, so gerieth er in französische Gefangenschaft. Hier fand er an sich und Andern Gelegenheit, die Schrecknisse eines im Kerker verlebten Daseins kennen zu lernen, und wahrscheinlich den ersten Anlaß zu jener Aufgabe hoher Menschenliebe, deren Verwirklichung er sein ganzes folgendes Leben geweiht hat. Nachdem ihm seine Freiheit wieder geworden, gab er auf Verlangen einen Bericht der überstandenen Drangsale und dadurch gewonnenen Erfahrungen heraus, welcher den Beifall der Regierung erhielt und das Publikum auf H. aufmerksam machte. Er lebte sodann zu Cardington, ganz seinem menschenfreundlichen Eifer sich hingebend, indem er armen Landleuten Häuser bauen ließ, Freischulen errichtete, kurz alles Mögliche that, um unter den niedern Classen Gewerbfleiß und Wohlstand zu verbreiten. Gartenbau war daneben seine Lieblingsbeschäftigung; auch stellte er Versuche im Gebiete der Naturphilosophie an, wafür ihn die Royal Society zu ihrem Mitgliede ernannte. 1773 verwaltete er das Amt eines Sherifs der Grafschaft Bedford; hierbei lernte er den Zustand der Gefängnisse kennen, und der Gedanke einer allgemein nöthigen Verbesserung derselben, durch ihn bewerkstelligt, reifte zum festen Entschluß. In dieser Absicht bereiste er nun die Grafschaften Englands, besichtigte alle Zucht- und Gefangenhäuser und legte das Resultat seiner Nachforschungen dem Hause der Gemeinen vor, welches in einer öffentlichen Adresse ihm seinen Dank bezeugte. 1775 und 1776 besuchte er zu gleichem Zweck den Continent, wie auch Schottland und Irland; das Ergebniß hievon war sein Werk „The State of the Prisons in England and Wales, with preliminary Observations and an Account of some foreign Prisons" (4.). 1778 durchreiste er auch Italien, unterwarf dann die Gefängnisse des gesammten britischen Reiches einer neuen Prüfung, wobei er zugleich die öffentlichen Hospitäler untersuchte, und gab 1780 einen Appendix zu seinem ersten Werke heraus. 1781 und 1782 folgte seine große Wanderung durch die Länder des nördlichen Europa, mit Einschluß Dänemarks, Schwedens, Rußlands und Polens. 1783 wandte er sich nach Spanien und Portugal, und nachdem er darauf nochmals die Gefängnisse seines Vaterlandes in Augenschein genommen, theilte er in einem zweiten Appendix der Welt seine neuesten Aufschlüsse über jenen Gegenstand mit. Nun richtete er sein Auge auf ein zweites, nicht minder Wichtiges, die Verwaltung der Lazarethe; hieran reihte sich die Aufsuchung zulässiger Mittel, wodurch die Weiterverbreitung der Pest und ähnlicher ansteckender Seuchen verhütet werden möchte. Um hiervon genaue Kenntniß zu erhalten, begab sich H. nach Smyrna, wo damals die Pest am ärgsten wüthete, und verfuhr sich bei seiner Rückkehr absichtlich mit einer schlechten Gesundheitskarte, um in dem Ungemach einer Quarantaine die auch hierüber gewünschte Belehrung zu finden. Er kam durch Wien und ward dem Kaiser Joseph II. vorgestellt; der Monarch suchte durch die wohlwollendste Aufnahme H.'s seine Anerkennung von dessen großherzigem Streben an den Tag zu legen. 1789 gab H. ein neues Werk über die vorzüglichsten Lazarethe Europas, die Natur der Pest ꝛc. in 4. heraus; am Ende desselben that er seine Absicht kund, Rußland und die europäische Türkei abermals zu besuchen und von da nach Asien überzugehen. Dem zu Folge verließ er London im Sommer 1789 und ging durch Deutschland nach Petersburg, von da nach Moskau. Ueberall ward seinem hohen Verdienst die größte Achtung gezollt, Kerker und Krankenhäuser öffneten sich ihm gern, als dem freundlichen Rathgeber und öffentlichen Wohlthäter. Er hatte seinen Wohnsitz in der Stadt Cherson am schwarzen Meere aufgeschlagen. Hier sollte seine Laufbahn zu Ende gehen. Während er unermüdlich beschäftigt war, den an einem dort herrschenden bösartigen Fieber Darniederliegenden Linderung und Hülfe zu bringen, wurde er von der Ansteckung ergriffen und starb, ein Opfer seiner selbstvergessenden Menschenliebe, am 20. Jan. 1790. Sein Grab mit einem kleinen Obelisk geziert findet man in der Nähe von Cherson; England setzte ihm ein Denkmal in der Paulskirche.

Howard, Katharina, die Gemahlin Heinrich's VIII. von England (*s. d.*).

Howard, Luke, ein Quäker, wohnhaft in der Nähe von London, gehört zu den ausgezeichnetsten jetzt lebenden Meteorologen. Er ward geboren in London am 28. Nov.

1772, wo sein Vater Besitzer einer bedeutenden Blechfabrik war. Auf dem Gymnasium von Burford erhielt er seine Schulbildung und kam dann als Lehrling in ein Droguerie-waarengeschäft zu Manchester. In den Nebenstunden beschäftigte er sich nun vorzugsweise mit Physik, Chemie und Botanik. 1798 wurde er Compagnon der Handlung von William Allen, jenes durch seine wohlthätigen Stiftungen so rühmlich bekannten Quäkers. Um diese beiden Männer bildete sich alsbald ein Verein junger Gelehrten, welcher die Ergebnisse seiner naturhistorischen Forschungen hin und wieder in einzelnen Broschüren bekannt machte. H. schrieb damals seinen „Essay on the modification of clouds", eine Theorie der Wolkengestaltung, deren auch Göthe in seinen Schriften auf eine beifällige Weise Erwähnung thut. 1805, als Allen aus dem Geschäfte schied, um sich in Ruhestand zu versetzen, veränderte H. seinen bisherigen Wohnort und lebte seitdem in Stratford. Sein Laboratorium daselbst hat einen europäischen Ruf, ebenso die damit verbundene Fabrik, der Handelswelt unter der Firma: Howard, Jewell und Gibson bekannt. Sie liefert die vorzüglichsten droguistischen und materialistischen Artikel. Die Berichte der von ihm gemachten wissenschaftlichen Entdeckungen finden sich zumeist in den Zeitschriften „Athenaeum", „Philosophical journal" und „Annals of philosophy". Die methodisch geordneten Resultate seiner Beobachtungen gab er in dem Werke „The climate of London" (2 Bde., Lond. 1818—20), das in Deutschland besonders durch Göthe bekannt wurde, und in seinen „Seven lectures on meteorology" (Lond. 1837).

Howe, Richard, Graf, brit. Admiral, geb. 1722, trat 1736 in den Seedienst, beschiffte mit Anson den stillen Ocean und wurde 1746 Capitän. Im Kriege gegen Frankreich nahm er 1757 unter Sir Edward Hawke Theil an der Eroberung der Insel Air und zerstörte den Hafen von Eberbourg. Im J. 1770 ward er zum Contreadmiral und Oberbefehlshaber im mittelländischen Meere ernannt und zeichnete sich dann auch vielfach im Kriege gegen Nordamerika aus. Im J. 1782 verproviantirte er das belagerte Gibraltar. Nach dem Frieden ward er erster Lord der Admiralität, legte das Amt 1788 nieder, nahm es aber später wieder an und wurde zum Grafen erhoben. Im J. 1793 erhielt er als Admiral der weißen Flagge den Befehl über die Flotte im Kanal, blockirte ein Zeit lang den Hafen von Brest, schlug am 1. Juni 1794 die Franzosen bei Ouessant und wurde 1795 General der Seetruppen. Obgleich er den Oberbefehl über die Flotte niedergelegt hatte, gelang es ihm 1797 doch durch sein Ansehn, in welchem er bei den Matrosen stand, die ihn seiner braunen Gesichtsfarbe wegen nur den schwarzen Dick (Richard) nannten, den Aufstand derselben auf den Flotten zu Portsmouth und Plymouth zu stillen. Er starb am 5. August 1799.

Howitt, William, ein Engländer von Geburt, seines Glaubens ein Quäker, war Anfangs Apotheker, wandte sich aber später der Literatur zu und gab theils allein, theils in Verbindung mit seiner Cousine, Maria Howitt, eine Menge Gedichte und andere Schriften heraus. Besonders zu erwähnen davon sind „The minstrel of the forest" (Lond. 1823), „Rural life in England" (Lond. 1830), „The book of the seasons or calendar of nature" (Lond. 1831; 6. Aufl. 1835), „Popular history of the priests at all times and among all nations" (Lond. 1833), „Pantika" (Lond. 1835), „Colonisation and Christianity" (Lond. 1838), „The students life of Germany" (Lond. 1839), „The rural and domestical life of Germany" (Lond. 1842) und „German experiences, adressed to the English both stayers at home and goers abroad" (Lond. 1844). Von Maria H. allein rühren her „The seven temptations" (Lond. 1834) und „Visits to the most remarkable places in England" (Lond. 1840) ꝛc. — Ein Bruder der Letztern, Richard H., ist der Verfasser von „The gipsy king and other poems" (Lond. 1841).

Hoya, eine Grafschaft im Königreich Hanover, an der Weser und Aller, ist 54 QM. groß und zählt über 122,000 E. Der Boden ist größtentheils Haide und Sand, an den Flüssen liegen jedoch vortreffliche, zur Viehzucht geeignete Marschländer. Die vornehmsten Producte sind: Getreide, Flachs, Hanf, Tabak, gute Pferde und schweres Rindvieh. Außerdem treibt es Handel mit Garn und Leinenwaaren. H. zerfällt in die obere und nie-

dere Grafschaft; in jener liegen die Orte Bassum, Heiligenrode ꝛc., in dieser Hoya mit 1700 E. und Nienburg mit 3500 E. Die Grafen von H. bildeten ihr Territorium aus dem engerschen Enterigagau, vergrößerten es durch Erwerbungen der angrenzenden dynastischen Gebiete, besonders die Grafschaft Bruchhausen und wußten nach Auflösung des welfischen Herzogthums Sachsen lange Zeit ihre Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Erst als Kaiser Maximilian I. 1501 die erledigte niedere Grafschaft an Herzog Heinrich den Mittlern von Braunschweig verlieh, entschlossen sich die Besitzer der obern Grafschaft, nicht nur diese, sondern 1511 auch die obere Grafschaft von dem Hause Braunschweig zu Lehen zu nehmen. Als 1582 das alte Grafengeschlecht ausstarb, fielen dann beide Theile an Braunschweig und theilten seitdem die Schicksale der braunschweig. Lande.

Hoyer, Joh. Gottfried von, sächs. Artilleriegeneral, geb. 1716, wurde 1771 Director der 1766 errichteten Artillerieschule zu Dresden, um die er sich eben so wie durch neue Erfindungen in der Artilleriewissenschaft große Verdienste erwarb. Später wurde er zum General, 1793 zum Oberzeugmeister ernannt und starb 1802. — Sein Neffe, Joh. Gottfried von H., geb. am 9. Mai 1767, wurde von seinem Vater, der 1787 als Major und Commandant der sächs. Pontonniers starb, für die diplomatische Laufbahn bestimmt, trat aber aus überwiegender Neigung für das Militär 1778 beim Beginn des Feldzugs in die Compagnie seines Vaters, ward 1781 Artillerieofficier und studirte nun unter der Leitung seines Oheims die Kriegswissenschaften, erweiterte aber auch seine Kenntniß der classischen Literatur und begann sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Im J. 1802 ward er Capitän, erhielt 1803 das Commando der sächs. Pontonniers, deren technische Bildung er mit Eifer zu befördern suchte. Als 1809 der Major von Schill unerwartet vor Wittenberg erschien, geschah es besonders auf H.'s Betrieb, daß man die Festung nicht übergab. H. wurde dafür zum Major und 1810 zum Obristlieutenant befördert. Im J. 1813 suchte er seine Entlassung aus den sächs. Kriegsdiensten nach, um in russische Dienste zu treten, wozu ihn der russische Gesandte in Dresden, General von Czernikow, veranlaßt hatte. Er erhielt sie erst unter dem russischen Gouvernement, trat dann im Dec. 1813 als Obrist in das preuß. Ingenieurcorps, hielt in der königl. allgemeinen Kriegsschule Vorlesungen über Fortification, machte 1815 den Feldzug mit, wurde dann Brigadier der märkischen und pommer'schen Festungen, 1818 Generalmajor und Inspector der Festungen und Pionniers in Pommern und Preußen, 1825 aber in Ruhestand versetzt und hielt nun in Halle, wo er sich aufhielt und von der philosophischen Facultät zum Doctor ernannt wurde, Vorlesungen über einzelne Theile der Kriegskunst und Kriegsgeschichte. Von seinen zahlreichen Schriften sind die vorzüglichsten: „Pragmatische Geschichte der sächs. Truppen" (Lpz. 1791), „Handbuch der Pontonnierwissenschaft" (2 Bde., Lpz. 1793—94; 2. Aufl. 1830), die Uebersetzung von Tom. de Morla's „Lehrbuch der Artilleriewissenschaft" (2 Bde., Lpz. 1795; 2. Aufl., 4 Bde., 1821—24), „Geschichte der Kriegskunst" (2 Bde., Gött. 1797—1800); „Allgemeines Wörterbuch der Artillerie" (2 Bde., Tüb. 1804—12), nebst einem Supplementbande (Tüb. 1831), „Allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst" (3 Bde., Berl. 1815), „Lehrbuch der Kriegsbaukunst" (2 Bde., Berl. 1817—18), „Lehrbuch für den Elementarunterricht in der Kriegswissenschaft" (2 Bde., Berl. 1827), „Literatur der Kriegswissenschaft und Kriegsgeschichte" nebst Fortsetzung (Berl. 1831—40), „Befestigungskunst und Pionnierdienst" (Berl. 1832), „Gedenk- und Notizbuch für Ingenieure" (Lpz. 1840), „Franz Sforza I. Visconti" (2 Bde., Magdeb. 1846).

Hoym, Karl Georg Heinrich, Graf von, preußischer Minister und Chef der Regierungsbehörde in Schlesien, wurde 1739 zu Poploz in Hinterpommern geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Königsberg und studirte dann in Frankfurt a. d. O. Nachdem er darauf kurze Zeit Militär gewesen, widmete er sich dem Finanzwesen, machte sich seinem Monarchen, dem großen Friedrich, bald bemerkbar und durchlief schnell die untern Fächer, bis er 1770 Minister für Schlesien ward. Seine treffliche Verwaltung ist auf die Wohlfahrt dieser Provinz von der segensreichsten Wirkung gewesen. Selbst Friedrich's Nach-

folger, von denen Friedrich Wilhelm II. diesen ehrenwerthen Staatsdiener in den Grafenstand erhob, haben solches zu schätzen gewußt. Nach dem Frieden von Tilsit zog sich H. seines Alters wegen von den Geschäften zurück, starb aber schon in demselben Jahre auf seinem Gute Dyhrnfurt bei Breslau, das jetzt seiner Enkelin, der Prinzessin Biron von Kurland, gehört.

Hrabanus Maurus, geb. zu Mainz, war von 822—847 Abt von Fulda, von 847—851 Erzbischof von Mainz, hochverdient um die Verbreitung der Wissenschaften in Deutschland. Er stiftete die berühmte Bibliothek zu Fulda, legte Schulen an, befahl als Erzbischof den Bischöfen das Glaubensbekenntniß nicht lateinisch, sondern deutsch zu sprechen, drang auf das Studium der Bibel, führte die griechische Literatur in Deutschland ein und wirkte überhaupt als Philosoph, Dichter und Astronom segensvoll auf seine Zeitgenossen. Seine theologischen, grammatikalischen und naturwissenschaftlichen Schriften, welche noch jetzt von Wichtigkeit sind, erschienen zu Köln (1627, 6 Bde., Fol.). Sein lat. deutsches Glossar über die Bibel, welches ein wichtiges Denkmal für die älteste deutsche Sprache ist und noch in mehrern Handschriften erhalten ist, wurde in Schilter's „Thesaurus" und Eckard's „Comment. de rebus Franc. orient." abgedruckt und in Graff's „Diutiska" berichtigt.

Hrosuita oder Roswitha, eigentlich Helena von Rossow, eine Dichterin und als solche zugleich Quellenschriftstellerin für deutsche Geschichte, wurde um 920 aus einem sächs. Adelsgeschlechte geboren und war um 980 Nonne im Benedictinerkloster zu Gandersheim. Von ihren Lebensumständen ist fast gar nichts bekannt, obgleich sie zu ihrer Zeit einen hohen Ruf als Dichterin und wegen ihrer Gelehrsamkeit genoß. Auf den Wunsch Kaiser Otto's II. und der Aebtissin Gerberge von Gandersheim, der Nichte des Kaisers, besang sie in dem „Panegyris in Oddonem" die Thaten des Kaisers Otto's I. Dieses Gedicht, welches mit Otto's Kaiserkrönung endigt, zeigt von großer Vertrautheit mit den Familienverhältnissen des Kaisers, was sich aus der genauen Verbindung der Dichterin mit der Aebtissin Gerberge erklärt, stellt aber auch Manches in dem Leben des Kaisers in anderm Lichte dar, als es sich in Wahrheit verhielt. Es ist jedenfalls vor dem J. 983 abgefaßt. Außerdem besitzen wir von ihr ein Gedicht „De coenobii Gandersheimensis fundatione ac primordiis", eine Umarbeitung der Lustspiele des Terenz mit Unterlegung geistlicher Stoffe in Klostermanier, die in keiner Beziehung ihres Meisters würdig sind und ziemlich frivole Gespräche liederlicher Menschen mit keuschen Nonnen enthalten; sowie mehrere andere geistliche und historische Schriften. Ihre Werke wurden zuerst von K. Celtes (Nürnb. 1501, Fol.) und zuletzt von Schurzfleisch (Wittenb. 1707, 4.) herausgegeben. Der „Panegyris in Oddonem" befindet sich auch in Meibaum's Ausgabe von Widukind's „Annales" (Frankf. 1621), in des jüngern Meibaum „Scriptores rer. germ." (Helmst. 1688) und in Reuber's „Script. vet." (Frankf. 1584; 3. Aufl., Frankf. 1726); das Gedicht auf die Gründung des Klosters zu Gandersheim übersetzte Fr. Horn in den „Nordalbing. Blättern" (Bd. 1., 1820). Vgl. Wüstemann „Geschichte der Roswitha" (Dresd. 1759) und Hoffmann „De Roswithae vita et scriptis" (Bresl. 1839).

Huarte, Juan, der Kant der Spanier, wurde um 1520 zu San Juan del pié del puerto (St.-Jean de pied de port) in Navarra geboren. In der Vorrede zu dem Werke, das seinen Namen berühmt gemacht hat, sagt er, man müsse vor dem ein und dreißigsten Jahre nicht anfangen zu schreiben, mit dem ein und funfzigsten aber die Feder niederlegen. Er lebte als praktischer Arzt um 1590 in Madrid. Sein Werk, das ihn besonders berühmt machte, führt den Titel: „Exámen de ingenios para las ciencias". Lessing hat es unter dem Titel: „Prüfung der Köpfe zu den Wissenschaften" (Zerbst 1752) übersetzt. Auch in andere Sprachen, selbst in die lateinische, ward dieses Werk übertragen, das zwar voll Paradoxien, aber höchst geistreich und originell ist. Noch heute steht H. bei seinen Landsleuten als Philosoph in großem Ansehn. Sein Todesjahr ist, wie seine übrigen Lebensumstände, unbekannt.

Huber, Johann Rudolf, der Tintoretto der Schweizer, wie ihn Füßli in seiner

„Geschichte der schweizer Maler" nennt, war geboren zu Basel, bildete sich 6 Jahre lang in Italien und lebte von 1704—38 größtentheils zu Bern, wo seine fertige Hand gegen 3000 Gemälde größtentheils historische Stücke und Landschaften schuf, an welchen man die mit seltener Treue nach der Natur gewählte glückliche Mischung der Töne und Farben, den markigen Pinsel und die unerschöpfliche Phantasie des Meisters bewundern muß. Nach seinen Zeichnungen sind auch die Platten zu Haller's „Enumeratio plantar. helv." geliefert.

Huber, Michael, bekannt als Literator und Uebersetzer mehrerer classischer Werke der Deutschen ins Französische, geb. 1727 zu Frontenhausen in Niederbayern, hatte sich zu Paris, wo er lange lebte, die französische Sprache vollkommen zu eigen gemacht und wurde 1766 als Lector der franz. Sprache auf der Universität zu Leipzig angestellt, wo er 1801 starb. Unter seinen Uebersetzungen, welche von tiefer Kenntniß der Originale zeugen, aber doch die poetische Kraft derselben, wie zu erwarten ist, bei Weitem nicht erreichen, zeichnen sich folgende aus: „Choix de poésies allemandes" (4 Bde., Par. 1766, 12.), in welchem sich Gedichte von Lessing, Klopstock, Wieland, Kleist u. A. finden; auch übersetzte er Geßner's Werke, Gellert's und Rabener's „Philosophische Briefe" und Winkelmann's „Kunstgeschichte" (Lpz. 1781, 3 Bde., 4.) ins Französische und trug dadurch nicht wenig bei, der deutschen Poesie und wissenschaftlichen Forschung bei den Franzosen Eingang und Achtung zu verschaffen; auch gab er „Notices générales des graveurs et des peintres" (Dresd. u. Lpz. 1787; neue Aufl., 1797) heraus.

Huber, Ludwig Ferd., ein geistreicher deutscher Schriftsteller, Sohn des Vorigen, geb. in Paris 1764, kam mit seinen Aeltern in seinem zweiten Jahre nach Leipzig, erhielt eine treffliche Erziehung und hierdurch wie durch seinen Umgang mit ausgezeichneten Männern und eine unermüdete Lesebegier entwickelten sich seine Talente sehr schnell und günstig. Schon in seinem 15. Jahre trat er als Uebersetzer auf, arbeitete in Dresden einige Zeit im Bureau des Ministers von Stutterheim und wurde 1787 Legationssecretär bei der sächs. Gesandtschaft in Mainz. Mit Aufopferung seiner bürgerlichen Stellung, die ihm eine glänzende Zukunft versprach, nahm er sich seit 1793 der verlassenen Familie seines Freundes Joh. Georg Förster (s. d.) an, heirathete 1794 dessen geistreiche Witwe (s. Therese Huber) und beschäftigte sich nun, zur Gewinnung seines Unterhalts, im Dorfe Bosle bei Neufchatel mit Schriftstellerei. Im J. 1798 ging er nach Stuttgart, und übernahm an Posselt's Stelle die Redaction der „Allgemeinen Zeitung", wurde 1803 Landesdirectionsrath in Ulm und starb daselbst 1804. Seine Schriften bestehen zum größern Theil aus Bearbeitungen und geistreichen Kritiken. Im J. 1785 gab er das Schauspiel „Ethelwolf" heraus, mit vorläufigen Bemerkungen über Beaumont und Fletcher und das ältere engl. Theater überhaupt. Auch bearbeitete er mehrere franz. Lustspiele mit Glück für die deutsche Bühne, wie „Die offene Fehde" (Mannh. 1786), „Der tolle Tag oder Figaro's Hochzeit" (Lpz. 1785), „Die Abenteuer einer Nacht" (Mannh. 1789) und mehrere andere in seinem „Neueres franz. Theater" (3 Bde., Lpz. 1795—97; 2. Aufl., Frankf. 1819). Sein Originalschauspiel „Das heimliche Gericht" (neue Aufl., Berl. 1795) erregte ebenfalls für einige Zeit Aufsehn, so lange wenigstens der Stoff Mode war. Seine Gattin gab seine „Sämmtliche Werke seit 1802" (4 Bde., Tüb. 1806—19) heraus und begleitete sie mit einer Biographie. In der Kunstkritik nahmen seine Recensionen in der „Allgemeine Literaturzeitung", wieder abgedruckt in seinem „Vermischte Schriften" (2 Bde., Berl. 1793), einen ehrenvollen Rang ein. Von seinen übrigen Schriften nennen wir nur noch die „Friedenspräliminarien" (10 Bde., Berl. 1790—96). Die unter seinem Namen erschienenen „Novellen" haben meist seine Gattin zur Verfasserin. Er war Herausgeber der „Klio" und der „Europäischen Annalen". — Sein Sohn, Victor Aimé H., war früher Professor in Marburg und wurde 1843 als ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät nach Berlin berufen. Als Schriftsteller hat er sich besonders durch seine „Skizzen aus Spanien" (3 Bde., Gött. 1828—33), „Die Geschichte des Cid" (Bremen 1829), „Die neuromantische Poesie in Frankreich" (Lpz. 1833) und „Die engl. Universitäten" (2 Bde., Kass. 1839—40) bekannt gemacht.

Huber, Franz, berühmter Naturforscher, ein Sohn des als Maler und Silhouetteur bekannten Jean H., von dem Grimm in seiner Correspondenz so viele Anekdoten zu erzählen weiß, wurde am 2. Juli 1750 zu Genf geboren. Er war erst 15 Jahr alt, als ihn das Unglück traf, völlig zu erblinden. Die Kälte einer Winternacht, in der er sich auf dem Lande verirrt hatte, verbunden mit der blendenden Weiße des Schnees, hatte auf sein längst schon schwächliches Gesicht eine so plötzliche und schreckliche Wirkung hervorgebracht. Dieses traurige Ereigniß hielt jedoch ein junges geistvolles Mädchen, seine frühere Geliebte, nicht ab, H. ihre Hand zu reichen. Von ihr und einem gewissen Burnens, der dem Kranken als Schreiber und Vorleser diente, unterstützt, fuhr H., wie bisher, so auch fernerhin in seinen wissenschaftlichen Forschungen fort. 1796 gab er ein Werk heraus, betitelt: „Nouvelles observations sur les abeilles", Paris und später (1814) Genf, worin die merkwürdigsten Aufschlüsse über die Naturgeschichte der Bienen enthalten sind. 1801 machte er seine in Gemeinschaft mit Sennebier über das Keimen des Samens gemachten Beobachtungen bekannt, in den „Mémoires sur l'influence de l'air et de diverses substances gazeuses dans la germination de diverses plantes" (Genf 1801). Mit dem berühmten Charles Bonnet lebte H. bis an sein Ende in dem freundschaftlichsten Verhältniß. Als Burnens eine öffentliche Anstellung erhielt, war H.'s Sohn durch Alter und Kenntnisse bereits im Stande, ihm die nöthige Stütze abzugeben. Es hat derselbe später am Institut de France naturhistorische Vorlesungen, namentlich über die Ameisen, gehalten. H. der Vater starb am 22. Decbr. 1831 zu Lausanne, wo er die letzten Jahre bei seiner Tochter, Madame Mollin, verlebt hatte.

Huber, Therese, die Gattin von Ludw. Ferd. Huber (s. d.), geb. am 7. Mai 1764 zu Göttingen, war die Tochter des berühmten Philologen Heyne (s. d.). Die Kränklichkeit ihrer Mutter und deren Gemüthsstimmung verkümmerten ihre Jugend und beraubten sie einer sorgfältigen Erziehung. Als sich ihr Vater nach dem Tode ihrer Mutter zum zweiten Male verheirathete, wurde Therese in eine hanöver'sche Pension gebracht, aus der sie, 15 Jahr alt, ins väterliche Haus zurückkehrte, in welchem ihr die Stiefmutter die beste Freundin und der Umgang mit den das Haus besuchenden Männern der Weg zur Bildung ihres Geistes, zur Veredlung ihres Herzens wurde. Im J. 1784 verheirathete sie sich mit Georg Forster, dem Begleiter Cook's, und folgte demselben nach Polen und später nach Mainz. Doch war die Ehe nicht glücklich. Die Kriegsunruhen des J. 1792 veranlaßten Forster, der Sache der Franzosen beizutreten und Theresen mit den Kindern in Straßburg, später in Neufchatel, einen sichern Zufluchtsort zu suchen, bis Forster, der als Deputirter nach Paris ging, wo er 1794 starb, sie seinem Freunde Huber anvertraute. Dieser rechtfertigte dieses Vertrauen der Freundschaft im höchsten Grade, sorgte für die Verlassenen, verheirathete sich endlich mit Theresen, die sich jetzt genöthigt sah, durch Arbeiten sich und die Ihrigen zu erhalten. Sie fing an, sich mit schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen und obgleich der erste Uebersetzungsversuch fast ganz mißlang, indem er von ihrem Gatten umgearbeitet werden mußte, so gelangen die folgenden um so besser. Was Anfangs der Drang äußerer Umstände veranlaßt hatte, das wurde bald Bedürfniß ihres geistigen Lebens und der gelungene Schluß, welchen sie Louvet's Roman „Divorce nécessaire" hinzufügte, ermunterte sie als Originalschriftstellerin aufzutreten; doch erschien Alles, was sie bis zu ihres Gatten Tode schrieb, unter dessen Namen. Der Tod desselben im J. 1804 zerstörte ein fast idealisches häusliches Glück. Hierauf lebte sie bis 1814 bei ihrem Schwiegersohne, einem angesehenen Beamten in Bayern, wo sie zum Unterhalt der Ihrigen ihre literarischen Arbeiten fortsetzte, dann wandte sie sich nach Stuttgart, wo sie seit 1819 die Redaction des „Morgenblatts" besorgte, und 1824 nach Augsburg, wo sie am 15. Juni 1829 starb. Ihre vorzüglichsten Schriften sind: „Ellen Percy" (2 Thle., 1822), „Jugendmuth" (2 Thle., 1824), „Die Ehelosen" (2 Bde., 1829), „Gesammelte Erzählungen" (6 Thle., 1831—32), „Die Weihe der Jungfrau" (1831), „Die Blumenwelt" (1833).

Huber, Maria, geb. 1695 zu Genf als Tochter eines angesehenen Kaufmanns, erhielt, wie man aus ihren Werken abnehmen kann, eine streng wissenschaftliche Erziehung,

doch hat man außerdem über ihre Jugend nur sehr ungenügende Angaben. Sie zeichnet sich unter den gelehrten Frauen ihrer Zeit durch die Schärfe ihres Gedankens aus und versucht in ihren Werken einen Rationalismus, der zwar schon zu ihrer Zeit nicht mehr ganz neu war, aber in psychol. Hinsicht an Interesse gewinnt, wenn man bedenkt, daß er einer weiblichen Seele entflossen ist. Zuerst erregte sie die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt durch ihr Werk „Systèmes des théologiens anciens et modernes, conciliés par l'exposition des différents sentiments sur l'état des âmes separées des corps" (1736; sehr vermehrte 2. Aufl. 1739); worin sie die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen bekämpfte, dagegen nach dem irdischen Leben eine Art von Mittelzustand der Reinigung annahm. Sie fand bei Katholiken und Protestanten viel Mißbilligung und Anfeindung wegen dieser Schrift, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, ihre Ansichten auch in andern Schriften auseinander zu setzen. Am umfassendsten geschah dies in den „Lettres sur la religion essentielle à l'homme" (1739; 6 Bde. 1754), die ins Deutsche und Englische übersetzt wurden. Sie starb 1753 in Lyon und nach ihrem Tode erschien ein „Recueil de diverses pièces, servant de supplément aux lettres sur la religion essentielle à l'homme" (1754). Weniger bekannt wurden ihre andern Schriften, wie „Le monde fol préféré au monde sage" (1744) und „Réduction du spectateur anglais" (6 Bde., Amsterd. 1763). Die ihr beigelegte „Histoire d'Abassay" (1753) wird von Andern der Schriftstellerin Fauque zugeschrieben.

Huber, Samuel, ein protestantischer Theolog, der sich namentlich durch seine Ansichten über die Gnadenwahl in viele Streitigkeiten verwickelte, wurde zu Bern 1547 geboren und daselbst erzogen und erhielt später im Canton Bern eine Pfarrstelle. Im J. 1582 begann er mit dem Decan Musculus in Bern einen Streit über die Sitte des Brodbrechens beim Abendmahl und setzte die Beibehaltung der Oblaten durch. Im J. 1586 griff er Musculus von Neuem wegen seiner von Calvin's Lehre abweichenden Lehrsätze über die Gnadenwahl an, wurde 1588 seiner Leidenschaftlichkeit und Halsstarrigkeit wegen seines Amtes entlassen, ging darauf nach Tübingen, wo er sich ebenfalls bald mit den Theologen entzweite, folgte 1592 einem Rufe als Professor nach Wittenberg, gerieth aber auch hier durch seine Ansicht, daß Alle, auch die Ungläubigen, zur Seligkeit berufen wären, mit Hunnius, Polycarp Leyser und Salomon Geßner in ärgerliche Streitigkeiten, die endlich so heftig wurden, daß man ihm die Professur nahm und ihn aus Kursachsen 1595 förmlich auswies. Er führte nun ein unstätes Leben und starb am 25. März 1626 zu Osterwieck bei seinem Schwiegersohn. Seine und seiner Gegner Streitschriften sind vergessen, doch sein „Anti-Bellarminus" (6 Bde., Goslar 1607 fg.), worin er die Lehre Luther's gegen den Katholicismus vertheidigte, hat noch immer Werth. Vgl. Joh. Andr. Schmidt „De Sam. Huberi vita, fatis et doctrina" (Helmst. 1708, 4.).

Hubertus, der Heilige, der Schutzpatron der Jagd, ein Sohn des Herzogs Bertrand von Guienne, lebte am Hofe Pipin's von Heristall, ward der Sage nach auf einer Jagd, welche er am Charfreitage in den Ardennen veranstaltete, durch einen Hirsch, der ein glänzendes Crucifix zwischen den Geweihen trug, bekehrt, widmete sich sofort dem geistlichen Stande und starb 727 oder 730 als Bischof von Maestricht und Lüttich nach Verrichtung vieler Wunder. Der 3. Novbr. ist der sogenannte Hubertustag, an welchem die hohe Jagd anzugehen pflegt.

Hubertusburg, ein ehemaliges königl. sächsisches Jagdschloß im Kreisdirectionsbezirke Leipzig, unweit des Fleckens Wermsdorf im Amte Mutzschen, wurde 1721 vom nachmaligen Könige und Kurfürsten August III. noch als Prinz mit großem Aufwand erbaut, 1748 von ihm erweitert, im siebenjährigen Kriege von den Preußen bis auf die katholische Capelle zerstört, später zwar wieder hergestellt, doch nicht mit der frühern Pracht. Die darin 1774 angelegte königl. Steingutfabrik wurde 1834 mit dem Vorbehalt, daß sie fortgeführt werde, verkauft. Gegenwärtig wird das Schloß hauptsächlich als Landesgefängniß zur Verbüßung längerer Gefängnißstrafe, als Landeshospital und als weibliches Arbeitshaus benutzt. Hier wurde am 15. Februar 1763 der Hubertusburger Friede zwischen Oestreich, Preußen und Sachsen unterzeichnet, wodurch der siebenjährige Krieg

endigte, Preußen die Provinzen Schlesien und Glatz erhielt und dem Kurfürsten von Sachsen sein Land wieder zurückgab. Durch diesen Frieden wurden die Friedensschlüsse zu Breslau und Berlin 1742 und der Friede von Dresden 1745 bestätigt. Unterzeichnet wurde der Friede von dem österreichischen Bevollmächtigten von Collenbach, von dem preußischen von Herzberg und dem sächsischen von Fritsch.

Hübner, Johann, geb. in Tyrgau bei Zittau 1668, studirte in Leipzig, wo er sodann eine Zeit lang über Geschichte und Geographie Vorlesungen hielt, wurde 1694 Rector in Merseburg, 1711 Rector am Johanneum zu Hamburg und starb daselbst am 31. März 1731. H. hat als Schulmann unendliche Verdienste, und die Irrthümer, deren man ihn zeihen könnte, fallen mehr auf seines Zeitalters als seine eigene Rechnung. Wie groß das Bedürfniß an Schulbüchern war, beweist schon die Menge der Auflagen, welche seine Schriften erlebt haben. Von seinem „Kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie" erschienen schon während seines Lebens mehr denn 30 Auflagen; auch wurden sie in die meisten neuern Sprachen übersetzt. Fast gleiche Aufnahme fanden die „Fragen aus der polit. Historie bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts" (Lpz. 1697—1702, 9 Bde.), die „Genealogische Tabellen", der „Atlas scholasticus", die „Bibliotheca historica", und vorzüglich noch seine so allgemein bekannten und damals sehr beliebten „Biblische Historien". Das „Zeitungs-Lexikon" ist jedoch nicht von ihm selbst, sondern er hat nur die Vorrede dazu geschrieben. — Er hinterließ einen Sohn, ebenfalls Johann genannt, der am 26. März 1755 als Advocat in Hamburg gestorben ist. Es hat derselbe nicht nur Manches von seines Vaters Schriften fortgesetzt und neu auflegen lassen, sondern auch mit eignen Arbeiten, als der „Bibliotheca genealogica", der „Vollständigen Geographie ꝛc.", die Literatur bereichert.

Hübner, Rud. Julius Benno, einer der bedeutendsten jetzt lebenden Historienmaler Deutschlands, geb. zu Oels in Schlesien 1806, studirte seit 1821 seine Kunst in Berlin unter W. Schadow's Leitung, begleitete diesen 1827 nach Düsseldorf und lieferte schon im folgenden Jahre sein Bild „Der Fischer" nach Göthe's Ballade, welches durch die Lieblichkeit der Formen und des Ausdrucks das größte Aufsehn erregte. Darauf unternahm er eine Reise nach Italien, während und nach welcher die Bilder „Boas und Ruth", die berühmte Scene aus Ariosto „Roland, der die Prinzessin Isabella aus der Räuberhöhle befreit", und „Die Abreise der Naemi" (1833) entstanden. Sein „Simson", der die Säulen einreißt, und ein herrliches Altarblatt in der Kirche zu Meseritz „Christus und die Evangelisten" bezeichnen noch eine kräftigere Entwicklung seines Talents. Unter seinen spätern Bildern sind besonders hervorzuheben „Das Liebespaar des Hohen Liedes", „Das goldne Zeitalter", „Christus an der Säule", „Die im Walde schlafenden Kinder und ihre Schutzengel", „Felicitas und der Schlaf" aus Tieck's Octavianus und eine Reihe trefflicher Bildnisse. H.'s Gemälde zeichnen sich besonders durch große Reinheit der Form und Schönheit der Farbe aus, obgleich man seinen frühern Bildern den Vorwurf allzugroßer Verschwendung der Lasurfarben machte; und wenn auch hier und da größere Tiefe und Kraft der Farbe und mehr Energie des Ausdrucks zu wünschen wären, so macht doch die harmonische Wirkung des Ganzen auf den Beschauer einen befriedigenden Eindruck.

Hübsch, Heinrich, ausgezeichneter Architekt, Oberbaurath und Chef der Civilbaudirection in Karlsruhe, Friedrich Weinbrenner's Schüler, 1795 zu Weinheim an der Bergstraße geboren, trat, nach einigen Vorbereitungsstudien in Heidelberg, 1815 in die Bauschule Weinbrenner's und begab sich auf Reisen nach Italien 1817, wo er, nach einem Abstecher nach Griechenland 1819, bis 1820 blieb. Die Resultate seiner Kunstforschungen und der gewonnenen architektonischen Kunstbildung legte er in den „Ornamenten", die er mit dem nun verstorbenen Oberbaurath Heger herausgab, und in „Ueber griechische Architektur" (1822) nieder. Im J. 1822 ging er zum zweiten Mal nach Italien, 1824 ward er Lehrer der Architektur am Städel'schen Institut in Frankfurt, gab die „Vertheidigung der griechischen Architektur gegen A. Hirt" (1824) heraus, entwarf den Plan zum Bau einer Kirche in Barmen, die 1825—29 gebaut wurde, und zum Waisenhaus in Frankfurt, das 1826—29

zu Stande kam, und ließ den „Entwurf zu einem Theater mit eiserner Dachrüstung" (1825) drucken. Als Architekt und Bauinspector ging er 1827 nach Karlsruhe und ließ dort die für Begründung eines national-monumentalen Baustyls Epoche machende Schrift: „In welchem Styl sollen wir bauen" (1828) erscheinen. Er hat eine Menge öffentlicher Bauten bereits ausgeführt, alle im byzantinischen Style; vorzüglich betrachtet er den Kirchenbau als die höchste Aufgabe der Architektur. Er hat gebaut: das Finanzcanzleigebäude in Karlsruhe 1828—33, das dortige Schulhaus für Mädchen, die evangelische Kirche zu Freiburg, eine Kirche zu Mühlhausen bei Pforzheim, die polytechnische Schule in Karlsruhe 1832 bis 1836, die Kirchen zu Eyfenbach, zu Zaisenhausen, zu Stahringen, zu Bulach, Bauschlott, Rottweil, zu Dürrheim und Waitzen, das Landgestütsgebäude und das Museum zu Karlsruhe, das Zollgebäude am Freihafen bei Mannheim und viele andere Staats- und Privatgebäude in Baden. Vgl. seine „Bauwerke" (1838 fg.). Er leitet als Vorstand die Kunstschulen in Karlsruhe und hat tüchtige Schüler, von denen sich mehrere im Auslande schon niedergelassen haben und sein System weiter verbreiten. Er ist Mitglied mehrerer Kunstakademien und Gesellschaften. Im J. 1838 reiste er wieder nach Italien.

Hucbaldus oder Ubaldus, ein gelehrter Benedictinermönch zu St. Amand in franz. Flandern, geb. 840, der älteste Schriftsteller, bei welchem man die Idee einer gleichzeitigen Verbindung von Tönen entwickelt findet. Seine Werke sind besonders dadurch für den Geschichtsforscher der Musik von großer Wichtigkeit, weil aus ihnen die Notirungskunst oder Semeiographie seiner Zeit zu ersehen ist. Der Fürstabt Gerbert hat mehrere Tractate des Ubaldus in die Sammlung der „Script. eccl. de Mus." aufgenommen und giebt in der Geschichte desselben die Nachricht, daß H. im J. 930 in einem Alter von 90 Jahren gestorben.

Hucker heißen gewisse Fahrzeuge mit anderthalb- oder dritthalbmastigen Takelagen, d. h. solche, deren hinterster Mast keine Quer- und Raasegel führt. Sie sind besonders in den pommer'schen Häfen noch sehr gebräuchlich, anderwärts aber durch die Schooner verdrängt. Die sogenannten Kreuzhucker sind einer Brigg ähnlich; sie kommen nur noch selten vor.

Hudibras ist der Name eines satyrischen Heldengedichts von Sam. Butler (s. d.).

Hudson, Henry. Dieser berühmte Seereisende segelte im J. 1607 von London ab, um eine nordöstliche Durchfahrt nach China und Japan aufzufinden. Auf einem kleinen Schiffe mit einer Besatzung von nicht mehr als zehn Leuten, außer einem Knaben und seiner eignen Person, drang er bis zum 80. Breitengrade vor und kam im September nach England zurück. Auf seiner zweiten Reise im nächstfolgenden Jahre gelangte er bis Nova Zembla, konnte aber von dort nicht weiter ostwärts. 1609 unternahm er seine dritte Fahrt und zwar unter Begünstigung der ostindischen Compagnie. Da seine Versuche, die gehoffte Durchfahrt nach Nordosten zu finden, mißlangen, so wandte er sich der Davisstraße zu, traf aber unter 44 Grad nördlicher Breite auf das Festland von Amerika und entdeckte nun, indem er eine südlichere Richtung verfolgte, die Mündung des nach ihm benannten Hudsonflusses, den er an 50 Stunden weit in einem Boote hinauffuhr. Seine letzte Reise fiel ins Jahr 1610. Er segelte am 17. April in einer Barke, die „Discovery" genannt, mit einer Begleitung von 23 Mann ab und war am 4. Juni Angesichts Grönland. Darauf westwärts steuernd, erreichte er unter dem 60. Breitengrade die Meerenge, welche noch jetzt seinen Namen trägt. Hier nun segelte er an der Küste von Labrador entlang, welches er Nova Britannia taufte, bis dahin, wo das Eiland in der Bai endigt, welche auch nach H. genannt ist. Er entschloß sich im südlichsten Theile derselben zu überwintern; die Mannschaft zog ihr Fahrzeug in eine kleine Bucht und suchte der Strenge dieses schrecklichen Climas Trotz zu bieten, wobei sie jedoch die härtesten Entbehrungen zu erdulden hatte. H. jedoch setzte seine Schaluppe zu fernern Entdeckungsreisen in Stand; da es ihm aber unmöglich ward, mit den Eingebornen in Verbindung zu kommen oder auf andere Weise sein Schiff mit Lebensmitteln zu versehen, so theilte er mit weinenden Augen den kleinen Rest Brod unter seine Leute und schickte sich zur Rückfahrt an. Da er jedoch

unvorsichtiger Weise gegen seine unzufriedene aufrührerische Mannschaft einige Drohworte hatte fallen lassen, so drang plötzlich ein Theil derselben in seine Kajüte, band ihm die Hände auf den Rücken, setzte ihn mit seinem Sohne John und sieben Kranken ins Boot und gab die Unglücklichen dem Meere Preis. Bald hatten die Wogen sie aus dem Anblick des Landes entführt und nie mehr ist eine Kunde von ihnen wieder vernommen worden. Ein kleiner Theil der Mannschaft langte, nachdem er fast unglaubliches Elend ausgestanden hatte, im September 1611 in Plymouth an. Ein Bericht über diese letzte Reise findet sich in Purchas' Pilgrimage. Seine Reise im Dienst der Holländer steht in den von diesem Volke herausgegebenen Samulungen.

Hudson Lowe, s. Lowe, Sir Hudson.

Hudsonsbai, ein sehr großer nordamerikanischer Meerbusen, zwischen Labrador, Canada, Neuwales und den Nordpolarländern, steht durch die Cumberland-, Frobisher- und Hudsonsstraße mit der Davisstraße und dem Meere in Verbindung. Dieser Meerbusen, der wegen seiner ungeheuern Größe ein Meer heißen könnte, hat einen Flächeninhalt von 14,000 QM., liegt zwischen 51—68 Gr. nördl. Breite, hat eine Länge von 250, eine Breite von 200 Seemeilen und eine Tiefe von 140 Klaftern. Die H. enthält eine Menge von Inseln, von denen aber die wenigsten bis jetzt bekannt sind, indem große Eismassen 8 Monate des Jahres hindurch den Durchgang fast unmöglich machen und den Winter über das ganze Meer in eine einzige Eismasse verwandelt ist. Der südliche Theil des Meerbusens heißt die Jamesbai, der nördliche die Bultonsbai und der nordwestliche, zwischen der Westküste und der Insel Barren, Welcome oder Thomas-Roes-Welcome. Außerdem sind die Busen Chesterfields-Inlet und die Wager- und Repulsebai Theile der H. Von den in der H. liegenden Inseln ist die bekannteste und größte die Southamptoninsel, welche sehr schmal ist, aber eine Länge von gegen 100 Seemeilen hat. Außerdem sind einzelne Gegenden der H. mit vielen Inseln, Klippen und Sandbänken besetzt. Die größten Flüsse, welche sich in die H. ergießen, sind: der Seal, Curchill, Severn, Nelson, Abitibbe, Moosefluß und Albany. Von den Niederlassungen, welche die englische Hudsonsbaicompagnie hier gegründet, nennen wir: Albanyfort oder Sainte-Anne, Yorkfort, Curchillfort oder Prinz Wales und Moosefort oder Saint-Louis. Die H. ward von dem dänischen Seefahrer Anstiöld entdeckt, aber nach dem englischen Seefahrer Henry Hudson, der sie ganz befuhr und zuerst sichere Nachrichten über sie nach Europa brachte, benannt. Von den übrigen Seefahrern, welche in derselben sich durch Entdeckungen verdient machten, sind zu nennen: Bylot, Bulton, James, Parry u. A. Die Hudsonsbaicompagnie, welche unter der Regierung Karl's II. gegründet ward, hat in den Gewässern und in den Hundsonsbailändern den Alleinhandel. Zu den Hudsonsbailändern rechnet man Neusüdwales mit 23,000 QM. und Labrador mit 24,000 QM. und 6000 Eskimos. Diese Länder gehören sämmtlich seit dem Frieden von Utrecht zu England. Sie haben ein kaltes und rauhes Klima, einen sehr unfruchtbaren Boden und sind wegen der strengen Kälte, welche hier den größten Theil des Jahres über herrscht, fast unbewohnbar, da das Thermometer sogar in Yorkfort im Januar auf 50 Gr. unter dem Fahrenheit'schen Eispunkte steht und im Sommer in den meisten Gegenden die Erde kaum aufthaut. Wegen des felsigen Bodens kommen nur wenige Gattungen von Bäumen hier fort, und nur in den Gegenden der Jamesbai kann man Mais, Kartoffeln u. s. w. bauen. Von den wenigen hier lebenden Europäern (ihre Zahl beträgt ungefähr 300) sind die meisten Herrenhuter, die Ureinwohner sind Eskimos und Indianer, welche indessen nicht sehr zahlreich sind. Ihre Hauptbeschäftigung ist Jagd und Pelzhandel, der sehr einträglich ist, da das Pelzwerk der hiesigen Thiere als ein sehr gesuchter Handelsartikel gilt. Man findet hier Rennthiere, Elennthiere, Biber, Bisamthiere, Eichhörner, Hermeline, viele Gattungen von Bären, Wallrosse, Eidergänse und viele andere Gattungen von Vögeln, Säugethieren, Amphibien und Fischen.

Hue oder Huefu in Cochin-China, die Hauptstadt des Reichs Anam (s. d.) in Hinterindien, an der Mündung des Hue, die stärkste Festung Asiens, wird von einem 100 F. breiten Graben umgeben und auf den 60 F. hohen Wällen stehen 1200 Geschütze. In

der viereckigen regelmäßigen Citadelle befinden sich der kaiserliche Pallast, ein Zeughaus, treffliche Magazine und Kasernen. Die Stadt hat drei Stunden im Umfang, besteht nach Art der indischen Städte meist aus leichten Bambushäusern und zählt nach Einigen 30,000, nach Andern 100,000 Einwohner. Sie wird von einem schiffbaren Kanale durchschnitten, an dem sich ansehnliche Schiffswerfte mit einem Arsenale und Magazine erheben. In dem Hafen der Stadt liegt ein Theil der anamschen Flotte. H. wurde 1787 den Franzosen abgetreten, aber nie von diesen in Besitz genommen. Die Stadt hat noch immer wegen des Handels einige Bedeutung, obgleich sie gegen früher sehr herabgekommen ist.

Huehuetlapallan, merkwürdige Ueberreste einer alten Stadt in der mexikanischen Provinz Guatemala, unweit der Stadt Palemque. Diese Trümmer stammen aus einer uns durchaus unbekannten Vorzeit, ziehen sich auf einer Strecke von 5 deutschen Meilen längs einem Bergrücken hin, scheinen eine ungeheure Stadt gewesen zu sein, sind aber jetzt mit Urwald bewachsen. Die Ruinen, auch Casas de piedra genannt, untersuchte zuerst del Rio, Capitän des Vicekönigs von Guatemala, und seine Nachrichten wurden 1822 von Bertoud zu London bekannt gemacht (sie erschienen deutsch Meiningen 1822). Die noch erhaltenen Gebäude bestehen aus Stein und Gyps, sind durch Hallen und Gallerien verziert, und statt der Fenster mit kleinen runden oder viereckigen Löchern versehen. Das Merkwürdigste dieser Trümmerwelt ist ein großer Pallast mit 5 hohen und breiten Thoren, welche durch Pfeiler getrennt sind, und an deren jedem sich eine aufrechtstehende menschliche Figur befindet. Sämmtliche Figuren sind mit Federn und Bändern geschmückt, halten lange Stäbe in den Händen und sind mit unbekannten Schriftzügen umgeben, welche sehr an die ägyptische und nubische Hieroglyphenschrift erinnern. So kommen unter diesen Schriftzügen das als Nilschlüssel bekannte Kreuz, das Weltauge, Fische, Vögel u. dergl. vor. Dahingegen finden sich in dem Gebäude auch mehrere Abweichungen vom ägyptischen Baustile. In dem einen der innern Hofräume finden sich drei kolossale Büsten in erhabener Arbeit, und in einer Gallerie ein Basrelief, eine auf einem Stuhle sitzende Frau vorstellend, welche einer andern weiblichen Figur ein menschliches Haupt überreicht. Der Stuhl ist durch persische Thierköpfe verziert. Besonders merkwürdig ist eine lange Reihe unterirdischer Gewölbe, in denen sich große Steine in Form von Ruhebetten befinden. Ueberall sieht man Bildwerk und Hieroglyphen angebracht. Außer den vielen andern merkwürdigen Ueberresten finden sich hier Denkmäler und Inschriften, Wasserbehälter, Brücken und unterirdische Gänge, welche sämmtlich von den spätern aztekischen Monumenten sehr verschieden sind. Diese Umstände weisen auf ein viel gebildeteres Volk hin, als die Spanier in Amerika vorfanden, und sie erinnern an eine der ältesten Civilisationen, an eine Menschen- und Völkerverbindung, welche älter ist als unsere Geschichte. Vgl. auch Minutoli „Beschreibung einer alten Stadt in Guatemala" (Berl. 1832, Fol., nebst Atlas).

Huerta, Vicente Garcia de la, spanischer Dichter und Kritiker, geb. zu Zafra, lebte um die Mitte des 18. Jahrh., studirte zu Salamanca und wurde von hier durch einen hochgestellten Gönner nach Madrid berufen, wo sein poetisches Talent ihn bald bekannt machte. Seine Neider, vielleicht auch sein eigner hochfahrender Charakter gaben Veranlassung, daß er wegen seiner Tragödie „Raquel" nach Oran verwiesen wurde. Er ertrug sein Unglück im Gefühl seiner Unschuld mit edlem Stolze, wurde nach einiger Zeit nach Madrid zurückgerufen und zum Oberbeamten der königlichen Bibliothek, sowie zum Mitglied der königlichen Akademie ernannt, auch die königlichen Akademien der Geschichte und von San Fernando erwählten ihn zu ihrem Mitgliede. Zu einer Zeit, wo der französische Classicismus in Spanien in der höchsten Blüthe stand, verfocht H. den altspanischen Nationalgeschmack, doch mit so wenig Takt und Geschmack, daß er mit seinem Patriotismus nirgends Anklang fand, besonders da er sich durch sein anmaßendes, hochfahrendes Wesen eine Menge Gegner auch in der literarischen Welt machte. Er starb zu Madrid am 12. März 1787. Als Dichter hat er sich im lyrischen und dramatischen Fache versucht und namentlich ward seine Tragödie „Raquel" zur Zeit ihrer ersten Aufführung mit Enthusiasmus aufgenommen, gilt auch noch

jetzt als eine der besten unter den neuern Tragödien Spaniens. In seinem „Teatro español" (17 Bde., Madr. 1785—86) gab er eine Auswahl aus den ältern Dramatikern im Nationalgeschmack; auch bearbeitete er für die spanische Bühne die „Electra" des Sophocles unter dem Titel „Agamemnon vengado" und selbst die „Zaire" Voltaires. Seine „Obras poeticas" (2 Bde., Madr. 1778—79) enthalten seine lyrischen Produkte, und er zeigt besonders eine große Gewandtheit in Sprache und Versbau. Außerdem gab er noch, außer kleinen kritischen Abhandlungen, die „Bibliotheca militar española" (Madr. 1760) heraus.

Huet, Pierre Daniel, lat. Huetius, ein ausgezeichneter und vielseitig gebildeter franz. Gelehrter und Dichter, geb. am 8. Febr. 1630 zu Caen, erhielt seine Bildung durch die Jesuiten und begleitete 1652 Bochart an den Hof der Königin Christine von Schweden. Als diese die Regierung niederlegte, sollte er ihr nach Rom folgen, doch lehnte er dies wie 1660 den Antrag ab, die Erziehung des minderjährigen Königs Karl's XI. von Schweden zu übernehmen. Dagegen ward er mit Bossuet (s. d.) am Hof Ludwig's XIV. Lehrer des Dauphin, für den er mit Bossuet die Ausgaben der Classiker in usum Delphini (s. Dauphin) besorgte. Im Jahre 1676 erhielt er die geistlichen Weihen und ward 1685 Bischof von Soissons und später von Avranches, gab aber 1699 sein Bisthum auf, erhielt dafür die Abtei Fontenay bei Caen, zog sich aber später, um ungestörter seinen Studien obliegen zu können in das Profeßhaus der Jesuiten zu Paris zurück, dem er schon 1692 seine Bibliothek vermacht hatte und starb daselbst am 21. Jan. 1721. Seit 1674 war er Mitglied der Akademie. Die Carteſianische Philoſophie, der er vorher eifrig zugethan gewesen war, bekämpfte er in seiner „Censura philosophiae Cartesianae" (Par. 1689, 12.), in der „Demonstratio evangelica" (Par. 1679, Fol.), in den „Alnetanae quaestiones de concordia rationis et fidei" (Caen 1690, 4.), dem „Traité philosophique de la faiblesse de l'esprit humain" (Par. 1723) und den „Mémoires pour servir à l'histoire du Cartésianisme" (Par. 1692; neue Ausg., 1698 und 1711). Um die Hermeneutik und Geschichte der Literatur machte er sich verdient durch die Schriften „De optimo genere interpretandi et de claris interpretibus" (Par. 1661, 4.) und „Sur l'origine des romans" (Par. 1670, neue Ausgabe von Deſeſſarts 1799). Außerdem gab er noch heraus „Carmina lat. et graec." (Utr. 1664), „Histoire du commerce et de la navigation des anciens" (Par. 1716; neue Ausg., Lyon 1763), und vieles Andere. Seine „Dissertations sur diverses matières de religion et de philosophie" wurden von Tillabet (2 Bde., Par. 1712) und seine philoſophiſchen und literariſchen Bemerkungen von Olivet in den „Huetiana" (Par. 1722) gesammelt und herausgegeben. Sein Leben beschrieb er selbst in den „Commentarii de rebus ad eum pertinentibus" (Amst. 1718).

Hufe ist ein altes Wort, welches urſprünglich eingefriedigtes Ackerland bedeutet. In der Regel rechnete man auf eine H. 30 Acker. Später wurde die H. ein Feldmaß von bestimmter Größe, aber sehr verschiedenem Gehalt in den verschiedenen Ländern, doch sind die Hufen von 30 Ackern noch gegenwärtig die gewöhnlichsten.

Hufeland, Christoph Wilhelm, einer der ausgezeichnetsten Aerzte der neuern Zeit, geb. zu Langensalza am 12. Aug. 1762, der Sohn des ehemaligen Hofrathes und Leibarztes H. am weimarschen Hofe, wurde in Weimar durch Privatunterricht für die akademischen Studien vorbereitet und widmete sich nach freier Wahl und dem Beispiele seines Vaters und Großvaters, der ebenfalls weimarischer Leibarzt gewesen war, in Jena und Göttingen dem Studium der Medicin, erwarb 1783 in Göttingen die medicinische Doctorwürde und begab sich dann nach Weimar, um seinen erblindeten Vater zu unterstützen. Im Jahre 1793 erhielt er eine ordentliche Professur der Medicin in Jena mit dem Titel eines weimarschen Hofrathes und Leibarztes, verließ aber 1801 Weimar, um als Leibarzt des Königs von Preußen nach Berlin zu gehen, und ward hier zugleich Mitglied der Akademie der Wissenschaften, erster Arzt und Oberaufseher der Charité. Später (1810) erhielt er den Rang eines Staatsrathes, ward Mitglied der errichteten Medicinalsection im Ministerium des Innern, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe und ordentlicher Professor der Medicin

an der neuerrichteten Universität zu Berlin (1809). Charakteristisch ist seine Gründlichkeit, sein genialer Scharfsinn, mit welchem er Theorie und Praxis zu verbinden, alte und neue Systeme der Medicin zu vereinigen und das wahrhaft Praktische und Brauchbare als Resultat herauszuziehen und aufzufinden wußte. Große Verdienste erwarb er sich um die Kenntniß der Natur und Einimpfung der Blattern, vergl. seine „Bemerkung über die Blattern zu Weimar„ (Lpz. 1789, 3. Aufl., 1798), um die größern Vorsichtsmaßregeln bei Scheintodten, s. die Schrift „Ueber die Ungewißheit des Todes ꝛc., nebst Nachricht von der Errichtung eines Leichenhauses in Weimar" (Weim. 1791, n. Aufl., Berl. 1824), um die Anwendung der salzsauren Schwererde als eines neuen Heilmittels gegen Skrofelkrankheiten, „Erfahrungen über den Gebrauch und die Kräfte der salzsauren Schwererde" (Erf. 1792, n. Aufl., Berl. 1794) ꝛc. Mehr noch verdankt ihm die praktische Heilkunst, welcher er durch sein „Journal der praktischen Medicin" eine höhere Stufe der Ausbildung durch Mittheilung seiner vielfachen Erfahrungen und Kenntnisse im Gebiete derselben anwies, obgleich auch der wissenschaftliche Theil derselben durch seine pathologischen Untersuchungen, „Ideen über Pathogenie" (Jena 1795, neue Aufl., als „Pathologie" ebend. 1798) und sein später herausgegebenes „System der praktischen Heilkunde" (er begann es in Jena 1795, später in Vereinigung mit Himly und Harles, seit 1824 mit E. Osann) wesentlich gewann. Seine Anfechtung des Brown'schen Systems, welches trotz seiner glänzenden Außenseite und sogar seiner tiefen Wahrheiten, die H. selbst immer und überall mit edler Unparteilichkeit anerkannte, dem scharfen Denker doch seine mannichfaltigen systematischen Mängel nicht verbergen konnte, verwickelte ihn in vielfache literarische Streitigkeiten, ohne ihn jedoch seine gewohnte Humanität, seine ihm eigenthümliche Mäßigung vergessen zu lassen. Gewissermaßen ein Extract, oder Resultat seiner akademischen Vorlesungen ist seine bekannte „Makrobiotik oder Kunst, das menschliche Leben zu verlängern", ein Buch, das unter allen medicinischen Schriften, von Seiten des nichtmedicinischen Publikums vielleicht der günstigsten Aufnahme sich zu erfreuen hatte. Noch nennen wir Darwin's „Anleitung zur physischen und moralischen Erziehung des weiblichen Geschlechts", welche 1822 zu Leipzig von H. mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben wurde, seine „Kleine medicinische Schriften" (Berl. 1822—24, 3 Bde.) und seine noch früher erschienenen „Neueste Annalen der französischen Arzneikunst" (Lpz. 1791—1800, 3 Bde.). Im Juli 1833 feierte der edle Greis sein Doctorjubiläum, wobei ihm der König von Preußen den rothen Adlerorden erster Classe verehrte, eine Auszeichnung, die einem Arzte bis hierher wohl noch nie zu Theil wurde. Auch die anderweitigen Anerkennungen, die von seinen 50 Jahre lang erworbenen großen Verdiensten an jenem Festtage feierlich Zeugniß gaben, waren höchst ehrenvoll. Er starb am 25. Aug. 1836.

Hüffel, Johann Jakob Ludwig, Prälat, Kirchen- und Ministerialrath in Karlsruhe, wurde am 6. Mai 1784 in Gladenbach, im Großherzogthum Hessen, wo sein Vater J. C. W. Hüffel erster Pfarrer und Inspector war, geboren. Von seinem Vater, einem guten Lateiner, vorgebildet, kam er in das Pädagogium zu Marburg, studirte dort unter Creuzer, Tiedemann und Hartmann Philologie, dann in Gießen unter Leitung Kühnöls und Schmidt's Theologie, wurde 1806 Amtsgehülfe seines Vaters, nach dem Tode desselben 1808 Vicar in der ersten Pfarrei zu Gladenbach, 1817 zweiter Stadtpfarrer in Friedberg, 1825 zweiter Professor, Decan und erster Pfarrer zu Herborn im Nassauischen und Doctor der Theologie. Den Ruf nach Karlsruhe erhielt er 1828 als geistliches Mitglied des Ministeriums des Innern, evangelischer Kirchensection, und als Kirchenrath, ward 1829 zum Prälaten und darauf zum Commandeur des Zähringer Löwenordens erhoben. Als guter Kanzelredner bekannt, gab er viele einzelne Predigten, seit 1816 auch mehrere Sammlungen geistlicher Vorträge heraus, außerdem die „Schule der Geistlichen, oder Ansichten und Vorschläge, eine zweckmäßigere Erziehung der evangelischen Geistlichen betreffend" (Gießen 1818); „Der Staat, die Kirche und die Volksschule, in ihrer innern und äußern Freiheit" (Darmst. 1823); „Des Lebens Weihe" (1826); „Versuch einer näheren wissenschaftlichen Begründung der göttlichen Offenbarung" (Herb. 1827); „Luthers geist-

liche Lieder" (1830) und „Ueber das Wesen und den Beruf der evangelisch-christlichen Geistlichen" (2 Theile, 1822—23, 4. Aufl., 1843). Er gehört zu den Repräsentanten derjenigen theologischen Denkweise, die auf wissenschaftlichem wie auf kirchlichem Gebiete eine Vermittelung der Gegensätze anstrebt; Feind dem Neologismus, dem er Frechheit, Herz- und Verstandeslosigkeit vorwirft, huldigt er dem Justemilien zwischen dem mildern Rationalismus und dem eigentlichen Supranaturalismus, er negirt die rationalistischen und orthodoxen Extreme nicht als vorübergegangene Entwickelungsstufen, sondern er nimmt sie auf, um sie in einander zu verschmelzen. Leise auftretend ist er der Prophet der Milde und der Mäßigung, die aber in ihrer abstoßenden Eigenschaft gegen die Philosophie und gegen die wissenschaftliche Kritik bis zur pietistisch gefärbten Zerflossenheit, breitwässerigen mystischen Geistlosigkeit und zum geschwätzigen, gefühlsgläubigen, eitlen Subjectivismus hinabsinkt. In seinen praktisch-theologischen Schriften weht ein Geist der selbstzufriedenen Behaglichkeit, der den Leser von Paragraph zu Paragraph, von Ansicht zu Ansicht bequem fortschaukelt, aber selten aufregt, stärkt, erfrischt und wissenschaftlich erbaut. H. ist kein straffer Denker, sein Vortrag ist nicht kurz, nicht klar noch bündig, in weit gedehnter Denk- und Redeweise ermüdet er auch die strengere Aufmerksamkeit des logischen Denkens.

Hüfte (coxa) nennt man den Inbegriff der Theile, welche das Hüftgelenk, die Verbindung des Oberschenkels mit dem Rumpfe, zusammensetzen und umgeben, und bezeichnet daher mit diesem Namen äußerlich den Theil auf beiden Seiten des Körpers, welcher sich von dem obern Rande des Hüftknochens (s. Becken) bis dahin erstreckt, wo sich der Oberschenkel vom Rumpfe scheidet. Der Anatom nennt diesen Theil die Hüftgegend (regio coxae s. infractiaca).

Hüftweh (ischias oder ischiagra) ist der Name einer Krankheit, welche sich besonders durch Schmerz bei der Bewegung des Hüftgelenkes kund giebt. Ihr Begriff ist pathologisch noch nicht ganz festgestellt, doch unterscheidet sie sich durch manche Symptome vom freiwilligen Hinken (s. d.), den Vereiterungen, Abscessen, Geschwülsten des Hüftgelenkes ꝛc. und hat häufig nur ihren Grund in einer krankhaften Affection des Hüftnerven (nervus ischiadicus).

Hug, Johann Leonhard, Professor und Doctor der Theologie, Geheimrath und erster Domherr in Freiburg im Breisgau, zu Constanz am 1. Juni 1765 geboren, Zögling des Lyceums seiner Vaterstadt und der Universität in Freiburg, wurde 1789 Priester, 1791 Professor der Theologie, 1812 zugleich Pfarrer in der Nähe Freiburgs und 1816 Domcapitular. Seine Schriften sind „Vom Ursprunge der menschlichen Erkenntniß in Hinsicht auf die Kantische Philosophie" (1796), „Die Erfindung der Buchstabenschrift" (1801), „Untersuchungen über den Mythus der berühmtesten Völker der alten Welt" (1812), „Das hohe Lied in einer noch unversuchten Deutung" (1813), „Ueber die äginetischen Tafeln" (1835), „Der Katechismus" (1836; unter dem Namen Th. Hugson) und das bedeutendste ins Französische und Englische übersetzte Werk „Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments" (2 Bde., 1808, 3. Aufl., 1826), ferner erwähnen wir noch seine „Gutachten über das Leben Jesu von D. F. Strauß" (2 Bde., Freib. 1840—44). Gelehrsamkeit, Scharfsinn, kritisches Talent, Gewandtheit in der Darstellung, aber auch Virtuosität in der Wahrscheinlichmachung des Unwahren, willkürliches Spiel mit logischen Begriffen, mit Grundsätzen und Ansichten, conservativ im Alten, Abgeneigtheit gegen alle Kirchenreform, Aristokratismus und Hierarchismus sind die Eigenthümlichkeiten, die sich in H.'s Leben, Thun und Streben kund geben, und wenn die Versuche in Baden, die katholische Kirche dort zu reformiren, fehlschlugen, so gebührt H. wesentlicher Antheil an den Reactionen sowohl gegen die Kirchenreformen als im Allgemeinen gegen die moderne Geistesbewegung. Recht eigentlich geschickt, des Erzbischofs Boll Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu werden, — und im Auslande zweifelte fast Niemand daran, daß er dieser Würde theilhaftig werde, da er, der älteste Domherr, eben so durch Gelehrsamkeit und Erfahrung als durch Grundsätze dazu berufen wäre, — hatte er bei der Wahl doch nur zwei Stimmen und der jüngere Demeter bestieg den Prälatensitz. Wie er schon einmal einen wenngleich

oft bereueten Schritt gethan hatte, sich der liberalen Partei anzuschließen (vgl. Amann's (s. d.) „Gutachten der theologischen Facultät" 1822), so glaubte man jetzt, daß er zur Opposition übertreten werde, doch zeigte sich bald, daß er auch noch als hochbetagter Greis von seinen hierarchisch-aristokratischen Principien nicht abweichen werde, denn er erklärte sich über die gemischten Ehen in demselben Sinne, in welchem die preußischen Bischöfe dem päpstlichen Breve gemäß verfahren zu müssen glaubten. Er starb am 11. März 1846.

Hügel, Ernst Eugen, Freiherr von, würtembergischer Kriegsminister, Generallieutenant, Geheimrath und Commandant des Armeecorps, am 26. März 1774 in Ludwigsburg geboren, widmete sich von Jugend auf dem Kriegsdienste, war 1785, kaum 11 Jahre alt, Fahnenjunker im Regimente seines als Generalfeldzeugmeister gestorbenen Vaters, besuchte als Offizier die Karlsschule in Stuttgart, ward in den Feldzügen von 1792 an Oberlieutenant 1793, Hauptmann 1800 und Major 1806, wohnte als würtembergischer Commissar im französischen Heere den Schlachten von Pultusk, Willenberg, Eylau, Gutstadt, Heilsberg, Friedland bei, ward 1807 Oberstlieutenant, Oberst und Generalquartiermeisterlieutenant, war als Commissar im Hauptquartier Napoleons bei den Schlachten von Abensberg, Landshut, Eckmühl, Aspern und Wagram und ward Generalmajor und Brigadier der Linieninfanterie 1809. Er erhielt das Commandeurkreuz des würtembergischen Militärverdienstordens und das Offizierkreuz der Ehrenlegion. Als Brigadier machte er den Feldzug in Rußland 1812 mit bis nach Moskau, auf der Flucht entging er kaum dem Untergange, langte aber mit so geschwächter Gesundheit an, daß er seine Entlassung nehmen mußte 1813. Als Napoleon Elba verlassen hatte, trat er wieder in active Dienste, machte die Schlacht bei Waterloo mit, ward 1816 Generallieutenant und Vicepräsident des Kriegsdepartements, 1817 Präsident im Kriegsministerium, organisirte als solcher mit dem Kriegsminister das würtembergische Kriegswesen und wurde 1829 Kriegsminister, nachdem er 1820 zum lebenslänglichen Mitglied der Kammer der Standesherren war erhoben worden. Die von ihm eingeführte Organisation des Kriegswesens und die dadurch möglichen Ersparungen sind als musterhaft anerkannt. Im Jahre 1842 wurde er auf sein Ansuchen seines Ministeriums enthoben und in Ruhestand versetzt.

Hügel, Karl Alexander Anselm, Reichsfreiherr von, berühmter Reisender, am 25. April 1796 in Regensburg geboren, ging von den Schulen in Frankfurt a. M. nach Heidelberg, um die Rechte zu studiren 1811, verließ 1813 die Universität, ward Hauptmann in österreichischen Diensten und machte die Feldzüge in Frankreich mit, worauf er von Paris aus nach Dänemark gesandt wurde, den König von Norwegen zum Abdanken zu bewegen. In einem Husarenregimente wohnte er dem Feldzuge 1815 in Süditalien und Südfrankreich bei, zog 1820 im Generalstabe des Generals Frimont mit gegen Neapel und wurde dort Attaché der österreichischen Gesandtschaft, entsagte 1824 dieser Stellung, ging nach Wien zurück und unternahm von da aus mehrere bedeutende Reisen nach England, Frankreich und andern europäischen Staaten. Die Wanderlust erwachte so sehr in ihm, daß er sich zu einer großen Weltfahrt nach Asien, Afrika und Amerika entschloß, die wenigstens 5 Jahre dauern sollte. Diese Weltreise trat er, aufs Beste vorbereitet und mit Allem versehen, dessen er bedurfte, um glückliche Resultate zu erlangen, am 2. Mai 1831 auf der Rhede zu Toulon auf dem französischen Kriegsschiffe d'Assas an. Er berührte Griechenland, Creta und landete in Alexandrien, von da besuchte er Cypern und ging nach Asien über. Syrien und Palästina durchzog er in allen Richtungen, in Tripolis überfiel ihn die Cholera und in Beirut bekam er einen gefährlichen Rückfall. Nach Alexandrien zurückgekehrt, trat er seine Reise nach Indien allein an, denn seine Gefährten hatte er theils durch den Tod verloren, theils waren sie nach Europa zurückgekehrt. Das Innere, den Norden und Süden Indiens durchwanderte er unter unsäglichen Entbehrungen und Gefahren, doch Krankheiten und Widerwärtigkeiten konnten seinen Plan nicht ändern. Er besuchte die Insel Ceylon, die französischen und dänischen Niederlassungen, die ostindischen Inseln, Neuholland, Vandiemensland und Neuseeland, und nach einem Aufenthalt von beinahe einem Jahre in den Ländern und Meeren der südlichen Halbkugel, kehrte er über die Philippinen

zurück, ging über Macao nach Canton, Bengalen, Kaschmir, Atock, Lahore, Delhi und Bombay. Von hier aus schiffte er sich nach Europa ein, landete am Cap und auf St. Helena und stieg in Portsmouth nach 6jähriger Abwesenheit auf europäischem Grunde ans Land. Wie fruchtbar seine Reise für die Wissenschaften überhaupt und insbesondere für die Naturgeschichte und Ethnographie war, beweist die numerische Angabe der von ihm mitgebrachten, für die kaiserlichen Cabinette und die Hofbibliothek in Wien angekauften Sammlungen; die sich über alle Zweige der Naturwissenschaften erstreckenden enthalten mehr als 32,000 Exemplare, die Münzsammlung beträgt 1249 Stück, meist indische, darunter auch 258 baktrische, die ethnographische enthält in 24 Abtheilungen 928 Stück, unter ihnen 63 Idole und Tempelgeräthe von Silber, Bronze und Elfenbein, 40 musikalische Instrumente, 171 Waffen, 49 indische, kaschmirische und chinesische Stoffe, 168 Stück indischen und chinesischen Schmuck zum Theil in Juwelen, 433 Gegenstände aus Aegypten ꝛc.; ferner einige hundert Zeichnungen und Oelgemälde, kostbare Manuscripte und Briefe, endlich 12,000 Blätter, Tagebücher und Notizen. Von dem historischen Berichte seiner Reise erschien bisher erst „Kaschmir und das Reich der Sikhs" (4 Bde., Stuttg. 1840—42). Die amtlichen Berichte über die Versammlungen deutscher Naturforscher in Prag (1838) und Grätz (1843) theilen zwei von H. bei dieser Gelegenheit gehaltene Vorlesungen mit, von denen die erstere eine Skizze der ganzen Reise, die zweite eine Schilderung der Reise von Europa bis Bombay giebt. Das naturgeschichtliche Material ist noch unvollständig bearbeitet. Endlicher gab eine lateinisch geschriebene Aufzählung der von H. am Schwanenflusse gesammelten Pflanzen (Wien 1837); Heckel beschrieb die „Fische aus Kaschmir" (Wien 1838). Gegenwärtig scheint H. als Präsident der von ihm gestifteten österreichischen Ackerbaugesellschaft seine Thätigkeit ganz der Gartencultur zuzuwenden, nachdem er schon früher die wichtigsten der von ihm eingeführten Gewächse in seinem Werke „Botanisches Archiv der Gartenbaugesellschaft des österreich. Kaiserstaats" (Wien 1837) beschrieben hatte.

Hugenotten. In Frankreich hatte die Reformation schon in ihren ersten Jahren durch Ausbreitung der Schriften Luther's, Melanchthon's ꝛc. viele Anhänger gewonnen, trotz der Verfolgungen unter König Franz I. und den noch heftigern unter Heinrich II. Schon 1523 verbreitete ein Schweizer, Melchior Wolmar, unter dem Schutze der Königin Margarethe von Navarra im Süden die neue Lehre und Gerhard Roussel und Jakob Lefevre stifteten lutherische Gemeinden. Als später Calvin (s. d.) auftrat, griff unter dem Adel und dem Mittelstande der Abfall von der römischen Kirche noch mehr um sich. Davon erhielten auch vielleicht die bisher Lutheraner genannten den um diese Zeit gewöhnlich gewordenen Namen der H. (Eidgenossen). Andere wollen die Neuerer wegen ihrer nächtlichen Zusammenkünfte H. genannt wissen, vom König Hugo, dessen Gespenst nach der Volkssage bei Tours nächtlich herumwandelte. Doch sie erschienen bald frei am Tage. Seit 1555 bildeten sich bereits mehrere Gemeinden, zu denen viele vom Adel und gebildeten Bürgerstande gehörten. 1559 gaben sie sich eine Calvinistische Glaubensformel nebst einer Disciplinalverfassung. Die Verbindung Heinrich's II. mit den deutschen Protestanten leistete Anfangs der Reformation einigen Vorschub; doch änderte sich dies bald, als die Familie Guise (s. d.) am Hofe die Oberhand über die protestantischen Bourbons erhielten. Schon 1555 bedrohte ein Edict die Ketzer mit dem Feuertode und unter Franz II. wurde bei jedem Parlamente eine sogenannte Chambre ardente (s. d.) zur Bestrafung der H. eingerichtet und Hinrichtungen, Confiscationen und Verbannungen erfüllten fortan das Reich mit Blut und Jammer. Diese Gewaltmaßregeln trieben endlich die Protestanten zu offener Empörung. Nach dem Gutachten deutscher Theologen und Juristen wählten sie den Prinzen Ludwig I. Condé (s. d.), den gewichtigsten Feind des Hofs, zu ihrem Haupte und beschlossen am 1. Febr. 1560 zu Nantes, den König um Religionsfreiheit und Entfernung der Guisen zu bitten, im Weigerungsfalle aber den König gefangen zu nehmen und Condé zum Generalstatthalter zu proclamiren. Die Ausführung des Anschlags wurde einem Edelmanne aus Périgord, Georges de Barri de la Renaudie übertragen, doch der Plan wurde verrathen, der Hof floh von Blois nach Amboise, der Herzog Franz von Guise

(s. d.) ward Generalstatthalter, eine Schaar bewaffneter Protestanten, die vor Amboise rückte, geschlagen und 1200 Personen starben durch Henkershand. Die Guisen versuchten jetzt die Inquisition einzuführen; doch widersetzten sich diesem Vorhaben die würdigsten Männer und selbst die Bischöfe und wirkten das Edict von Romorantin im Mai 1560 aus, das den Parlamenten die Ketzerverfolgung abnahm und sie den Bischöfen übertrug. In der Notabelnversammlung im August wurde sogar beschlossen, die Religionssache bis zur nächsten Reichsversammlung ruhen zu lassen. Unter diesen Verhandlungen bestieg Karl IX. den Thron. Katharina von Medici, welche während dessen Minderjährigkeit die Regentschaft führte, entfernte die herrschsüchtigen Guisen vom Staatsruder und ernannte den schwachen Anton von Bourbon zum Generalstatthalter; die Guisen aber stifteten das sogenannte Triumvirat. Hierdurch wurde Katharine genöthigt, sich ganz den Protestanten in die Arme zu werfen und im Juli 1561 erschien das Edict, welches die Todesstrafe der Ketzer aufhob und den Schimpfnamen Hugenotten abschaffte. Das Religionsgespräch, welches am 3. Sept. auf Veranstaltung des Hofes zu Poissy gehalten wurde, hatte freilich kein Resultat, aber am 17. Jan. 1562 gewährte ein neues Edict den Protestanten Gewissensfreiheit und dem Adel auf seinen Gütern freie Religionsübung.

Die Wuth der Guisen und ihres herrschsüchtigen und fanatischen Anhangs kannte keine Grenzen. Eine blutige Metzelei, welche am 1. März 1562 zu Vassy zwischen dem Gefolge des Herzogs von Guise und den zum Gottesdienst in einer Scheuer versammelten Protestanten entstand, führte den Ausbruch des förmlichen Bürgerkrieges herbei. Die Protestanten sahen darin einen Friedensbruch, Condé warf sich nach Orleans und rief seine Glaubensgenossen zu den Waffen, die Guisen aber bemächtigten sich der Person des Königs und dessen Mutter, erklärten die Protestanten für Rebellen, eroberten am 11. Sept. 1562 Rouen unter großem Blutvergießen und schlugen die H. am 19. Dec. bei Dreux aufs Haupt. Der Versuch Orleans zu erobern scheiterte an der daselbst vollführten Ermordung des Herzogs von Guise, worauf die Königin-Mutter am 19. März 1563 den Frieden von Amboise schloß, welcher den H., mit Ausnahme gewisser Städte und Bezirke, freie Religionsübung gewährte. Doch Katharine hatte durch die Protestanten nur die Uebermacht der Guisen zügeln wollen. Jetzt schloß sie ein enges Bündniß mit Spanien zur Ausrottung der Ketzerei, beschränkte schon im Aug. 1564 die kaum gewährte Freiheit durch das Edict von Roussillon und trachtete dem Herzog von Condé und dem Admiral *Coligny* (s. d.) fortwährend nach Leben und Freiheit. Diese beschlossen darauf, sich am 29. Sept. 1567 der Person des Königs zu bemächtigen und als dieser Plan vereitelt wurde durch die Flucht des Hofes von Monceaux nach Paris, begann von Neuem der Bürgerkrieg. Am 10. Nov. errangen die H. einen glänzenden Sieg bei St. Denis über den Connetable *Montmorency* (s. d.) und als Condé in Lothringen ein Hülfscorps von 10,000 Mann an sich zog, das der kurpfälzische Prinz Johann Kasimir ihm aus Deutschland zuführte und sogar Paris bedrohte, schloß Katharine den Frieden von Lonjumeau am 27. März 1568, der den Vertrag von Amboise wiederherstellte. Die Verfolgungen und heimlichen Ermordungen der Protestanten dauerten freilich demungeachtet fort und Condé und Coligny konnten sich kaum der verrätherischen Anschläge der Königin erwehren. Sie flohen daher nach Rochelle, wo auch die Königin Johanna von Navarra mit ihrem funfzehnjährigen Sohne, dem nachherigen König Heinrich IV. von Frankreich, eintraf, verstärkten ihre Partei mit Mannschaft aus Deutschland, mit Waffen und Geld aus England und begannen den dritten Religionskrieg. Doch schon am 13. März 1569 verloren sie gegen den Herzog von Anjou, den nachherigen König Heinrich III., die Schlacht bei Jarnac, in welcher Condé selbst fiel und schon wollten die Protestanten, hierdurch entmuthigt, ihre Sache ganz aufgeben, als die Königin von Navarra in einer Versammlung zu Cognac den Muth ihrer Glaubensgenossen in einer feurigen Rede von Neuem stählte und ihren Sohn als das nunmehrige Haupt der Partei aufstellte. So begann der Kampf von Neuem, dessen Leitung jetzt Coligny übernahm, nachdem ein Corps von 11,000 Deutschen, das der Herzog Wolfgang von Zweibrücken und, als dieser unterwegs starb, der Graf Volrad von Mansfeld herbeiführte, sich

mit ihm vereinigt hatte. Zwar erlitten die H. am 3. Oct. bei Montcontour eine abermalige Niederlage, doch der Hof benutzte seinen Sieg nicht; Coligny aber verstärkte sich von Neuem mit deutschen Hülfsvölkern und eroberte noch 1569 Nismes und entsetzte Rochelle, während Lanoue die königliche Armee bei Luçon schlug. Dieses Glück der Protestanten bewog die Königin Katharine abermals Frieden zu schließen, und der am 8. Aug. 1570 zu St. Germain en Laye abgeschlossene Vertrag gab den H. Amnestie, Gewissensfreiheit, freie Religionsübung, mit Ausnahme von Paris, und eine Menge Sicherheitsplätze.

Doch dies war nur der Weg zum abscheulichsten Verrath. Der günstige Frieden sollte die H. nur in Sicherheit einwiegen, um die Vertrauenden dann mit einem Schlage zu vernichten. In offener Fehde konnte man die H. nicht erdrücken, und doch sollten sie es werden. Unter dem Vorwande der Feier einer allgemeinen Aussöhnung bei der Vermählung der Schwester des Königs, Margaretha von Valois, mit dem Haupte der H., dem Prinzen Heinrich von Navarra wurden die vornehmsten der Gegenpartei an den Hof eingeladen, und die Häuser Valois und Bourbon schienen in Liebe vereint, als in der auf die Vermählungsfeier folgenden Bartholomäusnacht (24. August 1572) auf das Läuten der Frühmettenglocke die freiwilligen und gedungenen Mörder losbrachen gegen die arglosen Gäste. Drei Tage lang währte das Morden. Die edelsten Häupter der H., Coligny, Teligny, Berni, Clermont, la Rochefoucauld ꝛc., fielen als die ersten und vorzüglichsten Opfer. Aber nicht nur in Paris, auch in Orleans, Meaux, Angers, Troyes, Rouen, Bordeaux, Toulouse, Lyon ꝛc. wurde also gemordet. Eine ungezählte Menge, nach Einigen über 70,000, nach Andern selbst über 100,000 H., sollen in diesen Tagen des erbarmungslosesten Fanatismus gefallen sein. Doch wie groß auch der Jubel, die H. waren nicht vertilgt und die entronnenen stärkte der Muth der Verzweiflung. Sie zu beschwichtigen erließ der feige König (Karl IX.) schon wenige Monate nach der Bluthochzeit ein Edict des Schutzes und des Friedens. Die sogenannten Politiker, eine katholische Adels- und Hofpartei, an ihrer Spitze der Herzog von Alençon, der jüngste Katharina's traten jetzt mit den Protestanten zum gemeinsamen Widerstande gegen das entsetzliche Regiment der Königin-Mutter und der Guisen in Verbindung. Katharine bewog deshalb nach dem Tode Karl's IX. ihren dritten Sohn, den König Heinrich III., sogleich den Kampf gegen die Protestanten wieder zu beginnen. Diese aber wurden wider Erwarten vom Glück entschieden begünstigt. Die Königlichen verloren im Laufe des Jahres 1575 viele feste Plätze, wurden bei Gordes von Montbrun geschlagen; vergeblich boten sie den Frieden an. Heinrich von Navarra, der am Hofe unter Aufsicht festgehalten, war entkommen und stellte sich von Neuem an die Spitze der H. Der jüngere von Paris entflohene Condé warb Truppen in Deutschland und erzwang unter Heinrich III. den H. den 5. Religionsfrieden, worin dieselben acht neue Sicherheitsplätze, das Recht auf die Hälfte der Stellen in den Parlamenten und eine uneingeschränkte Religionsübung durch ganz Frankreich, außer Paris, erhielten. Da nöthigte ein unter spanischem und päpstlichem Einflusse geschlossener Bund, die heilige Ligue (s. d.) genannt, den König zur Aufhebung des Friedens und zur Unterstützung des Planes die H. auszurotten, Heinrich von Navarra, den präsumtiven Thronerben aber für immer von der Nachfolge auszuschließen. Als der König mit Heinrich selbst gegen den Uebermuth der Ligue sich verband, ließ ihn dieselbe durch den Dominicaner Jakob Clement ermorden (1589). Heinrich von Navarra konnte sich den ungestörten Besitz des Thrones nur durch den Uebertritt zur katholischen Religion sichern. Von der Ligue ward Heinrich IV. jedoch noch immer mit dem entschiedensten Mißtrauen behandelt. In den Provinzen war sein königliches Ansehen noch sehr beschränkt, und er mußte die harten Bedrückungen seiner ehemaligen Glaubensgenossen immer noch fortdauern sehen. Endlich, nachdem die Ligue sich aufgelöst (1598), konnte Heinrich das Edict von Nantes erlassen, worin den Reformirten volle Religionsfreiheit, Zutritt zu allen Aemtern und mehrere Sicherheitsplätze zur Verwahrung gegen neue Verletzungen verliehen wurden. So hatte also das reformirte Bekenntniß öffentliche Duldung erlangt; 760 Kirchen gehörten zu ihm mit noch viel mehr Gemeinden.

Diese waren durch eine eigene Kirchenregierung, die presbyterianische, unter sich verbunden und hatten selbst 4 eigene Universitäten. Die Katholiken fanden das Edict so anstößig, daß es das Parlament erst am 25. Febr. 1599 bestätigte. Vgl. Benoit „Histoire de l'édit de Nantes" (2 Bde., Delft 1693).

Der Religionsfriede von Nantes blieb bei dem fortdauernden Religionshasse ein Gegenstand fortgesetzten Kampfes und gegenseitigen Mißtrauens, so daß schon Heinrich IV. manche Beschränkung zulassen mußte. In ihm verloren die H. 1610 zwar nicht ihre einzige Stütze, aber eben ihre Sicherheitsstütze, durch welche sie gleichsam eine gesetzliche, der Regierung gegenübergestellte Macht bildeten, und der reformirte hohe Adel, welcher die religiöse Freiheit zur Erlangung größerer bürgerlicher Unabhängigkeit anwandte, erschien als gefährlich für das innere bürgerliche Gleichgewicht und das königliche Ansehen; der Hof hatte also auch ein politisches Interesse, die reformirte Partei zu schwächen. Als Heinrich's Gemahlin, Maria von Medicis, während der Minderjährigkeit ihres Erstgebornen, Ludwig's XIII., 1610—24 die Regierung führte, gewann der Hof mehrere der vornehmsten reformirten Parteihäupter oder reizte diese durch Uebertretung des Edicts, an den Umtrieben der katholischen Großen gegen die Regierung Theil zu nehmen und so ihre Bekriegung zu rechtfertigen. An der Spitze der Mißvergnügten stand der Prinz von Condé, der Herzog von Epernon, jene von Guise, von Montmorency u. A. Zur Beschwichtigung gab der Hof den rebellischen Großen Statthalterschaften und Sicherheitsplätze, den H. die Bestätigung der ihnen günstigen Edicte. Die Umtriebe Condé's dauerten jedoch fort, obgleich er auf die Bastille gesetzt und an drei Jahre gefangen gehalten wurde. Auch hatte die neue Bestätigung der günstigen Edicte wenig geholfen; denn schon das J. 1617 entriß den H. in Bearn ihre Kirchengüter und verordnete Herstellung des katholischen Kirchenwesens. Dies reizte die H. zum Widerstand, bis sie zum Frieden von Montpellier (1622) gezwungen wurden, der sie ihrer festen Orte bis auf Rochelle und Montauban beraubte. Richelieu trat ins französische Ministerium (1624) und verfolgte eine neue Politik. Ihm gelang weit vollständiger die Schwächung der jetzt durch Bündnisse mit England und den Niederlanden politisch furchtbaren reformirten Partei (1624—42). Nach einem zweimal begonnenen Kriege (1624—28) ging Rochelle über, und im Frieden (1629) verloren die H. alle ihre Vertheidigungsplätze. Fortan bildeten sie keinen Staat im Staate mehr, und damit war auch des Ministers Zweck erreicht. Nicht ausrotten, nur demüthigen und für die Regierung unschädlich wollte er die Partei machen. Diese erhielt ihre religiöse Freiheit zurück, wenn gleich nur als ein Geschenk „der königlichen Gnade", und auch Richelieu's Nachfolger, der Ministerregent Mazarin während Ludwig's XIV. Minderjährigkeit, und dieser selbst nebst seinem Minister Colbert beunruhigten die Gedemüthigten nicht. Aber in der Folge wußten die Marquise von Maintenon, des Königs Freundin, der Jesuit und Beichtvater Lachaise, der Kanzler Tellier und der Kriegsminister Louvois den ehrgeizigen König zu empörender Bedrückung und gewaltsamer Bekehrung seiner protestantischen Unterthanen zu verleiten. Zwar waren diese schon früher durch Missionäre, Ueberredung, Bestechung, mildernde Darstellung des Lehrunterschiedes und dergleichen in Versuchung geführt worden, aber jetzt, von 1681 an, wurde in Folge eines königlichen Edicts die erbarmungsloseste, selbst bis zu Galgen und Rad gesteigerte Gewalt geübt. Louvois war vorzüglich thätig und wurde der Begründer einer eigenen Methode, der Dragonaden, durch welche die Unglücklichen mit Gewalt zur Abschwörung ihres Glaubens gezwungen wurden. 1685 erfolgte dann die Aufhebung des Edicts von Nantes und die Vertreibung aller Prediger. Viele Reformirte traten über, aber über 1,000,000 verließen das Land und entflohen trotz dem Auswanderungsverbote nach der Schweiz, Holland, England und Deutschland, besonders nach Preußen, wo sie überall dem Lande nützliche Colonien gründeten. Und dennoch wurde das gesetzte Ziel, die Ausrottung der Hugenotten, nicht erreicht. Eine halbe Million blieb im Lande zurück, und gegen Ende des 17. Jahrh. wurden noch immer unter Ludwig XIV. die in den Cevennen Verborgenen zum Widerstand gegen ungerechte Erpressungen und gegen die Verfolgungssucht des Klerus gereizt. Durch ihre von den Gebirgen begün-

stigte und von einem jungen Führer, Jean Cavalier, einem funfzehnjährigen Bäcker, geschickt geleitete Tapferkeit erkämpften sie sich 1704 wenigstens Amnestie und freie Auswanderung. 100,000 Franzosen waren in diesem bürgerlichen Kriege in Schlachten und Gefechten gefallen, 10,000 Reformirte aber durch Henkershand unter mannichfacher Marter getödtet worden.

Mit dem Tode ihres Peinigers, Ludwig's XIV. (1715), unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans, wurde das Loos der H. nur auf kurze Zeit etwas gemildert. Der neue Regent seit 1724, Herzog von Bourbon, begann aufs Neue durch schonungslose Edicte die empörendsten Bedrückungen gegen sie. Ein neues Edict von 1750 war nicht milder. Beide verordneten mit Drohung und Kerkerpein die Aufhebung aller ihrer Prediger, Annahme der katholischen Religion, Ausschließung von allen bürgerlichen Aemtern und Vereinen ꝛc. Die Bedrängten suchten von Neuem in der Auswanderung ihr Heil, oder genossen in der Verborgenheit einige Ruhe durch die Auflösung der Jesuiten, der verfolgungssüchtigen Knechte Roms, und durch freie Stimmen, die sich erhoben und zur Toleranz riethen, wie Montesquieu, Voltaire ꝛc. So wurde das Schicksal der Reformirten nach und nach milder. Durch ein Edict von 1788 erhielten sie öffentliche Duldung und Anerkennung, wenigstens der allgemeinen Rechte des Eigenthums und der Gewerbe, nebst stillschweigender Erlaubniß des Privatgottesdienstes. Volle Gleichstellung aber mit den Katholiken ward ihnen erst durch die Revolution (Aug. 1789); Napoleon's Concordate und eigene Verfügung bestätigten dieselbe unbedingt. Auch die von den Bourbonen verliehene Charte erkannte die Freiheit des protestantischen Cultus an und verpflichtete den Staat selbst zur Besoldung der Pfarrer; demungeachtet sahen sich die Protestanten unter der Restauration mannichfach gekränkt und verfolgt. In den südlichen Provinzen, besonders im Garddepartement, begann das Volk auf Anstiften der Ultraroyalisten und wüthenden Priester blutige Ausschweifungen gegen die Protestanten. Erst die durch die Julirevolution reformirte Charte Frankreichs proclamirte überhaupt Freiheit des Gewissens und des Cultus. Dessenungeachtet hat die Regierung in der neuesten Zeit vielfach, wie bei der Kirchenangelegenheit im Elsaß und dem beabsichtigten Uebertritt ganzer Gemeinden zum Protestantismus, eine Parteilichkeit für die katholische Kirche nicht verläugnen können. Vgl. Beza „Histoire des églises réformées en France" (3 Bde., Antw. 1580), Thuanus „Historia sui temporis" (7 Bde., Par. 1620 und öft.), Davila „Storia delle guerre civili di Francia" (Ven. 1630; deutsch von Reith, 5 Bde., Lpz. 1792—95), Court de Gébelin „Histoire des troubles des Cevennes" (3 Bde., Villefranche 1760), Lacretelle „Histoire de France pendant les guerres de la religion" (4 Bde., Par. 1814—16; deutsch von Kiesewetter, 2 Bde., Lpz. 1815), Aignan „L'état des protestants en France" (2. Aufl., Par. 1818) und Browering „History of the Huguenots" (2 Bde., Lond. 1829).

Hugo, Gustav, ein um das röm. Recht und dessen Geschichte hochverdienter Gelehrter, gest. als geheimer Justizrath, Professor der Rechte in Göttingen und Ritter des Guelphenordens am 16. Sept. 1844, geb. zu Lörrach im Badenschen am 23. Nov. 1764, erhielt in Montbeliard und Karlsruhe seine Vorbildung und bezog von 1782—85 die Universität Göttingen, wo er neben dem Rechtsstudium vorzüglich mit Philosophie und Geschichte sich beschäftigte. Hierauf wurde er (von 1786—88) Lehrer des Erbprinzen von Dessau, promovirte zu Halle und erhielt noch in demselben Jahre (1788) in Göttingen eine außerordentliche und 1792 eine ordentliche Professur der Rechte. Sein Streben und Wirken erhielt solche Anerkennung, daß ihn 1805 die kaiserlich russische Gesetzcommission und die Académie de législation zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannte. Dasselbe geschah, neben Uebersendung von Diplomen vieler anderer Gesellschaften, auch von dem königl. holländ. Institute. Seinen Ruf begründete vor Allem jene neue Ausgabe von Ulpian's „Fragmenten", über welche er Vorlesungen hielt. Früher schon hatte er eine mit Anmerkungen versehene Uebersetzung von Gibbon's „Uebersicht des röm. Rechts (44. Cap. der „Geschichte des Verfalls des röm. Reichs") herausgegeben. Das heutige röm. Recht wurde gewöhnlich nach der Titelfolge bearbeitet und vorgetragen; H. behandelte es,

was schon Leibnitz und H.'s Lehrer, Pütter, vorgeschlagen hatte, systematisch; er erleichterte das Studium und die Uebersicht der Rechtsgeschichte dadurch, daß er nach dem Vorgange Reitemeier's selbige nach Perioden darstellte; Geist und Leben brachte er in den civilistischen Lehrcursus durch Aufnahme der Philosophie des positiven Rechts in denselben. Seine Vorlesungen haben Encyklopädie der Rechtswissenschaften, Geschichte des röm. Rechts, das heutige röm. Recht, Exegese der Beweisstellen und Rechtsphilosophie zum Gegenstande. Eines solchen Mannes beifällige Aeußerungen über willkürliche Entsetzung der Beamten, eine versuchte Rechtfertigung der Sclaverei ꝛc. in seinem „Lehrbuche des Naturrechts als Philosophie des positiven Rechts", (4. Aufl., 1819), müßten allerdings räthselhaft erscheinen, dürfte man sie für seine wirkliche Ueberzeugung halten; eine Neigung zum Paradoxen mag wohl die Quelle solcher Behauptungen sein. Die wichtigsten seiner mit großer Gelehrsamkeit und Scharfsinn verfaßten Schriften sind: „Lehrbuch der juristischen Encyclopädie" (Berl. 1792; 8. Aufl., 1835), „Institutionen des heutigen röm. Rechts" (Berl. 1789, 6. Aufl., 1820), „Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts" (Berl. 1790, 9. Aufl., 1823). Diese Schriften mit dem früher erwähnten „Lehrbuch des Naturrechts ꝛc." bilden die einzelnen Bände seines „Lehrbuch eines civilistischen Cursus" (7 Bde.); „Civilistisches Magazin", eine juristische Zeitschrift in zwanglosen Heften, wovon seit 1790—1832 6 Bde. erschienen (jeder Band zu 3 Heften). Außerdem war H. ein sehr thätiger Mitarbeiter für die „Göttinger gelehrten Anzeigen".

Hugo, Victor Maria, einer der hervorragendsten und einflußreichsten Dichter des modernen Frankreich, geb. am 26. Febr. 1802 zu Besançon, wo sein Vater, welcher später in den Grafenstand und zum General erhoben wurde, als Oberst in Garnison stand. Seine Mutter, aus der Vendée gebürtig, verlieh ihm ihre glühende, romantische Natur mit royalistischer Färbung, die ihn früh dem Vater, einem enthusiastischen Verehrer Napoleon's, entfremdete. Die Jugendzeit H.'s war vielbewegt. Wenige Wochen alt, kam er mit seinem Vater, nach Elba, kehrte jedoch nach drei Jahren mit seiner Mutter und einem jüngern Bruder nach Paris zurück, wo er bis 1807 die Schule besuchte; dann begab sich die Familie zum Vater nach Italien, der als Gouverneur der Provinz Avelino die Räuberbanden, und unter diesen namentlich die des Frà Diavolo, zu bekämpfen hatte. Im J. 1809 kehrte die Mutter mit ihren Söhnen nach Paris zurück, und erst von jetzt an begann die eigentliche Erziehung H.'s durch seine Mutter und den von Napoleon verfolgten General Lahoire, der, bei der Familie verborgen, des Knaben Lehrer ward und namentlich den Tacitus mit ihm las. Als dieser Mann 1812 mit Mallet ums Leben gekommen war, ging die Familie nach Madrid, und H. erhielt den fernern Unterricht in dem dasigen adeligen Institute. Schon nach einem Jahre kehrte die Mutter mit ihren Söhnen nach Paris zurück, wo de la Rivière ihr Lehrer wurde. Hier schrieb H. seine ersten Verse zu Ehren Roland's und des Ritterthums. Verschiedenheit politischer Meinungen führte die Trennung der Aeltern herbei; die Knaben mußten beim Vater bleiben, der sie das Collége de Louis le Grand besuchen ließ. Victor begann hier ein Trauerspiel unter dem Namen „Artamène", was Ludwig's XVIII. Rückkehr feiern sollte. Auch bewarb er sich um die Preisaufgabe der Akademie: „Sur les avantages de l'étude", erhielt zwar den Preis nicht, aber eine ehrenvolle Ehrwähnung; denn daß er erst 15 Jahre alt sei, wie er in den zwei letzten Versen seiner Arbeit versichert, konnte man durchaus nicht glauben. 1819 erhielt er durch ein Gedicht auf die Statue Heinrich's IV. und ein anderes auf die Jungfrauen zu Verdun zweimal den Preis von der Académie des jeux floraux. Im folgenden Jahre erwarb er sich durch ein Gedicht „Moses am Nil" die Würde eines maître és jeux floraux. Diese und ähnliche Dichtungen, welche H. in der ersten Sammlung seiner „Odes" (Par. 1821) und in seinen „Ballades" (Par. 1824) zusammenstellte, erwarben ihm die Gunst des Publikums in hohem Grade. Zugleich entfaltete er im „Conservateur littéraire", den er mit einigen seiner Freunde herausgab, eine umfassende kritische literarische Thätigkeit und versuchte sich auch im Roman, indem er seinen „Han d'Islande" (3 Bde., Par. 1823) erscheinen ließ. Alle diese Producte tragen das Gepräge einer

katholisch-mittelalterlichen, romantischen Weltanschauung, welche auch der Regierung im hohen Grade zusagte, weshalb H. von Ludwig XVIII. und dessen Nachfolger mit Gunstbezeugungen überhäuft wurde und z. B. schon 1822 eine Pension erhielt. Der Beifall des Publikums steigerte sich aber, als er auch Napoleon, den Helden des liberalen Frankreichs, in einem begeisterten Liede feierte. Diese ganze künstlerische und literarische Thätigkeit verschaffte ihm aber ein solches Uebergewicht über die nach gleichem Ziel strebenden jüngern Dichter, die sich seine Tendenz aneigneten, daß er, als um diese Zeit die alte Dichterschule Frankreichs diese modernen, dem christlich-germanischen Boden entsprossenen Ideen nicht anerkennen wollte und das literarische Frankreich sich in zwei Parteien schied, das classische und das romantische, als das Haupt der letztern allgemein anerkannt wurde. Diese Stellung als Parteihaupt hat gerade nicht günstig auf H.'s Entwickelung als Dichter eingewirkt, indem sie ihn zu Extremen und Extravaganzen trieb, welche manche seiner Gestaltungen, namentlich im Drama, zu wahren Zerrbildern gemacht haben. Am höchsten steht er als Lyriker. In den Balladen zeigt er eine außerordentliche Herrschaft über die franz. Sprache; die aber nicht selten in Künstelei ausartet. Die andere Sammlung der lyrischen Gedichte „Les Orientales" hat zum großen Theile die Geschichte jener Tage, in welchen sie geschrieben ward, den Kampf des Kreuzes mit dem Halbmonde, und außerdem Schilderung morgenländischer Begebenheiten und Scenen zum Gegenstande. Es ist ein Werk glühender Begeisterung und oratorischer Schönheit, dem aber mit Recht Mangel an Einfachheit zum Vorwurf gemacht werden muß. Der durch diese „Orientales" über die sogenannten Classiker davongetragene Sieg veranlaßte ihn „Le dernier jour d'un condamné" (1829) zu schreiben. 1826 erschien „Bug Jargal", eine Novelle voll gutgehaltener Charaktere, herrlicher Schilderungen, doch nicht ganz frei von Uebertreibung. Im folgenden Jahre gab er sein Drama „Cromwell" heraus, ein geniales, aber im Ganzen verfehltes Product; neben wirklich ausgezeichneten Stellen gewahrt man oft Breitheit, ein Uebersprudeln der Phantasie, auch sind die Charaktere nicht consequent durchgeführt. Das erst 1831 im Druck erschienene Trauerspiel, „Marion Delorme", vollendete er bereits 1829; es durfte aber anfänglich nicht aufgeführt werden. H. schlug die ihm dafür vom Minister Labourdonnaye angebotene Pensionszulage aus. Marion Delorme ist nächst dem Romane „Notre Dame" vielleicht das beste Werk unsers Dichters, der hier mit bewunderungswürdiger Kenntniß des menschlichen Herzens und mehr Einfachheit als gewöhnlich die Arbeit vollendete. Das 1829 geschriebene Drama „Hernani, ou L'honneur Castillan" wurde am 26. Febr. 1830 im Théâtre français unter den heftigsten Bewegungen der sich gegenüberstehenden Classiker und Romantiker aufgeführt. Erstere kannten nichts Unsinnigeres als dieses Stück, Letztere erhoben es in den Himmel. Neben einzelnen wahren und großen Schönheiten hat dieses Drama aber so viel Unnatürliches und Geschraubtes, daß man sich wundern muß, wie es aus H.'s Feder fließen konnte. Auf deutschen Bühnen aufgeführt, hat es kein Glück machen können. Im März 1831 erschien sein Roman „Notre Dame de Paris", der ungeachtet bedeutender Mißgriffe die höchste Bedeutung hat. Darauf folgten die Dramen „Le roi s'amuse" (1832), „Lucrèce Borgia" (1833), „Marie Tudor" (1833), „Angelo" (1835), „Ruy Blas" (1839) und „Les Burggraves" (1842). Die größten Verirrungen des Dichters zeigen sich in „Angelo" und „Les Burggraves", welches letztere Stück deshalb auch mit Recht eine ungünstige Aufnahme fand. Außerdem erwähnen wir seine „Chants du crépuscule" (Par. 1835), die Voix intérieures" und seine „Feuilles d'automne" (Par. 1831). Seine kritischen Aufsätze erschienen gesammelt unter dem Titel „Litérature et philosophie mêlées" (2 Bde., Par. 1834). Seine Briefe vom Rhein „Le Rhin" (Par. 1842) sind sehr unbedeutend. Seine „Oeuvres" sind in zahllosen Ausgaben erschienen und mehrfach ins Deutsche übersetzt worden (19 Bde., Frankf. 1835—42; 25 Bde., Stuttg. 1839—43). H. ist übrigens Mitglied der königlichen Akademie und der Pairskammer. — Von seinen Brüdern hat sich der älteste, Abel H., durch eine vielgelesene „Geschichte des Kaisers Napoleon" (deutsch, 10 Bde., Stuttg. 1839) bekannt gemacht.

Hugo Capet, s. Capetinger.

Hugo von St. Victor, einer der größten scholastischen Theologen des 11. Jahrh. und Verfasser einer großen Anzahl gehaltvoller Schriften, ward im J. 1097 geboren und stammte höchst wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Grafen von Blankenburg am Harz. Schon frühzeitig zeigte er gute Anlagen und ward im Augustinerkloster Hamersleben bei Halberstadt erzogen, wo er nach einer möglichst vielseitigen gelehrten Ausbildung strebte, aber sich mehr zum contemplativen, asketischen Leben hinneigte und deswegen gegen den Willen seiner Eltern im Kloster blieb. Als 18jähriger Jüngling (1115) machte er mit seinem Oheim Hugo, Archidiakonus von Halberstadt, eine gelehrte Reise, hielt sich erst einige Zeit zu Ypern in Flandern auf, ging dann nach Marseille und zuletzt nach Paris, wo er unter die regulären Kanoniker des heil. Augustin zu St. Victor aufgenommen und endlich nach des Priors Thomas Tode Rector der daselbst von Wilhelm von Champeaux gestifteten Klosterschule wurde. Hier lebte er nun ganz der frommen Betrachtung, den Wissenschaften und seinem Amte und starb 1141 mit einem großen Rufe; denn obgleich er an den öffentlichen Streitigkeiten der Zeit, vorzüglich gegen Abälard, wenig Antheil nahm und überhaupt nur in seinem Kloster als Lehrer wirkte, so wurden doch seine hier vorgetragenen Lehren die Grundlagen der Ansichten vieler von ihm gebildeter ausgezeichneter Männer. Er selbst aber steht als eine merkwürdige Erscheinung da. Wie in seinem von Natur sehr zarten Körper ein klarer durchdringender Verstand, ein tiefes inniges Gefühl, eine lebendige Phantasie und ein fester Wille sich in einer schönen Harmonie vereinigte, in welcher nur das Gefühl etwas Oberhand behauptete, so sprach sich in seinem Charakter ein tiefer sittlicher Ernst, in seinem Geiste ein genialer ideales Streben, in seinen Aeußerungen eine liebenswürdige Bescheidenheit, in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen, neben der großen Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und der gelehrten Behandlungsweise, eine geschickte Vereinigung der beiden dermaligen Extreme, der spitzfindigen Dialektik der Scholastiker, besonders Abälard's und der schwärmerischen Mystik des heil. Bernhard von Clairvaux aus, welche ihn zu dem bedeutendsten Menschen seiner Zeit machten. Er gehört zwar ebenfalls zu den Mystikern des Mittelalters, bildete sich aber eine eigenthümliche Richtung, da er den Gebrauch der menschlichen Erkenntnißkräfte mit derselben zu verflechten wußte. Eine schätzbare Monographie über ihn haben wir von Alb. Liebner (Leipz. 1832).

Hugo von Trimberg, altdeutscher Dichter, war seit 1260 Magister und Rector der Schulen an dem Collegiatstifte Maria's und Gangolf's in der Theuerstadt, einer Vorstadt Bambergs, und ist bekannt als Verfasser zweier Sammlungen von Fabeln, Gleichnissen und Erzählungen, betitelt der „Samener" (Sammler) und der „Renner", von denen er das erstere schon 1266 verfaßte, aber aus Verdruß über den Verlust eines Theils der Handschrift nicht beendete; das letztere größere Werk vollendete er nach seiner Angabe im J. 1300. Es ist in Reimpaaren gedichtet und besteht aus mehreren Fabeln und Erzählungen, welche, obschon ihre Dichtungsart zu den Meistersängern hinneigt, dennoch durch herrliche Sprüche und durch anziehende Naivetät ergötzen. Vollständig wurde der „Renner" zuerst herausgegeben aus einer 1347 geschriebenen Erlanger Pergamenthandschrift von dem Bamberger historischen Vereine (3 Hfte, Bamb. 1833—36); in der Bearbeitung Seb. Brandt's (Frankf. 1549) ist das Gedicht mit großer Willkür umgestaltet.

Hugtenburgh oder Huchtenburg, Jan van, ein ausgezeichneter Schlachtenmaler, geb. 1646 zu Harlem, wurde in Rom von seinem frühverstorbenen Bruder Jakob van H., dann in Paris von van der Meulen in seiner Kunst unterrichtet, bildete sich aber besonders nach Phil. Wouverman. Prinz Eugen von Savoyen ließ von ihm seine 1708 und 1709 mit dem Herzog von Marlborough gelieferten Schlachten malen, die auch in einem Kupferwerke (Haag 1725, Fol.) erschienen. Im J. 1711 ging H. an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz, wo er Mehreres malte und in hohen Ehren stand; seine spätere Lebenszeit brachte er im Haag zu und starb 1733 zu Amsterdam. In seinen Gemälden steht er höher als sein Lehrer van der Meulen und nähert sich Wouverman in Zartheit der Behandlung, Lebendigkeit der Darstellung, und selbst in den Luftperspectiven.

Seine Charakteristik der verschiedenen Leidenschaften, Individuen und Völker erregte mit Recht die Bewunderung seiner Zeitgenossen. Seine radirten Blätter und Kupferstiche werden sehr geschätzt.

Huhn. Das gewöhnliche Haushuhn, eines der nützlichsten Hausgeflügel, findet sich, mit Ausnahme der kältesten Länder, fast über alle bewohnte Erdgegenden verbreitet, zerfällt aber in sehr zahlreiche Varietäten, unter denen das Sarjeveſe oder Paduahuhn, von 8—10 Pfd. Schwere, das man nur im Venetianischen in wenigen Dörfern antrifft; der gehaubte Hahn; der Bantom oder türk. Hahn; das Zwerghuhn und das mit schwarzer Haut und schwarzen Kielen versehene Negerhuhn die merkwürdigsten sind. Die Hühner sind zwar verschiedenen Krankheiten unterworfen, bedürfen aber doch keiner sehr sorgfältigen Pflege und vermehren sich schnell, indem der Hahn schon im vierten Monat der Begattung fähig wird und gegen drei Jahre in voller Kraft bleibt. Die Fruchtbarkeit der Hennen ist je nach der Race verschieden. Gute Legehennen bringen aller zwei Tage ein Ei. Die Zeit des Legens beginnt im mittlern Europa im Febr. und dauert, wenn man der Henne das Brüten nicht gestattet, bis in den Sept., wo die Mauser eintritt; durch künstliche Mittel kann man indeß die Henne, die häufig auch ohne vorgängige Verbindung mit dem Hahne Eier (sogenannte Windeier) legt, dahin bringen, im Legen ununterbrochen fortzufahren, wodurch sie sich aber frühzeitig erschöpft. Da die Hühnerzucht im Großen, zumal in der Nähe großer Hauptstädte, sehr gewinnbringend ist, so hat man in neuerer Zeit wiederholt, jedoch ohne genügenden Erfolg, die von den alten Aegyptiern erfundene und noch jetzt im Nildelta geübte künstliche Ausbrütung der Eier nachzuahmen versucht. (S. Brüten). Für das Studium der Entwickelungsgeschichte ist diese letztere von großem Interesse. Vgl. Pander „Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des Hühnchens im Ei“ (Würzb. 1817, Fol.), wo die Ausbildung des jungen Vogels genau verfolgt und abgebildet ist. Das Haushuhn stammt wahrscheinlich von dem Bankiva, einer Hühnerart, die in den Wäldern von Java wild vorkommt; wenigstens ist die Aehnlichkeit zwischen dem Männchen der wilden Art und einem gewöhnlichen goldbraunen Haushahn sehr groß. Der Bankiva wurde von dem franz. Reisenden Leschenault zuerst entdeckt, befindet sich aber gegenwärtig in den meisten ornithologischen Sammlungen. Zu Salomo's Zeiten soll jenes nützliche Thier aus Indien nach Palästina gekommen sein und von da sich später über Europa verbreitet haben. Durch Castration entsteht aus dem Hahn der Kapaun.

Hühnen, s. Hünen.

Hühneraugе, Krähenauge oder Leichtdorn (clavus s. helos), nennt man die Verhärtung einer Hautstelle, welche sich auch zuweilen auf dem darunter liegenden Zellstoff festsetzt und so eine Art Wurzel bildet. Es entsteht stets durch einen anhaltenden Druck auf eine bestimmte Hautstelle, besonders wenn zwischen dieser und dem darunter liegenden Knochen nur ein schwaches Polster von Fett oder Fleisch sich findet; daher entsteht es am häufigsten an den Füßen von Personen, welche enge Fußbekleidung tragen, verschwindet aber auch meist von selbst wieder, sobald der Druck, durch den es entstand, aufhört. Als Mittel gegen die H. empfiehlt man mit Heftpflaster bestrichene Stückchen Leinwand, zehn- bis zwölffach übereinander gelegt, in deren Mitte man ein Loch schneidet, welches beim Auflegen das H. aufnimmt; auch wendet man Bäder und verschiedene Pflaster an, um die Hühneraugen zu erweichen, worauf sie mit einem stumpfen Instrumente herausgehoben werden. Gegen H. auf den Fußsohlen trägt man Filzsohlen, die eben so ausgeschnitten werden, wie jene Leinwandstückchen. Zuweilen, jedoch seltener entstehen auch an andern Körperstellen H., z. B. an den obern Rande des Hüftknochens durch den Druck der Schnürbrust.

Huissiers oder Gerichtsvollzieher heißen in den Ländern, wo die franz. Gerichtsverfassung besteht, diejenigen Unterbeamten der Gerichte, welche Ladungen, Insinuationen und Executionen auf vorherige Aufforderung der Parteien oder des Staatsanwalts besorgen. Sie sind von den Richtern unabhängig und befähigt, Protokolle mit der Wirkung voller Glaubwürdigkeit in dem Bereiche ihres Amtes aufzunehmen. Jedes Gericht wählt

sich aus ihnen die zu seinem innern Dienste benöthigte Zahl, die sogenannten Audienzhuissiers. Uebrigens steht den H. noch das Recht zu manchen Arten der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit zu. In Rheinpreußen halten sie meistentheils die Auctionen ab.

Huldigung nennt man die feierliche Handlung, durch welche die Unterthanen eines Fürsten bei seinem Regierungsantritte ihm das Gelübde der Treue und des Gehorsams ablegen. In den Zeiten der erwachenden Landesherrlichkeit hat sich die Sitte allgemeiner verbreitet, daß der Landesfürst bei Uebernahme der Regierung die einzelnen Theile des Landes durchreiste und sich von den Vasallen, der Kirche, den Städten und Gemeinden huldigen ließ. In den größern Staaten aber, in denen eine Krönung üblich war, pflegte keine Huldigung vorgenommen zu werden; vielleicht weil man hier den Rechtstitel zum Herrschen für unbestrittener ansah. Früher mochte es allerdings wichtig sein, daß die Fürsten sich auf diese Weise der Treue ihrer Unterthanen versicherten. Sie verbanden damit das Gelübde der Erhaltung der Rechte und Freiheiten der Stände, und man legte einen hohen Werth darauf, ob die Huldigung vor oder nach diesem Gelübde erfolgen müsse. Später nahm die Huldigung ganz den Charakter einer nutzlosen und kostspieligen Ceremonie an, die ohne Einfluß auf die Rechte des Regenten und des Volks war. Vgl. Bunz „Grundsätze der Huldigung in Deutschland" (Tüb. 1794).

Hull (Kingston upon Hull), eine bedeutende Handelsstadt an der Mündung des Hull in den Humber, in der Grafschaft York, hat 46,000 Einw., welche zahlreiche Manufacturen haben, beträchtlichen Seehandel treiben, und 2 große Schiffswerfte auf dem Hull und Humber unterhalten. Von den Manufacturen zeichnen sich die Oelmühlen, Zuckerraffinerien, Baumwollen- und Twisten- (Zwirn-) Fabriken sehr aus. Die Stadt hat gutgepflasterte Straßen, ein festes Kastell, eine herrliche im gothischen Styl 1312 gebaute Kirche, die Dreifaltigkeitskirche, ein Theater, ein Museum, ein Seehospital, eine Börse und einen durch William Spencer angelegten botanischen Garten. Von hier aus werden besonders die Erzeugnisse der Fabriken und Manufacturen aus den Grafschaften York, Lancaster und Nottingham in alle Welt verbreitet. Der Binnenhandel beläuft sich jährlich auf den Werth von 5 Mill. Pfd. St. Der Seehandel wird durch die Lage der Stadt am Hull und in der Nähe des Humber sehr begünstigt, an welchem letztern 1778 die jetzt sogenannten alten Docks, 1809 die Humberdocks und 1829 die Verbindungsdocks angelegt wurden, die mit ihrem Wasserbecken einen Flächenraum von 26 Ackern einnehmen. Die Stadt besitzt über 550 Schiffe und treibt unter allen brit. Häfen den Wallfischfang am lebhaftesten, obwohl dieser Erwerbszweig in der neuesten Zeit sehr verloren hat. Zugleich unterhält sie einen lebhaften Verkehr mittels Dampfpacketbooten mit dem Continente. Während der Bürgerkriege in England spielte H. als Festung eine bedeutende Rolle. In dem einige Meilen landeinwärts, unweit der Ousemündung in den Humber gelegenen Flecken Grole haben in neuerer Zeit reiche Capitalisten und Fabrikanten, deren gemeinnützige Vorschläge zur Förderung des Handels die Stadt H. abwies, durch Errichtung zahlreicher Etablissements einen neuen Handelsplatz gegründet, der im raschen Aufblühen begriffen, bereits sehr ansehnliche Geschäfte machte.

Hullin, Pierre Augustin, Graf, geb. am 6. Sept. 1758 zu Genf, lebte vor dem Ausbruche der französischen Revolution als Uhrmachergesell zu Paris, legte daselbst einen Uhrenhandel an, wurde aber bald bankrott und begab sich als Leibjäger in den Dienst des Marquis von Conflans. Hier hatte er hinreichend Gelegenheit, die Triebfedern und Charaktere der beginnenden Revolution kennen zu lernen. Ehrgeizig und freiheitsliebend schloß er sich der Bewegung an, zeichnete sich bei Erstürmung der Bastille durch große Kühnheit aus, und erwarb sich dadurch die Gunst des Volks und Gemeinderaths. Sein Versuch, dem Commandanten der Bastille, Marquis von Launoy, das Leben zu retten, mißlang. An den folgenden Aufständen und Gräuelthaten nahm er keinen Antheil, wurde aber wiederholt von den Bastillestürmern als Deputirter an den Convent gesandt, wo er sich stets

mit Anstand und Mäßigung benahm. Von den Männern des Schreckenssystems eingekerkert, erhielt er durch den 9. Thermidor seine Freiheit wieder und diente unter Bonaparte in Italien mit großer Auszeichnung, weshalb er schon 1800, nachdem er Commandant von Genua und Mailand gewesen war, zum Divisionsgeneral ernannt wurde. Als Commandant der Consulargarden war er Präsident des Kriegsgerichts, welches den Prinzen Enghien zum Tode verurtheilte, obschon er den Kaiser um Gnade bat, welches indessen nichts half, da der General Savary (s. d.) durch schnelle Vollziehung des Urtheils eine Milderung desselben unmöglich machte. In den Kriegen gegen Oesterreich und Preußen 1805 und 1806 ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur von Wien und Berlin, so wie er auch während des russ. Feldzugs Commandant von Paris war. Ungeachtet seiner Wachsamkeit gelang es doch den Feinden des Kaisers, die sogenannte Verschwörung Mallet's (s. d.) anzustiften. Letzterer erschien in der Nacht vom 20. zum 21. Oct. 1812 vor H., brachte ihm die angebliche Nachricht vom Tode des Kaisers und bot ihm den Befehl über die bewaffnete Macht an, wenn er anders zu einer Verfassungsänderung beitragen wolle. Da H., um Zeit zu gewinnen, mit seiner Erklärung zögerte, zerschmetterte ihm Mallet durch einen Pistolenschuß die untere Kinnlade, doch hatte H. noch die Kraft, den Mörder zu bewältigen, auch wurde er glücklich geheilt. Er behielt die Commandantenstelle bis zum März 1814, begleitete dann die Kaiserin nach Blois, unterwarf sich aber nach Napoleon's Abdankung den Bourbons. Demungeachtet verlor er seinen Posten, weshalb er sich 1815 für den Kaiser erklärte und seine Würde wieder erhielt. Nach der zweiten Restauration wurde er aus Frankreich verwiesen, lebte eine Zeit lang zu Brüssel und Hamburg, bis er 1819 nach Frankreich zurückberufen wurde, aber bald darauf das Unglück hatte zu erblinden. Als die 1823 erschienene Schrift von Savary über den Tod des Herzogs von Enghien Hullin den größten Theil der Schuld aufbürden wollte, ließ dieser eine Gegenschrift erscheinen, nach welcher Savary den größten Theil der Schuld trägt. Er starb am 24. Aug. 1832.

Hüllmann, Karl Dietrich, geb. 1765 zu Endeborn in der Grafschaft Mansfeld, war früher Lehrer zu Magdeburg und Berlin, dann Professor der Geschichte zu Frankfurt, kam 1808 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg und ward 1818 an die neuerrichtete Universität zu Bonn versetzt, als deren erster Rector er sich besonders um die innere Einrichtung derselben sehr verdient machte. Im J. 1827 ward er mit dem Titel eines Geh. Regierungsraths zum Regierungsbevollmächtigten an der Universität ernannt und starb am 12. März 1846. Als Schriftsteller hat er besonders durch die geschichtliche Behandlung der Verhältnisse des Staats und der Kirche, namentlich des Staatshaushalts, des Handels, der städtischen Betriebsamkeit und der Städteverfassungen Bedeutung gewonnen. Die vorzüglichsten Schriften sind: „Untersuchungen über die Naturaldienste der Unterthanen" (Berl. 1803), „Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters" (Berl. 1805) und der Nachtrag dazu die „Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland" (Frankf. 1806), „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland" (3 Bde., Frankf. 1806—8; 2. umgearb. Aufl., Berl. 1830), die beiden Preisschriften: „Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland" (Frankf. 1807), und „Geschichte des byzantin. Handels" (Frankf. 1808), „Urgeschichte des Staats" (Königsb. 1817), „Ursprünge der Besteuerung" (Köln 1818), „Staatsrecht des Alterthums" (Köln 1820), „Städtewesen des Mittelalters" (4 Bde., Bonn 1825—29), „Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters" (Bonn 1831), „Röm. Grundverfassung" (Bonn 1832), „Staatsverfassung der Israeliten" (Lpz. 1834), „Ursprünge der röm. Verfassung, durch Vergleichungen erläutert" (Bonn 1835), „Jus pontificium der Römer" (Bonn 1837), „Würdigung des Delphischen Orakels" (Bonn 1837) „Handelsgeschichte der Griechen" (Bonn 1839), „Griech. Denkwürdigkeiten" (Bonn 1840), „Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde" (Bonn 1842) und „Staatswirthschaftlich-geschichtliche Nebenstudien" (Bonn (1843).

Hülsenfrüchte nennt man diejenigen landwirthschaftlichen Culturpflanzen, deren Saamen in Schoten oder Hülsen eingeschlossen sind, wie Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen.

Sie enthalten weniger Mehl als die Getreidefrüchte, aber eine mehr schleimige, besonders stark nährende Substanz.

Hulthem, Karl Jos. Emanuel von, ein um die nationale Bildung in Belgien in vielfacher Hinsicht sehr verdienter Gelehrter, geb. zu Gent am 17. April 1764, gehörte einem angesehenen Patriciergeschlechte in Gent an, verlor aber seinen Vater in früher Jugend und ward darauf, seiner schwächlichen Gesundheit wegen, die ihm das Studium zu untersagen schien, bei einem Kaufmann in Lille in die Lehre gegeben. Da sein Geist ihn aber zu einer wissenschaftlichen Ausbildung drängte, setzte er es, nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten durch, daß er 1758 die Universität Löwen zum Behuf des Rechtsstudiums besuchen durfte. Zugleich trieb er Philosophie und Literaturgeschichte, machte dann Reisen, auf denen er ebenso die Bibliotheken berühmter Abteien, wie Naturaliensammlungen, Bergwerke und Steinbrüche aufsuchte und lebte nach zurückgelegten Universitätsjahren in Gent vorzugsweise mit geschichtlichen Studien beschäftigt. Im J. 1789 ward er Mitglied des Stadtraths, in welcher Stellung er mit ebensoviel Freiheitssinn und Patriotismus als Uneigennützigkeit wirkte. Im J. 1791 kam er zum ersten Male nach Paris, wo er besonders die Bekanntschaft der Bibliothekare von St. Léger, Van Praet und Leblond machte. Im J. 1792 wurde er Mitglied der 60 Repräsentanten von Gent und Director der Zeichenakademie, 1794 aber, nach dem zweiten Eindringen der Franzosen in die Niederlande mit 47 Landsleuten nach Paris als Geißel abgeführt. Die Zeit, die er hier bis zum Mai 1795 zubrachte, benutzte er theils zum Ansammeln von Büchern, theils zu genauerer Bekanntschaft mit der Einrichtung der Normalschule und der Schätze der Nationalbibliothek und wirkte nach seiner Rückkehr nach Gent besonders dahin, daß die vaterländischen Denkmäler der Kunst der franz. Zerstörungslust entzogen wurden, weshalb er die Schätze der aufgelösten Klöster sammelte und sie in einem Kunstmuseum und eine öffentliche Bibliothek vereinigte. Im J. 1797 wurde er Deputirter des Schuldepartements beim Rath der Fünfhundert und zugleich Inspector der Nationaldruckerei zu Paris, von 1800—2 Bibliothekar und Mitglied des Departementsraths in seiner Vaterstadt, darauf Mitglied des Tribunats, 1809 Rector der Rechtsakademie zu Brüssel, gründete 1811 die Société des beaux-arts daselbst und war von 1815—17 Greffier der Abgeordnetenkammer und beständiger Secretär der neuerrichteten Brüsseler Akademie der Wissenschaften. Später wurde er Bibliothekar der Stadt Brüssel und Aufseher der Manuscriptensammlung der Herzoge von Burgund, Curator der Universität zu Gent und Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, in welcher Stellung er eine sehr bedeutende Wirksamkeit äußerte. Seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich auf historische und staatswirthschaftliche Abhandlungen von Zeit- und Localinteresse. In dem Streite über die Ansprüche der Holländer auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst nahm er gegen dieselbe Partei. Uebrigens erwarb er sich als Bücherkenner, wie als Büchersammler einen Namen. Seine von früher Jugend mit Kenntniß und Umsicht gesammelte Bibliothek belief sich bei seinem Tode auf 64,000 Bände nebst 1016 Manuscripten, welche letztere sich besonders auf Belgiens politische, Kirchen- und Literaturgeschichte beziehen. Sie wurde 1837 von der belgischen Regierung für 279,400 Frs. angekauft und bildet den Kern der 1839 eröffneten Nationalbibliothek in Brüssel. Der vom Vossin redigirte Katalog erschien unter dem Titel „Bibliotheca Hulthemiana" (6 Bde., Gent 1836—37).

Human, ein Städtchen im russ. Gouvernement Kiew, mit 3000 E., ist besonders dadurch merkwürdig geworden, daß es bei dem Ausbruch der allgemeinen Empörung der Kosaken in der Ukraine im J. 1765 gegen ihre poln. Herren von den Kosakenhäuptlingen Gonta und Zelezniak erstürmt wurde, worauf man die Bewohner nebst vielen Flüchtlingen aus der Umgegend, zusammen gegen 15,000 Menschen, auf die schrecklichste Weise ermordete.

Human. Die Worte Human und Humanität bedeuten den ganzen Inbegriff und Umfang Alles dessen, was zu der Bildung gehört, die eines Menschen würdig ist, oder diejenige Bildung, die sich unter den lebenden Wesen ausschließlich der Mensch zu

erwerben vermag. Insofern umfaßt das Wort nicht nur ein menschenfreundliches und feines Betragen, sondern auch den Kreis aller Künste und Wissenschaften. Und weil man nach dem Untergange der Blüthenzeit der Griechen und Römer, wo, besonders durch die Bewegung roher Völker, die Barbarei überhand genommen — weil man in diesen Zeiten sich zu den Werken der Alten flüchten mußte, um in ihnen die edlere Menschheit wiederzufinden und sie aus denselben wiederzugebären, so nannte man seit der Erneuerung der Wissenschaften in Italien (unter Petrarca, Dante, Boccaccio, Muret, Angelo Poliziano) vornehmlich das Studium der Alten die Humaniora, und diejenigen, die sich damit beschäftigten, hießen in etwas späterer Zeit Humanisten. Unter Humanisten verstand man vom 16. bis in das 18. Jahrhundert überhaupt Philologen. Leider war dies eine sehr beschränkte Art des Humanismus; die humanistische Bildung drehte sich zu eng um den Kreis kritischer und grammatischer Kleinigkeiten; sie war fern von großartigeren Ideen und sah mehr auf den Buchstaben als auf den Geist; und so geschah es denn, daß eine bloße verknöcherte, oft mit Pedantismus und anmaßender Inhumanität verbundene Gelehrsamkeit eben kein sonderlich edles Licht auf den Humanismus warf. Es gedieh durch diese Verirrungen der Humanisten endlich im 18. Jahrh. so weit, daß ein förmlicher Kampf zwischen ihnen und den Philanthropisten ausbrach, wo besonders Campe und Basedow, welche die alten Sprachen verdrängen wollten, gegen die Humanisten auftraten. Sie erlangten mit ihren Ansichten allerdings einigen Einfluß; doch blieb, da sie sich durch ihre Seichtigkeit mehrfache Blöße gaben, das Uebergewicht bei den Humanisten. Besonders wurde Herder Restaurator einer von der frühern verschiedenen, umfassenderen und edleren Humanität; er gab dem Worte durch seine vortrefflichen „Briefe über Humanität" einen früher noch nie in dieser Ausdehnung und Idealität damit verbundenen Sinn, indem er unter Humanität die vollendet-harmonische, sittliche, intellectuelle und ästhetische Ausbildung verstand. Mit dem feinsten Geschmack mustert er in jenen Briefen das ganze Gebiet aller Künste, Wissenschaften und menschlichen Bestrebungen, die er alle aus einem idealern Gesichtspunkte auffaßt, wobei er besonders nicht unterläßt, auf den Geist aufmerksam zu machen, mit dem man die Alten studiren muß. Fast alle Nationen unterwirft er seiner Betrachtung und zieht hieraus Resultate in Rücksicht auf Menschenbildung (Humanität) überhaupt. Nur führt ihn seine Ansicht wieder oft zu weit in die Regionen kosmopolitischer Ideale und Träume, die in der Wirklichkeit nicht gedeihen wollen. Für eine eigentlich gelehrte Bildung wird die ausreichende Kenntniß der sogenannten classischen Sprachen noch für Jahrhunderte unentbehrlich bleiben; aber mit Recht ist in der neuern Zeit die wichtige pädagogische Frage aufgeworfen worden, ob die Kenntniß dieser Sprachen auch für diejenigen das ausschließende Mittel sei, der Wohlthat einer wahrhaft bildenden Erziehung theilhaftig zu werden, für deren spätern Beruf die Kenntniß des Latein. und Griechischen völlig entbehrlich ist. Schon hat man eine Menge Unterrichtsanstalten errichtet, in welchen die Kenntniß dieser Sprachen den Realien entweder untergeordnet, oder den letztern gegenüber ganz fallen gelassen wird, nur ist es zu bedauern, daß ein wahrhaft erziehender Unterricht in ihnen über das Erlernen von Kenntnissen und Fertigkeiten, welche für den künftigen Beruf nützlich und brauchbar sind, vergessen wird.

Humann, Johann Georg, französischer Finanzminister, zu Straßburg 1780 geboren und am 25. April 1842 in Paris gestorben, widmete sich dem Kaufmannsstande und wurde Gründer eines bedeutenden Handelshauses. Die politische Laufbahn, in der er sich in der zweiten Hälfte seines Lebens auszeichnete, betrat er 1820 als Deputirter seiner Vaterstadt. Sogleich bei seinem Eintritte in die Kammer nahm er seinen Platz unter den Deputirten des linken Centrums, wo Royer-Collard um das Banner seiner Principien eine starke Partei zum Kampfe gegen das System absoluter Restauration aufgepflanzt hatte. Von 1820 an bis in den letzten Augenblick seines Lebens berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger zur Theilnahme an der legislativen Thätigkeit des Parlaments, und er hat dem Lande durch seine tüchtigen Kenntnisse und glücklichen Organisationen in den Finanzangelegenheiten wesentliche Dienste geleistet, die selbst von denen nicht verkannt werden, welche in den

Fragen über die höhere Staatspolitik nicht mit seinen doctrinären Ansichten übereinstimmen. Von seinen finanzwissenschaftlichen Kenntnissen legte er sogleich in der ersten Session von 1820 sprechende Beweise ab und der Staatshaushalt war es auch in der Folge, der ihm oft Gelegenheit gab, die Aufmerksamkeit der Abgeordneten in Anspruch zu nehmen und zu befriedigen. Er sprach 1820 gegen die Pensionen für den katholischen Clerus, gegen das Prohibitivsystem im Handel 1822, gegen die kostspielige Intervention in Spanien 1823, gegen die Ausführbarkeit des Villèle'schen Projects der Rentenreduction 1824, deren Richtigkeit der Principien in Abstracto er zwar mit Lafitte anerkannt hatte. Im Widerstand gegen alle Reactionspläne mißbilligte er die Nachgiebigkeit gegen Haiti, die Beschränkungen der Presse und der Geschworenenlisten und trat jederzeit als strenger Rechenmeister gegen die Verwendung der Staatsgelder auf. Er gehörte zu den bekannten und berühmten 221 Deputirten, deren Widerstand gegen das Ministerium Polignac die Ereignisse des Juli 1830 beschleunigte, und obwohl er beim Ausbruch der Revolution von Paris abwesend war, eilte er doch von Straßburg schleunigst dorthin, um bei der Gründung einer neuen Ordnung mitzuwirken. Um sich ganz den Staatsgeschäften zu widmen, zog er sich von seinen Handelsgeschäften zurück, trug aber doch Bedenken, dem Wunsche Lafitte's zum Eintritte in das Ministerium desselben zu folgen, wahrscheinlich weil er wußte, wie unsicher dieses Cabinet dem Hofe gegenüber sei. Auch den Antrag Periers lehnte er ab; erst als mit Guizot 1832 das Ministerium Soult einen vorherrschend doctrinären Charakter erhielt, übernahm er das Portefeuille der Finanzen, das er mit Ausnahme einer Unterbrechung weniger Tage 1834 bis im Januar 1836 führte, und wahrscheinlich wäre auch damals sein Rücktritt nicht erfolgt, wenn er nicht geglaubt hätte, aussprechen zu müssen, daß der Zustand der Staatsfinanzen das, was er unter Villèle's Verwaltung als unausführbar verworfen hatte, nämlich zur Herstellung des Gleichgewichts der Einnahmen und Ausgaben die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld verlange. H. gab diese Erklärung am 14. Januar 1836 bei Gelegenheit der Vorlage des Budgets, und zwar ohne sich vorher mit den andern Ministern verständigt oder die Zustimmung des Königs eingeholt zu haben, welcher der Maßregel aus Rücksicht auf die zahlreiche Classe der Renteninhaber abhold war, während die übrigen Minister ohne wirkliche Einsicht und Beurtheilungsfähigkeit der Finanzkunst sich sehr leicht dem Hofwillen unterordneten und dadurch die Ausführung der Maßregel gehemmt haben würden. Um dies zu vereiteln und den legislativen Körper auf die Finanzzustände und die Mittel, den Mängeln derselben abzuhelfen, aufmerksam zu machen, gedachte H. der Rentenreduction, die auch sofort von der Kammer zum Gegenstand der sorgfältigsten Discussion gemacht wurde, während er sich genöthigt sah, seine Entlassung aus dem Cabinette zu nehmen. Nach seinem Austritte mußte sich aber auch das ganze Cabinet auflösen, denn die Kammer machte die Zinsreduction zur Cabinetsfrage, in welcher die Minister die Majorität nicht erlangen konnten, obwohl sie von dem Hofe und dessen Partei unterstützt wurden. Die öffentliche Meinung des Landes entschied sich daher gegen den König und gegen die Minister allein für H. als einen solchen, der die Stimmung und die Bedürfnisse des Landes besser gekannt hatte. In den folgenden Sessionen saß H. als Deputirter bescheiden unter den Anhängern der Doctrine, bis er nach dem Sturze des Ministeriums Molé als Mitglied eines Ministeriums Soult 1839 nach Paris berufen wurde, die Nichtannahme des Portefeuille der Finanzen von seiner Seite hatte aber die Auflösung des schon festbestimmten ganzen Cabinets zur Folge. Erst im Oct. 1840 nach dem Sturze des Ministeriums Thiers trat er wieder als Mitglied des Cabinets Soult-Guizot in die Verwaltung und hat während der Zeit sein Princip der Ersparungen vielfältig, namentlich im Departement des Krieges, durchzuführen gesucht. Sein Tod erfolgte fast plötzlich, er war nur wenige Zeit bettlägrig. Sein Nachfolger im Cabinet Soult-Guizot war Lacave-Laplagne.

Humboldt, Friedrich Heinrich Alexander, Freiherr von, geb. den 14. Sept. 1769, erhielt seine akademische Bildung in Göttingen und Frankfurt a. d. O., besuchte 1790 mit dem Weltumsegler Georg Forster und dem Ritter von Geuns den Rhein, Holland und

ngland, und bezog 1791 die Bergakademie zu Freiberg, um den berühmten Werner aselbst zu hören. Im J. 1792 wurde er Assessor beim Bergamts- und Hüttendepartement zu Berlin und bald darauf Oberbergmeister der fränkischen Fürstenthümer zu Baireuth, gte aber, um seiner Sehnsucht fremde Länder zu besuchen, zu genügen, diese Stelle nieder. r bereiste 1795 mit Herrn von Hafter und Freiesleben die Schweiz und Italien, mit einem Bruder Wilhelm und dem russ. Hofrath Fischer 1797 Frankreich, und mit Aimé Bonpland 1799 noch das spanische Amerika, von wo sie 1804, reich an Beobachtungen, Erfahrungen und wissenschaftlichen Schätzen, nach Europa zurückkehrten. H. beschäftigte ch jetzt, frei von einem Amte und so weit die Kriegsunruhen es gestatteten, sorglos, die esammelten Materialien zu ordnen und was er erforscht und kennen gelernt hat, dem rößern Publikum in einzelnen Schriften mitzutheilen. Im J. 1818 finden wir H. in London, und da aus seinem Plane, Ostindien und Tibet zu bereisen, nichts wurde, obgleich er König von Preußen ihm 12,000 Thlr. jährlich dazu bewilligte, begab er sich nach Paris, wo er bis 1822 blieb. Sein Fürst berief ihn jetzt nach Verona und nahm ihn auf der Reise durch Italien als Führer mit. Nach seiner Rückkehr ging er wieder nach Paris und kam erst 1826 nach Berlin, wo er naturwissenschaftliche Vorlesungen hielt. Im J. 1829 unternahm er, mit Unterstützung der russischen Regierung, eine wissenschaftliche Reise nach Sibirien und dem kaspischen Meere, wo er besonders das Uralgebirge geognostisch untersuchte und hier die Diamantgruben entdeckte. Im J. 1830 reiste H. in diplomatischem Auftrage seiner Regierung nach Paris und lebt jetzt in Berlin, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt.

Wir haben in dem Bisherigen nur eine sehr kurze und ungenügende Skizze des äußern Lebens des berühmten Gelehrten gegeben. Hätten wir ausführlicher den innern Bildungsgang Humboldt's schildern wollen, so würden die uns hier gesetzten Schranken weit überschritten worden sein. Ebenso müssen wir uns auch bei der Darstellung der wissenschaftlichen Leistungen H.'s nur mit Andeutungen begnügen, da sein eben so großer als wohlthätiger Einfluß, den er während eines langen und höchst arbeitsamen Lebens auf die Naturforschung ausgeübt hat, für einen so beschränkten Raum, wie er uns hier geboten ist, einen kaum zu bewältigenden Stoff bietet. Die Thätigkeit der Naturforscher und namentlich der Reisenden unter ihnen pflegt nach zwei Richtungen zu gehen. Entweder bezweckt sie die Anhäufung eines reichen Materials an Sachen, Beobachtungen und speciellen Untersuchungen oder sie sucht die Resultate eigner und fremder Forschung zu einem Ganzen zu verarbeiten, das sich entweder unterstützend und erweiternd an ein Vorhandenes anschließt, oder an die Stelle des unbrauchbar gewordenen Alten tritt. Beide Richtungen finden sich nur höchst selten mit gleichem Glücke in einem und demselben Manne vereinigt. Gewöhnlich wenden sich die durch ihre Reisen berühmt gewordenen Naturforscher der erstern Richtung zu; da die letztere nicht nur tiefe, sondern auch vielseitige positive Kenntnisse, großes Talent des Beobachtens und die Gabe des Generalisirens voraussetzt, die Fähigkeit nämlich, schnell und scharf jene wichtigen und bezeichnenden Seiten an Thatsachen aufzufassen, wo sie mit andern sich verbinden lassen, andere unterstützen und sie erklären.

Daß H. beide Richtungen in sich in gleicher Vollendung vereinigt, giebt ihm eben einen so gerechten Anspruch auf die Bewunderung seiner Zeitgenossen und seinen Arbeiten einen so ausgezeichneten dauernden Werth. Er weiß nicht allein eigne Erfahrungen und Beobachtungen zu sammeln, sondern bringt dieselben auch mit den fremden aller Zeiten bis auf die Gegenwart herab in Verbindung und legt die überraschendsten Resultate mit Klarheit dar. Diese Eigenthümlichkeit seines Geistes zeigt sich schon in einem seiner frühesten noch vor seiner Reise nach Amerika verfaßten Werke: „Ueber die gereizten Muskel- und Nervenfasern" (2 Bde., Berl. 1797—99). Die inzwischen weit vorgeschrittene Physiologie erkennt nach Verlauf von fast einem halben Jahrhundert die Genauigkeit und Schärfe jener Versuche über den Galvanismus und die Wahrheit der meisten aus ihnen gezogenen Folgerungen.

Eine ganz neue Wissenschaft, die Pflanzengeographie, verdankt H.'s geistreicher

Combination ihre Entstehung. Schon Linné und einige seiner Nachfolger hatten zwar manche der hervorstechendsten Erscheinungen in der Verbreitung der Pflanzenwelt bemerkt, nie aber sich mit genauerer Untersuchung derselben beschäftigt. Erst H. brachte die von ihm selbst auf seinen Reisen gemachten Erfahrungen mit der unendlichen Menge von Thatsachen in Zusammenhang, die zum Theil in den entlegensten Erdwinkeln beobachtet worden waren, wies ihre Verbindung mit den Lehren der Physik nach und erläuterte die Gesetze, nach welchen die unendlich formenreiche Pflanzenwelt über den weiten Erdkreis vertheilt ist.

Der belebende Einfluß solcher Untersuchungen mußte sich natürlich auch auf die Botanik selbst ausdehnen, die man bisher in ziemlich geistloser Weise betrieben hatte, und die unter H.'s Händen eine der anziehendsten der Naturwissenschaften wurde. Denn diese wies die gewaltigen Einwirkungen nach, welche die stille und passive Pflanzenwelt auf Bildung des Bodens, auf den Zustand der Völker und auf die geschichtliche Entwicklung des Menschengeschlechts seit der Urzeit geübt hat. Diese Verbindung der physikalischen Wissenschaften mit der Geschichte der Menschheit ist für den Denkenden zu anziehend und führt zu so mannichfachen unerwarteten Ergebnissen, als daß nicht eine bedeutende Anzahl von Forschern den von H. eingeschlagenen Weg hätte verfolgen sollen, und so kann man diesen als den Begründer einer Schule ansehen, deren Anhänger nicht bloß in Deutschland zu suchen sind. In allen diesen Forschungen hielt sich aber H. fern von mystischer Deutung und Geheimnißkrämerei. Seine Sprache ist selbst den Mindergeweihten stets verständlich und die ihm eigene poetische Auffassung der Natur, sobald es darauf ankommt, anschauliche Gesammtbilder zu entwerfen, sowie die geschmackvolle Form, durch welche sich seine Werke auszeichnen, hat selbst solche Leser ergriffen, denen sonst die Naturwissenschaften ein verschlossenes Gebiet waren.

Was übrigens H.'s Arbeiten insbesondere betrifft, so muß man über ihren Umfang und die Mannichfaltigkeit der Richtung staunen. Fast in allen Zweigen der Naturwissenschaften zeigt sich sein belebender, reformatorischer Einfluß. Die Wissenschaft der Geognosie erhielt durch ihn eine festere Gestalt, indem er, ursprünglich zum Mineralogen gebildet, aber frühzeitig emancipirt von den zu Ende des vorigen Jahrhunderts geltenden Ansichten, auf seinen Reisen in Europa, Asien und Amerika seine Aufmerksamkeit vorzugsweise der geognostischen Erforschung dieser Länder, besonders Amerikas zuwandte und durch mehrere specielle Werke, sowie durch ein vortreffliches Gesammtbild der Gebirgsbildung Amerikas, die er später mit denjenigen Europas und Asiens verglich, zur Kenntniß Amerikas wesentlich beitrug. Seine Höhenmessungen in den spanischen Colonien Südamerikas, in Mexico, Deutschland und Sibirien bereicherten die Geographie mit genaueren Ortsbestimmungen. Die Klimatologie erhielt durch ihn ebenfalls eine wesentliche Aufklärung und Erweiterung. Auf seine mit großer Genauigkeit geführten Tagebücher über meteorologische, thermometrische und elektrische Zustände begründete er nämlich jene Darstellung des Klimas der durchreisten Länder, welche später durch Boussingault, Pentland u. A. glänzende Bestätigung erhielt, und indem er in gewohnter Weise Alles, was in diesen Beziehungen aus der übrigen Welt zu seiner Kenntniß gelangte, verarbeitete, legte er den Grund zu einer vergleichenden Klimatologie. Eben so fanden die vulkanischen Erscheinungen der gewaltigen Feuerberge von Quito und Mexico und des unbedeutendern Vesuv an ihm einen scharfen Beobachter und glücklichen Erklärer.

Unterstützt von Bonpland, welchem die Anlegung von Sammlungen überlassen war, sammelte H. in Amerika viele sehr wichtige Beobachtungen über die Verbreitung, den Nutzen, ja sogar über den Bau der Pflanzen, die er sodann wieder in ihrer Verbindung mit den verschiedenen Menschenracen betrachtete oder als cultivirte unter dem politisch-ökonomischen Gesichtspunkte erwog. Mehrere botanische Prachtwerke streng systematischen Inhalts, die er in Verbindung mit Bonpland herausgab, beweisen, wie sehr er auch in dieser weniger lohnenden Richtung zu arbeiten befähigt sei. Sein Hauptwerk in dieser Hinsicht ist das über die Geographie der Pflanzen. Das von ihm und Bonpland gesammelte reiche Herbarium, das über 6000 zum größten Theile neue Arten enthielt, wurde später von

K. S. Kunth in einem großen Werke beschrieben. Die Bereicherungen, welche die Zoologie jener Reise in Südamerika verdankt, sind in einer Section des Humboldt'schen Reisewerks niedergelegt.

Der Wunsch des großen Reisenden, die großen Naturscenen der Andenkette und die Denkmäler einer untergegangenen Civilisation der Ureinwohner den Europäern bildlich vorzuführen, rief ein anderes kostbares Werk reich an kunstvoll gearbeiteten Abbildungen ins Leben und legte den Grund zu jener naturhistorischen Landschaftsmalerei, die in der Gegenwart durch Rugendas und andere deutsche und ausländische Künstler zu einer so hohen Vollkommenheit gebracht worden ist. Aus dem Studium der großen Bauwerke der alten Mexikaner und Peruaner gingen die Untersuchungen H.'s über die Sprachen, die noch erhaltenen Handschriften, den Culturzustand und die Wanderungen der ältern Bewohner jener Länder hervor und die Vergleichung derselben mit den alten Aegyptiern und selbst den Südasiaten ließ die Verwandtschaft der durch weite Meere getrennten Völker erkennen. Selbst die Statistik und Ethnographie erhielten durch H., neben großen Vermehrungen, eine eigenthümliche, früher nicht gekannte Behandlungsweise.

Keinem Fremden waren noch die Archive der südamerikanischen Colonien geöffnet worden. Bei der Verarbeitung dieser reichen Materialien in seinem mehrere Bände umfassenden Musterwerke über das Königreich Neuspanien begnügte er sich nicht mit einer trocknen Aufstellung statistischer Zahlenreihen, sondern brachte sie in Verbindung mit naturgeschichtlichen Thatsachen, so daß beide sich gegenseitig erläutern und verschiedene Lehren der Staatsökonomie unter einem völlig neuen Gesichtspunkte behandelt erscheinen. Er gab nämlich durch Vergleiche über die Bodencultur unter verschiedenen Klimaten und in weit von einander entfernten Ländern, über ihre Einträglichkeit, ihren Einfluß auf die Civilisation und sonach auf die geschichtliche Entwicklung und selbst die späte Zukunft der Völker durch Erforschung der Zu- und Abnahme metallischer Reichthümer, wie sie sich nach allen Seiten verändernd über einzelne Welttheile ergießen, je nachdem der Boden irgendwo neu erschlossen oder neue Verbindungswege zwischen Völkern eröffnet wurden, den Sätzen der ältern Staatswirthschaftslehrer eine philosophische und damit tiefere Bedeutung.

Bei dieser Gewöhnung, keine Frage und kein Factum isolirt hinzustellen, sondern ihre Lösung in Combinationen zu suchen, mußten Humboldt's Werke bändereich werden; doch hat er auch zahlreiche abgesonderte Untersuchungen theils allein, theils in Verbindung mit Andern angestellt oder wenigstens zu ihnen angeregt. Seine Geschichte der nautischen Geographie im Mittelalter, ein Werk, das nur ein Historiker schreiben konnte, der zugleich auch Astronom und Naturforscher war, seine chemischen, oder den magnetischen Aequator feststellenden Arbeiten, die er gemeinsam mit Gay-Lussac unternahm, seine große Entdeckung der Isothermen, eine Menge von Abhandlungen aus dem Gebiete der physischen Geographie und die Betheiligung an fremden Werken durch Lieferung von Beiträgen oder Anmerkungen sind Beweise einer nimmer rastenden und Vieles und Großes in kurzer Zeit leistenden Thätigkeit. In seinem letzten Werke „Kosmos", faßt er gewissermaßen seine eignen und fremden Erfahrungen in ein einziges Bild zusammen und gewiß Niemand war geeigneter als er, eine solche Aufgabe zu lösen, da er Zeit seines Lebens in der Mitte der wissenschaftlichen Bestrebungen unseres Zeitalters gestanden, sie gewissermaßen selbst geleitet hatte. Denn seine Werke sind von jeher eine Fundgrube des mannichfachsten Wissens gewesen und während er einestheils durch sein Beispiel anregend auf seine Zeitgenossen wirkte und dadurch die schon oben erwähnte Schule bildete, trat er andererseits überall mit den Befähigten in Verbindung und leitete sie entweder auf Untersuchungen oder verschaffte ihnen durch seinen bedeutenden Einfluß und die wohlverdiente Achtung, die er bei Regierungen und gelehrten Körperschaften genießt, die nöthige Unterstützung. So verdankt man ihm die Errichtung von magnetischen Observatorien bis in die entlegensten Colonien der Engländer und bis Sibirien; thermometrische Beobachtungen ließ die preußische Regierung schon 1828 auf seinen Betrieb in vielen Bergwerken anstellen und diese Forschungen wurden später auf Befehl der russischen Regierung auch in Nordasien fortgesetzt. Manchen jüngern

Naturforscher verschaffte er erst eine bürgerliche Stellung und mancher talentvolle, aber vom Schicksale niedergedrückte oder ungekannte Gelehrte fand an ihm einen eifrigen Beschützer. Was in den letzten Jahrzehnten Bedeutendes für die Förderung naturwissenschaftlicher Studien in Preußen geschehen, muß größtentheils ihm zugeschrieben werden. Dabei zeichnet er sich durch ein fleckenloses Leben, durch einen edlen von Selbstsucht völlig freien Charakter aus und hat sich auch dadurch die Liebe und Achtung aller mitlebenden Naturforscher, wie die Zuneigung der Fürsten erworben.

Humboldt, Karl Wilhelm, Freiherr von, der Bruder des Vorigen, ehemaliger preuß. Geh. Staatsminister, einer der gründlichsten Gelehrten und edelsten Staatsmänner, geb. zu Potsdam am 22. Juni 1767, erhielt in Berlin eine sorgfältige Erziehung, studirte in Göttingen und lebte darauf mehrere Jahre in Jena, wo er besonders Schiller's Freundschaft und täglichen Umgang genoß. Im J. 1800 ward er als preuß. Resident am päpstlichen Hofe angestellt, einige Jahre später als außerordentlicher Gesandter daselbst bevollmächtigt, 1808 Geh. Staatsrath und Chef der Section für den Cultus, den öffentlichen Unterricht und die Medicinalanstalten im Ministerium des Innern und ging 1810 mit dem Range eines Staatsministers als preuß. Gesandter nach Wien und dann als preuß. Bevollmächtigter zu dem Friedenscongresse nach Prag. Er war bei dem Congresse zu Chatillon, unterzeichnete 1814 mit dem Fürsten von Hardenberg den Frieden von Paris, sowie auch 1815 bei dem Congresse zu Wien den Frieden zwischen Preußen und Sachsen. Im Juli 1816 begab er sich nach Frankfurt als bevollmächtigter preuß. Minister zur Berichtigung der Territorialangelegenheiten in Deutschland. Bald darauf ernannte ihn der König zum Mitglied des Staatsraths und beschenkte ihn mit mehreren liegenden Gütern, worauf er als außerordentlicher Gesandter seines Hofs nach London und 1818 nach Aachen ging. Im J. 1819 wurde er mit Sitz und Stimme ins Ministerium berufen, wo er mehrere bisher zum Ministerium des Innern gehörige Zweige, wie die ständischen Angelegenheiten und das vom Staatskanzler abgetretene Departement des Fürstenthums Neufchatel übernahm. Daneben blieb er fortdauernd Mitglied der Territorialcommission bis zu deren Auflösung am 10. Juli 1819. Als er aber kaum seinen neuen Posten in Berlin angetreten hatte, wurde er auch desselben wieder enthoben, weil er mit den Ministern Beyme und von Boyen ein anderes System befolgt wissen wollte, als das des Staatskanzlers von Hardenberg. Erst seit 1830 nahm er wieder an den Sitzungen des Staatsraths Theil, starb aber schon am 8. April 1835 auf seinem Landsitze Tegel bei Berlin. Bereits 1815 hatte ihn die franz. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu ihrem Mitgliede erwählt. Zu seinen früheften schriftstellerischen Arbeiten gehören die Abhandlungen „Ueber Schiller's Spaziergang", „Ueber Goethe's Hermann und Dorothea", „Ueber Reinecke Fuchs" ꝛc., gesammelt in den „Aesthetische Versuche" (Bd. 1., Braunschw. 1799), ferner gab er eine Uebersetzung des „Agamemnon von Aeschylus" (Lpz. 1816) heraus, mit welcher er sehr gründliche Untersuchungen über Sprache und Versbau der Griechen verband. Eben so gründliche Studien liegen seinen „Berichtigungen und Zusätze zu Adelung's Mithridates über die cantabrische und baskische Sprache" (Berl. 1817) und der „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittels der baskischen Sprache" (Berl. 1821) zu Grunde. Unter seinen in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gehaltenen und einzeln gedruckten Abhandlungen sind hervorzuheben „Bhagavad-Gita", eine Episode des Maha-Bharata (Berl. 1826, 4.), „Ueber den Dualis" (Berl. 1828, 4.) und „Ueber die Verwandtschaft der Ortsadversarien mit den Pronomen in einigen Sprachen" (Berl. 1830, 4.). In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich vorzugsweise mit den amerikanischen und malayischen Sprachen, wobei ihn seit 1829 ein junger Gelehrter, Eduard Buschmann, unterstützte, der sich ebenfalls diesem Studium vorzugsweise gewidmet hatte und bereits mehrere Jahre in Amerika deshalb gereist war. Von ihm wurde auch H.'s Werk „Ueber die Kawisprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts" (3 Bde., Berl. 1836—40, 4.) heraus-

gegeben. H.'s „Vocabulaire inédit de la langue tahienne" findet sich in Buschmann's „Aperçu de la langue des îles Marquises et de langue tahienne" (Berl. 1843). Von der Ausgabe seiner „Sämmtliche Werke" sind fünf Bände (Berl. 1841—46) erschienen. Seine die Sprachwissenschaft betreffende handschriftliche Sammlung und die ausländische Literatur seiner Bibliothek vermachte er der königl. Bibliothek zu Berlin.

Hume, David. Dieser scharfsinnige Denker und ausgezeichnete Geschichtschreiber der Engländer, väterlicher Seits von einer Seitenlinie der Grafen Home oder Hume abstammend, wurde geboren zu Edinburg am 26. April 1711. Er genoß nach dem frühen Tode seines Vaters eine sehr gute Erziehung, die ihm Neigung zu den Wissenschaften einflößte. Seine Familie suchte ihn für die Rechtswissenschaft zu bestimmen; allein dieses Studium sagte ihm keineswegs zu, und „während man glaubte (wie er in seiner Selbstbiographie sagt), daß mich Voetius und Vinnius (zwei berühmte Rechtslehrer) beschäftigten, waren Cicero und Virgil die Schriftsteller, welche ich heimlich verschlang". Unzureichendes Vermögen und durch anhaltendes Studiren geschwächte Gesundheit zwangen ihn, eine Laufbahn im Geschäftsleben zu beginnen; er ging deshalb 1734 nach Bristol, um Kaufmann zu werden, allein in kurzer Zeit überzeugte er sich, daß dieses Fach für ihn ganz unpassend sei. Er begab sich hierauf nach Frankreich, um dort in ländlicher Eingezogenheit die Studien fortzusetzen. Hier, und zwar Anfangs in Rheims, später zu La Flèche in Anjou, schrieb er seinen „Treatise upon Human Nature" (deutsch, nebst krit. Versuchen von L. H. Jacob, Halle 1790 und 91, 3 Bde.; auch von Tennemann, Jena 1793). Nach einem dreijährigen Aufenthalte kehrte er nach London (1737) zurück und ließ das Jahr darauf jene Abhandlung drucken. Wie wenig dieselbe Aufmerksamkeit erregte, bezeugen seine eigenen Worte: „Sie kam todtgeboren aus der Presse, ohne die Auszeichnung zu gewinnen, daß auch nur Einer unter den Wächtern Zions Lärm geschlagen hätte". Im J. 1742 ließ er zu Edinburg den 1. Theil seiner „Essays" (deutsch im 2. Theile seiner vermischten Schriften, Hamburg 1755) drucken, die mit Beifall aufgenommen wurden. Nachdem er einige Zeit bei dem Marquis von Annandale als Gesellschafter und bei dem General St. Clair als Secretär verlebt hatte, suchte er in Edinburg die Professur der Moralphilosophie zu erhalten, was ihm jedoch, da die Geistlichen seine Grundsätze mißbilligten, nicht gelang. 1747 begleitete er den General auf seiner militärischen Gesandtschaft an die Höfe von Wien und Turin als Aide de Camp. Während seines Aufenthalts in zuletzt genanntem Orte arbeitete er den 1. Theil seiner Abhandlung über die menschliche Natur um, und ließ ihn unter dem Titel „Enquiry concerning human understanding" (Lond. 1748; deutsch von Tennemann, Jena 1793) erscheinen, worin er seinen Skepticismus am vollständigsten entwickelte. Im J. 1751 nach Schottland zurückgekehrt, gab er seine „Enquiry concerning the principles of morals" (Edinb. 1751) heraus, in der er genauer als seine Vorgänger den Grundsatz des moralischen Sinnes suchte, indem er das sittliche Gefühl als Beweggrund des sittlichen Handelns ansah und den Charakter des Tugendhaften in den Besitz solcher geistigen Eigenschaften setzte, welche uns oder unsern Mitmenschen nützlich oder angenehm sind. Auch erschienen von ihm „Political discourses" (Lond. 1752), eine Sammlung seiner „Essays and treatises on several subjects" (4 Bde., Lond. 1758; neue Aufl., 2 Bde., 1810) und die „Natural history of religion" (Lond. 1755), im freigeisterischen seines Jahrhunderts. 1752 hatte ihn das Collegium der Advocaten in Edinburg zu ihrem Bibliothekar erwählt, was, wenn auch keine große Einnahme, doch den Gebrauch einer großen Bibliothek verschaffte und ihm Veranlassung gab, eine Geschichte von England zu schreiben. In den J. 1754—56 schrieb er die Geschichte Englands seit der Thronbesteigung der Stuarts, 1759 die Geschichte des Hauses Tudor und 1761 die Darstellung über die frühern Perioden der Geschichte Englands, worauf das Gesammtwerk als „History of England from the invasion of Jul. Caesar to the revolution 1688" (6 Bde., Lond. 1763, 4. u. öft.; in einer Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1794, fg., Fol.; mit Smollet's Fortsetzung, 13 Bde., Lond. 1796; deutsch von Dusch, 6 Bde., Bresl. 1762—71) erschien. 1763 bestimmten ihn wiederholte Einladungen des Grafen Hert-

fort, denselben als Gesandtschaftssecretär nach Paris zu begleiten, wo er Rousseau's Bekanntschaft machte. Er verließ 1766 Paris, um für immer in Edinburg zu verweilen. Hier endigte sich auch die Verbindung mit Rousseau, der nach England gekommen war und dort durch H.'s Vermittelung eine Pension erhalten hatte. Im folgenden Jahre erhielt er von Conway die Stelle als Unterstaatssecretär, die er aber 1769 wieder aufgab, und starb am 25. Aug. 1776. Nach seinem Tode erschien seine Autobiographie (engl., Lond. 1777; lat. 1787, 4.) und seine „Dialogues concerning natural religion" (Lond. 1779; deutsch, Lpz. 1781). Vgl. F. H. Jacobi „Dav. H. über den Glauben, oder Idealismus und Realismus" (Bresl. 1787).

Hume, Joseph, Mitglied des britischen Parlaments, zu Aberdeen in Schottland 1777 geboren, wurde, da er unbemittelt war, Wundarzt und besuchte dann für seine Ersparnisse die Universität Edinburg, um Medicin zu studiren. Darauf ging er als Militärchirurg mit einem Regiment nach Indien, lernte dort sehr rasch und gut die Sprache der Eingebornen, diente dann den Behörden als Dolmetscher und wurde als brauchbarer und thätiger junger Mann in die Verwaltung gezogen, in der er in verschiedenen einträglichen Aemtern bei sparsamer Lebensweise sich so viel erübrigte, daß er in England sorgenfrei und unabhängig leben konnte. Er kehrte 1808 nach England zurück und bereitete sich auf die parlamentarische Laufbahn vor. Er bekannte sich zum Torysmus und erlangte 1812 einen Sitz im Unterhause. Hier entsagte er dem torystischen Aristokratismus und ergriff jede Gelegenheit, seine liberalen Ansichten darzulegen, vorzüglich bei finanziellen Fragen. Die Finanzkräfte des Staates machte er zum besondern Gegenstand seiner Studien und brachte es darin so weit, daß er unter den Mitgliedern der radicalen Opposition, deren Haupt er sich nennen darf, ja in dem ganzen Parlamente als der strengste Rechner betrachtet wird. Bis 1830 vertrat er die Grafschaft Aberdeen, von da an bis zum Tode Wilhelm's IV. die Grafschaft Middlesex. Bei der Wahl zum neuen Parlament 1837 verlor er diesen Sitz durch die übermäßigen Anstrengungen der Tories, die ihn mit ihrem unbegrenzten Hasse in allen öffentlichen Blättern verfolgten. Durch Vermittelung O'Connell's erhielt er aber doch für Kilkenny einen Sitz im neuen Parlament. Im J. 1839 entzweite er sich in Folge der Abstimmung vom 7. Mai, welche den Austritt des Ministeriums Melbourne, obschon nur für wenige Tage, veranlaßte, mit O'Connell. Gegenwärtig sitzt er für den Flecken Montrose im Unterhause, fortwährend ein scharfer und gefürchteter, wenn auch bisweilen kleinlicher Rechenmeister.

Hummel, Johann Nepomuk, einer der größten Tonkünstler der neuern Zeit, ward den 14. Nov. 1778 zu Presburg geboren. Sein Vater, Johann H., als Musikmeister bei der Militärschule zu Wartberg angestellt, gab dem vierjährigen Knaben Unterricht auf der Violine, einem Instrumente, dem er keinen Geschmack abgewinnen konnte, und auf welchem er deshalb nur unbedeutende Fortschritte machte. Erst da entfaltete sich sein eminentes Talent auf glänzende Weise, als er ein Jahr später Unterricht im Singen und Clavierspielen erhielt. Nach Verlauf eines Jahres hatte er die ältesten Zöglinge überflügelt und ward Vorspieler in der Unterrichtsanstalt. Als Kaiser Joseph die Wartberger Stiftung aufhob, ward der siebenjährige Knabe mit seinem Vater nach Wien verpflanzt, wo Letzterer am Schikaneder'schen Theater Orchesterdirector ward. Hier erschloß sich nun dem jungen aufstrebenden Genius ein neues Leben im heitern Reiche der Kunst. Er sah und hörte, faßte gut auf, verarbeitete in sich das Aufgefaßte und erregte so allgemeine Aufmerksamkeit, daß er Mozart empfohlen wurde. So ungern Mozart unterrichtete, so erbot er sich doch, sich dieses Zöglings anzunehmen, wenn er zu ihm ins Haus zöge. Auf diese Weise genoß H. zwei Jahre lang Mozart's Unterricht. Hierauf unternahm er in Gesellschaft seines Vaters eine Kunstreise durch Deutschland, Dänemark, England, Schottland und Holland, wo er zum Theil schon eigene Compositionen vortrug. Nach 6 Jahren erst kam er nach Wien zurück, wo ihn der bekannte Contrapunktist Albrechtsberger in der Setzkunst unterrichtete. Salieri bildete dabei seinen ästhetischen Sinn und Haydn interessirte sich so für ihn, daß er ihn im J. 1803 nach Stuttgart empfahl, wohin H. jedoch nicht

ging. Eben so schlug er einen ehrenvollen Antrag des Directors des k. k. Hoftheaters, Barons von Braun aus, und trat in die Dienste des kunstliebenden, besonders für geistliche Musik sehr eingenommenen Fürsten Nicolaus Esterhazy. Hier fand er die beste Gelegenheit, sich im Fache der Kirchenmusik mit Glück zu versuchen, und seine erste Messe erhielt Haydn's ganzen Beifall. Mit nicht minderem Erfolg versuchte er sich in der dramatischen Form, als eine Gesellschaft von Edelleuten die Leitung des Hoftheaters übernahm, an deren Spitze der Fürst Esterhazy trat. Im J. 1811 verließ jedoch H. des Fürsten Dienste und privatisirte in der Kaiserstadt, wo er eine nicht kleine Zahl von Clavierspielern beiderlei Geschlechts bildete. Seine Reise nach Leipzig und Berlin (1816) erwarb ihm den Ruf eines großen Virtuosen auf dem Pianoforte, theils wegen seiner beispiellosen Fertigkeit, theils wegen seines seelenvollen Vortrags, theils wegen seiner Meisterschaft in der Improvisation auf seinem Instrumente. Noch in demselben Jahre trat er als Kapellmeister in k. würtembergische Dienste und machte dann später (1825) eine Reise nach Paris, wo er mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Im J. 1820 wurde er als großherzogl. Capellmeister nach Weimar berufen und blieb daselbst, mehrere große Reisen ausgenommen, besonders nach Rußland und England, bis zu seinem Tode, der am 17. Octbr. 1837 erfolgte. H. war dadurch so groß und ausgezeichnet, daß er Productionskraft und dabei die Gabe hatte, das Producirte vorzutragen oder daß er Componist und Virtuos zugleich war, so daß man in der That zweifelhaft ward, ob seine schaffende oder ausübende Kraft größer sei. Seine Werke, die ihm Celebrität und Geld eingebracht haben, sind in den Händen aller tüchtigen Fortepianospieler, namentlich die beiden Pianoforteconcerte aus A und H moll. Außer vielen Variationen, Sinfonien, Fugen, Sonaten, Trios, Rondos, Romanzen, Liedern, Phantasien, Potpourris, Messen und Tänzen nennen wir die drei Ballette: Helene und Paris, Sappho von Mitylene und das belebte Gemälde; zwei Cantaten, Diana ed Endimione (italienisch); das Lob der Freundschaft; Mathilde, Oper in drei Acten; Le vicende d'amore, Opera buffa in zwei Acten; das Haus ist zu verkaufen, Oper in einem Act; die Eselshaut, Feenspiel mit Gesang und Tanz; die Rückfahrt des Kaisers, einactige Oper, und zwei Pantomimen, der Zauberring und der Zauberkampf.

Hummer (cancer gammarus), einer der größten Seekrebse, wird oft über eine Elle lang und liefert eine wohlschmeckende, für manche Personen aber schwer verdauliche Speise. In der Nordsee bildet der Hummerfang besonders für die Bewohner von Helgoland ein sehr einträgliches Gewerbe; auch die Norweger fangen viele Hummern an ihren Küsten und verkaufen sie meist an Engländer und Holländer, welche in eigends dazu eingerichteten Fahrzeugen mit doppelten Böden, Hummerbuysen genannt, sie weiter befördern. Zur Versendung landeinwärts werden die H. in den Seestädten, wie in Hamburg, zuvor gekocht oder marinirt.

Humor. Alle Bestrebungen, das Wort Humor in seinem weitumfassenden ästhetischen Sinne aus einer physiologischen Etymologie abzuleiten, blieben bis jetzt nur ungenügend. Und wenn wir nun auf Hippokrates und Galen zurückgehen, wenn wir von den vier Elementen und von den vier Flüssigkeiten des menschlichen Körpers, Blut, Schleim, schwarzer und gelber Galle, reden und daraus die Temperamente ableiten, was haben wir damit für die Erklärung des ästhetischen Humors gewonnen? Unser Gegenstand hüllt sich nur mehr in ein geheimnißvolles Dunkel. Und wenn uns Johnson, der Verfasser der beiden Lustspiele: „Every man in his humour" und „Every man out of his humour" sagt, daß der physische H. aus Luft und Wasser bestehe, daß das Wasser fließe und die durch ein Horn oder eine Trompete gezwungene Luft eine Art von Thau zurücklasse, woraus er folgert, das, was flüssig sei und keine Consistenz habe, sei H., so ist diese Erklärung eine sehr unklare und unbestimmte, ja fast lächerliche, es müßte denn ein verborgener tiefer Sinn darin liegen, den wir nicht zu ergründen vermögen. Er setzt noch hinzu: „Das Cholerische, das Melancholische, das Pflegma im menschlichen Körper werden also (nämlich H. oder humores) genannt, und so kann man durch eine Metapher auch der menschlichen Seele H. beilegen; wenn z. B. eine besondere Eigenschaft einen Menschen so beherrscht, daß sie

alle seine Kräfte, Wirkungen und Lebensgeister in ihrem Flusse zwingt, einen und denselben Weg zu nehmen." Diese „Lebensgeister in ihrem Flusse" haben einen Anklang an das Wort Humor; indeß ist mit diesem Anklang sehr wenig gethan und am wenigsten einige nur einigermaßen erschöpfende Erklärung gegeben. Eine gründliche, scharfe und klare, den Begriff des Humors vollkommen umfassende Definition scheint uns überhaupt noch zu mangeln. Solger spielt mit abstracten Redensarten um das Wort herum. „Im Humor", lautet seine Meinung, „ist die Gegenwart der Gottheit die der wirklichen Welt selbst, sowie bei den Alten, in der sinnlichen Ausführung der Gestalten das Göttliche nichts Anderes ist, als der Begriff des einzelnen Dinges. Die Einheit aber und durchherrschende Beziehung auf ein Gemeinsames in der neuern Kunst macht eben, daß gerade umgekehrt alle Wahrnehmung als das mannichfaltige Leben desselben göttlichen Geistes erscheint, nur daß dieser Geist sich ganz in sie verloren und ins Unendliche sich darein vereinzelt hat. Es wird also nur erkannt als das Innere des allgemeinen Triebes, als das Wesen, welches allein den Trieb zum allgemeinen machen kann, und tritt eben deshalb nicht außer diesem hervor, sondern wird von ihm auf das Mannichfaltigste in allem Stoffe der Sinnlichkeit wahrgenommen und empfunden. Daraus läßt sich jene Umkehrung erklären, wodurch im H. das Allerzeitlichste und Sinnlichste oft die ganze Kraft und Bedeutung des Göttlichen erhält." Und so geht das in Solger's abstruser und unerfreulicher Schreibart fort, aus der stets nur einzelne Lichter auftauchen, ohne daß es hell wird. Auch die bekannte Stelle Lessing's in der Dramaturgie spricht über den H. blos im Vorbeigehen, indem ihm Johnson's Lustspiele dazu Veranlassung geben. Er sagt: „Das Wort H. war zu Johnson's Zeit aufgekommen und wurde auf die lächerlichste Art gemißbraucht. Der H., den wir den Engländern jetzt so vorzüglich zuschreiben, war damals bei ihnen großentheils Affectation. Wir übersetzten fast durchgängig H. durch Laune, und ich glaube mir bewußt zu sein, daß ich der Erste bin, der es so übersetzt hat. Ich habe sehr Unrecht daran gethan, und ich wünschte, daß man mir nicht gefolgt wäre; denn ich glaube es unwidersprechlich beweisen zu können, daß H. und Laune ganz verschiedene, ja in gewissem Verstande entgegengesetzte Dinge sind. Laune kann zu H. werden; aber H. ist, außer diesem einzigen Falle, nie Laune. Ich schloß zu eilig, weil Laune das französische humeur ausdrückt, daß es auch das englische humour ausdrücken könnte; aber die Franzosen selbst können humour nicht durch humeur übersetzen". Auch diese Stelle ist rein negativer Natur und wir erfahren daraus nichts über das Wesen des H. Der Einzige, der sich darüber am gründlichsten und schärfsten ausgesprochen hat, ist unser größter Humorist selbst, Jean Paul, der, trotz mancher einseitiger Annahmen und nur besonders für seinen eignen H. gültiger Sätze, doch in seiner „Vorschule der Aesthetik" einen reichen Schatz von tiefern und treffendern Bemerkungen über den H. niedergelegt hat. Er versteht unter dem H. das Romantisch-komische, und mit Recht; denn der Witz und das gewöhnliche Komische sind prosaischer Natur und beruhen vorzugsweise im Verstande; der H. nimmt dagegen die Phantasie und das Gemüth in Anspruch und wird in so fern poetisch, daher auch bei allen wahren Humoristen als Basis eine sehr ernste oder auch sentimentale Stimmung zum Grunde liegt. Man denke an den oft so empfindsamen Sterne, an Hippel, an Thümmel, an Benzel-Sternau, an den durch und durch humoristischen Hamlet, wie an Lear und den Narren, und endlich an Jean Paul selbst. Letzterer zerlegt den H. in vier Bestandtheile: 1) In humoristische Totalität. Der H., als das umgekehrte Erhabene, vernichtet nicht das Einzelne, sondern das Endliche durch den Contrast mit der Idee. Es giebt für ihn keine einzelne Thorheit, keine Thoren, sondern nur Thorheit und eine tolle Welt. 2) In die vernichtende oder unendliche Idee des H. Der H. gleicht dem Vogel Merops, welcher zwar dem Himmel den Schwanz zukehrt, aber doch in dieser Richtung in den Himmel auffliegt. 3) In humoristische Subjectivität. Wie die ernste Romantik, so ist auch die komische im Gegensatz der classischen Objectivität — die Regentin der Subjectivität. Besonders ergötzt sich der Humorist gern an dem Spiel mit seinem eignen Ich; hierbei bedarf er einer gutmüthigen, offenen Aufnahme, weil er mit seiner angenommenen humoristischen Selbstverzerrung an prosaische

gehässigen und für Individualitäten unempfänglichen Naturen scheitern müßte. 4) In humoristische Sinnlichkeit, welche bei dem H. als ein Exponent der angewandten Endlichkeit nie zu farbig werden kann. — Wir wollen versuchen, ob es uns möglich ist, über den schwierigen Gegenstand, über den Viele noch im Dunkel schweben, nun noch etwas Populäres und Faßliches hinzuzusetzen. Sterne sagt: „Es giebt einen poetischen Wahnsinn, aber auch einen humoristischen; aber nur Leser von vollendetem Geschmack halten höchste Anspannung nicht für Ueberspannung". Den Humoristen zu verstehen und genießen zu können, wird eine eigene, nicht Jedem verliehene Geistesdisposition erfordert; allen Leuten von hausbackenem Verstande, sowie allen Frauenzimmern, wird der H., weil sie selten Sinn und Wohlgefallen für Sonderbarkeiten hegen, nicht behagen. Die durch den H. umgekehrte Weltordnung kann blos der höhere Geist begreifen. Der gewöhnliche Dichter folgt dem Leitstern der Schönheit und hält sich an die Regeln, welche die Gesetze der Aesthetik aufstellen, der humoristische dagegen steckt die Fahnen der Willkür und der Phantasie auf, denen er folgt, natürlich unter einer Oberleitung der Vernunft; denn sonst würde er sich in die Gebiete des Wahnsinns verlieren, an den er nur anstreifen darf. Im subjectiven Sinne ist der H. jene eigensinnige, von den Extremen auf die Extreme überspringende Gemüthsbeschaffenheit, wie sie besonders den Engländern anhangt, nicht etwa blos eine phlegmatische, zu gemüthlichem Scherz geneigte Behaglichkeit, die wir im gemeinen Leben unter dem Worte verstehen. Er ist ein Kind Britanniens und wanderte von dort nach Deutschland über. In den Alten finden sich, außer bei Aristophanes, wenige Spuren des H. Als der größte Humorist steht Shakespeare da. Nach ihm sind Sterne, Swift, Smollet, Fielding und Irving zu nennen. Unter den Deutschen hat Tieck nur partiellen H., Wieland mehr Laune, Lichtenberg mehr Witz. Eigentliche Humoristen sind Hippel, Jean Paul, Benzel-Sternau, Göthe in mehrern seiner Productionen, besonders partiell im Faust, Hoffmann, Chamisso im Peter Schlemihl.

Humoralpathologie bezeichnet eine ärztliche Theorie, nach welcher die Entstehung fast aller Krankheiten in krankhaften Veränderungen der Säftemasse des Körpers, hinsichtlich ihrer Menge oder Beschaffenheit oder auch beider zugleich begründet sein soll, auch die Lehre von diesen Krankheiten. Die H. ist jedenfalls die älteste Anschauungsweise der Krankheiten, auf welche die bei diesen so oft veränderte Beschaffenheit des Bluts, der Galle, des Schleims ꝛc. in Hinsicht auf Quantität und Qualität nothwendig führen mußte. Zu einer wissenschaftlichen Theorie wurde sie wahrscheinlich erst durch des Empedocles Elementarlehre erhoben. Nach der ebenfalls schon alten Betrachtungsweise des Körpers als Mikrokosmus suchte man in diesem vier Stoffe, welche den vier Elementen des Universums entsprächen und aus deren harmonischen und unharmonischen Zusammenwirken man ebenso die gewöhnlichen und ungewöhnlichen Erscheinungen des Lebens herleitete. Zu diesem Zwecke setzte man an die Stelle der concreten Gegenstände abstracte Begriffe und dachte sich durch das Feuer die Wärme, durch das Wasser die Feuchtigkeit, durch die Luft die Kälte und durch die Erde die Trockenheit repräsentirt; im menschlichen Körper aber entsprechen der Wärme das Blut, der Feuchtigkeit die gelbe Galle, der Kälte der Schleim und der Trockenheit die schwarze Galle. Von dem richtigen oder unrichtigen Verhältniß in Menge und Mischung dieser vier Elementarflüssigkeiten hängt dann die Gesundheit oder Krankheit des Körpers ab. Im Laufe der Zeit hat diese Theorie vielfache Modificationen erlitten, auch haben sowohl die vier Elemente der Alten, sowie die vier genannten Hauptsäfte des Körpers durch die Chemie, Physik und Pathologie die ihnen zugeschriebene Bedeutung verloren, im Wesentlichen aber ist die ursprüngliche Idee der H. noch jetzt die Grundlage der Pathologie, so sehr sie auch besonders von den Iatromathematikern (s. d.) angefochten worden ist. Vgl. Steinheim „Die Humoralpathologie" (Schlesw. 1826).

Humus ist der schwarze Stoff, welcher nach der mehr oder minder vorgeschrittenen Verwesung pflanzlicher Substanzen unter Einwirkung von Luft und Wasser zurückbleibt. Sowohl nach seinen Eigenschaften, als auch nach dem Verhalten, welches er gegen das Pflanzenwachsthum zeigt, unterscheidet man: 1) milden H., welcher die Vegetation sehr

befördert und viel Extractivstoff enthält; 2) halbverkohlten H., dieser hat ein schwarzbraunes, kohlenähnliches Ansehen und färbt Wasser beim Kochen damit nicht gelb; 3) sauren H., er zeigt sich unthätig für das Wachsthum vieler Pflanzen und röthet Lackmus; 4) harzhaltigen H., welcher Erdharz enthält.

Hund, eine Gattung von Säugethieren aus der Familie der reißenden Thiere; doch trägt das Gebiß der Hunde den Charakter des Zahnbaues der eigentlichen Fleischfresser in geringerem Grade an sich als das der Katzen, auch sind die Hunde weniger blutgierig und nicht so ausschließlich auf animalische Nahrung hingewiesen als die letztern. Die außerordentlich zahlreichen Arten der Hunde lassen sich in zwei genau unterschiedene Gruppen theilen, die Füchse (s. d.) und die Wölfe (s. d.); zur letztern Gruppe gehört der Haushund, der treueste Freund des Menschen unter den Thieren, und eben so weit verbreitet als dieser. Der H. kommt zwar hin und wieder im verwilderten Zustande vor, aber im eigentlich wilden findet er sich nirgends mehr und wahrscheinlich ist die ursprünglich wilde Stammrace schon in fernen Zeiten des Alterthums völlig ausgestorben. Bei der großen Zähmbarkeit und dem vorherrschenden Geselligkeitstrieb der Hunde mag die vollständige Domesticirung der intelligentesten Art, des Haushundes, schneller und leichter von statten gegangen sein, als man gewöhnlich glaubt, und da der H. schon seit Jahrtausenden sein Leben unter den Menschen zubringt, so ist es wohl natürlich, daß in seinem äußern Habitus wie in seinen Sitten keine Spur mehr von dem unbekannten Stammthiere zu entdecken ist; auch lassen sich hieraus die unzähligen Racen und Spielarten erklären, in welche der H. nach und nach zerfallen ist. Man hat vielfach versucht, diese systematisch zu ordnen, doch ohne genügenden Erfolg, besonders da Individuen von völlig reiner Race weit seltner vorkommen, als man gewöhnlich denkt. Cuvier's Eintheilung nach dem Schädelbau und andern osteologischen Kennzeichen sind für den gewöhnlichen Gebrauch zu schwierig. Die gewöhnlichste Eintheilung geschieht nach äußern, leichtfaßlichen Kennzeichen, in Spitze, Pudel, Bluthunde und Jagdhunde; doch gehören dazu nicht die ganz veränderlichen und charakterlosen Straßenhunde großer Städte. Sehr abweichende Varietäten sind übrigens noch der durch Nacktheit ausgezeichnete schwarze ägyptische Hund, der mit Schwimmhäuten versehene neufundländische Hund, der oben ganz schwarze, unten weiße Polarhund der Eskimos, der überaus wilde neuholländische Hund oder Dingo, der an Größe alle andern übertreffende und seltene irländische Wolfshund ꝛc. Der Gebrauch des Hundes ist eben so mannichfaltig als die Völker verschieden sind, unter denen er lebt; bei den arktischen Völkern dient er als Zugthier; auf vielen Südseeinseln wird er gemästet und gegessen; bei andern Völkern wird er zu den verschiedensten Arten von Jagd, aber auch zu häuslichen Diensten, auf dem St. Gotthardsberg sogar zum Aufsuchen verunglückter Reisender abgerichtet. In vielen Ländern ist er als treues Hausthier geschätzt, anderwärts gilt er für ein unreines Geschöpf, dessen Nähe man sorgfältig vermeidet. Kein anderes Hausthier entwickelt eine gleich große Abrichtungsfähigkeit und keines überrascht in demselben Grade durch Spuren von Intelligenz und durch große Sinnenschärfe wie der H., doch ist er auch vielen Krankheiten unterworfen, unter denen die Hundswuth (s. d.) eine der furchtbarsten ist. Die Naturgeschichte des Hundes ist außerordentlich häufig bearbeitet worden und kann ein eignes Fach der zoologischen Literatur bilden. Vgl. außer Buffon's bekannten Schriften, Walther „Der Hund, seine verschiedenen Zuchten, Varietäten und Geschichte" (Gießen 1817) und Reichenbach „Der Hund" (Lpz. 1835). Die deutschen Racen wurden am besten von Riedinger (s. d.), die franz. von Buffon, die engl. von Landseer abgebildet. Vgl. auch W. H. Scott in den „British fieldsports" (Lond. 1818) und Aikin in den „National sports" (Lond. 1821).

Hundert Tage (Cent jours) nennt man in der Geschichte Frankreichs (s. d.) die kurze Regierungsepoche Napoleon's von seiner Rückkehr von Elba und dem Einzuge in Paris am 20. März 1815, bis zu seiner zweiten Abdankung nach der Schlacht bei Waterloo am 21. Juni 1815.

Hundeshagen, Johann Christian, ein berühmter deutscher Forstmann, geb. am

10. Aug. 1783 zu Hanau, trieb längere Zeit die Forstwirthschaft praktisch, wurde aber 1818 Professor der Forstwissenschaft zu Tübingen, 1821 Forstmeister und Director der Forstlehranstalt zu Hersfeld, 1824 Professor und Director der Forstlehranstalt zu Gießen und starb daselbst am 10. Febr. 1831. Mit dem glücklichsten Erfolg bestrebte er sich, den Waldbau mit Berücksichtigung der staats- und landwirthschaftlichen Interessen zu einer Quelle reicher und dauernder Einnahmen zu machen. Von seinen zahlreichen und trefflichen Schriften erwähnen wir: „Methodologie und Grundriß der Forstwissenschaft" (Tüb. 1819), „Encyklopädie der Forstwissenschaften" (2 Bde., Tüb. 1821; 3. Aufl., 3 Bde. von Klauprecht, 1835—40; Bd. 1 u. 2, 4. Aufl., 1842—43), „Lehrbuch der forst- und landwirthschaftlichen Naturkunde" (4 Abthl., Tüb. 1827—40), „Die Anatomie, der Chemismus und die Physiologie der Pflanzen" (Tüb. 1829), „Die Forstabschätzung auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen" (2 Bde., Tüb. 1826) und „Die Waldweide und Waldstreu in ihrer ganzen Bedeutung" (Tüb. 1830); ferner gab er „Forstliche Berichte und Miscellen" (2 Hefte, Tüb. 1830—32) und „Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft" (2 Bde., Tüb. 1824—29; 2. Aufl., von Klauprecht, 1845) heraus.

Hundetragen war ursprünglich eine bei den Franken und Schwaben übliche Strafe adeliger Landfriedensbrecher, die dann im ganzen deutschen Reiche in Gebrauch kam. Die Schuldigen mußten nämlich, ehe das Todesurtheil an ihnen vollstreckt wurde, einen Hund aus einem Gau in den andern tragen. In gleichem Falle trat bei dem Dienstmanne ein Sattel, bei dem Bauer ein Pflugrad und bei dem Pfaffen ein Codex an die Stelle des Hundes, wodurch vielleicht symbolisch angedeutet werden sollte, daß sie besser gethan hätten, bei ihrem Gewerbe zu bleiben. So ließ 938 Kaiser Otto I. die Anhänger des aufrührerischen Herzogs Eberhard, und Kaiser Friedrich I. 1155 den rheinischen Pfalzgrafen Hermann und dessen Genossen Hunde tragen.

Hundsgrotte, Grotta del cane, eine Höhle am See Agnano, nahe bei den Schwitzbädern von S. Germano bei Neapel, auf deren Boden alle lebenden Geschöpfe dem Ersticken ausgesetzt sind, eine Erscheinung, welche sich daher erklärt, daß die Kohlensäure, welche darin aufsteigt, sich am Boden in einer gewöhnlich $^1/_2$ F. hohen Schicht versammelt, da sie wegen ihrer specifischen Schwere sich mit der darüber schwebenden athmosphärischen Luft nicht vermischt. Die Grotte ist ungefähr 10 F. tief, 4 F. breit und 9 F. hoch. Sie war schon den Alten bekannt und wird von Plinius beschrieben. Den Namen H. hat sie von den Hunden, mit denen man gewöhnlich den Erstickungsversuch anzustellen pflegt, die aber, wenn man sie schnell ins Wasser wirft, wieder zum Leben kommen.

Hundsrück, Bergrücken und Wald in Rheinpreußen, zwischen dem rechten Ufer der Mosel und dem linken Rheinufer, wo es, eine Fortsetzung der Vogesen, sich in mehrern Abtheilungen, von denen der Sohnwald, der Hochwald und der Idarwald die bekanntesten sind, in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz ausbreitet. Dieses Kalkschiefergebirge erhebt sich an den höchsten Orten bis zu 2300 Fuß, besteht aus waldigen Gebirgsmassen zwischen denen sich, besonders in den Abdachungen, kleine Ebenen und Thäler befinden, in denen der Boden größtentheils fruchtbar ist. Die Dörfer bestehen aus schlecht gebauten Häusern, deren Bewohner trefflichen Flachs, Hanf, Gerste, Hafer, Klee bauen und sich mit Viehzucht beschäftigen. Die Waldungen enthalten viel Wildpret und liefern das schönste Bauholz. Ob der Name Hundsrück von Hunnen, welche sich unter dem Kaiser Gratian oder zu einer andern Zeit hier niederließen, herstamme, läßt sich nicht bestimmen.

Hundstage nennt man die Zeit vom 23. Juli bis 23. August, und zwar, weil sie bei den Griechen durch den Aufgang des Hundssternes (Sirius) bestimmt wurden. Die Opora der Griechen nämlich fing mit dem Aufgang des Hundssternes an, der nahe mit dem Eintritt der Sonne in das Gestirn des Löwen zusammenfällt, und endigte mit dem Aufgang des Arcturus, der freilich viel später ist als das Ende unserer Hundstage. Irriger Weise hält man diese Periode für die Zeit der größten und unerträglichsten Hitze und

hat daher während derselben auf den meisten Schulen Ferien gesetzt. Im Mittelalter wurde an mehrern Orten sogar der Gottesdienst eingestellt.

Hundswuth, Wuthkrankheit, eine der fürchterlichsten Krankheiten, die es giebt, welche nicht blos bei dem Geschlecht, von welchem sie den Namen erhalten hat, bei Hunden jeder Race, jeden Alters und jeden Geschlechts, bei Katzen, Pferden, Ochsen, Schafen, Füchsen, Wölfen ꝛc., ja sogar bei dem Federvieh beobachtet wird, sondern auch den Menschen befallen kann. Ihr gewöhnlichster Name ist der der Wasserscheu (hydrophobia), eine Benennung, die deshalb unpassend erscheint, weil die Wasserscheu nur ein einzelnes Symptom und nicht einmal ein charakteristisches Symptom der Krankheit ist, da sie in vielen Fällen wahrer H. ganz fehlt und in vielen andern Krankheiten vorkommt. Die H. entwickelt sich bei Hunden unter besondern Bedingungen, wovon später die Rede sein wird, entweder von selbst oder durch Uebertragung des Ansteckungsstoffes, welcher ein Erzeugniß der Krankheit und dessen Träger hauptsächlich der Geifer ist, von tollen Hunden auf gesunde. Sie äußert sich bei Hunden auf folgende Art: das sonst freundliche, gesellige Thier wird verdrießlich und mürrisch, sucht die Einsamkeit, verkriecht sich an dunkle Orte, wirft sich unruhig auf seinem Lager umher, zeigt im Gange etwas Träges und Schleppendes, sein Blick ist stier und argwöhnisch, wird aber noch milder, wenn sein Herr sich ihm naht. Stellen, wo alte Narben sich befinden, beleckt sich der Hund fortwährend, kratzt sich daselbst oder benagt sie, z. B. die eigenen Füße, bis zum Wundwerden. Dabei wird er ärgerlich, zornig, knurrt, zeigt aber große Unempfindlichkeit gegen den Schmerz. Er ist verstopft, bricht wohl auch bisweilen, frißt wenig oder nichts, leckt aber seinen eignen Urin und verschlingt seinen eignen Koth, schnappt nach Gegenständen, auf die er trifft, z. B. nach Strohhalmen, Papierstreifen, Haaren ꝛc. Bald wird er sehr leicht aufreizbar, stürzt sich wüthend auf Fremde, erfaßt müffelnd Hand und Fuß seines Herrn, erträgt keine Zurechtweisung geduldig, packt in den Stock, beißt um sich, auch andere Hunde, jagt und zaust die Katzen wüthend, zerreißt sein Lager, packt und nagt an der Kette, versucht auf jede mögliche Weise loszukommen, arbeitet gegen die Wände und Thüre seines Behältnisses. Entrinnt er, so fällt er nur diejenigen Hunde an, die ihm in den Weg kommen; die Gier, Unheil anzurichten, hängt sehr von seiner natürlichen Anlage ab; oft zeigt sich diese blos darin, daß er gelegentlich, wenn er gereizt wird, nach etwas schnappt; allein dann und wann schießt er auch wüthend auf jeden ihm nahe kommenden Gegenstand und sucht Alles, was er erreichen kann, zu zerstören. Sein ganzes Aussehen ist schon früh eigenthümlich verändert; die Augen erscheinen auf eine eigne Weise glänzend und funkelnd, bisweilen geröthet, haben dabei etwas Schielendes, auch sind wohl die Lider des einen Auges zusammengezogen und um dieselben Zuckungen bemerkbar, welche sich allmälig dem Gesichte mittheilen. Etwa am zweiten Tage beginnt eine beträchtliche Speichelabsonderung, dauert aber nicht länger als 10—12 Stunden; ihr folgt ein unstillbarer Durst, der Hund trinkt fortwährend oder versucht zu trinken, er steckt seine Schnauze ins Wasser. Nach dem Aufhören des Speichelflusses sammelt sich zäher Schleim im Schlunde an, der ihn so belästigt, daß er sich mit seinen ins Maul gesteckten Pfoten davon zu befreien versucht, wobei er aber oft das Gleichgewicht verliert und kopfüber rollt. Jetzt bemerkt man wohl auch, daß der Unterkiefer herabzusinken beginnt, so daß das Maul beständig offen steht und der Hund es nur gelegentlich durch kräftige Anstrengung zu schließen vermag; gleichzeitig läßt er die bleifarbige Zunge zum Munde heraushängen, kann sich jedoch derselben noch zum Lecken bedienen, der Mund ist aber nicht hinreichend geschlossen, um das Wasser zurückzuhalten. Nach seinem Futter schnappt er auf eine hitzige und plumpe Art, greift oft vorbei, ohne es zu treffen, behält es ungekaut im Munde oder läßt es während des Kauens fallen. Später zeigt er eine eigenthümliche Unschlüssigkeit nach jeder Bewegung, stolpert, taumelt und fällt häufig, ist in unaufhörlicher, unruhiger Thätigkeit, packt und scharrt sein Lager zusammen und ordnet es immer wieder anders an, fährt in die Höhe, bleibt stehen, stiert steif auf einen wirklichen oder eingebildeten Gegenstand, glaubt irgend etwas um ihn her flattern zu sehen, folgt mit seinen Augen dem Fluge eines solchen eingebildeten Gegenstandes, schnappt sogar

hier oder da nach demſelben, ſtarrt dann wieder feſt auf einen beſtimmten Punkt an der Wand, ſtürzt plötzlich auf dieſen Punkt los, bleibt dann gleichſam ſich beſtimmend ſtehen, ſchließt die Augen, läßt den Kopf ſinken, zeigt ein dumpfes Hinbrüten, fährt dann wieder in die Höhe und ſchaut wild um ſich. Noch kennt er hier die Stimme ſeines Herrn und ſucht, durch deſſen Ruf aus ſeinem Wahnwitz erweckt, ihm wedelnd zu ſchmeicheln, vergißt es aber augenblicklich wieder und verfällt von Neuem in ſeine Tollheit. Häufig ſtößt er mit hochaufgerichtetem Kopfe ein kurzes, ganz charakteriſtiſches Geheul aus; bisweilen bellt er, aber in einem dumpfheiſern, eigenthümlichen und ſtets heulend ſich endigenden Tone. Seine Stimme iſt ſo beſonders verändert, daß der Sachverſtändige ihn daran erkennt, ſelbſt ohne ihn zu ſehen. Das Athmen iſt immer mehr oder weniger erſchwert; bei dem Einathmen hört man ein ſonderbares, ſchnarrendes, röchelndes Geräuſch. Am 4., 5. oder 6. Tage der Krankheit ſtirbt er endlich, gewöhnlich unter leichten Zuckungen, öfter aber ohne allen Krampf. — Daß alſo weder wahre Waſſerſcheu noch das Einklemmen des Schwanzes zwiſchen die Beine zu den ſtets vorhandenen und charakteriſtiſchen Symptomen der H. gehören, geht aus der eben gegebenen, nach Naturanſchauung gelieferten Beſchreibung der Krankheit hervor. Große anhaltende Hitze oder Kälte, beſonders plötzlicher und wiederholter Wechſel beider, Stubenerziehung, ſchlechte, unpaſſende Nahrung, aufgeregter und nicht befriedigter Geſchlechtstrieb ꝛc. mögen wohl einzeln oder zuſammengenommen, unter Vorausſetzung einer ſchon vorhandenen Anlage zur Krankheit, Veranlaſſung zu dem Entſtehen derſelben geben, am häufigſten und gewiſſeſten thut es aber die Anſteckung durch den Biß oder das Belecken eines tollen Hundes. Die Krankheit endet immer mit dem Tode. Fortwährende Beaufſichtigung der Hunde, beſonders der Stubenhunde, durch die Polizeibehörden, noch mehr aber die Eigenthümer ſelbſt, allgemein bekannt zu machende Vorſchriften über das Halten der Hunde, ſcheinen dem Verfaſſer am dienlichſten und nothwendigſten zur Verhütung der ſchaudervollen Krankheit. Uebrigens iſt noch kein wirklich heilendes Mittel dagegen bekannt. — *Hundswuth bei dem Menſchen.* Iſt ein Menſch von einem tollen Hunde oder einem andern wüthenden Thiere gebiſſen oder durch auf andere Art erfolgte Aufnahme des Wuthgiftes angeſteckt worden (denn von ſelbſt entſteht dieſe Krankheit in dem Menſchen wohl nur in außerordentlich ſeltenen Fällen), ſo vergehen gewöhnlich drei bis vier Wochen, ja Monate, ohne daß ſich beſondere krankhafte oder Verdacht erregende Veränderungen des Befindens wahrnehmen laſſen; die etwa beigebrachte Wunde heilt eben ſo ſchnell und vollkommen wie jede andere gutartige. Nach Verfluß dieſer Zeit aber beginnt plötzlich die Narbe zu jucken und zu ſchmerzen, entzündet ſich, bricht auf, die Entzündung mit ihren Zufällen ergreift auch die Umgegend, oder war die Wunde noch nicht geheilt, eiterte ſie vielleicht noch, ſo verändert ſie ihre Farbe, lockert ſich auf und die Abſonderung eines gutartigen Eiters artet in Jauchung aus. Des Unglücklichen bemächtigt ſich eine große Mattigkeit und Niedergeſchlagenheit, er leidet an Benommenheit des Kopfes, Verdunkelung des Geſichtes, Schwindel, Lichtſcheu, Uebelkeiten, bricht wohl auch und dann grasgrüne Galle, iſt verſtopft, uriurt wenig, empfindet Druck in der Herzgrube und wird Tag und Nacht von einer unausſprechlichen Angſt gefoltert, die ſich ebenſowohl in ſeinem ganzen Geſicht als in ſeinem Benehmen zu erkennen giebt. Sein Geſicht iſt nämlich entſtellt, bleich, der Blick trübe, matt oder verſtört, das Weiße im Auge bisweilen geröthet, dabei dann und wann Thränen der Augen, das Athmen beklommen, ſeufzend, der Puls klein, unordentlich, die Stimme verändert, zitternd, der Schlaf unruhig, durch furchtbare Träume und ſchreckhaftes Auffahren unterbrochen, nicht erquickend. Bald ſtellt ſich bei brennender innerer Hitze Trockenheit im Schlunde, heftiger Durſt ein, der um ſo quälender wird, da es dem Kranken unmöglich iſt, Waſſer oder eine andere Flüſſigkeit hinunterzuſchlucken. Bei dem Anblicke desſelben wendet er ſich ſchaudernd ab und verfällt ſogar dann und wann, ja bei dem bloßen Geräuſch des fließenden Waſſers, bei dem Erblicken glänzender Gegenſtände oder unter der Einwirkung eines Luftzuges in heftige Zuckungen, ſelbſt in Starrkrampf. Manchmal vermag er jedoch Flüſſigkeiten hinabzuſchlingen, ſobald er ſie nur nicht ſieht. Gleichzeitig quält ihn reichliche Anſammlung eines zähen Speichels im

Munde. Kommt es nun zu einem wirklichen Anfall von Wuth, so schreit und tobt er fürchterlich, schäumt, speit und beißt um sich, kratzt und beschädigt sich oder Andere und sinkt endlich unter schrecklichen Verzerrungen des Gesichts und Zuckungen in einen Zustand von Ohnmacht und Erschöpfung, aus welchem er wieder zu sich kommt und nun zum vollen Bewußtsein seines gräßlichen Unglücks gelangt. Jetzt ist er der Verzweiflung nahe; denn er sieht nur in dem gewissen Tode das Ende seiner Leiden, versucht wohl auch, sich das Leben zu nehmen, oder thut er dieses nicht, so warnt er seine Umgebung, sich ihm zu nahen, beklagt und beweint sein Schicksal und nimmt auf eine herzerreißende Weise Abschied vom Leben und den Seinigen. Nach wiederholten Anfällen der oben beschriebenen Art verscheidet er am 2. oder 3. Tage der Krankheit, selten später, ruhig oder unter Zuckungen und bietet noch im Tod einen schaudererregenden Anblick dar. Der Ausgang dieser furchtbaren Krankheit ist, wenn sie einmal zum Ausbruch gekommen, in der Regel tödtlich; Verhütung des Ausbruchs derselben ist also dasjenige, worauf man sein ganzes Streben zu richten hat, und diese ist am sichersten zu hoffen und zu erreichen durch möglichst schnelle Zerstörung des Giftes, ehe es in die Säftemasse aufgenommen wird. Dies gelingt am besten durch (wenn es sein kann) augenblickliches Ausbrennen der Wunde mit dem Glüheisen, Aetzung mit dem Höllenstein, vollkommene Ausschneidung derselben mit dem Messer oder Waschen mit ätzenden Flüssigkeiten. Die sonstige allgemeine und örtliche Behandlung überlasse man dem schleunigst herbeizuholenden Arzte. Hier ist wenigstens der Ort nicht, sie zu besprechen; doch finde die Bemerkung noch Platz, daß man in der neuesten Zeit von dem wiederholten Gebrauch des russischen Dampfbades glänzenden Erfolg gesehen haben will. Auch hat man innerlich häufig Queckſilber- Kupfer- und Arsenikpräparate, Belladonna, Brechnuß, Maiwürmer, Kantharidengegeben, doch selten mit gutem Erfolg. Vgl. Faber „Die Wuthkrankheit der Thiere und des Menschen“ (Karlsr. 1846).

Hunger. Ein jeder lebende Organismus steht in einem bald ununterbrochenen, bald unterbrochenen Stoffwechsel mit der äußern oder unorganischen Natur, d. h. der Organismus nimmt Stoffe aus der äußern Natur auf, eignet sich die brauchbaren Theile davon an oder macht sie organisch und scheidet die unbrauchbaren Theile davon und die verbrauchten Stoffe wieder aus. Ferner hat die gütige Natur den thierischen Organismus mit der eigenthümlichen Fähigkeit beschenkt, mittelst der Nerven seine Bedürfnisse zu empfinden. Eine jede solche Empfindung nun, welcher ein Verlangen nach äußern Stoffen — nach Nahrung — zum Grunde liegt, nennt man Appetit, und unter allen Appetiten heißt wiederum der Hunger speciell das Verlangen nach festen Nahrungsmitteln. Welches jedoch der wesentliche Zustand im Organismus sei, der jene Empfindung hervorruft, das läßt sich leichter fragen als beantworten. Die Alten glaubten, bei Mangel an Speise ergössen sich die Magen- und die Darmsäfte in den leeren Darmkanal und reizten diesen, woraus die Empfindung des Hungers entstände; daher warfen sie die sonderbare Frage auf, wie es komme, daß bei Mangel an Speisen der Magen und der Darmkanal durch jene Säfte nicht selbst verdaut würden? Die Neuern glauben, es häufe sich ununterbrochene Reizbarkeit in den Nerven an; diese wolle verbraucht oder entladen sein, und werde dieses eben am naturgemäßesten nach dem Genusse von Speisen bei der Verdauung. Man sieht aber leicht ein, daß die Säfte des Magens und Darmkanals, die sich nach erfolgter Verdauung zwar nicht mehr in den letztern ergießen, gleichwohl sich aber doch in ihren eigenthümlichen Behältern und Gefäßen ansammeln, zur Anhäufung der Nervenreizbarkeit beitragen müssen. Ganz gleichen Schritt mit der Ansammlung der Säfte und der Nervenreizbarkeit hält auch das Wachsthum jener Empfindung, von welcher hier die Rede ist, und da der gewöhnliche Sprachgebrauch den H. dem Appetit nicht so streng, wie oben geschehen ist, unterordnet, sondern vielmehr beide neben einander stellt, so nennt man den geringsten Grad jener Empfindung Appetit, Hunger einen stärkern und Heißhunger den krankhaft gesteigerten. Daß eine naturgemäße Befriedigung des Hungers, wie jedes andern natürlichen Bedürfnisses, angenehm ist, entspricht dem Zwecke der Natur, welche ihre Geschöpfe zur Freude schuf; und daß bei gänzlich mangelnder Befriedigung des Hungers ein

lich ein qualvoller Tod eintritt, versteht sich von selbst, eben weil jener ein physisch nothwendiges Bedürfniß ausspricht. Solch ein unglücklicher Mensch stirbt daher nicht sowohl aus H., sondern vielmehr nur mit H. Die Länge der Zeit, welche der Mensch oder ein Thier ohne Nahrungsmittel zubringen kann, ist sehr verschieden; kaltblütige Thiere ertragen den H. viel länger als warmblütige; bei einem übrigens gesunden Menschen tritt der Tod bei vollkommener Nahrungslosigkeit ungefähr nach einer Woche ein. Bei fortgesetzter Enthaltung von Nahrungsmitteln wird der Magen immer empfindlicher und diese Empfindlichkeit setzt sich auf das Gehirn fort; es folgen heftige Kopfschmerzen, Delirien, Tobsucht und ein fürchterlicher Tod endigt diesen Zustand.

Hungerkur ist dasjenige ärztliche Heilverfahren, welches, die Menge und Beschaffenheit der zu genießenden Nahrungsmittel sowie überhaupt die ganze anzunehmende Lebensweise genau vorschreibend, durch Verminderung der erstern und Veränderung der letztern, mit Hülfe der sogenannten Heilkraft der Natur, krankhafte Zustände in gesunde umzuwandeln strebt. Zwar schließt ein solches Verfahren durchaus nicht den Gebrauch von Arzneimitteln aus, im Gegentheil werden solche häufig innerlich und äußerlich in Anwendung gezogen, allein diese dienen dann nur immer als Beihülfsmittel der Kur, während das methodische Fasten Hauptmittel bleibt. Hätten wir hierin nicht Recht, so würde jede durch eine strenge Diät unterstützte ärztliche Behandlung eine Hungerkur genannt werden müssen. Gebraucht man die Bezeichnung Hungerkur im weitern Sinne des Worts, so lassen sich drei Arten derselben annehmen, die sich durch den Grad der Verminderung der Nahrungsmittel von einander unterscheiden, und zwar die einfache Diätkur, bei welcher nur gewisse, leicht nachtheilige Speisen und Getränke zu vermeiden sind, die Entziehungskur, die schon strengere Vorschriften nöthig macht, und die eigentliche Hungerkur, welche die größte, mitunter sehr peinliche Enthaltsamkeit verlangt. Daß erstere sehr häufige, ja tägliche Anwendung in der ärztlichen Praxis finden, bedarf keines Beweises, da es eine allgemein anerkannte Thatsache ist, daß fast jede Kurmethode der Unterstützung durch eine gute, in der Mehrzahl der Fälle beschränkte Diät bedarf, wenn sie ihren Zweck vollkommen erreichen soll; dagegen bedient man sich der strengen eigentlichen Hungerkur ziemlich selten, weil sie immer ein sehr angreifendes Mittel bleibt und bei ihrer unläugbaren Wirksamkeit doch auch viel schaden kann, wenn sie zu voreilig verordnet wird. Das scheinbare Geheimniß ihrer großen, oft erstaunenswerthen Wirkungen beruht auf der Herabsetzung der Ernährung, dem verminderten Wiederersatze der verloren gegangenen Stoffe und dem dadurch herbeigeführten veränderten Stoffwechsel im Organismus. Die Krankheiten, in denen die verschiedenen Arten von Hungerkur bisher Hülfe geleistet haben, sind veraltete, hartnäckige Geschwüre, langwierige Hautausschläge und Flechten, eingewurzelte Rheumatismen, Gicht, bösartige Formen der Scrophelkrankheit, veralteter weißer Fluß, die Lustseuche, besonders wenn sie bereits mit vielem Quecksilber, indeß ohne Erfolg, behandelt worden ist, der Aussatz ꝛc. Unter den Alten bediente sich schon Hippokrates des Hungers als eines Heilmittels, die Schule der sogenannten Methodiker wendeten aber zuerst eine systematische Hungerkur an. Mit dem Erlöschen dieser Schule scheint diese Kur vergessen worden zu sein und erst in neuerer Zeit wurde dieses Heilverfahren wieder von F. Hoffmann (s. d.), Winslow, Struve, Pons, Kluge, Louvrier und Rust empfohlen. Vgl. Struve „Ueber Diät, Entziehungs- und Hungerkur" (Altona 1822, 4.).

Hünen nennt man ungewöhnlich große und starke Menschen; dies ist die allgemein gangbare Bedeutung des Wortes, doch gründet sie sich wahrscheinlich auf eine falsche Erklärung dieses unzweifelhaft altgermanischen oder wenigstens aus einem solchen entstandenen Worts, das so viel wie Tod bedeutete. Bei den Friesen heißt nämlich noch jetzt Hüne oder Heune ein Todter und im Osnabrückischen wird Hünenkleid für Sterbekleid gebraucht. Damit fällt auch die frühere, angeblich schon im Mittelalter verbreitete Ansicht, daß die Hünen ein Deutschland in der Urzeit bewohnendes Riesengeschlecht gewesen, sowie die andere, wonach man im Hünen oder Heunen den verstümmelten Namen der Hunnen finden wollte. Auf gleiche Weise findet auch der Name Hünengräber oder Hünenbetten

die geeignetste Erklärung. Hünengräber heißen im Allgemeinen alle aus der heidnischen Vorzeit stammenden Grabmäler, die theils in großer Menge und in Reihen geordnet, theils einzeln auf Anhöhen, in Wäldern und in entlegenen Gegenden gefunden werden, bald in hohen, bald in unbedeutenden Erdaufwürfen von abgerundeter Form bestehen und entweder die Reste verbrannter Leichen oder unverbrannter Gerippe, nebst Urnen und andern Gefäßen, Waffen und verschiedene Geräthe des häuslichen und öffentlichen Lebens aus Stein, Horn oder Metall enthalten. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, den Begriff der Hünengräber auf die sogenannten Steinhäuser zu beschränken, welche aus mehreren Felsstücken erbaut, ein längliches, nach Westen zu breiteres Viereck von verschiedener Größe bilden, mit mächtigen platten Felsstücken bedeckt, außerdem gewöhnlich von einem Steinkreise umgeben sind und neben den obenbezeichneten Gegenständen meist unverbrannte Skelette enthalten. Solche Hünengräber in letzterer Bedeutung hat man in England, Schottland, Frankreich, den Niederlanden, Skandinavien und dem nördlichen Deutschland, besonders im Holsteinischen, in großer Menge, seltener in Mitteldeutschland, wie Hessen, Thüringen und Sachsen, gefunden. Aus der durchgehends gleichen Beschaffenheit und dem ähnlichen Inhalt derselben hat man schließen zu dürfen geglaubt, daß sie sämmtlich einer und derselben Nation angehören. Einige Gelehrte haben sie den Kelten zugeschrieben, Andere halten sie für Gräber der Germanen, wobei sie zugestehen, daß die eindringenden Slaven, die Sitten der Germanen nachahmend, ebenfalls wenigstens einzelne ähnliche Grabhügel errichtet haben mögen. Den Unterschied zwischen germanischen und slavischen Grabhügeln findet man aber besonders darin, daß die letztern nur verbrannte Leichen enthalten.

Hüningen, auch Großhüningen genannt, eine Stadt im franz. Departement Oberrhein, Basel gegenüber, mit 900 E., kam als Dorf durch Kauf an Ludwig XIV., der es durch Vauban in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. befestigen, später eine Brücke über den Rhein schlagen und auf deutschem Boden, da, wo jetzt das Dorf Kleinhüningen mit ungefähr 400 E. steht, einen Brückenkopf anlegen ließ. Der letztere wurde zwar in Gemäßheit der Friedensschlüsse von 1697, 1714 und 1735 geschleift, 1741 von den Franzosen von Neuem angelegt, 1751 wieder abgetragen, aber später abermals erbaut. Erzherzog Karl nahm 1796 den Brückenkopf und 1805 bemächtigten sich die Oesterreicher auch der Festung und schleiften die Werke, auf deren Wiederherstellung Frankreich im zweiten Pariser Frieden ausdrücklich verzichten mußte.

Hunnen, ein Volk mongolischen und kalmückischen Stammes, das unter diesem Namen zuerst um 374 n. Chr. am kaspischen Meere auftritt. Ihr Anblick soll unerträglich gewesen sein und gab zu der Sage Veranlassung, sie seien durch Vermischung der Alraunen (Hexen) mit unreinen Geistern in der Wüste entstanden. Sie werden als kurze, scheußliche Gestalten geschildert, von schwarzem, steifem Haar, gelber Hautfarbe, einem fast viereckigen Schädel und häßlichen, beinahe nur halbvollendeten Gesichtszügen, die sie durch freiwillige Einschnitte und Narben noch furchtbarer machen wollten, die Augen klein und tiefliegend, die Nase eingedrückt und weit offen, das Gesicht ein breiter Fleischklumpen ohne Bart. Ihre Speisen waren Wurzeln und rohes, unterm Sattel mürbe gerittenes Fleisch. Wohnungen kannten sie nicht; sie aßen, tranken und schliefen auf den Pferden, Weiber und Kinder auf den Wagen, aber stark, behend, auf Rossen wie einherfliegend, nie fehlend im Schuß, mordlustig und grausam, ohne Religion und Menschengefühl und hassend Ruhe und Frieden, bei denen sie nichts gewinnen konnten. Eine nicht ganz begründete Meinung, zuerst aufgestellt von de Guignes in seiner „Histoire des Huns“ nimmt an, daß diese Hunnen Nachkommen der Hiong-nu seien, einem asiatischen Volke, das durch frühe Macht und lange Herrschaft im Osten schon früher geschichtlich wichtig geworden war. Man glaubt sich um so eher dazu berechtigt, da einige sehr natürlich sich darbietende Muthmaßungen die erlöschende Geschichte der Hiong-nu mit der ein Jahrhundert später anhebenden Geschichte der Hunnen verknüpften. Die Hiong-nu hatten etwa 1200 Jahre vor unserer Zeitrechnung in dem mongolischen Hochlande, in dem Theile der Wüste Lobi, von welchem herab man nach China steigt, ihre Macht begründet und erschütterten von da aus das innerlich

kranke chinesische Reich. China wollte sich durch die große Mauer vor den lästigen Nachbarn schützen; aber auch dieses schlecht vertheidigte Bollwerk überstiegen sie zu wiederholten Malen. So hatten sie schon über den größten Theil Hochasiens ihre schwellende Macht ausgebreitet, als sie auch unter Mete durch ihre wilde Tapferkeit die wohlgeübten und kriegskundigen chinesischen Heere überwältigten und sich den schimpflichsten Tribut erzwangen. Auf diese Zeit hoher Macht und hohen Ruhms, wohl auch allzu sichern Selbstvertrauens, folgte aber bald Verwirrung und Noth. Die Chinesen erhoben sich wieder durch ihrer Feinde Zwietracht und durch eigene schlaue Politik und gaben der Macht der Feinde durch blutige Siege und Aufwiegelung der von denselben unterjochten Horden einen entscheidenden Stoß; innere Spaltung vollendete den Ruin. Die Sien-pi, früher eine ihnen unterworfene Horde, aufgehetzt von den Chinesen und alter Mißhandlungen eingedenk, benutzten diesen Zeitpunkt ihrer Schwäche, vertrieben sie aus ihren Sitzen und vollendeten den Untergang des 1300jährigen Reichs. Ein Theil der Hiong-nu, wohl aber der kleinste, blieb zurück und vermischte sich mit den Siegern; ein andrer zog nach Süden zu seinen längst den Chinesen gehorchenden Brüdern. Die tapfersten und trotzigsten Stämme aber waren entschlossen, sich im fernen Abendlande eine neue freie Heimath aufzusuchen. In zwei großen Scharen zogen sie aus der Wüste, die heute noch von den Soongaren den Namen trägt, hervor. Die Einen, welche den Namen Tie-le oder auch Ab-tele führten und durch Namensverstümmelung Enthaliten oder Hajathaliten, auch übrigens weiße Hunnen genannt wurden, gründeten in der Gegend von Sogdiana ein mächtiges Reich und ihrer geschieht in der spätern persischen Geschichte häufige Erwähnung. Die Andern zogen durch unwirthbare rauhe Steppen und ließen sich nach fast 300jährigem Herumirren zwischen dem Jaik und der Wolga, dem heutigen Baschkirenlande, nieder. Den Namen Großhungarien trug noch im 13. Jahrh. diese Gegend von ihnen. Aber die unversöhnlichen Sien-pi ließen nicht ab von der Verfolgung der Hiong-nu, drängten diese immer weiter gegen den Jaik vor und zwangen sie zuletzt, über die Wolga zu setzen. Ihr Stoß auf die Völker diesseits dieses Stroms und des Tanais führte die große Völkerwanderung (s. d.) herbei. Am westlichen Ufer stießen sie zuerst auf die Alanen, die Massageten der Alten, schlugen sie in einer entscheidenden Schlacht und zerstäubten sie meist, die mit den häßlichen Gestalten nicht das Land theilen mochten. Der nächste Schritt führte sie über den Don nach Europa in das große Gothenreich, das in die zwei Hauptstämme der Ost- und Westgothen zerfiel; sie erschlugen den Ostgothenkönig Withimer, unterwarfen ihr Gebiet, suchten hinter dem Dniester die Westgothen unter Athanarich auf und trieben sie nach einer Schlacht bis zur Donau (s. Gothen, Völkerwanderung, Römische Geschichte). Die Unholde hausten nun ohne wichtige Thaten in den Nordländern der untern Donau und des Euxin, raubten und plünderten und standen oft selbst im Dienste ihrer besiegten Feinde. Rua oder Rugilas, am Anfang des 5. Jahrh. das erste ordentliche Oberhaupt der Nation, erwarb Pannonien, plünderte das morgenländische Reich und erzwang sich ein Jahrgeld von 350 Pfd. Goldes. Nach seinem Tode (433) übernahmen Attila und Bleda, seine Neffen, Munizuf's Söhne, die Herrschaft. Attila (s. d.), zum Eroberer, zum Verderber geboren, gab dem Reiche seine größte Ausdehnung; er hatte nicht nur alle Horden der Hunnen vereinigt, sondern auch sarmatische, scythische und germanische Völker kämpften unter seinen Fahnen und drohten, mit ihm das römische Reich zu stürzen. Da setzte ihm aber Aëtius mit den Gothen, Galliern und Römern in den catalaunischen Gefilden eine Grenze. Eifersucht der verbündeten Feinde war des Attila Heil und er, der jetzt stolz und langsam seinen Rückzug über den Rhein machte, hätte können durch vereinten Angriff erdrückt werden. Kein volles Jahr verging, da kehrte der unersättliche Würger wieder, schlug sich nach Italien, raubte, mordete, sengte, schreckte Rom und zog sich auf einmal wider Erwarten aus Italien zurück, fand aber bald darauf seinen Tod. Mit ihm brachen die Grundfesten der hunnischen Macht. Seine vielen Söhne haderten um das Erbe; die Horden trennten sich, die unterjochten Völker ersahen den Augenblick der Rache. Ellack, Attila's tapferer Sohn, wurde in blutiger Schlacht gemordet, das Haupt Dengisich's,

seines Bruders, nicht lange darauf in Konstantinopel zur Schau herumgetragen und endlich Irnak, Attila's jüngster Sohn, rettete nur auf kurze Zeit den Namen der Hunnen in einigen Winkeln am euxinischen Meere. Damit verschwindet der Name eines Reichs der Hunnen. Im römischen Kriegsdienste kommen hunnische Scharen noch in dem Heere vor, das Narses gegen die Ostgothen führte. Das Volk selbst erscheint nun unter dem Namen Kuturguren oder Kuttriguren westlich und der Uturguren oder Utriguren östlich vom Don, von denen namentlich die erstern im 6. Jahrh. dem oströmischen Reiche durch ihre Einfälle furchtbar wurden. Nach neuern Untersuchungen führten diese Hunnen den gemeinsamen Namen der Bulgaren, die als deren Nachkommen zu betrachten sind und deren ursprünglichen Sitze an den nordwestlichen Gebirgen Hochasiens waren. Die Ableitung der Ungarn (Magyaren) von ihnen ist entschieden unrichtig; ebenso willkürlich ist der Name der Hunnen auf die spätern finnischen Einwanderer in Pannonien übertragen worden.

Hunt, Henry, einer der wichtigsten englischen Volksredner der neuern Zeit, der sich besonders auf der großen Volksversammlung zu Manchester 1819 hervorthat, weshalb er bei seiner Ankunft in London mit den größten Ehrenbezeigungen empfangen ward, war 1773 zu Wellington in Wiltshire geboren und der Sohn eines amerikanischen Refugié und einer Schwester des Malers Benj. West. Anfangs Gutsbesitzer, dann Brauer in Bristol und Hauptmann der Yeomanry, trat er seit 1816 als Volksredner für die Radicalreform auf. Bald darauf ward er jedoch zu zweijähriger Gefängnißstrafe wegen aufrührerischer Reden verurtheilt, allein durch das Volk gewaltsam befreit und mit großem Beifall überall bewillkommnet. 1823 bewies er sich bei Gelegenheit der zu bestimmenden Hülfe für Spanien sehr thätig, eben so 1825 und 1826, wo er besonders im Gemeindehause für die Aufhebung der Kornbill eiferte. In den J. 1830 und 1831 von Westminster ins Unterhaus gewählt, wirkte er wegen seines überspannten Radicalismus nur wenig. Er starb 1834 zu Alvesford.

Hunt, James Henry Leigh, engl. Schriftsteller, geb. 1784 zu London, Schwestersohn des berühmten West, zeichnete sich in jugendlichem Alter durch dichterische Gaben aus und widmete sich, nachdem er kurze Zeit bei einem Advocaten gearbeitet und ein darauf erhaltenes einträgliches Amt freiwillig aufgegeben hatte, ausschließlich literarischer Thätigkeit. Er gab „Critical essays on the performances of the London theatres" (1807), mehrere Pamphlets und Satiren heraus, gründete den „Examiner" (1808), ein radical-whiggistisches Blatt, indem er durch seine kecken Besprechungen von Zuständen und Persönlichkeiten Gegenstand selbst gerichtlicher Anklagen wurde. In Folge eines Libells gegen den Prinz-Regenten, nachmaligen König Georg IV., erhielt er zur Strafe zwei Jahre Gefängniß, wofür er den Generalanwalt mit der Satire „Report of an information, filed ex officio by the Attorney-general with observations" durchzog. Er war Freund von Byron und Shelley und auf ihr Anrathen wurde er in der Poesie thätiger. Von ihm haben wir „The descent of liberty, a mask" (1815), „Feast of the poets and other pieces" (1814), „Foliage or poems original and translated" (1818), „Poetical works" (1833), „Capitain sword and pen" (1835), „Ultra crepidarius" (1823), „Classic tales, selected from authors of distinguished genius" (15 Bde.), „The round table, a collection of essays in conjunction with W. Hazlitt", „A translation of Aminta of Tasso", „The litterary pocket-book", „The indicator and the companion" (2 Bde.) und vor Allen das Gedicht „The story of Rimini" (1816). Als persönlicher Freund von Byron schrieb er „Lord Byron and some of his contemporaries, with recollections of the author's life and of his visit to Italy" (1828). Zwei von ihm begründete Vierteljahrschriften „The liberal" und „The reflector" gingen bald wieder ein.

Hunter (Gebrüder), zwei in der Geschichte der Medicin und Chirurgie berühmte Engländer aus Kilbridge in der Grafschaft Lanrak. Beide wirkten als Lehrer und Schriftsteller. William H., geb. den 23. Mai 1718, vollendete seine glänzende Laufbahn als Leibarzt der Königin von England am 30. März 1783. Die Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe verdanken ihm manchen Aufschluß. Ein ausgezeichnetes Naturalien- und

Münzcabinet bezeugten seinen unermüdlichen Fleiß, und sein vorzüglichstes Werk „De utero gravido“ (auch englisch erschienen), sowie viele interessante Abhandlungen in den „Philosophical Transactions“ geben Kunde von seinem Forschergeiste und bewahren seinen Ruhm. Trotz so hoher Verdienste um die Wissenschaft übertraf ihn sein Bruder John H., geb. den 14. Juli 1728, doch noch bei weitem an Kraft und an Eifer. Mit Hülfe seines Bruders betrat er dieselbe wissenschaftliche Laufbahn, nahm aber 1760, besonders um durch Bewegung seine gestörte Gesundheit wieder zu restituiren, eine Stelle als Stabschirurgus beim Militär an. Als solcher lebte er zu Belleisle und Portugal bis 1763 und sammelte in dieser Zeit besonders die Materialien zu seinem später erschienenen Werke über die Schußwunden (deutsch von Hebenstreit, Lpz. 1797). Vorlesungen, Forschungen und die praktische Ausübung seiner Kunst nahmen ihn von jetzt an in gleich hohem Grade in Anspruch. Er wurde 1776 außerordentlicher Wundarzt des Königs und 1790 Generalinspector aller englischen Militärspitäler, als welcher er am 16. Oct. 1793 sein segensreiches Leben an der angina pectoris, einer seinem Ruhme gleich seltenen Krankheit, starb. Seine Schriften, außer der oben genannten, über die Zähne (deutsch, Lpz. 1780, 2 Bde.) und über die venerische Krankheit (deutsch, Lpz. 1787), sowie viele besondere Abhandlungen verbreiteten seinen Namen unter den Aerzten aller civilisirten Länder. Seinem richtigen Scharfblicke (obschon er in den letzten Jahren seines Lebens Alles schief sah) dankt die Anatomie die Entdeckung, daß einige Aeste der Geruchsnerven aus dem fünften Paare der Gehirnnerven entspringen. Eben dieser Scharfblick verfolgte die Arterien der schwangern Gebärmutter bis zu ihren Endigungen im Mutterkuchen und erspähte zuerst die Lymphgefäße bei den Vögeln. Aber nicht nur die menschliche und vergleichende Anatomie, auch die Physiologie (das fruchtbarste Feld für jeden berufenen Arzt und wahren Naturforscher) verkündet seinen Ruhm auf jeder Seite und die Chirurgie verewigt seinen Namen durch seine neue Methode zur Radicalkur der Schlagadergeschwulst in der Kniekehle. In seinem Cabinet für vergleichende Anatomie sah man ein Abbild der ganzen animalischen Schöpfung; denn es war nach der Stufenfolge der Natur von der einfachsten bis zur vollkommensten Organisation geordnet. Wer das menschliche Herz kennt, wird sich nicht wundern, daß auch die so großen Vorzüge dieses Mannes feindlich angegriffen wurden; besonders warf man ihm Verachtung seiner Standesgenossen vor. Wer ihn aber genauer kannte, der wußte, daß J. H. in seinem Urtheile über sich und seine Kunst und Wissenschaft der Bescheidensten einer war, und jene vermeintliche Geringschätzung sich nur dann einstellte, wann er da Gleichgültigkeit gewahrte, wo ihn der glühendste Eifer zur Erforschung der Natur beseelte.

Hunyad, Johann, ein berühmter ungarischer Held, soll der uneheliche Sohn des deutschen Kaisers und Königs von Ungarn Sigismund mit der walach. Bojarin Elisabeth Morsinay und um 1393 geboren sein. Sigismund erhob ihn zum Ban der westlichen Walachei, wo er sich großen Ruhm gegen die Türken erwarb. Kaiser Albrecht II. übertrug ihm die Woiwodschaft von Siebenbürgen. Nach wiederholten glücklichen Kämpfen mit den Türken nöthigte er dieselben 1440 zu einem zehnjährigen Waffenstillstande und erfocht, als sie denselben brachen, 1442 einen der glänzendsten Siege über sie. Nach dem Tode der Königin Elisabeth 1443 erklärte er sich für den König Wladislaw von Polen und verhalf diesen zur Herrschaft über Ungarn. Als Feldherr Wladislaw's zwang er die Türken am 13. Juni 1444 unter sehr vortheilhaften Bedingungen für Ungarn zu einem abermaligen zehnjährigen Waffenstillstande. Wladislaw brach den Vertrag und fiel am 10. Nov. 1444 in der Schlacht bei Varna, worauf H. als Reichsstatthalter für Elisabeth's nachgebornen Sohn, Wladislaw II., die Verwaltung Ungarns führte, das er mit großem Glücke gegen die wiederholten Einfälle der Türken vertheidigte. Er wurde zwar im Oct. 1448 in Serbien geschlagen und gefangen, erhielt aber auf die Fürsprache der Ungarn seine Freiheit wieder und ließ darauf dem serbischen Despoten seine Rache fühlen, bis die ungar. Stände 1451 einen Frieden vermittelten. Nachdem Wladislaw II. 1457 die Regierung übernommen, sah sich H. bald in arge Händel verwickelt mit dem ihm feindlichen Grafen Cilly, bewährte aber noch einmal seinen alten Ruhm gegen die Türken durch die heldenmüthige

Vertheidigung Belgrads und einen kühnen Ueberfall des türk. Lagers, wodurch er den Sultan Muhamed II. zum Rückzug nöthigte. Er starb zu Semlin am 11. Aug. 1456. — Sein ältester Sohn, Ladislaw H., wurde am 16. März 1457 zu Ofen hingerichtet, weil seine Diener bei einem Streite mit dem Erzfeinde seines Vaters, den Grafen Cilly, denselben erschlugen. — Der zweite Sohn, Matthias H., gelangte 1458 als Matthias I. (s. d.) auf den ungar. Thron.

Hupazoli, Franz, geb. 1587 zu Casale im Sardinischen, starb 1702, merkwürdig durch sein hohes Alter, indem er in drei Jahrhunderten lebte. In seiner Jugend dem geistlichen Stande bestimmt, lebte er später als venetianischer Consul in Smyrna auf der Insel Scio, zeugte in fünf Ehen 24 Kinder und außerdem 25 natürliche Kinder. Er lebte sehr einfach, rauchte keinen Tabak, genoß nur wenige Früchte, besonders Wildpret und den Saft der Scorzonerwurzel und trank in spätern Jahren nur Wasser. Er stand des Morgens sehr früh auf, arbeitete bis an sein hohes Alter den ganzen Tag über und legte sich früh ins Bett. Merkwürdig ist, daß H. erst in einem Alter von 109 Jahren seine Zähne verlor und im 113. zwei neue große Zähne erhielt, daß er ungeachtet dieses hohen Alters noch vier Meilen gehen konnte und sonst einer kräftigen Gesundheit genoß. Die letzte Zeit seines Lebens litt er an Steinbeschwerden und häufigem Schnupfen.

Hupfeld, Herm., Professor der Theologie und orientalischen Sprachen in Halle, am 31. März 1796 in Marburg geboren, empfing im Hause seines Vaters, eines Predigers zu Dörnberg und Melsungen, dann eines Oheims in Siglingen den ersten Unterricht, zugleich aber auch eine pietistische Richtung, die sich in der Folge strenger ausbildete. Das Gymnasium zu Hersfeld besuchte er 1811 und 1813 die Universität zu Marburg, wo er in Folge seiner pietistisch-supranaturalistischen Ansichten mit der Theologie als einer Herzens- und Gewissenssache so sehr zerfiel, daß er sich mehr philologischen und allgemeinen, nur keinen philosophischen Studien hingab. In den letzten Jahren seiner akademischen Laufbahn ließ er sich, obwohl er den Studentenverbindungen längst abgesagt hatte, doch von der von Jena ausgehenden Begeisterung für Umgestaltung des Studentenlebens zu einer rechtlich und sittlich geordneten Gemeinschaft und für Befreiung aus dem Autoritätsdespotismus anstecken und zur Abfassung eines Gesetzbuchs für die Burschenschaft verleiten. Er ließ sich 1817 examiniren, erwarb die philosophische Doctorwürde und nachdem er einen Ruf zu einer Lehrerstelle in Rinteln, sowie Anerbietungen von Creuzer und Dissen abgelehnt hatte, ward er in der Stipendiatenanstalt in Marburg und 1819 als dritter Lehrer am Gymnasium in Hanau angestellt. Schwächlichkeit ließ ihn hier 1822 seine Entlassung nehmen und nach einer kurzen Reise, nach Gebrauch der Bäder Deinach und Kannstadt, begann er die theologischen Studien, um sich auf ein Predigtamt vorzubereiten, gerieth aber vorzüglich in die Exegese und entschied sich für die orientalischen Sprachen, deren Studium ihn bewog, 1824 nach Halle zu Gesenius zu gehen, um sich hier für orientalisch-exegetische Grundlage der Theologie auszubilden. In den Vorlesungen Wegscheider's und Gesenius', denen er empfohlen war, konnte er seiner Richtung nach keine Befriedigung finden, gleichwohl blieb ihm die Gunst und Freundschaft beider Männer, die ihn bei seiner Habilitation im Herbste 1824 freundlichst und ohne Rücksicht auf seine abweichende Richtung unterstützten, ihm auch wohl Aussichten auf Beförderung öffneten. Nichtsdestoweniger kehrte er im April 1825 nach Marburg zurück, in der Hoffnung, die dort durch Weggang von Sartorius nach Dorpat erledigte Professur zu erlangen. Erst nach einem halben Jahre ward er außerordentlicher, im Frühjahr 1827 nach Hartmann's Tode ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und 1830 der Theologie. Dort lehrte er seitdem in unverdrossenem Eifer, ohne aber jemals aus der Unentschiedenheit und den Schwankungen, von denen seine ganze Bildungsgeschichte Zeugniß giebt, zu einem festen System gelangt zu sein. Im praktischen Leben ein Mann von wohlmeinender Gesinnung, ist er in der Wissenschaft nicht kalt und nicht warm. Er nennt den Rationalismus leer und geisttödtend und doch schlägt auch bei ihm der verurtheilte Rationalismus durch; er weist den Supranaturalismus, die Verdumpfung des Pietismus zurück und überläßt sich den mystischen Gefühls-

schwärmereien. Einen neuen Beleg für „die Zerrissenheit des Geistes, für den zufälligen sich selbst verkennenden Rationalismus neben unbestimmten pietistischen Elementen" giebt seine Schrift „Die Lehrartikel der Augsburgischen Confession" (1840). Seine übrigen Schriften sind: „Animadversiones philologicae in Sophoclem" (1817), „Exercitationes aethiopicae" (1825), „Comment. de emendanda ratione lexicogr. semit." (1827), „Kritisches Lehrbuch der hebräischen Sprache", „Beiträge zur semitischen Lexikographie", „Ueber den Begriff und Methode der sogenannten biblischen Einleitung" (1844) und Abhandlungen in Zeitschriften. Im J. 1843 folgte er einem Rufe nach Halle.

Hurka, Friedrich Franz, geb. 1762 zu Merklin in Böhmen, ein vortrefflicher Tenorist und Schüler des Biaggio in Prag, war 1788 Kammersänger in Schwedt, dann in Dresden und endlich in Berlin, wo er sich hauptsächlich im Vortrage der Arien von Händel, Graun, Gluck, Jomelli, Naumann und andern großen Meistern auszeichnete. Er starb 1805 in Berlin. Als Componist hat er wenig von Bedeutung geleistet.

Hurlebusch, August Ferdinand, vormaliger braunschweig. Consistorialpräsident, geb. zu Wolfenbüttel am 12. Nov. 1756, trat nach Vollendung seiner juristischen Studien und dem Rücktritte von seinem in der Vaterstadt übernommenen Sachwaltergeschäfte, 1784 als Hofgerichtsassessor in den braunschweig. Staatsdienst, wurde später zum Hofrath und 1801 zum Justizkanzleidirector ernannt, unter der westfälischen Regierung Präsident des Criminalhofs des Oberdepartements und in den Adelstand erhoben. Als die braunschweig. Regierung wieder hergestellt wurde, wählte man ihn zum Vicepräsidenten der neuerrichteten Appellationscommission, deren spätere Umgestaltung jedoch bereits 1816 seine Versetzung in den Ruhestand veranlaßte. Durch eine seine Amtsgenossen blosstellende Schrift hatte er dem öffentlichen Ansehen des Landesgerichts geschadet, so daß seine Collegen erklärten, nicht ferner mit ihm dienen zu wollen. Seine Abhandlung „Ueber den Zeitpunkt der Volljährigkeit der Prinzen aus dem Hause Braunschweig" verschaffte ihm wohl zunächst (im Mai 1827) die Präsidentenstelle am Consistorium zu Wolfenbüttel. Bei der Commission zur Untersuchung oder vielmehr Aufsuchung angeblicher, dem Geheimrath Schmidt zur Last fallender Dienstvergehen wurde H. gleichfalls an die Spitze gestellt. Auf diese Untersuchung hat seine Schrift Bezug „Ueber den entwichenen Herrn Geheimrath von Schmidt". Nach dem im Herbste 1830 erfolgten Regierungswechsel wurde H. wieder in Ruhestand versetzt. Seine „Bemerkungen vermischten Inhalts" (Neustadt a. d. O. 1832), die er fortzusetzen gedachte, sind in Folge seines Ablebens, am 18. Juli 1833 zu Ballenstädt, beim ersten Hefte stehen geblieben.

Huronen, eine früher mächtige nordamerikanische Nation, welche Anfangs die Gegenden des Huronsees bewohnte, seit 1650 aber den mächtigern Irokesen und andern Nationen weichen mußte und sich seitdem am Erie- und Mitschiganse niedergelassen hat. Von ihnen stammen die fünf verschiedenen Nationen ab. Die H. haben sich so vermindert, daß sie in Allem wohl nur noch eine Anzahl von ungefähr 1600 Köpfen bilden. Nur ein Theil von ihnen wohnt noch unabhängig im Nordwestgebiete des Eriesees; die übrigen einzelnen kleinern Theile dieser Nation haben sich im Binnenlande niedergelassen, wo sie sich nach und nach mit andern Nationen vermischt haben. Die unabhängigen H. sind die gebildetsten der nordamerikanischen Urvölker. Ein kleiner Theil derselben zu Loretto bei Quebeck bekennt sich zum Christenthume.

Hurter, Friedrich, Doctor der Philosophie und seit 1835 Antistes und Decanus in Schaffhausen, ward 1786 geboren, besuchte das Collegium in Schaffhausen und bezog 1804 die Universität Göttingen, wo er Theologie studirte. In den Grundsätzen eines starren Stabilismus erzogen, hat er sich noch in seinen neuesten Schriften mit gleicher Befangenheit über die Verfassungen der regenerirten Schweiz ausgelassen, wie über die von ihm sogenannte Hundstagsrevolution und das neuere Frankreich, in welches nach seinem Wunsche der junge Herzog von Bordeaux als Eroberer einziehen sollte. Von demselben Standpunkte aus wirkte er für möglichste Hemmung der so dringend nothwendigen Reformen im Canton Schaffhausen, wo endlich eine Verfassung und Verwaltung zu Stande kam, unter

deren Herrschaft einige Anhänger der conservativen Partei sich in neuester Zeit die größten Unbilden zu Schulden kommen lassen konnten. H. hatte längst in diesem der intellectuellen und religiösen Freiheit nicht günstigen Sinne gearbeitet, aber seine Richtung blieb wenig beachtet, fast verborgen, weil seine Wirksamkeit nicht über die Grenzen der Schweiz hinausging. Seit lange war er mit Haller in Genf, dem bekannten Restaurateur der Staatswissenschaften und Convertiten, befreundet, auch legte er Zeugniß seiner Grundsätze über Religion, Staatsleben, Politik und kirchliches System in einer eignen politischen Zeitung ab. Mit seinem Bruder, dem Buchhändler Franz H. in Schaffhausen, gab er nämlich noch vor dem Ausbruch der Julirevolution den „Allgemeinen schweizerischen Correspondenten" heraus und zwar in der Richtung der Bourbonischen Gazette de France und der jesuitisch-katholischen Quotidienne. Außer in der Schweiz war das Blatt im übrigen Deutschland gar nicht bekannt, und wäre es bekannt gewesen, so würde man sich weniger über die Richtung gewundert haben, die H. in seinem Hauptwerke „Innocenz III. und seine Zeitgenossen" (1. Theil, 1834, 2. Aufl., 1836, 2. Theil, 1835 und 3. Theil, 1838) zu der seinigen gemacht hat. Das Werk, so weit es jetzt vorliegt, verdient ein wahrhaft gelehrtes genannt zu werden; die sehr reichen Quellen dieses Theiles der Geschichte hat H. auf das fleißigste und so genau studirt, daß seine Darstellung oft wörtlich mit den Quellen übereinstimmt. Die Form ist farbenreich, belebt und die Sprache hat nichts von dem Starren und Leichenartigen, das ähnliche Werke professionsmäßiger Gelehrten an sich tragen. Gleichwohl haben diese Eigenthümlichkeiten und großen Vorzüge keineswegs den Namen H.'s bekannt gemacht, sondern vielmehr die allenthalben stark hervortretende Absicht, nicht nur den päpstlichen Katholicismus in seiner Vollendung darzustellen, wie er sich unter Innocenz III. ausgebildet hatte, sondern diesen Katholicismus, diese Ueberwucherung des Papstthumes über alle weltliche Macht und die Allgewalt der Kirche über den Staat als das Ziel und die Aufgabe vorzuhalten, wonach die Gegenwart, um aus ihren Wirrsalen und ihrer angeblichen moralischen, religiösen, intellectuellen, artistischen und politischen Versunkenheit loszukommen, zu streben habe. Nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Deutschland erregte diese Geschichte des Papstthums großes Aufsehen. Die Umstände waren dazu angethan, H. in Verdacht des Krypto-Katholicismus zu nehmen. In einer Charakteristik der schweizerischen Journalistik im Freihafen heißt es über die Gebrüder H.: „Sie haben das Mißgeschick, in einem republikanisch-protestantischen Kleinstaate lebend, als Gegner der Freiheitsentwickelung und Freunde des Papismus verdächtig und mehr als verdächtig zu sein, weswegen die böse moderne Welt sie für Jesuiten zu erklären sich vermaß und ihr Blatt mit dem Namen Schaffhauserstrick zu bezeichnen pflegt". Auf Grund seiner Ansichten und dazu gekommener gewisser Thatsachen, wie der angebliche Besuch katholischer Kirchen, das vermeintliche Mitmachen der katholischen Ceremonien u. A., forderten ihn 1840 seine Amtsgenossen zur Erklärung auf, ob er strenger Anhänger der reformirten Kirche sei. Wie wir vernehmen, waren seine Erklärungen zweideutig und ausweichend, er selbst gab eine polemische Schrift „Antistes H. und sogenannte Amtsbrüder" heraus, während der Spitalpfarrer in Schaffhausen, J. J. Bürgä, eine höchst schwache Schutz- und Lobschrift für H. schrieb, die unter dem Titel „Kurze Skizze der Verdienste des hochwürdigen Herrn Antistes und Decanus H. besonders um die evangelisch-reformirte Kirche des Kantons Schaffhausen" 1840 erschien. Im Herbste 1840 begab sich H. auf Reisen, und zwar ausschließlich nach München, wo er nach wiederholten Berichten öffentlicher Blätter mit Görres und der Partei, die diesem als ihrem Bannerträger folgt, verkehrte und dadurch neuen Stoff zur Verdächtigung seiner protestantischen Gesinnung lieferte. Auch gab er die Schrift „Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz" (Schaffh. 1840) heraus; dann reiste er nach Rom, wo er endlich 1844 förmlich durch die von ihm selbst sogenannte Ceremonie der Abschwörung zur katholischen Kirche übertrat, nachdem er noch 1840 in seiner Vertheidigung öffentlich erklärt hatte, daß er die Harmonie des im Heidelberger Katechismus niedergelegten reformirten Glaubensbekenntnisses mit der göttlichen Offenbarung von Jahr zu Jahr immer tiefer erkannt habe. H.'s Rückkehr von Rom nach Schaffhausen rief bei seinen lange ge-

täuschten Mitbürgern einige laute Aeußerungen des Mißfallens hervor. In Folge der Herausgabe seiner „Geschichte Papst Innocenz III." war er von der protestantisch-theologischen Facultät in Basel zum Doctor der Theologie ernannt worden. Richtiger aber hatte eine Recension des Professors Lange den eigentlichen Kern seiner Schrift zu würdigen gewußt. Gegen den auch in dieser Kritik erhobenen Vorwurf der Hinneigung zu den mittelalterlichen Instituten und zum Katholicismus hatte sich H. zwar vertheidigt, aber in seiner Antwort zugleich ein prophetisches Urtheil über sich selbst ausgesprochen, mit den Worten: „Können Sie im Ernst glauben, ich wollte durch die Geschichte Innocenz III. ein Scherflein zu dessen (des Mittelalters) Rückkehr beitragen, so müssen Sie mich für einen einfältigen Wisel halten, was Ihnen frei steht". Von seinen neuesten Schriften sind zu bemerken, die auf drei Bände berechnete Sammlung seiner „Kleine Schriften" (Bd. 1, Schaffh. 1844), und „Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben und Blicke auf die Kirche" (2 Bdchn., Schaffh. 1845; 2. Aufl., 1847).

Husaren kamen in Ungarn zuerst im Jahre 1458 unter Matthias I. vor. Der Name entstand aus dem ungarischen Worte Husz, d. i. 20 und ar, d. h. Löhnung, weil von 20 Häusern ein Mann gegen Löhnung gestellt wurde. Die H. gehörten von jeher zur leichten Reiterei, zeichneten sich mitunter durch abenteuerliche, zum Theil prächtige Kleidung aus, und wurden in Oesterreich 1688, in Frankreich 1692, in Rußland und Preußen zu Anfange des 18. Jahrhunderts eingeführt. Sie sind fast überall außer dem Säbel, mit Pistolen und Carabiner bewaffnet, versehen meist den Vorposten und Patrouillendienst und werden beim Angriff mehr zur Umschwärmung des Feindes als zum geschlossenen Stoß verwendet, weshalb sie auch überall mit leichten Pferden versehen werden.

Huschke, Georg Philipp Eduard, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Breslau, Seitenverwandter des Philologen Immanuel H., ist am 26. Juni 1801 zu Münden geboren, besuchte die Schulen zu Gotha und Ilefeld und studirte in Göttingen, wo er sich an den Veteranen der historischen Jurisprudenz anschloß, von 1817 an die Rechte, gewann dort durch seine Schrift „De pignore nominis" einen akademischen Preis, promovirte als Doctor der Rechte 1820, hörte darauf ein Jahr Savigny's Vorlesungen in Berlin und habilitirte sich 1821 als Docent des römischen Rechts und der römischen Rechtsgeschichte in Göttingen, ward 1824 ordentlicher Professor der Rechte in Rostock und, nach einer kurzen Reise nach Paris, in Breslau. Den Ruf an das Oberappellationsgericht in Parchim und zur Professur nach Marburg an Puchta's Stelle lehnte er ab. Er ist ein treuer Anhänger der historischen Schule und zeichnet sich in derselben durch gediegene Kenntniß des römischen Sprachschatzes aus. Seine Schriften und seine Vorlesungen erstrecken sich ausschließlich auf das römische Recht und dessen Geschichte. Mehrere kleine Abhandlungen faßte er in seinen „Studien" zusammen oder veröffentlichte sie in J. H.'s „Literarischen Analekten". Außerdem gab er „Incerti auctoris magistratuum et sacerdotiorum P. R. expositiones ineditae cum commentario" (1829), „De actionum formulis quae in lege Rubria extant" (1832), „Ad legem XII. tabularum de tigno iuncto" (1837), „J. Flavii Syntrophi instrumentum donationis ineditum" (1838) und die Hauptschrift „Die Verfassung des Königs Servius Tullius" ferner „Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu gehaltenen Census" (Bresl. 1840), „Ueber das Recht des nexum und das alte römische Schuldrecht" (Lpz. 1846), „Ueber den Sinn der Generalcongression für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner vom 23. Juli 1845" (Bresl. 1846) und „Ueber den Census und die Steuerverfassung der frühern römischen Kaiserzeit" (Berl. 1847); auch gab er Unterholzners „Quellenmäßige Zusammenstellung der Lehre des römischen Rechts von den Schuldverhältnissen" nach dem Tode des Verfassers heraus (2 Bde., Lpz. 1840). Von ihm enthalten die Tübinger Jahrbücher und Richters kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft, sowie die evangelische Kirchenzeitung von Hengstenberg zahlreiche Beiträge. Die Richtung seiner Principien convergirt nämlich mit der Richtung, in welcher Hengstenberg thätig ist. H. verficht die alte lutherische Orthodoxie und steht daher in Verbindung mit Scheibel und Guerike im Kampfe gegen die

Union. Er war mit bei den Vorfällen in Hönigern wenigstens indirect thätig und dieser sein Widerspruch gegen die Union, sowie seine Theilnahme an Scheibels „Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union“ 1834 und sein von Scheibel herausgegebenes „Theologisches Votum eines Juristen über die preußische Agende“ 1834 hatte zur Folge, daß eine Criminaluntersuchung gegen ihn eingeleitet und in erster Instanz eine halbjährige Festungsstrafe gegen ihn erkannt wurde. Die zweite Instanz sprach ihn aber völlig frei.

Huskisson, William, wurde geboren zu Birch Moreton in Worcestershire am 11. März 1770 und schon in früher Jugend nach Paris geschickt, dort Anatomie und Medicin zu studiren. Bei dem Ausbruche der französischen Revolution zeigte er eine warme Anhänglichkeit für die liberale Partei und war ein thätiges Mitglied der Londoner correspondirenden Gesellschaft, nicht aber wie man hat behaupten wollen, des Jakobinerclubbs zu Paris. Bald darauf erwarb er sich die Bekanntschaft und Gunst Pitt's, und erhielt 1796 eine Anstellung bei Mr. Dundas, später Lord Melville, damals Secretär des Innern. 1801 ward er Obereinnehmer des Herzogthums Lancaster, und zugleich Handels- und Plantagen-Inspector. Als Mitglied für Morpeth gelangte er endlich ins Parlament. Hier sprach H. nicht oft, war jedoch, wenn über finanzielle Gegenstände verhandelt wurde, durch seine Angaben und Berechnungen dem Ministerium von großem Nutzen. Als Canning's Streit mit Lord Castlereagh (1809) des Erstern Austritt veranlaßte, zog sich H. mit ihm von den öffentlichen Geschäften zurück; doch hatte es bald den Schein, als ob von nun an im Hause noch eine dritte Partei entstanden, die, im Betreff der allgemeinen Politik mit den Ministern desselben Sinnes, wenn die Rede auf Beschränkung der öffentlichen Ausgaben kam, stets der Opposition angehörte. Canning wurde später Secretär der auswärtigen Angelegenheiten, und zugleich kam H. wieder ins Cabinet als Präsident der Handelskammer. Unter dem Goderich'schen Ministerium als Secretär für die Colonien angestellt, behielt er diese Stelle auch während Wellington's Premier-Ministerschaft; aus Liebe zum Vaterlande suchte er die Abneigung gegen die Widersacher seines verstorbenen Freundes Canning und dessen menschenfreundliches System zu bekämpfen; solcher Versuch mußte mißlingen, und H. sah sich bald genöthigt, mit allen ihm gleich Gesinnten abzudanken. Ein beklagenswerther Zufall machte seinem Leben ein Ende. An dem Tage, wo wegen Eröffnung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester eine große Festlichkeit veranstaltet war und dabei großer Zudrang von Menschen Statt fand, gerieth H., als er eben einsteigen wollte und dabei ausglitt, unter die Räder des Dampfwagens; ihm wurden die Schenkel zerschmettert, und er mußte, aller ärztlichen Hülfe ungeachtet, am 15. Sept. 1830 sterben. Er wurde in Liverpool begraben, wo ihm die Dankbarkeit der Bürger ein Denkmal errichtete. Als Mitglied des Cabinets gründete H. die neue Handelspolitik Englands; als Handelsminister gewährte er allen Ländern an dem Handel mit den früher auf den Verkehr mit dem Mutterlande beschränkten Colonien die unmittelbare Theilnahme; auch hob er mehrere Einfuhrzölle auf und milderte die Verfügungen der Navigationsacte.

Huß, Johann, geb. den 6. Juli 1373 zu Hussinecz, einem Dorfe bei Prachatiz in Böhmen, nannte sich zu Ehren seines Dorfes, wie es damals gewöhnlich war, H. oder Johann von Hussinecz. Obgleich sein Vater, der ein Holzhauer gewesen sein soll, sehr arm war, so that er doch alles Mögliche für die Erziehung seines Kindes, und hierin unterstützten ihn die Mönche des nächsten Klosters, welche den stillen, klugen und gefälligen Knaben gern bei sich sahen. Bald nach dem Tode des Vaters nahmen sie ihn zu sich, um ihn zum geistlichen Stande zu erziehen. Besonders nahm sich sein Gutsherr, Nikolaus von Hussinecz, seiner aufs Wärmste an und that dies sein ganzes Leben hindurch. H. ergriff hier mit der größten Wißbegierde die Bücher der Mönche, lernte zu ihrem Verständnisse lateinisch, wandte sich aber, da die Mönche ihm über seine Fragen keine Belehrung geben konnten, nach Prachatiz ins Collegium, wo er sich mit allem Eifer auf die Erlernung der gelehrten Sprachen legte, und von wo aus er ohne Geld die Universität Prag bezog. Sein Fleiß und sein gutes Betragen zogen hier bald die Aufmerksamkeit der Lehrer auf sich; sie wurden seine Freunde

und Wohlthäter. Als Famulus eines Professors benutzte er mit einem brennenden Eifer dessen große ausgesuchte Bibliothek, besonders kirchengeschichtliche Bücher, aus denen er sich große Auszüge machte, selbige früh und Abends repetirte und bei etwanigem Vergessen sich harte Strafen auferlegte. 1393 ward er Baccalaureus, 1396 Magister, worauf er auch theologische und philosophische Collegia zu lesen anfing, und erhielt endlich im J. 1400 seines stillen Betragens und seines klaren und verständigen Vortrags wegen das Pfarramt in der Kapelle zu Bethlehem bei Prag. Seine Thätigkeit mehrte sich mit seinen Geschäften. Bis jetzt war er nur als Sittenrichter aller Stände, namentlich der römischen Geistlichkeit aufgetreten und hatte die Kirche nebst ihren Lehren und Ceremonien nicht anzugreifen gewagt; allein der Zufall machte ihn auch hierin zum Reformator. Hieronymus brachte ihm von einer Reise nach England Wicliffe's Schriften mit. Anfangs scheute er sich vor ihnen als Ketzerbüchern; doch von Hieronymus zur Durchsicht überredet, verschlang er bald ihren Inhalt, da er sah, daß seine Ansichten mit denen von Wicliffe größtentheils übereinstimmten, kam aber dadurch in eine immer feindseligere Stellung zu den Geistlichen und den deutschen Professoren. Die Deutschen genossen vor den Eingebornen große Vorrechte an der Universität; jene hatten drei Stimmen, letztere nur eine. In der Universitätsurkunde fand man aber, daß Kaiser Karl IV. die hohe Schule nach der Pariser eingerichtet habe, wo es gerade der umgekehrte Fall war. Am 11. Mai 1408 trat H. kräftig und kühn für die Rechte seiner Nation auf. Der König, geleitet durch die Königin, der Schützerin H.'s, entschied zu Gunsten der Böhmen für die Pariser Einrichtung, worauf 5000 Lehrer und Studirende Prag verließen, nach Sachsen, Polen, Bayern und in die Rheingegenden zogen und daselbst die Universitäten zu Leipzig, Erfurt, Ingolstadt, Rostock und Krakau gründeten oder hoben. H. hatte nun zwar viele Feinde verloren, allein die römische Geistlichkeit arbeitete immer kräftiger an seinem Sturze, da er immer kühner gegen sie auftrat, ihre Blößen aufdeckte und hellere Ansichten unter dem Volke verbreitete. Bei den Streitigkeiten der Päpste, Benedict's XIII. und Gregor's XII. über den Stuhl Petri, sprach er offen über die ungerechten Anmaßungen derselben, und schon 1409 erkannte Böhmen keinen von Beiden als sein Oberhaupt mehr an. Im Geiste eines Wicliffe's erklärte er sich gegen alle Gebrechen der Kirche, als gegen das Klosterleben, Ablaß, Fasten, Ohrenbeichte, Bilderdienst, Entziehung des Kelches, Kirchenschmuck u. s. w. Der zu Pisa neuerwählte Papst Alexander V. untersagte endlich durch eine Bulle vom 9. Dec. 1409 die Ausbreitung seiner Lehre und berief ihn nach Rom. H. schickte auf Anrathen seiner Freunde zwei Anwalte nach Rom; bevor diese jedoch dort ankamen, starb der Papst. Da H. dennoch ungestört fortfuhr, so ließ der Erzbischof Sbinko auf Anrathen der Klerisei, und namentlich des listigen Domherrn Andreas von Böhmischbrod, die Schriften Wicliffe's wider den königlichen Befehl verbrennen und Jeden, der dergleichen behielte, mit der größten Strafe bedrohen. Das Volk, der König und die Königin waren darüber höchst aufgebracht. Zur Prüfung seiner und Wicliffe's Schriften schrieb H. eine Schrift über das rechte Verhalten gegen ketzerische Schriften. Man verbot ihm das Predigen. Er appellirte an den Papst, den er, aber nicht den Erzbischof, als sein Oberhaupt anerkannt wissen wollte. Die Universität Bologna fällte damals ein günstiges Urtheil über Wicliffe's Schriften und mißbilligte den Schritt zu Prag. Der Papst Johannes XXIII. schickte, da man H. bei ihm beschuldigt hatte, als ob er sein Ansehn in Zweifel zöge, den Cardinal Colonna nach Prag mit dem Auftrage, wenn dem so sei, H. nach Rom zu bescheiden. Die Universität, der Adel und die Bürger verwendeten sich bei dem König. Dieser schickte Abgeordnete nach Rom, Colonna that aber H. in den Bann. Dieser ließ sich nicht stören. Die Klerisei wandte sich nun an den Kaiser, als das Reichsoberhaupt der katholischen Kirche; dieser ließ es aber, mit dem Türkenkrieg beschäftigt, bei einer Ermahnung bewenden. H. griff nun endlich auch das Ansehen des Papstes an, als der herrschsüchtige Johannes XXIII. zum Kreuzzuge gegen Ladislaw für das päpstliche Lehen Neapel auffordern ließ. H. erklärte ein solches Büßungswerk für unchristlich; aber Hieronymus' übereiltes Betragen, so wie der Uebermuth der Anhänger H.'s, führten zu traurigen Auftritten, so daß der Papst H., auf den

man Alles ſchob, durch eine Bulle vom 6. Juni 1412 in den Bann that und Prag ſo lange, als H. in ſeinen Mauern weilte, mit dem Interdict belegte. H. wandte ſich, trotz der Bitten ſeiner Freunde, nach Huſſinecz, ſeinem Geburtsorte, aus Liebe zu ſeinem Gutsbeſitzer und in der Abſicht, ſeinen Landsleuten durch ſeine Predigten zu nützen. Von allen Orten ſtrömte man herbei, um dieſen ſogenannten Papſtfeind zu ſehen. Hier ſchrieb er ein Buch über „Die 6 Irrthümer", worin er die Transſubſtantiation der Hoſtie, den Glauben an die Maria und den Papſt, Sündenvergebung der Pfaffen, unbedingten Gehorſam gegen die Obern und die Simonie aufs Heftigſte angriff; ferner ein Buch „Ueber die Kirche", worin er die Rechte und die Pflichten aller Individuen derſelben aufs Schärfſte auseinanderſetzte. H. predigte an vielen Orten und fand großen Beifall. Nachdem endlich das Concil zu Konſtanz am 1. Nov. 1414 zu Stande gekommen war, ward auch H. dahin berufen. Ausgerüſtet mit der Kraft der Wahrheit und den beſten Zeugniſſen der Univerſität, des Königs und des Großinquiſitors von Böhmen, ſo wie einem kaiſerlichen Schutzbriefe reiste er in Begleitung des Edeln von Chulm, von Leſten und Slawata über Nürnberg nach Koſtnitz, überall mit größter Achtung und Theilnahme empfangen, in ſeinem Innern vergnügt, vor Königen und Fürſten die Wahrheit ſeiner Sache vertheidigen zu können. Den 3. Nov. traf er hier ein, wurde am 28., trotz der Einſprüche des böhmiſchen und polniſchen Adels verhaftet, darauf angeklagt, verhört, aber nicht gehört. Im Hauptverhör, am 6. Juli 1415, wurden ihm 39 Sätze aus ſeinen Schriften vorgeleſen, die er entſchieden und freudig als die ſeinigen anerkannte und nicht widerrufen wollte, wenn ſie nicht aus der Schrift widerlegt ſeien. Darauf erfolgte die feierliche Verdammung ſeiner Seele, ſeines Leibes und ſeiner Schriften zum Scheiterhaufen. Der Kaiſer brach ihm ſein Geleit und noch am 6. Juli wurde er lebendig verbrannt und ſeine Aſche in den Rhein geworfen. Vgl. „Historia et monumenta Jo. Hussi atque Hieronymi Prag." (2 Bde., Nürnb. 1558, Fol.), Zitte „Lebensbeſchreibung des Magiſter Joh. H." (2 Bde., Prag 1789—95) und Zirn „Joh. H. auf dem Concil zu Koſtnitz" (Lpz. 1836).

Huſſiten. Durch Huß' Verbrennung wurde plötzlich ſeinen Anhängern, welche ſich Huſſiten nannten, die Augen geöffnet und ihnen immer klarer, daß nur ein felſenfeſter Muth ſie ſchützen könnte. Nach fruchtloſen Verſuchen des Papſtes Martin V. und ſeines Cardinals Dominichi ſah man auch auf dieſer Seite ein, daß man die aufrühreriſchen Böhmen nur durch Gewalt der Waffen bändigen könne; denn dieſe, im Gefühl ihres erlittenen Unrechts, wurden täglich übermüthiger und ſchwangen gegen Cleriſei und Kaiſer die Empörungsfackel. Im Sommer 1418 hielten ſie eine allgemeine Verſammlung auf dem Schloſſe Wiſcherad, um ſich über die Sicherſtellung der Freiheiten der böhmiſchen Kirche zu berathen. Für den Papſt hatten ſie gar keine Achtung mehr und für den Kaiſer Sigismund nur wenig, aber mit ihrem König Wenzel wollten ſie nicht brechen. Sie ſchickten daher eine Deputation an ihn ab und baten um einige Kirchen. Allein ſein zweideutiges Benehmen dabei entrüſtete ſchnell die Gemüther der Böhmen. Sie griffen zu den Waffen und erlangten von dem furchtſamen Wenzel das, worum ſie gebeten. Dieſen beugte auch bald darauf nach überſtandener unruhvoller Vergangenheit die ſtürmiſche Gegenwart und Furcht vor einer noch ſchrecklichern Zukunft ſo, daß er den 13. Aug. 1419 ſein feiges und wankelmüthiges Leben endigte. Nach ſeinem Tode machte ſein Bruder Sigismund Anſprüche auf die böhmiſche Krone; allein die Huſſiten, welche ihm von Koſtnitz her, und wegen ſeiner Anhänglichkeit an den kathol. Hof abhold waren, und nun ſowohl ihre bürgerliche als religiöſe Freiheit gefährdet ſahen, beſchloſſen, da ihnen eigentlich freie Wahl zuſtand, mit ganzer Macht ſich ihm zu widerſetzen. Als man ihn daher zum König von Böhmen ausrief, griffen ſie vereint zu den Waffen, zerſtörten vor Allem mehrere Klöſter, eroberten unter Ziska's Anführung Pilſen, ſowie von hier aus noch mehrere andere Oerter, und drängten ſelbſt in Prag, welches die Königin ſchnell befeſtigt hatte, die kaiſerlich Geſinnten bis ins Schloß zurück. Der Kaiſer zog nun zwar ſeine Armee von den türkiſchen Grenzen zurück, rückte bis Brünn in Mähren vor und glaubte durch friedliche Unterhandlungen Alles beſeitigen zu können, allein ein unglücklicher Brief von ihm an den Prager Rath und un-

vorsichtige Strenge verdarben seinen ganzen Plan. Ziska, über ein solches Verfahren entrüstet, eroberte nun das Schloß zu Prag, schlug die kaiserliche Reiterei, rückte vor Aussig, welches er wegen seiner Verfolgungen der Hussiten verbrennen ließ, und bezog dann zehn deutsche Meilen südlich von Prag eine von der Moldau gebildete Halbinsel, deren Hügel, von Natur schon sehr fest, er in eine furchtbare Festung verwandelte und Tabor nannte. Dieser Johann Ziska von Trocznow (Ziska so viel als einäugig, weil er nur ein Auge hatte), stammend aus einem alten böhmischen Geschlechte und früherer Kämmerer des Königs Wenzel, machte dieses Tabor zu dem Mittelpunkt seiner Umgebungen und verbreitete von hier aus Schrecken und Furcht über ganz Böhmen. Ihn leitete nicht Raubbegierde, sondern Rachsucht für die unterdrückte gute Sache, und entflammt von diesem Gefühl, entwickelte er die größten Feldherrntalente, ohne welche Böhmen längst schon hätte unterliegen müssen. Als Ziska von hier aus die Adamiten, eine in der Nähe befindliche, Verderben bringende Secte, vernichtet hatte, rückte Sigismund vor Prag und bemächtigte sich auf gütliche Weise des Schlosses. Da ihn auch hier die H. einschlossen, so rettete er sich aus seiner verzweifelten Lage nur durch einen nächtlichen Ueberfall auf der schwächsten Seite derselben, und war so glücklich, sie am folgenden Tage völlig zu schlagen. Trotz dem mußte er Prag, welches er hierauf lange Zeit belagerte, von den Taboriten überall beunruhigt, verlassen. Ziska, welcher am Ende des Jahres in den Besitz einer noch größern Macht gelangt war, zerstörte im Frühjahr 1421 abermals Klöster, schlug sämmtliche heranrückende Kaiserliche, und nöthigte so das feste Schloß Wischerad zur Uebergabe. Mit gezücktem Schwert traf er dann Einrichtungen für die neue Lehre, machte dabei öfters Ausfälle, war zwar so unglücklich, vor Raby durch einen Pfeil sein zweites Auge zu verlieren, blieb aber dennoch bei der Armee. Sigismund berief in der Noth die Stände des deutschen Reichs nach Nürnberg und bat um ihre Hülfe. Zu diesem Zwecke rückten zu Ende des Jahres zwei Armeen, eine unter Anführung des Kaisers, eine andere unter dem Markgraf von Brandenburg nach Böhmen vor. Die erstere schlug Ziska am 13. Jan. 1422 bei Kamnitz in wenigen Minuten gänzlich und verfolgte sie an den Fluß Igla, wo er sein blutiges Schwert einsteckte; die letztern waren bei dem Anblick seiner Fahnen schon früher geflohen, umsonst auf Sigismund's Hülfe wartend. Ziska kehrte sieggekrönt nach Tabor zurück, schaffte, im Besitz von ganz Böhmen, den katholischen Ceremoniendienst ab und vernichtete durch Interdict die päpstliche Oberherrschaft. Er gestattete Jedermann, seine Religion anzunehmen oder nicht, bewirkte aber dadurch das Entstehen vieler Secten und ihre gegenseitige Erbitterung. Vor allen suchten die Calixtiner (von calix, der Kelch), welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genossen, übrigens wenig von dem Katholicismus abwichen, den Taboriten die Oberherrschaft abzuringen. Nach einem Aufruhr in Prag zogen sie in Verbindung mit dem Herzog von Lithauen vor Karlstein, belagerten es sechs Monate fruchtlos und verloren nach der Trennung des Herzogs von ihnen bald ihre Bedeutung wieder. Sigismund, dem Böhmen viel zu schaffen machte, wollte gern vor dem Frühling noch die Unruhen daselbst beseitigen und schickte deshalb, unter Anführung des Markgrafen von Meißen, eine Armee Sachsen nach Böhmen, er selbst aber fiel in Mähren ein. Nach einem verzweifelten Angriff und furchtbarem Widerstand glückte es endlich Ziska, am 22. April bei Aussig die Sachsen in die Flucht zu schlagen, deren gegen 9000 geblieben waren; aber er selbst hatte diesen Sieg theuer genug bezahlen müssen. Andreas Procopius, der geschickteste General Ziska's, hatte unterdessen den Kaiser, welcher lange vor Pernitz lag, als ein Meister im Defensivkriege zu beunruhigen und abzuhalten gewußt. Bei Ziska's Herannahen zog sich der Kaiser sogleich zurück. In Prag, wohin sich hierauf Ziska begeben hatte, entging er nur durch einen meisterhaften und kühnen Rückzug mit seinen 400 Gefährten der Rache der Calixtiner, welche ihn in einer Nacht ermorden wollten. Wuthentbrannt rückte er vor Prag und wollte furchtbare Rache nehmen; aber das Murren und Widerstreben seiner Soldaten nöthigten ihn zur gütlichen Aussöhnung. Sigismund, welcher, sechsmal geschlagen, sich nicht mehr zu helfen wußte, suchte Frieden. Ziska gewährte ihn gern, aber sein Tod brachte die Unterhandlungen nicht zu Ende. Er starb an der damals wüthenden Pest im Schlosse Priskow den

12. Octbr. 1424 und liegt in der Kirche zu Czaslau begraben. In ihm starb einer der größten und gefürchtetsten Feldherrn. Er war zwar grausam in vielen Fällen, aber frei von aller Ehrsucht und Geiz, und Religionsfreiheit das schöne Ziel, wornach er blutig strebte. Mit seinem Tode brachen sogleich neue Unruhen aus, die nur ein Geist wie er zu schlichten im Stande gewesen war. Die Meisten wählten den Procopius, welcher sein Feldherrntalent schon früher bewährt hatte, zu ihrem Anführer. Er bewies sich ihres Vertrauens würdig und führte die wohldisciplinirten Truppen des Ziska siegreich gegen die Feinde. Selbst die Kreuzheere, welche nach Aufstellung der heiligen Fahne des Papstes in fürchterlicher Masse nach Böhmen zogen, vermochten nichts gegen sie auszurichten, sondern wurden im Juli 1427 und im August 1431 bei Mieß und Tachau entschieden geschlagen. Nachdem die H. siegend alle benachbarten Länder durchzogen, verwüstet und geplündert hatten, der Kaiser und alle übrigen deutschen Staaten erschöpft waren, so sah man sich endlich genöthigt, die so gefürchteten H. 1431 auf die Kirchenversammlung nach Basel zu berufen, um von mit ihnen friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen. Procopius und Coska, auch ein Anführer der Taboriten, wurden den Fürsten gleich empfangen und behandelt, kehrten aber nach fruchtlosem Hin- und Herstreiten unverrichteter Sache zurück. Man wollte dem Vorgeben nach ihre Angelegenheiten in Prag entscheiden, was denn auch am 20. Nov. 1433 wirklich durch die Prager Compactate geschah; allein die Cardinäle wußten von Neuem den Samen der Uneinigkeit unter sie zu streuen, und so gelang es ihnen denn, daß der seinen Feind nicht hoch genug schätzende Procopius nach einem harten Treffen von dem katholischen und calixtinischen listigen Anführer Meinhard von Neuhaus in der Ebene von Böhmischbroda geschlagen und getödtet wurde. Mit Procopius fiel die Freiheit des Landes und Sigismund ward König von Böhmen. Die Calixtiner, welche sich durch ihren Sieg zwar gerächt, aber auch entkräftet hatten, konnten sich nicht länger mehr dem Kaiser widersetzen und unterwarfen sich daher seinem Joche. Sigismund milderte zwar die Compactate der Calixtiner, die übrig gebliebenen, ungefähr 6000 M. starken Taboriten aber nahm er unter seinen besondern Schutz, ließ sie in Tabor leben und gestattete ihnen freie Religionsübung. Nachdem ihre religiösen Ansichten zu einer großen Läuterung gelangt waren, so verschmolzen sie nachher mit der aus ihrer Mitte 1457 entstandenen böhmischen Brüdergemeinde (s. d.). Vgl. „Geschichte der Hussiten" (Lpz. 1783) und Schubert „Geschichte des Hussitenkriegs" (Neust. 1825).

Husten ist keine Krankheit, sondern nur eine Krankheitserscheinung, die durch ein schnelles Ausstoßen der Luft bewerkstelligt wird, nachdem gleich vorher einen Augenblick die Ausathmungswege entweder krampfhaft oder willkürlich geschlossen gewesen waren. Der H. findet seine Veranlassung fast immer in einem fremden Körper, der sich innerhalb der Brusthöhle aufhält, mag er nun von außen hineingekommen oder von einem oder dem andern der Athmungsorgane hergegeben oder ausgeschieden worden sein, wie Blut und Schleim u. dgl. Der Ton des Hustens ist nach dem Alter und Geschlecht des kranken Individuums, sowie nach der Beschaffenheit und dem Sitz der Krankheit, dessen Begleiter er ist, verschieden. Gefährlich kann man ihn nur in zwei Fällen nennen, entweder da, wo er vermöge seiner Heftigkeit irgend ein Gefäß oder andere feine Theilchen der Respirationsorgane zu zersprengen droht, ein Uebelstand, der sich jedoch nur selten ereignet, oder wo er eine wünschenswerthe Ruhe und einen höchst nothwendigen Schlaf unterbricht oder verhindert. In allen andern Fällen ist er die weiseste Einrichtung der gütigen Mutter Natur, welche durch ihn sich aller fremdartigen Stoffe innerhalb der Brusthöhle zu entledigen sucht, und selbst durch seine heftige Erschütterung auf den ganzen Organismus einen höchst wohlthätigen Einfluß ausübt. Ja sogar in der Lungenschwindsucht liefert der anhaltende H. den Beweis, daß die Natur ihr Selbsterhaltungsprincip nicht eher aufgiebt als in der Stunde der Auflösung. Der Reiz zum H. bleibt aber immer beachtenswerth, um so mehr, wenn der H. längere Zeit, z. B. 8—14 Tage anhält, ohne sich zu vermindern, da jeder Katarrh in Lungenentzündung übergehen oder zu Lungengeschwüren oder Lungenknoten und so zur Vereiterung dieser Organe Veranlassung geben kann. Uebrigens bietet der H. selbst ein Er-

Kennungsmittel des ihm zu Grunde liegenden krankhaften Zustandes dar, wenn man auf seinen Ton, das Gefühl, das ihn erregt, den Auswurf, der ihn begleitet, die Dauer des Reizes ꝛc. Rücksicht nimmt.

Hut. Die Sitte, den Kopf mit irgend Etwas zu bedecken, finden wir schon im früheſten Alterthum. Bei den Griechen thaten dies indeß nur kränkliche Leute und die niedrigſte Volksclaſſe und dieſe Kopfbedeckung hatte, mit Ausnahme des ſogenannten theſſaliſchen Huts, der aus Filz gefertigt war und den die Epheben beſonders zum Schutz gegen die Sonne trugen, mit den nachherigen Hüten nur wenig gemein. Bei den Römern, die runde, auch ſpitze Hüte, beſonders bei Schauſpielen, Feſten und bei Begehung heiliger Gebräuche trugen, war der H. überhaupt das Symbol der Freiheit, weshalb auch die Sclaven bei ihrer Freilaſſung einen H. erhielten. Nach Cäſar's Ermordung wurde der H. als Zeichen der Freiheit zwiſchen zwei Schwertern auf die Münzen geſetzt, was in ſpäterer Zeit die Republik der Vereinigten Niederlande nach Abwerfung des ſpaniſchen Jochs nachahmte. Nach Nero's Ermordung wurde die Sitte, Hüte zu tragen, bei den Römern häufiger. Im 14. Jahrh. kamen die Hüte in Deutſchland in Gebrauch, etwas ſpäter werden ſie in Frankreich erwähnt. In Nürnberg gab es ſchon 1360 Hutmacher. Im 16. Jahrh. trug man in Deutſchland, Holland und der Schweiz hohe, ſpitz zulaufende Hüte mit breiter Krempe, wie ſie noch jetzt in der Schweiz und in Tyrol getragen werden. In Frankreich wurde zu Heinrich's IV. Zeit die eine Krempe in die Höhe geſchlagen, unter Ludwig XIV. that man dasſelbe auch mit der andern Krempe und ſo entſtanden die dreieckigen Hüte. Die runden Hüte in der gegenwärtigen Form kamen in den achtziger Jahren des vorigen Jahrh. zuerſt in England auf und fanden ſpäter auch in Frankreich, wo ſeit 1796 für kurze Zeit die ſogenannten Bonapartes oder Incroyables (dreieckige Hüte mit ungeheuern Krempen) Mode waren, und in Deutſchland Eingang fanden. Geweihte Hüte, vom Papſte in der Chriſtnacht geweiht, wurden ehedem von demſelben an Fürſten und Feldherrn verſchenkt, die ſich Verdienſte um die römiſche Kirche erworben hatten oder die man für dieſelbe zu gewinnen ſuchte. Den letzten erhielt nach der Schlacht bei Hochkirch im J. 1758 der General Daun. Gelbe Hüte mußten ehedem die Juden in Spanien und auch anderwärts tragen; auch wurden Bankerottirer in Deutſchland mit gelben, in Frankreich mit grünen Hüten ausgeſtellt. Die Hüte werden aus verſchiedenem Stoffen gefertigt; die Filzhüte aus Haaren und Wolle, die Seidenhüte aus ſeidenem Felbel, den man auf Pappe oder groben Filz zieht, die Strohhüte aus Stroh, die feinen italieniſchen namentlich aus Reisſtroh. Nach der größern oder geringern Güte und Feinheit des Stoffs entſtehen denn verſchiedene Sorten von Hüten; zu den feinen Wollhüten nimmt man Schaf- und Lämmerwolle, zu den mittelfeinen Lämmerwolle mit Kameel-, Haſen- oder Kaninchenhaaren ꝛc. Die Kaſtorhüte ſind aus Biberhaaren gefertigt, doch giebt es dreiviertel, halbe und viertel Kaſtorhüte, bei welchen das Biberhaar mehr oder weniger mit Vicognewolle, Haſen- oder Kaninchenhaaren vermiſcht iſt. Die ſogenannten vegetabiliſchen Hüte, aus Pflanzenſtoffen wie Gras-, Pappel- oder Diſtelwolle mit Haaren von Thieren verſetzt, ſind wenig in Aufnahme gekommen. — In der Heraldik nennt man Hut diejenige Wappenverzierung, welche bei beſtimmten geiſtlichen wie weltlichen Ständen die Stelle des Helms oder der Krone vertritt. Die Protonotarien der päpſtlichen Curie führen ſchwarze Hüte mit 6 Quaſten; die Biſchöfe und Erzbiſchöfe grüne Hüte, erſtere mit 6, letztere mit 10 Quaſten; die Cardinäle rothe Hüte mit 15 Quaſten und dieſe Hüte werden über dem Wappen ſo aufgeſtellt, daß die Quaſten zu beiden Seiten herabfallen und zwar en quinconce. Der Fürſtenhut, der zwiſchen der Grafen- und Königskrone mitten inne ſteht, beſteht aus dem metallenen Ringe der Königskrone, auf dem ſich aber nur einfache Spangen erheben, in denen eine Mütze von rothem Sammet, auch wohl mit Hermelin beſetzt, ſich befindet. Der Kurhut in dem Wappen der ehemaligen deutſchen Kurfürſten wich von dem Fürſtenhut inſofern ab, als an demſelben keine Metallſpangen befindlich waren. Die Schweizerkantone führen als Geſammtheit ebenfalls den H. über dem Wappen.

Hutcheſon, Francis, ein geiſtvoller philoſophiſcher Schriftſteller, ward geboren in

Nord-Irland am 8. Aug. 1694 und bezog 1710 die Universität Glasgow. Nach einem Aufenthalt von sechs Jahren daselbst kehrte er ins Vaterland zurück, erhielt Erlaubniß, unter den Dissentern zu predigen, gab jedoch der Aufforderung einiger, mit seinem Talent bekannter Männer Gehör, einen Lehrstuhl zu Dublin zu errichten. 1725 erschien die erste Ausgabe seiner berühmten „Inquiry into the Ideas of Beauty and Virtue“ ohne seinen Namen, der jedoch nicht lange verborgen blieb. 1728 gab er seinen „Treatise on the Passions“ heraus, welcher oft wieder im Druck erschienen ist und selbst von denen bewundert wird, welche die Richtung seiner Philosophie bestreiten. 1729 ward er auf den Lehrstuhl der Philosophie zu Glasgow berufen. Er starb 1747 in seinem 53. Jahre. Später gab Leechman zu Glasgow sein „System of Moral Philosophy“ heraus. Es ist aber dieses fast auf dieselben Principien, wie das des Lords Shaftesbury gegründet. Er leitet alle unsere moralischen Ideen von einem angebornen moralischen Sinn oder Instinct, gleich dem der Selbsterhaltung, ab, welcher, unabhängig von Beweisen oder der Vernünftigkeit gewisser Handlungen, uns antreibt, sie selbst zu vollbringen, und Andere, sie zu prüfen. Seine Werke und Vorlesungen trugen dazu bei, einen Geschmack an analytischer Untersuchung in Schottland rege zu machen, welchem einige der werthvollsten Schriften des 18. Jahrh. ihr Entstehen verdanken. H. schrieb außer den hier angeführten Schriften Compendien der Metaphysik und Moral in elegantem Latein. Eine Sammlung seiner Schriften erschien zu Glasgow (5 Bde., 1772).

Hütte nennt man das oberste Stockwerk des Hinterschiffs, noch über der Schanze gelegen. Gewöhnlich dient es den Officieren als Sommerwohnung.

Hutten, Ulrich von. Dieser große Deutsche, geboren am 20., nach Andern am 22. April 1488 auf seinem Familienschlosse Stackelberg, kam in seinem 11. Jahre in die Abtei Fulda, um sich nach dem Wunsche seiner Aeltern als Erstgeborner dem geistlichen Stande zu widmen. Durch Fürsprache des edeln Ritters Eitelwolf von Stein ward er aus diesem ihm verhaßten Orte entlassen und ging nach Köln, wo er sich an mehrere dort lebende wackere Männer anschloß, zugleich aber auch jenen Abscheu und Haß gegen die daselbst lebenden ignoranten Theologen einsog, welchen er später so bitter in seinen „Epistolae obscurorum virorum“ wieder ausgoß. Durch den Geist der Alten genährt, bezog er dann die neue Universität zu Frankfurt a. d. O., wo er sich besonders auf Geschichte und classische Literatur legte, und schon in seinem 18. Jahre die Magisterwürde erhielt. Glühend für Freiheit und ritterliche Thaten, schloß er sich 1509 dem Feldzuge des Kaisers Maximilian gegen die Venetianer an, wohnte der Belagerung von Padua bei, sah sich aber aus Geldmangel genöthigt, nach Deutschland zurückzukehren, kam arm nach Rostock und gab hier Unterricht. Dann lebte er kurze Zeit zu Braunschweig und Mainz, endlich zu Wittenberg, wo er seine „Ars versificatoria“ herausgab, welche zwar die Spuren großer Flüchtigkeit und Noth an sich trug, aber mit einer Wärme und Einsicht geschrieben war, die den künftigen großen Mann ahnen ließ. Sein Vater war höchst unwillig, daß er sich nicht zu einem pedantischen Juristen gebildet hatte, sondern ein solches Vagabundenleben einer sorglosen Alltäglichkeit vorzog. H., nachdem er einen Theil von Böhmen und Mähren durchreist hatte, ging 1513 abermals nach Italien, um sich zu einem Juristen zu bilden. Seinem Geiste konnten aber solche Banden nicht zusagen; er lernte sie vielmehr kennen, um ihrer später tüchtig spotten zu können. Zu Pavia ward er von den Franzosen gefangen, von den Schweizern beraubt, gemißhandelt, und kaufte sich nur mit Mühe von ihnen los, nachdem er sich vorher schon seine eigne Grabschrift gedichtet hatte. Er wanderte nun in Italien umher, gab seinen vir bonus heraus, machte bittere Epigramme auf faule Pfaffen und Mönche, auf Verächter Deutschlands und auf alle diejenigen, welche er für Feinde der guten Sache hielt. Sie sind sämmtlich auf seinen Reisen zu Fuß oder Roß gedichtet, und durch dieselben zog er sich so den Haß der Mönche zu, daß er Rom abermals verlassen mußte. Sein Lobgedicht auf Deutschland und deutsche Nation an Albrecht von Mainz, bei dessen Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz, ist mit solcher patriotischen Wärme gedichtet, daß wir ihn deshalb noch mehr als wegen seiner ausgezeichneten lateinischen und poetischen

Diction lieben und bewundern müssen. H. folgte hierauf dem Rufe Albrecht's und hoffte in Deutschland die schönsten Tage zu erleben; aber die Ermordung seines Vetters, Johann's von H., im J. 1515 von Seiten des Herzogs Ulrich von Würtemberg, welchen die Schönheit von H.'s Frau zu diesem Schritt verleitet hatte, setzte mit einem Male seine glühende Seele in volle Flammen. Im Gefühl des schreiendsten Unrechts griff er, da er sich noch in Italien aufhielt, zur Feder und schrieb gegen Ulrich Invectiven aller Art und namentlich den Dialog „Phalarismus" mit so großer Bitterkeit, daß jene Familiensache bald zu einer allgemeinen erhoben wurde. Diese Reden, im Bewußtsein der Unschuld und des Rechts, und mit dem Durst nach Rache abgefaßt, durchdringt eine solche göttliche Kraft, daß sie als ein Muster der Beredtsamkeit den Philippischen Reden eines Demosthenes, sowie den Verrinischen des Cicero gleichgestellt werden müssen. Glühend für Freiheit und Recht, fühlte er tief auch das Unrecht, welches damals die Anführer der theologischen und philosophischen Ignorantenbrut, die Kölner Theologen, dem wackern Reuchlin zufügten, und nahm sogleich Gelegenheit, in Verbindung mit seinem Freunde Crotus Rubianus die „Epistolae obscurorum virorum" herauszugeben, worin er den früher gegen sie eingesogenen Groll mit einer solchen Galle ausgoß, daß jene Secte zum allgemeinen Gespött, er selbst aber immer berühmter wurde. Sie strotzen von Witz, Feuer und geistvoller, treffender persönlicher Wahrheit, und sind als ein Meisterwerk der Satyre zu betrachten. H. war zwar 1516 zum dritten Male auf Veranlassung seiner Familie, die Rechte zu studiren, nach Italien gegangen, konnte aber der Trockenheit dieses Studiums keinen Geschmack abgewinnen, verwickelte sich abermals in Händel und mußte zuletzt nach Ferrara flüchten. 1517 nach Deutschland zurückgekehrt, fand er in Peutinger's Hause die freundlichste Aufnahme, und auf dessen Empfehlung ward er zur Belohnung seiner edeln ritterlichen Thaten vom Kaiser Maximilian I. zum Ritter geschlagen und zugleich seiner poetischen Verdienste halber mit einem Lorbeerkranze gekrönt, welchen Peutinger's Tochter, das schönste Mädchen in Augsburg, dazu geflochten hatte. Von dieser Zeit an ging zu seiner großen Freude sein Bildniß, mit dem Schwerte gewaffnet und um die Schläfe mit dem Lorbeer geschmückt, in ganz Deutschland umher. Nach einer Reise nach Frankreich kam er nach Mainz und folgte dem Kurfürsten auf den Reichstag nach Augsburg, wo er voll der schönsten Hoffnungen die kraftvelle Rede: „Ad principes Germaniae, ut bellum Turcis invehant, exhortatoria" schrieb. Mittelbar wirkte er auch für die große Sache Luther's durch Herausgabe der Schrift des Laurentius Valla „Ueber die erlogene Schenkung Konstantin's", welche er in einem Kloster gefunden hatte und dem Papst Leo X. dedicirte, in welcher Dedication er zwar Leo sehr lobte, aber auch gegen seinen Vorgänger so loszog, daß das Schlimmste zu befürchten war. H. folgte dem Kurfürsten Albert nach Mainz an seinen Hof, welchen er für seinen passendsten Wirkungskreis hielt; täuschte sich aber gewaltig. Hier verbesserte er sein schon 1516 herausgegebenes Gedicht „Nemo" (so betitelt, weil ihn Viele für eine Null in der Welt hielten), schrieb auch seine „Dialogen und über das Hofleben", welche wegen ihrer schönen Schreibart, ihres treffenden Witzes und ihrer satyrischen Kraft die größte Anerkennung verdienen; zog aber auch, als ein Feind aller Ruhe mit dem schwäbischen Bunde gegen seinen Feind Ulrich von Würtemberg zu Felde, schloß hier jene unerschütterliche Freundschaft mit dem edeln Deutschen Franz von Sickingen und ging nach der Flucht des Herzogs auf sein Gut Stackelberg zurück, wo er seine Dialogen über „Glück, Fieber und Papstthum" (Trias) vollendete und herausgab. Da erschien endlich von Seiten des Papstes die Aufforderung, H. seiner zügellosen Schriften wegen gefesselt nach Rom zu schicken und seine Schriften mit dem Bann zu belegen. Aber hier zeigte sich erst der deutsche Demosthenes. Rings von Mördern und Verräthern umgeben, kämpfte er unerschütterlich. Albert konnte ihn nicht mehr schützen; er suchte und fand bei seinem braven Hans von Sickingen eine Freistatt auf dessen Schlosse Ebernburg, von wo aus er an den Kaiser Karl V., Albert von Mainz, Friedrich den Weisen, endlich an alle Stände des deutschen Reichs Briefe, Reden, Ermunterungen und die giftigsten Invectiven ergehen ließ, laut über die Ungerechtigkeit des Papstes klagend und Gerechtigkeit fordernd. Immer lauter und leidenschaftlicher ertönte seine Stimme

gegen alle Feinde literarischer, bürgerlicher und geistiger Freiheiten; immer heller loderte seine Oriflamme auf, und um die Fesseln der Tyrannei weithin zu brechen, dichtete er seine kräftigen deutschen Lieder, welche bald auf allen Gassen gesungen wurden. Als 1543 in einer Fehde mit dem Erzbischof von Trier den alten Löwen Hans von Sickingen eine Flintenkugel auf seiner Schloßmauer tödtete und Deutschland seinen Brutus verlor, so floh H., verlassen von Allen, in die Schweiz. In Basel fand er Aufnahme; aber Erasmus welcher ihn früher in den Himmel erhoben hatte, schämte sich seiner aus kindischer Furcht und wollte den „schäbigen und vertriebenen Edelmann" nicht vor sich lassen. Das brach H. das Herz und racheglühend schrieb er an Erasmus die „Expostulation", worin er dessen kleinlichen Geist an den Tag legte. Dieser suchte zwar in seinem „Schwamme" (spongia), einem Meisterstück von Feinheit und Schmeichelei sich zu vertheidigen, konnte aber diesen Makel dennoch nicht von sich abwischen. Da man ihn nun auch hier nicht mehr duldete, ging er nach Mühlhausen, mußte aber wegen Neuerungen in Religionssachen auch von hier weichen und floh nach Zürich, wo er an Zwingli einen warmen Freund und Beschützer fand. Da aber Erasmus in einem Schreiben an den Rath, denselben vor H. zu warnen und sich so zu rächen suchte, dies auch von Seiten des Papstes Leo X. geschah, so mußte er trotz seines milden Vertheidigungsschreibens mit gebrochenem Herzen auswandern und begab sich nach Ufenau, einer kleinen Insel im Züricher See, wo er bei einem armen Pfarrer wohnte und seinem äußern und innern Unglück am Ende des Monats August 1523 unterlag. H. war einer der freimüthigsten, kühnsten Männer seiner Zeit, ein Vorläufer und Beförderer der Reformation, ein Beispiel und Gehülfe für Luther, für den er, ob er ihn gleich nie näher kennen lernte, in der spätern Zeit von der größten Achtung durchdrungen war. Unrecht, Betrug, Heuchelei und Tyrannei empörten ihn und er zog gegen sie zu Felde, wo er sie fand. Wir besitzen von ihm 45 Schriften, mehrere ungerechnet, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie von ihm herrühren. Eine Sammlung derselben besorgte Münch (6 Bde., Stuttg. 1821—27), der auch dessen „Jugenddichtungen" ins Deutsche übersetzte (Stuttg. 1838). Vgl. Panzer „Ulrich von H. in literarischer Hinsicht" (Nürnb. 1768), Mehnike „H.'s Jugendleben" (Greifsw. 1816) und Wagenseil „Ulrich von H." (Nürnb. 1823).

Hüttenkotze oder Hüttenkatze, auch Bergsucht (Tabes seu atrophia metallica) heißt die von chronischer Vergiftung durch Blei, Kupfer ꝛc. entstehende Abzehrung, von welcher meist die Berg- und Hüttenleute befallen werden. Sie bietet in ihrem Verlauf die gewöhnlichen Erscheinungen von Atrophie (s. d.) dar.

Hüttenkunde ist derjenige Theil der Bergwissenschaften, welcher das Ausschmelzen der Metalle aus den Erzen, sowie die Abscheidung oder Läuterung der erstern von unbrauchbaren Stoffen lehrt; sie umfaßt daher zwei Theile der Oryktochemie. Je nachdem sie sich über alle im Hüttenbau vorkommende Arbeiten erstreckt, oder nur einzelne Zweige desselben, wie das Amalgamiren, Destilliren behandelt, wo sie dann Amalgamir-H., Siede-H. ꝛc. genannt wird, zerfällt sie in die allgemeine oder besondere H. In ihrem weitesten Umfange erfordert sie, wegen der vielseitigen wissenschaftlichen Verzweigung, umfassende Kenntnisse. Mineralogie, Chemie und Physik bilden ihre Hauptfundamente; da indeß auch die zweckmäßige Anlegung der Hüttenwerke, das Erbauen der Oefen, überhaupt die ganze innere Einrichtung, sowie die erfolgreiche Betreibung des Hüttenwesens, einen wesentlichen Theil der H. ausmacht, so gehören zu einem tüchtigen Hüttenmeister auch gründliche Kenntnisse in der Mathematik, Baukunst und Forstwissenschaft. Der schwierigste Theil der H. ist das Eisenhüttenwesen. Vgl. Eisen und Karsten's „Handbuch der Eisenhüttenkunde" (Halle 1816), Lampadius „Handbuch der Hüttenkunde" (4 Bde., 2. Aufl. Gött. 1817—18, nebst Supplementen, 1818—26) und Wehrle „Handbuch der Hüttenkunde" (Wien 1834).

Hüttenrauch nennt man den aus Hüttenwerken sich erhebenden Rauch, insofern er verflüchtigte metallische Bestandtheile enthält. Er kommt besonders bei solchen Hüttenwerken vor, in denen arsenikhaltige Erze verschmolzen werden, weshalb man auch den grauen Arsenik, der durch Verdichtung solches arsenikhaltigen Hüttenrauchs gewonnen wird, selbst Hüttenrauch nennt.

Hüttenwerke heißen die zur Verarbeitung der durch den Bergbau gewonnenen Fossilien bestimmten Gebäude und Anstalten. Es giebt also Eisen-, Kupfer-, Messing-, Blei-, Silber-, Arsenikhüttenwerke. Sie werden möglichst nahe an Bergwerken angelegt, wo man fließendes Wasser und das nöthige Brennmaterial in der Nähe hat.

Hutter, Leonhard, protestantischer Theolog, geb. im Jan. 1563 im Dorfe Nellingen bei Ulm, studirte zu Straßburg, Leipzig, Heidelberg und Jena, an welchem letztern Orte er auch 1594 die theologische Doctorwürde sich erwarb, und wurde 1596 als Professor nach Wittenberg berufen. Seine Gelehrsamkeit wandte er vorzüglich auf die Vertheidigung des durch die Concordienformel festgestellten Lehrbegriffs gegen die Calvinisten und schrieb z. B. gegen Hospinian's „Concordia discors" die „Concordia concors" (Wittenb. 1614) und bei Gelegenheit des Uebertritts von Seiten des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zur reformirten Kirche im J. 1604 den „Calvinista aulico-politicus alter" (Wittenb. 1614). Den meisten Beifall erhielten seine sich streng an die Concordienformel anschließenden „Loci theologici" (Wittenb. 1610), die er auf Befehl des Kurfürsten Christian II. von Sachsen verfaßte und die unzählige Auflagen erlebten. Er starb 1610. H. kann mit Recht als der Repräsentant der strengen Symbolgläubigkeit angesehen werden, weshalb K. Hase (s. d.) seiner Darstellung der altlutherischen Dogmatik mit Recht den Titel „Hutterus redivivus" gab.

Hüttner, Joh. Christian, als Gelehrter bekannt durch seine gemeinnützigen Beiträge zu verschiedenen in- und ausländischen Blättern, geb. 1766 zu Guben in der Niederlausitz, studirte in Leipzig und fand hier an Dr. Chr. Daniel Beck einen eben so großen Lehrer als Freund; durch ihn erhielt er nach beendigten Studien (1791) Empfehlungen nach London, wo ihm der Baronet Staunton die Leitung seines Sohnes übertrug. Mit diesem durchreiste er einen großen Theil von Europa und begleitete später auch den Vater, welcher als Gesandtschaftssecretär dem Lord Macartney nach China folgte. Recensionen und Beiträge für französische und englische, sowie für mehrere deutsche Blätter, wie die „Hamburger und „Allgemeine Zeitung", die „Ephemeriden" (neuerdings auch für den „Zeitgenossen"), bildeten nach dieser Zeit H.'s Hauptbeschäftigung. Seine „Englischen Miscellen" (Tüb. 1800—1808, 24 Bde.), worin er über englische Literatur, Kunst und Handel ꝛc. das Wichtigste mittheilt, waren zu jener Zeit, wo Deutschland wenig Blätter dieser Art aus England erhielt, eine interessante Erscheinung und machten seinen Namen zuerst allgemein bekannt. Durch Napoleon's Continentalsystem wurde H. mit einem Male aus seiner literarischen Muße aufgeschreckt. Alle Verbindung mit dem Continent und mit ihr auch der größte Theil der nöthigen Hülfsquellen zur Sicherung seiner Existenz in der theuersten Stadt von Europa waren ihm dadurch abgeschnitten; doch Empfehlungen mehrerer angesehener Häuser an den Minister Canning, welcher seit 1807 an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten stand, konnten ihm indeß diesen Verlust sehr bald wieder ersetzen. Dieser übertrug ihm 1809 den Posten eines Translators (Uebersetzers der ausländischen Briefe, Zeitungen ꝛc.) in der Staatskanzlei, den er auch nach dem im J. 1827 erfolgten Tode dieses seines Protectors beibehalten hat. Auch hat man von H. eine deutsche Uebersetzung von Staunton's und Barrow's Gesandtschaftsreise nach China mit Anmerkungen.

Hutton, Charles, ein berühmter engl. Mathematiker, geb. am 14. Aug. 1737 zu Newcastle am Tyne, der Sohn eines Grubenaufsehers, erhielt eine sehr mangelhafte Erziehung, verdankte sich daher fast Alles selbst. Da eine Armverletzung ihn unfähig machte, seines Vaters Beruf zu folgen, wandte er sich zum Studium der Mathematik und gab später, als eine alte Brücke zu Newcastle abgetragen wurde, eine kleine Schrift über den Brückenbau heraus, die ihn zuerst bekannt machte. Er wurde Mitglied der königlichen Societät zu London, deren Secretär für die auswärtige Correspondenz und Professor der Mathematik an der königlichen Akademie zu Woolwich. Im J. 1807 ward er pensionirt und starb zu London am 27. Jan. 1823. Fast an allen Verbesserungen, die zu seiner Zeit in der Artillerie und dem Geniewesen der Engländer eingeführt wurden, hatte er

Antheil. Die vorzüglichsten seiner zahlreichen Schriften sind: „Tables of the products and powers of numbers with an introduction" (Lond. 1781), „Mathematical tables containing the common hyperbolic and logistic logarithms" (Lond. 1785; neue Aufl. 1811), „Elements of conic sections" (Lond. 1787), „Mathematical and philosophical dictionary" (2 Bde., Lond. 1795—96; verb. Aufl., 1815, 4. mit Kupfern), „Course of mathematics" (3 Bde., Lond. 1798— 1801) und die mit Shaw und Pearson gefertigten Auszüge aus den „Philosophical transactions" (18 Bde., Lond. 1804—9, 4.).

Hutungsrecht oder Triftgerechtigkeit heißt das Recht gewisser Personen, ihr Vieh auf den Besitzungen ihrer Nachbarn hüten oder weiden zu lassen. Es darf weder der Hutungsleidende etwas zur Beeinträchtigung des Hutungsberechtigten, noch dieser eine Veränderung zum Nachtheile des Hutungsleidenden vornehmen. Ueber die Erwerbung, die Zeit der Ausübung und das Aufhören dieses Rechts, z. B. durch Ablösung ꝛc., sind die speciellen Gesetze jedes Landes nachzulesen.

Huxham, John, ein berühmter engl. Arzt, geb. gegen das Ende des 17. Jahrh., lebte einige Zeit seiner Studien wegen in Paris, ließ sich dann in Plymouth nieder und starb am 10. Aug. 1768. Neben seiner ärztlichen Praxis beschäftigte er sich besonders mit Beobachtungen endemischer und epidemischer Krankheiten. Von seinen Schriften sind die berühmtesten „Observationes de aëre et morbis epidemicis ab anno 1728—52" (3 Bde., Lond. 1744—60), „An essay on fevers and diseases" (Lond. 1750) und „Medical and chymical observations upon Antimony" (Lond. 1755). Sie wurden nebst mehreren kleineren Abhandlungen von Reichel unter dem Titel „Opera physico-medica" (3 Bde., Lond. 1764) herausgegeben. Eine neue Ausgabe seiner „Opera" besorgte Hänel (Lpz. 1829).

Huy, eine kleine Stadt in der belgischen Provinz Lüttich, am rechten Ufer der Maas, mit ungefähr 7000 E., welche bedeutende Fabriken unterhalten und mit den Producten derselben wie mit den Erzeugnissen der in der Nähe befindlichen Eisenwerke und Steinkohlengruben einen ansehnlichen Handel treiben, hat eine latein. Schule. In der Nähe ist eine starke Mineralquelle. Sie war sonst Festung und wurde 1674 von dem kaiserlichen General Charagnac, im Juni 1675 von dem franz. Marschall Crequi, am 23. Juli 1693 abermals von den Franzosen unter Villeroi und endlich am 22. Aug. 1703 durch den Herzog von Marlborough und Coehoorn erobert.

Huyghens, Christian, wurde am 14. April 1629 im Haag geboren und erhielt den ersten Unterricht in der Mathematik und Physik von seinem Vater, der am Hofe des Prinzen von Oranien lebte. Um die Rechte zu studiren bezog er 1645 die Universität Leyden, widmete sich aber sehr bald aus Neigung und mit Hülfe und Anleitung Schooten's dem Studium der Mathematik und Physik und erlangte auf diesem Wege einen Ruhm, der ihn neben Galilei und Newton stellte. Die Entwickelung der Evoluten; die merkwürdige Entdeckung des gleichzeitigen Falles der Körper in der Cycloïde; die ersten Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung (gleichzeitig mit Pascal und de Fermat bearbeitet); die Vermuthung, daß die Erde an den Polen abgeplattet sei, wie später mit Sicherheit nachgewiesen worden ist; die mit Wallis und Wren fast gleichzeitig entdeckten Gesetze des Stoßes, wozu man eigentlich auch das sogenannte Princip der Erhaltung lebendiger Kräfte rechnen kann; die weiter bearbeitete Newton'sche Theorie der Centralkräfte und die glückliche Anwendung dieser Forschungen, wohin vorzugsweise der Gebrauch des Pendels an den Uhren gehört („Christ. Huygenii horologium oscillatorium", Paris 1673), sichern ihm einen ewigen Ruhm. Aber nicht befriedigt mit solchen Forschungen auf der Erde, wandte er seinen Blick auch nach dem Himmel, und dort umstrahlt seinen Namen ein unvergänglicher Glanz wie ein erhaben würdiges Denkmal seines unsterblichen Geistes. Am 25. März 1655 entdeckte er den ersten und größten Mond des Saturns, der aber unter allen später gefundenen 7 Saturnmonden der Entfernung nach von ihrem Planeten die sechste Stelle einnimmt, und 1660 wies er mit unbestreitbarer Sicherheit die Existenz und die nähere Beschaffenheit des Saturnringes nach, den vor ihm nur Galilei 1612 und

später einige Andere völlig undeutlich erblickt hatten. Sein Leben war sehr einfach. 1665 verschaffte ihm sein Ruhm eine Einladung von Ludwig XIV., Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu werden. Er folgte diesem Rufe 1666 unter den glänzendsten Bedingungen und galt während seines ganzen Aufenthalts in Paris für eine der vorzüglichsten Zierden der Akademie. Aber der Widerruf des Edicts von Nantes veranlaßte ihn, 1681 in sein Vaterland zurückzukehren und dort seine Forschungen fortzusetzen. Im J. 1690 beschenkte er die Welt mit einer Theorie über das Licht und wahrscheinlich würde die Wissenschaft noch manchen Aufschluß durch ihn erhalten haben, wenn ihn der Tod am 5. Juni 1695 nicht der Welt zu früh entzogen hätte. Seine sämmtlichen Papiere vermachte er der Bibliothek zu Leyden und die dortigen Mathematiker gaben sie nach einer Auswahl, seinem Willen gemäß, unter dem Titel „Hugenii opuscula posthuma" (Leyden 1703) heraus. Später besorgte s'Gravesande eine Herausgabe seiner Werke zu Amsterdam, wovon die zwei ersten Bände 1724 und die zwei letztern 1728 erschienen sind.

Huysum, Jan van, der größte Blumen- und Fruchtmaler unter den Neueren, wurde 1682 zu Amsterdam geboren. Sein Vater, der ein Gemäldehändler, auch selbst Maler, obgleich von geringerer Bedeutung, war, brachte ihm die nöthigen Vorkenntnisse bei; vortreffliche Anlage und unermüdliches Studium der Natur thaten das Uebrige. Bald hatte sein Talent die rechte Bahn gefunden; die Blumen wurden der Hauptgegenstand seines künstlerischen Strebens; einige Arbeiten von Mignon waren es, die ihn zuerst über die beste Manier in der Ausführung belehrten, und in kurzer Zeit ließ er, wie in allem Uebrigen, so auch hierin sein Muster weit hinter sich. Einige seiner leidenschaftlichen Bewunderer gehen in ihrem Eifer so weit, „daß er in seinen Nachbildungen des Blumenreichs an Frische die Natur selbst übertroffen habe". Immerhin jedoch setzen die Liebhaber einer köstlichen Vollendung bis auf den heutigen Tag diesen Künstler über alle andere Blumenmaler. Auch hat ihn an Feinheit der Zeichnung, Zartheit und zugleich Feuer des Colorits und Wahrheit des Ausdrucks wohl bis jetzt Keiner übertroffen. Das Flaumige, das Saftige, das Sammtartige, das Glatte und das Durchscheinende, Alles ist so wiedergegeben, wie es die Natur zeigt, ohne Manier und nie so, wie es etwa der bloße Zufall mitgiebt. Vogelnester, ihre Eier, die Federn, Insecten, Schmetterlinge, das Wasser, die Thautropfen, Alles ist mit der größten Wahrheit dargestellt und bringt die bezauberndste Täuschung hervor. H.'s äußere Lebensverhältnisse waren leider nicht die glücklichsten; obgleich ihm für seine Arbeiten sehr hohe Preise bezahlt wurden, so ließen doch eine verschwenderische Frau und ein ungerathener Sohn ihn nie zu einem gedeihlichen Wohlstande kommen. Er starb ohne Hinterlassung von Vermögen zu Amsterdam im J. 1749. Sein Bruder Jakob van H., ebenfalls Maler, zeichnete sich dadurch aus, daß er des Vorigen Arbeiten auf eine höchst täuschende Weise zu copiren wußte, womit er sich viel Geld verdiente. Ein anderer jüngerer Bruder, Justus, hatte sich auf Schlachtenmalerei gelegt, starb aber schon im 22. Jahre. Ein dritter Bruder, Nicolaus, war ebenfalls ein guter Künstler.

Hveen, eine kleine zu Gothland gehörige Insel im Sunde, wurde im J. 1658 von Dänemark an Schweden abgetreten und ist besonders als der Aufenthaltsort Tycho de Brahe's (s. d.) berühmt, der 1576 vom König Friedrich II. von Dänemark damit belehnt wurde. Das von ihm zu einer Sternwarte eingerichtete Schloß Uranienburg liegt jetzt in Trümmern.

Hyacinthen sind Zwiebelgewächse, die im Februar, März und April in verschiedenen prächtigen Farben blühen und deren Blumen einen angenehmen Wohlgeruch aushauchen. Die Holländer, hauptsächlich um Harlem, haben durch Cultur eine Menge von Varietäten, sowohl an Farbenpracht, als auch an Größe der Blumen hervorgebracht, ja man hat Blumen von 80—100 Glocken gesehen. Es wird mit den Zwiebeln ein bedeutender Handel getrieben (s. Blumenhandel). Man hat einfache und doppelte Hyacinthen und die Preise der Zwiebeln sind sehr verschieden.

Hyacinthus, der Sage nach ein Sohn der Muse Klio und des Pierus, oder des lakedämonischen Königs Oebalus oder Amyklas. Er war der schönste Jüngling seiner Zeit,

wurde von Apollo und Zephyrus geliebt, von denen der Letztere ihn aus Eifersucht beim Scheibenwerfen mit der Wurfscheibe tödtlich am Kopfe verwundete, woran er starb. Apollo ließ aus dem Blute des geliebten Jünglings die blaue Schwertlilie oder den Ritterſporn, nicht aber die Hyacinthe, entſtehen, um ſo ſein Andenken zu verewigen. Auf der erſtern ſtanden Apollo's Klagelaute: ai, ai! Ihm zu Ehren wurden zu Amyklä die berühmten Feſte Hyathia gefeiert. Dieſelbe Sage wird auch auf den Sohn des ſpartaniſchen Königs Amyklas und der Diomede übertragen. Das Feſt wurde noch in der röm. Kaiſerzeit in Sparta und Amyklä mit großem Pomp begangen.

Hyaden heißen mehrere Nymphen, welche der Mythe nach entweder Töchter des Erechtheus, oder des Kadmus, oder des Oceanus, oder des Atlas und der Aethra oder Pleione waren. Ihre Anzahl und ihre Namen werden eben ſo verſchieden angegeben. Sie erzogen den jungen Bachus am Berge Nyſa, oder zu Dodona, oder auch auf der Inſel Naros. Als ihr Bruder Hyas von einer Löwin getödtet worden war, beweinten ſie deſſen Tod ſo ſehr, daß Zeus ſie unter die Geſtirne verſetzte, wo ſie als die 7 Sterne am Kopfe des Stiers die Figur > bilden. Nach einem andern Mythus wurden ſie deshalb unter die Geſtirne verſetzt, weil ſie vorzüglich die Ausſöhnung des Bachus mit der Here bewirkt hatten. Sie hießen auch die Regenbringenden, weil mit ihrem Auf- und Untergange gewöhnlich Regen verbunden iſt. Daher auch ihr Name von ὗειν, regnen, abgeleitet wird.

Hyalith, eine Maſſe, welche ihren Eigenſchaften nach zwiſchen Glas und Porzellan ſteht. Sie iſt undurchſichtig ſchwarz, von ſolcher Härte, daß ſie mit dem Stahle Funken giebt und hat einen ſchönen Glanz. Die Geſchirre, die daraus verfertigt ſind, machen einen Handelsartikel aus und ſind entweder blos geformt und gebrannt oder auch noch geſchliffen. Der Erfinder dieſer Maſſe iſt Graf Buquoy, welcher auch bis jetzt die einzige Fabrik dieſer Art Geſchirre hat. Hyalith heißt auch ein Foſſil, das in waſſerhellen, glasglänzenden, traubigen Maſſen ziemlich ſelten in doleritiſchen und trachitiſchen Geſteinen vorkommt und dem Opal nahe ſteht.

Hyaloſiderith, ſ. Chryſolith.

Hyalurgie heißt derjenige Zweig der techniſchen Chemie, welcher die Glasbereitung lehrt. (S. Glas.)

Hyäne, ein nächtliches, gefährliches und ſehr gefräßiges Raubthier, das nicht blos lebende Thiere anfällt, ſondern auch Aas nicht verſchmäht und Leichen, die nicht tief vergraben ſind, ausſcharrt, hat ein widerliches, tückiſches Anſehn, das noch vermehrt wird, wenn es die Haare ſträubt. Früher wurden die Hyänen zu den Hunden gerechnet, doch unterſcheiden ſie ſich von denſelben ſowohl durch ein etwas abweichendes Gebiß, als auch dadurch, daß ſie an den Füßen nur vier Zehen und unter dem Schwanze eine drüſige Taſche haben. Ihre Kiefer- und Halsmuskeln ſind ſehr ſtark, ſo daß ſie große Knochen zermalmen und ziemlich ſchwere Thiere mit Leichtigkeit wegtragen können. Die bekannteſte Art iſt die geſtreifte Hyäne, welche man faſt in allen Menagerien findet. Sie iſt graubraun, mit unregelmäßigen dunkelbraunen oder ſchwarzen Querſtreifen und einer kurzen Mähne auf Hals und Rücken; ſie ſind in Südaſien und Nordafrika heimiſch. Der ſogenannte Tigerwolf am Cap der guten Hoffnung iſt ihr ähnlich, nur gefleckt. Von einer vorweltlichen H. findet man in Höhlen in Deutſchland, Frankreich und anderwärts häufige Ueberreſte.

Hybriden, ſ. Hibriden.

Hydaspes, ein Nebenfluß des Indus, in der alten indiſchen Landſchaft Sabiſſa. Er entſpringt auf dem Emodos, heißt jetzt Behut oder Schelum, und wird in den indiſchen Zügen Alexander's des Großen oft genannt. Hier ſchlug Alexander 327 v. Chr. den indiſchen König Poros gänzlich, nahm ihn ſelbſt gefangen, gab ihm aber gleich darauf die Freiheit wieder.

Hyde, Anna und Edward, ſ. Clarendon, Edward Hyde, Graf von.

Hyde de Neuville, Paul, Graf von, geb. zu Charité-ſur-Loire, wo ſein Vater,

ein Engländer von Geburt, eine bedeutende Knopffabrik hatte, machte seinen Namen erst im Jahre 1797 bekannt. Um diese Zeit nämlich gab er sich als einen der eifrigsten Anhänger der royalistischen Partei kund. Durch seinen Schwager Delarue, welcher im Rath der Fünfhundert saß, war er mit den einflußreichsten Mitgliedern des reactionären Clichy-Clubbs in Verbindung gekommen. Bald darauf wurde er, im Verein mit dem Chevalier Coigny und dem Abbés Rathel und Godard, einer der Hauptagenten der Bourbonischen Partei. Er machte nun häufige Reisen nach England, wo damals der Hauptherd jener Umtriebe war; auch befreundete er sich mit den Generalen Georges Cadoudal, Bourmont und d'Andigné, welche bekanntlich die Aufstände in der Vendée leiteten. Als mit dem Sieg vom 18. Brumaire Bonaparte der Repräsentant und Erbe der Revolution geworden, gab man der Hoffnung Raum, sie nun um so leichter in der Person eines Einzigen vernichten zu können. Die erste Maßregel, welche H. zu diesem Zwecke gegen die Consularregierung ins Leben treten ließ, war die Errichtung einer Contrepolizei in Paris. Ein gewisser Dupérou diente ihm dabei als Hauptwerkzeug; allein seien nun Verrath oder Ungeschicktheit von dessen Seite die Ursache gewesen, plötzlich ward diese ganze Machination entdeckt, und Herr H. hatte kaum noch so viel Zeit, sich durch die Flucht zu retten. Er entkam nach England; die in seiner Behausung zurückgelassenen Papiere aber fielen der Regierung in die Hände und wurden später im Auszuge unter dem Titel: „Correspondance anglaise" herausgegeben. Aus ihnen wollte man auch erkennen, daß H. an den berüchtigten Attentat mit der Höllenmaschine Antheil gehabt habe, von welcher Anschuldigung er sich jedoch später in einem eignen Mémoire zu reinigen suchte. Fortan lebte er nun in größter Zurückgezogenheit in der Nähe von Lyon, bis er endlich auf Bitten seiner Gemahlin und namentlich die theilnehmendste Verwendung Josephinens von Napoléon die Erlaubniß erhielt, sich nach Spanien begeben zu dürfen. Von hier ging er bald darauf nach Nordamerika, wo er sich bei Newyork ankaufte. Der General Moreau lebte in seiner Nähe, und H.'s Aureizungen mißt man es bei, daß jener wieder nach Europa zurückkehrte, um die Waffen gegen sein Vaterland zu ergreifen. Als endlich die Katastrophe vom Jahr 1814 gekommen und Napoleon nach Elba verbannt war, erschien plötzlich auch H. wieder auf Frankreichs Boden, der alten Dynastie seine Dienste anzubieten. Während der hundert Tage mit Ludwig XVIII. nach Gent entflohen, kam er nach der zweiten Restauration mit diesem zurück wurde Mitglied der Deputirtenkammer und begann nun seine Rolle daselbst als ein so rücksichts- und schonungsloser Ultraroyalist, daß den Ministern selbst oft ängstlich bei seinen Aeußerungen zu Sinne ward. Er drang auf Vernichtung des Amnestiegesetzes, auf Absetzung der bisherigen Beamten, wollte die richterliche Unabhängigkeit aufgehoben wissen, war einer von den Hauptbegründern jenes schmählichen Spionirsystems, kurz, er handelte so durchaus im Geiste des starrsten Absolutismus, daß er als Belohnung für seine Dienste den Titel eines Barons und das Großkreuz der Ehrenlegion empfing und kurze Zeit darauf zum bevollmächtigten Minister bei den Vereinigten Staaten ernannt wurde. Als mit dem Jahre 1823 seine Sendung daselbst zu Ende ging, wurde er wieder vom Departement de la Nièvre in die Kammer gewählt. Hier stimmte er unter andern für die Ausschließung Manuels. Bald darauf ging er als Botschafter nach Lissabon. Von dort 1824 zurückgekehrt, erschien er wieder auf der Tribune, und zwar als einer der heftigsten Widersacher des Villèle'schen Ministeriums, an dessen endlichem Sturz er den größten Antheil gehabt hat. Die erste Ursache dieses Bruchs mit Villèle soll gewesen sein, daß man Herrn H., weil er über die ungeheuren Kosten der berüchtigten spanischen Expedition einige unwillkommene Aufklärungen gegeben hatte, eine Pension entzog, welche er bis dahin als ehemaliger treuer Anhänger des Hauses Bourbon genossen. Nach Villèle's Sturz wurde er Seeminister, legte aber, bei der Bildung des Polignac'schen Cabinets vom 8. Aug. 1829 diese Stelle nieder. Nach der Julirevolution verweigerte er der neuen Dynastie den Eid, legte seine Vollmacht als Deputirter nieder und trat in das Privatleben zurück. Er erneuerte nun seine Bemühungen für die ältern Bourbons, empfing 1832 zu Paris einen heimlichen Besuch der Herzogin von Berry, und wurde, der Theilnahme an den legiti-

mistischen Umtrieben verdächtig, am 16. Juni 1832 mit Fitzjames und Chateaubriand verhaftet, aber bald wieder freigelassen. Nach der Gefangennahme der Herzogin von Berry erbot er sich zu deren Vertheidiger vor Gericht. Seitdem hat er wenig mehr von sich hören lassen.

Hyderabad ist der Name zweier Städte in Ostindien. Die eine hat einem der englisch-ostindischen Compagnie unterworfenen Vasallenstaate den Namen gegeben, der sonst auch unter dem Namen des Staats des Nizam von Hyderabad und unter dem des Königreichs Dekkan bekannt ist, aus dem er eigentlich nur hervorgegangen ist. Der Staat liegt mitten in der vorderindischen eigentlichen Halbinsel, hat einen Flächenraum von 5130 QM. mit ungefähr 8 Mill. E., wird von den Flüssen Kistnah und Godavery durchströmt und besteht aus den Provinzen Hyderabad, Beeder, Berar und Theilen von Aurungabad und Beischapur. Der Nizam oder Subahdar, d. i. Statthalter, steht unter einem britischen Residenten, welcher die britische Oberhoheit ausübt. Seine Einkünfte belaufen sich auf 4,270,000 Thlr., wovon 3,430,000 Thlr. als Tribut an die Engländer bezahlt und 840,000 zur inneren Verwaltung verwendet werden. Die Kriegsmacht des Nizam besteht aus 16,500 Mann, wozu noch 10,500 M. britische Truppen kommen. Die bedeutendsten Städte des Landes sind Hyderbad, die Haupt- und Residenzstadt des Nizam am Musse, ist schlecht befestigt und hat einige ansehnliche Paläste, Moscheen, Diamantschleifereien und 200,000 Einw.; Golkonda (s. d.) in der Nähe von H., früher die Hauptstadt des Reiches gleiches Namens; Beeder, früher ebenfalls die Hauptstadt eines eignen Staats und ausgezeichnet durch prachtvolle Mausoleen, Paläste und Moscheen; Aurungabad (s. d.), Daulatabad (s. d.) und Ellora (s. d.). Im Alterthume und während des Mittelalters theilte H. die Geschichte des alten Reichs Dekkan (s. d.), zu dem seine verschiedenen Theile gehörten. Endlich rissen sich von dem dekkanischen Reiche unter der Bahmanydynastie mehrere Theile, unter ihnen auch Golkonda, los und bildeten eigne Staaten. Der letztgenannte Staat wurde 1512 von einem muhamedanischen Abenteurer Kuli-Kuttub-Schah, gegründet, dessen Sohn oder Enkel 1585 die Stadt H. baute. Golkonda bestand mit einer eignen Dynastie bis 1704, wo es vom Großmogul Aureng-Zeyb (s. d.) seinem Reiche einverleibt und dem Vicekönigreiche der fünf südlichen Staaten, dem ein Subahdar oder Statthalter vorstand, zugetheilt wurde. Dieser Statthalter, der den Titel führte Nizam el Mulk, machte sich 1717 unabhängig, behielt aber diesen Titel bei und wählte Aurungabad zur Residenz. Sein Nachkomme, Nasir-Ali, der von 1761—1803 regierte, und seine Residenz nach H. verlegte, verlor in den verschiedenen Kämpfen mit Hyder-Ali (s. d.), den Mahratten (s. d.) und den Engländern viel Land. Sein jüngster Enkel, Nasir el Daulah, Sohn des 1829 verstorbenen Mirza Skander Shah, unterwarf sich der Oberhoheit der englisch-ostindischen Compagnie, um sich gegen seinen ältern Bruder auf dem Throne zu behaupten. — Das andere Hyderabad ist die Hauptstadt des neuerdings von den Engländern eroberten Fürstenthums Sind (s. d.). Es liegt am Indus, auf einer der Inseln desselben, am Anfange von dessen Delta, ist befestigt, hat 15000 Einw., welche bedeutende Waffenfabriken unterhalten und vielen Handel treiben und war zeither die Residenz des Emirs von Sind.

Hyder Ali, Herrscher von Mysore in Ostindien, geb. 1728, Sohn eines muhamedanischen Statthalters der Bergfestung Bangaloore (Bangalur), zeigte schon früh große Tapferkeit und ausgezeichnete Talente, wodurch es ihm möglich wurde, die höchsten militärischen Würden zu erlangen und sogar 1759 seinen rechtmäßigen Herrn, den Rajah von Mysore, von der Oberherrschaft auszuschließen und sich an die Spitze des Staates zu stellen. Er hielt den Rajah bis zu dessen Tode (1766) in glänzender Gefangenschaft und bemächtigte sich dann ganz der Herrschaft. H. gerieth mit seinen Nachbaren, den Mahratten, in Krieg, besiegte sie und nahm ihnen einen großen Theil ihrer Länder weg, so daß sein Reich eine Ausdehnung von 3360 QM. erhielt. Eben so führte er zwei Kriege von 1767 bis 1780 mit der englisch-ostindischen Compagnie, in welchen er von den Franzosen thätig unterstützt wurde. Er starb 1782. H. war einer der trefflichsten asiatischen Fürsten, der

milde und gerecht regierte, Künste, Wissenschaften und Handel beförderte und jede Religionspartei duldete.

Hydra, dürre und felsige Insel auf der Nordostseite von Morea, von welcher Halbinsel sie nur die schmale Meerenge Dramtidra trennt, ist nur 3/4 QM. groß und ohne Brunnen, Pflugschar und Heerden. Das dürftige Land kann seinen Bewohnern nicht einmal die nöthigsten Bedürfnisse reichen und ließe sie verdursten, wenn sie das Wasser nicht in Cisternen sammelten. Aber diese seine Einwohner, Hydrioten, etwa an 25,000 Köpfe, albanesischen Ursprungs, wie Charakter, Kleidung und Gebräuche noch heute andeuten, sind ein thätiges, industriöses Volk, das sich fast blos von Schifffahrt und Seehandel nährt und die kühnsten und geschicktesten Seeleute des ganzen Archipels besitzt. Sie haben mehr als 350 Handelsschiffe, darunter viele von 200 Tonnen Last, und sind nicht nur Meister des ganzen Weltmeeres, sondern treiben ihren Handel selbst bis nach Amerika. Unter ihnen finden sich nicht weniger als 6000 Matrosen, kühne und geschickte Leute. Dieser Handel (er besteht vorzugsweise in Transport griechischer Producte nach andern Häfen und Küsten des Mittelmeers) machte den Felsen reich und gab den Bewohnern Mittel, anständig und glücklich zu leben und auch Aufklärung und Bildung suchen zu lernen. So entstanden bald an mehreren Orten gute Bildungsanstalten. Seit dem Befreiungskriege, wo sie den Kern der griechischen Seemacht bildeten, haben sich jedoch ihre Reichthümer vermindert und bei der allgemeinen Stockung des Handels auch nicht recht wieder heben wollen. Die gleichnamige Stadt auf der Südseite der Insel, pyramidalisch auf Felsen hinangebaut, ist eine der schönsten und reichsten Städte des Orients, besteht aus stattlichen, meist ganz aus Steinen aufgeführten Häusern, hat reinliche und gepflasterte Straßen, schöne Kaien, an 50 griechische Kirchen, wovon zwei Thüren von Marmor haben, und gegen 15,000 Einw. Dabei ist ein Hafen, der einen Halbmond bildet, zwar nicht groß, aber tief und sicher und immer voll von Schiffen; neben dem Hafen ist zugleich die Börse, wo alle Handelssachen abgemacht werden, ein auf europäische Weise eingerichtetes Kaffeehaus und große Waarenmagazine. In einer höhern Bildungsanstalt wird das classische Griechische gelehrt und in mehreren Elementarschulen ein leidlicher Volksunterricht gegeben; seit 1816 besteht auch eine Handels- und Schifffahrtsschule. Vgl. A. Miaulis „Ueber die Insel H." (Münch. 1832).

Hydrate nennt man in der Chemie die Verbindung des Wassers mit andern Körpern, wobei dasselbe so fest an den Körpern in bestimmten Verhältnissen gebunden ist, daß es sich nur durch fremde Verwandtschaftskräfte trennen läßt, jene Verbindungen mögen starr, tropfbar oder gasförmig sein: so haben wir ein starres Kalihydrat, ein tropfbares Schwefelsäurehydrat, und ein H. von salpetersaurem Gas.

Hydraulik oder Hydrodynamik und Hydrostatik. Die Gesetze der Geomechanik, d. h. die Lehre von der Bewegung fester Körper und der Wirkung der Kräfte auf flüssige Massen anzuwenden, ist der Gegenstand der H. oder Hydrodynamik. Flüssige Massen unterscheiden sich vorzüglich von den festen durch die vollkommene Beweglichkeit ihrer Theile, welche bei der geringsten Kraftäußerung an einander verschoben werden können. Betrachtet man daher das Wasser als einen schweren unpreßbaren, vollkommen flüssigen Körper, dessen kleinste Theile weder mit sich, noch mit andern Körpern zusammenhängen, und untersucht die Eigenschaften desselben, so entstehen Gesetze einer H., unabhängig von Erfahrung. Die Cohäsion des Wassers unter sich und mit andern Körpern erfordert jedoch eine gewisse Kraft zur Ueberwältigung dieses Zusammenhanges. Eben so treten bei der Bewegung mancherlei Umstände ein, welche bei vollkommen flüssigen Körpern außer Acht zu lassen sind; deshalb also müssen jene Gesetze in genauer Verbindung mit der Erfahrung stehen, wenn sie mit Nutzen für Gegenstände des bürgerlichen Lebens angewendet werden sollen. Die Schwierigkeit der genauen Versuche, worauf sich jene Erfahrungssätze gründen, haben bis jetzt immer noch die Anwendung derselben für die Praxis nicht mit vollkommener Sicherheit, sondern nur näherungsweise gewährt; doch sind sie genügend gewesen, um zur Grundlage der ganzen Hydrotechnik, der Wasserbaukunst und Maschinenlehre zu dienen,

und dadurch die großen Mängel umgehen zu können, welche die Anwendung jener wichtigen Theile der Gesammtbaukunst auf rein empirischem Wege unvermeidlich macht. Die Hydrostatik enthält die Lehren vom Gleichgewicht des Wassers, als einer schweren, unpreßbaren, flüssigen Masse. Dieses Gleichgewicht kann nur dann Statt finden, wenn der Wasserspiegel wagerecht ist. Dasselbe wird durch einen hineingeworfenen Körper, dessen specifisches Gewicht geringer als das des Wassers ist, gestört und nicht eher wieder hergestellt, als bis der Schwerpunkt des Körpers (bei schief hineingelegten die Schwerpunktsaxe) und der des durch ihn verdrängten Wasservolumens in einer Verticale liegen. Die wichtigsten Lehren der Hydrostatik sind die vom Druck des Wassers gegen die umgebenden Wände, von der Inhaltsbestimmung eingetauchter Körper, von der Ermittelung des specifischen Gewichts, der Thermometergrade und Barometerstände und der dadurch bewirkten Höhenmessungen.

Hydrocephalus, der Wasserkopf, die Kopfwassersucht, s. Wassersucht.

Hydrogen oder Wasserstoff (brennbare Luft) wurde 1777 von Cavendish entdeckt. Es ist im freien Zustande immer gasförmig, farb-, geruch- und geschmacklos. Sein specifisches Gewicht ist das geringste aller gasförmigen Stoffe; es ist $14^1/_2$ Mal leichter als atmosphärische Luft und wird daher zur Füllung der Luftballons angewandt. Zur Unterhaltung des Verbrennens und des Athmens ist es untauglich. Das H. entzündet sich bei der Berührung mit einem brennenden Körper. Es verbindet sich mit mehreren festen Körpern zu eigenthümlichen Gasarten; so entstehen Kohlen-, Phosphor-, Arsenikwasserstoffgas; mit Sauerstoff gemengt, ist es unter dem Namen Knallluft bekannt, indem dieses Gemenge nach der Entzündung mit einem großen Knall verbrennt. Preßt man ein Gemenge von zwei Theilen Wasserstoffgas und einem Theil Sauerstoff durch ein langes enges Rohr, so kann das ausströmende Gas entzündet werden, ohne daß sich die Entzündung fortpflanzt; das Brennen hat blos an der Mündung Statt, und durch diese schwach scheinende Flamme können die strengflüssigsten Körper geschmolzen werden (Neumanns Knallgasgebläse). Der Wasserstoff macht einen Bestandtheil des Wassers und aller thierischen und vegetabilischen Substanzen aus. Man erhält es, indem man Eisen oder Zink in verdünnter Schwefelsäure auflöst, wobei es sich entwickelt und durch besondere Vorrichtungen gesammelt werden muß, oder durch Zersetzung des Wassers mittels glühenden Eisendrahts oder durch Galvanismus.

Hydrometer, Wassermesser, ein Instrument zur Beobachtung des steigenden oder fallenden Wassers.

Hydrooxygengas-Mikroskop, eine neue mikroskopische Erfindung, welche in der Anwendung des von Drummond bei seinen trigonometrischen Aufnahmen gebrauchten Lichts zu mikroskopischen Beobachtungen besteht. Man bringt nämlich einen Strom Sauerstoffgas mit einem Strom Wasserstoffgas in Verbindung und läßt diese in einem erhitzten Zustande auf eine Masse Kalk fallen, wodurch ein äußerst lebhaftes und glänzendes Licht entsteht, welches, durch eine Linse reflectirt, eine 10,000 bis 500,000malige Vergrößerung, nach Art eines Sonnenmikroskops auf einer Scheibe von 14 Fuß im Durchmesser, hervorbringt. Es grenzt an das Unglaubliche, wie sehr dieses Mikroskop vergrößert. Das erste H. construirte Cary im Jahre 1832; in Deutschland hat sich dann Döbler um die Verbesserung dieses Instruments sehr verdient gemacht und damit auf seinen Reisen höchst interessante Schaustellungen gegeben. Auch der Physiker P. Christeinicke in Lübeck hat das H. sehr verbessert.

Hydrophobie, d. i. Wasserscheu, s. Hundswuth.

Hydropisch nennt man Alles, was mit Wassersucht (s. d.) zusammenhängt; daher hydropische Anschwellung eine solche, die durch Wassersucht bewirkt wird, hydropisches Aussehen ein solches, welches Wassersüchtige zu haben pflegen ꝛc.

Hydrostatik, s. Hydraulik.

Hydrostatische Wage, s. Aräometer.

Hydrothionsäure oder Schwefelwasserstoffsäure ist eine Verbindung

von Schwefel und Wasserstoff, die sich besonders entwickelt, wenn man Schwefelmetalle mit verdünnten Säuren übergießt. In reinem Zustande stellt sie ein farbloses Gas dar, welches die Eigenschaften einer Säure besitzt und hat vollkommen den Geruch fauler Eier, wie sich auch aus faulenden Eiern Schwefelwasserstoffgas entwickelt. Es ist schon in geringer Menge tödtlich und daher in neuerer Zeit zur Vertilgung der Ratten und Mäuse benutzt worden, indem man solches Gas in die Schlupfwinkel dieser Thiere leitete. Silber wird in Berührung mit schwefelwasserstoffsaurem Gas sogleich geschwärzt. Wegen seiner großen Verwandtschaft mit Metallen und der charakteristischen Färbung der entstehenden Verbindungen ist die H. als Reagens in der analytischen Chemie sehr wichtig.

Hydryaden waren in der griechischen Mythologie Wassernymphen. Sie tanzten nach der Mythe mit den Hamadryaden nach den Tönen von Pan's Syrinx.

Hyères, s. Hières.

Hygiastik oder Gesundheitslehre ist derjenige Theil der Medicin, welcher die Gesundheit zu erhalten und das Leben zu verlängern lehrt. Die allgemeine H., d. h. die Sorge für die Gesundheit eines Verbands von Menschen, ist Sache der Staatsarzneikunde (s. d.), die besondere H. wird jedem einzelnen Menschen selbst überlassen. Als Wissenschaft verfolgt die H. ihren Zweck ganz auf demselben Wege wie die Pathologie, nur mit dem Unterschiede, daß diese die Wiederherstellung, jene die Erhaltung der Gesundheit bezweckt. Sie muß daher zunächst untersuchen, was Gesundheit ist, welche Potenzen der Gesundheit nützlich und welche ihr schädlich, welches die Zeichen der Gesundheit seien, welche Dauer die Gesundheit haben und welche Störungen am wahrscheinlichsten eintreten werden. Das Alles sind nicht leicht zu beantwortende Fragen, da absolute Gesundheit nicht existirt, die Gesundheit nach Alter, Geschlecht ꝛc. verschieden ist und also jedes Individuum seine besondere Gesundheit hat. Nicht leichter zu beantworten ist die andere Frage, wie die Gesundheit zu erhalten sei. Man hat dabei zunächst alle die Punkte zu berücksichtigen, welche bei der Untersuchung über die Natur der Gesundheit zum Vorschein kommen. (S. Gesundheit und Diät.)

Hygiea oder Hygieia, die Göttin der Gesundheit, ist die Gemahlin oder Tochter des Aeskulap, des Gottes der Heilkunst; in allen Tempeln desselben befand sich ihre Bildsäule neben seiner, oder sie hatte ihren Tempel neben dem seinigen, mit dem sie Verehrung, Opfer und Weihgeschenke gemeinschaftlich erhielt, wie ihr Dienst überhaupt mit dem seinigen entstand; denn die ältern Dichter bis auf Pindar kennen sie so wenig als jenen. Sie war, wie Aeskulap, häufig Gegenstand der Kunst, da zu beiden Gottheiten die Menschen so anhaltend flehten. Gewöhnlich ist sie neben dem Aeskulap und dem Telesphorus abgebildet; die Schlange ist ihr immer zugesellt als Symbol der Gesundheit, zuweilen hat sie auch, wenn sie sitzt, einen Hund neben sich.

Hyginus, Cajus Julius, ein gelehrter römischer Grammatiker, lebte zur Zeit des Augustus und wurde von diesem, der ihn schätzte, zum Vorsteher der Palatinischen Bibliothek ernannt. Gewöhnlich nennt man ihn als Verfasser des „Fabularum liber", einer Sammlung von 244 Fabeln, welche aus dem römischen und griechischen Sagenkreise entnommen sind, und der vier Bücher „Poeticôn astronomicôn", worin mit Hinzuziehung der Mythologie und Philosophie über die Welt, Himmelskugel und Himmelszeichen gehandelt wird. Die Kritik hat ihm aber diese Schriften in ihrer jetzigen Gestalt wenigstens abgesprochen, da sie ihrer verderbten Schreibart und geschmacklosen Darstellungsweise wegen entweder später sehr interpolirt wurden oder einem ganz andern H. angehören, der zur Zeit der Antonine oder vielleicht des Theodosius lebte. Am vollständigsten wurden sie herausgegeben in den „Mythographi lat." von Muncker (2 Bde., Amst. 1681) und von Staveren (2 Bde., Leyd. und Amsterd. 1742, 4.). Eine neue Sammlung von Fabeln, die ebenfalls den Namen des H. führen, machte zuerst A. Mai aus einer vaticanischen Handschrift im dritten Bande der „Classic. auct. e Vatic. codd. edit." (Rom 1831) bekannt.

Hygrometer. Die Physik wirft bisweilen die Frage auf: „Wie viel Wasserdunst in einem gewissen Raume enthalten sei?" Ist der Raum mit Wasserdunst gesättigt,

d. h. hat der Dunst seine höchste Spannkraft erreicht, die er nicht überschreiten kann, ohne in Wassertropfen niederzufallen, so hat die Lösung jener Frage keine große Schwierigkeit. Findet dagegen keine Sättigung statt, so bedarf es, um die Wasserdunstmenge ausfindig zu machen, gewisser Instrumente, die man Hygrometer oder Feuchtigkeitsmesser nennt. Es giebt deren vorzüglich vier Arten: 1) Das Schwefelätherhygrometer. Beobachtet man an einem, meist wie ein gewöhnliches Thermometer eingerichteten Instrumente den gegenwärtigen Stand, erkältet man sodann durch aufgetröpfelten Schwefeläther, der sich verflüchtigt, die das Instrument umgebende Luft so lange, bis sich ein feiner Thau an dem Instrumente zeigt, d. h. bis die Wasserdünste ihre höchste Spannkraft erreicht haben, und beobachtet man nun abermals den Stand des Instruments, so läßt sich aus dem Unterschiede beider Stände der Feuchtigkeitsgrad in der Luft berechnen. Die Beobachtung selbst erfordert jedoch viel Genauigkeit und Geschicklichkeit, und wird darum leicht unsicher. 2) Das Psychrometer beruht auf denselben Grundsätzen, wie das vorige, nur mit dem Unterschiede, daß die höchste Spannung der Dünste nicht allein durch Erkältung, sondern auch gleichzeitig durch neu erzeugte Wasserdünste bewerkstelligt wird. Die Beobachtung damit erfordert zwar etwas mehr Rechnung, als die mit dem Schwefeläther-hygrometer, allein sie ist sicherer; denn sie hängt nicht, wie dort, von der Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit des Beobachters ab. 3) Das Haar- und 4) das Fischbeinhygrometer. Gewisse Substanzen nämlich — hygroskopische — haben die Eigenschaft, die Feuchtigkeit aus der Luft an sich zu ziehen und sich selbst dadurch zu verkürzen; dieser Eigenschaft wegen benutzt man mehrere solche Substanzen zu Hygrometern, besonders jedoch Haare und Fischbein. Nachdem dieselben gehörig zubereitet sind, werden sie gespannt und mit einem Zeiger in Verbindung gebracht, der auf einer kreisförmigen Scale von meistens 100 gleichen Graden spielt. Diese beiden letztern Arten von H. sind aber wenig mehr als Hygroskope, da sie wohl das Vorhandensein der Feuchtigkeit, aber den Grad derselben nur sehr unvollständig anzeigen. Sie wurden von Saussure und Deluc erfunden, sind aber jetzt nicht mehr in Gebrauch. Von den beiden erstgenannten H. hat das erstere Daniell, das zweite August zu Erfindern.

Hylas, der berühmte Liebling des Herkules, wird bald ein Sohn des Theodamas, bald des Keyx, bald des Orion und noch Anderer genannt. Als er mit Herkules an der Fahrt der Argonauten Theil nahm, wurde er in Mysien, wo er das Schiff verlassen hatte, um Wasser aus dem Flusse Askanius zu schöpfen, von den Nymphen des Flusses wegen seiner Schönheit ins Wasser gezogen oder geraubt. Herkules suchte ihn, die ganze Gegend mit seinem Rufe erfüllend, lange vergeblich, bis die Nymphen, die ihn nicht mehr verbergen konnten, ihn in ein Echo verwandelten, das dem Herkules beständig den Namen Hylas antwortete. Unterdeß waren aber die Argonauten weiter gefahren.

Hyle (Mythol.) ist der Name der weiblichen Urmaterie, die nach den Mysterien in Aegypten mit dem geschaffenen ewigen Geiste (logos), mit dem zu Thebä verehrten Kneph, zugleich aus dem Urprincipe geboren worden sein soll. Symbolisch bezeichnet sie den Urschlamm, als den Grund der Körperlichkeit der Welt, und indem man mit dem Begriffe des Feuchten die Idee der weiblichen Natur verband, bezeichnet sie das Zeugende und immer Gebärende, wie überhaupt die vermögende Kraft. Sie ist daher der sichtbare Logos des Demiurgos, das Weltei, der belebende Hauch wie Kneph, der das Weltall bildet. Sie erscheint synonym mit dem aus Parabrahma der Indier Geborenen, mit der Urnacht Athos und mit dem Logos der Neuplatoniker.

Hylozoismus heißt die Ansicht, daß den Urstoffen der Dinge (s. Hyle) eine ursprüngliche Lebenskraft inwohne, deren Wirkungen sich in den Erscheinungen des Lebens offenbaren. Insofern es dabei überflüssig erscheint, zur Erklärung des Lebens auf eine schöpferische und ordnende Intelligenz als Urheber zurückzugehen, hat man den H. häufig als eine Art des Atheismus (s. d.) bezeichnet, und den hylozoistischen von andern Arten des Atheismus unterschieden.

Hymen oder Hymenäus, der Gott der Ehen, der mit dem Brautgesang gleiche

Namen führte. Die ältern Dichter kennen ihn nicht; erst bei spätern erscheint er personificirt und heißt bald Sohn des Apollo und der Muse Kalliope, bald des Bacchus und der Aphrodite, bald des Magnes und der Muse Klio, oder Urania, oder Terpsichore. Er ist im Gefolge der Venus und der Musen, ein Gespiele Amors und selbst ein trefflicher Sänger, und erscheint als schöner Jüngling mit einem Kranze von Majoran auf dem Haupte, mit der Hochzeitfackel in der einen, dem hochzeitlichen Schleier in der andern Hand, mit gelbem Kleid und goldenen Sandalen. Bei jeder Hochzeit rief das Brautlied ihn an, beginnend: „Io Hymen, Hymenäe, Hymen!" denn er ist der Stifter und Seguer der Ehe; beim Tode aber verlöscht er seine Fackel und zerreißt den Hochzeitkranz. Die Erzählungen über sein Leben, bevor er Gott wurde, und über seine Vergötterung sind verschieden. Nach Einigen führte er eine so glückliche Ehe, daß man seiner in allen hochzeitlichen Gesängen erwähnte, bis er endlich vergöttert wurde. Nach Andern erschlug ihn am Tage seiner Hochzeit der Einsturz seines Hauses; Aesculap aber führte ihn durch seine Kunst in das Leben zurück. Eine dritte Sage erzählt, daß er seine Vergötterung der Anstrengung verdankte, mit der er am Hochzeittage des Bacchus und der Ariadne so lange sang, bis er todt hinsank. Nach der verbreitetsten Erzählung war er ein schöner, aber armer Jüngling in Athen, der zu einer reichen Jungfrau in Liebe erglühte. Um der Geliebten genießen zu können, zog er Frauenkleidung an und feierte mit ihr das Fest der eleusinischen Ceres. Aber von hier entführten ihn sammt allen mitfeiernden Mädchen pelasgische Seeräuber. Auf einer wüsten Insel gelandet, berauschten sich diese, und Hymenäus erschlug sie im Schlafe, worauf er nach Athen zurückkehrte und alle geraubten Frauen zurückzuführen versprach, wenn die Aeltern seiner Geliebten in seine Heirath willigen wollten. Nach erhaltener Zusage führte er sein Anerbieten aus und erhielt die Geliebte zur Ehe.

Hymenopteren, s. Insecten.

Hymettus, ein schon im Alterthume wegen seines trefflichen Marmors und seiner Bienenkräuter berühmter Berg in Attika, südöstlich von Athen, zieht sich von Westen nach Nordosten hin. Jetzt heißt er Telowuni. Der hier gewonnene, überaus wohlschmeckende Honig galt schon im Alterthum für eine besondere Quelle des Reichthums und wird noch gegenwärtig sehr geschätzt.

Hymne (von ὕω, ich webe, woher ὑμήν oder ὑμέναιος, wahrscheinlich synkopirter Genitiv aus ὑμένος) mag ursprünglich blos einen Lobgesang auf den Hochzeitsgenius Hymen, oder ein Hochzeitgedicht bedeutet haben. Nachher aber dehnte sich der Begriff aus, und man verstand unter Hymnen Lobgesänge überhaupt auf Götter und auf Helden. Zu der H. ist stets eine Person nöthig, an welche der Gesang gerichtet wird, wenn diese auch nur in einem personificirten Begriff, z. B. die Freude, die Freiheit, die Liebe, bestehen sollte. Der darin herrschende Affect ist Andacht und Bewunderung; der Ton muß feierlich und erhaben sein. Die H. der Griechen hatten meistentheils das heroische Versmaß; so die des Orpheus, Homer und Kallimachos. Ihr Gesang war episch. Mehr lyrische Elemente treten bei Pindar hervor, wie auch im Carmen saeculare des Horaz, wo wir lyrische Strophen finden. Durch Schwung der Sprache und Gedanken zeichnen sich die hebräischen Hymnen, besonders David's Psalmen, aus. Auch christliche Hymnen sind besonders in lateinischer Sprache viele gedichtet worden; ihr Zweck ist Erbauung; ihre Form ist lyrisch; doch haben nur wenige hohen Werth. In der deutschen Sprache haben sich Kleist, Schubarth, Uz, Klopstock, Schiller u. A. mit Glück in der H. versucht. Die schwerste Aufgabe ist bei der H., von einem hohen Gegenstand mit Einfalt und zugleich mit Feuer und Würde zu sprechen.

Hypallage, d. h. Umänderung, ist eine Figur der Rede, welche entsteht, wenn die gewöhnliche Rede oder der gewöhnliche Gedanke abgeändert wird, um dadurch eine Vorstellung mehr herauszuheben, wenn z. B. Beiwörter zu Substantiven gesetzt werden, zu denen sie nicht gehören, wie: die aufrührerische Hand, statt: die Hand des Aufrührers; oder für das Adjectiv ein Substantiv, wie: in der Umschattung des Waldes,

ſtatt: in dem ſchattigen Walde; oder ein Adverbium für das Adjectiv, wie: er erwiderte die ſchnellen Worte, ſtatt ſchnell die Worte.

Hypata, eine alte Stadt in Theſſalien, am nördlichen Ufer des Sperchius, gehörte zum ätoliſchen Bunde und war namentlich der Sammelplatz der berüchtigten theſſaliſchen Zauberinnen.

Hypatia aus Alexandrien, die Tochter des Mathematikers Theon und Gattin des Philoſophen Iſidorus, war nicht minder berühmt wegen ihrer Schönheit und Sittenreinheit als wegen ihrer Gelehrſamkeit. Sie ſtudirte in Athen Philoſophie und trat nach der Rückkehr in ihre Vaterſtadt als Lehrerin in dieſer Wiſſenſchaft auf, wobei ſie namentlich den Neuplatonismus mit der Lehre des Ariſtoteles in eine innige Verbindung zu bringen ſuchte. Ihr Haus war ein Sammelplatz der gebildetſten und angeſehenſten Männer. Bei dem blutigen Volksaufſtande, welchen die Vertreibung der Juden durch den Patriarchen von Alexandrien im J. 415 n. Chr. hervorrief, ward ſie auf die grauſamſte Weiſe ermordet.

Hyperbaton iſt der Name einer grammatiſchen Figur, welche im Allgemeinen darin beſteht, daß die zuſammengehörenden Worte ſo verſetzt ſind, daß ihre Stellung nicht in der ihnen natürlichen Ordnung erſcheint. Dies geſchieht beſonders dann, wenn durch Zwiſchenſtellung eines oder mehrerer minder wichtigen Worte das eine von den auf dieſe Weiſe getrennten Worten nachdrücklich hervorgehoben werden ſoll, oder wenn ein Satz durch eine Parentheſe von größerem Umfange auseinandergehalten wird, ohne daß eine Anknüpfung an das Vorhergehende ſtattfindet.

Hyperbel heißt in der Geometrie eine krumme Linie des zweiten Grades einer der drei Kegelſchnitte. Sie entſteht, wenn der Schnitt ſo geführt wird, daß er nicht nur die eine Kegelfläche, ſondern bei hinreichender Erweiterung der ſchneidenden Ebene auch die Oberfläche des entgegen geſetzten Kegels trifft, und beſteht aus zwei von einander ganz getrennten, aber zuſammengehörigen und ſymmetriſchen Zweigen, die man gewöhnlich entgegengeſetzte oder conjugirte H. nennt. Jede derſelben hat zwei ſymmetriſche, ins Unendliche fortlaufende Aeſte oder Theile. Die beiden Punkte, in denen ſich beide Hyperbelzweige am nächſten kommen, heißen Scheitelpunkte, eine ſie verbindende gerade Linie die große oder erſte Axe, auch Hauptaxe, und ihr Mittelpunkt der Mittelpunkt der Hyperbel. Eine kleine oder zweite Axe giebt es zwar eigentlich gar nicht, doch nennt man ſo eine gleichſam nur gedachte oder imaginäre Linie, die für die H. keine unmittelbare Bedeutung hat; iſt ſie der großen Axe gleich, ſo heißt die H. gleichſeitig. Brennpunkte heißen zwei vom Mittelpunkte gleich weit abſtehende Punkte in den Verlängerungen der großen Axe, welche die merkwürdige Eigenſchaft haben, daß der Unterſchied ihrer Entfernungen von irgend einem Punkte der H. immer gleich der großen Axe iſt. Darauf hat man auch ein einfaches Verfahren, die H. zu conſtruiren, gegründet. Jede von irgend einem Punkte der H. nach einem der beiden Brennpunkte gezogene Linie heißt ein Radius Vector oder Vector. Errichtet man in einem der beiden Scheitelpunkte auf der großen Axe eine Senkrechte und zieht durch beide Endpunkte derſelben und den Mittelpunkt der H. zwei gerade Linien, ſo erhält man die Aſymptoten der H., welche die Eigenſchaft haben, daß ſie zwar ganz außerhalb der H. liegen, ſich derſelben aber immer mehr nähern, ohne jedoch jemals mit ihr wirklich zuſammen zu fallen. Iſt die H. gleichſeitig, ſo bilden die beiden Aſymptoten einen rechten Winkel miteinander. Hyperbeln höherer Art ſind krumme Linien, die auf ähnliche Art durch den Schnitt eines Konoids entſtehen, wie die ebengedachte H. aus dem Kegel. Die einfache Hyperbel nennt man auch zum Unterſchiede von der letztern Art die Apolloniſche H.

Hyperbel iſt eine rhetoriſche Figur, welche die Sache, um ihr einen ſtärkern Nachdruck zu geben, übertreibt; man könnte ſie die Vergrößerung nennen. Beſonders in der Poeſie und Beredtſamkeit iſt ſie oft von vieler Wirkung; doch muß ſie nicht zu häufig und nicht bei zu unwichtigen Gegenſtänden gebraucht werden.

Hyperboloid nennt man ein hyperbolisches Konoid (s. d.), zuweilen auch eine Hyperbel höherer Art.

Hyperboräer, d. i. Völker, welche jenseits des Boreas wohnen, wurden von den ältern griechischen Schriftstellern alle Völker genannt, die jenseits des rhipäischen Gebirges, der Grenze Griechenlands im Norden, wohnten, wo sie die Wohnung des Boreas annahmen. Später finden sich diese Namen und Bestimmungen nur noch in den Fabeln der Dichter. Nach der Meinung Anderer verstanden die Alten unter dem rhipäischen Gebirge die Alpen und bezeichneten daher mit dem Namen H. alle jenseits dieses Gebirges wohnenden Völker. In den spätern Zeiten war es Bezeichnung aller nordischen Völker, von welchen die Griechen keine Kenntniß hatten.

Hyperides, ein berühmter Redner und Staatsmann zu Athen, Zeitgenosse des Demosthenes, wurde vom Isokrates in der Redekunst unterrichtet und vertheidigte mit seltener Wärme und Begeisterung die Freiheit seines Vaterlandes gegen die Eroberungsplane der macedonischen Könige; noch nach der unglücklichen Schlacht bei Chäronea im J. 338 v. Chr. bewährte er seine patriotische Gesinnung. Später nahm er eifrigen Antheil an dem Lamischen Kriege und hielt die Leichenrede für die in demselben gefallenen Griechen. Als mit der Schlacht bei Krannon im J. 322 v. Chr. die letzte Hoffnung auf Unabhängigkeit verloren gegangen war, flüchtete er nach Aegina, wurde aber daselbst auf Antipater's Befehl hingerichtet. Von seinen Reden besitzen wir nur noch einige Bruchstücke. Vgl. Kießling „De Hyperide" (2 Abth., Hildburgh. 1837, fg.).

Hyperion ist bei Homer der Sonnengott, also Eine Person mit Helios (s. d.), Vater der Phaëthusa und Lampetie von der Neura; bei Hesiod einer der Titanen (s. d.).

Hypermeter heißt in der Metrik ein Vers mit einer die gesetzmäßige Länge überschreitenden Schlußsylbe, welche mit der Anfangssylbe des folgenden Verses zusammengelesen wird.

Hypermnestra, s. Danaiden.

Hypertrophie heißt, im Gegensatze zu Atrophie (s. d.), das Uebermaß von Ernährung; besonders aber jede krankhafte Vergrößerung eines Organismus, namentlich eine solche, durch welche das hypertrophische Organ durch Vermehrung der Masse der ihm eigenthümlichen Substanz, nicht durch Hinzukommen eines fremdartigen aus seinem regelmäßigen Zustande heraustritt. Fast an allen Organen des Körpers hat man H. beobachtet, doch ist sie von bloßer Ausdehnung wohl zu unterscheiden.

Hypnos, s. Somnus.

Hyphasis oder Hypanis, hieß bei den Alten ein Nebenfluß des Indus (s. d.) in Vorderindien, an welchem Alexander der Große das Ziel seiner Eroberungen fand und zur Erinnerung mehrere Altäre errichtete. Jetzt heißt der Fluß Beyha oder Beipasha.

Hyphen nennt man die Zusammenziehung zweier Wörter, wie zu einem Compositum und das Bindezeichen (=) derselben, z. B. Nicht=Ich.

Hypochondrie oder Milzsucht. Dieser Proteus unter den Krankheiten kann eigentlich für ein vollständiges Register der ganzen Pathologie angesehen werden. Die Aerzte stellen sich vor, daß in der Krankheit die Thätigkeit des Nervensystems in den Unterleibsorganen, bald durch materielle Veranlassung, bald ohne dieselbe, herabgestimmt, dagegen dieselbe Thätigkeit nach andern Richtungen hin erhöht und daher das kranke Individuum empfindlicher und reizbarer ist, als im gesunden Zustande. Wie dem auch sei, gewiß ist, daß das Bewußtsein, was der Hypochondrist häufig sogar von äußern, immer aber von aus seinem eigenen Körper hervorgegangenen Eindrücken erhält, ein krankhaftes, und zwar meistens ein krankhaft gesteigertes ist. Darum spiegelt ihm Sonntags eine höchst unbedeutende Brustbeklemmung, die von einem kaum bemerkbaren Katarrhe ihr Dasein erhalten hat, gleichzeitig den ganzen Verlauf einer ausgebildeten Brustentzündung, einer unausbleiblichen Lungenschwindsucht und einer schon längst gefürchteten Brustwassersucht vor. Montags soll ihm ein eingewachsener Fingernagel ausgeschnitten werden, und er begreift nicht, wie diese Operation ohne nachfolgenden Starrkrampf zu Stande kommen könne. Dienstags

früh hat sich die Scene völlig geändert. Unser Patient hat gut geschlafen, und bei guter Zeit erfreut ihn Cousine L. mit seinem Lieblingsgebäcke, das ein sehr witziger Brief begleitet. Derselbe Mensch, der gestern die unwiderlegbarsten Gründe hatte, zu fürchten, keine 3 Tage mehr zu leben, ist heute wie vom Bändchen los; Nichts vermag seine ausgelassene Heiterkeit herabzustimmen, er lacht über Alles. Aber seine Freude dauert nicht lange; denn schon Nachmittags läßt ihm eine kleine Uebelkeit, nachdem er seinen, gerade heute ganz barbarischen Hunger, wie er ihn selbst nannte, und den er für ein untrügliches Zeichen seiner wiedergekehrten Gesundheit hielt, zu stark befriedigt hat, gar keinen Zweifel übrig, daß er in kurzer Zeit ein Opfer der schrecklichsten aller Krankheiten, des Magenkrebses, werden müsse. Die genannten Krankheiten kennt er alle ganz genau; denn da auf sein Gemüth jene unbedeutenden und selbst von dem scharfsichtigsten Arzte häufig gar nicht aufzufindenden krankhaften Zustände mit eben derselben Stärke einwirken, als sie ihm zu haben scheinen: so bleibt seine Aufmerksamkeit unablässig auf seinen eignen Körper gerichtet; und da natürlich sein Selbsterhaltungstrieb, wo nicht krankhaft gesteigert, doch gewiß nicht geringer ist, als in andern Menschen, so läßt er Anfangs seinen Arzt täglich zu Hülfe rufen; weil aber dieser entweder an seine Beschwerden nicht glauben will, oder weil dessen Arzneimittel die gewünschte Wirkung nicht hervorbringen, so liest er jetzt alle medicinischen Bücher mit solcher Wuth ohne Auswahl durch einander, wie ein verliebtes und geschmackloses Dienstmädchen alte Ritterromane. Was medicinische Schriften aber sagen, das muß man erst durch eigene Beobachtung in der Natur verstehen lernen; unserm Kranken genügen sie daher sehr bald um so weniger, als es deren in der Regel nur zwei bedarf, um sich zu widersprechen. Zwar greift er immer wieder nach neuen, aber trostlos kehrt er auch zu seinem Arzte zurück, fordert von diesem jeden Tag ein anderes Mittel, und zu jedem Mittel, weil er nun eingeweihter Sachkundiger ist, eine Erklärung über und eine Garantie für dessen Wirksamkeit. So plagt die H. nicht allein das befallene Individuum, sondern auch dessen Arzt, und wer um einen solchen Unglücklichen sein muß, den sieht man oft — die Blutsverwandten natürlich ausgenommen — gegen alle Christenpflicht bedauern, daß diese Krankheit nicht lebensgefährlicher ist.

Hypocykloide, s. Epicykloide.

Hypokritische Musik, von den Griechen ὄρχησις, von den Römern saltatio genannt eine Art Tanz, dessen Erfinder Thalestris gewesen sein soll. Er ahmte den Schritt die Stellung, Gestus, mit Einem Wort Alles nach, wodurch der Acteur die Worte verdeutlicht; er war, wie der alte Tanz überhaupt, pantomimisch. Außerdem hatte die Kunst der Gesticulation eine Menge anderer Tänze erzeugt, alle unter der Orchestik begriffen. Die Alten liebten von den musischen oder musikalischen Künsten vorzugsweise den Tanz; man rechnete aber alle Künste, Poesie u. s. w., zur Musik. Diese lehrten auch die Kunst dramatischer, tragischer Gesticulation, und so entstand der Name hypokritische Musik, d. h. nachahmende Darstellung (ὑπόκρισις). Fehler dagegen rügte das Volk auf das Strengste. Aus dieser Kunst entstand später die Pantomimik.

Hypomochlium heißt beim Hebel (s. d.) derjenige Punkt, welcher dem Stützpunkte zur Grundlage dient. Bei doppelarmigen Hebeln liegt derselbe zwischen dem Kraft- und dem Lastpunkte, bei einarmigen aber am Ende, dem Kraftpunkte gegenüber.

Hypothek oder Unterpfandsrecht heißt das Recht an einer unbeweglichen Sache, welches der Schuldner dem Gläubiger zur Sicherung seiner Forderungen einräumt und das auch dann noch in Kraft bleibt, wenn die Sache in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen ist. Dieses Recht ist aber weder mit der Befugniß, über die Sache zu verfügen, noch mit einem Gebrauchsrechte derselben verbunden, außer wenn dem Gläubiger durch einen Vertrag die Benutzung auf Abrechnung von den Zinsen überlassen wird. (S. Antichrese). In der Regel wird das Unterpfandsrecht durch Vertrag bestellt, in manchen Fällen aber auch ohne Vertrag durch das Gesetz begründet (stillschweigende Hypothek). Treffen auf einem Gegenstande mehrere Rechte des Unterpfands zusammen, so müssen die sogenannten privilegirten Hypotheken, d. h. diejenigen,

denen das Gesetz ein Vorzugsrecht beigelegt hat, z. B. der Fiscus, die Ehefrau wegen des Heirathsguts, zunächst, dann, wenige besondere Fälle ausgenommen, die frühern vor den spätern H. befriedigt werden, wobei aber wieder diejenigen vertragsmäßigen H., welche unter öffentlicher Autorität bestellt sind, den Vorzug vor ältern, aber nur auf Privaturkunden gegründeten erhalten. (S. Pfand). Der Credit und die Sicherheit des bürgerlichen Verkehrs beruhen auf einem gut eingerichteten Hypothekenwesen. Der Gläubiger muß sicher sein, daß ihm die verpfändete Sache diejenige Sicherheit gewähre, welche der Grund seines Vertrauens bei dem Darleiher war, und daß ihm solche weder durch ältere, ihm unbekannt gebliebene vertragsmäßige, noch durch gesetzlich privilegirte H. geschmälert werden. Eben so muß es dem Bürger überlassen bleiben, die Sicherheit, welche er bei einem Grundstücke findet, selbst zu schätzen, nur die factischen Prämissen (Schulden, Abgaben, Lasten ꝛc.) müssen auf zuverlässige Weise vorgelegt werden. Deshalb müssen öffentliche Hypothekenbücher vorhanden sein, in welchen unter öffentlicher Autorität alle Pfandrechte eingetragen werden müssen; mögen sie durch Gesetz, Vertrag oder richterlichen Ausspruch entstehen, wie z. B. in Frankreich alle rechtskräftigen Urtheile und alle Notariatsinstrumente von Rechtswegen hypothekarische Rechte geben. Diese Einrichtung besteht auch gegenwärtig fast in allen civilisirten Staaten, doch läßt sie in den meisten noch Vieles zu wünschen übrig. In Frankreich werden von eignen Beamten, den Conservatoren, sogenannte Hypothekenregister geführt, in welche auf Verlangen der Gläubiger alle H. eingetragen werden. Das Vorzugsrecht der H. richtet sich nach dem Datum der Einschreibung, die aber aller zehn Jahre erneuert werden muß, da nach Ablauf von 10 Jahren ihre gesetzliche Kraft erlischt. Umständlicher, aber vollständiger und zuverlässiger als die franz. ist die in mehreren deutschen Staaten, wie in Preußen und Sachsen, eingeführte Einrichtung, wonach bei den Gerichten Hypothekenbücher gehalten werden, in welche man alle Grundstücke, den Grund ihres Erwerbs oder den Besitztitel, den Kaufpreis, die Taxe, die darauf haftenden Reallasten und Pfandschulden einträgt.

Hypothenuse heißt diejenige Seite in einem rechtwinkeligen Dreiecke, welche dem rechten Winkel gegenüber steht; die beiden andern heißen Katheten, und auf dem gegenseitigen Verhältnisse der Katheten zur H. beruht fast die ganze Geometrie.

Hypothese, Unterstellung, Voraussetzung, heißt in der Logik der Grund- oder Bedingungssatz, um dessen willen etwas Anderes, die These, gesetzt wird; woher die Redensart, daß etwas in hypothesi wahr, aber in thesi falsch sein könne, d. h. wahr, wenn man die Voraussetzung gelten lasse, aber an sich falsch, weil eben die Voraussetzung nicht gelte. Sodann heißt H. eine auf Wahrscheinlichkeit gestützte Annahme, um daraus eine nicht erweisbare Erscheinung zu erklären, wie die Annahme eines elektrischen Fluidums von doppelter (positiver und negativer) Qualität, um die Erscheinungen der Elektricität zu erklären. Liegt das Angenommene in der Sphäre möglicher Erfahrungen, und steht es in naturgemäßem Zusammenhange mit dem zu Erweisenden, so heißt die H. eine physische. Eine solche hat einen um so höhern Grad von Wahrscheinlichkeit, je mehr sie zur Erklärung der gegebenen Erscheinungen ausreicht, und je weniger sie noch anderweitiger oder Hilfshypothesen bedarf. Sucht die Annahme aber das Natürliche aus dem Uebernatürlichen zu erklären, so heißt sie eine hyperphysische oder transscendentale H. und erklärt eigentlich gar nichts. Hypothetisch heißt in der Logik ein Satz, dessen Wahrheit nur auf der Voraussetzung beruht, daß man seinen Vorder- (Grund- oder Bedingungs-) Satz gelten läßt. Daher heißt nachher hypothetisch so viel, als auf einer zweifelhaften Voraussetzung beruhend, problematisch.

Hypotypose ist wörtlich ein Abriß, Entwurf, Vorbild, Anlage zu einer Zeichnung, dann eine rhetorische Figur, durch die man einen Gegenstand, indem man ihn als gegenwärtig vorstellt, klarer versinnlicht. Auch bedeutet das Wort überhaupt Verdeutlichung der Begriffe durch entworfene Gedankenbilder, als Beispiele, Gleichnisse u. s. w.

Hypsipyle, die Tochter des lemnischen Königs Thoas und Gemahlin des Jason (s. d.). Von Lemnos vertrieben, fiel sie Seeräubern in die Hände, welche sie an den

nemeischen König Lykurgus verkauften, der sie zur Erzieherin seines Sohnes Archemoros, oder Opheltes machte. Nach dem Tode desselben ward H. ins Gefängniß geworfen, aus diesem aber durch ihre Söhne befreit.

Hypsistarier oder Hypsistanier, eine christl. Secte des 4. Jahrh., hatten ihren Sitz besonders in Kappadocien. Aus Mißbehagen an dem schon vielfach entstellten kirchlichen Christenthum, wendeten sich die H. einem allgemeinen Gottesglauben zu, verehrten Gott unter dem ältesten und einfachsten Namen, Hypsistos, d. i. der Höchste, und umgaben ihren Cultus mit Gebräuchen und Symbolen, die sie verschiedenen Religionen entlehnten. Daher legt ihnen Gregor von Nazianz (s. d.) zugleich Feuerdienst und Beobachtung des jüd. Sabbaths bei. Verwandt mit ihnen scheinen die Secten der Euphemiten oder Messalianer in Phönizien und Palästina, besonders aber die Abeliten (s. d.) und Coelicolen in Afrika gewesen zu sein. Vgl. Ullmann „De Hypsistariis" (Heidelb. 1823) und Böhmer „De Hypsistariis" (Berl. 1824).

Hyrkanien, eine Landschaft Irans, umfaßte den Landstrich zwischen den Elbrusgebirge und dem kaspischen Meere, also das heutige Masanderan und lag zwischen dem alten Medien im Südwesten und Parthien im Osten. Mit Ausnahme der niedrigen Küstengegenden war es ein rauhes Land, das aber von den vielen kleinen vom Gebirge nach dem kaspischen Meere strömenden Flüssen wohlbewässert und in den Thälern und Niederungen sehr fruchtbar an Getreide, Obst und Wein war. Die Bewohner H.'s waren wahrscheinlich mit den Parthern (s. d.) eines Stammes, im Alterthum wegen ihrer Wildheit verrufen und theilten sich in die Stämme der Mazarer, Astabener und Chrender. Frühzeitig wurde H. von den Medern und Persern unterjocht und theilte seitdem die politischen Schicksale Persiens; nur während der parthischen Herrschaft behauptete es eine Zeit lang seine Unabhängigkeit und wurde den Parthern oft gefährlich.

Hyrkanus ist der Name zweier jüd. Hohenpriester und Fürsten aus dem hasmonäischen Geschlechte. Johannes H., Simon's Sohn, der von 136—106 v. Chr. regierte, war Anfangs von den Syrern abhängig, machte sich aber bald selbständig, unterwarf sich dann die Samaritaner und zwang auch die Idumäer, sich an das Judenthum anzuschließen. Mit den Römern schloß er ein Bündniß, baute an der nordöstlichen Ecke des Tempelbergs die starke Burg Baris und legte wahrscheinlich auch den Grund zu dem Synedrium. Ursprünglich ein Pharisäer, trat er später auf die Seite der Sadducäer. Er hinterließ bei seinem Tode fünf Söhne, von denen Aristobulus und Alexander unter dem Titel von Königen regierten. — Hyrkanus II., des Vorigen Enkel, Alexander's Sohn, ward 96 v. Chr. in Jerusalem zum König ausgerufen, legte aber, von seinem Bruder Aristobulus bekämpft, diese Würde bald wieder nieder. Auf die Anreizung des Idumäers Antipater suchte er nochmals sich mit Hülfe des Aretas des Throns zu bemächtigen, doch ohne glücklichen Erfolg. Erst im J. 63 v. Chr. ernannte ihn Pompejus zum Hohenpriester und Ethnarchen. H. besorgte nun den Tempel und Antipater die Regierung. Cäsar bestätigte ihm 47 v. Chr. seine erbliche Hohepriesterwürde und machte den Antipater zum Procurator. Später ward Antigonus, des Aristobul's Sohn, mit Hülfe der Parther König und Hoherpriester, worauf er dem H. die Ohren abschneiden ließ. Im J. 40 führten die Parther den H. mit sich nach Seleucia.

Hysterie, Mutterplage oder Mutterstaupe ist eine durch Störungen der Functionen des Nervensystems, welche meist von den Geschlechtsorganen ausgehen, herbeigeführte Krankheit, welche ausschließend dem weiblichen Geschlechte eigen ist und der Hypochondrie der Männer entspricht. Die Aehnlichkeit dieser beiden Krankheiten zeigt sich besonders, daß die Hysterischen sehr veränderlich in ihrer Gemüthsstimmung und launenhaft sind; ihre körperlichen Beschwerden gern übertreiben und zum Klagen sehr geneigt sind; der Hauptunterschied ist aber der, daß bei der H. die Verdauungsbeschwerden, die sich oft als Heißhunger oder Mangel an Eßlust, Erbrechen ꝛc. aussprechen, zurücktreten, dagegen aber die Nervenstörungen als große Empfindlichkeit der Sinne, Sinnestäuschungen und namentlich Krämpfe sich geltend machen. Sie befällt Mädchen und verheirathete Frauen

vom 18. bis zum 45. Lebensjahre und hat meist ihren Grund im wirklichen oder vermeinten Verfehlen des Lebenszwecks derselben. Die Herbeiführung einer der Bestimmung des Weibes angemessenen Lebensweise würde stets das Uebel heben, doch hat das häufig fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Gewöhnlich verschwindet die H. von selbst, wenn die zeugungsfähigen Jahre vorüber sind, läßt aber nicht selten Verbildungen in den Geschlechtsorganen zurück, geht auch zuweilen in Wahnsinn über.

Hysterologie oder Hysteron Proteron heißt eine grammatische Figur, nach welcher man die natürliche Ordnung des auszudrückenden Begriffs oder Gedankens verkehrt und das Letzte zum Ersten macht.

Hysteroplasmen nennt man künstliche Nachbildungen von den Theilen des weiblichen Körpers, deren Kenntniß im regelmäßigen wie im unregelmäßigen Zustande dem Geburtshelfer zur Ausübung seines Berufs am nöthigsten ist. Ostander in Göttingen gab sie zuerst, worauf sie besonders von Elias von Siebold bedeutend verbessert wurden. Jetzt finden sie sich in den meisten Entbindungsschulen zum Gebrauche für Untersuchungen und geburtshülfliche Operationen vor.

J.

J, i, 1) der neunte Buchstabe in fast allen Sprachen, das Zeichen eines Vocals und Consonanten; 2) als Zeichen (I) bedeutet er a) vor C und M die Hunderte und Tausende, z. B. IIIC = 300, IIM = 2000; b) als Abbreviatur in römischen Handschriften I = Imperator; auf ältern franz. Münzen die Stadt Limoges; 3) in der Musik ist I eine Tonbenennung auf der Laute und andern derartigen Instrumenten.

Ibarra, Joachim, geb. zu Saragoza 1726, königl. spanischer Hofbuchdrucker. Das Streben, seine Kunst zu vervollkommnen, führte ihn auf mehrere sehr glückliche Erfindungen. So verdankt man ihm unter andern eine vorzügliche Druckerschwärze, die man unbeschadet ihres Glanzes und ihrer Dauer beliebig verdünnen kann; auch war er der Erste in Spanien, welcher durch Glätten den Druck mehr hervorheben und verschönern lehrte. Die aus seiner Officin hervorgegangenen Werke liefern hiervon den deutlichsten Beweis; vorzüglich zeichnen sich unter diesen aus: seine Prachtausgaben der Bibel, der Geschichte Spaniens von Mariana (Madrid 1780, 2 Bde.); des Don Quijote (ebendaselbst 1780, 4 Bde. mit Kupfern); des Sallust (ebendas. 1772, Fol.), eine Uebersetzung des Infanten Don Gabriel u. a. m. Er starb zu Madrid 1785 den 23. Nov. im 59. Lebensjahre.

Ibell, Karl Friedrich Justus Emil von, geb. 1780 den 30. Oct. zu Wasen im Herzogthum Nassau, bildete sich zuerst auf dem Gymnasium zu Idstein, studirte darauf die Rechte in Göttingen, ward später Secretär, Assessor und 1816 wiesbaden'scher Regierungsrath und stieg in der Folge bis zum Präsidenten der Landesregierung, Geh.- und Staatsrath. Das vorzüglich durch seine Einfachheit und Gleichstellung vor dem Gesetz ausgezeichnete Steuersystem im Nassau'schen, durch das Edict von 1809 im Jahr 1811 eingeführt, wird ihm zugeschrieben und ist ein deutlicher Beweis der Umsicht und Staatsklugheit des Verfassers; außerdem trug er sehr viel zur Verbesserung der vaterländischen Verfassung bei, welche seit den Jahren 1815 und 16 in Kraft trat, zog sich aber dadurch sehr bedeutende Gegner zu, so daß er selbst für sein Leben fürchten mußte. Den 1. Juli 1819 ward von einem halbwahnsinnigen Apotheker, Löning aus Idstein, ein Mordversuch auf J. gewagt, als dieser eben im Bade zu Schwalbach sich aufhielt; doch J.'s Geistesgegenwart vereitelte diesen schändlichen Plan. In Folge der mit Preußen wegen Austausch einiger Landereien und mit Hanover wegen Bestimmung der Universität Göttingen zur herzoglich-nassau'schen

Landesuniversität geleiteten Unterhandlungen wurde er zum Ritter des preußischen rothen Adlerordens und hanöver'schen Guelphenordens ernannt. Später verließ J. den nassau'schen Staatsdienst, erhielt Pension, lebte lange Zeit als Privatmann, war dann einige Zeit mit der Organisation des Herzogthums Meiningen beauftragt, ohne mit seinen Plänen durchdringen zu können und trat später als Geh. Rath und dirigirender Präsident in die Dienste des Landgrafen von Hessen-Homburg. Hier erwarb er sich, besonders in finanzieller Hinsicht, ausgezeichnete Verdienste. Er starb am 6. Oct. 1834 zu Homburg vor der Höhe.

Ibera, alte Stadt am Iberus (Ebro) in Spanien, welche zur Zeit der punischen Kriege durch ihren Reichthum glänzte, später aber gesunken sein muß, da sie seitdem nicht mehr erwähnt wird. Hier wurden die Karthager unter Hasdrubal, da er sich mit seinem Bruder Hannibal vereinigen wollte, von den römischen Feldherrn P. und C. Scipio (216 v. Chr.) auf's Haupt geschlagen.

Iberia war bei den Alten der Name von Hispanien (s. d.), eigentlich das vom Iberus (Ebro) durchflossene Land der Iberer, eines Urvolks des südwestlichen Europa, das mit den asiatischen Iberern in keinem Zusammenhange steht, aber in vielen kleinen Völkerschaften nicht blos über ganz Spanien, sondern auch nördlich der Pyrenäen, in Aquitanien (s. d.) und wahrscheinlich noch weiter hinein in Gallien und am Mittelmeere bis zur Rhone wohnte. Nach W. von Humboldt's „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittels der baskischen Sprache" (Berl. 1821) sind die jetzigen Basken Nachkommen dieser Iberer. Aus der Vereinigung iberischer und eingewanderter keltischer Stämme entstand das Mischvolk der Keltiberer, das die Hochebenen des mittlern Spaniens bewohnte. — Iberien hieß auch eine fruchtbare Landschaft des nordöstlichen Asiens, welche vom Kaukasus, den Bergketten von Kolchis, den Flüssen Cyrus und Alazon begrenzt wurde. Es war also der nördliche Theil des heutigen Georgiens (s. d.), gehörte wahrscheinlich früher zum persischen Reiche und kam durch Pompejus und Trajan unter das römische Joch, bis es sich später abermals der persischen Oberherrschaft unterwerfen mußte. Im Mittelalter hatte J. eigene Fürsten, denen es aber von den Türken entrissen wurde. Das Land brachte Getreide, Wein und Oel hervor, und die Einwohner, welche wahrscheinlich von den Armeniern oder Medern abstammten, beschäftigten sich vorzugsweise mit Ackerbau.

Ibis gehört zu den Stelzvögeln, und zwar zu dem Geschlecht Nimmersatt (Tantalus L.). Dieses Geschlecht gleicht in Hinsicht der Füße, Nasenlöcher und Schnabel den Störchen, doch ist der Schnabel nach vorn zu gerundet und seine Spitze nach unten gerichtet und zu jeder Seite leicht ausgeschnitten; ein Theil des Kopfes, bisweilen auch der Hals, sind nackt. Es giebt an 26 Arten. Der jetzt in Aegypten lebende J. ist weiß, an den Flügeln leicht schwarz angelaufen, gleich dem Schnabel, der Gesichtshaut, dem nackten Kopf und Hals. Die letzten Flügeldeckfedern desselben sind sehr lang, violettschwarz und fallen über die Flügelspitzen und den Schwanz herab. Er hält sich am liebsten da auf, wo der Nil zurückgetreten ist und Schlangen, Frösche, Fische, Insekteneier ꝛc. im Schlamme zurückgelassen hat. Daß dieser der von den alten Aegyptern göttlich verehrte J. sei, wird vielfach bezweifelt. Nach den noch vorhandenen Ibismumien kann die Frage freilich nicht mit Sicherheit entschieden werden. Bei den alten Aegyptern galt der J. für ein Symbol der Nilüberschwemmungen, war dem Thot (s. d.) geheiligt und mit diesem identificirt; auch erzählte man sich von ihm viele, zum Theil abgeschmackte Fabeln, wie die von seinem Ab- und Zunehmen mit dem des Mondes, daß er sich mit seinem Schnabel Nilwasser einspritze und so der Erfinder der Klystiere geworden sei. Er wurde in vielen Tempeln gehalten und göttlich verehrt; selbst auf unfreiwillige Tödtung eines J. stand Todesstrafe.

Ibn-Roschd, s. Averrhoes.

Ibn-Sina, s. Avicenna.

Ibrahim Pascha, ägyptischer Feldherr, ist neben Mehemed Ali die bedeutendste Persönlichkeit unter allen im Orient seit einem Menschenalter aufgetretenen politischen Notabilitäten. So viel sich die öffentliche Meinung in Europa mit ihm beschäftigt

hat und wie groß die Anzahl der Europäer ist, welche in seine Nähe gelangten, und ihn zu beobachten, ja selbst zu sprechen Gelegenheit hatten, so ist doch über seine Abkunft und über sein Verhältniß zu Mehemed Ali durchaus nichts Sicheres bekannt geworden. Nach Einigen ist er Mehemed Ali's wirklicher Sohn, nach Andern seit 1818 Adoptiv- oder auch nur Stiefsohn, in jedem Falle dem Vicekönig physisch und geistig so nahe, daß nicht zu zweifeln ist, er werde der Nachfolger desselben werden. Er ist von mittler Statur, robust, muthig, tapfer, mit einem Ansatz europäischer Bildung, nicht unerfahren in der Politik und Diplomatie, der englischen, französischen und italienischen Sprache nicht unkundig, aber ohne sie jemals zu sprechen, europäischen Sitten nicht abhold, doch auch dem Nationalen seines Volkes sein Recht bewahrend, vorzüglich als Krieger gebildet und zum Feldherrn von Natur bestimmt. Sein erster bedeutungsvoller Zug war die Expedition nach Arabien (s. d.) gegen die Wechabiten. Für die glücklichen Erfolge ernannte ihn der Großherr 1818 zum Pascha von Mekka und Medinah. Berüchtigt ist seine Expedition gegen die griechischen Insurgenten von 1824 bis Sept. 1828. Die ägyptische Flotte landete unter seinen Befehlen auf der Insel Caso, und als dort alles Lebendige vernichtet war, vor Ipsara und Samos, und obwohl der Patriot Miaulis die Aegypter bei Candia schlug, setzte Ibrahim doch im Februar 1825 bei Modon 10,000 Mann regelmäßige Truppen ans Land, drang unaufhaltsam vor, besetzte Kalamata, Tripolitza, die Insel Sphagia und verheerte von Messenien her Morea. Darauf verlor er im Hafen von Navarino am 20. Octbr. 1827, eben da, wo Themistokles vor mehr als 2000 Jahren die persische Flotte zerstört hatte, die entscheidende Seeschlacht von Navarin und die ganze türkische Flotte wurde vernichtet. Wiewohl von den Griechenland zu Hülfe gesandten Franzosen hart gedrängt, verließ er Hellas doch nur erst auf Befehl Mehemed Ali's im Sept. 1828, als der Krieg zwischen der Pforte und Rußland entbrannte. Während dieses Krieges blieb Aegypten gegen den Willen des Großherrn neutral, doch kaum war der Friede zu Stande gekommen, als zwischen Mehemed Ali und dem Sultan die Spannung, von dem Großwesstier Chosrew Pascha aus Feindseligkeit gegen den Vicekönig von Aegypten auf das thätigste unterhalten, so weit gedieh, daß Aegypten sich zum Kriege gegen die Pforte rüstete und auf Syrien losging. Nach dem Besitz dieser unter türkischer Herrschaft schmählich verrotteten Provinz hatte Mehemed Ali längst getrachtet und jetzt, als die Pforte durch den unglücklichen russischen Krieg geschwächt und in dieser Schwäche wegen seiner Neigung, sich auf die russische Macht zu stützen, den Anhängern des Islam verdächtig geworden war, schien der Augenblick gekommen, in welchem dieser Wunsch in Erfüllung gehen könnte. Den Vorwand lieh die Feindseligkeit des Pascha von Akra, Abdallah, der seit 1820 in Akra gebot. Am 27. Nov. 1831 erschien Ibrahim mit Heeresmacht vor Akra und am 3. Febr. 1832 wagte er einen Sturm, der aber abgeschlagen wurde. Unterdessen rückten türkische Truppen heran und belagerten Tripoli, Ibrahim ließ daher ein Blokadecorps vor Akra, eilte mit 10,000 Mann den Türken entgegen und entsetzte Tripoli. Erst im April 1832 erfolgte eine Kriegserklärung und der Bannfluch gegen Mehemed Ali und Ibrahim, und eine kaiserliche Armee setzte sich in Bewegung, die Befehle des Divan in Ausführung zu bringen. Ibrahim kehrte auf Befehl Mehemed Ali's vor Akra zurück, stürmte es, zog am 25. Mai in die Feste, nahm Damaskus am 15. Juni ein und traf mit dem kaiserlichen Heere am 9. Juli bei Homs zusammen, wo Ibrahim, wie bald darauf bei Beylan, einen glänzenden Sieg erfocht. Unterhandlungen setzten dem Sieger eine kurze Unterbrechung, aber nachdem die Pforte neue Truppen gesammelt, wurde die entscheidende Schlacht bei Konieh am 20. Dec. 1832 geschlagen und das türkische Heer so total aufgelöst und zersprengt, daß dem siegenden Ibrahim der Weg nach Konstantinopel offen stand. Die europäische Diplomatie intervenirte und das Resultat der verschiedenen Unterhandlungen war, daß Mehemed Ali auch Syrien erhielt und Ibrahim Pascha Generalpächter von Adana ward. Der Erblichkeit oder gar Unabhängigkeit wurde nicht gedacht; vor dem syrischen Feldzuge und der Convention von Kutajah ist nie die Forderung Mehemed Ali's und Ibrahim's, Aegypten und Zubehör erblich und unabhängig zu besitzen, laut geworden.

Diese Convention war aber weit entfernt, eine wahre Grundlage des Friedens zu sein, vi
mehr hatte die auswärtige Politik, zumal die russische und französische ein Interesse,
Pforte im Kampfe mit dem Vasallen derselben sich reiben zu lassen, um zu Intervention
in Konstantinopel desto mehr Gelegenheit zu haben. Der in Folge der Niederlagen
Homs, Beylan und Konieh entstandene Vertrag von Unkiar-Skelessi gab der russisch
Macht so viel Vortheile, daß sie nur wünschen konnte, ähnliche Ereignisse möchten b
wiederkehren, um die Herrschaft von Petersburg weiter über die Türkei ausbreiten zu k
nen. Der status quo, in welchen beide Theile versetzt waren, wurde für sie durch die
triguen Englands, zumal durch den mit der Pforte abgeschlossenen britischen Vertrag ü
Handelsfreiheit mit so viel Plackereien verbunden, daß die Convention von Kutajah
eigentliche Grund für neuen Krieg wurde. Den nächsten Anlaß zum Ausbruch gab
britisch-türkische Handelstractat von 1838, in welchem das Monopolsystem Mehem
Ali's aufgehoben ward, ohne daß darüber der Vicekönig von Aegypten gehört worden wa
Indem Mehemed Ali die Ausführung verweigerte, entschloß sich die Pforte, um ihr
Anordnungen Achtung bei ihrem Vasallen zu verschaffen, zum Angriff und ließ ein H
gegen Syrien vorrücken. Ibrahim zog eine Armee zusammen, verfuhr aber auf Befehl
Vicekönigs nur defensiv, um die Meinung für sich zu gewinnen, daß er den Frieden
zwungen breche. Am 24. Juni 1839 trafen sich beide Heere bei Nisib und Ibrahim u
der Sieger des Tages. Die türkische Armee löste sich in wilder Flucht auf und zum zweit
Male standen die Straßen nach Konstantinopel offen. Ibrahim betrat das türkische Geb
nicht, die Aegypter wollten nur behaupten, was sie besaßen. Die europäischen Großmäd
legten sich ins Mittel und schlossen, während Mehemed die Erblichkeit von Aegypte
Syrien und Arabien verlangte, den Quadrupelvertrag, in dessen Folge England u
Oesterreich beauftragt wurden, mit den Waffen einzuschreiten und die Aegypter aus Syri
zu vertreiben. Der Quadrupelvertrag von Konstantinopel, dem Frankreich seinen Beitri
versagte, hatte zum Zweck die Aufrechthaltung der Integrität und Unabhängigkeit der Pfor
und Beschränkung Mehemed Ali's auf Aegypten. Im Sommer 1840 wurde eine Exe
cutionsflotte gegen Syrien gesandt und Ibrahim von dort vertrieben. Es kam nirgend
zu einem ernsthaften Treffen, vielmehr wich Ibrahim Schritt um Schritt zurück und nac
geringem und scheinbarem Widerstande fiel eine Feste nach der andern, selbst Akra in sch
kurzer Zeit. Alle Vorgänge waren mehr diplomatischer Art als militärische Operationen
Ibrahim, der sich mit seinem Heere nach Damaskus zurückgezogen hatte, konnte sich hier um
so weniger halten, da gleichzeitig ein Aufstand unter den Bergvölkern des Libanon ausg
gebrochen war, und dieser immer weiter um sich griff. In drei Colonnen trat er daher vor
Damaskus seinen Rückzug durch die Wüste an und bewerkstelligte ihn nicht ohne erheblichen
Verlust an Mannschaft und unter unsäglichen Beschwerden. Seit dieser Zeit zog sich Ibra-
him, der in Folge der zwischen seinem Vater und der Pforte getroffenen Vereinbarungen
zum Nachfolger des Erstern bestimmt ist, wenigstens scheinbar von den öffentlichen Geschäf-
ten zurück und beschäftigte sich lediglich mit der Förderung des Ackerbaues auf seinen Gü-
tern. Nur im J. 1844 trat er bei Gelegenheit des eben so plötzlich gefaßten als wieder
aufgegebenen Entschlusses seines Vaters, der Regierung zu entsagen und nach Mekka zu
gehen, wieder auf und zwar in einer Weise, welche vermuthen ließ, daß er heimlich an
der Spitze einer Partei stehe, welche nichts weniger als mit Mehemed Ali übereinstimmend
gesinnt ist.

Ibykus, griechischer Lyriker, Zeitgenosse des Anakreon, geb. um 550 v. Chr. zu
Rhegium, nach Andern in Messana, lebte unter Polykrates, seinem Gönner, lange Zeit zu
Samos. Nach Suidas schrieb er 7 Bücher lyrischer Gedichte, größtentheils im dorischen
Dialekt, welche heroisch-erotischen Inhalts waren und sich durch Gluth der Phantasie und
Leidenschaft auszeichneten, wie die noch vorhandenen Bruchstücke beweisen, deren Samm-
lung von Schneidewin in „Ibyci carminum reliquiae" (Gött. 1835), sowie in dessen
„Delectus poës. graec. eleg. etc." (Gött. 1839) und zuletzt von Bergk in „Poëtae
lyrici graec." (Lpz. 1843) veranstaltet ist. Auf einer Reise nach Korinth zur Feier der

isthmischen Spiele wurde er von Räubern überfallen und getödtet. Einen Schwarm vorüberfliegender Kraniche beschwor er sterbend, seinen Tod zu rächen. Dies geschah nach der Sage auf folgende Art: Einer der Mörder des Dichters, welche zu Korinth als Zuschauer bei den genannten Spielen gegenwärtig waren, verrieth die Mordthat, indem er beim Anblick vorüberfliegender Kraniche unwillkürlich den andern zurief: „Siehe da, die Kraniche des Ibykus!" Man schöpfte Verdacht, die Mörder wurden eingezogen. Vergl. Schiller in der Ballade: „Die Kraniche des Ibykus". Ibyci grues, Kraniche des Ibykus sind dadurch sprichwörtlich geworden, wo man von der zufälligen Entdeckung eines Verbrechens redet.

Ich brauchen wir gewöhnlich im Leben als ein Fürwort immer mit einer Handlung verknüpft, wo es sich dann selbst als den Thäter derselben, die handelnde Personen bezeichnet; z B. ich schreibe, ich laufe, d. h. das Ich ist ein schreibendes, ein laufendes. Im philosophischen Sprachgebrauche wird es als Hauptwort gebraucht und bezeichnet dann die Vorstellung von sich selbst; ist also das eigne Selbst nach Seele und Leib im Gegensatz zu einem andern lebendigen oder leblosen Gegenstand, dem Nicht-Ich. Da aber der Geist das Vorzüglichere, das Denkende im Menschen ist, so wird durch Ich gewöhnlich das geistige Selbst bezeichnet, und kann der Körper wohl als Nicht-Ich den Gegensatz bilden, obwohl solche Trennung in der Wirklichkeit nicht existirt. Das Ich ist demnach die Grundlage alles geistigen Denkens, Empfindens und Wollens. Betrachtet man das Ich blos in Bezug auf sein ursprüngliches Sein, so heißt es das reine (absolute); wird es aber nach der Verschiedenheit jedes Einzelnen (Individuum) berücksichtigt, so heißt es das erfahrungsmäßige (empirische, relative). Das letztere kann so dunkel über sich selbst sein, daß es seiner Ichheit, seiner Selbstheit nicht einmal bewußt ist, sowie kleine Kinder sich stets in der dritten Person nennen. Das erstere bezieht sich auf die Erscheinungen und Wahrnehmungen, welche sich an die genannten Thätigkeiten der Seele knüpfen, und ist also der eigentliche Gegenstand der Philosophie, während sich mit dem letztern nur die Anthropologie und die Erziehungskunst beschäftigen. — Der Beweis für das Dasein des Ich liegt in der Sache selbst, und wenn Descartes dasselbe durch sein „ich denke, folglich bin ich" beweisen wollte, so dreht er sich nur im Kreise. Das dem Ich gegenüberstehende Nicht-Ich ist für das erstere das bloße Wahrnehmbare, nicht das Bewußtseiende; denn sich als Nicht-Ich zu denken, ist Wahnsinn. Aber vom Dasein des Nicht-Ich muß das Ich eben so überzeugt sein, wie vom eignen Dasein, wenn es dasselbe nicht mit jenem vernichten will. Sich als Schöpfer des Nicht-Ich zu betrachten, ist Willkür, denn auch das sich selbst fühlende Nicht-Ich kann also verfahren und das Ich von sich abhängig machen. Ueber dies transscendentale (sein eignes Bewußtsein überflügelnde) Ich s. Fichte.

Ichneumon, auch Pharaonsratze, in Aegypten Nems genannt, ist ein den Mardern ähnliches Raubthier, von schmächtigem Bau, mit kurzen Füßen, katzenartigen Krallen, langem, am Ende büschelförmigen Schwanze, dichtem hartem Haare, das einzeln braun und grau geringelt erscheint, und lebt von kleinen Säugethieren, Vögeln, Reptilien und deren Eiern, die es sehr geschickt im Sande aufzuspüren weiß. Das J. hat ganz die Grausamkeit und Blutgier der Marders, stand aber im alten Aegypten in großer Achtung, weil man glaubte, es krieche dem schlafenden Krokodille in den Rachen und tödte es. Damals wurde es auch als gezähmtes Hausthier gehalten.

Ichnographie, Grundriß einer Form auf einer Ebene. — Ichnograph, derjenige, welcher einen solchen Grundriß entwirft.

Ichthyolithen, Ichthyopetren (aus dem Griech.) heißen in der Mineralogie versteinerte Fische oder Steine, auf welchen sich Fischgestalten befinden.

Ichthyologie, Fischkunde, die Naturgeschichte der Fische; in neuester Zeit vorzüglich durch Lucian Bonaparte auf eine hohe Stufe gehoben.

Ichthyophagen, Fischesser, Volk in der indischen Landschaft Gedrosia, welche sich fast ganz von Fischen nährten, kleideten, mit den Gräten bewaffneten und der Rippen sich sogar zum Bauen bedienten.

Icilius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, von dem mehrere Mitglieder als Verfechter der Sache der Plebejer gegen die Patricier bekannt geworden sind, namentlich Spurius Icilius, der als Tribun im J. 492, nach Niebuhr 470 v. Chr. das Gesetz gab, daß kein Tribun, der mit dem Volke verhandele, gestört werden dürfe, und Lucius Icilius, unter dessen erstem Tribunat im J. 456 v. Chr. den Plebejern der Aventinus eingeräumt und den Tribunen das Recht, den Senat zusammenzuberufen, zugestanden wurde; er war Verlobter der Virginia und als solcher einer der Thätigsten bei Sturze der Herrschaft der Decemvirn (s. Claudius Crassus).

Icilius, Quintus, s. Guischard, Karl Gottlieb.

Ickelsamer, Valentin, lebte zu Luther's Zeit und war Schullehrer zu Rothenburg an der Tauber. Er ist bekannt als Verfasser der ersten Sprachlehre, welche aber mehr einem Lesebuche gleicht. Sie führt den Titel: „Deutsche Grammatica, darauß ainer von im selbs mag leßen lernen, mit allem dem, so zum Deutschen leſen und deſselben Orthographian mangel und überfluß, auch anderm viel mehr, zu wiſſen gehört" ꝛc. (ohne Druckort und Jahreszahl, 5 Bogen, 8.). Sie gehört zu den literarischen Seltenheiten.

Icolmkill, eine kleine hebridische Insel, von den Schriftstellern des Mittelalters auch Iona genannt, hieß ursprünglich Hy oder I, d. i. Insel, und erhielt ihren jetzigen Namen von dem irischen Mönche Columba, der sich im 6. Jahrh. hier niederließ, so daß I. soviel heißt wie I-Columb-kill, d. h. die Insel, Columba's Zelle. Sie ist etwas über eine Stunde lang, eine halbe Stunde breit und wird durch einen schmalen Kanal von der Insel Mull getrennt. Im Mittelalter bestand hier eine berühmte, von den vornehmsten Schotten besuchte Lehranstalt. Noch zeigt man hier die Trümmer der von Columba angelegten Klostergebäude. In der später, wahrscheinlich gegen das Ende des 11. Jahrh. erbauten Kirche sind die Gräber von 48 schott., 4 irländ. und 8 norweg. Königen.

Ida, ein im Alterthume berühmter Berg, an dessen Fuße das alte Troja lag. Er war ein Theil des Gebirges Gargara, dessen höchster Gipfel Kotyllus hieß. Sein Gipfel beherrscht weit umher die Gefilde, und obwohl er nicht bis in die Gegenden des ewigen Schnees ragt, barg er doch davon viel und lange in seinen Klüften, weshalb er bei den Dichtern der schneebedeckte heißt. Ihn zierte ein berühmter Tempel der Cybele, die deshalb Idaea mater genannt ward. Auf ihm pflegte Zeus, der Sage nach, sich öfter aufzuhalten; auch war hier die Höhle, in welcher Priamos erzogen wurde. Der I. kommt, besonders bei den alten Dichtern, als Schauplatz mehrerer interessanter Mythen häufig vor; Ganymed wurde von hier entführt, Paris entschied auf ihm den Streit der drei Göttinnen ꝛc. Der Berg liegt im türkischen Paschalik Anadoli (türkisches Asien), in der Ebene von Bunarbachi (dem alten Troja), und noch jetzt schätzt man die auf ihm wachsenden Fichten und das davon gewonnene idäische Pech. — Ein anderer Berg des Alterthums hieß ebenfalls Ida oder Idä, der heutige Psiloriti auf der Insel Kreta. Er lag zwischen der Leuka und Dikte (s. d.), gehörte zum leukischen Gebirge (albi montes), welches sich durch die ganze Insel erstreckte. Sein hoher Gipfel ist stets mit Schnee bedeckt, aber weiter herab mit verschiedenen Baumgattungen bepflanzt, von denen namentlich die Eichen und Cedern im Alterthume berühmt waren; unter den hier gedeihenden Gewächsen ist besonders noch die Tragakantha oder der Bocksdorn zu erwähnen, von welchem das Traganthgummi, ein bedeutender Handelsartikel gewonnen wird. Die Insel verdankt ihm ihr Wasser. Nach griechischen Mythen wurde in einer der Höhlen des Berges Zeus geboren und erzogen. Auch versetzte man hierher die idäischen Daktylen, die ihren Namen daher erhielten, weil sie auf der höchsten Spitze des Gebirges wohnten und in der griech. Mythologie als uralte Dämonen von sehr dunkler Bedeutung und stets in Verbindung mit der Cybele erscheinen. Sie sollen von dem Berge I. in Phrygien hierher gewandert sein und den Gebrauch des Feuers sowie das Schmelzen der Metalle erfunden haben, was auf frühe Entdeckung von Eisen- und Kupfergruben auf diesen Gebirgen und die Bearbeitung dieser Metalle hinweist.

Idalium, unbedeutende Stadt auf der Insel Cypern, berühmt durch den von den

Dichtern besungenen Tempel und Hain der Venus, welche davon den Beinamen Idalia erhielt.

Idas, der Sohn des Aphareus und der Arene, der Tochter des Oebalos, Bruder des Lynceus und Gemahl der Marpessa, mit welcher er die Kleopatra zeugte, entführte seine Gemahlin auf einem von Poseidon erhaltenen geflügelten Wagen und kam dabei mit dem Apollon in Streit, der sich ebenfalls um die Marpessa bewarb. Zeus trennte die Streitenden und überließ der Jungfrau die Wahl, welche den I. wählte, weil sie glaubte, der Gott werde, wenn sie gealtert, sie verlassen. Besonders berühmt ist aber der Kampf des I. und Lynceus mit den Dioskuren, Kastor und Pollux, mit denen die erstern gemeinschaftlich Heerden aus Arkadien als Beute weggetrieben hatten. Bei der Theilung machte I. den Vorschlag, daß der, welcher zuerst einen Theil eines in vier Theile zerlegten Stiers aufgegessen hätte, die ganze Beute erhalten solle. I. ward zuerst fertig und trieb nun die Beute nach Messenien. Die Dioskuren eilten ihm aber nach und in dem nun entstandenen Kampfe erschlug I. den Kastor, und Pollux den Lynceus; Zeus aber tödtete den I. mit dem Blitz. Nach Theokrit entstand dieser Kampf um den Besitz der Töchter des Leucippus, Phöbe und Ilaeira.

Idäus, der Sohn des Dardanus und der Chryse und Bruder des Deimas, wanderte mit seinem Vater nach Phrygien und erbaute dort einen Tempel der Cybele, in welchem er die Mysterien derselben einführte.

Ideal, der Geist des Menschen, als ein in der Sinnenwelt befangenes Wesen, bedarf gewisser Musterbilder, welche sein Denken und Wollen erfüllen, sein Gefühl befriedigen und seinem Leben und Streben die nöthige Richtung geben. Je inniger der Zusammenhang der geistigen Kräfte des Menschen ist, um so mehr sehnt die Seele sich nach solchen Musterbildern, die sich durch die Vernunft entwickeln und von den übrigen geistigen Vermögen ausgebildet werden. I. ist demnach ein zur Vollkommenheit gesteigertes Bild (Urbild, Musterbild), wozu irgend eine Idee, die in uns lebt, die Grundrisse leiht, der der Verstand oder die Einbildungskraft die Form giebt. Die Zahl der Ideale richtet sich nach der der Ideen. Je nachdem diese sich auf Wissenschaft, Leben oder Kunst beziehen, giebt es auch so verschiedene Ideale. Den Denker, den Wissensdurstigen beseelt die Idee der Wahrheit; denn ohne Wahrheit giebt es kein Wissen, sondern Irren. Wahrheit ist sonach das Ideal des Denkers, das Streben darnach erfüllt sein Gemüth; dem Moralisten ist sittliche Güte das Höchste, er lebt in der Idee, daß ein unsittliches Leben gegen sich selbst wüthe, sein Wunsch ist, daß Sittlichkeit im Leben herrsche. Der Politiker stellt als I. die Freiheit auf; in ihr erfüllt sich der Zweck der Menschheit. Jedoch sind diese Ideale nicht in ihrer Trennung als das Ziel der Menschen zu betrachten, sondern, da das eine mit dem andern verknüpft ist, in ihrer Gesammtheit. Nicht blos das I. der Freiheit soll dem Menschen vorleuchten, sondern auch das der Wahrheit und sittlichen Güte. Aber der Sterbliche strebt nur nach der Annäherung an jene Ideale; die Fülle derselben findet er nur in dem vollkommenen Gott. Auch der Künstler hat seine Ideale, welche Musterbilder des Schönen sind. Indem er von der Wirklichkeit abgeht und in das Reich des Geistes flüchtet, verleiht ihm die Einbildungskraft diejenige Anschaulichkeit und Lebendigkeit, welche ihn zur Schaffung sogenannter Meisterwerke begeistert, die nichts Anders sind als ein Abglanz der Urgestaltung des Schönen, wie sie in der Idee des Künstlers leben.

Idealisiren, eine Vorstellung unsers Geistes zum Ideale erheben, d. h. ihr die höchste Vollkommenheit zu geben suchen. Der Künstler z. B., welcher eine schöne Gegend idealisirt, legt diese zwar zum Grunde seiner Schöpfung, schafft aber, mit Entfernung der Mängel nach den Gesetzen des Geistes, durch seine Einbildungskraft die Gemälde, dem er Vollendung des Schönen und somit Mustergültigkeit zu geben sucht; so auch der Dichter in seiner Welt, so der Forscher und Denker. Durch dies Streben nach Vollendung, nach dem allein Wahren, Guten, Freien, Schönen, also nach dem ohne Bedingung und Einschränkung Vollkommenen, beweist der menschliche Geist seinen Vorzug vor der Thierwelt und seine Sehnsucht nach dem Unendlichen.

Idealismus ist dasjenige philosophische System, welches das Wirkliche, das Seiende (die Materie, das Reale) vom Geiste herleitet und durch denselben zur Anschauung bringt. Der I. nimmt an, die Dinge sind nicht wirklich, sind bloße Geschöpfe der Idee, welche mit Nothwendigkeit in uns lebt; das Ideale, das in uns lebende Urbild der Schöpfung, ist das Ursprüngliche; das Reale besteht erst in diesem und durch dieses, ist Erzeugniß des Vorstellungsvermögens. Somit wäre nichts wirklich, Alles nur etwas Gedachtes. Damit aber der I. sich nicht selbst aufhebt, so muß er doch Etwas als wirklich seiend annehmen, was diese Vorstellungen, gleichsam diese Weltscenen, producirt. Dies Wirkliche ist der Geist. Je nachdem nun dieser Geist verschieden gestaltet und wirksam gedacht wurde, je nachdem gehen auch die Systeme dieses philosophischen Grundsatzes auseinander. Ob dieser Grundsatz schon vor Berkeley (s. d.) sich finde, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Wenigstens dürfte der I. der eleatischen Schule weit richtiger Pantheismus genannt werden. Wenn die Cyrenaiker (s. d.) der Empfindung alle bestimmte Wahrheit absprechen, so war dies nur ein theilweiser I. Eben so wenig kann der Nominalismus der Scholastiker als I. angesehen werden. Der eigentliche Urheber des I. ist Berkeley, welcher behauptete, daß Gott, der unendliche Geist, die Vorstellung von dem Körperlichen, der Welt, in jedem endlichen Geiste unmittelbar erzeuge. Dieser I. wird der dogmatische, auch mystische genannt. Ihm gegenüber steht der Kant'sche (s. Kant), auch kritische, transscendentale, formale genannt. Kant nämlich behauptete, daß die Dinge nicht ihrem wahren Wesen nach (an sich), sondern blos der Schein der Dinge erkennbar sei. Indem aber Kant somit das wirkliche Dasein der Dinge nicht bezweifelte, sondern nur die richtige Vorstellung davon, so ist seine Behauptung eigentlich gar kein I. Fichte dagegen lehrte: die Vorstellungen, welche sich der Mensch von den ihn umgebenden Gegenständen der Sinnenwelt mache, würden vom Ich hervorgebracht, also daß die Welt ein Product des Ichs sei. Dieser I. pflegt der autotheistische genannt zu werden, weil er das Selbst für den Schöpfer der Welt ausgiebt. Schelling (s. d.), der das Ideale mit dem Realen in Einklang zu bringen suchte, indem er Sein und Wissen, Natur und Geist, Eins und Alles auflöste in das unendliche Sein Gottes, und Hegel (s. d.), der ebenfalls die Einheit des Begriffs und Seins annahm, können deswegen nicht Idealisten heißen.

Idee heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauche sowie in dem der engl. und franz. Philosophie so viel wie Vorstellung oder Gedanke. In dieser Bedeutung ward das Wort auch bei den Deutschen bis auf Kant ziemlich allgemein festgehalten. Kant dagegen nannte Ideen oder Vernunftbegriffe, zum Unterschiede von sinnlichen Anschauungen und Verstandesbegriffen (Kategorien), diejenigen, welchen in der Erfahrung ein entsprechendes Object gar nicht gegeben werden kann und legte diese Begriffe einem besondern Vermögen, der Vernunft, als dem Vermögen der Principien, des Unbedingten, bei. Da die Vernunft bei ihm sowohl theoretisch als praktisch war, so unterschied er theoretische und praktische Ideen, welche beide sich in der Idee des Unbedingten begegnen. Die Anwendung dieses Vernunftbegriffs auf die verschiedenen Gebiete der Erscheinungswelt führte ihn zu dem Versuche eines Systems der theoretischen Ideen, unter denen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit die wichtigsten sind, während dieselbe Idee in ihrer praktischen Bedeutung sich in dem kategorischen Imperativ des Sittengesetzes zu erkennen geben sollte. Dazu kommt noch eine dritte Classe von Ideen, die ästhetischen, die durch die Beziehung der Vernunft auf die Einbildungskraft entstehen sollten (s. Kant). Hieraus entwickelte sich der Sprachgebrauch der neuern deutschen Philosophie, welche Ideen von bloßen Vorstellungen und Begriffen unterscheidet und in ihnen nur Vor- oder Musterbilder erkennt. In dieser letztern Bedeutung spricht man dann namentlich von sittlichen und ästhetischen Ideen in einem ähnlichen Sinne, wie schon Platon von der Idee des Guten und Schönen gesprochen hat; doch hält man dabei immer noch an der von Kant aufgestellten Bedeutung des Worts fest, wonach es im Allgemeinen einen die Erfahrung überschreitenden Begriff bezeichnet. In der ausschließlichen Bedeutung eines Musterbilds tritt das Wort Idee besonders in der Herbart'schen Philosophie auf.

Ideenassociation, s. Association der Ideen.

Ideler, Christian Ludwig, ein um Chronologie und Geschichtsforschung vielfach verdienter Gelehrter, geb. am 21. Sept. 1766, Sohn eines Landpredigers zu Groß-Breese bei Perleberg, wurde schon 1794 als Astronom für die Berechnung der Kalender im preuß. Staate angestellt, war von 1816—22 Lehrer der Prinzen Wilhelm Friedrich und Karl, dann Studiendirector des Cadettencorps, gab auch lange Zeit Unterricht bei der Forstakademie und in der allgemeinen Kriegsschule, wurde 1821 Professor an der Universität, Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, sowie der Asiatischen Gesellschaften zu Paris und London, 1839 auswärtiges Mitglied des franz. Instituts, erhielt im März 1842 bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums den Charakter eines Geh. Regierungsraths und starb am 10. Aug. 1846. Als gründlicher Forscher bewährte er sich schon in seinen „Historischen Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten" (Lpz. 1806) und in der „Untersuchung über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen" (Berl. 1809), sowie in mehreren seiner in der Berliner Akademie gehaltenen Vorlesungen, z. B. „Ueber den Kalender des Ptolemäus", „Ueber die Wegemaße der Alten", „Ueber das Alter der Runenkalender". Sein „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (2 Bde., Berl. 1825—26), das er auch als „Lehrbuch der Chronologie" (Berl. 1831) bearbeitete, war das erste umfassende Werk, das dem Geschichtsforscher wie dem Astronomen eine klare Uebersicht der Zeitrechnung älterer und neuerer Völker gewährt. Seine bedeutendste Arbeit ist „Die Zeitrechnung der Chinesen" (Berl. 1839). Von seinem mit Nolte herausgegebenen „Handbuch der franz. Sprache und Literatur" erschien der erste Theil in der neunten (Berl. 1838), der zweite in der sechsten (1838) und der dritte in der dritten Auflage (Berl. 1845), wozu sein Sohn noch einen vierten Band (Berl. 1835; 2. Aufl. 1842) und einen „Einleitungsband", enthaltend die „Geschichte der altfranz. Nationalliteratur bis auf Franz I." (Berl. 1842) lieferte. Ebenfalls mit Nolte gab J. ein „Handbuch der engl. Sprache und Literatur" (Bd. 1, 6. Aufl., Berl. 1844, Bd. 2, 4. Aufl., 1832 und Bd. 3, von seinem Sohne, Berl. 1838).

Ideler, Julius Ludwig, Sohn des Vorigen, in Berlin am 3. Sept. 1809 geboren, Zögling des franz. Gymnasiums in Berlin und der Landesschule zu Pforte, studirte von 1828 an Medicin, Naturwissenschaften und Mathematik zu Berlin und Königsberg und widmete sich nach seiner Habilitation in Berlin linguistischen und historisch-archäologischen Forschungen. Seine Schriften sind „Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum" (1832), „Ueber die Feuerkugeln und Nordlichter" (1832), „Ueber den Hagel" (1833), des Aristoteles „Meteorologia" (2 Bde., 1834—37), ein koptischer Kalender, „Hermäpion sive rudimenta hieroglyphices veterum Aegyptiorum" (1839), „Die Sage vom Schuß des Tell" (1836), Eginhard's „Vita Caroli Magni" (2 Bde., 1839), „Uebersetzung der kritischen Untersuchung über die Geschichte der Entdeckung von Amerika" von Humboldt (1838 flg.), Ausgabe der kleinern griechischen Aerzte und Naturforscher und das „Namen- und Sachverzeichniß zu Ritter's Erdkunde von Asien" (Bd. 1, Berl. 1841). Ein zu wenig geordnetes Leben brachte ihm einen frühen Tod. Er starb am 17. Juli 1842 zu Berlin.

Identität, Einerleiheit, ist die völlige Uebereinstimmung zweier oder mehrerer Begriffe von gleichem Inhalte und gleichen Merkmalen. Findet diese Einstimmung nur theilweise statt, so wird sie die relative Identität (Aehnlichkeit) genannt; z. B. Mann und Weib sind zwei relativ identische Begriffe, in sofern beiden die Merkmale eines Menschen zukommen, aber die Geschlechter eine Verschiedenheit begründen. Auch in der Mathematik ist von Identität die Rede, wenn zwei Größen sich decken, zwei Körper genau dieselbe Form und Größe haben ꝛc. Grundsatz der völligen Einerleiheit ist A = A, oder irgend Etwas ist sich selbst gleich. Bei der verhältnißmäßigen Einerleiheit muß man sich hüten, von der Einstimmung in einigen Stücken auf die völlige Gleichheit zu schließen, woraus ein falscher Schluß entsteht.

Identitätssystem, s. Schelling, Friedr. Wilh. Jos. von.

Ideographie, s. Pasigraphie.

Ideologie, Ideenlehre, ist die Wissenschaft, welche die franz. Philosophen der neuern Zeit anstatt der ihnen nicht zusagenden Metaphysik gebildet haben. Destutt de Tracy hat sich besonders ihre Ausbildung angelegen sein lassen. Auch bezeichnet es eine philosophische Lehre, welche praktisch nicht anwendbar ist, Träumerei, Schwärmerei.

Idiom, s. Idiotismus.

Idiopathisch heißen diejenigen krankhaften Erscheinungen, die unmittelbar aus den Krankheitsursachen hervorgehen, im Gegensatze von sympathisch (s. Sympathie). So sind z. B. Ekel, Uebelkeit und Erbrechen bei einem krankhaften Zustande des Magens idiopathisch, die dabei häufig mit eintretenden Kopfschmerzen und Schwindel aber sympathisch. In vielen Fällen ist es dem Arzte leicht, solche Erscheinungen nach ihrer chronologischen Ordnung und ihrem ursächlichen Zusammenhange zu würdigen, oft aber auch eine sehr schwer zu lösende Aufgabe.

Idiosynkrasie nennt man eine eigenthümliche von der Regel abweichende Empfänglichkeit des Organismus für gewisse Reize und Zurückwirkung derselben. Diese Eigenthümlichkeit spricht sich besonders in einem eigenthümlichen Abscheu gegen gewisse Gegenstände aus. Manche z. B. können keine Rosen riechen, Katzen sehen und dergl. Findet sich dieser abnorme Zustand auch meist bei dem weiblichen Geschlecht, so ist das männliche davon nicht ausgenommen. Eine solche Idiosynkrasie ist jedoch nicht blos dem sinnlichen Theile des Menschen eigen, sondern auch dem geistigen. Der Geist hat ebenfalls Idiosynkrasien gegen gewisse Ausdrücke, Ansichten und dergl. Die Idiosynkrasie kann auch negativer Art sein, wenn Gegenstände, welche in der Regel Jeden afficiren, für Manche gleichgültig sind. Die Idiosynkrasien sind theils dauernd, theils nur auf eine gewisse Zeit beschränkt, besonders wenn sie in oder nach Krankheiten entstehen, oder wenn eine bedeutende Veränderung im Körper vorgeht, z. B. in den Entwickelungsperioden, in der Schwangerschaft ꝛc. Sie fordern bei der Beurtheilung und Behandlung der Krankheiten volle Berücksichtigung und sind daher für den Arzt von besonderer Wichtigkeit.

Idiot, griech., eigentlich ein Privatmann, der nie an den öffentlichen Geschäften Theil genommen hat, weil seine Stellung es hinderte, oder es nicht sein Wille war. In weiterer Bedeutung noch jetzt ein unwissender, unerfahrner, stumpfsinniger Mensch.

Idiotikon. Jedes Land, ja jede einzelne Provinz, hat seine Spracheigenthümlichkeiten. Ein Wörterbuch nun, welches diese angiebt, heißt ein Idiotikon. Besonders reich an solchen Spracheigenthümlichkeiten (Idiomen, Redensarten, Dialekten) ist die deutsche Sprache, weshalb auch die deutsche Literatur eine bedeutende Anzahl solcher Idiotikon aufweisen kann. Ein schwerlich zu übertreffendes Muster solcher lexikalischen Darstellung von Mundarten gab Schmeller (s. d.) in seinem „Bayerschen Wörterbuch" (4 Bde., Stuttg. und Tüb. 1827—37); ein preußisches J. erschien von Hennig, ein schwäbisches von Schmidt, ein plattdeutsches von Dähnert, ein schweizerisches von Stalder, ein österreichisches von Höfer, ein hennebergisches von Reinwald, ein westfälisches von Strodtmann (Lpz. 1756), ein bremisches von Tilling, ein schlesisches (Stendal 1787), ein lief- und esthländisches von Hupel, ein hamburgisches von Richey (Hamb. 1743), ein böhmisches von Strube (Frankf. 1604), ein nürnbergisches von Häslin im „Deutschen Museum" von 1781, wo sich noch mehrere dergleichen Idiotikon in den Jahrgängen 1784—87 zerstreut vorfinden.

Idiotismus heißt die Eigenheit, Eigenthümlichkeit einer Sprache, wodurch sich dieselbe von einer andern unterscheidet. Solche Idiotismen bestehen darum in eigenthümlichen Wendungen, Bildern, Bezeichnungen, die sich gewöhnlich im Treiben des regen Lebens, in der Conversation ausgebildet haben.

Idmon, der Sohn des Apollon und der Cyrene oder Asteria, war ein ausgezeichneter Seher und begleitete die Argonauten auf ihrem Zuge, obgleich er seinen Tod dabei vor Augen sah.

Idololatrie heißt die Verehrung eines Idols oder Götzenbildes und steht mit der Abgötterei in naher Verbindung (s. Abgott und Götze).

Idomeneus, Sohn des Deukalion und Enkel des zweiten Minos, Königs von Kreta, einer der Freier der Helena und Freund des Menelaos. Homer rühmt ihn wegen seiner Schönheit und Tapferkeit (Odyss. 19, 181 und 3, 191). Er fehlte auch im Kampfe gegen Troja nicht und führte mit dem Meriones zugleich die Kreter in 80 Schiffen dorthin. Auf seiner Rückfahrt von Troja, welche er mit Nestor unternahm, gelobte er während eines furchtbaren Unwetters für die glückliche Rückkehr ins Vaterland den Göttern das Erste zu opfern, was ihm bei seiner Landung begegnen würde. Dieses war sein Sohn. Er opferte ihn; allein vertrieben von seinen Unterthanen, welche fürchteten, diese unnatürliche Grausamkeit eines Vaters möchte den Zorn der Götter über das Land bringen, floh er auf das salentinische Vorgebirge in Calabrien, baute hier die Stadt Salent und ward dadurch Gründer eines neuen, vornehmlich durch die weisen Gesetze des Minos, welche er einführte, sehr glücklichen und blühenden Staates (vgl. Aen. 3, 129 und 400). So berichtet Servius. Diodor (5, 80) läßt ihn nach einer glücklichen Heimkehr ins Vaterland zu Knossos begraben und als Heros verehrt werden; der Scholiast hingegen erzählt, er habe sich aus Kreta vertrieben von Leukos nach Kolophon begeben und sei auf dem nahen Berge Kerkaphos begraben worden. — Ein Sohn des Priamus hieß ebenfalls Idomeneus.

Idria, österreichische Bergstadt im adelsberger Kreise des illyrischen Gouvernements Laibach am Flusse Idria mit 4300 E., welche sich von Spitzenklöppeln und Strohflechterei nähren. J. ist berühmt durch seine reichen Quecksilbergruben, Zinnoberfabrik und Hüttenbau. Erstere wurden 1497 entdeckt und von den Venetianern, welche J. 1510 nahmen, stark benutzt. Noch jetzt beträgt die jährliche Ausbeute der Quecksilbergruben gegen 3000 Centner, obschon ein großer Theil derselben unter Wasser steht, welches 1803 zur Löschung eines Brandes in die Gruben geleitet wurde, später aber nicht gänzlich wieder weggeschafft werden konnte. Das Quecksilber geht größtentheils nach England und Spanien. An Zinnober werden jährlich gegen 600—700 Centner gewonnen. Unter den hier vorkommenden Mineralien ist der Idrialit, in welchem man einen neuen Kohlenwasserstoff, Idrialitin genannt, entdeckte, am bemerkenswerthesten. Unter den Gebäuden von J. zeichnet sich das 1527 von den Gewerken unter der Republik Venedig erbaute Schloß Gewerkenegg aus, in welchem gegenwärtig das Bergamt ist. Eine Stunde nördlich von der Stadt liegt der Flecken Unteridria. Der idrian. Bezirk zählt auf 3 QM. gegen 11,500 E.

Idumäa, eine Landschaft zwischen Palästina und dem todten Meere, ein Theil des peträischen Arabiens. Die Einwohner, die Idumäer oder Edomiter, wurden von den Israeliten unterjocht, befreiten sich jedoch später, bis Johann Hyrkanus das Land mit Judäa vereinigte.

Idunna, die Gattin Bragi's, des Gottes der Dichtkunst, stammt nicht von den Asen, sondern von den Alfen und war eine Tochter des Zwergs Iwald. Sie hütete das Gefäß mit den goldenen Aepfeln, deren Genuß den Göttern ewige Jugend und Schönheit verlieh. Als der Riese Thiasse mit Loki's Beistand einst J. mit den Aepfeln geraubt, fingen die Asen an alt und grau zu werden. Durch ihre Drohungen gezwungen, holte Loki sie wieder aus Jotunheim, indem er durch Freyja's zauberisches Federgewand in der Gestalt eines Falken J. als Sperling davontrug.

Idus, s. Kalender.

Idylle, griech. Eidyllion, eigentlich ein Bildchen, bezeichnet eine Art von Gedichten, die hinsichtlich ihres Stoffes der epischen oder dramatischen, hinsichtlich ihres Tones der lyrischen Poesie und namentlich der Elegie angehören. Die Idylle stellt den Menschen voll Einfalt der Sitten, voll Unschuld, frei von jedem sclavischen Verhältnisse dar und versetzt ihn in ein goldnes Zeitalter oder in die heitern Gefilde Arkadiens. Vorzüglich ist der Hirtenstand geeignet, in schöner Natur uns Bilder der Ruhe, Freiheit, Freude und Zärtlichkeit vor die Seele zu führen. Die vorzüglichste Beschäftigung der ersten Menschen war gewiß Viehzucht und später erst Ackerbau; die Thiere lieferten Milch, Bekleidung ꝛc., die

eigentlichen Feldfrüchte wurden durch das wildwachsende Obst weniger nothwendig. Diese Ruhe beim Weiden der Thiere veranlaßte den Menschen, die Schönheiten der Schöpfung um sich näher zu betrachten, sich ihrer zu freuen, seinen Gefühlen Worte zu geben und so Dichter zu werden. Die Idylle schildert also Menschen voll natürlicher Unschuld, Wahrheit, Naivetät, Zärtlichkeit, natürlichen Witzes, jedoch ohne Gelehrsamkeit; galante Herren, Witzlinge, verfeinerte Städter kennt sie eben so wenig als plumpe Bauern und Hirten unserer Zeit. Es ist rathsam, solche Scenen in ein entferntes Zeitalter zu versetzen; der Grund ihrer Wahrscheinlichkeit wird dadurch erhöht. Die Personen in der Idylle dürfen nicht auf der Höhe der Cultur, als Folge der Civilisation, erscheinen; ihre Cultur ist das Ergebniß einer reinnatürlichen Entwickelung ihrer physischen und geistigen Anlagen. Je nachdem die Schilderung erzählend oder unmittelbar darstellend ist, heißen die Idyllen epische oder dramatische; ihrem Stoffe nach sind es Hirten-, Schäfer-, Fischer-, Jäger-, Gärtnergedichte. Die ersten Spuren dieser Dichtgattung finden wir bereits im Orient, wo sie aber noch nicht als für sich bestehende Gattung ausgeprägt ist, sondern bald mehr als Epos, wie das Buch Ruth, bald mehr als Drama mit idyllischem Charakter, wie das Hohe Lied und Kalidasas' Sakuntala, erscheint. Auch bei den Griechen tritt sie zuerst mehr als Epos auf, wie bei Stesichorus (s. d.). Als selbständige Gattung bildete sie erst zu Anfange des Alexandrinischen Zeitalters Theokrit (s. d.) aus, der in sorgfältig ausgeführten Bildern vorzugsweise das Naturleben sicilischer Hirten schildert. Ihm schließen sich Bion und Moschus an. Unter den Römern nimmt Virgil (s. d.) die erste Stelle ein; nächst ihm sind zu nennen Calpurnius (s. d.) und Nemesianus (s. d.). Von den Neuern nennen wir als Idyllendichter Vida, Sabinus, Baptista von Mantua, Flaminius, Sannazaro, Razin; von den Italienern Tasso im Amyntas, Guarini im Pastor fido, Alamanni, Metastasio, Buonarelli; von den Franzosen Ronsard, Racine, Segrais, die Deshoulieres, Fontanelle; von den Briten Philipps, Spenser, Pope, Gay, Drayton, Shestone und Collins; von den Deutschen Opitz (Schäferlieder), Rost (Schäfergedichte), Wernicke (bibl. Hirtengedichte), von Kleist, Götz, Blum, Schmidt, Geßner, Jacobi, Clamer Schmidt, Kosegarten, der Maler Müller, Voß, Göthe u. A.

Ifferten, s. Yverdun.

Iffland, August Wilhelm, einer der größten deutschen Schauspieler und dramatischen Schriftsteller. Er wurde am 19. April 1759 zu Hanover geboren. Seine Aeltern waren bemüht, den Sohn zum Gelehrten zu erziehen und ihm die erforderliche Vorbildung ertheilen zu lassen; aber der Knabe fand nicht viel Geschmack an der todten Wissenschaft. Durch Besuche des Theaters ward er so sehr für dasselbe entflammt, daß er in seinem 18. Jahre, 1777, sich von seinen Aeltern entfernte und nach Gotha auf die Bühne ging, wo der berühmte Eckhof sein Vorbild wurde. Als zwei Jahre hierauf durch den Tod Eckhof's diese Bühne sich auflöste, begab sich J. nach Mannheim, wo er sich als einer der ersten Schauspieler auszeichnete, bis ihn die Schrecken der franz. Kriege von hier vertrieben. Er besuchte mehrere große Städte, ward in Berlin 1796 als Director der Nationalbühne angestellt und 1811 vom König zum Generaldirector aller königl. Schauspiele ernannt. Er starb am 22. Sept. 1814. Sein Leben hat er selbst im ersten Bande seiner Werke beschrieben. Als Schauspieler zeichnete er sich besonders in der Darstellung bürgerlicher Charaktere aus, die er mit der größten Consequenz, dem hellsten Bewußtsein und der uneingeschränktesten Beherrschung des Stoffs durchführte. Berühmt geworden ist er in dieser Hinsicht besonders durch den Amtmann in der „Aussteuer", Schewa in dem „Juden", Lorenz Stark und andern Stücken. S. Böttger's Kritik „Entwickelung des Iffland'schen Spiels in 14 Darstellungen ꝛc." (Lpz. 1796). Als dramatischer Schriftsteller hat er sich, wie als Schauspieler, mehr auf bürgerliche Charaktere beschränkt, die meist aus dem Leben gegriffen sind, jedoch, mit Ausnahme der „Jäger", sich nicht selten in einer weichlichen Sentimentalität bewegen oder zu viel moralisiren. In den „Jägern" dagegen ist die Empfindung rein, die Lebensansicht nicht ängstlich beschränkt und das Ganze schön gerundet. Eben so finden sich in der „Reise nach der Stadt", der „Aussteuer", dem „Hagestolz"

gelungene Situationen. Als Dramaturg hat er in den theoretischen Abhandlungen und Aufsätzen seines „Almanachs für das Theater" (Berl. 1807, 1808 und 1818) tiefe Blicke in das Wesen der Menschendarstellung gethan und dem sich bildenden Schauspieler fruchtbare Winke gegeben. An die Sammlung seiner „Dramatischen Werke" mit einer Selbstbiographie (16 Bde., Lpz. 1798—1802) schlossen sich die „Neuern dramatischen Werke" (2 Bde., Berl. 1807—9). Eine Auswahl derselben enthält die Ausgabe in 11 Bändchen (Lpz. 1827—28, 12.). Für seine Stellung als Schauspieldirector war er wie geschaffen; auch war er es, der die Berliner Bühne zur ersten Deutschlands machte. Dankenswerthe Nachrichten über ihn lieferte Z. Funk in seinen „Erinnerungen aus dem Leben zweier Schauspieler, Aug. Wilh. J.'s und Ludw. Devrient's" (Lpz. 1838).

Igel (Erinaceus), ein zu den Raubthieren gehöriges Säugethier, ist in ganz Europa heimisch und bringt den Winter schlafend zu. Besonders merkwürdig ist er durch die Stacheln, welche die obere Körperseite vom Scheitel an bedecken. Diese Stacheln sind eigentlich zusammengewachsene Haarbündel und dienen ihm als Schutzwehr, indem der eigene Bau seiner Hautmuskeln ihm gestattet, sich dergestalt zusammenzurollen, daß er dem angreifenden Feinde nach allen Seiten sich kreuzende Spitzen entgegenstellt. Schon die Jungen bringen fühlbare Stachelspitzen auf die Welt, die Anfangs weiß sind und binnen 24 Stunden eine Länge von 4 Linien erhalten. Der J. lebt meist von Schnecken, Würmern, Insekten, besonders aber von Mäusen und wird dadurch sehr nützlich. Aus Versuchen weiß man, daß ihm der Genuß span. Fliegen ebensowenig nachtheilig ist als der Biß der giftigen Kreuzotter, die ihm vielmehr gleich andern Schlangen, Fröschen und Kröten eine willkommene Nahrung bietet. Fabel ist es, daß er den Obstgärten gefährlich werde, indem er die abfallenden Früchte auf seine Stacheln gespießt in seine Magazine trage; im Gegentheil nimmt er nur beim Mangel an animalischer Nahrung zu Obst seine Zuflucht. In Asien und Aegypten findet sich ein Igel, der sich durch lange Ohren auszeichnet.

Igelström, Otto Heinrich Baron v., russischer Generallieutenant, welcher 1788—1790 gegen die Türken und Schweden und 1792 gegen die Polen focht, hierauf als russischer Botschafter in Warschau lebte, wo er 1794 bei dem Aufstande fast ermordet worden wäre. Er starb 1804 in Liefland.

Iglesias de la Casa, José, einer der besten span. Dichter des vorigen Jahrh., geb. zu Salamanca um 1753, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt und schloß daselbst mit seinem Freunde Melendez und andern durch poetisches Talent ausgezeichneten Jünglingen einen Dichterbund, der unter dem Namen der Salamantinischen Schule so einflußreich wurde. J. bildete sich hauptsächlich nach Balbuena, Quevedo und andern classischen Dichtern seines Vaterlandes, wurde, nach vollendeten Studien Pfarrer im Bisthum von Salamanca und starb am 26. Aug. 1791. Seine Gedichte wurden erst sieben Jahre nach seinem Tode gesammelt herausgegeben (2 Bde., Salamanca 1798), seitdem aber oft wieder aufgelegt. J. ist einer der Lieblingsdichter seiner Nation und viele seiner Gedichte, namentlich die scherzhaften aus seiner Jugendperiode, seine Epigramme und satirischen Letrillas, leben im Munde des Volks noch fort. In ihnen geißelt er bald mit anmuthiger Schalkheit tändelnd, bald mit dem von ihm meisterhaft benutzten unerschöpflichen Reichthum der span. Sprache an witzigem Doppelsinn die Lächerlichkeiten und Lieblingssünden seiner Nation. Minder gelungen und populär sind seine ernsten Gedichte. Seine Sprache ist von classischer Reinheit, sein Versbau ungemein leicht und gewandt und seine Gesinnung durch und durch national. Nicht mit Unrecht haben die span. Kritiker ihn den modernen Quevedo genannt. Eine Auswahl seiner Gedichte gab Wolf in der „Floresta de rimas modernas castellanas" heraus.

Ignatius, der Heilige, Bischof zu Antiochien von 69 — 114 n. Chr., geb. zu Nura in Sardinien (nach Andern Nora in Kleinasien), der Sage nach ein Schüler des Apostels Johannes oder Petrus. Er führt den Beinamen Theophorus, d. h. der Gott, oder wie er es selbst erklärt, der Christum im Herzen trägt. Er soll das Kind gewesen

sein, das Jesus seinen Jüngern als Muster aufstellte. Er ward 116 unter der Regierung Trajan's zu Rom von Löwen zerrissen, weil er den Göttern nicht opfern wollte. Ein merkwürdiges Ueberbleibsel aus dieser Zeit sind seine Briefe, von denen Isaak Voß die 7 echten griechisch und lateinisch (Amsterd. 1646, 4.) herausgab. Uebersetzt und erklärt wurden sie von Wocher (Tüb. 1829). Sein Fest wird in der katholischen Kirche am 1. Febr. gefeiert.

Ignaz von Loyola, s. Loyola.

Iguvium, eine alte Stadt der Landschaft Umbrien in Mittelitalien, jetzt Gubbio oder Eugubio, ist besonders berühmt geworden durch die im Mittelalter daselbst aufgefundenen etruskischen Inschriften (s. Eugubinische Tafeln).

Ikarius, ein Heros der Athener, der den unter Pandion's Regierung nach Attika kommenden Bacchus freundlich aufnahm, wofür ihm dieser den Weinbau lehrte. Als J. den ersten Wein gekeltert hatte, fuhr er denselben in Schläuchen umher und verschenkte ihn. Da aber Einige davon berauscht wurden, so tödtete man den J. in der Meinung, er habe sie vergiftet und warf ihn in den Brunnen Anygros oder vergrub ihn unter einen Baum. Aus Schmerz darüber erhenkte sich seine Tochter Erigone an demselben Baume; Zeus aber, oder Bacchus versetzte sie hierauf als Jungfrau unter die Gestirne, sowie ihren treuen Hund Mära als Hundsstern und ihren Vater als Bootes oder Arkturus. Ueber die undankbaren Athener aber kam eine Pest oder, nach Andern, eine Raserei über die Jungfrauen, daß sie sich erhenkten wie Erigone. — Ikarius oder Ikarion hieß auch der Sohn des PeriereS und der Gorgophone, der Bruder des Tyndarus und Vater der berühmten Penelope (s. d.). Er wurde von Hippokoon aus Lacedämon vertrieben und beherrschte dann einen Theil von Akernanien.

Ikarus, s. Dädalus.

Ikonium war im Alterthum die Hauptstadt der kleinasiatischen Landschaft Lykaonien, im Mittelalter, vom 11.—13. Jahrh., Mittelpunkt des gleichnamigen seldschukischen Sultanats und ist noch jetzt unter dem Namen Konieh eine ziemlich bedeutende Stadt, die aus der frühern Zeit mancherlei interessante Kunst- und Baudenkmale aufzuweisen hat. Im J. 235 n. Chr. wurde hier eine christliche Synode gehalten, die sich vornämlich mit der Gültigkeit der Ketzertaufe beschäftigte, und auch in der neuesten Zeit wurde die Stadt wieder geschichtlich berühmt durch die Schlacht am 20. Dec. 1832, in welcher Ibrahim Pascha (s. d.) das türk. Heer vollständig schlug.

Ikonodulen oder Ikonolatren d. i. Bilderverehrer, und Ikonoklasten, d. i. Bilderstürmer, s. Bilderdienst.

Ikonographie und **Ikonologie**, d. i. Bildnißwissenschaft, nannte man früher die Nachweisung, Verzeichnung und Geschichte von Bildnissen ausgezeichneter Personen des Alterthums in Bildsäulen, Büsten, Münzen, geschnittenen Steinen, Gemälden ꝛc. Sie wurde von Mich. Angelo und Ursinus wieder ins Leben gerufen und besonders von Montfaucon durch s. „Antiquités expliquées" gefördert. In neuerer Zeit erwarb sich um dieselbe Visconti Verdienste. S. „Iconographie ancienne" (Par. 1808—17. 4 Bde.) Neuerdings hat man die J. auch auf die Kunde der Idealtypen, seien es Götter, Heilige oder Abstracta, ausgedehnt. Vgl. das ausgezeichnete kleine Werk „Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie" (Frankf. 1839).

Ikosaeder nennt man in der Geometrie im weitern Sinne jeden eckigen Körper von 20 Seitenflächen, im engern Sinne aber denjenigen regulären Körper, der durch 20 gleichseitige und congruente Dreiecke begrenzt wird und 12 Ecken, 30 Kanten und 36 Diagonalen hat.

Ildefonso, (San-), eine kleine Stadt in der span. Provinz Segovia, in angenehmer Gegend am nördlichen Abhange des Guaderamagebirgs, hat gegen 5000 E., eine in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angelegte Leinwandmanufactur und eine große von Philipp V. gegründete königliche Spiegelfabrik, welche die größten Spiegel liefert, die aber in Hinsicht der Politur denen von St. Gobin und Venedig nachstehen. In der

Nähe ist das sehenswerthe Lustschloß Lagranja, wo der Hof gewöhnlich die Sommermonate zuzubringen pflegt. Es wurde von Philipp V. erbaut und soll mit seinen Umgebungen einen Aufwand von 45 Mill. Piastern veranlaßt haben. Die Hauptfaçade ist 530 F. lang. In den untern Zimmern befindet sich die ausgezeichnete Antikensammlung, welche einst der Königin Christine von Schweden gehörte. Die Kirche befindet sich innerhalb des Schlosses und ist überreich an Gold, Silber und Edelsteinen. Der herrliche Garten hat großartige Alleen, schöne Wasserkünste und zahlreiche treffliche Statuen. Historisch berühmt wurde das Schloß zu Ildefonso durch das am 19. Aug. 1796 hier abgeschlossene Bündniß zwischen Frankreich und Spanien und durch die Revolution der Garden in der Nacht vom 12. zum 13. Aug. 1836, wodurch die Regentin gezwungen wurde, die Constitution von 1812 zu proclamiren. (S. Spanien).

Ilefeld oder Ilfeld, ein Flecken im Königreich Hanover, an der Südseite des Harzes mit ungefähr 600 E., wurde vom Grafen Ilger zu Hohnstein gegründet und ist besonders wegen seines Gymnasiums zu erwähnen, das, zuerst als Klosterschule, 1550 aus dem daselbst 1190 gestifteten Prämonstratenser-Mönchskloster entstand, während der Zeit des Königreichs Westfalen aufgehoben, später wieder hergestellt wurde und gegenwärtig 40 Zöglinge zählt. Oestlich von J. liegt der Bielstein mit der Bielshöhle (s. d.), südlich die Ilburg, im 12. Jahrh. der Sitz der Grafen von Hohnstein, nordwestlich lag die Harzburg, die aber nicht mit der Harzburg (s. d.) am nördlichen Abhange des Harzes zu verwechseln ist. Vgl. Leuckfeld „Antiquitates Ilfeldenses" (Quedlinb. 1709, 4.) und Förstemann „Monumenta rerum Ilfeld." (Nordh. 1843).

Ilgen, Karl David, ein durch gründliche Gelehrsamkeit wie durch praktische Kenntnisse ausgezeichneter Schulmann, geb. zu Burgholzhausen am 26. Febr. 1763 in der jetzt preuß. Provinz Sachsen, studirte zu Leipzig Theologie und Philologie und ward schon 1790 Rector an der Stadtschule zu Naumburg, 1794 ordentlicher Professor der orient. Sprachen an der Universität Jena, übernahm aber 1802 das ihm besonders durch Reinhard's Vermittelung angetragene Rectorat der damals sächs., jetzt preuß. Landesschule zu Pforta, wo er als kräftiger und strenger Reformator der verfallenen Schulzucht auftrat und in dieser Hinsicht Außerordentliches geleistet hat, ohne jedoch ein Feind und Störer der harmlosen jugendlichen Freuden zu sein. Kränklichkeit halber legte er 1830 seine Stelle nieder, ging 1831 nach Berlin und starb daselbst am 17. Sept. 1834, nachdem er vorher erblindet war. Als Schriftsteller trat J. zuerst auf durch die Abhandlung „Chorus graec. tragicus qualis fuerit et quare ejus usus hodie revocari nequeat" (Lpz. 1788). Seine beiden vorzüglichsten philologischen Werke sind aber die Bearbeitung der „Hymni Homerici" (Halle, 1796) und der „Scolia sive carmina convivalia Graecorum" (Jena (1798); doch auch seine letzte Schrift „Animadversiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum quod Copa inscribitur" (Halle 1821, 4.) zeigt tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit, die nur hier und da die Beachtung der neuesten Fortschritte in der Philologie vermissen läßt. Von seinen theologischen Schriften erregten seine freimüthigen Forschungen über das Buch Hiob „Natura atque virtutes Jobi, antiqui carminis hebr." (Lpz. 1789) und seine „Urkunden des ersten Buchs Moses in ihrer Urgestalt" (Halle 1798) zu ihrer Zeit viel Aufsehn. Seine kleinern Schriften erschienen als „Opuscula varia philologica" (2 Bde., Erf. 1797). Vgl. Kraft „Vita Ilgenii" (Altenb. 1837), und Stern „Narratio de Ilgenio" (Hamm 1839).

Ilias, s. Homer.

Ilische Tafel (tabula iliaca), heißt ein ziemlich bedeutendes, in Stuccatur gearbeitetes Basrelief, welches man im 17. Jahrh. in den Ruinen eines alten Tempels an der Appischen Straße in der Gegend alle Frattochie fand und mit diesem Namen belegte, weil darauf die Hauptbegebenheiten des trojanischen Kriegs abgebildet sind. Das Ganze ist nach den Gesängen der „Ilias" in eine Anzahl von Streifen oder Felder abgetheilt und wird durch zwei Säulen, auf denen in kleiner Schrift die Angabe der Dichter, woraus die dargestellten Gegenstände entnommen sind, nebst einer kurzen Erklärung der letztern ent-

halten ist, in drei Hauptabtheilungen geschieden. Ein Drittheil nebst der linken Säule ist verloren gegangen. Man vermuthet, daß dieses Denkmal den Grammatikern beim Unterricht der Jugend in den Schulen, wo Homer's Gesänge gelesen wurden, zur Veranschaulichung der Ereignisse diente. Fabretti machte die ilische Tafel im Anhange zu der Schrift „De columna Trajani" (Rom 1683; 2. Aufl., 1790, Fol.) zuerst bekannt. In der neuesten Zeit gaben eine sehr treue Abbildung und sorgfältige Erklärung dieser Tafel Millin in der „Galerie mythologique" (2 Bde., Par. 1811; deutsch, 2 Bde., Berl. und Stett. 1820) und die Abhandlung „Sur la table iliaque" im ersten Bande der „Annali dell' instit. archiolog." (Rom 1830).

Ilithyia oder Eileithyia, die älteste Göttin der Geburten, vom griechischen ἐλεύθειν kommen, daher die Kommende, d. h. die nach Delos der gebärenden Leto (Latona) zur Hülfe Herbeieilende. Der Sage nach sandten nämlich Rhea, Dione und Amphitrite die Iris an die J. und ließen ihr ein 9 Ellen langes, köstliches Halsgeschmeide verheißen, wenn sie der Leto bei der Geburt helfen würde, da Letztere schon 9 Tage lang unter einem Palmbaume gelegen hatte, ohne gebären zu können. Sie half, und nach dieser Sage ward J. nun die allen Gebärenden trostreich und helfend Herbeieilende. Nach dem Glauben der Kreter wurde J. zu Amnisus in der Gegend von Knossus geboren, war eine Tochter der Juno, und Homer nennt den Jupiter als ihren Vater. In Kreta wurde sie besonders in einer Grotte verehrt, und nach dem Glauben des dortigen Volkes erscheint die geburtshelfende Göttin immer im Gefolge ihrer Mutter, welche den Beistand der Tochter zusagt oder verweigert. Unstreitig muß man drei Göttinnen dieses Namens annehmen. Die erste ist die der griech. Sage, zufolge deren Here, die Vorsteherin und Beschützerin der Ehe, zwei Töchter hatte, die Hebe (s. d.), welche die reine Jungfrau, und die J., welche die Gebärerin bedeutete. Die zweite Göttin dieses Namens war eine Göttin, welche in Kleinasien als Symbol der gebärenden und allnährenden Kraft in der Natur betrachtet wurde. Der Mond war ihr Sinnbild am Himmel, da er die Sonnenstrahlen empfängt und das Wachsthum auf der Erde befördert. Ihr Hauptsitz war zu Ephesus, wo sie als die große Mutter mit vielen Brüsten dargestellt und verehrt wurde, und wo ihr die Kuh als Sinnbild heilig war. Ihr Dienst wurde später mit dem Dienst der Kinder der Latona verwechselt, und so entstand aus ihr die Artemis der Griechen und die Diana der Römer. Von den Hyperboreern (den Küstenbewohnern des schwarzen Meeres) verbreitete sich die uralte Verehrung dieser Göttin über Kleinasien, wo Amazonen (hyperboreische Mädchen) zu ihrem Dienste angestellt wurden, und von hier kam ihre Verehrung nach Sparta, Athen, Megara u. s. w. und später nach Rom. Eine dritte Göttin dieses Namens erscheint, als man anfing, zwei gute und eine böse zu unterscheiden, die man Genetyllides oder Geburtsgöttinnen nannte.

Ilium, Name zweier Städte im Alterthume, 1) Alt-Ilium oder das berühmte Troja (s. d.), und 2) Neu-Ilium, (Ilium novum) Stadt in der Landschaft Troas, unweit des Ausflusses des Hellesponts in das ägäische Meer. Es entstand ungefähr 2 Jahrhunderte nach der Zerstörung des alten Iliums, und war zu Alexander's des Großen Zeiten eine mächtige Stadt. Später sank es und verschwindet seitdem fast ganz aus der Geschichte. Es ist der jetzige Flecken Troja oder Trojaha.

Illegal und **illegitim,** s. Legal und Legitimität.

Illinois, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen dem Mississippi, Ohio und Wabash, wird von Indiana, Kentucky und Missouri begrenzt und umfaßt einen Theil des alten Ohiolandes, wo sich seit dem Anfang des 18. Jahrh. franz. Einwanderer aus Canada niederließen, und die von diesen im J. 1803—16 den Indianern abgekauften Ländereien. Den Namen erhielt der Staat von dem gleichnamigen, ihn durchströmenden Flusse. J. ward 1818 in die Union aufgenommen und zählte auf 2449 (nach Andern 2785) QM. im J. 1845 643,482 E., die mit Ausnahme von ungefähr 8500 Indianern insgesammt freie Pflanzer sind. In neuerer Zeit haben sich viele Deutsche hier angesiedelt. Der Boden ist fruchtbar, das Klima etwas streng. Zur Zeit sind nur die Gegenden

an den Flüssen angebaut. Die Bewohner beschäftigen sich vorzüglich mit Ackerbau und Viehzucht, doch werden auch schon mehrere Manufacturen hier gefunden. In den Prärien finden große Heerden von Rindern, Schweinen und Schafen treffliche Weiden; auch giebt es noch viel Wild. In neuester Zeit wurden im äußersten Norden des Landes sehr ergiebige Bleigruben entdeckt. Zum Nationalcongreß sendet der Staat sieben Repräsentanten. Der Sitz der Regierung ist Springfield mit 2600 E., die Hauptstadt Chicago mit 4500 E. Außerdem sind zu erwähnen die Stadt Vandalia mit ungefähr 1000 deutschen Einwohnern; Shawancetown, mit einträglichen, der Union gehörenden Salinen; Galena in der Nähe der Bleigruben und Jacksonville mit einer Unterrichtsanstalt.

Illuminaten, d. i. Erleuchtete. Unter diesem Namen bestanden vier verschiedene Gesellschaften: der Verein der Alombradas in Spanien zu Ende des 16. Jahrh.; der der Guerinets in Frankreich um 1634, Schwärmer und Geisterseher; ein Verein von Mystikern in Belgien in der Mitte des 18. Jahrh., und der vorzugsweise sogenannte Illuminatenorden. Der letztere wurde am 1. Mai 1776 von dem Professor des kanonischen Rechts zu Ingolstadt, Adam Weishaupt, gestiftet. Sein Zweck war, die Vernunft zur Herrschaft zu bringen, religiöse und politische Aufklärung zu befördern durch Untergrabung des kirchlichen Dogmenglaubens und Cultus, durch Verbreitung des Deismus oder der natürlichen Religion und durch Bildung zu einer republikanischen Denk- und Sinnesweise. Anfangs die Gesellschaft der Perfectibilisten genannt, hatte sich Weishaupt, früher Jesuit, die Verfassung der Jesuiten zum Vorbilde dieses Ordens erwählt. Das Ritualsystem, Lehrgebäude und die Gradfolge bestand aus folgenden Theilen: A. Erste Classe — Pflanzschule: a) Vorbereitungsaufsatz; b) Noviziat; c) Minervalgrad; d) Illuminatus minor; e) Einweihung als Magistratus. B. Zweite Classe — Freimaurerei: a) symbolische; α) Ritualbuch der Lehrlinge, Gesellen und Meister; β) Constitutionsbuch; b) schottische; α) Illuminatus major oder schottischer Noviz; β) Illuminatus dirigens oder schottischer Ritter. C. Dritte Classe — Mysterien: a) kleine, α) Presbyter oder der Priestergrad; β) Princeps oder der Regentengrad; b) große: α) Magus, β) Rex. — Um diese Verfassung zusammenzuhalten, verlangte Weishaupt unbedingten Gehorsam gegen die Obern, führte eine Art Ohrenbeichte ein, bemühte sich, durch seine Mitglieder Männer von Ansehen zu gewinnen, Staatsämter zu erlangen und dergleichen. Dieser Orden verbreitete sich besonders im katholischen Deutschland und zählte zur Zeit seiner Blüthe 2000 Glieder, unter denen, außer Weishaupt, Knigge und Bode genannt zu werden verdienen. Selbst der Herzog Ernst von Gotha interessirte sich für denselben. Knigge und Bode sagten sich jedoch 1784 wieder von demselben los, da sie sich mit Weishaupt wegen widerstreitender Religionsansichten nicht vereinigen konnten. Bald darauf am 22. Juni 1784 ward der Orden vom Kurfürsten Karl Theodor aufgehoben, welcher Befehl am 2. März 1785 erneuert wurde. Viele Glieder desselben wurden mit Landesverweisung, Gefängniß und Absetzung bestraft und die Papiere mit Beschlag belegt. Weishaupt fand bei dem Herzog Ernst von Gotha Aufnahme. Als geheime Ankläger des Ordens nennt die Geschichte die ausgetretenen Glieder desselben: Grünberger, Cossondey und Utschneider. Mag auch Weishaupt die besten Absichten mit der Errichtung dieses Ordens gehegt haben, schon der Umstand, daß er demselben eine jesuitische Form gab, mußte in ihn den Keim des Todes legen. Denn dadurch erhielt er alle die geistigen Mißhandlungen, alle die unnatürlichen Beschränkungen und Bevormundungen, die dem edlen, freien Menschen so widerlich sind.

Illusion, lat., von illudere, täuschen. Die Täuschung kann mancherlei Art sein. 1) Die Täuschung des Verstandes (logische), welche durch ein mangelhaftes oder fehlerhaftes Denken entsteht, so daß wir Vorstellungen und Begriffe untereinander mischen, falsch verknüpfen, verwischen ꝛc. und daraus ein unrichtiges Urtheil ziehen. 2) Die, wo wir die Dinge selbst falsch auffassen und meinen, wie sie uns erscheinen, müßten sie auch beschaffen sein (die metaphysische J.). 3) Die ästhetische, wo uns entweder unsere Sinne berücken (sinnliche Täuschung), so daß unser Verstand vorschnell darüber ein falsches Urtheil fällt (also zugleich logische Täuschung), oder in der gewöhnlichen Deutung des Worts, die durch

Kunst erzeugte Täuschung, also daß unsere Einbildungskraft bei Betrachtung eines Kunstgegenstandes unsern Verstand überflügelt und das Dargestellte, was nur auf Sinnenschein beruht, als wirklich ansieht, ergriffen wird wie von der Wirklichkeit selbst, ja mehr noch vielleicht sich bewegen und begeistern läßt. Diese Täuschung ist nicht Betrug, der nur dann Statt findet, wenn die Täuschung zur Absicht hat, daß man das Blendwerk für Wahrheit halten soll. Bei der J. übernimmt der Empfänger die Täuschung freiwillig, so daß er selbst des bloßen Scheines sich bewußt sein kann, ohne daß sie ihn abstößt. Unter den Künsten sind vorzüglich die darstellenden geeignet für die J.; so die Schauspielerkunst und die Malerei. Wer J. erregen will, muß die Natur, das Leben und die geheimsten Winkel des menschlichen Gemüths genug studirt haben. Der Maler erregt J., wenn er in seinem Gemälde die Natur möglichst treu nachahmt und darstellt; ihr Studium muß also sein Hauptgeschäft sein. Eben so ist es mit dem mimischen Künstler, der das Leben in seinen feinsten Verknüpfungen kennen muß, wenn er der Bretterwelt den Schein der wirklichen geben will. Die Ton- und die Dichtkunst haben eine ungleich schwerere Aufgabe zu lösen, wenn sie J. erregen wollen. Der Hörer einer solchen Musik muß durch die Macht der Töne fortgerissen und gleichsam erhoben werden über alles Körperliche; sie müssen die Sprache des Geistes zu ihm sprechen, die nur das Herz versteht und die Sehnsucht nach dem Idealen kennt. Die Dichtung muß die Einbildungskraft also begeistern, daß das Wort lebendig wird und die Gestalten einer Schilderung aus der Seele auftauchen gleich wirklichen Wesen.

Illustrirte Ausgaben nennt man die in neuerer Zeit in Aufnahme gekommenen Erzeugnisse der Presse mit in den Text eingedruckten Holzschnitten, Kupferstichen oder Lithographien, die nicht wie bei den Kupferwerken ein wesentlicher Zubehör sind, sondern nur dazu dienen, den Text zu veranschaulichen oder dem Druckwerke ein stattliches Ansehen zu geben. Verschieden davon sind die bei den Bibliophilen beliebten illustrirten Exemplare (s. Bibliomanie). Die Sitte der illustrirten Ausgaben kam zuerst in England auf und verbreitete sich von da zuerst nach Frankreich, dann auch nach Deutschland und anderwärts und hat nicht wenig dazu beigetragen, den Holzschnitt wieder in die verdiente Aufnahme zu bringen.

Illyrien, Illyricum, Illyris, Illyrica, nannten die Römer im Allgemeinen das Land, welches zwischen Italien, Helvetien und der Donau lag. Im Besondern aber bezeichneten sie mit diesem Namen das Küstenland am adriatischen Meere bis zu den heutigen Flüssen Sau und Drino (dem alten Savus und Drinus). Die alten Bewohner des Landes, ein Mischlingsgeschlecht aus Griechen, Phöniciern, Kelten, wie die Thracier, waren besonders als Seeräuber berüchtigt, wurden von kleinen Fürsten beherrscht und mußten sich schon früh unter Philipp dem macedonischen Reiche unterwerfen, obschon sie zu mehreren Malen dieses drückende Joch abzuschütteln versuchten. Später eroberte Pyrrhus, König von Epirus J.; allein kurz nach dessen Tode befreite Agron das Land von der Herrschaft der Epiroten, gerieth dabei mit den Römern in Krieg, den seine Witwe Teuta anfangs mit Glück fortsetzte, sich aber 228 v. Ch. unterwerfen mußte. Ihr Sohn Pineus versuchte vergebens sich der römischen Herrschaft zu entziehen, und eben so ging es den Illyriern mit spätern Versuchen dieser Art. Cäsar dämpfte 49 v. Ch. eine abermalige Empörung der Illyrier, und als sie 35 v. Ch. sich gegen Augustus auflehnten, schlug dieser sie gänzlich und verwandelte J. in eine römische Provinz. Durch die Verbindung des Landes mit den Römern gewann dasselbe an Bildung und Reichthum. Mehrere Illyrier zeichneten sich von nun an in Rom auf verschiedene Weise aus und gelangten daselbst zu hohen Würden; so der Kaiser Valens, der Schriftsteller Appianus und Andere. Bei der Theilung des römischen Reichs kam J. zu dem abendländischen Kaiserthume und bei dessen Verfall 476 an die morgenländischen Kaiser zu Konstantinopel. In der Mitte des 6. Jahrhunderts bemächtigten sich russische und polnische Colonisten des Landes, rissen sich von der byzantinischen Herrschaft los und gründeten die Königreiche Kroatien und Dalmatien. Die Byzantiner, welche diesen Verlust nicht verschmerzen konnten, eroberten 1020 J. von Neuem, mußten

ber schon 1040 das Land gänzlich aufgeben, da die Dalmatier und Kroatier Alles für ihre Unabhängigkeit wagten. Im 13. Jahrhundert bildeten sich die Königreiche Servien und Bosnien und die Herzogthümer Krain und Kärnthen, welche zum deutschen Reiche kamen. Eben so eroberten die Ungarn, Byzantiner und Venetianer mehrere Theile des alten I.'s und zersplitterten so das Land. Besonders aber riß Venedig seit dem 15. Jahrh. das Küstenland am adriatischen Meere an sich, mußte aber später den größten Theil des Landes an die Türken abtreten. Durch den Frieden von Passarowicz, 1713, erhielt zwar Venedig einen Theil seiner vorigen Besitzungen wieder, mußte aber 1797 durch den Frieden von Campo Formio sein ganzes illyrisches Gebiet an Oesterreich abtreten: 1809 nahm Napoleon diese Länder für sich, erklärte die Save als Grenze zwischen dem neuen Staate (von 900 QM. und 1,275,000 Einw.), und Oesterreich verband mit denselben die Republik Ragusa. Nach dem Frieden zu Paris erhielt Oesterreich diese Länder wieder und erklärte dieselben 1816 zu einem für sich bestehenden Königreiche I. Im J. 1822 wurde das ungar. Littorale nebst Kroatien davon abgetrennt und wieder zu Ungarn geschlagen, dagegen 1825 das ganze Kärnthnerland dem Königreich I. einverleibt. Es besteht aus Kärnthen, Krain, Görz, Triest und dem venetianischen Istrien, wird im Norden von Oesterreich ob der Ens, Steiermark, Kroatien, im Osten von der Militärgrenze, im Süden von dem adriatischen Meere und Venedig, und im Westen von Venedig und Tyrol begrenzt, und hat 1,156,000 Einw. auf 520 QM. Die Bewohner sind der Mehrzahl nach slawischer Abkunft und haben in neuester Zeit angefangen, ihre Sprache zu cultiviren, werden mehr und mehr ihrer Nationalität bewußt, ziehen unwillkürlich auch ihre Stammgenossen in Kroatien, Dalmatien, Bosnien und Serbien in ihren Kreis hinein und arbeiten so darauf hin, wenn auch nicht einen unabhängigen südslawischen Staat, doch wieder ein einiges Volk zu bilden. Sie treiben übrigens Handel und Fischerei, und die Eisen- und Stahlwaarenfabrication, besonders in Kärnthen und Krain, trägt jährlich mehr als zwei Mill. Gulden ein. Das Land ist an den Küsten flach, im Innern aber von den norischen, karnischen und julischen Alpen durchzogen, und wird durch die Flüsse Save, Drave, Laibach, Isonzo, Gurk u. a. bewässert. Producte des Landes sind: Getreide, Flachs, Wein, Oliven, Seide, Kupfer, Blei, Eisen, Quecksilber, Zinnober, Galmei, Vitriol, Alaun, Salpeter, Schwefel, Steinkohlen, Salz u. s. w. Das Land hat auf den Bergen ein sehr rauhes, in den Thälern aber ein sehr warmes Klima. Es wird in die beiden Gouvernements Laibach und Triest, mit den Hauptstädten gleiches Namens, getheilt.

Illyrische Sprache und Literatur, s. Serbische Sprache und Literatur.

Ilmenau, eine kleine Stadt im Großherzogthum Sachsen-Weimar, an der Ilm, führt den Titel einer freien Bergstadt, ist Sitz eines Bergamts und hat 3800 E., die mancherlei Industrie treiben. Der Bergbau ist gegen früher sehr herabgekommen und giebt nur noch Eisen als Ausbeute; dagegen hat sich seit 1838 in der hier bestehenden Kaltwasserheilanstalt eine neue Erwerbsquelle geöffnet.

Ilmensee, ein 6 M. langer und $4^1/_2$ M. breiter, sehr tiefer und gefahrvoller See im russ. Gouvernement Nowogrod, der sehr fischreich ist und durch viele Ströme genährt wird. Die durch die Vereinigung der Zna und Schlina entstehende Msta, der Lowat mit seiner Deltabildung und seinen vielen wasserreichen Zuflüssen, und die Schelona sind seine beträchtlichsten Zuflüsse, während der Wolchow, der seine Wasser dem Ladogasee zuführt, seinen Abfluß bildet. Der I. und seine Kanäle bilden gegenwärtig zwei der wichtigsten Wasserstraßen Rußlands, denn der Kanal, welcher am Nordufer des Sees die Msta mit dem Wolchow verbindet, vereinigt Petersburg mit Astrachan und der Kanal von Welikiluki setzt mittels der Düna und des Lowat Riga mit Petersburg in Verbindung. Am nördlichsten Ufer des Sees, 2 M. von Nowogrod, an der Mündung des Wolchowflusses in denselben, liegt das prächtige Kloster des heil. Jurii, das sich vor den meisten übrigen Klöstern Rußlands nicht blos durch seinen einfach edlen Baustyl, sondern auch durch seine an wahren Kunstschätzen reichen Sammlungen auszeichnet. Im Süden, Norden und

Westen ist der See mit Militärcolonien umgeben, deren Hauptstadt, Staraja-Rusa, durch ihre außerordentlich ergiebigen Salinen eine große Bedeutung gewinnt.

Ilse, Fluß, entspringt am Brocken auf dem Heinrichshofe und der Grafschaft Wernigerode, bildet das reizende Ilsethal und ergießt sich im hanöverschen Fürstenthume Hildesheim, unweit des Tempelhofes, in die Ocker.

Ilsenburg, Flecken an der Ilse in der Grafschaft Wernigerode (Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Osterwieck), am Ausgange des wilden Ilsethales, unmittelbar am Fuße des Harzes, hat ein gräfliches Schloß, (die ehemalige Residenz der Grafen von Wernigerode), das östlich über der Ilse auf einer kleinen Anhöhe unter dem Kammerberge und dem Stumpfrücken erbaut ist, einen Thiergarten, ein herrschaftliches Gestüte, einen Eisen- und einen Kupferhammer, mehrere Hohöfen, eine Drahtmühle und Eisenhütte, zugleich ein Schlacker- und Dampfbad. In der Nähe liegt der Ilsenstein, ein nackter Granitfelsen und eine der höchsten und mächtigsten Felsenspitzen des Brockengebirges. Seine oberste Spitze, zu der ein bequemer und eine Stunde langer Fußsteig führt, wahrt die Trümmer eines im 12. Jahrh. zerstörten Raubschlosses und gewährt die herrlichste Aussicht auf das romantisch schöne Ilsethal, das sich an seinem Fuße in unabsehbarer Tiefe hinzieht. Die äußerste Spitze hat zugleich einen Inversionspunkt der Magnetnadel (zuerst vom Major von Zach bemerkt), wo sich das Mitternachtende der Nadel plötzlich durch die Morgenseite nach Mittag dreht. Andere Stellen des Felsens bewirken kleinere Abweichungen nach Abend oder nach Morgen. Durch das immer mehr sich schließende Ilsethal geht unter dem Ilsensteine die von Wernigerode im Thale herauskommende Ilsenburger Brockenstraße weg, führt durch steile und schwere Wege mehrere Male über die Ilse, bleibt endlich am linken Ufer des tief unter dem schmalen Wege fortrauschenden Bergstromes und zieht sich vor wilden Bergschlünden vorbei zum Fuße des Renneckenberges und an diesem bis zum Brockenfelde hin, worin sie sich verliert.

Iltis, ein zur Gattung der Marder (s. d.) gehöriges Raubthier, ist im gemäßigten Europa heimisch und wird $1^1/_2$ F. lang; sein Schwanz ist 6 Zoll lang, sein Pelz, der ein gutes Pelzwerk abgiebt, obgleich er sehr stark riecht, hat dunkelbraune Farbe. Theils dieses Pelzes wegen, theils des Schadens wegen, den er in Hühnerhöfen, wie in Wald und Feld anrichtet, wird er eifrig verfolgt. Er stellt nämlich nicht nur den jungen Hasen, Kaninchen und dem wilden Geflügel nach, sondern leert auch oft in Einer Nacht ganze Hühnerhöfe, schleppt die Beute nach seiner Höhle und schlürft die Eier meist auf der Stelle aus.

Ilus, der Sohn des Dardanus und der Bateia, der Tochter des Teukrus, starb kinderlos und hinterließ das Reich seinem Bruder Erichthonius. — Ilus, der Erbauer von Ilium, war der Sohn des Tros und der Kalirrhoe, Gemahl der Eurydice und Vater des Laomedon. — Noch ein anderer Ilus war der Sohn des Mermerus und Urenkel des Jason und der Medea. Bei ihm wollte Ulysses Gift zum Bestreichen der Pfeile holen, doch J. schlug es ihm, aus Furcht vor der Vergeltung der Götter, ab.

Imagination, s. Einbildungskraft.

Imam, Name der Priester bei den Muhamedanern, die den öffentlichen Gottesdienst zu verrichten haben, den Koran vorlesen, predigen, beten, um die Kranken sind, die Beschneidung und andere religiöse Förmlichkeiten zu besorgen haben ꝛc. Sie müssen zwar auf vaterländischen Schulen gewesen sein, sind aber meist unwissend. In ihrer Kleidung unterscheiden sie sich vom weltlichen Stande nur durch einen breiten Turban, sind hinsichtlich ihrer Einkünfte auf die zu den Moscheen gehörigen Stiftungen verwiesen und unterletzlich, so lange sie nicht ihrer Stelle entsetzt sind. Das Volk hat sie zu wählen und die weltliche Obrigkeit, unter deren Gericht sie auch stehen, zu bestätigen. Der Priester im Serail heißt Imam-Effendi, und selbst der Sultan führt als geistliches und weltliches Oberhaupt der Muhamedaner den Titel eines Imam. Im engern Sinne heißen nur die berühmtesten Dogmatiker des Muhamedanismus J. — Imân, was oft mit Imâm verwechselt wird, bedeutet Glauben.

Imatrafall, einer der prächtigsten Wasserfälle Finnlands liegt etwas über 9 Meilen von Wiborg in der Nähe des Dörfchens Sietola, hart an der Wegscheide jener Straßen, welche Wiborg mit Nyslott und Wilmanstrand mit Serdobol verbinden, und wird von der Wuora gebildet, die hier in ihrem wilden Laufe sich fast 200 F. breit von Klippe zu Klippe schäumend auf einer Länge von mehr als 500 Schritten wohl über 120 F. hoch über die Felsabhänge herabstürzt und so einen schräggelegenen Wassersturz bildet, wie ihn in solcher Ausdehnung, vielleicht mit alleiniger Ausnahme des Niagara, kein anderer Katarakt des Erdballs aufzuweisen hat. Von einem kleinen offenen Säulentempel, der auf einer weitvorspringenden Granitklippe steht und von wo eine schmale Felstreppe bis zum Flußrande hinabführt, übersieht man am besten das großartige Schauspiel; auch gewährt ein kleiner Balcon am jenseitigen Ufer des Stroms einen interessanten Standpunkt. An den Ufern des Flusses, in der Nähe des Katarakts, findet man eine Menge durch den Wogenschlag eigenthümlich abgerundeter Kiesel, die unter dem Namen der Imatrasteine bekannt sind.

Imandrasee, ein See im russ. Gouvernement Archangels, ist 12 Meilen lang, 3 Meilen breit und seiner hohen nördlichen Lage wegen den größten Theil des Jahres mit Eis bedeckt. Zur Sommerszeit wird er wegen des Fischfangs von herumstreifenden Lappen besucht, übrigens sind an dem über 30 M. weiten Küstenringe nur fünf stationäre Ansiedlungen anzutreffen, von denen vier an der Straße liegen, welche von Kem, in der Kemi-Lappmark, nach Kola am nördlichen Eismeere quer über den See führt. Durch einen fortlaufenden Fluß- und Seenzug steht der Imandra mit der Kandalaskajischen Bai, dem äußersten Nordwestgolfe des weißen Meeres, in Verbindung.

Imaus ist der Name der Alten für den Himalaja (s. d.).

Imbert, Barthélemi, französischer Dichter, geb. zu Nismes 1747, ist berühmt besonders durch seine Fabeln, welche sich durch Geist und Anmuth auszeichnen. Man hat von ihm auch Lust- und Trauerspiele; allein mit mehr Glück versuchte er sich in den erstern. Er starb in dürftigen Umständen zu Paris am 23. Aug. 1790. Unter seinen Werken verdienen bemerkt zu werden: „Le jugement de Paris", Gedicht in 4 Gesängen (Paris 1772), „Fables nouvelles" (ebend. 1773), „Historiettes, ou nouvelles en vers" (ebend. 1774), ein Roman: „Les égaremens de l'amour etc." (Amsterd. 1776), „Lectures du matin et du soir, ou nouvelles historiettes", in Prosa (Paris 1782—83, 2 Bde.), „Bigarrures littéraires" (ebend. 1783), „Choix de fabliaux", in Versen (ebend. 1788, 2 Bde., 12), „Le jaloux sans amour", Lustspiel in 5 Acten; „Le jaloux malgré lui", Lustspiel in 3 Acten; „Marie de Brabant", Trauerspiel, u. a. Herausgegeben hat letztere Petitot im 14. Bande des Répertoire du Théâtre-Français. Mit allgemeinem Beifall wurden einige seiner Stücke aufgenommen, worin er bei Wohlklang und Feuer der Sprache einzelne Scenen besonders glücklich durchführt. Eine Ausgabe sämmtlicher Gedichte J.'s erschien zu Paris (1797, 4 Bde.).

Imitation, s. Nachahmung.

Immanent, im Gegensatz zu dem Transeunten oder Transscendenten (s. d.) heißt alles das, was innerhalb einer Sache oder eines Begriffs bleibt, nicht über sie hinausgeht. In der Philosophie wird dieser Ausdruck in mehr als einer Beziehung gebraucht. So unterscheidet man immanente oder innere Ursachen von äußern oder transeunten; so nannte Spinoza Gott die immanente Ursache der Welt und deutete damit an, daß Gott dem Sein nach nicht von der Welt verschieden sei; Kant sprach von einem immanenten Vernunftgebrauche, worunter er einen solchen verstand, der sich auf die Grenzen der gegebenen Erscheinungswelt beschränkt, zum Unterschiede von dem transscendenten, der diese Grenze überschreitet; so spricht man ferner von einer immanenten Methode, d. h. einer solchen, welche sich durch den Gegenstand der Untersuchung selbst bestimmen läßt, von einer immanenten Entwicklung einer Wissenschaft, einem immanenten, d. h. nicht äußerlichen, sondern in den Gegenstand selbst vertieften, Wissen.

Immatriculation, s. Matrikel.

Immediatstände waren Reichsstände, die unmittelbar unter Kaiser und Reich

ſtanden und keiner Territorialhoheit unterworfen waren. Sie verloren dieſen Charakter nicht, wenn ſie auch einzelne Theile ihrer Beſitzungen von andern Fürſten als dem Kaiſer zu Lehn hatten, ſobald ſie nur von jedem landesherrlichen Einfluſſe eximirt waren. Alle Mitglieder deutſcher altfürſtlicher Familien und ebenſo auch gewiſſe geiſtliche und weltliche Corporationen, wie die Reichsſtifter und die Reichsritterſchaft, beſaßen als Reichsſtände das Prärogativ der Reichsunmittelbarkeit, neuernannte Reichsfürſten und Reichsgrafen aber nur, wenn ſie zugleich Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhielten und ſomit zu wirklichen Reichsſtänden erhoben wurden. Mit Aufhebung des deutſchen Reichsverbands im J. 1806 wurden die meiſten jener Immediatſtände mediatiſirt, d. h. der Hoheit der ſouverän gewordenen bedeutendern ehemaligen Reichsſtände unterworfen und erhielten nur gewiſſe ſecundäre Vorrechte nachmals durch die deutſche Bundesacte zugeſichert.

Immen, ſ. Bienen.

Immermann, Karl Leberecht, deutſcher Dichter, zu Magdeburg am 24. April 1796 geboren und in Düſſeldorf, wohin er 1827 als Landgerichtsrath verſetzt war, geſtorben, galt mit Recht für eine der ausgezeichnetſten poetiſchen Notabilitäten der Jetztzeit, und ſein plötzlicher frühzeitiger und durch die begleitenden Umſtände tief erſchütternder Tod hat eine Menge Federn in Bewegung geſetzt, den Dichter und Menſchen vollſtändig zu charakteriſiren. Unter allen Bildern, welche die Schreibkunſt oder edle Begeiſterung für J.'s edelſtes Wirken von dem Dahingeſchiedenen entworfen hat, wählen wir zum Anhaltepunkte die vortrefflichen Mittheilungen, welche die preußiſche Staatszeitung 1840 brachte. J.'s amtliche Stellung gab ihm einen nicht unmittelbaren und namhaften Antheil an der Leitung des Staates, ſondern ſie war die unſcheinbare eines Richters auf den mittlern Stufen der juridiſchen Hierarchie. Aber wie überhaupt die Schickſale des Volkes ſich in denen jedes Einzelnen ſpiegeln, um ſo mehr, je bedeutender ſeine Natur iſt, ſo brachte es J.'s reger Patriotismus hervor, daß die Geſchichte ſeiner perſönlichen und literariſchen Entwickelung aufs Innigſte mit der öffentlichen Geſchichte des Staates verbunden iſt. Die Einförmigkeit in dem Leben des deutſchen Gelehrten, des deutſchen Künſtlers und des deutſchen Beamten wird durch ſolche aus der Individualität hervorgegangene Verflechtung mit dem Vaterlande und den allgemeinen Strebungen intereſſant und wichtig. Sein Vater, königlicher Kriegs- und Domänenrath in Magdeburg, hatte ſich erſt im ſpäteren Lebensalter verheirathet. Er brachte ſeine Kinder mit dem Charakter einer früheren Vergangenheit in Verbindung. In ſeinem ganzen Weſen gehörte er zu jenen preußiſchen Beamtennaturen, bei denen die ſtrengſte Disciplin, welche die Regierung Friedrich Wilhelm's I. charakteriſirt, mit der Begeiſterung, die durch Friedrich den Großen erzeugt worden, ſich zu einer feſten Perſönlichkeit verbunden hatte. Unumſchränkte Herrſchaft des Vaters in ſeinem Hauſe, wie des Monarchen in ſeinem Reiche, pünktlicher, ſchweigender, vertrauender, aber doch reglementsmäßiger Gehorſam der Seinigen gehörte zu ſeinem Syſteme. Widerſpruch wurde überhaupt nicht geduldet, ein überflüſſiges Wort ſelten geſtattet. Bei alle dem war er aber ein zärtlicher Vater, der neben der Laſt der Amtsgeſchäfte den erſten Unterricht, nicht blos bei dieſem ſeinem Erſtgeborenen, ſondern auch bei ſeinen folgenden 5 Kindern übernahm und ſich überhaupt eben ſo ſehr ihre Liebe wie ihre Ehrfurcht erwarb. Die entſchiedene dichteriſche Anlage ſeines Sohnes blieb von ihm unbemerkt, oder doch unberückſichtigt, wie denn überhaupt nach ſeinen Anſichten die ſchöne Literatur in die Kategorie des Ueberflüſſigen gehörte, und daher als dem Nützlichen gefährlich in ſeinem Hauſe verpönt war. Nicht ſelten üben die Eigenthümlichkeiten der Eltern auf die Kinder eine zwiefache Wirkung aus, indem ſie theilweiſe auf ſie übergehen, theilweiſe aber durch den Widerſpruch den Gegenſatz hervorrufen. So gab auch hier bei aller Verſchiedenheit der Naturen dennoch der Vater dem Charakter des Sohnes das bleibende Gepräge einer faſt ſchroffen Feſtigkeit und Regelrechtigkeit, die mit unerſchütterlicher Rechtlichkeit und einem tief patriotiſchen Gefühle verbunden war, während ſchon früh ſeine Phantaſie in dem verbotenen Genuſſe der Dichter ſchwelgend eine ganz andere Richtung zu nehmen begann.

In dem verhängnißvollen Jahre 1806 war J. als zehnjähriger Knabe gerettet und

empfänglich genug, um die begeisterte Verehrung, welche der König und die Königin in Magdeburg empfingen, und um bald darauf nach der traurigen Katastrophe die Bestürzung und den Schmerz der Erwachsenen mit zu empfinden. In den darauf folgenden Jahren, nachdem die Vaterstadt von Preußen getrennt war, nahm die Strenge des Hauses einen noch trübern Charakter an. Die Liebe für Preußens Regentenhaus und Regierung bildete sich vielleicht in den abgetretenen Provinzen, wo es gefährlich war, sie zu äußern, noch inniger und stärker aus, als selbst in denen, welche das Glück hatten, an der stillen, aber mächtigen Umgestaltung des Staates in jenen Jahren der Prüfung Theil zu nehmen.

J. hatte seine Vorbildung auf dem Gymnasium des Klosters Unsrer lieben Frauen zu Magdeburg erhalten. Durch des Vaters Willen zum juristischen Studium bestimmt, bezog er zwar im Frühling 1813 die Universität in Halle, verließ sie aber sogleich wieder, um dem königlichen Aufrufe der preußischen Jugend Folge zu leisten. Mit höchster Begeisterung ergriff er die Waffen gegen die Unterdrücker des Vaterlandes, ward aber bald von einem Nervenfieber befallen, das ihn an den Rand des Grabes brachte und ihm erst dann gestattete, zu seinem Detaschement zu stoßen, als der Feldzug bereits zu Ende war. Er sah dies als ein großes Unglück an und verfiel darüber in einen Zustand von Schwermuth, der an Verzweiflung grenzte und die Besorgniß seiner Mutter und Geschwister (sein Vater war inzwischen gestorben) in so hohem Grade erregte, daß der Wiederbeginn des Krieges nach Napoleons Rückkehr von Elba ihnen fast ein Glück für ihn schien; dieser zweite Feldzug war ihm denn auch günstiger; er focht in dem blutigen Kampfe bei Belle-Alliance mit, wohnte dem Einzuge in Paris bei, und kehrte, als Offizier entlassen, mit einem Schatze von Erfahrungen bereichert nach Halle zurück. Die Berufsstudien gestatteten ihm nebenher, sich an den Dichtern alter und neuer Zeit zu ergötzen, in Lauchstädt an den Darstellungen der Weimarischen, unter Göthe's Leitung gebildeten trefflichen Schauspieler sich zu höchster Begeisterung zu entzünden und in den Ferientagen sich in dem Hause eines lebenslustigen Oheims im benachbarten Gebirge in eignem phantastischen Scherze zu versuchen. Die durch die Kriege ohnehin sehr verkürzte Zeit seiner Studirjahre wurde durch ein Ereigniß unterbrochen, welches zu charakteristisch ist, um übergangen zu werden. Eine Studentenverbindung, Teutonia, welche damals mächtig und despotisch in Halle herrschte, hatte am 28. Febr. 1817 früh 10 Uhr einen armen Studirenden, der ihren Vorschriften sich nicht fügen wollte, öffentlich und schmählich durch Peitschenhiebe gemißhandelt. Dieser Act der Ungerechtigkeit veranlaßte J., die Gleichgesinnten unter seinen Commilitonen zu einer feierlich erklärten Mißbilligung des Vorgefallenen und zu entschiedener Protestation gegen verjährte Mißbräuche auf den deutschen Hochschulen zu vereinigen. Die Folgen dieses Schrittes waren weitere Drohungen dieser Machthaber gegen ihn, deren Ausführung zu verhindern, die Maßregeln des akademischen Senats nicht ausreichend oder nicht kräftig genug schienen. Da faßte der 22jährige Jüngling den kühnen Entschluß, sich zur Aufrechthaltung des Gesetzes unmittelbar an den höchsten Vertreter desselben zu wenden. Er eilte nach Berlin, überreichte eine von ihm und zwei Commilitonen unterzeichnete Vorstellung dem Könige selbst und erlangte durch eine anerkennende Cabinetsordre kräftigeres Einschreiten der Behörden. Eine kleine Schrift, in welcher er diesen Vorfall, der in der damaligen Studentenwelt das größte Aufsehen erregte, öffentlich referirte, wurde auf dem Wartburgsfeste verbrannt; zum deutlichen Beweise, wie wenig die Wortführer dieser Versammlung, obgleich sie selbst eine neue Gestaltung des Burschenwesens beabsichtigten, sich in die Neuheit dieser Gründe finden konnten. Bald darauf und noch im Jahre 1817 ging er in den Staatsdienst über, arbeitete bis 1819 als Auscultator und Referendar in Magdeburg und Groß-Aschersleben, dann bis 1823 als Auditeur in Münster. In dieser Periode war es, wo sich in ihm die früher erwachte Liebe zur Dichtkunst als Beruf entschied. Schon als Knabe hatte er sich in einzelnen Gedichten versucht, auf der Universität Pläne zu Trauerspielen entworfen und auszuführen begonnen. Jetzt in Münster, in einer festern äußern Stellung wurden sie vollendet und er wagte es, öffentlich aufzutreten. Zuerst erschienen im Fouquéschen Frauen-

taschenbuche für 1820 zwei Gedichte „Jung Osrik und das Requiem", dann in rascher Folge das Lustspiel „Die Prinzen von Syrakus" 1821, drei Trauerspiele „Das Thal von Roncevall", „Edwin", „Petrarca"; der Roman „Die Papierfenster eines Eremiten" und eine Sammlung von Gedichten 1822. Um diese Zeit war es, wo die falschen Wanderjahre Wilhelm Meisters in Deutschland Aufsehen erregten und einer kleinlichen Verketzerung Göthe's, die sich damals in gewissen Kreisen zu regen begann, das Wort liehen. Diese Verkümmerung unsers edelsten Schatzes, erregte J.'s Unwillen; in zwei Schriften „Ein ganz schön Tauerspiel vom Vater Brey" und „Brief über die falschen Wanderjahre" 1823 trat er ihr in Scherz und Ernst entgegen. Auch das Trauerspiel „König Periander und sein Haus" 1823, das schöne Lustspiel „Das Auge der Liebe" 1824 und die Erzählung „Der neue Pygmalion" sind in dieser Zeit entstanden. Im Anfange des Jahres 1824 erlangte er die Versetzung in seine Vaterstadt, Anfangs als Criminalrichter beim Inquisitoriate, später auch als Assessor beim Oberlandsgerichte. Sein neues Amt, besonders die psychologische Seite des Criminalrichters, interessirte und beschäftigte ihn lebendig, wie dies die Mittheilung eines Criminalfalles in Hitzig's Jahrbüchern bezeugt. Daneben vollendete er die Uebersetzung von Ivanhoe und bearbeitete den alten Stoff von Gryphius „Cardenio und Celinde" 1826. Eine ästhetische Abhandlung „Ueber den rasenden Ajax des Sophokles", die in demselben Jahre erschien, ist reich an feinen Bemerkungen und fand zum Theil selbst bei dem schwer zu befriedigenden philosophischen Publikum Anerkennung. Eine zufällige Veranlassung, der Gesang der Brüder Rainer, erzeugte in ihm den Gedanken, den hochherzigen Andreas Hofer zum Helden eines dramatischen Werkes zu machen, mit solcher Begeisterung, daß in 4 Wochen das Trauerspiel in Tyrol 1828 vollendet war, unbezweifelt das Bedeutendste seiner damaligen Dichtungen. Im J. 1827 wurde er als Landgerichtsrath nach Düsseldorf versetzt. Hier öffneten sich ihm neue und bedeutendere Verhältnisse. Der Weltverkehr des Rheins, das regere Leben, der Zufluß von mehr oder weniger bedeutenden Fremden, der Umgang mit den höheren Ständen am Hofe des Prinzen Friedrich von Preußen, vor Allem aber die enge Verbindung, in die er mit der durch Wilhelm Schadow gestifteten und frisch aufblühenden Malerschule trat, gaben ihm vielfältige Anregung und neue Anschauungen. Zu den Bekanntschaften, welche eine tiefere Einwirkung auf ihn ausübten, gehörte die von Michael Beer, wie dessen später erschienener Briefwechsel 1837 bezeugt. Neben diesen erfreulichen und erhebenden Erfahrungen sollte er nun aber auch bittere machen. Die Fruchtbarkeit des jungen Dichters hatte die Aufmerksamkeit auf ihn gezogen, die Eigenthümlichkeit und Frische seines Talents war nicht ohne Anerkennung geblieben. Allein der Mangel einer gleichbleibenden Richtung, das Schwankende, Herbe und Gewaltsame, welches bei tieferen Geistern in ihrer Entwickelungsperiode so häufig erscheint, weil es ihnen mehr darauf ankommt, einen Ausdruck ihrer innersten Empfindung zu finden, als leichte Erfolge zu suchen, machten das größere Publikum irre und begünstigten eine feindselige, oft unbillige Kritik. Alles dieses würde indessen J. wenig berührt haben; die Fehler seiner Werke anzuerkennen, wenn sie vollendet und von ihm abgelöset waren, wurde ihm nicht schwer und die Verschiedenheit des Standpunktes der Kritik und des Dichters leuchtete von selbst ein. Tief kränkend war ihm aber der bittere und unverschuldete Angriff eines Dichters, dem er sonst seine Achtung nicht versagt hatte. Es ist wahr, daß die Auffassung der eignen Kunst bei Graf Platen und bei J. eine höchst verschiedene, fast diametral entgegengesetzte war. Jener glaubte an eine ideale Form, opferte ihr mit dem Stolze des berufenen und geweihten Priesters, der seiner Gottheit gewiß ist. Dieser war durchaus Strebender, es kam ihm überall nur auf die Tiefe und Fülle des dichterischen Gedankens an, der die Form sich nothwendig neu erzeugen müsse und werde. Immerhin konnte dies aber Platen nicht berechtigen, die Ebenbürtigkeit seines Kunstgenossen zu verkennen und im romantischen Oedipus mit dem bittersten, ungerechtesten Spott anzugreifen. J. antwortete sofort mit gleicher Münze im „Der im Irrgarten der Metrik herumtaumelnde Kavalier" 1829, aber die Wunde, die ihm dadurch geschlagen war, heilte nicht sobald. Oft hörte man von ihm die Klage über die Gleichgültigkeit des Publikums und der Großen gegen die

Dichtkunst, die Willkür und Grundlosigkeit parteiischer Kritik, die materielle und scholastische Richtung der Zeit, in denen sich Wahres mit phantastischer Uebertreibung mischte und aus denen sich eine Bitterkeit erzeugte, über die er erst in den letzten Jahren seines Lebens Herr werden konnte. Nur dann empfand er sie nicht, wenn der Gedanke einer neuen Production ihn begeisterte, was niemals lange ausblieb. Das Trauerspiel „Kaiser Friedrich II." 1828, welches bei großen Schönheiten eine Unsicherheit des poetischen Standpunktes durchfühlen läßt, die kleinen Lustspiele „Die Verkleidungen" und „Die schelmische Gräfin" 1828 waren noch vor dem Erscheinen des Oedipus geschrieben. Bald darauf folgte das Lustspiel „Die Schule der Frommen" 1829, eine neue Folge der Gedichte, eine Sammlung Miscellen, worin die geistreiche Novelle „Das Karneval und die Somnambule", und endlich das reizende komische Heldengedicht „Tulifäntchen" 1830. Jener kränkende Angriff hatte indessen vielleicht die gute Folge, ihn mehr auf das ihm eigenthümliche Gebiet zurückzudrängen, auf das Gebiet des Gedankens und der Beobachtung. Die Abwehr des Angriffs, die Reflexion über das Wahre und Falsche, das darin liegen mochte, der Umgang mit zwei strebenden Freunden, Friedrich von Uechtritz (s. d.) und mit K. Schnaase (s. d.), endlich die großen politischen Ereignisse des Jahres 1830 mochten gleichmäßig dazu beitragen. Die Frucht dieser neuen Richtung waren zwei Werke in dramatischer Form „Merlin", ein tiefes gedankenvolles Gedicht, voll der größten poetischen Schönheiten, dem aber das Schwerverständliche des Inhalts nur ein kleines Publikum gewährte; „Alexis", eine Trilogie, deren beide erste Theile dem Dichter einen bedeutenden Rang unter den Tragikern sichern. Die Erscheinung dieses Trauerspiels fällt zusammen mit der Zeit, in welcher er in nähere Berührung mit der Bühne trat.

Schon der Umgang mit den Malern hatte ihm Gelegenheit gegeben, dramatische Aufführungen zu leiten. Das mimische Talent der Künstler, ihre Lust an heitern, farbenreichen Darstellungen kamen ihm hierbei zu Statten und regten die alte Neigung fürs Theater mächtig an. Denn Unzufriedenheit mit seiner Stellung als Dichter dem Publikum gegenüber verband sich damit. Er glaubte die Wirkungslosigkeit der Poesie, die laue Theilnahme, welche ihr gezollt wurde, den Mangel fester kritischer Regeln daraus zu erklären, daß ihr die volle Erscheinung, die poetische Wirksamkeit fehle, welche sie auf der Bühne erhalten könne. Aber nicht auf dem Theater, wie es jetzt meistens beschaffen sei, wo man nur einen flüchtigen Sinnenreiz und eine oberflächliche Unterhaltung der Zuschauer beabsichtigte, sondern bei künstlerischer Leitung, der es Ernst damit sei, die poetische Absicht des Dramas zur vollern Anschauung zu bringen. Als eine Vorbereitung und ein Surrogat für eine solche Bühne waren die Vorlesungen dramatischer Werke anzusehen, welche er mehrere Winter vor größeren Versammlungen hielt; diese Art der Mittheilung, zuerst von Tieck eingeführt und mit großer Meisterschaft geübt, hat nicht blos vor dem einsamen Lesen, sondern selbst vor den gewöhnlichen Darstellungen auf der Bühne den unbestrittenen Vorzug, daß sie das Gedicht mehr concentrirt und den innern Gedanken desselben in seiner Einheit und Ganzheit anschaulicher macht. J. war durch die Kraft und Biegsamkeit seines Organs, wie durch seine lebendige Phantasie und sein mimisches Talent zu dieser Kunst sehr wohl geeignet und eine große Wirkung blieb bei den Zuhörern nicht aus. In ihm selbst wurde dabei die Sehnsucht nach einer noch vollkommneren Wirklichkeit, nach einer Bühne, wie er sie sich dachte, nur noch reger. Er begann daher den Schauspielern der Düsseldorfer Truppe einzelne Darstellungen sorgfältiger einzustudiren und als Mustervorstellungen aufzuführen. Eine derselben war eine Darstellung des „Clavigo", welche in Verbindung mit einem von ihm gedichteten Epiloge eine Todtenfeier Göthes wurde. Das Publikum fand Geschmack an dem vollendeten Spiele, und der Gedanke eine von ihm geleitete Bühne einzurichten, ward besprochen. Eine nicht unbeträchtliche Summe wurde durch Actien gedeckt, einjähriger Urlaub, mit der Erlaubniß, während desselben die Inspection des städtischen Theaters zu übernehmen, bewilligt und das Project trat ins Leben. Groß waren die Schwierigkeiten. Das deutsche Theater war beinahe überall zum tiefsten Stande der Erniedrigung herabgesunken. An den meisten Orten hatte sich ein schauerlicher Ueberdruß an der Poesie einge-

stellt. Man ging in das Theater um sich durch die schnödesten Mittel amustren, blenden, bethören, kitzeln zu lassen. Man wollte schauen, gespannt werden, ohne das Geringste von seiner Seite beizutragen, ohne die geringste Anforderung an Erregung einer höheren poetischen Stimmung zu machen. Es war um den ordinärsten Zeitvertreib geistiger Schlaffheit zu thun. Die Bewegung der Lorgnette vor die zugleich müden und lüstern blinzelnden Augen, womit man den Körperschwingungen einer beliebten Tänzerin folgte, blieb und bleibt auch jetzt häufig genug fast der einzige Act der Freiheit und eines selbständigen Lebens, der sich bemerklich machte. Mit seiner ganzen geistigen Festigkeit und Ueberlegenheit trat J. dem Unwesen entgegen. Seine Begeisterung und seine Beharrlichkeit scheute keine Opfer und Anstrengung und die Vereinigung poetischen Talents mit praktischem Geschick, moralischer Energie und einer damals dauerhaften körperlichen Gesundheit machte ihm Unerwartetes möglich. Die Kleinheit des Ortes gestattete Wiederholungen nur in seltenen Fällen, fast jede Aufführung war daher eine vollständig neue. Dennoch war keine oberflächlich einstudirt, J.'s Eifer und Fleiß riß auch die Schauspieler mit sich fort, ein Beweis, wie viel von einer guten Leitung abhängt. Manche bedeutende Talente unter den Spielern fanden sich, aber das Ausgezeichnete dieser Bühne bestand weniger in den Leistungen einzelner Heroen der mimischen Kunst als in dem Gesammtspiele und in dem vollständigen Eingehen in das Dichterwerk. In diesem Sinne konnte sie sich mit jeder deutschen Bühne messen, übertraf sie vielleicht Alle. Ausgezeichnet waren die Darstellungen der „Stella", von Tiecks „Blaubart", mehreren Calderon'schen und Shakespeare'schen Stücken. Dennoch war das Institut nicht von Bestand. J. bequemte sich zwar in Manchem den Bedingungen seiner Zeit. Eine Vorliebe für Decorationsprunk, selbst über die vorhandenen Mittel hinaus, für die Wirkungen des bengalischen Feuers, ja für lebende Bilder war nicht zu verkennen. In den Brüdern von Terenz ließ er sogar den Fußboden malen. Aber das Publikum, mehrere der reichsten Gönner und Actienzeichner selbst, wollten auf die Oper nicht verzichten. Die vorhandenen Mittel, da die Einnahmen im Mißverhältniß zum Aufwand standen, verzehrten sich mehr und mehr, und nach Verlauf von drei Jahren mußte das Unternehmen aus Mangel an Fonds eingestellt werden. J.'s Eifer für die Sache war unverändert geblieben. Ungeachtet aller Kränkungen und Aufregungen, die von dem Geschäfte unzertrennbar waren, ungeachtet der unaufhörlichen körperlichen und geistigen Anstrengungen, die er sich zumuthen mußte, würde er seine Kräfte fortwährend diesem Institute gewidmet haben, wenn es sich hätte halten lassen. So lange sich dieser Ausgang vorhersehen ließ, hatte ihn die Hoffnung, daß die Reichen und Großen sich aufs Neue für die Sache erwärmen, daß irgend ein Gönner sich zeigen werde, der einen Ausweg biete, nicht verlassen. Mit einem Schmerze, den er nie ganz überwinden konnte, trat er davon zurück.

Mittelbar mit seinen Leistungen für das Theater war ein anderes Ereigniß verbunden, das seine bittere Stimmung erhöhen mußte. Ein Kunstgenosse von bedeutendem, aber regellosem Talente, der Dichter Grabbe, wendete sich in völlig zerstörten Lebensverhältnissen an ihn. Mit der eifrigsten Bereitwilligkeit nahm er sich seiner an, schaffte ihm Mittel nach Düsseldorf zu kommen, suchte seinen krankhaften Geisteszustand durch geregelte Thätigkeit wieder zu heilen, ermuthigte ihn zu neuen dichterischen Productionen. Aber die Anfangs feurige und überschwängliche Dankbarkeit dieses wunderlichen Charakters verwandelte sich bald, sei es durch eigne Unbeständigkeit oder durch fremde Einflüsterungen, in Mißtrauen und Zorn. Andere ließen sich dadurch verleiten, der ganzen Handlungsweise J.'s gegen Grabbe unlautere Motive öffentlich unterzulegen. J. selbst hat in einem Aufsatze über Grabbe im Wiener Taschenbuche das Nähere fast actenmäßig veröffentlicht. Seine Schriftstellerthätigkeit war während dieser Zeit minder fruchtbar, aber nicht ganz gehemmt. Der Buchhändler Schaub in Düsseldorf beabsichtigte eine Sammlung von J.'s Schriften, in welche freilich nachher seine strenge Selbstkritik nur äußerst wenig von seinen ältern Werken aufnahm. In dieselbe kam außer „Merlin" und „Alexis" das „Reisejournal" 1833, in welchem er zuerst seine Ansichten über manche Erscheinung der Gegenwart in freier kühner Sprache hervortreten ließ und, wenn auch mancher Haß dadurch angeregt ward, im

Ganzen eine bessere offene Stellung der Kritik gegenüber einnahm. Außerdem redigirte er seine Gedichte aufs Neue und gab dem „Trauerspiele in Tyrol“ unter dem Titel „Andreas Hofer“ manche erhebliche Abänderungen. Seitdem beschäftigte ihn die Fortsetzung und Vollendung eines Romans, dessen Plan schon vor Jahren in ihm entstanden war. Er erschien gegen das Ende der Theaterperiode unter dem Titel „Epigonen“. Dies ausgezeichnete Buch, das selbst bei strengen Anforderungen als ein wahres poetisches Kunstwerk erscheint und mit einer Fülle von lebensvollen Gestalten einen großen Reichthum von Gedanken und eine Schönheit der Prosa, wie wenige deutsche Schriften, vereinigt, würde gewiß noch größern Anklang, als es erhielt, gefunden haben, wenn nicht die herbe Weltansicht, welche J. während der Abfassungszeit beherrschte, stellenweise allzusehr hervorleuchtete. Der Schluß sollte zwar die Hoffnung einer einfachen Umgestaltung unsrer verkünstelten Zustände andeuten, wenige Leser aber fühlten dies stark genug, um dadurch, besonders da es sich um eine künstlerische Darstellung der Gegenwart handelte, beruhigt zu werden. Immerhin war jedoch dadurch der Dichter auf einen Boden übergetreten, für welchen er vorzugsweise geeignet war, auf den Boden des modernen Epos und der poetischen Reflexion. Er fühlte dies selbst und nur noch einmal versuchte er sich auf dem dramatischen Felde mit den „Opfern des Schweigens“, während er schon an einer andern größern prosaischen Schrift und zwar, ganz andrer Haltung, aber ähnlicher Tendenz wie die Epigonen arbeitete: am „Münchhausen“. Diese originelle Dichtung bewegt sich in zwei ganz verschiedenen Kreisen von Gestalten, die erst gegen den Schluß des Werkes in nähere Berührung kommen und von denen der eine humoristisch-satirisch behandelt ist, der andere aber ein Lebensbild von schönem und reinem Charakter in fester und ausgeführter Zeichnung giebt. Für die geistige Entwickelung des Dichters und seiner Stimmung war dies von der höchsten Wichtigkeit. Denn während sich in den Schilderungen und Reden des ersten Kreises alles absetzte, was noch von bittern Gefühlen gegen die Verzerrungen der Gegenwart oder der nächsten Vergangenheit in ihm übrig geblieben war, fand er in der Schilderung des „Oberhofs“ und der dazu gehörigen Gestalten die beruhigende Ueberzeugung, daß die Elemente deutschen Lebens und mit ihnen die Hoffnung eines bleibenden bessern Zustandes noch ungestört vorhanden seien. Er bemühte sich dabei, die eigenthümlichen Sitten der westfälischen Bauernwelt nach eigener Anschauung und eingezogenen Nachrichten möglichst treu zu schildern und glaubte auch, indem er das Bild einer einfachen, warmen, jugendlichen Liebe mit Begeistrung malte, die Tiefe und Innigkeit des deutschen Gefühls, die solche Erscheinung schafft, als noch gegenwärtig zu empfinden. In der That ist der Oberhof im Münchhausen vielleicht die schönste deutsche Idylle, welche unsre Literatur besitzt, der historische Roman, wie er dem deutschen Nationalcharakter entspricht. J.'s tief patriotisches Gefühl fand darin, was er lange unbewußt gesucht hatte, die rechte unverkümmerte freudige Zuversicht des deutschen Volkslebens. Jene frühere Bitterkeit war nur ein Zorn der Liebe gewesen, der die Hindernisse des Verstehens ungeduldig hinwegräumte. Noch während er an diesem Buche schrieb, gab ein Ereigniß seinen vaterländischen Gefühlen den höchsten Schwung. Es war die Feier des 25jährigen Jubiläums des Befreiungskrieges. Der Enthusiasmus, welcher sich bei den Vorbereitungen und bei dem Feste selbst in Köln, dem er beiwohnte, aussprach, versetzte ihn in die jugendliche Begeisterung des Jahres 1813 zurück und gab ihm die Ueberzeugung, daß der Geist jener Zeiten in Deutschland noch lebe, daß er nur geweckt und erhalten zu werden brauche. Ein Gedicht, in welchem er die Cameraden anredete, fand Anklang. Er erhielt den Auftrag das Fest der Freiwilligen zu beschreiben. Die kleine Schrift, in welcher dies geschah, ist ein köstliches Document seines vaterländischen Sinnes und verdient nähere Betrachtung, als ihr zu Theil geworden ist. Der Gedanke, dieses Erinnerungsfest von Zeit zu Zeit zu erneuen, auch die spätern Generationen hinzuzuziehen und so jene Begeisterung auf sie zu vererben, verließ ihn seitdem nicht und würde gewiß zur Ausführung gekommen sein. Ungefähr gleichzeitig erhielt er eine Auszeichnung, welche ihm hoch erfreute. Die philosophische Facultät der Universität Jena ertheilte ihm die Doctorwürde. Dies war für ihn um so wichtiger, als er bisher die Facultätsgelehrten als seine Gegner

angesehen hatte und hierdurch von diesem Wahne befreit wurde. Seine Universitätsstudien mochten bei der Unterbrechung der Kriege und der Aufregung eines jugendlich bewegten Gemüths nicht anhaltend und gründlich gewesen sein. Jedenfalls hat er indessen dies sehr vollständig nachgeholt. Kein Gebiet der Wissenschaft war ihm fremd geblieben, er hatte den Drang, sie alle zu übersehen, und bei der außerordentlichen Leichtigkeit und Energie seiner Auffassungskraft war ihm dies in hohem Grade gelungen. Dennoch fühlte und überschätzte er jene Versäumniß der Jugend beständig, glaubte daß er bei gründlicheren Studien ein ganz anderer Mensch geworden sein müsse und war daher sehr geneigt, auch bei Andern stets einen dahinzielenden Vorwurf zu argwöhnen, den er denn doch wieder, im Gefühle und in der Erfahrung seines richtigen und umfassenden Urtheils, als ungerecht ansehen mußte. Der Friede schien nun auch von dieser Seite geschlossen. Der höchste, seligste Friede schien bei ihm einkehren zu wollen. Auf einem Besuche bei seinen Verwandten in Magdeburg sah er Mariane Niemeyer, eine Enkelin des allbekannten Kanzlers Niemeyer in Halle, und erkannte in diesem, wiewohl noch sehr jungen Mädchen die Eigenschaften, welche sie zu einer Lebensgefährtin für ihn bestimmten. Ihre Neigung kam ihm entgegen und das Bündniß wurde im Herbste 1839 geschlossen. Seine Lage als Beamter war bisher keine günstige gewesen. Ungeachtet seines literarischen Strebens war er auch in seinem dienstlichen Verhältnisse ein gewissenhafter und ausgezeichneter Arbeiter, in dem Collegium, dem er angehörte, hochgeachtet. Dennoch blieb er seit dem J. 1827 in derselben Stellung und in demselben niedrigen Gehalte. Vergeblich hatte er mehrere Male die Beförderung in den rheinischen Appellationsgerichtshof in Köln nachgesucht, immer standen Hindernisse oder bevorrechtete Bewerber ihm im Wege. Jetzt, da seine Verheirathung eine Vermehrung seiner Einkünfte nöthig machte, erhielt er die königliche Zusage, bei nächster Vacanz in jenen höheren Gerichtshof einzurücken. So verlebte er das letzte Jahr im Besitze des schönsten Glückes, mit den frohesten Aussichten auf eine noch günstigere Gestaltung der Zukunft. Auch die Kritik war ihm seit dem letzten Erscheinen der Epigonen und des Münchhausen günstiger, meist nach Vorgang der Halleschen Jahrbücher, welche der süddeutschen Parteilichkeit und Tonangeberei Schweigen auferlegten. Mit gewohnter Thätigkeit begann er fast in den Hochzeichtstagen und Flitterwochen ein neues Gedicht „Tristan und Isolde“ 1842, der Stoff der alten Sage, aber in freiester und lebendigster Umgestaltung nach seiner individuellen Stimmung und nach den Bedürfnissen der Zeit. Seine Feder schien durch das Gefühl des Glückes beflügelt, ein Gesang nach dem andern entstand in unglaublicher Schnelle und wurde von dem Kreise der Freunde, denen er sie mittheilte, mit freudiger Begeisterung begrüßt. Man hielt mit Recht dies Gedicht für sein gelungenstes Werk. Die Fragmente erschienen nach seinem Tode zugleich mit dem bereits Bekanntgewordenen. Zugleich war eine andere Arbeit schon dem Drucke übergeben. Die Wiederbelebung seiner Jugendgefühle bei Gelegenheit des Freiwilligenfestes hatte in ihm den Gedanken erzeugt, seine Lebensbeobachtungen aufzuzeichnen, Memorabilien, in welchen sich an dem Faden des Selbsterlebten die Zustände der Zeiten und des Volks entwickeln sollten. Ein Bändchen, dem ein zweites folgen sollte, war bald geschrieben: der Druck verzögerte sich nur durch Umstände, die von ihm unabhängig waren. Die Lebendigkeit der Schilderungen aus eigner Anschauung, die seine Beobachtungsgabe, die er schon in früherer Jugend besessen, schienen dem Werke einen bedeutenden Erfolg zu versprechen. Auch hier hatte das Mitgetheilte den Beifall aller Freunde.

Der Tod des Königs Friedrich Wilhelm III. 1840 erschütterte ihn unglaublich. Der Gedanke des ganzen Ganges der Weltregierung, die Hoffnung der Zukunft erhob und stärkte ihn wieder. Sein persönliches Glück schien den höchsten Gipfel zu erreichen. Eine Vacanz bei dem Gerichtshofe trat ein, die Aussicht, in eine ruhige, ehrenvolle, bleibende Amtsanstellung einzurücken, war keine entfernte mehr. Bald darauf gebar ihm seine Frau eine Tochter. Seine körperliche Constitution schien die stärkste; Anstrengungen aller Art ertrug er mit Leichtigkeit. Zwar hatten sich in den letzten Jahren heftige Krankheitsanfälle mehrmals eingestellt, aber seine kräftige Natur wurde jedesmal Herr darüber, eine heftige

Krisis befreite ihn schnell davon. Bei einer sorgfältigeren, den spätern Jahren angemessenen Diät schien er auf langes Leben rechnen zu können. Wenige Tage, nachdem er die Vaterfreuden gekostet, erkrankte er, das Fieber steigerte sich zum nervösen und am 25. Aug. 1840 machte ein Lungenschlag seinem thätigen Leben ein Ende. Seine junge Gattin ward Witwe und sein 10tägiges Kind Waise. Auf der Höhe seines Berufs, auf dem Gipfel des Glücks mußte er plötzlich scheiden. Seine Entwickelung war noch nicht vollendet. Seine großen Anlagen hatten größere Schwierigkeiten durchzukämpfen, größere Umwege zurückzulegen, als leichtere, weniger tiefe Geister. Erst in der letzten Periode seines Lebens war er vielleicht auf den Punkt gelangt, wo seine reinste, seine beste Thätigkeit beginnen konnte. Lange kämpften in ihm zwei Naturen, eine rein poetische und eine rein verständige, eine romantische und eine praktische. Die letzte zog ihn, wie es Gutzkow ausdrückt, nur auszusprechen, was *wahr* ist, und da er das Schöne nur in der Form des Romantischen kannte, so mußte er in einem beständigen Kampfe mit sich liegen, da eben das Romantisch-Schöne nicht das Wahre, sondern nur die schöne Täuschung ist. „So war das Dichterische bei ihm" — schreibt Gutzkow — „nur Ansatz, eine Illusion des Augenblicks, die sogleich wieder von einer ernüchterten Regung des freien, unabhängigkeitsfrohen Verstandes abgelöset wurde. Die wahre Theorie ist die, daß der Verstand ein integrirender Theil des ächten Dichters sein soll, der nur da zu einem Dualismus sichtlich heraustreten kann, wo die dichterische Kraft sich nur auf der romantischen Stufe hält, wie dies bei J. der Fall war, der nicht aus Göthe, sondern aus Tieck, Arnim, Brentano, der Shakespearemanie zur Dichtung kam. Wenn man diese allerdings achtbaren Stufen des poetischen Bewußtseins nicht überwunden hat, wird man sich auch stets in einer so unbehaglichen Stimmung betreffen, wie Immermann. Wer, wie er, heute für Merlin und für die Schlacht bei Ronceval schwärmte und morgen über Gemeindeverfassung, Julirevolution und praktische Reform des Theaters mit dem klarsten Verstande sprach, den Adel schön fand und doch wieder Witz genug besaß, ihn lächerlich zu machen, mit Görres, unbedingt hingegeben, in seinen Volksbüchern blätterte und seinen Athanasius verdammen mußte, der konnte nicht zur Einheit seines Dichterbewußtseins kommen". Erst in den letzten Jahren seines Lebens fing er an, in seiner Zeit feste Wurzeln zu fassen, erst dann, als er die positiven Versuche in der Dichtkunst aufgegeben hatte und, auf sein eignes Wesen sich beschränkend, im Roman, dem heitern und ernsten, so glückliche Erfolge feierte. Indeß sind auch seine ältern Schriften bedeutend genug, um seinen Namen in der Geschichte der Poesie unvergänglich zu erhalten, unvergänglich schon dadurch, daß er dem Inhalte über den die Form der Poesie die Oberhand gewonnen hatte, wieder Geltung verschaffte und den Uebergang von den Romantikern zur neuesten Poesie bildete. In Immermann klang und verklang die romantische Zeit, welche die junge Gegenwart in Gedanken und That von sich abzuschütteln strebt; in ihm lagen die frischkräftigen Keime einer neuen Literatur, deren Inhalt aus dem Herzen der Nation genommen sein wird. Er hatte alle Negation, alle Verbitterung, allen romantischen Spuk, alle weltschmerzelnde Verzerrung von sich geworfen und trat nun mit klarem Dichterbewußtsein in das Leben der Nation. Leider riß ihn der Tod mitten aus dem freudigsten Schaffen, mitten aus dem Hochgefühle frischen Ruhmes, mitten aus den Armen der Liebe ins Grab. Doch, wie er in dem Epiloge sang, mit dem er als Theaterdirector die Bühne in Düsseldorf schloß:

— — — „Der Tod galt stets
Noch für den glücklichsten, der an die Kraft,
Die ungeschwächte, rasch die Sichel legt,
Der trifft, noch eh' das Leben allgemach
Bewußtsein, Muth und Sinne ausgelöscht".

Immobil heißt der Theil eines Heeres, welcher nicht auf dem Feldetat steht, also nicht zum Kampfe mit dem Feinde bestimmt ist.

Immobilien, s. *Mobilien.*

Immunität heißt die Befreiung von einem an und für sich die allgemeine Rechtsbildenden Verhältnisse, wenn sie nicht aus einem allgemeinen Rechtsgrunde, sondern aus einem Privilegium fließt, z. B. Steuerfreiheit, Freiheit von Kriegsdiensten ꝛc.

Imola, eine Stadt in der vormaligen Romagna, jetzt zur Delegation Ravenna im Kirchenstaate gehörig, an der Straße von Bologna nach Faenza, auf einer kleinen von Santerno gebildeten Insel, in höchst reizenden Umgebungen, ist mit Mauern, Thürmen und Gräben umgeben, der Sitz eines Bischofs und hat ein altes Schloß, mehrere ansehnliche Kirchen, darunter die im modernen Geschmack restaurirte Kathedrale und die Kirche der Dominicaner und der Brüderschaft von San Carlo, und gegen 8000 E., die sich vorzüglich mit Weinbau beschäftigen. Der hier bereitete Weinstein kommt unter dem Namen Tartaro di Bologna in den Handel. J. soll das vom Dictator Sulla erbaute Forum Cornelii der Römer sein.

Imola, Innocenzo da, eigentlich Innocenzo Francucci aus Imola, geb. um 1494, erlernte die Malerei bei Franc. Francia, dann in Florenz bei Mariotto Albertinelli, ahmte aber später vorzüglich Rafael nach, so daß er einzelne Figuren wie ganze Partien dieses Meisters geradezu in seine Gemälde aufnahm. Seine Compositionen sind meist einfach und unbedeutend, sein Colorit etwas hart, aber der Ausdruck seiner Köpfe häufig schön und kräftig. Er lebte meist zu Bologna und starb um 1550. Seine Hauptwerke sind Fresken zu San-Michele in Bosco zu Bologna und einige Altarblätter in der dortigen Pinakothek.

Impanation wurde im 12. Jahrh. die Meinung derer genannt, welche, wie Rupertus Duitiensis, Abt zu Deutz, und Johann von Paris, den Zusammenhang des Leibes Christi mit dem Brode im Abendmahle, im Gegensatze zu der substantiellen Verwandlung, nur als ein unsichtbares Hinzutreten der Leiblichkeit Christi zu dem in Gestalt und Wesen unveränderten Brode sich dachten, also gleichsam eine Brodwerdung des Leibes nach Analogie der Menschwerdung annahmen. Die Katholiken beschuldigten Luther derselben Annahme.

Imperativ, eigentlich die befehlende Art, heißt in der Grammatik diejenige Form des Zeitworts, durch welche ein Befehl, Gebot, eine Forderung oder eine Bitte des Redenden direct ausgedrückt wird. Einige Zeitwörter können ihrer Bedeutung nach diese Form nicht annehmen, wie „sollen", „müssen", „dürfen", können", „wollen". In der griech. und lat., zum Theil auch in den slavischen Sprachen sind die Formen des J. am vollständigsten ausgedrückt. (S. auch Kategorischer Imperativ.)

Imperator, röm. Alterthum, eigentlich jeder Vorgesetzte oder Gebieter über eine Sache, bedeutete dann im engern Sinne bei den Römern überhaupt den Oberanführer eines Heeres. Obgleich nun diese Bedeutung immer festgehalten worden ist, hatte sie doch zu verschiedenen Zeiten verschiedene Bestimmungen. So wurden anfangs die Consuln J. genannt, weil sie beim Ausbruche eines Kriegs zugleich den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen verpflichtet waren. Später wurde der Name ein Ehrentitel für den, der einen glänzenden und entscheidenden Sieg erfochten hatte. Die Armee gab ihn, und der Senat hatte ihn zu bestätigen. Nach dem Untergange der Republik oder besser noch vom Cäsar an, der ihn schon in einem weitern und die Republik gefährdenden Umfange getragen hatte, wurde J. Titel der höchsten Machthaber, der Souveräns, der regierenden Kaiser und endlich gleichbedeutend mit dem heutigen Kaiser (empereur). In diesem Sinne steht er dem Namen immer vor, wie Imp. Vespasianus, da er in obigen Bedeutungen, wie jedes andere Beiwort, nachgesetzt wurde; so Cicero imperator. Er ward auch Beiname des Jupiter, dieses Königs der Götter, worunter diesen besonders die Einwohner von Präneste verehrten.

Imperfectum ist in der Grammatik der Name für eine vom Zeitworte ausgedrückte Form der Vergangenheit. (S. Präteritum.)

Imperial ist die Benennung einer russ. Goldmünze im Werth von 10 Rubeln. Sie wurde seit der Regierung der Kaiserin Elisabeth geprägt und früher unterschied man alte Imperiale, im Werth von $12\frac{1}{2}$, und neue Imperiale, im Werth von

10 Thlr. Conv.-Münze. Auch halbe Imperial zu 5 Rubel wurden ausgeprägt. — Imperial nannte man zuweilen auch die Kaiserdukaten der ehemaligen österreich. Niederlande, welche einen Werth von 4 Thlr. Conv.-Münze haben.

Imperium hieß bei den Römern die höchste befehlende und ausführende Gewalt, welche den höhern Magistraten, namentlich den Consuln und Prätoren, vom Volke durch eine lex curiata (s. Comitien) übertragen war, im Gegensatz zur potestas oder der Macht, welche jedem Magistratus seinem Amte gemäß zukam. Das wesentliche Zeichen des I. waren die Lictoren. Mit dem I. war das Recht zur Anstellung der höhern Auspicien verbunden. Das I. umfaßte natürlich die Ausübung der höchsten militärischen und richterlichen Gewalt. Die erstere wurde in den spätern Zeiten der röm. Republik zum Behuf der Kriegführung Consuln und Prätoren nach Niederlegung ihres Amts prorogirt oder verlängert, als Proconsuln nnd Proprätoren, weshalb denn auch das Wort Imperium als Gegensatz gegen Magistratus gebraucht wurde. Die Juristen der röm. Kaiserzeit unterscheiden ein imperium merum oder das reine I., auch jus gladii genannt, und das imperium mixtum. Das erstere, aus der Feldherrngewalt abgeleitet, war die Criminalgewalt über Leben und Tod, die der Kaiser den Provinzstatthaltern und den Präfecten der Stadt und des Prätoriums übertrug; das letztere bezog sich auf die Civiljurisdiction und enthielt namentlich die Befugniß des Magistrats zum außerordentlichen Rechtsverfahren durch Cognition und Decret.

Impfen, einimpfen, wird in einem weiteren und engeren Sinne des Wortes gebraucht; in ersterem Falle versteht man darunter im Allgemeinen das künstliche Einbringen des materiellen Stoffes irgend einer ansteckenden Krankheit in den thierischen Organismus; in letzterem vorzugsweise nur die durch die Kunst versuchte Ansteckung eines Menschen mit Kuhpockengift zu dem Zwecke, ihn auf diese Weise vor den natürlichen Blattern zu schützen. Die Eigenschaft gewisser Krankheiten, namentlich mancher ansteckenden Hautausschläge, zu denen auch die Blattern (s. d.) gehören, den Menschen nur einmal zu befallen, führte schon frühzeitig zu der Idee, daß durch das Ueberstehen einer solchen Krankheit der Stoff, welcher sie verursachte, ausgeschieden und der Körper von der Empfänglichkeit dafür befreit werden könnte und daß es zuweilen besser sei, die Krankheit künstlich hervorzurufen. Namentlich bewies gerade bei den Blattern die Erfahrung, daß diese, künstlich hervorgebracht, gewöhnlich milder verliefen als die auf natürlichem Wege erzeugten. Aus diesem Grunde wurde die Einimpfung der Menschenblattern schon seit den ältesten Zeiten in China, Ostindien, Arabien, Georgien und andern Ländern überall auf verschiedene Art ausgeübt. Auch in Europa wurden hier und da Menschen bei angehenden Pockenepidemien geimpft, vorzüglich geschah dies in Griechenland, wo sie schon zu Anfange des 18. Jahrh. allgemein eingeführt war. Hier wurde die berühmte Lady Montague (s. d.), deren Gemahl Gesandter in Konstantinopel war, darauf aufmerksam, ließ 1717 ihren Sohn impfen und wendete, nachdem dieser Versuch einen glücklichen Erfolg gehabt, bei ihrer Rückkehr nach England ihren ganzen Einfluß an, um dieser Schutzmaßregel allgemeinen Eingang zu verschaffen. Auch wurde wirklich von Seiten des Hofs ihr Beispiel nachgeahmt; doch traten für diese prophylaktische Methode viele Gegner unter der Geistlichkeit auf und auch im übrigen Europa stieß ihre Einführung auf bedeutende Hindernisse. Erst zu Ende des 18. Jahrh. gelang es Jenner (s. d.), dem Entdecker der Kuhpockenimpfung, dem Impfen selbst allgemeinen Eingang zu verschaffen. Aufmerksame Beobachtung leitete Jenner nämlich zur Auffindung der Schutzkraft der Kuhpocke gegen die Menschenpocke und bis jetzt hat die Erfahrung die Genauigkeit seiner Beobachtungen bestätigt. In neueren und neuesten Zeiten, in welchen allerdings die natürlichen Blattern wieder häufiger beobachtet worden sind, hat man von vielen Seiten neue Zweifel gegen die Behauptung erhoben, daß die Kuhpocken gegen die Menschenpocken sichern, allein unserer Meinung nach mit Unrecht. Denn erstens sind sicherlich von den Kranken, welche von den echten Menschenblattern befallen worden sind, sehr viele nie geimpft worden; zweitens haben andere, wie die gänzliche Abwesenheit oder die Beschaffenheit der etwa noch vorhan-

denen Narben nachgewiesen, keine regelmäßigen Kuhpocken überstanden; drittens einzel bei welchen sich allerdings die unverkennbaren Spuren solcher vorgefunden, nicht die ec Menschenblattern gehabt, sondern nur eine weit gelindere Abart derselben, die sogenann Varicellen, Varioloiden, gegen welche freilich weder die Impfung mit Kuhpockenlymph noch die mit der Lymphe echter Menschenblattern, welche früher versucht worden ist, ne selbst das Ueberstandenhaben der Menschenpocken schützt. Eine Kuhpocke, welche dur kräftige, zu rechter Zeit entnommene und auf zweckmäßige Weise angebrachte Lymphe en standen ist und ihren regelmäßigen Verlauf gemacht hat, also in diesem weder durch Krank heiten, noch durch mechanische Insultation ꝛc. gestört worden ist, sichert wohl gewiß, wen auch vielleicht nur für einen Zeitraum von etwa zwanzig Jahren, so daß daher die Wieder holung der Impfung nach Verfluß dieser Zeit zweckmäßig erscheinen dürfte. Die Impfung selbst besteht darin, daß man entweder von einer Kuh, deren Euter regelmäßig gebilde Pocken darbietet, oder von einem gesunden, ebenfalls mit regelmäßig gebildeten Kuhpocke versehenen Menschen durch einen Einstich oder Einschnitt mit einer Impfnadel oder Lanzett in eine der vorhandenen Pusteln Lymphe nimmt, welche noch ganz hell und durchsichtig sein muß, und diese durch einen sehr oberflächlichen Einschnitt oder Einstich in die Haut (ge wöhnlich wählt man hierzu den obern Theil des Oberarmes) des zu impfenden Individuums bringt, dann die kleinen Wunden ohne weiteren Verband, ausgenommen, wenn etwa Rei bung durch die Kleidung zu befürchten wäre, der Natur überläßt, später aber mit Sorgfalt die Entwickelung und den Verlauf der sich bildenden Pocken beobachtet, um die Ueber zeugung zu erlangen, daß man sich auf den Erfolg der vorgenommenen Operation verlassen könne. Wie nun die Entwickelung, Bildung, der Verlauf einer regelmäßigen, also der allein schützenden Kuhpocke beschaffen sein müsse, darüber s. Kuhpocke. Im Nothfalle, d. h. wenn keine frische, aus einer eben geöffneten Pustel genommene Lymphe zu haben ist, benutzt man auch schon vor längerer Zeit auf Stäbchen, Glasplatten oder Fäden gebrachte Lymphe oder auch Pockenborken selbst, welche, wenn sie nur vor den Ein wirkungen der Luft und des Lichtes auf zweckmäßige Art geschützt waren, noch nach langer Aufbewahrung brauchbar sein können. Die Impfung mit frischer Lymphe verdient indeß allemal den Vorzug, weil sie mit geringeren Schwierigkeiten verbunden ist und sicherern Erfolg verspricht. Vgl. Paulus „Handbuch für Impfärzte“ (Stuttg. 1840).

Imponderabilien oder unwägbare Stoffe nennt man in der Physik die unbe kannten Ursachen, welche den Erscheinungen des Lichts (s. d.), der Wärme (s. d.), der Electricität (s. d.) und des Magnetismus (s. d.) zum Grunde liegen. Diese Er scheinungen hat man nämlich bis auf die neueste Zeit nicht zu erklären gewußt, als durch die Annahme einer, bei Electricität und Magnetismus sogar zweier polar entgegengesetzten sehr feinen Materien, die weder durch die Sinne unmittelbar wahrnehmbar, noch durch das Gewicht bestimmbar sind und durch deren Bewegung oder Ruhe, Mangel oder Ueberfluß ꝛc. unter verschiedenen äußern Bedingungen jene Erscheinungen hervorgebracht würden. Schon Euler und Fresnel zeigten übrigens beim Lichte, daß dessen Erscheinungen auch ohne An nahme einer besondern Lichtsubstanz erklärbar seien und Gleiches wird auch von den übrigen Imponderabilien immer wahrscheinlicher.

Impost nennt man eine Auflage auf das Erzeugen, Verbrauchen und Einbringen von Salz, Getränke, Getreide ꝛc., also überhaupt eine indirecte Abgabe, deren Object Alles sein kann, was im Verkehr ist. Diese Abgabe kann auch neben der Steuer auf gewissen Waaren bestehen, wie z. B. sonst von Wein und Bier außer der regelmäßigen Trankſteuer auch Impost erhoben wurde.

Impotenz oder das Unvermögen, den Act der Begattung auszuüben. Sie kommt bei beiden Geschlechtern vor, doch weit häufiger bei dem männlichen als bei dem weiblichen und ist wohl zu unterscheiden von der Unfruchtbarkeit (s. d.) oder der Unfähigkeit, zu zeugen, zu befruchten oder befruchtet zu werden.

Imprägnation bezeichnete früher in der Chemie die Verschluckung der Gasarten von flüssigen und festen Körpern; jetzt gebraucht man als bessere Bezeichnung das Wort

Absorption. Ebenso bezeichnete man mit ersterem die Auflösung eines ätherischen Oeles in Wasser; man sagte dann: das Wasser ist mit ätherischem Oel imprägnirt.

Impromptu nennt man Alles das, was auf der Stelle ohne Vorbereitung aus dem Geiste hervorgeholt, gesagt, gethan werden kann, aber doch treffend und gelungen genannt werden muß. Ein solches J. erfordert Gewandtheit und schnelle Thätigkeit des Geistes, und es liegt in der Natur der Sache, daß solche J.'s mehr den Schein der Gründlichkeit, als diese Eigenschaft selbst besitzen. Es gehören hierher vorzugsweise das Dichten aus dem Stegreife, witzige Antworten ꝛc.

Improvisatoren. Mit dem Namen Improvisiren (aus dem Stegreif, unvorhergesehen etwas vollbringen) belegt man in engerer Bedeutung diejenige Fähigkeit, einen aufgegebenen Gegenstand aus dem Stegreife in poetischer Form zu behandeln und vorzutragen. Diese Fähigkeit läßt sich durch Uebung und vielseitige Studien zu einer Kunst erheben, deren Hauptbedingniß jedoch immer das angeborne Talent bleibt, in ununterbrochenem Flusse der Rede, ohne Stockung und längeres Besinnen den zu behandelnden Stoff in poetischer Form vorzutragen. Diejenigen, welche diese Kunst öffentlich treiben, werden nach ihr Improvisatoren genannt. Die Anwendung derselben ist alt. Cicero unter Andern rühmt besonders am Dichter Archias in der Rede für denselben, daß er ihn oft eine Menge Verse über die laufenden Angelegenheiten habe aus dem Stegreife hersagen hören, so wie, daß er oft denselben Gegenstand zwei Mal mit veränderten Worten und Sentenzen vorgetragen habe. (Quoties ego hunc Archiam vidi, judices, quum litteram scripsisset nullam, magnum numerum optimorum versuum de iis ipsis rebus, quae tum agerentur, dicere ex tempore! quoties revocatum eandem rem dicere, commutatis verbis atque sententiis... Cic. Or. pro Archia poëta. cap. VIII.) Allein erst in neuerer Zeit ward sie Aufgabe des Lebensberufs und machte sich vorzüglich in Italien, wo geistige wie physische Verhältnisse jeder Art sie über die Maßen begünstigen, heimisch. Die Geschichte hat uns jedoch so gut wie nichts über die J. daselbst während des Mittelalters aufbewahrt. Die frühesten, deren sie Erwähnung thut, blühten gegen das Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrhunderts, vorzüglich unter Leo X., dem Mediceer, der sie besonders begünstigte. Die bedeutendsten J. aus diesem Zeitraume sind Niccolo Leonicena aus Vicenza, geb. 1428, gest. 1521; Serafino von Aquila, geb. 1466, gest. 1500; Bernardo Accolti von Arezzo, mit dem Beinamen des Einzigen, der am Hofe Leo's X. lebte; Christoforo von Florenz, Andrea Marone von Pordenone, der Freund des Ariosto, von Allen der berühmteste, starb 1527 im Elend, u. A. m. Seit dieser Zeit ward die Kunst des Improvisirens bis auf den heutigen Tag mit dem größten Eifer getrieben und erfreute sich ungeschwächt stets der lebhaftesten Theilnahme des ganzen Volkes. In der Weise des Vortrags, welche bei den Italienern charakteristisch ist, fand mit wenigen Ausnahmen keine Veränderung statt; es ist eine Art Gesang, dem Canto parlante vergleichbar, mit bestimmter Melodie für jede Versart (früher bediente man sich nur der Stanzen, seit Perfetti aber aller Gattungen der Formen italienischer Dichtkunst), die einfach und gefällig sich dem Stoffe anschmiegt und unterordnet, und welche von einem Saiteninstrument eben so einfach, gewissermaßen um den Improvisator bei dem rhythmischen Theil im Gange zu unterstützen, begleitet wird. Eine sehr ausführliche und schöne Beschreibung der Wirkung einer solchen Improvisation auf den Dichter wie auf die Zuhörer, und des lebendigen Interesses, mit welchem das Gelingen derselben gekrönt wird, liefert der geistreiche Bettinelli in seinem Werke „Dell' entusiasmo delle belle arti"; eine Uebertragung derselben findet sich in Fernow's vortrefflichem Aufsatze über die J. (s. dessen „Römische Studien", Bd. II, S. 306), auf den wir überhaupt wegen Mangels an Raum den wißbegierigen Leser verweisen müssen. Die berühmtesten italienischen J. nach jenen obengenannten sind Bernardino Perfetti von Siena, geb. 1681, gest. 1747; Pietro Metastasio, geb. 1688, der bekannte dramatische Dichter; die gepriesene Corilla Olimpica (eigentlich Maddalena Morelli Fernandez), welche 1776 auf dem Capitol gekrönt wurde, eine Ehre, die auch Perfetti widerfahren war; Fortunata Sulgher-Fantastici,

aus Livorno, Teresa Bandettini, Francesco Gianni, der größte von Allen. Die von diesen talentreichen Sängern durch den Druck aufbewahrten improvisirten Gedichte verlieren auch bei dem Lesen, wo aller Zauber des mündlichen Vortrags wegfällt, nichts, sondern gehen als wirkliche Kunstwerke aus dieser Feuerprobe. Die vorzüglichsten italienischen Improvisatoren neuester Zeit sind Rosa Taddei, Pistrucci (der in London lebte) und Sgricci, welcher mit entschiedenem Talent ganze Tragödien in versi sciolti mit Chören improvisirte. Bei den andern Nationen ward die Kunst des Improvisirens, weniger als in Italien durch Sprache und Volksneigung begünstigt, nie recht heimisch. Als eigentliche J. traten außerhalb Italien nur auf: Eugene Pradel in Frankreich, C. L. B. Wolff, jetzt Professor an der Universität zu Jena, und M. Langenschwarz in Deutschland, so wie der Holländer de Clerq, ein geist- und kenntnißreicher Mann, welcher besonders didactische Gegenstände, jedoch nur in freundschaftlichen Kreisen, mit großem Talent aus dem Stegreif behandelte.

Imputation, s. Zurechnung.

Inachus, Sohn des Oceanos und der Thetys, Vater des Phoroneus und der Io. Sein Mythus verschmilzt häufig mit dem des Flusses Inachus, welcher die Fluren von Argolis im Peloponnes bewässerte. Die Dichtung giebt ihm Persönlichkeit und macht ihn zum Stammvater des Menschengeschlechts, welches sich an seinen Ufern ausbreitete. Von ihm leitet auch das älteste Königsgeschlecht, welches mehrere Jahrhunderte, ungefähr bis 1450 v. Chr. in Griechenland blühte und von Epaphus, einem Sohne der Io, abstammt, das Recht zur Oberherrschaft ab.

Inauguraldisputation, s. Disputation.

Inauguration nennt man die feierliche Einweihung einer Person zu einem Amte, eines Orts zu einem bestimmten Zwecke und dergleichen, besonders durch Vornahme religiöser Handlungen. Bei den Römern wurde sie von den Auguren (s. d.) durch Befragung der Augurien, die den göttlichen Willen offenbarten, vorgenommen und fand bei den Königen statt, nachdem sie vom Volke erwählt waren, um ihnen die religiöse Sanction für das oberste priesterliche Amt, das sie hatten, zu ertheilen; in der republikanischen Zeit fiel sie für die Magistrate weg, wurde aber noch bei mehreren Gattungen von Priestern geübt.

Incarnat, vielleicht durch Abkürzung aus dem lat. in granatis entstanden, heißt die hochrothe Farbe, und Incarnatin nennen die Engländer die etwas blässere Farbe als Incarnat. Das tiefe Erröthen des Antlitzes bei Affecten der Leidenschaft, der Scham u. pflegt man ebenfalls Incarnat zu nennen; doch falsch ist es, wenn man, wie es wohl häufig geschieht, die fleischfarbene Farbe darunter versteht. Ebenso mißbräuchlich wird der Ausdruck für Carnation (s. d.) gebraucht.

Incest, s. Blutschande.

Inchbald, Elisabeth, englische Schauspielerin und Dichterin, geb. 1756, war die Tochter eines Pächters Simpson in der Grafschaft Suffolk, entfernte sich aber frühzeitig aus ihrem väterlichen Hause, um in London die Bühne zu betreten. Hier heirathete sie den Schauspieler J., den sie auf einer Reise in das südliche Frankreich durch den Tod verlor. Nach ihrer Rückkehr nach London spielte sie in Coventgarden, wo sie durch ihre Talente und ihre Schönheit großen Ruf erwarb, bis 1789. Auch ihre Lust- und Schauspiele fanden vielen Beifall und einige sind noch jetzt auf dem Repertoire. Ihr Roman „The simple story" (3 Bde., Lond. 1791) und „Nature and art" (3 Bde., Lond. 1796) sind unbedeutend. Außerdem lieferte sie eine Sammlung beliebter Theaterstücke von verschiedenen Verfassern mit biographischen und kritischen Zugaben „The british theatre" (35 Bde., Lond. 1806—9), eine „Collection of farces" (7 Bde., Lond. 1809) und „The modern theatre" (10 Bde., Lond. 1811). Als Schriftstellerin trat sie nach ihrem Abgange vom Theater auf. Sie starb am 1. Aug. 1821 zu Kensington bei London.

Inclination, d. i. Neigung, heißt in Bezug auf psychische Zustände soviel als Zuneigung oder Anhänglichkeit. In der Mathematik versteht man darunter die Neigung zweier Ebenen gegen einander oder einer Linie gegen eine Ebene. In der Astronomie be-

dient man sich dieses Wortes, aber noch häufiger des deutschen Wortes Neigung, für die Winkel, welche die Planeten- und Kometenbahnen mit der Erdbahn machen. In einem andern Sinne gebraucht man Inclination oder Inclinatorium in der Physik von der Magnetnadel (s. d.). — In der Artilleriewissenschaft heißt incliniren ein Geschütz oder Gewehr so richten, daß die Mittellinie der Seele sich vorn nach dem Horizonte zuneigt.

In coena Domini, die Anfangsworte der berüchtigten Bulle, in welcher alle Ketzer (die Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten u. a.) verflucht werden, sowie auch diejenigen, welche die Befehle des Papstes nicht anerkennen und die geistliche Gerichtsbarkeit des Papstes verwerfen. Diese Bulle erließ Papst Pius V. 1567, worauf sie Urban VIII. 1627 erneuerte, und sie wird seitdem jährlich am grünen Donnerstage zu Rom in der Peterskirche vorgelesen. Der Anordnung Pius' V. zufolge sollte sie an dem genannten Tage jährlich in allen Kirchen verlesen werden, was aber des Widerstandes wegen, den sie nicht nur in Frankreich, wo deshalb 1568 große Unruhen ausbrachen, sondern auch in Deutschland und anderwärts fand, nicht geschehen konnte. Ursprünglich rührt diese Bulle von Urban V., 1362—70, her, der darin überhaupt eine vollständige Darstellung aller Rechte der römischen und der gesammten Hierarchie und die Verwahrung derselben gegen die weltlichen Fürsten, die Kirchenversammlungen und die Laien niederlegte. Vgl. Lebret „Pragmatische Geschichte der Bulle In coena domini" (4 Bde., Lpz. 1769).

Incognito, ein ital. Wort, welches unerkannt, unbekannt bedeutet; daher sagt man incognito reisen von Fürsten oder andern hohen Personen, welche unter einem andern Namen oder niedern Range reisen, um manches lästigen Ceremoniels überhoben zu sein und unnöthigen Aufwand zu vermeiden.

Incolat, s. Indigenat.

Incommensurabel heißen zwei Größen, für die man, um sie zu messen, kein Maß als Einheit finden kann. Dies findet z. B. bei den Seiten eines Quadrats und dessen Diagonale statt. Das Verhältniß zweier solcher Größen läßt sich durch ganze Zahlen nicht genau ausdrücken. Eine Zahl, die in Bezug auf die Einheit incommensurabel ist, heißt irrational (s. d.).

Incompetenz oder Unzuständigkeit bezeichnet in der Gerichtssprache den Mangel an denjenigen Bedingungen, von welchen das Recht abhängt, eine gewisse Handlung, besonders der öffentlichen Autorität, vorzunehmen, Recht zu sprechen, Befehle zu erlassen ꝛc. (s. Competenz). Die Einrede der I. muß vorgebracht werden, ehe man etwas thut, worin eine Anerkennung liegt.

Incomplexe Größe nennt man in der Mathematik eine solche, die aus keine durch Addition, Subtraction ꝛc. besonders angezeigten Theilen besteht, sondern nur durch ein Zeichen, z. B. durch a, durch x ꝛc. bezeichnet wird. Auch benannte ganze Größen, wie 18 Tage, 32 Pfd. ꝛc. bezeichnet man mit diesem Namen; doch werden sie complexe Größen genannt, wenn sie noch kleinere Theile bei sich haben, z. B. 18 Pfd. 13 Loth.

Increment nennen besonders engl. Mathematiker die Veränderung, welche eine veränderliche Größe erleidet, diese Veränderung mag positiv oder negativ sein, wenn sie nur von endlicher Größe ist. Das negative Increment wird von ihnen oft auch Decrement genannt. Auf dem Festlande nennt man diese Veränderungen überhaupt Differenzen (s. d.) und, wenn sie unendlich klein sind, Differentiale (s. Differentialrechnung).

Incubation, der Brauch der Alten, Kranke in Tempeln schlafen zu lassen, damit ihnen im Traume Andeutungen zur Genesung gegeben würden. Der Tempel der Isis und des Serapis in Aegypten, des Asklepios, des Podaliyus, der Hermithea und Kastabe in Griechenland wurden vorzugsweise dazu benutzt. Man hat diesen Tempelschlaf des Alterthums mit dem Somnambulismus neuer Zeit in Beziehung zu bringen gesucht.

Incubus, s. Alp.

Inculpat heißt im deutschen Untersuchungsprocesse bei wichtigern Verbrechen der Angeklagte so lange, bis auf articulirtes Verhör desselben oder die Specialinquisition erkannt ist, worauf er den Namen Inquisit erhält. Bei leichtern Vergehen gebraucht man statt J. Denunciat.

Incunabeln (aus dem Lat. incunabula, eigentlich die Wiege), auch Palätypen, alte Drucke genannt, sind diejenigen Bücher, welche seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zu Anfang des 16. Jahrh. erschienen sind. Andere, wie Panzer, dehnen die Periode der J. noch weiter aus. So viel auch schon solchen J. nachgeforscht worden ist, noch immer werden neue aufgefunden. Eine genauere An- und Einsicht derselben zeigt, wie die Buchdruckerkunst von Jahr zu Jahr sich fortgebildet hat in der Ausbildung, deren sie fähig ist. Das beste Hülfsmittel in dieser Beziehung sind Panzer's „Annales typographici" und dessen „Annalen der deutschen Literatur", auch Santander's „Dictionnaire bibliographique" (Brüssel 1805, 3 Bde.), vor Allen aber Lud. Hain's „Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad ann. MD. typis expressi ordine alphabetico recensentur" (2 Bde., Stuttg. 1826 bis 1838, 4.) verdient empfohlen zu werden. Die Zahl der in der Hofbibliothek zu München befindlichen J. beläuft sich auf 3500, unter denen sich eine deutsche Bibel von 1466 befindet. Das erste — bis jetzt bekannte — gedruckte Buch ist das Psalterium von 1457. Nach Andern ist dies die „Mahnung aller Stände der Christenheit gegen die Türken die Waffen zu ergreifen" von 1454, welche sich auf der Münchener Hofbibliothek befindet; doch wird die Echtheit dieser Jahreszahl bezweifelt. Gedruckte griechische Worte finden sich zuerst in Cicero de officiis, von 1465 und in Lactantius von demselben Jahre; 1476 wurde zuerst die griechische Grammatik von Laskaris zu Mailand gedruckt. Signatur findet sich zuerst in „F. Nideri praeceptorium legis divinae" (Köln 1472), in dem „Sermo ad populum praedicabilis" (Köln 1470), ist zuerst die Zahl der Blätter angegeben. Titelblätter kommen erst 1485 vor. Mit Kupferstichen wurden zuerst der „Monte santo di Dio" von Antonio da Siena (Florenz 1477) geziert. — Zu den Incunabeln gehören auch die sogenannten „Editiones principes", welche besonders für die Philologen großen Werth haben.

Indeterminismus ist die philosophische Ansicht, welche behauptet, daß die Willensacte des Menschen durch keine Ursachen und Motive bestimmbar seien, vielmehr der Mensch ohne Grund, ja sogar trotz der entgegenstehenden Motive auch das Gegentheil von demjenigen wollen könne, was er wirklich will. Mag man den J. als sogenannte Freiheit des Willens (libertas aequilibrii oder indifferentiae) oder als transscendentale Freiheit auffassen, so erscheinen die Willensacte hiernach immer als Zufall, als unabhängig von jedem Causalzusammenhange.

Index (lat.) bedeutet im Allgemeinen Anzeiger, Verzeichniß, vorzugsweise aber das Register eines Buches. In der Mathematik (Logarithmen) wird die Kennzahl oder Kennziffer und der Exponent einer Potenz J. genannt. Auch führt diesen Namen der Zeiger an dem Stundenzirkel einer Erd- oder Himmelskugel.

Index librorum prohibitorum heißt das Verzeichniß derjenigen Bücher, welche die katholische Kirche wegen der angeblich darin enthaltenen Irrlehren oder der den Verfassern derselben zugeschriebenen ketzerischen Meinungen überhaupt und namentlich den Laien verboten hat. Solche Verbote kamen schon in frühern Zeiten der Kirche vor, z. B. im J. 400, wo die Kirchenversammlung von Karthago das Lesen heidnischer Bücher verbot; Kaiser Konstantin verbot die Schriften des Arius. Auch die Schriften der Vorläufer der Reformation wurden von der röm. Hierarchie streng überwacht und die Synode zu London verbot 1468 die Schriften Wiclif's, die nicht zuvor approbirt wären. Noch strenger wurde diese Aufsicht, als sich nach Erfindung der Buchdruckerkunst die Zahl der Bücher mehrte und nach der Reformation suchte man alle die neue Lehre vertheidigenden Schriften geradezu zu unterdrücken. So ließ die Universität zu Löwen 1546 auf Befehl Karl's V. ein Verzeichniß für gefährlich gehaltener Bücher drucken, das 1550 in einer neuen Ausgabe

erschien, und ähnliche Verbote erschienen ziemlich gleichzeitig zu Venedig, Paris, Köln und anderwärts. Papst Paul IV. ließ 1557 durch die Inquisition in Rom den ersten Index librorum proh. drucken und verbot im folgenden Jahre auch den katholischen Theologen und Gelehrten das ihnen bisher gestattete Lesen ketzerischer Bücher. Der röm. Index wurde schon 1559 wiederholt und zerfiel jetzt in drei Abtheilungen, von denen die erste die Gelehrten, selbst der katholischen Kirche, enthielt, deren sämmtliche Werke verboten waren, in der zweiten waren die verbotenen Werke derjenigen Schriftsteller, deren übrige Bücher nicht verboten waren, und in der dritten die anonymen Werke enthalten, namentlich alle seit 1519 erschienenen Bücher dieser Art. Verboten waren übrigens auch diejenigen Schriften, worin die Rechte der weltlichen Obrigkeit gegen die Geistlichkeit und das Ansehn und die Macht der Bischöfe und Concilien im Gegensatz zum päpstlichen Stuhle vertheidigt waren, und das Lesen war mit schwereren Strafen, wie Amtsentsetzung, Infamie, überhaupt mit dem großen Banne, der sogenannten excommunicatio latae sententiae belegt. Pius IV. widerrief diesen Index wegen seiner Strenge und Härte und die Tridentin. Kirchenversammlung gab ihm eine geregeltere Form. Dieser sogenannte „Index Tridentinus", dem zehn Regeln zur Beurtheilung ketzerischer Bücher vorgesetzt waren, wurde 1564 durch eine besondere Bulle Pius' IV. bestätigt und unter dem Titel „Index librorum prohibitorum Alexandri VII. Pontif. max. jussu editus" (Rom, bei Aldus Manutius) gedruckt; später von Sixtus V. und Clemens VII. vermehrt, erschien er 1595 in einer neuen Ausgabe. Sixtus V. stiftete eine eigene Congregation des Index, welche das Verzeichniß der verbotenen Bücher fortsetzen, gelehrten und frommen Männern das Lesen verbotener Schriften gestatten und ein Verzeichniß solcher Schriften entwerfen sollte, die nach Ausmerzung anstößiger Stellen gelesen werden sollten; doch behielt die römische Inquisition immer noch das Recht, Bücher zu verbieten. Auf diese Weise wuchs die Menge der Verbote in gewaltiger Progression und allmählig ging der Name Index Tridentinus in den Namen des röm. Index über. Die Zahl der zum Gebrauche katholischer Leser zu reinigenden Bücher enthielt der Index librorum expurgandorum oder Index expurgatorius. Merkwürdig war das Verzeichniß, das Joh. Maria Brasichelli (eigentlich Wenzell von Brissgella) zu Rom 1607 herausgab, das aber nach dem Erscheinen des ersten Theils, wegen einiger darin vorkommenden Stellen, vom Papste 1612 unterdrückt, später jedoch nach einem geretteten Exemplare abgedruckt wurde. Ein sehr vollständiges Verzeichniß verbotener Bücher ließ der span. Großinquisitor Antonio a Sotomayor unter dem Titel „Index librorum prohibitorum et expurgandorum" (Madr. 1648, Fol.) abdrucken. Der neueste röm. Index ist vom Jahre 1819 und seitdem bis in die neuesten Zeiten vielfach vermehrt. Vgl. Peignot „Dictionnaire critique, litéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés" (2 Bde., Par. 1806) und Mendham „Account of the indices both prohibitory and expurgatory of the church of Rome".

Indiana, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen Michigan, Ohio, Kentucky und Illinois, hat einen Umfang von 1840, nach Andern 1743 QM. und zählte 1845 685,866 E., worunter 7000 Indianer. Das Klima ist gemäßigt, der Himmel stets heiter und der Boden bringt alle Producte des mittlern Amerika hervor. Steinkohlen und Salzquellen sind in Menge vorhanden, auch bedecken ungeheure Waldungen das Land, das vom Wabasch durchflossen wird. Zum Congresse sendet der Staat 10 Abgeordnete. Die Hauptstadt ist Indianopolis am White mit 3500 E.; andere wichtige Orte sind New-Albany mit 4300 E.; Vincennes am Wabasch, mit 2000 E.; New-Harmony, eine schöne, von Rapp 1815 gegründete Stadt, in einem unfern vom Wabasch gelegenen Thale, in deren Nähe Owen (s. d.) eine Colonie errichtete, in der er sein System einzuführen gedachte, die sich aber 1826 auflöste; Vevay am Ohio, von Auswanderern des schweiz. Cantons Waadt angelegt, weshalb auch die Gegend Schweizerland genannt wird; Blomington, mit einem Collége, und Clarkeville, gegründet vom General Clarke auf den ihm vom Congresse für seine Dienste geschenkten 150,000 Morgen Landes. I. hat seinen Namen von den ehemals dieses Land bewohnenden zahlreichen Indianerstäm-

men erhalten, wurde 1783 in den Schutz der Union aufgenommen und, nachdem die Pflanzer seit 1795 von den Eingebornen das Land am Wabasch gekauft hatten, 1816 in den Bund aufgenommen.

Indianisches Feuer, auch bengalisches genannt, ein Feuer, welches die Engländer in Bengalen in Ostindien vorfanden und vervollkommneten. Es erleuchtet ungemein, dient besonders, da es sehr weit gesehen wird, zu Signalen, und besteht aus Salpeter, Schwefelblumen und rothem Arsenik. Durch verschiedene Zusätze erhält das Feuer eine rothe, grüne, blaue ꝛc. Farbe, verliert aber dann an Glanz.

Indianische Vogelnester heißen die Nester der Salangene, einer Schwalbengattung auf den Sundainseln und den Inseln des indischen Archipelagus. Sie sind von weißlich gelber Farbe, bestehen aus Stoffen von Wasserinsecten, Mollusken, Fischrogen ꝛc., und werden im östlichen Asien, besonders aber in China zu Suppen, Ragouts ꝛc. verbraucht. Nach Europa brachten sie zuerst die Holländer.

Indicativ (modus indicativus) ist eine von den Aussageweisen (modi) des Verbum, die demselben nach der Kategorie der Modalität zukommen. Das Verhältniß der Aussage (des Prädicats) zum Subjecte ist nach den drei Formen des Seins, der Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit bestimmt. Diesen entsprechen die drei Modi des Verbum, der Indicativ, Conjunctiv und Imperativ. Der Indicativ oder die bestimmte Aussageweise zeigt demnach an, daß eine Aussage dem Subjecte wirklich zukomme, sei es in der Gegenwart, der Vergangenheit oder Zukunft; z. B. mein Bruder ruft mich, mein Bruder hat mich gerufen, er wird mich rufen, wodurch angezeigt wird, daß das Rufen wirklich stattfindet, stattgefunden hat oder stattfinden wird. Da aber der Begriff wirklich dem Begriff nothwendig so nahe verwandt ist, daß beide oft zusammenfallen, so wird auch die Nothwendigkeit oft durch den J. ausgedrückt, wie in mathematischen Sätzen: 3 mal 2 ist sechs. Von den übrigen Modi unterscheidet die Sprache den J. schon durch die Form, deren Verschiedenheit meist in den Endungen besteht.

Indicienbeweis, s. Anzeige.

Indiction oder Römer Zinszahl nennt man die Art, die Jahre zu zählen, zu welcher das Ansagen oder die J. gewisser den Römern unter Kaiser Konstantin dem Großen auferlegten, aller 15 Jahre zu entrichtenden Steuern oder Zinsen die Veranlassung gab. Der Anfang der Indictionen fällt auf das J. 313 n. Chr.; sie umfassen stets einen Zeitraum von 15 Jahren. Führt man nun diese Zeitrechnung auf die Geburt Christi zurück, so fällt dieselbe auf das dritte Jahr einer J. Um nun die Jahre vor Chr. Geb. nach Indictionen zu berechnen, muß man zu der betreffenden Jahreszahl erst 3 hinzufügen und dann das Ganze mit 15 dividiren. Den Rest giebt sodann die J. und wenn kein Rest bleibt, so ist 15 die J. Die J. für das Jahr 1848 z. B. ist 6 und seit Chr. Geb. sind 123 Indictionen verlaufen. Frühzeitig schon wurde die J. in allen öffentlichen Schriften der gewöhnlichen Jahrzahl hinzugefügt und dieser Gebrauch erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch. Anfangs begann sie mit dem 15. Sept., unter den spätern griech. Kaisern am 1. Sept. und später einer päpstlichen Verordnung zufolge am 1. Jan. (päpstliche Indiction). Selbst in neuerer Zeit wird sie häufig noch in Urkunden und Notariatsinstrumenten beigefügt, angeblich um Fälschungen zu vermeiden, weshalb sie auch in den Kalendern angegeben wird.

Indien, Geographie von. Dies uralte Land voll heiliger Sagen, tiefer Wissenschaft und Kunstwerke, erhaben und wunderbar wie seine Natur, ist uns durch verschiedene Völker des Alterthums bekannt geworden. Römer und Griechen heißen es Indu, die Hebräer und Chaldäer (Esther 1, 1. und 8, 9.) Hondu, Hodu, die Araber und Perser Hind oder Hunud, jetzt Hindustan (das Land der Hindu). Alles Namen aus einer und derselben Wurzel entsprossen und gewiß zusammenhängend mit dem Namen des Flusses Sind, Indus (der blaue, schwarze Fluß), wenn auch dieser dem Lande nicht den Namen gegeben hat. Vielleicht daß von den Völkerschaften der Name des Landes zuerst entlehnt

wurde, die man in dem semitischen Sprachstamme von ihrem Nomadenleben Hindi, Umherirrende, nannte. — Seit der Entdeckung von Amerika heißt diese ganze Ländermasse Ostindien. Columbus nämlich, indem er nach Westen fuhr, hoffte ebenfalls nach Indien zu kommen, entdeckte aber statt dessen die Inseln des amerikanischen Archipels. Man behielt auch nach Aufklärung des Wahns den Namen bei, und nannte die Inselwelt „Westindien", jenes aber „Ostindien". Auch der Name Dekkan, den das Land führt, ist sehr alt und heißt der „Süden". — Das Land theilten die Alten in zwei Theile, diesseit des Ganges und jenseit des Ganges. Ersteres grenzte im N. an das taurische Gebirge, den Emodus, im SW. an den Paropamisus, im W. an Arachosia und Gedrosia, im S. an das indische Meer. Flüsse: Ganges und Indus ꝛc., begriff demnach den Süden von Multan, Sinzi, Guzurate, das Mahrattenland, Malabar, Mayssur, Travancor, Karnatik, Coromandel, Circar, Bengalen, Bahar, Agra, Aude und Dehli. — Es war schon in frühester Zeit durch die herrlichen Producte seiner reichen Natur, Edelsteine, Gewürze, Gold ꝛc., Gegenstand der Bewunderung und des Handels. 2) Jenseit des Ganges, weniger bekannt bei den Alten, grenzte östlich an Sinarum regio, nördlich an das Emodusgebirge, westlich an den Ganges, südlich an das indische Meer, und umfaßte den südwestlichen Theil von China, ein Stück vom östl. Bengalen, die Königreiche Ava und Siam, Tunein, Laos, Lao, Kamboja und die Inseln Sumatra und Java. Flüsse: Katabeda (Chatigon), Besynga (der Fluß von Pegu), Serus ꝛc. Vgl. über die alte Geogr. Indiens: D'Anville, Mannert, Nitsch, Sickler, Billerbeck, James Rennel, Heeren ꝛc. Jetzt heißt das Land, wie schon erwähnt, Ostindien, und umfaßt die große Ländermasse, welche im N. von Tibet, im NW. von Kabulistan, im O. vom großen östl. Weltmeere, im S. und SW. vom indischen Weltmeer begrenzt wird; ungefähr 100,000 QM. groß, mit mehr als 150 Mill. Einw. — Der bengalische Meerbusen theilt das Land in zwei Halbinseln, Vorder- und Hinterindien. 1) Vorderindien, Hindustan (das Land der Hindu), Bengalen genannt, gegen 67,000 QM. groß, mit 130 Mill. E., liegt zwischen dem 7° 56′ und 34° 25′ N. Br., 85° und 110° 13′ L. Der Boden ist sehr verschieden. Im N. das Himalajagebirge (s. d.) mit seinen Riesengipfeln, an dessen Fuße Sumpfgegend und undurchdringliche Wälder mit ungesunder Luft, vielen wilden und schädlichen Thieren, stechen und trägen Menschen. Südlicher reichbewässerte, fruchtbare Gefilde, gesegnet und ergiebig. Im W. gegen den Indus eine fürchterliche Sandwüste, an 100 Meilen lang, 80 Meilen breit, nur durch festgebahnte Handelsstraßen zugängig gemacht. Im NO. das Garraugebirge. Die eigentliche Halbinsel, Dekkan, ist Hochland im Innern, eingeschlossen durch das West- und Ost-Ghautgebirge, mit herrlichen Thälern, bebaut, wo nicht Barbaren hausen. Flüsse: der im Himalajagebirge entspringende Ganges (s. d.) mit unzähligen Nebenflüssen, auf dessen mit Wald bewachsenen Ufern und Inseln Königstiger, Schlangen, Affen ꝛc., in ihm Krokodille ꝛc. hausen, nordöstlich der Bramaputra (s. d.) und nordwestlich vom Ganges, der Indus (s. d.) oder Sind. Diese drei Flüsse befördern durch ihr Austreten die Fruchtbarkeit des Landes. Klima: Vier Jahreszeiten im nördlichen Gebirge, sanft und mild in den Ländern der gemäßigten Zone, tropisch in den heißen Gegenden. Trockenheit mit Regenzeit abwechselnd durch Wechselwinde am Ghautgebirge. Producte: Edle und unedle Metalle, Edelsteine, Mineralien aller Art; Südfrüchte, edles Holz, Gewürze. Eine unzählige Menge wilder und reißender Thiere vom Elephanten bis zum Affen, von der Riesenschlange bis zur Natter. Die Haupt- und Grundmasse der Bevölkerung Vorderindiens bilden die eigentlichen Hindus (s. d.), neben ihnen giebt es aber noch eine Menge Völkerschaften, die in Sitte, Religion, Sprache (s. Indische Sprachen) und Körpergestalt gänzlich verschieden sind, wahrscheinlich die Ueberreste der frühern Ureinwohner, die sich noch nicht mit den eingedrungenen Eroberern vermischt haben (s. Hindus). Zu den merkwürdigsten dieser dem Hindustamme im engern Sinne mehr oder weniger fremden Völkerschaften gehören die diebischen Ramusis in den Ghats um Punah; die tapfern, bild- und arbeitsamen Puharris, welche in den Wildnissen an der Grenze von Bengalen, Behar und Gondwara als Jäger und Ackerbauer leben; die

wilden, ganz negerartigen Pulindas an den Quellen des Nerbudda; die räuberischen Pindarries in den Wildnissen des Vindhyagebirges, welche den Islam angenommen haben; die Bhils, eine verachtete Kaste, die in zerstreuten Schaaren größtentheils als Räuber in den Gebirgen Malwas, im Radschputenlande und in Guzurate leben, dem Siwa- und Dämonendienst ergeben sind und in die schwarzen und weißen Bhils zerfallen; die Gonds, welche die Urbevölkerung im nördlichen Mahrattenlande, vorzüglich aber in dem von ihnen bewohnten Gondwara bilden, wo sie in den fernsten Schlupfwinkeln des Gebirgs hausen und von Reisenden als Menschen opfernde und fressende Götzendiener von negerartigem Körperbau und thierischer Natur geschildert werden; die den letztern ähnlichen und wahrscheinlich verwandten Koles, Kands und Sur in den Grenzgebirgen von Orissa; die Kulis am Nordufer des Godawery, als Lastträger und Knechte auch über die benachbarten Küstenlandschaften verbreitet; die muhamedan. Mianas, sonst ein wildes Räubervolk, jetzt friedlich in der Gegend von Kutsch lebend; die Waddas und Cingalresen auf Ceylon (s. d.); endlich viele im Himalaja wohnenden Völkerschaften, wie die buddhistischen Nirwaris in Nepal (s. d.), die Bhotijas in Bhotan, die negerartigen Doms im Gebirgslande Kamaun, die in Vielmännerei lebenden Bewohner von Bissahir, die Landbau treibenden Kanawaris am obern Sedledsch, die Leptschas, Murmis, Limbus ꝛc. in der Waldregion des Himalaja. Neben diesen in J. ureinheimischen Völkern, die häufig auch unter dem Gesammtnamen der Hindus begriffen werden, giebt es noch mehrere in historischer Zeit eingewanderte Völker, namentlich die sogenannten Mongolen (s. d.), meist pers.-türk. Ursprungs und noch jetzt das Persische als Muttersprache sprechend, ferner die Afghanen, in Ostindien Rohillas genannt, welche in dem nach ihnen benannten Rohilkund am Fuße des Himalaja und im Pendschab verbreitet und daselbst als Räuber gefürchtet sind, ebenso wie die Araber, die, gleich ihnen Muhamedaner, in den Städten Malabars, in Kalikut, Goa, Guzurate und Multan gefunden und deren mit Hindus erzeugte Nachkommen Mapuler oder Moplays genannt werden. Außer diesen sind noch zu nennen die Parsen (s. Gebern), die Juden (s. d.), welche zur Zeit der Babylonischen Gefangenschaft eingewandert sein wollen, in verschiedenen Gegenden Malabars als Ackerbauer, Kaufleute und Handwerker leben und weiße Juden genannt werden, zum Unterschiede von den schwarzen Juden, die, von bekehrten Eingebornen abstammend, über die ganze Halbinsel verbreitet sind; endlich sind noch die in Vorderindien sich aufhaltenden Christen anzuführen, welche theils aus den Thomaschristen (s. d.) auf Malabar, ind.-katholischen Proselyten in den franz. und portugies. ehemaligen wie jetzigen Colonialgebieten, theils aus Protestanten, meist auf Malabar, bestehen und mit Einschluß der im Lande als Kaufleute lebenden Armenier (s. Armenien) und wenigen Abyssiniern (s. Abyssinien) sowie der in J. weilenden Europäer zusammen nicht mehr als 1,100,000 Seelen ausmachen.

Was die Bildungsstufe betrifft, auf der Vorderindien steht, so muß diese bei der Menge und Verschiedenheit der dasselbe bewohnenden Völkerschaften, natürlich je nach der Bevölkerung eine sehr verschiedene sein. Der Hindu lebt, in Folge der fast tausendjährigen Knechtschaft unter fremden Eroberern, die ihn indolent, schlaff und kriechend gemacht hat, ein beschauliches, phantasiereiches Pflanzenleben auf den Trümmern uralter Bildung und gesunkener Herrlichkeit, hält mit einer wunderbaren Zähigkeit an seinem Glauben fest und weist mit Beharrlichkeit jedes Bemühen, ihn für europäische Bildung und das Christenthum zu gewinnen, von sich. Die Wenigen, welche eine höhere europäische Bildung zu gewinnen streben, sind seltene Ausnahmen und ihr Beispiel ohne Wirkung auf das Volk im Allgemeinen. Gewöhnlich wird der Brahmadienst für die herrschende Religion des Landes gehalten, doch ist er dies nur in einem sehr beschränkten Sinne, namentlich in den Städten. Neben ihm bestehen eine große Menge Sekten, in denen Schwärmerei, Aberglaube und Mißverstand die scheußlichsten Verzerrungen hervorgerufen haben, wie der ausschweifende Siwa- und Lingamdienst, die religiöse Mördersekte der Thugs ꝛc. beweisen. Manche Hindusvölker huldigen dem Buddhismus, namentlich die auf Ceylon und im Himalaja wohnenden, andere sind im Laufe der Zeit zum Muhamedanismus gezwungen worden, der nächst

em Brahmathum die verbreitetste Religion in J. ist. Die gewerbliche Cultur ist wie die eistige uralt und gehört ebensowenig wie diese allen Völkerschaften in gleicher Weise. Manche Stämme, besonders in den Gebirgen, leben noch fast in einem Naturzustande, als Hirten, Jäger und Räuber, wogegen die Hindu im engern Sinne die technischen Gewerbe n einer Vollkommenheit üben, wie sie die jüngern Culturvölker der alten Welt in mancher Beziehung nicht kennen. Demungeachtet steht die Industrie auf einer sehr niedern Stufe nd die meisten Naturproducte, welche das Land in reicher Fülle producirt, werden roh ausgeführt, wogegen England J. mit seinen Fabrikaten überschwemmt. Doch mögen hier die Hauptorte der Industrie namhaft gemacht werden, für Webereien in Baumwolle besonders Dakka, Madras, Surate, Lahore, Amritsir ꝛc., in Seide Murschedabad, Benares, Surate, Multan ꝛc., in Wolle Lahore und Caschmir. Noch sind die indischen Waffenschmiede hoch erühmt.

In politischer Hinsicht zerfällt Vorderindien in das unter europäische Herrschaft stehende nd in die noch unabhängigen Staaten. Von letztern gab es bis vor Kurzem nur noch rei, die mit einem Flächenraum von 8—9000 QM. und einer Bevölkerung von 8 Mill. F. sämmtlich an der Nordwest- und Nordostgrenze Vorderindiens liegen, nämlich 1) Der Staat der Sikhs (s. d.) nördlich von der großen Sandwüste, zwischen dem Mahrattenstaate und dem Indus, der das Königreich Lahore (s. d.), das vorzüglich aus dem Pendschab oder dem Lande der fünf auf der linken Seite in den Indus mündenden Flüsse, bildet, nd in der neuesten Zeit ebenfalls dem engl. Einflusse bedeutende Zugeständnisse hat machen müssen. 2) Nepal oder Nepaul (s. d.) ein Gebirgsland am Himalaja, zwischen Tibet nd Bengalen, das jedoch in einiger Abhängigkeit von China steht; und 3) Bhotan oder Butan, ein Alpenland im Himalaja, im Osten von Nepaul begrenzt, mit einem Flächenaum von ungefähr 1000 QM. mit etwa 500,000 E., welche unter einer eigenthümlichen Regierung stehen, die, mit einem geistlichen oder weltlichen Oberhaupte, Dherma oder Debradscha genannt, an der Spitze, das größtentheils buddhistische Volk in doppelter Knechtschaft hält. Das übrige Vorderindien gehört theils mittelbar, theils unmittelbar der engl.-ostindischen Compagnie (s. d.). Die frühern dänischen Besitzungen (s. Tranquebar und Serampore) sind jetzt ebenfalls durch Kauf an England übergegangen; die französischen Besitzungen (s. Pondichery) und die portugiesischen Besitzungen (s. Goa) sind sehr unbedeutend. Ueber die sogenannten vorderindischen Inseln Ceylon, Lakediven und Malediven s. d. Artikel.

Hinterindien, auch die Halbinsel jenseit des Ganges, von den Europäern in J. ber „China am Ocean“ genannt, wird im Norden von China und Vorderindien, von llen übrigen Seiten aber vom indischen Ocean begrenzt und hat einen Flächenraum von nehr als 40,000 QM. In seinem Norden hin bildet die östliche Fortsetzung des Himalaja, der Sine-Schan oder das Schneegebirge, die Basis des Landes, von der aus sich vier Kettengebirge in die Halbinsel hineinziehen und diese bis auf die weiten Ebenen, zu denen ich die zwischen jenen Ketten liegenden Stromthäler am untern Lauf ihrer Flüsse erweitern, ausfüllen. Ueber die Beschaffenheit und die genauere Begrenzung dieser Gebirge wissen wir sehr wenig und nur im Allgemeinen kann man behaupten, daß ihre Höhe nicht die Schneeregion erreicht, sondern daß es abgerundete, stark bewaldete Mittelgebirge sind mit einer durchschnittlichen Höhe von 3000—5000 F. An den untern Stromläufen des Irawaddy und Thalayn, des Menam und May-Kaung, welche zwischen den erwähnten Bergketten fließen, sowie am Meerbusen von Tonkin breiten sich von der Küste her landeinwärts zwischen den Gebirgsketten, welche die Wasserscheiden jener Flüsse bilden, Tiefebenen aus, von deren Gestaltung und Ausdehnung wir ebenfalls nicht genau unterrichtet sind. Im Westen, durch eine Gebirgskette vom Reiche Ava getrennt, liegt die Küstenlandschaft Arakan, welche in die Ebene von Hindostan im Nordwesten übergeht. Eine eigne, nicht mit den übrigen Gebirgen zusammenhängende Gebirgskette erfüllt die Halbinsel Malakka (s. d.), die sich im Südwesten des Landes schmal und lang in das Meer hinausstreckt. In Bezug auf Klima und Producte des Landes stimmt Hinterindien im All-

gemeinen mit Vorderindien überein, nur mit dem Unterſchiede, daß es in Folge der beſſern Bewäſſerung, des fruchtbarern Bodens und der ſüdlichen Lage einen viel üppigern und entſchiedenern tropiſchen Charakter hat. Die Mehrzahl der Bewohner Hinterindiens gehört der indo-chineſiſchen Völkerfamilie an; im Süden an der Küſte aber, beſonders auf Malakka, herrſchen Malaien (ſ. d.) und in den nördlichen Gebirgsgegenden hauſen Völkerſchaften, von denen wir bis jetzt nur ſehr unvollſtändige Nachrichten haben. Die Hauptheile Hinterindiens nach deſſen politiſcher Eintheilung ſind: 1) Das britiſche Indien, von 4500 QM. mit 1 Mill. E., welches die Küſtendiſtricte Arakan, Martaban, Tenaſſerim und den Diſtrict Singapore (ſ. d.) mit der Inſel gleiches Namens, der Inſel Pule Pinang (ſ. d.) und der Stadt Malakka (ſ. d.) umfaßt und hinſichtlich der Verwaltung der Präſidentſchaft Calcutta unterworfen iſt; 2) das Birmaniſche Reich (ſ. d.); 3) das Reich Siam (ſ. d.); 4) die unabhängigen Staatengebiete Malakkas (ſ. d.) und 5) das Kaiſerthum Anam (ſ. d.) oder Cochin-China. Die zu Hinterindien gehörenden Inſeln bilden den dieſes Land umgebenden oſtindiſchen Archipelagus, deſſen Hauptbeſtandtheile ſind 1) die Nikobaren (ſ. d.) oder Friedrichsinſeln; 2) die Sundaiſchen Inſeln: a) Sumatra (ſ. d.), b) Java (ſ. d.), c) Borneo (ſ. d.), d) Celebes (ſ. d.) mit Macaſſar (ſ. d.); 3) die Gewürzinſeln (ſ. d.) oder Molukken; 4) die Sulu-inſeln; 5) die Philippinen (ſ. d.); 6) die Karolinen (ſ. d.); und 7) die Ladronen (ſ. d.). Vergl. Ritter „Erdkunde" (Bd. 3—6); G. F. Müller „Oſtindien u. ſ. w." (Stuttg. 1841); Montgomery-Martin „The british colonies" (Lond. 1835); Björnſtjerna „Das britiſche Reich und Oſtindien" (aus dem Schwediſchen mit 2 Karten, Stockh. 1839); Hogendorp's, Hamilton's, Raffles' und Walkenaer's Werke über Inſeln des oſtind. Archipelagus; Jones „Dissert. relating to the history and antiquities, the arts, sciences and literature of Asia" (Lond. 1792—98; deutſch von Fick und Kleuker, 4 Bde., Riga 1795—98); Soltau „Geſchichte der Entdeckungen und Eroberungen der Portugieſen in Indien ꝛc." (Braunſchw. 1821, 5 Bde.); Crawford „History of the indian Archipelago" (3 Bde., Edinburg 1820; deutſch im Auszuge, Jena 1821).

Obſchon J. bereits den älteſten Völkern wenigſtens wegen ſeiner Handelserzeugniſſe bekannt war, obſchon die erſten griechiſchen Geſchichtſchreiber davon ſprechen, die Cultur des Landes, die alterthümliche Religion ſeiner Bewohner preiſen, obſchon aus J. ſelbſt Sprach- und Baudenkmäler über die frühe Cultur des Landes zu uns reden, ſo ſind dies Alles doch nur ſchwache Urkunden, welche das Dunkel, was über den Uranfängen dieſes Landes herrſcht, nur noch fühlbarer machen. Der Handel erſtreckte ſich nicht über die Grenzen hinein, an welchen die Stapelplätze ſich befanden; Herodot der alte hiſtoriſche Vielwiſſer, ſpricht von J. wenig und mährchenhaft genug, andere Schriftſteller desgleichen, und was von J. ſelbſt auf uns gekommen, giebt uns theils nur Auskunft über das wiſſenſchaftliche Leben, theils erzählt es uns in poetiſchen Formen die Uranfänge des Menſchen. Alles, was wir darum von dem alten J. wiſſen, iſt, daß es ein Land war von ungeheuerer Ausdehnung und Bevölkerung, berühmt durch ſeine Bildung und ſeinen Handel. Wahrſcheinlich ſind die Gebirgsländer des Himalaja, Hindukuſch, Muſtaſch u. ſ. w. in Hochaſien, zunächſt dem Urſitze unſeres Geſchlechts, das Vaterland indiſcher Cultur und Religion, von wo in der älteſten Zeit Eroberer kaukaſiſchen Stammes von früherer Bildung in die niedern Gegenden Vorderindiens hinabſtiegen, die daſelbſt als Ureinwohner hauſenden malaiiſchen und negerartigen Stämme unterwarfen, ihnen höhere Bildung beibrachten und durch theilweiſe Vermiſchung mit ihnen das heutige Volk der Hindus (ſ. d.) bildeten. In dieſer erſten mythiſchen Periode war Vorderindien, insbeſondere Hindoſtan, in eine große Anzahl einzelner Staaten getheilt, wie Ajodja und Niſchada in Oberindien, Magada in Mittelindien, denn im innern unzugänglichen Dekkan entwickelte ſich die indiſche Cultur nie ſo wie in den Gangesebenen, dem eigentlichen Culturlande Indiens. Radſchas, d. i. Könige, Fürſten, ſtanden an der Spitze dieſer Staaten, von denen oft mehrere zuſammen einem Oberkönige, Maharadſcha, gehorchten. Die Brahmanen oder Prieſter, als Abfaſſer und Bewahrer der Geſetze, hatten

großen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Erstaunenswerthe Bauwerke, besonders in Felsen gehauene Tempel (s. Ellora) wurden ausgeführt. Religionserneuerungen, wie z. B. die Begründung und Ausbreitung des Buddhismus (s. Buddha) veranlaßten von Zeit zu Zeit große Bewegungen. Indische Cultur und Religion wurden auch in andere Länder verpflanzt, z. B. nach der Insel Java und Bali. Als großer Eroberer erscheint besonders der in dem Epos Ramayana gefeierte Held Rama, der seine Waffen nach Ceylon trug. Bei Ausbreitung der persischen Herrschaft über einen großen Theil Asiens, kamen mehre asiatische Völker mit J. in nähere Berührung, und um das Jahr 509 v. Chr., denn genau läßt sich die Zeit nicht bestimmen, eroberte Darius das Land am Indus und vereinigte dasselbe mit dem persischen Reiche. Erst mit Alexanders des Großen Zuge beginnt zuverlässige Kunde über J. (um 328 v. Chr.). Jedoch er gelangte auch nur bis in den letzten östlichen Nebenfluß des Sind, den Hyphasis dem heutigen Siebadsch, nahe an der Scheidungslinie der Flußgebiete Indus und Ganges. Durch die Weigerung seiner Krieger weiter zu dringen, zur Umkehr gezwungen, trat er den Rückweg an, und setzte den eingebornen, von ihm bezwungenen Fürsten Poros, als zinsbaren König über das eroberte Land; nachdem er mehrere Städte gegründet, und so den Handel mit J., den von jetzt an die Griechen durch Karawanen betrieben, erleichtert hatte. Hauptartikel des Handels mit J. waren schon damals Seide, Gewürze und Edelsteine. Viele Griechen siedelten sich seit dieser Zeit in J. an. Seleukos Nikator, einer der Nachfolger Alexanders, Beherrscher der macedonischen Provinzen in Asien, drang zwar 300 v. Chr. bis an den Ganges vor, um den eingebornen König Sandrokottos, der sich die Völkerschaften vom Indus bis über den Ganges hinaus, unterworfen hatte, zu demüthigen, mußte jedoch diese Eroberungen bald wieder aufgeben; aber es ward dadurch doch eine Handelsverbindung J.'s, vorzüglich mit Aegypten eingeleitet, wo Alexandrien lange Zeit der Stapelplatz für die indischen Waaren war. Bald nachdem Antiochus der Große seinen Zug gegen den indischen König Sophraganesus unternommen, eroberte der baktrisch-griechische König Eukratides einen Theil des nördlichen Vorderindiens, der aber mit dem Verfall des baktrisch-griechischen Reichs bald wieder verloren ging. Später würden die Saker in J. mächtig. Auch die Römer waren mit J. in Verbindung und mehrere indische Gesandtschaften an römische Kaiser werden erwähnt. Alle wenn auch noch so geringe Verbindung Europas mit J. hörte auf, als die Araber nach der Zerstörung des neuperssischen Reiches seit 712 n. Chr. unter dem Khalifen Walid I. den größten Theil des diesseitigen Indiens unterjochten. Jedoch lieferten sie als Zwischenhändler die indischen Waaren. Die Nachkommen Walid's unterjochten seit 1002 n. Chr. alle Länder vom Indus bis zum Ganges und zwangen die Bewohner den Islam anzunehmen. Sie bemächtigten sich auch der nördlichen Bezirke von Delhi, und eroberten 1194 die Stadt selbst, zerstörten Benares, den alten Sitz der indischen Weisheit, und verwandelten die alten Bramatempel in Moscheen. Die Afghanen, ein Nomandenvolk zwischen Hindustan und Persien, fochten damals schon für sie, und ein afghanischer Sclave Cuttub erhob um 1201 die arabischen Eroberungen in J. zu einem eigenen Staate, dessen Hauptstadt erst Lahore und dann Delhi war. Die arabischen Sultane lebten indessen mit den Rajahs, die das muhamedanische Glaubensjoch abzuschütteln suchten, und mit den Mongolen, die aus den benachbarten Nordländern fortwährend Einfälle machten, in beständigem Kampfe. 1393 erschien der mongolische Weltstürmer Timur in J., besiegte den arabischen Sultan Mahmud bei Delhi (1397), ließ die Stadt plündern und zerstören, die Einwohner aber niederhauen. Jedoch behielt Timur nur einzelne Theile J.'s für sich, während die räuberischen Mongolen das herrliche Land auf ihren Zügen verwüsteten. In dieser Zeit, um 1450, ließen sich die Portugiesen auf den Küsten Malabar und Koromandel nieder, und nach ihren Nachrichten war J. in viele kleine Reiche zerstückelt, welche theils von den Mongolen, theils aber auch von vielen Sultanen aus früheren Dynastien beherrscht wurden. Ein Enkel Timur's, Mahmud Babur, drang nach mehreren vergeblichen Versuchen 1525 siegreich in J. ein, eroberte Delhi, welches er zur Hauptstadt seines Reiches erhob, starb aber schon 1530, und sein Sohn Humajan, der seines Vaters Energie nicht besaß, mußte, von

den frühern Herrschern bedrängt, nach Persien fliehen, von wo er jedoch 1554 siegreich zurückkehrte, und das mongolische Reich in Hindostan gründete, welches erst in der neuesten Zeit seinen gänzlichen Untergang fand. Einer der mongolischen Großmoguls (wie sie sich nannten) Aureng Zeyb, (zu Anfang des 18. Jahrhunderts) brachte das mongolische Reich in J. auf den höchsten Gipfel der Macht. Er beherrschte ganz Hindostan, den größten Theil der Halbinsel Dekkan, verbreitete den Islam und bewies sich, so wie seine Nachfolger, sehr fanatisch. Alle verfolgten die sich zum Bramaismus, Siwaismus und Wischnuismus bekennenden Bewohner, zerstörten die religiösen Denkmäler der Braminen, vermochten aber doch nicht die uralte Religion der Hindu zu unterdrücken. Erst der Mogul Akbar (1555—1606), welcher der mächtigste mongolische Fürst in J. war, untersagte die bisher Statt gefundenen Religionsverfolgungen, ließ die Hindus an den Staatsämtern Theil nehmen, führte eine neue Zeitrechnung ein, welche mit dem ersten Jahre seiner Regierung begann, und herrschte überhaupt sehr weise. Unter seinen Nachfolgern jedoch, besonders nach dem Tode Aureng Zeyb's (1707) sank das Reich des Großmoguls nach und nach, besonders durch die Unfähigkeit der Herrscher, durch innere Kriege und Unruhen veranlaßt. Die Statthalter der einzelnen Provinzen rissen die Gewalt an sich, machten sich unabhängig und so entstanden besonders in Dekkan mehrere kleine Reiche. Drei Söhne nebst einigen Brudersöhnen Aureng Zeyb's, kämpften nach seinem Tode um die Krone, bis Schah Allum I. als Sieger aus dem Kampfe hervorging und alle seine Angehörigen ermorden ließ. Nach seinem Tode ereignete sich dasselbe, indem seine vier Söhne ebenfalls um die Oberherrschaft kämpften und während dieser Unruhen stürzte der Tyrann Persiens, Schah Nadir, über Indien her, besiegte den unfähigen und kraftlosen Großmogul Muhamed Schah 1739 in der Nähe seiner Residenz Delhi gänzlich, und zwang ihn zu einem schimpflichen Frieden. Nadir besetzte Delhi, ließ wegen eines unbedeutenden Streites zwischen seinen Soldaten und den Bürgern, die Stadt plündern, wobei über 120,000 Menschen umkamen, raubte den Schatz des Großmoguls (5 Mill. Thlr. an Werth), und außerdem ungeheure Summen von dem Großen des Reichs. Die Verwüstung in fast allen Theilen J.'s abgerechnet, kostete dieser Krieg dem unglücklichen Reiche des Großmoguls gegen 2000 Mill. Thaler. Nach Muhamed's Tode (1747) regierten eben so schwache Fürsten und das unglückliche Reich litt unter den Einfällen der Afghanen und Mahratten fürchterlich. Diese beiden genannten Völker eroberten und plünderten Delhi nach einander, zerstörten den kaiserlichen Palast fast gänzlich, weshalb der Kaiser ohne Macht besonders von dem Rajah von Mysore, Hyder Ali bedrängt, gezwungen wurde, sich den Engländern in die Arme werfen, und alle seine Nachfolger lebten bis jetzt mit leeren Titeln ganz in der Gewalt dieser Nation. (S. ostindische Compagnie). Der jetzige Beherrscher J.'s (freilich nur dem Namen nach), residirt zu Delhi, wo er unter strenger Vormundschaft der englisch-ostindischen Compagnie seine ihm gelassenen Einkünfte, welche sich auf 200,000 Pfd. St. belaufen, genießt. S. Alexander Dow „Geschichte von Hindostan bis auf Akbar's Tod, aus dem Persischen des Ferishta ins Deutsche übersetzt (3 Theile, Lpz. 1772), Archenholz „Die Engländer in Indien" (3 Bde., ebend. 1786—88); Maurice „History of Hindostan" (London 1795); Hodges „Monumente indischer Geschichte und Kunst" (aus dem Englischen von Riem. Berl. 1789).

Indifferentismus ist diejenige Gesinnung, welche bei der verschiedenen Beurtheilung gewisser Gegenstände oder Vorstellungen sich weder an die eine noch an die andere hält, sondern unentschieden in der Mitte schwebt, oder Alles sorglos dahin gestellt sein läßt. So mannichfaltig nun die Gegenstände sind, die uns im Leben berühren, so verschieden kann auch der J. sein. Man nennt darum den physischen, der gegen menschliche Lust und Unlust gleichgültig ist; den ästhetischen, den Schönes und Häßliches weder anzieht noch abstößt; den philosophischen, der jede wissenschaftliche Forschung dahin gestellt sein läßt, ohne um ihren Werth und Gehalt sich zu bekümmern; den moralischen, der keinen Unterschied kennt zwischen gut und böse, zwischen recht und schlecht; den politischen, dem es gleich gilt, unter welcher Staatsverfassung er lebe, und wie die Idee von der Wohl-

ahrt der menschlichen Gesellschaft verwirklicht werde; den religiösen, dem es ganz einerei ist, wie das religiöse Gefühl des Menschen sich im Leben ausprägt oder ob es sich ausprägt habe. J. ist ein Zeichen von einem dürren, unfruchtbaren, verdorbenen Gemüthe, as aus Abgestumpftheit, Unwissenheit, Schlechtigkeit, ja Unmuth und Verzweiflung also enkt, und unentschieden bleibt. Ein solcher Mensch, ein solcher Mann ohne Farbe, er ist er Erbärmlichste unter Allen. Er beweist, daß noch keine Idee ihn belebt habe, daß in hm nicht die geringste Kraft wohne, etwas zu vertheidigen, daß höchstens die Selbstsucht, ertreten von falschen Interessen, das Einzige sei, was er als Grundsatz seines Lebens aufstellen kann. Solche Menschen schaden, aber nützen nichts. Es ist der Janhagel, der in ie Welt gesetzt scheint, um sich zu nähren. Kampf nur gebiert Leben. Das echte und echte Leben, die Erhebung des geistigen Menschen zu höherer Vollkommenheit, geht nur us dem Aneinanderreiben der Ideen und Meinungen hervor. Ohne Kampf und Gegensatz iebt es keine Schönheit, keine Wahrheit, keine Freiheit, keine Tugend. Der Indifferentist rägt darum durch sein „weder dafür, noch dagegen" nichts zu dieser Erhebung bei. Er eht unter dem Thiere, wenn nicht einmal sinnliche Gegenstände auf ihn einwirken, unter em Menschen, wenn nicht einmal der Geschmacksinn ihn an diesem oder jenem Interesse ehmen läßt, oder er kein anderes Interesse an den Gegenständen nimmt, als worin sie einer Selbstsucht genügen. Aber als Erbärmlichen und Elenden zeigt er sich, wenn er an em moralischen Streben der Menschheit keinen Theil nimmt, wenn er im vornehmen Dünkel ie Wissenschaft belächelt, die Forderungen des Gewissens für Ränke der Staatskunst ausiebt, wenn er sich, Ruhe liebend und bequem, ausschließt von den heiligsten Angelegenheiten der Menschheit, ausschließt von dem Ringen nach Freiheit und Tugend. Solcher Leute haben wir in jetziger Zeit genug, und wenn sie nicht wären, würde es besser um die Welt stehen. Weil sie gar keine Grundsätze haben, in nichts eingedrungen, von nichts durchdrungen sind, so wenden sie sich auch gern, gleich der Wetterfahne von einer Partei zur ndern, dahin, wo ihre Bequemlichkeit, ihr Interesse sie ruft. Diese Schattenmenschen haben inen großen Theil des Fluches auf sich, der auf unserem Welttheile lastet, und unser Vaterland erwirrt. In religiöser Hinsicht hört man oft mit einem gewissen gelehrten Anstriche von er Thorheit reden, über Religionsformen sich zu streiten. Wer aber weiß, wie sehr der emeine Mann an der Form klebt, und wie oft erst durch diese Ideen erweckt werden und er Geist Nahrung bekommt, wird auch diese Formen nicht für gleichgültig achten, sondern ie zu dem sichtbaren Ausdrucke des Geistes zu erheben suchen. Nicht zu verwechseln mit J. ist die Parteilosigkeit, zumal in der historischen Beurtheilung anderer Charaktere, Meinungen und Neigungen. Hier muß die Persönlichkeit des Forschers und Darstellers n den Hintergrund treten, denn er soll sich nicht sich, sondern die Welt, wie sie war und ist, eichnen. Eben so darf man den Eklektiker nicht des J. beschuldigen, wenn er, in der Mitte iber zwei kämpfenden Parteien stehend, beiden die Vorzüge ihrer Kampfart und das Ueberviegende einer jeden abzulauschen weiß.

Indifferenzpunkt nannte die Schelling'sche Philosophie den Punkt, in welchem raft der intellectuellen Anschauung die Gegensätze und Unterschiede des Subjectiven und Objectiven, des Realen und Idealen, der Natur und des Geistes als identisch erkannt werden ollten und von welchem herabsteigend die Reflexion die Entwickelung dieser Gegensätze aus er absoluten Einheit und Identität zu verfolgen habe. (S. Schelling.) — Magneischer Differenzpunkt heißt gewöhnlich der in der Mitte zwischen dem Nord- und Südpol eines Magnets liegende Punkt, wo keine Anziehung stattfindet, da die beiden polaren Hälften des Magnets darin gleichsam zusammenstoßen. Bei der Voltaschen Säule heißt der n der Mitte zwischen beiden Enden liegende Punkt, wo keine elektrische Spannung stattfindet, der elektrische Indifferenzpunkt.

Indigenat heißt 1) das Eingeborensein in einem Lande, 2) der Inbegriff der den Bewohnern eines Staates zukommenden Rechte; 3) die Vorrechte, welche den Eingebornen vor Fremden oder Aufgenommenen zugestanden sind. Man erwirbt diese Rechte durch Geburt, wenn die Aeltern (bei Unehelichen die Mutter) mit wesentlicher Wohnung in dem

Staate einheimisch sind, oder durch förmliche Aufnahme als Staatsbürger (Naturalisation); bloßer, gestatteter Aufenthalt in einem Lande begründet noch keineswegs die Rechte der Eingebornen. Es äußert jedoch heut zu Tage die Eigenschaft eines Landeskindes auf eigentliche Privatrechte in der Regel keinen Einfluß. Verloren wird das J. durch Landesverweisung, durch Erwerbung des Rechtes der Staatsbürger in einem andern Lande, wo die Beibehaltung des J. in ersterem nicht gestattet ist, und durch Auswanderung. Früher gab es in Deutschland ein Reichs-, Territorial- und Gemeinheitsindigenat.

Indigestion bezeichnet im weitern Sinne jede Störung der Verdauung, in engern nur eine solche, die aus Ueberfüllung des Magens oder aus Aufnahme unverdaulicher Stoffe in denselben entspringt. Die letztern Fälle kündigen sich gewöhnlich durch allgemeine Unbehaglichkeit an verbunden mit einem Gefühl von Schwere im Magen, durch Mangel an Eßlust, Ekel vor Speisen, die vorher mit großem Appetite gegessen wurden, Durchfall und Erbrechen; im höheren Grade kommen noch Beengung der Respiration mit dadurch gestörter Circulation des Bluts und Symptome der Mitleidenschaft des Gehirns hinzu, die sich vom Kopfschmerz bis zu Ohnmacht und Schlagfluß steigern können. Die Empfänglichkeit für diese Affection des Magens ist bei den einzelnen Individuen sehr verschieden und hängt theils von der größern oder geringern Verdauungsfähigkeit des Magens, theils wohl auch von den der Magenschleimhaut und den Magennerven eigenthümlichen Idiosynkrasien ab. Bei einem übrigens gesunden Menschen wird eine J. meist von der Natur selbst durch Erbrechen oder Durchfall, so wie durch gewöhnliche Hausmittel leicht beseitigt. Kranke Personen aber müssen Indigestionen sorgfältig vermeiden, theils weil sie bei ihnen die Krankheit leicht verschlimmern können, theils weil sie nicht so leicht wie bei Gesunden durch Natur oder Kunst sich beiseitigen lassen. Artet die Anlage zu Indigestionen zu einer wirklichen Krankheit aus, so daß selbst leicht verdauliche Speisen in geringer Menge nicht vertragen werden, so nennt man diesen Zustand Dyspepsie und im höchsten Grade Apepsie.

Indigo ist ein in Pulver oder würfelige Kuchenform gebrachter Farbestoff, der das dunkelste Blau giebt und in Ost- und Westindien aus dem Bodensatze einer in Wasser eingeweichten und zur Gährung gekommenen Pflanze (Indigopflanze) gewonnen wird. Der Name ist alt, wie der Gebrauch der Pflanze, und schon die mittlern Lateiner gedenken ihrer unter den Namen indicum, color indicus, indicus, weil sie aus Ostindien kam. Doch scheinen diese auch andere blaue Farbekörper, die sie aus Ostindien erhielten, mit diesen Namen bezeichnet zu haben. Die Indigopflanze (die in Indien selbst den arabischen Namen Nil, (blau) führt, woraus mit Vorsetzung des Artikels Annil oder Anil entstand und die bei Linné in der 6. Ordn. der 17. Kl. steht) wächst von Natur in allen Tropenländern und gedeihet auch in denen mit gutem Erfolge, die nur 40 Grade vom Aequator entfernt liegen. Sie wächst strauchartig, wird einige Fuß hoch und hat gefiederte, bläuliche Blätter. Ihre kleinen Blumen sind rothgelber Farbe und hinterlassen schwarze, kegelförmige Schoten, die 8—10, gewöhnlich olivenfarbige, Körner, den Samen, in sich schließen. Besonders häufig ist sie jedoch in Bengalen und auf der Küste von Koromandel; vom üppigsten und besten Ertrage aber in der Provinz Agra in Ostindien. In Europa mag sie nicht recht gedeihen und nur die Insel Malta hat sie schon früh, vielleicht schon vor der Entdeckung von Amerika, mit glücklichem Erfolge gezogen und genutzt. Theils um durch die häufigen Versuche, sie zu verpflanzen und zu acclimatisiren, theils durch den Anbau und die Benutzung anderer indigohaltiger Pflanzen, ist das große Geschlecht der Indigopflanzen entstanden, das viele verschiedene Arten derselben aufzählt, von denen der Indigofera argentea keine an Güte gleicht. Diese kommt aber deswegen gerade selten in den Handel. Ebenso verschieden ist ihre Behandlungsweise, die jedoch im Wesentlichen dieselbe sein muß. Erst nach der Entdeckung von Amerika wird die Verfertigung des J. etwas bekannter und wahrscheinlich, daß er dort zuerst in Neuspanien (vorzüglich auf der Insel Domingo) zuerst geschickter behandelt und genutzt worden ist. Sie ist im Ganzen etwa die: die Pflanze

zu der Zeit, wo die Blätter leicht abgehen, mit einer Sichel abgeschnitten, das ganze
it heruntergestreift und in ein mit einem Hahne versehenes Wasserfaß (Weichfaß, Fäu-
sfaß) geweicht, worin es 30 bis 35 Stunden liegen bleibt. Hat nun das Wasser binnen
r Zeit eine grüne, ins Bläuliche fallende Farbe angenommen, so wird es durch den Hahn
in zweites Gefäß, den Schlagtrog, gelassen und darin mit Schlagestangen so lange gerührt
geschlagen, bis sich darauf ein starker Schaum zeigt, diesen besprengt man mit wenigem
möl, worauf er sich zertheilt und eine Menge kleiner, feiner Theilchen des blauen Pigments
bar werden. Haben sich nun diese genug gesetzt, so läßt man das Wasser, das gelber
be ist, davon ablaufen und thut den zurückgebliebenen dicken Bodensatz in tuchene oder
ene Säcke, um die noch übrige Feuchtigkeit ablaufen zu lassen; zuletzt läßt man diesen
mehrigen J. in platten Kasten vollends austrocknen. Seine Bereitung ist für die Ge-
ɔheit höchst nachtheilig. Eigenschaften des guten J. sind, daß er weder zu weich noch
art, sondern mittelmäßig fest sei, sich leicht entzünde, äußerlich von blauer oder violetter,
)after und glänzender Farbe sei, innen aber von silberfarbenen Streifen durchzogen werde
) wenn er auf dem Nagel gerieben wird, röthlich erscheint und daß er endlich leicht sei
) auf dem Wasser schwimme. Mitte des 16. Jahrhunderts kam er durch die Holländer
h Europa, wurde aber erst zu Anfange des 17. Jahrhunderts allgemein bekannt. Man
)net, daß seitdem jährlich an 50 bis 60 Mill. Thaler aus Europa für ihn ausfließen,
chon man ihn durch viele Surrogate, unter denen vorzüglich des Waid zu gedenken,
behrlich machen will. Auch in Mailand will man aus einer nordcarolinischen Pflanze
en J. fertigen, der den eigentlichen an Farbe und Vortrefflichkeit weit übertreffen soll.
an gebraucht ihn hauptsächlich zum Färben der Seide, der Wolle und des Tuches, so wie
h des leinenen oder flächsenen Garnes oder Zwirnes und der gesponnenen Baumwolle;
tener als Malerfarbe. Auch giebt er eine schöne gelbe Tinte und soll medicinische Heilkräfte
sich enthalten.

Indirecte Abgaben, s. Steuern.

Indische Kunst. Wenn man heute das indische Wunderland durchpilgert, über
merkwürdigen Ruinen und staunenerregenden Denkmäler der Vergangenheit einher-
reitet, dabei an die Vandalischen Raubzüge der Araber, Perser und Mongolen, die seit
m 8. Jahrhundert dieses schöne Zauberland mit seinen Göttertempeln und Bilderwerken
rstörten, sich erinnert und die gegenwärtig bis zu Zerrbildern herabgesunkenen indischen
aturen sich vergegenwärtiget, so dringt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß die Welt
eser Wunder schon lange abgeschlossen ist, und daß Jahrtausende über diesen alten Zeichen
enschlicher Kunst und Wissenschaft hingeschwunden sein müssen. Das jetzige indische Volk
eiß die Entstehungsart dieser Riesenwerke nicht, vor undenklichen Zeiten hätten Genien
ach ihrer Meinung dort den für eine Ewigkeit gegründeten Felsenolymp, hier die heiligen
rotten gegründet. Die Bramanen setzen sie 3000 Jahre vor dem gegenwärtigen Welt-
lter; doch reichen die ältesten Kunstdenkmäler wohl nicht über 1500 v. Chr. hinauf. Dahin
ehören nach den jetzigen Beobachtungen 1) der Felsentempel auf Elephante unweit Bombay,
)o der 120 Fuß lange und eben so breite Haupttempel, in einen lebendigen Felsen ge-
auen, nicht nur mit Kapellen und Nebenkammern umgeben, sondern in seinem Eingange
och eine kunstvolle Esplanade hat. Am Eingange steht das kolossale Brustbild der indi-
chen Trias, und in der Mitte der vierköpfige Brahma mit dem Schwane Shiva mit allen
Attributen des Schreckens und des Todes und einer Schaar von Geistern und Genien;
2) die Denkmäler auf Salsette, wo a) die großen Pagoden mit dem 30 Säulen im Innern,
)eren 18 Kapitäler mit Elephanten verziert sind; b) noch zwei andere Pagoden, aus dem
lebendigen Felsen gehauen mit Bilderwerken, Treppen, freien Plätzen und heiligen Teichen
zu den Reinigungen; c) eine Menge kleiner Grotten, von denen wir noch keine Abbildun-
gen haben. Auf allen diesen salsetteschen Denkmälern finden wir Inschriften in unbekanntem
Alphabete. 3) die Grotten zu Carli, in der Mitte des Weges zwischen Bombay und
Puna, der Hauptstadt der Mahratten. Der dortige Buddha-Tempel, der 126 F. lang
und 64 breit, zwar mit wenigen Reliefs, aber um so mehr mit unbekannten Inschriften be-

deckt ist, scheint in Rücksicht der künstlichen Vollendung das älteste Kunstwerk der Buddhisten zu sein. 4) der berühmte Felsenolymp zu Ellora in den Ghautgebirgen, der sich durch die Masse seiner geweihten Grotten in einem hufeisenförmigen Felsengebirge, dessen Enden fast eine halbe Meile weit von einander entfernt sind, wie ein großes Pantheon ausnimmt. Unter der Erde findet man dort angebracht: Säulen und Säulengänge, Obelisken, Kolosse, Vorhöfe, Treppen, Brücken, Kapellen und fast alle Wände mit Reliefs geziert. Die berühmtesten sind: der Tempel von Kaylas und die Grotte Damas Leyna. Kleinere Grotten trifft man so häufig, daß fast jedem Gott eine dergleichen geweiht ist. 5) Durch architektonische Schönheit zeichnen sich aus die berühmten 7 Pagoden von Mahabalipuram an der Küste Koromandel, die jetzt wie Trümmer einer alten Residenz aussehen. Der von diesen Denkmälern eingenommene Raum beträgt viele Meilen, denn ein großer Theil derselben liegt unter den Fluthen begraben, die blos zur Ebbezeit aus den grausen Tiefen emporstarren, der andere Theil aber geht meilenweit ins Land, wo die morschen Tempelzinnen von ferne wie Berggipfel aussehen. Der Tempel zu Deophur, zu Tanjore, auf der Insel Ramiseram und die berühmte schwarze Pagode am Nordende der Küste von Koromandel. In allen diesen Denkmälern zeigt sich die indische Kunst zwar von reicher, aber auch in so regelloser Phantasie, daß man von einem eigentlichen Kunstleben nicht sprechen kann. Die Grundform der eigentlichen Tempel ist eine mehrfach abgestufte Pyramide, welche mit einer Kuppel schließt; die einzelnen Absätze sind meist mit ausgeschwungenen Dächern, kleinen Kuppeln und wunderlichen Pilastern und Gesimsen, so wie mit zahllosen Sculpturen verziert. Durchweg hat die Decoration die Grundform überwuchert und durch Schnörkel unkenntlich gemacht, besonders ist Anwendung und Ausbildung der Gesimse bis ins Widersinnige gesteigert. Eine der glänzendsten Pagoden ist die zu Dschagarnat in Orissa, die erst 1198 n. Chr. vollendet wurde. Noch neuer, erst 1623 begonnen, ist der ungeheure Hauptsaal des Pilgerhospitiums von Madura, dessen architektonische Glieder schon zum Theil aus Thier- und Menschenformen bestehen. Noch in dieser spätern Periode war das Volk fromm genug, um das Hinaufschaffen der kolossalen Deckplatten auf die Pfeiler dadurch möglich zu machen, daß zuerst der Raum mit Erde aufgefüllt, dann die Platten auf der schiefen Erdfläche hinaufgeschafft und endlich die Erde wieder hinausgetragen wurde. — Die Sculptur und Malerei der Inder fanden zwar in der reichen Mythologie derselben der Masse nach einen unerschöpflichen Stoff, der aber durch die willkürliche Phantasterei und Symbolik der Volksanschauung sehr nachtheilig auf die Ausbildung der Kunst wirkte. Denn der Künstler, der beständig vier- bis zwölfarmige und dreiköpfige Gottheiten darzustellen hat, wird schwerlich die Erscheinungen des wirklichen Lebens gründlich erforschen. Demungeachtet kann man nicht läugnen, daß die indischen Künstler den großentheils nackten, doch mit reichem Schmuck versehenen Körper oft in edlen Verhältnissen und mit großer Weichheit der Linien gebildet haben. Selbst ihre lächerlichsten Göttergestalten zeigen, daß ihre Phantasie sich das Geschöpf gewissermassen als ein harmonisches Ganze vorgestellt habe, wenn auch die wahre Darstellung der großen göttlichen Eigenschaften an einem rein menschlichen Körper, mittels des höhern Ausdrucks durch die Zusammensetzung eines Körpers aus den verschiedenartigsten symbolischen Theilen für immer verhindert wurde. Doch nur bei den ältern indischen Sculpturen, fast lauter Hautreliefs, findet man ein wahrhaft künstlerisches Streben, die neuern werden lebloser und versinken immer mehr in die widerlichste Monstruosität. In einigen Göttertempeln, z. B. in den von Adjunta, hat man auch altindische Gemälde gefunden; doch ist von ihnen nichts nach Europa gekommen. Wohl aber fanden sich mehrere Sammlungen indischer Miniaturen zum Theil in Manuscripten. Diese gehören meist der neuern Zeit an und zeichnen sich, besonders in Darstellung von Scenen des täglichen Lebens, durch eine gewisse Anmuth aus; auch übertreffen sie an Freiheit der Zeichnung und Ausdruck die chinesischen. Vgl. Daniell „The Hindoo excavations of Ellora" (Lond. 1804); Langlès „Monuments anciens et modernes de l' Hindostan" (Par. 1813); P. von Bohlen „Das alte Indien" (2 Bde., Königsb. 1830—31).

Indisches Meer, heißt jener Theil des großen Weltmeeres, welcher zwischen Asien, Afrika, Australien und dem südlichen Polarmeere liegt und sehr viele und große Busen bildet, als den arabischen, persischen, bengalischen, cambajischen und sundischen, die Meerbusen von Siam, Tunkin und Wang-Hai. Auch gehört das japanische Meer in sein Bereich.

Indische Mythen, Religionen und Philosopheme. Mythe ist bekanntlich der blasse Mondglanz einer fernen Vorwelt, deren Sonne längst aus den reinen Kreisen der Menschheit gewichen; sie ist das ins Einzelne gehende Verzeichniß, welches auf die inhaltschweren Kapitel hinweist, wo mit urmenschlichem Griffel die reinsten Ideen von Gott und Natur gezeichnet sind, welche die Geschichte der zartgesponnenen Fäden zwischen der Menschen- und Götterwelt enthalten; ist die Poesie eines alten tiefangeschauten Gedankens, der einst wie ein sinnig-erhabenes Bild eine kindliche Phantasiewelt mit heiligem Schauer erfüllte. Unter den Mythen aller Völker aber schaut uns keine so großartig und bedeutsam aus ihren symbolischen Hüllen an als die indische, ist keine durch kosmogonische Ideen so ausgezeichnet als die indische; und wenn wir die durchströmende Grundidee mit unserem längst entweihten Auge nicht mehr erkennen, den hüllenden Schleier wegzuziehen und die geheimnißvollen Hieroglyphen zu deuten nicht vermögen, so sollten wir dabei weder unsere Schwachheit noch ihre Würde und Größe verkennen. — Indien hatte in seiner Urreligion kein Vielgötterthum, sein erster Religionsgedanke war ein einziges Urwesen mit allen reinen Beisätzen desjenigen Gottesthums, aber abstract gedacht, als unendliches Sein ohne Persönlichkeit. Diese reine Gottheitsidee, das wahre Sein, nannte sie Brahmâ das Göttliche, die Gottheit. Diese große Eins, dieses Urräthsel, in sich verschlungen, schloß der beschauende Indier wißbegierig auf, und aus der Gottheit (aus der Idee Brahmâ) tritt als Mann personificirt Gott hervor, das unbeschreibliche Urprincip hüllt sich in Anthropomorphismen, wird, als die Idee der Schöpfung keimte, Schöpfer, demnach Brahmâ personificirte Idee. Nun ist die Idee in ihrer Wirkung in die Erscheinung übergetreten, die Monas in Dyas, man unterschied Gott und Weltall, Gott-Schöpfer und Gott Geschaffener, die Einheit von Subject und Object hat sich geschieden, und man bildete Theo- und Kosmogonien. Mannichfach und wechselnd, wie die Erscheinung, tauchten in den indischen Ideenkreisen Theo- und Kosmogonien auf, und wir finden eine andere in den ältesten Sagen, eine andere aus dem Gesetzbuche Menu's, und noch andere aus den Veda's, aus dem Bedany Schastra u. s. w. Eine strenge Sonderung der Schöpfungsmythen ist das einzige Mittel vor Verirrungen und Verwirrungen und man kann nach den Ueberlieferungen mehrere Schöpfungssagen unterscheiden. 1) Brahmâ, in seiner Anschauung versunken, entfaltete sich aus seiner eigenen Natur, Wesen mit Unvollkommenheiten, aber fähig der Vollkommenheit, zu schaffen, und so entstanden zuerst die Götter Wischnu und Siwa, hierauf Moisasur und Schaaren von himmlischen Geistern, die in Ordnungen getheilt, ihre Oberhäupter von Brahmâ erhielten. Nach einer Unzahl von Ewigkeiten (d. h. undenklicher, nicht zu zählender Zeiträume) der Freude und Harmonie bemächtigte sich Eifersucht aller Geisterhäuptlinge. Moisasur, Rhabun und andere Häupter versagten der göttlichen Trias, Brahma, Wischnu und Siwa, den Gehorsam und die gebührende Unterwerfung und verführten mit ihren bösen Gedanken noch dazu einen großen Theil der himmlischen Schaaren. Von Schmerz, Kummer, Zorn und Erbarmen erfüllt, versuchten Brahmâ und Wischnu durch Ueberredung die freigeschaffenen Wesen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, und nur als sie im Abfall verharrten, gab er trauernd dem Siwa Befehl, sie aus dem höchsten Himmel in die tiefste Finsterniß, Onderah, hinabzustürzen, wo sie eine Ewigkeit durchseufzten. Nach verstrichener Ewigkeit beschloß er die Ungehorsamen aus der Onderah zu ziehen und sie dem Zustande der Prüfung zu übergeben. Das Urwesen Brahmâ versenkte sich in sich auf 5000 Jahre, während dessen Brahma regierte, und erschien nur nachher, um das Universum der Strafe, getheilt in 15 Regionen, zu schaffen. Die ungehorsamen Geister wurden auf Brahma's Geheiß in Körper gehüllt, der Veränderung, dem Verfall, dem Tode und der Erneuerung unterworfen, und erst nach 89 Wanderungen soll es ihnen vergönnt sein, den

ſterblichen Leib des Ghoi d. i. Kus zu bewohnen, wo ſie bei Strafe der Onderah und der 89 Wanderungen außer ihrem natürlichen Verfalle durchaus nicht zerſtört werden dürfen. Hierauf ſetzte Brahma 4 Jug's oder Weltperioden zur Reinigung der Sträflinge ein, und die Benutzung dieſer Gnadenzeit iſt Brahma's Sehnſucht. — Dieſer älteſte Mythos iſt Theodicee, um die moraliſchen und phyſiſchen Uebel zu erklären, die 15 Regionen der Strafe ſind Steigerungen der Weltverdung, Mineralien, Pflanzen, Gewürme, Inſecten, Fiſche, Vögel, Säugethiere ſind die erſten 7 Hüllen von Ghoy, der eigentlichen Menſchenhülle, die 7 obern Regionen ſind die 7 Planetenſphären, die zum Anſchauen Brahma's führen. — Die einflußreichſten Grundideen ſind: a) Abfall der Engel durch Verſuchungen des böſen Urprincips; b) der Körper iſt bloß zeitliche Hülle der Seele zur Reinigung geſchaffen; c) die Abtödtung des Fleiſches durch Contemplation der Seele; d) die Seelenwanderung in ihren erſten Umriſſen. Verſchieden von der Urkosmogonie iſt 2) die Kosmogonie Menu's. Chaotiſch ſchlummerte, nach ihm, das Univerſum in Gott, die erſte Klarheit war das perſönliche Hervortreten Gottes, der erſte Gedanke ſchuf das Waſſer Nara mit dem Keime der Fruchtbarkeit, der Keim wird ein goldglänzendes, ſonneflammendes Ei, aus dieſem Ei wird der Gott-Schöpfer Brahma, der Urvater geboren, welches der Urgedanke nach einem Götterjahre ſelbſt öffnete. Geſpalten wird aus den Hälften Himmel und Erde, aus dem Innern entſpringt der Aether, die Atmoſphäre, es werden 8 Himmelsgegenden. Narajana iſt ſo des Schöpfers Name, weil Nara das Waſſer, ſeine erſte Bewegungsart, Ajana war. 3) nach Bedany Schaſtra, war Brahma als Schöpfer dabei Theil des Urweſens, und die Liebe (Maja) war in ihrer dreifach wirkenden Kraft (ſchaffend, erhaltend, zerſtörend — Brahma, Wiſchnu, Siwa) der Schöpfung Antrieb und Werkzeug. Maja ſchuf in dem Entwickelungsdrang die Macht, dieſe umarmte Adariſta (Zeit und Schickſal) und gebar Mohat, die Materie. Maja's 3 Kräfte wirkten auch in Mohat, die Selbſtbewegung der Materie entſtand, und es ergoſſen ſich die 5 Elemente: Aether, Luft, Waſſer, Feuer, Erde. 4) nach den Veda's (ſ. Sanskrit) wollte das Princip alles Daſeins ſich offenbaren, und es ſchuf ein Ei, welches zerſpalten nach einem Jahre, aus der einen Hälfte der Schale Gold (Himmel), aus der andern Silber (Erde) bildete, des Eies Inneres bildete den Stoff zur ganzen Schöpfung. 5) nach Bagavadam lag das Weltall in Wiſchnu's Schoß auf der Weltſchlange Adiſſerſchen oder Ananden (ohne Ende) im Milchmeer, und aus einer Lotospflanze, die aus dem Nabel Wiſchnu's wuchs, entſtand die Welt. b) näher der Urkosmogonie ſchließen ſich diejenigen Ideen an, nach welchen der Wille Gottes in weiblicher Form ſich von Gott trennte, dieſes weibliche Weſen, Princip der erzeugenden Natur, hieß Bhavani (Gebärerin), oder Parvahdi (Herrſcherin der Gebirge), oder Rudrani (Thränen Erregende), oder Kali (die Dunkle), oder Maheſchwari (die Gebieterin) und erſcheint als Weib des Suraja (Sonne), indem die wärmenden Sonnenſtrahlen zur Entwickelung der vegetabiliſchen und animaliſchen Welt als nothwendig gedacht wurden. — In allen Kosmogonien waltete eine höchſte Gottheit, eine Uridee, und die Verſchiedenheit lag in der Realiſirung und im Ausfluſſe derſelben. Auf dieſer Höhe der Abſtraction konnte der Indier nicht bleiben, die dreifache Kraftäußerung, ſchaffen, erhalten, zerſtören, riefen eine Dreieinigkeit (Trimurti) hervor, die unter dem Namen Brahma, Wiſchnu und Siwa die univerſelle Kraft der Gottheit ausdrückten. Die Bevorzugung einer Kraftäußerung, der Kampf des Gebärens mit der Vernichtung, des Erhaltens mit der Zerſtörung bewirkten 3 verſchiedene Anſichten über die höchſte Gottheit in der Einwirkung, und Anſichten brachten Secten hervor. War einmal das Geiſtige in Symbole verſunken, ſo war die Einheit in den ideellen Begriffen verſchwunden. — Die 3 Götter bilden einen eigenen Sagenkreis, worin jeder in gewiſſen Zeitperioden Repräſentant der Götter iſt. 1) Sagen von Brahma. Der Gott als Weltei, als frühgeborne Sonne, der auf der Lotusblume Sitzende mit dem ſchöpferiſchen Werde iſt Brahma, dem die Gottheit die unſterblichen Veda's geoffenbart, auf daß er ſie den Sterblichen mittheile. Der Rieſe Hajagriva raubte und verſchlang ſie, und das Menſchengeſchlecht verdarb ohne Veda's, ſo daß Wiſchnu ſie durch Waſſer vertilgte, den Rieſen in Geſtalt eines gehörnten Fiſches tödtete und die Veda's

tete. Die Welt, worin Brahma wohnt, heißt Bramalaga, seine 2 Gemahlinnen Sarasvadi und Quiatri und das ihm geheiligte Thier ist der Schwan. Früher Mannweib, später nur männlich, hat er 4 Köpfe (Symbole der 4 Veda's), in der einen Hand einen Ring (Unsterblichkeit), in der andern Feuer (Stärke). Sein reingeistiger Dienst ist verschwunden, und nur Brahmanen weihen ihm noch beim Aufgange der Sonne einige Hymnen. 2) Sagen von Wischnu. Nach den indischen Lehren schreiten die Götter nur in das Beste der Menschheit ein, und so sind die berühmten Verkörperungen Wischnu's Einschreitungen Gottes in gewissen Weltepochen. Verkörpert als gehörnter Fisch erscheint Wischnu dem Könige Satjavrata, um vor einer noachitischen Fluth zu warnen; als Eber, um die versunkene Erde aus dem Wasser zu heben; als Schildkröte, um den Berg Mandar bei der Bereitung des Amrita zu tragen, sämmtlich Sinnbilder von Naturrevolutionen. Eine andere Verkörperung war die als Menschlöwe, wodurch er Urbild der Sphinxe, Cherube, und Greifen für die westlichen Länder wurde. Seine letzte Erscheinung ist als Krischna, nach dessen Hinscheiden das Kali-Jug eintreten soll. 3) die Sagen von Siwa. Die Idee des Wischnu entwickelt den historischen Mythos, des Siwa die physische Geschichte des ind. Volks. Genannt Iswara (Herr), wohnend auf dem silbernen Berge Kailasa werden noch von ihm ähnliche Sagen erzählt, als bei den Griechen von Dionysus und den bacchischen Orgien. Er wird dargestellt mit weißer Hautfarbe, drei Augen, vier Armen und einen Dreizack tragend, zur Bezeichnung seiner Herrschaft über die drei Welten. Symbole desselben sind der mit der Spitze nach oben gekehrte Triangel △, welcher die Flamme andeutet und das Lingam oder Phallus (s. d.), zur Bezeichnung der belebenden zeugenden Naturkraft. Seine Gattin erscheint in verschiedenen Gestalten und heißt bald Bhawani, d. i. Natur, bald Parwwati, Tochter des Bergs, weil Siwa im Gebirge wohnt, bald Durga, die Schwernahbare, bald Käli, d. i. Zeit, als schreckliche Zerstörerin des Weltalls. Brahma, Siva und Wischnu werden auch bisweilen unter dem Namen Trimurti, d. i. der Gestaltige, vereinigt dargestellt. Neben ihnen erscheint im Volksglauben und in den Sagen der Dichter noch eine große Anzahl Untergötter, welche meist Personificationen physischer Gegenstände sind. Dahin gehören die 8 Welthüter, Indras, d. i. der sichtbare Firmament, Agnis, d. i. das Feuer, Jamas, d. i. die Unterwelt, Surjas, d. i. die Sonne, Warunas, d. i. das Wasser, Wajus, d. i. der Wind, Prithivi d. i. die Erde und Samas d. i. der Mond; ferner Kartikejas, der Bote der Götter und Führer der Heere; Ganesas, der Gott der Klugheit und Gelehrsamkeit, Kämas, der Gott der Liebe und Ganga, die Nymphe des Ganges. Diesen folgt eine lange Reihe von Halbgöttern, Dämonen, heilige Wesen und Helden, z. B. die Gandharwas oder himmlischen Sänger, die Apsarasas oder himmlischen Nymphen, die Jakschas oder Schatzhüter im Gebirg, die Räkschasas oder Kobolde und die Kinnaras oder Waldmenschen. Die äußere Verehrung dieser Götter bestand und besteht noch gegenwärtig bei den Indiern in Opfern, Gebeten, Abwaschungen, Wallfahrten zu heiligen Orten und Büßungen. Doch herrscht hierin in den verschiedenen Landschaften und Städten große Verschiedenheit; sowie in den einzelnen Orten bald dieser bald jener Gott vorzugsweise verehrt wird und zwar bald in dieser, bald in jener speciellen Darstellung und Form. Der Hauptsitz des Brahmä-Glaubens war am Jamuna und am obern Ganges, und obgleich er sich vielleicht nie über das ganze Land seiner abstracten Beschaffenheit wegen verbreitet hatte, so war er doch die Wiege des indischen Glaubens. Die Schriften seiner blühenden Lebensperiode sind: die Upanishad's der Veda's, (woraus Görres seine Darstellungen des Brahmäismus geschöpft,) und die Gesetze Menu's. Diese erhabene und feine Speculation sank freilich später zu einem Pantheismus herab. Die Gotteskraft durchdrang die ganze Natur, das Universum mit seinem unendlichen Reichthume wurde Emanation der Gottheit, wurde ein wechselseitig durchdringender und belebender Idealismus und Realismus. Aber diese sinnliche Anschauung des Göttlichen in den Naturkräften ist eine sinnliche Anbetung, keine sinnliche Abgötterei der Heiden. Eben so seufzte die göttliche Idee im Mittelalter unter der Last sinnlicher Bilder und war gleichsam in der allzugroben Hülle erdrückt und verschüttet, aber darum noch kein Heidenthum. Die

Religionen, die sich aus dem Brahmaismus nach und nach aus einander entwickelten, sind 1) der Siwaismus, dessen Charakter ein zum Materialismus und Fatalismus sich hinneigender Pantheismus ist. War der Glanz und die Blüthe des indischen Volks gewichen, so glaubt es mit bitterem Schmerze die wilde Naturkraft zu erkennen. Der Brennpunct seiner esoterischen Lehre war die hohe Schule zu Benares, und diese Lehre ist noch bis jetzt über einen großen Theil Indiens verbreitet; 2) der Wischnuismus, dessen Charakter der Kampf gegen den realistischen Siwaismus und Hervorhebung des Idealismus mit der Annahme der 2 Urprincipien oder des Dualismus. Seine ersten Wohnsitze waren in den Gefilden von Matura, von wo er sich zu den obern Westküsten der Halbinsel und auf der Ostküste bis nach Mavalipuram verbreitete; seine Grundlehren liegen im Bhagavat-Gita, er herrscht noch jetzt in Indien am meisten, indem 130,000,000 diesen beiden Tochterreligionen anhängen. 3) der Buddhaismus, dessen Charakter Reformation aller vorigen Religionen ist, die aber nicht durchdrang, ihr gehören ungefähr 23 Mill. Indier an. Verbreiteter ist diese Reform in Tibet, China und Japan. 4) die Religion der Dschiniten oder der Anhänger des Dschina, die eine Abzweigung des Buddhaismus zu sein scheint. Sie entstand im 5. Jahrh. n. Chr. und scheint im 8.—11. Jahrh. im südlichen Indien weit verbreitet gewesen zu sein, wo noch gegenwärtig ihr Hauptsitz ist. Prachtvolle alte Marmortempel der Dschiniten findet man besonders in der Provinz Guzurate und den Staaten der Radschputen. Sie nehmen die ind. Götterwelt nach Art der Wischnuiten an, wenden aber auch ihren 24 ältesten Lehrern, Tirthakâras, d. i. Reinmacher genannt, eine besondere Verehrung zu und haben deren Bildsäulen in ihren Tempeln aufgestellt. Dabei verwerfen sie das Ansehen der Vedas und lesen nur die Purânas. Ihre heiligen Bücher sind zum Theil in der Prâkritsprache geschrieben. Sie empfehlen wie die Buddhisten ein schuldloses, ascetisches Leben; nicht das geringste lebende Wesen darf getödtet werden, weshalb sie auch für alle Arten der Thiere Thierhospitäler unterhalten. Ihrer Ansicht nach wird die Seele durch reines Leben endlich so geläutert, daß sie zum Nirwana, d. h. zur vollständigen Identificirung mit der Weltseele gelangen kann. Der Hauptort ihres Cultus ist Balligota, nicht weit von Seringapatam in Mysore, wo auch ihr Oberpriester seinen Sitz hat. Uebrigens theilen sie sich in Srâwakas oder Hörende (Laien) und in Jâtninas, Strebende (Priester). Noch giebt es eine unzählige Menge von Religionssecten, welche sich im Laufe der Jahrhunderte in Indien entwickelt haben. Vgl. Wilson „On the religious sects of the Hindus" in den „Asiatic researches" (Bd. 16 und 17). Die wichtigste unter ihnen ist die Sekte der Sikhs (s. d.), die auch eine Zeitlang eine bedeutende politische Rolle gespielt hat. Eine befriedigende Darstellung der ind. Religion, der leitenden Ideen derselben, des Cultus und der Mythologie in historischer Entwicklung fehlt noch. Das beste Material dazu lieferten die Engländer Colebrooke und Wilson in zerstreuten Abhandlungen, Moore in seinem „Hindoo pantheon" (Lond. 1810); Vans Kennedy in den „Researches into the nature of Hindu mythology" (Lond. 1831); Coleman in der „Mythology of the Hindus" (Lond. 1832); Malcolm, Ward, Upham u. A. Vgl. auch Polier „Mythologie des Hindous" (2 Bde., Rudolst. 1810); Bochinger „La vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous" (Straßb. 1831); Nève „Etudes sur le Rig-veda" (Löwen 1842) und Burnouf „Introduction à l'histoire du buddhaisme indien" (Par. 1845).

Indische Sprachen. Die Zahl der ind. Sprachen ist ziemlich ansehnlich. Die alte gelehrte Sprache Vorderindiens war das Sanskrit (s. d.), das jetzt nicht mehr lebende Sprache ist, sondern von den Gelehrten Indiens soweit erlernt wird, daß sie sich mündlich und schriftlich darin ausdrücken können. Eine Mundart des Sanskrit, die jetzt aber auch nicht mehr gesprochen wird, bildete das Pâli, in welchem viele heilige Bücher der Buddhisten abgefaßt sind. Von der in der Pâlisprache erhaltenen Literatur ist nur wenig bekannt gemacht; dahin gehören „Mahâvonso", eine Geschichte Ceylons, herausgegeben mit engl. Uebersetzung von Turnour (Colombo, 1834, 4.), „Kammuva", ein liturgisches Werk, herausgegeben von Spiegel (Bonn 1842) und die Legendensammlung „Rasavâhini", wovon Spiegel Auszüge herausgab (Lpz. 1845). Ueber die Beschaffenheit dieser Sprache

gl. Burnouf und Lassen „Essai sur le Pali" (Par. 1826). Eine Grammatik derselben nebst Wörterbuch lieferte Clough (Colombo 1824). Eine andere Mundart des Sanskrit ist das Prâkrit, in welchem die heiligen Bücher der Dschiniten abgefaßt sind, und das in den ind. Dramen häufig als Sprache der Frauen und der Personen aus der niedern Volksklasse vorkommt. Grammatiken des Prâkrit lieferten Höfer (Berl. 1836) und Lassen (Bonn 1837). Aus sanskritischen Elementen bildete sich ferner das Kâwi, d. i. Dichtersprache, deren man sich auf der Insel Java in Gedichten bedient. Vgl. W. von Humboldt „Ueber die Kâwisprache" (3 Bde., Berl. 1836—40, 4.). Der lebenden Sprachen Indiens, die unmittelbar aus dem Sanskrit abstammen, giebt es 24. Wir nennen von ihnen besonders 1) die Kaschmirische; 2) die Bengalische, in welches viele Sanskritwerke übersetzt sind und von dem Haughton eine Grammatik (Lond. 1821) und ein Wörterbuch (Lond. 1834) lieferte; 3) das Hindi, das durch Muhamedaner zur allgemein verstandenen Sprache in ganz Indien, ursprünglich aber in der Gegend von Agra und Delhi gesprochen ward, und Hindostani heißt, wenn es mit pers. und arab. Worten gemischt ist und mit arab. Buchstaben geschrieben wird; von letzterem lieferte Shakspeare ein Lexicon (Lond. 1835) und eine Grammatik (Lond. 1843), Garcin de Tassy aber eine „Histoire de la litérature hindoui et hindoustani" (Par. 1839); 4) das Bridschbakha in der Provinz Bundelkhund, der am meisten poetisch ausgebildete Dialekt; das Mahrattische, von dem Molesworth ein Lexikon (Bombay 1831) und Carey eine Grammatik (Serampor 1808) gab; 6) das Guzuratische, im nordwestlichen Indien (Grammatik von Drummond, Bombay 1808); 7) das Pendschabische, ebenfalls im nordwestlichen Indien (Grammatik von Carey, Serampor 1812); 8) das Orissa, auch Utkala oder Urija genannt (Grammatik von Sutton, Calcutta 1831). Die Sprachen im südlichen Indien weichen in ihrem grammatikalischen Baue gänzlich vom Sanskrit ab. Von ihnen sind als die wichtigsten zu nennen 1) das Tamulische oder Malabarische auf den Küsten von Malabar und Koromandel (Grammatiken von Beschi, Madras 1822; und Rhenius, Madras 1836; Wörterbuch von Rottler, Madras 1812); das Karnatische in der Provinz Karnate in der Gegend von Mysore (Grammatik von Mackerell, Madras 1821; Wörterbuch von Reeve, 2 Bde., Madras 1832, 4.); 3) das Telinga oder Telugu, in der Mitte von Dekkan, von dem Carey (Serampor 1814) und Campbell (Madras 1820) eine Grammatik, Campbell ein Lexikon (Madras 1821) herausgab; 4) das Singalesische auf Ceylon, Grammatik von Chater (Colombo 1815), Lexikon von Clough (Colombo 1821). Die reiche Literatur, deren sich alle diese genannten Sprachen rühmen, besteht meist aus Uebersetzungen und Bearbeitungen alter Sanskritwerke, wozu noch die Bibelübersetzungen der Missionare kommen. Die Sprachen in Hinterindien von denen das Birmanische im Reiche Ava (Grammatik von Hough, Serampor 1825; Lexikon von Judson, Calcutta 1826), das Siamesische oder Thai in Siam (Grammatik von Low, Calcutta 1828) und das Malayische (s. d.) die vornehmsten sind, haben ebenfalls wenigstens zum Theil eine Einwirkung des Sanskrit erfahren. — Noch giebt es in Indien mancherlei Alphabete, indem fast jede Sprache ihre besondern Schriftzüge hat. Die vorzüglichsten sind das Dewanagari oder die Götterschrift, eine zierlich gebildete Schrift, die für die Sanskritwerke gebraucht wird; ältere Formen derselben findet man in Inschriften, die bis ins 5. Jahrh. v. Chr. hinaufreichen; die bengalische Schrift, eine neuere, fließendere Bildung des Dewanagari, mit spitzigen Zügen; die tibetanische, welche dem ältern Dewanagari sehr nahe kommt, und die tamulische oder malabarische Schrift, mit sehr abgerundeten Zügen. Alle, auch die Alphabete des Pâli und Kâwi, sind dem Dewanagari sehr ähnlich und werden von der Linken zur Rechten geschrieben. Vgl. Lepsius „Paläographie als Mittel für die Sprachforschung zunächst am Sanskrit nachgewiesen" (Berl. 1834). Die ind. Bücher sind übrigens ohne alle Farbe theils mit einer scharfen Nadel in Palmblätter eingeritzt, theils mit einem Rohrstift auf Palmblätter oder auf Baumwollenpapier geschrieben. Die einzelnen Palmblätter werden in ein Bündel zusammengeschnürt.

Individuell ist alles dasjenige, was einem Einzeldinge, Einzelwesen (individuum) angehört, um es zu einem solchen zu machen, umfaßt also alle die Merkmale, welche ein Individuum allseitig genug bestimmen. Die allseitige Bestimmung der Eigenthümlichkeit eines Einzelwesens aber heißt Individualität. Jedes Individuum ist seinen hervorstechenden oder auszeichnenden Merkmalen nach ein unendlich veränderliches, wohl aber in Einer Hinsicht, seiner Substanz nach, ein bleibendes oder dauerndes. Bei einem lebenden Wesen beginnt und hört die Individualität daher zugleich mit seinem Leben auf; bei einem todten Gegenstande knüpft sie sich an den Charakter, der ihn zunächst zu einem Object bildet, oder an seinen Zweck. Jedes Individuum kann daher nur durch Wahrnehmung in seiner Individualität erkannt werden, während das Allgemeine sich nur durch Vergleichung und Nachdenken finden läßt. Daher müssen die Künste nicht blos idealisiren, sondern auch individualisiren, weil ihre Producte Objecte der Anschauung werden sollen. Das, wodurch sich die Vorstellung des Individuellen dem Begriffe nähert, ist das Gemeinbild oder Schema der Einbildungskraft, d. h. ein Typus der Gesetzmäßigkeit, nach welchen sich die individuellen Bestimmungen einer gewissen Classe von Dingen gestalten. Je vielfältigern Bestimmungen eine Classe von Dingen zugänglich ist, desto reicher entfaltet sich innerhalb derselben die Individualität, am reichsten da, wo das geistige Leben einer selbständigen Ausbildung fähig ist. Die Ursachen einer bestimmten Individualität können höchst mannichfaltig sein, wie es die Unterschiede der Individualitäten sind; jedenfalls liegen sie nicht blos in der Gesetzmäßigkeit des geistigen Lebens, sondern zum großen Theil in dem Verhältnisse des Geistigen und Leiblichen. Die Frage nach dem Princip der Individualität (principium individuationis) hat die Metaphysiker, besonders unter den Scholastikern, sehr lange beschäftigt und hat sehr verschiedene Lehrmeinungen hervorgerufen. Sie entstand dadurch, daß man nach Platonischer Art die allgemeinen Begriffe für den Ausdruck des wahren Wesens der Dinge erklärte und nun in Verlegenheit gerieth, wie man sich die Entstehung der individuellen Bestimmungen, durch welche sich alles Wirkliche thatsächlich zu erkennen giebt, zu denken habe.

Indo-germanische Sprachen nennt man nach zwei Hauptvölkerstämmen die durch Urverwandtschaft unter einander verbundenen Sprachen einer großen Anzahl von Völkern, welche dem kaukasischen Menschenstamme angehören und über einen großen Theil Asiens, fast über ganz Europa und von da aus auch nach andern Erdtheilen, besonders Amerika, verbreitet sind. Dieser große Sprachstamm scheidet sich in sechs Unterabtheilungen, deren jede aus Sprachen besteht, die, gleich den Völkern, welche sie sprechen, wieder in engere Verwandtschaft untereinander als mit den andern desselben Stammes stehen. 1) Die indischen Sprachen, an deren Spitze das Sanskrit (s. d.) steht, als die älteste der Sprachen des ganzen Stammes und zugleich als die älteste der indischen Sprachen. 2) Die medopersischen oder arischen (iranischen) Sprachen, von denen die älteste das sich noch eng an das Sanskrit anschließende Zend ist, das sich noch im Zend-Avesta (s. d.), dem heiligen Buche der Bekenner des Zoroaster'schen Glaubens erhalten hat. Verwandt mit ihm ist das Altpersische, woraus das Parsi der Parsen oder Gebern und das Neupersische entstand (s. Persische Sprache und Literatur); auch gehören noch hierher die Sprachen der Afghanen und Beludschen, der Kurden und Osseten, so wie die der Armenier, welche jedoch mit vielen dem indo-germanischen Sprachstamme nicht gehörigen Elementen gemischt ist (s. Armenische Literatur). Das Pehlwi, das zur Zeit der Parthen die heilige Sprache des Zoroaster'schen Glaubens war, neigt sich mehr zu den semitischen Sprachen. 3) Die pelasgischen Sprachen, zu denen besonders die griechische und lateinische Sprache gehört (s. Griechische Sprache und Römische Sprache); aus ersterer erwuchs später die neugriechische Sprache, während die letztere, mit welcher die Sprachen der Umbrer, Sabeller, Osker nahe verwandt waren, die Mutter der weitverbreiteten romanischen Sprache (s. d.) wurde. 4) Die Sprache des keltischen Volksstammes, die sich nur noch im westlichen Europa in zwei Hauptästen erhalten hat, nämlich dem britischen, dem die welsche

Mundart in Wales, die cornische in Cornwallis, die armoricanische in Klein-Bretagne gehört, und in den gaelischen, welcher sich in die irische Mundart der Irländer, die gaelische der Hochschotten und in die mankische auf der Insel Man verzweigt. 5) Die germanischen Sprachen (s. d.), an deren Spitze das Gothische (s. Gothen) steht. 6) Die slawischen Sprachen (s. d.), deren älteste Form das Preußisch-Lithauische nebst dem Lettischen zu sein scheint und die sich übrigens in die südöstliche und westliche eintheilen lassen. Die erstern zerfallen dann wieder in das Russische (großruss., kleinruss. und weißruss. Dialekt), in das Bulgarische (s. d.), das sich wieder in die Kirchensprache (s. d.) oder das Cyrillische und in das Neubulgarische scheidet, und die Sprachen der illyrischen Slawen, d. h. in die serbische Sprache (s. d.), kroatische und kärnthnisch-slovenzische Sprache. Zu den westlichen gehören das Polnische (s. Polnische Sprache) mit dem Nebendialekt der Kassuben, das Czechische, in der böhmisch-mährischen und der ungarisch-slovakischen Mundart, und das Lausitzisch-Serbische, in den Mundarten der ober- und niederlausitzer Wenden. Bopp in seiner „Sprachvergleichende Grammatik" (4 Abth., Berl. 1838—42, 4.) gab zuerst eine auf tiefe Forschung begründete Darstellung dieses ganzen Sprachstammes, voran sich die Arbeiten Pott's u. A. rühmlich anschließen. Die Bemühungen anderer Sprachforscher, noch die Verwandtschaft der semitischen, koptischen, malaischen und kaukasischen Sprachen mit diesem Sprachstamme nachzuweisen, haben wenig Anklang gefunden.

Indolenz, eigentlich Schmerzlosigkeit, ist diejenige Krankheit der Seele, nach welcher dieselbe für die äußeren Eindrücke und das öffentliche Leben und Wirken keine Empfänglichkeit offenbart, sondern der Außenwelt abgestorben ist. Sie bezieht sich eben sowohl auf das Denken, als das Wollen und Fühlen, und wird entweder durch körperliche Einflüsse hervorgebracht oder erzeugt sich, bei einem gesunden Körper, in der Seele selbst. Daß sie geheilt werden könne, ist keinem Zweifel unterworfen; jedoch ist dies selten der Fall.

Indossiren (von in dorso, auf dem Rücken) heißt eine Wechselforderung einem Andern zur Erhebung von dem Schuldner überweisen, indem der Inhaber des Wechsels auf die Rückseite desselben die Worte schreibt: „Für mich an die Ordre NN". Diese einem Andern übertragene Vollmacht heißt das Indossement; der, welcher einem Andern einen Wechsel überweist, der Indossant; der, welchem er übertragen wird, der Indossat. (S. Wechsel).

Indre, ein Departement im nordwestlichen Frankreich, zwischen den Departements Loire und Cher, Creuse, Obervienne, Indre und Loire; ist 133 (nach Andern 127) Quadratmeilen groß und zählt 264,000 Einw. Der fünfte Theil des Departements, das Pays de Champagne, ist eine holzlose Sandsteppe, und das Pays de Brenne ein Sumpfboden. Es wird vom Indre, der Creuse, Bouzanne und Aise durchflossen, hat Eisenwerke, Ziegelsteinbrennereien, Flintensteinfabriken, Papiermühlen, Getreide- und Hanfbau und Viehzucht. Die Hauptstadt ist Chateauroux mit 10,500 Einw.

Indre und Loire, ein Departement im nordwestlichen Frankreich, zwischen den Departements Loire und Cher, Indre, Vienne, Mayenne, Loire und Sarthe, ist 134 (nach Andern 111) Quadratmeilen groß, hat 312,000 Einw. und wird von der Loire, Vienne, dem Cher und Indre bewässert. Es ist überaus fruchtbar, gleichsam der Garten Frankreichs, welcher die vollkommensten Baumfrüchte, Wein, Honig und Wachs im Ueberflusse erzeugt. Die Einwohner sind sehr industriös und treiben Handel mit Wein, Obst, Nußöl, Anis, Koriander, Süßholz, Branntwein, Salpeter, Mühlsteinen, Seidenwaaren, Papier, Hanfleinwand und groben Tüchern. Die Hauptstadt ist Tours mit 22,000 Einw., wo sich viele englische Familien aufhalten.

Induction heißt in der Logik ein Schluß von dem Einzelnen auf das Gesammte, von den Theilen auf das Ganze, von dem Besondern auf das Allgemeine. Die Schlußfolge ist hierbei die: Was von mehreren Dingen, welche zu einer Art oder Gattung gehören, ausgesagt werden muß, gilt wahrscheinlich auch von den übrigen Dingen der Art

oder Gattung, also von allen. Oder beispielsweise: Alle Menschen, welche bis jetzt gelebt haben, sind dem Tode anheim gefallen, woraus zu schließen ist, daß alle Menschen sterblich sind und sein werden. An sich ist dieser Schluß sehr unzuverlässig, und kann nichts, außer die Wahrscheinlichkeit ermitteln, wenn die Induction nicht vollständig ist. Je nachdem man nämlich darthun kann, daß die ganze Sphäre des Hauptbegriffs, auf welchen geschlossen werden soll, erschöpft und kein Fall übersehen worden ist, oder einer von vielen untergeordneten Fällen auf den ganzen Umfang des höhern Begriffs schließt, unterscheidet man vollständige und unvollständige Inductionen. Vollständiger Inductionen bedient man sich in einzelnen Fällen in der Geometrie, die Naturwissenschaften müssen sich meist mit unvollständigen Inductionen begnügen, um auf die Vielheit beobachteter Fälle die Voraussetzung allgemeiner Regeln zu gründen, wobei sie freilich durch den Gedanken geleitet werden, daß die Natur unter gleichen Verhältnissen sich in ihren Wirkungen immer gleich bleibt und daß also schon eine genaue Beobachtung, z. B. des Verhaltens zweier chemischer Stoffe, einen festen Haltpunkt darbietet. Eine Methode, welche sich ausschließlich auf Induction gründet, nennt man inductorisch. Inductive Wissenschaften sind solche, welche wesentlich auf diesem Verfahren beruhen. Vgl. Whewell „Geschichte der inductiven Wissenschaften“ (deutsch von Littrow, 3 Bde., Stuttg. 1839—42).

Indulgenz, s. Ablaß.

Indult ist in kirchlichem Sinne gleichbedeutend mit Indulgenz oder Ablaß (s. d.) und wird auch in manchen Gegenden Deutschlands, z. B. in Kiel und in München, für Jahrmarkt oder Messe gebraucht, indem da, wo Ablaß ertheilt wurde, wegen des Zusammenströmens vieler Menschen, sich allmälig Jahrmärkte bildeten, und umgekehrt auf Jahrmärkten und Messen zugleich Ablaßkrämer sich einfanden. Ferner heißt J. die Verwilligung, welche der Papst angesehenen weltlichen Personen gestattet, etwas den päpstlichen Gerechtsamen Zuwiderlaufendes zu thun, z. B. geistliche Stellen zu besetzen. In juristischer Beziehung kommt J. als Lehnsindult, indultum feudale, vor und ist dann die Bitte des Vasallen um Fristverlängerung bei der Lehnsreichung, welche 1 Jahr 1 Monat und 1 Tag dauerte. Im Allgemeinen aber die Frist, welche Jemandem zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gesetzt wird, so wie auch die Urkunde, welche der Schuldner von der Behörde erhält, um ihn auf die darin bestimmte Zeit, vor dem Drängen der Gläubiger zu sichern.

Indus, Sind, Sh indu, Sur, Attok, ein großer Strom in Vorderindien, welcher in den Gebirgen von Kaschgar entspringt, den Dilem, Behut, Kabul und mehrere größere Flüsse aufnimmt, dann in einer stets südlichen Richtung durch sandige und wüste Gegenden sich fortwälzt und durch 4 Mündungen in das indische Meer fällt. Sein Lauf beträgt über 400 Meilen, sein Flußgebiet 19,000 QM.

Industrie. Die Arbeit ist ein freier Gebrauch der Kräfte, sie steht daher unter dem Einflusse der Veränderungen, welche sich in dem Denken, Empfinden und Wollen der Menschen zutragen, und es ist sowohl die Triebfeder, welche zum Arbeiten bestimmt, als die Einrichtung und der Erfolg der Arbeit einer großen Verschiedenheit ausgesetzt. Dies gilt namentlich von den productiven Wirkungen der Arbeit, welche in einem Volke bald größer, bald geringer sein können; und zwar in Folge solcher Ursachen, die in der Arbeit selbst, in deren Menge und Beschaffenheit liegen, oder in Folge äußerer Umstände, von denen die Wirksamkeit die Arbeit bedingt wird. Bei gleicher Volksmenge kann doch die Zahl der productiven Arbeiter ungleich sein und hieraus entspringt alsdann eine Verschiedenheit des Gütererzeugnisses. Unter übrigens gleichen Umständen, insbesondere bei gleicher Kunst in den Stoffarbeiten, wird um so weniger producirt, je mehr Menschen gar nicht arbeiten oder nur mit solchen Diensten, die keine nahe Beziehung zur Production haben, beschäftigt sind. Dieses hängt von dem Verhältniß zwischen den verschiedenen Ständen der Gesellschaft und von der Vertheilung des Grundeigenthums ab. Ist dieses in großen Massen im Besitze Weniger, so kann am leichtesten der Ertrag des Bodens zum Unterhalt vieler müßigen und nicht productiv beschäftigten Menschen verwendet werden, wobei der Gütergenuß in der ganzen Gesellschaft nur gering bleibt. Dieses Mißverhältniß fand im Mittelalter statt,

errscht noch jetzt in Rußland, wo eine große Zahl von Hausgenossen den reichen Grund-
herrn umgiebt, und im Süden Europas, wo viele unbeschäftigte, zur Seelsorge keineswegs
erforderliche Geistliche die Masse der Unproductiven vermehren. Neben der Anzahl von
Arbeitern wird die Quantität von Arbeit ferner bedingt durch den Grad von Fleiß, mit
welchem der Arbeiter seinem Geschäfte obliegt. Der Fleiß hängt, außer der Verschiedenheit
des Temperaments, der Gewohnheiten, der Sitten, des Klimas, am meisten von den Be-
weggründen ab, die auf den Arbeiter wirken, und ist deshalb um so größer, je mehr der
Arbeiter Aussicht hat, vermittelst der Arbeit seinen Zustand zu verbessern, besonders je mehr
Einkommen er sich durch sie verschaffen kann, und je mehr der Arbeiter Bedürfnisse hat, die
ihn zur Thätigkeit anspornen. Der Gütergenuß, welchen der Arbeitslohn gewährt, muß
den Hang zum Müßiggehen überwinden. Dieser ist bei rohen Völkern, die mit wenigen
Genüssen bekannt sind, oft so mächtig, daß er den im Lohne liegenden Reiz zur Arbeitsam-
keit besiegt, sobald nur die dringendsten Bedürfnisse des Lebensunterhalts befriedigt sind.
Bei fortschreitender geselliger Bildung fällt dies Hinderniß der Production weg, und zwar
um so eher, je größer die Fortschritte der Bildung sind und je höher sich das Volk geistig
erhebt, d. h. je sicherer und allgemeiner es sich die Naturkräfte dienstbar macht. Was man
daher als Genußsucht ansieht, ist dies weniger, sondern der nothwendige Begleiter gewon-
nener Macht über die Natur und der geistigen Ausbildung. Die zweckmäßige Beschaffenheit
der Arbeit ist gleichfalls eine Folge des zum Fleiße antreibenden Eifers und der bessern Ein-
sicht, sowie der Verbindung mehrerer früherhin von dem Einfluß auf die Production aus-
geschlossenen Wissenschaften und Geschicklichkeiten.

Was nun die Geschicklichkeit anlangt, so hat man darunter die Fähigkeit zu verstehen, eine besondere Art der Arbeit mit großem Erfolge vorzunehmen. Ein Bestand-
theil derselben ist die Fertigkeit des Arbeiters, welche in der körperlichen Fähigkeit be-
steht, äußere Verrichtungen schnell, gut, sicher und leicht zu vollziehen. Indessen ist auch
die einfachste Arbeit nicht möglich ohne Hülfe des Verstandes und in den schwierigen und
künstlichern Geschäften zeigt sich die Mitwirkung des Geistes in hohem Grade wichtig und
entscheidend. Die Geschicklichkeit setzt sowohl angeborene Anlagen, als Erfahrungen, Kennt-
nisse und Uebung voraus, sie wird am leichtesten durch Unterweisung und Nacheiferung
erworben und erhalten, weshalb die Arbeiter eines Landes oft lange allein im Besitze eines
hohen Grades von Geschicklichkeit bleiben, ohne daß dieselbe anderswo erreicht werden kann.
Die eifrige Benutzung der Geschicklichkeit zur Hervorbringung vorzüglicher Leistungen, also
die Verbindung der Geschicklichkeit mit dem Fleiße, bildet den Kunstfleiß oder die In-
dustrie. Wo das Wort J., wie es jetzt nur zu häufig geschieht, im Allgemeinen nur
Arbeit bezeichnet, wird es in einem unwissenschaftlichen, unpraktischen und unbestimmten
Sinne gebraucht.

Der materielle Staatszweck bringt es mit sich, daß ein Land durch Erweiterung seiner Erwerbsquellen, durch Vervielfältigung seiner Production und durch Veredelung seiner Fabrication seinen Reichthum steigere. Es ist Pflicht der Regierungen, daß dieser Zweck erreicht werde, und nicht minder sind die Nationen verbunden, die Erreichung dieses Zieles zu erleichtern. In größern Massen strömen die Kapitalien der J. zu. Die Agricultur wird von ihren Lasten befreit und verspricht, als die solideste Grundlage für die gewerbliche Thätigkeit, einen für größere Volksdichtigkeit reicheren Ertrag selbst zum Absatz ins Aus-
land. Landwirthschaftliche Schulen wurden errichtet und die landwirthschaftlichen Gewerbe
erhoben sich wieder aus ihrer langen Lethargie, namentlich in Deutschland, um von der zu-
wachsenden Fülle Vortheil zu ziehen. Die Viehzucht, die Forstcultur, der Bergbau werden
rationeller betrieben. Die Erde wird durchwühlt, um neue Stoffe ans Licht zu ziehen oder
in größerer Menge heraufzufördern. Schulen und Vereine regen die geistigen Kräfte an,
Erfindungen, gesichert durch Patente, drängen einander, die Wissenschaften haben sich dem
Praktischen zugewandt und setzen die Resultate tiefster Forschung in dem Leben ab, Maschi-
nen, Wunderwerke und Zeugnisse der Größe des menschlichen Geistes lösen den Menschen
ab von der erniedrigenden Arbeit und Eisenbahnen wie Kanäle rücken die Märkte und die

Nationen einander näher. Die Verwaltungen und Staatsregierungen unterstützen dieses Streben der Völker oder sie erwecken und beleben dasselbe. Dadurch ist die J., wie sich Blanqui ausdrückt, zur Großmacht in Europa geworden. Schon hält sie den kriegerischen Interessen die Wage und greift nach der Herrschaft über die Welt. Sie, die materielle Arbeit unter allen Gestalten, bestellt den Acker, fabricirt, bezieht die Märkte. Die erste der Künste ist der Ackerbau. Ihn hat die Macht der J. erst seit einem halben Jahrhundert gehoben. Die Ideen, die Gebräuche, die Sitten führten nach und nach das menschliche Geschlecht dahin. Da, wo alte sociale Obergewalten in der Verkennung des neuen Genius der Völker verharrten, sind sie aus der Zahl der Lebendigen gestrichen worden, um ihm Platz zu machen. Die Thatsachen für die Macht der J. sind unleugbar. Der Umlauf der Kapitale hat gegenwärtig dieselbe Wichtigkeit, wie die ernsthaftesten politischen Ereignisse. Die Spender des kaufmännischen Credits sind die Schiedsrichter des öffentlichen geworden. In der europäischen Politik giebt es nichts merkwürdigeres als die Wiedereinsetzung der deutschen Einheit. Die Einheit Deutschlands schien für immer vernichtet. Die deutschen Diplomaten wünschten sie, ohne sie zu hoffen, weil sie die Rechnung ohne die J. machten. Was weder Drohungen, noch Hinterlist, noch Gewalt hätten bewirken können, führt jetzt die J. aus. Die Zerstückelung Deutschlands ist durch sie verschwunden; jetzt giebt es nur noch deutsche Provinzen. Jeden Tag befestigt die J. das Band, welches 26 Millionen Deutsche umschlingt. Schon hat sie eine Münzconvention, wenn auch noch so unvollkommen, doch immer ein Anfang zur Einigung geschlossen. Die britischen Colonien in Ostindien sind eine andere Schöpfung der J. Ein Reich, größer als das Alexander's des Großen, ist das Resultat einer Handelscompagnie. Die J. hat nicht mehr nöthig, ihre Anerkennung als eine der ersten Mächte der Erde zu verlangen. Theils ist man darüber betrübt und beunruhigt sich, sei es, weil die J. sich an die Stelle entsetzter Mächte gestellt hat, sei es, weil man an keine Hülfsmittel gegen die Uebel glaubt, von denen die J. jetzt begleitet ist. Theils freut man sich aber auch darüber und ist der Ueberzeugung, daß sie zum Glück aller Menschen ohne Ausnahme beitragen werde. Die J. theilt das Loos alles Neuen. Man weissagt die Anbetung des goldenen Kalbes, man kündigt den Einbruch eines rohen Materialismus an. Man sagt, daß da, wo der Industrialismus, der Materialismus als Staatsprincip anerkannt ist, daß in England Poesie, Kunst, Musik, Malerei, Architektur und Literatur unter Fäulnissen des socialen Lebens begraben liege, daß dort der Reichere den Mittelmann durch freie Concurrenz meuchelmorde, zum Leibeignen mache, daß die Seele und alle ihre heiligen Regungen dem Gelde untergeordnet wären, daß dort der Materialismus den Armen den letzten Lebenstrost, selbst den Himmel geraubt habe. Der Materialismus sei Geist und Fleisch tödtend, Menschen erniedrigend, und ein Volk, das sich ihm ergebe, nie mehr fähig, etwas Großes zu vollbringen, denn das Große entspringe dem Herzen, nicht dem Geldbeutel; nur freies Herzblut kitte eine Nation zusammen, nicht Gold, nicht Silber, nicht das Faulfieber des Industrialismus. Unter dem Einflusse der zum Staatszweck erhobenen J. höre das Leben der Ideen auf, verschwinde aller Schein von Freiheit, aller wahrhafte Patriotismus, aller männliche Wille. Die J., wie sie sich auf den Thron gesetzt und in alle Adern des öffentlichen Lebens übergeflossen sei, säe Müßiggang, Hochmuth, Stolz, Habsucht, Laster, Luxus, Langeweile, Ausschweifung — Armuth, Elend, Rachegluth, Erschlaffung der Moral und der Religion, endlich Mord und Todtschlag. — Mag es sein, daß die Gegenwart etwas dahin neigt; allein wie kann man annehmen, daß das menschliche Geschlecht sich erniedrige, wenn es durch die Arbeit aus dem Elende und Schmutze sich zieht! Wohnt das Glück der Völker nur da, wo die Ungeschicklichkeit, die Unwissenheit oder die nutzlose und erfolglose Geschäftigkeit ihren Sitz aufgeschlagen haben? Kehrt da nur der Reichthum ein, wo keiner zum andern gelangen kann, ohne zu berürchten, im Schlamm der Landstraßen zu versinken oder von Räubern, mögen sie aus Burgen oder Waldeshöhlen kommen, beraubt und erschlagen zu werden? Entfaltet sich da nur das Volksglück, wo jede Quadratmeile, jede Stadt mit eignen Douanen umgarnt ist oder wo eine Schaar Müßiger sich von Leib- und Scholleignen und von Frohnknechten erhalten läßt!

er wird der Friede seine Segnungen da ausstreuen, wo jedem das unveräußerliche, das
ligste Recht der freien Disposition über seine Kräfte entzogen wird, wo jeder der Freiheit,
da niederzulassen, wo sich seiner Thätigkeit die beste Gelegenheit zum Erwerb darbietet,
raubt wird! Allein die I. in ihrer reinen und unverkümmerten Entwickelung ist nichts
ders als die Intelligenz, die ihre Herrschaft auf der materiellen Welt gründet. Die I.
ebt sich nur, weil von der Intelligenz die Materie unterjocht wird. Glücklicher Mate-
ialismus, der die geistigen Kräfte aufs vollständigste emancipirt! In der Kindheit der I.
die Menschheit an den Boden gebunden und das Spielzeug der Jahreszeiten und der
ements. Mühsam erwirbt sich da der Mensch sein Brod und bleibt materiell gebeugt,
le unter einem schrecklichen Abbüßungsgesetze. So wird es nicht unter dem Schutze einer
ühenden Industrie sein, die, wenn sie sich auch am Rande des fernsten Horizonts erst nur
wahren läßt, doch wirklich kommen wird. Der Dampf, die Electricität arbeiten und
rden für uns arbeiten. Diese Eroberung verdankt man dem menschlichen Geiste und
ieser wird großen Gewinn davon ziehen, denn die Intelligenz der meisten Menschen, jetzt
rch die Sorge für die materiellen Bedürfnisse absorbirt, durch schwere Arbeit niederge-
ückt, wird befreit und ihrer natürlichen Thätigkeit wiedergegeben werden. Die I. wird
ndlich eine intellectuelle Erlösung bewirken, anstatt den Materialismus auf den Thron zu
tzen. Die I. ist nicht weniger der Freiheit günstig. Man muß zwischen der I. und dem
riege wählen, es giebt keinen Mittelweg: der Arm des Menschen erzeugt oder zerstört.
Welche von diesen Bestimmungen des freien Menschen die würdigste sei, ist nicht schwer zu
kennen. Durch die I. hört das Kastenwesen auf und wird das Wohl des menschlichen
Geschlechts, durch dieses aber die Würde und die Freiheit des Menschen befördert. Sowie
e jetzt ist, zeigt sie sich allerdings nicht als eine zärtliche Mutter; allein sie beginnt erst
ufzutreten und aller Anfang ist schwer. Die Maschinen nehmen einem großen Theile der
Arbeiter scheinbar ihr Brod und der Mensch erscheint in den großen Fabriken oft nur als
in Productionsinstrument. Nicht weniger mühselig ist das Loos des Herrn. Unter den
ielen Wechselfällen ist ihm der morgende Tag nicht gesichert. Dieser Zustand wird so lange
auern, bis die Menschheit das erste Stadium dieser Entwickelung überwunden hat. Die
Fabrication ist zu sehr gekünstelt, sie nährt sich von dem, was die Fremde an Rohstoffen
usendet, und fristet ihr Dasein von der Gunst des Zufalls, der auf den Märkten dominirt.
Erst wenn die einheimische Production mit der einheimischen Fabrication in Einklang ge-
racht ist, wird eine bessere Zeit eintreten. Alsdann sind dem Handel die Grenzen der
Welt aufgeschlossen. Mag die unermeßliche Aussicht auf Reichthum einen wilden Wetteifer
wilden Speculationsgeist, fieberhafte, unersättliche Habgier und unter deren Herrschaft Be-
rug, Bankbruch, Mißtrauen und Elend hervorrufen: dennoch bleibt es wahr, daß die
menschliche Natur zum Wachsthum, zur Ausdehnung geschaffen wurde; diese sind ihr eigent-
liches Leben, und sie dürfen nicht aufgehalten werden, weil sie einzelne Gefahren mit sich
führen. Der Knabe, wenn er zum Jüngling emporschießt, tauscht für seine frühere Seelen-
ruhe und Sicherheit neue Leidenschaften, starke Aufregungen ein, die voller Gefahren sind.
Oder will man ihn stets als Kind halten? Die Gefahr können die Menschen nicht ver-
meiden. Sie ist ein großes Element des menschlichen Lebens. Sie wandeln stets an Ab-
gründen. Es ist unmännlich, unweise, und zeigt einen Mangel des Vertrauens in Gott
und die Menschheit, Andern und uns selbst den freien Endzweck und die Entwickelung
unserer besten Kräfte zu verweigern, weil man möglicher Weise Collisionen und Unglück
von der Ausdehnung der Thätigkeit besorgt. Die Riesenschritte der I. sind gleich große
und gleich sichere Anbahnungen zu ähnlichen Schritten im Gebiete des Geistes, unerläßliche
Grundlagen, auf denen die Vorsehung den höhern Aufbau errichtet, die Eisenbahnen und
die Dampfschiffe strecken ihre gewaltigen Arme aus, die ganze Menschheit zu umarmen.
Die wachsende Vervollkommnung, Verallgemeinerung und Verwohlfeilerung der Bequem-
lichkeiten und Genüsse verheißen auch der großen Masse der Menschheit, die bisher mit
Hoffnungen auf Jenseits abgefunden wurde, ihren gebührenden Antheil, ohne Jemandem
etwas zu nehmen. Das Ruhelose im heutigen Treiben soll Keinen irren. Der Preis lohnt

der Mühe und es ist schon Recht, daß er im Schweiße des Angesichts verdient sein will. Es ist ein Preis nicht der Unthätigkeit, sondern der Anstrengung, des Kämpfens und Ringens. Unter dem Walten des Oelzweiges soll Kampf, Wettlauf sein, nicht Ruhe, nicht Stillstand, nicht schwüle Kirchhofsstille. Der Krieg erstirbt, aber der Kampf bleibt lebendig; ein Kampf, der alle Kräfte bewegt, alle Kräfte der Gesellschaft herbeizieht und doch kein Schlachtfeld röthet. Kein Stand kann sich ausschließen; der Strom der I. nimmt sie alle auf und drängt sie auf der nämlichen Bahn fort. Der Ritter, der Freiherr, der Fürst, der König, alle folgen dem Gotte der I. Der Speer ist zum Weberbaum geworden, im Rittersaale brausen Spinnmühlen, Gewerbsmänner sitzen im Rathe der Großen und der König sinnt auf eine Rede zur Einleitung der Berathung vor gewerblichen Notabilitäten. Vor der industriellen Erklärung der Menschenrechte sind die Schranken der Geburt und des Standes gefallen und durch alle Länder geht Bewegung und Gährung. Die I., die Weltkönigin, macht Revolution, und kein Blut düngt den Boden, und diese Stürme geben den Thronen ewige Festigkeit. Das ist die Allmacht der Industrie!

Industrie-Ausstellungen. Unter Industrie, wenn keine Gattung derselben näher bezeichnet wird, versteht man die technische Verarbeitung der Rohproducte, wie dies in Fabriken und Werkstätten kleinerer Gewerbsmänner erfolgt, meist wird aber hierunter die Fabriksthätigkeit verstanden und in diesem Sinne gehört die Industrie allerdings mehr der neuern Zeit an. Der frühere zunftmäßige Betrieb der Gewerbe, in kleinem Umfange, mit weniger Hülfsmitteln und Kapitalien meist auf Verarbeitung inländischer Erzeugnisse und selten für ferne Gegenden oder ausgedehnte Absatzkreise berechnet, mit Arbeitsmethoden um deren Theorie man sich nicht kümmerte und deren empirische Praxis sich als blos mechanische Thätigkeit vom Vater auf den Sohn forterbte — diese Lage war weit entfernt von jenem Einflusse auf das gesammte Volksleben, das staatswirthschaftliche Getriebe und das geistige und materielle Wohl ganzer Länder, wie ihn die Industrie jetzt behauptet, durch die zahlreichen Hände, die sie beschäftigt, die Summe von Kenntnissen, die sie erfordert, die Quantität von Rohproducten, die sie veredelt, und die Masse von Kapitalien, welche sie in Umlauf setzt, selbst die Geldkräfte der gesammten zahlreichen Gewerbtreibenden übersteigend und die directe Betheiligung des übrigen Publikums an industrielle Unternehmungen durch Actiengesellschaften erregend. Begreiflicherweise erforderte diese neue Gestaltung der Industrie auch mancherlei Unterstützungsmittel, um solche Resultate zu erzielen (s. Gewerbevereine); als eins der wirksamsten müssen die Industrieausstellungen betrachtet werden, sie bestehen darin, daß zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten von einer großen Anzahl Fabrikanten und Gewerbsmänner die Erzeugnisse ihrer Werkstätten der öffentlichen Beschauung dargeboten, und meist nicht blos nach den individuellen Ansichten des zu einer gründlichen Würdigung nicht immer befähigten Publikums, sondern durch ein eignes hierzu gewähltes Schiedsgericht beurtheilt werden, das über den Befund der verschiedenen Erzeugnisse ein öffentliches Urtheil abgiebt und in Folge dessen außer der vortheilhaften Anerkennung des consumirenden Publikums den verdienstvolleren Leistungen der Producenten Auszeichnungen und Belobungen theils von Gewerbvereinen und theils vom Staate erwirkt werden.

Das Verdienst der Einführung dieser Veranstaltung, deren Nutzen weiter unten nachgewiesen werden soll, gebührt Frankreich. Der thatenreiche Feldzug von 1796, verherrlicht durch die Siege von Arcole, Mantua und Rivoli, hatte den Waffen der jungen Republik unsterblichen Ruhm, Vertrauen und Hoffnung im Innern, Kraft und Muth nach Außen erworben und die Verordnung einer alljährlich wiederkehrenden glänzenden Feier der Begründung der Republik hervorgerufen, mit deren Anordnung für's erstemal der damalige Minister des Innern Franz von Neufchateau beauftragt wurde. Mit großem Beifall ward sein Vorschlag einer allgemeinen Ausstellung der Industrieerzeugnisse Frankreichs aufgenommen und verwirklicht und diese am 8. Sept. 1798 in Paris mit großer Feierlichkeit eröffnet. Weder an dieser noch an den beiden unter dem Consulate in den Jahren 1801 und 1802 zunächst gefolgten Ausstellungen hatten so viele Fabrikanten Theil genommen,

ls man mit Rücksicht auf die große Industrie des Staates gehofft hatte; aber die gründ-
iche Beurtheilung der Erzeugnisse durch eine Jury, welche die ersten wissenschaftlichen und
echnischen Capacitäten Frankreichs in sich vereinigte, der in den jedesmaligen Berichten
erselben gelieferte übersichtliche Stand der französischen Industrie, die in selben enthaltene
Schilderung der ausgezeichnetsten Fabrikate, die in Folge hiervon eingetretenen Be-
ohnungen der Regierung in Preisen, die öffentlich und meist durch das Staatsober-
aupt vertheilt wurden, die sonstigen großen Vortheile, welche dem Geschäftsverkehre der
abrikanten hieraus erwuchsen — alles dieses hatte den auch später in Paris während
em Kaiserreiche, der Restauration und der Julimonarchie statt gehabten Ausstellungen
ine fortwährende steigende Theilnahme durch stets zunehmende Menge der eingesendeten
rzeugnisse aus den bedeutendsten Etablissements gesichert und auch außerdem solche perio-
isch wiederkehrende Ausstellungen für die Industrie einzelner Districte, wie z. B. Mühl-
aufen und Lyon, hervorgerufen. Trotz der bald allgemein anerkannten vielseitigen Vor-
heile dieses neuen industriellen Förderungsmittels hat das Institut der Ausstellungen
erade in dem industriereichsten Staate der Welt nur wenig Anklang gefunden; die im
. 1828 in London und 1834 in Dublin veranstaltete Ausstellung war weder durch die
Menge der Fabrikanten und der Erzeugnisse, noch durch die Beschaffenheit der Letztern aus-
ezeichnet, eine Folge wohl der eigenthümlichen kleinlichen Besorglichkeit der englischen Fa-
rikanten, welche das, was und für wen sie arbeiten, so gerne verheimlichen.

Desto zahlreicher und großartiger wurde das Beispiel Frankreichs in andern Ländern
nd namentlich in Deutschland nachgeahmt. Den ersten aber nicht sehr erheblichen Versuch
achte 1816 in Leipzig der Consul Müller mit österreichischen Producten; glänzender waren
ie 1818 in Augsburg, Nürnberg und München veranstalteten und auch später besonders
n letzterer Stadt oft wiederholten Ausstellungen, denen seitdem mit mehrerer oder weniger
lusdehnung auf ganze Staaten und Provinzen oder bloßer Beschränkung auf einzelne
Städte oder Districte, periodische Industrieausstellungen in allen deutschen Bundesstaaten
olgten, die auch mit einzeln abweichenden, aber in der Hauptsache sich gleich bleibenden
Modalitäten, in Neuyork wie in Petersburg und Moskau, in Stockholm wie in Neapel,
n den Niederlanden wie in der Schweiz nachgeahmt und in längern oder kürzern Zwischen-
äumen wiederholt wurden. Besonders haben in jüngster Zeit die Localgewerbevereine
Deutschlands sehr häufig Ausstellungen der einheimischen Erzeugnisse veranstaltet und zur
eitung und Beurtheilung derselben selbst aus ihrer Mitte die Commissionen gewählt;
ährend mit wenig Ausnahmen die Centralausstellungen für ganze Provinzen oder Staaten
on den Regierungen veranstaltet und geleitet wurden, die auch die beurtheilende Jury er-
annten und die von derselben vorgeschlagenen Preise und Auszeichnungen von Staatswegen
n die als besonders verdienstvoll bezeichneten Producenten ertheilten.

Der Zweck und Nutzen solcher Ausstellungen und der damit verbundenen Maßregeln
st ein mehrfacher. Sie bieten den Gewerbsleuten Gelegenheit zu zeigen, was sie geleistet
aben, um das Publikum von den Fortschritten der einheimischen Industrie zu überzeugen,
adurch die Sucht nach fremden Erzeugnissen zu vermindern und somit dem einheimischen
ewerbsmanne zuzuwenden, auf den er sich durch denkenden Fleiß den ersten Anspruch
rworben hat, — Vortheile, die vorzüglich dann am sichersten eintreten, wenn solche Aus-
ellungen in großen Handelsstädten, besonders zur Zeit großer Märkte, in Residenzen oder
roßen Fabriksorten veranstaltet werden, wo der Zusammenfluß von vielen Gewerbs- und
aufleuten und urtheilsfähigen Personen aus der Heimath und Fremde auf den Absatz der
rzeugnisse und Würdigung der Verdienste der Einsender gleich sehr vortheilhaft wirken.
Mit sehr gutem Erfolge hat man bei einigen solcher Ausstellungen den Versuch gemacht,
eben wichtigen einheimischen Producten gleichartige Erzeugnisse des Auslandes der öffent-
ichen Beschauung darzubieten, um hierdurch den Gewerbsleuten zu zeigen, was sie noch zu
eisten haben oder das Publikum auf die bereits dem Auslande sich nähernden oder dem-
elben gleichkommenden einheimischen Erzeugnisse aufmerksam zu machen. Bei den Aus-
ellungen zeigt sich ferner am besten, welche einheimische Producte noch der Vervollkomm-

nung bedürfen, was schon geleistet ist oder was noch fehlt und mit Nutzen geleistet werden könnte, dann was unter dem noch Fehlenden das Wichtigste und Dringendste ist; so als ein wichtiges Belehrungsmittel über den technischen und staatswirthschaftlichen Standpunkt der einheimischen Industrie werden, wie dies meistens geschieht, die Industrieausstellungen noch wirksamer, wenn das Ergebniß derselben von in jeder Beziehung dazu befähigten unparteiischen Sachverständigen beurtheilt und in gehörig motivirten öffentlichen Berichten bekannt gemacht wird, wodurch die Wichtigkeit mancher, bei der bloßen Beschauung nicht immer gehörig gewürdigten Producte, die Schwierigkeit und Bedeutung ihrer Erzeugung erst recht hervorgehoben werden kann. Die zweckmäßige Bildung und Belehrung angehender Fabrikanten und Handwerker wird durch solche Auseinandersetzungen wesentlich gefördert, ihr Erfindungsgeist geweckt und auf eine zeitgemäße, besser geordnete Richtung ihrer Gewerbsthätigkeit gewirkt; zugleich aber wird auch der Gesetzgebung hierdurch die Gelegenheit geboten, die verschiedenen in Fabrikation und Gewerken obwaltenden Gebrechen und Schwierigkeiten, welche die Verarbeitung der rohen Stoffe, ihre Vervollkommnung und höhere Verwerthung erschweren oder verhindern oder ihrem vortheilhaften Absatze entgegenstehen, kennen zu lernen und nach Möglichkeit beseitigen zu helfen. Die meistens mit diesen Beurtheilungsberichten verbundene öffentliche Anerkennung der wichtigsten und ausgezeichnetsten industriellen Leistungen und die in Folge dessen erfolgende feierliche Vertheilung von öffentlichen Preisen (goldene und silberne oder bronzene Medaillen, dann Belobungsdiplome) bewirken häufig einen größern Wetteifer unter den Producenten sowohl in der Einsendung ihrer Erzeugnisse, als auch in der Verbesserung derselben und Hervorbringung von Gegenständen, die entweder bisher noch gar nicht oder nicht in gehöriger Vollkommenheit im Lande erzeugt wurden; durch die Hoffnung einer solchen zu erlangenden Auszeichnung, die mit derselben verbundene Anerkennung, als die glaubwürdigste Belobung seiner Erzeugnisse und den Reiz der hieraus erwachsenden pecuniären Vortheile, wird das Ehrgefühl und Interesse manches Gewerbsmannes zu nützlichen Versuchen und Unternehmungen kräftig angeregt, zugleich auch der Leichtsinn schlechter Arbeiter beschränkt und zur Solidität geführt. Soll aber dieser durch die Ausstellungen erregte Ehrgeiz ein wirkliches Beförderungsmittel der Industrie bleiben, so ist es nothwendig, daß stets für eine gute Leitung derselben gesorgt wird, besonders durch die zweckmäßige Wahl der zur Beurtheilung der Erzeugnisse zu berufenden Schiedsrichter. Diese dürfen weder blos theoretisch gebildete Techniker, noch blos in einzelnen Fächern routinirte Praktiker sein und müssen in ihrer Mitte auch Männer vereinigen, welche die commerziellen Verhältnisse, die Beziehungen derselben und der Industrie zu den höhern staatswirthschaftlichen Rücksichten vollkommen zu würdigen wissen; auch müssen die raisonirenden Berichte, welche das Schiedsgericht der Oeffentlichkeit übergibt, mit der größten Unbefangenheit abgefaßt, jeder Grad der Zuerkennung, jedes belobende oder tadelnde Urtheil durch gründliche Nachweisung von Thatsachen motivirt und jedem Betheiligten die Möglichkeit geboten sein, gegen unrichtige Beurtheilung oder unvollständige Würdigung seiner Leistungen öffentlich zu reclamiren. Erfordernisse, deren Mangel besonders den Werth und Erfolg der Ausstellungen in den österreichischen Staaten sehr schmälern.

Ist auch der Nutzen, den die Ausstellungen bei einem Zusammentreffen der angeführten Bedingungen gewähren, in weit verbreiteten Kreisen anerkannt, so haben selbe doch auch ihre Gegner gefunden. Unter den Producenten selbst ist ein Theil der auf einer geringern Stufe der Vollkommenheit Befindlichen, welche die öffentliche Vergleichung ihrer Erzeugnisse mit den Bessern scheuen; manche größere Fabrikanten auch, wenig vom Gemeinsinn beseelt, unterlassen die Einsendung ihrer Erzeugnisse, weil ihnen der Einfluß auf den Absatz zu indirekt oder zu unbedeutend erscheint. Die eifrigsten Gegner sind die Detailhändler, weil sie ihr Interesse gefährdet meinen, wenn das Publikum ihre Bezugsquellen und die Fabrikpreise kennen lernt; doch vermögen solche einseitigen Motive nicht den Nutzen einer Institution zu schmälern, deren Werth durch fortwährend steigende Theilnahme der Fabrikanten und des größern Publikums so vollkommen anerkannt ist, daß überall, wo die Aus-

ellungen sich wiederholen, auch eine zunehmende Anzahl der eingesendeten Erzeugnisse und er Besucher bemerkt wurde. Daß die englische Industrie auch ohne dieses Beförderungsittel zu einer hohen Ausdehnung gelangt ist, beweist noch nicht, daß sie mit Anwendung esselben nicht eine noch größere Vollkommenheit erlangt haben würde, wie denn in der That auch die Erzeugnisse mancher Länder, welche Ausstellungen haben, jene Englands an Qualität oder Wohlfeilheit oft übertreffen. Wohl trifft man auf den Ausstellungen oft Gegenstände, die als sogenannte Kunststücke weder für die Kenntnisse des Verfertigers, noch ür die currenten Erzeugnisse des Fabrikanten und des Landes als allgemeiner Maßstab elten können; als bloße Sucht zu glänzen, weiß das Schiedsgericht solche besondere Leiungen als werthlos zu beurtheilen oder durch Stillschweigen zu bestrafen, sind aber solche ngewöhnliche Anstrengungen etwas mehr als eine vorübergehende Eitelkeit, so können sie ur heilsam für die Industrie werden. Am wenigsten sind aber Läden der Kaufleute geignet, die Ausstellungen zu ersetzen, welche eine ungleich größere Uebersicht der Gesammtndustrie und der einzelnen Leistungen als jene gewähren, wo überdies jeder Maßstab zu iner gründlichen Beurtheilung und Vergleichung fehlt. Die Erfahrung bewährt dies auch m meisten in Paris; mehr als irgendwo sind die dortigen Kaufläden in Beziehung auf die Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse, die Kunst und Eleganz in der Anordnung ihrer Ausegung ausgezeichnet, und doch ist der Eifer für die öffentlichen Industrieausstellungen, sowohl bei den Erzeugern als Besuchern, nirgends größer als dort, wo jede solche Veranstaltung wie eine allgemeine Nationalsache behandelt wird, bestimmt, jedes Talent durch den ffentlichen Beifall zu ermuntern, durch Ruhm zu bereichern und bei den gebildetern Classen urch die Fortschritte der Volksthätigkeit das Selbstbewußtsein der steigenden Nationalntelligenz zu erhöhen.

Industrieschulen sind 1) in allgemeiner Bedeutung Lehranstalten, auf denen nan den künftigen Mitgliedern der gewerbtreibenden Stände die zum Betriebe und noch ehr zur Förderung und Vervollkommnung der verschiedenen Gewerbszweige erforderlichen issenschaftlichen Kenntnisse zu verschaffen sucht (s. Gewerbeschulen). 2) In einer peciellen Bedeutung nennt man Industrieschulen eine Art Armenschulen, in denen Kinder ürftiger Aeltern, außer den eigentlichen Lehrstunden, mit einer leichten, mechanischen Arbeit eschäftigt werden, die ihnen einen kleinen Erwerb sichert. So wird dem doppelten Zwecke ntsprochen: dem Müßiggange zu steuern und zugleich der Armuth einige Erleichterung zu ewähren. Sie sind zuerst 1777 in Prag begründet worden von dem Propste von Schullein und haben sich von da aus durch ganz Böhmen verbreitet. Später sind ähnliche Anstalten, vorzüglich im Mecklenburgschen, in Hanover, Braunschweig, Detmold, Baden, Bayern und Sachsen errichtet worden. Zuweilen hat man die Kinder mit ländlichen Arbeiten beschäftigt, was namentlich in Böhmen zur Verbreitung der Obstbaumzucht sehr nützlich gewirkt hat. Gewöhnlich aber wählt man eine einfache, sitzende Arbeit, wie Spinnen, Stricken, Federschließen und dergl., um die Kinder in einem Raume zu vereinigen und alle Kosten möglichst zu vermeiden. Größer würde freilich der von diesen Anstalten zu stiftende Nutzen sein, wenn man weniger pecuniäre Rücksichten als die Idee ins Auge faßte, den Kindern Fertigkeiten zu verschaffen, die sie beim Eintritte in das wirkliche Leben mit Vortheil für sich und Andere anwenden könnten. Man müßte daher mannichfaltige Arbeiten und solche wählen, die den Fähigkeiten und Neigungen jedes Einzelnen und seinem wahrscheinlichen Lebensgange entsprächen, die Arbeiten aber nach dem Schätzungswerthe des Gefertigten belohnen. Dies wäre freilich nicht ohne großen Aufwand zu bewerkstelligen, aber der Staat und die Gemeinden würden den Betrag desselben, in der verminderten Zahl der Verbrecher und der Armen, mit Zinsen zurückbekommen. Besonders berühmt und eine wahre Musteranstalt ist die mit dem Fellenberg'schen Institut zu Hofwyl (s. d.) in Verbindung stehende Arbeitsschule. In Frankreich ist vorzüglich die Arbeitsschule in Straßburg vortrefflich eingerichtet. Neuerdings hat man die Aufmerksamkeit namentlich auf die Gründung landwirthschaftlicher Armenschulen hingerichtet. Vgl. Lange „Feldgärtnereicolonien oder ländliche Erziehungsanstalten für Armenkinder" (2 Bde., 2. Aufl., Dresd.

1836—37) und Preusker „Andeutungen über Sonntags-, Real- und Gewerbsschulen“ (2. Aufl., Lpz. 1835).

Ines de Castro, s. Castro, Ines de.

Infallibilität, d. h. Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens und der Lehre legten die allgemeinen Concilien der Kirche, als Inhaberin des heiligen Geistes, und sich als Repräsentanten derselben bei, um ihren Entscheidungen und Beschlüssen allgemeine Gültigkeit zu verschaffen. Der Papst als Repräsentant und sichtbares Oberhaupt der Kirche schreibt sich ebenfalls J. zu. Die protestantische Kirche verwirft dieses Dogma und erkennt nur das Evangelium für infallibel.

Infamie, Ehrlosigkeit, Verlust der bürgerlichen Ehre, ist entweder Folge einer andern Strafe oder wird als besondere Strafe zuerkannt; letzteres kann nur geschehen, wenn die Gesetze ausdrücklich diese Strafe androhen, mit der Verlust aller Staatsämter und Würden, sowie der Fähigkeit ein vollgültiges Zeugniß abzulegen, nothwendig, zuweilen auch Verlust der Lehnsfähigkeit, des Erbrechts, der Standesrechte und eines ehrlichen Begräbnisses verbunden ist. Die J. ist entweder Folge solcher Handlungen, die nach der öffentlichen Meinung für entehrend gelten (Inf. facti), oder sie wird durch den Ausspruch des Richters oder durch symbolische Handlungen des Staats, welche dessen Urtheil sinnlich darstellen, begründet (Inf. juris); letzteres geschieht z. B. durch Ausstellung an den Pranger, durch Brandmarken, Anschlagen des Namens oder des Bildnisses an den Galgen ꝛc. Die Wörter infam, Infamation, infamiren, cum (mit) infamia relegirt, verwiesen werden, sind aus dem oben Gesagten leicht erklärbar.

Infant (eigentlich das Kind, vom latein. infans) ist der Titel der spanischen und portugiesischen Prinzen des königl. Hauses, mit Ausnahme des Kronprinzen, der in Spanien den Titel Prinz von Asturien erhält. In Portugal hieß er ehedem Prinz von Brasilien. Die Prinzessinnen erhalten den Titel Infantin. Den Titel Infanten führen die span. Prinzen auch fort, wenn sie auf fremde Throne gelangen. So führt der König beider Sicilien neben seinem königlichen Titel unmittelbar den eines Infanten von Spanien. Das einem Infanten oder einer Infantin als Leibgedinge angewiesene Gebiet hieß Infantado. Dieser Name erhielt sich in dem Gebiete von Infantado, das der König Heinrich IV. von Castilien an Don Diego Hurtado Mendoza verlieh. Im J. 1475 zum Herzogthum erhoben, kam dasselbe nachmals durch Vermählung an das Haus Silva.

Infantado, Herzog von, einer der ersten Granden von Spanien, geb. um 1773, aus dem Geschlechte der Silva, erhielt unter den Augen seiner Mutter, einer Fürstin von Salm-Salm, seine Erziehung in Frankreich. Beim Ausbruche der Revolution verließ er dasselbe, um nach Spanien zurückzukehren, wo er 1793 auf eigene Kosten ein Regiment errichtete, dasselbe aber, als er verwundet worden, dem König schenkte. Er schloß sich an den Prinzen von Asturien, nachmaligen König Ferdinand VII., an und mußte deshalb 1805 Madrid verlassen. In die Verschwörung verwickelt, ward er 1807 zum Tode verurtheilt, die Strafe jedoch aus Furcht vor dem Volke, das J. zugethan war, und vor den Franzosen, nicht vollzogen. In Bayonne, wohin er Ferdinand VII. begleitet hatte, unterzeichnete er die Constitution, welche Napoleon Spanien gab, ward Oberst der Garden Joseph's, verließ jedoch bald Madrid und schloß sich den Patrioten an, weshalb er von Napoleon als Verräther geächtet wurde. Das Corps, welches er 1809 gegen die Franzosen befehligte, ward von Sebastiani zweimal geschlagen, J. deshalb seiner Stelle von der obersten Junta entsetzt, 1811 jedoch von den Cortes zum Präsidenten des Raths von Spanien und Indien ernannt und mit einer außerordentlichen Sendung an den Prinzregent von England geschickt, von wo er 1812 nach Madrid zurückkehrte. Allein er mußte diese Stadt als Anhänger der Servilen auf Befehl der Junta verlassen. Dagegen ernannte ihn Ferdinand VII. zum Präsidenten des Raths von Castilien. Nach Annahme der Constitution 1820, legte er seine Stelle nieder, begab sich auf sein Landgut, von wo er nach Majorka verwiesen wurde. 1823 stellte er sich an die Spitze der von den Franzosen ernannten Regentschaft, erhielt nach Ferdinand's VII. Befreiung den Oberbefehl über die Garde, ward dieser Stelle entsetzt

und 1824 zum Generalcapitän der Armee ernannt. Im Oct. 1825 trat er an die Spitze des Ministeriums, sah sich aber schon im Oct. 1826 genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. Seitdem lebte er als Privatmann in Madrid, wo er scharf beobachtet wurde, so daß man ihm 1830 nicht einmal erlaubte, nach Italien zu reisen. Nach Ferdinand's VII. Tode begab er sich nach Frankreich und starb daselbst 1832.

Infanterie oder das Fußvolk, dessen Hauptwaffe die Flinte mit dem Bayonnet ist, bildet die Hauptstärke eines Heeres und wird in Bataillone, diese in Compagnien, letztere in Pelotons (Züge) getheilt. Mehrere Bataillone machen ein Regiment aus, letztere bilden Brigaden. Früher wurde die J. in leichte und schwere eingetheilt, doch ist diese Eintheilung nicht mehr ganz anwendbar, seit die Ausbildung der Truppen überall so gesteigert wurde, daß die Selbstthätigkeit des einzelnen Mannes als unentbehrliches Bedürfniß erscheint. Der Gegensatz von Linieninfanterie und Tirailleurs (s. d.) beruht nur auf der Art der Aufstellung der Truppen in zusammenhängender Linie oder als Einzelfechter. Unterabtheilungen der J. sind die Grenadiere (s. Granaten), Musketiere (s. Musete), Füseliere (s. d.), Schützen und Jäger. Der Name J. wird einer span. Prinzessin (Infantin) zugeschrieben, welche in Folge der Nachricht, daß ihres Vaters Truppen von den Mauren geschlagen worden, eine große Anzahl Fußvolk sammelte und mit demselben den Feind besiegte. Zum Andenken erhielten die tapfern Helden den Namen Infanterie. Von den Spaniern entlehnten denselben andere Staaten.

Infarkten ist ein medicinischer Ausdruck, der besonders in den Schriften des 15. Jahrh. häufig vorkommt. Man verstand darunter gallertartige Klumpen aus geronnenem Blute, verhärtetem Speisebrei, fleischiger und häutiger Masse bestehend, von denen man annahm, daß sie sich bald mehr, bald weniger hart im Dickdarme festsetzten und Ursache der Hämorrhoidalkrankheit, Melancholie ꝛc. seien und gegen welche man Klystiere verordnete. Der Mißbrauch dieses sonst sehr nützlichen Heilmittels brachte nach und nach auch die Lehre von den Infarkten so in Mißcredit, daß man sie endlich als leere Einbildung ganz verwarf. Auf jeden Fall ist man darin aber zu weit gegangen, da das Vorhandensein der Infarkten leicht erklärlich ist, wenn man ihnen auch die Wichtigkeit nicht beizulegen braucht, die frühere Aerzte ihnen gaben.

Inferien oder Todtenopfer wurden von den Alten den Göttern für die Seele des Verstorbenen gebracht. Gewöhnlich geschahen sie am 9. Tage nach der Beerdigung oder Verbrennung und bestanden in einem Honigtrank oder einem Gericht Essen, das der Verstorbene bei Lebzeiten gern gegessen hatte, oder in Geltevieh. Auch goß man Wein (vinum inferium) vor dem Trinken den Göttern zum Opfer aus (s. Libation). Man hat diese J. mit den Exequien (s. d.) der katholischen Kirche in Beziehung gebracht.

Infibulation, ein schon den Alten bekanntes chirurgisches Verfahren, durch einen in der Vorhaut des männlichen Gliedes angebrachten Ring, Knaben und Jünglinge von Ausschweifungen abzuhalten. In der neuesten Zeit hat der 1829 zu Halle verstorbene Professor der Medicin Weinhold die Charlatanerie so weit getrieben, vorzuschlagen, man möchte, um die Uebervölkerung in Mitteleuropa zu verhindern, alle junge Leute vom 14. Jahre an durch eine an der Vorhaut anzubringende Verlöthung infibuliren, bis sie sich verheiratheten. Er erhielt deshalb mit Recht den Spottnamen: der Infibulator. Die J. stammt übrigens aus Asien, wo die Operation schon im frühesten Alterthume angewendet zu sein scheint und von wo sie zu den Griechen und dann zu den Römern kam. Bei den letztern wurden vorzüglich Sänger und Schauspieler ihr unterworfen, deren Talente man dadurch, daß ihnen Ausschweifungen unmöglich gemacht wurden, sicherer zu bewahren glaubte. Die Angaben, daß die J. des weiblichen Geschlechts bei manchen Völkern bis in die neuere Zeit allgemein in Gebrauch sei, sind nicht ganz bewiesen, ebenso die Nachrichten von den Keuschheitsgürteln, durch welche sich im Mittelalter, besonders im südlichen Europa, eifersüchtige Ehemänner der Treue ihrer Frauen versichert haben sollen.

Infinitesimalrechnung oder Rechnung des Unendlichen. Ihre Haupttheile sind die Differential- und Integralrechnung. Wenn eine Größe x eine andere

y so bestimmt, daß y einem verlangten Werthe immer näher kommt, je größer x wird, ihn aber nie erreicht, so lange man für x eine begrenzte angebliche Größe setzt, so sagt man, der x zu gebende Werth sei ein unendlich Großes oder eine unendliche Größe; z. B. $y = 1/x$, und man wollte wissen, wie groß x sein müßte, wenn $y = 0$, also auch $1/x = 0$ wäre, so ist einleuchtend, daß y dem Werthe von 0 um so näher kommt, je größer x ist, daß aber x über alle Grenzen hinauswachsen, d. h. unendlich werden müsse, wenn der Unterschied des dadurch bestimmten y und 0 als verschwindend angesehen werden soll. Das Zeichen für ein unendlich Großes ist ∞, daher $1/\infty$ neben endlichen Größen als verschwindend, d. i. als Null betrachtet werden kann. Dies führt von selbst auf den Begriff einer unendlich kleinen Größe. Es sei z. B. $\infty = 1/x$, d. h. der Werth des Bruchs soll über alle Grenzen hinauswachsen, so muß x bis zum unendlich Kleinen hin abnehmen; daher man auch sagt, $1/0 = \infty$ ist ein unendlich Großes und $1/x$ ein unendlich Kleines oder $1/0 = \infty$ und $1/\infty = 0$. Man pflegt auch eine unendlich große Größe als eine solche, die größer, und eine unendlich kleine, die kleiner als jede angebliche ist, zu bezeichnen. Hat man sich hiernach einmal einen Begriff vom Unendlichen gemacht, so sieht man leicht ein, daß man die darunter gedachte Größe zwei-, drei- und mehrmal nehmen kann, daß sich daher auch das Unendliche zweimal genommen zum Unendlichen dreimal genommen verhalten wird, wie 2 zu 3. Kurz das Unendliche läßt sich allen Operationen der Arithmetik unterwerfen. Denkt man sich nun zwei veränderliche Größen, die zwar verschieden ausgedrückt, aber doch einander gleich und von einander abhängig sind, so wird, wenn sich die eine verändert, auch die andere nach einem bestimmten Gesetze sich verändern müssen. Z. B., es wäre $1/2\ y = x$ und x wüchse um ein unendlich Kleines, so müßte auch y wachsen. Die unendlich kleine Zunahme von x heißt sodann das Differential von x und wird bezeichnet ∂x, oder dx, oder $\triangle x$. Die Operation, durch welche nun auch y verändert wird, heißt das Differentiiren, die Regeln dazu giebt die Differentialrechnung und der Nutzen, der daraus entspringt, besteht darin, die unendlichen, nicht angeblichen Größen unter endlichen und angeblichen Verhältnissen darzustellen. Kommt es nun darauf an, einen Ausdruck zu finden, dessen Differential einem andern vermittelst der Differentialrechnung entwickelten Ausdrucke gleich ist, so heißt diese Operation integriren, das Resultat derselben Integral, dessen Bezeichnung und die Rechnung selbst Integralrechnung (s. Analysis). Die Erfindung der Differentialrechnung machte Epoche in der Geschichte der Mathematik. Sie fällt ins letzte Drittel des 17. Jahrh. und wurde von zwei der größten Geister aller Zeiten gemacht, von Newton, der seine Methode die Methode der Fluxionen nannte und durch Geometrie und allgemeine Bewegungslehre darauf gekommen war, und von Leibnitz, der durch die Betrachtung der Unterschiede und Summen in den Reihen der Zahlgrößen auf seine Differentialrechnung geleitet wurde. Beide Gelehrten machten sich die Ehre der Erfindung streitig und die Geschichte der Wissenschaften hat nur wenig Beispiele eines gleich langen, hartnäckig und heftig geführten gelehrten Streits aufzuweisen. Beide fanden ihre im Wesentlichen übereinstimmenden Methoden wahrscheinlich völlig unabhängig von einander und auf verschiedenen Wegen, Newton aber früher; doch wurde Leibnitz fast durchgängig als Erfinder der neuen Rechnung angesehen, diese auch nach ihm Leibnitz'sche Rechnung genannt und in der ihr von Leibnitz gegebenen Form selbst in England früher als Newton's Fluxionsmethode bekannt. Bald nach ihrer Erfindung wurde die Differentialrechnung von den Brüdern Jak. und Joh. Bernoulli weiter ausgebildet, später von Euler, Maclaurin, Taylor u. A.

Infinitiv ist in der Grammatik eine Wortform, die von frühern Sprachlehrern als ein Modus des Verbums aufgefaßt wurde, was sie aber eben so wenig ist, als das Participium, weil der I. keine Modalität des Seins oder Handelns bestimmt. Er dient, um die substantivisch gedachte Bedeutung des Verbums zu bezeichnen, läßt also das Verbum in substantivischer Gestalt erscheinen, nur mit dem Unterschiede von einem eigentlichen Substantiv, daß es wie das Verbum den Zeitbegriff einschließt (daher Infinitiv der Gegenwart,

Vergangenheit und Zukunft) und daß es die Rection des Verbums beibehält. Außerdem ist immer noch der Unterschied des Begriffs im Infinitiv und Substantiv, daß dieses etwas in der Idee, im Gedanken Bestehendes ausdrückt, jener etwas in die Wirklichkeit Getretenes. Vermöge seiner substantivischen Natur steht der Infinitiv entweder im Nominativ, als Subject: schreiben ist eine Handlung, oder als Object, wie immer in seiner Abhängigkeit von einem andern Verbum. Der Infinitiv wird in vielen Sprachen selbst formell zu einem Substantiv, wie im Deutschen, durch Vorsetzung des Artikels: das Schreiben.

Inflexion oder **Beugung des Lichts.** Läßt man einen Sonnenstrahl durch eine ganz kleine Oeffnung eines verfinsterten Zimmers auf einen feinen Draht oder überhaupt auf einen schmalen undurchsichtigen Körper fallen, so werfen dieselben einen Schatten, der, auf einer weißen Fläche aufgefangen, breiter erscheint als er der Rechnung und der geradlinigen Fortpflanzung des Lichts zufolge sein sollte, und zugleich an seinen Grenzen einen farbigen Saum hat, den man an einem Schatten sonst nicht zu bemerken pflegt. Läßt man ferner ebenso einen Lichtstrahl senkrecht auf eine sehr schmale, den 400. Theil eines Zolls nicht übersteigende Ritze fallen, die sich zwischen zwei stählernen oder überhaupt metallenen Schneiden befindet, so theilt sich dieser Lichtstrahl und läßt in der Mitte einen Schatten, ja auch farbige Streifen zurück. Aus diesen und noch vielen andern Erscheinungen erkennt man, daß Lichtstrahlen, welche an den Kanten eines Körpers vorbeigehen oder durch sehr kleine Oeffnungen geleitet werden, eine Ablenkung von der geradlinigen Bahn erleiden und dabei in farbige Büschel zerlegt werden. Diese Modification des Lichts wurde zuerst im 17. Jahrh. von Grimaldi entdeckt und von ihm Diffraction genannt, später von Newton, Flaubergues, Biot, Fresnel, Young und Fraunhofer, in der neuesten Zeit von Schwerd genauer erforscht und heißt jetzt gewöhnlich Inflexion oder Beugung des Lichts. Auf ihr beruhen viele sehr gewöhnliche Erscheinungen, wie z. B. die Farbenbilder, die wir an dünnen cylindrischen Körpern, wie Spinnfäden und Haaren wahrnehmen. Zur Beobachtung dieser Erscheinungen bedient man sich der Inflexioskope, unter denen das von Mayer erfundene das bequemste ist. Noch besser eignet sich aber zur Beobachtung dieser Erscheinungen die Methode Fraunhofer's, nach welcher man einen Lichtbüschel durch eine schmale, aber hohe Oeffnung in ein verfinstertes Zimmer leitet, dann ein achromatisches Fernrohr in den Weg der Strahlen stellt, so daß man durch dasselbe die genannte Oeffnung deutlich sehen kann, und hierauf einen Schirm mit einer sehr schmalen Oeffnung oder mit sehr feinem Draht vor das Objectivglas des Fernrohrs setzt.

Influenza, s. Grippe.

Infralapsarier ist die Benennung derjenigen Christenpartei, welche während der arminianischen Streitigkeiten der Meinung war, daß Gott erst nach dem Falle der Menschen Rathschlüsse über die Bestimmung derselben zur Seligkeit gefaßt habe. Ihre Gegner hießen Supralapsarier.

Inful hieß der Kopfschmuck der Priester bei den Alten, sowie der der Vestalinnen, der Bittenden und der Opferthiere. Die Inful war gewöhnlich von weißwollenem Zeuge, hatte lange herabhängende Quasten und zu den verschiedenen Zwecken auch verschiedene Farben, bald scharlach- oder purpurroth, bald weiß oder schwarz. In der Folge trugen sie die kaiserlichen Statthalter und im 7. Jahrh. auch die Bischöfe als Zeichen der Würde, welche letztere noch heute ihre bei Feierlichkeiten angethane Kopfbekleidung Inful nennen; diese besteht aus zwei blechenen oder pappenen Stücken, welche die Form eines Blattes haben und oben spitz zusammenlaufen, ist mit weißseidenem Zeug überzogen und am vordern Theile mit einem Kreuze verziert. Sie findet sich in jedem Wappen der Bischöfe. Davon heißt infuliren (welches Recht nur der Papst hat) zum Bischof erklären; doch werden auch Aebte und Pröpste vom Papst infulirt, d. h. ihnen das Tragen einer Bischofsmütze ausnahmsweise gestattet.

Infusion oder **Aufguß** nennt man theils die Bereitungsart gewisser Arzeneien, welche darin besteht, daß man feste Stoffe mit Flüssigkeiten übergießt, um die wirksamen Theile aus ihnen herauszuziehen, theils die auf diese Art dargestellte Arznei selbst. Viele

vegetabilische und einige animalische Stoffe werden diesem Processe unterworfen, von Flüssigkeiten benutzt man aber besonders Wasser, Wein, Weingeist, Branntwein, Essig, Oele ꝛc., auch zuweilen das Decoct (s. d.) einer andern Arzneisubstanz. Da man bei der J. stets solche arzneiliche Theile auszuziehen beabsichtigt, welche entweder der Siedhitze zum Ausziehen nicht bedürfen, oder welche sich in derselben zersetzen oder durch dieselbe verfliegen würden, so muß auch in Bezug auf diese Umstände die Temperatur der zu gebrauchenden Flüssigkeit eine verschiedene sein.

Infusionsthierchen oder Infusorien heißen die kleinen, ohne gewaffnetes Auge nicht sichtbaren Thierchen, welche entstehen, indem thierische oder vegetabilische Stoffe durch Wasser aufgelöst werden. Die J. bilden die fünfte und letzte Classe der Würmer. Sie bewegen sich frei, haben eine platte, kugelige, cylindrische u. dergl. Gestalt und nähren sich von dem Stoffe, in welchem sie leben. Man findet sie in allen stehenden Gewässern in großer Menge, in allen thierischen und vegetabilischen Säften und sogar in dem Samen der Menschen und Thiere. Sie sind die kleinsten aller Thiere, haben eine mittlere Größe von $^1/_{10}$—$^1/_5$ Millimeter und nur wenige dem nackten Auge als gefärbte Punkte erscheinende Arten erreichen die in ihrer Classe riesige Größe von 3 Millimeter, die kleinsten haben einen Durchmesser von $^1/_{2000}$ Linie, so daß, nach Ehrenberg, eine Cubiklinie Wasser an 50 Mill. Infusorien enthalten kann. Ihr Körper besteht aus einem gallertartigen, durchscheinenden, selten lebhaft gefärbten Gewebe und hat keine eigentlichen Glieder, sondern nur sehr zarte Wimpern und Fäden, die wie Ruder gebraucht werden und bisweilen zu einer Art von Rädern vereinigt sind. Ehrenberg schreibt den meisten eine sehr zusammengesetzte Organisation zu, einen oder mehrere Magen, Darmkanal, Gebiß, Augen und Geschlechtswerkzeuge, er glaubte sogar Läuse auf ihnen zu entdecken, die selbst wieder andere Parasiten auf sich tragen. Andere Beobachter, namentlich Dujardin, haben diese wunderbaren Entdeckungen in Zweifel gezogen oder einfacher gedeutet. Auch bei den Infusorien finden dieselben Kriege statt, die in den höhern Thierclassen der Ernährung wegen geführt werden; sie sind in ununterbrochener Bewegung und niemals schlafend beobachtet worden. Ihre Lebensdauer ist kurz; beim Zersetzen der Flüssigkeit, die sie umgiebt, zerfließen sie, können aber unter günstigen Umständen in ihren Bruchtheilen die ursprüngliche Lebhaftigkeit wieder erhalten. Früher glaubte man, sie könnten Jahre lang eingetrocknet liegen und durch Anfeuchtung wieder belebt werden, doch ist diese Annahme unbegründet. Sie pflanzen sich theils durch Eier, theils durch Selbsttheilung, theils auf beide Weisen zugleich fort. Die Selbsttheilung geschieht dadurch, daß der Körper irgendwo eine Einschnürung zu zeigen anfängt, die immer mehr zunimmt, bis der Körper in zwei selbständige Individuen zerfällt. Diese Selbsttheilung wiederholt sich so vielfach, daß in wenig Stunden aus einem einzigen J. auf diese Art wohl eine Million Individuen entstehen kann. Viele Infusorien sind mit Panzern bedeckt, die aus Kieselerde bestehen und durch Fäulniß keine Zerstörung erleiden. Auch hat man wirklich entdeckt, daß viele Gebilde der jüngern Erdschichten, Polirschiefer, Feuersteine, Kieselguhr, der Hauptsache nach aus zusammenhängenden Panzern theils der Jetztwelt angehörender, theils untergegangener Arten von Infusorien bestehen, die man scharf unterschieden und beschrieben hat. Die Frage über die Entstehung der Infusorien hat zu vielfachen, noch jetzt keineswegs abgeschlossenen Kämpfen geführt, indem einige Forscher die Möglichkeit des Entstehens ohne Ei und Aeltern, nur mittels des Zusammentretens günstiger elementarer Bedingungen annahmen, Andere sie läugneten. Die Infusorien wurden kurz nach Erfindung des Mikroskops und zwar schon um 1660 von Leeuwenhoek entdeckt; ihre nähere Kenntniß verdankt man aber erst O. F. Müller (1776), der bereits 400 Arten aufzählte, in der neuesten Zeit besonders Ehrenberg (s. d.), der durch den Umfang seiner Entdeckungen und die Tiefe seiner Untersuchungen zum Begründer der gegenwärtigen Infusorienkunde geworden ist. Gegenwärtig wird sie von vielen Seiten her bearbeitet, denn selbst von den Infusorien weit entlegner Länder empfängt man jetzt Nachrichten, weshalb die Zahl der beschriebenen Arten schon sehr ansehnlich, ihre systematische Eintheilung auf feste Basis begründet und der innere Bau vieler durch sinnreiche Versuche oder sogar durch Anatomie festgestellt

ist. Zur tiefern Forschung gehört freilich große Uebung und Vorkenntniß, doch kann auch der Laie bei einiger Vertrautheit mit dem Mikroskop und mittels einer nur 150—200fachen Vergrößerung in einem halben Tropfen Sumpfwasser eine Wunderwelt entdecken. Reich an den herrlichsten Abbildungen ist das Hauptwerk C. G. Ehrenberg's „Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen" (Lpz. 1838, mit 64 color. Tafeln, Fol.).

Ingävonen, der dritte Hauptstamm der alten Germanen, welche das nördliche Deutschland von der Ostsee bis zur Rheinmündung bewohnten. Zu ihnen gehörten die alten Preußen, Scandinavier, Sachsen, Friesen, Kimbern, Teutonen, Chauken u. A.

Ingelheim ist der Name von zwei nahe bei einander in der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen am Rhein gelegenen Orten, deren jeder durch den trefflichen daselbst wachsenden Rothwein, noch mehr aber durch historische Erinnerungen und Denkmäler bedeutend ist. Oberingelheim, ein ehemaliges Reichsdorf, das schon 760 als Zubehör der kaiserlichen Pfalz in Niederingelheim erwähnt wird, hatte mit letzterm zusammen ein Ritter- und Centgericht, welches erstere zu Ende des 17. Jahrhunderts mit dem kurpfälzischen Oberamte Oppenheim vereinigt wurde. Die dasige uralte, jetzt protestantische Kirche, ist mit vielen Grabmälern und Grabschriften, so wie mit Glasmalereien verziert, welche Scenen aus Karls des Großen Leben darstellen. Jetzt hat der Ort 2300 Einw. — Niederingelheim ist besonders berühmt durch den Palast Karl des Großen, der auf 100, zum Theil aus Ravenna herbeigeschafften Granit- und Marmorsäulen ruhte und von 768—74 erbaut wurde. Im Jahre 774 hielt Karl der Große hier einen Reichstag. Auch die folgenden Kaiser residirten häufig hier und hielten mehrere Kirchen- und Reichsversammlungen hier ab. Der alte Palast wurde 1154 durch Kaiser Friedrich I. ausgebessert, auch Karl IV. ließ ihn in baulichem Stande erhalten, trat ihn aber 1356 an Kurpfalz ab. In der sogenannten bayerschen Fehde von 1504, dann in dreißigjährigen Kriege und endlich bei dem Einfalle der Franzosen im Jahre 1684 wurde die alte Kaiserburg gänzlich zerstört; nur einige Trümmer, der Saal genannt, hatten sich noch erhalten und auch diese stürzten am 13. Febr. 1831 zusammen. Von diesen Orten führt die noch gegenwärtig im Rheingau reich begüterte Familie von Ingelheim den Namen, die aus einem schon 1140 in Urkunden erwähnten Reichsministerial-Geschlechte stammt, welches ursprünglich als Burgmannen in die kaiserliche Pfalz eingesetzt war und 1737 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde.

Ingemann, Bernhard Severin, einer der bedeutendsten jetzt lebenden dänischen Dichter, geb. am 28. Mai 1789 auf der Insel Falster, wo sein Vater Geistlicher war, besuchte nach dessen Tode 1799 das Gymnasium zu Slagelse, dann die Universität, wo er für die Abhandlung „Ueber die Grenzen der Dicht- und Redekunst" (1812) die Preismedaille erhielt. In den Jahren 1818—19 machte er eine Reise durch Frankreich, Deutschland, die Schweiz und Italien und wurde 1822 als Lector der Aesthetik und der dänischen Sprache an der Ritterakademie zu Soroe angestellt. In seinen Dichtungen kann man drei Perioden unterscheiden. In der ersten von 1811—14, wo er seine „Digte" (2 Bde., 1811—12) und das Epos „Den sorte Ridder" (1814) erscheinen ließ, herrscht die lyrisch-epische Richtung vor; in der zweiten Periode, von 1815—21, wandte er sich besonders der dramatischen Dichtung zu und in den damals von ihm herausgegebenen Tragödien „Masaniello" (1815), „Blanca" (1815), „Hyrden af Tolosa" (1806), „Loveridderen" (1816), so wie in den Dramen „Roster i Orkenen" (1815), „Reinald Underbarnet" (1816), „Tasso's Befriede" (1819) waltet eine kräftige frische Lebensfärbung und eine bestimmte objective Richtung, auch gab er Erzählungen und Märchen, wie „De Underjordiske" (1817) und „Eventyr og Fortällinger" (1820) heraus, die zum Theil ins Deutsche übertragen sind. Die Frucht seiner Reise waren die „Reiselyren" (2 Bde., 1820). In der dritten Periode seiner Dichterlaufbahn, seit 1822 machte sich besonders eine nationalhistorische und religiöse Richtung bemerklich. Aus dieser Zeit nennen wir vorzüglich das treffliche Epos „Waldemar de Stor og hans Maend" (1824), seine historischen Romane, z. B. „Waldemar Seir" (3 Bde., 1826), „Erik Menved's Barndom" (3 Bde., 1828), „Kong

Erik og de Fredløse" (2 Bde., 1833) und „Prinds Otto og hans Samtid" (2 Bde., 1835), in denen er selbständig den romantischen Gehalt der dänischen Geschichte des Mittelalters poetisch darzustellen strebt; seine religiösen Gedichte, „Hoimesseprialmer" (1825), die „Blade af Jerusalems Skomagers Lommebog" (1833), „Salomon's Ring" (1839) und endlich die beiden vortrefflichen romantisch-historischen Gedichte „Dronning Margrete" (1836) und „Holger Danske" (1837). Von 1843—46 gab er eine Sammlung seiner Schriften unter dem Titel „Samlede Skrifter" in vier Abtheilungen, jede in mehreren Bänden heraus.

Ingenhouß, Johann, holländischer Naturforscher und Chemiker, geb. zu Breda 1730, wo er einige Zeit praktischer Arzt war, ging in der Folge nach England, ward Mitglied der königlichen Gesellschaft zu London, wurde darauf von der Kaiserin Maria Theresia nach Wien berufen, um den Prinzen und Prinzessinnen die Blattern zu impfen und daraus kaiserlicher Leibarzt. Nach einer Reise durch Deutschland, Holland und Frankreich kehrte J. nach England zurück und starb zu London 1799 auf einem Landgute als Privatmann. Man hat von ihm sehr schätzenswerthe Abhandlungen über Physik und Chemie, so z. B.: über den Elektrophor; „Expériences sur les végétaux", ins Französische von ihm selbst übersetzt (Paris 1780, 87 und 89, 2 Bde.), „Beobachtungen und Untersuchungen über verschiedene Gegenstände der Physik" (Paris 2 Bde.), welche 3 Werke ins Holländische übersetzt wurden von van Breda de Delft; eben so das folgende „Ueber das Ernähren der Pflanzen" (franz. und engl., Lond. 1798). Außerdem schrieb er „Journal der Physik" (herausg. vom Abt Rozier), sowie eine Anzahl Abhandlungen über Physik, Mechanik und Naturgeschichte. Er war der Erste, welcher den Gebrauch der Kohlensäure in der Medicin einführte und zeigte, daß die Pflanzen im Sonnenlicht Sauerstoffgas, im Schatten aber kohlensaures Gas aushauchen.

Ingenieur, früher überhaupt ein Artillerist, ward nach erfolgter Trennung des Artilleriewesens von der Kriegsbaukunst ein Offizier genannt, welchem der Bau der Festungen und Schanzen obliegt und dem in späterer Zeit auch die Leitung der Belagerungen übertragen ward, welche bisher die Feldherren selbst geführt hatten. Durch Katharina von Medicis ward das Fortificationswesen aus Italien nach Frankreich verbreitet, wo sich besonders die Italiener Camillo, Marini, Hieronimo, Bellarmato, da Campi u. A. auszeichneten und die Franzosen und Deutschen zu ähnlichen Bestrebungen anregeten; bei den Ersteren erwarben sich Bar le Duc, Vauban u. A., bei den Letzteren Coehorn, Werthmüller u. A. Ruhm. Es entstanden hierauf Ingenieur-Corps und dehnte sich ihr Wirkungskreis immer weiter aus, so daß sie jetzt in 2 Hauptclassen, Feld- und Festungsingenieurs, eingetheilt werden, wozu bei den Seemächten noch die Marineingenieurs zu rechnen sind. — Ingenieurschulen entstanden 1742 in Sachsen, von wo aus sie sich 1747 nach Oesterreich und 1750 nach Frankreich verbreiteten und die Bildung der J. zum Zwecke haben. Diese besteht aus verschiedenen Wissenschaften. Die Basis derselben ist die reine Mathematik, an welche sich aus der angewandten die Befestigungskunst, die Lehre vom Angriff und der Vertheidigung der Festungen und die Ingenieurkunst anschließt. Hülfswissenschaften derselben sind: die Bürgerliche und Wasserbaukunst, Hydrostatik, Hydraulik, Mechanik, Topographie, Astronomie, architektonisches und Planzeichnen, Taktik und Optik. Neuerdings werden auch Feldmesser, Baumeister u. A. J. genannt und diese daher in Militär- und Civilingenieurs eingetheilt. Zu ihnen werden auch gewöhnlich die J.-Geographen gerechnet, denen topographische Aufnahmen und Vermessungen obliegen. Die J. sind stete Begleiter und Rathgeber des Generalstabes.

Ingermanland, eine russische Provinz, gewöhnlich das Gouvernment von St. Petersburg genannt; liegt zwischen dem finnischen Meerbusen, Karelien und dem eigentlichen Rußland, ist 850 QM. groß und hat 630,000 Einw. Obschon das Klima kalt und feucht ist, ist das Land dennoch fruchtbar an Getreide, Flachs, Hanf, Garten- und Hülsenfrüchten und besitzt einen großen Reichthum an Holz, eben so an allerlei Hausthieren, Wild, Geflügel und Fischen. Unter 94 Fabriken zeichnen sich die kaiserliche Steinschleiferei-,

Porzellan-, Fayence- und Spiegelfabriken aus. Die Bewohner, nach dem Flusse Inger oder Zschora, Ingrier oder Zschorer genannt, sind finnischen Ursprungs, haben aber in Sitten und Sprache viel von den Russen angenommen, mit denen sie seit langer Zeit vermischt leben. Sie sind träge, unwissend, abergläubisch und leben deshalb in großer Dürftigkeit. Ihre Hauptnahrungszweige sind Ackerbau und Viehzucht. Der Name J. kam erst auf, als das Land 1617 von Rußland, wozu es seit dem 13. Jahrh. gehört hatte, an Schweden abgetreten ward. Peter der Große eroberte es 1702 wieder und 1783 wurde es zum Gouvernement Petersburg geschlagen.

Ingersleben, Karl Heinrich Ludwig von, geb. am 1. April. 1753, besuchte die Ritterakademie zu Brandenburg und die Ecole militaire in Berlin, ward 1768 Fahnenjunker, nahm aber 1786 seinen Abschied, worauf er zum Landrath des tangermünder und arneburger Kreises erwählt wurde, in welchem Berufe er sich so auszeichnete, daß er vom König Friedrich Wilhelm II. 1793 zum Präsidenten der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt ernannt wurde, welches Amt er nur bis 1798 verwaltete, wo er Präsident der Kriegs- und Domänenkammer der Provinz Pommern wurde und hier durch Abschaffung der Leibeigenschaft seinen Namen unsterblich machte. 1806 ward er Minister und Chef der Organisationscommission für Hanover, wo er sich bei den Bewohnern desselben beliebt machte, weshalb ihm auch noch 1821 Georg IV. den Guelphenorden ertheilte. In der nun folgenden Unglücksperiode für Preußen entließ ihn der König, weil er mußte; ernannte ihn jedoch 1812 zum Präsidenten der pommerschen Regierung, als welcher er bei dem ausbrechenden Kriege ein Cavallerieregiment errichtete. 1816 ernannte man ihn zum Oberpräsidenten der Rheinprovinzen, ein Amt, das er mit eben so viel Humanität und Gerechtigkeitsliebe als Segen für Handel und Ackerbau, bis an seinen Tod am 13. Mai 1831 verwaltete.

Inglis, Henry David, englischer Tourist, zu Edinburgh 1795 geboren, Sohn eines Advocaten, studirte die Rechte entsagte diesem Berufe und widmete sich literarischen Arbeiten. Er schrieb den Roman „The new Gil Blas", „Solitary walks in many lands", „Spain in 1830" (2 Bde.), „Tyrol with a glance at Bavaria" (2 Bde., 1833), „Switzerland, South of France and the Pyrenees", „Tour through Norway, Sweden, and Denmark", „Channel Islands, Jersey, Guernsey" (2 Bde., 1834). Er starb am 20. März 1835.

Ingolstadt, eine alte Stadt und Festung im bayerschen Kreise Oberbayern, am linken Ufer der Donau, hat ein altes Schloß, 10 Kirchen, darunter eine neuerdings erbaute protestantische, 2 Nonnenklöster, ein Gymnasium und ungefähr 8600 Einw., die etwas Fabrikhandel und Schifffahrt treiben. J., ursprünglich Ingoldestadt, daher im 16. Jahrh. Auripolis oder Chrysopolis genannt, war eine königliche Villa, die bereits 806 erwähnt wird, und später die Residenz einer besondern Linie bayerscher Herzoge, unter denen Ludwig der Bärtige durch seine Kämpfe gegen alle Nachbarn, vorzüglich die geistlichen Fürsten, durch den meuchlerischen Anfall auf seinen Vetter Heinrich von Landshut während des Concils zu Constanz, durch den Streit mit seinem eigenen Sohne Ludwig und durch sein unglückliches Ende zu Landshut im Gefängnisse, im Jahre 1447, am meisten bekannt ist. Nach dem Aussterben der herzoglichen Linie in J. kam die Stadt an die Herzoge von Landshut, von denen Ludwig der Reiche 1472 die Universität zu J. gründete, die Anfangs berühmte Lehrer, z. B. Reuchlin, hatte. Zur Zeit der Reformation wurden durch den überwiegenden Einfluß und die Umtriebe des Professors Eck (s. d.) alle freidenkenden Professoren vertrieben, worauf die Universität in die Hände der Jesuiten kam und ihren Ruf verlor. Im Jahre 1820 ward sie neu organisirt nach Landshut und 1826 von da nach München verlegt. Die von den Franzosen im J. 1800 geschleiften Festungswerke ließ der König von Bayern wegen der wichtigen Lage der Stadt an der Donau in neuerer Zeit nach einem großartigen Plane wiederherstellen.

Ingres, Jean Auguste Dominique, Director der franz. Akademie in Rom, ausgezeichneter franz. Maler, 1780 in Paris oder 1784 in Montauban geboren, Schüler Davids, wendete

sich in Italien zum Studium der Natur, und dem steifen Classicismus seines Lehrers entsagend, nahm er Rafael und Perugino zum Muster. Er wurde 1826 Mitglied des Institut de France, 1834 Director der Akademie in Rom und 1842 erhielt er den preußischen Orden pour le mérite. Sein Hauptverdienst besteht in der nach geläuterten Grundsätzen glücklich versuchten Verbindung der wirklich classischen Schule mit den Ideen der neuern romantischen Richtung, basirt auf das Studium der alten Italiener. Von ihm haben wir eine lange Reihe ausgezeichneter Historienbilder und vortrefflicher Portraits, worin er Tiefe der Erfindung, strenge Zeichnung, erhabenen Stil, Ruhe in der Anordnung und Schicklichkeit in der Wahl des Costüms und der Beiwerke zeigt. Er hat eine nicht unansehnliche Schule, in der sich Naudrin und Flandrin auszeichnen; sein bester Schüler, Lavoine, starb 1837. Seine Stelle als Director in Rom legte er 1836 wieder nieder.

Ingwer oder Ingber nennt man die getrockneten Knollen oder Wurzeln der gemeinen Ingwerpflanze (Amomum Zingiber), welche in Ostindien, auf Malabar, Java ꝛc., jetzt auch in Westindien, an sumpfigen Orten wächst. Die Wurzeln sind fingerdick, eben so lang, gegliedert und haben eine gerunzelte Oberhaut. Nach der Behandlung unterscheidet man gemeinen schwarzen oder braunen und weißen oder geschabten I. Beide Arten haben einen kampferartigen Geruch und einen gewürzhaften, brennendfeurigen Geschmack, der weiße I. jedoch in einem höhern Grade als der schwarze. Früher wurde der I. häufig als magenstärkendes Gewürz genossen. In Ostindien macht man die frischen Wurzeln auch in Zucker ein, worauf sie als candirter I. in den Handel kommen. Unter der Gattung I. begreift man auch die Pflanzen, welche die als Blockingwer, Kurkumä und Zittwerwurzel bekannten Wurzeln, so wie die Paradieskörner und Kardamomen liefern; ihre Heimath ist ebenfalls Ostindien.

Initiative ist eigentlich der erste Schritt, der Anstoß zu einer Handlung oder einem Beschluß, im parlamentarischen Sprachgebrauch versteht man aber besonders das Recht darunter, neue Gesetze vorzuschlagen und sie vorzulegen. In dieser weitesten Bedeutung besitzt sie die zweite Kammer in Frankreich seit der neuen Revision der Charte im Jahre 1830, doch hat sie nur wenig und keinen politischen Gebrauch gemacht. Die meisten deutschen Verfassungsurkunden gestehen den Kammern nur das Recht zu, bei der Regierung auf Vorlegung von nothwendig erscheinenden Gesetzentwürfen anzutragen, worauf ihnen die Regierung eine motivirte Antwort geben muß. Man hat daher häufig behauptet, die deutschen Kammern besäßen die I. gar nicht; doch ist dies nicht begründet, im Gegentheil entgeht ihnen ein wesentliches Recht dadurch nicht, daß sie nicht das Recht haben, der Regierung ganze Gesetzentwürfe zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, da sich für eine zahlreiche Versammlung weit mehr die Besprechung von Principien als eine specielle Redaction eignet. In England besitzt das Parlament die volle I., was hier in sofern gerechtfertigt erscheint, als die Minister nur als Mitglieder des Parlaments im Parlamente erscheinen, reden und handeln, also auch nur in dieser Eigenschaft ihre Vorschläge und Anträge machen dürfen. Vgl. Meinhard „Die Initiative bei der Gesetzgebung" (Kass. 1833).

Injection, s. Einspritzung.

Injurie ist eine rechtswidrige Handlung oder Unterlassung, wodurch das Recht des Andern auf Ehre und guten Namen verletzt wird. Ehre ist hier die Anerkennung unserer als Subjecte bestimmter Rechte; unter gutem Namen hingegen versteht man den moralischen Werth, den Jemand in den Augen Anderer besitzt und dessen Unverletzlichkeit er zu fordern berechtigt ist. Derjenige nun, der jenes Recht anzuerkennen sich weigert oder diesen Werth durch Handlungen, Unterlassungen oder Worte schmälert oder ganz entzieht, heißt Injuriant. Zur I. gehört nothwendig 1) Verletzung der Ehre, gleichviel auf welche Art; 2) ein vollkommenes Recht auf Ehre und guten Namen; denn wer dieses hat, wird nicht injuriirt; 3) unbefugtes Verletzen desselben und 4) die Absicht, Jemanden zu beleidigen (animus injuriandi) oder vielmehr schon das Bewußtsein, daß man durch diese oder jene Handlung den Andern herabsetzt. Bei den Römern verstand man unter Injurie weit mehr: alle vorsätzliche Beschädigungen, Verletzungen oder Gefährdung eines freien Menschen in Bezug auf

sein Leben, seine Freiheit, Gesundheit, ja selbst Verhinderung am freien Gebrauche des Eigenthums. Man theilt die J. ein in mündliche oder Verbal- und in schriftliche, symbolische und thätliche oder Realinjurien; in schwere und leichtere, in unmittelbare und mittelbare; mittelbar wird z. B. die Mutter injuriirt, wenn man ihr Kind einen Bastard nennt. Auch begreift die J. die Verleumdung (s. d.) in sich. Nach gemeinem deutschen Rechte findet wegen Injurien ein Antrag entweder auf Privatgenugthuung (Ehrenerklärung, Widerruf, Abbitte) oder auf Bestrafung, ja zuweilen auf Beides Statt. Unter den schriftlichen Injurien ist besonders zu erwähnen das Pasquill (s. d.).

Inka war der Name der Könige bei den alten Peruanern (s. Peru).

Inkasstraße, eine von den alten Peruanern angelegte Straße von Quito nach Cuzko. Sie ist ungefähr 700 Stunden lang und erhebt sich an den höchsten Punkten gegen 12,475 Fuß hoch über den Meeresspiegel.

Inn, bei den Römern Oenus, der bedeutendste Nebenstrom der Donau in Deutschland, entspringt auf dem Berge Lungin in Graubünden, tritt bei Martinsbruck in Tyrol ein, wo er die Rosana, Sill, den Zillerbach und die beiden Achbäche aufnimmt, wird bei Telfs schiffbar, geht darauf nach Bayern über, bildet nach der Aufnahme der Salza die Grenze zwischen Bayern und Oberösterreich und fällt bei Passau in die Donau. Sein Lauf beträgt über 67 Meilen, und die Farbe seines Wassers ist grün. Auch führt er Goldsand mit sich. In Tyrol giebt er einem der größten und an Naturschönheiten reichsten Thäler des Alpengebirges den Namen, auch ist nach ihm das Innviertel benannt, ein Kreis von 41 QM. und 140,000 Einw. und der Hauptstadt Braunau, welcher früher zu Bayern, gegenwärtig aber zu dem österreich. Lande ob der Ems gehört.

Innocenz ist der Name von 13 römischen Päpsten. — Innocenz I., römischer Bischof von 402—416, hegte schon die Ansicht, daß besonders in Glaubenssachen ohne ihn in der ganzen Christenheit nichts entschieden werden könne. — J. II., 1130—43, hatte gegen zwei von Roger von Sicilien unterstützte Gegenpäpste zu kämpfen. — J. III., der bedeutendste unter den Päpsten dieses Namens, vorher Graf Lothar von Segni, Sohn Trasimund's, Grafen von Segni, geb. zu Anagni 1161, wurde 1198 nach Clemens III, Papst. Er brachte die Hierarchie auf die höchste Stufe der Ausbildung. Ehrgeizig in hohem Grade, besaß er Muth und Entschlossenheit genug, seine tiefdurchdachten Pläne zur Befriedigung seines Stolzes durchzuführen, wußte jedoch dabei durch Milde und Freundlichkeit gegen das Volk sich den Anstrich der höchsten Uneigennützigkeit zu geben. Sein vorzüglichstes Augenmerk ging auf Vergrößerung seiner weltlichen Macht, die er auch ohne Schonung und wo bloßer Befehl nichts fruchtete, durch Bann und Interdict begründete. Fast alle Höfe Europas gehorchten seinen Befehlen, besonders aber mußte Frankreich und vor Allen König Johann von England die Folgen seiner Bannstrahlen empfinden. Sein Privatleben war untadelhaft, doch bleiben die Begünstigung der grausamen Verfolgungen der Albigenser im südlichen Frankreich und die von ihm 1198 niedergesetzten Ketzergerichte, ewige Flecken in seiner Regierung. Merkwürdig ist das Jahr vor seinem Tode (1215), durch eine allgemeine Kirchenversammlung, auf welcher er die Transsubstantiation im Abendmahle und die Ohrenbeichte zu Dogmen erhob, Friedrich II. als deutschen Kaiser anerkannte und die Orden der Franciscaner und Dominicaner bestätigte. Außerdem veranstaltete und beförderte er 1199 einen Kreuzzug, welcher die Gründung des lat. Kaiserthums zur Folge hatte. Er starb im Juli 1216 und hinterließ eine bedeutende Anzahl Schriften verschiedenen Inhalts, welche später in mehreren Sammlungen zu Köln, Venedig und Paris erschienen. — J. IV., aus dem Hause der Grafen von Lavagna zu Genua, 1243 zum Papst erwählt. Als Cardinal der Freund Friedrich's II., wurde er als Papst dessen erklärtester Feind, setzte ihn 1245 ab und trug seinen Haß nach des Kaisers Tode auch auf dessen Sohn Konrad IV. über. Unter Friedrich residirte er zu Lyon, nach dessen Tode aber wieder zu Rom, wo er 1254 den 7. Dec. starb. Er arbeitete an einer Vereinigung der griechischen und römischen Kirche, besaß übrigens große Kenntnisse, besonders im kanonischen Rechte, und vorzüglich verdient sein Commentar über die 5 Bücher der Decretalen Gregor's IX., (Straßb. 1478,

Fol.) erwähnt zu werden. Seine Prachtliebe und ungeheuere Verschwendung nöthigte ihn, öftere Contributionen von allen Staaten, vorzüglich aber von England zu erheben. Von ihm stammt der rothe Hut her, den die Cardinäle empfingen als Zeichen ihrer Pflicht, den heiligen Stuhl bis aufs Blut zu vertheidigen. — J. V., 1266, starb noch ehe er die Weihe empfangen hatte. — J. VI., 1352—62, suchte dem Bedürfniß der Reformation durch Beschränkung seines Hofes abzuhelfen. — J. VII., 1404—6, lebte in der Zeit der Spaltungen und Gegenpäpste. — J. VIII., 1484—92, erneuerte die Gesetze gegen Zauberei und beförderte besonders die Hexenprocesse. In dem von Parteikämpfen zerrütteten Rom hieß er seltsamer Weise Vater des Vaterlandes. — J. IX., war nur vom 29. Oct. bis zum 30. Dec. 1591 Papst. — J. X., 1644—57, richtete den römischen Ackerbau durch das päpstliche Kornmonopol zu Grunde, verdammte 1651 in einer Bulle den westfälischen Frieden und 1653 fünf Sätze von Cornelius Jansen (s. d.). Er ließ sich von Olympia Maldachini regieren, weshalb man auf ihn eine Spottmünze schlug, die ihn am Spinnrocken darstellt. — J. XI., Odescalchi, geb. 1611, Papst 1676—89, war ein Mann, von strengen Grundsätzen, suchte durch Sparsamkeit die Finanzen zu verbessern und unterstützte Oesterreich gegen die Türken mit Geldvorschüssen. Er verdammte die vier Sätze, welche eine Versammlung von Bischöfen und Baronen 1682 zu Paris gegen den Papst aufstellte. (S. Gallicanische Kirche.) — J. XII., 1691—1700, suchte in die Fußtapfen des Vorigen zu treten; doch waren, wie er selbst sagte, seine Nepoten die Armen, der Lateran sein Hospital. — J. XIII., Conti, 1721—24, war als Bischof gewissenhaft, als Fürst gerecht und gütig.

Innokenty, früher Archimandrit und Rector an der geistlichen Akademie in Petersburg, jetzt in Kiew, russischer Kirchenschriftsteller hat sich namentlich durch drei Werke bekannt gemacht, durch seine Lebensbeschreibung des Apostels Paulus, durch eine Schrift über das irdische Leben Jesu und durch eine Sammlung von Predigten, die durch hohe Beredtsamkeit ausgezeichnet, wenig ihres Gleichen in Rußland haben. H. König berichtet: „noch ungedruckt ist ein Werk über die Philosophie". Mit der deutschen theologischen Literatur ist J. genau bekannt und hält sich in seinen Ansichten eben so entfernt von ausschließlichem Rationalismus wie von der entgegengesetzten Schule. Er und Philareth haben die Kanzelberedsamkeit zu ihrer Vollendung gebracht. Dies ist insofern wichtig, als es der russischen Kirche eigen ist, daß sie in ihrer, soll man sagen, instinctartigen Toleranz, die bis an Gleichgültigkeit streift, das Predigen nie als wirksames Mittel für die Religion ansieht. Vor Simeon von Polozk in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. war es daher üblich, dem Volke blos Reden vorzulesen, die aus den Kirchenvätern ausgewählt und vom Patriarchen genehmigt waren. Ja zuweilen war das Predigen ganz verboten, weil man es als Mittel, auf das Volk zu wirken, ansah. Wie es scheint, ist dieser negative oder eklektische Charakter der griechischen Kirche bestimmt, die richtige Mitte zwischen Katholicismus und Protestantismus zu bilden.

Innsbruck, Hauptstadt von Tyrol, am Einflusse des reißenden Sillbaches in den Inn, über welchen zwei 70 F. lange Brücken führen, liegt höchst romantisch in der größten Breite des pittoresken Innthales, welches nördlich durch eine 7—8000 F. hohe Bergkette begrenzt wird. J. hat 12,000 Einw., 12 Kirchen, 5 Klöster, bedeutende Seiden-, Handschuh-, Baumwollen-, Messer- und Siegellackfabriken und treibt starken Transithandel zwischen Deutschland und Italien. Die Stadt ist der Sitz des österreichischen Landesgouberniums, des tyrol-vorarlbergischen Appellationsgerichts, eines Militärcommandos, des 1816 erneuerten Landtags und einer Universität mit zwei Facultäten und einem Studium, welche 1672 durch Kaiser Leopold I. gestiftet, 1782 vom Kaiser Joseph II. in ein Lyceum verwandelt, 1792 wiederhergestellt, 1810 nochmals aufgehoben, endlich 1826 wieder erneuert wurde, sehr reich an Stiftungen ist und jetzt 22 Lehrer und etwa 350 Studenten zählt. Der Gouverneur, Karl Graf Chotek, gründete 1823 ein Landesmuseum, das nach dem damaligen Kronprinzen, jetzigen Kaiser, Ferdinandeum benannt wurde und dessen Mitglieder seit 1825 „Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tyrol

und Vorarlberg" herausgeben. In J. bestehen ferner eine Musterhauptschule, ein Gymnasium, die theresianische Ritterakademie, ein Damenstift, ein landwirtschaftlicher und ein Musikverein ꝛc. Die innere Stadt ist winklich und unregelmäßig, zum Theil in italienischem Geschmack gebaut, schöner und großartiger nehmen sich die Neustadt und die Vorstadt aus. Zu den merkwürdigsten Gebäuden gehören die großartige neue landesherrliche Burg oder alte Residenz mit den sogenannten Kaiserzimmern, dem Riesensaale und dem in eine Kapelle verwandelten Zimmer, wo Kaiser Franz I., vom Schlage gerührt, todt gefunden wurde; die alte Burg, das Canzelleigebäude, das Landhaus, das Rathhaus, das Universitätsgebäude; die sehenswerthe Franciscaner- oder Hofkirche, welche vom Kaiser Ferdinand I. in den Jahren 1553—1563 aus Quadersteinen gebaut wurde und außer der sogenannten silbernen Kapelle, von ihrem silbernen Bilde der heiligen Jungfrau und den sehr massiven aus Silber getriebenen Darstellungen der Lauretanischen Litanei so genannt, das berühmte Grabdenkmal des Kaisers Maximilian I. der jedoch nicht hier begraben liegt, bestehend in einem Marmorsarkophag mit des Kaisers ehernem Standbilde und 24 Basreliefs von Alex. Colin aus Mecheln enthält. Um dasselbe stehen 28 kolossale Erzstatuen der Verwandten und Ahnen des Kaisers von den Tyrolern Godel, Löffler und Lendenstreich gearbeitet. Ferner enthält diese Kirche noch das Grabmal des Erzherzogs Ferdinand II. und der schönen Philippine Welser, von Alex. Colin, so wie das Grab Andr. Hofers und dessen Standbild, von Schaller gearbeitet. Bemerkenswerth sind noch die schöne Dreieinigkeitskirche und auf dem geräumigen Stadtplatze das Haus mit dem berühmten goldenen Dache, ein Gebäude das früher die Residenz der tyroler Grafen und von Friedrich IV. mit der leeren Tasche für 200,000 Ducaten errichtet, jetzt ein Privathaus ist. Vor der Burg auf dem schönen Rennplatze steht die bronzene Reiterstatue des Erzherzogs Leopold V., von dem tyroler Bildhauer Kasp. Gras und dem Rothgießer Heinr. Reinhart. Am Ende der Neustädter Straße steht eine Triumphpforte, welche bei Gelegenheit der hier gehaltenen Vermählung des Großherzogs Leopold von Toscana mit der Infantin Marie Louise errichtet wurde. J. hieß früher Oenipontium, wurde 1234 von Herzog Otto I. von Meran zur Stadt erhoben und war nach Besitznahme Tyrols durch Oesterreich eine Zeit lang Sitz der Herzoge. In dem Aufstandskriege der Tyroler gegen die Bayern und Franzosen litt es viel durch die wiederholten Besetzungen von beiden Parteien. In der Nähe liegt das berühmte Lustschloß Ambras (s. d.). Vgl. Zoller „Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt J." (2. Aufl., Innsb. 1828) und „Historisch-topographisch-statistisches Gemälde J.'s" (Innsb. 1839).

Innung, s. Zünfte.

Ino, Tochter des Kadmus und der Harmonia, zog sich den Zorn der Juno dadurch zu, daß sie den jungen Bacchus, den Sohn ihrer Schwester Semele, säugte. Mit ihrem Gemahle Athamas zeugte sie den Learchus und Melicertes, und verfolgte ihre beiden Stiefkinder, Phryxus und Helle, die Nephele dem Athamas geboren hatte. Indeß erschien ihnen Nephele im Traume, und beide retteten sich durch die Flucht vor dem bevorstehenden Tode. Aus Rache gegen die verhaßte J. versetzte Juno den Athamas in Raserei, so daß er seinen Sohn Learchus an einem Felsen zerschmetterte, und Ino von ihm verfolgt, sich mit dem jüngern Sohne Melicertes von einem Felsen ins Meer zu stürzen genöthigt ward. Allein Venus, die Mutter der Harmonia, bewirkte die Aufnahme Beider unter die Meergötter, und J. erscheint seitdem unter dem Namen Leukothea als errettende Göttin der Schiffbrüchigen; so z. B. dem Ulysses, als er bei der Insel der Phäaken im Sturme unterzugehen Gefahr lief. Ihr Sohn Melicertes hieß als Meergott Palämon.

Inoculation, s. Pfropfen.

Inquisit, s. Inculpat.

Inquisition, hieß das in mehreren katholischen Ländern zur Vertilgung der Ketzerei niedergesetzte Gericht. Der Sache nach finden wir schon eine ähnliche Anstalt unter Theodosius dem Großen, der das Gesetz erließ, die Statthalter möchten sich Diener, (inquisitores), zur Auffindung der Ketzer halten. Seinen eigentlichen Ursprung hatte aber

das Ketzergericht in den Sendgerichten oder Kirchenvisitationen der Bischöfe. Jeder Bischof mußte nämlich jährlich wenigstens einmal seine Diöces bereisen, um Gesetz und Recht der Kirche zu überwachen, und die Ortvorstände waren verpflichtet, ihm Uebertretungen anzuzeigen. Als sich aber seit dem 12. Jahrh. die Abtrünnigen der Kirche trotz des Kirchenbannes mehrten, so sahen sich die Päpste veranlaßt, Legaten auszusenden, die mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit die Ketzer aufspüren und bestrafen sollten. Im südlichen Frankreich konnten sie aber selbst durch einen Kreuzzug nicht gänzlich ausgerottet werden. Daher ordnete Gregor IX. die J. als ein bleibendes Gericht an und bestimmte auf der Synode zu Toulouse im J. 1229, daß alle Landes- und Gutsherrn, Bischöfe und Richter zur Ketzerverfolgung, alle Einwohner zur unbedingten Unterstützung verpflichtet sein sollten. Im J. 1232 kam die J. in die Hände der Dominicaner, welche sich ihrer bald ausschließlich bemächtigten. Ludwig IX. von Frankreich nahm sich der Inquisition zuerst an und wiederholte Volksaufstände im südlichen Frankreich vermochten nichts gegen sie. In Deutschland finden wir die J. ebenfalls schon durch Gregor IX. eingeführt. Aber sie konnte keine Wurzel fassen, ihre Schergen wurden verjagt, der erste Inquisitor, Konrad von Marburg getödtet, und obgleich Friedrich II. 1244 für die Dominicaner Schutzedicte erließ, um über alle Ketzereien Untersuchung anzustellen und die derselben Ueberführten der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung zu übergeben, ob wir gleich noch einige hundert Jahr später hier auf einzelne Hinrichtungen stoßen, so konnte doch dieses Blutamt nicht gedeihen, desto reichere Erndte hielten die Hexenprocesse. Venedig gestattete zwar auch die Einführung der Glaubensgerichte, allein machte sie von dem Einflusse der Regierung abhängig, und ließ nicht zu, sie auf Juden und Griechen auszudehnen. In Neapel verhinderte die gehässige Stellung gegen den Papst die Einführung der J. Eben so gestaltete es sich in England, wo es bei bloßen Einführungsversuchen blieb. Desto grausamer und schrecklicher aber wüthete die J. in dem Kirchenstaate, so wie in Spanien und den dazu gehörigen Ländern. Ferdinand, der Katholische, und seine Gemahlin Isabelle von Castilien waren es, welche diesen Fluch der Ungerechtigkeit und Verfolgung über sich brachten. Mendoza und der sonst wackere Ximenes (s. d.) hatten dazu ihre Hand geboten, der König gezeigt, wie durch dies verdienstliche Werk zur Ehre Gottes zugleich der königl. Schatz bei Einziehung der Güter gewinne, und der Dominicaner, Thomas von Torquemada, ein Henker ohne Gleichen, hatte noch vor ihrer Thronbesteigung die Königin versprechen lassen, Alles zur Ausrottung der Ketzer zu thun. Castilien und Aragon setzten sich mit Recht gegen solche Grausamkeit, unterlagen aber der Waffengewalt, und der letzte Versuch, den König durch Geld zu bestechen, scheiterte an Torquemada's List. In fanatischer Wuth trat er in Ferdinand's und Isabella's Zimmer, nahm ein Crucifix unter seinem Gewande hervor und rief: „Hier ist der Gekreuzigte, der um 30 Silberlinge verkauft ward! wollt ihr ihn wieder verkaufen? Er wird sich rächen!“ Kurz der Entwurf wurde 1480, trotz allen Widerstandes von Seiten der Stände auf dem Reichstage zu Toledo angenommen. Das Jahr darauf war das erste blutige Schauspiel eines Auto-da-fe zu Sevilla, wo nach Verbrennung von 7 Ketzern sich 17,000 selbst der Ketzerei anklagten. Der Papst, der solchen Eingriff in seine Macht ungern sah, und das Tribunal von seinem Stuhle abhängig machen wollte, forderte vergebens den Großinquisitor zur Rechenschaft auf, und Sixtus IV. sah sich gezwungen, 1483 dasselbe anzuerkennen. Die Vertreibung der Mauren und Juden aus Spanien, was auch die volle Bewilligung Roms gleich Anfangs erhalten hatte, bekundete vor Allem das Dasein des schrecklichen Gerichts, den Mauren war, als sie Granada übergaben, Glaubensfreiheit gesichert worden, allein „den Ungläubigen brauche man nicht Wort zu halten,“ lautete die Entscheidung der Priester und Rechtsgelehrten. Alles, was sich nicht taufen ließ, mußte auswandern, und viele tausend betriebsame Einwohner verließen das Königreich. Die zum Schein Christen Gewordenen, welche ins Geheim die Religion ihrer Väter pflegten, wurden aber vor des Großinquisitors Torquemada's Tribunal gezogen, und von 100,000, die vor seinem Richterstuhle zur Verantwortung erschienen, ließ er während seines Amtes 6000 lebendig verbrennen. Die Glaubensneuerung von Luther

und Calvin verschaffte auch hier der I. neue Opfer. Durch sie ist Spanien und seine Nebenlande frei erhalten worden von der Neuerung. Die Niederlande, welche sich gegen die Protestanten milder benommen hatten, mußten dafür schwer büßen unter Philipp II., aber sie wurde auch der Grund des Abfalls derselben von Spanien. Welche furchtbare Gewalt dieses Tribunal in Spanien errungen hatte, mag das Beispiel beweisen, daß Philipp III., wegen einiger bedauernden Aeußerungen über zwei von der I. verdammte Franciscaner, sich einen Theil seines ketzerischen Blutes abzapfen lassen mußte, um es vom Henker verbrennen zu sehen. Selbst bei feierlichen Gelegenheiten wurden solche öffentliche Mordscenen veranstaltet, und 1610 feierte man die Vermählung Karl's II. mit der Verbrennung von 118 Ketzern. Mit dem 18. Jahrh. wurden zwar die Mordscenen in Spanien seltener, Karl III. verordnete, daß ihre Endurtheile seiner Entscheidung anheimfielen, ein Großinquisitor ward 1762 seines Amtes entsetzt, weil er ohne Vorwissen des Königs ein Buch verdammt hatte. Doch finden wir auch um diese Zeit das Gericht noch in seiner höllischen Thätigkeit, sehen 1780 ein Weib wegen Zauberei verbrennen, und 1804 Personen wegen Wahrsagerei von der I. einkerkern. Napoleon machte am 4. Dec. 1808 durch Aufhebung der I. in Spanien seinen Namen unsterblich, allein kaum war Ferdinand VII. 1814 wieder zur Herrschaft gekommen, als er auch die I. wieder einführte. Aber bald darauf 1820 bei dem Aufstande der Cortes rettete das Volk seine so lange geschändete Ehre, und zerstörte den Inquisitions-Palast, der mit so langer Schmach sie befleckt hatte. Ferdinand fand es nach seiner abermaligen Thronbesteigung 1823 für gut, dem Rathe auswärtiger Höfe zu folgen, und die I. nicht wieder einzusetzen. Llorente, der ehemalige Geheimschreiber dieses scheußlichen Gerichts, berichtet, daß in Spanien bis 1808, 31,912 Menschen in Person, 17,659 im Bildnisse verbrannt und 291,456 mit harten Strafen belegt worden seien. Amerika erfuhr unter andern Uebeln, womit Spanien dasselbe heimsuchte, auch das der I., so daß man hier selbst Kinder als Ankläger gelten ließ. Portugal fühlte nach langem Widerstande seit 1557 die Schrecken der I. so fürchterlich wie Spanien, und hat auch Ostindien damit bekannt gemacht, und zu Goa hat die teuflische Glaubenswuth der europäischen Christenheit sich ein gräßliches Denkmal erbaut. König Johann IV. aus dem Hause Braganza hatte zwar, nachdem Portugal sich 1640 von der span. Herrschaft befreit, die Absicht, die I. ganz zu unterdrücken, doch gelang es ihm nur, derselben die Befugniß der Gütereinziehung zu nehmen. Nach seinem Tode wurde er dafür in den Bann gethan. Im 18. Jahrh. wurde die Gewalt der I. in Portugal durch den König Joseph und den Minister Pombal in so weit beschränkt, daß der Ankläger des Gerichtshofs dem Beschuldigten die Anklagepunkte und die Namen der Zeugen zuvor mittheilen, daß der Angeklagte die Freiheit haben sollte, einen Sachwalter zu wählen, und sich mit demselben zu besprechen, und daß kein Urtheilsspruch der I. ohne Bestätigung des königl. Raths vollzogen werden dürfte. Johann VI. hob die I. auf und ließ die Acten zu Goa verbrennen, allein Don Miguel, führte sie von Neuem ein und während seiner Herrschaft wurde ein Kaufmann zu Setubal auf öffentlichem Markte erhenkt, weil er gegen seinen Beichtvater geäußert hatte, daß die Wiedereinführung der Jesuiten ein Verbrechen an der Menschheit sei. Im Kirchenstaate ward sie während der Revolution aufgehoben, doch von Pius VII. wieder eingesetzt als ein Sittengericht über eigene Glaubensgenossen. Noch 1826 ward der designirte Patriarch von Memphis zum Tode verurtheilt, dem der Papst aus Gnaden endlich nur lebenslängliche Gefangenschaft zuerkannte.

Die innere Organisation des Gerichts anlangend, so war die Verschiedenheit in den einzelnen Staaten nur durch die Zeit bedingt, und das Verfahren späterhin sich völlig gleich, am grausamsten und schrecklichsten jedoch in der spanischen. Während früher, z. B. in Deutschland, die Dominicaner nur die Pflicht zu spioniren und die Verdächtigen der weltlichen Obrigkeit Preis zu geben hatten, während auch in Venedig Anfangs etwas Aehnliches Statt fand, gestaltete es sich späterhin in ein förmliches, selbständiges Ganzes. Betrachten wir die italienische, vom Papste abhängige, so finden wir zu Rom die Oberbehörde, die in streitigen Fällen sich das Entscheidungsrecht vorbehält. Es bestand das Gericht aus meh-

rern mit dem Kirchenrechte bekannten Ordensgeistlichen, 2 Geheimschreibern und einem Fiscal. Auf den Congregationen, welche Montags, Mittwochs und Donnerstags gehalten wurden, bestätigte der Papst selbst die Beschlüsse. Aehnliche Gerichte waren über ganz Italien verbreitet. Auch in Spanien hatte man die J. auf gleiche Weise organisirt, nur daß es hier der heimlichen Häscher (familiares) noch mehrere gab und selbst Granden von Spanien, um sich die eigene Verschonung zu sichern, zu Dienern der Inquisition sich erwählen ließen. Man zählte 20,000 Familiares in Spanien. Uebrigens wurde die Angeberei mit bedeutenden bürgerlichen Vorrechten und reichem Ablaß belohnt. Zu Madrid war das Haupttribunal für Spanien, in unzähligen andern Städten Nebengerichte. 3 Inquisitoren, 3 Geheimschreiber, Geldeinnehmer, Beisitzer, Kerkermeister und Familiaren machten ihr Personale aus. Ihr Verfahren war heimlich, unverbrüchliches Stillschweigen mußte gelobt, nicht einmal gewarnt durfte ein der Ketzerei Verdächtiger werden. Kein Stand, kein Verdienst sicherte vor der Verfolgung. Hatte man einen Ketzer gefunden, so wurde er 3mal vorgeladen, erschien er nicht, so harrte seiner die fürchterlichste Rache, es ward seine Schuld angenommen, und die Strafe ereilte ihn gewiß. Den Verhafteten begrub Kerkersnacht, er kannte seine Ankläger, seine Zeugen gegen ihn nicht, kein Freund, kein Tröster durfte ihm nahen, kein Mensch ihn vertheidigen. Selbst keinen Laut des Schmerzes durfte er aus seinem Kerker hören lassen, wenn er nicht gezüchtigt sein wollte. Gestand er seine Schuld, so ward er für einen Reuigen erkannt, er, seine Verwandten, Kinder für ehrlos erklärt, sein Vermögen eingezogen, und er selbst nicht selten zu ewiger Haft oder Sclaverei verdammt. Gestand er nicht, so ward er durch die schrecklichsten Martern zum Geständniß gezwungen und auch ohne dasselbe ohne weiteres für schuldig erklärt und lebendig verbrannt. Der Gemarterte wurde ohne ärztliche Hülfe zurück in seinen Kerker geworfen, und die Mehrzahl gestand, um nur der Marter los und ledig zu werden. Auch über längst Verblichene streckte die J. ihre verruchte räuberische Hand aus, und selbst nach einem Zeitraume von 40 Jahren nach dem Tode eines Mannes konnte er angeklagt werden; und obgleich dann nach dieser Zeit den Seinen das Vermögen nicht zu rauben war, wurden dieselben doch ehrlos und unfähig ein Amt zu bekleiden. Den Leichnam grub man aus und ließ ihn vom Henker verbrennen; war derselbe nicht mehr zu finden, so geschah die Schändung im Bildnisse. Auch über Bücher erstreckte sich die J. und jährlich wurde ein gewaltiges Verzeichniß von dergleichen Verdammten bekannt gemacht. Die Hinrichtung geschah in der Regel erst dann, wenn man mehrere Schlachtopfer bei einander hatte. Es wurde ein Auto-da-fé (s. d.), gewöhnlich an einem Sonntage, zwischen dem Dreieinigkeitsfeste und der Adventszeit gehalten. Mit Anbruch des Tages riefen die Glocken der Kirche das Volk zu dem Schauspiele des Menschenmordens. Ein langer Zug dehnte sich durch die Straßen zum Richtplatze. Voran ging die Fahne der J., umringt von ihren Milizen, den Dominicanern. Jetzt kamen die armen Verurtheilten, deren Loos, Armuth, Verachtung, ewige Sclaverei war, sie gingen barfuß, angethan mit einem gelben Kleide, was verziert war mit dem Kreuze auf der Brust, sowie dem fürchterlichsten und abenteuerlichsten Teufelsspuk. Sie mußten der Hinrichtung der nun Folgenden beiwohnen, welche sich durch eine spitzige Mütze vor Ersteren auszeichneten. Darnach kamen die Bilder der Entflohenen und Gestorbenen in gräßlich bemalten Särgen liegend, welche zum Feuer getragen wurden. Den Schluß machte das Heer von Pfaffen, Mönchen, Heuchlern. Der Zug bewegte sich zuerst zur Kirche, es wurde Gottesdienst gehalten, darauf den Gefangenen noch einmal ihr Urtheil gesprochen, das sie stehend mit ausgelöschter Kerze in der Hand anhören mußten. Zum Zeichen, daß sie jetzt aus den Händen des geistlichen Gerichts geliefert würden, erhielt jeder der Verurtheilten von einem Priester einen Schlag auf die Brust, und nun dem Henker übergeben, wurden sie gefesselt und zum Richtplatz geführt. Vgl. Llorente's „Histoire critique de l'inquisition d'Espagne" (Par. 1815, deutsch von Becker, Lpz. 1824).

Inquisitionsproceß, s. Untersuchungsproceß.

Inrotulation der Acten, eigentlich deren Zusammenheftung, dann aber

überhaupt der Abschluß ihrer äußern Anordnung, Anfertigung eines Inhaltsverzeichnisses ꝛc. nennt man die processualische Handlung, welche vor Uebergabe eines Actenstücks zum Fällen einer Entscheidung stattfinden muß. Zuweilen wird dazu ein besonderer Inrotulationstermin festgesetzt, damit sich die Parteien überzeugen können, daß die Acten Alles, was wirklich vorgegangen ist, aber auch nichts Ungehöriges enthalten.

Insatzhärtung des Stahls nennt man das oberflächliche Verstählen von geschmeidigem Eisen. Es wird bei Gegenständen, wie Knöpfe, Nähnadeln u. dgl. angewendet, denen man mehr Härte und die Fähigkeit ertheilen will, eine hohe Politur anzunehmen. Es geschieht, indem man die Gegenstände in Kohlenpulver verpackt und vor dem Zutritt der Atmosphäre geschützt, kürzere oder längere Zeit glühet, dann herausnimmt und im Wasser ablöscht.

Inschriftenkunde oder Epigraphik, s. Epigraph.

Insect, auch Einschnittthierchen oder Kerfe genannt. Diese Namen bezeichnen eine sehr zahlreiche Menge von Geschöpfen, die zu der zweiten Hauptabtheilung des Thierreiches, nämlich zu den Rückgratlosen, (Cuvier) Gliederthierchen (animalia articulata) gerechnet werden. Sie durchwandeln mehrere Verwandlungsstufen, ehe sie ihren vollkommenen Zustand erreichen. Sie haben meist mehrere Einschnitte, wodurch der Körper der meisten in drei Hauptttheile abgesondert wird, in: Kopf, Bruststück und Hinterleib. Bei einigen, wie z. B. bei den Wespen, gehen die sogenannten Einschnitte so tief, daß besonders der Hinterleib gleichsam nur durch einen Faden mit dem Bruststücke verbunden ist. Bei den ungeflügelten Insecten sieht man diese eigene Bildung nicht. Die Insecten haben einen weißen kalten Saft, der die Stelle des Blutes zu vertreten scheint, am Kopfe zwei Fühlhörner und eingelenkte hornartige Bewegungswerkzeuge oder Beine, deren Anzahl nicht unter sechs ist. Sonst ist der Körperbau dieses unermeßlichen Heeres sehr verschieden und oft wunderbar gestaltet, je nachdem sie die Natur in ihrem großen Haushalt sehr verschieden brauchte, auf und in Pflanzen, in der Erde, im Wasser, ja selbst in thierischen Körpern zu leben. Am Kopfe sitzen die Fühlhörner, sehr mannichfaltig gestaltet und bei einigen Arten den Geschlechtsunterschied zeigend. Man hält sie für Tastorgane, doch setzen Einige Geruch- und Gehörorgane in sie, ja noch einen eigenen Sinn. Bei ihren äußerlichen, oft panzerartigen Bedeckungen und den meist unbeweglichen Augen sind diese Fühlhörner unentbehrliche Organe. Ihre Augen sind nicht minder merkwürdig, in Hinsicht ihres Baues von doppelter Art. Bei einigen bilden sie Halbkugeln, die im Verhältniß zum Körper oft ungeheuer groß sind, bei andern sind sie einfach, bei den mehrsten aber oft aus einigen tausend Facetten zusammengesetzt. Auf dem Auge einer Stubenfliege hat man 4000, an Stachelspringkäfern 25,000 dergleichen Facetten nachgewiesen. Die andere Art von Augen, die man Nebenaugen oder Ocellen nennt, sind einfach, klein und in Rücksicht ihres Standortes und ihrer Lage verschieden. Die erstern scheinen mehr für die Ferne, die letztern mehr für die Betrachtung der nähern Gegenstände bestimmt zu sein. Bei den mehrsten Insecten sind die Augen unbeweglich. Die Freßwerkzeuge sind auch mannichfaltig gebildet. Bei einigen sind es zangenförmige, sich von der Seite gegeneinander bewegende, hornartige Kinnladen; andere haben einen Rüssel. Die Schmetterlinge eine spiralförmige Zunge, die sie auf- und zusammenrollen können; andere haben dagegen einen fleischichten Schlurfrüssel, am Ende mit zwei Lippen versehen, wie mehrere Fliegenarten ꝛc. Gehör und Geruch besitzen einige im hohen Grade, ob man gleich die Organe dazu nicht nachweisen kann. So lockt z. B. Aas Fliegen und Aaskäfer von weiter Ferne herbei. Auch locken sich bei einigen Arten die Gatten durch eigene Töne. (Scarpa „Anatomische Untersuchungen des Geruchs und Gehörs", aus dem Lateinischen, Nürnb. 1800). Bei gänzlichem Mangel der Knochen haben sie äußere, oft sehr harte Bedeckungen, an die sich zum Theil die innern Theile anheften und zugleich geschützt sind. Längs dem Innern liegt ein Kanal, der mit Knoten und Klappen versehen ist, er vertritt die Stelle des Herzens. Lungen findet man nicht, daher können sie auch durch den Mund keine Stimme von sich geben, dagegen unzählige Luftröhrchen. Längs dem Bauche liegt ein markähnlicher Faden, der die Stelle des Rück-

grates zu vertreten scheint. Nach Verhältniß sind sie stark, indem sie eine große Menge Muskeln haben. Lyonet fand deren bei einer Weidenraupe über 4000. Die Insecten sind über die ganze Erde verbreitet und leben aus dem Pflanzen- und Thierreiche (von Aas, Mist). Die heißesten Gegenden haben die prächtigsten. Einige leben gesellig in großer Menge bei einander, als: Ameisen, Bienen ꝛc., andere nur einzeln. Einige haben einen bewundernswürdigen Kunsttrieb. Im Larvenzustande sind viele gewaltige Fresser, die in 24 Stunden oft über das Vierfache ihres Gewichts verzehren. Die vollkommenen Insecten fressen dagegen weniger, wohl auch gar nicht mehr. Sie begatten sich wie die Thiere der übrigen Klassen, das Männchen stirbt meist bald nach der Begattung, die Weibchen legen Eier, einige gebären lebendige Junge, z. B. die Blattläuse, bei denen eine Begattung bis aufs neunte Glied fortwirkt. Ihre Sorge für Eier und Brut, sie gerade dahin zu legen, wo sie alles für sich Dienliche finden und ihre unglaubliche Vermehrung erregt Erstaunen, so wie die Metamorphose vom Ei bis zum vollkommenen Insect. In ihrem unvollkommenen Zustande heißen sie im Allgemeinen Larven, doch führen sie bei einigen auch andere Namen, als bei den Schmetterlingen Raupen. Bei diesen Verwandlungen werden äußere und innere Theile oft wunderbar umgewandelt. Die acht- bis sechszehnfüßige Raupe, nachdem sie sich öfters gehäutet, verwandelt sich in eine Puppe, aus der in längerer oder kürzerer Zeit sich der Staubflügler, oft prächtig geziert, entwickelt und nicht mehr grobe Pflanzenkost genießt, höchstens nur den Nektar aus dem Blumenkelche nippt, sich begattet, Eier legt und dann stirbt. Im Frühjahr und Sommer, wo die vorzüglichste Vegetation stattfindet, sind auch die Insecten am häufigsten. Dann mindert sich ihre Anzahl. Die Larven und was noch zum Winterschlaf bestimmt ist, tritt vom Schauplatz des Wirkens ab und begiebt sich in die Winterquartiere, woraus sie der Frühling zum neuen Leben hervorruft. Einige bringen diese Zeit auch im Larvenzustande oder auch noch in Eiern, die auf mancherlei Weise von den Müttern versteckt und bewahrt sind, zu. Mancherlei Waffen schützen sie gegen ihre Feinde. In der Natur ist den Insecten eine wichtige Rolle überwiesen, die sie auch vollkommen erfüllen, denn die Nachtlosigkeit, die in ihrer Kleinheit zu liegen scheint, wird durch die Zahl ihrer Individuen völlig aufgewogen. Die übermäßig wuchernde Pflanzenwelt wird durch sie allein beschränkt und hierdurch das Fortbestehen derselben gesichert; auf einen Theil des Thierreichs wirken die Insecten auf ähnliche Weise ein, indem sie die alljährlich neuentstehenden Trümmer organischer Körper beseitigen. Auf diese Art erscheinen sie im großen Haushalt der Natur als eine ausgleichende Macht und selbst die Nachtheile, die sie bringen, müssen in Rücksicht auf diese Nützlichkeit vom höhern Standpunkte aufgefaßt nur gering geachtet werden. Die Insectenkunde oder Entomologie hat von jeher eine große Zahl von Bearbeitern gefunden, und in Folge dieser allseitigen Bestrebungen wächst das Verzeichniß, das schon jetzt an 100,000 Arten umfaßt, immer mehr an. Im Allgemeinen werden die Insecten nach den Mundtheilen in saugende und beißende eingetheilt. Zu den erstern gehören die Halbflügler oder Hemipteren, die Schmetterlinge (s. d.) oder Lepidopteren, und die Zweiflügler oder Dipteren; zu den letztern die Käfer oder Coleopteren, die Aderflügler oder Hymenopteren, die Gitterflügler oder Neuropteren, die Netzflügler oder Diktyotopteren und die Gradflügler oder Orthopteren. Die Literatur der Entomologie ist sehr groß. Als wissenschaftliche Einleitung zeichnet sich aus Herm. Burmeister's „Handbuch der Entomologie" (Bd. 1—5, Berl. 1832—48); populär geschrieben, aber werthvoll ist W. Kerby's und W. Spence's „Entomologie" (deutsch von Oken, 4 Bde., Stuttg. 1823).

Inseln, franz. îles, nennt man kleinere, ringsum von Wasser umflossene, zusammenhängende Theile der festen Erdoberfläche. Kleine Inseln werden auch Eilande und die von zwei Armen eines Flusses gebildeten Werder (s. d.) oder Wörth genannt. Unter Inselgruppe oder Archipel (s. Archipelagus) versteht man eine Anzahl nahe bei einander liegender Inseln und unter Inselkette eine in gerader Linie nach einander fortlaufende Reihe derselben. Halbinsel ist ein vom Meere umflossenes, auf einer Seite mit dem Festlande zusammenhängendes Land. In Bezug auf die Entstehung

der Inseln unterscheidet die neuere Geologie zwei Arten derselben, die ihrem Charakter nach wesentlich von einander verschieden sind. Langgestreckte und schmale Inseln nämlich, welche an den gegenüberliegenden Enden meist in Spitzen auslaufen, werden theils wegen ihrer geognostischen Beschaffenheit, theils wegen der Vertheilung ihrer Gebirge und des auffallenden Parallelismus ihrer Richtung unter einander als abgerissene Theile des festen Landes, als Stücke ehemaliger Continente angesehen; während die andere Art von Inseln, welche sich in ihrem Haupttypus mehr der runden als der elliptischen Gestalt nähern, als rein selbständige Bildungen und in sich abgeschlossene Individuen erscheinen, die entweder durch vulkanische Wirkungen und Einflüsse oder durch die unermüdete Thätigkeit der in der Tiefe des Meeres hausenden Korallenthiere entstanden sind, wie die große Anzahl der jährlich noch in der Südsee und im indischen Meere entstehenden Koralleninseln zeigt. Die Gestalt beider ist wesentlich von einander verschieden. Die durch vulkanische Einflüsse entstandenen Inseln ragen hoch aus dem Meere hervor und haben eine mehr oder minder vollkommene Kegelgestalt, die Koralleninseln bilden niedrige ebene Flächen, welche in der Mitte stets niedriger bleiben als die sie umgebende, an den Ufern aufgeworfene Korallenmauer. Der gesammte Flächeninhalt aller bekannten Inseln der Erde wird, Neuholland als Festland angenommen, auf 100,000 QM. geschätzt. Die größten Inseln sind Borneo und Grönland, ihnen zunächst stehen Neuguinea, Madagaskar, Sumatra und Großbritannien. Das weite Becken des Oceans birgt die größte Menge der Inseln, den Erdtheil Australien (s. d.) bildend, den man daher auch Polynesien oder Vielinselland nennt.

Inseln der Seligen (insulae beatorum, *νῆσοι μακάρων*) waren nach hellenischem Glauben die Inseln am äußersten Rande des Weltalls auf dem tiefflutenden Oceanus, wo durch Jupiters Gunst und Rathschluß Alle, die fromm und gerecht gelebt, oder nach Hesiodus die Menschen des vierten Zeitalters, die trefflichen Heroen, nach ihrem Tode glückselige Tage verleben. Bei Homer und Andern heißen sie Elysium. Dort führt Saturnus den milden Scepter, dort wehen sanfte Lüfte und, wie Pindar sagt, von Gold glänzen die Blumen, einige auf dem Lande an prangenden Bäumen, andere vom Wasser genährt, und mit ihren Blüthen umflechten die Seligen sich Haupt und Arm. Herodot giebt einer der libyschen Oasen den Namen der Insel der Seligen, daher sie Einige nach Aegypten versetzen, während die Alten selbst sie in den jetzigen Canarischen Inseln wiederzufinden glaubten. Eine sehr anziehende Beschreibung giebt Muret im ersten Abschnitt des fünften Buchs seiner „Variae lectiones“.

Inseln des grünen Vorgebirges, s. Grünes Vorgebirge.

Insignien, Merkmale, Zeichen. Vorzugsweise heißen J. die Auszeichnungen der Fürsten, als Krone, Scepter ꝛc. daher so viel als Reichskleinodien. Bei den Römern bestanden die J. der Könige in einem goldenen Kranze, 12 Lictoren, der trabea und einem elfenbeinernen Stuhle. Bei den katholischen Geistlichen sind das Pallium, die Inful, der Ring und der Stab die wichtigsten J. Jedes Land, jede Gesellschaft, Zunft und jedes Gewerbe haben gewöhnlich dergleichen.

In solidum, Alle für Einen und Einer für Alle, bezeichnet eine Verbindung Mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen, vorzüglich zu gemeinschaftlichen Leistungen oder Zahlungen, so daß Einer den Andern, wenn nöthig, übertragen, oder selbst für das Ganze haften muß. Hat eine solche Vereinigung einen unerlaubten Zweck verfolgt, so wird diese Gesetzesregel stets angewendet, betrifft sie aber Verbindlichkeiten, wozu sich Mehrere mündlich oder schriftlich verpflichtet haben, so kann der Kläger nur Jeden für sich in Anspruch nehmen, und zwar, welchen er will, so daß der Angeklagte auf die Mitpflichtigen sich beziehen und sie in Anspruch nehmen kann.

Insolvenz, s. Fallîment.

Inspection nennt man eine Heeresabtheilung, die aus mehreren Unterabtheilungen gleicher Truppenarten besteht und von einem höhern Vorgesetzten befehligt wird; so giebt es Inspectionen der Jäger, der Artillerie ꝛc.

Inspicirung heißt die von dem höhern Vorgesetzten ausgeführte Beaufsichtigung und Prüfung der militärischen Ausbildung einer Truppe.

Inspiration (Eingebung) ist die ohne Dazwischenkunft einer vermittelnden Ursache stattfindende Einwirkung des heiligen Geistes Gottes auf den Menschengeist zu dessen Belehrung. Namentlich wurde die I. von den frühesten Zeiten an auf die Verfasser der heil. Schrift übergetragen, damit sie die durch unmittelbare Offenbarung erhaltenen Religionssätze unverfälscht niederschrieben. Der menschliche Geist ist dabei unthätig, bloße Maschine. I. war ein heiliger Glaube des kindlichen Alterthums, das die reinmenschliche Forschung des Geistes nicht für ausreichend hielt, und für seinen Glauben einer göttlichen Auctorität begehrte. Das Verlangen des Menschengeistes nach einem sich Kundthun Gottes ist allgemein fühlbar, die Bildung jedes Zeitalters enthält den Grund zu den mancherlei Vorstellungen dieses sich Offenbaren Gottes, das Wie er sich offenbarte, hat die nachherigen Parteiungen veranlaßt. Zur Zeit der Makkabäer war man schon der Meinung, daß bei einem solchen Actus des göttlichen Geistes heftige Gemüthsbewegungen, ungewöhnliche Seelenstimmung, Zuckungen heiligen Schauers durch alle Glieder statthaben müßten, wie sich Griechen und Römer ihre Priester dachten. Die alte symbolische Hülle, im Reiche der Phantasie von den Dichtern ausgebildet, d. h. die Bilder Pneuma, Spiritus (Ruach) wurden als reine Wahrheiten gedacht, verkörpert und entweiht. — Die Propheten im Alten Testamente nannten sich in poetischer Sprache begeisterte, von der Macht Gottes getriebene und vom heiligen Geiste unterstützte Männer, bei Abschließung des Kanons war die Poesie erstorben, und die alten Phantasiebilder wurden blutlose Dogmen (1. Makk. 12, 9.); das geistlose Zeitalter weckte eine Scheu vor dem Zeitalter des lebendigen Geistes; nicht nur auf die Schreiber der heiligen Schrift, sondern auch auf die Sammler derselben wurde die Gabe der Theopneustie übergetragen. Im Neuen Testamente findet sich nichts zur Bestätigung dieser Lehre, denn wenn auch Jesus und die Apostel (Matth. 5, 17. Ap. Gesch. 2, 14.) die alttestamentlichen Schriften für Abspiegelungen des heiligen Geistes hielten, wenn sie sich auch selbst von diesem Gottes-Geiste unterstützt glaubten (Joh. 14, 16. Ap. Gesch. 2, 4.), so war doch Jesus wenigstens weit entfernt von diesem sinnlichen Glauben, und der Geist der Wahrheit, den er den Seinen zum Troste verhieß, kam auf ganz anderem Wege zu ihnen als durch göttliche unmittelbare Einwirkung. Juden und Christen aber erhoben den sinnlichen Glauben zum Dogma, und so fest und unerschütterlich Josephus (Arch. IV. 6, 5.), Philo und die Rabbinen dasselbe als Gebot glaubten, eben so starr hielten die ersten Kirchenlehrer (S. Beck Comment. p. 117. Töllner, d. göttl. Eingeb. 23.) an diesem Dogma und vertheidigten es mit Nachdruck gegen die Ebioniten, Gnostiker und Manichäer, wie die Juden gegen ihre Ketzer. Die Läugnung der Echtheit eines kanonischen Buches war ketzerischer Widerspruch, und Athanasius, Basilius, Gregorius, Lactanz stellten sie gleichsam als Grundsatz in der katholischen Kirche hin. I. fiel immer mehr und mehr mit unmittelbarer Offenbarung zusammen, man glaubte an eine fortlaufende I., Kirchenväter hielten sich für inspirirt, und sie ist auch der Grund von der Infallibilität des Papstes. Die Scholastiker folgten den Kirchenvätern, wie den Synoden und machten eine gewaltige Eintheilung der I., welche Quenstädt (Syst. theol. I. p. 68) vollständiger entwickelt hat. Die Reformatoren, den wissenschaftlichen Forschungsgeist anregend, waren eigentlich die ersten, welche Zweifel über diesen Punkt weckten, obgleich sie selbst noch fest an eine solche Eingebung glaubten; denn was im Mittelalter ein Lombardus und Abälard nur leise geahnt, spann Spinoza fort, bis daß im 18. Jahrh. die scharfsinnigsten Exegeten, als R. Simon, Jerusalem, Lessing, Semler u. A. diesen zweitausendjährigen Wahn zertrümmerten. Bei den Juden lehnte sich schon im 11. Jahrh. Isaakides gegen diesen Glauben auf; aber seine Stimme verschallte, bis in der neuen Zeit die Philosophie von Neuem zur Forschung trieb. Die Hauptsätze, die man der Inspirationstheorie entgegensetzt, sind: 1) würde der Mensch dadurch eine bloße Maschine der Gottheit sein, was mit der Freiheit und Würde des Menschen streitet; 2) widerspreche es nicht dem philosophischen Begriffe Gottes in seiner Beziehung zur menschlichen

Natur; 3) lehre eine unbefangene Exegese, daß viele Angaben in der heil. Schrift offenbar falsch, viele widersprechend, manche sogar gegen alle Moral seien, und solche können unmöglich anders als individuelle Meinungen sein ꝛc. S. Baumgarten „Diss. de discrimine revelat. et inspirationis" (Halle 1745), Seiler „De revelat. et inspirat." (Erlangen 1755), De Wette „Kirchl. Dogmatik" (§ 26), Hahn „Lehrbuch des christl. Glaubens" (§ 24) u. A. Vgl. Offenbarung und Theopneustie.

Instanz heißt ein wirklicher oder erdachter Umstand, welcher zum Beweis der Wahrheit oder zur Widerlegung eines allgemeinen Satzes angeführt wird. Juristisch hat dieses Wort mehrere Bedeutungen; so heißt J. jede Behörde in Rücksicht ihrer Abstufung zu andern Behörden; ferner die Abschnitte, welche durch das Gesuch der Parteien um nochmalige Prüfung eines Richterspruchs, wodurch sie sich verletzt glauben (durch eingelegte Appellation, Restitution, Revision, Nullitätsklage) gebildet werden, und in dieser Hinsicht giebt es deren in Civilsachen gewöhnlich drei, die untere, mittlere und oberste Instanz, in Criminalsachen gewöhnlich zwei. Niemandem soll wider Willen seine J. entzogen und keine derselben übersprungen werden; im ersten Falle steht dem Beeinträchtigten eine Exception zu, im letzten Falle wird der Interponent des Rechtsmittels zurückgewiesen. J. heißt auch zuweilen der Abschnitt eines gerichtlichen Verfahrens, welches nach Anbringen und darauf geschehenes Antworten durch richterliche Entscheidung begrenzt wird, z. B. Instanz des ersten Verfahrens, des Beweises. Auch bezeichnet J. jedes Gesuch beim Richter. Die Redensart von der Instanz entbinden heißt den Beklagten von der ihm in der Citation auferlegten Verbindlichkeit frei sprechen, jedoch unbeschadet des dem Kläger zustehenden Rechts. Entbindung von der J. (im peinlichen Recht) hat Befreiung des Angeschuldigten vom Criminalprocesse zur Folge, jedoch nur so lange, als nicht neue Umstände die Wiederaufnahme der Untersuchung nöthig machen.

Instinct oder **Naturtrieb** ist das allen Geschöpfen inwohnende undeutliche Gefühl, das sie zu gewissen Handlungen und Verrichtungen antreibt, besonders aber der natürliche, mit keiner deutlichen Erkenntniß verbundene Trieb der Thiere und thierischen Natur, der fast der alleinige Beweggrund ihrer ganzen Thätigkeit ist, ihnen gewissermaßen die Stelle der Vernunft und des Verstandes ersetzt. So wird das Thier vermöge seines Selbsterhaltungstriebs, wenn es hungert und durstet, nicht nur Nahrung suchen, sondern immer auch gerade nur diejenige wählen, die ihm dienlich ist; es wird Alles vermeiden, was ihm schaden kann und zuletzt, wenn es einer Gefahr nicht anders entgehen kann, seine Rettung in der Flucht suchen. Vermöge des Geschlechtstriebes pflanzt es seine Art oder Gattung, und nur diese, fort, nährt und pflegt das Junge und verstößt es, wenn es selbst geschickt genug ist, sich seine Nahrung zu suchen. Dieser Selbsterhaltungs- und Geschlechtstrieb ist dem ganzen thierischen Geschlechte gemein, da hingegen andere nur gewissen Thierarten und oft selbst blos zu gewissen Zeiten (dann wahrscheinlich durch die äußern Umstände bedingt) eigen sind, wie den Wasservögeln der Trieb, das Wasser zu suchen, den Zugvögeln der Versammlungs- und Wanderungstrieb. Zu welchen künstlichen Schöpfungen sich dieser J. potenzire, sehen wir aus den Gebilden der Bienen und des Bibers. Er wird dann Kunsttrieb (nur aber durch den Selbsterhaltungstrieb bedingt), den selbst der menschliche Verstand bewundern muß. Eine beachtenswerthe Einrichtung des weisen Gottes bleibt, daß Thiere in einzelnen Fällen durch den Instinct auch irregeleitet werden können; so sterben die Aasfliegen Hungers, wenn sie in die Blume der Stapelia hirsuta schmeißen, durch deren wie Aas duftenden Geruch sie sich verführen lassen. Daß dieser J. Menschen und Thieren angeboren sei, ist gewiß, denn er erwacht mit ihrem Dasein: das neugeborne Kind weiß sich ohne Lehre Nahrung aus der Mutter Brust zu holen und die junge Ente geht auf das Wasser, ohne daß sie, wie es häufig der Fall, ihre uneigentliche Mutter, die Henne, dazu hat veranlassen können. Eben so sehr als jedes andere Thiergeschlecht leitet und bestimmt dieser Naturtrieb auch den Menschen, nur daß er durch den in diesem wohnenden Gottesgeist beherrscht, zurückgestellt und veredelt, auf der andern Seite aber durch

Abweichungen von der Natur ertödtet werden kann. Aber seinem Machtspruche muß er huldigen, wie jedes Wesen. Stärker, oft auch ungewöhnlicher Art werden die Triebe im kranken Zustande des Menschen, wo ihre Andeutungen nicht nur nicht schädlich, sondern sogar oft heilsam sind. Manche haben die Kraft dieses Naturtriebs erweitert und selbst einen moralischen oder religiösen Instinct, Glauben oder Vernunftinstinct angenommen und daher selbst den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit als eine Sache des Instincts angesehen. Von dieser Instinctphilosophie finden sich Anklänge bei Jacobi und Lichtenberg. Instinctmäßig oder instinctartig ist unbewußter Weise, wie von einem Naturtriebe geleitet.

Institut (latein.) heißt jede Anstalt, Einrichtung, welche einen bestimmten Zweck hat. Gemeiniglich ist der Zweck eines Instituts Emporbildung, Weiterförderung, z. B. das religiöse Institut, die Kirche; das bürgerliche Institut, der Staat ꝛc. Je nachdem eine solche Anstalt einen allgemeinen Zweck der Menschheit fördert, wie die eben angeführten, oder einen besondern, könnte man sie in öffentliche und Privatinstitute zerfallen lassen. Die letztern, die für einen besondern Zweck unter Genehmigung des Staats von Privatpersonen angelegt werden, haben eben die Emporbildung für diesen Zweck im Auge, z. B. Militär-, Forst-, Handlungs-, Kunst- und andere Institute. Die Anforderungen, welche an jedes einzelne derselben, vorzüglich an die großen allgemeinen, Staat und Kirche, gemacht werden, mögen am gehörigen Orte auszuführen sein. Hier nur Einiges über diejenigen, welche man insbesondere Institute, Erziehungsanstalten, nennt. Die Institute sollen Geist, Herz und Körper zugleich bilden, also den ganzen Menschen bethätigen, sie wollen mit dem öffentlichen Unterrichte der Schule auch die häusliche Familienerziehung verknüpfen und durch eine beständige Aufsicht, durch einen immerwährenden Umgang mit dem werdenden Menschen geistig und körperlich mit ihm das erreichen, was die Schule nicht kann. Zwar hat man auch von Seiten der letztern angefangen, die Idee der Institute bestmöglich zu verwirklichen, vorzüglich von Seiten der gelehrten Schulen gestrebt, den Einfluß derselben auch auf das häusliche Leben der Schüler auszudehnen, und die Stiftungen derselben aus Klostergütern ꝛc., welche dem Schüler freie Erziehung gewähren, könnten hierzu den besten Anlaß gewähren. Allein diese Institutionen sind in der Regel nichts geworden, als eine pedantische Aufsicht über die wissenschaftliche Thätigkeit des Jünglings, ein Wachehalten über das im Gleise des Schulzwanges Bleiben, die Herzlichkeit von Seiten des Lehrers, die Vertraulichkeit von Seiten des Schülers hat dabei stets gemangelt, es ist keine Familiarität zu Stande gekommen und wird so lange fehlen, als der erstere seine Autorität in einer gewissen vornehmen Zurückgezogenheit sucht und suchen muß. Wenn die neuere Zeit sich die Erfindung der Institute zuschreibt, so kann sie es nur insofern, daß sie dergleichen Erziehungsanstalten einen allgemeinern, reinmenschlichen Zweck beilegte und das Familienleben größtmöglich damit zu vereinbaren suchte. Wir treffen schon in der öffentlichen Kindererziehung der Alten, z. B. zu Sparta, eine ähnliche Einrichtung und die Klosterschulen, sowie die Jesuitencollegien sind mit dem Namen der Institute zu belegen, wenn sie auch einen falschen, selbstsüchtigen Zweck verfolgten, sie bewirkten doch, was die Institute bewirken sollen, gaben ihrem Zeitalter die Richtung, gleichviel welche? — Aber als Locke's und Rousseau's Stimmen die schlafenden Pädagogen aus ihren Träumereien weckten und für eine freie, dem Menschengeiste und seiner Entwickelung zweckmäßige Erziehung kämpften, da regte sich auch die erste rechte Idee für dergleichen Erziehungsanstalten. Viele originelle Köpfe traten mit der Gründung von Instituten hervor, Basedow und seine Freunde in Dessau, Salis zu Marschlins, Bahrdt zu Heidesheim, Campe und Trapp zu Trittow, Salzmann zu Schnepfenthal, Pestalozzi in der Schweiz ꝛc. Mehrere dieser Institute gingen eben so schnell unter, als sie entstanden waren; mehrere kamen in andere Hände; unter den übrigen allgemein bekannt gewordenen Instituten sind das ehemals Christian'sche bei Kopenhagen, das Hundeiker'sche zu Vechelde bei Braunschweig, das von K. Lang in Thorandt gegründete, 1816 nach Wackerbarthsruhe bei Dresden verlegte und von Serrius in derselben Gegend fortgesetzte, insbesondere die von Pestalozzi (s. d.) zu Yverdun

(s. d.) und von Fellenberg (s. d.) in Hofwyl (s. d.) begründeten Institute, sowie das Blochmann'sche Institut in Dresden zu erwähnen.

Institut (königliches) von Frankreich. Zur Zeit der Wiederbelebung der Künste und Wissenschaften entstanden auch in Frankreich nach dem Vorgange Italiens mehrere Akademien, welche berechnet waren, literarische Centralpunkte zu bilden; die meisten derselben gingen schon nach kurzem Bestehen wieder ein. Nur die Privatgesellschaft, welche Chapelain und andere mittelmäßige Dichter 1629 im Hause Valentin Conrart's unter Richelieu's Schutze errichteten, erhielt durch günstige Umstände eine längere Dauer und mit der Zeit eine immer wachsende Ausdehnung und Bedeutung. Im J. 1635 ward sie nämlich unter dem Namen Académie française zu einer Staatsanstalt umgestaltet mit der besondern Bestimmung, für Pflege und Ausbildung der franz. Sprache zu wirken und zugleich verdienten Schriftstellern ein anständiges Auskommen zu sichern. In dieser Gestalt hielt sie am 10. Juli 1637 ihre erste öffentliche Sitzung. Die Zahl ihrer Mitglieder war auf 40 festgesetzt. Die Einwirkung des Hofs, die sich nicht allein bei der Wahl dieser Mitglieder, sondern auch in anderer Weise bethätigte und namentlich den Zweck verfolgte, durch die Akademie auf den Geschmack der Nation maßgebend einzuwirken, hat sich seit jener Zeit als eine sehr nachtheilige gezeigt. Die Zierden der franz. gelehrten und literarischen Welt wurden häufig von der Akademie ausgeschlossen, während sehr mittelmäßige Köpfe die Ehre der Aufnahme genossen und zahlreiche Mißgriffe, wie das unglückliche Verdammungsurtheil des „Cid" (s. Corneille) haben bis auf die neuere Zeit die Akademie dem öffentlichen Spotte und nicht ganz mit Unrecht ausgesetzt. Selbst die Ausarbeitung des großen Wörterbuchs der franz. Sprache, mit der die Akademie früh beauftragt wurde, ist der Ausbildung der franz. Sprache eher schädlich als nützlich geworden, weil dieses Werk zu einem Gesetzbuche des Geschmacks gemacht wurde, statt durch historische Sprachforschung die freie Entwicklung der Sprache zu fördern. Eine zweite Akademie entstand 1663 durch den damals herrschenden Geschmack von Devisen, Inschriften und Medaillen, indem Ludwig XIV. vier Mitgliedern der Académie française den Auftrag gab, die franz. Geschichte durch Medaillen ꝛc. zu erläutern. Als diese Arbeit beendigt war, sicherte der Abbé Bignon, damals Vorsteher der königlichen Bibliothek, das Fortbestehen dieser Akademie, die jetzt den Namen Académie royale des inscriptions et belles-lettres ein neues Reglement mit bestimmten Einkünften, eine größere Anzahl von Mitgliedern erhielt und am 16. Juli 1701 im Louvre ihre erste Sitzung hatte. Sie hat der Geschichte und Alterthumskunde ungemeine Dienste geleistet. Drei Jahre später, 1666, stiftete Colbert die dritte der franz. Akademien, welche durch wissenschaftliche Bedeutung und Wirksamkeit noch gegenwärtig die erste der Welt ist, die Académie royale des sciences, die 1699 von Bignon neu eingerichtet und in sechs Classen getheilt wurde, wozu 1785 noch zwei neue Classen kamen. Der Maler Lebrun hatte 1648 eine Akademie der Malerei gestiftet, die 1655 ein Patent erhielt und 1664 als Académie de peinture et sculpture von Colbert neu eingerichtet wurde. Daneben gab es noch eine Académie d'architecture. Während der Revolution hob der Convent durch das Edict vom 8. Aug. 1793 alle diese Akademien auf; das Directorium aber beschloß am 25. Oct. 1795 eine ähnliche Anstalt von Neuem ins Leben zu rufen, die den Namen Institut national erhielt, in drei Classen, nämlich für die sciences physiques et mathématiques, für die sciences morales et politiques und für littérature et beaux-arts getheilt wurde, deren jede wieder in mehrere Sectionen zerfiel, und aus 144 wirklichen Mitgliedern und einer gleichen Anzahl Associés in den verschiedenen Theilen der Republik bestehen sollte; auch für jede Classe sich acht auswärtige Gelehrte zugesellen durfte. Bonaparte, der selbst Mitglied des Nationalinstituts war und diese Ehre so hoch schätzte, daß er während des ägyptischen Feldzugs seinem Titel als Obergeneral stets den eines Mitglieds des Instituts vorsetzte, ernannte 1802 eine Commission, um der Anstalt eine bequemere Einrichtung zu geben. Auf deren Gutachten ward das Nationalinstitut in vier Classen getheilt, von denen die erste, aus 63 Mitgliedern bestehend, gleich der frühern Académie des sciences die mathematischen und Naturwissenschaften, die zweite, aus

40 Mitgliedern bestehend, wie früher die Académie française der franz. Sprache und Literatur, die dritte, 40 Mitglieder, 8 fremde Associés und 36 Correspondenten, die Geschichte und alte Literatur, und die vierte, 20 Mitglieder, 8 fremde Associés und 36 Correspondenten, die schönen Künste zur Förderung und Weiterbildung angewiesen erhielt. Diese Anstalt, die nach und nach verschiedene Namen, wie Institut national, Institut des sciences, lettres et arts, Institut de France und endlich 1814 Institut impérial erhalten hatte, erfuhr auch unter der Restauration mehrere Modificationen. Der König Ludwig XVIII. nahm sie unter seine besondere Protection, entfernte daraus alle die Mitglieder, die ihm theils ihrer liberalen Gesinnung, theils anderer Ursachen wegen mißliebig waren, ließ zwar dem Ganzen den Namen Institut, gab aber den einzelnen Classen wieder den frühern Namen Académie. So entstanden denn durch die Ordonnanz vom 21. März 1816 1) die Académie française, 2) die Académie des inscriptions et belles-lettres, 3) die Académie des sciences und 4) die Académie des beaux-arts. Die Julirevolution brachte keine Veränderung in den Akademien hervor, sondern fügte nur durch Ordonnanz vom 26. Oct. 1831 eine fünfte Classe, die Académie des sciences morales et politiques hinzu, welche 30 Mitglieder zählt.

Die Wirksamkeit aller dieser einzelnen Akademien wird nicht wenig erleichtert und gefördert durch die Preise, welche sie jährlich zu vergeben haben; doch ist auch ihre eigene Thätigkeit bedeutend. Die Académie française ist mit der Ausarbeitung des „Dictionnaire" beauftragt, von dem 1835 eine neue Auflage in zwei Bänden mit einer Einleitung von Villemain erschien. Der Académie des inscriptions sind mehrere wissenschaftliche Arbeiten übertragen, wie die Fortsetzung der von den Benedictinern der Congregation von St. Maur angefangenen „Histoire littéraire de France", die „Collection de notices et extraits des manuscripts de la bibliothèque royale et autres bibliothèques publiques", die Ausgabe der „Historiens des Croisades", die Fortsetzung der von den Benedictinern begonnenen Sammlung der „Ordonnances des rois de France" ꝛc., deren jedes einer besondern Commission übertragen ist; andere Commissionen haben es mit den Inschriften, Medaillen und Münzen zu thun, sorgen für Erhaltung und Beschreibung der Alterthümer Frankreichs, leiten die Herausgabe solcher Documente, welche für die Geschichte Frankreichs von Bedeutung sind, und dergl. Auch die Herausgabe des schon von Colbert begründeten „Journal des savants", zu dem aber Mitglieder aller Akademien beisteuern, fällt größtentheils dieser Akademie anheim. Die inhaltreichen Schriften derselben, die „Mémoires de littérature tirés des registres de l'académie des inscriptions" (51 Bde., Par. 1717—1809, 4.) werden, sowie die nicht minder wichtigen „Mémoires" der übrigen Akademien, seit 1809 fortgesetzt. Am allgemeinsten ist die Thätigkeit der Académie des sciences und die Oeffentlichkeit der Sitzungen trägt nicht wenig dazu bei, auch dem größern Publikum Interesse an der Behandlung wissenschaftlicher Fragen einzuflößen. Vgl. P. Pelisson „Histoire de l'académie franç. depuis son établissement 1635 jusqu'en 1652", fortgesetzt bis 1700 vom Abbé d'Olivet (Par. 1730; 3. Aufl., 2 Bde., 1743, 12.) und d'Alembert's „Histoire des membres de l'Académie franç. morts depuis 1770 jusqu'en 1771" (6 Bde., Par. 1786, 12.); Gros de Boze's „Histoire de l'académie des inscriptions et des belles-lettres" (3 Bde., Par. 1740); Duhamel „Historia regiae scientiarum academiae" (Par. 1698 und 1701, 4.); Fontenelle „Histoire du renouvellement de l'académie royale des sciences et des éloges de tous les académiciens depuis ce renouvellement" (2 Bde., Amst. und Par. 1709—17, mit verschiedenen Fortsetzungen); ferner Condorcet „Eloges des académiciens morts depuis 1666—1790" (6 Bde., Par. 1773—99, 12); Cuvier „Recueil des éloges historiques lus dans les sciences publiques de l'institut royal" (3 Bde., Par. 1819) und Mignet „Mélanges" (2 Bde., Par. 1844).

Institutionen, s. Corpus juris.

Instruction nennt man die Anweisung, wie sich ein Gesandter ꝛc. zu verhalten hat. Ueber die juristische Instruction s. Proceß.

Inhalt

des sechsten Bandes.

G.

	Seite
Griechenland.	
alte Geographie	1
neue Geographie	4
Mythenzeit u. Heroenzeitalter	7
Entwickelungsperiode	10
Bluthezeit	16
Peloponnesischer Krieg	18
Zeit des Verfalls	20
unter macedon. Herrschaft	21
Achäischer Bund	22
römische Provinz	24
oströmische Provinz	27
unter fränkischer Herrschaft	29
unter den Paläologen	31
unter türkischer Herrschaft	33
Freiheitskampf	37
unter Kapodistrias	43
unter der Regentschaft	48
unter Otto I.	50
Griech. Baukunst, s. Baukunst	66
Griechisches Feuer	—
Griechische Kirche	—
Griechische Literatur	72
Griech. Malerkunst, s. Malerei	76
Griechische Münzen	—
Griechische Musik	77
Griechische Sprache u. Schrift	78
Gries, Johann Dietrich	81
Griesbach	82
Griesbach, Joh. Jakob	—
Grillparzer, Franz	—
Grimaldi, Familie	83
Grimm, Friedr. Melch., Baron	84
Grimm, Jakob Ludwig Karl	85
Grimm, Wilhelm Karl	90
Grimm, Ludwig Emil	91
Grimm, Julius Ludwig	92
Grimma	—
Grimmelshausen, Christophel von	93
Grimod de la Reyniere, Alex. Balth. Laurent	—
Grindelwald	—
Grippe	94
Grisaille, s. Camayeu	—
Grisette	—
Grochow	—
Grodno	—
Gröger, Friedr. Karl	95
Großsch	—
Grolmann, Heinr. Dietrich v.	—
Grolman, K. Wilh. Georg v.	96
Grolman, Wilhelm Heinr. v.	96
Grolman, K. Ludw. Wilh. v.	97
Gröningen	—
Grönland	98
Gronow, Joh. Friedr. — Laurentius Theodor — Jakob — Abraham — Joh. Friedr. — Lorenz Theodor	100
Gros, Ant. Jean, Baron	—
Groschen	101
Großabenteurercontrakt	—
Großbeeren	—
Großbritannien	
Statistik	102
Volksverfassung	103
Staatsverfassung	106
Regierungsverfassung	112
Rechtsverfassung	115
Finanzen	119
Geschichte	120
Größe	134
Großenhayn	135
Großfürst	—
Großgörschen	—
Großgriechenland	136
Großherzog	—
Grossi, Ernst von	—
Großmann, Christian Gottlob Lebrecht	—
Großmann, Gustav Friedrich Wilhelm	137
Großmogul	138
Großpensionär, s. Pensionair	—
Großpolen	—
Großvezier, s. Vezier	—
Großwardein	—
Grodefend, Friedrich August	—
Grodefend, Georg Friedrich	139
Grotius, Hugo	—
Grotteskes	140
Grouchy, Emanuel, Marq. v.	—
Grubbe, Samuel	142
Grube — Grubenbau	—
Grübel, Joh. Konrad	143
Grubenhagen	144
Grubenheimer, s. Böhmische Brüder	—
Gruber, Joh. Gottfried	—
Gruithuisen, Franz v. Paula	145
Grumbach, Wilhelm v.	—
Grummet	146
Grund	—
Grundanschauungen	147
Grundanschlag	147
Grundbaß, s. Fundamentalbaß	—
Grundeigenthum	—
Grundriß	150
Grundsatz, siehe: Grund und Princip.	
Grundsteuer	—
Grundton, s. Hauptton	151
Grundtvig, Nikolai Frederik Severin	—
Gruner, Christian Gottfried	152
Gruner, Karl Justus von	—
Gruner, Karl Gustav Adolph	153
Grün, s. Baltung, Hans	154
Grün, Anastasius	—
Grüneberg	—
Grüneisen, Karl	—
Grüner Donnerstag	155
Grünes Vorgebirge	—
Grünspan	—
Gruppe	156
Grusien, s. Georgien	—
Gruter, Janus	—
Gryphius, Andr. — Christian	—
Guadalarara	157
Guadalarara	—
Guadalquivir	158
Guadarama	—
Guadeloupe	—
Guadet, Marguerite Elie	—
Guadiana	159
Guadix	—
Guanaruato	160
Guano, s. Koprolithen	—
Guardein, s. Wardein	—
Guardian	—
Guarini, Giovanni Battista	—
Guarino, Varinus	161
Guastalla	—
Guademala, s. Centralamerika	—
Guayaquil	—
Guben	—
Gubitz, Friedr. Wilh.	162
Gubin, Theodor	—
Gudrun	—
Guelfen, s. Welfen	163
Guercino	—
Guericke, Otto von	—
Guerike, Heinrich Ernst Ferd.	164
Guerillas	166
Guérin, Christoph — Jean — Pierre — Paul. — G. Chr.	
Guernon de Ranville, Graf	168

Seite

Guernsey 168
Guesclin, Bertrand du . . —
Guevara, Luis Vales de las Duenas y 169
Guglielmi, Pietro . . . —
Guglielmi, Gregor . . . —
Guiana . . . . . —
Guibert, Jacques Ant. Hippol. Graf von 170
Guicciardini, Francesco . 171
Guido d'Arezzo . . . . —
Guido von Lusignan . . 172
Guido Reni, s. Reni, Guido . —
Guignes, Joseph de — Chrétien Louis Joseph de . —
Guilford, Frederik North, Graf von 173
Guillaume . . . . . —
Guilleminot, Armand Charles, Graf von . . . . —
Guillochiren 174
Guillotin, Jos. Ignace . . —
Guillotine 175
Guinea 176
Guineainseln 177
Guinee . . . . . —
Guirnicea . . . . . —
Guiscard, Robert . . . —
Guischard, Karl Gottlieb . 178
Guise, Herzoge von . . . —
Guise, François, Herzog von 179
Guise, Henri I., Herzog von . 180
Guise, Henri II. Herzog von . 181
Guitarre . . . . . —
Guittone, s. Cino da Pistoja . 182
Guizot, Franz Pierre Guill. — Elisabeth, Charl. Pauline — Guldberg, Ove Høegh — Fredrik 183
Gulden . . . . . —
Güldene Zahl, s. Kalender —
Güldenaroschen . . . —
Gumbinnen . . . . . —
Gummi . . . . . —
Gummi arabicum . . . 184
Gummi elasticum, s. Kautschuk —
Gummi Guttä . . . . —
Gumbrecht, Theod. Gotifried —
Gundling, Jakob Paul — Nikolaus Hyreinius . . —
Gundwana 185
Gunther, Joh. Georg . . —
Günther, Graf v. Schwarzb. —
Günther, Friedrich, Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt . 186
Günther, Friedr. Karl, Fürst z. Schwarzburg-Sondersh. 187
Günther, Friedr. Christian . 188
Günther, Joh. Arnold . . 189
Günther, Karl Friedrich — Ernst Friedrich . . . —
Günther, Anton 190
Guras . . . . . —
Gurke . . . . . —
Gurlitt Joh. Gottfr. . . —
Gürtel 191
Gurtelthier . . . . . —
Gusikow, Michael Jos . . —
Güssefeld, Franz Ludwig . —
Gustav I. Wasa, König von Schweden . . . . —
Gustav II. Adolph, König von Schweden 192
Gustav III. König v. Schweden 194
Gustav IV. König v. Schweden 195
Gustav-Adolf-Stiftung . . 197
Gut 198
Gutenberg, Johann . . . —
Gütergemeinschaft . . . 199
Gutschmid, Christian Gotth. — Wilhelm Freiherr von . —
Guts-Muths, Joh. Christian Friedrich . . . . —
Gutzkow, Karl 200
Gutzlaff, Karl 203
Guyswiller, Stephan . . 204

Seite

Guyana, s. Guiana . . . 205
Guyenne . . . . . —
Guyeland, Claude-Marie . —
Guyon, s. Quietismus . . 206
Guyot, Daniel Heinrich . —
Guys, Pierre Augustin — P. Alfonse . . . . —
Guyton-Morveau, Louis Bernard, s. Morveau . 207
Guynrate . . . . . —
Gyges . . . . . —
Gyllenborg, Jakob — Karl — Gustav Friedrich, Graf von —
Gymnasium 208
Gymnastik 213
Gymnosophisten 214
Gynäceum . . . . . —
Gynäkologie . . . . . —
Gyps . . . . . —
Gyromantie 215
Gyrowetz, Adalbert . . —
Gyzen, Peter . . . . —

H.

H, h 215
Haag 216
Haare 217
Haarbeutel . . . . . —
Haargefäße . . . . . —
Haarröhren, s. Capillarität . 218
Haarseil . . . . . —
Haas, Wilhelm . . . . —
Haase, Joh. Gottlob — Wilh. Andreas — Karl Heinrich — Karl Friedrich . . . —
Habakuk 219
Habeas-Corpus-Acte . . —
Habelschwert . . . . —
Habeneck, Anton Franz — Joseph — Lorentin . . . 220
Habesch, s. Abyssinien . . 221
Habicht . . . . . —
Habicht, Christian Maximilian —
Habichtsinseln, s. Azoren . —
Habilitiren . . . . . —
Habitnell . . . . . —
Habsburg, Grafen von . . —
Habsucht 223
Hachenburg . . . . . —
Hachbord . . . . . —
Hachebret . . . . . —
Hackert, Jans . . . . —
Hackert, Philipp — Karl Ludw. Johann Gottlieb — Wilh. — Georg Abraham . . —
Hackfrüchte 224
Hackwald 225
Hacquet, Balthasar . . . —
Hadamar . . . . . —
Haddik, Andr. Graf v. . . —
Hadeln . . . . . —
Hades 226
Hadrian, röm. Kaiser . . —
Hadscht 227
Hadschi-Khalfa . . . —
Hadschuten . . . . . —
Häberlin, Karl Friedr. . . —
Häberlin, Karl Ludw. . . —
Häckel . . . . . —
Häffner, Joh. Christ. Friedrich 228
Hahn, Joh. Friedr. . . —
Hämatiten . . . . . —
Hämon 229
Hämorrhoiden . . . . —
Hämus, s. Balkan . . . 230
Händel, Georg Friedrich . —
Händel-Schütz, Johanne Rosa Henriette 231
Händelebeller . . . . —
Hänel, Guft. Friedr. . . —
Hänel, Jacob 232

Seite

Hängewand 233
Hängewerk . . . . . —
Hänke, Thaddäus . . . —
Hänle, Georg Friedrich . . 233
Häulein, Heinrich Karl Alex. —
Häresie 234
Häring . . . . . —
Häring, Wilhelm . . . 235
Härte 236
Häser, Charlotte Henriette — Johann Friedr. — August Ferd. — Christ. Wilhelm. — Mathilde . . . . —
Häftantes . . . . . —
Häßler, Johann Wilhelm . 237
Häuserſteuer . . . . . —
Häusler . . . . . —
Hafen . . . . . —
Hafer 238
Haff . . . . . —
Hafis . . . . . —
Hagar . . . . . —
Hage, Joh. 239
Hagedorn, Friedr. — Christian Ludwig v. . . . . —
Hagel 240
Hagelsberg . . . . . —
Hagemann, Theodor . . . —
Hagen, Ernst August . . . —
Hagen, Friedr. Heinr. von der 241
Hagen 242
Hagen . . . . . —
Hagenau . . . . . —
Hagenbach, Karl Rudolf . —
Hager, Joseph 243
Hagerflojiat . . . . . —
Haggal . . . . . —
Hagiographa . . . . . —
Hagn, Charlotte — Auguste v. 244
Hagno 245
Hahn . . . . . —
Hahn, Philipp Matthäus . —
Hahn, Heinrich Wilh. . . 246
Hahn, August . . . . —
Hahn, Simon Friedr. . . 249
Hahn-Hahn, Ida, Gräfin v. —
Hahnemann, Samuel . . 249
Hahnengefechte 252
Hahnenſchlag . . . . . —
Hai . . . . . —
Haiden . . . . . —
Haidſchnucken . . . . —
Haiducken . . . . . —
Haimo, s. Haymo . . . 253
Haimonskinder . . . . —
Hainan . . . . . —
Hainau . . . . . —
Hainbund . . . . . —
Haine 254
Haiti . . . . . —
Haitinger, Amalie — Anton . 256
Haken 257
Hakim . . . . . —
Hakluyt, Richard . . . —
Hal 258
Halberſtadt . . . . . —
Halbgeſchwiſter . . . . —
Halbkugel 259
Halbkugeln, magdeburger . —
Halbmeſſer . . . . . —
Halbmetalle . . . . . —
Halbmond . . . . . —
Halden 260
Haldenwang, Chriſt. . . —
Hale, Sir Matthew . . . —
Haleb, s. Aleppo . . . —
Halem, Gebrard Anton — Ludw. Wilh. Chriſtian von —
Halen, Juan van . . . 262
Halesius 263
Halevy, Jacques Fromental . —
Haliartos . . . . . —
Halifax . . . . . —
Halifax, Charles Montague, Graf . . . . . —
Halifax, G. Saville Marq. v. 264

Seite

Halikarnassus . . . 264
Halirrhothius . . . —
Halisch, Friedr. Ludwig . . —
Hall (in Tyrol) . . . —
Hall (in Würtemberg) . . —
Hall, Moritz van . . 265
Hall, Anna Maria . . —
Hall, Joseph . . . —
Hallberg-Broich, Theodor Hubert, Freiherr von . . —
Halle 266
Hallein 267
Halleluja . . . . —
Haller, Albrecht v. . . 268
Haller, Karl Ludwig von . 269
Hallermund . . . 270
Halley, Edmund . . . —
Hallische und deutsche Jahrbücher . . . 271
Hallyahr 276
Halloren . . . . —
Halm, Friedrich, s. Münch-Bellinghausen . . . —
Halmfrüchte, s. Cerealien . 277
Hals . . . . . —
Hals, Franz — Dirk . . —
Halsbandproceß, s. Lamothe, Gräfin von . . . 278
Halseisen . . . . —
Halsgerichts-Ordnung . . —
Haltaus, Christian Gottlob — Karl Ferdinand . . —
Halurgie 279
Ham . . . . . —
Hamadan, s. Ekbatana . . —
Hamadryaden . . . —
Hamaker, Heinrich Arens . —
Hamann, Johann Georg . —
Hambach 280
Hamburg 281
Hamein 285
Hamillar-Barkas . . . 286
Hamilton, Herzoge von . . —
Hamilton, Anthony, Graf v. 288
Hamilton, Sir William . . —
Hamilton, Alexander . . —
Hamilton, Lady Emma . . —
Hamilton, James . . 290
Hamlet . . . . . —
Hamm . . . . . —
Hammarflöld . . . 291
Hammer-Purgstall, Joseph Freiherr von . . . —
Hammerfest . . . 292
Hammerich, Frederik . . —
Hammerwerk . . . —
Hampden, John . . . —
Hampshire . . . 293
Hamptoncourt . . . —
Hamster 294
Hanaken . . . . —
Hanau . . . . . —
Hand 295
Hand, Ferdinand Gotthold . 296
Handel . . . . . —
Handelsbilanz . . . 299
Handelsfreiheit, s. Handelspolitik . . . . —
Handelsgerichte . . . —
Handelsgesellschaften . . 300
Handelsgewächse . . . —
Handelskammern . . . —
Handelspolitik . . . 302
Handelsprämien . . . 316
Handelsrecht . . . 317
Handelsschulen . . . —
Handelsverträge . . . 318
Handweste 329
Handgeld . . . . —
Handgeldöniß . . . 330
Handleiter . . . . —
Handlohn, s. Lehnswesen . —
Handlung . . . . —
Handlungsbücher . . . 331
Handschrift . . . . —
Handschriften . . . —

Seite

Handwaffen 333
Handwerk — Handwerksrecht — Handwerkspolizei . . —
Handwerksstätte . . . —
Handzeichnungen . . . —
Hanf 334
Hanfstängl, Franz . . . —
Hangematte . . . 335
Hanka, Wenceslav . . . —
Hanke, Henriette . . . —
Hannibal . . . . —
Hanno 337
Hanover 338
Hanover (Stadt) . . . 355
Hansa 356
Hansard, Luke — James — Luke — Thomas Curson . . 358
Hansemann, David . . —
Hansen, Moritz Christoph . 360
Hansteen, Christoph . . —
Hanstein, Gottfr. A. Ludw. v. 361
Hanswurst . . . . —
Hanway, Jonas . . . 362
Harald Haarfager . . . —
Harald Graafell . . . 363
Harald Hardrade . . . —
Harburg . . . . —
Harcourt, Grafen von . . —
Hardenberg, (Burg) . . 364
Hardenberg, Karl Aug., Fürst von . . . . —
Hardenberg, Friedrich Ludwig, Freiherr von . . 366
Harderwijk . . . . —
Harding, Karl Ludwig . . 367
Hardinge, Henry, Viscount . —
Hardouin, Jean . . . —
Hardy, Alexander . . 368
Harem . . . . . —
Haren, Wilem — Onno Zwier van . . . . . —
Harfe . . . . . —
Harlri 369
Harlai, Achille . . . 370
Harlekin . . . . . —
Harlem . . . . . —
Harlem, Corn. v., s. Cornelis 371
Harleß, Gottlieb Christoph . —
Harleß, Joh. Christ. Friedrich —
Harleß, Gottl. Christoph Ad. 372
Harley, s. Orford., Graf von 373
Harlingerland . . . —
Harmattan . . . . —
Harmodius und Aristogiton . —
Harmonia . . . . —
Harmonica 374
Harmonichord . . . 375
Harmonie . . . . —
Harmonik . . . . —
Harmoniten . . . . —
Harms, Claus . . . 376
Harn, s. Urin . . . 379
Harnisch . . . . —
Harnisch, Wilh. . . . —
Harpeis 380
Harpocrates . . . . —
Harpocration . . . —
Harpune 381
Harpyien . . . . —
Harrach, Grafen von . . —
Harring, Paul Harro . . 382
Harrington, James . . 383
Harriet, Thomas . . . —
Harris, James. . . . —
Harrison, John . . . —
Harrison, William Henry . 384
Harsdörfer, Georg, Phil. . 385
Harte, Walter . . . —
Hartenstein, Grafschaft . . —
Hartig, Georg Ludwig . . 386
Hartlaub, Karl Georg Christ. —
Hartleben, Franz Joseph — Theodor Conrad . . —
Hartley, David . . . 387
Hartmann von der Aue . . —
Hartmann, Joh. Georg Aug. . 388

Seite

Hartmann, Anton Theodor . 388
Hartmann, Sir Georg Julius 389
Hartmannsdorff, August von . —
Hartzenbusch, Juan Eugenio . —
Harun-Al-Raschid . . 390
Haruspices . . . . —
Harvey, William . . . 391
Harwich . . . . . —
Harz (das Gebirge) . . . —
Harzburg 392
Harze . . . . . —
Harzgerode . . . . —
Hasbrubal 393
Hase . . . . . —
Hase, Karl Benedict . . —
Hase, Heinrich . . . 394
Hase, Karl August . . . —
Hasenauge 397
Hasenclever, Peter — J. Peter —
Hasenscharte 398
Hasli . . . . . —
Haspel . . . . . —
Haß 399
Hasse, Johann Adolph . . —
Hasse, Friedr. Christian Aug. 400
Hassel, Johann Georg Heinrich —
Hasselquist, Friedrich . . 401
Hasselt, Andreas Heinrich . —
Hassenfratz, Jean Henri . . —
Hassenpflug, Hans Daniel Ludwig Friedrich . . . 402
Hastenbeck 408
Hastings . . . . . —
Hastings, Warren . . . —
Hastings, Francis Rawdon, Marquis von . . . —
Hatti scherif 409
Hatto . . . . . —
Haßfeld, Fürsten von . . —
Haubitze 410
Haubold, Christian Gottlieb . —
Hauch, Johann Carsten von . 411
Hauff, Wilhelm — Herrmann —
Haug, Joh. Christoph Friedrich 412
Haugwitz, Christian Heinrich Karl, Graf von . . . —
Haupt, Moritz . . . 413
Hauptmann . . . . —
Hauptton . . . . —
Hausen . . . . . —
Hauser, Kaspar . . . 414
Hausfriede 417
Hausiren . . . . . —
Hausmann, Joh. Friedr. Ludw. —
Hausmittel . . . . —
Haussuchung . . . . —
Hausthiere 418
Hausverträge, s. Familienpact —
Haut — Hautkrankheiten . —
Hautecombe 419
Hautelisse-Tapeten, s. Tapeten —
Hautreliefstich . . . —
Haüy, Rene Just . . . —
Haüy, Valentin . . . 420
Havana . . . . . —
Havel 421
Havelberg . . . . —
Havemann, Valentin Wilhelm —
Havercamp, Siegebert . . 423
Haverei . . . . . —
Havre de Grace . . . 424
Hawkesbury, siehe Liverpool, Baron Banks Jenkinson, Baron von . . . —
Hawkins, Sir John . . . —
Haro, Franz. Nic. Ben. Baron —
Haydn, Joseph . . . 425
Haydn, Michael . . . 427
Haydon, Benj. Robert . . —
Haymo . . . . . —
Hayne, Friedrich Gottlob . 428
Hazardspiele . . . . —
Hazelius, Johann August . —
Hazlitt, William . . . 429
Hazzi, Joseph von . . . —
Head, Sir Francis Bond . —

Seite

Heathfield, s. Elliot, Georges August . . . 430
Hebamme . . . —
Hebe . . . —
Hebel, Johann Peter . . . —
Hebel . . . 431
Heber, Reginald . . . 432
Heber . . . —
Hebert, Jacques René . . . 433
Hebezeug . . . 434
Hebräer . . . —
Hebräische Sprache u. Literatur . . . 438
Hebriden . . . 439
Hechel . . . —
Hechingen . . . —
Hechte . . . —
Heck . . . —
Heckbalken . . . —
Heckboot . . . —
Heckfeuer . . . —
Hecker, August Friedrich . . . 440
Hecker, Justus Friedrich Karl . . . —
Heckmünzen . . . —
Hecuba, s. Hecabe . . . —
Hedenborg, Johann . . . —
Hedlinger, Johann Karl . . . 441
Hedoniker . . . —
Hedschra, s. Hegira . . . —
Hedwig, die Heilige . . . —
Hedwig von Polen . . . —
Heem, Johann David de . . . 442
Heemskerk, Jakob van . . . —
Heemskerk, Martin van . . . —
Heere . . . 443
Heerbann . . . —
Heeren, Arnold Herm. Ludwig . . . 444
Heergeräth . . . —
Heermeister . . . 445
Heerschild . . . —
Hefe . . . —
Heffter, Aug. Wilh. — Moritz Wilhelm . . . —
Hegau . . . 446
Hegel, Georg Wilhelm Friedr. . . . —
Hegemonie . . . 451
Hegesias . . . —
Hegesippus . . . —
Hegetschweiler, Johann . . . —
Hegewisch, Dietrich Hermann . . . 452
Hegewisch, Franz Hermann . . . —
Hegira . . . 453
Hegner, Ulrich . . . 454
Heiberg, Peter Andreas . . . —
Heiberg, Johann Ludwig . . . —
Heidegger, Karl Wilhelm Freiherr von . . . 455
Heidelberg . . . 456
Heidelberger Bibliothek . . . 457
Heidelberger Katechismus . . . 458
Heideloff, Victor Peter . . . —
Heideloff, Karl Alexander . . . —
Heiden . . . 459
Heidenheim . . . —
Heiland . . . 460
Heilanzeige . . . —
Heilbronn . . . —
Heilbrunn . . . —
Heilig — Heiligendienst . . . 461
Heilige Allianz, s. Allianz . . . 462
Heiliger Geist . . . —
Heiliger Geist-Archipel, s. Neuhebriden . . . 464
Heiliges Grab . . . —
Heiliger Krieg, s. Theben . . . —
Heilige Schrift, s. Bibel . . . —
Heilmittellehre, s. Pharmakologie . . . —
Heilsbronn . . . —
Heilsordnung . . . —
Heim, Johann Ludwig . . . 465
Heim, Johann Ludwig . . . —
Heim, Georg Christoph . . . —
Heim, Ernst Ludwig . . . —
Heim, Friedrich Timotheus . . . 466
Heimathsrecht . . . —

Seite

Heimburg, Gregor . . . 478
Heimfall . . . —
Heimliches Gericht, s. Fehmger.
Heimskringla, siehe Sturlejon, Snorro . . . —
Heimweh . . . —
Hein, Peter . . . 479
Heine, Heinrich . . . —
Heineccius, Johann Gottlieb — Johann Christian Gottl. . . . 482
Heineccius, Johann Michael . . . 483
Heinecken, Christian Heinrich — Karl Heinrich . . . —
Heinesetter, Sabine, — Clara — Kathinka . . . —
Heinichen, Johann David . . . 484
Heinicke, Samuel . . . —
Heintz, Ant. Friedr. Freih. v. . . . 485
Heinrich I. deutscher König . . . —
Heinrich II., römisch-deutscher Kaiser . . . 487
Heinrich III., römisch-deutscher Kaiser . . . —
Heinrich IV., römisch-deutscher Kaiser . . . 488
Heinrich V., römisch-deutscher Kaiser . . . 492
Heinrich VI., römisch-deutscher Kaiser . . . 493
Heinrich VII., röm.-deutscher Kaiser . . . 494
Heinrich I., König v. Frankreich . . . 495
Heinrich II., König v. Frankr. . . . —
Heinrich III., König v. Frankr. . . . 496
Heinrich IV., König v. Frankr. . . . 497
Heinrich I., König v. England . . . 499
Heinrich II., König v. England . . . 500
Heinrich III., König v. England . . . —
Heinrich IV., König v. England . . . 501
Heinrich V., König v. England . . . —
Heinrich VI., König v. England . . . 502
Heinrich VII., Kön. v. England . . . 503
Heinrich VIII., Kön. v. England . . . 504
Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen . . . 505
Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen . . . —
Heinrich das Kind, Fürst von Hessen . . . 506
Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen . . . —
Heinrich der Jüngere, Herzog v. Braunschweig . . . 508
Heinrich II., Herzog v. Schlesien . . . —
Heinrich der Seefahrer . . . 509
Heinrich, Prinz von Preußen . . . —
Heinrich, Herzog von Göthen . . . 510
Heinrich XX., Fürst Reuß zu Greiz . . . 511
Heinrich LXII., Fürst Reuß zu Schleiz . . . —
Heinrich LXXII., Fürst Reuß zu Lobenstein . . . —
Heinrich, Karl Friedrich . . . 512
Heinrich von Meißen, s. Frauenlob . . . 513
Heinrichsorden . . . —
Heinroth, Johann Christian Friedrich August . . . —
Heinroth, Joh. Aug. Günther
Heinse, Wilhelm . . . 514
Heinsius, Daniel, — Nicolaus . . . 515
Heinsius, Anton . . . —
Heirath, s. Ehe und Aussteuer . . . 516
Heisterkeit . . . —
Heißbunger . . . —
Heißler, Lorenz . . . —
Hekabe . . . 517
Hekatäus . . . —
Hekate . . . —
Hekatombe . . . —
Hekatoncheiren, s. Centimanen . . . 518
Hekla . . . —
Hektare, s. Maaß und Gewicht . . . —
Hektisch . . . —
Hektor . . . —

Seite

Hela . . . 518
Heldenbuch . . . —
Heldengedicht, s. Epos . . . 519
Heldmann, Friedrich . . . —
Helena . . . —
Helena, die Heilige . . . —
Helena, St. . . . —
Helenos . . . 520
Helgoland . . . —
Helheim . . . 521
Heliaden . . . —
Heliand . . . 522
Helike . . . —
Helikon . . . —
Heliocentrisch . . . —
Heliodor . . . —
Heliogabalus . . . —
Heliometer . . . 523
Heliopolis, s. Balbek . . . —
Helios . . . —
Heliostop . . . 524
Heliostat . . . —
Heliotrop, s. Chalcedon . . . —
Heliotrop . . . —
Helischer Aufgang, s. Aufgang der Sterne . . . —
Helsand, s. Heliand . . . —
Hell, Maximilian . . . —
Hellenikos . . . —
Hellas und Hellenen . . . —
Helldunkel . . . 525
Helle . . . —
Hellebarde . . . —
Hellenismus . . . 526
Hellenisten . . . —
Heller . . . —
Heller, Jos. . . . —
Hellespont . . . 527
Hellsehen, s. Somnambulismus . . . —
Hellung . . . —
Hellwig, Friedrich . . . —
Helm . . . —
Helmbrecker, Theodor . . . 528
Helmers, Johann Friedrich . . . —
Helminthol ithen . . . —
Helmold . . . —
Helmont, Joh. Bapt. v. . . . —
Helmstädt . . . 529
Heloise, s. Abälardus, Petrus . . . —
Heloten . . . —
Helsingborg . . . —
Helsingfors . . . 530
Helsingör . . . —
Held, Bartholomäus van der . . . —
Helvetien . . . —
Helvetius, Claude Adrien . . . 531
Helvig, C. Gottfr. — Amalie v. . . . —
Helvetiusse . . . 532
Hemans, Felicia Dorothea . . . —
Hemerodromen . . . 533
Hemert, Paul van . . . —
Hemikranie, s. Migraine . . . —
Hemipteren, s. Insekten . . . —
Hemisphäre, s. Halbkugel . . . —
Hemmling, Hans, s. Memling . . . —
Hemprich, Friedrich Wilhelm . . . —
Henikerhuis, Tiberius . . . 534
Henikerhuis, Franz . . . 535
Hendekasyllabe . . . —
Hendiadys . . . 536
Hengst und Horsa . . . —
Hengstenberg, Ernst Wilhelm . . . —
Henhöfer, Aloysius . . . 537
Henke, Heinrich Konrad Phil. . . . 538
Henke, Adolph Christ. Heinrich
Henke, Herm. Wilh. Eduard . . . 539
Henneberg . . . —
Hennequin . . . 540
Henrichsen . . . 541
Henrici, Christian Friedrich . . . —
Henriette Marie v. Frankreich . . . —
Henriette, Herzogin v. Orleans . . . 542
Henriet, François . . . 543
Henry, Patrik . . . 544

Seite

)enfel, Wilhelm . . . 545
)enielt, Adolf . . . —
)eratische Wässer . . 546
)erhäsion . . . . —
)erhäsius, s. Vulkan . . —
)ertachord . . . . —
)ertagonalzahlen. s. Figurirte Zahlen . . . . —
)eraflea . . . . —
)eraklikten . . . . —
)eraklides 547
)eraklit . . . . —
)eraldik 548
)erat 549
)erault . . . . —
)erault de Sechelles, Marie Jean . . . 550
)erbarum 551
)erbart, Johann Friedrich . —
)erbelot, Barthélemi d'. 559
)erberstein, Sigismund, Baron 560
)erbert of Cherbury, Edward Herbert, Lord . . —
)erbst 561
)erbst, Johann Friedr. Wilh. —
)erbst, Johann Gottlob . —
)erbstnachtgleiche, siehe Aequinoctium . . . 562
)erculanum . . . . —
)erculeš 563
)erculesbäder . . . 568
)erculessäulen . . . 569
)ercynischer Wald . . —
)erder, Johann Gottfried v. —
)erder, Sigismund August Wolfgang, Freiherr von . 571
)ere, s. Juno . . . 572
)ereford . . . . —
)erford . . . . —
)eringsdorf . . . —
)erisau . . . . —
)eristall . . . . —
)erkommen, s. Observanz . 573
)ermandad . . . . —
)ermanfried . . . . —
)ermann . . . . —
)ermann I., Landgraf von Thüringen . . . 575
)ermann Contractus . . 576
)ermann, Johann Gottfried Jakob . . . . —
)ermann, Friedrich Benedikt Wilhelm . . . 577
)ermann, Karl Friedrich . —
)ermann, Karl Heinrich . 578
)ermannstadt . . . —
)ermaphroditismus, s. Zwitter 579
)ermaphroditus . . . —
)ermas . . . . —
)ermathene . . . . —
)ernhstadt, Sigism. Fried. . —
)ermelin 580
)ermelin, Samuel Gustav . —
)ermen . . . . —
)ermenentik . . . . —
)ermes, s. Mercur . . —
)ermes, Trismegistus . . —
)ermes, Johann Timotheus . 581
)ermes, Johann August . . —
)ermes und Hermesianismus —
)ermesianax 589
)ermetisch . . . . —
)ermias . . . . —
)ermione . . . . —
)ermionen . . . . —
)ermitage . . . . —
)ermogenes 590
)ermunduren . . . . —
)ero . . . . —
)ero aus Alexandrien . . —
)erodes, König der Juden . —
)erodes, Tiberius Claudius . 591
)erodianus . . . . —
)erodot 592
)eroen 593
)eroide 594

Seite

Herolisch 594
Herold . . . . —
Herold, Johann Moritz David 595
Herold, Ludwig Joseph Ferd. 596
Heronsball . . . . —
Heronsbrunnen . . . —
Herophilus 597
Herostratus . . . . —
Herregouts, Johann Baptista —
Herrenhaut . . . . —
Herrenhausen . . . . —
Herrera, Hernando de . 598
Herrera, Antonio . . . —
Herrera, Francesco . . —
Herrgott, Marquard . . 599
Herrnhut . . . . —
Herrschel, Friedrich Wilhelm . —
Herschel, Sir John Fredrick William 601
Herösfeld . . . . —
Hertfort 602
Hertha . . . . —
Hertz, Henrick . . . —
Hertz, Johann Michael . 603
Hernler . . . . —
Herwegh, Georg . . . —
Herwyn, Pierre Ant. Graf v. Nevele 604
Herz — Herzkrankheiten . . —
Herz, Markus . . . 606
Herzberg, Ewald Friedrich, Graf von . . . . —
Herzberg, Friedrich August v. 607
Herzegowina 608
Herzog, s. Fürst . . . —
Herzogenbusch . . . —
Hesekiel, s. Ezechiel . . —
Hesekiel, Friedrich . . —
Hesiod 609
Hesione 610
Hesperiden . . . . —
Hesperus . . . . —
Heß, Johann Jakob . . —
Heß, Ludwig . . . 611
Heß, Karl Ernst Christoph . —
Heß, Peter — Heinrich — Karl 612
Heß, Karl Adolph Heinrich 613
Hessen . . . . —
Hessen-Kassel . . . 614
Hessen-Darmstadt . . 625
Hessen-Homburg . . 632
Hessen-Philippsthal . 633
Hessen-Rheinfels-Rotenburg 634
Hessengau 635
Hesshusius, Tilemann . —
Hessus, Helius Eobanus . 636
Heschasten . . . . —
Heschius . . . . —
Hetären 637
Hetäria . . . . —
Heterodox . . . . —
Heterogen 638
Hetman . . . . —
Hetzer, Ludwig . . . —
Heu . . . . —
Heumann v. Teutschenbrunn Johann . . . . —
Heun, Carl 639
Heuristik . . . . —
Heuschrecke 640
Heusde, Philipp Wilhelm von —
Heusinger, Johann Michael — Friedrich — Jakob Friedrich — Konrad . . . 641
Heusinger, Karl Friedrich . —
Hevelius, Johannes . . 642
Heweller . . . . —
Hexachord . . . . —
Hexagon . . . . —
Hexameter 643
Hexapla . . . . —
Hexen und Hexenprocesse . 644
Heyden, Friedrich August v. 645
Heiden, Jan van der . . —
Heydenreich, Karl Heinrich . —
Heynatz, Johann Friedr. . 646

Seite

Heyne, Christian Gottlob . 646
Heyne, Christian Lebrecht — Friedrich Adolph . . . 647
Heyse, Johann Christian Aug. — Karl Wilhelm Ludwig . 648
Heytesbury, William Baron . —
Hiatus 649
Hibernia . . . . . —
Hibridisch . . . . . —
Hidalgo . . . . . —
Hiefhorn . . . . . —
Hierarchie . . . . . —
Hieratische Schrift, s. Hieroglyphen 652
Hieratischer Styl . . . —
Hieres . . . . . —
Hiero I. . . . . —
Hiero II. 653
Hierodulen . . . . —
Hieroglyphen . . . . —
Hierokles 656
Hieronymiten . . . —
Hieronymus der Heilige . 657
Hieronymus von Prag . . —
Hierophant 658
Hieropoli . . . . —
Highwaymen . . . . —
Hilarius der Heilige . . —
Hildburghausen . . 659
Hildebert von Tours . . —
Hildebrandismus . . . —
Hildebrandslied . . . 660
Hildebrandt, Georg Friedrich —
Hildebrandt, Ferd. Theodor . —
Hildegard, die Heilige . 661
Hildesheim . . . . —
Hill, Sir Rowland . . 662
Hillel 663
Hiller, Gottlieb . . . —
Hiller, Johann Adam . . —
Hiller, Johann, Freiherr von . 664
Himalaja . . . . —
Himbeere 666
Himera . . . . —
Himerius . . . . —
Himly, Karl Gustav — Ernst August Wilhelm . . —
Himmel, Friedrich Heinrich . 667
Himmel . . . . . —
Himmelfahrt 668
Himmelfahrtsinsel, s. Ascension —
Hindenburg, Karl Friedrich . —
Hindostan, s. Indien . . —
Hindus . . . . . —
Hinken 669
Hinkmar, Erzbischof v. Rheims 670
Hinrichs, Hermann Friedrich Wilhelm 671
Hintersassen 672
Hiob . . . . . —
Hipparchus, Herrscher von Athen . . . . —
Hipparchus, Astronom . . —
Hippalus 673
Hippel, Theodor Gottlieb von —
Hippias, Herrscher von Athen 674
Hippias, der Sophist . . —
Hippiatrik . . . . —
Hippo . . . . . —
Hippocentauren, s. Centauren 675
Hippodamia . . . . —
Hippodromus . . . . —
Hippogryph . . . . —
Hippokampen . . . . —
Hippokoon . . . . —
Hippokrates . . . . —
Hippokrene 676
Hippolyte . . . . —
Hippolytus, s. Phädra . . —
Hippolytus a Lapide, s. Chemnitz, Bogislav von . . —
Hippomedon . . . . —
Hippomenes . . . . —
Hipponax . . . . —
Hipponoos 677
Hippophagi . . . . —

Seite

Hirsch 677
Hirschau . . . . . —
Hirschberg 678
Hirscher, Johann Baptist von . . . —
Hirsch'feld Christian Lorenz . . 679
Hirse . . . . . —
Hirt, Aloys 680
Hirtenbrief . . . . . —
Hirtenpfennige . . . . . —
Hirtius, Aulus . . . . . —
Hirzel, Hans Kaspar . . . . . —
Hirzel, Konrad Melchior . . . 681
Hisklas 682
Hispanien . . . . . —
Histiäos 683
Historisch . . . . . —
Historische Malerei 684
Historionen 685
Hittorf, Jakob Ignaz . . . . —
Hitzig, Julius Eduard . . . 686
Hjerta, Lars Johann . . . 687
Hjort, Peter . . . . . —
Hlubeck, Franz . . . . . —
Hoang ho 688
Hobbema, Meindert . . . . —
Hobbes, Thomas . . . . . —
Hobhouse, Sir John Cam. . . 689
Hochamt, s. Messe 690
Hochätzkunst . . . . . —
Hochberg, Markgrafen von . . —
Hochdruck 691
Hoche, Lazare . . . . . —
Hochgericht 692
Hochheim . . . . . —
Hochkirch . . . . . —
Hochkirche, siehe Anglikanische Kirche 693
Hochland . . . . . —
Hochmeister . . . . . —
Höchst . . . . . —
Hochstaden, Grafen von . . . 694
Hochstädt . . . . . —
Hochverrath . . . . . —
Hochwald 695
Hochwild . . . . . —
Hochzeit . . . . . —
Hodegetik . . . . . —
Hodiz, Albert Joseph, Graf v. 696
Hodometer . . . . . —
Hoe von Hoënegg, Matthias . . —
Hof (Stadt) 697
Hof um Sonne und Mond . . —
Hof — Hofamt — Hofdamen — Hofetikette — Hofgericht — Hofrath . . . . . —
Hofer, Andreas 698
Hoff, Karl Ernst Adolph von . 700
Hoffmann, Friedrich 701
Hoffmann, Christoph Ludwig . —
Hoffmann, Ernst Theodor Amadeus 702
Hoffmann, Ernst Emil . . . 703
Hoffmann, Johann Gottfried . 704
Hoffmann, Friedrich . . . 705
Hoffmann, Heinrich August . 706
Hoffmann, Andreas Gottlieb . 707
Hoffmann, Karl Alexander — Clementine 708
Hoffmann, K. Friedr. Wilrath — Hoffmannsegg, Joh. Cent. Graf von 709
Hoffmannswaldau, Christ. v. . —
Hoffnung . . . . . —
Hofmann, Heinrich Karl . . 710
Hofmann, August Konrad, Freiherr von . . . . . —
Hofnarren 711
Hofwyl 712
Hogarth, William . . . . —
Hogendorp, Gijsbert Karl — Dijck von 713
Hogg, James 714
Hogland 715
Höhe . . . . . —
Hohe Geistlichkeit, s. Klerus . —
Hoheit . . . . . —

Seite

Hohenegger, Laurenz . . . 716
Hohenems . . . . . —
Hohenfriedberg . . . . . —
Hohengerolds'eck, s. Gerolds'eck —
Hohenheim, Francisca, Reichsgräfin von . . . . . —
Hohenheim . . . . . —
Hohenkreis 717
Hohen inden . . . . . —
Hohenlohe, Fürsten von . . . —
Hohenlohe-Ingelfingen, Friedr. Ludwig, Fürst von . . . 718
Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Ludwig Aloys Fürst von . . . . . —
Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Alex. Prinz von . —
Höhenmessungen 720
Hohenrauch 721
Hohenschwangau . . . . . —
Hohenstaufen 722
Hohenthal, Grafen von . . . 724
Hohenwarth, Sigism. Anton, Graf von . . . . . —
Hohenzollern . . . . . —
Hoher Priester 727
Hohes Lied . . . . . —
Hohl . . . . . —
Höhlen . . . . . —
Hohlflöte 728
Hohlmünzen, s. Bracteaten . . —
Hohlpfeife . . . . . —
Hohlspiegel . . . . . —
Hohnstein, Grafen von . . . —
Höhfen 729
Holbach, Ant. Thierry, Bar. v. —
Holbein, Hans, der Aeltere . 730
Holbein, Hans der Jüngere . —
Holbein, Franz von . . . 731
Holberg, Ludwig 732
Hölderlin, Joh. Christ. Friedr. —
Holk, Heinrich 733
Holland . . . . . —
Holland, Henry Rich. Vassall Lord 734
Holländer 735
Holländerei . . . . . —
Hollar, Wenceslaw . . . . —
Hölle . . . . . —
Höllenmaschine 736
Höllenstein . . . . . —
Holler, Leonhard, Ritter von . —
Hollunder 737
Holm . . . . . —
Holman, James . . . . . —
Holmbergson, Johann . . . —
Holofernes . . . . . —
Holothurien . . . . . —
Holstein, s. Schleswig-Holstein —
Holstenius, Lukas . . . . —
Holtei, Karl Eduard von . . 738
Hölty, Ludwig Heinr. Christ. 739
Holtzendorf, Karl Friedrich v. —
Holwell, John . . . . . —
Holyrood 740
Holz . . . . . —
Holzanbau 742
Holzbock . . . . . —
Holzconsumtion . . . . . —
Holzeisig 743
Holzhandel . . . . . —
Holzminden . . . . . —
Holzschneidekunst . . . . —
Holzwurm, s. Borkenkäfer . 745
Homann, Johann . . . . . —
Homburg vor der Höhe . . . —
Home, Henry 746
Home, Sir Everard . . . . —
Homer 747
Homeriden 749
Homiletik . . . . . —
Homilie . . . . . —
Homilius, Gottfried August . —
Hommel, Ferdinand August — Karl Ferdinand . . . 750
Homocentrisch 751

Seite

Homogen, s. Heterogen . . 751
Homoioteleuton . . . . . —
Homonuſia, u. Homoiusiasten, s. Arianer . . . . . —
Homologumena, s. Antilegomena und Kanon . . . . —
Homonymen, s. Synonymen . —
Homöopathie . . . . . —
Homousia und Homousianer s. Arianer 756
Homprech, Ferdinand, Freiherr von . . . . . —
Honcketoeter, Aegidius — Gijsbert — Melchior . . . . —
Honduras . . . . . —
Hone, William 757
Hoëne-Wronski . . . . . —
Honig . . . . . —
Honigberger, Martin . . . —
Honigpräparate 758
Honigthau . . . . . —
Honneurs . . . . . —
Honorar . . . . . —
Honorius (römischer Kaiser) . —
Honorius (Päpste) . . . . —
Honstedt, Georg Wilhelm von 759
Hontheim, Johann Nicol. von 760
Honthorst, Gerhard, — Wilh. 761
Hood, Samuel . . . . . —
Hoost, Pieter . . . . . —
Hooghe, Pieter de 762
Hoogstraten, David van . . —
Hoogstraten, Dirck van . . —
Hoogstraten, Jakob van . . —
Hook, Theodor 763
Hoorn, Philipp, Graf von . 764
Hope, Thomas . . . . . —
Hopfen . . . . . —
Höpfner, Ernst Georg Philipp 765
Hopital, l', s. L'Hopital, Michel de . . . . . —
Hopp, Johann Paul . . . . —
Horapollo 766
Horatius, röm. Geschlecht . 767
Horatius, Flaccus Quint. . . —
Horeb 769
Horen 770
Hören, s. Gehör 771
Horiah . . . . . —
Hörigkeit . . . . . —
Horizont . . . . . —
Horizontal 772
Hörmaschine, s. Hörrohr . . —
Hormayr, Joseph Freiherr v. . —
Hormayr, Joseph Freiherr v. . —
Horn 773
Horn . . . . . —
Horn, Gustav Graf von . . 774
Horn, Heinrich Wilhelm von . —
Horn, Ernst . . . . . —
Horn, Franz Christoph . . 775
Horn, Johann Gottlob . . . 776
Horn, das Cap . . . . . —
Horne Tooke, s. Tooke, John Horne . . . . . —
Hornect, Ottokar von . . . —
Hornemann, Friedrich Konrad —
Hornemann, Jens Willen . . —
Hornaroschen 777
Hornhaut . . . . . —
Hornpipe . . . . . —
Hornsilber . . . . . —
Hornstein . . . . . —
Hornthal, Franz Ludwig von . —
Hornwerk 778
Horoskop . . . . . —
Hörrohr . . . . . —
Horsa, s. Hengist . . . . —
Horst . . . . . —
Hortenste . . . . . —
Hortensius, Quintus . . . 779
Horus . . . . . —
Horváth, Andreas . . . . —
Hose . . . . . —
Hosea . . . . . —
Hosenbandorden 780

	Seite
Hosianna	780
Hostus	—
Hostus, Stanislav	—
Hospinian, Rudolf	781
Hospital, s. Krankenhäuser	—
Hospitalbrand	—
Hospitalfieber	—
Hospitalitermönche	—
Hospiz	—
Hospodar	—
Hostbach, Wilhelm Heinrich	—
Hostien	782
Hoeft, Georg	—
Hoeft, Jens Kraghe	—
Hotho, Heinrich Gustav	783
Hotomann, Franz	—
Hottentotten	—
Hottinger, Johann Heinrich; — Joh. Jacob	784
Hoube, David	785
Houbracken, Arnold — Jacob	—
Houchard, Jean Nicolas	—
Houdetot, Gräfin von	—
Houdon, Jean Antoine	—
Houris	786
Houston, Samuel	—
Houtman, Cornelius	—
Howald, Christoph Ernst, Freiherr von	787
Howard, Charles, Graf von Carlisle	—
Howard, George, s. Carlisle — George Howard, Graf von	—
Howard, John	—
Howard, Katharina	788
Howard, Luke	—
Howe, Richard, Graf	789
Howitt, William — Mary	—
Hoya	—
Hoyer, Johann Gottfried von	790
Hoym, Karl, Graf von	—
Hrabanus Maurus	791
Hrosuita	—
Huarte Juan	—
Huber, Johann Rudolf	—
Huber, Michael	792
Huber, Ludwig Ferdinand — Victor Aimé	—
Huber, Franz	793
Huber, Therese	—
Huber, Maria	—
Huber, Samuel	794
Hubertus, der Heilige	—
Hubertusburg	—
Hübner, Johann	795
Hübner, Rudolph Jul. Benno	—
Hübsch, Heinrich	—
Huchaldus	796
Hucker	—
Hudibras	—
Hudson, Henry	—
Hudson Lowe, s. Lowe, Sir Hudson	797
Hudsonsbai	—
Hue	—
Huebuetlaxallan	798
Huerta, Vicente Garcia de la	—
Huet, Pierre Daniel	799
Hufe	—
Hufeland, Christoph Wilhelm	—
Hüffel, Johann Jakob Ludwig	800
Hüfte	801
Hüftweh	—
Hug, Johann Leonhard	—
Hügel, Ernst Eugen, Freiherr von	802
Hügel, Karl Alex. Anselm, Reichsfreiherr von	—
Hugenotten	803
Hugo Gustav	807
Hugo, Victor Maria	808
Hugo Capet, s. Capetinger	810
Hugo von St. Victor	—
Hugo von Trimberg	—
Hugtenburgh, Jan von	—
Huhn	811
Hühnen, s. Hünen	811
Hühnerauge	—
Huissiers	—
Huldigung	812
Hull	—
Hullin, Pierre Augustin, Graf	—
Hullmann, Karl Dietrich	813
Hülsenfrüchte	—
Hulthem, Karl von	814
Human (Stadt)	—
Human — Humanität — Humaniora — Humanisten	—
Humann, Johann Georg	815
Humboldt, Friedrich Heinrich Alexander, Freiherr von	816
Humboldt, Karl Wilhelm Freiherr von	820
Hume, David	821
Hume, Joseph	822
Hummel, Johann Nepomuk	—
Hummer	823
Humor	—
Humoralpathologie	825
Humus	—
Hund	826
Hundert Tage	—
Hundshagen, Joh. Christ.	—
Hundetragen	827
Hundsgrotte	—
Hundsrück	—
Hundstage	—
Hundswuth	828
Hunger	830
Hungerkur	831
Hünen	—
Hüningen	832
Hunnen	—
Hunt, Henry	834
Hunt, James Henry Leigh	—
Hunter, William — John	—
Hunyad, Johann	835
Hupazoli, Franz	836
Hupfeld, Hermann	—
Hurka, Friedrich Franz	837
Hurlebusch, August Ferdinand	—
Huronen	—
Hurter, Friedrich	—
Husaren	839
Huschke, Georg Phil. Eduard	—
Huskisson, William	840
Huß, Johann	—
Hussiten	842
Husten	844
Hut	845
Hutcheson, Francis	—
Hütte	846
Hutten, Ulrich von	—
Hüttenkoße	848
Hüttenkunde	—
Hüttenrauch	—
Hüttenwerke	849
Hutter, Leonhard	—
Hüttner, Johann Christian	—
Hutton, Charles	—
Hutungsrecht	850
Hurham, John	—
Huy	—
Huygbens, Christian	—
Huysum, Jan — Jakob — Justus — Nicolaus von	851
Hveen	—
Hyacinthen	—
Hyacinthus	—
Hyaden	852
Hyalith	—
Hyalosiderith, s. Chrysolith	—
Hyalurgie	—
Hyäne	—
Hybriden, s. Hibriden	—
Hydaspes	—
Hyde, Anna und Edward, s. Clarendon, Edward Hyde, Graf von	—
Hyde de Neuville, Paul, Graf von	—
Hyderabad	854
Hyder Ali	854
Hydra	855
Hydrate	—
Hydraulik — Hydrodynamik — Hydrostatik	—
Hydrocephalus, s. Wassersucht	856
Hydrogen	—
Hydrometer	—
Hydrooxygengas-Mikroskop	—
Hydrophobie, s. Hundswuth	—
Hydropisch	—
Hydrostatik, s. Hydraulik	—
Hydrostatische Wage, s. Aräometer	—
Hydrothionsäure	—
Hydrpaden	857
Hyères, s. Hières	—
Hygiastik	—
Hygiea	—
Hyginus, Cajus Julius	—
Hygrometer	—
Hylas	858
Hyle	—
Hylozoismus	—
Hymen	—
Hymenopteren, s. Insekten	859
Hymettus	—
Hymne	—
Hyrallage	—
Hypata	860
Hypatia	—
Hyperbaton	—
Hyperbel (Math.)	—
Hyperbel (Rhet.)	—
Hyperboloid	861
Hyperboräer	—
Hyperides	—
Hyperion	—
Hypermeter	—
Hypermnestra, s. Danaiden	—
Hypertrophie	—
Hypnos, s. Somnus	—
Hyphasis	—
Hyphen	—
Hypochondrie	—
Hypocykloide, s. Cycloide	862
Hypokritische Musik	—
Hypomochlium	—
Hypothek	—
Hypothenuse	863
Hypothese	—
Hypotypose	—
Hypsiphle	—
Hyrkanier	864
Hyrkanien	—
Hyrkanus	—
Hysterie	—
Hysterologie	865
Hysteroplasmen	—

J.

J. f.	865
Ibarra, Joachim	—
Ibell, Karl Friedr. Just. E. v.	—
Ibera	866
Iberia	—
Ibis	—
Ibn-Roschd, s. Averrhoes	—
Ibn-Sina, s. Avicenna	—
Ibrahim Pascha	—
Ibykus	868
Ich	869
Ichneumon	—
Ichnographie	—
Ichthyolithen	—
Ichthyologie	—
Ichthyophagen	—
Icilius	870
Icilius, Quintus, s. Guischard, Karl Gottlieb	—
Ickelsamer, Valentin	—
Icolmkill	—
Ida	—

	Seite
Idalium	870
Idas	871
Idäus	—
Ideal	—
Idealisiren	—
Idealismus	872
Idee	—
Ideenassociation, s. Association der Ideen	873
Ideler, Christian Ludwig	—
Ideler, Julius Ludwig	—
Identität	—
Identitätssystem, s. Schelling Friedrich Wilh. Joseph von	—
Ideographie, s. Pasigraphie	874
Ideologie	—
Idiom, s. Idiotismus	—
Idiopathisch	—
Idiosynkrasie	—
Idiot	—
Idiotikon	—
Idiotismus	—
Idmon	—
Idololatrie	—
Idomeneus	875
Idria	—
Idumäa	—
Idunna	—
Idus, s. Kalender	—
Idylle	—
Ifferten, s. Yverdun	876
Iffland, August Wilhelm	—
Igel	877
Igelström, Otto Heinr., Baron	—
Iglesias de la Casa, José	—
Ignatius	—
Ignaz von Loyola, s. Loyola	878
Iguvium	—
Ikarius	—
Ikarus, s. Dädalus	—
Ikonium	—
Ikonotulen — Ikonoklasten	—
Ikonographie	—
Ikosaeder	—
Ildefonso (San-)	—
Ilefeld	879
Ilgen, Karl David	—
Ilias, s. Homer	—
Iliſche Tafel	—
Ilithyia	880
Ilium	—
Illegal und illegitim, s. Legal und Legitimität	—
Illinois	—
Illuminaten	881
Illusion	—
Illustrirte Ausgaben	882
Illyrien	—
Illyriſche Sprache und Literatur, s. Serbische Sprache und Literatur	883
Ilmenau	—
Ilmensee	—
Ilse	884
Ilsenburg	—
Iltis	—
Ilus	—
Imagination, s. Einbildungskraft	—
Imaum	—
Imatrafall	885
Imandrasee	—
Imaus	—
Imbert, Barthelmi	885
Imitation, s. Nachahmung	—
Immanent	—
Immatriculation, s. Matrikel	—
Immediatſtände	—
Immen, s. Bienen	886
Immermann, Karl Lebrecht	—
Immobil	893
Immobilien, s. Mobilien	—
Immunität	894
Imola	—
Imola, Innocenzo da	—
Impanation	—
Imperativ	—
Imperator	—
Imperfectum	—
Imperial	—
Imperium	895
Impfen	—
Imponderabilien	896
Impost	—
Impotenz	—
Imprägnation	—
Impromptu	897
Improvisatoren	—
Imputation, s. Zurechnung	898
Inachus	—
Inaugural disputation, s. Disputation	—
Inauguration	—
Incarnat	—
Incest, s. Blutschande	—
Indabald, Elisabeth	—
Inclination	—
In coena Domini	899
In cognito	—
Indolat, s. Indigenat	—
Incommensurabel	—
Incompetenz	—
Incomplexe Größe	—
Increment	—
Incubation	—
Incubus, s. Alp	—
Inculpat	900
Incunabeln	—
Indeterminismus	—
Index	—
Index librorum prohibitorum	—
Indiana	901
Indianisches Feuer	902
Indianische Vogelnester	—
Indicativ	—
Indicienbeweis, s. Anzeige	—
Indiction	—
Indien	—
Indifferentismus	908
Indifferenzpunkt	909
Indigenat	—
Indigestion	910
Indigo	—
Indirecte Abgaben, s. Steuern	911
Indiſche Kunst	—
Indisches Meer	913
Indiſche Mythen, Religionen und Philosopheme	—
Indische Sprachen	916
Individuell	918
Indo-germanische Sprachen	—
Indolenz	919
Indossiren	—
Indre	—
Indre und Loire	—
Induction	—
Indulgenz, s. Ablaß	9
Indult	—
Indus	—
Industrie	—
Industrie-Ausstellungen	9
Industrieſchulen	9
Ines de Castro, siehe Castro, Ines de	9
Infallibilität	—
Infamie	—
Infant	—
Infantado, Herzog von	—
Infanterie	9
Infarkten	—
Inferien	—
Infibulation	—
Infinitesimalrechnung	—
Infinitiv	9
Infierno	9
Influenza, s. Grippe	—
Infralapsarier	—
Infut	—
Infusion	—
Infusionsthierchen	9
Ingävonen	9
Ingelheim	—
Ingemann, Bernhard Severin	—
Ingenhouß, Johann	9
Ingenieur	—
Ingermanland	—
Ingersleben, Karl Heinr. Ludwig von	9
Inglis, Henry David	—
Ingolstadt	—
Ingres, Jean Aug. Dominique	—
Ingwer	9
Initiative	—
Injection, s. Einspritzung	—
Injurie	—
Inka	9
Inkasstraße	—
Inn	—
Innocenz, Päpste	—
Innocenty	9
Innsbruck	—
Innung, s. Zünfte	9
Ino	—
Inoculation, s. Pfropfen	—
Inquisit, s. Inculpat	—
Inquisition	—
Inquisitionsproceß, s. Untersuchungsproceß	9
Inrotulation der Acten	—
Inſaßhärtung	9
Inſchriftenkunde, s. Epigraph	—
Inſect	—
Inſeln	9
Inſeln der Seligen	9
Inſeln d. grünen Vorgebirges, s. Grünes Vorgebirge	—
Inſignien	—
In solidum	—
Inſolvenz, s. Falliment	—
Inſpection	—
Inſpicirung	9
Inſpiration	—
Inſtanz	9
Inſtinct	—
Inſtitut	9
Inſtitut, königl., v. Frankr.	9
Inſtitutionen, s. Corpus juris	9
Inſtruction	—

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.